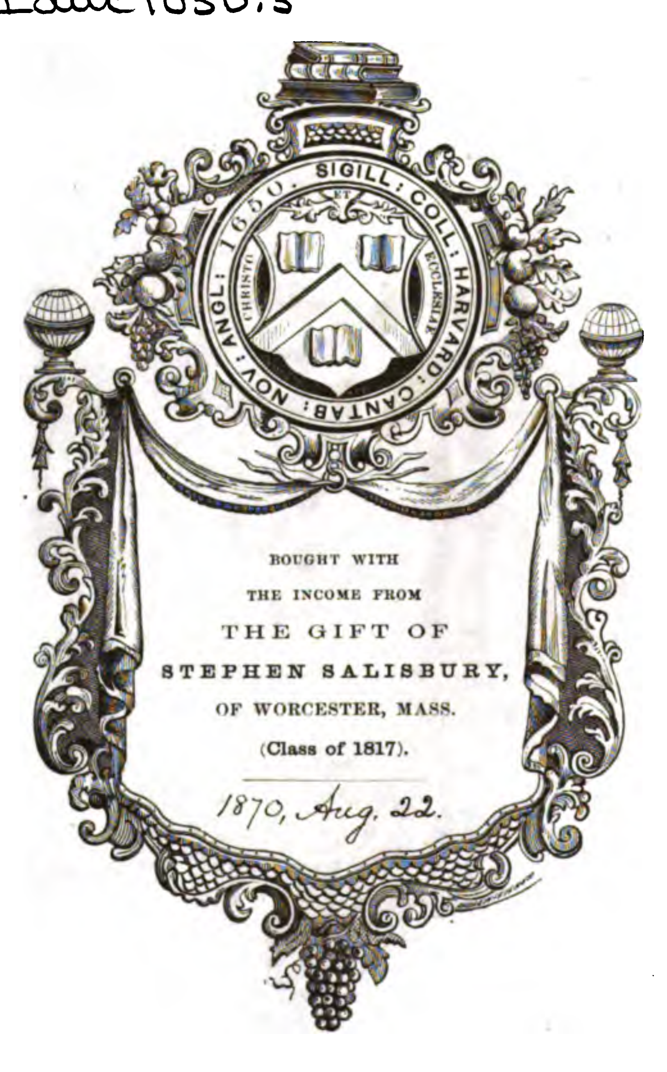
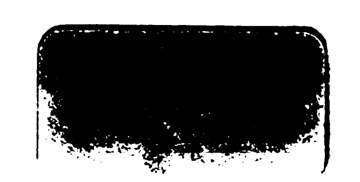
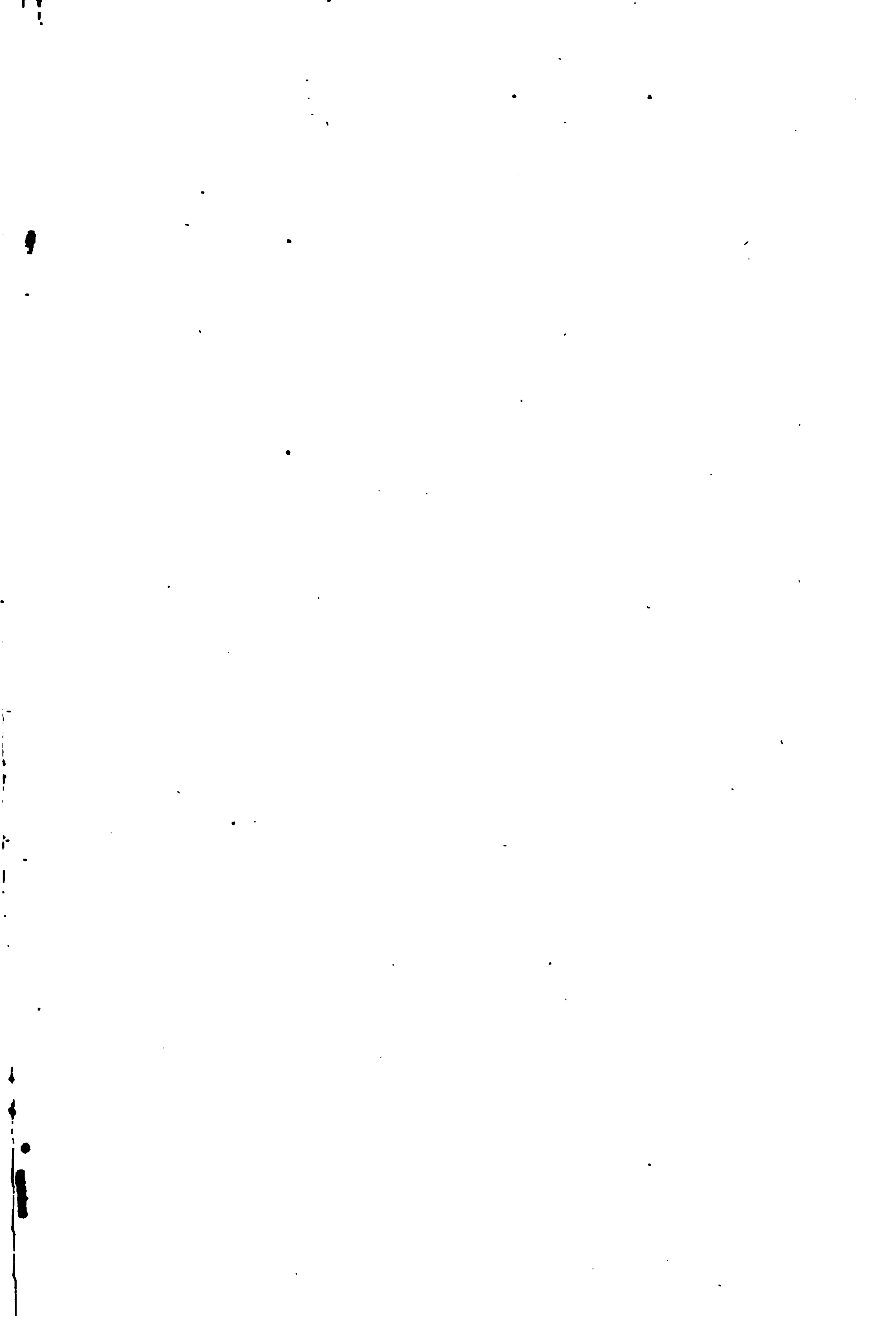



SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817).
1870, Aug. 22.





DAS
HÖHERE SCHULWESEN
IN PREUSSEN.

Historisch-statistische Darstellung,

im Auftrage

des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

herausgegeben

von

Dr. L. WIESE,

Geh. Ober-Regierungs- und vortragendem Rath im K. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medic.-Angelegenheiten.

II.

1864—1868 (1869).

Mit einer Schulkarte und 10 Abbildungen von Schulhäusern.

BERLIN.
Verlag von Wiegandt und Grieben.
1869.

VORREDE.

Bei der Herausgabe der ersten historisch-statistischen Darstellung des höhern Schulwesens in Preufsen vor nunmehr fünf Jahren war die Absicht, damit eine Reihe periodischer Veröffentlichungen der Art zu beginnen. Die vorliegende erscheint als zweiter Band, d. h. nicht als eine neue Bearbeitung der ersten Darstellung, sondern als eine selbständige Fortsetzung derselben: die Aufeinanderfolge der Bände wird den Fortgang der Geschichte des betreffenden Schulgebiets nachweisen. Während der erste Band auf die ganze Vergangenheit desselben zurücksehen mufste, umfafst dieser nur den Zeitraum der seitdem verflossenen fünf Jahre, ohne jedoch dasjenige auszuschliefsen, was aus dem laufenden Jahr noch Bemerkenswerthes hinzugefügt werden konnte. Bei diesem Zusammenhange bleibt der erste Band die Grundlage des Ganzen, auf welche deshalb schon zur Vermeidung von Wiederholungen oft Bezug genommen ist, ebenso wie auf die inzwischen herausgegebenen „Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preufsen", in denen viele Angaben dieses Buchs ihre nothwendige Ergänzung finden.

Zweierlei ist es, wodurch die gegenwärtige Darstellung ein besondres Interesse in Anspruch nehmen kann: die Vergleichung des jetzigen Standes der Schulen in den alten Provinzen mit demjenigen, welchen sie vor 5 Jahren erreicht hatten; sodann aber der Zuwachs, welchen in Folge der grofsen Ereignisse des Jahres 1866 durch die Erweiterung des Staats auch das höhere Schulwesen innerhalb desselben Zeitraums erhalten hat. Die Mittheilungen über die altpreufsischen Schulen sind meistentheils von dem erwähnten vergleichenden Standpunct aus gegeben, und von dem höhern Schulwesen der neupreufsischen Landestheile ist nicht nur das Geschichtliche gehörigen Orts zusammengestellt, sondern es ist auch über den Fortschritt der Organisationsthätigkeit daselbst in den wichtigeren Beziehungen das Nöthige bemerkt worden.

In der Eintheilung ist im ganzen die Ordnung des ersten Bandes beibehalten worden. Die Bestimmung der K. C. O. v. 4. Sptb. d. J. über die Aufeinanderfolge der Provinzen hat hier noch nicht zur Anwendung gebracht werden können. — Der I. Abschnitt giebt einleitend eine zusammenfassende Nachricht über einige Hauptmomente der äufsern und innern Weiterentwickelung des höhern Schulwesens sowie über dasjenige, was gegenwärtig darin vorgeht und sich vorbereitet. Wie das ganze Buch eine Darstellung des Thatsächlichen zur Aufgabe hat, so ist es auch in diesem Abschnitt weder auf Kritik noch auf Apologie noch auf Polemik abgesehen; das Urtheil, welches in der einfachen Zusammen- oder Gegenüberstellung factischer Verhältnisse und verschiedener Auffassungen liegt, hat nicht verhindert werden können oder sollen; und wenn der Bericht nicht verschweigen durfte wo ein Fortschritt erkennbar ist, so enthalten seine Angaben eben so oft den Hinweis auf vorhandene Mängel und noch unerfüllte Aufgaben. Auch im Schulwesen kommt das Leben der Idee in einer Mannichfaltigkeit von Formen zur Erscheinung, die unter dem Einflufs dessen stehen, was die Zeit am tiefsten bewegt. Gehört

dazu in der Gegenwart unverkennbar das Streben nach absoluter Realisirung aller Forderungen des Rechtsstaats und die Verweisung alles Religiösen in das Gebiet der Subjectivität, so erfährt die Schule auch ihrerseits die Consequenzen davon. Bei den Mittheilungen darüber mufste es als in der historischen Aufgabe des Buchs liegend angesehen werden, auch die principielle Differenz der einander dabei jetzt sich entgegenstehenden Ansichten darzulegen, wie dies z. B. in Betreff der Confessionalität der höheren Lehranstalten geschehen ist, seit drei Jahrhunderten der wichtigsten von allen Fragen über die deutsche Schule.

Zu dem Behörden-Verzeichnifs in Abschn. II sind die im Laufe des Jahres 1869 eingetretenen Personalveränderungen in Abschn. XII nachgetragen.

Der IV. Abschnitt, welcher über das Schulwesen jeder Provinz und über jede Anstalt Auskunft giebt, ist der umfänglichste von allen. Bei den bereits in B. I besprochenen Schulen beziehen sich die Mittheilungen nur auf die letzten 5 Jahre, bei den neuanerkannten und bei sämmtlichen höheren Schulen der neupreufsischen Landestheile sind in der Weise des ersten Bandes die wichtigsten Momente aus der ganzen bisherigen Geschichte zusammengestellt. Die geschichtlichen Nachrichten über die einzelnen Anstalten verdankt der Herausgeber zum gröfsten Theil den Directoren derselben; viele von ihnen sind mit grofsem Interesse auf die Intention des Buchs eingegangen, haben auch Ergänzungen und Berichtigungen zu B. I, sowie Notizen über frühere Lehrer und Schüler ihrer Anstalten mitgetheilt. Die Ungleichmäfsigkeit dieser Schulgeschichten erklärt sich aus der verschiedenen Beschaffenheit des zu Gebot stehenden Materials, was die Redaction desselben nicht auszugleichen vermochte.

Seit dem Erscheinen des ersten Bandes hat sich die Literatur dieses Gebiets ansehnlich vermehrt durch sorgfältige und gründliche Forschungen z. B. von Dr. Arnoldt über das Gymnasium zu Gumbinnen, von Dr. Breda über das zu Bromberg, von Pror. Schwarze über das zu Frankfurt a. O., von Dr. Kraffert über das zu Liegnitz, von Dr. Schönwälder und Dr. Guttmann über das zu Brieg, von Dr. Götze über das zu Stendal, von Dr. Hölscher über das zu Herford, von Dr. Ahrens über das zu Hannover, von Dr. Sonne über das zu Verden, von Dr. Piderit über das zu Hanau, von Dr. Mommsen über das zu Frankfurt a. M. u. a. m. Und wie im ersten so geben auch im vorliegenden Bande nicht wenige Lebensgeschichten einzelner Anstalten ein belehrendes Bild von der Entwickelung des Schulwesens in Norddeutschland überhaupt. Ich zweifle nicht, dafs man in dieser Beziehung die Geschichte z. B. des Andreanums zu Hildesheim, des Johanneums zu Lüneburg, des Pädagogiums zu Ilfeld u. a. mit Interesse lesen wird. Hin und wieder wo es für den Zusammenhang der Mittheilungen wichtig war, ist in den allgemeinen Vorbemerkungen der Blick auch über die höheren Schulen hinaus auf die anderen Schulen einer Stadt gerichtet worden, z. B. bei Berlin, Halle, Elberfeld, Barmen.

Für die statistischen Angaben im ganzen vierten Abschnitt mufste ein Semester als Grenze festgehalten werden; es ist das Sommersemester 1868. Wichtige seitdem eingetretene und während des Drucks zur Kenntnifs gekommene Veränderungen sind theils schon in den statistischen Uebersichten Absch. V—VIII, theils in den Nachträgen, Abschn. XII, berücksichtigt. Die Abiturientenzahl ist nur von den Gymnasien und Realschulen regelmäfsig angegeben; über die Anstalten geringern Umfangs werden im Ministerium nicht in gleicher Weise Listen geführt. — Nur bei denjenigen Directoren altpreufsischer Anstalten, welche im Jahre 1864 noch nicht im Amt waren, ist ihr früheres Dienstverhältnifs angegeben; von den übrigen findet es sich in B. I erwähnt. Der Etat ist vollständig, so weit es möglich war, nur bei den neuen Anstalten aufgeführt; bei den schon in B. I enthaltenen sind nur die Veränderungen in den Hauptpositionen mitgetheilt. Die Pensionsverhältnisse konnten bei dem Stande, in welchem sich die Verhandlungen darüber befanden, nicht wie im ersten Bande sogleich den Etatsnotizen beigefügt werden; einige wichtigere Mittheilungen darüber haben in Abschn. VIII p. 642 ff. eine Stelle gefunden. Unnöthig schien es, überall den Zuwachs der Bibliotheken und anderen Sammlungen

zu registriren; es ist nur geschehen bei aufserordentlichen Fällen und bei neuen Anstalten, sowie bei solchen, die in ein neues Entwickelungstadium getreten sind; die Programme der einzelnen Anstalten enthalten über alles dergleichen Detailnachrichten. Ebenso ist hinsichtlich der bei vielen Schulen vorhandenen wohlthätigen Fonds u. dgl. m. verfahren; für erwähnenswerth wurde es aber gehalten, wenn einzelne Directoren nach dieser Seite hin sich ungewöhnlicher Erfolge ihrer Fürsorge zu erfreuen gehabt hatten. — Dafs überall von den Programmen diejenigen, welche sich mit der Localgeschichte, der Heimatskunde und mit der Geschichte der Schule selbst oder mit einem pädagogischen oder didaktischen Gegenstande beschäftigen, besonders hervorgehoben sind, wird sich aus der Bestimmung des Buchs erklären. Die Angabe des confessionellen Charakters war zur Vollständigkeit der Nachrichten über jede Schule nicht zu entbehren; s. darüber die Einleitung p. 23. Zu genauerer Kenntnifs davon sowie von den Patronatsverhältnissen hat in vielen Fällen auf die specielleren Notizen in B. I verwiesen werden müssen.

Die statistischen Tabellen in den Abschnitten V bis VIII enthalten reichliches Material für culturhistorische Beobachtungen: die Zahlen gewinnen Leben und Bedeutung je mehr man sie in gegenseitige Beziehung setzt, z. B. um das Verhältnifs der verschiedenen Kategorien von Schulen und ihrer Frequenz zu der Gesammtbevölkerung einer Provinz und zu der Zahl der evangelischen, katholischen und jüdischen Bewohner derselben zu finden, oder das Alter kennen zu lernen, in welchem meistentheils die Universität bezogen wird, oder die Zu- und Abnahme in der Wahl des einen oder des andern Studiums zu constatiren. In letztrer Beziehung ergeben die Listen p. 586 und 587, dafs das Studium der evangel. und der kathol. Theologie abgenommen, dagegen das der Jurisprudenz, der Medicin, der Philologie und Philosophie sowie der Mathematik und der Naturwissenschaften erheblich zugenommen hat. Die Zunahme der Aspiranten des höhern Lehramts ist p. 614 ff. nachgewiesen, die Erhöhungen des Schuletats und des Aufwands für die Schulen überhaupt p. 628 ff. Die Pensions- und Wittwencassen-Verhältnisse haben in Abschn. VIII bei der Ausdehnung, welche die übrigen Theile des Buchs erhalten mufsten, nur summarisch behandelt werden können. Aus demselben Grunde sind die Mittheilungen in Abschn. IX und X eingeschränkter geworden als ursprünglich beabsichtigt war; die Zusammenstellung der eingeführten Schulbücher für sämmtliche Lehrgegenstände aller Schulkategorien würde einen unverhältnifsmäfsigen Raum erfordert haben.

Der elfte Abschnitt, über Schulbauten, wird dem Interesse entsprechen, welches aller Orten für zweckmäfsige und der Gesundheit zuträgliche Einrichtungen der Schullocale angeregt ist. Die hinzugefügten Abbildungen von Schulhäusern, die in jüngster Zeit in verschiedenen Theilen der Monarchie errichtet sind, können Proben der Liberalität sein, womit gegenwärtig von Seiten des Staats und der Communen für das Localbedürfnifs gesorgt wird.

Die Hinzufügung eines besondern für Nachträge bestimmten Abschnitts (XII) ist dadurch nöthig geworden, dafs der Druck sich über den gröfsten Theil des Jahrs hingezogen hat. Der Abschnitt mufste sich aber ebenfalls auf das Wichtigste beschränken. Verschiedenes zur Mittheilung noch Geeignete, z. B. Instructionen und Statuten, welche für höhere Schulen in den neupreufs. Landestheilen in der letzten Zeit genehmigt sind, wird in einen Nachtrag zu den „Verordnungen und Gesetzen" aufgenommen werden.

Ueber den Unterricht selbst konnte die gegenwärtige Darstellung ihrer Bestimmung gemäfs nur wenige Bemerkungen aufnehmen. Eine Geschichte des Lehrplans nach seinen einzelnen Disciplinen und ebenso der dabei befolgten Methoden und benutzten Lehrmittel wird einen geeigneten Gegenstand der Fortsetzungen bilden. In denselben wird auch das statistische Material erweitert werden können, z. B. durch Mortalitätsberechnungen an der Lehrer- und Schülerzahl nach Provinzen und gröfseren Zeiträumen.

Für ein Register am Schlufs wird hoffentlich die nachstehende Inhaltsübersicht durch ihre Ordnung und ihre speciellen Angaben ein genügender Ersatz sein.

Dafs die letzten fünf Jahre nicht unfruchtbar gewesen sind für das höhere Schulwesen in Preufsen, dafs es vielmehr seine innere Triebkraft nach verschiedenen Seiten weiter bewährt hat, wird durch den Inhalt des Buchs dargethan; und dafs ihm dabei allgemeines und besondres Interesse vielfach förderlich gewesen, ist dankbar anzuerkennen. Die deutsche Schule kann, wie sehr auch oft im Streit der Theorien die Forderungen der Wirklichkeit und das wahre Bedürfnifs der Jugend verkannt werden mögen, sich dessen nach alter Erfahrung getrösten, dafs sie für eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staats und der städtischen Gemeinwesen gehalten wird, und sie kann darauf sowie auf den in der Nation lebendigen Sinn für Geistesbildung ihre Hoffnung für die Zukunft gründen. Diejenigen aber, deren Beruf die Schule ist, können sie dieser Theilnahme nur dadurch werth erhalten, dafs sie die Jugend gegen die in der Zeit liegende Gefahr der Verwirrung und Verflachung durch eine Pädagogik des rechten Geistes schützen, der sie wehrhaft und geschickt zu machen im Stande ist für die ernsten Aufgaben, denen sie entgegenwächst.

Der Herausgeber erfüllt schliefslich eine Dankespflicht durch die Erwähnung, dafs die Uebersichten der Schulbücher (Abschn. IX) nach der von den Directoren gegebenen Auskunft durch Herrn Gymnasialdirector Dr. Kübler hieselbst gefertigt sind, die nicht weniger mühsamen tabellarischen Zusammenstellungen aber in den Abschnitten V—VIII ebenso wie die Etatsberechnungen bei den einzelnen Schulen gröfstentheils dem sorgfältigen Fleifs des Herrn Canzleiraths Reich im K. Ministerium der geistl. etc. Angelegenheiten hieselbst verdankt werden.

Berlin, den 25. November 1869.

L. W.

INHALTSÜBERSICHT.

I.
Einleitung.

II.
Die Unterrichtsverwaltung.

III.

Die Verschiedenartigkeit der höheren Schulen.

IV.

Historisch-statistische Nachrichten über das höhere Schulwesen der verschiedenen Provinzen, sowie über die einzelnen Anstalten in denselben.

V.

Schulstatistik.

VI.

Die Maturitätsprüfung und ihre Statistik.

*

Pag.

VII.

Vorbildung und Prüfung für das Lehramt. Lehrerstatistik.

VIII.

Die Schulunterhaltung. Lehrerbesoldung. Pensionswesen. Wittwencassen. Schulgeld.

Pag.

IX.

Die Schulbücher.

X.

Die Schulbibliotheken und die Programme.

XI.

Ueber Schulbauten.

XII.

Nachträge und Berichtigungen.

Karte, die Vertheilung der höheren Lehranstalten in Preußen darstellend.

Verzeichnifs
der
mit Abkürzungen citirten Sammlungen und anderen Schriften (s. B. I, xix).

A. L. R.: Das Allgemeine Landrecht für die K. preufs. Staaten.
C. Bl.: Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preufsen, herausgegeben von Stiehl; Berlin.
G. S.: Gesetzsammlung für die K. preufs. Staaten.
B. G. B.: Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes.
Gymn. Zeitschrift: Die Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von Bonitz, Jacobs, Rühle.
M. E. I.: Die Militair-Ersatzinstruction für den Norddeutschen Bund.
Päd. Archiv: Pädagogisches Archiv, herausgegeben von Langbein; Stettin.
v. Raumer: C. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik; Stuttgart 1846 ff.
Ruhkopf: F. E. Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland; Bremen 1794.
Schmid Encykl.: C. A. Schmid, Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens; Gotha 1859 ff.
U. und P. O.: Die Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen.
V. und G.: Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preufsen; Berl. 1867 f.
Vormbaum: R. Vormbaum, Die evangel. Schulordnungen des 16., 17., 18. Jahrh. 1860 ff.
Schrader: Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre; Berlin 1869.

Sonstige Abkürzungen.

B. I bezeichnet immer den ersten Band dieses Buchs.
BS. Bürgerschule.
C. O. Cabinetsordre.
C. Verf. Circularverfügung.
Cap. Capital.
Cl. Classe.
c. vor Zahlen: circa.
Instr. Instruction.
K. Königlich.
M. vor Namen: Magister.
M. vor Jahrszahlen: Michaelis, wie O. Ostern.
Ml. Meilen.
O. vor Titeln: Ober-.
OL. Oberlehrer.
1. O., 2. O.: erste, zweite Ordnung der Realschulen.
p. pagina.
RS. Realschule.
Rct. Rector.
s. siehe.
Sem. Semester.
St. vor Namen: Sanct.
St. Stunde.
Verf. Verfügung.
I, II, III, IV, V, VI: Die Classenbezeichnungen Prima bis Sexta. O und U dabei bedeuten Ober- und Unter. Dagegen a, b, c coordinirte Abtheilungen derselben Classe.
Y s. p. 66 Anm.
†: gestorben.
Die Titelabkürzungen wie Dir., Pror., Conr. für Director etc., Collab. für Collaborator erklären sich selbst; ebenso die Bezeichnung der Monate und die meisten Abkürzungen der Vornamen.

A. ist August.
Ad. Adolf.
Al. Alexander.
Chr. Christian
Chrph. Christoph.
E. Ernst.
Eb. Eberhard.
Ed. Eduard.
Em. Emil.
Ew. Ewald.
F. oder Fr. Friedrich.
Frd. Ferdinand.
Frz. Franz.
Ge. Georg.
Gu. Gustav.
H. Heinrich.
Im. Immanuel.
J. Johann.
L. Ludwig.
Mrt. Martin.
Mtth. Matthias.
O. Otto.
Ph. Philipp.
Pe. Peter.
Rich. Richard.
Rud. Rudolf.
Seb. Sebastian.
Th. Theodor.
W. Wilhelm.

I.

Einleitung.

Allgemeine Bemerkungen über das preufsische höhere Schulwesen in der Zeit von 1864 bis 1869.

In dem Zeitraum, welchen die gegenwärtige Darstellung umfafst, ist die Erweiterung des preufsischen Staats das folgenreichste Ereignifs auch für das höhere Unterrichtswesen und seine Verwaltung. Aufserdem hat die Entwickelung des öffentlichen Lebens in Preufsen und Deutschland nicht ohne Einwirkung auf die Schulen bleiben können; denn der Zug der Zeit geht auch durch sie hindurch. Aus Beidem sind neue Aufgaben entstanden, die ihre Lösung zum Theil von der nächsten Zukunft erwarten.

Dadurch dafs die Stammeseigenthümlichkeiten vorher unverbundener Länder zu gegenseitiger Ergänzung in Einem Staate zusammengefafst sind, hat sein inneres Leben eine Bereicherung erhalten, die zu thatkräftiger Einheit werden soll. Dazu mitzuwirken ist die Schule berufen. Das preufsische Unterrichtsministerium fand in seinem in Folge der Gesetze v. 20. Sptb. und 24. Dcb. 1866 beträchtlich erweiterten Verwaltungsgebiet ein mannichfaltiges Schulwesen vor, das sich auf dem Boden heimischer Gewohnheit und Sitte seit längerer Zeit zu festen Formen ausgebildet, zugleich aber vermöge der Gemeinsamkeit des deutschen Geistes im wissenschaftlichen Streben viel Verwandtes hatte. Die neue Organisation, welche zu innerer Aneignung führen soll, konnte nur darauf bedacht sein, das Vorhandene in seinem Werth und Wesen zu erkennen und zu erhalten, um es für das Ganze fruchtbar zu machen, zugleich aber das Neue mit dem bewährten Alten in eine förderliche Wechselwirkung zu setzen. Am stärksten traten in den neuen Landestheilen sehr bald die Wirkungen der allgemeinen Wehrpflicht auch im Schulwesen hervor. Eine Gegenseitigkeit des Gebens und Empfangens hat begonnen, und läfst bei ruhigem und besonnenem Vorwärtsschreiten die Erfolge hoffen, auf welche eine richtige Schätzung der Wirksamkeit und der Bedeutung der Schule für das Volksleben rechnet.

Die geistige Bewegung im öffentlichen Leben hat durch die grofsen Zeitereignisse neue Impulse erhalten. Gedanken, welche die Zeit beherrschen, wenden sich immer auch dem Gebiet der Schule zu, weil sie der Boden ist, auf dem das, was man für das Rechte und Bessere hält, seine ersten Keime treiben soll. Das überall im Staat hervortretende Verlangen nach Abkehr vom Alten, nach Reformen und neuer gesetzlicher Regelung der Verhältnisse hat deshalb auf das im öffentlichen Schulwesen Ueberkommene und Bestehende eine lebhafte Aufmerksamkeit gerichtet: ein Streit um die Schule ist zwischen verschiedenen geistigen Richtungen und Mächten entstanden und steht in Zusammenhang mit den politischen und kirchlichen Kämpfen der Gegenwart.

Von diesen äufseren und inneren Vorgängen während der seit der Publication des ersten Bandes verflossenen Zeit sollen die nachfolgenden Mittheilungen des ersten Abschnitts einige Nachricht geben, um zuvörderst vom Standpunct allgemeiner Betrachtung aus in die dermaligen Zustände der höheren Schulen nach verschiedenen Seiten einen Einblick zu gewähren.

An äufseren für die Schule wichtigen Ereignissen war in dem Zeitraum, über welchen das Buch berichtet, am reichsten das Jahr 1866, nicht nur wegen des Kriegs, sondern auch wegen des heftigen Auftretens der Cholera, das an mehreren Orten Schulschliefsung und Ferienverlängerung zur Folge hatte (s. die aus Anlafs der Krankheit an die K. Ober-Präsidenten in Betreff der Schulen erlassene C.Verf. v. 16. Dcb. 1866 in den Ges. und Verordn. I p. 191 ff.) Selbst zu Breslau hat die Cholera im Jahre 1866 mehr Störungen in die Schulen gebracht als die Kriegsunruhen.

Durch Einberufung zu den Fahnen wurden in demselben Jahre nicht wenigen Schulen auf längere Zeit, zum Theil auf freiwillige Meldung, Lehrer entzogen; es waren in der Prov. Preufsen 11, Brandenburg 35, Pommern 19, Posen 6, Schlesien 34, Sachsen 20, Westfalen 24, aus der Rheinprovinz 49, zusammen: 198, von denen mehrere verwundet wurden und einige noch an den Folgen des Feldzugs leiden. Die Zahl der Landwehrofficiere im Lehrerstande hat sich seit 1866 vermehrt. Andere Lehrer betheiligten sich in dem Kriegsjahre an der Krankenpflege der Verwundeten. Wie viele Schüler um in die Armee einzutreten der anticipirten Abiturientenprüfung 1866 sich unterzogen und sie bestanden, ist p. 572 angegeben. Aufserdem traten nicht wenige Schüler aus den beiden oberen Classen der Gymnasien und Realschulen als Freiwillige ein; mehrere kehrten nach Beendigung des Kriegs zurück, um ihren Schulcursus zu absolviren; andere wandten sich ganz der militairischen Laufbahn zu, so dafs an einigen Anstalten dadurch in I und II eine Frequenzverminderung entstand. Unterrichtstörungen durch den Krieg kamen am meisten in Schlesien vor, namentlich in Neifse (s. p. 200), weniger in Langensalza, Schleusingen, Wetzlar. An den meisten höheren Schulen der alten Provinzen wurden die Ereignisse zu patriotischen Schulfeiern benutzt, wie es auch im Jahre 1865 zur Erinnerung an die Aufnahme oder Rückkehr einzelner Provinzen und Landestheile in die preufsische Monarchie geschehen war. In mehreren Anstalten wurden 1866 von den Schülern unaufgefordert Geldsammlungen von erheblichem Betrage für die Verwundeten veranstaltet.

Durch die Errichtung des Norddeutschen Bundes ist das preufsische höhere Schulwesen in weitere Beziehungen nach aufsen eingetreten, die nicht ohne eine Rückwirkung auf dasselbe sind und deshalb bei dieser Uebersicht nicht übergangen werden können. Zwar gehören nach der Bundesverfassung die Schulen nicht zu den gemeinsamen Angelegenheiten; aber die Bestimmungen, welche sie über die Heereseinrichtungen und über die Wirkungen des gemeinsamen Indigenats[1]) für die Angehörigen aller Bundesstaaten enthält, machten eine Verständigung unter den verbündeten Regierungen hinsichtlich der Schulbildung und derjenigen Schulzeugnisse nöthig, von denen für das gesammte Bundesgebiet der Eintritt in verschiedene Berufsarten und die Zulassung zu bestimmten Prüfungen sowie der Erlafs von Prüfungen abhängig zu machen war. Es kam darauf an, unter den norddeutschen Lehranstalten gleicher Kategorie, ohne im übrigen die Freiheit ihrer Organisation zu beschränken, die Uebereinstimmung der Bildungsziele herbeizuführen, welche

[1]) Die K. Prov. Schulcollegien, Consistorien, Universitätscuratorien u. s. w. sind davon seitens des Cultusministers durch eine C. Verf. v. 28. Aug. 1868 zur Nachachtung in Kenntnifs gesetzt worden: »Nachdem durch Art. 3 der Verfassung des Norddeutschen Bundes für den ganzen Umfang des Bundesgebiets ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung eingeführt ist, dafs der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaat als Inländer behandelt und demgemäfs unter anderm auch zu öffentl. Aemtern unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zugelassen werden soll, hat das K. Staatsministerium beschlossen, dafs es der für Ausländer vorgeschriebnen höhern Genehmigung behufs ihrer Zulassung zu öffentl. Aemtern ferner nicht bedarf, insoweit es sich um Angehörige der zum Nordd. Bunde gehörigen Staaten handelt.« Vrgl. p. 610 über die Zulassung zu den Prüfungen pro facultate docendi.

erforderlich ist, um den über die Erreichung dieser Ziele ausgestellten Zeugnissen gleichen Werth zu sichern, und dem Anspruch auf gleiche Rechte hierin auch die Grundlage gleicher Pflichten zu geben. Zu dem Zweck erging gegen Ende des Jahres 1867 an die verbündeten Staaten von Berlin aus die Einladung, zu einer daselbst abzuhaltenden Conferenz sachkundige Beamte der Schulverwaltung zu delegiren, um durch deren Vorberathung für die Vereinbarung mit den betreff. Regierungen selbst eine Grundlage zu gewinnen. Der Einladung, welche von einer Vorlage über die zu berathenden Gegenstände begleitet war, wurde bereitwillig entsprochen[1]). Bei den Berathungen selbst bildeten die in Preufsen für das höhere Schulwesen bestehenden Bestimmungen zwar nicht die Norm, aber die Grundlage und den Ausgangspunct. Die in einem Protokoll niedergelegten Gutachten der Conferenzmitglieder wurden darauf den resp. Bundesregierungen selbst mitgetheilt. Für den nächsten Zweck hatten die meiste Wichtigkeit darin: die Classification der höheren Schulen (Gymnasien, Progymnasien, Realschulen 1. und 2. Ordn., höh. Bürgerschulen, höh. Privatanstalten), die Classenzahl, die Cursusdauer der Schule, das Alter der Schüler bei Aufnahme in die unterste Classe, die Classenziele von III, II und I, die wöchentl. Stundenzahl und die Classenfrequenz, die Dispensationen, die Qualification der Lehrer und ihre Bestätigung durch die Aufsichtsbehörden, die Maturitätsprüfungen und die Anwesenheit eines Regierungscommissarius bei dem mündlichen Theil derselben, die fremden Maturitätsaspiranten, die Bedingungen der Anerkennung höherer Privatschulen, die an Schulzeugnisse geknüpfte Berechtigung zum einjähr. Militairdienst.

Nachdem die Bundesregierungen sich ohne Ausnahme mit den Grundsätzen, über welche sich in diesen Beziehungen die Conferenz geeinigt hatte, im wesentlichen einverstanden erklärt, wurde von jeder derselben ein nach den angenommenen Kategorien geordnetes Verzeichnifs derjenigen Schulen eingereicht, für welche sie, da in ihnen bereits allen Anforderungen genügt werde, Berechtigungen in Anspruch nahmen[2]). Daraus ist sodann das im Bundesgesetzblatt 1868 No. 30 veröffentlichte erste Verzeichnifs zusammengestellt worden.

Um demnächst eine Garantie dafür zu schaffen, dafs diejenigen höh. Lehranstalten, welchen auf Grund der beigebrachten Nachweise die Berechtigungen zuerkannt sind, von dem wissenschaftlichen Standpunct, welcher die Voraussetzung der Anerkennung bildet, nicht später wieder herabsinken, und um ferner dafür zu sorgen, dafs bei anderen Anstalten, deren Aufnahme in eine der Kategorien und in

[1]) Die Conferenzen sind in 5 Sitzungen, vom 28. Jan. bis 1. Febr. 1868 im K. Unterrichtsministerium zu Berlin abgehalten worden. — Theilnehmende waren: Für das Königr. Preufsen und das Herzogth. Lauenburg: Geh. O.Reg.R. Dr. Wiese (zugleich Vorsitzender) und Geh. Reg.R. Dr. Stieve, für das Königr. Sachsen: Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert, für das Grofsherzogth. Hessen: O.Studienrath Dr. Wagner, für das Grofsherzogth. Sachsen-Weimar: O.Schulrath Dr. Lauckhardt und Dir. Dr. Rassow, für das Grofsherzogth. Mecklenburg-Schwerin: O.Schulrath Schröder, für das Grofsherzogth. Mecklenburg-Strelitz: Consistor.R. Dr. Ohl, für das Grofsherzogth. Oldenburg: Rector Strackerjan, für das Herzogth. Braunschweig: Consist.R. Abt Hille, für das Herzogth. Sachsen-Meiningen: O.Schulrath Weidemann, für das Herzogth. Sachsen-Altenburg: Schulrath Dir. Dr. Fofs, für das Herzogth. Anhalt: Gen.-Superint. Dr. Walther, für das Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen: Schulrath Dr. Kieser, für das Fürstenth. Reufs, jüngere Linie: O.Kirchenrath Wittig, für das Fürstenth. Schaumburg-Lippe: Schulrath Dir. Prof. Burchard, für Lübeck: Dir. Breier, für Bremen: Dir. Dr. Hertzberg, für Hamburg: Dir. Dr. Classen. — Nicht vertreten waren das Herzogth. Sachsen-Coburg-Gotha und das Fürstenth. Waldeck in Folge besonderer Vereinbarungen mit Preufsen (s. p. 4 und p. 38); ferner das Fürstenth. Reufs-Greiz, der einzige Staat im Nordd. Bunde, welcher bis jetzt keine über den Elementarunterricht so weit hinausgehende Schule besitzt, dafs in derselben das Recht auf den einjähr. Militairdienst erworben werden könnte. Die Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt und Lippe-Detmold waren verhindert, einen Commissarius zu senden, haben sich aber nach Einsicht der Protokolle mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden erklärt. — Protokollführer bei den Conferenzen war der damals im Unterrichtsministerium beschäftigte Professor Polte, jetzt Dir. des Gymn. zu Meseritz.

[2]) Von Hessen-Darmstadt auch für die höheren Schulen der nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theile des Grofsherzogthums.

die Verzeichnisse des B. Gesetzblatts nachgesucht wird, ein zuverlässiges Urtheil über ihre Ziele und Leistungen gewonnen werde, wurde für nöthig erachtet, ein ständiges fachmännisches Organ zu bilden, welchem in der durch die Erreichung der Bundeszwecke nöthigen Ausdehnung ein Inspectionsrecht über die höheren Schulen innerhalb des Bundesgebiets zustände, und dessen technischen Beiraths sich der Bundeskanzler bei Prüfung der bezügl. neuen Anträge zu bedienen hat. In seiner Sitzung v. 21. Dcb. 1868 beschloſs der Bundesrath die Einsetzung einer solchen, aus drei Fachmännern bestehenden Commission. Die Ernennung des ersten und zweiten Mitglieds derselben wurde der K. preuſs. und der K. sächs. Regierung ein für allemal übertragen. Die des dritten soll unter den übrigen Regierungen so alterniren, daſs je alle drei Jahre eine derselben zur Vornahme der Ernennung erwählt wird[1]).

Die im B. Gesetzblatt von Seiten des Bundeskanzlers publicirten Verzeichnisse bringen zur öffentlichen Kenntniſs, welchen Schulen je nach den verschiedenen Kategorien die gleiche Berechtigung zur Ausstellung von Qualificationszeugnissen zunächst für den einjähr. Militairdienst sowie für den Post- und Telegraphendienst gewährt worden ist. Ueber eine weitre Ausdehnung der Gleichstellung der in den Verzeichnissen zusammengefaſsten preuſsischen und auſserpreuſsischen Anstalten ist eine Festsetzung bisher nicht getroffen worden. Gewünscht wird sie von mehreren Seiten namentlich für die Maturitätszeugnisse sowie für die zum Eintritt in das Lehramt erforderlichen Befähigungszeugnisse. Die groſse Verschiedenheit des Maſsstabs und des Verfahrens, welche thatsächlich noch bei den betreff. Prüfungen und bei Ausstellung der Zeugnisse stattfindet, hat bisher verhindert, die Einigung zwischen der preuſs. und den nichtpreuſs. Regierungen des Norddeutschen Bundes auch hierauf zu erstrecken; es ist aber zu erwarten, daſs sich mit der Consolidirung der allgemeinen Verhältnisse des Bundes auch die gegenseitigen Beziehungen des öffentlichen Schulwesens weiter entwickeln werden.

Bei der ersten Conferenz norddeutscher Schulbeamten sprach sich allgemein Wunsch und Erwartung aus, Versammlungen derselben Art zu fernerer Verständigung über gemeinsame Interessen der höheren Schulen des Bundesgebiets zu wiederholen; und wenn es zunächst auch nur ein praktisches Bedürfniſs war, welches die Conferenz veranlaſst hatte, so ist sie doch nach wichtigen Seiten hin auch für die innere Einigung nicht unfruchtbar gewesen, und hat das Bewuſstsein geistiger Gemeinsamkeit gestärkt. Für die in Aussicht genommene zweite Conferenz wird auſser der vorerwähnten weitern Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung von Zeugnissen auch eine Uebereinkunft in Betreff der deutschen Orthographie, ebenso eine Modification des bestehenden Programmentausches, zu geeigneten Berathungsgegenständen gehören.

Eine allgemeine Gleichschätzung genieſsen in Preuſsen die Zeugnisse der höheren Lehranstalten im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha auf Grund einer 1863 abgeschlossenen besondern Convention, die der preuſs. Unterrichtsverwaltung ein Inspectionsrecht über die betreff. Anstalten einräumt. In dasselbe Verhältniſs ist unlängst die Groſsherzogl. oldenburgische Regierung zu der preuſsischen hinsichtlich des Gymn. zu Eutin eingetreten.

Nicht geringe Schwierigkeit bereitet sowohl in einigen neupreuſsischen Landestheilen wie in mehreren norddeutschen Bundesstaaten die groſse Zahl von höheren Privatanstalten, welche, weil sie meistentheils darin eine Existenzbedingung sehen, die Berechtigung nachsuchen, gleicherweise wie die öffentlichen höheren Schulen gültige Atteste behufs der Meldung zum einjähr. Militairdienst ausstellen zu dürfen. Die Bedingungen, von denen nach dem Vorschlage der Bundes-Schulcommission die Berücksichtigung von Privatinstituten in dieser Beziehung abhängig gemacht worden ist, sind p. 64 aufgeführt.

---

[1]) Zum ersten und geschäftsleitenden Mitgliede der Commission wurde der Herausgeber dieses Buchs bestimmt; auſser ihm sind gegenwärtig Commissionsmitglieder: der K. sächs. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert und der Groſsherzogl. hess. O. Studienrath Dr. Wagner.

Dafs auch vom Unterrichtswesen aus eine gröfsere Einigung Deutschlands sich vollzieht, ist unverkennbar. Die Uebereinstimmung in den Organisationen hat zugenommen, wie verschiedene neue Reglements und Instructionen deutscher Staaten darthun, u. a. auch bei einer Vergleichung mit der preufsischen die neue badische Gymnasialordnung v. 16. Octb. 1869. Die vom Schulrath Dir. Dr. Schmid in Stuttgart herausgegebene Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens ist durch die Betheiligung von Schulmännern aus Nord- und Süddeutschland ein Denkmal der auf diesem Gebiet im evangelischen Deutschland vorhandenen Einheit des Geistes und in solchem Sinne ein deutsches Nationalwerk geworden.

Die zunehmende Gemeinschaftlichkeit im Lehrwesen innerhalb des Nordd. Bundes ist u. a. auch aus häufigen Berufungen preufsischer Lehrer in Directoren- und Lehrerstellen anderer Schulen des Bundesgebiets (vrgl. p. 625), sowie aus der wachsenden Zahl nicht preufsischer Schulamtscandidaten ersichtlich, welche sich bei preufs. wissensch. Prüfungscommissionen dem Examen pro facultate docendi unterziehen; vrgl. die statist. Nachweisungen p. 616. Die u. a. auch von Baden aus gewünschte Theilnahme jüngerer Lehrer an den Uebungen der pädagogischen Seminare wird durch verschiedene Umstände erschwert. Neuerdings ist auf den Wunsch der betreff. Regierung luxemburgischen Candidaten des höhern Schulamts gestattet, am pädagog. Seminar in Berlin sich zu betheiligen, wozu auch Unterrichtsübungen in dem Gymnasium gehören, mit welchem das Seminar verbunden ist (s. p. 598). Eine gesteigerte Aufmerksamkeit wird dem preufsischen Schulwesen gegenwärtig u. a. auch von England aus zugewendet. Auf eine Verbindung mit dem zu Cluny in Frankreich errichteten Seminar für Reallehrer durch gegenseitige Ueberweisung von Candidaten behufs ihrer Ausbildung im Sinne einer internationalen Pädagogik konnte hauptsächlich deshalb nicht eingegangen werden, weil dem nach französischer Sitte als Internat eingerichteten Institut kein preufsisches Seminar entspricht.

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin, durch K. C. O. v. 3. Novb. 1817 errichtet (s. B. I, 4), konnte 1867 auf eine 50jähr. Wirksamkeit zurücksehen. Es war ein willkommenes Zusammentreffen, dafs bald darauf der Minister v. Mühler veranlafst wurde, die von seinen Vorgängern vorbereiteten Entwürfe zu einem Unterrichtsgesetz zu veröffentlichen. Die Sammlung[1]) legt überraschend klar vor Augen, mit welcher innern Consequenz die preufsische Schulverwaltung während der 50 Jahre den Gedanken einer nationalen Erziehung verfolgt hat und zu verwirklichen bestrebt gewesen ist. Sie ist zugleich sehr geeignet, manche irrige Vorstellung von der Vergangenheit preufsischer Schulverwaltung zu berichtigen. Durch den ersten von dem Staatsrath Dr. *Süvern* ausgearbeiteten Entwurf aus den Jahren 1817 und 1819 (s. C.Bl. 1869 p. 67 ff., 71 f.) geht der grofse Sinn und der ideale Zug, der die Zeit noch durchdrang. Die praktische Ausführung fand in der Wirklichkeit der öffentlichen Verhältnisse unvermeidliche Hemmungen. Es folgten andere Versuche, die auf dem Boden desselben Grundgedankens und derselben preufsischen Traditionen den veränderten Forderungen der Zeit ihr Recht gaben, ohne auch ihrerseits das Werk zum Ziel führen zu können. Die Umsicht und Festigkeit einer aufmerksamen Verwaltung mufste die Vortheile zu ersetzen suchen, welche die Basis einer allgemeinen gesetzlichen Regelung dem Unterrichtswesen in mancher Beziehung gewährt hätte. Inzwischen ist die Schwierigkeit, die in einem grofsen Staat einander begegnenden und oft widerstreitenden Ansprüche der Dinge selbst und der Personen gerecht zu wägen und in ein gesetzliches Mafs zu fassen, ohne dafs der Gesetzesbuchstabe das Recht des Lebens und der Freiheit beeinträchtigt, nicht geringer geworden, sondern nach vielen Seiten gewachsen. Ein neuer Gesetzesentwurf, der, wie Art. 26 der Verfassungsurkunde verlangt, das ganze Unterrichtswesen umfafst, sucht ihnen zu begegnen. Er ist am 4. Novb. 1869 von dem Minister v. Mühler dem Abgeordnetenhause vorgelegt wor-

---

[1]) Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Unterrichtswesens in Preufsen, vom Jahre 1817 bis 1868. Actenstücke mit Erläuterungen. Berlin 1869.

den. Der auf die höheren Schulen bezügliche Theil hat noch in Abschn. XII aufgenommen werden können; s. p. 729 ff.

Eine Darstellung der Organisation, welche das preufs. höhere Schulwesen unter der Verwaltung des K. Ministeriums und der K. Prov. Schulcollegien bis 1864 allmählich erhalten hatte, ist im ersten Bande dieses Buchs gegeben worden[1]). Die weitre Entwickelung innerhalb der seitdem verflossenen fünf Jahre liegt, soweit sie aus amtlichen Anordnungen erkannt werden kann, in der Sammlung von Verordnungen und Gesetzen vor, welche zunächst im Interesse der neupreufsischen Landestheile 1867 und 1868 von dem Herausgeber publicirt worden sind.

Zu den wichtigeren allgemeinen Verfügungen des betreff. Zeitraums gehören, nachdem ein Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen nebst einer Instruction für die Prüfung der Zeichnlehrer bereits 1863 (2. Octb.) erlassen war, die folgenden: Das Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamts (12. Dcb. 1866) und im Zusammenhange damit verschiedene Anordnungen über die Thätigkeit der K. Wissenschaftl. Prüfungscommissionen. Neue Bestimmungen über das Colloquium pro rectoratu (21. Febr. 1867), über Classenfrequenz in den Realschulen (28. Febr. 1867), über das Probejahr (30. März 1867). Circular an die kathol. Bischöfe behufs Herbeiführung einer gröfsern Gleichmäfsigkeit im Plan des kathol. Religionsunterrichts (13. Apr. 1867). Mittheilung eines speciellen Lehrplans für Gymnasien und Realschulen an die K. Prov. Schulcollegien und die K. Wissenschaftl. Prüfungscommissionen (26. Apr. 1867). Neue Feststellung der Dienstinstructionen für die Directoren sowie für die Classenordinarien und die Lehrer der höheren Schulen (1867 und 1868). Bestimmungen über die kirchliche Beaufsichtigung des evangel. Religionsunterrichts durch die K. Gen. Superintendenten (28. Juli 1868). Revision des Reglements für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien (3. Juni 1869). Seit 1866 besonders diejenigen organisatorischen Verfügungen, welche die Verbindung des höhern Schulwesens im neupreufsischen Staatsgebiet mit dem altpreufsischen zum Zweck haben.

In der seit längerer Zeit vorhandenen Tendenz der Decentralisation ist das Ministerium nach verschiedenen Seiten weiter gegangen. Je mehr der Staat sich vergröfserte, desto mehr Selbständigkeit unmittelbarer Einwirkung mufste, ohne den organischen Zusammenhang des Ganzen aufzugeben, den Provinzialbehörden eingeräumt werden. Die Berichterstattungen an die Centralstelle sind vermindert, die Entscheidung über Anstellung, resp. Bestätigung der Lehrer, mit Ausnahme der Directoren und Oberlehrer, den K. Prov. Schulcollegien resp. den K. Regierungen überlassen, ebenso ihre Befugnisse in der Urlaubsertheilung, in der Verleihung von Beneficien u. dgl. m. erweitert worden. Für die Zulassung nichtpreufsischer Schulamtscanditaten bedürfen die K. Wissenschaftl. Prüfungscommissionen, wie schon erwähnt, nicht mehr der ministeriellen Genehmigung. Ebenso ist der Geschäftsgang der Unterrichtsverwaltung u. a. dadurch vereinfacht und beschleunigt worden, dafs es bei mehreren Gegenständen, z. B. bei der Gründung neuer Stellen an Schulen landesherrlichen Patronats, wozu früher die königl. Genehmigung einzuholen war, eines Immediatberichts nicht mehr bedarf (C. O. v. 14. Sptb. 1867).

Die wichtigste Aufgabe der Unterrichtsverwaltung, die Versorgung der Schulen mit tüchtigen Lehrkräften, hat hauptsächlich in Folge der Vermehrung der öffentlichen und Privatanstalten gröfsere Schwierigkeit gefunden. Die Zahl der Aspiranten des höhern Lehramts hat, wie die Zusammenstellungen p. 614 ff. ergeben, mit jedem Jahre zugenommen, jedoch nicht in ausreichendem Verhältnifs, wovon unten weiter die Rede sein wird. Bei dem Dank, welchen das Unterrichtswesen hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorbildung der Lehrer den Universitäten schuldig ist, weifs sich dasselbe zugleich von den Folgen der Veränderungen betroffen, welche allmählich in den Universitätstudien selbst eingetreten sind. Gemeint ist die auch

[1]) Vrgl. Dr. Bonnell, Die höheren Schulen in Preufsen, in Schmid's Encykl. VI p. 267 ff. und 936 ff.

auf diesem Gebiet mehr und mehr hervortretende Arbeitstheilung, welche zur Isolirung in Fachwissenschaften und in einzelnen Theilen derselben führt, und bei allem Vortheil einer kräftigen Einseitigkeit, doch dem künftigen Lehrer das Ziel seiner Ausbildung für den pädagogischen Beruf leicht zu weit aus den Augen rückt. Auf die Schwierigkeit, welche die Studirenden bei den Universitäten finden, sich, ohne ausschliefslich der Theologie oder einer Specialität der Naturwissenschaften sich zu widmen, für den Religions- oder den naturgeschichtlichen Unterricht vorzubereiten, ist schon früher hingewiesen worden (s. B. I, 530. V. und G. II p. 24 ff.); sie ist seitdem nicht geringer geworden [1]). Ebenso zeigen die Universitätskataloge, dafs im allgemeinen denjenigen alten Schriftstellern, welche herkömmlich auf Schulen gelesen werden, bei weitem nicht mehr die Berücksichtigung zu Theil wird, welche sie früher genossen; und bei dem Vorherrschen der kritischen Richtung in Behandlung der Autoren bleibt die Methode einer wesentlich auch das Bedürfnifs der Schule beachtenden Interpretation meistentheils den Seminaren vorbehalten, die jedoch verhältnifsmäfsig immer nur von einer beschränkten Zahl der Studirenden benutzt werden können. Die seit längerer Zeit vorhandenen Seminareinrichtungen sind wegen Mangels an Mitteln nicht nach Wunsch und Bedürfnifs vermehrt worden. Manche andere Vorlesungen, z. B. über römische Geschichte, über Pädagogik sowie über die Geschichte derselben werden ebenfalls nicht selten von denen in den Universitätskatalogen vermifst, welche sich zu Lehrern ausbilden wollen.

Das Prüfungsreglement v. 12. Dcb. 1866 konnte der wissenschaftlichen Specialität keine ausschliefsliche Geltung einräumen, mufste vielmehr zugleich den pädagogischen Gesichtspunct festhalten und deshalb auf die allgemeine Vorbildung für das Lehramt Gewicht legen; s. die Verf. v. 24. Dcb. 1866 über die Ausführung des Reglements (V. und G. II p. 89). Ebenso erschien nothwendig, auch die deutschen Studien mittels der Anforderungen des Prüfungsreglements zu fördern, ohne jedoch gründliche Kenntnifs der histor. Grammatik für alle Lehrer des Deutschen in den oberen Classen schon jetzt zu einem unerläfslichen Erfordernifs zu machen; weshalb die Wahl gelassen ist, statt dessen eine Befähigung für die philosophische Propädeutik nachzuweisen. Es fehlt viel, dafs solche Einrichtungen in ihren Gründen und ihrem Zusammenhange überall richtige Würdigung fänden. Auf Seiten der mathematischen Disciplinen wird es oft als eine Beeinträchtigung angesehen, dafs von den künftigen Lehrern der Mathematik zugleich naturwissenschaftliche Kenntnisse verlangt werden; ebenso umgekehrt, da von jedem Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften auch die Befähigung gefordert wird, die Mathematik bis in die mittleren Classen zu lehren. An einigen Universitäten sehen die Vertreter der altclassischen Sprachen und Literaturen ihr Gebiet von der deutschen Philologie bedroht, ohne dafs die Germanisten durch die aufserordentlich vermehrte Theilnahme, welche die deutschen Studien auch in Folge des neuen Reglements in den letzten Jahren gefunden haben, befriedigt wären: es ist die Meinung, jeder Lehrer des Deutschen an höheren Schulen müsse sich über solche Studien ausweisen können.

Die gröfsere Leichtigkeit des Reisens in gegenwärtiger Zeit kommt dadurch auch den Schulen zu gute, dafs die Lehrer viel häufiger als es sonst der Fall war aus engeren Verhältnissen heraus zu weiteren und reicheren Anschauungen des öffentlichen Lebens, der Kunst und wissenschaftlicher Thätigkeit, zum Einblick in die Lehranstalten anderer Länder u. dgl. m. gelangen. Das stark vermehrte Bedürfnifs wohlvorbereiteter Lehrer der neueren Sprachen führt alljährlich mehrere nach Frankreich und England, das archäologische Stipendium von Zeit zu Zeit auch einzelne Lehrer nach Italien [2]).

---

[1]) An der Universität zu Königsberg i. Pr. hat in den letzten Jahren Prof. Dr. Voigt auch auf Nichttheologen berechnete Vorlesungen über die evang. Glaubenslehre gehalten, die besonders auch von Philologen, Historikern und Mathematikern besucht worden sind.

[2]) S. Verordn. u. Ges. II p. 72; vrgl. p. 68; ferner: Dr. Bernh. Schmitz, Die neuesten Fortschritte der französisch-englischen Philologie; Greifswald 1868.

Die Vermehrung der Schulen und der Schüler seit 1863 ist aus den Abschn. IV und XII sowie aus der Schulstatistik in Abschn. V zu ersehen. Die Nachweisungen in B. I schlossen mit 145 Gymn., 28 Progymn., 65 Realschulen und 21 höheren Bürgerschulen; gegenwärtig bestehen in denselben 8 Provinzen: 163 Gymnasien, 33 Progymnasien, 68 Realschulen und 44 höh. Bürgerschulen. Dazu gerechnet die Lehranstalten der neupreufsischen Landestheile ergiebt: 202 Gymn., 36 Progymn., 84 Realsch., 74 höh. Bürgerschulen; zusammen gegenwärtig: 396 anerkannte höh. Lehranstalten[1]). Um die geographische Vertheilung dieser Zahl zu veranschaulichen ist dem Buch wiederum eine Schulkarte beigegeben. Sie zeigt grofse Verschiedenheiten, zunächst in der Dichtigkeit oder Spärlichkeit höherer Schulen in verschiedenen Theilen des Staats. Im allgemeinen hat sich naturgemäfs vollzogen was der Entwurf eines Schulgesetzes von 1819 in §. 25 vorschrieb: „Jede Provinz mufs eine nach Verhältnifs ihrer Gröfse, ihrer Bevölkerung, der Bildung und des Gewerbes ihrer Bewohner hinlängliche und nach der Lage ihrer Städte wohl vertheilte Zahl von Gymnasien haben.“ Die Dichtigkeit nimmt im allgemeinen zu von Osten nach Westen; doch findet sich auch schon an der Weichsel von Thorn bis ans Meer eine erhebliche Zahl nicht weit von einander entfernter Gymnasien; ähnlich wie sie im südlichen Theil der Prov. Sachsen und im nördlichen von Westfalen und der Rheinprovinz nahe beisammen liegen[2]). Dafs einige Städte mit grofser Einwohnerzahl noch ohne eine höhere Schule sind, hat meistentheis seinen Grund in den industriellen Verhältnissen derselben, nach welchen die Arbeiterbevölkerung überwiegt. Dahin gehören u. a. in der Rheinprovinz Viersen mit c. 17,000, Eschweiler mit c. 15,000 Einw.

Eine andere Verschiedenheit in der geographischen Vertheilung macht sich in der Art der Schulen bemerklich. Real- und höh. Bürgerschulen finden sich zahlreicher in den westlichen als in den östlichen Provinzen, ebenso die Progymnasien. Von den 73 höh. Bürgerschulen gehören die meisten der Rheinprovinz und Hannover an, keine der Prov. Posen, von den 36 Progymnasien die meisten der Rheinprovinz und Westfalen, keins der Prov. Preufsen. Die Gewerbthätigkeit im Westen erklärt den Vorzug, der an mehreren Orten den Realschulen gegeben wird. Sie finden sich da in einigen Gegenden dicht bei einander, z. B. Ruhrort, Duisburg, Mühlheim, Essen. Crefeld mit c. 54,000 Einw. hat eine Real- und eine höh. Bürgerschule, kein Gymnasium. Die Realschule in Düsseldorf ist in den verflossenen 5 Jahren von 280 auf 580 Schüler (incl. Vorschule) gestiegen, die zu Essen wurde 1864 mit 162 Schülern eröffnet und zählte im Sommer 1868 bereits 354 (incl. Vorschule). Remscheid, mit mehr als 20,000 Einw., legt erst jetzt eine Realschule an; dafs junge Leute aus dem Ort sich dem gelehrten Stande oder dem Staatsdienst gewidmet hätten, ist äufserst selten vorgekommen; seit zehn Jahren hat kein Remscheider studirt. Iserlohn in der Grafschaft Mark, mit c. 16,000 Einw., hat erst vor wenigen Jahren eine höhere Lehranstalt errichtet; ebenfalls eine Realschule. Die Umwandlung von Realschulen in Gymnasien, wovon sich in Preufsen, Brandenburg, Pommern und Sachsen Beispiele finden[3]), ist in den westlichen Provinzen nicht vorgekommen. Noch ist bemerkenswerth, dafs die Realschulen daselbst nach Verhältnifs der Bevölkerungszahlen mehr von den Evangelischen als von den Katholischen benutzt werden.

Die Schülerzahl hat nicht nur durch die Vermehrung der Schulen zugenommen, sondern die Frequenz ist auch in den meisten älteren Lehranstalten seit 1863 gestiegen, wie aus den speciellen Angaben in Abschn. IV zu ersehen ist. Ein zusammenfassender Nachweis möge gleich hier eine Stelle finden:

---

[1]) Seit der Aufstellung p. 81 ist in einigen Provinzen eine Vermehrung eingetreten, die auch in Abschn. IV nur theilweise noch hat eingetragen werden können. Vrgl. deshalb die Nachträge in Abschn. XII.

[2]) Ueber die Folgerungen, welche aus der Zahl der Gymnasien zu dem Flächenraum und der Einwohnerzahl der Provinzen gezogen werden können (vrgl. hier p. 554 ff.) s. Prof. Polte, Zur Statistik der preufs. Gymnasien; in der Gymn. Zeitschrift 1867 p. 645 ff.

[3]) Während der 5 Jahre z. B. Graudenz, Cüstrin, Wittstock, Burg, Meseritz.

Es befanden sich im Sommersemester

	1863 in den 8 alten Provinzen:	1868 in den 8 alten Provinzen:	1868 in den 3 neuen Provinzen:	1868 im ganzen Staat:	
I. bei den Gymnasien:					
in den Hauptanstalten	42,973	48,977	7136	56,113	Schüler
- - Vorschulen	4046	5945	1192	7137	-
zusammen	47,019	54,922	8328	63,250	Schüler
II. bei den Progymnasien:					
in den Hauptanstalten	2430	2227	190	2417	Schüler
- - Vorschulen	167	205	—	205	-
zusammen	2597	2432	190	2622	Schüler
III. bei den Realschulen:					
in den Hauptanstalten	18,741	20,741	2455	23,196	Schüler
- - Vorschulen	3362	3678	839	4517	-
zusammen	22,103	24,419	3294	27,713	Schüler
IV. bei den höheren Bürgerschulen:					
in den Hauptanstalten	1991	4547	4010	8557	Schüler
- - Vorschulen	452	1172	1307	2479	-
zusammen	2443	5719	5317	11,036	Schüler
V. Mithin Gesammtfrequenz aller öffentlichen höheren Lehranstalten[1]):					
in den Hauptanstalten	66,135	76,492	13,791	90,283	Schüler
- - Vorschulen	8027	11,000	3338	14,338	-
zusammen	74,162	87,492	17,129	104,621	Schüler

Ueber die weitere Vermehrung im Semester 1868/69 s. die Nachträge Abschn. XII.

Einige Anstalten sind unter dem Einfluſs besonderer Umstände zurückgegangen. Es ist unter den Rückwirkungen des Krieges, der Cholera, auch der schlechten Ernten einiger Jahre geschehen; anderswo in Folge der Gründung neuer Schulen in der Nähe oder am Orte selbst; ebenso ist es nicht selten durch Maſsregeln herbeigeführt, welche die Aufsichtsbehörde gegen Ueberfüllung in Anwendung brachte (vrgl. V. u. G. I p. 29). Auch die neuen Territorialveränderungen haben darauf eingewirkt, sofern jetzt in manchen Gegenden mehr Schulen gleicher Berechtigung, die früher durch die Staatsverhältnisse geschieden waren, neben einander den Eltern zur Wahl stehen. Wenn sich z. B. in einem Kreise von etwa 10 Meilen im Durchmesser 10 Gymn. und 3 Realschulen beisammen finden, wie es in den Städten Minden, Bückeburg, Rinteln, Herford, Bielefeld, Lemgo, Detmold, Osnabrück der Fall ist, so wird man bei dieser Nähe nicht in allen sich so nahe liegenden Anstalten einen besonders hohen Frequenzstand erwarten können.

Zu den im Anwachsen der Bevölkerung, in dem vermehrten und gesteigerten Bildungstreben, in der Unentbehrlichkeit von Schulzeugnissen für viele öffentliche Verhältnisse u. dgl. m. liegenden Ursachen der Zunahme der Schülerfrequenz kommen auch die Verkehrserleichterungen[2]).

---

[1]) Soweit die Entwickelung der Anstalten in dem Grade vorgeschritten war, daſs die regelmäſsige Einsendung von Frequenzlisten angeordnet werden konnte.

[2]) Wie es jetzt möglich ist und thatsächlich geschieht, daſs ein Lehrer durch Benutzung der Eisenbahn den Schulen verschiedener benachbarter Städte angehören kann, so führen die Eisenbahnen den Schulen gröſserer Städte täglich ein nicht geringes Contingent auswärtiger Schüler zu, die nach Schluſs der Schule auf demselben Wege heimkehren. In der Schweiz ist ein solcher täglicher Verkehr mit den Schulen durch Eisenbahn und Omnibus schon seit längerer Zeit eingerichtet; ebenso ist er z. B. in der Umgegend von Dortmund organisirt, wo aus den vereinzelten Fabrik- und Gewerbsorten, Hüttenwerken und Bauerhöfen täglich c. 100 Schüler mit der »Studentenpost« oder in besonderen Coupés auf der Eisenbahn zur Stadt kommen. Da diese Schüler nicht als Pensionaire den Bürgern Vortheil bringen, und zu den einheimischen nicht gerechnet werden können, haben sie ein höheres Schulgeld zu bezahlen. — In Wesel wird noch in andrer Weise von Einrichtungen neuerer

Während über die in einzelnen Classen zulässige Schülerzahl Vorschriften gegeben sind, ist über den numerus clausus ganzer Anstalten bisher eine Bestimmung nicht getroffen. Nicht wenige höh. Schulen gehen nach der Zahl ihrer coordinirten Cl. bereits über das Mafs von Doppelanstalten hinaus und enthalten thatsächlich mehr als zwei Gymnasien oder Realschulen. Die statistischen Verzeichnisse p. 523 ff. weisen ohne Einrechnung der Vorschulen Frequenzen über 500, 600, 700 Schüler nach sowohl in Gymnasien wie in Realschulen; über 700 z. B. das Magdalenen-Gymn. in Breslau, die königl. Realschule zu Berlin, die Realschule 1. O. in Magdeburg; über 600 das Friedr. Wilh. Gymn. zu Berlin, das Gymn. zu Ratibor, das kathol. Gymn. zu Breslau, das Marien-Gymn. zu Posen, das Gymn. zu Münster, die Realschule zu Stettin, die Realsch. am Zwinger zu Breslau. Einige Lehranstalten sind unter gemeinsamer Oberleitung Complexe von Schulen, deren jede unter einem Specialdirector steht, z. B. die Franckischen Stiftungen zu Halle, 1868 mit 3274 Schülern und Schülerinnen; ebenso zu Berlin die mit dem K. Friedr. Wilh. Gymn. verbundenen Anstalten: sie hatten mit demselben 1868 eine Gesammtfrequenz von 2390 Schülern und Schülerinnen.

Der Mangel einer gesetzlichen Bestimmung über die zulässige Ausdehnung der einzelnen Schulen ist durch eine Uebereinstimmung über dasjenige, was aus pädagogischen Gründen in dieser Hinsicht für zulässig zu halten, bisher nicht ersetzt worden[1]).

Hinsichtlich der einzelnen Classen sind für je 2 Cl. von VI bis I 50, 40, 30 als Maxima der Classenfrequenz bestimmt, mit Gestattung einer Vermehrung um je 10 auf so lange als die das Normale überschreitende Zahl noch nicht als dauernd angenommen werden kann. Ueber diese Grenze wird noch oft hinausgegangen. Im Anfange dieses Jahres hatten z. B. das Gymn. zu Elbing eine VI von 72, eine V von 68; das Gymn. zu Culm resp. v. 78 und 77; das Gymn. zu Insterburg resp. v. 67 und 70; in Berlin das Friedrichs-Werder-Gymn. Abtheilungen der III von 63 und 67, der II von 61 und 77; die königl. Realschule resp. von 57, 59 und von 54, 55; in Breslau das Elisabet-Gymn. Abth. der VI von 62 und 77; das Magdal.-Gymn. 2 Cötus der IV von je 64, die Realsch. am Zwinger in V, IV, III resp. 67, 63, 71; das Gymn. zu Brieg eine V von 71; das Gymn. zu Gleiwitz Abth. der V von 64 und 68, der III von 50 und 84; das Gymn. zu Liegnitz eine IV von 70; das Gymn. zu Neifse von 66 und eine III von 72, die Realschule daselbst in VI, V, IV resp. 90, 73, 61; das Gymn. zu Oppeln eine III von 71; das Gymn. zu Ratibor eine V von 90, 2 Abth. der IV von je 68, 4 Abth. der III von resp. 52, 55, 56, 67; die Realsch. zu Reichenbach eine VI von 73; das Gymn. zu Lissa eine IV von 65; das Gymn. zu Ostrowo eine VI von 62, 2 Cötus der III von resp. 42 und 66; das Gymn. zu Gnesen eine VI von 65; die Realsch. zu Posen in VI, V, IV resp. 60, 64, 70; die Realsch. zu Bromberg 2 Cötus der V von resp. 52 und 64; das Gymn. zu Erfurt eine VI von 60, eine IV von 73; das Gymn. zu Quedlinburg eine III von 68; die Realsch. zu Aschers-

---

Zeit für die auswärtigen Schüler Gebrauch gemacht. Um sie nicht in Wirthshäusern ihren Mittagstisch nehmen zu lassen, hat der Director des Gymnasiums dafür gesorgt, dafs sie ihn gemeinsam in einem besondern Zimmer des evangel. Vereinshauses finden.

[1]) Wie in Magdeburg eine über 800 Schülerinnen zählende höh. Töchterschule besteht, mit einzelnen Classen von mehr als 60 Schülerinnen, so hat neuerdings auch der Magistrat zu Berlin die Erweiterung höherer Töchterschulen bis auf 18 Classen (9 Parallelclassen) beschlossen, wobei die Frequenz Einer Schule bis auf c. 1000 Schülerinnen steigen kann. Geltend gemacht ist dabei für die Ausdehnung, dafs die öffentliche Schule eine individualisirende Erziehung nicht gewähren könne, und dafs der Director weniger unmittelbar auf die der Anstalt anvertrauten Kinder einzuwirken, als vielmehr die Classenlehrer, denen sie einzeln zugetheilt, zu leiten und zu beaufsichtigen habe.

Von Seiten der pädagogischen Praxis wird meistens die Beschränkung auf 200, 250, höchstens 300, für das Wünschenswertheste gehalten, um die innere Einheit der Schule zu wahren, und dem Director diejenige Einwirkung auf das Ganze möglich zu machen, welche in der Idee seines Amts liegt. Vrgl. Schmid's Encykl. VII p. 797. Pädag. Archiv 1862 p. 316 f. Dr. *Fr. Hofmann* (Die öffentl. Schulen und das Schulgeld): Bei einer geringern Schülerzahl »gewinnt die Thätigkeit des Directors und der Lehrer an Kraft was sie an Ausdehnung einbüfst«.

leben (Sommersem. 1869) eine VI von 81, eine V von 67; das Gymn. zu Dortmund in VI, V, III resp. 79, 83, 60 und in der Real IV 58; das Gymn. zu Bielefeld in VI und V je 64 und in der Real III 56; das Gymn. zu Paderborn in VI 71, in V 57, in IV 62, in III 76, in II 51 und 63, in I 71; die Realsch. zu Münster in IV, III, II resp. 66, 61, 81; die Realsch. zu Lippstadt in IV 57; die höh. Bürgersch. zu Witten in VI 79; in Cöln das Marzellen-Gymn. in VI, IV, II resp. 62, 64, 63 Schüler. Solche Ueberschreitungen finden bei mehreren Anstalten eine Erklärung in besonderen localen Verhältnissen, welche eine rücksichtslose Durchführung der gegebenen Vorschriften einstweilen nicht gestatten. Dies ist namentlich da der Fall, wo, weil keine Bürger- oder Mittelschulen vorhanden sind, alles was eine höhere Bildung erstrebt, auf das Gymnasium oder die Realschule angewiesen ist und sich dahin zusammendrängt. Die Prov. Aufsichtsbehörden widmen der Sache ihrer Wichtigkeit gemäfs fortdauernde Aufmerksamkeit, ohne überall wo es erforderlich wird, sogleich die Einrichtung neuer Classen verlangen oder erreichen oder auch eine allgemeine Zurückweisung Ueberzähliger anordnen zu können. Eine Vergleichung mit früheren Jahren beweist, dafs in Folge der Vermehrung der Lehrkräfte sowie der Beschaffung neuer Classenräume der Uebelstand im ganzen schon geringer geworden ist. An nicht wenigen Orten, z. B. in Ratibor, Halberstadt, Düsseldorf haben aber die Mafsregeln der Abhülfe dazu genöthigt, Director- und Lehrerwohnungen einzuziehen, Corridore als Classenzimmer zu benutzen, und zu demselben Zweck die Bibliotheken, die physikal. Apparate und andere Sammlungen zu dislociren, woraus dann der neue Uebelstand entsteht, dafs diese schwerer zugänglich und benutzbar sind. Zu Einrichtungen der Art hat man in einigen Fällen auch da schreiten müssen, wo das Schulhaus erst vor wenigen Jahren erbaut, aber für die vermehrte Frequenz bereits unzureichend geworden war.

Die Frequenz der unteren Classen pflegt aus nahe liegenden Ursachen gröfser zu sein als die der oberen. Das umgekehrte Verhältnifs, zahlreicher besuchte obere als untere Classen, findet bei mehreren Anstalten Statt, die nach der Beschaffenheit des Orts nur eine geringe Aufnahme aus diesem selbst und aus der nächsten Umgegend haben, z. B. das Gymn. zu Gütersloh, bei dem der Eintritt meist in den mittleren Classen geschieht, und das von allen evangel. Gymnasien in Westfalen die meisten Abiturienten zählt, in den letzten 5 Jahren: 82. Von den katholischen entlassen in derselben Provinz am meisten die Gymnasien zu Paderborn und zu Münster, erstres in den letzten 5 Jahren: 254, das Gymn. zu Münster: 283, zu denen noch 80 fremde Maturitätsaspiranten kommen, gröfstentheils von dem kathol. Privatgymnasium zu Gaesdonk jenseits des Rheins bei Cleve (s. p. 289). Einige Gymnasien haben eine besondre Anziehungskraft für ältere Schüler, die sich von vielen Seiten da zusammenfinden, z. B. Warendorf und Brilon in Westfalen, wo in Folge davon die I 70 und 71 Schüler zählt, die Classen VI, V, IV gewöhnlich 11, 13, 15.

Eins der wirksamsten Motive, neue Schulen zu gründen oder vorhandene zu erweitern, sind auch in den letzten fünf Jahren die von verschiedenen Staatsbehörden an Schulzeugnisse geknüpften Berechtigungen gewesen, besonders die zum einjährigen Militairdienst. Der Staat hat bei der allgemeinen Wehrpflicht den Unterschied gemacht, dafs Diejenigen, welche im eignen, dadurch aber zugleich im allgemeinen Interesse längere Zeit auf ihre geistige Ausbildung verwandt haben, dieser Pflicht deshalb in kürzerer Zeit als die Anderen genügen können; wobei die Voraussetzung ist, dafs Solchen die höhere Bildung auch zu schnellerer Aneignung der nöthigen Waffenübung zu Statten kommt, sowie die Absicht, sie, ebenfalls zugleich im allgemeinen Interesse, ihrem Beruf auf möglichst kurze Zeit zu entziehen. Durch diese Berechtigung ist ein neuer, indirecter, auf die höheren Lehranstalten ausgedehnter Schulzwang in Preufsen entstanden. In der Herstellung von Schulen und im Besuch der Schulen sind die Wirkungen davon ersichtlich, besonders auch in den neupreufsischen Landestheilen, wo viele Communen, um eine Schule zu besitzen, auf der dies Recht erreichbar, grofse Opferwilligkeit an den Tag gelegt haben. Die dem Gemeinwesen aus der Einrichtung erwachsenden Vortheile sind

nicht gering anzuschlagen. Dafs aber den höheren Schulen ihre Aufgabe durch den Zuwachs, den sie auf solche Weise häufig an Schülern erhalten, die nur um eines aufserhalb der Schule liegenden Zwecks willen kommen, und nicht weiter als bis eben nur in die Vorhöfe der Wissenschaften gehen wollen, ungemein erschwert wird, ist wiederum eine oft gemachte Erfahrung gewesen. Nicht weniger aber auch dies, dafs noch immer nicht wenige junge Leute von zu geringer geistiger Befähigung und oft zugleich ohne äufsere Mittel sich durch das Gymnasium mühsam bis zur Universität durchzubringen suchen. Die auf Solche berechneten Abmahnungen vom Studiren sind auch gegenwärtig zeitgemäfs. Vrgl. B. I, 2. V. und G. II p. 388. Hier p. 577 f.

Das vorerwähnte mehr äufserliche Interesse an den höheren Schulen ist indefs unverkennbar in vielen Fällen mit dem tiefer gehenden Motiv der Erkenntnifs verbunden, dafs durch die neue Zeitentwickelung bei weitem mehr als es früher der Fall war Männer aller Berufskreise in grofsen und kleinen Körperschaften und Repräsentationen zu öffentlicher Wirksamkeit im Staat und in der Gemeinde berufen werden, und um darin nützlich zu sein, eines durch entsprechende Schulbildung erweiterten Gesichtskreises bedürfen. Und endlich mehr als das: die aufrichtige Schätzung der Geistesbildung an und für sich hat im deutschen Volke überhaupt nicht ab-, sondern zugenommen.

In Abschn. IV sind zahlreiche Beweise von theilnehmender Fürsorge und Liebe zu den Schulen enthalten. Bei vielen Neugründungen und Erweiterungen hat eine wetteifernde Betheiligung erwähnt werden können, mit der die Bewohner der betreffenden Städte und der Nachbarschaft bedeutende Summen für den Bau, die Lehrmittel und für sonstige Schulbedürfnisse zusammengebracht haben, z. B. bei den Anfängen der neuen Schulen zu Beuthen, Gr. Strehlitz, Reichenbach, Bocholt, Lennep, Crefeld, M.Gladbach (Progymn.) u. a. Ein merkwürdiges ganz vereinzeltes Beispiel vom Gegentheil bietet die höh. Bürgersch. zu Culm dar, einst eine Universität und Akademie. Ebenso hat sich auch bei den Schuljubiläen, die aus den 5 Jahren erwähnt werden konnten, z. B. der Gymn. zu Züllichau, Brieg, Kreuznach, beim Friedrichsgymn. zu Breslau, der Realschule zu Crefeld u. a. immer viel Pietät der ehemaligen Schüler bethätigt in Stiftungen zum Andenken an Lehrer, für Lehrerwittwen, für bedürftige Schüler u. dgl. m. Zahlreich sind die Vermächtnisse und wohlthätigen Zuwendungen, welche die Schulen erhalten haben (s. u. a. Düren, Gymn. und höh. BS., Eupen). Wollte man die an den höheren Schulen in Preufsen bestehenden Stipendienstiftungen zusammenstellen, es würde ein glänzender Beweis der im Lande geübten freigebigen Fürsorge für die Ausbildung der Jugend sein.

Die neuen Schulhäuser gehören nicht selten zu den schönsten der Städte. Ein wie grofser Aufwand dafür in den letzten Jahren gemacht worden, ist annähernd in Abschn. XI zusammengestellt; was allein in Berlin dafür geschehen ist, s. p. 114 f.

Was die Unterhaltung der Schulen betrifft, so haben auch die gesteigerten Anforderungen da leicht befriedigt werden können, wo die ursprüngliche Dotation durch Erhöhung der Pachtgelder, reichern Zinsenertrag u. s. w. ebenso mit der Zeit ergiebiger geworden ist wie die Theurung der Lebensbedürfnisse und im Zusammenhange damit die Erhöhung der Besoldungsetats gröfsere Ansprüche herbeigeführt haben, z. B. am Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin, in Schulpforte, beim Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, den zwei kathol. Gymnasien zu Cöln, der Ritterakademie zu Liegnitz, mit Etats von resp. 70,800, 61,670, 49,900, 49,030, 40,020 Thlr. Aber an vielen Orten ist das städtische Budget durch die Ausgaben für die Schulen aufserordentlich schwer belastet. Neugründungen im Gebiet des höhern Unterrichts, wofür Vieles spricht, ebenso die als zweckmäfsig erkannte Errichtung von Mittelschulen, haben von mehreren Communen mindestens vertagt werden müssen, weil sie zunächst für das Elementarschulwesen des Orts zu sorgen haben, und überhaupt mit durch die Kosten der Schulen an der Grenze ihrer finanziellen Kräfte angelangt sind. Beispiele grofsartiger Aufwendungen für das

städt. Schulwesen s. Abschn. IV u. a. in den Vorbemerkungen zu Berlin, Barmen, Elberfeld.

Behufs einer Vermehrung der zur Schulunterhaltung erforderlichen Mittel ist man seit 1863 in allen Provinzen, an einigen Schulen wiederholt, zu einer Erhöhung des Schulgelds geschritten. Der Betrag desselben macht es indefs wie allgemein in den deutschen öffentlichen Schulen immer noch möglich, dafs der Sohn des weniger Bemittelten neben dem des Reichen Gymnasium und Realschule besuchen kann, und Bildung nicht ein Monopol des Reichthums wird[1]). An einigen Orten ist die Höhe des Schulgelds nach der Zahlungsfähigkeit der Eltern verschieden und nach den Steuerstufen normirt; s. p. 648; über die Verschiedenheit bei auswärtigen und einheimischen Schülern p. 647. Die Unentgeltlichkeitsfrage, über welche in Betreff des Elementarunterrichts vom Landtage verhandelt worden ist, hat die höheren Schulen nicht berührt. Ueber den Erlafs des Schulgelds und das Mafs, in welchem er bei den verschiedenen Lehranstalten gewährt wird, enthält Abschn. IX Zusammenstellungen; s. p. 651, 653.

In einigen Städten wird der Commune die Unterhaltung einer höhern Schule durch Beiträge erleichtert, welche die Kreisvertretung bewilligt hat oder von der Umgegend freiwillig gezahlt werden; Beispiele davon sind in Abschn. IV u. a. die Anstalten zu Röfsel, Beuthen, Gr. Strehlitz, Moers, Wipperfürth, St. Wendel, Geisenheim, Otterndorf, Schmalkalden[2]); Tarnowitz (XII).

Durch die während der fünf Jahre überall eingetretenen Etatserhöhungen haben die Anstalten landesherrl. Patronats den Normal-Besoldungsetat theils erreicht, theils sind sie demselben erheblich näher gekommen (s. p. 638 ff.); die Mehrzahl der nicht königl. höheren Schulen hat entsprechende Gehaltsverbesserungen erfahren; bei nicht wenigen, besonders in den gröfseren Städten, ist auch über die Sätze des Normaletats hinausgegangen. Von den höheren Schulen in den neupreufsischen Landestheilen waren die schleswig-holsteinschen hinsichtlich der Besoldungen am besten versorgt; in Hannover fanden sich im allgemeinen den preufsischen entsprechende Gehaltsätze; nur standen ebenso wie in Nassau die unteren Lehrerstellen gegen die oberen weiter zurück. Am meisten gewonnen durch die Einführung des Normaletats haben die hessischen Schulen. Der Gesammtbetrag der gegenwärtigen Besoldungen der Lehrer höherer Schulen in Preufsen kann auf mehr als 3½ Millionen Thaler geschätzt werden; s. Abschn. VIII.

Für die Wittwen und Waisen der Lehrer hat sich auch in dem verflofsnen Zeitraum an nicht wenigen Orten viel theilnehmende Fürsorge gezeigt. Wo eine Schule die richtige Stellung zu den Familien und zum Publicum überhaupt hat, fehlt es auch in dieser Beziehung nicht an Bereitwilligkeit zu helfen; es kommt nur auf den Director und die Lehrer an, diese auf geeignete Weise in Aspruch zu nehmen. Ein ergiebiges Mittel wohlthätige Schulstiftungen aller Art zu vermehren sind die populair-wissenschaftlichen Vorträge geworden, welche mehr als früher von den Lehrern höherer Schulen während des Wintersemesters gehalten werden, und durch welche jetzt auch in vielen kleineren Städten mancherlei wissenschaftliche Belehrung in weitere Kreise von der Schule ausgeht. Die Gegenstände der Vorträge werden meist dem Gebiet der Geschichte, der Literaturgeschichte, der Erdkunde, Physik und Naturgeschichte entnommen.

Ein Antrieb, in successiver Aufbesserung des Besoldungsetats nicht zurückzubleiben, liegt in der Nothwendigkeit, den Schulen brauchbare Lehrkräfte zu gewinnen oder zu erhalten. Die Lehrerzahl hat, wie die statistischen Nachweisungen p. 622 ff. zeigen, zugenommen. Es unterrichteten im Sommersemester 1863 an den Gymnasien und Progymnasien der 8 alten Provinzen zusammen 2417, an den Real- und höheren Bürgerschulen 1120; in Summa 3537 Lehrer; im Sommersemester 1868 in denselben Provinzen (Gymnasien und Progymnasien: 2842, Real- und höh.

---

1) Vrgl. Schmid's Encykl. VIII p. 31 ff.

2) Der Beitrag besteht bei der letztgenannten Schule in dem Bierheller, einer Abgabe, die von dem in der Landgemeinde des Kreises gebrauten oder zur Consumtion kommenden Bier erhoben wird.

Bürgerschulen: 1440) zusammen: 4282; in den drei neuen Provinzen (Gymnasien und Progymnasien: 546, Real- und höh. Bürgerschulen: 406) 952. Mithin betrug im ganzen Staat 1868 die Summe aller an höheren Unterrichtsanstalten beschäftigten Lehrer: 5234. Diese Zahl hat sich seitdem weiter vermehrt, ohne dafs dem vorhandenen Bedürfnifs völlig genügt würde.

In Folge des für mehrere Unterrichtsgegenstände noch vorhandenen Lehrermangels hat während der fünf Jahre an den höheren Schulen ein sehr starker Lehrerwechsel stattgefunden. In Abschn. IV ist bei jeder Anstalt eine Notiz darüber gegeben. Ein ruhiger Fortbestand, wie er z. B. bei der Realschule zu Erfurt, dem Progymnasium zu Trarbach und einigen anderen Schulen gewesen, ist eine aufserordentliche Seltenheit. Sehr viele sind in dieser Hinsicht in ununterbrochener Bewegung geblieben, u. a. die meisten Berliner Anstalten, die zu Brandenburg, Frankfurt a. O., Halle, Magdeburg, Barmen, die Gymnasien zu Neuruppin[1]), Landsberg a. W., Stargard, Stolp, Ratibor, Erfurt, Schleusingen, Schulpforte. Das Unterrichtswesen hat auch hierin an der allgemeinen Unruhe der Zeit Theil und leidet darunter. Die sich zahlreich darbietende Gelegenheit durch einen Stellenwechsel rasch zu höherem Gehalt und zum Unterricht in oberen Classen zu gelangen, ist für viele junge Männer eine zu starke Versuchung, kaum eingegangene Amtsverhältnisse wieder aufzugeben und mit anderen zu vertauschen. Der Unterrichtsminister hat sich sogar veranlafst gesehen, zur Verhinderung des Wechsels der Anstalten während des Probejahrs der Schulamtscandidaten eine Circ. Verfügung zu erlassen. Den Directoren erwächst aus dem häufigen Wechsel die Aufgabe, fortwährend neue Candidaten und Lehrer anzuleiten, in die Verhältnisse der Anstalt einzuführen u. s. w., mit der Aussicht, dem Bedürfnifs derselben angepafste und dem Ganzen zweckmäfsig eingefügte Elemente bald wieder zu verlieren. Manche Schule hat sich auch in diesen fünf Jahren nur mühsam durchgekämpft und sich zum Theil mit noch unerfahrenen, oft auch mit noch ungeprüften Candidaten behelfen müssen.

Ein besonders nachtheiliger Wechsel hat bei mehreren Anstalten auch unter den evangelischen Religionslehrern stattgefunden. Um ein Beispiel anzuführen, so sind in der Provinz Preufsen in noch nicht 12 Jahren von 39 Candidaten der Theologie, denen meistentheils der Unterricht gleich auch in den obersten Classen hatte anvertraut werden müssen, 23 wieder ausgeschieden. Solche Candidaten dadurch zu längerm Verbleiben im Lehramt zu vermögen, dafs sie bei ihrem Uebergange in ein Pfarramt nach Analogie der Militairprediger behandelt werden, hat der Ev. Ober-Kirchenrath für unausführbar erklärt; doch wird den theologischen Candidaten nicht nur die im Lehramt zugebrachte Zeit bei ihrer Anstellung im Pfarramt angerechnet, sondern diejenigen werden auch vorzugsweise berücksichtigt, welche für das geistliche Amt eine höhere Tüchtigkeit in der Prüfung bewiesen, und sich auch im Lehramt bewährt haben. Dafs evang. Ortsgeistliche als Hülfslehrer den Religionsunterricht an höheren Schulen ertheilen, ist seltener geworden; in der Regel wird, wo der Unterricht nicht durch die ordentlichen Lehrer hinreichend vertreten ist, Candidaten der Theologie, welche auch andere Lehrstunden übernehmen können und der Anstalt ganz angehören, der Vorzug gegeben. Der Candidatenconvict zu Magdeburg (s. V. und G. II p. 64 ff.), welcher mit theoretischer Anleitung zum Lehramt gleichzeitig praktische Uebungen verbindet, hat sich bereits für die evangel. höheren Schulen sehr nützlich erwiesen. Die K. Consistorien sind wiederholt beauftragt worden, junge Theologen, welche sich ganz oder auf einige Jahre dem Lehramt widmen wollen, auf denselben aufmerksam zu machen.

Bei Vacanzen von Lehrerstellen hat es sich nicht selten als ein Uebelstand bemerklich gemacht, dafs die verschiedenen Theile des Staats noch ohne genügende

---

[1]) In Neuruppin sind beim Gymn. in den 5 Jahren 8 ordentliche Lehrer neu eingetreten und Hülfslehrer in stetem Wechsel nicht weniger als 20, von denen 5 als ordentliche Lehrer verblieben, 2 als ordentliche Lehrer angestellt wurden, aber bald wieder zu anderen Stellen abgingen. Die Realschule zu Cöln hat jetzt 14 Classenabth., in denen 25 Lehrer unterrichten, von denen alljährlich 3 oder 4 ausscheiden und durch neue ersetzt werden müssen.

Mittel der Verbindung sind, sich vorkommenden Falls gegenseitig auszuhelfen. Es kann geschehen, dafs in einer Provinz ungeprüfte Candidaten mit bisweilen unverhältnifsmäfsig hoher Remuneration als Hülfslehrer angenommen werden, während in einer andern geprüfte Candidaten auf Anstellung warten. Das Bestreben der Centralverwaltung, in Vertheilung der Lehrkräfte eine gröfsere Gemeinsamkeit unter den verschiedenen Landestheilen herbeizuführen, begegnet auch wohl der Neigung, sich in der Wahl der Lehrer und Directoren auf die Provinz zu beschränken (vrgl. V. und G. II p. 116 f.). Eine Mischung der alten und neuen Provinzen und ebenso mit den anderen Staaten des norddeutschen Bundes ist, wie die Zusammenstellung p. 625 f. beweist, in Beziehung auf den Uebergang der Lehrer zum Theil schon vorhanden; sie war seit längerer Zeit vorbereitet, nach der alten Bereitwilligkeit Preufsens, tüchtige Kräfte für alle Gebiete öffentlicher Wirksamkeit aus anderen deutschen Ländern an sich zu ziehen und zu verwenden, und umgekehrt, auch die einheimischen den Nachbarn nicht vorzuenthalten. An den evangel. höheren Schulen der westlichen Provinzen ist die Mischung preufsischer Lehrer mit solchen, die von Geburt dem Lande nicht angehören, von jeher gröfser gewesen als im Osten. Bei der Lebhaftigkeit, mit welcher gegenwärtig die philologischen Studien in Leipzig getrieben werden, wächst im Königreich Sachsen die Zahl der Schulamtscandidaten über den eignen Bedarf hinaus; weshalb in neuerer Zeit auch von daher mehr junge Lehrer als früher an preufsische Schulen übergehen.

Wendet sich nun der Blick näher auf die Schulen selbst, ihre Einrichtungen und ihr inneres Leben, so wird man bald gewahr, dafs gegenwärtig auf diesem Gebiet zwei Richtungen gegen einander gehen: einerseits nöthigt das Berechtigungswesen dazu, bei den Anstalten gleicher Kategorie die Anforderungen nach Art und Mafs in Uebereinstimmung zu erhalten; andrerseits macht sich überall lebhafter als sonst der Trieb freier Bewegung und Individualisirung geltend. Die Schulverwaltung ist bemüht, nach der einen wie nach der andern Seite hin die berechtigten Ansprüche gegen einander auszugleichen. Sie kann es nicht willkommen heifsen, dafs um der Berechtigungen willen auch viele Privatanstalten geneigt sind, ihre Freiheit aufzugeben und sich den Einrichtungen der öffentlichen und Staatschulen mehr zu conformiren, erkennt vielmehr bereitwillig den Nutzen an, den sie durch das ihnen leichter mögliche Eingehen auf neue Anforderungen der Zeit, sowie durch ihren Vorgang in Eröffnung neuer pädagogischer und didaktischer Wege auch den öffentlichen Anstalten immer gewähren können[1]). Es fehlt nicht an Privatanstalten, die in wohlbegründetem Vertrauen stehen und stark besucht bleiben, weil die Eltern sich überzeugt haben, dafs die Anforderungen der Prüfung vor der Ersatzcommission sich nach zweckmäfsiger Vorbereitung in solcher Schule ohne grofse Schwierigkeit erfüllen lassen. Neuerdings sind auch für das Pädagogium der Brüdergemeinde zu Nisky wegen der Erwerbung des Rechts, gültige Qualificationszeugnisse auszustellen, vom Gemeindevorstande Schritte geschehen.

Durch die Erweiterung des Staats ist in Folge der engen Verbindung, in die das ältere preufsische Schulwesen alsbald mit dem der neuen Landestheile trat, die Mannichfaltigkeit der neben einander bestehenden Formen gröfser geworden (s. Abschn. III). Der Anschlufs an die allgemeinen preufsischen Ordnungen ist bei der principiellen Gleichartigkeit des beiderseitigen Schulwesens meistentheils ohne besondre Schwierigkeit vor sich gegangen. Eine hindernde Ungleichheit fand sich mehrmals zwischen dem neuen und alten Staatsgebiet in der Vertheilung der Competenzen unter die Verwaltungsbehörden einerseits und dem Landesherrn andrerseits (s. darauf bezüglich die K. C. O. v. 13. Mai 1867 p. 33). Am meisten abweichend und schwer anzuschliefsen war die den engeren Verhältnissen der freien Stadt entsprechende alte Behördenorganisation in Frankfurt a. M. (vrgl. p. 480). Im allgemeinen aber war und ist der Eintritt der Schulen selbst in den weitern Zusammenhang sowohl im ganzen wie bei den einzelnen Anstalten der Procefs einer ruhigen oder, besonders auf dem Realschulgebiet, beschleunigten Weiterentwickelung. In

[1]) Vrgl. Pädag. Archiv 1862 p. 506 ff., 1865 p. 620 ff.

einem einzelnen Fall mufste der ruhige Fortgang des Ueberkommenen unterbrochen werden. Das Pädagogium zu Ilfeld wurde aus disciplinarischen Gründen um Joh. 1867 aufgelöst und Mich. 1867 in neuer Organisation wiederhergestellt.

Die Verschiedenheit, welche zwischen den einzelnen Kategorien der öffentlichen Schulen besteht und die factisch vorhandene Mannichfaltigkeit innerhalb derselben Kategorie ist weit entfernt, den aus der grofsen Verschiedenartigkeit heutiger Bildungszwecke entstehenden Ansprüchen des betheiligten Publicums zu genügen. Es ist an vielen Stellen Unsicherheit und Schwanken entstanden, wobei am meisten noch die Gymnasien mit der alten Festigkeit ihrer Organisation den nach persönlichen Ansichten und Bedürfnissen auch ihnen zugemutheten Neuerungen und Experimenten widerstehen. Man hat empfohlen, bei der Gründung höherer Schulen zuerst immer die local gegebenen Verhältnisse ins Auge zu fassen, und nachher an der danach getroffenen Einrichtung dasjenige zu beseitigen, was etwa mit dem Interesse des Staats unvereinbar ist. Es ist aber, abgesehen von anderen Schwierigkeiten dieses Verfahrens, zu besorgen, dafs, wenn nicht eine objective Norm, die in der Idee der Sache selbst ihre Rechtfertigung hat, zum Ausgangspunct genommen wird, auch auf diesem Gebiet feste Institutionen von dauernder und fruchtbarer Wirksamkeit sich nicht schaffen lassen.

Dafs gleichwohl Einförmigkeit und eine die Entwickelung hemmende, und ebenso das Recht der Individualität wie den Fortschritt der Wissenschaft ignorirende Stabilität von dem höhern Schulwesen in Preufsen fern gehalten wird, kann Keinem entgehen, der die thatsächlichen Zustände kennen lernt. Es bedarf dazu auch nur der Vergleichung der Schulen einer und derselben Stadt, z. B. Berlins: es liegt vor Augen, dafs daselbst kein Gymnasium dem andern gleicht, jedes vielmehr den selbständigen Charakter eines individuellen Lebens an sich trägt. Innerhalb der Grenzen allgemein gültiger Normen bleibt dem freien Ermessen der Schulräthe, Directoren, Classenordinarien, Lehrer überall ein weiter Raum ungehinderter Bewegung: es kommt nur darauf an, dies zu erkennen und davon Gebrauch machen zu können.

Wie in dem jetzigen Umfange des preufsischen Staats schon aus der provinziellen Besonderheit und aus dem, was die östlichen Provinzen von den westlichen herkömmlich unterscheidet, bei aller Uebereinstimmung der vorschriftsmäfsigen Anforderungen eine grofse Mannichfaltigkeit der Einrichtungen sich ergiebt, so trägt dazu auch die Verschiedenheit der evangelischen und der katholischen Anstalten bei.

Die Freiheit, welche bei Ausführung der normalen Lehrpläne der höheren Schulen in den alten und den neuen Provinzen und ebenso bei den einzelnen Anstalten gestattet wird, ist aus den Angaben in Abschnitt III p. 51 ff. zu ersehen [1]). Hinsichtlich des in den Gymnasien zu erreichenden Ziels wird eine Einschränkung der gegenwärtigen erheblichen Verschiedenheit zwischen den alten und neuen Landestheilen durch eine Revision des preufsischen Abiturienten-Prüfungsreglements unter Berücksichtigung der in Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen und Nassau dafür bestehenden Normen vorbereitet; s. p. 574 ff.

In der Ausführung des Maturitäts-Prüfungsreglements findet sich manche Verschiedenheit. Bei den deutschen Aufsätzen z. B. wird in Westfalen vor allem eine mitvorzulegende genaue Disposition verlangt, nach welcher der Aufsatz selbst, ohne im Concept ausgearbeitet zu sein, sogleich endgültig niedergeschrieben wird. Die sehr verschiedene Anwendung der Bestimmung über Dispensation von der mündlichen Prüfung ist p. 572 besprochen; die Ungleichheit in der Cursusdauer von Gymn. III p. 61. Bei den Realschulen findet sich darin keine gröfsere Gleichmäfsigkeit. Auch in der Coordination und Subordination der Classen bestehen erhebliche Ungleichheiten, wie aus den Angaben bei den einzelnen Schulen in Abschn. IV zu entnehmen. Das Elisabet-Gymn. in Breslau hat nicht weniger als 12 aufsteigende Classen. Die elementar. Vorschule, meist 2 Cl., hat beim Friedrichs-Gymn. zu Berlin und der Realschule zu Stettin 5 Classenstufen. Ueber das bei mehreren Anstalten eingeführte Mitaufsteigen der Lehrer in einem Classenturnus sowie über die

[1]) Vrgl. die instructive Zusammenstellung der Gymn.lehrpläne der deutsch. Schweiz, der bedeutendsten deutsch. Staaten u. Frankr., v. Dr. Uhlig u. Dr. Burckhardt-Brenner, Aarau u. Berl. 1868.

Einrichtung von Wechselcötus coordinirter Classen sind ebenfalls in Abschn. IV Mittheilungen enthalten; vrgl. p. 62. Durch den Wegfall oder die Einschränkung des Nachmittagsunterrichts hat der Lectionsplan einiger Anstalten eine von dem Herkömmlichen abweichende Einrichtung erhalten, s. V. u. G. I p. 156 und die Bemerkungen darüber gegen Ende dieses Abschnitts. Bei vielen kathol. Anstalten werden von den Schülern der unteren und mittl. Cl. die Schularbeiten im Schulhaus in sogen. Silentien angefertigt, bei anderen Schulen sind über die häusliche Arbeitszeit allgemein verbindliche Anordnungen getroffen, s. V. u. G. I p. 171 f. Um den Schülern der I (bisweilen auch der II) mehr Gelegenheit zu Arbeiten freier Wahl zu geben und die Selbstthätigkeit anzuregen, sind, namentlich in der Rheinprovinz und ebenso in Frankfurt a. M., nach dem Vorgang der alten Fürstenschulen „Studientage" eingeführt: es wird bei einigen Gymn. wöchentl., bei anderen jede 2te oder 3te Woche, ein Vormittag oder Nachm. dazu bestimmt, einen selbstgewählten griech. oder röm. Autor durchzulesen, bisweilen auch, eine schriftl. sprachl. oder mathemat. Ausarbeitung zu machen, entweder zu Haus oder auch in dem Classenzimmer der I, wo dann ein nach Bedürfnifs berathender und aushelfender Lehrer zugegen ist. Ueber den Werth regelmäfsig geforderter Privatstudien oder schriftl. Privatarbeiten ist, wie u. a. auch die Protokolle mehrerer Directoren-Conferenzen darthun, eine Meinungsverschiedenheit durch die Erfahrung eingetreten, dafs sie doch zu leicht den Charakter der Freiheit verlieren und als etwas Gebotenes entweder den ordnungsmäfsigen Schularbeiten Eintrag thun oder zu einer unverhältnifsmäfsigen Anspannung der Arbeitskraft in den oberen Cl. führen. Entgegenstehende Erfahrungen rühmen den guten Erfolg der Einrichtung (vrgl. V. u. G. I p. 174 ff.).

In Betreff des Unterrichts und der Hülfsmittel zu demselben kann sich gegenwärtige Darstellung nach ihrem vorwiegenden Zweck auf wenige Bemerkungen beschränken.

Von den jetzt gebräuchlichen Lehrbüchern ist p. 654 ff. für die alten Sprachen, die Geschichte und die Religion eine Uebersicht gegeben, aus der sich eine nicht unbedenklich grofse Mannichfaltigkeit ergiebt, zum Theil eine Folge der starken Production in Schulbüchern. Auf keinem Gebiet ist die Menge und Verschiedenheit der Lehrbücher so grofs wie gerade auf dem einer exacten Wissenschaft, der Mathematik. — Die nach provinzieller Vorliebe am meisten verbreiteten lateinischen Grammatiken sind (s. p. 682 ff.) die von Zumpt, Ellendt-Seyffert, Frd. Schultz, Siberti-Meiring und Berger, sowie die griechischen von Buttmann und Krüger. Auch die nach den Principien der Sprachvergleichung gearbeitete griech. Gramm. von G. Curtius hat bei einigen Gymnasien Eingang gefunden: von der Aufsichtsbehörde wird dabei behufs eines consequenten Verfahrens innerhalb derselben Anstalt jedesmal die Bedingung gestellt, dafs alle Lehrer des Griech. in dem betreff. Gymn. mit der Einführung der Grammatik einverstanden sind[1]. — Von den alten Autoren lassen viele Lehrer beim Unterricht nur reine Texte derselben Ausgabe gebrauchen. Ueber die zur Schullectüre jetzt meist verwendeten griech. und röm. Autoren s. V. und G. I p. 75 f. Im Griechischen wird auf mehreren hannövr. Gymnasien nach der vom Dir. Dr. *Ahrens* in Hannover empfohlenen Methode mit Homer der Anfang gemacht.

Das Lateinische hat in den Gymnasien allmählich eine veränderte Stellung erhalten; sie sind nicht mehr die lateinischen Schulen älterer Zeit, und können es nicht mehr sein wollen; der freie mündliche und schriftl. Gebrauch der Sprache ist eingeschränkter geworden. Auch die in den letzten Jahren eingetretene Gestattung der deutschen Sprache bei Promotions- und Habilitationsleistungen auf den Universitäten[2] kann nicht ganz ohne Rückwirkung auf die Gymnasien bleiben. Mehrere Directoren-Conferenzen haben sich mit einer allseitig als nöthig erkannten Revision des method. Verfahrens beim lat. Unterricht beschäftigt. Die Nothwendigkeit, die

---

[1]) Ueber die didaktische Anwendbarkeit der Methode von *G. Curtius* s. u. a. die Verhandl. der Directoren-Conferenz zu Königsberg in Pr. 1865, zu Stettin 1867. Vrgl. Gymn. Zeitschrift 1864 p. 440 ff., 1865 p. 881 ff., 1867 p. 657 ff., 1868 p. 241 ff., 1869 p. 97 ff.

[2]) S. C. Bl. 1867 p. 96 und 286, 1868 p. 4.

lat. und griech. Schreibübungen, schon zum Zweck eines genauern Verständnisses der Autoren selbst, wesentlich in der herkömmlichen Weise beizubehalten, wird aber von den Schulmännern in Norddeutschland nicht bezweifelt[1]).

Mit wie viel Liebe und Verständnifs die Jugend in den deutschen Gymnasien immer noch in den Geist der alten Classiker eindringt, hat auch in den letzten Jahren u. a. oftmals bei festlichen Gelegenheiten auch die scenische Darstellung Sophokleischer Dramen in griechischer Sprache z. B. in Berlin (im Gymn. zum gr. Kloster und im französ. Gymn.), Danzig, Halberstadt, Cleve, Kreuznach gezeigt; ebenso scenische Darstellungen aus Plautus und Terenz z. B. in Braunsberg und Frankfurt a. M. — Bei der Interpretation wird in neuerer Zeit von archäologischen Anschauungsmitteln mehr als sonst Gebrauch gemacht[2]), und mehrere Directoren haben angefangen, Sammlungen von Gypsabgüssen antiker Bildwerke für die oberen Classen anzulegen.

Im Deutschen werden die Schüler in den meisten Gymn. mehr als früher in die historische Kenntnifs der Sprache eingeführt und im Lesen und Verstehen mittelhochdeutscher Texte geübt, wofür mehrere Auswahlen erschienen sind[3]). Eine gröfsere Gleichmäfsigkeit in der deutschen Orthographie wird auf wissenschaftliche Wege vorbereitet[4]); eine Festsetzung darüber ist von Seiten der Schulbehörde bisher nicht getroffen worden. (Ueber Hannover s. p. 370).

Die Methode des Geschichtsunterrichts in den höheren Lehranstalten ist seit den Schriften des Dr. *Peter* in Schulpforte (1849) und Dr. *Campe* in Greifenberg (1859) in Lehrerversammlungen, Directoren-Conferenzen und neueren Schriften weiter besprochen worden, zuletzt von Dr. *Herbst* in Magdeburg[5]), dessen in Verbindung mit Dr. *Baumeister* und Dr. *Weidner* herausgegebene histor. Quellenbücher zur alten Geschichte dem Unterricht noch eine andre Förderung gebracht haben.

In der Mathematik tritt das früher auch in den mittl. Classen vorherrschende calculatorische Verfahren wieder mehr zurück gegen die Methode der constructiven Geometrie. Beim Rechnunterricht ist die Anwendung der neuen Mafs- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund auch bei den höheren Schulen in vorbereitender Einübung begriffen.

Beim Gesangunterricht wird seit einiger Zeit auf Schonung des Stimmorgans in seiner Entwickelungszeit besonders Bedacht genommen[6]). Der Plan, Uebersichten classischer und überhaupt mustergültiger Gesangstücke zur Auswahl für höhere Schulen herauszugeben, ist noch nicht zur Ausführung gekommen.

Hinsichtlich der Stenographie nimmt die Unterrichtsverwaltung nach wie vor den Standpunct ein, welcher in den V. und G. I p. 133 und C. Bl. 1867 p. 161 näher angegeben ist[7]).

Eine Verbesserung des Turnunterrichts und der für denselben vorhandenen Einrichtungen wird überall, wo es Noth thut, vorbereitet; auch in den neupreufs. Landestheilen, wo bei sämmtlichen höheren Lehranstalten eine technische Prüfung des bisherigen Verfahrens, des Turnlocals, der Geräthe u. s. w. stattgefunden hat. Bei nicht wenigen Schulen wird im Anschlufs an das Turnen auch der Schwimmunterricht von Seiten der Schule beaufsichtigt. Die Zahl der in der Central-Turnanstalt zu Berlin ausgebildeten und geprüften Lehrer ist in stetem Zunehmen.

Von den Realschulen wird weiterhin im besondern die Rede sein.

---

[1]) Vrgl. die Verhandlungen der Gymn. Zeitschrift 1869.

[2]) S. C. Bl. 1862 p. 22, 1866 p. 28 ff., 1867 p. 335. Vrgl. Dr. Rumpel, Kleine Propyläen; 1868, und die Verhandl. über die Philologenversammlungen zu Hannover und Heidelberg (1864 und 1865). Von den Gymnasien hat die gröfste Sammlung von Gypsabgüssen Schulpforte; kleinere finden sich u. a. in den Gymnasien zu Burg, Potsdam, Marienwerder, Lingen.

[3]) S. C. Bl. v. 1868 p. 468, die germanistische Handbibliothek des Prof. Dr. *Zacher* in Halle betreffend; vrgl. Gymn. Zeitschrift 1868 p. 589 f.

[4]) S. Dr. W. Willmanns in der Gymn. Zeitschrift 1869 p. 48 ff. Vrgl. ebendaselbst p. 1 ff.

[5]) Dr. W. Herbst, Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höh. Schulen; Mainz 1869.

[6]) Vrgl. Dr. Engel in Merseburg, Ueber Chor und instructive Chormusik. C. Bl. 1869 p. 321 ff.

[7]) Vrgl. Dr. Michaelis, Zeitschrift für Stenographie und Orthographie in wissenschaftlicher, pädagogischer und praktischer Beziehung; Leipzig, seit 1853.

Beim Religionsunterricht wird in den höheren Schulen im allgemeinen nach den Grundsätzen verfahren, nach welchen der in den V. und G. I p. 51 ff., 64 mitgetheilte Lehrplan aufgestellt ist. Die kirchlichen Visitationen haben sich in mehreren Provinzen auch auf den Religionsunterricht der Gymnasien und Realschulen ausgedehnt (s. V. und G. I p. 9 f.). — Die Bestellung eines Religionslehrers auf Kosten der Anstalt für die confessionelle Minderheit ist da erfolgt, wo sich ein dauerndes Bedürfnifs dazu zeigte. Von katholischer Seite wird indefs ein ungleiches Verfahren beobachtet, indem z. B. bei den Realschulen zu Hagen und Osnabrück, ebenso bei der evang. höh. Bürgerschule zu Düren, die betreffenden Bischöfe die Ertheilung eines kathol. Religionsunterrichts bisher nicht haben gestatten wollen.

Die Stellung des Religionsunterrichts im Lehrplan der höheren Schulen ist Gegenstand der Discussion innerhalb einer der beiden Fragen geworden, welche im Gebiet der Pädagogik gegenwärtig auch über den Kreis der zunächst Betheiligten hinaus das öffentl. Interesse am lebhaftesten erregt haben: es ist die Frage der Confessionalität der Schulen und neben derselben die sogenannte Realschulfrage. In Betreff der erstern haben die Lehrer der höheren Schulen selbst bisher mehr Zurückhaltung als bei der andern gezeigt, welche auch in Schulkreisen bereits vielfach besprochen worden ist. Auf den gegenwärtigen Stand beider Fragen mufs wegen der weitreichenden Bedeutung, welche sie für die Zukunft des höhern Schulwesens zunächst in Preufsen, dann aber in Deutschland überhaupt haben, hier näher eingegangen werden.

Die Frage der Confessionalität bezieht sich nicht auf die Zulassung der Schüler verschiedener Confession oder Religion, sondern auf die Anstalten als solche, im besondern auf die Lehrercollegien und auf den Unterricht. Nach der Bestimmung des A. L. R. (Th. II Tit. 12, §. 10), dafs wegen Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses Niemandem der Zutritt in öffentliche Schulen versagt werden soll, ist, soweit nicht stiftungsmäfsig eine Ausschliefslichkeit geboten war, z. B. bei geschlossenen evangelischen und katholischen Erziehungsanstalten, immer verfahren worden. Die Confessionslosigkeit der Schulen hat auch bei den wenigsten von denen, die sie verlangen, den Sinn der Religionslosigkeit; vielmehr sind die meisten von ihnen dafür, dafs der Religionsunterricht im Lehrplan verbleibe, und auch dafür, dafs er je nach der besondern Confession oder Religion gegeben werde; aber er soll darin eine indifferente Stellung zu den übrigen Unterrichtsgegenständen einnehmen. Für den Eintritt in die Lehrercoll. soll aufser bei den Religionslehrern selbst die Confession und Religion nicht mafsgebend, sondern ebenfalls indifferent sein: es soll nur auf die sonstige Qualification ankommen.

Die Freiheit, demgemäfs bei seinen Schulen zu verfahren, hat zuerst der Magistrat zu Breslau für Neugründung höherer Lehranstalten in Anspruch genommen; die städtischen Behörden anderer Orte sind gefolgt, und bereits sind Petitionen dafür an den Landtag gegangen, theils mit Bezug auf einzelne Anstalten, theils mit der Absicht, sämmtlichen höheren Schulen die Confessionslosigkeit in obigem Sinne zu vindiciren. Auch an entgegengesetzten Petitionen hat es nicht gefehlt; öffentlich ist ferner aufser in Zeitschriften auch in kirchlichen Versammlungen über die Frage verhandelt worden. Was im gegenwärtigen Bericht darüber mitzutheilen ist, bezieht sich auf die historische, die rechtliche und die pädagogische Seite der Sache, die jedoch nicht scharf von einander getrennt gehalten werden können. Mit der rechtlichen verbindet sich auch die politische Seite, da es sich zugleich um die Gleichberechtigung der Juden, sowie um die Autonomie der Magistrate dabei handelt.

Der Breslauer Magistrat ist auf sein Begehren (vrgl. p. 173) vom Unterrichtsminister abschläglich beschieden worden[1]).

[1]) Verf. v. 19. Novb. 1867: »Aus der Eingabe v. —, die confessionellen Verhältnisse der von den dortigen Stadtbehörden projectirten neuen Realschule betreffend, geht hervor, dafs der Magistrat mit den Grundsätzen unbekannt ist, welche in dieser Beziehung für die Unterrichtsverwaltung mafsgebend sind. Zur Verständigung darüber theile ich dem Magistrat daher Folgendes mit:

Der oft wiederholten Behauptung, die Beilegung eines besondern confessionellen Charakters, sowie die Durchdringung der Erziehung und des Unterrichts mit christlichen Elementen sei eine Neuerung, und vor einigen Decennien, unter dem Ministerium v. Altenstein, würde Niemand daran gedacht haben, die Aufgabe des Gymnasiums unter einen religiösen Gesichtspunct zu fassen, stehen aufser demjenigen, was weiterhin bei der rechtlichen Seite der Sache historisch anzuführen sein wird, thatsächliche Beweise entgegen. In dem Gesetzesentwurf v. 1817 (s. p. 5), den der genannte Minister bei seiner Uebernahme der Unterrichtsverwaltung sich aneignete, werden ebensowohl confessionell verschiedene Schulen, wie auch Simultanschulen vorausgesetzt und anerkannt:

§. 32: „Sollte in einzelnen Fällen die Vereinigung höherer Schulen verschiedener Confession besonderer Umstände halber wünschenswerth sein, so mufs dahin gearbeitet werden, dafs sie durch Einigung beider Theile zu Stande komme. Es mufs aber dabei, sowie auch bei neuer Gründung von Simultanschulen, in Hinsicht auf alles, was die durch die Schule zu bewirkende religiöse Bildung der Jugend betrifft, für beiderseitige Confessionsverwandte, ihren Wünschen und der Sache gemäfs gewissenhaft gesorgt, auch Anstalt getroffen werden, dafs das Vermögen, welches jede Confession zu der Vereinigung mitbringt oder neu hergiebt, ihr selbst gesichert und ungeschmälert bleibe." —

Damit geht Hand in Hand die Sorge dafür, dafs die ganze Thätigkeit der Schule um ihrer Aufgabe willen eine religiöse Grundlage habe:

§. 6, 3. „Der Confessionsunterschied der christlichen Schulen begründet die wesentlichste innere Verschiedenheit der Schulen in dem, was den Religionsunterricht und die religiöse Erbauung anbetrifft. Diese nämlich richten sich in jeder Schule evangelischer und katholischer Confession nach Lehre und dem Geiste derjenigen Kirche, der die Genossenschaft, für welche die Schule bestimmt ist, angehört. Da aber der herrschende Geist jeder Schule eines christlichen Staats dasjenige sein mufs, was alle Confessionen vereinigt, Frömmigkeit nämlich und wahre Gottesfurcht, so kann sie auch Kinder anderer christlicher Confessionen, als von welcher sie selbst, aufnehmen. Beeinträchtigung dieser Kinder wegen ihrer Confession mufs durch den Geist der Schule und durch die Aufseher und Lehrer derselben eben so sorgfältig verhütet, als Anstofs und Aergernifs beim Unterricht nicht nur in der Religion, sondern auch in allen Fächern vermieden werden. —

Die Aufnahme von Kindern jüdischer Religion wird christlichen Schulen gestattet; es gelten aber auch in Hinsicht ihrer die oben in Beziehung auf die Kinder anderer Confessionen gegebenen Bestimmungen. Jüdische Schulen dürfen dagegen keine christlichen Kinder aufnehmen.

§. 7. Die Schule als allgemeine Bildungsanstalt soll den ganzen Menschen umfassen, sowohl von Seiten des Unterrichts, als auch der Disciplin, die aber beide in der Ausübung nicht von einander getrennt, sondern wechselseitig mit einander verflochten, und am tiefsten durch die Bildung der Religiosität, welche dem ganzen Erziehungswerke der Schule den Schlufsstein geben mufs, vereinigt sind.

Die über den Bereich der Elementarschule hinausgehenden Lehranstalten sind zwiefacher Art: sie haben 1. neben der Bestimmung Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, auch einen pädagogischen Zweck; oder 2. sie sind lediglich auf die Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten beschränkte Fachschulen.

Zu der ersten Art gehören die Gymnasien, die Real- und höheren Bürgerschulen; zu der zweiten die technischen Anstalten, Gewerbeschulen, polytechnische Schulen u. dgl. m.

Den Schulen erster Art ist zur Erreichung ihres pädagogischen Zwecks ein religiöser Charakter unentbehrlich. Die wichtigsten Erziehungsmittel sind von demselben abhängig, und können nur wirksam werden, wenn die Lehrer einer solchen Anstalt nach dieser Seite hin den Schülern gegenüber im wesentlichen eine Einheit bilden.

Demgemäfs sind die Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen in den altpreufsischen Provinzen alle entweder evangelisch oder katholisch, oder in einzelnen Fällen simultan, wobei dann über dem Unterschied der beiden Confessionen die Einheit doch in dem christlichen Charakter der Schule vorhanden ist. In den neuerworbenen Landestheilen finden sich auch zwei unlängst von mir anerkannte jüdische Realschulen, welche entsprechend für ihren pädagogischen Zweck die Grundlage in der jüdischen Religion haben.

Von den hieraus erkennbaren, aus der Natur der Sache hervorgehenden Grundsätzen der Organisation höherer Schulen kann nicht abgegangen werden.

§. 8. Jede Schule mufs als ihre höchste und wichtigste Aufgabe betrachten, zu helfen, dafs die Jugend für ihre ewige Bestimmung so erzogen werde, dafs das Gefühl derselben mit der Einsicht in ihre Beschaffenheit und in das Verhältnifs des Menschen zu Gott, worauf sie gegründet ist, im Geiste des Christenthums, gleich lebendig in ihr wirke, damit sie Kraft gewinne, dieser Bestimmung gemäfs zu leben, und alle Zwecke und Bestrebungen ihr unterzuordnen.

Die Schule mufs defswegen ihre Zöglinge in den Geist wahrer Religiosität und Frömmigkeit schon früh zu erheben und in ihm zu befestigen, hierin, so viel an ihr liegt, die häusliche Erziehung zu unterstützen, oder wo es nöthig ist, zu ergänzen, und ihrem eignen Wirken auf die Jugend dadurch Einheit und dauernden Gehalt zu geben suchen. Was sie hiefür durch den Religionsunterricht vornehmlich und die Disciplin zu leisten vermag, mufs noch auf andre Weise, insbesondre durch die Beibehaltung oder Erneurung mancher guten, vordem in allen Schulen üblichen Sitte verstärkt werden.

Das Tagewerk einer jeden Schule mufs nämlich mit Gebet und frommer Betrachtung beginnen und auch schliefsen. Dafs dieser Gebrauch aber nicht in todtes Gewohnheitswerk ausarte, mufs durch die Art und den Geist, womit die Lehrer ihn zu behandeln wissen, verhütet werden. Den kirchlichen Erbauungen an den Sonn-, Fest-, Bufs- und Bettagen fleifsig und mit Andacht beizuwohnen, müssen die dazu fähigen Kinder ermahnt und angehalten werden, und die Lehrer müssen auf die Befolgung der deshalb zu treffenden Anordnungen Acht haben. Mit aufserordentlichen Feierlichkeiten an merkwürdigen Tagen, ober bei besonderen Veranlassungen, wo es sich pafst, auch Vorträge und Gesänge von religiösem Charakter zu verbinden, wird jeder Schule und Erziehungsanstalt empfohlen. Die von den Lehrern und schon eingesegneten Schülern evangelischer Anstalten gemeinschaftlich zu begehende Feier des heiligen Abendmahls und Vorbereitung darauf kann für die christlich-religiöse Vervollkommnung eines jeden Schülers, für die Vereinigung der Lehrer und eingesegneten Schüler in einem höhern Geiste und zu inniger Liebe untereinander besonders wirksam werden. — —

Im allgemeinen aber wird allen öffentlichen Erziehern und Lehrern ernstlich zu Gemüthe geführt, dafs die religiöse Bildung der ihnen anvertrauten Jugend und die Wirkung aller darauf abzweckenden Einrichtungen, soweit die Schule dazu beitragen kann, grofsentheils auf dem von ihrem eignen religiösen Sinne und Beispiele ausgehenden Geiste beruhen, und ihnen angedeutet, dafs sie durch Untreue in diesem wichtigsten Theile ihres Berufs schwere Verantwortlichkeit auf sich laden würden.

§. 9, 3. Eine sittlich religiöse Denkungs- und Handlungsweise überhaupt der Jugend fest einzuprägen und sie an alle den Menschen und den Christen insonderheit innerlich wie äufserlich zierende Tugenden zu gewöhnen, mufs das Ziel der Disciplin auf allen Stufen der Schule sein, zu dessen Erreichung sich auch der Ernst ihrer Anforderungen mit der wachsenden Reife der Zöglinge steigern mufs."

Von demselben Minister wurde sieben Jahre später eine Circ. Verfügung (v. 28. Juni 1826, s. V. und G. I p. 80 ff.) über die Stellung des Religionsunterrichts im Gymnasial-Lehrplan und über die Behandlung desselben erlassen, deren Vorschriften unter den späteren Ministerien zum Theil vereinfacht worden sind, z. B. durch Abstellung des Gebets am Schlufs des Vormittags- und beim Beginn des Nachmittagsunterrichts. Es heifst in der Verfügung u. a:

— „§. 2. Alle ersten vor- und nachmittägigen Lehrstunden müssen mit einem Gebet begonnen, und eben so auch die letzten vor- und nachmittägigen Lehrstunden geschlossen werden.

§. 3. Wo, wie bei den Censuren, bei den öffentlichen Prüfungen, bei der Einführung neuer Lehrer, bei Entlassung abgehender Scholaren u. s. w. die Gesammtheit der Schuljugend versammelt ist, darf in keinem Fall die erhebende religiöse Feierlichkeit fehlen, und ist vielmehr stets mit einer solchen die Handlung zu beginnen.

§. 5. Aber auch in den anderen (andere als Pensionate und Alumnate) Lehranstalten, wo eine so genaue Beziehung unter Lehrern und Schülern nicht stattfindet, ist thunlichst auf gemeinschaftlichen Besuch des Gottesdienstes zu halten und jede hierunter bestehende Einrichtung aufrecht zu erhalten, oder wo es nöthig die wünschenswerthe Einrichtung zu treffen.

§. 7. Vor allem mufs der Lehrer bei dem Religionsunterricht nicht aus dem Auge verlieren, dafs es dem Staate darum zu thun ist, in den Mitgliedern seiner Schulen Christen zu erziehen, dafs also auch nicht auf eine blos in der Luft schwebende, alles tiefern Grundes beraubte sogenannte Moralität, sondern auf eine gottesfürchtige, sittliche Gesinnung, welche auf dem Glauben an Jesum Christum und der wohlbegründeten Erkenntnifs der christlichen Heilswahrheiten beruht, hingearbeitet werden mufs.

§. 9. Aus allen in Betreff des Religionsunterrichts bei einem Gymnasio getroffenen Einrichtungen mufs hervorgehen, dafs auf denselben ein hoher Werth gelegt werde, daher derselbe auch weder in Hinsicht der ihm zu widmenden Zahl der Stunden kärglich zu bedenken, noch, wie schon erwähnt, in unbequeme Stunden zu verlegen, noch ohne strenge Wahl jedem Lehrer zu übertragen, vielmehr dem wichtigsten Lehrobjecte mindestens gleichzustellen, auch, in welchem Erfolge er sich bei den Schülern erweist, auf eine ermunternde Weise anzuerkennen ist."

Die rechtliche Seite der confessionellen Frage ist von dem Prof. Dr. *Gneist* in einer besondern Schrift behandelt[1]), die an sich wegen der Anklage, welche die preufsische Schulverwaltung darin von einer juristischen Autorität erfährt, an dieser Stelle nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann, und auf die auch deshalb näher einzugehen ist, weil der erste Band dieses Buchs darin vielfach in Anspruch genommen wird.

Dr. Gneist fordert auf Grund des Allgm. Landrechts Confessionslosigkeit für alle öffentliche Schulen in Preufsen. Sein Schlufswort ist: *Nolumus legem terrae mutare.* Dies Gesetz sieht er durch Verwaltungsmafsregeln für verdrängt und in pseudoisidorischer Weise durch neue Worte und Begriffe gefälscht an, welche das A. L. R. so scharf wie möglich disapprobire. Ob dieser Vorwurf gerechtfertigt ist, wird aus folgender Zusammenstellung des Thatsächlichen zu entnehmen sein:

Die Argumentation geht davon aus, dafs das Allgm. Landrecht alle Schulen für Veranstaltungen des Staats erklärt, den Schulzwang und die Parität der Kirchen eingeführt, endlich die Unterhaltung des Schulwesens zu einer allgemeinen Last ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gemacht hat. Daraus wird gefolgert, dafs in der Schule die Religion confessionell gelehrt werden mufs, die Wissenschaft nicht confessionell gelehrt werden darf, die Staatsaufsicht in diesem Sinne gehandhabt werden soll. Literatur, Sprachen, Geschichte, Naturwissenschaften müssen in der Staatschule von allgemein wissenschaftlichen und pädagogischen Standpuncten aus gelehrt werden. Zu einer andern Art des Unterrichts darf der Staat die Kinder differenter Confessionen nicht zwingen; zu einer andern Art des Unterrichts beizutragen, soll der Staat die Hausväter differenter Confessionen nicht nöthigen.

Auch Privatstiftungen und Privatdotationen können eine Schule nicht zu einer Confessionschule machen; denn eine nur für **eine** Kirche gestiftete Schule würde nach dem A. L. R. keine öffentliche Schule sein, d. h. an den Rechten und Privilegien der öffentlichen Schulen nicht theilnehmen dürfen. Demgemäfs sei noch in der Altensteinschen Periode der Unterrichtsverwaltung und bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV, 1840, verfahren, wo dann eine kirchliche Reaction die Gesetze verkehrt habe. Die Zeitgenossen werden daran erinnert, dafs die erwähnten Grundsätze gleichwohl als publicirtes Landesrecht noch in Wirksamkeit bestehen.

Es ist unerheblich, dafs das A. L. R. niemals für den ganzen Umfang der Monarchie gegolten hat: es wird ohne weitres anzunehmen sein, dafs allgemeine staatsrechtliche Grundsätze wie die, um welche es sich hier handelt, auch allgemeine Anwendung finden. Dr. Gneist bemerkt selbst: da bis zur Aenderung der Gesetzgebung im 18. Jahrhundert die Schule Annexum der Religionsübung war, so konnten seit den Zeiten der Reformation alle Schulen nur entweder dem katholischen oder dem lutherischen oder dem reformirten Religionstheil angehören: die mit dem

---

[1]) Dr. R. Gneist, Die confessionelle Schule. Ihre Unzulässigkeit nach preufsischen Landesgesetzen; Berlin 1869.

Consistorial- und Schulrath J. G. Seegemund, Dr. Gneist und die confessionelle Schule; Berlin 1869. Dr. Scheibert, Die Confessionalität der höheren Schulen; Stettin 1869. Vrgl. Pädagogisches Archiv 1869 p. 185 ff. — P. Majunke, Confessionell oder confessionslos? Breslau 1869. Die Weisheit der Braminen in der confessionslosen Schule; Breslau 1869. Schobert, Stimmen aus der Berliner Lehrerwelt; Berlin 1869. Vrgl. auch Dr. Bona Meyer, Religionsbekenntnifs und Schule; Berlin 1863. Dr. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre (p. 238 ff.); Berlin 1868.

A. L. R. abschliefsende preufsische Gesetzgebung habe aber die separatistischen Ansprüche zusammengeschmolzen.

Dafs dies geschehen, ist nicht nachgewiesen. Ueber diese tiefgreifende Folgerung enthält das A. L. R. nichts; es wird von Dr. *Gneist* nur geschlossen, dafs es consequenter Weise so hätte geschehen müssen. Ueber die Zulassung der Schüler aller Glaubensbekenntnisse hat das A. L. R., wie erwähnt, eine Bestimmung, über die Schulen an sich und über Lehrer nicht. Die Schulen gingen ungestört in ihrer confessionellen Besonderheit in die Zeit des Landrechts hinüber; weder die alten wurden durch das Gesetz genöthigt, ihren kirchlichen Charakter abzuthun, noch hinderte man die Gründung neuer ebenso confessionell determinirter Schulen, und das in einer Zeit, von der man nicht wird behaupten können, dafs schon damals „hinter der dichten Masse administrativer Verfügungen dem allgemeinen Bewufstsein die gesetzliche Grundlage verschwand". Friedrich der Grofse selbst, der Urheber der landrechtlichen Gesetzgebung, sorgte für katholische Gymnasien in Schlesien und Preufsen (s. B. I. 5, 51, 160), gab dem reformirten Gymnasium in Breslau seinen Namen, und hinderte so wenig wie seine Nachfolger oder die von denselben bestellten Aufsichtsbehörden, dafs reformirte und lutherische (also in schärferer Sonderung als es jetzt noch irgendwo in Preufsen der Fall ist), und ebenso katholische und evangelische Gymnasien in den Provinzen und Städten neben einander bestanden. Das kgl. Publicationspatent zum A. L. R. gesteht selbst (§. VI) Abweichungen von demselben zu, die sich auf ursprüngliche ohne Nachtheil wohlerworbener Rechte nicht aufzuhebende Einrichtungen und Anstalten beziehen.

So bildete sich im Schulwesen das Herkommen einer ungehinderten historischen Ueberlieferung. Die ist es, welche B. I dieses Buchs in der betreffenden Beziehung aufweist, und die auch in gegenwärtigem Bande wiederum hat angegeben werden müssen, Abschn. IV und V; die „historische" Aufgabe der Darstellung verlangte die Continuität auch darin. Ob in jedem Fall die Bezeichnung des confessionellen Charakters zu Recht bestehend ist, konnte nicht untersucht werden.

Hat aber das A. L. R. durch die Bezeichnung der Schulen als „Veranstaltungen des Staats" dem Staat principiell ein weitergehendes Eingreifen in die freie Entwickelung des öffentlichen Schulwesens vorbehalten oder zur Pflicht gemacht als seitdem thatsächlich geübt worden ist?

Nachdem die Schulen in §. 1 (Th. II, Tit. 12) Veranstaltungen des Staats genannt sind, heifst es sofort in §. 2: „Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staats errichtet werden", und in §. 9: „Alle öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staats". Also der Staat ist nicht der ausschliefslich Veranstaltende, sondern auch andere Personen können öffentliche Schulen gründen, wenn der Staat nur darum weifs und es genehmigt. Wovon er seine Genehmigung unbedingt abhängig macht, ist im A. L. R. nicht gesagt, und wenn §. 55 bestimmt, dafs die Corporationsrechte jeder anerkannten höhern Schule durch die localen Schulbehörden nach der eingeführten Schulordnung jedes Orts ausgeübt werden sollen, so hindert nichts anzunehmen, dafs nach solcher besondern Schulordnung eine Schule auch einen confessionell-bestimmten Charakter haben kann; gegen ein bestimmtes Gesetz würde es jedenfalls nicht verstofsen. Und die Schule hört dadurch nicht auf, Staatsanstalt im Sinne des Gesetzes zu sein, so wenig wie diese Eigenschaft dadurch verloren geht, dafs sie nach der vermögensrechtlichen Seite eine selbständige juristische Persönlichkeit und etwa eine Communalanstalt ist.

Was den Schulzwang betrifft, der in der Argumentation der Gneistschen Schrift ein wichtiges Moment bildet, so sind dabei die Volks- oder Elementar- und die höheren Schulen nicht auseinander gehalten: für die höheren hat ein gesetzlicher Schulzwang nie bestanden, wie er auch vom A. L. R. nicht angeordnet ist; gesetzlich ist er nur für die Volkschule.

Das Resultat der Schrift wird nur den Consequenzen einer Interpretation verdankt. Wäre das Resultat richtig, und müfste eine überaus wichtige gesetzliche

Bestimmung, die explicite im Gesetz nicht gegeben ist, als implicite darin enthalten und allgemein verbindlich angesehen werden, so läge der Fall vor, daſs länger als drei Viertheile eines Jahrhunderts die Wächter des Gesetzes ihre Pflicht versäumt und es nicht zur Anwendung gebracht; dem Gesetz selbst aber wäre vorzuwerfen, daſs es durch seine Fassung den beabsichtigten Rechtszustand im höhern Schulwesen nicht geschaffen, und den Betheiligten keinen Schutz gewährt hat: noch niemals hat sich ein Magistrat für die Herstellung einer confessionslosen Schule, oder ein jüdischer Lehrer für die Anstellung an einem Gymnasium auf das A. L. R. berufen.

Daſs die Zeit der Altensteinschen Unterrichtsverwaltung keine Unterbrechung der erwähnten historischen Tradition gewesen ist, thut die obige Anführung (p. 20) dar, und ebenso was weiterhin über die Ausschlieſsung der Juden vom höhern Lehramt unter demselben Ministerium zu bemerken sein wird. Nach Dr. Gneist hat aber das „neuere Verwaltungssystem" eine ganz retrograde Richtung eingeschlagen und verfolgt die Tendenz zurück zur mittelalterlichen Kirchschule. „Die confessionelle Schule muſs die schärfste Geltendmachung der Unterscheidungslehren als Hauptaufgabe und Verdienst geltend machen". „Die Selbständigkeit des wissenschaftlichen Unterrichts hört auf; denn in der kirchlichen Schule muſs sich dem höchsten Zweck der Erkenntniſs der Heilswahrheiten alles unterordnen. Geschichte, Nationalliteratur, Sprachen, selbst Naturwissenschaften müssen so gesichtet werden dem Stoff nach, so behandelt werden dem Geist und Inhalt nach, daſs sie als Bethätigung der Glaubenswahrheiten erscheinen. — Die berufsmäſsige Selbständigkeit des Lehrercollegiums hört auf. In der Hauptsache erscheint das Personal der confessionellen Schulen als ein kirchliches. Der Gesichtspunct der Reinheit des kirchlichen Glaubens und des kirchlichen Glaubenseifers wird der entscheidende für die Auswahl der Lehrer und für die Disciplin über dieselben, neben welchem der Lehrerberuf, der Erziehungsberuf, die wissenschaftliche Bildung in zweite Linie zurücktreten". Das Wort Patronat von Schulen gebraucht „setzt immer die Kirche als eigentliche Inhaberin und Regiererin der Schule voraus". Die Oberaufsicht der confessionellen Schule „gebührt der Kirche als solcher, nicht dem Staate". Die geistliche Behörde „hat nicht nur den religiösen Theil des Unterrichts zu überwachen, sondern das Gesammtgebiet nach seiner Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Geist. Sie üben das Aufsichtsrecht nicht in Delegation des Staats, sondern als kirchliche Obere aus eignem Recht der Kirche, kraft göttlichen Auftrags die Jugend zu lehren. Es versteht sich, daſs danach alle Schulpläne der Genehmigung des evangel. Ober-Kirchenraths und der kathol. Bischöfe bedürfen, daſs keine Aenderung des Schulplans wie aller organischen Einrichtungen ohne ihre Zustimmung erfolgen kann. Jede Entscheidung über streitige Fragen, in welchen sie eine confessionelle Seite erkennen, muſs endgültig dem evangel. Ober-Kirchenrath und den kathol. Bischöfen zustehen. Die Unklarheit der herrschenden Vorstellungen hat für diesen Inbegriff von Widersprüchen die Formel erfunden: den religiösen Unterricht in der Schule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Dies sind die Folgesätze aus dem System der confessionellen Schule, welche im Lauf des letzten Menschenalters wirklich aufgetreten sind".

So Dr. Gneist. Um der Verwaltungswillkür entgegenzutreten, hält er die Errichtung eines besondern Verwaltungs-Gerichtshofs für nothwendig. Dem in seiner Schrift entworfenen Bilde gegenüber kann die preuſsische Unterrichtsverwaltung getrost auf die Jedermann zugänglichen Verordnungen und Instructionen verweisen, wie es ihr auch nur willkommen sein kann, wenn an den thatsächlichen Zuständen der Anstalten selbst, an den Behördenverhältnissen u. s. w. geprüft wird, ob es sich in Wirklichkeit so verhält.

Es heiſst in derselben Schrift mit Recht: „die Aufgabe, Geschichte, Volksliteratur, Sprachen, Naturwissenschaften so zu lehren, um auch andere Confessionen an dem Unterricht theilnehmen zu lassen, ist jedem preuſsischen Lehrer durch die Landesgesetze gestellt; sie muſs eine lösbare sein". Sie ist aber nicht blos ein vergangenes Menschenalter hindurch gelöst worden, sondern wird noch immer auch

in der Gegenwart überall in Preufsen gelöst, da unter den c. 400 öffentlichen höheren Schulen des Staats kaum 10 sind, die nicht Schüler beider christlichen Confessionen enthielten und zusammen unterrichteten, wozu in den meisten auch noch jüdische Schüler hinzukommen. Wenn gleichwohl die Mehrzahl der Anstalten einen mehr oder weniger confessionell bestimmten Charakter hat, so ist es ein Beweis von dem in den Lehrercollegien herrschenden richtigen pädagogischen Tact, dafs aus diesem Verhältnifs bei einer so grofsen Zahl von Schulen Unzuträglichkeiten äufserst selten hervorgetreten sind.

Es ist unverkennbar, die preufsische Gesetzgebung, welche die öffentlichen Schulen für „Veranstaltungen des Staats" erklärte, fafste diesen Begriff ebenso wie es nachher und bis jetzt die preufsische Staatsregierung gethan hat, in grofsartigem und liberalem Sinn: was die Kirche zu thun theils nicht mehr im Stande war, theils mehr und mehr versäumt hatte, die thätige Fürsorge und Aufsicht über das Bildungswesen, übernahm der Staat. Nachdem er sich der Sorge für die Schulen thatsächlich schon längere Zeit unterzogen, machte er sich nunmehr auch durch das Gesetz zum Schulherrn, und erklärte es für sein eignes Interesse und für eine Sache seiner unmittelbaren Betheiligung, dafs wohleingerichtete Schulen bestehen. Aber er zerstörte nicht die concrete Gestalt, in der er das Schulwesen überkam, und verzichtete nicht für die allgemeinen Zwecke der Schule auf die Fortdauer der Mitwirkung der Kirche[1]); er duldete nicht nur die historisch gegebenen Formen und Verbindungen, er schützte sie, und liefs ohne auf Uniformität zu dringen die Entwickelung frei zum Heil der Schule. Das war und ist seine Gerechtigkeit; das preufsische suum cuique ist nach Gesetz und Verwaltung auch den Schulen zu Theil geworden und zu gute gekommen.

---

[1]) In demselben Sinne hat sich unlängst der Minister *v. Mühler* (4. Novb. 1869) bei Vorlegung des Unterrichtsgesetz-Entwurfs im Abgeordnetenhause ausgesprochen: »Die Leitung des gesammten Unterrichtswesens auf allen diesen Stufen gehört dem Staate; es ist dies ein Grundsatz, der seit länger als einem Jahrhundert so fest in unserm öffentlichen Leben gewurzelt ist, dafs denselben aufgeben zu wollen einem Sichselbstaufgeben gleich käme. Das Unterrichtsgesetz hält daher auch diesen Grundsatz mit aller Bestimmtheit fest. Wir verstehen aber unter dem Staate nicht blos einen abstracten Rechtsbegriff, der gleichsam von aufsen her in die geistigen Lebenströmungen der Nation hereintritt, sondern wir verstehen unter dem Staate eine lebensvolle Zusammenfassung aller der geistigen und materiellen Kräfte und Thätigkeiten, die der Nation angehören, um sie einem gemeinsamen Ziele, der Wohlfahrt Aller und des Einzelnen, dienstbar zu machen. Der Staat kann sich daher — und am wenigsten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens — nicht fremd und abwehrend verhalten gegen diejenigen geistigen Lebensmächte, die in der Nation eine vorwiegende Bedeutung haben. Er kann es namentlich nicht gegenüber der Religion und gegenüber der Kirche, die zur Pflege der Religion den Beruf hat. Ein Versuch, die mehr als tausendjährige innere Verbindung zwischen Bildung und Religion, zwischen Schule und Kirche in unserm Volke auflösen zu wollen, ein solcher Versuch wäre eine Unmöglichkeit. Im Jahre 1848 wurde der preufsischen Nationalversammlung von 21 Mitgliedern derselben ein Unterrichtsplan vorgelegt, welcher von dem Gedanken einer absoluten Trennung von Schule und Kirche ausging. Aber die Centralabtheilung jener Versammlung verwarf diesen Plan, und zwar, wie es in dem Bericht derselben heifst, weil in den verschiedenen Theilen des Landes sich ein entschiedener Widerspruch gegen dieses Princip kund gegeben habe. Das was damals constatirt wurde, gilt für die heutigen Tage in noch entschiednerem Mafse. Wir können es mit der völligsten Bestimmtheit aussprechen: unser deutsches Volk will, dafs seine Schulen christlich seien und bleiben. Dasselbe Princip verfolgt unsre Verfassungsurkunde. Sie bestimmt, dafs der Religionsunterricht nicht neben der Schule her, sondern in den Schulen ertheilt werde, und dafs die Kirchen und die Religionsgesellschaften auf die Ertheilung des Unterrichts einen leitenden Einflufs üben. Sie will in der Volkschule die confessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt haben; sie garantirt im Art. 15 den Kirchen und Religionsgesellschaften ausdrücklich alle ihre zu Unterrichtszwecken gewidmeten Anstalten, Stiftungen und Fonds und sie bestimmt endlich, dafs bei allen öffentlichen Einrichtungen des Staats, also auch bei den auf dem Gebiet der Schule stattfindenden, welche mit der Religionsübung in Zusammenhang stehen, die christliche Religion zum Grunde gelegt werden soll. An diesen Bestimmungen der Verfassungsurkunde hält auch der gegenwärtige Entwurf fest. Er betrachtet den Religionsunterricht als einen integrirenden Theil des gesammten Schulunterrichts; er sichert den kirchlichen Behörden und den Vorstehern der Religionsgesellschaften den ihnen gebührenden Einflufs dabei. Er will die Lehrerbildung nicht ablösen von dem Zusammenhange der kirchlichen und religiösen Culturmomente« — —

Eine gerechte und richtige Auffassung des preufsischen Schulwesens ist nicht möglich, wenn man diesen historischen Fortgang ignorirt, oder in Ueberschätzung der Legislative lieber annimmt, dafs die Geschichte einen unrichtigen Weg eingeschlagen habe, als dafs die geschichtlich gewordenen, wenn auch bisweilen nicht nach allen Seiten scharf begrenzten Zustände doch viel Wohlthätiges gehabt haben, was durch strenge Gesetzlichkeit nimmermehr ersetzt werden kann.

Den Schulen ist aus religiösem Interesse zu allen Zeiten viel Gutes erwiesen worden. Bis in die neueste Zeit verdanken auf dem Gebiet nicht nur zahlreiche Stiftungen sondern auch Neugründungen ihren Ursprung einer in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten kirchlichen Confession wurzelnden Theilnahme, wie in der Schulgeschichte Abschn. IV und in B. I bei vielen Anstalten zu bemerken war. Bei dem gleichmachenden Verfahren, welches die Vertreter der Confessionslosigkeit vom Staate verlangen, würden die Schulen solcher Theilnahme hinfort entbehren. Aber mehr als der materielle Nachtheil: der Staat würde auch seinen Zweck, den Dr. Gneist erreicht sehen will, in sehr weitem Umfange nicht erreichen. Bei consequenter Durchführung der Confessionslosigkeit würden alsbald niedere und höhere katholische und evangelische Confessionschulen in Menge entstehen, und der Staat hätte weder ein Recht, die Gründung solcher Schulen zu untersagen, noch ihren Besuch zu verhindern. In den neuerworbenen Landestheilen hat die Mehrzahl der öffentlichen höheren Schulen eine ausgeprägte, zum Theil auf alten Stiftungen und Vorbehalten ruhende confessionelle Bestimmtheit, besonders in Hannover und Schleswig-Holstein. Das zum Gesetz erhobene Princip der Confessionslosigkeit könnte auch das nicht verschonen: aber wäre es eine weise Verwaltung seitens der preufsischen Regierung, zu zerstören was für Generationen nicht etwa nur eine Sache der Gewohnheit, sondern der Liebe und Pietät geworden ist?

Damit wird der tiefste Nachtheil berührt, den die Schulen von der intendirten Confessionslosigkeit haben würden.

Von einem lediglich juristischen Standpunct aus kann man der Schule und ihren Lebensbedingungen nicht gerecht werden. Zweck der Schule ist Erziehung; das hauptsächlichste Mittel der Unterricht. Um ihres wesentlichen Zwecks willen sind ihre Einrichtungen nach pädagogischen Principien getroffen. Der Unterricht mufs wissenschaftlich sein; aber die Schule lehrt nicht die Wissenschaft, denn sie ist noch nicht die Universität. Die beiden Seiten der Thätigkeit der Schule, die wissenschaftliche und die sittliche, sind dem pädagogischen Zwecke gemäfs zu einer organischen Einheit verbunden. Diese Verbindung ist erkennbar sowohl in den Gegenständen des Unterrichts wie in den lehrenden Personen. Zu den die Einheit herstellenden und zusammenhaltenden Kräften gehört das religiöse Element. Die Unterrichtsgegenstände wirken alle in einander, und man kann diesen Zusammenhang nicht auflösen, also auch nicht alle religiöse Unterweisung und Anregung lediglich auf die Religionstunden beschränken, ohne die innere Einheit des Lehrplans zu zerstören. Der Mittelpunct des Gymnasialunterrichts ist die Beschäftigung mit den alten Sprachen und Literaturen, und hat sich als ein unvergleichliches Bildungsmittel bewährt: aber der Fortschritt der Weltgeschichte zum Christenthum hat der Welt- und Lebensanschauung eine andere Basis gegeben. Ein verständiger Lehrer wird den Eindruck, den im Unterricht die Sache selbst machen soll, nicht durch unzeitige Reflexionen abschwächen wollen: nichtsdestoweniger bleibt das Christenthum die Basis der ganzen Schulthätigkeit. Bei consequenter Durchführung des Princips der Confessionslosigkeit würde der Lehrer jedoch genöthigt sein, was er jetzt nicht ist, jeden Ausdruck religiöser Ueberzeugung, zu dem er sich als Pädagog bei der Lectüre oder bei der Behandlung der Geschichte, der Literatur u. s. w. veranlafst finden kann, zu unterdrücken. Die Beschäftigung mit dem Alterthum würde dadurch ihres an sich durch die Culturentwickelung gegebenen und für die pädagogische Aufgabe der Schule heilsamen Gegengewichts entbehren: es tritt, falls es ausführbar, statt der Verbindung das Nebeneinander von sich innerlich fremden Fachgegenständen ein. Es würde zwar nach wie vor gestattet sein, den Ertrag des geographischen Unterrichts bei der Geschichte, des

sprachlichen bei allen übrigen Lehrgegenständen u. s. w. zu benutzen: nur der Religionsunterricht würde von solcher Wechselwirkung ausgeschlossen sein[1]). Ebenso in den Personen, die, wenn das einigende Band der Religion wegfällt, diejenige principielle Uebereinstimmung unter sich nicht mehr haben können, welche von der Disciplin und Erziehung der Schule vorausgesetzt wird. Es würde weiter folgen, dafs der Religionsunterricht nicht wohl noch von ordentlichen Lehrern, wie es jetzt meistentheils bei den evangelischen Anstalten geschieht, ertheilt werden könnte, sondern Ortsgeistlichen, die mit der Schule übrigens nicht in Verbindung stehen, übertragen werden müfste, weil bei den ordentlichen Lehrern, je wirksamer sie als Religionslehrer wären, die Gefahr desto näher läge, dafs sie bei ihrem sonstigen Unterricht das in der Confessionslosigkeit liegende Gebot verletzten.

Die confessionslose Schule wäre, wenn alle Consequenzen dieser Eigenschaft in dem angegebenen Sinne durchgeführt werden, damit zugleich charakterlos geworden, und einer tiefer gehenden sittlichen Einwirkung auf die Jugend nicht mehr fähig.

Dafs in vielen Fällen die Wirklichkeit der Schule der angedeuteten Idee innerer Einheit und der Wirksamkeit aus Einem Geiste sehr wenig entspricht, nimmt der Idee selbst nichts von ihrer Wahrheit und innern Nothwendigkeit. Sie ist das ungeschriebene Lebensgesetz der Schule, was nicht umgestofsen werden kann ohne einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit der deutschen Schule, der die Nation eines ihrer gröfsten Güter berauben würde.

Die Schrift des Dr. Gneist hat nichtsdestoweniger das Verdienst, auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht zu haben, dafs der Gegenstand der Confessionalität der öffentlichen höheren Schulen einer Revision unterzogen werde. Auch ist zuzugestehen, dafs für mehrere besondere Fälle eine neue rechtliche Feststellung jetzt, wo die Verhältnisse nicht mehr so einfach und klar gesondert sind wie zur Zeit der Publication des A. L. R., und wo überall in der Bevölkerung eine viel stärkere Mischung eingetreten, sehr wünschenswerth ist. Fälle der Art sind z. B.: das Gymnasium zu Ratibor, als evangelische Anstalt gegründet, hatte im Jahre 1868 katholische Schüler 332, evangelische 195 (unter den 21 Lehrern einschliefsl. des kath. Religionslehrers 3 katholische); ebenso das evangelische Friedr. Wilhelms-Gymnasium zu Cöln: 190 katholische, 169 evangelische Schüler (aber unter den 24 Lehrern 14 katholische). Umgekehrt, von Gymnasien katholischer Stiftung hatte das zu Sagan 90 evangelische und 57 katholische Schüler, das zu Deutsch-Crone 162 evangelische bei nur 93 katholischen Schülern, und beide ohne einen evangelischen Lehrer aufser dem Religionslehrer. Vrgl. die Zusammenstellung p. 560.

Da die durch solche Verhältnisse indicirte Einrichtung als christliche Simultanschule hinsichtlich der Zusammensetzung des Lehrercollegiums den bereits bestehenden und anerkannten Formen nichts Neues hinzufügt, so handelt es sich bei der Forderung der Confessionslosigkeit der höheren Schulen zunächst nur um die Gleichberechtigung der Juden zum Eintritt in das Lehramt an Anstalten, welche bisher als evangelische, katholische oder als christliche Simultanschulen gegolten und ein demgemäfs zusammengesetztes Lehrercollegium gehabt haben.

Der bisherige geschichtliche Verlauf dieser Angelegenheit ist folgender:

Nach dem Edict v. 11. März 1812 sollten Juden akademische Lehr-, Schul- und Gemeindeämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht, verwalten können. Diese Bestimmung wurde in Betreff des akademischen Lehr- und des Schulamts „wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Mifsverhältnisse“ 1822 wieder aufgehoben (s. G. S. v. 1822 p. 224). Durch eine Verfügung v. 30. Aug. 1835 ordnete der Minister *v. Altenstein* an, dafs die K. Wissenschaftl. Prüfungscommissionen jüdische Schulamtscandidaten zur Prüfung zwar zulassen, denselben aber dabei eröffnen sollten, dafs sie weder zur Abhaltung des Probejahrs, noch zur Anstellung im Lehr-

[1]) Vrgl. C. Bl. 1869 p. 17 ff.

fach an öffentlichen höheren Schulen zugelassen werden können. Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden v. 23. Juli 1847 (G. S. v. 1847 p. 263 ff.) verordnet allgemein die Ausschliefsung der Juden von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Cultus und Unterrichtsangelegenheiten. „An Universitäten können Juden, soweit die Statuten nicht entgegenstehen, als Privatdocenten, aufserordentliche und ordentliche Professoren der medicinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächer zugelassen werden. Von allen übrigen Lehrfächern an Universitäten, sowie von dem akademischen Senat und von den Aemtern des Decans, Prorectors und Rectors bleiben sie ausgeschlossen. An Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigationschulen können Juden als Lehrer zugelassen werden. Aufserdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt."

Eine Verordnung v. 6. Apr. 1848 „Ueber einige Grundlagen der künftigen preufsischen Verfassung" bestimmte im §. 5: „Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan vom religiösen Bekenntnifs unabhängig."

Art. 4 der Verfassungsurkunde von 1850 erklärt die öffentlichen Aemter unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich; und nach Art. 22 steht Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. Art. 12: der Genufs der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnifs. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Art. 14 indefs bestimmt: die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung in Zusammenhang stehen, unbeschadet der in Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.

Seitdem haben auf mehreren preufsischen Landtagen Verhandlungen über eine Ausdehnung der Anstellungsfähigkeit der Juden auch an den höheren Schulen stattgefunden, und von den Vertretern der dafür gestellten Anträge ist theils der christliche Charakter der betreffenden Schulen in Abrede gestellt, theils die Anwendbarkeit des Art. 14 auf die höheren Lehranstalten bestritten worden.

Wie der Minister *v. Raumer,* so lehnte auch sein Nachfolger, der Min. *v. Bethmann-Hollweg* die Zulassung jüdischer Lehrer ab. Auch nachdem §. 2 des Gesetzes v. 23. Juli 1847 vom K. Staatsministerium als durch Art. 4 und 12 der Verfassungsurkunde v. 1850 aufgehoben erklärt war, wurden doch in den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen der Schulen entschiedene Hindernisse gegen die Gleichberechtigung der Juden für das Lehramt gefunden und geltend gemacht[1]). Der

[1]) Die Ausführungen des Min. *v. Bethmann-Hollweg* beim Landtage v. 1860 (25. Apr. und 10. Mai) s. C. Bl. 1860 p. 261 ff. — In der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses machte der Commissarius des Ministers im Auftrage desselben geltend:

»dafs die Juden aufser Stande seien, gleiche Pflichten mit den Christen zu übernehmen, denen man sie in den Rechten am öffentlichen Schulamt gleichstellen wolle. Eine solche Ungleichheit sei nicht im Sinne der Verfassung. Man werde am wenigsten solche Juden als Lehrer wünschen können, die gegen die Vorschriften ihrer eignen Religion gleichgültig seien. Die es nicht seien, würden u. a. nicht an 6, sondern nur an 5 Wochentagen, und ebenso an den jüdischen Festen nicht, beim Unterricht zu verwenden sein, und sich von der Betheiligung an der gemeinsamen Morgenandacht, Kirchenbesuch u. s. w. ausschliefsen müssen. Dies hange mit dem wichtigsten Grunde gegen die Aufnahme von Juden in die Lehrercollegien christlicher Schulen zusammen, der darin liege, dafs die Schule, auch Gymnasium und Realschule, nicht ausschliefslich den Unterricht, sondern ebenso sehr die Erziehung zum Zweck habe. Die Einheit sittlicher Ueberzeugungen, in welcher das Lehrercollegium den Schülern gegenüber stehe, bilde das wirksamste Mittel der Schuldisciplin; die Wurzeln der Sittlichkeit aber liegen im religiösen Glauben, und der pädagogische Zweck der christlichen Schule sei deshalb ein specifisch christlicher. Durch den gleichberechtigten Eintritt von Juden in die Lehrercollegien werde diese innere Einheit derselben für gleichgültig erklärt und gelöst; man sage sich dadurch von der tiefern sittlichen Aufgabe der Schule los, und sie sei dann nur noch ein Institut zum Unterricht in einzelnen Gegenständen durch einzelne Fachlehrer. Es komme also weniger darauf an, dafs verschiedene Lehrobjecte unabhängig von der Religionsübung seien, als darauf, dafs die pädagogische Aufgabe der Schule, bei der alle Lehrstunden mitwirken, und an der sich zu betheiligen jetzt alle

Minister *v. Mühler*, im wesentlichen auf demselben Standpuncte, gestattete 1867 (s. C. Bl. 1868 p. 85 f.) ausnahmsweise die definitive Anstellung eines jüdischen Lehrers bei der Realschule zu Posen; bald darauf auch beim Gymnasium zu Lissa, unter Festhaltung des christlichen Charakters beider Schulen.

Das unter dem 12. Dcb. 1866 erlassene Reglement für die Prüfungen der Candaten des höhern Schulamts bestimmt in §. 7, daſs jüdische Schulamtscandidaten, welche sich über ihre Befähigung zum höhern Lehramt das Zeugniſs einer wissenschaftlichen Prüfungscommission zu erwerben wünschen, unter den vorschriftsmäſsigen Bedingungen zur Prüfung zugelassen werden können. Es ist ihnen aber zu eröffnen, daſs sie durch Ablegung der Prüfung einen Anspruch auf Zulassung zum Probejahr oder auf Anstellung im Lehrfach an den dem christlichen Bekenntniſs angehörigen öffentlichen höheren Lehranstalten der Monarchie nicht erwerben.

Bis 1866 waren andere als solche in der bezeichneten Kategorie in Preuſsen nicht vorhanden. Durch die Einverleibung der Stadt Frankfurt a. M. in den preuſsischen Staat erweiterte sich die Mannichfaltigkeit derselben durch zwei jüdische Realschulen. Auf geschehenen Antrag wurden denselben die den Realschulen 2. Ordn. zustehenden Berechtigungen unverzüglich gewährt. An Aufnahme christlicher Schüler, welche der p. 20 erwähnte Gesetzesentwurf von 1819 den jüdischen Schulen untersagt, werden sie zwar nicht gehindert, und die eine beider Anstalten wird auch von christlichen Schülern besucht (s. p. 489), doch können solche aus verschiedenen Gründen Berechtigungen deselbst nicht erwerben.

In einem bestimmten Fall ertheilte der Minister v. Mühler einem jüdischen Rabbiner folgenden Bescheid (25. Jan. 1869):

„In der an den H. Minister-Präsidenten gerichteten, die Anstellungsfähigkeit der Juden im Dienst des höhern Unterrichts betreffenden Vorstellung v. 28. Dcb. v. J., welche, wie Ihnen bekannt, an mich abgegeben worden ist, kehrt von neuem die Verwechslung wieder zwischen dem staatsbürgerlichen Recht der Juden und ihrer Befähigung für einen bestimmten Dienst.

Die staatsbürgerliche Berechtigung der Juden in Beziehung auf ihre Anstellungsfähigkeit im Schuldienst ist genau dieselbe, wie diejenige aller Preuſsen, und ich habe zu wiederholten Malen öffentlich erklärt, daſs ihre Anstellung im Gebiet der Unterrichtsverwaltung bei nachgewiesener Befähigung nicht werde beanstandet werden, soweit nicht der christlich-confessionelle Charakter der Anstalt, bei welcher die Anstellung gesucht wird, ein Hinderniſs bietet. Diese letztere Modification hat mit dem staatsbürgerlichen Rechte nichts zu thun, ist vielmehr eine aus der Natur der Sache hervorgehende Schranke, welche nicht blos den Juden, sondern auch den Evangelischen und Katholischen entgegensteht. Daſs ein Evangelischer sich in der Regel von der Anstellung an einer katholischen Unterrichtsanstalt ausgeschlossen sieht, und umgekehrt, ist keine Beschränkung des staatsbürgerlichen Rechts, sondern eine in der Glaubenstellung des Einzelnen und dem Charakter der einzelnen Unterrichtsanstalt begründete Inhabilität.

Eine Beschwerde der Juden über Beeinträchtigung ihrer verfassungsmäſsigen Stellung wäre nur dann als begründet anzuerkennen, wenn die jüdischen Bewohner des preuſsischen Staats mit einem andern Maſs gemessen würden, als die christlichen. Das ist jedoch nicht der Fall. Ich sehe hiebei von denjenigen Unterrichtsanstalten ab, welche, wie die Universitäten und die sogenannten Fachschulen, einen bestimmten religiösen oder confessionellen Charakter in der Regel nicht haben und eines solchen auch nicht bedürfen, weil sie nicht die Aufgabe der Erziehung haben. Eine Klage über Rechtsungleichheit auf diesen Gebieten der Unterrichtsverwaltung wird seitens der Juden mit Grund nicht erhoben werden können.

Auch hinsichtlich derjenigen Unterrichtsanstalten, welche zugleich die Aufgabe der

---

Lehrer einer Anstalt berufen sind, niemals ganz unabhängig von der Religion sein kann. Aber auch unter den Lehrobjecten würden sich sehr wenige völlig isoliren lassen; dies sei unmöglich bei allen, welche ethischer Natur sind, also bei allen historischen und sprachlichen. Zwar werde griechische und lateinische Grammatik sehr gut auch von Juden eingeübt werden können; die Interpretation der Classiker und die Behandlung der Literatur hange aber mit der gesammten Weltanschauung des Lehrers eng zusammen, welche bei einem Christen grundverschieden von der des Juden sei. Daſs vorübergehend einzelne Juden an Gymnasien unterrichtet hätten, lasse keine Consequenz zu; es handle sich jetzt um das Princip der Gleichberechtigung: die Anerkennung desselben würde einen verhängniſsvollen Wendepunct in der Entwickelung des preuſsischen Schulwesens bilden.“

Erziehung haben, waltet vollständige Rechtsgleichheit ob. Das zeigt sich vor allem bei der Elementarschule, indem da, wo das Bedürfnifs vorhanden ist, für die Errichtung jüdischer Elementarschulen gesorgt wird, in denen jüdische Lehrer unterrichten. Der Zustand, wonach evangelische Elementarlehrer nur an evangelischen Elementarschulen, katholische nur an katholischen, jüdische nur an jüdischen angestellt werden, befindet sich mit der Natur der Verhältnisse und den sich daraus ergebenden Anforderungen dergestalt in Uebereinstimmung, dafs er niemals zu Klagen Veranlassung gegeben hat. Wesentlich ebenso verhält es sich mit den höheren Unterrichtsanstalten, soweit sie zugleich den Zweck der Erziehung verfolgen. Denn zur Erfüllung dieser letztern Aufgabe können auch die höheren Unterrichtsanstalten eines bestimmten religiösen resp. confessionellen Charakters nicht entbehren, und hieraus folgt die Anforderung, dafs die Lehrercollegien dieser Anstalten in der Regel nur aus Personen bestehen dürfen, deren Bekenntnifs dem religiösen Charakter der betreffenden Anstalt entspricht. Hiedurch sich beschwert zu finden, haben die Juden ebensowenig Veranlassung, als die Evangelischen oder die Katholiken.

Wenn neuerdings die Anstellung einiger jüdischer Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Posen genehmigt worden ist, so bin ich mir vollständig bewufst gewesen und habe es ausdrücklich ausgesprochen, dafs dies lediglich einzelne, nach den Verhältnissen der betreffenden Anstalten für zulässig erachtete Ausnahmen seien. Wenn aber, anstatt dies anzuerkennen, der Anspruch erhoben wird, jüdischen Lehrern den Eintritt in die Lehrercollegien höherer confessioneller Unterrichtsanstalten als ein verfassungsmäfsiges Recht allgemein zugestanden zu sehen, so finde ich mich aufser Stande, um des persönlichen Interesses einzelner jüdischer Lehrer willen den christlichen Charakter der preufsischen Unterrichtsanstalten, welcher auf innerer Nothwendigkeit beruht und eine durch Jahrhunderte gehende Entwicklung hinter sich hat, preiszugeben."

Der Minister etc. von Mühler.

Schon durch eine Verfügung v. 6. Mai 1859 (s. Verordn. und Ges. I p. 150) ist bestimmt worden, dafs in den höh. Lehranstalten jüdische Schüler, deren Eltern es wünschen, am Sonnabend ganz oder für die Stunden des Gottesdienstes vom Schulbesuch entbunden werden.

(Min. Verf. v. 30. Jan. 1869 an das K. Prov. Schulcoll. zu Breslau). „Mit dieser für die öffentlichen höheren Schulen des Staats allgemein gültigen und durch die Grundsätze religiöser Toleranz gebotenen Anordnung ist unvereinbar, dafs jüdischen Knaben, welche die Schule Sonnabends besuchen, die geringere Berücksichtigung, sich des Schreibens an diesem Tage enthalten zu dürfen, versagt sein soll. Thatsächlich wird auch, soviel hier bekannt, den jüdischen Eltern, die ihre Wünsche in dieser Beziehung gehörigen Orts zu erkennen gegeben haben, bei allen öffentlichen Schulen in Preufsen gewillfahrt, mit Ausnahme der dortigen Realschule, auf welche sich die beiliegende Beschwerde bezieht. — Da aber die Anwendung vorgedachter allgemeiner Grundsätze durch Specialbestimmungen eines Patronats, sofern es sich nicht um eine geschlossene Anstalt handelt, nicht eingeschränkt werden kann, so kann §. 3 des Statuts genannter Realschule, wonach sie jüdische Knaben nur unter der Bedingung aufnimmt, dafs sie auch am Sonnabend die Schule besuchen, schreiben und zeichnen, nicht mehr aufrecht erhalten werden. — Ich beauftrage das K. Prov. Schulcoll. den Magistrat im Sinne des Vorstehenden zu verständigen und ihn zu veranlassen, dafs er den erwähnten §. des Statuts der Realschule aufhebe, und den Director ermächtige, jüdische Schüler auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern vom Schreiben zu dispensiren, wobei letztere darauf hinzuweisen sind, dafs die Schule keine Verantwortung für die aus derartigen Versäumnissen bei den betreffenden Schülern etwa hervortretenden Folgen übernimmt." —

Die Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts in den Lehrplan der höh. Schulen ist von der Ober-Aufsichtsbehörde wiederholt für unzulässig erklärt (s. V. u. G. I p. 21), aber gestattet worden, dafs er den jüdischen Schülern aufserhalb der gewöhnlichen Schulzeit (in einzelnen Fällen, wo es die Räumlichkeiten gestatteten, auch innerhalb derselben, z. B. bei der städt. Realschule zu Cöln) im Schullocal ertheilt werde. Auch bieten die Directoren und die Classenordinarien, wenn es gewünscht wird und erforderlich scheint, die Hand dazu, die betreff. Schüler zur Ordnung und Regelmäfsigkeit im Besuch des Religionsunterrichts anzuhalten, während alle weitere Sorge für die Betheiligung der Schüler den Eltern und dem jüdischen Religionslehrer überlassen bleibt.

Um Aufnahme des jüd. Religionsunterrichts in den Lehrplan der Gymnasien petitionirte 1869 beim Abgeordnetenhause aufs neue ein Rabbiner zu Oppeln. Er

verlangte zugleich, dafs den jüdischen Religionslehrern von Seiten der Anstalten irgend eine Autorität beigelegt werde, und dafs die jüdischen Abiturienten gleich den christlichen in der Religion geprüft werden[1]).

Dasselbe Verlangen, einen obligatorischeen jüdischen Religionsunterricht an den höheren Schulen anzuordnen, ist später auch von einigen jüdischen Vereinen an den Minister gerichtet worden, wird aber keineswegs von allen jüdischen Gemeinden getheilt, hat vielmehr schon Proteste unter ihnen hervorgerufen.

Bei den obigen allgemeinen Bemerkungen über die höheren Schulen blieb eine Betrachtung des Realschulgebiets vorbehalten. Die sogenannte Realschulfrage ist für die pädagogische Controverse aufs neue ein sehr ergiebiges Feld geworden; man hat sie in den letzten Jahren vielfach in pädagogischen und anderen Zeitschriften sowie in Programmen behandelt und in Lehrerversammlungen besprochen[2]). Mittheilungen über die Angelegenheit gehören deshalb auch in diese Uebersicht, die sich jedoch auch dabei ihrem historisch referirenden Charakter gemäfs

---

[1]) Bei der Verhandlung über die Sache in der Unterrichtscommission (Febr. 1869) erklärte der Commissarius des Ministers im Auftrage desselben:

»zunächst zu thatsächlicher Mittheilung, dafs an den höheren Schulen der preufsischen Monarchie der Regel nach jüdischer Religionsunterricht nicht ertheilt werde; nur wenige städtische Schulen machen eine Ausnahme, z. B. die Realschule zu Posen. Ein Local für den privaten Religionsunterricht der jüdischen Schüler sei aber, wo ein Verlangen danach ausgesprochen, gern freigestellt worden. Ebenso gewähre der Director überall die zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung etwa in Anspruch genommene Unterstützung; in der Breslauer Realschule am Zwinger z. B. habe der Director dies sehr gut geordnet. Dagegen habe das Cultusministerium wiederholte Gesuche um Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts in die Schulpläne einzelner Gymnasien und Realschulen, um Besoldung der betreffenden Lehrer aus Staatsfonds, Mitgliedschaft derselben in den Lehrercollegien u. s. w. regelmäfsig abgelehnt. Ohne ausdrückliches Gesetz vermöge die Staatsregierung eine solche Neuerung nicht einzuführen. Mit alleiniger Ausnahme zweier jüdischer Realschulen in Frankfurt a. M. seien alle preufsischen höheren Schulen christliche. Nur wenn der christliche Charakter der Schule in Folge eines Unterrichtsgesetzes wegfallen sollte, könne eine Anordnung wie die verlangte getroffen, ein jüdischer Religionslehrer eben wie die christlichen in das Lehrercollegium treten u. s. w.

Die Petition reducire sich auf den Antrag, dafs der jüdische Religionsunterricht ebenso wie der christliche integrirender Theil des Lehrplans der höheren Schulen werde. Mit der Annahme desselben sei alles übrige, die Stellung des Lehrers, die Berücksichtigung in den Censuren u. s. w. gegeben, wie es andrerseits von selbst wegfalle, wenn der Hauptantrag nicht angenommen werde. Vielen Schulen würden aufser dem allgemeinen christlichen Charakter noch ausdrückliche Bestimmungen ihrer Stiftungsurkunde solche Neuerungen verwehren.

Wenn es in der Petition heifse: »wo ein qualificirter Lehrer sich vorfindet«, so drohe in nicht wenigen Fällen auch noch ein Conflict mit und zwischen Eltern und Lehrern. Denn wer solle bei dem lebhaften Widerstreit der »orthodoxen« und der »Reformpartei« innerhalb des Judenthums, über Qualification die schliefsliche Entscheidung treffen? Dem Staate fehle dazu die Norm. Wenn ferner auf eine Religionsprüfung beim Abiturientenexamen Gewicht gelegt werde, so sei nicht zu übersehen, dafs in einigen Gymnasien der neuen Provinzen die Abiturienten überhaupt in der Religionslehre nicht examinirt werden«.

Nachdem der Reg. Commissarius schliefslich noch auf den Kostenpunct aufmerksam gemacht hatte, indem bei uns in Preufsen gemeiniglich schon bei dauerndem Vorhandensein von 12 Schülern der andern Confession die Berufung eines eignen Religionslehrers der betreff. Kirchengemeinschaft erfolge, gab er der Commission anheim, der Staatsregierung die vorliegende Petition nicht, wie der Referent beantragt, zur Berücksichtigung, sondern zur Erwägung bei den bald bevorstehenden Berathungen über das Unterrichtsgesetz zu überweisen. (Bericht der Unterrichtscommission).

Vrgl. frühere ähnl. Verhandlungen im C. Bl. 1860 p. 284 ff.

[2]) Vrgl. u. a. OL. Kottenhahn, Progr. der RS. zu Ruhrort v. 1866; Dr. Beck, Progr. der höh. BS. zu Lauenburg in Pomm. v. 1867; Prof. Langbein, Pädag. Archiv 1868 p. 609 ff.; Dr. Kern, Progr. der Luisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin v. 1869; Dr. Wenzlaff, Progr. der Königstädt. RS. zu Berlin v. 1869; Dr. Evers, Progr. der RS. zu Crefeld v. 1869; Dr. Weis, Progr. der RS. zu Ruhrort v. 1869; Pädag. Archiv 1869 p. 81 ff., 223 ff., 709 ff. Dr. Holzapfel, Wesen und Aufgabe der heutigen RS.; Magdeb. 1869. Dr. Wich. Lange, Die Schule im Lichte des erziehlichen Princips; Berlin 1869. Vrgl. auch: Das Schulwesen des preufs. Staats (aus der Nationalzeitung), Berlin 1866. L. Seyffarth, Die Stadtschulen; Berlin 1867. Dr. G. Kramer, Die Realschulen, in Schmid's Encykl. VI p. 673 ff.

überwiegend auf den Nachweis des gegenwärtigen Standes der Sache beschränken wird.

Die Gymnasien genießen den Vortheil alter Anerkennung. Zwar bleiben sie in der geistigen Bewegung dieser Zeit nicht unangefochten, und es lassen sich gelegentlich Stimmen vernehmen, ihre Praerogative habe lange genug gedauert, und auch in ihrem Lehrplan sei jetzt die Mathematik und die die Geister beherrschende Naturwissenschaft zum Mittelpunct zu machen, und den alten Sprachen hinfort eine Nebenstellung anzuweisen; aber verglichen mit den Realschulen treiben sie ihr Werk doch wie in der Ruhe einer respectirten Zurückgezogenheit, noch immer getragen von dem Vertrauen und dem Sinn der Nation, der die Wissenschaft ehrt und fortgepflanzt wissen will, während jene vielmehr im Fluſs des öffentlichen Lebens stehen, von seinen Bedürfniſsen und Ansprüchen umdrängt, denen allen gerecht zu werden ihnen unmöglich ist. Die Idee der Realschule ringt nach festerer Gestaltung. In den zehn Jahren, die seit Erlaſs der Unterrichts- und Prüfungsordnung v. 6. Octb. 1859 verflossen sind, haben sie äuſserlich einen viel ansehnlichern Bestand gewonnen, was Keinem entgehen kann, der auf diesem auch die höheren Bürgerschulen umfassenden Gebiet das Sonst und Jetzt in allen Beziehungen der äuſsern Ausstattung im Local, den Lehrerbesoldungen u. s. w. vergleichen will. Ihre Zahl, besonders die der höheren Bürgerschulen, hat zugenommen, und ebenso in den meisten Fällen ihre Frequenz.

Ueber die Leistungsfähigkeit und innere Wirksamkeit der Realschulen hat man in denselben zehn Jahren Beobachtungen und Erfahrungen wie an einem Versuchsfelde machen können. Die Gymnasien haben die Probe von Jahrhunderten bestanden: die Realschulen haben nach der kurzen Zeit ihres Bestehens und der gröſsern Schwierigkeit ihrer Aufgabe eine gleiche Festigkeit noch nicht erreichen hönnen.

Als mit der Entwickelung der Wissenschaften ein immer gröſserer Reichthum von Bildungstoffen zur Verwendung gekommen war, erkannte man die Nothwendigkeit einer Theilung, und die Realschulen erhielten ihre würdige Stellung und Aufgabe neben den Gymnasien. Da aber die Gefahr nahe lag, daſs durch die Zuführung blos realer Objecte der enge Raum des innern Haushalts der jugendlichen Seele übermäſsig, vor der Zeit, und ohne den Ertrag wirklicher Geistesbildung angefüllt werde, sollte vor allem eine gebildete Kraft erzielt werden, die einer sichern Erfassung des Stoffs fähig wäre: auch auf dem Wege der Realschule sollte geistige Durchbildung zur Berufs- und Fachbildung führen. Daher die Verbindung von Sprachunterricht und ethischen Elementen mit den Realgegenständen im Lehrplan der Schulen.

Die Zweckmäſsigkeit dieses der Organisation der preuſsischen Realschule zum Grunde liegenden allgemeinen Gedankens, so verbesserungsbedürftig seine Ausführung überall im einzelnen noch sein mag, haben die bisherigen Erfahrungen nicht zweifelhaft gemacht. Es ist aber eine nur zu oft übersehene Thatsache, daſs die Realschulen viel weniger als die Gymnasien in dem Proceſs einer ruhigen Entwickelung von innen heraus geworden sind was sie sind, und daſs zu ihrer dermaligen Einrichtung von auſsen kommende Forderungen wesentlich mitgewirkt haben. Dazu gehörten vornehmlich die von den betreff. Ressortministerien seit 1842 erlassenen Bestimmungen über die Zulassung zur K. Bauakademie, zum Bergfach, zum höhern Postdienst u. s. w. ebenso über den Erlaſs der Fähnrichsprüfung bei Realschul-Abiturienten; s. B. I, 505 ff. Die Unterrichts- und Prüfungsordn. v. 6. Octb. 1859 muſste um den Realschulen ihre Stellung neben den Gymnasien zu sichern, bei denen erster Ordnung diese Forderungen in den Anordnungen über den Lehrplan und die Cursusdauer berücksichtigen, eröffnete aber zugleich für eine freiere Bewegung daneben durch die zweite Ordnung einen Weg.

Viele Communen setzten eine Ehre darein, eine Realschule zu besitzen, wo auch die genannten Berechtigungen alle erworben werden könnten und brachten zu dem Ende groſse Opfer. Auch sind die Schwierigkeiten, welche in den oberen Classen der Realschulen 1. O. das auf den ersten Blick pädagogisch nicht gerecht-

fertigte Quantum des Lernstoffs Lehrern und Schülern bereiten kann, durch das Mittel der Concentration des Unterrichts und eine bewufste und consequente Methodik wetteifernder Lehrer an nicht wenigen Anstalten, die sich jederzeit auch in der Prima eine angemefsne Frequenz zu sichern wufsten, nun schon eine längere Reihe von Jahren hindurch glücklich und rühmlich überwunden worden, wie, um nur einige zu nennen, in der Realschule am Zwinger zu Breslau, in den Realschulen zu Lippstadt, Düsseldorf, Cöln u. a.; und von den Realschulen 2. O. haben mehrere mit nicht geringerm Verdienst und gutem Erfolge von ihrer gröfsern Freiheit Gebrauch gemacht, ohne wegen ihrer beschränkteren Berechtigungen weniger besucht zu sein, wie, um auch davon ein Beispiel anzuführen, die Friedr. Werdersche sogenannte höhere Gewerbeschule zu Berlin.

Doch auch die Erfahrung konnte nicht ausbleiben und liegt jetzt vor Augen, dafs manche Commune in der Zeit eines gewissen Enthusiasmus für Realschulen durch den Beschlufs, eine solche erster Ordnung herzustellen, das den besonderen localen Verhältnissen Angemefsne nicht gethan hat. Es ist eine Sache freier Entschliefsung: die Staatsbehörde nöthigt weder dazu, ein Gymnasium oder eine Real- oder eine höhere Bürgerschule anzulegen, noch derartige Anstalten um der Berechtigungen willen zu besuchen; ebensowenig kann sie aber die Bestätigung versagen, wenn allen für die besondre Art von Schulen zu stellenden Anforderungen genügt ist. Dafs die obersten Classen, besonders die Prima, bei vielen schwach besucht ist und immer nur wenige Schüler und in gröfserm Mifsverhältnifs zur Gesammtzahl, als es bei den Gymn. der Fall ist[1]), sich der Maturitätsprüfung unterziehen, ist nicht zu verwundern. Die Zahl der Schüler, für welche es von Werth ist, das Ziel einer vollständigen Realschule und die damit verbundenen Berechtigungen zu erreichen, kann nach den Verhältnissen der meisten immer nur eine geringe sein: es werden immer viel mehr in einen praktischen bürgerlichen Beruf als in die Beamtenlaufbahn eintreten wollen; die meisten können nicht bis zu Ende bleiben; andere wollen es nicht: es währt ihrer eignen und der Eltern Ungeduld zu lange; daher ein zahlreicher Abgang aus der III und nach erlangter Berechtigung zum einjähr. Militairdienst aus der II.

Nach der Theorie, welche es streng damit nimmt, dafs schon auf der untersten Stufe das, was auf der obersten geleistet werden soll, vorbereitet wird, haben alle Solche die Wahl der Schule verfehlt; denn nur ganz durchgemacht gewähre die Realschule den von ihr bezweckten Nutzen. Allein, auch abgesehen von annähernd ähnlichen Verhältnissen vieler Gymnasien und von der bildenden Kraft des Unterrichts auf jeder Stufe an und für sich, so ist in der Unterrichtsordnung v. 6. Octb. 1859 die häufig eintretende Nothwendigkeit eines frühern Abgangs besonders berücksichtigt; und wer bis zum Ende der zweijähr. II einer Realschule 1. O. den Unterricht benutzt, hat damit den Cursus einer höhern Bürgerschule absolvirt, die auch ihrerseits einen gewissen Abschlufs der Schulbildung gewährt. Die Relativität jedes sogenannten Abschlusses auf diesem ganzen Gebiet bedarf keines Beweises.

So erklärlich die gewöhnliche Frequenzverschiedenheit der obersten zu den unteren Classen einer Realschule 1. O. ist, hat sich doch in vielen städtischen Patronaten solcher Anstalten wiederholt Unzufriedenheit über das Mifsverhältnifs ausgesprochen, in welchem die für die Lehrkräfte und die Lehrmittel gerade der I und II nöthigen Aufwendungen zu der Schülerzahl dieser Classen zu stehen scheint. In manchen Städten, wo dies der Fall ist, würde eine höhere Bürgerschule dem überwiegenden Bedürfnifs genügen; auch in grofsen Städten, wo jetzt mehrere Realschulen 1. O. nebeneinander bestehen, liefse sich sehr wohl die Einrichtung treffen,

---

[1]) S. p. 583 ff.; vrgl. u. a. Dr. Rud. Schultze im Progr. der RS. zu Wittstock v. 1869. Pädag. Archiv 1868 p. 286. — Im Sommersem. 1869 hatte die RS. 1. O. zu Magdeburg in III 256 Schüler (in 6 Cötus), in II 131 (in 3 Cötus), in I 21. Gleichzeitig fand sich indefs auf dem Gymn. zum Kloster U. L. Fr. daselbst das Verhältnifs von 91 und 38 resp. in II und I, und auf dem Domgymnasium von 63 und 30. Zu derselben Zeit waren in Halle auf der Realschule 75 in II, 26 in I, auf der Latina resp. 87 und 42.

) Der für die Einleitung vorbehaltene Raum (p. 1—32) erwies sich als unzureichend; daher die weitere Paginirung 33—42*.

dafs die Vollständigkeit ihrer Organisation Einer vorbehalten bliebe, und die übrigen, auf das Mafs einer höhern Bürgerschule beschränkt, diejenigen Schüler an sie ablieferten, welche die Reife für I erlangt haben und das Abiturientenexamen machen wollen. An einigen Orten der östlichen Provinzen, die weder Hauptstädte sind, noch einen lebhaften commerciellen oder industriellen Verkehr haben, ist man zu der Erkenntnifs gekommen, dafs eine Realschule 1. O. den thatsächlichen Verhältnissen zu wenig entspricht, und hat es vorgezogen, die vorhandene Anstalt in ein Gymnasium zu verwandeln (s. p. 8). Zu dem Entschlufs der Reduction auf eine höh. Bürgerschule oder des Uebergangs zu einer Realschule zweiter Ordnung wird augenscheinlich viel schwerer geschritten: man will das gröfsere Mafs von Berechtigungen behalten; auch der Name thut etwas dabei: es erscheint Vielen als Ehrensache, die Stellung in der ersten Ordnung nicht aufzugeben. So sind, um den Anstalten dieser Kategorie eine gröfsere Bedeutung zu geben und den obersten Classen derselben eine stärkere Frequenz zu verschaffen, neue Forderungen für sie hervorgetreten und wiederholt an den Landtag gebracht. Daneben wird von anderen Seiten verlangt, dafs den Realschulen überhaupt eine mehr praktische Tendenz gegeben und jedem eigentlich wissenschaftlichen Anspruch für dieselben entsagt werde. Es wird zur Kenntnifs des gegenwärtigen Standes der ganzen Angelegenheit von Nutzen sein, die auf solche Weise entstandene Meinungsverschiedenheit näher darzulegen, zugleich als ein Material für die künftige Lösung der Frage. Zu ihrer richtigen Würdigung wird erfordert ebensowohl Beachtung der historischen Entwickelung des Realschulwesens in der neuern Zeit, wie des überall getheilten Interesses bei dem betheiligten Publicum, und der innerhalb des Realschulgebiets vorhandenen verschiedenen Formen.

Die letzterwähnte Forderung, die allgemein bildenden Unterrichtsgegenstände zu beschränken, begegnet der Intention des Ministeriums für Handel etc., die Provinzial-Gewerbeschule auf einen höhern Standpunct zu bringen. Zwischen beiderlei Anstalten würde dann kein erheblicher Unterschied mehr sein.

Seitdem auf Grund der in den Jahren 1819 und 1820 geführten Verhandlungen von dem Minister von Altenstein die Gewerbeschulen als „Handwerkschulen" dem Ressort des Ministeriums für Handel etc. überlassen worden sind, haben dieselben sich allmählich über ihre ursprüngliche Bestimmung erhoben, und mit den höheren Zielen auch die Anforderungen an die Vorbildung ihrer Schüler gesteigert. Demgemäfs haben auch die Vorbereitungsclassen, welche nach dem Reglement v. 5. Juni 1850 mit den Prov. Gewerbeschulen verbunden sein können, in mehreren Städten den Kreis der allgemeinen Bildungsmittel allmählich erweitert. In Aachen z. B. gehört dazu nicht nur die deutsche Sprache, Geographie und Naturlehre, sondern auch Französisch, Religionsunterricht und Turnen. Noch bestimmter hat die Prov. Gewerbeschule zu Barmen in den vorbereitenden Classen den Charakter einer Realschule angenommen[1]) und steht deshalb auch unter dem gemeinschaftlichen Ressort der beiden betreffenden Ministerien. Bei dem gegenwärtig in der Ausführung begriffenen neuen Organisationsplan für die Prov. Gewerbeschulen ist das Absehen des Ministeriums für Handel etc. dahin gerichtet, die Schüler derselben zu befähigen, dafs sie mehr als bisher der Fall war gleich den Gymnasial- und Realschul-Abiturienten den Vorlesungen der höheren technischen Lehranstalten, z. B. der K. Gewerbeakademie in Berlin, zu folgen, und auch in der Praxis des gewerblichen Lebens den Bildungsanforderungen der Gegenwart in höherm Grade zu entsprechen. Zur Aufnahme in eine Prov. Gewerbeschule ist nach dem neuen Plan der Nachweis der Reife für die II eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. O. erforderlich. Die Anstalt selbst besteht aus 3 Classen mit je einjährigem Cursus; die beiden unteren sind hauptsächlich für den theoretischen Unterricht bestimmt und gewähren auch im Deutschen, Französischen, in der Geschichte und Geographie Unterricht; die dritte oder Fachclasse setzt diesen allgemein wissenschaftlichen Unterricht bei den-

---

[1]) S. p. 64 f. und Dr. Zehme, Progr. der höhern und niedern Gewerbeschule zu Barmen v. 1868. Vrgl. Pädag. Archiv 1868 p. 759 ff.

jenigen fort, welche sich zum Eintritt in eine höhere technische Lehranstalt vorbereiten wollen; die anderen coordinirten Abtheilungen der Fachclasse sind für künftige Bauhandwerker und zur Vorbereitung sowohl für mechanisch-technische wie für chemisch-technische Gewerbe bestimmt. Eine Verbindung von Vorschulen mit den Prov. Gewerbeschulen findet in der bisherigen Weise ferner nicht Statt.

Während Einige die Realschulen zu derartigen Anstalten machen wollen, die hienach weder rein technische Fachschulen sind, noch zu den Schulen allgemeiner Bildung gerechnet werden können, halten Andere die Coordination mit dem Gymnasium fest, nehmen aber eine gröfsere Selbständigkeit für die Realschule in Anspruch. Die Hervorrufung eines wissenschaftlichen Sinns sei den Gymnasien zu überlassen; die Realschule müsse den praktischen Sinn bilden, der das Allgemeine auf besondere Fälle anzuwenden geschickt sei; zugleich habe sie aber für ihre Hauptaufgabe anzusehen, für die ideale Bildung der höheren gewerblichen Stände zu sorgen, und zu dem Ende auch die historisch überkommenen Bildungsmittel in freier Weise zu verwenden, dabei jedoch einen kürzern Weg einzuschlagen als die Gymnasien thun. Demgemäfs wird vorgeschlagen und beabsichtigt, eine Bearbeitung der Odyssee, Erzählungen aus Herodot und aus Livius in VI, V und IV „zum Mittelpunct des deutschen und Geschichtsunterrichts" zu machen, und überhaupt die alten Classiker in Uebersetzungen beim deutschen Unterricht mehr als bisher geschehen zu benutzen, in den obersten Classen auch Plato. Nichtsdestoweniger sollen die Realschulen nach dieser Auffassung selbständige Grundformen des Schulwesens werden; die Verbindung von Realclassen mit Gymnasien und ebenso die Gemeinsamkeit der Verwaltung beider Kategorien von Schulen wird verworfen; ein besondrer „Reallehrerstand" soll sich bilden, und besondere Reallehrer-Seminarien dazu helfen. Das wird verlangt, während die Klage noch nicht verstummt ist, dafs durch die den Realschulen eingeräumte Stellung in die Bildung der Nation eine Scheidung gekommen, die mit zu den Ursachen der Zerrissenheit unsrer socialen und politischen Zustände gehöre. Auf die Folgen, welche jene Forderungen für eine völlige Absonderung des Realschulwesens, wenn sie in gegenwärtiger Zeit überhaupt ausführbar wären, für die Vorbildung zum Lehramt und für die Lehrer und die Schulen selbst haben würde, ist hier nicht näher einzugehen; man übersieht bei den Forderungen die heilsamen Wirkungen, welche die jetzt bestehende Verbindung persönlich (z. B. auch in Lehrervereinen) und sachlich mit sich führt, und traut es der Pädagogik der Schulverwaltung nicht zu, dafs sie gleichzeitig mit unparteiischer Würdigung und gleichem Interesse beide Richtungen anerkennt und beiden zu dienen im Stande ist.

Unbedenklich ist der Behauptung desselben Standpuncts beizustimmen, dafs die Realschulen sich anders würden haben entwickeln können, wenn sie die Vorbildung von Beamten von Anfang an von sich gewiesen hätten, und dafs sie auch jetzt noch eine gröfsere Freiheit der Gestaltung haben würden, wenn sie lieber auf alle Berechtigungen verzichten wollten. Aber wo ist die Commune, die den Anfang darin machen will und kann? Verwehrt ist es keiner.

Dieselbe Richtung verwirft den Unterricht im Lateinischen in den Realschulen: um den Zusammenhang der modernen Cultur mit dem Alterthum in der Realschule zu vermitteln, müsse man eher die griechische Sprache lehren. Den neueren Sprachen wird von den Gegnern des Lateinischen häufig eine nicht weniger bildende Kraft zugeschrieben als den alten: es komme nur darauf an, dafs sie zweckmäfsig gelehrt werden. Wie das geschehen soll, darüber ist grofse Meinungsverschiedenheit. Die Einen verlangen eine streng wissenschaftliche Methode, damit die grammatische Zucht, welche der Unterricht im Lateinischen gewährt, einen Ersatz habe; Andere, die den wissenschaftlichen Zweck aufgeben und nur den praktischen im Auge haben, wollen es auf kürzestem Wege zu einer Fertigkeit im Verstehen, Sprechen und Schreiben im Französischen und Englischen bringen. Alle aber, die auf das Lateinische verzichten zu können meinen, thun es mit der Voraussetzung guter Lehrer und guter Lehrbücher für die neueren Sprachen, wobei es oft wie ein unfreiwilliges Zugeständnifs erscheint, dafs die Ausbildung der grammatischen Disciplin im Lateinischen und die methodische Ueberlieferung in der Interpretation der

alten Autoren in sich selbst eine solche Festigkeit habe, daſs sie auch die schwächere Lehrkraft zu übertragen vermöge; wogegen die neueren Sprachen, um zumal für volle Classen in gleichem Maſse bildend zu sein, Bemühen und Kunst des Lehrers selbst in viel höherm Grade in Anspruch nehmen; nicht weniger freilich die Realien selbst, deren geistbildende Kraft viel schwerer wirksam zu machen ist, als die der Sprachen, weil diese die Formen enthalten, in denen der Geist sich unmittelbar ausprägt. Dazu kommt, daſs die Realschule das Fachlehrerthum begünstigt, worin ein Lehrgegenstand vom andern weniger unterstützt wird.

Von vielen Anderen wird das Lateinische noch[1]) oder überhaupt für unentbehrlich gehalten im Lehrplan der Realschule; u. a. auch auf Grund von Erfahrungen, die an den Leistungen von Realschülern im Französischen, verglichen mit Gymnasien, gemacht worden sind. Auch zum Lehrplan der Cadetenschule gehört das Lateinische. Andere sehen dagegen den Verderb der Realschulen darin, „daſs ihnen ein umfassender Unterricht im Lateinischen aufgezwungen sei" (es sind in I 3, in II 4 Stunden wöchentl., welche, wenn sie in der Hand des deutschen Lehrers liegen, von ihm zum Theil auch für das Deutsche mitverwendet werden können). Von einem Realschul-Oberlehrer ist vorgeschlagen, Unterricht im Mittelhochdeutschen an die Stelle des Lateinischen zu setzen.

Ueber das was die Realschulen 1. O. im Lateinischen selbst erreichen, ist wiederum groſse Meinungsverschiedenheit: Einigen scheint es ganz unbedeutend und gar nichts werth; Andere finden es genügend auch zum Facultätstudium auf Universitäten, und zwar nicht blos der Medicin, sondern auch der Jurisprudenz.

Mit letztrer Ansicht hängt die Forderung zusammen, die Maturitätszeugnisse der RS. 1. O. auch für die Zulassung zu den Universitätstudien als genügend anzusehen und auch darin den Maturitätszeugnissen der Gymnasien gleichzustellen. Zuerst ist dies Verlangen von dem Magistrat in Posen gestellt, der auch die anderen Realschul-Patronate eingeladen hat, sich demselben anzuschlieſsen, was von einigen geschehen ist. Da der Unterrichtsminister nicht darauf eingehen zu können erklärte, richteten sich die Petitionen an das Abgeordnetenhaus, zuerst 1868[2]) und erneuert 1869. Die Petitionen gehen theils auf Zulassung zur philoso-

---

[1]) Ein Realschuldirector, welcher, um die Beschränkung auf praktische Nützlichkeitszwecke fern zu halten, die Realschule 1. O. lieber »Oberschule« zu nennen vorschlägt, will jetzt noch nicht auf die formale Bildungskraft des Lateinischen verzichten; aber er hofft, daſs die Zeit, es in den Realschulen aufzugeben, durch Ausbildung der Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts kommen werde. »Dies wird dann geschehen, wenn erst alle Lehrer der Naturwissenschaften es verstehen, wie einst Aristoteles in seinem beschränkten Kreise, wie Humboldt in seinem weitern Wissenskreise das Wirken der Natur erkennen zu lehren, wenn sie alle einsehen, daſs es beim Unterricht hauptsächlich darauf ankommt, daſs Wissen der Einzelheiten aus der Natur unter allgemeine Gesetze zu subsumiren, mit Einem Worte, wenn sie lehren, den Wald zu sehen und nicht blos Bäume.«

[2]) Erklärung des Regierungscommissarius in der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses:

»Der Wortlaut der Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Posen ist mir nicht bekannt geworden; der H. Referent hat auf Grund derselben allgemein über eine ausgedehntere Anerkennung der Realschulen neben den Gymnasien gesprochen; ich werde mir erlauben, mich auf dasjenige zu beschränken, was in dem Verzeichniſs als Gegenstand der Petition angegeben ist: daſs die Maturitätszeugnisse der Realschulen 1. Ordn. ebenso wie die der Gymnasien den Zugang zu den Facultätstudien der Jurisprudenz und der Medicin eröffnen sollen. Die Anführungen des H. Referenten, daſs namhafte und in bedeutender Wirksamkeit stehende Männer die Grundlage ihrer Bildung auf Realschulen gewonnen haben, gebe ich bereitwilligst zu; sie beweisen indeſs nicht genug für die eigentliche Frage; auſserdem kommt es nicht selten vor, daſs junge Leute, die eine Realschule durchgemacht haben, nachträglich noch die Schulstudien treiben, welche sie befähigen, das Maturitätsexamen auch bei einem Gymnasium zu bestehen.

Auf Motive des Posenschen Antrags, welche nicht aus der Sache selbst geschöpft sind, z. B. daſs den obersten Classen der Realschulen eine gröſsere Frequenz zugeführt werden, und daſs auch auf die von den Communen auf die Realschulen verwandten Kosten billige Rücksicht genommen werden müsse, glaube ich fürs erste nicht eingehen zu sollen. Halte ich mich aber einfach an das Petitum selbst, so sehe ich darin die Forderung, die bisherige, seit Jahrhunderten geübte Praxis der

phischen Facultät, sofern in derselben die Naturwissenschaften, Mathematik und die neueren Sprachen enthalten sind; andere fügen das Studium der Medicin, andere das der Jurisprudenz hinzu; noch andere nehmen nur die theologische Facultät aus.

---

wissenschaftlichen Vorbildung, für zwei akademische Facultäten abzuändern. Derartige tiefgreifende Aenderungen nimmt man nicht ohne Noth vor, und namentlich nicht, wenn dem bisherigen allgemein üblichen Verfahren nicht nachtheilige Folgen für die Schule selbst zur Last gelegt werden können. Ein solcher Nachweis wird sich sicherlich nicht führen lassen. Die aufserordentlichen Fortschritte in der wissenschaftl. Medicin und in dem damit zusammenhangenden Gebiet der Naturwissenschaften, und ebenso die Entwickelung der Rechtswissenschaft in Deutschland lassen den Schlufs nicht zu, dafs der Weg durch die Gymnasien zum Universitätstudium dieser Wissenschaften nicht der rechte sei. Und wie die Folgen nicht dagegen sprechen, so hegt die Unterrichtsverwaltung noch heute die Ueberzeugung, dafs die Gymnasialbildung ihrem Wesen nach am meisten den Voraussetzungen dieser Facultätstudien entspricht; eine Auffassung, die in den bestehenden Reglements ihren Ausdruck gefunden hat.

Das von Sr. Maj. dem Könige bestätigte Prüfungsreglement für die Gymnasien v. 4. Juni 1834 bestimmt in §. 1: »Jeder Schüler, welcher sich einem Beruf widmen will, für den ein 3 oder 4jähriges Universitätstudium vorgeschrieben ist, mufs sich vor seinem Abgange zur Universität einer Maturitätsprüfung unterwerfen«, und in §. 3: »Die Prüfung wird nur bei den Gymnasien vorgenommen«. Als Gegensatz zu letztrer Bestimmung war damals allerdings nicht eine andre Kategorie von Schulen gemeint, sondern andere als die Gymnasial-Prüfungscommissionen. Realschulen, wie die, welche gegenwärtig die erste Ordnung der Kategorie bilden, gab es damals nicht. Die Unterrichts- und Prüfungsordnung für dieselben ist vom 6. Octb. 1859. Dieses Reglement enthält aber auch gleich im Eingange die Bemerkung: »Die Realschulen haben den Zweck, eine allgemein wissenschaftliche Vorbildung zu denjenigen Berufsarten zu gewähren, für welche Universitätsstudien nicht erforderlich sind«. Diese Bestimmung schliefst nicht aus, dafs Realschul-Abiturienten auf den Universitäten zur Benutzung der Vorlesungen zugelassen werden. Es geschieht unter gewissen Bedingungen, aber mit unverkennbarer Liberalität; und gerade für das Lehramt in neueren Sprachen, worauf der H. Referent hingewiesen hat, ist auf diesem Wege bereits eine nicht geringe Zahl junger Männer, die auf Realschulen oder auch in Seminarien ihre erste Vorbildung erhalten hatten, zum Examen pro facultate docendi gelangt. Bei der Revision des bestehenden Maturitäts-Prüfungsreglements der Gymnasien, und darin auch der Bestimmungen über die Zulassung zu den Universitäten, welche aus Rücksicht auf die neupreufsischen Landestheile gegenwärtig vorbereitet wird, werden dergleichen Vorgänge nicht unbeachtet bleiben und wahrscheinlich zu weiter gehenden Anordnungen zu Gunsten der Realschulen führen. Etwas ganz andres ist es aber mit der Inscription für die bestimmten Facultätswissenschaften der Jurisprudenz und der Medicin.

Die Unzulänglichkeit der Realschulbildung für diesen Zweck ist vor allem bei der Jurisprudenz evident. Gewifs, auch auf den Realschulen 1. Ordn. wird Latein gelernt; aber es ist zu wenig, um den abgehenden Schüler zu befähigen, z. B. die wichtigen grundlegenden Vorlesungen über römisches Recht zu verstehen. Und dazu bedarf es ja auch nicht blos des Lateinischen, sondern einer Kenntnifs der römischen Geschichte und der römischen Staatsverhältnisse, wie sie auf den Realschulen ihrer Bestimmung gemäfs nicht erworben wird. Aber auch das reicht noch nicht hin: es ist mit Einem Wort die classische Bildung, die der Jurist, wenn er auf der Höhe seines Berufs stehen will, nicht entbehren kann, zumal in einer Zeit, wo die juristische Bildung die Vorbedingung für die meisten Zweige der öffentlichen höhern Verwaltung geworden ist.

Scheinbarer läfst sich für den Mediciner die Realschule als die richtige Vorbereitungsanstalt bezeichnen, weil sie nicht nur Latein lehrt, sondern auch Naturwissenschaften, und diese jedenfalls in einem viel ausgedehntern Mafs als das Gymnasium, und weil der Mangel auch der ersten und nothwendigsten Kenntnisse dieses Gebiets jetzt bisweilen so auffallend und hemmend bei den Studirenden der Medicin hervortritt. Dies ist zuzugeben. Den Lehrplan der Gymnasien wird man darum nicht aufs neue überladen wollen. Aber erstlich ist auch für den Mediciner das Latein, welches ihm die Realschule mitgiebt, für sein akademisches Bedürfnifs unzureichend, und dann, mag er auch später weder Hippokrates noch Galenus in der Ursprache studiren, die classische Bildung können die Aerzte schon nach der wichtigen socialen Stellung, welche sie einnehmen, ebensowenig entbehren wie die Juristen; auch macht der Realismus des medic. Studiums das Gegengewicht einer mehr idealen Bildung, zu der auf den Gymnasien der Grund gelegt wird, aufserordentlich wünschenswerth. Soll eins von beiden auf der Universität nachgeholt werden, so kann keine Frage sein, bei welchem von beiden dies leichter ist und eher geschieht. Mit den Naturwissenschaften mufs der Mediciner sich um seines Berufs willen beschäftigen, und hat er auch auf einer Realschule einen guten Grund darin gelegt, für seine Zwecke genügt das doch bei weitem nicht: er mufs und kann es auf der Universität vertiefen und erweitern; die classische Bildung dagegen läfst sich, wenn Einer auch wollte und Zeit dazu hätte, so leicht nicht nachholen.

Der vorgeschlagne Ausweg, deshalb den lateinischen Unterricht auf den Realschulen zu erweitern, würde erstlich nicht zum Ziele führen: es wäre zu wenig damit gewonnen; sodann ist im

Die Motivirung in den Petitionen selbst und in den Befürwortungen, welche sie auch in öffentlichen Blättern gefunden haben, ist sehr verschieden. Von dem, was das Facultätstudium auf den Universitäten verlangt und voraussetzt, geht sie in der Regel nicht aus, sondern von dem, was die Patrone oder Directoren der Realschulen für diese selbst wünschen: vermehrte Berechtigungen und eine volle Prima. Die Untersuchung, ob das richtige Verhältnifs von Mittel und Zweck vorhanden, ist dabei noch nicht geführt; es wird stillschweigend vorausgesetzt oder aus der Stellung geschlossen, welche die Realschulen als eine ihnen gebührende und gleichberechtigte neben den Gymnasien bereits erreicht. Die Unterrichts- und Prüfungsordnung v. 6. Octb. 1859 mit den ihr beigefügten Bemerkungen kann dieser Auffassung nicht zur Stütze dienen.

Wenn die Realschule aufserdem, dafs sie eine Vorbereitung für praktische Berufsgebiete gewährt, auch über sich hinaus auf eine höhere, akademische Ausbildung weist, so führt diese Linie consequent auf die polytechnische Schule, die Gewerbeakademie und derartige Institute. Eine in dieser Consequenz liegende Petition, dafs

---

Lehrplan der Realschulen kein Raum zu einer Lectionsvermehrung; besonders aber würde dann das Uebel eintreten, dafs die Grenzen zwischen Realschule und Gymnasium wieder unklar und verwischt würden und die Realschule ihren specifischen Charakter verlöre. Die Unterscheidung, welche durch die neue Realschul-Organisation vor 10 Jahren eingeführt wurde, sollte beiden zu gute kommen, und jede von beiden Kategorien mehr befähigen, ihre besondre Aufgabe für sich zu lösen. Dieser thatsächlich erreichte Vortheil würde durch die Vermischung wieder in Frage gestellt. Die Stadtverordneten zu Elbing haben dies richtig erkannt, als sie es, den Zeitungen nach, vor kurzem ablehnten, sich der Posener Petition anzuschliefsen. Es ist bei ihrer Berathung darüber mit Recht geltend gemacht worden, die Realschule werde durch das Entlassungsrecht zur Universität eine vollständig andre werden, und ihr Zweck, die Erziehung eines gebildeten Bürgerstandes, darüber verloren gehen. Dem kann ich meinerseits nur beistimmen, wenn ich auch die Aufgabe der Realschulen auf den eben erwähnten Zweck nicht beschränke; sie haben u. a. das Recht zum Studium der Bauakademie zu entlassen, das Zeugnifs der Reife entbindet bei der militairischen Laufbahn von der Fähnrichsprüfung u. dgl. m.

Uebrigens ist bei der vorliegenden Frage nicht allein das Ressort des Unterrichtsministers betheiligt. In Betreff der Juristen würde namentlich auch der Justizminister zu befragen sein, ob ihm die Realschulbildung als Propädeutik für den höhern Justizdienst genügt; und da der nächste Zweck der Schulbildung in diesem Fall die Befähigung zu den Universitätstudien ist, so müfste auch die juristische Facultät der Universitäten gefragt werden, ob sie die auf Realschulen gewonnenen Kenntnisse für hinreichend zum juristischen Studium ansieht, und ob es ihr gleichgültig ist, dafs auf solche Weise ihre Zuhörerschaft eine sehr gemischte werden würde: theils ehemalige Realisten, theils auf Gymnasien zum Studium Vorbereitete. Dieselbe Frage müfste auch an die medicinischen Facultäten, das hiesige Friedrich-Wilhelms-Institut u. s. w. gerichtet werden.

Ich bezweifle, dafs eine der Petition günstige Antwort erfolgen würde. Aber gesetzt auch, dies wäre der Fall, so würde es für den Unterrichtsminister eine schwere Verantwortung bleiben, dazu die Hand zu bieten, dafs nicht nur der Standpunct der Universitäten zu Gunsten der Realschulen niedriger gestellt, sondern auch, dafs in Preufsen und in Deutschland — denn der Vorgang Preufsens würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen über seine Grenzen hinaus bestimmend sein — eine Bildung vermindert würde, die zu den edelsten Gütern und zu dem Ruhm unserer Nation gehört, eine Bildung, um deren Ausdehnung in Deutschland Nachbarvölker uns beneiden, weil sie ihre Wirkung auf das ganze geistige Vermögen des deutschen Volks erkennen. Und hat etwa diese in Deutschland so weit wie nirgend sonst verbreitete Bildung, deren Grundlage das Studium der lateinischen und griechischen Sprache und des classischen Alterthums überhaupt ist, dem Fortschreiten der Industrie bei uns Eintrag gethan? Niemand wird das behaupten wollen.

Dafs die Realschulen von der Regierung nicht vernachlässigt werden, dafs ihnen vielmehr eine aufmerksame Pflege, Anerkennung und Förderung zugewandt wird, kann Keinem entgehen, der die Verhältnisse näher kennt, und der die gegenwärtige Stellung der Realschulen, ihre inneren und äufseren Einrichtungen, ihre Berechtigungen u. s. w. mit ihren Zuständen vor dem Reglement von 1859 vergleicht; und die Regierung wird in dieser Fürsorge nicht nachlassen; aber es mufs ihr im allgemeinen Interesse des höhern Schulwesens daran liegen, dafs auf diesem Gebiet die Grenzsteine nicht verrückt werden, sondern schiedlich friedlich, Jedem das Seine! Ich kann keine Aussicht eröffnen, dafs die Regierung auf den Antrag aus Posen eingehen wird.«

Die Commission vereinigte sich schliefslich zu dem einstimmigen Antrage, dem auch der Reg. Commissarius beitrat, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung und als Material zu dem in der Verfassungsurkunde in Aussicht gestellten Unterrichtsgesetz zu überweisen.

die Universitäten auch ihrerseits mehr für solche höhere Studien eingerichtet und erweitert werden, für welche die Realschulbildung eine genügende Voraussetzung sein würde, ist nicht gestellt worden.

Die neuerdings dem Landtage eingereichten Petitionen haben nach dem Antrage der Unterrichtscommission Veranlassung gegeben, die Gutachten der Universitäten über die Sache einzuholen. Wenn sich somit die akademischen Facultäten, ferner die zu einer vergleichenden Beurtheilung der Leistungen beider Kategorieen von Schulen in noch höherm Grade befähigten Prov. Schulcollegien und wissenschaftl. Prüfungscommissionen, endlich die anstellenden Behörden werden ausgesprochen haben, erst dann wird die Entscheidung über diese Seite der Realschulfrage hinlänglich vorbereitet sein.

Die nach der U. u. P. O. v. 6. Octb. 1859 eingerichteten höheren Bürgerschulen haben einerseits mit den Realschulen das Schicksal einer lediglich vom Standpunct einer allgemeinen Theorie oder auch eines speciellen Bedürfnisses ausgehenden Beurtheilung getheilt und sind von demselben auch verurtheilt worden; andererseits haben sie, wie schon ihre aufserordentliche Vermehrung beweist, viel Anerkennung gefunden. Man sieht in ihnen vielfach die eigentlichen deutschen Bürgerschulen, die, falls sie durchgemacht werden, einen genügenden Abschlufs der Schulbildung allen Denen gewähren, welche von der Schule ins praktische Leben übergehen oder in die niedere Beamtenlaufbahn eintreten wollen. Für letztern Fall ist auch das Mafs der Kenntnifs des Lateinischen willkommen, welches die höh. Bürgerschule gewährt: sie führt bis zum Verständnifs des Jul. Caesar.

Aber gerade die höh. Bürgerschule soll Allen Alles sein, und dafs sie das nicht sein kann, wird auch der Behörde zur Schuld gerechnet. Wenn z. B. eine Commune eine höh. Bürgerschule eingerichtet hat, so geschieht es wohl, dafs die Handeltreibenden oder die Industriellen des Orts und der Umgegend unzufrieden sind mit der Schule, weil ihr eignes Interesse bei derselben nicht genug berücksichtigt sei: sie sehen sich von anderen Städten im überseeischen Handelsverkehr, im Export nach aufsereuropäischen Ländern u. s. w. überflügelt: Die Schule soll es mitverschuldet haben, weil sie diese mercantilen u. drgl. Zwecke nicht genug dadurch unterstütze, dafs sie die Knaben früh englisch und französisch geläufig schreiben und sprechen lehrt. Dafs die Schule auch anderen Interessen dienen mufs, wird dabei leicht übersehen.

Die Aufsichtsbehörde läfst auf dem umfangreichen Gebiet der Reallehranstalten die Wahl vollkommen frei zwischen den Real- und höh. Bürgerschulen, von denen jede Kategorie wiederum je zwei nach der Cursusdauer und der Einrichtung des Lehrplans, im besondern was die Aufnahme oder Ausschliefsung des Lateinischen betrifft, verschiedene Arten enthält. Alle stehen den Communen zu freier Wahl; die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst kann auf allen in einem hinlänglich frühen Alter erworben werden: die Schwierigkeit wird unlöslich bleiben, dafs die wachsende Mannichfaltigkeit der Interessen und Lebensverhältnisse aller Derer, die auf dieselbe Schule angewiesen sind, in ihr gleiche Berücksichtigung finden.

Das Schulbedürfnifs des Mittelstandes hat neuerdings von Seiten des Stadtschulraths Dr. *Hofmann* zu Berlin eine eingehende Erwägung erfahren[1]), deren Resultat der Vorschlag ist, besondere Mittelschulen einzurichten, deren Lehrplan 9 Stufen mit je einjährigem Cursus umfafst. Die 3 untersten sind Elementarclassen und sollen zugleich als Vorbereitungschulen für Gymnasien und Realschulen benutzt werden können. Die Lehrgegenstände sind die der höh. Bürgerschule mit Ausschlufs nicht nur des Lateinischen, sondern auch des Englischen. Es ist darauf gerechnet, dafs diejenigen, welche den Cursus der Schule durchgemacht (er ist angenommen vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 15ten Jahre), damit die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst erlangt haben.

---

[1]) Dr. Fr. Hofmann, Ueber die Einrichtung öffentlicher Mittelschulen in Berlin. Bericht an den Magistrat; Berlin 1869. Vrgl. darüber Dr. Bonitz in der Gymn. Zeitschrift 1869 p. 497 ff.

Die eigenen Befugnisse der Communalbehörden bei den von ihnen unterhaltenen städtischen höheren Schulen werden von Seiten der Unterrichtsverwaltung ordnungsmäfsig und schon deshalb sorgfältig beachtet, weil sie zu den Bedingungen fortgesetzter thätiger Theilnahme für das Wohl der Anstalten selbst gehören. Bei den durch die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse herbeigeführten Fortschritten municipaler Selbständigkeit scheint es jedoch unvermeidlich zu sein, dafs in einzelnen Fällen in dem Verfahren der königlichen Aufsichtsbehörde eine Beeinträchtigung städtischer Rechte und der Selbstverwaltung der Gemeinden gefunden wird. In den letzten Jahren sind derartige Fälle u. a. bei Lehrerwahlen und bei der Einführung von Directoren vorgekommen.

In der versagten Bestätigung gewählter Lehrer und Directoren hat man einen Eingriff in die städtischen Patronatsrechte gesehen. Zu richtiger Würdigung solcher Annahme ist Kenntnifs der bestehenden Anstellungsordnung erforderlich (s. Verordn. und Ges. II p. 113). Danach stehen in der Sache zwei unter sich sehr wohl verträgliche Rechte neben einander, das Wahlrecht der Stadt und das Bestätigungsrecht des Königs resp. seiner Behörden. Beide Rechte sind ausgeübt worden, und zwar seitens der Regierung auch so, dafs in einigen wenigen Fällen, u. a. auch bei Directorenwahlen, die Bestätigung versagt worden ist. Dadurch hat man das Wahlrecht „vollständig illusorisch“ gemacht gefunden. Was es damit auf sich hat, ergiebt folgende Zusammenstellung:

An nicht königlichen Gymnasien und Progymnasien sind in den alten Provinzen seit 1864, in den neuen seit 1867 zusammen 56, an städtischen Real- und höheren Bürgerschulen 53, zusammen 109 Director-, resp. Rectorstellen neu zu besetzen gewesen. Dabei sind in nur 6 Fällen die ersten Wahlen nicht bestätigt worden, in zweien davon deshalb, weil das angeordnete Colloquium pro rectoratu ein ungenügendes Resultat ergeben hatte. Ueber jede für ein Gymnasium oder eine Realschule getroffne Directorwahl wird dem Könige vom Unterrichtsminister Bericht erstattet; es wird nicht von letzterm allein darüber endgültig entschieden.

Die Einführung der Directoren städtischer Gymnasien oder Realschulen in ihr Amt wird von einigen Magistraten als ein ihnen allein zustehendes Recht in Anspruch genommen. Nach den bisherigen Competenzverhältnissen hat die königliche Aufsichtsbehörde es nur für ihre Befugnifs ansehen können, diesen Act ihrerseits durch einen Commissarius, in der Regel durch den Departementsrath des betreff. K. Prov. Schulcollegiums, vollziehen zu lassen, ohne dafs der Magistrat verhindert wäre, seinem Verhältnifs als Patron der Anstalt dabei einen entsprechenden Ausdruck zu geben[1]). Nach §. 23 der Verfassungsurkunde haben die öffentlichen Lehrer die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten; ebenso nach dem Disciplinargesetz v. 21. Juli 1852. Demgemäfs gehört es zu den Rechten der Lehrer selbst, durch ein Organ der Staatsbehörde in ihre Functionen eingesetzt zu werden. Für die Lehrer ist dies Organ der Director, für den Director der Departementsrath der Aufsichtsbehörde, sofern dieselbe sich nicht anderweitig commissarisch vertreten läfst. Das Recht der Aufsichtsbehörde andrerseits beruht darauf, dafs er ihr für seine Amtsführung verantwortlich ist und sie allein die Disciplinargewalt über ihn ausübt, wie sie es auch ist, welche die königliche Bestätigungsurkunde für seine Wahl vermittelt. Die Einführung ist eine Einweisung in die Amtspflichten, welche nicht der Patronats-, sondern der Dienstbehörde des Directors zusteht. Diesen Verhältnissen entsprechend ist es, wenn z. B. ein von dem betreff. K. Prov. Schulcollegium mit der Einführung des neuen Directors beauftragter Bürgermeister dieselbe zugleich im Namen dieser Behörde und des Magistrats vollzieht. In zwei Städten, in deren einer die betreffende Schule unter königlichem Compatronat steht, ist es (1868 und 1869) geschehen, dafs der Magistrat, weil das K. Schulcollegium der Provinz einen Commissarius mit der Einführung des neuen Directors beauftragt hatte, es vorzog, sich an dem Act nicht zu betheiligen.

---

[1]) S. C. Bl. v. 1869 p. 48 f. Vrgl. Schmid Encykl. I p. 126.

Bei der Anstrengung, welche der Jugend von Seiten der Schule zugemuthet werden mufs, ist ihre Gesundheitspflege ein Gegenstand sehr vermehrter Aufmerksamkeit geworden (s. die p. 717 und 718 erwähnten Schriften; vrgl. V. u. G. I p. 184 ff. In Zusammenhang damit ist es eine noch offene Frage, ob der Wegfall des Nachmittagsunterrichts für zweckmäfsig zu halten. Den Anfang mit dieser Einrichtung machte das K. Wilhelms-Gymnasium in Berlin aus Rücksicht auf die weiten Schulwege und auf die Sitten des Familienlebens in der grofsen Stadt, zugleich um den Schülern mehr freie Zeit zum eignen Arbeiten zu gewähren. (In I, V und VI ist der Nachm. täglich frei, nur dafs auf einzelne späte Nachm. Stunden facultativer und technischer Unterricht gelegt ist; in den übrigen Classen können 2 Nachm. wegen des auf Vormitt. Stunden fallenden Katechumenenunterrichts nicht frei sein). Einige städtische Gymnasien, theilweise auch Realschulen, folgten nach [1]). Da auf solche Weise der Weg, welchen die Verordn. v. 24. Octb. 1837 in Folge der von dem Dr. *Lorinser* [2]) zum Schutz der Gesundheit in den Schulen gegebenen Anregung eingeschlagen hatte, wieder verlassen zu werden schien, so wurde seitens der Unterrichtsabtheilung des K. Ministeriums die Medicinalabtheilung um ein Gutachten darüber ersucht, ob die versuchsweise an einigen Schulen gestattete Einrichtung auch gegen das durch die Zusammendrängung des Unterrichts auf den Vormittag hervorgerufene Bedenken beizubehalten und ihrer weitern Verbreitung kein Hindernifs in den Weg zu legen sei. Das Bedenken wurde von der Medic. Abth. nicht für begründet erachtet, und erwartet, dafs, wenn die Jugend sich während der Pausen in frischer Luft bewege, auch ein fortgesetzter 5stündiger Unterricht sie weder körperlich noch geistig abstumpfen werde. Die K. Wissenschaftl. Deputation für das Medicinalwesen, ebenfalls befragt, hat zuvörderst weitere Beobachtungen für nöthig erklärt [3]). Vom K. Prov. Schulcollegium zu Berlin ist wegen genügender Ventilation der Classenzimmer unter dem 30. April 1869 eine besondre Circ.Verfügung erlassen. Die Eltern der die betreff. Anstalten besuchenden Schüler haben sich fast ausnahmslos mit der neuen Einrichtung sehr zufrieden erklärt.

Ueber eine veränderte Lage der Ferien in der Prov. Preufsen, wodurch an die Stelle der Eintheilung des Schuljahrs in 2 Semester eine solche in 3 Tertiale getreten ist, s. p. 63. In den anderen östl. Provinzen wird diese Aenderung nicht gewünscht, und da, wo sie eingeführt ist, hat sie für Familien, aus denen die Kinder verschiedene Schulen besuchen, manche aus der ungleichen Lage der Ferien hervorgehende Uebelstände zur Folge [4]). — In und aufser der Ferienzeit haben

---

[1]) S. Dr. Hofmann in der Gymn. Zeitschrift 1868 p. 14 ff., Mittelschulen p. 20 ff. Vrgl. Dr. Kleiber, Progr. der Doroth. RS. in Berlin v. 1867 und 1868.

[2]) S. V. und G. I p. 24 und 185; vrgl. D. Deinhardt in Schmid's Encykl. IV p. 450 ff.

[3]) Aus dem Gutachten der Deputation v. 18. Aug. 1869: — »Die Frage erscheint wesentlich verschieden je nachdem die neue Einrichtung auf ältere oder auf jüngere Schüler oder, was im grofsen dasselbe besagt, auf höhere oder niedere Classen bezogen wird. Unzweifelhaft sind 5 auf einander folgende Unterrichtstunden, auch wenn kleinere Pausen dazwischen liegen, eine starke Forderung für jugendliche Geister und Körper, eine ungleich stärkere für kindliche. Man ist damit sicherlich an der Maximalgrenze der Forderungen angelangt, und es ist wohl in Betracht zu ziehen, in wieweit der Mittelschlag und namentlich der schwächere Theil der Schüler auf die Dauer einem solchen Maximum zu entsprechen vermag. In den höheren Classen, wo die körperliche Entwickelung weiter vorgeschritten und die geistige Uebung durch eine längere Vorbereitung zu einer gröfsern Leichtigkeit gelangt ist, wird auch eine andauernde Anspannung des Geistes leichter ertragen und der Körper pafst sich mehr den durch anhaltenden Aufenthalt in denselben Räumen verschlechterten Luftverhältnissen an. Indefs zeigt doch die Erfahrung der Universitäten, dafs selbst der fleifsige Student nur schwer 5 auf einander folgende Unterrichtstunden erträgt, und sich zur 5ten kaum noch die volle Frische des Körpers und Geistes erhält.

Wir verkennen keineswegs, dafs der freie Nachmittag manche Nachtheile ausgleicht, dafs die Zeitersparnifs durch die Verminderung des Gehens zur Schule stark in das Gewicht fällt, und dafs die gesellschaftlichen Gewohnheiten es immer mehr wünschenswerth machen, die Mittagszeit nicht auf die Stunden von 12—2 Uhr oder nach 4 Uhr zu fixiren. Wenn wir uns daher gegen eine Fortsetzung der gegenwärtigen Einrichtung nicht aussprechen wollen, so müssen wir es doch als dringend wünschenswerth erachten, dafs die Erfolge durch ärztliche Sachverständige geprüft werden, und dafs für die Schüler der unteren Classen wo möglich eine Verminderung der obligatorischen Stundenzahl herbeigeführt werde.«

[4]) S. V. und G. I p. 194 ff.; vrgl. Pädag. Archiv 1865 p. 132 ff.

auch in den letztverflossenen Jahren an vielen Schulen die Ordinarien einzelner Classen Excursionen mit ihren Schülern gemacht, woran sich bei Realschulen im Besuch von Fabriken u. dgl. bisweilen auch instructive Zwecke anschlossen.

Die Directoren-Conferenzen, welche in den Provinzen Westfalen, Preußen, Pommern, Posen, Schlesien von 3 zu 3 Jahren abgehalten, und deren Protokolle auch den anderen Provinzen mitgetheilt werden, haben sich mehr und mehr als ein sehr förderliches Mittel erwiesen, unter den Directoren derselben Provinz, besonders auch bei confessioneller Verschiedenheit, persönliche Verständigung zur Erreichung der gemeinsamen disciplinarischen und didaktischen Zwecke herbeizuführen und mancherlei Anregungen praktischer Art, z. B. in Bezug auf wohlthätige Stiftungen für die Schule, zu geben[1]). — Ueber den unter den verschiedenen Provinzen stattfindenden Programmenaustausch s. Abschn. X.

Die alljährlich sich wiederholenden Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner werden in Folge der erleichterten Communication und der von den Eisenbahndirectionen in der Regel gewährten Vergünstigungen immer zahlreicher besucht[2]). Die Versammlung hat 1864 in Hannover, 1865 in Heidelberg, 1867 in Halle, 1868 in Würzburg, 1869 in Kiel stattgefunden. — Kleinere periodisch wiederkehrende Vereinigungen von Schulmännern sind u. a. die zu Oschersleben, 1844 auf Anregung des Dr. *Heiland*, damals Gymnasiallehrers in Halberstadt, eingerichtete: eine Frühjahrs- und eine Herbstversammlung, wozu sich Gymnasial- und Realschullehrer aus der Provinz und dem Königreich Sachsen, aus Anhalt, Braunschweig und Hannover einzufinden pflegen. Ferner: Die Versammlung rheinischer Gymnasial- und Reallehrer zu Düsseldorf, Erneuerung des frühern rheinisch-westfälischen Schulmänner-Vereins. Die erste Versammlung war 1862 im Herbst zu Mühlheim a. d. R., die späteren haben jährlich in der Osterwoche zu Düsseldorf (einmal zu Cöln) stattgefunden. Die Theilnehmer sind Lehrer von den zahlreichen Gymnasial- und Realanstalten der Regierungsbezirke Cöln und Düsseldorf. Die Mittelrheinische Versammlung endlich ist von Dr. *Classen*, damals Dir. des Gymn. zu Frankfurt a. M., 1855 angeregt worden. Die erste Zusammenkunft von Schulmännern aus Frankfurt, Hessen, Nassau, Baden geschah im Juni 1857 zu Auerbach an der Bergstraße, die folgenden alljährlich (mit Ausnahme von 1866 und 1867) in der Pfingstwoche unter Betheiligung von Gymnasial- und Realschul-Lehrern auch aus der Rheinprovinz an verschiedenen Orten, meist in Hessen-Darmstadt. Ueber die Verhandlungen der drei genannten Vereine pflegen Berichte in den sogen. Jahnschen Jahrbüchern[3]) veröffentlicht zu werden.

Zeitschriften, welche in Preußen den Interessen der höheren Schulen dienen, sind: die Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 1847 von der Gymnasiallehrer-Gesellschaft zu Berlin gegründet, seit 1869 redigirt von den Proff. Dr. *Bonitz, Jacobs* und *Rühle* zu Berlin; das Pädagogische Archiv, seit 1859 vom Prof. *W. Langbein* in Stettin redigirt (Fortsetzung der von Dr. *Mager* begründeten, später vom Dir. *Scheibert* weitergeführten Pädagogischen Revue), überwiegend dem Interesse der Realschulen gewidmet; Dr. *Herrig*, Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen (seit 1849). — *Hg. Troschel*, Monatsblätter für Zeichnkunst und Zeichnunterricht (seit 1865).

Als eine zusammenfassende Darstellung der Grundsätze und Ziele, welche im allgemeinen für das höhere preußische Schulwesen gelten und zur Anwendung kommen, kann die im Jahre 1868 von dem Prov.Schulrath Dr. *Schrader* zu Königsberg in Pr. herausgegebene Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen[4]) angesehen werden.

---

[1]) Vrgl. Dr. Suffrian, Die Provinzial-Schulconferenzen; in Schmid's Encykl. VI p. 424 ff.

[2]) Vrgl. Dr. Bindseil, Generalregister über die Verhandlungen der ersten 25 Versammlungen (1838—1867); Leipzig 1869.

[3]) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik; Leipzig.

[4]) Vrgl. Pädag. Archiv 1869 p. 29 ff., 110 ff.

II.

Die Unterrichtsverwaltung.

Die historische Entwickelung der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts in Preufsen ist B. I dieses Buchs p. 1 ff. nachgewiesen; ebenso die gegenwärtige Organisation der Aufsichtsbehörden für die alten Provinzen, der Umfang ihrer Obliegenheiten und Befugnisse, in den Verordn. und Gesetzen B. I, 4 ff. Wesentliche Veränderungen haben nicht stattgefunden. Es bedarf daher hier nur einer Angabe des Verhältnisses, in welches die neuerworbenen Landestheile zu der allgemeinen preufsischen Schulverwaltung getreten sind. Ueber die frühere Verwaltung des höhern Schulwesens durch Central- und Localbehörden in Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. enthalten die Vorbemerkungen zu den höheren Lehranstalten der betreffenden Provinzen in Abschn. IV die nöthigen historischen Mittheilungen.

Die Competenz des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in den neuen Landestheilen ist durch die Königl. Verordnung v. 13. Mai 1867 bestimmt worden:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preufsen etc., verordnen, auf den Antrag Unsers Staatsministeriums, für den Umfang der durch die Gesetze vom 20. Sptb. und 24. Dcb. v. J. mit der Monarchie vereinigten Landestheile, was folgt:

Unser Minister der geistl., Unterrichts- und Medic. Anglgh. wird ermächtigt, innerhalb der durch die Gesetze v. 20. Sptb. und 24. Dcb. v. J. (G.S. p. 555, 875, 876) mit Unsrer Monarchie vereinigten Landestheile in Angelegenheiten, welche die nachstehenden Gegenstände betreffen: das Prüfungswesen an Schulen jeden Grades, einschliefslich der Universitäten, die Feststellung der an die Prüfungen geknüpften Berechtigungen, die Normirung der Lehrerbesoldungen und des Schulgeldes, die Feststellung der Lehrpläne für Schulen jeden Grades, einschliefslich der Schullehrer-Seminarien, die Regulirung des Privatschulwesens, die Pensionirung und Emeritirung der Lehrer, das Prüfungswesen sämmtlicher Medicinalpersonen, die Niederlassung derselben und die Erwerbung des Rechts zur Ausübung der ärztl., wundärztl., geburtshülfl. und zahnärztl. Praxis, die Bedingungen für die Anlegung und den Geschäftsbetrieb, sowie für die Visitation der Apotheken, die Beaufsichtigung des Medicinalwesens, die Medicinal-, Sanitäts- und Veterinairpolizei, die Feststellung der Arzneitaxe, den Debit der Arzneiwaaren, sowie die Zulassung und Beaufsichtigung der Privat-Krankenanstalten, in demselben Mafs Verfügung zu treffen, wie ihm solches in den älteren Landestheilen der Monarchie ressortmäfsig zukommt.

Die vorstehende Verordnung ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen. Berlin. Wilhelm."

Eine vorläufige Regelung einzelner wichtiger Seiten der Schulverwaltung war bereits durch verschiedene Min. Rescripte geschehen; u. a. hinsichtlich der Anstellung von Directoren und Lehrern:

Rescr. v. 13. März 1867 an das K. General-Gouvernement zu Hannover:

„Nachdem des Königs Maj. durch A. Ordre v. 7. Jan. d. J. dem K. Staatsministerium zu eröffnen geruht haben, daſs über die Anstellung und Entlassung der nicht zum Justiz-Ressort gehörigen Civil-Staatsbeamten in den durch die Gesetze v. 20. Sptb. und 24. Dcb. v. J. der preuſs. Monarchie einverleibten Landestheilen nur in denjenigen Fällen an Allerhöchst Denselben berichtet werden soll, in welchen dies nach den in den älteren Provinzen geltenden Vorschriften geschehen muſs; nachdem ferner die den Dienstzweigen der Verwaltung vorgesetzten Minister durch dieselbe A. Ordre ermächtigt worden sind, die Zuständigkeit und das Verfahren der Behörden und der Beamten ihres Ressorts bezüglich der Anstellung, Beurlaubung, Entlassung oder Pensionirung der Beamten in den neupreuſsischen Landestheilen nach Maſsgabe der in den älteren Provinzen geltenden Bestimmungen anderweit angemessen zu regeln, theile ich dem K. General-Gouvernement in Bezug auf die Anstellung der Directoren und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten im Folgenden diejenigen Allerh. Orts genehmigten Bestimmungen mit, nach denen in den älteren Provinzen gegenwärtig verfahren wird:

1. Die Directoren der Königlichen Gymnasien und Realschulen werden auf Antrag des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten von Sr. Majestät dem Könige ernannt; die Directoren der Gymnasien und Realschulen nicht Königlichen Patronats werden von Sr. Majestät bestätigt.

2. Die Rectoren der Progymnasien und der höheren Bürgerschulen werden, wenn die Anstalten Königl. Patronats sind, von dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten ernannt, wenn sie unter anderm Patronat stehen, von ihm bestätigt.

3. Von den ordentlichen Lehrerstellen an jeder höhern Schule werden die ersten als Oberlehrerstellen bezeichnet, und zwar in dem Verhältniſs, daſs bei 7 Stellen in der Regel die 3 ersten etatsmäſsige Oberlehrerstellen sind. Zum Eintritt in dieselben ist die Unterrichtsbefähigung für die oberen Classen erforderlich. Bei Schulen Königl. Patronats haben die Provinzialbehörden für die Besetzung der Oberlehrerstellen, bei den Schulen nicht Königl. Patronats für die Bestätigung der als Oberlehrer präsentirten Lehrer die Genehmigung des Ministers einzuholen. Dasselbe gilt von den Religionslehrern der höheren Schulen.

4. Die Anstellung, Bestätigung oder Beförderung aller übrigen Lehrer, sowohl der ordentlichen wie der Hülfslehrer, desgleichen der Elementar- und technischen Lehrer an den höheren Schulen bleibt den betreffenden Provinzialbehörden überlassen. Dieselben sind aber verpflichtet, wenn der Minister sich in einzelnen Fällen veranlaſst findet, wegen der Anstellung, Beförderung oder Versetzung eines Lehrers besondre Anweisung zu ertheilen, dieselbe zu befolgen.

Ich ersuche das Königl. General-Gouvernement ergebenst, das dortige Ober-Schulcollegium mit Anweisung dahin zu versehen, daſs dasselbe vorstehende Ordnung nunmehr auch bei den Hannoverschen Gymnasien, und ebenso bei den übrigen höheren Schulen des Landes, je nachdem sie als einer der vorerwähnten Kategorien zugehörig von mir anerkannt werden, zur Anwendung bringe. Demgemäſs ist mir von jetzt an die Erledigung jeder Gymnasialdirectorstelle alsbald anzuzeigen, und sind wegen Wiederbesetzung derselben rechtzeitig geeignete und motivirte Vorschläge behufs der Berichterstattung an des Königs Majestät bei mir einzureichen. Ebenso ist zu verfahren hinsichtlich der Directoren anerkannter Realschulen, sowie der Rectoren der von mir anerkannten Progymnasien und höheren Bürgerschulen.

Was endlich die Oberlehrerstellen betrifft, die unter dieser Benennung von den übrigen Lehrerstellen auszuzeichnen in den neupreuſsischen Ländern bisher nicht üblich gewesen ist, so bestimme ich, daſs bis auf weitres an jedem Gymnasium die 3 ersten Lehrerstellen als Oberlehrerstellen angesehen und nach der obigen Festsetzung in No. 3 behandelt werden. Ob und in welcher Zahl an den anderen höheren Schulen Oberlehrerstellen anzunehmen sind, bleibt spätrer Entschlieſsung auf die gutachtliche Berichterstattung der betreffenden Aufsichtsbehörden vorbehalten. von Mühler."

Rescr. v. 2. März 1867 an das K. General-Gouvernement zu Hannover, betreffend das Verfahren bei Errichtung neuer Gymnasien.

„Von der mir unter dem 4. v. M. berichteten Absicht der Communalbehörden in N., das daselbst bestehende Progymnasium zu einem vollständigen Gymnasium zu erweitern, habe ich mit Befriedigung Kenntniſs genommen, und trage nach den befürwortenden Gutachten des K. General-Gouvernements und des dortigen K. O. Schulcollegiums kein Bedenken, zur Ausführung des Plans hiedurch meine Genehmigung zu ertheilen. Es geschieht in der Voraussetzung, daſs in den Bedingungen, deren Erledigung dabei noch erforderlich ist, kein Hinderniſs liegen werde, der Angelegenheit jetzt ihren weitern Fortgang zu geben.

Hinsichtlich dieser Bedingungen bemerke ich ergebenst, zugleich zur Nachachtung für vorkommende ähnliche Fälle, Folgendes:

Es ist nicht wünschenswerth, daſs bei Gründung oder, wie im vorliegenden Fall, bei Neugestaltung einer Schule das Verhältniſs zwischen der betreffenden Stadt und den Staatsbehörden in der Form eines Vertrags seinen Ausdruck finde. Angemeſsner erscheint die in den altpreuſsischen Provinzen herkömmliche Aufstellung eines Statuts für die projectirte Anstalt, worin dieselbe vor allem als eine eigne juristische Person qualificirt, ihr confessioneller Charakter bestimmt bezeichnet, und ihre Dotation nach Maſsgabe der besonderen Verhältnisse gewährleistet wird.

Das K. General-Gouvernement wolle das O. Schulcollegium beauftragen, hienach den Vertrag zu einem Statut für das Gymnasium in N. umzuarbeiten.

Die Verbindung von elementaren Vorclassen und von parallelen Realclassen mit dem Gymnasium kann im Statut vorbehalten werden. Ich stelle ferner anheim, darein auſserdem den Vorbehalt der Errichtung eines Schulcuratoriums aufzunehmen, welches im Auftrag der K. Aufsichtsbehörde und des Magistrats das Interesse der Schule unmittelbar wahrzunehmen hätte, und dessen Mitglieder der Bestätigung des O. Schulcollegiums bedürfen würden. Wie der Director des Gymnasiums, so würde auch ein Vertreter des K. Compatronats immer Mitglied des Curatoriums sein. Die Pflichten und Rechte des Curatoriums werden durch eine besondre Instruction festgestellt.

Sobald die Communalbehörden in N. sich das Statut durch ihre Unterschrift angeeignet haben, ersuche ich ergebenst, dasselbe mir vorzulegen, um das O. Schulcollegium zur schlieſslichen Genehmigung desselben ermächtigen zu können.

Abgesondert von dem Statut ist ein vollständiger Etat der neuen Schule aufzustellen, worin die dem bisherigen Progymnasium aus Staatsfonds gewährten Zuschüsse als Bedürfniſszuschüsse aufgenommen werden, durch welche Bezeichnung zugleich ihre Widerruflichkeit ausgedrückt ist. Die Gehaltspositionen können für jetzt als ausreichend angesehen werden. Die Position von 150 Thlr. für Lehrmittel, Bibliothek und andere wissenschaftliche Sammlungen ist sehr mäſsig, und kann auſserordentliche Zuwendungen seitens der Stadt besonders für die erste Zeit nicht entbehrlich machen.

Mit der Vorlegung des Statuts und des Etats wünsche ich zugleich die vorbehaltne Erklärung der K. Landdrostei über die Praestationsfähigkeit der Stadt zu erhalten.

Auſserdem nehme ich Veranlassung, im einzelnen noch zu bemerken, daſs darauf Bedacht zu nehmen sein wird, an den höheren Schulen alle Erhebungen von den Schülern, ein Eintrittsgeld und eine Gebühr für Abgangszeugnisse ausgenommen, in dem Schulgelde zusammenzufassen. Von diesem Grundsatz aus kann ich, auch abgesehen davon, daſs ein Schulgeld von 24 Thlr. für die 4 unteren und 30 Thlr. für die 2 oberen Classen ziemlich hoch ist, die Forderung eines Versetzungsgeldes von 2 Thlr. beim Gymnasium zu N. nicht genehmigen; dasselbe muſs daher bei der Etatsaufstellung auſser Berechnung bleiben etc. von Mühler."

Die Einsetzung von Provinzial-Schulcollegien erfolgte durch die Königl. Verordnung v. 22. Sptb. 1867:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preuſsen etc., verordnen, auf den Antrag Unsers Staatsministeriums, wegen Errichtung von Provinzial-Schulcollegien und von Medicinalcollegien für die neu erworbenen Landestheile, was folgt:

§. 1. Für die durch die Gesetze v. 20. Sptb. und 24. Dcb. 1866 (G. S. p. 555, 875, 876) mit der Monarchie neu vereinigten Landestheile sind unter dem Vorsitz der betreffenden O. Präsidenten drei Provinzial-Schulcollegien und drei Medicinalcollegien mit dem Amtssitz in Kiel, Hannover und Cassel zu errichten.

§. 2. Der amtliche Wirkungskreis der neuen Behörden erstreckt sich für die Collegien in Kiel auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig, für die Collegien in Hannover auf die Provinz Hannover, für die Collegien in Cassel auf die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden.

§. 3. Dieselben stehen unmittelbar unter Unserm Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und haben in dem ihnen angewiesenen Bezirk diejenigen amtlichen Aufgaben zu lösen, welche den gleichnamigen Behörden in den älteren Theilen der Monarchie nach den Instructionen v. 23. Octb. 1817 (G. S. p. 237, 245), der A. C. O. v. 31. Decb. 1825 (G. S. v. 1826 p. 5) und den dieselben erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen gestellt sind.

§. 4. Unser Minister der geistl., Unterrichts- und Medic. Anglgh. wird mit der Ausführung dieser Verordnung und dem Erlaſs der dazu erforderlichen In-

structionen beauftragt. Derselbe hat den Zeitpunct zu bestimmen, mit welchem die neuen Behörden in Wirksamkeit, und die durch sie zu ersetzenden Behörden aufser Thätigkeit treten. Baden-Baden. Wilhelm."

Die wichtigsten Ausführungsverordnungen sind folgende:

Min. Verf. v. 30. Sptb. 1867. An den K. O. Präsidenten Herrn Otto Grafen zu Stolberg-Wernigerode Erl. zu Hannover.

„Gemäfs der in No. 99 der diesjähr. Gesetzsammlung (p. 1570 und 1571) publicirten Allerh. Verordnung v. 22. d. M. ist für die Provinz Hannover unter dem Vorsitz des O. Präsidenten ein Provinzial-Schulcollegium mit dem Amtssitz in Hannover einzurichten. Zu diesem Behuf bedarf es nur der Umgestaltung der dort unter dem Namen Ober-Schulcollegium bereits bestehenden Behörde in ein den altländischen entsprechendes Provinzial-Schulcollegium. Eine solche Umgestaltung desselben ist ohne weitres ausführbar, und bestimme ich deshalb auf Grund der im §. 4 der gedachten A. Verordnung mir ertheilten Ermächtigung den Zeitpunct, mit welchem das neue Prov. Schulcollegium für Hannover in Wirksamkeit und das durch dasselbe zu ersetzende bisherige Ober-Schulcollegium als solches aufser Thätigkeit tritt, auf den 1. October dieses Jahres.

Ew. Erlaucht ersuche ich demzufolge ganz ergebenst, unmittelbar nach Empfang dieses Erlasses den Vorsitz des bisherigen Ober-Schulcollegiums, welches von jetzt ab Namen und Siegel als Königliches Provinzial-Schulcollegium anzunehmen und zu führen hat, gefälligst Selbst zu übernehmen und gleichzeitig Ihren Vertreter im Ober-Präsidium in die Function als Director des Prov. Schulcollegiums einzusetzen. Die dermaligen ordentlichen und commissarischen Mitglieder, Subaltern- und Unterbeamten des bisher. Ober-Schulcollegiums bleiben mit Beibehaltung ihres Ranges und ihrer Gehälter resp. Remunerationen Mitglieder, Subaltern- und resp. Unterbeamte des Provinzial-Schulcollegiums. Ebenso verbleiben die Locale, Acten und sonstigen Gegenstände, die dem Ober-Schulcollegium gehörten, dem an seine Stelle tretenden Provinzial-Schulcollegium. Das letztre hat nach §. 3 der gedachten A. Verordnung diejenigen amtlichen Aufgaben zu lösen, welche den Prov. Schulcollegien in den älteren Theilen der Monarchie nach den ebenda allegirten Bestimmungen gestellt sind. Die hieraus folgende Uebereinstimmung der Ressort- und Competenzverhältnisse mit denen der altländischen Prov. Schulcollegien erfährt nur insofern eine bis auf weitres noch nothwendige Modification, als einerseits die Einwirkung des dortigen Prov. Schulcollegiums auf die Angelegenheiten der Elementarschulen und Elementarlehrer-Bildungsanstalten (Seminare) von spätrer besondrer Anordnung abhängig bleiben mufs, und als andrerseits keine der bisher dem Ober-Schulcollegium unterstellten Schulen um der gegenwärtigen Umgestaltung dieser Behörde willen ohne meine specielle Genehmigung dem Ressort des Prov. Schulcollegiums entzogen werden darf.

Hienach wollen Ew. Erlaucht das Weitre gefälligst veranlassen, insbesondre die Umgestaltung des bisherigen Ober-Schulcollegiums in geeigneter Weise zur Kenntnifs aller Betheiligten und des Publicums bringen, und wie dies geschehen mir baldigst anzeigen. v. Mühler."

In Hannover und ebenso in Kiel trat das K. Prov. Schulcollegium am 1. Octb. 1868 in Wirksamkeit, in Cassel bereits am 15. Juni 1868.

Min. Verf. v. 31. Juli 1868 an das K. Prov. Schulcoll. zu Cassel, den Geschäftskreis der Prov. Schulcollegien betreffend:

„Die mafsgebenden allgemeinen Bestimmungen über die Obliegenheiten und Befugnisse der K. Prov. Schulcollegien sind, wie ich auf den Bericht vom 15. v. M. erwidere, in der Dienstinstruction für die K. Consistorien v. 23. Octb. 1817 (G.S. p. 229, 237, 240) enthalten, von denen durch die A. Ordre v. 31. Dcb. 1825 (G.S. v. 1826 p. 5) die K. Prov. Schulcollegien getrennt worden sind.

Die Anstellung der Lehrer an den höheren Schulen ist durch die K. Verordnungen v. 9. Dcb. 1842, v. 26. Aug. 1859 und 10. Novb. 1862 (G.S. v. 1843 p. 1, v. 1859 p. 535) und durch die Circularverfügungen v. 3. Febr. 1843 und 2. Jan. 1863 (Wiese, Verordn. u. Gesetze I p. 5 ff., II p. 113 ff.) geregelt.

In den erwähnten Instructionen und Verfügungen ist die Basis für die Wirksamkeit auch des dortigen K. Prov. Schulcollegiums bezeichnet. Die darin angeordnete Unterscheidung, wonach die Realschulen 2. Ordn., die höheren Bürgerschulen und die unvollständigen Progymnasien dem Ressort der K. Regierungen zugetheilt sind, auf die neupreufsischen Landestheile zu übertragen, erscheint aber aus verschiedenen Gründen nicht zweckmäfsig. Indem ich mir vorbehalte, in dieser Beziehung Allerh. Orts die erforder-

lichen Aenderungsanträge zu stellen, bestimme ich, dafs einstweilen sämmtliche der Kategorie der höheren Schulen angehörende Lehranstalten dortiger Provinz der Aufsicht des K. Prov. Schulcollegiums untergeben bleiben.

Was die periodischen Berichterstattungen betrifft, so ist ein allgemeiner Verwaltungsbericht von drei zu drei Jahren zu erstatten, und zwar gesondert über die gymnasialen und über die Real-Lehranstalten. Den ersten Verwaltungsbericht über die Gymnasien und Progymnasien erwarte ich zu Anfang des Jahres 1871, über die Real- und höh. Bürgerschulen 1870.

Jährlich sind Collectivberichte zu erstatten über die im Lauf des Jahrs eingetretenen Personalveränderungen an den höheren Schulen, nach dem beiliegenden Schema; ebenso über die Abiturienten und die geprüften Maturitätsaspiranten mit Benutzung beifolgender Tabelle.

Ueber die halbjährlich einzureichenden Frequenzlisten hat das K. Prov. Schulcollegium bereits Anweisung erhalten.

In Betreff der Probecandidaten sind die Bestimmungen der Circ. Verf. v. 30. März 1867 (Wiese, V. u. G. II p. 95) zu beachten und hinsichtlich der halbjährlichen Berichte über dieselben die anliegenden Circ. Verfügungen v. 11. Apr. 1863 und v. 25. Octb. 1864.

Die Einführung neuer Lehrbücher richtet sich nach den Circ. Verfügungen v. 28. Apr. 1857 und v. 20. Juni 1864 (Wiese, V. u. G. I p. 169).

Es ist nicht die Absicht, in gleicher Weise die Befolgung aller übrigen für die Verwaltung der altländischen höheren Schulen erlassenen Bestimmungen für die dortige Provinz vorzuschreiben; vielmehr bleibt es dem K. Prov. Schulcollegium überlassen, die sich daselbst vorfindenden Einrichtungen zu prüfen, und wenn sie sich als zweckmäfsig bewährt haben, beizubehalten. Andernfalls wird das K. Prov. Schulcollegium dafür Sorge tragen, dafs die altpreufsischen Verordnungen und Gesetze, welche die mehrerwähnte Sammlung in Uebersicht gebracht hat, allmählich, je nach eintretendem Bedürfnifs, soweit nicht über einzelnes, wie z. B. über die Maturitätsprüfungen, bereits Verfügung ergangen ist, zu entsprechender Anwendung gelangen.

Das Vorstehende gilt u. a. von der Ferienordnung, den Schulcensuren, den disciplinarischen Einrichtungen, und auch von den jährlich zu veröffentlichenden Schulnachrichten oder Programmen. Ueber letztere baldigst das Erforderliche anzuordnen, stelle ich dem K. Prov. Schulcollegium anheim; jedenfalls müssen die Programme diejenige Auskunft über den Unterricht, die Lehrer und die Schüler in übersichtlicher Form gewähren, welche für das betheiligte Publicum von Interesse ist.

In Betreff der Aufstellung einer Directoreninstruction behalte ich mir die Bestimmung vor. Der Minister etc."

In den alten Provinzen haben die K. Regierungen an der Verwaltung des höhern Schulwesens Theil (s. V. und G. I p. 7). Da es nicht zweckmäfsig schien, dieselbe Theilung auch auf die neuen Provinzen zu übertragen, so sind in denselben alle zur Kategorie der höheren Schulen gehörige öffentliche Lehranstalten der Aufsicht der K. Prov. Schulcollegien untergeben worden.

C. O. v. 18. Novb. 1868: „Auf Ihren Bericht vom 16. d. M. will Ich genehmigen, dafs in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, sowie in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden die Competenz der Prov. Schulcollegien auf alle zur Kategorie der höheren Lehranstalten gehörigen öffentlichen Schulen, einschliefslich der Realschulen zweiter Ordnung, der höheren Bürgerschulen und der nicht mit Berechtigungen versehenen Progymnasien, sich erstreckt; wobei jedoch die Delegation der Beaufsichtigung einzelner solcher Schulen an die betreffende Regierung nicht ausgeschlossen ist. Wilhelm."

Von dieser Anordnung sind die K. Prov. Schulcollegien zu Hannover, Cassel und Kiel durch Min. Verf. v. 24. Dcb. 1868 in Kenntnifs gesetzt worden.

In Betreff der Betheiligung der Prov. Aufsichtsbehörden an den Maturitätsprüfungen der höheren Lehranstalten s. Abschn. VI.

Ueber die Beaufsichtigung der religiösen Seite des höhern Schulwesens hat der Minister v. Mühler unter dem 9. Novb. 1868 nachstehende Circ. Verfügung an die evang. Bischöfe und Gen. Superintendenten zu Wiesbaden, Schleswig und Altona erlassen:

„Zu den Pflichten und Befugnissen der K. Gen. Superintendenten gehört nach der unter dem 14. Mai 1829 für den Geschäftskreis derselben erlassenen Instruction in den

acht alten Provinzen des Staats auch die Beaufsichtigung der religiösen Seite des höhern Schulwesens. Die bezüglichen Bestimmungen gedachter Instruction sind in der Ew. Hochwürden bereits von mir mitgetheilten Sammlung preufsischer Schulgesetze von Wiese Th. I p. 9 und 10 abgedruckt. Die wichtigsten hinsichtlich des evangelischen Religionsunterrichts und der Pflege des religiösen Lebens in den höheren Schulen getroffenen Anordnungen finden sich ebendaselbst p. 80 ff.; desgleichen ein Plan für den Religionsunterricht p. 51 ff. und p. 64. Darüber, dafs dieser Lehrplan nicht in allem einzelnen für verpflichtend anzusehen ist, nehme ich auf p. 73 desselben Buchs Bezug.

Die vorerwähnten Anordnungen sind nunmehr ihrem Geist und allgemeiner Intention nach auch für die neupreufsischen Landestheile als mafsgebend anzusehen. Es folgt aus denselben u. a., dafs die Visitation nicht allein den Religionsunterricht als solchen ins Auge zu fassen hat und bei demselben darauf gerichtet ist, ob in seiner Aufeinanderfolge durch die ganze Anstalt hin Planmäfsigkeit und innere Einheit vorhanden, ob auf den verschiedenen Classenstufen das Erforderliche erreicht und das früher Erlernte weiterhin gegenwärtig und lebendig erhalten wird, und ob die Religionslehrer ihre Aufgabe im rechten Geiste erfassen und lösen, sondern auch, ob die Schule in der Vorbereitung auf den Katechumenenunterricht der Kirche die nöthige Hülfe leistet; ebenso, wie es mit den gemeinsamen Andachten des Morgens und beim Wochenanfang, mit dem Kirchenbesuch und mit der festen Aneignung von Kirchenliedern und Melodien steht.

Nach der Instruction v. 14. Mai 1829 soll in Berücksichtigung des weiten Umfangs der älteren Provinzen der jedesmalige Cyklus solcher Revisionen in einem Zeitraum von 4 bis 6 Jahren vollendet sein. Das ebendaselbst hervorgehobne unmittelbare Verhältnifs der Gen. Superintendenten zu dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten bringt es mit sich, dafs letzterm über das Ergebnifs der Revisionen Mittheilung gemacht, jedenfalls von Zeit zu Zeit ein Collectivbericht erstattet werde. Ich bemerke dabei, dafs die Zeit der von den K. Prov. Schulcollegien über die höheren Schulen zu erstattenden Verwaltungsberichte auf drei Jahre festgestellt worden ist. Die erwähnten Collectivberichte können füglich denselben Zeitraum umfassen.

Es steht den Gen. Superintendenten frei, nach geschehener Revision eine Conferenz mit dem Director und den Religionslehrern abzuhalten, und dabei auf wahrgenommene Mängel, unzuträgliche Classencombinationen u. dgl. m. aufmerksam zu machen. Eigentliche Anordnungen darüber können aber nur durch die K. Prov. Schulcollegien, als die allgemeinen Aufsichtsbehörden der höheren Schulen, ergehen, wozu dieselben auf Grund der mir von den Gen. Superintendenten zugekommenen Mittheilungen ermächtigt werden.

Ew. Hochwürden ersuche ich ergebenst, hienach bei den höheren Schulen Ihres Aufsichtsbereichs verfahren zu wollen. Der Minister etc.“

Im Herzogthum Lauenburg, welches, nachdem der König Wilhelm mittels Patents v. 13. Sptb. 1865 davon Besitz genommen, durch eine Personalunion mit der preufsischen Monarchie verbunden ist, steht das Schulwesen unter der Verwaltung der Regierung und des Consistoriums zu Ratzeburg. Durch Rescr. des Min. für Lauenburg Grf. v. Bismarck v. 25. Mai 1868 ist der Herausgeber dieses Buchs beauftragt, für das Gymnasium zu Ratzeburg bis auf weitres die Functionen eines Visitators zu übernehmen.

Die Beaufsichtigung des Schulwesens in den durch den Accessionsvertrag v. 18. Juli 1867 in das Verwaltungsgebiet des preufsischen Staats aufgenommenen Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont ist dem K. Prov. Schulcollegium zu Cassel übertragen worden.

Min. Verf. an dasselbe v. 15. Febr. 1869:

„Mittels des in beglaubigter Abschrift beiliegenden Allerh. Erlasses v. 23. v. M. haben des Königs Maj. mich zu ermächtigen geruht, die Leitung des gesammten Schulwesens in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont vom 1. Apr. d. J. ab dem K. Prov. Schulcollegium zu übertragen.

Demgemäfs veranlasse ich Dasselbe, sich von dem genannten Zeitpunct ab dieser Verwaltung zu unterziehen, und wegen Uebernahme der Geschäfte mit dem Landesdirector v. Flottwell zu Arolsen in Verbindung zu treten. v. Mühler.“

Ueber die Local-Schulbehörden, wie Curatorien, Schuldeputationen, geben die Verordn. und Ges. I p. 11 ff. die nöthige Auskunft. Die analogen Einrichtungen in den neupreufs. Landestheilen sind Abschn. IV in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Provinzen erwähnt.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Chef: der Staatsminister Dr. von Mühler[1]).
U. Staatssecretair: Dr. *Lehnert,* Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath[2]).

Abtheilung für die Unterrichts-Angelegenheiten.

Vortragende Räthe[*]):
Keller, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath[3]).
Stiehl, Geh. Ober-Regierungsrath[4]).
Dr. *Knerk,* Geh. Ober-Regierungsrath[5]).
Bindewald, Geh. Ober-Regierungsrath[6]).
Dr. *Wiese,* Geh. Ober-Regierungsrath[7]).
Kühlenthal, Geh. Ober-Regierungsrath[8]).
Dr. *Pinder,* Geh. Ober-Regierungsrath[9]).
Dr. *Olshausen,* Geh. Ober-Regierungsrath[10]).
De la Croix, Geh. Regierungsrath[11]).
Dr. *Stieve,* Geh. Regierungsrath[12]).
Linhoff, Geh. Regierungsrath[13]).
Dahrenstädt, Geh. Regierungsrath[14]).
Wätzold, Geh. Regierungsrath[15]).

Hülfsarbeiter:
von Wussow, Regierungsrath.
Scholz, Regierungsrath.

Die Provinzial-Verwaltungsbehörden.

I. PROV. PREUSSEN.

Prov. Schulcollegium zu Königsberg.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath *von Horn,* Ober-Präsident.
Director: *von Ernsthausen,* Regierungs-Vice-Präsident.
Mitglieder: *Hohenfeld,* Geh. Regierungsrath, Justitiarius.
Dr. *Schrader,* (ev.) Prov. Schulrath.
Dr. *Göbel,* (kath.) Prov. Schulrath.

---

[1]) Seit dem 17. März 1862. (Die früheren Minister des Unterrichts etc. s. B. I, 4 f.).
Datum der Berufung in das Ministerium: [2]) 28. Juni 1843. (U. Staatssecretair 12. Juni 1861.).
[*]) Ausgeschieden seit 1863: Dr. *Brüggemann,* Wirkl. Geh. O. Regierungsrath, welcher der Abtheilung vom 22. Septb. 1839 bis zum Uebertritt in den Ruhestand am 1. Novb. 1865 angehörte († am 6. März 1866. S. C. Bl. 1866 p. 183 ff. Päd. Revue 8 p. 316). — Der am 30. Dcb. 1858 ausgeschiedne Wirkl. Geh. O. Regierungsrath Dr. *Joh. Schulze* starb am 20. Febr. 1869 (Dr. R. Köpke in der Gymn. Zeitschrift v. 1869 p. 245 ff.).
[3]) 29. Juni 1828. [4]) 7. März 1844. [5]) 28. Mai 1848. [6]) 1. Juli 1851.
[7]) 14. Mai 1852. [8]) 28. Mai 1848. [9]) 9. Juni 1858. [10]) 15. Dcb. 1858.
[11]) 8. Juni 1864. [12]) 14. Febr. 1866. [13]) 31. Dcb. 1866. [14]) 22. Apr. 1868.
[15]) 22. Apr. 1868.

Königl. Regierungen.

1. Königsberg.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath *von Horn,* O. Präsident.
Vice-Präsident: *von Ernsthausen.*
Abtheilungsdirigent[1]: *Krossa,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Bock,* (ev.) Regierungs- und Schulrath[2]).
Dr. *Göbel,* (kath.) Regierungs- und Prov. Schulrath.
Gawlick, (ev.) Regierungs- und Schulrath.

2. Gumbinnen.

Präsidium: *Maurach,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *Siehr,* Geh. und O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Heinrici,* Consistorial- und ev. geistlicher Rath.
Tyrol, (ev.) Regierungs- und Schulrath[3]).

3. Danzig.

Präsidium: *von Diest,* Regierungspräsident.
Abtheilungsdirigent: *von Auerswald,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Reinicke,* (ev.) Consistorialrath.
Ohlert, (ev.) Regierungs- und Schulrath.
Wanjura, (kath.) Regierungs- und Schulrath.

4. Marienwerder.

Präsidium: Graf *zu Eulenburg,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *von Diederichs,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Liedke,* (ev.) Consistorialrath.
Henske, (ev.) Regierungs- und Schulrath.
Schylla, (kath.) Regierungs- und Schulrath.

II. PROV. BRANDENBURG.

Prov. Schulcollegium in Berlin.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath *von Jagow,* O. Präsident.
Director: *Reichenau,* Geh. Regierungsrath.
Mitglieder: *Sägert,* Geh. Regierungsrath[4]).
Bormann, (ev.) Prov. Schulrath.
Gottschick, (ev.) Prov. Schulrath.
Lucanus, Regierungsrath, Justitiarius.
Dr. *Klix,* (ev.) Prov. Schulrath.
Ehrenmitglied: Dr. *Kiefsling,* Prov. Schulrath und Gymnasialdirector.

---

[1]) Die in dem Verzeichnifs namhaft gemachten Abtheilungsdirigenten sind die Dirigenten der Abtheilungen, in welchen die Schulangelegenheiten bearbeitet werden. Bei den Regierungen zu Königsberg i. Pr., Gumbinnen, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Posen, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Cassel u. Wiesbaden bestehen besondere Abtheilungen für Kirchen- und Schulwesen; bei den Regierungen zu Danzig, Cöslin, Bromberg, Erfurt, Münster, Minden, Arnsberg, Coeln, Düsseldorf, Aachen, Trier u. Coblenz werden die betreff. Angelegenheiten bei der Abtheilung des Innern bearbeitet; die Regierungen zu Stralsund u. Sigmaringen sind überhaupt nicht in Abtheilungen getheilt.

[2]) Sein Vorgänger, der Geh. Reg. Rath Dr. *J. Fr. W. Dieckmann,* starb zu Königsberg am 19. Sptb. 1866 (C. Bl. 1866 p. 759 ff.). Der ev. Reg. u. Schulrath Dr. *Woicke* starb am 1. Apr. 1868.

[3]) Der Regierungs- u. Schulrath *Bock* starb am 20. Jan. 1864.

[4]) Zugleich Gen. Inspector des Taubstummenwesens in Preufsen.

Königl. Regierungen.

1. Potsdam.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath *von Jagow,* O. Präsident.
Vice-Präsident: *von Kamptz,* Regierungs-Vice-Präsident.
Abtheilungsdirigent: *Troschel,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Hohnhorst,* (ev.) Regierungs-, Consistorial- und Schulrath.
Conditt, (ev.) Regierungs- und Schulrath.
Ehrenmitglied: *Striez,* Geh. Regierungs- und Consistorialrath a. D.

2. Frankfurt a. d. O.

Präsidium: Freih. *von Nordenflycht,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *v. Selchow,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Reichhelm,* (ev.) Regierungs-, Consistorial- und Schulrath.
Wetzel, (ev.) Regierungs- und Schulrath.
Ehrenmitglieder: Dr. *Meufs,* O. Regierungsrath a. D.
Seegemund, Regierungs-, Consistorial- und Schulrath a. D.

III. PROV. POMMERN.

Prov. Schulcollegium in Stettin.

Präsidium: Freih. *von Münchhausen,* O. Präsident.
Director: *Toop,* Regierungs-Präsident.
Mitglieder: *Vettin,* Consistorialrath, Justitiarius.
Hoffmann, (ev.) Consistorialrath.
Dr. *Wehrmann,* (ev.) Prov. Schulrath.

Königl. Regierungen.

1. Stettin.

Präsidium: Freih. *von Münchhausen,* O. Präsident.
Toop, Regierungs-Präsident.
Abtheilungsdirigent: *von Gronefeld,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Crüger,* (ev.) Geh. Regierungs- und Schulrath.
Stiehl, (ev.) Regierungs- und Schulrath.

2. Cöslin.

Präsidium: *von Götz,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *Deetz,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Dittrich,* (ev.) Regierungs-, Consistorial- und Schulrath.
Prange, (ev.) Regierungs- und Schulrath.

3. Stralsund.

Präsidium: Graf *von Behr-Negendank,* Präsident.
Stellvertreter: *von Hagemeister,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: Dr. *Ziemfsen,* (ev.) Consistorialrath.
Dalmer, (ev.) Regierungs- und Schulrath.

IV. PROV. SCHLESIEN.

Prov. Schulcollegium in Breslau.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath Dr. Freih. *von Schleinitz,* O. Präsident.
Director: Graf *von Ponińki,* Regierungs-Vice-Präsident.
Mitglieder: Dr. *Dillenburger,* (kath.) Geh. Regierungs- und Prov. Schulrath.
Dr. *Schneider,* Consistorialrath, Justitiarius.
Dr. *Scheibert,* (ev.) Prov. Schulrath.

Königl. Regierungen.

1. Breslau.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath Dr. Freih. *von Schleinitz,* O. Präsident.
Graf *von Ponińki,* Vice-Präsident.
Abtheilungsdirigent: *von Willich,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Bellmann,* (ev.) Regierungs-, Consistorial- und Schulrath.
Jüttner, (kath.) Regierungs- und Schulrath.
Ranke, (ev.) Regierungs- und Schulrath.

2. Liegnitz.

Präsidium: Freih. *von Zedlitz-Neukirch,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *von Perbandt,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Richter,* Regierungs-, Consistorial- und ev. geistl. Rath.
Lic. *Arnold,* (kath.) Regierungs- und Schulrath.
Menges, (ev.) Regierungs- und Schulrath.

3. Oppeln.

Präsidium: Dr. *v. Viebahn,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *Richter,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Polomski,* (kath.) Regierungs-, geistlicher und Schulrath.
Baron, (ev.) Regierungs-, Consistorial- und Schulrath.
Wittig, (kath.) Regierungs- und Schulrath.

V. PROV. POSEN.

Prov. Schulcollegium in Posen.

Präsidium: Graf *v. Königsmarck,* O. Präsident.
Director: *Willenbücher,* Regierungs-Vice-Präsident.
Mitglieder: Dr. *Mehring,* (ev.) Geh. Regierungs-, Consist. und Prov. Schulrath.
Dr. *Milewski,* (kath.) Regierungs- und Schulrath[1].
Graf *von Unruh,* Consistorialrath.

Königl. Regierungen.

1. Posen.

Präsidium: Graf *von Königsmarck,* O. Präsident.
Willenbücher, Vice-Präsident.
Abtheilungsdirigent: *von Bünting,* O. Regierungsrath.

---

[1]) Sein Vorgänger, der Reg. und Schulrath Dr. *Brettner,* starb am 25. Febr. 1866.

Mitglieder: Dr. *Mehring,* (ev.) Geh. Reg., Consist. und Prov. Schulrath.
Dr. *Milewski,* (kath.) Regierungs- und Schulrath.
Jäckel, (ev.) Consistorial- und Schulrath.
Himmel, (kath.) Regierungs- und Schulrath.

2. Bromberg.

Präsidium: *Naumann,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *von Seltzer,* O. Regierungsrath.
Mitglieder Lic. *Schmidt,* (kath.) Regierungs- und Schulrath.
Taube, Consistorialrath.
Jungklaaſs, (ev.) Regierungs- und Schulrath.
Ehrenmitglied: *Runge,* Geh. Regierungsrath a. D.

VI. PROV. SACHSEN.

Prov. Schulcollegium in Magdeburg.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath Dr. *von Witzleben,* O. Präsident.
Director: Dr. *von Groſs,* gen. *von Schwarzhoff,* Regierungs-Vice-Präsident.
Mitglieder: Dr. *Schulz,* Geh. Regierungsrath.
Rüling: Constistorialrath, Justitiarius.
Dr. *Todt,* (ev.) Prov. Schulrath.

Königl. Regierungen.

1. Magdeburg.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath Dr. *von Witzleben,* O. Präsident.
Dr. *von Groſs,* gen. *von Schwarzhoff,* Vice-Präsident.
Abtheilungsdirigent: *de la Croix,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: Dr. *Trinkler,* (ev.) Geh. Regierungs- und Schulrath.
Dr. *Königk,* (ev.) Regierungs- und Schulrath.

2. Merseburg.

Präsidium: *Rothe,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: Freih. *von Korff,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Karo,* (ev.) Regierungs- und Schulrath.
Haupt, (ev.) Regierungs- und Schulrath.

3. Erfurt.

Präsidium: *von Kotze,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *von Tettau,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Roche,* (kath.) Geh. Regierungs-, geistl. und Schulrath.
Bieck, (ev.) Regierungs-, Consistorial- und Schulrath.

VII. PROV. WESTFALEN.

Prov. Schulcollegium in Münster.

Präsidium: Staatsminister a. D. Dr. *von Düesberg,* O. Präsident.
Director: *von Mauderode,* Regierungs-Vice-Präsident.
Mitglieder: Dr. *Suffrian,* (ev.) Prov. Schulrath.
Freih. *von Diepenbroick-Grüter,* Consistorialrath, Justitiarius.
Dr. *Schultz,* (kath.) Prov. Schulrath.

Königl. Regierungen.

1. Münster.

Präsidium: Staatsminister a. D. Dr. *von Düesberg,* O. Präsident.
von Mauderode, Vice-Präsident.
Abtheilungsdirigent: Freih. *von Quadt* und *Hüchtenbruck,* O. Regierungsrath.
Mitglied: *Müller,* (kath.) Regierungs- und Schulrath[1]).

2. Minden.

Präsidium: *von Bodelschwingh,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *von Schierstedt,* O. Regierungsrath.
Mitglieder, *Kopp,* (kath.) Regierungs-, geistl. und Schulrath.
Dr. *Wantrup,* (ev.) Regierungs- und Schulrath.
Lenhartz, (ev.) Consistorialrath.

3. Arnsberg.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath *von Holzbrinck,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *Illing,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Buschmann,* (ev.) Consistorial-, Regierungs- und Schulrath.
Kroll, (kath.) Regierungs- und Schulrath.

VIII. RHEINPROVINZ UND HOHENZOLLERNSCHE LANDE.

Prov. Schulcollegium in Coblenz.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath *von Pommer-Esche,* O. Präsident.
Mitglieder: Dr. *Landfermann,* (ev.) Geh. Regierungs- und Prov. Schulrath.
Dr. *Lucas,* (kath.) Geh. Regierungs- und Prov. Schulrath.
Snethlage, Consistorialrath, Justitiarius.

Königl. Regierungen.

1. Cöln.

Präsidium: *von Bernuth,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: (vacat).
Mitglieder: Dr. *Grashof,* (ev.) Geh. Reg., geistl. und Schulrath.
Lic. *Blum,* (kath.) Regierungs- und Schulrath.

2. Düsseldorf.

Präsidium: *von Kühlwetter,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *Claessen,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Bogen,* (ev.) Regierungs- und Schulrath.
Dreps, (kath.) Regierungs- und Schulrath.
Ehrenmitglied: *Altgelt,* Geh. Regierungsrath a. D.

3. Aachen.

Präsidium: Dr. *von Bardeleben,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *Konopacki,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Braus* (ev.) Regierungs-, geistl. und Schulrath.
Stöveken, (kath.) Regierungs-, geistl. und Schulrath.

---

[1]) Für die Beaufsichtigung des evangel. Elementarschulwesens hat die Regierung zu Münster keinen etatsm. Schulrath. Die Functionen eines solchen werden von einem Mitgliede des K. Consistoriums, jetzt dem Consist. Rath *Smend,* als Nebenamt versehen.

4. Trier.

Präsidium: *von Gärtner,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *Schrader,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Spiefs,* (ev.) Consistorialrath.
Dr. *Kellner,* (kath.) Regierungs- und Schulrath.

5. Coblenz.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath *von Pommer-Esche,* O. Präsident.
Graf *von Villers,* Vice-Präsident.
Abtheilungsdirigent: *Brunnemann,* Geheimer O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Henrich,* (kath.) Regierungs- und Schulrath.
Wöpcke, (ev.) Regierungs-, Consistorial- und Schulrath.

6. Sigmaringen.

Präsidium: *von Blumenthal,* Präsident.
Stellvertreter: *Wehmeier,* Regierungsrath.
Mitglied: *Miller,* (kath.) Regierungs- und Schulrath.

IX. PROV. SCHLESWIG-HOLSTEIN.

Prov. Schulcollegium in Kiel.

Präsidium: Wirkl. Geh. Rath Freih. *von Scheel-Plessen,* O. Präsident.
Mitglieder: Dr. *Sommerbrodt,* (ev.) Prov. Schulrath.
Dr. *Schneider,* (ev.) Regierungs- und Schulrath in Schleswig.
Chalybaeus, Consistorialrath, Justitiarius.

Königl. Regierung

zu Schleswig.

Präsidium: Dr. *Elwanger,* Präsident.
Abtheilungsdirigent: *Gehrmann,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Rathjen,* Regierungsrath.
Dr. *Schneider,* (ev.) Regierungs- und Schulrath für Holstein.
Matzen, (ev.) Regierungs- und Schulrath für Schleswig.
Kuntze, Regierungs-Assessor.

X. PROV. HANNOVER.

Prov. Schulcollegium in Hannover.

Präsidium: *Otto* Graf *zu Stollberg-Wernigerode,* O. Präsident.
Stellvertreter: *von Leipziger,* Landdrost.
Mitglieder: Dr. *Schmalfufs,* (ev.) Prov. Schulrath.
Zweiter Prov. Schulrath (vacat).
von der Osten, Assessor, Justitiarius.

XI. PROV. HESSEN-NASSAU.

Prov. Schulcollegium in Cassel.

Präsidium: *von Möller,* O. Präsident.
Director: Freih. *von Hardenberg,* Regierungspräsident.
Mitglieder: *Spieker,* (ev.) Regierungs- und Schulrath.
Dr. *Rumpel,* (ev.) Prov. Schulrath.
Kretschel, (ev.) Regierungs- und Schulrath.
von Dernbach, Regierungs-Assessor.

Königl. Regierungen.

1. Cassel.

Präsidium: *von Möller,* O. Präsident.
Vice-Präsident: Freih. *von Hardenberg,* Regierungspräsident.
Abtheilungsdirigent: *Mittler,* O. Regierungsrath.
Mitglieder: *Pabst,* (ev.) Geh. Regierungs- und Schulrath.
Kretschel, (ev.) Regierungs- und Schulrath.

2. Wiesbaden.

Präsidium: Graf *zu Eulenburg,* Regierungspräsident.
Abtheilungsdirigent: *von Prittwitz,* O. Regierungsrath.
Mitglieder Lic. *Hirschfelder,* (kath.) Regierungs- und Schulrath.
Bayer, (ev.) Regierungs- und Schulrath.

XII. HERZOGTHUM LAUENBURG.

K. Herzogl. Regierung zu Ratzeburg.

Präsidium: (vacat).
Mitglieder: Kammerh. *von Linstow,* Geh. Regierungsrath.
Poel, Regierungs-Assessor.
Romundt, Justizrath.

Consistorium.

Präsidium: (vacat).
Mitglieder: Kammerh. *von Linstow,* Geh. Regierungsrath.
Dr. *Brömel,* Superintendent.
Romundt, Justizrath.

Die K. Wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Jahr 1869:

1. PROV. PREUSSEN.

Königsberg.

a) Ordentliche Mitglieder:

Prov. Schulrath Dr. *Schrader:* Director der Commission und Examinator in der classischen Philologie und Pädagogik.
Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *Richelot:* Mathematik u. Physik.
Prof. Dr. *Ueberweg:* Philosophie.
Prof. Dr. *Schade:* Deutsche Sprache u. Literatur.
Prof. Dr. *Nitzsch:* Geschichte und Geographie.
Prof. Dr. *Voigt:* Evangel. Theologie u. Hebräisch.

b) Aufserordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Thiel* in Braunsberg: Kathol. Theologie u. Hebräisch.
Prof. Dr. *Zaddach:* Botanik u. Zoologie.
Prof. Dr. *Werther:* Chemie u. Mineralogie.
Realschuldir. Dr. *Schmidt:* Französische und englische Sprache.

2. PROV. BRANDENBURG.

Berlin.

a) Ordentliche Mitglieder:

Prov. Schulrath Dr. *Klix:* Director der Commission und Examinator für deutsche Sprache u. Literatur.
Prof. Dr. *Hübner:* Classische Philologie.
Prof. Dr. *Schellbach:* Mathematik u. Physik.
Dr. *Droysen:* Geschichte u. Geographie.
Lic. *Meſsner:* Evangel. Theologie u. Hebräisch.
Dr. *Herrig:* Französische u. englische Sprache.
Gewerbeschuldirector Prof. Dr. *Kern:* Philosophie u. Pädagogik.

b) Aufserordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Braun:* Botanik u. Zoologie.
Prof. Dr. *Schneider:* Chemie u. Mineralogie.

3. PROV. POMMERN.

Greifswald.

a) Ordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Grunert:* Director der Commission und Examinator für Mathematik u. Physik.
Prof. Dr. *Bücheler:* Classische Philologie.
Prof. Dr. *George:* Philosophie, Pädagogik u. französische Sprache.
Prof. Dr. *Hirsch:* Geschichte u. Geographie.
Prof. Dr. *Wieseler:* Evangel. Theologie u. Hebräisch.
Prof. Dr. *Höfer:* Deutsche u. englische Sprache.

b) Aufserordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Münter:* Botanik u. Zoologie.
Prof. Dr. *Schwanert:* Chemie u. Mineralogie:

4. PROV. SCHLESIEN und POSEN.

Breslau.

a) Ordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Friedlieb:* Director der Commission und Examinator für kathol. Theologie u. Hebräisch.
Prof. Dr. *Schultz:* Evangel. Theologie u. Hebräisch.
Prof. Dr. *Hertz:* Classische Philologie.
Prof. Dr. *Schröter:* Mathematik u. Physik.
Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *Elvenich:* Philosophie u. Pädagogik.
Prof. Dr. *Rückert:* Deutsche Sprache u. Literatur.
Prof. Dr. *Junkmann:* Geschichte u. Geographie.
Prof. Dr. *Schmölders:* Französische u. englische Sprache.

b) Aufserordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Grube:* Botanik u. Zoologie.
Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *Löwig:* Chemie u. Mineralogie.
vacat: Polnische Sprache.

5. PROV. SACHSEN.

Halle.

a) Ordentliche Mitglieder:

Dir. Prof. Dr. *Kramer:* Director der Commission und Examinator für die französische Sprache.
Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *Bernhardy:* Classische Philologie.
Prof. Dr. *Heine:* Mathematik u. Physik.
Prof. Dr. *Erdmann:* Philosophie u. Pädagogik.
Prof. Dr. *Zacher:* Deutsche Sprache u. Literatur.
Prof. Dr. *Dümmler:* Geschichte u. Geographie.
Prof. Dr. *Wuttke:* Evangel. Theologie u. Hebräisch.

b) Aufserordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. *Giebel:* Botanik u. Zoologie.
Prof. Dr. *Heintz:* Chemie u. Mineralogie.
Prof. Dr. *Böhmer:* Englische Sprache.

6. PROV. WESTFALEN.

Münster.

a) Ordentliche Mitglieder:

Prov. Schulrath Dr. *Schultz:* Director der Commission und Examinator für Pädagogik.
Geh. Reg. Rath Prof. Dr. *Winiewski:* Classische Philologie.
Prov. Schulrath Dr. *Suffrian:* Deutsche Sprache (mit Ausschlufs der hist. Grammatik), Zoologie u. Botanik.
Prof. Dr. *Stöckl:* Philosophie.
Prof. Dr. *Heis:* Mathematik.
Prof. Dr. *Niehues:* Geschichte u. Geographie.
Prof. Dr. *Bisping:* Kathol. Theologie u. Hebräisch.

b) Aufserordentliche Mitglieder:

Consist. R. Dr. *Smend:* Evangel. Theologie u. Hebräisch.
Prof. Dr. *Storck:* Histor. Grammatik d. deutschen Sprache.
Prof. Dr. *Hittorf:* Physik, Chemie u. Mineralogie.
Privatdocent Dr. *ten Brink:* Französische u. englische Sprache.

7. RHEINPROVINZ.

Bonn.

a) Ordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Hilgers:* Director der Commission und Examinator für kathol. Theologie u. Hebräisch.
Consist. R. Prof. Dr. *Krafft:* Evangel. Theologie u. Hebräisch.
Prof. Dr. *Jahn:* Classische Philologie.
Prof. Dr. *Lipschitz:* Mathematik u. Physik.
Prof. Dr. *Knoodt:* Philosophie, Pädagogik u. deutsche Sprache.
Prof. Dr. *v. Sybel:* Geschichte u. Geographie.

b) Aufserordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Simrock:* Geschichte der deutschen Sprache.
Prof. Dr. *Hanstein:* Botanik u. Zoologie.
Prof. Dr. *Kekulé:* Chemie u. Mineralogie.
Institutsvorsteher Dr. *Kortegarn:* Französische u. englische Sprache.

8. PROV. SCHLESWIG-HOLSTEIN.

Kiel.

a) Ordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Ribbeck:* Director der Commission und Examinator für classische Philologie.
Prof. Dr. *Thaulow:* Philosophie u. Pädagogik.
Prof. Dr. *Weyer:* Mathematik u. Physik.
Prof. Dr. *Weinhold:* Deutsche Sprache u. Literatur.
Prof. Freih. Dr. *v. Gutschmid:* Geschichte u. Geographie.
Prof. Dr. *Weiſs:* Evangel. Theologie u. Hebräisch.

b) Aufserordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Karsten:* Mineralogie.
Prof. Dr. *Hensen:* Chemie.
Prof. Dr. *Kirchner:* Botanik.
Prof. Dr. *K. A. Möbius:* Zoologie.
Gymnasial-Subrector *Jansen:* Neuere Sprachen.
Prof. Dr. *Th. Möbius:* Dänische Sprache.

9. PROV. HANNOVER.

Göttingen.

a) Ordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Havemann:* Director der Commission und Examinator für neuere Geschichte u. Geographie.
Hofrath Prof. Dr. *Sauppe:* }
Hofrath Prof. Dr. *Wachsmuth:* } Classische Philologie u. alte Geschichte.
Hofrath Prof. Dr. *Lotze:* Philosophie u. Pädagogik.
Prof. Dr. *Schering:* Mathematik u. Physik.
Prof. Dr. *W. Müller:* Deutsche Sprache.
Prof. Dr. *Th. Müller:* Englische u. französische Sprache.
Prof. Dr. *Ritschl:* Evangel. Theologie u. Hebräisch.

b) Aufserordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Keferstein:* Zoologie, Botanik u. Mineralogie.
Prof. Dr. *v. Uslar:* Chemie.

10. PROV. HESSEN-NASSAU.

Marburg.

a) Ordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. *Henke:* Director der Commission und Examinator für evangel. Theologie.
Prof. Dr. *Caesar:* Classische Philologie.
Prof. Dr. *Schmidt:* Classische Philologie u. alte Geschichte.
Prof. Dr. *Weiſsenborn:* Philosophie u. Pädagogik.
Prof. Dr. *Stegmann:* Mathematik u. Physik.
Prof. Dr. *Lucae:* Deutsche Sprache.
Prof. Dr. *Herrmann:* Neuere Geschichte.
Prof. Dr. *Justi* I: Englische und französische Sprache.

b) Aufserordentliche Mitglieder:

Prof. Dr. *Wigand:* Botanik u. Zoologie.
Prof. Dr. *Dunker:* Mineralogie u. Chemie.
Prof. Dr. *Dietrich:* Hebräische Sprache.

III.

Die Verschiedenartigkeit der höheren Schulen.

In B. I dieses Buchs p. 20 ff. und ebenso Verordn. und Ges. I p. 3 ff. p. 29 ff. ist hierüber ausführlich gehandelt und außer dem nöthigen Nachweis des historischen Zusammenhanges sowohl eine Uebersicht der allgemein verbindlichen Bestimmungen wie der gestatteten Abweichungen von dem Normalplan der einzelnen Schulkategorien gegeben. Indem darauf Bezug genommen wird, kann gegenwärtige Darstellung sich auf eine Angabe der jetzt nebeneinander bestehenden Formen und auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen beschränken.

1. Das Gymnasium.

Der Lehrplan für die altpreußischen Gymnasien ist unverändert folgender:

	VI	V	IV	III	II	I
Religion	3	3	2	2	2	2
Deutsch	2}	2}	2	2	2	3
Lateinisch	10}	10}	10	10	10	8
Griechisch	.	.	6	6	6	6
Französisch	.	3	2	2	2	2
Geschichte und Geographie	2	2	3	3	3	3
Mathematik und Rechnen	4	3	3	3	4	4
Physik	.	.	.	.	1	2
Naturkunde	2	2	.	2	.	.
Zeichnen	2	2	2	.	.	.
Schreiben	3	3	.	.	.	.
Wöchentl. Stunden	28	30	30	30	30	30

Außerdem Hebräisch, Gesang und Turnen in besonderen Stunden.

Es ist ohne Einfluß auf den Lehrplan, wenn mit dem Gymnasium nach dem sogen. Bifurcationssystem (s. p. 58) Realschulen verbunden und beiden Anstalten eine oder zwei untere Classen gemeinsam sind; die VI und die V sind auch in diesem Fall ganz gymnasial eingerichtet (s. V. und G. I p. 48 f.). Ebenso bringt die theilweise gestattete Dispensation vom Griechischen (s. V. und G. I p. 33 f.) eine Aenderung in dem allgemeinen Plan nicht hervor. Abweichungen, welche durch locale und stiftungsmäßige Besonderheiten motivirt werden, sind u. a. die Berücksichtigung der polnischen Sprache bei den Gymn. der Prov. Posen (s. V. und G. I p. 37), sowie bei einigen oberschlesischen und westpreußischen Gymnasien. Mit dem Griechischen wird auf den betreffenden Anstalten meistens erst in Unter III, mit dem Französischen erst in IV begonnen. In einigen westfäl. Gymnasien wird wegen des naturgeschichtl. Unterrichts, der in anderen beim Mangel geeigneter Lehrkräfte ganz ausfällt, im Griech. wöchentl. nur in 4 St. unterrichtet. Im französischen Gymn.

zu Berlin, wo von III an Französisch die Unterrichtsprache ist, beginnt der Unterricht im Französischen schon in VI; ebenso in einigen rheinischen Gymn., z. B. zu Aachen. In Schulpforta ist das Französische von dem sonstigen Classensystem ausgenommen und die Schüler werden darin je nach ihren Kenntnissen und Fortschritten in besonderen Abtheilungen unterrichtet. Für die Physik sind in der II einiger Gymn. wöchentl. 2 St. angesetzt, hin und wieder auch schon in der III ein propädeutischer Unterricht; in anderen für die Mathematik in III 4, in I 3 St.

Im Englischen und Italiänischen gewährt das Berlin. Gymn. zum gr. Kloster in Folge einer Stiftung facultativen Unterricht. Eine von beiden Sprachen wird ebenso auch an anderen Gymnasien in aufserordentlichen Stunden gelehrt; gleicherweise u. a. in Cottbus das Wendische, in Leobschütz das Böhmische, in Tilsit das Littauische.

Wie diese und andere Erweiterungen und Modificationen des allgemeinen Lehrplans frei gegeben sind, so ist bei vorhandener Uebereinstimmung im wesentlichen eine durchgängige Conformität der Gymn. Lehrpläne auch in den neupreufsischen Landestheilen nicht angestrebt, vielmehr den K. Prov. Schulcollegien überlassen geblieben, wie weit sie auf eine Abstellung der Verschiedenheiten hinzuwirken für zweckmäfsig halten.

In der Prov. Hannover kommen folgende Abweichungen von dem preufs. Normalplan vor: Sämmtliche Gymnasien haben das Englische in II und I, 2 auch in III (und Emden schon in IV), als obligatorischen Unterrichtsgegenstand mit je 2 St. wöchentlich. In der Religion haben einige in VI 4 und auch in IV noch 3 St. Im Lateinischen und Deutschen zusammengenommen hat in VI die Hälfte der Gymn. mehr als 12 St., 13 oder 14, und alle (aufser Göttingen) davon für das Deutsche mehr als 2; in V einige zusammen 13, auch 15 (das Lyceum zu Hannover); in IV und III einige 11, einige 13, die meisten 12; in II haben einige für das Lateinische nur 9 (Verden 8), die meisten 10 St., in I die meisten 8, einige 9 St. Für das Deutsche haben mehrere in II und I wöchentl. 3, die meisten 3 St. angesetzt. Im Griechischen hat das Lyceum zu Hannover (Methode von *Ahrens*) in IV noch keinen Unterricht; einige Gymn. haben nur 2, einige 4, das Josephinum in Hildesheim 7 St., die meisten 6 St.; in den 3 oberen Cl. haben fast alle 6 St., nur wenige 7. Das Französische beginnt im Lyceum zu Hannover erst in IV und im Josephinum zu Hildesheim erst in II[1]); in IV und III haben einige Gymn. 3, auch 4 St. dafür, in II und I einige 3 St. Auf Geschichte und Geographie werden auf einigen Gymn. in VI und V 3, auch 4 St. verwandt, auf den meisten 2, in IV, III und II bisweilen 4, meistens 3 St., in I 3 St. (nur im Josephinum zu Hildesheim 2). Mathematik und Rechnen: in VI die meisten 4, drei Gymn. nur 3 St., in V einige 4, die meisten 3, in IV einige 4 (Verden 5), die meisten 3, in III mehrere 4, die meisten 3, in II und I wenige 3, die meisten 4. Physik wird auf einigen Gymn. erst in I gelehrt (schon in III 1 St. Meppen); in I meist 2 St. Naturgeschichte: in VI und V meist 2 St. (einige noch keinen Unterr., zwei Gymn. in VI 1 St.); in IV haben 6 Gymn. 2 St., die anderen keinen Unterricht; in III die meisten 2 St., drei Gymn. 1 St., drei keinen Unterricht. (Im Josephinum zu Hildesheim ertheilt Prof. *Leunis* auch in II noch naturgeschichtl. Unterr., 2 St.). Das Zeichnen ist wie auf den altpreufs. Gymn. von III an facultativ; in den 3 unteren Cl. ist hin und wieder statt 2 nur 1 St. angesetzt. Der Schreibunterricht geht in mehreren Gymn. bis IV (im Josephinum zu Hildesheim bis zur III); meistens sind 3 St. dafür bestimmt, in einigen Gymn. aber 4, in anderen 2 St.

Bei den hessischen Gymnasien beginnt das Französische erst in III und hat da und in II meist 3 St. wöch. Für den Religionsunterricht der unteren Cl.

[1]) Hauptgrund: weil in III viele auswärtige Schüler eintreten, die für Lateinisch und Griechisch besonders in Anspruch genommen werden müssen.

sind bisweilen nur 2 St. wöch. angesetzt. Dem Deutschen ist in VI und V meist eine gröſsere Stundenzahl gewidmet; so in Cassel, Marburg und Hanau je 4, in Fulda je 3 neben 9 und 10 St. Latein; in Fulda auch in I 4 St. Deutsch. Für das Lateinische sind in den 3 oberen Cl., bisweilen auch in IV, gewöhnlich nur 9, und für das Griechische nur 5 St. angesetzt. Geschichte und Geogr. haben meist schon von VI an je 2 St.; mit der Geogr. findet sich oft die Naturkunde combinirt, doch so daſs wechselnd das eine und das andere ½ Jahr lang gelehrt wird; z. B. in Rinteln Gesch., Geogr. und Naturk. zusammen 5 St. in V, IV, III; ebenso in Cassel noch in II; in Fulda Naturk. 2 St. in II, in IV ebenfalls 2 St. In I sind für die Geschichte bei mehreren Gymn. nur 2 St. bestimmt, und geogr. Unterricht findet daneben nicht Statt. Für Mathem. und Rechnen haben mehrere Gymn. in IV und III je 4 St. Physik wird in Hanau in I nicht gelehrt. Das Zeichnen ist in Cassel in VI facultativ; beim Gymn. zu Hersfeld in V, und zu Fulda in III ist dafür nur 1 St. angesetzt. Der Schreibunterricht geht meist bis IV, ist aber gewöhnlich in VI und V nur mit 2 St. wöch. bedacht. Im Hebräischen an mehreren Gymn. in I nur 1 St. wöchentlich.

Die nassauischen Gymnasien befinden sich seit O. 1869 gröſstentheils in Uebereinstimmung mit dem preuſs. Lehrplan; am meisten schon seit längerer Zeit Hadamar, demnächst Weilburg. Am Gymn. zu Wiesbaden Religion in VI und V je 2 St., Lateinisch in V und IV je 9, Griechisch in IV 5, Geschichte und Geogr. von VI bis II je 4 St., Naturlehre in II 2, in I 3 St., Mathematik in IV und III 4, in I 3 St., Schreiben in V 2, in IV 1 St.

Erheblicher sind die Abweichungen des Lehrplans beim Gymnasium zu Frankfurt a. M. Es ist der nachstehende:

	Vorschulclasse (VII)	VI	V	IV	III	II	I
Protestantische Religionslehre	2	2	2	2	1	2	2
Deutsche Sprache und Stilübungen	4	3	2	2	2	3	2
Lateinisch	8	9	10	10	10	9	8
Griechisch	.	.	.	6	7	7	6
Französisch	.	2	4	3	2	2	2
Mathematik und Rechnen	4	4	4	3	4	3	3
Physik	.	.	.	.	.	1	2
Naturbeschreibung	2	2	2	.	.	.	.
Geographie	2	2	2	2	2	1	1
Geschichte	.	.	.	2	2	3	3
Privatstudien	.	.	.	.	.	.	4
Schreiben	4	2	2	.	.	.	.
Zeichnen	2	2	2	2	.	.	.
Singen	2	2	2	2	2	.	.
Turnen	2	2	2	2	2	.	.
	32	32	34	36	34	32	33

Die schleswig-holsteinschen Gymnasien können das Dänische und das Englische nicht unberücksichtigt lassen. Nach Anordnung des K. Prov. Schulcollegiums zu Kiel (C. Verf. v. 20. Febr. 1869) ist an den 4 schleswigschen Gymn. (Schleswig, Flensburg, Husum, Hadersleben) das Dänische obligatorisch geblieben; nur Söhne von Militairs und Beamten, die nicht aus der Provinz gebürtig sind, können auf den Wunsch der Eltern dispensirt werden. In den Realclassen derselben Gymn. ist das Dänische facultativer Unterrichtsgegenstand. Das Englische bleibt in den holstein. und schlesw. Gymn. auf dem Lehrplan; die Theilnahme der Schüler daran ist aber dem freien Willen ihrer Eltern überlassen. Eine Dispensation kann jedoch nur zu Ostern oder zu Michaelis eintreten, nicht während eines Schulsemesters.

Begonnen wird mit dem Englischen gewöhnlich in III. — Für das Deutsche haben mehrere Gymn. (Altona, Glückstadt, Meldorf, Rendsburg, Hadersleben) in VI, meist auch in V, 3 St. angesetzt, in I einige (Kiel, Glückstadt) nur 2. Lateinisch: in Hadersleben nur 8 St. (in V und III je 9); in Meldorf VI 10, V und IV 9, nachher nur 8 St.; in Husum VI 10, V—III 9, II und I 8 St.; in Glückstadt nur in I und IV 8, sonst 9 St. Die Verminderung kommt den Realien zu gut. Dem Griechischen wurde früher auf mehreren Gymn. in I und II mehr als 6 St. wöch. gewidmet, in den mittl. Cl. zum Theil weniger. Jetzt ist der Lehrplan darin mit dem preufsischen in Uebereinstimmung; ebenso im Französischen. Auf Geschichte und Geogr. wurde früher in den unteren und mittl. Classen mehr Zeit verwandt; neuerdings hat das K. Prov. Schulcoll. zu Kiel gemäfs dem preufs. Plan eine Einschränkung angeordnet. Hadersleben hat in VI, wo mit der Geogr. Naturkunde verbunden wird, 3 St.; Glückstadt in III 4 St. Mathematik und Rechnen: Meldorf in V und IV je 4 St., Glückstadt in III 4, Hadersleben und Schleswig in II und I je 3 St. Für die Physik sind in Glückstadt, Meldorf, Hadersleben und Schleswig 2 St. bestimmt; im übrigen, auch was die Naturgeschichte betrifft, unbedeutende Abweichungen. Besondere Lectionen in der Rhetorik, Poetik und Alterthumskunde sind beseitigt. Für das Zeichnen, das in den oberen Cl. ganz fehlte, ist für III—I wenigstens 1 St. wöch. zu freiwilliger Betheiligung angesetzt.

Wegen Aufnahme der philosophischen Propädeutik in den allgemeinen Lehrplan der Gymnasien (vrgl. V. und G. I p. 90 ff.) war in keinem der neupreufs. Landestheile eine bestimmte Anordnung getroffen: es wurde den Directoren und Lehrern überlassen, den Gegenstand bei anderm Unterricht zu berücksichtigen; nur vereinzelt fanden sich daher besondere Stunden in I dafür angesetzt.

Die Progymnasien folgen dem Lehrplan der Gymnasien.

2. Die Realschulen.

Das Gebiet der Realschulen zeigt seiner Natur nach eine gröfsere Mannichfaltigkeit als das der Gymnasien. Sie ist durch die Erweiterung des Staats, während die hinzugekommenen Gymnasien im wesentlichen mit den altländischen übereinstimmen, gröfser geworden.

Die Realschulen erster Ordnung haben gemäfs der Unterrichts- und Prüfungsordnung v. 6. Octb. 1859 folgenden Lehrplan (Vrgl. V. und G. I p. 41):

	VI	V	IV	III	II	I
Religion	3	3	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3	3
Lateinisch	8	6	6	5	4	3
Französisch	.	5	5	4	4	4
Englisch	.	.	.	4	3	3
Geographie und Geschichte	3	3	4	4	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2	2	6	6
Mathematik und Rechnen	5	4	6	6	5	5
Schreiben	3	2	2	.	.	.
Zeichnen	2	2	2	2	2	3
Wöchentl. Stundenzahl	30	31	32	32	32	32

Dazu Gesang und Turnen in besonderen Stunden meist aufserhalb der gewöhnlichen Schulzeit.

Von dieser Aufstellung wird in Folge localer Bedürfnisse oder auch in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Lehrkräfte verschiedentlich abgewichen und für einen Gegenstand auf Kosten eines andern ein gröfsre wöch. Stundenzahl bestimmt, ohne die Summe der wöch. Stunden zu überschreiten. So entsteht z. B. leicht eine

gröfsere Zahl von naturwissenschaftl. Stunden in den oberen Cl., wenn die Mathematik, die Physik und die Chemie drei verschiedenen Lehrern übertragen und der naturgeschichtl. Unterricht bis I fortgesetzt wird. Mehrere Realschulen haben aufserdem besondere Experimentirstunden im chemischen Laboratorium. Physikal. Unterricht wird bei einigen schon in der Unter III ertheilt. Auf die Geschichte und Geogr. verwenden einige in I und II nicht 3 sondern 4 St. Ebenso andere auf das Englische nicht 3 sondern 4, und auf das Französische nicht 4 sondern 5 St., während umgekehrt eine Verminderung für beide Sprachen z. B. da eintritt, wo auch im Polnischen unterrichtet werden mufs. Dem Lateinischen werden hin und wieder in den unteren Classen einige Stunden entzogen; in I hat dagegen z. B. die Realschule am Zwinger in Breslau nicht 3 sondern 4 St. Latein. Ebendaselbst wird das Freihandzeichnen in wöchentl. 4 St. von V bis III, und das geometr. Zeichnen auch in 4 St. von IV bis I gelehrt. Auf derselben haben auch die III und die II noch eine besondre Schreibstunde; auf einigen Anstalten, z. B. der städt. Realschule zu Königsberg in Pr. und der reformjüd. Realschule zu Frankfurt a. M., sogar noch die I.

Die Realschule 1. O. zu Wiesbaden, herkömmlich Realgymnasium genannt, umfafst einstweilen nur die 3 oberen Classen in 4 Abth.; als untere Classen werden VI, V und IV des benachbarten Gymn. angesehen, mit welchem die Anstalt auch Sammlungen und Apparate gemeinsam hat. Ihr Lehrplan ist folgender:

	III	II	I
Religion	2	2	2
Deutsch	3	3	3
Lateinisch	4	5	3
Französisch	5	4	4
Englisch	4	3	3
Geographie und Geschichte	4	3	3
Mathematik und Rechnen	6	5	5
Darstellende Geometrie	.	2	2
Mechanik	.	1½	2
Physik	2	1½	2
Chemie	3	4	2
Naturgeschichte	2	1	2
Zeichnen	2	.	.
Gesang	1	1	1
Wöchentl. Stundenzahl	38	36	34

Aufserdem facultativ: Theoretische Chemie in I: 1 St., chem. techn. Uebungen: 4 St.; Technologie in II und I: 2 St.; freies Handzeichnen in II und I: 3 St. wöchentlich.

Von der gröfsern Freiheit der Einrichtung des Lehrplans, welche die zweite Ordnung der Realschulen gewährt, wird ein sehr verschiedner Gebrauch gemacht. Einige Realschulen 2. O. schliefsen sich denen der 1. O. in der Cursusdauer an und haben auch das Lateinische im Lehrplan, wenigstens facultativ. Hervorragend in dieser Kategorie sind besonders die beiden sogen. Gewerbeschulen zu Berlin. Die im mathemat., naturwissenschaftl. und eben so im Sprachunterricht von einander abweichenden jetzigen Lehrpläne derselben sind folgende:

Friedr. Werdersche Gewerbeschule zu Berlin.

	VI	V	U IV	O IV	U III	O III	U II a.	U II b.	O II a.	O II b.	U I	O I
Religion	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3
Französisch	8	8	8	8	6	5	5	5	4	4	4	4
Englisch	.	.	.	.	4	4	4	4	3	3	3	3
Geographie	3	3	.	4	.	.	.	3	3	.	.	.
Geschichte	.	.	4	.	4	4	3	.	.	3	3	3
Reine und angewandte Mathematik und Rechnen	6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	8	8
Physik	.	.	.	.	.	2	3	3	3	3	3	3
Chemie	.	.	.	.	.	.	.	.	3	5	2	2
Chem. Arbeiten im Labor.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
Naturgeschichte	.	.	3	3	3	3	3	3	2	.	2	2
Schreiben	4	4	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geometrisches Zeichnen	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	2	2
Gesang	in 5 Abtheilungen.											
Wöchentl. Stundenzahl	30	30	32	32	32	32	32	32	34	34	36	36

Luisenstädt. Gewerbeschule zu Berlin.

	Vorschule.			Gewerbeschule.						
	3.	2.	1.	VI	V	IV	III	U II	O II	I
Religion	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
Deutsch	9	10	11	6	6	6	4	4	4	4
Französisch	.	.	.	6	6	6	5(4)	4	4	7
Englisch	.	.	.	.	.	.	5(4)	3	3	}
Geschichte u. Geographie	.	.	2	3	2	4	4	3	3	2
Naturgeschichte	.	.	.	.	2	2	2	S. 2 W. -	.	.
Chemie u. Mineralogie	.	.	.	.	.	.	.	S. 2 W. 3	3	3
Physik	.	.	.	.	.	.	(2)	S. 2 W. 3	3	8
Mathematik u. Rechnen	6	6	6	5	5	6	6	6	6	}
Zeichnen	.	.	.	2	2	2	2	2	2	4
Schreiben	4	5	4	3	2	2	.	.	.	.
Wöchentl. Stundenzahl	22	24	26	28	28	30	30	30	30	30

Außerdem in besonderen Stunden Gesang und Turnen.

Die **Realschule 2. O. in Essen** befolgt jetzt den nachstehenden Lehrplan:

	VI	V	IV	O u. U III	U II	O II	I
Religion	3	3	3	2	2	2	2
Deutsch	4	4	4	4	4	3	3
Französisch	8	8	6	6	5	4	4
Englisch	.	.	4	4	4	3	3
Geographie u. Geschichte	3	3	3	4	4	4	3
Mathematik u. Rechnen	6	6	6	6	6	6	6
Naturwissenschaften	.	.	3	2	5	6	7
Schreiben	4	4	3	} 4	.	.	.
Zeichnen	2	2	3	} .	2	4	4
Wöchentl. Stundenzahl	30	30	32	32	32	32	32

Außerdem in besonderen Stunden Gesang und Turnen.

Zu **Frankfurt a. M.** bestehen zwei **jüdische Realschulen 2. O.** mit folgenden Lehrplänen:

1. Die Unterrichtsanstalt der israelit. Religionsgesellschaft [orthodoxjüd. Gem.].

	Vorschule.			Realschule.					
	3. Cl.	2. Cl.	1. Cl.	VI	V	IV	III	II	I
Hebräisch	8	15	15	13	13	13—14	12—13	12—16	14—18
Deutsch	12	10	14	6	6	6	4	4	3
Französisch	.	.	.	6	6	4	4	4	4
Englisch	.	.	.	.	.	2	3	3	3
Geographie u. Geschichte	.	.	.	3	3	4	4	3	3
Naturwissenschaften	.	.	.	2	2	2	4	5	4
Mathematik	.	.	.	.	.	3	4	5	4
Rechnen	4	5	4	4	4	3	3	2	2
Schreiben	4	5	4	3	3	3	2	.	.
Zeichnen	.	.	.	2	2	2	2	2	2
Singen	.	1	1	1	1	1	1	.	.
Wöchentl. Stundenzahl	28	35	38	40	40	43—44	43—44	40—44	39—43

2. Die Real- und Volkschule der israelit. Gemeinde [reformjüd. Gem.].

	Vorschule.			Realschule.					
	3. Cl.	2. Cl.	1. Cl.	VI	V	IV	III	II	I
Anschauungsunterricht	6	.	.	.	.	.	.	.	.
Schreiblesen	10	.	.	.	.	.	.	.	.
Religion	.	.	2	2	2	2	1	2	2
Hebräisch	.	4	4	4	3	3	2	2	2
Deutsch (und Lesen)	.	11	.	7	6	5	5	6	5
Französisch	.	.	5	5	5	5	5	5	5
Englisch	.	.	.	.	.	.	3	4	4
Geographie u. Geschichte	.	.	1	4	4	4	4	3	3
Naturwissenschaften	.	.	2	4	2	4	4	3	4
Rechnen u. Mathematik	5	4	4	4	6	8	7	7	11*)
Schreiben	2	5	4	4	4	3	2	2	1
Zeichnen	.	.	2	2	2	2	2	2	2
Gesang	.	.	2	2	2	1	1	.	.
Turnen	.	.	2	2	2	2	2	2	2
Wöchentl. Stundenzahl	23	24	28	40	38	39	38	38	41

*) Darin auch 2 St. Buchhaltung.

Der Lehrplan der höheren Bürgerschulen schliefst sich nach dem Reglm. v. 6. Octb. 1859 dem der Realschule 1. O. an; sie stehen zu diesem in demselben Verhältnifs wie die Progymnasien zu den Gymnasien. Demnach ist in ihnen die Unterrichtsvertheilung meistentheils folgende:

	5. Cl.	4. Cl.	3. Cl.	2. Cl.	1. Cl.
Religion	3	3	2	2	2
Deutsch	5	4	3	3	3
Lateinisch	8	7	6	5	4
Französisch	.	4	4	4	4
Englisch	.	.	.	4	3
Geographie u. Geschichte	3	3	4	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2	2	4
Mathematik u. Rechnen	5	4	6	6	6
Schreiben	2	2	2	.	.
Zeichnen	2	2	2	2	2
Wöchentl. Stundenzahl	30	31	31	31	31

Aufserdem Gesang und Turnen.

Abweichungen davon entstehen durch Vermehrung oder Verminderung der Stundenzahl namentlich für das Deutsche oder das Lateinische oder das Französische, je nach dem localen Bedürfnifs oder den besonderen Verhältnissen einer Anstalt. Es war zu erwarten, dafs die Zahl der höheren Bürgerschulen sich vermehren würde, sowohl in Betracht ihres Bildungsziels und der Berechtigungen, zu welchen sie die Schüler schon mit 15 oder 16 Jahren führen, wie auch wegen des mäfsigen Aufwandes, den sie erfordern.

Das Verzeichnifs in B. I führt 21 höh. Bürgerschulen auf, das diesmalige weist 42 in denselben 7 Provinzen nach; ihre Zahl hat sich also seitdem gerade verdoppelt.

Wie neben der Realschule 1. O. die Realschule 2. O. ohne Latein besteht und nach der Seite des fremdsprachlichen Unterrichts desto mehr das Französische und Englische betont, so ist in Folge der Erweiterung des Staats eine gleiche Verschiedenheit auch bei den höh. Bürgerschulen zunächst versuchsweise zugelassen worden. Der Anfang ist in Wiesbaden gemacht, wo man seitens der Stadt einen grofsen Werth darauf legte, die Organisation der daselbst bestehenden höh. Bürgerschule im wesentlichen beizubehalten, und ungeachtet der Abweichung vom Reglm. v. 6. Octb. 1859 für sie das Recht zur Ausstellung gültiger Qualificationszeugnisse zum einjähr. Freiwilligendienst zu erlangen. Die K. Regierung zu Wiesbaden unterstützte das Gesuch, und durch Min. Rescr. v. 11. März 1867 wurde die Anstalt demgemäfs bis auf weitres unter die Zahl der zu Entlassungsprüfungen berechtigten höh. Bürgerschulen aufgenommen. Sie besteht aus 6 aufsteigenden Classen mit einem in der Regel je einjährigen Cursus; die Aufnahme in die unterste derselben geschieht wie überhaupt bei den höheren Lehranstalten in Preufsen erst nach vollendetem 9. Lebensjahre. Gegenwärtig bringt die Anstalt folgenden Lehrplan zur Ausführung:

	Vorbereitungsschule.				Höhere Bürgerschule.					
	4.	3.	2.	1.	6.	5.	4.	3.	2.	1.
1. Deutsch	6	11	10	10	6	5	4	4	3	3
2. Französisch	.	.	.	.	8	8	6	6	6	6
3. Englisch	.	.	.	.	.	.	4	4	4	4
Summa	6	11	10	10	14	13	14	14	13	13
1. Religion	2	2	2	2	3	3	2	2	2	2
2. Anschauungsunterricht .	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Rechnen	4	6	6	6	4	4	4	2	2	1
4. Algebra	.	.	.	.	.	.	.	2	2	3
5. Geometrie	.	.	.	.	.	2	2	2	3	3
6. Naturgeschichte . . .	.	.	.	1	2	2	2	2	1	.
7. Physik und Chemie . .	.	.	.	.	.	.	.	3	5	5
8. Geographie	.	.	2	2	3	2	2	2	2	2
9. Geschichte	.	.	.	.	.	2	2	2	2	2
Summa	9	8	10	11	12	15	14	17	19	18
1. Schreiben	6	5	4	4	3	2	2	.	.	.
2. Zeichnen	.	.	.	1	2	2	2	2	2	2
3. Gesang	In den Stunden vertheilt.				2	2	2	2	(1) St. Chorgesang.	
4. Turnen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	6	5	4	5	7	6	6	4	3	3
Wöchentl. St. im ganzen:	21	24	24	26	33	34	34	35	34	33

Eine höh. Bürgerschule ähnlicher Einrichtung besteht jetzt auch zu Frankfurt a. M. und zu Hannover.

Ueber die Ordnung der Entlassungsprüfungen bei derartigen höh. Bürgerschulen s. Abschn. VI.

Die Combination von Gymnasial- und Realclassen kommt in fast allen Provinzen vor und ist in dem nachfolgenden Verzeichnifs sowie in Abschn. IV bei den einzelnen Anstalten näher angegeben. Nach dem sogenannten Bifurcationssystem haben mehrere Anstalten die 2 untersten Classen oder die unterste gemeinsam, und scheiden sich weiter hinauf, meistens von IV an, in eine gymnasiale und eine realistische Classenreihe, zwischen denen in der Regel weitere Combinationen aufser im Gesang, im Zeichnen und Turnen nicht stattfinden. Die auf solche Weise mit Gymnasien verbundenen Realclassen sind in den meisten Fällen zu vollständigen Realschulen 1. O. oder zu höh. Bürgerschulen ausgebildet. Vrgl. V. und G. I p. 48.

Bei einigen Progymnasien und höh. Bürgerschulen ziehen sich die Combinationen in den Gegenständen, wo sie am meisten zulässig erscheinen, durch alle Classen hin. Zu Beispielen mögen eine Schule der Rheinprovinz und eine andre zu Frankfurt a. M. dienen.

Die höh. Bürgerschule und das mit demselben verbundne Progymnasium zu Neuwied befolgen gegenwärtig den nachstehenden Lehrplan:

R = Realabtheilung G = Gymnasialabtheilung	VI	V	IV			III			II		
			R	R u. G	G	R	R u. G	G	R	R u. G	G
Religion (ev. u. kath.)	3	2	.	2	.	.	2	.	.	2	.
Deutsch	4	4	.	3	.	3	.	3	3	.	3
Lateinisch	10	6	6	.	9	5	.	9	4	.	9
Französisch	.	5	5	.	2	4	.	2	4	.	2
Englisch	.	.	2	.	.	4	.	.	3	.	.
Griechisch	.	.	.	.	5	.	.	6	.	.	6
Geschichte	1	1	.	2	.	.	2	.	2	.	2
Geographie	2	2	.	2	.	.	2	.	.	1	.
Rechnen	5	4	2	.	.	2	.	.	.	.	.
Mathematik	.	.	.	4	.	1	3	.	5	.	4
Naturwissenschaft	.	2	2	.	.	1	1	.	4	2	.
Zeichnen	2	2	.	2	.	2	.	.	2	.	.
Schreiben	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wöchentl. Stundenzahl	30	30	17	15	16	22	10	20	27	5	26
			32 (R + R u. G)		31 (R u. G + G)	32 (R + R u. G)		30 (R u. G + G)	32 (R + R u. G)		31 (R u. G + G)

Dazu noch 9 Stunden zusammen für die verschiedenen Abtheilungen im Singen und Turnen.

Die (kathol.) Selectenschule zu Frankfurt a. M. (Höh. Bürgerschule mit Progymnasialclassen) ist nach folgendem Plan eingerichtet:

	2. Cl.	1. Cl.	VI	V			IV			III			II
	Vorschule.			R	R u. G	G	R	R u. G	G	R	R u. G	G	
Religion	3	2	3	.	2	.	.	2	.	.	2	.	1+2
Deutsch	14	8	6	.	4	.	.	4	.	.	3 (III and II together)	.	3
Lateinisch	.	.	.	.	.	8	.	.	8	.	.	8	.
Griechisch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.
Französisch	.	.	6	1	4	.	1	4	.	2	4	.	6
Englisch	.	.	.	6	.	.	5	.	.	4	.	.	3
Geschichte	.	2	2	.	2	.	.	2	.	.	2	.	2
Geographie	.	2	2	.	2	.	.	2	.	.	2	.	2
Naturbeschreibung	.	2	2	.	2	.	.	2	.	2	.	.	2
Physik	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	2
Chemie	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Formenlehre u. Geometrie	.	.	2	.	2	.	.	2	.	.	2	.	2
Algebra	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	2
Rechnen	6	6	4	.	3	.	.	3	.	.	2	.	2
Schreiben	3	4	3	1	2	.	.	2	.	1	1	.	2
Zeichnen	.	2	2	.	2	.	.	2	.	.	2	.	2
Singen	.	2 (1. Cl. and VI together)		.	2	.	.	2	.	.	.	.	.
Turnen	2 (2. Cl. and 1. Cl. together)		2	.	2	.	1	1	.	.	2 (III and II together)	.	2
Wöchentl. Stundenzahl	28	32	36	37		37	35		36	35		37	37

In den **neupreufsischen Landestheilen** befindet sich das Realschulwesen in einem Uebergangsstadium: Altes und Neues besteht neben einander. Die preufsische Unterrichtsverwaltung fand nur Eine vollständige Realschule vor, die zu Hannover, wo auch das Lateinische vom Lehrplan nicht ausgeschlossen war. Aufserdem waren mit den meisten hannövr. Gymnasien Realclassen verbunden[1]), gewöhnlich drei, III, II und I, jedoch so dafs ihr wissenschaftlicher Standpunct im allgemeinen um eine Stufe tiefer angenommen wurde als der der gleichnamigen Gymnasialclassen. Bei der aufserordentlichen Regsamkeit, welche alsbald in Hannover auf dem Gebiet des Realschulwesens entstand, haben sich sowohl derartige Realclassen an mehreren Gymnasien zu höh. Bürgerschulen entwickelt, wie auch in nicht wenigen Städten selbständige höhere Bürgerschulen, in einigen vollständige Realschulen theils neu, wie in Osnabrück, theils aus den vorhandenen Schulen enstanden sind, die meist Progymnasien hiefsen, ohne jedoch diesem Namen durch ihren Lehrplan ganz zu entsprechen.

In den Herzogthümern **Schleswig** und **Holstein** fanden sich selbständige Realanstalten nicht. Die höh. Lehranstalt zu Rendsburg führt den Namen Realgymnasium und war nach dem Bifurcationssystem eingerichtet: VI, V, IV gemeinsam; darüber je 3 höhere Gymnasial- und 3 Realcl.; in letzteren auch lateinischer Unterricht. Die Einrichtung ist geblieben, nur beginnt die Trennung jetzt schon in IV. In Itzehoe ist eine höh. Bürgerschule dem Abschlufs nahe. Einzelne Real-Nebenclassen bestehen seit früherer Zeit an mehreren Gymnasien. Die weitere Ausbildung derselben sowie die Errichtung selbständiger Real- und höh. Bürgerschulen wird in einigen Städten vorbereitet. Vrgl. in Abschn. IV die Vorbemerkungen zu der Provinz.

Die Anstalten, welche sich in **Nassau** und **Hessen** mit dem Namen Realschule in ziemlich grofser Zahl vorfanden, waren und sind von den preufsischen Realschulen wesentlich verschieden. Es waren meistentheils Stadtschulen von überwiegend elementarer Richtung; nur wenige waren darauf angelegt und konnten den Anspruch machen, zur Kategorie der höheren Schulen gerechnet zu werden.

Unter den nassauischen Real-Unterrichtsanstalten hatte sich aufser dem Realgymnasium (s. oben p. 54) auch die höh. Bürgerschule zu Wiesbaden (s. p. 57) über die Zahl der anderen Realschulen hinaus entwickelt. Die allgemeine Organisation des Realschulwesens war zu einem Abschlufs gebracht durch ein Herzogl. Edict v. 5. Novb. 1861. Danach konnten die Realschulen aus 4, 3 und 2 Classen bestehen, hatten aber alle einen 4jährigen Cursus. Der Eintritt in die unterste Cl. wurde bestimmt auf Ostern des Jahrs, wo der Aufzunehmende das 10. Lebensjahr vollendete; der Besuch der Schule dauerte also bis zum Confirmationsalter. Der Lehrplan enthielt: Religionsunterricht, Deutsch, Französisch, Englisch, und für diejenigen, welche später auf ein Gymnasium übergehen wollten, auch Latein und Griechisch; ferner Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung und Naturlehre, Mathematik (darin auch descriptive Geometrie), Schreiben, Singen, Turnen. Buchhaltung und Freihandzeichnen war in den oberen Cl. facultativ. Für die Auswahl und Behandlung des Lehrstoffs sollte zunächst seine Anwendbarkeit in der Praxis der höheren Gewerbe, aufserdem der Gesichtspunct einer entsprechenden allgemeinen Ausbildung mafsgebend sein[2]).

Die **kurhessischen** Realschulen waren eine Art kleiner Gewerbeschulen, blieben mit den Elementarschulen ihres Orts verbunden, und sollten durch einen über den Bereich derselben hinausgehenden Unterricht lediglich den künftigen Beruf des Handwerkers, des Kaufmanns und Industriellen berücksichtigen. Ein allgemein gültiger Lehrplan war für dieselben nicht vorhanden; die Unterrichtsgegenstände wechselten nach den wechselnd hervortretenden Bedürfnissen. Die Schulen

---

[1]) Vrgl. Dr. Geffers in Schmid's Encykl. 3, 308 ff.

[2]) Vrgl. Dr. Firnhaber in Schmid's Encykl. 5, 24 ff. Prof. Bellinger, Zur Geschichte des realist. Schulwesens im vormal. Herzogth. Nassau, v. 1817 bis 1861; Progr. des Realgymn. zu Wiesbaden von 1869.

hatten 3 oder 4 Cl. und ebensoviel Lehrer. Die meisten von ihnen hatten ein besonderes Reallehrerexamen gemacht. Die Vorbereitung zu diesem geschah nach dem Besuch eines Schullehrerseminars in der Regel auf der Gewerbeschule zu Cassel und durch einjähr. Benutzung mathematischer und naturwissenschaftlicher Vorlesungen auf der Universität zu Marburg. Von gröfserm Umfang war die Realschule zu Cassel, 8 Cl., mit einer technischen und kaufmännischen Abtheilung in der ersten Classe. Sie wird gegenwärtig in eine höhere Bürgerschule umgewandelt; aufserdem ist in der Stadt eine Realschule 1. O. neu gegründet. An einigen Orten, z. B. in Eschwege, berücksichtigte die Realschule auch das Bedürfnifs derer, die später auf ein Gymnasium übergehen wollten.

Mehrere solcher Realschulen in Nassau und Hessen haben ihren Lehrplan bereits dergestalt erweitert und die Lehrkräfte auch durch akademisch vorgebildete so vermehrt, dafs sie in das den Schlufs dieses Abschnitts bildende Verzeichnifs der höheren Bürgerschulen haben aufgenommen werden können. Bei anderen, z. B. in Marburg, Hofgeismar, Rotenburg, Carlshafen, Biedenkopf wird eine Umbildung vorbereitet.

Das B. I, 34 f. über die Cursusdauer und den Beginn des Schuljahrs Bemerkte entspricht noch immer den thatsächlichen Verhältnissen. Der Eintritt in die unterste Classe (VI) geschieht in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre; die Classen VI, V und IV haben in allen höheren Schulen vorschriftsmäfsig einen je einjährigen Cursus; die III in den Gymnasien, Progymnasien, in den Realschulen 1. O. und den gemäfs der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 eingerichteten höh. Bürgerschulen in der Regel, die II immer einen einen 2jährigen Cursus, ebenso die I der Gymnasien und der Realschulen 1. O. Vrgl. V. und G. I p. 26 f.

Der Aufenthalt in der IV verlängert sich in den meisten höheren Lehranstalten bei der Mehrzahl der Schüler auf 3 Semester, und in den hannövr. Schulen besteht herkömmlich eine 2jährige Dauer des Cursus der IV. Auf den schlesw. holsteinschen Gymnasien pflegt der Aufenthalt in der I über 2 Jahre ausgedehnt zu werden. Die Unterrichtsverwaltung hat keine Veranlassung, hierin eine Gleichförmigkeit herbeizuführen.

In der Rheinprovinz hat bisher, seit 1835, abweichend von den übrigen Provinzen ein nur einjähriger Cursus der III bestanden mit der Bestimmung, dafs wer in demselben die Reife für die II nicht erreichte, noch ein volles zweites Jahr in der III bleiben mufste. In der Anmerkung[1]) sind einige Beispiele von dem verschiedenen Ergebnifs des danach gestatteten Verfahrens zusammengestellt.

Das Schuljahr theilt sich herkömmlich durch Ostern und Michaelis in 2 Semester; wo aber die grofsen Ferien, wie in der Rheinprovinz und durchweg bei den katholischen Anstalten nicht in die Mitte des Sommers, sondern in den Spätsommer und den Beginn des Herbstes fallen, entstehen statt dessen 3 Tertiale, von denen das erste vom Ende Septembers bis Weihnachten, das zweite bis Ostern, das dritte bis in die erste Hälfte des August reicht.

---

[1]) In den 5 Jahren 1864 bis 68 sind aus der III nach der II versetzt worden:

auf dem Gymn. zu	nach 1 Jahr:	nach 2 Jahren:
Trier	264,	43 Schüler,
Aachen	132	36
Coblenz	163	60
Münstereiffel	129	10
Düren	70	10
Cöln, Marzellen	196	38
Cöln, Friedr. Wilh.	111	72
Wesel	10	44
Kreuznach	23	68
Elberfeld	15	103

Die katholischen Anstalten beginnen ihr Schuljahr ohne Ausnahme zu Michaelis; bei den übrigen findet eine Gleichmäfsigkeit nicht Statt; doch hat bei weitem die Mehrzahl derselben den Anfang des Schuljahrs auf Ostern gelegt.

Wie, mit Ausnahme nur der gröfsten Städte, die Maturitätsprüfung in der Regel alljährlich nur einmal stattfindet, entweder zu Ostern oder zu Michaelis (d. h. bei den Anstalten, die keine eigentlichen Sommerferien haben, zu Ostern oder bereits im Juli oder Aug.), an dem andern Termin desselben Jahrs aber immer nur aus besondrer Veranlassung und mit einer geringern Zahl von Schülern eine Prüfung abgehalten wird (s. Abschn. VI), so ist meistentheils auch nur eine Hauptversetzung im Jahre üblich. Bei ungetheilten Classen wird gemäfs dem vorschriftsmäfsigen Cursus aus VI, V und IV in der Regel nur jährlich versetzt, während aus der III und II auch halbjährliche Versetzungen häufig vorkommen, z. B. wenn ein nach 2jährigem Aufenthalt in der II noch nicht in die I aufgenommener Schüler das ihm Fehlende in einem Semester soweit nachgeholt hat, dafs angenommen werden kann, er werde an dem Unterricht in I mit Nutzen theilnehmen können.

Hat eine Classe bei jährigem Cursus eine obere und eine untere Abtheilung, so ist die Zulässigkeit halbjährlicher Versetzungen in die höhere Abtheilung selbstverständlich; ebenso kann ein Schüler bei 2jährigem Cursus einer Classe und 2 räumlich getrennten Abtheilungen derselben 1½ Jahr in der einen und ½ Jahr in der andern zubringen. Auf solche Weise geschieht es, dafs bei vielen Schulen in den 3 unteren Cl. nur jährliche, in den 3 oberen auch halbjährliche Versetzungen stattfinden. Es ist in vielen Fällen unmöglich, die Theorie ununterbrochener jähriger Curse bei Anerkennung ihres Vorzugs[1]) streng durchzuführen.

Wo Parallelcötus eingerichtet sind, wird darauf Bedacht genommen, jeder der coordinirten Abtheilungen soviel wie möglich eine übereinstimmende Zahl gleich befähigter und gleich vorbereiteter Schüler zu überweisen.

Ob die Einrichtung von Wechselcötus, wonach in die eine von 2 coordinirten Abtheilungen derselben Classe, sowie aus derselben nur zu Ostern, in die andre und aus derselben nur zu Michaelis versetzt wird, bei einer Schule stattfindet, ist in Abschn. IV bei jeder einzelnen bemerkt. Sie bietet den Vortheil dar, Schüler, welche in dem jährigen Cursus des einen Cötus für die Versetzung nicht hinlänglich vorbereitet sind, danach in den andern aufnehmen, und eventl. schon nach einem weitern halben Jahr versetzen zu können. In dem dadurch herbeigeführten Lehrerwechsel kann indefs unter Umständen ein erhebliches Bedenken gegen die Einrichtung gefunden werden.

Es ist gleichfalls in Abschn. IV bei den einzelnen Anstalten angegeben, ob in einem Turnus bestimmter Classen ein Aufsteigen der Lehrer, meistens der Ordinarien, mit ihren Schülern üblich ist. Die Einrichtung besteht bei c. 70 Gymnasien und Progymnasien und bei c. 24 Real- und höheren Bürgerschulen.

Wo, wie nicht selten in den Realschulen, die Unterrichtsvertheilung sich dem Fachsystem nähert, so dafs ein Gegenstand in einer Reihe von Classen immer von demselben Lehrer vertreten wird, findet ein solches Begleiten der Schüler zu den höheren Classenstufen von selbst statt. Am häufigsten geschieht dies, bisweilen durch 3, 4 Classen hin, im Religionsunterricht, in der Mathematik und im Rechnen, in der Naturgeschichte, im Französischen und Englischen.

Die Zahl der elementaren, mit den höh. Lehranstalten verbundenen Vorschulen hat sich in den alten Provinzen erheblich vermehrt; auch in den neuen finden sie sich nicht selten (s. Abschn. V). Häufig entstehen sie als Privatunternehmung des Directors oder eines Lehrers. In dieser Hinsicht ist folgende Verfügung erlassen:

Min. Verf. v. 9. März 1864: „Auf den Bericht v. 3. Dcb. v. J. bemerke ich, dafs es Grundsatz ist, diejenigen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde von Schuldirectoren privatim eingerichteten Vorbereitungsclassen, welche sich durch die Erfahrung als dauerndes Bedürfnifs erweisen, möglichst bald den betreff. höheren Schulen als integri-

---

[1]) Vrgl. Schrader Erziehungs- und Unterrichtslehre p. 265 f.

rende Theile hinzuzufügen, zumal es den bestehenden Vorschriften nicht entspricht, für die Theile eines Ganzen gesonderte Cassenverwaltungen zu führen, und es bedenklich erscheint, die Directoren auf die Länge der Zeit mit derartigen Privatunternehmungen zu befassen."

Die Zahl der Alumnate hat sich bei der Erweiterung des Staats außer den bischöflichen Convicten nur durch das Pädagogium zu Ilfeld vermehrt.

Die gegenwärtig geltende Ferienordnung ist in den V. und G. I p. 194 ff. angegeben. Es fehlt viel, dafs die oft weit auseinandergehenden Interessen aller Betheiligten durch die Lage der Ferien befriedigt würden. Ebensowenig ist eine Einigung über wesentliche Abänderungen der bestehenden Einrichtung bisher zu erreichen gewesen. Von Vielen wird aus beachtenswerthen Gründen eine Verlegung der Sommerferien (der sogen. Hundstagsfer.) in den östl. Provinzen auf eine spätere Zeit gewünscht. Neuerdings ist es für die Prov. Preufsen durch eine Min. Verf. v. 19. Jan. 1869 den ev. Anstalten freigestellt, sich in dieser Beziehung nach den kathol. Gymnasien zu richten:

„Auf die Berichte v. 4. Sptb. und 6. Octb. pr. genehmige ich, dafs der Beginn der 5¼ wöchentlichen Hauptferien der kathol. Gymnasien in dortiger Provinz auf den Anfang des Monats August verlegt werde.

Da die hiedurch bewirkte Eintheilung des Studienjahrs in ziemlich gleiche Tertiale dem Unterrichtszweck förderlich ist und die Ferienordnung im allgemeinen den klimatischen und sonstigen Verhältnissen der Provinz am meisten zu entsprechen scheint, so steht zu erwarten, dafs mehre höhere evangel. Lehranstalten, welche schon früher die Zusammenlegung der Sommer- und Herbstferien wünschenswerth gefunden haben, nach der jetzigen Bestimmung des Anfangs der Hauptferien und nachdem sie den Vorzug der an den kathol. Gymnasien getroffenen Anordnungen in der praktischen Durchführung kennen gelernt haben, sich für eine gleiche Einrichtung aussprechen werden. Das K. Prov. Schulcollegium ermächtige ich, auf etwanigen Antrag der einzelnen evangel. Gymnasien und Realschulen die neue Ferienordnung zu genehmigen, sofern nicht in den localen Verhältnissen der betreffenden Anstalten oder in der allgemeinen Schulverwaltung Hindernisse entgegenstehen. — v. Mühler."

Das Berechtigungswesen der höheren zum Ressort des Unterrichtsministeriums gehörigen höheren Lehranstalten ist vollständig dargestellt in den Verordn. u. Ges. I p. 246 ff. Ebendaselbst sind II p. 389 ff. die neuen Bestimmungen angegeben, welche die Mil. Ersatzinstruction v. 26. März 1868 hinsichtlich der Militairdienstpflicht enthält. Vrgl. C. Bl. 1868 p. 268 ff.

Es ist bei dieser Angelegenheit nicht zu übersehen, dafs es nicht der Unterrichtsminister ist, welcher die Berechtigungen ertheilt, sondern dafs dies durch die betreffenden Ressortchefs geschieht, hinsichtl. des einjähr. Freiwilligendienstes jetzt durch den Kanzler des Norddeutschen Bundes. Von Seiten des Unterrichtsministers werden die Anstalten als den einzelnen Schulkategorien zugehörig anerkannt, und eine Folge der Mittheilung dieser Anerkennung an die anderen Ressortbehörden ist sodann die Zuerkennung der den betreff. Kategorien verliehenen Berechtigungen. So schliefsen sich z. B. in Bezug auf den einjähr. Dienst die Bestimmungen der Mil. Ersatzinstr. v. 26. März 1828, §. 154, an die vom Unterrichtsminister gegebene Classification der öffentlichen höh. Schulen an.

Durch die Berechtigungsangelegenheit sind mehrere Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten den öffentlichen Schulen näher gerückt. Nach der M. Ersatzinstr. v. 26. März 1868 können Privatanstalten ausnahmsweise und unter besonderen Bedingungen das Recht erhalten, gültige Qualificationsatteste für den einjähr. Freiwilligendienst auszustellen[1]). Es war auch schon vorher in einzelnen

[1]) §. 154, 4: — »Ausnahmsweise kann auch Privatschulen durch Verfügung des Bundeskanzlers die Vergünstigung gewährt werden, dafs ihre Schüler auf Grund der von denselben ausgestellten Zeugnisse die Qualification zum einjährigen Dienst erhalten. — Sie wird jedoch nur bedingungsweise und auf Widerruf ertheilt.« —

Fällen geschehen, jedoch bis zum Jahr 1866 in den 8 altländischen Provinzen nur bei 4 Anstalten. Die grofse Zahl von Privatinstituten, für welche seit 1867 in den neupreufs. Landestheilen die gleiche Berücksichtigung erbeten wurde, machte es nöthig, für die Beurtheilung der einzelnen Fälle allgemeine Grundsätze aufzustellen. Es sind im wesentlichen folgende:

1. Es mufs nachweisbar und unzweifelhaft sein, dafs das Bestehen oder die Erhaltung der Anstalt im öffentlichen Interesse ist.
2. Ihre Lebensfähigkeit mufs auch durch eine solide Basis ihrer äufseren Verhältnisse gesichert erscheinen.
3. Der Vorsteher mufs für die Leitung der Schule pädagogisch und wissenschaftlich qualificirt sein.
4. Das Lehrercollegium mufs nach dem Bedürfnifs einer höhern Schule zusammengesetzt sein, und jedenfalls einige Lehrer enthalten, welche sich über ihre wissenschaftliche und über das Elementare hinausgehende Bildung ausgewiesen haben.
5. Der Lehrplan darf von dem der öffentlichen Schulen, auch hinsichtlich der Cursusdauer und des Alters der Schüler, nicht so wesentlich verschieden sein, dafs ein im allgemeinen entsprechendes Bildungsziel dabei nicht erreicht werden könnte.
6. Am Ende des Unterrichtscursus ist nach einem vorher zu genehmigenden Reglement eine Abgangsprüfung abzuhalten, und nur die Zeugnisse über eine solche wohlbestandne Abgangsprüfung können eventl. als Berechtigungsatteste für den einjähr. Militairdienst angesehen werden.
7. Es mufs die Möglichkeit vorhanden sein, dafs die K. Schulbehörde die Anstalt in nähere Aufsicht nimmt, so dafs von derselben nicht nur die Lehreranstellungen genehmigt werden, sondern auch ein Rath derselben jedesmal der Abgangsprüfung beiwohnen kann, in welche einzugreifen ihm zusteht. Die Vertretung des K. Commissarius kann unter Umständen einer am Ort befindlichen geeigneten Persönlichkeit, z. B. dem Director eines Gymnasiums oder einer Realschule, übertragen werden.
8. Der schliefslichen Entscheidung der Oberaufsichtsbehörde über die Aufnahme der Anstalt in die Zahl der zu gewissen Berechtigungen für die abgehenden Schüler qualificirten Schulen geht eine Revision durch einen Commissarius der Aufsichtsbehörde vorher, über deren Ergebnifs dieselbe Bericht erstattet.

Der Directortitel ist dem Vorsteher einer derartigen Privatanstalt in den amtlichen Verhandlungen nur dann beizulegen, wenn er ihm von dem Unterrichtsminister ausdrücklich verliehen worden ist.

Ueber diejenigen Anstalten, welche obigen Bedingungen entsprechen, erhält der Bundeskanzler die erforderliche Mittheilung durch den Unterrichtsminister.

Das erste Verzeichnifs der auf solche Weise mit der betreffenden Berechtigung versehenen Anstalten ist durch das Bundes-Gesetzbl. 1869 No. 6 publicirt worden, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dafs sie die Qualificationszeugnisse nur auf Grund einer im Beisein eines Regierungscommissarius abgehaltenen und wohlbestandenen Entlassungsprüfung ausstellen dürfen, für welche das Reglement von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist.

Die preufsischen Anstalten der Art, welche die Berechtigung erhalten haben, sind in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Provinzen erwähnt.

Bei der in diesem Abschnitt gegebenen Zusammenstellung der verschiedenen Arten höherer Schulen ist schliefslich auch des Grenzgebiets Erwähnung zu thun, auf welchem sich die allgemeine Bildungs- und die Fachschule verbindet, und dadurch ein dem Unterrichtsminister und dem Minister für Handel, Gewerbe etc. gemeinschaftliches Verwaltungsressort entsteht. Diese Mischung ist durch die Entwickelung des Gewerbeschulwesens hervorgebracht worden. Vrgl. Verordn. und Ges. I p. 50. Die Provinzialgewerbeschulen haben an mehreren Orten seit längerer Zeit allgemein bildende Unterrichtsgegenstände in dem Lehrplan ihrer Vorschulen, und bei der jetzt vorbereiteten Reorganisation wird die Aufnahme allgemeiner Bildungselemente für sämmtliche Anstalten der Kategorie beabsichtigt. In eigenthümlicher Weise ist die Verbindung bereits hergestellt bei der Gewerbeschule zu Barmen, die jetzt folgenden Lehrplan zur Ausführung bringt:

	Niedere Abth.				Höhere Abtheilung.				
	VI	V	IV	III	II		I		Selecta
					Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
Religion	2	2	2	2	.	.	.	.	.
Deutsch	4	4	4	3	2	2	4	2	4
Französisch	8	6	3	3	3	2	.	.	.
Englisch	.	.	4	4	3	2	.	.	.
Mathem. einschl. Rechnen	4	6	6	6	8	10	8	4	3
Mechanik	.	.	.	.	.	.	.	4	3
Naturgeschichte u. Physik	3	3	2	2	2	2	4	2	4
Chemie u. Mineralogie	.	.	.	.	4	4	2	.	4
Prakt. Arbeiten im Laboratorium	.	.	.	.	.	.	.	*a.* 6 St.	.
Prakt. Arbeiten in der Werkstatt	.	.	.	.	.	.	.	*b.* 6 St.	.
Bauconstructionslehre	.	.	.	.	.	.	2	2	2
Geschichte u. Geographie	3	3	3	2	2 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (0)
Schreiben	2	2	2	.	.	.	.	.	.
Linear- und Freihandzeichnen	2	2	4	8	10 (12)	10 (12)	12 (14)	12 (14)	12 (14)
Singen	2	2	2	2	.	.	.	.	.

Anmerkung des Directors: „Nach dem bisher befolgten Lehrplan gelten für den Unterricht im Zeichnen und in der Geschichte die in Klammern stehenden Zahlen. Bei einer durch 7 Classen fortgesetzten graphischen Uebung der Schüler und bei der hohen Bedeutung des Geschichtsunterrichts empfiehlt sich jedoch dasjenige Stundenquantum für diese Fächer, welches in der obigen Uebersicht durch die neben den Klammern stehenden Ziffern angedeutet ist. Die Gesammtzahlen der Stunden, welche bei dieser Modification auf der Gewerbeschule einerseits und den Provinzial-Gewerbeschulen andrerseits dem Zeichnunterricht ausgesetzt sind, verhalten sich dann immer noch wie 11 zu 7."

VERZEICHNISS
der
gegenwärtig in Preufsen bestehenden öffentlichen höheren Lehranstalten[1]).

A. Gymnasien[2]).

I. PROV. PREUSSEN.

1. Regierungsbezirk Königsberg.

1. Friedrichscollegium zu Königsberg
2. Altstädtisches Gymnasium daselbst
3. Kneiphöfsches Gymnasium daselbst
4. Gymnasium zu Memel (+)
5. - - Braunsberg
6. - - Rastenburg
7. - - Hohenstein
8. - - Rössel

2. Regierungsbezirk Gumbinnen.

9. Gymnasium zu Gumbinnen
10. - - Insterburg (Y)
11. - - Tilsit
12. - - Lyk

3. Regierungsbezirk Danzig.

13. Gymnasium zu Danzig
14. - - Neustadt
15. - - Elbing
16. - - Marienburg (+)

---

[1]) Das Verzeichnifs zählt nur diejenigen höheren Schulen auf, welche vom Unterrichtsminister anerkannt oder vorläufig in die betreffende Kategorie aufgenommen worden sind. Von jeder derselben ist in Abschn. IV nähere Nachricht gegeben. Aufserdem finden sich in den meisten Provinzen sowohl einzelne gröfsere Privatanstalten, die theils als Gymnasien, theils als Realschulen eingerichtet sind, wie auch eine grofse Zahl kleinerer öffentlicher und Privatschulen, deren Unterrichtsplan über die Elementarschule hinaus bis in die mittleren Gymnasial- oder Realschulclassen reicht. Häufig nöthigen die örtlichen Verhältnisse dazu, in solchen Anstalten zugleich die Aufgabe eines Progymnasiums und einer höhern Bürgerschule zu erfüllen. Die bedeutenderen aller dieser Anstalten sind in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Provinzen Abschn. IV erwähnt.

[2]) Von den beigefügten Zeichen bedeutet:
Y die Einrichtung nach dem sogen. Bifurcationssystem (s. Verordn. u. Ges. I p. 48), d. h. die Verbindung einer Realschule mit dem Gymnasium; den gemeinsamen Unterbau bilden aufser der Vorschule in der Regel die Classen VI und V.
= zeigt die Verbindung des Gymnasiums oder Progymnasiums mit einer höh. Bürgerschule an;
+ die Anfügung von einzelnen Real-Parallelclassen. Vrgl. p. 58 ff.
Eine Uebersicht der Patronats- und Confessionsverhältnisse der höheren Lehranstalten s. in dem statistischen Abschn. V.

4. Regierungsbezirk Marienwerder.

17. Gymnasium zu Marienwerder
18. - - Graudenz
19. - - Culm
20. - - Thorn (Y)
21. - - Conitz
22. - - Deutsch-Krone

II. PROV. BRANDENBURG.

1. Stadt Berlin.

23. Gymnasium zum grauen Kloster
24. Joachimsthalsches Gymnasium
25. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium
26. Französisches Gymnasium
27. Friedrichs-Werdersches Gymnasium
28. Friedrichs-Gymnasium (Y)
29. Wilhelms-Gymnasium
30. Luisenstädtisches Gymnasium
31. Sophien-Gymnasium
32. Cölnisches Gymnasium

2. Regierungsbezirk Potsdam.

33. Gymnasium zu Charlottenburg a. H.
34. - - Potsdam
35. - - Brandenburg
36. Ritterakademie daselbst
37. Gymnasium zu Spandau
38. - - Neuruppin
39. - - Prenzlau (Y)
40. - - Wittstock
41. - - Freienwalde a. d. O.

3. Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

42. Gymnasium zu Frankfurt a. d. O.
43. Pädagogium zu Züllichau
44. Gymnasium zu Guben (=)
45. - - Sorau
46. - - Cottbus
47. - - Luckau
48. - - Cüstrin
49. - - Landsberg a. d. W. (Y)
50. - - Königsberg in der Neumark

III. PROV. POMMERN.

1. Regierungsbezirk Stettin.

51. Gymnasium zu Stettin
52. - - Anclam (+)
53. - - Pyritz
54. - - Stargard
55. - - Greifenberg
56. - - Treptow a. d. R.

2. Regierungsbezirk Cöslin.

57. Gymnasium zu Cöslin
58. Domgymnasium zu Colberg (Y)
59. Gymnasium zu Neustettin (+)
60. - - Stolp (=)

3. Regierungsbezirk Stralsund.

61. Gymnasium zu Stralsund
62. - - Greifswald (Y)
63. Pädagogium zu Putbus

IV. PROV. SCHLESIEN.

1. Regierungsbezirk Breslau.

64. St. Elisabet-Gymnasium zu Breslau
65. St. Magdalenen-Gymnasium daselbst
66. Friedrichs-Gymnasium daselbst
67. Matthias-Gymnasium daselbst
68. Gymnasium zu Oels
69. - - Brieg
70. - - Schweidnitz
71. - - Glatz

2. Regierungsbezirk Liegnitz.

72. Gymnasium zu Liegnitz (+)
73. Ritterakademie daselbst (+)
74. Gymnasium zu Jauer
75. Evangelisches Gymnasium zu Glogau
76. Katholisches Gymnasium daselbst
77. Gymnasium zu Sagan
78. - - Bunzlau
79. - - Görlitz
80. - - Lauban
81. - - Hirschberg

3. Regierungsbezirk Oppeln.

82. Gymnasium zu Oppeln
83. - - Neisse
84. - - Gleiwitz
85. - - Beuthen
86. - - Leobschütz
87. - - Ratibor

V. PROV. POSEN.

1. Regierungsbezirk Posen.

88. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen
89. Marien-Gymnasium daselbst
90. Gymnasium zu Lissa
91. - - Krotoschin
92. - - Ostrowo
93. - - Schrimm
94. - - Meseritz

2. **Regierungsbezirk Bromberg.**

95. Gymnasium zu Bromberg
96. - - Schneidemühl
97. - - Inowraclaw
98. - - Gnesen

VI. PROV. SACHSEN.

1. **Regierungsbezirk Magdeburg.**

99. Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg
100. Domgymnasium daselbst
101. Gymnasium zu Stendal
102. - - Seehausen in der Altmark
103. - - Salzwedel
104. - - Halberstadt
105. - - Wernigerode
106. - - Quedlinburg
107. - - Burg

2. **Regierungsbezirk Merseburg.**

108. Gymnasium zu Merseburg
109. Pädagogium zu Halle
110. Lateinische Hauptschule daselbst
111. Städtisches Gymnasium daselbst
112. Gymnasium zu Wittenberg
113. - - Torgau
114. - - Eisleben
115. - - Naumburg
116. Landesschule Pforta
117. Klosterschule zu Roſsleben
118. Stiftsgymnasium zu Zeitz

3. **Regierungsbezirk Erfurt.**

119. Gymnasium zu Erfurt
120. - - Mühlhausen
121. - - Heiligenstadt
122. - - Nordhausen
123. - - Schleusingen

VII. PROV. WESTFALEN.

1. **Regierungsbezirk Münster.**

124. Gymnasium zu Münster
125. - - Warendorf
126. - - Rheine
127. - - Burgsteinfurt (Y)
128. - - Coesfeld
129. - - Recklinghausen

2. Regierungsbezirk Minden.

130. Gymnasium zu Minden (Y)
131. - - Herford (+)
132. - - Bielefeld (Y)
133. - - Gütersloh
134. - - Paderborn

3. Regierungsbezirk Arnsberg.

135. Gymnasium zu Arnsberg
136. - - Brilon
137. Archigymnasium zu Soest
138. Gymnasium zu Hamm
139. - - Dortmund (Y)

VIII. RHEINPROVINZ UND HOHENZOLLERNSCHE LANDE.

1. Regierungsbezirk Cöln.

140. Gymnasium an Marzellen zu Cöln
141. - - der Apostelkirche daselbst
142. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst
143. Ritterakademie zu Bedburg
144. Gymnasium zu Bonn
145. - - Münstereiffel

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

146. Gymnasium zu Düsseldorf
147. - - Elberfeld
148. - - Barmen (Y)
149. - - Duisburg (Y)
150. - - Essen
151. - - Wesel (+)
152. - - Emmerich
153. - - Cleve
154. - - Kempen
155. - - Neufs (+)

3. Regierungsbezirk Coblenz.

156. Gymnasium zu Coblenz
157. - - Wetzlar
158. - - Kreuznach
159. - - Aachen
160. - - Düren
161. - - Trier
162. - - Saarbrück (+)

4. Hohenzollernsche Lande.

163. Gymnasium zu Hedingen

IX. PROV. SCHLESWIG-HOLSTEIN.

1. Herzogthum Schleswig.

164. Domschule zu Schleswig (+)
165. Gymnasium zu Flensburg (+)
166. - - Hadersleben (+)
167. - - Husum (=)

2. Herzogthum Holstein.

168. Gymnasium zu Kiel
169. - - Plön
170. - - Rendsburg (Y)
171. - - Meldorf
172. - - Glückstadt
173. Gymnasium Christianeum zu Altona

X. PROV. HANNOVER.

1. Landdrostei Hannover.

174. Lyceum zu Hannover
175. Gymnasium zu Hameln

2. Landdrostei Osnabrück.

176. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück
177. Rathsgymnasium daselbst
178. Gymnasium Georgianum zu Lingen (+)
179. Gymnasium zu Meppen

3. Landdrostei Aurich.

180. Gymnasium zu Aurich
181. - - Emden

4. Landdrostei Stade.

182. Gymnasium zu Stade
183. Domgymnasium zu Verden

5. Landdrostei Lüneburg.

184. Gymnasium Johanneum zu Lüneburg (Y)
185. Gymnasium zu Celle

6. Landdrostei Hildesheim.

186. Gymnasium Josephinum zu Hildesheim (=)
187. Gymnasium Andreanum daselbst (Y)
188. Gymnasium zu Clausthal (=)
189. - - Göttingen (Y)
190. Pädagogium zu Ilfeld.

XI. PROV. HESSEN-NASSAU.

1. Regierungsbezirk Cassel.

191. Gymnasium zu Cassel
192. - - Marburg
193. - - Hersfeld
194. - - Fulda
195. - - Hanau
196. - - Rinteln

2. Regierungsbezirk Wiesbaden.

197. Gymnasium zu Wiesbaden
198. - - Weilburg
199. - - Hadamar
200. - - Frankfurt a. M.

XII. HERZOGTHUM LAUENBURG.

201. Gymnasium zu Ratzeburg.

XIII. FÜRSTENTHUM WALDECK.

202. Gymnasium zu Corbach.

B. Progymnasien[1]).

I. PROV. BRANDENBURG.

Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

1. Progymnasium zu Friedeberg in der Neumark

II. PROV. POMMERN.

1. Regierungsbezirk Stettin.

2. Progymnasium zu Stettin
3. - - Demmin (*)

2. Regierungsbezirk Cöslin.

4. Progymnasium zu Dramburg

III. PROV. SCHLESIEN.

1. Regierungsbezirk Breslau.

5. Progymnasium zu Ohlau

2. Regierungsbezirk Liegnitz.

6. Progymnasium zu Bunzlau

[1]) Die mit (*) versehenen sind als vollständige Progymnasien anerkannt und mit Berechtigungen versehen (Milit. Ersatz-Instr. v. 26. März 1868, §. 154, 2 d).

3. Regierungsbezirk Oppeln.

7. Progymnasium zu Gr. Strehlitz
8. - - Plefs

IV. PROV. POSEN.

1. Regierungsbezirk Posen.

9. Progymnasium zu Rogasen (*)

2. Regierungsbezirk Bromberg.

10. Progymnasium zu Trzemeszno

V. PROV. SACHSEN.

Regierungsbezirk Merseburg.

11. Klosterschule zu Donndorf

VI. PROV. WESTFALEN.

1. Regierungsbezirk Münster.

12. Progymnasium zu Dorsten (*)
13. - - Vreden

2. Regierungsbezirk Minden.

14. Progymnasium zu Warburg (*)
15. - - Rietberg (*)
16. K. Wilhelms-Progymnasium zu Höxter (*)

3. Regierungsbezirk Arnsberg.

17. Progymnasium zu Attendorn (*)
18. - - Bochum

VII. RHEINPROVINZ.

1. Regierungsbezirk Cöln.

19. Progymnasium zu Cöln
20. - - Siegburg (*)
21. - - Wipperfürth

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

22. Progymnasium zu Mörs (*)
23. - - München-Gladbach (*)

3. Regierungsbezirk Coblenz.

24. Progymnasium zu Andernach (*)
25. - - Linz (*)
26. - - Trarbach (*)
27. - - Neuwied (* =)
28. - - Boppard (*)

4. Regierungsbezirk Aachen.

29. Progymnasium zu Erkelenz
30. - - Jülich (*)

5. Regierungsbezirk Trier.

31. Progymnasium zu Prüm
32. - - St. Wendel

VIII. PROV. HANNOVER.

Landdrostei Aurich.

33. Ulrichschule zu Norden (*)

IX. PROV. HESSEN-NASSAU.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

34. Progymnasium zu Dillenburg
35. - - Montabaur

C. Realschulen[1]).

I. PROV. PREUSSEN.

1. Regierungsbezirk Königsberg.

1. Städtische Realschule zu Königsberg (1. O.)
2. Burgschule daselbst (RS. 1. O.)
3. Realschule zu Wehlau (1. O.)

2. Regierungsbezirk Gumbinnen.

4. Realschule zu Insterburg (Y[2]) 1. O.)
5. - - Tilsit (1. O.)

3. Regierungsbezirk Danzig.

6. Realschule zu St. Johann in Danzig (1. O.)
7. - - St. Petri und Pauli daselbst (1. O.)
8. - zu Elbing (1. O.)

4. Regierungsbezirk Marienwerder.

9. Realschule zu Thorn (Y 1. O.)

---

[1]) Ueber die Unterscheidung einer 1. u. 2. Ordnung der Realschulen s. V. u. G. I p. 44 ff.

[2]) Ueber die Bedeutung dieses Zeichens s. p. 66.

II. PROV. BRANDENBURG.

1. Stadt Berlin.

10. Königliche Realschule (1. O.)
11. Luisenstädtische - (1. O.)
12. Königstädtische - (1. O.)
13. Dorotheenstädt. - (1. O.)
14. Friedrichs- - (Y 1. O.)
15. Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule (RS. 2. O.)[1]
16. Luisenstädtische Gewerbeschule (RS. 2. O.)

2. Regierungsbezirk Potsdam.

17. Realschule zu Potsdam (1. O.)
18. - - Brandenburg (1. O.)
19. - - Prenzlau (Y 2. O.)
20. - - Perleberg (1. O.)

3. Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

21. Oberschule zu Frankfurt a. O. (RS. 1. O.)
22. Realschule zu Landsberg a. d. W. (Y 1. O.)
23. - - Lübben (2. O.)
24. - - Spremberg (2. O.)

III. PROV. POMMERN.

1. Regierungsbezirk Stettin.

25. Friedrich-Wilhelmschule zu Stettin (RS. 1. O.)

2. Regierungsbezirk Cöslin.

26. Realschule zu Colberg (Y 1. O.)

3. Regierungsbezirk Stralsund.

27. Realschule zu Stralsund (1. O.)
28. - - Greifswald (Y 1. O.)

IV. PROV. SCHLESIEN.

1. Regierungsbezirk Breslau.

29. Realschule zum h. Geist zu Breslau (RS. 1. O.)
30. - am Zwinger daselbst (RS. 1. O.)
31. - zu Reichenbach[2])

2. Regierungsbezirk Liegnitz.

32. Realschule zu Görlitz (1. O.)
33. Friedrich-Wilhelmschule zu Grünberg (RS. 1. O.)
34. Realschule zu Landeshut (1. O.)

3. Regierungsbezirk Oppeln.

35. Realschule zu Neisse (1. O.)
36. - - Neustadt O. S. (1. O.)

---

[1]) Ueber No. 15 u. 16 s. p. 54 f. [2]) 1868 als Realschule 1. O. angelegt.

V. PROV. POSEN.

1. Regierungsbezirk Posen.

37. Realschule zu Posen (1. O.)
38. - - Fraustadt (1. O.)
39. - - Rawicz (1. O.)

2. Regierungsbezirk Bromberg.

40. Realschule zu Bromberg (1. O.)

VI. PROV. SACHSEN.

1. Regierungsbezirk Magdeburg.

41. Höhere Gewerb- und Handelschule zu Magdeburg (RS. 1. O.)
42. Höhere Gewerbeschule daselbst (RS. 2. O.)
43. Realschule zu Halberstadt (1. O.)
44. - - Aschersleben (1. O.)

2. Regierungsbezirk Merseburg.

45. Realschule zu Halle (1. O.)

3. Regierungsbezirk Erfurt.

46. Realschule zu Erfurt (1. O.)
47. - - Nordhausen (1. O.)

VII. PROV. WESTFALEN.

1. Regierungsbezirk Münster.

48. Realschule zu Münster (1. O.)
49. - - Burgsteinfurt (Y 1. O.)

2. Regierungsbezirk Minden.

50. Realschule zu Minden (Y 1. O.)
51. - - Bielefeld (Y 1. O.)

3. Regierungsbezirk Arnsberg.

52. Realschule zu Dortmund (Y 1. O.)
53. - - Lippstadt (1. O.)
54. - - Hagen (1. O.)
55. - - Iserlohn (2. O.[1])
56. - - Siegen (1. O.)

VIII. RHEINPROVINZ.

1. Regierungsbezirk Cöln.

57. Realschule zu Cöln (1. O.)
58. Friedr. Wilh. Realschule daselbst (Y 1. O.)

---

[1]) Die Aufnahme der Anstalt in die 1. Ordn. steht für M. 1869 bevor.

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

59. Realschule zu Düsseldorf (1. O.)
60. - - Duisburg (Y 1. O.)
61. - - Mühlheim a. d. R. (1. O.)
62. - - Ruhrort (1. O.)
63. - - Essen (2. O.)
64. - - Elberfeld (1. O.)
65. - - Barmen (Y 1. O.)
66. - - Crefeld (1. O.)

3. Regierungsbezirk Aachen.

67. Realschule zu Aachen (1. O.)

4. Regierungsbezirk Trier.

68. Realschule zu Trier (1. O.)

IX. PROV. SCHLESWIG-HOLSTEIN.

Herzogthum Holstein.

69. Realschule zu Rendsburg (Y 2. O.)

X. PROV. HANNOVER.

1. Landdrostei Hannover.

70. Realschule zu Hannover (1. O.)

2. Landdrostei Osnabrück.

71. Realschule zu Osnabrück. (1. O.)

3. Landdrostei Aurich.

72. Realschule zu Leer (1. O.)

4. Landdrostei Lüneburg.

73. Realschule zu Lüneburg (Y 1. O.)

5. Landdrostei Hildesheim.

74. Realschule zu Hildesheim (Y 1. O.)
75. - - Goslar (1. O.)

XI. PROV. HESSEN-NASSAU.

1. Regierungsbezirk Cassel.

76. Realschule zu Cassel[1])
77. - - Eschwege (2. O.)
78. - - Hanau (2. O.)

2. Regierungsbezirk Wiesbaden.

79. Realschule zu Wiesbaden (1. O.)
80. Musterschule zu Frankfurt a. M. (RS. 2. O.)
81. Unterrichtsanstalt der israelit. Religionsgesellschaft daselbst (RS. 2. O.)
82. Realschule der israelit. Gemeinde daselbst (2. O.)
83. - zu Homburg v. d. H. (2. O.)

---

[1]) 1869 als Realschule 1. O. angelegt.

D. Höhere Bürgerschulen[1]).

I. PROV. PREUSSEN.

1. Regierungsbezirk Königsberg.

1. Höh. Bürgerschule zu Pillau (*)
2. - - - Bartenstein (*)

2. Regierungsbezirk Gumbinnen.

3. Höh. Bürgerschule zu Gumbinnen (*)

3. Regierungsbezirk Danzig.

4. Pädagogium zu Jenkau (*)

4. Regierungsbezirk Marienwerder.

5. Höh. Bürgerschule zu Marienwerder (*)
6. - - - Culm (*)

II. PROV. BRANDENBURG.

1. Stadt Berlin.

7. Andreasschule (*)
8. Höh. Bürgerschule in der Steinstraſse (*)

2. Regierungsbezirk Potsdam.

9. Höh. Bürgerschule zu Neustadt-Eberswalde (*)
10. - - - Wriezen (*)
11. - - - Rathenow (*)

3. Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

12. Höh. Bürgerschule zu Fürstenwalde (*)
13. - - - Crossen (*)
14. - - - Guben (Y *)

III. PROV. POMMERN.

1. Regierungsbezirk Stettin.

15. Höh. Bürgerschule zu Stettin

2. Regierungsbezirk Cöslin.

16. Höh. Bürgerschule zu Stolp (Y *)
17. - - - Lauenburg (*)

3. Regierungsbezirk Stralsund.

18. Wilhelmschule zu Wolgast

---

[1]) Ueber die Verschiedenheit der höh. Bürgerschulen s. oben p. 57; vrgl. V. u. G. I p. 258. Die mit (*) bezeichneten sind definitiv als zu Entlassungsprüfungen berechtigte höh. Bürgerschulen anerkannt; vrgl. M. Ers. Instr. v. 26. März 1868 §. 154, 2 f. Die mit doppeltem Stern (**) sind als den Realschulen 1. O. in den entsprechenden Classen gleichstehend anerkannt; vrgl. M. Ers. Instr. §. 154, 2 d. — Die übrigen sind einstweilen in die Kategorie der höh. Bürgerschulen aufgenommen; es hat aber eine Entlassungsprüfung bei ihnen noch nicht stattgefunden.

IV. PROV. SCHLESIEN.

1. Regierungsbezirk Breslau.

19. Höh. Bürgerschule zu Guhrau

2. Regierungsbezirk Liegnitz.

20. Höh. Bürgerschule zu Sprottau

3. Regierungsbezirk Oppeln.

21. Höh. Bürgerschule zu Kreuzburg (*)

V. PROV. SACHSEN.

1. Regierungsbezirk Merseburg.

22. Höh. Bürgerschule zu Naumburg (*)
23. - - - Delitzsch (**)

2. Regierungsbezirk Erfurt.

24. Höh. Bürgerschule zu Langensalza (*)

VI. PROV. WESTFALEN.

1. Regierungsbezirk Münster.

25. Höh. Bürgerschule zu Bocholt

2. Regierungsbezirk Arnsberg.

26. Höh. Bürgerschule zu Lüdenscheid (**)
27. - - - Schwelm (*)
28. - - - Bochum

VII. RHEINPROVINZ und HOHENZOLLERNSCHE LANDE.

1. Regierungsbezirk Cöln.

29. Höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh. (**)
30. - - - Kerpen (*)

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

31. Höh. Bürgerschule zu Crefeld (**)
32. - - - M. Gladbach (**)
33. - - - Rheydt (**)
34. - - - Barmen
35. - - - Lennep
36. - - - Solingen (**)

3. Regierungsbezirk Coblenz.

37. Höh. Bürgerschule zu Neuwied (Y **)
38. - - - Mayen (*)

4. Regierungsbezirk Aachen.

39. Höh. Bürgerschule zu Eupen (**)
40. - - - Düren (**)

5. Regierungsbezirk Trier.

41. Höh. Bürgerschule zu Saarlouis (*)

6. Hohenzollernsche Lande.

42. Höh. Bürgerschule zu Hechingen

VIII. PROV. SCHLESWIG-HOLSTEIN.

1. Herzogthum Schleswig.

43. Höh. Bürgerschule zu Husum (Y)

2. Herzogthum Holstein.

44. Höh. Bürgerschule zu Itzehoe (*)

IX. PROV. HANNOVER.

1. Landdrostei Hannover.

45. Höh. Bürgerschule zu Hannover (*)
46. - - - Nienburg (*)

2. Landdrostei Osnabrück.

47. Höh. Bürgerschule zu Quakenbrück

3. Landdrostei Stade.

48. Höh. Bürgerschule zu Otterndorf

4. Landdrostei Lüneburg.

49. Höh. Bürgerschule zu Harburg
50. - - - Uelzen
51. - - - Celle (Y)

5. Landdrostei Hildesheim.

52. Höh. Bürgerschule zu Clausthal (Y)
53. - - - Osterode (*)[1]
54. - - - Einbeck
55. - - - Northeim (*)
56. - - - Münden

X. PROV. HESSEN-NASSAU.

1. Regierungsbezirk Cassel.

57. Höh. Bürgerschule zu Cassel
58. - - - Hersfeld (*)
59. - - - Schmalkalden
60. - - - Fulda

---

[1]) Ist im Uebergange zu einer vollständigen Realschule begriffen.

2. Regierungsbezirk Wiesbaden.

61. Höh. Bürgerschule zu Wiesbaden (*)
62. - - - Mosbach-Biebrich
63. - - - Geisenheim
64. - - - Ems
65. - - - Limburg
66. - - - Frankfurt a. M. (*)
67. Selectenschule daselbst (*)

XI. FÜRSTENTHUM WALDECK.

68. Höh. Bürgerschule zu Arolsen.

Vergleichende Uebersicht der Gesammtzahlen.

Es waren vorhanden

	Gymn.,	Progymn.,	Realsch.,	höh. Bürgersch.,	höh. Lehranstalten.
1863:	145	28	65	21	zusammen 259
O. 1869 in denselben 8 Prov.:	163	32	68	42	- 305
O. 1869 im ganzen Staat: .	202	35	83	68	- 388

Alumnate, Convicte und andere Erziehungsanstalten [1]).

I. PROV. PREUSSEN [2]).

Evang.
- Das K. Waisenhaus zu Königsberg
- Die v. Conradische Erziehungsanstalt zu Jenkau bei Danzig

Kathol.
- Der bischöfl. Convict am Gymn. zu Braunsberg
- Das Convictorium zum h. C. Borromäus beim Gymn. zu Neustadt
- Das Convictorium zum h. Augustinus beim Gymn. zu Conitz

---

[1]) Nähere Nachweisungen über dieselben s. in Abschn. IV bei den betreffenden Anstalten. — Die an den Orten katholischer Gymnasien bestehenden bischöfl. Convicte und Knabenseminare sind mitaufgezählt, weil sie mit den betreff. Gymnasien in der Regel in Verbindung stehen und die Zöglinge daselbst ihren Unterricht empfangen.

[2]) Ueber das bischöfl. Knabenseminar in Pelplin s. die Vorbemerkungen zur Provinz.

II. PROV. BRANDENBURG[1]).

Evang.

Das Alumnat des K. Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin

Das Schindlersche Waisenhaus zu Berlin

Die Communität der Streitschen Stiftung am Gymn. zum gr. Kloster zu Berlin

Das Paulinum zu Berlin

Das Civil-Waisenhaus zu Potsdam

Die Ritterakademie zu Brandenburg a. H.

Das Alumnat des Gymn. zu Frankfurt a. d. O.

Das Pädagogium zu Züllichau

III. PROV. POMMERN.

Evang.

Das Pädagogium zu Putbus auf Rügen

Das Jageteuffelsche Collegium zu Stettin

Das Alumnat des Gymn. zu Treptow a. R.

IV. PROV. SCHLESIEN[2]).

Evang.

Die Ritterakademie zu Liegnitz

Das Alumnat und Pensionat der Waisenanstalt zu Bunzlau

Kathol.

Das Convictorium zum h. Joseph am Matthias-Gymn. zu Breslau

Das fürstbischöfl. Knabenseminar daselbst

Das Orphanotropheum daselbst.

Das Convictorium am Gymn. zu Glatz

Das Convictorium am Gymn. zu Neisse

V. PROV. POSEN.

Kathol.

Das Alumnat am Marien-Gymnasium zu Posen[3])

VI. PROV. SACHSEN.

Evang.

Die Landesschule Pforta

Die Klosterschule zu Roſsleben

Die Klosterschule zu Donndorf

Das Pädagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg

Das Alumnat des Gymn. zu Burg

Das Waisenhaus, die Pensionsanstalt und das Pädagogium der Franckischen Stiftungen zu Halle

Das Alumnat des Gymn. zu Torgau

Das Alumnat des Gymn. zu Schleusingen

Kathol.

Das bischöfl. Seminarium Bonifacianum am Gymn. zu Heiligenstadt

---

[1]) Ueber das Victoriastift zu Falkenberg s. die Vorbemerkungen zur Provinz.

[2]) Ueber das Pädagogium der Brüdergemeinde zu Nisky s. die Vorbemerkungen zur Provinz.

[3]) Ueber 3 kleinere Convicte daselbst s. die Vorbemerkungen zur Provinz.

VII. PROV. WESTFALEN.

Kathol.

Das bischöfl. Collegium Ludgerianum zu Münster[1])
Der bischöfl. Convict zu Paderborn

VIII. RHEINPROVINZ[2]) UND HOHENZOLLERNSCHE LANDE.

Kathol.

Die Ritterakademie zu Bedburg
Dss erzbischöfl. Knabenseminar zu Münstereiffel
Die Hoppensche Studienstiftung zu Emmerich
Das erzbischöfl. Knabenseminar zu Neufs
Das bischöfl. Knabenseminar zu Trier
Das erzbischöfl. Seminarium Fidelianum zu Sigmaringen

Evang.

Das Pensionat der höh. Bürgerschule zu M. Gladbach
Das Pensionat beim Gymn. zu Wetzlar

IX. PROV. HANNOVER.

Evang.

Das Pädagogium zu Ilfeld

Kathol.

Der bischöfl. Convict am Gymn. Josephinum zu Hildesheim
Der bischöfl. Convict am Gymn. zu Meppen
Der bischöfl. Convict am Gymn. Carolinum zu Osnabrück

X. PROV. HESSEN-NASSAU.

Kathol.

Der bischöfl. Convict zu Hadamar.

---

[1]) Ueber den v. Galenschen Convict und das Collegium Heerde daselbst s. die Vorbemerkungen zur Provinz.

[2]) Ueber das Collegium Augustinianum zu Gaesdonk u. a. s. die Vorbemerkungen zur Provinz.

IV.

Historisch-statistische Nachrichten

über

das höhere Schulwesen der verschiedenen Provinzen, sowie über die einzelnen Anstalten in denselben.

I. PROV. PREUSSEN. (I, 50).

(4 Regierungsbezirke. 1178 □Meilen. 3,090,960 Einw.)

1863: 33, 1868: 37 höhere Lehranstalten.

1863: 20 Gymnasien, 1 Progymnasium, 10 Realschulen, 2 höh. Bürgerschulen.
1868: 22 Gymnasien, 9 Realschulen, 6 höh. Bürgerschulen.

Eine Vermehrung der höheren Unterrichtsanstalten ist hienach in den 5 Jahren von 1864 bis 1868 überwiegend nach der Seite des Realschulwesens eingetreten: 1 Progymnasium (Rössel) ist in ein Gymnasium, 1 Realschule 2. O. (Graudenz) in ein Gymnasium verwandelt, eine andre Realschule 2. O. (Wehlau) in die erste Ordnung gesetzt worden. Frühere Stadtschulen sind im Sinne der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 zu höheren Bürgerschulen, städtischen Patronats, erweitert worden in Pillau, Bartenstein, Gumbinnen, Marienwerder; die beiden letzten in Städten, wo sich ein königl. Gymnasium befindet. Dieselbe Erweiterung wird in Neidenburg und preuſs. Stargard vorbereitet.

Zur Errichtung eines neuen kathol. Gymnasiums ist die Stadt Loebau ausersehen.

Hinsichtlich der Confession sind von den jetzt vorhandenen 22 Gymnasien 16 evangelisch, 6 katholisch. Die 9 Realschulen, von denen 7 selbständig, 2 (in Insterburg und Thorn) mit Gymnasien verbunden sind, gehören stiftungsmäſsig oder nach ihren thatsächlichen Verhältnissen ebenfalls zu den evangel. Anstalten; ebenso die 6 höheren Bürgerschulen, mit Ausnahme von Culm, wo die höh. Bürgerschule als Simultananstalt besteht.

Ein Directorwechsel hat stattgefunden: an den Gymnasien zu Memel, Lyck (2 mal), Rössel, Danzig (1869), Marienburg, Marienwerder, Graudenz, Thorn, Conitz. D. Crone; ferner an den Realschulen zu Tilsit, Danzig (St. Johann, 1869), Elbing (1869); ebenso an der höh. Bürgerschule zu Jenkau. — Ein Lehrerwechsel ist an mehreren Anstalten sehr häufig gewesen, besonders auch unter den evang. Religionslehrern, indem die als solche angestellten Candidaten der Theologie es in der Regel vorzogen, bald in ein Pfarramt überzugehen.

Das Gymnasium zu Braunsberg hat 1865, das zu Thorn 1868 sein 300jähriges Bestehen gefeiert.

Ueber die in den 5 Jahren ausgeführten neuen Schulbauten s. Abschn. XI.

Zu den Privatinstituten, denen das Recht zur Ausstellung von Qualificationsattesten für den einjähr. Freiwilligendienst verliehen ist (s. oben p. 63 f.), gehört in der Prov. Preufsen die Handelsakademie zu Danzig.

Das Privat-Progymnasium des kath. Pfarrers *Hunt* ist von ihm mit Genehmigung der K. Regierung zu Marienwerder M. 1868 von Kauernik nach Neumark verlegt worden [1]). Die bischöfl. Knaben-Erziehungsanstalt zu Pelplin, hauptsächlich zur Heranbildung von Geistlichen bestimmt, hat ebenfalls gymnasialen Charakter [2]).

Die Mittel zur Unterstützung armer Schüler haben sich an einzelnen Anstalten, wie bei denselben bemerkt ist, vermehrt. Aus dem littauischen Stipendienfonds sind, aufser den Bewilligungen für Universitätstipendiaten [3]), nach wie vor auch Schüler des Gymn. zu Tilsit unterstützt worden [4]). Ueber die Wirksamkeit der littauischen Friedensgesellschaft vrgl. aufser B.I, 52 C.Bl. 1864 p. 290 ff. und 531.

Unterstützungen an Gymnasialschüler, welche der polnischen Sprache mächtig sind und sich für den Dienst der evang. Kirche bestimmt hatten, sind früher mehrmals beim Gymn. zu Rastenburg gewährt worden; in den letzten Jahren aus Mangel an Mitteln nicht mehr. Die evang. kirchl. Behörde hat neuerdings die Herstellung einer solchen Einrichtung bei den Gymn. zu Lyck, Hohenstein und Rastenburg in Anregung gebracht.

Andrerseits sind mittellose Schüler wiederholt von Seiten der Behörden gewarnt worden, unüberlegter Weise die Universität zu beziehen [5]).

---

[1]) Wie früher zur Sicherung der Existenz und Fortentwickelung der Anstalt vom Prov. Landtag zu Königsberg eine Unterstützung von 2000 Thlr. bewilligt worden und aus Staatsfonds ein hypothekar. Darlehn von 3000 Thlr., so hat sie 1866 eine königl. Unterstützung von 1500 Thlr. erhalten. Die Anstalt besteht aufser einer Vorbereitungscl. aus den Cl. VI, V, IV, O u. U III, II. Schülerzahl 1863: 130, 1864: 147, 1868: 104. Schulgeld in der Vorcl. und VI: 12 Thlr., in V und IV: 15 Thlr., in III und II: 18 Thlr.

[2]) Die Anstalt, Collegium Marianum, befindet sich in einem besondern Gebäude am Dom. 1868 waren darin c. 120 Schüler, welche in einer Vorbereitungscl. und 6 anderen, der Gymn. VI bis O II entsprechenden Classen unterrichtet wurden. Die meisten Lehrer sind pro facultate docendi geprüft. Die Unterrichtsprache ist die deutsche. Unterhalten wird die Anstalt aus dem Ertrag des Pensions- und des Schulgeldes, sowie durch Collecten und andere wohlthätige Zuwendungen. Die Pension beträgt jährl. 50 Thlr., wofür aufser Kleidung und Bett alle Lebensbedürfnisse nebst freiem Unterricht gewährt werden. 23 Stellen sind theils ganz, theils halb frei. Das Schulgeld der nicht zum Internat gehörigen Schüler beträgt jährl. 12 Thlr.

[3]) Auf dem sogen. Bischofsitz zu Königsberg besteht ein Convict für die littauischen Stipendiaten unter Aufsicht eines Docenten und unter Oberaufsicht der theol. Facultät, mit wechselndem Erfolge hinsichtlich des wissenschaftlichen Fleifses und des sittlichen Verhaltens. Im allgemeinen hat diese vita communis und die geregelte Lebensordnung eine heilsame Wirkung auf die Stipendiaten gehabt.

[4]) 1866: 1025 Thlr., 1867: 1075 Thlr., 1868: 1125 Thlr. Ebenso hat ausnahmsweise ein Gymnasialschüler in Königsberg aus demselben Fonds erhalten 2 mal 75 und 1868: 50 Thlr.

[5]) Verf. des K. Prov. Schulcoll. zu Königsberg von 20. Juni 1867. Ebenso hatte der akadem. Senat der Universität unter dem 30. Apr. 1867 an die Gymn. Directoren ein Circularschreiben gerichtet, worin es u. a. heifst: — »Es ist nach den Statuten der Universität durchaus unzulässig, dafs ein Studirender im 1. Semester ein Stipendium oder einen Freitisch bekomme, weil diese Beneficien an die Bedingung des Fleifses und der Leistungen geknüpft sind, welche erst am Schlufs des Halbjahrs in der sogenannten Semestralprüfung ermittelt werden. Nur die Familienstipendien machen hievon eine Ausnahme. Sollte sich ein von Mitteln entblöfster Abiturient durch ungewöhnliche Begabung auszeichnen und dies durch ein specielles Zeugnifs ausweisen, so würden allenfalls ausnahmsweise Mittel und Wege zu finden sein, ein wirkliches Talent nicht untergehen zu lassen. Es erscheint aber als eine höchst zweifelhafte Aushülfe, die jungen Studirenden gleich vom Beginn an auf ihre eigne Kraft und durch Unterrichtgeben zum Erwerb des Lebensunterhalts anzuweisen; denn abgesehen davon, dafs dies nicht immer glückt, so wird doch auch eine so unverhältnifsmäfsig grofse Zeit und geistige Kraft dadurch verschlungen, dafs entweder die Erfolge im eignen Studium aufs

Veränderungen im K. Schulcollegium der Provinz: der Chef desselben, Wirkl. Geh. Rath, O. Präsident *Eichmann* trat am 15. Sptb. 1868 in den Ruhestand. An seine Stelle ist O. 1869 getreten der frühere O. Präsident der Prov. Posen Wirkl. Geh. Rath *von Horn*. Der kathol. Departementsrath des Prov. Schulcoll. Dr. *W. Dillenburger* wurde O. 1866 als Geh. Regierungs- und Prov. Schulrath nach Breslau versetzt. An seine Stelle in Königsberg wurde gleichzeitig der Dr. *Göbel* berufen (vorher Dir. des Gymn. zu Conitz). Departementsrath für die evangelischen höheren Schulen der Provinz ist seit 1856 der Prov. Schulrath Dr. *Schrader*.

Die neuen Instructionen für die Directoren, Classenordinarien und Lehrer v. 1867 s. V. und G. II p. 135 ff., 208 ff.

Die kirchliche Aufsichtsinstanz für die evangel. höh. Lehranstalten vertritt wie früher der General-Superintendent Dr. *Bernh. Moll*. In der für die kath. Gymnasien (s. B. I, 52) hat dadurch eine Veränderung stattgefunden, dafs an die Stelle des Bischofs von Ermland Dr. *Jos. Ambros. Geritz* († 16. Aug. 1867) im Juni 1868 der Dr. *Phil. Krementz*, an die Stelle des Erzbischofs von Gnesen und Posen Dr. *Leo v. Przyluski* († 12. März 1865) im Mai 1867 (für das Gymn. in D. Crone) *v. Ledochowski* getreten ist.

Aus dem pädagogischen Seminar für höhere Schulen zu Königsberg (s, B. I, 531; V. und G. I p. 51) sind in den 5 Jahren hervorgegangen *a*) aus der evang. Abth. 23, welche ordentliche und 16, welche aufserordentl. Mitglieder, *b*) aus der kathol. Abth. 11, welche ordentl. Mitglieder gewesen waren; zusammen 50 Lehrer, die sich gröfstentheils noch im Schuldienst der Provinz befinden, die meisten als ordentl. Lehrer, einige als Oberlehrer, einer als Director; drei sind aus dem Schuldienst in ein Pfarramt übergegangen.

Ueber die mit der Universität zu Königsberg verbundenen Seminarien s. V. und G. II p. 27 ff.

Conferenzen sämmtlicher Gymnasial- und Realschuldirectoren der Provinz (s. B. I, 52) haben zu Königsberg im Juni 1865 und 1868 stattgefunden. Die Verhandlungen sind veröffentlicht worden.

1. Regierungsbezirk Königsberg.

KÖNIGSBERG.

(Hauptstadt der Provinz. Samland. 106,300 Einw.)

Die Stadt hat 1 königliches und 2 städtische Gymnasien; aufserdem eine städt. und eine unter dem Patronat der reformirten Kirchengemeinde stehende Realschule 1. O. Für den Turnunterricht benutzen diese 5 höheren Schulen gemeinschaftlich den städt. Turnplatz und die auf demselben erbaute heizbare Turnhalle. Den Turnunterricht ertheilt der Dr. med. *E. Müttrich* unter Assistenz von Lehrern der einzelnen Anstalten. Für das Friedrichscollegium ist 1868 ein eigner Turnplatz angekauft, auf welchem auch eine Turnhalle erbaut werden soll. Voraussichtlich wird beides auch von der Burgschule miethweise benutzt werden.

Ueber das königl. Waisenhaus, in welchem Zöglinge u. a. auch für die mittleren Classen eines Gymnasiums oder einer Realschule vorgebildet werden, s. V. und G. I p. 260. Die Zahl der Waisenstellen ist auf 61 vermehrt worden[1]).

---

höchste beeinträchtigt werden, oder die Gesundheit des Individuums untergraben, häufig natürlich beides bewirkt wird.«

[1]) Das bisher mit dem Waisenhause verbundene Seminar wird nach Waldau verlegt.

Das Friedrichs-Collegium (I, 53).

Die Anstalt besteht aus 11 Gymnasial- und 3 Vorschulclassen (1863: 10 und 3); aufsteigende Gymn.Cl. 8: VI, V, IV in je 2 coord. Wechselcötus; O und U III und II; I. Schülerfrequenz (1863: Gymn. 412, Vorsch. 140) 1868: G. 479, V. 81 (526 ev., 21 kath., 13 jüd.; auswärtige Sch. 155. I: 25, II: 71, III: 121). — Abiturienten waren 1868: 8 (in den 5 Jahren: 56). Die Schulordnung der Anstalt, von 1865, ist in den V. und G. I p. 342 abgedruckt.

Lehrer (1863: 18): 22. Director: Prof. Dr. *Gu. H. Wagner* (seit M. 1863). 5 OL., 8 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L. O. 1865 schied aus der OL. *Lehnerdt*, um einem Ruf als Dir. des Gymn. in Thorn zu folgen. Am 28. Aug. 1866 starb der Prof. Dr. *Erh. Mich. L. Hagen* (pens. seit O. 1861). M. 1866 trat der Prof. Dr. *C. Fr. Merleker* in den Ruhestand (s. Progr. v. 1866). Am 9. Octb. 1866 starb der OL. *Sam. Th. Ebel.* — Neu eingetreten sind am Gymn. 4, an der Vorsch. 4 L.

Local. Das Vorschulhaus ist durch Aufsetzung eines Stockwerks erweitert (870 Thlr.) und im Gymnasialgebäude Gasbeleuchtung eingerichtet (420 Thlr.). — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 13,643 Thlr.) 1868: 17,530 Thlr. Staatszuschuſs wie früher: 6700 Thlr., aus Vermächtnissen 366 Thlr., von den Schülern 10,183 Thlr. Besoldungstitel (1864: 11,610 Thlr.): 14,350 Thlr. (Dir. 1800 Thlr., 1. OL. 1300 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr. Dienstwohnung gegen Miethe für den Dir. und einen VorschulL.).

Auſser der allgemeinen Schülerbibliоth. ist eine bibliotheca pauperum vorhanden, aus der etwa 70 Schüler mit den Schulbüchern versehen werden.

Von den durch den Geh. Reg.Rath Prof. Dr. *Schubert* 1864 herausgegebenen Schriften des frühern Directors Dr. *A. F. Gotthold* (4 Bde) wurde gemäſs der testamentar. Bestimmung des letztern jedem preuſs. Gymnasium ein Exemplar übersandt. Ueber die „*Gotthold-stiftung*" s. Progr. v. 1859 und 1865.

Dr. Merleker, Annalen des K. Friedrichscoll. 2te umgearb. und bis 1865 fortgesetzte Aufl. Königsberg 1865.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

Das altstädtische Gymnasium (I, 53).

Die Anstalt umfaſst 12 Cl. (1863: 8): I, O und U II, O III, U III a und b, IV a und b, V, VI; verschiedene Combinationen der coord. Cötus; 2 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: 445) 1868: G. 391, V. 78 (370 ev., 1 kath., 98 jüd.; 106 auswärtige Sch. I: 35, II: 62, III: 104). — Abiturienten waren 1868: 15 (in den 5 Jahren: 75).

Lehrer (1863: 13): 19. Director: Prof. Dr. *Rud. Möller* (seit M. 1863). 4 OL., 6 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem.L. Am 30. Juni 1868 starb (in Bethanien zu Berlin) der 1. OL. Prof. Dr. *Schumann* (s. Progr. v. 1869). — Neu eingetreten sind während der letzten 5 Jahre 12 L.

Local. Unverändert; nur ist ein Haus, welches bisher Dienstwohnung eines Oberlehrers war, zu Classenzimmern eingerichtet (s. Progr. v. 1865). Miethsentschädigung für den Lehrer: 150 Thlr. Statt der bisher im Winter gebrauchten Oellampen ist Gasbeleuchtung eingerichtet. — Ueber das Turnen s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 11,336 Thlr.) 1868: 12,423 Thlr.[1]) Zinsen 256 Thlr., Communalzuschuſs (1864: 4244 Thlr.) 1957 Thlr., Hebungen von den Schülern 10,200 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9921 Thlr.): 11,632 Thlr.[2]). (Dir. 1450 Thlr. u. 220 Thlr. Gebühren nebst freier Wohnung, 1. OL. 1150 Thlr. und freie Wohnung, 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr., 1. L. an der Vorschule 450 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zulage, 2. L. an der Vorschule 350 Thlr.).

Aus dem Bestande des Unterstützungsfonds, welchen der † Dir. *Ellendt* gesammelt hatte (s. Progr. v. 1864, woselbst auch ein Nekrolog des Dir. *Ellendt*), sind die Zinsen von 1700 Thlr. im Betrag von 60 Thlr. zu einem „Ellendtschen Stipendium" bestimmt worden, das in 3 Portionen von 20 Thlr. jährlich an Dir. Ellendts Todestage vom Lehrercollegium conferirt wird. Die Zinsen des Rests von jetzt 325 Thlr. und die jährl. Beiträge werden

---

[1]) Bau-, Reparatur- und Heizungskosten werden besonders von der Stadt bestritten.
[2]) incl. 150 Thlr. Miethsentschäd. für den 2. OL.

je nach Bedarf armen Schülern zugewendet. — Der Verein für Wissenschaft und Kunst gewährt in der Regel 3 Schülern jährl. ein Stip. von je 40 Thlr. — Der Prof. *Schumann* hat seine naturhist. Sammlungen theils schon bei Lebzeiten, theils testamentarisch dem Gymn. geschenkt (s. Progr. v. 1869).

Aufser der nach 6 Classenstufen gesonderten Schülerbiblioth. ist auch eine biblioth. pauperum vorhanden.

Ein im Gymn. ertheilter stenographischer Privatunterricht, nach dem Gabelsbergerschen System, hat keine dauernde Theilnahme bei den Schülern gefunden (s. Progr. v. 1864).

Dr. Möller, Bemerkungen und Vorschläge über den latein. Unterricht auf den mittl. Classen der Gymnasien, nebst 25 Exercitien für IV und U III; Progr. v. 1864. Dr. Bujack, Der deütsche Orden und Herzog Witold von Littauen; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Das Kneiphöfsche Gymnasium (I, 54).

Die 1863 vorhandene Zahl von 7 aufsteig. Cl. (O und U II) ist durch Theilung der III (O und U) und durch eine Vorschule von 2 Cl. auf 10 gewachsen. Schülerfrequenz (1863: 355) 1868: G. 352, V. 66 (344 ev., 13 kath., 61 jüd.; 97 auswärtige Sch. I: 26, II: 58, III: 93). — Abiturienten 1868: 12 (in den 5 Jahren: 72).

Lehrer (1863: 13): 17. Director: Dr. *Rud. Skrzeczka* (seit O. 1844). 4 OL., 5 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Am 12. Octb. 1865 ist die Anstalt in ihr neues Schulhaus eingezogen (s. Progr. v. 1865). Ueber die Stelle desselben, der ehemal. Universität, s. B. I, 54. Das Gebäude enthält aufser der Amtswohnung des Directors im 2. Stock und der des Schuldieners im Erdgeschofs eine Aula, 11 Classenzimmer, 3 Zimmer für die Bibliothek, das physikal. Cabinet und die naturhistor. Sammlungen und ein Conferenzzimmer. Zu der in B. I angegebenen Ankaufsumme von 20,000 Thlr. sind hinzugekommen als Baukosten 38,034 Thlr.; für Utensilien 2894 Thlr. Eine Beschreibung des Gebäudes s. im Progr. v. 1866, worin aufserdem eine Fortsetzung der im Progr. v. 1865 begonnenen Gesch. des Kneiph. Gymn. im 17. Jahrh., vom Dir. *Skrzeczka*. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 9954 Thlr.) 1868: 11,916 Thlr.[1]). Zinsen 276 Thlr., Communalzuschufs (1864: c. 4380 Thlr.): c. 3739 Thlr.[1]), Hebungen von den Schülern 7900 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8735 Thlr.): 11,290 Thlr. (Dir. 1450 Thlr. und 150 Thlr. Gebühren nebst freier Wohnung, 1. OL. 1300 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr., 1. L. an der Vorschule 400 Thlr., 2. L. an der Vorschule 350 Thlr.).

Ueber die Thätigkeit des Unterstützungsfonds für arme Schüler giebt alljährl. das Programm Auskunft. O. 1868—69 sind daraus für Bücher und Schulgeld ausgegeben 173 Thlr. Einzelne Schüler der oberen Cl. werden vom „Verein für Wissensch. und Kunst" unterstützt.

Die Schülerbiblioth. hat 2 Abth.; auch ist eine biblioth. pauperum vorhanden.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die städtische (Löbenichtsche) Realschule I. O. (I, 55).

Zu den schon 1863 vorhandenen 8 Realschulcl. (III und IV a und b) ist eine 1class. Vorschule hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 385) 1868: RS. 359, V. 24 (348 ev., 11 kath., 24 jüd.; 101 auswärtige Sch. I: 11, II: 52, III: 80). — Abiturienten 1868: 7 (in den 5 Jahren: 26).

Lehrer (1863: 14): 15. Director: Dr. *Al. Schmidt* (seit O. 1855). 4 OL., 1 ev. Relig.L., 4 ordentl., 5 techn. und Elem. L. — 8 Lehrer sind neu eingetreten.

Local. Unverändert. Hinsichtlich des Turnens vrgl. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 9344 Thlr.) 1868: 10,248 Thlr.[1]). Zinsen 418 Thlr., Communalzuschufs (1864: 3120 Thlr.) c. 2659 Thlr., Hebungen von den Schülern 7170 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8259 Thlr.): 9593 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., aufserdem an Gebühren 100 Thlr., freie Wohnung u. 1 Achtel Holz, 1. OL. 1200 Thlr. u. 1 Achtel Holz, 1. ord. L. 800 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 500 Thlr., Elem. L. 450 Thlr., L. an der Vorschule 400 Thlr.).

---

[1]) Mit Ausschlufs der anderweitig aus städt. Mitteln bestrittenen Bau-, Reparatur- u. Heizungskosten.

Zu der Schüler-Lesebiblioth. gehört auch eine biblioth. pauperum.

Dr. Fr. Krosta, Wilhelm von Modena als Legat von Preufsen. Beitrag zur ältesten preufs. Kirchengeschichte; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die Burgschule, Realschule I. O. (I, 55).

Zu den Bemerkungen über die Geschichte der Anstalt B. I, 55 ist nachzutragen, dafs nach der Urkunde v. 17. Aug. 1664 bereits der grofse Kurfürst 100 Hufen Land zur Unterhaltung der Schule geschenkt, und dafs sein Nachfolger durch das General-Privilegium diese Schenkung bestätigt hat. Nach der vom zweiten Könige bestätigten Classicalordnung (s. B. I, 2) führte der danach benannte Inspector classis, der Superintendent der reformirten Diöcese, eine Aufsicht über die Schule.

Seit 1863 hat die Burgschule sich aus 7 Realcl. (III a und b) zu 11 Real- (I; II—VI je a und b) und 2 Vorschulcl. erweitert. Schülerfrequenz (1863: 409) 1868: RS. 504, V. 51 (505 ev., 3 kath., 47 jüd.; auswärtige Sch. 140. I: 27, II: 59, III: 110). — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 35).

Lehrer (1863: 13): 18. Director: *H. Schiefferdecker* (seit Novb. 1856). Der emeritirte frühere Dir. der Anstalt Dr. *C. Leop. Büttner* starb am 13. Aug. 1866 (s. Prog. v. 1866). 4 OL., 6 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Die Dienstwohnung des 1. OL. und eines Küsters sind gegen Entschädigung zu Schulzwecken verwandt, d. h. als Classenzimmer eingerichtet worden. — Ueber das Turnen s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 12,201 Thlr.): 15,210 Thlr. Staatszuschufs 565 Thlr. (schon 1864). Vom Grundeigenthum, insbesondre von dem Kirchen- und Schulamt Spannegeln 2631 Thlr., Zinsen von Capitalien 475 Thlr., Hebungen von den Schülern 9574 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7045 Thlr.): 10,895 Thlr. (Dir. 1600 Thlr., 1. OL. 1250 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnung für den Dir. gegen Miethe).

Patron: Die reformirte Kirchengemeinde (s. B. I, 56). Confession: evangelisch-reformirt.

PILLAU.

(Samland. 3675 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Die Anstalt verdankt ihren Ursprung einer Vereinigung aus 3 Schulen. Die erste wurde bald, nachdem König Gustav Adolf im schwedisch-poln. Kriege 1626 auf der Landzunge den Grund zu einer Festung gelegt hatte, gestiftet, und von einem Lehrer in der von den Schweden erbauten hölzernen Kirche gehalten. Nachdem 1635 die Festung in die Hände der Kurfürsten von Brandenburg gekommen war, erhielt auch mit der Zunahme der Bevölkerung und der Errichtung eines eignen Schulhauses das Schulwesen eine weitere Regelung, so dafs 1675 schon 3 Lehrer, ein Rector, ein Cantor und ein Conrector genannt werden. 1680 übernahm der Rector nebenbei das Diakonat, welches fortan mit dem Rectoramte vereinigt blieb. Der erste Rector der Schule war *Ge. Stoltzenberg*. Nach den bei den Schulfeierlichkeiten gehaltenen actus oratorii zu schliefsen, war Latein der Hauptlehrgegenstand.

Der neben der Festung belegene Ort, durch Handel und Schiffahrt sehr gehoben und 1725 mit städtischen Rechten versehen, erhielt 1726 eine eigne Schule. Aufserdem entstand noch eine dritte Schule, die der reformirten Gemeinde. Am meisten besucht war die Festungschule. — Nach dem Tode des letzten Diakonus und Rectors derselben, *Arndt*, 1808, und des letzten Stadtrectors, *Neumann*, 1810, gerieth das Schulwesen ganz in Verfall, bis 1813 der Magistrat unter Leitung eines königl. Commissarius eine auf Verträge gegründete Vereinigung der 3 Schulen zu einer 4class. Stadtschule zu Stande brachte. In Anerkennung der gebrachten Opfer erhielt die Stadt das Patronatsrecht. Das Rectorat blieb mit dem Predigtamte vereinigt: *Fr. W. Lange*, 1813—20, *O. L. Haack*, bis 1827, *Th. Laudien*, bis 1835 und *A. H. Henke*, bis 1859.

Dieser, allmählich zu 6 Classen erweiterten, Anstalt wurde nach einer 1834 probeweise und glücklich abgelegten Abiturientenprüfung durch Min. Rescr. v. 11. Sptb. 1835 das Recht zu Entlassungsprüfungen nach der Instruction vom 8. März 1832 verliehen, welches sie, nachdem 1839 eine Elementarschule von ihr abgezweigt worden, als 5class. höh. Bürgerschule bis 1850 ausgeübt und in dieser Zeit 26 Abiturienten entlassen hat. In demselben Jahre erfolgte durch Min. Rescr. die Reduction der Anstalt zu einer Mittelschule.

Nach dem Abgange des Dir. und Predigers *Henke*, 1859, wurde die Trennung des Predigtamts von der Leitung der Schule ausgesprochen, und letztere dem Prorector *A. Zander* übertragen, der O. 1860 die Reorganisation der Schule im Sinne der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 einleitete. Durch Min. Rescr. v. 25. Juni 1864 wurde, nachdem die erste Abgangsprüfung im April desselben Jahres gehalten war, der Anstalt das Recht zu Entlassungsprüfungen nach obigem Reglement ertheilt, und dieselbe in die Reihe der berechtigten höheren Bürgerschulen eingeordnet (s. Progr. v. 1865).

Die Lehrer der alten Festungschule erhielten ihre Besoldung theils aus Staatsmitteln, hauptsächlich vom Militairfiscus, theils aus der luther. Kirchencasse, und diese verblieb denselben auch neben den von der Stadt übernommenen Leistungen bei ihrem Uebergange an die Stadtschule 1813. Aber die vom Militairfiscus gewährten Emolumente an Geld und Accidentien, als Holz, Licht etc. wurden beim Tode des Pror. senior *Pauli* 1842, und die übrigen, 1829 bei Errichtung einer neuen Stelle um 120 Thlr. vermehrten, Zuschüsse aus Staatsfonds bei Reduction der höh. Bürgerschule zu einer Mittelschule 1850 zurückgezogen.

Gegenwärtige Classenzahl: 5 (VI—II) ungetheilt; außerdem eine Vorschule von 1 Cl. Schülerfrequenz (1864: 144, 1867: 136) 1868: h. BS. 102, V. 31 (132 ev., 1 kath.; 18 auswärtige Sch. II: 13, III: 19, IV: 21. — Bis jetzt haben 15 Schüler die Abgangsprüfung bestanden.

Lehrer: 8. Rector: *A. Zander*, seit O. 1860 (vorher Pror. der Anstalt; an der Schule seit 1836). Außer ihm 4 pro facult. doc. geprüfte und 3 techn. und Elem. Lehrer. O. 1868 schied aus der Conr. Dr. *Gawanka*, um die Leitung einer höh. Schule in Kosten zu übernehmen.

Local. Ein dem nächsten Bedürfniß genügendes Schulhaus. — Der Turnplatz liegt in der Plantage vor der Stadt. Im Winter werden die Uebungen in dem der Commune von der Festungscommandantur zu diesem Zweck überlaſsnen Exercierhause fortgesetzt.

Etat. Die Anstalt hat keinen besondern Etat. An Schulgeld ist angesetzt eine Einnahme von 1400 Thlr. Auf Besoldungen sind gerechnet 4144 Thlr. (Rector 950 Thlr., Pror. 610 Thlr., Conr. 514 Thlr., jeder mit freier Wohnung, der 7. Lehrer 350 Thlr., der Vorschullehrer 300 Thlr.) Für Lehrmittel und Progr. 115 Thlr.

Für hülfsbedürftige Schüler besteht ein Unterstützungsfonds bei der Schule und für die Söhne armer Seeleute zahlt die Seearmencasse das Schulgeld.

Eine Schülerbibliothek, ebenso eine biblioth. pauperum sind vorhanden.

Dr. Kretzschmar, Ueber die Nothwendigkeit der lateinischen Nomenclatur beim Unterricht in der organ. Naturgeschichte; Progr. v. 1867. Rct. Zander, Zur Entwickelungsgeschichte des Pillauer Schulwesens; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Bei Lehrerwahlen hat die Stadtschuldeputation, der als techn. Mitglieder der Ortspfarrer und Rector angehören, das Vorschlagsrecht, das Wahlrecht der Magistrat. Confession: evangelisch.

MEMEL.

(Littauen. 19,003 Einw.)

Gymnasium (I, 57).

Die Classenzahl des Gymn. beträgt, wie schon 1863: 7 (O u. U III); hinzugekommen ist seitdem eine Vorschulclasse. Schülerfrequenz (1863: 191) 1868: G. 211, V. 48 (225 ev., 3 kath., 31 jüd.; 40 auswärtige Sch. I: 12, II: 25, III: 57. — Abiturienten 1868: 1 (in den 5 Jahren: 10).

Lehrer: 12, wie bereits 1863. Director: Prof. Dr. *Düringer*, seit O. 1866 (vorher OL. am Gymn. zu Tilsit). 4 OL., 5 ordentl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten:

4 L. Der vorhergehende Dir., Dr. *Th. Kock* (seit M. 1863), folgte O. 1866 einem Ruf nach Berlin, um die Leitung des daselbst neu errichteten Luisenstädt. Gymn. zu übernehmen.

Local. Das Schulhaus hat einen Anbau erhalten (Gesammtkosten 4500 Thlr.). Turnplatz und Turnhalle unweit der Anstalt.

Etat (1864: 8588 Thlr.)[1]): 9940 Thlr.[2]). Communalzuschufs (1864: 4652 Thlr.): 5430 Thlr., aus dem Schultzschen Legatenfonds 133 Thlr., Hebungen von den Schülern 4376 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8024 Thlr.): 8807 Thlr. (Dir. 1244 Thlr. Gehalt, 58 Thlr. Gebühren, freie Wohnung und 4 Achtel Holz; 1. OL. 1050 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr., VorschulL. 425 Thlr.

Die Lehrerbiblioth. zählt c. 2400, die Schülerbiblioth. c. 670 Bde.

Dr. Storch, Bemerkungen zu der Grammatik des Tacitus für den Schulgebrauch; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

WEHLAU.

(Samland. 5450 Einw.)

Realschule 1. O. (I, 57).

Die frühere Realschule 2. O. ist durch Min. Rescr. v. 16. Novb. 1865 in die erste Ordnung aufgenommen worden (s. Progr. v. 1865). Die Classenzahl ist sich gleichgeblieben: 6, ungetheilt. Die Vorschule, 1 Cl., ist O. 1864 wiederhergestellt. Schülerfrequenz (1863: 217) 1868: RS. 160. V. 45 (188 ev., 17 jüd.; 66 auswärtige Sch. I: 6, II: 20, III: 22). — Abiturienten 1868: 4 (in den 5 Jahren: 18). — Die früher alljährl. im Dcb. veranstalteten öffentl. Redeübungen haben aufgehört.

Lehrer: Wie schon 1863: 11. Director: *W. Friederici* (seit Juli 1843). 3 OL., 4 ordentl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 10 L. Von einem Ortsgeistlichen wird kein Unterricht mehr an der RS. ertheilt. — Im Aug. 1866 schied OL. *Koch* aus, um das Directorat der RS. zu Tilsit anzutreten.

Local. Verschiedene bauliche Verbesserungen: Herstellung einer Aula, eines Zeichnsaals, eines Conferenzzimmers u. a. m. (Kosten c. 690 Thlr.). — Der Turnplatz ist bei dem Elementarschulhause. Zur Fortsetzung der Uebungen während des Winters ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 3732 Thlr.)[3]): 6967 Thlr. Zuschufs aus der Kirchencasse (1864: 215 Thlr.) 122 Thlr., kirchl. Gebühren (1864: 150 Thlr.) nichts; Communalzuschufs (1864: 1481 Thlr.) 4060 Thlr., Hebungen von den Schülern 2694 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3496 Thlr.): 6103 Thlr.[4]). (Dir. 1026 Thlr. Gehalt, 48 Thlr. Gebühren, 33 Thlr. aus einem Stiftungsfonds, freie Wohnung, Blumen- und Baumgarten; 1. OL. 810 Thlr. u. freie Wohnung, 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. (technischer) L. 367 Thlr. u. 33 Thlr. aus einem Stiftungsfonds). Die Holzdeputate für die Lehrer sind in Wegfall gekommen.

Aus dem Ertrag öffentlicher Vorlesungen und Concerte ist ein Flügel für den Gesangunterricht angeschafft. Auf ähnliche Weise wird eine Stipendienstiftung vorbereitet, aus der Schüler, welche das Zeugnifs der Reife bei der Anstalt erworben haben, nach ihrer Entlassung unterstützt werden sollen.

Aufser der Schüler-Lesebiblioth. besteht eine biblioth. pauperum mit Hülfe des *Stolzenberg*schen Legats. — Die „Legatenbücher" werden guten Schülern, die das Zeugnifs der Reife erlangen und ihrer bedürfen, beim Abgange geschenkt.

Dr. Klütz, über Desinfection und Ventilation der Schulzimmer; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs der aus dem Kämmereietat gedeckten Ausgaben für den Schuldiener u. der Verwaltungs- und Baukosten.

[2]) Ausgaben für einen Schuldiener, Abgaben, Lasten und Baukosten sind darin nicht enthalten. Letztere werden anderweitig aus Kämmereifonds bestritten.

[3]) Mit Auschlufs der zumeist aus anderen Etats fliefsenden Emolumente des Lehrerpersonals im Werthe von 563 Thlr.

[4]) Aufserdem 165 Thlr. aus Stiftungs- und Legatenfonds u. an Gebühren.

BRAUNSBERG.

(Ermland. 10,680 Einw.)

Gymnasium (I, 57).

Im Juli 1865 feierte die Schule das 300jähr. Jubiläum ihres Bestehens. Dir. Prof. J. Braun, Geschichte des K. Gymn. zu Braunsberg; Festprogr. 1865, worin auch ein Verzeichnifs sämmtlicher Lehrer der Anstalt seit 1811 und sämmtlicher Abiturienten seit 1816[1]).

Zu den schon 1863 vorhandenen 8 Gymnasialclassen (U u. O II u. III) ist eine Vorschulcl. hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 332) 1868: 313 (201 kath., 105 ev., 7 jüd.; 165 auswärtige Sch. I: 21, II: 52, III: 88). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 76; davon 1865: 26).

Ueber den mit dem Gymn. verbundenen Convict s. V. und G. I p. 303.

Das Ordinariat der I ist bleibend; die Ordinarien von U u. O II alterniren; im übrigen findet in der Regel ein Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern von VI bis O III Statt.

Lehrer: 14, wie schon 1863. Director: Prof. *J. J. Braun* (seit Mai 1856). 4 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 5 ordentl., 1 wissenschaftl. Hülfsl., 1 techn. L. — M. 1863 wurde der OL. Dr. *Bender* zum Professor am Lyceum in Braunsberg befördert. — Neu eingetreten sind 8 Lehrer.

Local. Neben dem Gymn. ist eine Aula für dasselbe angelegt (die vollständige Instandsetzung erfordert 11000 Thlr., die aus dem Vermögen der Anstalt gedeckt werden. Kostenbetrag verschiedener anderer baul. Veränderungen: 260 Thlr.). — Eine neue Gymn. Capelle (Kosten des äufsern Baus: 12,704 Thlr. Dazu sind von Wohlthätern und ehemal. Schülern der Anstalt 4930 Thlr. beigetragen. Der † Bischof von Ermland Dr. *Geritz* schenkte ein Altarbild im Werth von 600 Thlr. und ein gemaltes Glasfenster). — Der Turnplatz liegt am Gymnasialgebäude; ein Raum für das Winterturnen ist nicht vorhanden.

Etat (1864: 10,600 Thlr.)[2]): 11,726 Thlr.[3]). Staatszuschufs 5578 Thlr. (wie schon 1864), Einnahmen an Miethe, Pacht und Zinsen 2157 Thlr., Entschädigung für Deputatholz 576 Thlr., Hebungen von den Schülern 3390 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8060 Thlr.): 9650 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. und eine persönliche Zulage von 50 Thlr. aus Centralfonds; 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr, letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnung für den Dir. und den kath. Religionsl. gegen Miethe).

Mit der Schülerbibliothek ist eine biblioth. pauperum verbunden.

OL. Kawczynski, Polnisch Preufsen zur Zeit des 2. schwed. poln. Krieges (1655—60), ein Beitrag zur Geschichte der Provinz; Progr. v. 1868.

Patronat: königlich. Confession katholisch.

BARTENSTEIN.

(Barten. 5120 Einw.)

Höh. Bürgerschule.

Schon in einem Hospitalprivilegium von 1377 wird eine Schule in Bartenstein erwähnt. Die Rectoren wurden vom Hochmeister bestätigt. 1524 nahm die Stadt die evangelische Lehre an. Besondere Theilnahme bewies der Schule im 16. Jahrh. der Herzog Albrecht Friedrich. Blüthe derselben unter dem als Gegner des Osiandrismus aus Rastenburg vertriebenen *Valentin Neukirch* (Rector seit 1553). Die unverheiratheten Lehrer wurden durch eine mensa ambulatoria von den Bürgern gespeist. Verfall im 17. Jahrh., dem auch eine neue Schulordnung v. 1671 nicht abhalf. Der General *Friedrich von Anhalt* war sehr für

---

[1]) Vrgl. auch Dr. Jos. Bender, Geschichte der philosoph. und theolog. Studien in Ermland. Festschrift des K. Lyceum Hosianum in Braunsberg zu seiner 50jähr. Jubelfeier, sowie zur Erinnerung an das 300jähr. Bestehen der Hosianischen Anstalten überhaupt. Braunsberg 1868. Vrgl. C. Bl. 1868 p. 458 ff.

[2]) Aufserdem aus K. Forsten ein Holzdeputat von 346⅔ Klaftern.

[3]) Aufserdem aus K. Forsten in natura ein Deputat von 30 Klaftern Nadelholz.

die Anstalt bemüht; sie erhielt durch ihn 1771 ein neues Schulhaus, 1772 eine Bibliothek, zu der auch Campe und Basedow ihre Schriften schickten. Der gröfste Theil der Biblioth. ist später verloren gegangen.

Bis 1802 galt die Anstalt für eine Gelehrtenschule, wurde dann eine Bürgerschule, entliefs jedoch noch 1809 zur Universität. Aus verschiedenen Vermächtnissen, namentlich der Wittwe *Maria Wentzel* und des Feldpredigers *Chr. O. List* erwarb die Schule Vermögen, das sich aber seitdem durch mancherlei Verluste sehr vermindert hat. — 1819 kaum 20 Sch.; 1827 wurden 27 von 2 Lehrern unterrichtet. 1832 wieder 79 Schüler. Seit 1840 Verhandlungen zur Herstellung einer höh. Bürgersch. Genehmigung einer solchen durch Min. Rescr. v. 19. Juni 1866. Erste Abgangsprüfung M. 1866. Rector seit 1833 *O. Alex. Weishaupt;* seit M. 1856 *Kifsner* (vorher Gymn.L. in Lyck; hat M. 1868 die Leitung einer Mittel-Bürgerschule zu Königsberg in Pr. übernommen). Anerkennung der Anstalt durch Min. Rescr. v. 10. Mai 1869.

Die höh. Bürgerschule hat jetzt 5 Cl. (VI—II) und eine 1class. Vorschule. Schülerfrequenz (1866: 168) 1868: h. BS. 160, V. 41 (192 ev., 9 jüd.; 23 auswärtige Sch. II: 11, III: 16, IV: 30).

Lehrer: 8. Rector: Dr. *Dietr. Gerhardt,* seit O. 1869 (vorher Lehrer an der höh. BS. zu Neustadt E. W.); aufser ihm 4 wissenschaftl. und 3 techn. und Elem. L.

Local. Ein neu erbautes Schulhaus ist am 18. Octb. 1860 eingeweiht worden (s. Progr. v. 1862). — Der Turnplatz liegt neben der Elementarschule. Im Winter wird ein Militair-Exercierhaus zu den Turnübungen benutzt.

Etat: Die Anstalt hat keinen besondern Etat. In dem allgemeinen Stadtschulcassenetat sind c. 4530 Thlr. auf dieselbe gerechnet. Besoldungstitel 4222 Thlr. und aufserdem an 2 Lehrer je 50 Thlr. Miethsentschädigung. (Rector 1000 Thlr., 1. Lehrer 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.; 1 Elm. L. 300 Thlr.). Heizung 34 Thlr., Lehrmittel 130 Thlr.; Extraord. 25 Thlr.

Eine Schülerbiblioth. ist vorhanden; ebenso eine Unterstützungsbibliothek.

Kifsner, Geschichte der Bartensteiner Bürgerschule, worin auch ein Verzeichnifs der früheren Rectoren und der anderen wissenschaftl. Lehrer; Progr. v. 1860. Derselbe, Ueber das erste Gutachten gegen die Einführung der Stenographie in höh. Lehranstalten; Progr. v. 1864. Derselbe, Zur Verständigung über das Wesen und die Nothwendigkeit einer höh. Bürgerschule für Bartenstein; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

RASTENBURG.

(Natangen. 5250 Einw.)

Gymnasium (I, 59).

Die äufsere Verbindung mit der Kirche, die sich darin darstellte, dafs ein Elementarlehrer des Gymnasiums zugleich Cantor der deutschen Pfarrkirche war, ist im Einverständnifs mit dem K. Consistorium 1864 gelöst worden. — Die Realabtheilungen, welche seit 1856 parallel mit IV, III und II bestanden, sind eingezogen. Die Zahl der Classen betrug 1863: 8 (O und U II und III), und hat sich seitdem, indem auch die I hat getheilt werden müssen (O und U) um eine vermehrt. Schülerfrequenz (1863: 351) 1868: 397 (368 ev., 6 kath., 23 jüd.; 285 auswärtige Sch. OI: 34, UI: 30, OII: 46, UII: 46, OIII: 41, UIII: 60). — Abiturienten 1868: 25 (in den 5 Jahren: 107). Von denselben haben sich 23 dem Studium der classischen Philologie, 3 dem Studium der Theologie und Philologie, 7 der Mathematik, 1 der Geschichte zugewandt.

Lehrer: (1863: 13): 14. Director: Prof. Dr. *G. F. E. Techow* (seit Ostern 1849) 4 OL., 7 ordentl., 1 etatsm. Hülfsl., 1 Elem. L. — Im Sommersem. 1867 schied aus der 1. OL. Prof. *Polte,* um im Unterrichtsministerium zu Berlin als Hülfsarbeiter beschäftigt zu werden (jetzt Dir. des Gymn. zu Meseritz). — Neu eingetreten sind 15 L.

Local. Durch Aufsetzung eines Stockwerks sind 1866 4 neue Classenzimmer gewonnen. Aufserdem verschiedene erhebliche Reparaturen (5631 Thlr., wozu vom Staat 4035 Thlr. beigetragen sind, das Uebrige aus den eigenen Mitteln der Schule gedeckt ist. Umwehrung des Gymnasialhofs mit einem gufseisernen Gitter (424 Thlr.). — Ein, nicht

grofser, Turnplatz am Schulhause; ein Spielplatz vor der Stadt; für das Winterturnen ist bis jetzt kein Raum vorhanden. Um eine Turnhalle herzustellen, ist ein dem Gymn. benachbartes Grundstück angekauft (1200 Thlr. aus den Ersparnissen der Anstalt).

Etat (1864: 10,847 Thlr.): 11,908 Thlr. Staatszuschufs (1864: 5900 Thlr.): 5900 Thlr., Kämmereibeitrag 196 Thlr., Hebungen von den Schülern 4775 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8800 Thlr.): 10,250 Thlr.[1]). (Dir. 1500 Thlr., freie Wohnung und Naturalien im Werthe von 39 Thlr.; 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzt. ord. L. 500 Thlr.).

Eine biblioth. pauperum wird erhalten und vermehrt aus dem Schumannschen Legat und dem Entlassungsgelde der Abiturienten.

Dr. Schottmüller, Ueber den Einflufs grofser und kleiner Städte auf den Charakter ihrer Gymnasien; Progr. v. 1866.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

RÖSSEL.

(Ermland. 3330 Einw.)

Gymnasium (I, 60).

Das vorherige Progymnasium ist durch Min. Verf. v. 6. Sptb. 1865 als Gymnasium anerkannt. Erste Abiturientenprüfung M. 1867. S. Frey, Rückblick auf die frühere Geschichte der Anstalt (Progr. v. 1867).

Die Anstalt zählt bereits 7 Gymn.cl. (O und U III). Schülerfrequenz 1868: 167 (131 kath., 30 ev., 6 jüd.; über ⅓ der Schülerzahl sind auswärtige. I: 18, II: 24, III: 41). — Abiturienten 1867 und 1868: je 5.

Lehrer: 11 (am Progymnasium waren 9). Erster und gegenwärtiger Director: Dr. *Josef Frey,* seit 1. Jan. 1867 (zuvor OL. am Gymn. zu Culm). 3 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 4 ordentl., 1 techn. L. Anf. 1867 schied aus der Prof. Dr. *Lilienthal,* Dir. des früheren Progymn. (seit Joh. 1847) und bis zum Eintritt des Dr. *Frey* interimist. Dirigent des Gymn. (Progr. v. 1867). Der Bischof von Ermland Dr. *Jos. Ambr. Geritz,* welcher der Anstalt vordem als Schüler und als Lehrer angehört hatte, starb am 16. Aug. 1867. — Neu eingetreten sind 7 L. — Für die Cl. von VI bis O III wird die Einrichtung eines regelmäfsigen Aufsteigens der Lehrer mit ihren Schülern beabsichtigt.

Local. Bis jetzt unverändert. Die Stadt hat die Verbindlichkeit übernommen, dem vermehrten Raumbedürfnifs für das Gymnasium durch einen Neubau zu genügen (Anschlag: 16000 Thlr.). — Für den Turnunterricht hat die Stadt einen von der Anstalt entfernten Platz hergegeben. Ein Raum für das Winterturnen ist nicht vorhanden.

Etat: 8271 Thlr. Zuschüsse: 3239 Thlr. aus Staatsfonds, 2022 Thlr. aus dem Neuzeller Fonds, 900 Thlr. aus der Kämmereicasse (darunter 300 Thlr. als Zuschufs des Kreises). Hebungen von den Schülern 1828 Thlr. Sonstige Einnahmen 282 Thlr. — Verwaltungskosten 90 Thlr. Besoldungsfonds 7160 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1 OL. 900 Thlr., 1 ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen für den Director und den Schuldiener. Garten für den Dir.). Unterrichtsmittel 260 Thlr. Heizung und Beleuchtung 125 Thlr. Bautitel 180 Thlr. Für die Gymn.kirche 68 Thlr. Sonstige Ausgabetitel und Extraordinarium 388 Thlr. (steigert sich durch die Mehreinnahme am Schulgelde). Die Nothstände der letzten Jahre haben einen zahlreichern Schulgelderlafs herbeigeführt als beabsichtigt und vorgeschrieben ist.

Zu einer „Ermländischen Stiftung bei dem Gymnasium zu Rössel wurde bei Einführung des Dir. Frey am 22. Febr. 1867 durch freiwill. Beiträge von Freunden und früheren Schülern der Anstalt der Grund gelegt; Cap. bereits über 700 Thlr.; s. Progr. v. 1867. — Für einen jüdischen Schüler ist das „Simsonsche Stip." im Betrag von jährl. 25 Thlr. von einem Kaufm. *Simson* gestiftet.

Für die Schülerbiblioth. wird bei den Inscriptionsgebühren 1 Thlr. erhoben; für die vorhandene biblioth. pauperum wird vom Schulgelde nichts mehr verwendet.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

---

[1]) Der Titel wird 1869 den Normaletat erreichen. Der Etatsentwurf für 1870—72 nimmt als Gesammteinnahme 11,820 Thlr. an.

HOHENSTEIN.

(Oberland. 2370 Einw.)

Gymnasium (I, 61).

Die Anstalt zählt 7 aufsteig. Classen (1863: 6), O und UIII. Schülerfrequenz (1863: 224) 1868: 221 (202 ev., 12 kath., 7 jüd.; 159 auswärtige Sch. I: 16, II: 34, III: 47). — Abiturienten 1868: 12 (in den 5 Jahren: 56).

Lehrer (1863: 10): 11. Director: Dr. *Max Töppen* (seit O. 1857). 3 OL., 4 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten: 4 L.

Local. Die Amtswohnung des Directors ist 1867 theils zu Classenzimmern eingerichtet, theils zur Aufbewahrung der wissenschaftl. Sammlungen verwendet. Neue Dir. Wohnung in einem Nebengebäude (6430 Thlr.). Erweiterung der Aula im Schulhause und sonstige Veränderungen (737 Thlr.). — Turnplatz neben der Schule. Eine Turnhalle fehlt noch.

Etat (1864: 6986 Thlr): 8425 Thlr. Staatszuschuſs (1864: 4740 Thlr.) 5340 Thlr., Hebungen von den Schülern 2866 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6300 Thlr.): 7350 Thlr. (Dir. 1320 Thlr., 1. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnung für den Dir. gegen Miethe).

Die aus mehr als 1000 Bänden bestehende Schülerbiblioth. hat 5 Abth., deren letzte (für OIII, II und I) nach den Wissenschaften geordnet ist. Auſserdem eine bibliotheca pauperum.

Dr. Töppen, Die preuſs. Landtage während der Regentschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach; Progr. v. 1865—67.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

2. Regierungsbezirk Gumbinnen.

GUMBINNEN.

(Littauen. 8200 Einw.)

Zu dem königl. Gymnasium der Stadt ist vor einigen Jahren eine unter städtischem Patronat stehende höhere Bürgerschule hinzugekommen. Beide Anstalten sowie die übrigen städt. Schulen haben einen gemeinschaftlichen am Ende der Stadt gelegenen Turnplatz. Ein geeigneter Raum für das Winterturnen fehlt noch.

Das Gymnasium (I, 62.).

Die Anstalt besteht, wie schon 1863, aus 6 ungetheilten Gymn. und 1 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: 244 im Gymn., 43 in der Vorsch.) 1868: G. 244, V. 43 (281 ev., 6 jüd.; 126 auswärtige Sch. I: 13, II: 39, III: 53). — Abiturienten 1868: 7 (in den 5 Jahren: 38).

Lehrer, wie 1863, 11. Director: Prof. Dr. *Jul. Arnoldt* (seit M. 1861). 4 OL., 5 ordentl., 1 Elem. L. — Am 22. Aug. 1866 starb der emeritirte OL. *Fr. Küſsner.* — Neu eingetreten sind 5 L. incl. 3 Probandi.

Local. Unverändert und unzureichend. Ueber die Errichtung eines zweiten Schulhauses im Gymnasialgarten sowie über durchgreifende Reparaturen des jetzigen Gymnasialgebäudes sind Verhandlungen eingeleitet. Ebenso über die Erwerbung eines eignen Turnplatzes; jetzt benutzt das Gymn. den der städt. Schulen. Für Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 8926 Thlr.): 10,372 Thlr. Staatszuschuſs (1864: 4860 Thlr.): 5610 Thlr., Hebungen von den Schülern 4381 Thlr., aus K. Forsten ein Holzdeputat von 40 Klaftern. Besoldungstitel (1864: 8220 Thlr.): 9060 Thlr. (Dir. 1600 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnung für den Dir. gegen Miethe).

Das Cap. des *v. Meelbeck*schen Legats beträgt jetzt 1050 Thlr. Von den Zinsen desselben werden c. 36 Thlr. jährl. für die Lehrerbiblioth., c. 17 Thlr. für die biblioth. pauperum verwendet, welche neben der in 3 Sectionen, für je 2 Cl., getheilten Schülerbiblioth. besteht.

Der gegenwärtige Director hat sich eingehend mit der Erforschung der frühern Gesch. der Anstalt beschäftigt: Dr. Arnoldt, Beiträge zur Gesch. des Schulwesens in Gumb. I: Die alte Stadtschule. Progr. v. 1865; II—IV: Die Friedrichschule. Progr. v. 1866—68. — Im Progr. v. 1867 auch: OL. C. Cosack, Historischer Bericht über den Turnbetrieb am K. Gymn. zu Gumb. während der Jahre 1839—67.

Patronat: königlich. **Confession:** evangelisch.

Die höhere Bürgerschule.

Die Stadtschule in Gumbinnen wurde im Herbst 1812 gegründet, zu welchem Behuf die K. Regierung ein Haus für 2000 Thlr. kaufte und der Commune überwies, welche die übrigen Kosten der Einrichtung übernahm. Erster Rector war der Präcentor an der altstädt. Kirche und Lehrer der latein. Schule *Breitenberg*. Sein Nachfolger (1827—35) war sein vorheriger Adjunctus *Mack*. Nachdem dieser Prediger an der altstädt. Kirche geworden, folgte *Passauer*, bis 1846, wo dieser an derselben Kirche Prediger wurde. Demnächst war *Habrucker* Rector und Präcentor bis 1856, wo er einem Ruf als Prediger nach Memel folgte. Sein Nachfolger war *Salomon*, welcher der Schule bis O. 1864 vorstand. Auſser dem Rector waren bis dahin, mit einer vorübergehenden Ausnahme, nur Illiteraten Lehrer an der Schule gewesen. 1837 kam zu den bisherigen 3 Classen eine 4te, für den ersten Elementarunterricht, hinzu. Etwa von 1860 an verfolgten die städt. Behörden den Plan, die Schule zu einer höhern, zunächst einer höhern Bürgerschule, zu erheben. Zu diesem Zweck erbauten sie 1862 ein neues dieser Bestimmung angemessenes Haus an der Stelle des baufälligen alten. (Kosten: 10,000 Thlr. Weitere c. 3000 Thlr. erforderte die Herstellung der nothwendigen Nebengebäude. Eine Beihülfe von 2000 Thlr. gewährte der Holzflöſsverein). Nachdem das Haus 1864 vollendet und ein neuer Rector gewählt war, trat die Schule zu Ostern desselben Jahres in ihr neues Lebensstadium ein. Der vorherige Rector, *Salomon*, behielt die erste Lehrerstelle, bis er (1865) in eine Predigerstelle eintrat. Der Lehrplan wurde nach den für die Realschulen geltenden Bestimmungen eingerichtet; Classen waren 5: VI, V, IV, III und eine Vorschulcl.; O. 1865 kam eine II hinzu bei gleichzeitiger Vermehrung der wissenschaftl. Lehrkräfte. Das Präcentorat wurde O. 1867 mit dem Rectorat der 2. Elementarschule verbunden. Zwei Jahre nach Einrichtung der II konnte die erste Abgangsprüfung abgehalten werden, bei welcher 3 Schüler das Zeugniſs der Reife erhielten. Die Anerkennung als höhere Bürgerschule erfolgte aber, da noch manche äuſsere Verhältnisse zu ordnen waren, erst durch Min.Rescr. v. Febr. 1868. Es ist die Absicht, die Anstalt zu einer Realschule 1. O. auszubilden.

Die h. BS. hatte in ihren 5 Cl. (VI—II) 1868 eine **Frequenz** von 164, die Vorsch. von 57 Schülern. Unter diesen 221 waren 2 kath. und 5 jüd. Sch., die übrigen evang.; auswärtige Sch. 64. II: 17, III: 21, IV: 32.

Lehrer: 8. **Rector:** Dr. *Bernh. Ohlert*, seit O. 1864 (vorher OL. an der Realschule zu Elbing). Auſser ihm 4 pro facult. doc. geprüfte Lehrer und 3 techn. und Elem. L.

Local. Ueber das Schulhaus s. oben; über das Turnen die Vorbemerkung.

Etat: 4754 Thlr. Von den Schülern 1718 Thlr.; sonstige Einnahmen 25 Thlr. Das Uebrige wird aus Communalmitteln gedeckt. Besoldungstitel 4274 Thlr. (Dir. 800 Thlr. und Wohnung, 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 600 Thlr., 3. ord. L. 500 Thlr., der letzte (Elem.) L. 375 Thlr.; für den Turnunterricht 30 Thlr.), Lehrmittel 140 Thlr., Programm 35 Thlr., für Feuerung und Reinigung 81 Thlr., für Unterhaltung der Utensilien 189 Thlr., für Benutzung der Turngeräthe des Gymn. 25 Thlr., für die Schulgeldreceptur 34 Thlr., für unvorhergesehene Ausgaben 60 Thlr.

*v. Meelbeck*scher Stiftungsfonds für arme Schüler, woraus auch Schulbücher entliehen werden. Eine durch monatl. Beiträge unterhaltene Schüler-Lesebibliothek.

Dr. Ohlert, Schulbericht über die Zeit von O. 1864 bis O. 1868; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. **Confession:** evangelisch.

INSTERBURG.

(Littauen. 13,740 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule I. O. (I, 62).

Die Anstalt umfaſst 14 getrennte Abtheilungen (1863: 13): 6 Gymnasial-, 5 Real- (1863: 4) (O und U III) und 3 Vorschul-Classen. Schülerfrequenz (1863: Gymn. 197, Realcl. 143, Vorsch. 60) 1868: Gymn. 240, Realcl. 151, Vorsch. 94; zusammen: 485 (452 ev., 8 kath., 25 jüd.; 229 auswärtige Sch. Gymn. I: 20, II: 33, III: 36; Real I: 7, II: 45, III: 67). — Abiturienten im Gymn. 1868: 7 (in den 5 Jahren: 33), in der RS. 1868: 4 (in den 5 Jahren: 32).

Lehrer (1863: 18): 20. Director: Dr. *Ed. Krah* (seit O. 1858). 5 OL., 8 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Am 19. Octb. 1863 starb der Conr. *Bachmann* (s. Progr. v. 1864). M. 1864 schied aus der OL. Dr. *Schaper*, um die Direction des Gymn. in Lyck zu übernehmen (jetzt Dir. des Friedr. Wilh.Gymn. in Posen). Am 31. Dcb. 1867 starb der OL. *Fischer*. — Neu eingetreten sind 13 L., inclus. 3 Probandi.

Local. Das Schulhaus ist unzureichend und dem Bedürfniſs nicht mehr genügend. Die Aula ist in Classenzimmer verwandelt, die V in das ehemal. Schauspielhaus verlegt; ebenso die Vorschule in ein vom Schulhause entferntes Local. (Bauliche Reparaturen, Hoferweiterung u. a.: 1150 Thlr.). Verhandlungen wegen Herstellung zweckentsprechender Räumlichkeiten sind eingeleitet. — Turnplatz entfernt von der Anstalt; ein Raum zur Einübung der Vorturner während des Winters ist vorhanden.

Etat (1864: 12,550 Thlr.): 13,296 Thlr. Staatszuschuſs 1500 Thlr. (wie schon 1864), Communalzuschuſs (1864: 3000 Thlr.): 3167 Thlr., aus der luther. Kirchencasse 188 Thlr., wie vorher, Hebungen von den Schülern 8424 Thlr. Besoldungstitel (1864: 11,326 Thlr.): 11,592 Thlr. (Dir. 1277 Thlr., 265 Thlr. Gebühren und Gartennutzung, keine Dienstwohnung, 1. OL. 1000 Thlr. und Gartennutzung[1]), 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

An der Schülerbiblioth. nehmen die Sextaner noch nicht Theil, müssen jedoch wie alle anderen Schüler (auch die Immunes und sonstigen Freischüler) zur Erhaltung derselben 20 Sgr. jährl. beisteuern.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat (s. V. und G. I p. 334). Confession: evangelisch.

TILSIT.

(Hauptstadt von preuſs. Littauen. 19,480 Einw.)

Ein königl. Gymnasium und eine städt. Realschule je mit eigner Vorschule.

Das Gymnasium (I, 63).

Die Anstalt hatte 1863 aufsteigende Gymn.Cl. 8 (O und U III und VI), Vorschulcl. 3; gegenwärtig zusammen 16 Classenabtheil., wovon 11 aufsteigende Gymn.Cl. (O und U I, II, III, IV, VI. O und U III a und b) und 3 Vorschulcl. — Facultativer Unterricht in der littauischen Sprache. Schülerfrequenz (1863: 400 im Gymn., 57 in der Vorsch.) 1868: 443 im Gym., 91 in der Vorsch. (418 und 82 ev., 4 und 2 kath., 21 und 7 jüd.; 192 und 7 auswärtige Sch. I: 40, II: 95, III: 111).[2]) — Abiturienten 1868: 16 (in den 5 Jahren: 71).

Lehrer (1863: 16) 1868: 19. Director: Prof. *Gottl. Th. Fabian* (seit M. 1844). 4 OL., 8 ordentl., 6 techn. und Elem.L. — O. 1866 schied aus der Prof. Dr. *Düringer*, um die Direction des

[1]) Auch der 3te Oberlehrer hat Gartennutzung.

[2]) Unter den früheren Schülern des Gymn. zu Tilsit wäre in B. I auch der nachherige O.Präsident und Staatsminister *v. Flottwell* zu erwähnen gewesen.

Gymn. in Memel zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 12 L.; darunter 5 Probandi. Im Lat. und Griech. gehen die Lehrer von U I regelmäfsig mit ihren Schülern nach O I über.

Local. Erweiterung eines Nebengebäudes durch ein Stockwerk zu Classenzimmern; Gasbeleuchtung; Erbauung einer Turnhalle und Ankauf eines Turnplatzes in der Nähe des Schulhauses. Betrag sämmtlicher Kosten dafür und für verschied. bauliche Reparaturen: 6520 Thlr., welche theils aus Staatsfonds gewährt, theils aus den eigenen Mitteln des Gymn., theils aus der Turncasse entnommen sind.

Etat (1864: 11,209 Thlr.) 1868: 14,147 Thlr. Staatszuschufs (1864: 4650 Thlr.) 5850 Thlr. und 600 Thlr. zu Stipendien, Kämmereibeitrag 110 Thlr. (für Abschaffung des Circuitgesanges), Leichengelder 80 Thlr., Hebungen von den Schülern 7215 Thlr.; Naturaldeputate[1]): 20⅞ Klafter Klobenholz und 48⅞ Klafter Torf. Besoldungstitel (1864: 9322 Thlr.): 11,132 Thlr. (Dir. 1600 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., 1. VorschulL. 450 Thlr. Dienstwohnung für den Dir. gegen Miethe).

Ueber Schülerunterstützungen aus dem littauischen Fonds s. p. 85.

Von dem Dir. *Fabian* sind durch Beiträge von Lehrern, Schülern und Gönnern der Anstalt c. 3650 Thlr. gesammelt, wovon c. 1465 Thlr. als Unterstützung armer Schüler ausgegeben sind, der Rest zu einer Stipendienstiftung für Abiturienten des Gymn. bestimmt ist (K. Bestätigungsordre für die Fabianstiftung v. 29. Febr. 1864. Statut derselben im Progr. v. 1866). Ebenso hat der Dir. Fabian seit 1864 ein Cap. v. c. 2464 Thlr. zu einem Lehrer-Wittwen und Waisen-Legat gesammelt.

Aufser der vorhandenen Schülerbiblioth. ist den Schülern der oberen Cl. auch die Lehrerbibliothek zugänglich.

Pöhlmann, Beitr. zur Gesch. des Gymn. I: *Val. Tenner,* Rector der fürstl. Schule zu Tilsit v. 1586 bis 1598; Progr. v. 1866.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

Die Realschule I. O. (I, 64).

Am 3. Novb. 1865 beging die Anstalt die Feier ihres 25jähr. Bestehens.

Seit 1863 unveränderte Classenzahl der RS.: 7 (U u. O III), der Vorschule: 3; zusammen 10. Schülerfrequenz (1863: RS. 275, V. 93) 1868: RS. 267, V. 72 (321 ev., 6 kath., 12 jüd.; auswärtige Sch. etwa ⅓. I: 14, II: 36, III 68). — Abiturienten 1868: 7 (in den 5 Jahren: 21).

Die Schulordnung der Anstalt ist in den V. und G. I p. 344 ff. abgedruckt.

Lehrer: 13, wie schon 1863. Director: *L. Koch,* seit 1. Sptb. 1865 (vorher OL. an der RS. zu Wehlau). 3 OL., 4 ordentl., 1 wissenschaftl. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. Der vorhergehende Dir., Dr. *R. Tagmann* starb am 6. Jan. 1865 (s. Progr. v. 1866). Bis zur Wiederbesetzung der Stelle versah das Directorat OL. *Hohmann.* Nach dem Tode des OL. *Salchow* (3. Mai 1864) hängt das Cantorat an der littauischen Kirche nicht mehr mit einer Lehrerstelle zusammen. Am 1. Juli 1868 trat der OL. Dr. *Frank* in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. In dem, sonst unveränderten, Realschulgebäude wurde ein Gypscabinet für den Zeichnunterricht und Gasbeleuchtung hergestellt (Kosten zusammen 358 Thlr.). Die Vorschule ist miethweise in einem benachbarten Hause untergebracht. — Der Turnplatz ist nicht weit entfernt von der Schule; im Winter benutzt sie einstweilen bis zur Wiedererbauung des städt. Turnhauses, ein Privatlocal.

Etat (1863: 7769 Thlr.): 9757 Thlr. Communalzuschufs (1863: 3664 Thlr.): 5282, Hebungen von den Schülern 3838 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6595 Thlr.): 7585 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., worin Wohnung und Holz mit 250 Thlr. und Gebühren mit 50 Thlr. berechnet sind; 1. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr.).

Der Schüler-Unterstützungsfonds beträgt c. 380 Thlr. — Die Schüler-Lesebibliothek zählt c. 1400 Bände; die biblioth. pauperum hat c. 450 Bände an Schulbüchern zu verleihen.

A. Thiel, Ueber den Zeichnunterricht auf Realschulen; Progr. v. 1867. Dir. *Koch,* Ueber die bei der Erziehung nothwendige Berücksichtigung der Sinne des Menschen; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1]) Es ist beschlossen, künftig anstatt dieser Deputate eine entsprechende Geldentschädigung zu gewähren.

LYCK.

(Masuren. 5150 Einw.)

Gymnasium (I, 65).

Zu den schon 1863 vorhandenen 8 Gymnasialclassen (U u. O II u. III) ist 1866 eine Vorschule hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 348) 1868: 361 im Gymn., in der Vorschule: 50 (386 ev., 2 kath., 23 jüd.; c. ⅓ der Schüler sind auswärtige. I: 55, II: 80, III: 83). — Abiturienten 1868: 20 (in den 5 Jahren: 86).

Lehrer (1863: 11): 14. In der Direction hat ein doppelter Wechsel stattgefunden, indem der Dir. Dr. *Mich. Fabian* (seit M. 1842) M. 1864 pensionirt, und sein Nachfolger Dr. *C. Schaper* (vorher OL. am Gymn. zu Insterburg) am 1. Aug. 1868 in gleicher Eigenschaft an das Friedr. Wilh. Gymn. zu Posen versetzt worden ist[1]). Es folgte eine interimist. Directoratsverwaltung durch den Prof. *Kotska,* bis M. 1868. Seitdem Director: Prof. Dr. *E. Hrm. Hampke* (früher Lehrer am Gymn. zu Lyck, dann seit O. 1866 OL. am Gymn. zu Elbing). 3 OL., 8 ordentl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten 13 L.

Local. Unverändert. — Turnplatz unweit des Schulhauses. Die Herstellung eines Locals für das Winterturnen wird vorbereitet. Vom K. Finanzministerium ist dazu 1868 ein Salzmagazingebäude unentgeltlich überlassen worden.

Etat (1864: 8755 Thlr.): 10,695 Thlr. Staatszuschufs (1864: 4644 Thlr.): 5145 Thlr., Hebungen von den Schülern 5122 Thlr. Besoldungsfonds (1864: 7657 Thlr.): 9234 Thlr.[2]) (Dir. 1300 Thlr. und Dienstwohnung gegen Miethe; 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Das Stipendium Masovianum ist durch Beiträge von Schülern und Gönnern der Anstalt, welche in den Progr. namhaft gemacht sind, vermehrt worden. — Zu Gesangprämien sind 6 Thlr., zu Prämien für gute Declamationen 15 Thlr. bestimmt. — Neben der Schülerbiblioth. ist für I die vollständige Collectio auctor. Latin. ed. Teubner. vorhanden; ebenso eine biblioth. pauperum. Zur Vertheilung von Freibüchern werden jährl. 20 Thlr. verausgabt.

Dr. Schaper, Beitrag zur Gesch. der Lycker Provinzialschule; Progr. v. 1865. Ebendaselbst die von dem Prov. Schulrath Dr. *Schrader* und dem Dir. Dr. *Schaper* bei Einführung des letztern gehaltenen Reden.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

3. Regierungsbezirk Danzig.

DANZIG.

(Pommerellen. 89,310 Einw.)

Ueber eine Vermehrung der höheren Schulen der Stadt schweben Verhandlungen. Bis jetzt bestehen, wie schon 1863, 1 Gymnasium und 2 Realschulen 1. O., städtischen Patronats, und nach Stiftung und Herkommen evangelischer Confession. Letztere wird, wie überall, bei den Realschulen, nicht streng eingehalten; so befinden sich unter den 19 Lehrern der Petri- und Pauli RS. gegenwärtig 4 katholische. — Der für die 3 Anstalten gemeinsame städt. Turnplatz ist seit O. 1868 mit dem Schulhof der Petri- und Pauli RS. vereinigt. Zu Turnübungen im Winter wird ein

[1]) Unter früheren Directoren des Gymn. wäre in B. I auch *J. S. Rosenheyn* (1824 — 42) zu erwähnen gewesen, verdient u. a. um Förderung des latein. Unterrichts in der Prov. Preufsen: verschiedene latein. Uebungsbücher, Beiträge zum Lexikon von Forcellini u. a. m.

[2]) Die früheren Holzdeputate sind nach Erhöhung der betreffenden Besoldungen auf den Normaletat, weggefallen.

heizbarer Raum von beschränktem Umfang auf dem Stadthof benutzt. — Sämmtliche Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften an den 3 Anstalten sind Mitglieder der Danziger naturforschenden Gesellschaft, die mit allen wichtigeren Gesellschaften Europa's und Amerika's in einem Schriftenaustausch steht. Die literarische Gesellschaft in Danzig nimmt nur Studirte auf. — Die große Stadtbibliothek, früher von dem Dir. der RS. zu St. Johann Dr. *Löschin* (†) verwaltet, hat jetzt zum 1. Bibliothekar den Pred. *Bertling* an der Marienkirche, zum 2. den Dr. *Mannhardt*.

Das Gymnasium (I, 67).

Die 1863 vorhandenen 9 Gymn.Cl. (I, O und UII und III; IVa und b, V, VI) sind durch die Theilung der I (O und U) um eine 10te vermehrt worden. Außerdem eine Vorschule wie früher. Schülerfrequenz (1863: G. 440, V. 48) 1868: G. 385, V. 43 (363 ev., 33 kath., 32 jüd.; 55 auswärtige Sch. I: 35, II: 69, III: 98). — Abiturienten 1868: 26 (in den 5 Jahren: 101).

Lehrer (1863: 18): 20. Director: Prof. Dr. *Franz Kern*, seit O. 1869 (bis dahin Dir. des Gymn. zu Oldenburg, und vorher Prof. in Schulpforta). 4 OL. und Professoren, 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 6 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L.). — Prof. Dr. *F. W. Engelhardt*, seit 1833 Director des Gymn., trat, nachdem er bereits am 1. Juli 1866 sein 50jähr. Amtsjubiläum gefeiert (s. Progr. v. 1867) O. 1869 in den Ruhestand. O. 1865 schied aus Dr. *Strehlke*, um das Directorat des Gymn. in Marienburg zu übernehmen. M. 1865 folgte Prof. Dr. *Hirsch* einem Ruf als ordentl. Prof. der Geschichte an der Univers. zu Greifswald und O. Bibliothekar der Universitätsbibliothek. Am 1. Juli 1868 feierte der Pror. Prof. Dr. *Herbst* sein 50jähr. Amtsjubiläum (s. Progr. v. 1869). M. 1868 wurde Dr. *Eichhorst* Dir. des *v. Conradi*schen Erziehungsinstituts zu Jenkau bei Danzig. O. 1869 schied aus der 1. ord. Lehrer Dr. *Stein*, um einer Berufung in das Directorat des Gymn. zu Oldenburg zu folgen. — Neu eingetreten sind 7 Lehrer.

Local. Unverändert. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 15,542 Thlr.): 15373 Thlr. Communalzuschuſs (1864: 5552 Thlr.): 2533 Thlr.; aus der St. Marien-Kirchencasse an Chorquartal 158 Thlr., Hebungen von den Schülern 11,267 Thlr. Besoldungstitel (1864: 13,724 Thlr.) 14,333 Thlr. (Dir. 1800 Thlr.; 1 OL. 1400 Thlr., 1 ord. L. 1000 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr. Dienstwohnungen für den 3. und den 4. OL. gegen Miethe).

Die Statuten der Proff.-Wittwencasse s. in den V. und G. II p. 356.

Keine Schülerbibliothek. Armen Schülern werden aus der Lehrerbiblioth. Autoren, Lexika u. s. w. geliehen.

Ueber die bisherige Pflege des Gesangunterrichts im Danziger Gymn. s. *Engelhardt* im Progr. v. 1869.

Ueber Patronat und Confession s. die Vorbemerkung.

Die Realschule zu St. Petri und Pauli (I, 68).

Zu den 9 Realschulcl., die schon 1863 außer der Vorschule von 1 Cl. bestanden (I, II, III, IV—VI je a und b) ist durch gleiche Theilung der III (a und b) eine 10te hinzugekommen: zusammen 11 Classenabth. Schülerfrequenz (1863 RS. 421, V. 55) 1868: RS. 442, V. 26 (421 ev., 18 kath., 29 jüd.; 89 auswärtige Sch. I: 13, II: 52, III: 80). — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren: 20).

Lehrer (1863: 17): 19. Director: Prof. Dr. *Fr. Strehlke* (seit O. 1838). 4 OL., 5 ordentl., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 3 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. M. 1868 schied aus Dr. *Sonnenburg*, um die Leitung einer Realschule in Ludwigslust zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 11 L.

Local. Unverändert. Die Anstalt hat kein astronom. Observatorium, wie B. I angegeben; nur einen unbedeckten Thurm mit Brüstung und Pfeiler zur Aufstellung von Instrumenten. — Der Turnplatz liegt am Schulhause; ebenso ist eine Turnhalle vorhanden.

Etat (1864: 12,334 Thlr.): 13,844 Thlr. Communalzuschuſs (1864: 4697 Thlr.) 1413 Thlr., Hebungen von den Schülern 12,205 Thlr. Besoldungstitel (1864: 10,799 Thlr.):

12,916 Thlr. (Dir. 1780 Thlr.[1]), 1 OL. 1300 Thlr., 1 ordentl. L. 900 L., letzter ordentl. L. 600 Thlr. Dienstwohnungen für den 1. und den 2. OL. gegen Miethe).

Die Väter von 3 Abiturienten schenkten der Schule einen grofsen chemischen Apparat und 100 Thlr. zur Anschaffung physikalischer Instrumente.

Eine Schülerbibliothek ist jetzt vorhanden.

Dr. Strehlke, Pädagogische Mittheilungen und OL. Boeszoermeny, Danzigs Antheil am Kriege der Hansa gegen Christian II von Dänemark; Progr. v. 1864. Dr. Sonnenburg, Ueber die Lehrbarkeit und die formalbildende Kraft der Aussprache des Englischen; Progr. v. 1865.

Ueber Patronat und Confession s. die Vorbemerkung.

Die Realschule zu St. Johann (1. O.) (I, 69).

Die Classenzahl der Realschule ist sich seit 1863 gleich geblieben: 10 (I, II; III—VI je a und b); von den früheren 2 Vorschulcl. ist wegen verminderter Schülerzahl, nachdem O. 1868 das Schulgeld erhöht worden, M. 1868 eine eingezogen. Schülerfrequenz (1863 RS.: 472, V. 94): 1868: RS. 471, V. 72 (481 ev., 15 kath., 47 jüd.; 74 auswärtige Sch. I: 21, II: 54, III: 92). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 41).

Lehrer (1863: 18): 19. Director: Dr. *Em. Panten*, seit Neuj. 1869 (vorher OL. und seit O. 1866 interimist. Dirigent der Anstalt). 4 OL., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 5 ord. L., 3 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L., 1 L. für d. Poln. — Neu eingetreten sind 5 L.

Der frühere Dir., Dr. *Gotth. Löschin*, feierte am 5. Dcb. 1865 sein 50jähr. Amtsjubiläum (s. Blätter der Erinnerung, 1865 und Progr. v. 1866), wurde O. 1866 emeritirt, und starb am 31. Jan. 1868 (s. Progr. v. 1868). M. 1868 wurde der ord. Lehrer Dr. *Mehler* als Professor an das Gymn. zu Elbing versetzt. Der ord. Lehrer Dr. *Ed. Laubert* folgte O. 1869 einem Ruf als Director der RS. in Perleberg.

Local. Unverändert. Nachdem die Absicht, Gymnasialclassen mit der Anstalt zu verbinden aufgegeben worden, soll sie in einen zu bewerkstelligenden Ausbau des Franciscanerklosters aufgenommen werden. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 11,890 Thlr.): 13,921 Thlr. Communalzuschufs (1864: 4487 Thlr.): 1906 Thlr., Hebungen von den Schülern 12,014 Thlr. Besoldungsfonds (1864: 10,462 Thlr.): 12,967 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. Gehalt und 162 Thlr. Gebühren, 1. OL. 1300 Thlr., 1. ord. L. 1000 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr. Keine Dienstwohnungen).

Der Dir. Dr. *Löschin* hat den aus c. 1800 Werken bestehenden Theil seiner Bibliothek, der sich auf die deutsche Literatur seit dem 18. Jahrh. bezieht, der RS. als eine besondere Stiftung testamentarisch vermacht, und zugleich bestimmt, dafs die Zinsen des Cap. von c. 1100 Thlr., welches ihm seine ehemal. Schüler bei seinem Jubiläum überreicht, zur Vermehrung dieser Biblioth. verwendet werden.

Dr. Brandt, Pädagogische Betrachtungen und Wünsche; Progr. v. 1868. S. Schultze, Beiträge zu einer geogr. u. naturgeschichtl. Beschreibung des Kreises Carthaus; Progr. v. 1869.

Ueber Patronat und Confession s. d. Vorbemerkung.

JENKAU bei Danzig.

(200 Einw.)

Pädagogium und höhere Bürgerschule (I, 69).

Ueber die *v. Conradi*sche Erziehungsanstalt als solche s. Verordn. und Ges. I p. 262. Es können 70 Zöglinge aufgenommen werden. Die Vertheilung der Geschäfte des Directoriums der Anstalt besorgt der Commerz- und Admiralitäts-Gerichtsdirector Geh. Justizrath *v. Groddeck* in Danzig. Vrgl. Neumann, Darstellung der *v. Conradi*schen Stiftung von ihrem Entstehen bis zur 50jähr. Stiftungsfeier 1852. Ed. 2. 1868.

---

[1] Nachdem unlängst die Einschreibe- und Entlassungsgebühren zur Schulcasse eingezogen und dem Dir. dafür ein Aversum von 200 Thlr. jährl. gewährt worden ist.

Die Classenzahl: 5 (VI—II) hat sich seit 1863 nicht geändert. Frequenz (1863: 66; nämlich 13 Freizöglinge, 19 Pensionäre und 34 Extraneer). 1868: 106 (mit Ausnahme eines kathol. und eines jüd. Schülers sämmtlich evang.). II: 14, III: 29, IV: 23 (12 Freizögl., 41 Zögl. theils ganzer, theils halber Pension, 18 Privatpensionaire der Lehrer, 35 Extraneer). — Die Abgangsprüfung haben seit 1863 bestanden: 13 Schüler.

Lehrer: 8, wie schon 1863. Director: Dr. *O. Eichhorst*, seit M. 1868 (vorher ord. Lehrer am Gymn. zu Danzig). 2 OL., 2 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 1 techn. L. — Der vorhergehende Dir., *O. E. F. Neumann* (seit 1839) wurde M. 1868 pensionirt (s. Progr. v. 1869). Am 16. Jan. 1865 starb der OL. *Laetsch*; s. Progr. v. 1865. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. 1868 ist ein neues Bibliotheksgebäude aufgeführt (Anschlag: 10,850 Thlr.). Die Baukosten für das Institut betragen jährl. 700—900 Thlr. — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt. Im Winter wird zu den Uebungen der alte Bibliotheksaal benutzt.

Etat (1864: 8832 Thlr.): 14,627 Thlr. Lehrerbesoldung (1864: 3475 Thlr.): 3495 Thlr. (Dir. 900 Thlr., 1. OL. 500 Thlr., der letzte Lehrer 270 Thlr.; bei diesen allen außerdem freie Wohnung, Garten und Deputatholz. Speisung, Feuerung, Wäsche etc. (1864: 2970 Thlr.): 3590 Thlr.; Bekleidung der Freizöglinge (1864: 320 Thlr.): 343 Thlr.; verschiedene Bedürfnisse 1864: 529 Thlr.): 573 Thlr.; Gebäude (1864: 1100 Thlr.): 6026 Thlr.; Stipendien (1864: 116 Thlr.): 136 Thlr.; Verwaltung (1864: 322 Thlr.): 464 Thlr.

Aus der Schülerbibliothek können ärmeren Schüler auch die eingeführten Schulbücher geliehen werden.

Das Patronat wird vom Directorium der Stiftung geübt. Confession: evangelisch; unter den gegenwärtigen Lehrern ist ein katholischer.

NEUSTADT. W. Pr.

(Pommerellen. 3890 Einw.)

Gymnasium (I, 70).

Zu den 1863 vorhandenen 6 Gymn. und 1 Vorschulcl. ist durch die Theilung der III eine 7te Gymn. Cl. gekommen. Schülerfrequenz (1863: 262 Gymn., 27 Vorsch.) 1868: G. 235, V. 47 (172 kath., 98 ev., 12 jüd.; 161 auswärtige Sch. I: 18, II: 42, III: 64. — Abiturienten 1868: 1 (in den 5 Jahren: 47).

Lehrer (1863: 11): 13. Director: Prof. Dr. *J. Seemann* (seit M. 1857). 3 OL., 1 kath., 1 ev. Religionsl., 5 ordentl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 6 L.

Die Ordinarien führen ihre Classen von der VI bis zur O III; in O III und II alterniren die Ordinariate alle 2 Jahre.

Local. Am 24. Sptb. 1866 hat die Anstalt ein neues Schulhaus bezogen (Kosten des Platzes, des Baues und der innern Einrichtung: 43,811 Thlr.; aus Staatsfonds) s. Progr. v. 1866. Der Turnplatz liegt neben dem Schulhause. Ebendaselbst ist, gleichfalls auf Staatskosten (3920 Thlr.), 1867 eine Turnhalle erbaut. S. Progr. v. 1868.

Die Hintergebäude des ehemal. Gymn. sind vom Bischof von Culm gemiethet und als Convictorium (ad St. Carolum Borromaeum) eingerichtet, worin 20 Knaben auf seine Kosten freie Wohnung, Heizung und Licht, vom Franciscanerconvent aber Speisung erhalten. S. Progr. v. 1868.

Etat (1864: 7985 Thlr.): 10,465 Thlr. Zuschüsse aus Staatsfonds (1864: 4500 Thlr.): 5350 Thlr., aus dem westpreuß. Säcularisationsfonds 200 Thlr., aus der kathol. Rate des Neuzeller Fonds 950 Thlr., Hebungen von den Schülern 3558 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6325 Thlr.): 8520 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., 1. OL. 950 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnung für den Dir. und den kath. Religionslehrer gegen Miethe).

Außer den älteren Stipendien sind von dem Unterstützungsverein in Westpreußen mehrere neue zu jährl. 12, 18 und 24 Thlr. gewährt.

Für die Schüler von V an ist eine deutsche und poln. Lesebiblioth. vorhanden. Für eine biblioth. pauperum sind jährl. 35 Thlr. im Etat. Die Krankencasse besteht fort unter Verwaltung des kath. Religionslehrers.

J. Seemann, Notizen über das Gymn. v. Neustadt; im Progr. v. 1866. Leonh. Rautenberg, Grundzüge einer Chemie auf Gymnasien; Progr. v. 1864.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

ELBING.

(Marienburger Land. 28,055 Einw.)

Ein königl. Gymnasium und eine städt. Realschule. Beide benutzen zum Turnunterricht den städt. Turnplatz und die städt. Turnhalle[1]). Aus der *Pott-Cowle*schen Stiftung (s. B. I, 71 Anm.) zahlt das Gymn. an die Kämmereicasse jährl. 500 Thlr. für den Lehrer der englischen Sprache bei der Realschule[2]). Die beiden Anstalten zur Benutzung stehende grofse Stadtbibliothek zählt jetzt über 250,000 Bde.; Stadt-Bibliothekar: Prof. *Reusch* vom Gymnasium.

Das Gymnasium (I, 72).

Die 1863 vorhandene Zahl von 6 Gymnasialcl. ist durch die Theilung der III (in O und U) um eine vermehrt. Aufserdem besteht unter der Leitung des Dir. eine Privat-Vorschule. Schülerfrequenz (1863: G. 224, V. 64) 1868: im Gymn. 349, Vorsch. 70 (298 ev., 27 kath., 24 jüd.; ⅓ der ganzen Zahl sind auswärtige. I: 22, II: 43, III: 84). — Abiturienten 1868: 12 (in den 5 Jahren: 55).

Lehrer (1863: 12): 13. Director: Prof. Dr. *Ad. Benecke* (seit M. 1844). 3 OL. (mit dem Professortitel), 4 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 1 kath. Relig. L., 2 techn. und Elem. L. Turnlehrer ist gegenwärtig Prof. *Anger*. — In den Ruhestand traten M. 1864: der OL. Prof. Dr. *Richter*, O. 1865 der OL. Prof. *Merz* und der OL. *Scheibert*. O. 1868 schied aus der OL. Prof. Dr. *Schindler*, um einem Ruf an das Gymn. in Brandenburg a. d. H. zu folgen, M. 1868 der OL. Prof. Dr. *Hampke*, um die Direction des Gymn. in Lyck zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 13 L.; darunter Dr. *Mehler* von der RS. zu St. Johann in Danzig als Prof. der Mathematik.

Local. Der Bau eines neuen Schulhauses im Garten der bisherigen Directorwohnung ist aufgegeben, und die Erwerbung eines Grundstücks für den Neubau eingeleitet. Zwei Stuben der Directorwohnung sind zu einem Classenzimmer für U III eingerichtet (170 Thlr.). — Ueber das Turnen s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 8400 Thlr.)[3]): 10,390 Thlr.[3]). Staatszuschufs (1864: 4318 Thlr.): 4317 Thlr.; Zuschufs aus der Pott-Cowleschen Stiftung 825 Thlr.; Hebungen von den Schülern 4975 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6940 Thlr.[3]): 7865 Thlr.[3]). (Dir. 1600 Thlr.[4]), 1. OL. 1150 Thlr.[4]), 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr.[4]). Dienstwohnung für den Dir. und den Schuldiener).

Von der † Schwester des ehemal. Prof. *Buchner* ist 1865 ein Legat von 300 Thlr. ausgesetzt für einen Abitur., der sich dem Studium der Theologie oder der Philologie widmen will.

Neben der Schüler-Lesebiblioth. ist eine biblioth. pauperum vorhanden.

Zur Geschichte der Schule: Reusch, *Wilh. Gnapheus*, der erste Rector des Elb. Gymn.; Progr. v. 1868.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

Die Realschule (RS. 1. O.) I, 74.

Die Classenzahl, 9 Realsch. (I, O und U II; III und IV je a und b; V, VI) 2 Vorsch., ist sich seit 1863 gleich geblieben. Schülerfrequenz (1863: RS. 389, V. 87) 1868: RS. 342, V. 106 (403 ev., 16 kath., 29 jüd.; 165 auswärtige Sch. I: 14, II: 68, III: 70). — Abiturienten 1868: 4 (in den 5 Jahren: 36).

Lehrer: 16, wie bereits 1863. Director: Dr. *Brunnemann*, seit Joh. 1869 (vorher OL. an der Andreasschule zu Berlin). 3 OL., 6 ordentl., 6 techn. und Elem. L. Der

---

[1]) Das Gymnasium zahlt dafür eine jährl. Miethe von 100 Thlr., excl. der Kosten für Gasbeleuchtung.

[2]) Das Vermögen der Stiftung beträgt jetzt 242,000 Thlr.

[3]) Mit Ausschlufs derjenigen 825 Thlr., welche die Pott-Cowlesche Stiftung in Portionen von 165 Thlr. bis 55 Thlr. an den Dir. und 7 Lehrer unmittelbar zahlt.

[4]) incl. der Zulage aus der Pott-Cowleschen Stiftung.

vorhergehende Dir., *Fr. Kreifsig* (seit M. 1858) ging O. 1869 als Dir. an die in Cassel neu errichtete Realschule über. O. 1864 schied aus der OL. Dr. *Ohlert*, um das Rectorat der höh. BS. in Gumbinnen zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 9 L.

Local. Unverändert. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung. Zu freier Benutzung dient das Turngeräth auf dem Spielplatz am Schulgebäude.

Etat (1864: 8932 Thlr.[1]): 10,382 Thlr.[2]). Aus der Stadtcasse durch die Kämmerei (für den engl. Unterricht) 500 Thlr.; aus der Casse des St. Spiritushospitals 1200 Thlr.; aus der Kämmereicasse (1864: 1178 Thlr.): 2831 Thlr.; Hebungen von den Schülern 5838 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7950 Thlr.) 9280 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Wohnung und Garten für den Dir.).

Von der Schülerbiblioth. erhalten die einzelnen Classen jährl. Verzeichnisse derjenigen Bücher, deren Benutzung ihnen freisteht. Zu einer biblioth. pauperum ist der Anfang gemacht.

Dr. Friedländer, Das Turnen an der Elbinger Realschule; Progr. v. 1868. Dr. Butz, Anfangsgründe der darstellenden Geometrie, der Axonometrie, der Perspective und Schattenconstruction; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

MARIENBURG.

(Marienburger Land. 8080 Einw.)

Gymnasium (I, 75).

Die Zahl der Classen, welche 1863 betrug 6 ungetheilte Gymn. und 2 Vorschul. Cl., hat sich durch Theilung der III (O und U) und der IV (a und b) um 2 vermehrt. Schülerfrequenz (1863: 272 Gymn., 83 Vorsch.) 1868: G. 360, V. 82 (374 ev., 29 kath., 39 jüd.; 233 auswärtige Sch. I: 28, II: 41, III: 100). — Abiturienten 1868: 7 (in den 5 Jahren: 47).

Lehrer (1863: 13): 16. Director: Dr. *Fr. Strehlke*, seit O. 1865 (vorher OL. am Gymn. zu Danzig; s. Progr. Marienb. 1866). 3 OL., 6 ordentl., 1 kath. Religionsl., 5 techn. und Elem. L. — Der vorhergehende Director, Dr. *Th. Breiter* (Dir. seit M. 1860), wurde in gleicher Eigenschaft O. 1865 an das Gymn. zu Marienwerder versetzt. Ende 1867 trat in den Ruhestand der OL. *C. Lastig*. — Neu eingetreten sind 7 L.

Local. In den Jahren 1865 und 66 ist ein neues Gymnasialgebäude errichtet (Gesammtkosten: 38,025 Thlr.). Ferner ist ein Turnplatz neben dem Gymn. erworben und eine Turnhalle erbaut (Kostenbetrag zusammen: 6350 Thlr.); s. Progr. v. 1867.

Etat (1864: 9750 Thlr.[3]): 9449 Thlr.[3]) Communalzuschufs (1864: 3117 Thlr.): 2700 Thlr. (der angesetzte Betrag ist nicht feststehend, die Kämmereicasse hat vielmehr diejenige Summe herzugeben, welche durch die sonstige Einnahme des Gymn. nicht gedeckt wird); Hebungen von den Schülern 6307 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7050 Thlr.): 8330 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. und 120 Thlr. Miethsentschädigung, 1. OL. 1000 Thlr.[4]) und 20 Thlr. Entschädigung für Einschreibegebühr; 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr.).

Der durch ein Schulzsches Legat begründete Stiftungsfonds zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen beträgt 2770 Thlr.; eine Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungscasse 345 Thlr. Die Schulstipendien sind durch Sammlungen auf 6 vermehrt. Aufserdem ist der Ertrag von Vorlesungen, welche der Dir. *Strehlke* in 3 Wintern veranstaltet hat, 450 Thlr., zu Stipendien für Abiturienten (40 oder 50 Thlr.) verwendet worden.

Die Schülerbiblioth., welche durch Beiträge aus den Classen IV bis I erhalten wird, umfafst auch eine Sammlung von Schulbüchern, die an arme Schüler verliehen werden.

---

[1]) mit Ausschlufs von Brennholz, Baukosten und Pensionen, welche die Stadt aus Kämmereimitteln nach Bedürfnifs überweist, des Werths der freien Wohnung und des Gartens des Dir. und der freien Wohnung und Feuerung des Schuldieners.

[2]) desgleichen und mit Ausschlufs des Schülerbibliothekgeldes (veranschlagt auf 224 Thlr.).

[3]) Mit Ausschlufs der Schulstipendien, welche aus der K. Regierungs-Hauptcasse zu Danzig unmittelbar an die Betheiligten gezahlt werden.

[4]) Von diesem Einkommen sollen künftig 170 Thlr. wegfallen.

Dr. Breiter, Beiträge zur Gesch. der alten latein. Schule in Marienburg; Progr. v. 1864. Prof. Doerk, Sammlung stufenmäfsig geordneter und vollständig berechneter Aufgaben aus der reinen Differentialrechnung; Progr. v. 1866 und 68. Fuhst, die evangel. Glaubenslehren für die oberen Gymn.classen bearbeitet; Progr. v. 1869. — Dr. Eckerdt, Lehrer am Gymn., Geschichte des Kreises Marienburg. Marienb. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

4. Regierungsbezirk Marienwerder.

MARIENWERDER.

(Pomesanien. 7820 Einw.)

Aufser dem königl. Gymnasium besteht seit einigen Jahren auch eine städt. höhere Bürgerschule.

Das Gymnasium (I, 76).

Die Anstalt zählt, wie früher, 7 aufsteig. Gymnasialcl. (U und O III). Hinzugekommen ist, als Privatunternehmen, 1 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: 207) 1868: G. 271, Vorsch. 49 (287 ev., 5 kath., 28 jüd.; 126 auswärtige Sch. I: 21, II: 43, III: 77). — Abiturienten 1868: 15 (in den 5 Jahren 45). — Die Schulgesetze der Anstalt, von 1866, s. in den V. und G. I p. 344.

Lehrer: (1863: 12) 1868: 14. Director: Dr. *Th. Breiter,* seit O. 1865 (vorher Dir. des Gymn. zu Marienburg). 4 OL., 5 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Der vorhergehende Director, Prof. Dr. *Aug. Lehmann* (seit Joh. 1836), trat O. 1865 in den Ruhestand; gleichzeitig auch der OL. Prof. Dr. *Schröder,* und schon vorher, M. 1864, der OL. *Grofs.* Im Mai 1865 wurde der ordentl. Lehrer *Henske* zum Regierungs- und Schulrath bei der K. Regierung in Marienwerder befördert. — Neu eingetreten sind 9 L.; unter ihnen Prof. Dr. *Kühnast,* vorher am Gymn. zu Rastenburg.

Local. An die Stelle der Luftheizung, die sich nicht bewährt hat, ist Heizung durch Kachelöfen getreten; Doppelfenster beschafft u. dgl. m. (c. 1200 Thlr.). — Der geräumige Schulhof dient als Turnplatz. Ein Raum für das Winterturnen ist nicht vorhanden.

Etat (1864: 9866 Thlr.) 1868: 10,776 Thlr. Staatszuschufs (1864: 5084 Thlr.) 1868: 6884 Thlr., Hebungen von den Schülern 3506 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7992 Thlr. und 300 Thlr. aus Centralfonds) 1868: 8950 Thlr. (Dir. 1600 Thlr. und Dienstwohnung; 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Seit Herbst 1865 besteht eine von den Lehrern gestiftete Unterstützungscasse (bis jetzt 389 Thlr.).

Mit der c. 6000 Bde zählenden Schülerbibliothek ist eine biblioth. pauperum verbunden, die jährl. c. 800 Bde verleiht.

Dr. Kühnast, Livius als Schullectüre; Progr. v. 1867 und 68.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

Die höhere Bürgerschule (Friedrichschule).

Die Anstalt ist aus der allgemeinen Stadtschule hervorgegangen. 1811 bestanden sämmtliche städt. Schulen nur aus 2 Classen mit 2 Lehrern. 1824 waren es 4 Cl. mit 4 Lehrern (Cantor *Görke,* Dirigent) und einer Frequenz von 258, Knaben und Mädchen. Erst 1826 wurde die Stelle des Dirigenten, mit der Benennung Rector, durch einen Literaten, den Predigtamtscand. *Düringer,* besetzt, welcher diese Stelle bis zum Jahr 1852 bekleidete. 1844 bestanden 2 Knabenclassen mit 69 Schülern, 2 Mädchencl. mit 67 Schülerinnen, 2 Knaben- und Mädchencl. mit 164 Kindern und einer Armencl. mit 92 Kindern (Summa 392). 1851 wurde das alte Schulhaus durch einen Anbau erweitert, eine

zweite Armenclasse errichtet und der Stadtschule mit Genehmigung des Königs der Name „Friedrichsschule" gegeben. Nach dem Tode des Rectors Düringer (1852) wurde der Rector der höh. Stadtschule zu Strasburg in Pr. *v. d. Oelsnitz* zur Leitung der Schule berufen, eine neue 4te Knaben- und Mädchenclasse errichtet, und die ganze Anstalt nach einem bestimmten Plan neu organisirt: es wurden 3 Knabencl., 3 Mädchencl. und eine 4te Knaben- und Mädchencl. eingerichtet: 398 Kinder und 7 Lehrer; 2 Armencl. mit 100 Kindern und 2 Lehrern. 1854 wurden die Mädchenclassen als „Städtische Töchterschule" von der Knabenschule getrennt und unter die specielle Leitung des bisherigen Conr., Dr. *Cofsmann*, gestellt.

Unter der Leitung des Rectors *v. d. Oelsnitz* standen nun 4 Knabencl. mit 235 Schülern und 2 Armencl. mit 168 Kindern. Von den 9 Lehrern war nur der Rector Literat. Das Lateinische 1843, und das Französische 1853 als facultative Unterrichtsgegenstände aufgenommen, wurden, um die Schule allmählich dem Ziel einer höh. Bürgerschule entgegenzuführen, von 1862 ab insofern obligatorisch, als für die Nichttheilnehmer an diesen Unterrichtsgegenständen besondere Dispensationen nachgesucht werden mufsten. Aus demselben Grunde wurde bereits 1855 eine neue obere Classe errichtet und auch die erste Lehrerstelle mit einem Literaten besetzt; ebenso 1858 die zweite. 1862 erhielt die Friedrichsschule eine II, und beim Lehrplan wurde die U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 zum Grunde gelegt. Durch Min. Rescr. v. 11. März 1865 wurde sie unter die Zahl der zu Entlassungsprüfungen berechtigten höh. Bürgerschulen aufgenommen.

Classenzahl: 5 (VI—II); aufserdem stehen unter derselben Leitung 3 Cl. einer mehr elementaren Mittelschule. Schülerfrequenz (1862: 163; 1865: 176) 1868: 219 (188 ev., 8 kath., 6 Dissidenten, Mennoniten und Altluth., 17 jüd. II: 12, III: 38, IV: 56). — Die Abgangsprüfung haben bisher, seit 1865, 9 Schüler bestanden. 1865 errichtete der Rector für solche Abitur., die später bei einer Realschule 1. O. die Maturitätsprüfung zu bestehen wünschten, eine „Privatprima".

Lehrer: 9. Erster Rector der anerkannten höh. BS.: *A. v. d. Oelsnitz* (s. oben). Aufser ihm 4 pro facult. doc. geprüfte L., 4 techn. und Elem. L.,

Local. Das alte Schulhaus ist für die Zwecke der höh. BS. umgebaut worden (S. Progr. v. 1864. Kosten: 9900 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.). — Der Turnplatz liegt neben dem Schulhause; für Turnübungen im Winter ist kein geeigneter Raum vorhanden.

Etat. Die Anstalt hat keinen besondern Etat; ihre Bedürfnisse werden aus der Stadtcasse bestritten. Auf Besoldungen sind gerechnet 4939 Thlr. Dir. 800 Thlr. und freie Wohnung, 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 600 Thlr.; 1. Elem. L. 350 Thlr., letzter Elem. L. 250 Thlr. Für die Biblioth. und physikal. Instrum. 100 Thlr.

Aufser der wissenschaftlichen ist eine Schülerbibliothek vorhanden, und auch für Verleihung der Schulbücher an arme Schüler gesorgt.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

GRAUDENZ.

(Culmer Land. 14,845 Einw.)

Gymnasium (Vrgl. I, 77).

Nachtrag zur Geschichte der Schule (B. I, 77): eine ev. Stadtschule wurde schon 1540 eingerichtet; an derselben unterrichteten ein Rector (der erste war *Erasm. Goldberger*), ein Conrector, ein Tertius und ein Cantor (s. Progr. der höh. BS. zu Graudenz v. 1848). Verzeichn. der Rectoren bis gegen Ende des 18. Jahrh. in Fröhlich, Gesch. des Graudenzer Kreises I, 126. Im Jahre 1799 hatte diese „lateinische Schule" 2 Classen und 64 Schüler.

Nach dem Beschlufs der städt. Behörden ist die bisherige Realschule 2. O. seit 1865 in ein Gymnasium verwandelt worden. (Genehmigt durch Min. Rescr. v. 16. Aug. 1865. Eine Uebersicht der bisherigen Entwickelungstadien der Schule s. im Progr. v. 1867). Das Gymnasium besteht aus 8 Cl. (I, II, O u. U III, IV, V, VI a u. b) und einer Vorschule von 2 Cl.; zusammen 10 Classenabth. Schülerfrequenz (1863 in der RS.: 212 und 97) 1868: G. 291, V. 111 (322 ev., 28 kath., 52 jüd.; 134 auswärtige Sch. I: 10, II: 28, III: 73). — Die beiden Abth. der VI sind als Wechselcötus eingerichtet. — Abiturienten (1864 u. 65 in der RS.: 5) 1868: 3.

Lehrer (1863 in der RS.: 11): 14. Erster und gegenwärtig. Director des Gymn.: Dr. *Hagemann*, seit M. 1865 (vorher Prorector am Gymn. zu Spandau). 4 OL., 5 ordent., 1 kathol. Relig. L., 3 techn. und Elem L. — Der vorhergehende Director, Dr. *Gu. Bernh. Jacobi* (seit Anf. 1827 an der Spitze der Schule) trat M. 1865 in den Ruhestand und starb am 4. Febr. 1867. Am 11. Febr. 1868 starb der 1. OL. Prof. Dr. *Lentz* (s. Progr. v. 1868). — Neu eingetreten sind in den letzten 5 Jahren 15 L.

Local. Unverändert das der früheren Realschule. — Der Turnplatz ¼ St. von der Anstalt. Die Herstellung eines Raumes für das Winterturnen ist im Werk. Von den Damen der Stadt ist der Anstalt eine Turnfahne verehrt (s. Progr. v. 1868).

Etat (der der Realschule 1864: 6260 Thlr.) des Gymn. 1869: 10,710 Thlr. Communalzuschuſs (1864: 3100 Thlr.): 4650 Thlr.; Hebungen von den Schülern 5600 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5110 Thlr.): 8350 Thlr. (Dir. 1100 Thlr. Gehalt, 200 Thlr. Miethsentschädigung und 100 Thlr. Inscriptionsgebühren; 1. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Zu einer Gymn. Lehrerwittwencasse ist durch den Ertrag von öffentl. Vorlesungen der Lehrer ein Grund gelegt (250 Thlr.). Ebenso hat der Dir. *Hagemann* eine biblioth. pauperum begründet, aus der für jetzt 18 Schüler leihweise die Schulbücher erhalten. Auſserdem besteht eine zahlreiche Schüler-Lesebibliothek. — Die wissenschaftl. Biblioth. des Gymn. hat bereits bedeutende Vermehrungen erfahren.

OL. Cuno, die Elemente der mathemat. Geographie, für die Schüler der oberen Classen; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

CULM.

(Culmer Land. 8480 Einw.)

In der Stadt befindet sich auſser dem K. Cadetenhause ein Gymnasium und eine höh. Bürgerschule.

Das Gymnasium (I, 78).

Umfang der Schule (1863: 10 Gymn. und 1 Vorschulcl.): 11 Gymncl. (O und UI, OII, UIIa und b, O und UIII, IVa und b, V, VI) und 1 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: G. 443, V. 31) 1868: G. 478, V. 36 (346 kath., 138 ev., 29 jüd., 1 griech. kath.; auswärtige Sch. 297. I: 80, II: 83, III: 126). — Abiturienten 1868: 22 (in den 5 Jahren: 101).

Lehrer (1863: 18); 20. Director: Dr. *Adalb. Lozynski.* 5 OL., 2 kath., 1 ev. Religionsl., 8 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Ende 1866 schied aus der OL. Dr. *Frey*, um die Leitung des Gymn. in Rössel zu übernehmen. — 13 L. sind neu eingetreten.

Die Ordinarien von VI und V steigen regelmäſsig wechselnd mit ihren Schülern auf; auch die Fachlehrer. Ebenso wechseln die Ordinariate von IV und III, OII und UII in regelmäſsigem Turnus. Einzelne Fachlehrer führen ihre Schüler von OII bis OI inclus.

Local. 1866 hat die Anstalt das neue Gymnasialgebäude bezogen, und 1867 daneben eine Turnhalle erhalten (Gesammtkosten von beidem: 103,922 Thlr. aus Staatsfonds, incl. eines angesammelten Cap.). S. Progr. v. 1866. Die Turnhalle wird auch im Sommer benutzt; nur die Freiübungen geschehen auf dem Turnplatz oder auf den Schweinswiesen, ⅓ Meile von der Stadt. Die Schüler haben ihre eigne Instrumentalmusik.

Die ehemal. Franciscanerkirche (1258 in schönem Stil erbaut) ist als Gymnasialkirche für die kath. Schüler wiederhergestellt und 23. Apr. 1868 eingeweiht. (Durch Dir. *Lozynski* dazu gesammelt: 2500 Thlr.; ein gemaltes Fenster am Hauptaltar, Geschenk für 500 Thlr.; auſserdem andere werthvolle Geschenke für den gottesdienstl. Gebrauch). S. Progr. v. 1868.

Etat (1864: 11880 Thlr.): 15,727 Thlr. Zuschüsse: aus Staatsfonds (1864: 100 Thlr.): 2134 Thlr., aus dem westpreuſs. Säcul. Fonds (1864: 4195 Thlr.): 4595 Thlr., aus der kathol. Rate des Neuzeller Fonds: 1610 Thlr. (wie schon 1864), aus dem westpreuſs. kath. Hauptschulfonds: 230 Thlr. (wie schon 1864), aus dem Koronowoer Stiftungsfonds: 500 Thlr.

(wie schon 1864), Hebungen von den Schülern 6239 Thlr. Besoldungsfonds (1864: 11,370 Thlr.): 13,000 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. und Dienstwohnung, 1. OL. 1000 Thlr. und 100 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds; 1. ord. L. 750 Thlr.; letzter ord. L. 500 Thlr. Auch die beiden kathol. Religionslehrer und der Schuldiener haben eine Wohnung im Gymnasialgebäude). Für den Turnuntrr. 359 Thlr. Zu Unterrichtsmitteln 474 Thlr.

Die Statuten des Unterstützungsvereins für Wittwen und Waisen der Lehrer s. Verordn. u. Ges. II p. 357.

Stiftung eines Stip. von jährl. 60 Thlr. durch den † kath. Pfarrer *Krakowski* in der Nähe von Culm. Verschiedene Unterstützungen armer Schüler werden alljährl. in den Progr. aufgeführt; ebenso der Bestand der Krankencasse (zuletzt 233 Thlr.).

Die Lehrerbiblioth. ist auf 2800 Bände angewachsen; die deutsche Schülerbiblth. auf 1382, die polnische auf 900 Bände; beide letztere sind nach den Classen getrennt. Eine biblioth. pauperum ist damit verbunden.

OL. Weclewski, Simon Maricius, ein Beitrag zur Culturgeschichte Polens; Progr. v. 1867.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

Die höhere Bürgerschule (I, 79).

Eine durch ihre wechselnden Geschicke merkwürdige Anstalt. Ihre Geschichte beginnt mit dem Privilegium eines Papstes (*Urban* VI), sie nach dem Muster von Bologna als Universität einzurichten (1386). Etwa hundert Jahre später trat sie mit 400 Schülern als ein Gymnasium ins Leben, das seitens der Stadt u. a. mit Grundeigenth. dotirt war und Brüdern des gemeinschaftl. Lebens aus Holland zur Leitung übergeben wurde. Die in Folge der Reformation erregten Streitigkeiten um die Besetzung der Rectorstelle und um die Dotation der Schule brachten sie herunter. Um 1650 wurden ihre Verhältnisse, damals einer „Akademie“ durch den Bischof *Lescynski* neu geregelt; zu neuer Blüthe gedieh sie im 18. Jahrh. durch ihre Verbindung mit der Universität zu Krakau. Seit 1772 wurde sie wieder auf ein Gymnasium reducirt, und hatte 1793 noch über 200 Schüler. In der Zeit des Herzogth. Warschau sank sie zur Kreisschule herab, und hatte 1815, als die Stadt wieder preufsisch wurde, 2 Classen, 2 Lehrer und 40 Schüler. Ihr confessioneller Charakter war allmählich alterirt und unentschieden geworden. Später als Realschule 2. O., dann als höh. Bürgerschule eingerichtet, hatte sie 1837 noch 146 Schüler, 1862: 84. Der Magistrat hat die Absicht zu erkennen gegeben, sie als höhere Lehranstalt eingehen zu lassen. In Folge dessen sind Verhandlungen über das Schulvermögen eingeleitet.

Gegenwärtig bestehen noch 5 Cl. (VI—II) der höh. BS. Die Vorschule ist schon 1863 eingegangen. Schülerfrequenz (1863: 115, 1865: 136, 1866: 108, 1867: 90) 1868: 48 (24 ev., 6 kath., 18 jüd.; 20 auswärtige Sch. II: 1, III: 10, IV: 15).

Lehrer: 6. Zwei Stellen sind unbesetzt. Rector: Dr. *Jul. Kewitsch* (seit M. 1862), 1 OL., 1 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 7 L.

Local. Das Dach des Schulhauses hat erneuert werden müssen (1100 Thlr.). Die Kosten des schon 1850 ausgeführten Umbaus sind nicht aus Communalmitteln, sondern aus dem Stiftungsvermögen der Schule entnommen. — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat. Da die Schule voraussichtlich einer weitern Reduction entgegengeht, können die Etatsverhältnisse nicht mehr mit Sicherheit angegeben werden. Als Gesammteinnahme aus Erbzins, Renten, Zinsen, Schulgeld u. s. w. war im letzten Etat aufgenommen die Summe von 4360 Thlr. Die gegenwärtigen Besoldungen sind: Rector 700 Thlr. und freie Wohnung, 1. Lehrer 550 Thlr., die 3 folgenden Lehrer je 500 Thlr., der Elem.L. 350 Thlr. Für Mehrstunden sind ausgesetzt 70 Thlr.

Zu der *v. Chappuis*stiftung ist schon 1862 die *Abraham*stiftung hinzugekommen: 500 Thlr. Cap., von dessen Zinsen jährlich für je 1 jüd., 1 ev. und 1 kath. Schüler Winterkleider beschafft werden sollen.

Ueber die Patronats- und Confessionsverhältnisse s. B. I, 80. Von den gegenwärt. 6 Lehrern sind 3 evang., 3 katholisch.

THORN.

(Culmer Land. 15,505 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule I. O. (I, 81).

Am 8. März 1868 beging das Gymnasium die Jubelfeier seines 300jähr. Bestehens. S. Lehnerdt, Gesch. des Gymn. zu Thorn. I. Die Ursprünge. Im Festprogramm 1868; das K. ev. Gymn. zu Thorn in seinem gegenwärt. Bestande. 1868; die Säcularfeier des Gymn.; Progr. v. 1868[1]).

Die Gesammtanstalt umfaſst, wie schon 1863, 14 Cl.: 9 Gymncl. (VI und V a und b, O und U III), 4 Realcl., 1 Vorschulcl. Die coordinirten Abth. von VI und V sind Wechselcötus. Schülerfrequenz (1863: 284 im Gymn., 102 in den Realcl.; Vorsch.: 57) 1868: G. 293, RS. 105; V. 57 (340 ev., 24 kath., 91 jüd.; 157 auswärtige Sch. G I: 10, G II: 31, G III: 53. RS. I: 4, RS. II: 14, RS. III: 34). — Abiturienten im Gymn. 1868: 5 (in den 5 Jahren: 21); in der RS. 1868: 3 (in den 5 Jahren: 9).

Lehrer (1863: 22): 23. Director: *A. Lehnerdt,* seit O. 1865 (vorher OL. am Friedrichscoll. zu Königsberg in Pr.). Sein Vorgänger, Prof. Dr. *W. Arth. Passow,* starb in Streitberg am 3. Aug. 1864 (s. Progr. v. 1864 und Dr. Fasbender in Gymn. Zschrft. 1865 p. 77 ff.). Bis zum Eintritt des Directors stand die Anstalt unter der interimistischen Leitung des Prof. Dr. *Fasbender.* 6 OL., 9 ordentl. L., 1 kath. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Am 12. Febr. 1865 starb der Prof. *Paul.* M. 1865 folgte der OL. *Fritsche* einem Ruf an die Realschule zu Wehlau. Am 28. März 1867 starb der ehemal. Dir. des Thorner Gymn. Prof. Dr. *Lauber.* O. 1869 wurde der Prof. Dr. *Janson* emeritirt. — Neu eingetreten sind 17 L.

Local. Unverändert. Der Turnplatz ist ¼ St. von der Schule entfernt. Je ¼ der Schüler nimmt im Turnsaal der städt. Knabenschule an den Winterübungen Theil.

Etat (1864: 15,218 Thlr.): 17,697 Thlr. Eignes Capitalvermögen (1864: 9550 Thlr.): 9755 Thlr., Staatszuschuſs (1864: 3450 Thlr.): 3900 Thlr., Communalzuschuſs (1864: 4409 Thlr.): 5059 Thlr., Hebungen von den Schülern 6970 Thlr. Besoldungstitel (1864: 11,440 Thlr.): 13,800 Thlr. (Dir. 1500 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr. Dienstwohnungen für den Dir. und den 1. OL. gegen Miethe).

Schon 1820 überwiesen die Kinder des ehemal. Rectors der Anstalt *Joh. Albin Kries* (1761—1785) dem Gymn. ein Cap. von 2500 Gulden zur Anschaffung mathematischer oder physikal. Instrumente, von 5 zu 5 Jahren wechselnd (jetzt 1254 Thlr. Cap.). — 1860 ist von Schülern ein Stip. für einen Realschul-Abitur. begründet (Cap. jetzt c. 200 Thlr., die zuvörderst auf 500 Thlr. anwachsen sollen). — Aus Veranlassung der Jubelfeier 1868 sind der Anstalt zugewendet: *a)* „eine Jubiläumstiftung ehemaliger Schüler des Gymn. zu Thorn." c. 500 Thlr. Sobald 50 Thlr. Zinsen disponibel, sollen davon Stipendien von je 10 Thlr. jährl. an Schüler der 2 oberen Classen des Gymn. und der RS. verliehen werden. *b)* „*Hepner*sche Stiftung" der Brüder Simon und Jacob Hepner, der beiden ältesten der ehemal. Schüler des Gymn.: 500 Thlr., von deren Zinsen arme Schüler des Gymn. und der RS., aus Thorn gebürtig, besonders um die Zeit ihres Abgangs unterstützt werden sollen.

Die Gymnasialbibliothek, 1594 von dem Bürgerm. *Stroband* angelegt, hat jetzt 11000 Bände; sie besitzt 96 Handschriften, darunter 1 aus dem 13., mehrere aus dem 14. Jahrh. und werthvolle Incunabeln. Vrgl. Mx. Curtze, Die K. Gymn. Biblioth. zu Thorn und ihre Seltenheiten (Altpreuſs. Monatsschrift 1868). — Auſser einer nach Classenstufen geordneten Schülerbiblioth. ist auch eine bibliotheca pauperum vorhanden.

Ed. Müller, Haus und Schule; Progr. v. 1864. O. Reichel, Beiträge für den Unterricht in der Geometrie; Progr. v. 1866. Darin auch vom Dir. Lehnerdt, Ein Wort an die Eltern und Pfleger unserer Schüler. Im oben erwähnten Festprogramm v. 1868 u. a.: Dr. Prowe, Westpreuſsen in seiner geschichtl. Stellung zu Deutschland und Polen.

Patronat: königlich und städtisch (s. B. I p. 82). Confession: evangelisch.

---

[1]) Vrgl. Boethke in der Gymn. Zschrft. v. 1868 p. 636. Schon im Jahre vorher hatte zum 50jähr. Jubiläum des Gymn. zu Bromberg (30. Juli 1867) der Dir. Lehnert publicirt „Das Schüleralbum des Thorner Gymnasiums", die Aufzeichnungen der einzelnen Rectoren von 1600 bis zum Apr. 1817.

CONITZ.

(Pommerellen. 6450 Einw.)

Gymnasium (I, 82).

Am 27. und 28. Novb. 1865 beging die Anstalt die 50jähr. Gedenkfeier der Wiederherstellung des Gymnasiums (1815). Die wichtigsten Momente aus der Geschichte desselben sind in der Festrede des Dir. Dr. Goebel und in den Nachträgen zu derselben (Progr. v. 1866) zusammengestellt. Abiturienten während der 50 Jahre: 435 (ihre Namen im Progr. v. 1866).

Gegenwärtig umfaſst die Anstalt 12 Gymn. Cl.; davon aufsteigende: 9 (1863: 7): I, O u. U II, O III, U III a u. b, IV bis VI in je 2 coord. Cötus; 1 Vorschulclasse. Schülerfrequenz (1863: 338) 1868: G. 446, V. 41 (256 kath., 192 ev., 39 jüd.; 313 auswärtige Sch. I: 38, II: 62, III: 117. — Abiturienten 1868: 16 (in den 5 Jahren: 68).

Ueber das Convictorium ad St. Augustinum und das Alumnat s. V. und G. I p. 303.

Lehrer (1863: 15): 18. Director: Dr. *Aug. Uppenkamp,* seit M. 1866 (vorher OL. am Gymn. zu Düsseldorf. 4 OL., 1 kath und 1 ev. Religionsl., 7 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 1 techn. u. Elem. L. — Der vorhergehende Director, Dr. *Ant. Goebel* (seit O. 1859) ist seit O. 1866 K. Prov. Schulrath zu Königsberg in Pr. Nach seinem Abgange wurden die Directoratsgeschäfte bis M. 1866 interimistisch durch den Prof. *Wichert* versehen. — Neu eingetreten sind 8 L. — Das Classen-Ordinariat wechselt jährlich zwischen VI und V, IV und U III, O III und U II.

Local. Die Zahl der Classenzimmer ist vermehrt, eine Aula, 2 Bibliothekzimmer u. a. hergestellt (Kosten für Um- und Neubauten: 12,093 Thlr.; für Reparaturen im Gymn., an der Gymnasialkirche, im Convict, im Alumnat und in Lehrerwohnungen: 3051 Thlr.). — Turnplatz neben dem Convict; für Winterturnen kein Local.

Etat (1864: 11,048 Thlr. excl. Geldwerth der Holzdeputate aus königl. Forsten) 1868: 15,142 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. incl. 196 Thlr. 20 Sgr. Vergütigung für das in Wegfall gekommene Holzdeputat von 100 Klaftern Kiefern Klobenholz. Zuschüsse: aus Staatsfonds (1864: 300 Thlr.) 1868: 800 Thlr., aus dem Koronowoer Klosterfonds 930 Thlr. (wie schon 1864), aus dem westpreuſs. Säcularisationsfonds 6063 Thlr. (wie schon 1864), aus einer Stiftung zur Unterhaltung von 2 Freistellen im Schülerconvict 96 Thlr., Hebungen von den Schülern 6122 Thlr. 20 Sgr. Besoldungsfonds (1864: 8121 Thlr.) 1868: 11,500 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen für den Dir. den 1. OL. und den kath. Religionsl.). Extraordinarium 796 Thlr., für das Convictorium 576 Thlr., Turnunterricht 343 Thlr. 10 Sgr., Heizung u. Beleuchtung 220 Thlr.; zu Bauten 440 Thlr.

Bei Gelegenheit der 50jähr. Gedenkfeier wurden bei dem Convict 2 neue (bischöfl.) Stellen errichtet; ferner wurde durch Subscription begründet ein Jubiläumstipendium mit 220 Thlr. Cap., dessen Zinsen jährlich dem würdigsten und bedürftigsten Schüler der I ohne Unterschied, ob derselbe kathol. oder evangelischer Confession ist, gewährt werden soll. Ebenso von dem Dir. Dr. *Goebel* 1866 ein *Goebel-Meller*sches Stip. mit 200 Thlr. Cap., für Schüler der I und II, ebenfalls ohne Unterschied der Confession.

Deutsche und polnische Schülerbiblioth.; eine bibliotheca pauperum im Convict.

Dr. Goebel, vier Schulreden; Progr. v. 1866. A. Wichert, Barometerbeobachtungen der meteorolog. Station Conitz; Progr. v. 1867; Dr. Uppenkamp, das erste Buch Cicero's über die Pflichten, zum Uebersetzen ins Lateinische bearbeitet; Progr. v. 1868.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

DEUTSCH-CRONE.

(Netzdistrict. 6230 Einw.)

Gymnasium (I, 84).

Zu den 7 schon 1863-vorhandenen Cl. (I, II, O u. U III[1]), IV—VI) ist 1867 eine Vorschulcl. hinzugekommen, vorläufig als Privatunternehmen des Directors. Schülerfrequenz (1863: 232, und zwar 114 kath., 89 ev., 29 jüd.) 1868: G. 306, V. 27. (Davon 104 kath., 192 ev., 37 jüd.; etwa ⅓ auswärtige Sch. I: 29, II: 49, III 76). — Abiturienten 1868: 10 (in den 5 Jahren: 56).

Ein Turnus des Aufsteigens der Ordinarien mit ihren Schülern findet besonders in den mittleren Cl. Statt.

Lehrer (1863: 12): 13. Director: Prof. *Lowinski,* seit M. 1855 (vorher OL. am Gymn. zu Conitz). 3 OL., 1 kath. 1 ev. Religionsl., 5 ordentl. L., 2 techn. und Elem. L. Die Stelle des evang. Religionsl. ist durch C. O. v. 31. Dcb. 1866 errichtet. Vorher ertheilte ein ev. Ortspfarrer den Unterricht (s. Progr. v. 1867). — Der vorhergehende Dir., Dr. *Franz Peters* (seit M. 1853) wurde M. 1866 in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Münster versetzt (s. Progr. 1867). Am 18. Sptb. 1866 starb der Prof. *Andr. Krause.* — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Eine Dienstwohnung hat zu Schulzwecken eingezogen werden müssen (dazu und zu mancherlei anderen Reparaturen: 1428 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.). 1867 haben die Communalbehörden der Stadt 1000 Thlr. zum Bau einer Aula für das Gymn. gegeben. — Der Turnplatz war bis 1867 im städt. Buchwalde, ¼ Meile von der Stadt; seitdem ist er in der Nähe der Anstalt im Garten der 1. OL.stelle eingerichtet.

Etat (1864: 8145 Thlr.)[2]): 9968 Thlr. Zuschüsse aus Staatsfonds (1864: 280 Thlr.): 680 Thlr., aus dem westpreuſs. kath. Hauptschulfonds (1864: 4404 Thlr.): 4504 Thlr., aus dem westpreuſs. Säcularisationsfonds 450 Thlr. (wie schon 1864), aus der Kämmereicasse 150 Thlr. (wie schon 1864), Hebungen von den Schülern 3968 Thlr., Besoldungstitel (1864: 7569 Thlr.): 8800 Thlr. (Dir. 1300 Thlr. und Dienstwohnung, 1. OL. 950 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.). Gärten für den Dir., den 2. und 3. OL. gegen eine Geldentschädigung von 11 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Unterrichtsmittel 219 Thlr. Für den Turnunterricht 286 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. Insgemein 158 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Am 25. Octb. 1867 wurde ein Verein zur Unterstützung armer kathol. Schüler des Gymn. gegründet. Derselbe hat in seinen Statuten auch die eventuelle Errichtung eines Alumnats resp. Convicts in Aussicht genommen.

Neben der Schüler-Lesebibliothek ist auch eine biblioth. pauperum vorhanden.

Patronat: königlich. Confession: stiftungsmäſsig katholisch.

---

[1]) Die Trennung der III erstreckte sich jedoch bis 1868 nur auf den Unterricht im Lateinischen.

[2]) excl. Geldwerth der Holzdeputate aus königl. Forsten.

II. Prov. Brandenburg (I, 85).

(2 Regierungsbezirke, 734 □Meilen, 2,716,000 Einw.)

1863: 42, 1868: 52 höhere Lehranstalten.

1863: 22 Gymnasien, 2 Progymnasien, 14 Realschulen, 4 höh. Bürgerschulen.
1868: 28 Gymnasien, 1 Progymnasium, 15 Realschulen, 8 höh. Bürgerschulen.

Am meisten haben sich hienach die Gymnasien vermehrt; es ist sowohl durch Neugründungen wie durch Erweiterung und Umwandlung geschehen. Neu sind das Luisenstädtische und das Sophien-Gymnasium zu Berlin; zu einem Gymnasium erweitert haben sich die Progymnasien zu Charlottenburg und zu Freienwalde, in Gymnasien umgewandelt sind die Realschulen zu Cüstrin und zu Wittstock. Ein neues Progymnasium ist zu Friedeberg in der Neumark errichtet. Als Realschulen sind während der betreff. 5 Jahre anerkannt die neue Luisenstädtische Gewerbeschule zu Berlin, die Realclassen des Gymn. zu Prenzlau und die vorherige höh. Bürgerschule zu Prenzlau. Das Nähere s. bei den Anstalten selbst. Neue höhere Bürgerschulen sind: die zu Berlin in der Steinstrafse errichtete, die Realclassen des Gymn. zu Guben und die höh. Bürgerschulen zu Fürstenwalde, Wriezen und Rathenow.

Sämmtliche neue Anstalten sind wie die alten evangelisch. Die Patronatsverhältnisse sind bei jeder einzelnen angegeben; vrgl. Abschn. V. In mehreren Städten der Provinz bestehen Lehranstalten, welche aufser der allgemeinen Vorbildung für das bürgerliche Leben auch die Vorbildung für die mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen gewähren; bei einigen ist die Aufnahme in die Kategorie der höheren Bürgerschulen nach Mafsgabe des Reglements v. 6. Octb. 1859 in Aussicht genommen. Derartige Schulen sind z. B. in Luckenwalde, Schwedt, Potsdam, Wittenberge.

Ueber die in der Provinz vorhandenen Alumnate s. oben p. 81 f. und die Vorbemerkungen zu Berlin und Potsdam [1]).

Zu den Privatinstituten, denen die Vergünstigung ertheilt ist, Qualificationsatteste für den einjähr. Freiwilligendienst auszustellen (s. oben p. 63 f.) gehört in der Provinz nur die *Schweitzer*sche Handelschule zu Berlin [2]).

Ein Directorwechsel hat seit 1864 bis O. 1869 stattgefunden: in Berlin beim Gymn. zum gr. Kloster und beim französischen Gymnasium, bei der Königstädt. Realschule und in der Specialdirection der königl. Realschule; ferner bei der Erweiterung des Progymn. in Charlottenburg zu einem Gymnasium; ebenso bei der Umwandlung der Realschulen zu Cüstrin und zu Wittstock in Gymnasien; aufserdem bei den Gymnasien zu Potsdam, Brandenburg (2 mal), Luckau (2 mal) und bei der Realschule zu Perleberg.

---

1) Das Victoria-Institut zu Falkenberg bei Neustadt-Eberswalde bereitet für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen vor. Vorsteher ist Dr. *Imm. Schmidt.* Es werden daselbst c. 40 Zöglinge in 5 Cl. unterrichtet.

2) Die Anstalt ist gegenwärtig Eigenthum des Dir. Dr. *Hrm. Franz.* Es werden darin über 200 Schüler in 5 Cl. unterrichtet. Die Abgangsprüfungen finden im Beisein eines Commissarius des K. Prov. Schulcollegiums Statt.

Von Jubiläen sind erwähnenswerth das des Gymn. zu Neuruppin 1865, nach 500jähr. Bestehen, das 100jährige des Pädagogiums zu Züllichau und das 50jährige (als preuſs. Gymn.) des Gymn. zu Luckau.

Bei der Aufsichtsbehörde, dem K. Prov. Schulcollegium zu Berlin, ist die Veränderung eingetreten, daſs dasselbe 1864 durch einen zweiten technischen Rath für das höhere Unterrichtswesen verstärkt wurde; als solcher trat M. 1864 ein *Alb. Fr. Gottschick* (vorher Dir. des K. Pädagogiums zu Putbus). Am 3. Sptb. 1866 starb der Prov. Schulrath Dr. *Tzschirner*[1]); an seine Stelle trat Neuj. 1867 Dr. *Gu. Klix* (vorher Dir. des ev. Gymn. zu Glogau).

Die geistliche Aufsichtsinstanz ist unverändert geblieben: beim K. Consistorium zu Berlin, für die Kurmark Gen. Superintendent Dr. *W. Hoffmann*, für die Neumark und die Niederlausitz Dr. *Alb. L. Büchsel.* Den Religionsunterricht der katholischen Schüler läſst der Fürstbischof von Breslau durch einen Delegaten beaufsichtigen, den Propst zu St. Hedwig in Berlin, gegenwärtig: *Fr. Xav. Karker.*

Ueber die in Berlin vorhandenen Veranstaltungen zur Vorbildung für das Lehramt an höheren Schulen s. V. und G. II p. 32 ff., 53 ff., 67 ff.

Wegen der übrigen allgemeinen Verhältnisse wird auf B. I p. 85 ff. Bezug genommen.

1. Regierungsbezirk Potsdam.

BERLIN.

(Hauptstadt der Monarchie und der Provinz. Mittelmark. 702,450 Einw.) I, 88.

Im Jahre 1863 hatte Berlin 15 öffentliche höhere Schulen (4 königliche und 4 städtische Gymnasien, 1 königl. und 5 städt. Realschulen, 1 höhere Bürgerschule), jetzt 19 (4 königl. und 6 städt. Gymnasien, 1 königl. und 6 städt. Realschulen, 2 höh. Bürgerschulen). Die Vermehrung ist geschehen durch die Errichtung des Luisenstädtischen und des Sophien-Gymnasiums, der Friedr. Werderschen Gewerbe-(Real-) Schule und der höh. Bürgerschule in der Steinstraſse. Ueber die Einreihung des cölnischen Realgymnasiums, welches früher den Gymnasial- und Realschullehrplan in eigenthümlicher Weise verband, in die Zahl der humanistischen Gymnasien sowie über die Verlegung desselben s. p. 115.

Die Frequenz der 19 höheren Schulen beweist, daſs sie dem Bedürfniſs der rasch anwachsenden Bevölkerung Berlins noch nicht genügen; auch beabsichtigen die Communalbehörden, in einigen vorzugsweise erweiterten Stadttheilen neue Gymnasien zu gründen. Einstweilen gewähren die Privatanstalten Aushülfe. Die sogenannten höheren Knabenschulen haben sich mehr und mehr darauf eingerichtet, ihre Schüler bis zum Eintritt in die Tertia oder Secunda der Gymnasien oder der Realschulen vorzubereiten. In der südwestlichen Gegend der Stadt geschieht dies mit bewährtem Erfolge z. B. in der Anstalt des Dr. *Wieprecht,* des Dr. *Sachse* und des Dr. *Döbbelin.* Die erste dieser 3 Schulen zählt nicht weniger als 13 aufsteigende Classenstufen, von den 5 die elementare Vorschule bilden, und hat eine Frequenz von c. 600 Schülern; die beiden anderen zwischen 200 und 300.

Das *Schindler*sche Waisenhaus (s. V. und G. I p. 266) hat ebenfalls die Einrichtung eines Progymnasiums und führt seine Zöglinge in der Regel bis zur Secunda. Die Zöglinge der Erziehungsanstalt, welche in Berlin unter dem Namen *Paulinum*

---

[1]) Vrgl. Gymn. Zeitschrift 1867 p. 71 ff.

besteht (s. V. und G. I p. 266 f.), besuchen das Wilhelms- oder Friedr. Wilhelms-Gymnasium[1]).

Die mit dem Seminar für Stadtschulen verbundene Schule hat bisher Schüler auch für die Gymnasial IV und UIII vorbereitet, und deshalb neben dem Lateinischen auch facultativen griech. Unterricht im Lehrplan gehabt.

Eine 1860 gegründete katholische Knabenschule, gewöhnlich als Progymnasium bezeichnet, gewährt eine Vorbereitung für die mittleren Gymnasial- und Realschulclassen, und hat, die Vorschule eingerechnet, eine Frequenz von c. 250 Schülern[2]).

Die katholischen Schüler der höh. Lehranstalten Berlins werden in 6 Abth. von verschiedenen Geistlichen im Local der St. Hedwigschule in der Religion unterrichtet. Von der Remuneration, 400 Thlr., trägt die Stadt ⅔; die königl. Anstalten tragen ⅓ dazu bei.

Für den Turnunterricht im Sommer sind geeignete Plätze im Anschlufs an die Schulgebäude selbst vorhanden beim Joachimsthalschen und Wilhelms-Gymnasium, beim Gymn. zum gr. Kloster, bei der Friedr. Werderschen Gewerbeschule, bei der Königstädt. Realschule und bei der Vorschule des Friedr. Wilhelms-Gymn. und der K. Realschule. Von den betreffenden Anstalten entfernte Turnplätze sind: für das Friedr. Wilhelms-Gymn. und die K. Realschule der Turnplatz in der Hasenhaide vor dem hallischen Thor, für das Friedr. Werdersche, das Friedrichs-Gymn. und die damit verbundene Realschule, ebenso für die Dorotheenstädt. Realschule der Turnplatz in Alt-Moabit. Den Turnplatz hinter der städt. Turnhalle in der Prinzenstrafse benutzen das cölnische Gymn., ferner das Gymnasium, die Realschule und die Gewerbeschule der Luisenstadt. Das französische Gymn. benutzt das ganze Jahr hindurch die Klugeschen Turnsäle; ebenso die Andreasschule die Lübeckschen. Für Turnübungen im Winter besitzt das Joachimsthalsche Gymn. einen eignen Saal; ebenso das Gymn. zum gr. Kloster. Das Wilhelms- und das Friedr. Wilhelms-Gymn., ebenso die Friedr. Werdersche Gewerbeschule benutzen die Klugeschen Turnsäle, das Sophien-Gymnasium die Helmeckesche Halle. Auf die städt. Turnhalle in der Prinzenstrafse sind angewiesen das cölnische sowie das Gymnasium, die Realschule und die Gewerbeschule der Luisenstadt. Das Friedr. Werdersche Gymn., das Friedrichs-Gymn. und die mit demselben verbundene Realschule, ferner die Dorotheenstädt. Realschule benutzen im Winter den Ballotschen Turnsaal, die Königstädt. Realschule die Thomassche Turnhalle[3]). — Für die Verwaltung des städtischen Turnwesens ist beim Magistrat ein besondres Curatorium eingesetzt.

Die allseitige Fürsorge, welche dem städtischen Schulwesen von den Communalbehörden gewidmet wird, ist auch den höheren Lehranstalten reichlich zu gute gekommen[4]). Von dem Plan, der Stadt die grofsen Aufwendungen durch

---

[1]) Vrgl. 10. Bericht des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangel. Kirche, 1868 p. 52 ff.

[2]) Im Jahre 1868 hat Fräulein *Cäcilie Nürnberg* der St. Hedwigskirche 50,000 Thlr. zur Gründung einer kathol. höhern Lehranstalt in Berlin vermacht, für den Unterricht zwischen der Elementarschule und der Universität.

[3]) Vrgl. Angerstein und Naucke, statistische Uebersicht des gesammten Berliner Schulturnens in Nr. 27 der deutschen Turnzeitung von 1868.

[4]) Der Stadtschulrath Dr. *Hofmann* konnte in seiner Rede bei der Eröffnung einer neuen städtischen Schule (Apr. 1868) sagen: »In den letzten Jahren sind die Behörden unserer Stadt sehr bemüht gewesen, das höhere Schulwesen zu fördern. Es sind fünf höhere Schulen von grofsem Umfang errichtet und mit allem Nöthigen reichlich ausgestattet worden; es ist von den bestehenden Schulen eine zu einer höhern Lehranstalt erhoben und eine andere durch einen zweckmäfsigen Erweiterungsbau geschickter gemacht worden, ihre Aufgabe zu erfüllen; es sind sehr werthvolle Grundstücke angekauft worden zur Erbauung neuer Schulhäuser für zwei alte höhere Lehranstalten und für eine dritte ist ein grofsartiges Schulgebäude beinahe vollendet; endlich hat eine zweimalige durchgreifende Regulirung der Lehrergehälter dem Lehrstande gezeigt, dafs die grofsen Dienste, die er dem Gemeinwesen leistet, von den Vertretern der Bürgerschaft geschätzt werden nach ihrem Werth. So hätten wir die Schuld abgetragen, die unsere Vorfahren uns hinterlassen hatten, und unsere Aufgabe wäre

eine bedeutende Schulgelderhöhung zu erleichtern, ist Abstand genommen worden[1]); vrgl. Abschn. VIII.

Gegenwärtig beträgt das Schulgeld in Berlin bei allen Gymnasien, Real- und höh. Bürgerschulen, ebenso bei dem K. Joachimsthal. Gymn. jährl. 25 Thlr., bei den 2 städt. Gewerbeschulen und dem K. französischen Gymn. 27 Thlr., beim K. Friedr. Wilhelms-Gymn. und der K. Realschule 28 Thlr., beim Wilhelms-Gymnasium 30 Thlr. Befreiung von der Schulgeldzahlung genossen im Jahre 1868 in Berlin auf den höheren Schulen nicht weniger als c. 750 Schüler ganz und c. 320 zur Hälfte des Betrags.

Ueber den Wechsel im geistlichen Ephorat des cöln. Gymnasiums s. p. 116; vrgl. das Gymn. zum gr. Kloster p. 117.

Die Conferenzen der Gymnasialdirectoren Berlins zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten finden halbjährlich statt. — Die berlinische Gymnasiallehrergesellschaft, zu welcher seit mehreren Jahren auch die Lehrer der Realschulen gehören, hat am 12. Dcb. 1868 ihr 25jähriges Bestehen gefeiert[2]).

Das cölnische Gymnasium (I, 104).

Die Bezeichnung „Realgymnasium", welche die Anstalt in B. I trägt, und deren Entstehung daselbst nachgewiesen ist, hat aufgehört; seit M. 1868 ist das Gymnasium wiederum ganz ein humanistisches geworden und steht deshalb als das seinem Ursprung nach unzweifelhaft älteste unter den Berlinischen Gymnasien voran. Die Realien werden auch ferner ausgedehnter, jedoch nur in facultativen Lectionen, für diejenigen Schüler gelehrt, welche dazu Neigung haben (s. Progr. v. 1869). Seit der ersten Abiturientenprüfung des Realgymnasiums, 1830, hat dasselbe bis M. 1868 zusammen 400 Schüler mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Aufgenommen hat das Realgymn. während der Zeit seines Bestehens (1824 — M. 1868) im ganzen 5619 Schüler.

Classenzahl 1863: 10 (O und U I—IV; V, VI) 1868: 13 (O und U I und II, O III, U III a und b, IV—VI a und b). Die Erweiterung der U II und der O III durch einen coord. Cötus steht bevor. Die Schüler, welche schon vor M. 1868 der Anstalt angehörten und nicht Griechisch lernten (es war gewöhnlich der dritte Theil aller Schüler), sind auch jetzt dazu nicht genöthigt, und haben statt dessen englischen Unterricht. Schülerfrequenz (1863: 430, 1866: 381, 1867: 372) 1868: 397 (295 ev., 11 kath., 91 jüd.; 12 auswärtige Sch. I: 28, II: 60, III: 89. Die Zahl der auswärtigen pflegte durchschnittl. den dritten Theil der Schüler zu betragen). — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 55).

---

nun die, Schritt zu halten mit der Erweiterung der Stadt und mit dem Fortschritt der Bildung.« S. Berl. Communalblatt 1868 Nr. 19.

Von 1864 bis Anf. 1868 sind von der Stadt zum Ankauf von Grundstücken sowie zur Erbauung und Verbesserung von Gebäuden für höhere Schulen (die höh. Töchterschulen eingerechnet) 1,200,000 Thlr. aufgewandt. Der Zuschufs, den die Stadtcasse 1868 für das höhere Schulwesen leistete, betrug nach dem Etat 155,000 Thlr.

Für 1869 sind im Stadthaushaltsetat angesetzt 1. für das Berlin. Gymn. zum gr. Kloster: 27,733 Thlr.; 2. für das Friedr. Werdersche Gymn.: 23,701 Thlr.; 3. für das cöln. Gymn.: 21,698 Thlr.; 4. für das Luisenstädt. Gymn.: 23,050 Thlr.; 5. für das Sophien-Gymn.: 21,050 Thlr.; 6. für das Friedrichs-Gymn. u. Realschule: 38,437 Thlr.; 7. für die Friedr. Werdersche Gewerbeschule: 32,191 Thlr.; 8. für die Luisenstädt. Gewerbeschule: 19,700 Thlr.; 9. für die Königstädt. Realschule: 26,987 Thlr.; 10. für die Dorotheenstädt. Realschule: 26,082 Thlr.; 11. für die Luisenstädt. Realschule: 28,147 Thlr.; 12. für die Andreasschule: 18,300 Thlr.; 13. für die höhere Bürgerschule in der Steinstrafse: 14,760 Thlr. Summa: 321,836 Thlr. Hinzu treten die Kosten für den Turnunterricht: 16,000 Thlr. Summa: 337,836 Thlr. Die zu erwartende Einnahme an Schulgeld ist angenommen auf: 177,150 Thlr. Die höheren Lehranstalten erfordern somit für 1869 einen Zuschufs von 160,686 Thlr.

[1]) Die Frage ist eingehend besprochen von dem Stadtschulrath Dr. Hofmann in der Schrift: Die öffentlichen Schulen und das Schulgeld; Berlin 1869.

[2]) Vrgl. die Festrede des Prov. Schulr. Dir. Dr. Kiefsling in der Gymn. Zeitschrift 1869 p. 161 ff.

Lehrer (1863: 19) 1868: 23. Director: Prof. Dr. *E. Ferd. August* (seit M. 1827; feierte am 2. Novb. 1868 den Abschluſs einer 50jähr. Lehrerthätigkeit). 7 OL., 8 ordentl., 1 ev. Religionsl., 3 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Am 10. Juli 1864 starb der OL. Dr. *Kuhlmey* (s. Progr. v. 1865). — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Das für die Anstalt neu erbaute Schulhaus in der Inselstraſse ist am 13. Octb. 1868 eingeweiht worden[1]). (Baukosten: c. 150,000 Thlr.). — Der Turnplatz schlieſst sich unmittelbar an den Schulhof an und eine Turnhalle ist durch einen bedeckten Gang mit dem Schulhause verbunden.

Etat (1864: 17,172 Thlr.[2]) 1868: 19,830 Thlr.[2]). Pacht 7 Thlr., Zinsen 962 Thlr., Gebühren von Haustrauen und Leichen in der St. Petri Parochie 275 Thlr.; Zuschüsse: aus Staatsfonds, wie früher, 593 Thlr., aus der St. Petri Kirchencasse 399 Thlr., aus der Petri-Special-Predigerwittwencasse 2 Thlr., aus der Stadthauptcasse (1864: 7032 Thlr.) 1868: 9063 Thlr.; Hebungen von den Schülern 8514. Besoldungstitel (1864: 14,111 Thlr.) 1868: 18,239 Thlr. (Dir. 2380 Thlr., incl. 380 Thlr. Miethsentschädigung[3]) und 38 Thlr. Accise-Bonification; 1. OL. 1500 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zul., 1. ord. L. 800 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zul., letzter ord. L. 600 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage).

Das Vermögen der Wittwencasse ist dergestalt angewachsen, daſs jetzt jeder Wittwe eines ordentl. Lehrers eine Pension von jährl. 500 Thlr. gesichert ist, auch den Wittwen solcher Hülfslehrer, die mindestens 10 Jahre an der Anstalt thätig gewesen sind, eine Viertelpension gewährt werden kann.

Beim Jubiläum des Dir. wurde eine „*August*stiftung" zu Universitätstipendien gegründet (ein Cap. von 1700 Thlr.). — Die „*Agathon Benary*stiftung", (1868) von einem Sohn des 1860 verstorb. Oberlehrers der Anstalt Prof. Ag. Benary, gewährt 5 fleiſsigen und bedürftigen Schülern das Schulgeld und die Schulbücher so lange sie der Anstalt angehören. Auſserdem erhält aus derselben Stiftung jährl. ein zum Studium der Philologie Abgehender und ein andrer, der sich dem Kaufmannstande widmet und an dem facultativen Unterricht fleiſsig theilgenommen hat, 50 Thlr., wobei auch jüdische Schüler berücksichtigt werden sollen. — Ueber die Unterstützungen, welche die Anstalt aus älterer Zeit gewährt, s. B. I, 105. — Das Wohlthäterbuch[4]) zählt nach dem Progr. v. 1869 bereits 471 Nummern.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch. Ephorus der Anstalt ist als Propst zu Cöln, nach dem Ausscheiden des Bischofs Dr. *Dan. Am. Neander*, seit 1865 der erste Geistliche an der St. Petrikirche *Köllner*.

Das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster (I, 90).

Die Anstalt zählte 1863 aufsteigende Cl.: 10 (VI, V, U und O IV bis I), von denen V, U und O IV und III je in 2 coord. Cötus (a und b) getheilt waren: zusammen 15 Classenabth.; ebensoviele bestehen jetzt, doch ist IV nicht mehr in O und U, sondern in 2 coord. Cötus getheilt; ebenso U II und VI. Seit O. 1868 besteht die Einrichtung der Wechselcötus für IV und V. Schülerfrequenz (1863: 612) 1868: 549 (427 ev., 5 kath., 117 jüd.; 172 auswärtige Sch. I: 44, II: 94, III: 152). — Abiturienten 1868: 19 (in den 5 Jahren: 110).

Ueber die von der *Streit*schen Stiftung (s. B. I, 91) unterhaltene „Communität" s. Verordn. und Ges. I, 266. Inspector derselben ist gegenwärtig Prof. Dr. *Kempf*.

Lehrer (1863: 25) 1868: 29. Director: Prof. Dr. theol. und phil. *Hrm. Bonitz*, Mitgl. der Akad. der Wissenschaften in Berlin, seit M. 1867 (vorher ord. Prof. der class. Philologie an der Universität zu Wien, wohin derselbe 1849 vom Gymn. zu Stettin berufen war); zugleich Dir. des K. pädagog. Seminars für gelehrte Schulen in Berlin. Sein Vorgänger im Directorat des Gymn., Prof. Dr. theol. *J. Fr. Bellermann* (seit M. 1847) trat M. 1867 in den Ruhestand (s. Progr. v. 1868). 7 OL., 12 ordentl. L., 5 wissensch. Hülfsl., 4 techn. Hülfsl.; unter letzteren ist der Musikdir. Dr. Bellermann zugleich Prof. der Musik

---

[1]) Gelegentlich der Uebersiedlung in das neue Schulhaus erschienen in der Voss. Zeitung zu Berlin einige namentlich auch auf die Personalien älterer und neuerer Zeit eingehende Aufsätze von J. Bloch: Zur Geschichte des cöln. Gymnasiums.

[2]) Mit Ausschluſs der Nebenfonds, für welche eine abgesonderte Verwaltung besteht.

[3]) Bis zum Bezug der Dienstwohnung im neuen Schulhause.

[4]) Dasselbe ist 1818 angelegt mit dem Titel: „Dem Andenken der Beförderer des Guten an der cöln. Stadtschule".

an der Universität zu Berlin. — Neu eingetreten sind 8 L. — Am 16. Jan. 1865 starb der Streitsche Lehrer des Italiänischen, Prof. Dr. *Gu. Leop. Städler.*

Der Ephorus des Gymn. und Mitdirector der Streitschen Stiftung O.Consist.R. Prof. Dr. *C. Imm. Nitzsch* starb am 21. Aug. 1868 (s. Progr. v. 1869).

Local. Auf dem sogen. Säulen-(Capitel-)saalgebäude ist ein Stockwerk aufgesetzt, um Räume für die naturwissensch. Sammlungen und den naturwissensch. Unterricht zu gewinnen. Die äufseren Wandflächen sind dabei in dem ursprünglichen Ziegelrohbau hergestellt (18,400 Thlr.). Das Gebäude hat die Inschrift erhalten: *Prisca Franciscanorum sedes Patrum beneficio aucta.* (Vrgl. Progr. v. 1865). — Die nach der Friedrichstrafse gelegene Seite des Schul- und Kirchengebäudes ist neu regulirt (9000 Thlr.); die Amtswohnung des Directors neu hergestellt (5000 Thlr.). — Ueber das Turnen s. die Vorbemerkung p. 114.

Etat (1864: 21,327 Thlr.[1]) 1868: 24,740 Thlr.[1]). Miethen und Pächte 353 Thlr., Zinsen 649 Thlr.; von Getreideberechtigungen 119 Thlr., von der St. Nicolai-, St. Marien- und Klosterkirchencasse, namentlich Leichen- und Traugebühren 511 Thlr., vom Staat, wie früher, 696 Thlr., Zuschufs aus der Stadthauptcasse (1864: 6799 Thlr.) 1868: 9415 Thlr., Hebungen von den Schülern 12,923 Thlr. Besoldungsfonds (1864: 15,732 Thlr. excl. der Zulagen aus der Streitschen Stiftung) 1868: 21,544 Thlr.[2]). (Dir. 2000 Thlr., aus der Streitschen Stiftung 550 Thlr. und freie Wohnung, 1. OL. 1250 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, aus der Streitschen Stiftung 350 Thlr. und freie Wohnung, 1. ord. L. 800 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zulage und aus der Streitschen Stiftung 200 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Freie Dienstwohnungen für den Dir. und 5 Oberlehrer).

Das Cap. der *Streit*schen Stiftung beträgt ohne die unter gleicher Verwaltung stehenden Nebencassen: 222,600 Thlr. Einnahme 1868: 11,780 Thlr.; Ausgabeetat: 10,732 Thlr.

Ueber eine *Braun*sche Stiftung für jüd. Studirende der Naturwissenschaft und Medicin s. Progr. v. 1865.

Zur Vermehrung der Lehrerbibliothek bewilligte 1868 das Directorium der Streitschen Stiftung aufserordentlich 1000 Thlr.

Eine Schülerbibliothek besteht bei der Anstalt nicht. Armen Schülern werden aus den Mitteln der Streitschen Stiftung und 2 anderer Legate die erforderlichen Schulbücher unentgeltlich gegeben.

Dr. Kempf, Der kurfürstl. Lehnssecretair *Joachim Steinbrecher* (s. B. I, 90), Rede zur Feier des Wohlthäterfestes. Berlin 1865. — Die bei der Einführung des Dir. Dr. *Bonitz* von ihm selbst sowie von dem K. Prov. Schulrath *Gottschick* und dem Prof. Dr. *Larsow* gehaltenen Reden s. Beil. XIX zum Berliner Communalblatt.

Patronat: städtisch und zum Theil stiftisch; s. B. I, 93. Confession: evangelisch.

Das Joachimsthalsche Gymnasium[3]) (I, 94).

Die Anstalt umfafst als Gymn. 9 aufsteigende Lehrclassen: VI, V, IV; U und O III, je a und b; U und O II und I; zusammen 11 (1863, wo auch IV a und b bestand, 12). Schülerfrequenz[4]) (1863: 389) 1868: 353; darunter 120 Alumnen und 13 Pensionaire (319 ev., 3 kath., 31 jüd.; 189 auswärtige Sch. I: 49, II: 76, III: 118). — Abiturienten 1868: 21 (in den 5 Jahren: 112).

Ueber das Alumnat s. Verord. und Ges. I, 262.

Lehrer (1863: 25) 1868: 28. Director: Prov. Schulrath Prof. Dr. *Fr. Gu. Kiefsling* (seit Joh. 1857). 7 Professoren, 4 OL., 6 Adjuncten, 5 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L. — Zwei von den jetzigen Lehrern sind Landwehr-Officiere. Durch Min. Rescr.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Stiftungsfonds, die nach besonderen Etats und von verschiedenen Instanzen verwaltet werden.

[2]) Die Streitsche Stiftung zahlt direct an den Dir. und die Mehrzahl der Lehrer 3160 Thlr., welche in der obigen Summe nicht enthalten sind.

[3]) Berichtigung zu B. I, 94: Die Vereinigung der reformirten Schule zu Cöln mit dem Joachimsth. Gymn. hatte schon seit 1647 stattgefunden. Zu p. 95: Verfasser der histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg ist *J. Chr. Beckmann.* Da derselbe durch den Tod an der Vollendung des Werks gehindert wurde, erhielt es Ergänzungen und wurde herausgegeben durch *R. L. Beckmann.*

[4]) Die Frequenzangaben Bd. I, 95 müssen dahin berichtigt werden, dafs in die Anstalt aufgenommen worden sind in den Jahren 1607—1636: über 800, 1657—1707: c. 1500, 1707—1824: c. 10,800. — Im Jahre 1863 betrug die Schülerzahl in I nicht 35, sondern 55.

v. 3. Mai 1866 ist angeordnet worden, dafs unbeschadet des Verhältnisses, in welchem die Adjuncten zu den ihrer Leitung anvertrauten Alumnen stehen, einem jeden Alumnus auch ein Tutor aus der Zahl der oberen Lehrer der Anstalt bestellt werde, der an der pädagogischen Obhut über denselben sich zu betheiligen hat.

M. 1864 schied aus Adjunct Dr. *Jentzsch*, um das Rectorat der höh. BS. in Fürstenwalde zu übernehmen. Gleichzeitig wurde der Adj. Dr. *Baumann* als Professor an das Gymn. zu Frankfurt a. M. berufen (jetzt ord. Prof. an der Univers. zu Göttingen). Am 20. Dcb. 1864 starb der Musikdir. Dr. *Hahn;* am 3. Apr. 1865 der Prof. Dr. *Täuber* (s. Progr. v. 1865 und R. Jacobs in Gymn. Zschrft 1865 p. 427 ff.). M. 1865 schied aus der OL. Lic. Dr. *Hollenberg*, um das Directorat des Gymn. in Saarbrück zu übernehmen; gleichzeitig Prof. Dr. *Kirchhoff*, als Prof. der class. Philologie an die Universität zu Berlin berufen. M. 1867 wurde der OL. Dr. *Weicker* in gleicher Eigenschaft an das Pädagogium zu Ilfeld versetzt. O. 1868 schied der Adj. Dr. *Perthes* aus, um das Rectorat des Progymn. in Moers zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 25 L.; darunter, M. 1865, Prof. Dr. *C. F. Müller*, vorher OL. am Gymn. zu Landsberg a. W. — Als Alumnatsarzt wurde angestellt, M. 1866, Prof. Dr. *Skrzeczka*. —[1]).

Local. Im wesentlichen unverändert. Behufs des beabsichtigten Um- und Erweiterungsbaus der Anstalt ist, wie vorher schon das Haus No. 4 in der heil. Geiststrafse, so nun auch No. 3 (und zwar für 70,000 Thlr.) angekauft worden. Die Mängel des jetzigen Locals und die Schwierigkeit, ihnen an der dermaligen Stelle abzuhelfen, hat Veranlassung gegeben, die Verlegung der Anstalt, jedoch nur innerhalb des Weichbildes von Berlin[2]), aufs neue in Erwägung zu ziehen. Die Verhandlungen sind noch nicht geschlossen. — Einen Turnplatz besitzt die Anstalt am Schulhause, in der Burgstrafse. Ebenso ist daselbst ein Turnsaal zur Fortsetzung der Uebungen im Winter vorhanden.

Etat (1864: 57,670 Thlr.) 1868: 70,800 Thlr. Pacht von Landgütern (1864: 19,640 Thlr.) 1868: 29,555 Thlr., Miethen (1864: 640 Thlr.) 1868: 3748 Thlr., Zinsen (1864: 13,376 Thlr.) 1868: 17,025 Thlr., von Berechtigungen (1864: 168 Thlr.) 1868: 140 Thlr., vom Staat, vermöge rechtl. Verpflichtung, wie früher, 7371 Thlr., Hebungen von Alumnen, Pensionairen und Hospiten 11,023 Thlr. Besoldungsfonds (1864: 17,563 Thlr.) 1868: 18,701 Thlr. (Dir. 2300 Thlr. und aus der Oelrichsschen Stiftung 50 Thlr., 1. Prof. 1500 Thlr. und aus der Oelrichsschen Stiftung 50 Thlr., 1. OL. 950 Thlr., 1. Adjunct 600 Thlr., letzter Adjunct 500 Thlr. Der Dir., sämmtliche Professoren, Oberlehrer und Adjuncten (mit Ausnahme eines Oberlehrers) haben freie Wohnung, die Adjuncten auch freie Heizung). Für Vicariat und Extrastunden 872 Thlr. Zu Unterstützungen für Lehrer und

---

[1]) Ergänzung der Personalnachrichten in B. I, 95: Von früheren Lehrern des Joachimsth. Gymn. ist *C. Rehdantz* (1843—51) jetzt Dir. des Gymn. in Rudolstadt; Dr. *Aug. Nauck* (1853—58) Akademiker zu Petersburg; Dr. *Wilh. Dilthey* (1857—58) Prof. an der Universität zu Kiel; Dr. *Otto Frick* (1857—58) Dir. des Gymn. zu Potsdam; Dr. *Paul Schmieder* (1857—60) Dir. des Gymn. und der RS. zu Colberg; Dr. *Ad. Kiefsling* (1859—63) Prof. an der Univers. zu Basel, und seit O. 1869 Prof. am Johanneum zu Hamburg.

[2]) Nachdem die Anstalt im 30jähr. Kriege, 1636, an ihrer ursprünglichen Stelle zerstört worden, stellte der grofse Kurfürst sie bald nach dem westfäl. Frieden insofern wieder her, als er der Schule vorläufig im Schlofs zu Berlin, 1650, eine Stätte anwies (s. B. I, 94). Bei den weiteren Verhandlungen entschied der Kurfürst sich für ihr Verbleiben in Berlin, und auf seinen Befehl wurde das umfangreiche Grundstück für sie angekauft, auf dem sie sich noch befindet. Auch sein Nachfolger, der erste König, zeigte in dem was er für die Anstalt that, unverkennbar dieselbe Absicht, sie in Berlin bleibend zu erhalten. In seiner urkundlichen Confirmation v. 24. Aug. 1707 heifst es u. a.: — „Alldieweilen Wir nun den auf heutigem Tag einfallenden Natalem secularem primum des von Unserm Ur-Urgrofsvatern — in dem Städtlein Joachimsthal gestifteten, nach der Zeit aber in Unsere Königliche Residenz Berlin transferirten sogenannten Gymnasii Joachimici durch Gottes Gnade erlebet haben, so giebt Uns solches Anlafs, — die nach Anleitung der fatorum und Zwecks des Gymnasii von Zeit zu Zeit gut gefundenen Einrichtungen zu erneuern und zu confirmiren. — Wir bestättigen demnach vor Uns, auch alle Unsere Erben und Nachfolger — — auch die von des Stiffters Nachkommen von Zeit zu Zeit denen Umständen nach gut gefundene Einrichtungen —. Und thun solches nach der Observanz, welche bei Regierung unsers glorwürdigsten Herrn Vaters sowohl bei als nach der Restauration des Gymnasii gebraucht worden. Denn da derselbe wegen der Wiederaufrichtung dieses bei denen Kriegeszeiten gantz ruinirten und in seinem Sitz und Einkünften fast gäntzlich zerstörten Gymnasii wie nicht weniger wegen der demselben wiederverschafften Intraden —, sodann wegen der bei dem Anbau und Stabilirung in Unser Königlicher Residentz Berlin zugewandten grofsen Beneficien als ein neuer Fundator dieser Schulen mit Recht anzusehen, so ist um so viel billiger, dafs was zu dessen Zeiten bei dem Gymnasio eingerichtet worden, ferner in Obacht gehalten und demselben vornehmlich gefolget werde."

Die dieser Urkunde beigegebenen „Erneuerten und verbesserten Statuta des Königlichen Gymnasii in der Residentz Berlin" bezeichnen die Anstalt nicht als ausschliefsliches Alumnat, sondern halten die Theilnahme am Unterricht jedwedem Hospiten offen, was auf die Verhältnisse der grofsen Stadt, nicht auf eine isolirte Lage in ländlicher Zurückgezogenheit hinweist: III, 1 „In dieses Königliche Gymnasium kann, was die Information belanget, ein jeglicher, von was Nation er sei, hineingelangen; was aber die Communität betrifft," — u. s. w.

Beamte 400 Thlr. Für Unterrichtsmittel 1060 Thlr. Zu Stipendien etc. 1337 Thlr. Für Utensilien 600 Thlr. Communitäts-Speisung 9980 Thlr. Heizung und Erleuchtung 2380 Thlr. Bautitel 3718 Thlr. Pensionen 7162 Thlr.

Die Zahl der Stipendienstiftungen[1]) ist um eine vermehrt worden: Prof. *Täuber* hatte dazu ein Capital von 4000 Thlr. vermacht (s. Progr. v. 1865 und 67). Zuerst M. 1866 sind die 2 *Täuber*schen Stip. mit je 100 Thlr. zur Vertheilung gelangt. Nachdem die Nachlaſssache vollständig geordnet, hat sich noch eine Zuschuſssumme von c. 1400 Thlr. ergeben, deren Zinsen jedesmal einem guten Primaner als Unterstützung gegeben werden sollen, was O. 1868 zum ersten Mal geschehen ist (60 Thlr.).

Die Lehrer-Wittwen- und Waisencasse hat jetzt ein Vermögen von 58,000 Thlr. Nach dem neuen Reglm. für dieselbe (v. 1. Juni 1865, resp. 15. März 1866) ist die Wittwenpension auf jährl. 300 Thlr., und entsprechend sind auch die Waisenpensionen erhöht.

Die Lehrerbibliothek hat sich in den letzten 5 Jahren um c. 1100 Bde, die Schülerbiblioth. um c. 280 Bde vermehrt. Schülern der obersten Classen wird auch die Benutzung der Lehrerbiblioth. gestattet. Eine biblioth. pauperum ist ebenfalls vorhanden.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch. Die Bezeichnung „ursprünglich reformirt" in B. I, 96 ist unrichtig. Die bei der Stiftung der Anstalt erlassenen Verordnungen verlangen vielmehr lutherisches Bekenntniſs aller Docirenden und Beamten. Der Confessionswechsel des Kurf. Joh. Sigismund (1613) hatte ein Gleiches auch für das Gymn. zur Folge[2]), so daſs es bis zur Einführung der Union als ein wesentlich reformirtes angesehen wurde.

Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und die königl. Realschule (I, 97).

Beide Anstalten stehen nebst einer Vorschule und einer höhern Töchter (Elisabet-) Schule nach wie vor unter der gemeinsamen Oberleitung des Gymnasial-Directors, unter welcher die Real- und die Vorschule sowie die Elisabetschule je von dem ersten Lehrer dieser Anstalten als ihrem Specialdirigenten geleitet werden. Ueber die Entwickelung dieser Anstalten aus der Realschule s. B. I, 97 f.[3]). Die Erinnerung an ihren Gründer *J. Jul. Hecker* ist am 24. Juli 1868 in der Dreifaltigkeitskirche gefeiert worden; vrgl. Dr. *Ranke*, die Gründung der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin und Säcularfeier des Todes *J. Jul. Heckers* (Progr. des Gymn. 1868; vrgl. das Progr. der K. Realschule v. demselben Jahr).

Der ganze Complex der zusammengehörigen Anstalten bildet nächst den Franckischen Stiftungen in Halle das gröſste Schulinstitut in Preuſsen: das Gymnasium zählt 15, die Realschule 14, die Vorschule 10, die Elisabetschule 11 Cl., zusammen: 50 Classen (1863: 49); die Frequenz betrug 1868 im Gymn.: 635, in der Realschule: 724, in der Vorschule: 537, in der Elisabetschule: 494, zusammen: 2390 (1863: 2200); die Lehrerzahl beim Gymn. (einschlieſsl. des Dir.): 25, bei der RS.: 23, bei der VS.: 12, bei der Elisab.: 15, zusammen: 75 (1868: 67). Der Director des Ganzen, Prof. Dr. *Ferd. Ranke*, stand am 2. Apr. 1867 25 Jahre in diesem Amte (s. Progr. v. 1867).

Das Beneficium des ganz freien Unterrichts genossen 1868 im Gymn. 62, in der RS. 58, in der Elisab. 39, zusammen: 159; des halbfreien im Gymn. 44, in der RS. 60, in der Elisab. 19, zusammen 123; demnach Summe der Beneficiaten: 282. In der Vorschule sind keine Freistellen.

Die Vorschule gewährt die elementare Vorbereitung ebensowohl für das Gymnasium wie für die Realschule. Sie hat 5 aufsteigende Cl. (je a und b coord.), durch welche die Lehrer ihre Schüler von unten auf begleiten. Der frühere Dirigent der Vorschule, OL. *C. A. Ernst* (seit 1844) starb am 26. Aug. 1867 (s. Progr. des Gymn. v. 1867). An

---

[1]) B. I, 96 ist unerwähnt geblieben die *Kubitz*sche Stiftung, jährl. 15 Thlr., zu einem Büchergeschenk für einen zur Universität abgehenden Schüler. — Die *Adler*sche Stipendienstiftung datirt nicht von 1841, sondern von 1814.

[2]) Confirmationsurkunde Königs Friedrich I v. 4. Sptb. 1707: — „Wie Wir denn hiemit setzen wollen, daſs nicht allein die bei diesem Gymnasio itzt verordnete oder künftig zu verordnende Directores und Räthe Churfürsten Joh. Sigismundi Glaubens-Bekenntnüſs selbsten zugethan seyn, auch insonderheit dahin sehen sollen, daſs zu Professores, Schulcollegen und dem officio Curatoris keine andere Persohnen genommen werden, als die zu itzt gedachter Confession sich bekennen und denen bei Unsers Herrn Vaters und Unserer Regierung in Religions-Sachen ergangenen edictis sich gemäſs bezeugen." —

[3]) Eine Erinnerung an ihren botanischen Garten hatte sich in dem Namen der „Schulgartenstraſse" vor dem Potsdamer Thor bis in die neueste Zeit erhalten, und ist nun durch eine gröſsere („Königgrätzer Straſse") verdrängt worden. Vrgl. Prof. Voigt, der ehemalige Schulgarten; im Progr. v. 1869.

seiner Stelle wurde M. 1867 die specielle Leitung der Anstalt übergeben dem Dr. *H. G. Schnell,* vorher Lehrer der k. Realschule.

Ueber den Wechsel in der Specialdirection der Realschule s. p. 121.

Auch in der Leitung der Elisabetschule hat ein Wechsel stattgefunden, indem an die Stelle des am 2. März 1868 verstorbenen Prof. *E. F. A. Flashar* (seit 1851; s. Progr. der RS. v. 1868) Joh. 1868 der Prof. Dr. *Schönermark* getreten ist (vorher OL. an der K. Ritter-akad. zu Liegnitz).

Real- und Elisabetschule sind jetzt vollständig getrennt und haben keine gemeinschaftlichen Lehrer mehr.

In den coordinirten unteren Cl. sowohl des Gymnasiums wie der Realschule besteht die Einrichtung der sogen. Wechselcötus.

Seit 1844 besitzen die vereinigten Anstalten einen entfernt von der Stadt in der Hasenhaide gelegenen Turnplatz. Eine Turnhalle fehlt noch. Es ist die Absicht, eine solche im Hofraum der Realschule zu erbauen, wo schon jetzt die Zöglinge der Vorschule ihre Turnübungen haben. Mit diesem Bauplan hängen andere für das Local der Elisabetschule, das alte Realschulgebäude etc. zusammen, befinden sich indefs noch im Stadium der Vorverhandlungen (Voranschlag: c. 127,000 Thlr.).

Etat der vereinigten 4 Anstalten (1864: 65,640 Thlr.) 1868: 68,570 Thlr. Miethen: 3040 Thlr., Zinsen: 448 Thlr., Staatszuschufs (1864: 9963 Thlr.) 1868: 10,973 Thlr., Hebungen von den Schülern 54,142 Thlr. Verwaltungskosten 2625 Thlr., Besoldungstitel (1864: 45,360 Thlr.): 1868: 51,560 Thlr. (Dir. 2300 Thlr. incl. 1000 Thlr. Entschädigung, persönl. Zulage und freie Wohnung. Am Gymnasium: 1. OL. 1250 Thlr. incl. 150 Thlr. persönl. Zulage, und freie Wohnung, 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. An der Realschule 1. OL. und stellvertret. Dirigent 1300 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr.; letzter ord. L. 500 Thlr. An der Vorschule: 1. Lehrer und Directorialgehülfe 850 Thlr., letzter L. 350 Thlr. An der Elisabetschule: 1. OL. und Directorialgehülfe 1300 Thlr. und freie Wohnung, 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., 1. Lehrerin 425 Thlr., letzte Lehrerin 350 Thlr. Aufser den oben aufgeführten Dienstwohnungen haben am Gymnasium 3 Oberlehrer freie Wohnung und 3 Oberlehrer Dienstwohnung gegen Miethe).

Das Capital der Wittwencasse für die vereinigten Anstalten (1863: 5770 Thlr.) ist auf 7732 Thlr. gestiegen. Die Sterbecasse zahlt jetzt mindestens 80 Thlr. an die Hinterbliebenen.

Die sowohl beim Gymn. wie bei der RS. vorhandene biblioth. pauperum ist im Stande, bedürftige Schüler reichlich mit den Schulbüchern etc. zu versehen.

Das Patronat der vereinigten Anstalten ist königlich, die Confession stiftungsmäfsig evangelisch.

Das Friedrich Wilhelms - Gymnasium.

Das Gymnasium für sich umfafst, wie schon 1863, aufsteigende Cl. 9, Parallelcl. 6, zusammen: 15 Cl. (O und U I, II und III; U II, O und U III, IV, V, VI je a u. b). Schülerfrequenz (1863: 581) 1868: 635 (588 ev., 13 kath., 34 jüd.; auswärtige Schüler: 75. I: 65, II: 115, III: 162). — Abiturienten 1868: 25 (in den 5 Jahren: 134).

Lehrer (1863: 22): 26. Director: Dr. *Ferd. Ranke* (seit O. 1842). 11 OL., 9 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 4 techn. L. Am 19. Apr. 1864 starb der Prof. Dr. *Uhlemann* (s. Progr. v. 1864); am 22. Dcb. 1864 der Musikdir. Dr. *Hahn;* am 26. Sptb. 1868 der OL. Dr. *Luchterhandt.* — O. 1864 ging der OL. Dr. *Max Strack* als Prorector an die K. Realschule über. M. 1866 wurde der Maler Prof. *Bellermann,* Zeichnlehrer des Gymn., an die Akademie der Künste zu Berlin berufen. O. 1867 ging Prof. Dr. *Fofs* in die erste OL.stelle der Victoria-Schule zu Berlin über. Gegen Ende 1868 schied der OL. Lic. Dr. *Preufs* aus. — Am 14. Apr. 1867 starb Prof. Dr. *Yxem* (emeritirt 1858). — Neu eingetreten sind aufser den Candidati probandi 33 L.

Local. Unverändert. — In Betreff des Turnens s. auch die Vorbemerkung p. 114.

Etat. S. hier oben. In den Besoldungen wird 1869 der Normaletat erreicht.

Der von dem Dr. *Strack* begründete, jetzt von dem OL. *Rehbein* verwaltete Schüler-Stipendienfonds „Gott helfe weiter" ist auf 3725 Thlr. Cap. angewachsen.

Dr. Schellbach, Ueber den Inhalt und die Bedeutung des mathemat. und physikal. Unterrichts auf unseren Gymnasien; Progr. v. 1866. — Dr. Ranke, Prof. *E. Ferd. Yxems* Leben; Progr. v. 1867.

Ueber Patronat und Confession s. hier oben.

Die königliche Realschule (1. O.).

Im Jahre 1863 hatte die Anstalt 8 aufsteigende und 5 Parallelcl., jetzt 9 und 6, zusammen 14 Classenabth. (I; O und U II und III; U II—VI je a und b). Schülerfrequenz (1863: 601) 1868: 724 (681 ev., 23 kath., 20 jüd.; 56 auswärtige Sch. I: 29, II: 149, III: 225). — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 29).

Eine besondre Schulordnung der K. Realschule ist unter dem 30. Sptb. 1868 vom K. Prov. Schulcoll. genehmigt worden.

Lehrer (1863: 18): 25, einschliefsl. des Dir. Dr. *Ranke*. Prorector: Prof. Dr. *Max Strack*, seit O. 1864 (vorher OL. an dem mit der RS. verbundenen K. Friedr. Wilh. Gymn.). Sein Vorgänger, Prof. *W. Kalisch*, trat gleichzeitig in den Ruhestand (s. Progr. v. 1864). Aufserdem zählt die RS. 8 OL., 11 ordentl., 4 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 32 L., die Probandi ungerechnet).

Local. Im alten Realschulhause ist für den Prorector eine Wohnung eingerichtet; aufserdem sind daselbst für die Bibliotheken und die anderen wissenschaftl. Sammlungen, ferner für den Gesangunterricht und die Lehrerconferenzen geeignete Räume hergestellt (Kosten c. 1100 Thlr.). Wegen der Turnübungen s. p. 114 und 120.

Etat. S. p. 120. Die Besoldungen sind 1869 entsprechend wie am Gymn. erhöht worden.

Der Anstalt sind neuerdings u. a. 2 Mineraliensammlungen zum Geschenk gemacht.

Dr. Harprecht, Der Rechnunterricht in der Realschule; Progr. v. 1866. Dr. Tillich, Ueber Grundlagen und Ausbau unsrer Algebra als Unterrichtsgegenstand; Progr. v. 1869. Im Progr. v. 1867: 3 Festreden aus dem Jahre 1866 (Von Dr. Zenker, P. Kawerau, Prof. Voigt).

Ueber das Patronat und die Confession s. p. 120.

Das französische Gymnasium (I, 99).

Der Umfang der Anstalt ist seit 1863 unverändert geblieben: 9 aufsteig. Gymn. Cl. (I, O und U II und III, IV, V, O und U VI). Schülerfrequenz (1863: 338) 1868: 324 (215 ev., 15 kath., 94 jüd.; 30 auswärtige Sch. I: 22, II: 53, III: 93). — Abiturienten 1868: 14 (in den 5 Jahren: 60).

Die am Gesangunterricht nicht theilnehmenden Schüler haben, aus verschiedenen Cl. combinirt, zu derselben Zeit lateinische Nebenlectionen.

Lehrer, wie 1863, 18. Director: Dr. *Schnatter*, seit Neuj. 1869 (vorher OL. und seit M. 1868 interimist. Dirigent der Anstalt). 4 OL., 7 ordentl., 4 wissensch. Hülfsl., unter denen 2 französ. Stipendiaten, 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 12 L. — Der frühere Dir. (seit 1854), Prof. Dr. *L'hardy*, ist M. 1868 in den Ruhestand getreten. Der O.Consist.R. Dr. *Fournier*, der M. 1866 den bis dahin in den oberen Cl. ertheilten Religionsuntrr. aufgegeben hatte, ist O. 1868 auch aus dem Conseil académique und dem Inspectorat des Gymn. ausgeschieden. An seine Stelle im Conseil ist der Pastor *Cazalet* getreten.

Local. Ohne Veränderung. Ueber eine Verlegung der Anstalt schweben Verhandlungen. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkungen p. 114.

Etat (1864: 15,770 Thlr.) 1868: 16,700 Thlr. Miethen 270 Thlr., Zinzen 2462 Thlr., Staatszuschufs, wie früher, 5888 Thlr. Hebungen von den Schülern 8167 Thlr. Besoldungstitel (1864: 12,425 Thlr.): 12,495 Thlr. (Dir. 2000 Thlr., 1. OL. 1200 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. und einen ordentl. Lehrer).

Von der Schulgeldzahlung sind aufser den Söhnen der Lehrer des Gymn. und der Prediger der französ. Colonie zu Berlin auch die Zöglinge des französ. Predigerseminars befreit; aufserdem arme Schüler aller Cl. nach dem bei königl. Anstalten gewöhnlichen Verhältnifs.

Aus den Zinsenüberschüssen des *Monod*schen Stiftungsfonds ist 1869 zu dem 1858 begründeten Schülerstipendium von 25 Thlr. ein zweites von gleichem Betrage gekommen; ebenso ist 1869 aus dem *Oelrichs*schen Stipendienfonds das Viaticum und Universitätsstipendium, beide bisher 25 Thlr., auf je 40 Thlr. erhöht worden.

Die Schülerbiblioth. ist von der Lehrerbibliothek nicht getrennt, und wird durch besondere Beiträge der Schüler von I bis U III vermehrt. Anfänge einer biblioth. pauperum durch die von abgehenden Schülern zurückgelassenen oder geschenkten Bücher.

Zur Geschichte der Anstalt ist zu den B. I, 100 erwähnten Schriften hinzugekommen: *Ch. Chambeau*, Notices historiques sur le collége royal français de Berlin (Progr. v. 1864). Prof. Dr. *R. T. Schmidt*, Gymnasialreden; Berlin 1868.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

Das Friedrichs-Werdersche Gymnasium (I, 101).

Die 1863 vorhandenen 13 Cl. (I a u. b; OII; UII, O u. UIII, IV je a u. b, V, VI) sind seitdem durch Theilung auch der OII in a u. b um eine vermehrt worden. Schülerfrequenz (1863: 548) 1868: 536 (392 ev., 13 kath., 131 jüd.; 84 auswärtige Sch. I: 83, II: 134, III: 134). — Abiturienten 1868: 34 (in den 5 Jahren: 170).

Lehrer (1863: 20): 25. Director: Prof. Dr. *C. Ed. Bonnell* (seit Neuj. 1838). 7 OL., 10 ordentl., 4 wissenschaftl. Hülfsl., 3 techn. u. Elem. L. O. 1864 schied aus Prof. Dr. *Schwartz*, um das Directorat des Gymn. in Neuruppin zu übernehmen, O. 1866 der Lic. theol. Dr. *de la Garde*, um in Schleusingen seine Ausgabe der Septuaginta zu vollenden (jetzt ord. Prof. an der Univers. zu Göttingen). M. 1867 wurde Prof. Dr. *Zimmermann* emeritirt, und O. 1868 wurde dem Prof. Dr. *Bertram* vom Magistrat das Rectorat der neuen höh. Bürgerschule in der Steinstrafse zu Berlin übertragen. — Neu eingetreten sind 8 L., und aufser ihnen 13 andere vorübergehend bei der Anstalt beschäftigt gewesen.

Local. Auf einem von der Commune angekauften Grundstück (Dorotheenstr. 13) soll in nächster Zeit ein neues Schulgebäude für die Anstalt errichtet werden. In dem jetzigen sind 2 ungünstig gelegene Classenzimmer zu anderen Zwecken (Aufstellung der Schülerbiblioth. etc.) verwendet, und im Vordergebäude des Fürstenhauses 3 neue Classenzimmer eingerichtet worden (Geschichtl. Ueberblick über die Räume, in welchen sich das Friedr. Werdersche Gymn. seit seiner Entstehung befunden hat, vom Dir. Bonnell im Progr. v. 1865). — Ueber das Turnen s. die Vorbemerkungen p. 114.

Etat (1864: 18,140 Thlr.)[1] 1868: 22,030 Thlr. Aus der Staatscasse, wie früher: 1450 Thlr., aus der Dorotheenstädt. Kirchencasse 68 Thlr., aus der Friedrichswerdr. Kirchencasse 24 Thlr.[2]), aus dem Oelrichsschen Legat 25 Thlr., Zuschufs aus der Stadthauptcasse (1864: 5632 Thlr.): 7516 Thlr., Hebungen von den Schülern 12,459 Thlr. Besoldungstitel (1864: 14,349 Thlr.): 20,539 Thlr. (Dir. 2000 Thlr. und freie Wohnung, aufserdem 115 Thlr. Legatenzinsen etc.; 1. OL. 1500 Thlr., incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, aufserdem 90 Thlr. Legatenzinsen etc., 1. ordentl. L. 900 Thlr., incl. 200 Thlr. persönl. Zulage, aufserdem 100 Thlr. aus dem Wackenroderschen Fonds; letzter ordentl. L. 600 Thlr.).

Durch ein Legat des † Präsidenten der K. Hauptbank zu Berlin *von Lamprecht* ist 1864 dem Gymn. ein Cap. von 1000 Thlr. in Friedrichsd'or zugefallen, von dessen Zinsen jährl. am 18 Mai, dem Hochzeitstage des Stifters, die Summe von 5 Fr.d'or einem hülfsbedürftigen guten Primaner gegeben, der Rest zum Cap. geschlagen werden soll (s. Progr. v. 1866).

Neben der Schülerbiblioth. ist auch eine biblioth. pauperum vorhanden.

Entlassungsreden des Dir. Dr. Bonnell an die Abiturienten von O. 1838 bis O. 1867; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Das Friedrichs-Gymnasium und die Friedrichs-Realschule (I. O.) I, 103.

Schon 1863 umfafste die Anstalt 23 Classenabtheilungen: 12 Gymn., 6 Real- 5 Vorschulcl.. Hinzugekommen ist seitdem 1 Realcl.; zusammen daher jetzt 24: Gymn: I, II, III je O u. U; IV, V, VI je a u. b; RS.: I, O u. UII und III, IV a u. b; 5 aufsteig. Vorsch.cl. Die coord. Abth. je von VI bis IV sind als Wechselcötus eingerichtet. Schülerfrequenz (1863: G. 574, R. 198, V. 320, zusammen 1087) 1868: G. 525, R. 198, V. 281, zusammen: 1004 (im Gymn. 441 ev., 1 kath., 83 jüd.; auswärtige Sch. 37. I: 30, II: 69, III: 92. In der RS. 175 ev., 2 kath., 21 jüd.; auswärtige Sch. 14. I: 14, II: 75, III: 79. In der Vorschule 251 ev. und 30 jüd: 3 auswärtige Sch.). — Abiturienten im Gymn. 1868: 18 (in den 5 Jahren: 76) in der RS. 1868: 5 (in den 5 Jahren: 19).

Lehrer, wie schon 1863: 36. Director: vacat, nachdem der Prof. *Ferd. Krech* (Dir. seit M. 1855) am 12. Mai 1869 gestorben. 14 OL., 17 ordentl., 4 techn. und Elem.

---

[1]) Mit Ausschlufs des Ertrags der Stiftungen, die nach dem besondern Etat der Nebenfonds verwaltet werden.
[2]) Aufser 30 Thlr. Leichengebühren, welche an den Dir. und 2 OL. direct gezahlt werden.

L. M. 1868 folgte der OL. Dr. *Laas* einem Ruf an das K. Wilhelmsgymn. zu Berlin. O. 1869 schied aus der OL. Dr. *Ferd. Schultz*, um die Direction des Gymn. in Charlottenburg zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 32 L.; unter ihnen 1864 Dr. *Märkel*, vorher Pror. am Gymn. zu Königsberg in d. N.

Local. Unverändert. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkungen p. 114.

Etat (1864: 30,357 Thlr.): 37,500 Thlr.[1]). Zuschufs aus der Stadthauptcasse (1868: 8264 Thlr.): 14,500 Thlr., Hebungen von den Schülern 23,504 Thlr. Besoldungstitel (1864: 24,300 Thlr.): 34,006 Thlr. (Dir. 2000 Thlr. und freie Wohnung; 1. Gymn. OL. 1500 Thlr., incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. RS. OL. 1500 Thlr., incl. 300 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. der mittl. Classen 800 Thlr., incl. 50 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. der mittl. Classen 600 Thlr., incl. 100 Thlr. persönliche Zulage, 1. Elem. L. 750 Thlr., incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter Elem. L. 500 Thlr., incl. 100 Thlr. persönl. Zulage).

Zum Andenken an den OL. *Köppen* († am 19. Juli 1863, s. Progr. v. 1864) haben Freunde und Schüler desselben ein Cap. von 418 Thlr. zusammengebracht, dessen Zinsen alljährl. ein Real-Primaner erhält. — Das Gesangstipendium beträgt jetzt 100 Thlr. — 1867 ist eine Wittwencasse begründet, zu welcher jeder pensionsberechtigte Lehrer 10 Thlr. Eintrittsgeld und jährl. 4 Thlr zahlt (Bis jetzt 500 Thlr. Cap.).

Die oberen Cl. besitzen behufs des Privatstudiums besondere Classenbibliotheken, die sich auf Bücher beschränken, welche für die in den betreff. Classen vorgetragenen Disciplinen wichtig sind. — Eine biblioth. pauperum wird durch Geschenke von Schülern erhalten.

OL. Mann, Ueber das Unterrichtswesen in Frankreich; Progr. v. 1866. Prof. Domschke, das Freihandzeichnen als Hauptmoment des Zeichnunterrichts in Schulen; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Das Wilhelms-Gymnasium (I, 103).

Der Umfang der Schule hat sich seit 1863 von 8 Gymn. (O u. U II u. III) und 3 Vorschulcl. zu 13 Classenabth. des Gymn. (I, O u. U II, O u. U III je a u. b, IV, V, VI je a u. b) und 5 Vorschulcl. (1. 2. je a u. b, 3) erweitert. Schülerfrequenz (1863: Gymn. 295, Vorsch. 164): im Gymn. 594 (488 ev., 29 kath., 77 jüd.; 67 auswärtige Sch. I: 37, II: 88, III: 143) in der Vorsch. 296 (248 ev., 13 kath., 35 jüd.; 12 auswärtige Sch.), zusammen 890. Die coord. Abth. der 1. u. 2. Vorschulclasse werden als Wechselcötus behandelt. — Abiturienten 1868: 14 (in den 5 Jahren: 52).

Lehrer (1863: 17): 26. Director: Prof. Dr. *O. Kübler* (seit M. 1863). 5 OL., 9 ordentl. 4 wissensch. Hülfsl., 7 techn und Elem. L. — O. 1865 schied aus der OL. Dr. *Paul*, um als provis. Dirigent an das neu gegründete Sophien-Gymn. in Berlin überzugehen; O. 1866 folgte OL. *Wiggert* einem Ruf an das Gymn. zu Stargard in Pommern. Am 20. Sptb. 1867 starb der OL. Dr. *Crain*. M. 1868 schied aus der OL. Dr. *Höpfner*, um das Directorat der Realschule zum h. Geist in Breslau zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 28 L., ausschliefsl. der Probecandidaten.

Local. Am 24. Octb. 1865 wurde unter Theilnahme Sr. Majestät des Königs das neue Schulhaus eingeweiht (s. Progr. v. 1866). Von der Schule in Gebrauch genommen war dasselbe bereits O. 1865 (Kosten bisher 246,000 aus Sr. Maj. Dispositionsfonds). — Für den Turnunterricht sind 2 mit Geräthen versehene Plätze neben dem Schulhause bestimmt. Zur Fortsetzung der Uebungen im Winter wird alljährl. ein entfernteres Local gemiethet. Der Bau einer Turnhalle im Bereich des Gymn. ist begonnen.

Etat (1864: 11,265 Thlr.) 1868: 17,670 Thlr. Zinsen 128 Thlr., Hebungen von den Schülern 17,250 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9280 Thlr.) 1868: 15,550 Thlr. (Dir. 1800 Thlr., incl. 300 Thlr. Miethsentschädigung und 100 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds; 1. OL. 1200 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., 1. Element. L. 550 Thlr., letzter Element. L. 350 Thlr.). Remunerationen für Gesang, Zeichen- und Schreibunterr. 1120 Thlr., für Extrastunden 300 Thlr., für Bibliothek und Unterrichtsmittel 500 Thlr.

Betrag der „Büchselstiftung": 350 Thlr. — Eine Stiftung zur Unterstützung von Lehrer-Wittwen und Waisen hat ein Cap. von 1500 Thlr. gesammelt; Statut derselben im Progr v. 1867.

Zu einer biblioth. pauperum neben der Schülerbibliothek ist der Anfang gemacht.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Nebenfonds, welche nach besonderm Etat verwaltet werden.

Das Luisenstädtische Gymnasium.

Nachdem die Communalbehörden 1863 die Errichtung eines Gymnasiums in der Luisenstadt beschlossen hatten, wurde zu dem Zweck im folgenden Jahre ein Grundstück in der Brandenburgstrafse (Nr. 37) angekauft. Ein Communalbeschlufs v. 9. Aug. 1864 bewilligte sodann die Mittel zur sofortigen Einrichtung von 4 Classen (VI—III), welche in dem zu jenem Grundstück gehörigen Vorderhause untergebracht werden sollten. M. 1864 begann der Unterricht mit 86 Schülern. Die interimistische Direction hatte der Stadtschulrath Prof. Dr. *Hofmann* übernommen. Im 2. Semester kam eine zweite VI und eine OIII hinzu, und die Schülerzahl stieg auf 161, im dritten auf 204 mit einer zweiten V. Am 12. März 1866 konnte das neue Schulhaus bezogen werden (Vrgl. Progr. v. 1867).

Classenzahl O. 1869: 14 (I, OII, UII a u. b, O u. UIII, je a u. b, IV—VI, je a u. b). Die Parallelclassen von V, IV und UIII sind als Wechselcötus eingerichtet. Schülerfrequenz 1868: 410 (388 ev., 8 kath., 14 jüd.; auswärtige Sch. 50. I: 9, II: 49, III: 111).

Lehrer: 26. Director: Prof. Dr. *Th. Kock*, seit O. 1866 (vorher Dir. des Gymn. zu Memel). 6 OL., 10 ordentl., 4 wissensch. Hülfsl., 5 techn. u. Elem. L.

Local. S. oben (Kosten: 115,420 Thlr.). — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkungen p. 114.

Etat: 23,050 Thlr. Einnahmen: Miethen 507 Thlr., Zuschufs aus der Stadthauptcasse 12,709 Thlr., Hebungen von den Schülern 9823 Thlr, sonstige Einnahmen 11 Thlr. Ausgaben: Zinsen einer Hypothekenschuld von 6000 Thlr: 300 Thlr., Besoldungstitel: 20,658 Thlr. (darunter: für den Turnunterricht 414 Thlr., für Extrastunden 1984 Thlr., für Vicariatstunden 180 Thlr., für den Schulgeldreceptor 50 Thlr., für den Schuldiener 300 Thlr. aufser freier Wohnung und ½ Haufen Holz, für den Bibliothekar 30 Thlr.), zu Unterrichtsmitteln 490 Thlr., für Schulutensilien 60 Thlr., Heizung 408 Thlr., Erleuchtung 122 Thlr., Bautitel 445 Thlr., Feuercassenbeitrag 54 Thlr., zu Prämien und Unterstützungen für fleifsige Schüler 80 Thlr., sonstige Ausgaben 432 Thlr. (darunter für das Programm 150 Thlr.). — Dir. 1900 Thlr. und freie Wohnung, 1. OL. vacat, 2. OL. 1400 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 900 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 600 Thlr. incl. persönl. Zulage.

Eine eigne biblioth. pauperum besteht neben der Schülerbibliothek nicht; doch ist ein besondrer Fonds im Etat zur Anschaffung von Schulbüchern, die armen Schülern geschenkt werden.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Das Sophien-Gymnasium.

Das Anwachsen der Bevölkerung vor dem Rosenthaler, Hamburger und Schönhauser Thor und die dadurch veranlafste Ueberfüllung der nächstgelegenen höheren Unterrichtsanstalten hat die Errichtung eines Gymnasiums in dieser Gegend herbeigeführt. Eröffnet ist das Sophien-Gymnasium (nach der benachbarten Sophienkirche so genannt) am 24. Apr. 1865, zunächst in einem gemietheten Local (Grofse Hamburgerstr. Nr. 2) mit 95 Schülern in 3 Cl. (VI—IV). M. 1867 siedelte die Anstalt mit 367 Schülern in 10 Cl., deren oberste UII war, in das für sie neu erbaute Haus (Weinmeisterstr. Nr. 15) über. M. 1868 wurde eine Vorschule von 3 Cl. hinzugefügt, so dafs nunmehr 14 Classenabth. bestehen (Gymn. VI, V, IV je b u. a; UIII a u. b, OIII, U u. OII). Vrgl. die Progr. v. 1866 und 1868.

Schülerfrequenz 1868: G. 394; Vorsch. 81; zusammen: 475 (282 ev., 8 kath., 185 jüd.; 53 auswärtige Sch. OII: 8, UII: 16, OIII: 30).

Lehrer: 21. Director: Prof. Dr. *W. Th. Paul*, von O. 1865 bis O. 1868 interimistischer Dirigent der Anstalt, seit O. 1868 definitiv (vorher OL. am K. Wilhelms-Gymn. in Berlin). 4 OL., 9 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L.

Local. S. oben (Aufser Grund und Boden (58,000 Thlr.) der zum Theil der anstofsenden höh. Bürgerschule in der Steinstrafse, s. p. 128, zu gute gekommen ist, haben die Kosten für das Schulhaus betragen: 85,000, für das Directorialgebäude: 32,500 Thlr.). Das Treppenhaus im Schulhause hat einen besondern Schmuck durch Wandgemälde in sogen. Sgrafittomanier von *Max Lohde*, einem Schüler von Cornelius. Die überlebensgrofsen Darstellungen auf den 4 Wänden sind nach Homer, den Tragikern und Virgil componirt, und beziehen sich auf den troischen Sagenkreis. Auch das Vorderhaus schmückt ein über die ganze Front laufender Fries in gleicher Manier. — Was das Turnen betrifft, so ist

die Absicht für das Sophien-Gymn., die daran stofsende höh. Bürgerschule und einige andere Anstalten auf dem angrenzenden, der Commune gehörigen Grundstück einen Turnplatz und eine Turnhalle einzurichten.

Etat: 21,050 Thlr. Einnahmen: Miethe 380 Thlr., Zuschufs aus der Stadthauptcasse 11,135 Thlr., Hebungen von den Schülern 9535 Thlr. Ausgaben: Zinsen einer Hypothekenschuld von 15,000 Thlr.: 750 Thlr., Besoldungstitel: 18,435 Thlr. (darunter: für den Turnunterricht 391 Thlr., für Extrastunden 1654 Thlr., für Vicariatstunden 160 Thlr., für den Schulgeldreceptor 50 Thlr., für den Schuldiener 300 Thlr. aufser freier Wohnung und ¼ Haufen Holz, für den Bibliothekar 30 Thlr.), zu Unterrichtsmitteln 470 Thlr., für Schulutensilien 50 Thlr., Heizung 384 Thlr., Erleuchtung 122 Thlr., Bautitel 250 Thlr., Feuercassenbeitrag 71 Thlr., zu Prämien und Unterstützungen für fleifsige Schüler 80 Thlr., sonstige Ausgaben 437 Thlr. (darunter für das Programm 150 Thlr., für den Verbrauch von Wasser aus der Wasserleitung 50 Thlr.). — Dir. 1900 Thlr. und freie Wohnung, 1. OL. vacat, 2. OL. vacat, 3. OL. 1300 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 900 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 10. ord. L. 600 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage.

Eine Schülerbibliothek ist in der ersten Anlage begriffen. Dem Bedürfnifs armer Schüler an Schulbüchern wird durch Vermittelung des Dir. thunlich abgeholfen.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die Luisenstädtische Realschule (1. O.) I, 105.

Die Classenzahl, 1863: 17 (RS. I, O u. U II u. III; O u.U III, IV, V je a u. b, O u. U VI; 4 Vorschulcl.) hat sich (durch die Theilung der U II und der O VI in a u. b) um 2 RS.classen vermehrt. Schülerfrequenz (1863: RS. 513, V. 229) 1868: RS. 519, V. 211 (Von der Gesammtzahl 675 ev., 13 kath., 42 jud.; 47 auswärtige Sch. I: 14, II: 66, III: 143). Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 23.

Lehrer (1863: 26): 33. Director: *O. Alex. Grohnert* (seit M. 1836). 7 OL., 10 ordentl., 1 ev. Religionslehrer, 5 wissensch. Hülfsl., 9 techn. und Elem. L. — O. 1867 schied aus OL. Dr. *Haarbrücker*, um die Direction der zweiten städt. höh. Töchterschule (Victoriaschule) zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 17 L.

Local. 1867 ist, um mehr Classenzimmer und die nöthigen Räume für die wissenschaftl. Sammlungen, einen gröfsern Zeichnsaal, eine Aula u. s. w. zu gewinnen, ein Erweiterungsbau ausgeführt worden (Kosten: c. 35,000 Thlr. — Ueber den Turnunterricht s. die Vorbemerkungen p. 114.

Etat (1864: 17,699 Thlr.) 1868: 24,890 Thlr. Zuschufs aus der Stadthauptcasse (1864: 2961 Thlr.): 7223 Thlr, Hebungen von den Schülern 17,667 Thlr. Besoldungstitel (1864: 14,850 Thlr.) 1868: 23,058 Thlr. (darunter: für den Turnunterricht 723 Thlr., für Extra- und Vicariatstunden 2805 Thlr., für den Schulgeldreceptor 80 Thlr., für den Schuldiener 300 Thlr.). — Dir. 1900 Thlr. und freie Wohnung incl. 300 Thlr. persönl. Zulage, 1. OL. 1500 Thlr. incl. 350 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 800 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 600 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. Element. L. 750 Thlr. incl. 200 Thlr. Zulage, letzter Elem. L. 500 Thlr. incl. 100 persönl. Zulage.

Ein Geschenk von 25 Thlr. hat den Anfang eines Unterstützungsfonds für ärmere Schüler der oberen Cl. gemacht.

Eine Schülerbibliothek ist, nachdem lange Zeit eine im Schulgebäude aufgestellte Volksbibliothek als solche benutzt worden, noch nicht begründet. Ebensowenig besteht eine biblioth. pauperum.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die Königstädtische Realschule (1. O.) I, 106.

Die Classenzahl betrug 1863 in der RS. 13, in der Vorsch. 4; hinzugekommen ist durch Theilung der U II in a u. b noch eine Realschulcl.; also gegenwärtig: I, O II, U II a u. b, O u. U III je a u. b; IV u. V je a u. b, O u. U VI. Schülerfrequenz (1863: R. 531, V. 206) 1868: R. 477, V. 187 (Von der Gesammtzahl: 519 ev., 9 kath., 136 jüd.; 102 auswärtige Sch. I: 9, II: 69, III: 136). — Abiturienten 1868: 4 (in den 5 Jahren: 20). Von den 20 Abitur. widmeten sich dem Postfach 6, dem Baufach 3, dem Steuerfach 1, dem Büreaudienst 2, dem Studium der Mathematik 1, dem Maschinenbau 1, dem Kaufmannstande 4, dem Soldatenstande 1, der Landwirthschaft 1.

Lehrer (1863: 25): 30. Director: Prof. Dr. *Wenzlaff*, seit O. 1869 (vorher 3. OL. der Anstalt). Sein Vorgänger im Directorat, Prof. *Th. Dielitz*, starb am 30. Jan. 1869. Am 19. März 1865 starb der OL. Dr. *Döllen*, am 25 Juni 1867 der OL. *Bartsch* (s. die Progr. von beiden Jahren). 7 OL., 10 ordentl., 5 wissensch. Hülfsl., 8 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 17 L.

Local. Unverändert. — Zu den Turnübungen wird im Sommer der Schulhof, im Winter ein gemietheter Saal nicht weit entfernt von der Anstalt, benutzt; s. oben p. 114.

Etat (1864: 20,537 Thlr.): 25,535 Thlr. Zuschufs aus der Stadthauptcasse (1864: 4762 Thlr.): 9210 Thlr., Hebungen von den Schülern 16,325 Thlr. Besoldungstitel (1864: 16,050 Thlr.): 23,641 Thlr. (darunter: für den Turnunterricht 663 Thlr., für Extra- und Viicariatstunden 2658 Thlr., für den Schulgeldreceptor 70 Thlr., für den Schuldiener 300 Thlr). — Dir. 1900 Thlr. incl. 300 Thlr. persönl. Zulage und freie Wohnung, 1. OL. 1500 Thlr. incl. 300 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 1000 Thlr. incl. 250 Thlr. persönl. Zulage; letzter ord. L. 600 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. Elem. L. 750 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter Elem. L. 500 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage.

Die *Peisker*stiftung hat mehrere neue Zuwendungen erhalten. — Der Gutsbesitzer *Mette* in Berlin hat ein Cap .von 300 Thlr. geschenkt, dessen Zinsen zu Prämien verwendet werden sollen.

Der Singechor von Schülern der Anstalt zur Ausführung der Liturgie in der St. Georgenkirche besteht nicht mehr.

Dir. Dielitz, Einige in der Königstädt. Realschule angewandte pädagog. und didakt. Grundsätze; Progr. v. 1866. Dr. Troschel, die Bildungsanstalten der Nordamerikaner; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die Dorotheenstädtische Realschule (1. O.) I, 107[1]).

Im Jahre 1863 umfafste die Anstalt 13 Realschul- und 4 Vorschulcl.; hinzugekommen ist durch eine Theilung der U II noch eine Realcl. (I, U u. O II, U u. O III, IV, V, VI; sämmtlich, aufser I u. O II, in je 2 coord. Cötus getheilt); zusammen: 18 Classenabtheil. Schülerfrequenz (1863: R. 445, V. 114) 1868: R. 443, V. 153 (Von der Gesammtzahl: 471 ev., 14 kath., 111 jüd.; auswärtige Sch 123. I: 15, II: 48, III: 135). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 14).

Lehrer (1863: 24): 28. Director: Dr. *L. Kleiber* (seit M. 1858). 7 OL., 9 ord., L., 3 wissensch. Hülfsl., 8 techn. und Elem. L. — Am 16. Aug. 1866 starb der OL. Dr. *Bufsmann* (s. Progr. v. 1866). — Neu eingetreten sind 39 L.

Local. Der Bau eines neuen Schulhauses auf dem in der Dorotheenstrafse für die Anstalt angekauften Grundstück hat begonnen. — Zum Turnen wird für die Schüler der untersten Classen der Schulhof benutzt; im übrigen s. die Vorbemerkungen p. 114.

Etat (1864: 19,907 Thlr.): 26,082 Thlr. Zuschufs aus der Stadthauptcasse (1864: 8523 Thlr.): 13,821 Thlr., Hebungen von den Schülern 12,261 Thlr. Besoldungstitel (1864: 15,050 Thlr.): 22,413 Thlr. (darunter: für den Turnunterricht 501 Thlr., für Extra- und Vicariatstunden 2402 Thlr., für den Schulgeldreceptor 60 Thlr., für den Schuldiener 300 Thlr.). — Dir. 1900 Thlr. incl. 400 Thlr. persönliche Zulage und freie Wohnung, 1. OL. 1500 Thlr. incl. 350 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 800 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 600 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. Elem. L. 750 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter Elem. L. 500 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage.

Für die Schüler der unteren Cl. ist eine Biblioth. vorhanden; ebenso eine biblioth. pauperum.

Dr. Marthe, Zur Geschichte der russischen Gymnasien; Progr. v. 1865. Dr. Kleiber, Gelegentl. Gedanken über Schulbauten und die Einrichtung von Schulzimmern; im Progr. v. 1866. Derselbe, Der Nachmittagsunterricht und das Schullocal; Progr. v. 1867, und der Nachmittagsunterricht und der Lehrplan; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1]) In B. I wäre als geschichtliche Notiz auch zu erwähnen gewesen, dafs bereits im vorigen Jahrh. eine Dorotheenstädtische Schule mit einer lateinischen Classe bestand. Nachdem sie allmählich in Verfall gerathen, wurde sie 1805 aufgehoben. Nähere Nachr. über dieselbe s. in *Dietr. Rittershausen*, Beiträge zur Gesch. des Berliner Elem. Schulwesens. Berlin 1865.

Die Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule (RS. 2. O.) I, 107.

Zu den schon 1863 vorhandenen 17 Classen ist durch Theilung der O II eine 18te hinzugekommen: O u. U I bis IV: O II bis VI je a u. b. Schülerfrequenz (1863: 632) 1868: 587 (510 ev., 9 kath., 68 jüd.; 60 auswärtige Sch. I: 22, II: 76, III: 121). — Abiturienten 1868: 4 (in den 5 Jahren: 24).

Die coord. Abth. von O u. U II sind als Wechselcötus eingerichtet. In den Cl. von VI bis O IV, bisweilen auch U u. O III pflegen die Lehrer mit ihren Schülern in sich wiederholendem Turnus aufzusteigen.

Den dermaligen Lehrplan der Anstalt s. oben p. 55. — Die Disciplinarordnung der s. im Progr. v. 1865.

Lehrer (1863: 29): 31. Director: *W. Gallenkamp* (seit M. 1861). 10 OL., 14 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 23 L.

Local. Das Vorderhaus ist um eine Etage erhöht, wodurch u. a. ein besondrer Zeichnsaal gewonnen. — Ueber das Turnen s. die Vorbemerkungen p. 114.

Etat (1864: 24,264 Thlr.): 29,145 Thlr.[1]). Vom Grundeigenthum (1864: 791 Thlr.): 791 Thlr., Zinsen (1864: 146 Thlr.): 173 Thlr., Zuschufs aus der Stadthauptcasse (1864: 8198 Thlr.): 12,097 Thlr., Hebungen von den Schülern 16,084. Besoldungstitel (1864: 14,650 Thlr.: 26,576 Thlr. (darunter: für den Turnunterricht 580 Thlr., für Extra- und Vicariatstunden 4980 Thlr., für den Schulgeldreceptor 70 Thlr., für den Schuldiener 350 Thlr., für den Bibliothekar, für Hülfeleistungen im Laboratorium etc. 46 Thlr. — Dir. 1900 Thlr. incl. 300 Thlr. persönl. Zulage und freie Wohnung, 1. OL. 1500 Thlr. incl. 300 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 800 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 600 Thlr.

Die B. I, 108 erwähnten Fonds sind zu einem „Stipendien- und Unterstützungsfonds" vereinigt, der ult. ann. 1867 aufser 11 Morgen Wiesen ein Cap. von 9800 Thlr. besafs, woraus 4 Stip. zu 100 Thlr. gestiftet sind. Das Regulativ für die Verwaltung s. im Progr. v. 1865. — Durch den Tod der Wittwe *Eben* ist die Anstalt in den Besitz eines Legats des † Ehemanns derselben (c. 10,000 Thlr.) gelangt, woraus eine Stiftung zur Unterstützung von Waisen der Lehrer der Anstalt gegründet ist.

Aufser der Zahl derjenigen Schüler, welche herkömmlich das Beneficium des ganz oder halbfreien Unterrichts geniefsen, gewährt die Kaufmannschaft einzelnen Söhnen verstorbener Mitglieder ihrer Corporation das Schulgeld und die Unterrichtsmittel.

Von der Schülerbiblioth. werden jeder Cl. Verzeichnisse der für sie geeigneten Bücher übergeben. Eine biblioth. pauperum ist vorhanden.

Dr. Kotelmann, Geschichte der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz; Progr. v. 1864. Dr. Rüdorff, Anleitung zur chemischen Analyse für Schüler; Progr. v. 1866. Dr. Dav. Müller, Die Petites écoles von Port-Royal; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die Luisenstädtische Gewerbeschule (RS. 2. O.)

Die nach dem Muster der ältern, Friedr. Werderschen, Gewerbeschule (s. hier oben) eingerichtete Anstalt wurde am 24. Apr. 1865 mit 48 Schülern in den 3 Cl. VI, V und U IV und 3 Vorschulcl. zunächst in einem gemietheten Local (Luisenufer 2) eröffnet. Das für dieselbe bestimmte neu erbaute Schulhaus (Dresdener Str. 113) wurde am 5. März 1867 eingeweiht und bezogen. Der innere Ausbau ist inzwischen soweit vorgeschritten, dafs O. 1869 die I errichtet werden konnte. Classenzahl: 14 (RS. I, O und U II, III bis VI, je a und b, 3 Vorschulcl.). Die I hat einen 2jähr., jede der folgenden 6 RS.classen einen 1jähr. Cursus; die zwei III und ebenso die zwei IV sind Parallelcl. mit sogen. Wechselcötus, welche Einrichtung auch für andere Classen beabsichtigt wird.

Schülerfrequenz 1868: 465 (RS. 314, V. 151. In der Gesammtzahl 439 evang., 13 kath., 13 jüd.; 45 auswärtige Sch. II: 26, III: 42, IV: 82).

Den dermaligen Lehrplan der Anstalt s. p. 55, die Schulordnung s. V. und G. I, p. 353.

Lehrer: 21. Director: Prof. Dr. *Hrm. Kern,* seit M. 1865 (vorher Dir. der Realschule zu Mülheim an d. Ruhr; früher Lehrer am K. Pädagogium zu Halle, sodann Prof.

[1]) Excl. der nach besonderem Etat verwalteten Nebenfonds.

am Gymn. zu Coburg und Dir. der Alexandrinenschule daselbst). 4 OL., 6 ordentl., 4 wissensch. Hülfsl., 6 techn. und Elem. L. — Im Semester von O. bis M. 1865 wurde die Direction der Anstalt von dem 1. OL., Dr. *Bandow*, interimistisch geführt.

Local. Ein sehr zweckmäfsig eingerichtetes neues Schulhaus (s. oben. Es enthält 15 Classenzimmer, ein naturwiss. Lehrzimmer, eine Aula, einen Gesang- und einen Zeichnsaal, ein chem. Laboratorium, Räume für die Bibliothek und die naturwiss. Sammlungen, ein Conferenzzimmer, ein besondres Zimmer für den Dir., ein andres für die Lehrer. Die Aula wird mit Dampf geheizt, die übrigen Localitäten haben Warmwasserheizung. Kosten des Grundstücks: 22,000 Thlr., des Baus: 110,000 Thlr.). — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung p. 114.

Etat: 19,700 Thlr. Einnahmen: Miethe 180 Thlr., Zuschufs aus der Stadthauptcasse 7496 Thlr., Hebungen von den Schülern 12,014 Thlr., sonstige Einnahmen 10 Thlr. Ausgaben: Besoldungstitel 17,464 Thlr. (darunter: für den Turnunterricht 454 Thlr., für Extrastunden 1832 Thlr., für Vicariatstunden 148 Thlr., für den Schulgeldreceptor 50 Thlr., für den Schuldiener 300 Thlr. aufser freier Wohnung und ½ Haufen Holz, für den Bibliothekar 30 Thlr.), zu Unterrichtsmitteln 490 Thlr., für Schulutensilien 60 Thlr., Heizung 444 Thlr., Erleuchtung 150 Thlr., Bautitel 445 Thlr., Feuercassenbeitrag 69 Thlr., zu Prämien und Unterstützungen für fleifsige Schüler 120 Thlr., sonstige Ausgaben 458 Thlr. (darunter für das Programm 150 Thlr.). Dir. 1900 Thlr. und freie Wohnung; 1. u. 2. OL. vacant, 3. OL. 1200 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 900 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage; letzter ord. L. 600 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. Elem. L. 700 Thlr., letzter Elem. L. 400 Thlr.

Die Hälfte des 3 Thlr. betragenden Inscriptionsgeldes fliefst in die Schulcasse, die andre in einen zur Anschaffung von Prämien bestimmten Nebenfonds. Die nicht unerheblichen Ersparnisse des letztern werden zur Vermehrung der Lehrer- und der Schülerbibliothek verwandt.

Dr. Kern, Zur Realschulfrage; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: thatsächlich evangelisch; einer der gegenwärtigen Lehrer ist katholisch.

Die Andreasschule. Höhere Bürgerschule (I, 108[1]).

Die Anstalt hatte 1863 aufser 3 Vorschulcl. die 5 aufsteigenden ungetheilten Classen (VI—II) einer höh. Bürgerschule; doch wurde auch schon damals mit einigen Schülern versuchsweise eine I gebildet. Die Anerkennung der höh. BS. im Sinne der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 erfolgte durch Min. Rescr. v. 15. März 1865. Der bis in das Jahr 1869 weitergeführte Plan, sie zu einer Realschule 1. O. zu erweitern (s. die Progr. v. 1865, 1867, 1868), ist nunmehr aufgegeben worden.

Classenzahl O. 1869: 11 (II, O und U III; IV a und b; V; VI a und b. 3 Vorschulclassen). Schülerfrequenz (1863: h. BS. 140, V. 118) 1868: h. BS. 240, V. 117 (Von der Gesammtzahl 337 ev., 11 kath., 9 jüd.; auswärtige Sch. 10. [I: 4], II: 13, III: 49, IV: 54).

Lehrer (1863: 11): 18. Rector: *C. Hartung* (seit M. 1855). 3 OL., 7 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — J. 1869 schied aus der OL. Dr. *Brunnemann* um die Direction der Realschule in Elbing zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 17 L.

Local. 1866 wurde die Amtswohnung des Rectors, gegen eine Miethsentschädigung von 300 Thlr., zu Classenzimmern verwendet. Wegen Herstellung eines für die Zwecke der Anstalt ausreichenderen Locals sind Verhandlungen eingeleitet. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkungen p. 114.

Etat 17,252 Thlr. Zuschufs aus der Stadthauptcasse 10,199 Thlr.; Hebungen von den Schülern 7053 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8082 Thlr.): 15,847 Thlr. (Rector 1900 Thlr. inclus. 300 Thlr. Miethsentschädigung, 1. OL. 1100 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 900 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 600 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. Elem. L. 850 Thlr., letzter Elem. L. 400 Thlr.) Für den Turnunterricht 309 Thlr., für Extra- und Vicariatstunden 1538 Thlr., für den Schulgeldreceptor 80 Thlr., für den Schuldiener 300 Thlr.

---

[1]) Die Anstalt hiefs früher „Stralauer höh. Bürgerschule". Der neue Name schliefst sich an die benachbarte Andreaskirche an.

Eine Schülerbibliothek besteht nicht, wohl aber, seit 1867, eine Unterstützungsbiblioth. für arme Schüler.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Städt. höhere Bürgerschule in der Steinstrafse.

Der Plan der Communalbehörden, dem Bedürfnifs einer höhern Lehranstalt realistischer Richtung so wie es nach der gymnasialen durch die Gründung des Sophien-Gymnasiums (s. p. 124) geschehen war, in diesem Stadttheil abzuhelfen, ist 1868 zur Ausführung gebracht worden. Die Anstalt ist O. 1868, am 20. April, mit 222 Schülern in 3 Vorschulcl. und den Realcl. VI bis III eröffnet worden. Schon M. 1868 mufsten VI und V in Parallelcötus getheilt werden, O. 1869 auch die IV; gleichzeitig wurde die III in eine O und U Abtheilung geschieden und die II errichtet. Somit besteht die Anstalt gegenwärtig aus 12 Classenabtheilungen. Schülerfrequenz O. 1869: Vorschule 113, höh. BS. 345 (Von der Gesammtzahl: 358 ev., 8 kath., 91 jüd., 1 dissid. II: 13, III 49).

Lehrer: 20. Rector: Prof. Dr. W. *Bertram*, seit O. 1868 (vorher OL. am Friedr. Werdr. Gymn. zu Berlin). 2 OL., 6 ordentl. L., 3 wissensch. Hülfsl., 8 techn. und Elem. L.

Local. Das Schulhaus, ein Backsteinrohbau (102,500 Thlr. Baukosten) ist im Erdgeschofs und 2 Stockwerken so disponirt, dafs alle Zimmer auf durchgehende Corridore münden und ihr Licht bis auf eine Classe und die Aula vom Hofe her erhalten. Wasserheizung (s. Progr. v. 1869). — In Betreff des Turnens, s. oben p. 125.

Etat: 14,760 Thlr.[1]). Einnahmen: Zuschufs aus der Stadthauptcasse 4695 Thlr., Hebungen von den Schülern 10,065 Thlr. Ausgaben: Fixirte Lehrerbesoldungen 10,825 Thlr. (Rector 1600 Thlr. und freie Wohnung, 1. OL. vacat, 2. OL. 1100 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. u. 2. ord. L. vacant, 3. ord. L. 800 Thlr. incl. 100 persönl. Zulage, letzter ord. L. 600 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. Element. L. 700 Thlr., letzter Element. L. 400 Thlr.). Für den Turnunterricht 411 Thlr. (an die Stadthauptcasse), für aufserordentl. Lehrstunden 1380 Thlr., für Vicariatstunden 80 Thlr., für den Schulgeldreceptor 50 Thlr., für den Schuldiener 300 Thlr., freie Wohnung und ¼ Haufen Holz. Zu Unterrichtsmitteln 470 Thlr., zu Schulutensilien 50 Thlr., Heizung 300 Thlr., Erleuchtung 100 Thlr., Bautitel 250 Thlr., Feuercassenbeitrag (von 98,300 Thlr. Versicherungsumme) 65 Thlr., für Abschrift der Censuren, Schreibmaterialien, Copialien, Insertionskosten etc. 130 Thlr., Druck u. Einband des Jahresberichts 150 Thlr., Prämien u. Unterstützungen für fleifsige Schüler 80 Thlr., sonstige Ausgaben 119 Thlr.

Mit Lehrmitteln ist die Schule angemessen ausgestattet. Eine Schülerbibliothek ist eingerichtet, eine biblioth. pauperum wird vorbereitet.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

CHARLOTTENBURG.

(Mittelmark. 13,500 Einw.)

Gymnasium (I, 111).

Die Anstalt bestand 1863 als ein bis OIII reichendes Progymnasium von 5 Cl. und 3 Vorschulcl.; 1865 war eine II hinzugefügt worden, und O. 1866 erfolgte die Verleihung der den anerkannten Progymnasien zustehenden Berechtigungen. Durch Min. Rescr. v. 3. Febr. 1869 ist die Anstalt sodann als vollständiges Gymnasium anerkannt worden. Eröffnung der I O. 1869.

Schülerfrequenz (1863: Progymn. 97, V. 75) 1868: Progymn. 127, V. 117 (Von der Gesammtzahl: 228 ev., 7 kath., 9 jüd.; 12 auswärtige Sch. II: 10, III: 22, IV: 20).

Lehrer (1863: 8) 1869: 12. Director: Dr. *Ferd. Schultz*, seit O. 1869 (vorher OL. am Friedrichsgymn. zu Berlin). 3 OL., 4 ordentl., 4 techn. und Elem. L. — O. 1869 trat der

[1]) Mit Ausschlufs des Miethswerths der freien Dienstwohnungen des Rectors (im Directorialgebäude Weinmeisterstrafse No. 15) von 300 Thlr. und des Schuldieners (Steinstrafse No. 32/34) von 50 Thlr.

Rector des vorherigen Progymn. OL. Dr. *Reichenow* (seit O. 1858) in den Ruhestand. Gleichzeitig folgte der OL. Dr. *G. Krüger* einem Ruf an die Lateinische Schule der Franck. Stiftungen zu Halle. — Neu eingetreten sind seit 1864: 5 L.

Local. Ohne Veränderung. — Der Turnplatz ist auf dem Schulhof, so daſs sich die Turnübungen wechselnd an den übrigen Unterricht anschlieſsen können. Die vorhandene Turnhalle bedarf, um im Winter benutzbar zu sein, wesentlicher Veränderungen.

Etat (1864: 4120 Thlr.) 1868: 9310 Thlr. Zuschüsse: vom Staat nach wie vor 1600 Thlr.[1]), von der Stadt (1864: 500 Thlr.): 700 Thlr., eventl. 1000 Thlr.[2]), Hebungen von den Schülern 5100 Thlr. eventl. 4800., Besoldungstitel (1864: 3150 Thlr.): 7150 Thlr. Freie Wohnungen für den Dir. und 3 Lehrer. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 900 Thlr., 2. OL. 800 Thlr., 3. OL. 750 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 600 Thlr., 3. ord. L. 600 Thlr., Gymnas. Elem. L. 450 Thlr., 3 Elementarlehrer an der Vorschule, deren letzter 350 Thlr. Gehalt hat).

Durch Beiträge von Schülern sowie durch Geschenke von Eltern und Lehrern hat der Bestand an Jugendschriften vom ehemaligen Pädagogium her zu einer Schülerbiblioth. erweitert werden können, O. 1868. Gleichzeitig wurde eine biblioth. pauperum angelegt (s. Progr. v. 1868).

Dr. Reichenow, Geschichte der Anstalt, seit ihrem Entstehen; im Progr. v. 1866.

Die Verhältnisse des Patronats (königl. und städtisch) sind noch nicht definitiv geregelt. Confession: evangelisch.

2. Regierungsbezirk Potsdam.

POTSDAM.

(Mittelmark. 42,870 Einw.)

Gymnasium und Realschule, beide städt. Patronats, haben einen am Brauhausberge gelegenen von Friedr. Wilhelm IV geschenkten Turnplatz gemeinschaftlich; im Winter wird ein nur für die Uebungen der Vorturner ausreichender Raum benutzt. Für die stark besuchte höh. Bürgerschule des Orts, in der auch Lateinisch und Französisch gelehrt wird, ist die Aufnahme in die Kategorie der zu Entlassungsprüfungen berechtigten höh. Bürgerschulen noch nicht beantragt worden. Die katholischen Schüler der 3 Anstalten werden von dem kath. Ortspfarrer gemeinschaftlich unterrichtet. — Zur Befreiung von der Schulgeldzahlung im Gymn. und der RS. trägt die *Eyssenhardt*sche Stiftung bei. Ueber das Civil-Waisenhaus zu Potsdam s. V. und G. I p. 267 f. und über die Thätigkeit der Friedensgesellschaft daselbst s. C.Bl. 1866 p. 23, 1867 p. 96, 1868 p. 737.

Das Gymnasium (I, 109).

Die 1863 vorhandenen 8 Cl. (I, O und U II und III; IV, V, VI) haben sich durch die Theilung der V und V (a und b, je 2 Wechselcötus) um 2 vermehrt. Die Errichtung einer Vorschule wird beabsichtigt. Schülerfrequenz (1863: 333) 1868: 364 (343 ev., 10 kath., 11 jüd.; 86 auswärtige Sch. I: 31, II: 72, III: 90). — Abiturienten 1868: 14 (in den 5 Jahren: 54).

Lehrer (1863: 14): 17. Director: Dr. *O. Frick*, seit M. 1868 (vorher Dir. des Gymn. zu Burg). Sein Vorgänger, Dr. *Ant. Rigler* (seit 1836 Dir.) trat zu derselben Zeit in den Ruhestand (s. Progr. v. 1869). 3 OL., 8 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 4 techn.

---

[1]) Die Verwendung des Cauerschen Stiftungsfonds für die Zwecke der Anstalt ist von des Königs Maj. genehmigt.

[2]) Von Seiten der Stadt ist eine Schulgeldeinnahme von 5100 Thlr. (von O. 1871: 5400 Thlr.) garantirt.

und Elem. L. — Am 9. Octb. 1865 starb der OL. *Rührmund* (s. Progr. v. 1866). M. 1866 wurde der Conr. Dr. *Sorof* als Dir. des Pädagogiums nach Putbus berufen. Der Pror. Dr. *Cauer* schied M. 1868 aus, um das Directorat des Gymn. in Hamm zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 10 L.; unter ihnen M. 1866 OL. Dr. *Schillbach*, vorher am Elisabet-Gymn. zu Breslau.

Local. 1866 und 67 ist ein zu dem Zweck angekauftes Haus neben dem Schulhof zu Classenzimmern, Directorwohnung u. s. w. eingerichtet worden (Kosten des Ankaufs und Umbaus c. 9750 Thlr.). — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 10,325 Thlr.[1]) 1868: 11,091 Thlr.[1]). Staatszuschufs nach wie vor: 3010 Thlr.; Bedürfnifszuschufs aus der Kämmereicasse (1864: 1998 Thlr.): 1519 Thlr.; von der St. Nicolaikirche (aufser 34 Thlr., welche direct an den Dir. gezahlt werden) 58 Thlr. (Gehaltszuschüsse, Holzschlagegeld und Stolgebührenantheil); Hebungen von den Schülern 5759 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9015 Thlr.): 10,094 Thlr. (Dir. c. 1500 Thlr. und freie Wohnung, 1. OL. 1150 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Die Lehrer-Wittwen- und Waisencasse ist 1831 gegründet worden.

Mit der Schülerbibliothek sind von dem gegenwärt. Director ähnliche Einrichtungen getroffen, wie von ihm in Burg geschehen (s. den Kanon solcher Biblioth. im Progr. v. 1869). Auch ist mit einer Sammlung von Bildwerken zur Veranschaulichung des altclass. Unterrichts ein Anfang gemacht. — Eine biblioth. pauperum ist seit 1829 vorhanden.

Dr. Frick, Ausgeführter Lehrplan für den lat. und griech. Unterricht; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. K. Compatronats- und stellvertretender Prüfungscommissarius war bis zum Juni 1869 der Geh. Regierungs- und Consist. Rath *Striez;* seitdem der Reg. und Schulrath *Conditt*. Confession: evangelisch.

Die Realschule (1. O.) I, 110.

Die 1863 vorhandene Classenzahl: 7 (IV a und b) ist inzwischen durch die Theilung der III (O und U) um 1 vermehrt. Schülerfrequenz (1863: 295) 1868: 305 (292 ev., 2 kath., 11 jüd.; 75 auswärtige Sch. I: 15, II: 32, III: 79). — Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 20).

Lehrer (1863: 12): 13. Director: Dr. *E. Baumgardt* (seit O. 1854). 4 OL., 4 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. M. 1865 schied aus der OL. *Benecke*, um an eine städt. höh. Töchterschule in Berlin überzugehen. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Dadurch dafs die bisher in einem Theil des Realschulgebäudes befindliche Provinzial-Gewerbeschule M. 1868 verlegt worden ist, hat die RS. einen besondern Zeichnsaal, einen Turnsaal und mehrere neue Classenräume gewonnen (s. Progr. v. 1869). In Betreff des Turnens im Sommer s. die Vorbemerkung.

Etat (1863: 8078 Thlr.) 1868: 9300 Thlr.[2]). Von der Stadt 3300 Thlr. (1863: 2960 Thlr.), Hebungen von den Schülern 5128 Thlr. Besoldungstitel 8360 Thlr. (1863: 7170 Thlr.). (Dir. 1200 Thlr. und freie Wohnung, 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr.; letzter ord. L. 500 Thlr.).

Die *Oelschläger*sche Stiftung verleiht auf 3 Jahre jetzt 1, später 2 Stipendien von 50 Thlr., später 100 Thlr., an solche Abiturienten der RS., die, aus Potsdam gebürtig, die 4 letzten Jahre die RS. besucht haben und sich einem Beruf aus dem Bereich der Wissenschaften, der Kunst oder der techn. Industrie widmen. — Die Schillerstiftung in Potsdam gewährt die Mittel zu Prämien, die aus den Werken des Dichters gewählt werden.

Für die Schüler besteht eine deutsche, eine französische und eine englische Biblioth. Der jährl. Beitrag eines jeden, 12 Sgr., dient auch zur Unterhaltung der biblioth. pauperum.

OL. Knochenhauer, Gesch. des Handels und der Handelstrafsen, für den Unterricht auf Realschulen; Progr. v. 1866. — Dr. Baumgardt, Axonometrie; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Baukosten, welche die Stadt nach Bedarf trägt.

[2]) Ohne die Baukosten, welche von der Stadt besonders bestritten werden.

BRANDENBURG a. H.

(Alte Hauptstadt der Mittelmark. 25,520 Einw.)

Nach wie vor 3 höhere Lehranstalten: die K. Ritterakademie, ein städt. Gymnasium und eine städt. Realschule (s. B. I, 111). Letztere beide benutzen zu den Turnübungen gemeinschaftlich einen ⅓ Meile von der Stadt entfernten Platz, im Winter vorläufig eine Scheune in der Vorstadt. Die Erbauung einer Turnhalle für alle städt. Schulen ist in Aussicht genommen; ebenso bei derselben die Einrichtung eines Turnplatzes.

Die Ritterakademie (I, 112)[1].

Ueber die Verhältnisse des Instituts als Alumnat und die Aufnahmebedingungen s. Verordn. und Ges. I p. 268 ff.

Als Unterrichtsanstalt zählt die Akademie, wie schon 1863, 6 aufsteigende ungetheilte Gymn. Classen (VI—I). Schülerfrequenz (1863: 41 Alumnen und 38 Hospiten, zusammen: 79) 1868: 148, unter denen 50 Alumnen und 98 Hospiten (146 evang.; unter den Hospiten 1 kath., 1 jüd. Sch.; auswärtige: 89. I: 19, II: 32, III: 38). Die Zahl von beiden hat seitdem noch weiter zugenommen. — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 22).

Lehrer: 11, wie berits 1863. Director: Prof. Dr. *E. Köpke* (seit M. 1856). 3 OL., 4 ordentl. L. und Adjuncten, 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. L. — O. 1864 ging der Lehrer Dr. *Seidel* an die höh. Bürgerschule zu Bochum als Dirigent derselben über. Am 31. Juli 1864 starb (in Bethanien zu Berlin), nicht lange vorher zum Rector der höh. Bürgerschule in Fürstenwalde gewählt, der OL. *Fr. Gu. Scoppewer* (s. Progr. v. 1865 und Gedächtnifsrede auf ihn vom Dir. *Köpke;* Brandenb. 1864). O. 1867 schied aus der OL. Dr. *Hasper,* um das Directorat des ev. Gymn. in Glogau, M. 1867 der Prof. Dr. *Rud. Schultze,* um das der Realschule (jetzt Gymn.) in Wittstock zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 16 L., unter ihnen der OL. Dr. *Joh. Müller* vom Gymn. zu Wesel und der OL. Dr. *Hrm. Reuscher* von der Realschule zu Frankfurt a. O.

Local. Die Errichtung eines neuen Classengebäudes ist im Werk (Anschlag auf 24,000 Thlr.), mit der Absicht, die alten Classenzimmer zur Erweiterung der Wohnräume für die Alumnen zu verwenden. — Turn- und Spielplatz sind innerhalb der Ringmauern der Akademie; ein besondrer Turnsaal dient zu den Uebungen im Winter.

Etat (1864: 16,750 Thlr.) 1868: 16,810 Thlr. Zuschüsse: aus Staatsfonds, wie bisher, 5400 Thlr., von der kurmärkischen Ritterschaft, wie bisher, 1568 Thlr., Hebungen von den Zöglingen und Schülern 9015 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6674 Thlr.): 6852 Thlr. (Dir. 1500 Thlr. Gehalt und 300 Thlr. Zulage[2]), 1. OL. 1150 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., 1. Adjunct 750 Thlr., letzter Adjunct 550 Thlr., 1. und 2. Elem. L. à 500 Thlr. Freie Dienstwohnung für den Dir., Dienstwohnungen gegen Miethe für 3 OL. und 3 Adjuncten. Den letzteren werden für Beköstigung, Heizung u. Beleuchtung 105 Thlr. von der baaren Besoldung in Abzug gebracht).

Hinsichtlich des Schulgeldes der Hospiten ist durch C. O. v. 19. Apr. 1869 in Abänderung des Reglm. v. 24. Juli 1856 bestimmt, dafs dieselben jährl. 36 Thlr. und theilweise befreite 24 Thlr. zu zahlen haben.

R. Heydler, Materialien zur Gesch. des Bischofs Stephan v. Brandenburg; Progr. v. 1866.

Patronat: Das Domcapitel; s. B. I, 113. Der Dechant des ev. Hochstifts Brandenburg Graf *v. Arnim-Boytzenburg* starb am 8. Jan. 1868 (s. Progr. v. 1868) und der Curator der Akademie Freih. *Fr. v. Monteton* 1865 (s. Progr. v. 1866). An die Stelle des erstern ist der Domcapitular *v. Bredow-Ihlow,* und an die des letztern der Domcapitular Landrath a. D., Ritterschaftsdirector *v. dem Knesebeck* getreten. Confession: evangelisch.

---

[1]) Vrgl. Dr. E. Köpke, Ritterakademien, in Schmid Encykl. B. 7 p. 171 ff.

[2]) Aufserdem ist neuerdings von des Königs Maj. die durch den Tod des frühern Dir., Domcapitulars Dr. *Blume* († zu Göttingen am 27. Jan. 1869; s. Progr. der Ritterak. v. 1869) vacant gewordene Präbende auf Antrag des Domcapitels dem Dir. *Köpke* verliehen worden.

Das Gymnasium (I, 113).

Der Umfang der Anstalt ist sich gleich geblieben: 6 einfache Gymnasialclassen (I—VI). Schülerfrequenz (1863: 175) 1868: 178 (173 ev., 2 kath., 3 jüd.; 62 auswärtige Sch. I: 11, II: 18, III: 38). — Abiturienten 1868: 4 (in den 5 Jahren: 29).

Lehrer (1863: 10): 12. Director: Dr. *Imhof*, seit O. 1869 (vorher OL. an der latein. Schule der Franck. Stiftungen zu Halle). 4 OL., 4 ordentl. L., 3 techn. und Elem. L. — Zweimaliger Wechsel im Directorat: Dir. *Fr. W. Braut* war am 4. Dcb. 1863 gestorben[1]). Als sein Nachfolger trat Joh. 1865 ein Dr. *Conr. Niemeyer*, vorher Dir. des Gymn. zu Stargard, jetzt, seit O. 1869, Dir. des Gymn. zu Kiel. In der Zwischenzeit versah der Pror. Prof. Dr. *Bergmann* die Directoratsgeschäfte. Derselbe wurde M. 1865 auf ein Jahr zu einer wissenschaftl. Reise nach Italien, Griechenland und dem Orient beurlaubt. O. 1865 schied aus der Conr. *Rhode*, um das Rectorat des Progymn. in Moers zu übernehmen (jetzt Dir. des Gymn. in Wittenberg). Am 16. Jan. 1868 starb der Mathematikus Prof. Dr. *Schönemann* (s. Progr. v. 1868). — Neu eingetreten sind 8 L.; unter ihnen Dr. *Raim. Nagel* vom K. Pädagogium der Franck. Stiftungen zu Halle und Prof. *E. Schindler* vom Gymn. zu Elbing.

Local. Unverändert. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 9160 Thlr.[2])[3]) 1868: 10,450 Thlr.[3]). Zuschüsse: vom Staat, nach wie vor, 1926 Thlr., von der Stadt (1864: 1415 Thlr.): 2829 Thlr., von der St. Katharinenkirche (1864: 637 Thlr.): 670 Thlr., Hebungen von den Schülern 2848 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7420 Thlr.): 8815 Thlr. (Dir. 1600 Thlr. und 150 Thlr. persönl. Zulage aus der Kämmereicasse, 1. OL. 1055 Thlr., 1. Collaborator 777 Thlr., letzter Collaborator 600 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für 2 Oberlehrer, einen Collaborator u. den Cantor. Die Directorwohnung ist an den Conrector vermiethet (auf Kündigung).

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat (Vertreter desselben: Superint. *Bauer*). Confession: evangelisch.

Die Saldernsche Realschule (1. O.) I, 114.

Die Anstalt hat sich seit 1863 aus 7 Real- (V a und b) und 3 Vorschulcl. zu 10 Real- (I, II, OIII; UIII a und b, IV; V und VI a und b) und 4 Vorschulcl. erweitert. Schülerfrequenz (1863: R. 353, V. 207) 1868: R. 329, V. 123 (Von der Gesammtzahl: 421 ev., 8 kath., 23 jüd.; 102 auswärtige Sch. I: 7, II: 39, III: 65). — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren: 9).

Die coordin. Abtheilungen der 3 unteren Cl. sind als Wechselcötus eingerichtet.

Lehrer (1863: 13): 17. Director: *C. Ferd. Riebe.* Im Mai 1866 waren es 25 Jahre, seit derselbe die Leitung der Anstalt übernommen. 4 OL., 6 ordentl., 6 techn. und Elem. L. — Am 17. Apr. 1869 starb der OL. *Gu. Conrad.* — Neu eingetreten sind 19 L.

Local. Das wichtigste Ereigniſs des verflossenen Quinquenniums war für die Anstalt M. 1866 die Uebersiedelung in ein neues an der Stelle des ehem. Johannisklosters erbautes Schulhaus, zu welcher Verlegung vom äuſsersten Ende der Altstadt an die Grenze der Alt- und Neustadt die Familie v. Saldern ihre Zustimmung gegeben hatte (s. Progr. v. 1867. Kosten, der Werth des Bodens ungerechnet, c. 57,000 Thlr.). — Wegen des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1863: 9000 Thlr.) 1868: 9686 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7739 Thlr.): 8425 Thlr. (incl. 100 Thlr. für Turnunterricht). (Dir. 1250 Thlr. und freie Wohnung, 1. OL. 1000 Thlr., 2. OL. 850 Thlr., 3. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 600 Thlr., 1. Elem. L. 400 Thlr., 2. Elem. 325 Thlr.).

Aus dem Gotteskasten der St. Gotthardtskirche wird in Folge von Vermächtnissen für einige Schüler das Schulgeld gezahlt; auſserdem findet die übliche Verleihung freier Schule Statt (s. Abschn. VIII).

Durch ein Vermächtniſs des Oekonomie-Commissionsraths *Schramm* hat die Schule ein Herbarium von 10,000 Exemplaren, eine Sammlung botanischer Werke und ein Cap. von 400 Thlr. erhalten, dessen Zinsen zur Bewahrung des Herbariums und zur Vermehrung der botan. Biblioth. verwandt werden sollen (s. Progr. v. 1864).

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

1) S. Progr. v. 1864 und Dr. A. Schröder, Fr. W. Braut, Dir. des Gymn. zu Br.; Brandenb. 1864.
2) Mit Ausschluſs des Heizmaterials, welches die Stadt gewährt.
3) Mit Ausschluſs gewisser Bau- u. Utensilienkosten, welche die St. Katharinenkirche trägt.

SPANDAU.

(Mittelmark. 17,300 Einw.)

Gymnasium (I, 115).

Die Anstalt besteht nach Ablösung der Bürgerschule (M. 1866) aus den, schon 1863 vorhandenen 6 einfachen Gymn. und 3 Vorschulcl. (früher 4); zusammen 9 Classenabth. Schülerfrequenz (1863: im Gymn. 130, Vorsch. 214) 1868: G. 196, V. 123 (Von der Gesammtzahl: 296 ev., 8 kath., 15 jüd.; 71 auswärtige Sch. I: 20, II: 15, III: 44). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 21).

Lehrer (waren 1863 mit denen der Bürgersch.: 15): 12. Director: *Alb. Pfautsch* (seit O. 1863). 3 OL., 4 ordentl., 4 techn. und Elem. L. M. 1866 schied aus der Pror. Dr. *Hagemann*, um das Directorat der Realschule in Graudenz (jetzt Gymn.) zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Keine Aenderung. — Der Turnplatz liegt entfernt von der Schule; für das Winterturnen ist kein Local vorhanden.

Etat (1864: 7500 Thlr.)[1]) 1868: 8524 Thlr.[1]). Zuschüsse: von der Stadt (1864: 5171 Thlr.): 4884 Thlr.[1]), von der St. Nicolai-Pfarrkirche (1864: 846 Thlr.): 791 Thlr.[2]), Hebungen von den Schülern 2123 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6263 Thlr.[3]): 7315 Thlr.[4]). (Dir. 1100 Thlr., freie Wohnung und freies Brennmaterial, 1. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., Elem. L. 326 Thlr. Gehalt, 24 Thlr. Leichengebühren, Deputate im Werth von 87 Thlr. u. freie Wohnung, 1. VorschulL. 450 Thlr., letzter VorschulL. 250 Thlr.)

Bei den 20proc. Freistellen der Anstalt werden seit M. 1866 auch solche auswärtige Schüler berücksichtigt, welche in der Stadt in Pension sind.

Wohlthätige Zuwendungen: die *Reinicke*sche Stiftung, zu Universitätstipendien (3000 Thlr.); die *Schleihahn*sche Stiftung, zur Unterstützung von Quintanern (200 Thlr.); die *Kiſs*sche Stiftung, zu Schulbüchern für arme Schüler und zu Prämien (200 Thlr.). Von den Lehrern selbst ist ein Fonds zu einer Gymn. Lehrer-Wittwen- und Waisencasse gesammelt (bis jetzt 500 Thlr. Das Statut s. im Progr. v. 1869); ebenso zu einem Schülerstipendium (bis jetzt 150 Thlr.). — Die biblioth. pauperum, welche neben der Schüler-Lesebibliothek besteht, enthält c. 400 Schulbücher.

OL. Schumann, Zur Methodik des sprachlichen Unterrichts; Progr. v. 1866.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

RATHENOW.

(Mittelmark. 8150 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Aus der alten bald nach Einführung der Reformation gegründeten evang. lateinischen Schule[5]), der „groſsen Stadtschule“, wurde in den ersten Jahrzehenden dieses Jahrh. eine 4 class. Stadtschule; sie schied damit aus der Zahl der gelehrten Schule aus. 1854 wurden wiederum 2 Progymn. und 2 Realclassen auf der Unterlage von 3 Elem.cl. eingerichtet. So bestand die Anstalt als „Hauptschule“ oder „gehobene Bürgerschule“ bis 1865. O. 1860 war eine dritte Progymn.cl. hinzugefügt und die Vorbereitung für die III eines Gymn.

[1]) Mit Ausschluſs der Naturaldeputate im Werth von c. 115 Thlr. und der Baukosten, welche die Stadt aus der Kämmereicasse deckt.

[2]) Gehaltszuschüsse 370 Thlr., Leichengebühren 73 Thlr., Getreidedeputate 248 Thlr., für die Bibliothek 100 Thlr.

[3]) Auſserdem Emolumente im Werth von 340 Thlr.

[4]) Daneben Holz- und Getreidedeputate im Werth von circa 115 Thlr.

[5]) Vrgl. Wagner, Denkwürdigkeiten der Churmärk. Stadt Rathenow; Berlin 1803.

als deren Ziel angenommen worden; die Schülerzahl in den Progymn.cl. betrug 40. Sodann seit M. 1865 Reorganisation zu einer höh. Bürgerschule, als welche die Anstalt durch Min. Rescr. v. 16. Novb. 1868 anerkannt worden ist. Daneben besteht unter demselben Rectorat eine mittlere Bürger- und Elementarschule; s. Progr. v. 1869.

Die höh. BS. hat 5 ungetheilte Classen (VI—II). Schülerfrequenz (1866: 59, 1867: 66, 1868: 82) 1869: 121 (sämmtlich evang. II: 4, III: 31, IV: 23).

Lehrer: 10. Erster und gegenwärtiger Rector: *Hrm. Meinshausen*, Dirigent der Schule seit O. 1859 (vorher Lehrer am Gymn. zu Mühlhausen); aufser ihm 4 pro facult. doc. geprüfte Lehrer, 1 theologisch vorgebildeter, 4 techn. und Elem. L.

Local. Das älteste Schulhaus stand am Kirchplatz und ist bis 1703 benutzt worden. Das demnächst der Schule überwiesene hat sie am 9. Octb. 1854 mit einem in der Neustadt neuerbauten vertauscht (Baukosten: 42,000 Thlr. aus Kämmereimitteln). In demselben Gebäude befinden sich die beiden anderen Knabenschulen und 2 Mädchenschulen. — Der Turnplatz liegt ¼ Stunde entfernt in den Anlagen beim Walde. Der Hof am Schulhause wird zu Freiübungen benutzt. Es wird beabsichtigt, für Turnübungen im Winter einen geeigneten Raum herzustellen.

Etat. 5260 Thlr. Städt. Zuschufs 3400 Thlr. Gebühren des Rect., Conr. und Subrectorats bei Leichenbegängnissen, Trauungen etc. 136 Thlr., Zeitpächte u. Miethe 147 Thlr., Zinsen 3½ Thlr., Hebungen von den Schülern 1600 Thlr. Besoldungen 4190 Thlr. (Rct. 900 Thlr. und Wohnung gegen eine Miethe von 40 Thlr., 1. Lehrer 700 Thlr., 2. Lehrer 600 Thlr. Die 3 letzten L. 500, 300 und 275 Thlr.). Bibliothek 80 Thlr., Programm 40 Thlr., physik. Apparat 40 Thlr., Utensilien 25 Thlr., zur Erhaltung der Turngeräthe 10 Thlr.

Wohlthätige Zuwendungen: Pred. *Müller*sches Legat (1826) 200 Thlr., deren Zinsen für gute und bedürftige Schüler bestimmt sind; ein *Bülow*sches Legat 25 Thlr. zu silbernen Ehrendenkmünzen für fleifsige Schüler.

Die Bibliothek zählt c. 6000 Bände; darin bedeutende Schenkungen des Kriegsraths und Archivars *Schlüter* († 1804) und des Hofraths *Arends* († 1809). Eine Schülerbibliothek ist angelegt, bis jetzt c. 70 Bände; ebenso eine biblioth. pauperum.

Conr. Fischer, Die Schule an das Haus; Progr. v. 1864. Pauli, Ueber den naturwissensch. Unterr. in der höh. Bürgerschule; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch. Wahl und Berufung der Lehrer geschieht durch den Magistrat nach Anhörung des Curatoriums der Schule. Confession; evangelisch.

NEURUPPIN.

(Grafschaft Ruppin. 11,720 Einw.)

Friedrich-Wilhelms-Gymnasium (I, 116).

Die Anstalt hat am 6. und 7. Juli 1865 ihr 500jähr. Bestehen gefeiert. Aus Anlafs der Feier sind von dem Dir. Schwartz herausgegeben: 1. Annalen des Gymnasiums von 1365—1865; 2. Gedenkblätter an die Jubelfeier. Neu-Ruppin 1865. In den Annalen ist auch ein Verzeichnifs der Abiturienten seit 1782 mitgetheilt.

Im Jahre 1863 hatte die Anstalt 8 Gymn.cl. (O u. U III, VI a u. b), gegenwärtig dadurch, dafs auch die II in O u. U und V, IV, O u. U III in a und b getheilt sind, zusammen 13. Schülerfrequenz (1863: 309) 1868: 377, (unter denen 1 kath. und 7 jüd.; 201 auswärtige Sch. I: 20, II: 58, III: 115). — Abiturienten 1868: 12 (in den 5 Jahren: 46). — Revidirte Schulordnung v. 11. Jan. 1866.

Lehrer (1863: 13): 17. Director: Prof. Dr. *W. Schwartz* (seit O. 1864). 3 OL., 9 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 1 techn. L. Ein zweiter Gesanglehrer ist in Ausführung des Testaments des frühern Cantors *Wilke* angestellt worden. — M. 1864 schied aus der OL. Dr. *Gu. Bode*, um das Directorat des Gymn. in Herford zu übernehmen. O. 1866 ging der OL. Dr. *Höpfner* an das K. Wilhelms-Gymn. in Berlin über (jetzt Dir. der Realschule zum h. Geist in Breslau). — Neu eingetreten sind 28 L.

Local. Mit dem Gymn.gebäude ist 1867 und 68 ein An-, Um- und Ausbau vorgenommen zur Herstellung neuer Classenzimmer, eines Auditoriums (Einweihung am 12. Novb.

1868) u. a. m. (Kosten: 6500 Thlr.). — Der Turnplatz liegt ¼ Stunde von der Schule entfernt. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 9116 Thlr.)[1]): 12,220 Thlr.[2])[3]). Zuschüsse: aus Staatsfonds wie bisher: 2216 Thlr., vom Mons pietatis wie früher 130 Thlr., von der Ortspfarrkirche (1864: 238 Thlr.): 250 Thlr. Getreidedeputate im Werth von 119 Thlr. und 120 Thlr. Trau- und Leichengebühren, von der Stadt (1864: 676 Thlr.) 1000 Thlr; Hebungen von den Schülern 6927 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7600 Thlr.)[4]): 9993 Thlr.[2]). (Dir. 1260 Thlr., 1. OL. 950 Thlr. und 105 Thlr. Miethszuschuſs aus der Kämmereicasse, 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., zwei OL. und zwei ord. L. Einem ord. L. ist eine Wohnung gegen Kündigung vermiethet. Der Cantor hat freie Amtswohnung).

Hinsichtlich des Schulgeldes sind Immunes nur noch die Söhne der Lehrer, nicht mehr die der Geistlichen; auch die dritten Brüder nicht mehr. Der Dir. hat den Kreistag um Gründung einiger Freistellen für bedürftige Schüler aus dem Kreise gebeten.

Gelegentlich des Jubiläums ist von früheren Schülern des Dir. *Starke* eine „Starkestiftung" für Prämien bei der öffentl. Prüfung errichtet (700 Thlr.). Zu demselben Zweck und zu Bücherprämien bei der Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs giebt der Graf *v. Zieten-Schwerin* und die Loge in Neuruppin Beiträge. Die Zinsen des *Günther-Ebell*schen Legats (4200 Thlr.) werden für unverheir. Töchter von Lehrern und Geistlichen verwandt, in Legaten von je 50 Thlr. (K. C. O. v. 25. März 1868). — Auf das 1768 gestiftete, in den Acten als dem Gymn. gehörig aufgefundene *Böhme*sche Legat (600 Thlr.) ist eine Unterstützungscasse für Lehrer-Wittwen und Waisen gegründet.

Das physikal. Cabinet ist erneuert (dazu aus Staatsfonds 200 Thlr). Die Lehrer- (9654 Bde) sowie die Schülerbibliothek (1801 Bde) sind neu katalogisirt und eine Literatura Gymnasii eingerichtet. Eine biblioth. pauperum ist 1865 bei der Jubelfeier gestiftet (347 Bücher und 100 Thlr. Cap.). — Restauration und Aufstellung des Zietenschen Museums (außer ethnogr. und naturhistor. Gegenständen eine Sammlung vaterländischer Alterthümer. Geschenk des † Landraths Grafen *v. Zieten*, 1854). — Gründung einer Gallerie berühmter oder speciell um das Gymn. verdienter Männer aus dem Kreise und der Stadt Ruppin: 5 Oelgemälde und eine Büste (1866). Nähere Auskunft über alles dies und über die allmähliche Vermehrung der Sammlungen s. in den Programmen der Anstalt.

Antrittsrede des Directors Schwartz im Progr. v. 1865.

Die vom Dir. Schwartz bei der Einweihung der neuen Aula gehaltene Rede (Neu-Ruppin 1868) enthält einen Ueberblick über die Entwickelung der preuſs. Gymn. in den letzten 50 Jahren.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat. Confession: evangelisch.

PERLEBERG.

(Hauptstadt der Priegnitz. 7720 Einw.)

Realschule I. O. (I, 117).

Die Classenzahl der RS. ist sich seit 1863 gleichgeblieben: 7 (O u. UIII); hinzugekommen ist seit O. 1864 eine Vorschule von 2 Cl. Schülerfrequenz (1863: 231) 1868: RS. 258, V. 73 (Von der Gesammtzahl: 319 ev., 2 kath., 10 jüd.; 141 auswärtige Sch. I: 6, II: 23, III: 74). — Abiturienten 1868: 1 (in den 5 Jahren: 12).

Lehrer (1863: 12): 15. Director: Dr. *Ed. Laubert*, seit O. 1869 (vorher OL. an der St. Joh. Realschule zu Danzig). 4 OL., 6 ordentl., 4 techn. und Elem. L. Der vorhergehende Dir., Dr. *L. Weser* (seit Neuj. 1847), trat M. 1868 in den Ruhestand und starb am

[1]) Mit Ausschluſs von 186 Thlr. Naturalienwerth, 290 Thlr. Gebührenantheil u. der Kosten für Utensilien, Heizung, Beleuchtung und Bauten.

[2]) Auſserdem an Deputaten und Gebührenantheilen aus der Kirchencasse 237 Thlr. und Miethszuschuſs des 1. OL. 105 Thlr. aus der Kämmereicasse.

[3]) Mit Ausschluſs der Baukosten und der Utensilien-Unterhaltungskosten, welche aus der Kämmereicasse und der Heizungskosten, welche aus der Kämmerei- und Kirchencasse gedeckt werden.

[4]) Excl. der Emolumente im Werth von 820 Thlr.

21. Jan. 1869 (s. Progr. v. 1869). Bis zum Eintritt des Dr. Laubert versah interimistisch die Directoratsgeschäfte der Pror. *Em. Steinkraufs.* Am 9. Juni 1863 starb der OL. *Alex. Rassow.* M. 1865 schied aus der OL. *Franz Pasch,* um als Professor an das Gymn. zu Altenburg überzugehen. — Neu eingetreten sind 9 L., unter ihnen der OL. Dr. *Gu. Jul. Junghann,* vorher in Gotha.

Local. Das neuerbaute Schulhaus ist der Anstalt O. 1864 übergeben worden (s. Progr. v. 1865. Der Platz hatte 12,000 Thlr., der Bau c. 60,180 Thlr., die Naturallieferungen an Bauholz aus der städt. Forst c. 8000 Thlr.; zusammen c. 80,180 Thlr.). — Der Turnplatz liegt vor der Stadt. Im Winter wird zur Ausbildung der Vorturner seit 1867 miethweise das Local des städt. Turnvereins benutzt. Für Schwimmunterricht ist ebenfalls gesorgt.

Etat (1864: 7300 Thlr.)[1]): 8650 Thlr.[1]). Leichen- und Traugebühren, sowie sonstige Bezüge von der St. Jacobikirche (1864: 262 Thlr.): 247 Thlr., vom St. Spiritushospital wie bisher 268 Thlr., Zuschufs von der Stadt (1864: 3300 Thlr.): 4116 Thlr.[1]), Hebungen von den Schülern 4000 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6727 Thlr.): 7950 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 900 Thlr., 2. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Zur Erhaltung der neben der Schülerbibliothek bestehenden biblioth. pauperum sind vom Patronat jährl. 10 Thlr. ausgesetzt.

Dr. Müller, die Einrichtung eines Privatcursus für Agriculturchemie; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

WITTSTOCK.

(Priegnitz. 7300 Einw.)

Gymnasium.

Die Anstalt, welche 1863 noch zu den Realschulen 2. O. gehörte (s. B. I, 118), wurde unter dem 23. Sptb. 1864 als eine RS. 1. O. anerkannt. Nach dem Abgange des damaligen Directors, Dr. *F. Kiselen,* welcher einem Ruf als Dir. der Musterschule zu Frankfurt a. M. gefolgt war, M. 1867, fafsten die städt. Behörden den Beschlufs, die Realschule in ein Gymnasium umzuwandeln, was genehmigt wurde. In der Zeit der allmählichen Ueberleitung bestanden Real- und Gymnasialclassen nebeneinander und mufsten in letzteren häufige Dispensationen vom Griechischen gestattet werden, bis die Umgestaltung O. 1869 vollendet worden ist.

Die Realschule hatte 6 aufsteig. Cl. (VI—I) und 2 Vorschulcl.; gegenwärtig besteht die Anstalt aus 6 Gymnasialcl. (VI—I) und einer Vorschule von 3 Cl. Schülerfrequenz (1863: RS. 214, V. 74) 1868: 210, worunter noch 14 Realisten, Vorsch. 60. O. 1869: in den Gymn.cl. 218, in der Vorsch. 59, zusammen 277 (unter denen 96 auswärtige Sch.; 268 ev., 2 kath., 7 jüd. I: 8, II: 21, III: 52). — Abiturienten der RS. waren 1868: 3 (in den 4 Jahren: 19).

Lehrer: 16. Erster und gegenwärtiger Director des Gymn.: Prof. Dr. *Rud. Schultze,* seit M. 1867 (vorher OL. an der Ritterakad. zu Brandenburg a. H.) 3 OL., 4 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L. O. 1864 ging der OL. Dr. *Tillich* an die K. Realschule zu Berlin über, Weihn. 1865 der Lehrer *Pichler* als Professor an die Cantorschule zu Chur, O. 1868 der Lehrer Dr. *Streit* als Rector an die höh. Bürgerschule zu Lauenburg im Pommern. — Neu eingetreten sind 10 L.

Local. Das schon für die Realschule projectirte neue Schulhaus ist 1869 vollendet und im Mai 1869 dem Gymn. übergeben worden (Kosten c. 56500 Thlr.). Daneben ein Turnplatz; für das Winterturnen wird einstweilen ein gemietheter Saal benutzt; der Bau einer Turnhalle ist beschlossen.

Etat (1864: 7470 Thlr.) 1868: 8705 Thlr. Zuschufs aus der Kämmereicasse (1864: 5090 Thlr.): 6418 Thlr., Hebungen von den Schülern 2087 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6650 Thlr.): 7345 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., 1. VorschulL. 400 Thlr., 2. VorschulL. 300 Thlr.).

Als „Wittstocker Stipendium" ist ein Cap., bis jetzt c. 225 Thlr. gesammelt worden, dessen Zinsen an Schülern der oberen Cl. als Beihülfe zur Fortsetzung ihrer Studien verliehen werden sollen.

---

[1]) Mit Ausschlufs der aus städt. Mitteln zu deckenden Baukosten.

Ausser der nach den 7 Classenstufen geordneten Schülerbibliothek (s. Progr. v. 1869) ist eine biblioth. pauperum vorhanden, die theils durch Ueberschüsse der „Tintencasse" (vierteljährl. 2½ Sgr. von jedem Schüler), theils durch freiwillige Beiträge ergänzt und erweitert wird.

Dr. Eiselen, Das ästhetische Element in der Schule; Progr. v. 1864. Derselbe, Lessings Laokoon als Lectüre in I auf Gymnasium und Realschule; Progr. von 1866. Dr. Schultze, Die neue Organisation der Anstalt nebst Proben aus dem Grundlehrplan; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

PRENZLAU.

(Hauptstadt der Ukermark. 15,000 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule 2. O. (I, 118).

Zu den schon 1863 vorhandenen 9 Gymn. (I, II, OIII, UIII, IV, V und VI a und b) und 3 Realcl. ist noch eine 4. Realcl. (I) hinzugekommen: zusammen 13 getrennte Classenabth. Die Vorschule ist vom Gymn. abgelöst, steht jedoch unter specieller Inspection des Dir. Schülerfrequenz (1863: 351 im Gymn., 45 in den Realcl.): 1868: G. 305 (288 ev., 3 kath., 14 jüd.; 122 auswärtige Sch. I: 7, II: 16, III: 53). RS. 78 (75 ev., 3 jüd.; 25 auswärtige Sch. I: 1, II: 14, III: 28). Die coordin. Abtheilungen von VI und V werden als Wechselcötus behandelt. — Abiturienten im G. 1868: 5 (in den 5 Jahren: 26).

Neue Schulordnung für die Anstalt v. 8. Octb. 1867, abgedruckt im Progr. v. 1868.

Lehrer (1863: 17): 19. Director design.: *C. Schmelzer*, OL. am Gymn. zu Guben. 6 OL., 9 ordentl., 3 techn. und Elem. L. — Der Dir. Dr. *C. Ed. Meinicke* wurde O. 1868 emeritirt (s. Progr. v. 1869). Stellvertretender Dirigent seitdem: Pror. Prof. *A. Buttmann.* — O. 1868 schied aus der OL. *Fischer,* um als Prorector beim Gymn. in Guben einzutreten. M. 1868 ging der OL. Dr. *Martin* an das Gymn. zu Burg über. — Neu eingetreten sind 13 L. — Am 12. Jan. 1868 starb der emeritirte Dir. *Paalzow* (1822—45).

Local. Für den chemischen Unterricht der Realcl. ist ein Laboratorium eingerichtet (246 Thlr.); außerdem eine physikal. Classe. Im übrigen keine Veränderung. — Der Turnplatz ist jetzt in der Nähe des Gymn.; für die Turnübungen im Winter wird das ehemal. Schauspielhaus benutzt.

Etat (1864: 9500 Thlr.): 13,523 Thlr.[1]). Zuschüsse: aus Staatsfonds nach wie vor 1975 Thlr., von dem h. Geisthospital wie bisher 50 Thlr., von der geistl. Salariencasse (1864: 2170 Thlr) 2192 Thlr., von der Kämmerei (1864: 720 Thlr.): 3727 Thlr., Hebungen von den Schülern 4871 Thlr.[2]). Besoldungstitel (1864: 8490 Thlr. und 200 Thlr. aus Centralfonds): 12,199 Thlr.[3]). (Dir. 893 Thlr. Gehalt, 120 Thlr. Miethsentschäd., 100 Thlr. persönl. Zulage, Mühlenkorn im Werth von 120 Thlr. u. 53 Thlr. Gebühren; 1. OL. 868 Thlr, Mühlenkorn im Werth von 98 Thlr. u. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zulage).

Der Unterstützungsverein für arme Schüler erhielt von der Fr. Oberst *Knospe* 100 Thlr. zum Geschenk. — Die neben der Schüler-Lesebibliothek bestehende biblioth. pauperum enthält c. 800 Bände.

Dr. Dibelius, Die kirchl. Symbolik für das Bedürfniſs der obersten Classen evangelischer Gymnasien; Progr. v. 1864. A. Buttmann, Paradigmen zur deutschen Grammatik als Hülfsmittel zur Lectüre mittelhochdeutscher Gedichte; Progr. v. 1865. Dr. Strahl, Anleitung zur Anwendung der sphär. Trigonometrie für die Schule; Progr. v. 1866.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat (Vertreter desselben: Geh. Reg. R., Landrath a. D. *v. Stülpnagel-Dargitz*). Confession: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschluſs von Mühlenkorn im Werth von 264 Thlr. und der von der Kämmerei anderweitig zu deckenden Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Schul- und der Turn-Utensilien, der Heizung, der baulichen Unterhaltung und Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr und des Schornsteinfegerlohns.

[2]) Excl. der Eintritts- und Abgangsgebühren, welche der Dir. bezieht.

[3]) Auſserdem 250 Thlr. als persönl. Gehaltszulage aus der Regier. Hauptcasse in Potsdam.

NEUSTADT-EBERSWALDE.

(Barnim. 8200 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 120).

Wie schon 1863 sind die 5 Cl. einer h. BS., ungetheilt, nebst 3 Vorschulcl. vorhanden. Schülerfrequenz (1863: 148 und 120) 1868: BS. 176, V. 71 (Von der Gesammtzahl: 226 ev., 3 kath., 18 jüd.; 62 auswärtige Sch. II: 6, III: 33, IV: 48. — Abiturienten: 9.

Lehrer (1863: 10): 11. Rector: Dr. *W. Fischer* (seit O. 1862). 4 ordentl., 6 techn. und Elem. L. O. 1869 schied aus der Lehrer Dr. *Gerhard*, um das Rectorat der höh. Bürgerschule in Bartenstein zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Unverändert. Ein Neubau, dessen die Schule bedarf, ist in Aussicht genommen. Der Turnplatz liegt aufserhalb der Stadt. Für das Winterturnen ist kein Raum vorhanden.

Etat (1863: 4440 Thlr.) 1868: 5160 Thlr 20 Sgr. Von der Stadt 2603 Thlr. 20 Sgr. Hebungen von den Schülern 2552 Thlr. Besoldungstitel 4433 Thlr. 10 Sgr. (Rector 900 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr., VorschulL. 220 und 200 Thlr.). Lehrmittel, Biblioth., Progr. u. s. w. 257 Thlr., Kosten von Probelectionen 50 Thlr., Bau- und Reparaturkosten 420 Thlr 10 Sgr.

Die Schülerbiblioth. ist in 3 Stufen getheilt; aufser derselben besteht eine biblioth. pauperum.

O. Kopp, Methode des mathemat. Unterrichts; Progr. v. 1864. A. Grünberg, Zum latein. Unterricht in der VI; Progr. v. 1865. A. Voigt, Ueber die Anforderungen an den Unterricht im Deutschen in der Volkschule, der höh. Bürgerschule und der vollständigen Realschule; Progr. v. 1866.

Patronat: städtisch. Seit 1868 besteht ein Curatorium der höh. BS. als eine Verwaltungsdeputation des Magistrats. Bei Stellenerledigungen bereitet dasselbe die Wiederbesetzung durch Prüfung der Bewerbungen zur Beschlufsnahme des Magistrats vor. Confession: evangelisch.

FREIENWALDE a. O.

(Barnim. 4650 Einw.)

Gymnasium.

Im Jahre 1863 war die Anstalt ein Progymn. von 4 Cl. (VI—III, vrgl. B. I, 120), in denen 78 Schüler von 6 Lehrern unterrichtet wurden. M. 1864 wurde die II errichtet und durch Min. Rescr. v. 17. Febr. 1865 erhielt die Anstalt die den anerkannten Progymnasien zustehenden Berechtigungen. Bei dem günstigen Fortgang der Schule beschlossen die Communalbehörden 1867, sie zu einem vollständigen Gymnasium auszubilden. Die Anerkennung desselben durch den Minister erfolgte unter dem 17. Febr. 1868; Eröffnung der I: O. 1868. Schülerfrequenz damals: 196 (178 ev., 5 kath., 13 jüd.; 117 auswärtige Sch. I: 4, II: 13, III: 41. Im folgenden Sem.: 206 Sch.).

Lehrer: 10. Erster und gegenwärtiger Director des Gymn.: Dr. *Waldem. Ed. Kopp*, vorher Rector des Progymn. 2 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. 1866 und 67 haben die städt. Behörden ein eignes Schulhaus für das Gymn. erbauen lassen. Einweihung desselben: am 5. Aug. 1867 (s. Progr. v. 1868. Kosten des Gebäudes, den der Stadt gehörigen Bauplatz ungerechnet: 16,500 Thlr.). — Ein Turnplatz ist neben dem Schulhause, und für die Turnübungen im Winter ist ein im Erdgeschofs desselben eingerichteter Saal bestimmt.

Letzter Etat für das Progymnasium (1864: 2965 Thlr.) 1868: 4690 Thlr. Zuschufs aus der Kämmereicasse (1864: 340 Thlr.): 1100 Thlr., Hebungen von den Schülern 3590 Thlr. Besoldungstitel (1864: 2650 Thlr.): 4350 Thlr. (Rector 900 Thlr., 1. wissensch. L. 700 Thlr.; letzter wissensch. L. 500 Thlr.

Seit der Erhebung der Anstalt zum Gymnasium betragen die Besoldungen für den Dir. 1000 Thlr. aufser freier Wohnung, für den 1. OL. 900 Thlr., den 2. OL. 800 Thlr., den 1. ord. L. 700 Thlr., den 2. ord. L. 650 Thlr., den 3. ord. L. 600 Thlr., den 4. ord. L. 550 Thlr.

Die Schülerbiblioth. hat eine Abth. für die 3 oberen und eine andere für die 3 unteren Cl. — Aus dem Ertrag wissenschaftlicher Vorträge der Lehrer sowie durch Geschenke ist auch eine biblioth. pauperum (c. 270 Bde.) hergestellt worden.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

WRIEZEN.

(Barnim. 7900 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Die frühere Stadtschule wurde nach einem Beschlufs der Communalbehörden erweitert und O. 1864 (11. Apr.) als höhere Bürgerschule mit 75 Schülern in 4 Cl. (VI—III) eröffnet. O. 1865 kam die II hinzu; O. 1867 wurde die erste Abgangsprüfung nach dem Reglm. v. 6. Octb. 1859 gehalten, und durch Min. Rescr. v. 14. Mai 1867 erfolgte die Anerkennung der Schule. Vrgl. das erste Progr. der Anstalt (1868).

Die 5 Cl. sind ungetheilt. Eine Vorbereitungscl. besteht seit O. 1866. Schülerfrequenz 1868: h. BS. 164, V. 40 (Von der Gesammtzahl: 187 ev., 3 kath., 14 jüd.; 70 auswärtige Sch. II: 11, III: 18, IV: 43).

Lehrer: 9. Erster und gegenwärtiger Rector der höh. BS.: *E. Gentz*, seit O. 1867 (O. 1864—67 interimist. Dirigent der Anstalt; vorher Gymn. L. zu Landsberg a. W.). Aufser ihm sind 4 von den Lehrern pro facult. doc. geprüft.

Local. Ueber den Plan, ein neues, dem Bedürfnifs genügendes Schulhaus zu errichten, wird von den städt. Behörden noch verhandelt. — Ein Turnplatz ist vorhanden, ein bedeckter Raum für Turnübungen im Winter nicht.

Etat: 5098 Thlr. Aus städt. Mitteln 2348 Thlr., von den Schülern 2750 Thlr. Besoldungstitel 4925 Thlr. (Rector 900 Thlr. und Miethsentschäd. von 100 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 600 Thlr., 2 Elem. und techn. L. je 400 Thlr.).

Zu einer wissenschaftl. Bibliothek ist der Grund gelegt. Ebenso ist eine Schülerbibliothek vorhanden, in 2 Abth. je für VI bis IV und für III und II.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch. Einer der gegenwärt. Lehrer ist katholisch.

3. Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

FRANKFURT a. O.

(Mittelmark. 41,000 Einw.)

Die beiden seit langer Zeit vorhandenen höheren Schulen, ein Gymnasium und eine Realschule, reichen bei der zunehmenden Einwohnerzahl und der wachsenden Frequenz auswärtiger Schüler nicht mehr aus. Die städt. Behörden gehen damit um, die Realschule dadurch zu erweitern, dafs sie dieselbe in ein Gymnasium mit parallelen Realclassen umgestalten.

Das Friedrichsgymnasium (I, 121).

Die Anstalt hat sich in Classen- und Lehrerzahl erweitert. Zu den 1863 vorhandenen 7 aufsteig. Gymn. Cl. (O und U III) sind inzwischen hinzugekommen eine IV b, eine U und O III b und durch die Theilung der II (U und O) eine Abstufung in dieser Cl.; aufserdem 3 Vorschulcl., so dafs die Zahl sämmtlicher Classenabtheilungen der Anstalt 14 beträgt. —

Der Lehrplan der Anstalt ist auf Grund von Specialgutachten der Fachlehrer von der Gesammtconferenz berathen und neu festgestellt. S. Progr. v. 1866. Schülerfrequenz (1863: 308) 1868: Gymn. 426, V. 95 (Von der Gesammtzahl: 507 ev., 5 kath., 9 jüd.; 153 auswärtige Sch. I: 35, II: 70, III: 131). Es ist die Absicht, die coord. Abth. von IV und III als Wechselcötus mit jährlicher Versetzung zu behandeln. — Abiturienten 1868: 10 (in den 5 Jahren: 40).

Ueber das mit dem Gymn. verbundene Alumnat, dessen Erweiterung beabsichtigt wird, s. Verordn. und Ges. I p. 271.

Lehrer (1863: 11): 20. Director: Dr. *C. Kock* (seit O. 1863). 5 OL., 6 ordentl., 4 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — M. 1866 folgte der Pror. Dr. *Koch* einem Ruf als Professor an die Landesschule Pforta. M. 1867 ging der OL. *Freyer* an das Pädagogium zu Ilfeld über. M. 1866 trat der OL. Dr. *Reinhardt*, O. 1867 der OL. *Fittbogen* in den Ruhestand. In dem sehr häufigen Wechsel sind während der 5 Jahre mit Ausschluſs der Probandi 21 Lehrer bei der Anstalt neu eingetreten. — Am 6. Novb. 1866 starb der frühere Dir. des Gymn. Dr. *E. Fr. Poppo*[1]).

Local. Zwei der Lehrer-Dienstwohnungen haben eingezogen und für Unterrichtszwecke verwandt werden müssen. Das Schulhaus ist für den gegenwärtigen Umfang der Anstalt unzureichend geworden. — Einen Turnplatz besitzt dieselbe nicht, sondern benutzt einen 1/4 St. entfernten, vom Magistrat leihweise überlassenen; ebensowenig hat sie eine Turnhalle, und benutzt im Winter die der Frankf. Turngemeinde zugehörige gegen Entschädigung.

Etat (1864: 10,995 Thlr.[2]) 1868: 13,875 Thlr. Zuschüsse: vom Staat, nach wie vor, 2395 Thlr.[3]), aus dem Neuzeller Fonds, wie bisher, 1000 Thlr., vom Mons pietatis, wie bisher, 150 Thlr., von der Stadt (1864: 1121 Thlr.) 1119 Thlr., Hebungen von den Schülern 6826 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6910 Thlr.) 10,131 Thlr. (Dir. 1500 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zulage; letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. u. 6 Lehrer).

Der † Dir. Dr. *Poppo* hat dem Gymn. seine bedeutende Bibliothek sowie ein Cap. von 1000 Thlr. zur Unterhaltung und Vermehrung derselben vermacht; ebenso ein zweites Cap. zur Remunerirung des den facult. englischen Unterricht in I ertheilenden Lehrers. — Der † O. Consistor. R. *Havenstein*, Mitglied des Curatoriums der Anstalt, hat ihr testamentarisch ein Cap. von 1000 Thlr. zur Gründung eines an frühere Schüler zu verleihenden Universitätstip. ausgesetzt. — Um das Andenken des um Frankfurt hochverdienten Dr. med. *Harttung* zu ehren, haben Freunde desselben die Summe von 2000 Thlr. zur Gründung eines „Harttungstipendiums" für Schüler oder ehemalige Schüler des Gymn. gesammelt.

O. 1867 wurde bei der öffentl. Prüfung ein Brustbild des † Dir. Dr. *Poppo*, welches frühere Schüler hatten malen lassen, der Anstalt von ihnen zum Geschenk gemacht. — Im Jan. 1868 wurde zum Andenken des 1866 bei Hammelburg gefallenen Lieutn. *Fedor v. Bosse*, eines ehemal. Schülers und Alumnus der Anstalt, durch freiwill. Beiträge der Gymnasiasten eine marmorne Gedenktafel gestiftet.

Ueber die *Westermann*sche Bibliothek s. B. I, 122. Die Vermehrungen derselben sind in den jährl. Programmen angegeben.

Die Schülerbiblioth. umfaſst c. 5000 Bde. Einer vorhandenen biblioth. pauperum wird der Ertrag einer alljährl. veranstalteten musikalisch-declamatorischen Abendunterhaltung zugewendet.

Zwei Abschnitte aus dem neuen Grundlehrplan des Gymn. (Deutsch und Lateinisch); Progr. v. 1866. Dr. Kretzschmer, Werth und Einfluſs der Naturwissenschaften auf die allgemeine Bildung; Progr. v. 1867. Pror. Schwarze, Geschichte des Friedr. Gymn. zu Frankfurt a. O.; Progr. v. 1869. Darin u. a. auch ein Verzeichn. der Lehrer des Gymn. seit 1813; ebenso eine Uebersicht der Frequenz seit 1813.

Ueber die Patronatsverhältnisse s. B. I, 122. Vorsitzender des Curatoriums als K. Compatronatscommiss. ist gegenwärtig interimistisch der Cons. Rath *Reichhelm*. Confession: evangelisch.

---

[1]) Vrgl. Progr. 1867 und Gymn. Zeitschrift. 1867 p. 76 ff.

[2]) Ohne Einrechnung der von der Stadt in natura gewährten 23 Klft. Holz u. 22 1/2 Klft. Torf.

[3]) Darunter 185 Thlr. vormalige Steuervergütigung.

Die Oberschule (RS. 1. O.) I, 123.

Zu den schon 1863 vorhandenen Cl. der RS. I, II, O und UIII; IV, V, VI je a und b ist noch eine VI c und den Vorschulcl. 1, 2 je a u. b, 3 eine 3b hinzugekommen: 17 Classenabth. Schülerfrequenz (1863: R. 414, V. 226) 1868: R. 376, V. 150 (Von der Gesammtzahl: 464 ev., 8 kath., 54 jüd.; 122 auswärtige Sch. I: 9, II: 22, III: 80). Die coord. Cl. der Vorschule und der Realsch. Cl. VI—IV werden als Wechselcötus behandelt. — Abiturienten 1868: 1 (in den 5 Jahren: 14).

Lehrer (1863: 22): 24. Director: *C. W. Wiecke* (seit M. 1832; seine Absicht ist, zu M. 1869 in den Ruhestand zu treten). 5 OL., 1 Geistl. als Relig. L., 8 ordentl., 9 techn. und Elem. L. O. 1865 trat der Pror. *Richter* in den Ruhestand; M. 1866 ging der OL. Dr. *Kraffert* an das Gymn. zu Liegnitz über; O. 1868 der OL. Dr. *Hrm. Reuscher* an die Ritterakad. zu Brandenburg. — Neu eingetreten sind 16 L.; unter ihnen OL. Dr. *Albr. Zehme* vom Gymn. zu Lauban.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt unmittelbar am Schulhause. Im Winter wird an 2 wöchentl. Abendstunden die Halle der städt. Turngemeinde benutzt.

Etat (1864: 12,708 Thlr.) 1868: 13,884 Thlr. Leichengebühren von der St. Marienkirche (1864: 80 Thlr.) 103 Thlr., Communalzuschufs (1864: 3500 Thlr.): 3519 Thlr., Hebungen von den Schülern 9957 Thlr. Besoldungstitel (1864: 11,150 Thlr.): 12,357 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr. Freie Wohnung für den Dir., den 1., 2., 3. u. 4. OL. und einen ord. L.).

Von dem *Dan. Weisse*schen Legat sind O. 1865 zum ersten Mal die Zinsen (252 Thlr.) als Stipendien an Schüler der Anstalt vertheilt worden (s. Dir. Wiecke, Zur Gesch. des Weisseschen Gestifts für die Oberschule; Progr. v. 1865). — 1867 schenkte ein ehemal. Zögling der Oberschule ein Cap. von 1000 Thlr., dessen Zinsen vom Lehrercollegium dazu verwandt werden sollen, Schüler, mit ausschliefslicher Berücksichtigung der Bedürftigkeit, bei ihrer Versetzung in höhere Cl. mit den Schulbüchern zu versehen. — Eine aufserdem neben der Schüler-Lesebiblioth. (c. 1200 Bde.) vorhandene biblioth. pauperum wird durch milde Gaben erhalten und vermehrt.

Dr. Lehmann, Grundzüge zu einem engl. Elementarbuch für höh. Schulen; Progr. v. 1864. Dr. Zehme, Zur Benutzung für den latein. Unterricht der Realschulen; Progr. v. 1866.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

FÜRSTENWALDE.

(Lebus. 7180 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Die Stadt, von 1385 bis 1598 Residenz der Bischöfe von Lebus, und 1613, 1625 und 1656 in Folge des Ausbruchs der Pest in Frankfurt a. O. vorübergehend Sitz der dortigen Universität, besafs gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. eine latein. Schule, welche besonders unter dem Rector *Roth* (seit 1699) blühte, damals aus 6 Cl. bestand und zur Universität dimittirte[1]). Noch 1780 wird eine öffentliche Redeübung erwähnt, bei welcher 14 Schüler auftraten, von denen sich 5 u. a. vom Nativitätstellen unterhielten. Zu Anfang dieses Jahrh. sank die Anstalt zu einer Elementarschule herab, die sich jedoch in den beiden letzten Jahrzehenden wieder erhob; zuerst, unter dem Rector Dr. *L. Gädke* (jetzt Dir. des Gymn. in Ratibor), zu einer höh. Stadtschule. Diese wurde Anf. 1865 zu einer Mittel- und höh. Bürgerschule eingerichtet. Zum Rector derselben war M. 1863 der OL. *Scoppewer* an der Ritterakademie zu Brandenburg gewählt; starb aber ehe er das Amt antreten konnte; s. p. 132. — Bereits O. 1865 erhielt die Schule eine II und O. 1867 auch eine I. Die Anerkennung der Anstalt als höhere Bürgerschule im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859 erfolgte durch Min. Rescr. v. 4. Mai 1867. Das Statut der Schule sowie Bestimmungen über das Curatorium derselben s. im Progr. v. 1869.

---

[1]) Jac. Lotich, die Stadt Fürstenwalde mit allen ihren zugehörigen Stücken in gebundener Rede oder Poetisch beschrieben; Cüstrin 1679. Vrgl. Küster, Biblioth. histor. br. I, 864.

Gegenwärtig bestehen die 5 Cl. einer höh. BS. (die aufserdem eingerichtete I ist, da der Plan, die Anstalt zu einer vollständigen Realschule auszubilden, einstweilen aufgegeben ist, O. 1869 wieder eingezogen worden) und Vorschule von 2 Cl.; zusammen 7 Classenabth. Schülerfrequenz 1868: h. BS. 126, V. 54 (Von der Gesammtzahl: 169 ev., 11 jüd.; 58 auswärtige Sch. [I: 5], II: 7, III: 20, IV: 26).

Lehrer: 10. Erster und gegenwärt. Rector der höh. BS.: Dr. *H. Jentzsch*, seit M. 1864 (vorher Adjunct am Joachimsthal. Gymn. zu Berlin). Aufser ihm 5 pro facult. doc. geprüfte Lehrer, 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L.

Local. Ein neu erbautes Schulhaus (Kosten c. 20,000 Thlr.). — Der Turnplatz ist auf dem Schulhof. Zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist ein geeigneter Raum nicht vorhanden.

Etat: 5871 Thlr. Von der Stadt 4321 Thlr., aus der Kirchencasse 59⅓ Thlr., Hebungen von den Schülern 1360 Thlr., anderweitige Einnahmen 130⅓ Thlr. Besoldungstitel 5536 Thlr. (Rector 1000 Thlr. und Wohnung gegen eine Miethe von 5 proc., 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 650 Thlr., der letzte ord. L. 450 Thlr., ein techn. L. 450 Thlr., der erste Elem. L. 375 Thlr., der letzte Elem. L. 275 Thlr.).

Eine Schülerbiblioth. ist vorhanden, eine biblioth. pauperum im Entstehen.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

CÜSTRIN.

(Hauptstadt der Neumark. 10,020 Einw.)

Gymnasium.

Ergänzungen der B. I p. 124 gegebenen Geschichte der Raths- und Friedrichs-Schule enthält die Chronik derselben vom Prof. *Kutschbach*, Progr. v. 1861, und die Geschichte der Schule bis 1814 vom Dir. *Bartholdy* in den Progr. v. 1864 und 65. Danach war der erste Rector, *Mucelius*, schon 1711 berufen. 1791 wurde vom Schulsenat der vom Rector *Bertuch* verfafste und vom K. O. Schulcollegium genehmigte neue Schulplan eingeführt, nach welchem die Anstalt zwar auch ferner zur Universität vorbereiten, in den Cl. VI bis III aber die allgemeine Vorbildung für gewerbliche und andere nicht rein wissenschaftliche Berufe und zugleich für die Cl. II und I geben sollte. Statistische Tabellen für den Zeitraum von 1775 bis 1865 s. im Progr. v. 1865.

Neuerdings, 1865, beschlossen die städt. Behörden die bisherige Realschule 2. O. in ein Gymnasium zu verwandeln. Die Genehmigung des Ministers erfolgte am 3. März 1866. Schon O. 1866 begann der Unterricht mit 5 Gymnasialclassen. Die daneben noch bestehenden Real- und Vorschulcl. wurden M. 1867 zu einer Mittelschule umgestaltet. Die Gymnasial I wurde O. 1868 eröffnet (Vrgl. Progr. v. 1869. Die 6 ungetheilten Gymn.classen hatten im Sommersem. 1868 eine Frequenz von 200 Sch. (179 ev., 3 kath., 18 jüd.; 77 auswärtige Sch. I: 3 II: 27, III: 24).

Lehrer: 12. Director: *H. Thiel*, seit O. 1868 (vorher Dir. des Gymn. zu Luckau. Derselbe wird M. 1869 in das Amt eines städt. Schulraths zu Breslau eintreten), 3 OL., 3 ordentl., 3 wissen. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten 22 L., unter denen 5 Probandi. — Der Dir. der früheren Realschule, Dr. *Bartholdy*, ist O. 1869 nach Eschwege als Dirigent der Realschule daselbst versetzt worden. Der Prorector *Kutschbach* starb am 1. Novb. 1864. Der Rector Dr. *Holäufer* trat M. 1866 in den Ruhestand.

Local. Gleichzeitig mit der Umwandlung der Schule wurde von den städt. Behörden auch die Errichtung eines neuen Gymnasialgebäudes beschlossen. Die Grundsteinlegung geschah am 14. Sptb. 1868. Die Einweihung ist auf O. 1870 in Aussicht genommen (Kostenanschlag 25,037 Thlr.). Hinsichtlich der Beitragspflicht zu den Kosten der Unterhaltung des neuen Gebäudes und Beschaffung der Schulutensilien ist durch einen Recefs 1869 festgesetzt, dafs vom Fiscus ⅔, von der Stadt Cüstrin ⅓ getragen werden. Die fiscalischen Beiträge werden aus dem Patronats-Baufonds der K. Regierung zu Frankfurt a. O. bestritten. — Geturnt wird auf dem Gorin, einem Platz nahe bei der Stadt; aufserdem auf dem Schulhofe. Zum Winterturnen wird einstweilen eine Casematte benutzt. Zum Plan des begonnenen Neubaus gehört auch eine Turnhalle.

Etat (der Realschule 1864: 5267 Thlr.)[1]) des Gymnasiums: 8475 Thlr.[1]). Zuschüsse: aus Staatsfonds nach wie vor 939 Thlr., vom Mons pietatis (1864: 100 Thlr.) 68 Thlr (für den Pensionsfonds), von der (ev.) Pfarrkirche (1864: 260 Thlr.): 210 Thlr., von der (reform.) Schloßkirche wie früher 165 Thlr., von dem Hospital wie sonst 33 Thlr., von der Stadt (1864: 1019 Thlr.): 2250 Thlr. und 68 Thlr. für den Pensionsfonds; Hebungen von den Schülern 4010 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4759 Thlr. u. Emolumente im Werth von 388 Thlr) 6770 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.). Verwaltungskosten 170 Thlr., die sonstigen Ausgabetitel 837 Thlr. 25 Sgr.

Die Schülerbiblioth. ist in 2 Abth., für I, II, III, und für IV, V, VI getheilt. Die biblioth. pauperum wird nicht mehr aus den Zinsen des *Rothe*schen Legats, sondern durch eine neue Stiftung des Geh. und O. Regierungsraths *Rackelman* zu Frankfurt a. O. erhalten, von dem eine andere Stiftung zur Vermehrung der Schülerbiblioth. bestimmt ist.

Dir. Thiel, der neue Grundlehrplan für die Religion, die deutsche, lateinische und griechische Sprache; Progr. v. 1869.

Das Patronat des Gymn. ist königlich und städtisch. Die Patronatsrechte des Presbyteriums der reformirten Schloßgemeinde sind auf das K. Prov. Schulcoll. übergegangen. Ueber den Modus des zwischen dem Magistrat und den K. Behörden getheilten Wahlrechts ist noch nicht entschieden. Zum Vertreter der letzteren wird ein K. Compatronatscommissarius ernannt werden. An dem Wahlrecht des Magistrats nimmt der O. Pfarrer der Stadtkirche Theil. Die städt. Schuldeputation steht in keiner Beziehung zum Gymnasium. Confession: evangelisch.

LANDSBERG a. d. W.

(Neumark. 18,340 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule I. O. (I, 125).

Im Jahre 1863 hatte die Anstalt 9 Gymn. (O u. UIII, V u. VI a u. b) und 4 Realcl.; gegenwärtig zusammen 20 Classenabth.: Gymn. I, O u. UII u. III, UIII a u. b, IV; V u. VI a u. b; Real I, II, O u. UIII, IV a u. b; 3 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: Gymn. 408, RS. 130) 1868: G. 418, R. 161, V. 115, zusammen: 694 Sch. (Im Gymn. 360 ev., 5 kath., 53 jüd., 203 auswärtige Sch. I: 20, II: 55, III: 77. In der Realsch. 113 ev., 48 jüd.; 85 auswärtige Sch. I: 4, II: 21, III: 84. In der Vorsch. 91 ev., 1 kath., 23 jüd.; 20 auswärtige Sch.). — Abiturienten Gymn. 1868: 9 (in den 5 Jahren: 31), in der RS. 1868: 3 (in den 5 Jahren: 16).

Bei allen coordin. Classenabtheilungen besteht die Einrichtung der Wechselcötus.

Lehrer (1863: 21): 26. Director: Prof. Dr. *F. G. Kämpf* (seit M. 1862). 8 OL., 9 ordentl. L., 3 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L. Starker Lehrerwechsel: Ausgeschieden sind u. a. der OL. Dr. *Hudemann*, M. 1864, um beim Gymn. zu Plön einzutreten, OL. Dr. *Müller*, um einem Ruf als Professor am Joachimsthal. Gymn. in Berlin zu folgen. M. 1869 tritt der OL. Prof. Dr. *Alberti* in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 25 L.

Local. Unverändert. Die Vorschule befindet sich in einem besondern Hause. — Der Turnplatz liegt entfernt von der Anstalt. Für das Winterturnen wird miethweise ein Saal benutzt.

Etat (1864: etwa 13,000 Thlr.) 1868: 18,791 Thlr. Bezüge: aus Staatsfonds wie früher 70 Thlr, von der Stadt (1864: 6000 Thlr.): 4546 Thlr.; Hebungen von den Schülern 12,830 Thlr. Besoldungstitel (1864: 12,000 Thlr.): 16,894 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 900 Thlr, 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Freie Wohnung für den Dir., den 1. u. den 3. OL.)

Wohlthätige Zuwendungen. 1865: „*Burchardt*sche Prämienstiftung", ein Capital von 200 Thlr.; 1865: „Gesangvereins-Stiftung", ein Cap., dessen Zinsen zu musikal. Prämien verwandt werden sollen; 1868: Stipendienstiftung des aus Landsberg gebürt. Kaufm. *Bernh. Liebert* in Manchester, ein Cap. von 10,000 Thlr., dessen Zinsen an tüchtige Schüler vergeben werden sollen, die vom Gymn. oder der RS. auf eine höhere wissenschaftl. oder gewerbl. Lehranstalt übergehen. — Seit 1840 besteht noch eine „Elisabetstiftung" für Solche,

[1]) Mit Ausschluß der Kosten für Bauten und Utensilien, worüber oben das Nöthige bemerkt ist.

die sich dem Universitätstudium, oder der Kunst, oder der wissenschaftl. Ausbildung für ein Gewerbe widmen; den Vorzug hat jedoch eine unbescholtene arme Bürgerstochter der Stadt bei ihrer Verheirathung. — Die „Schillerstiftung“ ist zur Vertheilung der Werke des Dichters an würdige Schüler der Anstalt bestimmt.

Ein vor längerer Zeit durch den Lehrer Dr. *v. Jan* gestifteter „Orchesterverein“ für Schüler des Gymn. und der RS. ist durch verschiedene Schenkungen in den Stand gesetzt, eine erhebliche Anzahl von Instrumenten anzuschaffen.

Dr. Kämpf, Ueber Zweck und Methode des latein. Unterrichts auf Gymnasien; Progr. v. 1867. OL. Serno, Zum deutschen Unterricht; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch. Hinsichtlich der Abendmahlsfeier hält sich die Schule abwechselnd zur Marien- und zur Concordienkirche.

FRIEDEBERG.

(Neumark. 6020 Einw.)

Progymnasium.

Seit 1574 wurden Lehrer an der Stadtschule bleibend angestellt, und bis in die neueste Zeit hatten sie ein amtliches Verhältniſs zur Kirche. Fremdsprachlicher Unterricht hörte bei der 1816 durch den Rector *Grieben* veranstalteten Reorganisation auf obligatorisch zu sein, und wurde in „öffentlichen Privatstunden“ ertheilt. Nach dem Rector *Fr. Matth. Kaiser* (1819—62) wurde das Lateinische in den 3 oberen, das Französische in den 2 oberen Cl. wieder obligatorisch. 1867 beschlossen die Communalbehörden die „groſse Schule“ zu einem Progymnasium auszubilden. M. 1867 waren die Cl. VI, V, IV vorhanden, O. 1868 die UIII, O. 1869 die OIII. Aus diesen 5 Cl. besteht die Anstalt gegenwärtig; O und UIII werden in einigen Lectionen combinirt. Als Vorschule dienen die wie die übrigen städt. Schulanstalten unter der Leitung des Progymn. Rectors stehenden 3 Knaben-Elementarclassen. — Vrgl. Treu, Geschichte der Stadt Friedeberg N. M. 1865. Dr. Boodstein, Erster Jahresbericht, 1869.

Schülerfrequenz des Progymn. (M. 1867: 92) O. 1869: 120 (unter denen 118 ev., 2 jüd. und 15 auswärtige Sch. sind. O u. UIII: 19, IV: 24).

Lehrer: 8. Rector: Dr. *O. Boodstein,* seit O. 1867 (vorher Lehrer am Gymn. und der Realsch. zu Thorn). Auſser ihm sind 4 von den Lehrern pro facult. doc. geprüft.

Local. Das Schulhaus ist 1829—30 neuerbaut (zu den 5500 Thlr. betragenden Kosten hatte König Friedr. Wilhelm III eine Beihülfe von 1500 Thlr. bewilligt); 1867—68 ist es durch ein Stockwerk erweitert (6000 Thlr). Auſser dem Progymn. befindet sich noch eine 5class. Knabenschule darin; ebenso die Wohnung des Schuldieners. — Der Turnplatz liegt vor der Stadt. Zu Turnübungen im Winter ist ein geeigneter Raum noch nicht vorhanden.

Etat: 3840 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Von der Stadt 2695 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Hebungen von den Schülern 790 Thlr., sonstige Einnahmen 355 Thlr. 10 Sgr. Besoldungen 3240 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. (Rector 850 Thlr., der letzte wissensch. L. 400 Thlr.). Verwaltungskosten 100 Thlr., Bibliothek und Schulutensilien 200 Thlr., Bautitel 200 Thlr., sonstige Ausgaben 50 Thlr.

An wohlthätigen Zuwendungen hat die Schule bisher erhalten: von dem Geheimsecr. *J. Jos. Grumm* († 1830) ein Cap. v. 2000 Thlr., und von dem Rector *Kaiser* († 14. Juli 1863) 50 Thlr., beide mit der Bestimmung, von den Zinsen fähigen aber unbemittelten Schülern freien Unterricht und die erforderlichen Lehrmittel zu gewähren.

Eine Schülerbibliothek ist aus dem Ertrag öffentlicher Vorträge des Rectors errichtet; ebenso eine biblioth. pauperum aus Ueberschüssen der Grummschen Stiftung und aus Geschenken.

Patronat: städtisch. Die Lehrer werden vom Magistrat gewählt. Confession: evangelisch.

KÖNIGSBERG N. M.

(Neumark. 6450 Einw.)

Gymnasium (I, 126).

Die Classenzahl ist unverändert geblieben: 7 (O u. U III). Schülerfrequenz (1863: 287): 1868: 214 (199 ev., 15 jüd.; 118 auswärtige Sch. I: 25, II: 28, III: 55). — Abiturienten 1868: 8 (in den 5 Jahren: 32).

Lehrer (1863: 10): 12. Director: Dr. *C. W. Nauck* (seit O. 1849). 3 OL., 5 ordentl., 3 techn. und Elem. L. M. 1864 ging der Pror. Dr. *Märkel* an das Friedrichs-Gymn. zu Berlin über. O. 1865 trat der Prof. Dr. *Haupt* in den Ruhestand. M. 1866 folgte der Subr. Dr. *Kolbe* einem Ruf an das Gymn. zu Stettin. O. 1868 schied aus der Prorector Dr. *Jahn,* um das Directorat des Gymn. in Luckau zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 7 L.

Local. Unverändert. Ein Umbau oder Neubau ist in Aussicht genommen. — Der Turnplatz ist ¼ St. von der Anstalt entfernt; für das Winterturnen kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 8218 Thlr.) 1868: 9216 Thlr. Zuschüsse: aus Staatsfonds nach wie vor 2875 Thlr., aus dem Neuzeller Fonds wie früher 245 Thlr., von der Stadt und von der St. Marien- und der Klosterkirche wie früher resp. 431 und 402 Thlr.; Hebungen von den Schülern 4204 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6886 Thlr.): 8228 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 1050 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., einen OL. und einen ord. L.).

Zur „*Heiligendörfer*-Stiftung" sind bisher 801 Thlr. eingegangen und 300 Thlr. aus derselben vertheilt worden.

Die Schülerlesebibliothek ist ansehnlich erweitert worden.

Dr. Kolbe, Ueber den evangel. Religionsunterricht auf Gymnasien; Progr. v. 1865.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat. Confession: evangelisch.

ZÜLLICHAU.

(Herzogth. Crossen. 7160 Einw.)

Pädagogium (I, 127).

Die erste Säcularfeier der Anstalt, auf den Juli 1866 angesetzt, ist des Krieges wegen erst am 12. u. 13. Juli 1867 begangen worden (s. Progr. v. 1868). Darauf bezügliche Schriften: 1. Rud. Hanow, Beiträge zur Gesch. der Steinbartschen Erziehungs- und Unterr. Anstalten, Waisenhaus und K. Pädag. bei Züllichau. I. 1867; 2. C. Lobach, Gesch. des Waisenh. bei Züll. während der ersten 48 Jahre (1719—66); 3. W. Erler, Mathematische Vierteljahrsarbeiten der Primaner; 4. Verzeichn. der Arbiturienten des K. Pädag. von 1768—74 und 1786—1866. Vrgl. Gymn. Zeitschrift 1867 p. 728 f.

Ueber das Pädagogium als solches s. Verordn. und Ges. I p. 270.

Die Anstalt zählt, wie schon 1863, 8 aufsteigende (O u. UII u. III) Gymn.cl. (localgetrennt 7). Frequenz (1863: 289, worunter 120 Hauszöglinge) 1868: 289 (274 ev., 4 kath., 11 jüd.; 209 auswärtige Sch. I: 37, II: 68, III: 101). — Abiturienten 1868: 11 (in den 5 Jahren: 91).

Lehrer, wie 1863: 14. Director des Waisenhauses und des K. Pädagogiums: Dr. *Rud. Hanow* (seit M. 1841). 3 OL., 6 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Bis jetzt unverändert. — Der Turnplatz ist im Hofe der Anstalt. Im Zusammenhange mit dem nahe bevorstehenden vollständigen Neubau derselben ist auch die Errichtung einer Turnhalle projectirt.

Etat des Pädagogiums u. der mit demselben verbünd. Pensionsanstalt (1864: 14,000 Thlr.) 1868: 17,545 Thlr. Zuschüsse: vom Staat nach wie vor 2684 Thlr., aus der evang. Rate des Neuzeller Fonds wie früher 40 Thlr.; Hebungen von den Schülern 5769 Thlr.,

Zahlungen der Pensionaire u. für die Waisen 7416 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6434 Thlr., außerdem 1345 Thlr. aus der Waisenhauscasse an mehrere Mitglieder des Lehrercollegiums): 7282 Thlr. (Dir. u. 1. OL. 800 Thlr. Gehalt, 234 Thlr. Gebühren, als Dir. des Waisenhauses 722 Thlr. aus der Casse dieser Anstalt.; 2. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Freie Wohnung für den Dir. Dienstwohnungen gegen Miethe für den 2. u. 3. OL., den 1., 3.[1]), 4.[1]) u. 5.[1]) ord. L. und Wohnungs- u. Heizungsentschädigung für den 2. u. 6. ord. L.).

Wohlthätige Zuwendungen während der 5 Jahre: 1. 1865: „Knispelsche Waisenhausstiftung", Legat des Apothekers *Knispel* in Hainau (12000 Thlr., deren Zinsen zu Stipendien und Freistellen bestimmt sind); 2. 1866: „Marquardstiftung" gelegentl. des 50jähr. Jubiläums des Waisenhauspredigers *Marquard* (s. Progr. v. 1865) gesammelt: Universitätstip. aus den Zinsen von 800 Thlr. Statut vom 19. März 1866, s. C. Bl. 1866 p. 532; 3. 1867: *Hanovia*, aus Anlaß des 25jähr. Dir. Jubiläums des gegenwärt. Directors. Stiftung zur Unterstützung der Wittwen und Waisen von Lehrern der Anstalt (1025 Thlr. durch die Lehrer, 1125 Thlr. durch ehemalige Zöglinge und Schüler aufgebracht); 4. „*Pädagogiumsfonds*", 1866, Sammlung von Liebesgaben ehemaliger Zöglinge und Schüler, sowie sonstiger Gönner der Anstalt (14,900 Thlr. in Werthpap.). Die Zinsen werden gesammelt bis das Capital 60,000 Thlr. beträgt, und sollen dann besonders zur Entrichtung der Pension und des Schulgeldes für Unbemittelte verwendet werden; 5. Legat des † O. Consist. R. *Havenstein* in Frankfurt a. O. und seiner Frau, 1868, (1000 Thlr., deren Zinsen mit je 40 Thlr. zu Univers. Stip. bestimmt sind).

Als biblioth. pauperum dient die für den Gebrauch der Waisenknaben zunächst bestimmte Büchersammlung.

Dr. Becker, Schillers Wilhelm Tell, Versuch einer method. Erklärung dieses Drama's in der II des Gymnasiums; Progr. v. 1868.

Ueber die Patronatsverhältnisse s. B. I, 129. — Unter dem 6. Aug. 1868 hat ein neues Statut die königl. Genehmigung erhalten, das von 1870 an zur Ausführung kommt. Danach werden die beiden Anstalten Steinbartscher Siftung unter dem Namen „Königl. Pädagogium und Waisenhaus bei Züllichau" dergestalt zu einer einzigen verbunden, „daß sie fernerhin in allen Beziehungen nur Eine moral. Person darstellen". Confession: stiftungsmäßig evangelisch.

CROSSEN.

(Herzogth. Crossen. 7200 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 129).

Die Anstalt besteht nach wie vor aus 5 ungetheilten Classen. Schülerfrequenz (1863: 177) 1868: 119 (109 ev., 10 jüd.; 29 auswärtige Sch. II: 2, III: 9, IV: 22).

Lehrer (1863: 7): 8. Rector: Dr. *C. Fr. Petermann* (seit Joh. 1860). 5 ordentl., 1 ev. Relig. L., 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 6 L.

Ueber die bei der Anstalt eingeführte Theilung des geschichtl. Unterrichtstoffs s. Progr. v. 1867.

Local. Unverändert. — Zum Turnplatz für die Schule ist in der Nähe derselben der ehemalige Hospitalkirchhof umgestaltet. Während des Winters ist den Schülern an zwei Wochentagen gestattet, den militair. Exercierschuppen zum Turnen zu benutzen.

Etat (1863: 3700 Thlr.) 1868: 3600 Thlr. Von der Stadt 2650 Thlr., von der Kirche zum Gehalt des Religionsl. 120 Thlr., Hebungen von den Schülern 730 Thlr. Besoldungstitel 3550 Thlr. (Rct. 700 Thlr., wobei 100 Thlr. aus Staatsfonds, u. freie Wohnung. Conr. 600 Thlr., der letzte ord. L. 400 Thlr., der Elem. L. 350 Thlr.[2]).

Zur Vermehrung der Bibliothek trägt das *Gleissenberg*sche Legat bei. Die neben der Schülerbiblioth. bestehende biblioth. pauperum wird durch die Zinsen des *Fuß*schen Legats erhalten und ergänzt.

Patronat: städtisch. Seit O. 1868 ist ein besonderes Schulcuratorium eingerichtet (s. Progr. v. 1868, wo auch das Statut der Anstalt). Confession: evangelisch.

---

[1]) Diese 3 Lehrer erhalten auch Heizung (gegen entsprechenden Gehaltsabzug).
[2]) Bauliche Bedürfnisse werden aus dem städt. Baufonds bestritten.

GUBEN.

(Niederlausitz. 18,970 Einw.)

Gymnasium mit einer höh. Bürgerschule (I, 130).

Die Anstalt bestand 1863 aus 6 einfachen Gymn.cl.; seit 1864 sind mit denselben nach einem Beschlufs der Communalbehörden parallele Realclassen von IV an verbunden worden. Letztere haben sich (IV, III, II) zu einer höh. Bürgerschule entwickelt, und sind als solche durch Min. Rescr. v. 30. Apr. 1869 als zu Entlassungsprüfungen berechtigt anerkannt worden. Aufserdem ist aus den 3 unteren Cl. der mittl. Bürgerschule der Stadt eine Vorschule des Gymn. (3 Cl.) gebildet. Die V der Gesammtanstalt ist in a u. b getheilt; zusammen demnach 13 Classenabth. (auch die III Gymn. ist im Griech. und den gramm. lat. Lectionen in 2 Cötus getrennt). Schülerfrequenz (1863: 198) 1868 (Sommersem.) Gymn. 285, Vorsch. 177 (Von der Gesammtzahl: 441 ev., 5 kath., 16 jüd.; 109 auswärtige Sch. Gymn. I: 21, II: 38, III: 54). Die höh. BS. hatte O. 1869 in II: 13, III: 30, IV: 46, zusammen 89 Schüler. — Abiturienten: im Gymn. 1868: 9 (in den 5 Jahren: 39).

Lehrer: (1863: 11): 22. Director: Dr. *Em. Th. Wagler* (seit O. 1862). 5 OL. 8 ordentl., 1 ev. Relig. L., 1 wissensch. Hülfsl., 6 techn. und Elem. L. — M. 1865 ging der OL. Dr. *Münscher* an das Gymn. zu Torgau und O. 1869 der OL. Dr. *Reinh. Köpke* an das Gymn. zu Charlottenburg über. Am 24. Mai 1864 starb der frühere Dir. des Gymn. Prof. *Reimnitz*, am 20. März 1866 der Pror. Dr. *Saufse* (s. Progr. v. 1867). — Neu eingetreten sind 16 L.

Local. Das bisherige, 1832 und 33 erbaute, Schulhaus ist M. 1868 der höh. Töchterschule übergeben; gleichzeitig hat das Gymn. ein neues in der Neustadt auf dem ehemal. Stadtgraben erbautes Haus bezogen (19 Classenzimmer, Aula, Zeichnsaal, Singsaal, Naturaliencabinet, chem. Laboratorium, Lehrer- und Schülerbibliothek, Conferenzzimmer, Directorwohnung, Wasserheizung. Gesammtkosten: c. 65000 Thlr.). — Eine Turnhalle ist neben dem Gymn.; der Sommerturnplatz izt weit von der Stadt entfernt. Es wird beabsichtigt, auch am Gymn. einen Platz für Turnübungen einzurichten.

Etat (1864: 6440 Thlr.)[1]) 1868: 11,670 Thlr.[2]). Zuschüsse: aus der Staatscasse wie früher 38 Thlr. und ebenso aus dem Neuzeller Fonds 700 Thlr.; von der Stadt (1864: 2480 Thlr.) 5796 Thlr.[2]), aus dem Kirchenärar 3 Thlr., aus der Hospitalcasse 16 Thlr.; Hebungen von den Schülern 4195 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5500 Thlr.)[1]) 10,398 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. Gehalt u. 75 Thlr. Miethsentschädigung, 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr. Freie Wohnung für den Organisten. 1. VorschulL. 350 Thlr., letzter VorschulL. 250 Thlr.).

Bei Gelegenheit der Einweihung des Gymnasialgebäudes, M. 1868, wurde dem Magistrat von den kaufm. Firmen *Wilke, Schemel* und *Jackeschky* in Werthpapieren die Summe von 600 Thlr. übergeben, deren Zinsen jährl. am Einweihungstage, 15. Octb., an einen unbemittelten guten Schüler der oberen Gymn. oder Realcl. als Unterstützung gezahlt werden sollen, vorzugsweise an einen Gubener.

Halbfrei von der Schulgeldzahlung sind u. a. 9 vom Cantor ausgewählte Schüler, welche für das Beneficium allsonntägl. bei der Liturgie in der Hauptkirche mitzuwirken haben; aufserdem nehmen Aspiranten solcher Liturgistenstellen an dem Chor Theil.

Zur Sammlung einer biblioth. pauperum ist ein Anfang gemacht.

Dr. Saufse, Beiträge zur Geschichte der Stadt Guben; Progr. v. 1864. Dr. Fischer, Beiträge zum geometr. Untrr.; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Emolumente, welche direct gewährt wurden (762 Thlr.) u. der kirchl. Gebühren für zwei zugleich in Kirchenämtern stehende Gymn. L.

[2]) Aufserdem Holz- und Roggendeputate im Werthe von resp. 138 u. 26 Thlr.

SORAU.

(Niederlausitz. 11,260 Einw.)

Gymnasium (I, 131).

Die Anstalt hat nach wie vor 6 ungetheilte Gymn.classen. Schülerfrequenz (1863: 184) 1868: 169 (166 ev., 1 kath., 2 jüd.; 51 auswärtige Sch. I: 17, II: 31, III: 27). — Abiturienten (1868: 7 (in den 5 Jahren: 28).

Lehrer (1863: 9): 11. Director: Dr. *Hrm. Liebaldt* (seit M. 1856). 3 OL., 4 ordentl., 3 techn. und Elem. L. — O. 1868 ging der OL. Dr. *Hanow* an das Gymn. zu Cüstrin über. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Ein Neubau des Schulhauses wird seit längerer Zeit beabsichtigt. — Der Turnplatz ist von der Anstalt nicht weit entfernt. Zum Winterturnen wird der Rathhaussaal benutzt.

Etat (1864: 5575 Thlr.)[1]) 1868: 7130 Thlr[2]). Kirchliche Gebühren (1864: 260 Thlr.) 235 Thlr., aus der Staatscasse nach wie vor 183 Thlr. und ebenso aus dem Neuzeller Fonds 795 Thlr., aus der Schülerschen Stiftung (1864: 265 Thlr.) 425 Thlr., aus der geistl. Lehnprovisoratscasse (1864: 438 Thlr.) 493 Thlr., von der Hauptkirche (1864: 54 Thlr.) 59 Thlr., von der Niederhospitalcasse 2 Thlr., von der Stadt, incl. des Beitrags zum Pensionsfonds (1864: 312 Thlr.) 925 Thlr., Hebungen von den Schülern 3040 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4523 Thlr., aufserdem Emolumente im Werth von 1318 Thlr.) 6020 Thlr.[3]). (Dir. 1040 Thlr. Gehalt u. 166 Thlr. Legate, 1. OL. 840 Thlr. Gehalt u. 164 Thlr. Legate, 1. ord. L. 590 Thlr. Gehalt u. 160 Thlr. Legat, letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen für den Dir., den 1., 2. und 3. OL., den 1. und 2. ord. L. gegen Miethe). — Der Etat für 1870/72 beträgt 7300 Thlr.

Der Betrag der aus den verschiedenen Stiftungsfonds (s. B. I) alljährlich gewährten Unterstützungen ist jedesmal im Progr. angegeben.

Die Lehrerbiblioth. des Gymn. ist mit der *Petri*schen Biblioth. nicht vereinigt. Letztere ist dem Magistrat und dem ehemal. Lyceum vermacht und hat den Superintendenten und ein Magistratsmitglied zu Curatoren. Bibliothekar derselben ist OL. Dr. *Paschke*, während die Gymn. Biblioth. von dem OL. Dr. *Klinkmüller* verwaltet wird. — Für die 3 oberen Cl. besteht eine Schülerbiblioth.; aufserdem, durch das *Voigt*sche Legat, eine biblioth. pauperum, welche der Superint. verwaltet.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat. Commissarius des letztern ist gegenw. Superint. *Blech*. Confession: evangelisch.

SPREMBERG.

(Niederlausitz. 8747 Einw.)

Realschule 2. O. (I, 132).

Die von der allgemeinen Stadtschule M. 1851 abgezweigte höhere Lehranstalt wurde nach Regulirung des Etats und auf Grund des Ergebnisses einer Abgangsprüfung (O. 1865) unter dem 2. Juni 1865 als höhere Bürgerschule, und sodann nach Hinzufügung einer I und nach Abhaltung einer Maturitätsprüfung (M. 1866) durch Min. Rescr. v. 2. Octb. 1866 als Realschule 2. O. anerkannt (s. Progr. v. 1866 und 1867). Lateinischer Untrr. ist in derselben obligatorisch für alle Schüler. 6 Real- und 2 Vorschulcl. Schülerfrequenz

---

[1]) Mit Ausschlufs der von der Stadt extraordinair bestrittenen Baukosten u. von 1677 Thlr. direct geleisteter Zahlungen aus der Schülerschen Stiftung, vom geistl. Lehn und von der Hauptkirche.

[2]) Mit Ausschlufs der aus der Stadtkämmereicasse anderweitig zu deckenden Bau- u. Reparaturkosten und des Zuschusses aus der Schülerschen Stiftung von 1524 Thlr.

[3]) Excl. 883 Thlr. Zuschüsse aus der Schülerschen Stiftung und 10 Thlr. aus der von Strobschützschen Stiftung, welche direct an die betreffenden Lehrer gezahlt werden.

(1863 in 5 Realcl. 135, in 3 Vorschulcl. 90) 1868: RS. 175, V. 105 (Von der Gesammtzahl: 274 ev., 1 kath., 5 jüd.; c. ⅓ auswärtige Sch. I: 7, II: 17, III: 17). — Abiturienten seit M. 1866: 4.

Lehrer (1863 höh. BS.: 9): 14. Erster und gegenwärtiger Director der Realschule: *C. Aug. Franz Schmidt* (vorher Rector der höh. BS.). 2 OL., 4 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 8 L., die Candidati probandi ungerechnet.

Local. Seit M. 1866 dient das Schulhaus ausschließlich der Real- und Vorschule. — Der Turnplatz liegt entfernt von der Anstalt; für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat: 5970 Thlr. Schülererlegungen 3900 Thlr.; das Uebrige aus der Kämmereicasse. Besoldungstitel 5450 Thlr. (Dir. 1000 Thlr. und 100 Thlr. Miethsentschäd., 1. OL. 600 Thlr., 2. OL. 550 Thlr., 1. und 2. ord. L. je 500 Thlr.). Sonstige Ausgabetitel 450 Thlr., wobei 100 Thlr. für die Lehrerbiblioth.; Wohnung für den Schuldiener).

Die nach Classenstufen geordnete Schülerbibliothek zählt c. 250 Bde, die biblioth. pauperum c. 75 Schulbücher.

C. Schmidt, Didaktische Bemerkungen; Progr. v. 1864. Dr. E. Francke, Gedanken über Erziehung und Bildung; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch; im Lehrercollegium sind jedoch jetzt 2 Katholiken.

COTTBUS.

(Herrschaft Cottbus. 13,370 Einw.)

Friedrich Wilhelms-Gymnasium mit Realclassen (I, 133).

Die Anstalt, welche 1863 aus 7 Gymn. Cl. (O und U III) bestand, hat sich dadurch erweitert, daſs zu denselben neben VI, V, IV und III Realclassen hinzugekommen sind und die früher getrennte Vorschule (2 Cl.) mit ihr verbunden ist. Zusammen daher: 13 Classenabth. — Wie in früheren Jahren wird im Wendischen ein facultativer Unterricht ertheilt, besonders im Interesse künftiger evang. Geistlicher; vrgl. C. Bl. 1867 p. 431, 668. Schülerfrequenz (1863: 322) 1868: G. 346, R. 37, V. 77 (Von der Gesammtzahl: 456 evang., 3 kath., 1 jüd.; 172 auswärt. Sch. Gymn. I: 26, II: 47, III: 93; RS. III: 13, IV: 11). — Abiturienten im Gymn. 1868: 10 (in den 5 Jahren: 47).

Lehrer (1863: 12): 20. Director: Dr. *Hugo Purmann* (seit O. 1860). 5 OL., 6 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 1 Lehrer des Wendischen, 4 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Das neu erbaute Schulhaus ist am 27. Apr. 1867 eingeweiht worden (s. Progr. v. 1868). Sämmtliche Gymn., Real- und Vorschulclassen finden darin Platz (Kosten des Grundstücks: 2500 Thlr., des Baus: 42,967 Thlr.). — Einen Turnplatz und eine Turnhalle besitzt die Anstalt nicht; sie benutzt die für den städt. Turnverein dazu eingerichteten Räume beim Schieſshause.

Etat (1864: 8490 Thlr.[1]) 1868: 8790 Thlr.[2]). Kirchl. Gebühren von der Ober- (deutschen) u. der Kloster- (wendischen) Kirche (1864: 20 Thlr.): 23 Thlr., vom Staat nach wie vor 161 Thlr., ebenso aus dem Neuzeller Fonds 1100 Thlr. und aus Legatencassen 56 Thlr., von der Oberkirche (1864: 417 Thlr.): 406 Thlr., von der Kämmereicasse, incl. des Beitrags zum Pensionsfonds, wie früher, 1593 Thlr., Hebungen von den Schülern 5160 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6843 Thlr.): 7500 Thlr. (Dir. 1270 Thlr. Gehalt, 80 Thlr. persönl. Zulage und 120 Thlr. Entschäd. für Gebühren, 1. OL. 880 Thlr. Gehalt, 70 Thlr. persönl.

[1]) Mit Ausschluſs der Remuneration für den wendischen Unterricht (aus Centralfonds) u. von 38 Thlr., welche die Kirche, sowie von 151 Thlr., welche die Stadt besonders zahlt. Zu den Zahlungen gehören die von der Kirche u. der Kämmerei gemeinsam getragenen Baukosten.

[2]) Hierin sind nicht enthalten: die von der Kämmerei- u. der Kirchencasse zu bestreitenden Baukosten, die aus der Kirchencasse zu zahlenden Feuercassenbeiträge, die auf die Kämmereicasse übernommenen Schulutensilien-Unterhaltungskosten u. der Werth von 15½ Klaftern Holz, welches die Kämmerei zur Heizung der Lehrzimmer u. für den Schuldiener hergiebt.

Zulage und 120 Thlr. persönl. nicht pensionsberecht. Zulage, 1. ord. L. 660 Thlr. Gehalt und 90 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 500 Thlr.).

Ein, zweiter, Gymnasial-Unterstützungsverein bezahlt für 16 Schüler das Schulgeld.

Neben der Schülerbibliothek besteht auch eine biblioth. pauperum. Aufserdem eine den Schülern der I gehörige Sammlung griech. und römischer Autoren zur Privatlectüre (s. Progr. v. 1868).

Dr. Bolze, Ueber die durch Ausgrabung gewonnenen Alterthümer in der Umgegend von Cottbus; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat. Confession: evangelisch. S. B. I, 134.

LUCKAU.

(Hauptstadt der Niederlausitz. 5020 Einw.)

Gymnasium (I, 134).

Am 3. und 4. Juni 1868 feierte die Anstalt ihr 50jähr. Bestehen als preufsisches Gymnasium; s. Progr. v. 1869 und Gymn.-Zeitschrift 1868 p. 635 f.

Die Classenzahl des Gymnasiums (I—VI, 6 Cl. ungetheilt) hat sich seit 1863 nicht geändert; 1 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: 192) 1868: G. 226, V. 29 (Von der Gesammtzahl: 253 ev., 2 jüd.; 144 auswärtige Sch. I: 15, II: 25, III: 46). — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren: 26).

Lehrer: wie 1863, 12. Director: Dr. *C. Fr. Jahn,* seit O. 1868 (vorher Pror. am Gymn. zu Königsberg in d. N. Seine Antrittsrede s. im Progr. v. 1869). Sein Vorgänger *H. Thiel* (vorher Pror. am Gymn. zu Hirschberg, jetzt Dir. des Gymn. zu Cüstrin) war Dir. von O. 1865 bis O. 1868, nachdem der frühere Dir., *Fr. W. Below,* am 8. Juni 1864 gestorben (s. Progr. v. 1865). 2 OL., 5 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. Der 1. OL., Prof. Dr. *Vetter,* tritt M. 1869 in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Unverändert. — Zum Turnen wird der Schulhof benutzt. Für den Winter wird dazu der Saal eines öffentl. Locals für 30 Thlr. gemiethet.

Etat (1864: 5806 Thlr.[1]) 1868: 6980 Thlr. Zuschüsse: aus Staatsfonds, nach wie vor, 552 Thlr. und ebenso aus dem Neuzeller Fonds 1225 Thlr., desgl. von der ständ. Landes-Obersteuercasse 42 Thlr., von der Kirche (1864: 350 Thlr.): 565 Thlr., von einem Hospital (1864: 195 Thlr.): 143 Thlr., von der Stadt, einschl. des Beitrags zum Pensionsfonds (1864: 1046 Thlr.): 1219 Thlr., Hebungen von den Schülern 2698 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5157 Thlr.): 6080 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 850 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 1. OL., den 2. ord. L. und einen pensionirten Lehrer). — Der Etat für 1870/72 beträgt 8120 Thlr., die Besoldungen 6250 Thlr.

Der russ. Staatsrath *v. Schubarth,* ehem. Schüler der Anstalt, schenkte zu einem Stip. ein Cap. von 150 Thlr. Der Empfänger ist nach des Stifters Anordnung verpflichtet, eine von diesem angegebene Zahl neutestamentl. Stellen nach dem griech. Grundtext zu memoriren (s. Progr. v. 1865). — Unterstützungen armer Schüler auch durch den Frankfurter Verein zur Unterst. hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Reg.Bez. Frankf.

Die Schülerbibliothek hat eine Abth. für I und II und eine für die übrigen Classen.

Prof. Vetter, Geordnetes Verzeichnifs der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämmtlicher am Programmentausch theilnehmender Lehranstalten von 1851 bis 1863 erschienen sind. II; Progr. v. 1865. OL. Bauermeister, Beiträge zur Frage über die latein. Collectanea der Schüler; Progr. v. 1866.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat. Confession: evangelisch.

---

[1]) Aufserdem: von der Kirche Naturalien im Werth von 589 Thlr. und von einem Hospital 11 Thlr.

LÜBBEN.

(Niederlausitz. 5520 Einw.)

Realschule 2. O. (I, 135).

Die Anstalt besteht nach wie vor aus 6 ungetheilten Real- und 2 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: RS. 212, V. 109) 1868: RS. 216, V. 104 (Von der Gesammtzahl: 309 ev., 11 jüd.; 124 auswärtige Sch. I: 8, II: 16, III: 20). — Abiturienten während der 5 Jahre: 8.

Die Schulgesetze sind V. und G. I p. 356 f. abgedruckt.

Lehrer (1863: 9): 12. Director: *C. Wagner* (seit O. 1847). 1 OL., 1 ev. Relig.L. 3 ordentl. L., 6 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 5 L. — Die von dem Dir. gleichfalls beaufsichtigte Mädchenschule und Elementarschule in demselben Hause besteht jede aus 4 Cl.

Local. Unverändert. Die Vorschule befindet sich in einem Nebenhause. — Der Turnplatz ist in der Nähe der Schule; im Winter ist für einige Wochentage die Mitbenutzung des Militair-Turnschuppens gestattet.

Etat (1863 für die Real-, Vor-, Töchter- und Elem.schule zusammen: 5487 Thlr., worin aus dem Neuzeller Fonds 1236 Thlr.). Von der Stadt für die Realschule allein 650 Thlr., für die städt. Schulen überhaupt inclus. der RS. 469 Thlr. Aus dem Neuzell. Fonds nach wie vor 1236 Thlr. Hebungen von den Schülern 2131 Thlr. Besoldungstitel der RS. 3517 Thlr. (Dir. 750 Thlr. und freie Wohnung, 1. OL. 600 Thlr., 2. OL. 500 Thlr., 1. ord. L. 475 Thlr., 2. ord. L. 500 Thlr., 1. Elem. L. 340 Thlr., 2. Elem. inclus. der kirchl. Einkünfte des Cantorats 364 Thlr.).

Vermächtnifs eines Bürgers der Stadt, *Carius* (150 Thlr. und eine Wiese), „für arme und lernbedürftige Kinder".

Neben der Schülerbibliothek auch der Anfang einer biblioth. pauperum durch den Director *Wagner*.

22. Mai 1865 Schulactus zur Feier der 50jähr. Vereinigung des Markgrafenthums Niederlausitz mit Preufsen (s. Progr. v. 1866).

OL. Suttinger, Wie sind die Schüler durch den Unterricht vorzubilden zur Lectüre der Iphigenia von Göthe? Progr. v. 1863 und 1869.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat. Confession: evangelisch.

III. Prov. Pommern (I, 137).

(3 Regierungsbezirke. 576 □Meilen. 1,445,640 Einw.)

1863: 20, 1868: 24 höhere Lehranstalten.

1863: 13 Gymnasien, 1 Progymnasium, 4 Realschulen, 2 höh. Bürgerschulen.

1868: 13 Gymnasien, 3 Progymnasien, 4 Realschulen, 4 höh. Bürgerschulen.

Die 2 hinzugekommenen Progymnasien (in Dramburg und in Stettin) sind bestimmt, sich zu vollständigen Gymnasien zu entwickeln. Die beiden neuen höh. Bürgerschulen befinden sich zu Wolgast und zu Stettin. Die mit den Gymnasien zu Colberg und zu Greifswald verbundenen Realclassen, früher 2. Ordn., sind als Realschulen 1. Ordn. anerkannt worden.

In mehreren Städten wird die Errichtung eines Progymnasiums vorbereitet, z. B. in Belgard und Gartz; auch in Schlawe beabsichtigt man, der Ortsschule wieder[1]) höhere Ziele zu setzen. In Pasewalk, wo nach der Lage und Bevölkerungszahl des Orts eine höhere Schule vorauszusetzen wäre, ist es nicht zu erreichen gewesen, einen Theil der reichen Mittel der Kirche zu diesem Zweck zu verwenden. Mittelschulen, die den Charakter höherer Bürgerschulen tragen und zugleich für die mittleren Gymnasialclassen vorbereiten, finden sich u. a. in Rügenwalde und Wollin. Die höh. Bürgerschulen zu Stargard und zu Gollnow haben je die 4 Cl. VI bis III und befolgen den Lehrplan der Realschulen 1. O.

Die höheren Lehranstalten dieser Provinz sind sämmtlich evangelischer Confession. An einigen derselben wird in dieser Beziehung von den Lehrern bei ihrer Berufung eine schriftliche Erklärung verlangt, z. B. in Stolp zu dem Statut, worin als Aufgabe des Gymn. neben gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung der Jugend bezeichnet ist: „die christliche Erziehung und Unterweisung derselben auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie solches in dem luther. Katechismus ausgelegt und bezeugt ist“. Aehnlich in Pyritz, Greifenberg, Colberg, Treptow.

Ein Directorwechsel hat während der 5 Jahre stattgefunden bei den Gymnasien zu Anklam, Stargard, Treptow, Colberg, Stralsund, Greifswald und zweimal beim Pädagogium zu Putbus. Ebenso ist bei der Realschule zu Stralsund und der höh. Bürgerschule zu Lauenburg die Director-, resp. Rectorstelle neu besetzt worden.

Ueber Schulneubauten in der Provinz s. Abschn. XI.

Technischer Departementsrath des K. Prov. Schulcollegiums ist seit 1856 Dr. *Rud. Th. Wehrmann;* durch Min. Verf. v. 20. Jan. 1869 ist derselbe zum Mitglied des Marienstifts-Curatoriums ernannt (vrgl. über dieses B. I, 137 und 139). Vertreter der kirchlichen Aufsichtsinstanz für die höheren Schulen ist nach wie vor der Gen. Superintendent Dr. *Alb. Sigism. Jaspis*.

---

[1]) *Dav. Ruhnken*, Stolpae natus (1723) – puer quo magis citiusque proficeret, traditur in disciplinam scholae *Schlavensis*, cui tum praeerat *Kniephofius*, qui postea Coslinensi praefuit scholae, vir — latinae orationis ita studiosus, ut et sensu ejus valeret et amore flagraret, eumque sensum et amorem cum discipulis, in quibus venustatis quaedam indoles inesset, communicaret. Hoc Ruhnkenio fuit initium, a quo ad omnem literarum excellentiam proficisceretur (Wyttenbach, vit. R.).

Die unter dem 17. Mai 1867 erlaſsne neue Instruction für die Directoren sowie für die Classenordinarien und Lehrer an den höheren Schulen der Provinz s. in den Verordn. und Ges. II p. 145 ff. und 212 ff.

Gemeinsame Conferenzen der pommerschen Gymnasial- und Realschuldirectoren sind in den Jahren 1864 und 1867 zu Stettin abgehalten worden.

In Betreff der Vorbildung für das Lehramt s. über die mit der Universität zu Greifswald verbundenen Seminarien die V. und G. II p. 34 ff., und über das pädagog. Seminar für gelehrte und Realschulen die V. und G. II p. 59 ff.

Das Gymn. zu Stettin und das zu Neustettin haben besondere Schulärzte, welche gegen eine feste Remuneration, die in Stettin das Marienstift, in Neustettin ein Verein für Gesundheitspflege zahlt, verpflichtet sind, nach Aufforderung des Directors arme Schüler, sowohl einheimische als auswärtige, unentgeltlich, auch in ihren Wohnungen zu behandeln, und ärztliche Gutachten über den Gesundheitszustand der Gymnasiasten abzugeben. Vrgl. die Krankencassen z. B. in der Prov. Schlesien.

1. Regierungsbezirk Stettin.

STETTIN (Altstettin).

(Hauptstadt der Provinz Alt-Vorpommern. 73,720 Einw.)

Für die auſserordentlich vermehrte Bevölkerung (vor 5 Jahren: 64,430 Einw.) reichten zwei höhere Schulen, ein Gymnasium und eine Realschule, nicht mehr aus. Als 1805 das akadem. Gymnasium und das Rathslyceum vereinigt wurden (s. B. I, 139 f.), hatte jenes 25, letzteres 149, zusammen 174 Schüler; bei Errichtung der Friedr. Wilhelms- [Real-] Schule 1840 zählte das vereinigte Gymn. 416 Schüler, 1860: 556 und die Friedr. Wilhelmschule 595; im Sommersem. 1868 waren im Gymn. 709, in der Friedr. Wilhelmsch. 793, zusammen über 1500 Schüler in 33 Classen. Die hienach unumgänglich nöthige Vermehrung der höheren Lehranstalten ist in der Weise geschehen, daſs der Magistrat sein Compatronat an dem Gymnasium aufgegeben und eine neue städtische Anstalt gegründet hat, in welcher vorläufig ein Progymnasium und eine höhere Bürgerschule vereinigt sind (s. p. 156). Die Ausbildung des einen Theils der Schule zu einem vollständigen Gymnasium ist beschlossen.

Nach dem unter dem 23. Dcb. 1868 vom Min. genehmigten Receſs, die Auflösung des bisherigen gemeinschaftlichen Patronats betreffend, übernimmt das Marienstift zu Stettin (s. B. I, 139) die alleinige Unterhaltung des nunmehr ausschlieſslich königlichen Gymnasiums; die Leistungen der Jacobikirche und des St. Johannisklosters gehen auf das neue städtische Gymnasium über. Das Patronat über das Jageteuffelsche Collegium (s. B. I, 140) verbleibt dem Magistrat; der Baccalaureus, welcher bei Ausführung des Vertrags Vorsteher des Collegiums ist, behält dies Amt, so lange er die 5. Oberlehrerstelle am königl. Gymn. inne hat; die aufgenommenen Alumnen können bis zu ihrem Abgange vom Gymn. im Collegium bleiben, ohne genöthigt zu sein auf das neue städt. Gymn. überzugehen. Der Zuschuſs des Marienstifts an die Friedr. Wilhelmschule wird zurückgezogen. Die Pensionszahlungen an emeritirte Lehrer des ältern Gymn., zu welchen bisher von beiden Patronaten je die Hälfte beigetragen wurde, sind neu geregelt worden.

Da der Receſs erst dann in Kraft tritt, wenn das neue Gymnasium mindestens bis zur III entwickelt und staatlich anerkannt ist, so haben die nachstehenden Mittheilungen über das Gymnasium und die Realschule einstweilen noch nach dem

bisherigen Verhältnifs gegeben werden müssen[1]). Hinzugefügt sind einige Notizen über den gegenwärtigen Bestand der neu errichteten städt. Lehranstalt.

An die Stelle des emeritirten Stadtschulraths Dr. *Alberti* ist M. 1866 der Gymnasiallehrer Dr. *Balsam* getreten.

Der von sämmtlichen höheren Schulen benutzte Turnplatz liegt in der Vorstadt Torney ¼ St. von der Stadt. Die früher zu den Winterübungen dem Gymn. und der Realschule eingeräumte Halle des Stettiner Turnvereins brannte 1865 ab. Die seitdem seitens der Stadt erbaute neue Turnhalle, heizbar und zur Gasbeleuchtung eingerichtet, wird auch von den höh. Schulen, vom Gymnasium miethweise, benutzt.

Ueber die Verschiedenheit der Schulgeldsätze in Stettin s. Abschn. VIII.

Die Literatur der Stettiner Schulgeschichte s. B. I, 138 f.[2]).

Das Gymnasium (I, 139).

Der Umfang der Anstalt ist seit 1863 unverändert geblieben: 12 Gymnasial- (I, II, III je O und U; IV, V, VI je a und b) und 3 Vorschulclassen. Schülerfrequenz (1863: G. 608, V. 142) 1868: G. 571, V. 138; zusammen 709 (Von der Gesammtzahl: 639 evang., 5 kath., 63 jüd., 2 dissid.; 144 auswärtige Sch. I: 59, II: 81, III: 112). — Abiturienten 1868: 19 (in den 5 Jahren: 111).

Die coordinirten Abth. sind als Wechselcötus eingerichtet. — Die 1842 von dem Lehrer W. *Stahr* eingerichtete Vorschule wurde 1857 bei abgesonderter Cassenverwaltung mit dem Gymn. verbunden, und der unmittelbaren Aufsicht des Prov. Schulcoll. unterstellt; durch C.O. v. 8. Juni 1868 ist das Patronat derselben dem Marienstift übertragen.

Ueber das *Jageteuffel*sche Collegium s. B. I, 140 und V. und G. I p. 272. Es befinden sich 24 Schüler des Gymn. darin. Inspector ist der Syndikus des Magistrats Stadtr. *Giesebrecht*, Baccalaureus Prof. *Calo*.

Lehrer (1863: 27): 28, einschl. der Mitglieder des Seminars für gel. Schulen. Director: Prof. *A. G. Heydemann* (seit O. 1866); zugleich Dir. des mit dem Gymn. verbund. pädagog. Seminars für gelehrte und Realschulen. 8 OL., 7 ordentl. L., 6 wissensch. Hülfsl. und Semin. Mitgl., 6 techn. und Elem. L. — Der frühere Director des Gymn. Dr. *C. Fr. W. Hasselbach* starb am 29. Juni 1864 (s. Progr. v. 1864). M. 1866 trat der Prof. Dr. *L. Giesebrecht*, nachdem bereits am 5. Mai 1866 sein 50jähr. Dienstjubiläum gefeiert war, in den Ruhestand (s. Progr. v. 1866). Gleichzeitig schied aus dem Lehrercollegium der von den städt. Behörden in Stettin zum Stadtschulrath erwählte Dr. *Balsam* und der Musikdir. Dr. *Löwe* († 1869). Vrgl. Progr. v. 1867. Am 4. Mai 1869 starb der Prof. Dr. *C. E. A. Schmidt*. — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Ohne Veränderung. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung hier oben.

Etat des Gymn. (1864: 18,570 Thlr.[3]) 1868: 19,575 Thlr.[3]). Hochzeitsgebühren aus den 3 Parochien städt. Patronats (1864: 390 Thlr.): 412 Thlr., Zuschüsse: von Marienstift (1864: 3724 Thlr.[3]): 3455 Thlr.[3]), von der Stadt (1864: 2500 Thlr.[3]): 2400 Thlr.[3]), von dem pädagog. Seminar, wie früher, 450 Thlr., von der St. Jacobikirche und von dem St. Johanniskloster 753 Thlr., Hebungen von den Schülern 10,765 Thlr. Besoldungstitel (1864: 16,680 Thlr.): 16,873 Thlr. (Dir. 780 Thlr. Gehalt u. 1266 Thlr. Gebühren etc., 1. OL. 840 Thlr. Gehalt (inclus. 200 Thlr. persönl. Zulage) u. 859 Thlr. Gebühren etc., 1. ord. L. 373 Thlr. Gehalt u. 639 Thlr. Gebühren etc., 1. Collab. 750 Thlr., letzter Collab. 450 Thlr. Freie Wohnung für den Dir., den 1., 2., 3., 4. und 5 OL. und den 1. ord. L., Dienstwohnung gegen Miethe für den 6. OL.).

---

[1]) Die demgemäfs noch bestehende Patronatscommission für das Gymnasium ist zusammengesetzt von Seiten des Marienstifts aus dem O. Regierungsrath *v. Gronefeld* und dem Prov. Schulrath Dr. *Wehrmann*, von Seiten des Magistrats aus dem O. Bürgermeister *Burscher* und dem Bürgermeister *Sternberg*.

[2]) Als Nachtrag zur ältern Schulgeschichte (B. I, 140 f.) verdient hinsichtlich des 1543 gestifteten Pädagogiums und des Jageteuffelschen Collegiums Erwähnung die Schrift des OL. Dr. Franck am Gymn. zu Pyritz: *Paulus vom Rode;* Stettin, 1868. (Darin p. 42 ff. die Statuten des Pädagogiums).

[3]) Mit Ausschlufs der Pensionen, der Baukosten, der Schulutensilien, der Feuercassenbeiträge, der kleinen Schulbedürfnisse, der Brennmaterialien, der Remunerationen für den Gesanglehrer, den Arzt, den Conservator des naturhist. Museums, einen Lehrer des naturwissensch. Unterrichts in den oberen Classen und für das Aufziehen der Schuluhr, welche theils vom Marienstift, theils von der Stadt bestritten werden.

Etat der Vorschule (1864: 2340 Thlr.): 2484 Thlr. Hebungen von den Schülern 2194 Thlr. Besoldungstitel, wie früher, 1100 Thlr. (Dem Gymn. Dir. für die Leitung der Vorschule 100 Thlr., 4 Lehrern für 5, 20, 18 u. 18 wöchentl. Lehrstunden resp. 200 Thlr., 300 Thlr., 250 Thlr. u. 250 Thlr. Remuneration).

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schüler des Gymn., welcher 1821 gestiftet worden, hatte sich allmählich aufgelöst. Durch C.O. v. 21. Febr. 1866 ist genehmigt worden, daſs das 3700 Thlr. betragende Vermögen des Vereins zu einem Unterstützungsfonds für würdige und bedürftige Schüler der Anstalt verwandt werde. Vrgl. C.Bl. 1866 p. 216. — Zu einem *Giesebrecht*schen Universitätstipendium haben Schüler des Gymn. aus Anlaſs des oben erwähnten Jubiläums ein Cap. v. 2500 Thlr. gesammelt (s. Progr. v. 1866).

Für die Benutzung der Schüler-Lesebiblioth. zahlt von V an jeder Schüler vierteljährl. 3 Sgr. zugleich mit dem Schulgelde. Der Bibliothekar erhält jährl. 40 Thlr. Remuneration.

Prof. *Graſsmann*, Grundriſs der Mechanik für den Unterricht in I; Progr. v. 1867.

Ueber die Patronatsverhältnisse s. die Vorbemerkung p. 154. Confession: evangelisch.

Die Friedrich-Wilhelmschule (RS. 1. O.) I, 141.

Schon 1863 war auſser der I jede Cl. in 2 (O u. U), die II in 3 (1 O u. 2 U) Abth. getheilt; auſserdem 5 Vorschulcl. Hinzugekommen ist seitdem noch 1 OIII; zusammen also: 18 Classenabth. Schülerfrequenz (1863: RS. 631, V. 256) 1868: RS. 615, V. 245 (Von der Gesammtzahl 793 ev., 11 kath., 56 jüd.; auswärtige Sch. 89. I: 15, II: 116, III: 124). — Abiturienten 1868: 7 (in den 5 Jahren: 26).

Lehrer (1863: 23): 25. Director: *W. Kleinsorge* (seit M. 1855). 5 OL., 9 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 8 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 15 L. — In den Cl. VI bis IV geht der Ordinarius regelmäſsig mit seinen Schülern aus dem untern in den obern Cötus über; auch in der Vorsch. findet zum Theil ein solches Mitaufsteigen Statt.

Local. Unverändert. — Für den Schulsaal ist 1864 eine Orgel angeschafft worden (992 Thlr.).

Etat (1864: 17,218 Thlr) 1868: 21,645 Thlr. Zuschüsse: aus dem Marienstift wie früher 1500 Thlr., von der Stadt (1864: 2710 Thlr.) 1754 Thlr. baar; Hebungen von den Schülern 18,365 Thlr. Besoldungstitel (1864: 13,482 Thlr.): 19,350 Thlr. (Dir. 2000 Thlr. u. Wohnung gegen 300 Thlr. Miethe, 1. OL. 1450 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr., 1. Elem. L. an der Hauptschule 750 Thlr., letzter Elem. L. an der Hauptschule 600 Thlr., 1. Collab. 500 Thlr., letzter Collab. 400 Thlr., 1. VorschulL. 600 Thlr., letzter VorschulL. 250 Thlr.).

Bei der Feier des 25jähr. Bestehens der Schule (s. Progr. v. 1865) wurde von früheren Schülern derselben zum Gedächtniſs des früheren und des gegenwärtigen Directors die „*Scheibert-Kleinsorge*stiftung" gegründet, ein Cap., von dessen Zinsen für 2 Schüler das Schulgeld bezahlt wird, und ein Abiturient zu seiner weitern Ausbildung eine Beihülfe von 80 Thlr. erhält (Bestätigung der Statuten durch C. O. v. 4. Dcb. 1865). Der Stiftungsfonds beträgt nach dem diesjähr. Progr. 2685 Thlr.

Kleinsorge, Rückblick auf die Geschichte der Schule (darin ein Verzeichniſs der bisherigen Lehrer und Abiturienten der Anstalt; Progr. v. 1865. Marburg, On English schools an their methods of teaching English; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die neue städt. höhere Lehranstalt (Progymnasium und höh. Bürgerschule).

Ueber die Entstehung der Anstalt vrgl. oben p. 154. Sie ist nach dem unter dem 29. Octb. 1867 von der K. Regierung genehmigten provisorischen Organisationsplan in zwei parallelen Classensystemen eingerichtet: Gymnasial- und Realclassen, von VI an getheilt, mit einer gemeinsamen Vorschule. Eröffnung am 27. Apr. 1868 mit 390 Schülern, und zwar 138 in der Vorschule, 86 in den Gymn., 166 in den Realclassen. Im zweiten Semester, M. 1868 — O. 1869 war in 11 Cl. eine Frequenz von 422 Schülern (Vorschulcl. 1—4: 150, Gymn. VI—IV: 106, Real. VI—III: 166). Vrgl. das erste Progr. der Anstalt, O. 1869, worin die von dem Stadtschulr. *Balsam*, dem Dirig. *Sievert* und dem K. Prov. Schulr. Dr. *Wehrmann* bei Eröffnung der Schule gehaltenen Reden.

Lehrer, bei der Eröffnung: 13; M. 1868: 17. Dirigent: *Gu. Sievert*, früher Vorsteher einer Privat-Knabenschule in Stettin. Aufser ihm 12 L., deren erster, Dr. *Ferd. Junghans*, vorher OL. am Gymn. und der Realschule zu Dortmund war.

Ein von der Stadt in der Klosterstrafse erworbnes Grundstück, auf welchem der Schulvorsteher *Sievert* für seine Privatanstalt ein Schulhaus errichtet hatte. Die Errichtung eines besondern Gymnasialgebäudes wird vorbereitet.

Etat. 11,805 Thlr. Hebungen von den Schülern: Schulgeld 16 Thlr. in der Vorschule, 24 Thlr. in den übrigen Cl. für Einheimische; für Auswärtige 6 Tlhr. mehr. Receptionsgeld 2 Thlr. Gebühren für ein Abgangszeugnifs 2 Thlr. — Diese Einnahmen fliefsen zur Schulcasse u. durch diese in die Kämmereicasse, welche dafür sämmtliche Ausgaben zu tragen hat.

Ausgaben: Zins und Amortisation des Kaufpreises für das Schulhaus 27,000 Thlr. zu 5½ pCt.: 1485 Thlr. Verwaltungskosten: Rendant 80 Thlr., Schulwärter 120 Thlr. Unterrichtsmittel, einschliefslich der Bibliothek 300 Thlr. Turnutensilien 50 Thlr. Schulutensilien 50 Thlr. Heizung, Beleuchtung, Wasserzins 320 Thlr. Reparatur des Hauses 50 Thlr. Besoldungen: 1. ordentl. L. und interimistischer Dirigent 1200 Thlr. 2 ord. L. zu 1000 Thlr., 2 ord. L. zu 800 Thlr., 2 ord. L. zu 600 Thlr., 2 Collaboratoren zu 450 Thlr., 5 Elem. L. zu 500, 450, 400, 350, 300 Thlr. Für den Gesangunterricht 250 Thlr. Für den Turnunterricht 200 Thlr. Summa: 9350 Thlr.

Zu einer Lehrer- und einer Schülerbibliothek, ebenso zu einem Apparat für den naturhistor. Unterricht ist der Grund gelegt.

Durch das für die Anstalt zu errichtende Statut werden mehrere jetzt noch provisorische Verhältnisse definitiv geregelt werden.

ANKLAM.

(Alt-Vorpommern. 11,520 Einw.)

Gymnasium (I, 142).

Die Classenzahl, 8 Gymn. (O u. UIII und IV a u. b) und 2 Vorschulcl., ist sich seit 1863 gleichgeblieben; die 2 coord. Abth. der IV sind als Wechselcötus eingerichtet. Schülerfrequenz (1863: Gymn. 356, Vorsch. 41) 1868: G. 325, V. 43 (Von der Gesammtzahl: 351 ev., 1 kath., 16 jüd.; 149 auswärtige Sch. I: 23, II: 35, III: 79). Abiturienten 1868: 10 (in den 5 Jahren: 50).

Lehrer (1863: 16): 17. Director: Dr. *C. Häckermann*, seit O. 1866 (vorher Subrector am Gymn. zu Stolp). Sein Vorgänger, Prof. Dr. *Alb. Bormann* ging gleichzeitig als Dir. an das Gymn. zu Stralsund über (s. Progr. v. 1867). 5 OL., 6 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — O. 1867 trat der Rector Dr. *Schade* in den Ruhestand. O. 1869 schied aus der Pror. Dr. *Briegleb*, um die Leitung des Progymn. in Waren zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 12 L. — Vom Juli bis Octb. 1868 war der Prof. Dr. *Spörer* zur Theilnahme an einer astronom. Expedition nach Indien beurlaubt.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt unfern des Gymn. Für die Uebungen im Winter wird ein gemiethetes Local benutzt.

Etat (1864: 9670 Thlr.)[1]) 1868: 11,200 Thlr.[2]). Aus der Regierungs-Hauptcasse 18 Thlr. (Accisebonification), Einnahmen von Legaten wie früher 200 Thlr., an kirchl. Gebühren (1864: 260 Thlr.) 286 Thlr.; Zuschüsse: vom Marienstift zu Stettin wie früher 600 Thlr., von der Commune (1864: 3190 Thlr.) 3630 Thlr., von den Kirchen zu St. Marien u. St. Nicolai u. vom Stift zum heil. Geist wie früher 336 Thlr.; Hebungen von den Schülern 5719 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8422 Thlr.) 9741 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. Gehalt und 150 Thlr. Miethsentschädigung, 1. OL. 1000 Thlr. (incl. 50 Thlr. als Bibliothekar), 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Freie Amtswohnungen für den pensionirten Rector und den Conrector).

[1]) Mit Ausschlufs des Geldwerths für die städt. Naturaldeputate (50 Scheffel Roggen, 15 Klafter Holz, 200,000 Stück Torf).

[2]) Aufserdem an Naturalien von der Kämmerei: 20 Scheffel Roggen, 13 Klafter Holz und 156,000 Stück Torf.

Die Schülerbibliotb. hat eine Abth. für die oberen und eine andere für die unteren Cl. — Die „Schulbücherbibliothek" ist biblioth. pauperum.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

DEMMIN.

(Alt-Vorpommern. 9400 Einw.)

Progymnasium (I, 143).

Durch Hinzufügung einer II zu den 1863 vorhandenen 4 Cl. ist die Anstalt zu einem vollständigen Progymnasium erweitert und als solches unter dem 3. Jan. 1866 vom Min. anerkannt worden. Aufserdem bestehen nach wie vor 2 Vorschulcl. Die Töchterschule ist O. 1866 vom Progymn. getrennt und unter eigene Leitung gestellt worden. Ueber die Erweiterung des Progymn. zu einem Gymnasium schweben Verhandlungen. — 1866 ist ein „Grundlehrplan des Progymn." veröffentlicht worden. — Parallellectionen im Englischen, Rechnen, Chemie, Zeichnen für die nicht Griechisch lernenden Schüler. Schülerfrequenz (1863: P. 158, V. 64) 1868: P. 163, V. 53. (Von der Gesammtzahl 203 ev., 8 kath., 10 jüd.; 52 auswärtige Sch. II: 14, III: 38, IV: 33).

Lehrer (1863: 11, zugleich für die Töchtersch.): 11. Rector: *W. J. F. Schmeckebier* (seit M. 1845). 2 OL., 4 ordentl., 4 techn. und Element. L. — Neu eingetreten sind 3 L.

Local. Unverändert. — Keine Turnhalle. Der Turnplatz ist ¼ Ml. von der Schule entfernt.

Etat (1864: 5540 Thlr., zugleich für die höh. Töchterschule) 1868: 6040 Thlr. (nur für das Progymn.). Zuschüsse: von der Commune (1864: 2200 Thlr.): 2692 Thlr.[1]), aus der Kirchencasse (1864: 425 Thlr.): 505 Thlr., aus der Hospitalcasse (1864: 101 Thlr.): nichts, Hebungen von den Schülern 2817 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5000 Thlr.): 5446 Thlr. (Rector 900 Thlr., 1. OL. 800 Thlr., 1. ordentl. L. 600 Thlr., letzter ordentl. L. 400 Thlr.).

Zu einer Schüler-Lesebibliothek ist der Anfang gemacht.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

PYRITZ.

(Hinterpommern. 7500 Einw.)

Gymnasium (I, 144).

Die Classenzahl der Anstalt ist dieselbe geblieben: 7 Gymn.- (O und UIII) und 2 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: G. 223, V. 55) 1868: G. 208, V. 82. (Von der Gesammtzahl 261 ev., 29 jüd.; 109 auswärt. Sch. I: 14, II: 21, III: 57). — Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 28).

Die Schulordnung des Gymn. s. in den Verordn. und Ges. I p. 357 ff.

Lehrer 13, wie schon 1863. Director: Dr. *Ad. Zinzow* (seit M. 1859). 3 OL., 6 ordentl., 3 techn. und Elem. L. M. 1865 schied aus der Pror. Dr. *Volkmann,* um das Directorat des Gymn. in Jauer zu übernehmen. Ebenso sein Nachfolger, der Pror. Prof. Dr. *Queck* (vorher am Gymn. in Sondershausen) M. 1867, zur Leitung des Progymn. in Dramburg. — Neu eingetreten sind 10 L. Unter ihnen als jetziger Pror. der OL. Dr. *Vitz* vom Gymn. zu Mühlhausen.

---

[1]) Aufserdem 50 Thlr. Zuschufs an den Pensionsfonds, für welchen ein besonderer Etat besteht.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt in der Nähe der Schule. Eine Turnhalle ist nicht vorhanden; es ist aber Veranstaltung getroffen, im Winter wenigstens 30 Vorturner in Uebung zu erhalten.

Etat (1864: 7140 Thlr.) 1868: 8570 Thlr. Communalzuschufs (1864: 2400 Thlr.): 2850 Thlr., Hebungen von den Schülern 5370 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6550 Thlr.): 7450 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., freie Wohnung und Garten, 1. OL. 900 Thlr., 1. ordentl. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr.). — Seit 1869 vom Marienstift zu Stettin ein Zuschufs von 600 Thlr.

Das Capital des von den Lehrern durch den Ertrag von Wintervorlesungen gegründeten Schülerstipendiums ist auf 500 Thlr. vermehrt.

Eine Schüler-Lesebibliothek erhält sich durch Schenkungen und durch die Beiträge der Schüler (2½ Sgr. viertelj.). Zu einer biblioth. pauperum ist der Anfang gemacht.

Jährlich am 15. Juni wird von der Schule das „Ottofest" gefeiert zur Erinnerung an die in Pyritz am 15. Juni 1124 vom Bischof Otto von Bamberg zuerst in Pommern vollzogene Christentaufe (s. Progr. v. 1866). An demselben Tage 1868 wurde gelegentlich der Feier der Einführung des Christenthums auf der Insel Rügen zum Andenken an *Joh. Knipstrow*, als praeco restitutae purioris doctrinae, wie er vor 350 Jahren in Pyritz aufgetreten, sein Oelbild in der Aula des Gymn. aufgehängt (s. Progr. v. 1869).

Dr. Lieber, Ueber den Unterricht in der mathemat. Geogr. auf Gymnasien; Progr. v. 1867. Dr. Zinzow, De Pomeranorum regione et gente auctore M. Petro Chelopoeo Pyricensi a. 1574, I, cum commentatione de antiquissimis rerum Pomeranicarum scriptoribus; Progr. v. 1869. — Dr. Zinzow, Thomas Arnold; Stettin 1869.

Patronat: städtisch. **Confession:** evangelisch.

STARGARD.

(Hauptstadt von Hinterpommern. 16,870 Einw.)

Gymnasium (I, 144).

Die Gesammtzahl der Classen hat seit 1863 um 5 zugenommen (1863: 7 Gymn., U u. OIII, und 2 Vorschulcl.): jetzt ist, aufser I, jede Gymn.cl. in O u. U getheilt, und eine 3. Vorschulcl. eingerichtet; zusammen 14 Classenabth. **Schülerfrequenz** (1863: 286 G. und 77 V.) 1868: G. 388, V. 75 (Von der Gesammtzahl: 415 ev., 3 kath., 45 jüd.; 202 auswärtige Sch. I: 26, II: 52, III: 101). Die Schülerzahl hat sich seitdem noch weiter vermehrt. — **Abiturienten** 1868: 10 (in den 5 Jahren: 46).

Von U VI bis O V und ebenso von U IV nach O IV steigen die Lehrer regelmäfsig mit ihren Schülern auf.

Lehrer (1863: 14): 21. **Director:** Lic. theol. *Tauscher*, seit M. 1865 (vorher OL. am Gymn. zu Treptow a. R.). 4 OL., 8 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L. — Am 24. Jan. 1864 starb der OL. *Ebert*. Joh. 1865 ging der Dir. Dr. *Conr. Niemeyer* (seit O. 1862) in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Brandenburg a. H. über (jetzt Dir. des Gymn. zu Kiel); von Joh. bis M. 1865 versah die Directoratsgeschäfte der Pror. Dr. *Probsthan*. O. 1866 schied aus der OL. Dr. *Kroschel*, um die Direction des Gymn. in Arnstadt zu übernehmen. Im Aug. 1868 wurde der OL. Dr. *Engel* pensionirt; ebenso M. 1868 der OL. Dr. *Essen*. — Neu eingetreten sind 19 L.

Local. Ueber einen durch den gegenwärtigen Umfang der Schule nothwendig gewordenen Neubau schweben Verhandlungen. — Der Turnplatz ist ¼ St. von der Anstalt entfernt. Für das Winterturnen hat sich ein geeigneter Raum noch nicht beschaffen lassen.

Etat (1864: 9710 Thlr.) 1868: 18693 Thlr. Zuschüsse: aus Staatsfonds (1864: 1780 Thlr.) 2630 Thlr., vom Marienstift zu Stettin wie früher 1100 Thlr., vom Marien grofsen Kasten und Rathsgeistl. Leben zu Stargard (1864: 1000 Thlr.) 1007 Thlr., aus der 1. Testamentstiftung Pe. Gröning's (1864: 120 Thlr.) 130 Thlr., aus der 2. Gröningschen Stiftung (1864: 550 Thlr.) 550 Thlr., Trau- und Leichengebühren der St. Marien- und St. Johannis-Gemeinde 455 Thlr., Baccalaurengeld von den Häusern der Stadt 56 Thlr., aus Hospital- und Kirchencassen (1864: 18 Thlr.) 20 Thlr.; Hebungen von den Schülern 10,908 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7760 Thlr.) 12,870 Thlr. (Dir. 1320 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr.).

Die 2. Peter Gröningsche Testamentstiftung bezahlt das Schulgeld für 16 Schüler des Gymn. Das Curatorium derselben Stiftung theilt 6 Schülern, je 2 der 3 oberen Cl., die erforderlichen Schulbücher leihweise mit.

Im Progr. v. 1867: Dir. Tauscher, Festrede: „Welche Aufgabe stellt der nationale Aufschwung des vergangenen Jahres der deutschen Jugendbildung?" Im Progr. v. 1869 Desselben Festrede: „Das confessionslose Gymnasium."

Ueber die Patronatsverhältnisse (königl. und stiftisch) s. B. I, 146. Confession: evangelisch.

GREIFENBERG.

(Hinterpommern. 5800 Einw.)

Friedrich-Wilhelms-Gymnasium (I, 146).

Durch Theilung der II (O u. U) ist seit 1863, wo die III bereits ebenso getheilt war, eine 8. Gymn.cl. hinzugekommen; 1 Vorschulcl., wie schon 1863. Schülerfrequenz (1863: G. 260, V. 21) 1868: G. 251, V. 19 (Von der Gesammtzahl: 251 ev., 19 jüd.; 149 auswärtige Sch. I: 31, II: 54, III: 73). — Abiturienten 1868: 10 (in den 5 Jahren: 61).

Lehrer: 11, wie schon 1863. Director: Prof. Dr. *J. Fr. C. Campe* (seit M. 1852). 3 OL., 4 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. Der Pror. Prof. Dr. *Pitann* ging M. 1856 an das Gymn. zu Cöslin über. Die frühere Verbindung einer ordentl. Lehrerstelle mit dem Amt eines Hülfspredigers wurde O. 1867 aufgehoben. — Neu eingetreten sind 4 L.

Local. Ohne Veränderung. — Der Turnplatz liegt vor der Stadt. Einiges Geräth zur Benutzung in den Pausen zwischen den Lehrstunden, ist hauptsächlich für die jüngeren Schüler, auf dem Schulhofe angebracht. Zum Winterturnen ist kein Local vorhanden.

Etat (1864: 7835 Thlr.) 1868: 8095 Thlr. Zuschüsse: vom Marienstift zu Stettin wie früher 600 Thlr., aus Kirchen-, Kloster- und Hospitalcassen zu Greifenberg wie früher 165 Thlr., von der Commune (1864: 1700 Thlr.) 2354 Thlr.[1]); Hebungen von den Schülern 4921 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6970 Thlr.): 7438 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. Gehalt incl. 200 Thlr. persönl. Zulage, 13 Thlr. für Zeugnisse und freie Wohnung; 1. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr., 1. Collaborator 500 Thlr., letzter Collaborator 400 Thlr.). — Ueber einen Zuschuſs aus dem Marienstift zu Stettin wird verhandelt.

Die Schülerbibliothek wird nach der Ordnung in Classenstufen von 3 Lehrern verwaltet.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

TREPTOW a. R.

(Hinterpommern. 7100 Einw.)

Gymnasium Bugenhagianum (I, 147).

Die Anstalt hatte 1863 7 Gymn.cl. (O u. UIII) und 3 Vorschulcl.; hinzugekommen sind durch die Theilung der II (O u. U) und der IV (a u. b) 2 neue Cl., so daſs die Gesammtzahl der Classenabth. 12 beträgt. Schülerfrequenz (1863: G. 249, V. 84) 1868: G. 268, V. 138 (Von der Gesammtzahl: 375 ev., 31 jüd.; 182 auswärtige Sch. I: 17, II: 38, III: 79). — Abiturienten 1868: 11 (in den 5 Jahren 45).

[1]) Auſserdem 50 Thlr. Zuschuſs an den Pensionsfonds, welcher nach einem besonderen Etat verwaltet wird.

Das Alumnat (s. V. und G. I p. 272) zählt in der 1. Abth. 23, in der 2. 17 Zöglinge; eine 3. Abth. ist O. 1869 eingerichtet: darin bis jetzt 8 Zöglinge.

Lehrer (1863: 13): 15. Director: Vacat, nachdem der Dir. Dr. *Rob. Geier* am 13. Febr. 1869 gestorben (Dir. seit Dcb. 1857) s. Progr. v. 1869. 4 OL., 5 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 3 techn. u. Elem. L. — Der Prorector Lic. *Tauscher* ging M. 1865 als Director an das Gymn. zu Stargard über (s. Progr. v. 1866). — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Herstellung neuer Classenzimmer, eines physikal. Cabinets, eines Conferenzzimmers etc. (Kosten c. 565 Thlr.). Für die 2. Abth. des Alumnats ist mit einer Beihülfe (6000 Thlr.) seitens des Marienstifts zu Stettin ein neues Haus erbaut und am 3. Novb. 1865 eingeweiht worden (s. Progr. v. 1866). Für das 3. Alumnat hofft das Curatorium auf eine neue Beihülfe aus dem Marienstiftsfonds. — Der Turnplatz liegt unweit der Anstalt. Eine Turnhalle fehlt noch.

Etat des Gymnasiums (1864: 8532 Thlr.) 1868: 10,139 Thlr. Von Legaten (1864: 52 Thlr.) 56 Thlr.; Zuschüsse: vom Marienstift in Stettin wie früher 1300 Thlr., von der St. Marienkirche und dem Hospital zu Treptow (1864: 473 Thlr.) 330 Thlr., von der Stadt (1864: 2446 Thlr.) 2471 Thlr.[1]); Hebungen von den Schülern 5437 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7390 Thlr.): 8722 Thlr. (Dir. 1100 Thlr. Gehalt, 120 Thlr. Gebühren, 40 Thlr. aus der Alumnatscasse u. freie Wohnung; 1. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Der 4. OL u. der 4. ord. L. haben als Alumnatsinspectoren freie Wohnung u. Feuerung).

Etat des Alumnats (1864: 4617 Thlr.) 1868: 9410 Thlr. Zuschufs vom Marienstift in Stettin wie früher 600 Thlr., Pension von den Alumnen 8790 Thlr. Besoldungstitel 355 Thlr. Jedem der beiden Alumnatsinspectoren 100 Thlr., freie Wohnung und Feuerung. Kostgeld für die Alumnen (1864: 2200 Thlr.) 4900 Thlr.

Im Progr. v. 1869 ein biblisches Lectionarium zu den Morgenandachten im Schuljahr, vom Gymn.L. Haupt.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

2. Regierungsbezirk Cöslin.

CÖSLIN.

(Herzogth. Cassuben. 13,575 Einw.)

Gymnasium (I, 148).

Die Classenzahl im Gymn. beträgt 7 (O u. UIII) wie schon 1863. Hinzugekommen ist eine Vorschule als Privatunternehmen des Lehrers *Retzlaff*. Schülerfrequenz (1863: 292) 1868: 274 (262 ev., 1 kath., 11 jüd.; 89 auswärtige Sch. I: 24, II: 32, III: 89). — Abiturienten 1868: 8 (in den 5 Jahren: 58).

Lehrer: 11 wie schon 1863. Director: Dr. *Fr. Röder* (seit O. 1861). 3 OL., 6 ordentl., 1 techn. und Elem. L. — Am 2. Juni 1866 starb der frühere Prorector des Gymn. Prof. *Grieben*. M. 1866 trat der Pror. Prof. Dr. *Hennicke* in den Ruhestand. In seine Stelle wurde Prof. Dr. *Pitann* vom Gymn. in Greifenberg berufen. — Neu eingetreten sind 7 L.

Das Local genügt dem gegenwärtigen Bedürfnifs nicht (s. Progr. v. 1866 — 68). Einstweilen ist die Amtswohnung des Dir. zu Schulzwecken verwandt worden (Kosten des Umbaus c. 400 Thlr.). — Die Anstalt besitzt weder einen Turnplatz (ein gemiethetes Raum in der Vorstadt wird als solcher benutzt) noch eine Turnhalle.

---

[1]) Incl. 25 Thlr. Zuschufs an den Pensionsfonds.

Etat (1864: 9224 Thlr.)[1]) 1868: 11,357 Thlr.[1]). Zuschüsse: aus Staatsfonds (1864: 3166 Thlr.) 3737 Thlr.[2]), von dem Marienstift in Stettin wie früher 300 Thlr., von der Commune (1864: 1030 Thlr.)[1]) 1480 Thlr.[3]), von der Marienkirche (1864: 246 Thlr.) 242 Thlr., von Hospitälern (1864: 200 Thlr.) 20 Thlr., von der Kaufmannsinnung wie früher 2⅓ Thlr.; Hebungen von den Schülern 5692 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7951 Thlr.): 9240 Thlr. (Dir. 1060 Thlr. Gehalt, 169 Thlr. Gebühren u. Legat, 300 Thlr. Miethsentschädigung; 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr., Schreib- und ZeichnL. 450 Thlr.).

Aufser der Schüler-Lesebibliothek ist eine biblioth. pauperum vorhanden.

Patronat: königlich und städtisch. — An die Stelle des nach Magdeburg als Reg. Präsident versetzten O. Reg. R. *Gross v. Schwarzhoff* ist als K. Commissarius in das Scholarchat eingetreten der O. Reg. R. *Deetz* (s. Progr. v. 1865). Confession: evangelisch.

COLBERG.

(Hauptort des Herzogth. Cassuben. 12,860 Einw.)

Domgymnasium mit einer Realschule 1. O. (I, 150).

Die Anstalt umfafst aufser 2 Vorschulcl. (1863: 3) 2 dem Gymn. und der RS. gemeinsame Cl. (VI u. V), 4 Gymn. (IV—I) und 6 Realcl. (IV u. III, je U u. O, II, I; 1863: 4); zusammen 14 Classenabth. Die Realcl. sind durch Min. Rescr. v. 11. Febr. 1865 als Realschule 1. O. anerkannt worden. Schülerfrequenz (1863: G. 250, RS. 74, V. 94) 1868; G. 248, RS. 150, V. 138, zusammen 536. (Von der Gesammtzahl 489 ev., 3 kath., 44 jüd.; 231 auswärtige Sch. Gymn. I: 24, II: 28, III: 41. RS. I: 4, II: 30 III: 69). — Abiturienten im Gymn. 1868: 7 (in den 5 Jahren: 40), in der RS. 1868: 3 (seit 1865: 7).

Die Schulstatuten, die Instruction des Curatoriums und die Schulordnung s. in den Verordn. u. Ges. I pp. 313 ff., 320 ff., 361 ff.

Lehrer (1863: 17): 20. Director: Dr. *P. Schmieder*, seit O. 1868 (vorher OL. am Gymn. zu Barmen). Sein Vorgänger, *G. Stier* (Dir. seit O. 1862), übernahm gleichzeitig die Direction des Gymn. zu Zerbst. 5 OL., 8 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Am 19. Octb. 1866 starb der OL. *Sägert*. O. 1868 ging der OL. Dr. *R. Schultze* an das Gymn. zu Königsberg NM. über. Pf. 1869 schied aus der Conr. Dr. *Fischer*, um die Direction einer Realsch. in Bernburg zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 21 L.

Das Local hat keine Veränderung erfahren. Der Turnpl. in der Maikuhle ist ¼ St. von der Stadt entfernt. Eine Turnhalle fehlt. Im Winter können wenigstens eines Nachmittags c. 50 Schüler in einem Zimmer des alten Schulhauses als Vorturner geübt werden.

Etat (1864: 10,542 Thlr.)[4]) 1868: 14,023 Thlr.[4]). Legatenantheil (1864: 104 Thlr.) 175 Thlr.; Zuschüsse: vom Staat (1864: 120 Thlr.) 21 Thlr.[5]), vom Marienstift zu Stettin wie früher 400 Thlr.[6]), von der Commune (1864: 2724 Thlr.) 5283 Thlr.[7]), von der reformirten Kirche u. den evang. Kirchen zu St. Marien u. St. Nicolaus in Colberg (1864: 337 Thlr.) 124 Thlr.; Hebungen von den Schülern 7529 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9274 Thlr.): 12,556 Thlr. (Dir. 1250 Thlr. (incl. 33 Thlr. Legatzuschufs) u. freie Wohnung, 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Die biblioth. pauperum, „Hülfsbibliothek", enthält c. 300 Bde.

Dr. Fischer, Die Ostsee, eine Strafse der Geschichte; Progr. v. 1866. Dir. Stier, Aus der Geschichte des Colberger Lyceums; Progr. v. 1867 (Rectoren und Schüler seit der Reformation). Dr. Meffert, Probe aus einer Grammatik für die oberen Cl. der Realschulen; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch (s. B. I, 151. Der gegenwärtige Dir. ist vom Curatorium gewählt). Confession: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Baukosten, der Abgaben u. Lasten vom Grundeigenthum, der Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullocalien, sowie der Remuneration des Schuldieners, welche sämmtliche Kosten die Stadt bestreitet.

[2]) Incl. 471 Thlr. Zuschufs für den Pensionsfonds.

[3]) Incl. 157 Thlr. Zuschufs an den Pensionsfonds u. 300 Thlr. Miethsentsch. für den Director.

[4]) Mit Ausschlufs der von der Stadt anderweitig gedeckten Heizungs- und Baukosten.

[5]) Accise-Bonification. [6]) Eine Vermehrung steht bevor.

[7]) Incl. 100 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds.

DRAMBURG.

(Hinterpommern[1]). 5250 Einw.)

Progymnasium.

Zuverlässige Nachrichten über den früheren Zustand der Schulen der Stadt Dramburg (gegr. 1297) fehlen.

Ein Franciscanermönch *Fautinus Schliepe* wurde der erste evangel. Prediger; *Joh. Hake* erster Superintendent 1573. Dürftige Notizen weisen darauf hin, daſs noch 1720 eine lateinische Schule bestand; dann bis zur Mitte dieses Jahrh. eine gewöhnliche Elementarschule, die gröſstentheils aus der „Kastencasse", einer Stiftung mit c. 900 Morgen Land und jetzt 2900 Thlr. jährl. Einnahme, erhalten wurde. Das Statut derselben aus neuerer Zeit (das ursprüngliche ist verloren gegangen) bestimmt: „Der Zweck dieser Stiftung ist, die Stadt bei der Bestreitung der städtischen Schullasten subsidiarisch zu unterstützen."

Im Jahre 1858 wurde neben der Elementarschule eine „Oberschule" mit realen Disciplinen, 1862 eine gehobene Schule mit 3 Knabenclassen, der VI, V, IV einer höhern Bürgerschule entsprechend, errichtet. Nach Aufhebung derselben, O. 1867, wurde ein vollständiges Progymnasium mit den Classen VI, V, IV, III, II u. einer 2classigen Vorschule aus städt. Mitteln gegründet; genehmigt durch Min. Rescr. v. 23. Aug.; eröffnet 10. Octb. 1867 mit den Classen VI, V, IV und einer Vorschulclasse. O. 1868 wurde die III, O. 1869 die II errichtet. Frequenz M. 1867: 80 Schüler im Progymn., 25 in Vorschule; M. 1868: 124 Progymn., 32 Vorsch. (138 ev., 18 jüd.; 68 auswärtige Sch. III: 23, IV: 31 Sch.).

Lehrer: 9. Erster und gegenwärt. Rector: Prof. Dr. *G. Queck*, seit M. 1867 (vorher Prorector des Gymn. zu Pyritz). 2 OL., 3 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Im Frühjahr 1868 ist der Bau eines Schulhauses begonnen (Kostenanschlag, den Grund und Boden nicht gerechnet: 22,000 Thlr. Ein 1867 ausgeführter, für jetzt dem Progymn. überwiesener Anbau an das Bürgerschulhaus auf demselben Platz hat 5400 Thlr. gekostet, und soll künftig die 2 Vorschulcl. aufnehmen). — Die Erwerbung eines in unmittelbarer Nähe der Anstalt liegenden Turnplatzes, mit Gelegenheit zur Anlage auch einer Badestelle, ist eingeleitet, ein geeigneter Raum zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter aber noch nicht vorhanden.

Etat: 6208 Thlr. Zuschuſs der Stadt 3274 Thlr. Hebungen von den Schülern 2813 Thlr., von den Lehrern zum Pensionsfonds 121 Thlr. Besoldungstitel 5350 Thlr. (Rector 1000 Thlr. und freie Wohnung (zu 100 Thlr. Miethswerth), 2 OL. zu 800 und 700 Thlr., 3 ord. L. zu 600, 500, 450 Thlr., 1 wissensch. Hülfsl. 400 Thlr., 1 techn. L. 400 Thlr., 2 VorschulL. à 250 Thlr.).

Anfänge zur Begründung eines Stipendienfonds, auch aus dem Etrag von öffentl. Vorlesungen der Lehrer. — Antheil am *Albrechts*legat „für Kinder solcher Eltern, die auf öffentl. Unterstützung keinen Antheil haben. — Ein Privat-Unterstützungsverein für arme Schüler, mit jährl. Beiträgen. — Aus der „Kastencasse" sind von dem Curatorium derselben, zunächst auf die Zeit der jetzigen Pachtperiode (bis 1879), 600 Thlr. jährl. für Zwecke des Progymn. und behufs Erweiterung desselben zu einem Gymnasium bewilligt worden.

Eine Schüler-Lesebibliothek ist angelegt; ebenso eine biblioth. pauperum.

Dr. Queck, Bericht über die Gründung und Eröffnung des Progymn. nebst 2 Reden; im Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Ein Curatorium, zu dessen ständigen Mitgliedern der Bürgermeister, der Superintendent und der Rector gehören, hat das Wahlrecht für sämmtliche Lehrerstellen (Statut v. 25. Juni 1867). Confession: evangelisch. Jährlich zweimal Schulcommunion. Die Schüler haben besondere Plätze in der Stadtkirche und müssen bei liturg. Gesängen in derselben mitwirken. Schulordnung v. 15. Febr. 1868.

[1] Bis 1816 gehörte die Stadt zur Neumark.

NEUSTETTIN.

(Herzogthum Cassuben. 6500 Einw.)

Fürstl. Hedwigsches Gymnasium (I, 151).

Die Anstalt, welche 1863 1 Vorschul- und 7 aufsteig. Gymn.cl. (U und O III) zählte, ist um eine Gymn.cl. (U und O IV) gewachsen. Schülerfrequenz (1863: 290 Gymn., 38 Vorsch.) 1868: G. 310, V. 47. (Von der Gesammtzahl 305 ev., 52 jüd.; 204 auswärt. Sch. I: 28, II: 40, III: 62). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 38).

Lehrer (1863: 12): 13. Director: Dr. *Hrm. Lehmann* (seit O. 1861). 4 OL., 5 ordentl., 1 wissenschaftl. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — M. 1865 trat der OL. Dr. *Hoppe* und O. 1869 der Pror. Prof. *Beyer* in den Ruhestand. Am 15. Dcb. 1865 starb der nicht lange vorher pensionirte OL. Dr. *Knick*. O. 1866 wurde der OL. Dr. *Heidtmann* an das Gymn. zu Essen versetzt (jetzt am Gymn. zu Wesel). — Neu eingetreten sind 15 L. (unter ihnen O. 1864 der OL. Dr. *Dietlein* vom Gymn. zu Gütersloh.

Local. Unverändert. Ueber die Herstellung eines neuen Gymnasialgebäudes sind Verhandlungen eingeleitet. — Für den Turnunterricht besitzt die Schule einen vom Magistrat geschenkten Platz vor der Stadt. Zur Fortsetzung der Uebungen im Winter wird ein Zimmer im Directorhause benutzt.

Etat (1864: 9590 Thlr.) 1868: 11,360 Thlr. Zuschüsse: aus Staatsfonds wie früher 2106 Thlr., vom Marienstift zu Stettin wie früher 2500 Thlr., aus milden Stiftungscassen zu Neustettin nach wie vor 53 Thlr., Hebungen von den Schülern 6617 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8060 Thlr.): 9260 Thlr. (Dir. 1045 Thlr. Gehalt, Holzdeputat im Werthe von 22 Thlr., Abfindung für Weideberechtigung 5 Thlr., freie Wohnung und Gartennutzung; 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Stipendienstiftung des Rittergutsbesitzers *Rhensius* (500 Thlr. Cap.). Ebenso hat der gegenwärt. Director durch Sammlungen den Grund zu einem Universitätstip. gelegt (bis jetzt 410 Thlr. Cap.). Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten hat sich ein neuer Verein gebildet (Statut im Progr. v. 1869; vrgl. 1866).

Ueber die Bestellung eines besondern Schularztes s. oben p. 154 und die Progr. v. 1866 und 69.

Im Progr. v. 1867 u. a. eine Rede des Dir. Lehmann zur Säcularfeier der Erbhuldigung Neustettins v. 1665.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

STOLP.

(Herzogthum Wenden. 15,000 Einw.)

Gymnasium mit einer höh. Bürgerschule (I, 153).

Zu den 9 Gymnasialcl., welche 1863 bestanden (I, II, O und U III, IV und V je a und b, VI), sind durch die Theilung der II (O und U) und der VI (a und b) 2 hinzugekommen. Aufserdem, wie schon 1863: 3 Realclassen (neben II, III und IV) mit den Berechtigungen einer höh. BS., und 2 Vorschulclassen. Schülerfrequenz (1863: G. 396, höh. BS. 55, V. 81) 1868: G. 397, höh. BS. 74, V. 65; zusammen 536. (Von der Gesammtzahl 457 ev., 2 kath., 77 jüd.; 241 auswärt. Sch. Gymn. I: 13, II: 45, III: 82, IV: 88. R. II: 10, III: 26, IV: 38). — Abiturienten im Gymn. 1868: 5 (in den 5 Jahren: 37).

Für die coordinirten Cötus der 3 unteren Cl. bestehen seit M. 1864 Wechselcötus. — Die Schulordnung des Gymn. s. in V. und G. I p. 359 ff.

Lehrer (1863: 19): 22. Director: Prof. *Hrm. Schütz* (seit M. 1863). 5 OL., 8 ordentl., 2 wissenschaftl. Hülfsl., 6 techn. und Elem. L. — M. 1864 ging der OL. Dr.

Bermann in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Liegnitz über. Am 27. März 1865 starb der OL. *Horstig* (s. Progr. v. 1865). O. 1866 schied aus OL. Dr. *Lundehn*, um das Rectorat der höh. BS. in Guhrau, und der Subrector Dr. *Häckermann*, um das Directorat des Gymn. in Anklam zu übernehmen; O. 1867 der OL. Dr. *Sägert*, um als Hülfsarbeiter beim K. Prov. Schulcoll. in Hannover beschäftigt zu werden (jetzt OL. am Gymn. zu Altona). — Neu eingetreten sind 20 L.

Local. Ohne wesentliche Veränderung. — Der Turnplatz liegt hinter dem Schulhause. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 13,025 Thlr.) 1868: 16,228 Thlr. Von Legaten (1864: 85 Thlr.): 110 Thlr.; Zuschüsse: aus Staatsfonds wie früher 150 Thlr., vom Marienstift zu Stettin wie früher 400 Thlr., von der Pfarr- (Marien-) Kirche zu Stolp (1864: 180 Thlr.): 203 Thlr., aus der Hospitalcasse 6 Thlr., von der Stadt (1864: 3450 Thlr.): 5307 Thlr.[1]), Hebungen von den Schülern 8825 Thlr. Besoldungsfonds (1864: 10,500 Thlr.): 13,518 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. und freie Wohnung, 1. OL. 1050 Thlr., 1. ord. L. 675 Thlr., letzter ordentl. L. 518 Thlr.).

Neben der aus 2 großen Abtheil. bestehenden Schüler-Lesebibliothek ist auch eine biblioth. pauperum vorhanden.

A. Heintze, die Familiennamen von Stolp mit Berücksichtigung der Umgegend; Progr. v. 1866.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

LAUENBURG.

(Alt-Westpreufsen. 5800 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 154).

Die Anstalt zählt, wie schon 1863, 5 ungetheilte Realclassen und jetzt 2 (1863: 1) Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: h. BS. 121, V. 70) 1868: höh. BS. 124, V. 70. (Von der Gesammtzahl 161 ev., 4 kath., 29 jüd.; 47 auswärt. Sch. II: 5, III: 20, IV: 30).

Lehrer (1863: 8) 9. Rector: Dr. *J. Streit*, seit O. 1868 (vorher ordentl. Lehrer an der Realschule zu Wittstock). Sein Vorgänger, Dr. *H. A. Bahrdt*, ist gleichzeitig einem Ruf in das Rectorat der höh. BS. zu Münden gefolgt. 2 OL., 3 ordentl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Ohne Veränderung. Der Turnplatz liegt in einiger Entfernung von der Schule; für das Winterturnen ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 4960 Thlr.[2]) 1868: 5158 Thlr. Communalzuschufs (1864: 2560 Thlr.): 2357 Thlr.; Hebungen von den Schülern 2801 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4380 Thlr.): 4564 Thlr. (Rector 1000 Thlr., 1. OL. 700 Thlr., 1. ordentl. L. 600 Thlr., letzter ordentl. L. 550 Thlr.).

Erlafs des Schulgeldes wird Keinem, auch nicht den Lehrern der Anstalt für ihre Söhne gewährt.

Zur Vermehrung der Bibliotheken und der naturwissensch. Sammlungen jährl. Zuwendungen des Gerichtsdir. *Tefsmar*.

Eine Schüler-Lesebiblioth. sowie eine biblioth. pauperum sind vorhanden.

Dr. Bahnsen, Pädagog. charakterolog. Fragmente; Progr. v. 1864. — Beck, der Untrr. in der lat. Gramm. auf Realschulen; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1]) Incl. 192 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds.
[2]) Ohne die von der Commune besonders gewährten Baukosten.

3. Regierungsbezirk Stralsund.

STRALSUND.

(Hauptstadt von Neu-Vorpommern. 27,590 Einw.)

Die Stadt hat 2 städt. höhere Schulen, ein Gymnasium und eine Realschule. Beide benutzen gemeinschaftlich mit den übrigen städt. Schulen denselben Turnplatz. Zu Turnübungen im Winter wird ein Saal miethweise benutzt. — Die Patronatsrechte werden zunächst durch ein Scholarchat ausgeübt. Bei Angelegenheiten des Gymn. ist das bürgerschaftliche Collegium im Scholarchat nicht vertreten; statt dessen treten dabei ein drittes Rathsmitglied und der Syndikus ein. Wahl und Berufung der Lehrer geschieht durch den Rath. Bei der Präsentation der Lehrer werden beide Directoren nur de facto, nicht de iure gehört.

Das Gymnasium (I, 155).

Im Jahre 1863 hatte die Anstalt 6 einfache Gymn.cl. und eine Vorschule. Letztere ist inzwischen eingegangen und die III sowie die IV in U und O getheilt: 8 Cl. Schülerfrequenz (1863 im Gymn.: 217) 1868: 276 (265 ev., 4 kath., 7 jüd.; 79 auswärt. Sch. I: 16, II: 29, III: 63). — Abiturienten 1868: 8 (in den 5 Jahren: 45).

Lehrer (1863: 12): 13. Director: Prof. Dr. *Alb. Bormann*, seit O. 1866 (vorher Dir. des Gymn. zu Anklam). 4 OL., 5 ordentl. L., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Der frühere Dir., Dr. *Nizze*, ist M. 1865 in den Ruhestand getreten (s. Progr. v. 1866). In dem Semester bis O. 1866 versah der Conr. Prof. Dr. *Schulze* die Directoratsgeschäfte. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Ein, vorläufig auf 8000 veranschlagter, Umbau des Schulhauses ist im Werk (s. Progr. v. 1868). — Wegen des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 12,000 Thlr.) 1868: 16,515 Thlr. Aus Vermächtnissen (1864: 250 Thlr.): 271 Thlr.; Communalzuschufs (1864: 8320 Thlr.): 8961 Thlr.; Hebungen von den Schülern 3971 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9950 Thlr.): 10,361 Thlr. (Dir. 1350 Thlr. Gehalt, 58 Thlr. Legatzuschufs und Ackerpacht nebst freier Wohnung, Conr. 900 Thlr. Gehalt, 200 Thlr. persönl. Zulage, 128 Thlr. für Relig.Untrr., 58 Thlr. Legatzuschufs und Ackerpacht nebst freier Wohnung, Subr. 1000 Thlr., Lehrer der O III 950 Thlr., Lehrer der U III 900 Thlr., Lehrer der IV 750 Thlr., Lehrer der V 600 Thlr., Lehrer der VI 600 Thlr., 1. Hülfsl. für die Obercl. 950 Thlr., 2. Hülfsl. 650 Thlr. Gehalt und 250 Thlr. persönl. Zulage). Alle diese Lehrer beziehen aufserdem einen Ackerpachtantheil von 1⅙ Thlr.

Aus den Ersparnissen des *Kienast*schen Stipendiums ist ein zweites Nebenstipend. (60 Thlr. jährl.) gegründet.

Die Schüler-Lesebibliothek zählt c. 1200 Bde.; die Schüler-Hülfsbiblioth. dient als biblioth. pauperum und enthält auch in der Schule nicht gelesene alte Autoren zu freier Benutzung für die oberen Cl.; sie wird durch etatsm. Mittel und Schenkungen erhalten.

Prof. v. Gruber, Ueber die veränderte Stellung und Bedeutung des latein. Unterrichts auf Gymnasien; Progr. v. 1864.

Ueber das Patronat s. die Vorbemerkung. Confession: evangelisch.

Die Realschule I. O. (I, 156).

Seit 1863, wo die Anstalt aus 6 einfachen Classen bestand, ist die III (O u. U), sowie die IV u. V (je a u. b) getheilt worden; ebenso, wiewohl noch nicht räumlich, die II. Schülerfrequenz (1863: 236) 1868: 292 (288 ev., 4 jüd.; 105 auswärtige Sch. I: 3, II: 33, III: 79. — Abiturienten 1868: 1 (in den 5 Jahren: 14).

Die coord. Abth. der unteren Cl. sind O. 1869 als Wechselcötus eingerichtet.

Lehrer (1863: 9): 14. Director: Dr. *E. Brandt*, seit M. 1867 (vorher Dir. der RS. zu Grünberg i. Schl.). Der vorhergeh. Dir., Dr. *Jul. Risch*, starb am 31. Dcb. 1866 (s. Progr. v. 1867). Bis zur Wiederbesetzung der Stelle wurden die Directoratsgeschäfte von dem OL. Dr. *Krahmer* versehen. 3 OL., 6 ordentl., 4 techn. und Elem. L. — O. 1866 schied aus der OL. Dr. *Kruse*, um das Directorat der Realschule in Mühlheim a. d. Ruhr zu übernehmen (jetzt Dir. des Gymn. und der RS. zu Greifswald). — Neu eingetreten sind 9 L.

Local. Unverändert. Der Neubau eines Schulhauses ist vom Patronat beschlossen, und hat 1869 begonnen. — Ueber das Turnen s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 7528 Thlr. mit Ausschlufs des Bautitels) 1868: 12,444 Thlr.[1]). Stadtzuschufs (1864: 4710 Thlr.) 7430 Thlr.[2]), Hebungen von den Schülern 4842 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7000 Thlr.): 11,360 Thlr. (Dir. 1600 Thlr., 1. OL. 1200 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr.).

Im Progr. v. 1868: Einführungsrede des Syndikus *Erichson* und Antrittsrede des Dir. Dr. *Brandt*.

In Betreff des Patronats s. die Vorbemerkung. Confession: evangelisch.

GREIFSWALD.

(Neu-Vorpommern. 17,400 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule 1. O. (I, 156).

Die Realclassen des Gymn. sind unter dem 2. März 1867 als Realschule 1. O. anerkannt worden. Die Gesammtanstalt zählt aufser den beiden Seiten gemeinsamen Cl. VI u. V (je O u. U) Gymn.cl. 5 (O u. UIII) und Realcl. 4. Aufser der Vermehrung der Cl. durch die Theilung der Gymn. III ist seit 1863 eine 2class. Vorschule hinzugekommen, die indefs mit der übrigen Anstalt noch nicht organisch verbunden ist. In VI und V steigen die Lehrer mit ihren Schülern aus der untern nach der obern Abth. regelmäfsig auf. Schülerfrequenz (1863: G. 294, RS. 72) 1868: G. 295, RS. 72; zusammen 367 (Von der Gesammtzahl: 354 ev., 4 kath., 9 jüd.; 92 auswärt. Sch. Gymn. I: 28, II: 35, III: 57. RS. I: 3, II: 12, III: 27). — Abiturienten 1868: im Gymn. 12 (in den 5 Jahren: 50), in der RS. seit 1867: 4.

Lehrer (1863: 20): 21. Director: Dr. *C. Kruse*, seit O. 1868 (vorher Dir. der RS. zu Mühlheim a. d. Ruhr). Sein Vorgänger, Prof. Dr. *O. Nitzsch* ging gleichzeitig an das Gymn. zu Bielefeld über (s. Progr. v. 1868). 5 OL., 7 ordentl., 4 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Am 17. Sptb. 1866 starb der Conr. Prof. Dr. *Cantzler* (s. Progr. v. 1867). M. 1869 folgte der OL. Dr. *Langguth* einem Ruf als Dir. der Realschule zu Iserlohn. — Neu eingetreten sind 10 L.

Local. Ein neues Schulhaus ist nahezu vollendet (Kostenanschlag 114,000 Thlr.). — Am alten Schulhause ist ein Turnplatz und eine Turnhalle.

Etat (1864: 13,080 Thlr.) 1868: 16,880 Thlr. Zuschüsse: von den Hospitälern St. Spiritus u. St. Georg (1864: 5200 Thlr.) 7000 Thlr., von Legaten u. Stiftungen 80 Thlr., von der Stadt (1864: 2800 Thlr.) 3950 Thlr.; Hebungen von den Schülern 5600 Thlr. Besoldungstitel (1864: 12,000 Thlr.): 15,025 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. Gehalt und 200 Thlr. Miethsentschädigung, 1. OL. 1150 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 650 Thlr.).

Die neuen Statuten der Lehrerwittwen- und Waisencasse s. V. und G. II p. 358 ff.

Das 1861 gestiftete Gymnasialstipendium ist auf 500 Thlr. angewachsen, deren Zinsen jetzt statutenmäfsig zur Verwendung kommen.

Der Magistrat hat der Bibliothek den Thesaurus linguae Graec. von H. Stephanus geschenkt. — Die Schülerbiblioth. hat einen Etat von 50 Thlr. und wird unentgeltlich benutzt. Die Schüler der I und II haben sich aufserdem eigene Classenbibliotheken angelegt. — Eine biblioth. pauperum ist vorhanden.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1]) Aufserdem werden die Ausgaben zu baul. Zwecken u. zur Utensilienunterhaltung anderweitig gedeckt.
[2]) Von den 4 Landklöstern u. dem geistl. Kaland.

WOLGAST.

(Herzogthum Wolgast. 6810 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Im Jahre 1537 ward von dem in Wolgast residirenden Herzog *Philipp I* „die grofse Stadtschule“ gestiftet, und *Peter Krummholz* als erster Rector derselben angestellt. Im 17. Jahrh. scheint sie von ihrer frühern Ausdehnung und Bedeutung sehr heruntergekommen zu sein. Bei der Einäscherung der Stadt durch die Russen im J. 1713 wurde auch das Schulgebäude zerstört. An eine Wiederbesetzung des Rectorats konnte man erst 1724 denken; es wurde *J. Böttcher*[1]) mit der Bedingung gewählt, vor Antritt seines Amts eine Reise durch Deutschland zu unternehmen und für das Schulhaus und die Kirche zu collectiren. Obgleich der Ertrag dieser Collecte nur gering war, so war doch 1727 das neue Schulgebäude hergestellt. Unter *L. Gotthard Kosegarten* (Rector seit 1785) wurde die Anstalt 1792 reorganisirt: sie sollte 4 Classen umfassen und nicht allein „den Zöglingen, die sich den Studiis widmen wollen, mit solchem Unterricht an die Hand gehen, wodurch sie im Stande gesetzet werden, sofort aus selbiger mit Nutzen zur Akademie übergehen zu können“, sondern auch besonders diejenigen berücksichtigen, „welche künftig den Handlungs-, Schiffer- oder Handwerkerstand zu betreten, oder auch dereinst Landwirthe zu werden gemeint sind“. — Im Kriege von 1813 wurde das Schulhaus auf einige Zeit in ein Militairlazareth verwandelt, und der Gang des Unterrichts vielfach unterbrochen.

An Stelle der Schulordnung v. 30. März 1792 erliefs Bürgermeister und Rath unter dem 19. Mai 1828 eine neue Ordnung für das städtische Schulwesen, die von der K. Regierung unterm 6. Jan. 1829 bestätigt ward. Auf Grund dieser Schulordnung wurde die Zahl der Lehrer vermehrt und die ganze Anstalt in eine höhere Bürgerschule und in eine Elementarschule verwandelt. Erstere, zu welcher die Elementarschule als Vorbereitungschule anzusehen war, bestand aus 3 Classen und hatte „nicht allein zum Zweck, denjenigen Knaben, welche fürs bürgerliche Leben eine höhere Ausbildung wünschen, diese zu gewähren“, sondern sollte „daneben nach ihrer Einrichtung auch dazu dienen, diejenigen Schüler, welche sich den Studiis widmen wollen, in der obern Classe soweit zu bringen, dafs sie mit Nutzen die II oder doch wenigstens die III eines Gymnasii besuchen können[2]). — Neue Organisation 1845: die Elementarschule wurde von der höh. Bürgerschule getrennt, und für beide Anstalten, die Ober- und Unterschule, wie sie nunmehr genannt wurden, je 2 Classen eingerichtet, mit denen 2 gemeinschaftl. Grundclassen verbunden waren. In der Unterschule beschränkte sich der Unterricht auf die für das gewöhnliche bürgerl. Leben nothwendigen Gegenstände mit Ausnahme der fremden Sprachen, in der Oberschule wurde von fremden Sprachen Lateinisch, Griechisch, Französisch und Englisch gelehrt. Wenige Jahre darauf waren die beiden Grundclassen mit Schülern so überfüllt, dafs eine erspriefsliche Ausbildung, besonders für die Classen der Oberschule, nicht mehr möglich war. Es wurde daher 1855 die Theilung der ersten Grundclasse vorgenommen und auch hier Parallelclassen eingerichtet, so dafs nur noch die zweite Grundclasse eine gemeinschaftl. Classe für die Ober- und Unterschule bildete. Allein schon im folgenden Jahr mufste auch diese wieder getheilt werden, so dafs nunmehr eine vollständige Trennung der städt. Knabenschule in eine 4class. höh. Bürgerschule und eine 4class. Elementarschule vollendet war.

Um eine mit der Zeit fortschreitende weitre Entwickelung der höh. Bürgerschule zu fördern, mufste das nächste Ziel auf die Erbauung eines neuen geräumigen Schulhauses gerichtet sein. Der um die Stadt hochverdiente Geh. Commerzienrath *Wilhelm Homeyer* († 1856) kam der Stadt mit einem Geschenk von 5000 Thlr. zu Hülfe, so dafs schon im

[1]) *Böttcher* hinterliefs eine Bibliothek von 3333 Bänden. Die Universitätsbibliothek in Greifswald hat aus derselben viele Ausgaben alter Classiker erstanden. Auch besitzt sie eine Handschrift von ihm unter dem Titel: „Collectanea Variorum de urbe et arce Wolgast“. Aufser diesen Collectaneen lieferte er Beiträge zu dem Leben Herzogs Philipp Julius u. Bogislavs XIII, und in Beziehung auf die Schule mehrere gedruckte Anschläge, Schul- und Einführungsreden.

[2]) Vrgl. Chronik von der Stadt Wolgast, verfasset und geschrieben von C. Heller; Wolgast 1829. — Ordnung der Wolgastischen Stadt-Schule, wie solche von E. E. Rath daselbst abgefasset u. nach vorgäng. Communication mit denen Herren Scholarchen ex Reverendo Ministerio publiciret worden; Greifswald 1792. Ordnung für die städtischen Schulen in Wolgast; Greifswald 1829.

Sommer 1857 der Bau des neuen Schulhauses begonnen werden konnte. Zum Andenken an den genannten Gönner führt die Schule mit Genehmigung der K. Regierung seitdem den Namen Wilhelmschule. Am 8. Octb. 1858 wurde sie eingeweiht. Die Anstalt, welche noch in demselben Jahre um eine 5. Classe vermehrt wurde, hatte im wesentlichen den Character eines Progymnasiums, und sollte ihre Schüler für die III des Gymnasiums vorbereiten. Das Griechische wurde in 4 wöchentl. Stunden gelehrt, hörte aber 1863, wo ein neuer Lehrplan angenommen wurde, auf, öffentlicher Unterrichtsgegenstand zu sein. Die Schule verfolgte nunmehr das Ziel einer Reallehranstalt, mit der Aufgabe, für die III einer Realschule 1. O. vorzubereiten. — Im Novb. 1865 wurde von den städt. Behörden die Erweiterung der Anstalt zu einer höhern Bürgerschule im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859 beschlossen. Die Eröffnung der Anstalt erfolgte am 8. Octb. 1866 mit 4 Cl. (VI—III) und einer 2class. Vorschule. Facultativer Nebenunterricht im Griechischen in IV u. III. O. 1868 Vervollständigung durch eine II. Durch Min.Rescr. v. 22. Dcb. 1868 ist die Anstalt in die Kategorie der höheren Bürgerschulen im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859 aufgenommen worden. Die 5 Cl. der höh. Bürgerschule sowie die beiden Vorschulcl. sind ungetheilt.

Schülerfrequenz in der höh. BS. 1866: 104, 1867: 133, 1868: 151 (128 einheim., 23 auswärt.); in der Vorsch. 1866: 87, 1867: 86, 1868: 80 (73 einheim., 7 auswärt.); sämmtlich evangelisch; in II: 4, III: 11. IV: 25 Sch.

Lehrer: 11. Erster und gegenwärtiger Rector der höh. Bürgerschule: Dr. *Ed. Schmidt*, seit M. 1866 (vorher ord. L. am Gymn. zu Ratibor). Aufser ihm 5 ordentl. pro facult. doc. geprüfte Lehrer, 5 techn. und Elem. L.

Local. Das Schulhaus (s. oben. Kosten: 15,693 Thlr. ist vor der Stadt wohlgelegen und enthält 7 Classen-, 1 Bibliothekszimmer, eine Aula, einen Raum für die physikal. Sammlungen und eine Wohnung für den Schuldiener. — Der Turnplatz liegt am Schulhause. Für Turnübungen im Winter ist noch kein Raum eingerichtet.

Etat: 4937 Thlr. Aus Communalmitteln 1755 Thlr., von der Kirche 419 Thlr., Hebungen von den Schülern 2763 Thlr. Besoldungen 4677 Thlr. (Rector 800 Thlr., nach Ertheilung der Berechtigungen an die Schule 1000 Thlr.; der 1. Lehrer (der frühere Rector Dr. *Crotogino*) 700 Thlr. und Wohnung, der 2. Lehrer, der 3. und 4. L. je 500 Thlr., der letzte wissensch. L. 400 Thlr., der 1. Elem. L. 450 Thlr. (darin für ihn als Küster 205 Thlr. von der Kirche) und Wohnung, der 2. Elem. L. 250 Thlr., der Schreib- u. Zeichn.L. 325 Thlr., der TurnL. 50 Thlr.; der Schuldiener 102 Thlr. nebst freier Wohnung und Heizung). Für Lehrmittel 70 Thlr., für Heizung und Beleuchtung 120 Thlr., für aufserordtl. Ausgaben 70 Thlr.

Das *Maas*sche Stipendium für Studirende hat ein Stiftungscap. von 2000 Thlr., das *Papenkop*sche Familienstipend. von 1904 Thlr. 1867 hat der Commerzienrath *Wallis* 5 Freistellen für Schüler der beiden oberen Cl. gestiftet. — Aufserordentliche Vermehrung der Lehrmittel durch den Ertrag wissenschaftlicher Vorträge der Lehrer.

Eine Lehrerbibliothek, ebenso eine solche für die Schüler, sind vorhanden, und zu einer biblioth. pauperum hat ein Gönner der Anstalt 1866 den Grund gelegt.

Patronat: städtisch. Wahl und Berufung der Lehrer geschieht durch den Magistrat. Nächste Aufsichtsbehörde ist das Scholarchat (2 Magistratsmitgl., 2 Mitgl. des Bürgerschaftscollegiums, bie beiden Pastoren und der Rector). Die Errichtung eines besondern Curatoriums der höh. BS. wird beabsichtigt. Confession: evangelisch.

PUTBUS.

(Fürstenthum Rügen. 1700 Einw.)

Pädagogium (I, 157).

Die 1863 vorhandenen 6 Gymnasialcl. (VI—I) sind O. 1868 durch die Theilung der III (O u. U) um eine vermehrt worden; gleichzeitig sind die bisherigen Realsectionen eingegangen, das Englische aber als facultative Nebenlection in den mittl. und oberen Cl. beibehalten. Frequenz (1863: 131) 1868: 149; darunter 82 Alumnen; 148 ev., 1 kath.; 33 einheimische, 116 auswärtige Sch. I. 19, II: 23, III: 44). — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren: 24).

Ueber das Alumnat s. Verordn. und Ges. I p. 271 ff.

Lehrer (1863: 12): 13. Director: Prof. Dr. *Gu. Sorof*, seit M. 1866 (vorher Conrector am Gymn. zu Potsdam). Sein nächster Vorgänger, Prof. Dr. *Lothholz* (vorher OL. am Gymn. zu Wernigerode), Dir. des Pädagogiums von M. 1864 bis M. 1866, wo er in das Rectorat der Klosterschule zu Roſsleben berufen wurde (seit O. 1869 Dir. des Gymn. in Zeitz), war gefolgt auf den Dir. *Alb. Friedr. Gottschick* (seit M. 1864 Prov. Schulrath in Berlin). 3 OL., 1 ev. Religionsl., 6 Adjuncten, 2 techn. und Elem. L. — Am 27. Octb. 1864 starb der OL. Prof. Dr. *Gerth*. OL. Dr. *Böhme* wurde M. 1868 nach Schulpforte versetzt. — Neu eingetreten sind 20 L.; unter ihnen, Joh. 1865, der OL. Dr. *Dräger*, vorher an der Domschule zu Güstrow.

Local. Durch Erwerbung zweier benachbarter Häuser hat das Alumnat zur Aufnahme einer gröſseren Zahl von Zöglingen erweitert und eine bessere Räumlichkeit für die Erkrankten, für die Bibliothek u. s. w., auch eine Dienstwohnung für einen OL. beschafft werden können. Für das eine von beiden Häusern wird aus den Mitteln der Anstalt an den frühern Besitzer eine lebenslängl. Rente von 400 Thlr. gezahlt und ein Schuldcap. von 1500 Thlr. verzinst. — Ein Turnplatz ist in der Nähe der Anstalt; die Erbauung einer Turnhalle wird beabsichtigt.

Bei dem Brande des Schlosses, Weihn. 1865, ist die von dem Fürsten *Malte* der Anstalt geschenkte werthvolle Bibliothek, 10,000 Bde, verbrannt. Für den früher in der Schloſscapelle abgehaltenen Gottesdienst ist einstweilen ein anderer Raum, auch für die Zöglinge des Pädagogiums eingerichtet.

Etat (1864: 15,185 Thlr.) 1868: 21,245 Thlr. Zinsen von Capitalien (1864: 1585 Thlr.) 1917 Thlr., Staatszuschuſs wie früher 5000 Thlr., aus der Engelbrechtschen Stiftung 5 Thlr.; Hebungen von den Schülern aller Arten 13,724 Thlr. Besoldungstitel, auſser den Emolumenten (1864: 5570 Thlr.): 7560 Thlr. (Dir. 1360 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr. Gehalt u. 100 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds, 1. Adjunct 800 Thlr., letzter Adjunct 300 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 1., 2. u. 3. OL. u. den 1. Adjuncten; freie Wohnung, Holz, Licht u. Kost für den 2., 3., 4. u. 5. Adjuncten). Verwaltungskosten 1100 Thlr., wobei die Remuneration des Arztes, zu Unterrichtsmitteln 288 Thlr., Oekonomieverwaltung 5578 Thlr., zur Instandhaltung des Inventars 166 Thlr. — Dienstwohnung auch für 2 Schuldiener, die Krankenpflegerin und die Wirthschafterin.

Die Stipendienstiftung hat sich auf 1300 Thlr., die für arme Schüler auf 450 Thlr. vermehrt.

Im Progr. v. 1865 u. a. Die bei der Einführung des Dir. Dr. *Lothholz* gehaltenen Reden.

Patronat: königlich. Die Festellung einer neuen Instruction für das Curatorium der Anstalt ist in Verhandlung. Confession: evangelisch.

IV. Prov. Schlesien (I, 159).

(3 Regierungsbezirke. 742 □Meilen. 3,585,760 Einw.)

1863: 30, 1868: 39 höhere Lehranstalten.

1863: 22 Gymnasien, 1 Progymnasium, 6 Realschulen, 1 höh. Bürgerschule.
1868: 24 Gymnasien, 4 Progymnasien, 8 Realschulen, 3 höh. Bürgerschulen.

Die 9 Anstalten, um welche sich die Zahl der höheren Schulen in Schlesien seit 5 Jahren vermehrt hat, sind die Gymnasien zu Jauer und zu Beuthen, die Progymnasien zu Ohlau, zu Gr. Strehlitz und zu Plefs, die Realschulen zu Reichenbach und zu Neustadt O. S., die höh. Bürgerschulen zu Sprottau und zu Guhrau.

Von diesen 9 Schulen sind 7 städtischen, nur die Realschule zu Reichenbach königlichen und das Progymnasium zu Plefs fürstlichen Patronats; letztere beide Schulen sind hinsichtlich der Confession als evangelische gegründet; ebenso das Gymnasium zu Jauer und die beiden höh. Bürgerschulen; die Anstalten zu Beuthen, Gr. Strehlitz und Neustadt als katholische, das Progymnasium zu Ohlau als Simultananstalt. Nähere Angaben darüber s. bei den einzelnen Anstalten.

Das Bedürfnifs, die bestehenden Schulen zu erweitern oder neue zu gründen, ist, wie das obige Verzeichnifs ergiebt, vorzugsweise in Oberschlesien empfunden worden; es hat daselbst unter vielseitiger Theilnahme zu sehr bedeutenden Anstrengungen der städtischen Communen geführt; bereits sind weitere Verhandlungen eingeleitet, neben dem evangel. Gymnasium in Ratibor ein katholisches zu errichten und die höh. Bürgerschule in Kreuzburg womöglich in ein Gymnasium umzugestalten. Ueber die in Breslau vorbereiteten neuen Schulen s. p. 173. Zu Lüben und zu Freiburg ist die Errichtung resp. eines Progymnasiums und einer höh. Bürgerschule projectirt. Die alte Schule zu Goldberg (s. B. I, 159) besteht als latein. Stadtschule fort.

Das Pädagogium der evangel. Brüdergemeinde zu Nisky bei Görlitz ist in seinen Einrichtungen und Frequenzverhältnissen ohne erhebliche Veränderung geblieben; s. B. I, 162[1]).

Mehrere der schlesischen höheren Lehranstalten haben in den 5 Jahren ihr Stiftungsfest gefeiert: das Gymnasium zu St. Magdalena in Breslau nach 600 Jahren, die Gymnasien zu Görlitz und zu Brieg nach 300 Jahren, das Friedrichs-Gymnasium zu Breslau nach 100 Jahren, die Gymnasien zu Gleiwitz und zu Ratibor sowie die Realschule am Zwinger zu Breslau nach 50 Jahren.

Ein Directorwechsel hat stattgefunden bei dem kathol. Gymnasium zu Breslau und dem evangelischen zu Glogau; ferner bei den Gymnasien zu Oels, Schweidnitz, Liegnitz, Lauban (zweimal), Hirschberg, Ratibor; ebenso bei der Realschule zum heil. Geist in Breslau, bei den Realschulen zu Grünberg und Görlitz, sowie bei den Schulen des Bunzlauer Waisenhauses.

---

[1]) Zur Literatur der Anstalt: (*Gammert*) Geschichte des Pädagogiums der evangel. Brüder-Unität; Nisky 1857. Vrgl. Schmid's Encykl. 3 p. 474 (H. Plitt, Herrnhutisches Erziehungswesen).

Ueber die während der 5 Jahre ausgeführten Neubauten von Schulhäusern s. Abschn. XI.

Bei den Kriegsunruhen des Jahres 1866 konnten mehrere schlesische Anstalten in ihrer Thätigkeit nicht ungestört bleiben. In Glatz und Neifse mufsten die Schulräume längere Zeit für militairische Zwecke in Anspruch genommen werden; in beiden Schulen zu Neifse auch die Bibliothekszimmer und die Lehrerwohnungen. In Landeshut wurde der Unterricht der Realschule ebenfalls längere Zeit unterbrochen, und bei starken Truppendurchzügen zeitweilig auch in Schweidnitz, Liegnitz, Hirschberg, Görlitz, Ratibor.

Die frühere Ungleichheit des Schulgeldbetrags zwischen den evangelischen und katholischen Gymnasien ist vermindert worden: in Glogau sind 1869 beide Gymnasien darin gleichgestellt und bei den Gymnasien zu Glatz, Sagan, Oppeln, Neifse, Gleiwitz, Leobschütz ist 1869 das Schulgeld um jährlich 2 Thlr. erhöht worden; vrgl. Abschn. VIII.

Besondere Krankencassen, die innerhalb der Schuletats verwaltet werden, bestehen bei den Gymnasien zu Breslau, Sagan, Neifse, Gleiwitz, Beuthen, Leobschütz; ebenso bei dem Gymnasium zu Ratibor und der Realschule zu Neifse. Die Beiträge sind bei einigen Schulen freiwillig, bei anderen auf einen bestimmten Beitrag festgesetzt, zu dem jeder Schüler verpflichtet ist. Vrgl. die Angaben z. B. bei Gleiwitz und das in den Verordn. und Ges. I p. 382 abgedruckte Statut. Vrgl. ferner oben p. 154.

Der Chef des K. Prov. Schulcollegiums zu Breslau, O. Präsident *von Schleinitz,* ist am 4. Juni 1869 gestorben. Aufserdem ist bei derselben Behörde die Veränderung eingetreten, dafs in die Stelle des O. 1866 als Geh. Regierungsrath in das Unterrichtsministerium zu Berlin versetzten (kath.) Prov. Schulraths Dr. *Stieve* der Prov. Schulrath Dr. *Dillenburger* von Königsberg in Pr. mit dem Titel als Geh. Regierungsrath berufen worden ist. Die kirchliche Aufsichtsinstanz für die evangel. Anstalten vertritt nach wie vor der Gen. Superintendent Dr. *Fr. Dav. Erdmann* zu Breslau, für die katholischen der Fürstbischof daselbst Dr. *Heinr. Förster,* für das Gymn. zu Leobschütz der Fürst-Erzbischof von Olmütz Friedr. Landgraf *zu Fürstenberg*[1]) und für das Gymn. zu Glatz der Cardinal Fürst *Schwarzenberg* zu Prag[2]).

Die neue Instruction für die Directoren der höheren Lehranstalten sowie für die Classenordinarien und die Lehrer v. 1. Octb. 1867 s. in den Verordn. und Ges. II p. 160 ff. und 218 ff. — Die neue Bibliotheken-Ordnung, v. 2. Juli 1868, für die kathol. Gymnasien und Realschulen in Schlesien s. im C. Bl. 1868 p. 531 ff.

Ueber die mit der Universität zu Breslau verbundenen Seminarien s. die Mittheilungen in den Verordn. und Ges. II p. 36 ff.; über das unter der Leitung der beiden Prov. Schulräthe stehende pädagogische Seminar daselbst II p. 62 f.

Die erste Conferenz sämmtlicher Gymnasial- und Realschul-Directoren der Provinz wurde vom 25. bis 27. Juni 1867 zu Brieg abgehalten. Die Verhandlungen sind veröffentlicht worden.

In nicht wenigen schlesischen Gymnasialstädten bestehen unter Betheiligung von Lehrern, Geistlichen, Aerzten, Militairs, Juristen u. a. literarische Vereinigungen, meist unter dem Namen „Philomathie" zum Zweck wissenschaftlicher Anregung und edler Geselligkeit, z. Z. in Brieg, Schweidnitz, Oels, Neifse, Oppeln, Gleiwitz, Leobschütz, Gr. Strehlitz. Ebenso in Reichenbach. Die Leitung pflegt in der Hand des Directors oder eines Lehrers des Gymnasiums zu liegen. Von einigen Philomathien werden von Zeit zu Zeit die in denselben gehaltenen Vorträge publicirt.

Ueber andere allgemeine das höhere Schulwesen der Provinz betreffende Verhältnisse wird auf B. I, 159 ff. Bezug genommen.

---

[1]) Der Commissarius desselben ist der Canonicus *Ulbrich* zu Katscher.

[2]) Sein Vertreter ist der zeitige Pfarrer von Neurode, Grofsdechant *Brand.*

1. Regierungsbezirk Breslau.

BRESLAU.

(Hauptstadt der Provinz. 171,950 Einw.)

Es bestehen wie schon 1863 in Breslau 4 Gymnasien, von denen 2 städtischen Patronats, und 2 städtische Realschulen. Dafs bei der aufserordentlichen Bevölkerungszunahme diese Zahl höherer Schulen nicht mehr ausreicht, ist von den Communalbehörden nicht unbeachtet geblieben: sie haben in der Nicolaivorstadt ein neues Gebäude für eine Real- und Mittelschule errichtet (c. 85,000 Thlr.); ebenso in der Ohlauer Vorstadt ein neues Gymnasialgebäude (Johannis-Gymnasium; c. 59,000 Thlr.). Die Benutzung beider Schulhäuser für ihren Zweck ist bisher dadurch verhindert worden, dafs die königl. Unterrichtsverwaltung sowohl für das Johannis-Gymn. wie für die neue Realschule einen bestimmten confessionellen resp. Simultan-Charakter in Anspruch nimmt, während die Communalbehörden von beiden Anstalten, besonders auch hinsichtlich der Zusammensetzung der Lehrercollegien, jede confessionelle Beschränkung fern halten wollen. Zu anderen ebenfalls noch unerledigten Differenzen haben die Patronats- und Vermögensverhältnisse des Friedrichs-Gymnasiums geführt.

Der schon 1848 angeregte Plan, ein zweites katholisches Gymnasium in Breslau zu errichten, ist noch nicht zur Ausführung gekommen. Das zu diesem Zweck 1861 der Unterrichtsverwaltung unentgeltlich von dem Kriegsminister überlassene Grundstück einer ehemaligen Geschützgiefserei in der alten Taschenstrafse ist bis auf weiteres zum Besten des Schulfonds vermiethet.

An Frequenz hat unter den 6 höheren Schulen am meisten das Magdalenen-Gymn. zugenommen. Ueber die Frequenzverhältnisse der Breslauer höheren Schulanstalten überhaupt finden sich in einer Schrift des Dr. *H. Fiedler*, Lehrers an der RS. zum h. Geist (Beiträge zur Statistik der Bresl. höh. Sch.; Progr. v. 1868), instructive Zusammenstellungen. Danach sind u. a. im Jahre 1867 die 6 Anstalten besucht gewesen von 1879 evangelischen, 827 katholischen und 741 jüdischen Schülern; die Mehrzahl der letzteren (239) befand sich herkömmlich auf dem Elisabet-Gymnasium.

Für den Turnunterricht benutzen im Sommer das Elisabet-Gymn., das Friedrichs-Gymn. und die Realschule am Zwinger den städt. Turnplatz am Schiefswerder, das Magdal.-Gymn. einstweilen noch den Hof des neuen Johannis-Gymn., die Realschule zum h. Geist einen eignen 1868 bei der Anstalt hergestellten Turnplatz, im Winter alle diese Anstalten die grofse städt. Turnhalle am Nicolai-Stadtgraben. Dem Matthias-Gymnasium dient im Sommer als Turnplatz der Raum zwischen der Schule und der Gymnasialkirche; im Winter wird ein im Schulgebäude neu eingerichteter Turnplatz benutzt[1]).

An den 4 städtischen höheren Schulen beträgt das Schulgeld für Einheimische 20 Thlr., für Auswärtige 28 Thlr., in den Vorschulclassen 12 resp. 18 Thlr., im Friedrichs-Gymn. ohne Unterschied 27 Thlr., in der Vorschule 12 Thlr. Am Matthias-Gymn. betrug das Schulgeld früher zusammen 17 Thlr. 22½ Sgr., seit 1869 ohne Unterschied 20 Thlr. In dem angegebenen Betrage ist überall das Turngeld eingerechnet.

Die Instruction für das Curatorium der beiden städt. Gymnasien ist in den Verordn. und Ges. I p. 323 f. abgedruckt. — Der Stadtschulrath Dr. *Fr. Wimmer* starb

---

[1]) Vrgl. M. *Böttcher*, Gedanken und Vorschläge zu einer Reorganisation des Schul-Turnwesens in Breslau; in den Schles. Provinzialbl. Febr. 1867.

am 12. März 1868; an seine Stelle tritt M. 1869 der Dr. *Thiel*, bis dahin Dir. des Gymn. zu Cüstrin.

Im Uebrigen s. B. I, 164 f., wo auch Angaben über das kath. Orphanotropheum in Breslau.

Das Gymnasium zu St. Elisabet (I, 166).

Im Jahre 1863 hatte die Anstalt 9 Gymn. (I—III ungetheilt, IV—VI je a u. b) und 3 Vorschulcl.; gegenwärtig 12 aufsteigende Gymn.cl. (U u. O I—VI) und die 3 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: G. 550, V. 195) 1868: G. 538, V. 198; zusammen: 736 (432 ev., 15 kath., 289 jüd.; 83 auswärtige Sch. I: 38, II: 54, III: 93). — Abiturienten 1868: 15 (in den 5 Jahren: 76).

Lehrer (1863: 18): 23. Director: Rector Prof. Dr. *C. Rud. Fickert* (seit O. 1845). 3 Professoren, 8 Collegen alter und 3 Collegen neuer Stiftung, 4 Collaboratoren, 4 techn. und Elem. L. Unter den hienach auf die bei der Anstalt herkömmmliche Weise bezeichneten Lehrerstellen sind wie bei dem nächstfolgenden Gymnasium 6 etatsmäfsige Oberlehrerstellen enthalten. — Neu eingetreten sind 10 L.

Local. Die Amtswohnung des Prorectors ist in Classenzimmer umgewandelt (120 Thlr.). Um später das Gymnasialgebäude und den Hofraum erweitern zu können, hat die Stadt 4 benachbarte Häuschen angekauft (12,500 Thlr.). — Hinsichtl. des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 15,435 Thlr.) 1868: 21,135 Thlr. Miethen (1864: 32 Thlr.) 256 Thlr., Zinsen (1864: 2798 Thlr.) 2782 Thlr., von Legaten (1864: 720 Thlr.) 714 Thlr., Communalzuschufs (1864: 2795 Thlr.) 4600 Thlr., Hebungen von den Schülern 12,780 Thlr. Besoldungstitel (1864: 12,967 Thlr.): 18,495 Thlr. (Dir. 1600 Thlr. und freie Wohnung, Prorector u. 2. Prof. 1500 Thlr. incl. 350 Thlr. Wohnungsentschäd., 1. Schulcollege 1100 Thlr., letzter Schulcollege 700 Thlr., 1. Collab. 650 Thlr. Gehalt u. für Turnunterricht 100 Thlr., letzter Collab. 550 Thlr.. 1. VorschulL. 700 Thlr. Gehalt u. 100 Thlr. für Schreibunterricht, letzter VorschulL. 400 Thlr.).

Neue wohlthätige Zuwendungen der letzten 5 Jahre: 1. vom Rittergutsbesitzer *W. Oelsner* ein Cap. von 1000 Thlr., dessen Zinsen ein befähigter und fleifsiger Primaner erhalten soll, der classische Philologie studiren und sich dem Lehramt widmen will; 2. vom Particulier *Sam. Fr. Krause* 1500 Thlr., deren Zinsen zur Hälfte als Unterstütz. eines armen u. fleifsigen Schülers, zur andern Hälfte als Honorar für eine von einem Primaner zu haltende Rede verwandt werden sollen; 3. vom Banquier *Löb. Guttentag* 800 Thlr. in Werthpapieren: die Zinsen sind zu 2 Stipendien für je einen christl. und einen jüd. Schüler bestimmt; 4. vom Commerzienrath *E. Heimann* 300 Thlr., deren Zinsen wechselnd an einen jüd. und christl. Primaner für eine Rede gezahlt werden sollen; 5. der Banquier *Jos. Prinz* hat aufser einem schon früher gestifteten Stipendium noch 200 Thlr. vermacht, deren Zinsen zwischen 2 Juden und 2 Christen getheilt werden.

An der *Arletius*stiftung (s. B. I, 166) haben nur die 8 älteren Collegen Theil.

Für die Cl. III und IV bestehen Schüler-Lesebibliotheken unter Aufsicht der Ordinarien. Schüler der oberen Cl. erhalten deutsche Classiker aus einer besondern Sammlung durch den Rector. Wörterbücher und die Schulautoren (bibl. pauperum) werden armen Schülern der oberen und mittleren Cl. durch die Ordinarien geliehen.

C. Fickert, Friderici Hasii memoria, Progr. v. 1868. Rud. Künstler, Exercitationes metricas epistola ad collegas data commendavit earumque usum specimine addito illustravit; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Das Gymnasium zu St. Maria Magdalena (I, 167).

Am 12. Februar 1867 waren 600 Jahre verflossen, seitdem der Cardinal Guido dem Rath und der Bürgerschaft Breslau's erlaubt hatte, bei der Magdalenen-Kirche die Schule zu errichten, aus welcher 1643 das Gymnasium hervorgegangen ist. Das Fortbestehen der Schule diese 600 Jahre hindurch läfst sich, was nur bei wenigen Anstalten für so lange

Zeit möglich ist, urkundlich nachweisen. Eine Jubiläumsfeier mufste der baulichen Verhältnisse der Anstalt wegen einstweilen aufgegeben werden (s. Progr. v. 1867)[1].

Schon 1863 umfafste die Anstalt 14 Gymn. aufser 6 Vorschulcl.; hinzugekommen ist seitdem durch Theilung auch der U II (a und b) eine 15te (O und U I, O II; U II, O und U III, IV, V, VI je a und b). Schülerfrequenz (1863: G. 631, V. 325) 1868: G. 750, V. 325; zusammen: 1075 (880 ev., 39 kath., 156 jüd.; 170 auswärt. Sch. I: 76, II: 130, III: 197). — Abiturienten 1868: 30 (in den 5 Jahren: 145).

Lehrer (1863: 30): 37. Director: Rector Prof. Dr. *C. Schönborn* (seit O. 1834). 6 OL., 12 Collegen, 3 Collaboratoren, 4 wissensch. Hülfslehrer, 11 Elem. und techn. L., unter denen 4 Turnlehrer. — Der OL. Dr. *Königk* wurde M. 1864 als Schulrath an die K. Regierung zu Magdeburg versetzt; am 20. Jan. 1865 starb Dr. *Rüdiger*, bis O. 1853 Prof. am Magdal.; am 21. Octb. 1865 starb der Pror. Dr. *Lilie;* der OL. *C. A. Friede* folgte O. 1866 einem Ruf als Dir. des Gymn. zu Schweidnitz; Prof. Dr. *Sadebeck* wurde von O. 1866 nach und nach auf 2⅓ Jahre beurlaubt, um an den Arbeiten der mitteleurop. Gradmessung theilzunehmen; während des ersten Jahres behielt er nicht nur sein volles Gehalt, sondern die Stadt remunerirte auch seinen Vertreter; seit M. 1868 ist er ganz für die Gradmessung gewonnen worden (s. Progr. v. 1869). O. 1868 schied Dr. *Guttmann* aus, um die Leitung des neugegründeten Progymn. in Ohlau zu übernehmen. Dr. *Förster* erhielt M. 1868 das archäol. Stipendium (s. Verordn. und Ges. II p. 72) zu einem einjähr. Aufenthalt in Italien; die Stadt hat einen Vertreter auf ihre Kosten bestellt. (Ueber alle diese Personalien s. die Programme der betreff. Jahre). — Neu eingetreten sind 13 L.

Local. Das alte Schulhaus ist 1867 niedergerissen und durch ein neues an derselben Stelle ersetzt worden (c. 40,000 Thlr.). Einstweilen befindet sich die Anstalt in dem für ein neues städt. Gymn. in der Ohlauer Vorstadt errichteten Gebäude (s. vorher p. 173 und Progr. v. 1867). — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung p. 173.

Etat (1864: 23,390 Thlr.) 1868: 26,105 Thlr. Miethe, wie früher, 60 Thlr., Zinsen (1864: 2426 Thlr.): 1031 Thlr., von Legaten (1864: 200 Thlr.): 189 Thlr., Communalzuschufs (1864: 7430 Thlr.): 7490 Thlr., Hebungen von den Schülern 17,330 Thlr. Besoldungstitel (1864: 19,542 Thlr.): 24,312 Thlr. (Dir. 1600 Thlr. Gehalt, 200 Thlr. persönl. Zulage, freie Wohnung, für die Inspection der Gemäldegallerie 50 Thlr., als früherer Kirchenbibliothekar 77 Thlr., Prorector, 2. Prof. u. 1. OL. 1150 Thlr. und freie Wohnung, 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 650 Thlr., 1. Collab. 600 Thlr. Gehalt u. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter Collab. 550 Thlr., 1. VorschulL. 700 Thlr., letzter VorschulL. 400 Thlr.).

1865 ist den Lehrern die Verpflichtung der Einnahme des Schulgeldes, die ihnen muthmafslich seit Gründung der Schule (1267) obgelegen hatte, abgenommen worden. Seit O. 1867 ist das Schulgeld auf monatl. 1⅓ Thlr. für den einheim., auf 2⅓ Thlr. für den auswärt. Schüler erhöht.

Wohlthätige Zuwendungen während der 5 Jahre: 1. Particulier *Krause* legirte 1500 Thlr., von deren Zinsen die Hälfte zum Schulgeld und zu den Schulbedürfnissen eines armen Schülers verwandt werden, die andre Hälfte einem fleifsigen Primaner gegeben werden soll, der dafür bei der Osterprüfung eine Rede zu halten hat; 2. ein früherer Schüler, Particul. *Marck,* vermachte ein Cap. von 100 Thlr. zu einer jährl. Bücherprämie für einen fleifsigen Schüler; 3. Commerzienrath *Heimann* legirte ein Cap. von 300 Thlr., deren Zinsen jährl. ein Abiturient, womöglich wechselnd ein Christ und ein Jude, empfängt, der dafür eine deutsche Rede bei der Entlassung zu halten hat; 4. Kaufm. *Eliassohn* schenkte 50 Thlr., davon die Zinsen jährl. am Todestage seines Sohnes, der als U.Tertianer gestorben, an den fleifsigsten Schüler dieser Cl. in Geld oder Büchern gegeben werden sollen.

Ferner verdankt die Gymnasialbibliothek einem Vermächtnifs des † Prof. Dr. *Rüdiger,* einem Geschenk aus dem Nachlafs des Prof. Dr. *Kahlert* und einem Geschenk des Prof. Dr. *Sadebeck* c. 500 meist werthvolle Werke. Aus Anlafs des 600jähr. Bestehens der Anstalt (s. oben) schenkte der Buchhändler *Maske,* ein früherer Schüler, Ternite's Wandgemälde aus Herculanum und Pompeji.

Die Kupferstichsammlung des Gymn., reich u. a. an Kupferstichen und Holzschnitten von Albr. Dürer, wurde bei der einstweiligen Translocation der Anstalt in die städt. Biblioth. übertragen, um daselbst alle der Stadt gehörigen Sammlungen dieser Art zu vereinigen.

Jede Classe des Magdal. hat ihre eigene Schülerbiblioth.; eine besondre biblioth. pauperum besteht nicht, aber Legate, aus denen jährl. c. 60 Thlr. zu demselben Zweck vom Dir. verwandt werden.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1] Vrgl. in den Schles. Prov.Blättern 1867: Dr. Ad. Cohn, Zum 12. Febr. 1867, die sechs Jubeljahre der Anstalt.

Das Friedrichs-Gymnasium (I, 168).

Am 24. Jan. 1865 beging die Anstalt das Fest ihres 100jähr. Bestehens. Sie war 1765 am Geburtstage Friedrichs des Grofsen eröffnet (s. Progr. v. 1865). In dem Säcularprogramm u. a.: Gädke, Gedenkblätter aus dem ersten Jahrh. des Friedr. Gymn. und ein Verzeichnifs der Abiturienten von 1791—1803 und 1815—1864.

Im Jahre 1863 waren 6 einfache Gymn. und 2 Vorschulcl. vorhanden; inzwischen ist die III in 2 Cötus (O und U), jedoch nur für den Sprachunterricht, getheilt worden. Schülerfrequenz (1863: G. 270, V. 73) 1868: G. 284, V. 109 (Von den 393 Schülern waren 150 ev., 18 kath., 225 jüd.; 88 auswärt. Sch. I: 20, II: 35, III: 62). — Abiturienten 1868: 8 (in den 5 Jahren: 42).

Lehrer (1863: 13): 14. Director: vacat, seitdem im Jan. 1868 der Dir. Prof. *L. Gädke* (Dir. des Gymn. seit M. 1863) in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Ratibor übergegangen ist. Directoratsverweser: Pror. Prof. Dr. *Lange*. 3 OL., 4 ordentl. L., 1 ev. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — M. 1865 trat der OL. Dr. *Geisler* in den Ruhestand und starb am 6. Novb. 1865. Der frühere (1843—63) Dir. des Gymn., Stadtschulr. Dr. *Fr. Wimmer* in Breslau, starb am 12. März 1868. — Neu eingetreten sind 9 L.

Local. Seit 1863 ohne Veränderung. In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung p. 173.

Etat (1864: 8465 Thlr.) für 1870/72: 10,780 Thlr. Zinsen (1864: 3064 Thlr. incl. Zuschufs aus der Hofkirchencasse): 3327 Thlr., Hebungen von den Schülern 6900 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6150 Thlr.): 8675 Thlr. (Dir. u. 1. Professor 1400 Thlr. u. 50 Thlr. Gebühren, 2. Prof. 1050 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr.[1]), 1. VorschulL. 450 Thlr., 2. VorschulL. 325 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 2. Prof. u. noch einen Lehrer).

Das Vermögen der Anstalt trägt den rechtlichen Charakter des Stiftungsguts. Durch C.O. v. 9. Novb. 1868 ist bestimmt worden, dafs das Verhältnifs des Presbyteriums der Hofkirche in Breslau als Verwalter des Gymn. lediglich nach den allgemeinen für die höheren Unterrichtsanstalten bestehenden Bestimmungen geregelt werden soll, was geschehen ist.

Gelegentlich des Jubiläums der Anstalt stifteten ehemalige Schüler derselben ein Stipendiencap. von 1800 Thlr.; bei demselben Anlafs überreichten die Schüler die Summe von 208 Thlr. zur Vermehrung der Schülerbiblioth.; Univers. Buchhändler *Ferd. Hirt* schenkte wiederum 50 Thlr. zur Unterstützung armer Schüler. — Andere wohlthätige Zuwendungen s. im Progr. v. 1868.

Patronat: das Presbyterium der reformirten Hofkirche. Die Patronatsrechte sind Gegenstand noch schwebender Verhandlungen. Confession: evang. reformirt.

Das Matthias-Gymnasium (I, 169).

Die Classen- und die Schülerzahl hat sich seit 1863 weiter vermehrt. Damals aufser 2 Vorschulcl. 12 Gymn.cl. (O und U I, II, III; IV, V, VI je a und b); jetzt durch Theilung auch der U III (a und b) 13 Gymn.cl.; mit den 2 Vorschulcl.: 15 localgetrennte Classenabth. Schülerfrequenz (1863: G. 710, V. 88) 1868: G. 658, V. 79 (Von den 737 Schülern waren 651 kath., 11 ev., 75 jüd.; 356 auswärt. Sch. I: 61, II: 107, III: 141). Seitdem hat die Schülerzahl weiter erheblich zugenommen. — Abiturienten 1868: 22 (in den 5 Jahren: 123).

Die Ordinarien und, soweit möglich, auch die übrigen Lehrer pflegen mit ihren Schülern aufzusteigen in einem je die unteren, die mittleren und die oberen Cl. umfassenden Turnus.

Ueber das Convictorium s. B. I, 170; V. und G. I p. 304. Den Grund zu demselben legte 1642 ein Vermächtnifs des Canonicus *Pe. Gebauer*. Zuerst befand es sich in der Nähe der St. Agneskirche (Seminarium et Convictus ad St. Agnetem); 1699 wurde es in ein neues Gebäude bei der Universität verlegt (seitdem Convictorium ad St. Josephum) und 1811 unter Ueberlassung dieses Gebäudes an die Universität in das St. Matthiasstift, das jetzige Gymnasium.

Lehrer (1863: 21): 22. Director: Dr. *Ant. Jos. Reisacker,* seit Juni 1868 (vorher Dir. des Gymn. zu Trier). 6 OL., 2 kath. Religionsl., 8 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl.,

[1]) Vorletzter ord. L. 500 Thlr.

4 techn. und Elem. L. Der vorhergehende Dir., Prof. Dr. *Aug. Wissowa* (seit O. 1839), starb am 28. Febr. 1868; s. Progr. v. 1868. — Der Religionslehrer Dr. *Scholz* ging M. 1864 als Prof. der Theol. an die Universität zu Breslau über. — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Der Unzulänglichkeit desselben ist noch nicht abgeholfen. Bereits 1868 wurde ein früher der K. Kunstbauschule überwiesener Saal (ehemal. Refectorium der Kreuzherren) nach Verlegung dieser Schule zu einem Speisesaal des Convicts ad St. Josephum eingerichtet (Herstellungskosten c. 540 Thlr.). — 1867 wurde der innerhalb der Anstaltsgebäude gelegene Lehrer- und Convictsgarten zu einem Turnplatz umgeschaffen, und 1868 ein Theil der bisherigen Remisenräume in einen Winter-Turnsaal (Kosten: 1285 Thlr., aus den Ueberschüssen der Gymnasial- und Turncasse).

Etat[1]) (1864: 16,003 Thlr.) 1868: 20,494 Thlr. Aus dem schles. kath. Hauptschulfonds (1864: 5500 Thlr.): 7058 Thlr.[2]), aus Staatsfonds (1864: 710 Thlr.): 1535 Thlr., Hebungen von den Schülern 10,903 Thlr. Besoldungstitel (1864: 13,250 Thlr.): 16,370 Thlr. (Dir. 1800 Thlr., 1. OL. 1200 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 1., 2., 3. u. 4. OL., den 1. u. den 4. ord. L.). Unterrichtsmittel 648 Thlr. Extraordinarium 1076 Thlr.

Zwei neue Studienstiftungen: 1865 ein Legat des Particul. *J. Sam. Krause* (1500 Thlr.); 1867 ein Legat des CommerzienR. *Heimann* (300 Thlr.). Das Gesammtcap. der Stipendien beträgt jetzt 6675 Thlr. Ueber den allmählichen Zuwachs s. die Programme des Gymn. Eine grofse Zahl von Schülern erhält Unterstützungen aus den unter der Verwaltung des Fürstbischofs und des Domcapitels stehenden Stiftungen (Betrag dieser Unterstützungen: c. 3000 Thlr.; s. Progr. v. 1866). In dem Fürstbischöfl. Knabenseminar haben 100 Gymnasiasten freien Unterhalt. — Das Vermögen der Krankencasse beträgt jetzt 5670 Thlr.

Die Lehrerbibliothek ist auf c. 9400, die Schülerbiblioth. auf c. 7530 Bde angewachsen. Die biblioth. pauperum enthält zumeist Lexika.

Patronat: königlich. Confession katholisch.

Die Realschule zum heil. Geist (RS. 1. O.) I, 171.

Zu den schon 1863 vorhandenen 3 Vorschul- und 10 Realschul- (O und U VI — III; II, I) Classen ist O. 1869 durch Theilung der II (O und U) eine 11te RS.classe hinzugekommen: zusammen 14 Classenabth. — Die beiden II werden in mehreren Gegenständen combinirt. Die je 2 Abth. von VI bis III sind jetzt als Wechselcötus eingerichtet (s. Progr. v. 1869). Schülerfrequenz (1863: RS. 603, Vorsch. 218) 1868: RS. 554, V. 233; zusammen: 787 (619 ev., 99 kath., 69 jüd.; 162 auswärtige Sch. I: 20, II: 53, III: 90). — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren: 21).

Lehrer (1863: 22): 23. Director: Dr. *E. Höpfner*, seit M. 1868 (vorher OL. am K. Wilhelms-Gymn. zu Berlin). 4 OL., 8 ord. L., 1 kath. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 7 techn. und Elem. L. — Der vorherige Director (seit 1842), *Fr. A. Kämp*, trat M. 1868 in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Ein zur Wohnung des Dir. gehöriges Zimmer hat in eine Classe verwandelt werden müssen. Im übrigen keine Veränderung. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung p. 173.

Etat (1864: 13,525 Thlr.) 1868: 15,790 Thlr. Zinsen (1864: 184 Thlr.): 218 Thlr., von Legaten (1864: 111 Thlr.): 103 Thlr., von dem Hospital zum heil. Geist wie früher 80 Thlr., von der Stadt (1864: 2385 Thlr.): 1175 Thlr., Hebungen von den Schülern 14,155 Thlr. Besoldungstitel (1864: 11,441 Thlr.): 14,157 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. und freie Wohnung, Prorector und 1. OL. 1250 Thlr. incl. 100 Thlr. Wohnungsentschädigung, 1. ord. L. 950 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr., Collaborator 550 Thlr., 1. VorschulL. 650 Thlr. u. 50 Thlr. persönl. Zulage, letzter VorschulL. 450 Thlr. Gehalt und 96 Thlr. für Schreibunterricht).

Die wohlthätigen Stiftungen der Anstalt sind durch ein Legat des Particul. *Krause* vermehrt worden: ein Cap. von 1500 Thlr., dessen Zinsen zur Hälfte für einen armen

[1]) Der Etat für die Gymnasialkirche beträgt 504 Thlr. Aus dem schles. kath. Hauptschulfonds bezieht sie 230 Thlr. jährlich.

[2]) Darunter 1450 Thlr. für das Convictorium des Gymn. Der für 1864 angegebene Etat des Conv. gilt auch jetzt noch. Der Pensionssatz ist seit 1868 von 140 auf 150 Thlr. und die Zahlung der Commensalen von 60 auf 70 Thlr. erhöht. Die Zinsen in der Einnahme kommen von 2750 Thlr. Fundations- und 7003 Thlr. Dispositionscapitalien.

Schüler der oberen Cl. zur Beschaffung von Schulbüchern und wissenschaftl. Hülfsmitteln sowie zur Erleichterung beim Schulgelde bestimmt sind; die andre Hälfte empfängt jedesmal zu Ostern derjenige Primaner, welcher nach Wahl des Lehrercoll. die stiftungsmäſsige Krausesche Gedächtniſsrede hält.

Die umfangreiche Schülerbibliothek ist nach Classenstufen geordnet und wird von den Ordinarien verwaltet. II und I haben eine gemeinsame, im Amtszimmer des Dir. aufgestellte Biblioth., in der auch eine reiche Auswahl englischer und französ. Schriftsteller. Die biblioth. pauperum wird durch Legatengelder fortdauernd vermehrt.

Die Antrittsrede des Dir. Dr. E. Höpfner v. 16. Novb. 1868 ist im Druck erschienen. — Dr. H. Fiedler, Zusammenstellung der diluvialen und alluvialen Gebilde Schlesiens; Progr. v. 1864. L. Bertram, Vorschlag zu einer orthoep. Bezeichnungsweise englischer Texte, die auf der Unter- und Mittelstufe des engl. Unterrichts gelesen werden; Progr. v. 1867. Dr. H. Fiedler, Beiträge zur Statistik der Bresl. höh. Schulanstalten von 1849 bis 1867; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die Realschule am Zwinger (RS. 1. O.) I, 171.

Am 1. Novb. 1867 beging die Anstalt die Feier ihrer vor 50 Jahren erfolgten Begründung (s. Progr. v. 1868). Sie ist seit ihrem Beginn in stetem Wachsthum geblieben, und zählt unter den preuſs. Realschulen die meisten Primaner und Abiturienten.

Gegenwärtig umfaſst sie, wie schon 1863, 14 localgetrennte Abtheilungen (O und U I bis V; VI; O II, O III und O IV je a und b; bei der O II jedoch aufsteigend, so daſs die II überhaupt 3 Stufen enthält). Schülerfrequenz (1863: 686) 1868: 691 (497 ev., 99 kath., 95 jüd.; 231 auswärtige Sch. I: 61, II: 121, III: 154). — Abiturienten 1868: 16 (in den 5 Jahren: 80; von denselben haben 39 das Prädicat „genügend", 41 das Prädicat „gut" oder „vorzüglich bestanden" erhalten. — Verzeichniſs der Primaner von O. 1838 bis M. 1864, im Progr. v. 1865).

Die Schulordnung der Anstalt s. in den Verordn. und Ges. I p. 368 ff.

Lehrer (1863: 24): 27. Director: Dr. *Caes. Alban. Kletke* (seit M. 1836). 6 OL., 8 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 Lehrer der poln. Sprache, 4 wissensch. Hülfsl., 6 techn. u. Elem. L. 3 von den Lehrern sind zugleich Lectoren, einer Privatdocent an der Universität. — Am 27. März 1868 starb der OL. Dr. *Hrm. Schottky*. — Neu eingetreten sind 9 L. und 3 Probecandidaten.

Local. Unverändert. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkungen p. 173.

Etat (1864: 17,770 Thlr.) 1868: 19,650 Thlr. Zinsen (1864: 2258 Thlr.): 2259 Thlr., Communalzuschuſs (1864: 2310 Thlr.): 2940 Thlr., Hebungen von den Schülern 14,450 Thlr. Besoldungstitel (1864: 15,580 Thlr.): 17,974 Thlr. (Dir. 1600 Thlr. u. freie Wohnung, Prorector u. 1. OL. 1250 Thlr. incl. 100 Thlr. Wohnungsentschädig., 1. ord. L. 950 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr.).

Durch ein Vermächtniſs des † Particuliers *Joh. Sam. Krause* ist 1865 der Anstalt ein Cap. von 1500 Thlr. zugewandt, aus dessen Zinsen zur Hälfte ein Schüler freien Unterricht und Unterstützung an Schulbedürfnissen, ein zweiter, Primaner die andre Hälfte für eine Gedächtniſsrede bei der jährl. öffentlichen Prüfung erhalten soll. — Vom Dir. Dr. *Kletke* ist durch Schenkung eines Cap. von 1000 Thlr. eine Prämienstiftung zum Andenken an die Friedensfeier 11. Novb. 1866 begründet[1]). — Der † CommerzienR. *E. Heimann* vermachte 1867 ein Legat von 300 Thlr., dessen Zinsen jährlich einem Abiturienten zu Theil werden sollen, der sich durch Fleiſs und Betragen ausgezeichnet hat; er muſs beim Abgange eine deutsche Rede halten.

---

[1]) Aus den Statuten der Stiftung (s. Progr. v. 1867): „Durch diese Stiftung soll bei den Schülern der Anstalt einerseits die patriotische Gesinnung dauernd belebt und erhalten, andrerseits deren wissenschaftliches Streben allseitig gefördert werden. Zu dem Zweck findet alljährlich eine Schulfeier Statt, bei welcher ein Primaner die Festrede hält. Zu solcher wird den Primanern ein Thema aus der vaterländischen Geschichte zur Bearbeitung als Preisaufgabe gestellt. Der beste Bearbeiter erhält als Preis ein werthvolles geschichtliches Werk. Nächstdem werden zur Belebung wissenschaftlichen Strebens an Schüler der Oberprima, Unterprima und Obersecunda zwei gröſsere und zwei kleinere Prämien in wissenschaftlichen Werken vertheilt." Solche Preisbewerbung und Vertheilung hat zuerst am 3. Juli 1867, gelegentl. der Gedenkfeier des Sieges bei Königgrätz, dann am 3. Juli 1868 stattgefunden.

Die, auch eine biblioth. pauperum in sich schliefsende, Schülerbibliothek enthält c. 1130 Werke, darunter auch altdeutsche, engl. und französische, nach dem Bedürfnifs der Classenstufen geordnet.

W. G. Reiche, Ueber den Unterricht in der Geographie und Statistik auf Realschulen; Progr. v. 1866. Dr. Stenzel, Mittheilungen über die Arbeiten im chem. Laboratorium der Realschule am Zw.; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: simultan; gegenwärtig sind unter den Lehrern 21 evangelisch, 6 katholisch[1]).

OELS.

(Herzogthum Oels. 7750 Einw.)

Gymnasium (I, 173).

Im Jahre 1863 waren 7 Cl. (O und U III) vorhanden; später sind noch IV und V getheilt, je a und b: zusammen 9 Classenabth. Schülerfrequenz (1863: 277) 1868: 394 (333 ev., 33 kath., 28 jüd.; 245 auswärtige Sch. I: 34, II: 55, III: 105). Seitdem hat die Frequenz sich noch weiter vermehrt. — Abiturienten 1868: 14 (in den 5 Jahren: 75).

Lehrer (1863: 12): 14. Director: Dr. *Ge. Hefs*, seit O. 1867 (vorher Pror. am Gymn. zu Bunzlau). Sein Vorgänger, Dr. *E. Silber* (Dir. seit M. 1854), starb am 5. Sptb. 1866 (s. Progr. v. 1867). Während des Interimisticums verwaltete das Directorat der Prorector Dr. *Böhmer*. 3 OL., 5 ordentl., 1 kath. Religionsl., 3 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — O. 1865 trat der Pror. Dr. *F. Bredow* in den Ruhestand. Am 19. Mai 1867 starb der Conr. Dr. *Kämmerer*. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. In der Aula des Gymn. ist eine Orgel aufgestellt worden (377 Thlr., wozu die Schulcasse, die gräfl. Kospothsche Fundation, der Herzog von Braunschweig und die Stadt Oels beigetragen haben). — Der Turnplatz befindet sich in der herzogl. Fasanerie bei der Stadt; für die Uebungen im Winter wird ein unzureichender Raum in einem herzogl. Gewächshause benutzt.

Etat[2]). Der Etat pro 1863/65 ist für das Triennium 1866/68 prolongirt worden. Gesammtbetrag (excl. 1107 Thlr.[a]) aus der gräfl. Kospothschen Stiftung u. 703 Thlr. Baar- und Naturalbezüge von der herzogl. Rentei, der Stadt und der Kirche[b]): 7446 Thlr.[c]), Zinsen 424 Thlr.[d]), aus Staatsfonds 475 Thlr.[e]), von dem herzogl. Patronat 1455 Thlr.[e]), von der Stadt 515 Thlr.[e]), von der gräfl. Kospothschen Stiftung 65 Thlr.[e]), Hebungen von den Schülern 3748 Thlr.[f]). Besoldungstitel: 5756 Thlr.[e])[3]). (Dir. 1118 Thlr. u. freie Wohnung[g]), Pror. 868 Thlr.[h]), 1. College 698 Thlr.[i]), Collaborator 501 Thlr.[e]), letzter College 381 Thlr.[k]), aufserdem das Cantoreinkommen).

Die Heilandstiftung (zum Andenken an den Dir. Dr. *Heiland* gegründet), welche die Unterstützung armer Schüler durch Bücher und Geld bezweckt, ist im Cap. auf c. 1800 Thlr. angewachsen. Die Bücher werden solchen Schülern meistens als Eigenthum überlassen.

Dir. Hefs, Die Aufgabe des Gymnasiums; im Progr. v. 1868. Von demselben: Lehrplan für den deutschen Unterricht; im Progr. v. 1869. Keller, Ueber Versetzungen; Progr. v. 1867.

Patronat: herzoglich, städtisch mit königlichem Compatronat, s. B. I, 174 Das Beitragsverhältnifs des Herzogs und der Stadt ist wie $^{17}/_{24}$ zu $^{7}/_{24}$. Confession: evangelisch.

---

[1]) Zur Schulordnung gehören u. a. folgende Bestimmungen: die Confirmanden haben sich über den regelmäfsigen Besuch des Confirmandenunterrichts allvierteljährlich auszuweisen.

Jüdische Schüler und Dissidenten können erst von der III an und auch dann nur wenn sie das 14. Lebensjahr vollendet haben, ganz von der Verpflichtung Religionsunterricht zu empfangen, entbunden werden. Bis dahin sind sie verpflichtet, solchen bei einem dazu berechtigten Religionslehrer zu nehmen, und sich allvierteljährlich über den regelmäfsigen Besuch desselben auszuweisen.

[2]) Nach dem Etat für 1870/72: a) 1624 Thlr. b) und 1062 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds. c) 8820 Thlr. d) 441 Thlr. e) ebenso. f) 4690 Thlr. g) 1176 Thlr. h) 882 Thlr. i) 709 Thlr. k) 390 Thlr.

[3]) Dazu 1747 Thlr. (für 1870/72: 1753 Thlr.) anderweite Diensteinkünfte.

OHLAU.

(Fürstenthum Brieg. 7060 Einw.)

Progymnasium.

Eine O. 1853 in Ohlau errichtete evang. mittlere Bürgerschule wurde O. 1856 als höhere Bürgerschule reorganisirt, und nach verschiedenen Schwankungen 10 Jahre später als Progymnasium eingerichtet. Rectoren: 1853—63 *Schwarzkopf* (jetzt Pror. der RS. zu Landeshut in Schles.), 1663—66 Dr. *Liersemann* (jetzt Dir. der RS. zu Reichenbach in Schles.).

Eröffnung des Progymnasiums: O. 1868, am 21. Apr., mit den 5 Gymn.classen VI, V, IV, O u. UIII. Am 15. Juni 1868 kamen 2 Vorbereitungscl. hinzu. Schülerfrequenz Progymn. O. 1868: 86, M. 1868: 137, Vorsch. 71, zusammen: 208 Sch. (148 ev., 36 kath., 24 jüd.; über ⅓ auswärtige Sch. III: 17, IV: 24). Vrgl. Dr. W. Guttmann, Zur Entwickelungsgeschichte der Anstalt; Progr. v. 1869.

Lehrer: 12. Erster und gegenwärtiger Rector des Progymn.: Dr. W. *Guttmann*, provisor. seit O. 1868, definitiv seit O. 1869. Aufser ihm 5 wissensch. Lehrer, 1 kath. Religionsl., 5 techn. und Elem. L.

Local. Ein Theil des ehemal. Piastenschlosses (Kosten der baulichen Veränderungen während der letzten 5 Jahre: c. 2000 Thlr.). Ein Turnplatz, entfernt von der Anstalt, und ein bedeckter Raum für die Uebungen im Winter sind vorhanden.

Etat: 5395 Thlr. 12 Sgr. Von der Stadt 3500 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., von den Schülern 1893 Thlr., sonstige Einnahmen 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Besoldungsfonds 4935 Thlr., Verwaltungskosten 168 Thlr., Untrr.mittel 200 Thlr., Utensilien 50 Thlr., Heizung und Beleuchtung 150 Thlr., Schauturnen 10 Thlr., Feuerversicherung 15 Thlr. 12 Sgr., Insgemein 17 Thlr. Dienstwohnungen für einen Hülfslehrer und den Schuldiener. Die baulichen Bedürfnisse werden aus der Kämmereicasse bestritten; ebenso die Pensionen, ohne Zahlung von Pensionsbeiträgen.

Eine Stiftung des Justizraths *Steinmann*, anfänglich 50 Thlr., zu Prämien für gute Schüler. — Aus Ueberschüssen bei Hebungen von Schülern sind gesammelt c. 400 Thlr.

Eine wissenschaftl. Bibliothek von c. 900 Bdn; eine nach Classen geordnete Schülerbiblioth., eine biblioth. pauperum.

Zu den naturwissensch. Sammlungen gehört ein von dem † Candidaten *Bartsch* geschenktes reichhaltiges Herbarium.

Patronat: städtisch. Zum Curatorium gehören aufser 4 städt. Vertretern der K. Landrath und der Rector. Confession: simultan. Der gegenwärtige Rector und die Mehrzahl der Lehrer, 8, sind evangelisch.

BRIEG.

(Fürstenthum Brieg. 14,270 Einw.)

Gymnasium (I, 174).

Am 10. Aug. 1869 beging das Gymnasium die Feier seines 300jährigen Bestehens.

Zu den schon 1863 vorhandenen 7 Gymn.cl. (O u. UIII) ist durch die Theilung der II (O u. U) eine 8. hinzugekommen. Seit O. 1867 besteht eine Vorschule, jetzt 2 Cl., als Privatunternehmen des Directors. Schülerfrequenz (1863: 345) 1868: 378 (276 ev., 67 kath., 35 jüd.; 178 auswärtige Sch. I: 35, II: 56, III: 96); in der Vorschule: 65. Zwischen den Ordinariaten von VI und V findet ein regelmäfsiger Wechsel statt. — Abiturienten 1868: 16 (in den 5 Jahren: 92).

Lehrer (1863: 13): 14. Director: Prof. Dr. *J. Jul. Guttmann* (seit M. 1857). 4 OL., 6 ordentl., 1 kath. Religionsl., 2 techn. und Elem. L. — Am 27. Juli 1864 starb Prof. *H. E. Hinze*. Der OL. Dr. *Döring* trat M. 1869 in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 7 L.

Local. Herstellung eines neuen Classenzimmers und verschiedene Reparaturen (300 Thlr.). Durch Niederlegung der Stadtmauer hat der Hof des Schulgebäudes gewonnen. — Zum Turnen wird miethweise der Turnplatz der Bürgerschule mitbenutzt; ebenso im Winter ein Raum zur Ausbildung von Vorturnern. Der Bau einer Turnhalle auf dem Schulhofe aus den Mitteln des Turnfonds ist in Aussicht genommen.

Etat (1864: 7532 Thlr.) 1868: 10,385 Thlr. Zinsen (1864: 318 Thlr) 343 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 510 Thlr.) 310 Thlr., vom Stiftsamt Brieg[1]) (1864: 2643 Thlr.)[2]) 3600 Thlr., von der Stadt (1864: 464 Thlr.)[3]) 464 Thlr.[4]), Hebungen von den Schülern 4753 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6000 Thlr.): 8875 Thlr. (Dir. 1350 Thlr., 1. OL. 950 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 1., 2. u. 3. OL., den 1., 2., 3. u. 4. ord. L.). 1869 steht eine Etatserhöhung in Aussicht.

An Univers.stipendien werden vom Magistrat 440 Thlr. vergeben, und zwar nicht ausschliesslich an Brieger Abiturienten, sondern auch an Bürgersöhne, die ein anderes Gymn. besucht haben. — Zu Büchern für arme Schüler etatsmässig 12 Thlr.

Dr. **Guttmann**, Zur Gesch. des Brieger Gymn. in seinem 3. Jahrh.; Progr. v. 1864.

Patronat: königlich. **Confession:** evangelisch.

SCHWEIDNITZ.

(Fürstenthum Schweidnitz. 15,790 Einw.)

Gymnasium (I, 176).

Die Anstalt besteht gegenwärtig aus 9 local getrennten Abth. (I, O u. U II u. III, IV a u. b, V, VI. — 1863 waren ebenfalls 9 Cl., aber mit der Theilung von III, O u. U, und von V u. VI, a u. b). **Schülerfrequenz** (1863: 400) 1868: 449 (338 ev., 87 kath., 24 jüd.; 247 auswärtige Sch. I: 38, II: 69, III: 134). — **Abiturienten** 1868: 13 (in den 5 Jahren: 72).

Die Schulgesetze der Anstalt s. in den Verordn. u. Ges. I p. 375 ff.

Lehrer (1863: 16): 19. **Director:** *Aug. Friede*, seit O. 1866 (vorher College am Magdal. Gymn. zu Breslau). Sein Vorgänger, Dr. *Jul. Held* (Dir. seit O. 1834), starb am 29. Aug. 1864 (s. Progr. v. 1865 u. 1867). Während des Interimisticums versah die Directoratsgeschäfte der Pror. Prof. Dr. *Jul. Schmidt*. 4 OL., 1 ev. u. 1 kath. Religionsl., 7 ord. L., 2 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 11 L.

Das **Local** ist unverändert geblieben. — Der Turnplatz liegt entfernt von der Anstalt. Für das Winterturnen ist noch kein Raum beschafft.

Etat (1864: 8465 Thlr.) 1868: 11,085 Thlr. Zinsen (1864: 833 Thlr.) 832 Thlr., Zuschüsse: vom Staat wie früher 1000 Thlr., von der Stadt wie früher 361 Thlr.[5]), aus dem Aufschlag zur Mahl- u. Schlachtsteuer (1864: 1100 Thlr) 1200 Thlr., aus der evang. Kirchen-Fundationscasse wie früher 1 Thlr.; Hebungen von den Schülern 6942 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6340 Thlr.): 9207 Thlr. (Dir. 1350 Thlr., Prorector 1000 Thlr., 1. College 850 Thlr., letzter Coll. 540 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den Pror., den Conr., den 1., 2. u. 3. Collegen).

Der Dir. *Held* hat 1864 dem Gymn. seine aus c. 2000 Bden bestehende Bibliothek vermacht. Der Kriegsrath *Herrmann* schenkte 1867 zu einer Stipendienstiftung 250 Thlr.

Jede Classe hat ihre besondere Lesebibliothek; ausserdem besteht eine biblioth. pauperum.

Friede, Die nationale Bedeutung des Gymnasiums; Progr. v. 1868. Dr. **Altenburg**, Pädagogische Gänge; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. **Confession:** evangelisch.

---

[1]) Etat 7100 Thlr. [2]) Und ein Roggendeputat im Werthe von 112 Thlr.
[3]) Ausserdem ein Roggendeputat im Werth von 88 Thlr.
[4]) Daneben ein Holzdeputat von 222 Thlr. u. ein Roggendeputat von 18 Thlr. Werth.
[5]) Ausserdem ein Holzdeputat im Werth von 20 Thlr.

REICHENBACH.

(Fürstenthum Schweidnitz. 7000 Einw.)

König-Wilhelmschule.

Das Bedürfnifs einer höhern Unterrichtsanstalt für Reichenbach und seine stark bevölkerte Umgegend fand bei den städt. Behörden zum ersten Male 1847 Ausdruck; der den gewerblichen Verhältnissen des Orts entsprechende Wunsch der Errichtung einer Realschule erwies sich aber bei der Finanzlage der Commune damals und ebenso bei einer 1854 wiederholten Anregung unausführbar. Aufs neue richtete im Jan. 1860 der Kaufmann *W. Winter* eine Einladung an mehrere Einwohner des Orts und der Umgegend zur Besprechung der Sache. Darauf constituirte sich am 8. Febr. 1860 ein Verein zur Gründung einer Realschule 1. O.; Vorsitzender: zuerst der Bürgermeister *Wagner*, dann und bis zuletzt der K. Justizrath *Hundrich*. Durch freiwillige Beiträge, die unkündbar und unverzinslich sind, aber mit jährlich 600 Thlr. vom Tage der Eröffnung der Schule an amortisirt werden sollen, wurde ein Cap. von 35,420 Thlr. aufgebracht, welches durch Schenkungen, Verzinsung u. s. w. auf 42,692 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. angewachsen ist. Aufser durch Mitbürger am Orte und der nahen Umgegend ist das Unternehmen durch Gönner aus Berlin, Breslau, Chaux de Fonds, Chemnitz, Cöln, Cöthen, Dresden, Elberfeld, Frankfurt a. O., Gera, Glauchau, Greifenberg, Hainsberg, Lauban, Leipzig, Liegnitz, Löbau, Magdeburg, Moskau, Stettin, Trachenberg, Zittau gefördert worden. Zu dem Gründungscapital kommt ein jährlicher Beitrag von 1000 Thlr. aus Communalmitteln und ein auf 10 Jahren zugesagter Beitrag der Stände des Reichenbacher Kreises in Höhe von 500 Thlr., sowie die Erträgnisse von Ländereien, welche der 1862 in Reichenbach verstorbene Kaufm. *C. Sadebeck* mit der Bestimmung „die Erweiterung der evang. Stadtschule zu einer höh. Bürgerschule und zunächst die Einrichtung einer neuen Classe für höhere realwissenschaftl. Ausbildung möglich zu machen und zu begründen“ vermacht hat, gegenwärtig in Höhe von 1155 Thlr. jährl. und die Zinsen eines Cap. von c. 3650 Thlr., welche aus früheren Erträgnissen der Sadebeckschen Stiftung aufgesammelt ist, und wie die Stiftung selbst vom Magistrat verwaltet wird.

Die Anstalt wurde am 15. Octb. 1868 mit 122 Schüler in 4 Cl. (VI—III) eröffnet; M. 1869 Eröffnung der II. Durch C. O. v. 3. Octb. 1868 hatte der König gestattet der Anstalt den Namen König-Wilhelmschule zu geben.

Schülerfrequenz O. 1869 in den 5 Cl. VI a u. b, V, IV, III: 169 (115 ev., 37 kath., 17 jüd.; 100 auswärtige Sch. III: 17, IV: 21, V: 53).

Es wird beabsichtigt, in den unteren Cl. die Lehrer mit ihren Schülern aufrücken zu lassen. — Schulordnung der Anstalt v. 15. Octb. 1868.

Lehrer: 8. Director: Dr. *Liersemann*, seit M. 1868 (vorher OL. am ev. Gymn. zu Glogau). Aufser ihm 4 pro facult. doc. geprüfte Lehrer, 1 kath. Religionsl.

Local. Auf einem vom Gründungscomité für c. 4400 Thlr. angekauften Grundstück ist 1867 u. 68 ein Realschulhaus aufgeführt (Kosten c. 25,660 Thlr.). Es befinden sich darin 9 Classenzimmer, eine Aula, ein chem. Laboratorium, ein physikal. Cabinet, ein Bibliothekzimmer, ein Conferenzzimmer, ein Amtszimmer für den Dir. sowie eine Wohnung für denselben; ebenso für den Schuldiener. Feierliche Einweihung des Hauses am 23. Octb. 1868. — Ein Turnplatz wird neben dem Schulgebäude angelegt. Im Winter werden einige Uebungen vorläufig in einem vacanten Classenzimmer vorgenommen.

Etat: 5015 Thlr. Vom Grundeigenthum 55 Thlr., Zinsen von Capitalien (Dotationscap. von 11,000 Thlr.)[1]) 550 Thlr., aus der Sadebeckschen Stiftung 800 Thlr., Communalzuschufs 1000 Thlr., von den Ständen des Reichenbacher Kreises 500 Thlr., Hebungen von den Schülern 2110 Thlr. Verwaltungskosten 155 Thlr., Besoldungstitel 3420 Thlr. (Dir. 1000 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, ein OL. 700 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., ein wissensch. Hülfsl. 370 Thlr., 1. Elem. L. 300 Thlr., 2. Elem. L. 300 Thlr., für Zeichnuntrr. 50 Thlr., für kath. Religionsuntrr. 50 Thlr.), für die Lehrerbiblioth. und zu Unterrichtsmitteln 350 Thlr., zu Utensilien 15 Thlr., für den Turnunterricht 50 Thlr. (Remun. 36 Thlr., für Geräthe 14 Thlr.), Heizung 80 Thlr., Beleuchtung 20 Thlr., Bautitel 50 Thlr., Abgaben

---

[1]) Für die weitre innere Einrichtung sind aufserdem vom Gründungscomité 2000 Thlr. bereit gestellt; darin 1000 Thlr. von dem Kaufmann *Clantz*.

und Lasten 602 Thlr. (darunter 600 Thlr. zur Amortisation des Baucap.), Druckkosten für Programme etc. 80 Thlr., sonstige Ausgaben 192 Thlr.

Aufser der wissenschaftlichen ist eine Schülerbiblioth. und ebenso eine biblioth. pauperum angelegt.

Patronat: königlich (die Uebernahme der Anstalt seitens des Staats ist vom Könige durch C. O. v. 17. Aug. 1868 genehmigt). Confession: stiftungsmäfsig evangelisch. Schulcommunion zweimal jährl. in der evang. Kirche. Confirmandenunterricht erhalten die evang. Schüler nur im Sommer, wechselnd bei den zwei Predigern der evang. Kirche.

GLATZ.

(Grafschaft Glatz. 11,820 Einw.)

Gymnasium (I, 178).

Eine Veränderung der Classenzahl ist nicht eingetreten: 6 Gymn.cl., von denen jedoch die III beim Sprachunterricht in eine O und U Abtheilung local getrennt ist. Schülerfrequenz (1863: 327) 1868: 277 (220 kath., 38 ev., 19 jüd.; 213 auswärtige Sch. I: 21, II: 35, III: 61). Die Ordinarien der unteren Cl. führen ihre Schüler in der Regel bis O III hinauf. — Abiturienten 1868: 8 (in den 5 Jahren: 49).

Ueber das Convictorium der Anstalt s. Verordn. und Ges. I p. 305.

Lehrer: (1863: 15): 14. Director: Dr. *C. E. Schober* (seit M. 1844). 3 OL., 1 kath., 1 ev. Religionsl., 4 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. O. 1866 trat der Prof. Dr. *Heinisch* in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 3 L.

Local. Im Convictsgebäude ist eine Waschanstalt eingerichtet, und im Sacellum des Gymn. die Orgel vergröfsert (Kosten: c. 170 und 115 Thlr.). — Ein Turnplatz ist von der K. Regierung widerruflich vor der Stadt überlassen worden. Für die Uebungen im Winter werden unzureichende Räume im Erdgeschofs des Schulhauses benutzt.

Etat für das Gymnasium[1]) (1864: 8350 Thlr.) 1868: 12,342 Thlr. Zinsen (1864: 203 Thlr.) 233 Thlr., aus dem schles. kathol. Hauptschulfonds (1864: 4250 Thlr.) 4548 Thlr. u. 2015 Thlr. Zuschufs zu dem Convictorium, Hebungen von den Schülern 4886 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6559 Thlr.): 8520 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., die 3 OL., den 1., 2., 3. u. 4. ord. L.).

Etat für das Convictorium: 3747 Thlr. Zinsen 42 Thlr., Zuschufs aus dem schles. kath. Hauptschulfonds 2015 Thlr., Hebungen von den Pensionairen 1690 Thlr., Verwaltungskosten 376 Thlr., Verpflegung der Fundatisten und Pensionaire, Bekleidung einiger Fundatisten und Beköstigung der Domestiken 2812 Thlr., Heizung, Feuerung und Beleuchtung 300 Thlr., für den Arzt u. Arzeneien 5 Thlr., Unterrichtsmittel 8 Thlr., Utensilien 82 Thlr., Bautitel 60 Thlr., Bedürfnisse der Hauscapelle 2 Thlr., Abgaben u. Lasten 3 Thlr., sonstige Ausgaben 97 Thlr.

Die † Frau OAmtm. *Lucas*, deren Sohn im Convictorium erzogen worden, hat der Anstalt ein Cap. von 500 Thlr. vermacht, dessen Zinsen jährl. zu gleichen Theilen einem kathol. und einem evang. armen und fleifsigen Schüler als Unterstützung zufliefsen sollen.

Aermeren Schülern werden die nöthigen Lexika und Schulbücher aus der Jugendbibliothek geliehen.

Im Sommer 1866 nöthigte der böhmische Krieg längere Zeit (vom 25. Juni bis in den Aug.) dazu, die Classenräume für Unterbringung der verwundeten Soldaten und andere militair. Zwecke in Beschlag zu nehmen.

Dr. Schober, der Unterricht als Erziehungsmittel; Progr. v. 1868.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

---

[1]) Etat für die Gymnasialkirche 90 Thlr.

GUHRAU.

(Fürstenthum Glogau. 4300 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Eine evang. Schule älterer Zeit, die im 16. und 17. Jahrh. als Lyceum bestanden zu haben scheint (s. Progr. v. 1867), hat im 17. und 18. Jahrh. die Schicksale getheilt, welche die evang. Kirche und Schule jener Zeit in Schlesien erfuhr. Nach verschiedenen Umgestaltungen bestand sie zuletzt aus 3 Knaben- und 3 Mädchenclassen, wozu eine gemischte und eine Freischulcl. kam. In der ersten Knabencl. wurde Latein und Französisch, seit 1863 facultativ, gelehrt. Die Namen der Rectoren seit 1746 führt das vorerwähnte Programm auf. Seit 1863 verfolgten die städt. Behörden den Plan, eine selbständige höhere Bürgerschule zu errichten. Die Verhandlungen dauerten bis 1865, wo die Anstalt am 9. Octb. mit den Cl. VI, V, IV eröffnet wurde; O. 1867 kam die III, M. 1868 die II hinzu. Sie besteht somit aus 5 Cl. Schülerfrequenz: 102 (80 ev., 16 kath., 6 jüd.; etwa ⅓ auswärtige Sch. II: 8, III: 17, IV: 21).

Einige Schüler der IV, welche später auf ein Gymnasium übergehen wollen, erhalten in Nebenstunden griech. Unterricht, wofür sie vom Schreiben und der Naturgeschichte dispensirt sind.

Lehrer: 8. Rector: Dr. *Ad. Gu. Lundehn*, seit M. 1865 (vorher OL. am Gymn. zu Stolp; der Amtswechsel konnte definitiv erst O. 1866 stattfinden). Aufser ihm 7 L., von denen 3 pro facult. doc. geprüft sind.

Local. Einstweilen befindet sich die Anstalt noch in dem städt. Elementarschulhause. Es wird beabsichtigt, durch Aus- und Anbau eines der Commune gehörigen Hauses ein zweckentsprechendes Gebäude herzustellen. — Der Turnplatz liegt vor der Stadt im Niederwalde; ein geeigneter Raum zur Fortsetzung der Uebungen im Winter ist noch nicht vorhanden.

Etat: 4280 Thlr. Zuschufs aus der Kämmereicasse 2856 Thlr., Hebungen von den Schülern 1264 Thlr. Besoldungstitel 3720 Thlr. (Rector 1000 Thlr. und freie Wohnung, 1. wissensch. L. 600 Thlr., 2. und 3. wissensch. L. je 550 Thlr.; 1. Elem. L. 450 Thlr., letzter Elem. L. 300 Thlr.).

Das einigen Schülern gewährte Beneficium des freien Unterrichts wird aus dem der Commune überwiesenen Vermögen der eingegangenen Tuchmacherinnung bestritten.

Zu einer wissenschaftl. und ebenso zu einer Schülerbibliothek ist der Grund gelegt. Eine biblioth. pauperum ist in Folge von Geschenken und freiwill. Beiträgen ebenfalls im Entstehen.

Patronat: städtisch. Die nächste Localverwaltungsbehörde der Anstalt ist ein für diese errichtetes Curatorium. Confession: evangelisch, ohne dafs die Anstellung einzelner kath. Lehrer dadurch verhindert würde; gegenwärtig ist aufser dem kath. Religionsl. noch ein andrer Lehrer katholisch.

2. Regierungsbezirk Liegnitz.

LIEGNITZ.

(Fürstenthum Liegnitz. 20,070 Einw.)

Städtisches Gymnasium und Königl. Ritterakademie. Die früheren Beziehungen beider Anstalten durch das St. Johannisstift (s. B. I, 179) sind durch Recefs vom 2. Juni 1865 gegen eine aus dem Stiftungsvermögen an den Magistrat gezahlte Abfindungssumme von 40,000 Thlr. aufgelöst worden.

Das Gymnasium (I, 180).

Die historischen Verhältnisse der Anstalt seit ihrer Gründung sind neuerdings durch den OL. Dr. Hrm. Kraffert dargestellt: Geschichte des evang. Gymnasiums zu Liegnitz; Progr. v. 1869.

Seit 1863 haben sich die Classen des Gymn. und der Vorschule um je eine vermehrt; jetzt 7 G. (III a und b) und 3 V. Schülerfrequenz (1863: G. 307, V. 75) 1868: G. 301, V. 58; zusammen 359 (281 ev., 31 kath., 47 jüd.; 83 auswärtige Sch. I: 20, II: 42, III: 74). — Abiturienten 1868: 8 (in den 5 Jahren: 44).

Lehrer (1863: 15): 16. Director: Dr. *C. Ed. Güthling,* seit Joh. 1867 (vorher Dir. des Gymn. zu Lauban). Sein Vorgänger, Prof. Dr. *Ed. Müller* (Dir. seit Joh. 1853), war O. 1867 in den Ruhestand getreten. 3 OL., 5 ordentl., 1 kath. Religionsl., 6 techn. und Elem. L. — Am 27. Apr. 1864 starb der OL. *Mor. Matthäi,* am 22. Dcb. 1865 der OL. *Jul. Rud. Mäntler.* — Neu eingetreten sind 9 L.

Local. M. 1867 hat das Gymnasium ein neues Schulhaus bezogen, worin sich, mit eignem Eingange, auch die Prov. Gewerbeschule befindet (Kosten der Grunderwerbung und des Baus: c. 130,000 Thlr.). — Der Turnplatz ist ¼ St. vom Schulhause entfernt. Ein Turnsaal im Schulhause ermöglicht, wenn auch in beschränktem Umfange, das Winterturnen.

Etat[1]) (1864: 6666 Thlr., aufserdem 1966 Thlr. verschiedene Bezüge) 1868: 11,684 Thlr.[a]), aufserdem noch 430 Thlr.[b]) vom Grundeigenthum, 48 Thlr. Werth einer Tuchlieferung für die Chorschüler von der Stadt Haynau[c]) u. 84 Thlr. Werth der Holzlieferung aus städtischem Forst[c]). Zinsen (1864: 750 Thlr.): 2344 Thlr.[d]), Zuschüsse: aus Staatsfonds wie früher 300 Thlr.[c]), von der Stadt (1864: 914 Thlr.): 2170 Thlr.[e]) u. 144 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds, vom Johannisstift (1864: 500 Thlr.): nichts, vom Collecturamt (1864: 11 Thlr.): 94 Thlr.[c]), Begräbnifsgelder von der Peter-Pauls u. der Marienkirche (1864: 147 Thlr.): 181 Thlr.[f]), aus den Cassen dieser Kirchen 15 Thlr.[c]), von Legaten 45 Thlr.[g]), Hebungen von den Schülern 5037 Thlr. im Gymnasium[h]), 599 Thlr. in den Vorbereitungsclassen. Besoldungstitel (1864: 4902 Thlr. und 1558 Thlr. sonstige Bezüge): 8560 Thlr.[i]) u. 50 Thlr. aus Staatsfonds. (Dir. 1260 Thlr. u. freie Wohnung[c]), Prorector 1100 Thlr. inclus. 100 Thlr. persönl. Zulage[c]), 1. ord. L. 700 Thlr.[c]), letzter ord. L. 500 Thlr.[c]). Für Schülacte, Bücherpreise und Stipendien 204 Thlr. Für Lehrmittel sind aufserordentl. 200 Thlr. von der Stadt bewilligt worden.

Der † Particulier *Th. Hoppe* hat in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau dem Gymn. ein Cap. von 400 Thlr. legirt, dessen Zinsen zu gleichen Theilen 2 Schülern, einem aus III nach II und einem aus II nach I versetzten, so lange sie das Gymn. besuchen, jährl. vom Dir. nach Anhörung der resp. Ordinarien verliehen werden sollen.

Die Lehrerbibliothek zählt gegenwärtig c. 6350, die Schülerbiblioth. c. 2020 Bde. Armen und fleifsigen Schülern werden die theureren Schulbücher aus dem Bücherprämienfonds geschenkt.

Dr. Güthling, die ersten westfäl. Humanisten; Progr. zur Einweihung des Schulhauses, 1867.

Patronat: jetzt ausschliefslich städtisch (Recefs v. 2. Juni 1865; s. p. 184). Der Magistrat wählt und beruft für alle Stellen nach Anhörung der städtischen Schuldeputation. Confession: evangelisch.

Die Ritterakademie (I, 182).

In der eigentlichen Akademie, als Alumnat (s. V. und G. I p. 272) ist die Zahl der Civil-Fundatistenstellen von 12 auf 18 erhöht worden (C.O. v. 1. Apr. 1867). Die Zahl der Unterrichtsclassen (1863: 5; I, II, O und U III, IV) ist durch die Theilung der II (O und U) um eine vermehrt. Frequenz (1863 im Alumnat: 50; aufserdem Hospiten: 97) 1868: im Alumnat: 59, Hospiten: 86; zusammen: 145 (137 ev., 8 kath.; 91 auswärtige. I: 25, II: 41, III: 55). — Abiturienten 1868: 10 (in den 5 Jahren: 54).

---

[1]) Nach dem Etat für 1870/72: a) 12,450 Thlr. b) 870 Thlr. c) ebenso. d) 3148 Thlr. e) 2998 Thlr. f) 219 Thlr. g) 50 Thlr. h) 5888 Thlr. i) 9420 Thlr.

Die vom Griechischen dispensirten Schüler (1867: 14, 1868: 20) werden abgesondert in 3 Abth. im Englischen, Französischen, Geschichte, Geogr., Mathem. und Zeichnen unterrichtet.

Lehrer (1863: 16): 17. Director: Dr. *Fr. Ew. Stechow* (seit O. 1862). 7 OL., 4 Inspectoren, 1 kath. Religionslehrer, 4 technische L. — Am 15. Sptb. 1865 starb der Prof. Dr. *A. C. Platen*. Der Prof. Dr. *Schirrmacher* wurde M. 1866 an die Universität zu Rostock als Prof. der Geschichte berufen. Der OL. Freih. Dr. *v. Kittlitz* starb am 24. Dcb. 1867. Der Prof. Dr. *Schönermark* wurde M. 1868 nach Berlin versetzt als Dirigent der K. Elisabetschule. — Neu eingetreten sind 7 L.

Die Militair-Inspectorstelle ist durch C.O. v. 2. Juni 1864 aufgehoben und in eine 3te Civil-Inspectorstelle verwandelt. Seit M. 1865 besteht aufserdem eine 4te (Ober-) Inspectorstelle im Alumnat.

Local. Ohne erhebliche Veränderung. Seit M. 1863 ist Gasbeleuchtung eingerichtet. — Der Turnplatz befindet sich im Akademiegarten in geringer Entfernung von der Anstalt. Im Winter, wie auch sonst zu den Fechtübungen, ferner im Octb. und Novb. zum Tanzunterricht, wird der Turnsaal derselben benutzt.

Etat der Ritterak. und des St. Johannisstifts (1864: 37,000 Thlr.) 1868: 40,020 Thlr. Erbzinsen u. Dienstrenten (1864: 2400 Thlr.): 2787 Thlr., sogen. Goldberger Schulzinsen wie früher 142 Thlr., Pacht für die Stiftsdomainen (1864: 13,662 Thlr.): 14,472 Thlr., von Forsten u. Jagden wie früher 428 Thlr., Zinsen (1864: 13,275 Thlr.): 12,502 Thlr., Hebungen von den Zöglingen u. Schülern 9173 Thlr., Verwaltungskosten (1864: 3902 Thlr.): 4804 Thlr. Besoldungstitel (1864: 10,365 Thlr.): 11,645 Thlr. (Dir. 1900 Thlr. inclus. 200 Thlr. persönl. Zulage u. 80 Thlr. Entschäd. für Deputatholz, 1. Professor 1100 Thlr., 1. OL. 900 Thlr., OInspector 500 Thlr., 1. Insp. 400 Thlr., letzter Insp. 300 Thlr. Freie Wohnung für den Dir., freie Wohnung, Heizung u. Speisung für die 4 Inspectoren). Ausgabetitel für Speisung u. Getränke (1864: 5163 Thlr.): 6731 Thlr. Untrr.mittel 758 Thlr., zur Unterhaltung von 6 Schul-Reitpferden 680 Thlr., und von 3 Pferden des Stallmeisters 224 Thlr., die Uniformen der Fundatisten 700 Thlr., Beleuchtung 705 Thlr. Bautitel 1921 Thlr. An die jetzt kath. Johanniskirche zu Liegnitz 425 Thlr.

Die Cassenverwaltung ist von der übrigen Verwaltung der äufseren Akademieangelegenheiten getrennt worden.

Seit 1868 ist mit Aufhebung verschiedener Nebenkosten der Pensionssatz für die Zöglinge der Ritterak. erhöht: es zahlen gegenwärtig Schlesier jährl. 210 Thlr., Nicht-Schlesier, jedoch Preufsen 250 Thlr., NichtPreufsen, jedoch Deutsche 300 Thlr., Nicht-Deutsche 350 Thlr.

Zu den beiden schon vorhandenen Stipendien der schles. General-Landschaftsdirection (s. B. I, 184) ist von derselben 1865 ein drittes hinzugefügt (jedes ein Betrag der Jahreszinsen eines Pfandbriefscap. von 4000 Thlr.) mit der modificirten Bestimmung, dafs die Stipendien in Ermangelung solcher Bewerber, welche sich dem Studium der Landwirthschaft widmen wollen, auch an solche verliehen werden dürfen, welche nach erlangter Maturität Rechts- und Cameralwissenschaften auf einer Universität studiren wollen.

Am 27. Juni 1867 gaben die Stände der Liegnitz-Wohlauer Fürstenthums-Landschaft Sr. Maj. dem Könige in den Räumen der Ritterakad. ein Fest (s. Progr. v. 1868).

Die Nachrichten über die K. Ritterakad. in Liegnitz sind revidirt, ergänzt und neu herausgegeben 1868.

Ueber das Patronat und das Directorium der Akademie s. B. I, 185. Curator: Wirkl. Geh. Rath *v. Zedlitz-Trützschler*, jetzt in Frauenheim bei Mettkau. Confession: stiftungsmäfsig evangelisch (doch werden auch kathol. Zöglinge aufgenommen, und im Lehrercollegium ist der Reitlehrer kathol.).

GROSS GLOGAU.

(Fürstenthum Glogau. 17,960 Einw.)

Ein evangelisches und ein katholisches Gymnasium. Beide haben einen gemeinschaftlichen Turnplatz vor der Stadt; ebenso denselben Turnlehrer und Eine Turncasse. Von der Stadt ist beiden Anstalten ein Winterturnlocal überwiesen. Da das-

selbe aber nicht ausreichend ist, wird die Erbauung einer Turnhalle beabsichtigt, wozu bereits 1200 Thlr. in der Turncasse gesammelt sind.

Durch Min. Verf. v. 5. Apr. 1869 ist die frühere Ungleichheit des Schulgelds beider Gymnasien beseitigt und bei beiden für I, II und III auf 20 Thlr., für IV, V und VI auf 18 Thlr. jährl. bestimmt. Beide Anstalten besitzen aus älterer und neuerer Zeit bedeutende Unterstützungsmittel für arme Schüler; s. die Etats. — An einem seit 1857 in Glogau bestehenden wissenschaftl. Verein nehmen wie die Mitglieder der königl. Behörden auch mehrere Lehrer beider Gymnasien Theil.

Das evangelische Gymnasium (I, 185).

Die Classenzahl des Gymn. ist seit 1863 unverändert 8 (O u. UII u. III) und 2 der Vorschule. Schülerfrequenz (1863: G. 321, V. 30) 1868: G. 341, V. 60; zusammen 401 (354 ev., 46 jüd., 1 dissid.; 177 auswärtige Sch. I: 44, II: 63, III: 83). — Abiturienten 1868: 16 (in den 5 Jahren: 57).

Der Ordinarius von UIII geht regelmäfsig mit seinen Schülern nach OIII über, um dann wieder in UIII zu beginnen.

Lehrer (1863: 12): 13. Director: Dr. *L. W. Hasper*, seit O. 1867 (vorher OL. an der K. Ritterakademie zu Brandenburg a. H.). Sein Vorgänger, Dr. *Gu. Ad. Klix*, (seit O. 1854) wurde Neuj. 1867 als Prov. Schulrath nach Berlin versetzt. In der Zwischenzeit versah der Prorector Prof. Dr. *Petermann* die Directoratsgeschäfte. M. 1861 schied der OL. Dr. *Grautoff* aus, um als Prorector an das Gymn. zu Hirschberg überzugehen (jetzt Dir. des Gymn. zu Lauban); O. 1866 der OL. Dr. *Simon*, zur Uebernahme des Rectorats der höh. BS. in Sprottau; M. 1868 der OL. Dr. *Liersemann*, als Dir. an die RS. zu Reichenbach berufen. 4 OL., 5 ordentl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Ein Erweiterungsbau, um den sich der Dir. Dr. *Klix* besonders verdient gemacht hatte, wurde 1865 vollendet (s. Progr. v. 1865). Die feierliche Einweihung der Aula (s. Progr. v. 1866) fand in Gegenwart des Ministers Dr. *v. Mühler* am 18. Jan. 1866 Statt (Kosten des Baus: 42,272 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf.; dazu von der Schule 1000 Thlr., von der Stadt 2000 Thlr., das Uebrige vom Staat). — Der Turnplatz liegt vor der Stadt; zu den Uebungen im Winter wird ein nur für die beiden oberen Cl. ausreichender Raum miethweise benutzt.

Etat (1864: 9311 Thlr.)[1]) 1868: 11,763 Thlr.[2]). Zuschüsse: vom Staat (1864: 2853 Thlr.) 4553 Thlr., aus dem Sackschen Stiftungsfonds wie früher 1305 Thlr.; Hebungen von den Schülern 4644 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8021 Thlr.): 9304 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr; darunter künftig wegfallend 50 Thlr.). Eine Etatserhöhung steht 1869 bevor.

Das Schulgeld ist der Dir. befugt 25 Schülern zu erlassen. Durch zahlreiche Beneficien, die er stiftungsmäfsig theils allein, theils unter Mitwirkung von Collatoren, zu denen auch die beiden ersten Oberlehrer gehören, vertheilt, werden nicht nur weitere 25 Schüler ganz oder zur Hälfte befreit, sondern mehrere erhalten auch noch bedeutende Unterstützungen bis zur Höhe von 25 Thlr. für den einzelnen.

Wohlthätige Zuwendungen der letzten 5 Jahre: 1. der Kaufm. *Aug. Praumitz* schenkte 500 Thlr., deren Zinsen der Wittwe des Dir. und der Lehrer zufallen sollen; 2. u. 3. der Kaufm. *Ferd. Prausnitz*, und ebenso der Prov. Schulrath Dr. *Klix* in Berlin, schenkten je 100 Thlr., deren Zinsen jährl. an 2 arme Schüler vergeben werden sollen; 4. der Justizrath *Sattig* hat eine Sammlung veranstaltet, bis jetzt c. 100 Thlr., deren Zinsen, wenn das Cap. 500 Thlr. beträgt, zum Besten der Schüler verwendet werden sollen.

Die Schülerbiblioth. ist neu geordnet und auf 3150 Bde vermehrt (s. Progr. v. 1868); daneben besteht eine biblioth. pauperum von geringem Umfang.

Antrittsrede des Dir. Dr. Hasper im Progr. v. 1868.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

---

[1]) Hierin nicht eingeschlossen der Werth von 11 Klaftern Holz, welche die Stadt zur Heizung des Schullocals giebt.

[2]) Desgleichen von 13 Klaftern.

Das katholische Gymnasium (I, 186).

Vor 5 Jahren zählte die Anstalt 8 Gymnasial- (O u. UII u. III) und 1 Vorschulclasse. Letztere ist wegen geringer Betheiligung O. 1867 eingegangen. In den jetzt bestehenden 6 Gymn.cl. finden nur wenige locale Trennungen in 2 Cötus statt. Schülerfrequenz (1863: 327) 1868: 263 (212 kath., 20 ev., 31 jüd.; 164 auswärtige Sch. I: 41, II: 54, III: 54). — Abiturienten 1868: 17 (in den 5 Jahren: 133).

Der Ordinarius von VI begleitet seine Schüler regelmäfsig bis IV incl.; meistentheils geschieht dasselbe in dem Turnus von III bis zur I.

Lehrer: 15, wie schon 1863. Director: Dr. *Ed. Wentzel* (seit M. 1839). 5 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 4 ordentl., 3 Elem. und techn. L. — M. 1863 schied aus der kath. Religionsl. Lic. *Rud. Hirschfelder,* um die Direction des Schullehrer-Seminars in Liebenthal zu übernehmen (jetzt K. Regierungs- u. Schulrath zu Wiesbaden). Am 7. Juli 1864 starb der langjährige ev. Religionsl. Superint. Dr. *Köhler*. O. 1867 wurde der OL. *Fr. W. v. Raczek* in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Sagan versetzt (jetzt Dir. an der Realschule zu Neustadt O. S.). Am 1. Dcb. 1867 ging der OL. Dr. *Görlitz* an das Gymn. zu Sagan über. O. 1868 wurde der kath. Religionsl. Lic. *Arnold* zum K. Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Liegnitz ernannt. OL. *Knötel* wurde Joh. 1869 pensionirt. — Neu eingetreten sind 13 L.

Local. Verschiedene durchgreifende Reparaturen, z. B. Anlegung steinerner Treppen, haben c. 4136 Thlr. gekostet. Die Kirche des Gymn. wird seit 1851 von dem kath. Theil der Garnison gegen Entschädigung mitbenutzt. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat[1]) (1864: 9910 Thlr.)[2]) 1868: 13,352 Thlr.[2]). Zuschüsse: aus Staatsfonds (1864: 650 Thlr.) 750 Thlr., aus dem schles. kath. Hauptschulfonds (1864: 4370 Thlr.) 5601 Thlr.[3]); Hebungen von den Schülern 5649 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8230 Thlr.): 9500 Thlr. (Dir. 1520 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., die vier OL., den 1. u. den 4 ord. L.).

Aus der Convictoriencasse werden 2100 Thlr. zu Stipendien verwendet.

Die wohlthätigen Stiftungen s. B. I, 187. Die *Ender*sche beträgt zusammen 2625 Thlr., deren Zinsen theilweise zur Vermehrung der Jugendbibliothek (jetzt c. 4980 Bde), theilweise zur Unterstützung armer Schüler verwendet werden. — Bei Gelegenheit des 25jähr. Directorjubiläums des Dr. *Wentzel* wurde von Freunden und ehemal. Schülern ein Cap. von 1025 Thlr. zu einer Stipendienstiftung gesammelt, die seinen Namen führen soll. Der † Apotheker *Sckeyde,* ein Schüler der Anstalt, hat ihr 1867 zur Unterstützung eines armen Schülers 100 Thlr. vermacht.

Die Lehrerbibliothek enthält jetzt 9300 Bde. Aus der Jugendbiblioth. werden an bedürftige Schüler auch die nöthigen Schulbücher verliehen.

Fr. W. v. Raczek, Lobspruch der Stadt Grofs-Glogau, nach einer Handschrift aus dem 16. Jahrh.; Progr. v. 1865.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

---

[1]) Der Etat der Gymnasialkirche beträgt 280 Thlr.

[2]) Excl. des Werths derjenigen 12 Klaftern Holz, welche die Stadtgemeinde observanzmäfsig zur Heizung der Schulstuben gewährt.

[3]) Darunter 1530 Thlr. als Convictoriengelder, mit denen es folgende Bewandtnifs hat:

Der mit einer Verpflegungsumme von 1450 Thlr. ausgestattet gewesene Convict des Gymnasiums wurde in Folge der Occupation Glogau's durch die Franzosen 1806 aufgehoben, und die Convictoristen bis 1814 in einzelnen in der Stadt zerstreut gelegenen Privathäusern unterrichtet. Der Convict wurde nicht wiederhergestellt und die früheren Schülerwohnungen anderweitig für die Zwecke des Gymn. eingerichtet. Obgleich die etatsmäfsige Verpflegungsumme von 1450 Thlr. nunmehr zu Unterstützungen an Schüler verwendet werden sollte, so war in jenen Jahren die Frequenz doch eine so niedrige, dafs 2000 Thlr. erspart, solche zum kath. Haupt-Schulfonds eingezogen und die Zinsen der Verpflegungsumme zugeschlagen wurden, so dafs das Gymn. noch gegenwärtig 1530 Thlr. zur Unterstützung armer Schüler aus dem kath. Haupt-Schulfonds gezahlt erhält. Da indessen auch nach dem Kriege 1813/15 die Frequenz längere Zeit noch eine geringe war, so konnten alljährlich Ersparnisse gemacht und capitalisirt werden. Diese Ersparnisse, welche bei der Gymnasialcasse als besondrer Convictorienfonds verwaltet werden, betragen incl. eines Vermächtnisses des Prof. *Gärtner* von 2000 Thlr. gegenwärtig 18,755 Thlr. Die Zinsen davon werden nebst dem Zuschufs von 1530 Thlr. aus dem schles. kath. Haupt-Schulfonds zu Unterstützungen in der Regel c. 80 armer Schüler des Gymn. verwendet. — Ungeachtet der Convict seit 1806 nicht mehr existirt, so wird der Etat, welcher sich gegenwärtig in Einnahme und Ausgabe auf 2297 Thlr. beläuft, doch alle 3 Jahre aufgestellt und über die Verwendung alljährlich besonders Rechnung gelegt.

GRÜNBERG.

(Fürstenthum Glogau. 11,100 Einw.)

Friedrich-Wilhelms-Schule (RS. 1. O.) I, 187.

Die Anstalt besteht nach wie vor aus 6 einfachen Classen. Schülerfrequenz (1863: 211) 1868: 223 (192 ev., 6 kath., 25 jüd.; 86 auswärtige Sch. I: 11, II: 40, III: 46). — Eine Vorschule besteht als Privatunternehmen eines Elementarlehrers. — Abiturienten 1868: 1 (in den 5 Jahren: 14).

Der allgemeine Lehrplan der Anstalt ist im Progr. v. 1867 aufgestellt.

Lehrer: 12, wie schon 1863. Director: Dr. *C. Laubert,* seit O. 1868 (vorher OL. an der RS. und dem Gymn. zu Barmen). Sein Vorgänger, Dr. *E. Brandt* (Dir. seit Joh. 1853), ging M. 1867 in gleicher Eigenschaft an die RS. zu Stralsund über. In der Zwischenzeit versah der Pror. *A. Aumann* die Directoratsgeschäfte. OL. Dr. *Heſs* wurde O. 1867 als Dir. an das Gymn. zu Oels berufen. 3 OL., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 3 ordentl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 4 L.

Local. Das chem. Laboratorium ist verlegt und erweitert (s. Progr. v. 1868). Im übrigen keine Veränderung. — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt; für das Turnen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 6700 Thlr.) 1868: 7160 Thlr. Aus der Pirscherschen Stiftung (1864: 50 Thlr.) 45 Thlr., Communalzuschuſs (1864: 3162 Thlr.): 3282 Thlr.[1]), Hebungen von den Schülern 3583 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5920 Thlr.): 6120 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. und Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr.).

Neuerdings hat die städt. Patronatsbehörde zu den vorhandenen 4 ganzen 6 halbe Freistellen, „Königgrätzer", gestiftet, bei denen vorzugsweise Söhne von Theilnehmern an dem böhmischen Kriege berücksichtigt werden sollen.

Dr. Hellmich, über den Untrr. in der Chemie auf den Realschulen 1. O.; Progr. v. 1868. L. Decker, Mittheilungen aus der Geschichte des evang. Schulwesens von Grünberg; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

SAGAN.

(Fürstenthum Sagan. 10,120 Einw.)

Gymnasium (I, 188).

Die Anstalt hat, wie schon 1863, 6 Gymn.cl.; die Vorschule ist 1867 eingegangen. Schülerfrequenz (1863: 175) 1868: 154 (57 kath., 90 ev., 7 jüd.; 58 auswärtige Sch. I: 15, II: 17, III: 29). — Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 29).

In den unteren Classen findet theilweise ein Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern Statt. — Neben IV u. III besteht eine Realclasse, worin die vom Griechischen dispensirten Schüler Unterricht im Französ. und in der Mathem. erhalten.

Lehrer (1863: 12): 11. Director: Dr. *J. Flögel* (seit 1846). 4 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 3 ord., 1 techn. und Elem. L. — O. 1867 schied aus der OL. Prof. Dr. *Kayser,* um die Direction des Gymn. in Beuthen O.S., Ende Novb. 1867 der OL. *Fr. W. v. Raczek,* um die der Realschule in Neustadt O.S. zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Unverändert, bis auf die Gymnasialkirche, für die eine neue Orgel angeschafft ist und verschiedene Reparaturen nöthig geworden waren (Kosten: zusammen

---

[1]) Inclus. 100 Thlr. Zuschuſs zum Pensionsfonds.

3773 Thlr.). — Der auf Kündigung überlassene Turnplatz, sowie eine Bade- u. Schwimmanstalt befinden sich in den herzogl. Parkanlagen. Für beschränkte Turnübungen im Winter wird der untere Corridor des Gymnasialgebäudes benutzt.

Etat[1]) (1864: 8227 Thlr.[2]) 1868: 10,480 Thlr.[3]). Zuschufs aus dem schles. kath. Hauptschulfonds (1864: 5800 Thlr.): 5850 Thlr., aus demselben Fonds: v. Garniersche Stipendiengelder 1246 Thlr., Hebungen von den Schülern 2895 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7052 Thlr.): 8026 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ordentl. L. 800 Thlr., letzter ordentl. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., die beiden OL., den 4. und den 6. ordentl. L.).

Ein von dem früheren kathol. Religionsl. *Müller* gesammeltes Cap. von 385 Thlr. ist 1868 der Gymnasialcasse behufs Gründung einer Krankencasse für arme Schüler überwiesen worden.

Der Bibliothekar der Lehrerbibliothek verwaltet auch die für die Schüler bestimmte Sammlung. Die Schulbücher und Lexika, welche zum Theil von Schülern bei ihrem Abgange geschenkt sind, werden armen Schülern leihweise überlassen.

Dr. Flögel, Beiträge zur Gesch. des Saganer Gymn., Abth. 7 (17. Jahrh.); Progr. v. 1865).

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

SPROTTAU.

(Fürstenthum Glogau. 5800 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Nach der 1524 eingeführten Reformation erweiterte der Rath die Stadtschule und sorgte für Unterricht im Lateinischen. Besonders seit der Wirksamkeit des „Stadtprädicanten“ *Abr. Buchholzer* (1563—73) wurde die Entwickelung der Stadtschule zu einer Gelehrtenschule angebahnt und durch die Rectoren *Melchior Laubanus* (1594—99), *J. Scultetus* (1599—1612) gefördert. Auch nach dem Einrücken der Lichtensteiner Dragoner (3. Nov. 1628, Absetzung des luther. Raths, Vertreibung der Geistlichen, erzwungne Ausstellung des Religionsreverses durch die Bürgerschaft) versuchte der Rath unter Torstenson's Schutz (1633—37) die Wiederherstellung der Schule unter dem Rectorat *Dav. Fechner*'s; aber die völlige Erschöpfung der Bürgerschaft durch den 30j. Krieg, nach 1648 das drückende Regiment der Landeshauptmannschaft zu Glogau führten zur Auflösung der luther. Schule. Erst nach Einverleibung Schlesiens in den preufs. Staat wurde die Anstalt (3. Febr. 1741) als eine 4class. evangelische erneuert; doch konnten die Versuche, den elementaren Unterricht mit dem im Lateinischen, in der Mathematik und Naturlehre zu vereinigen, dem wachsenden Bildungsbedürfnifs nicht auf die Dauer genügen. Seit dem 5. Decennium dieses Jahrhunderts wurde die Gründung einer Realschule projectirt und 1865 zunächst die Errichtung einer höheren Bürgerschule beschlossen. Diese, am 10. Apr. 1866 mit 108 Schülern in 4 Classen (VI—III) eröffnet, verfolgt nach Lehrplan und Etat das Ziel einer Realschule 1. O., über dessen Erreichung gegenwärtig die Verhandlungen mit den königl. Behörden eröffnet sind. M. 1866 wurde ein facult. griechischer Unterricht in 2 einjährigen Abth. eingerichtet, und seit O. 1867 mit der Anstalt eine 2class. Vorschule verbunden; M. 1867 die II eröffnet. So hat die Anstalt jetzt zusammen 7 Classenabth.

Vrgl. Ehrhardt, Kirchengesch. des Fürstenth. Glogau p. 374 ff.; Keller, Nachrichten über die evang. Kirche zu Sprottau, 1841; Simon, Gründung der höh. Bürgerschule; Progr. v. 1867. Vrgl. Progr. v. 1868.

Schülerfrequenz Ende 1868: höh. BS.: 142, Vorsch. 53; zusammen 195 (167 ev., 20 kath., 8 jüd.; 58 auswärtige Sch. II: 14, III: 25, IV: 34 Sch.).

Ein regelmäfsiges Alterniren im Ordinariat wird für VI und V beabsichtigt.

---

[1]) Der Etat für die Gymnasialkirche beträgt 200 Thlr.

[2]) Mit Ausschlufs von 40 Klaftern Holz (Breslauer Maafs) und ohne Einrechnung der Bezüge aus der v. Garnierschen Stiftung.

[3]) Excl. 28¾ Klafter Holz (neues preufsisches Maafs) aus dem städtischen und dem herzogl. Forst.

Lehrer: 12. Erster und gegenwärt. **Rector** der höh. BS.: Dr. *O. Simon*, seit O. 1866 (vorher OL. am evang. Gymn. zu Glogau). 5 ordentl., 1 kath. Religionsl., 5 techn. und Elem. L.

Local. Die Anstalt ist in städtischen Gebäuden untergebracht. Es ist die Absicht, ihr ausschliefslich ein schon 1856 (für 15,000 Thlr.) erbautes Schulhaus zu überweisen. (Die Einrichtungskosten sind auf 2650 Thlr. veranschlagt). — Ein interimistischer und gemietheter Turnplatz liegt in der Nähe der Anstalt. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat: 6904 Thlr. Communalzuschufs 4577 Thlr., von den Schülern 2327 Thlr. Besoldungsfonds 6053 Thlr. incl. Wohnungsentschädigung für den Rector. Verwaltungskosten 120 Thlr., Untrr.mittel 335 Thlr., Bauten und Utensilien 95 Thlr., Heizung und Beleuchtung 110 Thlr., sonstige Ausgabetitel 191 Thlr. Wohnung für den Schuldiener.

Bei Gründung der Schule wurden 1024 Thlr. für Lehrmittel bewilligt. — Es besteht ein Stipendienfonds von 250 Thlr., bei der Eröffnung der Schule gestiftet und später vermehrt, für befähigte Schüler der oberen Cl.

Die Lehrerbibliothek zählt c. 300 Bde, die Schülerbibl. c. 350. Zur Vermehrung einer biblioth. pauperum sind jährlich 10 Thlr. bestimmt.

Patronat: städtisch. Der Magistrat wählt und beruft für sämmtliche Stellen nach Anhörung der Schuldeputation, deren Mitglied der Rector ist. **Confession**: thatsächlich evangelisch.

BUNZLAU.

(Fürstenthum Jauer. 8300 Einw.)

Ein städt. Gymnasium in der Stadt, und bei derselben eine königl. Waisen- und Schulanstalt, die ein Progymnasium und eine höh. Bürgerschule in sich schliefst.

Gymnasium mit Realclassen (I, 190).

Von den 6 Gymn.cl. war schon 1863 die II in O und U getheilt; jetzt auch die III; beide jedoch nur im Lateinischen. Aufserdem 1 Vorschulcl. Seit 1864 bestehen neben IV, III und II parallele Realclassen, in denen der Lehrplan der Realschulen 1. O. befolgt wird. **Schülerfrequenz** (1863: G. 265, V. 61) **1868**: G. 302, V. 40; zusammen 342 (310 ev., 22 kath., 10 jüd.; 178 auswärtige Sch. I: 30, II: 47, III: 77). — **Abiturienten** 1868: 6 (in den 5 Jahren: 36).

Ein regelmäfsiger Wechsel der Ordinariate in den beiden unteren und den beiden mittleren Classen wird beabsichtigt. — Die Schulgesetze der Anstalt s. in den Verordn. und Ges. I p. 374 f.

Lehrer (1863: 14): 15. **Director**: Dr. *Fr. Beisert* (seit Febr. 1861). 4 OL., 5 ordentl. (Collegen), 1 kath. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — O. 1865 schied aus der Pror. Dr. *Güthling*, um in das Directorat des Gymn. zu Lauban einzutreten (jetzt Dir. des Gymn. zu Liegnitz); O. 1867 sein Nachfolger im Prorectorat, Dr. *Hefs*, um das Directorat des Gymn. in Oels zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 11 Lehrer.

Local. Das neue Gymnasialgebäude (Kosten: 68,000 Thlr.) ist am 3. Aug. 1864 eingeweiht worden (s. Progr. v. 1865). — Der nahe bei demselben gelegene Turnplatz ist am 10. Aug. 1864 dem Gebrauch übergeben. Für das Winterturnen hat noch kein Raum beschafft werden können.

Etat[1]) (1864: 7150 Thlr.) **1868**: 9480[a]) Thlr. Von der Stadt (1864: 4300 Thlr.): 5800[b]) Thlr. und 39 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds; Hebungen von den Schülern 3450[c]) Thlr. Besoldungstitel (1864: 6735 Thlr.): 8190[d]) Thlr. (Dir. 1100 Thlr. Gehalt, 45 Thlr. Gebühren und freie Wohnung[e]); 1. OL. 850 Thlr.[e]), 1. ord. L. 600 Thlr.[f]), letzter ord. L. 500 Thlr.[e]).

---

[1]) Nach dem Etat pro 1870/72: a) 10,200 Thlr. b) 6680 Thlr. c) 3510 Thlr. d) 8950 Thlr. e) ebenso. f) 650 Thlr.

Die älteren Stiftungen, das Schillerlegat, die Stipendienstiftung und die Wittwenstiftung haben in den 5 Jahren ihren Capitalbestand vermehrt. Aufserdem einzelne Zuwendungen, z. B. 1868 vom wissenschaftl. Verein in Bunzlau 35 Thlr. für einen Abiturienten. — Zur Beschaffung eines physikal. Apparats haben die städt. Behörden aufserordentlich 500 Thlr. bewilligt; ebensoviel für die Bibliothek. Für letztere aus Ministerialfonds 200 Thlr. Aufserdem hat das Gymn. verschiedene werthvolle Büchergeschenke erhalten.

Die Schülerbibliothek ist nach Classenstufen geordnet; eine biblioth. pauperum ist vorhanden.

Dr. Beisert, Beitrag zur Geschichte des Gymn. (1858—64); Progr. v. 1865.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die Königl. Waisen- und Schulanstalt (Progymnasium und höh. Bürgerschule) I, 190.

Zur Schulgeschichte (B. I, 191): In seinem Unternehmen der Gründung der Anstalt wurde *Gottfr. Zahn* besonders durch O. Consist.R. *Burg* in Breslau (den Verf. des alten Bresl. Gesangbuchs), sowie durch O. Consist.R. *Hecker* in Berlin (den Gründer der K. Realschule daselbst) und durch *J. Steinbart* (den zweiten Dir. der Züllichauer Anstalt), die er 1753 in Berlin kennen lernte, bestärkt. — Bei der Eröffnung, 1754, waren 4 Arten von Zöglingen: Waisenknaben, Alumnen oder Freischüler, Kostgänger oder Pensionaire, Schüler aus der Stadt und den benachbarten Dörfern, die theils unentgeltlich, theils gegen ein mäfsiges Schulgeld unterrichtet wurden. — 1764 entliefs die Anstalt die 3 ersten Zöglinge zur Universität, je einen nach Halle, Frankfurt a. O. und Königsberg. Von da an bis zur Umgestaltung des Waisenhauses, 1814, sind mehr als 100 Jünglinge zur Universität entlassen worden, meist um Theologie zu studiren, während die Mehrzahl der adligen Zöglinge ins Heer trat. In jener Zeit hat auch der Mineralog *Abr. Werner* seine erste Bildung in der Anstalt empfangen. Aus einer grofsen Noth, welche den Fortbestand des Waisenhauses in Frage stellte, rettete der Erwerb einer Buchdruckerei, der Versuch eines Verlagsgeschäfts und die Herausgabe von 2 Zeitschriften (der Bunzl. Monatschrift, welche 4000 Abonnenten erlangte und des Schles. Allerlei). Beim Wechsel des Jahrhunderts trat neue und gröfsere Noth ein. Unterstützt von dem Minister *von Massow*, einem geborenen Bunzlauer, begaben sich am 7. Jan. 1803 die beiden Curatoren *v. Tempsky* und Graf *v. Callenberg* und der Condirector *Buquoi* nach Berlin. Sie erlangten, dafs die Schulden der Anstalt bis zur Höhe von 11,200 Thlr. auf die Staatscasse übernommen (C. O. v. 21. März 1803) und ein fortlaufender Etatszuschufs von 5000 Thlr. gewährt wurde. Eine Sammlung der schlesischen Stände ertrug 6179 Thlr. Von 6 einzelnen Wohlthätern kamen 1200 Thlr.; endlich erhielt die Anstalt durch Vermittelung des Geh. Raths *Hillmer* in Neusalz aus einem in London gesammelten Unterstützungsfonds für solche Waisen, deren Väter in den Befreiungskriegen gefallen waren, 5400 Thlr. Dadurch war für 35 Waisen- und 18 Freischülerstellen eine gesicherte Dotation gewonnen.

Gegen die Reducirung der Anstalt (1814) und ebenso gegen die Verbindung derselben mit einem Schullehrer-Seminar legten die Curatoren Protest ein. 1828 wurde das ständische, 1839 auch das 1815 neu creirte juristische Curatorium aufgehoben.

Von 1754 bis 1869 haben in der Anstalt ihre Bildung erhalten: 1703 Beneficiaten aller Art, 1539 Pensionaire, 1282 Stadtschüler.

Am 14. Octb. 1866 feierte das Seminar das 50. Jahr seines Bestehens (s. Progr. v. 1867).

Die Zahl der Waisenstellen beträgt jetzt 61 (48 davon besetzt das K. Prov. Schulcoll. in Breslau, 10 der Untrr.minister, 2 für Hinterbliebene von Postbeamten bestimmte der Kanzler des Norddeutschen Bundes, 1 die Stände der Oberlausitz). Alumnenstellen sind 30[1]). Die Waisenknaben und der *Röder*sche Fundatist werden ganz kostenfrei unterhalten. Die Pensionaire haben seit 1868 jährl. 125 Thlr. zu zahlen. Waffenröcke tragen nur die Waisenknaben. Im Uebrigen s. Verordn. u. Ges. I p. 275 ff. Auszug aus dem revidirten Reglement der Anstalt s. im Progr. v. 1868.

Die Lehranstalt als solche besteht aus 8 local getrennten Cl.; von diesen bilden 2 eine Elementarschule, die deutsche Schule[2]). Von den 6 anderen sind 2 (IV und III) den

[1]) Darunter nicht 2, sondern 1 *Röder*sche Fundatistenstelle.

[2]) Bis O. 1868 bestand eine Hülfsclasse in 4 Abth., in denen unbegabte und vom fremdsprachl. Unterricht dispensirte Knaben während dieses Sprachunterrichts mit Lesen, Schreiben und Rechnen beschäftigt wurden.

anderen subordinirt und entsprechen der VI und V höherer Lehranstalten; darüber stehen 6 je 2 Gymnasial- und Realclassen (II und I), der IV und III der anerkannten Gymnasien resp. Realschulen entsprechend. In die verschiedenen Abth. kommen die Zöglinge je nach ihren Anlagen und sonstigen Verhältnissen.

Frequenz (1863: 165) Anf. 1869: 204 (59 Waisenknaben, 30 Freischüler und Fundatisten, 60 Pensionaire, 4 Hausschüler, d. h. Lehrersöhne, 51 Stadtschüler. In den 2 deutschen Cl.: 37; IV: 48, III: 55; Gymn. II: 20, Gymn. I: 12; Real II: 18, Real I: 14).

Lehrer (1863: 12): 13. Director: Seminardir. Dr. *C. J. Fr. Schneider,* seit O. 1867 (vorher Seminardir. in Bromberg). 2 OL., 5 ordentl., 3 Hülfsl., 2 techn. u. Elem.L. — Neu eingetreten sind 14 L., einschliefslich der Hülfsl. — Der vorhergehende Dir., *Gu. Ad. Wätzold* (seit M. 1862), wurde O. 1867 als Regierungs- und Schulrath nach Breslau, O. 1868 als Geh. Regierungsrath in das K. Untrr.ministerium nach Berlin versetzt.[1] Am 2. Aug. 1863 starb in Lauban der ehemalige Waisenhaus-Inspector Mag. *Zehme,* am 20. Dcb. 1863 der OL. und Musikdir. *Ge. C. Gottfr. Karow* (s. Progr. v. 1864) und am 15. Aug. 1865 der OL. *J. C. Aug. Herkt* (s. Progr. v. 1866). O. 1866 schied aus der OL. *Prange,* um einem Ruf als Regierungs- und Schulrath nach Cöslin zu folgen.

Local. Noch unverändert und unzureichend. — Einen Turnplatz besitzt die Anstalt innerhalb ihres Grundstücks. Im Winter werden die Uebungen in einem dazu eingerichteten Turnschuppen fortgesetzt.

Etat (1864: 19,036 Thlr.) 1868: 19,785 Thlr. Zinsen (1864: 3786 Thlr.): 3849 Thlr., Kirchen- und Hauscollecte aus der ganzen Provinz (1864: 1554 Thlr.): 1894 Thlr., Rente von der Stadt Bunzlau 65 Thlr., Unterstützungsbeitrag von der Stadt Freiburg 5 Thlr., aus Staatsfonds wie früher 4840 Thlr., Hebungen von den Alumnen, Pensionairen und Stadtschülern und Kostgeld der Seminaristen 8794 Thlr., Verwaltungskosten (1864: 1361 Thlr.): 1468 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5762[2]) Thlr.): 5964 Thlr.[2]) (Dir. des Waisenhauses und des Schullehrer-Seminars 1212 Thlr., 1. OL. 750 Thlr., 1. ordentl. L. 660 Thlr., letzter ordentl. L. 475 Thlr. Freie Wohnung für den Dir. und die Lehrer). Beköstigung (1864: 7612 Thlr.): 7720 Thlr., Bekleidung (1864: 1029 Thlr.): 1071 Thlr., Heizung und Beleuchtung 1669 Thlr., Bautitel 800 Thlr.

Die Ueberschüsse der Schulcasse dürfen zur Vermehrung der Beneficiatenstellen verwandt werden.

Ein früherer Zögling hat 50 Thlr. zu Prämien für fleifsige Schüler geschenkt.

Die Bibliotheken der Anstalt zählen über 10,000 Bde. Die Schülerbibliothek wird von den Classenordinarien verwaltet. Den Waisenknaben werden die Schulbücher unentgeltlich von der Anstalt gegeben.

Dr. Schneider, Pädagogische Bilder aus Frankreich; Progr. v. 1868. Derselbe, Ein Blick in die Vergangenheit der Anstalt, mit einer Zeittafel von ihrer Gründung an, sowie ihr dermaliger Bestand und gegenwärtige Einrichtungen; Progr. v. 1869.

Nachtrag zur Schulliteratur (s. B. I, 192): Buquoi, Das Waisenhaus zu Bunzlau in Schlesien, von der Stiftung bis 1814. Bunzlau 1815 und 1829. Kawerau, Kurzgefafste Geschichte der K. Waisen- und Schulanstalt und des Seminars zu Bunzlau; 1854.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

GÖRLITZ.

(Hauptstadt der Oberlausitz. 36,690 Einw.)

Zwei städtische höh. Schulen, ein Gymnasium und eine Realschule 1. O., in einem gemeinschaftlichen Schulhause. Beide benutzen denselben von der Anstalt entfernt gelegenen Turnplatz, und für die Turnübungen im Winter den dazu im Schulhause eingerichteten Saal. Die Vorschule ist seit O. 1869 beiden Anstalten gemeinsam und unter die Direction des Gymnasiums gestellt. — 1868 vermachte der Dr. med.

---

[1]) In B. I, 192 fehlt bei einigen früheren Directoren das Todesjahr: *Buquoi* † 1821, *Hoffmann* † 1843, *Schärf* † 1849, *Stolzenburg* † 1866 als Regierungs- und Schulrath in Breslau.

[2]) Aufser einer persönlichen Zulage von 100 Thlr. aus Centralfonds.

Gocksch in Görlitz 8000 Thlr. zu Stipendien, zur Hälfte für die Vorbildung auf den höh. Schulen der Stadt, zur andern Hälfte für die weitere Ausbildung auf Universitäten, Gewerbeinstituten u. s. w.

Das Gymnasium (I, 193).

Nachträge zur Schulgeschichte B. I, 193 f.: Es ist wahrscheinlich, dafs M. *Peter* nicht gleichzeitig sondern nach einander Rector und Bürgermeister gewesen ist; seit 1392 wohl nur letzteres. Ebensowenig hat *Ge. Ottomann* beide Aemter gleichzeitig bekleidet; und *Barth. Scultetus* trat aus seinem Lehramt, „weil es sich nach des Rathes Ansicht nicht schicke, dafs er, der als ein Mann im Rathscollegio schon ziemlich hoch gestiegen, im Collegio scholastico nur einer von den mittelsten Docentibus sein sollte" (Sam. Grosser, Denkwürdigkeiten). — Das erste Schulhaus innerhalb der Stadt war das Renthaus; 1529 ward die Schule in die Dominicanerherberge verlegt, und 1565 als Gymnasium in das Kloster. Wegen der Pest war sie geschlossen vom 3. Sptb. 1585 bis 25 Febr. 1586. — Nach dem sogen. Interregnum trat zunächst das Doppelrectorat von *Moller* und *Vechner* ein, 1637—1649, in welchem Jahr nach Mollers Tode *Vechner* alleiniger Rector wurde.

S. Ausführlicheres mit urkundl. Nachweisen in der Geschichte des städt. Gymn. zu Görlitz bis zu *Baumeisters* Amtsantritt, vom Rector Dr. Schütt, und von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart, vom Conr. Dr. Struve im Programm zur Feier des 300jähr. Bestehens des Gymn., 26. und 27. Juni 1865 (vrgl. Progr. v. 1866).

Die Zahl der Gymn.cl. ist sich seit 1863 gleich geblieben: 8 (O u. UII u. III); zu den 2 Vorschulcl. ist ein dritte hinzugekommen, und seit 1866 ist die Vorschule nicht mehr Privatsache des Dir., sondern mit dem Gymn. verbunden. Schülerfrequenz (1863: G. 260, V. 31) 1868: G. 255, V. 72; zusammen 327 (285 ev., 12 kath., 30 jüd.; 85 auswärtige Sch. I: 33, II: 52, III: 51). — Abiturienten 1868: 15 (in den 8 Jahren: 61).

Der Ordinarius von UIII, zugleich Lehrer der Religion, des Lateinischen und des Deutschen, geht jedesmal mit seinen Schülern nach OIII über.

Lehrer (1863: 16): 18. Director: Dr. *J. C. G. Schütt* (seit O. 1854) 4 OL., 6 ordentl., 1 kath. Religionsl., 6 techn. und Elem. L. M. 1866 traten der Conr. Prof. Dr. *Struve* sowie die OL. Dr. *Wiedemann* und Dr. *Maywald* in den Ruhestand; M. 1868 ging der OL. Dr. *Wutzdorff* in das Directorat der städt. Realschule über. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Unverändert. — Wegen des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat[1]) (1864: 10,167 Thlr.) 1868: 15,000 Thlr.[a]). Zinsen (1864: 2144 Thlr.) 2131 Thlr.[b]), aus Staatsfonds wie früher 194 Thlr.[c]), aus der Land-Steuercasse wie früher 10 Thlr.[c]), aus der Kämmereicasse (1864: 3290 Thlr.) 7480 Thlr.[d]), Hebungen von den Schülern 4964 Thlr.[e]). Besoldungstitel (1864: 8355 Thlr.): 10,595 Thlr.[f]). (Dir. 1500 Thlr.[c]), 1. OL. 1000 Thlr.[c]), 1. ord. L. 850 Thlr.[g]), letzter ord. L. 500 Thlr.[c]). Für Heizung, Beleuchtung und Reinigung des ganzen Hauses 393 Thlr.

Wohlthätige Zuwendungen aus Anlafs des Jubiläums 1865: vom Kaufm. *Katz* 100 Thlr., deren Zinsen zu verleihen wo möglich wechselnd an einen jüd., einen evang. und einen kath. Schüler; 25 Thlr. jährl., vom Magistrat zu verleihen, nach eingezogenem Vorschlag des Lehrercollegiums.

Mehrere wiederkehrende Geldunterstützungen an arme und fleifsige Schüler von Wohlthätern, die nicht genannt sein wollen.

Die *Praetor*sche Stiftung vom Jahre 1848: 2954 Thlr. (B. I, 194) ist nicht dem Gymn. sondern der Bürgerschule zu Theil geworden.

Die *Milich*sche Gymnasialbibliothek ist nach neuer Katalogisirung und Aufstellung jetzt mit der auch dem Gymn. gehörenden Klosterbiblioth. und mit der *Lerche*schen Stiftung (Bilder) sowie mit der *Petri*schen Stiftung (lat. Autoren aus dem 1. und 2. Jahrh. p. Chr.) vereinigt: zusammen c. 20,000 Bde. — Neben der Schüler-Lesebiblioth. ist auch eine biblioth. pauperum vorhanden.

Dr. Liebig, Die innere Mission und die Schule; Progr. beim Gymn.actus, Jan. 1867.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch. Die h. Communion feiert das Gymn. in der Dreifaltigkeits- (ehemaligen Kloster-) Kirche.

---

[1]) Nach dem Etat für 1870/72: a) 15,200 Thlr. b) 2216 Thlr. c) ebenso. d) 7580 Thlr. e) 5037 Thlr. f) 10,833 Thlr. g) 800 Thlr.

Die Realschule I. O. (I, 195).

Im Jahre 1863 waren 10 RS. (I, II; III—VI, je a u. b) und 2 Vorschulcl., jetzt 12 RS. (I, O u. UII, OIII a u. b, UIII; O u. UIV—VI) und 3 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: R. 402, V. 97) 1868: R. 424, V. 89; zusammen 513 (475 ev., 27 kath., 11 jüd.; 195 auswärtige Sch. I: 10, II: 32, III: 97). — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren: 15).

Lehrer (1863: 20): 27. Director: Dr. *Wutzdorff*, seit M. 1868 (vorher OL. am Gymn. zu Görlitz; bis 1866 Rector der höh. BS. zu Langensalza). Sein Vorgänger, Prof. *W. Kaumann* (Dir. seit M. 1837), starb am 9. März 1868; am 3. Octb. 1866 der OL. *G. C. Böckel*. 5 OL., 2 ev. und 1 kath. Religionsl., 7 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 9 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 9 L.

Local. Ohne Veränderung. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat[1]) (1864: 12,024 Thlr.) 1868: 16,210 Thlr.[a]). Communalzuschufs (1864: 5213 Thlr.) 6400 Thlr.[b]), Hebungen von den Schülern 9456 Thlr.[c]). Besoldungstitel (1864: 10,490 Thlr.): 14,280 Thlr.[d]) (Dir. 1500 Thlr.[e]), 1. OL. 900 Thlr.[f]), 1. ord. L. 800 Thlr.[g]), letzter ord. L. 525 Thlr.[g]).

Die, ausschliefslich für die 3 oberen Cl. bestimmte, Schülerbiblioth. enthält eine deutsche, eine engl. und eine französ. Abtheilung. Daneben besteht eine biblioth. pauperum.

Dr. Schmidt, Sammlung analytisch-geometr. Aufgaben für Schüler; Progr. v. 1864.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

LAUBAN.

(Oberlausitz. 8060 Einw.)

Gymnasium (I, 196).

Classenzahl: 6, wie schon 1863. Schülerfrequenz (1863: 133) 1868: 143 (123 ev., 18 kath., 2 jüd; 59 auswärtige Sch. I: 13, II: 19, III: 32. — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren: 29).

Lehrer: (1863: 10): 11. Director: Dr. *Paul Grautoff*, seit Joh. 1867 (vorher Prorector am Gymn. zu Hirschberg). Vor ihm war, nachdem der Dir. Dr. *W. Schwarz* O. 1865 emeritirt worden, Dr. *C. Ed. Güthling* Dir. des Laubaner Gymn., O. 1865 — Joh. 1867 (vorher OL. am Gymn. zu Bunzlau; jetzt Dir. des Gymn. zu Liegnitz). 3 OL., 4 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt neben dem Gymn.; zu den Winterturnübungen ist für kleinere Abtheilungen neuerdings ein Raum hergerichtet.

Etat (1864: 6328 Thlr.) 1868: 7110 Thlr. Zinsen (1864: 363 Thlr.) 362 Thlr. Begräbnifsgebühren (1864: 95 Thlr.): nichts, aus Staatsfonds (1864: 700 Thlr.) 500 Thlr., aus der Kämmereicasse, aufser dem Heizungsdeputat von 26½ Klaftern Holz (1864: 3483 Thlr.): 3668 Thlr. und 791 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds; Hebungen von den Schülern 1651 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5300 Thlr.): 5427 Thlr. (Dir. 950 Thlr. Gehalt und 200 Thlr. Entschäd. für die Amtswohnung, 1. OL. 750 Thlr., 1. College 550 Thlr., letzter College 420 Thlr. Freie Amtswohnung für den Conr., den 3. OL. und den 1., den 3. und den 4. Collegen).

Das Cap. der *Günther*schen Wittwencasse beträgt jetzt 1515 Thlr. und das der 12 Stiftungen für Schüler: 4094 Thlr. — Der Gutsbesitzer *Scheeler* hat der Schule 1866 ein Cap. von 600 Thlr. geschenkt, von dessen Zinsen arme und fleifsige eingeborne Schüler der 4 unteren Cl. unterstützt werden sollen.

Ganz frei von der Schulgeldzahlung ist statutarisch u. a. der Präfect des zum Kirchendienst verpflichteten Gymnasial-Sängerchors; ebenso 5 Concertisten dieses Chors, ferner 6 Currendaner sogen. Brotschüler; halbfrei 4 andere Concertisten.

---

[1]) Nach dem Etat für 1870/72: a) 17,740 Thlr. b) 8710 Thlr. c) 8609 Thlr. d) 15,545 Thlr. e) 1200 Thlr. f) 1000 Thlr. g) ebenso.

Die neben der allgemeinen Schüler-Lesebibliothek vorhandene *Simon-Seyffert*sche Bibliothek ist biblioth. pauperum.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

HIRSCHBERG.

(Fürstenthum Jauer. 10,460 Einw.)

Gymnasium (I, 197).

Nach wie vor 6 ungetheilte Cl. (I—VI). Schülerfrequenz (1863: 220) 1868: 203 (159 ev., 23 kath., 21 jüd.; ⅓ sind auswärtige Sch. I: 6, II: 29, III: 52). — Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 32).

Im Ordinariat der VI und V pflegt ein regelmäßiges Alterniren stattzufinden. — Die Schulgesetze der Anstalt s. in den V. und G. I p. 370 ff.

Lehrer: 11, wie schon 1863. Director: Prof. Dr. *O. Heine,* seit M. 1868 (vorher OL. am Gymn. zu Weimar). 3 OL., 3 ordentl., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Der vorhergehende Dir., Prof. Dr. *Alb. Dietrich* (seit O. 1854) wurde O. 1868 in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Erfurt versetzt. O. 1865 schied aus der Pror. Dr. *H. Thiel,* um das Directorat des Gymn. in Luckau zu übernehmen (dann Dir. des Gymn. in Cüstrin, jetzt Stadtschulrath in Breslau). Der an seine Stelle vom ev. Gymn. in Glogau berufene OL. Dr. *Grautoff* ging Joh. 1867 als Dir. an das Gymn. zu Lauban über. Der OL. Dr. *Mößler* trat O. 1869 in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 7 L.

Local. Die Nothwendigkeit eines Umbaus und einer Erweiterung des baufälligen und sonst mangelhaften Schulhauses ist anerkannt worden. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht beendigt. — Zum Turnen wird im Sommer ein der Commune gehöriger Platz vor der Stadt gemeinschaftlich mit den städt. Schulen und dem Turnverein benutzt; im Winter und bei ungünstigem Wetter miethweise die Halle des Turnvereins.

Etat (1864: 6258 Thlr.) 1868: 8130 Thlr. Zinsen (1864: 618 Thlr.) 631 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 1775 Thlr.) 2675 Thlr., aus der Sackschen Stiftung wie früher 50 Thlr., aus dem Kirchenärar wie früher 270 Thlr., aus der Stadtcasse wie früher 350 Thlr., Hebungen von den Schülern 3660 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4845 Thlr.): 6705 Thlr.[1]) (Dir. 1278 Thlr. Gehalt u. 47 Thlr. Legatantheile etc., 1. OL. 809 Thlr. Gehalt u. 41 Thlr. Legatantheile etc., 1. ord. L. 706 Thlr. Gehalt u. 44 Thlr. Legatantheile etc., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 1. u. den 2. OL., den 1. u. den 2. ord. L.).

Durch öffentl. Vorlesungen, welche theils von Lehrern des Gymn., theils von anderen wissenschaftlich gebildeten Männern der Stadt gehalten sind, ist ein Schulgelder-Stipendienfonds für geborne Hirschberger, und ebenso ein Unterstützungsfonds für arme Studirende zusammengebracht (bis jetzt c. 600 Thlr., s. die Progr. v. 1864 und 67). Außerdem hat der Sanitätsrath *Tscherner* dem Gymn. 2000 Thlr., nach dem Tode seiner Wittwe zahlbar, vermacht, zu einem Stipendium für einen Studirenden der Medicin.

Außer sonstigen Schulgeldbefreiungen (6 Schülern gewährt sie das ev. Kirchencollegium, 6 anderen das Lehrercollegium) werden 212 Thlr. durch Legatzinsen gedeckt.

Die Schülerbibliothek ist nach Classen gesondert, wie schon B. I, 198. Eine biblioth. pauperum ist durch Bücherschenkungen abgehender Schüler entstanden.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

---

[1]) Durch neue Zuwendungen aus Staatsmitteln (345 Thlr.) wird 1869 in den Lehrerbesoldungen der Normaletat erreicht werden.

JAUER.

(Fürstenthum Jauer. 8500 Einw.)

Gymnasium.

Nachdem das Schulwesen der Stadt seit der Reformation wiederholten Confessionswechsel erfahren hatte, errichtete in Folge der Altranstädter Convention das evangel. Kirchencollegium am 23. Juli 1708 eine 3classige latein. Schule unter dem Namen Lyceum, welches mit Hülfe sogenannter Privatcollegien von 1771 bis 1810 zur Universität dimittirte. Dann sank die Anstalt zu einer Bürgerschule herab, in der jedoch auch die Elemente des Lateinischen und des Französischen gelehrt wurden. 1864 ging das Patronat der Schule von der Kirche an den Magistrat über, der sodann den Plan ausführte, ein Gymnasium daraus herzustellen. Eröffnung desselben am 9. Octb. 1865 mit 111 Schülern in 4 Gymnasial- und 1 Vorschulcl.; O. 1866 kam die II und eine 2. Vorschulcl. hinzu, O. 1867 die I. O. 1868 erstes Maturitätsexamen: 3 Abiturienten. Die bei der Entlassung gehaltene Rede des Directors s. im Progr. v. 1869.

Zu den Lehrern des ehemal. Lyceums gehörte u. a. der aus Jauer gebürtige Literarhistoriker *C. F. Flögel* (erst Prorector, dann 1773—74 Rector; später Prof. der Philos. an der R. Ak. zu Liegnitz). Vrgl. Dr. R. Volkmann, Rückblick auf die Geschichte des Lyceums und der Bürgerschule zu Jauer; Progr. v. 1866.

Die Anstalt zählt jetzt 7 Gymnasial- (O u. UIII) und 2 Vorschulclassen. Schülerfrequenz 1868: G. 223, V. 62; zusammen 285 (240 ev., 28 kath., 17 jüd.; auswärtige Sch. 137. I: 10, II: 27, III: 56).

Lehrer: 14. Director: Dr. *R. Volkmann,* seit M. 1865 (vorher Pror. des Gymn. zu Pyritz. 3 OL., 4 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L.

Local. Ein (auf 26,000 Thlr. veranschlagtes) neues Schulhaus hofft das Patronat Joh. 1869 dem Gymnasium übergeben zu können. — Der Turnplatz wird neben dem neuen Schulhause eingerichtet. Für das Wintenturnen war schon vorher ein bedeckter Raum vorhanden.

Etat (für 1870/72): 9100 Thlr. Einnahmen: Zinsen aus Vermächtnissen und Legaten[1]) 378 Thlr., aus der evang. Kirchencasse (Legatenantheil) 21 Thlr., Zuschuſs aus der Kämmereicasse 2660 Thlr., Hebungen von den Schülern 5945 Thlr., Pensionsfonds 81 Thlr., sonstige Einnahmen 5 Thlr. Ausgaben: Lehrerbesoldungen 7800 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. u. freie Wohnung, Prorector 950 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.); Pedell 100 Thlr., fr. Wohnung, Heizung u. Beleuchtung; für Turngeräthe 25 Thlr., zu Unterrichtsmitteln 300 Thlr., für Schulutensilien 20 Thlr., Heizung 150 Thlr., Beleuchtung 15 Thlr., Bautitel 70 Thlr., Pensionsfonds 81 Thlr, Freistellen für arme Schüler 409 Thlr., für das Programm 40 Thlr., sonstige Ausgaben 89 Thlr.

An Stiftungscapitalien besitzt die Anstalt aus älterer Zeit 5060 Thlr. Dazu sind 1868 zwei Legate von 2000 Thlr. (die *Creydt-Klose*sche Stiftung, und 500 Thlr. vom Staatsanwalt *Lattorf* hinzugekommen, zur Errichtung von Freistellen; ferner 50 Thlr. mit der Bestimmung, von den Zinsen jährlich einem armen und guten Schüler zu Weihnachten ein Geschenk zu machen. Für Freistellen werden aus den Stiftungen jährl. c. 396 Thlr. verwandt; zu Büchern für arme Schüler (bibl. paup.) jährl. 33 Thlr.

Die wissenschaftl. Bibliothek des Gymn. ist durch einen Theil der Bibliothek des Staatsanw. *Lattorf* nach seinem Vermächtniſs vermehrt worden (antiquarischer Werth der Zuwendung: 700 Thlr.). Für VI bis UIII sind besondere Classenbibliotheken vorhanden, für OIII bis I eine gemeinsame, in der sich auch Ausgaben altclassischer Autoren befinden. Vermehrt sind die Schülerbibliotheken zum Theil aus dem Ertrag öffentlicher Vorlesungen der Lehrer des Gymn.

Die Statuten der Schule s. im Progr. v. 1866; ebendaselbst die bei ihrer Eröffnung gehaltenen Reden.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1]) Capital: 7560 Thlr.

LANDESHUT.

(Fürstenthum Schweidnitz. 4350 Einw.)

Realschule I. O. (I, 199).

Die Versetzung der Anstalt aus der 2. in die 1. Ordnung ihrer Kategorie erfolgt durch Min. Rescr. v. 2. März 1865. Der demnächst festgestellte allgm. Lehrplan ist im Progr. v. 1865 abgedruckt; im Progr. v. 1869 der specielle Lehrplan für den deutschen Unterricht.

Die Zahl der Classen ist sich gleich geblieben: 6, ungetheilt. Schülerfrequenz (1863: 139) 1868: 210 (163 ev., 33 kath., 14 jüd.; 144 auswärtige Sch. I: 2, II: 22, III: 44). — Abiturienten seit 1865: 2.

Während des Sommers 1866 wurde der Unterrichtsgang durch den Krieg auf längere Zeit unterbrochen.

Lehrer: 10, wie schon 1863. Director: Dr. *Osc. Janisch*, seit M. 1864 (vorher Lehrer am Gymn. zu Frankfurt a. O. Sein Vorgänger, Dr. *Ed. Kaiser* (Dir. seit Joh. 1843), trat gleichzeitig in den Ruhestand. 2 OL., 4 ordentl., 1 kath. Religionsl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Die Anstalt hat ein neues Schulhaus bezogen (Kosten desselben: 15,000 Thlr.). — Ein Turnplatz ist beim Schulhause; dagegen für die Fortsetzung der Uebungen im Winter kein geeigneter Raum vorhanden.

Etat für die Realschule (1864 waren die Etats für die Real- und die Stadt-Elementarschule vereinigt): 7200 Thlr. Zinsen 1274 Thlr., Pacht und Miethe 115 Thlr., Hebungen von den Schülern 3100 Thlr., aus der Schullegatencasse 126 Thlr., Zuschufs aus der Kämmereicasse 2425 Thlr., sonstige Einnahmen 158 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3505 Thlr.[1]): 5700 Thlr.[1]), Pensionen 550 Thlr., Schulactuskosten 40 Thlr., Lehrmittelfonds 205 Thlr., Pedell 60 Thlr., Feuerungsmaterial 120 Thlr., Feuerversich. Beitrag 20 Thlr., Bauten u. Reparaturen 150 Thlr., Wohnungsentschädigungen 61 Thlr., sonstige Ausgaben 293 Thlr. Dir. 950 Thlr. Gehalt incl. 150 Thlr. persönl. Zulage, 50 Thlr. Gebühren, 100 Thlr. aus Staatsfonds u. freie Amtswohnung; 1. OL. 770 Thlr. incl. 150 Thlr. persönl. Zulage u. 80 Thlr. aus Staatsfonds, 1. ord. L. 700 Thlr. incl. 75 Thr. persönl. Zulage u. 25 Thlr. aus Staatsfonds, letzter ord. L. 400 Thlr. incl. 75 Thlr. persönl. Zulage.

Die Lehrerbibliothek zählt 1270, die Schülerbibliothek 870 Bde; daneben eine biblioth. pauperum.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch. Die Lehrerwahl ist nach wie vor dem evangel. Schulcollegium der Stadt vorbehalten, welches aus den ev. Mitgliedern des Magistrats und den städt. Mitgliedern des Kirchenpresbyteriums besteht. Das Curatorium der RS., bestehend aus dem Bürgermeister, einem Magistratsmitglied, 2 Stadtverordneten, dem Director und einem vom K. Prov. Schulcoll. in Breslau zu ernennenden Mitgliede, bereitet die Wahlen vor.

3. Regierungsbezirk Oppeln.

OPPELN.

(Fürstenthum Oppeln. 11,330 Einw.)

Gymnasium (I, 200).

Die Classenzahl des Gymn. ist seit 1863 unverändert geblieben: 9 (I, II, O u. UIII; IV; V und VI je a u. b). Die Vorschule ist wegen geringer Frequenz M. 1867 eingegangen. Frequenz des Gymn. (1863: 387) 1868: 394 (238 kath., 107 ev., 49 jüd.; 212 auswärtige Sch. I: 33, II: 48, III: 79). — Abiturienten 1868: 18 (in den 5 Jahren: 62).

---

[1]) Aus Staatsfonds werden 280 Thlr. persönl. Zulagen an mehrere Lehrer aufserdem gewährt.

Der Turnus des Aufsteigens der Lehrer mit ihren Schülern umfafst die 2 unteren und die 2 mittl. Classen.

Lehrer wie schon 1863: 17. Director: Dr. *Aug. Stinner* (seit O. 1842). 3 OL., 1 kath., 1 ev. Religionsl., 6 ordentl. L., 1 wissensch. Hülfsl., 1 Lehrer des Poln., 3 techn. und Elem. L. — M. 1868 trat der OL. *Ochmann* in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 4 Lehrer[1]).

Local. Unverändert. — Ein kleinerer Turnplatz liegt beim Gymn.; der gröfsere ist 20 Min. davon entfernt; auf demselben befindet sich auch ein nicht heizbarer Turnschuppen.

Etat[2]) (1864: 11,086 Thlr.) 1868: 12,290 Thlr. Aus dem schles. kath. Hauptschulfonds (1864: 4800 Thlr.) 4545 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 350 Thlr.) 400 Thlr., Hebungen von den Schülern 6835 Thlr., Besoldungstitel (1864: 9064 Thlr.): 10,400 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. u. den kath. Religionslehrer). Heizung und Beleuchtung 120 Thlr.

Gelegentlich der Feier der 25jähr. Amtsführung des gegenwärt. Directors (s. Progr. v. 1867) ist durch Sammlungen eine „Stinnerstiftung" errichtet, ein Stipendienfonds für arme und würdige Schüler: 840 Thlr. in Werthpapieren.

Die Lehrerbibliothek zählt 3920 Werke in 8442 Bdn; aufserdem 560 theologische besonders aufgestellte; die Jugendbibliothek 2088 Werke in 3660 Bdn. Gegen einen geringen Beitrag oder auch unentgeltlich werden ärmeren Schüler die Lexika und Schulbücher daraus geliehen.

Dr. Wentzel, Göthe in Schlesien, 1790; Progr. v. 1867.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

KREUZBURG.

(Fürstenthum Brieg. 4550 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 201).

Die Anstalt hat seit 1863 geringe Veränderungen erfahren. Die Zahl 5 einfacher Classen ist dieselbe geblieben. Schülerfrequenz (1863: 125) 1868: 150 (86 ev., 19 kath., 45 jüd.; 72 auswärtige Sch. II: 10, III: 26, IV: 36).

Ein Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern in die höheren Cl. findet in mehreren Unterrichtsgegenständen Statt.

Lehrer (1863: 8): 9. Rector: *Frz. Jarklowski* (seit O. 1862). 3 ord. L., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt entfernt von der Schule; zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 3660 Thlr.) 1868: 4370 Thlr. Von der Stadt (1864: 1484 Thlr.) 1750 Thlr., Hebungen von den Schülern 2446 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3262 Thlr.): 3950 Thlr. (Rector 900 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr.).

Es sind der Anstalt 3 Schenkungen im Betrage von 350 Thlr. zugekommen.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch; doch ist im Lehrercoll. aufser dem kath. Religionsl. noch ein kath. Lehrer.

---

[1]) Berichtigung von B. I, 200: Die Dauer der Amtsführung des Dir. *Aug. Piehatzek* ist von 1819 bis 1841. — Das Progr. des Dir. Stinner zur Schulgeschichte ist von 1860 (nicht 1831).

[2]) Der Etat der Gymnasialkirche, welche aus dem schles. kath. Hauptschulfonds 240 Thlr. empfängt, beträgt 288 Thlr.

NEISSE.

(Fürstenthum Neifse. 19,036 Einw.)

Ein Gymnasium und eine Realschule 1. O. Beide Anstalten benutzen im Sommer den städt. Turnplatz vor der Stadt, im Winter einen in dem früheren kathol. Mädchenschulhause für Turnübungen eingerichteten Raum. Während des Krieges 1866 mufsten die Locale beider Anstalten zu militair. Zwecken geräumt werden. Die am 8. Juni 1866 geschlossenen Schulen wurden erst Anfangs Octb. wiedereröffnet. — Prof. A. Kastner, Beiträge zur Gesch. der Stadt und des Fürstenthums Neifse (im 15. Bericht der Philomathie zu Neifse; 1867).

Das Gymnasium (I, 202).

Die Classenzahl ist sich seit 1863 gleich geblieben: 10 (I, O und U II und III, IV; V und VI je a und b). Schülerfrequenz (1863: 476, 1866: 560. Eine Verminderung trat 1866 nach dem Kriege ein, der den ordnungsmäfsigen Gang der Schule gestört hatte). 1868: 405 (347 kath., 45 ev., 13 jüd.; 293 auswärtige Schüler. I: 40, II: 64, III: 123).— Abiturienten 1868: 12 (in den 5 Jahren: 66).

In dem Turnus von VI und V sowie von IV bis O III steigen die Lehrer mit ihren Schülern auf. — Die Schulgesetze der Anstalt s. in den V. und G. I p. 380 ff.

Ueber den Convict des Gymn. s. Verordn. u. Ges. I p. 305.

Lehrer (1863: 15): 17. Director: Dr. *Jul. Zastra* (seit O. 1848). 4 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 6 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Am 18. Jan. 1867 starb der OL. Dr. *Köhnhorn*. — Neu eingetreten sind 4 L.

Local. Unverändert. — Hinsichtl. des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat[1]) (1864: 9773 Thlr. und 975 Thlr. für Kirche, Convictorium u. Bibliothek aus dem schles. kath. Hauptschulfonds): 1868: 14,275 Thlr. Aus allgm. Staatsfonds 275 Thlr., aus dem schles. kath. Hauptschulfonds (1864: 4320 Thlr.): 4424 Thlr. und 615 Thlr. für den Convict des Gymn., Hebungen von den Schülern 7976 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7840 Thlr.): 11,680 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen u. Gärten gegen Miethe für den Dir., die 5 OL. und den kath. Religionslehrer).

Ein Vermächtnifs des † Kaufm. *Nave* wandte 1864 dem Gymn. ein Cap. von 1000 Thlr. zu, dessen Zinsen jährl. an 4 arme und fleifsige Schüler vertheilt werden sollen.

Die Schülerbiblioth. zählt c. 7400 Bde. Die biblioth. pauperum enthält fast nur die nöthigen Lexika.

Prof. Kastner, Gesch. der Stadt Neisse. I, 3. 1866 (Darin u. a. die Gesch. des Pfarrgymnasiums und des bischöfl. Klerikalgymnasiums. S. auch das Progr. v. 1865).

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

Die Realschule 1. O. (I, 203).

Die Zahl der Classen hat sich seit 1863 um 2 vermehrt, von 6 auf 8: damals waren I bis VI ungetheilt; jetzt hat die VI und die III 2 parallele Cötus. Schülerfrequenz (1863: 154) 1868: 355 (232 kath., 89 ev., 34 jüd.; 217 auswärtige Sch. I: 14, II: 49, III: 76). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 15).

Lehrer (1863: 12): 14. Director: Dr. *C. Sondhaufs* (seit O. 1852). 4 OL., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 3 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Der Lehrer der Chemie Dr. *Poleck* wurde M. 1867 als ordentl. Prof. an die Universität zu Breslau berufen. M. 1868 wurde der OL. *Oberdick* an das kath. Gymn. zu Glogau versetzt. — Neu eingetreten sind 5 L.

---

[1]) Der Etat der Gymnasialkirche beträgt 544 Thlr.

Local. Der seit mehreren Jahren vorbereitete Neubau eines Schulhauses (Anschlag: 50,000 Thlr.) wird voraussichtlich so gefördert werden, daſs dasselbe M. 1869 der Schule übergeben werden kann. Die Anlage ist gemacht auf 13 Classenzimmer, 1 Auditorium für Chemie, 1 desgl. für Physik, 1 Apparatenzimmer, 1 Conferenzzimmer, 1 Aula, 1 Zeichnsaal, 2 Bibliothekzimmer, 2 Cabinete für naturhist. Sammlungen; Wohnung für den Director und für den Schuldiener. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 9025 Thlr.) 1868: 9495 Thlr.[1]). Communalzuschuſs (1864: etwa 5600 Thlr.): 3647 Thlr., Hebungen von den Schülern 5796 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8042 Thlr.): 8460 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zulage, Collab. 400 Thlr.); zu Unterrichtsmitteln 480 Thlr., zu Utensilien 110 Thlr., zur Beheizung 90 Thlr., zur Krankencasse 157 Thlr.

Der Beitrag zur Krankencasse der Anstalt (s. V. und G. I p. 382) ist auf vierteljährl. 2 Sgr. herabgesetzt.

Patronat: städtisch. Confession: Simultan; überwiegend katholisch; von den gegenwärtigen Lehrern gehören 2 der evang. Conf. an.

NEUSTADT O.S.

(Fürstenthum Oppeln. 9150 Einw.)

Realschule I. O.

Der seit 1853 gehegte Plan der städtischen Behörden, das Schulwesen der Stadt zu heben und zu erweitern, ist nach verschiedenen Schwankungen in der Weise zur Ausführung gekommen, daſs zunächst eine höh. Bürgerschule im Sinne der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 errichtet wurde; Rector: *Jos. Kleineidam*. M. 1863 wurde die II eröffnet. Die Anerkennung erfolgte durch Min. Rescr. v. 7. Juli 1865. Die durch neue Aufwendungen der Commune ermöglichte weitere Entwickelung der Anstalt zu einer Realschule 1. O. erreichte 3 Jahre später ihren Abschluſs. Die Aufnahme in die gedachte Kategorie geschah durch Min. Rescr. v. 20. Jan. 1868 (s. Progr. v. 1868).

Es bestehen 6 Cl. (I—VI) ungetheilt. Schülerfrequenz: 170 (126 kath., 30 ev., 14 jüd. I: 7, II: 14, III: 28). Erste Abiturientenprüfung am 17. Aug. 1868: 2 Maturi. Im regelmäſsigen Turnus der 3 unteren Cl. steigen die Ordinarien mit ihren Schülern auf.

Lehrer: 13. Director: *Fr. W. v. Raczek*, seit 1. Dcb. 1867 (vorher OL. am Gymn. zu Sagan). 3 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 3 ordentl, 4 techn. und Elem. L.

Local. Das Schulhaus ist 1861 und 62 erbaut. — Der Turnplatz liegt entfernt von der Anstalt; im Winter werden die Uebungen in einem gemietheten Local fortgesetzt.

Etat: 9585 Thlr. Einnahmen: Zinsen 50 Thlr., Zuschuſs aus der Kämmereicasse incl. Beitrag zum Lehrer-Pensionsfonds 7250 Thlr., Hebungen von den Schülern 2284 Thlr. Ausgaben: Lehrerbesoldungen 7610 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. und freie Wohnung, 1. OL. 1000 Thlr., 1. Lehrer 700 Thlr., letzter L. 500 Thlr.); Pedell 144 Thlr., freie Wohnung u. Heizung, für den Bibliothekar u. Kataloge 50 Thlr., für den Schulgottesdienst 60 Thlr., für Lehrmittel 655 Thlr., zu Schulutensilien 50 Thlr., Heizung 100 Thlr., Beleuchtung 15 Thlr., Bautitel 423 Thlr., zur Unterstützung armer u. würdiger Schüler 233 Thlr., Pensionsfonds 240 Thlr.

An wohlthätigen Zuwendungen hat die Anstalt bisher zu Stipendien erhalten: von dem Erzpriester *Poppe* 100 Thlr.; ferner c. 200 Thlr., von Freunden der Anstalt am Tage der ersten Abitur.prüfung der RS. 1. O. gesammelt.

Zu der Lehrer- und der Schülerbibliothek sowie zu den naturwissensch. Sammlungen ist bereits ein guter Grund gelegt.

Alx. Hauptstock, Ueber den Werth des Zeichnunterrichts auf Schulen; Progr. v. 1867.
F. W. v. Raczek, Allgemeine Lehrverfassung der Realschule; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: katholisch.

[1]) Auſserdem der Bautitel mit 32,000 Thlr.

GROSS STREHLITZ.

(Fürstenthum Oppeln. 3350 Einw.)

Progymnasium.

Im Jahre 1867 regte der Standesherr von Gr. Strehlitz, *Johannes* Graf *Renard*, bei den städt. Behörden die Errichtung eines Gymnasiums an und gab den Grund und Boden zu dem Schulgebäude her. Die nach verschiedenen Verhandlungen und unter thätiger Theilnahme vieler Freunde des Unternehmens zu Stande gekommene Anstalt wurde ihm zu Ehren Johanneum genannt. Eröffnet ist dieselbe am 19. Octb. 1868 mit 130 Schülern.

Classenzahl bis jetzt: 4 (VI a und b, V, IV). Schülerfrequenz im Wintersem. 1868/69: 136 (73 kath., 36 ev., 27 jüd.; 56 auswärtige Sch. VI: 94, V: 21, IV: 21).

Es wird beabsichtigt, von VI bis III die Ordinarien mit ihren Classen aufsteigen zu lassen.

Lehrer: 7. Rector: Dr. *Proske*, seit M. 1868 (vorher Lehrer am Gymn. zu Glatz); aufser ihm 4 pro facult. doc. geprüfte Lehrer.

Local. Einstweilen ist die Schule in einem gemietheten Hause eingerichtet. Der Neubau (auf 40,000 Thlr. veranschlagt) wird auch eine Wohnung für den Director, den kath. Religionsl. und für den Schuldiener enthalten. — Der Turnplatz wird bei dem Schulhause angebracht und ebendaselbst eine Turnhalle erbaut werden. Vorläufig wird der Turnplatz der Elementarschule auch vom Progymn. benutzt.

Etat: 5240 Thlr. Einnahmen: Communalzuschufs 750 Thlr., von den Ständen des Kreises, Hebungen von den Schülern 1690 Thlr., freiwillige Beiträge (u. a. von dem Grf. *Joh. Renard*, dem Fürstbischof zu Breslau, dem Landesältesten *v. Gronow*, dem Kaufm. *Grätzer*, dem Erzpriester *Berczik*, dem Dr. *Engelbrecht*) 2880 Thlr. — Ausgaben: Lehrerbesoldungen 3060 Thlr. (Rector 800 Thlr., 1. Lehrer 600 Thlr., letzter L. 300 Thlr.); Pedell 200 Thlr., Reiseunkosten u. Miethsentschäd. 164 Thlr., für den evang. Religionsunterricht 50 Thlr., für den Turnunterricht 30 Thlr., Miethe für die Schullocalien, die Rector- u. die Pedellwohnung 370 Thlr., Heizung 100 Thlr., für Schulutensilien incl. Turngeräthe 700 Thlr., für die Bibliothek 70 Thlr., für geograph. Apparate 41 Thlr., für Zeichnungen und Musikalien 25 Thlr., für das Programm 30 Thlr., für kirchl. Zwecke 65 Thlr., sonstige Ausgaben 335 Thlr.

Eine von dem Bürgermeister *Körnig* behufs der ersten Einrichtung des Progymn. in der Stadt veranstaltete Collecte ergab 900 Thlr. Der Kaufm. *Fricke* hat die unentgeltl. Bedachung des neuen Hauses zugesagt. Vom Pfarrer *Petschurek* in Salesche ist mit einem Cap. von 500 Thlr. ein Stipendium für kath. Schüler begründet; ein andres für einen Sextaner vom Kreisphysikus und Stadtverordn.Vorsteher Dr. *Bruck*.

Die Gewährung eines Bedürfnifszuschusses aus Staatsmitteln ist der Anstalt in Aussicht gestellt.

Wie zu der wissenschaftlichen so ist auch zu einer Schülerbibliothek der Grund gelegt.

Patronat: städtisch. Confession: katholisch.

GLEIWITZ.

(Fürstenthum Oppeln. 12,215 Einw.)

Gymnasium (I, 204).

Am 29. Apr. 1866 beging das Gymn. die Feier seines 50jähr. Bestehens. In dem Festprogramm u. a.: Nieberding, Gesch. der Gründung und Entwickelung des Gymnasiums. Die Zahl der darin verzeichneten Abiturienten (1820—66) beträgt 645, die der aufgenommenen Schüler im ganzen 5300.

Die Classenzahl des Gymn. ist sich seit 1863 gleich geblieben: 11 (I, O und U II und III; IV, V, VI je a und b). Hinzugekommen ist eine Vorschule von 1 Cl. Schülerfrequenz (1863: 545) 1868: G. 540, V. 33, zusammen 573 (295 kath., 93 ev., 185 jüd.; 320 auswärtige Sch. I: 20, II: 52, III: 114). — Abiturienten 1868: 11 (in den 5 Jahren: 59).

Ein regelmäſsiges Aufsteigen mit den Schülern findet Statt bei 2 OL. von U nach O II, bei 3 ordentl. L. von IV bis O III, bei 4 ordentl. L. von VI bis IV, bei 2 ordentl. L. von VI nach V.

Lehrer (1863: 18): 20. Director: *C. Nieberding* (seit O. 1856). 3 OL., 1 kath., 2 ev. Religionsl., 8 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. Am 1. Octb. 1866 trat der OL. Dr. *Spiller* in den Ruhestand; am 1. Jan. 1867 der Prof. *Heimbrod,* der dem Gymn. von seinem Beginn her angehört hatte (s. Progr. v. 1866 und 67). — Neu eingetreten sind 16 L.

Local. Ohne Veränderung. — Turnplatz und Turnhalle bei der Anstalt.

Etat (1864: 12,277 Thlr.) 1868: 15,087 Thlr. Zuschüsse: aus der Staatscasse 600 Thlr., aus dem schles. kath. Hauptschulfonds (1864: 5624 Thlr.): 5683 Thlr., Hebungen von den Schülern 7946 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9017 Thlr.): 11,770 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr. Dienstwohnungen u. Gärten gegen Miethe für den Dir., die 4 OL., den 1., 2. u. 3. ord. L.).

O. 1864 wurde zum Andenken an den frühern Dir. *Jos. Kabath* († 19. März 1863) von dessen Schülern eine „Kabathsche Stipendienstiftung" gegründet: 500 Thlr. in Werthpapieren, deren Zinsen jährl. einem dürftigen guten Schüler der I ohne Unterschied der Confession gegeben werden sollen, welcher bei einem Certamen den besten deutschen Aufsatz liefert (s. Progr. v. 1864). — Gelegentlich des Jubiläums O. 1866 wurde von dem Erzpriester *Eug. Hoffmann,* einem Schüler des † Reg. und Schulraths Dr. *Brettner,* eine „Brettnersche Jubiläumsstiftung" errichtet: 200 Thlr. in Werthpapieren, deren Zinsen zu Prämien für gute Arbeiten bestimmt sind, zu denen in jedem Wintersemester eine mathem., in jedem Sommersem. eine physikal. oder sonst naturwissenschaftl. Aufgabe, wechselnd das erste Jahr in I, dann in II, dann in III gestellt wird.

Die Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung, bei der Jubelfeier von früheren Schülern und von Freunden der Anstalt gegründet, besitzt ein Cap. von 2325 Thlr. in Werthpapieren.

Seit 1857 hat das Gymn. eine besondere Krankencasse, zu der die Schüler freiwillige Beiträge geben; der Arzt erhält für die Behandlung der Schüler jährlich 60 Thlr. Die Casse hat einen Bestand von 1500 Thlr. in Werthpapieren und 50 Thlr. auſserdem.

Neben der Schülerbiblioth. besteht eine andere, aus welcher die Lexika und theureren Schulbücher an arme Schüler gegen einen geringen Beitrag, künftig umsonst, verliehen werden.

Heimbrod, die deutsche Sprache im poln. Oberschlesien; Progr. v. 1865. Polke, Erziehungsformen und Erziehungszwecke auf dem Standpuncte der Familie und des Staats; Progr. v. 1868.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

BEUTHEN[1].

(Fürstenthum Beuthen. 14,530 Einw.)

Gymnasium.

Nachdem seit längerer Zeit in der Stadt und dem stark bevölkerten Kreise das Bedürfniſs einer höhern Lehranstalt empfunden war, beschlossen die Communalbehörden, als sie von verschiedenen Seiten (s. unten den Etat) die Zusicherung erheblicher Beiträge erhalten hatten, 1866 die Errichtung eines Gymnasiums. Eröffnet ist dasselbe am 29. Apr. 1867. Gleich im ersten Semester waren 248 Schüler beisammen: 122 katholische, 37 evangelische, 89 jüdische. Vrgl. Progr. v. 1867.

---

[1]) Ueber die einst berühmte evangelische Schule zu Beuthen an der Oder, Kreis Freistadt, s. B. I, 159 und Vormbaum II p. 109 ff.

Classenzahl M. 1868: 10 (I, II, O u. UIII; IV—VI je a u. b). Schülerfrequenz: 395 (197 kath., 58 ev., 140 jüd.; fast die Hälfte der Schüler sind auswärtige. I: 19, II: 29, III: 70).

Die Ordinarien sind bisher mit ihren Schülern zu den höheren Classen aufgestiegen.

Lehrer: 17. Director: Prof. Dr. *Kayser,* seit O. 1867 (vorher OL. am Gymn. zu Sagan). 3 OL., 1 kath. u. 1 ev. Religionsl., 7 ordentl. L., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Einstweilen hat die Schule in einem gemietheten Hause untergebracht werden müssen. Das neue Gymnasialgebäude, welches die Stadt errichten läſst, hofft man der Anstalt M. 1869 übergeben zu können (Kostenanschlag: 63,000 Thlr.). — Zu den Turnübungen wird vorläufig ein ¼ Stunde entfernter Platz gemeinschaftlich mit anderen Schulen der Stadt benutzt. Später wird für das Gymn. ein eigner Turnplatz und eine Turnhalle eingerichtet werden.

Etat 1868: 11,250 Thlr. Einnahmen: vom Grundeigenthum 140 Thlr. (Miethe des Dir.); Zinsen von Activcapitalien u. Stipendien 304 Thlr.; Zuschüsse: von der Stadt 3655 Thlr., vom Grf. *Ulr. v. Schaffgotsch* 1500 Thlr., vom Grf. *Hugo Henkel* 500 Thlr., vom Geh. Commerzienrath *Borsig* 250 Thlr., vom Grf. *Guido Henkel* 100 Thlr., vom Generaldir. *Schmieder* 200 Thlr., vom Grf. *Ballestrem* 300 Thlr., von der schles. Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Lipine 100 Thlr.; Hebungen von den Schülern 3840 Thlr., Pensionsfonds 360 Thlr.

Ausgaben: Verwaltungskosten 293 Thlr., Besoldungstitel 8220 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. und Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.), zu Unterrichtsmitteln 445 Thlr., zu Schulutensilien 25 Thlr., für den Turnunterricht 100 Thlr., Heizung 120 Thlr., Beleuchtung 30 Thlr., Bautitel 115 Thlr., Miethe für das Schulgebäude 1000 Thlr., Pensionsfonds 360 Thlr., Stipendien 57 Thlr., zu Schulprogrammen 100 Thlr., zu Prämien für fleiſsige Schüler 50 Thlr., für Mitbenutzung der Pfarrkirche 60 Thlr., sonstige Ausgaben 274 Thlr.

Als Schulgeldsätze sind bestimmt für I und II 20 Thlr., für III und IV 16 Thlr., für V und VI 12 Thlr. jährl. mit 10 pCt. Feischülern, auſser den Söhnen der Lehrer und des Schuldieners.

Bei der Gründung des Gymn. schenkten zum Fonds desselben der Fürstbischof von Breslau 2000 Thlr. und die Geistlichkeit des Archipresbyterats Beuthen 2600 Thlr.

Der der Anstalt in Aussicht gestellte Bedürfniſszuschuſs wird ihr im Betrage von 1500 Thlr. seit 1869 aus der kath. Rate des Neuzeller Fonds gewährt.

Am Stiftungstage wurden vom Grf. *Ulr. v. Schaffgotsch* 1000 Thlr., vom Weihbischof *Wlodarsky* 500 Thlr., vom Archipresbyterat der Stadt 100 Thlr. zur Begründung von Stipendien geschenkt; eine Sammlung unter den Festgenossen zu demselben Zweck trug 140 Thlr. ein.

Die auſser der wissenschaftlichen schon begründete Schülerbibliothek enthält auch classische Autoren für die Schüler der oberen Cl. Zur Sammlung einer biblioth. pauperum hat sich ein Bedürfniſs noch nicht fühlbar gemacht.

Patronat: städtisch. Confession: katholisch.

LEOBSCHÜTZ.

(Fürstenthum Jägerndorf. 10,250 Einw.)

Gymnasium (I, 205).

Die Anstalt besteht, wie schon 1863, jedoch mit anderer Theilung, aus 9 Cl. (I, O u. UII u. III, IV, V, VI a u. b). Schülerfrequenz (1863: 396) 1868: 395 (335 kath., 31 ev., 29 jüd.; 255 auswärtige Sch. I: 37, II: 59, III: 104). — Abiturienten 1868: 12 (in den 5 Jahren: 69).

Ein Aufsteigen der Lehrer mit den Schülern findet Statt sowohl zwischen VI und V wie zwischen IV und III.

Lehrer (1863: 13): 16. Director: Dr. *H. Kruhl* (seit Joh. 1839). 3 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 6 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt vor der Stadt. Die Erbauung einer Turnhalle ist projectirt. Einstweilen wird zu den Uebungen im Winter für eine beschränkte Zahl von Schülern ein Saal des Gymn. benutzt.

Etat[1]) (1864: 9312 Thlr.) 1868: 11,125 Thlr. Von der Stadt wie früher 162 Thlr.[2]), vom Staat (1864: 213 Thlr.): 513 Thlr., aus dem schles. kathol. Hauptschulfonds (1864: 4000 Thlr.): 4185 Thlr., Hebungen von den Schülern 5567 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7348 Thlr.): 9100 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ordentl. L. 800 Thlr., letzter ordentl. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen und Garten gegen Miethe für den Dir., den 1. OL., den 3. OL. (Relig. L.) und den 1. ordentl. L.).

Zu einer Stipendienstiftung sind dem Gymn. von der † Frau Dr. *Matthes* 1000 Thlr. vermacht.

Eine biblioth. pauperum ist in der ersten, auch Schulbücher in sich schliefsenden Abth. der Schülerbibliothek enthalten.

Kleiber, Geschichte der Stadt Leobschütz; Progr. v. 1864 und 1866.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

RATIBOR.

(Fürstenthum Ratibor. 14,570 Einw.)

Gymnasium (I, 206).

Am 2. Juni 1869 feierte die Anstalt ihr 50jähriges Bestehen. In den bei diesem Anlafs vom Gymnasium herausgegebenen Festschriften ist u. a. enthalten vom Director Dr. Gädke eine Nachricht über die Gründung und Eröffnung der Schule, ihre localen und finanziellen Verhältnisse, ein Verzeichnifs ihrer bisherigen Directoren und Lehrer, sowie sämmtlicher Abiturienten seit 1822 (der erste von diesen war der im Mai 1869 in Berlin verstorbene Gymnasialdirector *Krech*).

Im Jahre 1863 zählte das Gymn. 10 Cl. (O und UI—III, IV a und b, V, VI); seitdem sind bei fortwährend zunehmender Frequenz auch noch UII, O und UIII in 2 coord. Cötus (a und b) getheilt worden; demnach jetzt 13 local getrennte Classenabth.; dabei finden je nach Religion und Confession beim Religionsunterricht verschiedene Classencombinationen Statt, indem z. B. die 4 Tertien, ebenso die 3 Secunden, dabei vereinigt werden. Für den facultativen Untrr. im Polnischen bestehen 3 Abth. Schülerfrequenz (1863: 522): 1868: 687 (195 ev., 332 kath., 160 jüd.; 411 auswärtige Sch. I: 52, II: 115, III: 216). — Abiturienten 1868: 22 (in den 5 Jahren: 113).

Lehrer (1863: 17): 21. Director: Prof. Dr. *L. Gädke,* seit Neuj. 1868 (vorher Dir. des Friedrichs-Gymn. in Breslau); aus der bei seiner Einführung gehaltenen Rede des K. Prov. Schulr. Dr. *Scheibert* s. Progr. v. 1868. 4 OL., 8 ord., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 5 wissensch. Hülfsl., 1 techn. L. Der vorhergeh. Dir., Prof. Dr. *Ew. Scheibel* (seit M. 1863), folgte M. 1867 dem Ruf als Dir. des Pädagogiums zu Ilfeld. O. 1865 trat der Conr. *Fr. W. König* in den Ruhestand. O. 1866 wurde der Lehrer *Hrm. Polte* als Pror. an das Gymn. zu Rastenburg berufen. Neu eingetreten sind 18 L.

Local. Die Verhandlungen wegen eines Neu- oder Anbaus haben ihren Abschlufs immer noch nicht erreicht. Einstweilen ist der Schulsaal und 2 Lehrerwohnungen zu Classenzimmern eingerichtet worden. — Zum Turnen wird im Sommer ein entfernt vor der Stadt liegender, dem Herzog von Ratibor gehöriger Platz benutzt; im Winter, wenigstens zur Uebung der Vorturner, einer der Corridore des Classenhauses.

Etat (1864: 11,760 Thlr.) 1868: 14,243 Thlr.[3]). Aus Staatsfonds (1864: 4490 Thlr.): 5690 Thlr., aus dem oppelner Musikfonds (zur Pflege des Gesanges) wie früher 80 Thlr., Hebungen von den Schülern 8162 Thlr. Besoldungstitel (1864: 10,530 Thlr. und 100 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds): 11,400 Thlr. (Dir. 1500 Thlr., Dienstwohnung und Garten gegen Miethe, 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

---

1) Etat der Gymnasialkirche: 102 Thlr.
2) Aufserdem einige besondere Prästationen der Stadt (Werth 95 Thlr.).
3) Der Etat für 1870/72 ist auf 16,354 Thlr. festgestellt.

Die „Wilhelm-Eva *Traube*sche Stiftung“ (Cap. von 500 Thlr.) von 1864 ist zur Unterstützung begabter und fleifsiger Ober-Primaner bestimmt; s. Progr. v. 1865. Die Krankencasse des Gymn. hatte zuletzt einen Bestand von c. 500 Thlr.

Die Lehrerbibliothek hat dislocirt werden müssen, wird neu geordnet und katalogisirt; ebenso die Schülerbibliothek (c. 4000 Bde), auf deren Vermehrung zum Behuf des Privatstudiums dabei Bedacht genommen wird. Eine biblioth. pauperum steht damit in Verbindung.

Hrm. Polte, Das Leben Jesu im Anschlufs an den 2. Artikel, ein Unterrichtspensum für die II; Progr. v. 1864. C. Fr. Menzel, Zur Methodik des gramm. Unterrichts im Lateinischen; Progr. v. 1868.

Patronat: königlich. Confession: stiftungsmäfsig evangelisch. Unter den gegenwärtigen Lehrern sind aufser dem kath. Religionslehrer 2 der Hülfslehrer katholisch.

Bei der Ueberfüllung der Anstalt und der grofsen Zahl katholischer Schüler in derselben ist von den dieser Confession in Ratibor und der Umgegend Angehörigen 1868 der Plan angeregt, neben dem evang. ein katholisches Gymnasium zu errichten.

PLESS.

(Fürstenthum Plefs. 3400 Einw.)

Fürstenschule, Hochbergianum (Progymnasium).

Die Geschichte der Anstalt beginnt mit dem 8. Dcb. 1742. Von diesem Tage datirt die K. C. Ordre, durch welche Friedrich der Grofse dem Grafen *Erdmann von Promnitz* als Besitzer der Standesherrschaft Plefs die von demselben nachgesuchte Concession ertheilte, für die evangelischen Bewohner des Fürstenthums eine Schule zu errichten und „einen Schulmeister zu bestellen“, dessen Gehalt auf 100 Thaler festgesetzt wurde. Der erste Lehrer war *Dan. Gretcovius* aus Plefs[1]). — Die Anstalt wuchs rasch. 1773 waren bereits 3 Classen mit ebensoviel Lehrern. Eine 4. Cl. ist spätestens 1789 gegründet worden. Ein Schülerverzeichn. von 1785 enthält die Namen von 115 Schülern. Einen besondern Aufschwung nahm die Anstalt unter dem Rector *Jacob*, der sein Amt zwischen 1774 und 1780 angetreten haben mufs. Es gelang ihm zu wiederholten Malen, Schüler der ersten Cl. soweit zu fördern, dafs sie unmittelbar die Universität beziehen konnten. Fälle dieser Art sind bis zum Jahre 1810 nachweisbar. Zu den Schülern des Rectors Jacob gehörte u. A. der verstorbene Justizminister v. Mühler. Bald nach 1810 gerieth die Schule in Verfall. Sie wurde zur Elementarschule, in deren erster Cl. jedoch noch die Anfangsgründe des Lateinischen gelehrt wurden. Als die Schülerzahl in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts so anwuchs, dafs eine 5. Classe errichtet werden sollte, weigerte der Fürst *Hans Heinrich XI* sich, diese Erweiterung eintreten zu lassen, erklärte sich aber bereit, ein Progymnasium aus eigenen Mitteln zu erhalten, wenn die Stadt Plefs das Elementarschulwesen übernehmen wollte. Nachdem dies mit Bewilligung der Regierung geschehen war, wurde am 3. Octb. 1867 das Progymnasium mit den 3 untersten Classen und 5 Lehrern eröffnet; O. 1868 UIII, O. 1869 OIII. Es ist die Absicht, die Schule zu einem vollständigen Gymnasium auszugestalten.

Das Gründungsstatut giebt der Anstalt den Charakter einer Stiftungsschule. Das Vermögen derselben besteht in einer von dem Fideicommifs zu zahlenden Rente von jährl. 1500 Thalern und wird von einem durch den Fürsten ernannten Curatorium von 3 Mitgliedern verwaltet. Alle Ausgaben, welche durch diese Rente nicht gedeckt werden können, weist der Fürst auf Grund eines ihm alljährl. vom Curatorium vorzulegenden Etats an. Die Lehrer treten dem Pensionsverein der fürstlichen Beamten bei. Patron ist der jedesmalige Fürst von Plefs.

Bis jetzt besteht die Anstalt aus 5 räumlich getrennten Cl. (VI, V, IV, O und UIII). Schülerfrequenz 175 (89 ev., 56 kath., 30 jüd.; III: 39, IV: 24).

---

[1]) Nach Fuchs, Reformations- und Kirchengeschichte der freien Standesherrschaft Plefs, Breslau 1774, scheint die Schule gleich mit 2 Lehrern eröffnet worden zu sein, und zwar schon am 7. Novb. 1742.

Lehrer: 9. **Dirigent** des Progymn.: Dr. *Emil Schönborn,* seit M. 1867 (vorher Lehrer am Gymn. zu Krotoschin); aufser ihm 6 pro facult. doc. geprüfte L., 1 kath. Religionsl., 1 Elem. L.

Local. Die Schule befindet sich in 2 nebeneinander liegenden Häusern, in denen auch schon die alte Fürstenschule eingerichtet war. Eine dem gegenwärtigen Bedürfnifs entsprechende Erweiterung steht bevor. — Der Turnunterricht wird im Sommer auf einem nahe gelegenen Platz ertheilt; im Winter ist bisher die fürstl. Reitbahn benutzt worden; die Erbauung einer Turnhalle wird beabsichtigt.

Der **Etat** der Anstalt ist im einzelnen noch nicht festgestellt. Ihr festes Vermögen besteht in den beiden vorerwähnten Schulhäusern und einer von der Fideicommifsherrschaft Plefs zu entrichtenden Jahresrente von 1500 Thlr.

Das Beneficium der Freischule ist bei der Anstalt nicht vorhanden. Es werden aber jährl. 12 Stipendien, zu 16⅔ Thlr., an bedürftige Schüler evangelischer Confession aus der Casse des Fürsten vertheilt.

In der Schülerbibliothek befinden sich von allen eingeführten Schulbüchern mehrere Exemplare zum Verleihen an arme Schüler.

Patronat: fürstlich. Nach dem durch Min. Rescr. v. 4. Mai 1869 genehmigten Statut wird die Schulstiftung repräsentirt durch ein Curatorium, bestehend aus 3 Personen, welche der jedesmalige Fürst von Plefs auf je 3 Jahre ernennt; dieselben müssen der evangel. Confession angehören. Die Lehrer werden von dem Fürsten selbständig gewählt und der Staatsbehörde zur Bestätigung präsentirt. Dieselben sind mittelbare Staatsbeamte, und ebenso berechtigt wie verpflichtet, dem im Fürstenth. Plefs bestehenden „Pensions- und Unterstützungsverein der Fürst v. Plefsschen Beamten" beizutreten. **Confession:** evangelisch.

V. Prov. Posen (I, 207).

(2 Regierungsbezirke. 536 □ Meilen. 1,537,350 Einw.)

1863: 15, 1868: 17 höhere Lehranstalten.

1863: 7 Gymnasien, 3 Progymnasien, 5 Realschulen.

1868: 11 Gymnasien, 2 Progymnasien, 4 Realschulen.

Die vier neuen Gymnasien sind in Schrimm, Schneidemühl, Gnesen und in Meseritz, die ersten drei aus Progymnasien, das in Meseritz aus einer Realschule entstanden. Als Progymnasium ist neuerdings die höhere Schule zu Rogasen anerkannt, und zu derselben Kategorie hat auch die in Trzemeszno nach Aufhebung (1863) des Gymnasiums daselbst eingerichtete Anstalt gerechnet werden können.

Für das neue kathol. Gymnasium, welches an Stelle des zu Trzemeszno aufgehobenen im Regierungsbezirk Bromberg[1]) errichtet werden soll, sind verschiedene Städte in Frage gekommen, namentlich Bromberg, Wongrowiz, Schubin, Nakel; eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. — In mehreren Städten wird die Errichtung einer höheren Schule von Seiten der Communalbehörden vorbereitet, z. B. in Kosten, Kempen, Nakel.

Von den 17 höheren Schulen der Provinz sind nur die zu Lissa, Krotoschin, Ostrowo, Schrimm, Schneidemühl und Rawicz ohne eine elementare Vorschule. Bei den zu Gnesen und Meseritz sowie bei der Realschule zu Posen ist dieselbe ein Privatunternehmen des Directors, was sich jedoch nur auf die finanzielle Seite der Sache bezieht.

Ein Alumnat ist nur mit dem kathol. Marien-Gymnasium zu Posen verbunden.

In Betreff der Confession ist das eben genannte Gymnasium und ebenso das zu Ostrowo stiftungsmäfsig katholisch; andrerseits ist das Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium zu Posen und das Gymnasium zu Lissa stiftungsmäfsig evangelisch. Die Gymnasien zu Bromberg, Krotoschin und Meseritz sind ohne bestimmte Festsetzung über ihren confessionellen Charakter gegründet, haben sich aber durchaus als evangelische entwickelt. Die Gymnasien zu Gnesen und Schrimm sind als Simultananstalten vom Staat übernommen worden. Denselben Charakter tragen die Gymnasien zu Inowraclaw und Schneidemühl, deren Uebernahme seitens des Staats sich in der Verhandlung befindet. Die Realschulen der Provinz sind sämmtlich Simultananstalten; ebenso die beiden Progymnasien.

Hinsichtlich des Polnischen als Unterrichtsprache ist nach wie vor die Instruction v. 20. Mai 1842 für die katholischen Gymnasien mafsgebend, ohne dafs dadurch einige Ungleichmäfsigkeit in der praktischen Anwendung verhindert würde[2]).

---

[1]) Durch C. O. v. 21. Juni 1869 ist bestimmt worden, dafs bei dem neuen Gymnasium zu dem Zweck, um die Kinder, soweit nöthig, zum Verständnifs des Deutschen zu bringen, eine Vorschule eingerichtet, der Religionsunterricht jedem Schüler in seiner Muttersprache, der polnische Sprachunterricht durchweg in polnischer Sprache, der ganze übrige Unterricht aber von der Sexta ab in deutscher Sprache ertheilt werden soll.

[2]) Die beim Marien-Gymnasium zu Posen bestehende Ordnung ist folgende:

»1. In VI, V und IV wird nur mittels der polnischen Sprache unterrichtet, das Deutsche wird aber in 6, 6 und 5 wöchentl. Stunden so gelehrt und betrieben, dafs schon in UIII ein vorwaltend

Die Lehrer der 4 unteren Classen müssen beider Sprachen mächtig sein. Von II an soll das Deutsche die vorherrschende Unterrichtsprache sein und die lateinischen und griechischen Autoren abwechselnd polnisch und deutsch übersetzt werden. Im allgemeinen dehnt sich der Gebrauch des Deutschen beim Unterricht nach den unteren Classen hin weiter aus, wozu eine Veranlassung besonders darin liegt, daſs erfahrungsmäſsig in Folge des verschiedenen syntaktischen Baus der polnischen und der deutschen Sprache der Wechsel der Unterrichtsprache, in den unteren Classen polnisch, weiterhin deutsch, den Schülern namentlich die Erlernung des Lateinischen und Griechischen ungemein erschwert, sie verwirrt und zu keiner Sicherheit gelangen läſst. Wo die Schüler polnischer Nationalität in den Vorschulen der höheren Lehranstalten mit den deutschen Knaben zusammen mittels deutscher Sprache unterrichtet werden, erlangen sie in der Regel schon auf dieser Stufe die Befähigung, beim Eintritt in die VI des Gymnasiums oder der Realschule dem in deutscher Sprache ertheilten Unterricht folgen zu können, und bedürfen in der V keiner Nachhülfe mittels des Polnischen mehr.

Die sonst bei den kathol. Gymnasien herkömmliche und auch in der Prov. Preuſsen (s. oben p. 63) angenommene Ferienordnung, nach welcher die Hauptferien am Schluſs des Jahrescursus eintreten, ist auch in der Prov. Posen zwar versucht, aber auf allseitigen Wunsch der Directoren, der Lehrer und des Publicums wieder aufgegeben worden.

Ein Directorwechsel hat während der 5 Jahre stattgefunden bei den beiden Gymnasien in Posen, bei den Gymnasien zu Ostrowo und zu Bromberg; ebenso in Meseritz gelegentlich der Umwandlung der Realschule in ein Gymnasium.

Das Gymnasium zu Bromberg beging im Juli 1867 die Feier seines 50jährigen Bestehens.

Ueber die ausgeführten oder projectirten Schulneubauten s. Abschn. XI.

Die B. I, 209 erwähnten Einrichtungen zur Unterstützung von Schülern und Studirenden bestehen fort. — Auf einigen Gymnasien, z. B. dem in Ostrowo, erhalten evangelische Schüler, die sich zu polnisch redenden Geistlichen ausbilden wollen, Stipendien aus dem Dispositionsfonds der evang. Kirche. — Der „Rectoratsfonds" im Betrage von jährl. 7500 Thlr. ist bestimmt zur Hebung der Leistungen der oberen Classen städtischer Schulen, welche für den Besuch von Gymnasien und Realschulen vorbereiten.

Als Privatinstitut, welches (vrgl. oben p. 63 f.) hinsichtlich des einjähr. Freiwilligendienstes ausnahmsweise mit Berechtigungen versehen ist, besteht in der Provinz das Pädagogium des Dr. *Beheim-Schwarzbach* zu Ostrowo bei Filehne (s. B. I, 209). Die Abgangsprüfungen daselbst werden unter dem Vorsitz eines Commissarius des K. Prov. Schulcollegiums zu Posen abgehalten.

---

deutscher Unterricht eintreten kann. 2. In UIII, OIII, II und I wird in 20—22 wöchentl. St. deutsch, in den übrigen 10—12 St. dagegen polnisch unterrichtet; wobei jedoch in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände noch Folgendes beobachtet wird: Das Latein wird in diesen Classen nur deutsch, die kathol. Religion, die polnische und hebräische Sprache werden nur polnisch gelehrt, und die übrigen Gegenstände nach Befähigung der Lehrer in Bezug auf den Gebrauch der beiden Sprachen, deutsch oder polnisch; doch so, daſs niemals der in polnischer Sprache ertheilte Unterricht mehr als 10—12 wöchentl. Stunden in Anspruch nimmt. Seit 1860 wurde fast ungeändert in polnischer Sprache gelehrt: In I und II kath. Religion in 2 St., Hebräisch 2, Polnisch 2, Französisch 2, Griechisch 2. In III: kath. Religion in 2 St., Polnisch 2, Französisch 2, Griechisch 2, Mathematik 3, Naturgeschichte 1. 3. Diese Einrichtung in Bezug auf die Unterrichtsprachen macht es klar, warum a) die Anstalt in den unteren Classen selten deutsche Schüler hat, was ausnahmsweise nur dann eintritt, wenn deutsche Eltern die Absicht haben, ihre Söhne die polnische Sprache gründlich und vollständig erlernen zu lassen, und warum b) den deutschen Schülern in den oberen Cl. das Studiren erschwert wird, was freilich nur sehr unbedeutend ist, wenn sie im Polnischen soweit gekommen sind, daſs sie den polnischen Vortrag in den angeführten Fächern zu verstehen im Stande sind; denn wenn sie von den polnisch unterrichtenden Lehrern aufgerufen werden, um über das Vorgetragene Rechenschaft zu geben, wird zu ihrer Erleichterung mit ihnen deutsch gesprochen."

Bei der genannten Behörde ist die Veränderung eingetreten, daſs der frühere Chef derselben, O.Präsident *v. Horn,* O. 1869 nach Königsberg in Pr. versetzt und an seine Stelle der Graf *v. Königsmarck* berufen worden ist. An die Stelle des am 24. Febr. 1866 verstorbenen kathol. Departementsraths, Regierungsraths Dr. *Brettner* ist als Prov. Schulrath getreten der Dr. *Milewski,* früher Dir. des Gymn. zu Trzemeszno, seit 1857 Regierungs- und Schulrath in Posen. Die Stelle des evangel. Departementsraths im K. Prov. Schulcollegium bekleidet nach wie vor der Geh. Regierungs- und Consistorialrath Dr. *Mehring.*

Die kirchliche Aufsichtsbehörde für die höheren Schulen wird auf evangelischer Seite durch den Gen.-Superintendenten Dr. *Fr. Alex. Cranz,* auf katholischer, nachdem der Erzbischof von Posen und Gnesen Dr. *v. Przyluski* am 12. März 1865 verstorben, durch seinen Nachfolger (seit Mai 1867), den Erzbischof *v. Ledochowski,* vertreten.

Die neue Dienstinstruction für die Directoren, sowie für die Classenordinarien und die Lehrer v. 30. Jan. 1868 s. in den Verordn. und Ges. II p. 166 ff. und 222 ff.

Die erste Versammlung der Directoren der Gymnasien und Realschulen der Provinz zu gemeinsamen Berathungen hat im Juni 1867 stattgefunden. Die Verhandlungen der Conferenz sind im Druck erschienen.

1. Regierungsbezirk Posen.

POSEN.

(Hauptstadt des Groſsherzogthums. Vormal. Groſspolen. 53,400 Einw.)

Die schon 1863 vorhandenen drei höheren Schulen, 2 königl. Gymnasien und 1 städt. Realschule, sind für das Bedürfniſs nicht mehr ausreichend; ebensowenig genügen die Räumlichkeiten der beiden Gymnasien der wachsenden Schülerfrequenz. Die Realschule verdankt der Liberalität eines Bürgers der Stadt ein groſsartiges Schulgebäude. — Die Schulgeldsätze sind bei den drei Anstalten bis auf unbedeutende Differenzen übereinstimmend; in der Realschule haben Auswärtige ein höheres Schulgeld zu zahlen; vrgl. Abschn. VIII.

Das Marien-Gymnasium (I, 210).

Im Jahre 1863 waren I, II und III als O und U, auſserdem aber von U II, O und U III die Parallelcötus a und b, ferner IV, V, VI einfach, zusammen 12 Gymn.cl. und 1 Vorschulcl. vorhanden. Hinzugekommen sind 3 Cl. durch die Theilung auch von IV, V und VI in a u. b: zusammen 16 Cl. Schülerfrequenz (1863: G. 485, V. 45) 1868: G. 667, V. 45; zusammen: 712 (688 kath., 11 ev., 13 jüd.; auswärtige Sch. 449. Bei weitem die Mehrzahl der Schüler sind Polen; Deutsche: 21. I: 82, II: 100, III: 190. — Abiturienten 1868: 28 (in den 5 Jahren: 145).

Einzelne Lehrer der alten Sprachen steigen in einem bestimmten Turnus innerhalb der unteren sowie der mittl. Classen mit ihren Schülern auf.

Ueber das Alumnat des Gymn. s. Verordn. und Ges. I, p. 305.

Lehrer (1863: 20): 28. Director: Dr. *R. Enger,* seit Juli 1866 (vorher Dir. des Gymn. zu Ostrowo). Sein Vorgänger, Reg. und Schulrath Dr. *Brettner,* starb am 25. Febr. 1866 (s. Progr. v. 1866). In der Zwischenzeit versahen die Directionsgeschäfte der Prof. *Wannowski* und der Directorialgehülfe Prof. Dr. *Rymarkiewicz.* 6 OL., 2 kath., 1 ev. Religionsl., 7 ordentl., 3 techn. und Elem. L. Dazu kommen von dem aufgelösten Gymn. zu Trzemeszno (s. B. I, 208) an das Marien-Gymn. versetzt: Dir. Prof. *Szostakowski,* 4 OL.,

3 ordentl. L. — Aufser diesen sind in den 5 Jahren neu eingetreten: 4 L. — Am 21. Jan. 1865 starb der OL. *Berwinski*. M. 1868 wurde der Lehrer Dr. *Nehring* als Prof. der slav. Sprachen an die Universität zu Breslau berufen. M. 1869 tritt der OL. Prof. *Wannowski* in den Ruhestand.

Local. Wegen nicht ausreichenden Raums im Schulhause[1]) sind seit M. 1865 allmählich für 6 Cl. in einem benachbarten Hause Zimmer gemiethet (Einrichtungskosten: 800 Thlr. und 392 Thlr.; Miethe jährl. 736 Thlr.). Ein Erweiterungsbau wird vorbereitet. — Der Turnplatz liegt in der Nähe der Anstalt am Alumnatsgarten. Für das Winterturnen ist kein Raum vorhanden.

Etat des Gymnasiums (1864: 17,553 Thlr.) 1868: 28,900 Thlr. Zuschüsse: aus dem Prov. Schulfonds wie früher 6155 Thlr., aus dem Posener Säcularisationsfonds wie früher 1750 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 340 Thlr.) 1290 Thlr., aus dem Posener Säcularisationsfonds zur Deckung der Gehalte für die beim Marien-Gymnasium beschäftigten Lehrer des aufgehobenen Gymn. zu Trzemeszno 6275 Thlr.; Hebungen von den Schülern 12,959 Thlr. Besoldungstitel (1864: 14,100 Thlr.): 24,325 Thlr., davon 6275 Thlr. aus der Dotation von Trzemeszno (Dir. 1600 Thlr. Gehalt, 200 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds, Dienstwohnung und Garten gegen Miethe; 1. Trzemesznoer OL. 1100 Thlr. Gehalt, 250 Thlr. Miethsentsch. u. 75 Thlr. fixirte Remuneration; 1. OL. des Marien-Gymn. 1300 Thlr., 1. ord. L. des Marien-Gymn. 850 Thlr., 1. ord. Trzemesznoer L. 675 Thlr. Gehalt und 75 Thlr. fixirte Renumeration, letzter ord. Trzemesznoer L. 700 Thlr., letzter ord. L. des Marien-Gymn. 600 Thlr. — 1869 ist aus allgemeinen Staatsfonds eine weitere Etatserhöhung um 600 Thlr. eingetreten.

Etat des Alumnats (1864: 5280 Thlr.) 1868: 5520 Thlr. Aus dem Posener Säcularisationsfonds wie früher 4800 Thlr. Verwaltungskosten (1864: 295 Thlr.) 353 Thlr., Remunerationsfonds wie sonst 200 Thlr. (Regens 150 Thlr. Remuneration, freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und freie Beköstigung; Subregens 50 Thlr. Remuneration, freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung u. freie Beköstigung); Bespeisung wie früher 3780 Thlr.

Aufser der nach Classenstufen geordneten polnischen und deutschen Schüler-Lesebibliothek ist eine biblioth. pauperum vorhanden.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium (I, 212).

Seit 1863 ist auch die II und die UIII in 2 coord. Cötus getheilt, so dafs, da dies jetzt bei allen Cl. aufser I der Fall ist, 13 Gymn.cl. vorhanden sind; dazu 3 seit 1867 mit dem Gymn. vereinigte Vorschulclassen. Schülerfrequenz (1863: G. 509, V. 93) 1868: G. 555, V. 120; zusammen: 675 (344 ev., 22 kath., 309 jüd.; 131 auswärtige Sch. Die Zahl der polnischen Schüler ist gering. I: 34, II: 58, III: 193. — Abiturienten 1868: 11 (in den 5 Jahren: 59).

Die Schulordnung der Anstalt s. in den Verordn. und Ges. I p. 383 f.

Lehrer (1863: 23): 25. Director: Dr. *C. Schaper,* seit Aug. 1868 (vorher Dir. des Gymn. zu Lyck). Sein Vorgänger, Prof. Dr. *J. Sommerbrodt,* wurde gleichzeitig als Schulrath an das K. Prov. Schulcollegium zu Kiel versetzt. 7 OL., 11 ordentl., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 1 Lehrer des Poln., 3 techn. und Elem L. — Im Sptb. 1864 starb der Prof. Dr. *Jacobi;* und im Aug. 1866 der OL. *Ge. Ritschl.* O. 1865 trat der Senior der Anstalt, Prof. Dr. *Martin,* der einzige Lehrer, welcher seit Gründung derselben ihr angehört hatte, in den Ruhestand (s. Progr. v. 1866). — Neu eingetreten sind seit 1864: 13 L.

Local. Für 1869 ist, da die bisherigen Räume nicht mehr ausreichen, ein Anbau projectirt. Ebenso der Bau einer Turnhalle. Einstweilen wird im Winter zur Einübung der Vorturner ein Raum im Erdgeschofs benutzt. Der Turnplatz liegt neben dem Gymn. und dient zugleich als Schulhof.

Etat (1864: 16,320 Thlr., mit Ausschlufs der Vorschule) 1868: incl. Vorschule 22,660 Thlr. Zuschüsse: aus allgemeinen Staatsfonds 2860 Thlr., aus dem Prov. Schul-

[1]) Aus derselben Veranlassung hat das K. Prov. Schulcoll. zu Posen durch Verfügung v. 8. Sptb. 1865 angeordnet: „Auswärtige Schüler sind nur aufzunehmen, wenn die betreff. Classe noch nicht die Normalzahl von 50 enthält. Am Anfange des Schuljahrs wird, da die einheimischen Knaben vor den auswärtigen den Vorzug haben, das Verfahren zu beobachten sein, dafs zuerst die einheimischen geprüft und angenommen werden, und wenn dann noch freie Stellen verbleiben, auswärtige Schüler nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung zugelassen werden".

fonds wie früher 6225 Thlr., aus dem Pos. Säcularisationsfonds wie früher 1750 Thlr.; Hebungen von den Schülern 11,398 Thlr. Besoldungstitel (1864: 14,160 Thlr.): 19,210 Thlr. (Dir. 1800 Thlr., Dienstwohnung und Garten gegen Miethe; 1 OL. 1300 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr., 1. VorschulL. 550 Thlr., 2. VorschulL. 450 Thlr.). — 1869 ist aus allgemeinen Staatsfonds eine weitere Etatserhöhung um 600 Thlr. eingetreten.

Zu den 1860 und 1862 begründeten Univ.stipendien von je 50 Thlr. ist 1867 ein drittes hinzugekommen aus dem Ertrag von Vorlesungen des Dir. *Sommerbrodt* und aus Beiträgen der Eltern und Schüler; ein viertes 1868 aus Ueberschüssen der Vorschulcasse zur Zeit ihrer Vereinigung mit dem Gymn.

Neben der Schüler-Lesebibliothek, die zur Benutzung der oberen Cl. auch altclass. Autoren und Schriften aus dem Gebiet der Alterthumswissenschaft enthält, ist eine biblioth. pauperum vorhanden, aus welcher ärmere Schüler namentlich auch die Lexika erhalten können.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

Die Realschule I. O. (I, 213).

Die Anstalt umfafst, wie schon 1863, 12 local getrennte Classen: I, II a und b, deutsche O und UIII, poln. III, IV—VI, je deutsch und poln. In I und II werden die deutschen und poln. Schüler in der Geschichte und im Poln. gesondert unterrichtet. Im Religionsuntrr. hat jede Cl. 3 gesonderte Abth.: ev., kath., jüd. Die Privat-Vorschule des Dir. *Brennecke* hat wie früher 2 deutsche und 1 poln. Cl. In der ganzen Anstalt beträgt die Zahl der deutschen Schüler, die Juden eingerechnet, c. ⅔, die der polnischen c. ⅓.

Schülerfrequenz (1863: RS. 474 von denen 193 ev., 130 kath., 151 jüd. waren) 1868: RS. 525, V. 73; zusammen: 598 (218 ev., 180 kath. 200 jüd.; 232 auswärtige Sch. I: 20, II: 70, III: 130. — Abiturienten 1868: 4 (in den 5 Jahren: 15).

Ein Primaner trat 1866 in die Armee ein, kehrte nach dem Feldzuge in die Schule zurück, bestand die Abiturientenprüfung und widmete sich dann dem Militairstande.

Lehrer (1863: 25): 22. Director: Dr. *W. H. Brennecke* (seit M. 1853). 3 deutsche und 3 poln. OL., 1 kath. Religionsl., 6 deutsche und 4 poln. ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. O. 1867 schied Prof. *Szafarkiewicz* aus, um in der Stadt eine industrielle Unternehmung zu gründen. M. 1868 folgte der OL. Dr. *Alfr. Breisig* einem Ruf an das Gymn. zu Erfurt. — Neu eingetreten sind 11 L.

Local. Das neue Realschulgebäude, welches der Stadtrath und Rittergutsbesitzer *Gotthilf Berger* errichtet und der Stadt zum Geschenk gemacht hat, ist O. 1866 eingeweiht und der Schule übergeben worden; s. Progr. v. 1867 (Baukosten über 65,000 Thlr.; für die Umwehrung und innere Einrichtung hat die Stadt c. 15,000 Thlr. gegeben). — Der 1½ Morgen grofse, mit Bäumen bepflanzte Turnplatz liegt neben dem Schulhause. In letzterm befindet sich auch eine heizbare und mit Gas erleuchtbare Turnhalle.

Am 30. Juni 1866 wurden die Schüler entlassen und das Schulgebäude zum Etappenlazaret für verwundete Soldaten eingerichtet. Anf. Aug. desselben Jahres wurde das Haus seiner Bestimmung zurückgegeben. Am 30. Sptb. 1866 bewirthete die Stadt Posen in demselben die Generalität und die Offiziere des 5. Armeecorps sowie Deputationen der einzelnen Regimenter.

Etat (1864: 16,299 Thlr.) 1868: 18,958 Thlr. Communalzuschufs (1864: 7266 Thlr.): 8447 Thlr., Hebungen von den Schülern 10,489 Thlr. Besoldungstitel[1]) (1864: 12,940 Thlr.): 16,300 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. und freie Wohnung, 1. poln. OL. 1100 Thlr., 1. deutscher OL. 1100 Thlr., 1. deutscher ord. L. 750 Thlr., 1. poln. ord. L. 750 Thlr., letzter deutscher ord. L. 700 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zulage, letzter poln. ord. L. 650 Thlr.

Am 26. März 1867 stiftete der Magistrat auf Veranlassung des Stadtraths *Berger* 2 Stipendien von je 200 Thlr. jährl. für Realschul-Abiturienten ohne Unterschied der Religion und Confession (s. Progr. v. 1868). Aus Veranlassung des Schulhausbaus offerirte der O. Commerzrath *Hahn* in Hannover ein Exemplar seiner sämmtlichen Verlagsartikel der Anstalt zum Geschenk. — Das Wohlthäterbuch, in welchem die der Anstalt zugewandten Geschenke verzeichnet werden, zählte beim Schlufs des Progr. v. 1869 bereits 283 Numern.

---

[1]) Einschliefslich einer Remuneration für den jüdischen Religionsunterricht (250 Thlr.).

Statuten der Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung der städt. RS. zu Posen im Progr. von 1867.

Die deutsche und poln. Schüler-Lesebibliothek enthält c. 1420 Werke, die biblioth. pauperum c. 662 Schulbücher.

Patronat: städtisch. Confession: simultan (von den gegenwärt. Lehrern sind 11 evang. und 9 kath.; 2 jüdisch).

ROGASEN.

(Vormal. Grofspolen. 4840 Einw.)

Progymnasium.

Die von dem luther. Pastor Dr. *Emil Francke* (jetzt Pror. an der RS. zu Spremberg) 1849 gegründete höh. Privat-Lehranstalt, an deren Leitung sich von Neuj. 1857 bis O. 1858 der Kais. russ. Collegienrath *v. Thrämer* betheiligte, ging am 2. Mai 1862 an den ev. Prediger *Schöllner* über, und wurde sodann M. 1862 von der städtischen Commune in der Absicht übernommen, sie zu einem Progymnasium auszubilden. Dies Ziel ist erreicht, indem der Anstalt durch Min. Rescr. v. 24. Octb. 1868 die den anerkannten Progymnasien zustehenden Berechtigungen verliehen worden sind.

Classenzahl: 5 (II—VI); aufserdem eine Vorschule. Schülerfrequenz: 136 (70 ev., 24 kath., 42 jüd.; 80 auswärtige Sch. II: 2, III: 22, IV: 24).

Lehrer: 10. Erster und gegenwärtiger Rector des Progymn.: Dr. *Aug. Schäfer*, seit M. 1868 (vorher, seit 1863, Dirigent der Anstalt; früher Lehrer am Friedr. Wilh. Gymn. zu Posen). Aufser ihm 4 ordentl., 1 ev., 1 kath., 1 jüd. Religionsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Ein Schulhaus ist im Bau begriffen (Kostenanschlag: 20,000 Thlr.). Der Stadt sind dazu als Beihülfe 1200 Thlr. aus Ersparnissen des Rectorfonds der Prov. Posen (s. oben p. 209 und B. I, 210) überwiesen. — Ein Turnplatz wird bei der Anstalt eingerichtet werden. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat: 4087½ Thlr. Von der Stadt 1526 Thlr., Hebungen von den Schülern 2344 Thlr., Lese- und Holzgeld 118 Thlr., Receptionsgebühren 50 Thlr., Pensionsbeiträge 49½ Thlr. Besoldungstitel 3760 Thlr.[1]) (Rector 720 Thlr., 1. und 2. Lehrer je 600 Thlr., 4. ord. L. 500 Thlr., 1. Elem. L. 200 Thlr.), Schulbedürfnisse 113 Thlr., Unterhaltung der Schulzimmer 20 Thlr., Schulbibliothek 25 Thlr., Verwaltungskosten 5 Thlr., Miethe 100 Thlr., Abgaben 15 Thlr., Insgemein 49½ Thlr.

Patronat: städtisch. Confession: simultan (Von den gegenwärt. Lehrern sind 5 ev., 2 kath. L.; aufserdem 1 ev., 1 kath. und 1 jüd. Religionslehrer).

MESERITZ.

(Vormal. Grofspolen. 5090 Einw.)

Gymnasium (I, 214).

Im Jahre 1863 bestand die Anstalt als Realschule 1. O. mit 6 Cl. und 160 Schülern. Als in den nächsten Jahren in Folge andauernder Abnahme der Frequenz das Fortbestehen derselben in ihrem bisherigen Umfange fraglich wurde, nahmen die städt. Behörden den schon früher in Erwägung gezogenen Plan der Umwandlung der Realschule in ein Gymnasium 1866 wieder auf, und erboten sich für diesen Zweck zu einem jährl. Zuschufs von 1000 resp. 1200 Thlr. Nach erfolgter Genehmigung trat die Anstalt als Gymnasium

---

[1]) Darin für einen jüd. Religionslehrer 30 Thlr.

O. 1868 ins Leben (s. Progr. v. 1866 und 68). — Abiturienten hat die Realschule in den letzten 5 Jahren 9 entlassen, das Gymn. 1868 einen.

Die 6 Gymn.classen sind vorhanden, ungetheilt. Schülerfrequenz: 145 (97 ev., 20 kath., 28 jüd.; auswärtige Sch. 65. I: 8, II: 10, III: 33).

Lehrer: (RS. 1863: 11): 13. Erster und gegenwärtiger Director des Gymn.: Prof. *Hrm. Polte,* seit O. 1868 (bis Joh. 1867 Pror. des Gymn. zu Rastenburg; von da bis zum Antritt des Directorats im Ministerium der geistl. etc. Anglgh. zu Berlin als Hülfsarbeiter beschäftigt). Sein Vorgänger, der Realschul-Dir. Prof. Dr. *Hrm. Löw* (seit O. 1850) trat gleichzeitig in den Ruhestand. 4 OL., 5 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 L. des Poln., 1 techn. und Elem. L. Anf. Jan. 1866 schied der Lehrer Dr. *Ad. Sarg* aus, um das Rectorat der höh. Lehranstalt in Trzemeszno zu übernehmen. Im Aug. 1868 trat zurück der Superint. *Vater,* mehrjähriger ev. Religionslehrer der Anstalt. O. 1869 schied aus der OL. Dr. *Asmufs,* um das Directorat des Gymn. in Salzwedel zu übernehmen. — Neu eingetreten sind seit 1863 8 L.

Local. Der veränderte Charakter der Schule hat bauliche Veränderungen nicht nöthig gemacht. — Der Turnplatz liegt hinter dem Schulhause. Ebenso die 1863 erbaute Turnhalle (3000 Thlr.; s. Progr. v. 1864).

Etat (der Realschule 1864: 7500 Thlr.) des Gymn. 1868: 9550 Thlr. Staatszuschufs (1864: 4705 Thlr.) 5294 Thlr., aus der Kämmereicasse 1000 Thlr., Hebungen von den 2957 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6416 Thlr.): 6566 Thlr. (Dir. 1300 Thlr. und Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 850 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.). — 1869 steht eine weitere Etatserhöhung, theils aus den eigenen Mitteln der Schule, theils aus allgm. Staatsfonds bevor.

Zur Unterstützung armer Schüler hat das Gymn. mehrere kleine Zuwendungen erhalten. Geh. Justizr. a. D. *Boretius* hat der Lehrerbibliothek einige werthvolle Geschenke gemacht. — Zu einer biblioth. pauperum neben der vorhandenen Schüler-Lesebibliothek ist von dem gegenwärt. Dir. ein Anfang gemacht.

Dr. Sarg, Die Piaristenschulen im ehemal. Polen und ihre Reform durch Konarski; Progr. v. 1864. Dir. Polte, Beiträge zur Statistik der frühern Realschule zu Meseritz; Progr. v. 1869.

Patronat: königlich. Confession: thatsächlich von Anfang an evangelisch.

RAWICZ.

(Vormal. Grofspolen. 10,520 Einw.)

Realschule I. O. (I, 214).

Zu den 1863 vorhandenen 6 Cl. ist durch die Theilung der III (O und U) eine 7te hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 183) 1868: 317 (232 ev., 23 kath., 62 jüd.; 160 auswärt. Sch. I: 8, II: 36, III: 89. — Abiturienten 1868: 2 (in den 5 Jahren: 16).

Am Unterricht im Poln. nehmen c. 80 Schüler Theil.

Lehrer (1863: 12): 14. Director: *W. Rodowicz* (seit 1853). 3 OL., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 4 ordentl., 4 techn. und Elem. L. — M. 1868 ging der OL. *Sachse* an das ev. Gymn. zu Glogau über. — Neu eingetreten sind 9 L.

Local. In Folge der Errichtung eines besondern Schulhauses für die städt. Töchterschule hat die Realschule sich seit 1865 in ihrem Local erweitern können; es sind 2 Säle und neue Lehrzimmer hergestellt, auch Gasbeleuchtung eingerichtet; ferner eine Turnhalle erbaut worden (Baukosten c. 1290 Thlr., gröfstentheils aus den Mehreinnahmen der Schule entnommen. Die würdige Ausstattung der Aula hat der Dir. *Rodowicz* durch Sammlungen bewirkt). Turnplatz und Turnhalle sind nicht weit entfernt von der Anstalt.

Etat (1864: 6032 Thlr.) 1868: 7147 Thlr. Communalzuschufs (1864: 3375 Thlr.): 3031 Thlr., Hebungen von den Schülern 3560 Thlr. Besoldungstitel[1]) (1864: 5520 Thlr.): 6890 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. Gehalt u. 25 Thlr. als Bibliothekar, 1. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr.).

---

[1]) Einschliefslich einer Remuneration für jüd. Religionsunterricht (20 Thlr.).

Der Rentier Stadtrath *Rud. Seidel* hat der Schule 10,000 Thlr. vermacht, welche ihr nach dem Tode seiner Wittwe zukommen werden. Die Zinsen sollen zur Zahlung des Schulgeldes und Beschaffung der Schulbücher für 10 Realschüler, zur Bestreitung der Kosten eines alljährl. Spaziergangs der Lehrer und Schüler, zu Prämien und zu solchen Ausgaben der Realschule verwandt werden, für welche der Etat keine Mittel darbietet. Der † Kaufm. *Dan. Menzel* hat den Prämienfonds um 400 Thlr. erhöht (s. Progr. v. 1867).

Aufser der nach Classenstufen geordneten Schülerbiblioth. ist der Anfang einer biblioth. pauperum vorhanden.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch; es befinden sich jedoch im gegenwärt. Lehrercollegium aufser dem kath. Religionsl. noch 2 kathol. Lehrer.

SCHRIMM.

(Vormal. Grofspolen. 5630 Einw.)

Gymnasium (I, 215).

Die 1858 aus einer Rectorclasse hervorgegangene Anstalt bestand 1863 als 5class. (VI—II) Progymnasium, hatte 167 Schüler und 9 Lehrer. M. 1865 kam eine I hinzu und unter dem 6. Febr. 1866 wurde die Anstalt als Gymnasium anerkannt. Am 1. Juli 1868 ist dasselbe auf Grund der C.O. v. 28. Mai 1866 nach Feststellung der von der Stadt dabei zu erfüllenden Verpflichtungen vom Staat übernommen worden.

Im Jahre 1868: 7 Cl. (O und UIII) mit einer Schülerfrequenz von 288 (210 kath., 36 ev., 42 jüd.; beinahe ²/₃ der Gesammtzahl sind auswärtige Schüler, und eben so viele gehören der poln. Nationalität an. I: 47, II: 40, III: 70). — Das erste Abitur.examen fand O. 1866 Statt; seitdem zusammen 49 Abiturienten.

In den 3 unteren Cl. findet in der Regel ein Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern Statt.

Lehrer (1863 am Progymn. 9): 13. Erster und gegenwärtiger Director des Gymnasiums: Dr. *Jul. Stephan*, seit Mai 1867 (früher Rector des Progymn.; sodann interim. Dirigent des Gymn.). 2 OL., 1 kath., 1 ev. Religionsl., 5 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Das Gymn. befindet sich noch in dem alten Franciscanerkloster. Die Uebersiedelung in ein neues, von der Commune (für c. 31,000 Thlr.) erbautes Schulhaus steht für M. 1869 in Aussicht. Der Director und der Schuldiener werden darin eine Dienstwohnung haben. — Der Turnplatz liegt am Schulhause; ein Raum zur Fortsetzung der Uebungen im Winter fehlt.

Etat des Progymn. (1864: 4380 Thlr.) 1868: 8780 Thlr. Zuschüsse: aus Staatsfonds 840 Thlr., aus der Kämmereicasse (1864: 1830 Thlr.): 2000 Thlr., Hebungen von den Schülern 5724 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3660 Thlr.): 7320 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., 1. OL. 850 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Patronat: königlich. Confession: simultan. Der Dir. und 4 andere Lehrer sind kath., die übrigen evangelisch.

LISSA.

(Vormal. Grofspolen. 10,140 Einw.)

Gymnasium (I, 215).

Die Anstalt bestand 1863 aus 7 Cl. (O und U III); hinzugekommen ist seitdem eine 8te durch die Theilung der U III in a und b (im Deutschen und in den alten Sprachen). Die Trennung des luther. und reformirten Religionsuntrr., welche 1853—1868 bestand, ist abgestellt. Schülerfrequenz (1863: 330) 1868: 331 (151 ev., 86 kath., 94 jüd.;

145 auswärtige Sch.; c. ¼ der ganzen Zahl Polen. I: 24, II: 42, III: 108. — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 49).

Lehrer: 16, wie schon 1863 (13 ev., 2 kath., 1 jüd.). Director: Prof. *Adalb. Ziegler* (seit Joh. 1844). 5 OL., 3 ev., 1 kath. Religionsl., 4 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. L. — Gestorben: am 29. Jan. 1867 Prof. *Ad. Matern.* — Neu eingetreten sind 3 L.

Local. Ohne erhebliche Aenderung. Reparaturkosten jährl. c. 212 Thlr. — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt. Für das Turnen im Winter ist ein nur nothdürftig genügender Raum vorhanden (Reparatur desselben 1867: 266 Thlr.).

Etat (1864: 9670 Thlr.) 1868: 10,790 Thlr. Zuschüsse: vom Staat (1864: 4429 Thlr.): 4939 Thlr., von der Unitätscasse wie früher 228 Thlr., von der Johanniskirche wie früher 300 Thlr., von der Stadt, als Beitrag zu den Utensilien, wie sonst 30 Thlr., Hebungen von den Schülern 4939 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7748 Thlr.): 8288 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr. u. 40 Thlr. Wohnungsentschädigung, 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. u. 2 Lehrer). — Eine weitere Erhöhung des Etats aus allgm. Staatsfonds steht 1869 bevor.

Befreiung von der Schulgeldzahlung wird jetzt noch 16 proc. der Schüler gewährt; bis 1874 mufs dies Verhältnifs auf die vorschriftsmäfsigen 10 proc. vermindert sein. Die reformirten Schüler zahlen theils nur die Hälfte, theils ⅔ des Schulgelds (s. B. I, 216).

Der † Kaufm. *Halberstadt* hat ein Legat von jährl. 30 Thlr., ebenso der Kaufm. *Sternberg* in Posen jährl. 20 Thlr. zur Unterstützung für arme Schüler bestimmt. Der Kaufm. *Wollheim* in Triest hat sein Stipendium zurückgezogen. — Die städt. Behörden haben dem Gymn. zweimal auf 3 Jahre jährl. 30 Thlr. zu Prämien überwiesen.

Die Schülerbiblioth. für deutsche und poln. Literatur ist in 3 Stufen geordnet. Die in derselben befindlichen classischen Autoren, Grammatiken und Lexika dienen zugleich als biblioth. pauperum.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

FRAUSTADT.

(Vormal. Grofspolen. 6600 Einw.)

Realschule I. O. (I, 217).

Die Classenzahl der Anstalt ist sich gleich geblieben: 6 und 1 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: 195) 1868: RS. 174, V. 29; zusammen: 203 (142 ev., 36 kath., 25 jüd.; 63 auswärtige Sch. I: 8, II: 26, III: 34). — Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 15).

Lehrer: 12, wie schon 1863. Director: *Aug. Krüger* (seit 1853). 3 OL., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 3 ordentl. L., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten ist während der 5 Jahre 1 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt unweit der Schule. Für die Fortsetzung der Uebungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 6624 Thlr.) 1868: 7020 Thlr. Zuschüsse: vom Staat wie früher 2070 Thlr., von der Stadt wie sonst 2013 Thlr., Hebungen von den Schülern 2812 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5748 Thlr.): 6258 Thlr. (Dir. 1200 Thr., 1. OL. 850 Thlr. (beide aufserdem Wohnung im Schulhause gegen eine Miethe von resp. 60 u. 42½ Thlr. jährl., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr.).

Das von den einheimischen Schülern aufkommende Schulgeld, welches früher auf den aus der Stadtcasse zu gewährenden Zuschufs angerechnet wurde, wird seit 1868 zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen verwendet, worauf der Magistrat auf seinen Antheil am Patronat verzichtet hat.

Neben der Schülerbiblioth. besteht eine von den Ständen des Fraustädter Kreises auf Anregung des Dir. *Krüger* gegründete biblioth. pauperum.

Die Patronatsverhältnisse sind nicht definitiv geregelt. Die Realschule gilt für eine königliche, besonders seitdem die Stadt das ihr auf Grund ihrer Zuschüsse zustehende Recht der Präsentation der Lehrer aufgegeben hat. Eine Unterhaltungspflicht ist vom Staat nicht übernommen. Confession: nach der bisherigen Entwickelung der Anstalt thatsächlich evangelisch.

KROTOSCHIN.

(Vormal. Grofspolen. 8000 Einw.)

Wilhelms-Gymnasium (I, 218).

Durch C.O. v. 12. Dcb. 1864 ist die vorher städtische Anstalt unter landesherrl. Patronat übernommen und ihr der obige Name gegeben worden. Von Seiten der Stadt wurde dabei das Gymnasialgebäude nebst den dazu gehörigen Grundstücken und alles bewegliche Schuleigenthum überlassen; ebenso das Capitalvermögen der Anstalt (4750 Thlr.) und ihr Pensionsfonds (3510 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.), und aufserdem ein dauernder Unterhaltungszuschufs von jährl. 3000 Thlr. zugesichert.

Seit 1863, wo 6 einfache Gymn.classen vorhanden waren, ist durch die Theilung der III (O und U) eine 7te hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 200) 1868: 215 (109 ev., 37 kath., 69 jüd.; 96 auswärtige Sch.; polnische in der Gesammtzahl: 20. I: 13, II: 29, III: 62). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 25).

Lehrer (1863: 13): 14. Director: Prof. *Aug. Gladisch* (seit 1849). 3 OL., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 5 ordentl., 3 techn. und Elem. L. — M. 1866 ging der OL. Dr. *Asmufs* an die Realschule zu Meseritz über (jetzt Dir. des Gymn. zu Salzwedel). Joh. 1867 schied der Dr. *Schönborn* aus, um die provisor. Leitung des neuen Progymnasiums in Plefs zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 14 L.

Local. Ohne Veränderung. Ein Erweiterungsbau des Schulhauses wird vorbereitet. Zum Turnunterricht wird ein der Stadt gehöriger Platz miethweise benutzt; im Winter werden im untern Corridor des Schulhauses einige Uebungen vorgenommen.

Etat (1864: 7222 Thlr.[1]) 1868: 9001 Thlr. Zuschüsse: vom Staat 1505 Thlr., von der Stadt (1864: 2902 Thlr.): 3000 Thlr., Hebungen von den Schülern 3877 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5994 Thlr.): 7620 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., Dienstwohnung u. Garten gegen Miethe, 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr.). — Eine weitere Erhöhung des Etats aus allgm. Staatsfonds steht 1869 bevor.

Mit der nach Classenstufen getheilten Schüler-Lesebiblioth. ist eine biblioth. pauperum verbunden, welche besonders die Lexika verleiht.

Eggeling, die Methode des elementaren Unterrichts im Lateinischen; Progr. v. 1868.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

OSTROWO.

(Vormal. Grofspolen. 7250 Einw.)

Gymnasium (I, 219).

Der Umfang der Anstalt hat sich seit 1863 nicht geändert: 10 Classenabth. (I, II, O und U III, IV—VI je a und b). Schülerfrequenz (1863: 378) 1868: 394 (236 kath., 77 ev., 81 jüd.; 213 auswärtige Schüler; über $\frac{1}{4}$ der Schülerzahl sind Deutsche. I: 19, II: 38, III: 92. — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 67).

In einem die Cl. VI—IV umfassenden Turnus steigen die betreff. Lehrer regelmäfsig mit ihren Schülern auf.

Lehrer (1863: 17): 16. Director: Prof. *Tschackert*, seit M. 1866 (vorher Oberlehrer derselben Anstalt). Sein Vorgänger, der erste Dir. des Gymn., Dr. *Enger*, schied am 28. Juni 1866 aus, um das Directorat des Marien-Gymnasiums in Posen zu übernehmen (s. Progr. v. 1866). 5 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 6 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. Der kath. Religionsl. Lic. *Speers* ging am 8. Juli 1865 als Director an das Seminar zu Exin über. — Neu eingetreten sind 5 L.

[1]) Aufserdem 800 Thlr. persönl. Zulagen aus Centralfonds.

Local. Unverändert, bis auf verschiedene Reparaturen der Aula. Andere Reparaturen des Schulhauses sind im Werk. — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt. Für Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 12,811 Thlr.) **1868: 14,320 Thlr.** Zuschüsse: vom Staat (1864: 7100 Thlr.): 7150 Thlr., vom Posener Prov. Schulfonds wie früher 670 Thlr., Hebungen von den Schülern 6232 Thlr. Besoldungstitel (1864: 10,000 Thlr.): 12,270 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. und den kathol. Religionslehrer; Garten gegen Miethe für den Dir.).

Die Zahl der Freischüler wird erst von 1874 an 10 proc. betragen; jetzt noch 16 proc.

Der Rittergutsbesitzer *v. Niemojowski* schenkte im März 1866 100 Thlr., deren Zinsen jährlich zu Mich. einem bedürftigen Schüler zugewandt werden sollen; ebenso überwies, im Juli 1868, Dir. *Enger* 100 Thlr. von dem frühern Ostrowoer wissensch. Verein, deren Zinsen jährl. der beste bedürftige Primaner ohne Rücksicht auf Religion und Nationalität erhalten soll.

Patronat: königlich. **Confession:** katholisch.

2. Regierungsbezirk Bromberg.

BROMBERG.

(Cujavien. Netzedistrict. 26,670 Einw.)

In der Stadt befinden sich wie schon 1863 zwei höhere Schulen, ein königl. Gymnasium und eine städt. Realschule; beide haben ein Uebermafs von Schülerfrequenz. Eine Ableitung derselben wird von der beabsichtigten Gründung eines neuen Gymnasiums im Regierungsbezirk Bromberg gehofft; vrgl. p. 208.

Das Gymnasium (I, 220).

Am 29. und 30. Juli 1867 feierte die Anstalt ihr 50jähriges Bestehen. In dem Jubiläumsprogramm u. a.: Prof. **Breda**, Geschichte des K. Gymnasiums zu Bromberg.

Die Anstalt hat sich fortwährend erweitert. 1863 bestanden 8 Gymn. (O und U II und III) und 3 Vorschulcl.; jetzt ist jede Gymn.cl. in 2 (mit Ausnahme der I, O und U) coord. Cötus getheilt; dazu 3 Vorschulcl. — Im Polnischen facultativer Untrr. in 3 Abth. **Schülerfrequenz** (1863: G. 392, V. 112) **1868: G. 441, V. 153;** zusammen 594; polnischer Abkunft nur wenige von ihnen (451 ev., 45 kath., 98 jüd.; 189 auswärtige Sch. I: 46, II: 60, III: 84). — **Abiturienten 1868:** 11 (in den 5 Jahren: 49).

Lehrer (1863: 16): 23. **Director:** Prof. *C. F. Breda,* seit O. 1868 (vorher OL. des Gymn.). Sein Vorgänger, Prof. Dr. *J. H. Deinhardt,* starb am 16. Aug. 1867 (s. Progr. v. 1867)[1]. 4 OL., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 8 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 6 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 7 L.

Local. Zwei Lehrerwohnungen im Gymn.gebäude haben zu Classenzimmern und für andere Schulzwecke eingerichtet werden müssen. Zu dem neuen projectirten Schulhause ist ein Platz angekauft. — Geturnt wird theils auf dem Schulhofe, theils auf dem ¼ Ml. von der Stadt bei den Schleusen gelegenen Turnplatz. Im Winter werden die Uebungen mit den Schülern der 3 oberen Cl. in einem beschränkten Raume des Gymn. gebäudes fortgesetzt.

Etat, mit Ausschlufs des Werths eines Holzdeputats von 50 Klaftern (1864: 12,003 Thlr. excl. Vorschule) **1868: 16,480 Thlr.** Pacht u. Miethe (1864: 554 Thlr.): 510 Thlr.,

---

[1]) Vrgl. Gymn. Zeitschrift 1868 p. 77 ff. — *Deinhardt*'s Kleine Schriften, ausgewählt und herausgegeb. von Hrm. Schmidt; Leipz. 1869.

Zinsen (1864: 739 Thlr.): 839 Thlr., vom Staat aus verschiedenen Titel wie früher 4704 Thlr., vom Koronowoer Fonds wie früher 50 Thlr., Hebungen von den Schülern 10,203 Thlr. Besoldungstitel (1864: 10,020 Thlr.): 14,310 Thlr. (Dir. 1600 Thlr., 1. OL. 1150 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr., 1. VorschulL. 450 Thlr., letzter VorschulL. 340 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. u. den 2. OL.).

Die Zahl der Freischüler darf 1869 noch 14 proc. der Gesammtfrequenz betragen, mufs aber in jedem folgenden Jahre 1 proc. niedriger werden, bis die vorschriftsmäfsigen 10 proc. erreicht sind.

Der Unterstützungsverein für Wittwen etc. besitzt 6607 Thlr. in Werthpapieren; die Stiftung für unverheir. Lehrertöchter 1237 Thlr. Die Statuten des Vereins s. in den Verordn. und Ges. II p. 350 ff.

Bei der Feier des Jubiläums der Schule wurden zur Verleihung von Stipendien gestiftet (s. Progr. v. 1867 und 68): 1. von ehemal. Schülern ein Cap. von 1400 Thlr.; 2. von der Stadt Bromberg ein Cap. von 100 Thlr.; 3. vom Rechtsanwalt a. D. *Senff* ein Cap. von 200 Thlr. („Director *Müller*-Stiftung"); 4. von den damaligen Schülern ein Cap. von 150 Thlr.

Die Schülerbiblioth. hat für die oberen, die mittleren und die unteren Cl. je eine besondere Abth.; eine biblioth. pauperum, 1864 begründet (s. Statuten für die „Schulbücher-Unterstützungsstiftung" im Progr. v. 1864), erhält sich durch gelegentliche Zuwendungen von Geld und Büchern.

Lomnitzer, Objective Logik für die Schule; Progr. v. 1868.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

Die Realschule I. O. (I, 221).

Die Anstalt hat sich seit 1863, wo aufser I, II und O III alle Cl. in a und b getheilt waren, um 2 Real- (eine 2te II und O III) und eine Vorschulclasse (die dritte) erweitert: zusammen: 16 Classenabth. Schülerfrequenz (1863: RS. 466, V. 110) 1868: RS. 568, V. 144; zusammen: 712 (550 ev., 38 kath., 124 jüd.; 192 auswärtige Sch. I: 11, II: 55, III: 165. — Abiturienten in den 5 Jahren: 19.

Lehrer (1863: 21): 23. Director: Dr. *Gu. Gerber* (seit 1851). 5 OL., 8 ordentl., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 3 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. Am 12. Apr. 1867 starb der OL. *Ed. Lehmann.* — Neu eingetreten sind 13 L.

Local. Unverändert. — Turnplatz ist der Schulhof. Im Winter wird, besonders zur Ausbildung von Vorturnern, ein gemiethetes Local benutzt.

Etat (1864: 11,450 Thlr.) 1868: 13,990 Thlr. Communalzuschufs (1864: 3908 Thlr.): 3066 Thlr., Hebungen von den Schülern 10,918 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9800 Thlr.): 12,010 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Die Schülerbiblioth. hat für die unteren, die mittl. und die oberen Cl. eine besondre Abth.; aufserdem ist eine biblioth. pauperum vorhanden.

Dr. Boening, on the system of upper-school-instruction with regard to the pedagogic virtue of the english language; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: simultan (der Dir. und 18 Lehrer sind evang., 5 L. kathol.).

SCHNEIDEMÜHL.

(Netzedistrict. 6900 Einw.)

Gymnasium (I, 221).

Als Progymnasium hatte die Anstalt schon 1863 die 5 Cl. von VI bis II mit 124 Schülern und 9 Lehrern. Die I ist M. 1868 eröffnet worden, und die Anstalt damit in die Reihe der vollständigen Gymnasien eingetreten.

Classenzahl: 6 (I—VI). Schülerfrequenz (1867: 176) Sommersem. 1868: 198 (134 ev., 21 kath., 43 jüd.; 77 auswärtige Sch. II: 14, III: 41. 1869: I: 3, II: 16, III: 53).

Lehrer: 10, und zwar 7 evang., 3 kath. Erster und gegenwärt. Director des Gymnasiums: *O. Jul. Hanow,* seit Aug. 1869 (vorher Rector des Progymn.). 2 OL., 4 ordentl. L., 1 kath. Religionsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 9 L.

Local. Ein neues Schulhaus wird im Hof des alten erbaut, welches demnächst zu Dienstwohnungen, Bibliothekzimmern etc. eingerichtet werden wird (Für den Neubau und Umbau sind 15,000 Thlr. ausgesetzt). — Der Turnplatz liegt am Schulhause; ein Raum für das Winterturnen fehlt.

Etat (1864: 4300 Thlr.) 1868: 6900 Thlr.[1])[2]). Zuschüsse: vom Staat (1864: 340 Thlr.): 1340 Thlr., von der Stadt (1864: 1670 Thlr.): 2000 Thlr.[1]), Hebungen von den Schülern 3800 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3855 Thlr.): 4203 Thlr.[2]) (Dir. 1200 Thlr., aufserdem Wohnung und Garten gegen Miethe, 1. OL. 800 Thlr., 2. OL. 700 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., Element. L. 350 Thlr. und 50 Thlr. Wohnungsentschädigung). Untrr.mittel 147 Thlr., Heizung und Beleuchtung 130 Thlr.

Zu einer biblioth. pauperum neben der Schüler-Lesebiblioth. ist ein Anfang gemacht.

Patronat: städtisch. Wegen Uebernahme des Patronats von Seiten des Staats sind Verhandlungen eingeleitet. Confession: simultan.

GNESEN.

(Alte Hauptstadt Grofspolens. 9050 Einw.)

Gymnasium (I, 222).

Die Anstalt ist 1863 als städtisches Progymnasium mit 194 Schülern in 4 Cl. (VI—III und 6 Lehrern eröffnet worden. Die weitere Entwickelung führte zu ihrer Anerkennung als Gymnasium (Min. Rescr. v. 16. Sptb. 1865), welches demnächst vom Staat übernommen worden ist (C. O. v. 28. Mai 1866). Die Stadt verpflichtete sich dabei einen jährl. Zuschufs von 2000 Thlr. zu zahlen und die nöthig werdenden Erweiterungsbauten auf eigene Kosten auszuführen.

Gegenwärtig hat die Anstalt 10 local getrennte Abth. (I, O und UII, OIII, UIII a und b, IV, V, VI und eine Vorschule, 1 Cl., Privatunternehmen des Dir. Schülerfrequenz 1868 G. 386, V. 22; zusammen: 408 (114 ev., 228 kath., 66 jüd.; 214 auswärtige Sch. I: 52, II: 54, III: 114). Von den kathol. Schülern waren nur 6 nicht Polen. — Im Deutschen und Polnischen werden die Schüler deutscher und poln. Abkunft getrennt unterrichtet. — Im Ordinariat und im lat. Untrr. steigen die Lehrer in der Regel von VI bis UIII mit ihren Schülern auf.

Erste Abitur.prüfung O. 1867. Zusammen seitdem 11 Abiturienten.

Die Ordnung für auswärtige Schüler der Anstalt s. in den Verordn. u. Ges. I p. 385.

Lehrer: 18. Erster und gegenwärtiger Director: Dr. *Jul. Rob. Methner,* seit Sptb. 1865 (vorher Rector des Progymn.). 3 OL., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 7 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind seit 1864: 11 L.

Local. Ein Erweiterungsbau des Gymn.gebäudes ist für 1869 beschlossen. — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt und hängt mit dem Schulhofe zusammen. Für das Winterturnen hat noch kein Raum beschafft werden können.

Etat: 10,215 Thlr. Vom Grundeigenthum 152 Thlr., aus dem Pos. Säcularisationsfonds 1920 Thlr., aus der Kämmereicasse 2000 Thlr., Hebungen von den Schülern 6123 Thlr., Zahlung des Schuldieners für die ihm zustehende Feuerung u. Beleuchtung 20 Thlr. Verwaltungskosten 456 Thlr., Besoldungstitel 8100 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. und Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.), zu Unterrichtsmitteln 545 Thlr., zu Schulutensilien 30 Thlr., für den Turnunterricht 160

---

[1]) Aufserdem in natura 9½ Klafter Holz u. 30,000 Ziegel Torf von der Stadt.
[2]) Mit Ausschlufs von 65 Thlr. Gebühren.

Thlr., Heizung 180 Thlr., Beleuchtung 12 Thlr., Bautitel 162 Thlr., sonstige Ausgaben 569 Thlr.

Zur Unterstützung armer Schüler sind bisher gesammelt c. 302 Thlr. (der Ertrag 1. von wissensch. Vorträgen der Lehrer; 2. von Schülerconcerten; 3. freiwillige Gaben bei Gelegenheit von Zeugnifsausstellungen u. dgl. m.).

Die Schülerbibliothek hat eine deutsche und eine poln. Abth., deren jede nach 4 Classenstufen geordnet ist. Eine 9. Abth., in welcher sich auch class. Autoren, Lexika, Grammatiken u. s. w. befinden, dient zugleich als biblioth. pauperum.

Dr. J. Methner, Zur Einführung in die deutsche Spr.; Progr. v. 1867.

Patronat: königlich. Confession: simultan (der Dir. und 8 Lehrer sind evangelisch, die übrigen katholisch).

TRZEMESZNO.

(Vormal. Grofspolen. 3850 Einw.)

Höhere Knabenschule (Progymnasium).

Nach der Chronik des ehemal. Augustinerklosters in Trz., dessen Gründung in das Jahr 966 fällt, bestand schon im 14. Jahrh. eine höhere Schule daselbst. Sie wurde von der Congregation der regulirten Chorherren unterhalten und von den Rectoren, die zu der Brüderschaft gehörten, geleitet. 1686 wurde eine philosophische Classe an der Schule errichtet, die aber ob in constantiam auditorum bald wieder einging. Aus der Zahl der Schüler pflegte die Brüderschaft ihren neuen Zuwachs zu nehmen. Daher wurden diese frühzeitig zu verschiedenen kirchl. Verrichtungen herangezogen, indem sie u. a. oblata pinsebant, eine Beschäftigung, die später auf die fratres presbyteros überging. Wahrscheinlich haben die Schwedenkriege im 17. und 18. Jahrh. den Fortbestand dieser ersten Schuleinrichtung gefährdet und zuletzt ihre Auflösung herbeigeführt. Das Schulwesen des Orts erhob sich später unter dem Abt *M. v. Kosmowski*, welcher 1773 ein Alumnat und eine öffentl. Schule (Chorschule) begründete, zu neuer Blüthe (s. B. I, 208). Doch schon nach dem Tode des Stifters (1804) geriethen diese Schuleinrichtungen in Verfall, welchen auch der von der preufsischen Regierung hier angestellte Rector Dr. *Haege* nicht aufzuhalten vermochte. Zu herzoglich-warschauischer Zeit übernahm 1808 der nachmalige Gymnasialdirector *Meifsner* († 1866) die Leitung einer neu begründeten 3classigen Kreisschule, die sich unter der Fürsorge der preufs. Regierung, namentlich des O. Präsidenten *v. Flottwell*, im Lauf der folgenden 3 Decennien zu einem vollständigen kathol. Gymnasium entwickelte. Als solches bestand diese Anstalt von 1840 bis Ende 1863, wo sie durch königl. C. O. definitiv aufgehoben wurde.

Nach der Schliefsung des Gymnasiums war Trzemeszno einige Jahre hindurch ohne höhere Lehranstalt. Indefs erhielt die Stadt schon 1865 die Zusage einer 3classigen K. Rectoratschule mit simultanem Charakter, dem Deutschen als Hauptunterrichtsprache und der Bestimmung, ihre Zöglinge bis zu der III eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. O. vorzubereiten. Die feierliche Einweihung dieser Anstalt erfolgte am 15. Jan. 1866. Sie wurde zunächst in dem alten Kosmowskischen Alumnatsgebäude untergebracht und mit 7 Lehrern und 86 Schülern eröffnet. Im Octb. desselben Jahres begründete der Rector eine Vorschule. Am 3. Jan. 1868 siedelte die Anstalt in das neue Gymnasialgebäude über, welches seit der Auflösung des Gymnasiums leer gestanden hatte, und nur vorübergehend zu militairischen Zwecken benutzt worden war (s. Progr. v. 1868). Zu den ursprünglichen 3 Classen trat schon im Aug. 1868 die Tertia hinzu, nachdem sich die Stadt verpflichtet hatte, für erwanige Ausfälle an Schulgeld aufzukommen. Dies wurde gleichzeitig von 4 Thlr. auf 12 Thlr. jährl. erhöht.

Demnach besteht die Anstalt, welche neben den alten Sprachen auch auf die Realien ein besonderes Gewicht legt, gegenwärtig aus 4 aufsteig. Gymnasialclassen und einer elementaren Vorschule[1]). Schülerfrequenz incl. Vorschule 1866: 121, 1867: 113, 1868: 119 (55 kath., 37 ev., 27 jüd.; ¼ sind auswärtige Sch. III: 10.

[1]) Neben der höhern Knabenschule besteht das alte *Kosmowski*sche Alumnat mit 12 adligen und 6 bürgerlichen Schülern unter der Leitung eines Regens noch selbständig fort. Es bereitet in 3 Abtheilungen für die III von Gymnasien vor. Aufser dem Regens (Geistlicher *Tomaszewski*) unterrichten an dem Institut die beiden Vicare des Orts und ein Elementarlehrer. Auch Extraneern ist die Theilnahme an dem Unterricht der Alumnen unter Umständen gestattet.

Lehrer: 8. Rector: Dr. *Ad. Sarg,* seit Neuj. 1866 (vorher Lehrer an der RS. zu Meseritz). 4 ordentl., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 1 techn. und Elem. L.

Local. Verschiedene bauliche Abänderungen im Gymnasialgebäude für die Zwecke der neuen Schule (Kosten c. 500 Thlr.). — Der Turnplatz ist auf dem Schulhof. Zu den Turnübungen im Winter wird eins der gröfsten Classenzimmer benutzt.

Etat: 2874 Thlr. Vom Grundeigenthum 4 Thlr., aus dem Pos. Säcularisationsfonds 2450 Thlr., Hebungen von den Schülern 700 Thlr., Zahlung des Schuldieners für die ihm zustehende Feuerung 20 Thlr. Verwaltungskosten 104 Thlr., Besoldungstitel: 2658 Thlr. (Rector 800 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. L. 600 Thlr., letzter L. 400 Thlr.), zu Unterrichtsmitteln 60 Thlr., zu Schulutensilien 20 Thlr., Heizung und Beleuchtung 196 Thlr., Bautitel 55 Thlr., sonstige Ausgaben 39 Thlr.

Ein Unterstützungsfonds zur Deckung des Schulgelds für arme Schüler ist in der Gründung begriffen. Ebenso eine Schüler-Lesebibliothek. Eine biblioth. pauperum besteht seit O. 1866, begründet von dem Rector aus freiwilligen Beiträgen der Schüler bei ihrer Aufnahme.

Dr. Sarg, Geschichtl. Uebersicht über die Entwickelung des höh. Schulwesens in Trzemeszno bis auf die neueste Zeit; im Progr. v. 1867. Erfurth, Ueber den arithmetischen Unterricht in der Anstalt; Progr. v. 1869.

Patronat: königlich. Confession: simultan (Von den Lehrern sind 4 kathol., 2 evang.; aufserdem 1 kath. und 1 ev. Religionslehrer).

INOWRACLAW.

(Ehemals Hauptstadt von Cujavien. Netzedistrict. 7250 Einw.)

Gymnasium (I, 222).

Die Anstalt hat sich seit 1863, wo 6 ungetheilte Gymn. und 1 Vorschulcl. vorhanden waren, durch die Theilung der III (O und U) um 1 Cl. erweitert. Schülerfrequenz (1863: G. 200, V. 24) 1868: 251, V. 25; zusammen: 276 (111 ev., 103 kath., 62 jüd.; 114 auswärtige Sch. I: 24, II: 30, III: 72. — Erste Abiturientenprüfung: O. 1865, wo 6 Schüler das Zeugnifs der Reife erhielten. Im ganzen seit O. 1865: 42 Abiturienten (1868: 4).

Seit O. 1869 findet in dem Turnus von VI bis IV ein regelmäfsiges Aufsteigen der Ordinarien mit ihren Schülern Statt.

Lehrer (1863: 12): 15. Director: *Th. Günther* (seit 1863). 1 OL., 6 ordentl., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt 1/10 Ml. vor der Stadt. Zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 6890 Thlr.) 1868: 8520 Thlr. Zinsen (1864: 1132 Thlr.): 1138 Thlr., von Berechtigungen (Erbpachtzinsen) wie früher 174 Thlr., Zuschüsse: vom Staat 1400 Thlr., von der Stadt (1864: 2200 Thlr.): 1500 Thlr., Hebungen von den Schülern 3983 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5683 Thlr.): 6338 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. und Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 375 Thlr., VorschulL. 300 Thlr.). Heizung und Beleuchtung 158 Thlr., Untrr.mittel (1863: 300 Thlr.): 200 Thlr. (150 Thlr. für die Gymn.biblioth. und die Landkarten, 50 Thlr. zur Ergänzung des physikal. Cabinets, welches jetzt der früher gröfsern Zuwendung nicht mehr bedarf). — Eigener Pensionsfonds.

Die biblioth. pauperum wird aus dem Unterstützungsfonds, der durch milde Beiträge gebildet ist, und durch die dafür von jedem Schüler bei der Aufnahme zu entrichtende Abgabe von 2 Sgr. erhalten. Aufserdem für alle Schüler eine Jugendbibliothek.

Th. Günther, Gesch. der höh. Stadtschule zu Inowraclaw bis zu ihrer Erhebung zu einem Gymnasium; Progr. v. 1864. Dr. v. Golenski, Einige Gedanken über den latein. Unterricht auf den höheren Lehranstalten; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Wegen Uebernahme des Patronats auf den Staat sind Verhandlungen eingeleitet. Confession: simultan (von den gegenwärtigen 15 Lehrern sind 8 ev., 7 kath.).

VI. Prov. Sachsen (I, 223).

(3 Regierungsbezirke. 460 □Meilen. 2,067,070 Einw.)

1863: 32, 1868: 36 höhere Lehranstalten.

1863: 22 Gymnasien, 2 Progymnasien, 7 Realschulen, 1 höh. Bürgerschule.

1868: 25 Gymnasien, 1 Progymnasium, 7 Realschulen, 3 höh. Bürgerschulen.

Von den drei neuen Gymnasien, zu Seehausen, Halle und Burg, hat das erste sich aus einem Progymnasium entwickelt, das zweite ist eine Neugründung, und das zu Burg ist aus der Umwandlung einer Realschule entstanden. Eine neue Realschule 2. O. ist zu Magdeburg gegründet. Die Realschulen 2. O. zu Aschersleben und Nordhausen sind in die erste Ordnung gesetzt. Die mit dem Gymnasium zu Torgau früher verbundene höhere Bürgerschule ist eingegangen. Neue Anstalten dieser Kategorie sind während des betreffenden Zeitraums in Delitzsch, Naumburg und Langensalza gegründet; in Mühlhausen ist eine solche in der Entwickelung begriffen.

In mehreren Städten befinden sich Anstalten, deren Lehrplan dem der unteren und mittleren Classen höherer Schulen entspricht, ohne daſs sie jedoch in eine bestimmte Kategorie bereits aufgenommen wären, so in Weiſsenfels die Anfänge eines Progymnasiums, in Gardelegen, Calbe, Kelbra einer höh. Bürgerschule.

Die oben erwähnten neugegründeten Anstalten sind sämmtlich städtischen Patronats und evangelischer Confession. In Wernigerode ist das früher überwiegend städtische Patronat des Gymnasiums auf die gräfliche Herrschaft übergegangen, und das Progymnasium zu Donndorf, eine Familienstiftung, im wesentlichen in die Verwaltung des Staats. Nähere Angaben über die Patronats- und Confessions-Verhältnisse s. bei den einzelnen Anstalten.

Vorschulen finden sich bei den Gymnasien zu Burg, Stendal, Salzwedel, Quedlinburg, Wernigerode, Torgau, bei den höheren Schulen zu Halle und Nordhausen und bei den Realschulen zu Halberstadt und Erfurt.

An Alumnaten ist die Prov. Sachsen von allen Provinzen des Staats die reichste. Die Einrichtungen und Aufnahmebedingungen derselben s. in den Verordn. und Ges. I p. 281 ff., 306.

Bei mehreren Gymnasien der Provinz haben seit 1863 evangelische zum Studium der Theologie bestimmte Knaben aus Böhmen und Mähren, für welche in der Heimath nicht gesorgt werden konnte, Aufnahme und freien Unterricht gefunden, während im übrigen die Privatwohlthätigkeit sich ihrer annahm; so namentlich in Magdeburg, Stendal, Salzwedel, Eisleben, Torgau, Wernigerode. Vrgl. die Vorbemerkungen zur Provinz Westfalen.

Ein Directorwechsel hat während der 5 Jahre stattgefunden beim Pädagogium des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg, bei den Gymnasien zu Burg, Salzwedel, Wittenberg, Roſsleben (2 mal), Zeitz, Erfurt (2 mal), Mühlhausen, Nordhausen, Schleusingen (2 mal); ferner bei den höheren Bürgerschulen zu Delitzsch und Langensalza.

Die Realschule 1. O. zu Magdeburg hat O. 1869 eine Feier ihres 50jährigen Bestehens begangen.

Ueber die seit 1863 ausgeführten, in Angriff genommenen oder projectirten Schulbauten s. Abschn. XI.

Das K. Schulcollegium der Provinz hat seinen bisherigen Departementsrath für das höhere Schulwesen, den Prov. Schulrath Dr. *C. Gu. Heiland* (eingetreten 1860, zugleich auswärt. Mitglied des gräfl. Consistoriums zu Wernigerode für das Gymn. daselbst), am 16. Dcb. 1868 durch den Tod verloren[1]). An seine Stelle ist O. 1869 getreten Dr. *B. Todt,* vorher Mitglied des K. Prov. Schulcollegiums zu Hannover. Departementsrath für die Realschulen der Provinz ist der Geh. Regierungsrath Dr. *Fr. Trinkler.*

Die kirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht der höheren Schulen ist auf evangelischer Seite, nachdem der Gen. Superintendent Dr. *J. C. Lehnerdt* am 16. Dcb. 1866 gestorben, jetzt vertreten durch die Gen. Superintendenten Dr. *Möller* (seit 1866) und *Borghardt* (seit 1867), auf katholischer Seite nach wie vor durch den Bischof von Paderborn Dr. *Conr. Martin.*

Die für die Directoren sowie für die Classenordinarien und die Lehrer unter dem 2. Mai 1867 neu erlassenen Dienstinstructionen s. in den Verordn. und Ges. II p. 171 ff., 225 ff.

Ebendaselbst sind II p. 39 ff. die Statuten der mit der Universität zu Halle verbundenen Seminarien mitgetheilt, und II p. 64 ff. Nachrichten über den beim Pädagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg errichteten Candidatenconvict.

Zur Literatur der ältern Zeit, besonders für die höheren Schulen am Harz: Dr. Ed. Jacobs (Archivar und Bibliothekar in Wernigerode), Geschichte der evang. Klosterschule zu Ilsenburg. Wernig. und Nordhausen 1867.[2]).

1. Regierungsbezirk Magdeburg.

MAGDEBURG.

(Hauptstadt der Provinz. Herzogthum Magdeburg. 85,500 Einw.[3])

Um die Ueberfüllung der bestehenden drei höheren Lehranstalten, 2 königl. Gymnasien und 1 städt. Realschule, zu vermindern, mufsten von O. 1868 an nach Anordnung des K. Prov. Schulcollegiums in jedem Semester 20 Schüler weniger aufgenommen werden, als im vorhergehenden abgegangen waren; in der Realschule durften dabei nach Bestimmung des Magistrats zunächst nur Ortsangehörige aufgenommen werden. Sodann führten die Communalbehörden die seit längerer Zeit erwogene Absicht aus, eine neue städtische Lehranstalt zu gründen; s. über diese Realschule 2. O. die Angaben p. 227.

---

[1]) Die von ihm als Director der Gymnasien zu Oels, Stendal, Weimar gehaltenen Schulreden sind gesammelt erschienen: Dr. C. Gu. Heiland, Die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums; Weimar 1860.

Dr. W. Herbst, C. Gu. Heiland. Ein Lebensbild; Halle 1869. Vrgl. Dr. Lothholz, Blätter der Erinnerung an Schulrath Dr. *G. Heiland,* Rct. Dr. Anton und Rct. Dr. Müller; Progr. der Klosterschule Rofsleben 1869. Dr. Hense (Dir. des Gymn. zu Parchim), Zum Andenken an C. G. Heiland; Gymn. Zeitschrift 1869 p. 170 ff.

Ueber einen Vorgänger des Dr. Heiland, den Prov. Schulrath Dr. *Fr. Schaub* (1838—55), s. jetzt auch Dr. Deinhardt, in Schmid's Encyklopädie B. 7 p. 582 ff.

[2]) Die kurfürstl. sächs. Schulordnungen von 1773: 1. für die Fürstenschulen, 2. für die lateinischen Stadtschulen (von Dr. *J. A. Ernesti*), sind abgedruckt bei Vormbaum 3, p. 613 ff. u. 648 ff.

[3]) Mit den Vorstädten Sudenburg und Neustadt.

An Stelle des Bürgermeisters *E. Grubitz* wurde M. 1867 Dr. *Hildebrandt,* vorher Lehrer am Domgymnasium in Magdeburg, zum Stadtschulrath gewählt.

Der Turnplatz der beiden Gymnasien befindet sich auf der Esplanade vor dem Ulrichsthor; der städtische liegt beim Friedr.-Wilhelmsgarten vor dem Sudenburger Thor. Im Winter benutzen die beiden Realschulen die städtische Turnhalle; ebenso diejenigen Schüler des Klosters U. L. Fr., welche zu Vorturnern und Zugführern für den Sommer bestimmt sind; für die anderen ist ein Raum im Kloster eingerichtet; die Domschüler turnen im Winter in einem der Stadt gehörigen und miethweise überlassenen Saal.

Das Schulgeld war bis O. 1869 bei den 4 höheren Schulen gleich; seitdem ist es bei den beiden Realschulen für auswärtige Schüler um ⅓ des bisherigen Betrags erhöht: von 18 und 24 Thlr. auf 24 und 32 Thlr.

Zur Geschichte des B. I, 226 erwähnten altstädtischen Gymnasiums sind 1866 in den Berichten des Vereins für die Gesch. und Alterthumskunde des Herzogth. und Erzstifts Magdeburg Beiträge erschienen von Dr. *Holstein,* Lehrer am Domgymnasium.

Das Pädagogium des Klosters U. L. Fr. (I, 227).

Die Lehrerclassenzahl ist dieselbe geblieben: im Gymn. 12 (O und U I bis VI) und 1 Vorschulclasse. Schülerfrequenz (1863: G. 537, unter denen 72 Alumnen; V. 40) 1868: G. 494, unter denen 72 Alumnen, V. 48; zusammen: 542 (537 ev., 2 kath., 3 jüd.; 302 auswärtige Sch. I: 41, II: 74, III: 116). — Abiturienten 1868: 17 (in den 5 Jahren: 105).

Von U VI bis O V pflegen die Lehrer mit ihren Schülern aufzusteigen.

Ueber das Alumnat des Klosters s. Verordn. und Ges. I p. 292. Die Docirstunden in demselben, worin Primaner, bisweilen auch Secundaner, Schüler aus IV und III repetitionsweise in verschiedenen Gegenständen unterrichten, sind im Interesse des Selbststudiums der älteren Schüler auf 2 St. wöchentl. ermäſsigt worden. — Eine Erneuerung resp. Veränderung des Statuts der Anstalt wird vorbereitet.

Lehrer (1863: 24): 25. Director: Propst Prof. Dr. *W. Herbst,* seit M. 1867 (vorher Dir. des Gymn. und der Realsch. zu Bielefeld; s. Progr. v. 1868). Sein Vorgänger, Propst Dr. *G. W. Müller,* trat zu derselben Zeit in den Ruhestand. Derselbe hatte am 27. und 28. Apr. 1865 sein 50jähr. Amtsjubiläum gefeiert (s. Progr. v. 1866 und 68). 7 OL., 10 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. Gestorben sind: Pror. Prof. und Conventual *Jac. Hennige* am 13. Juli 1863, Prof. und Conventual *Michaelis* am 2. Novb. 1867. In erstere Stelle wurde berufen Dr. *Graser,* vorher Dir. des Gymn. zu Torgau (tritt M. 1869 in den Ruhestand). — Neu eingetreten sind 16 Lehrer. — Im Juli 1868 schied aus dem Convent des Klosters der Procurator *Hesselbarth,* nach 24jähriger Thätigkeit an demselben (starb am 28. Febr. 1869). An seine Stelle trat der Rendant des Klosters *Wittich.*

Local. Nach den früheren Um- und Neubauten für das Alumnat, die Aula, die Classenräume, die Bibliothek, sind in den letzten 5 Jahren die Capelle am Kreuzgange und mehrere Wohnhäuser im Bereich des Klosters, und so auch das für den Candidatenconvict bestimmte, erneuert worden (Kosten zusammen c. 14,495 Thlr.). — Ueber den Turnplatz s. oben die Vorbemerkung. Für das Winterturnen hat die Anstalt keinen besondern Raum; der Tanz- und Concertsaal des Pädagogiums werden zu den Uebungen der untersten Cl. benutzt.

Hauptetat für die Administration des Klosters U. L. Fr. (1864: 44,850 Thlr.) 1868: 49,900 Thlr. Vom Grundvermögen (1864: 23,997 Thlr.): 23,631 Thlr., beständige Gefälle (1864: 656 Thlr.): 599 Thlr., Ueberschüsse von der Forst (1864: 3970 Thlr.): 4968 Thlr.[1]), Capitalzinsen (1864: 5728 Thlr.): 8123 Thlr., von dem Kloster-Bergeschen Stiftungsfonds zu Stipendien wie früher 200 Thlr., Hebungen von den Schülern u. Alumnen 12,344 Thlr. Verwaltungskosten (1864: 2921 Thlr.): 3085 Thlr., Lehrerbesoldungsfonds (1864: 16,507 Thlr.): 19,132 Thlr. (Propst u. Dir. 2000 Thlr., geistl. Inspector u. 2. Conventual 1200 Thlr.; 3. Conventual, Prorector und 1. OL. 1460 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr. u. Emolumente im Werthe von 200 Thlr. Dienstwohnungen gegen

[1]) Der Etat für die Forstcasse beträgt 6288 Thlr.

Miethe für den Dir., den 2., 3., 4., 5. und 6. OL., freie Dienstwohnungen für den geistl. Inspector u. 2. Conventual u. den 3. Conventual, Prorector u. 1. OL., freie Wohnung, Heizung, Erleuchtung, Arzt, Mittags- u. Abendtisch für die 4 Alumnatsinspectoren, welche die 6., 7., 8. u. 9. ordentl. Lehrerstelle inne haben), zur Speisung der Alumnatsinspectoren, der Convictsmitglieder u. der Alumnen (1864: 6337 Thlr.): 9068 Thlr.

Durch Min.Rescr. v. 4. Juni 1868 sind aus den Mitteln des Klosters 4 Universitätsstipendien zu jährl. 50 Thlr. für ehemalige Schüler und Zöglinge der Anstalt gegründet.

Die Lehrerbibliothek ist durch Prof. *Feldhügel* vollständig neu katalogisirt.

Von der nach dem Bedürfniſs der unteren, mittl. und oberen Cl. neu geordneten Schülerbiblioth. ist ein Katalog gedruckt; die oberste Stufe enthält auch commentirte altclassische Autoren und Hülfsschriften aus dem Gebiet der Alterthumswissenschaften. Zu einer biblioth. pauperum ist der Anfang gemacht.

Ueber den mit dem Pädagogium verbundenen Candidatenconvict s. V. und G. II p. 64. Vorsteher des Convicts war, seitdem Prof. Dr. *C. H. Scheele* M. 1864 emeritirt worden, zuerst Prof. *E. Ferd. Bäſsler*, sodann, nachdem dieser O. 1866 als geistl. Inspector und Superintendent nach Schulpforte berufen worden, Prof. Dr. *Schulze* (vorher Prof. der Theol. an der Univers. zu Königsberg in Pr.).

Treplin, Bemerkungen über die Lesung des Römerbriefs auf Gymnasien; Progr. v. 1866. Dr. Herbst, Thukydides auf der Schule; Progr. v. 1869.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch[1]).

Das Domgymnasium (I, 229).

Vor 5 Jahren hatte auſser I und II jede Classe eine O. und U.abtheilung, zusammen: 10; gegenwärtig 9 (O und U I, II, III; und ohne Trennung IV, V, VI); die Vorschule hat wie vorher 1 Cl. Schülerfrequenz (1863: G. 448, V. 31) 1868: 345, V. 55; zusammen: 400 (381 ev., 2 kath., 17 jüd.; 118 auswärtige Sch. I: 33, II: 79, III: 70). — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 64).

Lehrer (1863: 20): 19. Director: Prof. Dr. *Ge. Wichert* (seit O. 1862). 6 OL., 6 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. In den verflossenen 5 Jahren sind durch häufige Erkrankungen von Lehrern viele Vertretungen und Combinationen nöthig gewesen. Durch den Tod verlor die Anstalt u. a. den Prof. *Pax* († 2. Juli 1867). M. 1867 schied der ord. Lehrer Dr. *Hildebrandt* aus, um die Stelle eines Stadtschulraths in Magdeburg zu übernehmen. Der 1. OL. Prof. Dr. *Rehdantz* folgte O. 1868 der Berufung in das Directorat des Gymn. zu Rudolstadt. — Neu eingetreten sind 11 L., unter ihnen der Prof. Dr. *Scheuerlein* von der latein. Schule zu Halle und der OL. Dr. *Förstemann* vom Gymn. zu Salzwedel.

Local. 1864 ist in dem mit dem Gymnasialgebäude zusammenhangenden und auch zu sonstigen Schulzwecken vielfach verwandten Decanatshause ein Zeichnsaal eingerichtet (Kosten: 1292 Thlr.). — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkungen.

Etat (1864: 17,743 Thlr.) 1868: 19,450 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 404 Thlr.): 1438 Thlr., Zinsen (1864: 107 Thlr.): 141 Thlr., Zuschüsse: vom Staat (1864: 9301 Thlr.): 8601 Thlr., aus dem Kloster-Bergeschen Fonds wie früher 450 Thlr., Hebungen von den Schülern 8806 Thlr., Leichengebühren für eine Lehrerstelle 13 Thlr. Besoldungstitel[2]) (1864: 14,229 Thlr.): 15,741 Thlr. (Dir. 1800 Thlr., 1. OL. 1300 Thlr. und als Bibliothekar 50 Thlr., 1. ord. L. 885 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 1., 2., 4. u. 5. OL.).

Die Lehrerbiblioth. des Gymn. ist in den letzten Jahren, durch auſserordentliche Zuwendungen vermehrt, durch den Prof. *Krasper* neu katalogisirt worden. — In der Schülerbiblioth. haben IV, III, II und I ihre besonderen Abtheilungen.

Dr. Richter, Rede zur Feier des 500jähr. Jubiläums der Einweihung des Doms zu Magdeburg (22. Octb. 1863); im Progr. v. 1864.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

---

[1]) Die Notiz in B. I, 229, daſs das Kloster nach dem Verlust der Marienkirche zur Domkirche eingepfarrt worden, ist insofern irrthümlich, als das Kloster eine eigene Parochie niemals gebildet hat; es ist von jeher ein Theil der Domparochie gewesen und bis jetzt geblieben. Wegen Wiedererwerbung der 1816 der katholischen Gemeinde eingeräumten (s. B. I, 228) Marienkirche schweben Verhandlungen.

[2]) Darunter für die Schulcommunion (1864: 44 Thlr.): 46⅓ Thlr. u. zur Besoldung des Dom-Organisten 60 Thlr. (1864 ebenso).

Die höhere Gewerbe- und Handelschule, RS. 1. O. (I, 231).

Am 2. Mai 1869 feierte die Anstalt ihr 50jähriges Bestehen. — Seit 1863 hatte sie sich immer mehr erweitert, von damals 13 Cl. (I; O und UII und III; OIII bis VI je a und b) zu 18 Cl. (I, OII; UII a und b; O und UIII, IV und V je a, b, c; VI a und b). Schülerfrequenz (1863: 532) Wintersem. 1867/68: 815; Sommersem. 1868: 785 (Wintersem. 1868/69: 717; Sommersem. 1869: 702; s. die Vorbemerkungen; 2 Classen haben wegen dieser Verminderung wieder eingezogen werden können); davon 729 ev., 10 kath., 43 jüd., 3 Dissid.; 361 auswärtige Sch. I: 13, II: 87, III: 268. — Abiturienten 1868: 4 (in den 5 Jahren: 20).

Lehrer (1863: 19): 28. Director: Dr. *Rud. Holzapfel* (seit M. 1851). 5 OL., 9 ordentl., 1 ev. Religionsl., 4 wissensch. Hülfsl., 8 techn. und Elem. L. — Am 14. Jan. 1866 starb der OL. Prof. *v. Heidenreich* (s. Progr. v. 1866). Der OL. *Paulsiek* schied M. 1866 aus, um die Leitung der zweiten Realschule in Magdeburg zu übernehmen (s. hier unten). — Neu eingetreten sind 18 L.

Local. Da das Realschulgebäude nicht mehr ausreichte, haben mehrere Classen in einem der Stadt gehörigen Nebenhause untergebracht werden müssen. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkungen.

Etat (1864: 14,680 Thlr.): 19,510 Thlr.[1]). Von der Stadt (1864: 3330 Thlr.): 2100 Thlr., Hebungen von den Schülern 17,405 Thlr.[1]). Besoldungstitel (1864: 12,250 Thlr.): 17,800 Thlr. (Dir. 2000 Thlr. Gehalt, incl. 200 Thlr. persönl. Zulage u. 400 Thlr. Miethsentschädigung u. 30 Thlr. Zeugnifsgebühren, 1. OL. 1200 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Für VI und V, für IV, für III, für II und I besteht je eine besondere Schülerbiblioth.; zu einer biblioth. pauperum ist ein Anfang gemacht.

Dr. Holzapfel, Ueber Wesen und Aufgabe der heutigen Realschule; Festrede am 2. Mai 1869; Magdb. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: nach Herkommen evangelisch; 1 Lehrer ist katholisch.

Die höhere Gewerbeschule, Realschule 2. O.

Die Ueberfüllung der Realschule 1. O. veranlafste 1867 den Magistrat auf die Gründung einer neuen derartigen Anstalt Bedacht zu nehmen. Unter dem 9. Jan. 1868 erfolgte die ministerielle Genehmigung für eine Realschule 2. O. mit 7jährigem Cursus in 6 aufsteigenden Classenstufen. Die Anstalt bezweckt die Vorbildung zu allen Berufsarten des praktischen Lebens, besonders zu höheren technischen Studien, und wendet die durch Ausschliefsung des Lateinischen gewonnene Zeit vorzugsweise den neueren Sprachen zu. Eröffnung am 15. Octb. 1868 mit 163 Schülern in 3 Cl. in 5 Abth. (VI und V a und b, IV). Schülerfrequenz O. 1869: 235 (217 ev., 6 kath., 12 jüd. VI: 105, V: 83, IV: 47). Die Eröffnung einer III und einer zweiten IV steht M. 1869 bevor. Etwa die Hälfte der Schüler sind auswärtige.

Lehrer: 9. Director: *C. H. Paulsiek*, seit M. 1868 (vorher OL. an der Realschule 1. O. zu Magdeburg). Aufser ihm 3 pro facult. doc. geprüfte Lehrer, 1 evang. Religionsl., 4 techn. und Elem. L.

Local. Zu vorläufiger Benutzung ist der Schule das Haus der früheren städt. Vorbereitungschule überwiesen, nachdem dasselbe durch einen Aufbau erweitert worden (2400 Thlr.). — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkungen.

Die Etatsverhältnisse haben noch nicht definitiv geordnet werden können. Für alle Bedürfnisse, soweit sie nicht durch den Ertrag des Schulgelds u. s. w. gedeckt werden, kommt die Stadtcasse auf. Besoldung des Directors: 1200 Thlr., des 1. wissensch. Lehrers 800 Thlr., des 2ten 700, des 3ten 600 Thlr., 1. Elem. L. 350 Thlr., letzter Elem. L. 300 Thlr.

Die Anfänge einer nach Classenstufen geordneten Schülerbibliothek sind gemacht; ebenso ist eine biblioth. pauperum im Entstehen.

Patronat: städtisch. Confession: Statutarisch nicht näher bestimmt; thatsächlich nach der Zusammensetzung des Lehrercollegiums: evangelisch.

---

[1]) Aufserdem an Calefactorgeld 108 Thlr., an Bibliothekbeiträgen 240 Thlr. und an Zeugnifsgebühren 30 Thlr.

BURG.

(Herzogthum Magdeburg. 15,250 Einw.)

Gymnasium (I, 232).

Die 1863 noch als Realschule 2. O. bestehende Anstalt ist inzwischen in ein Gymnasium umgewandelt worden. Dasselbe wurde O. 1864, 11. Apr., mit 147 Schülern in den Cl. VI—III eröffnet, die I M. 1865 errichtet, und M. 1867 die erste Abiturientenprüfung gehalten.

Die Realschule hatte 6 Cl. und eine Vorschule von 2 Cl.; das Gymnasium zählt 9 Cl. (I, II, O und UIII; IV und V je a und b; VI) und die Vorschule 3 Cl. Schülerfrequenz 1868: G. 335, V. 86; zusammen: 421 (412 ev., 5 kath., 4 jüd.; 189 auswärtige Sch. I: 17, II: 27, III: 97). — Abiturienten des Gymn. seit M. 1867: 7.

Die Schulstatuten und die Schulgesetze s. in den Verordn. und G. I p. 314 und 394 ff. Ueber das mit der Anstalt verbundene Alumnat ebendaselbst I p. 294 und die jährl. Programme. Das Institut ist zunächst Privatsache des Directors, empfängt aber von der Stadt gelegentlich Unterstützungen. Pension: 120 Thlr. O. 1869: 17 Zöglinge.

Lehrer: 18 (die RS. hatte 12). Director: Dr. *Franz Winter*, seit M. 1868 (vorher Lehrer am Gymn. zu Wittenberg). Sein Vorgänger, der erste Dir. des Gymn. (vorher OL. am Progymn. zu Barmen), Dr. *O. Frick*, ging zu derselben Zeit als Dir. an das Gymn. zu Potsdam über. 4 OL., 6 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L. — O. 1865 trat der OL. *Winterstein* in den Ruhestand. M. 1868 schied aus der OL. *Franke*, als Conrector an die Thomasschule in Leipzig berufen. Am 30. Dcb. 1868 starb der OL. Prof. *Brohm*, früher Dir. der Realschule, aus der das Gymn. hervorgegangen ist (s. Progr. v. 1869). — Seit O. 1864 sind 10 ordentl. L. neu eingetreten; unter ihnen der OL. *Bruno W. Martin* vom Gymn. zu Prenzlau.

Local. Neben dem zu beschränkten Realschulhause wurde 1865 ein provisorischer Nothbau auf dem Schulhofe errichtet. Neuerdings ist zum Neubau eines Gymnasialgebäudes ein geräumiges Grundstück neben dem alten Hause, welches demnächst für das Alumnat verwendet werden wird, angekauft worden. — Zum Turnen wird der allgemeine städt. Turnplatz vor der Stadt benutzt. Ein Raum für das Winterturnen ist nicht vorhanden.

Etat[1]) (1863: RS. 6000 Thlr.; 1864 beim Beginn des Gymn. 7117 Thlr.) 1868: 10,946 Thlr. Von der Stadt (1864: 3242 Thlr.): 3404 Thlr., Hebungen von den Schülern 7322 Thlr. Besoldungstitel: 9875 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr., 1. VorschulL. 350 Thlr., letzter VorschulL. 300 Thlr.).

Das Gymn. hat seit seiner Eröffnung folgende wohlthätige Zuwendungen erhalten: 1. Die *Haseloff*sche Stiftung (500 Thlr. Cap.) zur Erstattung des Schulgelds für einige Schüler; 2. Ein Stip. der Diöcesangeistlichen, für Söhne derselben; Geldunterstützung während ihres Schulbesuchs; 3. *Sigm. Fordemann*sches Stipendium: 40 Thlr. jährl. für einen Abiturienten; 4. Gymnasial-Unterstützungsfonds aus Beiträgen und Zeichnungen am Tage der Eröffnung des Gymn.; bis jetzt jährl. c. 13 Thlr., welche an bedürftige Schüler vertheilt werden (s. über No. 1—4, sowie über die aus der Zeit der ehemal. latein. Schule in Burg noch vorhandenen Universitätstip. das Progr. v. 1865; vrgl. C. Bl. 1865 p. 672). 5. c. 80 wöchentliche Freitische für bedürftige Schüler, aus freiem Erbieten, auf Anregung des Dir. *Frick*; 6. Derselbe hat die Gründung einer Wittwen- und Waisencasse für die Lehrer der Anstalt ins Leben gerufen (s. Progr. v. 1867; 1869: c. 390 Thlr.); 7. Von einigen Privatpersonen ist für die Aula eine Orgel geschenkt.

Die Lehrerbibliothek ist seit 1863 erheblich vermehrt worden. Kanon der Schülerbiblioth. s. im Progr. v. 1867; dieselbe wird unter Aufsicht des Hauptbibliothekars von den Ordinarien oder den Lehrern des Deutschen verwaltet; die Cl. I und II haben daneben eine wissenschaftl. Classenbibliothek. Es ist ferner eine Sammlung von Bildwerken, Gypsabgüssen etc. zur Veranschaulichung des altclass. Unterrichts angelegt. — Eine biblioth. pauperum ist vom Dir. *Frick* begründet.

Dr. Frick, die Errichtung und Eröffnung des Gymn. nebst Notizen über die ehemal. latein. Schule zu Burg; im Progr. v. 1865. Ausgeführter Lehrplan für den deutschen

[1]) Mit Ausschluſs des von der Stadt in natura gelieferten Brennmaterials.

Untrr.; Progr. v. 1867. Ebendas.: Schulordnung für das Gymn. v. 15. Dcb. 1866. Lehrplan für den französ. Untrr., im Progr. v. 1868. Antrittsrede des Dir. Dr. Winter im Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

STENDAL.

(Altmark. 8600 Einw.)

Gymnasium (I, 233).

Die Geschichte der Anstalt ist ausführlich dargestellt von L. Götze, ehemaligem Lehrer derselben, jetzt am Gymn. zu Seehausen[1]).

Die frühere Zahl von 10 aufsteigenden Cl. (I; O u. UII—V; VI) ist zusammengezogen in 7 (O u. UIII); aufserdem: IV a u. b; im ganzen demnach 8 Classenabth. Eine Vorschule besteht seit M. 1867. Schülerfrequenz (1863: 358) 1868: G. 294, V. 29; zusammen: 323 (318 ev., 1 kath., 4 jüd.; 136 auswärtige Sch. I: 27, II: 33, III: 70). — Abiturienten 1868: 15 (in den 5 Jahren: 75).

Lehrer wie schon 1863: 14. Director: Dr. *Leop. Krahner* (seit O). 1858. 4 OL., 6 ordentl., 3 techn. Elem. L. Am 17. Novb. 1865 starb der OL. Dr. *Eitze*. — Neu eingetreten sind 11 L.; unter ihnen der OL. *Gu. Aug. Kiefsler*, vorher am Cadetenhause zu Culm.

Local. Ohne Veränderung. — Der Turnplatz ist ⅛ St. von der Stadt entfernt. Zu den Uebungen im Winter wird miethweise eine Turnhalle benutzt, welche Privateigenthum ist.

Etat (1864: 8431 Thlr.) 1868: 10,612 Thlr.[2]). Aus dem Kloster Bergeschen Fonds wie früher 2015 Thlr., von der Stadt (1864: 241 Thlr.) 1300 Thlr., von den 4 evangelischen Kirchen der Stadt wie früher 239 Thlr., Hebungen von den Schülern 5835 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7656 Thlr. u. 910 Thlr. anderweite Bezüge): 9661 Thlr.[2]) (Dir. 1125 Thlr. Gehalt, 168 Thlr. Zeugnifsgebühren u. 26 Thlr. aus der Schönebeckschen Fundation; 1. OL. 980 Thlr. Gehalt u. 21 Thlr. aus der Schöneb. Fund.; 1. ord. L. 765 Thlr. Gehalt u. 10 Thlr. aus der Schönb. Fund.; 7. ord. L. 352 Thlr. Gehalt, 15 Thlr. aus der Schönb. Fund. u. als Organist circa 83 Thlr. Dienstwohnungen mit Garten und Wiesenkavel gegen Miethe für den Dir., den 1., 2. u. 3. OL. und den 7. (letzten) ord. L.).

Eine Prämienstiftung des Pastors *Steffens* ist von demselben auf 260 Thlr. gebracht worden (Statut im Progr. v. 1865).

Mit der nach 4 Classenstufen geordneten und von den Lehrern des Deutschen verwalteten Schüler-Lesebibliothek ist eine, bis jetzt mäfsig ausgestattete, biblioth. pauperum verbunden.

Das Andenken an *Joh. Winckelmann* wird im Gymn. lebendig erhalten. Ueber die 100jähr. Feier seines Todestages, 8. Juni 1868, s. Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat (Commissarius des letztern ist gegenwärtig: Superintendent Dr. *Burckhardt*. Confession: evangelisch. Die Schulordnung von 1824, nach welcher der Superintendent der Diöcese Stendal (jedesmal der Pastor an der Nicolaikirche d. i. am Dom) geistl. Ephorus des Gymn. war, ist durch Min. Rescr. v. 20. Mai d. J. aufgehoben, so dafs die Anstalt jetzt keiner andern Inspection unterworfen ist, als den durch die allgm. Verordnungen für die staatliche und kirchl. Beaufsichtigung der Gymnasien eingesetzten Instanzen.

SEEHAUSEN.

(Altmark. 4112 Einw.)

Gymnasium (I, 235).

Vor 5 Jahren war die Anstalt ein bis zur IV entwickeltes Progymnasium mit 76 Schülern und 4 Lehrern. Durch Min. Rescr. v. 21. Juni 1865 ist sie als Gymnasium anerkannt (Statut des Gymn., Instruction für das Curatorium desselben, und Antrittsrede des

---

[1]) Gesch. des Gymn. zu Stendal von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach archival. Quellen bearbeitet v. L. Götze; Stendal 1865. [2]) Aufserdem 132⅙ Thlr. aus der Schönebeckschen Fundation.

Directors s. im Progr. v. 1866. Ebendaselbst die Schulgesetze und ein bibl. Lectionarium für die gemeinsamen Morgenandachten. Vrgl. V. und G. I p. 324). Eröffnung der I: O. 1867. Somit bestehen gegenwärtig die 6 Gymn.cl., von denen die III in einigen lat. Stunden in 2 Abth. gesondert ist. Schülerfrequenz (1866: 112, 1867: 147) 1868: 175 (168 ev., 7 jüd.; 122 auswärtige Sch. I: 11, II: 20, III: 49). — O. 1869 das erste Abiturientenexamen: 4 Maturi.

Lehrer: 10. Erster und gegenwärtiger Director des Gymn.: *Conr. W. A. Dihle;* vorher Rector des Progymn. (s. Progr. v. 1866). 3 OL., 4 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Das für das Gymnasium neu erbaute Schulhaus ist am 18. Octb. 1865 eingeweiht worden; s. Progr. v. 1866 (Kosten des Baus, zu dem der Kaufm. *J. C. Schultze* in Seehausen 10,000 Thlr. geschenkt hat: 32,712 Thlr., des Inventariums: 2290 Thlr.); Wohnung für den Schuldiener. — Der Turnplatz liegt 20 Min. vom Schulhause entfernt; im Winter können in einem gemietheten Saale die Turnübungen nur mit wenigen Schülern fortgesetzt werden.

Etat[1]) (1864: 3700 Thlr.) 1868: 7250 Thlr. Aus dem Kl. Bergeschen Fonds 200 Thlr., aus der Kämmereicasse (1864: 1966 Thlr.) 2625 Thlr., Hebungen von den Schülern 4145 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3174 Thlr.): 6250 Thlr. (Dir. 1080 Thlr. Gehalt u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Zur Begründung der Lehrerbibliothek hat der Magistrat 500 Thlr., zur ersten Einrichtung eines physikal. Cabinets ebenfalls 500 Thlr. und für die Schülerbibliothek 50 Thlr. aufserordentlich bewilligt. Die Wittwe des Schulraths *Heiland* hat die Bibliothek desselben dem Gymn. zum Geschenk gemacht; s. Progr. v. 1869.

Auf Anregung des Dir. *Dihle* ist durch Beiträge von Freunden der Schule und aus dem Ertrag von wissenschaftl. Vorträgen der Gymnasiallehrer eine Stiftung für Prämien und für eine Pauperbibliothek gegründet worden (bis jetzt c. 350 Thlr.); letztere zählt, meist durch Geschenke, bereits über 200 Bde).

Dir. Dihle, Nachrichten über die Stadtschule zu Seehausen in der Altm.; Progr. v. 1864. Ebendaselbst: Bericht über die Eröffnung des Progymnasiums, 1863. L. Götze, Kirchengeschichte der Stadt Seehausen bis zur Reformationszeit; Progr. v. 1865.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat. Confession: evangelisch.

SALZWEDEL.

(Altmark. 7950 Einw.)

Gymnasium (I, 235).

Die 1863 vorhandenen 6 Gymnasialcl. sind seitdem durch die Theilung der III (O u. U) um eine 7. vermehrt worden. Dir. Dr. *Wentrup* hat O. 1866 auch eine Vorschule hinzugefügt: zunächst ein Privatunternehmen, doch giebt der Magistrat das Local und die Heizung. Schülerfrequenz (1863: 255) 1868: G. 260 (257 ev., 3 jüd.; 131 auswärtige Sch. I: 16, II: 31, III: 70. Vorsch. 24 Sch.). — Abiturienten 1868: 7 (in den 5 Jahren: 47).

Die Schulordnung der Anstalt s. in den Verordn. und Ges. I p. 390.

Lehrer (1863: 10): 12. Director: Dr. *Asmufs* (vorher OL. am Gymn. zu Meseritz), seit O. 1869, wo sein Vorgänger, Dr. *Chr. Fr. Wentrup* (Dir. seit M. 1863), einem Ruf als Rector der Klosterschule zu Rofsleben folgte. 3 OL., 5 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. L. — Am 27. Dcb. 1864 starb der Conr. Prof. *Gliemann* (s. Progr. v. 1865); O. 1866 ging der Dr. *Henkel* als Prorector an das Gymn. zu Seehausen über, O. 1868 OL. *Förstemann* an das Domgymn. zu Magdeburg. Am 20. Jan. 1868 starb der vormalige Dir. des Gymn. Prof. *J. Fr. Danneil,* im 85. Lebensjahr (s. Progr. v. 1858)[2]). — Neu eingetreten sind 11 Lehrer.

[1]) Mit Ausschlufs der Baukosten, welche die Stadt trägt.

[2]) Unter den Schülern des Gymn. hätte in B. I auch der Turnvater *Ludw. Jahn* genannt werden können.

Local. 1865 wurde die vacante Conrectorwohnung eingezogen und zu Schulzwecken verwandt. Einrichtungskosten, sowie für verschiedene andere bauliche Aenderungen im Schulhause während der 5 Jahre: 1477 Thlr. — Ein vor der Stadt ungünstig gelegener Turnplatz wird miethweise benutzt. Für das Winterturnen fehlt ein geeignetes Local; wegen Mitbenutzung einer Reitbahn zu dem Zweck wird verhandelt.

Etat (1864: 7082 Thlr. u. Roggendeputate, Leichen- und Hochzeit-Accidenzien, Inscriptions- und Abgangsgebühren von resp. 44, 200 u. 115 Thlr. Geldbetrag)[1] 1868: 9357 Thlr.[1]). Zuschüsse: aus Staatsfonds wie früher 395 Thlr., aus dem Kloster Bergeschen Fonds wie früher 1201 Thlr., von der Kämmerei, incl. 93 Thlr. Entschädigung für Martinianum u. Gregorianum (1864: 770 Thlr.): 1233 Thlr., von der St. Marienkirche (1864: 178 Thlr.) 193 Thlr., von der St. Katharinenkirche (1864: 117 Thlr.) 143 Thlr., vom St. Georgen-Hospital 6 Thlr., Accidenzien für Leichen u. Hochzeiten 260 Thlr., aus Legaten 23 Thlr.; Hebungen von den Schülern 4455 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5616 Thlr.): 6902 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 900 Thlr. u. 50 Thlr. als Rendant, 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr. u. 100 Thlr. persönl. Zulage. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. u. den 1. OL.).

Das *Danneil*sche Stipendium ist theils durch die Zinsen, theils durch neue Beiträge (u. a. 25 Thlr. von der Altstädter Brodfraternität) so gewachsen, daſs die statutenmäſsige Vertheilung 1866 zum ersten Male stattfinden konnte.

Dr. G. Hahn, Systematisch geordnetes Verzeichn. der Abhandlungen, Reden etc. in den preuſs. Gymn. und Progymn. Programmen v. 1851—1860; beim Progr. v. 1864. — G. Stier und Fr. Wentrup, Acht Reden aus dem Schulleben; Colberg 1868.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Confession: evangelisch.

HALBERSTADT.

(Fürstenthum Halberstadt. 25,340 Einw.)

Seit langer Zeit bestehen ein königl. Gymnasium und eine städt. Realschule nebeneinander. Der auſserhalb der Stadt liegende Turnplatz wird von beiden gemeinschaftlich benutzt.

Das Domgymnasium (I, 239).

Die Classenzahl unverändert: 6 Gymn.cl. und die *Gleim*sche Selecta (s. B. I, 240); O. 1869 ist jedoch die III für das Lateinische und Griechische in eine obere und untere Abth. gesondert. Schülerfrequenz (1863: 289) 1868: 236 ev., 9 kath., 3 jüd.; 133 auswärtige Sch. I: 28, II: 42, III: 57). — Abiturienten 1868: 8 (in den 5 Jahren: 59).

Lehrer (1863: 13): 14. Director: Prof. Dr. *Th. Schmid* (seit 1840). 4 OL., 5 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. Am 4. Mai 1863 starb der Prof. *Hincke* (s. Progr. v. 1864), am 29. Mai 1866 der Prof. Dr. *Schatz* (s. Progr. v. 1868). O. 1868 wurde Prof. Dr. *Arn. Passow* als Director an das Gymn. zu Lingen berufen. — Neu eingetreten sind 11 L., u. a. OL. Dr. *Anton* vom Gymn. zu Erfurt.

Local. Zu dem dringend erforderlichen Neubau eines Schulhauses ist 1867 ein Grundstück am Domplatz angekauft. Zwei Cl. (III u. VI), welche sich im Remter des Doms befanden, haben nach Abbruch desselben einstweilen im Gebäude des Domkellers untergebracht werden müssen (s. Progr. v. 1868). — Für den projectirten Neubau ist auch die Anlegung eines Turnplatzes beim Gymn. sowie die Errichtung einer Turnhalle vorgesehen. Gegenwärtig wird für die Uebungen im Sommer ein Platz auſserhalb der Stadt benutzt.

Etat (1864: 11,187 Thlr.) 1868: 12,347 Thlr.[2]). Staatszuschuſs (1864: 5300 Thlr.) 5300 Thlr., aus dem Gleimschen Lehranstaltsfonds wie früher 1098 Thlr:, aus dem Kloster

---

[1]) Auſserdem die Kosten für Bauten u. Heizung, welche von der Kämmerei u. den beiden Kirchen gemeinsam getragen werden.

[2]) In der Gesammtsumme von 12,347 Thlr. und in dem Besoldungsfonds von 9847 Thlr. sind nicht enthalten die 38 Thlr. kirchl. Accidenzien für den Dir., den 1., 2., 3. OL., den 1 u. 2. ord. L., ein von der Domainenverwaltung an den Dir. zu lieferndes Getreide- u. Broddeputat im Werth von 121 Thlr. u. die dem Dir. zustehende Inscriptionsgebühren, veranschlagt zu 107 Thlr.

Bergeschen Fonds wie früher 270 Thlr., von der Domkirche kirchl. Accidenzien von Trauungen und Begräbnissen (1864: 150 Thlr.) 38 Thlr.[1]), von der Domainenverwaltung Getreidedeputat im Werth von (1864: 405 Thlr.) 311 Thlr., aus der Seminarcasse zur Remunerirung der im Domchor sich auszeichnenden Schüler wie früher 15 Thlr., Hebungen von den Schülern 4851 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8762 Thlr.): 9847 Thlr.[1]) (Dir. 1350 Thlr. Gehalt, Naturalien im Werth von 121 Thlr., 107 Thlr. Inscriptionsgebühren, 6 Thlr. Accidenzien und freie Wohnung, aufserdem als Rendant 60 Thlr.; 1. OL. 1137 Thlr. Gehalt u. 17 Thlr. Accidenzien, 1. ord. L. 847 Thlr. u. 3 Thlr. Accidenzien, letzter ord. L. 550 Thlr.).

Hinsichtlich der Bibliothek des Gymn. ist B. I, 240 dahin zu berichtigen, dafs nicht die Töchter, sondern die Nichten des Dir. Dr. *Mafs* 1840 die Bibliothek ihres Oheims geschenkt haben; ferner, dafs 1861 die auf die Geschichte Halberstadts bezüglichen Schriften (über 7000) aus der Bibliothek des O. Dompredigers Dr. *Chr. Fr. Augustin* für die Anstalt und aus ihren Mitteln angekauft worden sind.

Dr. Arth. Richter, Imm. Kants Ansichten über Erziehung; Progr. v. 1865.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

Die Realschule I. O. (I, 241).

Die Anstalt hat sich seit 1863 um 4 Realschul- und 1 Vorschulcl. erweitert: (I, II; III—VI je a und b): 10 Realschul- und 3 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: RS. 229, V. 139) 1868: RS. 396, V. 191; zusammen: 587 (554 ev., 15 kath., 18 jüd.; 224 auswärtige Sch. I: 4, II: 47, III: 71). Inzwischen hat sich die Frequenz noch weiter vermehrt; Sommersem. 1869: 616. — Abiturienten 1868: 2 (in den 5 Jahren: 13).

Lehrer (1863: 13): 20. Director: Dr. *Hrm. Spilleke* (seit M. 1854). 4 OL., 5 ord., 1 ev. Religionsl., 7 techn. und Elem. L., 2 Hülfsl. — O. 1865 schied OL. Dr. *Brennemann* aus, um an die Stralauer höh. BS. in Berlin überzugehen (jetzt Dir. der RS. zu Elbing). Der an seine Stelle berufene OL. Dr. *Jul. Th. Schmidt* ging O. 1869 an das Gymn. und die RS. zu Barmen über. — Neu eingetreten sind 10 L.

Local. Das neuerbaute Schulhaus ist am 25. Apr. 1865 eingeweiht worden (s. Progr. v. 1864 und 66). Die darin befindliche Directorwohnung hat wegen vermehrter Frequenz bereits zu Classenzimmern eingerichtet werden müssen (Kosten des Neubaus und der gesammten innern Einrichtung: 35,446 Thlr.). — Der Turnplatz liegt vor der Stadt. Zum Winterturnen ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 7982 Thlr.) 1868: 11,759 Thlr. Zinsen u. Legate wie bisher 173 Thlr., vom St. Spiritushospital wie sonst 40 Thlr., von der Martinikirche (1864: 5 Thlr.) 6 Thlr., von der Stadt (1864: 2437 Thlr.) 502 Thlr., Hebungen von den Schülern 10,826 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6910 Thlr.): 10,191 Thlr. (Dir. 908 Thlr. Gehalt, 250 Thlr. Miethsentschäd., für Roggen, Holz etc. 206 Thlr.; 1. OL. 950 Thlr., 2. OL. 850 Thlr., 1. ordentl. L. 650 Thlr., letzter ordentl. L. 550 Thlr., letzter Elem. L. 350 Thlr.).

Für 14 Schüler wird das Schulgeld aus den Zinsen der vorhandenen Legate gezahlt.

Aufser der nach Classenstufen geordneten Schülerbibliothek ist eine biblioth. pauperum vorhanden.

Dr. Bette, Soll auf Realschulen Differentialrechnung gelehrt werden? Progr. v. 1865.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

WERNIGERODE.

(Grafschaft Stolberg-Wernigerode. 6590 Einw.)

Gymnasium (I, 242).

Die Anstalt hat sich seit 1863 durch die Theilung der III (O und U) um 1 Cl. erweitert: 7 Gymn.- und 1 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: G. 169, V. 28) 1868: G. 232, V. 39 (I: 14, II: 29, III: 54). Sämmtliche Schüler sind evang.; auswärtige über die Hälfte. — Abiturienten 1868: 8 (in den 5 Jahren: 22).

---

[1]) S. p. 231 Note 2.

Die Schulstatuten und die Schulgesetze s. in den Verordn. und Ges. I, p. 315, 388 ff.

Lehrer (1863: 11): 13. Director: *W. Bachmann* (seit O. 1860). 4 OL., 4 ord., 2 Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — O. 1864 wurde Prof. Dr. *Lothholz* als Dir. an das Pädagogium zu Putbus berufen (später Rector der Klosterschule zu Roſsleben, jetzt Dir. des Gymn. zu Zeitz). M. 1865 folgte der Prof. Dr. *E. Förstemann* einem Ruf als O. Bibliothekar der K. Bibliothek zu Dresden. O. 1868 schied aus der Prof. Dr. *Petermann*, um das Directorat des Gymn. in Ratzeburg zu übernehmen. — Am 27. Dcb. 1868 starb zu Waltershausen der frühere Rector der Schule, Dr. *Fr. Chrph. Müller*[1]). — Neu eingetreten sind 13 L.

Local. Die Errichtung eines neuen Gymnasialgebäudes ist von dem regierenden Grafen Otto zu Stolberg W. beschlossen worden; s. nachher beim Etat. — Der jetzige Turnplatz liegt entfernt von der Anstalt. Für die Uebungen im Winter wird ein gemietheter Saal benutzt.

Etat[2]) (1864: 7967 Thlr.) 1868: 10,390 Thlr. Zinsen von Capitalien (1864: 424 Thlr.) 426 Thlr., aus der Bodeschen Stiftung (1864: 410 Thlr.) 346 Thlr., von der gräfl. Rentei (1864: 1500 Thlr.) 2100 Thlr., aus dem gräfl. Verbesserungsfonds wie früher 232 Thlr., von der Stadt incl. des Zuschusses zum Pensionsfonds (1864: 1708 Thlr.) 1819 Thlr.[3]), von den evang. Kirchen zu U. L. Fr. und zu St. Johann wie früher 15 Thlr., aus der Convictoriencasse 1½ Thlr., von der gräfl. Vorwerksadministration ½ Thlr., Zinsen der Säcularstiftung 75 Thlr., aus der Hampeschen Stiftung 84 Thlr., aus dem städt. Verbesserungsfonds 24 Thlr., Hebungen von den Schülern 5156 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6124 Thlr. und 356 Thlr. Emolumente): 7930 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., ein Elem. L. 300 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 1. und den 2. OL.).

Nach der Uebernahme des Patronats durch den regierenden Grafen zahlt 1. die Stadt nur noch 300 Thlr. festen Zuschuſs; 2. von O. 1870 ab zahlt die Stadt anstatt der bisherigen Natural-Holzlieferung 100 Thlr.; 3. die einheimischen Schüler zahlen kein Holzgeld; 4. der Graf baut bis O. 1870 ein neues Schulhaus, wozu die Stadt den Platz nebst angrenzendem Turnplatz giebt, und überläſst der Stadt das alte Schulhaus; 5. die jetzt noch zu zahlenden Pensionen werden ferner von der Stadt getragen, alle künftigen übernimmt der Graf.

Die „Convictorienstiftung" (s. B. I, 243) ist um 5 Stipendien vermehrt worden. Das Cap. der *Hampe*schen Stiftung beträgt bereits 1900 Thlr.

Die dem Gymn. zur Benutzung stehende gräfl. Bibliothek wird gegenwärtig von dem Archivar Dr. *Ed. Jacobs* verwaltet. Eine Schülerbibliothek ist für die Classen IV—I vorhanden. Ebenso eine biblioth. pauperum.

Dr. E. Förstemann, Ueber Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken.

In den Patronatsverhältnissen der Anstalt (s. B. I, 243) ist die Veränderung eingetreten, daſs die Stadt das bisher von ihr geübte Patronat 1867 dem regierenden Grafen von Stolberg-Wernigerode angetragen und überlassen hat. Die Anstalt führt in Folge dessen nunmehr den Namen Gräfl. Stolbergisches Gymnasium, und im Schulsiegel statt des Stadtwappens das gräfliche Hauswappen. Confession: evangelisch.

QUEDLINBURG.

(Reichsstift Quedlinburg. 16,860 Einw.)

Gymnasium (I, 244).

Nach wie vor 8 Cl. (I, O und UII und III, IV, V, VI, während früher die V in 2 Cötus getheilt war. Eine Theilung der I wird beabsichtigt). Die Vorschule ist nicht mit dem Gymnasium verbunden, sondern Privatunternehmen eines Lehrers der Anstalt. Schülerfrequenz (1863: 316) 1868: G. 302, V. 64; zusammen: 366 (359 ev., 6 kath., 1 jüd.;

---

[1]) Vrgl. Dr. Lothholz, Blätter der Erinnerung an Schulrath Dr. G. Heiland, Rct. Prof. Dr. Anton und Rct. Dr. *Müller*; Progr. der Klosterschule Roſsleben 1869.

[2]) Mit Ausschluſs der Kosten für Bauten und Schulbrennholz, welche die Stadt trägt.

[3]) Darunter der Werth von 7 Karren Deputatholz für Lehrer mit 42 Thlr.

140 auswärtige Sch. I: 35, II: 53, III: 77). — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 54).

Lehrer (1863: 14): 15. Director: Prof. *Franz Richter* (seit O. 1837). 4 OL., 5 ord., 3 wissensch. Hülfsl., 2 techn. u. Elem. L. — M. 1865 trat der Conr. Prof. W. *Kallenbach* in den Ruhestand (s. Progr. v. 1866). — Neu eingetreten sind 6 L., unter ihnen M. 1864, nach einer 1½jähr. wissensch. Reise in Italien, Dr. *R. Merkel*, früher OL. am Gymn. in Schleusingen, wohin an seine Stelle O. 1863 der OL. Dr. *Const. Matthiae* von Quedlinburg versetzt war.

Local. Unverändert. Im Vestibulum ist die Büste der Aebtissin Anna II von denen der Erbauer des neuen Schulhauses, der Könige *Friedr. Wilhelm IV* und *Wilhelm*, umgeben. — Der Turnplatz liegt unfern der Anstalt. Zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter wird künftighin das Local des Männer-Turnvereins miethweise mitbenutzt werden.

Etat, mit Ausschlufs der Kosten für die bauliche Unterhaltung des Schulhauses und für die Utensilien und eines Holzdeputats[1]), welche die Stadt hergiebt, und verschiedener Accidenzien[2]), welche von den Kirchen an die Empfangsberechtigten direct gewährt werden (1864: 9208 Thlr.) 1868: 10,592 Thlr. Pacht (1864: 413 Thlr.) 261 Thlr., Zinsen (1864: 650 Thlr.) 744 Thlr., Zuschüsse: aus Staatsfonds wie früher 1314 Thlr., aus dem grofsen Gotteskasten (1864: 1477 Thlr.) 1764 Thlr., von den Kirchen St. Benedicti und St. Nicolai wie früher 33 Thlr., von der Stadt baar wie früher 630 Thlr. und durch ein Holzdeputat[3]) (1864: 108 Thlr.) 142 Thlr., von der Kirche des heil. Geist-Hospitals wie früher 10 Thlr., aus der Kloster-Bergeschen Stiftung wie früher 190 Thlr., Hebungen von den Schülern 5363 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7530 Thlr. und 192 Thlr. anderweitige Bezüge): 8619 Thlr. und 226 Thlr. Accidenzien, Zahlungen aus Kirchencassen etc. (Dir. 1400 Thlr. und freie Wohnung, als Bibliothekar 40 Thlr.; 1. OL. 960 Thlr. Gehalt, 26 Thlr. von der Kirche St. Benedicti und 19 Thlr. Accidenzien, 1. ord. L. 704 Thlr. Gehalt, 26 Thlr. von 2 Kirchen und 22 Thlr. Accidenzien, letzter ord. L. 500 Thlr.).

Durch eine Stiftung des Majors *Meineke* sind dem Gymn. 1400 Thlr. in Werthpapieren, und ebensoviel der *Ihlefeld*stiftung (s. Bd. I, 245) vermacht worden. Andere Zuwendungen an letztere sind in den Programmen verzeichnet.

An Stipendien und anderen Beneficien wurden von O. 1868 bis O. 1869 von Seiten der Schule verwandt c. 1097 Thlr.

Dem Bedürfnifs unbemittelter Schüler an Schulbüchern wird alljährlich zu Ostern durch stiftungsmäfsige Bücherspenden gröfstentheils abgeholfen.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

ASCHERSLEBEN.

(Fürstenthum Halberstadt. 15,970 Einw.)

Realschule I. O. (I, 246).

Die Anstalt ist durch Min. Rescr. v. 23. Sptb. 1864 aus der zweiten in die erste Ordnung der Realschulen versetzt worden. Sie besteht nach wie vor aus 6 ungetheilten Cl. (I—VI). Schülerfrequenz (1863: 193) 1868: 274 (266 ev., 1 kath., 6 jüd., 1 Dissid.; 99 auswärtige Sch. I: 8, II: 26, III: 45). — Abiturienten 1868: 1 (in den 5 Jahren: 4).

Lehrer: 12, wie schon 1863. Director: Dr. *L. Hüser* (seit O. 1858). 2 OL., 5 ordentl., 1 ev. Religionsl., 3 techn. und Elem. L. — Am 22. Juni 1868 starb der OL. Dr. *Ed. Grofse* (s. Progr. v. 1869). O. 1869 trat der Prof. *Gu. Heyse* in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind während der letzten 5 Jahre 10 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt entfernt von der Anstalt. Im Winter ist wenigstens zur Ausbildung der Vorturner Gelegenheit vorhanden.

Etat (1864: 6423 Thlr.) 1868: 7741 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 1202 Thlr.): 1428 Thlr.[4]), Zinsen von Capitalien 42 Thlr., Erbzins wie sonst 20 Thlr., von der Stephans-

---

[1]) (1864: 18 Klafter) 19½ Klafter Holz und 6 Schock Wasen, Werth 89 Thlr.
[2]) Betrag (1864: 145 Thlr.): 162 Thlr.
[3]) (1864: 25¼ Klafter) 24 Klafter Holz und 38 Schock Wasen.
[4]) Darunter ein Freikuxantheil von 227 Thlr.

kirche, vom Katharinen-Hospital und aus der Currendecasse wie sonst resp. 2 Thlr., 8 Thlr. und 54 Thlr., von der Stadt (1864: 2430 Thlr.): 3070 Thlr., aufserdem Korngelder (1864: 124 Thlr.): 118 Thlr. und aus früher eingezogenen Magistratsgehältern 40 Thlr., Hebungen von den Schülern 2601 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5250 Thlr.): 6432 Thlr. (Dir. 1000 Thlr. Gehalt u. 150 Thlr. Miethsentschäd., 1. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Prof. Heyse, Zur Geschichte und Statistik der Realschule zu Aschersleben; Progr. v. 1866. Dr. Hüser, Von der Einheit des Unterrichts, besonders auf Realschulen; Progr. v. 1865. Vrgl. Progr. v. 1866 p. 38 ff. Dr. Ed. Grofse, Adam Olearius [aus Aschersleben gebürtig] Leben und Schriften; Progr. v. 1867. Dr. E. Grofse, Ueber die Vegetationsverhältnisse der Umgegend von Aschersleben; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

2. Regierungsbezirk Merseburg.

MERSEBURG.

(Herzogthum Sachsen. 13,050 Einw.)

Domgymnasium (I, 247).

Wie 1863: 6 ungetheilte Gymnasialclassen. Schülerfrequenz (1863: 176) 1868: 152 (150 ev., 2 kath.; 37 auswärtige Sch. I: 13, II: 19, III: 46). — Abiturienten 1868: 4 (in den 5 Jahren: 35).

Lehrer (1863: 11): 12. Director: Prof. Dr. *A. Fr. Scheele* (seit M. 1855). 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 3 techn. und Elem. L. M. 1865 schied aus Prof. *Osterwald,* um das Directorat des Gymn. in Mühlhausen zu übernehmen; O. 1866 der OL. Dr. *Gloël,* um in gleicher Eigenschaft an das K. Wilhelms-Gymn. in Berlin überzugehen. — Neu eingetreten sind 8 L.; unter ihnen als Conrector: Dr. *A. Weidner,* vom Friedr. Wilh. Gymn. zu Cöln. Derselbe geht M. 1869 an das Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg über. — Am 8. Dcb. 1864 starb in Leipzig der 1855 emeritirte frühere Dir. des Domgymn. Prof. Dr. *C. Ferd. Wieck.*

Local. Das vor 360 Jahren gebaute Schulhaus ist baufällig geworden, und ein Neubau dringend zu wünschen. Auf dem anstofsenden Kreuzgewölbe ist ein Zeichnsaal erbaut (c. 800 Thlr. Kosten). — Der Turnplatz liegt entfernt vor der Stadt. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 7565 Thlr. u. 1096 Thlr. sonstige Bezüge[1]) 1868: 7705 Thlr. u. 1205 Thlr. sonstige Bezüge[1]). Zinsen (1864: 1357 Thlr.): 1376 Thlr., vom Staat wie früher 1569 Thlr.[2]), von der Procuratur Meifsen (1864: 350 Thlr.): 500 Thlr.[3]), aus der Casse des Domcapitels (1864: 303 Thlr.): 312 Thlr., aus dem Präbendenfonds des Domstifts (1864: 760 Thlr.): 600 Thlr., Hebungen von den Schülern 2877 Thlr.[4]). Besoldungsfonds (excl. der oben angegebenen, auf den Gymnasialetat nicht übernommenen sonstigen Bezüge) (1864: 4493 Thlr.): 5717 Thlr. (Rector 1287 Thlr. Gehalt, 100 Thlr. persönl. Zulage u. 214 Thlr. Nebeneinkünfte, 1. OL. 738 Thlr. Gehalt u. 163 Thlr. Nebeneinkünfte, 1. ord. L. 631 Thlr. Gehalt u. 70 Thlr. Nebeneinkünfte, letzter ord. L. 383 Thlr. Gehalt u. 67 Thlr. Nebeneinkommen. Dienstwohnung gegen Miethe für den Rector, freie Wohnungen (Domvicarien) für den 1., den 2. u. den 3. OL.).

Die B. I, 249 Anm. 1 erwähnten Bezüge aus der Kirchencasse St. Maximi (23 Thlr.) und aus der Kämmerei (23 Thlr.) werden nicht mehr gezahlt.

Von armen Schülern erhalten 23 Stipendien von jährl. je 27—28 Thlr. Bei den geringen Mitteln des Gymn. ist es nicht mehr möglich, aufserdem wie in früheren Jahren volle 10 proc. Freistellen zu bewilligen.

[1]) Hauptsächlich aus Domvicarien. [2]) Aufserdem 17 Thlr. Tranksteuer-Beneficium.
[3]) Aufserdem 201 Thlr. zur Besoldung des Gesanglehrers. [4]) Aufserdem 30 Thlr. Calefactorgeld.

Durch Beiträge der Lehrer ist neuerdings (s. Progr. v. 1866) der Grund zu einer Lehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionscasse gelegt worden (Cap. von 500 Thlr. Das Statut s. C. Bl. 1868 p. 204 ff.)

Dr. Weidner, C. F. Naegelsbachi vita ac disciplina; Progr. v. 1868.

Patronat: das Domcapitel des Hochstifts Merseburg und der Staat (s. B. I, 249). Confession: evangelisch.

HALLE a. S.

(Altpreufsisch Sachsen. Saalkreis. 48,950 Einw.)

Nachdem seit 1808 sämmtliche hallische Anstalten für die höhere Schulbildung der männlichen Jugend in den Franckischen Stiftungen vereinigt waren: K. Pädagogium, Lateinische Schule, Realschule (vrgl. B. I, 250), haben neuerdings die Communalbehörden von Halle, veranlafst durch die wachsende Ausdehnung der Stadt und die Zunahme ihrer Bevölkerung, ein eigenes städtisches Gymnasium gegründet, wie ein solches seit alter Zeit bis in den Anfang dieses Jahrhunderts bestanden hatte. Somit befinden sich in Halle gegenwärtig 3 Gymnasien und eine Realschule. Die Errichtung des neuen Gymnasiums in einem von den Franck. Stiftungen entfernten Stadttheil hat eine Verminderung der Frequenz, besonders des K. Pädagogiums, zur Folge gehabt.

Die Franckischen Stiftungen (I, 251).

Die in den Stiftungen wie vor 5 Jahren vorhandenen 9 Schulen sind mit ihrem jetzigen (Sommer 1869)[1]) Bestande an Schülern, Classen und Lehrern folgende: 1. das K. Pädagogium mit 116 Schülern, 6 Cl., 8 ordentlichen[2]) und 2 Hülfslehrern; 2. die Lateinische Hauptschule mit 544 Schülern, 12 Cl., 18 ordentl. und 2 Hülfsl.; 3. die Realschule 1. O. mit 563 Schülern, 11 Cl., 15 ordentl., 2 Hülfsl.; 4. die höhere Töchterschule mit 342 Schülerinnen, 9 Cl., 6 Lehrern, 3 ordentl. Lehrerinnen und 4 anderen für weibl. Handarbeiten; 5. die Bürgerschule mit 551 Schülern in 15 Cl.; 6. die Parallelschule[3]), die gemeinsame Vorschule für das Pädagogium, die lateinische Schule und die Realschule, mit 164 Schülern in 6 Cl.; 7. die Bürger-Töchterschule mit 410 Schülerinnen in 8 Cl.; 8. die Freischule für Knaben mit 276 Schülern in 4 Cl.; 9. die Freischule für Mädchen mit 308 Schülerinnen in 4 Classen. In den Schulen No. 5 bis No. 9 unterrichten 23 Lehrer und 3 Lehrerinnen; aufserdem 14 Hülfslehrer, 1 Hülfslehrerin und 6 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten. In Summa: 3274[4]) Schüler und Schülerinnen, 74 ordentliche Lehrer, 3 techn. Lehrer, die an verschiedenen Anstalten beschäftigt sind, 35 Hülfslehrer und Lehrerinnen, 6 Directoren und Inspectoren[5]).

Ueber die Waisenanstalt s. B. I, 258 f. und Verordn. und Ges. I p. 295 ff. Die Wohnräume sind seit 1868 erweitert, die Waschanstalt zweckmäfsiger eingerichtet worden u. dgl. m. Die Gesammtzahl der Orphani war im Sommer 1869: 115; 43 von ihnen besuchten die Latina, 72 die Bürgerschule. Die Realschule ist grundsätzlich ausgeschlossen;

---

[1]) In den weiterhin folgenden Mittheilungen über die einzelnen Schulen ist wie bei den übrigen allen die Frequenz vom Sommersemester 1868 angegeben.

[2]) Darin sind auch die Oberlehrer enthalten.

[3]) Die Benennung daher, weil die Classen dieser Schule im ganzen den unteren Cl. der Bürgerschule parallel laufen, von der jene 1845 abgezweigt wurde.

[4]) Die Schulen No. 5, 7 und 8 haben gegen 1864 an Frequenz abgenommen, was bei No. 5 und 7 beabsichtigt, und durch wiederholte Erhöhung des Schulgelds herbeigeführt worden, bei No. 8 besonders eine Folge der Verbesserung der städtischen Volkschulen ist.

Zur Literatur: Dr. Fr. A. Eckstein, die Gestaltung der Volkschule durch den Franckeschen Pietismus; Leipz. 1867. Ueber *A. Hrm. Niemeyer* s. nun auch L. Georgii in Schmid's Encykl. 5, p. 221 ff.

[5]) An allen Schulen der Franck. Stiftungen dürfen nach §. 22 des Reglm. v. 13. Aug. 1832 „Hülfslehrer aus der Zahl der Studirenden oder nicht gelehrten Schulamtscandidaten gegen stundenweise Vergütung mit einzelnen Lehrstunden beauftragt werden". Bei Anstellung von Lehrern soll nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften verfahren werden.

denn die Orphani sollen entweder, wenn sie dazu befähigt sind, zu den Studien vorbereitet werden, oder sie werden für die einfacheren Anforderungen des bürgerlichen Lebens ausgebildet. Letztere werden mit vollendetem 14. Jahre confirmirt und dann entlassen. Diejenigen, welche die Latina besuchen, müssen jede Classe in der normalen Zeit durchmachen; Remanenten müssen abgehen. Nach dem Besuch entweder der Latina oder der Bürgerschule enthält die Waisenanstalt eine „lateinische" und eine „deutsche Classe". Die Inspectionslehrer der ersten sind zugleich Lehrer an der Latina, der andern an der Bürgerschule.

Waisenmädchen sind 16; sie besuchen die Bürger-Töchterschule.

Ueber die mit der Latein. Hauptschule und der Realschule verbundene Pensionsanstalt s. V. und G. I p. 297 ff. Dieselbe enthält im Sommer 1869 eine Zahl von 286 Alumnen, von denen 207 die Latein. Schule, 79 die Realschule besuchen. 60 Schüler haben freie Wohnung; eben so viele freien Unterricht; zu den Beneficien gehört ferner der freie ganze oder halbe Tisch. — Mit den Schlafräumen der Alumnen sind seit 1868 verschiedene Verbesserungen vorgenommen.

Ueber das K. Pädagogium als Alumnat s. Verordn. und Ges. I p. 299 ff.

Im Bereich der Stiftungen befinden sich 2 Turnplätze, einer für das Pädagogium, der andere für die Schüler der Latina und der Realschule. Die Turnhalle ist gemeinsam für alle 3 Anstalten.

Das Directorium der Franckischen Stiftungen besteht wie schon 1863 aus dem Director Dr. theol. und philos. *Gu. Kramer* (zugleich aufserordentl. Prof. der Universität zu Halle und Dir. des mit derselben verbundenen pädagogischen Seminars) und dem Condirector Dr. *Th. Adler*. Vrgl. B. I, 252 f.

Das Patronat beruht im Directorium der Stiftungen. Bei besonderen Privilegien stehen sie unter der Oberaufsicht und Verwaltung des Staats. Confession: stiftungsmäfsig evangelisch.

Aufser den Directoren, Inspectoren, Schulvorstehern, Lehrern und Lehrerinnen (s. p. 236) und aufser dem Personal der beiden Druckereien und der Buchhandlung (s. unten die Anmerkung) befinden sich in den Stiftungen noch definitiv oder auf Kündigung angestellte Beamte: 18, ferner 46 zu verschiedenen Verrichtungen bestimmte Arbeiter, Diener und Dienerinnen.

Die Cansteinsche Bibelanstalt und die Druckerei sowie die Buchhandlung des Waisenhauses haben in den letzten Jahren eine gegen frühere Zeit aufserordentlich gesteigerte Thätigkeit entwickelt, und sind in ihren Einrichtungen wesentlich verbessert worden. Gegenwärtiger Vorsteher: H. *Oswald Bertram*[1]). — Für die Apotheke des Waisenhauses wird gegenwärtig an einer andern Stelle im Bereich des Stiftungsgebiets ein neues Gebäude errichtet.

Die finanziellen Verhältnisse der Franckischen Stiftungen sind aus folgender Zusammenstellung der Etats zu ersehen:

1. Etat des Pädagogiums und der mit demselben verbundenen Pensionsanstalt (1864: 9208 Thlr.) 1868: 9655 Thlr. Zuschüsse: vom Staate (1864: 1675 Thlr. u. 600 Thlr.) 1675 Thlr., aus dem Vermögen der Franckischen Stiftungen (1864: 1000 Thlr.) 1764 Thlr. Hebungen von den Scholaren und Pensionairs 6013 Thlr. Verwaltungskosten (1864: 1159 Thlr.) 1171 Thlr., Besoldungstitel (1864: 6042 Thlr.[2]) aufser-

---

[1]) Im Jahre 1868 sind 59,867 Bibeln versandt. Die Anstalt ist nicht im Stande, allen Bestellungen zu genügen. Eine littauische und eine wendische Bibel sind 1869 vollendet. Die Gesammteinnahme betrug 1868: 33,462 Thlr.; darunter aus dem Verkauf von Bibeln: 28,041 Thlr.

Für die Druckerei des Waisenhauses wurden angeschafft von 1864 bis 69: 8 neue Maschinen (4393 Thlr. Eine für die Cansteinsche Bibelanstalt 1866 angeschaffte Doppelmaschine kostete 1706 Thlr.). In derselben Zeit wurden für Typen und Apparate ausgegeben 8779 Thlr. 1868 waren aufgestellt im ganzen 4 Doppelmaschinen und 5 einfache.

In beiden Buchdruckereien wurden beschäftigt 2 Factoren, 26 Setzer und 7 Maschinenmeister; aufserdem 36 Personen; in den Comtoiren der Bibelanstalt und der Buchhandlung 10 Personen; zusammen unter gemeinsamer Verwaltung: 81.

Berichtigung zu B. I, 251 Anm.: Gründer der Buchhandlung war *H. Jul. Elers*, erster Vorsteher der Bibelanstalt: *J. H. Grischow*.

[2]) Bei der Aufstellung v. 1864 in B. I sind die Remunerationen für aufserordentliche und Hülfslehrer nicht mitgerechnet.

dem Emolumente an Wohnung, Heizung u. Medicin): 6624 Thlr. u. gleiche Emolumente (Inspector[1]) 600 Thlr., fr. Wohnung, Heizung, Erleuchtung u. Medicin, 1. OL. und Inspector adj. 800 Thlr., fr. Wohnung, Heizung u. Medicin, 1. ord. L. 500 Thlr., fr. Wohnung, Heizung u. Medicin, letzter ord. L. 350 Thlr., fr. Wohnung, Heizung u. Medicin. Fr. Wohnung für den Inspecter, den 1. u. 3. OL. und sämmtliche ord. Lehrer).

2. Etat der latein. Hauptschule (1864: 10,952 Thlr.) 1868: 12,300 Thlr.[2]). Zuschüsse: von der Stadtkämmerei wie früher 1000 Thlr., aus dem Vermögen der Franck. Stiftungen (1864: 2500 Thlr.) 3340 Thlr.; Hebungen von den Schülern 7818 Thlr.[2]). Besoldungstitel (1864: 9356 Thlr.)[3]): 10,382 Thlr. (Rector 1000 Thlr. incl. 300 Thlr. persönl. Zulage, 116 Thlr. Gebühren, fr. Wohnung und Arznei, außerdem aus anderen Aemtern bei den Franck. Stiftungen 450 Thlr.[4]); 1. OL. 950 Thlr., 1. Collab. 300 Thlr. und 197 Thlr. von der Pensionsanstalt, letzter Collab. 230 Thlr. und 167 Thlr. von der Pensionsanstalt).

Etat der Pensionsanstalt für die latein. Hauptschule und die Realschule (1864: 6375 Thlr.) 1868: 7220 Thlr. Zuschuſs aus dem Vermögen der Franck. Stiftungen (1864: 3750 Thlr.) 4460 Thlr.; Hebungen von den Pensionairen 2652 Thlr. Verwaltungskosten (1864: 678 Thlr.) 837 Thlr., Besoldungstitel (1864: 1805 Thlr.): 1845 Thlr. (Inspector 150 Thlr.[5]), Rechnungsführender Insp. 600 Thlr., fr. Wohnung, Heizung, Beleuchtung u. Medicin, 1. Specialaufseher 170 Thlr., fr. Wohnung, Heizung u. Medicin, auſserdem als Collab. an der latein. Hauptschule 300 Thlr., letzter Specialaufseher 140 Thlr., u. gleich den übrigen Specialaufsehern fr. Wohnung, Heizung u. Medicin, auſserdem als Collab. an der latein. Hauptschule 230 Thlr.), Verpflegung der Beneficiaten (1864: 2720 Thlr.) 3339 Thlr.

3. Etat der Realschule (1864: 9245 Thlr.) 1868: 10,216 Thlr.[6]). Zuschuſs aus dem Vermögen der Franck. Stiftungen 360 Thlr., Hebungen von den Schülern 9856 Thlr.[6]). Besoldungstitel (1864: 8034 Thlr.)[7]): 9370 Thlr.[6]) (Inspector 800 Thlr. Gehalt, 300 Thlr. Gebühren, fr. Wohnung und Arznei; 1. OL. 750 Thlr., 1. College 600 Thlr., letzter College 400 Thlr.).

Seit 1. Apr. 1869 ist den 12 ersten Lehrern eine Zulage von je 50 Thlr. gewährt; dadurch steigt der Besoldungstitel auf 9970 Thlr.; 1. OL. 800 Thlr., 1. College 650 Thlr.

4. Etat der Waisenanstalt (1864: 13,000 Thlr.) 1868: 14,950 Thlr. Zuschuſs aus dem Vermögen der Franck. Stiftungen (1864: 10,790 Thlr.) 12,150 Thlr., aus Vermächtnissen (1864: 1610 Thlr.) 2015 Thlr. Verwaltungskosten (1864: 513 Thlr.) 650 Thlr., Besoldungstitel (1864: 1006 Thlr.): 954 Thlr. (Inspector 170 Thlr. aus einem Stiftungsfonds; 1. Waisenlehrer 150 Thlr., fr. Wohnung, Feuerung, Erleuchtung, Lagerstelle, Handtücher, Frühstück, Medicin, auſserdem als Collaborator an der lat. Hauptschule 250 Thlr.; letzter Waisenlehrer 127 Thlr. u. gleiche Emolumente mit den 1. und den übrigen Waisenlehrern; auſserdem als ordentl. Lehrer an den deutschen Schulen 275 Thlr.). Speisung (1864: 5594 Thlr.) 6600 Thlr., Kleidung (1864: 3468 Thlr.) 3965 Thlr., Reinigung der Wäsche (1864: 642 Thlr.) 650 Thlr.

5. Etat des Singechors (1864: 1134 Thlr.) 1868: 1381 Thlr.[8]). Zuschuſs aus der Casse der lat. Hauptschule wie früher 254 Thlr., von den Kirchen U. L. Fr., St. Ulrich u. St. Moritz wie früher 67 Thlr., Erwerb aus wöchentl. u. Festumgängen, Leichengesängen (1864: 813 Thlr.) 1060 Thlr. Verwaltungskosten (1864: 55 Thlr.) 65 Thlr., Besoldungen (1864: 260 Thlr.): 274 Thlr.[8]) (Chordirector 124 Thlr. u. 50 Thlr. aus der Stadtkämmereicasse, Chorpräfect 100 Thlr., Choradjunct 50 Thlr.).

Etat der Wittwencasse (1864: 550 Thlr.) 1868: 596 Thlr. Zinsen (1864: 516 Thlr.) 564 Thlr., Beiträge der Societätscasse (1864: 30 Thlr.) 27 Thlr., Collectengelder von 3 Pfarrkirchen zu Halle (1864: 3 Thlr.) 4 Thlr., Wittwenpens. (1864: 330 Thlr.) 540 Thlr.

6. Etat der Hauptcasse der Franckischen Stiftungen (1864: 42,030 Thlr.[9]): 1868: 49,740 Thlr.[10])[11]). Einnahme. Vom Grundeigenthum[12]) (1864: 14,828 Thlr.)

---

[1]) Der dermalige Inspector der Stelle ist zugleich Director der Franck. Stiftungen.
[2]) Auſserdem 116 Thlr. Inscriptions- u. Abgangszeugniſs-Gebühren.
[3]) Bei der Aufstellung v. 1864 in B. I sind die Remunerationen für auſserordentliche und Hülfslehrer nicht mitgerechnet. [4]) Der dermalige Inhaber der Stelle ist zugleich Condirector der Franck. Stiftungen.
[5]) Die Inspectoren sind zugleich Rectoren der latein. Hauptschule.
[6]) Auſserdem 800 Thlr. Inscriptions- und Abgangszeugniſs-Gebühren.
[7]) Bei der Aufstellung v. 1864 in B. I sind die Remunerationen für auſserordentliche und Hülfslehrer nicht mitgerechnet. [8]) Auſserdem 50 Thlr. aus der Stadtkämmereicasse.
[9]) In Bd. I ist von 1864 irrthümlich die Summe mit 45,771 Thlr. angegeben.
[10]) Auſserdem Arzneien im Werth von 658 Thlr.
[11]) Mit Ausschluſs von 28 Schock Bund Stroh für den Bedarf der Stiftungen im Werth von 138 Thlr.
[12]) Hauptsächlich die Rittergüter Burgwall, Canena, Reideburg und Ackerpläne.

15,958 Thlr.[1]), Zinsen (1864: 5591 Thlr.) 7723 Thlr., Staatszuschufs wie früher 19,000 Thlr., abzuliefernde Ueberschüsse a) von der Waisenhaus-Buchhandlung und Buchdruckerei (1864: 2200 Thlr.) 3300 Thlr., b) von der Apotheke (1864: 1600 Thlr.) 1800 Thlr.[2]), c) von der Medicamenten-Expedition (1864: 1300 Thlr.) 1600 Thlr., d) von der Realschule (1864: 280 Thlr.) nichts. Beiträge zu den Verwaltungskosten a) von der v. Cansteinschen Bibelanstalt (1864: 100 Thlr.) 140 Thlr., b) von der v. Sackschen Stiftung wie früher 200 Thlr. Ausgabe. Abgaben und Lasten (1864: 312 Thlr.) 710 Thlr.[3]), Verwaltungskosten u. Besoldungsfonds (1864: 4598 Thlr.) 4768 Thlr., Krankenpflege (1864: 602 Thlr.) 638 Thlr., Turnanstalt (1864: 392 Thlr.) 360 Thlr., Naturaliencabinet wie früher 32 Thlr., Gesangunterricht (1864: 450 Thlr.) 430 Thlr., Unterhaltungsbeiträge a) an die Waisenanstalt (1864: 10,790 Thlr.) 12,150 Thlr.[4]), b) an die Pensionsanstalt (1864: 3750 Thlr.) 4460 Thlr.[4]), c) an die latein. Hauptschule (1864: 2500 Thlr.) 3340 Thlr., d) an die Realschule 360 Thlr., e) an die deutschen Schulen (1864: 4489 Thlr.) 3435 Thlr., f) an das Pädagogium (1864: 2675 Thlr.) 3439 Thlr.[5]), Pensionstitel (1864: 1780 Thlr.) 1734 Thlr., Arbeiter-Unterstützungsfonds (1864: 100 Thlr.) 124 Thlr., zu Wohlthätigkeits- und Ehrenausgaben zur Dispos. des Directorii wie früher 100 Thlr., Baufonds (1864: 4964 Thlr.) 6025 Thlr., Feuerung und Beleuchtung (1864: 1752 Thlr.) 1690 Thlr.

7. Zusammenstellung der Etats. Hauptcasse der Franckischen Stiftungen (1864: 42,030 Thlr.) 49,740 Thlr., Waisenanstalt (1864: 13,000 Thlr.) 14,950 Thlr., Pädagogium mit Pensionat (1864: 9208 Thlr.) 9655 Thlr., lateinische Hauptschule (1864: 10,952 Thlr.) 12,300 Thlr., Realschule (1864: 9245 Thlr.) 10,216 Thlr., Singechor (1864: 1134 Thlr.): 1381 Thlr., Wittwencasse (1864: 550 Thlr.) 596 Thlr., andere milde Stiftungen (1864: 5725 Thlr.[6]) 6814 Thlr.[7]), Pensionsanstalt der latein. Hauptschule und der Realschule (1864: 6375 Thlr.) 7220 Thlr., höhere Töchterschule (1864: 3975 Thlr.) 5135 Thlr., deutsche Schulen (1864: 12,930 Thlr.) 16,180 Thlr., v. Cansteinsche Bibelanstalt (1864: 22,500 Thlr.) 28,565 Thlr., Apotheke (1864: 7000 Thlr.) 8000 Thlr., Medicamenten-Expedition wie 1864: 4000 Thlr., Buchhandlung (1864: 14,400 Thlr.) 21,070 Thlr., Buchdruckerei (1864: 5600 Thlr.) 8500 Thlr., Frauenzimmerstift wie 1864: 209 Thlr., insgesammt (1864: 168,833 Thlr.[8]) 204,531 Thlr. Diese Gesammtzahl reducirt sich in Wirklichkeit einerseits um diejenigen Beträge, welche von einzelnen Instituten als Ueberschüsse oder Beiträge zu den Verwaltungskosten an die Hauptcasse abgeliefert werden, andrerseits um diejenigen Summen, welche als Bedürfnifszuschüsse von der Hauptcasse an einzelne Schulen und Institute ausgezahlt werden, und daher im Etat der Hauptcasse sowohl als in den betreff. Specialetats in Einnahme resp. Ausgabe erscheinen, in Summa (1864: 29,884 Thlr.) 34,224 Thlr. Hienach beträgt die dem Etat gemäfs durch sämmtliche Cassen laufende Gesammtsumme (1864: 138,949 Thlr.) 170,307 Thlr.

I. Ueberschüsse u. Beiträge zu den Verwaltungskosten an die Hauptcasse:

Von	1864.	1869.
der Buchhandlung	2,200 Thlr.	3,300 Thlr.
der Apotheke	1,600 -	1,800 -
der Medic.-Exped.	1,300 -	1,600 -
der Realschule	280 -	— -
der Bibelanstalt	100 -	140 -
der Sack. Stiftung	200 -	200 -
Summa I	5,680 Thlr.	7,040 Thlr.
Summa II	24,204 -	27,184 -
Sa. Summarum	29,884 Thlr.	34,224 Thlr.

II. Bedürfnifszuschüsse aus der Hauptcasse:

An	1864.	1869.
die Waisenanstalt	10,790 Thlr.	12,150 Thlr.
die Pensionsanstalt	3,750 -	4,460 -
die lat. Schule	2,500 -	3,340 -
die deutsch. Schul.	4,489 -	3,435 -
die Realschule	— -	360 -
das Pädagogium	2,675 -	3,439 -
Summa II	24,204 Thlr.	27,184 Thlr.

Demnach Betrag des Gesammtetats in Wirklichkeit:

	(1864: 168,833 Thlr.):	204,531 Thlr.
minus	(1864: 29,884 -	34,224 -
=	(1864: 138,949 Thlr.):	170,307 Thlr.

[1]) S. p. 238 Note 11. [2]) S. p. 238 Note 10.

[3]) Durch Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen gesteigert.

[4]) Die starke Vermehrung des Zuschusses an die Waisenanstalt und an die Pensionsanstalt hat, neben der allgemeinen Vertheuerung der Lebensmittel, ihren Hauptgrund in der seit dem 1. October 1868 durch Erhöhung der wöchentlichen Fleischtage von 3 auf 5 eingeführten Verbesserung der Speisung der Alumnen beider Institute. S. bei beiden Anstalten den Titel Verpflegung.

[5]) Darunter fixirter Zuschufs 1675 Thlr. Der Mehrbedarf wird als unverzinslicher Vorschufs unter Vorbehalt der Rückgewähr gegeben.

[6]) Bd. I ist die *Deg*esche Stiftung mit 647 Thlr. unberücksichtigt geblieben.

[7]) Etatssumme der 5 Stiftungen.

[8]) In B. I ist von 1864 durch ein Versehen die Summe von 171,928 Thlr. angegeben.

Die Verhältnisse der *Bethmann*schen Stiftung (gegenwärtig 1500 Thlr. in Werthpapieren und 1350 Thlr. hypothekarisch angelegt) sind nach langen Verhandlungen neuerdings definitiv dahin festgestellt worden, daſs das Stipendium, welches vorzugsweise zur Unterstützung bedürftiger Knaben aus der *Bethmann-Bernde*sschen Familie, welche die Latein. Schule besuchen und sich den Studien widmen wollen, bestimmt ist, unter 2 oder 3 Schüler getheilt oder auch einem zugewandt werden kann. In der Regel sollen die Percipienten es auch während der Studienzeit beziehen. Sind zur Zeit der Erledigung qualificirte Knaben aus der Familie nicht vorhanden, so kann es auch anderen bedürftigen und begabten Schülern der Latina verliehen werden, aber nur auf 3 Jahre der eigentlichen Schulzeit. Collator ist der jedesmalige Senior der Familie, und wenn diese erlischt, das Directorium der Stiftungen.

Die Frau Baronin *v. Linsingen* (unlängst in Dresden verstorben) hat den Stiftungen 8000 Thlr. in Werthpapieren vermacht zur Begründung zweier Freistellen in der Pensionsanstalt, um 2 Knaben vollständig frei darin zu erhalten. Den nächsten Anspruch sollen Nachkommen der beiden Brüder (*Reinicke*) der Erblasserin haben, eventl. das Directorium befugt sein, bis zum Wiedereintritt berechtigter Competenten über die Revenüen anderweit zu Beneficien zu disponiren.

Das Pädagogium (I, 254).

Von den Classen, welche 1863 bestanden (I; O u. UII u. III; IV, V, VI) ist in Folge der Errichtung des neuen städt. Gymnasiums die VI u. V eingegangen; jetzt somit: 6 Cl. Schülerfrequenz (1863: 179, und zwar 33 Hausscholaren, 146 Stadtschüler) 1868: 153 (unter ihnen 22 Hausscholaren), sämmtlich evangelisch; 73 auswärtige Sch. I: 21, II: 43, III: 55). — Abiturienten 1868: 10 (in den 5 Jahren: 53).

Es ist im Werk, das Pädagogium einer Umgestaltung zu unterziehen, deren Einzelheiten indeſs noch nicht feststehen.

Lehrer (1863: 15): 12. Inspector des Pädagogiums: Prof. Dr. *Gu. Kramer* (seit 1853). Derselbe wurde bei dem Fest zur Feier der 50jähr. Vereinigung der Universität Halle-Wittenberg von der theol. Facultät derselben zum Dr. theol. promovirt. Inspector adiunctus: Prof. Dr. *H. A. Daniel.* Auſserdem 3 OL., 4 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 1 techn. L. — O. 1865 folgte der OL. *Nagel* einem Ruf als Conrector an das Gymn. zu Brandenburg a. H. M. 1869 schied aus der OL. Dr. *Thilo,* um das Directorat des Gymn. in Neubrandenburg zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 14 L.[1]).

Local. Ohne Veränderung. Im Betreff des Turnens s. die allgm. Vorbemerkungen p. 237.

Etat s. p. 237 f.

Befreiung von der Schulgeldzahlung wird in der Regel nur den Lehrern und höheren Beamten der Stiftungen sowie dem Pfarrer der St. Georgengemeinde in Glaucha für ihre Söhne gewährt.

Als Schülerbibliothek dient die seit langer Zeit bestehende „oratorische Bibliothek". Zu einer bibliotheca pauperum ist kein Bedürfniſs vorhanden.

Dr. Kramer, A. H. Francke und die hallische Geistlichkeit; Progr. v. 1864. — Dr. Daniel, Zerstreute Blätter (darin u. a. das pädagogische System des Comenius, Bürger auf der Schule, Göcking auf der Schule, Festrede zu der 150 jähr. Gedächtniſsfeier des K. Pädagogiums) Halle 1866.

Ueber das Patronat und die Confession s. die Vorbemerkungen p. 237.

Die lateinische Hauptschule (I, 255).

Nachdem die Frequenz der Anstalt vorschriftsmäſsig eingeschränkt worden und auch in Folge der Errichtung des neuen städt. Gymn. zurückgegangen ist, hat einer der drei Cötus von II eingezogen werden können, und bestehen jetzt 12 localgetrennte Classenabth., indem I bis VI in je O und U getheilt sind. Frequenz (1863: 642, und zwar 401 Stadtschüler, 201 Alumnen, 40 Orphani) 1868: 542, und zwar 300 Stadtschüler, 199 Alumnen,

---

[1]) Unter den früheren Lehrern des Pädag. hätte B. I, 254 auch der Gymn. Dir. Dr. *Schön* in Aachen, unter den Schülern auch der (†) Gymn. Dir. Dr. *Hildebrand* in Dortmund erwähnt werden können.

43 Orphani (von der Gesammtsumme 535 ev., 1 kath., 6 jüd.; 356 auswärtige Sch. I: 37, II: 77, III: 115). — Abiturienten 1868: 24 (in den 5 Jahren: 138).

Die Schulgesetze s. in den Verordn. und Ges. I p. 385 ff.

Lehrer (1863: 24): 22. Director: Rector *Th. Adler* (seit M. 1863). 8 OL., 9 Collaboratoren, 4 techn. und Elem. L. Unter den OL. 1 Prof. extr. der Universität. — Am 30. Sptb. 1866 starb der OL. Dr. *Oehler* (s. Progr. v. 1866). O. 1867 trat in den Ruhestand der OL. *Chr. Gottlob Liebmann* und starb am 6. Aug. 1867. In seine Stelle als Inspector der Waisenanstalt trat der Anstaltsgeistliche OL. Pred. *Pfaffe*. Prof. *Scheuerlein* wurde M. 1867 an das Domgymn. zu Magdeburg versetzt. OL. Dr. *Imhof* schied O. 1869 aus, um das Directorat des Gymn. in Brandenburg a. H. zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 14 L.[1]).

Local. Einige bauliche Veränderungen, wodurch namentl. jedes Classenzimmer seinen eigenen Zugang erhalten hat (Kosten c. 200 Thlr.). — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkungen p. 237.

Etat, s. p. 238.

Ueber die Befreiung von der Schulgeldzahlung s. Abschn. VIII.

Die Schülerbibliothek umfaſst hauptsächlich Schriften aus dem Gebiet der deutschen Literatur und Geschichte. Den Schülern von I und II ist die Benutzung der groſsen Waisenhausbiblioth. gestattet. Den Orphani werden sämmtliche Bücher von der Anstalt geliefert; ebenso gröſstentheils den 6 Famuli.

Dr. Kramer und Rct. Adler, Reden bei Einführung des letztern als Condirector, im Progr. v. 1864. Progr. v. 1867: Festschriften zur Versammlung der Philologen und Schulmänner in Halle Octb. 1867.

Ueber Patronat und Confession s. die Vorbemerkungen p. 237.

Die Realschule I. O. (I, 257).

Die Anstalt hatte 1863 zusammen 10 Classen, indem auſser I und VI jede Cl. in zwei Cötus (O und U) getheilt war; gegenwärtig: 11 (I, O und U II, O III a und b, U III, O und U IV und V; VI). Schülerfrequenz (1863: 487) 1868: 509 (493 ev., 1 kath., 15 jüd.; 367 auswärt. Sch. I: 18, II: 66, III: 134. Von den 509 Schülern waren Alumnen: 87). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 27).

Lehrer (1863: 20): 22. Inspector: Dr. *W. Schrader*, seit O. 1868 (vorher Dir. der K. Prov. Gewerbeschule zu Halle). Sein Vorgänger, Prof. *Chr. Ziemann*, trat zu derselben Zeit, nachdem er die Anstalt seit 1835 geleitet, in den Ruhestand. Er starb am 27. Jan. 1869 (s. Progr. v. 1869). 5 OL., 8 Collegen, 3 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L. — Am 24. Mai 1867 starb der OL. *L. Spieſs*. O. 1868 schied OL. Prof. *Nasemann* aus, um das Directorat des neuen städt. Gymnasiums in Halle anzutreten. — Neu eingetreten sind 15 L.

Local. Unverändert. — In Betreff des Turnens s. p. 237.

Etat, s. p. 238.

Die von dem Hofr. *Keferstein* († 1866) den Franckischen Stiftungen vermachte Bibliothek, zumeist aus mineralog. und geolog. Werken bestehend, und ein Cap. von 500 Thlr. zur Unterhaltung und Vermehrung derselben, sind der Realschule überwiesen worden. Für eine Unterstützungstiftung zum Andenken an den Prof. *Ziemann* sind 500 Thlr. gesammelt (s. Progr. v. 1869).

Dr. Nasemann, A. Hrm. Francke und der Unterricht in Realgegenständen; Progr. v. 1863. Rud. Geist, Methode des mineralog. Unterrichts auf Schulen; Progr. v. 1866. — Die bei dem obigen Directionswechsel gehaltenen Reden des Prof. Ziemann, Dir. Dr. Kramer und Dr. Schrader s. im Progr. v. 1869.

Ueber Patronat und Confession s. p. 237.

---

[1]) Zu B. I, 256: Ausführliche Mittheilungen über den frühern Rector Dr. *Diek* († 1833) finden sich bei Dr. A. Voigt (Prof. am Pädag. zu Halle): Skizzen aus dem Leben Fr. Dav. Hoffbauer's; Halle 1869. — Unter den früheren Schülern hätte B. I, 256 auch der Philolog *J. J. Reiske* und der Orientalist *Bernstein* erwähnt werden können.

Das Stadtgymnasium.

In Halle hatten bis in das erste Decennium dieses Jahrhunderts 4 Gymnasien bestanden: das königl. Pädagogium und die Lateinische Schule in den Franckischen Stiftungen, das lutherische und das reformirte Gymnasium in der Stadt. Von diesen gingen unter dem westfälischen Regiment die beiden letzteren ein, so zwar, dafs Lehrer und Schüler derselben von der Lat. Schule übernommen wurden, welche nunmehr den Namen: Lateinische Hauptschule erhielt. Vrgl. B. I, 249 f.

Ueber ein halbes Jahrhundert genügte diese Einrichtung. Wie jedoch in Folge der Zunahme der Bevölkerung und der räumlichen Ausdehnung der Stadt die Gemeindebehörden schon 1836 genöthigt waren, ihre Elementarschulen zu erweitern, so trat allmählich auch das Bedürfnifs hervor, für diejenigen Bewohner der von den Franckischen Stiftungen entfernt liegenden Stadttheile, welche ihren Kindern eine mehr als elementare Bildung geben wollten, wenigstens eine „Vorschule für Gymnasien und Realschulen" einzurichten. Dieselbe ward der Leitung des damaligen Rectors der städt. Volkschule, jetzigen Reg. Raths *Haupt* in Merseburg, unterstellt und mit 2 Elementarclassen, welche von 46 Schülern besucht wurden, eröffnet, sollte übrigens der in den Franck. Stiftungen schon lange blühenden sogenannten Parallel-Knabenschule völlig ähnlich sein. Da schon 1862 eine dritte Cl. hinzugefügt werden mufste, die Frequenz sich auch in den folgenden Jahren sehr rasch steigerte, so ward zunächst der Entschlufs gefafst, die Anstalt zu einem Progymnasium zu erweitern, welcher Plan hauptsächlich darin seine Begründung fand, dafs die unteren Cl. der Gymnasien in den Franck. Stiftungen die Zöglinge der Vorschule wegen eigner Ueberfüllung nicht aufnehmen konnten. Bald jedoch ward man inne, dafs man auch dabei nicht stehen bleiben dürfe. 1865 ward die Fortbildung der Vorschule zu einem vollständigen Gymnasium, mit welchem die Elementarclassen in organischem Zusammenhange bleiben und zu dem eventualiter auch Realclassen treten sollten, beschlossen.

Auf solche Weise nahm die Stadt Halle den Zusammenhang mit der Vergangenheit über einen Zeitraum von einem halben Jahrhundert hinweg wieder auf. S. Dr. Nasemann, Kurze Geschichte der Aufhebung des lutherischen und der Gründung des neuen Stadtgymnasiums; Progr. des letztern v. 1869.

Bereits O. 1864 war ein besonderer Dirigent der neuen Schule in der Person des Dr. *Opel*, früheren Collaborators an der latein. Hauptschule, berufen, der in der Folge noch mehrere seiner früheren Collegen als Lehrer an die Anstalt zog.

Auf den Entschlufs der neuen Schulgründung folgte mit Nothwendigkeit ein weiterer. Da schon für den damaligen Bestand von Schülern kaum ausreichende Räumlichkeiten vorhanden waren, so mufste man für die Zukunft umsomehr auf den Bau eines Schulhauses Bedacht nehmen. Die städt. Behörden wählten für diesen Zweck ein Grundstück von 3 Morgen auf der Lucke, in demjenigen Stadtheil, welcher den von den Franck. Stiftungen entfernten Quartieren am leichtesten zugänglich ist. Der Besitzer desselben Banquier *L. Lehmann*, verzichtete auf die ganze, 10,800 Thlr. betragende Kaufsumme.

Als Gymnasium ist die Anstalt durch Min. Rescr. v. 23. Apr. 1868 anerkannt worden. An Classen sind vorhanden: VI a und b, V, IV, U und O III, II; aufserdem eine Vorschule von 3 Cl., zusammen 10 Classenabth. Schülerfrequenz 1868: Im Gymn. 187, in der Vorsch. 104; zusammen: 291 (bis auf 2 kath. sind alle Schüler evang.; auswärtige Sch. 37. II: 11, III: 43, IV: 41). Seit O. 1869 hat sich die Schülerzahl im Gymn. und in der Vorschule erheblich vermehrt. — Das Statut der Schule s. im Progr. v. 1869.

Lehrer: 15. Director: Prof. Dr. *Nasemann*, seit O. 1868 (vorher OL. an der Realschule der Franck. Stiftungen). Aufser ihm 8 pro facult. doc. geprüfte Lehrer, 1 Ortsgeistlicher als ev. Religionsl., 5 techn. und Elem. L.). M. 1869 tritt als OL. bei der Anstalt ein Prof. Dr. *Rob. Unger*, vorher Dir. des Gymn. zu Friedland in Mecklenburg.

Die bei der Einführung des Directors von dem Prov. Schulrath Dr. Heiland, dem O. Bürgermeister v. Vofs und dem Dr. Nasemann selbst gehaltenen Reden s. im Progr. v. 1869.

Local. Das neue Gymnasialgebäude (s. oben. Kosten c. 85,000 Thlr) ist O. 1869 der Anstalt übergeben (s. Progr. v. 1869). Es enthält 35 Classenräume, eine Aula und einen Zeichnsaal (dieser wird einstweilen sowie ein Flügel des Gebäudes noch von der Prov. Gewerbeschule benutzt. — Der Turnplatz liegt entfernt von der Schule, eine Turnhalle für die Uebungen im Winter neben derselben.

Etat: 11,093 Thlr. Einnahmen: Vom Grundeigenthum 160 Thlr (Miethe des Dir.), aus der Kämmerei 4359 Thlr., Hebungen von den Schülern 6574 Thlr. Ausgaben: Ver-

waltungskosten 260 Thlr., Lehrerbesoldungen und Honorare 9394 Thlr. (Dir. 1600 Thlr. u. Dienstwohnung, 1. OL. 1200 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr.), Unterrichtsmitteln 500 Thlr, Unterhaltung der Schulutensilien 10 Thlr., Heizung 150 Thlr., Beleuchtung 5 Thlr., Miethe 393 Thlr., Bautitel 10 Thlr., Schulprogramme 70 Thlr., sonstige Ausgaben 300 Thlr.

Eine Schülerbibliothek ist im Entstehen.

Patronat: städtisch. Es ist ein besondres Curatorium als Mittelbehörde zwischen dem Magistat und dem Gymn. eingesetzt. Die Instruction für dasselbe und für den Dir. s. im Progr. v. 1869. Confession: statutenmäfsig evangelisch.

DELITZSCH.

(Herzogth. Sachsen. 8000 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Am 21. Juni 1858 wurde eine 4class. höhere Knabenschule gegründet, welche im Herbst 1863 um eine Cl. erweitert und durch Min. Rescr. v. 10. Juli 1865 als höhere Bürgerschule im Sinne der U. u. P. O. v. 6. Octb. 1859 anerkannt wurde. Seitens der Stadt hat sich besonders der verstorbene Bürgermeister *Hagedorn* die Errichtung und Erweiterung der Anstalt angelegen sein lassen. Durch Min. Rescr. v. 23. Octb. 1868 sind der Schule die erweiterten Berechtigungen ihrer Kategorie verliehen worden. Der erste Rector, *Fr. Giesel,* war seit 1858 Rector der höh. BS. sowie aller übrigen städt. Schulen und Localschulinspector (vorher Lehrer am Gymn. in Torgau; seit O. 1868 Director der Realschule 1. O. zu Leer in Ostfriesland. Vrgl. Progr. v. 1869).

Die 5 Classen sind bis jetzt ungetheilt. Frequenz 1864—65: 127; 1865—66: 135; 1866—67: 144; 1867—68: 142; Sommersem. 1868: 157 (155 ev., 1 kath., 1 jüd.; zur Hälfte auswärtige Sch. II: 20, III: 19, IV: 41). — Erste Abgangsprüfung: O. 1865, mit 2 Abitur.; im ganzen seit Anerkennung der Anstalt: 9 Abiturienten.

Eine schon länger bestehende, zur Vorbereitung für die höh. BS. und die höh. Töchterschule dienende Vorschule in 2 Cl. ist im Laufe des Sommersem. 1868 mit der Anstalt organisch verbunden worden. Frequenz während des Sommersem. 1868: 105 (1. Cl.: 36, und zwar 22 Knaben, 14 Mädchen; 2. Cl. 69, und zwar 44 Knaben, 25 Mädchen).

O. 1868 ist das Rectorat der höh. BS. von dem Rectorat der übrigen städt. Schulen getrennt worden. Jetziger Rector der höh. BS.: *H. Kayser* (provis. seit O. 1868; defin. seit Mai 1868; vorher OL. der Anstalt). Aufser ihm 6 Lehrer (1 OL., 3 ord., 2 techn. u. Elem. L.). Die Vorschule hat einen ihr ausschliefslich angehörenden Lehrer, aufser welchem an derselben ein Lehrer der höh. BS. und Lehrer der anderen städt. Schulen unterrichten.

Als Schullocal dient der höh. BS. gemeinschaftlich mit der Bürger-Knabenschule ein 1856 aufgeführtes Gebäude, in welchem der Rector der höh. BS. eine Dienstwohnung hat. Die Vorschule befindet sich im Local der Mädchenschulen.

Etat: 4685 Thlr. Aus der städt. Sparcasse 1300 Thlr., aus der Kämmereicasse 650 Thlr., Zinsen des Realschul-Dotationsfonds 803 Thlr., Zinsen des Pensionsfonds 16 Thlr., von den Schülern 1932 Thlr. Verwaltungskosten 93 Thlr., Besoldungen der Lehrer 3525 Thlr.[1]) (Rector 800 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., 2. ord. L. 550 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr., die 2 techn. und Elem. L. resp. 350 und 350 Thlr. Dienstwohnung für den Rector), Untrr.-mittel 200 Thlr., Utensilien 30 Thlr., für den Druck des Programms 35 Thlr., Heizung und Beleuchtung 60 Thlr., Baulichkeiten 50 Thlr., für unvorhergesehene Fälle 118 Thlr.

Im Progr. v. 1867 u. a. eine Tagesordnung für die Schüler und ein bibl. Lectionarium für die gemeinsamen Morgenandachten.

Patronat: städtisch. Ein Curatorium, welches aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, einem andern Mitgliede des Magistrats, dem ersten städt. (evang.) Geistlichen, 2 Stadtverordneten und dem Rector besteht, hat gewisse Befugnisse, u. a. das Vorschlagsrecht bei Besetzung sämmtlicher Lehrerstellen; die Wahlen selbst vollzieht der Magistrat. Vrgl. V. und G. I p. 325. Confession evangelisch.

---

[1]) Eine Erhöhung des Besoldungsetats steht bevor.

TORGAU.

(Herzogthum Sachsen. 10,770 Einw.)

Gymnasium (I, 261).

Im Jahre 1863 waren mit dem Gymnasium noch 3 parallele Realclassen neben IV, III und II verbunden, welche zur Kategorie der höheren Bürgerschulen gehörten; dieselben sind 1865 und 66 eingegangen[1]). Die früheren 6 Gymnasialcl. sind durch die Theilung der III und IV (O und U) um 2 vermehrt; auch ist eine elementare Vorclasse hinzugefügt worden. Frequenz der Gymn.cl. (1863: 263; darunter Alumnen: 46) 1868: 268; darunter 52 Alumnen (266 ev., 2 kath.; 149 auswärtige Sch. I: 11, II: 29, III: 73). — Abiturienten 1868: 8 (in den 5 Jahren: 28).

Ueber das Alumnat des Gymnasiums s. Verordn. und Ges. I p. 301.

Lehrer (1863: 13): 12. Director: Prof. Dr. *Hrm. A. Haacke* (seit M. 1863). 3 OL., 5 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. Der OL. Dr. *Handrick* trat O. 1865 in den Ruhestand. Gleichzeitig schied wegen vorgerückten Alters Archidiak. *Bürger* aus, der länger als 30 Jahre Religionsuntrr. in der Anstalt unentgeltlich ertheilt hatte. M. 1865 wurde Dr. *Weicker* an das Joachimsthal. Gymn. in Berlin berufen. Zu gleicher Zeit wurde Prof. *Arndt* in den Ruhestand versetzt (s. Progr. v. 1866). — Neu eingetreten sind 4 L.

Local. Ohne Veränderung — Ein von der Festungscommandantur früher eingeräumter Turnplatz in der Nähe des Schulhauses ist zurückgenommen worden; weshalb jetzt der Schulhof als Turnplatz dienen muſs; im Winter wird die an denselben grenzende geräumige Turnhalle benutzt.

Etat (1864: 9285 Thlr.)[2]) 1868: 9962 Thlr.[3]). Aus Stiftungen (1864: 236 Thlr.) 479 Thlr., Zinsen wie früher 211 Thlr., von Trauungen wie sonst 1 Thlr., vom Weihnachtsumgang des Singechors (1864: 159 Thlr.) 112 Thlr., aus Staatsfonds und aus der Procuratur Meiſsen wie früher resp. 88 Thlr. und 1714 Thlr., aus dem Gotteskasten (1864: 166 Thlr.) 481 Thlr., von der Stadt (1864: 1571 Thlr.) 1890 Thlr., Hebungen von den Schülern 4467 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8440 Thlr. u. 630 Thlr. Emolumente): 8025 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., freie Wohnung u. Garten, 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr. u. als 1. Alumnatsinspector freie Wohnung mit Möbeln, letzter ord. L. 400 Thlr., als 2. Alumnatsinspector freie Wohnung, als Turnlehrer 100 Thlr., und als Cantor 200 Thlr. aus der Kirchencasse).

Aus den Ueberschüssen der städt. Sparcasse ist 1865 vom Magistrat ein Fonds von 2500 Thlr. zur Cantoreicasse genommen, um dessen Zinsen den Choristen für den Ertrag des früher üblichen Weihnachtsingens zu gute kommen zu lassen. Auf solche Weise sind für die Choristen 4 neue Legate gebildet zu 40, 30, 22¼ und 20 Thlr.

Dr. Taubert, Gesch. der Pflege der Musik in Torgau vom Ausgange des 15. Jahrh. bis auf unsere Tage; Progr. v. 1868. A. Lehmann, Uebersicht der Flora von Torgau; Progr. v. 1869. Dr. Haacke, Zwei Schulreden; Progr. v. 1866.

Die Disciplinargesetze der Anstalt, im Progr. v. 1864; ebendaselbst sowie in den folgenden Programmen ein bibl. Lectionarium für das Kirchenjahr.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Confession: evangelisch.

WITTENBERG.

(Hauptstadt des sächsischen Kurkreises. 12,000 Einw.)

Gymnasium (I, 259).

Wie schon 1863 bestehen in Folge der Theilung von II und III (O und U) 8 Gymn.-classen. Schülerfrequenz (1863: 305) 1868: 300 (299 ev., 1 kath.; 181 auswärtige Sch. I: 39, II: 51, III: 63). — Abiturienten 1868: 15 (in den 5 Jahren: 70).

[1]) Ersatz gewährt die gehobene Knabenschule des Orts, in welcher u. a. auch Französisch, Mathematik und Physik gelehrt wird.

[2]) Auſserdem 656 Thlr. aus Stiftungen etc. und die Kosten für Bauten und Utensilien.

[3]) Daneben 175 Thlr. Entschädigung etc. ferner die vom Gotteskasten, der Kämmerei u. dem Gerlandtschen Gestift zu bestreitenden Bau- u. Reparaturkosten, Brandversicherungsbeiträge, Kosten der Unterhaltung des Schulgeräths u. für Reinigung der Schornsteine.

Lehrer: 13, wie schon 1863. Director: *A. Rhode*, seit O. 1868 (vorher Rector des Progymn. zu Moers). Sein Vorgänger, Dr. *Hrm. Schmidt*, war, nach 25jähr. Leitung der Anstalt, schon M. 1867 auf seinen Wunsch emeritirt worden, blieb jedoch bis zum Eintritt des neuen Directors im Amt (s. Progr. v. 1869, wo auch ein Verzeichnifs sämmtlicher Schriften des Dir. *Schmidt*). 3 OL., 5 ordentl., 2 Adjuncten, 2 techn. und Elem. L. — Am 20. Juli 1867 starb der Prof. Dr. *Wensch*. M. 1868 schied der OL. Dr. *Winter* aus, um das Directorat des Gymn. in Burg zu übernehmen. O. 1869 trat der OL. *Becker* in den Ruhestand (starb am 21. Juni 1869). — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Der Plan, ein neues Gymnasialgebäude aufzuführen (s. Progr. v. 1864 und 68), hat wegen Mangel an Mitteln und an einem geeigneten Platz einstweilen aufgegeben werden müssen. Statt dessen sind mit dem alten Schulhause (1867) durch einen Um- und Anbau mehrere Veränderungen vorgenommen, ohne dafs dem dermaligen Bedürfnifs dadurch völlig genügt wäre. 1868 ist Gaserleuchtung eingerichtet worden. Die nach einer Uebereinkunft zwischen der Kämmerei und dem Kirchenärar von letzterm übernommenen Kosten dieser Veränderungen haben sich auf c. 5115 Thlr. belaufen. — Der Turnplatz liegt aufserhalb der Stadt. Im Winter wird in einem vom Magistrat dazu gemietheten heizbaren Saale geturnt.

Etat (1864: 9358 Thlr.)[1]) 1868: 10,318 Thlr.[2]). Zinsen wie früher 59 Thlr., Zuschüsse: aus Staatsfonds und aus der Wittenberger Fundation resp. 600 Thlr.[3]) und 1898 Thlr.[4]), von der Kämmereicasse (1864: 657 Thlr.)[5]) 1019 Thlr.[6]), aus dem Kirchenärar (1864: 202 Thlr.)[7]) 304 Thlr.[8]), Traugebühren 8 Thlr., Beerdigungsgebühren 23 Thlr., Legatengeld aus der Kreiscasse 1 Thlr., aus Wittenberger Localstiftungen 2 Thlr., aus der Besoldungs-Verbesserungscasse 42 Thlr., Hebungen von den Schülern 5062 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7075 Thlr.): 8270 Thlr. (Dir. 1330 Thlr. Gehalt, 6 Thlr. Tranksteuer-Beneficium u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 1000 Thlr. u. 6 Thlr. Tranksteuer-Beneficium, 1. ord. L. 800 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 500 Thlr.).

Durch Sammlungen früherer Schüler des Dir. *Schmidt* ist zu seinem Andenken ein *Schmidt*stipendium gegründet worden: ein Cap. v. bis jetzt c. 450 Thlr., dessen Zinsen jährl. zu Ostern demjenigen Abiturienten zu Theil werden sollen, der nach dem Urtheil des Lehrercoll. die beste latein. Valedictionsarbeit geliefert hat.

Am 30. Octb. 1865 fand eine Vorfeier der Enthüllung des Melanchthondenkmals Statt, wegen der beschränkten Räumlichkeit des Gymn.saals in der Aula des Lutherhauses (s. Progr. v. 1866). Aus demselben Anlafs der Errichtung der Melanchthonstatue sind mehrere Stipendien für evangel. Schüler des Gymn. gestiftet worden[9]). — Dr. Hrm. Schmidt, Memorabilium Vitebergensium ex Corp. Ref. parte ea, qua Melanthonis opp. continentur p. I. 1858.

Die Schüler der oberen Cl. können aufser der allgm. Schülerbibliothek auch die Lehrerbibliothek und die Bibliothek des Predigerseminars (ein Theil der frühern Universitätsbibliothek) benutzen.

Dr. Bernhardt, Das Gymn. zu Wittenberg in den Jahren 1828—1868, eine Fortsetzung der Gesch. desselben von Dr. Spitzner. Wittenb. 1868 (dem Dir. *Schmidt* bei seinem Ausscheiden gewidmet). Derselbe: Phil. Melanchthon als Mathematiker und Physiker. Wittenb. 1865. — Dr. Hrm. Schmidt, Fünf Entlassungsreden am Gymn. zu Wittenberg. Neustrelitz 1868. Derselbe: Melanchthon's Mahnruf: Zu den Quellen zurück! Abschiedsrede. Halle 1868.

Müller, Arithmetischer Cursus für UIII; Progr. v. 1865. Dr. Schild, Ueber den sittl. Nutzen des Turnens; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Confession: evangelisch.

---

1) Hierin nicht eingeschlossen: das Heizmaterial, die Utensilien- und Baukosten, 109 Thlr. Accidenzien u. Getreidedeputat, 15 Thlr. Tranksteuer-Benefication u. 160 Thlr. persönl. Zulage aus dem Meifsner Procuraturfonds.

2) Excl. 18 Thlr. Tranksteuer-Benefiz aus der Regierungs-Hauptcasse u. 90 Thlr. Werth des von der Kämmerei in natura herzugebenden Heizungsmaterials.

3) Aufserdem ein Beitrag von 190 Thlr. zum Pensionsfonds.

4) Desgl. ein Beitrag von 878 Thlr.

5) Desgl. ein Beitrag von 62 Thlr.

6) Desgl. ein Beitrag von 123 Thlr.

7) Desgl. ein Beitrag von 48 Thlr.

8) Desgl. ein Beitrag von 95 Thlr.

9) Nach dem Statut der Melanchthonstiftung v. 16. Febr. 1869 sind unter den Primanern die Stipendiaten verpflichtet, auf Erfordern des Gymnasialdir. wöchentl. je 2 Stunden lat. und griech. Sprachunterricht an schwächere Quintaner und Quartaner unter Aufsicht eines Lehrers zu ertheilen, Die Verleihung der Stipendien geschieht durch das Lehrercollegium.

EISLEBEN.

(Grafschaft Mansfeld. 12,540 Einw.)

Gymnasium (I, 263).

Zur Schulgeschichte in Bd. I: Dafs mit dem unter Dr. Luther's Mitwirkung 1546 gegründeten Gymnasium eine Schule bei St. Nicolai vereinigt worden sei, ist urkundlich nicht nachweisbar. — Das Predigtamt am Katharinenstift ist mit einer Lehrerstelle nicht verbunden gewesen, aber oft von einem Lehrer des Gymn. verwaltet worden. — *J. Rhenius,* Rector 1618—24, war vor seiner Berufung nach Eisleben Lehrer an der Thomasschule und Collegii philosophici adiunctus in Leipzig. — Auf *Chr. D. Jani* folgte als Rector *J. C. Herold,* 1790—1819, war also der erste Rector unter preufsischer Hoheit; *G. Chr. Höpfner* war Conrector 1791—1800 (s. Ellendt, Gesch. des Gymn. p. 237 f. und p. 271).

Auf die von Agricola gestiftete Schule bezieht sich folgende 1865 in Hamburg erschienene Schrift: Der älteste bis jetzt bekannte Lehrplan für eine deutsche Schule (die Schule der Stadt Eisleben) im Jahre 1525, aufgefunden von Fr. Lor. Hoffmann. — Dr. Schwalbe, Zur Gesch. des Gymn. zu Eisleben (1550—1554; 1583—1607); zur Lehrverfassung desselben (1693—1727); zur Gesch. des Gymn. aus der Zeit des Brandes 1601. Vier Einladungschriften zur *J. Gottfr. Lange*schen Gedächtnifsfeier (1857, 58, 59, 65).

Gegenwärtig besteht die Anstalt, wie schon 1863, aus den 6 einfachen Gymnasialclassen. Schülerfrequenz (1863: 226) 1868: 223, bis auf 2 jüd. sämmtlich evang.; von einem kath. Schüler ist das Gymn. in den letzten 5 Jahren nicht besucht gewesen; auswärtige Sch.: 135. I: 21, II: 26, III: 38. — Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 37).

Nicht der ganze Singechor (B. I, 264) wurde 1825 vom wissenschaftl. Unterricht ausgeschlossen, sondern nur diejenigen Choristen, welche eine Seminarbildung suchten. Sie wurden jedoch auch dann noch in einem Classenlocal des Gymn. von dem damaligen Cantor Andreanus mit den Choristen des Gymn. combinirt in der Musik unterrichtet, bis 1838 die Auflösung des Gymnasialchors erfolgte und damit die Ablösung des Seminars vom Gymn. durchgeführt wurde. — Die Schüler-Freitische sind seit längerer Zeit in Geldzahlungen verwandelt worden.

Lehrer: 11, wie schon 1863. Director: Prof. Dr. *Hrm. Schwalbe* (seit M. 1855). 3 OL., 3 ord., 1 ev. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. Die Verbindung der 4. Lehrerstelle am Gymn. mit dem Cantorat an der St. Andreaskirche ist durch einen zwischen der Kirche und dem Gymn. geschlossenen Vergleich seit 1869 aufgehoben. — Am 10. April 1866 starb der OL. *Fr. W. Genthe.* — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz ist 10 Min. vom Gymn. entfernt, ein geeigneter Raum für das Winterturnen nicht vorhanden.

Etat (1864: 5005 Thlr.[1]) 1868: 10,170 Thlr. Berggelder 5247 Thlr., aus der mansfeld. gewerkschaftl. Casse (1864: 97 Thlr.) 100 Thlr., aus Staatsfonds wie früher 1100 Thlr., Hebungen von den Schülern 3284 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3114 Thlr.[2]): 8952 Thlr.[3]) (Dir. 2352 Thlr. Gehalt, 27 Thlr. aus Legaten und an Begräbnifsgeldern, Dienstwohnung gegen Miethe; 1. OL. 1280 Thlr. Gehalt und 20 Thlr. aus Legaten, 1. ord. L. 781 Thlr. Gehalt und 19 Thlr. aus Legaten, letzter ord. L. 481 Thlr. Gehalt und 19 Thlr. Legat). Zu Beneficien 663 Thlr.

Die B. I, 265 erwähnte „Lutherstiftung" unterstützt zwar auch bedürftige Gymnasialschüler, dies ist jedoch nicht ihr ausschliefslicher Zweck. Bedeutender unter den für Schüler gegründeten Stiftungen ist die *Lange*sche, v. 1742, und die *Böttger*sche, welche zuerst 1860 zur Ausführung gekommen ist. Aus der erstern erhalten jetzt durch Collation des Familienältesten jährl. 15 Schüler je 34⅓ Thlr., und 4 Studirende, meist ehemalige Schüler des Gymn., je 50 Thlr.; aus letzterer durch Collation des Lehrercollegiums jährl. 2 Studirende, die früher Schüler des Gymn. gewesen, die Zinsen von je 1000 Thlr. und 6 Schüler zu gleichen Theilen die Zinsen von 1000 Thlr.

---

[1]) Aufserdem aus Legaten 756 Thlr., an Berggeldern 4938 Thlr., an Gebühren 106 Thlr.
[2]) Daneben 5381 Thlr. sonstige Bezüge. [3]) Aufserdem 238 Thlr. aus Legaten.

Durch Vermächtnifs des Bergraths Dr. *Plümicke* († 1866) ist dem Gymn. eine besonders im historischen Fach werthvolle Büchersammlung und eine Sammlung römischer Münzen zugefallen.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

NAUMBURG.

(Hochstift Naumburg in Thüringen. 14,800 Einw.)

Neben dem Domgymnasium ist neuerdings die aus alter Zeit bestehende Stadtschule zu einer höheren Bürgerschule nach dem Realschulreglement v. 6. Octb. 1859 eingerichtet worden.

Das Domgymnasium (I, 265).

Die Anstalt zählt nach wie vor 6 ungetheilte Gymnasialclassen. Frequenz derselben (1863: 275) 1868: 295 (291 ev., 4 kath.; 132 auswärtige Sch. I: 42, II: 45, III: 58). — Abiturienten 1868: 14 (in den 5 Jahren: 88).

Lehrer (1863: 12): 14. Director: Dr. *C. Fr. G. Förtsch.* 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 5 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 9 L.

Local. Ohne Veränderung. — Der Turnplatz liegt unfern des Gymn.; im Winter setzen wenigstens die Vorturner die Uebungen in einem gemietheten Raum fort.

Etat (1864: 7228 Thlr. u. 200 Thlr. persönl. Zulagen aus Provinzialfonds) 1868: 7800 Thlr.[1]). Zinsen (1864: 675 Thlr.): 721 Thlr.; von Berechtigungen (1864: 398 Thlr.): 632 Thlr.[1]), aus Staatsfonds, aus der Procuratur Zeitz u. aus dem Domstiftsfonds wie früher resp. 79 Thlr., 600 Thlr. und 1106 Thlr., Hebungen von den Schülern 4298 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5478 Thlr. u. Emolumente im Werthe von 537 Thlr.): 6485 Thlr. und Emolumente im Werthe von 192 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. Gehalt, 200 Thlr. persönl. Zulagen, 150 Thlr. Wohnungsentschädigung u. 10⅙ Thlr. für Beaufsichtigung der Bibliothek, 1. OL. 950 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Von der Schulgeldzahlung für ihre Söhne sollen hinfort nur noch die Lehrer des Gymn. und die capitularischen Beamten, nicht mehr die sonstigen Lehrer der Stadt befreit sein; doch bleiben für ärmere Schüler noch 4 ganze Freistellen, die auch in halbe getheilt werden können, und für welche das Lehrercoll. dem Domcapitel Vorschläge macht.

Patronat: das Domcapitel des Hochstifts Naumburg. Confession: evangelisch.

Die höhere Bürgerschule (vrgl. I, 266).

Die von Dr. *Nic. Medler,* Pfarrer an der Kirche zu St. Wenzel, aufgestellte und von Luther, Jonas, Melanchthon 1537 bestätigte Kirchenordnung enthält auch: Institutio Scholae Neunburgensis apud divum Wenceslaum. Die Schule war 1523 vom Rath der Stadt errichtet[2]). Neue Schulgesetze 1656[3]). Als erster luther. Rector wird *Ant. Ammerbach* (1525—34) genannt. Es waren 4 obere Classen vorhanden, und die vereinigten 4 unteren wurden von den Abth. legentium lat., leg. germ., syllabicantium, elementariorum gebildet. Aufser dem Rector waren 3 Lehrer; auch betheiligten sich die luther. Geistlichen am Unterricht; ferner las der Bürgermeister und Physikus Dr. *J. Steinhoff* Compendium physices. — Die Besoldungen wurden von den Lehen der Kirche, vom Schulgelde, von dem Groschen, der auf ein jedes Viertel Bier geschlagen war und von dem Gesindepfennig

---

[1]) Aufserdem Naturaldeputate im Werth von 195 Thlr. u. 200 Thlr. persönl. Zulagen aus Provinzialfonds.

[2]) „Anno 1523 nach wiederaufgegangenem Lichte des reinen und alleinseligmachenden Wortes Gottes ist eine Christliche und Evangelische Schule zu Gottesfürchtiger Auferziehung der Jugend mit grofser Sorgfalt, Unkosten und Mühe errichtet."

[3]) S. der Stadt Naumburg verneuerte Schulordnung, publicirt 1656, zum Theil abgedruckt im Progr. v. 1865.

bestritten. — Spätere Rectoren u. a.: M. *Just. L. Bursmann* (1552—58; nachmals Prof. in Jena), M. *J. Lindner* (1578—1608), M. *Christ. Beckmann* (1608—12), M. *P. Müller* (1621—24; später Gen. Sup. u. Prof. in Helmstädt), M. *Sixt. Bertram* (1635—39), M. *J. Theyl* (1639—41), M. *J. Seb. Mitternacht* (1641—46), M. *Phil. Saltzmann* (1646—48, später Hofpred. u. Superint. in Zeitz).

1656 wurde „der Stadt Naumburg verneuerte" und von dem Herzog Moritz zu Sachsen bestätigte Schulordnung publicirt. Die Schule bei St. Wenzel (Stadtschule, Rathschule, Lyceum Senat.) hatte schon vorher 6 Cl., aufser dem Rector 5 Lehrer (Conrector, Cantor und 3 Bacularii, später Quartus, Quintus, Sextus genannt) und 1648 eine Frequenz von 210 Sch. Die Unterrichtszeit war für alle Classen im Sommer und Winter von 7 bis 10 und von 12 bis 3 Uhr. Neben der Pflege des Gesanges (Chor und Currende) treten die häufigen öffentl. Redeacte (an den allgm. Bufstagen, am Reformationsfest, zu Weihnachten, beim Abschiede und anderen Veranlassungen) besonders hervor. „Jeder auf die Universität ziehende Schüler hat vom Rector ein testimonium zu petiren, so er anders Beförderung von der Obrigkeit zu haben gedenkt". Schulgeld wurde nicht erhoben; auswärtige erhalten als paedagogi freies hospitium in den Häusern der Bürger; „doch sollen die Discipel gegen die Praeceptores zum wenigsten bei einem angehenden Neuen Jahre sich wiederum dankbarlich bezeigen". Aufserdem sind zu dem Einkommen der Lehrer hinzugetreten, für die 3 oberen Antheil am Chorgeld, für den Rector im besondern pro inscriptione, valedictione u. testimoniis, für alle die Accidentien bei den Leichenbestattungen, Kirschfest-Recreation[1]) u. a. Emolumente. Die älteren Legate zum Besten der Schule wurden durch neue vermehrt, zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen, zur Beschaffung nöthiger Schulbücher für arme Schüler, zur Austheilung von Bücherprämien[2]), zu Gunsten einer Rectorswittwe und für anderer Schulcollegen Wittwen (letzteres vom Rector *Chr. Bened. Milke* (ursprünglich 1000 Thlr., angewachsen auf jetzt c. 9000 Thlr.). Die neben den öffentl. Lectionen bestehende und später geregelte Privat-Information (1730 docirt, aber nur wenigen Primanern, der Rector *Stemler* deutsche Geschichte; Gelegenheit zum französ. Privatunterricht war schon 1727 gegeben) gewährte zum Einkommen der Lehrer weitere Zuschüsse. Im 18. Jahrh. trat eine Erweiterung des Lehrplans ein[3]). Rectoren waren u. a.: M. *Theoph. Colerus* (1648—60), M. *J. Töpfer* (1660—1706; unter ihm ist die Schule am meisten im Flor gewesen: gegen 350 Schüler, in I: 60—70), M. *Chr. L. Blossius* (1709—30; unter ihm Schüler: *J. Fr. Falke,* Bearbeiter der Corveyschen Geschichtsquellen), M. *J. Chr. Stemler* (1730—32), M. *Dan. Peucer* (1732—44; später Conr. in Schulpforta), M. *Mart. Borck* (1744—55), *Chr. Bened. Milke* (1755—74).

Von 1773 ab wurden die Kurfürstl. sächs. Schulordnungen (Fürstenschulen, lateinische Stadtschulen, Volkschulen) für die Stadtschule entscheidend[4]). Sie entfernte sich mehr und mehr von der Aufgabe eines Gymnasiums. 1786 waren noch 208 Schüler, in I: 20, in II: 28, in III: 35. Von 1794 erhielten die 3 unteren Cl., noch mit Beibehaltung des Lateinischen, eine Einrichtung (Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturkunde, Ge-

---

[1]) S. Nachricht von dem Naumburg. Schul- oder sogen. Kirschfest, so jährlich um Jacobi celebriret wird; Progr. v. 1746.

[2]) S. Nachricht über das Bücherfest am Friedrichstage in der Stadtschule zu Naumburg. Bestimmungen über die Feier des Friedrichstages vom Rector *Milke* (1757); Progr. v. 1864.

[3]) Der Rector *Borck* (1744) bezeichnet in seiner Antrittsrede als diejenigen Wissenschaften, womit junge Gemüther in den Schulen beschäftigt sind, die Sprachen (hebr., griech., röm., die Muttersprache, wie auch die französische), die Beredtsamkeit (sowohl die gebundene als ungebundene Rede), und die Geschichte (die Politischen, Kirchen- und Gelehrten-Geschichten, in den alten, mittleren u. neueren Zeiten, und mit denselben ganz unzertrennlich verknüpft die Geographie, Chronologie, Heraldic u. Müntzwissenschaft) und sucht zu erweisen, dafs diese schönen Wissenschaften leicht und deshalb mit Lust können erlernet werden.

[4]) Als Vorzüge der Stadtschule werden (s. Nachr. von der Rathschule zu Naumburg; Progr. v. 1779) angeführt, dafs der Oberpfarrer die Theologie (1 St.) lateinisch lehre, die angesehensten Familien ihre Kinder den Schülern zum Unterricht übergeben, warum von hier völlig vorbereitete u. gesetzte, nicht unreife und frühzeitige Jünglinge auf die Akademie kommen, dafs künftige Juristen u. Aerzte nicht in einer griechischen Einöde sind, deren Gränzen immer weiter werden, wo nicht zum Schaden der Rechts- und Arzneigelehrten, doch gewifs zum Verluste einer geübten Aufmerksamkeit, Geduld u. Gedächtnifskraft der Studirenden, dafs die künftigen Gottesgelahrten hier 6 volle Jahre auf das Hebräische sich legen und zur Aufmunterung des Fleifses und guten Sitten jährlich für 28 Thlr. Bücher vom Rector an die würdigsten Schüler vertheilt werden, dafs endlich den oberen Schülern die gewöhnlichen Leichenbegleitungen keine Störung in Lectionen und den Lehrern die übelhergebrachten Umgänge keine Hinderung in wichtigeren Geschäften verursachen. Unter die öffentl. Lectionen für I und II, jede mit 3jähr. Cursus, sind aufgenommen: Geschichte und Geographie, Uebung im Schreiben deutscher Briefe, Rechenkunst, „aber nicht etwa die gemeine", während der Rector für Schüler der I, II, III in der Privat-Information lehrt, wie man studiren solle, aufserdem Heynatzens deutsche Sprachlehre, die Naturlehre u. Naturgeschichte behandelt, endlich die Primaner anweist, wie sie den Sextanern, indem sie das Wichtigste mit ihnen wiederholen müssen, Unterricht geben sollen. Der Conrector hat tägl. Privatstunden für Schüler der I und II über die französische Sprache u. Lectüre.

schichte, Geographie), „die sich mehr dem genio der Zeit näherte" und durch welche die einem bürgerl. Beruf sich zuwendenden Schüler besonders berücksichtigt werden sollten, während die 3 oberen als Ziel die II der Fürstenschulen erstreben, jedoch auch noch zur Universität entlassen (1791—93 Abiturienten: 17). — Da aber auch in dem Stift Naumburg-Zeitz 3 Gelehrtenschulen, und von diesen sogar 2 (Stadtschule und Domschule) in Naumburg vorhanden waren, so wurde nunmehr auf die höhern Orts allgemein erfolgte Anregung hin, dafs in denjenigen Städten, wo es an guter Gelegenheit zum Unterricht in gelehrten Wissenschaften nicht fehlt, „die lateinischen Schulen in Bildung der Jugend aus den bürgerlichen Ständen bestimmte nnd dem Bedürfnisse des jetzigen Zeitalters mehr angemessene Institute umzuschaffen seien", die Combination der oberen Classen der Stadtschule mit der Domschule eingeleitet. Die gleichzeitige Umwandlung der erstern in eine Real- und Bürgerschule wird, unter lebhaftem Widerspruch des Raths und der Bürgerschaft, „welche den Gedanken, des Vorzugs eine so alte Schule in ihrer jetzigen Verfassung zu haben verlustig zu werden, durchaus nicht ertragen konnte", von dem Rathsassessor *C. Pe. Lepsius*, unterstützt von dem Rathsassessor *E. Pinder*, 1804 vorbereitet. Auf Grund des (29. Apr. 1808) zwischen Domcapitul und Stadtrath abgeschlossenen Recesses kam die Vereinigung der zeither unter der Benennung der Dom- u. Stadtschule bestandenen beiden gelehrten Schulen zu einer gemeinschaftl. Schule für die Stadt u. Freiheit Naumburg unter der Benennung der Naumburger Schule zu Stande. Die combinirte Schule wurde wegen ihres doppelten Zwecks, gelehrte u. Bürgerschule zu sein, in 2 Hauptabth. gesondert, so dafs der erstern die Aufgabe, insbesondre zur Universität vorzubereiten, verblieb, und die andre zur besondern Vorbildung für den gewerbtreibenden Bürgerstand bestimmt wurde. Der letzte (37.) Rector der evang. latein. Stadtschule bei St. Wenzel trat in eine Professorstelle an der Domschule. Die „deutschen Schüler von der Freiheit" bildeten mit den in der Stadtschule zurückgebliebenen von O. 1808 ab die zunächst 4class. Bürgerschule. Rectoren waren u. a.: M. *Th. J. Abr. Schütze* (1775—84), M. *F. W. Döring* (1784—86; später Rector des Gymn. in Gotha), M. *Chr. Gottfr. Müller* (1786—89; später Rector der Stiftschule in Zeitz), M. *C. Dav. Ilgen* (1790—94; später Rector der Landesschule Pforta), *H. Fürstenhaupt* (1794—1808). — Der für die neue Anstalt (Dir. 1808—17 M. *Chr. Weifs*, vorher Prof. in Fulda, nachmals Reg. Schulrath in Merseburg) am 12. Octb. 1809 genehmigte Plan, der auf eine Realschule gerichtet war, kam nicht zur vollständigen Ausführung, da es an den nöthigen Mitteln zur Gewinnung der Lehrkräfte fehlte. Nachdem die K. Prov. Gewerbeschule (1826—51) in Naumburg errichtet war, und dem ausgedehnteren Bildungsbedürfnifs die 7classige allgm. Bürgerschule (1817—51 *W. Hofmann*, Schuldirector) diente, versuchte man, letztere einerseits mit der Gewerbeschule, andrerseits mit der inzwischen von der Kramerinnung ins Leben gerufenen Handelschule in ein näheres Verhältnifs zu bringen. Zugleich wurde aber an der Domschule, da das Bedürfnifs eines Unterrichts in den sogen. Realien sich weit besser u. zweckmäfsiger durch Verbindung mit der gelehrten Schule befriedigen lasse, M. 1842 die bis O. 1862 unter dem Namen Realclassen dauernde Einrichtung getroffen.

Unter diesen Umständen und bei dem Mangel an Mitteln konnten die Pläne für Hebung der Bürgerschule nicht zur Ausführung gebracht werden. Als jedoch das Realschulwesen in Preufsen durch die U. und P.O. v. 6. Octb. 1859 neu geordnet war, wurde 1862 auf eine aus der Bürgerschaft hervorgegangene Anregung seitens der Stadtbehörden die Errichtung einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten höh. Bürgerschule beschlossen. Am 13. Apr. 1863 wurde die Anstalt mit den 3 unteren Cl. in einem gemietheten Local eröffnet, O. 1864 die III und M. 1865 die II hinzugefügt. Nachdem am 24. Sptb. 1867 die erste Abgangsprüfung (4 Abitur.) stattgefunden, ist die Anstalt durch Min. Rescr. v. 31. Octb. 1867 als höhere Bürgerschule anerkannt worden (vrgl. B. I, 266 Anm.).

Die Anstalt besteht gegenwärtig aus 5 Cl. der höh. BS. und 2 Vorschulcl. Schülerfrequenz 1868: h. BS. 89, V. 48; zusammen: 137 (mit Ausnahme zweier kath. sämmtlich evang.; 54 auswärtige Sch. II: 3, III: 13, IV: 19).

Lehrer: 9. Erster und gegenwärt. Rector der höh. BS.: Dr. *G. Neumüller*, seit O. 1865 (vorher Schuldirector für alle Anstalten städt. Patronats). 4 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L.

Local. Einstweilen befindet sich die höh. BS. in einem gemietheten Hause, die Vorschule im Local der Bürger-Knabenschule. Die Errichtung eines eignen Schulhauses wird beabsichtigt; aus den Ueberschüssen der städt. Sparcasse sind bereits 10,000 Thlr. dazu bestimmt. — Zum Turnen wird der für die Communalschulen eingerichtete Turnplatz aufserhalb der Stadt mitbenutzt. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat: 4923 Thlr. Von der Stadt 3299⅔ Thlr.; von den Schülern 1623⅓ Thlr. Besoldungstitel 4370 Thlr., eine Wohnung für den Rector, Bibliothek und Lehrmittel 250 Thlr., Miethe für das Schullocal und die Wohnung des Schuldieners 250 Thlr., sonstige

Ausgabetitel 153 Thlr. Die Ausgaben für Schulutensilien und Heizung, ebenso wie für das Programm, werden aus der Kämmereicasse bestritten.

Für die Biblioth. und Lehrmittel sind von der Stadt 300 Thlr. aufserordentlich bewilligt. — Prämienstiftung aus Anlafs des 50jähr. Amtsjubiläums des O.Bürgermeisters *F. L. Rasch* durch freiwillige Beiträge 100 ehemaliger Schüler der Stadtschule (s. Progr. v. 1865).

Rückblick auf den Briefwechsel Ph. Melanchthons mit Nic. Medler; Progr. v. 1867. D. Nic. Medler (1564) Elemente der praktischen Arithmetik; Progr. v. 1868. Köstler, der Unterricht in der mathem. Geographie an der höh. Bürgerschule; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Der Magistrat wählt und beruft für sämmtliche Stellen, nach Anhörung des Curatoriums. Confession: nach geschichtlicher Entwickelung und auf Grund der Stiftung von 1523 evangelisch.

Die Landesschule PFORTA (I, 267)[1].

(Stiftsgebiet Zeitz-Naumburg; Thüringen. 550 Einw.)

Der äufsere Umfang der Anstalt ist sich gleich geblieben: die Gymnasialclassen I, II, III, jede in eine obere und untere Abth. getheilt: 6 Cl. — Die Bestimmungen über die Aufnahme u. s. w. s. in der revidirten Bekanntm. des K. Prov. Schulcoll. zu Magdeburg v. 10. Febr. 1864 (Verordn. und Ges. I p. 281 ff.). Frequenz (1863: 105) 1868: 197 (sämmtlich evangelisch; 194 auswärtige Alumnen. I: 44, II: 66, III: 87). — Abiturienten 1868: 21 (in den 5 Jahren: 120).

Lehrer (1863: 16): 17. Director: Rector Dr. theol. *C. L. Peter* (seit O. 1856). 7 Proff., unter denen der geistl. Inspector als erster Geistl., und ein zweiter Geistlicher; 2 OL., 3 Adjuncten, 4 techn. und Elem. L.

M. 1864 schied aus des Adj. Dr. O. *Benndorf*, dem das archäolog. Stipendium zu einer Reise nach Italien verliehen worden; s. V. und G. II p. 72 (gegenwärtig Docent an der Universität zu Göttingen). M. 1865 trat in den Ruhestand Prof. Dr. *J. Andr. Seb. Jacobi.* Am 15. Dcb. 1865 starb der Prof. Dr. *C. Keil.* Neuj. 1866 ging der geistl. Insp. Prof. *C. Ed. Niese* in das Pfarramt zu Bahrendorf über. O. 1866 schied aus Prof. Dr. *C. H. Aug. Steinhart* (jetzt Prof. honorarius an der Univ. zu Halle). M. 1867 wurde Prof. Dr. *W. Paul Corssen* pensionirt. Gleichzeitig ging Prof. *Franz Kern* als Gymnasialdir. nach Oldenburg (jetzt Dir. in Danzig). M. 1868 folgte der OL. Dr. *Richter* einem Ruf als Prof. am Gymn. zu Weimar. — Neu eingetreten sind 12 L.; unter ihnen O. 1866 der geistl. Insp. Prof. *Bäfsler,* vorher in gleicher Eigenschaft am Pädagogium des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg; M. 1867 Prof. Dr. *Koch,* vorher Pror. am Gymn. zu Frankfurt a. O., Dr. *Abicht,* vorher OL. am Gymn. zu Emden, und Dr. *Schimmelpfeng,* vorher OL. am Gymn. zu Marburg; M. 1868 OL. Dr. *Böhme* vom Pädagogium zu Putbus.

Local. Ohne Veränderung. — Für den Turnunterricht ist ein grofser Platz innerhalb der Anstalt, und ebenso eine geräumige Turnhalle vorhanden.

Etat[2]) (1864: 54,720 Thlr.) 1868: 61,670 Thlr. Erbpacht (1864: 1498 Thlr.) 1415 Thlr., Zeitpacht (1864: 26,168 Thlr.) 30,478 Thlr., ablösliche Geldzinsen (1864: 2154 Thlr.) 2162 Thlr., Geldrenten für Getreidezinsen (1864: 6298 Thlr.) 5969 Thlr., Ueberschüsse der Forstverwaltung (1864: 2361 Thlr.) 4811 Thlr., aus Staatsfonds wie früher 588 Thlr., Zinsen vom Capitalvermögen (1864: 11,407 Thlr.) 11,358 Thlr., Hebungen von den Scholaren 4868 Thlr. Verwaltungskosten: persönliche (1864: 4333 Thlr.) 4772 Thlr., sächliche (1864: 618 Thlr.) 647 Thlr. Lehrer-Besoldungstitel[3]) (1864: 12,370 Thlr.): 12,935 Thlr. (Rector 1903 Thlr. Gehalt incl. 200 Thlr. persönl. Zulage, Naturaldeputate im Werthe von 145 Thlr., 125 Thlr. Gebühren; geistl. Inspector 1442 Thlr. Gehalt incl. 460 Thlr. persönl. Zulage, Holzdeputat im Werth von 40 Thlr., 112 Thlr. Gebühren; 1. Professor 1041 Thlr. Gehalt incl. 70 Thlr. persönl. Zulage, Naturaldeputate im Werth von 97 Thlr., 62 Thlr. Gebühren; 1. OL. 744 Thlr. Gehalt, Holzdeputat im Werth von

---

[1]) Nachtrag zu B. I: Die erneuerte Schulordnung für die kursächs. 3 Fürsten- und Landschulen, von J. A. Ernesti verfafst, 1773, ist in der Sammlung von Vormbaum III p. 613 ff. abgedruckt.

[2]) Ohne Einschlufs des Natural-Holzdeputate u. des Heizungsmaterials, welche aus den Pfortaischen Schulforsten geliefert werden. [3]) Mit Ausschlufs der Naturaldeputate und verschiedener Gebühren.

16 Thlr., und als Unter-Bibliothekar 50 Thl.; 1. Adjunct 568 Thlr. Gehalt u. Holzdeputat im Werth von 16 Thlr.; letzter Adjunct 433 Thlr. und Holzdeputat von 16 Thlr. Der Rector, sämmtliche Lehrer und Beamte haben freie Wohnung, die meisten derselben auch freie Nutzung eines Gartens).

Durch C. O. v. 16. Jan. 1864 wurde genehmigt, dafs hinfort jährl. 200 Thlr. aus dem Fonds der Anstalt zu 4 Universitätstipendien, je 50 Thlr., verwendet werden.

Zum Andenken des † Prof. Dr. *C. Keil* ist von seinen Freunden und Schülern eine „*Keil*stiftung" gegründet, deren Ertrag (jährl. 60 Thlr.) zu einem Universitätstipendium bestimmt ist. Die Wittwe des Prof. Keil hat zu der Stiftung 1000 Thlr. beigetragen. Die erste Verwendung geschah O. 1868.

In dem gedruckten Katalog der Schülerbibliothek sind die für I, II u. III geeigneten Bücher durch besondere Bezeichnungen unterschieden.

Dr. Corssen, Alterthümer u. Kunstdenkmale des Cisterzienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte; Halle 1868. Franz Winter, Die Cisterzienser des nordöstl. Deutschlands; Gotha 1868.

Patronat: königlich. Confession: stiftungsmäfsig evangelisch.

ROSSLEBEN.

(Thüringen. Goldene Aue. 2400 Einw.)

Klosterschule (I, 271).

Die Anstalt, vollständiges Internat mit 70 Alumnen- und 34 Extraneerstellen, umfafst nach wie vor die 4 Gymnasialclassen IV bis I. Frequenz der Alumnen (1863: 108) 1868: 80 (sämmtlich evangelisch. I: 13, II: 27, III: 26). — Abiturienten 1868: 4 (in den 5 Jahren: 46).

Einrichtung und Aufnahmebedingungen der Klosterschule s. Verordn. u. Ges. I p. 289.

Lehrer (1863: 9): 8. Director[1]): Rector Dr. *Chr. Fr. Wentrup*, seit O. 1869 (vorher Dir. des Gymn. zu Salzwedel). Sein Vorgänger Prof. Dr. *G. Lothholz* (seit M. 1866, vorher Dir. des K. Pädagogiums zu Putbus, s. Progr. v. 1867) ging gleichzeitig als Director an das Gymn. zu Zeitz über. Der frühere Rector (1844—66) Prof. Dr. *A. Fr. Mor. Anton* war M. 1866 in den Ruhestand getreten (starb am 21 Dcb. 1868)[2]). — Neu eingetreten sind 3 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz ist auf dem Spielhofe. Für Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist noch kein Raum eingerichtet.

Etat[3]) (1864: 15,560 Thlr.) 1868: 16,945 Thlr.[4]). Erbpacht (1864: 310 Thlr.) 310 Thlr., Zeitpacht (1864: 5428 Thlr.) 6086 Thlr., Zinsen (1864: 3344 Thlr.) 4025 Thlr., Schirrholz-Aequivalent aus der Königl. Forstcasse 18 Thlr., Erbzinz 26 Thlr., Roggenrenten 191 Thlr., Pacht für Cavillerei-Gerechtigkeit 2 Thlr., Potaschenzins 3 Thlr., Hebungen von den Scholaren 6156 Thlr.[4]). Verwaltungskosten (1864: 1036 Thlr.) 1217 Thl., Besoldungstitel (1864: 4311 Thlr.) 4835 Thlr. und Emolumente im Werth von 389 Thlr. (Rector, zugleich 1. Professor, 940 Thlr. Gehalt, 105 Thlr. von den Kostgängern der Lehrer, Emolumente im Werth von 194 Thlr., freie Wohnung u. Garten; 2. Prof. (Klosterprediger) 450 Thlr. Pfarr- u. Schulbesoldung, 66 Thlr. von den Kostgängern der Lehrer, Emolumente im Werth von 178 Thlr., freie Wohnung, Garten u. Wiesennutzung; 1. ord. L. 470 Thlr. Gehalt, 102 Thlr. von den Kostgängern, Emolumente im Werth von 62 Thlr.,

[1]) Nachträgl. zu B. I, 272: der erste Rector der neu eingerichteten Anstalt war M. *J. Fr. Schmutzer* (1742—86). — Zu den Zöglingen der Klosterschule hat u. a. auch gehört: *Chr. G. Voigt*, Minister in Weimar, Freund Göthe's u. Schiller's, Dr. *F. W. Wallroth*, Arzt u. Naturforscher, *W. E. Weber*, Herausgeber des Juvenal u. Persius; ferner der Schriftsteller *Hesekiel* in Berlin und der Stadtschulrath Dr. *Hofmann* ebendaselbst.

[2]) Vrgl. Dr. Lothholz, Blätter der Erinnerung an Schulrath Dr. G. Heiland, Rector Prof. Dr. *Anton* und Rector Dr. Müller; Progr. v. 1869.

[3]) Mit Ausschlufs des K. Brennholzdeputats im Werthe von (1864: 417 Thlr.) 402 Thlr. Fiscus ist aufserdem verbunden, bei Bauten u. Reparaturen sämmtlicher aus dem Schulärar zu unterhaltenden Kloster-, Schul-, Pfarr- u. Oekonomie-Gebäude die Hälfte des erforderlichen harten u. weichen Bauholzes (excl. Nadelholz) zu liefern. [4]) Aufserdem 252 Thlr. Aufnahme- und Abgangsgebühren.

freie Wohnung u. Garten; letzter ord. L. 600 Thlr., freie Wohnung u. Heizung. Freie Wohnung für den Rector u. sämmtl. Lehrer). Speisung der Alumnen (1864: 4152 Thlr.) 4200 Thlr.

Das bei der Säcularfeier, 1854, zur Erbauung einer Kirche gesammelte Cap. hat sich inzwischen auf 4400 Thlr. vermehrt.

Die Lehrerbibliothek (B. I, 272 f.) hat u. a. auch durch die Bibliothek des Freih. *v. Eberstein* in Mohrungen Zuwachs erhalten.

Dr. Hrm. Steudener, Uebersetzungsproben (aus E. Curtius griech. Geschichte ins Lateinische); Progr. v. 1864. Reden bei Einführung des Rectors Dr. *Lothholz* von dem Erbadministrator O. Präsid. v. Witzleben, Prov. Schulrath Dr. Heiland und Dr. Lothholz gehalten; Halle 1867.

Patron ist die Familie *v. Witzleben* (s. B. I, 272). Confession: stiftungsmäfsig evangelisch.

DONNDORF.

(Thüringen. 340 Einw.)

Klosterschule (Progymnasium) I, 273.

Die in der Organisation der Anstalt beabsichtigten Veränderungen s. Verordn. und Ges. I p. 292) sind noch nicht eingetreten. Es bestehen daher nach wie vor nur 2, der V und IV eines Gymnasiums entsprechende Cl., in denen 18 Beneficiaten der Anstalt, 12 Pensionaire des Rectors und 3 Hospiten unterrichtet werden; V: 23, IV: 10; sämmtlich evangelisch.

Lehrer: 3. Rector: *J. Gottfr. Steinicke* (seit Joh. 1839). Aufser ihm 1 wissenschaftl. und 1 techn. L. — Neu eingetreten seit 1863 ist 1 L.

Local. Bis jetzt unverändert. Ein Neubau ist projectirt. — Turnplatz ist der Schulhof. Ein besondrer Raum für Turnübungen im Winter ist nicht vorhanden.

Der bisherige Etat der Anstalt beträgt in Ausgabe c. 4000 Thlr.; darin die Besoldung des Rectors 710 Thlr. und seines Adjuncten 203 Thlr., aufser Wohnung, Heizung und Beköstigung.

Die Reorganisation der Anstalt nimmt einen Etat von 6322 Thlr. in Aussicht. Darin für die Verwaltung incl. Speisung 2962 Thlr., Besoldungen 1880 Thlr. (Rector 880 Thlr., 1. Adjunct 500 Thlr., 2. Adj. 450 Thlr., incl. freier Wohnung und bei den Adjuncten auch der Speisung), Untrr.mittel 60 Thlr., Utensilien 40 Thlr., Heizung und Beleuchtung 180 Thlr., Bauten und Assecuranz 300 Thlr., Insgemein 450 Thlr. Aus den Zinsen des Capitalvermögens (37,982 Thlr.) müssen auch 400 Thlr. (8 Stipendien zu 50 Thlr.) an frühere Donndorfer Schüler, die in Leipzig studiren, gezahlt werden. Soweit berechtigte Empfänger nicht vorhanden sind, fliefst das nicht vergebene Stipendium in die Schulcasse.

Die Schülerbibliothek ist bisher ohne Vermehrungsfonds gewesen und von geringem Umfang.

Patron ist der Senior der Familie *v. Werthern-Wiehe*. Nach dem unter dem 31. März 1869 landesherrlich bestätigten Recefs mit der Familie v. Werthern hat diese vorbehaltlich der Patronats- und Collaturrechte in die Verwaltung der Schule durch die Staatsbehörden, ebenso in ihre Erweiterung gewilligt, und mit Ueberlassung der Gebäude und eines Areals von 5 Morgen Acker und einer Rente von 3200 Thlr. auf alle Ueberschüsse der Verwaltung verzichtet. Confession: stiftungsmäfsig evangelisch.

ZEITZ.

(Thüringen. 15,420 Einw.)

Stiftsgymnasium (I, 274).

Die Anstalt zählt, wie 1863, 6 ungetheilte Gymnasialcl.; die Vorschule ist O. 1868 eingegangen. Schülerfrequenz (1863: 221) 1868: 206 (sämmtlich evangelisch; 108 auswärtige Sch. I: 20, II: 27, III: 36). — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren: 31.

Lehrer: 10, wie schon 1863. Director: Prof. Dr. *G. Lothholz*, seit O. 1869 (vorher Rector der Klosterschule zu Roßleben). Sein Vorgänger, Prof. Dr. *Fr. C. Theiß* (1857 —67) starb am 8. Novb. 1867 (s. Progr. v. 1868)[1]). In der Zwischenzeit verwaltete der Pror. Prof. Dr. *Hoche* das Directorat. 4 OL., 4 ordentl., 1 techn. und Elem. L. O. 1864 wurde der Conr. *Fehmer* pensionirt. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt ¼ St. von der Anstalt entfernt. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat[2]) (1864: 7310 Thlr.) 1868: 8712 Thlr. Zinsen (1864: 300 Thlr.) 322 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 370 Thlr.) 319 Thlr., aus dem Zeitzer Kirchenkasten (1864: 836 Thlr.) 894 Thlr.[3]), aus dem Zeitzer Procuraturfonds baar und in Deputaten (1864: 2972 Thlr.) 3278 Thlr.[4]), aus der Procuratur Meißen wie früher 150 Thlr., von der Stadt (1864: 18 Thlr.) 4 Thlr.[5]), von der Kirche St. Michaelis u. St. Trinitatis u. von der Klosterkirche (1864: 51 Thlr.) 58 Thlr.[6]), vom Stiftscapital zu Zeitz 14 Thlr.[7]). Hebungen von den Schülern 3030 Thlr.[8]). Besoldungstitel (1864: 6366 Thlr. u. 207 Thlr. an Emolumenten): 7450 Thlr. u. 264 Thlr. an Emolumenten (Dir. 1293 Thlr. Gehalt, 2 Thlr. Emolumente, Dienstwohnung u. Garten gegen Miethe; 1. OL. 1000 Thlr. Gehalt, als Stiftsbibliothekar 10 Thlr. u. Getreide im Werthe von 44 Thlr.; 1. ord. L. 750 Thlr.; letzter ord. L. 450 Thlr. Gehalt u. 40 Thlr. für Turnunterricht. Der Cantor, welcher als Schreib- und Zeichnlehrer fungirt, hat freie Wohnung).

Die Bücherlegate und andere von der Anstalt gewährten Beneficien s. B. I, 276 und die speciellen Angaben in den jähr. Programmen.

Der † Banquier *Zürn* hat dem vom Gymn. ressortirenden Singechor[9]) ein Cap. von 300 Thlr. vermacht, theils zur Unterstützung von Choristen, theils zur Beschaffung von neuen Noten.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

3. Regierungsbezirk Erfurt.

ERFURT.

(Hauptstadt von Thüringen. 41,760 Einw.)

Ein königl. Gymnasium und eine städt. Realschule. Die Lehrer beider Anstalten haben gemeinsame Vereinigungen zu wissenschaftlichen Zwecken.

Ueber den Erfurter Universitätsfonds, die königl. und die Amplonianische Bibliothek u. s. w. s. Bd. I, 277 f.

---

[1]) Nachtrag zu B. I, 276: Unter den früheren Lehrern des Stiftsgymn. war auch zu erwähnen der Conr. Dr. *C. Fr. Weber* (1821—26), Herausgeber des Lucanus; später Dir. des Gymn. in Cassel, zuletzt Prof. der class. Literatur an der Universität zu Marburg. — Dr. *Fr. Gu. Kießling* (1830—35), jetzt Prov. Schulrath und Dir. des Joachimsthal. Gymn. zu Berlin, war am Gymn. zu Meiningen Professor und darauf Dir. des Gymn. zu Hildburghausen, später Dir. des Friedr.Wilh. Gymn. zu Posen.

[2]) Außerdem von dem Zeitzer Kirchenkasten die Kosten für Beschaffung der Utensilien und für die bauliche Unterhaltung des Schulgebäudes u. der Lehrerwohnungen.

[3]) Daneben Naturalien etc. im Werth von 198 Thlr. (1864: 172 Thlr.).

[4]) Daneben Naturalien etc. im Werth von 122 Thlr. (1864: 104 Thlr.).

[5]) Daneben Naturalien etc. im Werth von 8 Thlr. (1864: 38 Thlr.).

[6]) Daneben Trauungs-, Begräbniß-, Chor- und Currendegelder (1864: 412 Thlr.): 428 Thlr.

[7]) Daneben Naturalien etc. im Werth von 24 Thlr.

[8]) Mit Ausschluß von 14 Thlr. Calefactorgeld und 32 Thlr. für den Unterricht der Chorschüler im Gesange.

[9]) Der Gymnasialchor, sowie der mit dem Gymnasium verbundene kirchliche Hauptchor bestehen jeder aus 40 Mitgliedern, nämlich 16 Männerstimmen für Tenor und Baß und 24 Knabenstimmen für Sopran und Alt. Zu dem Gymnasialchor gehören zunächst die Gymnasiasten im kirchl. Hauptchore; um aber für den Gymnasialchor ein richtiges Stimmenverhältniß zu haben, sind an Stelle der im kirchl. Hauptchor befindlichen Bürgerschüler noch eben so viele Gymnasiasten für die betreff. Stimmen hinzugenommen. Letztere unterstützen zugleich freiwillig (als Extraneer) den kirchl. Chorgesang an hohen Festen. Der volle Gymnasialchor besorgt die Gesänge bei Schulfeierlichkeiten und der kirchl. Hauptchor die vorgeschriebenen Kirchenmusiken in sämmtl. Kirchen der Stadt Zeitz. Für kirchl. Zwecke haben die Choristen nach Bedürfniß noch besondere Singstunden.

Herrmann, Bibliotheca Erfurtina; Erf. 1863. Dr. E. Mx. Lambert (Lehrer an der Realschule zu Goslar), Die ältere Geschichte und Verfassung der Stadt Erfurt. Halle 1868.

Das Gymnasium (I, 278).

Zu den 1863 vorhandenen 6 Cl. sind durch Theilung der II, III und IV (je O und U) 3 hinzugekommen; aufserdem seit O. 1866 eine Vorschule, die seit M. 1868 aus 3 Cl. besteht. Schülerfrequenz (1863: 236) 1868: 321 (273 ev., 41 kath., 7 jüd.; 96 auswärtige Sch. I: 29, II: 42, III: 70). — Abiturienten 1868: 8 (in den 5 Jahren: 48).

Neue Schulgesetze, vom K. Prov. Schulcoll. zu Magdeburg unter dem 20. Novb. 1868 bestätigt.

Lehrer (1863: 13): 18. Director: Prof. Dr. *Alb. Dietrich*, seit O. 1868 (vorher Dir. des Gymn. zu Hirschberg in Schlesien). 4 OL., 5 ord., 1 kath. Religionsl., 4 wissenschaftl. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L.

Die Anstalt ist während der 5 Jahre von häufigem Wechsel im Lehrercoll. betroffen worden. Der Vorgänger des Dir. Dr. *Dietrich*, Prof. Dr. *J. Ad. Hartung*, war M. 1864 aus dem Directorat des Gymn. zu Schleusingen nach Erfurt versetzt, und starb am 20. Sptb. 1867 (s. Progr. v. 1868, wo auch eine Gedächtnifsrede auf ihn vom Prof. Dr. *Buchholz*, dem Directoratsverweser während des Interimisticums). Dr. Hartung war gefolgt auf Prof. Dr. *Ge. Schöler*, der Joh. 1864 in den Ruhestand getreten war und am 5. März 1865 starb (s. Progr. v. 1865). Am 11. Juli 1866 starb der emeritirte Prof. Dr. *J. Besler*. O. 1866 wurde emeritirt Prof. Dr. *W. Richter* (s. Progr. v. 1867); ebenso O. 1867 Prof. Dr. *Th. Schmidt* und M. 1867 Prof. Dr. *Fr. Kritz*, nachdem beide im Jahre vorher ihr 50jähr. Amtsjubiläum gefeiert hatten (s. Progr. v. 1867 und 68); Prof. *Kritz* starb am 21. Apr. 1869[1]). — M. 1864 schied aus Dr. *Kroschel*, um eine OL.stelle am Gymn. zu Stargard in Pommern zu übernehmen (jetzt Dir. des Gymn. zu Arnstadt); O. 1868 Dr. *Anton*, in eine OL.stelle am Gymn. zu Halberstadt versetzt. Neu eingetreten sind 14 L.; unter ihnen: O. 1867 Prof. Dr. *Buchholz*, vorher Conr. am Rathsgymn. zu Osnabrück; M. 1868 OL. Dr. *Breysig*, vorher OL. an der RS. zu Posen.

Local. Das Gymnasialgebäude, früher dem Exjesuitenfonds gehörig, im Sptb. 1865 nebst Hofraum und Garten für das Gymn. angekauft, ist durch einen Anbau erweitert worden, worin eine neue Aula, ein Conferenz- und 2 Classenzimmer (Kosten: c. 7703 Thlr.). — Der Turnplatz ist auf dem Schulhofe; für Turnübungen im Winter ist kein geeigneter Raum vorhanden.

Etat[2]) (1864: 9880 Thlr.) 1868: 12,204 Thlr. Zuschüsse: aus Staatsfonds wie früher 4350 Thlr., ebenso aus dem Erfurter Exjesuitenfonds, nach Abzug des 200 Thlr. betragenden Miethezinses für das Schullocal, 300 Thlr., aus dem Erfurter Universitätsfonds wie früher 1150 Thlr., von der Stadt (1864: 864 Thlr.) 897 Thlr.[3]), Hebungen von den Schülern 5128 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8551 Thlr.): 10,225 Thlr. (Dir. 1600 Thlr., Dienstwohnung und Garten gegen Miethe; 1. OL. 1150 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr.).

Die Schülerbibliothek hat 4 Abth. (je eine für I und II, III, IV, V); eine biblioth. pauperum ist grundsätzlich nicht eingerichtet.

Dr. Hartung, Vier Schulreden; Progr. v. 1865. Dr. Weissenborn, Hierana III, Die Verfassung des Erfurter Rathsgymn. im 17. Jahrh.; Progr. v. 1867.

Patronat: königlich. Confession: der Gründung nach evangelisch; vrgl. B. I, 282. Gegenwärtig aufser dem Religionsl. noch ein kath. Lehrer.

Die Realschule I. O. (I, 282).

Zu den schon 1863 aufser 4 Vorschulcl. vorhandenen 11 Realschulcl. (I, O und UII und III; IV, V, VI je a und b) ist durch die Theilung der UIII (a und b) eine 12. hinzu-

[1]) Vrgl. Gymn. Zeitschrift v. 1869 p. 494 f.

[2]) Mit Ausschlufs zweier Holzdeputate im Werthe von c. 66 Thlr. und 78 Thlr., welche die Stadt und der Erfurter Kirchen- und Schulfonds gewähren.

[3]) Nämlich 481 Thlr. aus der Stadtcasse, 230 Thlr. aus der städtischen Lazaretcasse, 27 Thlr. Werth eines Holzdeputats und 159 Thlr. Werth eines Getreidedeputats.

gekommen. Schülerfrequenz (1863: RS. 416, V. 210) 1868: RS. 352, V. 179; zusammen: 531 (462 ev., 38 kath., 31 jüd.; 97 auswärtige Sch. I: 8, II: 42, III: 106). — Abiturienten 1868: 2 (in den 5 Jahren: 22).

Ein Mitaufrücken der Lehrer findet im Französischen und Englischen Statt in dem Turnus von UIIIa bis OII.

Lehrer (1863: 23): 24. Director: Dr. *C. Ferd. Koch*[1]) (seit M. 1848). 5 OL., 7 ord., 1 kath. Religionsl., 10 techn. und Elem. L. — Joh. 1869 schied aus der OL. Dr. *Neubauer*, um die Direction der höh. Töchterschule in Erfurt zu übernehmen. — Neu eingetreten ist ein Lehrer.

Local. Schon 1862 ist durch Aufsetzung einer dritten Etage für die wachsenden Bedürfnisse der Schule mehr Raum geschafft: eine Aula, Zeichnsaal und mehrere Classenzimmer (15,000 Thlr.). Später ist auch für Gasbeleuchtung gesorgt worden. — Der Sommerturnplatz ist auf dem Hofraum hinter dem Schulhause. Im Winter finden die Uebungen in einem Gebäude Statt, welches der Turnverein in Erfurt mit Beihülfe der Stadt errichtet hat.

Etat (1864: 12,405 Thlr., mit Ausschluſs der aus Kämmereifonds bestrittenen Baukosten) 1868: 14,540 Thlr. Von der Stadt (1864: 3782 Thlr.) 5951 Thlr., Hebungen von den Schülern 8584 Thlr. Besoldungstitel (1864: 11,168 Thlr.): 13,080 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. Gehalt, 50 Thlr. Remuneration für Turnunterricht und 180 Thlr. als Dir. der Prov. Gewerbeschule; 1. OL. 900 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 625 Thlr. incl. 25 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 500 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zulage).

Die *Reichenbach*stiftung (s. B. I, 282) vertheilt jährlich mehr als 500 Thlr. Zinsen.

Zur Vermehrung der Schülerbibliothek werden jährl. c. 140 Thlr. verwendet. Für die oberen Cl. sind darin auch französ., engl. und kunstwissensch. Schriften.

Dr. Neubauer, Der höhere allgemeine Schulunterricht in Frankreich; Progr. v. 1865. Rich. Ranke, Ueber den latein. Unterricht auf Realschulen; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: simultan. Gegenwärtig sind unter den Lehrern 3 katholische.

LANGENSALZA.

(Ehem. Hauptstadt des kursächs. Thüringens. 9000 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Ein aus älterer Zeit herstammendes Lyceum wurde 1823 aufgehoben. An die Stelle trat eine sogen. gehobene Bürgerschule, die sowohl für das Gymnasium wie für bürgerliche Berufsarten vorbereiten sollte. Da diese Anstalt sich indeſs über die elementare Sphäre einer Bürgerschule thatsächlich nicht erhob, so wurde sie 1852 erweitert und ihr die Vorbereitung für die III eines Gymnasiums oder einer Realschule zum Ziel gesetzt. 1853 zählte sie 3, 1863 bereits 5 Classen, und erhielt die Einrichtung einer höh. Bürgerschule im Sinne des Reglements v. 6. Octb. 1859. Die Anerkennung derselben erfolgte am 2. Mai 1864. Diejenigen Schüler, welche später auf ein Gymn. übergehen wollen, haben in III statt des Englischen Unterricht im Griechischen. — Rector der höh. BS. war Dr. *Rud. Wutzdorf* (vorher Lehrer am Domgymn. zu Halberstadt) von M. 1864 bis 1866 (alsdann OL. am Gymn. zu Görlitz, jetzt Dir. der Realschule daselbst).

Zahl der Classen: 5 und eine Vorschulcl. Schülerfrequenz 1868: h. BS. 115, V. 21; zusammen: 136 (bis auf 3 freigemeindl. Schüler sämmtlich evang.; 13 auswärtige Sch. II: 11, III: 16, IV: 29). — Seit Anerkennung der Schule sind 14 Abiturienten mit dem Zeugniſs der Reife entlassen.

Lehrer: 9. Rector: Dr. *C. Th. Lion*, seit O. 1867 (vorher Lehrer am v. Conradischen Erziehungsinstitut zu Jenkau bei Danzig). In Langensalza zuerst provisorischer Dirigent; definitiv Rector seit Juli 1868. Während des Interimisticums versah die Rectoratsgeschäfte der Lehrer *Jul. Bode*. 1 OL., 3 ord., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. u. Elem. L. — Neu eingetreten sind 16 L., zum Theil nur interimistisch und auf kurze Zeit.

[1]) Zugleich Dir. der Prov. Gewerbeschule und der städt. Handelschule.

Local. Das 1867 vollendete neue Schulhaus enthält auch Räume für die Knaben-Bürgerschule (Kosten des Baus: 26,000 Thlr.). — Der Turnplatz liegt entfernt von der Anstalt. Ein Raum für Turnübungen im Winter ist nicht vorhanden.

Vom 22. Juni bis gegen Ende Aug. 1866 wurde in Folge der kriegerischen Vorkehrungen und der Schlacht bei Langensalza (27. Juni) das Schulhaus zu militair. Zwecken benutzt, und der Unterricht cessirte gröſstentheils während dieser Zeit.

Etat: 4260 Thlr. Dabei ist auf eine Schulgeldeinnahme von c. 1760 Thlr. gerechnet; das Uebrige zahlt die Kämmereicasse. Besoldungen: der Rector 800 Thlr., ein OL. 650 Thlr., 1. ord. L. 550 Thlr., 2. und 3. ord. L. je 500 Thlr., 2 Elem. L. je 300 Thlr. Für Untrr.-mittel 150 Thlr., kleine Schulbedürfnisse 50 Thlr., Heizung und Reinigung 120 Thlr.

Die Lehrerbibliothek zählt erst c. 250 Bde. Die Schülerbibliothek (c. 350 Bde) ist nach den Classenstufen geordnet.

Dr. Lion, Ueber den französ. Unterricht auf den höheren Schulen Frankreichs; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: statutarisch ist darüber nichts bestimmt. Nach ihrer thatsächlichen Entwickelung ist die Schule als eine evangelische anzusehen.

MÜHLHAUSEN.

(Ehedem freie Reichsstadt. Eichsfeld. 17,700 Einw.)

Gymnasium (I, 238)[1].

Die Anstalt besteht aus den 6 einfachen Gymnasialclassen, wie 1863. Schülerfrequenz (1863: 222) 1868: 250 (231 ev., 10 kath., 9 jüd.; 89 auswärtige Sch. I: 22, II: 33, III: 58). — Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 26).

Die Communalbehörden beabsichtigen, neben dem Gymnasium auch eine Reallehranstalt einzurichten.

Lehrer (1863: 13): 14. Director: Prof. *C. W. Osterwald*, seit M. 1865 (vorher OL. am Gymn. zu Merseburg). 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 L. für den hebr. Untrr., 3 techn. und Elem. L. Der vorhergehende Director (seit O. 1838), Dr. *Chr. W. Haun*, M. 1865 emeritirt, starb am 21. Jan. 1868[2]). Der OL. Dr. *Vitz* ging O. 1868 an das Gymn. zu Pyritz über. — Neu eingetreten sind 9 L.; unter ihnen OL. Dr. *Volz*, vorher am Gymn. zu Schwerin.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt zwischen der Stadt und Vorstadt in einem alten Wallgraben. Im Winter dient als Turnhalle die dazu hergerichtete alte Klosterkirche neben dem Gymnasium.

Etat (1864: 6021 Thlr.) 1868: 7440 Thlr. Von Legaten und Berechtigungen (1864: 163 Thlr.) 163 Thlr., von der Stadt (1864: 3441 Thlr.) 4190 Thlr.[3])[4]), Hebungen von den Schülern 3081 Thlr.[5]). Besoldungstitel (1864: 5493 Thlr.) 6876 Thlr.[3])[5]) (Dir. 1150 Thlr. Gehalt incl. Legatenzinsen, 20 Thlr. Zeugniſsgebühren u. Brennholzdeputat im Werth von 52 Thlr., Prorector 900 Thlr. Gehalt incl. Legatenzinsen u. Brennholzdeputat im Werth von 50 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr. Gehalt incl. Legatenzinsen u. Brennholzdeputat im Werth von 17 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr. Gehalt u. Brennholzdeputat im Werth von 17 Thlr.).

Osterwald, Antrittsrede, im Progr. v. 1866; 2 Schulreden desselben, im Progr. v. 1867; desselben Rede beim Popperoder Schüler-Brunnenfest; 1867.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1]) In B. I p. 283 wäre auch der aus Mühlhausen gebürtige und in der Stadtschule vorgebildete evangel. Liederdichter *L. Helmboldt* († 1598), eine Zeit lang Lehrer daselbst, zu erwähnen gewesen.

[2]) Die Sitte des Leichentragens durch die Schüler der oberen Cl. ist Anf. 1868 auf Antrag des Magistrats abgeschafft; doch haben die Primaner dem Dir. *Haun* die letzte Ehre, nachdem sie sich freiwillig dazu erboten, noch in der alten Weise erwiesen.

[3]) Auſserdem Holzdeputate für Dir. und Lehrer im Werth von 229 Thlr. und [4]) 8 Thlr. zu Bier und Recreation am Schüler-Brunnenfest.

[5]) Excl. 20 Thlr. Gebühren für Abgangszeugnisse.

HEILIGENSTADT.

(Hauptstadt des Eichsfeldes. 5030 Einw.)

Gymnasium (I, 284).

Die 6 Classen des Gymnasiums sind ungetheilt, wie 1863. Schülerfrequenz (1863: 170) 1868: 194 (156 kath., 34 ev., 4 jüd.; 117 auswärtige Sch. I: 15, II: 30, III: 47). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren 41).

Ueber das Seminarium Bonifacianum s. Verordn. und Ges. I p. 306.

Lehrer: 12, wie schon 1863. Director: *Joh. Kramarczik* (seit M. 1856). 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 3 techn. und Elem. L. In den Ruhestand traten OL. *Burchard* M. 1865, OL. Dr. *Gaſsmann* M. 1868. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt vor der Stadt; ein kleinerer am Gymn. wird während der Unterrichtspausen und zur Einübung der Vorturner benutzt. Im Winter werden die Uebungen in einem gemietheten Schützenzelt vor der Stadt fortgesetzt.

Etat (1864: 7389 Thlr.)[1] 1868: 8150 Thlr. Zuschüsse: vom Staat (1864: 3000 Thlr.): 3150 Thlr., aus dem Erfurter Kirchen- u. Schulfonds und aus dem Erf. Exjesuitenfonds resp. 85 und 450 Thlr., vom Heiligenstädter Exjesuitenfonds (1864: 956 Thlr.)[1] 1534 Thlr.[2]; Hebungen von den Schülern 2509 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6203 Thlr. und Natural-Emolumente im Werth von 339 Thlr.): 7052 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 675 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnung u. Garten gegen Miethe für den Dir. Zwei ehemalige Dienstwohnungen sind an Lehrer vermiethet).

Die Schüler und Freunde des OL. Burchard haben bei seinem Ausscheiden eine „*Burchard*stiftung" zu Schülerstipendien gegründet (370 Thlr.; s. Progr. v. 1866).

Die Schülerbibliothek, c. 4000 Bde, deren Katalog 1868 gedruckt ist, besteht aus 2 Theilen; der erste enthält die Jugendbibliothek für die unteren und mittl. Cl., der andre Werke der altclass. Zeit, deutsche und ausländ. Literatur, Gesch., Geogr., Mathem. und Naturwiss.; aus dieser Abtheilung werden auch Schulbücher an arme Schüler verliehen.

Im Juni 1866 mufsten beim Durchzuge des hannöverschen Heeres die Classenzimmer auf einige Tage zur Einquartierung eingeräumt werden.

Patronat: königlich. Confession: katholisch. Aufser dem ev. Religionslehrer ist noch ein evang. Lehrer an der Anstalt.

NORDHAUSEN[3].

(Ehedem freie Reichsstadt; goldene Aue; Eichsfeld. 20,190 Einw.)

Zwei städtische höhere Schulen, ein Gymnasium und eine Realschule. Die früher getrennten Vorschulen beider wurden 1860 vereinigt zu 3 Cl.; seit M. sind sie abermals getrennt, und für jede von beiden Anstalten mit je 2 Cl. und je 2 Lehrern besonders ausgestattet. Gemeinsam benutzt wird ein am Petersberge gelegener Turnplatz; ebenso eine, dem Bedürfnifs nothdürftig genügende, provisorisch eingerichtete Turnhalle.

Das Gymnasium (I, 287).

Die Anstalt hat sich seit 1863 um 2 Cl. erweitert: damals 7 (V a und b) jetzt 9 Cl. (I, O und UII und III; IV; V a und b; VI); aufserdem 2 Vorschulcl. Schülerfre-

---

[1]) Aufserdem vom Heiligenstädter Exjesuitenfonds Getreide- und Holzdeputate im Werth von 346 Thlr.

[2]) Darunter 589 Thlr. fixirte Geldrente für die früher in natura bezogenen Getreide- und Holzdeputate.

[3]) In B. I sind p. 288 aus der reichsunmittelbaren Zeit der Stadt irrthümlich „die 8 Bürgermeister" als Collegium der Aeltesten bezeichnet. Nach der Verfassung der Stadt gab es zugleich 6 Bürgermeister, von denen jährlich je 2 die regierenden waren. — Als Zeit des zwischen dem Stiftscapitel und dem Magistrat geschlossenen Vergleichs ist B. I, p. 286 durch einen Druckfehler das Jahr 1822 statt 1522 angegeben.

quenz (1863: 269) 1868: 300 (276 ev., 12 kath., 5 jüd., 7 freigemeindl.; 110 auswärt. Sch. I: 23, II: 51, III: 74). — Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 32).

Lehrer (1863: 11): 16. Director: Dr. *Gu. Schmidt*, seit O. 1868 (früher Lehrer am Gymn. zu Göttingen, dann 1866—68, Conr. an der RS. zu Hannover). Sein Vorgänger, Dr. *C. A. Schirlitz* (Dir. der Anstalt seit 1827), trat zu derselben Zeit in den Ruhestand, nachdem er im Jan. 1868 sein 50jähr. Amtsjubiläum gefeiert hatte[1]). 3 OL., 6 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 4 techn. u. Elem. L. Ebenfalls O. 1868 trat in den Ruhestand der Conr. Dr. *Rothmaler*. M. 1864 war ausgeschieden OL. Dr. *B. Todt*, um das Directorat des Gymn. in Schleusingen anzutreten (seit M. 1868 Prov. Schulrath, erst in Hannover, dann in Magdeburg). Am 15. Febr. 1869 starb der Prof. *Kosack*. — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Ein neues Gymnasialgebäude ist 1866 und 67 aufgeführt worden (s. Progr. v. 1867. Kosten: 34,000 Thlr.); Einweihung am 3. Jan. 1868, dem Jubiläumstage des Dir. Dr. *Schirlitz*. Das neue Schulhaus genügt für die dermalige Frequenz nicht; 2 Classen und alle Sammlungen befinden sich noch im alten Schulhause; es ist der Plan, das neue durch einen Anbau zu erweitern. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung.

Etat (1864: 6585 Thlr.) 1868: 8480 Thlr. Zinsen aus Capitalien u. von Legaten (1864: 257 Thlr.): 263 Thlr., Communalzuschufs (1864: 2529 Thlr.): 2870 Thlr.[2]), Hebungen von den Schülern 5243 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5632 Thlr.): 7383 Thlr.[2]) (Dir. 1081 Thlr. Gehalt incl. einiger Legate, u. Getreidedeputat im Werth von 99 Thlr., 1. OL. 830 Thlr. incl. zweier Legate, 1. ord. L. 555 Thlr. incl. 25 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 450 Thlr. Freie Wohnung u. Gärtchen für den Dir., freie Wohnungen für die 3 OL., den 1. und den 2. ord. L.). Unterrichtsmittel 209 Thlr., Programm und andere Drucksachen 90 Thlr., Bautitel 200 Thlr., Schulutensilien 50 Thlr., Heizung und Erleuchtung 215 Thlr.

Die Schüler, welche zu dem noch bestehenden Singechor gehören, zahlen kein oder ein ermäfsigtes Schulgeld.

Die noch vorhandenen älteren Vermächtnisse (s. B. I, 288) sind: das *Hecklau*sche Legat von 1645: jährl. 51 Thlr., theils zur Lehrerbesoldung, theils für Schüler; das Bürgermeister *Frommann*sche von 1682: jährl. 6 Thlr. für 12 arme und fleifsige Schüler, das *Obbarius*sche: die Zinsen von 100 Thlr. für den besten Schüler, das Vermächtnifs des Gerichtsraths *Müller* († 1850): die Zinsen von 500 Thlr. zur Verbesserung der Lehrergehalte, und von anderen 500 Thlr. zur Verringerung des Schulgelds für 2 Schüler der oberen Cl., und die Zinsen von 100 Thlr. an den Dir. für die jährl. am Todestage des Legatars zu haltende Dankrede; (1855) Vermächtnifs des Dr. *Richter*: die Zinsen von 1000 Thlr. zu Prämienbüchern für Schüler aller Classen. Der Stadtrath *Arand* hat für die Aula des neuen Schulhauses ein Harmonium geschenkt.

Jede Classe hat bis jetzt ihre besondere Schülerbibliothek. Es ist die Absicht, sie zu vereinigen.

(Dr. Förstemann, Dr. Rothmaler und Dr. Theifs) Verzeichn. sämmtlicher Rectoren und Directoren des Gymn. zu Nordhausen; 1852 (zum 25jähr. Dir.jubiläum des Dir. Dr. *Kraft* in Hamburg und des Dir. Dr. *Schirlitz* in Nordh.). Dr. Perschmann, De Laur. Rhodomanni vita et scriptis; Progr. v. 1864. L. Nitzsche, Verzeichnifs eines Theils des naturgeschichtl. Apparats des Gymn. zu Nordhausen; Progr. v. 1867. Darin auch ein bibl. Lectionarium für die Morgenandachten vom Conr. Dr. Rothmaler.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die Realschule 1. O. (I, 288).

Durch Min. Rescr. v. 23. Juni 1865 wurde die bis dahin der 2. Ordnung der Realschulen zugehörige Anstalt in die erste Ordn. erhoben (s. Progr. v. 1866). Die 1863 noch ungetheilten 6 Cl. (I—VI) haben sich inzwischen durch Theilung der 3 unteren (IV bis VI je a und b) um 3 vermehrt. Dazu 2 Vorschulcl.: zusammen 11 Classenabth. Die Schülerfrequenz ist fortdauernd gewachsen (1863: RS. 209) 1868: RS. 346, V. 188; zusammen: 534 (459 ev., 22 kath., 39 jüd., 14 dissid.; etwa ⅓ der Schüler sind auswärtige. I: 8, II: 30, III: 65). — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren 6).

---

[1]) Mehrere Jubiläumschriften von den Lehrern des Gymnasiums. Vrgl. Dr. Perschmann, Die Doppelfeier des Gymn. zu Nordhausen am 3. und 4. Jan. 1868. Dr. G. Weicker, Zwei Nordhäuser Schulfeste. Gymn. Zeitschrift 1868 p. 789 ff.

[2]) Aufserdem Natural-Getreidedeputate im Werth von 238 Thlr.

Lehrer (1863: 10): 15. Director: Dr. *C. W. Burghardt* (seit M. 1854). 2 OL., 6 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 7 L.

Local. Unverändert. Der Schulgarten ist mehr für die Schulzwecke eingerichtet worden, u. a. darin ein freier Spielplatz angebracht (642 Thlr.). In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung p. 257.

Etat (1864: 5471 Thlr.) 1868: 9060 Thlr. Zinsen (1864: 64 Thlr.): 70 Thlr., Communalzuschufs (1864: 2098 Thlr.): 3361 Thlr., Hebungen von den Schülern 5540 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4525 Thlr.): 7385 Thlr. (Dir. 950 Thlr. Gehalt, 4 Thlr. Legat und freie Wohnung, 1. OL. 850 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 350 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zulage u. 80 Thlr. als Organist an St. Petri). Unterrichtsmittel 358 Thlr., Bautitel 183 Thlr., Feuerung und Beleuchtung 218 Thlr.

Ein der Anstalt von einem Wohlthäter bestimmtes Legat von 500 Thlr. wird ihr nach dem Tode seiner Wittwe ausgezahlt werden.

Dr. Krenzlin, Ueber Geschichte und Methodik des Rechnens; Progr. v. 1864. Meltzer, Aus dem latein. Unterricht in Unterclassen; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

SCHLEUSINGEN.

(Hauptort der Grafschaft Henneberg. 3140 Einw.)

Gymnasium.

Seit 1863 hat sich das Gymnasialclassen-System durch eine VI vervollständigt; eine Classe ist getheilt. Schülerfrequenz (1863: 97) 1868: 135 (132 ev., 3 jüd.; 77 auswärtige Sch. I: 12, II: 24, III: 30). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 30).

Ueber das Alumnat, „die Communität", des Gymn. s. Verordn. und Ges. I p. 301.

Lehrer (1863: 9): 10. Director: Dr. *R. Haage*, seit M. 1868 (vorher OL. am Gymn. zu Lüneburg). Vor ihm: Dr. *B. Todt*, bei der Versetzung des Dir. Dr. *J. Ad. Hartung* in das Directorat des Gymn. zu Erfurt, M. 1864, von Nordhausen berufen, wo er OL. am Gymn. war (seit M. 1868 Prov.Schulrath in Hannover, jetzt in Magdeburg). 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 1 techn. L. M. 1868 schied auch der OL.[1]) *Th. Ge. Geſsner* aus, um das Rectorat der höh. BS. in Quakenbrück zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 7 L.

Local. Das alte Gymnasialgebäude ist Joh. 1868 niedergerissen worden, und die Schule einstweilen bis zur Vollendung des neuen Schulhauses, in welchem u. a. für 50 Alumnen Wohnungsräume sein werden (s. Progr. v. 1868), in einem gemietheten Privathause nothdürftig untergebracht. — Der frühere Turnplatz war neben dem alten Hause; gegenwärtig wird ein städtischer Turnplatz im Garten des Schützenhauses benutzt. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat des Gymnasiums, der Communität und des Landschulkastens (1864: 7460 Thlr. u. 153 Thlr. kirchl. Accidentien) 1868: 9528 Thlr. Zinsen (1864: 1051 Thlr.): 1067 Thlr., aus Staatsfonds zufolge rechtl. Verpflichtung wie früher 1467 Thlr., zur Deckung des Bedürfnisses (1864: 3090 Thlr.): 4880 Thlr., Almosentuchgeld aus Sachsen-Weimar 5 Thlr., aus dem neuen Schulfonds zu Schleusingen wie früher 492 Thlr., von der Stadt (1864: 21 Thlr.): 16 Thlr., von Kirchen und Stiftungen (1864: 85 Thlr.): 91 Thlr.[2]), Hebungen von den Schülern 1406 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5116 Thlr.): 6376 Thlr.[2]). (Dir. 1200 Thlr., Dienstwohnung u. Garten gegen Miethe, 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. und ein freies Zimmer als Alumnats-Inspector). Einkommenszuschüsse für Hennebergische Pfarrer u. Schullehrer wie früher 198 Thlr., Communität (1864: 1140 Thlr.): 1445 Thlr.

---

[1]) Er war zugleich Stadtverordneten-Vorsteher und Führer der Feuerwehr in Schleusingen.
[2]) Aufserdem direct an den Dir. und verschiedene Lehrer 45 Thlr.

Die Schülerbiblioth. ist nach Classen geordnet. Neben derselben eine kleine biblioth. pauperum.

Dr. Todt, über formale und humanistische Bildung; Antrittsrede; Progr. v. 1865. — Im Progr. v. 1866 u. a.: das Alumnat und die disciplinar. Einrichtungen; ferner ein bibl. Lectionarium für die gemeinsamen Morgenandachten. Th. Gefsner, Worte beim Schlufs des Unterrichts im alten Gymnasialgebäude zu Schleusingen (27. Mai 1868). Die Schrift enthält eine kurze Geschichte des Gebäudes und der Schule. Von demselben Lehrer ist eine Geschichte der Stadt Schleusingen herausgegeben. Antrittsrede des Dir. Dr. Haage im Progr. v. 1869. Von demselben: Was wünschen wir unseren abgehenden Schülern für das Leben mitzugeben? Abitur. Entlassungsrede O. 1869; Schleus. 1869.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

VII. Prov. Westfalen (I, 292).

(3 Regierungsbezirke. 368 □Meilen. 1,707,730 Einw.)

1863: 30, 1868: 37 höhere Lehranstalten.

1863: 16 Gymnasien, 5 Progymnasien, 8 Realschulen, 1 höh. Bürgerschule.

1868: 16 Gymnasien, 7 Progymnasien, 9 Realschulen, 5 höh. Bürgerschulen.

Die beiden Anstalten, um welche sich die Zahl der Progymnasien vermehrt hat, befinden sich zu Höxter und Bochum, die 9. Realschule ist die zu Iserlohn, und die 4 neuen höheren Bürgerschulen sind in Schwelm, Bochum, Bocholt und Witten errichtet.

Die mit den Gymnasien zu Bielefeld und zu Burgsteinfurt verbundenen Realclassen sind als Realschulen erster Ordnung, und das Progymnasium zu Warburg als vollberechtigtes Progymnasium anerkannt worden.

In Olpe und Schwerte bestehen Schulen, welche zum Eintritt in die mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen vorbereiten; in Gevelsberg wird die Errichtung einer höhern Lehranstalt beabsichtigt.

Alumnate sind in der Provinz nur bei den kathol. Gymnasien zu Münster und Paderborn; s. die Verordn. und Ges. I p. 306 f. Eine vielbesuchte kathol. Privatanstalt für Erziehung und Unterricht befindet sich in Telgte.

Von den oben genannten, in den letzten 5 Jahren neu errichteten Anstalten sind das Progymnasium zu Höxter, die Realschule zu Iserlohn, sowie die höh. Bürgerschulen zu Schwelm und Witten als evangelische Anstalten, die höh. Bürgerschule zu Bocholt als katholische, und die combinirte Schule zu Bochum als Simultananstalt gegründet.

Von der für alle evang. höheren Schulen der Provinz bestehenden Bestimmung, dafs auch sämmtliche Mitglieder des Schulcuratoriums derselben Confession angehören müssen, macht die Realschule zu Lippstadt eine Ausnahme, wo der kathol. Pfarrer Mitglied des Curatoriums ist.

In Betreff der Patronatsverhältnisse ist im allgemeinen Folgendes zu bemerken:

Gymnasien rein und unbedingt städtischen Patronats giebt es in der Prov. Westfalen nicht. Die evangelischen älteren Schulen dieser Art sind in oder bald nach der Reformationszeit von den Städten gegründet, mit Gebäuden versehen und einigermafsen dotirt, dann aber unter sogenannten Scholarchaten sich selbst überlassen, ohne dafs zu der Unterhaltung ein fester jährl. Beitrag zugesichert worden wäre. Das Scholarchenamt war meist an gewisse geistl. oder weltl. Aemter geknüpft. Durch das Edict v. 19. Mai 1808 vernichtete der König von Westfalen die bestehenden Städteverfassungen, und die Gymnasien wurden fortan als Staatsanstalten angesehen und behandelt. Als solche wurden sie von der preufsischen Verwaltung 1815 übernommen; und der den Städten wiederum eingeräumte Antheil an den Patronatsrechten besteht hauptsächlich in einer Betheiligung der Stadtvorstände an der Bestellung der localen Verwaltungsbehörden, für welche von dem K. Consistorium 1829 mit Beseitigung der früheren Namen (Scholarchat, Schulsenat, Schulcommission) die Benennung Curatorium eingeführt wurde. Eine bestimmte Verpflichtung zur Unter-

haltung der Anstalten ist dabei den Städten nicht ausdrücklich auferlegt worden. Der Staat seinerseits trat zu den betreff. Schulen auf Grund der von ihm gewährten Bedürfnifszuschüsse in das Verhältnifs eines Compatrons. Sie waren und sind aber selbständige Rechtssubjecte, deren Interesse das für sie bestellte Curatorium wahrnimmt und vertritt. In Soest ergänzte sich das Curatorium des Gymn. früher durch Cooptation; erst neuerdings ist dies dahin abgeändert worden, dafs dem Stadtvorstande eine Mitwirkung bei der Zusammensetzung des Cur. eingeräumt ist.

Auf diese Weise sind für die 5 älteren evang. Gymnasien der Provinz (Minden, Herford, Bielefeld, Soest, Dortmund) Stadt und Staat seit Aufhören der Fremdherrschaft Compatrone. Aehnlich ist es in Siegen, wo der Staat 1836 die Reorganisation des nicht der Stadt, sondern der evang. Gemeinde gehörigen Pädagogiums in die Hand nahm und die Stadt daran betheiligte. Als Regel gilt dabei, dafs von den 8 Mitgliedern des Curatoriums je die Hälfte von den zwei Compatronen ernannt wird; in Bielefeld gehört als neuntes nach altem Herkommen der älteste evang. Pfarrer dazu; in Dortmund hat wegen des viel gröfsern Antheils der Stadt an der Dotation der Schule ein ganz gleiches Verhältnifs der zwei Compatrone nicht angenommen werden können. In Hamm ist der grofse Kurfürst ähnlich verfahren wie die vorerwähnten Städte: er hat das Gymnasium gegründet und mit Vicariengütern dotirt, es dann aber der Leitung und Fürsorge des von ihm eingesetzten Schulsenats überlassen.

Als unbedingt städtisch können nur die Realschulen zu Hagen, Lippstadt und Iserlohn gelten; aber auch hier beschränken sich die Städte auf gewisse fixirte Leistungen nebst Garantie eines Minimum aus dem Schulgelde. Die Curatorien, auf deren Zusammensetzung die Aufsichtsbehörde Einflufs hat, haben damit zu wirthschaften.

Die Curatorien der königl. kathol. Gymnasien zu Arnsberg und Coesfeld haben mit den Patronatsrechten nichts zu thun, sondern nur mit der Vermögensverwaltung und sind daher mehr Verwaltungsräthe im rheinischen Sinn. Bei der Realschule zu Münster ist das Curatorium nur eine Geschäftsdeputation des Stadtvorstandes. Mit den Curatorien der kathol. Gymnasien zu Brilon, Rheine, Warendorf, Recklinghausen und bei den kathol. Progymnasien verhält es sich wie mit denen der evangelischen Anstalten.

Ein Directorwechsel hat während des betreffenden Zeitraums stattgefunden bei den Gymnasien zu Bielefeld (2 mal), Gütersloh, Hamm, Dortmund, Münster, Paderborn, Brilon, bei den Progymnasien zu Dorsten und Rietberg und bei der Realschule zu Iserlohn.

Ueber die in derselben Zeit ausgeführten oder begonnenen Schulbauten s. Abschnitt XI.

Die zuerst für die evangel. Gymnasien der Provinz genehmigte Abweichung von dem allgemeinen Lehrplan (s. oben p. 50), wonach, um 2 naturgeschichtliche Stunden für IV ansetzen zu können, der griechische Unterricht daselbst in nur 4 wöchentl. Stunden ertheilt, die griechische III aber immer in eine obere und untere Abth. mit je 6 wöchentl. Stunden getheilt ist, haben neuerdings auch die kathol. Gymnasien angenommen. Ebenso haben alle in der II für die Physik 2 Stunden wöchentlich.

Die Entwickelung des Realschulwesens in Westfalen ist im Progr. des Gymn. und der Realschule zu Minden 1865 von dem Dir. Dr. *Gandtner* dargestellt.

Auch in dieser Provinz sind auf einigen evang. Gymn., namentlich denen zu Herford, Bielefeld, Gütersloh, böhmische und mährische Knaben unentgeltlich unterrichtet und durch Privatwohlthätigkeit unterhalten worden [1]). Vrgl. die Vorbemerkungen zur Prov. Sachsen p. 223.

---

[1]) Auch im Schullehrerseminar zu Soest befinden sich zwei auf dieselbe Weise unterhaltene junge Leute. — Die erste Anregung zu dieser Handreichung an die Evangelischen in Böhmen und Mähren ist von der Frau Prof. *de Wette* in Basel ausgegangen.

Im K. Prov. Schulcollegium zu Münster ist der evang. Departementsrath seit 1850 Dr. *L. Ed. Suffrian*. In die entsprechende kath. Stelle ist nach dem Tode des Reg.- und Schulraths Dr. *J. A. Savels* († 29. Jan. 1866) M. 1866 der Dr. *Ferd. Schultz*, vorher Director des Gymn. zu Münster, berufen worden.

Die kirchliche Aufsichtsbehörde ist auf evangelischer Seite vertreten durch den Gen. Superintendenten Dr. *Jul. Wiesmann*, auf der katholischen durch den Bischof von Münster Dr. *J. Ge. Müller* und den Bischof von Paderborn Dr. *Conr. Martin*.

Die Dienstinstructionen für die Directoren der westfäl. höheren Schulen (v. 26. Juli 1856), sowie für die Classenordinarien (v. 23. Octb. 1863) und die Lehrer (v. 15. Jan. 1868) s. in den Verordn. und Ges. II p. 177 ff. und p. 228 ff.

Ueber die Ordnung der Lehrer-Pensionsverhältnisse in Westfalen s. Abschn. VIII. Neue Stiftungen für Lehrer-Wittwen und Waisen sind besonders in Folge der bei den Directoren-Conferenzen gegebenen Anregungen entstanden, vorzugsweise bei den evang. Anstalten. Ueber die westfäl. Wittwencassen im allgemeinen s. Verordn. und Ges. II p. 365 f.

In Abhaltung periodischer Directoren-Conferenzen sind der Prov. Westfalen die meisten übrigen der altpreufs. Provinzen gefolgt[1]). Die letzte westfälische ist, wie immer in Soest, im Juni 1867 abgehalten worden. Die 1869 publicirten Verhandlungen der Conferenz enthalten auch werthvolle statistische vergleichende Uebersichten.

Ueber das mit der K. kathol. Akademie zu Münster verbundene theologisch-pädagogische Seminar s. die Verordn. und Ges. II p. 43 ff.

1. Regierungsbezirk Münster.

MÜNSTER.

(Hauptstadt der Provinz. Fürstbisthum Münster. 27,700 Einw.)

Die Stadt, Sitz einer kath. theologischen und philosophischen Akademie, hat aufserdem ein kath. Gymnasium alter Stiftung und eine in neuerer Zeit gegründete städt. Realschule. Zwischen den Lehrern dieser drei Anstalten besteht hinsichtlich der Befreiung ihrer Söhne von der Lehrgeldzahlung ein Gegenseitigkeitsvertrag.

Das Gymnasium Paulinum (I, 296).

Der Umfang der Anstalt ist gleich grofs geblieben: 17 Cl. (O und U I bis III, ebenso IV und VI je a und b. Die V ist nur aus Mangel an Local ungetheilt geblieben). Schülerfrequenz (1863: 641) 1868: 640 (577 kath., 62 ev., 1 jüd.; 201 auswärt. Sch. I: 113, II: 132, III: 161). — Abiturienten 1868: 55 (in den 5 Jahren: 288; aufserdem 80 fremde Maturitätsaspiranten).

Der Turnus des Aufsteigens der Lehrer mit ihren Schülern umfafst VI und VI, IV bis O III, U und O II, U und O I und im mathemat. Unterricht II und I.

Ueber das bischöfl. Knabenseminar in Münster s. die Verordn. und Ges. I p. 306, Collegium Ludgerianum und andere Convicte.

Lehrer (1863: 28): 29. Director: Dr. *Franz Peters*, seit M. 1866 (vorher Dir. des Gymn. zu D. Crone). 8 OL., 14 ordentl., 1 ev. Religionsl., 3 wissensch. Hülfsl.,

[1]) Der geschichtliche Verlauf ist dargestellt von Dr. Suffrian in dem Artikel Provinzial-Schulconferenzen in Schmid's Encykl. 6 p. 424 ff.

2 techn. und Elem. L. — Dr. *Ferd. Schultz*, Dir. des Gymn. seit O. 1856, ist seit M. 1866 Mitglied des K. Prov. Schulcollegiums zu Münster. Am 18. Apr. 1864 starb der dem Gymn. als Schulamtscand. angehörende Dr. *Carl Rintelen* beim Sturm auf die Düppeler Schanzen (s. Progr. v. 1864). Am 31. Dcb. 1865 der emeritirte OL. *Fr. Ant. Hesker* (s. Progr. v. 1866). M. 1867 schied aus OL. Dr. *Bohle*, um die Leitung des Gymn. Carolin. in Osnabrück zu übernehmen. Am 29. Dcb. 1867 starb der Prof. *Lauff* (s. Progr. v. 1868), am 27. Sptb. 1868 der OL. Dr. *Fuisting* (s. Progr. v. 1869). — OL. Dr. *Offenberg* wurde mit Ende 1867 pensionirt. — Neu eingetreten sind 15 L.

Local. Unverändert. — Einen Turnplatz besitzt die Anstalt seit 1865 in unmittelbarer Nähe; zur Fortsetzung der Uebungen im Winter ist aber kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 21,374 Thlr.[1]) 1868: 24,635 Thlr.[1]). Aus Staatsfonds wie früher 1150 Thlr., aus dem Münsterschen Studienfonds (1864: 12,092 Thlr.): 13,432 Thlr., Hebungen von den Schülern 9374 Thlr. Besoldungstitel (1864: 19,190 Thlr.[2]): 22,960 Thlr.[2]) (Dir. 1600 Thlr., 1. OL. 1300 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr. Dienstwohnungen u. Gärten gegen Miethe für den Dir., den 1. u. den 6. OL., den 5. u. den 9. ord. L.). Unterrichtsmittel 260 Thlr., zu Prämien 70 Thlr., Turnuntrr. 140 Thlr., Heizung und Beleuchtung 320 Thlr., Verwaltungskosten 524 Thlr., Insgemein 360 Thlr.

Die *Aloysius*stiftung ist von ihrem nicht genannten Gründer durch eine neue Schenkung eines Cap. von 500 Thlr. erweitert worden, mit der Bestimmung, dafs von den Zinsen dieses Cap. in 2 Terminen, zu Weihnachten und zum Aloysiusfest, je 2 Schülern der II ein Stip. von 5 Thlr. verliehen werde. — Aus der Stiftung *zum Sande* erhält das Gymn. seit 1868 nur noch 95 Thlr., indem die Armencommission 45 Thlr. der Realschule in Münster überwiesen hat. Die Mittel der *Pagenstecher*schen Stiftung werden seit 1866 nur für arme Schüler überwiesen.

Von IV bis I hat jede Classenabth. ihre eigene Schülerbiblioth. In derselben sind auch Schulbücher zum Entleihen an ärmere Schüler vorhanden.

Dr. Hechelmann, Ueber die Entwickelung der Landeshoheit der Bischöfe von Münster bis zum Ende des 13. Jahrh.; Progr. v. 1868. — E. Rafsmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrh.; Münster 1866.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

Die Realschule I. O. (I, 299).

Die Anstalt hat sich durch die Theilung der II (O und U) und der III (a und b) von 6 zu 8 Cl. erweitert. Schülerfrequenz (1863: 280) 1868: 262 (216 kath., 27 ev., 19 jüd.; 100 auswärtige Sch. I: 11, II: 53, III: 75). — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren: 14).

In regelmäfsigem Wechsel des Ordinariats steigen 2 Lehrer in den unteren, 3 in den mittleren und 3 in den oberen Cl. mit ihren Schülern in die höheren Cl. auf. Der ausführliche Lehrplan und die Schulordnung der Anstalt sind im Progr. v. 1868 mitgetheilt.

Lehrer (1863: 14): 16. Director: *Pe. Münch* (seit M. 1858), zugleich Dir. der Prov. Gewerbeschule und der Handwerker-Fortbildungsschule. 4 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 5 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Unverändert. — Der Spielplatz vor dem Schulgebäude ist zugleich als Turnplatz eingerichtet. Zu Turnübungen im Winter fehlt es an geeignetem Raum.

Etat (1864: 8762 Thlr.) 1868: 10,330 Thlr. Zinsen (1864: 45 Thlr.): 112 Thlr., aus der Kämmereicasse (1864: 4000 Thlr.): 4350 Thlr., Hebungen von den Schülern 5565 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6725 Thlr.): 8245 Thlr. (Dir. 500 Thlr. Gehalt, 200 Thlr. Miethsentschäd., aufserdem aus der Gewerbeschulcasse ein Gehalt von 700 Thlr., 1. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr, letzter ord. L. 500 Thlr.).

Zur Unterstützung armer Schüler erhält die Anstalt seit einigen Jahren aus der Dom-Eleemosyne jährl. 10 Thlr., und seit 1867 aus Stiftungen des Armenfonds 45 Thlr.

Eine Schülerbibliothek von c. 500 Bdn ist vorhanden und nach Classenstufen von V aufwärts geordnet.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Kosten für Bauten u. Utensilien, desgleichen 10 Klafter Brennholz, welche sämmtlich von dem Münsterschen Studienfonds besonders gewährt werden.

[2]) Incl. einer Remuneration von 310 Thlr. für Beaufsichtigung der Silentien.

Th. Schildgen, die Facultäten als Grundlage eines Theils des algebr. Unterrichts in den oberen Cl. höherer Lehranstalten; Progr. v. 1864. J. Lorscheid, Ueber einige geologische Verhältnisse der Umgegend von Münster; Progr. v. 1866.

Patronat: städtisch. In Betreff des Curatoriums s. die Vorbemerkung p. 262. Confession: katholisch.

WARENDORF.

(Fürstbisthum Münster. 5000 Einw.)

Gymnasium Laurentianum (I, 300).

Die Anstalt zählt nach wie vor 8 aufsteigende Gymnasialclassen (O und UII und I). Schülerfrequenz (1863: 237) 1868: 207 (187 kath., 13 ev., 7 jüd.; 129 auswärtige Sch. I: 72, II: 50, III: 38, IV: 20, V: 14, VI: 13). — Abiturienten 1868: 40 (in den 5 Jahren: 181).

Ein Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern findet zwischen O und U II sowie zwischen O und UI statt.

Lehrer (1863: 14): 14. Director: Dr. *Hrm. Lucas* (seit O. 1867). 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 4 wissensch. Hülfsl., 1 techn. L. — Neu eingetreten sind 4 L.

Local. Ohne erhebliche Veränderung (Für Erneuerung der Schieferbedachung c. 200 Thlr.). — Der Turnplatz befindet sich am Schulhause. An einem geeigneten Raum für das Winterturnen fehlt es.

Die im K. Gestüt-Marstall am Reitunterricht theilnehmenden Schüler (s. u. a. Progr. v. 1865) sind vom Turnunterricht dispensirt. Auch für Schwimmunterricht ist gesorgt.

Etat (1864: 6345 Thlr.) 1868: 7290 Thlr. Aus der kath. Rate des Neuzeller Fonds (1864: 1135 Thlr.): 960 Thlr., von der Stadt (incl. des Beitrags zum Pensionsfonds) (1864: 1288 Thlr.): 2115 Thlr., Hebungen von den Schülern 4000 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5134 Thlr.): 6310 Thlr. (Dir. 1000 Thlr., freie Wohnung u. Garten, 1. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr.).

Neben einer nach Classenstufen geordneten Schülerbibliothek ist auch eine kleine biblioth. pauperum vorhanden.

Dr. Erdtmann, Aphorismen zum Unterricht in der Logik; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch (vrgl. die Vorbemerkung p. 262) mit königl. Compatronat, dessen Vertreter der Kreisgerichtsrath *Brockhausen* ist. Confession: katholisch.

RHEINE.

(Fürstbisthum Münster. 3500 Einw.)

Gymnasium Dionysianum (I, 301).

Zur Schulgeschichte B. I, 301: Der förmliche Vertrag, worin die von Seiten der Stadt und des Franciscanerconvents zu übernehmenden Verpflichtungen festgesetzt sind, wurde am 29. Juli 1675 abgeschlossen. Die Franciscaner verpflichteten sich, alle Gymnasialclassen von Infima bis Rhetorica zu übernehmen und für jede Cl. einen Lehrer zu stellen. Nach Wiederherstellung des Gymn., 1713, wurde dieser Vertrag erneuert (s. Dr. Grosfeld, Geschichte des Gymn. in Rheine; Progr. v. 1862).

Die Classenzahl ist seit 1863 dieselbe geblieben: 6 ungetheilt. Schülerfrequenz (1863: 104) 1868: 118 (105 kath., 11 ev., 2 jüd.; 55 auswärtige Sch. I: 24, II: 27, III: 26). — Abiturienten 1868: 12 (in den 5 Jahren: 60).

Die Ordinarien führen ihre Schüler aufwärts im Turnus der Classen VI bis IV und III bis II im deutschen und lat. Unterricht. Dasselbe geschieht in den unteren Cl. beim

Religionsuntrr., im Griechischen für IV und III, im Französischen für V bis III, II und I, in der Mathematik für VI bis III und für II und I.

Lehrer sind 10, wie schon 1863. Director: Dr. *Peter Grosfeld* (seit O. 1861). 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 1 techn. L. — Neu eingetreten ist 1 L.

Local. Berichtigung zu B. I, 301: Nicht das Gebäude der Schule, sondern des Klosters war nach Aufhebung desselben zum Gerichtslocal eingerichtet. Das Schulgebäude, in der Nähe des Klosters gelegen und auf städt. Kosten erbaut, blieb Eigenthum der Stadt (s. Progr. v. 1862). 1820 wurde ein Theil des Klosters von Friedr. Wilhelm III der Stadt geschenkt und zum Schulhause eingerichtet; der andre Theil blieb Gerichtslocal. Neuere Verbesserungen des Locals s. im Progr. v. 1864. Ueber Herstellung der St. Michaels-Capelle, welche von der Armenverwaltung als Eigenthümerin dem Gymn. überwiesen worden, für den sonntägl. Schulgottesdienst s. Progr. v. 1867. Die Kosten (c. 1600 Thlr.) sind durch freiwillige Beiträge gedeckt worden. An den Wochentagen wohnen die Schüler nach wie vor dem Gottesdienst in der Pfarrkirche S. Dionysii bei.

Der Turnplatz liegt in der Nähe der Stadt; zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter fehlt es noch an einem geeigneten Raum. 1865 ist für die Schüler eine Bade- und Schwimmanstalt in der Ems eingerichtet, wozu die Mittel von Bürgern der Stadt hergegeben sind (s. Progr. v. 1865).

Etat (1864: 5966 Thlr.) 1868: 6561 Thlr. Zinsen (1864: 670 Thlr.): 675 Thlr., aus dem Vicarienfonds und aus der kathol. Rate des Neuzeller Fonds wie früher resp. 546 und 400 Thlr., von der Stadt (1864: 1828 Thlr.): 2120 Thlr.[1]), Hebungen von den Schülern 2580 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5000 Thlr.): 5525 Thlr. (Dir. 1050 Thlr. incl. 100 Thlr. für Wohnungsmiethe, 1. OL. 780 Thlr., 1. ord. L. 580 Thlr., letzter ord. L. 455 Thlr. An den Ortspfarrer zur Unterhaltung eines Caplans 180 Thlr.).

Außer der Schülerbibliothek ist auch eine biblioth. pauperum von mäßigem Umfang vorhanden.

Jos. Terbeck, Geordnetes Verzeichniß der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämmtlicher an dem Programmentausch theilnehmenden Lehranstalten vom Jahre 1864 bis 1868 erschienen sind; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch (vrgl. die Vorbemerkung p. 262) mit königl. Compatronat, dessen Vertreter gegenwärtig der Kreisrichter *Vennemann* ist. Confession: katholisch.

BURGSTEINFURT.

(Grafschaft Steinfurt. 3170 Einw.)

Fürstl. Bentheimsches Gymnasium (Arnoldinum) mit einer Realschule 1. O. (I, 302).

Die B. I mitgetheilten histor. Nachrichten über die Anstalt bedürfen die Berichtigung, daß die aus dem ersten Progr. (1853) entnommene Angabe, Graf Arnold habe sein Gymnasium illustre nach dem Muster des vom Prinzen von Oranien in Lingen gegründeten akadem. Gymnasiums eingerichtet, irrthümlich ist. Das Gymn. in Lingen ist erst 1679, also 73 Jahre nach dem Tode des Grafen Arnold, durch Wilhelm III von Oranien errichtet. Dem Grafen Arnold dienten wahrscheinlich die Schuleinrichtungen Sturm's in Straßburg, den er c. 1572 daselbst kennen gelernt, zum Muster.

Die Realclassen des Gymn., vorher zu den Realschulen 2. O. gerechnet, sind unter dem 10. März 1864 als RS. erster Ordnung anerkannt worden.

Die Classenzahl hat sich seit 1863 nicht geändert: 6 Gymnasial- und 4 Realcl. Im Griechischen wird die Gymn. III in 2 getrennten Abth. unterrichtet. Schülerfrequenz (1863: G. 87, RS. 39) 1868: G. 114, RS. 49 (Von der Gesammtzahl 132 ev., 19 kath., 12 jüd.; 79 auswärtige Sch. G. I: 20, II: 33, III: 14. RS. I: 5, II: 11, III: 22. — Abiturienten beim Gymn. 1868: 5 (in den 5 Jahren: 40); bei der RS.: 1.

Lehrer: 15, wie schon 1863. Director: *W. Rohdewald* (seit O. 1859). 5 OL., 5 ordentl., 1 kathol. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Dr. *Kleine* wurde M. 1864 als OL. an das Gymn. zu Cleve versetzt. — Neu eingetreten sind 8 L.

---

[1]) Außerdem 89 Thlr. Zuschuß zum Pensionsfonds.

Local. Das Schulhaus hat verschiedene Anbauten und Reparaturen erhalten (Kosten: c. 2920 Thlr.). Im fürstl. Bagno ist für die Schüler ein Badehaus erbaut (280⅙ Thlr.). — Der Turnplatz liegt vor der Stadt im fürstl. Bagno. Ein vom städt. Turnverein gemiethetes, beschränktes Local wird im Winter auch vom Gymn. als Turnhalle benutzt. Bei strenger Kälte tritt an die Stelle des Turnens gemeinschaftl. Schlittschuhlaufen.

Etat (1864: 8771 Thlr.) 1868: 10,146 Thlr. Zinsen (1864: 2222 Thlr.): 2326 Thlr., vom Staat: aus rechtlicher Verpflichtung wie früher 2000 Thlr., als Bedürfnifszuschufs (1864: 1880 Thlr.): 2680 Thlr., von der Stadt wie früher 500 Thlr., Hebungen von den Schülern 2078 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7625 Thlr.): 8200 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 900 Thlr. u. als Bibliothekar 50 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr.).

Die Schülerbibliothek zählt c. 460 Bde, die biblioth. pauperum c. 160; zur Erhaltung und Vermehrung der letztern dienen auch die Zinsen des 1862 von dem Postexpediteur *J. Rotmann* der Schule vermachten Cap. von 100 Thlr.

OL. Klostermann, Beitr. zu einer method. Behandlung der deutschen Lectüre und des deutschen Aufsatzes in der II; Progr. v. 1865. — Dr. *Flor. Banning*, Standorte der Cyperaceen im Kreise Steinfurt; Progr. v. 1868.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

VREDEN.

(Fürstbisthum Münster. 2500 Einw.)

Progymnasium Georgianum (I, 304).

Die Anstalt umfafst wie früher die 5 Cl. von VI bis II, localgetrennte jedoch nur 4, da wegen mangelnder Lehrkräfte VI und V in allen Gegenständen combinirt sind; ebenso müssen die übrigen Cl. verschiedentlich combinirt werden. Schülerfrequenz (1863: 22): 1868: 41 (33 kath., 2 ev., 6 jüd.; 11 auswärtige Sch. II: 8, III: 11, IV: 8).

Lehrer: 5, wie schon 1863. Rector: *C. Faber* (seit M. 1862). Aufser ihm 2 pro facult. doc. geprüfte, 1 theologischer und 1 technischer L. — Neu eingetreten sind 4 L.

Etat (1864: 1933 Thlr.[1]) 1868: 2176 Thlr.[1]). Pacht (1864: 47 Thlr.): 43 Thlr., Zinsen (1864: 24 Thlr.): 28 Thlr., aus dem Salm-Salmschen Exjesuitenfonds wie früher 400 Thlr., von der Stadt, incl. des Beitrags zum Pensionsfonds (1864: 494 Thlr.): 657 Thlr., von Vicarien: Kanon u. Grundzins u. Capitalzins wie früher resp. 177 und 376 Thlr., Hebungen von den Schülern 462 Thlr. Besoldungstitel (1864: 1425 Thlr.): 1570 Thlr. (Rector 600 Thlr., 1. Lehrer 450 Thlr., 2 Lehrer 400 Thlr.).

Eine Schülerbibliothek, ebenso eine biblioth. pauperum von beschränktem Umfang sind vorhanden.

Patronat: städtisch (vrgl. die Vorbemerkung p. 262). Confession: katholisch.

COESFELD.

(Fürstbisthum Münster. 4000 Einw.)

Gymnasium (I, 305).

Die Classenzahl ist sich seit 1863 gleich geblieben: 6 (7), mit einer Trennung der I (O und U) im Griech., Französ., in der Mathem. und in 6 Stunden des latein. Untrr. (nur die poet. Lectüre ist gemeinsam). Schülerfrequenz (1863: 121) 1868: 106 (91 kath., 12 ev., 3 jüd.; 53 auswärtige Sch. I: 32, II: 18, III: 25). — Abiturienten 1868: 12 (in den 5 Jahren: 87).

---

[1]) Mit Ausschlufs der Kosten für Bauten u. Utensilien, welche von der Stadt, u. der Kosten für Heizung u. Beleuchtung, welche von den Schülern besonders aufgebracht werden.

Ein Turnus des Aufsteigens der Lehrer mit ihren Schülern umfaſst die Cl. VI bis III, sodann U und O I.

Lehrer (1863: 13): 11. Director: Prof. Dr. *Ant. Aloys. Schlüter* (seit 1846). 3 OL., 5 ordentl., 1 ev. Religionsl., 1 techn. und Elem. L. — M. 1866 schied aus der OL. und Rector der Gymnasialkirche Dr. *Jos. Wennemer,* um die Direction des Gymn. in Vechta zu übernehmen; Neuj. 1867 Dr. *Dyckhoff,* zur provisor. Leitung des Progymn. in Rietberg, dessen Rector er seit M. 1867 ist. — Neu eingetreten sind 3 L.).

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt vor der Stadt. Zu Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 8894 Thlr.) 1868: 8770 Thlr. Pacht (1864: 652 Thlr.): 717 Thlr., Zinsen (1864: 1108 Thlr.): 1123 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 280 Thlr.): 200 Thlr., aus dem Münsterschen Studienfonds (1864: 2318 Thlr.): 2698 Thlr., aus dem Salm-Salmschen Exjesuitenfonds (1864: 1060 Thlr.): 1250 Thlr., von der Kämmerei wie früher 350 Thlr., vertragsmäſsige Rente des Fürsten zu Salm-Horstmar wie früher 800 Thlr., Hebungen von den Schülern 1464 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6985 Thlr.): 7600 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., Dienstwohnung u. Garten gegen Miethe, 1. OL. 1000 Thlr. u. als Bibliothekar 25 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.). Unterrichtsmittel 175 Thlr., Turnuntrr. 104 Thlr., Verwaltungskosten 273 Thlr.

Mit der nach Classenstufen geordneten Schülerbibliothek ist auch eine biblioth. pauperum verbunden.

Patronat: königlich. (In Betreff des Curatoriums s. die Vorbemerkung p. 262). Confession: katholisch.

BOCHOLT.

(Fürstbisthum Münster. 5810 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Seit 1828 bestand eine sogen. lateinische Schule, an der 2 kathol. Geistliche den Unterricht ertheilten, mit dem Hauptzweck, die Schüler für die mittleren Gymnasialclassen vorzubereiten. Bei einer Vacanz beider Stellen 1861 wurde von der Commune beschlossen, die Anstalt mehr den gewerblichen Verhältnissen der Stadt und Umgegend anzupassen und sie zu einer höh. Bürgerschule im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859 umzugestalten. Um diese Reorganisation haben sich besonders der Bürgermeister *Degener* und der Pfarrer *Vahrenhorst* verdient gemacht. Seit M. 1865 sind die Classen VI bis II vorhanden. Neben IV und III besteht eine Gymnasialabtheilung für gesonderten lateinischen und griechischen Unterricht. In die Kategorie der höh. Bürgerschule ist die Anstalt durch Min. Rescr. v. 8. Juni 1869 aufgenommen.

Schülerfrequenz 1869: 70 (54 kath., 5 ev., 11 jüd. II: 6, III: 13, IV: 11).

Lehrer: 7. Erster und gegenwärtiger Rector der höh. BS.: *J. Waldau,* Geistlicher (seit M. 1861 provisorisch, seit Novb. 1863 definitiv angestellt). 4 von den Lehrern haben das Examen pro facult. doc. bestanden.

Local. Ein neues, 1866 erbautes und 1867 der Anstalt übergebenes Schulhaus, worin 6 Classenzimmer, eine Aula, ein physikal. Cabinet, ein chem. Laboratorium, ein Bibliotheks- und ein Conferenzzimmer, 2 Lehrerwohnungen etc. (Kosten, ohne den Bauplatz, für Bau und Inventar: 17,600 Thlr.). In demselben Local geben 3 von den Lehrern an Sonn- und Feiertagen den Unterricht in einer Handwerker-Fortbildungschule. — Der Turnplatz liegt vor dem Thore, unfern der Anstalt. Für Fortsetzung der Uebungen im Winter ist noch nicht gesorgt.

Etat. 3555 Thlr., mit Anrechnung der 3 geistl. Lehrern zustehenden Vicarien; ohne dieselben Baarzahlung: 2686 Thlr. Von den Schülern 1145 Thlr., aus der Kämmereicasse 869 Thlr., Zinsen von Activcapitalien und Legaten 94 Thlr., aus den Vicarien St. Stephani und St. Magdalenae zu Ahaus 578 Thlr.[1]). Besoldungen 2221 Thlr. (Rector 700 Thlr., ein-

[1]) Nach dem vom K. Prov. Schulcoll. zu Münster und dem Fürsten zu Salm-Salm wegen der ehemal. Jesuitengüter unter dem 3. Juni 1842 abgeschlossenen Vertrag zur Dotation der Schule bestimmt.

schliefsl. der zu 60 Thlr. berechneten Wohnung, 1. Lehrer 600 Thlr. (Wohnung ebenso), 6. Lehrer 350 Thlr.), für Turn- und Schwimmunterricht 35 Thlr., Unterrichtsmittel 150 Thlr., Unterhaltungskosten 305 Thlr., Abgaben und Lasten 51 Thlr., Insgemein 40 Thlr. Die Stadt hat sich bereit erklärt, für die Bedürfnisse, welche nicht aus dem Schulgelde und den sonstigen Einkünften der Anstalt bestritten werden können, aus eigenen Mitteln aufzukommen[1]).

Zum Bau des Schulhauses waren 4154 Thlr. durch freiwillige Beiträge der Eingesessenen aufgebracht; aufserdem wurden für die Bibliothek und das naturwissensch. Cabinet von verschiedenen Seiten 190 Thlr. geschenkt.

Patronat: städtisch. Das Curatorium besteht aus dem Bürgermeister, dem kath. Pfarrer und dem Rector als ständigen, und aus 3 wechselnden Mitgliedern, von denen eins der Magistrat, 2 die Stadtverordneten wählen. Bisher sind die Lehrer vom Curatorium vorgeschlagen und von der Regierung angestellt worden. Diese Einrichtungen gründen sich auf ein provisorisches Statut. Confession: Nach Enstehung, Zusammenhang mit kirchlichen Stiftungen und Verwaltung katholisch.

DORSTEN.

(Grafschaft Recklinghausen. 3335 Einw.)

Progymnasium (I, 306).

Zur Ergänzung der Schulgeschichte in B. I: 1819 bestanden 6 Cl., die Trivial- oder Vorbereitungschule, Infima, Secunda, Syntaxis, Poetica, Rhetorica), in denen 80 Schüler von 3 Lehrern unterrichtet wurden. Dieselbe Classenzahl blieb, auch als die Anstalt 1819 latein. Schule, 1823 Progymnasium genannt wurde. 1830 ging die Rhetorica ein, und Poetica, die jetzige III, war die oberste Cl.; gleichzeitig wurden aber reale Nebencl. eingerichtet. Letztere gingen 1834 wieder ein und die Schule umfafste bis 1855 nur die Gymn.cl. VI bis III; seitdem durch Hinzufügung einer II: 5 Cl. — 1820—37 war Vorsteher der Anstalt Dr. *Wolfg. Kanne,* der letzte Lehrer aus dem Franciscanerorden. 1837—59 interimistische Rectoratsverwaltung. Bis 1855 ertheilte der Dirigent, ein Ortsgeistlicher, keinen Unterricht. Das Lehrercollegium bestand aus 2 ordentl., 1 Religionl., 1 techn. L. (s. J. Kork, Beiträge zur Gesch. des Progymn.; Progr. v. 1867 und 68. Evelt, Gesch. der Stadt Dorsten. Münster 1865).

Schülerfrequenz (1863: 59) 1868: 58 (55 kath., 2 ev., 1 jüd.; 28 auswärt. Sch. II: 11, III: 14, IV: 14).

Lehrer: 6, wie schon 1863. Rector: *Max. Jos. Kork,* seit M. 1866 (vorher Lehrer an der höh. BS. zu Bochum). Aufser ihm 4 wissenschaftl. und 1 Elem. L. — 1865 starb der Rector Dr. *J. T. Lütkenhus.* — Neu eingetreten sind 4 L.

Das Ordinariat in VI hat ständig der Gymn. ElementarL., das der II der Rector; der Ordinarius von V begleitet seine Schüler in dem Turnus von da bis III.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt vor der Stadt. Zu Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 2592 Thlr.) 1868: 3000 Thlr. Aus der kathol. Rate des Neuzeller Fonds (1864: 200 Thlr.): 550 Thlr., von der Stadt (1864: 1488 Thlr.): 1470 Thlr., Hebungen von den Schülern 930 Thlr. Besoldungstitel (1864: 2220 Thlr.): 2550 Thlr. (Dirigent u. 1. Lehrer 700 Thlr. incl. Wohnungsentschäd., 2. Lehrer 500 Thlr. incl. Wohnungsentschäd., letzter ord. L. 350 Thlr.).

1865 erhielt die Anstalt 100 Thlr. aus Staatsfonds zu Lehrmitteln für den Zeichnunterricht.

Mit der Schülerbibliothek ist auch eine biblioth. pauperum verbunden.

Patronat: städtisch (vrgl. die Vorbemerkung p. 262). Confession: katholisch.

[1]) Sie amortisirt aufserdem das Bancapital und zahlt die Pacht für den Baugrund.

RECKLINGHAUSEN.

(Grafschaft Recklinghausen. 4225 Einw.)

Gymnasium (I, 307).

Die Anstalt besteht nach wie vor aus den 6 ungetheilten Gymnasialclassen. Schülerfrequenz (1863: 136) 1868: 119 (105 kath., 12 ev., 2 jüd.; 66 auswärtige Sch. I: 22, II: 24, III: 33). — Abiturienten 1868: 14 (in den 5 Jahren: 62).

Von VI bis III findet ein Aufsteigen der Ordinarien Statt, die vorzugsweise im Latein., Griech. und Deutschen unterrichten. Die Lehrer für das histor. und mathemat. Fach sind in den mittleren und oberen Cl. beständig.

Lehrer: 11, wie schon 1863. Director: Dr. *Bernh. Hölscher* (seit O. 1860). 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten ist 1 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt 15 Min. vor der Stadt. Eine Turnhalle fehlt noch. Im Winter und bei schlechtem Wetter werden einzelne Uebungen im Schulhause vorgenommen.

Etat[1]) (1864: 6878 Thlr.[2]) u. 300 Thlr. persönl. Zulagen aus Centralfonds) 1868: 8324 Thlr.[2]). Erbpacht wie früher 136 Thlr., Zeitpacht (1864: 786 Thlr.): 814 Thlr., andere Einnahmen vom Grundeigenthum (1864: 445 Thlr.): 456 Thlr., Capitalzinsen (1864: 1440 Thlr.): 1498 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 520 Thlr.): 1420 Thlr., aus dem Neuzeller Fonds wie früher 950 Thlr., ebenso aus der herzogl. Arenbergschen Domainencasse 200 Thlr., ebenso von der Stadt 600 Thlr., Hebungen von den Schülern 1944 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5650 Thlr.): 6330 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., Dienstwohnung u. Garten gegen Miethe, 1. OL. 1000 Thlr. u. als Bibliothekar 25 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. u. für Beaufsichtigung der physikal. Instrumente 25 Thlr.).

OL. Püning, Zwei Schulreden: Ueber die Stellung der Wissenschaften und ihrer Träger zum Leben im Alterthum. Ueber das Studium der alten Sprachen. Progr. v. 1864. — Prof. Caspers, De linguarum, quae in gymnasio docentur, grammatica institutione penitus coniungenda; Progr. v. 1865.

Patronat: städtisch (vrgl. die Vorbemerkung p. 262), mit königl. Compatronat. Confession: katholisch.

2. Regierungsbezirk Minden.

MINDEN.

(Fürstenthum Minden. 16,870 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule I. O. (I, 308).

Zu den bisherigen 10 Classen der combinirten Anstalt (Gymn. I—VI, Real. I—IV) ist O. 1868 durch die Theilung der Real III (O und U) eine 11. hinzugekommen[3]). Schülerfrequenz (1863: G. 171, RS. 108) 1868: G. 176, RS. 152; zusammen: 328 (280 ev.,

---

[1]) In B. I, 307 ist die Capitalschenkung vom Jahr 1824: 6000 Thlr. als clevisch zu verstehen.
In den histor. Notizen über die Entstehung der Schule ebendaselbst ist irrthümlich das Münstersche Domcapitel genannt statt des Capitels am Ort. Jenes hatte in Angelegenheiten des Klosters zu Recklinghausen um so weniger etwas zu bestimmen, da das Vest nach Cöln gehörte.

[2]) Mit Ausschlufs der Bau- und Reparaturkosten, welche die Stadt trägt.

[3]) Die Trennung der III ist wegen Mangels an Raum und Lehrkräften noch nicht vollständig durchgeführt. Auch IV gymn. und real. sind im Religionsunterricht, in der Geschichte und Geogr. sowie im Zeichnen noch combinirt.
Die Vorschule ist nicht wieder eingerichtet, da die Elementarschulen und eine Mittelschule der Stadt auch für das Gymnasium befriedigend vorbereiten.

31 kath., 17 jüd.; 98 auswärtige Sch. G. I: 20, II: 24, III: 28. RS. I: 10, II: 33, III: 64). — Abiturienten 1868: G. 7, RS. 4 (in den 5 Jahren: G. 28, RS. 11).

Das früher übliche Aufsteigen der Lehrer der 3 unteren Cl. mit ihren Schülern hat wegen des häufigen Wechsels, wobei die jüngeren Lehrer oft nach kurzer Thätigkeit die Anstalt wieder verließen, aufgegeben werden müssen.

Lehrer (1863: 15): 17. Director: Dr. *O. Gandtner* (seit M. 1861). 5 OL., 6 ordentl., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. O. 1866 ging der OL. *Haupt* an das Gymn. zu Landsberg a. W. über. Am 12. Juli 1867 starb der Prorector *H. Zillmer* (s. Progr. v. 1868)[1]). — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Der seit langer Zeit als nothwendig erkannte Erweiterungsbau des Schulhauses (s. Progr. v. 1867 und 68) ist dadurch weiter vorbereitet worden, daß das Curatorium das benachbarte der Martinikirche gehörige Küsterhaus (2500 Thlr.) und ein andres an das Grundstück des Gymn. anstoßende Haus (2200 Thlr.) angekauft hat. — Der Turnplatz liegt außerhalb der Festung und gehört der Forticationsbehörde. Zu kleineren Uebungen während der Unterrichtspausen sind Turngeräthe auf dem Schulhofe angebracht. Im Winter wird für die oberen Cl. ein Raum im Erdgeschoß des Schulhauses benutzt.

Etat (1864: 9763 Thlr.)[2]) 1868: 11,786 Thlr.[3]). Pacht (1864: 109 Thlr.) 249 Thlr., Zinsen (1864: 455 Thlr.) 484 Thlr., Leichengebühren, aus der Kämmereicasse wie früher 66 Thlr., vom Staat (1864: 2100 Thlr.) 2850 Thlr., von der Stadt (1864: 2100 Thlr.) 2800 Thlr., Hebungen von den Schülern 5126 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7900 Thlr.)[2]): 10,075 Thlr.[3]) (Dir. 1450 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr.). Eine Erhöhung des Besoldungstats steht für 1869 in Aussicht.

Der Rentier *Bünte* schenkte zum Andenken an seinen Bruder, den Regierungs-Secr. *G. Bünte* († 9 Novb. 1865) ein Cap. von 500 Thlr., woraus ein Nebenfonds der Lehrer-Wittwen- und Waisencasse der Anstalt gebildet ist (s. Progr. v. 1867). — Der westfäl. Verein für Alterthumskunde schenkte bei seiner Auflösung seine bedeutenden naturhist. und ethnogr. Sammlungen dem Gymn. und der RS. (s. Progr. v. 1868).

Neben der Schüler-Lesebibliothek ist auch eine biblioth. pauperum von mäßigem Umfang vorhanden.

Dr. Gandtner, Geschichte der mit dem Gymn. verbundenen Realschule; Progr. v. 1865.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat (vrgl. die Vorbemerkung p. 261 f.). Das frühere Iudicium ecclesiasticum (s. B. I, 309) war kein Ephorat, sondern ein aus den beiden Bürgermeistern, dem Rathssyndikus und den 3 lutherischen Pfarrern bestehendes Aufsichts- und Patronatscollegium; der Magistrat hatte nur Iura consistorii und der erste Martini-Pfarrer fungirte bis zu Anfang dieses Jahrh. als Inspector scholae, Ephorus. Die K. westfäl. Regierung hob das alles auf und nahm alle Rechte an sich. So gingen sie später auf die K. preuß. Regierung über, welche sie der Stadt mit Vorbehalt eines Staats-Compatronats 1823 zurückgab, wobei aber auch die Stadt nur in die Stellung eines Compatrons trat. Confession: evangelisch.

HERFORD.

(Grafschaft Ravensberg[4]). 10,830 Einw.)

Friedrichs-Gymnasium (I, 310).

Es bestehen, wie schon 1863, 6 aufsteig. Gymnasialcl. nebst einer Realabth. für die vom Griechischen dispensirten Schüler[5]), und 1 Vorschulclasse. Schülerfrequenz

---

[1]) Als Ergänzung zu B. I, 309 ist zu erwähnen, daß zu den früheren Lehrern der Anstalt auch gehört haben: der nachherige Kirchenhistoriker *C. L. Gieseler* (1816—18, dann Dir. in Cleve), Dr. *Ledebur* († als Dir. der Realschule in Magdeburg), Dr. *Bromig* († als Dir. des Gymn. in Burgsteinfurt); ferner die jetzigen Gymnasialdirectoren Schulrath Prof. *Burchard* in Bückeburg, Prof. Dr. *Hormann* in Detmold, Dr. *Rohdewald* in Burgsteinfurt, Dr. *Bachmann* in Wernigerode und Dr. *Güthling* in Liegnitz.

Die ältere Zeit betreffend, s. über den Mag. *Mauritii* und seine „Schulordnung vor das Mindische Gymnasium" (1755) Dr. Suffrian in Schmid's Encykl. 6 p. 425 f.

[2]) Außerdem 300 Thlr. persönl. Zulagen aus Centralfonds.

[3]) Und 50 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds.

[4]) Genauer: Stadt und Abtei waren reichsfrei und ihre Gebiete lagen zwischen Ravensberg und Lippe. Die Grafen von Ravensberg waren aber Schirmvögte der Abtei und gründeten weitere Ansprüche auf dies Verhältniß.

[5]) In Bezug auf diese Schüler gehört die Anstalt der Kategorie §. 154, 2. c der Ersatzinstr. v. 26. März 1868 an.

(1863: G. 149, V. 15) 1868: G. 150, V. 19 (140 ev., 13 kath., 16 jüd.; auswärtige Sch. 40. I: 11, II: 18, III: 30). — Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 26).

Lehrer (1863: 10): 11. Director: Dr. *J. F. Gu. Bode*, seit M. 1864 (vorher OL. am Gymn. zu Neuruppin). 3 OL., 4 ordentl., 1 kath. Religionsl., 2 techn. und Elem. L. — M. 1866 schied aus der ordentl. L. *Petri*, um das Rectorat des Progymn. in Höxter zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Am 23. Apr. 1868 ist der Grundstein zu einem neuen Schulhause gelegt, in der Nähe des alten. Dasselbe soll M. 1869 bezogen werden (die Kosten sind auf 10,000 Thlr. berechnet, von denen der König die Hälfte als ein Gnadengeschenk bewilligt hat; die andre Hälfte giebt die Stadtcasse). — Der Turnplatz liegt vor der Stadt; die Einrichtungskosten desselben sind aus freiwilligen Beiträgen bestritten worden. Für Turnübungen im Winter hat noch kein geeigneter Raum beschafft werden können.

Etat (1864: 5979 Thlr.) 1868: 8239 Thlr.[1]). Vom Grundeigenthum (1864: 1129 Thlr.) 1541 Thlr., Zinsen wie früher 918 Thlr., kirchl. Gebühren, namentlich Leichengelder (1864: 142 Thlr.) 154 Thlr., vom Staat: aus rechtl. Verpflichtung wie sonst 56 Thlr., als Bedürfnifszuschufs (1864: 678 Thlr.) 1848 Thlr., von der Stadt, incl. des Beitrags zum Pensionsfonds (1864: 763 Thlr.) 1028 Thlr., von der Armencasse wie sonst 31 Thlr., Hebungen von den Schülern 2311 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4502 Thlr. u. Emolumente im Werth von 350 Thlr.): 6664 Thlr.[1]) (Dir. 1350 Thlr., 1. OL. 950 Thlr. u. als Bibliothekar 20 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., die 3 OL. u. den 1. ord. L.).

Bei Begründung der 4. ordentl. Lehrerstelle, 1864, machte der Magistrat seinen Beitrag dazu, 350 Thlr. jährl., davon abhängig, dafs der facultative engl. Unterricht erweitert werde.

Aus dem Rest der *Nani*schen Stipendien (s. B. I, 310), jährl. 75 Thlr., sind 6 Stip. gebildet, 3 gröfsere von je 15, und 3 kleinere von je 10 Thlr., die auf je 3 Jahre verliehen werden. Der Magistrat vergiebt davon 2 gröfsere und 2 kleinere, das K. Prov. Schulcoll. zu Münster in Vertretung des Staats, als Rechtsnachfolgers der Aebtissin, 1 gröfseres und 1 kleineres.

Aus der *Bergemann*- und *Giese*schen Stiftung erhält jeder Lehrer jährl. 1⅓ Thlr. (ist zum Gehalt geschlagen) und 24 ev. Schüler je 10 Sgr. — Das „Stipendium Knefelianum" wurde 1840 bei Gelegenheit der Jubelfeier des Gymn. zum Andenken an den Dir. *Conr. Knefel* (1807—38) durch freiwillige Gaben zum Besten der Bibliothek des Gymn. gegründet. Herkömmlich tragen die Abiturienten bei ihrem Abgang dazu bei. Die Hälfte der, jetzt 45 Thlr. betragenden, Zinsen wird zum Ankauf von Büchern verwendet; die andre Hälfte zum Cap. geschlagen.

Die Lehrer des Gymn. haben aus dem Honorar eines Buchs und aus dem Ertrag populairwissenschaftlicher Vorlesungen eine Lehrer-Wittwen- und Waisencasse gestiftet (bis jetzt 250 Thlr.).

Die neben der Schüler-Lesebibliothek bestehende biblioth. pauperum zählt c. 450 Bücher, und wird durch Geschenke der Verleger und abgehender Schüler vermehrt.

Dr. Hölscher, Die Labadisten in Herford; Progr. v. 1864. Derselbe, Geschichte des Gymn. in Herford, I; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch (vrgl. die Vorbemerkung p. 261 f.) mit königl. Compatronat. Commissarius des letztern ist der K. Landrath *v. Borries* in Herford. Confession: evangelisch.

BIELEFELD.

(Hauptstadt der Grafschaft Ravensberg. 18,700 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule I. O. (I, 311).

Die Zahl der Gymnasial- (6) und der Realclassen (4) ist sich gleich geblieben; die Vorschule hat sich um eine 2. Cl. erweitert. Einzelne Classentrennungen werden in dem neuen Schulhause eintreten; schon jetzt ist die V im Lateinischen in 2 Cötus getheilt. Die Realclassen, vorher zur Kategorie der Realschulen 2. O. gehörig, sind unter dem 12. März 1867 als Realschule erster Ordnung anerkannt worden.

[1]) Daneben 25 Thlr. aus Vermächtnissen.

Schülerfrequenz (1863: G. 204, R. 97, V. 86) 1868: G. 247, RS. 136, V. 126; zusammen: 509 (427 ev., 27 kath., 55 jüd.; 130 auswärtige Sch. G. I: 18, II: 32, III: 34. RS. I: 3, II: 22, III: 54). — Abiturienten 1868: G. 5 (in den 5 Jahren: G. 25, RS. 1867: 1).

Im Turnus von VI und V findet ein regelmäfsiges Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern Statt.

Lehrer (1863: 14): 20. Director: Prof. Dr. *O. Nitzsch,* seit M. 1867 (vorher Dir. des Gymn. und der RS. zu Greifswald). 5 OL., 5 ord., 2 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 6 techn. und Elem. L. — Zwiefacher Directorwechsel: Joh. 1863 war der Dir. Prof. Dr. *C. Schmidt* pensionirt worden. O. 1865, bis wohin der OL. Prof. *Jüngst* die Direction commissarisch geführt hatte, trat in dieselbe ein Prof. Dr. *W. Herbst* (vorher Dir. des Friedr. Wilh.-Gymn. und der damit verbundenen RS. zu Cöln), der aber bereits M. 1867 einem Ruf nach Magdeburg als Propst und Dir. des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. folgte. — Am 4. Dcb. 1864 trat der Prof. *Hinzpeter* in den Ruhestand. O. 1866 schied der OL. *Rüter* aus, um das Rectorat der höh. Bürgerschule in Itzehoe zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 11 L.

Local[1]). Ein dem Bedürfnifs des Gymnasiums, der Real- und Vorschule genügender Neubau ist in Angriff genommen und soll contractlich M. 1869 vollendet sein (Kostenanschlag: 70,000 Thlr.). — Zu den Turnübungen wird gegenwärtig im Sommer und Winter das vor der Stadt gelegene Local des städt. Turnvereins miethweise benutzt.

Etat (1864: 10,111 Thlr. u. 350 Thlr. persönl. Zulagen) 1868: 17,240 Thlr.[2]). Pacht (1864: 553 Thlr.): 632 Thlr., Zinsen (1864: 777 Thlr.): 1026 Thlr., Leichengebühren (1864: 38 Thlr.): 50 Thlr., vom Staat: aus rechtlicher Verpflichtung wie sonst 438 Thlr., Bedürfnifszuschufs (1864: 1400 Thlr.): 2600 Thlr., von der Stadt (1864: 1686 Thlr.[3]): 1916 Thlr.[2])[3]), Hebungen von den Schülern 8267 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7575 Thlr.): 11,675 Thlr.[2]) (Dir. 1500 Thlr. Gehalt und 250 Thlr. Miethsentschädigung, 1. OL. 1100 Thlr.[2]), 1. ord. L. 800 Thlr., incl. 150 Thlr. persönl. Zulage u. 50 Thlr. als Bibliothekar, letzter ord. L. 550 Thlr. Gehalt u. 100 Thlr. persönl. Zulage). Miethe für das Turnlocal 150 Thlr., Unterhaltung der Turnutensilien 86 Thlr., Untrr.mittel 350 Thlr., Heizung und Beleuchtung 120 Thlr., Verwaltungskosten 193 Thlr.

Der Geh. Rath Prof. Dr. *J. W. Löbell* in Bonn († 13. Juli 1863) hat seine c. 6000 Bde zählende Bibliothek letztwillig dem Bielefelder Gymn. vermacht, welches dadurch in einen Besitz getreten ist, der vielfachen literarischen Bedürfnissen der Stadt und der Provinz abhilft. Aufserdem hat Dr. *Löbell* ein nach dem Tode seiner Wittwe auszuzahlendes Cap. von 3000 Thlr. zu weiteren Anschaffungen aus dem Gebiet der altclass. Philologie und der Geschichte bestimmt (s. Progr. v. 1864). Die Anstalt feiert alljährl. ein Wohlthäterfest, und pflegt dasselbe jetzt auf den Geburtstag des Dr. *Löbell* (15. Sptb.) zu legen.

Fr. Wittwe *Berkenkamp* vermachte 1860 dem Gymn. und der RS. 2000 Thlr. Gold zu Freitischen für unbemittelte Schüler (das Statut der Stiftung s. im Progr. v. 1864). Dieselbe Wohlthäterin vermachte ferner für Lehrer 1000 Thlr. Gold, die zu einem Fonds für Wittwen und Waisen bestimmt wurden (s. Progr. v. 1864. Jetzt c. 1462 Thlr.). — Der Commerzienrath *J. Bansi* in Bielefeld schenkte 1866 zu einer Wittwen- und Waisenstiftung für das Lehrercollegium ein Cap. von 1000 Thlr. Die anfangs beabsichtigte Vereinigung mit der zweiten *Berkenkamp*schen Stiftung wurde nicht genehmigt. Die selbständige *Bansi*stiftung, jetzt c. 2000 Thlr., erhielt ein eigenes Statut (s. Progr. v. 1868). — Die Wittwe *Bertelsmann* schenkte 1868 ein Cap. von 200 Thlr. zur Unterstützung fähiger, fleifsiger und bedürftiger Schüler, wobei sie den Wunsch ausgesprochen hat, damit zur Abschaffung des Gymnasial-Singechors beizutragen.

Das Statut der Wittwen- und Waisencasse s. in den Verordn. und Ges. II p. 366 f.

Die Schülerbibliothek ist in 3 Abth. neu geordnet und vermehrt. Mit Sammlung einer biblioth. pauperum ist 1866 der Anfang gemacht.

Dr. W. Herbst, Aus der Schule. Drei Schulreden; Bielefeld 1867.

Ueber die Patronatsverhältnisse s. B. I, 312 und oben die Vorbemerkungen p. 262. Confession: evangelisch.

---

[1]) Berichtigung zu B. I, 311: Das 1609 der Schule übergebene Gebäude war eben das vorher als Interimslocal erwähnte Zeughaus der Stadt am Altstädter Kirchhof. Die neue Schule auf dem Klosterplatz wurde erst 1831 eingeweiht und übergeben. Denn erst 1830 war das Franciscanerkloster aufgehoben, in dessen Garten das neue Schulhaus erbaut wurde; s. Schubart, Beschreibung der Stadt Bielefeld p. 190.

[2]) Aufserdem werden aus der Kämmereicasse an den Inhaber der 1. Oberlehrerstelle 100 Thlr. direct gezahlt. [3]) Darunter 2 Thlr. 25 Sgr. zum „Examenwein“.

GÜTERSLOH.

(Kreis Wiedenbrück[1]). 4100 Einw.)

Gymnasium (I, 312).

Die Classenzahl ist seit 1863 unverändert geblieben: 7 (I, O und U II, III—VI). Schülerfrequenz (1863: 200) 1868: 159 (bis auf einen kath. Schüler sämmtlich evang.; 95 auswärtige Sch. I: 36, II: 33, III: 35). — Abiturienten 1868: 21 (in den 5 Jahren: 82. Im Ganzen sind von 1853 bis 1868 entlassen worden: 223 Abiturienten).

Lehrer (1863: 11): 12. Director: Dr. W. *Klingender*, seit M. 1868 (vorher Lehrer am Gymn. zu Cassel). Sein Vorgänger, Dr. *Th. Rumpel*, Dir. der Anstalt seit Pfingsten 1851, schied im Aug. 1868 aus, um dem Ruf als Prov. Schulrath in Cassel zu folgen. Bis zum Eintritt des neuen Directors stand der Pror. Prof. *Schöttler* commissarisch dem Gymn. vor. 3 OL., 6 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Ausgeschieden sind O. 1864 Dr. *Dietlein*, um in eine OL.stelle am Gymn. zu Neustettin, O. 1865 OL. Dr. *Petermann*, um in eine solche am Gymn. zu Wernigerode einzutreten (gegenwärtig Dir. des Gymn. zu Ratzeburg). — Neu eingetreten sind 7 Lehrer.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt am Schulhause; der Bau einer Turnhalle wird beabsichtigt.

Etat (1864: 7037 Thlr.) 1868: 8400 Thlr. Zinsen (1864: 376 Thlr.): 554 Thlr., Beiträge u. Geschenke aus einzelnen Ortschaften und von Freunden der Anstalt (1864: 1600 Thlr.): 2787 Thlr., von der Stadt wie früher 800 Thlr., Hebungen von den Schülern 4108 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5850 Thlr.): 6625 Thlr. (Dir. 1000 Thlr. u. freie Wohnung, 1. OL. 775 Thlr., 1. ord. 500 Thlr., letzter ord. L. 300 Thlr.).

Die *Schreiber*sche Stiftung (s. B. I, 313 Anm. 3) hat die königl. Bestätigung erhalten. Außerdem sind in den verflossenen 5 Jahren der Anstalt zu ihrer Erhaltung zugewandt der *Lepper*sche Fonds (500 Thlr.) und 900 Thlr. vom Rentier *Linnenkamp*.

Ein von den Lehrern begründeter Wittwen- und Waisenfonds für die Anstalt beträgt 1200 Thlr. Das Statut s. in den Verordn. und Ges. II p. 368 ff.

Jede Classe hat ihre eigne Bibliothek, unter Verwaltung des Ordinarius. Daneben besteht eine biblioth. pauperum.

Dr. Rumpel, Ueber die Benutzung antiker Kunstwerke beim Gymnasialunterricht; Progr. v. 1868.

Die Anstalt steht unter dem Privatpatronat des Curatoriums. Vorsitzender desselben ist Pfarrer *Huchzermeier* in Schildesche; 6 andere Mitglieder des Curatoriums wohnen in Gütersloh. Confession: evangelisch.

RIETBERG.

(Grafschaft Rietberg. 1970 Einw.)

Progymnasium (I, 314).

Die Anstalt hat wie schon 1863 die 5 Cl. (VI—II) eines vollständigen Progymnasiums. Die Verleihung der dieser Kategorie zustehenden Berechtigungen ist durch Min. Rescr. v. 8. Juli 1867 erfolgt. Die Anstalt ging damit in das Ressort des K. Prov. Schulcoll. über (s. Progr. v. 1867). Schülerfrequenz (1863: 51) 1868: 69 (60 kath., 5 ev., 4 jüd.; 37 auswärtige Sch. II: 11, III: 20, IV: 12).

In regelmäßigem Turnus steigen die Ordinarien mit ihren Schülern auf von VI nach V und von IV nach III.

---

[1]) Ursprünglich gehörte die Stadt zur Grafschaft Rheda.

Lehrer (1863: 5): 8. Rector: Dr. *Dyckhoff*, provisorisch seit Jan. 1867, definitiv seit M. 1867 (vorher ordentl. Lehrer am Gymn. zu Coesfeld). Aufser ihm 6 wissensch. und 1 techn. Lehrer. Der frühere Dirigent der Schule, *C. Witting*, trat Weihn. 1866 in eine Pfarrstelle. — Am 30. März 1865 starb der emeritirte OL. *Radhoff*. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt entfernt von der Schule; für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 1753 Thlr.) 1868: 2764 Thlr. Zinsen wie früher 49 Thlr., Zuschüsse: vom Staat wie früher 950 Thlr., aus der kathol. Rate des Neuzeller Fonds 250 Thlr., aus der Rietberger Landarmencasse wie sonst 48 Thlr., von der Stadt (1864: 150 Thlr.): 702 Thlr., aus der Seppeler-Brüningschen Schulstiftung 60 Thlr., Hebungen von den Schülern 704 Thlr. Besoldungstitel (1864: 1117 Thlr.): 2378 Thlr. (Rector und 1. Lehrer 700 Thlr., letzter ord. L. 228 Thlr. Gehalt, 172 Thlr. aus dem Vicarienfonds u. freie Wohnung).

Von 2 Mitgliedern des Curatoriums, dem † Kaufm. *Brüning* und 2 Brüdern *Seppeler*, einem Pfarrküster und einem Fabricanten, sind 1864 zum Besten der Anstalt 3000 Thlr. verzinslich angelegt: die eine Hälfte der Zinsen ist zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen bestimmt, die andre wird zum Cap. geschlagen, bis daraus das Gehalt einer Lehrerstelle mit 500 Thlr. bestritten werden kann (s. Progr. v. 1864).

Die Bibliothek, das physikal. und das Naturalien-Cabinet sind durch Geschenke vermehrt worden.

Zur Schülerbibliothek gehört auch eine biblioth. pauperum.

Patronat: Stadt und Staat haben ein Compatronat; s. die Vorbemerkungen p. 262.
Confession: katholisch.

PADERBORN.

(Fürstbisthum Paderborn. 12,870 Einw.)

Gymnasium Theodorianum (I, 314).

Classenzahl: 12, wie schon 1863 (O I, U I a und b, O II a und b, U II, O III a und b, U III, IV, V, VI). Schülerfrequenz (1863: 488) 1868: 574 (489 kath., 56 ev., 29 jüd.; 322 auswärtige Sch. I: 126, II: 126, III: 140). — Abiturienten 1868: 55 (in den 5 Jahren: 254).

Ueber den bischöfl. Knaben-Convict s. Verordn. und Ges. I p. 307.

Es besteht ein dreifacher Turnus des Aufsteigens der Ordinarien mit ihren Classen: VI—III, U und O II, U und O I.

Lehrer (1863: 22): 20. Director: Dr. *Ant. Jos. Schmidt* (seit M. 1864). 6 OL., 8 ordentl., 1 ev. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. Am 15. Octb. 1865 starb der OL. *Ge. Dieckhoff*. M. 1866 wurde der OL. Dr. *Féaux* an das Gymn. zu Arnsberg versetzt. An seine Stelle trat der OL. Dr. *Schillings*, vorher an letzterer Anstalt. — Aufserdem sind 4 L. neu eingetreten.

Local. Für die vermehrte Frequenz unzureichend. — Der Turnplatz liegt nicht fern von der Anstalt. Zu Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat[1]) (1864: 14,076 Thlr.) 1868: 17,191 Thlr. Zinsen (1864: 99 Thlr.): 240 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 1300 Thlr.): 1450 Thlr., aus dem Paderborner Studienfonds (1864: 4939 Thlr.): 5139 Thlr., aus der kathol. Rate des Neuzeller Fonds wie früher 1200 Thlr., Hebungen von den Schülern 8916 Thlr. Besoldungstitel (1864: 12,540 Thlr.[2]): 14,990 Thlr.[2]) (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den 1. OL., den 4. OL. u. den 6. ord. L. Freie Wohnungen für den 2. OL., den 3. OL. u. den 3. ord. L.).

Dem bischöfl. theologischen und dem Knabenconvict sind 1868 von dem Pfarrer *Bökler* 40,000 Thlr. vermacht worden.

Aufser der Schülerbibliothek besteht auch eine biblioth. pauperum.

OL. Grimme, Uebersicht der Flora von Paderborn; Progr. v. 1867 und 68.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs der aus Provinzialfonds bestrittenen Baukosten.
[2]) Einschliefslich 400 Thlr. für Abhaltung der Silentien u. 120 Thlr. für Abhaltung des Morgengottesdienstes.

HÖXTER.

(Fürstenthum Corvey. 5235 Einw.)

König Wilhelms-Progymnasium.

Die zum Gebiet der fürstl. Abtei Corvey gehörende Stadt trat der Reformation bei, und behauptete ihren Glauben auch trotz der Gegenreformationsversuche des Fürstabts von Corvey und des Bischofs von Paderborn während des 30jähr. Kriegs, wo sie wiederholt von den Kaiserlichen erstürmt und genommen wurde. Die Mehrzahl der Bewohner ist gegenwärtig evangelisch. Ob in früherer Zeit eine höhere Schule in Höxter gewesen, ist zweifelhaft; nach Hamelmann bestand nur eine „schola trivialis". Im Jahre 1857 ward zuerst von evangelischen Einwohnern, denen sich der Magistrat anschloſs, der Plan angeregt, ein städt. Progymnasium zu errichten. Die confessionellen Verhältnisse der Stadt waren die Ursache zu längeren Verhandlungen darüber. Von Seiten des Untrr. Ministers erfolgte die Genehmigung unter dem 20. Dcb. 1865. Die Grundlage des Progymn. bildete eine schon vorhandene ev. Privatschule, eine sogen. Selecta. Die Eröffnung verzögerte sich bis zum 13. März 1867 (s. das erste Progr. der Anstalt, O. 1868). Das erste Schuljahr begann O. 1867 mit 76 Schülern in 5 Cl. (VI—II). Als vollberechtigtes Progymnasium wurde die Anstalt anerkannt durch Min.Verf. v. 17. Febr. 1868. Der obige Name ist der Anstalt durch C.O. v. 18. Dcb. 1868 beigelegt worden (s. Progr. v. 1869).

Local. Da ein eignes Schulgebäude noch nicht vorhanden war, so wurde der Unterricht anfangs in einem gemietheten Local, seit O. 1868 in einem städtischen, nach demnächstiger Vollendung des Schulhausbaus zur Wohnung des Rectors bestimmten Hause ertheilt. Der Bau des neuen Schulhauses begann O. 1868. Der am Markt gelegene Bauplatz wurde von der Stadt für 12,000 Thlr. angekauft; der Bau selbst ist auf 14,000 Thlr. veranschlagt, und seine Vollendung auf M. 1869 in Aussicht genommen. Auſser 12 Schulräumen und einer Wohnung für den Schuldiener ist darin eine geräumige Turnhalle, ein Zeichnsaal und eine Aula in 2 Stockwerken projectirt. Für das Turnen im Sommer ist ein jenseits der Weser nahe der Stadt liegender Turnplatz vorhanden.

Die Schule wird ganz mit Ausnahme einer auf 10 Jahre garantirten von Freunden der Anstalt gewährten jährl. Summe von 600 Thlr., aus städt. Mitteln unterhalten. — 5 Classen, VI—II. Die beiden III haben nur im Griechischen getrennten Unterricht. Eine besondre Realabth. wird statt des Griechischen im Englischen, Zeichnen, Rechnen unterrichtet. Schülerfrequenz des Progymn. im Sommer 1868: 86 (77 ev., 9 jüd.; auswärtige Sch. 21. II: 7, III: 16, IV: 23). Seit O. 1868 ist eine Vorschule begründet; den Unterricht daran ertheilen vorläufig Lehrer der städt. Bürgerschule und des Progymn. (20 Schüler).

Lehrer: 7. Erster und gegenwärtiger Rector: *Hrm. Petri* (vorher Lehrer am Gymn. zu Herford). 3 ordentl. Lehrer, 1 ev. Religionsl., 1 wissenschaftl. Hülfslehrer, 1 techn. und Elem. L.

Etat: 3151 Thlr.[1]). Zinsen (von 200 Thlr. preuſs. Staatsprämien-Anleihe[2]): 7 Thlr., Zuschuſs der Stadt 1300 Thlr., Hebungen von den Schülern 1207 Thlr., Pensionsfonds 37 Thlr., auf 10 Jahre zugesicherter Zuschuſs von Freunden u. Gönnern der Anstalt 600 Thlr. Verwaltungskosten 45 Thlr. Besoldungstitel: 2885 Thlr. (Rector 700 Thlr. u. freie Wohnung, 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr.). Zu Unterrichtsmitteln 70 Thlr., Programm 36 Thlr., Heizung u. Beleuchtung 40 Thlr., Pensionsfonds 37 Thlr., sonstige Ausgaben 74 Thlr.

Für die erste Gründung einer Bibliothek wurden von der Stadt 150 Thlr. bewilligt; auſserdem erhielt sie namhafte Geschenke von Buchhandlungen und Privaten. Eine nach Classen geordnete Schülerbibliothek wird hauptsächlich von Beiträgen der Schüler erhalten. Eine bibliotheca pauperum ist gleichfalls begründet.

Patronat: städtisch. Ein Curatorium aus 6 evang. Mitgliedern bestehend, dem zeitigen Bürgermeister als Vorsitzendem, einem evang. Geistlichen, 3 von der Patronatsbehörde dem Prov. Schulcoll. zu präsentirenden evang. Bürgern der Stadt, und dem Rector, wählt und beruft sämmtliche Lehrer. Confession: dem Statut gemäſs evangelisch. Sämmtliche Mitglieder des Curatoriums und des Lehrercollegiums müssen evangelisch sein.

[1]) Mit Ausschluſs der Kosten der Beschaffung u. Unterhaltung der Utensilien, der Bauten u. Assecuranz, der Abgaben u. Lasten, welche sämmtlich von der Stadt übernommen sind.

[2]) Von einem Mitgliede des Curatoriums geschenkt.

WARBURG.

(Fürstbisthum Paderborn. 4060 Einw.)

Progymnasium (I, 317).

Die Anstalt, welche 1863 erst 4 Cl. zählte (VI—III), erhielt 1865 eine 5te (II), nachdem es durch einen städtischen (500 Thlr.) und durch einen königlichen (400 Thlr.) Bedürfniſszuschuſs möglich geworden, 2 neue Lehrerstellen zu begründen. Durch Min. Rescr. v. 10. Octb. 1866 ist die Schule als vollständiges Progymnasium anerkannt worden. Die Hinzufügung einer I hat sich noch nicht ermöglichen lassen.

Schülerfrequenz in den 5 Cl. (1865: 111, 1867: 121) 1868: 125 (95 kath., 21 ev., 9 jüd.; 46 auswärtige Sch. II: 17, III: 37, IV: 28).

Lehrer (1863: 6): 8. Rector: *A. Havenäcker* (seit 1847). Auſser ihm sind 3 Lehrer pro facult. doc. geprüft; 4 von den Lehrern müssen kath. Geistliche sein, da mit 2 Stellen je 121 Memorienmessen verbunden sind, mit der 3. das Primisseriat in Wormeln und mit der 4. die Vicarie der neustädt. Pfarrkirche. 1 ev. Religionsl., 1 techn. L. (Zu früheren Lehrern der Anstalt hat u. a. gehört: *C. Roeren* (1842—43), später Dir. der Ritterakad. zu Bedburg, dann des Gymn. zu Brilon; ferner *Ant. J. Schmidt* (1844—47), später Dir. des Gymn. Carol. zu Osnabrück, dann zu Brilon, jetzt zu Paderborn).

Local. 1865 wurden durch Verlegung von Elementarschulclassen 2 neue Classen- und 1 physikal. Zimmer hergestellt. Der Bau einer Aula steht in Aussicht. — Der dem Progymn. und den Elementarschulen gemeinschaftliche Turnplatz liegt vor der Stadt. Das Turngeräth wird zur Hälfte aus der Progymn.casse, zur Hälfte aus der Stadtcasse beschafft und erhalten. Zu Turnübungen im Winter ist kein geeigneter Raum vorhanden.

Etat (1864: 2097 Thlr.)[1]) 1868: 3600 Thlr.[2]). Zinsen wie sonst 10 Thlr., aus Staatsfonds wie früher 846 Thlr., aus der kathol. Rate des Neuzeller Fonds (1864: 408 Thlr.) 808 Thlr., von der Stadt (1864: 15 Thlr.) 515 Thlr., Kanon 1 Thlr., Hebungen von den Schülern 1368 Thlr. Besoldungstitel (1864: 1834 Thlr.)[1]): 2858 Thlr.[2]) (Rector u. 1. Lehrer 670 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr., Lehrer der VI 230 Thlr. Besoldung u. 200 Thlr. als Vicar. Freie Wohnung für den Rector, den 2., 3. u. den Lehrer der VI).

Die ältere Bibliothek, ein Rest der frühern Klosterbibliothek, zählt c. 1730 Bde, die neuere c. 1000; die in 3 Abth. getheilte Schülerbibliothek c. 250 Bde. Eine biblioth. pauperum von mäſsigem ist ebenfalls vorhanden. Zu einer Sammlung physikal. Instrumente ist der Anfang gemacht.

Havenäcker, Geschichte der ältern höh. Lehranstalt und des spätern königl. kath. Progymnasiums zu Warburg; Progr. v. 1867.

Ueber das Patronat ist eine bestimmte Festsetzung nicht getroffen (s. B. I, 318 und die Vorbemerkung p. 262); thatsächlich königlich und städtisch. Im Curatorium der Anstalt ist der Bürgermeister Praeses und gehört mit dem Rector und dem kathol. Pfarrer der Neustadt und der Altstadt zu den 4 ständigen Mitgliedern; wechselnde sind 3 bisher durch Cooptation gewählte u. von der K. Regierung zu Minden bestätigte Bürger. Confession: katholisch.

3. Regierungsbezirk Arnsberg.

ARNSBERG.

(Herzogthum Westfalen. 4580 Einw.)

Gymnasium Laurentianum (I, 318).

Nach wie vor 6 Gymn.cl., von denen aber I, II und III für mehrere Gegenstände in eine obere und untere Abth. mit getrenntem Unterricht getheilt sind. Schülerfrequenz (1863: 222) 1868: 204 (145 kath., 55 ev., 4 jüd.; 87 auswärtige Sch. I: 47, II: 43, III: 52). — Abiturienten 1868: 26 (in den 5 Jahren: 117).

---

[1]) Auſsderdem Emolumente im Werth von 412 Thlr.
[2]) Mit Ausschluſs von 291 Thlr. Nebenbezügen zweier Lehrer.

In der Regel steigen die Lehrer von VI—IV mit ihren Schülern auf. In II wechseln die Lehrer der 2 Abtheilungen in der griech. poet. Lectüre, in I im Deutschen und in der lat. Prosa.

Lehrer (1863: 11): 10. Director: Dr. *Franz Xav. Hoegg* (seit M. 1842). 4 OL., 3 ordentl., 1 ev. Religionsl., 1 techn. und Elem. L. M. 1864 wurde der OL. *Kautz* pensionirt; ebenso M. 1865 der OL. Prof. *Pieler*. — Neu eingetreten sind 7 L. — M. 1866 wechselten die Lehrer der Mathem., OL. Dr. *Féaux* am Gymn. zu Paderborn und OL. Dr. *Schillings* am Gymn. zu Arnsberg ihre Stellen.

Local. Unverändert in seiner bisherigen Beschränktheit. Die Aula ist 1853 erbaut. — Eine nicht weit entfernte gepachtete Wiesenparcelle ist als Turnplatz eingerichtet. Ein Raum zu Turnübungen im Winter fehlt.

Etat[1]) (1864: 8160 Thlr.) 1868: 9495 Thlr. Zinsen (1864: 1425 Thlr.) 1460 Thlr., vom Staat: aus rechtlicher Verpflegung wie früher 1267 Thlr., als Bedürfnifszuschufs (1864: 1910 Thlr.) 2160 Thlr., aus dem allgemeinen Schulfonds des Herzogth. Westfalen wie früher 500 Thlr., Hebungen von den Schülern 3526 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7582 Thlr.): 8550 Thlr. (Dir. 1500 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr. u. als Bibliothekar 20 Thlr. Dienstwohnung, Garten nnd Stall gegen Miethe für den Dir.; Dienstwohnungen gegen Miethe für den 1. u. den 2. OL., den 1., den 2. u. den 5. ord. L.).

Die Zinsen des aus den Beiträgen der Pfarrer für arme Schüler gesammelten Fonds betragen jährl. 63 Thlr.

Neben der nach 4 Stufen geordneten Schülerbibliothek besteht in beschränktem Umfang auch eine biblioth. pauperum.

Dr. Hoegg, Ueber Schülerbibliotheken; Progr. v. 1868. — Pieler, Aus der Geschichte der Stadt Arnsberg.

Patronat: königlich. Im Curatorium ist als Präses an die Stelle des im Novb. 1865 verstorb. Apell. Gerichtsdir. Dr. *Jos. Wichmann* der Landrath *v. Lilien* getreten. Confession: katholisch. Der Schulgottesdienst für die kath. Schüler findet in der Pfarrkirche St. Laurentii, für die evang. in der Aula des Gymn. und in der ev. Pfarrkirche Statt.

BRILON.

(Herzogthum Westfalen. 4360 Einw.)

Gymnasium Petrinum (I, 320).

Durch die Theilung der 3 oberen Cl. entstehen 9 aufsteig. Classenabtheilungen, die auch 1863 schon vorhanden waren. Schülerfrequenz (1863: 274) 1868: 194 (182 kath., 9 ev., 3 jüd.; 140 auswärtige Sch. I: 71, II: 62, III: 26, IV: 13, V: 11, VI: 11. — Abiturienten 1868: 39 (in den 5 Jahren 187).

Im Turnus von V und IV sowie von U II bis U I pflegen die Ordinarien mit ihren Schülern aufzusteigen.

Lehrer (1863: 12): 14. Director: *C. Roeren,* seit M. 1864 (vorher Dir. der Ritterakad. zu Bedburg). 3 OL., 5 ordentl., 1 ev. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. Der vorhergehende Dir., Dr. *Jos. Ant. Schmidt,* ging M. 1864 in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Paderborn über. M. 1865 übernahm der 1. OL. Dr. *Rudolphi* die Direction der Ritterak. zu Bedburg. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz befindet sich in der Nähe der Anstalt; für die Uebungen im Winter fehlt ihr ein geeigneter Raum.

Etat (1864: 7000 Thlr.)[2]) 1868: 8374 Thlr.[3]). Zinsen (1864: 689 Thlr.) 679 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 487 Thlr.): 1087 Thlr., von der Stadt, einschliefsl. des Beitrags zum Pensionsfonds (1864: 2500 Thlr.): 2440 Thlr., Hebungen von den Schülern 4006 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5146 Thlr.)[2]): 6636 Thlr.[3]) (Dir. 1000 Thlr., 1. OL. 800 Thlr., 1. ord. L.

[1]) Mit Ausschlufs des Werths von 36 Klaftern (1864: 29 Klaftern) Brennholz (aus verschiedenen Forsten) und der Kosten für Bauten und Utensilien (aus dem Fonds für Kirchen- und Schulgebäude der Provinzial-, geistlichen und Unterrichtsverwaltung).

[2]) Mit Ausschlufs von Lehrer-Emolumenten im Werth von 572 Thlr.

[3]) Mit Ausschlufs des Einkommens eines Lehrers als Vicar im Betrag von 428 Thlr.

550 Thlr. u. 50 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 400 Thlr. Freie Wohnung und Garten für den Dir., freie Wohnungen und Heizung für den 2. OL., den 2., 3. u. 4. ord. L.).

Der † Ehren-Domherr und Schulinspector *J. Schlüter* zu Paderborn, aus Brilon gebürtig, hat das Gymn. zum Universalerben seines Nachlasses eingesetzt (c. 15,000 Thlr.; s. Progr. v. 1867). — Der Gymnasialkirche ist von einem ungenannten Wohlthäter eine Stiftung von 200 Thlr. zugewandt.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat, dessen Vertreter der Rechtsanwalt *Kayser* ist. Confession: katholisch.

LIPPSTADT.

(Nebenquartier der Grafsch. Mark. 6950 Einw.)

Realschule 1. O. (I, 321).

Die Anstalt hat sich seit 1863, wo sie aus 7 Cl. (0 und UIII) bestand, um 3 Cl. erweitert: 10 (I, OII, UII a und b, OIII a und b, UIII, IV, V, VI). Schülerfrequenz (1863: 255) 1868: 298[1]) (207 ev., 48 kath., 43 jüd.; 157 auswärtige Schüler; zum Theil auch aus aufserdeutschen Ländern. I: 12, II: 80, III: 103). — Abiturienten 1868: 4 (in den 5 Jahren: 18).

Von den seit Erlafs der U. u. P. O. v. 6. Octb. 1859 geprüften 37 Abiturienten haben 12 (znm Theil nachdem sie noch eine polytechn. Schule besucht hatten) den Beruf eines Kaufmanns (und theilweise zugleich Fabricanten) gewählt, 6 sich einem technischen Fache (dem Maschinenbau, der Chemie oder einer besondern Fabrication) gewidmet und daher auf polytechnischen Schulen weitere Studien gemacht, 5 sind zum Baufach und daher zunächst zur K. Bauakademie in Berlin, 2 (Engländer) zu einer Universität übergegangen, um sich für eine juristische Laufbahn vorzubereiten, 1 Abiturient ist in den Militairdienst mit Aussicht auf Avancement, 5 sind in das Postfach oder Steuerfach eingetreten oder Geometer geworden, 6 besuchten noch oder werden besuchen ein Gymnasium, um demnächst Medicin (2), Philologie (2), Jura (1) oder Theologie (1) zu studiren. — Von den übrigen abgegangenen Schülern der oberen Classen (I und II) sind 78 proc. Kaufleute oder Fabricanten, 8 proc. Oekonomen geworden; die übrigen 14 proc. vertheilten sich unter verschiedene Fächer. Rechnet man sämmtliche abgegangene Schüler mit Ausschlufs der Abiturienten, so ergeben sich 60 proc. Kaufleute oder Fabricanten, 15 proc. Handwerker, 9 proc. Oekonomen; die übrigen 16 proc. vertheilen sich.

Ein Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern findet in der Regel Statt in dem Turnus von VI bis IV und von UIII bis UII. — Im Italiänischen und Spanischen wird ein facultativer Unterricht ertheilt.

Lehrer (1863: 12): 19. Director: *Jul. Ostendorf* (seit 1857). 5 OL., 6 ordentl., 1 ev., 2 kath., Religionsl., 3 wissensch. Hülfsl., 1 techn. L. — O. 1864 schied aus der OL. *Uhlemann* (s. Progr. v. 1864 und 65). — Neu eingetreten sind 10 L.

Local. M. 1865 hat die Anstalt ihr neu erbautes Schulhaus bezogen (s. Progr. v. 1866. Kosten des Bauplatzes: 2500 Thlr.; Baukosten 30,000 Thlr.). Darin u. a. auch eine Wohnung für den Director und für den Schuldiener. — Turnplatz und Turnhalle 2800 Thlr.) befinden sich beim Schulhause. Der Rentier *C. Rose* schenkte der Anstalt einen über ½ Morgen grofsen Schwimmplatz am linken Ufer der Lippe, und der Vater eines Schülers zu dessen Einrichtung 500 Thlr.

Den körperlichen Uebungen wird nach wie vor viel Aufmerksamkeit zugewandt. Unterricht im Exerciren; gemeinsame Schlittschuhfahrten u. dgl. m.

Etat (1864: 7545 Thlr.) 1868: 13,450 Thlr. Vom Grundeigenthum wie früher 80 Thlr., Zinsen (1864: 51 Thlr.): 48 Thlr., von Berechtigungen, incl. der Lippe-Detmoldschen Rente wie früher 1199 Thlr., von der Stadt (1864: 2200 Thlr.): 3000 Thlr., Hebungen von den Schülern 5014 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6160 Thlr.) 10,230 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 2. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr.).

---

[1]) Der Durchschnitt von den 3 letzten Jahren ergiebt eine Frequenz von 301.

Aufser der B. I, 322 erwähnten Schenkung erfolgte 1862 eine andere, 1050 Thlr. baar, von unbekannter Hand, zur Disposition des Dir. Ostendorf, welcher ⅓ der Wittwencasse, ⅓ den naturwissensch. Lehrmitteln zuwandte, und ⅓ zur Ausschmückung der Aula im neuen Schulhause bestimmte.

In Betreff des Schulgelds s. Abschn. VIII. Die seitens der Stadt übernommene Schulgeldsgarantie ist von 7000 Thlr. für 1868 auf 8700 Thlr., für 1869 auf 8900 Thlr. und für 1870 ff. auf 9000 Thlr. erhöht worden.

Der Lehrerwittwenfonds (s. B. I, 322) ist u. a. auch durch den Ertrag wissenschaftlicher Vorträge der Lehrer vermehrt worden.

Neben der nach Classenstufen geordneten Schülerbibliothek besteht eine biblioth. pauperum.

Von detaillirten Lehrplänen sind auf Grund von Fachconferenzen bisher ausgearbeitet der für den naturwissenschaftl. Unterricht, vom Pror. Dr. Lottner und Dr. Müller (beim Progr. v. 1865), und der für den Unterricht im Englischen, von den OL. Kammerer und Vilmar (beim Progr. v. 1868).

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch. Abweichend von der sonstigen Ordnung in Westfalen ist der kathol. Pfarrer Mitglied des Schulcuratoriums.

SOEST.

(Nebenquartier der Grafsch. Mark. 11,970 Einw.)

Gymnasium (I, 322).

Die Zahl der Classen hat sich durch Theilung der III (O und U) um eine vermehrt: 7. Für die am griechischen Unterricht nicht theilnehmenden Schüler bestehen Realabth. neben IV, III und II. Schülerfrequenz (1863: 228) 1868: 234 (197 ev., 27 kath., 10 jüd.; 77 auswärtige Sch. I: 30, II: 40, III: 56). — Abiturienten 1868: 10 (in den 5 Jahren: 51).

Zwischen den Ordinarien von U und OIII findet ein regelmäfsiger Wechsel Statt.

Lehrer: 12, wie schon 1863. Director: Prof. Dr. *C. A. Jordan* (seit M. 1858). 3 OL., 4 ord., 1 kath. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — M. 1867 trat der erste OL. Prof. *C. Koppe*, M. 1868 der OL. *Vorwerck* in den Ruhestand (s. die Progr. v. 1868 und 69). O. 1869 schied der Pror. Dr. *Duden* aus, um das Directorat des Gymn. in Schleiz zu übernehmen.[1]) — Neu eingetreten sind 9 L.

Local. Unverändert. In der Aula ist zur Benutzung bei den gemeinsamen Morgenandachten eine durch den Ertrag von Sammlungen beschaffte Orgel aufgestellt worden (s. Progr. v. 1865). — Für die Turnübungen besitzt die Anstalt keine eigenen Räume. Im Sommer wird nach jedesmal eingeholter Erlaubnifs der Exercierplatz vor dem Landwehrzeughause dazu benutzt.

Etat (1864: 8509 Thlr. und 100 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds) 1868: 11,762 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 164 Thlr.): 422 Thlr., Zinsen 654 Thlr., aus Staatsfonds 3210 Thlr., aus der Kämmereicasse 2178 Thlr., Hebungen von den Schülern 3983 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5895 Thlr.): 7945 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., Dienstwohnung und Garten gegen Miethe, 1. OL. 900 Thlr., Dienstwohnung und Garten gegen Miethe, 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 450 Thlr.).

Das Cap. des *Patze*schen Stipendiums für Lehrersöhne (1855 gestiftet, s. B. I, 324) beläuft sich jetzt auf 450 Thlr. — Der Pensionsfonds des Gymn. hat gegenwärtig c. 1500 Thlr. an emeritirte Lehrer zu zahlen, was auch die äufserste Beschränkung im Erlafs des Schulgelds nöthig gemacht hat.

Dr. Duden, Ueber Begriff und Ziel der Erziehung, nebst Bemerkungen über das Verhältnifs von Schule und Haus bei der Erziehung; Progr. v. 1865. Prof. Koppe, Der mathemat. Lehrplan für das Gymnasium; Progr. v. 1866. OL. Vorwerck, Aus der Geschichte der Soester Armenanstalten; Progr. v. 1867.

---

[1]) Zu den früheren namhaften Lehrern der Anstalt gehörte auch (bis 1830) der nachherige erste Dir. der Realschule zu Elberfeld, dann Dir. der K. Gewerbeakademie zu Berlin, Geh. Reg.-Rath *Egen* († 1849).

Patronat. S. die Vorbemerkungen p. 261 f. Die Ausübung der Patronatsrechte und die Vermögensverwaltung ist früh an das sich durch Cooptation ergänzende Scholarchat übergegangen, aus welchem das nachherige Curatorium entstanden ist. 1856 verzichtete das Cur. auf das Cooptationsrecht, und der Stadtvorstand erhielt vom K. Prov. Schulcollegium widerruflich eine Mitwirkung bei der Zusammensetzung des Curatoriums. Compatronatsrechte und Pflichten sind dadurch nicht entstanden. Königlicher Compatronatscommissarius, sowie Praeses Curatorii ist gegenwärtig der Landrath *Fritsch*. Confession: evangelisch.

HAMM.

(Grafschaft Mark. 16,020 Einw.)

Gymnasium (I, 324).

Die Anstalt besteht aus den 6 einfachen Gymnasialclassen, von denen die III nur im Griechischen in 2 Cötus (O und U) getheilt wird. Die Vorschule ist eingegangen. Schülerfrequenz (1863: 175) 1868: 160 (119 ev., 35 kath., 6 jüd.; 20 auswärtige Sch. I: 7, II: 26, III: 44). — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 28).

In dem Turnus der Cl. VI bis IV, sowie III und II pflegen die Ordinarien mit ihren Schülern aufzusteigen.

Lehrer (1863: 12): 10. Director: Dr. *Ed. Cauer*, seit M. 1868 (vorher OL. am Gymn. zu Potsdam). 3 OL., 4 ord., 1 kath. Religionsl., 1 techn. und Elem. L. — Der vorhergehende Dir. (seit Neuj. 1857), Dr. *Wendt*, schied M. 1867 aus, um die Leitung des großherzogl. Lyceums in Carlsruhe zu übernehmen. In der Zwischenzeit versah der OL. Prof. *Rempel* die Directoratsgeschäfte. Am 29. Sptb. 1863 starb der frühere OL. Prof. *Stern*. Joh. 1864 wurde der OL. *Hopf* emeritirt (starb im Octb. 1866). Am 8. Febr. 1866 starb der frühere Dir. des Gymn., Dr. *Fr. Kapp*.

Das Local der Schule ist unverändert geblieben, aber einer Erweiterung sehr bedürftig. — Der Turnplatz befindet sich auf dem Schulhofe. Für die Turnübungen im Winter wird in dem für das Gymn. angekauften Hause, worin die Directorwohnung (s. B. I, 326), ein geräumiger Saal im Erdgeschoß benutzt.

Etat (1864: 9271 Thlr. und 200 Thlr. persönl. Zulage) 1868: 10,106 Thlr. Pächte (1864: 2118 Thlr.): 2245 Thlr., Zinsen (1864: 2398 Thlr.): 2562 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 1838 Thlr.): 1458 Thlr., von der Stadt (1864: 195 Thlr.): 45 Thlr., von der Armencasse wie sonst 300 Thlr., Hebungen von den Schülern 3154 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6610 Thlr.): 7310 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 1000 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.).

Die *Kemper*sche Stipendienstiftung für evang. Theologen besitzt gegenwärtig ein Cap. von 5662 Thlr. Die Bestimmungen über die Verleihung des Stip. s. im Progr. v. 1869.

Außer der Schüler-Lesebibliothek ist auch eine kleine biblioth. pauperum vorhanden.

Ueber die Patronatsverhältnisse s. B. I, 326 und die Vorbemerkungen oben p. 261 f. An die Stelle des † Appellationsgerichts-Präsid. *Lent* ist als Praeses Curatorii und K. Commissarius getreten der Kreisgerichtsdir. Geh. Rath *Jacobi*. — Das Curatorium hat eigentlich für alle Stellen 3 Candidaten zu präsentiren, aus denen die Behörde einen wählt; es hat jedoch von diesem Recht seit einer Reihe von Jahren nur bei Besetzung der Directorstelle Gebrauch gemacht, während es sich für alle übrigen Stellen auf gutachtliche, mit Zweckmäßigkeitsgründen motivirte Vorschläge beschränkt. Confession: evangelisch.

DORTMUND.

(Vormals freie Reichsstadt; Grafschaft Dortmund. 35,450 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule 1. O. (I, 327).

Die 1863 vorhandenen 11 Cl. (6 Gymn.-, 4 Real-, 1 Vorschulcl.) sind durch die Theilung der Gymn. III (O und U), sowie der Gymn. V und VI (je a und b) seitdem um 3 vermehrt worden. Schülerfrequenz (1863: G. 237, RS. 128, V. 45) 1868: G. 300, RS.

135, V. 37; zusammen: 472 (386 ev., 52 kath., 34 jüd.; 129 auswärtige Sch. G. I: 18, II: 35, III: 62. RS. I: 2, II: 21, III: 52). — Abiturienten 1868: G. 16, RS. 3 (in den 5 Jahren: G. 38, RS. 14).

Lehrer (1863: 19): 22. Director: vacat, seitdem der Prof. Dr. *Gu. F. Hildebrand* (Dir. seit O. 1857) am 12. Mai 1869 gestorben. 6 OL., 6 ord., 3 kath. Religionsl., 4 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — O. 1865 schied aus OL. Dr. *Zerlang,* um das Rectorat der höh. BS. in Witten zu übernehmen. M. 1867 wurde der OL. *Varnhagen* pensionirt. O. 1868 ging der OL. *Junghans* an die neue städt. höh. Lehranstalt in Stettin über. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Unverändert. — Die Anstalt besitzt in ihrer Nähe einen geräumigen mit Bäumen bepflanzten Turnplatz. Für das Winterturnen wird ein dazu eingerichteter heizbarer Raum in dem neuen Schulhause benutzt.

Etat (1864: 12,079 Thlr.) 1868: 16,760 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 892 Thlr.): 1142 Thlr., Zinsen (1864: 983 Thlr.): 1124 Thlr., aus Staatsfonds wie früher 896 Thlr., von der städtischen Armencasse wie sonst 331 Thlr., ebenso von der Stadt 4650 Thlr., Hebungen von den Schülern 8015 Thlr. Besoldungstitel (1864: 10,205 Thlr.): 13,427 Thlr. (Dir. 1600 Thlr. und Dienstwohnung gegen Miethe, 1. Gymn.OL. 1000 Thlr., 1. Real OL. 1000 Thlr., 1. ord. Gymn. L. 700 Thlr., letzter ord. Gymn. L. 550 Thlr.).

Der Hauptmann *Rosendahl* hat der Anstalt ein Cap. von 500 Thlr. vermacht, dessen Zinsen alljährlich einem in Dortmund geborenen würdigen Abiturienten gegeben werden sollen (s. Progr. v. 1865). Der Commerzienrath *Overbeck* hat ein Cap. von 1000 Thlr. geschenkt, dessen Zinsen zum Schulgelde für 2 arme und gute Realschüler bestimmt sind.

Die Schülerbibliothek zählt c. 800 Bde. Für jede Classe ist ein Theil derselben bestimmt, wovon zu Anfang des Schuljahrs jedem Ordinarius der nöthige Bedarf zugestellt wird. Auch eine biblioth. pauperum ist vorhanden.

Patronat: städtisch (s. die Vorbemerkungen p. 262), mit königl. Compatronat, dessen Vertreter seit 1869 der Geh. Bergrath *Wiesner* ist. Confession: evangelisch.

WITTEN.

(Grafschaft Mark. 12,425 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Für höheren Schulunterricht wurde in Witten bis in die jüngste Zeit nur privatim gesorgt, namentlich seit 1844 durch ein Institut von *Fr. Klöpper.* 1859 entschloſs sich die Stadt, eine öffentliche evangelische Schule zu gründen, welche für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen vorbereiten sollte. Die Anstalt wurde O. 1860 mit 20 Schülern in Einer Cl. eröffnet. M. 1860 wurde eine 2te Cl. hinzugefügt, und bei diesem Umfange und c. 37 Schülern verblieb es bis zur Berufung des gegenwärtigen Rectors, O. 1865. Seitdem hat die Anstalt sich zu 5 Cl. entwickelt; O. 1866 erhielt sie auch eine Vorschule. Der facultative griechische Unterricht hörte Pfingsten 1866 wegen Mangels an Theilnehmern auf. Durch Min.Rescr. v. 19. Juni 1869 ist die Anstalt in die Kategorie der höheren Bürgerschulen aufgenommen worden.

Schülerfrequenz 1869: 238 (208 ev., 23 kath., 7 jüd.; 70 auswärtige Sch. II: 7, III: 18, IV: 36. Eine Theilung der VI und der Vorschulcl. wird für M. 1869 beabsichtigt.

Lehrer: 10. Rector: Dr. *C. Zerlang,* seit O. 1865 (vorher OL. am Gymn. zu Dortmund). Von den Lehrern haben 5 das Examen pro facult. doc. abgelegt. 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Die Anstalt befindet sich seit dem 8. Octb. 1868 in einem eignen neuen Schulhause, worin mit der Aula 12 Schulräume, eine Amtswohnung für den Rector und eine für den Schuldiener (Baukosten: c. 30,000 Thlr.). — Der Schulhof (Ankauf des Raums: 6000 Thlr.) dient zugleich als Turnplatz. Der Bau einer Turnhalle ist in Aussicht genommen.

Etat: 7260 Thlr.[1]). Besoldungen 6040 Thlr.[2]) (Rector 1100 Thlr. u. freie Wohnung,

[1]) Ohne die Zinsen für das Bancapital und ohne die Amortisationssumme.
[2]) Auſser den 240 Thlr. und Wohnung für den Schuldiener.

1. und 2. L. je 800 Thlr., 3. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.). Für Lehrmittel und Schulutensilien 540 Thlr.

Die Gründung einer Lehrer-Wittwencasse steht bevor.

Zu einer Bibliothek und den anderen wissenschaftl. Sammlungen ist der Grund gelegt; eben so zu einer Schülerbibliothek und einer biblioth. pauperum.

Patronat: städtisch. Das Curatorium der Schule hat 3 ständige Mitglieder: den Bürgermeister, den ersten evang. Ortsgeistlichen und den Rector; außerdem 6 wechselnde, von denen 2 vom Magistrat, 4 von den Stadtverordneten gewählt werden. Confession: evangelisch.

HAGEN.

(Grafschaft Mark. 11,300 Einw.)

Realschule I. O. (I, 328).

Die Anstalt besteht nach wie vor aus 6 ungetheilten Cl. Schülerfrequenz (1863: 215) 1868: 205 (191 ev., 9 kath., 5 jüd.; 88 auswärtige Sch. I: 9, II: 36, III: 38). — Abiturienten in den 5 Jahren: 9.

Ein Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern in die höheren Cl. in wechselndem Turnus findet, wenn auch nicht regelmäßig, Statt. Die Schulstatuten s. in den Verordn. und Ges. I p. 315 f.

Lehrer: 9, wie schon 1863. Director: Dr. *C. Stahlberg* (seit O. 1858). 3 OL., 3 ordentl., 2 techn. und Elem. L. — O. 1866 folgte der OL. Dr. *Volkenrath* einer Berufung an die höh. BS. zu Mülheim a. Rh. 1868 schied der Prorector *Gruhl* aus, um die Direction der RS. zu Mühlheim a. d. Ruhr zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Im Mai 1867 ist die seit längerer Zeit beabsichtigte Verlegung der Anstalt in die bis dahin vom K. Kreisgericht innegehabten 2 unteren Stockwerke des Rathhauses erfolgt (für nöthige baul. Veränderungen c. 2000 Thlr.). Die Realschule hat nunmehr außer den nöthigen Classenräumen eine Aula, ein Laboratorium, ein physikal. Cabinet, 4 Zimmer für naturwissenschaftl. Sammlungen, 2 Räume für die Lehrer- und die Schülerbibliothek, ein Conferenzzimmer, ein Amtszimmer für den Director, eine Wohnung für den Schuldiener u. a. m.; den Zeichnsaal und den Raum zur Aufbewahrung von Zeichnutensilien muſs sie aber gemeinsam mit der Prov. Gewerbeschule im 3. Stock desselben Gebäudes benutzen. — Der Turnplatz liegt hinter dem Schulhause. Zu Turnübungen im Winter kann einstweilen nur die Aula benutzt werden.

Etat (1864: 7326 Thlr.) 1868: 8300 Thlr.[1]). Zinsen 159 Thlr., Communalzuschuſs wie früher 3500 Thlr., Hebungen von den Schülern 4014 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5950 Thlr.): 6000 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., 1. OL. 850 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., darunter 100 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 500 Thlr.).

Das Schulgeld wird nach der Höhe der Classensteuer, welche der Vater zahlt, berechnet.

Durch freiwillige Gaben abgehender Schüler und durch andere Geschenke ist auf Veranlassung des Dir. *Stahlberg* der Grund zu einem Lehrerwittwen-Fonds gelegt worden: bis jetzt c. 550 Thlr.

E. Gruhl, Beitrag zu einer elementaren Behandlung schwingender Bewegungen; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch; die gegenwärtigen techn. und Elem. L. sind katholisch.

---

[1]) Auſserdem beschafft und unterhält die Stadt Schulgebäude und Utensilien.

ISERLOHN.

(Grafschaft Mark. 15,340 Einw.)

Realschule 2. O.

Die Anstalt ist aus einer Umgestaltung der alten 3class. evang. Rectoratschule des Orts entstanden, die dem Bedürfniſs desselben bei seiner wachsenden Bevölkerung und zunehmender Gewerbthätigkeit nicht mehr genügte. Am 30. Apr. 1863 wurde die auf eine Realschule 1. O. angelegte Anstalt mit 4 Cl. (VI—III) und einer 1class. Vorschule eröffnet, und zwar zunächst im Anschluſs an die bestehende Prov. Gewerbeschule, mit welcher sie mehrere Jahre den Director, Dr. *E. Meiſsel*, und einige Lehrer gemeinsam gehabt hat. Die für Schulzwecke verwendbaren kirchl. Fonds verblieben ihr nach dem Beschluſs des Presbyteriums der ev. obern Stadtkirche, unter der Bedingung der Beibehaltung des bisherigen Confessionsstandes. M. 1864 trat an die Stelle der frühern Schulcommission ein Curatorium von 8 evang. Mitgliedern.

Nachdem O. 1864 die II, O. 1866 die I eröffnet und O. 1868 die erste Abiturientenprüfung abgehalten worden, wurde die Anstalt durch Min. Rescr. v. 10. Juni 1868 zuvörderst als Realschule 2. O. anerkannt. Frequenz der RS.: 146 (128 ev., 13 kath., 5 jüd.; 22 auswärtige Sch. I: 3, II: 16, III: 41). Eine frühere Vorschule ist O. 1869 eingezogen.

Lehrer: 13. Director design.: Dr. *Langguth*, OL. am Gymn. und der Realschule zu Greifswald; sein Amtsantritt steht M. 1869 bevor, wobei die Anstalt in die 1. Ordn. der Realschulen erhoben werden wird. 3 OL., 4 ordentl. L., 1 kathol. Religionsl., 4 techn. und Elem. L.

Local. Das Schulhaus ist O. 1863 bezogen (Reparaturkosten während der letzten 5 J. c. 600 Thlr.). — Der Turnplatz ist auf dem Schulhof; im Winter wird die allgm. städt. Turnhalle benutzt.

Etat: 8417 Thlr. Einnahme: Vom Grundvermögen, 431 Thlr., Capitalzinsen 346 Thlr., aus anderen Fonds 3600 Thlr., gewährleistetes Schulgeld 4000 Thlr., Insgemein 40 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 240 Thlr. Besoldungen 6800 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., Pror. 950 Thlr., 2. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 650 Thlr., 2. ord. L. 600 Thlr., 1. Elem. L. 500 Thlr., 2. Elem. L. 450 Thlr., Turnunterricht 50 Thlr., kathol. Relig.untrr. 50 Thlr.). Für Utensilien 50 Thlr., Lehrmittel 415 Thlr., Heizung und Beleuchtung 120 Thlr., Pensionsfonds 378 Thlr., Insgemein 414 Thlr.

Die Schülerbibliothek zählt c. 850 Bde.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch. Vorsitzender des Curatoriums ist der Bürgermeister, sofern er evangelisch ist. Von den jetzigen Lehrern gehören 3 der kathol. Confession an.

LÜDENSCHEID.

(Grafschaft Mark. 7310 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 329).

Durch die C.O. v. 24. Novb. 1864 sind der Anstalt die erweiterten Berechtigungen höherer BS. verliehen worden (Vrgl. Ersatzinstr. v. 26. März 1868 §. 154, 2. d). Sie zählt nach wie vor 5 ungetheilte Cl. Schülerfrequenz (1863: 67) 1868: 78 (74 ev., 3 kath., 1 jüd.; 11 auswärtige Sch. II: 8, III: 21, IV: 14).

Lehrer (1863: 9): 7. Rector: *Isidor Mayer* (seit M. 1842); zugleich Rector der mit der höh. BS. in Verbindung stehenden höh. Mädchenschule (36 Schülerinnen in 2 Cl.). Auſser ihm 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 3 L.

Local. Unverändert. — Für den Turnunterricht wird der Anstalt das ganze Jahr hindurch die Mitbenutzung der dem städt. Turnverein gehörigen Turnhalle eingeräumt.

Etat (1863: 3692 Thlr.) 1868: 4550 Thlr. Von der Stadt 2458 Thlr., den Schülern 1900 Thlr. Besoldungsfonds (1864: 3500 Thlr.): 4250 Thlr. (Rector 950 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 650 Thlr., letzter L. 400 Thlr.). Untrr.mittel und Utensilien 200 Thlr.

Die frühere Schülerbiblioth. ist 1857 der damals errichteten städt. Volksbibliothek einverleibt worden (c. 2400 Bde).

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

SCHWELM.

(Grafschaft Mark. 5330 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Die gegenwärtige höh. Bürgerschule ist aus der frühern lateinischen Schule hervorgegangen, welche gegen Ende des 16. Jahrh. in Schwelm scheint entstanden zu sein. Der erste Rector, dessen Name bekannt ist, war *Bernh. Brochmann.* Er unterschrieb bei einer Versammlung luth. Prediger und Rectoren der Grafsch. Mark, die 1612 in Unna zusammengetreten war, das luther. Glaubensbekenntnifs als Scholae Swelmensis minister. Ihm folgte eine Reihe zum Theil als Pädagogen oder Gelehrte ausgezeichneter Rectoren, *Fabritius,* 1681 an die Dortmunder Gelehrtenschule berufen, *Karsch,* gest. 1767, *Castorff* 1768—1803. In der Mitte des vorigen Jahrh. wurde dem Rector ein Conrector beigegeben, der im Deutschen, Schreiben und Rechnen unterrichtete. Seit dieser Zeit war die Schule 2classig. Patron derselben war das Consistorium der luther. Gemeinde.

Im Jahre 1807 wurde eine neue Schulverfassung eingeführt. Der noch jetzt bestehenden Schulcommission wurden sämmtliche Schulen, die Rectoratschule mit inbegriffen, untergeordnet. Auf diese Schulcommission gingen die Patronatsrechte der Anstalt über. Zugleich wurde der bisherige Charakter der Schule wesentlich geändert. Die Zahl der zu Universitätstudien sich vorbereitenden Schüler hatte seit den letzten 15 Jahren sich sehr verringert und war bis auf 2 gesunken. So liefs man das Griechische ganz fallen, machte das Lateinische zu einem facultativen Unterrichtsgegenstande und nahm dafür das Französische, Deutsche und die Naturwissenschaften auf. Die Schule wurde eine höhere Bürgerschule, eine Vorbereitungsanstalt für die Jugend der wohlhabenderen Bürgerclassen. Nach der alten Tradition wurden aber zu Rectoren immer noch Theologen gewählt. Die realistische Seite des Unterrichts vertrat als „gemeinnützlicher Bürgerschullehrer" der um das Elementarschulwesen verdiente Conr. *Holthaus.* Im Jahre 1805 wurde aus dem Kaufschilling der alten Rector- und Conrectorwohnung und aus bedeutenden freiwilligen Beiträgen ein stattliches Schulhaus erbaut, welches dann der grofse Brand 1827 vernichtete. An seine Stelle trat das jetzt noch benutzte Schulhaus, genau nach dem Muster des alten erbaut; es wurde durch Vertrag Eigenthum der Stadtgemeinde. — Der Turnplatz ist auf dem Schulhofe. Zu Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Vollständig reorganisirt wurde die Schule 1858. Die Schulcommission übergab sie der Stadt, welche nun Patron derselben wurde. O. 1859 kam zu den vorhandenen 2 Classen eine 3te und im folgenden Jahre eine 4te hinzu. O. 1867 endlich wurde die 5te, II, hinzugefügt. Unter dem 3. Aug. 1868 wurde die Anstalt vom Unterrichtsminister in die Kategorie der höheren Bürgerschulen im Sinne des Reglements v. 6. Octb. 1859 aufgenommen.

Schülerfrequenz 1858: 66, 1860: 108, 1863: 122, 1865: 94, 1866: 105, 1867: 110, 1868: 128 (110 ev., 14 kath., 4 jüd.; 47 auswärtige Sch. II: 9, III: 18, IV: 30).

Lehrer: 7. Erster und gegenwärt. Rector der höh. BS.: *Ed. Köttgen,* seit M. 1858 (vorher OL. am Gymn. zu Saarbrück). 3 wissensch. L., 1 kath. Religionsl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten seit 1864 sind 9 L.

Etat: 4016 Thlr. Von der Stadt 1491 Thlr., Schulgeld 2200 Thlr. Besoldungen 3730 Thlr. (Rector 900 Thlr. und Wohnung. 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 650 Thlr., letzter L. 400 Thlr.), Bibliothek und Lehrmittel 90 Thlr.

Der Rector *Castorff* († 1803) hinterliefs der Schule ein Legat von 1000 Thlr., wovon die Zinsen „blos und allein die Wittwe Rectoris der hies. latein. Schule" und nach deren Tode die unmündigen Kinder bis zu ihrer Grofsjährigkeit geniefsen sollen. Dieser Fonds ist bereits zu einem Cap. von mehr als 9000 Thlr. angewachsen.

Eine Schülerbibliothek ist vorhanden.

Köttgen, Geschichte der Schule; Progr. v. 1859. Die Disciplinarordnung derselben im Progr. v. 1864. Gegenwärtige Lehrverfassung im Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Zum Curatorium der Schule gehören 2 Mitgl. des Magistrats. 2 Stadtverordnete und der Rector. Confession: evangelisch.

BOCHUM.

(Grafschaft Mark. 15,000 Einw.)

Höhere Bürgerschule und Progymnasium.

Bis zum Herbst 1860 bestanden aufser den Elementarschulen nur 2 Rectoratschulen und die Prov. Gewerbeschule. Da diese Anstalten dem Bedürfnifs der Stadt, die damals schon über 8000 Einw. zählte, nicht mehr genügten, so wurde M. 1860 zunächst eine paritätische höhere Stadtschule errichtet. Dieselbe befolgte im wesentlichen den allgemeinen Lehrplan der höh. Bürgerschulen; gleichzeitig wurde aber für diejenigen Schüler, welche sich für den Besuch eines Gymnasiums vorbereiten wollten, ein facultativer griechischer Unterricht eingeführt. Nachdem O. 1864 die höh. BS. vollständig entwickelt war, wurde bald danach auch eine Vorschule hinzugefügt. Dirigent war bis dahin der erste Lehrer der Anstalt, *Max Jos. Kork* (jetzt Rector des Progymn. zu Dorsten).

In den nächsten Jahren entwickelte sich besonders die progymnasiale Seite weiter, und O. 1865 traten neben IV und III besondere Classen dafür ins Leben. Zu Ende 1867 wurde von den städt. Behörden die Errichtung auch einer Progymn. II neben der Real. (höh. BS.) II beschlossen. So besteht die Gesammtanstalt nunmehr aus 1 Vorschulcl., 2 gemeinsamen Unterclassen (VI und V) und je 3 Real- und 3 Gymn.classen (IV, III, II), zusammen 9 local getrennten Cl.

Schülerfrequenz: 170 (126 ev., 35 kath., 9 jüd.; 30 auswärtige Sch. höh. BS. II: 2, III: 7, IV: 18. Progymn. II: 3, III: 13, IV: 14. Vorschule 37).

Lehrer: 11. Rector: Dr. *Rich. Seidel*, seit O. 1864 (vorher Lehrer an der K. Ritterakad. zu Brandenburg a. H.); aufserdem 6 pro facult. doc. geprüfte Lehrer, 1 kath. Religionsl., 3 techn. und Elem. L.

Local. Das Schulhaus ist der Anstalt 1862 übergeben worden. 1865 wurde die oberste Etage ausgebaut und eine besondre Wohnung für den Schuldiener eingerichtet (2200 Thlr.). — Der Turnplatz ist auf dem Schulhof; für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat: 6941 Thlr. Von der Stadt 4100 Thlr., von den Schülern 2841 Thlr. Besoldungen 6350 Thlr. (Rector 1200 Thlr. und Dienstwohnung gegen Miethe, 1. und 2. ord. L. je 800 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr., letzter Elem. L. 300 Thlr.), für Lehrmittel 207 Thlr., Unterhaltung des Gebäudes und der Utensilien, Feuerung und Beleuchtung 103 Thlr., Insgemein 143 Thlr. Die Pensionsansprüche der Lehrer werden nach den gesetzl. Bestimmungen geregelt.

Eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek, und ebenso eine biblioth. pauperum sind vorhanden.

Dr. Nick, Stoff einer engl. Schulgrammatik und Behandlung der Formenlehre: Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Das Curatorium der Anstalt, dessen Vorsitzender der Bürgermeister ist, besteht aus 10 Mitgliedern. Confession: simultan (von den gegenwärt. Lehrern sind 6 evang., 5 kathol.).

ATTENDORN.

(Sauerland. Herzogthum Westfalen. 1710 Einw.)

Progymnasium (I, 329).

Es bestehen, wie schon 1863, die 5 Cl. eines vollständigen Progymnasiums. Schülerfrequenz (1863: 61) 1868: 85 (82 kath., 2 ev., 1 jüd.; 37 auswärtige Sch. II: 20, III: 25, IV: 14).

Die vom Griechischen dispensirten Schüler werden in Real-Nebenclassen im Engl., im prakt. Rechnen und in den Naturwissenschaften unterrichtet.

Wegen Ausbildung der Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium sind Verhandlungen eingeleitet.

Lehrer: 8, wie schon 1863. Rector: *Bernh. Wiedmann* (seit M. 1834). 1 OL., 4 ord., 1 ev. Religionsl., 1 techn. L. — Neu eingetreten ist ein L.

Local. Ohne Veränderung. — Der Turnplatz liegt am Schulhause. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 3442 Thlr.) 1868: 3630 Thlr. Zinsen (1864: 698 Thlr.): 702 Thlr., Zuschüsse wie früher: vom Staat 200 Thlr., aus der kath. Rate des Neuzeller Fonds 300 Thlr., aus dem allgm. Schulfonds des Herzogth. Westfalen 150 Thlr. und von der Stadt 800 Thlr., von 2 Vicarien (1864: 458 Thlr.): 463 Thlr., Hebungen von den Schülern 930 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3050 Thlr.): 3075 Thlr. (Rector u. 1. ordentl. L. 750 Thlr., 2. ordentl. L. 600 Thlr., letzter ordentl. L. 350 Thlr.).

Bei Ueberweisung des Legats der Wittwe *Bresser* an die Schule (s. B. I, 330) ist seitens der Stadt bestimmt worden, dafs die Söhne unbemittelter Bürger, falls sie dessen sonst würdig sind, von der Schulgeldzahlung befreit sein sollen. — Von dem Dechanten und Pfarrer *Pielsticker* sind 1867 30 Thlr. mit der Bestimmung geschenkt worden, dafs von den ein- oder mehrjähr. Zinsen ein Werk für die Lehrerbibliothek angeschafft werde.

Neben der Schülerbibliothek ist auch eine biblioth. pauperum vorhanden.

OL. Bigge, Die jetzt übliche Silbentrennung und Buchstabirmethode im Deutschen wirken nachtheilig auf Aussprache und Unterricht; Progr. v. 1865.

Patronat: Staat und Stadt haben Compatronatsrechte (s. die Vorbemerkungen p. 262). Confession: katholisch.

SIEGEN.

(Fürstenthum Siegen. 10,050 Einw.)

Realschule I. O. (I, 330).

Durch Theilung der II und III (je O und U) hat sich seit 1863 die Zahl der 6 Cl. um 2 vermehrt. Schülerfrequenz (1863: 184) 1868: 275 (230 ev., 45 kath.; 129 auswärtige Sch. I: 15, II: 71, III: 57). — Abiturienten 1868: 7 (in den 5 Jahren: 22).

Für VI und V, sowie für IV und III findet ein Turnus des Aufsteigens der Lehrer mit ihren Schülern Statt.

Lehrer (1863: 12): 13. Director: Dr. *C. Schnabel* (seit 1849). 3 OL., 3 wissensch. ordentl., 1 ev. u. 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 4 L. — Der O. 1855 emeritirte Rector des frühern Pädagogiums, *Chr. W. Lorsbach*, ist am 9. Octb. 1868 gestorben.

Local. Die Mängel des gegenwärtigen Schulhauses sind von den städt. Behörden anerkannt und nach mehrjährigen Verhandlungen am 26. Novb. 1868 ein Neubau an einer andern Stelle von denselben beschlossen worden. — Ein Turnplatz befindet sich bei dem jetzigen Schulhause; für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 7935 Thlr.) 1868: 9080 Thlr. Zinsen (1864: 291 Thlr.): 288 Thlr., aus verschiedenen Siegener evangel. Fonds wie früher 512 Thlr., ebenso aus Staatsfonds 1500 Thlr.[1]), aus der Communalcasse (1864: 1522 Thlr.): 1844 Thlr., Hebungen von den Schülern 4472 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6425 Thlr.): 7500 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr.). Die jährlichen Einnahmen der Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung sind in den Programmen verzeichnet.

Neben der Schülerbibliothek besteht auch eine biblioth. pauperum.

Dr. Richter, Plan einer engl. Grammatik für die Realschulen 1. O.; Progr. v. 1864. Dr. Schnabel, Das Pensum der III in der allgm. Arithmetik; Progr. v. 1866. Dr. Schulz, Ueber den Untrr. im Englischen auf Realschulen; Progr. v. 1868. Dr. Langensiepen, Ueber Grenzen, Zweck und Methode der Schulgeographie mit Rücksicht auf planmäfsiges Kartenzeichnen; Progr. v. 1869.

Patronat: Stadt und Staat sind Compatrone; s. p. 262. Vertreter des Staatsantheils ist der Landrath *v. Dörnberg,* zugleich Vorsitzender des Curatoriums (die Geschäfts-Instruction für das Cur. s. im Progr. v. 1867; vrgl. Verordn. und Ges. I p. 326 f.). Die 3 ersten Lehrerstellen werden von der Staatsbehörde allein besetzt. Confession: evangelisch.

---

[1]) Die C.O., durch welche der Anstalt der erste Bedürfnifszuschufs bewilligt wurde, ist v. 25. Juni 1834.

VIII. Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande (I, 332).

(6 Regierungsbezirke. 508 □Meilen. 4,520,000 Einw.)

1863: 57, 1868: 64 höhere Lehranstalten.

1863: 23 Gymnasien, 13 Progymnasien, 11 Realschulen, 10 höh. Bürgerschulen.
1868: 24 Gymnasien, 14 Progymnasien, 12 Realschulen, 14 höh. Bürgerschulen.

Die Zahl der Gymnasien hat sich in dem betreffenden Zeitraum um eins, das zu Barmen, früher Progymnasium, vermehrt; zu den Progymnasien sind 3, in Cöln, in Neuwied und in Boppard, hinzugekommen; die 12te Realschule sind die mit dem Friedr.Wilh.Gymnasium in Cöln verbundenen Realclassen; die 4 neuen höheren Bürgerschulen befinden sich in Mülheim a. Rh. (früher zu den Progymnasien gezählt), in Kerpen bei Cöln, in Ober-Barmen (Wupperfeld) und in Mayen.

Die neuen Anstalten sind bis auf die zum königl. Friedr.Wilh.Gymnasium in Cöln gehörige Realschule sämmtlich städtischen Patronats; hinsichtlich der Confession gehört diese Anstalt, ferner das Gymnasium sowie die höh. Bürgerschule in Barmen und das Progymnasium in Neuwied zu den evangelischen, die Progymnasien in Cöln und in Boppard sowie die höh. Bürgerschulen in Kerpen und in Mayen zu den katholischen, die höh. Bürgerschule in Mülheim a. Rh. zu den Simultananstalten.

Während derselben Zeit ist die Realschule zu Crefeld in die 1. Ordnung der Anstalten ihrer Kategorie gesetzt und die höh. Bürgerschulen zu Mülheim a. Rh., Crefeld, M. Gladbach, Rheydt, Solingen, Neuwied, Düren und Eupen sind als zu §. 154, 2 d der M. E. I. v. 26. März 1868 gehörig anerkannt worden.

In nicht wenigen rheinischen Städten befinden sich Anfänge höherer Lehranstalten, die unter dem Namen „höhere Stadtschule", „lateinische Schule", „höh. Bürgerschule", „Rectoratschule" u. dgl. m. in 3 oder 4 Cl. dem allgemeinen Lehrplan der unteren und mittleren Classen entweder der Gymnasien oder der Real- und höh. Bürgerschulen folgen, theils je nach dem Bedürfnifs beides zu verbinden suchen. Dergleichen Anstalten bestehen seit längerer Zeit u. a. in Bergheim, Brühl, Rheinbach, Euskirchen, Gummersbach, Königswinter, Werden, Remscheid, Grevenbroich, Wevelinghoven, Dülken, Kaldenkirchen, Xanten, Eschweiler, Linnich, Heinsberg, Schleiden, Malmedy, Altenkirchen, Ahrweiler, Simmern, Sobernheim, Kirn, Ottweiler, Meisenheim, Wittlich. Für einige derselben wird der Eintritt in die Zahl der anerkannten Progymnasien oder höh. Bürgerschulen vorbereitet. Die Realclassen des Gymn. zu Wesel sind in der Umbildung zu einer vollständigen höh. Bürgerschule begriffen.

Das kath. Privatgymnasium Collegium Augustinianum zu Gaesdonk bei Cleve hat aufser den Cl. III—I eine Vorbereitungscl., in welcher die Elemente der alten Sprachen gelehrt werden [1]). Diejenigen Zöglinge, welche den Cursus der I absolvirt

[1]) 1868 hatte die Anstalt in O und UI: 31, in O und UII: 41, in III: 40 Schüler. Aufser dem Rector Dr. *Perger* waren 12 Lehrer vorhanden, sämmtlich Geistliche; es findet ein häufiger Wechsel unter ihnen Statt.

haben, werden nicht in der Rheinprovinz, sondern ausnahmsweise beim Gymn. zu Münster pro maturitate geprüft.

Ein Privatinstitut (Realschule), welches die Vergünstigung, Berechtigungsatteste für den einjähr. Freiwilligendienst auf Grund einer Abgangsprüfung auszustellen, erhalten hat (s. oben p. 63 f.), ist die Anstalt des Dr. *Kortegarn* zu Bonn.

Gröfsere Alumnate finden sich nur bei den kath. Gymnasien; s. Verordn. und Ges. I p. 307 ff., 302.

Ein Directorwechsel hat während der 5 Jahre stattgefunden beim Friedr. Wilh. Gymnasium zu Cöln, bei der Ritterakad. zu Bedburg, bei den Gymnasien zu Bonn, Essen, Cleve, Wetzlar, Trier, Saarbrück, bei den Progymnasien zu Moers (2 mal), Linz, Prüm, ebenso bei der Realschule zu Mühlheim a. d. Ruhr (2 mal), und zu Crefeld, ferner bei der höh. Bürgerschule zu Saarlouis, und steht demnächst bevor bei den Gymn. zu Wesel, Elberfeld, Düren, Münstereiffel und wiederum bei der Ritterakad. zu Bedburg.

Das Gymnasium zu Cleve hat 1867 die Feier seines 50jähr. Bestehens begangen. Ebenso M. 1869 die Realschule zu Crefeld.

Ueber Schulneubauten in der Provinz s. Abschn. XI.

Die Departementsräthe im K. Prov. Schulcollegium zu Coblenz sind für die evangel. Anstalten der Geh. Regierungsrath Dr. *Landfermann*, für die katholischen der Geh. Regierungsrath Dr. *Lucas*. Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts ist auf evangelischer Seite vertreten durch den Gen. Superintendenten Dr. *H. Eberts*. Auf katholischer Seite haben darin folgende Veränderungen stattgefunden: Der Erzbischof von Cöln, Cardinal *Joh. v. Geissel*, starb am 8. Sptb. 1864. Sein Nachfolger, der jetzige Erzbischof, ist Dr. *Paulus Melchers*, seit dem 8. Jan. 1866. Der Bischof von Trier, Dr. *Leop. Pelldram*, starb am 3. Mai 1867. Sein Nachfolger ist Dr. *Matthias Eberhard*, seit dem 16. Juli 1867. Ferner ist, mit Bezug auf die hohenzollernschen Lande zu erwähnen, dafs der Erzbischof von Freiburg in Baden, Dr. *Hrm. v. Vicari*, am 14. Apr. 1868 gestorben, und der Bischofsitz noch nicht wieder besetzt ist. Für den kath. Religionsunterricht in Cleve, Wesel, Emmerich, Duisburg, Ruhrort, Moers und Kempen ist der Bischof von Münster, Dr. *Joh. Ge. Müller*, die Diöcesanbehörde.

Die Instruction für die Directoren sowie für die Classenordinarien und die Lehrer an den rheinischen höheren Schulen vom 15. Juli 1867 s. in den Verordn. und Ges. II p. 189 ff., 233 ff.; die Instruction für die kath. Religionslehrer ebendaselbst p. 235 f.

Ueber das philologische, das historische, das mathematische und das naturwissenschaftliche Seminar der Universität zu Bonn s. Verordn. und Ges. II p. 47 ff.

Periodisch wiederkehrende Conferenzen der Gymnasial- und Realschul-Directoren, wie sie in mehreren anderen Provinzen unter dem Vorsitz der Prov. Schulräthe von 3 zu 3 Jahren abgehalten werden, finden in der Rheinprovinz nicht Statt.

1. Regierungsbezirk Cöln.

CÖLN.

(Vormals Hauptstadt des Kurfürst-Erzbisthums Cöln. 125,180 Einw.)

Zu den seit längerer Zeit in Cöln bestehenden 3 Gymnasien, 2 städt. und 1 königl., ist im südlichen Stadttheil ein städt. kath. Progymnasium hinzugekommen; und da die Realclassen des K. Friedr. Wilh. Gymnasiums als Realschule 1. O. anerkannt sind, bestehen aufserdem in Cöln gegenwärtig 2 Realschulen 1. O., eine

städtische und eine königliche. — Von diesen Anstalten benutzen die städt. Realschule und das Gymn. an Aposteln die städtische Turnhalle.

Durch eine königl. Verordnung über die Verwaltung der Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Cöln v. 25. Mai 1868 [1]) ist u. a. bestimmt worden, dafs die betreffenden Stipendien (vrgl. Bd. I, 340. 341) fortan bei allen kath. Gymnasien und Progymnasien des Inlandes, sowie bei allen denjenigen inländischen Gymnasien und Progymnasien genossen werden können, bei welchen für die Ertheilung katholischen Religionsunterrichts und für kathol. Seelsorge der Zöglinge gesorgt ist. Ueber die Zusammensetzung und Verfassung des Verwaltungsraths der cöln. Gymnasial- und Stiftungsfonds s. §§. 4 und 5 desselben königl. Erlasses. 1868 sind dem Verwaltungsrath 2 neue Stiftungen von je 3000 Thlr. zu Familienstipendien überwiesen worden; s. C. Bl. 1868 p. 787 f.

Das Gymnasium an Marzellen (I, 341).

Als erster Dir. des Gymn. kann, da dasselbe dadurch, dafs das Carmeliter-Collegium von ihm ausschied (s. B. I, 340), nicht selbst eine neue Anstalt wurde, nicht *Rud. Jos. Heuser,* mufs vielmehr dessen Vorgänger, *Franz Jos. Seber* (1815—19), genannt werden.

Im Jahre 1863 hatte das Gymn. 9 Cl. (O und U I und II; III, IV, V; VI a und b), gegenwärtig: 11 (O und U I und II; III, IV, V je a und b; VI). Nach Errichtung des neuen Progymnasiums (s. p. 293) sollen die Parallelcötus des Gymn. an Marzellen successive wieder beseitigt werden (s. Progr. v. 1868). Schülerfrequenz (1863: 382) 1868: 460 (437 kath., 22 ev., 1 jüd.; 97 auswärtige Sch. I: 71, II: 74, III: 71). — Abiturienten 1868: 39 (in den 5 Jahren: 151).

Unter den Ordinarien von VI und V, IV und III, U und O II, und ebenso U und O I findet in 2jährigem Turnus ein regelmäfsiger Wechsel Statt.

Lehrer (1863: 18): 21. Director: *Phil. Jac. Ditges,* seit O. 1856 (vorher M. 1849 bis O. 1853 Dir. des Gymn. zu Emmerich, O. 1853 bis O. 1856 Dir. des Gymn. zu Münster). 5 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 6 ordentl., 4 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Am 9. Febr. 1864 starb der OL. *Franz Jos. Back.* M. 1865 trat der OL. Prof. *Pütz* in den Ruhestand. Am 17. Juli 1868 starb der emerit. OL. Dr. *J. Jos. Dilschneider,* und am 26. Juli 1868 der OL. Prof. Dr. *J. Franz Ley* (s. Progr. v. 1868). — Neu eingetreten sind 16 L.

Local. Zum Schullocal dient nicht (s. B. I, 341) das ehemal. Tricoronatum, das sogen. Exjesuitengebäude, sondern das ihm gegenüberliegende Schulhaus. Was von dem Exjesuitengebäude dem Gymn. verblieben war, wurde 1861 für 40,000 Thlr. an die Rhein. Eisenbahngesellschaft verkauft. Darin befand sich u. a. aufser der Dienstwohnung des Dir. auch die Bibliothek, für welche jetzt an St. Gereon, in weiter Entfernung vom Gymn., ein neues Gebäude errichtet wird. Die Directorwohnung ist nicht ersetzt. Ebensowenig die Lehrerwohnungen, welche sich in dem ältern Dienstgebäude des Verwaltungsraths für die Gymnasial- und Stiftungsfonds befanden, das 1863 behufs Freilegung des Doms für 52,000 Thlr. an die Stadt abgetreten und demnächst abgebrochen worden ist. Die 1862 und 63 an St. Gereon eröffneten unteren Parallelcl. des Gymn. wurden 1864 in das Schulhaus an Marzellen verlegt, wo zu ihrer und anderer Parallelcl. Einrichtung sowie zur Aufstellung der naturhistor. Sammlungen die Wohnung des 1. OL. eingezogen wurde (Einrichtungskosten c. 112 Thlr.).

Zu den Turnübungen dient im Sommer ein Platz auf dem Bastionshof No. 13, im Winter ein Raum im Gymnasialgebäude.

Etat. S. p. 292.

Der Advocat-Anwalt *Nückel II* († 1866) hat testamentarisch eine Studienstiftung mit einem Cap. von 4000 Thlr. errichtet, dessen Zinsen an 2 Schüler der Anstalt, mit Bevorzugung seiner Familie, gegeben werden sollen. Aufserdem gewährt der Verwaltungsrath (s. hier oben) Unterstützungen aus solchen Stiftungen, für welche berechtigte Verwandte nicht mehr vorhanden sind.

Für U und O I und ebenso für die U und O II besteht eine Schülerbibliothek.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

---

[1]) S. Ges. Samml. v. 1868 p. 539 ff. C. Bl. v. 1868 p. 335 ff.

Das Gymnasium an Aposteln (I, 342).

Zu den schon 1863 vorhandenen 7 Gymn. Cl. (O und U II) ist seit 1865 durch Theilung der I (O und U) eine 8te hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 281) 1868: 299 (275 kath., 20 ev., 4 jüd.; 47 auswärtige Sch. I: 46, II: 68, III: 34). — Abiturienten 1868: 18 (in den 5 Jahren: 81).

In den Cl. VI und V, IV und III, U und O II, U und O I findet ein Alterniren der Ordinarien Statt.

Lehrer (1863: 16): 18. Director: Prof. *H. Bigge* (seit M. 1860). 4 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 7 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Am 26. Jan. 1866 starb der OL. *Ant. Niegemann*. O. 1868 schied aus der OL. Dr. *J. Klein*, um das Directorat des Gymn. in Bonn zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 8 L.; unter ihnen M. 1868 der OL. *Waldeyer*, vorher am Gymn. zu Neufs.

Local. Unverändert. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkungen p. 291. Aufserdem ist der Spielplatz am Schulhause mit dem nöthigsten Turngeräth versehen.

Etat des Schulfonds für beide kathol. Gymnasien (1864: 43,280 Thlr.) 1868: 49,030 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 15,850 Thlr.): 21,498 Thlr., Zinsen von[1]) Capitalien (1864: 10,460 Thlr.): 10,672 Thlr., vom Staat wie früher 1117 Thlr., von der Stadt wie früher 750 Thlr., aus Stiftungen (1864: 1978 Thlr.): 1941 Thlr., Hebungen von den Schülern 11,450 Thlr.[2]). Verwaltungskosten (1864: 3802 Thlr.): 3709 Thlr.[3]). Besoldungstitel (1864: 21,305 Thlr.): 25,020 Thlr. und zwar

a) beim Marzellen-Gymn.:
Besoldungstitel (1864: 11,855 Thlr.): 14,020 Thlr. (Dir. 1800 Thlr., 1. OL. 1300 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr.,

b) beim Gymn. an Aposteln:
Besoldungstitel (1864: 9450 Thlr.): 11,000 Thlr. (Dir. 1600 Thlr., 1. OL. 1200 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr.).

Eine Schülerbibliothek besteht nur für I und II, für beide Classen gesondert.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

Das Friedrich Wilhelms-Gymnasium mit einer Realschule 1. O. (I, 342).

Die Classenzahl des Gymnasiums betrug 1863: 9 (I, O und U II, III, IV; V und VI je a und b), jetzt 10 (O und U I); Realclassen waren 1863: 3 (IV, III, II), jetzt 4 durch die Hinzufügung der I. Diese 4 Realcl. sind durch Min. Rescr. v. 24. Sptb. 1864 als eine Realschule 1. O. anerkannt worden. Schülerzahl (1863: G. 356, RS. 88) 1868: G. 392, RS. 115; zusammen: 507 (234 ev., 219 kath., 54 jüd.; 78 auswärtige Sch. G. I: 49, II: 71, III: 42. RS. I: 4, II: 20, III: 49). — Abiturienten im Gymn. 1868: 21 (in den 5 Jahren: 71); in der RS., wo die erste Abitur.Prüfung M. 1867 stattfand, seitdem: 8.

Lehrer (1863: 16): 24. Director: Dr. *O. Jäger*, seit O. 1864 (vorher Rector des Progymn. zu Moers). 7 OL., 8 ordentl., 1 evang. und 1 kath. Religionsl., 4 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — O. 1865 folgte der vorhergehende Dir. Dr. *Herbst* (seit M. 1860) einem Ruf als Dir. des Gymn. und der RS. zu Bielefeld (jetzt Dir. des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg). M. 1866 schied aus Dr. *Weidner*, um die Conrectorstelle am Domgymnasium in Merseburg zu übernehmen; M. 1867 ging der OL. Dr. *Benguerel* in gleicher Eigenschaft an das Pädagogium zu Ilfeld über. — Neu eingetreten sind 22 Lehrer.

Local. Eine Oberlehrerwohnung hat zu Classenzimmern und zu Räumen für die vermehrten Sammlungen eingerichtet werden müssen (Kosten c. 1500 Thlr.). — Der Turnplatz ist auf dem Schulhofe. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 13,386 Thlr.) 1868: 19,490 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 200 Thlr.): 261 Thlr., Zinsen (1864: 1005 Thlr.): 1002 Thlr., vom Staat (1864: 5860 Thlr.): 8260 Thlr., von der Stadt, zur Unterhaltung der Schulgebäude, Utensilien etc. wie früher 300 Thlr., Hebungen von den Schülern 9658 Thlr. Verwaltungskosten (1864: 574 Thlr.):

---

[1]) (1864: 281,786 Thlr.): 288,589 Thlr.
[2]) Darunter von den Schülern des Marzellen Gymn. 6726 Thlr., des Aposteln Gymn. 4720 Thlr.
[3]) Davon 3246 Thlr. beim Marzellen Gymn. u. 463 Thlr. beim Aposteln Gymn.

819 Thlr. Besoldungstitel (1864: 10,950 Thlr.): 16,900 Thlr. (Dir. 1700 Thlr., Dienstwohnung und Garten gegen Miethe, 1. OL. 1250 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 480 Thlr.).

Zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Realclassen sind von verschiedenen Bürgern der Stadt c. 1500 Thlr. geschenkt worden.

Eine Schülerbibliothek von 3 Abtheilungen ist gemeinsam für das Gymn. und die RS. Als biblioth. pauperum dient eine Stiftung des 1846 verstorbenen OL. *Link*.

Ein Schüler der Real III hat in 2 Jahren 3mal mit eigner Lebensgefahr Ertrinkende gerettet, und ist 2mal decorirt worden.

Dir. Dr. Herbst, Drei Schulreden; Cöln 1865.

Die bei der Einführung des Dir. *Jäger* gehaltenen Reden s. im Progr. v. 1865. — Dir. Jäger, Bemerkungen über den geschichtl. Unterricht auf Gymnasien; Progr. v. 1866.

Patronat: königlich. Confession: stiftungsmäfsig evangelisch, thatsächlich simultan. Gegenwärtig sind von den 24 Lehrern 14 kathol., 10 evang.

Das Progymnasium.

Als auch nach Errichtung des neuen Gymnasiums an Aposteln bald wieder eine Ueberfüllung der höheren Schulen in Cöln eintrat, namentlich des Gymn. an Marzellen, bereitete der Gymnasial-Verwaltungsrath der Stadt die Gründung eines dritten kathol. Gymnasiums vor, und zwar im südlichen Theil der Stadt (Heinrichstrafse); und da die Ueberfüllung besonders in den unteren und mittleren Classen vorhanden war, sollte die neue Anstalt unter gleichzeitiger Aufhebung der Parallelcötus der unteren Cl. des Marzellengymn. zunächst als Progymnasium ins Leben treten. Die Eröffnung geschah am 6. Octb. 1868 mit 101 Schülern in 5 Cl. (VI–UII). Schülerfrequenz O. 1869: 109 (107 kath., 2 jüd.; 29 auswärtige Sch. II: 13, III: 12, IV: 20).

Lehrer: 8. Erster und gegenwärtiger Rector des Progymn.: Dr. W. *Schmitz*, seit M. 1868 (vorher OL. am Gymn. an Marzellen in Cöln). Aufser ihm 5 pro facult. doc. geprüfte L., 2 techn. und Elem. L.

Local. Ein 1866 und 67 erbautes neues Schulhaus mit 12 Classenzimmern, 3 Sälen und einer Dienstwohnung für den Rector und für den Schuldiener (Bauplatz 8000 Thlr., Bau und Utensilien 51,000 Thlr., aus dem Gymnasialfonds; s. die Vorbemerkungen p. 291). — Die Turnübungen finden im Sommer auf dem Schulhofe Statt, im Winter auf einem der geräumigen Corridore des Hauses.

Ausgabeetat: 6222 Thlr. Verwaltungskosten 317 Thlr. (darunter 225 Thlr. für den Pförtner u. Schuldiener). Besoldungstitel: 4625 Thlr. (Rector 900 Thlr. incl. Wohnung, 1. ord. L. 650 Thlr., 2. ord. L. 600 Thlr., 3. ord. L. 550 Thlr., 4. ord. L. 550 Thlr., 5. ord. L. 500 Thlr., 6. ord. L. 500 Thlr., Schreib- und ZeichnL. 200 Thlr., GesangL. 100 Thlr.). Turnuntrr. 75 Thlr. Zu Unterrichtsmitteln 255 Thlr., zu Utensilien 50 Thlr., Heizung u. Beleuchtung 100 Thlr., zu baulichen Zwecken 100 Thlr., Cultuskosten 200 Thlr. Pensionsfonds 238 Thlr., Titel Insgemein 336 Thlr. (darunter 60 Thlr. Programm-Druckkosten).

Wie zu einer Lehrerbibliothek und zu den anderen wissenschaftl. Sammlungen der Grund gelegt ist, so ist auch eine Schülerbibliothek im Entstehen begriffen; im Etat sind 30 Thlr. für dieselbe ausgesetzt.

Patronat: königlich. Confession: katholisch, nach Stiftung und Dotationsbezügen. Schulkirche: die *v. Groote*sche Familienkirche ad St. Gregorium.

Die Realschule I. O. (I, 343).

Die Anstalt hat jetzt 12 localgetrennte Classen (I, OII, UII a und b; III, IV, V, VI je a und b); 1863 hatten die 2 untersten Cl. noch einen dritten coord. Cötus. Schülerfrequenz (1863: 601) 1868: 517 (344 kath., 102 ev., 71 jüd.; 102 auswärtige Sch. I: 36, II: 84, III: 96). — Abiturienten 1868: 11 (in den 5 Jahren: 61).

Ein Aufsteigen der Ordinarien mit ihren Schülern findet, wenn auch nicht regelmäfsig, Statt in dem Turnus von VI bis III, oder auch von IV bis UII, oder auch von OII und I.

Lehrer (1863: 21): 23. Director: Dr. *H. Schellen* (seit M. 1858). 5 OL., 2 kath., 1 ev. Religionsl., 10 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — M. 1868 wurde der 1. OL. Dr. *Weyden* emeritirt. — Neu eingetreten sind 15 L.

Local. Unverändert. Vrgl. Abschn. XI. — Das bisherige Hindernifs eines ordnungsmäfsigen Betriebs der Turnübungen ist durch einen mit der Stadt abgeschlossenen Vertrag beseitigt, wonach der Anstalt die Mitbenutzung der städt. Turnhalle miethweise gestattet ist (s. Progr. v. 1868).

Etat (1864: 18,488 Thlr.) 1868: 24,426⅓ Thlr. Aus der Stadtcasse (1864: 3715 Thlr.): 8469 Thlr., Hebungen von den Schülern 15,620 Thlr. Besoldungstitel (1864: 13,625 Thlr.): 17,800 Thlr. (Dir. 1600 Thlr. u. freie Wohnung, 1. OL. 1200 Thlr., 2. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., 2. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 650 Thlr., der Zeichnl. 650 Thlr.). Für die Bibliothek 350 Thlr., für physik. und chem. Lehrmittel 400 Thlr., für das naturwiss. Cabinet 100 Thlr.

Die reichen Apparate für den naturwissenschaftl. Unterricht sind in Folge eines von dem Dir. Dr. *Schellen* und dem OL. Dr. *Schorn* nach ihrem Besuch der allgm. Ausstellung zu Paris gestellten Antrags von Seiten der Stadt aufs neue ansehnlich vermehrt worden; s. Progr. v. 1868.

Eine nach Classenstufen geordnete Schülerbibliothek ist vorhanden.

Dr. Schmick, Mittheilungen aus dem englischen Schulleben; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Die Instruction für das Curatorium der Anstalt s. in den Verordn. und Ges. I p. 331 f. Confession: Nicht bestimmt ausgesprochen; s. B. I, 344. Aufser dem ev. Religionslehrer gehören von den gegenwärtigen Lehrern noch 2 der evang. Conf. an.

MÜLHEIM am Rhein.

(Herzogthum Berg. 10,700 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 344).

Die in B. I gegebene Andeutung über die Geschichte der Stadt ist irrthümlich; ihre Entstehung reicht weit über das 17. Jahrh. hinaus. Vrgl. Vinc. v. Zuccalmaglio, Gesch. und Beschreibung der Stadt und des Kreises Mülheim a. Rh. 1846, und Pleimes im Progr. des Progymn. v. 1857.

Mit dem Amtsantritt des gegenwärt. Rectors (seit M. 1863) wurde eine Reorganisation der Anstalt, die 1863 als 4class. Progymnasium bestand, eingeleitet. Durch Min. Rescr. v. 6. Juni 1865 wurde sie als höh. Bürgerschule im Sinne der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 anerkannt, und durch C.O. v. 4. Mai 1867 erhielt sie die erweiterten Berechtigungen der höh. Bürgerschulen (s. M. E. I. v. 26. März 1868 §. 154 2 d). Erste Abgangsprüfung M. 1865. — Im Italiänischen wird ein facultativer Unterricht ertheilt; und diejenigen, welche später auf ein Gymnasium übergehen wollen, haben Gelegenheit, Griechisch zu lernen.

Classenzahl: 5 (VI — II) und (seit O. 1865) 1 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: 73) 1868: höh. BS. 114; Vorsch. 40 (100 kath., 52 ev., 2 jüd.; 24 auswärtige Sch. II: 16, III: 15, IV: 19).

Die Schulgesetze der Anstalt s. in den Verordn. und Ges. I p. 399. Der Ordinarius von VI geht jedesmal mit seinen Schülern nach V über.

Lehrer (1863: 9): 11. Rector: Dr. *Franz Cramer*[1]) (seit M. 1863). 1 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 4 ordentl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 12 Lehrer.

Local. Die Schulräume, im Rathhause, sind 1864 umgebaut und reparirt worden (s. Progr. v. 1865. Kosten: c. 2000 Thlr.). — Der Turnplatz liegt vor der Stadt auf gemiethetem Terrain. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 5081 Thlr.) 1868: 6996 Thlr. Von der Stadt (1864: 3283 Thlr.): 2900 Thlr. u. 135 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds, aus dem bergischen Schulfonds wie

[1]) Zugleich Dirigent einer städt. Handwerker-Fortbildungsschule (s. Progr. v. 1865).

früher 465 Thlr., Hebungen von den Schülern 3060 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4473 Thlr.): 5815 Thlr. (Rector 1000 Thlr. incl. 100 Thlr. persönl. Zulage u. freie Wohnung, 1. OL. 700 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr., wissensch. Hülfsl. 500 Thlr., Elem. L. 350 Thlr.). Unterrichtsmittel 350 Thlr.

Als Geschenk hat die Anstalt eine nicht unbedeutende Conchyliensammlung erhalten.

Patronat: städtisch. In dem Curatorium sind der Bürgermeister und der Rector ständige Mitglieder; aufserdem 6 wählbare, von denen immer 3 der evang., 3 der kathol. Confession angehören müssen. Confession: simultan (C.O. v. 4. Mai 1867. Gegenwärtig sind von den Lehrern 8 kathol., auch der Rector, 3 evang.).

KERPEN.

(Grafschaft Kerpen. Kurf.-Erzbisth. Cöln. 3200 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Nachdem eine höhere Privatanstalt, die in Kerpen bestanden, sich aufgelöst hatte, beschlofs die städtische Behörde 1860, eine öffentliche höhere Schule zu errichten. Dieselbe wurde am 18. Juni 1860 mit 51 Schüler in 2 Cl. (VI und V) eröffnet, und sollte sich zu einem Progymnasium entwickeln. Erster Rector war Dr. *v. Essen* (1860—62; vorher Rector des Progymn. zu Jülich). M. 1861 kam eine IV, M. 1862 eine III, 1864 eine II hinzu. Seit 1865 wird überwiegend die Richtung einer höh. Bürgerschule im Sinne der U. u. P. O. v. 6. Octb. 1859 verfolgt; dabei aber auch denjenigen Schülern, die später auf ein Gymn. übergehen wollen, Gelegenheit zur Erlernung der griechischen Sprache und zur Erweiterung der Kenntnisse der lateinischen gegeben. Am 24. Sptb. 1868 ist die Anstalt als höh. Bürgerschule anerkannt und mit der Berechtigung zu gültigen Abgangsprüfungen versehen worden. Erste Prüfung der Art M. 1868.

Classenzahl: 5 (VI—II). Schülerfrequenz 1863: 51, 1865: 61, 1867: 81, 1868: 95 (90 kath., 1 ev., 4 jüd.; 43 auswärtige Sch. II: 6, III: 13, IV: 25).

Lehrer: 7. Rector: Dr. *C. Kaemper*, seit M. 1862 (Geistlicher. Vorher Rector der höh. Stadtschule zu Hünshoven). 4 ordentl., pro facult. doc. geprüfte L., 1 kath. Religionsl., 1 techn. und Elem. L.).

Local. Seit 1864 befindet sich die Anstalt in einem eignen, neu erbauten Schulhause (Kosten: 5400 Thlr.). — Der Turnplatz ist am Schulhause. Ein bedeckter Raum zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist nicht vorhanden.

Etat: 3060 Thlr. Von der Stadt 900 Thlr., von den Schülern 2160 Thlr. Besoldungstitel 2850 Thlr. Dienstwohnungen mit Gärten für den Rector und 2 Lehrer, Untrr.mittel 50 Thlr., Heizung u. Reinigung 100 Thlr., Bautitel 20 Thlr., Programm 30 Thlr., sonstige Ausgaben 40 Thlr.

Die Lehrerbibliothek zählt c. 600 Bde, die Schülerbibliothek c. 400. Aufserdem Anfänge einer biblioth. pauperum.

Patronat: städtisch. Zur Ausübung der Patronatsrechte, namentlich auch der Lehrerwahlen ist ein Curatorium eingesetzt, dessen Praeses der Bürgermeister ist, und zu dem der kath. Oberpfarrer des Orts und der Rector als ständige, 4 Vertreter des Gemeinderaths als wechselnde Mitglieder gehören. Confession: katholisch. Schulgottesdienst in der kath. Ortspfarrkirche.

WIPPERFÜRTH.

(Herzogthum Berg. 2930 Einw.)

Progymnasium (I, 345).

Zur früheren Geschichte der Anstalt: Von O. 1836 bis M. 1840 war Rector derselben Dr. *Conr. Martin* (jetzt Bischof von Paderborn); M. 1846 bis O. 1849 gehörte ihr als Lehrer an *J. Bollig* (jetzt Prof. der oriental. Sprachen an der Universität zu Rom).

Im Jahre 1863 hatte das Progymn. erst 4 Cl. (VI—III); M. 1868 ist nach Erweiterung der Dotation eine 5te, die II, hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 31) 1868: 1868: 40 (34 kath., 6 ev.; 17 auswärtige Sch. III: 6, IV: 5, V: 14).

Lehrer (1863: 5): 6. Rector: Beneficiat *Gerh. P. Burgartz* (seit 1845). Aufser ihm 4 wissenschaftl. und 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 3 L.

Local. Ohne Veränderung. — Der Turnplatz liegt neben der Anstalt. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 992 Thlr.)[1]) 1868: 3029 Thlr. Aus dem berg. Schulfonds 1200 Thlr.[2]), aus der Kreiscasse 250 Thlr.[3]), aus der Gemeindecasse 1001 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., von den Schülern 520 Thlr. Besoldungstitel 2575 Thlr., Dienstwohnung und Garten für den Rector und den Schuldiener. Verwaltungskosten 42 Thlr., Lehrmittel 150 Thlr., Utensilien 95 Thlr., Heizung 60 Thlr., Baukosten 97 Thlr., Insgemein 10 Thlr. Gehalt des Rectors 900 Thlr., der übrigen Lehrer: 700, 600, 550 (darin 450 Thlr. vom geistl. Amt), 500, 450 (darin 30 Thlr. für den Orgeldienst beim Progymn. Gottesdienst).

Ein Ungenannter schenkte 1868 zum Wandschmuck der Progymn. Kirche 14 Stationsbilder der Leidensgeschichte Jesu in Oelfarbendruck. In demselben Jahre wurde die Kirche auf Anregung des Rectors durch freiwillige Gaben der Pfarrgemeinde im Innern angemessen restaurirt, nachdem sie einige Jahre vorher im Innern auf Kosten der Gemeinde stilgerecht hergestellt war.

Neben der Schüler-Lesebibliothek besteht, in beschränktem Umfang, auch eine biblioth. pauperum.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Confession: katholisch.

BEDBURG.

(Kurf.-Erzbisthum Cöln. 800 Einw.)

Rheinische Ritterakademie (I, 346).

Nachdem bereits seit 1851 auch Zöglinge nichtadliger Geburt zugelassen worden, ist neuerdings auch die Beschränkung der Anstalt auf die Einrichtungen eines Internats aufgegeben worden, indem seit Anfang 1869 auch Externe zu blofser Theilnahme am Unterricht zugelassen werden. Die jährl. Pension für die Hauszöglinge beträgt nicht mehr 300 Thlr., sondern seit 1867 nur 250 Thlr. Vrgl. Verordn. und Ges. I p. 307. Seit O. 1867 bestehen 5 Freistellen, welche der Erzbischof von Cöln besetzt. — Der jetzige Bischof von Ermland, Dr. *Phil. Krementz,* war 1846—48 Religionslehrer der Anstalt.

H. Blase, Zur Geschichte und Statistik der Rhein. Ritterak. zu Bedburg. Rückblick auf die ersten 25 Jahre ihres Bestehens; Progr. v. 1867.

1868 bestanden wie schon 1863, 5 local getrennte Cl., indem die VI und V als Vorbereitungscl. in allen Gegenständen combinirt waren; wegen Mangels an Schülern ist diese Classe 1869 eingegangen. Zahl der Zöglinge (1863: 35) 1868: 21 (sämmtlich kathol.; 18 auswärtige Zögl. I: 7, II: 4, III: 4, IV: 1, V: 5. — Abiturienten 1868: 3 (in den 5 Jahren: 14).

In den unteren Cl., incl. III, ascendiren die Ordinarien mit ihren Schülern.

Die eine Zeit lang in der Person Eines Directors vereinigte Ober- und Studiendirection ist neuerdings wieder getrennt worden. Der Ritterrath der Genossenschaft des rhein. ritterbürtigen Adels hat als Curatorium der Ritterakademie den K. Kammerherrn und Landrath a. D. Freih. *Raitz v. Frentz* auf Garrath zum Ober-Director gewählt, und die Wahl hat die königl. Bestätigung erhalten[4]).

---

[1]) Worin nicht angerechnet waren die geistlichen Einkünfte der Lehrer.

[2]) Davon 200 Thlr. bereits seit dem 3. Apr. 1844; 1000 Thlr. durch C. O. v. 30. Novb. 1867, zur Dotirung von 2 neuen Lehrerstellen.

[3]) Nach Beschlufs der Kreisvertretung v. 4. Apr. 1867.

[4]) Function des Ober-Directors nach dem Reglm. v. 22. Juni 1841: „Er steht als Chef und Haupt dem Hause vor; ihm sind das ganze Lehr- und Erziehungspersonal und überhaupt alle angestellte Personen untergeordnet und Ehrerbietung und Folgeleistung schuldig; seiner Obhut und Sorgfalt ist insbesondre der Geist, die gute Ordnung, Zucht und Sitte im ganzen, wie im einzelnen anvertraut. Was Unterricht, Haus-

Lehrer (1863: 14): 10. Studiendirector: Dr. *W. Th. Rudolphi* (Geistlicher), provisorisch seit M. 1864, definitiv seit O. 1866 (früher Rector des Progymn. zu Rietberg, dann 1. OL. zu Brilon. Sein Rücktritt von der Direction der Anstalt, ohne Schmälerung seines Einkommens, steht M. 1869 bevor). 1 kath. Religionsl., 3 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Der vorherige Dir., *C. Roeren* (seit M. 1856), ging M. 1864 in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Brilon über. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt. Zu Turnübungen im Winter ist kein geeigneter Raum vorhanden.

Etat (1864: 19,700 Thlr.) 1868: 15,770 Thlr. Besoldungen: der Studiendirector 1200 Thlr., aufserdem fr. Wohnung, Feuerung, Licht und Garten, der Religionsl. 600 Thlr. nebst freier Station und Wohnung und einer Weinentschädigung von 55 Thlr., 1. OL. 650 Thlr. und fr. Wohnung, 2. OL. 600 Thlr. nebst freier Station und Wohnung und einer Weinentschädigung von 55 Thlr., 3 commissarische Lehrer beziehen eine Remuneration von je 300 Thlr.

Die Königin *Augusta* hat seit mehreren Jahren werthvolle Geschenke zu Prämien für fleifsige Schüler bestimmt (s. die jährl. Programme).

A. Noël, Sur quelques points importants de l'éducation; Progr. v. 1865.

Die B. I, 685 mitgetheilte Gottesdienstordnung ist modificirt worden. An Sonn- und Feiertagen findet jetzt für die Zöglinge, für die im Bereich des Schlosses wohnenden Lehrer und für die am Besuch der Pfarrkirche verhinderten Domestiken sämmtlicher Gottesdienst in der Schlofscapelle Statt. Die früher an die Pfarrkirche gezahlte Entschädigung ist in Wegfall gekommen.

Patron ist die Genossenschaft der rhein. Ritterschaft (s. B. I, 347). Confession: katholisch.

SIEGBURG.

(Herzogthum Berg. 4150 Einw.)

Progymnasium (I, 347).

Durch Min. Rescr. v. 17. Juli 1865 ist die Anstalt in die Zahl der vollberechtigten Progymnasien aufgenommen worden. Nach wie vor 5 ungetheilte Cl. (VI—II). Schülerfrequenz (1863: 87) 1868: 96 (78 kath., 9 ev., 9 jüd.; 47 auswärtige Sch. II: 13, III: 20, IV: 17).

Für die Ordinarien von VI und V sowie von IV und III findet ein regelmäfsiger Turnus des Aufsteigens mit ihren Schülern Statt.

Lehrer: 9, wie schon 1863. Rector: *Pe. Franz Huberti* (seit 1853). 4 ordentl., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. L. — Neu eingetreten ist 1 L.

Local. Ohne Veränderung. — Der Turnplatz liegt neben dem Schulhause. Zu Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat[1][2] (1864: 3710 Thlr.) 1868: 3712 Thlr.[3]). Aus dem bergischen Schulfonds (1864: aus Staatsfonds 910 Thlr., aus dem bergischen Schulfonds 600 Thlr.) Bedürfnifszuschufs 1053 Thlr., Communalzuschufs (1864: 992 Thlr.): 745 Thlr. u. 75 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds, Hebungen von den Schülern 1720 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3065 Thlr.): 3190 Thlr.[3]) (Rector 700 Thlr. Gehalt u. 50 Thlr. persönl. Zulage aus der Stadtcasse, 1. ord. L. 550 Thlr. Gehalt u. 100 Thlr. persönl. Zulage aus der Stadtcasse, Dienstwohnung gegen Miethe, letzter ord. L. 400 Thlr. Gehalt u. 50 Thlr. aus der Stadtcasse.

---

und Schulordnung einzeln sollen, und wechselseitig sich unterstützend nur zu erreichen vermögen; wie durch Unterricht, Erziehung und Beispiel jedes einzelnen der Lehrer und aller zusammen das Gute, Sittliche und Anständige gefördert, jeder Gedanke aber von Rohheit und Unordnung abgewehrt werden, das alles ist seiner Wachsamkeit und Verantwortlichkeit übergeben".

[1]) Die obigen Angaben pro 1864 beziehen sich auf den „Etat des Progymnasiums und der kathol. Elementarschulen des Orts", die pro 1869 auf den „Etat des Progymnasiums" allein.

[2]) Mit Ausschlufs der Baukosten, Abgaben und Lasten, welche Ausgaben unmittelbar aus der Gemeindecasse geleistet werden.

[3]) Hierin sind die persönl. Zulagen für den Rector, den 1. u. den letzten ord. L. im Gesammtbetrag von 200 Thlr. nicht enthalten.

Ueber die Studienstiftung des † Gerbers *Jos. Dietzgen* v. 12. Apr. 1868 (ein Cap. v. 3000 Thlr.) s. das Progr. v. 1868.

Anfänge einer Schülerbibliothek durch freiwillige Beiträge.

Dr. Rachel, Beitr. zur Anwendung der analyt. Geometrie; Progr. v. 1864.

Patronat: königlich und städtisch (s. B. I, 348). Confession: katholisch.

BONN.

(Kurf.-Erzbisth. Cöln. 23,800 Einw.)

Gymnasium (I, 349).

Seit 1863 hat sich die Anstalt um 2 Cl. erweitert: damals 10, jetzt durch Theilung der U II und der IV: 12 Cl. (O und U I, O II; U II, III, IV je a und b; V; VI a und b). Schülerfrequenz (1863: 401) 1868: 400 (284 kath., 109 ev., 7 jüd.; 116 auswärtige Sch. I: 45, II: 87, III: 83). — Abiturienten 1868: 20 (in den 5 Jahren: 125).

Ein Aufsteigen der Ordinarien mit ihren Schülern in die nächst höhere Cl. findet in den 2 unteren, den 2 mittleren und in den 2 obersten Abth. Statt.

Lehrer (1863: 19): 23. Director: Dr. *J. Jos. Klein*, seit O. 1868 (vorher OL. am Gymn. an Aposteln zu Cöln). 4 OL., 2 kath. und 2 ev. Religionsl., 8 ordentl., 4 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Der vorhergehende Dir., Prof. Dr. *L. Schopen* (seit Aug. 1847) starb am 22. Novb. 1867 (s. Progr. v. 1868). Bis zum Eintritt des Dr. *Klein* versah OL. Prof. *Remacly* die Directoratsgeschäfte. Am 1. Juli 1864 wurde eine Feier des 50jähr. Amtsjubiläums des Lehrers Dr. *Kneisel* veranstaltet (s. Progr. v. 1864). — Neu eingetreten sind 10 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt am Schulhause. Zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist in demselben ein beschränkter Raum vorhanden.

Etat (1864: 13,563 Thlr.) 1868: 16,845 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 126 Thlr.): 546 Thlr., Zinsen (1864: 6772 Thlr.): 6924 Thlr., aus Stiftungen 35 Thlr., Hebungen von den Schülern 8680 Thlr. Verwaltungskosten (1864: 820 Thlr.): 951 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9350 Thlr.): 13,575 Thlr. (Dir. 1500 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 1. u. den 3. OL. und den kath. Religionslehrer).

Reden bei der Einführung des Dir. Dr. *Klein* s. im Progr. v. 1868. Remacly, Die Erziehung für den Staatsdienst bei den Athenern; Progr. v. 1864. Prof. Freudenberg, Urkundenbuch des römischen Bonn; in der Festschrift des archäol. Congresses zu Bonn; 1868 (Bonn, Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern).

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

MÜNSTEREIFFEL.

(Herzogthum Jülich. 2300 Einw.)

Gymnasium (I, 350).

Nach wie vor 8 Cl. (O und U I und II, III—VI) mit verschiedenen Combinationen, wie denn auch VI und V nur im Lateinischen gesondert sind. Schülerfrequenz (1863: 184) 1868: 218 (209 kath., 4 ev., 5 jüd.; 76 auswärtige Sch. I: 56, II: 86, III: 32, IV: 20, V: 14, VI: 10. — Abiturienten 1868: 27 (in den 5 Jahren: 134).

Die Ordinariate alterniren in dem Turnus von je 2 Cl. (IV und III, U und O II, U und O I).

Lehrer (1863: 11): 13. Director: Dr. *W. Bogen* (seit M. 1862; wird M. 1869 in das Directorat des Gymn. zu Düren übergehen; zu seinem Nachfolger ist designirt der OL.

Dr. *Köhler* am Gymn. zu Neufs). 3 OL., 1 kath. Religionsl., 4 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Ohne Veränderung. — Der Turnplatz liegt neben der Anstalt. Zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist ein geeigneter Raum nicht vorhanden.

Etat[1]) (1864: 7127 Thlr.) 1868: 9990 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 1070 Thlr.): 1344 Thlr., Zinsen (1864: 1022 Thlr.): 1139 Thlr., vom Staat: aus rechtl. Verpflichtung wie früher 630 Thlr., zur Deckung des Bedürfnisses (1864: 1420 Thlr.): 2320 Thlr., temporairer Zuschufs aus der kathol. Rate des Neuzeller Fonds 350 Thlr., von der Stadt wie früher 540 Thlr., Hebungen von den Schülern 3279 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5490 Thlr.): 7550 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 2. OL. 900 Thlr., 1. und 2. ord. L. je 800 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. u. den kathol. Religionslehrer, für erstern auch Garten u. Wiese gegen Pacht).

Die Schülerbibliothek besteht aus 3 Abth.: 1. Lesebücher für die unteren und mittleren Cl.: 2. philolog. Biblioth., altclass. Autoren zum Gebrauch der I; 3. deutsche Bibliothek, Schriften aus dem Gebiet der Belletristik, der Alterthumswissensch. und der Geschichte für die oberen Classen.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

DÜSSELDORF.

(Früher Hauptstadt des Herzogthums Berg. 63,400 Einw.)

Ein königl. Gymnasium und eine städt. Realschule. Die Mitbenutzung des Gymn.-Turnplatzes seitens der letztern hat aufgehört, seitdem die Realschule ihr jetziges Haus bezogen hat.

Das Gymnasium (I, 352).

Schon 1863 zählte das Gymn. 10 Cl. (I, O und U II, III; IV—VI je a und b); seitdem ist durch die Theilung der III (a und b) eine 11te, und eine Vorschule (seit M. 1866), jetzt von 3 Cl., hinzugekommen: zusammen 14 Classenabth. Schülerfrequenz (1863: 329) 1868: G. 306, V. 157; zusammen: 463 (283 kath., 162 ev., 18 jüd.; 18 auswärtige Sch. I: 20, II: 45, III: 46). — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 39).

In dem 3fachen Turnus der VI und V, IV und III, U und O II findet ein Aufsteigen der Ordinarien mit ihren Schülern Statt.

Lehrer: (1863: 13): 23. Director: Dr. *C. Kiesel* (seit O. 1844). 4 OL., 1 kath. und 2 ev. Religionsl., 6 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 6 techn. und Elem. L. — M. 1866 schied aus der OL. Dr. *Uppenkamp,* um das Directorat des Gymn. in Conitz zu übernehmen. M. 1868 trat der OL. Prof. *Grashof* in den Ruhestand. Der ev. Religionsl. *Axenfeld* ging O. 1864 als Pfarrer an die deutsche Gemeinde zu Smyrna. — Neu eingetreten sind 16 L.

Local. Um die nöthigen Classenzimmer zu beschaffen, haben der Bibliothek, den naturwissensch. Sammlungen und der Pförtnerwohnung Räume entzogen werden müssen, die dadurch ersetzt wurden, dafs Theile der Corridore in Zimmer verwandelt worden sind (Einrichtungskosten: c. 500 Thlr.). Gegenwärtig ist eine Erneuerung und Veränderung der Vorderseite des Gymnasialgebäudes im Werk (6000 Thlr.). — Für den Turnunterricht im Sommer hat das Gymn. einen Platz in unmittelbarer Nähe des Schulhauses; im Winter wird ein Saal im Erdgeschofs desselben dazu benutzt.

Etat (1864: 12,170 Thlr.) 1868: 15,134 Thlr. Zinsen (1864: 450 Thlr.): 604 Thlr., aus allgm. Staatsfonds (1864: 360 Thlr.): nichts, aus dem bergischen Schulfonds (1864:

[1]) Mit Ausschlufs der Baukosten, welche die Stadt trägt, und des Werths von (1864: 29 Klaftern) 15 Klaftern Deputatholz.

7950 Thlr.): 9000 Thlr., Hebungen von den Schülern 5243 Thlr. Besoldungstitel (1864: 10,040 Thlr.): 12,220 Thlr. (Dir. 1550 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr. Auch dem kathol. Religionsl. ist eine Dienstwohnung gegen Miethe eingeräumt).

Der Geh. JustizR. *Friderichs* († 1868) vermehrte 1867 die schon 1843 von ihm begründete Stiftung zur Unterstützung eines zum Studium der Theologie auf die Universität übergehenden kathol. Schülers. Derselben Stiftung wandte der Religionsl. *Krahe* 1865, nachdem er 25 Jahre an der Schule gestanden, eine Schenkung zu: „*Friderichs-Krahe*-stiftung“.

Die Wittwe des Prof. Dr. *Deycks* († 18. Dcb. 1867 als Prof. der theol. und philos. Akad. zu Münster) schenkte den gröfsten Theil der Bibliothek desselben, c. 4000 Bde.

Eine Schülerbibliothek besteht nur für I, II und III; aufserdem eine reichhaltige biblioth. pauperum zur Verleihung der erforderlichen Schulbücher.

Dr. Kiesel, Ueber den Unterricht in der philosophischen Propädeutik; Progr. v. 1867.

Patronat: königlich. Confession: katholisch (s. B. I, 353).

Die Realschule I. O. (I, 354).

Die Anstalt hat sich in den letzten 5 Jahren sehr erweitert. 1863 bestanden 6 ungetheilte Cl. (I—VI); gegenwärtig hat die Realschule 11 Cl. (I, O und UII; III—VI je a und b), und eine 1865 errichtete Vorschule 3 Cl., zusammen 14 Classenabtheilungen. Schülerfrequenz (1863: 280) 1868: RS. 374, V. 205; zusammen: 579 (290 kath., 256 ev., 33 jüd.; 50 auswärtige Sch. I: 8, II: 37, III: 56). — Abiturienten in den 5 Jahren: 7.

Lehrer (1863: 11): 21. Director: Dr. *Franz Heinen*[1]) (seit 1838). 4 OL., 2 kath., 1 ev. Religionsl., 5 ordentl., 1 wissenschaftl. Hülfsl., 7 techn. und Elem. L. — O. 1866 schied aus der OL. Dr. *Ed. Schauenburg*, um die Direction der Realschule in Crefeld zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 17 L.

Local. An das 1860 bezogene neue Realschulgebäude mufste bereits 1864 ein Flügel angebaut werden (Kosten: 16,000 Thlr., einschliefsl. des Platzes). Für die weitere decorative Ausschmückung der Aula sind 580 Thlr. verausgabt. Dr. Heinen, Bendemann's Wandgemälde in der Aula der Realschule zu Düsseldorf. 1867 (s. Progr. v. 1867). — Der Turnplatz liegt unmittelbar am Schulhause. Für den Winter steht die Mitbenutzung der benachbarten städt. Turnhalle in Aussicht.

Etat (1863: 9440 Thlr.) 1868: 14,600 Thlr. Von der Stadt 3545 Thlr., von den Schülern 10,000 Thlr., aus dem bergischen Schulfonds 600 Thlr. Besoldungsetat (1864: 8018 Thlr.): 13,315 Thlr. (Dir. 1500 Thlr. u. freie Wohnung, 1. OL. 1000 Thlr. u. 50 Thlr. als Biblioth., 2. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 750 Thlr., 2. ord. L. zu 700 Thlr.). Untrr.mittel 350 Thlr. Heizung und Beleuchtung 200 Thlr. Verwaltungskosten und Programm 180 Thlr.; sonstige Ausgaben 635 Thlr.

Der erste Ertrag der obigen Schrift des Dir. *Heinen* über die Bendemannschen Wandgemälde (200 Thlr.) ist von ihm zur Grundlage eines Stipendiums für gute und dürftige Schüler der Anstalt gemacht worden: „Aulafonds“ (s. Progr. v. 1867 und 1868). Durch weitern Verkauf der Schrift, durch die Eintrittsgelder beim Besuch der Aula, sowie durch Schenkungen von Freunden der Realschule ist die Stiftung bereits zu einem Cap. von c. 900 Thlr. angewachsen.

Die Schülerbibliothek zählt c. 1015 Bde, die biblioth. pauperum 380.

Dr. Mieck, Berücksichtigung der Etymologie beim Unterricht auf Realschulen; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Confession: thatsächlich simultan (s. B. I, 354). Gegenwärtig sind von den Lehrern 13 kathol., 8 evangelisch. Wochengottesdienst findet für die kathol. Schüler in der Kirche des benachbarten Franziscanerklosters, für die evangelischen in der grofsen ev. Kirche Statt.

---

[1]) Zugleich Dirigent der seit 30 Jahren in Düsseldorf bestehenden Handwerker-Fortbildungschule.

ELBERFELD.

(Herzogthum Berg. 67,000 Einw.)

Nach wie vor zwei städtische höhere Schulen, ein Gymnasium und eine Realschule.

Die allmähliche Organisation des Schulwesens in Elberfeld ist ein Stück deutscher Schulgeschichte neuerer Zeit von grofsem Interesse. Bis 1810 gehörten alle öffentlichen Schulen der Stadt den kirchl. Gemeinden an. Nach und nach gingen die Elementarschulen in das Eigenthum und die Verwaltung der Stadt über; 6 der gröfsten und das Gymnasium blieben aber noch lange kirchliche Anstalten. Von jenen gehörten 3 wie auch das Gymnasium der reformirten, eine der lutherischen und 2 der kath. Gemeine an. Eine höh. Bürgerschule und eine höh. Töchterschule bestanden als Privatinstitute. Die aus dieser Zersplitterung hervorgehenden Uebelstände führten 1829 nach längeren Verhandlungen zu einer Verwaltungseinheit mittels einer gemeinsamen Schulcommission. Die Zusammensetzung derselben s. Bd. I, 355. Der Commission wurde die Wahrnehmung sämmtlicher Patronatsrechte für alle städt. Schulen in demselben Umfange übergeben, wie sie in den östlichen Provinzen in der Regel von den Magistraten selbst geübt wird.

Von den höheren Lehranstalten erhält sich nur die höh. Töchterschule durch ihre Schulgeldeinnahme. Für das Gymnasium und die Realschule gewährt die Stadt jährl. einen Zuschufs von 8835 Thlr.; bei jenem sind die Besoldungen neuerdings um 1085 Thlr., bei der Realschule um 1680 Thlr. erhöht. An gewerbliche Lehranstalten giebt die Stadt einen Zuschufs von jährl. 2735 Thlr. Zu den Elementarschulen [1]) trug sie 1863 bei: 13,200 Thlr., jetzt, mit Ausschlufs der Kosten für Neu- und Umbauten, für Utensilien u. s. w.: 30,800 Thlr.

Gymnasium und Realschule hatten für ihre katholischen Schüler bis 1867 gemeinsamen Unterricht; seitdem ist er für jede Anstalt besonders eingerichtet. Das Gymnasium benutzte bis 1861 auch seinerseits den Turnsaal der Realschule. Seitdem derselbe anderweitig zu Schulzwecken hat verändert werden müssen, und ein Privatverein als „Elberfelder Turngemeinde“ eine geräumige Turnhalle erbaut hat, wird diese im Winter von beiden Anstalten miethweise benutzt.

Die Kinder der Lehrer des Gymn., der Realschule, der Prov. Gewerbeschule und der städt. höh. Töchterschule haben nach einem Beschlufs der Schulcommission in jeder dieser 4 Schulen ganze Freistellen.

Das Gymnasium (I, 355).

Zur älteren Geschichte der Schule: Wie die Anstalt ihrem Ursprunge nach eine Stiftung der reformirten Gemeinde in Elberfeld ist, so hat sie auch lange deren Schicksale getheilt. Diese waren im 17. Jahrh. während der Kriegszeit fast zerstörend. 1636 waren nur 8 Schüler. Vor Auflösung wurde die Schule durch die Energie des Pastors *Ant. Hüls* (*Hulsius*) gerettet, der Bürgermeister und Rath ins Interesse zog und damit 1663

[1]) Elberfeld hat eine Arbeiterbevölkerung von c. 57,000 Seelen. Das niedere Schulwesen erfordert daher besondre Aufmerksamkeit. Der nächst dem O.Bürgerm. Geh. Reg.R. *Lischke* um dasselbe sehr verdiente gegenwärtige Schulpfleger ist der Pastor Dr. *Hassenkamp*. Von ihm 1868: Allgemeiner Lehrplan für die evangelischen Schulen in Elberfeld. — Die Freischulen sind 1868 aufgehoben und die Zahlungspflicht von dem Steuersatz abhängig gemacht. Danach haben Eltern, welche keine Steuern zahlen, auch kein Schulgeld zu entrichten. Die der untersten Classensteuerstufe zahlen 4 bis 6 Silbergr. monatl. für ein bis 2 Kinder; auf den übrigen Steuerstufen werden durchschnittl. 8 bis 9 Silbergr. monatl. für jedes Kind gezahlt. Von den jetzt c. 7800 Elementarschülern der Stadt zahlen 567 kein Schulgeld. Mit Aufhebung der Freischulen wurden zugleich 3 evang. und 1 kath. Fabrikschulen eingerichtet.

ihre zweite Periode einleitete. Unter dem von Seiten der Stadt gewählten Regens Dr. med. *Jonas Barbeck* hatte sie nun 5 Cl., aus deren oberster die Schüler ohne nochmaligen Besuch einer Trivialschule ad altiora oder ad lectiones publicas, zum Studium der Theologie, promovirt werden konnten. Unter Barbeck's Nachfolger, dem als Literator bekannten Theologen *Hrm. Crusius* (1665—80) erfreute sich die Schule eines guten Rufs und ansehnlicher Frequenz. Der grofse Stadtbrand am 22. Mai 1687 zerstörte auch das Schulhaus. Ein Neubau erst 1718, bis wohin die Latina in einem Armenhause untergebracht war. Sie kam während des ganzen Jahrhunderts nicht wieder zu Kräften, und 1802 war *D. Denninghof* ihr alleiniger Lehrer, der denn auch die alte Latina zu Grabe getragen hat; 1812, bei seinem Ausscheiden, hatte sie nur 10 Schüler. — Inzwischen waren selbständige, die Realien mehr berücksichtigende Privatinstitute emporgekommen, namentlich das *Wilberg*sche. Es folgt durch die Bemühungen kirchlich gesinnter Männer der Stadt die 3te Periode der Latina, seit 1813, wo *J. L. Seelbach,* früher Lehrer an der Wilbergschen Schule, aus Speier zum Rector berufen wurde und mit 6 Schülern begann. Seit 1. Juni 1821 hatte die Anstalt ein neues durch die Gunst ihrer Freunde erworbenes Schulhaus, in das der Rector mit 80 Schülern einzog. Anerkennung der latein. Rectoratschule als Gymnasium durch Min. Rescr. v. 16. Dcb. 1822; Rect. *Seelbach*'s Installirung als Director desselben am 2. Novb. 1824; damals 120 Schüler in 4 Cl. und 1 Vorschule. — Das Weitere s. B. I, 356. An glücklicher Lösung der Dotations- und Patronatsfrage, die zu Lebensfragen der Anstalt geworden waren, ist besonders der gegenwärtige Staatsminister *Aug. v. d. Heydt* betheiligt gewesen.

Vrgl. Dr. *C. W. Bouterwek,* Gesch. der latein. Schule in Elberfeld und des aus dieser erwachsenen Gymnasiums; Elbrf. 1865.

Classenzahl (1863: Gymn. 8, durch Theilung der III und IV in je a und b. 1 Vorsch.cl.): jetzt: G. 8 (II und III je a und b) und Vorsch. 2; zusammen 10 Cl. Schülerfrequenz (1863: G. 265, V. 25) 1868: G. 228, V. 46; zusammen 274 (226 ev., 40 kath., 8 jüd.; 80 auswärtige Sch. I: 26, II: 35, III: 65). — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 50).

Ein Aufsteigen der Ordinarien mit ihren Schülern findet bisweilen Statt; ein regelmäfsiger Turnus hat sich darin nicht gebildet.

Lehrer (1863: 14): 15. Director: In die erledigte Stelle ist gewählt der gegenwärtige Dir. des Gymn. zu Wesel, Dr. *Rich. Hoche.* 3 OL., 5 ordentl., 1 kath. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — M. 1866 trat der OL. Prof. Dr. *Fischer* in den Ruhestand. Am 22. Dcb. 1868 starb der vorhergehende Dir. (seit M. 1844) Prof. Dr. phil und theol. *C. W. Bouterwek*[1]). — Neu eingetreten sind 10 L.

Local. Seit Erhöhung des Schulhauses um ein Stockwerk, 1861, zur Herstellung neuer Classenzimmer, sind erhebliche Veränderungen nicht geschehen. Für Instandhaltung des Gebäudes sind in den letzten 5 Jahren 1740 Thlr. aufgewendet. — Zu den Turnübungen wird im Sommer der dazu eingerichtete Schulhof benutzt. Aufserdem kann an 2 Nachmittagen die entfernt an der Hardt gelegene Halle der städt. „Turngemeinde" benutzt werden. Der beabsichtigte Bau einer eigenen Turnhalle auf dem Schulhof ist auf 2200 Thlr. veranschlagt, wozu mehr als die Hälfte im Turnfonds vorhanden ist. Einstweilen ist für den Winter von H. v. Lilienthal die Benutzung seines nächst der Schule gelegenen Turnhauses gestattet; eine bestimmte Vereinbarung darüber ist im Werk.

Etat (1864: 11,115 Thlr.) 1868: 13,535 Thlr. Zinsen wie früher 250 Thlr., aus Staatsfonds wie bisher 1000 Thlr., von der Stadt (1864: 2170 Thlr.): 4390 Thlr., Hebungen von den Schülern 7612 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8885 Thlr.): 11,115 Thlr. (Dir. 1800 Thlr. Gehalt u. 50 Thlr. Entschäd. für Wittwencassenbeiträge, 1. OL. 1200 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 1. u. 2. OL.).

Die Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisenstiftung ist auf ein Cap. von 20,000 Thlr. gebracht. Zum Besten derselben sind u. a. von den Lehrern des Gymn. öffentliche Vorträge gehalten worden. Verzeichnifs derselben von 1865 und 66 s. im Progr. v. 1866. Dieselbe Stiftung hat von dem Staatsminister *A. v. d. Heydt* ein Geschenk von 500 Thlr. erhalten.

Ueber eine vom Dir. *Bouterwek* begründete Freistellenstiftung s. das Progr. v. 1866.

---

[1]) Vrgl. Zur Erinnerung an C. W. Bouterwek; Elberf. 1869. Zu seinen Verdiensten gehörte auch die Stiftung des Bergischen Geschichtsvereins (Juni 1863). Von der in dessen Auftrage von ihm und dem OL. Dr. W. Crecelius herausgegebenen Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins sind bis 1868 5 Bde erschienen.

Die Schülerbibliothek des Gymn. zählt c. 1250 Bde. Für das Bedürfnifs armer Schüler an Schulbüchern wurde durch Vermittelung des Dir. *Bouterwek* häufig durch Privatwohlthätigkeit gesorgt.

Patron des Gymn. ist die reformirte Gemeinde, die Stadt und der König (s. B. I, 356). Die äufseren Angelegenheiten bereitet ein aus „Schulfreunden" bestehendes Curatorium, das sich durch Cooptation ergänzt, für die Entscheidung der Schulcommission vor. Königl. Compatronatscommissarius ist seit 1869 der Rentier *Peter von Carnap*. Confession: evangelisch.

Die Realschule I. O. (I, 357).

Im Jahre 1863 waren bereits die 4 Cl. III—VI je in a und b getheilt; demnach mit I und II und 2 Vorschulcl. zusammen 12 Classenabth.; gegenwärtig 13 Cl. (I, O und UII; III—VI je a und b. 2 Vorschulcl.). Schülerfrequenz (1863: RS. 274, V. 34, 1865: RS. 348, V. 66, 1866: RS. 388, V. 52) 1868: RS. 378, V. 62, zusammen: 440 (391 ev., 34 kath., 15 jüd.; 49 auswärtige Sch. I: 12, II: 63, III: 92). Seitdem ist die Frequenz der RS.classen auf 406, der I auf 20 gestiegen. — Abiturienten in den 5 Jahren: 9.

Wenn es zweckmäfsig erscheint, steigen die Lehrer der unteren Cl. in dem Turnus von VI bis IV mit ihren Schülern auf.

Lehrer (1863: 14): 20. Director: Dr. *L. Schacht* (seit Dcb. 1862). 4 OL., 8 ordentl. L., 1 kath. Religionsl., 2 wissenschaftl. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — M. 1866 wurde der OL. Dr. *Gade* emeritirt. Am 12. Jan. 1869 starb der OL. Dr. *Gu. Schöne.*[1]) — Neu eingetreten sind 19 L.

Local. Der vermehrten Classenzahl wegen ist der frühere Turnsaal eingezogen und sind anderweitige Veränderungen mit dem Schulhause vorgenommen, das für den gegenwärtigen Umfang der Anstalt nur nothdürftig ausreicht. — Zu den Turnübungen benutzt die Anstalt im Sommer einen zu dem Zweck angekauften Platz am Grünewalder Berge; im Winter miethweise die Turnhalle eines Privatvereins; s. die Vorbemerkungen.

Etat[2]) (1864: 11,035 Thlr.) 1868: 16,372 Thlr. Von der Stadt (1864: 2275 Thlr.): 4445 Thlr., von den Schülern 11,927 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9675 Thlr.): 14,576 Thlr. (Dir. 1800 Thlr. Gehalt, 50 Thlr. Entschäd. für Wittwencassen-Beiträge u. Dienst-Wohnung gegen Miethe, 1. OL. 1200 Thlr. Gehalt u. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr., Turnen 395 Thlr. Verwaltungskosten 365 Thlr., für unvorhergesehene Ausgaben 167 Thlr.

Die Lehrer-Pensions- sowie Wittwen- und Waisenstiftung (s. das Statut derselben in den Verordn. und Ges. II p. 371 ff.) hat ihr Cap. in den 5 Jahren um 9000 Thlr. vermehrt (Ende 1868: 15,815⅔ Thlr.). Der † Rentier *J. Jac. Lüttringhausen* wandte der Stiftung 300 Thlr. zu. Eine fortlaufende Einnahmequelle derselben bildete der Ertrag öffentlicher wissenschaftl. Vorlesungen der Lehrer und Beiträge abgehender Schüler.

Die wissenschaftl. Bibliothek enthält jetzt c. 6000, die Schülerbiblioth. c. 2400 Bde, die biblioth. pauperum c. 200 Schulbücher und Lexika. Letztere ist vom Dir. *Schacht* 1863 begründet. Die Schülerbiblioth. hat eine Stufenfolge von 10 Abth.; in den 2 oberen Cl. ist eine gewisse Theilnahme obligatorisch; in I wird die Privatlectüre wöchentlich besprochen.

Dr. Schacht, Ueber die häusl. Arbeiten der Schüler. Der Lehrplan der Schule; Progr. v. 1864. Dr. Schöne, Ueber den rheinisch-fränkischen Dialekt und die Elberfelder Mundart insbesondre; Progr. v. 1865.

Patronat: städtisch. Ueber die Confession der Schule ist eine bestimmte Festsetzung nicht getroffen. Nach ihrer ganzen bisherigen Entwickelung wird sie als eine evangelische angesehen, wenn auch aufser dem kathol. Religionslehrer einer der Lehrer der kathol. Confession angehört.

---

[1]) Aufser den B. I, 357 erwähnten haben zu den früheren Lehrern der Anstalt u. a. auch gehört: *Pe. Heuser*, durch Rechnbücher und pädagog. Schriften bekannt (1830 — 52), Dr. *J. Jos. Kribben* (bis 1835, dann Dir. der höh. Bürgersch. etc. in Aachen), *Ferd. Luthmer* (1850—55, dann Dir. der Prov. Gewerbesch. in Elberfeld), Dr. *Berglein* (1854 — 58, dann Dir. der Realschule in Braunschweig), Dr. *O. Schönermark* (1852—54, dann OL. an der Ritterak. zu Liegnitz, jetzt Dirig. der Elisabetschule zu Berlin).

[2]) Mit Ausschlufs der Baukosten, welche die Stadt bestreitet.

BARMEN.

(Herzogthum Berg. 65,000 Einw.)

Ein Gymnasium mit einer Realschule; aufserdem, jetzt davon getrennt, eine höh. Bürgerschule in Ober-Barmen. Der Etat der vereinigten Anstalten, welcher 1864 noch 15,850 Thlr. betrug, ist auf zusammen 22,408 Thlr. gestiegen. Daneben besteht seit 1865 eine höhere und niedere Gewerbeschule; die Organisation derselben ist oben p. 65 mitgetheilt (vrgl. Verordn. und Ges. I p. 50). Aus den mittleren Classen der Realschule ist ein grofser Theil der Schüler dahin übergegangen[1]). Die höheren Töchterschulen in Unter-Barmen und ebenso die in Mittel- und Ober-Barmen bedürfen bei genügenden eigenen Einnahmen keiner Zuschüsse aus städtischen Mitteln[2]). Für die Elementarschulen[3]) werden aus letzteren jährl. 16,800 Thlr. aufgewendet.

Das Gymnasium mit einer Realschule 1. O. (I, 358).

Aus der „Gründungsgeschichte der reformirten Gemeinde zu Gemarke nach *Casp. Eberhardi*'s histor. Bericht; Barmen 1867", ergiebt sich, dafs die latein. Schule (Rectorat), aus deren Verbindung mit dem *Ewich*schen Institut die ganze Anstalt erwachsen ist (s. B. I, 358) bereits 1579 gegründet war. Derselbe Bericht enthält auch fortlaufende Angaben über die Lehrer bis in den Anfang des vor. Jahrh. — Nach der Entwickelung der Anstalt mufste 1863 das Progymnasium noch als ein Annexum der Realschule 1. O. erscheinen. Inzwischen hat ersteres die Ausbildung zu einem vollständigen Gymnasium erhalten und ist als solches durch C.O. v. 30. Sptb. 1865 anerkannt worden. Erste Abiturientenprüfung M. 1867.

Die Parallelclassen der V, VI und der Vorschule, sowie mit ihnen verbunden eine untere Mädchenclasse, gewöhnlich unter dem Namen „Filialclassen der Realschule" zusammengefafst, befanden sich schon 1864 ¼ Stunde vom Schulhause entfernt in Ober-Barmen (Wupperfeld). Zu Ende 1865 wurde ihre Verbindung mit der Realschule und dem Gymn. gelöst (s. p. 305).

Der früher noch in der III und II in der Realschule ertheilte Schreibunterricht hat 1866 aufgehört.

Die Disciplinarordnung der Anstalt s. in den Verordn. und Ges. I p. 396 ff.

Classenzahl 1864: RS. 6 (I—VI), Progymn. 3 (IV, III, II), Vorsch. 2. Gegenwärtig: Gymn. 6 (I—VI), RS. 5 (I, II a und b, III, IV), V. 2; zusammen 13. Schülerfrequenz (1863: RS. 401, Progymn. 42, V. 64) 1868: G. 193, RS. 151, V. 51; zusammen: 395 (358 ev., 31 kath., 6 jüd.; 56 auswärtige Sch. G. I: 16, II: 23, III: 35. RS. I: 19, II: 65, III: 37 Abiturienten G. (seit 1867): 13; RS. (seit 1864): 17 (1868: 5).

---

[1]) Die Frequenz der Gewerbeschule betrug 1868: 274, wovon in der Selecta 15 Schüler. Die Anstalt empfängt vom Staat einen Zuschufs von 1500 Thlr., aus der Gemeindecasse 3879 Thlr. Die Besoldungen betragen 7400 Thlr.; für Apparate, Lehrmittel u. Utensilien sind jährl. 800 Thlr., zu Freistellen u. Prämien 200 Thlr. bestimmt. Der gesammte Etat beträgt 9300 Thlr. Das neue Gewerbeschulhaus hat 100,000 Thlr. Baukosten erfordert. 1868 ist mit der Anstalt eine gewerbliche Fortbildungschule verbunden. Programme der Gewerbeschule: Dir. Dr. Walther Zehme, Mittheilungen über die Stuttgarter und Züricher Lehranstalten; 1864. Die Gründung neuer Unterrichtsanstalten; 1866. Zusammenstellung der Lehrpläne der techn. Hochschulen Preufsens und der polytechn. Schule zu Carlsruhe; 1868. Dr. Waltemath, Der gegenwärtige Stand des Schulwesens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; 1869.

[2]) Die Etats betragen resp. 3922 Thlr. und 6519 Thlr.

[3]) Ihre Zahl ist 24 (21 evang., 3 kath.) mit 9780 Schulkindern (1868). Die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen betragen jährl. 32,652 Thlr. Für Schulhäuser sind in den letzten Jahren ausgegeben 235,000 Thlr.; mehrere neue Schulhäuser sind im Bau begriffen.

Für die Arbeiterclassen (1867 waren zu Barmen in den Fabriken 19,310 Personen beschäftigt) sorgen aufser den schon genannten Schulen auch die Veranstaltungen des Vereins für Kunst und Gewerbe (Webeschule, Zeichnschule, Abendschule) und die des Unter-Barmer Bürgervereins (Unterricht im Zeichnen, Geometrie, Rechnen, Schreiben).

Lehrer (1863: 22): 21. Director der Gesammtanstalt: Dr. *Gu. Thiele* (seit M. 1856). 7 OL., 7 ordentl., 1 kath. Religionsl., 5 techn. und Elem. L. — In den letzten 5 Jahren sind 5 Lehrer zur Leitung höherer Lehranstalten abberufen: O. 1864 OL. Dr. *Frick*, als Dir. des Gymn. zu Burg (jetzt in Potsdam); M. 1866 der ordentl. L. Dr. *Kares*, als Dir. der städt. höh. Töchterschule zu Essen; O. 1868 OL. Dr. *Schmieder*, als Dir. des Gymn. und der RS. zu Colberg; O. 1868 Dr. *C. Laubert*, als Dir. der RS. zu Grünberg; M. 1868 OL. *Bobrik*, als Dirigent einer höh. Lehranstalt zu Belgard in Pommern. — Am 23. März 1864 starb der Prof. Dr. *Petri*. O. 1865 ging der OL. Dr. *Bandow* an die damals in Berlin entstehende Luisenstädt. Gewerbeschule über. — Neu eingetreten sind 20 L.

Die Instruction für die Lehrer der Anstalt s. in den Verordn. und Ges. II p. 331.

Local. Unverändert. — Turnunterricht erhalten die Schüler in der städt. Turnhalle.

Etat des Gymn. und der Realschule: 17,565 Thlr. Von der Stadt 6655 Thlr., von den Schülern 9045 Thlr. Besoldungstitel 15,680 Thlr. (Dir. 1500 Thlr., fr. Wohnung und eine persönl. Zulage von 100 Thlr., 1. OL. des Gymn. und der RS. je 1100 Thlr., 1. OL. je 100 Thlr., 1. ord. L. des Gymn. und der RS. je 750 Thlr. und 50 Thlr. persönl. Zulage, der letzte ord. L. je 600 Thlr., 1 Elem. L. 500 Thlr.).

Eine Schülerbibliothek besteht für jede der beiden obersten Cl. des Gymn. und der RS. in gesonderten Abtheilungen; für die übrigen Cl., an welche nur während des Wintersemesters Bücher verliehen werden, in einer gemeinsamen Sammlung.

Dr. Gu. Thiele, Schulreden; Barmen 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

Die höh. Bürgerschule in Wupperfeld (Ober-Barmen).

Die von der Realschule in Barmen (Gemarke) abgezweigte Anstalt (s. p. 304) kann nach ihrem gegenwärtigen Bestande und Lehrplane nur zu den höh. Bürgerschulen gerechnet werden. Sie verdankt ihre Entstehung theils der Ueberfüllung der unteren Classen der RS., theils der weiten Entlegenheit der oberen Stadt von dieser. Eröffnet wurde sie M. 1861 und enthielt damals aufser einer Mädchenclasse eine VI und eine V. Dir. Dr. *Thiele*, welcher die Oberleitung führte, richtete ferner eine Privatvorschule ein, die O. 1862 von der Stadt übernommen und mit der Anstalt vereinigt wurde. Mit Neujahr 1866 erfolgte die völlige Trennung von der Gemarker Realschule; gleichzeitig hörte die Oberleitung des Dr. *Thiele* auf. Die Mädchenclasse war mit der höh. Töchterschule in Gemarke vereinigt.

Gegenwärtige Classenzahl: 4 (VI, V, IV, III) und 2 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: zusammen 100, 1865: 136, 1867: 197) 1868: 178 (119 in den Cl. VI—III und 59 in der Vorsch.). — Im Ordinariat der VI und V findet ein regelmäfsiger Wechsel Statt.

Lehrer: 9. Rector: Dr. *Ad. Burmester*, seit Neuj. 1866 (vorher commissar. Dirigent der Schule). Aufser ihm noch 4 pro facult. docendi geprüfte Lehrer und 4 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind in den letzten 5 Jahren 6 L.

Local. Das neu erbaute Schulhaus (18,300 Thlr.) wurde am 11. Octb. 1861 eingeweiht. — Den Turnunterricht erhalten die Schüler in der städt. Turnanstalt.

Etat: 4843 Thlr. Aus der Communalcasse 720 Thlr. Besoldungen 4505 Thlr., Unterrichtsmittel 160 Thlr., Unterhaltungskosten 40 Thlr., Heizung und Beleuchtung 80 Thlr., sonstige Ausgaben 60 Thlr.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

SOLINGEN.

(Herzogthum Berg. 13,000 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 359).

M. 1866 hat die Anstalt 25 Jahre bestanden. Durch Min. Rescr. v. 21. Febr. 1865 war sie als eine zu Entlassungsprüfungen berechtigte höh. Bürgerschule anerkannt, und durch Min. Rescr. v. 30. Sptb. 1868 ist sie in die Zahl der höh. Bürgerschulen aufgenommen worden, welche hinsichtlich der Wirkung ihrer Zeugnisse für den einjähr. Freiwilligendienst

(M. E. I. v. 26. März 1868 §. 154, 2. d.) und für das Postfach den Realschulen 1.O. gleichgestellt sind.

Die Statuten der Anstalt s. in den Verordn. und Ges. I p. 319.

Zu den schon 1863 vorhandenen 5 Cl. ist 1864 eine 1class. Vorschule hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 104) 1868: höh. BS. 136, V. 55; zusammen: 191 (159 ev., 25 kath., 7 jüd.; 34 auswärtige Sch. II: 9, III: 19, IV: 27). — Die Abgangsprüfung haben seit 1865 bestanden: 14 Schüler.

Lehrer (1863: 8): 10. Rector: Dr. *Hrm. Schumann* (seit M. 1864). 4 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 4 Lehrer.

Local. Ohne erhebliche Veränderung. Nur ist der Zeichnsaal zur Benutzung als Aula erweiterungsfähig gemacht und würdig ausgestattet worden. — Der Turnplatz liegt am Schulhause. Für die Uebungen im Winter ist die Erbauung einer Turnhalle in Aussicht genommen.

Etat (1864: 4430 Thlr.) 1868: 6650 Thlr.[1]), von der Stadt (1864: 700 Thlr.): 2100 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4150 Thlr.): 6055 Thlr. (Rector 1200 Thlr., 1. L. 800 Thlr. und freie Wohnung, 2. L. 700 Thlr. und 80 Thlr. als Turnl., 4. L. 600 Thlr.). Untrr.mittel 250 Thlr., Heizung und Beleuchtung 80 Thlr., sonstige Ausgabetitel 265 Thlr.

Bei Gelegenheit der Feier des 25jähr. Bestehens der Schule und der eben so langen Amtsführung des frühern Rectors *Philippi* (s. Progr. v. 1867) wurde durch Geschenke ehemaliger Schüler der Grund zu einer Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung gelegt: „Philippistiftung“. Gegenwärtiger Bestand: c. 870 Thlr. (Statut im Progr. v. 1867).

Die Schülerbibliothek zählt c. 300 Bde; seit 1867 besteht daneben eine biblioth. pauperum von mäfsigem Umfang.

Dr. Schumann, Bemerkungen über eine zweckmäfsige Benutzung der höh. Bürgerschule; Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Zum Curatorium der Schule gehören aufser dem Bürgermeister, als Vorsitzendem, 2 ev. und der kath. Pfarrer, 5 Mitglieder der Bürgerschaft, der frühere und der gegenwärtige Rector. Confession: evangelisch; doch ist von den gegenwärtigen Lehrern aufser dem kath. Religionsl. noch ein andrer Lehrer katholisch.

LENNEP.

(Herzogthum Berg. 7650 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 360).

Zur Geschichte der Schule in B. I: Im Jahre 1802, nach dem Tode des Rectors *J.C. Berg*, ging die lateinische Schule in Lennep gänzlich ein, und der über die Elementarschule hinausgehende Unterricht wurde privatim ertheilt; nur die Elemente der französ. Sprache wurden in der ersten Cl. der öffentl. Schule gelehrt. 1831 gründete man eine 2classige Rectoratschule, die mit der Elementarschule organisch verbunden war. Die Rectoren *Kortegarn* und *Langenbach* waren nicht durch akadem. Studien gebildet. Neben dieser Rectoratschule bestand 1851 bis 1855 eine höhere Privatschule. 1855 wurde die öffentl. Anstalt reorganisirt, die bisherige Verbindung mit der Elementarschule gelöst, und eine 4class. höh. Stadtschule begründet. In demselben Jahre ging das Patronat der Schule definitiv von der Orts-Pfarrkirche an die Stadt über, wobei der evangel. Charakter derselben ausdrücklich gewahrt wurde. Ueber die Zusammensetzung des Curatoriums s. B. I, 360.

Durch Min.Rescr. v. 30. Apr. 1868 ist die Anstalt unter die Zahl der zu Abgangsprüfungen berechtigten höh. Bürgerschulen aufgenommen worden. Die Classenzahl, 1863: 4 (VI—III), ist durch eine 5te (II) vervollständigt. Die erste Abgangsprüfung wird voraussichtlich O. 1870 abgehalten werden.

Vrgl. Dr. Theobald, Geschichte des Schulwesens in der Stadt Lennep; Progr. v. 1869.

---

[1]) Ausschliefslich der Baukosten.

Schülerfrequenz (1863: 97) 1868: 111 (101 ev., 10 kath.; auswärtige Sch. 27. II: 12, III: 23, IV: 21).

Lehrer (1863: 6): 8. Rector: Dr. *Jul. Theobald,* seit M. 1865 (vorher Rector der höh. Stadtschule zu Schwerte). Aufser ihm 4 pro facult. doc. geprüfte L., 3 techn. und Elem. L. — Der vorhergehende Rector, Dr. *Th. Hansen,* schied M. 1865 aus, um die Leitung einer höh. Schule in Sonderburg auf der Insel Alsen zu übernehmen (jetzt Prediger in seiner Heimat Schleswig). — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Die Anstalt befindet sich gegenwärtig, nachdem sie das früher mit der Elementarschule getheilte Gebäude der letztern hat verlassen müssen, provisorisch in dem gemietheten Klostergebäude. Ein neues Schulhaus, zu welchem der Commerzienrath *Hardt* den Bauplatz geschenkt hat, und aufser ihm andere Einwohner der Stadt 20,875 Thlr. freiwillig beigetragen haben (s. Progr. v. 1868), ist im Bau begriffen. Bei demselben ist auch die Herstellung der für den Turnunterricht erforderlichen Räume in Aussicht genommen. Einstweilen benutzt die höh. BS. den Turnplatz der ev. Elem. Knabenschule und im Winter einen gemietheten Saal.

Etat (1864: 4150 Thlr.) 1868: 5270 Thlr.[1]). Besoldung des Rectors 1200 Thlr. u. freie Wohnung, 1. Lehrer 900 Thlr., 2. L. 750 Thlr., 3. und 4. L. je 650 Thlr., 5. L. 530 Thlr. und 120 Thlr. als Turnl. Für Lehrmittel c. 200 Thlr. jährlich.

Für die Lehrer-Wittwencasse schenkte die (†) Frau *Engelbert Hardt* 500 Thlr.

Eine Schülerbibliothek ist vorhanden; ebenso haben Freunde der Schule zur Begründung einer biblioth. pauperum c. 80 Thlr. beigesteuert. Dadurch und durch Geschenke abgehender Schüler ist es möglich c. 12 bedürftige Schüler unentgeltlich mit den nöthigen Schulbüchern zu versehen.

J. Seibel, Ueber den Rechnunterricht in den ersten 5 Schuljahren; Progr. v. 1864.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

DUISBURG.

(Herzogthum Cleve. 25,760 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule I. O. (I, 360).

Zu den Lehrern der alten Schule hat im 16. Jahrh. u. a. auch der Geograph *Gerh. Mercator* gehört, und „den Studenten in mathematicis gelesen"[2]). Dagegen hat der B. I, 361 erwähnte *J. Otho* nur eine vom Magistrat unterstützte Privatschule gehabt.

Die Zahl der Gymnasial- (I—VI) und der Real- (I—IV) Classen ist sich seit 1863 gleich geblieben; die 2 Vorschulcl. sind seit O. 1868 um eine 3te vermehrt worden; zusammen 13 Classen. Schülerfrequenz (1863: G. 138, RS. 60, V. 40) 1868: G. 160, RS. 70, V. 114; zusammen: 344 (278 ev., 61 kath., 5 jüd.; 68 auswärtige Sch. G. I: 15, II: 16, III: 27. RS. I: 3, II: 15, III: 27). — Abiturienten im Gymn. 1868: 7 (in den 5 Jahren: 43). In der RS. während der 5 Jahre: 7.

Nur in den 2 unteren, dem Gymn. und der RS. gemeinsamen Cl. findet ein Aufsteigen des Lehrers mit seinen Schülern Statt; in den oberen sind die Ordinariate stehend.

Lehrer (1863: 18): 19. Director: Dr. *C. Eichhoff* (seit O. 1845). 5 OL.[3]), 7 ordentl., 1 kath. Religionsl., 5 techn. und Elem. L. — M. 1864 schied der OL. *Hamann* aus, um die Stelle eines Lehrers und Predigers am Cadetenhause in Bensberg zu übernehmen (jetzt am Cadetenhause in Oranienstein). M. 1867 folgte der OL. *Fr. Fischer* einem Ruf an die Victoriaschule in Berlin, und M. 1868 übernahm der OL. Dr. *Liesegang* die Directorstelle am Gymn. zu Cleve. — Neu eingetreten sind 7 L.

Local. Ohne Veränderung. — Für die Turnübungen ist von der Stadt ein Grundstück angekauft und der Anstalt überwiesen worden. Die 1866 darauf aus Mitteln der-

---

[1]) Ausschliefslich der Baukosten.

[2]) Vrgl. Dr. Breusing, Gerh. Kremer gen. Mercator, der deutsche Geograph; Duisb. 1869. Man beabsichtigt, in Duisburg ein Denkmal für Gerh. Mercator zu errichten.

[3]) Unter ihnen ist Dr. Wilms zugleich Dir. einer Handwerker- und Fortbildungschule.

selben erbaute Turnhalle (s. Progr. v. 1867) ist innerhalb 15 Jahren von der Stadt zu übernehmen. Seit Anfang 1867 wird der Turnunterricht im Winter und Sommer darin ertheilt.

Etat. *A.* Gymnasium (1864: 10,539 Thlr.[1]) 1868: 11,942 Thlr.[2]). Vom Grundeigenthum (1864: 2292 Thlr.): 2255 Thlr, Zinsen (1864: 1269 Thlr.): 1696 Thlr., von Duisburger Universitätsfonds (1864: 2225 Thlr.): 2200 Thlr., von der Stadt (1864: 700 Thlr.): 770 Thlr., aus dem Vicariefonds (1864: 30 Thlr.): 15 Thlr., aus der Taliencasse des Duisburger Waldes 10 Thlr., aus der Realschulcasse 239 Thlr., Hebungen von den Schülern 3843 Thlr., von der Sonntagschule (Entschäd. für Gasverbrauch) 45 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6615 Thlr.): 7505 Thlr. (Dir. 1150 Thlr. Gehalt, incl. einer bedingten Zulage von 100 Thlr., 100 Thlr. persönl. Zulage aus Staatsfonds, 100 Thlr. Remun. für die Direction der Realschule, Dienstwohnung gegen Miethe u. Garten, 1. OL. 900 Thlr. Gehalt, 100 Thlr. persönl. Zulage aus Staatsfonds u. 100 Thlr. Remun. für die Direction der Realschule, 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 430 Thlr., aufserdem aus der Realschulcasse 120 Thlr., VorschulL. 450 Thlr.).

B. Realschule (1864: 4861 Thlr.) 1868: 5510 Thlr. Von der Stadt (1864: 2975 Thlr.): 3839 Thlr., Hebungen von den Schülern 1671 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4020 Thlr.): 4595 Thlr. (1. L. 900 Thlr., 2. L. 800 Thlr., 3. L. 750 Thlr., 4. L. 700 Thlr., 5. L. 650 Thlr.).

Die Schüler-Lesebibliothek enthält c. 1000 Bde. Aus der Unterstützungsbibliothek werden auch Ausgaben alter Autoren den Schülern geliehen und ärmeren Schülern die Schulbücher gegeben.

Das Patronat, königlich und städtisch, ist durch ein Curatorium vertreten (s. B. I, 363). Confession: evangelisch.

MÜHLHEIM an der Ruhr.

(Herzogthum Berg. 13,830 Einw.)

Realschule I. O. (I, 363).

Mit der höhern Knabenschule, aus welcher die Realschule erwachsen ist, war von Anfang an eine höh. Töchterschule verbunden. Beide wurden 1845 von der Stadt übernommen und reorganisirt. Aufserdem ist mit der Anstalt unter gleicher Oberleitung eine Handwerker-Fortbildungsanstalt verbunden. — Die Realschule besteht, wie schon 1863, aus 6 ungetheilten Cl. (I—VI). Schülerfrequenz (1863: 161) 1868: 178 (141 ev., 28 kath., 9 jüd.; 63 auswärtige Sch. I: 9, II: 27, III: 36. Im Wintersemester: 213 Sch.). Die höh. Töchterschule hat 4 Cl. mit 102 Schülerinnen. — Abiturienten der RS. 1868: 6 (in den 5 Jahren: 14).

Die Ordinarien der 3 unteren Cl. steigen mit ihren Schülern in regelmäfsigem Wechsel auf.

Lehrer der vereinigten Anstalt: 15, einschliefsl. 2 Lehrerinnen, wie schon 1863. Von den Lehrern sind 7 am Unterricht in der höh. Töchterschule betheiligt. Im Directorat hat ein 2maliger Wechsel stattgefunden. M. 1865 folgte der Prof. Dr. *Hrm. Kern* (Dir. seit M. 1861) einem Ruf als Director der Luisenstädt. Gewerbeschule in Berlin. An seine Stelle trat nach interimistischer Directoratsverwaltung durch den OL. Dr. *Nagel* O. 1866 Dr. *C. Kruse,* vorher OL. an der Realschule zu Stralsund. Derselbe übernahm nach 2 Jahren das Directorat des Gymn. und der RS. zu Greifswald. Gegenwärtiger Director: *E. Gruhl,* seit O. 1868 (vorher Pror. der RS. zu Hagen). Unter obigen 13 Lehrern sind 3 OL., von denen der dritte, *O. Natorp,* Prorector der höh. Töchterschule ist, 5 ordentl., 1 kath. Religionsl., 3 techn. und Elem. L. — M. 1865 schied aus der OL. Dr. *C. G. Andresen,* um ausschliefslich wissenschaftlichen Studien zu leben. — Neu eingetreten sind in den letzten 5 Jahren 12 Lehrer und 3 Lehrerinnen.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Vorschule, von 200 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds u. des Werths einiger Holzdeputate aus der Stadtforst.

[2]) Ebenfalls mit Ausschlufs von 200 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds, aber einschliefsl. der Vorschule.

Local. Unverändert. — Auf dem Schulhofe der RS. befindet sich ein Turnplatz und eine Turnhalle, welche geheizt und erleuchtet werden kann.

Etat (1864: 9840 Thlr.) 1868: 10,244 Thlr. Von der Stadt (1864: 3630 Thlr.): 3339 Thlr., von den Schülern und Schülerinnen 6730 Thlr. Besoldungstitel (1864: 8130 Thlr.): 9027 Thlr. (Dir. 1000 Thlr. u. 200 Thlr. Wohnungsentschädigung, 1. OL. 950 Thlr., 2. OL. 850 Thlr., 3. OL. 750 Thlr. u. freie Wohnung, als Pror. der höh. Töchtersch., 1. ord. L. 750 Thlr., 2. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., Elem. L. 500 und 400 Thlr.). Untrr. mittel 440 Thlr. (worin 75 Thlr. für Schwimmuntrr.).

Durch Beiträge der Lehrer und den Ertrag öffentlicher Vorlesungen derselben hat sich der Wittwen- und Waisenfonds der Anstalt auf c. 750 Thlr. erhöht.

Die Schülerbibliothek enthält c. 1812 Bücher in 3 Abth., 1 für die oberen, 1 für die unteren Cl. der RS. und 1 für die höh. Töchterschule.

Dr. Nagel, Bruchstücke aus einem französ.-engl. etymol. Glossar innerhalb des Lateinischen, zum Gebrauch der oberen Cl. von Realschulen; Progr. v. 1864.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

ESSEN.

(Abtei Essen. Herzogthum Cleve. 40,700 Einw.)

Ein Gymn. alter Stiftung und eine Realschule 2. O. aus jüngster Zeit. Die Lehrercollegien beider Anstalten haben gemeinsame Zusammenkünfte zu wissenschaftlichen Zwecken.

Das Gymnasium (I, 364).

Die frühere Classenzahl, 8 (O und U II, VI a unb b), hat sich um 3 erweitert; gegenwärtig: 11 (O und U I und II, III, IV a und b, V, VI und eine Vorschule von 2 Cl. Letztere vom Dir. Dr. *Tophoff* 1864 als Privatschule errichtet, wurde 1865 mit dem Gymn. vereinigt). Schülerfrequenz (1863: 310) 1868: G. 302, V. 79; zusammen: 381 (163 ev., 207 kath., 11 jüd.; 111 auswärtige Sch. I: 41, II: 58, III: 58). — Abiturienten 1868: 22 (in den 5 Jahren: 92).

Der Ordinarius der VI hat bisher seine Schüler bis zur III incl. geführt, und der Ord. v. U II ist mit den seinigen nach O II aufgestiegen.

Lehrer (1863: 14): 18. Director: Dr. *Hrm. Probst*, seit M. 1868 (vorher Dir. des Gymn. zu Cleve). 4 OL., 4 ordentl., 2 ev. und 1 kath. Religionsl., 3 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Am 13. Octb. 1865 starb der OL. und ev. Religionsl. W. *Buddeberg* (s. Progr. v. 1866)[1]. O. 1868 wurde der OL. Dr. *Heidtmann* an das Gymn. zu Wesel versetzt, und von da der OL. Dr. *Heidemann* nach Essen. M. 1868 wurden der vorhergehende Dir., Dr. *Th. Tophoff* (seit O. 1856), sowie die OL. *Litzinger* und *Mühlhöfer* pensionirt.[2]. — Neu eingetreten sind 15 L. Unter ihnen M. 1868 OL. Dr. *Conrads* vom Gymn. zu Trier.

Das Local ist für die gegenwärtigen Frequenzverhältnisse des Gymn. ganz unzulänglich. Die Wohnung des Dir. und eines OL. haben bereits zu Classenzimmern eingerichtet werden müssen. Eine Aula sowie ein geeigneter Raum für die Bibliothek und die physikal. Sammlungen fehlen. Eine Classe und der Zeichnsaal befinden sich in einem getrennten Hause, dem alten Gerichtsgebäude. Ein projectirter Erweiterungsbau ist auf c. 16,000 Thlr. veranschlagt. In denselben Plan ist auch die Errichtung einer jetzt fehlenden Turnhalle aufgenommen. Zu den Turnübungen im Sommer wird besonders der neben dem Gymn. liegende Burgplatz benutzt.

Etat (1864: 9430 Thlr.) 1868: 13,812 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 511 Thlr.) 498 Thlr., Zinsen (1864: 462 Thlr.) 466 Thlr., vom Staat (1864: 2248 Thlr.) 3136 Thlr.,

---

[1]) Vrgl. Gymn. Zeitschrift 1866 p. 94: Zur Erinnerung an *W. Buddeberg*.

[2]) Berichtigung zu B. I, die Lehrer der ältesten Zeit betreffend: Der erste Rector war *J. Rotger* aus Münster, Schüler von Alx. Hegius. Er kam auf Veranlassung des R. Langen 1498 nach Essen, um das Schulwesen zu verbessern; s. Hamelmann, Oratio de R. Langio. Heilermann Progr. der Realsch. in Essen, 1865. — *M. J. H. Zopf* hat 55 Jahre (1719 – 74) am Gymn. gestanden.

von der Stadt wie früher 721 Thlr., ebenso von der Armencasse 175 Thlr., von einem Gönner der Anstalt zu Zulagen an Lehrer 1000 Thlr. (auf 10 Jahre), Hebungen von den Schülern 6903 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7535 Thlr.) 9800 Thlr. (Dir. 1500 Thlr., 1. OL. 950 Thlr., 1. ord. L. 640 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. u. 300 Thlr. persönl. Zulage. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. u. die vier OL.).

Von den älteren Stiftungen für arme Schüler führt eine die Bezeichung „Bildung ist die Quelle des Wohlstands". — Ein ungenannter Gönner der Anstalt hat ihrer Bibliothek ein Prachtexemplar der Monumenta Germaniae hist. v. Pertz, auf einer Versteigerung in Bonn für 400 Thlr. gekauft, zum Geschenk gemacht.

Neben der Schülerbibliothek ist auch eine biblioth. pauperum vorhanden.

Patronat: königlich und städtisch (s. B. I, 366). K. Compatronats-Commissarius und Vorsitzender des Gymn. Verwaltungsraths ist der Landrath Freih. *v. der Heydt.* Confession: simultan. Der gegenwärtige Dir. ist evangelisch; von den Lehrern 7 ev., 7 kath.; aufserdem als Religionslehrer 2 ev. Ortsgeistliche, 1 katholischer.

Die Realschule 2. O. (I, 366).

Die Anstalt wurde M. 1864 mit 128 Schüler in 3 Cl. (VI—IV) und einer Vorschule von 34 Schüler eröffnet. S. Dr. Heilermann, Die Gründung der Realschule zu Essen; Progr. v. 1865, worin auch das Statut der Schule (vrgl. Verordn. u. Ges. I p. 319). Gegenwärtig 9 Realschulcl. (I, O und U II, III und IV; V, VI) und 2 Vorschulclassen. Der Cursus der I ist 2jährig, der der O und U II je 1jährig. Den Lehrplan der Schule s. oben p. 56.

Schülerfrequenz (1866: 255) 1868: RS. 267, V. 87; zusammen: 354 (174 ev., 141 kath., 39 jüd.; 113 auswärtige Sch. I: 5, II: 5, III: 19). Seitdem hat sich die Frequenz weiter vermehrt.

Das erste Abiturientenexamen wird voraussichtlich M. 1869 stattfinden.

Lehrer: 15. Director: Dr. *J. Bernh. Heilermann,* seit M. 1864 (vorher Dir. der Prov. Gewerbeschule zu Coblenz)[1]. 3 OL., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 4 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind seit Eröffnung der Schule 22 L.

Local. Das neu erbaute Schulhaus soll M. 1869 der Anstalt übergeben werden (Bauplatz: 14,000 Thlr.; Baukosten des Schulhauses u. einer Directorwohnung: c. 62,500 Thlr.). — Es ist die Absicht, darin auch einen Raum für das Winterturnen und daneben einen Turnplatz einzurichten. Ferner ist im Plan, die Aula des neuen Schulgedäudes in ähnlicher Weise wie es in der Realschule zu Düsseldorf geschehen mit Wandgemälden zu schmücken.

Etat: 10,803⅓ Thlr. Von der Stadt 5070 Thlr., von den Schülern 6600 Thlr. Besoldungen: 9935 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. und Miethsentschädig. 133⅓ Thlr.; 1. OL. 1000 Thlr., 2. OL. 800 Thlr., 3. OL. 800 Thlr.; 1. und 2. ord. L. je 700 Thlr., 3. ord. L. 650 Thlr.; der ev. Religionsl. 433⅓ Thlr., der kath. 383⅓ Thlr.; 1. techn. L. 550 Thlr., 2. techn. L. 500 Thlr.; 2 VorschulL. je 400 Thlr.). Verwaltungskosten 230 Thlr., Untrr.mittel 550 Thlr., Utensilien 100 Thlr., Heizung 100 Thlr., Miethe des Schullocals 716⅔ Thlr., Insgemein 141⅔ Thlr.

Für die wissenschaftl. Sammlungen und Apparate ist ein guter Grund gelegt. Die Lehrerbibliothek zählt c. 550, die Schülerbibliothek c. 300 Bde.

Patronat: städtisch. Confession: simultan. Von den 12 definitiv angestellten Lehrern sind 6 evang., 6 kathol. Der gegenwärtige Director ist kathol.; ebenso 2 wissenschaftl. Hülfslehrer (deren einer der kathol. Religionsl.).

RUHRORT.

(Herzogthum Cleve. 7030 Einw.)

Realschule 1. O. (I, 366).

Nach wie vor 6 ungetheilte Realcl. (I—VI); die Vorschule hat sich zu 3 Cl. erweitert: zusammen 9 Classenabth. Schülerfrequenz (1863: 101) 1868: RS. 165, V. 96; zusammen: 261 (182 ev., 74 kath., 5 jüd.; 74 auswärtige Sch. I: 4, II: 18, III: 29). — Abiturienten 1868: 2 (in den 5 Jahren: 8).

---

[1]) Zugleich Dirigent der städt. Handwerker-Fortbildungschule.

Lehrer (1863: 11): 12. Director: Dr. *Jul. Justus Loth* (seit 1862). 3 OL., 4 ordentl., 1 kath. Religionsl., 3 techn. und Elem. L. — M. 1864 schied aus der OL. Dr. *Hrm. Schumann,* um das Rectorat der höh. BS. in Solingen zu übernehmen. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Die Zahl der Classenzimmer ist durch Hinzuziehung des obern Stockwerks des Schulhauses vermehrt; einige sind durch Wegnehmen von Wänden erweitert worden. (Kosten der Veränderungen: c. 400 Thlr.). — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt. Ein bedeckter Raum für Turnübungen im Winter fehlt.

Etat (1864: 7312 Thlr.) 1868 RS. und Vorschule: 8720 Thlr. Zinsen 250 Thlr., aus der Gemeindecasse (1864: 4912 Thlr.): 3470 Thlr., Hebungen von den Schülern 5000 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6180 Thlr.): 7539 Thlr., außer 100 Thlr. für den Rendanten (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 850 Thlr., 2. OL. 800 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., 2. ord. L. 650 Thlr., 4. ord. L. 550 Thlr., 1. VorschulL. 450 Thlr., 2. VorschulL. 375 Thlr. Kath. Relig.unterricht 180 Thlr.). Untrr.mittel und Utensilien 460 Thlr., Feurung und Licht 90 Thlr., Bautitel 350 Thlr., für Drucksachen 90 Thlr., unvorhergesehene Ausgaben 91 Thlr.

Der Geh. Commerz.R. *Franz Haniel* hat seine Stipendienstiftung (s. B. I, 366) bei Gelegenheit der Feier seiner 60jähr. ehelichen Verbindung 1866 um 5000 Thlr. erweitert, mit der Bedingung, daſs die Stadt künftig 10 statt 6 Knaben frei in der Realschule unterrichten läſst.

Neben der Schülerbibliothek besteht auch eine biblioth. pauperum.

E. Kottenhahn, Mittelhochdeutsch statt Lateinisch auf Realschulen. Ein pädagogischer Versuch; Progr. v. 1866.

Patronat: städtisch. Confession: ohne ausdrückliche Feststellung thatsächlich evangelisch (s. B. I, 366). Auſser dem kath. Religionslehrer ist noch ein kath. Lehrer in dem gegenwärtigen Collegium.

WESEL.

(Herzogthum Cleve. 19,000 Einw.)

Gymnasium (I, 367).

Zur älteren Geschichte der Anstalt. Nach Einführung der Reformation in Wesel erfuhr die Schule eine durchgreifende Reorganisation, durch welche sie gemäſs der Stellung, welche die Stadt den Bewegungen der Zeit gegenüber einnahm, zum geistigen Vor- und Schutzort für die bereits der Verfolgung ausgesetzten Niederlande werden sollte. Kaiser Carl V verbot daher seinen niederländ. Unterthanen durch ein Edict v. 7. März 1544[1]) den Besuch der Schule zu Wesel. — Der erste evangelische[2]) Rector, auf Melanchthons Empfehlung berufen, war *Nicolaus Buschoducensis,* vorher Rector der schola trilinguis in Tournay (Berichtigung späterer Rectoren: 1697—1702 *J. Arntzenius;* 1744—85 *Chrph. Alb. Eichelberg*). — 1712 bestimmten die Scholarchen, daſs jeder Schüler, welcher 2 Jahre in I bleibe, ehe er zur Universität übergehe, eine Prämie erhalten solle. — Zu den bekannteren Schülern des Gymn. haben u. a. gehört: die Gen. Superintendenten *W. J. G.* Graf *Roſs* (seit 1780) und *B. Ch. L. Natorp* (seit 1788), *C. G. Maaſsen,* der spätere Finanzminister (seit 1785).

Zur Literatur der Schulgeschichte: Gerh. Sardemann, Joh. Brantius, Rector der höh. Schule in Wesel 1584—1620); Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins. B. 4. 1867. Alb. Wolters, Conrad v. Heresbach; 1867. Derselbe, Reformationsgeschichte von Wesel; 1868. J. Heidemann, Die Beguinenhäuser Wesel's; 1867.

---

[1]) „Placaet inhoudende verbot ende condemnatie van de Universiteyt ende Schole van Wezel, nu al nieuwe opgericht in den Lande van Cleve".

[2]) Nicht „lutherisch"; die Schule war wie die Stadt philippistisch, dann reformirt. Die Leges scholasticae v. 1585 nennen die Schule eine christiana und reformata im confessionellen Sinne des Worts. Bei ihrer Verlegung in das Beguinenhaus auf der Mathena 1612 wurde über dem Haupteingange die jetzt wiederhergestellte Inschrift angebracht:

Hic Latiis Graiisque locat Vesalia Musis
Gymnasium coeptis auxiliante Deo.
Hic pietas artesque bonae moresque docentur,
Huc igitur natos Clivia mitte tuos.

Die Anstalt hatte 1863 die 6 Gymn.cl. (I—VI) ungetheilt. Die damals schon bestehenden Parallellectionen für die am Griechischen nicht theilnehmenden Schüler sind 1868 zu 3 Real-Nebenclassen (IV—II) erweitert, und aufserdem ist 1868 eine 2class. Vorschule hinzugefügt worden. Die Aufnahme der Realcl. in die Kategorie der höh. Bürgerschulen steht bevor.

Schülerfrequenz (1863: 190) 1868: G. 212, V. 94 (209 ev., 83 kath., 14 jüd.; 60 auswärtige Sch.). An dem Realunterricht nehmen 40 Schüler Theil. — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 30).

In dem Turnus von VI bis IV findet ein regelmäfsiges Aufsteigen der Ordinarien mit ihren Schülern Statt.

Lehrer (1863: 14): 17. Director: Dr. *Rich. Hoche,* seit O. 1868 (vorher 2. OL. der Anstalt. Derselbe hat neuerdings einen Ruf als Dir. des Gymn. zu Elberfeld angenommen). 4 OL., 4 ordentl., 1 ev., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L. — M. 1867 trat der vorhergehende Dir. (seit 1849), Domherr Prof. Dr. *Hrm. Blume* in den Ruhestand, nachdem er am 1. Juni 1867 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte (s. Progr. v. 1867. Er starb am 27. Jan. 1869). Das Directorat wurde darauf von dem Dr. *Hoche* bis O. 1868 commissarisch verwaltet. M. 1864 ging der Mathematikus OL. Dr. *Müller* in gleicher Eigenschaft an die K. Ritterakad. zu Brandenburg a. H. über. O. 1865 trat der OL. Prof. Dr. *Fiedler* in den Ruhestand (s. Progr. v. 1865). Am 24. Febr. 1867 starb in Cöln der frühere Dir. des Weseler Gymn. Prof. *L. Bischoff.* O. 1868 wurde der OL. Dr. *Heidemann* an das Gymn. zu Essen, und von da der OL. Dr. *Heidtmann* nach Wesel versetzt. — Neu eingetreten sind 17 L.

Local. Bis jetzt im wesentlichen unverändert, aber einer Erweiterung sehr bedürftig. — Der Turnplatz befindet sich am Schulhause. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Die Dotation der Anstalt rührt nicht aus städtischen Mitteln her, sondern ist überwiegend kirchlichen Ursprungs, indem der Anstalt theils in älterer Zeit die Einkünfte geistlicher Institute, über die dem Landesherrn zu disponiren zustand, theils in neuerer Zeit evangelischer Gemeindebesitz überwiesen worden ist; aufserdem ist ihr Etat allmählich aus allgm. Staatsfonds erhöht worden.

Etat des Gymn. (1864: 10,033 Thlr.) 1868: 11,840 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 2089 Thlr.): 2717 Thlr., Zinsen (1864: 2002 Thlr.): 2157 Thlr., vom Staat (1864: 600 Thlr.): 1299 Thlr., von der Stadt (1864: 700 Thlr.): 300 Thlr., Hebungen von den Schülern 3942 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6574 Thlr.): 7718 Thlr. (Dir. 1385 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., 2. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 500 Thlr. Gehalt u. 50 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. und 2 OL. Eine Lehrerwohnung ist gegen eine Entschädigung von 150 Thlr. für die Zwecke der Realcl. eingerichtet worden).

Etat der Realclassen: 2330 Thlr. 1. Lehrer 850 Thlr., 2. u. 3. L. je 600 Thlr., Remun. für den Dir. 100 Thlr., Lehrmittel 150 Thlr., für den Schuldiener 30 Thlr.

Die Gymn. Lehrer-Wittwen-Waisen- und Sterbecasse pflegt von den abgehenden Schülern Geschenke zu erhalten. Durch das neue Statut derselben (v. 9. Novb. 1868) ist das Maximum der Pension auf 240 Thlr., auch ein Beerdigungsgeld von 50 Thlr. festgesetzt.

Für auswärtige Schüler ist seit M. 1867 im evang. Vereinshause unter Aufsicht des Directors ein gemeinschaftlicher Mittagstisch eingerichtet.

Die aus 3 Abth. bestehende Schülerbibliothek enthält c. 1250 Bde; daneben ist eine biblioth. pauperum vorhanden.

Die Patronatsrechte werden durch ein Curatorium geübt, worin der Staat, die Stadt und die ev. Gemeinde von Wesel vertreten ist. Eine Unterhaltungspflicht ruht auf keinem dieser Betheiligten (vrgl. Westfalen p. 261 f.). Durch Min. Verf. v. 31. Juli 1868 ist die Zusammensetzung des Curatoriums dahin festgestellt, dafs dazu gehören: 1. ein K. Compatronats-Commissarius (zugleich Vorsitzender des Cur., jetzt Landr. *Dönhof*); 2. der Ortsbürgermeister, sofern er evangelischer Confession ist. Bei Erledigung der Bürgermeisterstelle tritt bis zu ihrer Wiederbesetzung der ev. Stellvertreter in das Curatorium; ebenso wenn der Bürgermeister katholischer Conf. sein sollte; 3. der Director; 4. ein evang. Pfarrgeistlicher, den das Presbyterium wählt; 5. drei evang. Familienväter, von welchen einen das Presbyterium, einen die Stadtverordneten und einen das K. Prov. Schulcollegium in Coblenz wählt.

Die seit M. 1868 bestehende Realabtheilung hat eine vom Gymn.curatorium unabhängige städt. Schulcommission, deren ständige Mitglieder der Bürgermeister und der Director sind, und zu der aufserdem 2 kath. und 2 ev. Stadtverordnete von der Stadt-

verordn. Versammlung gewählt werden. Zu den Befugnissen dieser Commission gehört die Wahl der vorzugsweise für die Realclassen bestimmten Lehrer.

Confession: das Gymn. als solches ist eine evangelische Anstalt. Bei der Wahl der (jetzt 3) Lehrer der Realclassen soll, bis durch Anstellung eines 4ten völlige Parität hergestellt ist, confessionell alternirt werden, so daſs einmal 2 von ihnen evangelisch sind, der 3. katholisch, bei eintretendem Personenwechsel aber 2 katholisch und der 3. evangelisch.

EMMERICH.

(Herzothum Cleve. 7870 Einw.)

Gymnasium (I, 369).

Zu den schon 1863 vorhandenen 6 Gymn.classen (I—VI) ist 1865 1 Vorschulcl. hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 136) 1868: G. 174, V. 33: zusammen: 207 (169 kath., 33 ev., 5 jüd.; 52 auswärtige Sch. I: 24, II: 34, III: 18). — Abiturienten 1868: 9 (in den 5 Jahren: 48).

In den Ordinariaten der VI und V und ebenso der IV und III pflegt ein Alterniren stattzufinden.

Ueber die *Hoppen*sche Studienstiftung s. Verordn. und Ges. I p. 306. Die Eröffnung des Convicts, zu dem am 24. Juli 1867 der Grundstein gelegt wurde, ist O. 1869 mit 9 Alumnen erfolgt.

Lehrer (1863: 11): 13. Director: Dr. *J. Stauder* (seit O. 1864). 3 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 4 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 10 L.

Local. Vom Justizfiscus ist dem Gymn. auf 25 Jahre ein Flügel des anstoſsenden Gerichtsgebäudes überlassen, worin sich die Aula, eine Turnhalle und die Wohnung des Schuldieners befinden. Im Sommer wird auf einem Platz hinter dem Schulhause geturnt. — Das neue Convictsgebäude hat für 40 Zöglinge Platz.

Etat (1864: 8142 Thlr.) 1868: 9247 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 1123 Thlr.): 1180 Thlr., Zinsen (1864: 4674 Thlr.): 4705 Thlr., Bedürfniſszuschuſs aus der Regierungs-Hauptcasse 500 Thlr., Hebungen von den Schülern 2509 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5876 Thlr.): 7300 Thlr. (Dir. 1200 Thlr., 1. OL. 950 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., VorschulL. 400 Thlr.).

Eine biblioth. pauperum existirt nicht mehr.

Dr. Stauder, Zur Geschichte der Emmericher Studienstiftungen; Progr. v. 1865. Prof. Dederich, Neue Forschungen über die ältesten clevischen etc. Grafen; Progr. v. 1864.

Patronat: königlich. Confession: katholisch. Die Gottesdienstordnung der Anstalt s. in den Verordn. und Ges. I p. 400.

CLEVE.

(Hauptstadt des Herzogthums Cleve. 9870 Einw.)

Gymnasium (I, 370).

Im Mai 1867 feierte die Anstalt ihr 50jähriges Bestehen. Dr. Probst, Geschichte des Gymn. v. 1817—67; Festschrift, worin auch ein Verzeichniſs der bisherigen Lehrer und Abiturienten; vrgl. das Progr. v. 1867 und die Gymn. Zeitschrift 1867 p. 652 ff.

Classenzahl: nach wie vor 6, ungetheilt (I—VI). Schülerfrequenz (1863: 131) 1868: 142 (77 ev., 61 kath., 4 jüd.; 38 auswärtige Sch. I: 18, II: 24, III: 35). — Abiturienten 1868: 11 (in den 5 Jahren: 36).

Neuerdings ist eingeführt, daſs der Hauptlehrer von VI mit seinen Schülern nach V übergeht.

Lehrer (1863: 11): 13. Director: Dr. *Helm. Liesegang,* seit M. 1868 (vorher OL. am Gymn. zu Duisburg). 3 OL., 3 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Der vorhergehende Dir., Dr. *Hrm. Probst* (seit M. 1860), wurde M. 1868 in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Essen versetzt. O. 1864 schied aus der OL. Dr. *Schmieder,* um einer Berufung an das Gymn. in Barmen zu folgen (jetzt Dir. des Gymn. in Colberg). Am 28. März 1865 starb der OL. Dr. *Hundert.* O. 1867 trat der Mathematikus OL. *Felten* in den Ruhestand. — Bei dem häufigen Wechsel sind während der letzten 5 Jahre 11 Lehrer neu eingetreten.

Local. Das Schulhaus hat 1866 und 67 einen Anbau erhalten, worin neue Classenzimmer, ein Zeichn- und ein Turnsaal (Kosten: c. 5400 Thlr., wozu der Staat und die Stadt je 2240 Thlr., die Schulcasse das übrige beigetragen hat). — Als Turnplatz wird der mit Platanen bepflanzte Schulhof benutzt.

Etat (1864: 6501 Thlr.) 1868: 7725 Thlr. Zinsen (1864: 379 Thlr.): 490 Thlr.[1]), aus Staatsfonds (1864: 4218 Thlr.): 4768 Thlr., von der Stadt wie früher 500 Thlr., Hebungen von den Schülern 1847 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5610 Thlr.): 6160 Thlr. (Dir. 1250 Thlr. Gehalt u. 100 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds, Dienstwohnung gegen Miethe; 1. OL. 950 Thlr., 2. OL. 850 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr.

Der Rentner *Gu. v. Velsen,* Mitglied des Gymn. Verwaltungsraths schenkte 1865 seiner Vaterstadt 1850 Thlr., die inzwischen zu 2000 Thlr. angewachsen sind, wovon die Zinsen zur Zahlung des Schulgelds für arme und gute aus Cleve gebürtige Schüler des Gymn. verwandt werden.

Neben der aus 2 Abth. bestehenden Schülerbibliothek ist eine biblioth. pauperum vorhanden.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch; doch sind gegenwärtig im Lehrercollegium auſser dem kath. Religionsl., 3 kathol. Lehrer.

MOERS.

(Hauptstadt des Fürstenthums Moers. 3650 Einw.)

Progymnasium, Adolfinum (I, 372).

Die Classenzahl ist unverändert geblieben: 5 (VI—II). Der 1868 angeregte Plan, parallele Realclassen mit dem Progymnasium zu verbinden, ist wieder aufgegeben worden[2]). Schülerfrequenz (1863: 102) 1868: 100 (84 ev., 9 kath., 7 jüd.; 51 auswärtige Sch. II: 9, III: 21, IV: 25).

Lehrer (1863: 9): 10. Rector: Dr. *Hrm. Perthes,* seit O. 1868 (vorher Adjunct am K. Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin). 3 ordentl., 2 ev., 1 kath. Religionsl., 1 wissenschaftl. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. Wiederholter Wechsel in der Leitung der Anstalt. Dr. *O. Jäger,* Rector seit O. 1862, ging O. 1865 als Director an das K. Friedr. Wilhelmsgymn. zu Cöln über. Sein Nachfolger *A. Rhode,* vorher Conr. am Gymn. zu Brandenburg a. H., folgte O. 1868 einem Ruf als Director des Gym. zu Wittenberg. Gleichzeitig trat der Conr. Dr. *Seidensticker* in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 8 Lehrer.

Local. Ohne wesentliche Veränderung. Verschiedene Reparaturen (250 Thlr.). — Der Turnplatz liegt unfern der Schule auſserhalb der Stadt. Einen Raum zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter besitzt die Anstalt nicht. Neuerdings hat der städt. Turnverein dem Progymn. die Benutzung seines Turnsaals gestattet.

---

[1]) Darin auch die Zinsen von einem Vermächtniſs der verwittw. Frau Kriegsräthin *v. Durham* geb. *Wülfing,* aus dem vor. Jahrh., worüber s. Progr. v. 1866 p. 33.

[2]) Das Statut der Anstalt v. 5. Apr. 1824 ist insofern nicht dagegen, als es nur die Dispensation vom Lateinischen untersagt, die vom Griechischen aber in besonderen Fällen gestattet.

Die innere und äuſsere Entwickelung der Anstalt ist in B. I dargestellt. Zu ihren Schülern im vor. Jahrh. (bis 1712) hat u. a. auch der in Moers geborene Mystiker *Gerh. Tersteegen* gehört.

Etat (1864: 4525 Thlr.) 1868: 5054 Thlr.[1]). Vom Grundeigenthum (1864: 131 Thlr.): 126 Thlr., Zinsen (1864: 732 Thlr.): 884 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 321 Thlr.): 220 Thlr., aus der Hartzinghschen Fundation u. anderen Fonds (1864: 1226 Thlr.): 1340 Thlr.[2]), freiwillige Beiträge von Privaten (1864: 951 Thlr.): 782 Thlr., Hebungen von den Schülern 1322 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3310 Thlr.): 3430 Thlr.[1]) (Rector 880 Thlr., 1. ord. L. 605 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Rector, den 1., 2. u. 3. ord. L.).

Der von der Stadt- und den Landgemeinden 1860 zur Unterhaltung der Schule zugesicherte Beitrag hört 1870 auf. Als Ersatz dafür wurden gelegentlich der Geburtstagsfeier des Königs, am 22. März 1869, von Grafschaftern aufs neue zu demselben Zweck 6000 Thlr. gezeichnet, wozu später noch 2500 Thlr. hinzugefügt worden sind.

Zu einer biblioth. pauperum neben der Schülerbibliothek sind Anfänge vorhanden.

Die bei der Einführung des Rectors *Rhode* gehaltenen Reden s. im Progr. v. 1865.

Patron ist das Scholarchat der Anstalt (s. B. I, 373, sowie Verordn. u. Ges. I p. 317 f.); daneben ein königl. Compatronat, dessen Vertreter gegenwärtig der K. Landrath *v. Pommer-Esche* ist. Confession: evangelisch.

KEMPEN.

(Kurf.-Erzbisthum Cöln. 5920 Einw.)

Gymnasium Thomaeum (I, 374).

Die Classenzahl ist sich gleich geblieben: 6, ungetheilt (I—VI). Schülerfrequenz (1863: 127) 1868: 126 (120 kath., 3 ev., 3 jüd.; 91 auswärtige Sch. I: 37, II: 39, III: 18, IV: 14, V: 9, VI: 9). — Abiturienten 1868: 18 (in den 5 Jahren: 69).

Die Ordinariate wechseln in dem Turnus von VI und V und von IV und III.

Lehrer: 10, wie schon 1863. Director: Dr. *H. Schürmann* (seit M. 1859). 3 OL., 4 ordentl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 2 L.

Local. Unverändert. Ueber die Geschichte der Burg, durch deren Ausbau das Gymn. seit 1863 ein eignes Schulhaus besitzt, s. Progr. v. 1864 (Rede des Directors). — Der Turnplatz liegt am Schulhause. Ein Raum zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter fehlt.

Etat[3]) (1864: 5339 Thlr.) 1868: 5904 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 571 Thlr.): 544 Thlr., Zinsen (1864: 580 Thlr.): 618 Thlr., vom Staat 500 Thlr., von der Stadt wie früher 1500 Thlr., von der Mühlenschen Stiftung[3]) (1864: 181 Thlr.): 304 Thlr., Hebungen von den Schülern 2437 Thlr. Besoldungstitel[3]) (1864: 4371 Thlr.): 5070 Thlr. (Dir. 900 Thlr. u. freie Wohnung, 1. OL. 675 Thlr., 1. ord. L. 620 Thlr., letzter ord. L. 430 Thlr.). Unterrichtsmittel 126 Thlr., Utensilien 40 Thlr., Heizung und Beleuchtung 80 Thlr., für den kathol. Gottesdienst 42 Thlr., Turnunterricht 50 Thlr., Programm u. Censuren 65 Thlr., Extraordinarium 500 Thlr. Seit 1850 sind vom Curatorium jährl. 200 Thlr. an Gratificationen aus den Cassenüberschüssen bewilligt worden.

Dr. Ganfs, Ueber den Unterricht in der röm. Geschichte auf Gymnasien; Progr. v. 1866.

Patronat: städtisch. Confession: katholisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs zweier persönl. Zulagen von je 100 Thlr., welche der Rector aus Staatsfonds u. aus der Stadtcasse bezieht.

[2]) Einschliefslich 228 Thlr. aus der Stadtcasse, welche aufserdem dem Rector eine persönl. Zulage von 100 Thlr. direct zahlt.

[3]) Darin nicht begriffen (1864: 385 Thlr.): 261 Thlr., welche an die Inhaber der geistl. Stellen aus der Mühlenschen Stiftung direct gezahlt werden.

CREFELD.

(Fürstenthum Moers. 53,830 Einw.)

Es bestehen gegenwärtig in Crefeld eine evang. Realschule 1. O. und eine kath. höhere Bürgerschule mit progymnasialen Nebenclassen. Auch letztere ist neuerdings in das Patronat der Stadt übergegangen. Beide Schulen benutzen im Winter die dem städt. Turnverein gehörige Turnhalle.

Die Realschule 1. O. (I, 375).

Die Anstalt gehörte 1863 zur 2. Ordnung der Realschulen und umfaſste 6 ungetheilte Real- (I—VI) und 1 Vorschulcl. Durch Min.Rescr. v. 18. Sptb. 1867 ist sie als Realschule 1. O. anerkannt worden[1]) und zählt gegenwärtig 9 Real- (I, O und U II, III a und b, IV, V; VI a und b) und 2 Vorschulclassen. Schülerfrequenz (1863: RS. 252) 1868: RS. 262, V. 79; zusammen: 341 (300 ev., 12 kath., 29 jüd.; 16 auswärtige Sch. I: 8, II: 52, III: 43). — Abiturienten 1868: 3. — M. 1869 feiert die Anstalt ihr 50jähr. Bestehen.

Ein regelmäſsiges Wechseln der Ordinariate zwischen einzelnen Cl. wird beabsichtigt. Ein facultativer Unterricht im Italiänischen ist von jeher in den oberen Cl. der Anstalt ertheilt worden.

Lehrer (1863: 12): 18. Director: Dr. *Ed. Schauenburg*, seit O. 1866 (vorher OL. an der RS. zu Düsseldorf. 4 OL., 8 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L.). Der vorhergehende Dir., Dr. *A. Rein* (seit M. 1832) trat O. 1866 in den Ruhestand[2]). Schulreden bei dem Directorwechsel s. im Progr. v. 1866. — Neu eingetreten sind 13 L.

Local. Das neu erbaute Schulhaus ist am 17. Octb. 1864 eingeweiht worden; s. Progr. v. 1865 (Kosten des Bauplatzes: 10,000 Thlr., des Baus: 30,294 Thlr. 12 Sg. 9 pf.; der Einrichtung: 1019 Thlr. 3 Sg. 3 pf.; zusammen: 41,313 Thlr. 16 Sg. Zu dieser Summe hat der Verkauf des alten Schulhauses ergeben: 12,192 Thlr., 26 Sg. 10 pf.; aus dem Schulvermögen: 4429 Thlr. 19 Sg. 2 pf.; durch freiwillige Beiträge: 12,696 Thlr.; städtischer Zuschuſs: 12,000 Thlr.).

Zur Einrichtung der Gasbeleuchtung im Schulhause u. a. wurden von einem Ungenannten 1000 Thlr. geschenkt.

Zu den Turnübungen wird der Turnplatz auf dem dem städt. Turnverein gehörigen Gute Blumenthal bei der Stadt benutzt; ebenso die Turnhalle daselbst.

Etat (1864: 8476 Thlr.) 1868: 16,323 Thlr. Von der Stadt (1864: 1000 Thlr.): 5760 Thlr., von den Schülern 9700 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6963 Thlr.): 13,095 Thlr. (Dir. 1600 Thlr., 1. und 2. OL. je 1050 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr., 2 Elem. L. 600 und 450 Thlr.).

Die nach Classenstufen geordnete Schülerbibliothek zählt c. 900 Bde. Zu einer biblioth. pauperum ist ein Anfang gemacht.

Dr. Schauenburg, Ueber die Bildungsmittel der oberen Realschulclassen; eine Rede, im Progr. v. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch. Ein Lehrer im jetzigen Collegium ist katholisch.

Die höhere Bürgerschule (I, 377).

Zu den schon 1863 vorhandenen 5 Cl. der höh. BS. (VI—II) ist eine Vorschulcl. hinzugekommen; die 3 progymnasialen Nebenclassen an IV, III und II sind durch Verminderung der Combinationen selbständiger geworden. Durch C.O. v. 4. Mai 1867 sind der höh. BS. die erweiterten Berechtigungen dieser Kategorie im Sinne von §. 154, 2. d. der Ersatzinstr.

---

[1]) Zur Förderung der Sache hatte beigetragen ein gedruckt vertheiltes Gutachten des Dr. Ed. Schauenburg, Ueber die fernere Entwickelung der Realschule zu Crefeld; Novb. 1866.

[2]) Bei seiner Pensionirung wurde ihm von den Bürgern ein Cap. von c. 6000 Thlr. verehrt, damit die Zinsen nebst der c. 800 Thlr. betragenden Pension zusammen die Höhe seines bisherigen Gehalts erreichten.

v. 26. März 1868 verliehen. Schülerfrequenz (1863: 171) 1868: höh. BS. 153, V. 59; zusammen: 212 (210 kath., 2 ev.; 20 auswärtige Sch. II: 15, III: 16, IV: 19).

Die Ordinarien wechseln in einem die Cl. VI und V sowie IV bis II umfassenden Turnus.

Lehrer (1863: 9): 10. Rector: Dr. *C. Jumpertz* (seit O. 1860). 1 OL., 4 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. O. 1868 schied aus der Religionsl. *Stroux,* um einem Ruf als Oberpfarrer in Montjoie zu folgen. — Neu eingetreten sind 7 L. Die Berufung von 2 weiteren wissenschaftl. Lehrern ist für 1870 beschlossen.

Local. Das unzulängliche alte Schulhaus ist am 3. Sptb. 1867 mit einem neuerbauten vertauscht worden; darin 11 Classenzimmer, ein Zeichnsaal, eine Aula, eine Wohnung für den Rector und für den Schuldiener (Kosten des Grundstücks: 6000 Thlr., des Baus: 21,153 Thlr. Dazu sind von Mitbürgern freiwillig beigesteuert worden: 14,500 Thlr.; die Stadt erhöhte zu demselben Zweck ihren jährl. Zuschufs (s. Progr. v. 1866 und 68). — Der Turnplatz liegt neben dem Schulhause.

Etat (1864: 5145 Thlr.) 1869: 8443 Thlr. Von der Stadt (1864: 1000 Thlr.): 2863 Thlr., von der Dionys. Pfarrkirche (1864: 430 Thlr.): 330 Thlr., Hebungen von den Schülern 5150 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4500 Thlr.): 6700 Thlr. (Rector 1000 Thlr. und Wohnung gegen eine Miethe von 100 Thlr., ein OL. 850 Thlr., 2. Lehrer 800 Thlr., letzter ord. L. 650 Thlr.); für die Bibliothek 175 Thlr., für naturwiss. Sammlungen etc. 175 Thlr., Programm 65 Thlr., Utensilien 120 Thlr., für bauliche Ausgaben 120 Thlr., Heizung und Beleuchtung 180 Thlr., Zinsen 557 Thlr.

1865 erhielt die Anstalt zur Anschaffung physikalischer Instrumente eine Beihülfe von 500 Thlr. aus dem Neuzeller Fonds. Der Stipendienverein zahlt für 8 Schüler das Schulgeld.

Frz. Happekotte, On the Organization of the Real-school; Progr. v. 1864. L. Stroux, Erziehung und Bildung der Jugend, das gemeinsame Werk der Familie und Schule; Progr. v. 1866.

Patronat: seit März 1869 städtisch. Aus Anlafs dieser Veränderung ist ein neues Statut der Schule aufgestellt und genehmigt worden. Confession: katholisch.

MÜNCHEN-GLADBACH.

(Herzogthum Jülich. 22,000 Einw.)

Ein kath. Progymnasium und eine evang. höhere Bürgerschule mit Alumnatseinrichtungen. Der Plan, beiden Anstalten nach Verhältnifs Zuschüsse aus der Stadtcasse zuzuwenden, ist nicht zur Ausführung gekommen.

Das Progymnasium (I, 377).

Beiträge zur früheren Geschichte der Schule enthalten die Progr. des Rectors Hoeges von 1866—68.

Zu den schon 1863 vorhandenen 5 Cl. eines vollständigen Progymnasiums (VI—II) ist inzwischen eine 6te hinzugekommen, als Realclasse für die in IV und III vom Griechischen und theilweise auch vom Lateinischen dispensirten Schüler. Schülerfrequenz (1863: 160) 1868: 181 (174 kath., 5 ev., 2 jüd.; 58 auswärtige Sch. II: 24, III: 31, IV: 32).

Von den 181 nahmen 22 an dem Unterricht der Realclasse Theil.

Lehrer: 10, wie schon 1863. Rector: *W. Hoeges* (seit 1841). 4 ord., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 4 L.

Local. Das neue Schulhaus ist M. 1864 eingeweiht und bezogen worden. Es trägt die Inschrift: Concordia donatrix. Vrgl. die Progr. v. 1864—66. (Gesammtkosten: c. 17,082 Thlr., wozu aus freiwilligen Beiträgen 12,105 Thlr., aus der Sparcasse entliehen 4300 Thlr., aus dem Stiftungsvermögen 741 Thlr., aus der Schulcasse c. 37 Thlr.). — Der Turnplatz liegt unweit der Anstalt. Zur Fortsetzung der Uebungen im Winter ist kein geeigneter Raum vorhanden. 1867 ist für die Schule eine eigne Badeanstalt angelegt worden (c. 1300 Thlr.).

Etat (1864: 4011 Thlr.) 1868: 4771 Thlr. Zinsen (1864: 380 Thlr.): 546 Thlr., von Mitgliedern der kath. Gemeinde wie früher 300 Thlr., aus der Liesenschen Stiftung (1864: 370 Thlr.): 400 Thlr., Hebungen von den Schülern 3152 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3135 Thlr.): 3405 Thlr. (Rector 900 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. ord. L. 500 Thlr., vorletzter ord. L. 400 Thlr., letzter ord. L. 460 Thlr. Auch der kath. Religionsl. hat Dienstwohnung gegen Miethe). Turnen 131 Thlr., Heizung und Beleuchtung 115 Thlr., Abgaben und Lasten 341 Thlr.

Das Vermögen der Anstalt beträgt jetzt c. 40,000 Thlr., worin von Stiftungen c. 21,953 Thlr. Ueber ein Vermächtnifs der Geschwister Margaretha und Michael *Hansen* an das Progymn. (c. 3000 Thlr.) s. das Progr. v. 1867.

Für die Cl. IV bis II besteht eine Schülerbibliothek. Ebenso ist eine biblioth. pauperum vorhanden, die theils durch die Zinsen dazu bestimmter Legate (s. Progr. v. 1868), theils durch Geschenke abgehender Schüler erhalten und vermehrt wird.

Das Patronat wird von einem Curatorium geübt (s. B. I, 378). Confession: katholisch.

Die höhere Bürgerschule (I, 378).

Durch C. O. v. 13. Mai 1865 sind der Anstalt die erweiterten Berechtigungen der höh. Bürgerschulen verliehen worden (s. M. E. I. v. 26. März 1868 §. 154, 2 d). Die Lehranstalt umfafst nach wie vor 5 ungetheilte Cl. (VI—II). Schülerfrequenz (1863: 116) 1868: 129 (119 ev., 4 kath., 6 jüd.; 31 auswärtige Sch. II: 20, III: 38, IV: 27).

Ein Aufsteigen der Ordinarien mit ihren Schülern findet in der Regel von VI bis IV und von III nach II Statt.

Ueber das Pensionat s. Verordn. und Ges. I, 302. Seit 1864 beträgt die Pension 272 Thlr. jährl., wovon 64 Thlr. 20 Sgr. in die Schulcasse fliefsen. In obiger Frequenzzahl von 129 befanden sich 24 Hauszöglinge.

Lehrer: 10, wie 1863. Rector: Dr. *Gu. Liebau* (seit M. 1853). 1 OL., 5 ord., 1 ev. Religionsl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt. Ein bedeckter Raum zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist nicht vorhanden.

Etat (1864: 5950 Thlr.): 6500 Thlr. Besoldungen (1864: 3930 Thlr.): 4870 Thlr. (Rector 800 Thlr. u. 200 Thlr. persönl. Zulage, 1. OL. 700 Thlr. u. als Turnlehrer 50 Thlr., 3 ord. L. zu 650, 550 und 500 Thlr., 3 ord. L. mit je 250 Thlr. und freier Station im Pensionat zu je 120 Thlr. gerechnet, Zeichnlehrer 260 Thlr.). Untrr.mittel 150 Thlr., für Feuerung und Reinigung 125 Thlr., für bauliche Zwecke 291 Thlr., Utensilien 50 Thlr., Insgemein 180 Thlr.

Die Schülerbibliothek hat eine Abth. für die höhere und eine andere für die niedere Bildungsstufe.

Das Patronat ist bei der evang. Gemeinde (s. B. I, 379). Das Aufhören der gegenwärtigen Interessentschaft O. 1870 hat Verhandlungen über Abänderungen, namentlich in Betreff des Pensionats, veranlafst, die indefs zu einem bestimmten Abschlufs noch nicht gelangt sind. Confession: evangelisch. Einer der gegenwärtigen Lehrer ist katholisch.

RHEYDT.

(Herzogthum Jülich. 12,200 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 379).

Durch C. O. v. 13. Mai 1865 ist die Anstalt in die Zahl der höh. Bürgerschulen aufgenommen worden, welche hinsichtlich der Wirkung ihrer Zeugnisse für den einjähr. Freiwilligendienst (M. E. I. v. 26. März 1868 §. 154, 2 d) und für das Postfach den Realschulen 1. O. gleichgestellt sind. Mit der höh. Bürgerschule von 5 Cl. (VI — II), wie schon 1863, steht unter gemeinsamer Oberleitung eine höh. Töchterschule von 4 Cl. (1863: 3) und eine Vorschule von 2 Cl. (1863: 1). In der letztern sind Knaben und Mädchen vereinigt, und

werden für den Eintritt resp. in die höh. BS. und die höh. TS. vorbereitet. Dr. Wittenhaus, Ueberblick über die histor. Verhältnisse der höh. Bürgerschule zu Rheydt; Progr. v. 1864.

Schülerfrequenz (1863: höh. BS. 137, V. 19) 1868: höh. BS. 152, V. 30; zusammen: 182 (126 ev., 47 kath., 9 jüd.; auswärtige Sch. 50. II: 21, III: 55, IV: 31). (In der Vorschule außer den 30 Knaben 34 Mädchen). In den 4 Cl. der höh. TS. 50 Schülerinnen.

Lehrer (1863: 9 und Lehrerinnen 2): 10 und 2. Rector: Dr. *C. A. Wittenhaus* (seit O. 1856). 2 OL., 3 ordentl., 1 kath. Religionsl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Das 1863 seiner Bestimmung übergebene Schulhaus hat der Gemeinde 12,750 Thlr. gekostet; 1864 ist Gasbeleuchtung in demselben eingerichtet und 1865 sind im Speicher 2 Zimmer für die Bibliothek und das naturwissenschaftliche Cabinet hergestellt. — Der Turnplatz liegt hinter dem Schulhause. Für die Fortsetzung der Uebungen im Winter ist kein Raum vorhanden; doch werden die Vorturner im Local des städt. Turnvereins unterrichtet.

Etat (1864: 5150 Thlr.) 1868: höh. BS. 6000 Thlr., Vorschule 850 Thlr. Von der Stadt (1864: 1460 Thlr.): 500 Thlr. und 70 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds, von der Interessentschaft (1864: 500 Thlr.): 350 Thlr., Hebungen von den Schülern 5389 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4510 Thlr.): 5650 Thlr. (Rector 1000 Thlr., 1. OL. 750 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., 2 Hülfsl. je 400 Thlr., 2 Lehrerinnen je 300 Thlr.).

Neben der Schülerbibliothek ist durch Geschenke abgehender Schüler an Geld und Büchern auch eine biblioth. pauperum vorhanden. In der Regel werden sämmtliche bedürftige Schüler mit den nöthigen Schulbüchern unentgeltlich versehen.

Patronat: städtisch. Confession: simultan. In dem gegenwärtigen Lehrercollegium sind 6 evangelisch, unter denen der Rector, 5 katholisch.

NEUSS.

(Kurf.-Erzbisth. Cöln. 12,600 Einw.)

Gymnasium (I, 380).

Zu den 1863 bestehenden 7 Cl. (O und UII) sind durch Theilung der I (O und U) und der UII (a und b) noch 2 hinzugekommen. Für die vom Griechischen dispensirten Schüler der IV, III und UII finden Nebenlectionen Statt; die betreffenden Schüler gehören zur Kategorie des §. 154, 2. c. der M.E.I. v. 26. März 1868. Schülerfrequenz (1863: 277) 1868: 325 (299 kath., 12 ev., 14 jüd.; 167 auswärtige Sch. I: 56, II: 96, III: 49). — Abiturienten 1868: 21 (in den 5 Jahren: 113).

In der Regel findet ein Alterniren der Ordinarien von je 2 Cl. (VI und V, IV und III, U und OII, U und OIII) Statt.

Ueber das erzbischöfl. Seminarium puerorum Marianum s. Verordn. und Ges. I p. 309.

Lehrer (1863: 13): 15. Director: Dr. *C. Menn* (seit 1852). 3 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 5 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — M. 1864 trat der OL. Dr. *Ahn* in den Ruhestand. Gleichzeitig wurde der OL. *Hemmerling* an das Gymn. an Marzellen in Cöln versetzt. Ebenso M. 1868 der OL. Dr. *Waldeyer* an das Gymn. an Aposteln in Cöln. — Neu eingetreten sind 7 L.

Local. Unverändert. Ein noch erforderliches Classenzimmer ist in dem dem Gymn. gegenüberliegenden städt. Kaufhause gewonnen. Ebendaselbst wird die Einrichtung eines geeigneten Raums für das Winterturnen beabsichtigt. Der Turnplatz liegt neben dem Schulhause.

Etat (1864: 7038 Thlr.) 1868: 9942 Thlr. Von der Stadt (1864: 3250 Thlr.): 3583 Thlr., Hebungen von den Schülern 5296 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6195 Thlr.): 8060 Thlr. (Dir. 1100 Thlr. u. fr. Wohnung, 1. OL. 900 Thlr. Gehalt u. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. L. 650 Thlr. u. 50 Thlr. persönl. Zulage, letzter ord. L. 500 Thlr. Auch der kathol. Relig.L. hat fr. Dienstwohnung).

Patronat: städtisch. Confession: katholisch.

3. Regierungsbezirk Coblenz.

COBLENZ.

(Hauptstadt der Rheinprovinz. Früher zum Kurf.-Erzbisthum Trier. 28,800 Einw.)

Gymnasium (I, 382).

Schon 1863 waren 12 Cl. (O und U I und II; III—VI je a und b); seitdem ist durch die Theilung der U II in 2 coord. Cötus (a und b) eine 13te hinzugekommen. Einzelne Combinationen: z. B. der beiden III in der Naturgeschichte; ebenso in der Mathematik bei einem nicht stark besetzten Classenpaar, wie jetzt in den beiden U II. Schülerfrequenz (1863: 397) 1868: 443 (293 kath., 127 ev., 23 jüd.; 156 auswärtige Sch. I: 44, II: 80, III: 59. — Abiturienten 1868: 21 (in den 5 Jahren: 86).

In der Regel steigen die Ordinarien mit ihren Schülern nur um Eine Classe auf; doch kommt es bei dem häufigen Lehrerwechsel auch vor, daſs z. B. der Ord. von VI seine Schüler bis in die III begleitet.

Lehrer (1863: 22): 23. Director: *Alex. Dominicus* (seit Dcb. 1850). 4 OL., 1 kath. und 2 ev. Religionsl., 7 ordentl., 4 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 12 L.

Local. Ohne Veränderung. — Der Turnplatz befindet sich bei der Anstalt, und eine Winterturnhalle in einem Neben-Schulgebäude.

Etat (1864: 18,772 Thlr.) 1848: 19,660 Thlr. Miethen (1864: 724 Thlr.): 1105 Thlr., Pacht von Höfen, Aeckern u. Wiesen (1864: 4627 Thlr.): 5380 Thlr., von Weingütern (1864: 566 Thlr.): 710 Thlr., Grund u. Lehnzinsen (1864: 4 Thlr.): 3 Thlr., aus Waldungen (1864: 415 Thlr.): 506 Thlr., Capitalzinsen (1864: 5276 Thlr.): 5393 Thlr., aus dem ehemal. Doctionsfonds zu Ehrenbreitstein wie früher 340 Thlr., Hebungen von den Schülern 5645 Thlr. Verwaltungskosten (1864: 972 Thlr.): 1058 Thlr. Besoldungstitel (1864: 13,433 Thlr.): 14,403 Thlr. (Dir. 1600 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., die 4 OL., den kathol. Religionsl., den 1. u. den 2. ord. L.).

Für das römische Antiquarium schenkte 1866 die Königin *Augusta* einen eichenen Schrank (s. Progr. v. 1866).

Es ist eine Schülerbibliothek aus 2 Abth., für I und für II, vorhanden. Die Schüler dieser Cl. dürfen auch die Lehrerbiblioth. benutzen. Eine biblioth. pauperum besteht seit 1850.

A. Dominicus, Coblenz vor 100 Jahren und unter Kurf. Clemens Wenzeslaus. 1869 (Darin u. a. auch Nachrichten über die Aufhebung des ehemal. Jesuitencollegiums).

A. Floeck, Qua ratione in gymnasiis nostris discipuli superiorum classium ad latine scribendum instituendi videantur. II; Progr. v. 1867.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

NEUWIED.

(Grafschaft Wied. 8060 Einw.)

Höhere Bürgerschule und Progymnasium (I, 384).

Die beiden Abtheilungen der Anstalt auf dem gemeinsamen Unterbau der VI und V haben seit 1863 gröſsere Selbständigkeit gewonnen; in der II z. B. findet eine Combination nur noch in 5 wöchentl. Stunden Statt. Der vollständige Lehrplan ist oben p. 59 mitgetheilt. Die Realabtheilung hat durch C.O. v. 13. Mai 1865 die erweiterten Berechtigungen der

höh. Bürgerschulen erhalten, sowohl hinsichtlich des einjähr. Freiwilligendienstes (M. E. I. v. 26. März 1868 §. 154, 2. d.), wie in Bezug auf das Postfach.

Classenzahl: zusammen 8 (VI, V. Real IV—II und Gymn. IV—II), wie schon 1863, obgleich damals in den parallelen Real- und Gymn. Abth. noch weniger gesondert. Schülerfrequenz (1863: 125). Sommersem. 1868: 201 (149 ev., 38 kath., 14 jüd.; 90 auswärtige Sch. II: 43, III: 45, IV: 35). Wintersem. 1868/69: 224 (160 ev., 46 kath., 18 jüd.; auswärtige Sch. 104. R. II: 41, G. II: 19; R. III: 25, G. III: 11, R. IV: 30, G. IV: 12).

Lehrer (1863: 10): 11. Rector: *Lorenz Götz* (seit 1839). 1 OL., 5 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. Am 15. Jan. 1868 starb der OL. *Henckell.* — Neu eingetreten sind 3 L.

Local. Unverändert; nur ist dem Schulhause eine Aula hinzugefügt worden. — Der Turnplatz liegt unmittelbar hinter dem Schulhause, und ebendaselbst ist ein Turnhaus für die Uebungen im Winter.

Etat (1864: 6700 Thlr.) 1868: 7387 Thlr. Zinsen (1864: 315 Thlr.): 312 Thlr., von der Stadt (1864: 1872 Thlr.): 1650 Thlr., von der fürstl. Rentkammer wie früher 350 Thlr., von der Genossenschaft (1864: 844 Thlr.): 750 Thlr., Hebungen von den Schülern 4050 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5700 Thlr.): 6310 Thlr. (Rector 850 Thlr. u. freie Wohnung, 1. L. 700 Thlr., letzter L. 450 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zulage).

Im Novb. 1866 hat die Anstalt ein Geschenk von 650 Thlr. zu dem Zweck erhalten, mit den Zinsen armen und guten Schülern in ihren Schulbedürfnissen zu Hülfe zu kommen.

Die Schülerbibliothek wird zu Anfang jedes Semesters nach Classenstufen neu geordnet und vertheilt. Auch eine biblioth. pauperum von mäfsigem Umfang ist vorhanden.

Rct. Götz, Geschichte des höh. Schulwesens in Neuwied seit 1815, insbesondre des Gymnasiums und der höh. Bürgerschule daselbst; Progr. v. 1864. OL. Neinhaus, Flora der Umgegend von Neuwied; Progr. v. 1865. Jenner, Behandlung des lateinischen Unterrichts auf Real- und höh. Bürgerschulen; Progr. v. 1866. Nohl, Behandlung des Geschichtsunterrichts auf den höh. Bürgerschulen; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch, ohne Ausschlufs katholischer Lehrer. Gegenwärtig ist im Collegium aufser dem Religionsl. noch 1 Lehrer kath. Confession.

ANDERNACH.

(Kurf.-Erzbisthum Cöln. 4370 Einw.)

Progymnasium (I, 385).

Nach wie vor die 5 ungetheilten Cl. eines vollständigen Progymnasiums (VI—II). Schülerfrequenz (1863: 79) 1868: 62 (58 kath., 4 ev.; 17 auswärtige Sch. II: 5, III: 10, IV: 12).

In der Regel behalten die Ordinarien ihre Schüler 2 Jahre lang, indem sie mit ihnen von VI und V und von IV nach III aufsteigen.

Lehrer (1863: 8): 10. Rector: *Rud. Löhbach* (seit M. 1860). 5 ordentl., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 2 techn. L. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Bis M. 1866 befanden sich in dem Gebäude des Progymn., wohin dasselbe 1842 aus dem jetzigen Hospitalgebäude übersiedelte, noch 3 Elem. Knabenclassen und eine Elem. Lehrerwohnung. Seit O. 1867 ist das Progymn. allein im Besitz des Hauses (Kosten der Umbauten: c. 1143 Thlr.). — Für Turnübungen ist in der Nähe der Anstalt kein geeigneter Platz; ebensowenig ein Raum dazu im Winter.

Etat (1864: 4782 Thlr.) 1868: 4450 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 1211 Thlr.): 1926 Thlr., Zinsen (1864: 617 Thlr.): 797 Thlr., von der Stadt (1864: 1400 Thlr.): 700 Thlr., Hebungen von den Schülern 1024 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3600 Thlr.): 3433 Thlr. (Rector 700 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 400 Thlr.).

Fräul. *Kath. Jos. v. Düsseldorf* († 17. Sptb. 1863) hat der Schule 500 Thlr. vermacht. Zu ihrem Andenken wohnen die kathol. Lehrer und Schüler alljährl. einem Trauergottesdienst bei (s. Progr. v. 1864). — 1865 sind der Anstalt zur Vermehrung der Lehrmittel 400 Thlr. aus Staatsfonds bewilligt worden.

Die Schülerbibliothek ist noch von mäfsigem Umfang, verhältnifsmäfsig bedeutend die biblioth. pauperum durch Geschenke von Gönnern und abgehenden Schülern.

Patronat: städtisch. Confession: katholisch.

LINZ.

(Kurf.-Erzbisthum Cöln. 2950 Einw.)

Progymnasium (I, 386).

Die Geschichte des Progymn., von dem Lehrer Dallas im Progr. v. 1860 begonnen, ist von demselben im Progr. v. 1865 fortgesetzt (darin u. a. über das Alter der Anstalt, früher Gymnasium Martinianum, die Herbstschauspiele der Schüler etc.). — Von Minoritenbrüdern ist vor einigen Jahren in Linz ein Convict errichtet, dessen Zöglinge das Progymnasium besuchen.

Die Zahl der Classen ist, wie schon 1863, die eines vollständigen Progymnasiums: 5 (VI—II), ungetheilt. Schülerfrequenz (1863: 100) 1868: 135 (117 kath., 6 ev., 12 jüd.; 84 auswärtige Sch. II: 24, III: 26, IV: 19).

In VI und V, aufserdem in IV und III, findet ein Alterniren des Ordinariats Statt.

Lehrer: 9, wie schon 1863. Rector: Dr. *Jos. Pohl,* seit O. 1869 (vorher Lehrer am Gymn. zu Hedingen). Rectoratsverweser von M. 1867 bis O. 1869: der erste ordentl. L. *Dallas.* Der Rector Dr. *G. Marchand* starb am 21. März 1868. — Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz ist neben dem Schulhause im ehemal. Klostergarten. Für die Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist kein geeigneter Raum vorhanden.

Ueber die durch allgemeine Theilnahme in der Stadt ermöglichte Wiederherstellung der Gymnasialkirche s. das Progr. v. 1864.

Etat[1]) (1864: 3000 Thlr.) 1868: 4038 Thlr. Zinsen (1864: 365 Thlr.): 380 Thlr., Staatszuschufs wie früher 1000 Thlr., von der Stadt (1864: 75 Thlr.): 125 Thlr., Hebungen von den Schülern 1658 Thlr.[2]). Besoldungstitel (1864: 2572 Thlr.)[3]): 3600 Thlr.[4])[5]) (Rector 800 Thlr., 1. L. 650 Thlr., letzter L. 450 Thlr.[5]), Hülfsl. 400 Thlr. Freie Wohnung, auf Widerruf für den Zeichnlehrer. Garten für den Rector, gegen Pacht).

Eine Schülerbibliothek besteht seit 1867, zunächst für II und III. Ebenso Anfänge einer biblioth. pauperum.

Ord. L. Schulte, Geschichtl. Nachrichten über die Stadt Linz; Progr. v. 1866. Dr. Marchand, Die Schifferzunft zu Linz; Progr. v. 1864.

Patronat: städtisch und königlich. Confession: katholisch.

WETZLAR.

(Vormals freie Reichstadt. 5800 Einw.)

Gymnasium (I, 387).

M. 1867 feierte die Anstalt ihr 50jähr. Bestehen seit ihrer Reorganisation durch preufs. Behörden. Der Tag der Eröffnung der reorganisirten Anstalt war der Geburtstag des K. Ministeriums der geistl. etc. Angelegenheiten (3. Novb. 1817). Von M. 1817 bis M. 1868 hat sie 1748 Schüler aufgenommen.

---

[1]) Mit Ausschlufs des Heizmaterials u. mehrerer Miethsentschädigungen von 111 Thlr., — beides von der Stadt.

[2]) Von der Stadt garantirt, welche zur Erfüllung dieses Betrags etatsmäfsig 476 Thlr. zuzuschiefsen hat.

[3]) Und 111 Thlr. Miethsentschädigungen.

[4]) Incl. der oben erwähnten Miethsentschädigungen von 111 Thlr.

[5]) Aufserdem 148 Thlr. Mefsstipendien.

Gegenwärtige Classenzahl: 6 (I—VI), wie 1863. Schülerfrequenz (1863: 136) 1868: 143 (128 ev., 15 kath.; 71 auswärtige Sch. I: 18, II: 21, III: 29). — Abiturienten 1868: 6 (in den 5 Jahren: 29).

Die Real-Nebenlectionen für die am Griechischen nicht theilnehmenden Schüler sind 1865 wieder aufgehoben worden (s. Progr. v. 1865).

Im Turnus der 3 unteren Cl. findet in der Regel ein Aufsteigen der Ordinarien mit ihren Schülern statt.

Das mit dem Gymn. verbundene kleine Alumnat (s. Verordn. und Ges. I p. 302) hat in der Regel 9 bis 12 Zöglinge.

Im Juli 1866 wurde das Schulhaus kurze Zeit vom badischen Militair in Beschlag genommen.

Lehrer (1863: 11): 12. Director: Dr. *Gideon Vogt*, seit Jan. 1867 (vorher Dir. des Gymn. zu Corbach). 3 OL., 3 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Der frühere Dir., *W. Lorenz* (seit O. 1860), wurde auf seinen Wunsch M. 1866 in seine Heimath Schleswig versetzt, als Conr. am Gymn. zu Flensburg (jetzt Conr. am Gymn. zu Meldorf). Bis zum Eintritt des Dr. *Vogt* führte wiederum Prof. Dr. *Kleine* interimistisch die Directoratsgeschäfte. Am 27. März 1867 starb der emeritirte OL. des Gymn. Dr. *Lambert*. O. 1869 trat der Prof. *Elsermann* in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. 1864 wurden 2 neue Classenzimmer und eine Turnhalle aus den Mitteln der Schule mit städtischer Beihülfe hergestellt. Gegenwärtig ist der Neubau eines Classenhauses, ohne Aula und Lehrerwohnungen, im Werk (Kostenanschlag c. 15,000 Thlr.). — Der Turnplatz liegt vor der Stadt.

Etat (1864: 7816 Thlr.)[1][2]) 1868: 8000 Thlr. Zinsen (1864: 1148 Thlr.): 1152 Thlr., Zuschufs aus Staatsfonds: vermöge rechtlicher Verpflichtung wie sonst 777 Thlr., zur Deckung des Bedürfnisses (1864: 3274 Thlr): 3664 Thlr., aus einer Stiftspräbende wie sonst 33 Thlr., von der Stadt[3]) (1864: 437 Thlr.): nichts, Hebungen von den Schülern 2283 Thlr. Besoldungstitel (1864: 6280 Thlr.): 6790 Thlr. (Dir. 1260 Thlr. u. 4 Klafter Brennholz, 1. OL. 1000 Thlr. u. 3 Klafter Brennholz, 1. ord. L. 700 Thlr. u. 3 Klafter Brennholz, letzter ord. L. 500 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., den 2. u. den 3. OL., u. den 1. ord. L.).

Mit der Schülerbibliothek ist eine biblioth. pauperum verbunden.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch.

MAYEN.

(Kurf.-Erzbisth. Trier. 6500 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Im Jahre 1826 wurde auf Kosten der Stadt eine höhere Schule mit Gymnasialcharakter gegründet und durch den commiss. Lehrer *J. Hepp* Anf. 1827 eröffnet. Die definitive Anstellung des *J. Hepp* als Rector erfolgte 1828. Von da bis 1836 bestand die Schule aus 2 Cl. Anf. 1836 wurde sie, weil die Subsistenzmittel fehlten, wieder aufgelöst, und dem Rector ein Wartegeld bewilligt. Die seitdem unter dem Lehrer *M. Schneider* bestehende Eine Schulclasse konnte den Bedürfnissen der Stadt auf die Dauer nicht genügen, weshalb die Stadtverordnetenversammlung 1860 beschlofs, dieselbe zu einer Realanstalt auszubilden. O. 1862 wurde die VI und V eröffnet, nachdem der Gymnasiallehrer *Pe. Kruse* zum Rector berufen war. Die Zahl der Classen nahm jährlich um eine zu, bis das Ziel einer höh. Bürgerschule im Sinne der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 erreicht, und die II eingerichtet war. Nach Abhaltung der ersten Abgangsprüfung M. 1866 wurde die Anstalt durch Min. Rescr. v. 11. Sptb. 1866 als eine zur Abhaltung gültiger Abgangsprüfungen berechtigte höh. Bürgerschule anerkannt.

---

[1]) Mit Ausschlufs des Geldwerths für 10 Klafter Deputat-Brennholz, welche die Stadt für 3 Lehrer gewährt.

[2]) Ohne Einrechnung von 90 Thlr. persönl. Zulagen aus Centralfonds.

[3]) Wurde früher für die Reallectionen gezahlt.

Classenzahl: 5 (VI—II). Schülerfrequenz 1862: 51, 1863: 96, 1864: 109, 1866: 124, 1867: 97, 1868: 92 (80 kath., 6 ev., 6 jüd.; 23 auswärtige Sch. II: 5, III: 16, IV: 20).

Diejenigen Schüler, welche später auf ein Gymn. übergehen wollen, erhalten Unterricht im Griechischen und sind deshalb von einzelnen anderen Lectionen dispensirt.

Die Abgangsprüfung ist bis jetzt von 11 Schülern bestanden.

Lehrer: 10. Erster und gegenwärtiger Rector der höh. BS. *Pe. Kruse*, seit O. 1862 (vorher Lehrer am Gymn. zu Trier). 3 ordentl., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Ein neues Schulhaus ist im Bau begriffen (Anschlag: 10,000 Thlr.). — Der Turnplatz befindet sich neben demselben. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat[1]): 5000 Thlr. Aus der Stadtcasse 3413⅓ Thlr.[1]), Hebungen von den Schülern 1526⅔ Thlr. Verwaltungskosten 48 Thlr. Besoldungstitel 4660 Thlr. (Rector 800 Thlr., 1. L. 700 Thlr., 2. L. 700 Thlr., 5. L. 500 Thlr., kath. Religionsl. 400 Thlr., ev. Religionsl. 30 Thlr., Zeichn- u. Schreiblehrer 240 Thlr., Gesanglehrer 40 Thlr., Turnlehrer 50 Thlr.), zu Untrr.mitteln 120 Thlr., für Schulutensilien 10 Thlr., für Heizung u. Beleuchtung 20 Thlr., sonstige Ausgaben (für Programme, Orgelspiel etc.) 82 Thlr.

Die Lehrerbibliothek enthält bereits eine ansehnliche Zahl wissenschaftlicher Werke. In der Schülerbiblioth. befinden sich auch verleihbare Schulbücher für ärmere Schüler.

Pe. Kruse, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mayen; Progr. v. 1868. Dr. Grantegein, Ueber die Behandlung der Schullectüre beim deutschen Unterricht; Progr. v. 1867.

Patronat: städtisch. In dem Curatorium zur Ausübung der Rechte ist Präses der Bürgermeister; der kath. Hauptpfarrer und der Rector sind ständige Mitglieder; 4 von der Stadtverordnetenversammlung gewählte wechseln. Confession: statutenmäfsig katholisch.

TRARBACH.

(Grafschaft Sponheim; Kurpfalz. 1630 Einw.)

Progymnasium (I, 390).

Nach wie vor die 5 Cl. eines vollständigen Progymn. (VI—II). Schülerfrequenz (1863: 79) 1868: 87 (69 ev., 18 kath., 63 auswärtige Sch. II: 15, III: 24, IV: 19).

In dem Ordinariat von V und IV findet ein regelmäfsiger Wechsel Statt.

Lehrer: 9, wie 1863; gröfstentheils Ortsgeistliche von Trarbach und Traben. Rector: *Dan. Stäffler* (seit M. 1828). 1 OL., 2 ev. und 1 kath. Religionsl., 2 ordentl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Ein seit langer Zeit gewünschter Erweiterungsbau des Schulhauses ist ausgeführt (1500 Thlr.), und neuerdings durch königl. Munificenz die Erwerbung eines ehemal. Salzmagazins zur Einrichtung einer Aula ermöglicht worden. — Nach dem Brande der Stadt hat die Anstalt ihren Turnplatz am Schulhause aufgeben müssen und einen Ersatz vor der Stadt erhalten. Zu Turnübungen im Winter ist kein geeigneter Raum vorhanden.

Etat[2]) (1864: 2441 Thlr.) 1868: 2791 Thlr.[3]). Zinsen (1864: 375 Thlr.): 418 Thlr., aus dem Fonds der Propstei Enkirch und der Schaffnei Wolf (1864: 372 Thlr.[4]): 336 Thlr., 7½ Eimer Wein im Werth von 41¼ Thlr. und 30 Scheffel Korn im Werth von 68 Thlr., ferner Zuschufs zum Pensionsfonds 15 Thlr.[3]), aus dem Trarbacher Kirchen- u. Almosenfonds wie früher 83 Thlr., aus allgemeinen Staats- und Ministerialfonds wie früher resp. 700 und 120 Thlr.; ebenso von der Stadt Trarbach 181 Thlr. u. 4 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds, von der Stadt Traben wie sonst 13 Thlr., Hebungen von den Schülern 696 Thlr. Besoldungstitel (1864: 2169 Thlr.[4]): 2458 Thlr. (Rector 600 Thlr. u. freie Wohnung, Conr.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Baukosten, welche aus der Stadtcasse bestritten werden.

[2]) Mit Ausschlufs der Baukosten, welche die Stadt trägt, und des Geldwerths der Naturalien, welche aus den geistl. Gefällen gewährt werden.

[3]) Aufserdem 4 Klft. Holz zur Heizung der Schulzimmer (Werth: 86 Thlr.).

[4]) Aufserdem in natura 7½ Eimer Wein u. 30 Scheffel Korn (Emolument eines evang. geistl. Lehrers.)

500 Thlr., ein OL. 600 Thlr., 1. Collab. 220 Thlr. (hat als Pfarrer noch 476 Thlr. Einkommen), 2. Collab. 188 Thlr. (als Pfarrer noch 375 Thlr., letzter Lehrer 300 Thlr.).

Der Rentner *C. Rumpel* in Traben schenkte 1865 ein Cap. von 1000 Thlr., dessen Zinsen nach seiner Bestimmung zur Vermehrung der Anstaltsbibliothek verwandt werden. Die Benutzung der letztern ist auch Schülern der oberen Cl. gestattet. Neben der Schülerbibliothek besteht auch eine biblioth. pauperum.

Die Patronatsrechte werden durch den Verwaltungsrath des Progymn. und durch das K. Prov. Schulcollegium in Coblenz wahrgenommen. Confession: evangelisch.

BOPPARD.

(Kurf.-Erzbisth. Trier. 4570 Einw.)

Progymnasium.

In dem ehemal. Franciscanerkloster, wo jetzt das neu erbaute Schullehrerseminar steht, bestand seit alten Zeiten eine latein. Schule, aufser der Jesuitenschule zu Coblenz die einzige in weiter Umgegend, die zu höheren Studien vorbereitete.

Als in Folge des Friedens von Lüneville (9. Febr. 1801) das linke Rheinufer an Frankreich gekommen war, kam auch hier das Decret von 1790 zur Anwendung: die Klöster wurden aufgehoben, und damit ging in Boppard auch die lateinische Schule ein. Zwei der Patres jedoch, *Cloot* und *Philippsen*, sammelten lernbegierige Jünglinge um sich und eröffneten wieder eine latein. Schule. Die Wirksamkeit beider Männer blieb der damaligen Verwaltung nicht lange unbemerkt. Das Verdienst erkennend, nahm sie dieselben in die Reihe der ordentl. Lehrer auf; ihre Schule wurde zu einer Secondairschule erhoben und das vormalige Carmeliterkloster, welches bisher für die Schule benutzt worden war, der Gemeinde zu diesem Zweck überlassen[1]). In dieser Zeit zählte die Anstalt durchschnittlich über 100 Schüler.

Als das linke Rheinufer unter die preufsische Herrschaft gekommen war, liefs die Regierung die Schule nicht nur bestehen, sondern traf auch verschiedene Anordnungen, um ihren Bestand zu sichern und derselben eine zeitgemäfsere Einrichtung zu geben. Sie wird fortan in den Rescripten der K. Regierung Gymnasium, in den Eingaben der städt. Verwaltung Gymnasium und höhere Stadtschule genannt[2]). 1822 beschlofs der Stadtrath auf Anregung der K. Regierung, dafs die Schule fortan 4 gesonderte Classen haben sollte, die mit den 4 unteren Cl. eines Gymnasiums gleichen Schritt hielten; angestellt werden sollten ein Director mit 500, ein erster Lehrer mit 400, ein zweiter mit 350, ein dritter mit 300, ein Hülfslehrer mit 150 Thlr. jährl. Gehalt; 2 der Lehrer sollten Geistliche sein. Erst im Herbst 1824 trat die neue Einrichtung ins Leben. Als Director wurde der Geistliche „Ober-Progymnasiallehrer" *Kopp* aus Aschaffenburg berufen.

Zu Anfang der 30er Jahre folgte die Schule dem realistischen Zuge der Zeit. Auf die Dispensationen vom Griechischen folgten die vom Lateinischen, schon in den untersten Classen. Dir. *Kopp* starb 1839; an seine Stelle trat der erste Lehrer, *Weis;* als erster Lehrer der Lehrer *Nolden*, vom Progymn. in Linz berufen. Die Classen waren in mehreren Lehrgegenständen, namentlich III und IV, wegen Mangels an Lehrkräften combinirt. Die Zahl der Schüler sank allmählich auf 38. In der neueren Zeit drang die Erkenntnifs durch, dafs „die höhere Stadtschule", sowie sie sich im Laufe der Jahre gestaltet hatte, dem Bedürfnifs der Stadt und Umgegend nicht mehr genüge. Eine Reorganisation wurde eingeleitet, das Classensystem zu einem vollständigen Progymnasium erweitert und die Anstalt als solches durch Min. Rescr. v. 24. Aug. 1866 anerkannt. Die Weiterentwickelung zu einem Gymnasium ist in Aussicht genommen.

Gegenwärtig 5 ungetheilte Cl. (VI—II). Schülerfrequenz: 100 (68 kath., 30 ev., 2 jüd. II: 14, III: 12, IV: 21). — In dem Turnus von VI und V sowie von IV und III steigen die Ordinarien mit ihren Schülern auf.

---

[1]) Das betreff. kaiserl. Decret ist v. 4. Thermidor XIII (22. Juli 1805) und lautet: La commune de Boppard est autorisée à établir une école sécondaire dans le bâtiment du cidevant couvent des Carmes qui lui est affecté à cet effet à la charge par elle de remplir les conditions prescrites par les arrêtés du 30. Frimaire an 11. et 19. Vendemiaire an 12.

[2]) Das Rectorat besitzt ein Amtsiegel aus dieser Zeit mit der Aufschrift „Gymnasium Boppardiae".

Lehrer: 9. Rector: *Ph. Esser,* seit M. 1864 (vorher Rector der höh. Schule zu Dormagen). 4 ordentl., 1 kath., 1 ev. Religionsl., 2 techn. und Elem. L.

Local: Das ehemalige Carmeliterkloster (s. p. 325). Die Kirche ist 1855 an die kath. Pfarrgemeinde abgetreten worden, mit Beibehaltung der bisherigen gottesdienstlichen Stunden für die Schule. Verschiedene Reparaturen (1700 Thlr.). — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt. Für Turnübungen im Winter fehlt es an einem geeigneten Raum.

Etat[1]): 3990 Thlr. Zinsen von Capitalien 113 Thlr., Zuschufs aus der Stadtcasse 2900 Thlr.[2]), Hebungen von den Schülern 976 Thlr. Verwaltungskosten 87 Thlr., Besoldungstitel 3696 Thlr. (Rector 665 Thlr., freie Wohnung u. Garten, 1. ord. L. 551 Thlr., freie Wohnung u. Garten[3]), 2. ord. L. 550 Thlr., 3. ord. L. 500 Thlr., 4. ord. L. 450 Thlr., 5. ord. L. 425 Thlr., letzter L. 450 Thlr. incl. 50 Thlr. persönl. Zulage), zu Unterrichtsmitteln 103 Thlr., für das Programm etc. 103 Thlr. Der Etat für 1870 ist auf 4239 Thlr. erhöht; darin das Gehalt des Rectors auf 850 Thlr. nebst Wohnung u. Garten.

Eine wissenschaftliche Lehrerbibliothek (c. 790 Bde) ist vorhanden; eine Schülerbibliothek und eine biblioth. pauperum sind im Entstehen begriffen.

Nolden, Zur Geschichte der Stadt Boppard; Progr. v. 1859, 1863 und 1867.

Patronat: städtisch. Die Instruction für das Curatorium s. in den Verordn. und Ges. I p. 328. Confession: katholisch.

KREUZNACH.

(Grafschaft Sponheim; Kurpfalz. 12,280 Einw.)

Gymnasium (I, 391)[3]).

Zu den schon 1863 vorhandenen ungetheilten 6 Cl. (I—VI) ist 1865 eine Vorschule von 1 Cl. hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 186) 1868: 211 (146 ev., 51 kath., 14 jüd.; 91 auswärtige Sch. I: 15, II: 30, III: 37). In der Vorschule: 39. — Abiturienten 1868: 5 (in den 5 Jahren: 42).

Es wird beabsichtigt, in dem Turnus der Classen VI—IV ein Aufsteigen der Schüler mit ihren Lehrern einzurichten.

Die Anstalt feierte im Sptb. 1869 ihr 50jähriges Bestehen.

Lehrer (1863: 11): 12. Director: Dr. *Gu. Wulfert* (seit M. 1864). 3 OL., 5 ord., 1 kath. Religionsl., 2 techn. und Elem. L. — Nachdem der vorhergehende Dir., Dr. *Mor. Axt,* am 20. Juli 1863 gestorben, führte interimistisch bis M. 1864 das Directorat der 1. OL., Prof. *M. G. Grabow,* der am 4. Mai 1864 sein 50jähr. Amtsjubiläum feierte (s. Progr. v. 1865) und M. 1867 in den Ruhestand getreten ist. — Neu eingetreten sind 3 L.

Local. Für das 1817 eingerichtete und seitdem baufällig gewordene Schulhaus wird eine durchgängige Restauration erwartet, deren Kosten auf c. 7950 Thlr. veranschlagt sind. — Der Turnplatz ist auf den durch Einziehung eines Lehrergartens erweiterten Schulhof verlegt. Zum Bau einer Turnhalle sind aus den Ueberschüssen der Schulcasse 3000 Thlr. zurückgelegt worden.

Etat[4]) (1864: 9254 Thlr.) 1868: 10,799 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 487 Thlr.): 560 Thlr., Zinsen (1864: 50 Thlr.): 133 Thlr., aus Staatsfonds (1864: 3982 Thlr.): 4332 Thlr., von der Stadt wie früher 919 Thlr., ebenso aus dem Kreis-Schulfonds 310 Thlr., Hebungen von den Schülern 3507 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7548 Thlr.): 8688 Thlr. (Dir. 1525 Thlr., 1. OL. 1108 Thlr.[5]), 1. ord. L. 800 Thlr. Gehalt und 50 Thlr. Remuneration für Gesang-, Schreib- und Rechnunterricht, letzter ord. L. 550 Thlr. Dienstwohnungen und

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Wohnungen und Gärten des Rectors und des ersten ordentl. Lehrers und der Wohnung des Pedells, sowie [2]) der von der Stadt dem 1. ordentl. L. zu liefernden 3 Klafter Deputatholz, auch der Baukosten, Cultuskosten, der Kosten der Heizung und Erleuchtung und der Unterhaltung der Schulutensilien, welche sämmtlich aus der Stadtcasse bestritten werden.

[3]) Die ältere Geschichte der Schule bedarf einiger Berichtigungen, welche wahrscheinlich in kurzem durch Dir. *Wulfert* werden gegeben werden. Den Rector der kath. Schule 1507 nennt Trithemius (opp. II, 559) *Sabellicus,* und was er über ihn berichtet, spricht nicht für ein besonderes Ansehn.

[4]) Mit Ausschlufs der Baukosten und eines Holzdeputats (beides unmittelbar von der Stadt).

[5]) Aufserdem 4 Klafter Holz im Werth von 42 Thlr. direct von der Stadt.

Gärten gegen Miethe für den Dir., die 3 OL. und den 1. ord. L.; ebenso, ohne Garten, für den Zeichnlehrer).

Neben der Schülerbibliothek Anfänge einer biblioth. pauperum.

Dr. Steiner, Ueber Wilhelm von Humboldt; Progr. 1866.

Ueber die Patronats- und Confessions-Verhältnisse s. B. I, 392.

4. Regierungsbezirk Aachen.

AACHEN.

(Vormals Krönungstadt des deutschen Reichs und freie Reichstadt. 68,180 Einw.)

Ein Gymnasium und eine Realschule 1. O., wie 1863. Die aufserdem vorhandene Prov. Gewerbeschule hat eine einer höhern Bürgerschule ähnliche Vorschule (s. Verordn. und Ges. I p. 50). Die in Aachen errichtete polytechnische Schule sieht nach Vollendung des Gebäudes und nachdem ein Director für dieselbe gewählt ist, ihrer baldigen Eröffnung entgegen.

OL. Haagen, Achen oder Aachen? 1868. Derselbe: Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächs. Kaiserhauses; 1868.

Das Gymnasium (I, 393).

Die Anstalt hat sich seit 1863 von 8 (O und UI und II) zu 12 Cl. erweitert: (O und UI und II; III—VI je a und b). Schülerfrequenz (1863: 334) 1868: 373 (334 kath., 39 ev.; 112 auswärtige Sch. I: 48, II: 67, III: 56). — Abiturienten 1868: 20 (in den 5 Jahren: 129).

In dem Ordinariat der VI und V, der IV und III, der U und OII und der U und OI findet ein jährliches Alterniren Statt, so dafs jeder Hauptlehrer seine Schüler 2 Jahre lang unterrichtet. Dabei unterrichten die Ordinarien der coord. Cötus in beiden, um ein gleichmäfsiges Fortschreiten beider Abth. zu sichern.

Lehrer (1863: 16): 21. Director: Dr. *J. Jos. Schön* (seit M. 1827). Derselbe beging am 14. Octb. 1867 sein 50jähr. Dienstjubiläum (s. Progr. v. 1867). 4 OL., 2 kath. und 1 ev. Religionsl., 6 ord., 3 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Am 29. Juni 1865 starb der Prof. Dr. *Oebeke* (s. Progr. v. 1865). — Neu eingetreten sind 13 L.

Local. Für die Parallelcötus der unteren Cl. sind 4 neue Classenzimmer eingerichtet worden. — Der Turnplatz liegt aufserhalb der Stadt. Im Winter ist die Mitbenutzung der neuerbauten städt. Turnhalle (s. Progr. v. 1867) dem Gymn. gestattet.

Etat[1]) (1864: 12,446 Thlr.) 1868: 15,460 Thlr.[2]). Zinsen (1864: 355 Thlr.): 471 Thlr., vom Staat (1864: 2487 Thlr.): 3497 Thlr., von der Stadt (1864: 2937 Thlr.): 3942 Thlr., von den Schülern 6593 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9480 Thlr.): 12,340 Thlr.[2]) (Dir. 1500 Thlr. Gehalt u. 300 Thlr. Wohnungsentschädigung direct aus städt. Mitteln, 1. OL. 1140 Thlr. Gehalt u. 160 Thlr. Wohnungsentschädigung ebenso, 1. ord. L. 950 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den 2. und 3. OL. und den kathol. Religionsl.).

Die Choralen des Collegiatstifts beim Münster (Knaben, die zur Aushülfe beim Chorgesange und zur Ministration beim Gottesdienst verwandt werden), welche das Gymn. besuchen, sind nach einer Uebereinkunft zwischen der K. Regierung und dem erzbischöfl. Stuhl von der Schulgeldzahlung befreit.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Kosten für Utensilien und Bauten, welche die Stadt trägt.

[2]) Ohne Einrechnung der aus städt. Mitteln fliefsenden Wohnungsentschädigungen für den Dir., den 1. OL. und den 4. OL. von 300, 160 und 100 Thlr.

Von Schülern und Verehrern des gegenwärtigen Directors ist bei Gelegenheit seines Jubiläums eine „*Schön*stiftung“ errichtet zur Unterstützung mittelloser Schüler des Gymn. (bis jetzt ein Cap. von 2500 Thlr.; s. Progr. v. 1868).

Neben der Schülerbibliothek besteht eine biblioth. pauperum.

Dr. Klapper, Zur Geschichte Burtscheids; Progr. v. 1864. OL. Syrée, Ueber den mündlichen Gebrauch der latein. Sprache in Gymnasien; Progr. v. 1868.

Patronat: königlich mit städtischem Compatronat (s. B. I, 395). Confession: katholisch. Es ist den Gymnasiasten gestattet, einer seit länger als einem Decennium bestehenden „Marianischen Sodalität“ anzugehören, welche in der Regel c. 100 Schüler zu Mitgliedern zählt. Sie versammelt sich zu ihren Andachten in der Gymnasialkirche und wird von einem Priester der Gesellschaft Jesu geleitet.

Die Realschule I. O. (I, 395).

Die Classenzahl: 6 (I—VI) hat sich seit 1863 durch die Anf. 1869 vorgenommene Trennung der II (in O und U) um 1 vermehrt. Schülerfrequenz (1863: 254) 1868 268 (169 kath., 79 ev., 20 jüd.; 59 auswärtige Sch. I: 6, II: 41, III: 55). — Abiturienten 1868: 1 (in den 5 Jahren: 11).

Ein regelmäfsiges Aufsteigen mit den Schülern findet nur bei den Lehrern des Lateinischen, der Geschichte und Geographie in dem Turnus von IV und III Statt.

Lehrer (1863: 15): 16. Director: Prof. Dr. *J. L. Hilgers* (seit 1855). 3 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 4 ord., 2 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Der OL. *Bohlen* trat M. 1867, der OL. *Gillhausen* Joh. 1868 in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 3 L.

Local. Durch Dislocirung der Prov. Gewerbeschule (1866) haben sich die Räume der Realschule erweitert, zunächst hauptsächlich zum Vortheil der wissenschaftl. Sammlungen und des naturwissenschaftl. Unterrichts (Einrichtungskosten c. 1000 Thlr.). — Zu den Turnübungen benutzt die Anstalt im Sommer und Winter die städt. Turnhalle.

Etat (1864: 11,623 Thlr.) 1868: 13,134 Thlr. Von der Stadt (1864: 4336 Thlr.): 5793 Thlr., von den Schülern 6562 Thlr. Besoldungstitel (1864: 9284 Thlr.): 10,220 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. und fr. Wohnung, 1. OL. 1200 Thlr., 2. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., 2. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 600 Thlr.; der kath. Religionsl. 650 Thlr. und fr. Wohnung, der ev. Religionsl. 200 Thlr.; der Elem. L. 700 Thlr. und fr. Wohnung, der Zeichnlehrer 480 Thlr., der Schreiblehrer 300 Thlr., der Gesanglehrer 150 Thlr., der Turnlehrer 150 Thlr.). Untrr.mittel 700 Thlr. (Lehrerbiblioth. 200 Thlr., Schülerbibl. 100 Thlr., naturwissensch. Apparat 200 Thlr., Chemikalien 50 Thlr., Programm, Censurbücher etc. 150 Thlr.), Heizung und Beleuchtung 200 Thlr., Utensilien 80 Thlr., für bauliche Zwecke 300 Thlr., Insgemein 374½ Thlr.

Von dem Aachener Carnevalsverein ist eine Studienstiftung errichtet: jährl. 50 Thlr. für einen guten, mittellosen und begabten Schüler der Anstalt. Im Fall des Eingehens der RS. soll ein auf der polytechnischen Schule in Aachen Studirender in den Genufs des Stipendiums treten (s. die Progr. v. 1866—68).

Fr. Haagen, Carl's des Grofsen letzte Tage u. Grab; Progr. v. 1866. S. auch p. 327.

Neben der Schülerbibliothek ist eine biblioth. pauperum im Entstehen.

Patronat: städtisch. Confession: katholisch.

JÜLICH.

(Vormalige Hauptstadt des Herzogthums Jülich. 5250 Einw.)

Progymnasium (I, 396).

Wie 1863 die 5 Cl. (VI—II) eines vollständigen Progymnasiums. Die beiden Cötus der II werden in einigen Gegenständen getrennt unterrichtet. Die früher projectirte Vorbereitungsclasse ist nicht ins Leben getreten. Schülerfrequenz (1863: 81) 1868: 158 (124 kath., 29 ev., 5 jüd.; 83 auswärtige Sch. II: 35, III: 21, IV: 21).

Zwischen den Ordinarien von IV und III findet ein regelmäfsiger Wechsel Statt.

Lehrer: 11, wie schon 1863. Rector: Dr. *Matth. Jos. Kuhl* (seit M. 1862). 5 ord., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 6 L.

Local. Unverändert. In dem an das Schulhaus anstofsenden in neuerer Zeit errichteten Gebäude, welches später dem Progymn. zufallen soll, und wohin Neuj. 1865 die Wohnung des Rectors verlegt wurde, sind noch 1 Knaben- und 2 Mädchenclassen untergebracht. — Zum Turnunterricht werden nach wie vor im Sommer und Winter die Einrichtungen der K. Unterofficierschule benutzt.

Etat (1864: 4069 Thlr.)[1]) 1868: 4900 Thlr.[2]). Staatszuschufs wie sonst 262 Thlr., von der Stadt (1864: 1414 Thlr.): 1352 Thlr. und 275 Thlr. Zuschufs zum Pensionsfonds[2]), von den Schülern 2650 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3412 Thlr.): 4148 Thlr. (Rector 950 Thlr. und Dienstwohnung gegen Miethe, 1. ord. L. 540 Thlr., letzter ord. L. 460 Thlr.). Untrr.mittel 115 Thlr.

Die Lehrmittel sind durch mehrmalige aufserordentliche Zuschüsse sehr vermehrt worden.

Neben der Schülerbibliothek besteht auch eine biblioth. pauperum.

Dr. Kuhl, Ueber die Uebung der Schüler in der mündlichen Darstellung ihrer Gedanken; Progr. v. 1864. Derselbe, Ueber Schulzeugnisse und Versetzungen; Progr. v. 1865.

Aegid. Müller, Beiträge zur Geschichte des Herzogth. Jülich. 1868.

Patronat: städtisch. Confession: katholisch. Aufser dem evang. Religionsl. ist noch ein evang. Lehrer in dem Collegium.

ERKELENZ.

(Herzogthum Jülich. 2190 Einw.)

Progymnasium (I, 397).

Die frühere Geschichte der Schule ist in dem weiterhin zu erwähnenden Progr. v. 1865 zusammengestellt.

Seit 1863, wo nur die 4 Cl. VI—III bestanden, ist eine II hinzugekommen. Schülerfrequenz (1863: 83) 1868: 104 (93 kath., 8 ev., 3 jüd.; 61 auswärtige Sch. III: 20, IV: 16, V: 39, VI: 29).

Der Ordinarius von IV geht mit seinen Schülern regelmäfsig in die III über. — Die Schulordnung, die Kirchenordnung, die häusl. Studienordnung und die Schulgesetze s. im Progr. v. 1866.

Lehrer (1863: 6): 9. Rector: *H. Körfer* (seit 1858). Von den jetzigen Lehrern haben 5 das Examen pro facult. docendi bestanden, 2 sind geistliche, 2 techn. u. Elem. L.

Das Local der Schule, in dem ehemaligen Franciscanerkloster, ist dem Bedürfnifs gemäfs erweitert worden.

Etat (1864: 1931 Thlr.) 1868: 4052 Thlr. Von der Stadt (1864: 685 Thlr.): 1472 Thlr., Hebungen von den Schülern 2278 Thlr. Besoldungstitel (1864: 1655 Thlr.): 3315 Thlr. (Rector 600 Thlr. u. fr. Wohnung, aufserdem von der Kirche 150 Thlr., 1. L. 560 Thlr., 2. L. 500 Thlr., letzter L. 400 Thlr.).

Zu einer wissenschaftl. Bibliothek ist der Grund gelegt worden.

P. Gorsten, Die Landfrieden des Mittelalters und ihre Beziehungen auf unsere Gegenden; Progr. v. 1864. H. J. Steckler, Das Progymnasium zu Erkelenz, eine Monographie; Progr. v. 1865. H. Körfer, In welcher Weise soll der Erzieher seine Zöglinge zu einer wahren Selbständigkeit des Charakters heranbilden? Progr. v. 1866.

Patronat: städtisch. Confession: katholisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Vorschule.

[2]) Ohne Einrechnung der Kosten der Baureparaturen, Feuerversicherung und Schornsteinreinigung, welche aus der Stadtcasse bestritten werden.

DÜREN.

(Herzogthum Jülich. 11,260 Einw.)

Wie bisher ein städt. kathol. Gymnasium und eine höhere Bürgerschule der evangelischen Gemeinde.

Das Gymnasium (I, 397).

Die Classenzahl (1863: 8, O und U I und II) hat sich um 2 vermindert, indem I und II wieder in je 1 Cl. zusammengezogen sind. Schülerfrequenz (1863: 187) 1868: 174 (161 kath., 12 ev., 1 jüd.; 96 auswärtige Sch. I: 35, II: 38, III: 26). — Abiturienten 1868: 11 (in den 5 Jahren: 52).

Lehrer (1863: 14): 12. Director: Dr. *Matth. Meiring* (seit 1837. Tritt M. 1869 in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger ist designirt der Dir. des Gymn. zu Münstereiffel, Dr. W. *Bogen*). 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Am 29. Febr. 1864 starb der emeritirte Lehrer *M. Siberti*. M. 1865 wurde der OL. Dr. *Schmitz* in gleicher Eigenschaft an das Gymn. an Marzellen zu Cöln versetzt. M. 1866 trat der OL. *Ritzefeld* in den Ruhestand. OL. Dr. *Langen* schied M. 1868 aus, um einem Ruf als ordentl. Professor der latein. Sprache und Literatur an der theol. und philos. Akademie in Münster zu folgen. — Neu eingetreten sind 13 L.

Local. Unverändert. — Der Turnplatz des Gymn. befindet sich auf der städtischen Wiese. Die Errichtung einer Turnhalle für die städt. Elementarschulen und zur Mitbenutzung für das Gymn. ist in der Ausführung begriffen.

Etat (1864: 7210 Thlr.)[1]) 1868: 8485 Thlr.[2]). Zinsen wie früher 292 Thlr., vom Staat (1864: 1450 Thlr.): 2190 Thlr., von der Stadt (1864: 2000 Thlr.): 2500 Thlr.[2]), Hebungen von den Schülern 3137 Thlr. Besoldungstitel (1864: 5670 Thlr.)[1]): 7030 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. und Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 850 Thlr., 1. ord. L. 700 Thlr., letzter ord. L. 470 Thlr.).

Der kath. Pfarrer *Kloth* zu Girbelsrath bei Düren hat unter dem 17. Juni 1859 dem Gymn. testamentarisch eine Studienstiftung von 3500 Thlr. Cap. zugewandt, zunächst zu Gunsten seiner Anverwandten.

Der 1868 in Neufs verstorbene Justizrath *Ahrweiler* hat dem Gymn. den gröfsten Theil seines Vermögens vermacht. Der Antheil beträgt c. 250,000 Thlr. Das Testament enthält u. a. die Bestimmung, dafs in den ersten 20 Jahren die Hälfte, demnächst der dritte Theil der Revenüen für ewige Zeiten zum Cap. geschlagen werden soll.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Confession: katholisch.

Die höhere Bürgerschule (I, 398).

Die Anstalt in ihrer Selbständigkeit als höh. BS. umfafst, wie schon 1863, die erforderlichen 5 Cl. und ist durch Min. Rescr. v. 27. Sptb. 1864 als eine höh. BS. im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859 anerkannt worden. Durch Min. Rescr. v. 21. Sptb. 1868 ist dieselbe sodann in die Zahl derjenigen Anstalten ihrer Kategorie aufgenommen, welche hinsichtl. der Berechtigungen als den Realschulen 1. O. in den entsprechenden Cl. gleichstehend anerkannt sind (vrgl. M. E. I. §. 154, 2. d). Schülerfrequenz (1863: 75, 1866: 104) 1868: 77 (63 ev., 12 kath., 2 jüd.; 26 auswärtige Sch. II: 15, III: 19, IV: 16). — Abiturienten seit 1863: 17.

In der Mathematik, Geogr. und Geschichte steigen die Lehrer mit ihren Schülern von IV bis II auf.

Lehrer (1863: 8): 10. Rector: *H. E. Benrath* (seit O. 1857). 1 OL., 5 ordentl., 3 techn. und Elem. L. O. 1867 schied aus der OL. Dr. *Schwarz*, um einer Berufung an das Gymnasium in Cottbus zu folgen. — Neu eingetreten sind 6 L.

---

[1]) Mit Ausschlufs einer persönl. Zulage von 200 Thlr. aus Centralfonds. Ferner ohne Einrechnung der Baukosten, welche die Stadt unmittelbar aus Gemeindemitteln zahlt.

[2]) Excl. der durch die Unterhaltung der Schulutensilien und Bauten entstehenden Kosten, welche die Stadt trägt.

Local. Das von der evang. Gemeinde errichtete neue Schulhaus ist am 11. Octb. 1864 eingeweiht worden (s. Progr. v. 1865. Baukosten c. 15,000 Thlr.). — Eine Turnhalle ist neben dem Schulhause erbaut (s. Progr. v. 1868: c. 2800 Thlr.).

Etat (1864: 5156 Thlr.) 1868: 6182 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4300 Thlr.): 4660 Thlr. (Rector 960 Thlr. nebst Wohnung und Heizung, der OL. 800 Thlr. und 100 Thlr. Miethsentschäd., 1. ord. L. 600 Thlr., 2. ord. L. 650 Thlr.). Heizung und Beleuchtung 200 Thlr.

Die Wittwe *J. W. Hösch* geb. *Schöller* schenkte durch Urkunde v. 27. Mai 1867 der ev. Gemeinde 6000 Thlr. für ihre höh. BS., mit der Bestimmung, dafs die Zinsen dazu verwandt werden sollen, der Anstalt tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen und zu erhalten.

Von *A. Schleicher* und *Funke* in New-York wurden der Schule 200 Thlr., vom Rector *Benrath* 100 Thlr. zur Bildung einer Lehrer-Wittwencasse geschenkt.

Die Lehrerbibliothek zählt c. 500 Bände, die der Schüler c. 100.

H. Benrath, Zur Geschichte des Schulwesens der ev. reform. Gemeinde in Düren; Progr. v. 1865.

Patronat: die evangel. Gemeinde, vertreten durch ein besondres Schulcuratorium. Confession: evangelisch.

EUPEN.

(Herzogthum Limburg. 14,220 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 399).

Durch C. O. v. 24. Novb. 1865 hat die Anstalt die erweiterten Berechtigungen der höh. Bürgerschulen erhalten (M. E. I. v. 26. März 1868 §. 154, 2. d). Vrgl. Progr. v. 1866. Sie umfafst, wie schon 1863, 5 local getrennte Classen (VI—II) und 1 Vorschulcl. Neben der IV und III sind Gymnasialabth. eingerichtet, worin griech. und latein. Unterricht ertheilt wird, während im übrigen beide Abth. der betreff. Cl. meist combinirt sind. Schülerfrequenz (1863: 87) 1868: höh. BS. 108, V. 38; zusammen 146 (137 kath., 9 ev.; 19 auswärtige Sch. II: 4, III: 8, IV: 28).

Die erste Abgangsprüfung ist M. 1864 abgehalten.

Lehrer (1863: 8): 12. Rector: *Ant. Knitterscheid*[1]) (seit M. 1862). 1 OL., 5 ordentl., 1 ev. Religionsl., 4 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 4 L.

Local. Ein Theil des Schulhauses ist 1865 um ein Stockwerk erhöht, zur Herstellung von Lehrzimmern für die Gymnasiallectionen neben IV und III und für die Vorschule (Kosten: 700 Thlr.). — Zu den Turnübungen wird, jedoch nur im Sommer, die in der Stadt vorhandene Turnhalle benutzt.

Etat (1864: 4620 Thlr.) 1868: 6255 Thlr. Zuschufs von der Stadt (1864: 3000 Thlr.): 3451 Thlr., vom Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit 200 Thlr. (für den technischen Lehrer), Hebungen von den Schülern 2563 Thlr. Besoldungstitel (1864: 4450 Thlr.): 5535 Thlr. (Rector 1024 Thlr., 1. L. 659 Thlr., letzter L. 508 Thlr., VorschulL. 406 Thlr.).

Von Freunden der Schule wurde, um ärmeren Knaben den Besuch derselben zu ermöglichen, 1865 ein „Stipendienverein" gegründet (Statuten v. 6. Apr. 1865). Gegenwärtig: 40 beitragende Mitglieder; jährl. 580 Thlr. (1865—68 jährl. c. 700—800 Thlr.). Der Verein hat der Schule bereits 2 Schenkungen von je 1000 Thlr. überwiesen (s. Progr. v. 1868).

Anfänge einer Schülerbibliothek. Einzelnen bedürftigen Schülern werden die Schulbücher vom Stipendienverein gegeben.

Patronat: städtisch. Confession: ohne statutar. Bestimmung. Thatsächlich katholisch; doch sind immer einzelne evang. Mitglieder im Lehrercollegium gewesen; jetzt aufser dem ev. Religionsl. 1 Lehrer.

---

[1]) Unter der Oberleitung desselben steht zugleich eine Handwerker-Fortbildungschule. Die Notiz B. I, 399, dafs seine Amtsvorgänger gröfstentheils Geistliche gewesen, ist irrig. Nur Ein Rector war ein Geistlicher.

5. Regierungsbezirk Trier.

TRIER.

(Vormals Hauptstadt des Kurfürst-Erzbisthums Trier. 21,850 Einw.)

Ein königl. Gymnasium und eine städt. mit einer Prov. Gewerbeschule verbundene Realschule 1. O. Der städt. Turnplatz aufserhalb der Stadt wird von dem Gymnasium, der Realschule und den Elementarschulen benutzt.

Das Gymnasium (I, 400).

Schon 1863 bestanden 15 local getrennte Cl., jetzt 16, indem von den 8 aufsteigenden Cl. (O und UI und II; III–VI) jede in 2 parallele Cötus getheilt ist, was nur bei OI damals noch nicht der Fall war. Einzelne Combinationen finden zwischen den Classenpaaren aufser im Religionsunterricht und im Hebräischen bisweilen auch im Französischen, in der Mathematik und Physik Statt. Schülerfrequenz (1863: 553) 1868: 553 (527 kath., 26 ev.; 304 auswärtige Sch. I: 109, II: 114, III: 108). — Abiturienten 1868: 45 (in den 5 Jahren: 209).

Ein Alterniren im Ordinariat findet, jedoch nicht regelmäfsig, in den 2 unteren, ebenso in den mittleren Cl. und in den beiden II Statt; immer zwischen U und OI.

Ueber das bischöfl. Seminarium puerorum und das Banthusseminar s. Verordn. und Ges. I p. 309.

Lehrer (1863: 23): 25. Director: Prof. Dr. *Könighoff*, seit M. 1868 (vorher OL. der Anstalt und vom Juni bis M. 1868 commissarischer Dirigent). 3 OL., 2 kath. und 1 ev. Religionsl., 10 ord., 6 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Der frühere Dir., Dr. *Jos. Reisacker* (seit O. 1859), ging am 1. Juni 1868 in gleicher Eigenschaft an das Matthiasgymnasium in Breslau über. Am 9. Juli 1864 starb der OL. Dr. *Schneemann* (s. Progr. v. 1864). M. 1864 schied aus der ord. L. Dr. *Jos. Hilgers*, um das Rectorat der höh. BS. in Saarlouis zu übernehmen. O. 1866 wurde der OL. *Schmidt* an das Gymn. an Aposteln in Cöln versetzt. O. 1868 wurde dem ersten Religionslehrer Dr. *Stephinsky* die Professur der Moral am bischöfl. Seminar in Trier übertragen. — Neu eingetreten sind 20 L.

Local. Die Kosten der Herstellung eines neuen Classenzimmers, einer Turnhalle und anderer nöthiger Baulichkeiten beim Schulhause haben c. 1080 Thlr. betragen. Für den Turnunterricht im Sommer wird aufser dem städt. Turnplatz auch der Schulhof benutzt.

Etat (1864: 21,310 Thlr.) 1868: 25,820 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 7494 Thlr.): 10,537 Thlr., Zinsen (1864: 5263 Thlr.): 5753 Thlr., Hebungen von den Schülern 8557 Thlr. Besoldungstitel (1864: 13,322 Thlr.): 16,275 Thlr. (Dir. 1550 Thlr., 1. OL. 1150 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 550 Thlr. Dienstwohnung und Garten gegen Miethe für den Dir., Dienstwohnungen gegen Miethe für den 1., 2., 3., 4. OL., den 1. ord. L. und beide kath. Religionsl.). Turnunterricht 300 Thlr., Bautitel 878 Thlr., Heizung und Beleuchtung 396 Thlr., Hausuhr 170 Thlr., Verwaltungskosten 938 Thlr., Extraordinarium 1594 Thlr.

Die Zahl der beim Gymn. zur Vertheilung kommenden Stipendien war schon vor 1864 auf 15 gestiegen. Die geringste Portion beträgt 20 Thlr. jährl., und der Capitalbetrag beläuft sich gegenwärtig auf c. 47,990 Thlr. Die aus der Cassa pauperum zur Deckung des Schulgelds für arme Schüler jährlich zu verwendende Summe beträgt jetzt 310 Thlr.

Für I und II ist eine Schülerbibliothek vorhanden. Ebenso besteht eine biblioth. pauperum.

Dr. Stephinsky, Die heidnischen Classiker als Bildungsmittel für die christliche Jugend; Progr. v. 1866.

Patronat: königlich. Confession: katholisch.

Die Realschule I. O. (I, 403).

Mit der Anstalt steht nach wie vor unter gemeinsamer Oberleitung die Prov. Gewerbeschule und eine Handwerker-Fortbildungschule in Verbindung. Die Realschule hat, wie schon 1863, 6 ungetheilte Cl. (I—VI) und eine Vorschulcl. Schülerfrequenz (1863: RS. 135, V. 29): 1868: RS. 167, V. 27; zusammen: 194 (119 kath., 60 ev., 15 jüd.; 55 auswärtige Sch. I: 8, II: 24, III: 29). — Abiturienten 1868: 2 (in den 5 Jahren: 17).

Lehrer der Real- und Gewerbeschule (1863: 15): 14. Director: Prof. *H. Viehoff* (seit 1850). Specialdirector der Gewerbeschule: OL. *Hartmann.* Aufserdem 2 OL., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 4 ordentl., 1 wissenschaftl. Hülfsl., 3 techn. und Elem. Lehrer. — O. 1866 trat der OL. *Longard* in den Ruhestand. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Unverändert. — Zum Turnunterricht wird aufser dem städt. Turnplatz ein mit den nöthigen Geräthen versehener Platz am Schulhause benutzt. Ein bedeckter Raum zu Turnübungen ist nicht vorhanden.

Etat der combinirten Anstalt (1864: 9000 Thlr.) 1868: 10,251 Thlr., wovon auf die RS. durchschnittlich 8350 Thlr. kommen. Von der Stadt für die RS. 5300 Thlr., Hebungen von den Schülern 3051 Thlr. Besoldung des Dir. 1100 Thlr. und fr. Wohnung, des 1. und 2. OL. resp. 950 und 650 Thlr. nebst fr. Wohnung, des 1. ord. L. 700 Thlr. und fr. Wohnung, des 2. ord. L. 650 Thlr., des letzten ord. L. 440 Thlr., des Elem. L. 400 Thlr. und fr. Wohnung. Untrr.mittel 230 Thlr., Utensilien 50 Thlr., Heizung und Beleuchtung 225 Thlr., Cultuskosten 96 Thlr., Turnen 130 Thlr., Programm, Porto etc. 210 Thlr.

Die Schülerbibliothek ist nach Alterstufen geordnet; für die jüngeren kann erst in einigen Jahren aus den dazu bestimmten Fonds die erforderliche Anzahl von Büchern beschafft werden.

Ge. Schäffer, Papst Eugen III und sein Besuch in Trier; Progr. v. 1865. Nic. Arenst, Die Zusammenkunft des Kaisers Friedrich III mit dem Herzog Carl dem Kühnen von Burgund in Trier; Progr. v. 1866.

Ein Alumnat für die Anstalt besteht seit mehreren Jahren unter dem OL. Dr. *Keller.*

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Confession: Thatsächlich simultan. Von den Lehrern sind aufser dem ev. Religionslehrer jetzt 2 evangelisch, die übrigen katholisch.

PRÜM.

(Kurf.-Erzbisthum Trier. 2290 Einw.)

Progymnasium (I, 404).

Nach wie vor 4 Cl. (VI—III). Seit 1866 schweben Verhandlungen über die Erweiterung der Anstalt durch eine II und Organisation derselben zu einem berechtigten Progymnasium, eventl. zu einem vollständigen Gymnasium. Schülerfrequenz (1863: 47) 1868: 52 (50 kath., 2 ev.; 23 auswärtige Sch. III: 12, IV: 9, V.: 13, VI: 18).

Seit 1865 führt der Ordinarius der untersten Cl. seine Schüler durch die ganze Anstalt durch.

Lehrer (1863: 6): 7. Rector: Dr. *Hünnekes*, seit M. 1864 (vorher Lehrer am Gymn. zu Düsseldorf). 2 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — Der vorherige Rector, *B. Pohle* (seit Neuj. 1856), ging M. 1864 an das Gymn. zu Trier über. — Neu eingetreten sind 4 L.

Local. Durch verschiedene bauliche Veränderungen ist in dem Schul-(Abtei-)Gebäude ein Saal zur Abhaltung des Silentiums, des Zeichn- und Gesangunterrichts u. s. w. hergestellt worden (300 Thlr.); ebenso neue Lehrerwohnungen (400 Thlr.), so dafs jetzt sämmtliche Lehrer des Progymn. im Schulhause wohnen. — Für den Turnunterricht ist seit 1867 ein Platz bei der Anstalt vorhanden; für Uebungen im Winter fehlt es an einem Raum.

Etat (1864: 2455 Thlr.) 1868: 2535 Thlr. Vom Grundeigenthum (1864: 444 Thlr.): 480 Thlr.; Zinsen wie sonst 603 Thlr.; von der Stadt (1864: 400 Thlr.): 500 Thlr.; Hebungen von den Schülern 700 Thlr. Besoldungstitel (1864: 1370 Thlr.): 1620 Thlr. (Rector 500 Thlr., 2. L. 400 Thlr., letzter L. 300 Thlr.).

Seit 1864 ist das Pensionswesen der Anstalt regulirt worden. S. Abschn. VIII.

Seit M. 1866 ist eine Lesebibliothek für die III vorhanden (s. Progr. v. 1866). Seit derselben Zeit besteht eine biblioth. pauperum.

Patronat: städtisch. Präses der Schulcommission ist der K. Landrath *Graeff*. Confession: katholisch.

ST. WENDEL.

(Hauptort des vormal. Fürstenthums Lichtenberg. 2950 Einw.)

Progymnasium (I, 405).

Nach wie vor 4 Cl. (VI—III). Schülerfrequenz (1863: 43) 1868: 45 (39 kath., 6 ev.; 18 ausw. Sch. III: 7, IV: 5, V: 13, VI: 20).

Ein Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern findet Statt, soweit Wechsel und Beschaffenheit der Lehrkräfte solches gestattet.

Lehrer: 8, wie schon 1863. Rector: *J. Busch* (seit M. 1855). Aufser ihm 3 pro facult. docendi geprüfte Lehrer, 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 2 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 9 L.

Local. Unverändert. — Die Anstalt besitzt weder einen eigenen Turnplatz, noch einen bedeckten Raum für Turnübungen im Winter.

Etat[1]) (1864: 2090 Thlr.) 1868: 2122 Thlr. Zinsen wie sonst 70 Thlr.; aus der Staatscasse wie bisher 800 Thlr.; ebenso aus der Kreiscasse 250 Thlr. und aus der Stadtcasse 450 Thlr.; Hebungen von den Schülern 460 Thlr. Besoldungstitel (1864: 1967 Thlr.): 2007 Thlr. (Rector 575 Thlr., 1. L. 450 Thlr., letzter L. 350 Thlr.).

Patronat: noch nicht festgestellt (s. B. I, 405). Confession: thatsächlich simultan. Die Mehrzahl der Lehrer ist katholisch.

SAARLOUIS.

(Herzogthum Lothringen. 7500 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 405).

Die Anstalt ist durch Min. Rescr. v. 26. Apr. 1866 als höh. Bürgerschule im Sinne der U. u. P. O. v. 6. Octb. 1859 anerkannt worden. Erste Abgangsprüfung O. 1866. Einzelne Schüler wurden in Nebenlectionen auch für Gymnasien vorbereitet. — Zur Geschichte der Schule s. auch das Progr. des gegenwärtigen Rectors v. 1867.

Classenzahl: 5 (VI—II), wie schon 1863. Schülerfrequenz (1863: 130) 1868: 154 (130 kath., 14 ev., 10 jüd.; 71 auswärtige Sch. II: 13, III: 10, IV: 23). (Im Wintersem. ist die Zahl auf 171 gestiegen.).

Lehrer (1863: 8): 9. Rector: Dr. *Jos. Hilgers*, seit M. 1864 (vorher Lehrer am Gymn. zu Trier). 4 ordentl., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 2 techn. und Elem. L. Der commissar. Rector Dr. *Huyn* ist am 27. Juni 1864 gestorben. Neu eingetreten sind 3 L. Die Instruction für den Rector s. in den Verordn. und Ges. II p. 332 f.

Local. Um Raum für die physikal. und chem. Apparate zu schaffen und die Bibliothek vom Conferenzzimmer zu sondern, hat die Dienstwohnung eines Lehrers eingezogen werden müssen. Sonst keine Veränderung. — Zum Zweck der Turnübungen ist der frühere Garten der Schule mit dem nöthigen Geräth versehen worden. Ein bedeckter Raum für den Winter ist nicht vorhanden.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Kosten der Feuerung, Beleuchtung, Utensilien und Bauten, welche unmittelbar aus der Stadtcasse bestritten werden.

Etat (1864: 3850 Thlr.) **1868: 4576** Thlr.). Vom Grundeigenthum (1864: 39 Thlr.): 50 Thlr.; Zinsen wie sonst 25 Thlr.; von der Stadt (1864: 2118 Thlr.: 2021 Thlr.; Hebungen von den Schülern (1865: 1287 Thlr.): 2665 Thlr. Besoldungstitel (1864: 3466 Thlr.): 4140 Thlr. (Rector 900 Thlr., 1. L. 695 Thlr., letzter L. 500 Thlr., Elem. L. 348 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den 1., 2., 4. und Elem. L.).

Zur Vermehrung der Unterrichtsmittel hat die Anstalt seit mehreren Jahren 100 Thlr. jährl. aufserordentlich vom Patronat erhalten.

Anfänge einer Schülerbibliothek, aus der bedürftige Schüler auch Schulbücher geliehen erhalten.

Dr. **Hilgers**, Populaire Darstellung der Stellung und Aufgabe der Real- und höh. Bürgerschulen; Progr. v. 1867. Derselbe, Wissenschaftliche Thätigkeit, Unterricht und Erziehung in Rom nach den Zeiten des Domitianus; Progr. v. 1865.

Patronat: städtisch. **Confession**: katholisch.

SAARBRÜCK.

(Grafschaft Saarbrück. 13,000 Einw.[1])

Gymnasium (I, 406).

Die Anstalt besteht, wie schon 1863, aus den 6 Gymnasialcl. (I—VI) und 1 Vorschulcl. Neben IV, III und II bestehen Realclassen, deren Schüler statt des Griech. und Französ. besondern englischen und französischen Untrr. bei einem dafür angestellten Lehrer erhalten. Darin c. 20 Schüler. **Schülerfrequenz** (1863: G. 115, V. 56) **1868**: G. **159**, V. **22**; zusammen: **181** (133 ev., 47 kath., 1 jüd.; 68 auswärtige Sch. I: 8, II: 15, III: 25). — **Abiturienten 1868**: 1 (in den 5 J.: 20).

Lehrer: 13, wie 1863. **Director**: Lic. Dr. *W. Hollenberg*, seit M. 1865 (vorher OL. am K. Joachimsthal. Gymn. zu Berlin). 3 OL., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 5 ordentl., 2 techn. und Elem. L. — Nachdem der frühere Dir. (seit 1854), *Ferd. Peter*, am 3. Mai 1864 gestorben, wurden die Directoratsgeschäfte bis M. 1865 durch den 1. OL. Prof. Dr. *Schröter* interimistisch versehen. Von M. 1866 bis M. 1867 war der ordentl. L. Dr. *v. Velsen* zu einer wissenschaftl. Reise nach Italien mit Staatsunterstützung beurlaubt. Im Dcb. 1866 wurde das 50jähr. Amtsjubiläum des Gymnasiallehrers *C. W. Küpper* gefeiert. — Neu eingetreten sind 8 L.

Local. Unverändert. — Für den Turnunterricht benutzt das Gymn. im Sommer und Winter die Halle des städt. Turnvereins gegen eine Miethe von jährl. 60 Thlr.

Etat (1864: 8760 Thlr.[2]) **1868: 10,820** Thlr.[3]). Vom Grundeigenthum (1864: 455 Thlr.): **495** Thlr., Zinsen 1864: 30 Thlr.): **38** Thlr., Staatszuschufs (1864: 3280 Thlr.): **3865** Thlr., vom Stift St. Arnual wie bisher 1300 Thlr., ebenso von den Städten Saarbrück und St. Johann 1150 Thlr.[3]), Hebungen von den Schülern 3190 Thlr. Besoldungstitel (1864: 7170 Thlr.[2]): **8220** Thlr.[3]) (Dir. 1550 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., letzter ord. L. 500 Thlr., Vorschull. 430 Thlr. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir., die 3 OL. und den 1. ord. L.).

Das Stift Arnual hat seinen Zuschufs um 300 Thlr. erhöht, um durch die Zinsen das Schulgeld einiger Söhne evangelischer Pfarrer und Elementarlehrer des Kreises Saarbrück zu decken.

Durch Dir. *Hollenberg* ist eine Gymnasiallehrer-Wittwen- und Waisencasse gestiftet worden (bis jetzt c. 1850 Thlr. Cap.). Zu einer Stipendienstiftung ist ein Anfang gemacht.

Neben der Schülerbibliothek besteht auch eine biblioth. pauperum.

W. **Schmitz**, Polit. Zustände und Personen in Saarbrücken 1813—15 bis zur Vereinigung des Landes mit Preufsen; Progr. v. 1865. Derselbe, Das Saarbrücker Land 1815

[1]) St. Johann eingerechnet.

[2]) Aufserdem 150 Thlr. persönl. Zulage aus Centralfonds und 500 Thlr. Besoldung für den Lehrer der neueren Sprachen aus Communalfonds.

[3]) Mit Ausschlufs des jährl. Einkommens von 700 Thlr., welches der Lehrer der Realclassen aus der Stadtcasse bezieht.

und 1865; Progr. v. 1866. Fr. Goldenberg, Beitr. zur vorweltl. Fauna des Steinkohlengebirges zu Saarbrücken; Progr. v. 1867.

Ueber die Patronatsverhältnisse s. B. I, 408. Die Instruction für den Verwaltungsrath der Schule s. in den V. und G. II p. 332. Confession: evangelisch.

6. Hohenzollernsche Lande (Regierungsbezirk Sigmaringen).

HEDINGEN.

(Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. Oberamt Sigmaringen. 150 Einw.)

Gymnasium (I, 408).

Am 27. Aug. 1868 beging das Gymnasium die Feier seines 50jähr. Bestehens. Das Festprogramm vom Dir. Dr. Stelzer enthält eine Geschichte der Gründung und Entwickelung desselben, wodurch einzelne Angaben in B. I berichtigt und ergänzt werden. Eben daselbst sind die bisherigen Rectoren und Lehrer des Gymn. und der früher mit demselben verbundenen Realschule aufgezählt. Vrgl. Gymn. Zeitschrift 1869 p. 95.

Bei der vorübergehenden Occupation des Fürstenthums durch württembergische Truppen im Sommer 1866 haben die Schulen des Landes keinerlei Störung erfahren.

Die Zahl der Classen ist sich gleich geblieben: 6, ungetheilt (I—VI). Schülerfrequenz (1863: 137): 1868: 148 (143 kath., 5 ev.; 84 auswärtige Sch. I: 16, II: 25, III: 24). — Abiturienten 1868: 7 (in den 5 Jahren: 26).

Ein Aufsteigen des Ordinarius der VI mit seinen Schülern bis in die IV findet in der Regel Statt.

Ueber das Seminarium Fidelianum, hervorgegangen aus einem Privatunternehmen des Pfarrers *Geiselhart* (1856), s. B. I, 409, sowie Verordn. und Ges. I p. 310. Die Alumnen sind gröfstentheils Mitglieder einer Marianischen Congregation, müssen es jedoch nicht sein.

Lehrer (1863: 10): 13. Director: Rector Dr. *Stelzer* (seit M. 1849). 3 OL., 4 ordentl., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 3 techn. und Elem. L. — Neu eingetreten sind 3 L.

Local. Ohne Veränderung. — Der Turnplatz liegt am Schulhof. Zu Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat (1864: 11,167 fl.) 1868: 15,200 fl. Zinsen (1864: 2331 fl.): 5176 fl., von Berechtigungen (1864: 2296 fl.): nichts, vom Staat (1864: 4777 fl.): 5409 fl., von der fürstl. Hofcasse zu Sigmaringen wie sonst 21 fl., Hebungen von den Schülern 2800 fl. Besoldungstitel (1864: 7970 fl.): 12,318 fl. (Dir. 2100 fl., 1. OL. 1750 fl., 1. ord. L. 1050 fl. (aufserdem als Hofprediger 500 fl. aus der Hofkammercasse), letzter ord. L. 875 fl. Dienstwohnungen gegen Miethe für den Dir. und den kathol. Religionsl. Der 2. ord. L. hat neben seinem Gehalt von 750 fl. noch aus der geistl. Pfründe 546 fl. und freie Wohnung).

Bei der Semisäcularfeier 1868 hat der Fürst *Carl Anton* zu Hohenzollern eine nach seinem ersten Enkel „Prinz Wilhelm-Stipendium" genannte Stiftung mit einem Cap. von 1000 Thlr. gegründet. Die Zinsen sollen alljährl. einem den Hohenzollernschen Landen angehörigen dürftigen und guten Schüler des Gymn. ohne Rücksicht auf seine künftige Standeswahl verliehen werden.

OL. Sauerland, Ueber die klimatischen Verhältnisse von Sigmaringen; Progr. v. 1864. Dr. Stelzer, Gedanken über die Aufgabe der Gymnasien; Progr. v. 1865.

Patronat: königlich. Vorsitzender des Verwaltungsraths ist seit dem 13. Novb. 1867 der Regierungsrath *Longard*. Confession: katholisch. Gegenwärtig befindet sich aufser dem ev. Religionsl. noch ein ev. Lehrer im Collegium.

HECHINGEN.

(Hauptstadt des Fürstenth. Hohenzollern-Hechingen. 3300 Einw.)

Höhere Bürgerschule (I, 410).

Seit 1863 ist die Classenzahl (damals 3, V—III) um eine 4te (VI) vermehrt worden. Schülerfrequenz (1863: 60) 1868: 60 (46 kath., 4 ev., 10 jüd.; 16 auswärtige Sch. III: 2, IV: 14, V: 21, VI: 23).

Lehrer (1864: 4): 5. Rector: Dr. *E. v. Sallwürk*, seit O. 1868 (vorher Lehrer am Gymn. zu Coblenz). Außer ihm 1 kath. Religionsl. und 3 Reallehrer (zugleich techn. und Elem. L). Der vorhergehende Rector, Dr. *Ad. Plifke* (seit O. 1862), starb am 5. Aug. 1867. Bis zur Wiederbesetzung der Stelle wurde dieselbe durch den Stadtpfarrer *Schön* versehen. Neu eingetreten sind 5 L.

Local. Ohne Veränderung; aber unzulänglich. — Zu den Turnübungen wird der von der Anstalt entfernt liegende städt. Turnplatz benutzt. Ein geeigneter Raum für die Winterszeit ist nicht vorhanden.

Etat (1864: 2430 fl.) 1868: 4753 fl.[1]). Vom Staat (1864: 1100 fl.): 1600 fl.[2]), von der Stadt (1864: 300 fl.): 500 fl.[3])[1]), von der jüd. Gemeinde (1864: 65 fl.): 100 fl.[4]), von den Schülern 884 fl. Zinsen (1864: 157 fl.): 268 fl., Gnadenbeitrag Sr. K. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigm. 300 fl. Besoldungstitel (1864: 2056 fl.): 2980 fl. (Rector 1000 fl., 1. L. 650 fl. Besoldung und 100 fl. für Zeichnunterricht, letzter L. 600 fl. Besoldung und 50 fl. für Turnunterricht). — Neuerdings ist der Etat weiter um 1000 fl. erhöht worden, welche zur Gewinnung einer neuen Lehrkraft und zur Vermehrung der Lehrmittel verwandt werden sollen.

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen gewährt seit 1864 zur Unterhaltung der Schule einen widerruflichen Beitrag von jährl. 300 fl. Die jüdische Gemeinde hat gleichzeitig ihren Zuschuß von 65 auf 100 fl. jährl. erhöht.

Befreiungen von der Schulgeldzahlung findet grundsätzlich nicht Statt.

Eine Schülerbibliothek hat nur vorübergehend bei der Anstalt bestanden.

Patronat: nicht festgestellt (s. B. I, 410). Confession: thatsächlich katholisch.

---

[1]) Mit Ausschluß der Kosten der Unterhaltung der Schulutensilien, der Heizung und Beleuchtung sowie der Baukosten, welche die Stadt trägt.
[2]) Außerdem an Zuschuß zum Pensionsfonds 50 fl.
[3]) Wie [2]) 30 fl. [4]) Wie [2]) 3 fl.

IX. Prov. Schleswig-Holstein.

(Ein Regierungsbezirk. 318 □ Meilen. 981,720 Einw.)

14 höhere Lehranstalten:
10 Gymnasien, 1 Realschule, 3 höhere Bürgerschulen.

Nach der ersten Verbindung, in welche Schleswig dadurch, daſs es von der Königin Margarethe von Dänemark 1386 dem Grafen Gerhard von Holstein als Herzogthum zu Lehen gegeben war, mit dem nordalbingischen Holstein trat, ist für beide Länder allmählich die zusammenfassende Bezeichnung der Herzogthümer Schleswig-Holstein üblich geworden. Nach Erledigung des Lehens verband König Christian I 1459 Schleswig und ebenso Holstein mit Dänemark durch Personalunion. Im 16. Jahrh. erhielt ein groſser Theil des vereinigten Landes aufs neue einen eignen Fürsten in dem Herzog Adolf von Holstein-Gottorp. Unter den Nachkommen desselben kam 1714 Schleswig und 1773 auch Holstein wieder an Dänemark. 1815 trat der König von Dänemark als Herzog von Holstein dem deutschen Bunde bei. Die unter dem 28. Jan. 1848 vom Könige Friedrich VII erlassene neue Verfassung schloſs die Herzogthümer als zum Gesammtstaat Dänemark gehörig ein, wogegen die Schleswig-Holsteiner sich erhoben (Schlacht bei Idstedt am 24. und 25. Juli 1850); Entwaffnung derselben 1851. Nach des Königs Friedrich VII Tode, 1863, wurde die Selbständigkeit der Herzogthümer von Seiten des deutschen Bundes gewahrt. Im Wiener Frieden, 30. Octb. 1864, verzichtete König Christian IX auf die Elbherzogthümer: Oestreich verwaltete Holstein, Preuſsen Schleswig, bis in Folge des Krieges zwischen beiden Mächten Oestreich im Prager Frieden, 23. Aug. 1866, jedem Anspruch auf Schleswig-Holstein entsagte, und beide Herzogthümer durch das königl. Patent v. 12. Jan. 1867 der preuſsischen Monarchie einverleibt wurden.

Die Wurzeln des höhern Schulwesens der Herzogthümer reichen zum Theil in die vorreformatorische Zeit zurück; geistiges Leben und Lerneifer zeigte sich früh an der Westküste bei den Nordfriesen und Ditmarschen; an der Ostküste hatten Schleswig und Kiel schon im 14. Jahrh. Stätten gelehrter Schulbildung. Gemeinsame Schuleinrichtungen fanden in Folge der Reformation Eingang, welche Schulordnungen als Theile der Kirchenordnung durchführte. Die erste, von *J. Bugenhagen* verfaſste, 1542 am 9. März auf dem Landtage zu Rendsburg in niedersächsischer Bearbeitung[1]) angenommene Schulordnung erhielt für beide Herzogthümer Geltung. Die erste höhere Schule im Sinne der Reformation war schon 1527 in Husum gegründet. Die später ebenfalls mit Beachtung des Vorgangs der sächsischen Schulordnungen errichteten oder reformirten gröſseren Schulen bestehen fort (s. im Folgenden die einzelnen Anstalten); eingegangen ist im Laufe der Zeit, nach 99jähr. Bestehen, nur die akademische Schule zu Bordesholm, 1566 gegründet, zugleich Alumnat[2]).

Die Universität zu Kiel wurde am 3. Octb. 1665 durch Herzog *Christian Albrecht* gestiftet (Albertina). Den Gelehrtenschulen wurde besonders seit der Rends-

---

[1]) Aus der 1537 von Bugenhagen auf Veranlassung des Königs *Christian III* von Dänemark verfaſsten Ordinatio ecclesiastica regnorum Daniae, Norwegiae, et ducatuum Sleswicensis Holsatiae etc. Die deutsche Bearbeitung s. bei Vormbaum I p. 34 ff.

[2]) Die Bordesholmer Bibliothek bildete später die Grundlage der Kieler Universitätsbibliothek. S. Noodt, Bordesh. Merkwürdigkeiten; Altona 1737.

burger Synode, 1726, gröfsere Aufmerksamkeit und Theilnahme zugewandt. Die Instruction der General-Superintendenten von 1739 bestimmt in §. 37, dafs dieselben dahin zu sehen haben, „dafs die Jugend durch hinreichende Grundlegung in der deutschen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, politischen und Kirchengeschichte zu höheren Studiis wohlvorbereitet werde". 1777 wurde zur Ausbildung von Schulmännern ein philologisches Seminar bei der Universität zu Kiel eingerichtet, und 1778[1]) festgestellt, welchen Anforderungen die Schüler bei der Entlassung zur Universität zu genügen hätten. — In beiden Herzogthümern gab es in vielen Städten sogenannte lateinische Schulen, meist dürftiger Einrichtung, und für wissenschaftlichen Unterricht in der Regel auf den Rector beschränkt. Eine Aussonderung derer, die ausschliefslich zur Universität vorzubereiten hätten, wurde wiederholt angestrebt. Entscheidend dafür war erst in diesem Jahrhundert die vom Gen. Superintendenten *Adler* bearbeitete und vom Könige *Friedrich VI* erlassene Allgemeine Schulordnung v. 24. Aug. 1814, das wichtigste Document der neueren schlesw. holst. Schulorganisation. §. 3 der Schulordnung bestimmt: „In beiden Herzogthümern sollen künftig nur folgende Gelehrtenschulen sein: Im Herzogth. Schleswig die Schulen in Schleswig, Husum, Flensburg und Hadersleben; im Herzogth. Holstein aufser dem Gymnasio in Altona die Schule in Glückstadt, Plön, Meldorf und Kiel. Alle übrigen Schulen in den Städten und Flecken der Herzogthümer sind nach den für die Bürgerschulen in dieser Schulordnung festgesetzten Regeln einzurichten". Rendsburg errichtete später mit königl. Genehmigung aus eigenen Mitteln eine Gelehrtenschule, die in die Reihe der übrigen trat. — In den bemittelteren Ständen ist es seit älteren Zeiten lange herkömmlich gewesen, die herangewachsenen Söhne eine Zeitlang auch auswärtige höhere Schulen besuchen zu lassen[2]). — Dieselbe Schulordnung von 1814 erklärte alle vorgenannte höhere Schulen für Staatsanstalten. Den Städten verblieb die Sorge für die Schulgebäude und das Inventar; das Recht der Ernennung der Lehrer nahm der Staat für sich in Anspruch[3]). Da aber über die Ausdehnung der den Städten verbliebenen Verpflichtung nicht überall genaue Bestimmungen getroffen sind, so sind daraus bis in die neueste Zeit Differenzen zwischen städtischen und königlichen Behörden entstanden (s. das Nähere bei den einzelnen Anstalten). — Die Localaufsicht über die Gelehrtenschule wurde besonderen Schulcollegien in den einzelnen Städten überwiesen. Es gehörten dazu der Bürgermeister, die ersten Geistlichen, der Director des Gymn. und in der Regel noch einige Mitglieder aus dem Stadtvorstande. Im Anschlufs an die allgemeine Schulordnung wurden ferner einzelne Specialregulative nebst Instructionen für die Lehrer und Schulgesetze festgestellt, z. B. 1825 für Meldorf und Glückstadt. 1844 erhielt das Christianeum in Altona eine eigne Gymnasienordnung mit einer Instruction für den Dir. und die Lehrer nebst Schulgesetzen.

Von besondrer Wichtigkeit und segensreichen Folgen war es, dafs 1834 ein schlesw. holsteinsches Regierungscollegium auf Gottorp errichtet und demselben als aufserordentl. Mitglied der Prof. Dr. *Gregor Wilh. Nitzsch* in Kiel beigegeben wurde. Unabhängig von den städt. Schulcollegien mit der Local-Inspection beauftragt, wirkte er besonders im unmittelbaren persönlichen Verkehr mit den Lehrern wissenschaftlich und pädagogisch anregend und fördernd auf sie ein (1835—52), und hatte dadurch auf das höhere Schulwesen der Herzogthümer einen um so tiefer gehenden Einflufs, als die jüngeren Lehrer meistentheils seine Schüler auf der Universität oder Mit-

---

[1]) Die erste preufsische allgemeine Verordnung desselben Zwecks erschien erst ein Decennium später; s. B. I, 479.

[2]) So das benachbarte Eutin; ferner u. a. die Schulen in Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Ilfeld, Braunschweig, Stendal, Danzig.

[3]) §. 6: »Die Ernennung der Lehrer an den Gelehrtenschulen, sowie auch die Regulirung der für die Lehrer bestimmten Gehalte und die Ausmittelung des dazu erforderlichen Geldes wird bei diesen sowie bei anderen Staatseinrichtungen im allgemeinen Uns vorbehalten«. Die Zahl der Lehrer wurde auf 4 für jede Gelehrtenschule festgesetzt, und diese von kirchlichen Geschäften, Singen bei Leichenbegängnissen u. dgl. m. befreit.

glieder des philol. Seminars bei derselben gewesen waren[1]). — Unter seinem Beirath und der Mitwirkung des jetzigen Curators der Universität zu Göttingen, Geh. Reg.R. Dr. *v. Warnstedt*, entstand das Regulativ v. 28. Jan. 1848, auf welchem die Einrichtung der schlesw. holsteinschen Gymnasien bis zur preufsischen Besitznahme des Landes beruhete. Das in dem Regulativ angelegte Werk blieb insofern unvollendet, als die in §. 14 verheifsene Instruction für die Rectoren und Lehrer nicht erschien; und da alle früheren gesetzlichen Bestimmungen für die Gelehrtenschulen durch §. 31 aufgehoben wurden, so war damit manche zweckmäfsige Einrichtung der Schulordnung von 1814 beseitigt, ohne dafs etwas Besseres an die Stelle getreten wäre. Eine der neuen Bestimmungen war, dafs die Lehrer aufser ihrer festen Besoldung Antheil am Schulgelde, auch, unter Mitwirkung der Schulorte, freie Wohnung oder eine angemessene Entschädigung dafür erhalten sollten. — Die localen Aufsichtsbehörden wurden durch das Regulativ ebenfalls aufgehoben[2]), und die Gelehrtenschulen als reine Staatsanstalten unmittelbar unter die schlesw. holsteinsche Regierung auf Gottorp gestellt. Die Classenzahl jeder Gelehrtenschule wurde auf 6, die der Lehrer auf 8 bestimmt, der griechische Unterricht wurde bis zur Quarta ausgedehnt und für die sich nicht dem Universitätstudium widmenden Schüler ein realistischer Parallelunterricht angeordnet[3]).

Die Mafsregeln der dänischen Regierung isolirten Schleswig mehr und mehr von Holstein und begünstigten den realistischen Unterricht auf Kosten der eigentlichen Gymnasialbildung. Schon 1845 war zu Kolding in Jütland unweit der schleswigschen Grenze eine Gelehrtenschule angelegt; wogegen die Anstalt in Husum 1848 als Gelehrtenschule aufgehoben und in eine Bürgerschule verwandelt wurde. Nur die Domschule in Schleswig blieb deutsch, die Anstalt in Hadersleben wurde für eine dänische Schule erklärt, die zu Flensburg für eine gemischte, so dafs einige Gegenstände dänisch, andere deutsch vorgetragen wurden. Bei derselben Anstalt sollte fortan der Schwerpunct in den Realien liegen; weshalb sie auch einen auf einer polytechnischen Schule vorgebildeten Rector erhielt.

---

[1]) Am 12. Juni 1852 wurde *Nitzsch* von der dänischen Regierung abgesetzt. Im Octb. desselben Jahrs trat er eine Professur der class. Philologie bei der Universität zu Leipzig an, und starb daselbst am 22. Juli 1861. S. Dr. Fr. Lübker, Gr. W. Nitzsch, in seinem Leben und Wirken dargestellt; Jena 1864. Vrgl. Dr. Fr. Rieck, Pädagogische Briefe. Aus der Erinnerung an Gr. W. Nitzsch; Bielefeld 1867. Dr. Trede im Plöner Progr. v. 1860, p. 64 f.

[2]) Vrgl. indefs Altona wegen des Gymnasiarchal-Collegiums daselbst.

[3]) Als Lehrgegenstände hatte die Schulordnung von 1814 von den Sprachen bezeichnet: Lateinisch, Griechisch (für die künftigen Theologen Hebräisch), Französisch; ferner für alle Classen Dänisch. Das Regulativ von 1848 fügte das Deutsche hinzu. Das Englische ist seit 1848 ohne besondre Autorisation in den Lehrplan aufgenommen worden. Von Wissenschaften sollten nach der Bestimmung von 1814 gelehrt werden: Empirische Psychologie, Logik, Geschichte der Philosophie, neue und alte Geographie, Vaterlands- und allgemeine Geschichte und Chronologie, reine Mathematik, Naturlehre, Naturgeschichte und Technologie, Rhetorik und Poetik, in der obersten Cl. womöglich auch die Anfangsgründe der Theorie der schönen Künste. Der Lehrplan von 1848 vereinfachte dies und nannte nur: Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie und aufserordentliche Hülfswissenschaften, ohne nähere Angabe der letzteren. Endlich gehörte 1814 zum Lehrplan: Kalligraphie, prakt. Rechnen und womöglich in allen Classen Singen. 1848 wurde Zeichnen hinzugefügt. Das Turnen wird 1814 noch nicht erwähnt; das Regulativ von 1848 verlangt, dafs bei jeder Gelehrtenschule für gymnastischen Unterricht gesorgt werde.

Die Schulordnung von 1814 führte auch monatliche Lehrerconferenzen ein. Ueber das methodische Verfahren gab sie wichtige Vorschriften. Es soll z. B. in keiner Classe Dogmatik vorgetragen werden, diese vielmehr der Universität vorbehalten bleiben. Mythologie und Archäologie soll mit dem Lesen der Autoren verbunden, nicht in besonderen Lectionen behandelt werden. Die Uebungen im Sprechen des Dänischen und Französischen sollen dem Privatunterricht überlassen bleiben. Ebenso wird auf die Uebung des Rückübersetzens ins Lateinische hingewiesen. In §. 8 wird den Lehrern eine gewissenhafte Aufmerksamkeit auf alles empfohlen, was sowohl die religiöse und moralische Veredelung als die intellectuelle Bildung der Schüler und den Flor der Schule befördern kann. §. 19 »Ascetische Uebungen« schreibt vor: »In der letzten halben Stunde jeder Woche versammeln sich die Schüler aller Classen zu einer feierlichen Andachtsübung, welche für die Schüler der oberen und für die der unteren Cl. in einem andern Zimmer unter Leitung der Lehrer gehalten wird«.

Nach Wiederherstellung der dänischen Herrschaft 1851 wurde für Holstein ein besonderer Schulinspector, der Etatsrath Dr. *Trede*, bestellt (1852—63); die Gelehrtenschulen in Schleswig wurden unmittelbar dem betreffenden Ministerialdepartement in Kopenhagen untergeben. — Unter dem 9. Dcb. 1857 wurde ein Normativ für die Maturitätsprüfungen an den holsteinschen Gelehrtenschulen erlassen, 1859 ein Probejahr für die Schulamtscandidaten angeordnet.

Nach der Besetzung der Herzogthümer durch die verbündeten preufsischen und östreichischen Truppen, 1864, verliefsen die meisten dänischen Lehrer Schleswig, und deutsche nahmen allmählich ihre Stellen ein. Am 15. Sptb. 1865 trat in Schleswig der General Freih. *v. Manteuffel* als K. preufs. Militair- und Civil-Gouverneur an die Spitze der Verwaltung; auf Schlofs Gottorp wurde eine schlesw. Regierung installirt und das Präsidium dem vorherigen Civilcommissar Freih. *v. Zedlitz* übertragen, welchem in der Schulverwaltung der Justizrath *Rathjen* zur Seite stand. Der nach Flensburg als Rector der erneuerten Gelehrtenschule berufene Dr. *Fr. Lübker* wurde bald auch zum provisor. Inspector der schleswigschen höheren Schulen bestellt. Unter seiner Mitwirkung erhielt die Anstalt in Hadersleben die Umgestaltung zu einer deutschen Schule, und trat die zu Husum wieder in die Reihe der Gelehrtenschulen ein; ebenso wurde die Domschule zu Schleswig reorganisirt und erhielt einen holsteinschen Rector. Unter dem 14. Juni 1866 wurde von Seiten der preufs. Regierung zu Schleswig eine provisor. Maturitäts-Prüfungsordnung erlassen.

In Holstein war gleichzeitig der Feldmarschall-Lieutn. Freih. *v. Gablenz* als Kais. östr. Statthalter eingetreten, und ihm beigeordnet der Civiladlatus Ministerialrath *v. Hoffmann*. Sitz der Regierung wurde Kiel. In der Inspection der höheren Schulen des Herzogthums war schon 1864 dem Etatsrath *Trede* († 1868) von der damaligen Statthalterschaft der Rector des Gymn. zu Kiel, Prof. Dr. *Horn*, zum Nachfolger gegeben. Unter seiner Einwirkung trat 1866 in den Lehrerbesoldungen eine Erhöhung um etwa ⅓ ihres vorherigen Betrags ein.

Das für beide Herzogthümer eingesetzte K. preufs. Prov. Schulcollegium ist zu Kiel am 1. Octb. 1868 in Wirksamkeit getreten[1]). Chef desselben wurde der O.Präsident Freih. *v. Scheel-Plessen*. Departementsrath für die höheren Schulen ist der K. Prov. Schulrath Dr. *Jul. Sommerbrodt* (vorher Director des Friedr.Wilhelms-Gymn. zu Posen). Der Schulinspector Prof. Dr. *Horn* trat gleichzeitig in den Ruhestand.

---

[1]) Welche Anordnung das K. Prov. Schulcollegium in Betreff des Unterrichts im Dänischen getroffen hat, ist p. 52 erwähnt. In Folge dessen wird auf den holstein. Gymn. im Dänischen nicht mehr unterrichtet. In Hadersleben geht der dänische Unterricht von VI bis I, in Flensburg, Schleswig und Husum von III bis I.

Zu den wichtigeren Circ. Verfügungen derselben Behörde gehören u. a. folgende:

C. Verf. v. 28. Juni 1869: »Der Mangel an Sicherheit in den Kenntnissen der Sextaner und Quintaner, der an manchen Anstalten wahrgenommen wird, rührt zum Theil von der Einrichtung halbjähr. Versetzung in diese Classen und aus diesen Classen her, welche einer ruhigen und ununterbrochenen Förderung der Schüler in dem Jahrespensum nachtheilig ist. Wir bestimmen deshalb, dafs von O. 1870 an aus der 1. Vorbereitungscl. nach VI, aus VI nach V, und aus V nach IV nur einmal im Jahre versetzt werde«.

C. Verf. v. 7. Juli 1869: »Wir finden uns veranlafst, sämmtlichen Lehrercollegien sowohl bei der Aufnahme neuer Schüler als auch bei der Versetzung in höhere Classen die für das Gedeihen der Anstalten erforderliche Strenge auf das dringendste ans Herz zu legen. Auch ist darauf zu achten, dafs die nöthige Rücksicht auf die Altersstufe der eintretenden Schüler genommen werde. Es wird daher von jetzt an nicht nur 1. vor dem vollendeten 9ten Lebensjahre die Aufnahme in die Gymnasialclassen (von VI an aufwärts) zu versagen, sondern auch 2. nach dem vollendeten 12ten in VI, nach dem vollendeten 13ten in V, nach dem vollendeten 15ten in IV die Aufnahme in der Regel nicht zu gestatten sein. Wo jedoch diese letztre (2.) Bestimmung in die Sitte und Lebensgewohnheit des Landes tiefer eingreift, überlassen wir es dem einsichtigen Ermessen der HH. Directoren, in Beachtung der bestehenden Verhältnisse sie allmählich auszuführen und erst von O. 1872 an allgemein zur Geltung zu bringen.

Schüler, die 2mal an dem ganzen Cursus ihrer Classe theilgenommen haben, ohne die Reife zur Versetzung in die nächst höhere Classe zu erlangen, dürfen auf Grund eines Beschlusses des Directors und der betreff. Classenlehrer von der Anstalt entlassen werden«.

Die kirchliche Beaufsichtigung des evangel. Religionsunterrichts ist vertreten in Schleswig durch den Gen. Superintendenten *Godt* zu Schleswig, in Holstein durch den Gen. Superintendenten Bischof *Kopmann* zu Altona; vrgl. oben p. 37 f.

Als anerkannte höhere Schulen bestehen gegenwärtig in der Provinz die p. 339 genannten 4 schleswigschen und 6 holsteinschen Gymnasien; aufserdem sind die Realclassen des Gymn. zu Rendsburg als Realschule 2. O., und die höhere Lehranstalt zu Itzehoe als höh. Bürgerschule im Sinne der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 anerkannt, sowie die Realclassen der Gymnasien zu Husum und Flensburg in die Kategorie der höheren Bürgerschulen aufgenommen worden. Die Realschule in Rendsburg, die höh. BS. in Flensburg und die Realclassen des Gymn. in Kiel beabsichtigt man zu Realschulen erster Ordn. auszubilden.

In Sonderburg auf der Insel Alsen wird mit Beihülfe aus Staatsfonds eine deutsche Realschule errichtet[1]). In mehreren anderen Städten wird die Errichtung höherer Bürgerschulen zum Theil mit Progymnasialclassen vorbereitet, z. B. in Segeberg[2]), Neumünster, Elmshorn, Tondern. In Marne ist die Gründung einer Realschule projectirt. — Eine Erziehungsanstalt der Brüdergemeinde besteht seit 1775 zu Christiansfeld in Schleswig.

Sämmtliche vorgenannte Schulen sind hinsichtlich der Confession evangelisch.

Die Gleichstellung der Gymnasien beider Herzogthümer mit den altpreufsischen Gymnasien hinsichtlich der Wirkung ihrer Zeugnisse war bereits durch Min. Rescr. v. 28. Sptb. 1865 (die des Gymn. zu Husum unter dem 25. Aug. 1866) ausgesprochen worden.

In dem Lehrercollegium jeder Schule ist eine bestimmte Zahl von Stellen als Oberlehrerstellen anerkannt worden, wodurch die Beibehaltung der bisher üblichen Amtstitel nicht verhindert wird.

Zur Förderung des Schulwesens im Herzogth. Schleswig ist die *Carstens*sche Stiftung bestimmt[3]). Die Revenüen derselben werden allgemein zur Verbesserung der Schulen, besonders aber „zur Einführung und Anlegung guter Realschulen“ verwandt, wobei Lehrerunterstützungen und Gehaltsverbesserungen nicht ausgeschlossen sind. Das ursprüngliche Stiftungscapital betrug 126,720 Thlr.

Provinzialfonds für die höheren Schulen sind: der „Schleswigsche Schulfonds“ aus Staatsmitteln, ursprünglich für die Gymnasien in Schleswig bestimmt, nach der Vereinigung beider Herzogthümer aber auch für holsteinsche Gymnasien verwendbar; ferner der in den Etats erwähnte „lateinische Schulfonds“[4]).

Aus dem schlesw. holst. Provinzialfonds „zur Förderung von Kunst und Wissenschaft“ werden u. a. auch Reisestipendien zu wissenschaftlichen Zwecken verliehen.

Ueber die in der neuesten Zeit ausgeführten oder begonnenen Schulbauten s. Abschn. XI.

In Betreff der Maturitätsprüfungen s. Abschn. VI; und wegen der Prüfungen für das Lehramt Abschn. VII, wo auch über die mit der Universität zu Kiel verbundenen Seminarien Nachricht gegeben ist.

Ge. Waitz, Die Schlesw. Holsteinsche Geschichte; Göttingen 1851—54. J. C. Jessen, Grundzüge zur Gesch. und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogthümer Schleswig und Holstein; Hamburg 1860. Fick, Hafs und Sönksen,

---

[1]) Vrgl. Dr. Th. Hansen, Die Realschule in Sonderburg; zugleich ein Votum über die Realschule überhaupt in unserm Heimatlande; Sonderb. 1866. — Der Kostenanschlag für das neue Schulhaus, welches im Bau begriffen ist, beträgt 21,700 Thlr.

[2]) Vrgl. Th. Raydt, Ueber Bedeutung und Einrichtung einer höh. Bürgerschule. Ein Wort an die Bewohner Segebergs und der naheliegenden Ortschaften. Segeb. 1866.

[3]) Der Geheimerath und Kanzler *C. G. Carstens* bestimmte in seinem Testament vom 1. Juni 1792: »Das Publicum soll mein Erbe sein«, wobei er den König bat, die Art der Verwendung durch die deutsche Kanzlei anordnen zu lassen; worauf die oben erwähnte Bestimmung erfolgte.

[4]) Auf Veranlassung *J. Andr. Cramer*'s ist in diesen Fonds immer ein Schilling von jedem in der Segeberger Druckerei abgesetzten Exemplar des schlesw. holsteinschen Gesangbuchs geflossen.

Schulstatistik für das Herzogth. Holstein; Kiel 1854. Kolster, Das Unterrichtswesen in Schlesw. Holstein; in Schmid's Encykl. 7, p. 683 ff. Jo. Moller Flensburgensis, Cimbria literata; Havn. 1744. Berend Kordes, Lexikon der jetzt lebenden Schlesw. Holst. und Eutin. Schriftsteller; Schlesw. 1797. D. L. Lübker und H. Schröder, Lexikon der Schlesw. Holst. Lauenb. und Eutin. Schriftsteller v. 1796—1828; Altona 1829, 30. 31. (Fortsetzung v. Ed. Alberti, bis 1866; Kiel 1867 und 68).

SCHLESWIG.

(Herzogth. Schleswig. 13,400 Einw.)

Domschule, Gymnasium.

Die Domschule in Schleswig war ursprünglich eine Capitelschule (zuerst erwähnt 1307) und stand unter der Aufsicht eines Domherrn. Bekannt sind aus der alten Zeit nur 3 Rectoren. Die Einkünfte der Lehrer bestanden nach den registr. Capituli aus den Jahren 1352 und 1466 fast nur in Naturallieferungen. Die Reformation brachte eine Neuordnung der Schule. Die auf dem Rendsburger Landtage 1542 angenommene Kirchenordnung enthält einen auf Melanchthons Vorschriften beruhenden vollständigen Lectionsplan. Darnach sollten 5 Classen mit 7 Lehrern eingerichtet werden und der Ludimagister 100, der Subrector 80, der Cantor, ein gelehrter Musiker, 60, und die vier übrigen Pädagogi 40, 40, 25 und 20 Gulden jährlich erhalten. In der obersten Classe sollten die Anfangsgründe des Griechischen, die hebräischen Buchstaben, Dialektik, Rhetorik und Mathematik getrieben werden. Der Plan ist aber nie verwirklicht. Durch die Berufung von Magister *Michael Stanhufius* aus Würzburg, einem Schüler Melanchthons (a. 1554), suchte der Herzog *Friedrich* die Schule einigermafsen zu heben. Neben dieser „Schola particularis" errichtete Herzog *Adolf* 1566 ein Gymnasium academicum als eine Bildungsanstalt für die Jugend der Herzogthümer; dasselbe hatte aber trotz tüchtiger Lehrer keinen rechten Fortgang und verfiel mit dem Tode des Herzogs vollständig. Auch die eigentliche Domschule fristete kaum das Leben. Noch 1653 klagt der Rector *Colerus*: Scholam habeo, non optimam, non aliquam, sed plane nullam. Wieder empor brachte sie *J. Jönsig* (1655—58). *Joachim Rachel,* der Satirendichter (Rector 1667—69), liefs zuerst die Primaner lateinische Reden halten. *G. H. Burchard* (1682—85) lehrte Geographie, Historie und philosophia moralis; ein Conrector und ein Subrector, die längere Zeit gefehlt, wurden angestellt, das verfallene Schulgebäude verbessert und den „sich wohlanstehenden" Landeskindern ein beneficium in Kiel versprochen. Trotzdem ging es mit der Anstalt nicht nach Wunsch vorwärts. *Dan. Hartnackius* (1690—1702) führte eine neue Schulordnung ein; doch wufste der Inspector scholae, der Dompropst *Röttscher,* ihre Aufhebung durchzusetzen. Unter *Brinckmann* (1702—22) „liefs sich anfangs alles gut an, es fanden sich auch einige Scholaren ein; mit der Zeit aber nahm es so ab, dafs er in den letzten Jahren seiner Amtsführung kaum einen einzigen mehr hatte". *J. Cleffelius* aus Tangermünde (1722—25) brachte die Schule wieder in Aufnahme und zählte in der obersten Classe 12 Schüler. *Andreas Hoyer* (1725—52), ein in der Landesgeschichte sehr bewanderter Mann, machte die ersten Vorschläge zur Gründung einer Schulbibliothek. Dann folgen *J. Fr. Licht* (1752—56), der Verf. der syntaktischen Briefe, *C. Fr. Kraft* (1756—78), *H. Peter Esmarch* (1778—1820), *Schumacher* (1820—35), *Olshausen* (1835), *J. P. A. Jungclaussen* (1835—55), *Povelsen,* ein Däne (1855—64).

Das Lehrercollegium bestand bis 1806 meistens aus dem Rector, dem Conrector und 2 unstudirten Lehrern, dem Cantor und dem Schreibmeister. 1806 traten an die Stelle der beiden letzten ein Subrector und ein Collaborator. Das alte verfallene Schulgebäude auf dem Domplatz ward aufgegeben, das städtische Waisenhaus von der Regierung angekauft und darin 4 Classenzimmer, ein Hörsaal und zwei Lehrerwohnungen eingerichtet; für die Schulbibliothek ward ein annuum von 100 dän. Thalern (75 pr. Thlrn.) bewilligt. Durch die allgemeine Schulordnung von 1814, worin alle Gelehrtenschulen für Staatsanstalten erklärt wurden (die Domschule, früher aus dem sehr grofsen Vermögen des Domcapitels unterhalten, war schon im 17. Jahrhundert, da der Staat jenes Vermögen einzog, von ihm übernommen), ward das Gehalt der Lehrer verbessert, das früher fast nur aus

Lieferungen und Legatengeldern bestanden hatte. Das Schulcollegium der Anstalt bestand aus dem Gen. Superintendenten, einem Obergerichtsrath und dem Dompropst. 1826 ward ein Schulregulativ für die Domschule erlassen. Unter dem Inspector der schleswig-holst. Gelehrtenschulen, Prof. *Greg. W. Nitzsch* (seit 1835), erhielt die Schule einen Pedellen (1840), einen 5ten Lehrer (1841) und einen 6ten und 7ten (1844); der letzte war ein Seminarist. Diese 7 Lehrer unterrichteten in 6 Classen. Durch das 1848 für die sämmtlichen Gelehrtenschulen der Herzogthümer erlassene Regulativ wurde auch für die Domschule die Zahl der Lehrer auf 8, die der Classen auf 6 festgestellt. Das Schulcollegium der Anstalt wurde aufgehoben und sie unter die schleswig-holst. Regierung auf Gottorp gestellt. Nach der Schlacht bei Idstedt 1850 blieben nur der Rector, der Conrector und der 6. Lehrer im Amt; die Anstalt wurde dem dän. Ministerium für Schleswig untergeben. 1851 traten 5 neue gröfstentheils dänische Lehrer ein. Für Beschaffung der dän. Literatur wurden 1000 dän. Thaler bewilligt. 1852 wurden eine Vorbereitungsclasse und für Realschüler 3 Parallelclassen errichtet; die Zahl der Lehrer stieg auf 13. 1864 verliefsen alle Lehrer bis auf 2 die Anstalt und wurden infolge dessen von der obersten Civilbehörde ihrer Aemter verlustig erklärt: deutsche Lehrer traten an ihre Stelle. Zunächst war dies eine freie Vereinigung, von der Bürgerschaft und den provisorischen Behörden gutgeheifsen. Am 14. März 1864 wurde einer dieser Lehrer, Dr. *Keck*, von der Kaisrl. Oestr. und Königl. Preufs. obersten Civilbehörde als Conrector constituirt und mit der Führung der Rectoratsgeschäfte beauftragt. Die definitive Ernennung zum Rector erfolgte unter dem 15. Juni 1864.

Programme finden sich seit 1682. Ein Register der Primaner, welche Reden gehalten, datirt von 1684 an. Genaue Angabe der Schülerzahl findet sich erst seit 1830 (die höchste Schülerzahl zwischen 1830 und 1848 beträgt 138, zwischen 1850 und 1864 ebenfalls 138. Die wichtigsten Documente der Schule aus der alten Zeit sind verschwunden. Eine kurze Geschichte der Anstalt ist vom Rector J. P. Jungclaussen in den Progr. von 1842 und 1852 zusammengestellt.

Die Classen erhielten 1864 die von den Dänen beseitigten alten Namen wieder. M. 1864 waren 9 vorhanden (I, II, O und UIII und IV, V, VI, VII). Gegenwärtig sind 6 Gymnasialcl. (I—VI), 3 Realcl. (IV, III, II[1]) und 1 Vorschulclasse. Schülerfrequenz (im Sommer 1864: 69, Anf. 1865: 231, 1866: 296; 1868 Gymn. 205, RS. 74, Vorsch. 19; zusammen: 298). Anf. 1869: G. 197, RS. 91, V. 21; zusammen: 309 (303 ev., 4 kath., 4 jüd.; 94 auswärtige Sch. G. I: 26, II: 24, III: 35. RS. II: 10, III: 40, IV: 41). — Abiturienten 1868: 7.

Ein regelmäfsig sich wiederholendes Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern findet im Lateinischen und Deutschen halbjährl. in den beiden Cötus der VI und der V statt.

Lehrer: 18. Director: Rector Dr. *H. Keck*, seit 1864; s. oben (vorher Subrector am Gymn. in Plön). 4 OL., 9 ordentl. L., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. 10 von den Lehrern haben eine wissenschaftl. Prüfung für das Lehramt bestanden. Von M. 1865 bis O. 1866 befand sich der Conr. *A. Mommsen* mit Staatsunterstützung auf einer wissenschaftl. Reise in Griechenland.

Local. Das bisherige neben dem Dom gelegene Schulhaus war unzureichend geworden. 1866 wurde in einem andern Stadttheil, im Lollfufs, ein Neubau begonnen. (Kosten desselben: c. 41,000 Thlr., und der anstofsenden Rectorwohnung 10,000 Thlr.) Der Schule hat das neue Haus noch nicht übergeben werden können. In unmittelbarer Nähe desselben ist ein Spiel- und Turnpl., und im Hause selbst ein geräumiger Turnsaal.

Etat: 17,980 Thlr.[2]). Einnahmen: Zinsen von einem Vermächtnifs 4 Thlr. (für die Bibliothek); aus dem Pogwigschen und Fabriciusschen Legat 17 Thlr.; Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 13,070 Thlr.; Hebungen von den Schülern 4880 Thlr.; Insgemein 8 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 300 Thlr.; Lehrerbesoldungen 16,215 Thlr. (Rector 1851 Thlr. und fr. Wohnung, Conr. 1524 Thlr. und fr. Wohn., Subr. 1353 Thlr. und fr. Wohn., Collab. 1440 Thlr. incl. 150 Thlr. Miethsentschädigung, 5. Lehrer 1353 Thlr. incl. 150 Thlr. Miethsentschäd., 6. Lehrer 1019 Thlr. und fr. Wohn., aufserdem als Rechnungsführer 90 Thlr., 7. bis 11. Lehrer resp. 1002, 930, 930, 840, 750 Thlr. und jeder 90 Thlr. Miethsentschäd., 12. Lehrer 620 Thlr. und 60 Thlr. Miethsentschäd., 13. und 14. Lehrer resp. 600 und 500 Thlr.; für Hülfs- und technische Lehrer sowie für Extrastunden 1500 Thlr.); Untrr.mittel 200 Thlr.; Utensilien 100 Thlr.; Heizung und Erleuch-

---

[1]) Ueber den Beginn des Realunterrichts bei der Anstalt s. das Progr. des Rectors J. P. Jungclaussen v. 1849.

[2]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnungen des Rectors, des Conr., des Subr., des 6. Lehrers und des Pedells, ferner der Kosten der laufenden Unterhaltung der Gebäude, welche von der Domverwaltung besorgt wird.

tung 180 Thlr.; Zinsen von Kauf- und Baugeldern für die Schulgebäude (an das Waisenhaus zu Schleswig) 684 Thlr.; Insgemein 300 Thlr. (darunter zum Druck der Programme etc. 100 Thlr.).

An Stipendien besitzt die Domschule nur das vom Gen. Superint. *Callisen* 1843 gestiftete von c. 43 Thlr. jährl. Das vom Domherrn *Michael Eler* im 16. Jahrh. für einen Theologie Studirenden bei der Anstalt gestiftete Stip. ist im Anfang des vorigen Jahrh. verloren gegangen, unlängst aber bei der Eiderstedtschen Armencommune aufgefunden und wird reclamirt. — Der Fonds für Schülerunterstützungen betrug 1868: 258 Thlr. In denselben fliefst u. a. auch der Ertrag populair-wissenschaftlicher Vorträge von Lehrern und Geistlichen der Stadt.

Eine Schülerbiblioth. besteht nur für die untersten Cl.; die Einrichtung einer biblioth. pauperum wird nicht für zweckmäfsig gehalten.

Dr. Sach, Geschichte des Schlosses Gottorp; Progr. v. 1865 und 66. L. Johansen, Das westschlesw. Küstenland im 13. und 14. Jahrh. und die Joh. Mejerschen Karten des alten Nordfrieslands; Progr. v. 1867. OL. Grünfeld, Ueber mathemat. Unterricht auf Gymnasien; Progr. v. 1869. — Dr. Keck, Ueber das Wesen der Bildung und den Anteil des Gymnasiums an demselben. Schulrede; Schleswig 1867.

Patronat: landesherrlich. Die Unterhaltung der Schule liegt dem Staat ob. Confession: evangelisch.

FLENSBURG.

(Herzogth. Schleswig. 22,000 Einw.)

Gymnasium mit einer höh. Bürgerschule.

Auf dem „Klosterkirchhof" am Südende der Stadt wurde durch den Minoritermönch *Lütke Naaman* oder Ludolphus Naamani ein Gymnasium trilingue et theologicum orthodoxae ecclesiae gestiftet und durch Stiftungsurkunde Königs Friedrich II von Dänemark am 19. Juli 1566 bestätigt, jedoch nur unter der Bedingung, dafs dem Rath der Stadt Verbesserungen zustehen sollten. Die beiden Rectorschulen zu St. Nicolai und St. Marien wurden in gewöhnliche Bürgerschulen verwandelt und der Rector zu St. Nicolai, M. *Joach. Dobbin,* ein Schüler Melanchthons, als Rector, der Rector zu St. Marien, *J. Bock,* als Conrector eingeführt. *Naamann,* der 1574 am 31. Dcb. im 77. Jahre starb, mufste es noch erleben, dafs die von ihm zur Sicherung der kathol. Kirche gegründete Anstalt durchaus evangelisch wurde; sie führte den Namen „Lateinische", später (1806) „Lateinische und Realschule" oder „Gelehrtenschule". — Die Schule hat bis jetzt 25 Rectoren gehabt, nämlich: *Joach. Dobbie* (1566—68), *Hieron. Harberding* (1568—70), *Sebast. Schroeder* (1570—71), *Thom. Schakenberg* (1571—85), *J. Avenarius* (1585—86), *Paul Sperling* (1586—91). Die Einrichtungen des letztern sind im wesentlichen 200 Jahre lang von Bestand gewesen; er hat sie niedergelegt in der auf Joh. Sturms Grundsätzen beruhenden Administratio scholae Flensburgensis. Die Schule hatte 6 Cl. von VI bis I. *J. Posselius* (1591—92), *J. Angerstein* (1592—97), *Fr. Johannis* (1597—1600). Alle diese Rectoren gingen bald ins Pfarramt oder an andere Schulen über. Der blühende Zustand sank unter den nachtheiligen Einflüssen des 30jähr. Kriegs und vom Dcb. 1627 bis O. 1630 stand die Schule ganz still. Rectoren waren: *Berh. Latomus* (1600—1603), *J. Most* (1604—26), *Simon Hinrici* (1626—30), *Ge. Lossius* (1630—53), *J. Vorstius* (1653—60, dann Rector des Joachimsthal. Gymnasiums zu Berlin), *C. Schroeder* (1660—78), *Eberh. Vette* 1678—1701), *J. Moller* (1701—25), der berühmte Verfasser der erst von seinem Sohne vollständig herausgegebenen Cimbria literata; *Berh. Prehn* (1726—49), *Claus Moller* (Johann's Sohn, 1749—95), *B. L. Königsmann* (1796—1824), nach langen Streitigkeiten seines Amts entlassen; *Fr. C. Wolff* (1824—41, der Uebersetzer des Cicero und des Sophokles, Freund von Joh. H. Vofs), *Hrm. Köster* (1841—48), vorher OL. in Stralsund, *Fr. Lübker* (1848—50, vorher Conr. in Schleswig; in Folge der Idstedter Schlacht von den Dänen entlassen, dann Dir. des Gymn. zu Parchim in Mecklenburg).

Es folgte nun unter dem nicht classisch gebildeten Rector *R. J. Simesen* (1851—64) eine Zeit, wo die classische Seite des Unterrichts gegen die realistische völlig zurücktrat[1]),

[1]) Vrgl. R. Simesen, Zur Entwickelungsgeschichte der Schule und ihre Umorganisation; Progr. v. 1852.

bis durch die politischen Ereignisse von 1864 die Anstalt ihren ursprünglichen Charakter unter *Fr. Lübker* (1864—67) wiedergewann, auf welchen, nach halbjähriger Vacanz der Stelle, O. 1868 der gegenwärtige Director folgte.

Ueber die Geschichte der Schule handeln besonders: das Progr. v. 1800 von Königsmann, das Progr. v. 1867 von Dr. Lübker[1]), und ausführlich: Flensborg Latin, og Realskolens Historie. Af O. M. Brasch, Collaborator; Foerste Deel 1566—1797. — Ueber die „Wohlthäter der alten und neuen Schule", Subr. Dr. Dittmann in dem Progr. v. 1860. Unter den Wohlthätern ist gewissermafsen als der zweite Stifter der Schule zu nennen der Bürgermeister *Geert von Meerfeldt,* der durch Testament v. 22. Sptb. 1599 der Schule 25,000 Mark vermachte. Sein und Naamans Bildnisse zieren die Aula. Durch die grofsartigen Stiftungen von *Gotthard* und *Anna Hansen* 1802 wurde auch die Schule reichlich bedacht zur Verbesserung der Gehalte und Bereicherung der Sammlungen.

Schüler der Anstalt sind u. a. gewesen: im 17. Jahrh. *Ge. Calixt,* der Theolog; im 18. Jahrh. *Es. Boie,* H. Vofsens Schwager, *J. Bendixen,* Rector in Plön; in diesem Jahrh. *Ge. Waitz,* Prof. in Göttingen, *Fr. Mommsen,* früher Prof. in Göttingen, jetzt Consistorial-Präsident in Kiel, *Ch. Fr. H. Peters,* Dir. der Sternwarte zu Clinton in New-York, dessen Bruder *W. C. Hartw. Peters,* Dir. des zoolog. Museums und Mitglied der Akad. der Wissensch. in Berlin.

Die Bibliothek ist 1711 durch den Rector *J. Moller* gestiftet und zählte bei dessen Tode (1725) 1300 Bde. In neuerer Zeit ist dieselbe theils durch Zuwendungen der dän. Regierung, theils durch die Liberalität deutscher Verleger und Schriftsteller, und in jüngster Zeit durch die Munificenz der K. Regierung (es ist ein Theil der Lübkerschen Bibliothek angekauft worden) so gewachsen, dafs sie über 20,000 Bde. zählt; darunter ist namentlich die Sammlung der Werke für Geschichte des Nordens von seltner Vollständigkeit; sie ist aufgestellt in den Räumen der früheren Rector- und Conrectorwohnung. — Bis 1864 befand sich bei der Schule auch die königl. Sammlung nordischer Alterthümer, welche, von den Dänen entführt, nach dem Frieden wieder zurückgeliefert ist und sich jetzt in Kiel befindet, wo sie aufgestellt werden wird.

Bis 1848 zählte die Schule 4 Classen, dann 6, in der dänischen Zeit 5 Real- und 5 Lateinclassen.

1865 im ganzen 12 Cl. (Gymn. I—VI, Real III—V; 3 Vorschulcl.); jetzt 14 (Gymn. I—V; O und U VI; Real II—V; 3 Vorschulcl.). — Die Realclassen sind durch Min. Rescr. v. 5. Juni 1869 in die Kategorie der höh. Bürgerschulen aufgenommen worden.

Schülerfrequenz (Sommer 1848: 60, 1851: 79, 1855: 218, 1865: 341, 1866: 355, Winter 1866/67: 379) Sommer 1868: Gymn. 172, RS. 128, Vorsch. 100; zusammen: 400. Anf. 1869: G. 173, RS. 122, V. 94; zusammen: 389 (374 ev., 9 kath., 6 jüd.; 68 auswärtige Sch. G. I: 12, II: 24, III: 19. RS. II: 5, III: 34, IV: 42). — Abiturienten 1868: 5.

Lehrer: 19. Director: Dr. *Otto Siefert,* seit O. 1868 (vorher OL. am Gymn. zu Altona). 4 OL., 8 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. — Ueber die Einführung des jetzigen Dir. s. das Progr. v. 1869. Sein Vorgänger, Dr. theol. und phil. *Fr. Lübker,* war am 10. Octb. 1867 gestorben. O. 1866 trat in den Ruhestand der Conr. *C. Th. Schumacher* († in Berlin 1868[2]). An seine Stelle trat M. 1866 *C. W. Jul. Lorenz* (vorher Dir. des Gymn. zu Wetzlar), welcher dann M. 1867 mit dem Conr. des Gymn. zu Meldorf *W. Th. Jungclaussen* die Stelle tauschte. Letzterem wurde nach dem Tode des Dr. Lübker bis zum Eintritt des neuen Dir. die interimistische Stellvertretung übertragen.

Local. Das umfangreiche Schulgebäude ist 1858—61 erbaut (Kosten: 65,250 Thlr., gröfstentheils aus königl. Fonds) und 1861 seiner Bestimmung übergeben worden. Darin auch die Wohnung des Directors. 1854 war der Umbau des alten, daneben liegenden Schulhauses erfolgt, worin jetzt die Aula, ein Musik- und ein Turnsaal. In den Sommermonaten wird zu den Turnübungen miethweise ein 10 Min. von der Anstalt entfernter Platz benutzt.

Das Gymnasialgebäude ist Eigenthum der Stadt; sie ist zu seiner Unterhaltung sowie zur Leistung der Abgaben, die auf demselben ruhen, verpflichtet. Ebenso ist durch eine K. Resolution v. 19. Octb. 1856 ihre Verpflichtung auch zur Unterhaltung des Inventars ausgesprochen.

Etat: 19,180 Thlr.[3]). Einnahmen: Vom Grundeigenthum 62 Thlr.; Zinsen von

---

[1]) Vrgl. von Demselben: Das 300jähr. Bestehen der Flensburger Gelehrtenschule, am 19. Juli 1866; im Päd. Archiv 1866 p. 703 ff.

[2]) Ein Progr. von ihm (1856) handelt von dem Lehrerberuf in seinen Antinomieen.

[3]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnungen des Rectors und des Pedells und des Dienstlandes des Rectorats, ferner der Baukosten, Lasten und Abgaben, welche von der Stadt zu bestreiten sind.

Cap. 271 Thlr.; aus der Gotthard und Anna Hansenschen Stiftung 1680 Thlr.; Bedürfnisszuschuſs aus der Staatscasse 10,280 Thlr.; aus dem sogen. latein. Schulregister 1159 Thlr.; Hebungen von den Schülern 5720 Thlr.; Insgemein 6 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 350 Thlr.; Lehrerbesoldungen 17,677 Thlr. (Rector 2000 Thlr. Gehalt und fr. Wohnung, Conr. 1856 Thlr. incl. 240 Thlr. Miethsentschäd., Subr. 1652 Thlr. incl. 198 Thlr. Miethsentsch., Collab. 1256 Thlr. incl. 150 Thlr. Miethsentsch., 5. Lehrer 1010 Thlr. incl. 90 Thlr. Miethsentsch. und 75 Thlr. als Bibliothekar, 6. Lehrer 1256 Thlr. incl. 150 Thlr. Miethsentsch., 7. Lehrer 1000 Thlr. und 75 Thlr. als Bibliothekar, 8. Lehrer 920 Thlr. incl. 90 Thlr. Miethsentsch., 9. Lehrer 830 Thlr. incl. 90 Thlr. Miethsentsch., 10. Lehrer 830 Thlr. incl. 90 Thlr. Miethsentsch., 11. Lehrer 725 Thlr., 12. Lehrer 600 Thlr., 13. Lehrer 500 Thlr., 14. Lehrer 500 Thlr., 1. Vorschull. 830 Thlr. incl. 90 Thlr. Miethsentsch., 2. Vorschull. 740 Thlr. incl. 90 Thlr. Miethsentsch., Zeichnlehrer 525 Thlr.; für Hülfsuntrr. 490 Thlr.). Untrr.mittel 200 Thlr.; Utensilien 150 Thlr.; Heizung und Erleuchtung 440 Thlr.; Insgemein 362 Thlr. (darunter zu Druckkosten 160 Thlr.).

Eine Schülerbibliothek besteht für die Cl. VI—III. Die Schüler der oberen Cl. dürfen Bücher aus der Lehrerbibliothek. entleihen. Zur Anschaffung von Büchern für arme Schüler werden jährl. 15 Thlr. aus Stiftungsfonds verwendet.

Dr. Lübker, Grundzüge der Erziehung und Bildung für das deutsche Haus; Hamburg 1866. W. Th. Jungclaussen, Die Revision unserer Gelehrtenschulen seit der Verbindung mit Preuſsen. Schulrede; im Progr. v. 1868.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

HADERSLEBEN.

(Herzogth. Schleswig. 8300 Einw.)

Gymnasium.

Die Anfänge der Schule stehen in engem Zusammenhange mit dem Collegiatstift in Hadersleben, dessen zuerst 1273 Erwähnung geschieht; ein Scholasticus wird jedoch nicht genannt. 1465 wird ein Lectorat gegründet; Schenkungen an dasselbe werden erwähnt, desgleichen ärmere und Chorschüler. Das Collegiatstift hat 1530 sein Ende erreicht; die Verhältnisse der Schule lassen sich nicht weiter verfolgen. 1533 werden in einer Verordnung *Christian's III* ein Scholmester erwähnt, der auſser freier Kost auf dem Schloſs 40 Mark, und ein Locatus, der 10 Mark beziehen soll. 1567 dotirte Herzog *Johann der Aeltere*, dem bei der Theilung unter den Brüdern 1544 der Haderslebener Theil zugefallen war, die Schule von neuem, weshalb er öfter der Stifter, sowie die Anstalt mitunter Johanneum genannt worden ist. Die herzogl. Urkunde findet sich im Schularchiv[1]). Der Herzog wollte, weil sich groſser Mangel an gelehrten Leuten fand und zu besorgen stand, daſs schwerlich Kirchen und Schulen zu bestellen sein dürften, eine neue Trivialschule einrichten, und beauftragte zu dem Zweck den Propst, von den Kirchen in der Propstei, bei denen guter Vorrath an Geld vorhanden, bis zu 6000 Mark zu Stande zu bringen. 5 Praeceptoren sollten angestellt werden mit 5 getrennten Classen: Rector, Conrector (promovirte Magistri artium), Cantor und 2 Locati mit 150, 100, 75 und je 50 Mark Gehalt. Weil das Geld aus der Propstei gekommen war, sollten die Söhne der Prädicanten und Hausleute besonders zu den Kostereien in den Dörfern der Propstei verholfen werden, was so geblieben zu sein scheint, bis 1651 die Knabenköster aufhören. Bei der Aufnahme wurden 6 Schill., an halbjährl. Schulgeld 4 Schill. bezahlt. Zur Aufsicht wurden 4 Conservatoren ernannt: der Propst, ein Prediger aus der Propstei, den die übrigen Conservatoren für passend halten, einer aus der Canzlei des Herzogs und der erste Bürgermeister; sie haben das Recht die Lehrer zu strafen, zu beurlauben, abzusetzen und andere wieder anzustellen, jedoch „mit Unserm oder Unser Erben gnädig Vorwissen und Willen". Alle Monat soll von einem oder mehreren Conservatoren an einem Sonnabend Nachm. eine Inspection abgehalten werden. Alle Winkelschulen werden zugleich verboten. Schon 1571 fügte der Herzog noch 3000 Mark hinzu; dem Conrector wurde eine Wohnung angewiesen; 1584 gründete *Friedrich II* ein Communicat, d. h. einen Freitisch, an welchem die 5 Lehrer und 10 Schüler Mittags und Abends gespeist wurden. Lehrer, die nicht theilnahmen, er-

[1]) Vrgl. Corpus Constitutionum Slesvic. II p. 482 ff.

hielten statt des Freitisches eine Geldentschädigung. In der Mitte des 17. Jahrh. ging das Vermögen der Schule, welches in Dänemark angelegt war, verloren, und von 1644 an bekamen die Lehrer ungeachtet vieler Klagen mehrere Jahre kein Gehalt ausbezahlt. 1647 wurden denselben die obengenannten Tischgelder zugewiesen, 1649 die Trabengelder im Amt Hadersleben, d. h. von je 20 Garben Zehnten bekam die Schule 1 Schill., später 1½ Schill. Weil aber die Einkünfte noch ungenügend waren, ging 1656 die letzte Stelle ein und die Einkünfte derselben an die anderen 4 Lehrer über. — In demselben Jahr wurde ein neues Schulregulativ erlassen, in welchem es unter anderm heifst: „3. sollen die lateinischen und griechischen Autores diese mit Latein, jene aber mit Deutsch und nicht dänischer Sprache interpretirt, auch kein Dänisch mit den Discipeln geredet werden". 1774 mufste auch das Conrectorat zur Aufbesserung der übrigen Stellen eingehen und es waren nur ein Rector, der Cantor und der Quartus vorhanden, unter welche die Arbeiten durch ein besondres Reglement vertheilt waren. Am tiefsten sank die Schule im letzten Decennium des vor. Jahrh., so dafs 1793 eine eigene Commission niedergesetzt werden mufste, um Vorschläge zu ihrer Erneuerung zu machen. Eine Zeitlang waren nur 2 Lehrer vorhanden. Durch Verbesserung der Gehalte und Anstellung neuer Lehrer wurde sie wiederhergestellt und stand, seitdem 1827 ein neues Regulativ erlassen und 4 Lehrer angestellt waren, den übrigen Schulen des Landes gleich.

Nach den Kriegsjahren von 1848 an wurde 1851 die Schule ganz in eine dänische verwandelt; von den früheren Lehrern verblieb keiner, von den Schülern einer. Das Schuljahr wurde dem dänischen gleich gemacht, Realclassen eingerichtet (ohne Unterricht im Lateinischen), mit neueren Sprachen der Anfang gemacht u. s. w. 1864 wurde die Anstalt zunächst von dem Dr. *Lübker* im Auftrage der obersten Civilbehörde geschlossen, und sodann als deutsches Gymnasium wiederhergestellt. Das Wintersemester wurde in demselben am 13. Octb. 1864 mit 120 Schülern begonnen.

Vrgl. C. A. Brauneiser, Abrifs der Geschichte der Gelehrtenschule zu Hadersleben; Progr. v. 1828. B. Thrige, Bidrag til Haderslev laerde Skoles aeldre Historie; Progr. v. 1863. P. H. Jessen, Die Schule im letzten Kampf zwischen Deutsch und Dänisch; Progr. v. 1865. Chr. Jessen, Vorgeschichte der Haderslebener Lat. Schule, zugleich ein Beitrag zur Gesch. des Collegiatstifts in Hadersl.; Progr. v. 1867.

Gegenwärtig besteht die Schule aus 9 Cl. (Gymn. I—VI, Real IV und III, 1 Vorschulcl.). Die VI ist im Lateinischen in eine untere und obere Abth. local getrennt.

Schülerfrequenz (Anf. 1866: 156, 1868: Gymn. 122, RS. 22, Vorsch. 42; zusammen: 186). Anf. 1869: G. 130, RS. 18, V. 39; zusammen: 187 (sämmtl. evang.; 58 auswärtige Sch. G. I: 8, II: 11, III: 19. RS. III: 1, IV: 17). — Abiturienten 1868: 3.

Lehrer: 13. Director: Rector *P. H. Jessen*, seit 1864 (vorher Rector in Glückstadt). 4 OL., 6 ord., 1 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L.

Local. Das jetzige Schulhaus ist 1851—54 neu erbaut worden. — Der Turnplatz liegt vor demselben. In dem zum Gebäude gehörigen Turnsaal können wegen seines geringen Umfangs nur kleinere Abtheilungen geübt werden.

Etat: 11,570 Thlr.[1]). Einnahmen: Vom Grundeigenthum 58 Thlr., Zinsen von Cap. 241 Thlr., Abgaben von den Landkirchen der Propstei Hadersleben, näml. an baarem Gelde statt Korn 204 Thlr., baar 72 Thlr., Trabengelder 168 Thlr., Trabengelder aus dem Bezirk Törninglehn 64 Thlr., Gräsungsgelder statt des Gräsungsrechts für 4 Kühe auf dem Hadersl. Stadtfelde 57 Thlr., Naturalroggenlieferung, welche verkauft wird, 11 Thlr., aus dem Strodtmannschen Legat 1¼ Thlr., aus einem alten Legat ohne Namen 1⅓ Thlr., aus dem Maylandschen Legat 1⅓ Thlr., aus einem herzogl. Legat 16 Thlr., aus dem Heinemannschen Legat 6 Thlr., Communitätsgelder 163 Thlr., aus Staatsfonds: vermöge rechtl. Verpflichtung der sogen. Königstheil der Trabengelder aus dem Bezirk Törninglehn 55 Thlr., Bedürfnifszuschufs 10,070 Thlr., aus der Stadtcasse: Beitrag zum Wohnungsgeld des Conr., des 6. und 7. Lehrers 192 Thlr., Umsammlungsgelder 1⅓ Thlr., aus der St. Marien-Kirchencasse 70 Thlr., Cantorgelder 6 Thlr., Completirungsgelder 39 Thlr., Umsammlungsgelder 57⅓ Thlr., aus der Casse des Herz. Hanshospitals: Rentengelder 2⅓ Thlr., Insgemein 7 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 270 Thlr., Lehrerbesoldungen 10,557 Thlr. (Rector 1491 Thlr. Gehalt, 144 Thlr. Schulgeldantheil und fr. Wohnung, Conr. 1389 Thlr. incl.

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnungen des Rectors und des Pedells, einer Naturalholzlieferung verschiedener Höfe, zusammen 3 Klafter, welche zur Heizung der Schulzimmer verwendet wird (20 Thlr.), und des gesammten Schulgelds (circa 1728 Thlr.), welches, mit Ausnahme des Antheils der 4. und der 7. ord. Lehrerstelle, von der Schulcasse nicht vereinnahmt, sondern ohne weiteres unter die ordentl. Lehrer vertheilt wird, ferner der Reparaturkosten, Abgaben und Lasten für das Schulhaus, sowie der Kosten des Schulprogramms, deren Deckung aus der Stadtcasse erfolgt.

225 Thlr. Miethsentschäd., aufserdem 144 Thlr. Schulgeldantheil, Subr. 1180 Thlr. incl. 187 Thlr. Miethsentschäd., aufserdem 144 Thlr. Schulgeldantheil, Collaborator 1080 Thlr. incl. 150 Thlr. und 144 Thlr. Schulgeldantheil; 4. OL. 906 Thlr. incl. 150 Thlr. und 144 Thlr. Schulgeldantheil, 1. ord. L. 809 Thlr., und im übrigen ebenso, 2. bis 6. ord. L. resp. 642, 570, 650, 480 und 390 Thlr. und aufserdem jeder 90 Thlr. Miethsentschäd., sowie 144 Thlr. Schulgeldantheil, welchen nur der 4. ord. L. nicht bezieht, 7. ord. L. 500 Thlr. Gehalt incl. 90 Thlr. Miethsentsch.; für wissensch. und techn. Lehrer, sowie für Extrastunden 470 Thlr.); Untrr.mittel 200 Thlr., Utensilien 50 Thlr., Heizung und Erleuchtung 290 Thlr., Insgemein 202 Thlr.

Aeltere Vermächtnisse für arme Schüler sind im Laufe der Zeit verloren gegangen. Unter dem Namen von Legatengeldern ist zu dem Zweck noch eine Einnahme von jährl. 24 Thlr. vorhanden. Fr. Kammerh. *v. Holstein* auf Fauervraan hat zur Verbesserung der Lehrerbesoldungen 7200 Thlr. legirt.

An Stipendien finden sich: 1. das sogen. alte Stip., unbekannten Ursprungs, jetzt 5 Portionen zu 60 Thlr. jährl.; 2. das *Luther*sche, 1817 durch gesammelte Beiträge gestiftet: 60 Thlr. jährl.; 3. das von dem Regimentschirurg *Holzkamm* gestiftete: 3 Portionen zu 80 Thlr.; 4. das von *Fr. Iversen* gestiftete: 4 Portionen zu 60 Thlr. Für den Genufs dieser Stipendien auf der Universität ist meistens ausdrückliche Bedingung, dafs die I der Hadersl. Schule von dem Percipienten vorher 2 Jahre lang besucht worden ist.

Neben der wissenschaftlichen Bibliothek ist auch eine besondere für die Schüler vorhanden.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

HUSUM.

(Herzogth. Schleswig. 5000 Einw.)

Gymnasium mit einer höh. Bürgerschule.

Die Schule wurde um 1527 von dem Vicar *Hermann Tast*, welcher hier seit 1522 (als der erste in den Herzogthümern) die lutherische Lehre verkündete, mit Unterstützung der Rechensleute (Kirchenvorsteher) und besonders des angesehenen Bürgers *Matthias Knutzen*, zunächst aus Mitteln, welche Einwohner dazu gegeben hatten, gegründet. Erster Rector *P. Bockelmann* aus Braunschweig, ein Schüler Luthers (1527—40), neben ihm 6 Jahre später ein Conrector, und wahrscheinlich von Anfang an ein Cantor. 1533 überläfst Herzog *Christian III* eine ursprünglich dem Husumer Kaland vermachte Schenkung von 440 Thlr. und verschiedene Renten zum Unterhalt der Schule und der Schuldiener. Von dem Rector *Melch. Neofanus* (*Neukirch* 1564) wurden über 300 Jünglinge zur Universität vorbereitet. Unter dem 8ten Rector *J. Oldenburg* aus Husum (1582—1605) wird 1586 aus städtischen Mitteln ein neues Schulhaus erbaut und die in 5 Classen getheilte Schule von 4 Lehrern (Rector, Conrector, Cantor, Rechnmeister) geleitet. Derselbe Rector gab 1588 heraus eine Designatio classium ludi literarii Husensis, worin die griechische Sprache bereits den ihr gebührenden Rang einnimmt. Aus Freude über den abgeschlossenen Lübecker Frieden (1629) brachten die Bürger zur Hebung ihrer inzwischen gesunkenen Schule, hochherzig unterstützt vom Gottorpschen Fürstenhause c. 5600 Thlr. zusammen und durch die am 8. Octb. 1632 vom Herzog *Friedrich III* erlassene Schulfundation wurde festgesetzt, dafs die Schule 5 oder nach Gelegenheit der Zeit und Frequenz 6 oder mehr gelahrte Praeceptores haben solle, welche nach ihrem selbsteigenen in Druck ausgegangenen Directorio (Hamburg 1632, vom Rector *G. Becker*) die Jugend, die fremde sowohl als die einheimische, dergestalt zu informiren habe, dafs sie mit Nutzen und Frucht von dannen auf Akademien geschickt werden könne. — Damals wurde zwischen Conrector und Cantor ein Subrector eingereiht. Fixa der Lehrer um 1650: 160, 136, 102, 102, 68 Thlr., aufserdem freie Wohnung und das Schulgeld. — Nach der erneuerten Schulordnung von 1763 (Rector *P. Schaumann*) wird die 5. Cl. in eine Schreib- und Rechnschule umgewandelt (ganz abgetrennt 1822). Mit demselben Jahr beginnt das Schülerverzeichnifs der „grofsen Stadtschule“[1]). 1763 in den 5 Cl. 61 Schüler aufser 23 „Currendeschülern“ in

[1]) Auch wohl „Hauptschule“. So noch auf dem Titel des Programms von 1813. „Gelehrtenschule“ zuerst 1817. Im Schulsiegel „Lyceum Husumense“.

der V (Trennung der Currende von der Schule 1811). 1777 in I 28 Schüler. — 1784 wurde auch die 4. lateinische (Cantor-) Classe in eine „höhere Bürgerschule“ verwandelt, 1791 diese durch facultativen Lateinunterricht mit den latein. Classen in Verbindung gesetzt, zugleich jedoch eine der letzteren (II) beseitigt, so dafs die eigentliche Gelehrtenschule nur noch 2 Cl. zählte. Anlafs dieser Beschränkung war, dafs die Einkünfte der Schule unter den veränderten Verhältnissen nur für 3 Lehrer ausreichten. 1811 (Rector *Eggers*) wurde die II wieder eingerichtet; die 4. Cl. blieb höhere Bürgerschule, jedoch zugleich, und seit 1817 ausschliefslich, IV der Gelehrtenschule. Der 1811 neu ernannte Subrector erhielt zugleich Einkünfte und Functionen des Klosterpredigers (dies blieb so bis zur Aufhebung der Schule); der 4te Lehrer heifst seit 1822 Collaborator. Frequenz 1812: 58 Schüler (aufser V).

Unter dem 24. Apr. 1827 wurde vom Schlesw. O.Consistorium ein Regulativ (nebst Instruction und Schulgesetzen) für die Schule erlassen. Danach stand dieselbe unter einem Schulcollegium, in welchem der Amtmann den Vorsitz führt; die specielle Aufsicht führt der Kirchenpropst. In demselben Jahre, 1. Octb., Feier des 300jähr. Bestehens der Schule. Die Schülerzahl sank bis 1847 auf 37 (in I: 1 Schüler). Das Regulativ v. 28. Jan. 1848 brachte auch hier Erweiterungen: die Einrichtung einer V und die Anstellung eines 5. und 6. Lehrers. Zugleich wurde die örtliche Aufsichtsbehörde aufgehoben und die Schule unmittelbar unter die Regierung gestellt. Im Wintersem. 1849/50 war die Frequenz auf 50 Schüler gestiegen; aber nicht lange darauf sollte die Schule ein Opfer der Zeitereignisse werden.

Die dänische Verwaltung (seit der Idstedter Niederlage, 25. Juli 1850) liefs von den Lehrern nur 2 im Amte und 1851 wurde die Gelehrtenschule (da Eine deutsche, zu Schleswig, im Herzogthum hinreichend schien) überhaupt aufgehoben. — Von 1527—1851 waren 32 Rectoren gewesen. Der vorletzte war *J. Bendixen*, jetzt Rector in Plön; der letzte *J. Schütt*, jetzt Dir. des Gymn. zu Görlitz. An die Stelle der Gelehrtenschule trat eine 3class. höhere Bürgerschule, anfangs von dem frühern Subrector, seit 1858 von einem aus Dänemark berufenen Schulmann geleitet. Es war Folge der danisirenden Tendenz, dafs die Frequenz dieser Anstalt bis Dcb. 1863 auf 21 Schüler sank. Nach dem Umschwung der Verhältnisse 1864 erklärte es die oberste Civilbehörde (11. Mai) als ihre Absicht, die Schule wieder zu einer vollständigen Gelehrtenschule mit besonderen Einrichtungen für den Realunterricht zu erweitern. Sie berief dazu, nachdem unter persönlicher Leitung des Dr. *Lübker* wieder Schüler gesammelt, Lehrer berufen und Classen eingerichtet waren, den gegenwärtigen Director, unter dessen Leitung die Anstalt Mich. 1867 mit 6 Gymnasial- und 3 Realclassen (IV—II) nebst einer Vorschulcl. ihren Abschlufs erreichte.

Gegenwärtig besteht die Anstalt aus 10 Cl., 6 Gymn. (I—VI) und 3 Realcl. (II—IV), 1 Vorschulcl. Die Realclassen sind durch Min.Rescr. v. 16. Mai 1868 in die Kategorie der höh. Bürgerschulen aufgenommen worden. Schülerfrequenz (1844: 43, 1848: 41, 1865: 88, 1866: 131, 1867: 150, 1868: G. 117, RS. 28, Vorsch. 12; zusammen: 157) Anf. 1869: G. 111, RS. 30, V. 13; zusammen: 154 (sämmtlich evang.; 85 auswärtige Sch. G.I: 11, II: 15, III: 22; RS.II: 7, III: 11, IV: 12). — Abiturienten: 1868 hat 1 Extraneer das Maturitätszeugnifs erhalten.

Lehrer: 15. Director: Rector Dr. *W. Gidionsen,* seit 1864, Grofsherzogl. Oldenb. Hofrath (vorher Instructor des Herzogs Elimar von Oldenburg). 4 OL., 6 ordentl., 2 wiss. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. In Rücksicht auf die Unzulänglichkeit und die Mängel des alten Schulhauses wurde unter der Verwaltung des Gouverneurs Gen. Freih. *v. Manteuffel* 1866/67 ein neues Gymnasialgebäude errichtet. Einweihung desselben: am 18. Octb. 1867 (s. Progr. v. 1868). Kosten, ohne den Bauplatz, c. 32,000 Thlr., aus Staatsfonds. — Auf dem geräumigen Schulhof ist ein Turnplatz eingerichtet; ein Turnsaal ist im Schulhause.

Etat: 11,700 Thlr.[1]). Einnahmen: Aus dem Brinkmannschen Legat 128 Thlr., aus dem Schnellschen Legat 131 Thlr., aus Staatsfonds: vermöge rechtl. Verpflichtung Legatenzinsen 72 Thlr., Bedürfnifszuschufs 9368 Thlr., aus dem sogen. latein. Schulregister 868 Thlr., aus dem Fonds des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen (für die Biblioth.) 40 Thlr., aus der Stadtcasse: Wohnungsgeld für den Conr. bis zur Ueberweisung einer Dienstwohnung 180 Thlr., Antheil der Schulcasse am Schulgeld 900 Thlr., Insgemein 11 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 300 Thlr., Lehrerbesoldungen 10,785 Thlr.

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnungen des Rectors u. des Subr., des gesammten Schulgelds (c. 2160 Thlr.), welches, mit Ausnahme des Antheils der 7., 8., 10., 11. u. 12. Lehrerstelle, von der Schulcasse nicht vereinnahmt, sondern unter die ordentl. Lehrer gleichmäfsig vertheilt wird, ferner der Reparaturkosten, Abgaben und Lasten für das Schulhaus, deren Deckung aus der Stadtcasse erfolgt.

(Rector 1420 Thlr. Gehalt und fr. Wohnung, Conr. 1340 Thlr. Gehalt incl. 180 Thlr. Miethsentschäd., Subr. 950 Thlr. Gehalt und fr. Wohn., Collab. 900 Thlr. Gehalt incl. 150 Thlr. Miethsentschäd., 5. Lehrer 825 Thlr. incl. 150 Thlr. Miethsentschäd., 6. L. 750 Thlr. incl. 150 Thlr. Miethsentschäd., aufserdem der Rector und die 5 ersten L. je 180 Thlr. Schulgeldantheil, 7. L. 800 Thlr., 8. L. 750 Thlr., 9. L. 480 Thlr. incl. 90 Thlr. Miethsentschäd., aufserdem 180 Thlr. Schulgeldantheil, 10. L. 700 Thlr., 11. L. 600 Thlr., 12. L. 550 Thlr., für wissenschaftl. Hülfs- u. techn. Lehrer, sowie für Extrastunden 720 Thlr.), Untrr.mittel 200 Thlr., Utensilien 50 Thlr., Heizung u. Beleuchtung 120 Thlr., Insgemein 245 Thlr.

Das *Burchardi*sche Legat, eine Stiftung für Lehrerwittwen, ist seit 1785 auf 10,000 Thlr. Cap. angewachsen.

Zur Anschaffung eines musikal. Instruments 1868 hat die Stadt 183 Thlr., die Schulcasse 200 Thlr. gegeben.

Eine Schülerbibliothek besteht für die Cl. VI—III. Den Schülern der beiden oberen Cl. ist die Benutzung der Lehrerbibliothek gestattet.

Eggers, Darstellung der innern Einrichtung der Stadtschule zu Husum im Jahre 1632; Progr. v. 1817 und 18. Friedrichsen, Ueber die Entstehung, allmähliche Vermehrung und den jetzigen Zustand unsrer Schulbibliothek; Progr. v. 1822. Friedrichsen, Erneuertes Andenken an die bisherigen Lehrer der hies. Gelehrtenschule; Progr. v. 1831, 32, 34. Dr. Schreiter, Uebersicht der Reformationsgeschichte der Herzogthümer Schlesw. Holstein; Progr. v. 1850.

Dr. Kallsen, Geschichte der Husumer Gelehrtenschule. I. Progr. v. 1867.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

KIEL.

(Herzogth. Holstein. 28,000 Einw.[1])

Gymnasium.

Der Ursprung der Schule datirt vom Jahre 1320, wo Graf *Johann der Milde* einem schwerinischen Magister *Hinricus de Culmine* am Sonntage Invocavit ein Privilegium ertheilte, in Kiel eine Schule zu errichten. Seit 1350 besafs die Schule ein eigenes Schulhaus, über dessen Lage nichts bekannt ist. Nach der Reformation wurde sie hinter die heil. Geist-Kirche verlegt, 1556 in das Eckhaus der Hafs- und Faulstrafse, wo sie bis 1801 verblieb. In diesem Jahre wurde das der Familie v. Moltke von Nör gehörige Haus in der Küterstrafse für die Schule erstanden, welches anfangs für die vereinigte Bürger- und Gelehrtenschule, seit M. 1848 für letztre allein diente, und aufserdem 4 Lehrerwohnungen enthielt, von denen jedoch eine seit 1848 für Schulzwecke verwandt wurde; eine zweite, die Rectoratswohnung, seit O. 1866. Am 16. Octb. 1868 siedelte die Anstalt in ihr jetziges neuerbautes Local am Dreiecksplatz über (s. Progr. v. 1869).

Ueber die innere Einrichtung der Schule in den nächsten Jahrhunderten nach ihrer Gründung ist wenig bekannt. Lange hatte sie nur einen Lehrer, den Rector; 1560 kam ein Cantor, 1575 ein Schreib- und Rechnmeister hinzu, und 1599 ward der erste Conrector *Michel Sume* angestellt. Diese Lehrerzahl wurde bis 1781 nicht vermehrt, zu Zeiten sogar vermindert, so in der Mitte des 17. Jahrh. 1646 hatte der Magistrat einen neuen Rector vocirt und ihm das Sceptrum scholasticum anvertraut, „um wenn wider Verhoffen Ein oder Ander mutwillig sich bezeigen und mit Strafworten sich nicht ziehen lassen wollte, dasselbe zur Hand zu nehmen und es also zu gebrauchen, dafs die Bosheit ausgetrieben und Anderen ein gleiches zu thun verleidet werde." Gegen diese Bestellung eines Rectors schritt der Landesherr ein, indem er die Bestätigung der Rectorwahl beanspruchte, und den Magistrat auf das Vorschlagsrecht beschränkte, trotz des Protestirens des Magistrats. Dabei blieb es eine Zeitlang; die Sache gerieth aber späterhin in Vergessenheit, und der Magistrat bestellte wieder wie in den älteren Zeiten die Lehrer, wie es bis in den Anfang unsers Jahrhunderts gehalten worden ist.

Der Zustand der Schule während des gröfsern Theils des 17. Jahrh. war sehr mangelhaft, meist wohl eine Folge des allgemeinen Verfalls während und nach dem 30jähr. Kriege.

[1]) Seit der Vereinigung Brunswieks und Düsterbrooks mit Kiel (1869).

1648 wandten sich die Lehrer an den Magistrat „er möge sich doch bewegen lassen unserm elenden Schulzustande die Hand zu bieten; es jammere ehrliebende und anständige Herzen unsere Schule anzusehen. Die Lehrer hätten keinen Dank für ihre Mühe, keine Ehre in ihrem Amt und nur Verdrufs", u. s. w. — Auch die Gründung der Universität 1665 erweckte kein lebendigeres Interesse für die öffentliche Stadtschule. Während ihr früher nur die Winkelschulen Abbruch gethan hatten, so suchten nach der Gründung der Universität Studenten durch Informiren sich Unterhalt zu verschaffen, und entzogen so der Anstalt Schüler. Noch 1741 klagten die Schulbehörden über Mangel an Schulbesuch und Mangel an Kinderzucht und über das freche, wilde Wesen der Jugend. Die Zustände besserten sich erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. Seit 1767 hob sich die Schule unter dem Rector *Dunkel*, der 1772 das erste Programm veröffentlichte. Noch mehr kam sie empor, seit *Erasm. Danielsen* 1778 ihre Leitung übernommen hatte. Er hat während seiner 32jähr. Amtsführung die Schule vollkommen reformirt; sofort nach seinem Dienstantritt wurden neue Lectionspläne und regelmäfsige Schulexamina eingeführt, der Anfang zu einer Schulbibliothek gelegt, eine strenge Beaufsichtigung des Schulbesuchs angeordnet. Nach seinem Tode, 1809, blieb die Verfassung der Schule auch unter seinen 3 Nachfolgern *Stubbe, Frise, Lucht,* dieselbe. Die Local-Aufsichtsbehörde war das Scholarchat, bestehend aus dem Bürgermeister und dem Hauptprediger.

Von 1821 an begann wieder die Regierung die Lehrer anzustellen, die Schule mehr und mehr zu unterstützen und die Einrichtungen von ihrer Genehmigung abhängig zu machen. Obgleich das städt. Scholarchat als nächste Behörde fortdauerte, fing die Schule doch an mehr und mehr sich der Oberleitung der Stadt zu entziehen, bis dann das Regulativ vom 28. Jan. 1848, welches aber erst 1. Octb. 1848 in Wirksamkeit trat, die vollständige Trennung der Bürger- und Gelehrtenschule herbeiführte und letztere als reine Staatsanstalt hinstellte; der Stadt verblieb aber die Verpflichtung, die Gebäude der Schule zu unterhalten.

Die Zahl der Classen blieb unter dem Rector *Lucht* eine Reihe von Jahren noch dieselbe wie früher: 4, mit 4 ordentl. Lehrern; doch wurde für die Elementarschüler im Lat. und Griech. eine besondere Abtheilung gebildet, welche von jungen Schulamtscandidaten theils umsonst, theils für Gratiale, welche die Regierung anwies, unterrichtet wurde. O. 1846 ging dann daraus die V hervor, und der bis dahin in der Cl. beschäftigte Schulamtscandidat wurde als Quintus fest angestellt. Das Regulativ v. 28. Jan. 1848 brachte dann die Schule auf 8 Lehrer und 6 Classen, nachdem schon seit O. 1847 für den Elementarunterricht ein Seminarist constituirt worden war. M. 1853 trat die VII als Vorschule und ein 9ter Lehrer hinzu. Zu gleicher Zeit unterrichteten die beiden Lectoren der engl. und französ. Sprache der Universität in diesen Sprachen an der Anstalt. O. 1864 wurde eine 10te Lehrerstelle errichtet, O. 1866 eine 11te, O. 1867 eine 12te. — Der Rector Prof. Dr. *Marx J. Fr. Lucht* wurde im Aug. 1853 in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Altona versetzt. Sein Nachfolger war Prof. Dr. *J. Fr. Horn,* vorher Rector der Gelehrtenschule zu Glückstadt. Derselbe, zum OSchulinspector der holstein. Gelehrtenschulen ernannt, schied aus dem Rectorat zu Ende 1865 aus[1]). An seine Stelle wurde von der damaligen Statthalterschaft berufen: *J. Jac. Heinr. Bartelmann,* vorher Rector des Gymn. und Mitgl. des OSchulcoll. zu Oldenburg. O. 1866 trat derselbe sein neues Amt an, starb aber schon am 25. Apr. 1868 (s. Progr. v. 1869).

Vrgl. Dr. J. Fr. Lucht, Mittheilungen zur Geschichte der Schulen; Progr. v. 1853 (nur die ältere Zeit).

Classenzahl gegenwärtig: 11 (Gymn. I—V; O und UVI, Real IV und III; 2 Vorschulcl.). Schülerfrequenz (1848: 135, 1850: 175, 1855: 189, 1860: 258, 1865: 284, 1868: Gymn. 310, Vorsch. 79; zusammen: 389). Anf. 1869: G. 308, V. 83; zusammen: 391 (389 ev., 2 jüd.; 60 auswärtige Sch. I: 27, II: 37, III: 67). — Abiturienten: 1868: 7.

Lehrer: 15. Director: Rector Dr. *Conr. Niemeyer,* seit O. 1869 (vorher Dir. des Gymn. zu Brandenburg a. H.). 4 OL., 7[2]) ordentl., 3 techn. und Elem. L. — Die interimistische Directoratsverwaltung nach dem Ausscheiden des Prof. Dr. *Horn* sowie während dessen vorhergehender längerer Krankheit, ebenso nach dem Tode des Rct. *Bartelmann* hat jedesmal der Conr. *Hagge* geführt. Seit Aug. 1868 bis zum Eintritt des neuen Directors betheiligte sich an der Leitung der Anstalt sowie auch am Unterricht der Prov. Schulrath Dr. *Jul. Sommerbrodt.* — Am 15. Juni 1867 starb der Conr. Prof. *Wittrock* (s. Progr. v. 1869).

Local. Ueber das neuerbaute Schulhaus s. oben p. 351. Neben demselben befindet sich in einem besondern Hause die Amtswohnung des Directors. (Baukosten: c. 54,800

---

[1]) Schulreden von ihm beim Kieler Progr. v. 1856 und im Progr. v. 1857.

[2]) Davon 2 für jetzt nicht definitiv angestellt, sondern „constituirt" d. h. provisorisch angestellt.

Thlr., wozu der Staat 24,000 Thlr., das übrige die Stadt gegeben hat). Die Herstellungs- und Unterhaltungspflicht bei den Schulgebäuden seitens der Stadt wird von derselben bestritten; s. die Vorbemerkungen p. 339. — Zu den Turnübungen benutzt das Gymn. im Sommer und Winter die allgemeine städt. Turnhalle.

Etat: 14,650 Thr.[1]). Einnahmen: Legatengelder 29 Thlr., Werth der Naturallieferungen an Roggen und Flachs, welcher dem Rector (15 Thlr.) und dem Conr. (9 Thlr.) auf das Gehalt angerechnet wird, 24 Thlr., desgleichen Leichengebühren 207 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 7900 Thlr., aus der Kieler Stadtcasse: Salarium 40 Thlr., Holz- und Verbesserungsgeld 12 Thlr., Wohnungsgelder für Lehrer 465 Thlr., aus der Kieler Kirchencasse: Salarium 40 Thlr., Examensgeld 2 Thlr., aus dem städt. Schul- und Diakonatfonds: für den Pedell 48 Thlr., zur Schulbibliothek 12 Thlr., Wohnungsgelder für Lehrer 93 Thlr., aus den Stiftungen der Klöster zu St. Jürgen und zum heil. Geist 76 Thlr., aus den latein. Schulfonds 156 Thlr., Hebungen von den Schülern 5544 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 284 Thlr., Lehrerbesoldungen 13,618 Thlr.[1]) (Rector 1280 Thlr. Gehalt und 146 Thlr. Leichengebühren und fr. Wohnung, Conr. 1040 Thlr. Gehalt und 146 Thlr. Leichengebühren und fr. Wohnung, Subr. 1100 Thlr., Collab. 920 Thlr. Gehalt, 5. L. 800 Thlr. Gehalt, 6. L. 680 Thlr. Gehalt, 7. L. 560 Thlr. Gehalt, 8. L. 480 Thlr. Gehalt, 9. L. 440 Thlr. Gehalt, 10. L. 400 Thlr. Gehalt, 11. L. 400 Thlr. Gehalt. Sämmtliche vorstehende Lehrer incl. Rector beziehen aufserdem jeder 410 Thlr. Schulgeldantheil. 12. L. 600 Thlr. Gehalt, 13. L. 400 Thlr. Gehalt. Die für den Turn-, Gesang-, Zeichn- und sonstigen Hülfsuntrr. erforderl. Geldmittel werden nach Bedarf aus den betreff. Centralfonds überwiesen); Untrr.mittel 282 Thlr., Utensilien 40 Thlr., Heizung und Erleuchtung 285 Thlr., Insgemein 140 Thlr. (darunter zu Druckkosten 100 Thlr.).

Das *Kamla*sche Stipendium (24 Thlr. jährl. v. 600 Thlr. Cap.) wird jährl. zu Ostern an 4 Schüler, je 2 aus I und II, in Büchern vertheilt. Aus dem *Christiani*schen Fonds werden jährl. c. 5 Thlr. zur Anschaffung von Büchern für arme Schüler verwendet. Der Etatsrath *Hegewisch* (Schüler der Anstalt. † 1865) hatte schon früher für den besten Mathematiker in I und II alle 2 Jahre 6 Thlr. bestimmt, und in seinem Testament vermachte er ein Cap. von 150 Thlr., dessen Zinsen jährl. einem Secundaner gegeben werden sollen, der den besten deutschen Aufsatz geschrieben.

Von den unteren Cl. hat jede ihre Lesebibliothek. Von den Schülern der oberen Cl. darf die Lehrerbiblioth. benutzt werden.

L. Petersen, Ueber den Untrr. in der Mathematik und Naturkunde auf Gymnasien; Progr. v. 1865. Subr. Jansen, Repetitionstabelle für den Geschichtsuntrr. in den unteren und mittl. Gymn.classen; Progr. v. 1868.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

PLOEN.

(Herzogth. Holstein. 2850 Einw.)

In der Stadt befindet sich ein im vor. Jahrhundert gegründetes Gymnasium. Neben demselben ist in dem vormal. herzogl. Schlofs 1868 eine königl. Cadetenanstalt errichtet.

Das Gymnasium.

Die älteste Erwähnung einer öffentlichen Schule in Plön ist vom Jahre 1633: Anstellung eines „Stadtpraeceptors". 1701 stiftete der Geh. Conferenzrath *Gensch v. Breitenau* (aus Naumburg) nach Ankauf und Erbauung der erforderlichen Gebäude mit 10,000 Thlr. Spec. das Breitenavianum, „eine öffentliche, evang. lutherische latein., auch Schreib- und Rechnschule", an der „4 Collegen, ein Rector, ein Cantor, ein Schreib- und Rechenmeister und ein Paedagogus" standen. In den 2 oberen Cl. wurde Latein gelehrt. (Näheres

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnungen des Rectors und des Conr., von 80 Thlr. Zinsen, welche zu Prämien für Schüler bestimmt sind, von 292 Thlr. Leichengebühren, welche direct an den Rector und den Conr. gezahlt werden, der Baukosten, Lasten und Abgaben für das Schul- und Rectoratshaus.

über die Fundation s. im Progr. v. 1860). Die Schule bestand so bis 1821, wo aus ihr eine Bürgerschule und die Gelehrtenschule getrennt wurden.

Letztre hatte nur 3 Cl. und 3 Lehrer bis 1828, wo eine 4te Cl. und ein Collaborator hinzukam; 1848 wurde die Quinta eingerichtet und noch 3 Lehrer angestellt; 1853 die Sexta und ein 8ter Lehrer. Soweit das „Breitenausche Gestift" und das einkommende Schulgeld die Kosten nicht deckte, trat der Staat mit Zuschüssen hinzu. Ein besondres Regulativ hatte die Schule im Mai 1827 erhalten (s. im Progr. v. 1860 p. 43 ff.).

Rectoren der Schule waren u. a. *J. Kolle* aus Bremen (1739—43), *E. Just. Alberti* aus Hamburg (1743—80), *Nic. Gotthilf Bremer* (1781—1831), Prof. Dr. *Trede* (1832—48). Sein Nachfolger, Dr. *H. Köster*, vorher Rector der Gelehrtenschule zu Flensburg, starb 1850. Im Juli 1851 trat in die Stelle *J. C. G. Schütt* (jetzt Dir. des Gymn. zu Görlitz) und 1853 der jetzige Rector.

Dr. Trede, Mittheilungen aus der Geschichte der Plöner Gelehrtenschule; Programme von 1844 und 1852; republicirt im Progr. v. 1860.

Die Anstalt hat die 6 einfachen Gymn.classen (I—VI). Schülerfrequenz (1849: 27, 1851: 43, 1854: 70, 1860: 104, 1862: 82, 1866: 83, 1867: 78, 1868: 86) Anf. 1869: 89 (sämmtlich evang.; 32 auswärtige Sch. I: 7, II: 10, III: 17). — Abiturienten 1868: 8.

Lehrer: 9. Director: Rector Prof. *J. Bendixen*, seit 1853 (vorher Dir. des Gymn. zu Altona). 3 OL., 4 ordentl., 1 techn. und Elem. L.

Local. Das Gebäude, in dem die Schule sich befindet, ist 1841, ein Nebenhaus 1858 erbaut. — Der Turnplatz liegt vor der Stadt, 20 Min. von der Anstalt entfernt. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat: 9294 Thlr.[1]). Einnahmen: Vom Grundeigenthum 32 Thlr., Zinsen von Cap. 504 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 7598 Thlr., aus der Kirchencasse der Altstädter Kirche in Plön 52 Thlr., aus der Plöner Stadtcasse 46 Thlr., aus der Schulcasse 60 Thlr., Hebungen von den Schülern 1000 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 260 Thlr., Lehrerbesoldungen 8600 Thlr. (Rector 1400 Thlr. Gehalt, 240 Thlr. persönl. Zulage und fr. Wohnung, Conr. 1120 Thlr. Gehalt und fr. Wohnung, Subr. 1100 Thlr., Collab. 920 Thlr., 5. L. 800 Thlr., 6. L. 680 Thlr., 7. L. 560 Thlr., 8. L. 480 Thlr. Sämmtliche vorstehende Lehrer beziehen aufserdem wie der Rector jährl. jeder 125 Thlr. Schulgeldantheil. Für Turn-, Gesang- und Hülfsunterricht 300 Thlr.). Untrr.mittel 210 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 150 Thlr., Schornsteinreinigung 10 Thlr., Zinsen für eine Capitalschuld 5 Thlr., Insgemein 58 Thlr.

Die Bibliothek der Schule ist in den letzten 10 Jahren durch Schenkungen erheblich vermehrt worden. Sie enthält auch Lesebücher für die Schüler der unteren und mittl. Classen, während denen der oberen Cl. auch die Benutzung des wissenschaftl. Theils der Bibliothek freisteht. An dürftige Schüler werden vorhandene Dubletten der Autoren und Schulbücher verliehen.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

RENDSBURG.

(Herzogth. Holstein. 12,460 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule 2. O.

Die alte lateinische Schule des Orts hatte zum ersten Rector *Joach. Praetorius*, 1590 vocirt. Der 20ste und letzte war *H. L. Bertram* (1778—1820). Die meisten dieser Rectoren vertauschten baldthunlichst den mühsamen, wenig lohnenden und wenig geehrten Schuldienst mit einer einträglichen Pfarre. Neben und unter dem Rector standen bisweilen noch Lehrer der 2. Classe als Cantor, Conrector oder Subrector. Ein Versuch,

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der fr. Dienstwohnungen des Rectors, Conr. u. Pedells, der Kosten der Anschaffung u. Unterhaltung der Zimmer-Utensilien sowie des Turnapparats, der Unterhaltung und Instandsetzung sämmtlicher Baulichkeiten der Schule, sowie der Herstellung des Turnplatzes mit den dazu gehörigen Einrichtungen und der Abgaben u. Lasten, welche die städt. Schulcommune zu tragen verpflichtet ist.

1769, durch Einziehung der 3. Predigerstelle an der St. Marienkirche der Schule eine angemessene Erweiterung zu geben, ward nicht genehmigt, und 1781 erklärte sich der Archidiakonus dagegen, weil „oft in beiden Classen kaum 10 wären, die für lateinische Schüler passiren könnten". Doch existirt ein Verzeichnifs von 35 Beamten, welche der Rendsburger Schule älterer Zeit ihre Vorbereitung zur Universität verdankt haben.

Die Gelehrtenschule. Durch die allgm. Schulordnung für die beiden Herzogthümer v. 24. Aug. 1814 (s. p. 339) wurde die Zahl der Gelehrtenschulen beschränkt. Die Zeit war um, wo ein Rector allein „die iuvenes fertig machen" konnte; die Forderungen an eine Schule überstiegen die Kräfte des einzigen Lehrers, und die einzelnen Ortschaften waren nicht immer in der Lage, die erhöhten Kosten aufzubringen. Bei der in Rendsburg vorhandenen Pietät für die alte Schule gelang es dem rastlosen Bemühen mehrerer Beamten und Bürger, aus der lateinischen Schule eine Gelehrtenschule zu schaffen, obwohl der Staat zur Erhaltung derselben etwas beizutragen ablehnte, vielmehr als unerläfsliche Bedingung seiner Genehmigung den sichern Nachweis genügender Geldmittel hinstellte. Diese Bedingung wurde erfüllt. Von den Freunden der Schule wurden namhafte Beiträge gezeichnet, von 10, 20 bis zu 500 und 1000 Thlr. Dazu kamen die Ländereien und Naturallieferungen des eingegangenen Diakonats, sowie die Einnahmen der älteren Fonds der lat. Schule, freiwillige Jahresbeiträge und der Ertrag des erhöhten Schulgelds.

Nachdem der Magistrat sammt deputirten Bürgern der Stadt sich verpflichtet hatte, alle erforderlichen Kosten für beständig beizubringen, ward die Errichtung einer Gelehrtenschule unterm 1. Novb. 1819 von der Regierung gestattet. Jedoch mufste der Stadtmagistrat, unter welchem als Patron der St. Marienkirche auch die lateinische als Kirchenschule stand, seine Patronatsrechte über die neue Anstalt aufgeben. Sie hörte damit auf, ein Appendix der Kirche zu sein. Die unmittelbare Aufsicht über Lehrer und Schüler ward einem „Directorium" von 9 Mitgliedern übertragen. An der Spitze dieser Behörde stand der Gouverneur der Festung, Prinz Friedrich zu Hessen; die übrigen Mitglieder waren der Amtmann, der Bürgermeister, der Propst, der Stadtsecretair, ein Senator und 3 Pastoren. Die Zahl der nunmehr von der Regierung zu ernennenden Lehrer wurde auf 4 erhöht: Rector, Conrector, Subrector und Collaborator. Aufser freier Wohnung und Antheil am Schulgeld erhielten sie ein Gehalt von resp. 1000, 800, 700 und 500 Thlr. R.M.

Rector und erster Lehrer wurde, 1820, Dr. *Rich. Brodersen*, vorher Privatdocent der class. Philologie in Kiel. Er machte zur Hauptaufgabe der Schule ein eifriges Studium der classischen Sprachen (in I 12 St. Latein und 8 St. Griechisch wöchentl.). In der Mathematik wurden die Schüler bis zu der sphär. Trigonometrie, Stereometrie und den Kegelschnitten geführt. Die Frequenz betrug gewöhnlich zwischen 60 und 70, stieg aber auch bis zu 85 Schülern. Unfähige wurden durch die Rückwirkung des zu bestehenden Maturitätsexamens ferngehalten. Dr. *Brodersen* starb am 4. Febr. 1830.

Auf ihn folgte als Rector der vorherige 2te Lehrer, *Nic. Kramer*. Seine Bemühungen um das Wohl der Schule fanden nicht allgemeine Anerkennung. 1835 wurde von 87 Einwohnern ein Gesuch um Wiederaufhebung der Gelehrtenschule bei der Behörde eingereicht. Die Frequenz nahm ab; und ein Begehren nach Realclassen wurde laut. Nach dem Tode des Prof. *Kramer* (Dcb. 1844) beschlofs das Directorium, das Rectorat vorläufig unbesetzt zu lassen. Zugleich erklärte sich dasselbe entschieden gegen die Errichtung einer Realschule und verweigerte 1845 die Aufhebung oder Umwandlung der Gelehrtenschule: 1847 sind im Staatskalender alle 4 Lehrerstellen als unbesetzt bezeichnet, und im dän. Staatskalender 1848 wird sogar die Existenz einer Schule zu Rendsburg ignorirt. 1849 waren wieder 5 Lehrer vorhanden; unter ihnen Conr. *Hagge* als Rectoratsverweser. Die Frequenz mehrte sich wieder, und M. 1854 wurden 4 Schüler zur Universität entlassen.

Das Realgymnasium. Nach 10jährigem Kampf um die Existenz oder Umgestaltung der Gelehrtenschule zu einer Bauern-, höheren Bürger- oder Realschule kam 1854 ein Compromifs zu Stande. Die Stadtcommune verstand sich dazu, aufser den bisherigen Fonds und Intraden der Schule eine Aversionalsumme von jährl. 3550 Thlr. R.M. zu zahlen, sowie für die bauliche Instandhaltung aller Gebäude mit Einschlufs etwa erforderlich werdender Neubauten zu sorgen. Dagegen bewilligte die königl. Finanzcasse einen jährl. Zuschufs von 4061 Thlr. R.M. 1855 wurde diese Summe auf 5600 Thlr. erhöht und die städtische bis zu 2750 Thlr. vermindert. Die Coalition der bisherigen Gelehrten- und der neuen Realschule wurde durch die Benennung „Realgymnasium" bezeichnet. Die Einrichtung beider Theile entsprach im allgemeinen dem sogen. Bifurcationssystem (s. p. 58).

Das provisor. Regulativ für die durch K. C.O. v. 29. Aug. 1854 genehmigte Umgestaltung der Lehranstalt wurde unter dem 28. Sptb. 1854 erlassen (s. Progr. v. 1854). Danach hat das Realgymnasium die Aufgabe, seinen Zöglingen bei religiöser und sittlicher Erzie-

hung eine geistige und wissenschaftliche Vorbildung zu geben, dafs selbige nach vollendetem Schulbesuch einerseits in den Gymnasialclassen auf das Studium der Universitätswissenschaften, und andrerseits in den Realclassen durch gründliche Schulkenntnisse vorbereitet werden, um entweder in specielle Lehrinstitute (Forst-, Bau-, Handels-, Agrar- und polytechnische Schulen etc.) überzugehen, oder direct in praktische Lebensthätigkeiten einzutreten. Nach Berufung des gegenwärtigen Directors wurde die neue Anstalt am 24. Octb. 1854 durch den vom K. Ministerium dazu committirten Etatsrath *Trede* feierlich eröffnet. Die Gesammtzahl der Schüler betrug damals 106.

Dr. P. S. Frandsen, Geschichte der Gelehrtenschule zu Rendsburg bis 1830; Progr. v. 1857. Inventarium und Reglm. für die ökonom. Verwaltung des Realgymn. zu Rendsburg, v. 26. Juni 1857.

Die Realclassen, einstweilen als Realschule 2. O. anerkannt, befinden sich in der Ueberführung zur ersten Ordnung.

Gegenwärtige Classenzahl: 10 (6 Gymn.cl. I—VI, 4 Realcl. I—IV). Schülerfrequenz (1839: 43, 1845: 14, 1848: 53, 1851: 98, 1854: 106, 1856: 153, 1858: 204, 1860: 222, 1865: 185, 1867: 198, 1868: Gymn. 130, RS. 182; zusammen: 312) Anf. 1869: G. 128, RS. 92; zusammen: 220 (212 ev., 1 kath., 7 jüd.; 96 auswärtige Sch. G. I: 5, II: 10, III: 20; RS. I: 3, II: 16, III: 43). — Abiturienten 1868 im Gymn.: 4.

Lehrer: 17. Director: Prof. Dr. *P. S. Frandsen,* seit M. 1854 (vorher Lehrer am Gymn. zu Altona). 5 OL., 6 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. Am 4. Juli 1869 starb der Subr. Dr. *Marxsen.*

Local. Für das gegenwärtige Bedürfnifs unzureichend. Verhandlungen wegen eines Neubaus sind eingeleitet. — Zu Turnübungen wird ein beschränkter Platz neben der Anstalt benutzt; für Uebungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat: 15,425 Thlr.[1]). Einnahmen: Vom Grundeigenthum 51 Thlr., Zinsen von Cap. 1199 Thlr., Roggen- u. Strohlieferung (56 Spint oder 8 Tonnen Rendsburger Maafs Roggen und 51 Bund Stroh), welche herkömmlich baar geleistet wird, 48 Thlr., Monitorienzinsen 41 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 8200 Thlr., aus der Stadtcasse 2062 Thlr., aus der Casse der St. Marienkirche 552 Thlr., aus der Hospitalcasse 84 Thlr., Hebungen von den Schülern 3184 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 260 Thlr., Lehrerbesoldungen 13,918 Thlr.[2]) (Dir. 1800 Thlr., Rector 1200 Thlr. und fr. Wohnung, Conr. 1280 Thlr., Subr. 1100 Thlr., 1. Collab. 920 Thlr., 2. Collab. 840 Thlr., 3. Collab. 760 Thlr., 4. Collab. 900 Thlr., 1. Adjunct 560 Thlr., 2. Adj. 500 Thlr., 3. Adj. 460 Thlr., 4 Adj. 440 Thlr. Sämmtliche vorstehende Lehrer mit Ausnahme des 4. Collab. beziehen aufserdem jeder an Schulgeldantheil 191 Thlr. Ein wissensch. Hülfsl. 500 Thlr., Zeichnlehrer 540 Thlr.). Untrr.mittel 350 Thlr., Stipendien 60 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 200 Thlr., Insgemein 637 Thlr. (darunter zu Druckkosten 100 Thlr.).

Die Anstalt besitzt ein „Sparcassenstipendium“: die Administration der Spar- und Leihcasse stellte 1862 der Direction 2000 Thlr. RM. zur Verfügung, deren Zinsen würdigen und dürftigen Abiturienten zur Fortsetzung ihrer Studien auf Universitäten oder polytechn. Schulen vom Lehrercollegium verliehen werden sollen (s. Progr. v. 1862).

Eine besondre Schülerbibliothek besteht nicht; doch haben die Schüler der 3 oberen Gymn. und Realcl. in einem Turnus von 14 Tagen immer auf 1 Stunde freien Zutritt zu der c. 2470 Werke umfassenden Lehrerbibliothek. Ihre Benutzung derselben unterliegt der Controle des Bibliothekars. An die Schüler der 3 unteren Cl. werden, sofern sie dessen nicht durch Unfleifs sich unwürdig gemacht haben, unterhaltende und belehrende Kinderschriften durch die Ordinarien verabfolgt.

Coll. Kirchhoff, Ueber den Religionsunterricht vorzüglich in den oberen Cl. der Gymnasien; Progr. v. 1855. Conr. Lucht, Ueber Schulausgaben der Classiker, insbesondere des Caesar; Progr. v. 1859. Dr. Marxsen, Die griechische Schule, in Beziehung auf Lehren und Lernen in Genossenschaft; Progr. v. 1865. Coll. Paul, Die Pflege des idealen Vermögens auf Gymnasien; Progr. v. 1869.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnung des Rectors u. des Pedells, einer Torflieferung von 19 Fudern à 800 Soden in natura zum Bedarf des Gymn. von den Dorfschaften Schacht u. Osterrönfeld zu liefern (14 Thlr.) und der von der Stadt zu deckenden Kosten der Anschaffung und Unterhaltung aller Zimmer-Utensilien, des Turnapparats, der baul. Unterhaltung des Gymnasialgebäudes u. der Dienstwohnung des Rectors, sowie der gleichfalls von der Stadt zu tragenden Abgaben u. Lasten.

[2]) Die für den Turn-, Gesang- u. sonstigen Hülfsunterricht erforderlichen Ausgaben werden aus dem Gymnasialärar, eventl. aus einem Centralfonds bestritten.

MELDORF.

(Ditmarschen. 3370 Einw.)

Gymnasium.

Die Meldorfer Gelehrtenschule ist eine Stiftung aus der Zeit der Reformation, gegründet vom Lande Ditmarschen, welches damals unter Oberhoheit des Erzbischofs von Bremen in republikanischer Form von 48 Männern regiert wurde, die sich die 48 Regenten nannten, und in Heide ihre regelmäfsigen Versammlungen hielten. Nachdem 1527 die Reformation durchgeführt und das Kloster zu Meldorf aufgehoben war, drang der Reformator des Landes, Mag. *Nic. Boie,* Hauptprediger in Meldorf, ein Schüler Luthers und Melanchthons, darauf, in den Mauern desselben eine Gelehrtenschule zu errichten und dazu einen Theil der Capitalien desselben zu verwenden. Er erreichte seinen Zweck, die Schule wurde mit einem Capitalfonds von 10,000 Mark gestiftet, am 19. Juni 1540 durch den Achtundvierziger *Reimer Wohldrich* eingeweiht, als erster Rector *J. Olphenius* aus Osnabrück berufen, und ihm 2 Gehülfen, Conrector und Cantor, an die Seite gestellt. Die Schule blühte, wie *Neocorus,* der Hauptchronist des alten Ditmarschens, bezeugt, freudig auf, litt aber durch häufigen Wechsel der Rectoren. Einen nahezu tödtlichen Streich aber versetzte ihr 1559 die Eroberung des Landes durch die Dänen: Zinsen und Capital, sagt Neocorus, kamen hin, wo es wenige wissen, das Gebäude aber, welches das Siegel der Schule ziert, bei der Erstürmung Meldorfs zum Theil zu Trümmer geschossen, barg nur dürftig Classen und Lehrer. Das Rectorat war eben vacant, und Mangel an Geld verhinderte es wieder zu besetzen. So vegetirte die Schule nothdürftig, bis sich zu Anfang des 17. Jahrh. die Familie *Bruhn* ihrer annahm, die dem Lande kurz nacheinander zwei Landvögte, beide Nic. Bruhn geheifsen, gab. Sie beschafften durch eine Collecte die nöthigen Gelder zur Wiederbesetzung des Rectorats und zur Herstellung einer Wohnung und riefen so die Anstalt neu ins Leben. Das Vermögen der Schule wurde mit dem der Kirche verschmolzen, die dagegen die Verpflichtung der Besoldung der Lehrer und Erhaltung der Lehrerwohnungen übernahm. Aber bei der Dürftigkeit der Besoldungen bewarben sich die Lehrer auch um die kleinsten Predigerstellen.

Im letzten Viertel des vorigen Jahrh. wurde Rector der Schule *J. Gottl. Jäger* (1772 bis 1813), der Lehrer von *Berth. Niebuhr, Harms* und *Funk,* die mit Begeisterung an ihm hingen [1]). Unter viel Noth und Sorgen bewahrte er den Sinn für Wissenschaft, und schlofs seine Laufbahn durch eine Ausgabe von Sophocl. Aiax. Taubheit zwang ihn sein Amt niederzulegen; aber wie er auf seine Schüler gewirkt hatte, erhellt u. a. daraus, dafs der erste Primaner, den er inscribirt hatte, *Christian Bütje,* Hofbesitzer und Brauer in Meldorf, als die Regierung damit umging, die Zahl der Stadtschulen, welche zur Universität entliefsen, zu beschränken und nur wenige „lateinische Schulen" beizubehalten, sein ganzes Vermögen an Grundbesitz und Capitalien hergab, um die Lehrerstellen an der Gelehrtenschule und den Volkschulen in Meldorf zu verbessern und so dem Orte die Anstalt zu erhalten. Dies *Bütje*sche Legat, 1802 und 1811 gestiftet, ist durch jährl. Zinszuschlag angewachsen auf 120,501 Mark 12 Schill. (48,200 Thlr.), und soll sich weiter vermehren, bis die sämmtl. Ausgaben der Schule daraus werden bestritten werden können, wobei die Besoldungen der Lehrer in Korn berechnet sind, die des Rectors auf 200 Tonnen Weizen, des Conr. $^1/_{10}$ weniger, des Subr. auf $^9/_{10}$ vom Gehalt des Conr. u. s. w. $^1/_4$ der Zinseszinsen fällt der Volkschule zu. 1813 vermachte die Wittwe *Hanssen* der Gelehrtenschule ein Cap. von 1200 Thlr. preufs., dessen Zinsen zu gleichen Theilen unter die Lehrer vertheilt werden sollten, gegenwärtig in die Schulcasse fliefsen und in den Lehrergehalten verrechnet werden. So ward die Meldorfer Schule als Gymnasium erhalten. Die Regierung trug Sorge, die Lehrergehalte, die erst nach Bütje's Tode wachsen sollten, denen der übrigen Gelehrtenschulen Holsteins sofort gleichzustellen, zog dagegen die bis dahin von der Kirche geübten Patronatsrechte an sich und erliefs 1825 für die Anstalt ein Regulativ nebst Instructionen für die Lehrer und Schulgesetzen.

Unter Jägers Nachfolger, Dr. *Henning Dohrn*, nahm die Frequenz der Schule durch die Bestimmung, dafs das Studium vom Militairdienst befreien solle, eine Zeitlang unglaub-

[1]) *Jägers* Lebensbeschreibung im Progr. v. 1829 ist aus Funks Feder. Dr. Bahrdt (mit der eisernen Stirn), in dessen Familie *Jäger* Hauslehrer gewesen war, erklärte einst, er würde der frömmste Mensch geworden sein, wenn ihm Jäger geblieben wäre.

lich zu (1822 zählte Meldorf 31 Primaner; aber 1826 war die Zahl wieder auf 8 gesunken). Zu den damaligen Schülern gehörte u. a. *Heinzelmann,* später Departementschef im Minist. zu Kopenhagen († als O.Präsident zu Altona), *Müllenhoff,* jetzt Prof. an der Univers. zu Berlin, *Lucht,* O.Gerichtsrath in Kiel, *R. Dohrn,* jetzt Prof. an der Univers. zu Marburg.

Die Geschichte der Schule ist von dem frühern Rector Dr. Dohrn (gröfstentheils nach einem im Kirchenarchiv befindlichen Manuscript des Consist.R. v. Ancken) in den Progr. v. 1815, 1828, 1829, 1831, 1832, 1840 dargestellt worden. Vrgl. Dr. Kolster im Meldorfer Wochenblatt v. Juli 1857.

Classenzahl: 6 (I—VI, ungetheilt). Die in IV und III vom griech. Untrr. dispensirten Schüler haben in Nebenclassen gleichzeitig französischen resp. mathemat. Zeichn.unterricht. Schülerfrequenz (1850: 51, 1856: 64, 1859: 70, 1860: 95, 1862: 101, 1865: 118, 1867: 135, 1868: 136) Anf. 1869: 127 (sämmtlich evang.; 72 auswärtige Sch. I: 11, II: 17, III: 28). — Abiturienten 1868: 4.

Lehrer: 9. Director: Rector Dr. *W. H. Kolster,* seit Joh. 1851 (vorher Conr. der Anstalt und seit der Pensionirung seines Vorgängers des Rectors *Henning Dohrn,* Aug. 1848, interim. Rectoratsverweser). 3 OL., 4 ordentl., 1 techn. und Elem. L. M. 1867 ging der Conr. *W. Th. Jungclaussen* an das Gymn. zu Flensburg über, von wo der Conr. *C. W. Lorenz* in seine Stelle versetzt wurde.

Local. Das jetzige Schulhaus ist am 10. Novb. 1859 am Schillerfest eingeweiht worden; s. Progr. v. 1860. (Kosten des Baues c. 28,695 Thlr.). Der Platz ist der von dem Wohlthäter der Schule *Chr. Bütje* geschenkte, wo ehemals dessen Wohnhaus stand. Das landschaftliche Collegium für Süderditmarschen bewilligte zum Bau 8000 Reichsbankthlr. unter der Bedingung, dafs der Flecken Meldorf den dritten Theil dieser Summe hinzulege. Man mufste sich indefs beim Bau auf das Nöthigste beschränken, und die Räume haben sich für das jetzige Bedürfnifs als unzureichend erwiesen. Die Aula hat durch eine Bretterwand in 2 Classenzimmer verwandelt werden müssen. — Der Turnplatz liegt am Schulhause. Zu den Gerüsten u. s. w. wurden aus Staatsfonds 300 Thlr. bewilligt. Zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden; bisweilen wird miethweise ein Saal dazu benutzt.

Etat: 9760 Thlr.[1]). Einnahmen: Zinsen von Cap. 54 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 6644 Thlr., aus der Bütjeschen Stiftung 687 Thlr., aus der Kirchencasse a. zur Besoldung der Lehrer 651 Thlr., b. Wohnungsgeld des Rectors und Conr. 318 Thlr., Hebungen von den Schülern 1400 Thlr.; Insgemein 4 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 250 Thlr., Lehrerbesoldungen 8915 Thlr. (Rector 1400 Thlr., fr. Wohnung und Garten, Conr. 1260 Thlr. und Garten, Subr. 1100 Thlr. und Garten, Collab. 920 Thlr., 5. L. 800 Thlr., 6. L. 680 Thlr. Aufserdem bezieht jeder dieser 6 Lehrer 175 Thlr. Schulgeldantheil. 7. L. 735 Thlr., 8. L. 550 Thlr. Für Turn-, Gesang- und Hülfsuntrr. 400 Thlr.); Untrr.mittel 263 Thlr., Utensilien 75 Thlr., Heizung u. Erleucht. 90 Thlr.; Insgemein 167 Thlr.

Neuerdings ist dem Gymn. von der Landschaft ein werthvoller physikal. Apparat geschenkt worden.

Für die 3 unteren Cl. ist eine von der Schulbibliothek gesonderte Sammlung von Lesebüchern vorhanden. Den Schüler der oberen Cl. ist die Benutzung der grofsen Bibliothek gestattet. Zur Einrichtung einer biblioth. pauperum ist kein Bedürfnifs.

Dr. Kolster, Die Burgen, Döffte und Hammen des alten Ditmarschens; Progr. von 1852 und 1853.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

GLÜCKSTADT.

(Herzogth. Holstein. 5760 Einw.)

Gymnasium.

Da Glückstadt 1616 erbaut worden ist und von vornherein eine lutherische Stadt war, so ist es nach Sinn und Geist der Reformation wahrscheinlich, dafs die Errichtung einer Schule mit der Erbauung der Stadt zusammenfällt. Erwähnt wird eine solche erst

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnungen des Rectors und des Pedells und der Lehrergärten, sowie der Kosten der Unterhaltung des Schulgebäudes, der Wohnungen des Rectors und des Pedells, der Heizung der 4 oberen Classenzimmer und der Abgaben und Lasten, welche von der Kirchencasse zu bestreiten sind.

1633, in welchem Jahre vom Gouverneur der Stadt ein Platz zur Errichtung eines Schulgebäudes angewiesen wurde; zur Ausführung kam der Bau indefs erst viel später: 1822. Vorher hatte die Schule ihr Local auf dem Rathhause, wie es auch in anderen Städten Schleswig-Holsteins der Fall war. Der Unterricht wurde von 3 Lehrern besorgt, Rector, Cantor und Arithmetiker. Neben dieser „grofsen Stadtschule" gab es Privatschulen, über deren Concurrenz die Lehrer der Stadtschule, die zum Theil vom Schulgelde leben mufsten, wiederholt Klage führen. Die Besoldungen waren, auch für die damalige Zeit, sehr gering, so dafs der Rector, ein studirter Theolog, der ohnehin seine Schulstelle nur als Station für das Predigtamt ansah, um seine Einnahme zu verbessern, meist zugleich Frühprediger war. Wahrscheinlich wurde nur im Lateinischen und in der Religion öffentlich unterrichtet, während am Rechnen und Schreiben jeder Schüler nach Belieben theilnehmen konnte. Gegen Ende des 17. Jahrh. werden der Organist und der Schlofsküster (es gab damals in Glückstadt ein königliches Residenzschlofs nebst Kirche) als weitere Lehrer der Stadtschule genannt. Der innere Zustand der Schule scheint schon im 17. und im 18. Jahrh. wenig erfreulich gewesen zu sein. 1739 wird in einem amtl. Bericht geklagt, der Verfall der grofsen Stadtschule sei schon lange offenbar, und „da die desfalls vor einigen Jahren entstandenen Streitigkeiten noch nicht assopirt, so werde die Schule je länger, je schlechter." Die Schule habe kein Gebäude, sondern werde auf dem Rathhause gehalten. Demgemäfs wird die Anzahl der Schüler 1726 auf 10 angegeben; 1750—64 hatte der Rector oft nur einen oder auch keinen Schüler. Die Kümmerlichkeit der Besoldungsverhältnisse kann im Lauf der Zeit kaum mehr als Grund dieses Verfalls angeführt werden, da durch eine Reihe von kleineren Legaten und besonders durch die der Schule (und Kirche) zugewiesene Einnahme vom Aufsendeich (der Ueberfluthung ausgesetzte Weideländereien an der Elbe) mehrfache Gehaltsverbesserungen ermöglicht wurden. In allen amtl. Angelegenheiten standen die Lehrer gegen Schlufs dieser Periode unter dem Collegium scholasticum, welches 1747 errichtet wurde und aus dem Canzler des Obergerichts, dem Stadtpräsidenten und einem Prediger bestand, früher, wie es scheint, unter dem Münsterdorfischen Consistorium, dem die Lehrer seit 1686 auch in allen bürgerlichen Sachen unterstellt waren. Die Schule war Communeschule und blieb es auch noch in der nächsten Zeit. Ebenso war und blieb sie mit ihren oberen 2, dann 3 Classen Gelehrtenschule (der Name wird erst seit 1810 nach dänischem Vorgange gebräuchlich), mit den unteren dagegen Bürgerschule.

In dem nächsten Zeitraum, der mit 1784 und den Verbesserungen des Schulwesens, welche durch das damalige Schulcollegium veranlafst wurden, beginnt, kam zu dem Rector und Conrector noch ein 3ter studirter Lehrer, der Collaborator, und es wurde ein Reglement erlassen, in welchem theils von den Pflichten der Lehrer und dem Verhältnifs des Rectors zu seinen Collegen gehandelt wird, theils Schulgesetze gegeben und die Schriftsteller und Lehrbücher vorgeschrieben werden. Unter dem nächsten Rectorat (*Sievers*) und besonders unter dem von *Germar* hob sich die Schule ersichtlich, so dafs sie zu Zeiten bis 15 Primaner hatte. Neuere Sprachen wurden in den Schulplan aufgenommen, eine Schulbibliothek (1806) gestiftet, mit dem Absehen, daraus eine allgemeine Stadtbibliothek zu machen. Die Einnahmen der Bibliothek bestanden anfangs nur in freiwilligen Beiträgen an Büchern und Geld, seit 1825 besonders aus den fixirten Beiträgen der Schüler und den herkömml. Geschenken der Abiturienten. Seit 1848 haben diese Beiträge aufgehört und die Schule erhielt aus dem Aerar 200 Bthlr. (später auf 200 Thlr. preufs. erhöht), wovon aber auch die Ausgaben des physikal. Cabinets zu bestreiten waren. 1811 trat eine weitere Erhöhung der Lehrerbesoldungen ein.

Die 3. Periode beginnt mit der Durchführung der allgemeinen Schulordnung für die Herzogthümer vom 24. Aug. 1814. Die Gelehrtenschule wurde nun von der Bürgerschule getrennt und zu einer Landesanstalt von 4 Cl. gemacht. Im J. 1822 erhielt die Schule ein eignes Gebäude auf dem schon 1633 dafür bestimmten Platze. 1825 wurde durch ein Regulativ für die Organisation der ganzen Schule, durch eine Instruction für die Lehrer und durch Schulgesetze das Ganze neu geordnet. Das Schulcollegium blieb die Aufsichtsbehörde. Der Standpunct der Schule wurde, wie die gelesenen Auctoren beweisen, ein höherer; die Frequenz wechselte stark: unter demselben Rectorat bis 26 Primaner, dann wieder im ganzen nur 27 Schüler.

Seit 1828 viertel-, dann halb- und dann wieder vierteljährl. Censuren. Seit demselben Jahre auch Turnunterricht. Seit 1837 halbjährl. Classenexamina. 1844 wurde eine Quinta und eine 5te Lehrerstelle errichtet, 1845 der Turnunterricht geregelt und fortan auf dem Schulhofe ertheilt. 1849 (in Gemäfsheit des Regulativs v. 28. Jan. 1848) erhielt die Schule eine 6te Classe und 3 weitere Lehrer, aufserdem einen Gesang- und einen Turnlehrer. Das Schulcollegium wurde aufgehoben, der Rector stand fortan unter dem Ministerium und dem O. Inspectorat der sämmtl. Gelehrtenschulen. Als in Folge der Erhebung der Herzog-

thümer gegen Dänemark der O. Inspector der Gelehrtenschulen und eine Reihe von Gymnasiallehrern ihr Amt niederlegen mufsten, schien die Existenz der Anstalt bedroht, welche Gefahr jedoch durch eine Petition der Bürgerschaft und die Bereitwilligkeit derselben, zu dem erforderl. Neubau des Schulhauses nach Kräften beizutragen, glücklich abgewendet wurde. Die zeitweilige Ungewifsheit über das endliche Schicksal der Schule liefs aber zunächst die Schülerzahl von 117 auf 81 sinken. Kurz nach M. 1858 wurde das neue Schulhaus fertig und O. 1859 von der Schule in Gebrauch genommen. 1864 erhielt die Schule eine 7te oder Vorbereitungsclasse und einen 9ten Lehrer; eine für Glückstadt, wo Privatvorbereitungsanstalten sich nicht wohl zu halten vermögen, besonders erwünschte Einrichtung.

Der erste Rector der Schule scheint *Andr. Schilling* gewesen zu sein; er wurde 1649 Schlofsprediger und starb 1660. Von den späteren ist *Germar* (Rector 1802—9, dann Hofprediger in Augustenburg) in gutem Andenken. 1810—14 *Valett*, später Rector in Stade; 1814—37 *J. P. Jungclaussen*, später Rector in Schleswig; 1838—53 *J. F. Horn*, dann Rector in Kiel u. Inspector der holsteinischen Gymnasien; 1853—64 *P. H. Jessen*, jetzt Rector in Hadersleben.

Vrgl. J. P. Jungclaussen, Beiträge zur Geschichte der Schule; Progr. v. 1822. Lucht, Glückstadt, oder Beiträge zur Geschichte der Stadt; Kiel 1854.

Classenzahl: 6 (I—VI) und 1 Vorschulcl., die für einige Gegenstände in 2 Abth. getrennt ist. Die vom Griech. dispensirten Schüler der IV, III und II erhalten Nebenunterricht im Rechnen, Zeichnen und in den neueren Sprachen. Alle Schüler erhalten vierteljährl. eine Censur, die zu Ostern und Michaelis auch über den Ausfall des Classenexamens berichtet. Schülerfrequenz (1837: 27, 1850: 108, 1853: 117, 1855: 90, 1860: 80, 1863: 104, 1865: 128, 1866: 133, 1868: Gymn. 130, Vorsch. 31; zusammen: 161) Anf. 1869: G. 142, V. 26; zusammen: 168 (164 ev., 1 kath., 3 jüd.; 48 auswärtige Sch. I: 10, II: 15, III: 29). — Abiturienten 1860—68: 32, von denen 3, wie es früher zulässig war, ohne Examen zur Universität übergingen; 1868: 4 Maturi.

Lehrer: 11. Director: Rector Dr. *E. G. Vollbehr*, seit Novb. 1864 (vorher Subr. der Anstalt, früher Privatdocent an der Univ. zu Kiel). 3 OL., 5 ord., 2 techn. u. Elem. L.

Local. Ueber das O. 1859 der Anstalt übergebene Schulhaus s. oben (Kosten des Baus: c. 5000 Thlr.). Turnunterricht wird auf dem Schulhof ertheilt; ein Raum für Turnübungen im Winter fehlt.

Etat: 10,210 Thlr.[1]). Einnahmen: Pacht 4 Thlr., Zinsen von Cap. 56 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 7560 Thlr., aus der Glückstädter Stadtcasse 512 Thlr., aus der Kirchencasse daselbst 632 Thlr. Gehaltszuschüsse u. 58 Thlr. von Legaten, aus dem latein. Schulfonds 36 Thlr., Hebungen von den Schülern[2]) 1350 Thlr., Insgemein 2 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 260 Thlr., Lehrerbesoldungen 9510 Thlr. (Rector 1600 Thlr., Conr. 1280 Thlr., Subr. 1100 Thlr., Collab. 920 Thlr., 5. L. 800 Thlr., 6. L. 680 Thlr., 7. L. 560 Thlr., 8. L. 480 Thlr., 9. L. 440 Thlr. Aufserdem bezieht jeder dieser 9 Lehrer 150 Thlr. als Schulgeldantheil. Für Turn-, Gesang- u. Hülfsunterricht 300 Thlr.), Untrr.mittel 232 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 158 Thlr., Insgemein 50 Thlr.

Vom Justizr. *Callisen* wurde der Schule (durch eine Acte v. 21. Novb. 1818 mit Additament v. 5. Octb. 1824) ein Cap. von 1000 Thlr. vermacht, von dessen Zinsen ein bedürftiger und tüchtiger Primaner unterstützt wird; im Fall ein würdiger Bewerber nicht vorhanden, fallen die Zinsen der Bibliothek zu; Verwaltungsbehörde der Stadtpräsident, der Amtsrichter u. ein Stadtprediger.

Eine besondre Schülerbibliothek ist nicht vorhanden; die älteren Schüler benutzen unter Beirath der Lehrer die allgemeine Schulbibliothek. Die Primaner haben für ihre Classe eine Biblioth. angelegt.

Dr. J. F. Horn, Ueber die jetzige Einrichtung unsrer Gelehrtenschule; Progr. v. 1850. L. Meins, Die Naturwissenschaften und das Gymnasium; Progr. v. 1852. Dr. Jessen, Einige Worte an die Eltern unserer Schüler; Progr. v. 1860. L. Meins, Die Flora der Umgegend von Glückstadt in Beziehung auf den Unterricht in der Botanik; Progr. v. 1862. Dr. Petersen, Ueber Preufsen und dessen Fürsten als Schirmherren des Protestantismus. Festrede; im Progr. v. 1869.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnung des Pedells, der durch die Unterhaltung des Schulgebäudes u. Inventars entstehenden Kosten, der Abgaben u. Lasten, welche die Stadtcasse bestreitet.

[2]) Diese Einnahme wird unter den Rector u. die 8 übrigen Lehrer in gleichen Raten vertheilt. Wenn das Schulgeld der VII mehr als $1/9$ der Gesammteinnahme beträgt, so theilen die 8 oberen Lehrer sich das Schulgeld der ersten 6 Classen zu gleichen Theilen u. der 9te Lehrer bezieht das Schulgeld der VII.

ALTONA.

(Herzogth. Holstein. 67,350 Einw.)

Gymnasium Christianeum.

Die Stadt Altona, deren Stadtprivilegium vom 23. Aug. 1664 datirt, eröffnete 1683 eine „lateinische Stadtschule", an welcher ein Rector, *Hartnack*, und ein Conrector, *Mumm*, angestellt waren. Die Schule, deren Kosten durch freiwillige Beiträge und eine Schulsteuer aufgebracht wurden (der Rector erhielt ein Fixum von 200 Thlr., der Conrector von 100 Thlr.), stand anfangs in so gutem Ruf, daſs der Hamburger Senat auf Betrieb der dortigen Lehrer den Gymnasiasten den Besuch der Lehrstunden Hartnacks verbieten muſste; als dieser aber 1690 als Rector nach Schleswig gezogen war und keinen Nachfolger erhalten hatte, ging die Schule wieder ein.

Im Jahre 1708 erging ein königl. Rescript, welches „dem Stadtmagistrat mit der Priesterschaft und den Kämmereibürgern" anbefahl, ein Schulhaus herzustellen und die Geldmittel für etwa 4 Schulcollegen zu beschaffen. Zur Ausführung dieses Befehls sammelte man beim Nachmittagsgottesdienst; aber bei der Ungunst der Verhältnisse (1713 wurde ein groſser Theil der Stadt von den Schweden niedergebrannt) war man erst 1714 im Stande, einen Platz für die neue Anstalt anzukaufen und 1719 mit dem Bau zu beginnen, — auf dem Platze des heutigen Gymnasiums, welcher 1724 vollendet wurde. Im Apr. 1725 wurde darauf die neue „groſse lateinische Stadtschule", auch wohl Friedrichschule nach dem König Friedrich IV genannt, eröffnet, an deren Spitze *G. B. Lüdeke* als Rector und unter ihm ein Conr., Subconr., Cantor, Schreib- und Rechnmeister standen. Die Gehalte betrugen 360, 240, 240, 200, 240 Thlr. auſser freier Wohnung für sämmtliche Lehrer. Die Lehrstunden waren theils öffentliche, 24 für jede der 5 Classen, theils private, von denen sich an jedem Tage eine an die Vormittags- und eine an die Nachmittagsstunden anschloſs; die öffentlichen Stunden waren für die unbemittelten Schüler unentgeltlich. Die bemittelten Schüler gaben vierteljährl. einen beliebigen Beitrag in die Büchse zur Gründung einer Schulbibliothek. Für die Privatstunden wurden in den 2 oberen Cl. vierteljährl. 2 Thlr., in den 3 unteren 1 Thlr. bezahlt; in den öffentl. Stunden waren die Classen fast nie ganz von einander getrennt, sondern 2 und selbst 3 mit einander verbunden. Die Schüler sollten in den Sprachen und Wissenschaften soweit gebracht werden, daſs sie mit gutem Nutzen zur Akademie ziehen könnten; aber es sollten auch die, welche nicht beim Studiren blieben, die nöthige Geschicklichkeit für die Professionen und Künste erlangen. Unterrichtsgegenstände waren Religion in allen Cl., Philosophie (I u. II 1 St.), Mathematik (I 2 St.), Geschichte und Geographie (I je 1 St., II u. III je 2 St.), Rhetorik (I und II 1 St.), Periodologie (III 1 St.), Latein (I u. II 7 St., 3 St. Cicero, 2 St. Ovid, 2 St. Stilübungen, III 8 St., 3 St. Nepos, 1 St. Phaedrus, 2 St. Grammatik, 1 St. Stil, 1 St. Prosodie; IV 9 St. Gramm. und lat. Gespräche), Griechisch (I und II 3 St. N. Testament und Grammatik, III 3 St. Gramm. und die Briefe Johannis), Hebräisch (I u. II 2 St., III 2 St. Gramm. und die 4 ersten Cap. der Genesis), Rechnen (IV 5 St., V 9 St.), Schreiben (IV 4 St., V 4 St. Die vom Lateinischen dispensirten Quartaner hatten dafür noch 9 Schreib-Rechnstunden). Der Unterricht im Französischen scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Beim Gesange in der Kirche und bei der Begleitung der Leichen sollten die Schüler, welche sich auf Vocalmusik legten, den Cantor unterstützen; die letzteren durften als chorus musicus wöchentl. vor den Thüren der Bürger singen „um sich einigen Zuschuſs zu ihren Studien zu erwerben".

Auch diese zweite Schulstiftung gedieh anfangs sehr gut und zählte 160 Schüler. Als aber nach *Lüdekes* Tode *J. Cruse* 1735 Rector geworden war, kam die Schule in Verfall, und als 1738 Cruse eine Landpredigerstelle übernahm und bald darauf der Conr. *Reimers* starb, hatte die groſse lateinische Stadtschule wieder ihr Ende erreicht. Zugleich war jedoch auf eine neue, groſsartigere Schulschöpfung Bedacht genommen. Der Präsident der Stadt, *B. L. V. v. Schomburg*, hatte am 6. Jan. 1738 beantragt, daſs, um die Altonaer Schule zum Besten des gemeinen Wesens zu heben, sie zu einem Gymnasium erigirt und der Rector in Wernigerode *Eustas. Fr. Schütze* als Director berufen und auſserdem Professoren angestellt würden. Unter dem 3. Febr. erfolgte die Genehmigung des Königs Christian VI; von ihm der Name Christianeum. Schon am 19. Aug. 1738 wurde der Director eingeführt und der Unterricht auf dem Gymnasium mit Anfang 1739 eröffnet.

Die Anstalt bestand 1. aus dem eigentlichen Gymnasium, einer Selecta, und war in diesem Theil ein sogen. Gymnasium academicum, in welchem die Professoren öffentliche, 26 St., und Privat-Vorlesungen vor den Studirenden, wie sie auch genannt wurden, hielten, sammt dem akadem. Zubehör an Disputationen über Thesen oder eine von einem Professor als Präses geschriebene Abhandlung; ebenso mit eigner Jurisdiction, Matrikel, Uniform und Degen der Selectaner; 2. aus dem Pädagogium, Prima, Secunda u. Tertia; 3. einer Vorbereitungschule in mehreren Abtheilungen. Wie vollständig es auf ein akademisches Gymnasium abgesehen war, ergiebt ein Verzeichnifs der um 1740 am Gymnasium fungirenden Lehrer: Dir. *Schütze,* Prof. der Theologie und Philosophie, *Meycke,* Prof. der Rechte, der Geschichte und des lat. Stils, Dr. *Maternus de Cilano,* Prof. der Medicin und Physik, *M. Scholz,* Prof. der Philologie, *M. Profe,* Prof. der Mathematik, *Reichard,* aufserordentl. Prof. der Philosophie. Rector des Pädagogiums war Prof. *M. Scholz.*

Mit ungemeiner Liberalität wurden der Anstalt Geldmittel zugewiesen, die Gebäude allmählich hergestellt (es sind die noch jetzt benutzten), Wohnzimmer für eine Anzahl Gymnasiasten (d. h. Selectaner) gegen geringe Miethe und ein Convict mit 4 ganzen und 4 halben Freistellen eingerichtet, und zum Zeichen der Vollendung fand unter vielen Feierlichkeiten die Einweihung des Gymnasiums am 26. Mai 1744 und den folgenden Tagen Statt. Der königl. Fundationsbrief vom 11. Mai 1744 enthält Vergünstigungen und Rechte, wie sie kaum ein andres deutsches Gymn. jemals gehabt hat. Es wurde auch ein mit 12,000 Thlr. fundirtes Seminarium ministerii ecclesiastici et scholastici mit der Anstalt verbunden, welches 5 Stipendiatenplätze mit freier Wohnung, freiem Tisch und einem Stipendium von 40 Thlr. jährl. für Candidaten des Predigt- und Schulamts hatte. Schon 1750 wurde das Seminar wieder aufgehoben, weil es an Leitung und Ordnung fehlte. 1749 wurde das Gymnasium von dem Pädagogium und der Vorschule getrennt. Das Directorat wechselte unter den Professoren wie auf den Universitäten. Durch eine neue Gymnasienordnung verschwand 1773 die Benennung Pädagogium; Gymnasium und Pädagogium wurden zusammen unter dem Namen Gymnasium begriffen, und 1793 wurde das beständige Directorat wieder hergestellt. Seit 1795 auch Unterricht im Französischen und im Zeichnen. Die Leistungen, der Ruf und die Frequenz der wohlausgestatteten Anstalt waren nicht immer bedeutend, weil Einheit und Festigkeit in der Leitung, gutes Verhältnifs zu der Zwischenbehörde, dem „Gymnasiarchalcollegium"; Eintracht unter den Lehrern, Ordnung und Zucht bei den Schülern fehlte.

Aufeinanderfolge der Directoren: *Eustas. Fr. Schütze* (1738—40), *J. Adam Flessa* (1741—49). Von 1749 bis 1794 wechselndes Directorat der Professoren: *Jac. Struve* (1794—1827), *J. Cord. Eggers* (1827—50), *Jac. Fr. Martiny Bendixen* (1850—53, jetzt Rector in Plön).

Nachdem die Anstalt in guten und bösen Zeiten ihre Einrichtungen die ersten Decennien dieses Jahrh. hindurch noch beibehalten hatte, erfolgte unter dem 10. Febr. 1844 eine neue Gymnasienordnung, durch welche das Gymnasium und die Vorbereitungsschule in ein Christianeum genanntes Gymnasium von 5 Classen mit einem Director, 6 ord. Lehrern und 3 Lehrern der französ. Sprache, des Singens und des Zeichnens umgewandelt wurde. 1849 wurde ein 7ter, 1853 ein 8ter Lehrer angestellt und die Zahl der Classen um eine VI und eine VII vermehrt, von welchen die letztre jetzt wieder Vorbereitungschule heifst. Das bisherige Gymnasiarchalcollegium ist erst durch Rescr. v. 24. Sptb. 1866 aufgehoben (s. Progr. v. 1867), und auf Grund einer C. O. v. 18. Novb. 1867 durch Min. Verf. v. 10. Dcb. 1867 eine „Stipendiencommission", aus dem ersten Bürgermeister, dem Kirchenpropst und dem ältesten studirten Stadtrath bestehend, eingesetzt (s. Progr. v. 1868), zur Verwaltung der Stiftungen, welche das Christianeum besitzt. Es sind: die *Schröder*sche, 2 Stip. für Studirende, jedes 120 Thlr. jährl. auf 3 Jahre, für Primaner 8 Stip. zu 40 Thlr., 2 zu 34 Thlr., für Secundaner 2 zu 20 Thlr., für die Bibliothek 120 Thlr. jährl., für den Bibliothekar 36 Thlr.; das *Gähler*sche Stip. für Studirende von 200 Thlr. jährl. auf 3 Jahre; das *Levy*sche Stip. für Studirende von 20 Thlr. jährl. auf 4 Jahre; die *Leidersdorf*sche Stiftung, eine Rente von 300 Thlr., welche einer der 5 obersten Lehrer nach bestimmter Reihenfolge in jedem 5. Jahre geniefst, ein Stip. für Studirende von 300 Thlr. jährl. auf 4 Jahre, ein kleineres von 75 Thlr. jährl. auf 4 Jahre (s. Progr. v. 1853); das *Funke*sche Classenstip. für einen Primaner oder Secundaner von 12 Thlr. jährl. (s. Progr. v. 1865); der *Klausen*sche Unterstützungs- und Aufmunterungsfonds mit einem jährl. Ertrag von c. 65 Thlr. Vrgl. die Progr. v. 1850 und 1856.

L. H. Schmid, Versuch einer hist. Beschreibung der an der Elbe belegenen Stadt Altona; Alt. 1747. W. C. Praetorius, Merkwürdigkeiten der Stadt Altona; Alt. 1780. J. A. Flessa, De fatis rei scholasticae Altonanae; Progr. v. 1744. J. H. C. Eggers, Geschichte der ehemal. grofsen lat. Schule in Altona; Progr. v. 1831. Desselben Geschichte des Alton. Gymn. und des damit verbundenen Pädagogiums; Progr. v. 1834, 1838, 1844.

Desselben Darstellung der gegenwärt. Einrichtung des K. Christianeums; Progr. v. 1829. Ebenso v. 1849. J. Struve, Ueber die Frequenz des Gymn. 1738—97; Progr. v. 1797. M. J. F. Lucht, Nachr. über die Bibliothek und die Stipendien des Gymn.; Progr. v. 1856.

Gegenwärtige Classenzahl: 8 Gymn.- (I, II, O und UIII und IV; V, VI) und 1 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1849: 70, 1853: 163, 1855: 187, 1860: 185, 1865: 260, 1867: 322, 1868: Gymn. 303, Vorsch. 41; zusammen: 344). Anf. 1869: G. 319, V. 39; zusammen: 358 (335 ev., 6 kath., 17 jüd.; 111 auswärtige Sch., worunter 52 Ausländer. I: 26, II: 37, III: 55). — Abiturienten von M. 1853 bis M. 1863: 86; von O. 1864 bis M. 1868: 61; 1868: 14.

Lehrer: 16. Director: Prof. Dr. *M. J. F. Lucht,* seit M. 1853 (vorher Rector der Gelehrtenschule in Kiel). 5 OL., 6 ord. L., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. O. 1868 wurde der OL. Dr. *O. Siefert* als Director an das Gymn. zu Flensburg versetzt.

Local. Das Hauptgebäude, 2 Flügel und ein Nebengebäude enthalten aufser den Classenzimmern, der Aula, dem physikal. Lehrzimmer und den Räumen für physikal. Apparate und naturkundl. Sammlungen, 7 Lehrerwohnungen, von denen neuerdings eine bis zur Vollendung eines nothwendigen Neubaus zu Unterrichtszwecken hat eingerichtet werden müssen. — Vielfache Streitigkeiten zwischen Staat und Stadt haben schliefslich dahin geführt, dafs die Unterhaltungspflicht der zum Gymn. gehörigen Gebäude durch eine von der Stadtcasse an die Gymnasialcasse zu zahlende jährl. Aversionalsumme von 960 Thlr. abgelöst wurde. Die Stadt hat als Eigenthümerin der Gebäude nur noch die Beiträge zur städt. Brandcasse zu zahlen. Dagegen steht nicht fest, ob sie zu Neubauten verpflichtet ist. S. die O.Präsidialverf. v. 24. Sptb. 1866 über die Ordnung des Bauwesens beim Altonaer Gymn. im Progr. v. 1867. — Ein Turnplatz beschränkten Umfangs liegt neben der Anstalt. Im Winter können die Uebungen nicht fortgesetzt werden.

In einem besondern Hause neben dem Hauptgebäude ist die 1727 gegründete, c. 24,000 Bde zählende Bibliothek aufgestellt.

Etat: 16,010 Thlr.[1]). Einnahmen: Vom Grundeigenthum 530 Thlr., Zinsen von Cap. 3016 Thlr., Beckengelder aus der evang.-luth. Hauptkirche, der reform. Kirche und der Kirche der Mennonitengemeinde 90 Thlr., Recognition der Bierbrauerzunft 72 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 4790 Thlr., aus der Stadtcasse 1440 Thlr., Hebungen von den Schülern 7291 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 300 Thlr., Lehrerbesoldungen 15,288 Thlr.[2]) (Dir. 1400 Thlr. Gehalt, 620 Thlr. Schulgeldantheil, 36 Thlr. als Bibliothekar, 48 Thlr. aus der Schröderschen Donation und freie Wohnung, 1. OL. 1120 Thlr. Gehalt, 620 Thlr. Schulgeldantheil und fr. Wohnung, 2. OL. 1850 Thlr. Gehalt, 3. OL. 1650 Thlr. Gehalt, 4. OL. 1500 Thlr. Gehalt, 5. OL. 1200 Thlr. Gehalt. Aufserdem haben diese 4 OL. jeder eine Dienstwohnung gegen Miethe. 1. und 2. ord. L. je 480 Thlr. und 620 Thlr. als Schulgeldantheil, 3. ord. L. 440 Thlr. und ebenfalls 620 Thlr. Schulgeldantheil, 4., 5. und 6. ord. L. je 600 Thlr. Gehalt, für Turnuntrr. 75 Thlr., Gesanguntrr. 96 Thlr. und Zeichnuntrr. 96 Thlr.), Untrr.mittel 281 Thlr., Utensilien 30 Thlr., Heizung und Erleuchtung 200 Thlr., Bautitel 960 Thlr., Insgemein 170 Thlr. (darunter zu Druckkosten 100 Thlr.).

Eine Schülerbibliothek wird für die unteren Cl. jetzt angelegt. Die Schüler der oberen Cl. benutzen die grofse Bibliothek des Gymn. Zu einer biblioth. pauperum ist kein Bedürfnifs vorhanden.

Dr. J. F. Henrichsen, Der latein. Unterricht auf dem Gymn. nach Vertheilung und Lehrmethode beleuchtet; Progr. v. 1869.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnungen des Dir., des 1. OL., 6. Lehrers und des Pedells, der Zinsen aus den Leidersdorfschen Stiftungen zum Besten der Lehrer (320 Thlr.) und zum Besten armer Gymnasiasten auf der Universität (696 Thlr.), einer Zahlung von den Administratoren des Gählerschen Stipendiums (200 Thlr.), der von den Schülern zur Bibliothekcasse zu zahlenden Beiträge (40 Thlr.) und der von der Stadt zu bestreitenden Abgaben und Lasten.

[2]) Der Dir. und die 4 ersten OL. participiren nach einem regelmäfsigen Turnus an dem Genufs der Leidersdorfschen Stiftung in der Weise, dafs jedesmal Einer in den Genufs der ganzen Jahresrente mit 300 Thlr. eintritt. Der Ueberschufs wird verzinslich belegt.

ITZEHOE.

(Herzogth. Holstein. 7400 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Nach der Auflösung einer gröfsern Privatlehranstalt für Knaben 1864 machte sich das Bedürfnifs einer öffentlichen höhern Schule in Itzehoe immer fühlbarer. Es trat deshalb eine Gesellschaft von Bürgern zusammen, um eine solche ins Leben zu rufen. Den gewerblichen Verhältnissen der Stadt und Umgegend entsprechend, war das Absehen überwiegend auf realistische Bildung gerichtet. Das städt. Schulcollegium (Schulcommission) stellte den „Capellenfonds“, c. 700—800 Mark jährl. betragend, für eine zu gründende Realschule zur Verfügung. Jene Gesellschaft verpflichtete sich zur Beisteuer von 2000 Mark jährl. auf 5 Jahre; Magistrat und Bürgercollegium übernahmen die Deckung des Mehrbedarfs aus städtischen Mitteln. Die Spar- und Leihcasse schenkte ein Cap. von 15,000 Mark zur Erwerbung eines gröfsern Grundstücks, bestehend aus einem Wohnhause für 2 Lehrerfamilien, einem Schulhause mit 3 Classenzimmern, und einem Garten. Im Novb. 1865 wurde das von den städt. Behörden vorgelegte Regulativ für eine städt. Realschule von der damaligen schleswig-holst. Regierung bestätigt, nach welchem die Schule aus 3 Classen mit je 2jährigen Cursen bestehen und 3 ordentl. Lehrer, einen Director, einen 2ten wissenschaftlich oder technisch gebildeten und einen 3ten seminaristisch gebildeten Lehrer haben sollte (Hülfslehrkräfte nach Bedarf vorbehalten). Nachdem die bezeichneten Lehrkräfte gewonnen waren, wurde O. 1866 die Schule als eine evang. Realschulanstalt mit 58 Schülern feierlich eröffnet. Bei der Vertheilung der Schüler in die 3 Cl. mufste einstweilen vorzugsweise das Alter derselben Berücksichtigung finden. Die lateinische Sprache wurde ungeachtet manches Widerspruchs als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan aufgenommen.

M. 1867 waren bereits mehr als 130 Schüler vorhanden. Für solche Zahl reichten weder die vorhandenen Lehrkräfte noch die Classenräume aus. Da inzwischen das Land dem preufsischen Staate einverleibt war, so beschlossen die städtischen Behörden, die Anstalt auf den Etat einer zu Abgangsprüfungen berechtigten höh. Bürgerschule im Sinne des preufsischen Reglm. v. 6. Octb. 1859 zu bringen. Es wurden deshalb 2 neue wissenschaftl. vorbereitete Lehrer provisorisch angestellt und die bisherigen 3 Classen um 2 vermehrt, welche letzteren vorläufig in einem dem alten Schulhause benachbarten Gebäude, dem Local der vom Dir. zunächst als Privatanstalt O. 1867 gegründeten Vorschule, untergebracht wurden. Im Febr. 1868 wurde der Plan zu einem ganz neuen, allen Anforderungen entsprechenden Schulhause festgestellt, ebenso der neue Etat der Schule, wonach aufser dem Director mindestens 4 wissenschaftliche Lehrer und ein seminaristisch gebildeter fest angestellt und Hülfslehrer nach Bedürfnifs engagirt werden sollten. Zu dem Neubau, der bereits in Angriff genommen ist und M. 1869 bezogen werden soll, trug abermals die Sparcasse 15,000 Mark bei.

Durch Min. Rescr. v. 20. Mai 1869 ist die Anstalt als höhere Bürgerschule im Sinne der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 anerkannt worden.

Die höh. BS. hat die erforderlichen 5 Cl. und eine Vorschule von 1 Cl. Schülerfrequenz 1869: höh. BS. 163, V. 27 (bis auf 1 kath. Schüler sämmtlich evang.; auswärtige Sch. 71). II: 18, III: 27, IV: 37).

Lehrer: 10. Rector: *J. Rüter,* seit O. 1866 (vorher Lehrer am Gymn. und der RS. zu Bielefeld). Aufser ihm haben 5 von den Lehrern das Examen pro facult. doc. bestanden.

Local. S. oben (die Kosten sind über 16,000 Thlr. veranschlagt). — Ein Turnplatz ist neben dem jetzigen Schulhause eingerichtet. Im Winter wird die städtische Turnhalle benutzt.

Etat: 5051 Thlr. Grundrenten und von Cap. 265 Thlr., von der Stadt 1000 Thlr., von dem Verein zur Gründung der Schule 600 Thlr., von den Schülern 3066 Thlr., Inscriptions- und Zeugnifsgebühren 120 Thlr. Besoldungstitel 4080 Thlr. (Rector 960 Thlr. und fr. Wohnung, 1. L. 800 Thlr., 2. L. 600 Thlr. und fr. Wohnung; demnächst 550 Thlr., 450 Thlr., 400 Thlr.; 320 Thlr. nebst Wohnung). Untrr.mittel und Bibliothek 100 Thlr., für bauliche Bedürfnisse 200 Thlr., Miethe und Zinsen 264 Thlr., sonstige Ausgaben 400 Thlr.

Zu einer Bibliothek für die Lehrer ist der Grund gelegt.

J. Rüter, Darstellung der Gründung und Entwickelung der höh. BS.; im Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Die Lehrer werden vom Magistrat auf Vorschlag des städt. Schulcollegiums gewählt. Confession: evangelisch.

X. Prov. Hannover.

(6 Landdrosteien. 699 □Meilen. 1,937,640 Einw.)

40 höhere Lehranstalten:

17 Gymnasien, 1 Progymnasium, 7 Realschulen, 15 höh. Bürgerschulen.

Die Provinz Hannover, durch das Gesetz v. 20. Sptb. 1866 und das Patent des Königs Wilhelm v. 3. Octb. 1866 mit Preufsen vereinigt, begreift aufser dem gröfsten Theil der welfischen Besitzungen, mit welchem 55 Jahre nach dem Sturz Heinrichs des Löwen dessen Enkel, Otto das Kind, vom Kaiser Friedrich II 1235 belehnt wurde, noch ein grofses Gebiet später hinzu erworbener Landschaften. Vielfache Theilungen schwächten anfangs die Macht des Hauses, bis endlich zu Anfang des 18. Jahrh. die gesammten welfischen Besitzungen sich in den Händen zweier Linien vereinigten, welche beide von Ernst dem Bekenner († 1546), Herzog zu Lüneburg, abstammen. Die ältere dieser Linien regiert noch jetzt in Braunschweig; die jüngere Linie hat den bei weitem gröfsten Theil des welfischen Erbguts in ihren Händen zu vereinigen gewufst. Zunächst war es Herzog Georg, der „Odysseus" des 30jähr. Kriegs, welcher anfänglich nur in Grubenhagen herrschend, damit im Jahre 1636 die Herrschaft über Calenberg und Göttingen vereinte. Sein Sohn Ernst August erwarb die Kurwürde (1692) und setzte das Erstgeburtsrecht fest (1682); dessen Sohn Georg (I) Ludwig ererbte 1705 das Herzogth. Lüneburg und vereinigte somit den gesammten welfischen Besitz, soweit er nicht braunschweigisch war. Derselbe bestieg 1714 den Thron von England, dessen Krone bis 1837 (Ernst August, † 1850) mit der hannöverschen vereinigt blieb. Nicht welfisch sind: die Grafschaft Hoya, erworben 1582, die Grafschaft Diepholz, 1585; ein Theil des Herzogth. Lauenburg, welches durch Erbvertrag 1689 an Lüneburg fiel, aber 1816 gröfstentheils an Dänemark abgetreten wurde; die Herzogthümer Bremen und Verden, durch Georg I erkauft 1715, nachdem sie seit 1648 schwedisch gewesen; das Land Hadeln, ein Theil der Lauenburg. Erbschaft, aber erst 1731 besetzt; das Bisthum Osnabrück, erworben 1803 durch den Reichsdeputationsrecefs, nachdem dasselbe seit dem westfäl. Frieden abwechselnd einen kathol. Fürstbischof und einen welf. Herzog zum Herrn gehabt hatte; die Grafschaft Bentheim, durch Verpfändung, 1753. Endlich kamen 1815 (Wiener Congrefs) hinzu das Fürstenth. Hildesheim, das Herzogth. Aremberg-Meppen, der Kreis Emsbühren, beide letztere ursprünglich zum Bisthum Münster gehörig, die Grafsch. Lingen und die Stadt Goslar. Das so vereinigte Gebiet wurde unter dem Namen des Königreichs Hannover vereinigt und erhielt 1819 die erste gemeinsame Verfassung. Gleichzeitig erfolgte die Eintheilung in 6 Landdrosteien und eine Berghauptmannschaft Clausthal. Letztere ist 1867 der Landdrostei Hildesheim beigelegt.

Die ältesten höh. Bildungsanstalten knüpften sich auch hier an geistliche Stiftungen an. Die älteste dieser geistl. Schulen ist die von Carl dem Grofsen 783 gleichzeitig mit dem Bisthum zu Osnabrück gestiftete Schule, die Mutter des noch jetzt daselbst bestehenden, nach dem Stifter benannten Gymnasii Carolini. Später folgten Bremen, Verden, Hildesheim. Geistl. Stiftungen der nachcarolingischen Zeit waren u. a. das St. Michaeliskloster zu Lüneburg, ein Seminar für die Mission im Wendenlande. 1655 wurde ein grofser Theil der reichen Einkünfte dieses Stifts zur Dotirung einer Ritterakademie für die Söhne des Lüneburg. Adels verwandt, welche

1848 aufgehoben worden ist. Ferner das Kloster zu Ilfeld (1190), noch als Pädagogium fortlebend. — Auch in den Städten schlofs sich der Unterricht meist an die Klöster an, und die Geistlichkeit suchte die Gründung freier Schulen mit allen Mitteln zu verhindern. Es ist daher eine Ausnahme von der Regel, wenn die Stadt Hannover schon 1348 das Recht erwarb, eine städt. Schule zu halten und einen Rector anzunehmen; hier war ausnahmsweise die Schule im Besitz der Herzöge gewesen, welche das Patronat an die Stadt abtraten. Göttingen z. B. hat dagegen erst seit 1494 eine städt. Schule. In den übrigen Städten entstanden weltliche Schulen (sogen. Scriverscholen) erst nach Aufhebung der Klöster in Folge der Reformation. Ihnen wurde häufig das Einkommen und die Baulichkeiten der Klöster übergeben. So entstand z. B. 1578 die Domschule zu Verden, gestiftet von dem Bischof Eberhard v. Holle. Sie ist daher noch jetzt königl. Patronats. In Hildesheim gründete die protestantisch gesinnte Stadt das Gymnasium Andreanum, gegenüber dem bischöfl. kath. Gymnasium Josephinum; gleicherweise entstand in Osnabrück das Rathsgymnasium gegenüber dem Carolinum.

Die neuen Anstalten standen gröfstentheils anfangs unter dem directen Einflufs Luthers und Melanchthons, die sowohl durch schriftl. Gutachten, als auch durch Empfehlung geeigneter Persönlichkeiten das Werk der Reformation und die Gründung evangelischer Schulen förderten. Für die innere Einrichtung derselben war daher die sächs. Schulordnung von 1528 mafsgebend. Die ersten selbständigen Anregungen für das Schulwesen gingen von dem Herzog *Julius* aus (seit 1584). Seine Kirchenordnung (Wolfenbüttel 1569) schliefst sich an die württembergische von Andreae an[1]), und beschäftigt sich auch mit der Ordnung der gelehrten Schulen, die dem Consistorium untergeordnet wurden. Ein in Gandersheim gegründetes, dann nach Helmstädt an die vom Herzoge gegründete Universität verlegtes Pädagogium sollte als Musterschule dienen. Für das Herzogth. Lüneburg ist namentlich die Kirchenordnung von 1619 (*Joh. Arndt*) zu nennen[2]).

Nach der Vereinigung des gröfsten Theils der welf. Lande unter Georg I (1705) wurde in Hannover ein für diese gemeinsames Consistorium gegründet, dem auch die Aufsicht über die gelehrten Schulen beigelegt wurde, welche dasselbe durch den ersten Geistlichen des betreff. Orts, den sogen. Ephorus scholae, ausüben liefs. Da aber bei weitem die Mehrzahl der Schulen, Verden und Ilfeld etwa ausgenommen, rein aus städt. Mitteln erhalten wurde, so konnte dieser Oberaufsicht nur in seltenen Fällen ein praktischer Nachdruck gegeben werden. Selbst ein landesherrl. Edict v. 25. Novb. 1722[3]), durch welche eine Maturitätsprüfung und eine sog. Vorprüfung eingeführt wurde, konnte nicht durchgeführt werden.

Das Jahr 1737 bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des höhern Schulwesens. Es ist das Jahr der Gründung der Universität Göttingen (königl. Privileg. v. 7. Dcb. 1736) und des mit derselben verbundenen philologischen Seminars, einer Pflanzschule für zukünftige Gymnasiallehrer, die unter *Joh. Matth. Gesners* Leitung erblühte (s. Abschn. VII). In demselben Jahre wurde auch für die Kurlande eine neue Schulordnung erlassen[4]). Merkwürdig sind die Concessionen, welche man darin schon damals in Bezug auf Realien einer neuen Zeitrichtung machte. — Gesner wurde zum Generalinspector aller höheren Schulen ernannt, ohne jedoch wegen der Eifersucht der städt. Patronate irgend bedeutendern Einflufs gewinnen zu können, weshalb nach seinem Tode auf Andringen der Städte die Stelle

[1]) Vrgl. Vormbaum I p. 69. Ueber das vom Herzog *Julius* zu Gandersheim errichtete, später nach Helmstädt verlegte Pädagogium s. ebendaselbst p. 557 ff.

[2]) S. Vormbaum II p. 212 ff. Vrgl. p. 407 ff.

[3]) »Wie es ratione der Schuljugend mit dem scrutinio ingeniorum, auch Conferirung der Stipendien gehalten werden solle«.

[4]) Kurf. Braunschw. Lüneb. Schulordnung v. 13. Aug. 1737 (nach den Vorschlägen des Consist.Dir. *Toppen* und des Consist.R. *Guden* von dem Rector *Buttstedt* zu Osterode verfafst und von *Joh. Matth. Gesner* revidirt): Anweisung und Verordnung, wie es mit dem Unterricht und Zucht der Jugend, sonderlich von den öffentlichen Lehrern, gehalten werden soll. S. Vormbaum III p. 358—434.

wieder eingezogen wurde. Der zu seinem Nachfolger an der Universität berufene *Chr. Gottlob Heyne* (seit 1763) hatte wenigstens indirect einen großen Einfluſs auf das hannövr. Schulwesen. Zunächst durch die Oberleitung der Klosterschule zu Ilfeld, welche ihm 1770 übertragen war (Vrgl. weiterhin die Vorbemerkungen zu Ilfeld). Auſserdem aber hatte Heyne durch sein mildes, gefälliges Wesen groſsen persönlichen Einfluſs im Lande, und wurde von den städt. Patronaten häufig als Rathgeber bei der Besetzung neuer Stellen zugezogen. Dies Verhältniſs dauerte unter seinen Nachfolgern, zu denen u. a. *Otfried Müller* gehörte, fort, während andrerseits nach Heyne's Tode Ilfeld wieder unter das Consistorium gestellt wurde. — Bis 1829 blieben die Verhältnisse ohne tiefgreifende Aenderung und die Leistungen der Schulen waren sehr ungleichmäſsig; vrgl. die Schilderung in den Lebenserinnerungen von *Fr. Kohlrausch* p. 270 ff. Da erfolgte der Erlaſs einer Maturitätsprüfungsordnung (11. Sptb. 1829[1]), welche, später mehrfach modificirt (s. Abschn. VI), die Herstellung einer annähernden Gleichheit in den Leistungen der einzelnen Schulen zur Folge hatte. In unmittelbarem Zusammenhange damit stand die Einrichtung des O. Schulcollegiums als einer Centralbehörde für das gesammte höhere Schulwesen des Landes, eingesetzt durch K. Patent v. 2. Juni 1830 (ein Vorsitzender und 2 Mitglieder), welches unmittelbar dem Cultusministerium unterstellt wurde. Neue Organisationsmaſsregeln und Veränderungen des Gesammtetats der höheren Schulen blieben von der Zustimmung des letztern abhängig. Die Entscheidung principiell wichtiger Sachen war auſserdem einer Abtheilung des Staatsraths für geistl. und Unterrichtsangelegenheiten vorbehalten.

Der Vorsitz im O. Schulcollegium wurde an *Fr. Kohlrausch*, einen gebornen Hannoveraner, bis dahin Schulrath in Münster (s. B. I, 294), übertragen; und bis zu seinem Tode (30. Jan. 1867) hat derselbe durch seinen Charakter, seine Achtung der Individualität der Lehrer und der Schulen, sowie durch die Anregungen, welche er persönlich bei seinen Schulinspectionen übte, einen wohlthätigen und nachhaltigen Einfluſs auf das höhere Schulwesen des Landes gehabt[2]). Eins der ersten von ihm veranlaſsten Gesetze war die Verordn. v. 22. Apr. 1831 über die Prüfung der Candidaten des höhern Lehramts (revidirte Instruction v. 14. Febr. 1853). Seiner Anregung wird ebenfalls die Gründung eines pädagogischen Seminars in Göttingen verdankt (s. Abschn. VII).

Den Zustand des höh. Schulwesens in Hannover vor und nach 1830 hat Dr. *Kohlrausch* selbst nach 25jähriger Wirksamkeit des O. Schulcollegiums in einer besondern Schrift (Hannov. 1855) dargestellt. Danach waren vor Erlaſs des Prüfungsgesetzes v. 1831 höhere Lehranstalten noch c. 22 im Lande, welche Schüler für die Universität vorbereiteten und zu derselben entlieſsen. Die Landesuniversität forderte für die Immatriculation nur ein Sittenzeugniſs. Aber manche der kleineren Anstalten hatten nur 2, 3 oder 4 Lehrer für den höhern Unterricht und etwa eben so viel Classen. Die Lehrer, meist Theologen, brachten oft nur sehr mäſsige philolog. Kenntnisse mit; neuere Sprachen und Mathematik wurden in mehreren Schulen gar nicht gelehrt, Geschichte und Geographie fanden nur dürftige Berücksichtigung und die deutsche Sprache wurde in veralteter Weise als Nebenfach betrieben. — Da es an genügenden Lehrkräften im Lande selbst fehlte (unter 113 studirten Lehrern waren an den in den ersten Jahren nach 1830 anerkannten 17 Gymnasien 39 Nicht-Hannoveraner), wurden vom O. Schulcollegium wiederholt Lehrer aus dem Auslande berufen. Bei der alsbald vorgenommenen Sichtung und Classification der vorhandenen Schulen wurde nur vollständigen Gymnasien (zuerst 13, dann 17 durch Hinzutritt der Anstalten zu Lingen, Meppen, Clausthal, Emden) das

---

[1]) K. »Verordnung über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studirenden Inländer und über die zur Erreichung dieses Zwecks einzuführenden Maturitätsprüfungen«.

[2]) Vrgl. Dr. Schmalfuſs, Nekrolog auf Fr. Kohlrausch; Hannov. 1867. C. Bl. 1867 p. 186 ff. — Die ersten Mitglieder des O. Schulcollegiums waren 1830 der Archivrath Dr. *Pertz* (1841 als O. Bibliothekar nach Berlin berufen) und der Canzleirath *v. Lüpke*. Spätere Mitglieder: die K. Regierungsräthe *Bunsen, Küster, Brüel*. Als zweites technisches Mitglied wurde 1849 der Dr. *Schmalfuſs* berufen, damals Dir. des Gymn. zu Lüneburg.

Recht der Entlassung zur Universität zuerkannt; die kleineren Anstalten, welche ihre Schüler zum Eintritt in die oberen Cl. der Gymnasien vorbereiteten und zugleich die Zwecke der Realschulen verfolgten, und überhaupt alle Berufsarten zu berücksichtigen hatten, welche einer über die Volkschule hinausgehenden Bildung bedürfen, wurden als Progymnasien bezeichnet (c. 13 an der Zahl). Bei denselben machten die Elementarclassen, die eigentliche Volkschule, meistens mit den oberen Classen ein Ganzes aus.

Die Unterhaltungspflicht lag zunächst den Patronatsbehörden, also bei der Mehrzahl der Gymnasien den Städten, ob; doch kam ihnen der Staat aus allgemeinen Landesmitteln zu Hülfe: die meisten höheren Schulen erhielten Zuschüsse aus dem Haupt-Klosterfonds. Derselbe wird durch das von den vormaligen Klöstern und anderen Stiftungen in den verschiedenen Theilen des Königreichs herrührende, zu einer abgesonderten Masse vereinigte, und von den übrigen öffentlichen Cassen gänzlich getrennte Vermögen gebildet. Bestimmt ist es lediglich zu Zuschüssen für die Landes-Universität, für Kirchen und Schulen, sowie zu milden Zwecken aller Art. Zur Verwaltung des Etats ist die durch K. Patent v. 18. Mai 1818 errichtete Allgm. Klosterkammer in Hannover bestimmt.

Zu den Provinzialfonds gehören u. a. die „Intelligenzcassen“ z. B. in Ostfriesland, welche aus dem Ertrage eines amtl. Intelligenzblatts gebildet werden.[1]).

Was das Realschulwesen in Hannover betrifft, so waren bis 1834 keinerlei Schuleinrichtungen vorhanden, denen ausschliefslich die Aufgabe obgelegen hätte, eine genügende wissenschaftl. Vorbildung für solche Berufsarten zu gewähren, für welche Universitätstudien nicht erforderlich sind. Bis dahin besuchten alle diejenigen Schüler, welche für solche Berufsarten bestimmt waren, in den gröfsern Städten die Gymnasien, in den kleineren die sogen. Progymnasien und pflegten dieselben in der Regel kurz nach der Confirmation aus III, zum Theil aus IV zu verlassen; eine verhältnifsmäfsig geringe Zahl derselben stieg bis II auf. Diese Zahl beschränkte sich in der Regel auf solche junge Leute, welche die polytechnische Schule zu Hannover, oder die Bergschule in Clausthal besuchen oder sich dem Forst- oder Postfach widmen wollten.

Alle Schüler, welche nicht zu studiren beabsichtigten, wurden regelmäfsig von dem griechischen Unterricht dispensirt, ohne dafs die Schule ihrerseits während dieses Unterrichts für ihre Unterweisung in Realfächern Sorge trug. Das Bedürfnifs besonderer Veranstaltungen für den Realunterricht machte sich indefs immer bestimmter geltend; die Mittel, dasselbe zu befriedigen, liefsen sich anfangs nur spärlich, mit der Zeit in etwas ausreichenderem Mafse beschaffen. Zuerst in Lüneburg wurden 1834 völlig vom Gymn. abgesonderte Realclassen eingerichtet, und zwar, bis bald nachher auch eine II entstand, zunächst 2 mit IV und III parallel gestellte Classen, während die Vorschule, VI und V, mit ganz vereinigtem Unterricht den gemeinsamen Unterbau für das Gymnasium und die Realclassen zugleich bildeten[2]).

Die Einrichtung fand an fast allen Gymnasien Nachahmung, nur dafs vielfache Combinationen zwischen den parallelen Human- und Realclassen fortbestanden, weil es an Mitteln fehlte, die zu einer völligen Trennung erforderliche Lehrerzahl anzustellen. Bei den übrigen Gymnasien begann jedoch die Scheidung der Gymnasiasten und Realisten in der Regel mit III oder II oder mit diesen beiden Classen zugleich und erstreckte sich zuletzt auf IV. Völlig getrennt wurden in IV, III und II die Realclassen von den humanistischen nur an 4 gröfseren Gymnasien; einige Combinationen in solchen Unterrichtsfächern, welche der allgemeinen Bildung angehören, wurden beibehalten bei 6 Gymnasien; bei dreien, an denen die mäfsige Schülerzahl die Vereinigung zuliefs und die Lehrerzahl eine weitergehende Scheidung nicht ge-

---

[1]) Ueber Schulstipendien, deren Genufs nicht an den Besuch einer bestimmten Anstalt geknüpft ist, s. u. a. weiterhin die Mittheilungen über Lüneburg.

[2]) Vrgl. Dr. Geffers in Schmid's Encyklop. III p. 292 f., 308 f.

stattete, blieben die Schüler beider Kategorien in etwa der Hälfte ihrer Lectionen vereinigt; 2 Anstalten blieben bei der Trennung nur in II und III stehn, und ein Gymnasium endlich hielt die Vereinigung bis II incl. fest, nur daſs den Realsecundanern statt der griech. und einiger latein. Lectionen besondere Stunden in neueren Sprachen, in der Mathematik und den Naturwissenschaften ertheilt wurden: eine Einrichtung, die neuerlich aufgehoben ist. Rein humanistische Anstalten blieben oder sind neuerdings geworden das Pädagogium zu Ilfeld, das Lyceum zu Hannover, die beiden Gymn. zu Osnabrück, das Gymn. zu Aurich und das Gymn. zu Meppen.

Allen obigen Einrichtungen lag der Gedanke zu Grunde, daſs die Zwecke der Realschule mit denen des Gymnasiums in möglichst enge Verbindnng gebracht werden, und daſs die Grundlagen beider Bildungswege dieselben bleiben und von allen Schülern gleichmäſsig benutzt werden sollten. Deshalb bildeten die Elemente der lateinischen Sprache einen nothwendigen Unterrichtsgegenstand auch für die Realschüler; eine einheitliche Leitung erstreckte sich über die zu Einer Anstalt verbundenen beiden Zweige; die Lehrer beider Abtheilungen gehörten Einem Collegium an und konnten hier wie dort je nach dem Bedürfniſs und ihrer Befähigung für den Unterricht verwendet werden. Endlich versprach die Vereinigung der humanistischen und der Realclassen mit ihren idealen und praktischen Bestrebungen gegenseitig einen wohlthätigen Einfluſs auf die Richtung beider zu üben.

Zur Herstellung einer selbständigen höhern Bürgerschule (einer Realschule im Sinne der preuſs. Schulgesetzgebung) schienen Mittel und Schüler nur in der Hauptstadt vorhanden zu sein; und es wurde eine solche daselbst 1835 gegründet. Zum Vorbilde für ihre Einrichtung dienten mehrere Anstalten, die zuvor in verschiedenen Städten Preuſsens entstanden waren (Königsberg, Berlin, Magdeburg, Elberfeld, Cöln), zur Normirung des Plans und der Ziele die Instruction für die höheren Bürger- und Realschulen vom 8. März 1832, nur daſs man es anfangs bei der neuen Anstalt mehr auf eine speciellere Vorbildung für den Handels- und Gewerbestand absehen zu müssen glaubte. Folge dieser Absicht war die Aufnahme von besonders für Handels- und Gewerbeschüler bestimmten Lectionen in den Lehrplan. Die Erfahrung zweier Jahre reichte hin, um die Unangemessenheit und Unhaltbarkeit eines solchen Plans auſser Zweifel zu stellen; und die Anstalt entwickelte sich nunmehr in dem Sinne, daſs sie eine Schule der höhern Bildung zwar für die praktischen Berufsarten sein sollte, doch ohne jede beschränkende Rücksichtnahme auf die Verwendbarkeit des Unterrichtstoffs für einen besondern Beruf, und ihr Plan gestaltete sich im wesentlichen so, wie derselbe später durch die Unterrichtsordnung vom 6. Octb. 1859 festgestellt ist, nur daſs den neueren Sprachen und dem Deutschen mehr, dem Lateinischen (in den untern Classen) und den Naturwissenschaften weniger Raum gegeben, und daſs bis zum Jahre 1867 der Cursus in sämmtlichen Classen ein einjähriger war. Für die nach Vollendung des Cursus der I abgehenden Schüler war eine Abgangsprüfung angeordnet, derselben sich zu unterziehen aber in den freien Willen der Schüler gestellt, da Berechtigungen mit einem Reifezeugniſs nicht verbunden waren.

Im Jahre 1846 wurden zur Förderung des Realunterrichts von den Ständen 5000 Thlr. aus Landesmitteln bewilligt, sodann 1848: 8000 Thlr., zusammen 13,000 Thlr.

Dispensationen vom Griechischen wurden nach wie vor auch in den Gymnasialclassen combinirter Anstalten bei solchen Schülern gestattet, die nicht studiren wollten und die für das Griechische nöthige Zeit wegen der Vorbereitung auf ihren Beruf nicht entbehren konnten. Eine Zeitlang, 1846 bis 1849, gehörte das Griechische für die künftigen Juristen und Mediciner nicht zu den obligatorischen Lehr- und Prüfungsgegenständen; es wurde aber bei der unter den Schülern verbreiteten Vorliebe für die griechische Sprache nur in seltenen Fällen von dieser Erlaubniſs Gebrauch gemacht.

Zu seinen wirksamsten Hebeln bei der Einwirkung auf die höheren Schulen rechnete Dr. *Kohlrausch* die halbjährl. oder jährliche Feststellung der Lectionspläne,

die Revision der Maturitätsprüfungsacten und der schriftl. Abiturientenarbeiten, die Besetzung der Director- und Lehrerstellen, worauf auch bei den Anstalten nicht königl. Patronats das O. Schulcollegium doch wesentlichen Einfluſs hatte, und endlich seine Inspectionsreisen. — Wichtigere Circularverfügungen waren u. a.: 1831 eine Instruction über die Lehrerconferenzen, 1833 eine solche für die Classenordinarien, 1840 über die Maſsregeln zur praktischen Heranbildung der einem Gymn. zur Abhaltung ihres Probejahrs beigegebenen Schulamtscandidaten, 1845 über den deutschen Sprachunterricht, 1855 über die Verwendung der Lehrkräfte[1]). — Wie Dr. Kohlrausch in Westfalen die Directorenconferenzen ins Leben gerufen hatte, so veranstaltete er auch in Hannover bei verschiedenen Veranlassungen Lehrerconferenzen. Dies geschah u. a. auch zu dem Zweck, eine Regelung der deutschen Orthographie anzubahnen (1853) und so viel wie möglich darin eine Uebereinstimmung unter den Schulen des Landes herbeizuführen. Die Arbeit einer dazu niedergesetzten Commission, für welche der Dir. Dr. *Hoffmann* in Lüneburg die Vorlage entworfen hatte, wurde 1857 als „Anleitung zur deutschen Rechtschreibung" vom O. Schulcollegium veröffentlicht und den Lehrercollegien zur Nachachtung empfohlen. Die Mehrzahl derselben hat die Anleitung beim Unterricht zur Richtschnur genommen.

Nach Einverleibung Hannovers in die preuſsische Monarchie stand zuerst an der Spitze der gesammten Verwaltung der General-Gouverneur General-Lieutenant *v. Voigts-Rhetz* und ihm zur Seite als Civil-Commissarius der Geheime Regierungsrath Freiherr *v. Hardenberg*. Das Ober-Schulcollegium blieb unter denselben in Wirksamkeit, bis an dessen Stelle (s. p. 36) ein Provinzial-Schulcollegium trat, 1. Octb. 1868, dessen Chef der inzwischen zum Ober-Präsidenten der Provinz ernannte Graf *Otto zu Stolberg-Wernigerode* wurde. Nach dem Tode des General-Schuldirectors Dr. *Kohlrausch* (s. p. 367) war die technische Verwaltung des höhern Schulwesens ausschlieſslich durch den Schulrath Dr. *Schmalfuſs* vertreten[2]), bis 1868 ein zweiter Schulrath ernannt wurde. Als solcher trat M. 1868 ein: Dr. *Bernh. Todt* (vorher Dir. des Gymn. zu Schleusingen), und nachdem derselbe O. 1869 an das K. Prov. Schulcollegium zu Magdeburg versetzt worden, ist (für M. 1869) zu seinem Nachfolger ernannt der Dir. des Gymn. zu Marienwerder Dr. *Th. Breiter*. Durch C.O. v. 11. Novb. 1868 ist eine als Nebenamt anzusehende katholische Schulrathstelle im K. Prov. Schulcollegium errichtet und dem Dr. *Hrm. Hagemann*, Prof. am Klerikalseminar zu Hildesheim, übertragen.

Eine allgemeine Anordnung hinsichtlich der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts der höheren Schulen von Seiten der Kirche besteht nicht; doch hat in den meisten Gymnasialstädten der Superintendent oder ein andrer Geistlicher rechtlich oder herkömmlich oder als Mitglied der Local-Schulbehörde die Befugniſs zu solcher Inspection. Bei den kath. Gymnasien wird sie durch die Bischöfe angeordnet.

Die Zahl der Gymnasien hat sich in neuester Zeit um das zu Hameln errichtete vermehrt. Von den früher unter dem Namen von Progymnasien bestehen-

---

[1]) C. Verf. v. 24. Sptb. 1855. Danach soll zwischen den Lehrern der oberen und der unteren, sowie zwischen den der humanistischen und der realistischen Classen von Zeit zu Zeit, soweit es die Verhältnisse und Persönlichkeiten erlauben, ein Wechsel eintreten, damit eine vielseitigere Ausbildung und Lehrbefähigung ohne Veränderung der ganzen Stellung der einzelnen Lehrer ermöglicht, und damit den jüngeren Lehrern durch Lectionen in den oberen Cl. eine Aufmunterung und Antrieb zu wissenschaftl. Studien gegeben werde, der ältere Lehrer aber dadurch, daſs er wieder in den Elementen zu unterrichten hat, seinen Sinn für dasjenige auffrische, was auch auf den oberen als das Wesentlichste festgehalten werden muſs.

Zu erwähnen ist hier auch das Votum des Dr. Kohlrausch in der Gymn. Zeitschrift 1856 p. 209 ff. »Zur Revision des Lehrplans der höheren Schulen und des Abiturienten-Prüfungsreglements« mit Bezugnahme auf die unter demselben Titel erschienene Abhandlung des Schulraths Dr. Landfermann in Coblenz in der Gymn. Zeitschrift von 1855.

[2]) Als Hülfsarbeiter war ihm beigegeben von O. 1867 bis O. 1868 der Dr. *Sägert* (vorher OL. am Gymn. zu Stolp, jetzt zu Altona).

den Anstalten, die immer schon überwiegend den Charakter höherer Bürgerschulen gehabt hatten, sind die zu Leer und zu Goslar in Realschulen 1. O. umgewandelt; die zu Nienburg, Quakenbrück, Otterndorf, Harburg, Uelzen, Osterode, Einbeck, Northeim, Münden in höhere Bürgerschulen, in welche Kategorie aufserdem auch die frühere Mittelschule zu Hannover, ferner die Realcl. der Gymn. zu Lingen, Emden, Celle, Clausthal und des Gymn. Josephin. zu Hildesheim aufgenommen worden sind, während die Realcl. der Gymn. zu Lüneburg, Göttingen und des Gymn. Andrean. zu Hildesheim als Realschulen 1. O. haben anerkannt werden können. Eine weitere Ausbildung steht bevor den Realcl. der Gymn. zu Stade und Verden; in Hameln sind einzelne Parallellectionen eingerichtet. Eine Stiftung jüngster Zeit ist die selbständige Realschule 1. O. zu Osnabrück. Zu Papenburg in Ostfriesland wird die Errichtung einer höh. Bürgerschule vorbereitet[1]). Ebenso zu Wremen im Lande Wursten. Das Progymnasium zu Norden in Ostfriesland hat vorwiegend den Charakter einer Vorbereitungschule für die GymnasialI festgehalten. Das Bemühen vieler Städte, ihren Schulen baldigst die Berechtigung zur Ausstellung von Qualificationsattesten für den einjähr. Freiwilligendienst zu verschaffen, hat der K. Schulbehörde in Hannover willkommene Veranlassung gegeben, auf innere und äufsere Verbesserungen hinzuwirken.

Was die kirchliche Confession der bestehenden Schulen betrifft, so sind katholisch das Gymn. Carolinum zu Osnabrück, das Josephinum zu Hildesheim und das Gymn. zu Meppen[2]); simultan die Realschule zu Osnabrück; alle übrigen sind evangelisch.

Ein evangelisches Alumnat ist das K. Pädagogium zu Ilfeld; bischöfliche Convicte bestehen bei den kath. Gymnasien zu Hildesheim, Meppen und Osnabrück.

Ueber die in neuester Zeit ausgeführten oder projectirten Schulneubauten s. Abschn. XI.

Die Theilnahme am Turnunterricht war bei den hannövr. höheren Schulen bisher meist dem Willen der Eltern und der Schüler überlassen; auch fehlte es vielfach an geeigneten Räumen und Apparaten für den Unterricht. Durch eine Circ. Verfügung vom 29. Juni 1869 ist jetzt seitens des K. Prov. Schulcollegiums bestimmt worden, dafs das Turnen hinfort als ein integrirender Theil des gesammten Schulunterrichts anzusehen ist, weshalb die Theilnahme daran für alle Schüler, die nicht auf Grund eines ärztlichen Attestes dispensirt werden müssen, eine obligatorische ist. Die Turnübungen sind damit zugleich in den Dienst der Schuldisciplin aufgenommen, und die Beaufsichtigung derselben steht dem Director der Anstalt als Recht und Pflicht zu. (Vrgl. C. Bl. für 1869).

Unter den Lehrerstellen der höheren Schulen sind auch in Hannover neuerdings eine verhältnifsmäfsige Anzahl als Oberlehrerstellen anerkannt worden, ohne dafs dadurch die Beibehaltung der herkömmlichen Titel verhindert würde.

Ueber die Maturitätsprüfungen s. Abschn. VI; über die mit der Universität zu Göttingen verbundenen Seminarien und die K. Wissenschaftl. Prüfungscommission daselbst Abschn. VII.

Vrgl. Dr. W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg; 1853—57. Dr. Hrm. Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover; Hannov. 1867. Fr. Kohlrausch, Erinnerungen aus meinem Leben; Hannov. 1863. Dr. Geffers, Das gelehrte Schulwesen in Hannover (Encyklop. von Schmid III p. 263 ff.). Rotermundt, Gelehrtes Hannover (A—K). 1823.

---

[1]) Die Eröffnung, zunächst in 3 Cl., soll M. 1869 erfolgen. OL. *Brandi* am Gymn. zu Meppen ist zum Rector der Anstalt gewählt.

[2]) Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 296 f. — Die Pfarrschule zu Duderstadt, welche von den Caplänen der kathol. Pfarrei daselbst versehen wird und überwiegend Vorschule für das Josephinum zu Hildesheim ist, führt den Namen Progymnasium.

1. Landdrostei Hannover.

HANNOVER.

(Fürstenthum Calenberg. Hauptstadt der Provinz. 74,000 Einw.)

Neben dem alten Lyceum (Gymnasium) der Stadt bestehen aus jüngerer Zeit eine Realschule 1. O. und eine höh. Bürgerschule: 3 höhere Lehranstalten städt. Patronats. Die Ueberfüllung des Lyceums hat bereits die Einrichtung einer Zweiganstalt nöthig gemacht, die als Progymnasium noch unter derselben Direction steht. (Vrgl. in Betreff der wünschenswerthen Errichtung eines zweiten Gymn. Dr. Ahrens im Jahresbericht v. 1866.) Lyceum und Realschule befinden sich seit 1854 in Einem grofsen Schulgebäude, und benutzen beide die Aula desselben. Turnunterricht haben beide im Sommer und Winter in der für das Schulturnen bestimmten städt. Turnhalle. — Bei Ueberweisung des neuerbauten Hauses an die beiden Schulen wurde vom Magistrat die Bibliothek des Lyceums mit der der Realschule und anderen städt. Bibliotheken zu einer Stadtbibliothek vereinigt (vrgl. Prgr. v. 1856). Der Confession nach sind die 3 Anstalten evangelisch-lutherisch.

Das Schulgeld der 3 höheren Lehranstalten ist verschieden: im Lyceum steigt es zwischen VI und I von 25 bis zu 27 Thlr., in der Realschule von 24 bis zu 26 Thlr., in der höh. Bürgerschule von 16 bis zu 20 Thlr.

Das Lyceum.

Die alte Stadtschule der Altstadt Hannover führt den Namen Lyceum amtlich erst seit 1788. Die Geschichte der Anstalt hat 4 Perioden.

1. Trivialschule, bis 1536. Aelteste Erwähnung 1267. Herzog *Otto der Strenge* von Braunschweig gab 1282 den Burgmannen der Burg Lauenrode bei der Stadt und der Bürgerschaft das Recht, vereint den Rector zu präsentiren, und erlaubte 1315 der Stadt, das Schulhaus nahe bei der Marktkirche aufzubauen. Unter seinen Söhnen *Otto* u. *Wilhelm* gingen am 2. Febr. 1348 alle Rechte der Herzöge und Burgmannen an der Schule durch Cession an die Stadt über[1]). Der früher lebenslängliche Rector wurde nunmehr immer nur für ein Jahr angenommen mit der Verpflichtung, an den Rath eine jährliche pensio von 6 Pfund zu entrichten (erst durch ein Statutum von 1521 aufgehoben) und seine Gesellen selbst zu halten, unter welchen seit 1441 ein succentor oder cantor genannt wird. 1522 sind neben dem Schulmeister noch Conrector, Succentor, Baccalarius und 1 oder 2 Locaten. Gegenstände des Unterrichts: Lateinsprechen und Singen. Zuerst 1507 werden auch die artes genannt. 1515 wird die Ordnung von Zwoll und Deventer als Muster aufgestellt. Nach dem Statut von 1521 sollen nicht mehr als 100 auswärtige Schüler sein. Schulgeld der Bürgerkinder 1494: 4 Schill. jährl., 1522: 6 Schill., der auswärtigen Schüler höher[2]).

2. Höhere lateinische Stadtschule, 1536—1792. Nach der Reformation der Stadt (1533) wurden nach Bestimmung der städt. Kirchenordnung von 1536[3]) die Lehrerstellen aus Kirchenmitteln fundirt, freilich sehr gering, indem zugleich festere Anstellung eintrat. Dieselbe verordnete auch unter Verweisung auf die sächsische Ordnung, dafs in Katechismo wie auch in freien Künsten, der Grammatik, Logik, Rhetorik, Musik, Poesie und auch in den Sprachen (also auch Griechisch) gründlich unterrichtet werden solle. Aber anfangs nur 4 bis 5 Lehrer; erst seit 1577: 7 (Rector, Conrector, Subconrector, Cantor, Antepenultimus, Penultimus, Infimus) und 5 Classen. So in der ganzen Periode, nur dafs 1730—1756 die Titel der Stellen 1, 2, 3, 5 auf Director, Rector, Conrector, Subcon-

---

[1]) Dieser Tag ist als der eigentliche Stiftungstag betrachtet und deshalb am 2. Febr. 1848 das 500-jährige Jubiläum der Schule gefeiert worden.

[2]) Grofsentheils aus ungedruckten Quellen.

[3]) Die Schulordnung aus der hannövr. Kirchenordnung des Urban. Rhegius v. 1536 s. bei Vormbaum I p. 32.

rector erhöht wurden. Die Schulordnung von 1599 stimmt hinsichtlich der Lehrfächer wesentlich mit den Bestimmungen der Kirchenordnung (Griechisch von III an, in I Isokrates und Homer). Auf Redeübungen und Disputationen wird grofser Werth gelegt und die Aufführung von Komödien des Terenz und anderen erwähnt[1]). Die V nahm die Knaben im frühesten schulfähigen Alter auf. In den Schulgesetzen werden u. a. frigidae lotiones, in glacie decursationes et nivis compressiones verboten, ferner Waffentragen und Deutschsprechen. Bemerkenswerth ist das Institut der Paedagogi (auch noch 1716), d. h. älterer Schüler, welche gegen Wohnung und Kost unter Autorität der Schule als Hofmeister jüngerer Schüler dienten. — Die alten artes liberales traten im 18. Jahrh. mehr in den Hintergrund; aber noch der Lehrplan von 1788 hat für I: 2 St. Religion, 1 Logik, 1 Aufsätze u. Declam., 2 Math., 3 Gesch., 2 Geogr., 14 Lat., 3 Griech., 2 Hebr.; nichts von neueren Sprachen und Physik; für V, wo 5—7jährige Knaben neben 14jährigen Currendanern safsen, 10 St. Rel. u. bibl. Gesch., 3 Gesch., 2 Geogr., 2 Nat., 8 Lat., 1 Deutsch, 3 Sulzers Vorübungen, 1 Repetition; kein Schreiben u. Rechnen. Die Zahl der öffentlichen Lectionen war erst seit 1775 auf 30 wöchentl. in jeder Classe erhöht. Vorher nach der Schulordnung von 1716 nur 20 (7 bis 9 u. viermal 1 bis 3 Uhr), und so gewifs nach altem Herkommen[2]).

3. Combinirte Gelehrten- und Bürgerschule, 1792—1835. Die untersten Classen V und IV wurden 1792 vorzugsweise für bürgerlichen Unterricht bestimmt (Latein in V 2 St., IV 6 St.) und zugleich in ihnen das alte strenge Classensystem durch Vertheilung des Unterrichts nach Fächern unter 4 Lehrer ersetzt. I und II blieben mit mäfsigen Neuerungen gymnasial; III sollte nach beiden Seiten hin dienen. Bei der umfassenden Reform 1821 durch den Stadtdirector *Hoppenstedt* und den neuen Director *Grotefend* (unter Mitwirkung und pecuniärer Unterstützung der Regierung) wurde der gemischte Charakter der Anstalt beibehalten, obgleich des Directors Vorschlag einer gesonderten Realschule im Princip Billigung fand. V und IV sollten die gemeinsame Basis für Gymnasial- und Realunterricht bilden; für diesen dienten dann weiter eine Real III und II; später wegen ungenügender Frequenz nur parallele Reallectionen. Ausdehnung eines gemäfsigten Fachsystems auf sämmtliche Classen. Vermehrung der obligatorischen Lectionen auf 32 (nur in V 26), worunter Französisch u. Physik; Englisch u. Zeichnen facultativ; der griechische, deutsche, mathematische Unterricht wurde vermehrt und gehoben. Die Zahl der Classen mehrte sich durch Theilung, aber mit vielen Schwankungen, bis 1832, nachdem die unterste Classe Sexta genannt war, noch 8 Classen blieben: I, O und U II und III; IV, V, VI, wovon I mit 2jährigem Cursus, die übrigen mit 1½jährigem. — Fixirung der Lehrereinnahmen, welche 1792 begonnen nun bis 1826 durchgeführt wurde; die Feststellung eines geordneten Schulorganismus (Lehrerconferenzen, Censuren, Classencurse u. a.); ansehnliche Vermehrung der vorher unbedeutenden Schulbibliothek[3]) mit liberalster Beihülfe der *Hahn*schen Hofbuchhandlung; Beseitigung der Currende 1833, nachdem der Singechor schon 1802 aufgehoben war.

4. Reines Gymnasium, seit 1835. Die Eröffnung der höh. Bürgerschule, M. 1835, führte für das Lyceum nicht allein die Beseitigung der Reallectionen und des gemischten Charakters der unteren Classen herbei, sondern auch die Einziehung der Vorclasse VI, weil die Vorschule der höh. Bürgerschule zugleich auch für das Lyceum dienen sollte; 1842 wiederhergestellt, blieb sie in einem kränkelnden Zustande. Wesentliche Umgestaltung seit dem Antritt des gegenwärtigen Directors O. 1849, mit Hülfe erhöhter Zuschüsse aus städt. und Staatsmitteln. Einführung jährlicher Versetzungen und dem entsprechende Organisation in 9 aufsteigenden Classen mit jährigem Cursus unter vorläufiger Beseitigung der Vorclasse; seit 1855, sobald das neue Schulgebäude Raum bot, 3classige Vorschule. Herstellung eines festen Classensystems, wobei die Ordinarien in VI bis III regelmäfsig Religion, Deutsch und Lateinisch zu lehren haben, und Sorge für Concentration des Unterrichts tragen. Anfang des Griechischen in U III mit Homer nach den Lehrbüchern des Directors. Seit O. 1863 allmählich 3 Parallelclassen, dann O. 1868 Organisation in 2 local getrennten

---

[1]) So noch 1686. 1690 Aufführungen des Phormio und Eunuchus (letztern auf dem Rathhause), zu welchen die Schüler in eleganten lateinischen Senaren einluden. Aber auch geistliche Dramen, wie 1573 de divite et Lazaro, 1608 de Christiano milite, 1611 de puero Jesu; immer unter Leitung des Conrectors. Um 1770—80 deutsche Schauspiele, sogar im Hoftheater (Ifflands erste Versuche). Ferner 1689—1731 eigenthümliche oratorisch-dramatische Actus über historische Themen, anfangs fast ganz lateinisch, später lateinisch und deutsch gemischt, in Prosa und Versen; daneben Griechisch, Französisch, Englisch, Plattdeutsch; in Magdeburgi excidium 1731, wo 30 Schüler auftraten, auch Soldatenlatein. Dazwischen opernartiger Gesang, Soli und Chöre.

[2]) Interessante Mittheilungen über die Zustände der Schule von 1771—76 s. in Anton Reisers Leben, der Selbstbiographie des Schriftstellers *C. Phil. Moritz*, Th. 2.

[3]) Seit 1854 zu der im neuen Schulgebäude befindlichen Stadtbibliothek gezogen.

Abtheilungen, von denen Abth. A ein vollständiges Gymnasium darstellt mit den 9 Classen O und U I, II, III; IV, V, VI nebst 3 Vorclassen, während Abth. B zunächst die 8 Classen von O III abwärts umfafst; zusammen 20 Classen.

Das alte Schulgebäude an der Marktkirche (seit 1315) brannte 1579 ab; das wiederhergestellte (1583 eingeweiht) liefs während des 30jähr. Kriegs der auch sonst um die Stadt vielfach verdiente Bürger *J. Duve* restauriren. 1803 wurde die Schule in ein erkauftes Gebäude am jetzigen Friederikenplatz verlegt und dieses 1826 durch einen Anbau erweitert, der zugleich die Wohnung des Dir. enthielt. Aber 1847 wurden die Schulgebäude behufs Verschönerung der Umgebung des Residenzschlosses auf Abbruch verkauft, und die Schule mufste sich 7 Jahre lang in einem sehr ungenügenden interimistischen Local behelfen, bis 1854 das neu gebaute grofse Schulhaus am Georgsplatze dem Lyceum und der höh. Bürger- (Real-) Schule übergeben wurde (s. Progr. v. 1856). Abth. B hat seit O. 1868 das 1856 für die damalige Mittelschule erbaute Schulhaus am Cleverthor inne.

Unter den älteren Rectoren sind zu nennen: *Ge. Scharnekauw* 1527 und *Wolter Hoker* 1532, welche bei der Reformation der Stadt eine hervorragende Rolle spielten, jener als erster evangel. Prediger unter dem Namen *Scarabäus; J. Glandorp* 1551—56, ein berühmter Schulmann seiner Zeit; M. *Henr. Moller* 1585—92, später Bürgermeister; M. *Eberh. Baring* 1643—49, ein vielseitig gelehrter Mann, der aber in seinem vielbewegten Leben u. a. auch Holkscher Reiter gewesen war. Seit 1697 waren: M. *Ant. Chrph. Augspurg* 1697—1717; M. *J. Balth. Elend* 1717—39 (seit 1730 mit dem Titel Director wie die folgenden); M. *J. Ludolf Bünemann* 1739—59, gelehrter Bibliograph; M. *L. W. Ballhorn* 1759—74, eleganter Latinist; M. *J. Dan. Schumann* 1774—80; M. *Jul. Bernh. Ballenstedt* 1780—84; M. *Fr. Chr. Rühlmann* 1784—1815; Dr. *Fr. E. Ruhkopf* 1815—21; Dr. *Ge. Fr. Grotefend* 1821—49, als vielseitiger Gelehrter und besonders wegen seiner Verdienste um die Keilschrift bekannt. Andere Lehrer u. a. M. *J. Sam. Müller* 1730—32, dann Rector des Johanneums zu Hamburg; M. *H. Phil. Sextro* 1772—79, später Prof. d. Theol. zu Helmstädt, zuletzt O.Consist.R. zu Hannover; M. *J. Chr. H. Krause* 1792—1806; Dr. *Ge. Fr. Franz Ruperti* 1814—55; Dr. *Gottlob Chr. Crusius* 1816—44; Dr. *Raph. Kühner* 1825—63, seitdem im Ruhestand; Dr. *C. L. Grotefend* 1833—53, jetzt Staatsarchivar u. Archivrath; Dr. *H. Brock* 1844—56, jetzt Dir. und Schulrath zu Dessau; Dr. *Gust. Lahmeyer* 1849—56, jetzt Dir. zu Hildesheim; Dr. *Hrm. Guthe* 1849—63, jetzt Professor an der polytechn. Schule zu Hannover; *A. Ebeling* 1852—55, jetzt Dir. zu Celle.

Die Frequenz, schon vor der Reformation nicht gering (s. oben) und 1544 sehr gerühmt, hatte vor der grofsen Pest von 1599 die enorme Höhe von fast 800 erreicht[1]). Dagegen fand Dir. *Ballhorn* bei seinem Antritt (1759) nur 65 Schüler vor (II: 7, III u. IV: 5), *Rühlmann* (1784) nur 111 (III: 9), obgleich O. 1773 in I über 70 gewesen waren. *Grotefend* (1821) fand 300 (O. 1824 auf 442 gestiegen, dann O. 1835 noch 285 und M. 1835 nach Eröffnung der höh. BS. 213) und hinterliefs O. 1849 noch 159 incl. Vorclasse. Seitdem ohne die Vorclassen (immer nach Ostern) 1849: 176, 1855: 202, 1858: 296, 1860: 285, 1862: 302, 1864: 327, 1866: 360, 1867: 396.

Vrgl. Dir. Dr. Ahrens, Urkundenbuch zur Geschichte des Lyceums zu Hannover (1267—1533); Progr. v. 1869. Grupen, de origine et progressu scholae Hannov. in seiner handschr. Hist. Eccl. Hann. C. XXXVII, stillschweigend ausgeschrieben von Baring, Entwurff der Hannov. Altst. Schul-Historia. 1748; Rühlmann, Neue Beitr. zur Gesch. der Altst. Schule. 1786; Ge. Fr. Grotefend, Gesch. des Lyceums 1733—1833 (Progr. zur Jubelfeier der städt. Reformation, 1833). Ueber die älteste Gesch. s. Erinnerungsblätter an das 500jähr. Jubil. des Lyc. 1848; Progr. v. 1851 ff. — Vrgl. auch Kohlrausch a. a. O. p. 271 ff.

Der griechische Unterricht wird seit 1850 nach der Methode und den Lehrbüchern des Dir. *Ahrens* mit homerischer Formenlehre und Lectüre begonnen; s. die Progr. v. 1852 und 1860.

Gegenwärtige Classenzahl (s. hier oben) Abth. A (am Georgsplatz): O und U I, II, III; IV, V, VI und 3 Vorschulcl.; Abth. B, in dem 20 Min. entfernten andern Local am Cleverthor: O und U III; IV, V, VI und 3 Vorschulcl.; zusammen: 20 Cl. Schülerfrequenz (s. oben) 1868: Lyc. 488, Vorsch. 229; zusammen: 717. Anf. 1869: Lyc. 491, V. 234; zusammen: 725 (676 ev., 21 kath., 28 jüd.; 113 auswärtige Sch. I: 40, II: 56, III: 133). — Abiturienten 1868: 15.

---

[1]) So bezeugt der Rector *Beckmann* in der Vorrede zu der Schulordnung von 1599: (pestis) discipulos quadringentos fere abegit, ducentos extinxit et totidem vix nobis reliquit.

Lehrer: 28. Director: Dr. *H. Ludolf Ahrens*, seit O. 1849 (vorher Dir. des Gymn. zu Lingen). 1 Rector, 3 Conrectoren, 3 OL., 9 Collaboratoren, 11 techn. und Elem. L.

Local. S. p. 372 und 374. — In Betreff des Turnunterrichts s. p. 372.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Stiftungen. Viele ältere kleine Stiftungen zu Gunsten der Lehrer sind bei der Fixirung der Lehrereinnahmen in die Schulcasse gezogen. Jetzt sind noch folgende Stiftungen in unmittelbarer Wirksamkeit: 1. die *Badel*-Stiftung für bedürftige Wittwen von Lehrern des Lyceums, 2000 Thlr. Cap., 1826 von der verwittw. Lieutenant *Badel* gestiftet. 2. Wittwencasse zunächst für Lehrer des Lyceums und der Stadt-Töchterschule 1826 bis 30 durch den Ertrag einer Schrift des Conr. *Boedeker*, durch ein Legat des O. Consist. R. *Sextro* von 500 Thlr. u. a. begründet; nur die 5 obersten Stellen des Lyceums sind zur Theilnahme berechtigt; jetzt 10 Thlr. Gold Eintrittsgeld und 4 Thlr. jährl. Beitrag; 30 Thlr. Wittwenpension. 3. Die Jubiläumstiftung, bei der 500jähr. Jubelfeier am 2. Febr. 1848 von früheren Schülern mittels eines kleinen Cap. gestiftet, das später durch ein Legat des Schulraths *Ge. Fr. Grotefend* von 100 Thlr. und durch Zuwachs der Zinsen in mehreren Jahren vermehrt ist; jetzt c. 500 Thlr. Die Zinsen sollen jährl. am 2. Febr. demjenigen Schüler als Ehrengeschenk zufallen, der durch absolute Majorität der anwesenden Primaner für den würdigsten erklärt wird.

In Betreff der Bibliothek s. die Vorbemerkungen p. 372.

Das Patronat hat seit 1348 der Stadt gehört, und zwar bis zur Reformation mit ganz unbeschränkter Gewalt des Rathes und der Geschwornen (Bürgervorsteher). Dann wurde den Predigern und Diakonen (Kirchenvorstehern) der Marktkirche die Besetzung der beiden untersten Lehrerstellen zugestanden (bis 1821 geübt) und dem geistl. Ministerium (dem Collegium der städt. Prediger) ein votum consultativum bei der Besetzung der anderen Stellen und hinsichtlich des Lehrplans. Nachdem dieses Ephorat seit 1832 nicht mehr ausgeübt war, wurde es 1853 in der Form erneuert, dafs ein Deputatus Ministerii mit dem Deputatus Magistratus und dem Director eine Commission für das Lyceum bilden sollte, in welcher er für die genannten Sachen competent wäre. Diese Commission, nur zu Anträgen berechtigt, ist aber ohne eingreifende Wirksamkeit geblieben; der Schwerpunkt der Localverwaltung ruht in der für das ganze städt. Schulwesen geltenden „gemischten Schulcommission" (regelmäfsig bestehend aus dem Stadtdir., dem Deput. Magistr. für alle Schulen, dem in Schulsachen referirenden Senator, dem Worthalter des Bürgervorsteher-collegiums und 2 anderen Bürgervorstehern), deren Vorbeschlüsse von dem Magistrat und dem Bürgervorsteher-Collegium genehmigt zu werden pflegen. Der Deputatus Mag. (seit 1849), jetzt ein bürgerlicher Senator, ist etwa an die Stelle des frühern Scholarchen getreten, welche Würde im vorigen Jahrh. einer der beiden Bürgermeister bekleidete. Die Regierung hat erst etwa seit 1818 ein Oberaufsichtsrecht in Anspruch genommen, aber ungeachtet der seit 1821 geleisteten und später vermehrten Zuschüsse bisher kein Compatronat; auch an den Internis der Schule ist der Magistrat betheiligt geblieben. Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 272. Confession: evangelisch. Von den gegenwärtigen Lehrern sind 27 lutherisch, einer reformirt.

Die Realschule I. O.

Bis zum Jahre 1835 entbehrte die Stadt Hannover einer besondern öffentlichen Schule für den Realunterricht. Nachdem der Plan zu einer solchen von Seiten des Magistrats unter Beirath des zum Director der Anstalt gewählten Dr. *J. Ad. Tellkampf* (vorher Prof. am Gymn. zu Hamm; vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 273) festgestellt war, wurde am 9. Octb. 1835 die neue Anstalt als höhere Bürgerschule eröffnet. Ihre Aufgabe war anfänglich nicht ausschliefslich eine allgemeine Jugendbildung, sondern in den beiden oberen Classen zugleich auf eine specielle Verbreitung zum kaufmännischen und zum technischen Beruf gerichtet (s. oben p. 369). Von dieser Bestimmung machte sie sich jedoch los, als 1837 eine abgesonderte städt. Handelschule errichtet wurde.

Die Anstalt begann ihre Wirksamkeit mit 135 Schülern in 5 Classen der Hauptschule und 79 Elementarschülern in 2 Vorclassen. Jene erweiterten sich 1837 zu 6, und diese 1840 zu 3 Classen. Die Frequenz ging in den nächsten Jahren über 300 hinaus. 1847 mufste die Schule um eine neue Classe erweitert werden und zählte 1854 über 400 Schüler. Seit 1856 umfafste die Hauptschule 7, die Vorschule 3 Cl., sämmtlich mit einjährigen Lehrcursen und jährl. Versetzung zu Ostern, dem eigentlichen Aufnahmetermin. Frequenz O. 1866: 437, O. 1868: 521. — Vrgl. Dr. Tellkampf, Entwickelungsgang der höh. BS. zu Hannover; Progr. v. 1860, bei der Feier ihres 25jähr. Bestehens. Festrede desselben im

Progr. v. 1861. Desselben Rückblick auf die Entwicklung der Schule bis auf die Gegenwart; Progr. v. 1868.

In Folge der Ereignisse des Jahres 1866 mufsten in dieser Einrichtung wesentliche Aenderungen getroffen werden. Die Umwandlung der Anstalt in eine Realschule 1. O. erfolgte O. 1867 durch Min. Rescr. v. 4. Apr. Einer Verdoppelung der Classen VI und V folgte 1868 auch noch die der IV und III, sowie der 3 Vorclassen durch Aufnahme der Mehrzahl aus der nunmehr aufgelösten sogen. Parallelschule (zweiten höh. Bürgerschule). Die Anstalt zählt somit seit O. 1868 in der Realschule 11 und in der Vorschule 6 Classen; in jener neben I, O und UII die Cl. III bis VI in doppelten Cötus.

Die lediglich aus städtischen Mitteln gegründete und erhaltene Anstalt verliefs das ihr anfänglich angewiesene, ungenügende Schulhaus 1854, wo ihr und dem Gymnasium gemeinschaftlich ein von der Stadt (für 140,000 Thlr.) aufgeführtes neues Schulgebäude eingeräumt wurde. Da sie hier Raum für alle Bedürfnisse des Realunterrichts fand, konnte sie den Plan desselben dahin erweitern, dafs er dem der preufsischen Realschulen sich möglichst anschlofs, wodurch die spätere Umwandlung in eine Realschule 1. O. wesentlich erleichtert worden ist. Vrgl. die Schulprogr. und Festschriften von 1845, 1855, 1860 und 1868.

Das gröfste Verdienst um die bisherige Entwickelung der Anstalt hat sich der am 9. März 1869 verstorbene Dir. Dr. *Tellkampf*[1]) erworben. Zu den Lehrern derselben haben u. a. gehört: Dr. *Ed. Ledebur* († als Dir. der Realschule in Magdeburg), Dr. *H. Lüdecking*, Prof. in Wiesbaden, Dr. *Ferd. Callin*, Rector der höh. BS. in Hannover, Dr. *Dieckmann*, Dr. *Nöldecke* und Dr. *Mertens*, Dir. der höh. Töchterschulen daselbst, Dr. *Hildebrand*, Dir. der höh. BS. in Bremerhaven, Dr. *Gust. Schmidt*, Dir. des Gymn. in Nordhausen. — Schülerfrequenz in den 17 Cl. 1868: RS. 459, Vorsch. 245; zusammen: 704. Anf. 1869: RS. 442, V. 250; zusammen: 692 (596 ev., 20 kath., 76 jüd.; 62 auswärtige Sch. I: 20, II: 64, III: 78). — Abiturienten 1868: 5.

Lehrer: 27. Director: Dr. *Ad. Schuster*, seit O. 1869 (vorher 1. OL. der Anstalt). 12 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 11 techn. und Elem. L. Als Lehrer der Mathematik und Physik tritt M. 1869 der Dr. *Hattendorf* ein, bis dahin Privatdocent an der Universität zu Göttingen.

Ueber das Schullocal und den Turnunterricht s. p. 372.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Zur Bestreitung des Schulgelds für einzelne bedürftige und würdige Sch. bietet die 1860 von früheren Zöglingen der Anstalt zu diesem Zweck mit einem Cap. von 1400 Thlr. gegründete *Tellkampf*stiftung die Mittel dar (s. Progr. v. 1861). — Während des Winters pflegt ein Schülerconcert zu wohlthätigen Zwecken stattzufinden.

Eine nach Classenstufen geordnete Schülerbibliothek ist vorhanden.

Dr. Tellkampf, Ueber die Wahl der Schule. Ein Wort an die Eltern; Progr. v. 1866.

Ueber Patronat und Confession s. p. 372.

Die höhere Bürgerschule.

Die Anstalt führt obigen Namen erst seit O. 1868; bis dahin hiefs sie Mittelschule. Sie ward 1853 eröffnet und sollte die Bestimmung einer Realschule haben: „ihren Zöglingen eine allgemeine Vorbildung für den Handel, das höhere Gewerbe, die Fabrik, die Landwirthschaft u. s. w. zu geben". Sie befolgte mit Ausschlufs des Lateinischen ganz den Lehrplan der damaligen höh. Bürger-, jetzigen Realschule der Stadt, und ihre Schüler gingen aus der 1. Classe ohne Prüfung in die II dieser Anstalt über. Aufser einer Vorschule von 3 Cl. hatte sie 5 Realclassen. Bei ihrer Eröffnung nahm sie die am Ende des vorigen Jahrhunderts gegründete Hofschule in sich auf und zählte 293 Schüler. Schon 1856 reichten die seit 3 Jahren benutzten Räume nicht mehr aus: es wurde ein neues Gebäude errichtet und zu O. 1856 eingeweiht. Seit O. 1865 wurden die 3 Vorclassen verdoppelt, und da nun auch das neue Schulhaus nicht mehr genügte, so wurde ein noch gröfseres daneben erbaut, welches O. 1868 bezogen worden ist. Hier wurden nun auch VI und V verdoppelt, und jedes Jahr wird mit der Verdoppelung einer Classe fortgefahren werden. Frequenz 1863: 426. — Geschichte der Schule v. O. 1856 bis O. 1863 s. im Progr. v. 1863. 1865: 440.

---

[1]) Vrgl. Dr. Karmarsch, Nachruf, dem Prof. und Dir. Ad. Tellkampf gewidmet; 1869.

In Folge der 1866 eingetretenen politischen Veränderungen wurde die Anstalt auf Grund der vom Magistrat mit dem K. Prov. Schulcoll. gepflogenen Verhandlungen nach oben um eine Cl. erweitert und durch Min.Rescr. v. 23. März 1869 als höhere Bürgerschule anerkannt. Die Zahl der akademisch vorgebildeten Lehrer ist vermehrt worden. Vrgl. Callin, Rückblick auf die 15jähr. Geschichte der Mittelschule; im Progr. v. 1868. Ebendaselbst Nachrichten über das Lehrerpersonal und den Lehrplan der Schule.

In den 14 Classen (I, II, III, IV, V und VI je a und b. Vorschule 1, 2 und 3 je a und b) befand sich gegen Ende 1868 eine Schülerfrequenz von zusammen 640. — In den unteren und mittleren Cl. steigt die Zahl gewöhnlich bis auf 50 Sch. 30 bis 40 proc. der Abgehenden widmen sich in der Regel dem Handel. Anf. 1869: höh. BS. 337, Vorsch. 299; zusammen: 636 (593 ev., 10 kath., 33 jüd.; 52 auswärtige Sch. 1. Cl. 15, 2. Cl. 26, 3. Cl. 49).

Lehrer: 18. Erster und gegenwärtiger Rector: *Ferd. Callin*, seit 1853 (vorher Lehrer an der jetzigen RS. 1. O. in Hannover); von den Lehrern sind 5 akademisch vorgebildet.

Local. Das neue Schulhaus (s. oben) ist mit einem Aufwande von 45,770 Thlr. erbaut worden. — In Betreff des Turnens s. p. 372.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Die Schülerbibliothek ist auf die 3 oberen Classen vertheilt.

Rct. Callin, Der Unterricht in der deutschen Sprache auf der Mittelschule; Progr. v. 1865. Derselbe, Der Unterricht in den fremden neueren Sprachen auf der Mittelschule; Progr. v. 1867.

Ueber Patronat und Confession s. die Vorbemerkungen p. 372.

HAMELN.

(Fürstenthum Calenberg. 15,200 Einw.)

Gymnasium.

Eine alte latein. Schule des Orts, die aus der Klosterschule des Stifts St. Bonifacii, eines Filials von Fulda, sich entwickelt hatte, entliefs ihre Schüler längere Zeit auch zur Universität. Sie sank später zu einer Bürgerschule herab. Bei der Reorganisation des hannövr. Schulwesens vor 40 Jahren sonderte man eine Bürgerschule und ein Progymnasium. Letztres entwickelte sich zu 6 Cl. mit je 2jähr. Cursus. Da es aber nach seiner Einrichtung dem Bedürfnifs der in mehrfacher Beziehung aufstrebenden Stadt nicht genügte, beschlossen die Communalbehörden 1865 die Erweiterung desselben zu einem vollständigen Gymnasium. Als solches ist es durch Min. Rescr. v. 2. März 1867 anerkannt worden.

Vrgl. Sprenger, Gesch. der Stadt Hameln; 1826. Dr. Ebeling, Progr. v. 1868, worin auch die Statuten und die Schulordnung der Anstalt.

Eröffnet wurde die Anstalt O. 1867 mit 185 Schülern, von denen auf eine Vorbereitungscl. 35, auf die Cl. VI—II 113, auf 2 Realcl. neben IV und III 37 kamen. Schon im Laufe des Sommers 1867 konnte, besonders in Folge der Auflösung des Pädagogiums zu Ilfeld, auch eine I eingerichtet werden. Gegenwärtige Classenzahl: 9 (1 Vorschulcl. I—VI; Real III und IV). Die Schüler der Realcl. sind indefs nur im Lat., Französ., Engl. und zum Theil in der Mathem. von den sogen. Humanclassen getrennt. Schülerfrequenz 1868 zusammen: 248 (aufser 13 Juden alle ev. luther.). Anf. 1869: G. 166, RS. 31, V. 47; zusammen: 244 (233 ev., 11 jüd.; 76 auswärtige Sch. I: 15, II: 17, GIII: 24, RIII: 12, GIV: 28, RIV: 19). — Abiturienten 1868: 2.

Lehrer: 15. Director: Dr. *Ferd. Gu. Regel*, seit O. 1868 (vorher Rector am Andreanum zu Hildesheim). Sein Vorgänger, Dr. *Aug. Ebeling*, der erste Dir. des wiederhergestellten Gymnasiums, vorher Lehrer am Gymn. zu Celle, kehrte O. 1868 als Dir. an letztere Anstalt zurück. 1 Rector, 1 Conr., 1 OL., 6 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L.

Local. Ein 1846—49 neu erbautes Schulhaus (c. 40,000 Thlr.) genügt allen Bedürfnissen sowohl des Gymn. wie der unter gleicher Direction stehenden Bürger-Knabenschule.

— Der Turnplatz liegt unfern der Anstalt. Zur Fortsetzung der Uebungen im Winter wird ein Raum in der neben der Anstalt liegenden ehemal. französisch-reformirten Kirche benutzt.

Etat: 8093 Thlr.[1]). Einnahmen: Zinsen von Cap. 120 Thlr., Bedürfnifszuschufs vom Staat 1165 Thlr., an Legaten 8 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus dem Lehrerverbesserungsfonds der Klostercasse zu Hannover 50 Thlr., aus der Kämmereicasse zu Hameln 2250 Thlr.[1]), Hebungen von den Schülern 4000 Thlr. Ausgaben[1]): Verwaltungskosten 25 Thlr., Lehrerbesoldungen 7175 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. und Wohnung gegen Miethe, Rector 1100 Thlr., 2 Conr. 750 Thlr. und 850 Thlr., 3 Collab. 700 Thlr., 500 Thlr. und 450 Thlr., 2 ord. L. je 500 Thlr., Elem. L. 350 Thlr.), Untrr.mittel 150 Thlr., Insgemein 743 Thlr., (darunter Beitrag zur Wittwencasse, Druckkosten etc. 150 Thlr.).

Eine Schülerbibliothek ist im Entstehen begriffen, hauptsächlich durch den Ertrag öffentlicher, von den Lehrern des Gymn. gehaltener Vorlesungen.

Die Primaner haben die Gypsabgüsse des Hildesheimer Silberfunds angeschafft.

Patronat: städtisch. Mitglieder des Gymn.-Curatoriums sind der Bürgermeister oder der Syndikus der Stadt, ein vom K. Prov. Schulcoll. ernannter K. Compatronatscommissarius, der Director, ein Stadtprediger, ein 2tes Magistratsmitglied, ein Bürgervorsteher. Confession: evangelisch. Sämmtliche Lehrer sind lutherisch.

NIENBURG.

(Grafschaft Hoya. 5340 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Nach Einführung der Reformation wurde auch in Nienburg im 16. Jahrh. eine „lateinische Stadtschule“ errichtet. Die Mittel zu ihrer Erhaltung flossen aus 3 zu Kirchen- und Schulzwecken bestimmten und später unter anderen Titeln von den Landesherren vergabten frühern Lehen der Mindenschen Kirche, die schon im 11. Jahrh. Güter in der Nähe der Stadt besafs, sowie aus einigen Schenkungen, vornehmlich der Familie *v. Hake*. Die Schule trug kirchliches Gepräge bis ins 19. Jahrh. Sie hatte zuerst 2, seit 1636 3 Classen und eben so viele Lehrer (Rector, Conr., Infimus; dieser seit 1801 Cantor genannt). In den 2 ersten Cl. wurde das meiste Gewicht auf das Lateinische gelegt; Griechisch wurde nur ausnahmsweise gelehrt, Realien erst gegen Ende des 18. Jahrh. in den Lectionsplan aufgenommen. Zu derselben Zeit verlor sie den Charakter einer latein. Schule. — Von Rectoren sind zu nennen: *W. Zorn* (1658—76), *Pe. Owenus* (1685—87), *J. H. Grote* (2 mal Rector, 1705—28), *J. H. Schmidt* (1728—38), *F. W. Ziehe* (1744—52), hatten zahlreiche Schüler und bereiteten manche bis zur Universität vor. — Neue Schulordnung 1758. Rector *Stiehl* (1783—98).

Der Zustand der Schule war bis in die neueren Zeiten immer ein sehr schwankender. Die Rectorclasse hatte oft nur wenige oder gar keine Schüler, eine Folge oft schwerer Zeiten, nicht selten aber auch arger Versäumnisse oder unwürdiger Haltung der Rectoren und der übrigen Lehrer; Jahrelang blieben Rectorat und Conrectorat unbesetzt und wurden die Einkünfte zu der sich nach und nach bildenden Volkschule verwandt; statt studirter Lehrer wurden seit 1778 Seminaristen angestellt. — Vom K. O. Schulcollegium in Hannover wurde die Anstalt 1829 zu den Progymnasien gezählt. Aber zur Ausstattung und Erhaltung eines eigentlichen Progymn. fehlte es an Mitteln, und die Trennung von der Elementarschule wurde nicht vollständig durchgeführt. Erst 1847 erweiterte sich die längere Zeit (1842—46) auf 2 Classen und die nicht einmal vollen Kräfte von 2 Lehrern beschränkte, und in ihrer Fortdauer mehrmals stark gefährdete Anstalt zu 4 Classen (incl. der Vorschule) und 1850 auf 5 Classen. Der Staat gewährte erhebliche Zuschüsse (besonders zur Förderung des Unterrichts in Realien), die Stellung der Schule wurde unabhängiger von der Kirche (1855), die Lehrerbesoldungen wurden verbessert, das Schullocal erweitert (1861),

[1]) Nach der Vereinbarung v. 23. März 1867 gewährt und unterhält die Stadtcasse die zur befriedigenden Versorgung des Gymn. erforderlichen Baulichkeiten und sonstigen Räume, sowie die zu deren Ausstattung für die Zwecke der Schule nöthigen Utensilien. Ebenso trägt dieselbe die Kosten der Localreinigung, Heizung und Erleuchtung und salarirt den Schulcalefactor. Der Werth dieser Leistungen ist in den obigen Summen nicht enthalten.

und der Jahresbericht O. 1865 konnte eine gut eingerichtete und erfreulich wirkende Anstalt mit 5 Cl. (incl. der Vorschule), mit 6 Lehrern und 120 Schülern (im Lebensalter von 7 bis 16 und 17 Jahren) nachweisen.

Neuerdings ist die Anstalt durch Min. Rescr. v. 4. Mai 1869 als höhere Bürgerschule im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859 anerkannt worden.

Classenzahl: 6 (II—VI und eine Vorschulcl.); für diejenigen Schüler, welche später auf ein Gymn. übergehen wollen, ist ein Nebenunterricht im Griechischen eingerichtet. Schülerfrequenz 1868 zusammen: 118. Anf. 1869: höh. BS. 91, V. 17; zusammen: 108 (98 ev., 2 kath., 8 jüd.; 12 auswärtige Sch. II: 5, III: 16, IV: 21).

Lehrer: 8. Rector: *L. Jördens,* seit 1834 (vorher Lehrer an der Schule zu Harburg). 4 von den Lehrern haben das Examen pro facult. doc. abgelegt.

Local. Das 1824 erbaute Schulhaus wird gegenwärtig noch zugleich von der Bürger- und Volkschule benutzt. Der der höhern BS. überwiesene Theil ist 1861 erweitert und umgebaut worden. — Der von der Stadt für den Turnunterricht für die Schule gemiethete Platz liegt unweit derselben. Ein Raum für Turnübungen im Winter ist nicht vorhanden.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Zur Vermehrung der Unterrichtsmittel sind der Anstalt 1869 aus dem Klosterfonds 250 Thlr. überwiesen worden.

Eine durch freiwillige Beiträge gebildete Lesebibliothek besteht für die Cl. IV—VI; den Schülern der oberen Cl. ist die Benutzung der Lehrerbibliothek gestattet.

Das Patronat der Schule ist lange zwischen der Stadt, der Kirche und dem Landesherrn streitig gewesen; ein Procefs hat für letztern entschieden; daher: königlich. Der Anspruch der Superintendentur in Nienburg auf ein Ephoratsrecht über die Schule ist vom K. Ministerium (1852 und 1855) für unbegründet erklärt worden; doch ist der Superint. Mitglied der localen Schulcommission für die Anstalt. Confession: evangelisch.

2. Landdrostei Osnabrück.

OSNABRÜCK.

(Fürstenth. Osnabrück. 19,600 Einw.)

Die Stadt Justus Mösers hat von Alters her zwei Gymnasien, das Gymn. Carolinum (kath.) und das Rathsgymnasium (ev.); ersteres hat vorübergehend die Form einer Akademie gehabt. In jüngster Zeit ist mit Aufhebung der Realclassen beider Gymnasien eine selbständige städt. Realschule 1. O. hinzugekommen. Die drei höheren Lehranstalten benutzen miethweise gemeinschaftlich einen nahe bei der Stadt gelegenen, einem Privatverein gehörigen Turnplatz und die Turnhalle bei demselben.

Just. Möser, Osnabrücksche Geschichte; 1780. J. Eberh. Stüve, Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück; 1789. C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück; 1853. (B. R. Abeken), Geschichte der Kirchen-Reformation in Osnabrück; 1842.

Das Gymnasium Carolinum.

Die Anstalt ist nach dem Stifter des Osnabrücker Bisthums, *Carl dem Grofsen,* genannt, und aus der von ihm zugleich mit dem Domstift gegründeten Domschule hervorgegangen. Der Lehrer dieser Schule war anfangs ein Mitglied des Domcapitels, der Scholaster, welcher sich später durch einen Rector scholarum vertreten liefs, dessen Anstellung jedoch nicht von ihm, sondern von dem Bischof oder dem gesammten Capitel erfolgt zu sein scheint. Um 1315 hatte der Rector, obgleich er hauptsächlich auf das Schulgeld angewiesen war, eine gute Einnahme, so dafs er davon noch dem Scholaster eine für die damalige Zeit nicht unbedeutende Gebühr entrichten konnte. — Gegen Ende des Mittelalters

war die Schule in Verfall gerathen, bis zu Anfang des 16. Jahrh. die humanistische Bewegung auch auf sie ihren Einfluſs übte. Dies geschah vorzüglich durch einen Schüler des *Al. Hegius*, den Rector *J. Alexander von Meppen*, welcher, als Wiederhersteller der latein. Sprache in Westfalen hochgefeiert, 1527 zu Osnabrück starb. Da unter den Nachfolgern desselben die Schule wieder sank und zugleich während dieser Zeit die Reformation in der Stadt Eingang fand, so wurde vom Rath der Stadt eine eigene lutherische Rathschule gegründet. Nach kurzem Bestehen (1543—48) wurde dieselbe jedoch auf kaiserlichen Befehl geschlossen. Von Seiten des Domcapitels suchte man darauf die Domschule wieder emporzubringen und zog sogar lutherische Lehrer heran, deren von 1552—1595 mehrere an der Domschule thätig gewesen sind. Es war denselben völlige Freiheit hinsichtlich der Religion zugestanden, auch den Schülern war es freigelassen, welche Kirche sie besuchen wollten. Da aber die Rectoren immer nur auf kurze Zeit angenommen wurden und diese das Lehrerpersonal sich in der Regel selbst wählten, so fand ein sehr häufiger Wechsel der Rectoren und Lehrer Statt. Zu den Rectoren dieser Zeit gehörte auch der Geschichtschreiber des Wiedertäuferaufruhrs, M. *Hrm. Kerssenbroick*, der, nachdem er 25 Jahre (1550—75) die Münstersche Domschule geleitet, 1582 die Leitung der Osnabrücker übernahm († 1585). 1595 wurde vom Capitel allen lutherischen Lehrern der Domschule gekündigt und M. *Matth. Timpe* aus Münster zum Rector bestellt, welcher streng katholisch war und auch 3 solche Lehrer aus Cöln berief. Das veranlaſste eine Remonstration seitens des Raths der Stadt, welcher sodann eine eigene Rathschule gründete, worüber sich zwischen ihm und dem Domcapitel ein langer Streit, der sogen. Schulproceſs, entspann, der sich bis zum westfäl. Frieden hingezogen hat.

Die Besoldung der Lehrer der Domschule erfolgte aus Mitteln des Capitels und aus dem Schulgelde. Die Rectoren hatten auſser freier Wohnung noch ein Fixum, wovon sie auch ihre Collegen mitbesolden muſsten; einzelne Lehrer hatten bei Bürgern Freitische. — Als Schulclassen werden VII, VI, V, IV, III genannt. In VII wurden die Knaben aufgenommen, wenn sie in den Pfarrschulen „aus den gröbsten Spänen gehauen waren“. In dieser Classe wurden Melanchthons Grammatik (wenigstens bis 1595), Aesop's Fabeln und Cato's Distichen gebraucht; in den oberen Classen das Evang. Marci, die Briefe an die Römer und an die Korinther in griech. und latein. Sprache, auch class. Autoren gelesen, und Hebräisch, Dialektik, Rhetorik gelehrt. Der Unterricht wurde in Localen ertheilt, die vom Porticus des Doms aus zugänglich waren; daher „die Schule im Dom“.

1625 berief der Bischof *Eitel Friedrich von Hohenzollern* die ersten Jesuiten nach Osnabrück, welchen sein Nachfolger *Franz Wilhelm von Wartenberg* 1628 den Unterricht an der Domschule übertrug, an welcher jetzt auch Logik, Physik und Theologie gelehrt wurde. 1630 bat *Franz Wilhelm* Kaiser und Papst um die Vollmacht, in Osnabrück ein Universale studium Theologiae et Philosophiae zu errichten, welche er auch noch in demselben Jahre erhielt. Als jedoch 1633 die Stadt von den Schweden eingenommen war, wurden die Jesuiten vertrieben, und in Folge davon ging die Akademie wieder ein; Dominicaner setzten die Domschule fort. 1656 wurde den Jesuiten von *Franz Wilhelm* die Schola Carolina von neuem übergeben. Sie eröffneten dieselbe mit 55 Schülern, hatten am Ende des Jahrs 200 Schüler und 1658 schon 300, welche sich auf 6 Classen vertheilten. Da das ihnen von dem Bischof geschenkte Collegium tempore exilii zerstört worden war, wurde 1672—1703 nach und nach ein neues Gymnasium, Collegium und Kirche gebaut, durch welche Bauten sich insbesondre die Rectoren *Hunold Plettenberg* und *J. Blanckenfort* um die Schule verdient gemacht haben. Der Unterricht war in derselben Weise, wie in allen Jesuitenschulen, eingerichtet; griechische Sprache lehrte nach dem Exil zuerst *J. Westhues* aus Münster († 1726). Erst unter den Jesuiten erhielt die Anstalt eigene Mittel, indem verschiedene Beneficien und Präbenden dazu überwiesen wurden, welchen später Schenkungen und Vermächtnisse hinzukamen, woraus der jetzige Schulfonds entstanden ist.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) setzten die Exjesuiten als Clerici regulares S. Pauli den Unterricht fort; es wurden jedoch schon einige Franciscaner-Patres zu Hülfe genommen, bis 1782 den Franciscanern allein das Gymn. Carolinum anvertraut wurde. Diese haben bis zur Säcularisation und zum Theil noch nach derselben den Unterricht am Gymn. besorgt. Sodann traten Weltgeistliche als Lehrer in ihre Stelle, denen später auch weltliche Lehrer hinzugefügt wurden. Nachdem 1820 ein neues Gymnasialgebäude errichtet und in der Person des Exfranciscaners, seitherigen Pastors in Bomte und Assessors am Generalvicariat, *Marcellinus Georgi*, ein neuer Director ernannt war, erfolgte 1821 eine Reorganisation der Schule nach einem vom K. Hannov. Ministerium genehmigten Plan. Darnach sollte das Gymn. aus 6 Cl. mit 6 ordentl. Lehrern und einem besondern Lehrer für die französ. Sprache bestehen, auſserdem aber noch eine in den Kreis des Gymnasialunterrichts nicht gehörige Vorbereitungsclasse für Theologie Studirende eingerichtet werden, deren Lehrer der Director des Gymn. sein sollte. Die Classen waren,

von unten angefangen, I, II, III, IV, V, VI, von denen I und II je 1, III und IV je 1½, V und VI je 2 Jahre der Regel nach besucht werden sollten; der Cursus der Vorbereitungsclasse sollte 2—3 Semester umfassen. 1830 erste Abiturientenprüfung; Ordnung der Classen von oben angefangen I, II, III, IV, V, VI, von denen I zweijährig; die theologische Vorbereitungsclasse hörte auf. 1845 wurde noch eine VII als unterste Gymnasialclasse hinzugefügt, welche 1864 in eine Elementar-Vorbereitungsclasse mit 2jährigem Cursus verwandelt wurde. Seit 1847 waren auch Realclassen am Carolinum eingerichtet, zuletzt eine RealIV und III; in den unteren Cl. waren die künftigen Realschüler mit den Gymnasialschülern vereinigt. In Folge der Einrichtung der städtischen Realschule wurden O. 1868 die Realclassen aufgehoben. Directoren des Carolinums sind in der letzten Zeit gewesen: *Georgi* 1820—43; *Nordheider* 1843—55[1]; *Schmidt* 1855—59 (dann in Brilon, jetzt Dir. des Gymn. in Paderborn); Dr. *Höting* 1859—67. — Die Zahl der Schüler betrug 1820: 116; 1830: 114; 1840: 72; 1850: 134; 1855: 147; 1860: 129; 1865: 128; 1866: 147; 1867: 152; Anf. 1868: 149 (incl. 16 Realschüler); — die der Abiturienten 1850: 5; 1855: 6; 1860: 10; 1865: 10; 1866: 9; 1867: 7; 1868: 6. — Die Anstalt besitzt eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek, ein physikal. und ein naturhistor. Cabinet.

Ein mit dem Gymn. verbundener bischöflicher Convict kann 9 Zöglinge, welche Kostgeld zu zahlen haben, aufnehmen. Stiftungen aus denen dürftige Schüler mit dem Schulgeld, Unterrichtsmitteln, sonstigen Beiträgen zu den Studienkosten, auch mit Kleidungstücken unterstützt werden, besitzt das Carolinum mehrere.

Vrgl. Hartmann, Beitr. zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Osnabrück. 1860; und Progr. des Rathsgymn. v. 1865; Goldschmidt, Lebensgeschichte des Cardinal-Priesters Franz Wilhelm, Fürstbischofs von Osnabrück. Osnabr. 1866. Dr. Stüve, J. Chrph. Strodtmanns Historie des Schulwesens und der Akademie zu Osnabrück; Progr. des Rathsgymn. v. 1869.

Classenzahl gegenwärtig: 8 (I, O und U II, III—VI und 1 Vorschulcl., mit 2jähr. Cursus). Schülerfrequenz im Sommer 1868: 126. Anf. 1869: G. 111, V. 16; zusammen: 127 (sämmtlich kathol.; 58 auswärtige Sch. I: 20, II: 26, III: 19). — Abiturienten 1868: 6.

Lehrer: 12. Director: Dr. *Steph. Bohle,* seit M. 1867 (vorher OL. am Gymn. zu Münster). 3 OL., 5 ordentl., 3 techn. und Elem. L. Der vorhergehende Dir., Dr. *Höting,* ist seit 1867 Domcapitular u. Generalvicar zu Osnabrück. M. 1867 ging der Conr. *Lansing* als 1. OL. an die städt. Realschule über.

Local. Das ehemal. Jesuitencollegium, s. oben. Die Kosten verschiedener Erweiterungen und Reparaturen in den letzten Jahren haben c. 1200 Thlr. betragen. — Hinsichtl. des Turnens s. die Vorbemerkungen p. 379.

Etat: 9287 Thlr.[2]). Einnahmen[2]): Vom Grundeigenthum 569 Thlr., Zinsen von Cap. 2819 Thlr., Grundzinsen, Renten u. Gefälle 7 Thlr., Naturaldeputate, welche verkauft werden, 102 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 1685 Thlr., vermöge rechtl. Verpflichtung aus Stiftungen 460 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Klostercasse zu Hannover 645 Thlr., an älteren Zuschüssen aus derselben 1002 Thlr., Hebungen von den Schülern 1994 Thlr. Ausgaben[2]): Verwaltungskosten 229 Thlr., Lehrerbesoldungen 7209 Thlr. (Dir. 1050 Thlr. u. fr. Wohnung, Rector 1000 Thlr., Conr. 900 Thlr., Subr. 780 Thlr. u. Wohnung gegen Miethe, 3 Gymn.L. resp. 680, 620, 500 Thlr. u. Wohnung gegen Miethe, 1 Gymn.L. 450 Thlr. u. fr. Wohnung, Gymn.L. 320 Thlr., Gymn.L. 300 Thlr., Elem. u. Gesang L. 350 Thlr.). Untrr.mittel 128 Thlr., Utensilien etc. 130 Thlr. (darunter 50 Thlr. zu musikal. Aufführungen an Schulfesten u. 30 Thlr. zu Schulprämien), Heizung u. Erleuchtung 46 Thlr.[2]), Bautitel 484 Thlr., Turnunterricht 135 Thlr., Abgaben u. Lasten 127 Thlr., Kirchenbedürfnisse 259 Thlr., zur Verzinsung u. Amortisirung eines behufs Ausbaus des Nordflügels des Collegiums aus dem Capitalfonds entnommenen Cap. 48 Thlr., Insgemein 488 Thlr. (darunter zu Druckkosten u. Copialien 54 Thlr.).

Dr. Höting, Ueber den Vorbereitungsuntrr. für das Gymn.; Progr. v. 1863. Derselbe, Ueber den Zweck der Schulgesetze und die Bedingungen ihrer Wirksamkeit; Progr. v. 1865. Schulreden desselben im Progr. v. 1867.

Patronat. Die Anstalt wurde auf Grund ihrer Stiftung u. Erhaltung von Anfang an als eine kirchliche angesehen und behandelt; s. oben. Auch nach der Säcularisation führte

---

[1]) Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 298.

[2]) Aufserdem von der Stadt Osnabrück ein Naturaldeputat zur Heizung der Schulzimmer im Werth von 32 Thlr.

der Weihbischof u. Generalvicar *von Gruben* die Aufsicht über die Schule und bestellte die Lehrer; 1818 jedoch wurden längere Verhandlungen zwischen der K. hannov. Regierung zu Osnabr. und dem Weihbischof von Gruben wegen der Direction u. Aufsicht über das Gymn. Carolinum gepflogen, in welchen der Weihbischof, wenn er auch das landesherrl. Oberaufsichtsrecht nicht in Abrede stellen wolle, die Anstalt für die Kirche in Anspruch nahm. Das K. hannov. Ministerium, dem die Verhandlungen von der Regierung übersandt wurden, wies die Ansprüche des Weihbischofs zurück und setzte eine Schulcommission ein, welche aus 3 geistl. (unter denen auch der Weihbischof) und 2 weltl. Mitgliedern bestand; zugleich wurde dem Weihbischof der Vorsitz in der Schulcommission übertragen. Auf die Mittheilung davon präsentirte der Weihbischof eine Reservation der Gerechtsame des zur Zeit erledigten bischöflichen Stuhls, erklärte sich jedoch zur Förderung der guten Sache bereit, in die Schulcommission einzutreten und das Präsidium derselben zu übernehmen. Von da an hat der jedesmalige Weihbischof resp. Bischof das Präsidium der Schulcommission geführt. Auf diese Weise ist die Anstalt stets in engem Zusammenhange mit der Kirche verblieben; es wurden sogar die Lehrer, wenigstens die geistlichen, von der hannov. Regierung nicht einmal als Staatsdiener angesehen. Die Aufgabe der Schulcommission sollte die Wahrung u. Förderung der ökonomischen u. wissenschaftlichen Interessen des Gymnasiums unter Oberaufsicht der K. Regierung resp. des Ministeriums sein. Confession: katholisch nach Stiftung, Dotirung und kirchlichem Zusammenhang. Das Gymn. hat eine eigne Kirche, die alte Jesuitenkirche zum heil. Paulus.

Das Rathsgymnasium.

Der erste Versuch der Osnabrückischen Bürgerschaft, das Schulwesen nach den Grundsätzen der Reformation zu ordnen, fällt in das Jahr 1543, wo mit Bewilligung des Bischofs *Franz von Waldeck* in dem von ihm geschenkten Barfüſserkloster eine mehrclassige lateinische Schule gegründet wurde. Sie wurde bald stark besucht, muſste aber in Folge des schmalkaldischen Kriegs schon im Herbst 1548 wieder geschlossen werden. Nachdem das Domcapitel darauf seine Domschule in toleranter Weise reorganisirt hatte, wurde diese von den Bürgerkindern wieder besucht. Als aber unter den Capitularen eine strengere katholische Richtung die Oberhand gewann, und in Folge dessen zu Ostern 1595 sämmtliche Lehrer bis auf einen plötzlich entlassen wurden, schritt der Stadtrath zur Ausführung eines schon lange in der Stille vorbereiteten Plans und eröffnete am 16. Octb. 1595 in der Pfarrschule zu St. Marien eine eigene Latein- oder Particularschule, deren erster Rector *Jod. Kirchhoff*, früher Vicerector der Capitelschule, wurde. Während eines langen Streits mit dem Domcapitel, das für sich das alleinige Recht in Anspruch nahm, in der Stadt Particularschulen zu halten, blühte die junge Anstalt rasch auf. Im Sommer 1597 zählte sie an 200 Schüler in 4 Classen; 2 Jahre später hatte sie 6 Classen und 6 Lehrer. Als in Folge der ligistischen Siege die, wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach fast reichsfreie Stadt in die Hände des streng katholischen Bischofs *Franz Wilhelm* fiel, wurde 1628 die latein. Schule, wie sämmtliche evangelische Schulen, geschlossen, nach der Eroberung der Stadt durch die Schweden aber wieder eröffnet, im Herbst 1633. — Der Unterricht war fast ausschlieſslich auf die alten Sprachen basirt. Schulcomödien wurden häufig aufgeführt.

Justus Möser verlieſs die Schule im Jahre 1740.

Seit der Mitte des 18. Jahrh. verfiel die Anstalt; 1798 nahm der Rath eine Reorganisation vor. Die neue Schulordnung hob die bisherige Classentheilung auf und führte Fachclassen ein; sie beschränkte ferner, vom Philanthropinismus beeinfluſst, das humanistische Princip in hohem Grade; doch ist sie in diesen Beziehungen nur in geringem Maſse zur praktischen Geltung gelangt. Die Zustände der Schule wurden aber wesentlich gebessert durch die Thätigkeit des damaligen Conrectors, nachmaligen Directors *J. H. B. Fortlage* († 1841), neben und nach welchem *Bernh. Rud. Abeken*[1]) (seit 1815; Dir. seit 1841) und der jetzige Dir. emer. *C. G. Stüve* (seit 1817; Dir. seit 1866) die begonnene Entwickelung förderten. 1825 suchte man durch Trennung der Tertia für die Schüler, welche nicht zu studiren beabsichtigen, besser zu sorgen; 1828 wurde die Mathematik als ordentlicher Unterrichtsgegenstand eingeführt, 1831 öffentlicher Unterricht im Schreiben, Rechnen und Singen angeordnet, 1833 das Turnen mit Erfolg begonnen; 1845 wurde der alte Singe-

[1]) Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 254. 291.

chor, der 2mal wöchentlich in den Strafsen sang, abgeschafft. Im Herbst 1847 richtete man 2 Realclassen, neben IV und III, ein; 20 Jahre später gründete die Stadt eine selbständige Realschule und wurde das Gymnasium wieder eine rein humanistische Anstalt (October 1867). Zur Zeit dieser Trennung hatte das Gymnasium die nachweislich höchste Schülerzahl, nämlich 273; sie sank auf 119. — Gegen Ende des vorigen Jahrh., 1797, waren nur 60 Schüler. Die Zahl stieg ziemlich stetig, und betrug 1824: 228; von da ab kleine Schwankungen und allmählicher Rückgang; 1843: 157, 1848: 218, 1856: 201, 1866: 230. Der Durchschnitt betrug während der Jahre 1817—67 etwa 200.

Vrgl. Dr. Fortlage, Abrifs der Gesch. des Stadtgymn.; Progr. v. 1808. Hartmann, Beiträge zur Gesch. des Schulwesens in Osnabrück; Progr. v. 1861. Desselben Gesch. des Rathsgymn. I (1595—1628); Progr. v. 1865.

In den gegenwärtig vorhandenen 7 Cl. (I—VI und 1 Vorschulcl.; die III hat für die griech. und 6 lat. Stunden eine O und U abth.) beträgt die Schülerfrequenz (1868: 145) Anf. 1869: G. 135, V. 17; zusammen: 152 (sämmtl. evang.; 48 auswärtige Sch. I: 15, II: 26, III: 28). — Abiturienten 1868: 9.

Lehrer: 13. Director: *H. Runge,* seit O. 1868 (vorher Conr. am Gymn. zu Lingen); 4 OL. (1 Rector und 3 Conrectoren), 4 ordentl., 4 techn. und Elem. L. Der vorherige Dir. Dr. *C. G. A. Stüve* trat, nachdem er am 24. Octb. 1867 sein 50jähr. Dienstjubiläum gefeiert, O. 1868 in den Ruhestand. Sein Vorgänger, der Herausgeber der Werke Just. Mösers, Dr. *Bernh. Rud. Abeken,* starb am 24. Febr. 1866[1]). Die Directorialgeschäfte waren schon während seiner letzten Lebensjahre von seinem Nachfolger Dr. *Stüve* verwaltet worden. O. 1867 wurde der OL. Dr. *Buchholz* in die erste OL.stelle am Gymn. zu Erfurt berufen.

Local. In ihrem ersten Hause bei der Marienkirche blieb die Schule 222 Jahre; 1817 bezog sie ihr jetziges Local, eine ehemalige Domherrncurie. Die Dienstwohnungen der Lehrer sind allmählich eingezogen und verkauft worden. Ein der Schule noch gehöriges Haus neben dem Hauptgebäude wird theilweise zu Schulzwecken benutzt. (Reparaturkosten in den letzten Jahren, Anlage einer Gasleitung u. s. w. c. 1550 Thlr.).

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Das Capitalvermögen der Anstalt ist gröfstentheils aus Schenkungen, deren erste 1602, entstanden, und beläuft sich auf 56,000 Thlr. — Eine eigne Wittwencasse, zu der Schenkungen im vor. Jahrh. zuerst ein Legat der Wittwe *Schwender* 1742 den Grund gelegt haben, besitzt jetzt ein Vermögen von c. 27,000 Thlr. Daran schliefst sich ein jetzt auf c. 1600 Thlr. sich belaufender Fonds zu einer Lehrer-Waisencasse, begründet 1852 durch ein Geschenk des (†) Syndikus *Pagenstecher,* welcher um die Verwaltung beider Stiftungen sich grofse Verdienste erwarb.

Die Bibliothek zählt c. 10,000 Bde.; den Grundstock derselben bildet die von *Justus Mösers* Erben geschenkte bibliotheca Moesero-Fridericiana, c. 4000 Bde. Von sehr bedeutendem Werth ist die Sammlung antiker, insbesondre ägyptischer Münzen, welche ein früherer Zögling, Dr. *A. Schledehaus,* der als Arzt in Aegypten verstorben, dort gesammelt und dem Gymn. geschenkt hat. Eine Sammlung mittelalterlicher und neuerer Münzen bis 1858 ist seit 1848 entstanden und zählt c. 3000 Stück. — Erheblich ist auch die vom Conr. emer. *Feldhoff* mit grofsem Fleifs hergestellte mineralog. Sammlung.

Anfänge von Classenbibliotheken für die Schüler der unteren und mittleren Classen sind vorhanden. Die Schüler der oberen Cl. benutzen die grofse Schulbibliothek, welche auch altclass. Autoren zu ihrem Gebrauch enthält. Aus ihr wird jetzt eine Anzahl geeigneter Werke ausgeschieden, um die Grundlage einer besondern Bibliothek für die Schüler von I und II zu bilden. Es wird beabsichtigt, durch kleine Beiträge der Schüler, welche früher geleistet, in den letzten Jahren aber beseitigt sind, für die Erhaltung und Ergänzung der Classenbibliotheken die nöthigen Mittel wieder zu gewinnen. Eine biblioth. pauperum zur Verleihung der erforderlichen Schulbücher besteht ebenfalls.

Rct. Dr. Stüve, Pädagog. Studien über den Gesanguntrr. auf Gymnasien; Progr. v. 1855. Conr. Feldhoff, Ueber einige Puncte in der Umgegend Osnabrücks; Progr. v. 1857; Tiemann, Ueber Realclassen, Progr. v. 1858. Eggemann, Aus der Osnabr. Flora; Progr. v. 1859. Rector Meyer, Untersuchungen über die ältesten Urkunden für das Bisthum Osnabrück (in den Mitth. des hist. Vereins f. Osnabr. 1866). Desselben Beitrag zur Cultur-

[1]) Vrgl. Conr. Tiemann, Schulr. u. Prof. Dr. *Bernh. Rud. Abeken*; Progr. v. 1867, worin auch die von Abeken 1815 bei seinem Eintritt in das Lehrercollegium gehaltene Rede: Die Bedeutung und Wichtigkeit der Schule für das Leben. — Gymn. Zeitschrift 1866 p. 489 ff. — Ein Bruder desselben, Dr. *Ludw. Abeken,* war Prof. am Joachimsth. Gymn. zu Berlin († 1826). Wie sie selbst Schüler des Rathsgymn. gewesen waren, so war es auch ein Neffe beider, der jetzige Wirkl. Geh. Legationsrath *H. Abeken* zu Berlin (1815 bis 1827).

geschichte der Stadt Osnabrück (Festschrift zur Feier des 50jähr. Amtsjubiläums des Dir. *Stüve*); Progr. v. 1868. Dir. emer. Dr. Stüve, J. Chrph. Strodtmann's Historie des Schulwesens und der Akademie zu Osnabrück; Progr. v. 1869.

Patron ist der evang. Magistrat der Stadt Osnabrück; er wählt und beruft für sämmtliche Stellen; eine Schulcommission, bestehend aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, 2 Magistratsmitgliedern, dem evang. Stadt-Superintendenten, dem Director und dem 1. OL. des Gymnasiums verwaltet die Angelegenheiten desselben und macht Vorschläge zur Besetzung vacanter Stellen. Confession: evangelisch. Die Lehrer sind, bis auf einen katholischen, evang. lutherisch.

Die Realschule 1. O.

Bis M. 1867 besuchten Schüler lutherischen Bekenntnisses, welche keine Universitätstudien machen, aber höhere Bildung sich erwerben wollten, das Raths-Gymnasium, die katholischer Confession das Gymn. Carolinum der Stadt. Beide Anstalten waren mit Realclassen, deren oberste der III parallel stand, verbunden; in den betreffenden Classen des Carolinums ward Unterricht im Lateinischen nicht ertheilt. M. 1867 wurde mit Aufhebung der Realclassen beider Gymnasien eine selbständige städtische Realschule für beide Confessionen seitens der Communalbehörden von Osnabrück errichtet. Dieselbe erhielt zuerst die Einrichtung einer Realschule 2. O. und wurde mit den 5 Classen VI bis II eröffnet. Da aber von vornherein beabsichtigt war, die Anstalt möglichst bald zu einer Realschule 1. O. auszubilden, so wurde dem Unterricht alsbald der für diese Kategorie mafsgebende Lehrplan zu Grunde gelegt, namentlich ein 2jähriger Cursus für II und III festgestellt, auch der latein. Unterricht in den Lehrplan aufgenommen. Als Realschule 1. O. ist die Anstalt durch Min. Rescr. v. 7. Mai 1869 anerkannt worden, nachdem O. 1869 eine I eröffnet war.

Die Classenzahl betrug nach O. 1869: 8 (I, II, O und UIII, IV, V, VI; 1 Vorschulcl.). Schülerfrequenz (1868: 266) Anf. 1869: RS. 237, Vorsch. 27; zusammen: 264 (244 ev., 15 kath., 5 jüd.; 74 auswärtige Sch. II: 20, III: 65, IV: 53).

Lehrer: 12. Director: *O. Fischer,* seit M. 1867 (vorher OL. am Gymn. Andreanum zu Hildesheim). Von den gegenwärtigen Lehrern haben 7 das Examen pro facult. doc. abgelegt. 3 OL., 4 ord. L., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Bis zur Vollendung des im Bau begriffenen neuen Schulhauses wird ein gemiethetes Local (jährlich 650 Thlr.) benutzt. (Anschlag des Neubaus: c. 50,000 Thlr.). Das neue Haus hofft man O. 1870 der Schule übergeben zu können.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Zur Begründung der wissenschaftl. Bibliothek hat die Anstalt bereits werthvolle Büchergeschenke erhalten; auch eine Schülerbiblioth. ist im Entstehen und zählt bereits c. 450 Bde.

O. Fischer, Ueber Aufgabe und Methode des Unterrichts der Realschule; erstes Progr. der RS. zu Osnabrück, 1868.

Patronat: städtisch. Die äufseren Angelegenheiten verwaltet eine Schulcommission, deren Vorsitzender der Bürgermeister ist; Mitglieder: u. a. der Syndikus, der Director und der 1. OL. der Schule. Confession: simultan. Von den jetzigen Lehrern gehören 7 der evang., 4 der kath. Kirche an. Die kath. Schüler der Cl. bis incl. UIII von unten erhalten Religionsuntrr. von einem der Elementarlehrer; für den kath. Religionsuntrr. der oberen Cl. einen Geistlichen zu designiren, hat sich der Bischof von Osnabrück bisher geweigert.

LINGEN.

(Grafschaft Lingen. 4700 Einw.)

Gymnasium mit einer höh. Bürgerschule.

Die Grafschaft wandte sich, nachdem sie 1548 bis 1632 im Besitz der Spanier gewesen war, seit dem westfäl. Frieden überwiegend dem evang. Bekenntnifs zu. Eine schon vorhandene Schule wurde 1678 „zur gröfsern Ehre Gottes, zur Fortsetzung der Reforma-

tion, zum Ruhme und Wohlstande der Stadt und des Landes, zum Besten der Kirche und des Staates" durch *Wilhelm Heinrich von Oranien* zu einer illustren lateinischen Trivialschule ersten Ranges erweitert[1]). Als erster Rector wird *Lamb. Lanckhorst* aus Neuenhaus angeführt. Der Prinz selbst besuchte die Schule 1688, bei welcher Gelegenheit ihn der nachmalige Professor und Curator *Pontanus* (später in Utrecht) in feierlicher lateinischer Rede begrüſste. 1697 erhob der König-Erbstatthalter die Schule zu einem akadem. Gymnasium, mit der Bestimmung, daſs für jede Facultät ein Professor angestellt werden sollte. Bei dem Uebergange der Grafschaft Lingen an Preuſsen 1702 wurden die Stiftungen der Anstalt von Friedrich I bestätigt. Indessen schon zur Zeit des 7jähr. Kriegs fristete die Akademie ein sehr kümmerliches Dasein; und da zu Anfang des Jahrhunderts der Besuch ein immer geringerer wurde, hob die Groſsbrit.-hannövr. Regierung 1819 dieselbe auf wegen beschränkter Mittel und mangelhafter innerer Einrichtung. Statt dessen wurde ein neues, verbessertes Gymnasium zur Unterweisung junger Leute beider Confessionen mit 6 ordentl. Lehrerstellen und einer besondern für französ. Sprache eingerichtet. Demselben wurde die frühere akadem. Bibliothek überwiesen und die Kosten zum gänzlichen neuen Ausbau eines Schulgebäudes bewilligt. Die Fonds der ehemal. Akademie flossen in die Landescasse. Eine Erweiterung erfuhr das Gymnasium 1847; damals verband man damit 3 Realclassen, welche in ihren Anforderungen denen einer IV, III und II einer Realschule 1. O. gleichstehen sollten. — Auſserdem bestand an der Schule von 1838 bis 1848 ein von dem hannövr. O. Schulcollegium anerkanntes Alumnat, welches durch Vereinigung mehrerer Gymnasiallehrer gestiftet war. 1859 bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Schulgebäudes, an welchem Feste sich der damalige König *Georg V* selbst betheiligte, wurde dem Gymnasium der Name Georgianum beigelegt. Endlich stellte ein Min.Rescr. vom 14. Dcb. 1866 das Gymnasium den altpreuſsischen gleich.

Directoren seit Reorganisation durch die hannövr. Regierung waren: *Friedr. Heidekamp* 1820—31; Dr. *E. Kaestner* 1831—34 (vorher Rector in Bielefeld, nachher Dir. in Celle); *Rothert* 1834—45 (vorher in Minden, nachher Dir. in Aurich); *H. L. Ahrens* 1845—49 (jetzt Dir. des Lyceums in Hannover); Dr. *E. G. C. Nöldeke* 1849—66 (sein Nekrolog vom Rector Reibstein im Progr. v. 1867); Dr. *Gu. Lahmeyer,* von M. 1866 bis O. 1868 (vorher in Lüneburg, jetzt Dir. des Andreanums in Hildesheim). Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 292 f., 386 f. und Einweihungsrede v. 12. Octb. 1859 p. 433 ff.

Die Anstalt hat 6 Gymn.classen (I—VI), 3 Realcl. (neben II, III und IV), welche in die Kategorie der höheren Bürgerschulen durch Min.Rescr. v. 27. Juli 1868 aufgenommen sind, und 1 Vorschulcl.; zusammen 9 Classenabth. Die Real- und Gymn.classen sind in mehreren Gegenständen, namentlich in der Religion, Geschichte und Geographie, combinirt. Der Geschichtsunterricht wird in I und II für die evang. und die kath. Schüler gesondert ertheilt. Eine Anzahl von Primanern, sogen. Selectaner, erhalten in der Mathematik 3 St. auſserordentl. Unterricht. — Die Vorschule hat einen 3jähr. Cursus; am Unterricht derselben nehmen auch Mädchen Theil. Schülerfrequenz (1859: 152, 1864: 182, 1867: 163, 1868: 175). Anf. 1869: G. 116, höh. BS. 28, Vorsch. 41; zusammen: 185 (142 ev., 43 kath.; 65 auswärtige Sch. G. I: 26, II: 15, III: 20; höh. BS. II: 4, III: 12, IV: 12). Gymn. Abiturienten 1868: 9.

Lehrer: 16. Director: Prof. Dr. *Arn. Passow,* seit O. 1868 (vorher OL. am Gymn. zu Halberstadt). 4 OL. (2 Rectoren und 2 Conrectoren), 4 ord., 2 kath. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 Probecand., 1 techn. L. O. 1868 schied aus der Conr. *Runge,* um die Direction des Rathsgymn. in Osnabrück zu übernehmen.

Local. Das Schulhaus ist 1859 aus Staatsmitteln erbaut (35,000 Thlr.). Darin eine Aula mit Orgel. Eine Wohnung für den Schuldiener fehlt. (Die Einweihung s. Dr. Nöldeke im Progr. v. 1860). Auf Reparaturen werden jährl. c. 200 Thlr. verwandt. — Der Turnplatz liegt am Gymnasium. Zuerst 1868 auf 69 sind die Uebungen auch im Winter fortgesetzt worden, in einem dazu gemietheten Raume. (Den Turnunterricht ertheilt jetzt der Director unter Beihülfe des frühern Turnlehrers, der zugleich Claviger ist).

Etat der combinirten Anstalt. Einnahme: 11,448 Thlr. Ausgabe: 12,012 Thlr. Ueber die Deckung des Deficits von 564 Thlr. schweben Verhandlungen. Pacht 15 Thlr., Zinsen 797 Thlr., Grundzinsen und Renten 289 Thlr., vom Staat 7022 Thlr. (incl. 425 Thlr. aus dem Klosterfonds), aus städt. und Kirchencassen 269 Thlr., von den Schülern 3056 Thlr. Verwaltungskosten 451 Thlr., Besoldungsfonds 9055 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. und fr. Wohnung, 1. Rector 1100 Thlr. und fr. Wohnung, 2. Rector 1200 Thlr., 1. Conr. 950 Thlr.,

[1]) S. die Gräfl. Lingensche Schulordnung von 1678 bei Vormbaum II, 671 ff. „Provisioneel School-Reglement, en Wetten".

2. Conr. 875 Thlr., 1. ord. L. 925 Thlr. incl. 50 Thlr. als Bibliothekar, 2. ord. L. 650 Thlr., 3. und 4. ord. L. resp. 500 und 400 Thlr., 1. Elem. L. 455 Thlr. und als Rendant 160 Thlr., 2. Elem. L. 425 Thlr., 3. Elem. L. 350 Thlr., kath. Religionsl. 150 Thlr.), Untrr.mittel 225 Thlr., Utensilien 25 Thlr., Heizung und Erleuchtung 160 Thlr., Bautitel 534 Thlr., Turnunterricht und Apparate 114 Thlr., Abgaben und Lasten 69 Thlr., Druckkosten 90 Thlr., Pensionen 1120 Thlr., sonstige Ausgaben 169 Thlr.

Der jetzige Dir. hat eine Schülerbibliothek in 3 auf die unteren, mittl. und oberen Cl. berechneten Abth. eingerichtet.

Patronat: königlich. Eine Schulcommission, deren Mitglied auch der Gymnasialdirector ist, besonders für Verwaltungsachen. Confession: simultan. (Unter den Lehrern sind 8 lutherisch, 2 evang. unirt, 2 reformirt, 4 katholisch).

MEPPEN.

(Herzogth. Aremberg. 2720 Einw.)

Gymnasium.

Eine lateinische Schule hat wahrscheinlich schon im 15. Jahrh. in der Stadt bestanden. Das Gymnasium ist 1642 von den Jesuiten, denen der Fürstbischof von Münster dazu die Genehmigung und Bevollmächtigung ertheilt hatte, eröffnet, zunächst nur mit einer Classe. Bald kamen mehrere Classen hinzu, 1649 auch eine Trivialschule. Seit 1652 zählte das Gymn. 5 Classen, welchen 3 Lehrer vorstanden; die Trivialschule hatte ihren besondern Lehrer, welcher dem Schulpräfecten untergeordnet, aber kein Jesuit war. Die Einrichtung blieb bestehen bis zur Aufhebung des Ordens 1773. Nach derselben führten die früheren Lehrer den Unterricht noch bis 1776 fort, wo dann die Franciscaner das Gymn. übernahmen. Der erste Lehrer, welcher nicht Franciscaner war, trat 1816 ein. 1820 kam eine 6. Gymnasialclasse hinzu. Der erste Director der Anstalt war seit 1817 der frühere Präfect *Lübbers*. Nach ihm war es *Rahfeldt* (1818—27), dann *Korte*, bis 1843. Unter letzterem wurde die Anstalt 1833 zu einem Gymnasium erster Classe erhoben; und in demselben Jahre wurde zum ersten Mal die Maturitätsprüfung abgehalten. Von 1843 bis 1849 war *Koers* Director.

Vrgl. Dr. Wilken, Zur Geschichte des Gymn. zu Meppen; Progr. v. 1868. Schulplan für das Gymn. zu M.; Progr. v. 1823. Kohlrausch a. a. O. p. 229.

Zu den gewöhnlichen 6 Gymn.classen kommt hinzu eine Vorbereitungscl., die, da sie auch schon latein. Unterricht hat, bisher als VII zu den Gymn.classen gezählt worden ist. Evang. Religionsunterricht seit 1865. Die Schülerfrequenz hat in dieser Cl. lange zwischen 20 und 30 und in den 6 übrigen Cl. zwischen 50 und 100 geschwankt. 1868 zusammen: 140. Anf. 1869: G. 124, V. 32; zusammen: 156 (137 kath., 14 ev., 5 jüd.; 88 auswärtige Sch. I: 22, II: 22, III: 24). — Abiturienten 1868: 3.

Seit 1853 steht mit dem Gymn. ein bischöfl. Knabenconvict in Verbindung, worin gegenwärtig 21 Zöglinge. Den Unterricht erhalten dieselben im Gymn.; ihre häusl. Studien und ihre Erziehung werden von 2 Geistlichen, einem Praeses und einem Praeceptor geleitet. Der Convict gewährt keine Freistellen.

Lehrer: 11. Director: Dr. *H. Wilken*, seit M. 1850 (vorher OL. am Gymn. Carolinum zu Osnabrück). 3 OL., 4 ordentl. L., 2 wiss. Hülfsl., 3 Lehrer, darunter der evang. Religionsl., haben theolog. Prüfungen bestanden, 1 Elem. L.

Local. Ein neues Schulhaus, M. 1868 bezogen (20,000 Thlr.). — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt; ein Raum zur Fortsetzung der Turnübungen im Winter ist nicht vorhanden (Den Turnunterricht leitet bis auf weitres ein Steuerbeamter).

Etat: 8395 Thlr. Einnahmen: Vom Grundeigenthum 399 Thlr., Zinsen von Cap. 1700 Thlr., Grundzinsen 26 Sgr., Gartencanon 24 Thlr., Reluitionspreise für verschiedene Kornprästationen 39 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 1957 Thlr., vermöge rechtl. Verpflichtung aus der Kämmereicasse zu Meppen 408 Thlr., Bedürfnifszuschüsse: aus der Klostercasse zu Hannover 300 Thlr., an älteren Zuschüssen derselben 847 Thlr., aus der herzogl. Arembergschen Domainencasse 716 Thlr., Hebungen von den Schülern 2000 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 185 Thlr., Lehrerbesoldungen 5735 Thlr.

(Dir. 1069 Thlr., Rector 1050 Thlr., 1. Conr. 704 Thlr., 2. Conr. 875 Thlr., 1. ord. L. 429 Thlr., 2. ord. L. 600 Thlr., 3. ord. L. 250 Thlr., 4. ord. L. 250 Thlr., Elem. L. 500 Thlr., aufserdem als Rendant 100 Thlr. Die 5 geistl. Lehrer, nämlich der Dir., der 1. Conr., der 1., 3. u. 4. ord. L., haben aufserdem fr. Wohnung u. freie Station (letztere zu je 171 Thlr. veranschlagt); auch bezieht jeder derselben eine Entschädigung von 1⅔ Thlr. für entzogene Gartennutzung); zum Haushalt der 5 geistl. Lehrer 1253 Thlr.; zu Untrr.mitteln 150 Thlr., Utensilien 10 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 100 Thlr., Bautitel 404 Thlr., Turnunterricht 34 Thlr., Abgaben u. Lasten 15 Thlr., Insgemein 506 Thlr. (darunter zu Druckkosten u. Copialien 40 Thlr.). Bei Neubauten und gröfseren Reparaturen hat die Stadt vertragsmäfsig den 5ten Theil der Kosten zu tragen.

Aufser der Schülerbibliothek ist den Schülern der oberen Cl. auch die Benutzung der Lehrerbiblioth. gestattet.

OL. Brandi, Ueber die Bodenbeschaffenheit des Emslandes; Progr. v. 1867.

Die Patronatsverhältnisse sind bisher nicht genau bestimmt. Nach dem 1822 von der K. Regierung genehmigten Einrichtungsplan ist der Anstalt eine Schulcommission vorgesetzt, welche unter Aufsicht der K. Regierung sämmtliche Angelegenheiten der Schule leitet, auch die anzustellenden Lehrer in Vorschlag bringt. Die Commission besteht aus einem von der Regierung dazu ernannten Beamten als Vorsitzendem (gegenwärtig Obergerichts-Vicedir. *Niehaus*), dem Propst und dem Bürgermeister, einem Dechanten aus den benachbarten Decanaten, einem vom Herzog von Aremberg-Meppen ernannten Mitgliede und dem Dir. des Gymn. Demgemäfs findet ein königl. Patronat Statt unter Betheiligung der kirchlichen Behörden, der Stadt und des Herzogs. Dem entsprechen auch die Vermögensverhältnisse der Anstalt; s. vorher den Etat. Confession: katholisch. Die Anstalt hat eine eigene Gymnasialkirche, die vormal. Jesuitenkr., zugleich Succursale der Pfarrkirche.

QUAKENBRÜCK.

(Fürstenth. Osnabrück. 2100 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Die Schule verdankt ihre erste Entstehung einer Anregung des Lübecker Superintendenten *Hrm. Bonnus*. Am Epiphanienfest 1548 schrieb derselbe an die Burgmänner und den Rath seiner Vaterstadt — er war der Sohn eines Quakenbrücker Rathsherrn und hiefs eigentlich *Gude* — und bat in eindringlicher Weise, für tüchtige Schulen zu sorgen, legirte auch eine Summe, aus der dem Rector jährlich 6 Gulden gezahlt werden sollten. Sein Wunsch wurde erfüllt, 2 Volkschulen und eine lateinische Schule wurden noch in demselben Jahre ins Leben gerufen. Letztre hiefs die „Rectorschule“ und bildete einzelne Zöglinge, obwohl sie nur aus Einer Classe bestand, selbst für die Universität vor. Besondern Ruf hatte sie, als *Christoph Becther* an ihrer Spitze stand. Derselbe wurde später an die eben gestiftete Universität zu Göttingen berufen. Die meisten Rectoren waren protestantische Theologen, denen es zugleich oblag, bei Vacanzen die Geistlichen der Stadt zu vertreten. Für jede Predigt erhielten sie aus einem besondern Fonds einen Gulden. In älterer Zeit wurde die Schule auch von Katholiken vielfach besucht. Ihre Dotation stammte hauptsächlich aus dem Capitelfonds der St. Sylvesterkirche, der nach dem 30jähr. Kriege zwischen Protestanten und Katholiken getheilt wurde, und noch jetzt abwechselnd von einem Katholiken und einem Protestanten verwaltet wird.

Dem Unterricht lag lange Zeit eine von den Pastoren *Vitus Büscher* und *Justus Suontesius* 1663 entworfene Schulordnung zu Grunde. Als besonders tüchtiger Schüler verdient genannt zu werden *Sextro*, später Consistorialrath in Hannover; er besuchte von Badbergen, einem 1 St. weit entlegenen Orte, täglich die Schule. — 1832 wurde die nach Berufung 2 neuer Lehrer 3classig gewordene Anstalt in ein Progymnasium umgewandelt und der bereits seit 1813 an der Spitze der lateinischen Schule stehende Rector *Schorre* als Rector der neuen Schule am 2. Juli feierlich eingeführt. — 1859 nahm die Anstalt den Titel „höhere Stadtschule“ an, und neuerdings, 1868, beschlossen die Communalbehörden, sie zu einer höhern Bürgerschule im Sinne der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 auszubilden.

Die Zahl der 5 Cl. einer höh. BS. wurde O. 1869 abgeschlossen. Schülerfrequenz Anf. 1869: 35 (24 ev., 10 kath., 1 jüd.; 11 auswärtige Sch. III: 3, IV: 7, V: 14).

Lehrer: 6. Rector: *Th. Gefsner,* seit M. 1868 (vorher OL. am Gymn. zu Schleusingen); 4 von den Lehrern sind pro facult. docendi geprüft.

Local. } (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen.)
Etat. }

Zu einer Lehrerbiblioth., ebenso zu einer Schülerbiblioth. und zu einer biblioth. pauperum ist der Grund gelegt.

Patronat: städtisch; die Einsetzung eines Schulcuratoriums wird vorbereitet. Confession: evangelisch. Die Lehrer sind evang., bis auf einen katholischen.

3. Landdrostei Aurich.

AURICH.

(Fürstenth. Ostfriesland. 4630 Einw.)

Gymnasium.

Die Anstalt ist hervorgegangen aus der lateinischen oder Ulrichschule, welche 1646 von dem ostfriesischen Grafen *Ulrich II* eingerichtet wurde. Mag. *Nesselius* wurde von Minden, wo er Prorector war, als Rector berufen, und ihm ein Conrector und ein Cantor zugesellt, so dafs also die gewöhnliche Abtheilung der Schulen jener Zeit in 3 Classen mit 3 Lehrern auch hier Statt fand. Am 27. Octb. 1646 wurde das erste öffentliche Schulexamen in Gegenwart von 2 gräfl. Visitatoren abgehalten. Der Fonds zum Ankauf eines Schulgebäudes und zur Besoldung der Lehrer wurde theils durch Geschenke und Collecten, theils durch eine immerwährende Stiftung des Grafen zusammengebracht. — Seit 1785 erhielten die Lehrer auch von Seiten der Landstände eine Zulage von 120 Thlr. 1806 bestand die Besoldung der 3 Lehrer, aus verschiedenen Cassen, Legaten und Zulagen der Landstände, zusammen aus 610 Thlr., wovon der Rector jährl. c. 268 Thlr., der Conrector c. 180 Thlr., der Cantor 160 Thlr. erhielt, wobei zu bemerken, dafs 40 Thlr. als Gehalt des Organisten der Schlofscapelle in das Gehalt des Cantors eingerechnet wurden.

Ueber die anfängliche innere Einrichtung der Schule, die Lectionen, die Bücher etc. fehlen bestimmte Nachrichten. In einer alten Schrift, welche wahrscheinlich aus den Zeiten *Christ. Eberhards* (1690—1708) herrührt, ist eine Schulordnung enthalten. In dem Verzeichnifs der Lectionen ist das Hebräische nicht erwähnt; für die griechische Sprache ist wenig, für die lateinische etwas mehr gesorgt. Unterricht in der Religion findet Statt; die sogenannten Realien gehen ganz leer aus. 1775 wurde eine neue Schulordnung entworfen, welche höhere Anforderungen stellte.

Die Ulrichschule stand ganz und unmittelbar unter der Aufsicht des Consistoriums in Aurich, das die Inspection durch den jedesmaligen Gen. Superintendenten ausübte, die Lehrer wählte und sie zur Bestätigung der höhern Behörde vorschlug. — Seit 1791 war für die zur Universität Abgehenden die Prüfung der Reife Gesetz, welches aber zugleich mit dem Aufhören der preufsischen Herrschaft zum grofsen Nachtheil der Jugend seine Geltung verlor. Nach dem Unglück des preufs. Staats 1806 wurde Ostfriesland mit Holland und bald nebst diesem mit dem französ. Kaiserreich vereinigt. Es trat für die Schule eine traurige Zeit ein, wo nicht nur nichts für sie geschah, sondern die Lehrer auch mit neuen Lasten belegt wurden und ihre Besoldungen unregelmäfsig ausbezahlt erhielten, die Bildung der Jugend aber zurückging, indem an die Stelle ernster Anstrengung immer mehr Verflachung trat.

Mit der Rückkehr unter deutsche Herrschaft wurde es besser. Preufsen fing damit an, den Lehrern ihren rückständigen Gehalt auszuzahlen, und auch, als Ostfriesland an Hannover abgetreten war, geschah viel für die Schule. Die aus Mangel an Fonds seit 1814 vacante Rectorstelle wurde 1817 wieder besetzt, ein neues Schulhaus errichtet (1820), die Lehrerbesoldungen erhöht, die Zahl der Lehrer vermehrt, zur Anschaffung von Büchern eine Summe ausgesetzt (seit 1818) u. dgl. m. — 1830 kam die Anstalt unter das eben er-

richtete O. Schulcollegium in Hannover, und wurde mit allem ausgestattet, was die neuere Zeit von einem Gymnasium verlangt. — Als Directoren folgten in neuerer Zeit auf einander: *Pommer* (1817—33), *Müller* (1834—45), *Mor. Rothert* (1845—63). — Vrgl. Rothert im Progr. v. 1861; Kohlrausch a. a. O. p. 293.

Umfang der Schule: 6 Cl. (I—VI) und 1 Vorschulcl.; 2 Real-Nebenclassen für die am Griech. nicht theilnehmenden Schüler (III und IV) sind O. 1869 eingegangen, weil die Stadt es ablehnte, zur Erhaltung und Erweiterung derselben beizutragen. Schülerfrequenz (1865: 162, 1866: 166, 1868: 207) Anf. 1869: Gymn. 171, V. 33; zusammen: 204 (194 ev., 1 kath., 9 jüd.; 78 auswärtige Sch. I: 21, II: 18, III: 33). — Abiturienten 1868: 1.

Lehrer: 10. Director: Dr. *Volckmar,* seit O. 1863 (vorher Conrector der Anstalt; früher Lehrer am Pädag. zu Ilfeld), 3 OL., 4 ord., 2 techn. und Elem. L.

Local. S. oben. Der Turnplatz liegt entfernt vom Schulhause. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat. 10,429 Thlr.[1]). Einnahmen: Vom Grundeigenthum 20 Thlr., Zinsen von Cap. 230 Thlr., Grundzinsen, Renten und Gefälle 40 Thlr., von der Rentei Aurich Naturaldeputate (welche verkauft werden): ein fettes Schwein im Werth von 8 Thlr. und Roggen im Werth von 12 Thlr. Bedürfnifszuschüsse: aus der Staatscasse 2047 Thlr., aus der Klostercasse zu Hannover 400 Thlr., an älteren Zuschüssen aus derselben 652 Thlr., aus der K. Intelligenzcasse zu Aurich 3266 Thlr., aus der Haupt-Strandcasse des K. Consistor. daselbst 100 Thlr., Hebungen von den Schülern 3650 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 270 Thlr., Lehrerbesoldungen 8100 Thlr. (Dir. 1350 Thlr. und fr. Wohnung, Rector 1250 Thlr. incl. 50 Thlr. als Bibliothekar, Conr. 1000 Thlr., 3 OL. 900 Thlr., 700 Thlr. und 600 Thlr., letztrer aufserdem 110 Thlr. für Turnuntrr., 2 Collab. 550 Thlr. und 600 Thlr., Elem. L. 700 Thlr. und 50 Thlr. für Gesangunterricht, aufserdem für Zeichnunterricht und Beaufsichtigung der Badeanstalt je 30 Thlr. und aus der Casse des Schullehrerseminars in Aurich 100 Thlr., Elem. L. 300 Thlr.); Untrr.mittel 140 Thlr., Utensilien 28 Thlr., Heizung und Erleuchtung 100 Thlr., Bautitel 302 Thlr., Turnunterricht 60 Thlr., Abgaben und Lasten 60 Thlr., Insgemein 1367 Thlr. (darunter zu Druckkosten und Copialien 60 Thlr.).

Die dem Gymn. zukommenden wohlthätigen Zuwendungen betragen jährl. c. 50 Thlr.

Aufser der wissenschaftl. Biblioth. für die Lehrer besitzt die Anstalt auch eine Schülerbibliothek.

Dir. Pommer, Kurze Nachricht von der Ulrichschule zu Aurich; Progr. v. 1821. Vrgl. das Progr. des Dir. Rothert von 1861. Dir. Dr. Volckmar, Zur Stammes- und Sagengeschichte der Friesen und Chauken; Progr. v. 1867.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch; 9 von den Lehrern sind lutherisch, 1 reformirt.

NORDEN.

(Fürstenth. Ostfriesland. 6130 Einw.)

Progymnasium.

Die Anstalt stammt aus der Reformationszeit; als lateinische Schule 1567 von den Grafen *Johann* und *Ezard* gegründet, gerieth sie nach kurzer Blüthe in Verfall, und wurde 1631 als Paedagogium illustre von dem Grafen *Ulrich II* erneuert; daher ihr Name Ulrichschule. Erster Rector der Schule war der als ostfries. Geschichtschreiber bekannte *Ubbo Emmius.* Derselbe, wegen seiner Hinneigung zum Calvinismus vom Grafen Ezard entlassen, wurde 1588 Rector der latein. Schule zu Leer[2]). Als Ulrichschule hatte die Anstalt zuerst 5 Lehrer (Rector, Pror., Conr., Cantor und Hypodidaskalus). Unter langen

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnung des Dir.

[2]) 1594 folgte *Ubbo Emmius* einem Ruf an die latein. Schule zu Groeningen, wo er die Gründung der Universität förderte und deren erster Rector wurde, zugleich Prof. der Geschichte und der griech. Sprache. Vrgl. Das gelehrte Ostfriesland; Aurich 1787. Sein Zeitgenofs war der aus Norden gebürtige Polyhistor. *Hrm. Conring.*

Schwankungen und verschiedenen Schicksalen hat sie die gymnasiale Richtung bis in die neueste Zeit beibehalten, und so ist sie auch neuerdings auf den Antrag des K. Prov. Schulcoll. durch Min. Rescr. v. 27. Febr. 1869 in die Kategorie der Progymnasien aufgenommen worden. Für die vom Griechischen dispensirten Schüler sind von IV an Real-Nebenlectionen eingerichtet. — Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 304.

Gegenwärtige Classenzahl: 5 (VI—II). Schülerfrequenz 1868: 107. Anf. 1869: 109 (102 ev., 7 jüd.; 19 auswärtige Sch. II: 5, III: 16, IV: 24).

Lehrer: 7. Rector: *A. Heidelberg,* seit Joh. 1842 (vorher Conr. der Anstalt). 5 von den gegenwärtigen Lehrern haben eine Prüfung pro facult. doc. abgelegt. — Am 17. Dcb. 1868 starb der Conr. *Bojunga.*

Local. Das Classengebäude der Anstalt ist 1851 im Neubau vollendet. Die Aufsetzung eines Stockwerks steht bevor; insbesondre um einen Versammlungsaal herzustellen. — Der Turnplatz liegt am Schulhause; im Winter wird miethweise die Turnhalle eines städt. Turnvereins benutzt.

Etat: 5408 Thlr.[1]). Einnahmen: Vom Grundeigenthum 318 Thlr., Zinsen von Cap. 334 Thlr., Grundzinsen, Renten und Gefälle 97 Thlr., von der Nordener Theelacht und vom Lengemoor 66 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 1543 Thlr., vermöge rechtl. Verpflichtung aus den Kirchencassen zu Norden, Hage, Nesse und Arle 274 Thlr., Bedürfnifszuschüsse: aus der Klostercasse zu Hannover 400 Thlr., aus der Consistorialstrandcasse zu Aurich 100 Thlr., aus dem Ostfries. Kirchen- und Schul-Verbesserungsfonds 120 Thlr., aus der K. Intelligenzcasse zu Aurich 202 Thlr., aus der Kämmereicasse zu Norden 550 Thlr., Hebungen von den Schülern 1300 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 150 Thlr., Lehrerbesoldungen 4400 Thlr. (Rector 1050 Thlr. und fr. Wohnung, Conr. 1050 Thlr., Conr. 900 Thlr. und 75 Thlr. für die Rendantur, Subconr. 750 Thlr. und 80 Thlr. für Zeichnunterricht, Collab. 550 Thlr. und 50 Thlr. für Turnuntrr.), Untrr.mittel 50 Thlr., Utensilien 15 Thlr., Heizung und Erleuchtung 53 Thlr., Bautitel 125 Thlr., Turnuntrr. 75 Thlr., Abgaben und Lasten 25 Thlr., Schulstipendien 43 Thlr., Insgemein 71 Thlr. (darunter zu Druckkosten und Copialien 20 Thlr.).

A. Heidelberg, Die Ulrichschule zu Norden; Festprogr. zum 30. Dcb. 1867. Darin auch: Dr. Frerichs, Der Sprachunterricht.

Patronat: als einer fürstl. Stiftung, königlich. Confession: evangelisch.

EMDEN.

(Fürstenth. Ostfriesland. 13,105 Einw.)

Gymnasium mit einer höh. Bürgerschule.

Die Stiftung der lateinischen Schule, aus welcher das Gymnasium erwachsen ist, fällt in sehr frühe Zeit, wenn auch die Nachricht, dafs der älteste friesische Chronist *Emo* († 1237) eine Zeit lang der Schule in Emden vorgestanden habe[2]), sich vielleicht auf ein im Groningerlande gelegenes Emden bezieht. Die Schule ist lange vor der Reformation von Seiten der Grofsen Kirche gegründet und lag in ihrer unmittelbaren Nähe; anfangs wurden dazu 4 Zimmer an der Schulstrafse, welche jetzt den Namen „Gotteskammern" tragen, gebraucht, seit 1505 aber die St. Gertrudencapelle. Nach Einführung der Reformation[3]) nahm sich der Magistrat der Schule an; er kaufte 1573, da das alte Gebäude zu klein und verfallen war, von der ostfriesischen Gräfin Anna das alte Münzgebäude für 2000 Gulden und liefs es zur Schule einrichten. Auf derselben Stelle wurde 1789 „munificentia Friderici Guilelmi II regis Borussorum civiumque liberalitate" (Inschrift über dem Eingange des jetzigen Gymnasiums) ein neues Gebäude aufgeführt, auf welches bei der Erhebung der Schule zu einem Gymnasium 1836 eine Etage aufgesetzt wurde.

Die alte latein. Schule hatte ihre Blüthe in der 2. Hälfte des 16. und im Anfange des 17. Jahrh., als die Zahl der Einwohner Emdens durch Flüchtlinge aus den Nieder-

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der freien Wohnung des Rectors.

[2]) Vrgl. Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen p. 491.

[3]) S. auch Dr. Schweckendieck, Albert Hardenberg, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation; Progr. v. 1859.

landen sehr gewachsen war. 1566 zählte sie 6 Classen, von denen die unterste eine Vorbereitungscl. war, an welcher magistri teutonici unterrichteten. 1617 wurde sie noch von 184 Schülern besucht, verfiel jedoch bald in Folge der Streitigkeiten der Stadt mit den ostfries. Grafen, der Reibungen zwischen Reformirten und Lutheranern, sowie der damaligen Kriegsläufte (Mansfelds Invasion 1620). 1621 gab es nur noch 5, 1632 nur noch 4 Classen, und 1777 ging auch die 4. Cl. ein. So hatte die Schule nur noch 3 Classen, und diese waren, ein Beweis, dafs das Bedürfnifs höherer Bildung lange Zeit wenig gefühlt wurde, sehr schwach besucht, 1800 von 30, 1830 von etwa 60 Schülern. — Die Rectoren der latein. Schule sind seit 1547 bekannt; s. Series praeceptorum im Progr. v. 1830.

Erst 1832 wurde auf Anregung des K. O. Schulcollegiums in Hannover wieder eine IV errichtet; bald darauf aber, M. 1836, die Schule zu einem vollständigen Gymnasium mit 5 Classen erhoben, nachdem die erforderlichen Geldmittel aus der städt. Kämmereicasse bewilligt waren. Erster Director des Gymn. war *W. Brandt* (1836—49). Die Zahl der Schüler betrug damals 68; als sie erheblich gewachsen war, wurde 1841 eine VI, und O. 1868 eine Vorschule errichtet. Neben der IV, III und II stehen seit Errichtung des Gymnasiums Realclassen, welche sich allmählich so weit entwickelt haben, dafs sie bereits in die Kategorie der höh. Bürgerschulen haben aufgenommen werden können. — 1854 waren 133 Schüler, 1857: 141, 1859: 165, 1862: 166, 1866: 169.

Ueber die innere Einrichtung der Schule in älterer Zeit geben Aufschlufs die Schulgesetze von 1596 und besonders die von 1621 (abgedruckt im Progr. v. 1861[1]). Sie stimmen im wesentlichen mit anderen Schulordnungen derselben Zeit überein, namentlich auch in den Unterrichtsgegenständen. 1728 wurde eine neue Schulordnung erlassen (gedruckt im Progr. der lat. Schule 1830), welche 1769 und 1770 einige Abänderungen erfuhr. 1825 gab das K. Consistorium zu Aurich der Schule eine ganz neue Ordnung (sie existirt nur schriftlich), welche den besten Erfolg hatte. — Oeffentliche Prüfungen der Schüler fanden schon bei der latein. Schule regelmäfsig um Ostern und Michaelis Statt, und es waren mit diesen, wie die vorhandenen Programme, deren ältestes von 1776 ist, nachweisen, nicht blos Redeübungen, sondern auch, bis gegen Anfang dieses Jahrh., dramatische Aufführungen verbunden. — Reifeprüfungen wurden bei der Schule schon vor der K. preufs. Instruction v. 23. Dcb. 1788 und später nach deren Vorschriften gehalten. Während der holländischen (1807—10) und der französischen (1810—13) Zeit hörten sie auf, und wurden erst 1822 auf Grund oben angeführter Instruction von dem K. hannövr. Consistorium zu Aurich für die ostfries. Schulen wieder hergestellt. Wiederum verlor die Schule das Recht der Reifeprüfung 1829, als die K. Verfügung über Maturitätsprüfungen v. 11. Sptb. 1829 für das ganze Königreich Hannover erschienen war. Sie konnte nun ihre Schüler noch bis zur Universität vorbereiten, jedoch mufsten diese ihre Reifeprüfung bei dem Gymn. zu Aurich bestehen. Als sie 1836 zu einem vollständigen Gymnasium erhoben wurde, erhielt sie wieder ihre eigne Prüfungscommission und hat seitdem 149 Zöglinge mit dem Reifezeugnifs zur Universität entlassen.

Die Aufsicht über die Schule stand seit der Reformation bis 1744 dem Kirchenrathe der Grofsen Kirche und dem Magistrat zu, da die Anstalt aus kirchl. und städt. Mitteln unterhalten wurde. Jene liefsen ihre Rechte zum Theil durch ein von ihnen gewähltes Scholarchat ausüben, welches aus den 4 ältesten reformirten Predigern, 2 Gliedern des Magistrats und 2 Aeltesten der reformirten Gemeinde gebildet war. Nach einer Resolution von 1707 wählten der Magistrat und der Kirchenrath abwechselnd die Lehrer; jedoch geschah die Confirmation und die schriftl. Berufung allemal durch den Magistrat. Als Ostfriesland 1744 unter preufsische Herrschaft kam, erhielt die K. Kriegs- und Domainenkammer zu Aurich die Oberaufsicht über die Schule und liefs dieselbe durch Consistorialräthe führen. Die Befugnisse des Magistrats und des Kirchenraths, sowie des Scholarchats wurden dadurch beschränkt; jedoch blieb ihnen noch die Wahl der Lehrer, auch noch unter der hannövr. Regierung 1815. Erst durch die Verfassungsurkunde für Emden v. 1818 wurde ihnen dieses Recht (§. 54) genommen, und die Besetzung der Lehrerstellen dem Cabinets-Ministerium zu Hannover ausdrücklich vorbehalten. Zugleich wurde die Schule unter die unmittelbare Aufsicht des Consistoriums zu Aurich gestellt. Das diesem untergeordnete Scholarchat bestand aus 2 Mitgliedern des Magistrats, 3 reformirten und 1 luther. Prediger. An die Stelle des Consistoriums trat 1829 eine weltliche Behörde, das K. O. Schulcollegium zu Hannover. Zu derselben Zeit schlofs der Magistrat mit der Grofsen Kirche ein Abkommen über die Leistungen, welche letztre bisher der Schule zu machen gehabt hatte. — Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 294.

Das Gymnasium als solches besteht gegenwärtig aus 6 Cl. (I—VI); die Realclassen neben II, III und IV sind in verschiedenen Gegenständen mit den anderen verbunden;

[1]) Vrgl. Vormbaum II p. 260 ff.: Leges Latinae Scholae Embdanae.

aufserdem, seit O. 1868, eine Vorschule von einer Cl. Schülerfrequenz (1868: 228) Anf. 1869: Gymn. 141, Realcl. 40, Vorsch. 28; zusammen: 209 (184 ev., 8 kath., 17 jüd.; 59 auswärtige Sch. G. I: 11, II: 14, III: 15. R. II: 6, III: 15, IV: 19). — Abiturienten 1868: 11.

Lehrer: 13. Director: Dr. W. *Schweckendieck*, seit O. 1849 (vorher Conrector am Gymn.), 4 OL., 3 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — O. 1867 wurde der OL. Dr. *Abicht* als Professor an die Landesschule Pforta berufen.

Local, s. oben. Eine Aula fehlt; und für die jetzige Frequenz sind die Räume überhaupt nicht mehr ausreichend. Verhandlungen über einen Neu- oder Anbau sind im Gange. — Für den Turnunterricht wird im Sommer und Winter ein dazu wenig geeigneter Unterraum eines vom Gymn. entfernt gelegenen Packhauses benutzt.

Etat: 8974 Thlr.[1]). Einnahmen: Vom Grundeigenthum 285 Thlr.[1]), Bedürfnifszuschüsse: aus der Staatscasse 1555 Thlr., aus der Klostercasse zu Hannover 245 Thlr., aus der K. Intelligenzcasse zu Aurich 305 Thlr., aus der Kämmereicasse zu Emden 3584 Thlr., Hebungen von den Schülern 3000 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 170 Thlr., Lehrerbesoldungen 7610 Thlr.[1]) (Dir. 1530 Thlr. und fr. Wohnung, OL. 1230 Thlr., Conr. 950 Thlr., Conr. 875 Thlr., Gymn. L. 800 Thlr., 3 Collaboratoren 500 Thlr., 500 Thlr., 400 Thlr., 2 Elem. L. 400 Thlr. und 350 Thlr., für Zeichnunterricht 30 Thlr., für Gesanguntrr. 45 Thlr.), Untrr.mittel 140 Thlr., Utensilien 30 Thlr., Heizung und Erleuchtung 115 Thlr., Bautitel 375 Thlr., Turnuntrr. 120 Thlr., Abgaben und Lasten 35 Thlr., Zinsen von Passiv-Cap. 145 Thlr., Insgemein 233 Thlr. (darunter zu Druckkosten und Copialien 30 Thlr.).

Zur Vermehrung des physikal. Apparats sind der Anstalt von der ostfries. Provinziallandschaft 400 Thlr. überwiesen worden. — Zur Unterstützung des naturgeschichtl. Unterrichts benutzt die Anstalt die reichen Sammlungen des Museums der naturforschenden Gesellschaft in Emden.

Von den 1825 gegründeten Bibliotheken zählt die wissenschaftliche c. 1600, die Schülerbiblioth. c. 550 Bde. Letztre enthält durch Zuwendungen von Verlegern, Lehrern und Schülern auch Schulbücher, die an bedürftige Schüler verliehen werden.

Dr. Prestel, Die Kegelschnitte in elementarer Darstellung für die Schule; Progr. von 1868 Desselben Progr. v. 1865: Die geometr. Heuristik für die Schule bearbeitet.

Patronat: städtisch und königlich. Die Schulcommission für das Gymn. besteht aus 2 Magistratsmitgliedern, 1 reform. und 1 luther. Prediger, 1 Bürgervorsteher und dem Gymnasialdir.; die Bestätigung der von der Commission selbst und dem Magistrat vorgeschlagenen Mitglieder erfolgt durch das K. Schulcoll. in Hannover. Confession: evangelisch. Von den Lehrern gehören 8 der luther., 4 der reform., 1 der unirten Kirche an.

LEER.

(Fürstenth. Ostfriesland. 8800 Einw.)

Realschule I. O.

Im Jahre 1584 ward in Leer unter *Johann*, Grafen zu Ostfriesland, eine 2classige lateinische Schule gegründet. Zum Rector berief der Graf 1588 den gelehrten *Ubbo Emmius*, vorher Rector der latein. Schule zu Norden; s. p. 389; er leitete die Schule in Leer bis 1594.

Die reformirte Gemeinde, welche damals als die einzige und alleinige Commune die Communaleinnahmen hatte und ebenso die Ausgaben bestritt, übernahm auch von Anfang an die Unterhaltung der latein. Schule und blieb dieser Verpflichtung bis 1828 treu. Seit diesem Jahre jedoch verweigerte sie die für ein ferneres Bestehen der Anstalt erforderlichen Mittel. Die Schule, welche bis dahin ihre Schüler zur Universität entlassen hatte, und an welcher 21 Rectoren und 26 Conrectoren gewirkt hatten, ward mühsam privatim unterhalten und vermochte deshalb auch hinsichtlich der Ausbildung ihrer Zöglinge nicht den staatlichen Anforderungen wie denjenigen der im Aufblühen und schnellem Wachsthum begriffenen Stadt zu genügen. Nach Beseitigung vielfacher Hindernisse ward von

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnung des Directors.

den städt. Behörden — mit Unterstützung des damaligen K. O.Schulcollegiums in Hannover — eine höh. Bürgerschule gegründet und dieselbe am 16. Octb. 1834 mit 12 Schülern in der ersten und 15 Schülern in der zweiten Cl. eröffnet. Zum Rector der Anstalt ward der noch gegenwärtig an ihr thätige Rector *Th. Ehrlenholtz* ernannt. Die Schule entwickelte sich in erfreulicher Weise. M. 1836 ward die 3. Classe, O. 1848 die 4. und M. 1850 die 5. Cl. errichtet. Da das bisher benutzte Schullocal für die wachsende Schülerzahl nicht mehr ausreichte, ward ein neues geräumiges Schulhaus mit einem Kostenaufwand von c. 15,000 Thlr. gebaut und am 27. Mai 1853 eingeweiht.

O. 1868 wurde der gegenwärtige Rector berufen, um die Anstalt nach dem Reglm. v. 6. Octb. 1859 zu einer vollständigen berechtigten höh. Bürgerschule zu erweitern, und zwar in der Weise, dafs in den Cl. IV, III und II für diejenigen Schüler, welche später studiren wollen, noch besondere Progymnasiallectionen eingerichtet sind. Es wurden deshalb neben den bereits vorhandenen 6 Lehrerstellen noch 2 neue gegründet und aufserdem ward noch speciell für Ertheilung des kath. Religionsunterrichts ein Religionslehrer angestellt. — Durch Min.Rescr. v. 3. Novb. 1868 wurde die Anstalt als vollständige höhere Bürgerschule im Sinne der U. und P.O. v. 6. Octb. 1859 anerkannt. Bald darauf nahmen die städt. Behörden die Erweiterung derselben zu einer Realschule 1. O. in Aussicht und beschlossen die Aufwendung der dazu erforderlichen Geldmittel. Erstes Progr. der höh. BS. O. 1869. — Die Anerkennung der Anstalt als Realschule 1. O. ist durch Min.Rescr. v. 8. Mai 1869 erfolgt.

Seitdem bestehen 9 localgetrennte Cl. (VI, V; RealIV, III, II und I; Gymn. IV, III und II). **Schülerfrequenz** (1867: 145, 1868: 155) Anf. 1869 zusammen: 155 (143 ev., 9 kath., 3 jüd.; 34 auswärtige Sch. II: 11, III: 24, IV: 39).

Lehrer: 11. **Director**: *F. Giesel,* seit O. 1868 (vorher Rector der höh. BS. zu Delitzsch). 6 von den jetzigen Lehrern haben die Prüfung pro facult. doc. bestanden. 1 kath. Religionslehrer.

Local. Ein neu errichtetes Nebengebäude am Schulhause enthält aufser mehreren Classenzimmern Räume für die naturwissenschaftl. Sammlungen, die Bibliotheken, ein chem. Laboratorium etc. (c. 5000 Thlr.). — Der Turnplatz liegt ¼ St. vom Schulhause entfernt; die ebendaselbst befindliche dem städt. Turnverein gehörige Turnhalle wird von der Schule miethweise benutzt.

Etat: 7805 Thlr.[1]). **Einnahmen**: Zinsen von Cap. 54 Thlr., Bedürfnifszuschüsse: aus der Staatscasse 1364 Thlr., aus der Klostercasse zu Hannover 295 Thlr., an älteren Zuschüssen aus derselben 250 Thlr., aus der Kämmereicasse zu Leer 1500 Thlr., aus der K. Intelligenzcasse zu Aurich 254 Thlr., Hebungen von den Schülern 4063 Thlr., von der Gewerbeschule für Heizung der von derselben benutzten Locale 25 Thlr. **Ausgaben**[1]): Verwaltungskosten 80 Thlr., Lehrerbesoldungen 7100 Thlr. (Rector 1400 Thlr., Rector 1200 Thlr., OL. 750 Thlr., Conr. 900 Thlr., 4 Collaboratoren à 600 Thlr., 600 Thlr., 500 Thlr. u. 400 Thlr., Elem. L. 500 Thlr., HülfsL. 200 Thlr.); für Hülfsunterricht 40 Thlr., Untrr.mittel 250 Thlr., Utensilien 20 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 90 Thlr., Turnuntrr. 70 Thlr., Insgemein 155 Thlr. (darunter zu Druckkosten u. Copialien 25 Thlr.).

Die wissenschaftl. Bibliothek ist durch die von dem Collab. Dr. *Schultze* († 1865) hinterlassenen und von ihm der Schule vermachten Bücher (c. 1800 Bde) vermehrt worden. Eine Schülerbiblioth. ist vorhanden, und eine biblioth. pauperum in den Anfängen.

Patronat: städtisch. Die Besetzung der Director- sowie der 4., 6. und 8. Lehrerstelle steht dem K. Prov. Schulcoll. nach vorgängiger Communication mit dem Magistrat zu; für die 3., 5. und 7.—11. Selle wählt der Magistrat, und für die 2. oder Conrectorstelle präsentirt letzterem das K. Prov. Schulcoll. 3 Candidaten, von denen einer gewählt werden mufs. **Confession**: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs der Unterhaltungskosten für das Schulgebäude, der Lasten u. Abgaben, welche die Stadt trägt.

4. Landdrostei Stade.

STADE.

(Herzogth. Bremen. 8600 Einw.)

Gymnasium.

Das St. Georgskloster (Kloster St. Jürgen) wurde 1132 von *Rudolf II,* Grafen v. Stade, Markgrafen v. Soltwedel, gestiftet und mit Augustinern aus dem Kloster Gottesgnaden im Magdeburgischen besetzt. Schon früh wird darin eines Rectors mit 3 Schulgesellen erwähnt. 1551 war, zweifelsohne in Folge der Reformation, der Convent aufgelöst; die Klostergüter befanden sich im Besitz des Erzbischofs Christoph, eines Bruders von Heinrich dem Jüngern, Herz. von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1557 wird als erster protestantischer Rector erwähnt *Johannes Trajectinus;* 1587 ist auch von einem Conrector die Rede, und es findet sich verzeichnet, daſs die Klostergüter vom Bremenschen Domcapitel der Stadt überlassen werden. 1588 ist Rector *Rainer Lange* (später Bürgermeister von Stade); die Schule erhält eine neue Organisation. Die erste Classe wird zu einer Vorstufe der Universität. Der Senior minist. hält theologische, der Syndikus juristische, der Stadtphysikus medicinische Vorlesungen. Diese Vorlesungen fielen bald wieder weg, und so bestand die Schule aus 6 Cl., VII—II; doch scheint die VI nur für den Rechn- u. Schreibunterricht, die VII als Armenschule gedient zu haben. Jedenfalls haben solche Classen bis 1853 im Schulgebäude mit Zuschüssen aus dem Gymnasialfonds bestanden. Die ganze Anstalt war städtischen Patronats. In letzter Instanz entschied der ganze Senat; daneben bestand für die laufenden Geschäfte ein Scholarchat, aus 2 Bürgermeistern, 2 Rathsherren und dem geistl. Ministerio zusammengesetzt. „Scholarchae declamationum exercitia et disputantium contentiones sua exornant praesentia". Nur der Rector hatte das Recht, solche anzustellen; dem Conrector, der es versucht (*Conrad v. Seelen,* später Rector in Lübeck), wird es verboten. Die Aufführung von Plautinischen und Terentianischen Stücken ruft eine Polemik der Geistlichkeit hervor. Examina werden halbjährl. gehalten; auf sie folgen Schulconferenzen über Stundenpläne, Lehrcurse und Lehrbücher.

April 1632, von Tilli's Eroberung bis zu Pappenheims Abzug, ist das Schulgebäude wieder in den Händen der restituirten Augustiner; die Lehrer und Schüler zerstreuen sich, 1633 wird die Anstalt reorganisirt. 1635 totum fere ministerium veneno Calviniano fuit affectum, quod etiam in celebri Athenaeo nostro clam serpere et studiosis ingeniose instillari coepit. 1649 wird ein Convictorium errichtet, die Königin Christine verzichtet auf die Georgsgüter unter der Bedingung, daſs die Stadt 12 Freitische gewährt. 6 davon werden 1695 auf das Domgymnasium in Verden übertragen. Bei der bekannten Zurücknahme der Donationen unter Carl XI muſs die Stadt die Klostergüter zurückgeben, das Convictorium aber verbleibt und wird, in Geldbeneficien aus Regierungsfonds verwandelt (342 Thlr. 17 Gr. 8 pf. jährl.), von der Landdrostei auf Vorschlag des Directors, zur Zeit des Rectors *Tonsor,* an 6 Schüler vergeben. — 1674. Ein Verbot des Degentragens für die Schüler, für die Secundaner bei Carcer, für die Tertianer bei ferula. — Ein Schulbau wird beabsichtigt, eine Summe von 8000 Thlr. mit Unterstützung der Provinziallandschaft zusammengebracht, die Materialien werden beschafft, doch der Brand des Jahres 1659, der zwei Drittel der Stadt vernichtet, verzehrt die Materialien, nicht das alte Schulhaus; dies bleibt noch über ein Jahrhundert, weil die Mittel fehlen, überdauert auch das dänische Bombardement von 1712, bis es mit den Lehrerwohnungen 1765 in der Nacht vom 23.—24. Dcb. in Flammen aufgeht. Ein neues Schulhaus wurde auf den Fundamenten des alten Klosters für 24,824 Mark errichtet.

Die Umänderung der lateinischen Schule in ein Gymnasium begann nach Errichtung des K. O.Schulcollegiums zu Hannover und Einsetzung der Maturitätsprüfung, 1829 u. 30 die Einführung eines getrennten Unterrichts für die Nichtstudirenden (Realisten) seit 1845, Schulgesetze von 1852. Von Rectoren sind aus der ältern Zeit noch zu nennen: *Casmann* 1594—1606, *Slüter* 1607—11, *Mich. Havemann* 1624—46, *Tonsor* 1646—66: Höhestand der Frequenz, 312 Schüler, Ausländer aus Schweden, den Niederlanden, Italien. *Diecmann* 1674—83 (vrgl. seine Charakteristik von H. Dieckmann im Progr. v. 1858), *Misler* 1683 bis 90, *Eckhard* 1691—1704, *Mich. Richey* 1704—13, später Prof. am Gymn. zu Hamburg,

Stifter der deutschübenden Gesellschaft, *Roth* 1714—23, Verf. der res Stadenses, der erste, der als Rector starb. Vorher hiefs es: rectores Stadenses immortales. Rectoren neuerer Zeit: *Werner, Gehle, Rodde, Ruperti,* bekannt als Herausgeber des Tacitus. *Freudentheil, Valett.* Dir. *Sattler* 1832—51. — 1675 bezog der Rector ein fixum von 200 Thlr., 1800 von 309 Thlr., wozu ein Antheil vom Schulgelde kam.

Das Gymnasium zählt gegenwärtig 6 Classen (I—VI). VI und V, mit einj. Cursen, vereinigen noch die Humanisten und Realisten. Mit dem vollendeten Quintanercursus beginnt die Sonderung. Human IV und Real IV (2jähr. Cursus) sind noch vereinigt in der Religion, Geschichte, Geographie, im Schreiben und einem Theil des Rechnunterrichts. Human III und Real III in der Religion, Geschichte, Geographie und Mathematik (Cursus gleichfalls 2jähr.). In der II ist die Trennung noch nicht durchgeführt. Die bis jetzt geringe Zahl der Realsecundaner hat einen besondern 6stünd. Unterricht im Englischen und Französischen, theilt den Rechn- und physischen Unterricht mit den Realtertianern und hat die übrigen Unterrichtsfächer mit den Humansecundanern gemeinsam. Ueber die Elementarschule, welche für das Gymn. und eine Bürgerschule den Unterbau bildet, s. unten beim Local. — Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 289.

Schülerfrequenz (1853: 142, 1856: 150, 1860: 134, 1865: 158, 1867: 134, 1868: 173 (incl. Realcl.) Anf. 1869: Gymn. 98, Realcl. 57; zusammen 155 (152 ev., 1 kath., 2 jüd.; 81 auswärt. Sch. G. I: 11, II: 8, III: 16, IV: 8. Real II: 1, III: 21, IV: 35). — Im Gymn. Abiturienten 1868: 6.

Lehrer: 15. Director: *C. H. Plafs,* seit M. 1851 (vorher Lehrer der Anstalt). 4 OL., 6 ordentl., 3 techn. und Elem. L., 1 Cand. probandus. — Der Conr. Dr. *Alb. Schuster* wurde O. 1868 als 1. OL. an die Realschule 1. O. zu Hannover versetzt (seit O. 1869 Dir. derselben); am 4. Novb. 1868 starb der Hauptmann a. D. *Ludowieg,* früher OL. der Mathem. und Physik am Gymn.

Local. S. oben. Durch einen Umbau 1853 gingen die beiden Lehrerwohnungen ein, und wurde nicht nur für die Realclassen des Gymn., sondern auch für eine 2class. mittl. Bürgerschule, die bis zur Confirmation führt und für eine zuerst 2class., seit M. 1868 3class. Elementarschule, beide unter Leitung des Gymn. Directors, Raum geschafft (Baukosten: c. 8000 Thlr., welche Summe noch zu verzinsen und zu amortisiren ist). — Der Turnplatz liegt aufserhalb der Stadt. Im Winter und bei ungünstigem Wetter wird eine dem Bürgerturnverein gehörige Turnhalle benutzt.

Etat: 9162 Thlr.[1]). Einnahmen: Vom Grundeigenthum 164 Thlr., Zinsen von Cap. 575 Thlr., Grundzinsen, Renten u. Gefälle 25 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 1800 Thlr., vermöge rechtl. Verpflichtung aus 6 in städt. Verwaltung stehenden Stiftungen 161 Thlr., vom Werk des Wandschnedes 100 Thlr., Bedürfnifszuschüsse aus der Klostercasse zu Hannover 537 Thlr., aus dem Fonds der aufgehobnen Ritterakad. zu Lüneburg 300 Thlr., an älteren Zuschüssen 616 Thlr.; aus der Kämmereicasse zu Stade: feststehende Zuschüsse 532 Thlr., zur Deckung des rechnungsmäfs. Deficits 898 Thlr., Hebungen von den Schülern 3400 Thlr., Insgemein 50 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 75 Thlr., Lehrerbesoldungen 7870 Thlr. (Dir. 1370 Thlr. u. fr. Wohnung, daneben als Bürgerschuldir. aus der Stadtschulcasse 100 Thlr., Rector 1145 Thlr. u. fr. Wohnung, Conr. 1045 Thlr. u. fr. Wohnung, Conr. 860 Thlr. u. fr. Wohnung, Conr. 800 Thlr., OL. 700 Thlr., 3 Collaboratoren à 450 Thlr., Elem. L. 500 Thlr., für Schreib- u. Zeichn-Unterricht je 50 Thlr.), Untrr.-mittel 65 Thlr., Schulutensilien 35 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 110 Thlr., Bautitel 315 Thlr., Turnuntrr. 30 Thlr., Abgaben u. Lasten 62 Thlr., Zinsen von Passiv-Cap. 40 Thlr., Insgemein 558 Thlr. (darunter zu Druckkosten u. Copialien 40 Thlr.).

Die Elementar- und die Bürgerschule haben ihr besondres Budget und werden ausschliefslich aus städt. Mitteln erhalten.

Der Prof. *Sanders* an der Domschule zu Bremen vermachte 1842 den Lehrern des Gymn. zu Stade und der Domschule zu Verden je 2000 Thlr. Gold zur Begründung einer Wittwencasse. Das Cap. ist auf 5000 Thlr. Cour. angewachsen; 3 Wittwen erhalten Pensionen daraus. Aufserdem wurden 1847 die Lehrer zugleich mit den Mitgliedern des Magistrats in die K. Hof- und Civildiener-Wittwencasse eingekauft.

Eine Schülerbibliothek besteht; den Schülern der oberen Cl. werden aber auch aus der Lehrerbiblioth. Bücher verabfolgt.

H. Krause, Beiträge zur Geschichte Stade's (1286—1315); Progr. v. 1856. J. H. Pratje, Stader Schulgeschichte; 1766—69.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der freien Wohnungen für den Dir., 3 Lehrer u. den Calefactor.

OTTERNDORF.

(Land Hadeln. 1740 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Herzog *Magnus II* von Sachsen-Lauenburg ordnete in der bei Einführung der Reformation erlassenen Kirchenordnung an, dafs in Otterndorf ein Lehrer angestellt werde, welcher die Knaben in der Religion, den Sprachen, in der Dialektik und Musik unterrichten und sich einen Locaten halten solle, zu dessen Besoldung ihm die Juraten 20 Mark zahlen mufsten. Beide Lehrer mufsten mit den Schülern Sonntags und an den Wochentagen am Gottesdienst theilnehmen und die Leichen begleiten[1]). Zu diesen beiden Lehrerstellen kam, nachdem 1614 das jetzige Schulhaus erbaut war, 1618 die Conrectorstelle, mit welcher ein Theil der vom Organistendienst abgetrennten Geschäfte eines Küsters verbunden wurden[2]). Die Schule entliefs zur Universität und führte, wenigstens im folgenden Jahrh., den Namen Lyceum. Rectoren waren u. a.: *H. Praetorius* (*Schultze,* 1615—42), der sein Vermögen an die Kirche, Schule und die Armenhäuser vermachte; *J. Schröder* (1642—53), nachher Diakonus am Orte; *Chr. Quirinus Hallbauer* (1653—62); *Nic. Röper* (1662—63), nachher Rector zu Itzehoe; *Ge. Jonas Tonsor* (1664—68), später Superint. des Landes Hadeln; M. *Bernh. Sivers* (1669—91); Dr. *J. Pe. Grünenberg* (1691—94), nachher Prof. zu Rostock; M. *Val. Grofsgebauer* (1694—1721), unter welchem die Schule in Folge der 1713 ausgebrochnen Pest an Frequenz von Auswärtigen verlor. Er vermachte sein Vermögen der Kirche und der Schule. Letztere Schule hob sich wieder unter *J. Ph. Zurburck* (Thorborgh, 1721—28); *J. Höpfner* (1728—40); *Nic. Chr. Brummerstädt* (1740—43); *Gu. Eichfeld* (1743—49). Unter ihm hat *Carsten Niebuhr* einige Zeit die Schule besucht. Noch mehr kam die Schule empor unter *J. Mart. Müller* (1749—54), dann Dir. am Johanneum zu Hamburg. Unter dessen Nachfolger war *Chrph. Meiners* (später Hofrath in Göttingen, geboren zu Otterndorf 1747) Schüler der Anstalt. Ein sehr geachteter Rector war *J. Chr. Meyer*[3]) (1774—78), nachher Rector zu Verden. Ihm folgte zum Ruhm der Schule *Joh. Heinr. Vofs* (1778—82), dann *C. H. Ruhkopf* (1782—94), nachher Dir. des Andreanum zu Hildesheim; *J. Fr. Dammann* 1794—97. — In Folge der bis 1800 dauernden Vacanz, während welcher u. a. *Fr. Jacobs* in Gotha die Rectorstelle angetragen wurde, sank die Schule, hob sich vorübergehend unter *J. Jac. Meno Valett*[4]) (1800—7), vorher Privatdocent in Erlangen und Kiel, nachher Rector in Glückstadt. Ebenso unter *Adalb. Herrmann* (1827—32), nachher Prof. und Dir. der Ritterakad. in Lüneburg, jetzt Lehrer am Gymn. zu Celle.

Nach Einsetzung des O. Schulcollegiums zu Hannover wurde die Anstalt gegen den Wunsch des Patronats in die Kategorie der Progymnasien gesetzt. Die Schülerzahl nahm, obwohl 1835 Parallelstunden für Realschüler eingerichtet wurden, ab, so dafs nach dem Abgange des Conr. *Ziel* (jetzt Dir. des Gymn. in Clausthal) das Conrectorat von 1842 an unbesetzt blieb und nach dem Abgange des Rct. *Schröder* (Novb. 1845) nur 1 Lehrer und 3 Schüler vorhanden waren. Um Neuj. 1846 trat Rector *Vennigerholz* (seit 1856 zu Northeim) ein, und O. 1846 wurde die Conrectorstelle wieder besetzt und 3 Classen eingerichtet. Bei steigender Frequenz (*Vennigerholz* hat von 1846 bis 1856 322 Schüler neu aufgenommen) wurde M. 1846 eine elem. Vorclasse hinzugefügt, und nachdem mit Hülfe

---

[1]) Die Schulordnung aus der Hadelnschen Kirchenordnung von 1544 s. bei Vormbaum I p. 52 f.

[2]) Diese Geschäfte, z. B. die Annahme der Anmeldungen von Geburten u. Sterbefällen, sind der Conrectorstelle erst 1859 abgenommen und ihr dafür aus der Klostercasse ein Einnahmeersatz von 24 Thlr. gegeben worden.

[3]) Für den Rct. *Meyer* und dessen nächste Nachfolger wurde das fixirte Einkommen der Stelle von 200 auf 350 Mark erhöht, und das Schulgeld auf 4 Mark viertelj. festgesetzt. Dazu kam zu Martini und Weihn. ein Douceur von 2 Mk., Introductionsgebühr. für Primaner 3, für Secundaner 2, für Tertianer 1 Mk. Aufserdem Leichengebühren, Kuhgras und Wohnung. Rct. *Ruhkopf* schlug seine ganze Einnahme, einschl. des Erwerbs von Privatstunden, auf höchstens 400 Thlr. an.

[4]) Die Anstalt hatte damals eine Zeitlang 60 Schüler. Unter *Valett* bildete sich die Scheidung der Classen dahin aus, dafs jede zu einer selbständigen Schule wurde. Die Eltern wählten sich die Classe, in welche sie ihren Sohn schicken wollten, und in dieser blieb er in der Regel während seiner ganzen Schulzeit. Der Rector nahm 10jährige Schüler in die I auf und behielt sie 5, 6, 7 Jahre darin. Der Cantor lehrte in III eben so die Anfangsgründe der Mathematik wie der Rector in I. Noch jetzt nennen ältere Personen in Otterndorf die 3 Lehrerstellen „die 3 Schulen". Der Rector gab wöchentl. 29 St., der Conr. 23 St., der Cantor 26 Stunden.

neuer Zuschüsse aus der Kirchencasse und aus Staatsmitteln 1848 ein 5ter und 1849 ein 6ter Lehrer angestellt war, die Schule zu einer höh. Bürgerschule mit 5 Classen und 1 Vorschulcl. mit Parallelstunden für die alten Sprachen reorganisirt.

Vrgl. Rct. J. Mart. Müller, Das gelehrte Hadeln. Joh. Heinr. Vofs, Briefe. Allmers, Das Marschenbuch. Kohlrausch a. a. O. p. 303. Prog. v. 1847, 1849, 1852, 1856, 1858, 1869.

Neuerdings ist die Anstalt, nachdem noch 2 Lehrer angestellt worden, gemäfs der U. und P.O. v. 6. Octb. 1859 als höhere Bürgerschule eingerichtet und in die Kategorie derselben durch Min. Rescr. v. 22. Dcb. 1868 aufgenommen. Die nöthigen Geldmittel haben die Hadelnschen Stände, die Kirchenprovisoren und die Stadt bewilligt. Der ausführliche Lehrplan der Schule ist vom Rector mit dem Progr. v. 1869 veröffentlicht.

Classenzahl: 6 (II—VI und 1 Vorschulcl.). Schülerfrequenz (1868: 94) Anf. 1869: 95 (94 ev., 1 jüd.; 20 auswärtige Sch. II: 3, III: 20, IV: 10).

Lehrer: 8. Rector: *J. A. F. Vollbrecht,* seit Sptb. 1856 (vorher Subconr. am Gymn. zu Clausthal). Aufser ihm 1 Conr., 3 Collab., 3 techn. und Elem. L.

Local. Das alte Schulhaus ist 1859 um ein Stockwerk erhöht, wodurch Räume für die Sammlungen und die Bibliothek gewonnen sind. — Der Turnplatz liegt unweit der Schule. Ein Raum zur Fortsetzung der Uebungen im Winter und bei ungünstigem Wetter fehlt.

Etat. 6071 Thlr.[1]). Von Grundstücken 39 Thlr., Zinsen 83 Thlr., Berechtigungen (Leichengebühren u. dgl.) 82 Thlr.; aus Staatsfonds 1925 Thlr. (darin aus der Klostercasse zu Hannover 650 Thlr.), aus der Kirchencasse 1361 Thlr., von der Stadt 150 Thlr., von den Ständen des Landes Hadeln 1000 Thlr., von den Schülern 1430 Thlr. Besoldungen, excl. der Dienstwohnungen, 4701 Thlr. (Rector 1100 Thlr. und fr. Wohnung, Conr. 826 Thlr. und fr. Wohnung, 1. Collab. 550 Thlr., 2. Collab. 450 Thlr., 3. Collab. 400 Thlr., Cantor 595 Thlr. und fr. Wohnung, 1. Elem. L. 450 Thlr. und 50 Thlr. für Turnuntrr., 2. Elem. L. 300 Thlr.). Untrr.mittel und Utensilien 190 Thlr., Feuerung 91 Thlr., Verwaltungskosten 160 Thlr., Turnunterricht 60 Thlr., Extraordinarium 508 Thlr.

Die Wittwen des Rectors, Conr. und des Cantors participiren zu gleichen Theilen mit den Wittwen der 2 Prediger und des Organisten an den Zinsen eines Legats von 4000 Thlr., das 1801 der Landschöpf *H. Ayecke* vermacht hat.

Zur Vermehrung der naturhist. Sammlungen haben die Hadelnschen Stände jüngst 500 Thlr. bewilligt.

Die Schulbibliothek, in der sich nur wenige Werke aus *J. H. Vofs*ens Zeit befinden, ist hauptsächlich seit 1846 gesammelt worden; ebenso eine Schüler-Lesebiblioth. sowie eine Sammlung physikalischer Apparate und Mineralien. Eine Conchyliensammlung ist der Schule geschenkt worden.

Patron der Schule ist die Kirchengemeinde der 3 Kirchspiele: Stadt Otterndorf, Osterende und Westerende Otterndorf, vertreten durch das Kirchen-Provisorencollegium. Dasselbe besteht seit 1868 aus den 2 Predigern, dem Bürgermeister und den 2 Senatoren, den 2 Schultheifsen und 4 Landschöpfen von O. E. und W. E. Otterndorf und aus 6, aus jeder Gemeinde je 2, gewählten Vertretern. Das Collegium hat seit 1831 die vom O.Schulcollegium für die Rector-, Conr.- und Cantorstelle empfohlenen Candidaten einem Wahlcollegium vorzuschlagen. Dasselbe besteht aus den Mitgliedern des Provisorencollegiums mit Abschlufs der 2 Prediger, aus den Bürgervorstehern der Stadt, den Bevollmächtigten der beiden Landgemeinden und so viel von den 3 Gemeinden gewählten Wahlmännern, dafs 51 Mitglieder das Wahlcollegium bilden[2]). Die Wahl findet im Chor der Kirche Statt. Der Gewählte mufs von den Oberbehörden bestätigt werden und erhält nach der Bestätigung seine Vocation von den Provisoren. — Die seit 1846 neu errichteten 5 Stellen werden in der Weise besetzt, dafs das K. Prov. Schulcoll. zu Hannover die geeigneten Lehrer oder Candidaten bestimmt, doch vor deren Anstellung erst vernimmt, ob das Patronat gegen die getroffne Wahl etwas zu erinnern findet. Als Localbehörde besteht seit 1838 eine Schulcommission, deren Mitglieder das K. Prov. Schulcoll. ernennt. In der Regel gehören zu derselben: ein königl. Beamter (jetzt der Kreishauptmann) als Vorsitzender, der Bürgermeister, die 2 Schultheifsen und der Rector als Beisitzer. Confession: Seit der Stiftung der Schule evangelisch-lutherisch.

---

[1]) Die Baukosten trägt die Kirchencasse.

[2]) Bis 1831 mufste der von den Provisoren Gewählte vor seiner Einführung sich einer Prüfung bei dem Superintendenten unterziehen, und wurde dann vom Consistorium bestätigt. War eine vacante Stelle in 16 Wochen nicht besetzt, so hatte die Regierung das Recht, sie durch das Consistorium besetzen zu lassen.

VERDEN[1].

(Herzogth. Verden. 6050 Einw.)

Gymnasium.

Die lateinische Domschule wurde 1578 vom ersten evang. Bischof des Bisthums, *Eberhard von Holle*[2]), seinem Domcapitel und der Stadt Verden gegründet und einem Collegium von 9 Visitatoren (später Scholarchen), in dem aufser 2 Stadtgeistlichen die 3 Stifter nach Verhältnifs ihrer Mitwirkung vertreten waren, unterstellt. Sie hatte 4 Classen und 4 Lehrer, ganz in der Weise der übrigen durch die Reformation hervorgerufenen Anstalten. Der 30jähr. Krieg drohte sie zu vernichten, weniger dadurch, dafs in Folge des Restitutionsedicts 1629—31 alle evang. Geistliche und Lehrer aus der Stadt vertrieben wurden (der damalige Rector *Glacerus* aus Waltershausen 1612—49 floh nach Hamburg und fand für die Zeit seines Exils Beschäftigung und Unterhalt am Johanneum), sondern dadurch, dafs das Stiftungscapital, welches das Domcapitel zu anderen Zwecken aus der Bank zu Hamburg gezogen hatte, ganz verloren schien. Der langwierige darüber geführte Procefs brachte der Schule 1662 eine annehmbare Entschädigung. Inzwischen wurde die Schule von den Schweden, denen im westfäl. Frieden Verden als weltl. Herzogthum zugefallen war, aus den Mitteln unterstützt, welche die aufgehobenen geistl. Stiftungen boten. Sie erweiterten dieselbe auch 1651 um eine 5te Classe und stellten sie unter die Verwaltung der Provinzial-Regierung zu Stade und in Unterrichtsachen unter das Consistorium daselbst. Dagegen verblieb den Scholarchen die Wahl der Lehrer. Unter den Rectoren schwedischer Zeit treten hervor: *Vagetius*[3]) oder *Vagt* aus dem Herzogth. Bremen 1662—76, *Pagendarm* aus Herford 1681—1702, und *Fuhrmann* aus Detmold 1702—22. Für die Stellung der Lehrer war das Jahr 1685 wichtig. Als nämlich die Schweden, welche in Folge ihrer Theilnahme an dem Kriege Ludwigs XIV gegen Holland das Herzogth. Verden und die angrenzenden bremischen Aemter an eine bischöfl. münstersche Regierung verloren hatten, nach dem Nymweger Friedenschlufs 1680 wieder in Besitz des Landes kamen, hatte sich durch den Krieg so viel geändert, dafs die Aufstellung eines völlig neuen Kirchen- und Schuletats nöthig wurde. Dabei wurden sämmtliche Einnahmen der Lehrer an Geld und Naturalien zur Structurcasse (Dombaucasse) gezogen und die Lehrer in baarem Gehalte fixirt (Rector 240 Thlr., Infimus 120 Thlr.): für den Augenblick eine wohlthätige Einrichtung, für die Dauer nachtheilig, weil die Regierung im ganzen 18. Jahrh. nicht daran dachte, die Besoldungen nach ihren gesteigerten Einnahmen zu vergröfsern. — 1695 Errichtung von 6 Freitischen (Convictorium) aus den Klostergütern in Stade. — 1706: die Scholarchen verlieren das Recht der Lehrerwahl. Es hat nämlich die einseitige Anordnung der Regierung, die Stelle eines Diakonus zu St. Johannes mit dem Conrectorat zu combiniren (während zu ersterm nur der Rath zu wählen hatte), von da an zwischen Stadt und Regierung einen immer wieder ausbrechenden heftigen Streit hervorgerufen, der 1706 erst durch den Vergleich geschlichtet wurde, dafs die Regierung unmittelbar den Rector, Subconrector und Cantor, und die Stadt den Conrector, zugleich Diakonus, und den Infimus wählte.

Der Uebergang des Herzogth. Verden an Kur-Hannover (besetzt schon 1715, erworben durch den Frieden zu Stockholm Novb. 1719) hatte wenig Einflufs auf die Schule, da die Behörden und ihre Competenzen dieselben blieben. Rectoren aus der nächstfolgenden Zeit: *Heidmann* aus Hoya 1722—43, *Kolle* aus Bremen 1743—78, *Meier* aus Hasserode 1778—94, *Schilling* aus Rudolstadt 1794—1815. Während unter *Kolle* der Lehrplan ganz noch war wie im 16. Jahrh., suchte der originelle Rector *Meier*[4]) den Zeitumständen nach verfrüht dem Fortschritt Bahn zu brechen. Der Rector *Schilling* brachte es dahin, dafs 1800 ein neuer Lehrplan eingeführt, in welchem den Realien mehr als vorher geschehen Rechnung getragen, und jeder Classenlehrer nach seiner Befähigung als Fachlehrer in den verschiedenen Gegenständen verwandt wurde. Da aber die Regierung kein Geld für die Schule hatte, so mufste ein vorher nicht gebräuchliches Schulgeld eingeführt werden (16 Thlr. in

---

[1]) Spr. Fehrden.
[2]) S. Dr. Klippel, Mittheilungen aus dem Leben des Bischofs *Eb. v. Holle*, ein Beitrag zur Reformations- und Culturgesch. des 16. Jahrh.; Progr. v. 1857. Die „Schuel-Fundation" des Bischofs s. im Programm v. 1869.
[3]) Vrgl. Moller, Cimbria literata, t. 3.
[4]) Vrgl. Die Progr. des Conr. Sonne v. 1859 und 1863.

I, 8 Thlr. in V) unter Beseitigung des Honorars, welches bis dahin für den in 3 Morgenstunden privatim ertheilten Unterricht gezahlt war. Das Schulgeld wurde nicht an den Classenlehrer, sondern in eine gemeinschaftliche Casse abgeliefert und nach Quoten unter die Lehrer vertheilt. Die Unsicherheit der französischen Fremdherrschaft liefs den Entwurf keine Wurzeln im Schulleben fassen; dagegen wurden 1807 300 Thlr. als Zulage für die Lehrer aus der Structurcasse flüssig gemacht. Was der Rector *Schilling* 1800 gewollt hatte, führte 1816 der Rector *Cammann* (aus dem Herzogth. Bremen 1816—32) nach einem neuen Plane durch. 1816 auch Gründung der Schulbibliothek. 1830 wurde die Schule zum Gymnasium erklärt und O. 1830 das erste Maturitätsexamen abgehalten. Eine neue Redaction der Schulgesetze ist 1861 publicirt.

Vrgl. Pe. v. Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden; 1825. J. H. Pratje, Kurzgefafster Versuch einer Verdener Schulgeschichte; Stade 1764 (der General-Superint. lud durch das Programm zu Kirchenvisitation und Synode ein). Rector Sonne, Geschichte der Verdener lat. Domschule von ihrer Gründung 1578 bis 1764; Progr. v. 1868 und 69. Derselbe, Versuch einer Geschichte der Domschule zu Verden, I, 1764—94; Progr. v. 1859. II, 1794—1815; Progr. v. 1861. III, 1816—32; Progr. v. 1862. Derselbe, Biogr. Skizzen der Lehrer der Domschule zu Verden aus den Jahren 1764—1832; Progr. v. 1863. Eine synchronist. Tabelle der Rectoren und Lehrer von 1578 bis 1764 s. im Progr. v. 1869. Vrgl. Kohlrausch, a. a. O. p. 289.

Gegenwärtig hat die Anstalt 6 Gymn.classen (I—VI). Neben IV, III und II bestehen Realabth., welche während der griech. und zum Theil auch während der latein. Stunden Unterricht in neueren Sprachen oder in Realien erhalten. VI und V sind im Religionsuntrr., in der Geogr., Naturgesch. und im Schreiben combinirt.

Schülerfrequenz (1833: 75, 1840: c. 120, 1850: c. 150, 1860: 167, 1868: 212) Anf. 1869: Gymn. 157, Realcl. 41; zusammen: 198 (186 ev., 5 kath., 7 jüd.; 122 auswärtige Sch. G. I: 24, II: 35, III: 29. Real II: 8, III: 12, IV: 21). — Im Gymn. Abiturienten 1868: 10.

Lehrer: 11. Director: Dr. *H. G. Plafs*, seit Neuj. 1833 (vorher Conr. des Gymn.; am 7. Apr. 1868 beging derselbe sein 50jähr. Dienstjubiläum). 4 OL., 4 ordentl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Aufser dem alten Schulhause wird das daranstofsende ehem. Prediger-Wittwenhaus des Doms zu Schulzwecken benutzt. Beide werden aus der Dom-Structurcasse unterhalten, die auch Feuerung und Utensilien, sowie die Wohnung für den Dir. und 3 OL. liefert. Dem gegenwärt. Bedürfnifs entsprechend ist ein Neubau beschlossen (Anschlag: 40,000 Thlr. aus der Structurcasse). — Zum Turnunterricht benutzt das Gymn. den dazu bei der städt. Bürgerschule bestimmten Platz. Für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden. Durch den Neubau wird das Gymn. einen eignen Turnplatz erhalten in Verbindung mit dem von der Structur angewiesenen Badeplatz; ebenso wird für eine Turnhalle gesorgt werden.

Etat: 10,316 Thlr.[1]). Einnahmen: Zinsen von Cap. 100 Thlr., aus der Staatscasse: vermöge rechtl. Verpflichtung 342 Thlr., zur Deckung des Bedürfnisses 1270 Thlr., ferner vermöge rechtl. Verpflichtung: aus dem Bothmerschen Legat 2 Thlr., aus der Volkschulcasse 100 Thlr., aus der Kämmereicasse zu Verden 215 Thlr., Bedürfnifszuschüsse aus der Klostercasse zu Hannover 756 Thlr., an älteren Zuschüssen 937 Thlr., desgl. für das Rectorat 102 Thlr., aus der Domstructurcasse zu Verden 2146 Thlr. und 44 Thlr. Pensionszuschufs, Hebungen von den Schülern 4200 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 215 Thlr., Lehrerbesoldungen 8720 Thlr. (Dir. 1420 Thlr. und fr. Wohnung, Rector 1080 Thlr. und fr. Wohnung, 1. Conr. 1050 Thlr. und fr. Wohnung, 2. Conr. 1100 Thlr., 3. Conr. 1000 Thlr. und fr. Wohnung, 1. Collab. 600 Thlr., 2. Collab. 600 Thlr., Pfarrcollab. 800 Thlr., Candidat 400 Thlr., Elem. L. 470 Thlr., demselben für Gesangunterricht 60 Thlr., Zeichnl. 140 Thlr.), Untrr.mittel 125 Thlr., Turnuntrr. 90 Thlr., Schulstipendien (Freitischgelder) 342 Thlr., Insgemein 723 Thlr. (darunter zu Druckkosten und Copialien 50 Thlr.).

Es existiren 6 Schulstipendien (ehemal. Freitische) zu je 57 Thlr., die immer nur auf 2 Jahre und in der Regel an Primaner verliehen werden. Den Vorschlag haben, als Freitisch-Inspectoren, der Superintendent am Dom und der Gymn. Dir., die Verleihung das K. Prov. Schulcollegium.

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der freien Wohnungen des Dir., dreier Lehrer und des Schuldieners, sowie der Kosten der Unterhaltung der Gebäude und Utensilien, der Heizung und Erleuchtung, der Abgaben, Lasten und Feuerversicherungsgelder, welche sämmtlich die Domstructurcasse bestreitet.

Die aus Anlafs des Jubiläums des Directors begründete *Plafs*stiftung, von Collegen und Schülern gesammelt und zunächst für die Töchter des Jubilars, sodann zu Stipendien für gute Schüler bestimmt, hat gegenwärtig ein Vermögen von 1530 Thlr. (vrgl. Progr. v. 1869).

Die Schülerbibliothek ist nur auf die unteren Cl. berechnet; die oberen benutzen auch die Lehrerbiblioth., welche c. 8000 Bde zählt. Arme Schüler kann der Dir. aus Stiftungen mit den nöthigen Schulbüchern versehen.

Patronat. Die Patronatsrechte sind von der ehemaligen Regierung, nachher Landdrostei, zu Stade seit 1832 an das K. O. Schulcoll., jetzt K. Prov. Schulcollegium zu Hannover übergegangen. Unter diesem steht das Gymnasium unmittelbar und lediglich; von demselben erfolgen auch alle Ernennungen der Lehrer. — Für Rechnungsachen, locale Gegenstände und Bestätigungen von Relegationen tritt zwischen das K. Prov. Schulcoll. und den Director das Collegium scholarchale ein, bestehend aus dem Superintendenten am Dom und dem Bürgermeister der Stadt, dem Pastor an St. Johannes und dem Syndikus der Stadt. — Structuarius ist der Kreis-Hauptmann, gegenwärtig der Geh. O. Reg. R. *Roscher*; ebenderselbe ist K. Commissarius bei den Abitur.prüfungen.

5. Landdrostei Lüneburg.

LÜNEBURG.

(Hauptstadt des Fürstenth. Lüneburg. 17,000 Einw.)

Die Stadt zählte früher drei höhere Schulen, unter denen eine Ritterakademie. Die nachfolgende Geschichte der jetzt vorhandenen Einen giebt, soweit es hier erforderlich, auch über die beiden anderen Auskunft. — Ueber Lüneburgische Schulstipendien s. gegen Ende der Mittheilungen über das Gymnasium.

Gymnasium Johanneum mit einer Realschule I. O.

Schon im 14. Jahrh. scheint der Rath der Stadt Versuche gemacht zu haben, eine Schule zu gründen, die seinem Einflufs unterworfen wäre. Denn die Benedictiner zu St. Michael, welche die einzige Schule in der Stadt besafsen, erwirkten 1353 von den Herzögen Otto und Wilhelm ein Privileg, welches sie allein zum Halten einer Schule berechtigte. Als nun 1383 die Praemonstratenser von dem benachbarten Heiligenthal ihren Wohnsitz in die Stadt verlegten und auf Veranlassung des Raths eine Schule errichteten, entstand ein heftiger Streit zwischen dem Rathe und den Benedictinern, welche die Sache bis vor den Papst Bonifacius IX brachten. Obwohl derselbe zu Gunsten der Benedictiner entschied, beharrte der Rath auf seinem Vorhaben, und hatte 1407 von den Benedictinern sowohl wie von der herzogl. Regierung die Anerkennung der neuen Schule erreicht. Neben der Schule der Heiligenthaler Mönche bildete sich so die zu St. Johannis, deren Lehrer der Rath anstellte[1]). Nach einer etwa aus dem Jahr 1500 stammenden Schulordnung befanden sich an der Schule ein „scholmester“ und ein succentor. Erstrer hatte das Regiment und „de gemene sorge aver de schole“, und soll Grammatik, Logik, Rhetorik und „ander frye künste“ lehren; letztrer hatte „dat regiment mit dem singen“. Die „baccalarien und locaten“ stellte der „scholmester“ an (sie erhielten jährl. 4 fl.). Die Schüler sollen sich in „latine to sprekende und in guden seden“ üben, sollen nicht mit ihrer „dudeschen den buren und laderboven“ gleichen. Keiner von den Schülern soll barfufs oder ohne Hosen und „koghele“ (Mäntel) in den Chor gehen. — *Joh. Heine* soll 1516 in der St. Johanniskirche die musicam figuralem zuerst eingeführt haben, welche vorher nirgends üblich gewesen. Es ist eine alte Tradition, dafs auf dem Johanneum zuerst unter allen Schulen Theorie der Musik gelehrt sei. In dem Entwurf einer Schulordnung, verfafst vom

[1]) 1482 bezahlen „de riken, se sin intranei effte extranei“ 14 Sch., die anderen die Hälfte; aufserdem geben die riken dem Calefactor 4 pf., die armen 2 pf.

Rector *Lenicer* 1570 heifst es: Praecepta musicae breviter discipulis nostris proponuntur ex certi autoris libello.

Als sich der Rath 1530 für die Reformation entschieden hatte, wurde auf den Rath des Urbanus Rhegius, der die Reformation der Stadt durchführte, und auf besondre Empfehlung Melanchthons *Tulichius*[1]) aus Wittenberg als Rct. an die Schule gerufen, mit einem Gehalt von 200 Mark. Unter ihm blühte die Schule bald auf. Neben ihm wirkten als infimus collega, dann nach Tullichs Tode als Conrector *Lucas Losius* (Lotze, † 1582). 1542 setzt der Rath den „gelehrten Gesellen, die an der Schule zu St. Johannse unterrichten" eine Besoldung von 400 Mark aus, wozu verschiedene Accidenzien kamen. Der Rector erhält davon 200, der Conrector 84, der Cantor 80, der „verde Geselle" 50, der „vöffte Geselle" 20, der „söste" 16. Die 4 ersten erhalten daneben freie Wohnung. Die anderen mögen Bürgerkinder in die Schule führen „up dat se davon de kost mogen hebben". — 1564—67 war die Schule der Pest wegen geschlossen[2]). 1571 wird das erste Programm erwähnt[3]). 1577 wurden die Constitutiones und leges scholasticae vom Rath bestätigt und veröffentlicht. Die Schule hatte damals 7 Cl.[4]). 1579 unterzeichnen die Lehrer die Concordienformel; 1580 wird ein neues Schulgebäude aufgeführt; am 27. Apr. 1581 eingeweiht (der ganze Bau kostete 7489 Mark 3 Schill.). 1588 wird der Rector *Betuleius* als Kryptocalvinist seines Amts entsetzt[5]).

Neben der schola senatoria[6]) bestanden damals die aus der Klosterschule der Benedictiner hervorgegangenen Schulen. Mit der Michaelisschule[7]) lag die Rathschule beständig im Streit, besonders wegen der Leichenbegleitung. Durch Vertrag des Raths mit dem

---

[1]) Aus dem Paderbornschen. 1514 Corrector in einer Leipziger Officin. 1525 in Eisleben mit J. Agricola, um die Schule einzurichten; dann Rector der Universität zu Wittenberg. Luther richtete seine Schrift de captivitate Babylonica an ihn. Sein Grundsatz: Grammatica in schola facit miracula, catechismus in ecclesia.

[2]) 1566 wurde ein Schüler als Dieb gehenkt; der Rector und Conrector baten vergeblich darum, ihn mit dem Schwert zu richten.

[3]) In demselben verbietet der Rector *Lenicer* alles Baden im Flufs.

[4]) Die Oberleitung hatte das Collegium scholarchale (der erste Bürgermeister, protoscholarchus, und 2 Mitglieder des Magistrats, scholarchi). An Sonn- und Festtagen mufste die ganze Schule beim Gottesdienst gegenwärtig sein; einzelne wurden nach den anderen Stadtkirchen geschickt, um dort den Gesang zu leiten. Genaue Bestimmungen über die Ordnung bei den Leichenzügen; es wurde dabei besonders auf die Armen Rücksicht genommen. Der Chor, der im Winter (von Martini bis Ostern) vor den Häusern reicherer Bürger sang (Sonntag und Mittewoch bis 10 Uhr), wurde von allen Lehrern besonders aus den ärmeren Schülern ausgewählt. 5 Unterrichtstunden täglich, im Sommer um 6, 7, 9, 1, 2 Uhr, im Winter um 7, 9, 12, 1 und 2 Uhr. Aeltere Schüler wurden von Bürgern aufgenommen und unterrichteten dafür deren Kinder (hospitia). Jede Classe war in decuriae abgetheilt, an deren Spitze ein decanus stand. Schwerere Strafen waren Schläge (bis in die oberste Classe) und Geldstrafen (wer betrunken in die Kirche oder Schule kommt: 3 Schill.; wer zu spät kommt: 3 pf.; wer ohne Entschuldigung 1 Stunde versäumt: 2 Schill.; wer sich bei dem Urtheilspruch des Rectors nicht beruhigt: 8 Schill.; aufserdem wurden für Deutschsprechen Geldstrafen gegeben). An jedem ersten Tage im Monat fanden Disputationen und Declamationen Statt. Die Aufführung von Komödien lag besonders dem Cantor und Subconrector ob und brachte diesen eine nicht unbedeutende Einnahme. — 1622 hatte der Rath beschlossen, dafs hinfort keine Komödien mehr aufgeführt werden sollten. 1656 bitten Cantor und Subconrector um die Erlaubnifs und erhalten sie wieder. Die Einnahme beträgt 185 Thlr., die Ausgabe 140 Thlr. (darunter für Musik 29 Thlr., Bier 8 Thlr., Schülercollation 8 Thlr.). 1731 bittet die Prima den Rector, eine Komödie zu halten. Dieser schreibt sie selbst, und erhält für seine Mühe 60 Thlr.; zum Schmause der Primaner werden 33 Thlr. verwandt; die Secundaner nehmen am Schmause nicht Theil, sondern erhalten statt dessen jeder 8 Ggr. — Oeffentliche Examina fanden am Montag und Dinstag nach Jubilate Statt. Dabei wurden die Versetzungen angekündigt.

[5]) Da zu derselben Zeit der Conrector starb, versahen zu derselben Zeit einige Stadtgeistliche das Lehramt. Sie erklärten u. a. Ep. ad Rom. X, Melanchth. Dialectice III, Arithmetica Gemmae Frisii, Evangelia graeca, Cicero pro Arch., Horat. epp.

[6]) Aufserdem wurde sie bezeichnet als Schola Luneburgensis ad d. Johannem; im 17. Jahrh. auch als Schola Johannitana; seit 1682 als Johanneum.

[7]) Sie hatte sich aus der Schola exterior der Benedictiner entwickelt; 1555 wurde sie erweitert und hiefs Particularschule des Klosters; 1568 erhielt sie *Thom. Mauwer* aus Zerbst zum Rector. Ihre 4 Classen wurden auch von den adligen Schülern der innern Klosterschule besucht. Letztre wurde 1655 zu einer Ritterschule erweitert und 1660 ein akadem. Gymnasium daneben errichtet, das jedoch 1684 wieder einging. Seit 1692 wird die Ritterschule Ritterakademie genannt, und hat unter diesem Namen bis 1850 bestanden. Vom 1. Apr. 1813 bis 30. Jan. 1814 hatte sie keinen Schüler; fast alle waren in den Krieg gezogen. Zwischen 1802 und 1810 zählte sie 11—17 Akademisten in 3 Classen. Eine 4. Classe wurde erst später eingerichtet. 1848 zählte die Ritterakademie bei 8 Hauptlehrern und 2 Hülfslehrern nur noch 13 Zöglinge. Da wurde die Aufhebung beschlossen und genehmigt. Das nach den nöthigen Entschädigungen übrig bleibende Vermögen wurde mit dem Haupt-Klosterfonds vereinigt. Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 276 f.

Die Particularschule des Klosters, die sogen. Michaelisschule, hob sich am Ende des 17. Jahrh. noch einmal unter dem Rector *Buno*, und sank wieder im 18. Jahrh. Sie wurde Weihn. 1819 geschlossen; 1817 hatte sie 5 Lehrer und 56 Schüler in 4 Classen.

geistl. Stadtministerium wurden jeder Schule bestimmte Friedhöfe zugewiesen, bei denen sie das ausschliefsliche Recht der Leichenbegleitung haben sollten. Wiederholt wurde angeordnet, dafs kein Schüler der einen Schule von der andern sollte aufgenommen werden, ehe er genügende Zeugnisse über Leben und Studien vorgebracht.

Während des 30jähr. Kriegs war die Disciplin arg in Verfall gerathen, und allerlei Desiderien kommen zur Sprache[1]). 1670 erfolgte eine Revision der constitutiones et leges. Unter *Reiske* (1672—79) und *Lauterbach*[2]) (1680—94) blühte die Schule noch und wurde von vielen Schülern aus Schleswig-Holstein, Pommern, Mecklenburg und der Altmark besucht[3]). — Gegen Ende des 17. Jahrh. tauchen zuerst Bestrebungen für die deutsche Sprache auf[4]). — Im Laufe des 18. Jahrh. sank die Schule und die Zahl der Schüler nahm fortwährend ab; 1745 ging die IV ein, „donec beatiora scholae nostrae tempora reduxerit Deus". 1763 befanden sich in der ganzen Schule 49 Schüler[5]). Der Zuflufs von aufsen hörte auf, weil Schulen in der Nähe gegründet oder reformirt waren und Verordnungen fremder Landesherren den Besuch auswärtiger Schulen verboten. Dazu kam häufiger Lehrerwechsel und Unterbrechung des Unterrichts[6]). — Die neuen Sprachen wurden eifriger getrieben; Rector *Stockhausen* befürwortet französ., italiän. und englischen Unterricht[7]). — 1774 wurde eine neue Schulordnung erlassen, die Winkelschulen aufgehoben, die Küsterinformationen eingeschränkt; die Freitische, die der Rath an der Georgia Augusta zu vergeben hat, sollen nur denen gegeben werden, die auf dem Johanneum studirt haben. Chorschüler sollen, wenn sie der Musik wegen unentbehrlich sind, einen Platz in der I und II erhalten, und an den Lectionen theilnehmen, wo sie folgen können, sonst

---

[1]) 1650 verlangt der Rector *Zimmermann* u. a. dafs die Winkelschulen geschlossen werden; man müsse ferner den Gelagen der Schüler Einhalt thun und ein der Schule benachbartes Haus schliefsen, in das sich lucifugae nonnulli recipere solebant; es möchte an Stelle des Terentius profanus ein Terentius christianus eingeführt werden; es solle keine Grammatik gestattet sein, die nicht die vollständigen Declinations- und Conjugations-Paradigmata enthalte. — Daneben erhob das geistl. Ministerium die Klage, dafs die Schüler oft in Schule und Kirche fehlten, der Rector nicht in den unteren Classen hospitire, die Ferien zu lang seien und in den Privatlectionen Dinge gelehrt würden, die nicht in die Schule gehörten (Italiänisch, Physik, Geometrie, Astronomie).

[2]) *Lauterbach* gerieth in einen heftigen Streit mit dem Rector der Michaelisschule *Buno* darüber, welche von beiden Schulen ein höheres Alter habe. Lauterbach rühmt von seiner Schule, ihre Quartaner seien anderwärts gute Secundaner. Buno verfafste eine Schrift: „Entdeckter und vorgestellter Ignorant M. Lauterbach, der Schulen zu St. Joh. h. t. Rector, fürnehmlich aus seinem programmate de calumnia, in dem sich über 30 vitia befinden. Woraus denn klärlich zu sehen, wie übel die Schule mit diesem rectore, der weder vocabula noch Grammatik recht gelernt, gerathen. 1684". — Für ein Streitprogramm forderte Lauterbach von den nuperrimi declamatores seiner Schüler einen Beitrag von 7 Thlr.; diese bitten den Rath, ihnen dies zu erlassen.

[3]) O. 1686 zählte die I 42, die II 19 Schüler. Die ganze Schule mochte gegen 140 Schüler enthalten. Die Schüler hatten zu zahlen: 1. an den Rector bei der Aufnahme: die reichen 2 Thlr., die ärmeren 16 Ggr. bis 1 Thlr. Aufserdem gaben sie freiwillige Geschenke. 2. An Schulgeld bezahlten die Extranei 16 Ggr. halbjährl., die einheimischen waren davon frei, bezahlten jedoch ex libera voluntate das sogen. Cantilenengeld. Davon erhielt der Rector für Abfassung der Cantilene, der Cantor für die Musik je 1 Thlr.; das übrige wurde unter die Collegen vertheilt. Der Cantor zog aufserdem für das Papier, worauf die Cantilene gedruckt war, 2 Schill. von jedem Schüler. 3. Für die Privatstunden zahlten die Schüler 1½ bis 2 Thlr. vierteljährlich. — Einnahmen hatten die Schüler von dem Singen bei Leichenzügen, wozu je nach Rang des Verstorbenen 10, 15, 20, 30 Paar Schüler abgeordnet wurden. Hiezu wurden die ärmeren genommen. Aus den ärmeren und der Musik kundigen wurde der chorus symphoniacus gebildet, der in 2 Abth. unter je einem Praefectus zwischen Mich. und Ostern Sonntags und Mittewochs von 12 bis 5 Uhr vor den Häusern der Bürger sang, auch wohl bei allerhand festlichen Gelegenheiten mehrstimmige Lieder vortrug. Von dem, was sie in einer verschlofsnen Büchse gesammelt, erhielt der Rector 2 Thlr., der Cantor ⅙ des Ganzen, die Schüler je nach den Leistungen das Uebrige. — Diese Chorschüler, die des Gewinns wegen oft von weit her zusammenströmten, scheinen fast ganz unter dem Cantor gestanden zu haben. Am Schulunterricht nahmen sie sehr unregelmäfsig Theil und wollten trotz ihrer geringen Leistungen doch in den oberen Classen sitzen.

[4]) Der Conr. *Polzius* zeigt in einem deutsch geschriebnen Progr. 1694 an, dafs er täglich eine extraordinaire Stunde daran wenden wolle „denen, die meine Lehren hören und beobachten, eine geschickte deutliche, ordentliche, ausführliche, wohlvorgestellte und wohlklingende Schreib- und Redeart beizubringen". 1717 wird unter Rector *Kraut* zur Feier des Reformationsfestes ein Drama erst in lateinischer, dann in deutscher Sprache aufgeführt. 1721 wird ein Redeactus in deutscher Sprache gehalten und der Rector hält bisweilen schon ganz deutsche Collegia.

[5]) Das Verhältnifs zur Michaelisschule war inzwischen freundlicher geworden. 1764 besuchen die collegae Michaelitani ein öffentl. Examen des Johanneums „id quod antea nunquam accidit".

[6]) Vom Jan. 1758 bis Novb. 1761 war das Schulgebäude zur Unterbringung französischer Gefangener in Beschlag genommen.

[7]) Im Griechischen wurde Homer weniger gelesen als Hesiod und Theognis; aufserdem Paeanius (Metaphrasis graeca Eutropii) und Plutarch de educatione.

zu Hause beschäftigt werden. — Der Lehrplan wurde mehrfach modificirt[1]). Beim Unterricht soll möglichst die zukünftige Bestimmung der Schüler im Auge behalten werden[2]). Aeufserlich hob sich die Schule; die Frequenz mehrte sich wieder; doch fand der Dir. *Wagner* 1782 kaum 2 oder 3 Schüler vor, die Primaner heifsen konnten. Wagner 1782 als Conrector eingeführt, erhielt 1794 die Leitung der Schule, von 1797 an mit dem Titel „Director". Er war einer der besten Schulmänner seiner Zeit.

Während der Kriegsjahre im Anfang dieses Jahrhunderts verfiel die Schule aufs neue. Es blieben nur 4 Classen mit zusammen 70 — 80 Schülern. Die unterste war eine Elementarclasse und die 3te sollte möglichst für die Ausbildung derer sorgen, die sich bürgerlichen Geschäften widmen wollten. Vom Juni 1803 bis Anfang 1815 wurde das Schulhaus zu Militairzwecken benutzt, und der Unterricht in den Dienstwohnungen der Lehrer gegeben. Die bei den ununterbrochenen Truppendurchmärschen immer steigende finanzielle Bedrängnifs der Stadt liefs an Verbesserungen nicht denken. 1811 inspicirten der Naturforscher *Cuvier* und der Staatsrath *Noël* im Auftrage der französ. Regierung die Schule. Mit den Leistungen in den alten Sprachen waren sie zufrieden; die in der Mathematik bezeichneten sie als „très faibles". Zwischen 1815 und 1830 nahm die Schule einen neuen Aufschwung. 1815 traten 3 neue Lehrer ein, darunter der spätere Director der Realschule Dr. *Volger,* der bis M. 1867 an der Schule gestanden hat, und auf den vielfache äufsere Einrichtungen (Album, Censuren, Registratur, Sammlungen) zurückzuführen sind. Der früher schon gemachte, damals wiederholte Versuch, die 3 höheren Schulen der Stadt, das Johanneum, die Michaelisschule und die Ritterakademie zu vereinigen, und besonders die reichen Sammlungen der letztern nutzbarer zu machen, schlug fehl.

Unter *Haage's* Leitung (seit 1823 Lehrer am Johanneum, 1826 Adjunct des Dir. Wagner, 1834 alleiniger Director) wurde eine Reorganisation durchgeführt. Seit der Aufhebung der Michaelisschule (1819) hatte die Schülerzahl zugenommen. Die Zahl der Classen wurde wieder auf 6 (aufser der Elementarclasse, die erst 1832 vollständig in den Organismus der Schule hineingezogen wurde) erhöht, ein neuer Lehrplan durchgeführt. 1829 ein neues Schulhaus gebaut; die Besoldung der Lehrer fixirt und das Schulgeld, das in den oberen Classen noch die Lehrer theilweise erhalten hatten, der Schulcasse zugewiesen. — 1828 erhielt an der Stelle des collegium scholarchale eine Schulcommission die Oberaufsicht über sämmtliche Schulen der Stadt. Es bestand aus dem O. Bürgermeister und einem andern Mitgliede des Magistrats, dem Stadt-Superintendenten und (seit 1864) aus einem Mitgliede des Bürgervorsteher-Collegiums. — O. 1830 fand die erste Maturitätsprüfung Statt. Bis O. 1868 haben 332 Abiturienten die Prüfung bestanden. Von diesen wollten studiren: Theologie: 118, Jurisprudenz: 145, Medicin: 38, Philologie: 18, Mathematik: 3, Landwirthschaft: 2, Forstwirthschaft: 2; ins Militair sind 2 eingetreten. Auf die polytechn. Schule zu Hannover sind 2 gegangen. Bei zweien blieb es unbestimmt.

Nach Dr. *Haage* († am 30. Decb. 1842) wurde der bisherige Conrector Dr. *Schmalfufs* zum Director ernannt und trat sein Amt am 18. Aug. 1843 an. Nachdem dieser als Schulrath in das K. O. Schulcollegium zu Hannover eingetreten war, wurde (1. Febr. 1849) *C. A. Jul. Hoffmann,* vorher Rector am Gymn. im Celle, an seine Stelle berufen.

M. 1834 wurden 2 Realclassen eingerichtet, die zunächst der V und IV parallel standen. Die Direction derselben übernahm Dr. *Volger* 1836. Seit 1843 auf 3 vermehrt wurden sie 1844 so gehoben, dafs sie etwa der Gymn. IV, III und II parallel standen; VII, VI und V bildeten die gemeinschaftliche Grundlage für die Gymn.- und Realclassen. 1858 wurde eine 4te Realcl. der Gymn. V parallel errichtet, und 1860 die Zahl der Realcl. dadurch auf 5 erhöht, dafs der bisherige 2jähr. Cursus der 2ten Cl. in zwei 1jähr. Curse zerlegt wurde. Damals umfafste der ganze Cursus der Realschule 7 Jahre. Die 5te und erste Cl. hatte 2jährigen Cursus, die übrigen einjährigen. Die Schüler standen nach vollständig

---

[1]) Oeffentliche Lectionen waren in I: 23 (Theologie 2, Logik 3, Latein 7, Griechisch 2, Geschichte und Geographie 2, Hebräisch 2, Deutsch 1, Französisch 4). „Da in den öffentl. Stunden der ganze Umfang der Schulwissenschaften nicht gelehrt werden kann, so müssen Privatstunden aushelfen" (Mathematik, Antiquitäten, Genealogie, Heraldik).

[2]) Die zukünftigen Juristen lesen 1775 privatim die Institutionen und das 1. Buch der Pandekten, die Mediciner den Celsus und Hippokrates; den künftigen Lehrern giebt der Rector eine besondre Unterweisung in der Pädagogik. — Die Lectionen in den unteren Classen sind so eingerichtet, dafs auch die, welche nicht studiren wollen, daraus Nutzen schöpfen können.

Schulgeld hatte jeder Fremde jährl. 1 Thlr. 8 Ggr. zu zahlen; Stadtkinder entrichten das Cantilenengeld: in den 3 ersten Cl. 1 Thlr., in den 2 unteren 16 Ggr.; für die Privatstunden werden in I und II 2 Thlr., in den anderen Classen 1½ Thlr. vierteljährl. bezahlt. Bei der Aufnahme von Schülern erhält der Rector ein Honorar, die übrigen Lehrer dürfen ein solches nicht fordern. „Ein auswärtiger Jüngling, heifst es in einem Programm von 1775, der auf dem Johanneo studiren will, kann nach Befinden der Umstände mit 80—70 Thlr. allhier auskommen".

absolvirtem Cursus etwa den Gymnasiasten nach absolvirter UII gleich. Das Lateinische war facultativ. — Von O. 1867 an wurde die Realschule nach dem Muster einer Realschule 1. O. umgeformt und durch Min. Rescr. v. 25. Octb. 1867 als solche anerkannt. Die specielle Leitung derselben ist seit O. 1868 dem Rector Dr. *Kohlrausch* übertragen.

Vrgl. F. Hülsemann, Versuch einer pragm. Gesch. der Joh. und Rathschule in Lüneburg; 1807. Programme: Lauterbach, de origine et progressu Johannei; 1684. Desselben Duodenarius Sisyphius. De vitis et laboribus rectorum huius Johannei; 1694. Stockhausen, de conrectoribus huius Johannei; 1762. Volger, Nachrichten von den älteren und neueren Gebäuden des Johanneums; 1829. Derselbe, Ueber das Cantorat des Johanneums; 1855. Kühns, Zur Feier der 50jähr. Amtsthätigkeit des Dir. Volger (Geschichte der Realschule des Joh.); 1864. Darin auch: Steinvorth, Der Lehrplan der RS. und W. Görges, Verzeichn. der bisherigen Schüler der RS. Görges, Kurze Geschichte des Johanneums; 1869. Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 274.

Die Anstalt umfaſst gegenwärtig 14 local getrennte Classen: Gymn. I—VI; Real. I, II, O und UIII, IV, V; 2 Vorschulcl. Frequenzverhältnisse (1836: 318, 1843: 320, 1849: 345, 1850—54 Durchschnittl. 356, 1855—59: 345, 1860—64: 390, 1865: 407, 1868: 491) Anf. 1869: Gymn. 182, RS. 224, Vorsch. 102; zusammen: 507 (478 ev., 11 kath., 18 jüd.; 199 auswärtige Sch. G. I: 9, II: 24, III: 33. RS. I: 8, II: 23, III: 85). — Im Gymn. Abiturienten 1868: 7.

Lehrer: 19. Director: Vacat, seitdem der Dir. Dr. *C. A. Jul. Hofmann* am 24. März 1869 gestorben ist[1]). Zu seinem Nachfolger ist vom Magistrat gewählt der jetzige Dir. des Gymn. zu Schleusingen, Dr. *R. Haage*, der bis M. 1868 OL. am Gymn. in Lüneburg stand. 6 OL., 7 ordentl. L., 3 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. — M. 1867 trat der Dir. der Realschule, Dr. *Volger*, in den Ruhestand.

Local. Gegenwärtig wird der Unterricht in 4, zum Theil weit von einander entfernten Häusern ertheilt. Ein Neubau ist beschlossen (Anschlag auf c. 56,000 Thlr., der Einrichtungskosten auf c. 7000 Thlr.). — Für das Turnen wird miethweise ein von der Schule entfernter Platz benutzt; ebenso im Winter ein Saal, der aber nur nothdürftig genügt. Früher war der Turnplatz noch entfernter, im Kaltenmoor.

Etat. (S. die Mittheilung am Schluſs des Buchs in den Nachträgen).

Die Kosten der Erhaltung und des Neubaus der Schulgebäude bestreitet die städt. Kämmereicasse. Die anderen städt. Zuschüsse werden aus Stiftungen entnommen, deren Verwaltung der Magistrat hat.

Eine Wittwencasse besteht seit 1719. Das Grundcapital betrug 100 Thlr., jetzt über 3000 Thlr. Eine regelmäſsige Einnahme sind 25 Thlr., ursprünglich zum Convivium der Schulcollegen bestimmt.

Die aus dem Vermögen des aufgehobenen St. Michaelisklosters herrührenden Schulstipendien (12 zu je 68 Thlr.) werden vorzugsweise an Predigersöhne aus dem Fürstenth. Lüneburg (von der Landdrostei) verliehen, sind jedoch nicht an den Besuch des Lüneb. Gymnasiums gebunden. — Die Ritterschaft des Fürstenth. Lüneburg hat jährl. 3800 Thlr. an Stipendien zu verwenden (halbjährl. je 100 Thlr.; wenn aber die Eltern an dem Ort wohnen, wo das Stip. genossen wird, in der Regel halbjährl. nur 50 Thlr. Regulativ v. 30. Jan. 1866). Neuerdings sind Verhandlungen zu dem Zweck eingeleitet, den Genuſs der ritterschaftl. Stipendien bei allen öffentl. höheren Lehranstalten der Monarchie möglich zu machen.

Eine Schulbibliothek wurde schon um 1650 eingerichtet. Nach langer Vernachlässigung nahm sich ihrer der Rct. *Stockhausen*, 1765, wieder an. Damals zählte sie 209 Bde; 1821 erst 274. Unter Verwaltung des Dr. *Volger* (1821—67) ist die Zahl der Bde auf c. 6000 gestiegen. Ein bedeutendes Geschenk war die histor. Biblioth. des O. Amtmanns *Wedekind* (1100 Bde, 1845 testamentarisch vermacht). Auch aus der Biblioth. der aufgehobenen Ritterakademie ist ein erheblicher Zuwachs gekommen. Eine regelmäſsige Einnahme war bis O. 1865 ein von jedem Schüler bei seinem Eintritt in eine neue Classe erhobenes Bibliotheksgeld; seitdem ein jährl. Beitrag von 200 Thlr. aus der Schulcasse. — Schülerbibliotheken sind successive seit 1821 errichtet worden. Das Gymn. und die RS. haben deren je 4.

Steinvorth, Zur wissenschaftl. Bodenkunde des Fürstenth. Lüneburg; Progr. v. 1864.

Patron der Schule ist der Magistrat. In der von ihm eingesetzten Schulcommission befindet sich auch ein Vertreter des Bürgervorsteher-Collegiums; der Director wird zu den

---

[1]) Vrgl. Dr. Schuster, Zum Andenken an Dir. C. A. Jul. Hoffmann; Gymn. Zeitschrift 1869 p. 411 ff. — C. A. Jul. Hoffmann, Acht Schulreden über pädagog. Zeitfragen; Clausthal 1859.

Sitzungen zugezogen. Bei wichtigeren Dingen hat die Commission die Entscheidung des Magistrats einzuholen. Die Lehrer werden vom Magistrat gewählt, nur der theol. Collaborator der RS. vom K. Prov. Schulcollegium. Confession: evangelisch. Die Lehrer gehören mit Ausnahme eines reformirten der luther. Confession an.

HARBURG.

(Fürstenth. Lüneburg. 14,120 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

In dem kleinen Orte, welcher sich um 800 n. Chr. an der schützenden Harburg (Sumpfburg) der Hamburg (Waldburg) gegenüber angebaut hat, wohnte schon zu Ansgars Zeiten ein Archidiakonus (Delegirten des Bischofs), welcher eine Schule eingerichtet haben mag. Nachweislich gründete erst *Otto I*, Herzog von Harburg, welcher die Reformation einführte, eine Stadtschule für Knaben mit 2 Lehrern (locati), welche im Lesen, Beten und Singen unterrichteten[1]. Im Anfange des 30jähr. Kriegs besteht schon eine lateinische Schule mit Rector, Conrector, Subconrector und Arithmetikus, in welcher Religion, Gottesfurcht und Latein gelehrt werden sollte; den Lectionsplan verfaſste der gelehrte Herzog *August Wilhelm* selbst; auſserdem inspicirte er die Schule. Für die zur Universität abgehenden Schüler, meist Theologen, wurden Stipendien gestiftet. *Georg I* schenkte 1710 der Stadt das Patronatrecht über die latein. Schule. 1806 verwandelte sie sich in eine Bürgerschule. Die Kriegsjahre im Anfange dieses Jahrh. lasteten schwer auf Harburg und Umgegend und brachten auch die Schule herunter. — 1816 bestand sie aus 4 Classen mit 2 bis 8 Thlr. Schulgeld jährl.; in den oberen Classen wurde auch Englisch und Französisch gelehrt; und in einem Nebeninstitut mit 20 Thlr. Schulgeld mit Hülfe eines Cand. der Theologie ein höherer Unterricht ertheilt: u. a. auch Lateinisch (Livius und Eutropius) und die Anfangsgründe des Griechischen. Die Zahl sämmtlicher Schüler betrug 220.

So fand der Rector *Nöldeke* († als Dir. des Gymn. zu Lingen 1866) die Schule 1825 vor. Er hob das Nebeninstitut so, daſs es gute Primaner lieferte, auch einzelne Schüler selbst für die Universität vorbereitete. 1830 wurde es von 25 Schülern besucht und 1831 zu einem 3class. Progymnasium erweitert. Es zählte 43 Schüler, 1849: 57. — Bei der raschen Zunahme der Bevölkerung wuchs auch die Schule. 1855 hatte sie schon 6 Cl. mit 212, 1859: 8 Cl. mit 277, 1866: 10 Cl. mit 385 Schülern. Diejenigen, welche Latein (und Griechisch) lernten, bezahlten ein höheres Schulgeld. 1857 wurde für sämmtliche Stadtschulen ein neues Schulhaus gebaut, welches 40,000 Thlr. gekostet hat; 1866 muſste schon wieder ein neues Schulhaus (für die Bürgertöchterschule, Handels- und Gewerbeschule) gebaut werden mit einem Kostenaufwande von 39,000 Thlr. — Seit 1849 wurden im sogen. Progymnasium blos die neueren Sprachen gelehrt; die Schüler traten meist mit vollendetem 15. Lebensjahr in ein kaufmännisches Geschäft; die, welche später studiren wollten (15 in 20 Jahren), wurden in Nebenstunden (14 lat. und 4 griech.) für die II eines Gymn. vorbereitet. Als in der neuesten Zeit die Absicht der städt. Behörden hervortrat, die Schule zu einer Realschule 1. O. zu erheben, wurde sie O. 1867 zunächst als höhere Bürgerschule organisirt und ist durch Min.Rescr. v. 24. Novb. 1868 als solche anerkannt worden. — Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 304.

Die Anstalt zählt gegenwärtig 11 getrennte Classen: die höh. BS. 7 (II—IV; V und VI je a und b), die Vorschule 4 (1. a und b, 2. 3.). Schülerfrequenz (1868: 384) Anf. 1869: höh. BS. 209, Vorsch. 154; zusammen: 363 (339 ev., 24 jüd.; 46 auswärtige Sch. II: 7, III: 28, IV: 28).

Lehrer: 10. Rector: *C. Hansen*, seit Joh. 1849 (vorher Rector in Einbeck). Das Examen pro facult. doc. haben 4 von den Lehrern gemacht.

Local. Das Schulhaus (27 Classenzimmer enthaltend) gewährt zugleich einer höh. Töchterschule und einer Bürger-Knabenschule Raum. — Turnplatz und Halle liegen unfern der Schule und werden miethweise benutzt.

[1]) 1605 wurde dem Schulmeister, weil er die Fastelabend-Komödie so schön gespielt hatte, eine ganze Tonne Bier zu 6 Mark 4 Schill. vom Magistrat geschenkt.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Es besteht eine Schülerbiblioth. von c. 500 Bdn.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Das Statut der Schule ist vom 29. Jan. 1869. Confession: evangelisch.

UELZEN.

(Fürstenth. Lüneburg. 4800 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Der in Uelzen geborne Herzog zu Lüneburg *Ernst der Bekenner* schenkte 1527 sein Geburtshaus zu einer latein. Schule, an der ein Rector und ein Cantor unterrichteten, deren Besoldung 1543 mit je 10 Mark aus dem Kaland verbessert wurde. Schon 1547 wird über den Verfall der Schule geklagt. Unterricht war tägl. 7 St. und ½ St. gemeinschaftlicher Besuch des Frühgottesdienstes. Unter dem von Melanchthon gerühmten Rector *Bernh. Bomgarde* und seinem Collegen M. *Erasm. Ehlers* hob sich die Schule wieder. — 1589 neue Schulgesetze, welche dringend zur Gottesfurcht und Zucht mahnen und die Grundlage aller späteren Schulgesetze bis 1795 bilden. In demselben Jahre 1589 wurde dem Rath zu Uelzen das Recht zuerkannt, die Schulcollegen allein zu vociren. Der jedesmalige Propst hat ein votum informationis oder consultativum, womit eine Prüfung der Bewerber verbunden zu sein pflegte. — 1593 scheint das erste Schulhaus nicht mehr ausgereicht zu haben, obgleich nur 2 Auditoria nebst der Wohnung des Rectors nöthig waren; es wurde eine neue latein. Schule (Lyceum) gebaut. 1642 wurde eine 3te Classe, 1732 eine 4te errichtet: I maior, I minor, II, III. — 1616 erneuerte der Rath die 1577 für die Lehrer gegebenen Gesetze, und machte ihnen darin religiösen und streng sittlichen Wandel, auch anständige, den Pastoren ähnliche Tracht zur Pflicht; bei 3 Pfennig Strafe wurde ihnen verboten, vor Schlufs des Gottesdienstes den Chor ohne erhebliche Ursache zu verlassen. — Der Conr. M. *Zachar. Regius* machte 1604 seinem Zorn auf den Rath durch ein satirisches carmen elegiacum Luft, und mufste gebührende Abbitte leisten. — Im 17. Jahrh. häufiger Rectorwechsel. 1646, dem Jahre des die Hälfte der Stadt verzehrenden grofsen Brandes, war M. *Dan. Papendorf* Rector, poeta laureatus, der auch die Feuersbrunst in einem carmen elegiacum besang. — In derselben Zeit Competenzstreitigkeiten zwischen Propst und Rath: die Erlaubnifs zur Feier des Gregoriustags mit Singen vor den Thüren und Festmahl der Schüler, sowie die Erlaubnifs zum Verreisen der Lehrer soll nicht allein beim Propst, sondern nach endgültiger, durch vielem Schriftenwechsel herbeigeführter Entscheidung auch beim Rath eingeholt werden. — Conrector, Cantor und Subrector werden schuldig erkannt das Altarlaken beim heil. Abendmahl in Abwesenheit der Diakonen zu halten; der Rang des Rectors über den jüngsten Rathsherren und des Conrectors unter ihnen wird amtlich festgesetzt. Vom Gen.Superint. Dr. *Mich. Walther* in Celle wurde u. a. angeordnet, dafs in der Schule ein wohlgefafstes Gebetbuch vorhanden sein und in den unteren Cl. neben einem deutschen Morgensegen, Vaterunser, Psalmen, ein Gebetlein für die christl. Kirche, Eltern, Vormünder und um Segen zum Studiren gesprochen werden soll. — Gegen Ende des 17. Jahrh. wurden Bestimmungen über die Verpflichtung der Lehrer zu Frühpredigten und die dafür vom Rath und Propst zu entrichtende Remuneration getroffen. — 1697 machte die Regierung zu Celle den Rath aufmerksam, dafs die Schule durch Uneinigkeit, auch Ignoranz und schlechte Amtsführung der Lehrer immer mehr zurückkomme. Der gelehrte, aber energielose frühere Conrector *Casp. E. Triller*, 1708 zum Rector befördert, war auch nicht im Stande, die Schule zu heben. Besser ging es, als dem nächsten Rector, *Elsner*, auf Empfehlung des Rct. *Hübner* in Hamburg, des Geographen, *Sam. Müller* zum Adjuncten gegeben wurde. Erweiterung der Schule um eine neue Classe und 1726 konnte *Müller* zu einem Redeactus mit vertheilten Rollen in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache in Prosa und Versen über Otto das Kind einladen. Die Anstalt kam in Ruf und wurde damals von Schülern aus der Altmark, Braunschweig, Hamburg und dem Lüneburgischen besucht. 1730 am 25. Juni wurde die Uebergabe der Augsb. Confession, „der Geburtstag der evang. Lehre“, durch 7 apologetische Reden gefeiert. In demselben Jahre folgte *Sam. Müller* einem Ruf nach Hannover. 1739 wird auf ein Gutachten des Prof. *J. Matth. Gesner* in Göttingen *Just. Chrph. Oldendorp* erst zum Conr. und bald hernach zum Rector gewählt. Sein Nach-

folger war, 1762, der Conr. *J. G. Küster* zu Salzwedel. Von da an wurde Theologie und Logik nicht mehr in lateinischer, sondern in deutscher Sprache gelehrt und die Mathematik sowie das Französische in den Lehrplan aufgenommen[1]).

Als 1771 der Rct. *Küster* an die Domschule in Ratzeburg berufen worden, wird der Conr. *Krüger* sein Nachfolger, unter dem die Schule wieder verfällt. Man liefs ihn im Amte bis er 1795 84 Jahre alt starb. Ihm folgte als Rector der Cand. *Wittrock*. In I wurde damals unterrichtet 6 St. Latein, 1 St. Griechisch, 1 St. Universalhistorie, 1 St. Geschichte des 18. Jahrh.; 1 Zeitungstunde, 1 St. Geographie von Europa, 1 von Deutschland, 1 St. Naturgeschichte des Thierreichs, 1 St. des Pflanzenreichs, 2 St. deutsche Stilübung, 1 St. Religion (aufser mehreren Katechismusstunden in der Kirche), 1 St. deutsche moralische Leseübung praktisch angewandt. Aufserdem Französisch, auch in Privatlectionen, wo auch die Mathematik ihre Stelle gefunden haben wird. Eine Privatschule des Cand. *Brosendt*, der den Directortitel erhält, während *Wittrock* Rector bleibt, wird mit dem Lyceum vereinigt. 1811 waren im ganzen nur 26 Schüler. Die K. westfäl. Regierung bestimmte, dafs die „Grofse Schule" aus I, II und III bestehend von einem Director, Rector, Schreib- und Rechnmeister, französ. Sprachmeister und einem Zeichnmeister versehen werde. Für ihre innere Organisation machte Dir. *Brosendt* der Regierung neue Vorschläge. — 1817 finden sich im Lehrplan neben dem Religionsunterricht „Unterhaltungen über wichtige Angelegenheiten des Geistes und Herzens oder die Elemente der Philosophie" 1 St., ferner prakt. Anleitung zur Lectüre, Englisch privatim, und Lateinisch ohne Rücksicht auf prakt. Zwecke, d. h. ohne dadurch die Schüler auf das akadem. Studium vorbereiten zu wollen[2]). — 1819 wird die 3. Cl. zu einer für beide Geschlechter gemeinschaftlichen Elementarclasse gemacht. Nach dem Tode des Dir. *Brosendt*, 1823, nahm Rct. *Wittrock* wieder die erste Stelle ein.

Bei der neuen Organisation des höhern Schulwesens in Hannover, 1830, wurde die Schule zuerst in die Kategorie der Progymnasien gesetzt, ein Jahr später jedoch für eine deutsche Bürgerschule erklärt. Nach des Rectors Emeritirung, 1835, leitete Pastor *Hölty* die Schule, bis 1837 Cand. *Schwabe* als Rector eingesetzt wurde († 1861). Unterricht im Lateinischen und Französischen dauerte fort.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 wirkten auch auf die Schulverhältnisse von Uelzen ein. Die städt. Behörden beschlossen, die Schule in eine höh. Bürgerschule im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859 umzugestalten; und durch Min.Rescr. v. 2. Dcb. 1868 ist sie auf den Antrag des K. Prov.Schulcoll. zu Hannover in die betreff. Kategorie aufgenommen worden. Schüler, welche später auf ein Gymnasium übergehen wollen, und Privatunterricht im Griechischen nehmen, werden vom Englischen dispensirt.

Classenzahl: 6 (höh. BS. II—VI und 1 Vorschulcl.). Schülerfrequenz (1862: 95) Anf. 1869: höh. BS. 112, Vorsch. 30; zusammen: 143 (138 ev., 1 kath., 3 jüd.; 28 auswärtige Sch. II: 10, III: 27, IV: 26).

Lehrer: 9. Rector: *H. T. Naumann*, seit O. 1862 (vorher Subconr. zu Goslar). Aufser ihm 4 ordentl., 2 wissensch. und 2 techn. Hülfslehrer.

Local. Die Ueberweisung zweckmäfsigerer Räume an die Schule als es die jetzigen sind, wird vorbereitet. — Ein Turnplatz unweit der Schule; zu Turnübungen im Winter wird ein gemiethetes Local benutzt.

Etat: 4211 Thlr. Einnahmen: aus dem Schulvermögen 78 Thlr., aus der Stadtcasse u. Stiftungen 1017 Thlr., aus den Schülererlegungen 2206 Thlr., aus der Vorclasse

---

[1]) Das Schulgeld betrug damals vierteljährl. in I 6 Gr., in II und III 3 Gr., wovon der Rector ⅓ und die 3 anderen Collegen je ⅔ erhielten. Eintrittsgeld wurde bei der Aufnahme in III an jeden der 4 Collegen 3 Gr., in II an Rector, Conrector und Cantor 8 Gr. und beim Eintritt in I an den Rector 1 Thlr. und an den Conr. 1 Gulden bezahlt. Aufserdem wurde 4 mal im Jahr immer an je einen der 4 Collegen von den Tertianern 9 Pf., von den Secundanern 1 Gr. und von den Primanern 1½ Gr. Bindegeld (wohl ein Angebinde) bezahlt. Eine gleiche Summe mufste um Ostern für Einheizen und um Michaelis für Reinmachen an den Rector bezahlt werden.

Um dieselbe Zeit wurden die Schulgesetze wiederum erneuert und darin den Lehrern Besuch des Gottesdienstes, Aufsicht über die Schüler bei demselben, nüchternes Leben, anständige Kleidung, frommer Wandel, präciser Anfang der Stunden, Aufsichtsführung vor den Stunden und verständige Behandlung der Schüler eingeschärft. Schimpfwörter, Anspielung auf den Namen der Schüler oder Eltern, Aussetzen aufser den Ferien werden verboten. Die Lehrer sollen nicht streit- und vergnügungsüchtig sein, keinen unerlaubten Gewinn suchen, keine Gewehre tragen, Jagd und Fischfang vermeiden, nicht unnöthig verreisen, vor nöthigen Reisen die Erlaubnifs des Propstes und des Consul dirigens einholen; und es vermeiden, dafs zu gleicher Zeit mehrere Lehrer verreisen.

[2]) Der Dir. wünschte den Uebergang zur Universität durch eine akadem. Privatschule zu erreichen, klagt aber, dafs viele Schüler die Anstalt vorher verliefsen, um ein Gymnasium zu besuchen, sogar das preufsische zu Salzwedel.

360 Thlr., aus der Töchterschule 550 Thlr. Ausgaben: 4000 Thlr., nämlich Lehrerbesoldungen 3700 Thlr. (später 4550 Thlr.), davon: Rector 1000 Thlr. (auch später 1000 Thlr.), Conr. 500 Thlr. (später 800 Thlr.), Subr. 500 Thlr. (später 700 Thlr.), 1. Collab. 400 Thlr. (später 600 Thlr.), 2. Collab. vacat (später 500 Thlr.), 3 unstudirte Lehrer 1300 Thlr. (später 2 unstudirte Lehrer 500 Thlr. und 450 Thlr.). Untrr.mittel 250 Thlr., Insgemein 50 Thlr.

Neben der wissenschaftlichen ist auch eine Schülerbibliothek vorhanden.

Patronat: städtisch. Zum Curatorium der Schule gehört auch der Propst der St. Marienkirche und der Rector. Confession: evangelisch.

CELLE.

(Fürstenth. Lüneburg. 16,200 Einw.[1])

Gymnasium mit einer höh. Bürgerschule.

Das „Lyceum" scheint seinen Ursprung der wahrscheinlich von den Herzögen selbst gestifteten Kalandsbrüderschaft[2]) zu verdanken, welche, als Herzog Otto der Strenge seit 1290 die Stadt von dem (jetzigen Dorfe) Altencelle an ihren jetzigen Platz verlegt hatte [daher bis ins 16. Jahrh. Neu-Celle genannt], um 1326 ebenfalls ihren Sitz von Altencelle dorthin verlegten. In den Urkunden dieser Kalandsbrüder wird mehrmals des gymnasii, des ludimagistri, rectoris, cantoris, scholasticorum Erwähnung gethan; Genaueres läfst sich nicht ermitteln. Mit der Einführung der Reformation löste Herz. Ernst der Bekenner die Brüderschaft auf und überwies die Verwaltung ihrer Einkünfte dem Rath der Stadt zur Besoldung der Stadtprediger und der Lehrer der latein. Schule. Damit ging ein Theil des Patronats an den Rath über, in Folge wovon zwischen ihm und dem Gen. Superintendenten zu Celle als Ephorus Streitigkeiten entstanden, die der Recefs v. 9. März 1631 der Hauptsache nach beilegte[3]). Es kamen jedoch auch nachher Irrungen zwischen Superint. und Magistrat vor, bis 1830 die Rechte des erstern an das K. O. Schulcollegium übergingen. — Auch aus der Zeit nach der Reformation läfst sich wenig Genaues über die Schule ermitteln: zu dem Rector (ludimagister) (1551—1564 *Hrm. Kregel*, ein Schüler Luthers), dem Conrector, Cantor, dem collega quartus (seit 1632 Subconrector genannt) und dem Schreibmeister (zugleich Wagemeister) kam 1647 ein collega quintus, 1656 ein sextus. Während des 30jähr. Kriegs (Rectoren: *Jac. Everardi* 1612, gekrönter Dichter, *Fr. Wacker*, resign. 1625. *Alb. Wedden* wurde 1625 gewählt, aber nicht bestätigt). *Leonh. Harduici* 1628, *O. Sonnemann*, nach ¼ J. entlassen, weil er kathol. geworden, *W. H. Schowart*) trat keine Unterbrechung ein, weil die Stadt Celle allein unter allen Städten der Provinz von den Drangsalen desselben verschont blieb. Darauf Rectoren: *W. Mechovius* 1649—59 (dann an der Ritterak. zu Lüneburg), *Hieron. Praetorius* 1659—70 (vorher Rector zu Ilfeld[4]); *G. L. Lunde* 1670—87. *Laur. Alb. Delius* 1687—1714 nahm 523 Primaner (jährl. über 19) auf[5]), *Jac. H. Marcard* 1714—56 deren 709 (jährl. über 22); unter ihm scheint die Schule sehr geblüht zu haben. Die von *J. Matth. Gesner* revidirte, von König

---

[1]) Incl. der 4 Vorstädte.

[2]) Steffens, rector Cell., hist. und diplomat. Abhandl. Zelle betr. Zelle 1763, p. 152—194. Vagell, Vaterl. Archiv 1819. I, 48; II, 8.

[3]) Der Recefs bestimmte, dafs 1. das ius patronatus dem Rath verbleiben soll, demzufolge ihm freisteht, „die Person zu dem vacirenden Schuldienste zu nominiren und zu präsentiren, und will der Rath hieraus ante vocationem mit dem Superint. communiciren, sein Gutachten vernehmen, und da er wider die nominirte Person erhebliche und beständige Ursachen ihrer Nichtzulassung halber einzuwenden, sollen dieselben attendiret und alsdann auf eine andere tüchtige Person gedacht werden; 2. Schulregiment und sonderlich derselben Inspectio, Visitatio, Anordnung der lectionum wie auch Examinum, Abfassung und publicatio legum scholast., item Erinnerung und Censur von Lehr und Leben, sowohl der praeceptorum und Schuldiener als discipulorum, wie auch vocatio und remotio besagter Schuldiener bleibt coniunctim bei dem Superint. und der Stadt Rathe. Das Directorium aber soll in allen und jeden obgemeldten und drgl. Fällen beim Fürstl. Superint., als der vom Gn. Landesfürsten in Kraft des Sr. Fürstl. Gn. zustehenden Juris episcop. hiezu sonderlich bestellet, auch vermöge Sr. Fürstl. Gn. publicirten Kirchenordnung c. X sein und bleiben".

[4]) Ist der letzte Rector, der ins Pfarramt überging.

[5]) Zu seiner Zeit Publication einer neuen Schulordnung für Celle. 1689; s. bei Vormbaum II p. 740 ff.

Georg II zu Hamptoncourt am 13. Aug. 1737 confirmirte Schulordnung scheint auch hier, allerdings mit einigen Modificationen, eingeführt worden zu sein.[1]).

Unter Rct. *Marcards* Nachfolgern, *J. H. Steffens* 1756—84 und *J. Dietr. Alb. Münter* 1784—1801 sank, zunächst wohl in Folge des 7jähr. Kriegs, die Schule so sehr, dafs selbst Einwohner der Stadt ihre Kinder nach auswärts schickten. Die Bemühungen der Regierung seit 1775 blieben zunächst ohne Erfolg; 1778 waren nur 78 Schüler in den Cl. I, II, III, V (der Cantorat war eingegangen); dabei wurden II und III meist zusammen, immer aber in Einem Zimmer unterrichtet. Es gründete daher 1796 der Conr. *Grünebusch* unter den Auspicien des Magistrats zur bessern Vorbereitung der Schüler bis zum 14. Jahre eine 3classige Privatschule, die in Folge Rescr. der K. Regierung vom 31. Octb. 1798 mit dem Lyceum vereinigt wurde. Bei gleichzeitiger Reorganisation wurde der Cantorat und damit die Currende und der Singchor abgeschafft, die früheren 5 Cl. wieder hergestellt und unter dem Rectorat des trefflichen *H. Conr. Ch. Grünebusch*, eines Schülers von Heyne, 1801—1823[2]) mit Unterstützung des Gen. Superint. Hoppenstedt die Schule ihrem frühern Rufe wieder näher gebracht. Dr. *Fr. Gottlob Klopfer* 1823—25 (dann an der Ritterak. zu Lüneburg) errichtete die VI. Unter seines Nachfolgers, *L. Ph. Hüpeden* (1825—1833), einsichtiger Leitung fand sich bei der Organisation des hannöv. Schulwesens das Gymn. in guter Verfassung. Nach Hüpedens frühem Tode folgte *E. Kästner* (aus Weimar, 1834—1856, vorher Dir. in Lingen), unter dessen Directorat die Realclassen entstanden, dann *H. Brock*, der eine Vorbereitungsclasse hinzufügte.

Von 1533 bis 1866 sind 36 Directoren gewesen, bis Weihnachten 1589 ludimagistri, bis 1817 Rectoren, dann Directoren genannt. Als Lehrer sind u. a. zu nennen *A. F. Pott* (1825—27; jetzt Prof. in Halle), *F. W. Rettberg* (1827—1830; † als Prof. der Theol. in Marburg). Zu den Schülern haben u. a. gehört: *Alb. Thaer* (abgeg. 1771), der Dichter *Hölty* (abgeg. 1769), der Dichter *Ernst Schulze* (abgeg. 1806), *Harms* († als Pastor zu Hermannsburg; abgeg. 1827), *E. v. Leutsch* (Prof. zu Göttingen; abgeg. 1827). — Nach der statist. Uebersicht vom OL. Meyer im Progr. v. 1861 haben in den 25 Jahren von 1825—60 1793 Schüler das Gymn. besucht, und sind durchschnittl. 52 jährl. aufgenommen worden. Zu Facultätstudien sind in derselben Zeit abgegangen 312, und zwar zur Theologie 104, zur Jurisprudenz 136, zur Medicin 49, zum Studium der Mathem. und der Naturwiss. 8, der Philologie 11, der Philosophie 4.

Stiftungen. Aufser den Einkünften aus der Kalandscasse (jetzt 672 Thlr. 11 Gr. 11 Pf. jährl. und die baulichen Reparaturen), aus 2 Legaten der Markgräfin *Magdalena* jährl. 15 Thlr. 20 Gr., Hrz. Friedrichs 57 Thlr., 2 Gr. 10 Pf., aus 3 Legaten von Privaten 23 Thlr. 4 Gr. 10 Pf., aus der Currende und den Leichengebühren c. 250 Thlr. Capitalien 3300 Thlr. Gold u. 3311 Thlr. Cour. Passivcap. 1300 Thlr. G. u. 600 Thlr. Für Schulbücher an bedürftige Schüler: das *Bacmeister*sche Legat (von 1718) jährl. 13 Thlr. 15 Gr.; das Legat des † Elem.L. *Milter* 25 Thlr. Cap. für eine Bibel zu Weihn. an einen Sextaner. Aufserdem participirt das Gymn. an den Stipendien aus den Fonds der ehem. Ritterakad. zu Lüneburg; s. p. 404. Für die Wittwe des Dir. ein Legat des Dir. *Grünebusch* (jetzt 2174 Thlr. 25 Gr. 1 Pf. Cap.).

Die höhere Bürgerschule hat sich allmählich entwickelt. Schon lange wurden Schüler, die nicht studiren wollten, vom Griechischen dispensirt, 1835 für dieselben 6 Nebenlectionen eingerichtet; O. 1847 2 Realclassen theilweise mit Combinationen unter einander und mit den Gymn.cl. IV u. III; M. 1851 wurde in derselben Weise eine Real II errichtet[3]). Endlich wurden dieselben 1867 vom Dir. *Brock* als höh. Bürgerschule im Sinne der U. und P.O. v. 6. Octb. 1859 organisirt, und ist in die betreff. Kategorie durch Min. Rescr. v. 14. Dcb. 1868 aufgenommen worden; VI und V sind für beide Schulen gemein-

---

[1]) Die oratorischen Schulactus, meist bei Entlassung der zur Universität Abgehenden, erweiterte Marcard zu Aufführungen selbst disponirter Dramen, z. B. Henricus Leo, Jacobus I Brit. rex, Helvetii sub Alberto I in libert. se vind., Carolus I et Cronvellus. Diese Dispositionen mit eingelegten Gesangstücken sind zum Theil gedruckt. Noch weiter ging Marcards Nachfolger *Steffens* und zwar nicht sowohl unter dem Einflufs der alten Tradition, als der neu entstehenden deutschen Literatur und der Wiederbelebung des Theaters; er liefs Stücke von Sophokles, Plaut. (lat. u. deutsch), Lessing, Weifse u. A. aufführen. So entstanden Lessingii Emilia Galotti (von Schülern ins Lat. übersetzt) moderante *Steffens*, Cellis 1778, und Pseudoli Fallaciae Molieri Comoedia, Fourberies de Scapin gallice dicta, quam latine vertit *J. D. A. Münter*, 1778. Auch dichtete Steffens zu dem Zwecke das 5actige Trauerspiel Placidus oder Eustachius 1749. Als man nach dem 7jähr. Kriege für diese Aufführungen zur Deckung der Kosten Eintrittsgeld nahm, liefsen sich ungünstige Urtheile vernehmen, gegen die sich Steffens in einem deutschen Programm 1768 vertheidigte, dafs diese Aufführungen der Religion und den guten Sitten nicht nachtheilig und bildender als oratorische Actus seien.

[2]) Schwarz, Synd., Ehrengedächtnifs des sel. Conr. Grünebusch; Celle 1843.

[3]) S. Kästner, Uebersicht des in den 3 Realcl. ertheilten Unterrichts; Progr. v. 1855.

schaftlich. Für die Realcl. gab die Regierung aus dem Realunterrichtsfonds 550 Thlr., die Kalandscasse 200 Thlr., welche 1864 die Kämmerei übernahm; M. 1867 verpflichtete sich die Kämmerei aufserdem zu jährl. 825 Thlr.

Neues vaterländ. Archiv 1799, 1804, 1807, 1818. (Spangenberg) histor. topogr. Beschreibung der Stadt Celle; 1826. Hüpeden, Progr. v. 1831. Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 274.

Die Anstalt besteht gegenwärtig aus einer Vorschule von 1 Cl., einem Gymnasium von 6 aufsteig. Cl. (VI—I) und einer höh. Bürgerschule von 3 Cl. (IV—II); zusammen 10 Classenabth. Schülerfrequenz (1798: 78, 1826: 178, 1835: 168, 1840: 197, 1855: 169, 1860: 303, 1866: 321, 1868: 392) Anf. 1869: Gymn. 240, Realcl. 79, Vorsch. 51; zusammen: 370 (351 ev., 13 kath., 6 jüd.; 120 auswärtige Sch. G. I: 23, II: 34, III: 45. RS. II: 21, III: 22, IV: 36). — Im Gymn. Abiturienten 1868: 14.

Lehrer: 15. Director: Dr. *A. W. Dan. Ebeling*, seit M. 1868 (vorher Dir. des Gymn. zu Hameln). Sein Vorgänger, *H. Brock* (1856—1868), folgte O. 1868 einer Berufung als Schul- und Consistorialrath nach Dessau). 7 OL., 4 ordentl., 3 techn. und Elem. L.

Local. Als Schulhaus diente bis 1843 das an der Stelle des ehemal. Kalandshauses stehende Gebäude. Das jetzige Schulhaus mit daran stofsender Directorwohnung ist 1840—43 (für 29,000 Thlr.) grofsentheils aus der Kalandscasse, mit einer Beihülfe vom Kirchenärar, erbaut, aber nicht mehr ausreichend; die Vorschule ist in einem gegenüberliegenden Hause miethweise untergebracht. — Zum Turnen hat die Anstalt bisher, gegen eine jährl. Miethe von 80 Thlr., den Platz und das Geräth des Männer-Turnvereins in Celle, und ebenso im Winter und bei ungünstigem Wetter einen Holzschuppen desselben benutzt. Derselbe Verein läfst gegenwärtig inmitten der Stadt eine Turnhalle erbauen, über deren Mitbenutzung seitens der Schule ein Contract beabsichtigt wird.

Etat: 12,365 Thlr.[1]). Einnahmen: Zinsen von Cap. 268 Thlr., Leichengebühren 250 Thlr., aus der Staatscasse: vermöge rechtl. Verpflichtung 74 Thlr., Bedürfnifszuschufs 700 Thlr., aus anderen Fonds vermöge rechtl. Verpfl.: aus der Stadtkirchencasse zu Celle 91 Thlr., aus Stiftungen 59 Thlr., aus der Kalandscasse zu Celle für Lehrer 672 Thlr.[1]), Bedürfnifszuschüsse: aus der K. Klostercasse zu Hannover 735 Thlr., an älteren Zuschüssen 763 Thlr., aus den Mitteln der aufgehobenen Ritterakad. 1050 Thlr., aus der Kämmereicasse zu Celle 200 Thlr., Hebungen von den Schülern 7500 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 227 Thlr., Lehrerbesoldungen 11,005 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. und fr. Wohnung, Prof. 1300 Thlr., Rector 1200 Thlr., Conr. 1200 Thlr., 3 OL. je 850 Thlr., ein OL. 750 Thlr., 3 Collab. resp. 550 Thlr., 500 Thlr. u. 400 Thlr., 2 Elem. L. 450 Thlr., 425 Thlr. u. 40 Thlr. für Schreibunterricht, für Zeichnunterricht 225 Thlr., für Ferienuntrr. 15 Thlr.). Untrr.mittel 175 Thlr., Utensilien 80 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 250 Thlr., Feuerversicherung 19 Thlr., Zinsen von Passivcap. 58 Thlr., Insgemein 549 Thlr. (darunter zu Druckkosten u. Copialien 60 Thlr.).

Die Schulbibliothek wurde 1790 durch den damal. Conr. *Grünebusch* zunächst für die Schüler der oberen Cl. begründet, dann nach erweitertem wissenschaftl. Plan fortgesetzt, berücksichtigt sie immer auch das Bedürfnifs der Schüler. Aufser anderen Zuwendungen sind für die Bibliothek jährl. 100 Thlr. aus der Schulcasse bestimmt; sie zählt jetzt c. 2100 Werke.

H. Brock, Ueber die Stellung des Gymn. zu den localen Schulbedürfnissen; Progr. v. 1857.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Confession, nach altkirchl. Zusammenhang und Dotation: evang. lutherisch. Zwei von den Lehrern sind katholisch.

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der freien Wohnung des Dir. und der Kosten der baul. Unterhaltung des Schulhauses und der Directorwohnung, deren Bestreitung der Kalandscasse zu Celle obliegt.

6. Landdrostei Hildesheim.

HILDESHEIM.

(Fürstenth. Hildesheim. 19,600 Einw.)

In der Stadt befinden sich aus alter Zeit zwei Gelehrtenschulen: Das Gymnasium Josephinum (kath.) und das Andreanum (evang.). Die mit letzterm verbundenen Realclassen sind neuerdings als Realschule 1. O. anerkannt, die Realclassen des Joseph. in die Kategorie der höh. Bürgerschulen aufgenommen worden.

H. A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim; 1857. 58.

Das Josephinum, Gymnasium mit einer höh. Bürgerschule.

Gründung der Domschule gleichzeitig mit der Errichtung des Bisthums Hildesheim im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts. — Den Unterricht besorgten die Domscholaster unter Beihülfe der Magistri. — Hohe Blüthe der Schule im 10., 11., 12. und 13. Jahrhundert[1]). Genannt und bekannt sind als Scholaster besonders: *Thangmar*, Bernwards Lehrer und Biograph; *Tadilo* (unter Godehard); *Benno*, später Bischof von Osnabrück († 1088); *Bernhard v. Constanz* († 1088); *Bernhard*, später Bischof von Hildesheim (1130—1153); *Heinrich*, Bischof von Lübeck († 1182); *Herbord* (um 1196). Schüler der Domschule sind u. a. gewesen: der h. *Bernward* († 1022); Kaiser *Heinrich II* († 1024); *Pilgrim*, Erzbischof von Cöln († 1036); *Meinwerk*, Bischof von Paderborn und Gründer der Schule daselbst (1009—1036); *Eckard*, Bischof von Schleswig, Zeitgenosse der hh. Bernward und Godehard; *Reinhold*, Graf von Dassel, Erzbischof von Cöln, Reichskanzler und Erzkanzler von Italien unter Friedrich Barbarossa; *Eskil*, Erzbischof von Lund († 1182); *Adelbert II*, Erzbischof von Mainz (1138—1141); *Gerhoh*, Propst von Reichersberg († 1169); *Conrad I*, Bischof von Hildesheim und später von Würzburg, Reichskanzler unter Heinrich VI, und viele andere ausgezeichnete Kirchenfürsten und Staatsmänner.

Im 14. und 15. Jahrh. sank die Domschule, und mehr noch in den politischen und religiösen Stürmen des 16. Jahrh. — Berufung der Jesuiten (1588); Gründung einer Residenz derselben (1590); Uebernahme der Domschule durch die Jesuiten (1595); Erhebung der Residenz zum Collegium (1598/1601). Bis 1607 Entwickelung des Gymnasiums zu 5 aufsteigenden Classen, denen die lat. Dom-Elementarschule als Vorbereitungscl. diente. Von 1611 an auch philosophische und theologische Vorträge an der Anstalt. Seit 1615 wurde in den beiden oberen Cl. der griech. Unterricht durch einen besondern Lehrer (Graecus) ertheilt. — Exil der Jesuiten und Unterbrechung der Schulen von 1634—43. Erweiterung des Gymn. durch eine ordentl. philosophische Classe (Fundirung der Professur der Philosophie durch *Andr. Stock*) 1661. In den nächstfolgenden Jahren bis 1670 Ausbildung einer vollständigen philosophisch-theolog. Lehranstalt.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens, 1773, Fortbestand der Anstalt als eines Collegium et gymnasium episcopale mit im ganzen unverändertem Studiengange unter geistlichen Lehrern. Einrichtung eines Klerikalseminars im Collegium 1780. Organisation des Gymn. nach dem vom K. O. Schulcollegium vorgeschriebenen Unterrichtsplan 1830. — Erste Maturitätsprüfung 1831. — Trennung des Gymnasiums von der philosophisch-theologischen Lehranstalt und Verlegung der letztern in das jetzige Klerikalseminar-Gebäude, 1834[2]).

---

[1]) Ueber das Ansehen, worin die Hildesh. Domschule stand, vrgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (1866) p. 223 ff., 284 ff.

[2]) Das Klerikalseminar ist philosophisch-theolog. Lehranstalt, sofern es den künftigen Geistlichen die berufsmäfsige Vorbereitung gewährt. Dieselbe wird von den Theologie Studirenden, die ausschliefslich Externi sind, ganz in akademischer Weise besucht. Die Anstalt empfängt aus dem allgm. Klosterfonds einen Zuschufs von jährl. 1625 Thlr. — Nach absolvirtem Triennium bleiben die jungen Kleriker in der Regel noch ein Jahr als Interni im Klerikalseminar. Die Normalzahl der Professoren für die philos.-theol. Lehranstalt ist 6, für das Seminar im engern Sinne 2; doch sind die Functionen der Lehrer nicht streng nach den beiden Richtungen geschieden.

Einführung des Realunterrichts am Gymn. 1847. — Erweiterung des Gymn. durch vollständigen Anschlufs der Vorbereitungsclassen um eine V und VI 1859. — Vervollständigung und neue Einrichtung der Realclassen zu einer im Sinne der preufs. U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 organisirten mit dem Gymn. in Verbindung stehenden höhern Bürgerschule 1867. Aufnahme der Realclassen in die Kategorie der höh. Bürgerschulen durch Min. Rescr. v. 30. Juli 1868.

Präfecten des Gymn. waren nach 1773: *Joseph Cramer* (bis 1794), *Franz Lütken* (bis 1824, † als Praeses domus 1841); *Jac. Wandt* (bis 1830).

Directoren nach 1830; *Jac. Wandt* (bis 1832, dann Regens des Klerikalseminars, 1842 Bischof von Hildesheim † 1849), Domcapitular *Jos. Renke* (bis 1866; tritt wegen Augenschwäche in den Ruhestand und lebt seitdem als Praeses domus im Collegium).

Beiträge zur Hildesh. Geschichte B. III. J. G. Müller, zur Gesch. des Gymnasii und Collegii Josephini; Progr. v. 1868. Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 297.

Mit dem Gymn. in Verbindung steht der von dem gegenwärt. Bischof von Hildesheim, *Eduard Jacob,* 1859 gestiftete bischöfl. Convict unter der Leitung von 3 Lazaristen Patres. Die Alumnen werden ohne Rücksicht auf künftige Standeswahl aufgenommen. Zahl derselben Anf. 1869: 72. Pension für Zöglinge aus der Diöcese Hildesheim: 99 Thlr., für andere 143 Thlr. jährlich.

Die Anstalt zählt 8 Gymnasial- (O und U I und II; III—VI) und 3 Realclassen (neben IV, III, II). O und U I sind in der Religion, Mathem., Englisch und einigen St. griech. und lateinischer Lectüre combinirt; ebenso in einigen Gegenständen die Real- mit den Gymn.classen. Schülerfrequenz (1833: 136, 1847: 164, 1859: 219, 1868: 298) Anf. 1869: Gymn. 264, Realcl. 62; zusammen: 326 (307 kath. 2 ev., 17 jüd.; 218 auswärtige Sch. G. I: 24, II: 54, III: 28. RS. II: 15, III: 22, IV: 25). Abiturienten waren in den ersten 30 Jahren nach Einführung der Reifeprüfung (1831—60) durchschnittlich jährl. 10; 1860—68 zusammen 90, von denen sich 55 dem Studium der kath. Theologie zugewandt haben. 1868: 15.

In einem dreifachen Turnus (VI und V, IV und III, U und O II) steigen die Lehrer mit ihren Schülern je in die höheren Classen auf. Neben den Schulstunden besteht noch aus ältrer Zeit die Einrichtung sogenannter Silentien: ohne besonders dafür zu leistende Zahlung machen in festgesetzten Stunden (4 bis 5 wöchentl.) die Schüler von IV bis U II ihre hauptsächlichsten schriftl. Arbeiten gemeinsam unter Leitung und Aufsicht von Lehrern, die von VI und V unter Aufsicht von Präceptoren, die aus den Studirenden der Theol. an der theol. philos. Lehranstalt genommen werden.

Lehrer: 17. Director: Prof. *Jos. Godehard Müller,* Domcapitular und Consistorialrath, leitet die Anstalt seit 1866 (vorher Lehrer an derselben), als Dir. bestätigt durch C. O. v. 22. Jan. 1868. Aufser ihm 8 ordentl. L., 4 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. Die Lehrer sind mit Ausnahme von 3 technischen Geistliche und haben als pars solarii Wohnung und gemeinsamen Tisch im Collegium. Der Schreiblehrer ist zugleich Administrator des Collegiums und Rendant der Schule.

Local. Das jetzige Collegiat- und Gymnasialgebäude ist von 1655 bis 1728 aufgeführt (für Reparaturen und neue Einrichtungen, z. B. Gaserleuchtung, sind in den letzten Jahren c. 1650 Thlr. aufgewandt worden). — Statt eines aufserhalb der Stadt belegenen, früher pachtweise benutzten Turnplatzes hat die Anstalt 1866 vom Magistrat tauschweise ein in unmittelbarer Verbindung mit dem Schulhof stehendes Areal erworben, das im Sommer für den Turnunterricht benutzt wird (Kosten der Anlage und Umfriedigung, abgesehen von dem Werth des für den Platz gegebenen Tauschobjects: c. 1500 Thlr.). Für Turnübungen im Winter beabsichtigt man einen Raum im Collegiatgebäude einzurichten.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Schulgeld. Bis 1835 wurde ein eigentliches Schulgeld nicht gezahlt, doch mufsten die sogenannten divites und semidivites einige Beiträge zu den Kosten der Heizung, Beleuchtung (in den Arbeitstunden der Silentien) und der Programme sowie für den Gesangunterricht entrichten. Das 1835 eingeführte Schulgeld betrug 8 Thlr. 1858 wurde in Folge einer Vereinbarung zwischen dem Bischof und dem K. O. Schulcoll. festgesetzt, dafs das Schulgeld für alle Schüler des Gymn. von IV bis I incl. des Holz- und Lichtgelds sowie der Zahlung für den Gesangunterricht auf 14 Thlr. erhöht, und beim Erlafs desselben die Grenze innegehalten werden solle, dafs im ganzen für jeden Schüler mindestens ein Durchschnittsbetrag von 6 Thlr. zur Casse gelangte. Bei der Vereinigung der Elementarschule mit dem Gymn. 1859 wurde weiter vereinbart, dafs von jedem Schüler der V und VI ein Schulgeld von 7 Thlr. erhoben und im ganzen nicht über $\frac{1}{4}$ erlassen werden solle. Nach diesen Bestimmungen wird noch gegenwärtig beim Ansatz und Er-

lafs des Schulgelds verfahren. Vermöglichen Schülern wird das ganze Schulgeld (14 resp. 7 Thlr.) auferlegt, unvermöglichen, deren eine grofse Zahl in der Anstalt ist, wenn sie anders Fleifs und Befähigung zeigen und sich gut betragen, innerhalb der gesetzten Grenzen zur Hälfte oder bis auf 2 Thlr., fast nie ganz erlassen.

Stipendienstiftungen für die Schüler des Gymn. und der höh. BS. sind: 1. der allgemeine Stipendienfonds, 2. die Currende, 3. die *Beverin*sche Stiftung (zunächst für Schüler aus dem Magdeburgischen unter Bevorzugung derer aus dem Kreise Jerichow). Alle 3 Stiftungen stehen unter der unmittelbaren Verwaltung des bischöfl. General-Vicariats. Ferner besteht ein Prämienfonds, ursprünglich gestiftet von dem Domherrn *Eberh. von Schnettlage* († 1695) mit einem Jahresertrag von jetzt c. 150 Thlr.

Die Anstalt hat eine Schüler-Lesebibliothek, die mit den Aufkünften der Zeugnifsgebühren und mit einem von dem frühern Dir. *Renke* geschenkten Cap. von 500 Thlr. dotirt ist. Sie zählt jetzt 1280 Bde und ist nach den Stufen des Alters und der Reife der Schüler geordnet. Altclassische Autoren und sonstige wissenschaftl. Werke können die Schüler aus der Dombibliothek und aus der Lehrerbibliothek des Josephin. Collegiums, welche 14,000 Bde zählt, geliehen erhalten. Die armen Schüler erhalten Schulbücher aus der zu diesem Zweck von Alters her bestehenden biblioth. pauperum, für welche seit einigen Jahren jährl. 25 Thlr. aus den Stipendienmitteln verwandt werden.

Patronatsverhältnifs: der Bischof von Hildesheim wählt und beruft für sämmtl. Stellen; der Lehrplan wird ihm vorgelegt; er ist bei den Reifeprüfungen durch einen Commissarius vertreten, und des gesammte Vermögen der Anstalt wird unter seiner Aufsicht durch einen von ihm bestellten Administrator verwaltet. Confession: nach Stiftung, Dotationsbezügen und kirchl. Zusammenhang katholisch. Gymnasialkirche ist die mit dem Collegio in Verbindung stehende ehemalige Jesuiten- (Antonius-) Kirche.

Das Andreanum, Gymnasium mit einer Realschule I. O.

Neben der alten Domschule wird schon 1228 auch eine Capitelschule bei dem Stift St. Andreae unter dem Scholasticus desselben erwähnt. Im 15. und 16. Jahrh. bestehen sogar 4 verschiedene Schulen bei der St. Andreaskirche; aufser der Capitelschule eine Pfarrschule unter dem Decan, eine Schule des Opfermannes, und eine Anstalt, schlechthin die Schule genannt, an deren Spitze der Kindermester (Scholemester, rector scholarium) stand. Letztre, 1347 zuerst erwähnt, hat sich allein erhalten, und ist daher schon frühzeitig einfach Andreasschule, Andreanum, genannt. Sie scheint von vornherein, im Gegensatz zu den anderen, der Geistlichkeit angehörenden, eine Schule des Raths der Stadt gewesen zu sein. Den Rector stellte der Rath auf den Vorschlag des Scholasticus St. Andreae an und hielt im übrigen fest an seiner Selbständigkeit. Das Schulgebäude stand von Anfang an auf dem Andreaskirchhof an seiner heutigen Stelle, nur nicht in gleicher Gröfse. — 1542 nahm die Stadt das luther. Bekenntnifs an. Auf Ersuchen des Raths arbeiteten Bugenhagen, Corvinus und Winckel eine Kirchenordnung (1544) aus), deren zweiter Theil [1]) eine Schulordnung für das Andreanum in ihren Grundzügen aufstellte. M. *Laurentius Möller* aus Stolp, ein Schüler Melanchthons, wurde 1546 als erster Rector an die Schule berufen [2]). Der jedesmalige Stadtsuperint., auf dessen Beirath den Rector schon

---

[1]) Christlicke Kerckenordeninge der löfflicken Stadt Hildenssem. – Dat ander Deel düsser Ordeninge, de Schole belangende. (S. Hillebrandt, Samml. Stadt Hildesh. Verordn. Hildesh. 1791). Diese Schulordnung stimmt im wesentlichen überein mit derjenigen, welche in der braunschw. Kirchenordn. v. 1543 (Vormbaum I p. 44 ff.) gleichfalls den 2. Theil ausmacht. Danach werden die Schüler in 5 Classen (Hupen) unterrichtet: I lernt lesen und tägl. 2 lat. Vocabeln; II lat. Formenlehre (Gramm. Philippi) und tägl. einen lat. Spruch; III lat. Syntax, Terenz, Plaut., Cic. epp.; IV Virgil, Ovid, Cic. de off., Stilistik, Rhetorik, Metrik; V aufserdem rudimenta math., item rudim. graec. und hebr. Von der III an ist allezeit lat. zu sprechen. Mittewoch ist dies repetitionis (Nachm. frei); Sonnabend dies exercendae pietatis, wo Bibel und Katechismus gelesen und gelernt werden. Den Unterricht ertheilen der Magister (Rector), der Subrector, der Cantor, der Paedagogus und 2 Schulgesellen. Jährl. Besoldung: 80, 70, 60, 50, 35, 30 Gulden Münze, aufser freier Dienstwohnung. Die Kirchenordn. fügt hinzu: „Ydt schinet wol solcke Besoldinge groth syn, överst wenn me de grothe Arbeit betrachtet, de dargegen gescheen moth, hefft me nicht tho veel gedan". (Ein Fuder Holz kostete damals in Hildesheim 1 Gulden).

[2]) *Brunschild*, vor Einführung der Reformation Magister an der Rathschule, nachher trotz seiner Bitte nicht im Amt belassen, wurde 1546 Rct. der Schola Lambertina, die, gleichfalls luth., erst nach Einführung der Reformation auf der Neustadt neben der St. Lambertikirche gegründet war. Sie hat nie dasselbe Ansehen erlangt wie das Andreanum auf der Altstadt. Erster Rector: *Melchior Everdes* 1545; zweiter: *Brunschild* 1546; der 34ste und letzte: *Bergmann*, 1714 bestellt. 1759 nur noch 2 Lehrer in Thätigkeit: Cantor und Subconr., deren Classen der IV und der V des Andreanums gleichgestellt werden. Bald

die Kirchenordnung verweist, wird nachher geradezu Ephorus, Inspector, der Anstalt; er gab späterhin auch selbst in der obersten Cl. Religionsunterricht.

Als die erste (1574 „aufs neue aufgesetzte") Schulordnung in Abgang gekommen war[1]), entwarf der Stadtsuperint. *Henning Clar* 1618 eine revidirte Schulordnung[2]), mit Rücksicht auf die „von den Morderschulen der Jesuiten" drohende Gefahr[3]). Die Lehrer, deren Zahl auf 8 erhöht wird, sollen der reinen luther. Lehre „mit hertzen undt munde zugethan sein" und die Formula Concordiae unterschreiben; alle sollen „gelehrte Schuldiener" sein. 6 Classen, deren Benennung jetzt von VI bis I aufsteigt[4]). Diese Schulordnung, welche dem Griechischen seinen gebührenden Platz neben dem Lateinischen anwies und dem Andreanum erst eigentlich den Stempel eines Gymnasiums aufprägte, blieb im wesentlichen für 2 Jahrhunderte die Grundlage der Schulverfassung. — Im 30jährigen Kriege kam eine sittliche Verwilderung auch über die Schule. 1626 wüthete die Pest in der Stadt und 2 Rectoren nach einander starben daran; 1632 Capitulation an Pappenheim; 1632—34 grofse Drangsale von Seiten der Besatzung; nachher völlige Erschöpfung[5]).

Nach dem Kriege hatte die Schule an M. *J. Ge. Lomeir* aus Rinteln einen sehr einsichtigen und thätigen Rector (1650—75). Er überarbeitete und erneuerte die Clarsche Schulordnung[6]). Wie für zweckmäfsige Einrichtung des Lehrplans, so sorgte er auch für Erhöhung der nicht mehr ausreichenden Lehrerbesoldungen; ferner für Unterstützung der Lehrer-Wittwen und Waisen, und für Ordnung und Vergröfserung der Bibliothek. Die hohe Blüthe, zu der das Andreanum kam, gereichte der Stadt zum Stolz. 1657 umfafst es 500 Schüler. Das 1504 errichtete, später erweiterte Schulgebäude reichte nicht mehr aus. *Peter Timpe*, ein Kaufmann der Stadt, liefs aus eigenen Mitteln für 3000 Thlr. an der Stelle des alten ein neues[7]) erbauen, und bestimmt weitere 1000 Gulden dazu, dafs von den Zinsen das Gebäude in gutem Stand erhalten werde. — Trotz seiner namhaften Verdienste und seines Ansehens beim Rath wählte die gegen ihn eingenommene Bürgerschaft 1675 *Lomeir* in den Rath[8]). Er verliefs deshalb Hildesheim und wurde erster Rector der neu gestifteten Domschule zu Magdeburg.

1683 ward dem Vorsteher des Andrean. der Titel Director verliehen, während der Rectortitel auf den folgenden Lehrer überging. Erster Director: *J. Weissenborn* (1683—91; vorher Rct. in Schmalkalden, Verf. des nucleus artis logicae). Dann *Losius* (1691—1731; vorher Rct. am Andreanum, origineller Lehrer und Verf. zahlreicher Schulbücher[9]). 1701 zählte er 327 Schüler; unter ihnen 122 Primaner, zum Theil aus weiter Ferne. *Buttstedt* (1741—43) hob das Griechische[10]) und suchte der Zuchtlosigkeit der Jugend zu steuern. Vom Rath nicht unterstützt, ging er als Dir. an das Gymn. zu Gera, 1751 nach Coburg,

---

nachher ist die Lambertina ganz eingegangen. Vrgl. Lauenstein, Kirchen- und Ref.-Hist. X, Derselbe, Diplom. hist. I; Koken, Vorläuf. Nachr. von den Schulen in Hildesh. 1759.

[1]) Aus jener Zeit ist als gelehrter Rector zu nennen M. *Henning Rennemann* (1598—1602). Da er sich in seinem Compend. etymol. gramm. lat. Neuerungen erlaubt haben sollte, wurde er vom Rath entlassen; dann 1602—12 Rct. des Gymn. zu Erfurt.

[2]) Eines Erbarn Raths der Stad Hildesheimb Revidirte und verbesserte Schul-Ordnungh. — Sie handelt in 3 Cap. 1. Von Abtheilung der Schulen und Schüler in besondere Classes, 2. Von den Schuldienern, 3. Von der Disciplin insgemein und insonderheit (a) Kirchenzucht, b) Schulzucht, c) Hauszucht, d) Strafsenzucht).

[3]) Das kathol. Gymn. Mariano-Josephinum hatten 1595 die Jesuiten übernommen.

[4]) VI und V vor der Hand in Einem Gemach unterrichtet. VI lernt lesen und den Katechismus, V declinationes; schon in III sollen die Knaben die Rudimenta Graecae linguae anfahen zu lernen. Wo die Knaben beisammen sind, sollen sie lateinisch reden.

[5]) Man vermag nicht mehr die Lehrerbesoldungen zu zahlen. Zum Ersatz bekommen Rector und Cantor bis auf weitres die Concession der Brauerei.

[6]) E. E. Raths Dero Stadt Hildesheimb erneuerte Schulordnung. Vrgl. Vormbaum II p. 643. Als 4. Cap. ist hinzugefügt: von dem choro symphoniaco. — Die untersten Cl. lernen jetzt den deutschen kleinen Katechismus, während bisher der lateinische erlernt war. Den Primanern, welche in der Weltgeschichte, Geographie und Chronol. plane hospites seien, sollen zu gewissen Stunden Compendium hist. Sleidani, Comp. geogr. Cluverii und M. Schraderi tabulae chronol. explicirt werden. Für die Lectüre liefs Lomeir einige Gesänge der Ilias und Reden des Isokrates, Theophr. charact., Plutarch. de educ. puer. abdrucken.

[7]) Das jetzige Schulhaus. — Ueber der Hausthür am Andreas-Kirchhofe steht der Apostel Andreas und darunter die Inschrift: „Zu Gottes Ehre und der Jugend zum Besten von Peter Timpe von Grund auf neu erbauet. Anno 1662". S. Progr. v. 1868.

[8]) Wer in den Rath gewählt ward, mufste entweder die Wahl annehmen und seine bisherige Stelle niederlegen, oder aber die Stadt räumen. Mehrere Rectoren sind auf diesem Wege aus ihrer Stellung entfernt. Meistens verliefsen sie die Stadt. So gleich der erste Rector *Möller*, welcher des Calvinismus verdächtig war.

[9]) Am bekanntesten die: Singende Geographie. Darin der Kern dieser nöthigen Wissenschaft in deutlichen Liedern verfasset und mit zulänglicher Erklärung aus den neuesten Nachrichten mit allerhand Vortheilen durch alle Theile der Welt ausgeführet; 1708.

[10]) Er las aufser den Profanschriftstellern auch das N. T. in der Ursprache und erschwerte die Dispensation vom Griechischen.

1763 als Prof. theol. nach Erlangen. — Rascher Verfall des Andreanums. Der Stadtsuperint. *Koken* suchte durch die 1759 von ihm herausgegebene Schulordnung[1]) den Bestand früherer Jahre zu conserviren; aber der Buchstabe blieb todt. Untaugliche, ja unwürdige Lehrer hemmten selbst die strebsameren Directoren, von denen zu nennen sind: *Baurmeister* (1768—72, später Stadt-Superint.), welcher der Muttersprache vorzügliche Achtung zuwandte; *Köppen*, der bekannte Homeriker (1783—91; dann an das Lyceum zu Hannover berufen), der zugleich allerlei gemeinnützigen Kenntnissen für den Lebensgebrauch den Weg in die Schule bahnte[2]); *Ruhkopf* (1794—1805), neben welchem auch der letzte Ephorus des Andreanums, der um das Schulwesen Hildesheims höchst verdiente Stadt-Superint. *Cludius*, am Unterricht theilnahm. Die Zahl der Primaner stieg von 19 auf 40; aber ein Schlagfluſs macht *Ruhkopfs* thätigem Leben ein frühes Ende.

Als Hildesheim an die Krone Hannover gekommen war, 1815, trat auch am Andreanum ein wesentlicher Umschwung der Verhältnisse ein: bis dahin städtische Schule, wird es nunmehr königliche Anstalt[3]). Die festen Lehrergehalte, bisher insgesammt 778 Thlr., werden alsbald um 2370 Thlr. vermehrt; das Schulhaus und die Dienstwohnungen der Lehrer baulich verbessert. Durch ein besondres Regulativ erhält die K. Landdrostei zu Hildesheim die Oberaufsicht über das Andreanum; der jedesmalige Stadt-Superint. ist Ephorus; der Dir. hat neben sich 7 ord. Lehrer und 1 Collaborator; Zahl der Classen: 6. — Am 2. Juni 1830 ging die Oberaufsicht von der Landdrostei auf das in Hannover neu eingesetzte K. O. Schulcollegium über. Anstatt des bis dahin vom Stadt-Superint. wahrgenommnen Ephorats wird 1834 eine K. Schulcommission[4]) angeordnet. Ständige Mitglieder derselben sind auſser dem Dir. der Stadt-Superint. und ein Mitglied des Magistrats; auſserdem werden noch 4 bis 5 Mitglieder vom O. Schulcoll. ernannt. — Auf Dir. *Billerbeck* folgte 1823 Dr. *Seebode*, der 1835 nach Coburg berufen wurde. — Nach den stürmischen Wirren des Jahres 1848, welche auf das Andreanum um so bedenklichere Rückwirkung gehabt hatten, weil der Dir. *Lipsius* gerade in jenem Jahre nach längerm Kranksein gestorben war, wurde O. 1849 der Dir. des Emdener Gymn., *W. Brandt*, zum Dir. des Andreanums ernannt. — Bei seinem Antritt bestand die Anstalt auſser einer mit O. 1848 eingerichteten Vorbereitungsclasse (VII) aus 6 Gymn.cl., mit Parallelstunden für Realisten in II, III, IV. Der Dir. *Brandt* ordnete die ganze Schule von Grund auf neu[5]).

M. 1849 wurden 3 selbständige Realcl. eingerichtet, wodurch die Gesammtzahl der Classen auf 10 stieg. Dann ward O. 1854 die Gymn. III, und 1856 statt deren die Gymn. II in eine obere und untere Abth. getrennt, O. 1855 noch eine zweite Vorbereitungscl. (VIII) hinzugefügt, O. 1864 eine vierte Realcl. geschaffen und gleichzeitig VI in 2 coord. Cötus getheilt. Die Zahl der Classen stieg also während der 19jähr. Amtsthätigkeit des Dir. *Brandt* am Andreanum von 7 auf 14; die Schülerzahl von 154 auf 494.

Solchen Anforderungen entsprachen die Räumlichkeiten des Timpeschen Schulgebäudes nicht mehr. O. 1854 muſste die I in die Aula verlegt werden; O. 1855 wurde die 2te Vorbereitungscl, O. 1864 die sämmtlichen 4 unteren Cl. in einer vom Hauptgebäude entfernt gelegenen Miethwohnung untergebracht. 1865 beschloſs die Regierung einen Neubau.

Nach Einverleibung Hannovers in Preuſsen, 1866, wurde der Plan verfolgt, die Realclassen des Andreanums zu einer vollständigen Realschule 1. O. auszugestalten. Dir. *Brandt* traf dazu, wie das Andreanum ihm überhaupt die Selbständigkeit des Realunterrichts verdankt, vor seinem Ausscheiden noch die erforderlichen Vorbereitungen. Die Real I wurde O. 1868 eröffnet, und durch Min. Rescr. v. 21. Octb. 1868 wurden die Classen als Realschule 1. O. anerkannt.

Von den Lehrern des Andreanums sind in den letzten Decennien in ansehnliche Berufstellungen übergegangen; u. a. OL. *Pabst* (1843—51; dann O. Studienrath zu Hannover; seit 1866 Geh. Regierungsrath zu Cassel); Prof. *Gravenhorst* (1849—57; dann Gymn. Dir. zu Bremen; seit 1867 Gymn. Dir. und Schulrath zu Braunschweig); Rector *Ziel* (1857—65;

---

[1]) Vorläuf. Nachr. von dem gegenwärtigen Zustande der Schulen und des Gymn. Andr. in Hildesheim; 1759. Das Andreanum 6 Cl. und 8 Lehrer; Morgens und Nachm. je 2 öffentl. Lehrstunden; auſserdem Privat- und Nachstunden (z. B. für Hebr., Franz., Engl., Mathem.). Täglich Eröffnung und Schluſs der Lectionen mit Gesang und Gebet. Das Lat. begann in VI im 7ten, das Griech. wie früher in III im 11ten Lebensjahr. Cursus der II 4jährig; der I 4—5jährig.

[2]) Sein Nachfolger, *Meyer*, trieb 1792 u. a. Statistik, Naturrecht, prakt. Philosophie und Conversationskunst. Noch weiter ging um 1804 der Stadt-Superint. *Cludius* in seinem für die preuſs. Regierung bestimmten Schulordnungsentwurf. Nach §. 62 desselben sollen 12 junge Knaben, ehe sie mit dem Latein anfangen, u. a. Waarenkunde, Handelswissenschaft, Mechanik, Abriſs der Landwirthschaft und einige Kunde vom Forstwesen und vom Bergbau, bürgerl. Baukunst, Experimentalphysik und angewandte Chemie treiben.

[3]) Vrgl. Constit. der Stadt Hildesh. v. 29. Apr. 1815, VI §§. 51 ff.

[4]) Instruction für die Schulcommission des Gymn. Andrean. in Hildesh. v. 8. März 1834.

[5]) Vrgl. die Darstellung des Gymn. Andr. vom Dir. *Brandt*, in seinem ersten Progr., 1851.

dann Gymn. Dir. zu Clausthal); Rector Dr. *Regel* (1865—68; dann Gymn. Dir. zu Hameln); OL. *Runge* (1851—52 u. 55—63; seit O. 1868 Dir. des Rathsgymn. zu Osnabrück); Conr. *Fischer* (1848—67; dann Dir. der neu gegründeten Realschule zu Osnabrück).

Dem Andreanum sind im Laufe der Zeit zahlreiche Stiftungen zugewandt worden. Von vielen derselben (in Summa c. 6800 Thlr.) fliefsen die Einkünfte in die Schulcasse. Folgende dagegen kommen den Schülern zu Gute: 1. Das *Rehlecke*sche Legat von 1640: 6 Thlr. um Weihn. vom Stadt-Superint. und vom Dir. an arme Schüler, die Bürgersöhne sind, vertheilt. 2. Die Stiftung des aus Hildesheim geb. Prof. Dr. *Wachsmuth* zu Leipzig von 1861: Zinsen von 100 Thlr. und jährl. zu Mich. für denjenigen Primaner bestimmt, der nach dem Urtheile seiner Mitschüler der beste Grieche ist. 3. Die ansehnliche Currendestiftung[1]). Die Einkünfte dieser Casse, welche seit 1866 jährl. 390 Thlr. betragen, werden zur völligen, oder partiellen Deckung des Schulgelds auf Vorschlag des Dir. durch den Stadt-Superint. an bedürftige und fleifsige Schüler des Andrean. vertheilt, ohne Rücksicht weder auf den Geburtsort sowie auch darauf, ob sie studiren wollen oder nicht.

Lauenstein, Hildesh. Kirchen- und Reformationshist. 1736; X. Desselben Diplom. Historie des Bisth. Hildesheim 1740. I, 4; Wachsmuth, Gesch. vom Hochstift und Stadt Hildesheim 1863; Ruhkopf, Charakteristik einer besondern Schulgesch. nach ihren Hauptgrundzügen in Bez. auf das Andr. Gymn. 1798; Desselben Plan und Winke für eine Schulgesch. des Hildesh. Andreanums. Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. Friedr. Wilh. III 1805. Cludius, Nachr. vom jetzigen Zustande und der Verfassung des Andr. Gymn. zu Hildesh. 1817; Beitr. zur Hildesh. Gesch. 1830. II und III; (Regel), Geschichtl. Nachr. über das Gymn. Andr. Hildesh. 1842; Fischer, Gesch. des Gymn. Andr. von 1546 bis 1815. Hildesh. 1862. (Boysen), Nachr. über das Schulwesen in Hildesh. 1864. Sonne, Die Primaner-Arbeiten auf dem Andrean. im Anfange des vor. Jahrh. 1865; Kohlrausch a. a. O. p. 287.

Gegenwärtiger Umfang der Anstalt: 2 Vorber.cl.; VI, dem Gymn. und der Realsch. gemeinsam; 6 Gymn.cl. (V, IV, III, U und O II, I); 5 Realcl. (V—I); zusammen 14 Classenabth. Schülerfrequenz (1868 zusammen: 523) Anf. 1869: Gymn. 285, RS. 175, Vorsch. 70; zusammen: 530 (510 ev., 2 kath., 18 jüd.; 220 auswärtige Sch. G. I: 39, II: 41, III: 49. RS. I: 6, II: 17, III: 50). — Im Gymn. Abiturienten 1868: 20.

Lehrer: 22. Director: Dr. *Gu. Lahmeyer,* seit O. 1868, der 36ste in der Reihe der Rectoren und Directoren des Andreanums (vorher Dir. des Gymn. zu Lingen). Sein Vorgänger, Dr. *Brandt* (seit O. 1849), trat zu derselben Zeit in den Ruhestand (s. Progr. v. 1869). M. 1867 folgte der OL. *O. Fischer* einem Ruf als Director der neuen Realschule zu Osnabrück. M. 1868 schied aus dem Lehramt der Rector *Sonne,* behielt aber die Verwaltung der Bibliothek bei. Gleichzeitig ging der Rector Dr. *Regel* als Director an das Gymn. zu Hameln über. Neu eingetreten ist zu derselben u. a. der Conr. Dr. *Varges* vom Gymn. zu Celle.

Local. Das neue Schulhaus ist in unmittelbarer Nähe der Stadt am Friesenthor erbaut (Kosten incl. der Turnhalle im Schulhof: 90,000 Thlr.). Einweihung desselben: am 8. Apr. 1869. — Der Turnplatz liegt am Schulhause.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Die Schülerbiblioth. ist bisher von der allgm. Schulbibliothek nicht getrennt gewesen. Auch eine biblioth. pauperum ist vorhanden.

Dr. Kolbe, Der Turnunterricht an den Gymnasien. Ein Wort an die Eltern; im Progr. v. 1865.

Patronat: königlich. Confession: evangelisch. Die Lehrer gehören bis auf einen kathol. der ev. luther. Conf. an.

GOSLAR.

(Fürstenth. Hildesheim. 8320 Einw.)

Realschule I. O.

Als ursprüngliche Grundlage der gegenwärtigen Realschule sind 3 geistl. oder Stiftsschulen anzusehen, welche im Mittelalter, während der Blüthezeit Goslars zeitweise in sehr hohem Ansehn standen. Es waren dies 1. die Dom- oder Münsterschule, welche, wie die

[1]) Nach Hildesheimer Benennung: Carende. Die Verwaltung der Currendestiftung ist zuerst geordnet 1579 und 1600; dann neu geregelt vom K. O. Schulcoll. durch Instruction v. 28. März 1836.

älteste so auch die berühmteste, mit dem von Kaiser Heinrich III 1040 errichteten Stift Simonis und Judae verbunden war, und die so rasch emporblühte, dafs in kurzer Zeit nicht weniger als 46 hohe Würdenträger aus ihr hervorgingen (wie z. B. *Anno* von Cöln, Papst *Clemens II* und *Benno*, der Apostel der Slaven) und sie eine Pflanzschule für Erzbischöfe und Bischöfe des ganzen Reichs genannt wurde; 2. die mit dem Kloster St. Georgenberg verbundne Lehranstalt, die von den regulirten Chorherren des Augustinerordens gegründet, bald 7 Lehrmeister aufser dem Rector zählte und lange Zeit blühend war; 3. die Schule des heil. Grabes, eine Stiftung des Johanniterordens, die gegen Ende des 15. Jahrh. eines ausgebreiteten Rufs genofs.

Aus diesen geistlichen Schulen, welche alle drei nach damaliger Anschauung höhere Ziele verfolgten, ging mit der in Goslar gar bald eingeführten Reformation als öffentliche, vom Rath gestiftete Gelehrtenschule die Marktschule hervor, welche 1528 von *Nic. v. Amsdorf* eingerichtet wurde, und der M. *Joh. Amandus* als erster Rector vorstand. Zu den Rectoren im 16. Jahrh. gehörte u. a. auch M. *Joh. Glandorp* aus Münster, zur Zeit des Stadt-Superint. *Tilem. Hefshusius* (1560 ging Glandorp von Goslar nach Herford). Die Schule gelangte nach wechselnden Schicksalen zu so hohem Ansehn, dafs ihr mit dem 1600 hier angestellten Rector M. *Joh. Nendorf* vornehme Jünglinge aus den fernsten Gegenden, selbst aus Schweden und Livland, zuströmten, und sie mehr einer Ritterakademie und der Tisch des Rectors einer Cavaliertafel ähnlich war. Es kamen aber auch, namentlich seit der Mitte des 18. Jahrh., Zeiten tiefen Verfalls, aus welchem der 1780 als Rector angestellte *Chr. E. Gehrich* die Schule errettete. Er hat ihr bis 1833 vorgestanden.

Als nach dem Lüneviller Frieden die Stadt 1802 an Preufsen gekommen war, überwies König Friedr. Wilhelm III die Einkünfte der eingezogenen geistl. Stifter den Kirchen und Schulen der Stadt, um die sich der K. Commissarius Geh. Legationsrath Freiherr *v. Dohm* grofse Verdienste erworben hat[1]).

1804 hörte die Schule auf Gymnasium zu sein, und wurde in eine höh. Bürgerschule verwandelt mit 3 Classen, welcher 1822 eine 4te hinzugefügt wurde. 1830 wurde sie von dem K. hannövr. O. Schulcollegium in ein Progymnasium umgestaltet und ihr eine 5te Cl. zur Vorbereitung in den Elementen hinzugefügt. Seit 1866 Umwandlung zu eine Realschule 1. O. Die Anerkennung als solcher erfolgte durch Min. Rescr. v. 11. Novb. 1868. Zur Erlernung des Griechischen wird den Schülern, die später auf ein Gymnasium übergehen wollen, aufser der Schulzeit Gelegenheit gegeben.

Vrgl. Dr. Müller, Geschichtl. Nachrichten über das höh. Schulwesen der Stadt Goslar; Progr. v. 1868 und 69.

Die Anstalt hat gegenwärtig 6 Cl. (I—VI) und eine Vorschulcl. Schülerfrequenz (1868: 196) Anf. 1869: RS. 154, Vorsch. 34; zusammen 188 (181 ev., 4 kath., 2 jüd.; 39 auswärtige Sch. I: 5, II: 12, III: 33).

Lehrer: 11. Director: Dr. *Agthe*, seit O. 1863 Rector des Progymn., durch C. O. v. 18. Dcb. 1868 als Dir. der Realschule bestätigt (früher Conr. der Anstalt). 2 OL., 5 ordentl., 3 techn. und Elem. L.

Local. Ein altes festes Gebäude, 1825 für Schulzwecke eingerichtet (Veränderungen 1868: c. 1000 Thlr.). — Turnplatz und Turnhalle sind in der Nähe der Schule.

Etat der RS. 1. O.: 7650 Thlr. Aus Staatsfonds und aus dem Kirchen- und Schulfonds der Stadt 5250 Thlr. Hebungen von den Schülern und Garantie der Stadt 2400 Thlr., Besoldungen 5495 Thlr., Dienstwohnung für den Dir. und den Schuldiener, für den Turnuntrr. 200 Thlr., zu Untrr.mitteln 200 Thlr., zur Unterhaltung der Utensilien 50 Thlr., Heizung und Erleuchtung 200 Thlr., zu Baukosten etc. 300 Thlr., Abgaben und Lasten 25 Thlr., Insgemein 450 Thlr.

Der allgm. Kirchen- und Schulfonds der Stadt empfängt die Revenüen der aufgehobenen geistl. Stifter St. Simonis und Judaè, St. Petri, Kloster Neuwerk, grofs und klein heil. Kreuz, St. Annenhaus.

Die vorhandene Schülerbibliothek ist auf die Cl. von IV bis I berechnet.

Patronat: städtisch. Der Realschule ist ein besondres Curatorium vorgesetzt. Confession: ev. lutherisch.

---

[1]) Vrgl. Gronau, Chr. W. v. Dohm; 1824, p. 398 ff. und Progr. v. 1868.

CLAUSTHAL.

(Fürstenth. Grubenhagen. 9050 Einw.[1]).

Gymnasium mit einer höh. Bürgerschule.

Das jetzige Gymnasium ist 1830 aus dem früheren Lyceum, in dem Volks-Knaben- und gelehrte Schule vereinigt waren, entstanden. Bestimmte Nachrichten über dasselbe reichen (vrgl. Beiträge zur Kenntnifs des Lyceums und anderer Lehranstalten in der Bergstadt Clausthal von *Dieckmann*; Progr. v. 1824) nicht über die Mitte des 17. Jahrh. hinaus. Der Unterricht wurde in 4 Cl. hauptsächlich in der Religion, sehr dürftig in anderen Fächern ertheilt. Von 1600—1660 war das Amt des Rectors mit der Stelle des 2. Predigers verbunden. Im Anfang des 18. Jahrh. werden als Collegen aufgeführt: Rector, Conr., Subconr., dessen Adjuncten, Cantor, endlich Organist und Infimus; seit 1717 wurde letztre Stelle getheilt. In der Mitte des 18. Jahrh. gab es 8 Cl. mit 8 ordentl. Lehrern, unter denen auch ein französ. Sprachmeister genannt wird. 1775 verfafste der Gen. Superintendent *Friderici* eine „Neue Schuleinrichtung", nach welcher die 3 oberen Cl. für Studirende, die 4 unteren zur Bildung für das bürgerliche Leben bestimmt waren. Für I werden unter anderen 5 St. Lateinisch, 3 St. Griechisch, 3 St. Französisch, 1 St. Alterthumskunde aufgeführt. 1807 wurde das Lyceum reorganisirt und nach Einziehung einiger Stellen das Lehrerpersonal gebildet aus: Rector, Conr., Collaborator (zugleich ordinirter Predigergehülfe), Lehrer der Mathematik und Physik, Cantor, 2 Schulcollegen der 4 und 5. Cl. und einigen Hülfslehrern. Die Frequenz war in den Jahren 1820 ff. durchschnittlich in VI: 150, V: 115, IV: 60, III: 40, II: 30, I: 18. Nach alten Statuten zahlten die Schüler kein Schulgeld; die Besoldung der Lehrer erfolgte aus dem Schulfonds, der durch Beiträge der Kirchen-, Kämmerei- und Bergcassen unterhalten wurde. Dagegen erhielten sämmtl. Schüler aus der Stiftung des im J. 1647 verstorbenen Stadtschreibers *Martin Hoffmann* nach Abhaltung eines Schulexamens ein Geldgeschenk, das, nach Classen abgestuft, für die Primaner sich auf 8 Ggr. belief[2]).

Als 1830 das Bestehen der Anstalt als Gymn. fraglich wurde, bot man alle örtliche Beihülfe der Kirchen-, der städtischen und der bergamtl. Cassen auf, um dem Harz eine gelehrte Schule zu erhalten. Es gelang, und nachdem Clausthal vom K. Ministerium zum Sitz eines Gymnasiums bestimmt war, trat eine Umwandlung des frühern Bestandes ein: die Trennung der bis dahin im Lyceum vereinigten gelehrten- und Volkschule wurde vollzogen. Des Gymnasium bestand hinfort aus 6 Classen, die noch in vielen Lectionen combinirt waren. Zugleich wurde aufser einem Antritts- und Versetzungsgeld eine Schulgeldzahlung von resp. 12, 10 und 8 Thlr. jährlich eingeführt. 1846 kam zu den früheren Lectionen das Englische hinzu; zugleich wurde für die Quartaner, die nicht studiren wollten, der Anfang mit einer realen Parallel IV gemacht; M. 1847 wurde eine Parallel IV und III definitiv errichtet, die indefs beide, sowie die 1849 errichtete Real II, in vielen Lectionen noch mit den Gymnasialclassen combinirt waren. Seit O. 1865 wurden diese Combinationen mehr und mehr eingeschränkt, aber erst seit O. 1868 ist eine völlige Trennung der Realcl. von den Humanclassen durchgeführt.

Durch Min. Rescr. v. 22. Dcb. 1868 sind die Realcl. in die Kategorie der höh. Bürgerschulen aufgenommen.

Rectoren waren von 1689—1748: *R. A. Bosse, J. Fahsius, F. P. Schlosser, H. Calvör, E. L. Hagen.* Dann *M. J. Dan. Schumann* (1748—73), *C. J. G. Rettberg* (1774—1806), *A. Chr. E. Dieckmann* (1807—30), *H. Jul. Niedmann* (1831—43), *W. Elster* (1843—64). Zu den Lehrern haben u. a. gehört der spätere Gen. Superint. in Clausthal Dr. *J. G. Grotefend*, der nachherige Schulrath in Braunschweig Dir. Prof. Dr. *C. W. Krüger*, der spätere Gen. Sup. in Clausthal *C. Chr. Steinmetz* (s. Progr. v. 1855); ebenso der Herausgeber dieses Buchs (M. 1831—33 als Conr.); ferner Dr. *Schuster* (jetzt Dir. der RS. zu Hannover). Zu den Schülern u. a. *A. Grotefend*, später Dir. des Gymn. in Göttingen, *C. A. Jul. Hoffmann*, später Dir. des Gymn. in Lüneburg, die Brüder *Carl* und *Theod. Müller* (jener Herausgeber griechischer Autoren bei Didot in Paris, dieser jetzt Prof. in Göttingen); *O. Meyer*, jetzt Consist. R. und Prof. zu Rostock.

Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 284 ff.

---

[1]) Zellerfeld, unmittelbar an Clausthal grenzend, hat c. 4480 Einw.

[2]) Seit 1830 wird die Vertheilung auf die Volks-Knabenschule beschränkt, und die in dem Testament dem Rectori scholae und Cantori bestimmte Quote fliefst in den allgemeinen Schulfonds.

Gegenwärtig umfafst die Anstalt 10 Cl.: 6 Gymn. (I—VI), 3 Realcl. (neben IV—II) und 1 Vorschulcl. Schülerfrequenz (1843: 136, 1848: 182, 1851: 228, 1853: 212, 1856: 195 (darunter 39 Realisten), 1860: 237 (davon 41 Real.), 1863: 260 (33 Real.), 1866: 270 (60 Real.), 1868: 304 (54 Real.). Anf. 1869: Gymn. 211, Realcl. 52, Vorsch. 32; zusammen: 295 (294 ev., 1 kath.; 130 auswärtige Sch. G. I: 19, II: 18, III: 25. RS. II: 8, III: 24, IV: 20). — Im Gymn. Abiturienten 1868: 7.

Lehrer: 16. Director: *E. Ziel,* seit O. 1865 (vorher Rector am Gymn. zu Hildesheim). 5 OL., 4 ordentl., 2 wissensch. Hülfsl., 4 techn. und Elem. L.

Local. Bei der grofsen Feuersbrunst 1634 brannte das an der Schulstrafse belegene alte Schulhaus nieder; das an derselben Stelle wiedererbaute fafste die Schülerzahl nur 90 Jahre. 1722 wurde an der jetzigen Stelle ein neues Lyceum erbaut. Es trug die Inschrift: *Effodimus terra non absque labore metalla: Excole tu mentes, hoc opus, hic labor est.* Am 15. Sptb. 1844 wurde auch dieses Haus bei einem grofsen Brande zerstört. Das danach erbaute jetzige Schulhaus ist am 6. Octb. 1846 eingeweiht worden, und dient ganz den Zwecken des Gymn., während in dem vorherigen auch die Volkschule sich befand. Für die Vorschule ist 1866 ein Classenzimmer angebaut worden (150 Thlr.). Zur Dienstwohnung des Dir., die ebenfalls in dem frühern Gebäude eingerichtet war, ist neuerdings ein besondres Haus unweit der Schule angekauft. — Der Turnplatz liegt am Schulhause. Im Winter wird die vom Männer-Turnverein erbaute Halle benutzt. Gegen Bewilligung des erforderlichen Bauholzes zu ermäfsigtem Preise hat derselbe die Verpflichtung übernommen, die Halle auch den städt. Schulen für einige Stunden jeder Woche zu überlassen.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Die Bibliothek der Anstalt wurde bei dem Brande am 15. Sptb. 1844 ebenfalls vernichtet. Durch theilnehmende Bemühungen vieler Freunde und Gönner der Anstalt wurde bald wieder der Grund zu einer neuen wissenschaftl. Bibliothek gelegt; s. Progr. v. 1845. Die Schülerbibliothek wurde 1833 von dem damaligen Conr. durch Sammlungen begründet (s. Progr. v. 1834); die gegenwärtige ist nach Classenstufen geordnet: für VI und V c. 700 B., für IV c. 370 B., für RS. III c. 55 B., für Gymn. III c. 370 B., für II c. 90 Bde. Den älteren Schülern ist die Lehrerbibliothek zugänglich, welche auch Ausgaben von Classikern enthält, die an arme Schüler verliehen werden.

Dir. Elster, Was können die Gymnasien beitragen, um Redner zu bilden? Progr. v. 1851. Subconr. Vollbrecht, Ueber höh. Bürger- [Real-] Schulen, Gesammtgymnasien und Gymnasien nach der Erfahrung; Progr. v. 1852. OL. Schoof, Beiträge zur Klimatologie des Harzes; Progr. v. 1860 und 1865. Rct. Zimmermann, Zur Geschichte der Maturitätsprüfungen; Progr. v. 1868.

Patron der Schule war in älterer Zeit Richter und Rath der freien Bergstadt Clausthal, während das Consistorium zu Hannover durch den Gen. Superintendenten zu Clausthal das Ephorat ausübte. Verschiedene Versuche des Magistrats, das „ius patronatus an sich usque ad iurisdictionem und sonstige Befugnifs weiter zu extendiren“ wurden schon 1686 vom Consistorium zurückgewiesen und in Bezug auf die Iurisdiction ihm nur die Befugnifs „ad amicam collationem aus gütiger Erinnerung“ zugestanden, im übrigen zwar die Vocation eingeräumt, die Confirmation und Introduction aber nur mit dem Gen. Superintendenten gestattet. — Die im J. 1831 von der K. Regierung errichtete „K. Schulcommission“[1]), bestehend aus dem K. Berghauptmann, dem Gen. Superintendenten, Bürgermeister und Director, erhielt 1861, nachdem vom K. Ministerium in Folge voraufgegangener Verhandlungen mit dem bisherigen Patron bestimmt worden war, dafs das Gymnasium bis auf weitres als königl. Anstalt behandelt werden sollte, eine erweiterte Wirksamkeit: es wurde ihr die Wahrnehmung der bis dahin vom Magistrat geübten Rechte übertragen mit Ausnahme des Rechts der Anstellung und Beförderung der Lehrer, welches dem K. O. Schulcollegium resp. dem Ministerium vorbehalten blieb. Gegenwärtig ist Vorsitzender der Schulcommission und stellvertretender Prüfungscommissarius der K. Berghauptmann *Ottiliae.* Confession: evangelisch.

---

[1]) Besondere Verdienste um die Anstalt erwarb sich der erste Vorsitzende dieser Commission O. Bergrath *W. A. J. Albert* († 1846, s. Progr. v. 1847).

OSTERODE am Harz.

(Fürstenth. Grubenhagen. 5030 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Schon 1287 wird ein Rector scholarum Osterodensium erwähnt. Das Patronat der Schule scheint von jeher beim Magistrat gewesen zu sein. In einer Urkunde von 1426 wird es ihm seitens der Herzöge von Braunschweig ausdrücklich bestätigt. Erst seit 1848 hat sich durch Zuschüsse aus Landesmitteln allmählich ein Compatronat der Regierung gebildet. — Zwei Jahrhunderte blieb die Zahl der Lehrer auf 3 beschränkt. Der erste dem Namen nach bekannte Rector war *Andr. Everdes,* um 1545. — 1578 erliefs der Rath eine Schulordnung und setzte ein Scholarchat von 3 Personen ein. Die Schulgesetze lassen eine große Verwilderung bereits erwachsener Schüler voraussetzen. — In der ersten Hälfte des 17. Jahrh. nahm die Schülerfrequenz so zu, dafs die Zahl der oft wechselnden Lehrer von 3 auf 6 erhöht wurde. In den 70 Jahren von 1578 bis 1648 werden nicht weniger als 20 Rectoren genannt. Im 18. Jahrh. war eine Zeit der Blüthe besonders unter dem Rector *Buttstedt* (1734—41), der von *J. Matth. Gefsner* zur Entwerfung eines allgemeinen Lehrplans für die höheren Schulen des Kurfürstenthums herangezogen wurde. Im März 1782 übernahm *Fr. A. Wolf,* vorher Collab. in Ilfeld, das Rectorat[1]). Die von ihm begonnene durchgreifende Reorganisation wurde nicht blos durch seinen baldigen Abgang (27. Juni 1783) gehemmt, sondern es fehlte ihm, wie seinem Nachfolger, *J. H. A. Schulze,* an der Hülfe der Collegen. Von 1800—1806 waren *Alb. Chr. Meineke,* von 1807—35 *Fr. Hülsemann* Rectoren[2]).

Das O. Schulcollegium zu Hannover setzte die Anstalt 1829 unter die Progymnasien. In den beiden oberen Cl., welche den progymnasialen Charakter haben sollten, waren 1836 22 Schüler, in den beiden Classen der niedern Bürgerschule 133. Zwar stieg die Frequenz, und es wurde auch eine I gebildet; aber es fehlte an den nöthigen Lehrkräften. Erst nach 1848 wurde es durch Zuschüsse der Regierung möglich, einen eignen Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften anzustellen. Als 1853 auch die völlige Trennung der Anstalt von den Parochialschulen durchgeführt wurde, erhielt das Progymnasium 4 Classen und eine Vorschule. — Am 9. Apr. 1867 erklärten die städt. Behörden sich bereit, ein ausreichendes Gebäude sowie die nöthigen Mittel für eine Realschule 1. O. zu geben, und am 21. Octb. desselben Jahres wurde die Realschule mit den Classen VI—II und einer Vorschule von 2 Cl. eröffnet. — Vrgl. das Progr. v. 1868.

Durch Min. Rescr. v. 16. Apr. 1869 ist die Anstalt zuvörderst, ohne ihre Entwickelung zu einer vollständigen Realschule dadurch zu hindern, als höhere Bürgerschule im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859 anerkannt worden.

Classenzahl: 7 (höh. BS. II—VI und 2 Vorschulcl.). Schülerfrequenz (1867: 91, 1868: 106). Anf. 1869: höh. BS. 75, Vorsch. 32; zusammen: 107 (102 ev., 5 jüd.; 20 auswärtige Sch. II: 5, III: 8, IV: 11).

Lehrer: 9. Rector: *A. Blauel,* seit 1836 (vorher Lehrer am Gymn. zu Stade). 6 von den jetzigen Lehrern haben das Examen pro facult. doc. abgelegt. — Am 6. Octb. 1868 starb der OL. *Th. Kahler.*

Local. Ein 1867 von der Stadt mit einem Park erworbenes stattliches Haus ist für die Schule eingerichtet worden (Kosten der Einrichtung c. 2065 Thlr.). — Der Turnplatz ist im Schulhof. Für Turnübungen im Winter enthält ein Nebengebäude geeigneten Raum.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Ein Vermächtnifs des aus Osterode gebürtigen Prof. *Kleucker* († in Kiel 1827) beträgt c. 9000 Thlr. Cap., dessen Zinsen zu ⅔ Schulstipendien, ⅓ ein akadem. Stipendium sind. Den nächsten Anspruch haben die Verwandten des Testators. Aus dem *Lampe*schen und einigen kleineren Legaten, 84 Thlr., werden von der Stadt 2 akadem. Stipend. vergeben. Für 2 in Göttingen studirende Bürgersöhne aus Osterode bestehen 2 von der Stadt gestiftete Freitische.

Neben der Schülerbibliothek besteht eine kleine biblioth. pauperum, hauptsächlich aus Büchergeschenken.

---

[1]) Vrgl. Dr. Arnoldt, Fr. A. Wolf I p. 60 ff. [2]) Vrgl. Kohlrausch a. a. O. p. 301 ff.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat. Das Schulcuratorium besteht aus 6 Mitgliedern; der Bürgermeister (oder an seiner Statt der Syndikus) führt den Vorsitz und ist nebst dem K. Compatronatscommissarius und dem Rector ständiges Mitglied; während ein Stadtprediger, ein Senator und ein Bürgervorsteher gewählt werden. Die Wahl der Lehrer geschieht durch den Magistrat. Confession: evangelisch.

EINBECK.

(Fürstenth. Grubenhagen. 5850 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Aus den 2 gelehrten Schulen, welche bald nach Einführung der Reformation entstanden waren, der Rathschule und der Stiftschule zu St. Alexandri, war um die Mitte des vorigen Jahrh. Eine Anstalt erwachsen, welche die Rathschule hieſs. Dieselbe war in ihren beiden unteren Classen Volkschule, von der 3. Cl. an „lateinische Schule", die aus ihrer obersten Classe zur Universität entlieſs. In Folge der Reorganisation des höhern Schulwesens im Königreich Hannover wurde aus ihr 1829 ein 3classiges Progymnasium gebildet. Während die Mehrzahl der Schüler sich von Erlernung der lateinischen Sprache dispensiren lieſs und unmittelbar nach der Confirmation ins praktische Leben überging, traten die Schüler, welche studiren wollten, bei ihrem Abgange gewöhnlich in die III oder II eines Gymnasiums ein. Das alte Schulgebäude war bei der groſsen Feuersbrunst 1826 abgebrannt; 1848 wurde ein Neubau beschlossen, und M. 1851 erfolgte die Einweihung des neuen Hauses, worin fortan das Progymnasium, die höh. Töchterschule und die städt. Volkschule mit alleiniger Ausnahme der Armenschule vereinigt waren. — O. 1852 wurde dem Progymnasium eine Vorbereitungsclasse mit 2jähr. Cursus angefügt. Eine andre Erweiterung erhielt dasselbe 1859 durch Theilung der III, so daſs nun 4 Classen vorhanden waren (als UIII, OIII, II und I bezeichnet).

O. 1866 wurde bei einer Reorganisation der Volkschule die Vorclasse des Progymnasiums wieder aufgehoben, und dieses selbst demnächst unter preuſsischer Verwaltung in eine 5classige höhere Bürgerschule mit progymnasialen Nebenclassen umgewandelt. Schulstatut v. 4. Febr. 1868. VI und V sind gemeinsam; von IV an werden die Progymnasial- und die Real-Schüler ganz oder theilweise getrennt unterrichtet. Vrgl. Rct. Schambach im Progr. v. 1869.

Classenzahl: 6 (VI, V, IV, III a und b, II). Schülerfrequenz (1868: 87) Anf. 1869: 82 (79 ev., 1 kath., 2 jüd.; 18 auswärtige Sch. II: 4, III: 11, IV: 22).

Lehrer: 10. Rector: *G. Schambach,* seit M. 1849 (vorher Gymnasiallehrer zu Göttingen). Auſser ihm 6 ordentl. Lehrer, von denen 5 ein Examen pro facult. doc. abgelegt haben; 2 wissensch. Hülfsl., 1 Elem. L.

Local. Das der Anstalt 1866 überwiesene (für 4800 Thlr. angekaufte) Haus ist für seinen Zweck unzulänglich. Ein Neubau ist beschlossen, und man hofft der Anstalt 1870 ein neues Schulgebäude übergeben zu können. — Der Turnplatz liegt auſserhalb der Stadt. Für Turnübungen im Winter ist kein geeigneter Raum vorhanden.

Etat. 5590 Thlr. Zinsen von Cap. 40 Thlr., aus Staatsfonds 1650 Thlr., aus der Kämmereicasse 1500 Thlr., aus der Stipendiencasse 200 Thlr., Hebungen von den Schülern 2000 Thlr. Lehrerbesoldungen und Hülfsuntrr. 5180 Thlr. (Rector 1150 Thlr., Conr. 900 Thlr., 2 Collab. 800 und 500 Thlr., ein Elem. L. 375 Thlr.). Untrr.mittel 135 Thlr., Turnuntrr. 25 Thlr., Druckkosten und Copialien 50 Thlr.

Eine Schülerbibliothek von mäſsigem Umfang ist vorhanden, eine biblioth. pauperum im Entstehen. Nähere Nachricht darüber und über die naturwissensch. Sammlungen giebt das Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat. Zum Schulcuratorium gehört der Bürgermeister, ein Mitglied des Magistrats, ein Mitglied des Bürgervorsteher-Collegiums, ein vom K. Prov. Schulcoll. ernanntes Mitglied und der Rector. Confession: evangelisch.

NORTHEIM.

(Fürstenth. Göttingen. 5590 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

In Verbindung mit dem 1082 von dem Grafen Otto von Northeim gegründeten St. Blasiusstift bestand eine Klosterschule. Daneben seine eigne Schule zu errichten, wurde dem Rath der Stadt 1431 durch eine besondre Zusicherung des Papstes Eugen IV an den Abt Theoderich verwehrt; aber schon 1477 gab der Abt und das Stift nach und bestätigte der Stadt einen eignen Schulmeister. Dieser sollte in der Pfarrkirche St. Sixti den Chordienst mit seinen Schülern versehen, im übrigen aber des Rechts des cleri minoris nicht theilhaftig sein.

Als im Jahre 1539 durch Anton Corvinus die Reformation in der Stadt eingeführt wurde, übernahm es die Stadt nochmals ausdrücklich, außer der St. Sixti Pfarrkirche auch die Schule zu bestellen und zu besorgen, wogegen die Einkünfte der Kalandsherren nach deren Aussterben ihr zufallen sollten. In der Kirchenordnung von 1539 wurde bestimmt, „daſs der Schulmeister mit einem Gesellen erstlich, darnach, wenn es die Noth würde erfordern, mit zweien ehrlich versehen und gehalten werden soll. Es soll aber der Lohn, so bisher die Knaben gegeben und andere gebührliche Gerechtigkeit bleiben, doch mit dem Bedinge, daſs armer Leute Kinder, so gar nichts geben können, frei seien. Für den Unterricht solle eine Grammatica, als neulich Philippi Melanchthonis, einmal in gemelter Schule angenommen und darnach immer getrieben werden; desgleichen sind auch andere Bücher, so aus der Schule nimmermehr kommen sollen, als nämlich Virgilius, Terentius, Erasmi colloquia, der Katechismus auf bestimmte Tage, wie sich denn hierin gelehrter Schulmeister mit Zuthun und Rath des Praedicanten wohl schicken wird". —

Die Lehrer wurden anfangs auf Zeit angestellt; ihre Besoldung war gering; noch 1665 betrug z. B: das baare Einkommen des Rectors 80 Thlr.; dann wurde es auf 100, und auf 135 Thlr. erhöht, später aber wieder bis zu 60 Thlr. jährlich herabgesetzt. Auſserdem hatte der Rector freie Wohnung, 3 Malter Korn (zu 6 Thlr. angeschlagen), 8 Klafter Brennholz und Leichengeld. — 1642 hatte die Wittwe des Dr. med. *Molini* in ihrem Testament auch die Schule bedacht. Statt der Auszahlung des Vermächtnisses wurde 1655 auf Grund eines Vergleichs mit den übrigen Erben den einzelnen Lehrerstellen Ackerland überwiesen. Bei den beiden ersten Stellen ist dasselbe verblieben. — Leges scholasticae sind von 1724 vorhanden. Danach wurden halbjährl. Examina in Gegenwart des geistl. Ministeriums gehalten. Bei ihrem Abgange sollten die Schüler sich in einer Abschiedsrede „gegen die Herren Schulinspectores und Praeceptores vor alle genossene Wohlthat bedanken."

Die Anstalt war lange die einzige Knabenschule des Orts, und suchte die Aufgabe sowohl der Elementarschule wie einer höhern Lehranstalt zu erfüllen. Die unteren Cl. waren stark besucht, die Schülerzahl in den oberen gering. Doch gingen aus denselben von Zeit zu Zeit einzelne wohl vorbereitet zur Universität über; so unter dem verdienten Rector M. *Gödeke* aus Gandersheim (1800—34). Bei seiner Einführung wurde die früher bei allen berufenen Lehrern übliche Verpflichtung als „nicht mehr zeitgemäſs" weggelassen. Auch die Zuziehung des geistl. Ministeriums bei den Lehrerwahlen hat aufgehört.

Nachdem durch die K. Verordnung v. 11. Sptb. 1829 „über Beförderung möglichst sorgfältiger Bildung der studirenden Jugend und Einführung der Maturitätsprüfungen" die Anforderungen an die „gelehrten" Schulen erhöht und das K. O. Schulcollegium zur Reorganisation und Inspection derselben eingesetzt war, wurde die Schule zu Northeim wegen unzureichender Fonds in die 2. Classe der höheren Schulen gesetzt und für ein Progymnasium erklärt. Die Anstrengungen der Stadt, der Schule die Geltung eines vollständigen Gymnasiums zu erhalten, hatten keinen Erfolg. — Die Anstalt sollte nun Elementarschule und Progymnasium zugleich sein. In der 3. Cl. von unten sollte eine Scheidung eintreten zwischen solchen Schülern, welche eine höhere Ausbildung suchten und in eine 2te und 1ste Classe aufrückten, und solchen, welche nicht über die elementare Bildung hinaus wollten und daher bis zur Confirmation in der 3ten Cl. blieben. Der Rector behielt die Inspection über die ganze Schule; 4 Lehrer unterrichteten ausschlieſsl. in den oberen Cl.; ihr Gehalt war mit Beseitigung aller Nebeneinkünfte auf 600 bis 300 Thlr. fixirt. So blieb es bis 1857, wo die untere Abth. als 3class. Elementarschule gänzlich von der obern getrennt und auch der Inspection des geistl. Ministeriums übergeben wurde. Die obere Abth. wurde unter dem Namen Progymnasium mit vorwiegend realistischer Tendenz selbständig

hingestellt, mit eigner Vorschule. Seit 1866 ist die längst gewünschte Vervollständigung der Schule zu 5 Classen aufser der Vorschule, mit 8 Lehrern, ins Leben getreten. Die Reorganisation ist nach Mafsgabe der U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 zu einer höhern Bürgerschule geschehen; jedoch so, dafs einstweilen auch noch in IV, III und II für Humanisten besonderer Unterricht im Lateinischen und Griechischen ertheilt wird. Die Mittel zur Erweiterung der Schule sind theils durch Erhöhung des Schulgelds, theils durch vermehrte Zuschüsse aus der Kämmereicasse gewonnen. Im Jahre 1868 ist die Anerkennung als einer höheren Bürgerschule erfolgt, und Ostern 1869 die erste Abgangsprüfung mit genügendem Erfolge abgehalten worden.

Die 5 Cl. der höh. BS. nebst der Vorschulcl. hatten 1868 eine Schülerfrequenz von 147. Anf. 1869: höh. BS. 117, Vorsch. 32; zusammen: 149 (148 ev., 1 kath.; 41 auswärtige Sch. II: 7, III: 23, IV: 22).

Lehrer: 8. Rector: *G. J. Vennigerholz,* seit 1856 (vorher Rector in Otterndorf). Von den 8 Lehrern haben 5 ein Examen pro facult. doc. abgelegt.

Local. Das Schulhaus ist 1817 erbaut, 1861 durch einen Anbau erweitert. Die jetzt noch von der Elementarschule besetzten unteren Räume des Hauses sollen bald auch der höh. BS. übergeben werden. — Der Turnplatz liegt aufserhalb der Stadt auf dem städt. Anger. Zur Fortsetzung der Uebungen im Winter oder bei ungünstigem Wetter ist kein Raum vorhanden.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Die Anstalt besitzt aufser der wissenschaftlichen auch eine ziemlich reichhaltige Schülerbibliothek. Eine biblioth. pauperum ist im Entstehen.

Patronat: städtisch. An der Lehrerwahl nimmt aufser den Magistratsmitgliedern eine aus der Zahl der Bürgervorsteher mit Stimmenmehrheit gewählte gleiche Zahl von Vertretern der Bürgerschaft mit gleichem Stimmrecht Theil. Confession: evangelisch.

GÖTTINGEN.

(Fürstenth. Göttingen. 14,550 Einw.)

Gymnasium mit einer Realschule I. O.

Eine lateinische Schule bestand schon im 14. Jahrh.; die Anstellung des Rectors stand dem Rath zu. In einer Instruction des Rct. *Gottfr. Weise* (1440—44) wird demselben zu Pflicht gemacht, nicht mehr als 150 auswärtige Schüler aufzunehmen, da sonst die Bürgerkinder im Platz beeinträchtigt würden. Nach Einführung der Reformation (seit 1529) errichtete der Rath der Stadt 1542 ein Pädagogium und bestimmte dazu das 1294 gegründete Dominicaner- oder Paulinerkloster und einen Theil der Einkünfte des Kalands und anderer eingezogener geistl. Güter. Die Anstalt ging aber schon nach 2 Jahren wieder ein; die Geldopfer, welche der Schmalkaldische Krieg der Stadt auferlegte, hinderten die Wiederaufnahme des Werks. Erst 1586 gelang es, das Pädagogium wieder ins Leben zu rufen. Einweihung der Schule und Einführung des ersten Pädagogiarchen *H. Petreus* aus Hardegsen: am 28. Apr. 1586. Der Rath überliefs dem Petreus die ganze Einrichtung, Wahl der Lehrer, Aufstellung des Lehrplans und der Gesetze, die vom Herzog *Julius* von Braunschweig-Wolfenbüttel bestätigt wurden. Petreus war Jurist und Philolog, ein weit gereister Mann, ehe er nach Göttingen kam; er war 4 Jahre lang Schulmann und Rector in Frankfurt a. M. gewesen und wurde nun in Göttingen Prof. der Dialektik, Rhetorik und der Rechte; Pädagogiarch: 1586—91. Er nahm das Strafsburger Gymnasium des J. Sturm zum Muster[1]). Die alte latein. Schule wurde als untere (3classige) Schule mit der höhern (dem Pädagogium oder Gymnasium, ebenfalls in 3 Cl.) vereinigt. Die Lehrer der oberen Cl. hiefsen Professoren. Es wurden im Pädagogium auch juristische und theologische Vorträge gehalten, wie denn manche Schüler unmittelbar aus der Anstalt in ein Predigtamt eintraten. Diesen Charakter behielt das Pädagogium im ganzen bis zur Gründung der Universität. — Als Petreus über die Inspection der Schule mit der Geistlichkeit in Streit

[1]) Decliniren und conjugiren sollten nach seiner Ansicht die Knaben lernen magis exemplis sive exercitatione et consuetudine quam ratione artis seu regulis.

gerieth, entschied Herzog *Heinr. Julius* gegen letztere, zog aber Petreus als Consistorialrath nach Wolfenbüttel, wo er 1615 starb.

Es folgen Streitigkeiten über die Bestellung des Pädagogiarchen zwischen der Stadt und dem Herzog. Recefs 1611: die Stadt präsentirt; fürstl. Regierung und Consistorium bestätigen; die Bestellung der übrigen Lehrer soll von der Stadt mit Zuziehung des Superintendenten und des Pädagogiarchen geschehen. Pädagogiarchen bis 1734: 1. *Petreus*; 2. *Seliger* aus Göttingen, Jurist und Philolog, seit 1591. Die Frequenz sank 1597, in Folge einer Pest. 3. *Buscher* aus Hannover. Er selbst wie auch die meisten Lehrer unter ihm waren eifrige Anhänger der Philosophie des Petr. Ramus, und hatten eine philologisch-rhetorische Richtung im Gegensatz gegen die Aristotelische Philosophie, woraus ärgerliche Conflicte entstanden: der Conr. *Rabanus Christiani* verwundete den einzigen Aristoteliker unter den Lehrern, den Conr. *Nesenus*, mit seinem Degen so, dafs er bald darauf starb. 4. *Lykaula* seit 1604; 5. *Hubmeier* seit 1605; 6. *Fabricius* (Ramista) 1612—45; Interimistisch *Wacker* (Peripateticus) 1626—33; 7. *Reiche* seit 1645; 8. *Gockenhold* seit 1650; 9. *Tolle* seit 1654; 10. *v. Dransfeld* 1676—1714; 11. *Heumann* 1717—34. Die bedeutendsten unter diesen waren *Fabricius*, *v. Dransfeld* und *Heumann*. *Ge. Andr. Fabricius* 1612—26 und 1633—45; vorher, 20 Jahre alt, Rector des Gymn. in Oldenburg (1609); 1626, als Tilly die Stadt belagerte, ging er nach Mühlhausen, wo er bis 1633 Director war. Er änderte den Lehrplan und ersetzte namentlich Jurisprudenz, Medicin und Physik durch Mathematik, Geschichte, Geographie, Alterthümer und Mythologie.

Ein herzogl. Recefs verfügte, 1665, dafs der Lectionsplan nur mit Genehmigung des Gen. Superintendenten anzufertigen und dafs über wichtige Disciplinarfälle der Pädagogiarch mit dem Gen. Superintendenten communiciren solle. — Unter *Justus v. Dransfeld* aus Göttingen wurde das Schulhaus reparirt und erweitert und 1705—1708 7 Lehrerwohnungen in der Nähe des Paulinerklosters erbaut, wozu Kurfürst Georg 10,000 Thlr., die Landstände 15,000 Thlr. auszahlen liefsen. 1717 trat an die Spitze *Christophorus A. Heumann*, vorher Inspector des theolog. Seminars in Eisenach; Pädagogiarch bis 1734; dann Prof. an der Universität († 1764). Unter ihm 1717 Begründung einer Schulbibliothek durch ein Geschenk der Regierung (200 Thlr.) und 50 Thlr. jährl. aus den Licent-Strafgeldern sowie aus den Translocationsgebühren der Schüler. 1728: neue Schulordnung.

Behufs Gründung der Universität wurde 1734 das Gymnasium eingezogen; die Bibliothek (708 Bde) der Universitätsbibliothek einverleibt; die Lehrerwohnungen zu Wohnungen für die Univers. Professoren bestimmt. Exauguration des Gymn. am 20. Apr. 1734. Es wurde indefs sofort eine neue Stadtschule (sogen. Trivialschule) gegründet, 1735 das jetzige Gymnasialgebäude (wo früher das Barfüfserkloster) nebst einer angrenzenden Professorenwohnung für 5900 Thlr. eingerichtet und im Herbst 1736 bezogen. Zur Unterhaltung dieser Schule verblieben der Stadt die ursprünglich 1542, 1586, 1611 dazu angewiesenen Kalands- und andere geistl. Güter. 1747—54 Bau der noch gegenwärtig bestehenden Lehrer-Dienstwohnungen aus der Casse der milden Stiftungen. 1737 Neue Schulordnung vor die kurfürstl. Braunschw. Lüneb. Lande. Das Inspectorat über die höheren Schulen sollte nach derselben der Professor eloquentiae zu Göttingen haben; es kam aber durch Widerstand des Magistrats nicht zur Ausführung, und wurde nach *J. Matth. Gefsners* Tode (1761) aufgehoben.

Directoren seit 1734: 1. *J. Chr. Leonhard* (1734—53); 2. *Rud. Wedekind* (1753—73; † 1778); 3. *Jerem. Nic. Eyring* (1773—1803); 4. *J. Fr. Ad. Kirsten* (1803—30; † 1833); 5. *Aug. Grotefend* (O. 1831 bis O. 1836); 6. *Fr. Ranke* (O. 1837 bis O. 1842; jetzt Dir. des Friedr. Wilh. Gymn. zu Berlin); 7. *Aug. Geffers* (O. 1842 bis O. 1863)[1]). — Die Frequenz sank in der Zeit des 7jähr. Krieges 1761 auf 91, 1762 auf 87 Schüler in 6 Classen.

1797 übernahm *Chr. G. Heyne* als Ephorus die Inspection über das Gymnasium. Neue Schulverfassung. Das alte Classensystem wurde aufgehoben: „Ein Jeder wird nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen in ganz verschiedene Lectionen und Abtheilungen gesetzt: er kann in der einen Lection in der ersten, in einer andern in der untersten sitzen"; „auch ist es den Eltern gestattet, einzelne Lectionen für ihre Kinder zu wählen, welche allein ohne die übrigen besucht werden".

Nach Heyne wurde *A. H. L. Heeren* Ephorus, der 1842 den gröfsten Theil seiner Bibliothek (c. 4000 Bde) der Schule vermachte, auch eine mit dem Tode seiner Frau, 1860, in Kraft getretene testamentar. Verfügung traf, nach welcher ein Legat von 1000 Thlr. für die Wittwen der 4 oberen Lehrer ausgesetzt wurde unter Verwaltung des Magistrats (s. Progr. v. 1861). Von Lehrern jener Zeit sind erwähnenswerth u. a. *Raff* (seit 1775; Verf.

---

[1]) S. Dr. E. v. Leutsch, Zur Erinnerung an Dr. A. Geffers; im Progr. des Gymn. v. 1863.

der Naturgeschichte für die Jugend), *Lünemann* (seit 1803, Herausgeber des Schellerschen Wörterb.), *Wunderlich* (Herausgeber des Tibull, später Professor), *Fr. Thiersch* (1807), *Josias Bunsen* (1810), *Höck* (später Professor), *Fr. Lachmann* (de fontibus Livii; † 1828), *Ahrens* (1830; jetzt Rector in Hannover).

Nach Einsetzung eines K. O. Schulcollegiums zu Hannover, 1830, ging das Ephorat ein. — Zur Zeit des Dir. *A. Grotefend* hatte das Gymnasium 7 Classen, aber nur 6 Lehrzimmer; 1839 unter Dir. *Ranke* wurde das Schulhaus durch Aufbau eines Erkers erweitert, wodurch mehrere Classenzimmer gewonnen wurden. In dieselbe Zeit fallen die Anfänge von Parallelclassen für diejenigen Schüler der IV und III, welche nicht studiren wollten: anfangs nur 1 Classe mit 6 Stunden statt des Griechischen; M. 1840 eine 2te Cl. neben III; später eine 3te neben II. 1854 wurden die 3 Cl. als Realclassen völlig von den Gymn.cl. getrennt; 1860 Trennung auch der V, woraus O. 1861 eine 4te Realclasse erwuchs. Die Stadt that für diese Realclassen aus ihren Mitteln zuerst nichts, weil ihr Absehen auf eine höhere Bürgerschule wo möglich ohne Latein gerichtet war. Erst M. 1861 wurde die Wohnung des letzten Stadtcommandanten neben dem Gymnasialgebäude, welche städtisches Eigenthum war, der Schule überwiesen und für Unterrichtzwecke eingerichtet. 1863 wurde ein Zuschufs von 250 Thlr. jährl. zu den Ausgaben der Schulcasse bewilligt. Neuerdings sind die Realclassen nach Errichtung einer Real I zu einer Realschule 1. O. unter der Specialdirection des Prof. Dr. *Thiermann* umgebildet, aber in Verbindung mit dem Gymnasium geblieben. Die Anerkennung als Realschule 1. O. ist erfolgt durch Min.Rescr. v. 4. Juni 1868. Von Seiten der Stadt wurde für dieselbe nunmehr ein Zuschufs von 1500 Thlr. bewilligt. — Eine Vorclasse für das Gymn. bestand schon seit längerer Zeit; M. 1864 wurde eine zweite Vorschulcl. gegründet.

Mit dem Gymnasium steht in Verbindung und unter Leitung des Directors die 2te Abth. des pädagogischen Seminars der Universität. Die erste Abth. ist bei der Universität und dient zur theoretischen Ausbildung in der Pädagogik, während die 2te für die praktische Ausbildung bestimmt ist. Nachdem seit 1838 einzelne Candidaten des höhern Schulamts unter Gewährung einer Unterstützung an dem Gymn. unter Aufsicht des Directors sich in der Lehrthätigkeit zu versuchen Gelegenheit gefunden, wurde 1842 diese 2te Abth. für 4 Candidaten gegründet, von denen jeder ein Stip. von 100 Thlr. und einen Freitisch zu 50 Thlr. erhielten; die Statuten sind unter dem 27. Febr. 1846 festgestellt und publicirt. Die Candidaten fungiren als Hülfslehrer am Gymn. Die Zahl der Mitglieder wurde 1863 für die Folge auf 2 reducirt, die ein jährl. Stipendium von 200 Thlr. nebst 50 Thlr. für einen Freitisch erhalten.

Petreus, Gottingensium ad Lainum paedagogii delineatio cum statutis et legibus; Francof. ad Moen. 1586. Heumann, Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen; Gött. 1738. Heyne, Neue Schulverfassung für die Stadtschule zu Göttingen; 1798. Heeren, Dem Andenken an Kirsten; 1833. Pütter, Geschichte der Universität Göttingen; 1765. Fortgesetzt von Saalfeld und Oesterley; 1820 und 1838. Unger, Göttingen und die Georgia Augusta; Gött. 1861. Geffers in Schmid's Encykl. III p. 362 ff. Kohlrausch a. a. O. p. 286 f. Die Programme des Gymn. v. 1827, 1829, 1832, 1838, 1840, 1842. Für die älteste Zeit Einiges im Göttinger Urkundenbuch von Dr. Gu. Schmidt; Hannov. 1867.

Das Gymnasium besteht gegenwärtig aus 9 Classen, indem II und III in eine O. und U. Abth., III und VI in 2 coord. Abth. getrennt sind. Die Realschule hat 5 Cl.; VI ist beiden Anstalten gemeinsam. Ebenso die aus 2 Cl. bestehende Vorschule, in welche die Knaben mit dem vollendeten 6. Lebensjahr eintreten. Zusammen somit: 16 Classenabth.

Schülerfrequenz (1832: 202, 1834: 200, 1855: 290, 1860: 344, 1865: 486, 1866: 477, 1867: 483, 1868: 535) Anf. 1869: Gymn. 292, RS. 157, Vorsch. 104: zusammen: 553 (525 ev., 14 kath., 14 jüd.; 172 auswärtige Sch. G. I: 26, II: 40, III: 65. RS. I: 7, II: 25, III: 50). — Im Gymn. Abiturienten 1868: 14.

Lehrer: 25. Director: *R. J. A. Schöning*, seit 1863 (vorher Rector, d. i. erster OL., der Anstalt). 9 OL., 8 Collaboratoren, 2 wissensch. Hülfsl., 5 techn. und Elem. L.

Local. S. oben p. 424 und 425. Die Stadt zahlte dem Commandanten bis zu seiner Pensionirung jährl. eine Miethsentschädigung von 300 Thlr. Gold. Kosten der baulichen Veränderungen im ganzen Schulgebäude bis 1867: 1781 Thlr.; für Utensilien etc. 522 Thlr. — Auf dem nicht weit von der Schule entfernten Turnplatz befindet sich auch eine Turnhalle von mäfsigem Umfang.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Eine *v. Hugo*sche Kirchen- und Schulstiftung von der († 1836) Chanoinesse Fräul. v. Hugo (8000 Thlr. Gold), verwaltet von dem geistl. Ministerium der Stadt, dient zur Unter-

stützung unbemittelter Wittwen und Waisen lutherischer Prediger und Lehrer der Stadt. Stipendien für Schüler: 1. Die Zinsen (4 Thlr.) des *Plautner*schen Legats zur Anschaffung von Büchern; 2. ein Stip. der Johanniskirche für einen künftigen Theologen (3 Thlr. 10 Gr. 8 Pf.); 3. 2 Stip. (jedes 5 Thlr.) der Jacobikirche. — 1846 erhielten die Lehrer Antheil an der Wittwencasse für die königl. Hof- u. Civildienerschaft; bis 1866 wurde jeder Lehrer bei seiner Anstellung verpflichtet, Mitglied des Instituts zu werden.

Die Schülerbibliothek ist ein Theil der allgemeinen Schulbiblioth. der Anstalt und enthält für die Schüler der oberen Cl. auch altclassische Autoren.

Dir. Geffers, Das Alterthum und das Christenthum in den Gymnasien; Progr. v. 1857. Dr. Hummel, Organismus und Methode des Unterrichts in der Realschule; Progr. v. 1860. J. Schöning, Die Gesetze der Culturentwickelung; eine Schulrede; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

MÜNDEN.

(Fürstenth. Göttingen. 5020 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Gegen Ende des 15. Jahrh. wird eine lateinische (Raths-) Schule erwähnt: 3 Lehrer (Rector, Locatus, Cantor); die Einkünfte kamen aus kirchl. Handlungen, dem Schulgelde und aus einzelnen Stiftungen. Hebung der Schule seit Einführung der Reformation (1540) durch die Herzogin *Elisabet*, dann durch die Herzöge *Julius* (Schul-Ordnung v. 1585) und *Heinrich Julius* (Geistl. Abschiede v. 1591 und 1597). Seit dieser Zeit 4 Lehrer (Quartus, für 20 Gulden jährl.), bald nachher 5 (Infimus) und eben so viele Classen, in der untersten Lesen und Schreiben, in der obersten Virgil, Cicero, Homer, Demosthenes, Hebräisch, Exegese, Theologia moralis. Der Rath behielt das ius patronatus, der Herzog übte das ius episcopale aus, wonach das Consistorium die Lehrer „quoad eruditionem et testimonia anteactae vitae“ prüfte. Seit 1585 auch ein eignes Gebäude für die schola Mundensis.

Während des 30jähr. Kriegs (Eroberung der Stadt durch Tilly am 30. Mai 1626) verfiel die Schule; grofse Noth, vermehrt durch die Concurrenz der vielen aufgekommenen deutschen Nebenschulen. Völliges, äufseres und inneres, Verkommen des „ornamentum et seminarium civitatis Mundensis“ gegen Ende des 17. Jahrh.; 1689 waren nur noch 28 Schüler in den 3 oberen Cl. Aeufserst dürftige Stellung der Lehrer („dum aliis inservio, equidem consumor“, klagt Rector *Schumann* aus seinem „pulvere scholastico“ bei 54 Thlr. Einkünften nach 29jähr. Amtsführung); Schulgeld 12 Groschen jährl. Namhafte Rectoren aus dem 17. Jahrh.: 1650 *Antonius Blume* (später Bürgermeister der Stadt; 1669 *Henr. Arstenius* (Poeta Caesarius).

Besserung der Verhältnisse von 1734 an; Erhöhung des Schulgelds auf 24 Groschen; neue Schulordnung unter Mitwirkung der kurfürstl. Braunschw. Lüneb. Regierung (Einrichtung des Seminar. philologicum zu Göttingen und Landes-Schulordnung des Prof. eloq. *J. Matth. Gefsner* 1737); Untersagung der deutschen Schulen 1738. Blüthezeit der latein. Schule (Lyceum, Gymnasium) unter Rect. *Ludolph Quentin* (1759—97); in manchen Jahren damals 12—14 Abituri zur Universität (u. a. die Brüder *Grotefend*).

Nach dieser Zeit allmähliches Andrängen der bürgerlich-realen Strömung. Seit 1803 Reformpläne des Rectors *Isenberg* und des Raths zur Umwandlung der Schule in eine höhere Bürgerschule. Zur französisch-westfäl. Zeit standen die oberen Classen leer. 1815 Einrichtung der Schule als Progymnasium mit gleichzeitiger Vorbereitung zur Realschule (2 Untercl., 1 Real-, 2 gelehrte Cl.). Zeitweilig Wiederanfstreben der specifisch gymnasialen Richtung von 1820 an (*G. W. Heins* Rector 1820—68): 6 Cl., darunter 3 gelehrte; 1825 wieder 5 Universitäts-Abiturienten, und in Prima Thucydides, Demosthenes, Euripides, Sophocles, Archäologie u. s. w.; aber bei den immer stärkern Verlangen nach Berücksichtigung der Realien zuletzt ein Uebermafs von Lehrstunden (1830 fand das O. Schulcollegium in UIII 49 wöchentl. Stunden vor), und allmähliches Aufgeben des gymnasialen Charakters. Von 1829 an keine Abitur. Prüfung mehr (seit 1844 kein Progr.), seit 1846 kein Griechisch mehr, 1849 Latein nur noch bis Caesar und Ovid; dagegen Englisch, Chemie, Technologie u. s. w. 1850 officielle Bezeichnung „Realschule“, später abwechselnd „Hohe

Schule, Progymnasium". Die Umwandlung in eine „höhere Bürgerschule" seit 1866 war eine naturgemäfse Consequenz des durch die Entwickelung des Orts bedingten Ganges der Geschichte der Anstalt. Eröffnung der höh. Bürgerschule O. 1868 (gleichzeitig Einrichtung einer Knaben-Volksschule im Local der frühern latein. Schule; vorher nur eine Armen-Freischule vorhanden, seit 1811, und eine Mädchen-Bürgerschule, seit 1819).

Die Aufnahme der Anstalt in die Kategorie der höheren Bürgerschulen ist durch Min. Rescr. v. 27. Novb. erfolgt.

Vrgl. u. a. Biscamp, Zeit- und Geschicht-Beschreibung von Münden, 1751. Quentin, Von der Mündenschen Kirchenreformation; 1773. Derselbe, Nachr. von der Kalands-Bruderschaft zu Münden; 1779. Willigerod, Geschichte von Münden; 1808. Derselbe, Mündesches Stadtrecht; 1817. Progr. v. 1869.

Die Anstalt hat seit O. 1869 die 5 Cl. einer höh. BS. und 2 Vorclassen. Schülerfrequenz: Bei Eröffnung der höh. BS. 79 Sch.; 1868: 141. Anf. 1869: höh. BS. 94, Vorsch. 58; zusammen: 152 (148 ev., 4 jüd.; 23 auswärtige Sch. III: 5, IV; 19, V: 28).

Lehrer: 9. Rector: Dr. *H. A. Bahrdt*, seit O. 1868 (vorher Rector der höh. BS. zu Lauenburg in Pommern). Unter den 9 L. haben 6 das Examen pro facult. doc. abgelegt. 2 OL., 3 ordentl., 3 techn. und Elem. L.

Local. Das Schulgebäude, vor Alters ein fürstl. Jägerhaus, dann eine Commandantur, ist 1853 ganz für das Bedürfnifs der Schule umgebaut und 1868 renovirt; darin auch eine Aula, eine besondre Zeichnclasse, ein Gesangzimmer, ein Raum für den chemischen Unterricht etc. — In unmittelbarer Nähe der Anstalt ein Turnplatz, ein Spielplatz mit Anpflanzungen, eine Turnhalle.

Etat. (S. die Mittheilung am Schlufs des Buchs in den Nachträgen).

Die Lehrerbibliothek zählt c. 1500 Bde[1]). Eine Schülerbiblioth. ist ebenfalls vorhanden (c. 300 Bde) und nach den Classen geordnet. Eine biblioth. pauperum ist im Entstehen.

Die naturwissensch. Lehrmittel sind durch eine aufserordentl. Bewilligung von 500 Thlr. seitens der Stadt, durch Geschenke von Einwohnern und von auswärts, sowie aus dem Ertrag öffentlicher Vorlesungen der Lehrer vermehrt worden.

Dr. Bahrdt; Ueberblick über die bisherige Geschichte des Schulwesens von Münden; Progr. v. 1869. Desselben Rede bei Eröffnung der höh. BS. ist im Druck erschienen.

Patronat: städtisch, mit landesherrl. Compatronat. Confession: evangelisch.

ILFELD.

(Grafschaft Hohnstein. 1260 Einw.)

Pädagogium.

Graf *Ilger III* von Hohnstein vollendete 1190 den von seinem Vater begonnenen Bau eines Klosters, das zuerst Benedictinern übergeben wurde, in der Mitte des 13. Jahrh. aber die Ordensregel der Prämonstratenser annahm. Das Kloster erfreute sich vieler Privilegien und Immunitäten und sah seinen Grundbesitz nach und nach durch Schenkuungen und Kauf aufserordentlich erweitert. Dasselbe bestand über 300 Jahre frei von weltlichem Einflufs mit voller Justizgewalt und administrativer Selbständigkeit. Die Grafschaft Hohnstein ging zu Anf. des 15. Jahrh. an das dem *Ilger*schen verwandte *Stolberg*ische Grafenhaus über. — Die kirchliche Reformation im 16. Jahrh. fand früh in diesen Harzlandschaften Eingang.

Thomas Stange, 1544 Abt von Ilfeld, in der Reihe der Ilfelder Aebte der 20ste, verwandelte 1546 das Kloster in eine evangelische Schule. Dieselbe hat, kräftigern Wuchses als ihre Schwestern im Harz, die Klosterschulen zu Walkenried und Ilsenburg[2]), die Stürme späterer Zeiten überdauert. Der Abt nahm c. 12 arme und begabte Knaben ins Kloster auf und liefs sie unterrichten[3]). Zum Lehrer berief er 1550 *Michael Neander*, damals Con-

---

[1]) Wie vielen anderen Lehranstalten, so sind auch der Schule in Münden werthvolle Büchergeschenke von der *Hahn*schen Hofbuchhandlung in Hannover zugewandt (c. 300 Bde).

[2]) Vrgl. Dr. Volckmar, Gesch. der Klosterschule zu Walkenried; 1857. Vormbaum I p. 548 ff. Dr. Ed. Jacobs, Gesch. der evang. Klosterschule zu Ilsenburg; 1867.

[3]) „Ultimus Abbas Ilfeldensis de iussu et voluntate generosorum comitum a Stolberg contra antecessorum suorum exemplum nec pium nec laudatum, qui monachi fuerunt et manserunt usque ad vitae finem,

rector in Nordhausen, ein Schüler Luthers und Melanchthons. Derselbe wurde nach Thom. Stange's Tode (10. Apr. 1559) dessen Nachfolger, Rector der Schule und zugleich Stifts- und Kloster-Administrator. Er ist der Begründer des Ruhms der Ilfelder Schule. Beim Unterricht bis kurz vor seinem Tode ohne Gehülfen waltete er in der neuen Schöpfung gleich einem Patriarchen der Vorzeit, alles in allem, Vater, Lehrer, Freund und Herr. Die Zahl der Zöglinge wuchs unter seiner Leitung bald bis auf 40. Einer der berühmtesten von ihnen war *Laur. Rhodomannus*[1]). Seine Unterrichtsmethode hatte mit der in England herrschenden Aehnlichkeit; er selbst leitete die Privatarbeiten der älteren Schüler, und diese unterrichteten die jüngeren[2]). *Mich. Neander* starb am 26. Apr. 1595. Sein Nachfolger als Rector und Administrator wurde *Joh. Caius,* seit 1593 Conrector der Klosterschule; † 25. Januar 1635.

Bis gegen den Anfang des 30jähr. Kriegs scheint sich der blühende Zustand der Schule erhalten zu haben. 1610 wurden die Klostersachen einem eignen Landdrosten übertragen, auch mit der Rechnungsabnahme und Visitation der fürstl. Braunschweigschen Klosterschule ein solennes Schulexamen verbunden. 1626, als die Kaiserlichen Schloſs und Amt Hohnstein besetzten, auch Ilfeld mit seinen Vorwerken geplündert und gebrandschatzt wurde, entlieſs Caius die Alumnen und begab sich mit dem Conrector *Prössel* in den dem Kloster gehörigen Collecturhof zu Nordhausen. In Folge des kaiserl. Restitutionsedicts v. 6. März 1629 zog der Apostat *Barthold Nihusius* mit einer Anzahl Prämonstratensermönchen ins Kloster ein, und blieb über 2 Jahre Abt, ergriff aber nach dem Siege Gustav Adolphs bei Leipzig (1631, 7. Sptb.) mit seinem Convent die Flucht, nicht ohne vielfach gewaltsame Versuche gemacht zu haben zur Rekatholisirung des Fleckens und der Umgegend.

Erst 1634 brachte der aus Göttingen als Rector-Adjunct berufene M. *Fr. Wacker* wieder eine Anzahl von Zöglingen zusammen, die, nach einer unter Neander angenommenen Norm, ein 16jähriges Alter erreicht haben muſsten. Die Schule stand unter besondrer Aufsicht des Consistoriums zu Braunschweig, das auch die Aufnahme der Stipendiaten zu genehmigen hatte. Schon im folgenden Jahre muſsten die Schüler wegen Mangels an Unterhaltungsmitteln wieder entlassen werden. Bei seinen Bemühungen um die Wiederherstellung der Schule gerieth der Rector *Wacker* in heftige Opposition gegen die Braunschweigisch-Lüneburgische Regierung, so daſs er 1636 auf die Pfarrstelle in Ilfeld verwiesen, die Schule aber geschlossen wurde († 1642). Inzwischen erheischten die verwickelten Verhältnisse der Grafen zu Stolberg und der Braunschw.-Lüneb. Regierung zu einander, sowie zum Stift Ilfeld, eine definitive Regelung, zumal auch der Kurfürst von Sachsen als Landgraf von Thüringen Ansprüche auf das Stift machte. Nach der Säcularisation und Einrichtung des Klosters zu einer evangel. Schule des Ordensschutzes beraubt, hatte *Thom. Stange* die Grafen zu Stolberg um Schutz und Beistand gebeten bei Ausführung seines Werks, und hatte damit das Patronat der Grafen über die Ilfelder Schule selbst herbeigeführt. Kraft desselben übten sie, obwohl *Stange* sich in seiner Würde behauptete, freie Administration führte, Contracte abschloſs, Diener ab- und einsetzte, im Flecken und Kloster gebot und verbot, ein Oberaufsichtsrecht und gaben neben der Confirmation des Landesherrn dem ersten Klosteradministrator, *Mich. Neander,* sowie dem Nachfolger desselben eine förmliche Bestallung und traten bei dem in Nordhausen zwischen den Grafen zu Schwarzburg und Neander 1561 abgeschloſsnen Vergleich, worin jene ihren vermeintlichen Ansprüchen auf einen in ihrer Grafschaft belegenen Klosterhof, so lange die Schule bestehe, entsagten, aber neben einem von dem Hof zu erlegenden Schutzgelde sich die Vergebung von 4 Freistellen[3]) vorbehielten, als Vermittler auf, und brauchten in der Urkunde darüber den Ausdruck: „Unsern lieben besonderen Verwaltern und Convent des Klosters Ilfeld". Gleichwohl aber hatten Neander und Caius, nicht minder wie Stange, unbehinderte Verwal-

---

reditus monasterii ipse primus in meliores et utiliores usus convertit ac scholas restituit pro pauperibus aliquot ingeniosis adolescentibus, qui in scholis vicinis fundamenta Latinae linguae non infeliciter iecissent ac pauperiores essent, nec haberent, unde sumptus in academiis tolerarent, ut in pietate, in linguis, in dicendi artibus in sua schola recte instituti postea utiles essent scholis et ecclesiis". Aeuſserung Mich. Neanders, in der Klosterbibliothek aufbewahrt.

[1]) Eines Bauern Sohn aus dem benachbarten Sachswerfen. S. das Ilf. Progr. v. 1858 und das Progr. des Gymn. zu Nordhausen v. 1864.

[2]) Die Grundsätze seines Unterrichts hat er selbst zusammengefaſst in dem „Bedenken an einen guten Herrn und Freund, wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen, das er one gros jagen, treiben und eilen mit Lust und Liebe vom sechsten Jahre seines Alters an biſs auff das achtzehende wol und fertig lernen möge pietatem, linguam Latinam, Graecam, Hebraeam, artes und endlich universam philosophiam". 1580. Vrgl. Vormbaum I p. 746 ff.

[3]) Diese Berechtigung hat sich bis auf 1747 in der Art erhalten, daſs, nachdem das Haus Schwarzburg in 2 Linien getheilt war, stets 2 Alumnen von Rudolstadt und 2 von Sondershausen in Ilfeld aufgenommen werden muſsten. Im genannten Jahre kamen die 4 Schwarzburger Freistellen nach Göttingen.

tung und Gerichtsbarkeit über Stift, Schule und Flecken Ilfeld geübt, und namentlich hatte Neander 1593 den M. Caius zum Administrator ernannt, wie er selbst 1559 von Stange dazu ernannt worden war. Zwar kam die landesherrl. Admission hinzu, aber die Ernennung war aus freier Wahl geschehen[1]). Diese Befugnifs ward durch den Hildesheimschen Vergleich v. 22. Aug. 1639 aufgehoben. In diesem Recefs wurde den Grafen zu Stolberg der vasallitische Besitz der Grafschaft Hohnstein wiederum übertragen, wobei sie die alleinige Landes- und Lehnsoberherrlichkeit des fürstl. Hauses Braunschw.-Lüneburg anerkannten. Andrerseits wurden die zwischen den Grafen und dem Stift Ilfeld schwebenden Differenzen in der Art beigelegt, dafs das Haus Braunschw.-Lüneburg oder[2]) das Haus Hannover die Oberinspection und andere iura episcopalia, Cognition der zwischen den Grafen und dem Kloster entstehenden Irrungen, die Aufnahme der Hälfte der aufser den 4 Schwarzburgischen zulässigen Alumnen, deren Zahl sich nach und nach auf 32 vermehrt hatte, und die Ernennung der Rectoren sich vorbehielt, dagegen das ius advocatiae und patronatus und die Vergebung der andern Hälfte der Freistellen an Stolberg überliefs.

Die Absicht dieses Vergleichs, durch Feststellung der Rechtsverhältnisse der Anstalt ihr wieder aufzuhelfen, wurde bei der durch die langen Kriegsunruhen herbeigeführten Schmälerung der Intraden des Klosters und der kärglichen Besoldungen nicht erreicht. Die Lehrer wechselten häufig, zum Theil auch abgeschreckt durch die Sittenroheit der Zöglinge. Die mit der Berufung *Fr. Hildebrands* (als Conrector, 1645) erfolgte Wendung zum Bessern war nicht von Bestand. Schon nach 6 Jahren angestrengter Thätigkeit ging er nach Nordhausen. Es folgte als Rector, von Helmstädt berufen, M. *J. Palladius* († 1655). An seine Stelle trat *Hieron. Praetorius* (Schulze) aus Hamburg, der aber bald als Rector nach Celle ging. Auch der um 1664 als Conrector angestellte M. *Ge. Söldner* gab seine Stelle bald wieder auf. — 1673 kam auf Betrieb der Stolberger Grafen eine Klostervisitation zu Stande, wobei unter Vorsitz des Geh. Kammerraths *O. v. Grote* von fürstl. und gräfl. Abgeordneten, nach Anleitung des Recesses von 1639, über die Verbesserung des Haushalts und die kräftige Wiederherstellung der Schule Berathungen gepflogen wurden, und zwar so, „dafs alles zur Entscheidung des Landesherrn verstellt sein solle, dafs man jedoch dabei die Erinnerungen der gräfl. Abgeordneten nach Befinden der Umstände berücksichtigen werde". Darauf wurde von dem Herzog *Joh. Friedrich* der Geh. Kammersecretair *Bernh. Böhmer* zum Administrator von Ilfeld bestellt und ihm eine Instruction ertheilt, wonach er die vom Herzog erwählten Schulcollegen jedesmal dem fürstl. Consistorium präsentiren sollte.

Sein Nachfolger in der Administration war (1675) der Hofrath und nachherige Vicecanzler *Ludolph Hugo*. Durch seine Thätigkeit wurde der Klosterhaushalt verbessert, und 1678 zur Wiederaufrichtung der Schule M. *Henning Huthmann* aus Halberstadt berufen. Mit 8 Schülern ward die Anstalt wiedereröffnet. Seit der Zeit sind die Verzeichnisse der Alumnen wieder vollständig vorhanden. Huthmann, wegen seiner Ansichten über die Rechtfertigungslehre in Verdacht gekommen, resignirte nach 15jähr. Dienst und lebte später in Cassel als Lehrer der Mathematik († 1728). Um die Grenzscheide des 17. und 18. Jahrh. und weiter hinaus war der Zustand der Schulen ein trostloser. Gelehrte Männer wurden entweder abgesetzt, weil sie nicht orthodox genug waren, oder durch die Rohheit der jungen Leute zum Abgang genöthigt. Der Nachfolger Huthmanns im Rectorat, *E. Triller*, der am 8. Octb. 1695 antrat, wurde schon 1700 wegen einer theolog. Streitschrift, in Folge eines Erkenntnisses der theol. Facultät zu Wittenberg, seines Dienstes entlassen. Sein Nachfolger, *W. Tolle*, im Octb. 1701 eingeführt, entwich im folgenden Jahre heimlich und wurde Missionsprediger unter den Finnen im nördl. Rufsland († in St. Petersburg 1710). 1702—1706 leitete der Conr. *Th. Val. Werner* die Schule. Auch er resignirte freiwillig († 1733 als Privatmann). Erst unter M. *Ge. Nic. Kriegk*s Rectorat (16. Juni 1707 — 2. Aug. 1730 nahm die Schule einen erfreulichern, auch in der gröfsern Frequenz hervortretenden, Aufschwung, eine Folge auch der Thätigkeit des Administrators *Justus Christoph v. Reiche*, der, ungeachtet er 1714 mit Georg I nach London gegangen war und dort bleibenden Aufenthalt genommen hatte, auch aus der Ferne während einer 36jähr. Administration (1704—40 die Intraden des Klosters zu einer bis dahin nie erreichten Höhe zu steigern wufste und einen bessern Geist in ihr zur Herrschaft bringen half. Die durch ihn bewirkte Reorganisation der Anstalt geschah 1707. Nic. Kriegk, Constitutio rei scholasticae Ilfeldensis; 1716.

Im Jahre 1729 wurde *Kriegk* emeritirt, und M. *C. Fr. Kranewitter* als Prorect. berufen, der nach dem Tode des erstern (2. Aug. 1730) in das Rectorat ascendirte (1731 — 10. März 1748). 1740 trat *Gerh. Andr. v. Reiche* an die Stelle seines Vaters als Administrator des Klosters.

[1]) Vrgl. A. C. Wedekind im Hannov. Magazin; 1815. St. 55, S. 875.

[2]) Nach Hannover hatte Georg, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, 1636 die Residenz verlegt.

Er führte die Verwaltung in demselben Sinn und mit gleichem Erfolg. Inzwischen kam das Schulwesen immer mehr unter die alleinige Leitung des nunmehr königlichen Consistoriums, und wenn die Grafen früherhin bei Anstellung der Lehrer vor definitiver Ernennung derselben mit ihnen ein tentamen vornehmen durften, so hatte sich, seit „die Ilfelder Differenzen zur Entscheidung des Landesherrn verstellt waren“, der Modus gebildet, daſs vom Könige auf Präsentation seitens des hannövr. Consistoriums die Lehrer der Schule ernannt wurden, und sodann erst bei Ansetzung eines Introductionstermins den Grafen Nachricht gegeben ward, damit sie Deputirte zu der coniunctim vorzunehmenden Einführung senden möchten.

Dies war die Lage der Dinge, als der Min. *v. Münchhausen,* theils der Ersparung wegen, theils um die Studien der Landeskinder besser zu fördern, den Plan faſste, das Kloster zum Vortheil der am 17. Sptb. 1737 inaugurirten Universität in Göttingen aufzuheben oder mit dem Gymn. daselbst zu verbinden. Nachdem durch eine vorläufige Vereinbarung die Grafen zu Stolberg für diesen Plan gewonnen waren, räumte er denselben neben dem Patronat auch die Gerichtsbarkeit, wie über die Pfarre so über die Schule zu Ilfeld, in dem 1./12. Mai 1747 zwischen Georg II und dem gräfl. Stolbergischen Gesammthause errichteten Receſs ein: Rechte, welche, als der Plan, die Schule aufzuheben, 1748 aufgegeben werden muſste, den alten Streit von neuem anfachten. Der Administrator *v. Reiche* cedirte 1747 die Verwaltung dem Ministerium, welches seit dieser Zeit alle Abtsrechte ausübte, und erhielt den Titel eines Drosts von Ilfeld. Dadurch stieg das Ansehn des nunmehr von der Regierung besetzten Stiftsamts, mit welchem das Hoheitscommissariat verbunden wurde. Als 1777 die K. Regierung in den Besitz des Amts Hohnstein nach Einlösung der auf demselben haftenden Hypotheken seitens des Königs Georg III gelangt, und die Verwaltung des Ganzen an die K. Klosterkammer in Hannover übergegangen war, ressortirte der Stiftsbeamte unmittelbar von dieser Behörde, welche, mit der Administration des Stifts-Güterfonds des Königreichs beauftragt, auch die, wenn schon von den übrigen Klosterfonds getrennte, Verwaltung des Ilfelder Stiftsvermögens erhielt und behielt, auch als das Amt Hohnstein an Stolberg 1822 zurückgegeben wurde. Die Landesuniversität Göttingen wurde in Folge des oben erwähnten Recesses v. 1747, wenn auch nicht mit der Ilfelder Schule, so doch sonst aus den Einkünften des Stifts reichlich bedacht. Namentlich wurde 1748 auſser den 4 Schwarzburgischen die Hälfte der übrigen 32 Ilfelder Freistellen (8 königliche, 8 gräfl. Stolbergische) aufgehoben und in Göttinger Freitische verwandelt[1]). Es verblieben demnach in Ilfeld 8 königliche und 8 gräfl. Stolbergische ganze Freistellen, von welchen letzteren Stolberg-Stolberg 2, Stolberg-Roſsla 2, Stolberg-Wernigerode 3 und Stolberg-Gedern 1 zu vergeben hatte: ein Verhältniſs, das bis heute besteht, nur daſs die Gederner Freistelle sammt der übrigen Erbschaft an Stolberg-Wernigerode gefallen ist. Zum Ersatz der nach Göttingen verlegten 8 königl. Freistellen stiftete später Hannover in Ilfeld 8 halbe (königl.) Freistellen. — Das vorerwähnte Patronatsrecht des Stolberg. Grafenhauses über die Ilfelder Kirche und Schule cessirte allmählich factisch; zum letzten Mal ist ein gräfl. Commissarius bei Einführung des Conr. *Seb. Chr. Schwabe* 1763 gegenwärtig gewesen. Die Aufsicht und Prüfung des Ilfelder Schulwesens wurde von der K. Landesregierung anfangs in einzelnen Fällen, später bleibend einem der Göttinger Professoren übertragen, der auch die Introduction der von ihm vorgeschlagenen Lehrer im Beisein des Stiftsbeamten zu vollziehen hatte. Rechtlich wurde der Streit zwischen Hannover und Stolberg durch den Receſs vom 4./8. Aug. 1821 beendigt, kraft dessen das gräfl. Haus Stolberg-Stolberg gegen eine Einlösungssumme von 235,000 Thlr. seinen Antheil an der Grafschaft Hohnstein zurückempfing, dagegen allen und jeden Ansprüchen auf das Stift Ilfeld, namentlich auch allen Ansprüchen auf das Pädagogium, auf dessen Besetzung und auf alle und jede Mitwirkung bei der Administration entsagte und nur in Ansehung der Freistellen im Ilf. Pädagogium und der Freitische zu Göttingen, deren Verleihung der gräfl. Familie bis dahin zugestanden hatte, Bestätigung seiner in dem Receſs v. 1747 anerkannten Rechtes erhielt.

Nachdem die Fortdauer des Pädagogiums entschieden war, wandte die K. Regierung der Hebung desselben ihre Aufmerksamkeit in vorzüglichem Grade zu. 1747 unterzog *J. Matth. Geſsner* aus Göttingen auf speciellen Befehl der Geheimrathstelle zu Hannover die Anstalt einer Revision, doch nur „privatim et solus quidem“, wie es im Ilfelder Manuscript heiſst. 1752 erschien er in amtlicher Autorität als Revisor. Die Folge seiner Revi-

[1]) Nach einer handschriftl. Notiz in der Ilfelder Bibliothek vergaben 1742 an Ilfelder Freistellen: Hannover 16, Stolberg 4, Roſsla 4, Wernigerode 5, Gedern 2, Schwarzau 1, Sondershausen 2, Rudolstadt 2. Im Ganzen existirten also 16 königliche, 16 gräfl. Stolbergische, 4 Schwarzburgische Freistellen. Es wurden demnach nach Göttingen verlegt: von Hannover 8, von Stolberg 2, von Roſsla 2, von Wernigerode 2, von Gedern 1, von Schwarzau 1 und die 4 Schwarzburgischen = 20.

sion war zunächst eine Vermehrung des Lehrerpersonals. Seit den ältesten Zeiten bis in die Mitte des 18. Jahrh. war der gesammte Unterricht in Ilfeld resp. durch einen, 2, zuletzt durch 3 ordentl. Lehrer ertheilt worden. 1748 ward ein französischer Lector berufen. 1751 wurden, theils um den Unterricht zu erweitern, theils um eine umfassende Aufsicht über die Alumnen möglich zu machen, 2 Collaboratoren angestellt. Auch werden seit 1755 englische Stunden, sowie Anweisung in der Musik, im Tanzen und Zeichnen für die, welche dazu Lust haben, ertheilt und in den Programmen erwähnt, die, wahrscheinlich auf Gefsners Veranlassung eingeführt, unter verschiedenen Namen seit 1752 und dann nach kurzer Unterbrechung seit 1755 bis 1808[1]) Ostern und Michaelis ganz in der Weise der heutigen Universitätsprogramme regelmäfsig erschienen sind. Der technische Unterricht, sowie die Unterweisung in den neueren Sprachen (Französ., Engl., später auch Italiän.) wurde anfangs besonders bezahlt. Da ferner seit *Kriegks* 1716 erschienenen Constitutio rei scholasticae Ilfeldensis eine vollständige Nachricht über die gesammten Einrichtungen des Pädagogiums nicht bekannt gemacht worden war, so erfolgte 1749 eine Redaction der Ilfelder Schulgesetze (Leges Paedagogii Ilfeldensis diligenter excussae et ad praesentem rerum conditionem accommodatae), deren halbjährl. Vorlesung durch das Einsetzungsdecret der Geheimrathstelle zu Hannover d. d. 6. März angeordnet wurde[2]). 1752 gab der Rector *J. Joach. Schmidt*[3]) (1748, † 8. Apr. 1763) von einigen Lectionen des Ilf. Pädag. Nachricht; darauf liefs M. *C. Fr. Meisner,* welcher auf *Conr. Nahmmacher* (15. Novb. 1763, † 5. Mai 1768) folgte (1768 bis 30. Octb. 1789), 1768 einen Bericht über die damal. Einrichtungen der Anstalt folgen, in welchem u. a. die Institutiones iuris civilis neben den röm. Alterthümern, die Anleitung zur Dichtkunst überhaupt und zur deutschen insbesondre neben den alten und neueren Sprachen, Theologie, Geschichte, Geographie und Mathematik als Gegenstände des Lehrvortrags erwähnt sind. Auf diese Schrift nimmt *C. G. Heyne,* Gefsners Nachfolger im Revisorat der Schule, in seiner Nachr. über das K. Pädagogium zu Ilfeld (Gött. 1780) Bezug. Beigefügt ist eine deutsche Uebersetzung der vorerwähnten Gesetze. Die Schrift läfst die Fürsorge erkennen, welche *Heyne* der Anstalt seit 1770 widmete. Die von ihm eingeführten Reformen bezeichnet er selbst als Verbesserungen, die, Jahre lang erwogen, unter seinen Augen versucht seien. Zugleich rühmt er die herrschende gute Zucht, die wohlanständige Sitte und die gute Lehrmethode, welche das Pädagogium zu Ilfeld vor anderen Schulen auszeichneten. Allerdings hatte sich die durch verschiedene Mifsbräuche abermals sehr gesunkene Anstalt unter Heyne's Aufsicht wieder gehoben, wenn schon das Lob mehr den getroffenen Einrichtungen, als dem thatsächlichen Zustand der Schule gegolten haben mag. Dieser entsprach dem Heyneschen Ideal bei weitem nicht, theils wegen Mangelhaftigkeit der Vorbildung der Schüler, theils wegen Unzulänglichkeit der Disciplin nicht nur unter den Schülern[4]).

Die Grundzüge der Heyneschen Reorganisation sind im wesentlichen folgende: Der Aufenthalt in der Anstalt wird auf 3 Jahre beschränkt. Wer länger bleiben will, mufs entweder als Pensionair leben, oder um Verlängerung des Beneficiums nachsuchen. Die vorzugsweise durch die Begabung für wissenschaftliche Studien bedingte Aufnahmefähigkeit wird durch eine Prüfung festgestellt, welche der Rector vorzunehmen hat. Dafs der Recipiend 15 Jahre alt und confirmirt sei, war schon früher bestimmt. Der Unterricht des auf 52 berechneten Gesammtcötus geschieht nach dem frühern Fachsystem, jedoch so, dafs derselbe noch den 2 latein. Ordnungen in 2 Generalclassen, auf welche sich die Anstalt beschränkt, zerfiel und bei öffentl. Auftreten sich nach diesen rangirte. Bald machten indefs unreife Ankömmlinge Dispensationen und Unterabtheilungen, zuletzt die Einrichtung eines 4jähr. Cursus und einer Vorbereitungsclasse nöthig, aus der später die jetzige III entstanden ist. Zweimal jährl. finden öffentl. Examina mit Censur- und Prämienvertheilung Statt. Das Resultat dieser Prüfungen bildet die Grundlage für die Versetzungen. Der Unterricht in den alten Sprachen wird als Mittelpunct hingestellt; Dispensation vom Griechischen ist für Pensionaire, welche sich Ständen widmen wollen, zu denen die akadem. Studien nicht nothwendig sind, zulässig. Im übrigen alle anderen Gegenstände des jetzigen Lehrplans. Die juristische Propädeutik wird beseitigt, neben der deutschen und latein. Poetik Uebung im Ausarbeiten lateinischer und deutscher Aufsätze angeordnet, und zur Förderung derselben eine 2malige epideiktische Probe angesetzt. Die Erweckung der Liebe zu eignem Arbeiten und zum Privatfleifs soll höchstes Ziel, und die Frucht solcher Stu-

[1]) Die westfälische Zeit scheint diese Publicationen unterbrochen zu haben.

[2]) Abdruck bei Vormbaum III p. 459 ff.

[3]) In sein Rectorat fiel die 2. Säcularfeier der Schule, die am 7. Juni 1750 begangen ward. In der Gratulationsschrift zur Jubelfeier 1850 bestimmt *Förstemann* den 30. Juni, den Tag, an welchem Neander 1550 nach Ilfeld kam, als den Geburtstag der Anstalt.

[4]) Vrgl. Heyne's Brief an Meisner v. 31. Aug. 1781 bei J. F. J. Arnoldt, Fr. Aug. Wolf I p. 67.

dien der Mafsstab für die Beurtheilung des Geistes der Anstalt sein. Die Lehrer sollen den Scholaren als Väter und als Freunde sich widmen. — Ein Jahr vorher, 1779, waren durch Min. Rescr. v. 20. Octb. die Rangverhältnisse der Ilfelder Lehrer umgestaltet worden. Das Collegium bestand aus 3 ordentl. Lehrern, 2 Collaboratoren nebst einem Lector der französ. Sprache, neben welchen vier Techniker, ein Schreib- und Rechnmeister, ein Organist und Musikus, ein Zeichn- und Tanzmeister öffentl. und Privatunterricht ertheilten. Von nun an sollte der erste Lehrer „Director", der 2te „Rector", der 3te „Subconrector" heifsen; den übrigen verblieb das Prädicat „Collaborator". Als solche Collaboratoren führte Heyne 1779 *Friedr. Aug. Wolf* und *Joh. Heinr. Just. Köppen* ein, zwei sehr verschiedene Homeriker. Wolf blieb bis 1782. Für den Zustand des damaligen Lehrercollegiums bezeichnend ist die Bestimmung, dafs in den auf des Dir. *Meisner* Antrag durch Rescr. 30. Octb. 1780 eingerichteten Conferenzen die Mitglieder des Collegiums ihre vota schriftlich einreichen sollten, um gegenseitige Erhitzung zu verhüten, für die Disciplin der Schule aber Wolfs Aufzeichnungen [1]) über die Unbotmäfsigkeit, Hoffahrt und Dreistigkeit der damaligen Zöglinge.

Unter dem nächsten Dir., *H. Alex. Günther Pätz* (1789—1808), wurden die Ordnungen, Verfassungen und Gesetze des Pädagogiums 1801 neu redigirt. Mit seinem Tode, der zusammenfällt mit dem Eintritt des westfäl. Königreichs, das Napoleon durch Decret v. 18. Aug. 1807 ins Leben gerufen, brechen die Lectionsverzeichnisse ab. Ilfeld und die Grafschaft Hohnstein gehörte nun zum 3. Departement, dem des Harzes. Unter dem folgenden Dir., Schulrath *Ad. Fr. Brohm* (seit 1808), wurde 1826 der Unterricht im Griech. und in der Mathematik erweitert, und an die Stelle des Fachsystems trat das Classensystem [2]).

Der disciplinarische Zustand, welchen der O. Schulrath Dr. Kohlrausch bei seiner ersten Inspection, 1830 vorfand, ist von ihm selbst in seinen Lebenserinnerungen p. 277 ff. dargestellt. 1831 wurden die Schulgesetze in neuer Redaction, 170 Paragraphen, herausgegeben. Aufserdem eine „Inspectionsordnung des Pädag. zu Ilfeld". Die Kundgebungen an das Publicum über die damaligen Verhältnisse der Anstalt s. im Progr. v. 1833. Sodann bestätigte das K. O. Schulcollegium unter dem 4. März 1840 neue „Gesetze und Einrichtungen des K. Pädag. zu Ilfeld" (Progr. v. 1840).

Eine von der Regierung beabsichtigte und auch in der nachfolgenden Zeit wiederholt erwogene Reorganisation des Pädagogiums kam nicht zur Ausführung.

Dir. *Brohm* trat am 15. Octb. 1833, dem Tage seines Amtsjubiläums, in den Ruhestand († 1835). Noch in seiner letzten Zeit waren durch Rescr. des O. Schulcoll. v. 22. Jan. 1831 die bis dahin üblichen Namen der Suprema, O. Media, U. Media, Präporatoria mit den auf allen vollständig besetzten Gymnasien gebräuchlichen Bezeichnungen Prima, Secunda, Tertia vertauscht worden. Der folgende Director war *E. Wiedasch* [3]) († 10. Apr. 1857), bekannt als Uebersetzer des Homer. Demnächst: *H. W. Aschenbach*. Unter seinem Directorat erfolgte der Abbruch der alten Klosterkirche und der Anfang ihres Neubaus sowie eines Umbaus der Klosterschule [4]).

Die preufsische Unterrichtsverwaltung sah sich durch die Zustände, welche sie in dem Pädagogium antraf, genöthigt, dasselbe zu schliefsen; 21. Juni 1867. Die Wiedereröffnung der reorganisirten Anstalt erfolgte am 15. Octb. 1867. Vorläufige Bestimmungen über die Aufnahme von Zöglingen und die Hausordnung waren vom Unterrichtsministerium unter dem 20. Sptb. 1867 erlassen worden. Vrgl. das Progr. v. 1868.

Zu den namhaften Lehrern des Pädagogiums haben aufser den bereits erwähnten u. a. gehört: *Chr. W. Mitscherlich,* Collaborator 1782, Herausgeber des Horaz; Dr. *Ludolf Ahrens,* 1831—44, dann Dir. in Lingen, jetzt Dir. des Lyceums zu Hannover; *Aug. Grotefend,* Conr., ging 1831 als Dir. an das Gymn. zu Göttingen; W. *Havemann,* 1830—38, seitdem Prof. der Geschichte an der Univers. zu Göttingen; *H. D. A. Sonne,* Dir. adiunctus, im Novb. 1831 zur Redaction der hannövr. Zeitung berufen; *C. Volkmar,* jetzt Dir. des Gymn. in Aurich.

Schüler der Anstalt sind u. a. in diesem Jahrh. gewesen: *Fr. E. Scheller* (1806—9), zuletzt Chef des K. Apellationsgerichts in Frankfurt a. O.; *J. Hrm. Koch* (1811—12), nach-

---

[1]) S. Arnoldt, Fr. Aug. Wolf p. 42 ff. Wolf begann in Ilfeld die Bearbeitung des Platon. Symposions; noch vor der Vollendung wurde er als Rector nach Osterode berufen, wohin er im März 1782 abging. S. p. 420.

[2]) Bei Dr. Arnoldt a. a. O. p. 40 findet sich die irrthümliche Angabe, dafs noch 1861 in Ilfeld nach dem Fachsystem unterrichtet worden sei.

[3]) Sein Progr. v. 1856: Die Gesetze und Einrichtungen des K. Pädagogiums.

[4]) Derselbe ist in Carréform entworfen. Ausgeführt sind (1859—64): ein Theil des nördlichen Flügels nebst der Krypta, ein Theil des südlichen Flügels mit dem das Portal zum ganzen Gebäude enthaltenden Mittelbau, und die an den letztgedachten Flügel sich anschliefsenden Gebäude der Speiseanstalt mit einem Querbau und einem Eishause. Baukosten: 92,043 Thlr. Commissionskosten für den Bauinspector und 2 resp. 1 Bauaufseher: 8790 Thlr. Zusammen: 100,833 Thlr.

mals Minister in Cassel; *Fr. Th. Schmid* (1814—17), jetzt Dir. des Gymn. in Halberstadt; Geh. Reg. R. Dr. *v. Warnstädt,* jetzt Curator der Univers. zu Göttingen.

Aufser den schon erwähnten Programmen und anderen Schriften vrgl. zur Geschichte der Anstalt: J. G. Leuckfeld, Antiquitates Ilfeldenses; Quedl. 1709 (Kritik v. L. F. Hesse zu Fr. Gottschalks Artikel über Ilfeld in der Encykl. von Ersch und Gruber). Vitam Mich. Neandri expos. M. Gottl. Keyselitz; Sorav. 1736. Mich. Neander von J. C. Volborth; Gött. 1777. W. Havemann, Mittheilungen aus dem Leben Mich. Neanders; Gött. 1841. C. v. Raumer I p. 222 ff., G. Baur, Neander, in Schmids Encykl. 5, p. 184 ff. E. G. Förstemann, Monumenta rerum Ilfeldensium; Nordhus. 1843. Additamenta 1853.

Classenzahl: 4 (U und OIII, II, I). Die beiden Cötus der III sind im Religionsunterricht, in der Geschichte und Naturgeschichte combinirt. Frequenz (1856: 39, 1864: 50, 1867, nach der Wiedereröffnung: 43, Ende 1868: 62). Anf. 1869: 63 (62 ev., 1 kath.; 53 auswärt. Sch. I: 18, II: 19, III: 26). — Abiturienten 1868: 6.

Jeder Zögling wird einem der Lehrer als seinem Tutor überwiesen, welcher auch, soweit dies nicht Sache des Directors ist, die Correspondenz über denselben mit seinen Eltern führt.

Lehrer: 9. Director: Prof. Dr. *Ew. Scheibel,* seit M. 1867 (vorher Dir. des Gymn. zu Ratibor). 3 OL., 3 ordentl., 2 techn. Lehrer.

Local. S. p. 432. 1868 ist im nördl. Flügel ein Umbau vorgenommen; an die Stelle der kleinen Zellen sind gröfsere Wohn- und Schlafsäle getreten. Ebenso ist eine Badeanstalt und eine Krankenstation eingerichtet (Kosten 3813 Thlr.). — Der Turnplatz liegt im Klostergarten; für das Winterturnen ist durch Verlegung der Bibliothek ein Raum gewonnen worden.

Etat: 18,400 Thlr.[1]). Einnahmen: Aus der Casse des Stifts Ilfeld der nach Abzug der eigenen Einnahmen des Pädag. ungedeckte Betrag der Ausgaben 11,600 Thlr., Hebungen von den Schülern 6800 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 528 Thlr.[2]). Lehrerbesoldungen 6426 Thlr. (Dir. 1420 Thlr. u. fr. Wohnung, 1. OL. 956 Thlr., fr. Wohnung, Feuerung u. Beköstigung, 2. OL. 940 Thlr. u. fr. Wohnung, 3. OL. 940 Thlr. u. fr. Wohnung, 1. ord. L. 770 Thlr. u. fr. Wohnung, 2. ord. L. 356 Thlr., fr. Wohnung, Feuerung u. Beköstigung, 3. ord. L. 440 Thlr. u. fr. Wohnung, GesangL. 256 Thlr., fr. Wohnung, Feuerung u. Beköstigung, Cantor und Organist für musikal. Leistungen je 24 Thlr, für Hülfslehrer 300 Thlr.), Untrr.mittel 300 Thlr., Utensilien 700 Thlr., Heizung und Erleuchtung 300 Thlr.[3]), Beköstigung der Lehrer u. Zöglinge 8580 Thlr.[4]); für den Arzt 435 Thlr., aufserdem Gartennutzung u. 25 Malter Deputatholz; Bautitel 600 Thlr., Turnunterricht 50 Thlr., Insgemein 330 Thlr. (darunter 100 Thlr. zu Schulactus-, Programm- u. Druckkosten; 100 Thlr. zu geselligen Vergnügungen der Zöglinge).

Die Güter-[5]) und Vermögensverwaltung besorgt die K. Klosterkammer zu Hannover durch einen Stiftsbeamten, jetzt den Stiftshauptmann *v. Fumetti,* unter Controle des K. Prov. Schulcollegiums zu Hannover.

Das Ilfelder Wittwen- und Waisen-Versorgungsinstitut, 1796 gegründet, besitzt aufser einer Forderung von 3000 Thlr. Gold einen Fonds von 1375 Thlr. Gold und 26,706 Thlr. Cour. und zahlt gegen geringe Beiträge erhebliche Pensionen. Zum Beitritt ist nach dem Statut v. 28. Apr. 1796 §. 4 jeder verheirathete oder sich zu verheirathen befugte Lehrer verpflichtet.

Freistellen bestehen 8 ganze und 8 halbe königliche, ferner 8 gräfliche, von denen 4 vom gräfl. Hause Stolberg-Wernigerode, 2 von dem zu Stolberg-Stolberg, 2 von dem zu Stolberg-Rofsla vergeben werden. Aufser diesen 24 Fundatisten können in den dermaligen Räumen der Anstalt noch 30 Pensionaire untergebracht werden. Die Pension beträgt für Söhne preufsischer Unterthanen jährl. 170 Thlr., für Ausländer 220 Thlr., in den halbfreien Stellen resp. 85 und 110 Thlr. An Schulgeld hat aufserdem jeder, auch die Inhaber ganzer Freistellen, jährlich 30 Thlr. zu zahlen. Für Bedienung, Licht, Benutzung des Mobiliars

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der freien Dienstwohnungen und Gartennutzung, der freien Feuerung und des vom Stift in natura zu liefernden Holzes (anschlagsmäfsiger Gesammtwerth 1626 Thlr.).

[2]) Ohne Einrechnung des Werths der freien Dienstwohnungen, Gartennutzung, Beleuchtung, Feuerung und Beköstigung, wo solche gewährt werden.

[3]) Daneben das in natura vom Stift zu liefernde Holz (Werth 720 Thlr.).

[4]) Mit Einschlufs des Gehalts des Oekonomen und der Aufwendungen für Unterhaltung des Inventariums der Speisewirthschaft; mit Ausschlufs des Werths des vom Stift für die Speisewirthschaft in natura zu liefernden Holzes (218 Thlr.).

[5]) Stift Ilfeld nebst Vorwerk Königerode, Forst Birkenmoor, Hohenebra, Kirchengel.

u. s. w. wird jährl. die Summe von 25 Thlr. von allen Zöglingen erhoben. — Die ganzen und halben Freistellen werden immer nur auf Widerruf, und in der Regel erst nach mindestens halbjähr. Aufenthalt in der Anstalt an erprobte Zöglinge verliehen. Die Anmeldungen zur Aufnahme (zu Ostern und Michaelis) nimmt das K. Prov. Schulcollegium zu Hannover entgegen. Expectanzen werden nicht ertheilt. Vrgl. Progr. v. 1868.

Die Klosterbibliothek enthält c. 4480 Werke und 33 Manuscripte. Eine Schülerbibliothek ist 1868 aus derselben ausgesondert worden und nach Fächern geordnet. Zur Förderung des Privatstudiums sollen auch altclassische Autoren in dieselbe aufgenommen werden. Einer biblioth. pauperum bedarf es in Ilfeld nicht.

Dr. Volckmar, Gesch. der Klosterschule zu Walkenried; Progr. v. 1857. Dr. Müller, Mich. Neanders pädagog. Erfahrungen und Grundsätze; Progr. v. 1863.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

XI. Prov. Hessen-Nassau.

(2 Regierungsbezirke. 288 □Meilen. 1,379,750 Einw.)

Die in der Provinz vereinigten Landestheile (das vormalige Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M., sowie einige früher hessendarmstädt. und bairische Landstriche) haben eine Gesammtzahl von 31 höheren Lehranstalten: 10 Gymnasien, 2 Progymnasien, 8 Realschulen, 11 höh. Bürgerschulen). Mehrere in dieser Zahl noch nicht eingeschlossene Anstalten sind in der Vorbereitung zur Aufnahme in eine der bestehenden Kategorien begriffen. Die gemeinsame Aufsichtsbehörde aller höheren Schulen der Provinz ist das K. Prov. Schulcollegium zu Cassel, welches am 15. Juni 1858 in Wirksamkeit getreten ist. Chef desselben: der K. Ober-Präsident *v. Möller*. Als Departementsrath für das höhere Schulwesen trat M. 1868 ein: Dr. *Th. Rumpel,* vorher Dir. des Gymn. zu Gütersloh. An der Beaufsichtigung der Realschulen des Regierungsbez. Cassel ist der Regierungs- und Schulrath *Kretschel* daselbst, ebenso im Regierungsbezirk Wiesbaden die Regierungs- und Schulräthe *Beyer* und *Hirschfelder* betheiligt.

1. Regierungsbezirk Cassel.

13 höhere Lehranstalten:

6 Gymnasien, 3 Realschulen, 4 höhere Bürgerschulen.

Von den Söhnen des Landgrafen von Hessen Philipps des Grofsmüthigen war Landgraf Wilhelm IV († 1592) Stammvater der Linie Hessen-Cassel. 1647 erfolgte eine Erweiterung des Gebiets derselben durch die Grafschaft Schaumburg und 1736 durch den Heimfall der Grafschaft Hanau. Landgraf Wilhelm VIII erhielt 1803 einige vorher kurmainzische Besitzungen nebst dem Kurfürstentitel, und 1815 das säcularisirte Bisthum Fulda.

Als höhere Schulen im engern Sinn wurden im Kurfürstenthum eigentlich nur die 6 Landesgymnasien angesehen: Cassel, Marburg, Hersfeld, Fulda, Hanau, Rinteln. An diese schlossen sich zunächst die für die Gymnasien vorbereitenden Schulen, die Progymnasien zu Schmalkalden und Schlüchtern an. Die Realschulen galten wesentlich als Volkschulen; es waren nur 2, die einen gröfsern Umfang hatten: die Realschule zu Hanau, die aus dem luther. Gymnasium daselbst hervorgegangen ist, und die Realschule zu Cassel, neuern Ursprungs.

Es lassen sich in der Geschichte des höhern Schulwesens von Kurhessen im grofsen und ganzen 4 Hauptabschnitte unterscheiden: 1. von der Gründung der ältesten Schulen bis zur Reformation, 2. von der Reformation bis zur ersten Reorganisation im 17. Jahrh., 3. von da bis zur zweiten Reorganisation im 2. und 3. Decennium dieses Jahrh., und 4. von der zweiten Reorganisation hauptsächlich nach dem Vorbild des preufs. höhern Schulwesens bis jetzt.

Die erste Periode umfafst die Zeit der Klosterschulen, sowie der Dom- und Stiftschulen (scholae interiores und scholae exteriores). Unter diesen ragten in

Hessen als Schulen, die ihre Schüler für den Gelehrtenstand (d. h. den geistlichen) vorbereiteten und die sogen. sieben freien Künste (das Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik und das Quadrivium: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie) lehrten, vor allen hervor: die Domschule zu Fulda, die Stiftschule zu Hersfeld und die Klosterschule zu Fritzlar[1]).

Die 2. Periode ist auch in Hessen dadurch ausgezeichnet, dafs in Folge der Reformation das Schulwesen überhaupt und das höhere insbesondre die bedeutendste Anregung und Beförderung erhielt: neue Schulen wurden gegründet und schon vorhandene besser eingerichtet. Schon die Synode zu Homberg 1526 gab die Umrisse einer Schulorganisation und weiterhin diente zunächst die sächsische Schulordnung (Melanchthons Lehrplan) im allgemeinen als Norm und Richtschnur[2]). 1527 wurde durch Landgraf *Philipp den Grofsmüthigen* das Pädagogium zu Marburg gegründet und mit der Universität in enge Verbindung gesetzt. In dem benachbarten Stift Wetter[3]) blühte unter der Aebtissin *Elisabet von Brück* eine höhere Schule auf (*Euricius Cordus*) und gewährte in schlimmen Zeiten (1575, 1585) dem Pädagogium zu Marburg vorübergehend Zuflucht und Schutz gegen die verheerende Pest, die mehrmals die Stadt Marburg heimsuchte.

Aus dem Benedictinerkloster zu Schlüchtern wurde durch den gelehrten Abt *Pe. Lotichius* († 1567) eine höhere Schule[4]), die anfangs mit einem Conviot verbunden bis zu den Zeiten des 30jähr. Kriegs in nicht geringer Blüthe stand und unter mannichfachen Wechselfällen bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts (1829) existirt hat. An die Stelle derselben ist die jetzige als Progymnasium bezeichnete Schule getreten, die aber in die Zahl der berechtigten Anstalten dieser Kategorie noch nicht aufgenommen worden ist.

Ueber die Schulen zu Cassel, Eschwege, Hersfeld, Hanau, Fulda s. weiterhin die historischen Mittheilungen.

Auch in der Grafschaft Schaumburg entstand eine neue höhere Schule. Aus den Einkünften des Cisterzienserklosters zu Rinteln wurde 1610 die Schule zu Stadthagen gegründet, diese aber bald darauf in ein höheres akadem. Gymnasium (Universität) verwandelt und 1621 nach Rinteln verlegt[5]). Ueber das aus der Universität hervorgegangene Gymnasium ist weiterhin das Nähere angegeben.

Von den in Hessen zahlreichen Versuchen, höhere Schulen zu Universitäten zu machen und als solche zu erhalten (Rinteln, Fulda, Hanau, Cassel) hat nur die Stiftung zu Marburg Dauer gehabt.

Die 3. Periode der Geschichte des höhern Schulwesens in Hessen beginnt mit der Reorganisation desselben durch die beiden Schulordnungen v. 1618 und 1656[6]).

Die erste dieser Schulordnungen oder Schulregulative von dem gelehrten und um das höhere Schulwesen sehr verdienten Landgrafen *Moritz* (1592—1627) wurde als eine auf sämmtliche städt. Schulen des Landes sich erstreckende Verordnung am

---

1) Vrgl. Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen; Cassel 1842, p. 229 ff. — Die Klosterschule zu Fritzlar war in den frühesten Zeiten berühmt. Aber schon ums Jahr 1000 wurde das Kloster und mit ihm die Schule aufgehoben und an seine Stelle trat ein bald sehr begütertes Chorherrenstift. 2) Vrgl. Vormbaum I p. 33 f.

3) Mahrdt und Plitt, Nachr. der oberhess. Stadt Wetter. Frankf. a. M.; 1769. Seibert, Die Schule zu Wetter; Pädagog. Archiv 1861 p. 21 ff. C. Krause, Euricius Cordus, eine biograph. Skizze aus der Reformationszeit; Progr. des Gymn. zu Hanau v. 1863.

4) Vrgl. J. Rullmann, Geschichte der Reformation des Benedictinerklosters zu Schlüchtern (Zeitschrift des Vereins für Hess. Geschichte und Landeskunde; IX, p. 291 ff). Ed. Bernstein, Gesch. der Stadt und des Klosters Schlüchtern; in der Buchonia (Zeitschrift für vaterländ. Gesch.); Fulda 1828. B. 3 und 4. Classen, Progr. des Gymn. zu Frankf. a. M. 1861, p. 32.

5) Vrgl. Dr. F. Th. Piderit, Geschichte der Grafschaft Schaumburg (der Universität Rinteln); Rinteln 1831.

6) Vrgl. Vormbaum II p. 177 ff. und p. 448 ff.

6. Jan. 1618 veröffentlicht. Sie suchte die Theorie des *Wolfgang Ratichius* [1]), der vor allem eine gründliche Unterweisung in der Muttersprache verlangte, mit dem pädagogischen Princip des damals hochgefeierten Strafsburger Rectors *J. Sturm*: *sapientem atque eloquentem pietatem finem esse studiorum* [2]) zu vereinigen. Demgemäfs sollte der Unterricht überall mit der Erlernung der deutschen Sprache beginnen und den Schüler durch regelmäfsiges Bibellesen, durch unermüdliche Einübung des Katechismus, der lateinischen (und griechischen) Vocabeln und Phrasen, durch fortgehende Beschäftigung mit einer gewissen Anzahl lateinischer (Terentius, Cicero, Virgil, Horatius) und griechischer (Aesop, Isokrates, Theognis) Autoren, sowie mit den Regeln der Logik, Rhetorik und Poetik dahin führen, dafs er mit den Wahrheiten des christlichen Glaubens und mit den Gesetzen des vernünftigen Denkens hinlänglich vertraut werde und dieselben in richtiger und gewandter lateinischer Diction ausdrücken könne. Die Realien traten dagegen sehr zurück [3]). — Die Wunden, welche der 30jähr. Krieg auch den hessischen Schulen schlug, suchte Landgraf *Wilhelm VI*, der Sohn der ausgezeichneten Fürstin Amalie Elisabet, nach Kräften zu heilen, und aus diesen auf die Wiederaufrichtung und Hebung der darniederliegenden hohen und niederen Schulen zielenden Bemühungen ging die von ihm am 7. Juli 1656 veröffentlichte Schulordnung hervor. Sie ruht im allgemeinen auf der vorhin erwähnten Schulordnung von 1618, weicht aber besonders darin von ihr ab, dafs sie, nach den pädagog. Principien des *J. Amos Comenius*, als neue Lehrgegenstände, aufser dem Hebräischen, auch die Geschichte, Geometrie und Sphärik aufnahm [4]).

Im allgemeinen bewegten sich nun die höheren Schulen bis in die neuere Zeit in diesen Bahnen, wenn auch hier und da einzelne Modificationen des Lehrplans und der Einrichtungen eintraten und die einzelnen Gymnasien ihre besonderen Eigenthümlichkeiten behielten.

Die 4. Periode umfafst die Zeit, in der diesen Anstalten in Folge einer neuen durchgreifenden Reorganisation im ganzen der Charakter aufgeprägt ward, den sie noch gegenwärtig an sich tragen.

Der Zustand der hess. Gymnasien war mit der Zeit der Art geworden, dafs dieselben eine Vergleichung mit ähnlichen Anstalten des Auslandes nicht mehr aushalten konnten; die gesammte innere Organisation (Lehramt, Classeneinrichtung, Lehrgegenstände, Prüfungen, Disciplin) ebenso wie die äufsere Organisation (leitende Behörde, Lehrerverhältnisse, Verwaltung) bedurfte einer gründlichen Reformation.

Der erste Reformversuch, der gemacht wurde, war die Anordnung von Abgangsprüfungen durch die landesherrl. Verordnung v. 11. Apr. 1820, die Zeugnisse der Reife für die akadem. Studien betreffend. Die darin enthaltenen Bestimmungen aber waren zu allgemein und wurden daher in sehr verschiedener, meist unzulänglicher

---

[1]) *Ratichius* lehrte 1616 an dem Collegium Mauritianum zu Cassel, einer von Landgraf Moritz zur Erziehung der adligen Jugend schon 1595 gegründeten Hofschule.

Diese Hofschule verdient eine besondere Erwähnung. Landgraf *Moritz*, ein Enkel Philipps des Grofsmüthigen, stiftete sie am 1. Octb. 1595 in der Absicht, die Bildung des Adels zu heben, zunächst »für die Edel- und Capellknaben«. Da sich aber die Verbindung mit dem Hofe dem Gedeihen der Schule hinderlich erwies, gestaltete er sie zu einem von der Hofhaltung getrennten Rittercollegium in einem ehemal. Carmeliter- oder Brüderkloster 1618 um (Collegium Adelphicum Mauritianum). 1710 erhob der Landgraf *Carl* die Anstalt zu einem Collegium illustre Carolinum, das, wie schon 1633 versucht worden war, wie eine Universität eingerichtet, dann unter dem Landgrafen *Friedrich II* noch erweitert, und schliefslich vom Landgrafen *Wilhelm IX* (als Kurfürst Wilhelm I) mit der Universität Marburg vereinigt wurde. Vrgl. C. Fr. Weber, Gesch. der Gelehrtenschule zu Cassel; 1846. Dr. Hartwig, Progr. des Gymn. zu Hersfeld v. 1865 und Dr. Koch, Progr. des Gymn. zu Marburg v. 1868.

[2]) Vrgl. Ruhkopf I p. 364 ff., C. v. Raumer I p. 235 ff.

[3]) Vrgl. Heppe, Beiträge zur Geschichte und Statistik des hess. Schulwesens im 17. Jahrh. (Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde, 4. Suppl.); Cassel 1850.

[4]) Vrgl. Heppe a. a. O. p. 32 ff.

Weise in Anwendung gebracht. Auch war mit diesem vereinzelten Reformversuch noch nicht viel genützt; es bedurfte einer umfassendern Neugestaltung.

Diese wurde gründlich vorbereitet in den Jahren 1831—1833, und in den folgenden Jahren weiter durchgeführt, vornehmlich durch die Wirksamkeit *Fr. Chr. Vilmars*, die derselbe theils als Mitglied der Ständeversammlung und der obern Unterrichtscommission, theils seit Apr. 1832 als Referent im Ministerium des Innern und auch sonst noch durch Rath und That (als Mitglied der Schulcommission für Gymnasialangelegenheiten) entfaltete.

Zur Bestellung einer sachkundigen obersten Centralbehörde, die *Vilmar* als unerläſslich bezeichnet hatte, kam es nicht; aber die bisherige Ungleichheit der Aufsichtsbehörden wurde doch beseitigt (ein Gymnasium hatte vorher unter der Universität, 2 andere unter einer Direction und diese unter dem Ministerium, ein 4tes ohne Director, unter der Regierung, ein 5tes und 6tes unter einem Schulvorstand und dieser unter der Regierung gestanden); — die sämmtlichen 6 Gymnasien wurden nun ohne Mittelbehörden unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet und nach ihrer innern und äuſsern Verfassung gleichmäſsig organisirt. Zu dem Ende wurde eine ausführliche Gymnasialordnung aufgestellt, die sich auf alle inneren und äuſseren Verhältnisse der Gymnasien erstreckte. Aus ihr ging zunächst die Instruction für die Maturitätsprüfungen v. 30. Juli 1836 hervor (erneuert als Dienstanweisung am 30. Apr. 1838 und später als sogen. Vollzugsvorschrift am 7. Aug. 1844 nochmals in einigen Puncten modificirt); ferner die Dienstanweisung für die Directoren und für die Lehrer (1836, 1838, 1849), die Instruction für die Classenordinarien bei den Gymnasien (1837). Regulativ für die Abhaltung der Lehrerconferenzen (1849). Es wurden zur Prüfung der künftigen Gymnasiallehrer 2 Commissionen angeordnet, die theoretische zu Marburg und die praktische (die aus je 3 Gymnasialdirectoren bestand) und zugleich die allgemeinen Grundsätze über den Vorbereitungsdienst der Candidaten des Gymnasiallehramts aufgestellt (16. Novb. 1837 resp. 28. Mai 1850). — Der Lehrplan wurde nach der Norm des preuſsischen berathen und festgestellt mit der bestimmten Rücksicht darauf, daſs allmählich an allen Gymnasien 6 Classen errichtet würden. — Die 1849 eingesetzte O. Schulcommission wurde 1850 wieder aufgehoben und ihre Geschäfte wieder einem ständigen Schulreferenten im Ministerium des Innern übertragen. — Durch Min. Verf. v. 28. Juni 1851 wurden die Directoren angewiesen, statt der vorher jährlichen halbjährliche Berichte über den Zustand und die Wirksamkeit der ihrer Leitung anvertrauten Gymnasien einzureichen.

Von groſser Bedeutung für die hessischen Gymnasien waren die zur Wahrung und Förderung ihres stiftungs- und gesetzmäſsigen Grundcharakters als der vornehmsten Pflanzstätten christlich-kirchlicher Gesinnung und Lebensordnung erlassenen Verordnungen v. 1852, die kirchliche Stellung der Gymnasien und ihre Beaufsichtigung von kirchlicher Seite[1]) betreffend. Danach wurde in entsprechender Weise die Dienstanweisung für die Lehrer anderweit geregelt, insbesondre aber Ordnung und Plan des evangel. Religionsunterrichts und der evangel. Religionsübung näher bestimmt[2]). Mehrere dieser Anordnungen sind indeſs nicht dauernd in Kraft getreten.

---

[1]) Auf katholischer Seite ist die Aufsichtsinstanz der Bischof v. Fulda, jetzt *Christoph Florentius Kött.*

[2]) Protokoll des Gesammt-Staatsmin. Abth. des Innern v. 26. Febr. 1852: »In Uebereinstimmung mit der ursprünglichen resp. stiftungsmäſsigen Bestimmung der Gymn., sowie mit der die Grundlage des Gelehrtenschulwesens bildenden Gesetzgebung, der Schulordn. v. 6. Jan. 1618 und der Schulordnung v. 7. Juli 1656, zu Erhaltung des stiftungs- und gesetzmäſsigen Grundcharakters der Gymnasien, zunächst der evangelischen Gymnasien des Landes als der vornehmsten Pflanzstätten christlich-kirchlicher Gesinnung und Lebensordnung, werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. daſs, da der Unterricht in den Gymnasien, er gehöre einer Disciplin an, welcher er wolle, sich innerhalb der Ordnung der christlichen Kirche zu bewegen habe, nur Mitglieder der im Kurstaat anerkannten christlichen Kirchen Lehrer an den Gymn. werden resp. bleiben können; 2. daſs, da hienach die Würde und das Ansehen des evangel. Gymnasiallehrers sowie das Vertrauen, welches er

Eine besondre Centralbehörde für das Unterrichtswesen wurde auch damals nicht eingesetzt. Referent für dasselbe im Ministerium des Innern war vom Octb.

als Erzieher der Jugend in Anspruch zu nehmen habe, durch seine Eigenschaft als Glied der evangel. Kirche bedingt wird, der Zutritt zu dem evangel. Gymnasiallehramt von der Angehörigkeit an die evangel. Kirche und deren Bekenntnifs, sowie von der bestimmten Verpflichtung des an einem evangel. Gymn. anzustellenden Lehrers, in seinem Amt nichts gegen die evangel. Kirche zu unternehmen, resp. die seinem Unterricht anvertrauten Schüler für die Ordnung der Kirche zu erziehen, abhängig gemacht werde, und die vornehmsten Fächer des Unterrichts, als der Sprachunterricht in seinem ganzen Umfang sowie die Geschichte, nur den in dieser letzten Beziehung bewährt Gefundenen anvertraut werden; 3. dafs der, nur von Lehrern, welche zugleich evangelische Geistliche oder wenigstens Candidaten der Theologie sind, zu ertheilende Religionsunterricht nicht nur, sondern auch die religiöse Erziehung und die in den Gymn. zu beobachtenden kirchlichen Ordnungen sich den bestehenden Gesetzen der evangel. Landeskirche und deren Ueberwachung durch die zuständigen Behörden der letztern zu unterziehen haben«.

Vom 10. April 1852: »Die §§. 1, 3 und 8 der unter dem 22. Novb. 1849 für die kurhess. Gymnasiallehrer ertheilten Dienstanweisung werden aufgehoben, und es treten an deren Stelle folgende Bestimmungen:

1. Die Amtsführung der Gymnasiallehrer soll im allgemeinen geregelt werden durch die Vorschriften und Ordnungen der christl. Kirche des (evangel. oder kathol.) Bekenntnisses, welchem der betreff. Lehrer angehört, sodann durch wissenschaftlichen Eifer und durch liebevolle Unverdrossenheit, die anvertraute Jugend mittels Lehre und eignen Vorbilds zu lebendigen Gliedern der christl. Kirche, welche dereinst auf die Gesinnung und das Leben Anderer bestimmend einzuwirken haben werden, mithin zu aufrichtiger Frömmigkeit und zu wissenschaftlicher Gediegenheit zu erziehen. 2. Der Gymnasiallehrer ist vermöge seines Berufs nicht allein zu einer steten wissenschaftlichen und pädagogischen Vervollkommnung, sowie zu einem vorsichtigen Benehmen im äufsern Leben, sondern auch vor allem zur Achtung und Ehrerbietung gegen die Ordnungen der Kirche, welcher er angehört, verpflichtet. — In dem Verhältnifs zu seinen Amtsgenossen wird er sich die Erhaltung eines einträchtigen Zusammenwirkens und eines lebendigen wissenschaftl. Verkehrs angelegen sein lassen. 4. Die Schuldisciplin ist lediglich als eine christliche Zucht aufzufassen, für deren gewissenhafte Handhabung die Gymnasiallehrer ebenso Gott, wie der Kirche und der Obrigkeit verantwortlich sind«.

Vom 10. Apr. 1852: »Der evangelische Religionsunterricht an den Gymnasien ist dahin einzurichten, dafs 1. auf der untern Stufe des Gymnasialunterrichts die bibl. Geschichte nach dem geschichtlich-kirchlichen Gange der Verheifsung (in VI und V) und der evangel. Landeskatechismus (in IV) erklärt und eingeübt, aufserdem eine memoriale Kenntnifs der Hauptsprüche der h. Schrift und einer hinreichenden Anzahl von Kernliedern der evangel. Kirchen erzielt werde, 2. auf der obern Stufe Lesung der h. Schrift A. Testam. (in III) und des N. Testam., namentlich der 4 Evangelien, der Apostelgeschichte und des Römerbriefes (in II) stattfinde, und (in I) Geschichte des Reiches Gottes alten und neuen Bundes und Symbolik gelehrt werde, die systematische Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre aber aus dem Gymnasialunterricht entfernt bleibe.

Die Abiturienten sollen mit den wichtigsten Theilen der h. Schrift A. und N. Testaments wohl vertraut, sowie mit dem Gange der Offenbarungsgeschichte des alten Bundes, und mit den Hauptmomenten der Kirchengeschichte, endlich mit den Grundlehren der evangel. Kirche nach Mafsgabe der Augsburg. Confession genau bekannt sein.

Religionsübung: 1. das tägl. Morgengebet in den Classen soll entweder nur von erprobten Lehrern geistl. Standes abgehalten, oder aber, wo dies nicht ausführbar ist, als Morgengebet lediglich das Gebet des Herrn gesprochen werden; 2. in der wöchentl. Schlufsbetstunde (Hora) sollen alle Lehrvorträge gänzlich wegfallen, dagegen die Gebete den kirchlichen Zeiten möglichst eng angeschlossen, 3, in dem Choralgesangunterricht des Gymn. sowie in den Schlufsbetstunden und sonstigen Andachtsübungen der Schüler nur die Kernlieder der evangel. Kirche eingeübt und gebraucht werden.

Der evangel. Religionsunterricht an den Gymn. ist entweder von ordinirten Pfarrern oder von ordnungsmäfsig geprüften und admittirten Candidaten der Theol. zu ertheilen, von letzteren jedoch nur, insofern der Superintendent der Diöcese sie für diesen Unterricht befähigt erklärt und in kirchliche Pflichten nimmt. Die kirchl. Verpflichtung derjenigen gegenwärtig in Function stehenden evang. Religionslehrer an den Gymn., welche die kirchliche Weihe noch nicht erhalten haben, ist alsbald durch den betreff. Superint. in der Kirche und in Gegenwart des betreff. Gymnasialdirectors sowie der übrigen Lehrer des Gymn., namentlich der Religionslehrer, dahin vorzunehmen, dafs die gedachten Lehrer sich verpflichten, dem evangel. Bekenntnifs, nach Mafsgabe der hessischen Kirchenordnung v. 1657, gemäfs zu lehren und zu leben. Dieselbe Art der Verpflichtung ist auch in künftigen Fällen bei der Anstellung neuer, noch nicht ordinirter evangelischer Religionslehrer an den Gymn. zu beobachten«.

Vom 10. Apr. 1852. Geistl. Beaufsichtigung des ev. Religionsunterrichts. »1. der Superintendent resp. das Consistorium ist durch den Gymnasialdirector von allen Verfügungen und

1855 bis Juli 1860 der Geh. Regierungsrath *Mittler*; seitdem der Regierungsrath Dr. *Franz Lotz* bis 1866, wo bis zum Eintritt des Prov. Schulraths Dr. *Rumpel* wiederum Geh. R. *Mittler* beim K. O. Präsidium Referent für die höheren Schulen wurde; für das Real- und Volkschulwesen war es gleichzeitig der Regierungs R. *Kochendörfer*.

Einen technischen Beirath hatte das Minist. des Innern an der „Schulcommission für Gymnasialangelegenheiten". Dieselbe, 1836 angeordnet, bestand aus 3 Gymn. Directoren, die von 2 zu 2 Jahren wechseln und jährlich zusammentreten sollten, um über ihnen vorgelegte Interna der höheren Schulen Gutachten abzugeben. Es geschah seltener als ursprünglich beabsichtigt war. Dieselben Directoren bildeten auch die Commission für den praktischen Theil der Candidatenprüfung (s. Abschn. VII).

Die Externa der höheren Lehranstalten besorgt eine locale „Verwaltungscommission", welche aus dem Director als geschäftsleitendem Mitgliede und einem höhern Verwaltungsbeamten (Landrath, Polizeidirector, Regierungsrath) besteht.

Die Gymnasiallehrer bildeten in Kurhessen bis zum Octb. 1868, was Gehalt, Rang und Beförderung anbetrifft, im Grunde nur ein Collegium, und die Veränderungen erfolgten lediglich nach dem Anciennitätsprincip [1]). Der Etat der einzelnen Anstalten konnte daher je nach den Veränderungen im Lehrercollegium jährlich wechseln.

Für die Anstellung resp. Versetzung war das Bedürfniſs des Unterrichts maſsgebend; auf die Confession wurde dabei weniger Rücksicht genommen, auch nach Erlaſs der Verordnungen von 1852; nur beim Gymn. zu Fulda wurden vorzugsweise, nicht ausschlieſslich, katholische Lehrer angestellt. — Nicht wenige der hess. Gymnasiallehrer führen den Titel „Pfarrer", ohne in einem Pfarramt zu stehen oder ein solches bekleidet zu haben: Candidaten der Theol., welche ins Schulamt eintraten, wurden in der Regel ordinirt, und erhielten in Folge dessen den Titel.

Neuerdings ist, wie jedes Gymnasium seinen eignen Etat erhalten hat, bei jedem nach Verhältniſs auch eine Zahl von Oberlehrerstellen bestimmt worden, eine Unterscheidung der Stellen, bei der es weniger auf den Rang der Lehrer, als auf die wissenschaftlichen Anforderungen, die Zahl der wöchentl. Unterrichtstunden und die Besoldung ankommt.

---

den evangel. Religionsunterricht sonst betreffenden Maſsregeln und Einrichtungen sowie von allen Lehr- und Lectionsplänen in Kenntniſs zu setzen; 2. der Superintendent resp. der von dem Consistorium zu beauftragende Geistliche ist verpflichtet und nach vorgängiger Communication mit dem betreff. Gymnasialdirector berechtigt, die Religionslehrstunden der ev. Religionslehrer an den Gymnasien zu besuchen. Erinnerungen gegen die Persönlichkeit der Lehrer oder gegen Inhalt und Form des Religionsunterrichts oder gegen sonstige, den kirchlichen Bestand des letztern bedrohende Zustände und Einrichtungen hat der Superintendent resp. das Consistorium zunächst dem Gymnasialdirector zur Abstellung der bemerkten Gebrechen mitzutheilen, eventuell — neben der, der geistl. Behörde an sich zustehenden, gegen die betreff. Lehrer als Diener der Kirche selbständig anzuwendenden kirchl. Disciplin — bei dem Ministerium des Innern zur Anzeige zu bringen«.

Vom 10. Apr. 1852: »Mit Beziehung auf den Beschluſs vom heutigen Tage wird den Superintendenten nachgelassen, das Amt eines Religionslehrers an einem Gymnasium als einen gültigen Ordinationstitel anzusehen und darauf hin die Ordination zu ertheilen, und werden die geistl. Prüfungscommissionen resp. das Consistorium zu Hanau, ermächtigt, evangel. Religionslehrern an Gymnasien, welche ordnungsmäſsig admittirte Candidaten der Theologie sind, von der vorgeschriebenen Ordinationsprüfung (examen pro ministerio) in dem Falle ausnahmsweise Dispensation zu ertheilen, wenn dieselben sich durch eine längere, gegen die Kirche und deren Bekenntniſs treue Dienstführung als vorzüglich verdiente, sowie als theologisch besonders befähigte Lehrer bewährt haben«.

[1]) Von den 6 Directoren hatten, ohne Rücksicht auf die Stadt, wo sich das Gymnasium befand, und auf dieses selbst, die 2 ältesten ein Gehalt von 1200 Thlr., die 2 folgenden von 1100 Thlr., die 2 jüngsten von 1000 Thlr.; sämmtlich auſserdem freie Wohnung. Für die Lehrer bestanden 6 Gehaltsclassen, absteigend von 1000 bis 500 Thlr. In jeder der 5 ersten Gehaltscl. befanden sich 10, in der 6ten 6 Lehrer. Alle übrigen Lehrer erhielten, als aushülfsweise beschäftigt, Remunerationen. Dieselbe Lehrerstelle konnte hienach bei den in Hessen häufigen Versetzungen in raschem Wechsel sehr verschiedene Besoldungen haben, und verhältniſsmäſsig hochbesoldete Lehrer konnten sich in kleineren Gymnasialstädten, z. B. Rinteln, zusammenfinden, wie andrerseits ebenso jüngere, niedrigbesoldete Lehrer an den Gymnasien der gröſseren Städte.

Im Lehrplan der Gymnasien waren die Abweichungen von dem in Preufsen bestehenden unerheblich.

Hinsichtlich des Turnens wurde durch ein Min. Rescr. v. 9. Jan. 1855 bestimmt: „Der Unterricht in Leibesübungen ist als ein zur Theilnahme verpflichtender Lehrgegenstand der Gymnasien lediglich auf die 3 unteren Classen (VI, V und IV) zu erstrecken, den Schülern der 3 oberen Cl. jedoch die Theilnahme an dem gedachten Unterricht einstweilen fernerhin zu gestatten".

Im Jahre 1857 trat der Prof. Dr. *Heinr. Thiersch* zu Marburg gegen die bestehende Verfassung der Gymnasien und ihre Studienweise mit einer Schrift auf: „Zurückführung des Gymnasialunterrichts zur Einfachheit, eine Aufgabe der Gegenwart", welche zunächst eine literarische Fehde veranlafste. In Folge einer von Dr. Thiersch und anderen Einwohnern Marburgs an das kurfürstl. Ministerium in der Sache gerichteten Petition erging unter dem 31. März 1859 eine Circ.Verfügung an die Gymnasialdirectoren, welche aussprach, dafs eine Veranlassung, in den dermalen bestehenden Grundbestimmungen und organischen Einrichtungen der Gymnasien durchgreifende Aenderungen vorzunehmen zwar nicht gegeben sei, dafs aber in Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen und der bei anderen deutschen Gymnasien getroffenen Einrichtungen verschiedene Modificationen des bisherigen Verfahrens eintreten und einige ältere Bestimmungen genauer beobachtet werden müfsten. Die demgemäfs getroffenen Anordnungen hatten Vereinfachung und Concentration des Unterrichts, sowie eine Behütung der Schüler gegen Ueberbürdung mit häuslichen Arbeiten zum Zweck [1]).

In Betreff der kurhess. Realschulen kann hier auf das p. 60 f. im allgemeinen darüber Bemerkte Bezug genommen werden. Ein Ministerialrescript v. 14. Dcb. 1837 ordnete an, dafs in allen Provinzial-Hauptstädten des Landes als Vorschulen für die höh. Gewerbeschule zu Cassel Realschulen für Knaben, die den Unterricht in der Stadtschule vollendet haben und confirmirt sind, in 1 oder 2 Cl. an die Spitze der städt. Knabenschulen gestellt werden sollten. Ihr Lehrstoff sollte sich beschränken auf Mathematik und Rechnen, deutsche und französische Sprache, Zeichnen, Berücksichtigung der Geographie, Anleitung zur Buchhaltung. Uebergangen werden sollte was theils in der allgem. Bürgerschule gelehrt, theils in der höh. Gewerbeschule fachmäfsig und wissenschaftlich behandelt ward. Lehrstunden sollten wöchentl. 32 sein, und aus der Staats- sowie aus der Stadtcasse je 400 Thlr. nebst dem Schulgelde die Einnahme bilden, für jede Realschule nur Ein Hauptlehrer wirklich bestellt sein, die anderen Lectionen an geeignete Hülfslehrer vergeben werden.

Diese Anstalten wurden, wie schon erwähnt, zur Kategorie der Volkschulen gezählt; doch hinderte man nicht, dafs sich einzelne durch Vermehrung ihrer Classen

[1]) Namentlich soll in den 3 unteren Cl. das Classensystem vorwalten und den Ordinarien daselbst so viel wie möglich der gesammte lateinische, deutsche und geschichtl. Unterricht überwiesen werden. Dieser soll auf denselben Stufen als wissenschaftlicher zurücktreten und mehr elementarisch gehalten sein; die wöchentl. Stundenzahl soll in den 4 oberen Cl. 32, in den 2 untersten 26 nicht übersteigen. Bei den häuslichen Arbeiten soll jedes Zuviel vermieden, und zur Erleichterung eine angemessene Anleitung zum Arbeiten gegeben werden. Bei Bestimmung des Mafses der Arbeiten ist darauf zu achten, dafs die Schüler auch zur Erholung Zeit behalten, und Mufse haben, nach eigner Neigung je nach dem Standpunct ihrer Classe nicht vorgeschriebene Privatarbeiten vorzunehmen. Das Abschreiben von Leitfäden u. dgl. zu Hause soll gänzlich unterbleiben. Der französ. Unterricht beginnt in der III, der griechische in der IV. Bei der Interpretation der Autoren soll in Beibringung dessen, was zum Verständnifs nöthig, ein weises Mafs eingehalten werden. In den mittl. Cl. (IV und III) soll die Rücksicht auf das Grammatische, in II und noch mehr in I die Rücksicht auf die künstlerische Form und den Inhalt der Darstellung vorwalten, und in I die Lectüre überwiegend cursorisch sein. Leichtigkeit und Sicherheit des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks in lateinischer Sprache ist mit das Ziel des Gymnasiums. Die Mathematik tritt im Gymn. vorzugsweise als formale Disciplin auf: ihr Endziel kann demnach nicht darin liegen, den Schülern ein mannichfaches Wissen beizubringen; vielmehr nur darin, neben Aneignung des für das Leben nothwendigen Wissens, den Verstand für mathematische Folgerichtigkeit heranzubilden; wonach die Lehrziele zu beschränken sind.

und Lehrkräfte darüber hinaus entwickelten. Ein Ministerialbeschlufs v. 15. Octb. 1858 erklärte, die Realschulen seien keine directen Staatsanstalten, sondern örtliche Anstalten der Städte. „Dieser Charakter, welcher namentlich darin hervortritt, dafs sie überall den betreff. örtlichen Schulvorständen untergeordnet sind und dafs ihre Unterhaltung zunächst den Stadtcassen obliegt, wird dadurch keineswegs verwischt, dafs der Staat einen Zuschufs zu den einzelnen Realschulen leistet und der Landesherr die Lehrer bestellt". Dies Verhältnifs ist sich im wesentlichen gleich geblieben. In den Schulvorständen haben daher Regierungsbeamte neben Mitgliedern der Gemeindebehörden ihren Sitz, und die Besetzung der Lehrerstellen geschieht seitens der Regierungsbehörden auf Vorschlag der Schulvorstände. Es ist im Werk letztere zu Schulcuratorien umzugestalten mit den Befugnissen, welche diesen Localbehörden in den alten Provinzen zustehen. Bei den in den letzten Jahren zu höh. Bürgerschulen oder zu Realschulen im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859 erweiterten Anstalten vorbezeichneter Art können nach einem Min. Rescr. v. 6. Novb. 1867 bis auf weitres nach wie vor auch „Reallehrer", welche nach dem hessischen Reglm. v. 30. Novb. 1840 (s. Abschn. VII) geprüft sind, als ordentl. Lehrer angestellt werden, sofern sie sich in einer Probezeit als tüchtig und brauchbar bewährt haben. Es soll jedoch darauf gehalten werden, dafs solcher Lehrer bei vollständigen Realschulen in den ordentl. Lehrerstellen nicht mehr als je 2, bei den höh. Bürgerschulen nicht mehr als je einer zur Verwendung kommen[1]).

Aufser den nachstehend im besondern dargestellten 6 Gymnasien, 3 Realschulen und 4 höh. Bürgerschulen sind schon jetzt als bedeutendere Schulen, deren Anerkennung in Aussicht steht, zu erwähnen das städt. Progymnasium zu Schlüchtern und die Realschule zu Marburg. — Hinsichtlich des confessionellen Charakters wird das Gymn. in Fulda zu den katholischen Anstalten gerechnet; die höh. Bürgerschule daselbst ist simultan; alle übrigen höh. Schulen sind evangelisch.

In Betreff der Abiturientenprüfung s. Abschn. VI. Gleiche Geltung mit den preufsischen Maturitätszeugnissen haben die von den hessischen Gymnasien ausgestellten bereits durch die Min. Verf. v. 14. Dcb. 1866 erhalten.

Ueber die Vorbildung der Lehrer und das mit der Universität zu Marburg verbundene Seminar s. Abschn. VII.

In Bezug auf Schulneubauten s. Abschn. XI.

Vrgl. Rommel, Geschichte von Hessen. 1820—58. F. W. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 1781—1819. Fortsetzung und Ergänzung desselben: C. W. Justi, Grundlage zu einer hess. Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte; Marburg 1831. Weiter fortgesetzt v. O. Gerland bis 1863. H. E. Bezzenberger, Das kurhess. Schulwesen, in Schmid's Encykl. III p. 475 ff.

CASSEL.

(Niederhessen. Hauptstadt des Landes. 42,000 Einw.)

Ein Gymnasium alter Stiftung. Die daneben vor 25 Jahren errichtete Realschule ist neuerdings in eine höhere Bürgerschule umgewandelt worden, und gleichzeitig der Grund zu einer Realschule erster Ordn. gelegt.

Ueber die vormalige Hofschule in Cassel s. p. 437.

---

[1]) Von den in die nachstehende Darstellung noch nicht aufgenommenen, mit Staatszuschüssen unterhaltenen und aus der frühern Zeit noch als »Realschulen« bezeichneten Anstalten hatte Anf. 1869 die zu Marburg 129 Schüler in 4 Cl. (III—VI), Hofgeismar 66 Sch. in 4 Cl., Rotenburg 77 Sch. in 3 Cl., Carlshafen 40 Sch. in 2 Cl.

Das Gymnasium (Lyceum Fridericianum).

Landgraf *Philipp der Großmüthige* vereinigte 1539 die bis dahin einzeln bestehenden Schulen (der sogenannten Freiheit, der Altstadt und der Neustadt) zu einer einzigen Anstalt, welche seitdem lateinische Schule, Stadtschule oder Pädagogium genannt wurde[1]. Dieselbe hatte anfangs 3 Classen, in welchen 3 Lehrer (der „Schulmeister" oder Rector und 2 Collaboratoren) den Unterricht ertheilten. Schullocal war der Kreuzgang am St. Martinstift. Die Kosten wurden in der ersten Zeit aus städtischen Mitteln und aus den Einkünften aufgehobener Klöster bestritten. Bürgermeister und Rath hatten das Präsentationsrecht. Die technische Aufsicht führte ein aus dem Bürgermeister, einigen Rathsherren und Stadtgeistlichen gebildetes Scholarchat. Erster Rector war *Pe. Nigidius* (1539—49), später Professor in Marburg. Unter seinen Nachfolgern ist in dieser Periode bemerkenswerth M. *Rud. Goclenius* (1575—81), gleichfalls nachher Prof. an der Marburger Universität. Die Unterrichtsorganisation war die der Trivialschulen nach dem von Luther u. a. entworfenen sächsischen Lehrplan. Die Schule hatte neben der Sorge für die allgemeine Bildung der Bürger den Zweck, der Befestigung der neuen Lehre zu dienen, insbesondre auch für das theologische Studium vorzubereiten. Da sich aber zeigte, dafs sie in ihrer damaligen Verfassung diesem Zweck nicht entsprach, so wurde sie 1581 unter *Wilhelm IV* in eine höhere lateinische Schule mit 8 Classen und 6 Lehrern umgewandelt, wobei man den Sturmschen Lehrplan zu Grunde legte. Neu organisirt und besser dotirt ward sie 1599 unter der Regierung des um das Schulwesen des Landes hochverdienten Landgrafen *Moritz* („Verordnung wegen der Schule zu Cassel"). Die von demselben 1618 erlassene Schulordnung, an welcher der Casseler Rector *Nic. Krugk* (1599—1647) Antheil hatte, gehört zu den besten jener Zeit. Die äufsere Organisation der Anstalt erfuhr zwar dadurch keine Veränderung; wohl aber wurden Lehrziele und Methode genauer festgestellt. Mafsgebend waren in dieser Hinsicht die Anschauungen Sturms und des vom Landgrafen besonders hochgeschätzten *Pe. Ramus*. Auch die Forderungen *W. Ratichs* (Unterricht im Deutschen) wurden berücksichtigt; s. p. 437.

Von 1631—48 war die Schule in 2 aus je 4 Classen bestehende Abtheilungen (eine schola superior und eine schola inferior) getheilt. 1640 zählte sie noch über 450 Schüler. Schon vor dem Ende des 30jährigen Kriegs aber begann sie zu sinken. Auch nach Herstellung des Friedens dauerte es noch lange Zeit, bis sie wieder emporkam, obwohl *Wilhelm VI* (1650—63; Schulordnung von 1656) und Landgraf *Carl* (1677—1730) ein lebhaftes Interesse für Hebung der hessischen Schulen bethätigten[2]. Ungünstig wirkte auch auf die Anstalt das 1709 gegründete Collegium illustre Carolinum, hauptsächlich deshalb, weil sie den Charakter einer Schule, welche unmittelbar auf die Universität vorbereiten sollte, in Folge einer Verordnung vom 29. Octb. 1710 thatsächlich verlor. Noch tiefer in Verfall kam sie durch den namentlich für Cassel unheilvollen 7jähr. Krieg. — 1779 bewies Landgraf Friedrich II sein Interesse an der Anstalt dadurch, dafs er für dieselbe ein ihrem damaligen Bestand (200 Schüler in 7 Cl.) entsprechendes Gebäude für 18,000 Thlr. ankaufte und der Stadt zum Geschenk machte. Von da an führte die Schule den Namen „Lyceum Fridericianum". Wesentliche Veränderungen bezüglich ihrer Organisation erfuhr dieselbe hauptsächlich darin, dafs mit ihrer obersten Leitung eine aus 9 (später aus 5) Mitgliedern bestehende Direction betraut, dafs ferner der Lectionsplan durch Aufnahme neuer Lehrgegenstände (des Französischen und der Naturgeschichte) erweitert, nur dafs endlich der Anstalt „die Vorbereitung des künftigen Mannes von Geschäften und des wirklichen Gelehrten" als Ziel gesetzt wurden. Bei dem zunehmenden Verfall des Collegium Carolinum gelangte die Anstalt auch wieder zu ihrer frühern Bestimmung, wonach sie eine propädeutische Anstalt für die Universität sein sollte. Vor allem aber trug zu ihrem Gedeihen der Rector *C. L. Richter* (1779—1802) bei[3]. Nach seinem Tode ging es hauptsächlich in Folge der politischen Verhältnisse, die einen nachtheiligen Einflufs äufserten, mit dem Lyceum wiederum rückwärts. Von der westfäl. Regierung (Decret v. 28. Juni 1812) wurde die Anstalt sodann neu organisirt und zur Landesschule erhoben. Sie bestand nun aus 2 von einander getrennten Abtheilungen, einer Bürgerschule und einer Gelehrtenschule, welche letztere „Lyceum" genannt wurde; auch erhielt sie ein andres Local angewiesen. Director war Dr. *Suabedissen* (1812—14, später Prof.

---

[1] Vrgl. Piderit, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Cassel; p. 118, 203 ff.

[2] Eine Consist. Verordnung, die Stadtschule zu Cassel btrffd, von 1697, s. bei Vormbaum II p. 753 f.

[3] Zum Gedächtnifs *C. L. Richters* besteht beim Gymn. seit 1848 die Richterstiftung, gegründet von ehemaligen Schülern desselben (unter denen die Gebrüder *Jac.* u. *W. Grimm* zu erwähnen sind): ein Fonds, aus welchem die Kosten für silberne und bronzene, zu Ehren Richters geprägte und an Abiturienten zu verleihende Denkmünzen bestritten werden.

der Philosophie in Marburg). Nach der Rückkehr des Kurfürsten Wilhelm I wurde das Lyceum fast ganz so, wie dasselbe früher bestanden hatte, wiederhergestellt; nur die Bürgerschule blieb eine davon getrennte Anstalt. Die Zahl der Classen betrug anfänglich 5, später 6, mit 1½jähr. Cursus für I—IV, mit einjährigem für V und mit halbjährigem für VI. Rector war bis 1835 *Nathanael Caesar*. Inzwischen machte sich das Bedürfnifs nach einer gründlichen Reform der Anstalt immer mehr fühlbar. Bei der fortgesetzten Weigerung des Stadtraths, auf sein Präsentationsrecht zu verzichten, entschlofs sich endlich die Staatsregierung, durch Verordn. v. 29. Octb. 1834 ein zunächst aus 4 Cl. bestehendes Gymnasium zu errichten, das Lyceum aber auf seine ursprüngliche Einrichtung dergestalt zurückzuführen, dafs es neben dem neuen Gymn. nur als 3classige latein. Schule fortbestehen sollte. Der Stadtrath beschritt dagegen den Rechtsweg, verlor jedoch den Procefs in beiden Instanzen. Director des Gymn. wurde Dr. *C. Fr. Weber* (bis 1852). Am 6. Jan. 1840 kam es zu einem Vergleich zwischen Staatsregierung und Stadt, nach welchem die Stadt auf ihr Präsentationsrecht verzichtete, aufserdem auch ihr Eigenthumsrecht am Lyceumsgebäude unter bestimmten Modalitäten abtrat. Das Lyceum wurde jetzt mit dem Gymn., welches am 11. Mai 1835 eröffnet worden war, zu Einer im wesentlichen nach preufsischem Muster eingerichteten Staatsanstalt vereinigt, die gemäfs ausdrücklicher Bestimmung des Vergleichs „Gymnasium zu Cassel, genannt Lyceum Fridericianum", heifsen sollte.

Zu den Lehrern des Gymn. haben u. a. gehört: Dr. *Th. Bergk* (1840—42, dann Prof. an der Univers. zu Marburg), Dr. *Franz Dingelstedt* (1837—38; jetzt Theater-Intendant), Dr. *C. W. Piderit* (1850—53, jetzt Dir. des Gymn. zu Hanau), Dr. *H. Riefs* (1836—63, jetzt Dir. des Gymn. zu Rinteln), Dr. *Gideon Vogt* (1853—54, jetzt Dir. des Gymn. zu Wetzlar), Dr. *Gu. Volckmar* (1835—37, jetzt Prof. der Theologie in Zürich).

Vrgl. Progr. v. 1840 und C. Fr. Weber, Geschichte der städt. Gelehrtenschule zu Cassel; Cassel 1846. Dr. Grofs, Statist. Rückblicke auf die Geschichte des Gymn.; Progr. v. 1861.

Das Gymn. hat gegenwärtig 15 Cl. (O und U I und II, O und U III je a und b; IVa, b, c; V und VI je a und b). Schülerfrequenz (1840: 272, 1852: 233, 1855: 249, 1860: 305, 1865: 444, 1868: 517) Anf. 1869: 502 (457 ev., 24 kath., 21 jüd.; 103 auswärtige Sch. I: 39, II: 65, III: 135). — Abiturienten 1868: 8.

Lehrer: 27. Director: Dr. *Ge. W. Matthias*, seit M. 1853 (vorher Dir. des Gymn. zu Hanau). 8 OL., 11 ordentl. L., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. M. 1868 schied aus der OL. Dr. *Klingender*, um das Directorat des Gymn. in Gütersloh zu übernehmen.

Local. Das Schulhaus ist zuletzt 1863 durch Ansetzung eines Erkers baulich verändert und erweitert worden. — Für den Turnunterricht wird ein Platz beim Schulhause benutzt. Ein bedeckter, aber bis jetzt nicht heizbarer Raum ist für denselben Zweck vorhanden.

Etat: 21,450 Thlr.[1]). Einnahmen: Vom Grundeigenthum 393 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 12,173 Thlr., Hebungen von den Schülern 8881 Thlr., Insgemein 3 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 800 Thlr., Lehrerbesoldungen 19,160 Thlr. (Dir. 1450 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 1200 Thlr., 2. OL. 1100 Thlr., 3. OL. 900 Thlr., 4. OL. 1000 Thlr. u. 130 Thlr. für Turnuntrr., 5. OL. 1000 Thlr., 6. OL. 1000 Thlr., 7. OL. 900 Thlr., 8. OL. 900 Thlr., 1. ord. L. 800 Thlr., 2. ord. L. 700 Thlr., 3. ord. L. 800 Thlr., 4. ord. L. 800 Thlr. u. 130 Thlr. für Turnuntrr., 5. bis 9. ord. L. je 600 Thlr., 10. bis 13. ord. L. je 550 Thlr., evang. Religionsl. 250 Thlr., kath. Religionsl. 50 Thlr., Schreib- u. Rechnlehrer 450 Thlr., Zeichnlehrer 200 Thlr., Gesanglehrer 200 Thlr.). Untrr.mittel 260 Thlr., Utensilien 200 Thlr., Heizung 300 Thlr., Beleuchtung 25 Thlr., Bautitel 250 Thlr., zu sächl. Ausgaben für Turn- u. Schwimmuntrr. 80 Thlr., Lasten und Abgaben 60 Thlr., Insgemein 315 Thlr. (darunter zum Druck der Programme, zu Schreibmaterialien, Buchbinderlohn etc. 250 Thlr.).

Die Schülerbibliothek ist nach Classenstufen geordnet.

Dr. Lindenkohl, Ueber die Universitäten in Sicilien; Progr. v. 1863. Dr. Th. Hartwig, Der Anschlufs Hessen-Cassels an Preufsen im siebenjähr. Kriege. Schulrede, Progr. v. 1868. Derselbe, Der Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel zum Katholicismus; Progr. v. 1869.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch. Von den 27 dermaligen Lehrern gehören aufser dem kath. Religionsl. noch 4 der kathol. Confession an.

---

[1]) Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnung des Schuldieners.

Die Realschule.

Stadtrath und Bürgerausschufs von Cassel beschlossen zu Anfang des Jahres 1868 die Errichtung einer Realschule 1. O. und wählten zum Director derselben Dr. *Kreifsig*, Dir. der Realschule zu Elbing, welche Wahl durch K. C.O. v. 26. Aug. 1868 bestätigt worden ist. Derselbe hat sein neues Amt O. 1869 angetreten.

Die Schule ist zu derselben Zeit mit 299 Schülern in 8 Cl. eröffnet worden: OIII: 34, UIII: 23, IVa: 44, IVb: 27, Va: 48, Vb: 47, VIa: 38, VIb: 38. Aufser dem genannten Dir. unterrichten 12 Lehrer in diesen Cl., zum Theil in noch provisorischer Anstellung.

Ein eignes Schulhaus für die Anstalt wird gebaut; einstweilen sind in dem Gebäude der ältern Realschule (s. hier unten) die erforderlichen Classenräume disponibel gemacht.

Der Etat hat noch nicht festgestellt werden können. Für 1869 beträgt die Summe der Besoldungen 8313 Thlr. (Dir. 1500 Thlr., 1. OL. 900 Thlr., der letzte ord. L. 500 Thlr.).

Patronat: städtisch. Der Anstalt ist ein Curatorium vorgesetzt. Confession: evangelisch.

Die höhere Bürgerschule.

Die Anstalt hat von O. 1843 bis O. 1869 als Realschule bestanden. Eröffnet war sie am 4. Mai 1843. Zur Organisation derselben hatte man ein Jahr zuvor den aufserordentl. Professor Dr. *H. Gräfe* von Jena berufen. Ein landesherrl. Rescr. v. 17. Febr. 1842 ernannte denselben zum ersten Lehrer und Rector. Nach dem durch Vergleich beendigten Procefs der Stadt Cassel gegen die Staatsregierung wegen der Umwandlung des Lyceum Fridericianum in ein kurfürstl. Gymn. (s. p. 444) besafs jene das Präsentationsrecht zu den 3 ersten Lehrerstellen an einer neu zu gründenden höhern städt. Knabenschule und zu den 3 ersten Lehrerstellen an einer ebenfalls neu zu gründenden höhern städt. Mädchenschule. Da jedoch bei der Gründung der Reallehranstalt noch keine städtische Mädchenschule in Cassel bestand, und auch die Gründung einer solchen vorerst nicht in Aussicht genommen war, so vereinigte sich die Stadt mit der Regierung dahin, dafs jene bei der neuen Realschule das Präsentationsrecht für die ersten 6 Lehrerstellen ausübe.

Die neue Anstalt sollte ursprünglich den Namen „Real- und Bürgerschule“ führen; man vertauschte jedoch diese Benennung sehr bald mit dem Namen Realschule, und nannte die städt. Volkschulen für Knaben Bürgerschulen, weil der Ausdruck Mittelschulen, welchen man den letzteren gab, dem Publicum in dem Grade mifsfiel, dafs es fast für ehrenrührig galt, einen Knaben in dieselbe zu schicken. Das Lateinische war von vornherein von dem Lehrplan der Schule ausgeschlossen; abgesehen davon umfafste aber der Lehrplan alle Gegenstände, welche auch jetzt in den Realschulen gelehrt zu werden pflegen, und die Ziele, welche einige Jahre nach der Gründung dem Unterricht der ersten Cl. gesteckt waren, entsprachen vollig denen der I einer jetzigen Realschule 2. O. Die Anstalt hatte mit Einrechnung der 3 Elementarclassen 9 Stufenclassen von je 1jähriger Cursusdauer. Die Gesammtzahl der Schüler betrug im ersten Schuljahr schon über 500, welche in 8 Stufenclassen und 2 Parallelclassen unterrichtet wurden. Die oberste Classe trat erst beim Beginn des 3. Schuljahrs, O. 1845, ins Leben. Für Bibliothek und naturwissenschaftl. Sammlungen wurden in den ersten Jahren des Bestehens der Realschule grofse Summen verausgabt. Die der Anstalt zunächst vorgesetzte Behörde, deren Mitglied der Rector sehr bald und später auch noch der zweite Lehrer wurden, war die kurfürstl. Stadtschulcommission, in welcher der O. Bürgermeister den Vorsitz führte. Höhere Instanzen waren die kurfürstl. Regierung der Provinz Niederhessen und das kurfürstl. Ministerium des Innern. Eine directe amtl. Correspondenz mit den städt. Behörden war dem Rector verboten. 1849 und 50 war der Rector Dr. *Gräfe* wiederholt Mitglied der kurhess. Ständeversammlung, und die Leitung der Schule lag darum vielfach in den Händen seines Stellvertreters, des Reallehrers Dr. *Clemen*. Bei der Erklärung des Kriegszustandes im Sptb. 1850 war Dr. *Gräfe* Mitglied des bleibenden landständ. Ausschusses, und die gegen alle Mitglieder dieses Ausschusses eingeleitete kriegsgericht. Verhandlung traf auch ihn. Diese führte dahin, dafs er im Juli 1852 zu einem Jahr Festungsarrest verurtheilt und seines Amts entsetzt wurde. Dr. *Clemen* behielt die Leitung der Anstalt bis zum 1. Febr. 1854, an welchem Tage der mit der O. Schulinspection über die Volkschulen in Cassel beauftragte Dr. *Herwig* (jetzt Dir. der Realschule zu Hanau) dieselbe interimistisch übernahm.

O. 1854 verlor die Realschule ihre oberste Classe, welche allerdings, da keine Berechtigungen mit dem Besuch derselben verbunden waren, nur von sehr wenigen Schülern besucht wurde. Ueberhaupt war die Frequenz der Anstalt in den Jahren 1854 und 55 die geringste, welche sie gehabt hat. Auch der Lehrplan erfuhr O. 1854 einige Beschränkungen. Als 1855 eine Mädchen-Bürgerschule errichtet wurde, präsentirten die städt. Behörden die 3 ersten Lehrer für dieselbe. Da nun zum ersten Lehrer der zweite der Realschule Dr. *Clemen* gewählt wurde, so waren bei dieser die beiden ersten Lehrerstellen durch Präsentation zu besetzen. Die städt. Behörden beriefen für die erste M. 1855 den gegenwärtigen Rector der Anstalt.

Die Realschule bestand aus 8 Stufencl., von denen die 3 untersten Elementarcl. waren. Alle Cl. hatten eine 1jähr. Cursusdauer; die Cötus der einzelnen Cl. waren deshalb nur coordinirte; die 2te, 3te, 5te und 6te Cl. hatte 2 solcher Cötus, die 4te 3. In der 1. Cl., die eine technische und eine kaufmännische Abth. hatte, empfing nur ein Theil der Schüler Unterricht im Englischen, während die übrigen in der Mathematik weiter geführt wurden. Seit 1868 erhielten c. 180 Schüler auf den Wunsch ihrer Eltern einen Nebenunterricht im Lateinischen.

Nachdem die städt. Behörden die Errichtung einer neuen Realschule, erster Ordn., (s. p. 445) beschlossen und ausgeführt, ist die ältere Realschule O. 1869 in eine höhere Bürgerschule mit 6 einjähr. Stufenclassen und Ausschluſs des latein. Unterrichts umgewandelt worden (Vrgl. Magdeburg p. 227 und Hannover p. 376; ferner die Prüfungsordnung solcher höh. Bürgerschulen in Abschn. VI). Die Aufnahme in die betreff. Kategorie ist durch Min. Rescr. v. 8. Febr. 1869 erfolgt. Die VI, V, IV und III hat je einen Parellelcötus, die Vorschule 3 Cl.; zusammen daher jetzt: 13 Classenabth. — Im Turnus der 3 Vorschulcl. steigen die Lehrer regelm. mit ihren Schülern auf.

Die Frequenz der Anstalt betrug zwischen O. 1843 und O. 1848 zwischen 500 und 600 Sch., von da bis 1852 zwischen 400 und 500, von da bis 1860 zwischen 300 bis 400, von da bis 1863 zwischen 400 und 500. 1868: 629. Anf. 1869: höh. BS. 444, Vorsch. 162; zusammen 606 (528 ev., 31 kath., 47 jüd.; 128 auswärtige Sch. 1. Cl.: 35, 2. Cl.: 67, 3. Cl.: 107).

Lehrer: 20. Rector: Dr. *E. W. Grebe*, seit M. 1855 (vorher Lehrer am Gymn. zu Marburg). Von den 18 evang. Lehrern haben 7 theol. Prüfungen bestanden, 3 die Reallehrerprüfung, 6 die Prüfung pro rectoratu an Stadtschulen; 1 kath., 1 jüd. Religionsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Das Schulhaus, vor 25 Jahren erbaut, genügt dem Bedürfniſs. — Der Turnplatz liegt hinter dem Schulhause. Im Winter wird die dem Turnlehrer *Boppenhausen* gehörige, ⅛ Meile von der Anstalt entfernte Turnhalle benutzt.

Etat. Einnahme: 9561¼ Thlr. (Schulgeld 7600 Thlr., anderweitig 1961¼ Thlr.); das zur Decknng des Bedürfnisses Fehlende wird aus der Stadtcasse ergänzt. Besoldungen 11,325 Thlr. (Rector 1300 Thlr., 1. OL. 1000 Thlr., der letzte L. 550 Thlr.).

Eine Schülerbibliothek besteht für die oberen Cl.; zur Unterstützung armer Schüler hinsichtlich der erforderlichen Schulbücher sind einige Mittel vorhanden.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

ESCHWEGE.

(Niederhessen. 7400 Einw.)

Realschule 2. O.

In Folge der Reformation wurde das Cyriacuskloster 1527 aufgehoben und zu einer lateinischen Stadtschule in der Art eingerichtet, daſs 5 Classen in 3 Lehrzimmern im ehemaligen Klostergebäude von 5 Lehrern (Rector, Conrector, Subconrector, Cantor und Infimus) unterrichtet wurden, zu denen 1657 noch ein 6ter Lehrer hinzukam. Die Lehrer hatten freie Wohnung im Klostergebäude und fixe Besoldungen aus den säcularisirten Gütern, wodurch die Schule einerseits eine Freischule für die Söhne der Eschweger Bürger, andrerseits ein kirchliches Institut wurde, über welches der Superintendent die Oberaufsicht führte, der auch die Lehrer, von denen die 4 ersten Theologen sein sollten,

bestellte. — 1589 erwarb sich die Stadt durch einen jährl. Zuschufs von 50 fl. zur Besoldung des Rectors die Mitwirkung bei der Bestellung desselben. Zur Zeit des Landgrafen *Moritz* (1592—1627) zählte die Schule (neben Cassel, Marburg, Hersfeld und Schmalkalden) zu den 5 ersten des Landes, und die Schulordnung dieses Landgrafen v. 6. Jan. 1618 gewann namentlich durch den Rector *J. Hütterodt* Leben in der Schule, so dafs sie 1655 schon 230 Schüler in 6 Cl. zählte. Weil sie aber im 18. Jahrh. immer mehr hinter den Anforderungen der Zeit zurückblieb, sank sie allmählich zu einer Bürgerschule herab, deren völlige Umbildung, unter Beibehaltung des Rectors und Conrectors und gleichzeitiger Uebersiedelung aus dem Klostergebäude in das sogen. „neue oder Hochzeitshaus" (20. Apr. 1823) in den Jahren 1822—25 zu Stande kam. Lateinisch wurde nur noch privatim gelehrt.

Nachdem vom kurfürstl. Minist. am 30. Jan. 1839 verfügt worden war, dafs in einigen Städten Kurhessens die Rectorclassen der Stadtschulen in Progymnasien, anderswo in reine Volkschulen umgebildet werden sollten, wurde auf dringende Vorstellungen der städt. Behörden in Eschwege für diese Stadt unter dem 25. Jan. 1840 die Errichtung einer Realschule in Verbindung mit einem Progymnasium verfügt und für diese Schule 2 wissenschaftl. gebildete Lehrer mit je 400 Thlr. Gehalt und 2 Elementarlehrer von der Stadtschule als Hülfslehrer mit je 100 Thlr. Gehalt bestellt. Am 26. Octb. 1840 wurde die Anstalt mit 56 Schülern in 2 combinirten (Real- und Progymnasial-) Cl. und 1 Realcl. eröffnet. Ihr erster und (bis M. 1867) einziger Rector war der Pfarrer *Val. Rofsbach*, der schon als Schulinspector mit der Leitung und Aufsicht der Anstalt beauftragt, 1840 berathendes und 1851 stimmberechtigtes Mitglied des Schulvorstandes wurde. — 1841 wurde eine 3te combinirte Classe gebildet. Das Lateinische war seit 1843 für die Realschüler nicht mehr obligatorisch. Aufser den fremden Sprachen waren alle Unterrichtsgegenstände in den 3 combinirten Classen gemeinschaftlich. Das Ziel der ersten Progymn.cl. war etwa das der UIII eines Gymnasiums, das Ziel der ersten Realcl. das der 1. Cl. einer preufs. höh. Bürgerschule (mit Ausschlufs des Lateinischen). Seit 1844 bestand das Lehrercollegium aus 5 Reallehrern, 2 Hülfslehrern, 1 Zeichn- und 1 Gesanglehrer.

O. 1868 Reorganisation der Anstalt zu einer Realschule 2. O. im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859. Das Lateinische ist vom Lehrplan derselben ausgeschlossen. Es bestehen 6 Realcl. (VI—I) und 2 Vorschulcl. Aufserdem werden diejenigen Schüler, welche später auf ein Gymn. übergehen wollen von VI an im Lateinischen besonders unterrichtet; ebenso von IV an im Griechischen; in der III ist die Trennung in eine Real- und eine Progymn. Abtheilung vollständig durchgeführt. — Die Anerkennung der Anstalt als Realschule 2. O. erfolgte durch Min. Rescr. v. 23. Apr. 1869. — Nachr. über die Entwickelung der Schule s. im Progr. v. 1869.

Schülerfrequenz (1843: 78, 1850: 110, 1860: 120, 1867: 141) 1868: RS. 168, Progymn. III 10, Vorschule 61; zusammen 239 (179 ev., 3 kath., 57 jüd.; 46 auswärtige Sch. I: 6, II: 18, RS. III: 20).

Lehrer: 14. Provisorischer Dirigent: *P. Bartholdy*, seit O. 1868 (vorher Dir. der Realschule 2. O. zu Cüstrin). Vor Eintritt desselben leitete die Anstalt interimistisch der 1. Lehrer Rct. *Eichler*. Von den gegenwärtigen Lehrern haben 4 eine Prüfung pro facult. doc. abgelegt.

Local. Einstweilen ist die Anstalt theils im Schulhause der Bürgerschule, theils in dem der jüd. Gemeinde untergebracht. Der Neubau eines Realschulhauses wird beabsichtigt (Kostenanschlag: 30,000 Thlr.). — Für den Turnunterricht wird das ganze Jahr hindurch das dem Turnverein zu Eschwege gehörige Turnhaus nebst dem Turnplatz dabei miethweise benutzt.

Etat: 8300 Thlr. Einnahmen: Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 2450 Thlr.; Zuschufs aus der Stadtcasse 2375 Thlr., Hebungen von den Schülern 3466 Thlr., Insgemein 9 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 79 Thlr., Gehaltstitel: 7100 Thlr. (Dirig. 1200 Thlr., die Besoldungen der ordentl. Lehrer gehen von 800 bis auf 450 Thlr., Elem. L. 300 Thlr., ZeichnL. 250 Thlr., 2 Schulamtscand. je 200 Thlr.), Untrr.mittel 160 Thlr., Utensilien 60 Thlr., Heizung 190 Thlr., Beleuchtung 10 Thlr., Turn- und Schwimmuntrr. 90 Thlr., Insgemein 611 Thlr. (darunter zum Druck der Programme, zu Schreibmaterialien, Porto, Buchbinderlohn etc. 80 Thlr.).

Eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek aus Beiträgen der Lehrer und der Schüler begründet. Jene zählt c. 400, die Schülerbiblioth. c. 600 Bde. Anfänge einer biblioth. pauperum. Der physikal. Apparat ist durch aufserordentl. Zuwendungen seitens der Stadt in gutem Stande. 1860 schenkte ein ehemaliger Schüler, der Gen. Consul *Gumpert* in Bombay, eine Sammlung ostindischer Conchylien.

Patronat: städtisch, mit königl. Compatronat. Die Bildung eines besondern Schulcuratoriums ist im Werk. Confession: evangelisch.

MARBURG.

(Oberhessen. 8500 Einw.)

Wie die Universität so ist auch das Gymnasium in Folge der Reformation 1527 gegründet worden. Die seit 1837 aufserdem bestehende Realschule ist in der Entwickelung zu einer höhern Bürgerschule im Sinne der U. und P. O. v. 5. Octb. 1859 begriffen[1]).

Das Gymnasium.

Sobald die im Octb. 1526 zu Homberg sammt den hessischen Landständen versammelte Synode der Geistlichen die Einführung der Reformation in Hessen beschlossen hatte, wurde im Frühjahr 1527 gleichzeitig mit der Universität und mit derselben in unmittelbarer Verbindung stehend vom Landgrafen *Philipp dem Grofsmüthigen* ein akadem. Pädagogium errichtet. Beiden wurde ein ehemaliges Dominicanerkloster zum Sitz angewiesen; in diesen Räumen haben sie sich über 300 Jahre mit und neben einander befunden. Bis 1653, in welchem Jahre Universität und Pädagogium neu organisirt wurden, sind 9 Pädagogiarchen einander gefolgt, von welchen *Just. Wöhl* oder *Vulteius* (1561—75) und *Theod. Vietor* (1603—24) die bedeutendsten waren. Auch in der 2. Periode (1653—1833) sind 9 Pädagogiarchen gewesen, von denen *J. Joach. Schröder* (1746—56) und *H. O. Duysing* (1759—79) die bemerkenswerthesten sein möchten.

Im Jahre 1833 wurde auf Anordnung des Ministers *Hassenpflug* das Pädagogium von der Universität abgetrennt und in ein selbständiges, unter der unmittelbaren Leitung des kurf. Ministeriums des Innern stehendes Gymnasium umgewandelt. Der erste Director des Gymnasiums war Dr. *Fr. Chr. Vilmar,* vorher Lehrer am Gymn. zu Hersfeld. Er leitete die Anstalt bis 1850, wo er als Consistorial R. und Referent in das kurfürstl. Minist. des Innern nach Cassel berufen wurde († am 30. Juli 1868 als Prof. der Theol. an der Univ. zu Marburg; s. Progr. v. 1869).

Vrgl. Dr. Chr. Koch, Geschichte des akadem. Pädagogiums in Marburg und Dr. Fr. Münscher, Geschichte des Gymnasiums in Marburg; Progr. v. 1868.

Classenzahl: 7 (I—VI; aber O und UIII, und zwar UIII mit einem 1jähr. Cursus für die Anfänger, OIII mit 2jähr. Cursus). — Ein Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern findet in dem Turnus von VI bis OIII Statt. — Schülerfrequenz (1836: 130, 1840: 177, 1845: 211, 1851: 184, 1855: 182, 1860: 159, 1865: 222, 1868: 232). Anf. 1869: 225 (221 ev., 2 kath., 2 jüd.; 83 auswärt. Sch. I: 30, II: 40, III: 63). — Abiturienten 1868: 15.

Lehrer: 12. Director: Dr. *F. Münscher,* seit O. 1850 (vorher Lehrer am Gymn. zu Hanau). 4 OL., 5 ordentl. L., 1 kath. Religionsl., 1 techn. L. O. 1867 wurde der OL. Dr. *Schimmelpfeng* als Professor an die Landesschule Pforta berufen.

Local. Die Anstalt hat O. 1868 ein neues Schulhaus bezogen; s. das Progr. v. 1869 (Kosten desselben: c. 32,600 Thlr.). — Zum Ankauf eines Grundstücks neben dem Gymnasialgebäude behufs Anlegung eines Turnplatzes sind aus Staatsfonds 900 Thlr. bewilligt. Ein Raum zur Fortsetzung der Uebungen im Winter fehlt.

Etat: 10,970 Thlr. Einnahmen: Vom Grundeigenthum 70 Thlr., Zinsen von Cap. 32 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 8400 Thlr., Hebungen von den Schülern 2460 Thlr., Insgemein 8 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 357 Thlr., Lehrerbesoldungen 9710 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL. 1100 Thlr., 2. OL. 1100 Thlr., 3. OL. 1050 Thlr., 4. OL. 900 Thlr. u. 200 Thlr. für Gesang-Untrr., 1. ord. L. 800 Thlr. u. 200 Thlr. für Turnuntrr., 2. ord. L. 800 Thlr., 3. ord. L. 700 Thlr., 4. ord. L. 700 Thlr. u. 200 Thlr. für Schreibuntrr., 5. ord. L. 500 Thlr., kath. Religionsl. 60 Thlr.). Untrr.mittel 260 Thlr., Utensilien 83 Thlr., Heizung 218 Thlr., Beleuchtung 10 Thlr., Bautitel 50 Thlr., Feuercassengelder 35 Thlr., zu sächlichen Ausgaben für Turn-

---

[1]) Vrgl. die Progr. des Insp. Dr. *Hempfing* v. 1868 u. 69. Danach hatte die Anstalt bereits die 4 Cl. VI—III und in denselben 1868: 108, 1869: 111 Schüler.

u. Schwimmuntrr. 40 Thlr., Insgemein 207 Thlr. (darunter zum Druck der Programme, zu Schreibmaterialien, Buchbinderlohn etc. 180 Thlr.).

Neben der auch den Schülern der oberen Cl. zugänglichen Lehrerbibliothek besteht für die unteren Cl. auch eine Schülerbiblioth.; ebenso eine biblioth. pauperum.

Dr. Fr. Münscher, Ueber den Geschichtsunterricht auf Gymnasien; Progr. v. 1853. G. Dithmar, Zur Einleitung in die Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik; Progr. v. 1861. Dr. Schimmelpfeng, Der gruppirende Unterricht; Progr. v. 1865. Dr. Fr. Münscher, Mittheilungen über den evang. Religionsunterricht auf Gymnasien; im Progr. v. 1866. G. Dithmar, Aus und über Hans W. Kirchhoff, zum Gedächtnifs des Landgrafen Philipp des Grofsmüthigen; Progr. v. 1867.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

HERSFELD.

(Fürstenth. Hersfeld. 6000 Einw.)

Ein Gymnasium, zu den ältesten Schulen des Landes gehörend, und eine in jüngster Zeit errichtete höhere Bürgerschule.

Das Gymnasium.

Das Hersfelder Gymn. ist aus der alten Klosterschule hervorgegangen, welche seit Carls des Grofsen Zeit in dem von *Lullus* gegründeten Kloster blühte. Es wurde in Folge der durch die Reformation gegebenen Anregung von dem Abt *Michael* (Landgraf) 1570 gestiftet und ausgestattet[1]). Die Stiftungsurkunde v. 2. Juli 1570 bestimmt als Gegenstände des Unterrichts das Trivium, aufserdem die griech. und hebr. Sprache, Musik und Arithmetik, und stellt als Ziel der Unterweisung Pflanzung wahrer Religion und ungeschminkter Liebe zur Frömmigkeit hin. Zum Schulgebäude wurde das ehemal. Minoriten-Barfüfserkloster und zur Unterhaltung der Anstalt ein Cap. von 40,000 Gulden, welches der Abt aus seinem Vermögen hergab, angewiesen. Von den Zinsen dieser meist an die hess. Landgrafen ausgeliehenen Summe sollten nicht blofs die Lehrer anständig besoldet, sondern auch 20 fähige junge Leute aus Hessen und den angrenzenden Ländern Kost und Wohnung im Schulgebäude erhalten. Anfangs stand die Schule unter der Canzlei des Abts, seit dem Tode des letzten Abts *Joach. Röll*s (1606) unter den Administratoren des Stifts aus dem Hause Hessen und deren Beamten. Von 1618—1786 war die Stelle eines Inspectors der Kirchen und Schulen des Stifts und des ersten Stiftspredigers mit dem Rectorat verbunden. — Während des 30jähr. Kriegs litt die Anstalt sehr, kam auf 13 Schüler herab, ja wurde mehrmals ganz aufgelöst und konnte ungeachtet einiger Versuche, welche zur Reorganisation derselben gemacht wurden, während der Dauer des Kriegs nicht wieder emporkommen, zumal da die Zinsen von den an die Fürsten Hessens geliehenen Capitalien nicht ausbezahlt wurden, und so weder die erforderlichen Lehrer angestellt, noch die Kosten für die Freitische bestritten werden konnten. — Nach dem westfäl. Frieden hob sich die Anstalt bald wieder. Schon Landgraf *Wilhelm VI* liefs die Zinsen auszahlen; die Freitische wurden wieder hergestellt, tüchtige Lehrer berufen, und durch die 1656 für die Schulen in Hessen erlassene Schulordnung ein fester Lehrgang aufgestellt. 1688 erhielt die Anstalt durch den Landgrafen *Moritz* statt des alten Gebäudes den noch jetzt in Gebrauch befindlichen steinernen Bau, in welchem dieselbe von da an ihre nöthigen Schulräume inne hat. Aufserdem bekamen darin der 2te Lehrer, der Oekonom und die 20 in der Anstalt zu unterhaltenden Schüler, seit der Aufhebung dieses Convicts aber der 2te und 3te Lehrer, Wohnungen (der Rector und ein 4ter Lehrer haben ihre Wohnung in besonderen zur Anstalt gehörigen Gebäuden). Im 18. Jahrh. lag die Schule lange Zeit darnieder. Im ersten Drittheil des Jahrh. brachte der gelehrte und fromme Rector Dr. *Mel* regeres Leben und eine grofse Zahl neuer Unterrichtsgegenstände in die Anstalt, vermochte aber in seiner spätern Lebenszeit die frühere Frequenz nicht zu erhalten.

---

[1]) Vrgl. Dr. F. Th. Piderit, Denkwürdigkeiten von Hersfeld; p. 159 ff. Am 2. Juli 1570 wurde die Stiftungsurkunde erlassen und noch in demselben Jahr vom Kaiser Maximilian in allen ihren Theilen bestätigt.

Während des 7jähr. Kriegs war die Schule eine Weile nahezu aufgelöst, gelangte aber im letzten Drittheil des Jahrh. unter dem Rector *Schirmer* zu einer vorübergehenden hohen Blüthe. Da 1789 die Stiftscanzlei aufhörte, wurde die Anstalt unter das Consistorium gestellt, als dessen Vertreter der erste Beamte des Orts und der geistl. Inspector fungirten. Im 19. Jahrh. hob sich die Schule sehr bald nach der Beseitigung der französ. Herrschaft, wurde neu eingerichtet und erweitert. 1833 erhielt sie dann mit den übrigen hess. Gymnasien die Organisation, welche ihrer Einrichtung noch zum Grunde liegt.

Die Zahl der 6 Gymnasialclassen wurde auf Anordnung der Behörde im Interesse der neuen Hersfelder Realschule (s. hier unten) 1865 um eine (VI) und 1866 wiederum um eine (V) vermindert. 1868 wurde zunächst die V wiederhergestellt. Gegenwärtige Classenzahl: 7 (I; O und U II und III; IV, V). — Schülerfrequenz (1843: 121, 1850: 85, 1855: 121, 1860: 151, 1865: 163, 1868: 178) Anf. 1869: 205 (196 ev., 7 kath., 2 jüd.; 152 auswärtige Sch. I: 39, II: 57, III: 65). — Abiturienten 1868: 18.

Lehrer: 13. Director: Dr. *G. Fr. Eysell*, seit O. 1868 (vorher Lehrer am Gymn. zu Rinteln). 3 OL., 5 ordentl., 1 kath. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. L. — Der vorhergehende Dir., Dr. *W. Münscher*, feierte am 10. Apr. 1867 sein 50jähr. Dienstjubiläum. M. 1867 trat derselbe in den Ruhestand (s. Progr. v. 1868). Die Directoratsgeschäfte wurden demnächst bis zum Eintritt des neuen Dir. von dem ersten Lehrer, Dr. *Deichmann*, interimistisch wahrgenommen.

Local. Auf den Mittelbau des Gymn. ist 1866 ein Stockwerk aufgesetzt worden (3220 Thlr. aus der Staatscasse). — Als Turnplatz dient ein Theil des Schulhofs. Im Winter werden die Uebungen einstweilen in einem Zimmer des Gymn. fortgesetzt.

Etat: 12,430 Thlr. Einnahmen: Vom Grundeigenthum 306 Thlr., Zinsen von Cap. 661 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 9630 Thlr., Hebungen von den Schülern 1786 Thlr., Insgemein 45 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 495 Thlr., Lehrerbesoldungen 9510 Thlr. (Dir. 1400 Thlr., Wohnung und Garten, 1. OL. 1100 Thlr., 2. OL. 1000 Thlr., 3. OL. 1050 Thlr. Die 3 OL. haben aufserdem jeder eine Dienstwohnung, für die sie resp. 60, 50, 40 Thlr. Miethe zahlen. 1. ord. L. 850 Thlr., 2. ord. L. 850 Thlr., 3. ord. L. 700 Thlr., 4. ord. L. 650 Thlr., 5. ord. L. 650 Thlr. u. 150 Thlr. für Turnuntrr., 6. ord. L. 500 Thlr., Schreib- u. ZeichnL. 350 Thlr., GesangL. 200 Thlr., SchwimmL. 60 Thlr.). Untrr.mittel 200 Thlr., Utensilien 30 Thlr., Heizung 60 Thlr., Beleuchtung 10 Thlr., Bautitel 270 Thlr., zu sächl. Ausgaben für Turn- und Schwimmuntrr. 135 Thlr., zu Beneficien und Stipendien 1500 Thlr., Lasten u. Abgaben 60 Thlr., zum Druck der Programme, zu Schreibmaterialien, Buchbinderlohn etc. 160 Thlr.

Aufser dem nach allgemeinen Grundsätzen gewährten Schulgelderlafs (s. Abschn. VIII) erhalten 10 Schüler einen ganzen, 20 einen halben Freitisch. Ferner besteht bei dem Gymn. ein *Schimmelpfeng*sches (jährl. 4 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.) und ein *Molitor*sches (jährl. 48 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.) Familienbeneficium. — Bei dem oben erwähnten Jubiläum des Dir. Dr. *Münscher* gründeten Schüler desselben eine „Münscher-Stiftung" mit einem Cap. von 825 Thlr. zur Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums (s. Progr. v. 1868).

Neben der vorhandenen Schülerbibliothek ist eine biblioth. pauperum im Entstehen.

Dr. W. Münscher, Ueber die Betreibung der altclass. Studien in Hessen während des Reformationszeitalters; Progr. v. 1852. Dr. Hartwig, Die Hofschule zu Cassel unter Landgraf Moritz; Progr. v. 1865. Dr. Eysell, Antrittsrede; Progr. v. 1869.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

Die höhere Bürgerschule.

Nachdem die bis dahin gesondert bestehende Rectorschule am 5. Apr. 1837 aufgehoben und mit der städt. Knabenschule verbunden worden war, wurde zum Ersatz derselben seit O. 1838 eine Realclasse errichtet, welche ihre Schüler mit dem 14. Lebensjahr aufnehmen und dieselben in einem 2jährigen Cursus „für die Kaufmannschaft, das Fabrik- und Manufacturwesen, das Studium der Chemie und Pharmacie, die Feldmefskunst, Mechanik, Landwirthschaft, für das Baufach und Forstwesen" vorbereiten sollte. Seit O. 1840 wurde dieser Realcl. noch eine 2te Cl. hinzugefügt, die ganze Anstalt aber, wegen zu geringer Schülerzahl, am 26. Juni 1852 wieder aufgehoben.

Zu O. 1860 wurde dann auf Anregen und mit Unterstützung der städt. Behörde eine Privat-Realschule mit 2 Cl. errichtet, O. 1864 aber nach landesherrl. Bestellung zweier Hauptlehrer, als öffentliche Lehranstalt mit 3 Cl. für Schüler vom 11. bis zum 14. oder 15. Lebensjahr eröffnet. Die lateinische Sprache war obligatorischer Unterrichtsgegenstand

in der neuen Anstalt. In den nächsten Jahren erweiterte sie sich um einige Classen und hat jetzt deren 6 (II—VI und eine Vorschulcl.), welche durch Min.Rescr. v. 26. Novb. 1868 als höh. Bürgerschule anerkannt worden sind.

Schülerfrequenz (1865: 64, 1868: 123) Anf. 1869: höh. BS. 112, Vorsch. 12; zusammen: 124 (121 ev., 1 kath., 2 jüd.; 47 auswärtige Sch. II: 8, III: 23, IV: 25).

Lehrer: 9. Rector: Insp. *Breunung*. 5 ordentl. Reallehrer, 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Ein vor 30 Jahren erbautes grofses Schulhaus, in welchem sich auch Elementarschulen des Orts befinden. — Turnplatz und Turnhalle, welche die Anstalt benutzt, sind entfernt von ihr; es ist im Werk, beides neben dem Schulhause einzurichten.

Etat: 4450 Thlr. Einnahmen: Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 2600 Thlr., Beitrag aus der Stadtcasse 550 Thlr., Hebungen von den Schülern 1300 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 92 Thlr., Lehrerbesoldungen: 4122 Thlr. (Inspector u. 1. Lehrer 900 Thlr., demnächst 2. bis 7. L. 600 bis 400 Thlr., ein Elem. L. 132 Thlr., TurnL. 90 Thlr.), Untrr.mittel 86 Thlr., Utensilien 86 Thlr., Insgemein 64 Thlr. (darunter zum Druck der Programme, Buchbinderlohn etc. 50 Thlr.).

Lehrmittel und wissenschaftliche Apparate sind für das Bedürfnifs ausreichend vorhanden. — Anfänge einer Schülerbibliothek.

Dr. Ritz, Ueber Entstehung und Aufgabe der Realschulen; Progr. v. 1865. Insp. Breunung, Die erste Abiturientenprüfung der Anstalt; Progr. v. 1869.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Confession: evangelisch.

SCHMALKALDEN.

(Grafschaft Henneberg. 5380 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Die am 3. Apr. 1845 errichtete und am 5. Jan. 1846 eröffnete „Real und Progymnasialschule" wurde 1853 zu einer blofsen Realschule umgebildet. 1856 wurde das Progymnasium wieder hergestellt. Im Apr. 1860 fand eine durchgreifende Reorganisation der bis dahin aus 3 Classen bestehenden Anstalt Statt, indem sie durch eine 4te Cl. erweitert und ein neuer Lehrplan aufgestellt wurde. Mit jeder der drei unteren Classen war eine Progymnasialabth. verbunden. O. 1862 wurde das Progymnasium durch eine mit der ersten Cl. verbundene, der III der kurhess. Gymnasien entsprechende Abth. erweitert. Die lateinische Sprache war obligatorischer Lehrgegenstand in der Realschule.

Neuerdings ist die Einrichtung der Anstalt als höh. Bürgerschule im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859 genehmigt worden. Die Aufnahme derselben in die betreffende Kategorie erfolgte durch Min.Rescr. v. 21. Mai 1867. — Die Anstalt umfafst bis jetzt die 4 Cl. von VI bis III einer höh. BS. Schülerfrequenz (1867: 73, 1868: 88) Anf. 1869: 98 (III: 19, IV: 20, V: 27).

Lehrer: 8. Rector: Insp. Dr. *H. Hasselbach*, seit 1860, definitiv seit Juni 1865 (vorher Lehrer am Gymn. zu Marburg). Aufser ihm 5 Reallehrer, 2 techn. L.

Local: 1864 und 65 ist ein neues Schulhaus für die Anstalt erbaut (Kosten: 11,309 Thlr.; darin eine Beihülfe von 3000 Thlr. aus Staatsfonds). — Der Turnplatz und eine heizbare Turnhalle befinden sich neben demselben.

Etat: 3880 Thlr. Einnahmen: Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 2400 Thlr., Beitrag aus der Stadtcasse 730 Thlr., aus der Kreiscasse in Schmalkalden 250 Thlr., Hebungen von den Schülern 500 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 79 Thlr., Lehrerbesoldungen: 3666 Thlr. (Insp. u. 1. Lehrer 900 Thlr., 2. bis 5. L. von 600 bis 500 Thlr., ein Hülfsl. 350 Thlr., Religionsl. 150 Thlr., ZeichnL. 66 Thlr.), Untrr.mittel 100 Thlr., Utensilien 5 Thlr., Insgemein 30 Thlr. (darunter zum Druck der Programme, zu Schreibmaterialien, Buchbinderlohn etc. 20 Thlr.).

Zur Ergänzung der Lehrmittel sind aus Staatsmitteln bewilligt 1864: 300 Thlr., 1867: 400 und 500 Thlr.

Für befähigte Söhne unbemittelter Eltern haben Stadtrath und Bürgerausschufs 20 Freistellen bewilligt (s. Progr. v. 1867).

Aufser der wissenschaftlichen ist auch eine Schülerbibliothek vorhanden.

Patronat: nicht städtisch. Die Functionen eines Schulcuratoriums werden vom Realschulvorstande wahrgenommen, welcher aus dem Assessor der Regierungscommission, dem Bürgermeister und dem Inspector der Schule besteht. An die Stelle des Assessors ist neuerdings der Landrath getreten. Confession: evangelisch.

FULDA.

(Früher Residenz der Fürstäbte und Fürstbischöfe von Fulda. 10,150 Einw.)

Ein Gymnasium alter Stiftung und eine höh. Bürgerschule aus neuerer Zeit. Ohne Beziehung zu dem Gymn. besteht in Fulda seit 1852 ein bischöfl. Knabenseminar für Aspiranten des geistlichen Standes. — Zum Curator der Landesbibliothek in Fulda (s. die Notizen beim Gymn.) ist neuerdings der Dir. des Gymn., Dr. *Göbel*, bestellt worden.

Das Gymnasium.

Fulda darf sich rühmen, Sitz der ältesten gelehrten Schule in Deutschland gewesen zu sein, die ihren Ursprung bis in die Zeiten des *Bonifacius* und seines Zöglings *Sturm* († 779) zurückführt. Im Anf. des 9. Jahrh., wo *Hrabanus Maurus* ihr Vorsteher und Leiter wurde, war die Klosterschule zu Fulda Mittelpunct und Pflanzstätte der Gelehrsamkeit in Deutschland. Von da aus wurden theils gestiftet, theils mit Lehrern versorgt die Klosterschulen zu Hirschau, Reichenau, Weifsenburg, Hersfeld u. a. Sie erhielt sich bis in die Mitte des 16. Jahrh. — Auf sie folgte (1572—1773) das Jesuitengymnasium, woran sich eine 1734 durch Fürstabt *Adolf v. Dalberg* gestiftete Universität[1]) anschlofs, die aber schon nach 70jähr. Bestehen unter der Regierung des Prinzen von Oranien wieder aufgehoben wurde. — Bis zu derselben Zeit bestand neben ihr nach Aufhebung des Jesuitenordens das hochfürstl. Gymnasium (1773—1805). — An Stelle dieser Anstalten trat dann das akadem. Lyceum und Gymnasium (1805—35), welche durch eine neue Organisation zu dem jetzigen Gymnasium 1835 vereinigt wurden[2]).

Die Schule des 744 von Bonifacius gestifteten Klosters Fulda wurde zu Anfang des nächstfolgenden Jahrh. durch Alcuins thätigsten und einflufsreichsten Schüler Hrabanus Maurus († 856, 4. Febr.[3]) dadurch in Flor gebracht, dafs er sie nach dem Muster der von Alcuin selbst geleiteten Anstalt in Tours einrichtete und die von daher mitgebrachten Ideen als erster Magister Germaniae für Deutschland ins Leben rief. Der wohlbegründete

---

[1]) Auf Ansuchen des Fürstbischofs *Ad. v. Dalberg* genehmigte Papst Clemens XII durch Urk. v. 1. Febr. 1734 (das Original im Archiv des Gymn. aufbewahrt, das kaiserl. Privilegium von Carl VI im Landesarchiv zu Fulda) die Errichtung eines Studium generale mit allen Rechten und Privilegien einer Universität. Sie besafs nur unbedeutende eigene Fonds (1200 Gulden), die 1805 zu dem sogen. Lyceumsfonds geschlagen wurden. Auch bedurfte sie solcher nicht, da die religiösen Orden (Jesuiten, Benedictiner und auch Franciscaner) die Professoren stellten und die weiteren Bedürfnisse aus der Staatscasse gedeckt wurden. Rector magnific. war 1778 *H. v. Warnsdorf*, 1800 *Ph. v. Hettersdorf*. Aus den Statuten (1778 renovata, 1800 recusa) spricht religiöse Toleranz: „Si qui forte ex religione protestantica hic studiis vacaturi essent, nemo eos ob disparitatem religionis vexare aut eisdem iniuriam inferre vel quoque in docendo religioni aut conscientiae ipsorum contrarium quid obtrudere audeat".

[2]) Vrgl. Eigil's vita Sturmii bei Pertz, Monum. Germ. hist. II 865 ff. — Feier tausendjähr. Erinnerung an Hrabanus Maurus; Fulda 1856. Darin C. Schwartz, Bemerkungen zu Eigils Nachrichten; s. desselben Progr. v. 1858. Seiters, Bonifacius; Mainz 1845. Brower, Fuldensium antiquitatum libri IV; Antverp. 1612. Schannat, Historia Fuldensis; Francof. 1729. Bruns, Lebensgeschichte des heil. Sturmius; Fulda 1797. Schneider, Buchonia; Fulda 1826—29. Pfaff, Von der ältesten Gelehrtenschule zu Fulda, Progr. v. 1817. Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses; Fulda 1844. Desselben Codex diplom. Fuldensis; Cassel 1847. J. Gegenbaur, Beitr. zur Geschichte der Gelehrtenschulen Fulda's; Progr. v. 1856. Derselbe, Geschichte der religiösen Bewegungen im Hochstift Fulda während des 16. Jahrh.; Progr. v. 1861. Derselbe, Eine Fuldische Chronik aus der 1. Hälfte des 17. Jahrh. von Gangolf Hartung; Progr. v. 1863. Brauns und Theobald, Statist. Handbuch der deutschen Gymnasien; Cassel 1837 und 1839.

[3]) Vrgl. Nic. Bach, Hrabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens; Progr. v. 1835. Kunstmann, Hrabanus Maurus; Mainz 1841.

Ruf von Hraban's Gelehrsamkeit und dem Zustande seiner Schule verbreitete sich bald über Deutschlands Grenzen hinaus, so dafs von allen Seiten Jünglinge nach Fulda kamen, um sich zu geistl. oder weltl. Aemtern durch die septem artes liberales oder das sog. Trivium und Quadrivium[1]) wissenschaftlich vorzubereiten. Aufser der latein. Sprache wurden wenigstens die Elemente des Griechischen gelehrt und auch die Pflege der Muttersprache ging nicht leer aus. *Otfried* von Weissenburg, der Verf. der Evangelienharmonie, war ebenso wie *Walafrid Strabo*, der spätere Abt von Reichenau, Hraban's Schüler, und der im 9., wo nicht im 8. Jahrh. geschriebene codex Cassellanus, worin das Fragment des Hildebrandsliedes, entstammt der Bibliothek des alten Klosters zu Fulda. Unter mannichfachen Schicksalen bestand die Klosterschule[2]) bis um die Mitte des 16. Jahr. fort. Als Hraban 822 Abt wurde, setzte er Walafrid der Schule vor. Auf diesen folgte 842 als „scholasticus" der Mönch *Rudolf*, dem Ludwig der Deutsche für die Zwecke der Schule 849 alle seine Rechte an die Colonen der Klosteräcker cedirte. Die Schenkung wurde 940 von Otto I bestätigt und 1012 von Heinrich II mit Berufung auf die früheren Urkunden erneuert[3]). Unter Heinrich III hob sich der Glanz der Schule wieder durch *Willeram*, bekannt durch seine Paraphrase des h. Liedes, und den Schotten *Marianus*. Um die Mitte des 12. Jahrh. wird unter den Scholaren der Herzog *Boleslaus* von Schlesien aufgeführt[4]). Von 1499 bis 1504 gehörte der Fuldaer Schule *Ulrich von Hutten* an. Neben der alten Klosterschule wird dann 1540 eine andere, aus 5 Cl. bestehende städtische Schule erwähnt und als deren Vorsteher bis 1559 der bekannte *Georg Wicelius* genannt. Aus diesen beiden Schulen gingen jährl. etwa 50 Jünglinge zur Universität ab.

Eine neue Epoche für das Unterrichtswesen begann in Fulda mit der Berufung der Jesuiten durch den Fürstabt *Balthas. v. Dernbach* (1570—1606). Die ersten Patres Soc. Jes. trafen im Novb. 1571 ein; unter ihnen der erste Rector des Collegiums *Osw. Redlingen*. Am 20. Octb. wurde das Gymn. eröffnet; es bestand aus 5 Cl., infima, media und suprema Grammatica, Poetica, Rhetorica; daran schlossen sich 2 philosoph. Curse, Logica und Physica, an. Diese Einrichtung blieb bis 1773 unverändert. Die Lehrer, meist jüngere Leute, welche das Noviciat vollendet, aber noch keine Theologie gehört hatten, führten in der Regel die Schüler durch alle 5 Classen hindurch. Das Gymnasium blühte rasch empor. Schon 1577 unter dem Rector *Coppers* zählte es 120 Schüler, und diese Zahl wuchs, nachdem Papst Gregor XIII 1584 das sog. Seminarium pontificium (das Gebäude dient jetzt als Caserne) gestiftet und den Jesuiten übergeben hatte, in welchem 40 adlige und 60 bürgerliche Jünglinge aus dem nördl. Deutschland auf päpstl. Kosten unterhalten wurden. Zu den Rectoren hat u. a. auch gehört *Chr. Brower* (1601—12, (Verf. der erwähnten Antiquitates Fuldenses und der Trierer Annalen. † 1617 in Trier). — Namhafte Zöglinge u. a.: Prinz *Christian* von Hessen-Wanfried, Grf. *Joseph v. Virmond* aus Bonn, *Fr. v. Spee, Ferd. v. Spiegel* (nachmals Erzbischof von Cöln), *Athanas. Kircher, C. v. Piesport* (seit 1743 Prof. der Philos. und 1746 der Theologie an der Adolfinischen Universität. † 1800), *J. Bapt. Hillenbrand, Leonh. Pfaff* († 1848 als Bischof von Fulda).

Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) ward der Jesuitenfonds von dem (3ten) Fürstbischof und (83ten) Abt *Heinrich VIII v. Bibra*[5]) pro dotatione seminarii episcopalis, jedoch mit der Bedingung angewiesen, dafs der Klerus die Schule des Gymn. mit Unterhaltung eines Directors und der nöthigen Professoren übernehmen müsse. Das „hochfürstliche Gymnasium" stand nunmehr (wie auch die Universität) wieder unter Leitung der Benedictiner[6]). Die Mittelschulen bekamen (1774) eine neue Einrichtung. Der Schulplan legte auch auf die Realien, auf Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Physik und Mathematik grofses Gewicht, und in den Programmen der nächstfolgenden Jahre wird diese Einrichtung durch kleine Abhandlungen mehrfach begründet und vertheidigt[7]). Ueber den Lehrplan des Gymn. geben die Programme zu den 5 mal im Jahr abgehaltenen öffentl. Prüfungen genaue Rechenschaft[8]). Unter den Gymnasial- und Universitätslehrern

---

[1]) Vrgl. Hrabanus, De Clericorum institutione (Opp. t. VI, l. 3).

[2]) Ueber diese handelt Gegenbaur im Progr. v. 1856.

[3]) Die betr. Schenkungsurk. bei Schannat, Hist. Fuld. p. 56. Dronke, Cod. dipl. No. 556, 684 u. 729.

[4]) Schannat, Hist. Fuld. p. 58.

[5]) Derselbe erliefs auch 1781 eine in mancher Beziehung sehr beachtenswerthe neue „Ordnung für die niederen Schulen des Bisthums und Fürstenthums Fuld".

[6]) Doch lehrten die Benedictiner auch schon vorher unter Fürst *Amand v. Buseck* (1737—56) Philosophie, Theologie und Kirchenrecht.

[7]) So enthält z. B. das Programm zur 3. Prüfung 1777 (und 1780) eine „Vertheidigung unserer Lehrart in der lat. Sprache", das Progr. zur 1. Prüfung 1799 eine „Vertheidigung des öffentl. Unterrichts in der Historie". Vrgl. jedoch Pfaff in dem Progr. v. 1821 p. 15.

[8]) Im Griechischen z. B. wurde das N. T. und Dialoge Lucians gelesen. Im Lateinischen wurde in der 1. Cl. Büschings Liber latinus, in der 2ten Auszüge aus Nepos, Caesar, Phaedrus, Terentius, Cicero und Curtius gelesen, in der 3ten, 4ten Rhetorik und Poetik gelehrt.

dieser Periode traten besonders hervor der Exjesuit *J. Bapt. Hillenbrand* († 1814) und *C. v. Piesport* († 1800[1]). Letztrer ist auch Instaurator der nicht unbedeutenden Bibliothek, wofür das jetzige Landesbibliotheksgebäude eigens errichtet wurde.

Nach der Säcularisation des Bisthums (1803) trat an Stelle der (1804) aufgehobenen kathol. Universität unter dem Prinzen *Wilhelm von Oranien* ein confessionell gemischtes sog. akadem. Lyceum von 3 Jahrescursen, womit das aus einer Vorbereitungsclasse (etwa der jetzigen V entsprechend) und noch 3 weiteren Cl. bestehende Gymnasium verbunden wurde. Für jenes wurde *A. G. Meifsner*[2]) aus Prag († 1807) als Director, für dieses *G. E. Gierig* († 1814) aus Dortmund als Rector berufen. Und damit es „diesen beiden vereinigten Instituten nicht an einem hinlänglichen Fonds fehle", so gründete der Prinz durch Stiftungsurkunde v. 22. Octb. 1805 den sog. Lyceumsfonds, welcher aus dem gesammten Eigenthum des ehemaligen Collegiatstifts Rasdorf an Gebäuden, liegenden Gründen etc., dem Exjesuitenfonds[3]), soweit derselbe schon vorher für das Gymnasium verwendet worden war, dem Fonds der frühern Universität, einem jährl. Beitrag (zunächst auf 10 Jahre je 3000 Gulden) aus der Landescasse und einer jährl. Summe (zunächst ebenfalls auf 10 Jahre je 6000 Gulden) aus der landesherrl. Dispositionscasse gebildet wurde. Auch wurde „sowohl das Universitäts- als das Bibliotheksgebäude der vereinigten Schulanstalt zum vollen Eigenthume auf ewige Zeiten überlassen", mit Ausnahme der reformirten Kirche im Universitätsgebäude[4]).

Die Neuerungen des Oraniers im Schulwesen wurden von dem letzten Fürstbischof *Adalb. v. Harstall* (1789—1814) angefochten. Da die bei dem Prinzen selbst (20. Sptb. 1804) unter Bezugnahme auf Art. V §. 31 und 32 des westfäl. Friedens und auf §. 60, 62 und 63 des Reichsdeputations-Hauptschlusses erhobne Einsprache nichts fruchtete, so liefs er puncto turbationis in possessione anni normalis beim Reichshofrath in Wien Klage führen. Es erfolgte ein kaiserliches Inhibitorium[5]) v. 30. Apr. 1805; jedoch wurde dem Erbprinzen auf sein Ansuchen wiederholt ein weiterer Termin von 2 Monaten bewilligt, sed nonnisi ad satisfaciendum rescripto Caesareo sub comminatione rescripti paritorii alias in contumaciam decernendi; zum letztenmal am 24. Jan. 1806. Bald darauf legte Franz II die deutsche Kaiserkrone nieder, der Prinz aber mufste das Land räumen, und Fulda wurde bis 1815 Theil des Grofsherzogth. Frankfurt. Auf Verwenden des Fürstbischofs Adalbert wurde von dem franzős. Gouverneur an Stelle des inzwischen (1807) verstorbnen *Meifsner* ein kathol. ConsistorialR. als Schulcommissar angeordnet. Als solche geistliche Studiencommissare fungirten der Reihe nach *H. v. Warnsdorf* bis 1817, *J. Leonh. Pfaff*[6]) und, als dieser 1831 zum Bischof erwählt war, Prof. *Schell.*

Zöglinge des akadem. Lyceums waren u. a. *J. Jac. Schön* (jetzt Dir. des Gymn. zu Aachen), Dr. *W. Wiegand* (jetzt Dir. des Gymn. zu Worms), Dr. *Conr. Büchel* (jetzt Prof. in Marburg), Dr. *Adelmann* (jetzt Prof. und Staatsrath in Dorpat), Dr. *C. A. v. Vangerow* (Geh. R. und Prof. der Rechte in Heidelberg).

Zur Durchführung einer neuen Organisation nach preufsischem Muster berief das kurf. Ministerium 1835 den Prof. Dr. *Nic. Bach* aus Breslau. Lyceum und Gymn. wurde nunmehr zu einem 6class. Gymnasium verschmolzen und ein mäfsiges Schulgeld eingeführt (für VI 4, V 5, IV 6, III 8, II 10 und I 12 Thlr.). Staatszuschufs nach Bedürfnifs; Beitrag aus dem Lyceumfonds 1858—62 je 5600 Thlr., 1863—67 je 6000 Thlr. — Von den früheren Lehrern blieben Prof. *Dav. Wagner, Phil. Wehner* und Prof. *Balth. Arnd.* Aufser ihnen wurden u. a. angestellt Dr. *Fr. Franke* (jetzt Rector der Fürstenschule zu Meifsen) und Dr. *P. Jos. Schmitz* (jetzt Lycealprof. in Regensburg). Directoren waren Dr. *Nic. Bach* (1835—41), Dr. *E. F. J. Dronke* († 1849), *C. Schwartz* (1850—58, jetzt OberschulR. und Gymn. Dir. in Wiesbaden), Dr. *Ed. Wesener* (1859—62, jetzt OberschulR. und Gymn. Dir. in

---

[1]) Vrgl. über diese die Progr. von Leonh. Pfaff v. 1821 und 1824.

[2]) Als Professor am Lyceum war u. a. auch *Creuzer* in Heidelberg ins Auge gefafst.

[3]) Jedoch sollte der seitherige Beitrag zur Unterhaltung des geistl. Seminars auch fernerhin geleistet werden.

[4]) Die gesammte Einnahme des Lyceumsfonds beläuft sich gegenwärtig in runder Summe auf 12,000 Thlr. Der natürliche und rechtmäfsige Erbe dieses Fonds, von den darauf haftenden Lasten abgesehen, ist das Gymn. zu Fulda. Ueber die Entlastung des Fonds von verschiedenen ihm nach und nach auferlegten Leistungen, z. B. für Elementarlehrer, Stipendien für Studirende des vormal. Gebiets von Fulda, sind Verhandlungen eingeleitet.

[5]) Darin heifst es u. a.: „als befehlen wir Ew. Liebden hiemit gerechtest, den kathol. Religionstheil zu Fuld in dem Besitz und Genufs seines eigenthümlichen Kirchenguts und Schulfonds sammt allen Zubehörungen nach Vorschrift des westfäl. Friedens nicht zu stören, den kathol. Schulen weder einen Directorem noch Professores einer andern Religion aufzudringen, sich überhaupt aller gesetzwidrigen Neuerungen zu enthalten" etc.

[6]) Von diesem enthalten die Jahresprogramme manches Schätzenswerthe in Versen und in Prosa.

Hadamar). Zu den Lehrern haben u. a. gehört: *Franz Dingelstedt* (1838—41; 1843 K. Bibliothekar in Stuttgart, 1857 Theaterintendant in Weimar, jetzt Intendant der kais. Oper in Wien), Dr. *G. F. Eysell* (1836; jetzt Dir. des Gymn. zu Hersfeld), Dr. *C. Jul. Weismann* (1846—66; seitdem Dir. des Gymn. zu Coburg), Dr. *J. Fr. Lange* (jetzt Prof. in Marburg).

Classenzahl gegenwärtig: 8 (Gymn. I, II, O und U III; IV—VI. 1 Vorschulcl.). — Schülerfrequenz (1850: 183, 1855: 195, 1860: 196, 1865: 240, 1868: 216) Anf. 1869: Gymn. 204, Vorsch. 36; zusammen: 240 (147 kath., 82 ev., 11 jüd.; 120 auswärtige Sch. I: 23, II: 29, III: 48). — Abiturienten 1868: 13.

Ein regelmäfsig sich wiederholendes Aufsteigen von Lehrern mit ihren Schülern bestand bisher nur für den 3jähr. Cursus der 3 unteren Cl.; es wird beabsichtigt, den Turnus auch auf U und O III auszudehnen.

Lehrer: 17. Director: Dr. *Ed. Göbel*, seit O. 1863 (vorher OL. am Gymn. an Aposteln zu Cöln). 4 OL., 6 ord., 1 ev. Religionsl., 1 wissensch., 4 techn. u. Elem. L.

Local. Das Schulhaus ist im vorigen Jahrh. erbaut und hat in den letzten Jahren keine erheblichen Veränderungen erfahren. — Ein Turnplatz ist bei der Anstalt vorhanden; ebenso ein bedeckter, jedoch unzulänglicher Raum für Fortsetzung der Turnübungen im Winter.

Etat: 12,000 Thlr. Einnahmen: Vom Grundeigenthum 70 Thlr.; Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 7270 Thlr., aus dem Lyceumfonds zu Fulda 3610 Thlr., Hebungen von den Schülern 1045 Thlr., Insgemein 5 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 537 Thlr., Lehrerbesoldungen 10,130 Thlr. (Dir. 1400 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 1. OL., 1100 Thlr., 2. OL. 900 Thlr., 3. OL. 900 Thlr., 4. OL. 750 Thlr., 1. ord. L. 900 Thlr., 2. ord. L. 900 Thlr., 3. ord. L. 550 Thlr., 4. ord. L. 550 Thlr., 5. ord. L. 500 Thlr. und 100 Thlr. für die Betheiligung am Gymnas. Gottesdienst, 6. ord. L. 450 Thlr. und als Bibliothekar 50 Thlr., der evangel. Religionsl. 200 Thlr., Gesang L. 200 Thlr., Zeichn L. 150 Thlr., Schreib- u. Rechn L. 430 Thlr., Turn L. 100 Thlr.). Untrr.mittel 295 Thlr., Utensilien 65 Thlr., Heizung 200 Thlr., Erleuchtung 30 Thlr., Bautitel 240 Thlr., zu sächl. Ausgaben für Turn- u. Schwimmuntrr. 100 Thlr. Zu Prämien etc. 89 Thlr., Insgemein 314 Thlr. (darunter zum Druck der Programme, zu Schreibmaterialien, Buchbinderlohn etc. 180 Thlr., zu Cultuskosten 65 Thlr.).

An Stiftungen sind, von besonderen Familienstipendien abgesehen, vorhanden: Für dürftige und würdige Schüler: ein Staatstip. von jährl. 75 fl., das *Och*sche Stip. (96 fl.), das *Habersack*sche Stip. (24 fl.), die *Wehner*sche Stiftung (Legat des 1856 verstorb. Prof. Wehner; 600 fl.), die *Moser*sche (seit 1868, Legat von 200 Thlr. Cap.), die *Schmitt*sche (seit 1868, Schenkung der Fr. Wittwe O. Gerichtsrath Schmitt von 1000 fl.) und die sog. Wohlthäterstiftung (gegründet im Jahre 1852 und allmählich angewachsen bis O. 1868 auf 1072 fl.). Vrgl. die Jahresprogramme der Anstalt.

Die aufser der „Landesbibliothek" angelegte eigne Gymnasialbiblioth. zählt c. 5650 Bde. Aufserdem ist eine nach Classenstufen geordnete Schülerbiblioth. vorhanden; ebenso eine etatsmäfsig unterstützte biblioth. pauperum.

Dr. Gies, Ueber den naturwissenschaftl. Unterricht an Gymnasien; Progr. v. 1869. Derselbe, Ueber method. Behandlung des Rechnunterrichts; Progr. v. 1867. Dr. Göbel, Ueber das Verhältnifs des studirenden Jünglings zum Glauben. Schulrede; im Progr. v. 1865.

Patronat: landesherrlich. Zur Wahrnehmung der Externa besteht eine Verwaltungscommission (ein Regierungscommissarius und der Dir. des Gymn.). Confession: Unter kurhess. Regierung „vorzugsweise katholisch"; weshalb der Director immer dieser Conf. angehörte. Geschichte, Dotirung und kirchl. Zusammenhang sprechen für den kathol. Charakter. Unter den gegenwärtigen Lehrern der Anstalt sind 11 katholisch, 6 evangelisch. — Der kathol. Gymn. Gottesdienst wird in der Nonnenkirche gehalten, da die alte Universitätskirche im Schulgebäude seit 1803 der evang. Gemeinde eingeräumt worden ist.

Die höhere Bürgerschule.

Die Entstehung der Anstalt knüpft sich an den Ministerialbeschlufs v. 14. Dcb. 1837 an; s. p. 441.

Eine solche niedere Gewerbeschule, „Realschule" genannt, wurde in Fulda am 1. Juni 1838 mit Einer Classe in einem gemietheten Local eröffnet und an derselben *C. J. W. Gutberlet* als Hauptlehrer für Mathematik, Rechnen und Geographie beauftragt; 1846 wurde er zum Schulinspector bei der Anstalt ernannt.

Die Zahl der Classen wurde allmählich erweitert und beträgt jetzt 5, deren Lehrplan im Uebergange zu dem der höh. Bürgerschulen begriffen ist. Schülerfrequenz (1868: 111) Anf. 1869: 111 (76 kath., 21 ev., 14 jüd.; 22 auswärtige Sch. II: 30, III: 34, IV: 29).

Lehrer: 11. Rector: *Ge. W. Röder*, seit Juni 1865 (früher Gymn. Prof. zu Chur, dann Schulinsp. zu Hanau). 4 von den Lehrern sind nach abgelegten Prüfungen definitiv angestellt, 7 auftragsweise ernannt.

Local. Für das Bedürfnifs unzureichend. Die Schule ist miethweise in 2 verschiedenen Häusern untergebracht.

Etat: 4765 Thlr. Einnahmen: Zinsen von Cap. 21 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 2100 Thlr., Beitrag aus der Stadtcasse 1559 Thlr., aus anderen Cassen u. Stiftungen 800 Thlr., Hebungen von den Schülern 285 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 192 Thlr., Lehrerbesoldungen 4245 Thlr. (Inspector u. 1. Lehrer 1128 Thlr., 2. bis 4. L. von 700 bis 600 Thlr.; ein beauftragter Lehrer 400 Thlr., ein andrer 300 Thlr., der evang. Religionsl. 100 Thlr., ZeichnL. 175 Thlr., SchreibL. 125 Thlr., MusikL. 82 Thlr., für Turnunterricht 35 Thlr.). Untrr.mittel 40 Thlr., Utensilien 35 Thlr., Heizung 100 Thlr., Beleuchtung 10 Thlr., Bautitel 30 Thlr., Insgemein 112 Thlr. (darunter zum Druck der Programme, zu Schreibmaterialien, Buchbinderlohn etc. 25 Thlr.).

Für naturwissensch. Apparate ist gut gesorgt, weniger für eine wissenschaftliche Bibliothek. Eine biblioth. pauperum ist vorhanden.

Patronat: städtisch unter Betheiligung des Staats. Die Localaufsicht führt ein Realvorstand, dessen Vorsitzender der Bürgermeister ist. Confession: nicht festgestellt; thatsächlich nach der Mehrzahl der Schüler katholisch. Von den gegenwärtigen Lehrern sind 5 kathol., 6 evangelisch.

HANAU.

(Grafschaft Hanau. 19,250 Einw.)

Die Stadt hatte früher 2 Gymnasien, ein reformirtes und ein lutherisches. Jenes hat sich erhalten; aus dem andern ist eine Realschule hervorgegangen. — Für den Turnunterricht wird von beiden Anstalten die dem gemeinschaftlichen Turnlehrer derselben, *Störger*, gehörige Turnhalle benutzt.

Das Gymnasium.

Die Anstalt, früher allgemein die „hohe Landesschule" genannt (und in den sonntägl. Kirchengebet nach der Hanauer Agende noch jetzt so bezeichnet) ist 1607 durch den Grafen *Ph. Ludwig II* von Hanau-Münzenberg gegründet. Die Stiftungsurkunde v. 18. Juli 1607 enthält die Motive der Gründung und den Nachweis der Einkünfte, aus welchen die Kosten zur Errichtung und Erhaltung der Schule bestritten werden sollten. Die Stadt- und lateinische Schule war in Verfall gerathen und sollte zu einem Gymnasium oder Paedagogeum illustre erweitert werden, durch welches „die angehende Jugend der Kirche eingewurzelt, zu geistlichem und weltlichem Regiment vorgebildet und gleichsam zu Säulen desselben erzogen würden". Zur Herstellung und Erhaltung der Schule wurden besondere Subsidien, Abgaben von Erbschaften, Kaufcontracten u. s. w. angeordnet; dazu kamen freiwillige Beiträge von der gräfl. Herrschaft und von Privaten. Die innere Organisation war anfangs die einer höhern latein. Schule; der Unterricht wurde in 4 Cl. (3 obere, 1 untere) von etwa 6 Lehrern ertheilt. — Unter der Vormundschaft der Gemahlin des Grafen Ph. Ludwig II, *Catharina Belgica*, der Tochter des Statthalters von Holland Grf. Wilhelm von Nassau-Oranien, wurde die Anstalt erweitert und umfafste als höheres Paedagogeum illustre 2 Lehranstalten, ein sogen. akademisches Gymn., in welchem die 4 Facultätswissenschaften, jede durch einen Professor gelehrt wurden, und eine zunächst auf die Universitätstudien vorbereitende Schule von 4 Cl. Im allgemeinen bestand diese Grundeinrichtung auch nach dem 1736 erfolgten Heimfall der Grafsch. Hanau an Hessen-Cassel fort bis zum Jahr 1812. — Als Professoren wurden von Catharina Belgica 4 angesehene Gelehrte berufen: *J. Ph. Pareus* (Sohn des Prof. Theol. zu Heidelberg Dav. Pareus, durch seine philolog. Werke, besonders die Ausgabe des Plautus und das lexicon Plautinum bekannt,

† 1648), *P. Tossanus* († 1629), *J. Dan. Wild* († 1635) und *J. Pe. Lotichius* (später Prof. der Medicin zu Rinteln, Marburg, Herborn, zuletzt kaiserl. Historiograph, † 1669, durch seine histor. und medecin. Schriften, besonders durch seine Ausgabe des Petronius und seinen Antheil am Theatrum Europaeum bekannt).

Unter den Unruhen des 30jähr. Kriegs und anderen Bedrängnissen konnte die hohe Landesschule nicht recht aufkommen; erst nach dem Frieden hob sie sich und wurde nach der Berufung des Pädagogiarchen und Prof. der Beredtsamkeit zu Herborn *J. Jac. Gantesviler* am 21. Febr. 1665 von neuem eingeweiht, und bestand so auch als Gymnasium superius und inferius im 18. Jahrh. fort. Bedeutendere akadem. Lehrer an der hohen Landesschule aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh. sind: *Endemann* (kam 1782 als Prof. Theol. nach Marburg), *Arnoldi* (seit 1782, nachmals ebenfalls Prof. Theol. in Marburg), *Suabedissen* (von Marburg berufen, und später wieder Prof. der Philosophie daselbst), *Daub* (später Prof. der Philosophie zu Heidelberg). Kurze Zeit vor 1813 war auch der Dichter *Fr. Rückert* Lehrer an der hohen Landesschule.

Eine wesentliche Umgestaltung der Organisation trat ein, nachdem Hanau 1810 ein Departement des Großherzogth. Frankfurt geworden war. Vom Großherzog von Frankfurt, Fürstprimas *v. Dalberg*, wurde 1812 Dr. *Joh. Schulze* (damals Prof. am Gymn. zu Weimar, † 1869 als Wirkl. Geh. O.Regierungsrath in Berlin) zum O.Schul- und Studienrath berufen und nach dem unter seiner Leitung für das Gymn. zu Frankfurt von der Gen. Curatel des öffentl. Unterrichts entworfnen Lehrplan wurde die hohe Landesschule unter Aufhebung ihres akadem. Theils in ein großherzogl. Gymnasium mit 4 Classen umgewandelt. Prof. Dr. *Schulze* übernahm die Direction der am 1. Febr. 1813 eröffneten Anstalt. Die erste öffentliche Prüfung, 27.—30. Sptb. 1813, kündigte er mit einem Progr. an, das als wissenschaftl. Abhandlung von ihm die „Bestattungsrede des Perikles aus Thucydides" enthielt. Nach der Rückkehr des Kurfürsten von Hessen verblieb Dr. Schulze anfangs in seiner Stellung, folgte jedoch 1816 der Berufung zum Consist. und Schulrath nach Coblenz. An seine Stelle trat O. 1833 *G. Ph. Schuppius.* 1833 erfuhr die Anstalt mit den übrigen Landesgymnasien eine Reorganisation im wesentlichen nach dem Vorbilde der preuß. Gymnasialordnung. Auf Schuppius folgten als Directoren: Dr. *H. Aug. Schiek* (1842—47), Stellvertreter des Dir.: Dr. *A. Fr. Soldan* (bis Juni 1849), Dr. *Fr. Münscher* (bis O. 1850), Dr. *G. W. Matthias* (bis M. 1853).

Vrgl. Dr. C. W. Piderit, Geschichte der Gründung und Errichtung des Gymn. zu Hanau; Progr. v. 1865. (Suabedissen) Nachr. von der Hohen-Landesschule zu Hanau (Magaz. für das Kirchen- und Schulwesen v. Dr. W. Münscher; Nr. IV).

Classenzahl: 6 (I—VI). — Zwischen den Ordinariaten von VI und V findet in der Regel ein jährl. Wechsel Statt. Schülerfrequenz (1850: 66, 1855: 80, 1860: 82, 1865: 84, 1868: 152) Anf. 1869: 154 (141 ev., 10 kath., 3 jüd.; 62 auswärtige Sch. I: 23, II: 21, III: 42). — Abiturienten 1868: 9.

Lehrer: 13. Director: Dr. *C. W. Piderit,* seit M. 1853 (vorher Lehrer am Gymn. zu Cassel). 3 OL., 5 ordentl. L., 1 ev. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. Am 21. Octb. 1867 starb der erste Lehrer des Gymn. Dr. *Lotz.*

Local. Das Schulhaus ist im 17. Jahrh. für die hohe Landesschule erbaut. Die Ausführung des schon 1612 begonnenen Baus wurde hauptsächlich durch den 30jähr. Krieg aufgehalten. Vollendung: 1665[1]). — Ueber das Turnen s. die Vorbemerkung p. 456.

Etat: 10440 Thlr. Einnahmen: Bedürfnißzuschuß aus der Stadtcasse 6993 Thlr., aus anderen Fonds 878 Thlr., Hebungen von den Schülern 2567 Thlr., Insgemein 2 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 360 Thlr., Lehrerbesoldungen 8878 Thlr. (Dir. 1300 Thlr. u. Miethsentschädigung, 1., 2. und 3. OL. je 1050 Thlr., 1. ord. L. 850 Thlr., 2. ord. L. 800 Thlr., 3. ord. L. 750 Thlr. und 28 Thlr. als Bibliothekar, 4. und 5. L. je 550 Thlr., Religionsl. 300 Thlr., Schreib- u. RechnL. 250 Thlr., GesangL. 150 Thlr., TurnL. 200 Thlr.), Untrr.mittel 310 Thlr., Utensilien 80 Thlr., Heizung 150 Thlr., Erleuchtung 20 Thlr., Bautitel 170 Thlr., zu Beneficien 22 Thlr., Lasten u. Abgaben 25 Thlr., Insgemein 424 Thlr. (darunter zum Druck der Programme, zu Schreibmaterialien, Buchbinderlohn etc. 80 Thlr.).

Bei der zweiten Säcularfeier des Gymn., 1865, ist ein Jubiläumstipendium gestiftet worden. Die 1. Abth. desselben wird durch den Cap.fonds gebildet, der in Folge des vom Lehrercoll. ergangenen Aufrufs im Betrage von 550 Thlr. zusammenkam. Die 2te beruht auf dem Cap.fonds, der gleichzeitig durch Beiträge früherer Schüler, Einwohner von Hanau und auswärtiger Freunde des Gymn. im Betrage von 750 Thlr. gebildet wurde. Die jährl. Zinsen werden als Stip. einem würdigen und bedürftigen Schüler auf die Dauer seines Aufenthalts im Gymn. zuertheilt (vrgl. Progr. v. 1866).

---

[1]) S. Dr. Piderit, Gesch. der Einweihungsfeier des Gymn. zu Hanau vom 21. Febr. 1665. Han. 1865.

Den Grund zu der gegenwärt. Gymnasialbibliothek haben gelegt die Presbyterialbibliothek der Marienkirche, das sogen. *Campe*sche Vermächtnifs, die *Wagner*sche Büchersammlung und die Biblioth. des aufgehobenen luther. Gymnasiums. — Die Schülerbiblioth. enthält auch altclass. Autoren und sonstige Hülfschriften zur Benutzung der Schüler der oberen Cl. — Als biblioth. pauperum dient das Legat des Hanauer Rathsherrn *C. Pels* (Testam. v. 1699): jährl. 22 Thlr. zur Anschaffung von Schulbüchern für fleifsige und arme Schüler. Bisweilen werden die Bücher als Prämie zu bleibendem Eigenthum überlassen.

Dr. C. W. Piderit, Zur Gymnasialpädagogik; Progr. v. 1867. Dr. Suchier, Die Campesche Münzsammlung des Gymn. zu Hanau; Progr. v. 1869.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

Die Realschule 2. O.

Die Schule ist aus dem c. 1668 gegründeten luther. Gymnasium, früher lateinische Schule genannt, hervorgegangen [1]). Rectoren desselben waren u. a. *M. Junckherr* aus Frankfurt a. M. (1668—98), *J. E. Greding* aus Weimar (bis 1718; auch als geistl. Liederdichter bekannt), *J. Adam Bernhard* (1718—36, Verf. der Antiquitates Wetteraviae), *J. Sigm. Brendel* aus Schleiz (1736—46), *Ge. Adam Junckherr* (1747—50; später Prof. an der Sorbonne zu Paris), *J. Ge. Purmann* (1756—60; † 1813 als emeritirter Rector des Gymn. zu Frankf. a. M.), *J. Andr. Benign. Bergsträfser*, Prof. und Consist. R. (1760 bis gegen 1812).

Um 1753 hatte die Schule 4 Classen und 4 praeceptores; in I fungirte nur Ein Lehrer; noch kein Unterricht in der deutschen und französ. Sprache. Im Progr. v. 1788 kommen deutsche Aufsätze und Grammatik nach Adelung vor; in I Ernesti's Rhetorik, in III Gellerts Fabeln. Die Besoldungen waren gering, der Rector erhielt kaum 400 fl.; die übrigen Lehrer kaum 300 fl. „alles in allem gerechnet". Rector und Conr. empfingen die Hälfte ihrer Besoldung aus der fürstl. Rentkammer. Frequenz c. 150. Von 1760—1790: 63 Abiturienten.

Schon 1753 waren Vorschläge zur Vereinigung des luth. Gymnasiums mit dem reformirten gemacht worden, da Eine gelehrte Schule dem Bedürfnifs zu genügen schien. — Kurz nach dem Tode des Rectors *Bergsträfser* wurde unter dem 18. Jan. 1813 durch Rescr. des Grofsherzogl. Frankf. Gen. Curatoriums des öffentl. Unterrichts die Umwandlung des luther. Gymnasiums in eine Bürger- und Realschule verfügt. Eröffnung der neuen Anstalt am 1. Febr. 1813: 4 Classen mit 2jähr. Cursus. Director: Prof. *Heinemann* (vorher Pfarrer an der luther. Kirche; starb schon 1813). 9 Lehrer; darunter Dr. *Kopp* (später Geh. O. Medic. Rath) als Lehrer der Physik. Unterhalten wurde die Schule aus den Einkünften des aufgelösten Gymn. und dem Schulgeldertrag; das Fehlende sollte aus dem Departements-Schulfonds bewilligt werden. Gleich dem Gymn. war sie der Aufsicht der O.Schul- und Studieninspection des Departements unterstellt.

Einige Jahre nach der Wiedervereinigung Hanau's mit Kurhessen (1816) wurden die an der Anstalt noch thätigen 6 Lehrer bestätigt und ihre Besoldungen erhöht. Das Directorat blieb seit dem Tode des Prof. Heinemann unbesetzt. Den Lehrerconferenzen wohnte seit 1821 ein Mitglied der Provinz. Regierung bei. Um 1831 war die Schule so zurückgegangen, dafs die Besoldungen der Lehrer viele Monate hindurch nicht ausgezahlt werden konnten. 1832 bewilligte der Staat einen Zuschufs von 1500 fl. und die Stadt eine gleiche Summe. Der Staatsbeitrag wurde später auf 1500 Thlr. erhöht. — 1833 wurde die Schule dem zur Ordnung des städt. Schulwesens bestellten Schulvorstand untergeben; 1838 *Ge. W. Röder* (jetzt Insp. der höh. BS. zu Fulda) zum Inspector der Stadtschulen und 1. Lehrer an der Bürger- und Realschule ernannt. 1841 waren 7 Classen mit 293 Schülern; O. 1844 359 Schüler.

Erweiterung und Reorganisation der Anstalt unter dem Namen: Realschule. 1845: 10 Classen, 6 Real- und 4 Elementarcl., mit 17 Lehrern und 390 Schülern. — In Folge der politischen Bewegungen seit 1848 sowie der durch dieselben 1849 veranlafsten Gründung einer Privatschule sank die Schülerzahl auf 190, und da zur Deckung des entstandenen Deficits weitere Zuschüsse vom Staat nicht zu erlangen waren, mufste die auch vorher schwach besuchte I eingehen. 1854 war die Frequenz wieder auf 276 gestiegen; 1860 konnte die I wiederhergestellt und von 1864 an bleibend in den Lehrplan eingefügt werden.

---

[1]) Eine gräfl. Hanauische Schulordnung v. 1658 s. bei Vormbaum II p. 477 ff.

O. 1867 wurde das Lateinische als obligatorischer Lehrgegenstand in den 3 unteren Classen zugleich eingeführt. Durch Min. Rescr. v. 30. Octb. 1867 ist die Schule als Realschule 2. O. anerkannt worden.

Gegenwärtige Classenzahl: 10 (I—III; IV a und b, V, VI. 3 Vorschulcl.). Schülerfrequenz (1856: 199, 1860: 216, 1862: 231, 1867: 234, 1868: RS. 230, Vorsch. 135; zusammen: 365) Anf. 1869: RS. 223, V. 133; zusammen: 356 (311 ev., 16 kath., 29 jüd.; 42 auswärtige Sch. I: 15, II: 31, III: 40).

Ein regelmäfsig sich wiederholendes Aufsteigen einzelner Lehrer mit ihren Schülern in höhere Classen findet, soweit es zweckmäfsig erscheint, seit mehreren Jahren Statt.

Lehrer: 15. Director: *C. G. Bartwig,* definitiv seit O. 1856 (vorher Hauptlehrer und Inspector der Anstalt). 8 ordentl. L., 6 techn. und Elem. L.

Local. Das Schulhaus, am Kirchplatz der luther. Johanniskirche gelegen, trägt die Inschrift *Deo ac Patriae sacrum. M.D.C.C.* 1818 wurde es der Schule vom ev. luth. Consistorium zum Eigenthum gegeben mit der Verbindlichkeit zu seiner Unterhaltung aus den Mitteln der Schulcasse. Zur Erweiterung des Schulhofs wurde 1855 ein benachbarter Garten (für 550 Thlr.) angekauft. — Ueber das Turnen s. die Vorbemerkung p. 456.

Etat: 11,930 Thlr. Einnahmen: Zinsen von Cap. 98 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 2164 Thlr., Beitrag aus der Stadtcasse 285 Thlr., aus anderen Cassen u. Stiftungen 2350 Thlr., Hebungen von den Schülern 6980 Thlr., Insgemein 53 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 360 Thlr., Lehrerbesoldungen 9213 Thlr. (Dir. 1185 Thlr., 1. L. 900 Thlr., 2. L. 800 Thlr., 3., 4. und 5. L. je 600 Thlr., 6., 7. und 8. L. je 500 Thlr., 1., 2., 3., 4. Elem. L. je 500 Thlr., 5. Elem. L. 400 Thlr., kath. Religionsl. 28 Thlr., Turn L. 600 Thlr.). Untrr.mittel 170 Thlr., Utensilien 60 Thlr., Heizung 380 Thlr., Beleuchtung 20 Thlr., Bautitel 120 Thlr., Lasten u. Abgaben 10 Thlr., Insgemein 1597 Thlr.

Aufser der wissenschaftl. Bibliothek ist eine nach Classenstufen geordnete Schülerbiblioth. vorhanden.

Vrgl. Dr. Fliedner, Jahresbericht über die Realschule zu Hanau; 1854. Dr. Herwig, Der allgm. Lehrplan der Realschule; Progr. v. 1868. Derselbe, Beiträge zur Geschichte des ehemal. luther. Gymnasiums zu Hanau; Progr. v. 1869.

Patronat. Ohne besondre Feststellung, jedoch nicht städtisch. Confession: evangelisch.

RINTELN.

(Grafschaft Schaumburg. 3440 Einw.).

Gymnasium.

Von dem Grafen *Ernst von Schaumburg* war 1621 in Rinteln eine Universität gegründet und mit Einkünften aus säcularisirten Klostergütern ansehnlich ausgestattet worden. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen wurde durch ein Decret v. 10. Dcb. 1809 diese Universität aufgehoben und ihr Vermögen eingezogen. Als die Grafschaft unter kurhessische Regierung zurückgekommen war, betrieben die schaumburgischen Stände die Wiederherstellung der Universität; der Kurfürst ging jedoch auf ihr Verlangen nicht ein, sondern zog es vor, ein Gymnasium zu gründen. Der Einrichtungsplan erhielt am 13. Aug. 1816 die landesherrl. Genehmigung, und die Eröffnung der neuen Anstalt fand am 1. Novb. 1817, dem Tage nach der 3. Säcularfeier der Reformation, Statt. Bis dahin hatten in Rinteln 2 Rectorschulen, eine reformirte und eine lutherische, bestanden; ihre Vereinigung bildete die Grundlage des Gymnasiums. Die Zahl der Classen wurde auf 4, die Zahl der Lehrer, einschliefslich des Directors sowie des Gesang- und des Zeichnlehrers, auf 9 bestimmt, der aus Staatsmitteln jährlich zu gewährende Zuschufs auf 3700 Thlr. Anfangs kamen nur 3 Classen, IV bis II, zu Stande, die I erst im folgenden Jahre; 1863 kam die V hinzu; eine VI hat die Anstalt nie gehabt. Dagegen wurde durch landesherrl. Beschlufs vom 1. Aug. 1840 die Errichtung von 2 Realclassen, die mit der IV u. III des Gymn. in einem Theil der Lehrstunden verbunden sein sollten, genehmigt. Diese Realclassen haben bis M. 1868 bestanden.

Aus den Gütern der ehemal. Universität erhielt das Gymnasium nur das Local: einen Flügel des s. g. Communitätsgebäudes, das früher ein Kloster für Cisterciensernonnen ge-

wesen war. 1842, nach Einrichtung der Realclassen, wurde der Anstalt noch ein neben dem Hauptgebäude stehendes Häuschen, die frühere Wohnung des Universitätsgärtners, überlassen. — Das Schulgeld der Gymnasialschüler betrug früher jährl. in V und IV 6, in III 8, in II 10, in I 12 Thlr., das der Realschüler in IV 10, in III 12 Thlr. Seit 1. Octb. 1868 ist es für die Gymnasialclassen von V bis I aufsteigend erhöht auf 8, 10, 12, 14 und 16 Thlr.

Die Leitung des Gymn. war in den ersten 16 Jahren seines Bestehens einem eigens dazu eingesetzten Schulrath übertragen, zu welchem ein Regierungsrath, 2 Geistliche, der Bürgermeister der Stadt und seit 1831 auch der Director gehörten. 1833 wurde dieser Schulrath aufgehoben und die Anstalt unter Erweiterung der Befugnisse des Dir. und der Lehrerconferenz unmittelbar unter das Minist. des Innern gestellt. Gleichzeitig wurde für die ökonom. Angelegenheiten eine besondre Verwaltungscommission eingesetzt, die aus einem Verwaltungsbeamten und dem Gymnasialdir. besteht.

Directoren: 1817—39 Dr. *Gottlieb Wifs* (vorher Ret. in Schmalkalden, † als O.Consist.R. in Fulda), 1839—46 Dr. *Ed. Brauns* (vorher Prof. am Gymn. zu Cassel), 1847—62 Dr. *A. Schiek* (vorher Dir. des Gymn. in Hanau). Zu den Lehrern haben u. a. gehört Dr. *Ed. A. Jacobi* 1818—28 († als Ministerialrath für Cultus und Schule in Gotha), Dr. *Fr. Franke* 1828—36 (jetzt Rector zu St. Afra bei Meifsen), Dr. *Rud. Kohlrausch* 1835—49 († als Prof. der Physik an der Univers. zu Erlangen), Dr. *C. Jul. Weismann* 1837—46 (jetzt Dir. des Gymn. zu Coburg), Dr. *Ge. Fr. Eysell* 1837—68 (jetzt Dir. des Gymn. in Hersfeld), Dr. *W. Klingender* 1850—53 (jetzt Dir. des Gymn. in Gütersloh).

Vrgl. Dir. Dr. Riefs, Mittheilungen aus der Geschichte des Gymn. zu Rinteln; Progr. v. 1868.

Gegenwärtige Classenzahl: 5 (I—V). Schülerfrequenz (1817: 60, 1820: 167, höchster Stand, 1830: 130, 1840: 85, 1850: 77, 1860: 76, 1868: 96[1]) Anf. 1869: 100 (97 ev., 1 kath., 2 jüd.; 46 auswärtige Sch. I: 14, II: 11, III: 24). — Als Maturi sind bis incl. 1868 vom Gymn. entlassen worden: 302 Schüler. Abiturienten 1868: 4.

Lehrer: 12. Director: Dr. *H. Riefs*, seit 1863 (vorher Lehrer am Gymn. zu Cassel). 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. S. oben; auch aus Gesundheitsrücksichten der Erneuerung sehr bedürftig. Für Turnübungen wird im Sommer ein in der Nähe des Gymn. gemietheter Garten benutzt. Ein geeigneter Raum zur Fortsetzung der Uebungen im Winter ist nicht vorhanden.

Etat: 9760 Thlr. Einnahmen: Vom Grundeigenthum 110 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 9035 Thlr.[2]), Hebungen von den Schülern 607 Thlr., Insgemein 8 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 256 Thlr., Lehrerbesoldungen 8102 Thlr., (Dir. 1300 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe; 1. OL. 1000 Thlr., 2. und 3. OL. je 900 Thlr., 1. und 2. ord. L. je 800 Thlr., 3. ord. L. 700 Thlr., 4. ord. L. 600 Thlr., 1 wissensch. Hülfsl. 300 Thlr., ein Religionsl. 200 Thlr., Zeichn- u. Schreibl. 350 Thlr., Gesangl. 200 Thlr., Turnl. 30 Thlr., Schwimml. 22 Thlr.). Untrr.mittel 270 Thlr., Utensilien 60 Thlr., Heizung 80 Thlr., Beleuchtung 20 Thlr., Bautitel 160 Thlr., sächl. Ausgaben für Turn- u. Schwimmuntrr. 58 Thlr., Lasten u. Abgaben 10 Thlr., Insgemein 144 Thlr. (darunter zum Druck der Programme, zu Schreibmaterialien, Buchbinderlohn etc. 90 Thlr.).

Neben der Schülerbibliothek besteht eine biblioth. pauperum von mäfsigem Umfang.

Patronat: landesherrlich. Confession: evangelisch.

2. Regierungsbezirk Wiesbaden.

18 höhere Lehranstalten:

4 Gymnasien, 2 Progymnasien, 5 Realschulen, 7 höh. Bürgerschulen.

Nachdem das Gebiet der Grafen von Nassau 1255 unter die Walramische und Ottonische Linie getheilt worden, wobei die Lahn die Grenze bildete, folgten später auf beiden Seiten weitere Theilungen unter zahlreiche Nebenlinien. Als diese gröfs-

[1]) Von 1840 bis 1868 sind die Schüler der Realclassen nicht mitgerechnet.
[2]) Darunter künftig wegfallend: 450 Thlr.

tentheils ausgestorben waren und 1815 das Gebiet der Ottonischen Linie mit dem der Walramischen Linien Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg vereinigt war, wurde dem Lande als Herzogthum auf dem Wiener Congreſs die Gestalt gegeben, welche es bis 1866 gehabt hat. Einzelne altnassauische Landstriche, z. B. Siegen, gingen dabei schon 1815 an Preuſsen über, wofür u. a. kurmainzische und kurtriersche Gebietstheile mit dem Herzogthum verbunden wurden. Als 1816 die Usingensche Linie ausstarb, kam das ganze Land in den Besitz der Weilburgischen. Die innere Verschiedenheit des Landes war groſs, da in seinem Umfange von c. 84 □ Meilen nicht weniger als 24 Theile vereinigt waren, welche früher verschiedenen Territorien angehört hatten. Auch den Schulen fiel naturgemäſs ein Theil der Aufgabe zu, diese Mannichfaltigkeit zu einer innern Einheit zu verbinden.

Eine durchgängige Organisation des nassauischen Schulwesens wurde 1817 vom Herzog *Wilhelm* (1816—39) angeordnet und unter der Verwaltung des Ministers *v. Marschall* sowie des Präsidenten *v. Ibell* ausgeführt. Die höheren Lehranstalten, welche unter verschiedenen Namen an vielen Orten bestanden, wurden aufgehoben; darunter auch die Akademie zu Herborn, an deren Stelle ein evang. theol. Seminar daselbst trat[1]). Errichtet wurde Ein Landesgymnasium von 4 Classen, zu Weilburg, für alle Confessionen. Auſserdem 4 Pädagogien, welche in 4 Cl. für das Gymnasium vorbereiten sollten: zu Wiesbaden, mit Lehrern jeder christl. Confession, zu Dillenburg mit reformirten, zu Idstein mit lutherischen, zu Hadamar mit katholischen Lehrern. Hinsichtlich der realistischen Fächer sollten die Pädagogien zugleich allgemeine Bildungsanstalten für Solche sein, welche keine gelehrten Studien machen wollten.

Dasselbe Edict v. 24. März 1817 schuf den Central-Studienfonds, in welchen sämmtliche für öffentlichen Unterricht bestimmten Fonds und Stiftungen des ganzen Landes ohne Rücksicht sowohl auf confessionelle Verschiedenheit wie auf die ursprüngliche Bestimmung für einzelne Schulen zusammenflossen, um daraus die Bedürfnisse der neu errichteten höheren Schulen und Seminarien zu bestreiten. Bei Unzulänglichkeit des Fonds sollte die Landes-Steuercasse ergänzend eintreten.

Das Pädagogium zu Idstein wurde wegen mangelnder Schülerzahl 1821 wieder aufgehoben[2]). — Durch ein Edict v. 22. Juni 1844 ordnete der Herzog *Adolf* (1839 bis 66) eine neue Organisation des höhern Schulwesens an. Danach wurden das Gymn. in Weilburg sowie die Pädagogien in Hadamar und Wiesbaden zu 8classigen Gymnasien erweitert und in letztrer Stadt auſserdem ein 3classiges Realgymnasium errichtet. Eine Commission von Fachmännern erhielt den Auftrag, den Lehrplan von 1817 zu revidiren. Demnächst erhielten die 3 Gymnasien 1846 einen übereinstimmenden obligatorischen Lehrplan, der bis in die neueste Zeit Gültigkeit gehabt hat; nur daſs 1855 einige Modificationen vorgenommen wurden, wozu die Reducirung der 8 auf 7 Stufenclassen gehörte, von denen für die beiden obersten ein je 2jähriger Cursus bestimmt wurde. Der Lehrplan von 1846 schrieb auch eine akadem. Hodegetik für die oberste Cl. vor, die, den Programmen zufolge, zugleich als philosoph. Propädeutik behandelt wurde. Eine Dispensation vom Griechischen wurde für diejenigen, welche nicht beabsichtigten, Theologie, Philologie, Jurisprudenz oder Medicin zu studiren, gestattet, und von Seiten der Schule für anderweitige Beschäftigung der Dispensirten gesorgt. — Ueber den Rangsitz der Schüler und die Versetzungen traf die Regierung unter dem 15. Febr. 1863 besondere Bestimmungen.

Nach dem Edict von 1817 sollte auf allen Staatsanstalten der Unterricht durchaus frei ertheilt werden; die Bestimmung ist jedoch später aufgehoben worden. S.

---

[1]) Vrgl. Dr. A. Nebe, Denkschrift zur 50jähr. Jubelfeier des Seminars; Herborn 1869.

[2]) Ueber die ältere Zeit der Schule s. Geschichte des Gymn. zu Idstein von Ritzhaub; 1797. Die Stadt war früher fürstliche Residenz und hatte seit 1596 eine aus den Revenüen zweier säcularisirter Klöster unterhaltene und lange Zeit in verbreitetem Ruf stehende Gelehrtenschule; auſserdem bestand daselbst ein Schullehrerseminar und ein landwirthschaftl. Institut. Das Schulvermögen, jetzt ein Theil des Central-Studienfonds, kommt der Stadt nicht mehr zu Gute. Es sind indeſs Verhandlungen wegen Erweiterung der jetzigen 3class. Realschule zu einer höh. Bürgerschule eingeleitet.

Abschn. VIII. — Ebenso wurde den Lehrern die ursprüngliche Verpflichtung, eine Dienstuniform zu tragen, später erlassen.

Das Edict von 1817 hatte auch das Realschulwesen des Herzogthums regulirt. Es sollten danach in 11 Städten: Diez, Eltville, Hachenburg, Herborn, Höchst, Limburg, Montabaur, Langenschwalbach, Usingen, Weilburg und Wiesbaden Realschulen errichtet werden, in welchen die männliche Jugend sich „vom 13. bis 14. Lebensjahr die für Handwerker, Künstler und die landwirthschaftl. oder andere Gewerbe in gröfserer Ausdehnung künftig zu treiben bestimmten Individuen nöthige erweiterte Bildung in 2 Jahrescursen erwerben könnte". Diese Realschulen wurden zu den Volkschulen gerechnet; sie hatten kein Gedeihen; in der Concurrenz mit den oberen Cl. guter Elementarschulen blieben sie zurück; sie kamen auch nicht in allen genannten Städten zu Stande. 1819 bestanden von den 11 nur noch 3; 1823 waren ihrer 5, 1828: 2. — Aus dem Schwanken in der Organisation der öffentlichen Schulen erklärt sich zum Theil das Entstehen von Privatlehranstalten, die sich in grofser Zahl im Lande befinden.

Unter dem 30. März 1840 verfügte eine Verordnung der herzogl. Regierung die Eröffnung von 6 neuen Realschulen, zu Hachenburg, Herborn, Langenschwalbach, Montabaur, Weilburg, Wiesbaden. Der erweiterte Lehrplan enthielt auch Unterricht in der französischen Sprache; ebenso, wo sich Gelegenheit darbiete, in der englischen. In einigen Städten, die von der Regierung weder 1817 noch 1840 als Realschulorte bezeichnet waren, errichteten die Communen aus eignem Antriebe Schulen ähnlicher Organisation, z. B. in Ems, Geisenheim, Biebrich-Mosbach, Oberursel. — In Wiesbaden wurde, wie bereits erwähnt, durch landesherrl. Edict v. 22. Juni 1844 in Verbindung mit der städtischen Mittel-Realschule ein Realgymnasium als Landesanstalt errichtet.

Die Organisation der Realschulen wurde demnächst durch das Gesetz v. 5. Novb. 1861 definitiv festgesetzt (s. oben p. 60). Ein detaillirter Lehrplan für dieselben wurde von der herzogl. Regierung um O. 1865 veröffentlicht. Die gröfseren Anstalten der Kategorie hatten an dem ersten Lehrer, dem Real-Oberlehrer ihren Dirigenten, der unmittelbar an die Regierung berichtete, die kleineren, deren Lehrer meist dem Elementarlehrerstande angehörten, standen unter dem Schulinspector des Orts. Aufserdem hatte jede Realschule einen selbständigen Vorstand von mindestens 3, durch den Gemeinderath auf 4 Jahre zu ernennenden Personen. Die Kosten mufsten von der Gemeinde aufgebracht werden; doch leistete der Staat Bedürfnifszuschüsse aus einem dazu bestimmten Dispositionsquantum des Central-Studienfonds. Die Höhe richtete sich, wie es auch noch gegenwärtig der Fall ist, nach dem wechselnden Bedürfnifs der einzelnen Anstalten und nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. 1863 wurden 14,000 fl. bewilligt. Anstellung, Versetzung und Quiescirung der Lehrer erfolgte durch die Regierung.

Von den vorgenannten Anstalten sind aufser den 3 Landesgymnasien, dem Realgymnasium und der höh. Bürgerschule zu Wiesbaden und dem Pädagogium (Dillenburg), die vormaligen in einer Umgestaltung begriffenen Realschulen zu Biebrich, Geisenheim, Ems, Limburg, Montabaur näher besprochen; andere bestehen als der früheren Realschulkategorie angehörig fort; so die Anstalten zu Diez[1]), Hachenburg[2]), Herborn[3]), Erbach, Höchst, Oberursel, Usingen, Idstein, Langenschwalbach.

Das Turnen wurde 1817 im Lehrplan für die Pädagogien der Berücksichtigung empfohlen, in dem für das Landesgymnasium aber ebenso wie Tanzen, Reiten und Schwimmen dem Privatunterricht überlassen. In Weilburg und Hadamar wurde gleichwohl später ein Tanz- und Reitlehrer angestellt, ebenso ein Schwimmlehrer an den auf Staatskosten erhaltenen Schwimmanstalten; auch in Wiesbaden gab es

---

[1]) Vrgl. Schübler, Geschichte der Realschule zu Diez; Progr. v. 1867.
[2]) Vrgl. Becker, Geschichte der Realschule zu Hachenburg; Progr. v. 1867.
[3]) Vrgl. Prof. Nebe, Geschichte der Realschule zu Herborn; Progr. v. 1867.

eine Zeit lang Reit- und Schwimmstipendien[1]). Erst der Lehrplan von 1846 ordnete allgemein gymnastische Uebungen an.

Mit der vorerwähnten (p. 461) Unterscheidung der Lehrercollegien nach Confessionen wollte das Edict von 1817 doch den öffentlichen Schulen selbst insofern den Charakter der Confessionslosigkeit geben, als es den sogenannten allgemeinen Religionsunterricht anordnete, den ein philologischer Lehrer ertheilte und an welchem alle Schüler theilnehmen mufsten. Religionslehrer kennt das Edict nicht; der confessionelle Unterricht blieb den Pfarrgeistlichen überlassen. Die Unzuträglichkeit und Unhaltbarkeit dieser Einrichtung zeigte sich bald; sie wurde eine beständige Quelle von Conflicten und Beschwerden. Bereits 1831 wurde der katholisch-confessionelle Religionsunterricht wieder eingeführt, 1838 der evangelische in Weilburg, und seit 1846 ist thatsächlich an allen Schulen wieder in dieser Weise unterrichtet worden. Da das Edict aber nicht aufgehoben war, konnten, wie 1849 geschehen, die Landstände die Remunerationen für die besonderen Religionslehrer verweigern, in Folge wovon an einem Gymnasium der Religionsunterricht längere Zeit ausfallen mufste. — Die preufsische Verwaltung hat den confessionellen Religionsunterricht überall wieder in seine Rechte eingesetzt, und im allgemeinen von den Gymnasien das zu Wiesbaden für simultan, das zu Weilburg für evangelisch und das zu Hadamar für katholisch erklärt. Die Beaufsichtigung des evangel. Religionsunterrichts steht dem ev. Landesbischof Dr. *Wilhelmi* in Wiesbaden zu (s. p. 37 f.), des katholischen dem Bischof von Limburg, jetzt *Peter Joseph*, Dr. *Blum*.

Die allgemeine Schulverwaltung wurde von der Landesregierung zu Wiesbaden aus geleitet. Zum Mitglied derselben als Referenten in Schulangelegenheiten berief der Herzog 1841 den Dr. *Seebode*, damals Dir. des Gymn. zu Gotha[2]). 1850 wurde dasselbe Referat dem Prof. Dr. *Schmitt* übertragen, damals am Gymn. zu Hadamar, jetzt Dir. des Gymn. zu Weilburg. 1854 beförderte der Herzog den Prof. Dr. *Firnhaber* am Gymn. zu Wiesbaden zum Regierungsrath und Referenten in Schulsachen bei der Landesregierung. Demselben wurde, als 1862 der Departementsrath für das kathol. Schulwesen, Regierungsrath Dr. *Sporer*, aus der Regierung schied, die Beaufsichtigung der Seminarien und des gesammten Elementarschulwesens ohne Unterschied der Confession zugewiesen, 1863 aber das Referat über die Gymnasien und das Pädagogium zu Dillenburg dem Dir. des Gymn. zu Wiesbaden O. Schulr. Dr. *Schwartz* provisorisch als Nebenamt übertragen; Dr. *Firnhaber* erhielt das Correferat. Organische Fragen wurden auch der Directorenconferenz zu gutachtlicher Aeufserung vorgelegt.

In der ersten Zeit nach der Einverleibung des Landes in den preufsischen Staat stand der Staatsminister Freih. *v. Patow* zu Frankfurt a. M. als Civil-Administrator an der Spitze der Verwaltung. Am 20. März 1867 gingen die betreffenden Functionen auf das K. Regierungs-Präsidium zu Wiesbaden, resp. das K. O. Präsidium zu Cassel über. Während dieser Zeit dauerte die Betheiligung des Geh. Reg. Dr. *Firnhaber* und des O. Schulr. Dir. Dr. *Schwartz* in Wiesbaden an der Verwaltung des höhern Schulwesens fort. Im März 1868 wurde erstrer auf seinen Antrag pensionirt. Das K. Prov. Schulcollegium zu Cassel, die Aufsichtsbehörde auch der nassauischen höh. Lehranstalten, trat am 15. Juni 1868 in Wirksamkeit (s. p. 36 f.).

Die Verhältnisse der Gymnasiallehrer waren denen in Kurhessen ähnlich (s. p. 440); sie bildeten auch in Nassau im Grunde nur ein Collegium; nur traten mehr Rangunterschiede hervor. Die Directoren erhielten den Dienstcharakter als

---

[1]) Die nassauischen Programme enthalten seit 1852 aufser den Mittheilungen über Unterricht, Disciplin u. s. w. noch die besonderen Rubriken »Physisches Wohl der Lehrer und Schüler« und »Aesthetische Bildung«. Dieser Abschnitt giebt Nachricht über die Theilnahme der Schüler an Turn-, Reit-, Schwimm- und Tanzübungen; ebenso an Concerten, Schauspielen, Bällen, Gesangvereinen und an allem, was zur Pflege ihrer Geschmacksbildung und feinerer Umgangsformen dienen konnte.

[2]) 1849 wurde Geh. Rath Dr. *Seebode* Bibliothekar der Landesbibliothek zu Wiesbaden († 1868).

Ober-Schulrath[1]). Jedes Gymn. hatte sodann 3 oder 4 Professoren[2]), auf welche 3 Conrectoren, ebensoviel Collaboratoren folgten. Bei Bemessung der Besoldungen wurde nur das Dienstalter und die Zahl der erledigten Stellen berücksichtigt, weniger die örtlichen Verhältnisse. Alle Anstalten hatten einen gemeinschaftlichen Etat, und das Aufrücken zu einer höhern Gehaltstufe[3]) erfolgte unabhängig von dem Ort, an welchem durch Abgang eines Lehrers eine Vacanz eintrat. Auf solche Weise konnte es geschehen, dafs an einer Anstalt unverhältnifsmäfsig viel jüngere und niedrig besoldete, an einer andern meist ältere Lehrer mit den höheren Besoldungen angestellt waren.

Was die Realschulen betrifft, so waren durch das Gesetz v. 5. Novb. 1861 die Real-Oberlehrer in Rang, Gehalt und Pensionsansprüchen den Conrectoren gleichgestellt, die übrigen Reallehrer den Collaboratoren.

Die preufsische Verwaltung hat auch in diesem Landestheil die Aufstellung eines besondern Etats für jede höhere Schule angeordnet (s. Abschn. VIII[4]), und bei den Gymnasien von den Lehrerstellen eine verhältnifsmäfsige Zahl als Oberlehrerstellen bezeichnet (vrgl. p. 440).

Ueber die Prüfungen für das Lehramt vrgl. Abschn. VII.

Ueber Schul-Neubauten s. Abschn. XI.

Vrgl. Kremer, Origines Nass. Wiesb. 1779. Arnoldi, Geschichte der Oranisch-Nass. Lande; Hadam. 1801. J. H. Steubing, Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Lande; Hadam. 1804. Vogel, Archiv der Kirchen- und Gelehrten-Geschichte; Hadam. 1818. Vogel, Beschreibung des Herzogth. Nassau; Wiesb. 1843. Prof. Bellinger, Zur Gesch. der nass. Realschulen (s. p. 60). Dr. C. G. Firnhaber, Das nassauische Schulwesen. In Schmid's Encykl. V p. 24 ff.

Ueber die Schulen zu Frankfurt a. M. s. weiterhin im besondern. Ebenso über Homburg. In der Stadt Biedenkopf, die wie Homburg vom grofsherzogl. hess. Staatsgebiet an Preufsen übergegangen ist, wird die Erweiterung der daselbst bestehenden sogen. Realschule zu einer höhern Bürgerschule oder Realschule 2. O. angestrebt.

WIESBADEN.

(Alt-Nassau. Hauptstadt des vormal. Herzogthums. 31,950 Einw.)

Die hier in Betracht kommenden höheren Schulen der Stadt sind: ein Gymnasium, ein Realgymnasium (Realschule 1. O.) und eine höhere Bürgerschule. Beide Gymnasien haben eine gemeinsame, im ehemal. Münzgebäude aufgestellte Bibliothek. Aufserdem steht ihnen die Benutzung der Landesbibliothek offen, deren Dir. bis 1867 Geh. Reg. R. Dr. *Seebode* war; seitdem der erste Biblioth. Secr. *C. Ebenau*. Der beiden Gymnasien gemeinschaftliche Turnplatz liegt vor der Stadt; die Erbauung einer Turnhalle wird beabsichtigt.

G. A. Schenck, Geschichtl. Beschreibung der Stadt Wiesbaden; Frankf. a. M. 1758.

---

[1]) Auch der Vorgänger des jetzigen Directors am Realgymn. zu Wiesbaden hatte den Amtstitel Ober-Schulrath.

[2]) Das Gelehrten-Gymn. zu Wiesbaden hatte 1866 6 Professoren, 3 Conrectoren, 3 Collaboratoren; aufserdem mehrere technische und Elementarlehrer.

[3]) Die Directoren bezogen ein Gehalt von 1600 bis 2400 fl., die Professoren 1600 bis 2200 fl., die Conrectoren 1000 bis 1500 fl., die Collaboratoren 500 bis 900 fl. Die übrigen Lehrer waren als Hülfslehrer den Collaboratoren gleichgestellt. Die Zeichnlehrer sollten je nach der Zahl der von ihnen zu ertheilenden Stunden 400 bis 800 fl. beziehen.

[4]) Die nachstehend mitgetheilten jetzt geltenden Etats werden danach in kurzem Abänderungen erfahren.

Das Gymnasium.

Die Geschichte der Anstalt hat 4 Perioden:

1. Die Stadtschule, 1543—1806. Wie in den meisten Städten der Grafen von Nassau, so wurde auch in Wiesbaden in Folge der Einführung der Reformation um 1540 durch den Grafen *Philipp* den Altherrn 1543 eine sogen. Lateinschule gestiftet oder vielleicht die schon bestehende Stadtschule in der Art erweitert, dafs sie fortan aus 2 Classen bestand, einer lateinischen und einer deutschen. Den Unterricht im Lateinischen besorgte ein Rector, welcher nach Aufhebung des benachbarten Klosters Clarenthal 1560 und namentlich seit Einrichtung eines Landhospitals in dessen Räumlichkeiten (1610) zugleich Pfarrer in Clarenthal, dabei Stadtvicar und später auch Zuchthausprediger in Wiesbaden war; den Unterricht in der deutschen Classe besorgte ein Cantor. Als Schulgebäude diente die neben der 1850 abgebrannten Stadtkirche auf dem Kirchhofe gelegene Stadtschule, die 1570 wegen Baufälligkeit abgebrochen und neu aufgeführt, 1730 wieder einen Neubau auf derselben Stelle erfuhr. Die Besoldung des Rectors flofs, wie die Verbindung mit einer Pfarrei erkennen läfst, aus den Einkünften der eingezogenen Stiftsgüter. Einer der ersten Rectoren war M. *Tob. Weber*, welcher 1586 an das Gymn. zu Idstein überging und bald nachher als Superintendent der Grafschaft sich um Kirche und Schule die gröfsten Verdienste erwarb. Die Rectoren, deren Reihe von 1600 an ziemlich ununterbrochen nachgewiesen werden kann, waren meist Theologen, die von der Schule entweder sofort in den praktischen Pfarrdienst übergingen oder, wenn sie sich erprobt hatten, als Conrectoren oder Subconrectoren an das Gymn. zu Idstein berufen wurden, um später von da aus eine Pfarrei zu übernehmen. Im 30jähr. Kriege ging die Schule fast gänzlich ein; nothdürftig versah in ruhigeren Zeiten desselben der erste Pfarrer *J. Phil. Cramer* auch den Schulunterricht, wenn er nicht, wie 1644—45, durch die harten Schicksale, welche der Stadt widerfuhren, gezwungen wurde zu flüchten. Bei dem Aufschwung, den das benachbarte Gymn. zu Idstein, der eigentlichen Residenz und Hauptstadt, nahm, und bei der geringen Einwohnerzahl Wiesbadens, die 1629 nur 183 Familien, also c. 1000 Einwohner, betrug (1570: 100 Bürger, 1630: 150 Bürger, 1730: etwa 300 Bürger und 70 Beisassen, also vielleicht 2000 Einwohner), konnte die Schule höchstens für die ersten Anfänger des Lateinischen genügen, welche dann alsbald auf die Nachbarschule übergingen. Doch legte man 1802 den Grund zu einer Bibliothek, zunächst für Schüler.

2. Die Friedrichschule, 1806—17. Die grofsen politischen Veränderungen zu Anfang dieses Jahrhunderts, welche das Gebiet der Fürsten von Nassau vergröfserten und Wiesbaden, schon seit 1744 Hauptstadt der Nassau-Usingischen Lande, zur Hauptstadt des neuen Herzogthums machten, liefsen auch das Bedürfnifs nach Erweiterung der latein. Schule fühlbar werden. Noch war freilich die Stadt, welche kaum 4000 Einwohner zählte, zu klein, um eines eignen Gymnasiums zu bedürfen. Deshalb beschränkte man sich darauf, die Lehrkräfte zu vermehren und den Lehrplan zeitgemäfs zu erweitern und verband mit dieser so gehobnen Schule, die nach dem Stifter, dem ersten Herzog von Nassau, *Friedrich August* (1803—16), ihren Namen erhielt, eine Töchterschule, welche schon einige Jahre bestanden hatte. Die Veränderung fand 1806 Statt. Die Friedrichschule zählte 6 Lehrer: Rector, Conrector, französ. Sprachlehrer, Zeichn-, Schreib- und Rechnlehrer; sie hatte 3 Classen, 2 Knaben- und eine Mädchencl., jede nach Bedürfnifs in mehreren „Ordnungen". Nach dem neuen Lehrplan sollte die Schule sowohl für das prakt. Leben, als auch für die Oberclassen des Gymnasiums vorbereiten. In der ersten Classe wurde Caesar, bell. Gall. und Ovid. Trist. gelesen; die griechische Sprache findet sich in den Verzeichnissen der behandelten Lehrgegenständen nicht, ebensowenig Geschichte (aufser im Progr. v. 1813), und Gesanguntrr. nur für die Mädchen. Das Schulgeld betrug vierteljährl. 2 fl. 30 kr.; Ferien waren je 14 Tage nach den beiden Prüfungen im Herbst und um Ostern. Erster und einziger Rector war der spätere Kirchenrath *C. Ph. S. Schellenberg*. Die Schule gedieh; schon 3 Jahre nach Errichtung konnte der Rector die Anstellung eines weitern Hauptlehrers beantragen; s. sein Progr. v. 1809. 1815—16 zählte sie 63 Knaben und 27 Mädchen; zusammen 90 Schüler.

3. Das Pädagogium, 1817—44. In Folge des Edicts v. 24. März 1817 (s. p. 461) wurde die Friedrichschule in ein Pädagogium verwandelt; die Eröffnung fand Statt am 14. Juni 1817, dem Geburtstage des regierenden Herzogs. Das Lehrerpersonal sollte bestehen aus einem Rector, Prorector und 2 Conrectoren als Hauptlehrern, einem Gesang-, Zeichn- und Schreiblehrer als Hülfslehrern, wozu noch ein Musiklehrer und die Geistlichen der Stadt als Religionslehrer traten; inzwischen machte die Frequenz des Pädagogiums es nöthig, dafs bald noch ein 5ter Hauptlehrer zugezogen werden mufste. Rectoren waren: *C. Ph. S. Schellenberg*, vorher Rector der Friedrichschule (1817—18), *J. Fr. Chr. Keck*

(1818—22), *Joh. Muth* (Dichter und Verf. von theol., philosoph. und geschichtl. Schriften, 1822—39; † 1866 als O.Schulrath und Prof. em. zu Weilburg), *W. K. Lex* (1839—44). Zu den Lehrern haben u. a. gehört: als Pror. *Fr. Schmitthenner* (1827—28, Verf. der Ursprachlehre u. a.), Dr. *W. Metzler* (1828—30, † als Dir. des Gymn. zu Weilburg), Dr. *C. Rofsel* (seit 1828; jetzt Archivdir. in Idstein).

Der Lehr- und Unterrichtsplan war nach den Forderungen der damaligen Zeit eingerichtet. Anfangs herrschte das Classenlehrersystem, von dem man allmählich in ein modificirtes Fachlehrersystem überging. Ueber den Religionsuntrr. s. p. 463. Das Griechische begann in III, Geometrie schon in der untersten Cl.; doch erfuhr der Lehrplan allmählich Abänderungen. — Die Schule begann mit 81 Schülern, stieg bis auf 142 (1831/32), fiel dann wieder auf 85 (1842—43); die Mehrzahl war evangelischer Confession (1824: 105, neben 20 Katholiken und 2 Juden). Die Lehrer ebenfalls meist evangelisch, weil es an katholischen mangelte; von den Rectoren war derjenige, welcher am längsten der Anstalt vorstand, *J. Muth*, katholisch.

Zugleich mit der Errichtung der neuen Anstalt war man darauf bedacht gewesen, ein entsprechendes Local zu gewinnen; es wurde ein neues Schulhaus auf dem Marktplatze (die jetzige Mittelschule) gebaut und im Herbst 1817 bezogen; doch genügte es bald nicht mehr, da die städt. Schule ebenfalls in demselben Platz gefunden hatte; es wurde daher ein neues Pädagogialgebäude auf dem Luisenplatz (das jetzige Gymn.) errichtet und im Herbst 1831 bezogen. — Eine eigne Vorbereitungsanstalt für das Pädagogium war nicht vorhanden; doch wurde 1843 bei einer Neuordnung des städt. Schulwesens eine sogen. Vorbereitungschule unabhängig vom Pädagogium, seit 1856 als Theil der höh. Bürgerschule bestehend, errichtet für Knaben, welche das Pädagogium resp. Gymnasium besuchen wollen. — Schulgeld: 2 fl. jährl.; bei der Aufnahme 3 fl.

Von Anfang an wurde alljährl. ein Programm mit einer Abhandlung zu Ostern ausgegeben, seit 1821 in Gemeinschaft mit den 3, seit Aufhebung des Padagogiums von Idstein, mit den 2 anderen Pädagogien mit einer Abhandlung eines Rectors; seit 1839 wieder getrennt mit einer Abhandl. auch eines andern Lehrers. — Eine Bibliothek wurde 1820 neu begründet und jährl. auf Anschaffung von Büchern in der Regel 100 fl. verwendet.

4. Das Gymnasium, seit 1844. Weil die Classen des Landesgymnasiums zu Weilburg, das die Oberclassen für die 3 Pädagogien enthielt, überfüllt waren, auch die Einwohnerzahl von Wiesbaden in steter Zunahme begriffen war (1823: 6100, 1840: 12,200, 1860: 18,000, 1865: 26,000, und zwar 17,000 ev., 7900 kath.), so erhielt die Stadt 1844 ein vollständiges Gymnasium, welches zum Unterschiede von dem gleichzeitig errichteten Realgymnasium officiell das „Gelehrten-Gymnasium" benannt wurde. Die Umwandlung begann mit Hinzufügung einer IIIa und IVa zu den 4 unteren Cl. (VIIIa, VIIa, VIa, Va); 1845 kam eine IIa und 1846 eine Ia hinzu, so dafs O. 1847 die ersten Abiturienten entlassen werden konnten.

Der Lehrplan war im wesentlichen mit dem preufsischen übereinstimmend und wich nur in einigen Puncten ab. 1855 wurden IIIa und IIa in den meisten Stunden combinirt und daher die Classenbenennung so geändert, dafs die VIIIa zur VIIa u. s. w. wurde; 1867 wurde die preufsische Classenbenennung eingeführt. — Das Lehrercollegium bestand aus dem Director, 4 Professoren, 1 Prorector, 2—4 Conrectoren, 1—3 Collab. und den nöthigen Hülfslehrern. Erster Director: *C. W. Lex*, 1844—62. Zu den Lehrern haben u. a. gehört: Dr. *C. G. Firnhaber* (1845—54; jetzt Geh. Reg. R. a. D.), *Fr. Spiefs* (1846—48; Verf. der bekannten Uebungsbücher), *A. Spiefs* (1849—60; jetzt Rector des Pädag. zu Dillenburg), *H. W. Stoll* (1846—49; jetzt Prof. am Gymn. zu Weilburg), Dr. *Schenkel* (1848—51; † als Dirig. des Lehrerseminars zu Usingen). — Schüler des Gymn. sind u. a. gewesen: der jetzige Prof. *La Roche* in Wien und der jetzige Prof. *Dilthey* in Kiel.

Dermalige Classenzahl: 8 (I, O und UII, III; IV, V, VI). — Schülerfrequenz (1846: 172, 1854: 152; seit 1857 rasches Steigen auf 214 Schüler; 1858: 216, 1863: 225, 1864: 251, 1865: 274, 1866: 291, 1867: 305, 1868: 273). Anf. 1869: 275 (224 ev., 49 kath., 2 jüd.; 61 auswärtige Sch. I: 36, II: 35, III: 65). — Abiturienten: das Gymn. hat bis jetzt (seit O. 1847) zur Universität entlassen: 225 Schüler (1864: 12, 1865: 19, 1866: 10, 1867: 25) 1868: 21.

Ein Aufsteigen von Lehrern mit ihren Schülern in höhere Cl. findet in der Art Statt, dafs der Ordinarius der VI seine Schüler bis UIII incl. führt, also 4 Jahre behält, der Ordin. der UII die seinigen durch die OII führt. Der Dir. ist ständiger Ordinarius der I. — 1865 und 66 war eine Ferienschule für die Herbstferien eingerichtet.

Lehrer: 17. Director: O. Schulrath Dr. *C. Schwartz*, seit M. 1862 (vorher Dir. des Gymn. zu Hadamar). 3 Proff., 1 OL., 3 Conr., 3 ordentl. L., 1 ev. und 1 kath.

Religionsl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L. — Am 11. Jan. 1867 starb der Prof. *Cornel. Cuntz.* Joh. 1869 trat der Prof. *H. Lüdecking* in den Ruhestand.

Local. S. oben. — In Betreff des Turnens s. die Vorbemerkung p. 464.

Etat: 13,468 Thlr. Einnahmen des Central-Studienfonds vom Gymn.: Eintritts- u. Beitragsgelder 3849 Thlr., sowie die Miethe für die Dienstwohnung des Dir. Ausgaben desselben Fonds für die Anstalt: Lehrerbesoldungen 11,945 Thlr. (Dir. 1371 Thlr. Gehalt u. 14 Thlr. Canzleiaufwand, auch Dienstwohnung gegen Miethe, 3 Professoren: 1142, 1142, 971 Thlr., 4 Conrectoren 857, 800, 914, 800 Thlr., 4 Collab. 457, 500, 500, 285 Thlr., der evang. Religionsl. 650 Thlr., der kathol. 320 Thlr., ZeichnL. 457 Thlr., HülfsL. 400 Thlr., für den Turnunterricht 114 Thlr.), Pedell 285 Thlr. Gehalt, ferner die erforderlichen Pensionen, Schulbedürfnisse 1289 Thlr., Bau- u. Reparaturkosten, Abgaben u. Lasten.

Wohlthätige Zuwendungen, Stipendienstiftungen u. dgl. besitzt die Anstalt nicht.

Um die Lehrmittel und die Bibliothek des Gymn. angemessen zu erweitern, wurden in den ersten Jahren c. 1000 fl. zu Büchern bewilligt, und ebenso erhebliche Summen für Apparate. Für den Unterricht in der Physik ist die Benutzung des Apparats des benachbarten Realgymn. gestattet.

Eine von der Gymnasialbibliothek gesonderte Schülerbiblioth. enthält Bücher, welche zu belehrender Unterhaltung für die Schüler der 4 unteren Cl. geeignet sind. Den Schülern der obersten Cl. ist die Benutzung der Gymnasialbiblioth. erlaubt, ebenso die der Landesbibliothek zu Wiesbaden. — Eine biblioth. pauperum ist im Entstehen.

Dir. W. C. Lex, Elternhaus und Schule; Progr. v. 1856. Conr. Bogler, Ueber die Stellung des Musikunterrichts auf dem Gymnasium; Progr. v. 1866.

Patronat: landesherrlich. Confession: Nach der frühern Bestimmung sollte die Anstalt mit Lehrern aller Confessionen besetzt werden. Auf den evangel. ersten Dir. des Gymn. folgte deshalb ein katholischer, der jetzige. Aufser ihm zählt die Anstalt noch 6 kathol. Lehrer neben 10 evangelischen.

Das Realgymnasium, Realschule I. O.

Nachdem gegen das Ende der 30er Jahre das Bedürfnifs städtischer Realschulen von den Landständen des Herzogth. Nassau wiederholt nachgewiesen und die Errichtung derselben lebhaft gewünscht worden, wurde eine solche am 1. Mai 1840 in Wiesbaden eröffnet und ihre Leitung dem damaligen Director des Pädagogiums, Prof. *Lex*, übertragen. Sie bestand anfangs aus 2 Classen, welche sich von 1842 bis 1844 mit dem Beginn jedes neuen Lehrcursus um eine Cl. vermehrten. Da aber die so errichtete Realschule in ihren Leistungen sich nur wenig über die der Elementarschulen erhob und somit den Wünschen der Landesvertretung nicht entsprach, welche eine Anstalt gegründet wissen wollte, welche die gesteigerten Ansprüche für die Ausbildung in technischen Fächern berücksichtigen und für alle diejenigen, welche in ihrem künftigen Beruf einer classischen Vorbildung nicht bedürfen, das leisten sollte, was die Gymnasien für die gelehrte Bildung anstreben, so wurde bei der Reorganisation des Nassauischen Schulwesens 1844 die städt. Realschule zu Wiesbaden zu einem selbständigen Realgymnasium erweitert und von O. 1845 an der Direction des von Gotha berufenen Schulraths Dr. *J. L. T. Müller* übergeben († 1862).

Nach dem Gesetz v. 22. Juni 1844 soll (§. 2) in Wiesbaden in Verbindung mit der städt. Vorbereitungschule und der mittlern Realschule ein Realgymnasium als Landesanstalt errichtet werden; (§. 3) das Realgymnasium bezweckt eine allgemeine wissenschaftl. Vorbildung Derjenigen, welche sich einem technisch-prakt. Beruf widmen und zu demselben unmittelbar übergehen oder ihre Studien auf einer Fachschule fortsetzen wollen. Der Unterricht, welcher an demselben in 3 Cl. ertheilt wird, umfafst Religion, Mathematik, Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Naturgeschichte) Geographie und Geschichte, neuere Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch), die lateinische Sprache, Zeichnen und Gesang. (§. 4) Der Dir. und die Lehrer an dem Realgymn. sollen in Rang und Gehalt den Dir. und den Lehrern an den oberen Cl. der Gelehrten-Gymnasien gleichgestellt werden. (§. 5) Für die oberen Cl. des Gymn. zu Wiesbaden sowie für das Realgymn. wird das Eintrittsgeld auf 15 fl. und das jährl. zu entrichtende Schulgeld auf 36 fl. bestimmt.

Bei der Eröffnung O. 1845 betrug die Schülerzahl 130 in 6 Cl. (II—VII), 13 Lehrer aufser dem Dir. und den katholischen Geistlichen, welche den kath. Religionsunterricht ertheilten. 1846 wurde durch Errichtung der I die Anstalt vervollständigt. Die 4 unteren Cl. waren städtische, die 3 Oberclassen gehörten dem Staat. Schülerzahl 1847: 176. Erste

Abiturientenprüfung 1847: 2 Schüler. — In dieser Verfassung verblieb die Anstalt bis 1857. Der auf eine wissenschaftl. Vorbildung für die oberen Cl. angelegte Lehrplan und besonders der in allen Cl. obligatorische Unterricht im Lateinischen schien einem großen Theil der Wiesbader Bürgerschaft nicht hinlänglich den eigenthümlichen Verhältnissen der von so vielen Ausländern besuchten Curstadt Rechnung zu tragen. Man wünschte in den 4 unteren Cl. das Latein beseitigt, und dafür eine größere Ausdehnung der neueren Sprachen sowie der dem kaufmännischen Beruf vorarbeitenden Disciplinen. Es wurde daher 1857 das Realgymn. von der städt. Realschule getrennt und diese in eine höh. Bürgerschule umgewandelt (s. p. 469).

Seitdem besteht die Anstalt aus 3 Cl.: I, II, III; die I mit 2jähr. Cursus, in U und O I geschieden; nur durch Versetzung aus U I nach O I steigen die Schüler auf. Im Religions- und Sprachunterricht sowie in der Physik, in der Chemie und im descriptiven Zeichnen sind beide Abth. combinirt. Ueber den Lehrplan s. die Progr. v. 1858 und 1867. Facultativ waren: ein physikal. Praktikum, die theoret. Chemie, die theoret. Technologie, chemisch-techn. Uebungen, das freie Handzeichnen, Zoologie und Botanik und das Englische. Bei dem Fachlehrersystem für die exacten Wissenschaften ertheilt jeder Vertreter eines Fachs den betreff. Unterricht in allen Classen: so in der Physik, Mechanik, Chemie, Technologie, Naturgeschichte und Mineralogie. — Die Zöglinge der herzogl. Militairschule nahmen bis 1866 in verschiedenen Gegenständen, namentlich in der Mathematik und Chemie, am Untrr. der I Theil.

Die 4 unteren Cl. der Gymnasien bilden die Vorbereitungsclassen des Realgymn.; das Zeugniſs der Reife für O III berechtigt zum Eintritt in die III des Realgymn. ohne Aufnahmeprüfung. Alle von einer andern Schule kommenden Schüler müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen. — Der jetzige Lehrplan der 3 Cl. ist oben p. 54 mitgetheilt. Durch Min.Rescr. v. 22. Juni 1867 ist die Anstalt, nachdem der Lehrplan einige Modificationen erfahren, in die erste Ordn. der Realschulen gesetzt.

Schülerfrequenz: Nach einem Durchschnitt der letzten 10 Jahre: 90 Schüler; (1865: 93, 1866: 89, 1867: 91, 1868: 100). Anf. 1869: 93 (75 ev., 18 kath.; 48 auswärtige Sch. I: 23, II: 25, III: 45). — Abiturienten. Seit 1847 bis 1868: 167 (1861: 18, 1862: 19, 1866 und 1867 je 11) 1868: 9.

Lehrer. Vor der Trennung von der höh. Bürgerschule außer dem Dir. 13 L. — Gegenwärtig 12 L. Director: Prof. *J. A. Ebenau,* seit 1863 (vorher Lehrer der Anstalt seit 1843). 6 Hauptlehrer (3 Profess., 1 Conr., 2 Collab.), den Religionsuntrr. ertheilen 2 Stadtgeistliche, den kathol. der kathol. Religionsl. des Gelehrten-Gymn.; ebenso den Zeichn- und Turnunterricht die dafür auch am Gelehrten-Gymn. angestellten Lehrer.

Zu den früheren Lehrern haben u. a. gehört: Dr. *Ph. Wackernagel* (wurde 1850 Dir. der RS. zu Elberfeld, lebt jetzt in Dresden), Dr. *H. Lüdecking* (seit 1857 am Gel.Gymn. zu Wiesbaden), *A. Polack* (jetzt Rector der höh. BS. zu Wiesbaden).

Local. Von 1844—57 im obern Stock des städt. Schulgebäudes auf dem Marktplatz; seit der Trennung von der höh. BS. in dem schon früher zu Schulzwecken hergerichteten obern Stockwerk des Münzgebäudes am Luisenplatz. Die Anstalt besitzt, nachdem 1864 die nöthigen baulichen Veränderungen vorgenommen worden, 4 Classenzimmer, 1 Conferenzzimmer, 1 Zimmer für die naturhistor. Sammlungen (darunter eine Mineraliensammlung von c. 5000 Numern), 1 physikal. Lehrsaal mit amphitheatral. erhöhten Sitzen für die Schüler, ein physikal. Cabinet, 1 großen Zeichnsaal, der zugleich als Aula dient; 1 für 40 Schüler ausreichendes vollständig eingerichtetes chemisches Laboratorium. 1867 ist für den Schulpedell eine Wohnung im Hause eingerichtet worden. — Ueber das Turnen s. die Vorbemerkung p. 464.

Etat: 8436 Thlr. Einnahmen des Central-Studienfonds vom Realgymn.: Eintritts- u. Beitragsgelder 2266 Thlr. Ausgaben desselben Fonds für die Anstalt: Lehrerbesoldungen 7015 Thlr. (Dir. 1200 Thlr. Gehalt, 228 Thlr. Wohnungsvergütung und 14 Thlr. Canzleiaufwand, 3 Proff. 1142 Thlr., 914 Thlr., 1257 Thlr., Conr. 685 Thlr., 3 Collab. 514 Thlr., 342 Thlr., 285 Thlr., Remunerationen für den Gesangunterricht 57 Thlr., für den Zeichnunterricht 57 Thlr.). Pedell 257 Thlr. Gehalt u. fr. Wohnung, Laboratoriumsdiener 174 Thlr. Taggebühren, ferner die erforderl. Pensionen; Schulbedürfnisse 1310 Thlr., Bau- u. Reparaturkosten, Abgaben u. Lasten.

Mit allen für den naturwissenschaftl. Unterricht erforderlichen Apparaten ist die Anstalt in vorzüglicher Weise ausgestattet.

Dr. Sandberger, Zur Naturgeschichte der Umgegend von Wiesbaden; Progr. v. 1859, Dr. Casselmann, Ueber den Lehrplan des Realgymnasiums; Progr. v. 1867. Prof. Bel-

linger, Zur Geschichte des realist. Schulwesens im vormal. Herzogth. Nassau, von 1817 bis 1861; Progr. v. 1869.

Patronat: landesherrlich. Confession: simultan; von den gegenwärt. Lehrern sind 6 evang., 6 katholisch.

Die höhere Bürgerschule.

Wie p. 467 erwähnt, bildete das Realgymnasium zu Wiesbaden anfänglich mit der städt. Realschule in Beziehung auf den Unterricht ein Ganzes, blieb aber in den 4 unteren Classen städtisch, in den 3 oberen, die mit O. 1846 vollständig vorhanden waren und von denen die oberste einen 2jähr. Cursus erhielt, Staatsanstalt. So blieb das Verhältniſs bis O. 1857, wo auf wiederholtes Andringen der Stadt die Trennung der 3 Oberclassen von den 4 unteren verfügt wurde. Die so wieder der Stadt allein überwiesene Anstalt erhielt den Namen höhere Bürgerschule. Sie sollte, mit Auschluſs des Lateinischen von unten an den beiden neueren Sprachen eine ausgedehntere Pflege zuwenden und als allgemeine Vorbildungsanstalt für den Uebertritt in das kaufmännische und gewerbliche Leben in seinen höheren und umfassenderen Beziehungen dienen.

Die Anstalt wurde am 11. Mai 1857 in den bisherigen Räumen des Realgymn., dem obern Stock des Marktschulgebäudes, mit 3 Cl. und 150 Schülern in 5 Abth. eröffnet. Da der für die Schule ausgearbeitete Lehrplan (enthalten im Progr. v. 1858[1]), der auf 6 getrennte, aufeinanderfolgende Cl. berechnet war, die Genehmigung der Regierung erhielt, so konnte sie sich bis O. 1860 auf 6 selbständige Cl. erweitern.

Die oberste Classe war im ganzen schwach besucht; zu Zeiten ging sie ganz ein, und bis O. 1867 ist sie überhaupt nur von 25 Schülern besucht gewesen. Dies änderte sich, als die Schule nach den politischen Veränderungen von 1866 durch Min. Rescr. v. 11. März 1867 bis auf weitres als höhere Bürgerschule im Sinne der Mil. Ersatz-Instr. v. 9. Dcb. 1858 anerkannt wurde, wonach die auf Grund einer Abgangsprüfung ausgestellten Zeugnisse der Reife die Wirkung der Zulassung zum einjähr. freiwill. Militairdienst haben.

Den 6 aufsteig. Classen der höh. Bürgerschule geht eine Vorbereitungschule von 4 Cl. voran. Der Lehrplan der ganzen Anstalt ist oben p. 58 mitgetheilt.

Frequenz der höh. BS. (1858: 170, 1859: 212, 1860: 204, 1861: 180, 1862: 169, 1863: 184, 1864: 179, 1865: 164, 1866: 188, 1867: 171; 1868: 273, Vorschule 253; zusammen: 526) Anf. 1869: höh. BS. 290, Vorsch. 258; zusammen: 548 (403 ev., 95 kath., 44 jüd., 6 dissid.; 83 auswärtige Sch. 1. Cl. 23, 2. Cl. 47, 3. Cl. 36).

Lehrer: 19. Rector: *J. F. A. Polack*, anfangs provisorisch, seit O. 1858 definitiv (vorher Conr. am Realgymn. zu Wiesbaden); zugleich städt. Schulinspector. 2 OL., 4 ordentl., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 10 techn. und Elem. L.

Local. Am 4. Mai 1868 hat die Anstalt ein für sie neuerbautes Schulhaus in der Oranienstraſse bezogen[2]) (Kosten: c. 93,143 Thlr.). — Der Turnplatz liegt am Schulhause; ebenso eine geräumige Turnhalle.

Etat: 10,527 Thlr. Eintritts- und Schulgeld 9000 Thlr., aus der Stadtcasse 1527 Thlr. Besoldungen 9297 Thlr. (Rector 1028 Thlr., 2 Lehrer je 743 Thlr., 2 L. je 700 Thlr., dann 600, 500 Thlr., ein Elem. L. 526 Thlr., ein andrer 366 Thlr., der ev. Religionsl. 275 Thlr., der katholische 230 Thlr., der ZeichnL. 400 Thlr., der SchreibL. 142 Thlr., ein Hülfsl. 286 Thlr., auſserdem die Lehrer der Vorbereitungschule), Biblioth. und Lehrapparat 450 Thlr., Turnapparat 80 Thlr., Heizung und Beleuchtung 410 Thlr., Mobiliar 100 Thlr., für Drucksachen 150 Thlr., für kleine Schulbedürfnisse 40 Thlr.

Was die Anstalt von Bibliotheken besitzt, ist vom Realgymn. 1857 bei der Trennung übernommen; die wissenschaftliche zählt c. 650 Bde; auſserdem eine dem Bedürfniſs ebenfalls noch nicht genügende Schülerbibliothek. — Für physikal. etc. Apparate ist hinreichend gesorgt.

---

[1]) „An die Bürger unserer Stadt. Mittheilungen über den Zweck, die Einrichtung und den Lehrplan der Anstalt". 1859: „Ueber den Werth der Oberclassen für die bürgerliche Berufsvorbildung". 1861: „Von dem Hauptgesichtspunct, den ein Bürger bei der Wahl einer öffentlichen Schule für Knaben festzustellen hat. Ein Wort des Rectors zur Verständigung zwischen Schule und Eltern".

[2]) S. Progr. v. 1869 und OL. Dr. G. Krebs, Festschrift aus Anlaſs der Feier des Einzugs der höh. BS. in das neuerbaute Local. Wiesbad. 1868.

Conr. Wagner, Bestimmungstabellen eines Theils der zur Flora Nassau's gehörenden Pflanzengattungen; Progr. v. 1862. L. Chun, Die Real- oder höh. Bürgerschule und die Volkswirthschaft; Progr. v. 1863.

Patronat. Früher stand die Anstalt unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung und war dadurch von der Aufsicht des Schulinspectors und der Schulcommission für die städt. Schulen eximirt. Einen besondern, vom Gemeinderath erwählten Schulvorstand erhielt sie am 4. März 1863. Seit 1. Juni 1869 besteht eine städt. Schuldeputation mit 4 ständigen (darunter der Rector) und 4 wechselnden Mitgliedern. Confession: Ohne bestimmte Festsetzung; thatsächlich simultan. Von den gegenwärt. Lehrern sind 7 kathol., 12 evangelisch.

BIEBRICH-Mosbach.

(Alt-Nassau. 2700 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Am 14. Mai 1847 wurde in Biebrich eine Realschule für Knaben und Mädchen eröffnet; sie begann mit 51 Schülern und 29 Schülerinnen in 3 Knaben- und 2 Mädchencl. mit 6 Lehrern; in den nächsten Jahren wurden noch 2 Cl. hinzugefügt. Bis O. 1866 stand die Schule unter der Inspection des O. Hofpred. und Kirchenraths *Dilthey* und erhielt dann einen Real-Oberlehrer zum Dirigenten. Bald hernach beschloſs der Gemeinderath die Ausbildung der Anstalt zu einer höh. Bürgerschule im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859. Die Aufnahme in die betreff. Kategorie erfolgte durch Min. Rescr. v. 5. Mai 1868.

Gegenwärtige Classenzahl: 5 (II—VI). Schülerfrequenz (1868: 93) Anf. 1869: 85 (69 ev., 10 kath., 6 jüd.; 12 auswärtige Sch. III: 8, IV: 25, V: 19).

Lehrer: 7. Rector: Dr. *H. Schäfer*, seit O. 1866 (vorher Lehrer an der höh. Töchterschule zu Wiesbaden). Auſser dem Rector 2 wissenschaftl. Lehrer, ein ev. und ein kath. Religionsl., 2 techn. und Elem. L.

Local. Der Bau eines neuen Schulhauses, wofür vom Gemeinderath 12,000 Thlr. bestimmt sind, ist im Werk. Dabei ist auch die Erbauung einer Turnhalle vorgesehen. Ein Turnplatz befindet sich neben dem jetzigen Schulhause.

Etat: 2720 Thlr. Von den Schülern 1244 Thlr., Staatszuschuſs 850 Thlr., städt. Zuschuſs 626 Thlr. Besoldungen 2424 Thlr., Untrr.mittel 70 Thlr., Verwaltungskosten 56 Thlr., Heizung und Beleuchtung 50 Thlr., zum Pensionsfonds 100 Thlr., Drucksachen 20 Thlr.

Eine Schülerbibliothek ist im Entstehen.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Confession: simultan. Von den gegenwärtigen Lehrern sind 5 evang., 2 katholisch.

GEISENHEIM.

(Früher kurmainzisch. 2700 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Um dem Bildungsbedürfniſs der zahlreichen Orte und Städtchen des Rheingaus, deren Mittelpunct Geisenheim ist, zu Hülfe zu kommen, beschloſs der Gemeindevorstand gegen Ende 1844 die Errichtung einer Realschule mit parallelen Gymnasialclassen. Dieselbe sollte einerseits der zum Handels- und Gewerbestande bestimmten Jugend die Gelegenheit bieten, ihre in der Elementarschule erworbenen Kenntnisse zu erweitern und eine gröſsere allgemeine Bildung sich anzueignen, andrerseits denjenigen, die sich akademischen Studien widmen wollten, als Vorschule dienen. Das Eintrittsgeld wurde auf einen Gulden, das Schulgeld für Realisten auf 20, für Latinisten auf 30 und für Hospitanten, d. h. solche,

welche nur an einzelnen Lectionen theilnahmen, auf 10 Gulden jährl. festgesetzt; die Anstalt wurde am 2. Juni 1845 mit 33 Schülern und 2 Cl. eröffnet. Die Aufsicht über dieselbe führte, wie bei den Elementarschulen, zunächst der Ortsschulvorstand und der Schulinspector. Diese Einrichtnng blieb bis 1862, wo die Anstalt in Folge des Gesetzes v. 5. Novb. 1861 einen selbständigen Dirigenten erhielt, welcher direct mit der Regierung verkehrte. Der in Aussicht gestellte Bedürfnifszuschufs aus Staatsmitteln wurde von dem jedesmaligen Etat der Schule abhängig gemacht. Für Bibliothek und Lehrapparat wurden im ersten Jahr c. 200 Thlr., später c. 80 Thlr. verwendet. Aufserdem gingen werthvolle Geschenke ein, besonders von der Familie *Lade*. Die Frequenz mehrte sich: 1846 konnte die 3te, 1847 die 4te Cl. errichtet werden. Das Lehrercollegium bestand nun aus 4 Hauptlehrern, dem kathol. Religionsl. (evangelischer Religionsunterricht erst seit 1862), 1 Hülfsl. von der Elementarschule und dem Zeichnlehrer. Die Unruhen des Jahres 1848, die Errichtung einer Privatschule in dem nächsten und gröfsten Nachbarorte und mehrere geringe Weinernten thaten der Anstalt grofsen Abbruch. 1848 ging eine Lehrerstelle, 1852 eine 2te ein. Nichtsdestoweniger wurden die 4 Cl, und die früheren Lehrziele beibehalten. Gewöhnlich wurden zwei, in einigen Fächern sogar alle Cl. combinirt. Diese Einrichtung blieb mit unwesentlichen Veränderungen bis 1859. Erst 1863 erlaubte die Frequenz wieder 4 local getrennte Classen mit den entsprechenden Lehrkräften herzustellen. — Vrgl. Uihlein, Geschichte der Realschule zu Geisenheim; Progr. v. 1867.

Unter der preufsischen Regierung wurde noch eine Classe hinzugefügt (O. 1867) und die Anstalt durch Min. Verf. v. 3. Apr. 1868 in die Kategorie der höheren Bürgerschulen aufgenommen. Die Bestimmungen des Reglm. v. 6. Octb. 1859 können den örtlichen Verhältnissen gemäfs erst allmählich in Ausführung gebracht werden. Zur Zeit 5 aufsteigende Cl. (VI—II). Schülerfrequenz (1853: 31, 1864: 82, 1868: 58) Anf. 1869: 56 (36 kath., 16 ev., 4 jüd.; 36 auswärtige Sch. II: 6, III: 12, IV: 23). Die auswärtigen kommen täglich besonders aus den benachbarten Orten Rüdesheim, Johannisberg, Oestrich und Winkel; s. Progr. v. 1869.

Lehrer: 7. Erster und gegenwärtiger Rector: *Fr. Uihlein*, seit M. 1868 (vorher Real-Oberlehrer an derselben Anstalt). Aufser ihm 4 ordentl. Lehrer, ein Hülfsl. für einen Theil des deutschen und des latein. Unterrichts, ein ev. Religionslehrer.

Local. Bis 1857 war die Schule in einem gemietheten Hause untergebracht; seitdem in dem neu erbauten Rathhause. — Für den Turnunterricht ist in der Nähe desselben ein Platz von geringem Umfang eingerichtet; ein bedeckter Raum zur Benutzung im Winter ist nicht vorhanden. Von Freunden der Anstalt, besonders H. *Lade*, ist im Rhein eine eigne Schwimmschule für dieselbe erbaut (1200 Thlr.).

Die Etatsverhältnisse sind noch nicht geregelt. Es handelt sich um Erhöhung des Bedürfnifszuschusses aus Staatsmitteln. Von den Nachbargemeinden trägt jetzt nur Rüdesheim zur Unterhaltung der Schule bei.

Die Lehrerbibliothek zählt c. 1000 Bde; eine Schülerbiblioth. ist im Entstehen. Eine Mineralien- und Vögelsammlung sind von der Regierung und dem Freih. *v. Zwierlein* geschenkt.

Patronat: städtisch. Im Schulcuratorium ist der Bürgermeister[1]) Präses. Mitglieder aufser dem Rector: 4 vom Gemeinderath zu Geisenheim und 2 von dem zu Rüdesheim Gewählte, auf die Dauer von 3 Jahren. Ueber die Confesssion ist festgesetzt, dafs der Rector immer katholisch sein, bei Besetzung der Lehrerstellen die Frequenz mafsgebend sein soll. Unter den jetzigen Lehrern ist aufser dem ev. Religionsl. noch ein evangelischer.

EMS.

(Alt-Nassau. 3450 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Weder 1817 noch 1840 war Ems unter den Städten, in denen die Errichtung einer Realschule von der herzogl. Regierung angeordnet wurde; es geschah erst durch Verf. v. 9. März 1846. In den damals eingerichteten 2 Cl. sollte auch Französisch und in der

[1]) Der jetzige, Dr. *Weil*, war bis 1858 Reallehrer an der Schule.

obern auch Englisch gelehrt werden. Zur Anschaffung von Lehrmitteln bewilligte die Regierung 600 fl. aus der Landessteuercasse. 1847 entstand eine 3te Cl., 1865 eine 4te. Die Direction wurde wie in den übrigen Volkschulen dem Schulinspector des Kirchspiels übertragen. 1866 erhielt die Anstalt einen Real-Oberlehrer zum Leiter, den jetzigen Rector. 1867 beschloſs der Gemeindevorstand ihre Erweiterung im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859.

Demgemäſs zählt die Anstalt jetzt 5 Cl. (VI — U und OIII). Schülerfrequenz (1846: 61, 1850: 38, 1855: 61, 1860: 31, 1863: 44, 1865: 52, 1866: 59, 1868: 70) Anf. 1869: 63 (38 ev., 18 kath., 7 jüd.; 4 auswärtige Sch. III: 21, IV: 14, V: 12). — Vrgl. Rct. Wagner, Geschichte der Realschule zu Ems; Progr. v. 1867.

Lehrer: 8. Rector: *Hrm. Wagner,* seit O. 1866 (vorher Rct. der Realschule zu Diez). Von den Lehrern haben 4 wissenschaftliche Prüfungen abgelegt.

Local. Ein 1847 von der Stadt für die Realschule angekauftes und eingerichtetes Haus, für das jetzige Bedürfniſs der Anstalt nicht ausreichend; weshalb die Beschaffung geeigneterer Räumlichkeiten vorbereitet wird. — Turnplatz ist der Schulhof; für das Turnen im Winter fehlt ein geeigneter Raum.

Der Etat ist einstweilen auf 5771 Thlr. festgestellt, worin der Besoldungstitel 4650 Thlr. beträgt (Gehalt des Rectors: 800 Thlr. und fr. Wohnung, erster L. 700 Thlr.). Für Unterrichtsmittel 260 Thlr., Utensilien 60 Thlr., für Turn- und Schwimmuntrr. 200 Thlr., für Heizung u. Beleuchtung 90 Thlr., für Bauten 256 Thlr., für Schulfestlichkeiten 60 Thlr., Verwaltungskosten 140 Thlr.

Die Lehrerbibliothek besteht aus c. 500 Bdn; eine Schülerbiblioth. ist im Entstehen.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch; von den jetzigen Lehrern sind 2 kathol., die übrigen evangelisch.

WEILBURG.

(Alt-Nassau. 3000 Einw.)

Gymnasium.

Lange vor der Reformation hatte Weilburg eine Stiftschule, in der auch Latein gelehrt wurde, und die zu einem geistlichen Männerstifte gehörte, das um 912 vom Kaiser Conrad I zur Ehre der heil. Walpurgis gegründet war (Walpurgisstift). Zur Zeit der Reformation war diese Schule gänzlich in Verfall gerathen; Graf *Philipp III* von Nassau beschloſs daher, nachdem er die Reformation eingeführt hatte, unabhängig von dem Stift, das sich der Reformation widersetzte, aus eigenen Mitteln[1]) eine „lateinische Freischule"[2]) zu errichten, und berief 1540, wahrscheinlich auf die Empfehlung Melanchthons, den Magister *Just. Syringus,* einen Waldecker, zum Rector, der mit einem „Mithelfer" und einem „Schulmeister" (später Conrector resp. Cantor) noch in demselben Jahr die Anstalt eröffnete (104 Schüler, darunter viele Ausländer, 3 Grafen von Waldeck, 2 Junker). Syringus starb schon 1542. Seine nächsten Nachfolger — der erste war ein M. *Jac. Charisius* von Breslau — erhielten die Schule, unter manchen Wechselfällen, eben nur im Gange, und sie nahm erst wieder einen neuen Aufschwung unter dem Rector M. *Mich. Schweicker* (1580—1593), von Schwäb. Hall, der jährl. 2 öffentl. Prüfungen, „Fortsetzungen der Schüler" und griechische Lectionen einführte (unter seinen Schüler auch ein v. Sickingen, Urenkel des Ritters Franz v. S.). — Bald nach Schweickers Abgang klagen seine Nachfolger, unter denen einer, *H. Nollius,* zugleich Arzt war, über den Verfall der Schule. 1618 berichteten die 3 Hauptlehrer — ein Rector war nicht vorhanden — über die defectus scholae, und der M. *J. Faber,* ein Weilburger (1622—35), giebt als ersten defectus an, „daſs keine

[1]) Erst seit 1555, nachdem das Stift von Kur-Trier an den Grafen Philipp übergegangen war, erhielten die Geistlichen und Lehrer ihre Besoldungen in Geld und Naturalien aus dem Stift bis 1817, in welchem Jahr der Central-Studienfonds (s. p. 461) gebildet wurde. Wohl mit Rücksicht auf die Einkünfte des ehemal. Walpurgisstifts wird auch jetzt noch an dem Gymnasium zu Weilburg ein geringeres Schulgeld entrichtet.

[2]) Freischule — wahrscheinlich, weil kein Schulgeld bezahlt wurde. „Des soll er von khinem schülir, fremden oder heimschen, khein Besoldung fordern, wird ihm aber etwas aus gutem willen geschenkt, so mag ers nehmen", heiſst es in dem Berufungschreiben des Rectors Charisius vom Jahre 1543, der auch „die cost am hof und jedes jahrs ein ganz sommercleidt" erhielt, weil er, wie fortan gewöhnlich seine Nachfolger, zugleich Informator der gräflichen Kinder war.

richtige und völlige Zahlung erfolgt", als zweiten: „ist keine Disciplin darin, dann die Knaben ihres freien Willens geleben wollen" u. s. w. — Nach Fabers Tode (1635) scheint die Schule, wohl in Folge der schweren Kriegsdrangsale, ganz eingegangen zu sein; wenigstens wird derselben sonst und in den Stiftsrechnungen[1]) eine geraume Zeit nicht mehr gedacht. 1648 wird sie wieder erwähnt als „lateinische Schule", von der aber bis 1685 außer den Namen der Rectoren (unter denen auch ein *Janus Chytraeus*) und anderer Lehrer fast nichts bekannt ist.

Erst unter dem Rector *J. Nic. Schlosser*[2]) (1685—1714), vorher Pfarrer in dem Städtchen Nassau, kam wieder Leben in die Schule (neben ihm seit 1707 noch ein Pror., Conr. und Cantor. Erweiterter Lehrplan [auch Geschichte, Geogr., Logik und Ethik], griechische und lat. Gedichte, halbjährl. öffentl. Prüfungen mit Redeübungen, Anfang einer Schulbibliothek etc.). Von den Nachfolgern Schlossers sind zu nennen: sein Sohn *J. Casim. Schlosser* (1720—37), vorher Rector zu Wetzlar; M. *J. Fr. Cramer* (1737—60) von Idstein; *J. Phil. Ostertag* (1761—76) von Idstein, der bekannte Uebersetzer der röm. Historiker. Unter diesem erfolgte eine neue Organisation: 2 Cl., I und II, mit je 4 Abth.; 4 Haupt- und 5 Nebenlehrer (unter letzteren ein französ. Sprachmeister, ein Tanzmeister und ein Reitlehrer); Schulprogramme seit 1761; der Name Gymnasium seit 1764 etc. — *J. Ant. Phil. Schellenberg* (1776—1816) richtete sein Augenmerk besonders auf Herstellung einer kräftigeren Disciplin, Einführung besserer Lehrbücher und Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte. Während seines Rectorats wurden die späteren Professoren Dr. *Nic. Gottfr. Eichhoff* von Frankfurt a. M. und Dr. *J. Phil. Krebs* von Halle, letztrer durch Fr. Aug. Wolf empfohlen, als Collaboratoren angestellt, das jetzige Gymnasialgebäude von dem Fürsten *Carl Christian* erbaut (1780) u. s. w.

In Folge des Edicts v. 24. März 1817 erhielt die Schule eine andre Einrichtung und Stellung: sie wurde für das ganze Herzogthum Centralanstalt, welche die von den neu errichteten Pädagogien (Progymnasien) kommenden Schüler, ohne Unterschied der Confession, vom 15. Lebensjahr an aufnahm und in 4 aufsteigenden Classen mit Jahrescursen (von Ostern zu Ostern) auf die Universitätstudien vorbereitete. Da die 4 Pädagogien auch 4 Cl. mit Jahrescursen erhielten, so berechnete sich der ganze Gymnasialcursus auf 8 Jahre. Erster Dir. des neuen Gymn. war Dr. *Chr. W. Snell* (vorher Rct. des aufgehobenen Gymn. zu Idstein, 1817—28[3]); zweiter: Dr. *Fr. Traug. Friedemann* (vorher Rct. des Gymn. zu Braunschweig, 1828—40[4]). Maturitätsprüfungen seit 1831; Erweiterung der Bibliothek und andrer Lehrapparate, Errichtung einer Bade- und Schwimmanstalt u. s. w. Unter seinem Nachfolger Dr. *W. Metzler* (1840—58), einem geb. Weilburger, dem Vorgänger des jetzigen Dir., wurde diese Einrichtung wieder aufgehoben: auch Wiesbaden und Hadamar erhielten 1844 vollständige Gymnasien und Weilburg verlor seine Stellung als Centralanstalt des Landes, wurde aber wieder ein Gymnasium mit 8 aufsteig. Classen. Reduction der Classen von 8 auf 7, aber I und II mit je 2jähr. Cursus, 1855.

Vor der Gründung der vielen neuen Gymnasien war die Anstalt immer von Zöglingen aus fast allen Theilen Deutschlands, aus der Schweiz, den Niederlanden etc., selbst aus überseeischen Ländern besucht. Zu den Schülern im 17. Jahrh. gehörte auch der kathol. Graf *J. Phil. v. Schönborn*, später Erzbischof und Kurf. v. Mainz; in diesem Jahrh. u. a.: *C. Fr. Hermann*, Prof. zu Göttingen (Abitur. O. 1820), und *Nic. Bach*, Dir. des Gymn. zu Fulda (Abitur. O. 1821), Dr. *Hrm. Usener*, Prof. zu Bonn (Abitur. 1854).

Vrgl. Dr. Nic. Gottfr. Eichhoff, Gesch. des herzogl. Nass. Landesgymn. in Weilburg; Festgabe zur 3. Säcularfeier desselben. Weilb. 1840. Dessen Progr. v. 1815 u. 1817. Desselben: Die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg; Weilb. 1832. — Progr. v. 1836: Hist. gymn. Weilb. a J. N. Schlossero et Fr. Cramero conscripta. Ed. Dr. Fr. Tr. Friedemann. — Friedemann, Gedächtnifsrede zur Jahresfeier der Stiftung etc. des Landesgymn.[5]) zu Weilburg; Weilb. 1833. Dessen: Das herzogl. Nass. Landesgymn. zu Weilburg nach seiner jetzigen Verfassung; 1836.

---

[1]) Einige beginnen: „hat kein Superintendent und kein Pfarrher, auch kein Diener etwas bekommen, auch kein Frücht"; im Jahre 1640: „sind gar keine Schaf mehr im Land gewest, sind daher auch keine Stiftslämmer vertheilt worden". „Weilburgum nostrum spelunca potius erat vagorum praedonum, quam illustris sedes comitis Nassoici". Schlosser in: Hist. gymn. Weilb. Volksage, dafs gegen das Ende des 30jähr. Kriegs nur noch 8 Menschen in Weilburg gelebt.

[2]) Berufen von dem für geistige Bildung sehr thätigen Grafen *Joh. Ernst v. Nassau* (1675—1719), Kais. General-Feldmarschall. Bei der Berufung Schlossers hat sicher mitgewirkt: *L. J. v. Savigny*, fürstl. Nass. Geheimrath und Kammer-Präsident, Gesandter des Nass. Hauses beim Ryswicker Friedenschlufs († zu Weilburg 1701), Urgrofsvater des Rechtslehrers.

[3]) S. Dr. Friedemann, Andenken an Dr. Chr. W. Snell; Weilb. 1834.

[4]) Dr. *Friedemann* † am 2. Mai 1853 als Dir. des Staatsarchivs zu Idstein.

[5]) Der nicht officielle Name „Landesgymnasium" ist erst durch *Friedemann* in Aufnahme gekommen.

Gegenwärtige Classenzahl: 8 (I, O und UII und III; IV, V, VI). **Schülerfrequenz** (1845: 160, 1850: 125, 1855: 127, 1860: 125, 1865: 119, 1868: 127) Anf. 1869: 127 (110 ev., 16 kath., 1 jüd.; 66 auswärtige Sch. I: 27, II: 31, III: 23). — **Abiturienten** 1868: 7 (Von O. 1858 bis O. 1868: 87).

Lehrer: 14. **Director**: O.Schulrath Dr. *H. L. Schmitt*, seit M. 1858 (vorher Prof. am Gymn. zu Hadamar). 3 OL., 4 ordentl., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L. Die Stellen des Reit- u. Tanzlehrers sind 1865 eingegangen. Am 1. Mai 1866 starb der Prof. *E. Chr. Francke* (s. Progr. v. 1867).

Local. S. oben p. 473. Für den Turnunterricht wird im Sommer miethweise ein der Stadt gehöriger ¼ St. entfernter Turnplatz benutzt, im Winter die Militair-Turnhalle. Den Unterricht ertheilen 2 Unterofficiere der Garnison.

Etat: 11,114 Thlr. **Einnahmen** des Central-Studienfonds vom Gymn. zu Weilburg: Eintritts- und Beitragsgelder 822 Thlr. sowie die Miethe für die Dienstwohnung des Dir. **Ausgaben** desselben Fonds für die Anstalt: Lehrerbesoldungen 10,051 Thlr. (Dir. 1371 Thlr. Gehalt u. 14 Thlr. Canzleiaufwand, auch Dienstwohnung gegen Miethe, 3 Prof. 1257 Thlr., 1257 Thlr., 971 Thlr., 3 Conr. 857 Thlr., 800 Thlr., 628 Thlr., 3 Collab. 571 Thlr., 457 Thlr., 285 Thlr., evang. Religionsl. 500 Thlr., der kathol. 143 Thlr., ZeichnL. 342 Thlr., HülfsL. 325 Thlr. Gehalt u. 17 Thlr. Wohnungsvergütung, für den Turnunterricht 57 Thlr.). Pedell 257 Thlr. Gehalt u. 28 Thlr. Wohnungsvergütung, ferner die erforderlichen Pensionen, Schulbedürfnisse 979 Thlr., Bau- u. Reparaturkosten, Abgaben u. Lasten.

Außer der wissenschaftlichen ist eine Bibliothek für die Schüler vorhanden. Den beiden obersten Cl. ist auch die Benutzung der Lehrerbiblioth. gestattet. Zur Einrichtung einer biblioth. pauperum ist bisher kein Bedürfniß gewesen.

Dir. Dr. **Schmitt**, Die altclassischen Studien, insbesondre die latein. Stilübungen in unseren Gymnasien; Progr. v. 1867.

Patronat: landesherrlich. **Confession**: evangelisch. 1844 wurde angeordnet, die Anstalt wieder vorzugsweise mit evangel. Lehrern zu besetzen. Jährlich am Reformationsfest gehen die evang. Lehrer und Schüler gemeinschaftlich zum h. Abendmahl. Unter den gegenwärtigen Lehrern sind 10 evang. und 4 katholische.

LIMBURG a. d. Lahn.

(Früher kurtrierisch. 3900 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Durch das Edict v. 24. März 1817 (s. p. 461) war für Limburg eine Realschule in Aussicht genommen. Als 1838 die Landesregierung zur Ausführung dieser Bestimmung schritt, gestattete sie in Berücksichtigung der localen Verhältnisse statt der Errichtung einer vollständigen Realschule die Anfügung einer Realclasse aus öffentl. Mitteln an eine seit kurzer Zeit am Ort bestehende lateinische Privatschule. Zu den Kosten leistete der Staat einen Zuschuß, der sich von 600 auf 1375 fl. erhöhte. Da sich aber unter den 42 Schülern 1843 nur 2 Realisten fanden, so erschien die Aufwendung von Staatsmitteln nicht länger gerechtfertigt und die Regierung berief den Lehrer für Realien wieder ab. — Später wurde, hauptsächlich auf Betrieb des Domherrn *Halm* der Plan wieder aufgenommen, und M. 1846 eine Realschule mit Parallelcl. für den Unterricht in den alten Sprachen in dem von dem Privatinstitut vorher benutzten Local im Hospitalgebäude eröffnet. 6 Lehrer wurden angestellt, und als Mitlehrer für den Unterricht in den classischen Sprachen ein Professor des bischöfl. Seminars und ein Stadtcaplan zugezogen. Die Schülerzahl betrug anfangs c. 60. Zu den Kosten hatte der Staat 1250 fl., die Stadt 600 fl. bewilligt. — Eine neue Organisation erfuhr die Anstalt durch das Realschulgesetz v. 5. Novb. 1861 (s. p. 462). Zum Vorsteher derselben wurde Reallehrer *Pe. Haas* von Biebrich als Oberlehrer berufen. Es wurden 4 Cl. eingerichtet, jede mit einer realistischen und einer latein. Abth. Die Frequenz betrug 1862: 51, 1863: 47, 1864: 59, 1865: 65, 1866: 70. S. **Haas**, Geschichte der Realschule zu Limburg; Progr. v. 1867.

Als es sich in jüngster Zeit darum handelte, der städt. Schule das Recht zur Ausstellung gültiger Qualificationsatteste für den einjähr. Militairdienst zu sichern, war die Gemeinde Limburg anfangs für ein Progymnasium mit realist. Parallelcl.; später aber, und so

in dem Statut der Anstalt v. 23. Dcb. 1867, entschied man sich für Gründung einer höhern Bürgerschule im Sinne des Reglm. v. 6. Octb. 1859, mit Parallelstunden für Gräcisten. Die Aufnahme der Anstalt in die betreff. Kategorie erfolgte durch Min. Rescr. v. 29. Mai 1869.

Gegenwärtige Classenzahl: 5 (VI—II). Die Errichtung einer Vorschule ist in Aussicht genommen. Schülerfrequenz: 80.

Lehrer: 9. Erster und gegenwärt. Rector der höh. BS.: *Jos. Hetzel*, seit O. 1869 (vorher Lehrer am Gymn. zu Hadamar). Von den jetzigen Lehrern haben 2 eine Prüfung pro facult. doc. abgelegt, 2 die Reallehrerprüfung, 2 eine theologische; die übrigen sind techn. und Elem. L.

Local. Die der Schule überwiesenen Räume (s. oben) bestehen in 7 Classenzimmern, einer Lehrerwohnung und einer Wohnung für den Schuldiener. — Für den Turnunterricht ist beim Schulgebäude ein Platz eingerichtet; für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat, noch nicht definitiv geregelt. Gesammtsumme c. 4300 Thlr. Als Ertrag des Schulgelds sind darin 1000 Thlr. angenommen. Aus dem Centr. Studienfonds hat die Anstalt bisher 900 Thlr. erhalten. Ein Legat: jährl. 200 fl. Das zur Unterhaltung der Schule Mangelnde ergänzt die Stadtcasse. Der Zuschufs derselben beträgt für 1869 c. 2400 Thlr. Gehalt des Rectors: 1000 Thlr., 1. L. 750 Thlr., 2. L. 500 Thlr. Die folgenden Lehrer: 500, 400, 400, 300; der ev. Religionsl. 50 Thlr., Zeichnl. 100 Thlr.

Patronat: städtisch. Das Schulcuratorium besteht aus 2 ständigen Mitgliedern (Bürgermeister und Rector) und 5 wechselnden, die der Gemeinderath aus seiner Mitte oder aus der Bürgerschaft wählt. Die Confession der Schule soll nach dem Statut paritätisch sein; bis jetzt sind sämmtliche Lehrer mit Ausnahme des evangel. Religionslehrers katholisch.

HADAMAR.

(Alt-Nassau. 2250 Einw.)

Gymnasium.

Hadamar, urkundlich schon 833 erwähnt, erhielt 1231 eine selbständige Pfarrei und hatte von Alters her eine Schule, in welcher auch Latein gelehrt wurde. 1. 1652—1773. Das Gymnasium (Aloysianum) wurde von *Joh. Ludwig*, Fürsten von Nassau-Hadamar, 1652 gegründet, welcher die Präliminarien zum westfäl. Frieden eingeleitet hatte und bei dessen Abschlufs in der Weise thätig war, dafs alle Verhandlungen zu Münster und Osnabrück in ihm ihren Mittelpunct und nebst dem Schweden Oxenstierna ihren eigentlichen Leiter fanden. Er war 1629 von der reformirten zur kathol. Kirche zurückgetreten, hatte 1630 die Jesuiten nach Hadamar berufen, und gründete für sie ein Collegium, mit dem das Gymnasium verbunden war. Die Fundation bestand in liegenden Gütern, Zehnten, Grundzinsen, Gilten und Lieferungen. Der erste Rector war *Matth. Kalkofen* (1652—54). — Da die 4 oder 6 anfänglich anwesenden Jesuiten des neuen Collegiums auch die Pfarrgeschäfte in der Stadt und im Schlofs sowie in der Umgegend zu besorgen hatten, so wurde der Unterricht zunächst in den 2 unteren oder Grammaticalclassen begonnen; 1655 kam der Stiftungsurkunde gemäfs die 3te Cl. (Syntaxis), 1659 die 4te (Poetik) hinzu, welcher 1664 die oberste (Rhetorik) folgte. Der Lehr- und Unterrichtsplan war der allen Jesuitenschulen gemeinschaftliche. — Das Gymnasium kam bald in Ruf und gewann viele Wohlthäter, besonders an den Kurfürsten zu Trier, der Familie *v. Waltersdorff* u. a. und wurde auch von Protestanten besucht. — 1685 gründete Fürst *Franz Bernhard* einen Convict für 24 arme Gymnasiasten, die unter der Leitung eines eignen Regens standen. Dasselbe wurde von den benachbarten Geistlichen unterstützt und mit Victualien aller Art versehen. Einen besondern Aufschwung, wenn auch nur für kurze Zeit, nahm die Anstalt, als 1738 *Franz Jos. v. Hungrighausen*, Kanonikus in Speier, die Jesuiten durch ein Vermächtnifs von 30,000 fl. in den Stand setzte, ein Kloster (jetzt die Wohnung des kathol. Pfarrers und des Gymnasialdirectors) nebst einer Kirche (die jetzige Pfarrkirche) und ein Schulgebäude (die sog. Aula, nunmehr Privatbesitz) zu erbauen, wobei dieselben ebenso liberal von der damaligen Oranischen Regierung, als z. B. durch unentgeltliche Fuhren u. dgl. unterstützt wurden. — Die umfangreiche Bibliothek der Anstalt wurde bei der Säcularisation zerstreut, so dafs von dem frühern Reichthum nur noch weniges vorhanden ist.

2. 1773—1817. Durch Aufhebung des Jesuitenordens wurde der Unterricht unterbrochen. Auf Verwenden des Stadtmagistrats erklärte sich jedoch die fürstl. Regierung zu Dillenburg zur „wieder Errichtung der ehedem latein. Schuhle“ bereit. Aber erst nach Beendigung des am Reichskammergericht geführten Processes mit dem gräfl. Hause Wied-Runkel, welches die Jesuitengüter eingezogen hatte, konnte auf Grund eines Decrets des Prinzen *Wilhelm von Oranien* v. 6. Sptb. 1792 die erneuerte Schule wieder ins Leben treten. Es geschah unter einem geistlichen Director (Consist. R. Pastor *Bausch*) mit 3 geistl. Professoren, einem französ. Sprachmeister, einem Zeichnmeister, einem Musikmeister und Organisten, 2 anderen Stadtschulmeistern, einem Schulpedellen und Sacristan. Ein Fechtmeister und noch ein besondrer französischer Exercitienmeister wurden in Aussicht genommen. Das frühere Gymnasialgebäude verblieb seinem Zweck, und das Jesuitenkloster wurde dem Dir. und den geistl. Lehrern als Wohnung überwiesen. — Der Unterricht war auf 6 Jahrescurse in eben so vielen Classen vertheilt und bestand in deutscher, latein., griech., französ. Sprache, Religion, Geschichte, Geogr., Mathematik, den schönen Wissenschaften, Psychologie, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, Naturlehre, Musik, Gesang, Zeichnen. Bei den jährl. Prüfungen fand eine öffentl. Preisvertheilung Statt.

Als die Stadt unter französische Herrschaft gekommen war, wurde durch ein kaiserl. Decret v. 11. Dcb. 1811 der Gymnasialfonds (nebst dem der hohen Schule zu Herborn) zur Dotation der Universität Düsseldorf überwiesen, und die Umwandlung des Gymnasiums in eine Secondairschule beschlossen. Doch fand die französ. Herrschaft schon 1813 ihr Ende, noch ehe die Transferirung der öffentl. Fonds nach Düsseldorf und die Ausführung des kaiserl. Beschlusses hatte bewerkstelligt werden können. — In Folge des Kriegs war die Anstalt 1800—1815 sehr zurückgekommen und an Schülerzahl zusammengeschmolzen.

3. 1817—1844. Bei den Veränderungen, welche der neuen Constituirung des Herzogthums 1816 folgten (s. p. 461), wurde durch das Edict von 1817 die Schule zu Hadamar unter die Pädagogien oder Progymnasien aufgenommen. Auf den Rector *Frorath* († 1839) folgte der Rector *Muth* vom Pädagogium zu Wiesbaden. — Wegen vermeintlicher Baufälligkeit wurde das Schulhaus 1823 (es steht noch heute) verkauft, und von da an der Unterricht in dem vom Centralstudienfonds vom Domainenfiscus gemietheten mittlern Theil des Fürstenschlosses zu Hadamar ertheilt.

4. Seit 1844. In Folge des Edicts v. 22. Juni 1844 (s. p. 461) wurde das Pädagogium zu einem vollständigen Gymnasium von 8 Classen erhoben. Sofort wurden die 2 nächsten Classen, IV und III, angefügt und der Unterricht schon am 12. Juni feierlich eröffnet[1]). Zum Director wurde der bisherige Rector des Pädagogiums, Prof. *Kreizner*, der 1843 dem nach Weilburg versetzten Rct. *Muth* gefolgt war, ernannt; er stand der Schule bis zu seinem Tode (Novb. 1857) vor. Eine II trat M. 1845, eine I O. 1846 hinzu. Der Cursus dieser beiden Cl. wurde auf 2 Jahre erweitert, somit der ganze Gymnasialcursus auf 9 Jahre ausgedehnt. — Das bei der nunmehrigen Ausdehnung der Anstalt nicht mehr zureichende gemiethete Schullocal im Schlofs wurde vom Centralstudienfonds von der Domainenverwaltung angekauft, erweitert, auch durch eine Aula, und für die Zwecke des Gymn. eingerichtet.

Auf den Dir. Regierungsrath Prof. *Kreizner* folgte 1858 Dr. *C. Schwartz*, jetzt Dir. des Gymn. zu Wiesbaden, wie sein Nachfolger, der jetzige Director, von Fulda berufen.

Der bischöfl. Convict in Hadamar, dessen Zöglinge das Gymn. besuchen, wurde 1851 vom Bischof von Limburg eröffnet.

Vrgl. J. Wagner, die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar, oder Geschichte des Fürstenthums Hadamar, mit besondrer Rücksicht auf seine Kirchengeschichte. 1849. Kehrein, Geschichte des Gymnasiums zu Hadamar; Progr. v. 1848. S. auch die Progr. v. 1851, 1859, 1863.

Das Gymn. zählt gegenwärtig 9 Cl. (O und UI—III; IV, V, VI). Den Lehrplan desselben hat der Director im Progr. v. 1869 ausführlich dargestellt. Ein Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern findet in dem Turnus von VI bis IV, von U und OIII und von U und OII Statt. Schülerfrequenz (1847: 233, 1850: 180, 1855: 130, 1857: 124, 1860: 166, 1865: 242, 1868: 244. Anf. 1869: 239 (205 kath., 29 ev., 5 jüd.; 164 auswärtige Sch. I: 53, II: 69, III: 55). — Abiturienten 1868: 16.

Lehrer: 17. Director: O.Schulrath Dr. *E. Wesener*, seit M. 1862 (vorher Dir. des Gymn. zu Fulda). 4 Proff., 2 OL., 4 ord. L., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 2 wissensch. Hülfsl., 2 techn. und Elem. L.

---

[1]) Dieser Anachronismus erklärt sich dadurch, dafs unmittelbar nach Genehmigung der Regierungsvorlage „die Erweiterung der Gelehrtenschulen betreffend“ durch die Stände, ein Rescript der Regierung in Wiesbaden vom 21. Mai die Eröffnung des Gymnasiums noch vor Promulgation des Gesetzes befahl.

Local. S. oben. Der nördliche Flügel des Schlosses ist 1861 angekauft und ebenfalls dem Gymn. überwiesen. — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt. Im Winter wird eine Halle mäfsigen Umfangs zur Ausbildung von Vorturnern benutzt.

Etat: 11,987 Thlr. Einnahmen des Centralstudienfonds vom Gymn.: Eintritts- und Beitragsgelder 1428 Thlr., aufserdem die Miethe für die Dienstwohnung des Dir. Ausgaben desselben Fonds für die Anstalt: Lehrerbesoldungen 10,737 Thlr. (Dir. 1371 Thlr. Gehalt u. 14 Thlr. Canzleiaufwand, auch Dienstwohnung gegen Miethe, 3 Professoren 1257, 971, 1142 Thlr., 2 OL. je 914 Thlr., Prof. extraord. 857 Thlr., 4 ordentl. L. 914, 628, 571, 400 Thlr., 2 Hülfsl. je 342 Thlr., der kath. Religionsl. 500 Thlr., der evang. 143 Thlr., ZeichnL. 400 Thlr., für den Turnunterricht 57 Thlr.), Gehalt des Pedells 257 Thlr., ferner die erforderl. Pensionen, Schulbedürfnisse 993 Thlr., Bau- und Reparaturkosten, Abgaben und Lasten.

Mit der Einrichtung einer Schülerbibliothek ist vor einigen Jahren begonnen.

Conr. Bill, Ueber den Gebrauch der Brillen mit besondrer Rücksicht auf die studirende Jugend; Progr. v. 1854. Conr. Meister, Ueber die class. Studien auf Gymnasien, vom christl. Standpunct; Progr. v. 1855. Coll. Colombel, Vitam Rhabani Mauri, primi Germaniae praeceptoris, festo ejus saeculari decimo ad imitandum iuventuti exposuit; Progr. v. 1856. Dir. Kreizner, De scriptoribus Graecis et Romanis caute legendis; Progr. v. 1857. Conr. Colombel, Gesch. der vier Grafen von Nassau auf dem Erzstuhl zu Mainz; Progr. v. 1861 und 62. Prof. Meister, Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter; Progr. v. 1868.

Patronat: landesherrlich. Confession: Nach dem Gesetz v. 22. Juni 1844 soll die Anstalt als „vorzugsweise katholisch" angesehen werden. Unter den gegenwärt. Lehrern ist aufser dem ev. Religionsl. ein evangelischer; die übrigen sind katholisch.

MONTABAUR[1]).

(Früher kurtrierisch. 3200 Einw.)

Progymnasium.

Seit dem 16. Jahrh. bestand eine höh. Schule am Ort. Im 18. Jahrh. entwickelte sich aus derselben ein vollständiges Gymnasium, das mit einer Normalschule für den Volksunterricht in Verbindung stand. Das Edict von 1817 (s. p. 461) setzte eine Realschule an die Stelle. Prof. *Abel* war der einzige Lehrer derselben. Sie hatte längere Zeit eine dürftige Existenz. 1840 wurde sie neu hergestellt. Zu der einen Classe kam 1843 eine 2te, 1845 eine 3te hinzu. In der latein. und griech. Sprache wurde ein facultativer Unterricht ertheilt. 1846 wurde Rector: *Jos. Braun,* vorher Rct. des Pädag. zu Dillenburg. Nach dessen Tode (1855) übernahm *Jos. Kehrein,* Dir. des Schullehrer-Seminars in Montabaur, die Inspection über die Anstalt. Letzter Dirigent derselben war der OL. *Rode* (1866—68); vrgl. das Progr. desselben v. 1865: Geschichte der Realschule zu Montabaur von 1840 bis 1867.

Im Herbst 1867 beschlossen Gemeinderath und Bürgerausschufs, die Anstalt in ein Progymnasium umzuwandeln. Das Statut desselben wurde unter dem 8. März 1868 bestätigt. Eröffnung des Progymn. am 5. Octb. 1868. Zu den Schülern desselben gehören auch die Zöglinge des bischöfl. Convicts in Montabaur[2]).

Die 5 Cl. eines vollständigen Progymn. sind seit O. 1869 vorhanden (VI—II); in III und II finden Nebenlectionen für Realisten Statt. Schülerfrequenz (1840: 22, 1842: 67,

[1]) Mons Tabor.

[2]) Am 1. Apr. 1866 als „Untere Abth. des Diöcesan-Knabenseminars" gegründet, wird dasselbe durch den Bischof zu Limburg unterhalten. Der erste und gegenwärtige Leiter der Anstalt ist der Priester Subregens *Ant. Abt* (zugleich Lehrer des Progymn.), welcher durch einen 2ten Geistlichen unterstützt wird. Der in Quartalraten praenum. zu entrichtende Pensionsbetrag ist auf 250 fl. jährl. festgesetzt; doch wird weniger bemittelten Zöglingen, welche sich dem geistl. Stande zu widmen gedenken, eine ihren Vermögensverhältnissen entsprechende geringere Pension angesetzt. Die Aufnahme erfolgt nach abgehaltenem Tentamen auf den Vorschlag des Vorstehers durch das bischöfl. Ordinariat zu Limburg. Wer das Classenziel in der festgesetzten Zeit nicht erreicht, wird entlassen. Zahl der Alumnen 1866: 26; seit Herbst 1868: 50. Im „Silentium", bei Tische und auf den Spaziergängen sind die Zöglinge alle beisammen und werden fortwährend beaufsichtigt.

1844: 43, 1846: 102, 1858: 58, 1853: 46, 1858: 31, 1862: 42, 1864: 52, 1867: 63, unter denen 37 Latinisten). Anf. 1869: 125 (119 kath., 5 ev., 1 jüd.; 79 auswärtige Sch. III: 41, IV: 23, V: 32).

Lehrer: 9. Erster und gegenwärt. Rector des Progymn.: Dr. *R. Paehler*, seit M. 1868 (vorher Lehrer an der höh. Bürgerschule zu Bochum). Aufser ihm 4 wissenschaftl. L., 1 kath. und 1 ev. Religionsl., 1 ReallL., 1 techn. und Elem. L.

Local. Das Schulhaus, nebst dem Oekonomiegebäude 1838 erbaut, hat vor Eröffnung des Progymn. erhebliche baul. Veränderungen im Innern erfahren. — Der Turnplatz liegt bei der Anstalt, ein geeigneter Raum zu Turnübungen im Winter fehlt.

Etat: 5840 Thlr. Einnahmen: Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 1500 Thlr., aus der Stadtcasse 3238 Thlr., Hebungen von den Schülern 960 Thlr., Pensionsfonds 142 Thlr, Ausgaben: Verwaltungskosten 162 Thlr., Lehrerbesoldungen 4786 Thlr. (5 wissenschaftl. Lehrer je 750 Thlr., 1 wissenschaftl. Hülfsl. 400 Thlr., 1 Elem. L. 300 Thlr., ein Nebenlehrer 300 Thlr., der evang. Religionsl. 36 Thlr.), Unter.mittel 250 Thlr., Utensilien 20 Thlr., für Turngeräthe 20 Thlr., Heizung 180 Thlr., Beleuchtung 20 Thlr., Bautitel 210 Thlr., Pensionsfonds 142 Thlr., Insgemein 50 Thlr.

Die Lehrerbibliothek zählt c. 1100 Bde, die Schülerbiblioth., 1869 gegründet, c. 100. Ebenso ist eine biblioth. pauperum im Entstehen.

Patronat: Nach dem Statut städtisch mit königl. Compatronat. Die Gemeinde hat sich zur Aufbringung aller Kosten verpflichtet, doch ist ihr ein Staatszuschufs zugesichert worden, über dessen Höhe die Verhandlungen schweben. Das Curatorium, bestehend aus dem zeitigen Bürgermeister, dem kathol. Ortspfarrer und dem Rector als ständigen und 4 vom Gemeinderath auf 4 Jahre gewählten Vertretern als wechselnden Mitgliedern, hat das Recht die Lehrer zu berufen, welche vom K. Prov. Schulcollegium in Cassel bestätigt werden. Confession: Nach dem Statut katholisch. Sämmtliche Lehrer müssen katholisch sein; doch wird evang. Religionsunterricht vom ev. Ortspfarrer ertheilt. Kathol. Schulgottesdienst in der Pfarrkirche S. Petri ad vincula.

DILLENBURG.

(Alt-Nassau. 3015 Einw.)

Progymnasium.

Nachdem *Wilhelm der Reiche*, Graf von Nassau-Katzenelnbogen, seit 1530 die Reformation in seinen Landen eingeführt hatte, legte er in den Städten lateinische Schulen, unter ihnen 1538 auch zu Dillenburg eine an. Das Local für dieselbe wurde auf dem Speicher der Stadtkirche hergerichtet; später wurde sie in die jetzige obere Stadtschule verlegt. Sie hatte incl. der Elementarschule 3 Cl.; das Lehrerpersonal bestand aus einem Oberschulmeister, einem Unterschulmeister und einem praeceptor tertius. Erster O. Schulmeister: *Jo. Pistorius*, 1540 angestellt. Die Schule wurde von der gräfl. Kellereicasse unterhalten. Zu Anfang des 30jähr. Kriegs ging die 3te Lehrerstelle ein. 1774 wurde unter Wilhelm V, Prinzen von Oranien, die Schule unter dem Namen eines Pädagogiums neu organisirt. Der erste Lehrer erhielt den Titel eines Rectors, der 2te den eines Conrectors, ein 3ter Lehrer mit dem Titel Magister wurde gleichzeitig wieder angestellt. Das Ephorat über die Anstalt führte der O. Consistorialrath der deutsch-oranischen Lande in Dillenburg (Erster Ephorus: *W. G. Seel*, erster Rector: *J. G. Steubing*). Frequenz 1793: 73 Schüler. — Nachdem unter der französischen Occupation das Consistorium aufgehoben worden war, stand die Schule unter Aufsicht des Präfecten zu Dillenburg. 1813 wurde diese dem Gen. Superintendenten daselbst übertragen.

Durch das Edict v. 24. März 1817 wurde die Schule zu einem Pädagogium von 4 Cl. mit 4 Hauptlehrern (Rector, Prorector, 2 Conrectoren) und 3 Nebenlehrern erweitert, unter die Nassauische Landesregierung gestellt und ihr als Local das Waisenhaus, in welchem sie bis heute verblieben ist, überwiesen. Die Unterhaltungskosten bestritt seit 1817 der Nassauische Central-Studienfonds. Aus Dillenburg war in demselben viel geflossen: der Fonds des Schulseminariums, der Fonds des *Winter*schen Legats für die Schulen, der Fonds des *Merz*ischen Legats, der alte und neue lateinische Schulfonds und der Dillenburger Lotteriefonds. — 1837 erhielt die Schule einen 4ten Hauptlehrer mit dem Titel Collaborator. Durch

Rescr. v. 10. Aug. 1858 wurde für alle diejenigen Schüler, welche sich keinem gelehrten Beruf zu widmen gedachten, der Unterricht in den altclass. Sprachen nicht mehr für verbindlich erklärt, und statt seiner für sie ein erweiterter Unterricht in den neueren Sprachen, im Zeichnen, in der Mathematik und den Naturwissenschaften angeordnet. Demgemäfs zerfiel jede Classe in eine sogen. lateinische und eine realistische Abth., und da zugleich eine Selecta für Nichtstudirende errichtet wurde, erhöhte sich die Zahl von 7 auf 9, excl. der Religionslehrer. Gleichzeitig trat auch eine Bergschule für Grubensteiger u. s. w. ins Leben, deren Direction dem Rector des Pädagogiums übertragen wurde, und deren Sammlungen und Apparate mit denen dieser Anstalt gemeinsam verwaltet wurden. Die Selecta des Pädagogiums bestand indefs nur 2 Jahre.

Nach den neuesten politischen Veränderungen wurde durch Min.Rescr. v. 14. Mai 1867 das Pädagogium zu einem Progymnasium umgewandelt, und demgemäfs sämmtliche realistische Abtheilungen wieder beseitigt. Die Anerkennung der Anstalt als vollberechtigtes Progymn. ist unter dem 13. Aug. 1869 erfolgt. Rectoren seit 1817: *J. C. Kretzer,* 1817—20; *J. Ph. Sandberger,* bis 1827; Prof. *J. H. Dresler,* bis 1839; *J. Braun,* bis 1845; *C. Lade,* bis 1858; Prof. *J. P. Bellinger,* bis 1862. Zu den Lehrern der Anstalt haben u. a. gehört: Pror. *Fr. Schmitthenner* (1820—27), nachmals Dir. des Schullehrer-Seminariums zu Idstein, Prof. an der Universität zu Giefsen und O.Schulrath in Darmstadt; Conr. *W. Metzler* (1822—28), später Regierungsrath und Schulreferent in Wiesbaden, und Dir. in Weilburg; Pror. *Fr. Spiefs* (1845—46), später Prof. in Wiesbaden.

Vrgl. J. C. Kretzer, Kurze geschichtl. Darstellung der alten latein. Schule und des darauf gefolgten ehemal. Pädagogs zu Dillenburg; Progr. v. 1818; ferner die Progr. v. 1859 und 1868.

Gegenwärtige Classenzahl: 5 (II—VI). Die vom Griechischen dispensirten Schüler werden im Englischen, in der Chemie, im geometr. Zeichnen und in der darstellenden Geometrie besonders unterrichtet. — Die Ordinarien der 3 unteren Cl. führen ihre Schüler bis zur IV. Schülerfrequenz (1818: 46, 1825: 60, 1835: 65, 1845: 57, 1855: 40, 1860: 84, 1865: 69, 1868: 83) Anf. 1869: 77 (73 ev., 4 kath.; 34 auswärtige Sch. II: 6, III: 17, IV: 17).

Lehrer: 11. Rector: Prof. *Aug. Spiefs,* seit M. 1862 (vorher Prof. am Gymn. zu Wiesbaden). 5 wissenschaftl. L., 1 ev. und 1 kath. Religionsl., 3 techn. und Elem. L.

Local. S. oben. — Der Turnplatz liegt vor der Stadt. Ein für Turnübungen im Winter geeigneter Raum ist nicht vorhanden.

Etat: 6325 Thlr. Einnahmen des Central-Studienfonds vom Pädagogium: Eintritts- u. Beitragsgelder 1414 Thlr., sowie die Miethe für die Dienstwohnung des Rectors. Ausgaben desselben Fonds für die Anstalt: Lehrerbesoldungen 5438 Thlr. (Rector 1142 Thlr. Gehalt u. 14 Thlr. Canzleiaufwand, auch Dienstwohnung gegen Miethe, Pror. 1028 Thlr., 2 Conr. 857, 628 Thlr., 2 Collab. 457, 285 Thlr., ZeichnL. 457 Thlr., Hülfsl. 371 Thlr., Remuneration für den Religionsuntrr. 171 Thlr., für den Turnuntrr. 28 Thlr.), Pedell 257 Thlr. Gehalt, ferner die erforderl. Pensionen, Schulbedürfnisse 630 Thlr. Bau- u. Reparaturkosten, Abgaben u. Lasten.

Neben der wissenschaftlichen ist eine besondre Schülerbibliothek eingerichtet.

Coll. Friedemann, Das naturgemäfse Turnen an den höheren Schulen; Progr. v. 1862.

Patronat: landesherrlich. Confession: nach geschichtlicher Entwickelung evangelisch.

FRANKFURT a. M.

(Vormals freie Reichstadt. 78,300 Einw.)

Die Bedeutung, welche Frankfurt in der politischen Geschichte Deutschlands hat, wird erhöht durch die Einwirkungen, welche von da zu verschiedenen Zeiten auch auf das geistige Leben der Nation ausgegangen sind. Das Schulwesen, engverflochten mit dem Kirchenwesen der Stadt, hat an ihren wechselnden Geschicken theilgenommen, wie bei den einzelnen Anstalten näher nachgewiesen ist. Die Reichsfreiheit, welche der Reichsdeputations-Hauptschlufs 1803 der Stadt gelassen hatte, verlor sie 1806, wo der Kurf. Erzbischof von Mainz, *C. Th. v. Dalberg,* vorher Erzkanzler des deutschen Reichs, von Napoleon zum Fürsten-Primas im Rheinbunde

ernannt, Souverain von Frankfurt wurde und seine Residenz daselbst aufschlug. 1810 erweiterte Napoleon das Gebiet desselben zu einem Grofsherzogthum[1]), das nach der Hauptstadt Frankfurt benannt wurde. Für dieselbe setzte der Grofsherzog eine Ober-Schul- und Studieninspection ein und erklärte alle Lehrer für Staatsdiener. — 1815 kehrte Frankfurt zu seiner ehemaligen reichstädtischen Verfassung zurück, und auch im Schulwesen wurde meist an die früheren geschichtlich gegebenen Verhältnisse wieder angeknüpft.

Oeffentliche höhere Schulen bestehen in Frankfurt sechs: aus alter Zeit ein Gymnasium, aus jüngerer 5 Reallehranstalten: die Musterschule, die höhere Bürgerschule, die Selectenschule und 2 jüdische Realschulen. Die Verwaltungsverhältnisse dieser Anstalten sind nach ihrem Zusammenhange mit den betreffenden Religionsgesellschaften einerseits und mit den Stadtbehörden andrerseits sehr complicirt. Das Gymnasium stand bisher unter dem luth. Consistorium (3 Senatsdeputirte, 3 geistl. Consist. Räthe, ein Justitiarius und 2 Assessoren), die Musterschule unter den Vereinigten (aus Mitgliedern des luth. und des reformirt. Consist.) evang. protestantischen Consistorien (4 Senatoren, 3 geistl. Consist. Räthe, ein Justitiarius und 3 Assessoren) und unter einer besondern Oekonomischen Schuldeputation. Denselben Consistorien ist auch die höh. Bürgerschule untergeben. Die kathol. Selectenschule hat zur Aufsichtsbehörde die kathol. Kirchen- und Schulcommission (2 Senatsdeputirte, ein geistl. und ein weltlicher Rath). Die jüdischen Realschulen endlich stehen unter der Gemischten Kirchen- und Schulcommission, in der Senatoren sowie geistl. und weltliche Räthe der verschiedenen Commissionen sitzen. Hienach besteht in Frankfurt noch durchweg ein Zusammenhang der Schulverwaltung mit dem Kirchenregiment, und die verschiedenen Anstalten tragen noch den Charakter von Gemeindeschulen an sich. Aber die erwähnten 4 weltlich-kirchlichen Schulbehörden sind einander coordinirt und völlig verbindungslos; nur dafs einzelne Mitglieder mehreren dieser Behörden zugleich angehören können. Handelte es sich um Geldbewilligungen, so mufste die Sache früher von den Specialbehörden an den Senat, an die Bürger-Repräsentation und an die Gesetzgebende Versammlung gehen. Alle diese Verhältnisse befinden sich gegenwärtig in dem Uebergange zu einer Umbildung[2]). Auf kirchl. Gebiet haben die Frankfurter Consist. ihre Wirksamkeit behalten (K. Verordn. v. 22. Sptb. 1867); in Bezug auf die höh. Schulen der Stadt aber hat das K. Prov. Schulcoll. zu Cassel alle Rechte und Befugnisse erhalten, welche den K. Prov. Schulcollegien überhaupt zustehen; doch haben die Directoren bis auf weitres in allen Angelegenheiten, worin sie an das K. Prov. Schulcollegium berichten, die Vermittelung der speciellen Local-Aufsichtsbehörde in Anspruch zu nehmen.

Die Lehrer der Frankfurter höheren Schulen haben nicht wie sonst in den Lehrercollegien der einzelnen Anstalten üblich eine bestimmte Rangordnung; ebensowenig bestehen einzelne Etats im strengen Sinne des Worts. Ueber die verschiedenen Gehaltsclassen, wovon jedoch die beiden jüd. Realschulen unabhängig sind, s. Abschn. VIII.

Die Zahl der öffentlichen Schulen ist für das Bedürfnifs nicht ausreichend, weshalb sich in Frankfurt und der Umgegend ein sehr ausgedehntes Privatschulwesen gebildet hat.

Von dem gemeinnützigen freistädtischen Sinn giebt eine grofse Zahl der Wissenschaft und der Kunst gewidmeter Stiftungen Zeugnifs, die auch den Schulen und ihren Lehrern zu gute kommen; so u. a. das Museum der *Senkenberg*schen Naturforschenden Gesellschaft[3]). Die Polytechnische Gesellschaft[4]) hat mehrere Institute gegründet, z. B. eine höhere Gewerbeschule, eine Handelschule, eine Blindenanstalt.

---

[1]) Dasselbe bestand aus 4 Departements: Frankfurt, Aschaffenburg, Hanau-Fulda, Wetzlar.

[2]) S. Dr. Fr. Paldamus, Zu dem Bericht der Gemischten Commission für Reorganisation der städt. Verwaltung über die städt. Schulangelegenheiten; Frkf. 1868.

[3]) Die Vorlesungen in dem Institut werden auch von den Schülern der obersten Cl. des Gymn. und der Realschulen zahlreich besucht.

[4]) Dieselbe besteht seit mehr als 50 Jahren. Ihr gegenwärtiger Präsident: Dr. *Sauerländer*.

Ueber Prüfungen für das Lehramt s. Abschn. VII. Ueber Maturitätsprüfungen am Gymnasium Abschn. VI.

Vrgl. v. Lersner, Chronik v. Frankfurt. I, 1706. II, 1734. Fichard, Die Entstehung der Reichstadt Frankfurt; 1819. Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt; 1807—10. Böhmer, Urkundenbuch der Reichstadt Frankfurt; 1836. J. Balth. Ritter (1674—1743 Prediger in Frkf.), Evangelisches Denkmahl. H. Meidinger, Frankfurts gemeinnützige Anstalten; 1845. Dr. G. E. Steitz, Der luther. Praedicant Hartm. Beyer; Frkf. 1847. Helfenstein, Die Entwicklung des Schulwesens in seiner culturhistor. Bedeutung, dargestellt in Beziehung auf die Schulverhältnisse der fr. Stadt Frankfurt; 1858. Paldamus, Das Schulwesen der Stadt Frankf. a. M. in Schmid's Encykl. II p. 508 ff. S. weiterhin über die Programme des Gymn.; hauptsächlich Dr. Tycho Mommsen, Zur Geschichte des Gymn. 1869.

Das Gymnasium.

Diese Lehranstalt ist mit der Reformation und durch sie entstanden; der Rath der Stadt wandte sich an Erasmus und dieser empfahl seinen Lieblingsschüler *Guilielmus Nesenus,* der 1520 eine öffentliche humanistische Schule, „des Raths Schule", errichtete. Auch öffentl. Vorlesungen für Erwachsene waren damit verbunden; hievon scheint der Name „Junkerschule" oder schola patriciorum[1]) herzurühren. Den Haupteinfluſs auf sie hatten die Wittenberger, namentlich Melanchthon; Luther besuchte sie 1521 zweimal. Der eigentliche Gründer war *Jac. Micyllus* (Moltzer), Schüler von Eobanus Hessus und Freund des Camerarius[2]). Er war zweimal Rector der „lateinischen Schule", 1524—33 und 1537—47; in der Zwischenzeit und nach 1547 war er Prof. der griech. Sprache in Heidelberg, wo er 1558 starb. — 1529 wurde die Schule in das aufgehobene Barfüſserkloster, neben der Paulskirche, verlegt[3]), und hieſs daher auch „die Schule zu den Barfüſsern"; die Mönche cedirten ihr Haus und die Rechte ihres Klosters an den Rath[4]).

Das Jahr 1529 wird als das Stiftungsjahr betrachtet; daher Jubelfeier 1779 und 1829, 21. Sptb. Aus dem Barfüſserkloster ist das Gymn. 1839 in das Haus verlegt worden, wo in alter Zeit der Vogt des Klosters Arnsburg in der Wetterau seinen Sitz hatte[5]).

Nach Micyllus wechselten die Rectoren häufig. — 1579 neue Schulordnung[6]) unter dem Einfluſs J. Sturms, in Folge der engen Beziehungen Frankfurts zu Strasburg. *H. Petreus* (1577—80) ging 1586 als Pädagogiarch nach Göttingen, s. p. 423. Zu Anfang des 17. Jahrh., als ein heftiger Kampf zwischen Zünften und Geschlechtern die Ruhe der Stadt erschütterte, gerieth die Anstalt in tiefen Verfall. Aus diesem hob sie *H. Hirtzwig* (1616—26) zu neuer gröſserer Blüthe empor. Seine Reorganisation erweiterte namentlich die Ziele des Gymnasiums (auch der Name scheint damals entstanden) durch Herbeiziehen philosophischer Disciplinen. Während schon seit ältster Zeit Schulkomödien und Examina, mit Reden verbunden, die Frankfurter belustigt hatten, wurden nun auſser diesen, zu Anfang monatlich, dann mindestens halbjährlich, öffentliche Disputationen der Schüler unter Leitung eines eigens zu diesen Dingen berufenen Lehrers[7]) abgehalten. 1617 vertheidigte *Hirtzwig* die humanistisch-philosophische Bildung mit Glück gegen den realistischen *W. Ratich,* welcher einige Jahre in Frankfurt lebte und Manche für sich gewonnen hatte. —

[1]) Die patricischen Gymnasiasten trugen noch gegen Ende des 18. Jahrh. ein rothes, die übrigen ein blaues Mäntelchen.

[2]) S. Dr. J. Classen, Jac. Micyllus als Schulmann, Dichter und Gelehrter; Frankf. 1859. Micylls Schulordnung v. 1537 s. auch bei Vormbaum I p. 631 ff.

[3]) S. Dr. Mommsen im Progr. v. 1869, wo auch Abbildungen. Die Schilderung des alten Gymnasialgebäudes s. auch bei Göthe in Dichtung und Wahrheit; Buch 4.

[4]) *Joh. v. Fichard,* der erste berühmte Schüler des Gymn., erlangte für diese Cession 1551 die päpstliche Bestätigung.

[5]) Diese Verlegung sollte nur provisorisch sein. Das Gymn. büſste dadurch auch seine Aula ein; die Schulfeierlichkeiten werden seitdem im Kaisersaal des Römers gehalten.

[6]) Abgedruckt bei Vormbaum I p. 631 ff.

[7]) 1624 wurde *Eberh. Selzer* als Professor und Adjunct des Rectors berufen. Auch die Namen Conrector und Prorector finden sich zuerst um diese Zeit. Dr. *Classen* wurde 1853 als Director angestellt. Derselbe Titel war jedoch schon 1813 vom Fürsten-Primas ertheilt und bis 1822 gebraucht worden. Der Professortitel blieb selten bis Anf. des 19. Jahrh. Schon 1813 folgen auf den Director 8 Professoren. Die halbfranzösischen Regierungsverhältnisse unter dem Fürsten-Primas wirkten darauf ein.

1654 neue Schulordnung[1]). Die Blüthe der Anstalt dauerte nicht lange; in den 80er Jahren des 17. Jahrh. waren die wichtigsten Stellen mit sehr alten Lehrern besetzt[2]); *Ge. Grabow* (1684—91), der aus Berlin berufen wurde, erntete, so scheint es, nur Undank.

Im 18. Jahrh. erhielt sich während der ersten Hälfte im ganzen ein mittlerer Zustand; von 1759 an sank die Schule wieder, theils in Folge der Streitigkeiten mit den Geistlichen, theils unter schlechter Zucht, unter Trägheit der Lehrer, und unter schlaffer mechanischer Verwaltung[3]). — 1765 neue Schulordnung[4]). — Erst gegen Ende des Jahrh. beginnt neues Leben. Die Realfächer, die Mathematik und die neueren Sprachen werden ins Gymnasium gezogen; namentlich der Conr. *Mosche* (1795—1806) und der Prof. (später Rector u. Dir.) *F. Christ. Matthiae* (1804—22) sind die Gründer und Leiter der veränderten Organisation. Erst seit dem neuen Lehrplan von 1805 wurden Naturwissenschaften u. Mathematik (wie vorübergehend schon 1645 und 1787 geschehen war) einem besonders dazu angestellten Lehrer übertragen.

Diese dritte Blüthezeit der Anstalt, welche ungefähr bis gegen 1830 dauerte und während welcher u. a. auch *Carl Ritter* und *Fr. Christoph Schlosser*[5]) an derselben unterrichteten, wurde durch zwei Zwischenperioden unterbrochen: 1. von M. 1812 bis O. 1814, während welcher anderthalb Jahre ein „Lyceum Carolinum", das namentlich für die Realien und für höhere Mathematik bestimmt war, dem nunmehr „Grofsherzoglichen Gymnasium" übergeordnet wurde. Dieses verlor dadurch nicht nur für eine Zeit lang wichtige Lehrkräfte und Lehrfächer ganz oder zum Theil, sondern es büfste auch für die Dauer seinen alten lutherisch-confessionellen Charakter ein. Der Kurfürst von Mainz, *Fr. Carl v. Erthal* hatte 1790 in Frankfurt ein eignes kathol. Gymnasium ad S. Fridericum gegründet, welches keine grofse Ausdehnung gewann. Dieses vereinigte der Fürst-Primas *v. Dalberg* mit seinem „Grofsherzogl." Gymn. und die Schüler des Fridericianums sollten in dasselbe übergehen: 2 Professoren (früher Mönche) gingen ebenfalls dahin über. Der confessionelle Religionsunterricht wurde aufgehoben und durch „Sittenlehre" ersetzt. Viele Eltern, namentlich Katholiken, nahmen deshalb ihre Kinder aus der Anstalt zurück. Damit die Frequenz sich wieder heben möchte, entschlofs man sich, einen getrennten confessionellen Religionsunterricht für Lutheraner und Katholiken einzurichten. 2. 1814—18. Nach Wiederherstellung der alten Verhältnisse, durch welche auch die Stadt ihre Unabhängigkeit wiedergewann, wurde, schon O. 1814, das Lyceum aufgehoben; statt aber das kath. Fridericianum wiederherzustellen, beschlofs der Senat (25. Aug. 1814), dafs das Gymn. so organisirt werden solle, „dafs die Jugend keines Religionstheils an dessen Besuchung verhindert wäre", und dafs es zugleich als Realschule benutzt werden könne. In Folge dessen wurde sowohl der besondre kathol. Religionsunterricht legalisirt, wie auch Parallelclassen für höhere Realfächer eingerichtet wurden. Letztere aber hatten keinen Bestand, sondern wurden schon 1818 wieder abgeschafft, wodurch denn auch die naturwissenschaftl.-mathemat. Disciplinen wieder in die frühere mehr untergeordnete Stellung zurücktraten.

Durch die Constitutions-Ergänzungsacte v. 16. Juli 1816 (der neuen Stadtverfassung) wurde die Berücksichtigung der Katholiken dahin erweitert, dafs sie auch in anderen Fächern, wenn sie es wünschten, einen Separatunterricht erhalten sollten. Demnach wurde, seit 1824, ein eigner Geschichtslehrer für die Katholiken am Gymn. angestellt. Die Patronatsverhältnisse wurden jedoch, nach ausdrücklicher Bestimmung jenes Artikels, dadurch nicht alterirt, sondern das Gymn. blieb nach wie vor allein dem luther. Consistorium unterstellt.

Auf *Matthiae* folgte im Directorat *Joh. Th. Voemel* (1822—53, † im Apr. 1868). Der unter ihm festgestellte Lehrplan wird im wesentlichen noch jetzt befolgt; s. die Progr. v. 1823 und 1847, und oben p. 52. Vom Griechischen kann ein Schüler nur ein Jahr vor seinem Austritt aus der Schule dispensirt werden; ein Reifezeugnifs kann er nicht erhalten. — Dr. Voemels Nachfolger war Dr. *Joh. Classen* (1853—64, vorher Dir. des Katharineums in Lübeck, jetzt Dir. des Johanneums zu Hamburg). 1854 wurden Jahrescurse eingeführt und eine Maturitätsprüfung eigner Art angeordnet (s. Abschn. VI). Im Herbst 1868 wurde ein Studientag in Prima eingeführt. Um dieselbe Zeit erfolgte die Unterordnung des Gymn. unter das K. Prov. Schulcoll. zu Cassel.

---

[1]) Abgedruckt bei Vormbaum II p. 433 ff. „Ordentliche Abtheilung der latein. Schul zun Barfüfsern, und wie es in jeder Class mit den Lectionibus soll gehalten werden".

[2]) Der M. *Ant. Itterus*, der 1695 als Conrector starb, hatte über 60 Jahre am Gymn. unterrichtet.

[3]) Vrgl. *Buttmanns* Urtheil, 1806, bei Ed. Heyden, Gallerie berühmter Frankfurter, p. 433.

[4]) Abgedruckt bei Vormbaum III p. 554 ff.

[5]) Jener 2mal, 1809 und 1819. Als er um eine Gehaltserhöhung bat, wollte man ihm diese nur unter der Bedingung gewähren, dafs er sie für das ihm aufgenöthigte Censoramt erhielte (s. G. Kramer, *C. Ritter* I p. 449); da zog er es vor, einen Ruf an die Univers. Berlin anzunehmen. Er hatte das Gymn. schon im Anf. des Jahrh. mit seinem Zögling Bethmann-Hollweg als Hospes besucht. *Schlosser* war Lehrer am Gymn. 1810—17.

Aufser den bereits erwähnten sind als Rectoren zu nennen: Dr. med. *Jo. Knippius* (genannt Andronicus, d. i. von Andernach. 1550—62), *Jerem. Homberger* (1563—68), Verf. der „Frankfurter (lat.) Grammatik“; *Phil. Lonicerus* (1568—76), *J. J. Schudt* (1716—22), Verf. der „Jüdischen Merkwürdigkeiten“, *J. Ge. Albrecht* (1747—66), bei welchem Göthe Privatunterricht im Hebräischen hatte, *J. Ge. Purmann* (1767—1806), der Sonnabends ein Zeitungscollegium mit den Schülern der oberen Cl. hielt.

Zu den Lehrern haben u. a. gehört: der Historiker *Mich. Casp. Lundorp, Conr. Stein* (1628—33), welcher später in den Rath kam und 1670 als Schöff starb, der Pror. *J. Jonsius* (1658—59), der Conr. *Rambach* (1775—1803), Sohn des Theologen, Verf. der lat. Grammatik, *G. Fr. Grotefend* (1803—21), spätere Dir. des Lyceums zu Hannover, der Technolog *Poppe* (1805—18), der Gründer der Musterschule *F. V. Klitscher* (in VI 1799—1804), der Historiograph Frankfurts *A. Kirchner* (1806—7), der Sprachphilosoph und Mathematiker *Herling* (1808—48), der Mathematiker *L. Thilo* (1818—31), die Philologen *E. W. Weber* (1823—29), *Conr. Schwenck* (1825—53), *A. Fleckeisen* (1854—61), der Historiker *Kriegk* (1848—60), später Stadt-Archivar.

Namhafte Schüler der Anstalt waren aufser verschiedenen Abkömmlingen der Familien *v. Holtzhausen, v. Lersner, v. Günderrode, v. Uffenbach, Sandrart, Merian, Passavant* u. a. der Theolog *Hartm. Beyer*, der Jurist u. Staatsmann *J. v. Fichard*, der Historiker *J. C. v. Fichard*, der Arzt u. Dichter *Pe. Lotichius (Secundus)*, *J. Mich. Moscherosch* (Sohn), *J. Ph. Gabler, J. Jac. Griesbach, J. Ge. Schlosser* (Göthe's Schwager), *Fr. Max. v. Klinger, Ph. C. Buttmann, C. Fr. Hermann, J. Fr. Böhmer, v. Bethmann-Hollweg, Mosche, A. Kirchner, Fr. C. Rumpf, Hrm. Reinganum, G. Eichhoff, C. v. Leutsch, J. Fr. v. Meyer, Hrm. v. Meyer, Ed. Steitz, Willib. Beyschlag, A. v. Schack*, die Mathematiker *Listing* u. *Stegmann*, die Chemiker *Wöhler, Linnemann, Fresenius, Völcker*, die Physiker *Neef, Greifs, Streng*, die Mediciner *Heisker, Appia, Sichel, G. Varrentrapp, Stiebel, Lucae, G. A. Spiefs, Frey*, die Botaniker *Mettenius, de Bary, Fresenius, Engelmann*, der Entomolog *v. Heiden*, der Naturforscher *Freireifs* u. a. m.[1]).

Classen waren anfangs vermuthlich 3; zwischen 1538[2]) und 1547 scheinen 5, dann einige Jahre hindurch 4 (in Folge des Schmalkaldischen Kriegs war eine Reduction der Kosten wegen eingetreten), bald darauf (schon 1557) wieder 5, dann von 1603 an vorübergehend 6 Cl. gewesen zu sein, bis durch die Hirtzwigsche Reorganisation zuerst (1616) definitiv eine VI, bald darauf (1627) nicht nur eine VII[3]), sondern auch ein Exemptorum ordo[4]) eingerichtet wurde. Gegenwärtig 8 Cl. (I—III, IV a und b, V—VII). Zu den 7 Praeceptoribus oder Collegis kamen schon um 1630 Pro- und Conrector, aufser diesen bisweilen ein Adiunctus Rectoris, hinzu; früher hiefsen der Rector „Schulmeister zu den Barfüfsern“, die anderen Lehrer seine „Substituten“, „Collaboratoren“, „Unterschulmeister“, „Hypodidascali“. Schülerfrequenz. Die höchste nachweisbare Zahl sind 450 (1630). Um 1680 sind nur ungefähr 150, um 1691 wieder über 200; im 18. Jahrh. zwischen 200 und 100, geringste Frequenz 1770—80 (1777 werden nur 9 recipirt), 1805: 165, 1812: 268, 1814: 163, von 1820 an: 220 und mehr, 1823: 276, 1838: 138, 1846/7: 260, 1852: 204, 1854 ff. durchschnittlich: 160, 1868: 213. Anfang 1869: 212 (176 ev., 16 kath., 20 jüd.; 75 auswärtige Sch. I: 17, II: 36, III: 49). — Abiturienten 1868: 11.

Durch Min. Verf. v. 14. Dcb. 1866 sind die Frankfurter Maturitätszeugnisse als den von den altpreufs. Gymnasien ausgestellten gleichgeltend anerkannt worden.

Schulgesetze sind zuletzt 1854 erlassen worden: Allgemeine Vorschriften für die Schüler des Gymnasiums[5]).

Lehrer: 20. Director: Prof. Dr. *C. J. Tycho Mommsen*, seit O. 1864 (vorher Rector der höh. Bürgerschule zu Oldenburg). Aufser ihm 12 ordentl. L., unter denen ein L. der Geschichte für die Katholiken. Diese 13 bilden ohne weitere Rangordnung das Lehrercollegium (Conferenzordnung v. 1851). 1 Lehrer des Englischen, 1 kath. Caplan, 1 Lehrer des Hebr., 4 techn. L. — Der Prof. Dr. *Baumann*, bis M. 1864 am Joachimsthal. Gymn. zu Berlin, wurde M. 1869 als ord. Prof. der Philosophie an die Univers. zu Göttingen berufen.

Local. Das gegenwärtige Schulhaus (s. oben p. 481) ist durch seine Lage und Beschaffenheit ungenügend. Ueber Verlegung der Schule in zweckmäfsigere Räumlichkeiten ist bisher erfolglos verhandelt worden. — Ein Turnplatz und eine Turnhalle von beschränktem Umfang sind neben dem Schulgebäude.

---

[1]) Vrgl. W. Stricker, Frankf. Zeitung 1868, 21. Febr.

[2]) Schon *Micyll* hatte in seinem Lehrplan von 1537 die Schule auf 5 Cl. berechnet; s. Classen, Micyllus, p. 140 ff.; und über die Ausführung des Fünfclassensystems am Frankf. Gymn.: Mommsen, im Progr. v. 1869 p. 10—15. [3]) Die Classe ist wiederholt eingegangen; seit 1854 aber bestehen geblieben.

[4]) Diese Selecta hat bis 1830 bestanden.

[5]) Die ältesten Schulgesetze, schon 1549 erwähnt, sind verloren gegangen; ebenso die novae leges von 1583; vorhanden sind die von 1607, 1626, 1654, 1765.

Etat (status exigentiae). Lehrerbesoldungen[1]): Dir. 3000 fl. und fr. Wohnung; die weiteren Gehaltsätze absteigend: 2400, 2200, 2000, 1900, 1800, 1500 bis 500 fl. Zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse: 2606 fl. Darin für Vicariate 500 fl., Turnuntrr. 400 fl., Druckkosten 300 fl., Bibliothek 300 fl., mathem. und physikal. Apparat 150 fl., Brennmaterial 200 fl., Beleuchtung 150 fl., Prämien 150 fl., Lehrmittel etc. 100 fl., Copialien 50 fl., Insgemein 250 fl. Soweit der Ertrag des Schulgelds[2]) den Bedarf nicht deckt, tritt der städt. Aerar dafür ein.

Die Wittwen- und Waisencasse des Gymn. ist 1722 gestiftet[3]). Das 1822 nur 5000 fl. betragende Vermögen ist seitdem durch Geschenke und Legate über 40,000 fl. gestiegen. 1822 schenkte Frau *Marg. Bethmann* 2000 fl. Seit 1854 fällt außer den freiwilligen Abgangsgeschenken auch das auf 2 fl. 42 kr. normirte Inscriptionsgeld der Schüler in die Casse. Die Verwaltung haben der Dir. und 2 jährl. wechselnde Lehrer; das Archiv der Casse enthält die Autobiographien sämmtlicher Mitglieder. Neueste Statuten v. 27. Octb. 1855. Staatsdiener-Wittwencasse seit 1864.

Stipendien für Studirende sind zahlreich. Ein 1809 auf Befehl des Fürsten Primas gedrucktes Verzeichniſs führt die damals bekannten der protestantischen Gemeinden auf; es umfaſst 7 Tabellen in groſs Folio. Unmittelbar an das Gymn. geknüpft sind nur 3: 1. die Johannisgelder: 100 fl. für 12 Schüler, 7 fl. 12, 5 fl. 27 kr.; diese 12 kleinen Stipendia werden jährl. zu Johannis an 12 „gottesfürchtige Pauperes"[4]) nach Beschluſs der Lehrerconferenz vom Dir. vertheilt. 2. Das *Beer*sche Stip., 50,000 fl. Cap. zu 3 proc. belegt beim Rechneiamt, Zinsen 1500 fl.; gestiftet 1787 von den Brüdern *Salomon* und *Lorenz Franz Beer*, bestimmt *a)* für 9 (ursprünglich 16) Schüler, „Bürgersöhne luther. Confession", zu Schulgeld, Büchern u. Prämien; *b)* für 5 Lehrer als Gehaltszuschuſs; *c)* für 2 Studirende. 3. Das *Goldschmidt*-Stip., 60—70,000 fl. Cap., fundirt 1856 von dem Banquier *B. H. Goldschmidt* zum Besten jüdischer Gymnasiasten, (Realschüler) und Studenten.

Die Bibliothek war gering vor 1855; seitdem durch eine jährl. Subvention vermehrt. Aushülfe leistet in einigen Fächern die Stadtbibliothek. Eine eigne Schülerbiblioth. ist nicht vorhanden; doch soll bei Anschaffungen für die Gymnasialbiblioth. auch auf die Bedürfnisse der Schüler Rücksicht genommen werden. Zu einer biblioth. pauperum ist kaum ein Bedürfniſs vorhanden.

Programme. Die älteste bekannte Dissertation ist v. 1682: *J. Sim. v. Lichtenstein*, kaiserl. Pfalzgraf und Pror. Gymn., Ueber das Studium der Dialektik. Anschlagsbogen und Patente für die Schulactus seit dem 16. Jahrh.[5]). Seit 1737 regelmäſsige Progr., bis 1747 jährl. 2, dann bis 1804 jährl. 4[6]); von 1805 bis 1853 jährl. 2; seitdem jährl. eins, zu Ostern. — Für die Geschichte der Anstalt wichtig: 1747, 1764 (Albrecht), 1772; 1779: Histor. Nachr. vom Ursprung des Gymn. zu Frankf. (Purmann), 1805 u. 1806 (Mosche), 1807—21 (Matthiae), 1823 (Fresenius); 1829, 1837, 1839 (Voemel); 1854 (Classen). Derselbe: Ueber die Beziehungen Melanchthons zu Frankf., 1860; Nachträge zu der Biographie des Jac. Micyllus, 1861. Dr. Tycho Mommsen: 1865; und 1869: Zur Geschichte des Gymnasiums. I.

Patronat: Vor 1729 stand das Gymn. unter Aufsicht einer Rathscommission, „Rathsfreunde", „die zu den Praedicanten und Schulen Verordneten"; später „Scholarchen", 2, 3, auch 4 patricische Mitglieder des Raths. Seit 26. Juli 1729 das aus Weltlichen und Geistlichen zusammengesetzte luth. Consistorium[7]). In der Fürstl. Primat. Zeit stand das Gymn. unter der O.Schul- und Studiencommission. Confession: paritätisch; doch ist das luth. Consistorium noch die nächste Aufsichtsbehörde. Von den 20 gegenwärt. Lehrern sind 16 evang., 3 kath., der Lehrer des Hebr. jüdisch.

[1]) Die letzte Normirung derselben geschah im Febr. 1864. — *Micyll* erhielt erst 50, dann 90, zuletzt 150 fl. jährl. Die Einnahmen der Lehrer bestanden lange Zeit auſser dem Schulgeld wesentlich in Naturallieferungen (Korn, Holz, Salz), die erst seit 1853 ganz aufgehört haben.

[2]) Jetzt 50 für die unteren, 66 fl. für die oberen Cl. Zu *Micylls* Zeit „4 Orthsgulden" jährl. Bis 1815 floſs das Schulgeld in die Casse der Lehrer; auſserdem erhielten sie 4 mal im Jahr Geldgeschenke.

[3]) Der erste Zuschuſs bestand darin, daſs die Lehrer ihre „Mahlzeitgelder" dazu hergaben. Zu Ende der „Progression" wurde ursprünglich ein Convivium gehalten, an dem Lehrer, Scholarchen u. a. theilnahmen; seit 1666 war statt dessen Geld an die Lehrer gezahlt.

[4]) Die Pauperes gymnasii bildeten schon im 16. Jahrh. einen Straſsenchor, der 2 praefecti und 2 calefactores hatte. 1815 wurde die Anstalt von dieser Einrichtung befreit.

[5]) 1695, 20. Aug., lud der Rector *J. Ge. Arnold* zur Aufführung der Catilinar. Verschwörung ein. Oft agirten mehr als 100 Personen. 1618 hatte *Hirtzwig* über seine „Komödie von Dr. Martino Luthero" einen Conflict mit der Geistlichkeit. Erst erlaubte sie der Rath und verehrte ihm ein Duzend Thaler, dann verbot er sie.

[6]) Im Frühling erst ein deutsches, ad examina, vor der Messe, dann ein lateinisches, ad progressionem (Versetzung, Prämienaustheilung, Actus), nach der Messe. Ebenso im Herbst.

[7]) Verdiente Consistorial-Directoren waren: Frhr. *Max. v. Günderrode* und *Metzler*.

Die Musterschule, Realschule 2. O.

Schon am Ende des 18. Jahrh. machte sich das Bedürfniſs einer Umgestaltung des „teutschen“ Schulwesens geltend, das in erblich und wiederverkäuflich concessionirten Quartierschulen zunftmäſsig betrieben wurde, während daneben eine Anzahl „Winkelschulen“ bestanden und an 200 „Schulstöhrer und Herumläufer“ Privatunterricht ertheilten. Besonders Dr. *Hufnagel,* Senior und ConsistorialR., und Schöff Freih. *Max v. Günderrode* arbeiteten auf diese Umgestaltung hin. Die Kriegszeiten traten hemmend dazwischen. Als nun Schöff *Fr. v. Uffenbach* († 1799) unter dem 24. Sptb. 1798 sein ganzes Vermögen im Betrage von 24,986 fl. 53 kr. letztwillig der Reichstadt Frankfurt vermachte, „um damit zu Besten des Gemeinen Stadtwesens auf die bestdenkende Art und Weise zu schalten und zu walten“, beschloſs zwar der Senat (Novb. 1802) die Schenkung dem Schulwesen zuzuwenden, ging aber nicht auf die vom Consistorium beantragte Reform des gesammten deutschen Schulwesens ein, sondern beschränkte sich darauf, eine einzige Schule zu errichten, „die, in möglichster Vollendung hergestellt, den übrigen Schulen als Vorbild und Antrieb zur Nachahmung dienen sollte“. Die Zinsen des Uffenbachschen Vermächtnisses (999 fl. 28 kr.) wurden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. (Erst 1809 wurde das Uffenbachsche Vermächtniſscap. zu der Erhaltung dieser „Musterschule“ auf ewige Zeiten geschenkt, jedoch unter der Bedingung, daſs der Hauptstuhl des Cap. nicht ohne höchste Genehmigung angegriffen werden dürfe). 2000 fl., welche Senior *Hufnagel* als Ertrag seiner Säcularpredigt dem Consistorium übergeben hatte, wurden zu demselben Zweck bestimmt.

Als darauf 1803 der Lehrer *Chr. Mich. Geiler* starb, kaufte der Senat den Erben desselben die Schulgerechtigkeit für 300 fl. ab, und machte diese Schule zur Grundlage der neu zu errichtenden Anstalt. Zum ersten „Oberlehrer“ (Dirigenten) derselben wurde Mag. *Klitscher* aus Schlesien ernannt, ein junger Mann, der zur Zeit als Lehrer an der untern Cl. des Frankf. Gymnasiums thätig war. Mit dem Lehrer *Köhlein* zusammen und dem Gymnasiasten *Diehl,* welchen er zum Schullehrer bildete, übernahm er seine Aufgabe. Die Schule, welche bei Geilers Tode 28 Schüler hatte, siedelte im Herbst 1803 in das ermiethete Loderhosische Haus in der Friedeberger Gasse über und stieg im Sommer 1804 schon auf 120 Schüler (Knaben und Mädchen) in 4 Hauptordnungen. Bald jedoch (Dcb. 1804) verlor die „Musterschule“, wie sie nach Senatsdecret v. 6. Octb. 1804 genannt wurde, ihren ersten Oberlehrer, der die Anstalt plötzlich verlieſs. *Gruner* folgte ihm 1805 im Amte. Sammlungen unter den Bürgern, die auf Günderrode's und Hufnagels Betrieb vom luther. Consistorium veranstaltet wurden, namentlich aber groſse Geschenke von *Simon Moritz v. Bethmann* und 14 anderen Bürgern lieferten das Cap. zum Ankauf des ermietheten Hauses. 1806 wurde dann unter Oberaufsicht des Consistoriums zur Cassenverwaltung und Rechnungsführung eine sich selbst ergänzende „Oekonomische Deputation“ gebildet unter Präsidium des Consistorialdirectors.

Durch die nächsten Kriegstürme ging die Musterschule glücklich hindurch; die Oekonom. Deputation blieb auch bei der unter dem Fürsten-Primas geänderten oberen Schulverwaltung bestehn. 1815 trat das Consistorium in seine alten Rechte, die jedoch 1823 der Musterschule gegenüber die neugebildeten „Vereinten evang.-protestantischen Consistorien“ übernahmen. 1817 wurde eine Schulordnung für die Musterschule aufgestellt, die noch nicht aufgehoben, aber vielfach und wesentlich modificirt ist, so daſs Director und Lehrercollegium eine selbständige Stellung erhalten haben. Die Inspectorstellung eines Consistorial-Mitgliedes, zugleich Präses der Oekonom. Deputation, ist bestehen geblieben. Von 1818 ab behielt sich der Senat die Bestätigung der ordentl. Lehrer vor, welche nun das Bürgerrecht erwerben konnten. Vorübergehend leistete der Staat auch einigen Zuschuſs, garantierte die Pensionirung der ordentl. Lehrer nach dem Pensionirungsgesetz für Staatsdiener 1. Cl. und übernahm einige Pensionen für das Aerar. — 1813 wurde die Anstalt als höhere Bürger- und Realschule mit einer Mädchenschule organisirt, 1852 noch bestimmter als Realschule mit höherer Töchterschule. Vrgl. Dr. C. Kühner, Beiträge zur Geschichte der Musterschule; Progr. v. 1865.

Nach Einverleibung der Stadt in das Königreich Preuſsen wurde der Lehrplan theilweise modificirt und die Knabenschule durch Min.Rescr. v. 9. Novb. 1867 als Realschule 2. O. anerkannt; sie ist jedoch im Uebergange zur ersten Ordn. begriffen. S. Dr. Eiselen, Organisationsplan der Realschule mit ihrer weitern Entwickelung; Progr. v. 1868.

Auſser den oben genannten waren Directoren: *W. H. Seel* (1820—21), *W. G. Bagge* (1822—48), *Brückner* (1848—51), Dr. *C. Kühner* (1851—67[1]).

[1]) Sammlung seiner Progr. Abhandlungen: Dr. C. Kühner, Pädagogische Zeitfragen für Eltern und Schulmänner besprochen. Frankf. 1863.

Gegenwärtige Classenzahl: 11 (RS. I, O und U II, III a und b, IV, V, VI. 3 Vorschulcl.). Die höh. Töchterschule, unter derselben Direction mit der RS. noch verbunden, hat 9 Classenabth. Schülerfrequenz (1868: RS. 270, Vorsch. 164: zusammen: 434) Anf. 1869: RS. 249, V. 166; zusammen: 415 (368 ev., 19 kath., 28 jüd.; 26 auswärtige Sch. I: 10, II: 57, III: 43).

Lehrer: 17. Director: Dr. *Fr. Eiselen*, seit M. 1867 (vorher Dir. der Realschule zu Wittstock). Unter den Lehrern sind 7 akademisch vorgebildete, 5 für Real- und höh. Bürgerschulen vorbereitete, 5 techn. und Elem. L.

Local. Die dem vermehrten Bedürfnifs nicht genügenden Räumlichkeiten sind in den letzten Jahren durch An- und Neubauten erweitert worden (12,000 fl.). — Turnplatz und Turnhalle befinden sich unmittelbar bei der Anstalt.

Etat: c. 48,120 fl. Besoldungen: Dir. 2400 fl. und fr. Wohnung. Die Gehaltsätze der Lehrer bewegen sich zwischen 1800 bis 1000 fl.

Aufser dem Uffenbachschen Cap. besitzt die Anstalt eine Wittwen- und Waisencasse mit einem Bestande von c. 55,000 fl. Gegründet 1808 durch Gaben dankbarer Eltern erhält sie sich durch Beiträge der Lehrer, durch die im Minimum gesetzlich festgestellten Einschreibegebühren sowie durch „Gottespfennige“ und Geschenke beim Austritt.

Die wissenschaftl. Bibliothek zählt c. 1650 Bde. Eine Schülerbiblioth. ist nicht eingerichtet.

Dr. Eiselen, Schleiermachers Erziehungslehre; Progr. v. 1869. Darin auch: F. Christmann, Ausführl. Lehrplan für den Zeichnunterricht an der Real- und Vorschule.

Patronat: Bei den gegenwärtigen Organisationsverhandlungen ist städtischer Charakter in Aussicht genommen. Vertreter der Oekonom. Deputation und Specialinspector der Anstalt ist Consist. Assessor Dr. *Schlemmer*. Confession: evangelisch.

Die höhere Bürgerschule.

Die evangel. protestantischen Stadtgemeinden besafsen auf Grund des Dotationsvertrags v. 2. Febr. 1830 4 Volkschulen und eine Mittelschule; als öffentliche Schule bestand daneben noch die Musterschule. Die sich allmählich vollziehende Entwickelung dieser Anstalt zu einer Realschule und die durch das Wachsen der Bildungsbedürfnisse veranlafste Hebung der Volkschulen führte zu Berathungen über eine Reorganisation der Mittelschule. Nachdem die Inspectoren der Volkschulen über diese Frage, insbesondre über die Errichtung einer höhern Bürgerschule, Bericht erstattet, auch das Gutachten des Dir. der Musterschule eingezogen war, wurde von der Gesetzgebenden Versammlung am 19. Juli 1854 die Errichtung einer solchen Schule genehmigt und dafür die Summe von 147,500 fl. bewilligt. Vorher schon war das der v. Bethmannschen Familie gehörige, an der Seilerstrafse gelegene Gartengrundstück für 130,000 fl. erworben worden. Der Bau des Schulhauses war 1856 beendet. Die Eröffnung der Schule fand am 11. Mai 1857 Statt. Sie bestand zunächst aus 7 aufsteig. einjähr. Knaben- und 7 einjähr. Mädchenclassen, welche im ersten Semester von zusammen 439 Schülern besucht wurden. Den 7 Cl. der Knabenschule wurde schon 1857 eine 8te, 1863 eine 9te hinzugefügt. In den Lehrplan wurde 1858 die englische Sprache, 1860 die Chemie aufgenommen. Die wachsende Frequenz, welche durch die 1861 erfolgte Errichtung einer neuen Mittelschule nicht vermindert wurde, hemmte ihre Entwickelung. 1863 mufste die Directorwohnung für Schulzwecke eingerichtet werden, im Sommer 1868 erreichte die Frequenz der ganzen Schule 1008.

In Folge der Ereignisse des Jahres 1866 wurde die Schule veranlafst, ihre innere Einrichtung zu revidiren und in gröfsere Uebereinstimmung mit den Festsetzungen des Reglements vom 6. Octb. 1859 zu bringen. Die 3 untersten Cl. wurden als Vorschule abgetrennt, die 6 oberen als Realschule (ohne Latein) bezeichnet. Durch Min. Rescr. v. 9. Novb. 1867 wurde die Knabenschule dergestalt als eine höhere Bürgerschule anerkannt, dafs daselbst bis auf weitres vom Unterricht im Lateinischen Abstand genommen, ein Qualificationszeugnifs für den einjähr. Militairdienst aber nur solchen Schülern ertheilt werden darf, welche am Schlufs der aus 6 Cl. mit je einjährigem Cursus bestehenden Schule eine Abgangsprüfung bestanden haben. Die von dem Dir. der Schule entworfne Instruction für die Abgangsprüfung wurde genehmigt. Die erste Entlassungsprüfung fand unter dem Vorsitz des Geh. R. Dr. *Firnhaber* von Wiesbaden am 24. und 25. März 1868 Statt. Als Localcommissarius fungirt bei den Prüfungen der Senator Dr. *Supf*.

Gegenwärtige Classenzahl: 14 (I; II—VI je a und b. 3 Vorschulcl.). Schülerfrequenz (1868: höh. BS. 373, Vorsch. 201; zusammen: 574) Anf. 1869: höh. BS. 368,

V. 200; zusammen: 568 (554 ev., 12 kath., 1 jüd.; 66 auswärtige Sch. I. Cl. 24, 2. Cl. 49, 3. Cl. 75 Sch.). — In der Vorschule führt der Classenlehrer seine Schüler von unten durch die 3 Cl. durch; in der höh. BS. findet ein solches Aufsteigen nicht regelmäſsig Statt. — Frequenz der in demselben Hause befindlichen und unter derselben Direction stehenden Mädchenschulclassen Anf. 1869: 425.

Lehrer: 21. Director: Dr. *F. C. Paldamus*, seit O. 1857 (vorher Lehrer am Gymn. zu Elberfeld). Von den Lehrern haben 8 wissenschaftl. Prüfungen für das Lehramt abgelegt, 2 eine theologische, 1 eine Reallehrerprüfung. Eine groſse Zahl von Hülfslehrern, weil man die steigende Frequenz der Schule lange als etwas Transitorisches ansehen zu können glaubte.

Local (s. oben). Die Anstalt besitzt auf ihrem Grundstück eine eigne heizbare und mit Gaseinrichtung versehene Turnhalle; auf dem geräumigen Schulhof sind die nöthigen Turngeräthe für die Uebungen im Freien.

Etat: c. 44,000 fl. Besoldung erhält der Dir. 2950 fl. Die Gehaltsätze der festangestellten Lehrer steigen ab von 1800 auf 1000 fl.

Sim. Mor. v. Bethmann hatte 1820 testamentarisch 40,000 fl. ausgesetzt zur Gründung einer Volkschule nach Bell-Lancaster. Als diese sich unthunlich erwies, überlieſsen die Erben das Cap. und die Zinsen der Stadt, mit der Bedingung, die 40,000 fl. als ewiges Darlehn zu 4 proc. anzunehmen und auf die neue Schule zu hypotheciren, die Zinsen aber als eine Bethmannsche Stiftung für die Zwecke der Schule zu verwenden; die bereits aufgelaufenen Zinsen aber (13,400 fl.) als Geschenk für die Einrichtung der Schule zu verwenden.

Die wissenschaftl. Bibliothek zählt c. 350 Werke. Ein Schülerbiblioth. ist noch nicht angelegt.

Dr. C. Fresenius, Ueber die Pflege des Raumsinns; Progr. v. 1861. F. C. Noll, Der Main in seinem untern Lauf; Progr. v. 1864. Darin auch: Dr. Paldamus, Die Aerzte und das Schulwesen. Derselbe: Schule und Familie; Progr. v. 1869.

Jedes Progr. enthält wie bei der Musterschule auch ein Verzeichniſs dessen, was an Eintritts- und Austrittsgeldern sowie an „Gottespfennigen“ und sonstigen Geschenken für die Wittwen- und Waisencasse der Lehrer eingegangen ist.

Patronat: Eigenthümer der Schule sind die evang. protestantischen Stadtgemeinden, denen dieselbe, nachdem am 16. Aug. 1856 beschlossen war, daſs die Bestimmungen der Dotationsurkunde v. 2. Febr. 1830 auf die höh. Bürgerschule Anwendung finden sollten, am 6. Jan. übergeben und zugeschrieben wurde. Die Schule ressortirt zunächst von der Behörde für die Schulen dieser Gemeinden, den Vereinigten evang. protest. Consistorien; die Lehrer wurden im Dreier-Vorschlag von den Consistorien dem Senat vorgeschlagen und von diesem bestätigt. Die specielle Aufsicht über die Anstalt hatte bisher der Bürgermeister Senator *Müller*. Confession: evangelisch. Der jetzige Zeichnlehrer ist kath.

Die Selectenschule, höhere Bürgerschule.

Die Katholiken Frankfurts besaſsen bis 1810 ihr eignes Gymnasium, das sogen. Fridericianum, welches 1790 von dem Kurf. Erzbischof von Mainz *Fr. C. v. Erthal* gegründet worden war. In den letzten Jahren ihres Bestehens waren Realclassen mit der Anstalt verbunden. 1810 wurde sie mit dem alten Gymn. Augsburgischer Confession in ein gemischtes, allen Confessionen gemeinschaftliches groſsherzogl. Gymnasium umgestaltet. Vom Fridericianum gingen 2 Lehrer und eine Anzahl Schüler dahin über. — Als 1813 mit der Vernichtung der französischen Herrschaft in Deutschland auch die Fürst-primatische Regierung in Frankfurt aufhörte, wurde das Fridericianum nicht wieder hergestellt. Die Katholiken hatten als eigne Schule nur die sogen. Bürgerschule am Dom. Mit dieser verband die Gemeinde zunächst eine Elementarclasse unter dem Namen Selecta, d. h. abgesonderte, aber auch auserlesene Classe, weil sie vorzugsweise die Kinder der Honoratioren aufnahm. Diese Classe war der erste Keim der nachmaligen Selectenschule. Da das Unternehmen über Erwarten gelang, so wurde auf derselben Grundlage mit solchem Erfolge fortgebaut, daſs 1816 die Selecta bereits zu einer Anstalt von 3 Cl., jede mit 2jährigem Lehrcursus u. 70 Schülern erwachsen war. Die Unterrichtsgegenstände in den oberen Cl. waren auſser den gewöhnlichen Realfächern, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Mathematik und kaufmännisches Rechnen, die deutsche u. französ. Sprache, Zeichnen, Schreiben u. Gesang; daneben aber auch zur Vorbereitung fürs Gymnasium die Anfangsgründe der latein. Sprache. — Einen weitern Fortschritt machte die Anstalt 1820/21, wo die Zahl

der Classen um eine vermehrt und die Leitung oder vielmehr Beaufsichtigung einem sogen. Inspector übertragen wurde.

In diesem Zustande blieb die Anstalt hinsichtlich ihrer äufsern Organisation bis 1868. An ihrem innern Ausbau ist fortdauernd durch Feststellung der Lehrpläne, methodische Ordnung des Unterrichtsganges u. s. w. gearbeitet worden. Eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek, Naturaliensammlungen u. s. w. wurden angelegt. — Nachdem dann 1868 die Mittel zur Errichtung von 2 neuen Classen von den städt. Behörden provisorisch auf 2 Jahre bewilligt worden, wurde die Anstalt zu einer vollständigen höh. Bürgerschule mit Progymnasialabtheilungen ausgebildet.

Vrgl. Prof. Wedewer, Zur Geschichte der Selectenschule; Progr. v. 1868. Derselbe: Die Erziehung vom kathol. christl. Standpunct betrachtet, nebst Vorschlägen zur Umbildung und Erweiterung der Selectenschule zu Frkf. 1852. Lehrplan nach der U. und P. O. der Realschulen; Progr. v. 1869. — Denkschrift der kathol. Gemeinde der freien Stadt Frankfurt an die deutsche Bundesversammlung, die Dotation ihrer Kirchen und Schulen und die Regulirung der Gymnasialverhältnisse betreffend. Frkf. 1844.

Gegenwärtige Classenzahl: 7 (5 der höh. BS. VI—II, 2 der Vorsch.). Schülerfrequenz (1835: 84, 1845: 104, 1855: 113, 1860: 147, 1863: 128, 1866: 143, 1868: höh. BS. 91, Vorsch. 45; zusammen: 136) Anf. 1869: höh. BS. 93, V. 53, zusammen: 145 (138 kath., 4 ev., 3 jüd.; 3 auswärtige Sch. II: 8, III: 13, IV: 20). An den progymnasialen Nebenlectionen (V—II) nahmen 1868/69 24 Schüler Theil.

Lehrer: 13. Inspector: Prof. *H. Wedewer*, seit M. 1843 (vorher Lehrer am Gymn. zu Coesfeld). 7 von den Lehrern haben eine wissenschaftl. Prüfung abgelegt. — Zu den früheren Lehrern der Anstalt hat u. a. gehört Dr. *Aschbach* (1823—42; jetzt Prof. der Geschichte in Wien).

Ein Etat für die Schule ist nur provisorisch aufgestellt. 1854 wurde er auf 8500 fl. normirt. 1866 betrug die Gesammtausgabe 13,257 fl., 1868: 16,488 fl. Darin Besoldung des Insp. 2200 fl., fr. Wohnung und Brennholz; die weiteren Gehaltsätze absteigend von 2200 bis 1000 fl. Remunerationen der Hülfsl. und der techn. L. von 900 bis 150 fl.

Local. Bis 1827 befand sich die Schule im ehemal. Dominicanerkloster; seitdem in dem für sie neu erbauten Hause am Graben, das indefs für das gegenwärtige Bedürfnifs zu beschränkt ist. — Für den Turnunterricht wird eine 1854 neben dem Schulhause dazu erbaute Halle benutzt.

In den jährl. Programmen der Selectenschule sind besonders von dem Dirigenten, Prof. H. Wedewer, wichtige pädagogische und didaktische Gegenstände behandelt: Ueber die Nothwendigkeit eines kräftigern Zusammenwirkens des Hauses und der Schule für Erziehung und Unterricht; 1845. Ueber den Sprachunterricht an Gelehrtenschulen mit besondrer Hinsicht auf die Stellung des französ. Unterrichts zum lateinischen; 1846. Ebenso über den Unterr. im Englischen; 1849. Die Bildung des Schönheitsinns, ein wichtiger Theil des Unterrichts und der Erziehung; 1851. Classisches Alterthum und Christenthum, mit besondrer Beziehung auf die Gelehrtenschulen; 1855. Ueber den Begriff und die Bedeutung der Nationalität überhaupt und die Pflege der deutschen Nationalität durch Unterricht und Erziehung insbesondre; 1861. Ueber die Entwicklung der deutschen Gymnasien und Realschulen und ihre gegenwärtige Organisation; 1862. — Dr. Berger, Naturwissenschaft, Glaube, Schule; Progr. v. 1864. Prof. Dr. Becker, Antike und moderne Erziehung; Progr. v. 1865 (Von Demselben im Archiv für Frankf. Gesch. und Kunst: Die röm. Inschriften im Gebiet der Stadt Frankfurt; 1854). Dr. Kirschbaum, Geographie in höheren Schulen; Progr. v. 1866.

Eine Schülerbiblioth. ist vorhanden; auch Anfänge einer biblioth. pauperum, wozu der kath. Gemeindevorstand und abgehende Schüler beigetragen haben.

Die Patronatsverhältnisse sind noch nicht geordnet. Die Stadt leistet der Schule Bedürfnifszuschüsse. Eigenthümerin des Schulhauses ist die kath. Gemeinde. Confession: katholisch. Die Lehrer sind mit Ausnahme eines evangelischen alle katholisch.

Real- und Volkschule der israelitischen Gemeinde, Realschule 2. O.

Am 1. Jan. 1804 trat *Sigm. Geisenheimer*, ein talmudisch gebildeter Mann, ergriffen von dem durch Moses Mendelsohn unter den Juden erweckten Bildungsdrange, mit einigen Freunden zusammen, um für arme jüdische Kinder ein Philanthropin zu gründen; sie verbanden sich, wie es in dem darüber aufgenommenen Protokoll heifst, „feierlich mit vereinten Kräften und aus reiner Absicht nur das Gute zu befördern, der Anstalt vorzu-

stehn und dieselbe emporzubringen". Die Geldmittel wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht und es wurden zuerst einige arme Kinder, für deren hebräischen Unterricht, Pflege, gleichförmige Kleidung und Beaufsichtigung man sorgte, der damals eben begründeten Musterschule anvertraut. Jan. 1806 wurde das Philanthropin, auf Grund eines von dem Conr. des Gymn., *Mosche*, entworfnen Unterrichtsplans als selbständige Schule eröffnet, der Fürst-Primas gewährte ihm sogleich, wie den Schulen der christl. Confessionsgemeinden, eine regelmäſsige Subvention aus Staatsmitteln und überwies ihm die durch das Absterben der Nutznieſser vacant gewordenen Zinsen mehrerer bei der israel. Gemeinde bestehender milder Stiftungen. Octb. 1806 wurde *Mich. Heſs* als Hauptlehrer[1]) berufen († 1860). Rasche Zunahme der Frequenz. Hinzutreten zahlender Schüler. 1809 wurde eine Töchterschule begründet und mit dem Philantropin vereinigt. Dasselbe bestand bereits aus 6 Knaben- und 5 Mädchenclassen, als am 12. Febr. 1812 durch das Organisationsdecret für das gesammte Unterrichtswesen im Groſsherzogthum, sie als „Bürger- und Realschule", verbunden mit einer Volkschule[2]) den öffentlichen Schulen eingereiht wurde. Aus dem Departemental-Studienfonds wurden ihm jährl. 2000 fl. festgesetzt, von der Gemeinde wurde ihm, Aug. 1813, das Compostell[3]) als Schulhaus überwiesen. Mit der Wiederherstellung der Selbständigkeit Frankfurts hörte die Staatsunterstützung auf und die Zinsen der milden Stiftungen wurden der Schule vorenthalten. Bedrängte Lage der Schule, bis ihr durch Senatsbeschluſs v. 13. Febr. 1819 die Zinsen der milden Stiftungen rechtlich zuerkannt und endlich 1822 eine Schulordnung vom Senat und der Gemischten Kirchen- und Schulcommission bestätigt wurde. Am 13. Novb. 1843 wurde das jetzige auf Kosten der Gemeinde erbaute stattliche Schulhaus (Baukosten excl. Grundstück 92,000 fl.) eingeweiht. 1860 wurde die Turnhalle erbaut (Baukosten 8000 fl., Turngeräthe 1200 fl.). — Durch Min.Rescr. v. 25. Juni 1867 wurde die Schule als Realschule 2. O. anerkannt mit der Einschränkung, daſs christliche Schüler auf derselben keine Berechtigung erwerben können. — Ueber den Lehrplan der Schule s. Dr. S. Stern, Progr. v. 1866. Vrgl. oben p. 56.

Bisherige Directoren: Dr. *Mich. Heſs* (1806—55[4]), Dr. *Sigism. Stern* (1855—67[5]). Interimistische Direction der Lehrer Dr. *Auerbach, Sabel,* Dr. *Zirndorfer* (1867 bis Juli 1868). Zu den Lehrern haben u. a. gehört *Johlsohn* (1813—30), Dr. *M. Creizenach* (1825—42), Dr. *J. M. Jost* (1834—60), *Leop. Beer* (1830—64 emeritirt).

Vrgl. Dr. M. Heſs, Die Bürger- u. Realschule der isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M.; Frkf. 1857. Dr. Bärwald, Zur Geschichte der Schule. I. Das Philanthropin 1804—13; Progr. v. 1869.

Classenzahl: 10 (RS. 7: I, II a und b, III—VI. 3 Vorschulcl.). Schülerfrequenz (1860: 402, 1865: 400, 1868: RS. 316, Vorsch. 127; zusammen: 443) Anf. 1869: RS. 302, V. 130; zusammen: 432 (400 jüd.; 30 ev., 2 kath.; 117 auswärtige Sch. I: 31, II: 62, III: 51).

Lehrer: 24. Director: Dr. *Hrm. Bärwald,* bestätigt durch K. C.O. v. 13. Juni 1868. Auſser ihm 14 ordentl., 5 Hülfsl., 4 techn. und Elem. L. Die meisten Lehrer unterrichten zugleich an der Vorschule und der mit der RS. verbundenen höh. Töchterschule. 14 von den Lehrern haben eine Prüfung für das Lehramt nicht abgelegt.

Local. S. oben. Die in den letzten 5 Jahren am Schulhause vorgenommenen Reparaturen haben 4240 fl. gekostet. — Der Turnplatz und eine Turnhalle befinden sich neben dem Schulhause.

Etat. Gehalt des Dir.: 2800 fl. u. fr. Wohnung. Die Besoldungen der Lehrer steigen ab von 1800 fl. (3 Stellen) bis 470 fl. Die Hülfslehrer werden stundenweise remunerirt.

Stiftungen. 1. *Beer*sche Stiftung: 20 Freistellen, 2. *Rothschild*sche Stiftung: 5 Freistellen, 3. *Lotmar*sches Legat von 5000 fl., dessen Zinsen für „Erweiterung der Zwecke der Schule", insbesondre für den naturwissenschaftl. Untrr. zu verwenden sind, 4. *Lotmar*sches Legat: 1000 fl., die innerhalb 20 Jahre (alle 2 Jahre 100 fl.) zur Anschaffung guter Geschichtswerke zu verwenden sind, 5. *Creizenach*-Stiftung „zum Andenken an den unvergeſslichen Lehrer Dr. M. Creizenach", 1843 gegründet für hülfsbedürftige (auch emeritirte) Lehrer u. Lehrerinnen, Lehrer-Wittwen u. Waisen. Das Cap. ist erwachsen und vergröſsert sich durch freiwillige Spenden von Freunden der Schule, sowie durch freiwillige Gaben beim Ein- und Austritt von Zöglingen; s. die Programme.

---

[1]) Späterer Titel: „Oberlehrer"; nach Beschluſs der Gem. Kirchen- und Schulcommission v. 10. Febr. 1863 „Director".

[2]) Diese bestand bis 1855, wo ihre sämmtlichen Schüler in die Realschule übertraten.

[3]) Ein in der Nähe der Judengasse gelegener Häusercomplex, ehedem kurmainzischer Besitz, dann käuflich von der israel. Gemeinde erworben.

[4]) S. Progr. v. 1861. [5]) S. Dr. Jac. Auerbach, Progr. v. 1868.

Eine besondre Schülerbibliothek besteht nicht; den Schülern der oberen Cl. werden geschichtliche und naturwissenschaftl. Werke aus der Lehrerbiblioth. geliehen. Für den Bedarf an Schulbüchern ist für unbemittelte Schüler gesorgt.

Dr. S. Stern, Erziehung zur Pflichttreue; Progr. v. 1857. Derselbe: Erziehung zur Wahrhaftigkeit; 1860. Die Bildungsepochen des Menschen und ihre Grenzen; 1862. Anforderungen des Lehrerberufs; 1864. Verschiedenheit der Kindercharaktere und der ihnen entsprechenden Erziehung; 1865.

Patronat: Die Verwaltung und Aufsicht der Schule hatten anfangs (1804) 4, später 5 von den beitragenden Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählte Vorsteher, welche jährlich einer Commission von in derselben Weise gewählten 13 Mitgliedern Rechnung legten. Die Zahl der Vorsteher wurde später auf 8 erhöht und diese am 17. Aug. 1813 auf grofsherzogl. Befehl als „Schul- u. Verwaltungsrath" installirt und der „O. Schul- u. Studieninspection", später der „Gemischten Kirchen- und Schulcommission" unterstellt. Das gegenwärtige Patronatsverhältnifs beruht auf der unter dem 18. März 1843 von der letztern genehmigten Vereinbarung zwischen dem Schulrath und dem israel. Gemeindevorstande. Danach ist die Schule „eine Anstalt der israel. Gemeinde; sie wird auf Kosten der Gemeinde erhalten". „Die Verwaltung und etatsmäfsige Verwendung der Schulintraden für die Schulbedürfnisse ist dem Schulrath übertragen, welcher von 3 zu 3 Jahren, vor Ablauf der 3 letzten Monate des Schuljahrs einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben macht und der Gemeindeverwaltung, der er auch jährlich Rechnung abzulegen hat, zur Genehmigung vorlegt. Vorschläge zur Anstellung von Lehrern, Bestimmung des Gehalts, gehen immer nur vom Schulrath aus." Derselbe besteht aus 9 Mitgliedern, darunter 3 jährl. neu zu wählende Mitglieder des Gemeindevorstands (Gemeinde-Deputirte); von den übrigen 6, aus der Gemeinde auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern, tritt jährl. eins, dem Dienstalter nach, aus, welches für das nächste Schuljahr nicht wählbar ist. Die Wahl eines neuen Mitglieds geschieht durch den gesammten Schulrath, dessen Bestätigung durch die Gem. Kirchen- und Schulcommission erfolgt. Vorsitzender des Schulraths ist jetzt *Imm. B. Scheyer*. — Von den Hülfslehrern der Anstalt sind 3 evang., 2 katholisch.

Die Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsgesellschaft, Realschule 2. O.

Die Anstalt ist von Anhängern des gesetzestreuen Judenthums im Gegensatz zu der vorhergehenden gegründet. An die Erbauung einer eignen Synagoge, 1851, schlofs sich die Errichtung einer besondern Schule für die Jugend beiderlei Geschlechts, auf altjüdischer Basis. Hauptaufgabe war deshalb für die Knabenschule Einführung in die Quellenkenntnifs des jüd.-religiösen Schriftenthums (s. den Lehrplan p. 56). Eröffnet wurde die Anstalt am 1. Apr. 1853 mit 55 Schülern und 29 Schülerinnen; zunächst 4 Cl. In VI, V, IV waren Knaben und Mädchen zusammen, von III an getrennt; 5 Lehrer und eine Lehrerin. 1857 waren bereits 119 Knaben zu unterrichten, 1862: 156. Die Combination von Knaben und Mädchen wurde auf die untersten Cl. beschränkt, und für erstere allmählich 6 Realclassen eingerichtet; gleichzeitig wurden die Lehrkräfte nach Bedürfnifs vermehrt[1]).

Die Anerkennung als Realschule 2. O. erfolgte durch Min. Rescr. v. 25. Juni 1867. Die Realschule besteht aus 6 aufsteigenden Cl. (I—VI); eine Vorschule aus 3 Cl., in deren unterster Knaben u. Mädchen zusammen unterrichtet werden. (Aufserdem eine höh. Töchterschule von 4 Cl.). In der, 2jährigen, II sind für das Französ. und Engl. sowie für die Mathem. 2 getrennte Abth. — Schülerfrequenz 1868: RS. 113, Vorsch. 92; zusammen: 205) Anf. 1869: RS. 129, V. 83; zusammen: 212 (sämmtl. jüdisch.; 98 auswärtige Sch. I: 6, II: 26, III: 20).

Lehrer: 16. Erster und gegenwärtiger Director, zugleich Rabbiner der Religionsgesellschaft: *Sams. Raph. Hirsch.* Aufser ihm 9 ord. L., 6 wissensch. Fachlehrer. 11 von den Lehrern haben eine Prüfung für das Lehramt nicht abgelegt.

Local. 1864 ist der Bereich des Schulhauses durch Ankauf eines Grundstücks erweitert worden (45,200 fl.). Die Classenräume u. s. w. sind für das gegenwärtige Bedürfnifs zu beschränkt. Auf bauliche Veränderungen sind in den letzten 10 Jahren c. 6000 fl. verwandt worden. — Turnunterricht ist in den Lehrplan noch nicht aufgenommen.

Etat. Durch das Schulgeld werden nicht ganz ⅔ der laufenden Ausgaben gedeckt. Das Uebrige kommt aus Stiftungserträgnissen und aus Beiträgen der Gesellschaft[2]). 1868

[1]) Vrgl. Dr. M. Hirsch in der Zeitschrift Jeschurun V, VI, VII. — (Rabb. Hirsch) Die Religion im Bunde mit dem Fortschritt; Frkf. 1854.

[2]) Die isr. Religionsgesellschaft zählt c. 280 Mitglieder.

betrugen die Beiträge 5885 fl. Bei Begründung der Anstalt wurden nach der Auffassung, dafs geschickte und treue Leitung eines Lehrers selbst der untersten Elementarclasse für die Zwecke der Anstalt den Leistungen auch an den obersten Cl. gleichwiege, die Besoldungen aller ordentlichen Lehrer gleichgestellt. Das Princip hat sich aber im Laufe der Zeit nicht bewährt. Die gegenwärt. Besoldungen der ordentl. Lehrer, unter denen eine Rangordnung nicht stattfindet, beträgt zwischen 1000 und 1300 fl.

Die Anstalt besitzt ansehnliche Stiftungen für arme Schüler, zur Bezahlung des Schulgelds sowie zur Anschaffung von Lehrmitteln für dieselben; eine Prämienstiftung (2400 fl.); eine Stiftung zur Errichtung einer Fortbildungsclasse an der RS. (10,500 fl.); eine Wittwen- und Waisencasse (14,000 fl.). Der Pensionsfonds beträgt 19,400 fl.

Eine Schülerbibliothek ist nicht eingerichtet.

Rabb. Hirsch, Andeutungen über den hebräischen Unterricht als allgemeines Bildungselement in unsrer Schule; Progr. v. 1866. Derselbe: Von den Beziehungen der allgemeinen Bildungselemente zu der speciell jüdischen Bildung; Progr. v. 1867. Derselbe: Von der Pflege des sittlichen Moments in der Schule; Progr. v. 1868. Derselbe: Pädagogisches und Didaktisches aus jüd. Sprach- und Spruchgedanken; Progr. v. 1869.

Das Patronat der Schule beruht in der isr. Religionsgesellschaft; ausgeübt wird es durch den Vorstand derselben und eine von diesem ernannte Commission, den „Schulrath“, dessen Vorsitzender der Director ist. Bei Anstellungen hat er den Vorschlag, die Commission die Genehmigung, der Vorstand die Bestätigung. Die Annahme von Fach- und Hülfslehrern ist dem Dir. im Einvernehmen mit der Schulcommission überlassen. — Von den jetzigen Fach- und Hülfslehrern sind 3 kath., 1 evang.

HOMBURG v. d. H.

(Hauptort der vormal. Landgrafschaft Hessen-Homburg. 8000 Einw.)

Realschule 2. O.

Nachdem die Fonds einer ältern Rectoratschule zu den Einkünften der 1830 errichteten „allgemeinen Bürgerschule“ verwandt waren, gab es eine Schule für höhern Unterricht in Homburg nicht, bis vom Prof. *Feltmann*, einem Lehrer des Erbprinzen Friedrich, eine Privat-Vorbereitungsanstalt für Gymnasien eingerichtet wurde. 1844 übernahm dieselbe der Dir. der jetzigen Realschule mit 28 Schülern. Von da an wurde neben den classischen Sprachen für die Schüler, welche sich der Industrie oder dem Handel zu widmen beabsichtigen, der Schwerpunct des Unterrichts mehr auf Erlernung der deutschen, französischen und englischen Sprache gelegt, und die Frequenz wuchs auf 160. — Auf Veranlassung des Geheimraths *Fenner* wurde 1865, nach Vereinbarung mit der Communalbehörde, eine höhere Knabenschule mit 6 Realcl., von denen jedoch die beiden untersten nur als Vorbereitungsclassen zu betrachten sind, im Gebäude des vorherigen Privatinstituts errichtet. Nachdem das Studium der neueren Sprachen auf das rechte Mafs zurückgeführt worden, legte man nun gröfseres Gewicht auf die sogen. Realien.

Durch Min. Rescr. v. 30. Jan. 1869 ist die Anstalt in die Kategorie der Realschulen 2. O. aufgenommen worden. Sie besteht gegenwärtig aus 4 Real- und 2 Vorbereitungscl.; von jenen haben die 2 unteren einen 1jähr., die 2 oberen einen 2jähr. Cursus. Neben den 3 oberen Realcl. bestehen besondere Abtheilungen zum Unterricht im Griechischen und Lateinischen für diejenigen, welche sich später einem wissenschaftl. Studium zu widmen gedenken. Den Realunterricht haben die betreff. Schüler mit den übrigen gemeinsam. Schülerfrequenz Anf. 1869: 224 (174 ev., 23 kath., 27 jüd.; keine auswärtige Sch. I: 12, II: 42, III: 45).

Lehrer: 12. Director: Prof. *W. H. Goepel*, vom letztregierenden Landgrafen von Hessen-H. 1865 zum Director ernannt. — 4 von den Lehrern haben wissenschaftl. Prüfungen abgelegt; 1 ev. und 1 kath. Religionslehrer.

Local. Das gemiethete Haus des frühern *Goepel*schen Privatinstituts; es genügt dem gegenwärtigen Bedürfnifs nicht. — Der Turnplatz liegt neben der Anstalt; für Turnübungen im Winter ist kein Raum vorhanden.

Etat. Aus Staatsfonds erhält die Anstalt einen Bedürfnifszuschufs von 1000 fl., aus der Bezirkscasse von 600 fl.; was aufserdem nach der Schulgeldeinnahme noch erforder-

lich, deckt die Stadt. Besoldungen: Dir. 1500 fl.; die Gehaltsätze der Lehrer steigen ab von 1200, 1000, 900 bis zu 400 fl. Hülfslehrer: 350, 100, 54 fl. Remuneration.

Die Lehrer- sowie die Schülerbibliothek sind noch in den Anfängen; erstere zählt c. 70, die andre c. 150 Bde.

Patronat: städtisch mit königl. Compatronat. Als Localbehörde fungirt ein Curatorium, „Schulrath“, bestehend aus 4 ständigen Mitgliedern (dem K. Verwaltungsbeamten, dem Schulinspector, dem Bürgermeister und dem Director) und 3 wechselnden (einem Gemeinderathsmitglied und 2 Geistlichen aus den Ortschaften). Confession: evangelisch.

Herzogthum Lauenburg.

(19 □ Meilen. 49,980 Einw.)

Durch Heinrich den Löwen wurde das Land ein Theil des Herzogthums Sachsen, kam später an das ascanisch-sächsische Haus, 1689 an Hannover und 1814 an Preußen, von dem es 1815 gegen schwedisch-Pommern an Dänemark abgetreten wurde. Im Wiener Frieden, 30. Octb. 1864, trat der König von Dänemark das Herzogthum an Oestreich und Preußen ab; worauf ersteres seinen Antheil an den erworbenen Rechten Preußen überließs. Durch das Patent v. 13. Sptb. 1865 nahm König Wilhelm von dem Lande Besitz und verband es mit der preuß. Monarchie durch eine Personalunion. Größtentheils Enclave des Herzogthums ist das Fürstenthum Ratzeburg, das aus dem alten Bisthum, später reichsunmittelbaren und 1648 säcularisirten Hochstift, Ratzeburg entstanden, 1701 an Mecklenb. Strelitz kam.

Von den Schulen des Landes kommt hier jetzt nur das Gymnasium zu Ratzeburg in Betracht. Zu Lauenburg an der Elbe ist die Umwandlung einer daselbst vorhandenen Lehranstalt zu einer höhern Bürgerschule im Werk[1]).

Duve, Mittheilungen zur Staatsgeschichte des Herzogthums Lauenburg; Ratzeburg 1857.

RATZEBURG.

(Hauptstadt des Herzogthums. 4380 Einw.)

Gymnasium.

Die Anstalt ist die Nachfolgerin der alten Domschule auf dem Palmberge (mons Polaborum) zu Ratzeburg, jetzt Mecklenb. Strelitzischen Antheils der Stadt.

1. Die Domschule. Wahrscheinlich seit 1154, dem Stiftungsjahr des Domcapitels zu Ratzeburg durch Heinrich den Löwen, gewiß seit 1301, bestand eine mit dem Kloster verbundene Schule, in welcher nach damaliger Sitte das Trivium gelehrt wurde. Anfangs mehr, seit 1372 nur 1 Lehrer, Rector scholarum, aus den Einkünften der Propstei besoldet. 1554 wurde der Herzog Albrecht von Mecklenburg weltlicher Administrator des Bisthums. Eine Reformation des Klosters kam aber erst durch den Propst *Ludolf v. Schack* zu Stande. In Folge einer Kirchenvisitation, 1582, wurden in der Niedersächs. Kirchenordnung v. 1585 auch die Grundzüge einer Ordnung für die Schulen vorgeschrieben[2]). Zunächst wurde freilich wieder nur ein Lehrer angestellt, der noch dazu alle 14 Tage für den Caplan „Sermon halten“ mußte; 1589 erhielt er den Titel Rector und einen Collaborator; auch sollte der dem Pastor am Dom beigegebene Diakonus täglich 1 St. in der Schule unterrichten. Von 1595 an finden sich immer Rector und Cantor als Lehrer, und der Superintendent als Ephorus der Schule. — Das Einkommen des Rectors war 150, das des Can-

---

[1]) Dirigent derselben seit M. 1868: *Wendland*, vorher Lehrer am Wilhelms-Gymn. zu Berlin.

[2]) Verfasser dieser Sachsen-Lauenburgischen Kirchenordnung war der Superint. *Andr. Puchenius* zu Lübeck; s. Vormbaum I p. 896 ff.

tors 100 Mark; aufserdem für beide Deputatholz, Wohnung und freier Tisch bei den Domherren. Seit 1620 wird Schulgeld bezahlt, resp. 2 und 4 Schilling für Einheimische und Auswärtige vierteljährl. — 2 mal öffentl. Prüfung durch den Superint., der sie Sonntags vorher von der Kanzel ankündigt. Wegen der geringen Besoldung wenig öffentliche und viel Privatstunden, woraus planloses Lernen. Seit 1633 blieb die 2te Stelle unbesetzt. Durch Weggang der Domherren verloren die Lehrer auch den freien Tisch. Superint. *Hector Mithobius* setzt 1648 Verbesserung des Gehalts der Schuldiener durch. Der Rector erhielt nun 400, der Cantor 300 Mark nebst Roggen, Holz und Wohnung. 1650 wurde ein 3ter Lehrer angestellt, welcher die jungen Schüler „im Gebete, Katechismus, Schreiben und Donato" unterweisen und Sonntags auf dem Chor mitsingen sollte. Er erhielt jährl. 150 Mark.

In dem 15. Dcb. 1652 mit dem letzten Domherrn geschlossenen Vergleich gelobt Herzog *Adolf Friedrich*, welchem das Stift zugefallen war, die Erhaltung der Domschule und weist zur Unterhaltung der Chorschüler die Einkünfte des Guts[1]) Grofsen Molzahn an. Die landesväterliche Fürsorge dieses Fürsten machte es möglich, tüchtige Lehrer zu gewinnen. Die Schule blühte namentlich unter den Rectoren *Hinrich Sartorius* (1641—54) und *Gottl. Schwarz* (1654—60). Darauf gerieth sie wieder in Verfall. 1693 kam sie in Folge eines Bombardements der Stadt seitens der Dänen dem Untergang nahe. Nach 1754 als sie frische Lehrkräfte erhielt, die auch mit Kirchengeschäften weniger zu thun hatten, kam sie wieder empor, besonders seit Anfang dieses Jahrhunderts. Es werden als dankenswerthe Veränderungen angeführt, Beschränkung der dem Rector auferlegten Predigten, Anstellung eines Schreib- und Rechnlehrers und Einrichtung eines 3ten Schulzimmers; 1816 eines 4ten. — 1820 Reorganisation der ganzen Schule, Anstellung eines 4ten Lehrers, Einrichtung einer 4ten Classe und gänzliche Abstellung der den Lehrern auferlegten Predigten. Die Rectoren von 1757 bis 1845 sind: *Nedelmann* bis 1771, *Küster* bis 1781, *Fuchs* bis 1789, *Riemann* bis 1802, *Siefert* bis 1805, *Dietz* bis 1813, *Rufswurm* bis 1826, *Arndt* (der den Titel Director erhielt) bis 1839, *Becker* † 1843. Bei seinem Tode hatte die Schule 4 Classen und 5 Lehrer. Die Directorialgeschäfte wurden von der Mecklenb.-Strelitz. Regierung dem zweiten Lehrer, Prof. *Zander*, übertragen, am 15. Apr. 1844 aber von derselben verfügt, dafs M. 1845 die Schule aufgehoben werden solle.

2. Die Lauenburgische Gelehrtenschule. Nachdem die Aufhebung der alten Domschule verfügt war, erwarb sich der damalige Superintendent des Herzogthums Lauenburg, *Catenhusen*, durch seine Bemühungen bei dem Könige Christian VIII von Dänemark wegen Gründung einer Gelehrtenschule zu Ratzeburg wohlverdienten Dank. In Folge Königl. Entschliefsung v. 15. Sptb. 1845 ward die Errichtung einer Gelehrtenschule zu Ratzeburg beschlossen und ihr Beginn auf den 20. Octb. desselben Jahrs festgesetzt. An diesem Tage wurde die Schule in den Räumen der alten Domschule, welche von der Strelitz. Regierung vorläufig zur Benutzung überlassen wurde, eröffnet. Die Anstalt hat dann dieselben Räume 3 Jahre unentgeltlich, 1 Jahr miethweise benutzt. — Unter dem 28. Febr. 1846 erschien als Königl. Verordnung ein Regulativ für die Anstalt; ebenso eine Dienstinstruction für den Director und die Lehrer.

Vrgl. J. G. Rufswurm, Nachr. über die gegenwärt. Einrichtungen der Ratzeb. Domschule; Progr. v. 1820. C. L. F. Arndt, Bruchstücke der ältern Gesch. der Domschule; Progr. v. 1821. — Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg; Lübeck 1835.

Die Zahl der Lehrer ist bis 1869 allmählich auf 9 vermehrt worden. — Dispensation vom Griechischen wird nur in den unteren Cl. zugestanden, und nur wenn eine anderweitige genügende Beschäftigung dafür nachgewiesen ist. Seit O. 1869 wird von IV bis I ein facultativer Unterricht im Englischen ertheilt.

Gegenwärtige Classenzahl: 6 (I—III, IV a und b, V). Die unterste ist aus der Rectorcl. der Stadtschule gebildet[2]). Eine Vorschule besteht als Privatunternehmen des ersten OL., Prof. *Bobertag*. Schülerfrequenz (1846: 91, 1850: 103, 1855: 76, 1856: 64, 1859: 81, 1862: 98, 1865: 119, 1868: 126) 1869: 131. — Abiturienten 1868: 2. Ueber die Maturitätsprüfungsordnung s. Abschn. VI. Den Matur. Zeugnissen des Ratzeb. Gymn. wurde durch Min. Rescr. v. 17. Febr. 1866 gleiche Wirkung mit den von altpreufs. Gymnasien ausgestellten zuerkannt.

Lehrer: 9. Director: Prof. Dr. *Petermann*, seit O. 1868 (vorher OL. am Gymn. zu Wernigerode). Gleichzeitig trat der Director Prof. *Zander* in den Ruhestand (s. Progr. v. 1869). Aufser ihm Rector, Conr., Subr., 2 Collab., 2 wissensch. Hülfsl., 1 techn. und Elem. L.

---

[1]) Dies Gut bringt jetzt dem Mecklenb. Strelitzer Fiscus 12,000 Thlr. Pacht.

[2]) Der Hauptlehrer der letzten Cl. (V), Collab. II, empfängt deshalb sein Gehalt aus der Stadtcasse, und seine dienstliche Behörde ist zunächst der Magistrat.

Local. Das Schulhaus ist 1846—49 erbaut worden. Zu den Baukosten trug die Stadt 2000 Thlr. bei. Bezogen wurde das Haus M. 1849. — Der Turnplatz ist in den parkartigen Anlagen, die das Schulhaus umgeben. Zu Turnübungen im Winter ist ein geeigneter Raum noch nicht vorhanden.

Etat. Lehrerbesoldungen: 7788 Thlr. Dir. (1356 Thlr. Gehalt und 182 Thlr. Theurungszulage) 1538 Thlr., Rector (1080 und 170 Thlr.) 1250 Thlr., Conr. (891 und 150 Thlr.) 1041 Thlr., Subr. (699 und 124 Thlr.; aufserdem 150 Thlr. persönl. Zulage) 973 Thlr., 1. Collab. (600 und 112 Thlr.) 712 Thlr., 2. Collab. (288 und 100 Thlr.) 388 Thlr.[1]), 2 wissensch. Hülfsl. je 600 Thlr., Schreib- und Rechnmeister (450 und 86 Thlr.; aufserdem 150 Thlr. persönl. Zulage) 686 Thlr., Pedell (84 und 21 Thlr.) 105 Thlr., aufser freier Wohnung etc.

Die Lehrerbibliothek zählt über 3000 Bde. Die Aussonderung einer Schülerbibliothek ist im Werk. Von der Bibliothek der Domschule hat das Gymn. bei seiner Verlegung vom Dom in die Stadt nichts behalten.

Dr. Rieck, Andeutungen über den Zusammenhang des Gymn. mit der Kirche; Progr. v. 1847. P. Bobertag, Ueber Stellung und Methode des mathemat. Unterrichts auf Gymnasien; Progr. v. 1848. Derselbe: Ansichten über den Untrr. in der Geographie auf Gymnasien; Progr. v. 1867. A. Vieth, Ueber den Zusammenhang des Turnplatzes mit der Schule; Progr. v. 1852. Hornbostel, Ueber die Einwirkung der vergleichenden Grammatik auf die Methode des französ. Untrr. an Gymnasien; Progr. v. 1857. C. Burmester, Ueber Strenge und Milde in der Erziehung; Progr. v. 1868.

Patronat: landesherrlich. Compatron ist die Ritter- und Landschaft des Herzogthums. Das Consistorium ist mit Wahrnehmung des Patronats beauftragt: Vertreter desselben und Ephorus der Schule: der Superintendent des Herzogthums, gegenwärtig Dr. *Brömel*. S. auch p. 38. Confession: ev. lutherisch.

Das Fürstenthum Waldeck.

(22 □Meilen. 60,000 Einw.)

Nachdem durch den Accessionsvertrag v. 18. Juli 1867 die Verwaltung des Landes an Preufsen übergegangen, ist die Leitung des gesammten Schulwesens in demselben dem K. Prov. Schulcollegium zu Cassel übertragen worden (s. p. 38). Die Vermittelung geschieht durch den Landesdirector *v. Flottwell* zu Arolsen. Vorher war die Aufsichtsbehörde der Schulen das Fürstl. Consistorium zu Arolsen, und Vertreter derselben der Consist. R. *Albracht*. Als Landesgymnasium besteht seit alter Zeit die Schule zu Corbach. Höhere städtische Lehranstalten befinden sich zu Pyrmont, zu Wildungen und zu Arolsen; doch hat von diesen dreien bis jetzt nur die letztgenannte in die Kategorie der höheren Bürgerschulen aufgenommen werden können. — L. Curtze, Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont; Arolsen 1850.

CORBACH.

(Fürstenth. Waldeck. 2600 Einw.)

Gymnasium.

In demselben Jahre, in welchem die Reformation in der Stadt eingeführt wurde, 1543, stellten die Grafen *Wolrad* und *Philipp von Waldeck* an die Stadt das Ansinnen, eine Particularschule daselbst zu gründen. Die Schule (oft Gymnasium illustre genannt) trat erst den 9. Mai 1579 ins Leben. Die Grafen von Waldeck legten die Anstalt in das ehemal. Franciscanerkloster und dotirten sie hauptsächlich aus den Einkünften des Augustiner-

---

[1]) Aufserdem 7½ Faden Holz oder 32 Thlr., freie Wohnung oder 100 Thlr. und Accidenzien von 20 bis 30 Thlr.

Nonnenklosters Berich. Die Stadt bewilligte jährlich 80 fl., „indeme auch die Schützen und kleinen Knaben in angeregter Schule mit nottörftiger Information versehen werden sollen". Dieser Zuschufs ist später in Wegfall gekommen, sowie auch ein Theil der Gefälle von Berich 1586 zur bessern Fundirung der Schulen zu Wildungen und Mengeringhausen verwendet wurde. Alle Klostereinkünfte gingen 1849 an den Staat über, welcher die Besoldungen der Lehrer, die bis dahin zum Theil in Naturalien bestanden hatten, in Geld fixirte. Nachdem das alte Klostergebäude verfallen und namentlich im 7jähr. Kriege verwüstet war, wurde das jetzige Gebäude 1770 angefangen, 1773 vollendet (Inschrift über dem Eingange: Fridericus Waldecciae princeps restituit. Daher Fridericianum genannt).

Die Schule war nach dem Sturmschen Lehrplan ursprünglich auf 8 Classen mit 8 Lehrern berechnet. Die Methode war die Ramistische; seit 1619 übte der Ratichianismus nicht unbedeutenden Einflufs. Unter den ersten Rectoren fanden häufige Disputationen Statt; auch Aufführungen von Schulkomödien (Abraham u. Isaak, Tobias, Terentii Andria). Vereinzelt finden sich dergleichen noch im 18. und 19. Jahrhundert. Die I (in welcher auch Iustiniani institutiones gelesen wurden) ging um 1612 ein; nicht lange nachher auch die II. — 1704 erliefsen die Grafen *Chr. Ludwig* und *Ant. Ulrich* eine ausführliche Schulordnung für alle Schulen des Landes, und so auch für Corbach[1]).

Der erste Rector (1579—86) war *Laz. Schöner* aus Neustadt; er kam von Corbach nach Herborn als Pädagogiarch und starb als Rector zu Detmold 1607. Es folgen: *Reinerus Lange* aus Bremen; wurde 1592 Rector der Schule zu Stade. *H. Crantz* (1603—8), später Rector zu Detmold und 1616 zu Wesel. *W. Ursinus*, zuerst seit 1604 Rector zu Saarbrück, starb zu Corbach 1613. Im 30jähr. Kriege war *Conr. Sam. Schurzfleisch* Rector; starb als Prof. der Geschichte zu Wittenberg. Im 18. Jahrh. war der bekannteste Rector Dr. theol. *Fr. Sam. Winterberg*, der eine Zeit lang auch Rector des Gymnasiums zu Essen, dann zu Dortmund gewesen ist; starb 1798 zu Corbach. Dann Dr. th. *C. F. Strube* bis 1835. *C. F. Weigel* 1837—54. Dr. *L. Curtze* —1862[2]). Dr. *Gid. Vogt* —1867 (jetzt Dir. in Wetzlar). — Zu den Schülern des Gymn. hat u. a. gehört *Chr. C. Josias v. Bunsen*.

Die Namen Tertia bis Octava wurden erst 1802 mit den Prima bis Sexta vertauscht. Die unterste Cl. war die Elementar-Knabenschule und wurde 1846 vom Gymnasium getrennt. 1851 wurde auch die V aufgehoben und die Anfänge des Lateinischen dem Privatunterricht überlassen. Seit 1866 ist die V auf Ansuchen der Stadt wiederhergestellt, welche den zur Ergänzung der Lehrkräfte angestellten Elementarlehrer besoldet und dagegen das Schulgeld der V bezieht. Seit 1854 sind Realclassen mit dem Gymn. verbunden. — Anfang des Unterrichts früher im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr; erst in neuster Zeit eine Stunde später. — Bis zum Ende des 18. Jahrh. bestand für den 4ten und 5ten Lehrer (Cantor und Succentor) und für die Schüler die Verpflichtung zur Leichenbegleitung. — Abiturientenprüfungen werden seit 1822 abgehalten; von da bis 1836 vom Schuldirectorium; seit 1837 von den Lehrern unter Vorsitz eines Fürstl. Commissarius und im Beisein eines Mitglieds des Curatoriums. Ein auf das preufsische basirtes Reglement dazu wurde 1849 erlassen; ein neues 1865 (s. Progr. v. 1865).

Die Anstalt besteht als Gymn. aus 7 Abth. (I, II, O und UIII und IV; V). Die III ist nur im Griech., Französ. und in der Mathem., die IV nur im Latein. in eine obere und untere Abth. getheilt. Aufserdem sind 4 mit den Gymn.cl. vielfach combinirte Realcl. eingerichtet (neben IV, O und UIII und II, seit 1854). Am Unterricht in denselben nehmen auch einige Seminaristen Theil. Das Fortbestehen der Realcl. ist in Frage gestellt, und die ganze Anstalt in einer Umbildung begriffen. — Schülerfrequenz (1634: 134, 1744: 178, 1767: 69, einschliefsl. der Elementarsch., 1848: 114, 1855: 52 Gymn. und 11 Realisten. 1860: 49 G. und 31 R., 1868: 85 G. und 44 R. — Abiturienten 1848—68: 130.

Vrgl. C. Curtze, Die Gründung des Gymn. zu Corbach; Progr. v. 1837. L. Curtze, Gesch. des Gymn. zu Corbach; in den Beitr. zur Gesch. der Fürstenth. Waldeck und Pyrmont. I und II.

Lehrer: 11. Director: *C. Diemer*, seit Neuj. 1867 (vorher Conr. der Anstalt). Aufser ihm 6 ordentl., 1 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem. L.

Local. S. oben. — Turnplatz und Turnhalle sind neben dem Schulhause.

Etat. Besoldungen: Dir. 825 Thlr. nebst fr. Wohnung und Garten. Die folgenden Gehaltsätze: 715, 632, 616, 520, 450, 300 Thlr. Für Biblioth. und Lehrmittel c. 160 Thlr.

---

[1]) Abgedruckt bei Vormbaum III p. 116—167. Vrgl. C. Curtze, Die Volkschulgesetzgebung des Fürstenth. Waldeck; Arolsen 1857. Die Gräfl. Bestätigung schliefst: „Befehlen demnach ernstlich und wollen, dafs ob dieser Ordnung in allen Puncten mit Fleifs, vest und unverbrüchlich soll gehalten, und dagegen von niemand ein sonders oder eigensinniges soll vorgenommen werden, so lieb einem jeden ist unsere höchste Ungnade und schwere Straffe zu vermeiden".

[2]) S. Conr. C. Beck, C. Curtze. Ein Lebensbild; Progr. v. 1856.

Es wird eine Erhöhung des jetzt im ganzen c. 4850 Thlr. betragenden Etats beabsichtigt. Die Pensionen der Lehrer und ihrer Wittwen werden aus Staatsfonds bestritten.

1812 vermachte der Stallmeister *Schwellenberg* 400 Thlr., um die Zinsen zur Reparatur des Gebäudes zu verwenden; 1820 Hofr. *Waldeck* 100 Thlr. zum Ankauf von Papier für unbemittelte Schüler. Conr. *L. Curtze* rief 1837 die *Struben*sche Stiftung ins Leben (Capitalbestand jetzt 819 Thlr.), um von den Zinsen bedürftige Schüler zu unterstützen. Mehrere fürstl. Stipendien, hauptsächlich für Studirende der Theologie.

Eine Schulbibliothek besteht seit 1822; c. 2000 Bde; eine Schülerbiblioth. für die unteren Cl. c. 200. Für I und II ist auch die Lehrerbiblioth. zugänglich.

Programme erschienen anfangs jedes Semester auf einzelnen Bogen in forma patenti, seit 1833 jährlich, seit 1849 in jedem 3ten Jahr mit einer Abhandlung.

Patronat: landesherrlich. — Ein aus Geistlichen und Laien bestehendes Scholarchat wird schon 1822 erwähnt. Seit 1822 wurde diese Localbehörde Schuldirectorium, seit 1850 Curatorium genannt, und besteht aus dem Director, einem Ortsgeistlichen und einem weltl. Beamten. Confession: evangelisch.

AROLSEN.

(Fürstl. Residenz. 2500 Einw.)

Höhere Bürgerschule.

Bis 1851 bestand als öffentliche Unterrichtsanstalt nur eine 3class. Stadtschule mit einem Rector (Theolog) als Lehrer der oberen Knabencl. und 2 nicht akadem. gebildeten Lehrern, von denen der eine die obere Mädchencl., der andere die gemischte Elementarcl. unterrichtete. Eine daneben bestehende für höhern Unterricht eingerichtete Privatschule sollte durch ein von den Eltern ihrer Zöglinge gewähltes Curatorium geleitet und beaufsichtigt werden; thatsächlich war jedoch der Rector der Stadtschule der Leiter auch der Privatanstalt. Neben ihm waren an derselben zuerst nur ein, zeitweilig auch 2 Candidaten der Theol., 2 Seminaristen, ein Zeichnlehrer thätig. Unterrichtsgegenstände waren anfangs aufser Rechnen und Schreiben nur Geschichte, Geogr., und die alten Sprachen; später kamen Mathematik, Französisch und Englisch hinzu. 1851 wurde hauptsächlich auf Betreiben des seit 1833 als Vorsteher der Stadtschule fungirenden Rct. *Groscurth* seitens der Commune mit Genehmigung des Consistoriums die Stadtschule soweit gehoben, dafs aufser dem Rector 2 akademisch, 2 seminaristisch gebildete und ein Hülfslehrer daran thätig waren. So wurde die Privatschule mit der Stadtschule zu einer höh. Bürgerschule vereinigt. Der Unterricht in den alten Sprachen war facultativ, ebenso die Theilnahme am engl. und Zeichnuntrr. für diejenigen, welche die alten Sprachen lernten. 1853 wurde auf Antrag des Rectors Groscurth auch eine Privat-Töchterschule in den Gesammtorganismus der öffentl. Schule aufgenommen. In der so combinirten Gesammtanstalt herrschte das ausgedehnteste Fachsystem, indem einerseits die Lehrer je nach ihrer Qualification zumeist bestimmten Fächern, andrerseits die Schüler je nach ihren Kenntnissen in den verschiedenen Fächern den verschiedensten Abtheilungen zugewiesen wurden.

Nachdem M. 1868 der bisherige Rector *Groscurth* als Pfarrer nach Landau versetzt worden war, wurde die interimist. Leitung der Anstalt dem ersten Lehrer, Prof. *Speyer*, übertragen. — Unter der darauf folgenden neuen Direction wurde sodann über der 3class. niedern die höhere Knabenschule, bis jetzt 4 Cl., eingerichtet. Die höh. Töchterschule ist einstweilen noch mit der Anstalt verbunden geblieben. Die ganze Anstalt befindet sich in dem Uebergangszustande zu einer festern Organisation. — Frequenz der Knabenschule: c. 160.

Lehrer: 9. Rector: *W. Pflücker*, seit Jan. 1869 (vorher Rector der höh. Stadtschule zu Wildungen). 3 akadem., 3 seminarist. gebildete, 3 techn. L.

Local. Eine Erweiterung des jetzt unzureichenden Schulhauses wird beabsichtigt. — Turnplatz ist der Schulhof. Im Winter wird ein mit einigem Turngeräth versehenes Classenzimmer benutzt.

Etat. Schulgeldeinnahme der höh. BS. c. 1425 Thlr. Den fehlenden Bedarf deckt die Gemeindecasse. Besoldungen: Rector 800 Thlr.; die folgenden Lehrer beziehen 500 bis 300 Thlr. Für Lehrmittel c. 45 Thlr., Heizung und Beleuchtung c. 95 Thlr., kleine Bedürfnisse 30 Thlr.

Eine Schülerbibliothek ist nicht vorhanden; die Sammlung der Guttenbergstiftung (c. 500 Thlr. Cap.), deren Mitglied der Rector ist, wird als solche benutzt.

Patronat: städtisch. Confession: evangelisch.

V.

Schulstatistik.

In den nachfolgenden Tabellen sind die gröfstentheils schon in der Schulgeschichte, Abschn. IV, enthaltenen statistischen Notizen in recapitulirende Uebersichten gebracht[1]).

Bei den 8 alten Provinzen ist überall der gegenwärtige Bestand mit demjenigen in Vergleichung gebracht, mit welchem B. I, das Jahr 1864, schlofs.

Die höheren Schulen der neupreufsischen Landestheile sind berücksichtigt soweit die statistischen Ermittelungen der letzten Jahre reichten.

Die höheren Schulen des Herzogthums Lauenburg und des Fürstenthums Waldeck sind aufser der allgemeinen Berechnung gestellt.

Seit Aufstellung des Verzeichnisses p. 66 ff. und der vergleichenden Uebersicht p. 81 hat sich die Zahl der höheren Schulen weiter vermehrt, wodurch sich die Abweichungen beider Berechnungen erklären.

Hinsichtlich der Angaben über den confessionellen Charakter der einzelnen Anstalten wird auf dasjenige Bezug genommen, was darüber in der Vorrede und in Abschn. I im allgemeinen bemerkt ist.

Die Patronatsverhältnisse lassen sich bei mehreren Anstalten nicht kurz und bestimmt bezeichnen; bei nicht wenigen ist ein zur Unterhaltung der Schule rechtlich Verpflichteter überhaupt nicht vorhanden (vrgl. p. 261 f.); bei einigen derselben übt der Staat auf Grund geleisteter Bedürfnifszuschüsse neben seinem allgemeinen Aufsichtsrecht Compatronatsrechte aus. Das Nähere ist in Abschn. IV bei den einzelnen Anstalten selbst nachzusehen.

---

[1]) Wegen des Zeichens Y wird auf p. 66, Anm. 2, wegen * und ** auf p. 72 Anm. und auf p. 78, Anm. 1 Bezug genommen.

x bezeichnet Unbestimmtheit des confessionellen Charakters einer Schule.

Nachweis der Vermehrung d

Provinz.	Bestand am Anfang des Jahres 1864.	Veränderungen seit Anfa des Jahres 1864. Vermehrung.
1. Preufsen.	1. Königsberg, Frdr.-Colleg. (*ev.*). 2. Königsberg, altstd. Gymn. (*ev.*). 3. Königsberg, kneiphöf. Gymn. (*ev.*). 4. Rastenburg (*ev.*). 5. Gumbinnen (*ev.*). 6. Tilsit (*ev.*). 7. Lyck (*ev.*). 8. Danzig (*ev.*). 9. Elbing (*ev.*). 10. Marienwerder (*ev.*). 11. Thorn (*ev.*). 12. Hohenstein (*ev.*). 13. Marienburg (*ev.*). 14. Memel (*ev.*). 15. Insterburg (*ev.*). 16. Braunsberg (*kath.*). 17. Conitz (*kath.*). 18. Culm (*kath.*). 19. Deutsch-Crone (*kath.*). 20. Neustadt (*kath.*).	21. Graudenz (*ev.*) 1865. 22. Röfsel (*kath.*) 1865.
2. Brandenburg.	1. Berlin, Berlin. G. z. gr. Kl. (*ev.*). 2. Berlin, Joach.G. (*ev.*). 3. Berlin, Friedr.-Wilh. G. (*ev.*). 4. Berlin, franz. G. (*ev.*). 5. Berlin, Friedr. Werdersches G. (*ev.*) 6. Berlin, Friedr.G. (*ev.*). 7. Berlin, Wilh.G. (*ev.*). 8. Berlin, cölln. Realgymn. (*ev.*). 9. Potsdam (*ev.*). 10. Brandenburg, G. (*ev.*). 11. Brandenburg, R. A. (*ev.*). 12. Neuruppin (*ev.*). 13. Prenzlau (*ev.*) 14. Frankfurt (*ev.*). 15. Züllichau (*ev.*). 16. Königsberg (*ev.*). 17. Guben (*ev.*). 18. Sorau (*ev.*). 19. Luckau (*ev.*). 20. Cottbus (*ev.*). 21. Landsberg (*ev.*). 22. Spandau (*ev.*).	23. Berlin, Louisenst. G. (*ev.* 1864. 24. Berlin, Sophien G. (*ev.*) 18 25. Freienwalde a. O. (*ev.*) 18 26. Cüstrin (*ev.*) 1868. 27. Charlottenburg (*ev.*) 1869 28. Wittstock (*ev.*) 1869.
3. Pommern.	1. Stettin (*ev.*). 2. Stargard (*ev.*). 3. Neustettin (*ev.*). 4. Stralsund (*ev.*). 5. Greifswald (*ev.*). 6. Cöslin (*ev.*). 7. Putbus (*ev.*). 8. Anklam (*ev.*). 9. Greifenberg (*ev.*). 10. Treptow (*ev.*). 11. Stolp (*ev.*) 12. Colberg (*ev.*). 13. Pyritz (*ev.*).	
4. Schlesien.	1. Breslau, Elisb. G. (*ev.*). 2. Breslau, Magd. G. (*ev.*). 3. Breslau, Frdr. G. (*ev.*). 4. Oels (*ev.*). 5. Brieg (*ev.*). 6. Schweidnitz (*ev.*). 7. Liegnitz, G. (*ev.*). 8. Liegnitz, R. A. (*ev.*). 9. Glogau, ev. G. 10. Görlitz (*ev.*). 11. Hirschberg (*ev.*). 12. Ratibor (*ev.*). 13. Lauban (*ev.*). 14. Bunzlau (*ev.*). 15. Breslau, kath. G. 16. Glogau, kath. G. 17. Glatz (*kath.*). 18. Neisse (*kath.*). 19. Oppeln (*kath.*). 20. Leobschütz (*kath.*). 21. Gleiwitz (*kath.*). 22. Sagan (*kath.*).	23. Jauer (*ev.*) 1865. 24. Beuthen (*kath.*) 1867.
5. Posen.	1. Posen, Friedr.Wilh. G. (*ev.*). 2. Lissa (*ev.*). 3. Bromberg (*ev.*). 4. Krotoschin (*ev.*). 5. Posen, Marien G. (*kath.*). 6. Ostrowo (*kath.*). 7. Inowraclaw (*sim.*).	8. Gnesen (*sim.*) 1865. 9. Schrimm (*sim.*) 1866. 10. Meseritz (*ev.*) 1868. 11. Schneidemühl (*sim.*) 1868
6. Sachsen.	1. Magdeburg, Pädg. (*ev.*). 2. Magdeburg, Domg. (*ev.*). 3. Stendal (*ev.*). 4. Salzwedel (*ev.*). 5. Halberstadt (*ev.*). 6. Quedlinburg (*ev.*). 7. Merseburg (*ev.*). 8. Halle, Pädag. (*ev.*). 9. Halle, Latina (*ev.*). 10. Eisleben (*ev.*). 11. Pforta (*ev.*). 12. Rofsleben (*ev.*). 13. Mühlhausen (*ev.*). 14. Nordhausen (*ev.*). 15. Schleusingen (*ev.*). 16. Zeitz (*ev.*). 17. Naumburg (*ev.*). 18. Wittenberg (*ev.*). 19. Torgau (*ev.*). 20. Wernigerode (*ev.*). 21. Heiligenstadt (*kth.*). 22. Erfurt (*ev.*).	23. Burg (*ev.*) 1864. 24. Seehausen (*ev.*) 1865. 25. Halle, Stadt G. (*ev.*) 1868.

öffentlichen Gymnasien seit 1864.

Bestand am Anfang des Jahres 1869.

Königsberg, Frdr.-Colleg. (*ev.*). Königsberg, altstd. G. (*ev.*). Königsberg, kneiphöf. G. (*ev.*).	4. Memel (*ev.*). 5. Rastenburg (*ev.*). 6. Hohenstein (*ev.*). 7. Gumbinnen (*ev.*). 8. Insterburg (*ev.*).	9. Tilsit (*ev.*). 10. Lyck (*ev.*). 11. Danzig (*ev.*). 12. Elbing (*ev.*). 13. Marienburg (*ev.*).	14. Marienwerder (*ev.*). 15. Graudenz (*ev.*). 16. Thorn (*ev.*). 17. Braunsberg (*kath.*). 18. Rössel (*kath.*).	19. Neustadt W. Pr. (*kath.*). 20. Culm (*kath.*). 21. Conitz (*kath.*). 22. Deutsch-Crone (*kath.*).
Berlin, cöln. G. (*ev.*). Berlin, G. z. gr. Kl. (*ev.*). Berlin, Joach. G. (*ev.*). Berlin, Friedr. Wilh. G. (*ev.*). Berlin, franz. G. (*ev.*). Berlin, Friedr. Werd. G. (*ev.*).	7. Berlin, Friedrichs G. (*ev.*). 8. Berlin, Wilhelms G. (*ev.*). 9. Berlin, Luisenst. G. (*ev.*) 10. Berlin, Sophien G. (*ev.*)	11. Charlottenburg (*ev.*). 12. Potsdam (*ev.*). 13. Brandenburg, Ritt. Ak. (*ev.*) 14. Brandenburg, G. (*ev.*). 15. Spandau (*ev.*). 16. Neuruppin (*ev.*).	17. Wittstock (*ev.*). 18. Prenzlau (*ev.*). 19. Freienwalde a. O. (*ev.*). 20. Frankfurt a. O. (*ev.*). 21. Cüstrin (*ev.*). 22. Landsberg a. W. (*ev.*).	23. Königsberg N. M. (*ev.*). 24. Züllichau (*ev.*). 25. Guben (*ev.*). 26. Sorau (*ev.*). 27. Cottbus (*ev.*). 28. Luckau (*ev.*).
Stettin (*ev.*). Anklam (*ev.*). Pyritz (*ev.*).	4. Stargard (*ev.*). 5. Greifenberg (*ev.*). 6. Treptow a. R. (*ev.*).	7. Cöslin (*ev.*). 8. Colberg (*ev.*). 9. Neustettin (*ev.*).	10. Stolp (*ev.*). 11. Stralsund (*ev.*). 12. Greifswald (*ev.*).	13. Putbus (*ev.*).
Breslau, Elisab. G. (*ev.*). Breslau, Mar. Magd. G. (*ev.*). Breslau, Friedr. G. (*ev.*).	4. Oels (*ev.*). 5. Brieg (*ev.*). 6. Schweidnitz (*ev.*). 7. Liegnitz, G. (*ev.*). 8. Liegnitz, Ritt. Ak. (*ev.*).	9. Gr. Glogau, ev. G. 10. Bunzlau (*ev.*). 11. Görlitz (*ev.*). 12. Lauban (*ev.*). 13. Hirschberg (*ev.*). 14. Jauer (*ev.*).	15. Ratibor (*ev.*). 16. Breslau, Matthias G. (*kath.*). 17. Glatz (*kath.*). 18. Gr. Glogau, kath. G. 19. Sagan (*kath.*).	20. Oppeln (*kath.*). 21. Neifse (*kath.*). 22. Gleiwitz (*kath.*). 23. Beuthen (*kath.*). 24. Leobschütz (*kath.*).
Posen, Friedr. Wilh. G. (*ev.*). Meseritz (*ev.*).	3. Lissa (*ev.*). 4. Krotoschin (*ev.*). 5. Bromberg (*ev.*).	6. Posen, Marien G. (*kath.*). 7. Ostrowo (*kath.*).	8. Schrimm (*sim.*). 9. Schneidemühl (*sim.*). 10. Gnesen (*sim.*).	11. Inowraclaw (*sim.*).
Magdeburg, Pädag. (*ev.*). Magdeburg, Dom G. (*ev.*). Burg (*ev.*). Stendal (*ev.*).	5. Seehausen (*ev.*). 6. Salzwedel (*ev.*). 7. Halberstadt (*ev.*). 8. Wernigerode (*ev.*). 9. Quedlinburg (*ev.*). 10. Merseburg (*ev.*).	11. Halle, Pädag. (*ev.*). 12. Halle, latein. Haupt-Sch. (*ev.*). 13. Halle, Stadt G. (*ev.*). 14. Torgau (*ev.*). 15. Wittenberg (*ev.*).	16. Eisleben (*ev.*). 17. Naumburg (*ev.*). 18. Pforta, Landesschule (*ev.*). 19. Rofsleben, Klosterschule (*ev.*).	20. Zeitz (*ev.*). 21. Erfurt (*ev.*). 22. Mühlhausen (*ev.*). 23. Nordhausen (*ev.*). 24. Schleusingen (*ev.*). 25. Heiligenstadt (*kath.*).

Provinz.	Bestand am Anfang des Jahres 1864.	Veränderungen seit Anfang des Jahres 1864. Vermehrung.
7. **Westfalen.**	1. Münster (*kath.*). 2. Paderborn (*kath.*). 3. Arnsberg (*kath.*). 4. Recklinghausen (*kath.*). 5. Coesfeld (*kath.*). 6. Warendorf (*kath.*). 7. Brilon (*kath.*). 8. Rheine (*kath.*). 9. Minden (*ev.*). 10. Herford (*ev.*). 11. Bielefeld (*ev.*). 12. Soest (*ev.*). 13. Hamm (*ev.*). 14. Dortmund (*ev.*). 15. Burgsteinfurt (*ev.*). 16. Gütersloh (*ev.*).	
8. **Rheinprovinz** und (seit 1850) **Hohenzollernsche Lande.**	1. Cöln, Gymn. an Marzellen (*kath.*). 2. Cöln, Gymn. an Aposteln (*kath.*). 3. Bonn (*kath.*). 4. Coblenz (*kath.*). 5. Aachen (*kath.*). 6. Trier (*kath.*). 7. Düsseldorf (*kath.*). 8. Münstereiffel (*kath.*). 9. Düren (*kath.*). 10. Emmerich (*kath.*). 11. Bedburg (*kath.*). 12. Hedingen (*kath.*). 13. Neufs (*kath.*). 14. Kempen (*kath.*). 15. Duisburg (*ev.*). 16. Wesel (*ev.*). 17. Cleve (*ev.*). 18. Wetzlar (*ev.*). 19. Kreuznach (*ev.*). 20. Saarbrück (*ev.*). 21. Elberfeld (*ev.*). 22. Cöln, Frd. W. G. (*ev.*) 23. Essen (*sim.*).	24. Barmen (*ev.*) 1865.
Summe	105 evg. G., 38 kath. G., 2 Sim. G. } 145 Gymnasien.	13 evg. G., 2 kath. G., 3 Sim. G. } 18 neue Gymnasien.
9. **Schleswig-Holstein.**		
10. **Hannover.**		
11. **Hessen-Nassau.**		
Hauptsumme	Somit **gegenwärtiger Bestand**: 147 evangelische, 45 katholische und 8 ... zu **Corbach** (beid...	

Bestand am Anfang des Jahres 1869.

1. Münster (*kath.*).
2. Warendorf (*kath.*).
3. Rheine (*kath.*).
4. Coesfeld (*kath.*).
5. Recklinghausen (*kath.*).
6. Paderborn (*kath.*).
7. Arnsberg (*kath.*).
8. Brilon (*kath.*).
9. Burgsteinfurt (*ev.*).
10. Minden (*ev.*).
11. Herford (*ev.*).
12. Bielefeld (*ev.*).
13. Gütersloh (*ev.*).
14. Soest (*ev.*).
15. Hamm (*ev.*).
16. Dortmund (*ev.*).

---

1. Cöln, G. an Marzellen (*kath.*).
2. Cöln, G. an Aposteln (*kath.*).
3. Bedburg, Ritt. Akad. (*kath.*).
4. Bonn (*kath.*).
5. Münstereiffel (*kath.*).
6. Düsseldorf (*kath.*).
7. Emmerich (*kath.*).
8. Kempen (*kath.*).
9. Neuſs (*kath.*).
10. Coblenz (*kath.*).
11. Aachen (*kath.*).
12. Düren (*kath.*).
13. Trier (*kath.*).
14. Hedingen (*kath.*).
15. Cöln, Friedr. Wilh. G. (*ev.*).
16. Elberfeld (*ev.*).
17. Barmen (*ev.*).
18. Duisburg (*ev.*).
19. Wesel (*ev.*).
20. Cleve (*ev.*).
21. Wetzlar (*ev.*).
22. Kreuznach (*ev.*).
23. Saarbrück (*ev.*).
24. Essen (*sim.*).

---

118 evg. G.
40 kath. G.
5 Sim. G.
} 163 Gymnasien.

---

1. Schleswig (*ev.*).
2. Flensburg (*ev.*).
3. Hadersleben (*ev.*).
4. Husum (*ev.*).
5. Kiel (*ev.*).
6. Ploen (*ev.*).
7. Rendsburg (*ev.*).
8. Meldorf (*ev.*).
9. Glückstadt (*ev.*).
10. Altona (*ev.*).

---

1. Hannover, Lyceum (*ev.*).
2. Hameln (*ev.*).
3. Osnabrück, Raths G. (*ev.*).
4. Aurich (*ev.*).
5. Emden (*ev.*).
6. Stade (*ev.*).
7. Verden (*ev.*).
8. Lüneburg (*ev.*).
9. Celle (*ev.*).
10. Hildesheim, Gymn. Andrean. (*ev.*).
11. Clausthal (*ev.*).
12. Göttingen (*ev.*).
13. Ilfeld, Pädag. (*ev.*).
14. Osnabrück, Gymn. Carol. (*kath.*).
15. Meppen (*kath*).
16. Hildesheim, Gymn. Joseph. (*kath.*).
17. Lingen (*sim.*).

---

1. Cassel (*ev.*).
2. Marburg (*ev.*).
3. Hersfeld (*ev.*).
4. Hanau (*ev.*).
5. Rinteln (*ev.*).
6. Weilburg (*ev.*).
7. Fulda (*kath.*).
8. Hadamar (*kath.*).
9. Wiesbaden (*sim.*).
10. Frankfurt a. M. (*sim.*).

---

29 evg. G.
5 kath. G.
3 Sim. G.
} 37 Gymnasien.

---

paritätische oder Simultan-Gymnasien; zusammen 200; dazu die Gymnasien zu Ratzeburg und evg.). Summe: 202.

Nachweis der Vermehrung resp. Verminderun

Provinz.	Bestand zu Anfang des Jahres 1864.	Von diesen Anstalten besafsen die Rechte der vollständigen Progymnasien.	Vermehrung.
1. Preufsen.	1. Röfsel (*kath.*).	1. Röfsel (M. E. I. v. 9. Dcb. 1858).	
2. Brandenburg.	1. Charlottenburg (*ev.*). 2. Freienwalde (*ev.*).		1. Friedeberg N. M. (*ev.*) 1867.
3. Pommern.	1. Demmin (*ev.*).		1. Dramburg (*ev.*) 1867. 2. Stettin (*ev.*) 1868.
4. Schlesien.	1. Bunzlau, königl. Waisen- und Schulanstalt (*ev.*).		1. Plefs (*ev.*) 1867. 2. Ohlau (*sim.*) 1868. 3. Grofs-Strehlitz (*kath.*) 1868.
5. Posen.	1. Schrimm (*sim.*). 2. Schneidemühl (*sim.*). 3. Gnesen (*sim.*).		1. Trzemeszno (*sim.*) 1866. 2. Rogasen (*sim.*) 1868.
6. Sachsen.	1. Donndorf (*ev.*). 2. Seehausen (*ev.*).		
7. Westfalen.	1. Vreden (*kath.*). 2. Rietberg (*kath.*). 3. Dorsten (*kath.*). 4. Attendorn (*kath.*). 5. Warburg (*kath.*).	1. Dorsten (1862). 2. Attendorn (1862).	1. Bochum (*sim.*) 1865. 2. Höxter (*ev.*) 1867.
8. Rheinprovinz.	1. Andernach (*kath.*). 2. Linz (*kath.*). 3. Wipperfürth (*kath.*). 4. Mörs (*ev.*). 5. Trarbach (*ev.*) 6. München-Gladbach (*kath.*). 7. Siegburg (*kath.*). 8. Erkelenz (*kath.*). 9. Jülich (*kath.*). 10. Prüm (*kath.*). 11. Mühlheim am Rhein (*sim.*). 12. St. Wendel (*sim.*). 13. Barmen (*ev.*).	1. Linz } (M. E. I. v. 1858). 2. Trarbach } 3. München-Gladbach (1862). 4. Mörs (1862). 5. Jülich (1862). 6. Andernach (1863). 7. Barmen (1864).	1. Neuwied (*ev.*) 1864. 2. Boppard (*kath.*) 1866. 3. Cöln (*kath.*) 1868. 4. Sobernheim (*ev.*) 1869.
Summe	9 evg. 14 kath. 5 mit Sim.- oder unbest. conf. Char. } 28 Progymnasien.	10 Progymnasien.	7 evg. Prog. 3 kath. Prog. 4 Sim. Prog. } 14 Progymn.
9. Schleswig-Holstein.			
10. Hannover.			
11. Hessen-Nassau.			
Hauptsumme			

r öffentlichen Progymnasien seit 1864.

Verminderung durch Erweiterung zu Gymnasien.	Verminderung durch Umwandlung in höhere Bürgerschulen.	Bestand zu Anfang des Jahres 1869.	Von diesen vorhandenen Anstalten besitzen die Rechte der vollständigen Progymnasien.
Rößel (*kath.*) 1865.			
Freienwalde a. O. (*ev.*) 1868. Charlottenburg (*ev.*) 1869.		1. Friedeberg N. M. (*ev.*).	
		1. Stettin (*ev.*). 2. Demmin (*ev.*). 3. Dramburg (*ev.*).	1. Demmin (1866).
		1. Bunzlau (*ev.*). 2. Pless (*ev.*) 3. Gross-Strelitz (*kath.*). 4. Ohlau (*sim.*).	1. Ohlau (1869).
Gnesen (*sim.*) 1865. Schrimm (*sim.*) 1866. Schneidemühl (*sim.*) 1868.		1. Rogasen (*sim.*). 2. Trzemeszno (*sim.*).	1. Rogasen (1868).
Seehausen (*ev.*) 1865.		1. Donndorf (*ev.*).	
		1. Vreden (*kath.*). 2. Dorsten (*kath.*). 3. Rietberg (*kath.*). 4. Warburg (*kath.*). 5. Attendorn (*kath.*). 6. Höxter (*ev.*). 7. Bochum (*sim.*).	1. Dorsten (1862). 2. Rietberg (1867). 3. Warburg (1866). 4. Attendorn (1862). 5. Höxter (1868).
Barmen (*ev.*) 1865.	1. Mülheim a. Rh. (*sim.*) 1865.	1. Cöln (*kath.*). 2. Wipperfürth (*kath.*). 3. Siegburg (*kath.*). 4. M. Gladbach (*kath.*). 5. Andernach (*kath.*). 6. Linz (*kath.*). 7. Boppard (*kath.*). 8. Jülich (*kath.*). 9. Erkelenz (*kath.*). 10. Prüm (*kath.*). 11. Mörs (*ev.*). 12. Neuwied (*ev.*). 13. Trarbach (*ev.*). 14. St. Wendel (*sim.*). 15. Sobernheim (*ev.*).	1. Linz 2. Trarbach (M. E. I. v. 1858). 3. Neuwied 4. M. Gladbach (1862). 5. Mörs (1862). 6. Jülich (1862). 7. Andernach (1868). 8. Siegburg (1865). 9. Boppard (1866). 10. Cöln (1869). 11. Sobernheim (1869).
evg. Prog. kath. Prog. } 8 Progymn. Sim. Prog.	1 Sim. Progymn.	12 evg. Prog. 16 kath. Prog. } 33 Progymn. 5 Sim. Prog.	19 Progymnasien.
		1. Norden, Ulrichschule (*ev.*).	1. Norden, Ulrichschule (1869).
		1. Dillenburg (*ev.*). 2. Montabaur (*kath.*).	1. Dillenburg (1869).
		14 evg. Prog. 17 kath. Prog. } 36 Progymn. 5 Sim. Prog.	21 Progymnasien.

Nachweis der Vermehrung resp. Verminderu

Provinz.	Bestand zu Anfang des Jahres 1864.	Vermehrung.	Verminderung (durch Umwandlung zu Gymnasien).
1. Preufsen.	1. Königsberg, Burgschule (*ev.*). 2. Königsberg, städt. RS. (*ev.*). 3. Elbing (*ev.*). 4. Danzig, Petrischule (*ev.*). 5. Danzig, Johannisschule (*ev.*). 6. Tilsit (*ev.*). 7. Thorn (Y) (*ev.*) 8. Insterburg (Y) (*ev.*). 9. Wehlau (*ev.*) 2. O. 10. Graudenz (*ev.*) 2. O.		1. Graudenz (*ev.*) 1865. 2. O.
2. Brandenburg.	1. Berlin, königl. RS. (*ev.*). 2. Berlin, Königstädt. RS. (*ev.*). 3. Berlin, Luisenstädt. RS. (*ev.*). 4. Berlin, Friedrichs RS. (*ev.*). 5. Berlin, Dorotheenstdt. RS. (*ev.*). 6. Potsdam (*ev.*). 7. Brandenburg, Saldria (*ev.*). 8. Perleberg (*ev.*). 9. Frankfurt, Oberschule (*ev.*). 10. Landsberg (Y) (*ev.*). 11. Berlin, städt. Gewerbesch. (*ev.*) 2. O. 12. Lübben (*ev.*) 2. O. 13. Cüstrin, Raths- und Friedr. Sch. (*ev.*) 2. O. 14. Wittstock (*ev.*) 2. O.	1. Berlin, Luisenstädt. Gewerbeschule (*ev.*) 1865. 2. O. 2. Prenzlau (Y) (*ev.*) 1866. 2. O. 3. Spremberg (*ev.*) 1866. 2. O.	1. Cüstrin (*ev.*) 1868. 2. O. 2. Wittstock (*ev.*) 1869 (war s 1864 RS. 1. O.).
3. Pommern.	1. Stettin, Friedr. Wilh. Sch. (*ev.*). 2. Stralsund (*ev.*). 3. Greifswald (Y) (*ev.*) 2. O. 4. Colberg (Y) (*ev.*) 2. O.		
4. Schlesien.	1. Breslau, Zwingerschule (*sim.*). 2. Breslau, heil. G. Sch. (*ev.*). 3. Görlitz (*ev.*). 4. Grünberg, Friedr. Wilh. Sch. (*ev.*). 5. Neifse (*sim.*). 6. Landeshut (*ev.*) 2. O.	1. Neustadt O. S. (*kath.*) 1868. 2. Reichenbach (*ev.*) 1868.	
5. Posen.	1. Posen (*sim.*). 2. Meseritz (*ev.*). 3. Bromberg (*sim.*). 4. Fraustadt (*ev.*). 5. Rawicz (*ev.*).		1. Meseritz (*ev.*) 1868.

[1]) Die Realschulen 2. Ordnung sind durch „2. O."

...der Realschulen 1. u. 2. Ordnung seit 1864[1].

Bestand zu Anfang des Jahres 1869.

. Königsberg, städt. RS. (*ev.*).
. Königsberg, Burgschule (*ev.*).
. Wehlau (*ev.*).
4. Insterburg (Y) (*ev.*).
5. Tilsit (*ev.*).
6. Danzig, RS. zu St. Petri u. Pauli (*ev.*).
7. Danzig, RS. zu St. Johann (*ev.*).
8. Elbing, (*ev.*).
9. Thorn (Y) (*ev.*).

. Berlin, königl. RS. (*ev.*).
. Berlin, Friedrichs RS. (Y) (*ev.*).
. Berlin, Luisenstädt. RS. (*ev.*).
. Berlin, Königstädt. RS. (*ev.*).
. Berlin, Dorotheenstädt. RS. (*ev.*).
6. Berlin, Friedrichswerdersche Gewerbeschule (*ev.*) 2. O.
7. Berlin, Luisenstädt. Gewerbeschule (*ev.*). 2. O.
8. Potsdam (*ev.*).
9. Brandenburg (*ev.*).
10. Perleberg (*ev.*).
11. Prenzlau (Y) (*ev.*) 2. O.
12. Frankfurt a. O., Oberschule (*ev.*).
13. Landsberg a. d. W. (Y) (*ev.*).
14. Spremberg (*ev.*) 2. O.
15. Lübben (*ev.*) 2. O.

---

1. Stettin, Friedr. Wilh. Sch. (*ev.*).
2. Colberg (Y) (*ev.*).
3. Stralsund (*ev.*).
4. Greifswald (Y) (*ev.*).

---

1. Breslau, RS. z. heil. Geist (*ev.*).
2. Reichenbach (*ev.*).
3. Grünberg (*ev.*).
4. Görlitz (*ev.*)
5. Landeshut (*ev.*).
6. Neustadt O.S. (*kath.*).
7. Breslau, RS. am Zwinger (*sim.*).
8. Neifse (*sim.*).

---

1. Rawicz (*ev.*).
2. Fraustadt (*ev.*).
3. Posen (*sim.*).
4. Bromberg (*sim.*).

---

bezeichnet, die übrigen gehören der 1. Ordnung an.

Provinz.	Bestand zu Anfang des Jahres 1864.	Vermehrung.	Verminderung (durch Umwandlung zu Gymnasien).
6. Sachsen.	1. Erfurt (*sim.*). 2. Magdeburg, höh. Gewerbe- und Handelschule (x). 3. Halle, RS. der Franck. Stift. (*ev.*). 4. Halberstadt (*ev.*). 5. Nordhausen (*ev.*) 2. O. 6. Aschersleben (*ev.*) 2. O. 7. Burg (*ev.*) 2. O.	1. Magdeburg, höhere Gewerbeschule (x) 1868. 2. O.	1. Burg (*ev.*) 1864. 2. O.
7. Westfalen.	1. Münster (*kath.*). 2. Minden (Y) (*ev.*). 3. Siegen (*ev.*). 4. Lippstadt (*ev.*). 5. Dortmund (Y) (*ev.*). 6. Hagen (*ev.*). 7. Burgsteinfurt (Y) (*ev.*) 2. O. 8. Bielefeld (Y) (*ev.*) 2. O.	1. Iserlohn (*ev.*) 1868. 2. O.	
8. Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	1. Cöln (*sim.*). 2. Düsseldorf (*sim.*). 3. Elberfeld (*ev.*). 4. Barmen (*ev.*). 5. Mülheim a. d. Ruhr (*ev.*). 6. Trier (*sim.*). 7. Aachen (*kath.*). 8. Duisburg (Y) (*ev.*). 9. Ruhrort (*ev.*) 10. Crefeld (*ev.*) 2. O. 11. Essen (*sim.*) 2. O.	1. Cöln, RS. am Friedr. Wilh. G. (*ev.*) 1864.	
Summe	39 evg., 2 kath., 8 mit Simult.- oder unbest. conf. Char. } 49 RS. 1. O. 15 evg., 1 sim. } 16 RS. 2. O. Insgesammt 65 RS.	2 evg., 1 kath. } 3 RS. 1. O. 4 evg., 1 unbest. conf. Char. } 5 RS. 2. O. Insgesammt 8 RS.	2 evg. RS. 1. O. 3 evg. RS. 2. O. Insgesammt 5 RS.
9. Schleswig-Holstein.			
10. Hannover.			
11. Hessen-Nassau.			
Hauptsumme			

Bestand zu Anfang des Jahres 1869.

Magdeburg, höhere Gewerbe- u. Handelschule (x).
Magdeburg, höhere Gewerbeschule (x) 2. O.
Halberstadt (*ev.*).
Aschersleben (*ev.*).
5. Halle, RS. der Franck. Stift. (*ev.*).
6. Nordhausen (*ev.*).
7. Erfurt (*sim.*).

Münster (*kath.*).
Burgsteinfurt (Y) (*ev.*).
Minden (Y) (*ev.*).
4. Bielefeld (Y) (*ev.*).
5. Lippstadt (*ev.*).
6. Dortmund (Y) (*ev.*).
7. Hagen (*ev.*).
8. Iserlohn (*ev.*) 2. O.
9. Siegen (*ev.*).

Cöln, RS. am Friedr. Wilh. G. (Y) (*ev.*).
Elberfeld (*ev.*).
Barmen (Y) (*ev.*).
Duisburg (Y) (*ev.*).
5. Mülheim a. d. Ruhr (*ev.*).
6. Ruhrort (*ev.*).
7. Crefeld (*ev.*)
8. Aachen (*kath.*).
9. Düsseldorf (*sim.*).
10. Essen (*sim.*) 2. O.
11. Cöln, RS. (x).
12. Trier (x).

---

48 evg.
3 kath.
6 sim.
3 unbest. conf. Char.
} 60 RS. 1. O.

6 evg.
1 sim.
1 unbest. conf. Char.
} 8 RS. 2. O.

Insgesammt 68 RS.

Rendsburg (Y) (*ev.*) 2. O.

Hannover (*ev.*).
Leer (*ev.*).
Lüneburg (Y) (*ev.*).
4. Hildesheim (Y, Andreas G.) (*ev.*).
5. Goslar (*ev.*).
6. Göttingen (Y) (*ev.*).
7. Osnabrück (*sim.*).

Cassel (*ev.*).
Eschwege (*ev.*) 2. O.
Hanau (*ev.*) 2. O.
Homburg v. d. H. (*ev.*) 2. O.
5. Wiesbaden (*sim.*).
6. Frankfurt a. M., Musterschule (*ev.*) 2. O.
7. Frankfurt a. M., Untrr. Anstalt d. israel. Relig. Gesellsch. (*jüd.*) 2. O.
8. Frankfurt a. M., RS. der israel. Gemeinde (*jüd.*) 2. O.

---

55 evg.
3 kath.
8 sim.
3 unbest. conf. Char.
} 69 RS. 1. O.

11 evg.
1 sim.
1 unbest. conf. Char.
2 jüd.
} 15 RS. 2. O.

Insgesammt 84 RS.

Nachweis der Vermehrung resp. Verminderung der höheren Bürgerschul[e] bestimmten Kategorie noch nic[h]

Provinz.	Bestand zu Anfang des Jahres 1864.	In der Organisation begriffen waren zu Anfang des Jahres 1864 folgende einer bestimmten Kategorie noch nicht definitiv zugetheilte Reallehranstalten.	Vermehrung.	Verminderung durch Umwandlung in Realschulen.	Verminderung durch Aufhebung.
1. Preußen.	1. Culm (*sim.*). 2. Jenkau (*ev.*).		1. Pillau (*ev.*) [* 1864]. 2. Gumbinnen (*ev.*) 1864 [* 1868]. 3. Marienwerder (*ev.*) [* 1865]. 4. Bartenstein (*ev.*) 1866 [* 1869].		
2. Brandenburg.	1. Crossen (*ev.*). 2. Neustadt-Eberswalde(*ev.*).	1. Berlin, Stralauer höhere Stadtschule (*ev.*). 2. Spremberg (*ev.*).	1. Wriezen (*ev.*) 1864 [* 1867]. 2. Guben (Y) (*ev.*) 1864 [* 1869]. 3. Fürstenwalde(*ev.*)1865[*1867]. 4. Rathenow (*ev.*) 1865 [* 1868]. (Berlin, Andreassch. [* 1865].) 5. Berlin, h. BS. in d. Steinstr. (*ev.*) 1868 [* 1869].	1. Spremberg (*ev.*) 1866.	
3. Pommern.	1. Stolp, höh. BS. am G. (*ev.*). 2. Lauenburg (*ev.*).		1. Wolgast (*ev.*) 1866. 2. Stettin (Y) (*ev.*) 1868.		
4. Schlesien.	1. Kreuzburg (*ev.*).		1. Neustadt O. S. (*kath.*) 1865. 2. Guhrau (*ev.*) 1865. 3. Sprottau (*ev.*) 1866.	1. Neustadt O. S. (*kath.*) 1868. [* 1865].	
5. Posen.					
6. Sachsen.	1. Torgau, höhere BS. am G. (*ev.*).		1. Langensalza (*ev.*) 1864 [* 1864]. 2. Delitzsch (*ev.*) 1865 [* 1865] [** 1868]. 3. Naumburg (*ev.*) 1865 [* 1867].		1. Torgau (Y) (e[v.]) 1866.
7. Westfalen.	1. Lüdenscheid (*ev.*).		1. Bochum (Y) (*sim.*) 1864. 2. Schwelm (*ev.*) 1867 [* 1868]. 3. Bocholt (*kath.*) 1869. (Lüdenscheid [** 1864].) 4. Witten (*ev.*) 1869.		
8. Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	1. München-Gladbach (*ev.*). 2. Rheydt (*ev.*) 3. Crefeld (*kath.*). 4. Eupen (*sim.*). 5. Neuwied (*ev.*).	1. Solingen (*ev.*). 2. Lennep (*ev.*). 3. Düren (*ev.*). 4. Saarlouis (*sim.*). 5. Hechingen (*kath.*).	1. Mülheim a. Rhein (*sim.*) 1865 [* 1865] [** 1867]. 2. Kerpen (*kath.*) 1865 [* 1868]. 3. Barmen (Wupperfeld) (*ev.*) 1866. 4. Mayen (*kath.*) 1866 [* 1866]. (München Gladbach [** 1865]. Crefeld [** 1867]. Rheydt [** 1865]. Düren [* 1864] [** 1868]. Neuwied [** 1865]. Solingen [* 1865] [** 1868]. Eupen [** 1865]. Saarlouis [* 1866].)		
Summe	11 evg. 1 kath. 2 mit Sim.- oder unbst. conf. Char. } 14 höh. BS. Insgesammt 21 Anstalten.	5 evg. 1 kth. 1 mit Sim.-Char. } 7 Real-Lehranstalten ohne besondere Rechte.	19 evg. 4 kath. 2 Sim. } 25 Anstalten.	1 evg. 1 kth. } 2 höh. Bürg.Sch. Insgesammt 3 Anstalten.	1 evg. höh. Bü[rg.] Sch.
9. Schleswig-Holstein.					
10. Hannover.					
11. Hessen-Nassau.					
Haupt-Summe					

nd der in der Organisation begriffenen Reallehranstalten, welche einer efinitiv zugetheilt sind, seit 1864.

Bestand zu Anfang des Jahres 1869.	Von diesen vorhandenen Anstalten sind definitiv mit Berechtigungen versehen.
Pillau (*ev.*). Bartenstein (*ev.*). Gumbinnen (*ev.*). 4. Jenkau (*ev.*). 5. Marienwerder (*ev.*). 6. Culm (x).	1. Culm [* 1861]. 2. Jenkau [* 1863]. 3. Pillau [* 1864]. 4. Marienwerder [* 1865]. 5. Gumbinnen [* 1868]. 6. Bartenstein [* 1869].
Berlin, Andreasschule (*ev.*). Berlin, höh. BS. i. d. Steinstr. (*ev.*). Rathenow (*ev.*). Neustadt-Eberswalde (*ev.*). 5. Wriezen (*ev.*). 6. Fürstenwalde (*ev.*). 7. Crossen (*ev.*). 8. Guben (Y) (*ev.*).	1. Berlin, Andreassch. [**1869]. 2. Crossen [* 1862]. 3. Neustadt-Eberswalde [* 1863]. 4. Fürstenwalde [* 1867]. 5. Wriezen [* 1867]. 6. Rathenow [* 1868]. 7. Berlin, h. BS. i. d. Steinstr. [* 1869]. 8. Guben (Y) [* 1869].
Stettin (Y) (*ev.*). Stolp (Y) (*ev.*). 3. Lauenburg (*ev.*). 4. Wolgast (*ev.*).	1. Stolp (Y) [* 1860]. 2. Lauenburg [* 1862].
Guhrau (*ev.*). Sprottau (*ev.*). 3. Kreuzburg (*ev.*).	1. Kreuzburg [* 1863].
Delitzsch (*ev.*). Naumburg (*ev.*). 3. Langensalza (*ev.*).	1. Delitzsch [* 1865] [** 1868]. 2. Langensalza [* 1864]. 3. Naumburg [* 1867].
Bocholt (*kath.*). Witten (*ev.*). Lüdenscheid (*ev.*). 4. Schwelm (*ev.*). 5. Bochum (Y) (*sim.*).	1. Lüdenscheid [* 1862] [** 1865]. 2. Schwelm [* 1869].
Kerpen (*kath.*). Crefeld (*kath.*). Mayen (*kath.*). Saarlouis (*kath.*). Hechingen (*kath.*). 6. Barmen (Wupperfeld) (*ev.*). 7. Solingen (*ev.*). 8. Lennep (*ev.*). 9. München-Gladbach (*ev.*). 10. Neuwied (Y) (*ev.*). 11. Düren (*ev.*). 12. Mülheim a. Rh. (*sim.*). 13. Rheydt (*sim.*). 14. Eupen (x).	1. München-Gladbach [*1860] [**1865]. 2. Rheydt [*1860] [**1865]. 3. Neuwied (Y) [* 1864] [** 1865]. 4. Eupen [* 1863] [** 1865]. 5. Crefeld [* 1863] [** 1867]. 6. Mühlheim a. Rhein [*1865] [** 1867]. 7. Düren [* 1864] [** 1868]. 8. Solingen [*1865] [**1868]. 9. Saarlouis [* 1866]. 10. Mayen [* 1866]. 11. Kerpen [* 1868].
32 evg. 6 kath. 3 Sim. 2 unbest. conf. Char. } 43 Anstalten.	Kategorie **: 7 / 1 / 2 / 1 — zusammen 11 Kategorie *: 18 evg. / 3 kath. / — Sim. / 1 unbest. conf. Char. } höh. BS. — 22 Insgesammt 33 Anstalten.
Flensburg (Y) (*ev.*). Husum (Y) (*ev.*). 3. Itzehoe (*ev.*).	1. Itzehoe [* 1869].
Hannover (*ev.*). Nienburg (*ev.*). Quakenbrück (*ev.*). Emden (Y) (*ev.*). Otterndorf (*ev.*). 6. Harburg (*ev.*). 7. Uelzen (*ev.*). 8. Celle (Y) (*ev.*). 9. Clausthal (Y) (*ev.*). 10. Osterode (*ev.*). 11. Einbeck (*ev.*). 12. Northeim (*ev.*). 13. Münden (*ev.*). 14. Hildesheim (Y, G. Jos.) (*kth.*). 15. Lingen (Y) (*sim.*).	1. Northeim [* 1869]. 2. Hannover [* 1869]. 3. Osterode [* 1869]. 4. Nienburg [* 1869].
Hersfeld (*ev.*). Schmalkalden (*ev.*). Frankfurt a. M., Selectenschule (*kath.*). 4. Biebrich-Mosbach (*sim.*). 5. Cassel (x). 6. Fulda (x). 7. Wiesbaden (x). 8. Geisenheim (x). 9. Ems (x). 10. Limburg (x). 11. Frankfurt a.M., h.BS. (x).	1. Wiesbaden [* 1867]. 2. Frankfurt a. M., h. BS. [* 1867]. 3. Hersfeld [* 1868].
50 evg. 8 kath. 5 Sim. 9 unbest. conf. Char. } 72 Anstalten. Dazu die höh. BS. zu Arolsen: 73.	Kategorie **: 7 / 1 / 2 / 1 — zusammen 11 Kategorie *: 24 evg. / 3 kath. / — Sim. / 3 unbest. conf. Char. } höh. BS. — 30 Insgesammt 41 Anstalten.

Zahl der öffentlichen Gymnasien.

Provinz.	Zu Anfang des Jahres 1864.	Am Schlufs des Jahres					Zu Anfang des Jahres 1869.	Mithin zu Anfang des Jahres 1869 mehr als zu Anfang des Jahres 1864.	weniger
		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.			
1. Preufsen	20	20	22	22	22	22	22	2	.
2. Brandenburg	22	23	24	24	24	26	28	6	.
3. Pommern	13	13	13	13	13	13	13	.	.
4. Schlesien	22	22	23	23	24	24	24	2	.
5. Posen	7	7	8	9	9	11	11	4	.
6. Sachsen	22	23	24	24	24	25	25	3	.
7. Westfalen	16	16	16	16	16	16	16	.	.
8. Rheinprovinz u. Hohenz.	23	23	24	24	24	24	24	1	.
Summe . .	145	147	154	155	156	161	163	18	.
9. Schleswig-Holstein . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	10	Mit Ratzeburg und Corbach resp. 20 u. 202.	
10. Hannover	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	17		
11. Hessen-Nassau . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	10		
Hauptsumme	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	200		

Zahl der öffentlichen Progymnasien.

Provinz.	Zu Anfang des Jahres 1864.	Am Schlufs des Jahres					Zu Anfang des Jahres 1869.	Mithin zu Anfang des Jahres 1869 mehr als zu Anfang des Jahres 1864.	weniger
		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.			
1. Preufsen	1	1	.	.	.	.	.	.	1
2. Brandenburg	2	2	2	2	3	2	1	.	1
3. Pommern	1	1	1	1	2	3	3	2	.
4. Schlesien	1	1	1	1	2	4	4	3	.
5. Posen	3	3	2	2	2	2	2	.	1
6. Sachsen	2	2	1	1	1	1	1	.	1
7. Westfalen	5	5	6	6	7	7	7	2	.
8. Rheinprovinz	13	14	12	13	13	14	15	2	.
Summe . .	28	29	25	26	30	33	33	9	4
								5	.
9. Schleswig-Holstein . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	.		
10. Hannover	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1		
11. Hessen-Nassau . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	2		
Hauptsumme	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	36		

Zahl der Realschulen 1. und 2. Ordnung.

Provinz.	Zu Anfang des Jahres 1864.	Am Schlufs des Jahres					Zu Anfang des Jahres 1869.	Mithin zu Anfang des Jahres 1869 mehr als zu Anfang des Jahres 1864.	weniger
		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.			
1. Preufsen	10	10	9	9	9	9	9	.	1
2. Brandenburg	14	14	15	17	17	16	15	1	.
3. Pommern	4	4	4	4	4	4	4	.	.
4. Schlesien	6	6	6	6	6	8	8	2	.
5. Posen	5	5	5	5	5	4	4	.	1
6. Sachsen	7	6	6	6	6	7	7	.	.
7. Westfalen	8	8	8	8	8	9	9	1	.
8. Rheinprovinz	11	12	12	12	12	12	12	1	.
Summe . .	65	65	65	67	67	69	68	5	2
								3	.
9. Schleswig-Holstein . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1		
10. Hannover	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	7		
11. Hessen-Nassau . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	8		
Hauptsumme	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	84		

Zahl der höheren Bürgerschulen und der in der Organisation begriffenen Reallehranstalten, welche einer bestimmten Kategorie noch nicht definitiv zugetheilt sind.

Provinz.	Zu Anfang des Jahres 1864.	Am Schlufs des Jahres					Zu Anfang des Jahres 1869.	Mithin zu Anfang des Jahres 1869	als zu Anfang des Jahres 1864.
		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.		mehr	weniger
1. Preufsen	2	4	5	6	6	6	6	4	.
2. Brandenburg	4	6	8	7	7	8	8	4	.
3. Pommern	2	2	2	3	3	4	4	2	.
4. Schlesien	1	1	3	4	4	3	3	2	.
5. Posen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Sachsen	1	2	4	3	3	3	3	2	.
7. Westfalen	1	2	2	2	3	3	5	4	.
8. Rheinprovinz	10	10	12	14	14	14	14	4	.
Summe . .	21	27	36	39	40	41	43	22	.
9. Schleswig-Holstein . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	3	Dazu Arolsen; zusammen 73	
10. Hannover	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	15		
11. Hessen-Nassau . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	11		
Hauptsumme	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	72		

Gesammtsumme der höheren Lehranstalten.

Provinz.	Zu Anfang des Jahres 1864.	Am Schlufs des Jahres					Zu Anfang des Jahres 1869.	Mithin zu Anfang des Jahres 1869	als zu Anfang des Jahres 1864.
		1864.	1865.	1866.	1867.	1868.		mehr	weniger
1. Preufsen	33	35	36	37	37	37	37	4	.
2. Brandenburg	42	45	49	50	51	52	52	10	.
3. Pommern	20	20	20	21	22	24	24	4	.
4. Schlesien	30	30	33	34	36	39	39	9	.
5. Posen	15	15	15	16	16	17	17	2	.
6. Sachsen	32	33	35	34	34	36	36	4	.
7. Westfalen	30	31	32	32	34	35	37	7	.
8. Rheinprovinz u. Hohenz.	57	59	60	63	63	64	65	8	.
Summe . .	259	268	280	287	293	304	307	48	.
9. Schleswig-Holstein . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	14	Dazu die Gymnasien zu Ratzeburg u. Corbach u. die höh. BS. zu Arolsen: 395.	
10. Hannover	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	40		
11. Hessen-Nassau . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	31		
Hauptsumme	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	392		

Patronats- und Con-

Provinz.	Oeffentliche		
	ausschliefslich königlichen Patronats.	ausschliefslich städtischen Patronats.	nur kirchlichen, stiftischen oder Privat-Patronats.
1. Preufsen.	1. Königsberg, Friedr.-Collegium (*ev.*). 2. Braunsberg (*kath.*). 3. Rastenburg (*ev.*). 4. Rössel (*kath.*). 5. Hohenstein (*ev.*). 6. Gumbinnen (*ev.*). 7. Tilsit (*ev.*). 8. Lyck (*ev.*). 9. Neustadt W.Pr. (*kath.*). 10. Elbing (*ev.*). 11. Marienwerder (*ev.*). 12. Culm (*kath.*). 13. Conitz (*kath.*). 14. Deutsch-Crone (*kath.*).	1. Königsberg, alstädtisches G. (*ev.*). 2. Königsberg, kneiphöfsches G. (*ev.*). 3. Memel (*ev.*). 4. Danzig (*ev.*). 5. Marienburg (*ev.*). 6. Graudenz (*ev.*).	
2. Brandenburg.	1. Berlin, Joachimsth. G. (*ev.*). 2. Berlin, Friedr.-Wilh. G. (*ev.*). 3. Berlin, französ. G. (*ev.*). 4. Berlin, Wilhelms-G. (*ev.*).	1. Berlin, cölnisch. G. (*ev.*). 2. Berlin, Friedr. Werdersches G. (*ev.*). 3. Berlin, Friedrichs G. (*ev.*). 4. Berlin, Luisenstädt. G. (*ev.*). 5. Berlin, Sophien G. (*ev.*). 6. Spandau (*ev.*). 7. Wittstock (*ev.*). 8. Freienwalde a. O. (*ev.*). 9. Landsberg a. d. W. (*ev.*)	1. Brandenburg, Ritterakademie (*ev.*).
3. Pommern.	1. Stettin (*ev.*). 2. Neustettin (*ev.*). 3. Putbus (*ev.*).	1. Anklam (*ev.*). 2. Pyritz (*ev.*). 3. Stolp (*ev.*). 4. Stralsund (*ev.*). 5. Greifswald (*ev.*).	
4. Schlesien.	1. Breslau, Matthias G. (*kath.*). 2. Brieg (*ev.*). 3. Glatz (*kath.*). 4. Liegnitz, Ritter-Akad. (*ev.*). 5. Gr. Glogau, evang. G. 6. Gr. Glogau, kathol. G. 7. Sagan (*kath.*). 8. Hirschberg (*ev.*). 9. Oppeln (*kath.*). 10. Neifse (*kath.*). 11. Gleiwitz (*kath.*). 12. Leobschütz (*kath.*). 13. Ratibor (*ev.*).	1. Breslau, St. Elisabet G. (*ev.*). 2. Breslau, G. zu St. Maria Magdalena (*ev.*). 3. Liegnitz G. (*ev.*). 4. Bunzlau (*ev.*). 5. Görlitz (*ev.*). 6. Lauban (*ev.*). 7. Jauer (*ev.*). 8. Beuthen (*kath.*).	1. Breslau, Friedrichs-G. (*ev.*).
5. Posen.	1. Posen, Marien G. (*kath.*). 2. Posen, Friedr. Wilh.-G. (*ev.*). 3. Meseritz (*ev.*). 4. Schrimm (*sim.*). 5. Lissa (*ev.*). 6. Krotoschin (*ev.*). 7. Ostrowo (*kath.*). 8. Bromberg (*ev.*). 9. Gnesen (*sim.*).		
6. Sachsen.	1. Magdeburg, Pädagog. (*ev.*). 2. Magdeburg, Dom. G. (*ev.*). 3. Halberstadt (*ev.*). 4. Quedlinburg (*ev.*). 5. Eisleben (*ev.*). 6. Pforta, Landesschule (*ev.*). 7. Zeitz (*ev.*). 8. Erfurt (*ev.*). 9. Heiligenstadt (*kath.*). 10. Schleusingen (*ev.*).	1. Burg (*ev.*). 2. Halle, Stadt G. (*ev.*). 3. Mühlhausen (*ev.*). 4. Nordhausen (*ev.*).	1. Wernigerode (*ev.*). 2. Rofsleben, Klosterschule (*ev.*).

[*] Das Zeichen * deutet hier an, dafs ein königliches Compatronat ausdrücklich angeordnet und durch eine

…essions-Verhältnisse [1]).

…ymnasien. mit gemischtem Patronat, unter Betheiligung des Staats.	mit gemischtem Patronat, ohne Betheiligung des Staats.	Oeffentliche Progymnasien ausschliefslich königlichen Patronats.	ausschliefslich städtischen Patronats.	nur kirchlichen, stiftischen oder Privat-Patronats.	gemischten Patronats, mit Patronatsantheil des Staats.	gemischten Patronats, ohne Patronatsantheil des Staats.
1. Insterburg (*ev.*).* 2. Thorn (*ev.*).*						
1. Charlottenburg (*ev.*). 2. Potsdam (*ev.*).* 3. Brandenburg, G. (*ev.*).* 4. Neuruppin (*ev.*).* 5. Prenzlau (*ev.*).* 6. Frankfurt a. O. (*ev.*).* 7. Cüstrin (*ev.*).* 8. Königsberg N. M. (*ev.*).* 9. Züllichau, Pädag. (*ev.*). 0. Guben (*ev.*). 1. Sorau (*ev.*).* 2. Cottbus (*ev.*).* 3. Luckau (*ev.*).*	1. Berlin, G. zum grauen Kloster (*ev.*) [2]).		1. Friedeberg N. M. (*ev.*).			
. Stargard (*ev.*).* 2. Cöslin (*ev.*).* 3. Greifenberg (*ev.*). 4. Treptow a. R. (*ev.*). 5. Colberg (*ev.*).			1. Stettin (*ev.*). 2. Demmin (*ev.*). 3. Dramburg (*ev.*).			
. Oels (*ev.*).* . Schweidnitz (*ev.*).*		1. Bunzlau, königl. Waisen- und Schulanstalt (*ev.*).	1. Ohlau (*sim.*). 2. Gr.-Strehlitz (*kath.*).	1. Plefs (*ev.*).		
. Schneidemühl (*sim.*). . Inowraclaw (*sim.*).		1. Trzemeszno (*sim.*).	1. Rogasen (*sim.*).			
. Stendal (*ev.*).* . Seehausen (*ev.*).* . Salzwedel (*ev.*).* . Merseburg (*ev.*).* . Halle, Pädag. (*ev.*).* . Halle, latein. Hauptschule (*ev.*).* . Torgau (*ev.*).* . Wittenberg (*ev.*).* . Naumburg (*ev.*).				1. Donndorf, Klostersch. (*ev.*).		

…ommissarius vertreten ist.

[2]) Patron: die Stadt; Compatron: die Streitsche Stiftung.

Provinz.	Oeffentlich		
	ausschliefslich königlichen Patronats.	ausschliefslich städtischen Patronats.	nur kirchlichen, stiftischen oder Priva Patronats.
7. Westfalen.	1. Münster (*kath.*). 2. Burgsteinfurt (*ev.*). 3. Coesfeld (*kath.*). 4. Paderborn (*kath.*). 5. Arnsberg (*kath.*).		1. Gütersloh (*ev.*).
8. Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	1. Cöln, G. an Marzellen (*kath.*). 2. Cöln, G. an Aposteln (*kath.*). 3. Cöln, Friedr. Wilh. G. (*ev.*). 4. Bonn (*kath.*). 5. Münstereiffel (*kath.*). 6. Düsseldorf (*kath.*). 7. Emmerich (*kath.*). 8. Cleve (*ev.*). 9. Coblenz (*kath.*). 10. Wetzlar (*ev.*). 11. Kreuznach (*ev.*). 12. Trier (*kath.*). 13. Saarbrück (*ev.*). 14. Hedingen (*kath.*).	1. Barmen (*ev.*). 2. Kempen (*kath.*). 3. Neufs (*kath.*).	1. Bedburg, Ritteraka-demie (*kath.*).
9. Schleswig-Holstein.	1. Schleswig (*ev.*). 2. Flensburg (*ev.*). 3. Hadersleben (*ev.*). 4. Husum (*ev.*). 5. Kiel (*ev.*). 6. Ploen (*ev.*). 7. Rendsburg (*ev.*). 8. Meldorf (*ev.*). 9. Glückstadt (*ev.*). 10. Altona (*ev.*).		
10. Hannover.	1. Aurich (*ev.*). 2. Verden (*ev.*). 3. Ilfeld, Pädag. (*ev.*).	1. Hannover, Lyceum (*ev.*). 2. Osnabrück, Raths G. (*ev.*). 3. Stade (*ev.*). 4. Lüneburg (*ev.*). 5. Celle (*ev.*). 6. Hildesheim, Andrean. (*ev.*). 7. Göttingen (*ev.*).	1. Osnabrück, Gymn. Carol. (*kath.*). 2. Lingen (*sim.*). 3. Hildesheim, Gymn. Joseph. (*kath.*).
11. Hessen-Nassau.	1. Cassel (*ev.*). 2. Marburg (*ev.*). 3. Hersfeld (*ev.*). 4. Fulda (*kath.*). 5. Hanau (*ev.*). 6. Rinteln (*ev.*). 7. Wiesbaden (*sim.*). 8. Weilburg (*ev.*). 9. Hadamar (*kath.*).	1. Frankfurt a. M. (*sim.*).	
			Recapi
1. Preufsen.	14	6	.
2. Brandenburg.	4	9	1
3. Pommern.	3	5	.
4. Schlesien.	13	8	1
5. Posen.	9	.	.
6. Sachsen.	10	4	2
7. Westfalen.	5	.	1
8. Rheinprovinz und Hohenz.	14	3	1
9. Schleswig-Holstein.	10	.	.
10. Hannover.	3	7	3
11. Hessen-Nassau.	9	1	.
Summe	94 davon 59 evg. 32 kath. } Gymn. 3 sim.	43 davon 39 evg. 3 kath. } Gymn. 1 sim.	9 davon 5 evg. 3 kath. } Gymn. 1 sim.

200 Gymnasien.

¹) Königl. Patronats.

ymnasien		Oeffentliche Progymnasien				
mit gemischtem Patronat,		ausschliefslich königlichen Patronats.	ausschliefslich städtischen Patronats.	nur kirchlichen, stiftischen oder Privat-Patronats.	gemischten Patronats,	
unter	ohne				mit	ohne
Betheiligung des Staats.					Patronatsantheil des Staats.	
Warendorf (*kath.*).* Rheine (*kath.*).* Recklinghausen (*kath.*).* Minden (*ev.*).* Herford (*ev.*).* Bielefeld (*ev.*).* Brilon (*kath.*).* Soest (*ev.*).* Hamm (*ev.*).* Dortmund (*ev.*).*			1. Höxter (*ev.*). 2. Bochum (*sim.*).		1. Vreden (*kath.*). 2. Dorsten (*kath.*). 3. Rietberg (*kath.*).* 4. Warburg (*kath.*). 5. Attendorn (*kath.*).*	
Elberfeld (*ev.*).* Duisburg (*ev.*).* Essen (*sim.*).* Wesel (*ev.*).* Aachen [1]) (*kath.*).* Düren (*kath.*).*		1. Cöln (*kath.*).	1. Neuwied (*ev.*). 2. Andernach (*kath.*). 3. Boppard (*kath.*). 4. Jülich (*kath.*). 5. Erkelenz (*kath.*). 6. Prüm (*kath.*). 7. Sobernheim (*ev.*).	1. München-Gladbach (*kath.*).	1. Wipperfürth (*kath.*).* 2. Siegburg (*kath.*).* 3. Mörs (*ev.*).* 4. Linz (*kath.*). 5. Trarbach (*ev.*). 6. St. Wendel (*sim.*).	
1. Hameln (*ev.*).* 2. Meppen (*kath.*). 3. Emden (*ev.*). 4. Clausthal (*ev.*).*					1. Norden, Ulrichschule (*ev.*).	
		1. Dillenburg (*ev.*).	1. Montabaur (*kath.*).			

ulation.

2	.	.	.	.	.	.
13	1	.	1	.	.	.
5	.	.	3	.	.	.
2	.	1	2	1	.	.
2	.	1	1	.	.	.
9	.	.	.	1	.	.
10	.	.	2	.	5	.
6	.	1	7	1	6	.
.	.	.	.	.	.	.
4	.	.	.	.	1	.
.	.	1	1	.	.	.
53 davon 43 evg., 7 kath., 3 sim. Gymn.	1 evg. Gymn.	4 davon 2 evg., 1 kath., 1 sim. Progymn.	17 davon 7 evg., 7 kath., 3 sim. Progymn.	3 davon 2 evg., 1 kath. Progymn.	12 davon 3 evg., 8 kath., 1 sim. Progymn.	. .

36 Progymnasien.

mit städt. Compatronat.

Patronats- und Co

Provinz.	Realschulen 1. und 2. Ordnung				
	ausschliefslich königlichen Patronats.	ausschliefslich städtischen Patronats.	ausschliefslich kirchlichen, stiftischen oder Privat-Patronats.	gemischten Patronats mit Patronatsantheil des Staats.	ohne fest geregelte Patronats Verhältni
1. Preufsen.		1. Königsberg, städtische RS. (*ev.*). 2. Wehlau (*ev.*). 3. Tilsit (*ev.*). 4. Danzig, RS. zu St. Petri u. Pauli (*ev.*). 5. Danzig, RS. zu St. Johann (*ev.*). 6. Elbing (*ev.*).	1. Königsberg, Burgschule (*ev.*).	1. Insterburg (Y) (*ev.*). * 2. Thorn (Y) (*ev.*). *	
2. Brandenburg.	1. Berlin, königliche RS. (*ev.*).	1. Berlin, Friedrichs RS. (Y) (*ev.*). 2. Berlin, Luisenstädt. RS. (*ev.*). 3. Berlin, Königstädt. RS. (*ev.*). 4. Berlin, Dorotheenstädt. RS. (*ev.*). 5. Berlin, Friedr. Werdersche Gewerbeschule (*ev.*) 2. O. 6. Berlin, Luisenstädt. Gewerbeschule (*ev.*) 2. O. 7. Potsdam (*ev.*). 8. Brandenburg (*ev.*). 9. Perleberg (*ev.*). 10. Frankfurt a. O., Oberschule (*ev.*). 11. Landsberg a. d. W. (Y) (*ev.*). 12. Spremberg (*ev.*) 2. O.		1. Prenzlau (Y) (*ev.*) 2. O. * 2. Lübben (*ev.*) 2. O. *	
3. Pommern.		1. Stettin, Friedr. Wilh. Sch. (*ev.*). 2. Stralsund (*ev.*). 3. Greifswald (Y) (*ev.*).		1. Colberg (Y) (*ev.*).	
4. Schlesien.	1. Reichenbach (*ev.*).	1. Breslau, RS. z. heil. Geist (*ev.*). 2. Breslau, RS. am Zwinger (*sim.*). 3. Grünberg (*ev.*). 4. Görlitz (*ev.*). 5. Landeshut (*ev.*). 6. Neifse (*sim.*). 7. Neustadt O. S. (*kath.*).			
5. Posen.		1. Posen (*sim.*). 2. Rawicz (*ev.*). 3. Bromberg (*sim.*).		1. Fraustadt (*ev.*). *	
6. Sachsen.		1. Magdeburg, höhere Gewerbe- u. Handel-Sch. (x). 2. Magdeburg, höhere Gewerbe-Sch. (x) 2. O. 3. Halberstadt (*ev.*). 4. Aschersleben (*ev.*). 5. Erfurt (*sim.*). 6. Nordhausen (*ev.*).		1. Halle, RS. der Franck. Stiftg. (*ev.*). *	
7. Westfalen.	1. Burgsteinfurt (Y) (*ev.*).	1. Münster (*kath.*). 2. Lippstadt (*ev.*). 3. Hagen (*ev.*). 4. Iserlohn (*ev.*) 2. O.		1. Minden (Y) (*ev.*). * 2. Bielefeld (Y) (*ev.*). * 3. Dortmund (Y) (*ev.*). * 4. Siegen (*ev.*). *	
8. Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	1. Cöln, RS. am Friedr. Wilh. G. (Y) (*ev.*).	1. Cöln (x). 2. Elberfeld (*ev.*). 3. Barmen (Y) (*ev.*). 4. Mühlheim a. d. Ruhr (*ev.*). 5. Essen (*sim.*) 2. O. 6. Ruhrort (*ev.*). 7. Crefeld (*ev.*). 8. Aachen (*kath.*).		1. Düsseldorf (*sim.*). * 2. Duisburg (Y) (*ev.*). * 3. Trier (x). *	

...ssions - Verhältnisse.

ausschliefslich königlichen Patronats.	Höhere Bürgerschulen ausschliefslich städtischen Patronats.	nur kirchlichen, stiftischen oder Privat-Patronats.	gemischten Patronats mit Patronatsantheil des Staats.	ohne festgeregeltes Patronats-Verhältnifs.
	1. Pillau (*ev.*). 2. Bartenstein (*ev.*). 3. Gumbinnen (*ev.*). 4. Marienwerder (*ev.*). 5. Culm (x).	1. Jenkau, Pädagogium (*ev.*).		
	1. Berlin, Andreasschule (*ev.*). 2. Berlin, höh. BS. in der Steinstraße (*ev.*). 3. Rathenow (*ev.*). 4. Neustadt-Eberswalde (*ev.*). 5. Wriezen (*ev.*). 6. Fürstenwalde (*ev.*). 7. Crossen (*ev.*). 8. Guben (Y) (*ev.*).			
	1. Stettin (Y) (*ev.*). 2. Stolp (Y) (*ev.*). 3. Lauenburg i. P. (*ev.*). 4. Wolgast (*ev.*).			
	1. Guhrau (*ev.*). 2. Sprottau (*ev.*). 3. Kreuzburg (*ev.*).			
	1. Delitzsch (*ev.*). 2. Naumburg (*ev.*). 3. Langensalza (*ev.*).			
	1. Bocholt (*kath.*). 2. Witten (*ev.*). 3. Lüdenscheid (*ev.*). 4. Schwelm (*ev.*). 5. Bochum (Y) (*sim.*).			
	1. Mülheim a. Rhein (*sim.*). 2. Kerpen (*kath.*). 3. Barmen (Wupperfeld) (*ev.*). 4. Solingen (*ev.*). 5. Lennep (*ev.*). 6. Crefeld (*kath.*) 7. Rheydt (*sim.*). 8. Neuwied (Y) (*ev.*). 9. Mayen (*kath.*). 10. Eupen (x). 11. Saarlouis (*kath.*).	1. München-Gladbach (*ev.*). 2. Düren (*ev.*).	1. Hechingen (*kath.*).*	

Provinz.	Realschulen 1. und 2. Ordnung ausschliefslich königlichen Patronats.	ausschliefslich städtischen Patronats.	ausschliefslich kirchlichen, stiftischen oder Privat-Patronats.	gemischten Patronats mit Patronatsantheil des Staats.	ohne fest geregelte Patronats Verhältnif
9. Schleswig-Holstein.	1. Rendsburg (Y) (*ev.*) 2.O.				
10. Hannover.		1. Hannover (*ev.*). 2. Osnabrück (*sim.*). 3. Lüneburg (Y) (*ev.*). 4. Hildesheim (Y) Andrean. (*ev.*). 5. Göttingen (Y) (*ev.*).		1. Leer (*ev.*). 2. Goslar (*ev.*).	
11. Hessen-Nassau.	1. Wiesbaden (*sim.*).	1. Cassel (*ev.*). 2. Frankfurt a. M., Musterschule (*ev.*) 2. O. 3. Homburg (*ev.*) 2. O.	1. Frankfurt a. M., Untrr. Anstalt der israel. Relig. Gesellsch. (*jüd.*) 2. O. 2. Frankfurt a. M., RS. der israel. Gemeinde (*jüd.*) 2. O.	1. Eschwege (*ev.*) 2. O.	1. Hanau (*ev* 2. O.

Recapi

Provinz.	königl.	städt.	kirchl. etc.	gemischt	ohne fest
1. Preufsen.	.	6	1	2	.
2. Brandenburg.	1	12	.	2	.
3. Pommern.	.	3	.	1	.
4. Schlesien.	1	7	.	.	.
5. Posen.	.	3	.	1	.
6. Sachsen.	.	6	.	1	.
7. Westfalen.	1	4	.	4	.
8. Rheinprovinz u. Hohenz.	1	8	.	3	.
9. Schleswig-Holstein.	1	.	.	.	.
10. Hannover.	.	5	.	2	.
11. Hessen-Nassau.	1	3	2	1	1
Summe	6 davon 4 evg. } RS. 1 sim. } 1. O. 1 evg. RS. 2. O.	57 davon 38 evg., 3 kath., 6 sim., 2 unb.c.Ch. } RS. 1. O. 6 evg., 1 sim., 1 unb. conf. Char. } RS. 2. O.	3 davon 1 evg. RS. 1. O. 2 jüd. RS. 2. O.	17 davon 12 evg., 1 sim., 1 unb. conf. Ch. } RS. 1. O. 3 evg. RS. 2. O.	1 evg. RS. 2. O.

69 RS. 1. O., 15 RS. 2. O. Zusammen: 84 RS.

	Höhere Bürgerschulen			
aus-schliefslich königlichen Patronats.	ausschliefslich städtischen Patronats.	nur kirchlichen, stiftischen oder Privat-Patronats.	gemischten Patronats mit Patronatsantheil des Staats.	ohne festgeregeltes Patronats-Verhältnifs.
. Flensburg (Y) (*ev.*). . Husum (Y) (*ev.*).	1. Itzehoe (*ev.*).			
. Nienburg (*ev.*).	1. Hannover (*ev.*). 2. Otterndorf (*ev.*). 3. Celle (Y) (*ev.*).	1. Lingen (Y) (*sim.*). 2. Hildesheim (Y, Gymn. Joseph.) (*kath.*)	1. Quakenbrück (*ev.*). 2. Emden (Y) (*ev.*). 3. Harburg (*ev.*). 4. Uelzen (*ev.*). 5. Clausthal (Y) (*ev.*).* 6. Osterode (*ev.*). 7. Einbeck (*ev.*). 8. Northeim (*ev.*). 9. Münden (*ev.*).	
	1. Cassel (x). 2. Wiesbaden (x). 3. Biebrich-Mosbach (*sim.*). 4. Geisenheim (x). 5. Ems (x). 6. Limburg (x). 7. Frankfurt a. M., h. BS. (x). 8. Frankfurt a. M., Selectenschule (*kath.*).		1. Hersfeld (*ev.*). 2. Fulda (x).	1. Schmalkalden (*ev.*)

tulation.

.	5	1	.	.
.	8	.	.	.
.	4	.	.	.
.	3	.	.	.
.	.	.	.	.
.	3	.	.	.
.	5	.	.	.
.	11	2	1	.
2	1	.	.	.
1	3	2	9	.
.	8	.	2	1
3 evg. Anstalten.	51 davon 33 evg., 6 kath., 4 sim., 8 unbest. conf. Char. Anstalten.	5 davon 3 evg., 1 kath., 1 sim. Anstalten.	12 davon 10 evg., 1 kath., 1 unb. conf. Char. Anstalten.	1 evg. Anstalt.

72 Anstalten.

Haupt-Recapitulation und Vergleichung mit den Angaben in B. I, 474 und 475.

Art der höheren Schulen.	Zahl der Anstalten.		Davon: ausschliefslich königlichen Patronats.		ausschliefslich städtischen Patronats.		kirchlichen, stiftischen oder Privat-Patronats.		gemischten Patronats mit königlichen Patronatsantheil.		gemischten Patronats ohne königlichen Patronatsantheil.		ohne festgeregeltes Patronat.	
	1864.	1869.	1864.	1869.	1864.	1869.	1864.	1869.	1864.	1869.	1864.	1869.	1864.	1869.
Oeffentl. Gymnasien	145	200	65	94	26	43	5	9	44	53	2	1	3	.
Oeffentl. Progymn.	28	36	3	4	11	17	2	3	8	12	1	.	3	.
Realschulen 1. O.	49	69	2	5	35	49	1	1	11	14	.	.	.	.
Realschulen 2. O.	16	15	1	1	10	8	.	2	3	3	1	.	1	1
Höhere Bürgersch.	21	72	1	3	13	51	4	5	1	12	1	.	1	1
Gesammtzahl	259	392 davon 277 evg., 73 kath., 25 Sim., 15 unb. conf. Char., 2 jüd. Anstalten.	72	107 davon 69 evg., 33 kath., 5 Sim. Anst.	95	168 davon 123 evg., 19 kath., 15 Sim., 11 unb. conf. Char. Anstalten.	12	20 davon 11 evg., 5 kath., 2 Sim., 2 jüd. Anstalten.	67	94 davon 71 evg., 16 kath., 5 Sim., 2 unb. conf. Char. Anstalten.	5	1 evg. Anstalt.	8	2 evg. Anstalten.

Schülerfrequenz der öffentlichen Progymnasien *).

Provinz.	Sommer-Semester 1863. Ueber 200 Schüler.	Sommer-Semester 1863. Unter 200 Schüler.	Sommer-Semester 1868. Ueber 200 Schüler.	Sommer-Semester 1868. Unter 200 Schüler.
1. Preußen.		1. Rößel 129.		
2. Brandenburg.		1. Charlottenburg 97.		1. Charlottenburg 127.
		2. Freienwalde 78.		2. Friedeberg N.M. 120 [1]).
3. Pommern.		1. Demmin 158.		1. Demmin 163.
				2. Dramburg 104.
				3. Stettin 86 [2]).
4. Schlesien.		1. Bunzlau 130.	1. Bunzlau 204 [3]).	1. Pleß 175.
				2. Ohlau 86.
5. Posen.		1. Schrimm 167.		1. Schneidemühl 198.
		2. Schneidemühl 124.		2. Trzemeszno 119.
6. Sachsen.		1. Wernigerode 169.		1. Donndorf 33.
		2. Seehausen 70.		
		3. Donndorf 31.		
7. Westfalen.		1. Warburg 107.		1. Warburg 125.
		2. Attendorn 61.		2. Attendorn 85.
		3. Dorsten 59.		3. Höxter 82.
		4. Rietberg 51.		4. Rietberg 69.
		5. Vreden 22.		5. Dorsten 58.
				6. Vreden 41.
				7. Bochum 33 [4]).
8. Rheinprovinz.		1. M. Gladbach 160.	1. Neuwied 201 [5]).	1. M. Gladbach 181.
		2. Mörs 102.		2. Jülich 158.
		3. Linz 100.		3. Linz 135.
		4. Siegburg 87.		4. Erkelenz 104.
		5. Erkelenz 83.		5. Mörs 100.
		6. Jülich 81.		6. Siegburg 96.
		7. Andernach 79.		7. Trarbach 87.
		8. Trarbach 79.		8. Boppard 82.
		9. Mühlheim a. Rhein 48.		9. Andernach 62.
		10. Prüm 47.		10. Prüm 52.
		11. Barmen 42.		11. St. Wendel 45.
		12. St. Wendel 38.		12. Wipperfürth 40.
		13. Wipperfürth 31.		
Summe		28 Progymn.	2 Progymn.	29 Progymn.
			31 Progymn.	
9. Schlesw.-Holst.				
10. Hannover.				1. Norden 107.
11. Hessen-Nassau.				1. Montabaur 120.
				2. Dillenburg 83.
Hauptsumme			2 Progymn.	32 Progymn.
			34 Progymn.	

*) Die Progymnasien sind nur der Benutzung des Raums wegen vor den Gymnasien aufgeführt.
[1]) zu Ostern 1869. [2]) in den Gymn.classen. [3]) Gesammtfrequenz Anf. 1869. [4]) Frequenz der Progymn.classen II, III u. IV. [5]) Gesammtzahl der Schüler des Progymnasiums und der höh. Bürgerschule.

Schülerfrequenz de

<table>
<tr><th rowspan="2">Provinz.</th><th colspan="4">Sommer-Semester 1863.</th></tr>
<tr><th>Ueber 400.</th><th>400 bis 301.</th><th>300 bis 201.</th><th>Bis 200.</th></tr>
<tr><td>1. Preufsen.</td><td>1. Königsberg, altst. G. 445.
2. Culm 443.
3. Danzig 440.
4. Königsberg, Friedr. Coll. 412.</td><td>1. Tilsit 400.
2. Königsberg, kneiph.G. 355.
3. Rastenburg 351.
4. Lyck 348.
5. Conitz 338.
6. Braunsberg 332.
7. Elbing 332.</td><td>1. Thorn 284.
2. Marienburg 272.
3. Neustadt 262.
4. Gumbinnen 244.
5. Deutsch-Crone 232.
6. Hohenstein 224.
7. Marienwerder 207.</td><td>1. Insterburg 19
2. Memel 19</td></tr>
<tr><td>2. Brandenburg.</td><td>1. Berlin, gr. Kloster 612.
2. Berlin, Friedr.Wilh.G. 601.
3. Berlin, Friedr. G. 574.
4. Berlin, Friedr. Werd. G. 538.
5. Berlin, cölln. Real G. 430.
6. Landsberg 408.
7. Berlin, Joach. G. 404.</td><td>1. Prenzlau 351.
2. Berlin, franz. G. 338.
3. Potsdam 338.
4. Cottbus 322.
5. Neuruppin 309.
6. Frankfurt 308.</td><td>1. Berlin, Wilh. G. 295.
2. Züllichau 287.
3. Königsberg 287.</td><td>1. Guben 19
2. Luckau 19
3. Sorau 18
4. Brandenburg, G. 17
5. Spandau 13
6. Brandenburg, R. A. 7</td></tr>
<tr><td>3. Pommern.</td><td>1. Stettin 608.</td><td>1. Stolp 396.
2. Anclam 356.</td><td>1. Greifswald 294.
2. Cöslin 292.
3. Neustettin 290.
4. Stargard 286.
5. Greifenberg 260.
6. Treptow 249.
7. Colberg 250.
8. Pyritz 223.
9. Stralsund 217.</td><td>1. Putbus 12</td></tr>
<tr><td>4. Schlesien.</td><td>1. Breslau, kath. G. 636.
2. Breslau, Magd. G. 631.
3. Breslau, Elisab. G. 550.
4. Gleiwitz 545.
5. Ratibor 522.
6. Neisse 476.</td><td>1. Schweidnitz 400.
2. Leobschütz 396.
3. Oppeln 387.
4. Brieg 345.
5. Glatz 327.
6. Glogau, kath. G. 327.
7. Glogau, evg. G. 321.
8. Liegnitz, G. 307.</td><td>1. Oels 277.
2. Breslau, Friedr. G. 270.
3. Bunzlau 265.
4. Görlitz 260.
5. Hirschberg 220.</td><td>1. Sagan 17
2. Liegnitz, R. A. 14
3. Lauban 13</td></tr>
<tr><td>5. Posen.</td><td>1. Posen, Friedr.Wilh.G. 509.
2. Posen, Marien G. 485.</td><td>1. Bromberg 398.
2. Ostrowo 378.
3. Lissa 330.</td><td></td><td>1. Krotoschin 20
2. Inowraclaw 20</td></tr>
<tr><td>6. Sachsen.</td><td>1. Halle, Latina 642.
2. Magdeburg, Pädag. 587.
3. Magdeburg, Dom G. 448.</td><td>1. Stendal 358.
2. Quedlinburg 316.
3. Wittenberg 305.</td><td>1. Halberstadt 289.
2. Naumburg 275.
3. Nordhausen 269.
4. Torgau 268.
5. Salzwedel 255.
6. Erfurt 236.
7. Eisleben 226.
8. Mühlhausen 222.
9. Zeitz 221.
10. Pforta 205.</td><td>1. Halle, Pädagog. 18
2. Merseburg 17
3. Heiligenstadt 17
4. Rofsleben 10
5. Schleusingen 9</td></tr>
</table>

öffentlichen Gymnasien.

Sommer-Semester 1868.

Ueber 400.		400 bis 301.		300 bis 201.		Bis 200.	
Königsberg, Friedr. Coll.	479.	1. Rastenburg	397.	1. Thorn	293.	1. Rössel	167.
Culm	479.	2. Königsberg, altstädt. G.	391.	2. Graudenz	291.		
Conitz	446.	3. Danzig	385.	3. Deutsch-Crone	285.		
Tilsit	443.	4. Lyck	361.	4. Marienwerder	271.		
		5. Marienburg	360.	5. Gumbinnen	244.		
		6. Königsberg, kneiph. G.	352.	6. Insterburg	240.		
		7. Elbing	349.	7. Neustadt	235.		
		8. Braunsberg	313.	8. Hohenstein	221.		
				9. Memel	211.		
Berlin, Friedr. Wilh. G.	635.	1. Berlin, cölln. G.	397.	1. Züllichau	289.	1. Cüstrin	200.
Berlin, Wilh. G.	594.	2. Berlin, Sophien G.	379.	2. Guben	285.	2. Spandau	196.
Berlin, gr. Kloster	545.	3. Neuruppin	377.	3. Luckau	226.	3. Freienwalde	196.
Berlin, Friedr. Werd. G.	536.	4. Potsdam	364.	4. Königsberg	214.	4. Brandenburg, G.	178.
Berlin, Friedr. G.	525.	5. Berlin, Joach. G.	359.			5. Sorau	169.
Frankfurt	426.	6. Cottbus	346.			6. Brandenburg, R. A.	148.
Landsberg	418.	7. Berlin, franz. G.	324.				
Berlin, Luisenstädt. G.	410.	8. Prenzlau	305.				
Stettin	571.	1. Stolp	397.	1. Greifswald	295.	1. Putbus	149.
		2. Stargard	388.	2. Stralsund	276.		
		3. Anclam	325.	3. Cöslin	274.		
		4. Neustettin	310.	4. Treptow	268.		
				5. Greifenberg	251.		
				6. Colberg	248.		
				7. Pyritz	208.		
1. Breslau, Magd. G.	750.	1. Leobschütz	395.	1. Breslau, Friedr. G.	284.	1. Sagan	154.
2. Ratibor	687.	2. Oels	394.	2. Glatz	277.	2. Liegnitz, R. A.	145.
3. Breslau, Matth. G.	658.	3. Oppeln	394.	3. Glogau, kath. G.	263.	3. Lauban	143.
4. Gleiwitz	540.	4. Brieg	378.	4. Görlitz	255.		
5. Breslau, Elisab. G.	538.	5. Beuthen	362.	5. Jauer	223.		
6. Schweidnitz	449.	6. Glogau, ev. G.	341.	6. Hirschberg	208.		
7. Neisse	405.	7. Bunzlau	302.				
		8. Liegnitz, G.	301.				
1. Posen, Marien G.	667.	1. Ostrowo	394.	1. Schrimm	288.	1. Meseritz	145.
2. Posen, Friedr. Wilh. G.	555.	2. Gnesen	386.	2. Inowraclaw	251.		
3. Bromberg	441.	3. Lissa	381.	3. Krotoschin	215.		
1. Halle latein. Hauptsch.	542.	1. Magdeburg, Dom G.	345.	1. Wittenberg	300.	1. Pforta	197.
2. Magdeburg, Pädagog.	494.	2. Burg	335.	2. Nordhausen	300.	2. Heiligenstadt	194.
		3. Erfurt	321.	3. Naumburg	295.	3. Halle, städt. G.	187.
		4. Quedlinburg	302.	4. Stendal	294.	4. Seehausen	175.
				5. Torgau	268.	5. Halle, Pädagog.	153.
				6. Salzwedel	260.	6. Merseburg	152.
				7. Mühlhausen	250.	7. Schleusingen	135.
				8. Halberstadt	248.	8. Rossleben	80.
				9. Wernigerode	232.		
				10. Eisleben	223.		
				11. Zeitz	206.		

Provinz.	Sommer-Semester 1863.			
	Ueber 400.	400 bis 301.	300 bis 201.	Bis 200.
7. Westfalen.	1. Münster 641. 2. Paderborn 488.		1. Brilon 274. 2. Dortmund 287. 3. Warendorf 237. 4. Soest 228. 5. Arnsberg 222. 6. Bielefeld 204.	1. Gütersloh 20 2. Hamm 17 3. Minden 17 4. Herford 14 5. Recklinghausen 13 6. Coesfeld 12 7. Rheine 10 8. Burgsteinfurt 8
8. Rheinprovinz u. Hohenzollernsche Lande.	1. Trier 553. 2. Bonn 401.	1. Coblenz 397. 2. Cöln, G. an Marz. 382. 3. Cöln, Friedr. Wilh. G. 356. 4. Aachen 334. 5. Düsseldorf 329. 6. Essen 310.	1. Cöln, G. an Aposteln 281. 2. Neufs 277. 3. Elberfeld 265.	1. Wesel 19 2. Düren 18 3. Kreuznach 18 4. Münstereiffel 18 5. Duisburg 13 6. Hedingen 13 7. Wetzlar 13 8. Cleve 13 9. Emmerich 12 10. Saarbrück 11 11. Kempen 11 12. Bedburg 3
Summe	27 Gymn.	35 Gymn.	43 Gymn.	39 Gymn.
	144 Gymn.			
9. Schleswig-Holstein.				
10. Hannover.				
11. Hessen-Nassau.				
Hauptsumme				

Sommer-Semester 1868.							
Ueber 400.		**400 bis 301.**		**300 bis 201.**		**Bis 200.**	
1. Münster	640.			1. Dortmund	300.	1. Brilon	194.
2. Paderborn	574.			2. Bielefeld	247.	2. Minden	176.
				3. Soest	234.	3. Hamm	160.
				4. Warendorf	207.	4. Gütersloh	159.
				5. Arnsberg	204.	5. Herford	150.
						6. Recklinghausen	119.
						7. Rheine	118.
						8. Burgsteinfurt	114.
						9. Coesfeld	106.
1. Trier	553.	1. Bonn	400.	1. Cöln, G. an Aposteln	299.	1. Wesel	198.
2. Cöln, G. an Marz.	460.	2. Cöln, Friedr. Wilh. G.	392.	2. Elberfeld	228.	2. Düren	174.
3. Coblenz	448.	3. Aachen	378.	3. Münstereiffel	218.	3. Emmerich	174.
		4. Neufs	325.	4. Kreuznach	211.	4. Duisburg	160.
		5. Düsseldorf	307.			5. Saarbrück	159.
		6. Essen	302.			6. Hedingen	148.
						7. Wetzlar	143.
						8. Cleve	142.
						9. Kempen	126.
						10. Barmen	109.
						11. Bedburg	21.
30 Gymn.		41 Gymn.		49 Gymn.		40 Gymn.	
160 Gymn.							
		1. Kiel	310.	1. Schleswig	205.	1. Flensburg	172.
		2. Altona	303.			2. Meldorf	136.
						3. Glückstadt	130.
						4. Hadersleben	122.
						5. Husum	117.
						6. Plön	86.
						7. Rendsburg	49.
1. Hannover	488.			1. Göttingen	291.	1. Aurich	178.
				2. Hildesheim, G. Andrean.	279.	2. Lüneburg	176.
				3. Hildesheim, G. Joseph.	258.	3. Verden	170.
				4. Celle	257.	4. Hameln	170.
				5. Clausthal	218.	5. Emden	161.
						6. Osnabrück, Raths G.	130.
						7. Meppen	111.
						8. Stade	106.
						9. Lingen	105.
						10. Osnabrück, G. Carol.	102.
						11. Ilfeld	62.
1. Cassel	517.			1. Wiesbaden	273.	1. Hersfeld	178.
				2. Hadamar	244.	2. Hanau	152.
				3. Marburg	232.	3. Weilburg	127.
				4. Fulda	216.	4. Rinteln	92.
				5. Frankfurt	213.		
32 Gymn.		43 Gymn.		60 Gymn.		62 Gymn.	
197 Gymn.							

Schülerfrequenz der

Provinz.	Sommer-Semester 1863.							
	Realschulen 1. Ordnung.				Realschulen 2. Ordnung.			
	Ueber 400.	400 bis 301.	300 bis 201.	Bis 200.	Ueber 400.	400 bis 301.	300 bis 201.	Bis 200.
1. Preufsen.	1. Danzig, Joh. Sch. 472. 2. Danzig, Petrisch. 421. 3. Königsberg, Burgsch. 409.	1. Elbing 389. 2. Königsberg, stdt. (Löben.). RS. 385.	1. Tilsit 275.	1. Insterburg 143. 2. Thorn 102.			1. Wehlau 217. 2. Graudenz 212.	
2. Brandenburg.	1. Berlin, kgl. RS. 618. 2. Berlin, königst. R. 531. 3. Berlin, Luisenst. R. 513. 4. Berlin, Dorotheenst. R. 445. 5. Frankfurt 414.	1 Brandenburg 358.	1. Potsdam 295. 2. Perleberg 231.	1. Berlin, Frd. R. 198. 2. Landsberg 130.	1. Berlin, städt. Gew. Sch. 692.		1. Cüstrin 257. 2. Wittstock 214. 3. Lübben 212.	
3. Pommern.	1. Stettin 631.		1. Stralsund 236.					1. Colberg 74 2. Greifswald 7
4. Schlesien.	1. Breslau, Zwg. Sch. 686. 2. Breslau, heil. G. Sch. 603. 3. Görlitz 402.		1. Grünberg 211.					1. Landeshut 139 2. Neisse 135
5. Posen.	1. Posen 474. 2. Bromberg 466.			1. Fraustadt 195. 2. Meseritz 160.				1. Rawicz 183
6. Sachsen.	1. Magdeburg 532. 2. Halle 487. 3. Erfurt 416.		1. Halberstadt 229.				1. Nordhausen 209.	1. Aschersleben 193 2. Burg 154
7. Westfalen.			1. Lippstadt 255. 2. Münster 246. 3. Hagen 215.	1. Siegen 184. 2. Dortmund 128. 3. Minden 108.				1. Bielefeld 97 2. Burgsteinfur 39
8. Rheinprovinz	1. Cöln 601. 2. Barmen 401.		1. Düsseldorf 280. 2. Elberfeld 274. 3. Aachen 254.	1. Mülheim a. Ruhr 161. 2. Trier 135. 3. Ruhrort 101. 4. Duisburg 60.			1. Crefeld 252.	
Summe	19	3	12	13	1		7	9
	47 RS. 1. O.				17 RS. 2. O.			
	64 anerkannte RS.							
9. Schleswig-Holstein.								
10. Hannover.								
11. Hessen-Nassau.								
Hauptsumme								

Reallehranstalten.

Sommer-Semester 1868.							
Realschulen 1. Ordnung.				Realschulen 2. Ordnung.			
Ueber 400.	400 bis 301.	300 bis 201.	Bis 200.	Ueber 400.	400 bis 301.	300 bis 201.	Bis 200.
1. Königsberg, Burgschule 504. 2. Danzig, RS. zu St. Johann 471. 3. Danzig, RS. zu St. Petri 442.	1. Königsberg, st. RS. 359. 2. Elbing 342.	1. Tilsit 267.	1. Wehlau 160. 2. Insterburg (Y) 151. 3. Thorn (Y) 105.				
1. Berlin, kgl. RS. 709. 2. Berlin, Luisenstädt. RS. 519. 3. Berlin, Königst. RS. 477. 4. Berlin, Dorothst. RS. 443.	1. Frankf. a. O. 376. 2. Brandenburg 329. 3. Potsdam 305.	1. Perleberg 258. 2. Wittstock 216.	1. Berlin, Friedrichs RS. (Y) 198. 2. Landsberg a. W. (Y) 161.	1. Berlin, Friedrichswerd. Gewerbesch. 587.		1. Berlin, Luisenstädt. Gewerbeschule 281. 2. Lübben 216.	1. Spremberg 175. 2. Prenzlau (Y) 78.
1. Stettin 615.		1. Stralsund 292.	1. Colberg (Y) 150. 2. Greifswald (Y) 72.				
1. Breslau, RS. am Zwinger 691. 2. Breslau, RS. z. h. Geist 529. 3. Görlitz 424.	1. Neisse 355.	1. Grünberg 228. 2. Landeshut 210.	1. Neustadt O.S. 151.				
1. Bromberg 568. 2. Posen 525.	1. Rawicz 317.		1. Fraustadt 174.				
1. Magdeburg 785. 2. Halle 509.	1. Halberstadt 396. 2. Erfurt 352. 3. Nordhausen 346.	1. Aschersleben 274.					
		1. Lippstadt 298. 2. Siegen 275. 3. Münster 262. 4. Hagen 205.	1. Minden (Y) 152. 2. Bielefeld (Y) 136. 3. Dortmund (Y) 135. 4. Burgsteinfurt (Y) 49.				1. Iserlohn 146.
1. Cöln, RS. 517.	1. Elberfeld 378. 2. Düsseldorf 374.	1. Aachen 268. 2. Crefeld 262. 3. Barmen (Y) 235.	1. Mülheim an der Ruhr 178. 2. Trier 167. 3. Ruhrort 165. 4. Cöln, RS. a. Frdr. Wilh. G. (Y) 115. 5. Duisburg (Y) 70.			1. Essen 267.	
16	12	14	18	1		3	3
60 RS. 1. O.				7 RS. 2. O.			
67 anerkannte RS.							
							1. Rendsburg (Y) 182.
1. Hannover 459.		1. Lüneburg (Y) 222.	1. Göttingen (Y) 145.			1. Osnabrück 242.	
			1. Wiesbaden 100.		1. Frankf. a. M., RS. d. israel. Gem. 316.	1. Frankf. a. M., Musterschule 270. 2. Hanau 230.	1. Eschwege 176. 2. Frankf. a. M., Untrr.-Anst. der israel. Religions-Gesellschaft 113.
17	12	15	20	1	1	6	6
64 RS. 1. O.				14 RS. 2. O.			
78 anerkannte RS.							

Schülerfrequenz der anerkannten höheren Bürgerschulen und der vorläufig in dieselbe Kategorie aufgenommenen Anstalten (vrgl. p. 78).

Provinz.	Sommer-Semester 1863.		Sommer-Semester 1868.			
	Anerkannte höh. Bürgersch.	In die Kategorie aufgenommen.	Anerkannte höhere Bürgerschulen.		In die Kategorie aufgenommen.	
	Nur unter 200.	Nur unter 200.	Ueber 200.	Bis 200.	Ueber 200.	Bis 200.
1. Preufsen.	1. Culm 115.	1. Jenkau 60.		1. Marienwerder 194. 2. Gumbinnen 164. 3. Jenkau 106. 4. Pillau 102. 5. Culm 48.		1. Bartenstein 160.
2. Brandenburg.	1. Crossen 177. 2. Neustadt-Eberswalde 148.	1. Berlin, Stralauer Schule 140. 2. Spremberg 135. (3. Prenzlau 45.)	1. Berlin, Andreasschule 240.	1. Neustadt-Eberswalde 176. 2. Wriezen 164. 3. Fürstenwalde 126. 4. Crossen 119.		1. Berlin, h. BS. in d. Steinstr. 146. 2. Guben (Y) 89[1]. 3. Rathenow 82. 4. Cottbus (Y) 37.
3. Pommern.	1. Lauenburg 121. 2. Stolp 55.			1. Lauenburg 124. 2. Stolp (Y) 74.		1. Stettin (Y) 166 (in den Realclassen). 2. Wolgast 151.
4. Schlesien.	1. Kreuzburg 125.			1. Kreuzburg 150.		1. Sprottau 142. 2. Guhrau 102.
5. Posen.						
6. Sachsen.	1. Torgau 89.			1. Delitzsch 157. 2. Langensalza 115. 3. Naumburg 89.		
7. Westfalen.	1. Lüdenscheid 68.			1. Lüdenscheid 78.	1. Witten 288[1].	1. Schwelm 125. 2. Bochum (Y) 100. 3. Bocholt 70[1].
8. Rheinprovinz und (seit 1850) Hohenzollernsche Lande.	1. Rheydt 137. 2. Crefeld 132. 3. Neuwied 125. 4. München-Gladbach 116. 5. Saarlouis 109. 6. Eupen 83.	1. Solingen 121. 2. Lennep 97. 3. Düren 75. (4. Cöln, Realcl. am Friedr. Wilh. G., 61.) 5. Hechingen 60.	1. Neuwied (Y) 201.	1. Saarlouis 154. 2. Crefeld 153. 3. Rheydt 152. 4. Solingen 136. 5. München-Gladbach 129. 6. Mülheim a. Rhein 114. 7. Eupen 108. 8. Mayen 92. 9. Kerpen 91. 10. Düren 77.		1. Barmen (Wupperfeld) 178. 2. Lennep 111. 3. Hechingen 60.
Summe	14	7 (9)	2	26	1	15
			28 Anstalten.		16 Anstalten.	
			44 Anstalten.			

[1]) Frequenz von 1869.

Provinz.	Sommer-Semester 1863.		Sommer-Semester 1868.			
	Anerkannte höh. Bürgersch.	In die Kategorie aufgenommen.	Anerkannte höhere Bürgerschulen.		In die Kategorie aufgenommen.	
	Nur unter 200.	Nur unter 200.	Ueber 200.	Bis 200.	Ueber 200.	Bis 200.
9. Schleswig-Holstein.						1. Itzehoe 163[1]. 2. Flensburg (Y) 128. 3. Schleswig (Y) 74. 4. Husum (Y) 28. 5. Hadersleben (Y) 22.
10. Hannover.				1. Leer 155.	1. Hannover h. BS. 341. 2. Harburg 224.	1. Hildesheim (Y, Andrean.) 181. 2. Goslar 165. 3. Northeim 118. 4. Uelzen 112[2]. 5. Nienburg 95. 6. Celle (Y) 90. 7. Einbeck 87. 8. Münden 85. 9. Osterode 78. 10. Otterndorf 77. 11. Stade (Y) 67. 12. Clausthal (Y) 54. 13. Emden (Y) 44. 14. Verden (Y) 42. 15. Hildesheim (Y, Gymn. Jos.) 40. 16. Hameln (Y) 36. 17. Quakenbrück 35[2]. 18. Lingen (Y) 28.
11. Hessen-Nassau.			1. Frankfurt a. M., h. BS. 373. 2. Wiesbaden 273.		1. Cassel, h. BS. 464.	1. Hersfeld 123. 2. Fulda 111. 3. Schmalkalden 95. 4. Biebrich-Mosbach 93. 5. Frankfurt a. M., Selectensch. 91. 6. Limburg 80. 7. Ems 70. 8. Geisenheim 58.
Hauptsumme			4	27	4	46
			31 Anstalten.		50 Anstalten.	
			81 Anstalten.			

[1]) Frequenz von 1869.

[2]) Frequenz zu Anfang 1869.

Schülerfrequenz der mit höheren Lehr-

<table>
<tr><th rowspan="3">Provinz.</th><th colspan="8">Sommer-Semester 1863.</th></tr>
<tr><th colspan="2">Für Gymnasien.</th><th colspan="2">Für RS. 1. O.</th><th colspan="2">Für RS. 2. O.</th><th>Für Progymn.</th><th>Für höh. BS</th></tr>
<tr><th>Ueber
200 Schüler.</th><th>Unter
200 Schüler.</th><th>Ueber
200 Schüler.</th><th>Unter
200 Schüler.</th><th>Ueber
200 Schüler.</th><th>Unter
200 Schüler.</th><th>Nur unter
200 Sch.</th><th>Nur unter
200 Schüler</th></tr>
<tr><td>1. Preufsen.</td><td></td><td>1. Königsberg, Friedr. Colleg. 140.
2. Marienburg 83.
3. Insterburg 60.
4. Tilsit 57.
5. Danzig 48.
6. Thorn 44.
7. Gumbinnen 43.
8. Memel 32.
9. Culm 31.
10. Neustadt 27.</td><td></td><td>1. Danzig, Joh. Sch. 156.
2. Tilsit 93.
3. Elbing 87.
4. Danzig, Petrisch. 55.</td><td></td><td>1. Graudenz 97.</td><td></td><td>1. Culm 35</td></tr>
<tr><td>2. Brandenburg.</td><td>1. Berlin, Frd. Wilh. G. 549.
2. Berlin, Friedr. G. 315.
3. Spandau 214.</td><td>1. Berlin, Wilh. G. 164.</td><td>1. Berlin, Luisenstädt. RS. 229.
2. Frankfurt 226.
3. Brandenburg 207.
4. Berlin, Königstädt. RS. 206.</td><td>1. Berlin, Dorotheenstädt. RS. 114.</td><td></td><td>1. Lübben 109.
2. Cüstrin 95.
3. Wittstock 74.</td><td>1. Charlottenburg 75.</td><td>1. Neustadt-Eberswald 12
2. Berlin, Stralauer Schule 11
3. Spremberg 9</td></tr>
<tr><td>3. Pommern.</td><td></td><td>1. Stettin 142.
2. Colberg 94.
3. Treptow 84.
4. Stolp 81.
5. Stargard 77.
6. Pyritz 55.
7. Anclam 41.
8. Stralsund 39.
9. Neustettin 38.
10. Greifenberg 21.</td><td>1. Stettin 256.</td><td></td><td></td><td></td><td>1. Demmin 64.</td><td>1. Lauenburg 7</td></tr>
</table>

[1]) Diese für das Progymnasium und die höhere Bürgerschule gemeinsame Vorschule

anstalten organisch verbundenen Vorschulen.

Sommer-Semester 1868.									
Für Gymnasien.		Für RS. 1. O.		Für RS. 2. O.	Für Progymn.	Für anerk. höh. BS.		In die Kateg. aufgen.	
Ueber 200 Sch.	Bis 200 Schüler.	Ueber 200 Sch.	Bis 200 Schüler.	Nur unter 200 Sch.	Nur unter 200 Sch.	Ueber 200 Schüler.	Bis 200 Sch.	Ueber 200 Schüler.	Bis 200 Sch.
	1. Graudenz 111. 2. Insterburg 94. 3. Tilsit 91. 4. Marienburg 82. 5. Königsberg, Frdr.Colleg. 81. 6. Königsberg, Altstädt. G. 78. 7. Königsberg, Kneiph. G. 66. 8. Thorn 57. 9. Lyck 50. 10. Marienwerder 49. 11. Memel 48. 12. Neustadt W.Pr. 47. 13. Gumbinnen 43. 14. Danzig 43. 15. Conitz 41. 16. Culm 36.		1. Elbing 106. 2. Danzig, RS. zu St. Johann 72. 3. Tilsit 72. 4. Königsberg i. Pr., Burgschule 51. 5. Wehlau 45. 6. Danzig, RS. zu St. Petri 26. 7. Königsberg i. Pr., städt. RS. 24.				1. Marienwerder 128. 2. Gumbinnen 78. 3. Pillau 31.		1. Bartenstein 41.
. Berlin, Fr. Wilh. G. 532. 2. Berlin, Wilh. G. 296. 3. Berlin, Friedr. G. 281.	1. Guben 177. 2. Spandau 123. 3. Landsberg a. W. 115. 4. Frankfurt a. O. 95. 5. Cottbus 77. 6. Luckau 29.	1. Berlin, Luisenstädt. RS. 211.	1. Berlin, Königsstädt. RS. 187. 2. Berlin, Dorotheenst. RS. 153. 3. Frankfurt a. O. 150. 4. Brandenburg 123. 5. Perleberg 73. 6. Wittstock 70.	1. Berlin, Luisenstdt. Gewerbesch. 154. 2. Spremberg 105. 3. Lübben 104.	1. Charlottenburg 117.		1. Berlin, Andreasschule 117. 2. Neustadt-Eberswalde 71. 3. Fürstenwalde 54. 4. Wriezen 40.		1. Berlin, h. BS. in der Steinstr. 95.
	1. Stettin 138. 2. Treptow a. R. 138. 3. Colberg 138. 4. Pyritz 82. 5. Stargard 75. 6. Stolp 65. 7. Neustettin 47. 8. Anclam 43. 9. Greifenberg 19.	1. Stettin 245.			1. Stettin (Y) 138 [1]. 2. Demmin 53. 3. Dramburg 35.		1. Lauenburg 70.		1. Stettin, h. BS. (Y) 138 [1]. 2. Wolgast 80.

ist in den betreffenden beiden Colonnen mit der vollen Schülerzahl aufgeführt.

Provinz.	Sommer-Semester 1863. Für Gymnasien. Ueber 200 Schüler.	Für Gymnasien. Unter 200 Schüler.	Für RS. 1. O. Ueber 200 Schüler.	Für RS. 1. O. Unter 200 Schüler.	Für RS. 2. O. Ueber 200 Schüler.	Für RS. 2. O. Unter 200 Schüler.	Für Progymn. Nur unter 200 Sch.	Für höh. B[S]. Nur unt[er] 200 Schül[er]
4. Schlesien.	1. Breslau, Magd. G. 325.	1. Breslau, Elisab. G. 195. 2. Breslau, kth. G. 88. 3. Liegnitz, G. 75. 4. Breslau, Frd. G. 73. 5. Bunzlau 61. 6. Oppeln 34. 7. Glogau, evg. G. 30. 8. Sagan 11. 9. Glogau, kth. G. 9.	1. Breslau, heil. G. Sch. 218.	1. Görlitz 97.				
5. Posen.		1. Bromberg 116. 2. Posen, Frdr. W. G. 93. 3. Posen, Mar. G. 45. 4. Inowraclaw 24.		1. Posen 164. 2. Bromberg 93. 3. Fraustadt 24.				
6. Sachsen.		1. Magdeburg, Domg. 45. 2. Magdeburg, Klst. 40. 3. Wittenberg 39. 4. Zeitz 12.	1. Erfurt 210.	1. Halberstadt 139.		1. Nordhausen 147. 2. Burg 79.	1. Wernigerode 28.	
7. Westfalen.		1. Bielefeld 86. 2. Hamm 30. 3. Herford 15.						
8. Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.		1. Saarbrück 56. 2. Duisburg 40. 3. Elberfeld 25.		1. Barmen 64. 2. Elberfeld 41. 3. Trier 29.		1. Crefeld 53.		1. Rheydt 1[…]
Summe	4	44	7	13		7		
	48 [1]		20		7		3	6 [2]
	84 Vorschulen.							

[1]) Frequenz zu Mich. 1868. [2]) Diese für das Progymn. und die höh. BS. gemeinsame Vorschule ist in den betreff. beiden Colonne[n …]

Sommer-Semester 1868.										
Für Gymnasien.		Für RS. 1. O.		Für RS. 2. O.	Für Progymn.	Für anerk. höh. BS.		In die Kateg. aufgen.		
Ueber 200 Sch.	Bis 200 Schüler.	Ueber 200 Sch.	Bis 200 Schüler.	Nur unter 200 Sch.	Nur unter 200 Sch.	Ueber 200 Schüler.	Bis 200 Sch.	Ueber 200 Schüler.	Bis 200 Sch.
Breslau, Maria-Magdal. G. 325.	1. Breslau, Elisab. G. 198. 2. Breslau, Friedr. G. 109. 3. Breslau, Matth. G. 79. 4. Görlitz 72. 5. Jauer 62. 6. Glogau, ev. G. 60. 7. Liegnitz, G. 58. 8. Bunzlau 40. 9. Gleiwitz 33.		1. Breslau, RS. z. heil. Geist 197. 2. Görlitz 89.		1. Ohlau 71 [1]).				1. Sprottau 53.
	1. Bromberg 153. 2. Posen, Friedr. Wilh. G. 120. 3. Posen, Mar. G. 45. 4. Inowraclaw 25. 5. Gnesen 22.		1. Bromberg 144. 2. Posen 73. 3. Fraustadt 29.						
	1. Halle, städt. G. 104. 2. Burg 86. 3. Quedlinburg 64. 4. Magdeburg, Domg. 55. 5. Magdeburg, Pädagog. 48. 6. Wernigerode 39. 7. Stendal 29.		1. Halberstadt 191. 2. Nordhausen 188. 3. Erfurt 179.				1. Delitzsch 66. 2. Naumburg 48. 3. Langensalza 21.		
	1. Bielefeld 126. 2. Dortmund 37. 3. Herford 19.			1. Iserlohn 10.	1. Bochum (Y) 37 [3]).				1. Bochum (Y) 37 [3]).
	1. Düsseldorf 156. 2. Duisburg 114. 3. Essen 79. 4. Elberfeld 46. 5. Emmerich 33. 6. Saarbrück 22.	1. Düsseldorf 205.	1. Ruhrort 96. 2. Crefeld 79. 3. Elberfeld 62. 4. Barmen 51. 5. Trier 27.	1. Essen 87.			1. Crefeld 59. 2. Solingen 55. 3. Mülheim a. Rhein 40. 4. Eupen 38. 5. Rheydt 30.		1. Barmen (Wupperfeld) 59.
4	61	3	26	5			16		7

65 Vorschulen. — 29 Vorschulen. — 6 Vorschulen. — 23 Vorschulen.

34 Vorschulen.

128 Vorschulen.

mit der vollen Schülerzahl aufgeführt. [3]) Davon 9 zugleich für Real-Lehranstalten. [4]) Davon 4 für anerkannte höh. BS.

Provinz.	Sommer-Semester 1863.							
	Für Gymnasien.		Für RS. 1. O.		Für RS. 2. O.		Für Progymn.	Für höh. B
	Ueber 200 Schüler.	Unter 200 Schüler.	Ueber 200 Schüler.	Unter 200 Schüler.	Ueber 200 Schüler.	Unter 200 Schüler.	Nur unter 200 Sch.	Nur unter 200 Schüler
9. Schleswig-Holstein.								
10. Hannover.								
11. Hessen-Nassau.								
Haupt-Summe								

[1]) Frequenz von 1869.

Sommer-Semester 1868.									
Für Gymnasien.		Für RS. 1. O.		Für RS. 2. O.	Für Progymn.	Für anerk. höh. BS.		In die Kateg. aufgen.	
Ueber 200 Sch.	Bis 200 Schüler.	Ueber 200 Sch.	Bis 200 Schüler.	Nur unter 200 Sch.	Nur unter 200 Sch.	Ueber 200 Schüler.	Bis 200 Sch.	Ueber 200 Schüler.	Bis 200 Sch.
	1. Flensburg 100. 2. Kiel 79. 3. Hadersleben 42. 4. Altona 41. 5. Glückstadt 31. 6. Schleswig 19. 7. Husum 12.								1. Itzehoe 27[1]).
1. Hannover 229.	1. Stade 103. 2. Göttingen 99. 3. Lüneburg 93. 4. Hildesheim, Andr. G. 63. 5. Celle 45. 6. Hameln 42. 7. Lingen 42. 8. Clausthal 32. 9. Aurich 29. 10. Meppen 29. 11. Osnabrück, G. Carol. 24. 12. Emden 23. 13. Osnabrück, Rathsg. 15.	1. Hannover 245.		1. Osnabrück 24.				1. Hannover, h. BS. 299.	1. Harburg 160. 2. Münden 56. 3. Goslar 31. 4. Uelzen 30[1]). 5. Northeim 29. 6. Osterode 28. 7. Nienburg 23. 8. Otterndorf 17.
				1. Frankfurt a. M., Musterschule 164. 2. Hanau 135. 3. Frankfurt a. M., RS. d. israel. Gem. 127. 4. Frankfurt a. M., Unterrichtsanstalt der israelit. Rel.-Gesellschaft 92. 5. Eschwege 52.		1. Wiesbaden 258. 2. Frankfurt a. M., h. BS. 201.			1. Cassel, h. BS. 165. 2. Frankfurt a. M., Selectensch. 45.
5	81	4	26	11		2	16	1	18
86 Vorschulen.		30 Vorschulen.			6 Vorschulen.	18 Vorschulen.		19 Vorschulen.	
		41 Vorschulen.				37 Vorschulen.			
170 Vorschulen.									

[1]) Frequenz zu Anfang 1869.

Hauptzusammenstellung der Frequenz der öffentlichen Gymnasien

Im Sommer-Semester des Jahres	Provinz.	Zahl der Gymnasien.	Zahl der Lehrer: an den Gymnasien: Wissensch. Lehrer aller Stufen.	Ortsgeistl. als aushelfende Relig.-L.	Probe-Candidaten.	Technische Lehrer.	an den mit denselben verbund. Vorsch.	Gesammtfrequ. am Schluß des Wintersemest. 1862—63, resp. 1867—68: in den Gymn.	in den Vorsch.	Gesammtfrequenz im Sommer-Semester 1863, resp. 186 — in den Gymnasien: Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Cl. V.	Cl. VI.	Ueberhaupt.	Darunter Novizen.	in den Vorschulen: Ueberhaupt.	Darunter Novizen.
1863	1. Preußen.	20	209	12	12	32	14	5746	367	666	965	1449	1029	1096	1111	6309	563	565	198
1868		22	258	11	13	32	27	6584	742	636	1141	1803	1208	1238	1187	7213	629	1017	275
1863	2. Brandenburg.	22	302	4	10	43	27	6374	1003	672	1162	1728	1380	1209	1214	7365	991	1242	239
1868		26	372	3	36	65	26	7733	1391	678	1367	2204	1644	1604	1538	9035	1302	1725	334
1863	3. Pommern.	13	146	1	.	21	14	3301	458	302	513	819	713	764	737	3848	547	672	214
1868		13	160	1	1	24	15	3458	560	322	513	939	761	723	702	3960	502	745	185
1863	4. Schlesien.	22	254	20	10	43	19	7020	623	817	1159	1765	1395	1408	1373	7917	897	901	278
1868		24	293	24	20	54	24	7947	805	748	1301	2137	1563	1498	1594	8841	894	1036	231
1863	5. Posen.	7	90	14	4	11	6	2199	189	205	359	634	461	426	420	2500	301	278	89
1868		10	135	19	5	13	8	3209	258	349	461	1018	619	618	608	3673	464	365	107
1863	6. Sachsen.	21	232	8	9	44	12	4953	91	623	893	1290	1113	1038	842	5799	846	136	45
1868		25	273	9	6	59	15	5278	221	584	978	1581	1187	1106	1052	6488	1210	425	204
1863	7. Westfalen.	16	178	18	13	16	3	3330	98	665	806	764	411	517	511	3674	344	131	33
1868		16	176	16	21	15	4	3361	132	667	723	804	455	541	512	3702	341	182	50
1863	8. Rheinprovinz und Hohenz.	23	266	23	13	46	3	5408	98	698	1059	822	891	1007	1084	5561	153	121	23
1868		24	301	26	33	47	15	5862	335	832	1184	1017	933	1016	1083	6065	203	450	115
1863	Hauptsumme	144	1677	100	71	256	98	38,331	2927	4648	6911	9264	7393	7465	7292	42,973	4642	4046	1119
1868	9. Schleswig-Holstein.	10	108	.	1	19	7	1349	263	142	190	316	284	312	386	1630	281	324	61
1868	10. Hannover.	17	171	2	6	33	20	2620	491	380	453	631	503	629	666	3262	642	868	377
1868	11. Hessen-Nassau.	10	116	14	9	23	.	1767	.	310	417	565	340	306	306	2244	477	.	.
1868	Hauptsumme	197	2363	125	151	384	161	49,168	5198	5648	8728	13,015	9497	9591	9634	56,113	6945	7137	1939

ür das Sommer-Semester 1863 und für das Sommer-Semester 1868.

Von den Gymnasialschülern waren							Gesammtabgang im Sommer-Semester 1863, resp. 1868													Mithin Bestand am Schluß des Sommer-semest. 1863, resp. 1868	
nach der Confession				nach der Heimath			von den Gymnasien									von den Vorschulen.				
								auf												
										Realschulen I. Ordnung.	Realschulen II. Ordnung.									
evangelisch.	katholisch.	Dissidenten.	jüdisch.	einheimische.	auswärtige.	ausländische.	mit dem Maturitätszeugniß.	andere Gymn.	Progymn.	I.	II.	höhere BS.	durch Tod.	zu sonstigem Zweck.	überhaupt.	durch Tod.	auf h. Sch. etc.	überhaupt.	in den Gymn.	in den Vorsch.
4764	1144	.	401	3401	2871	37	114	105	1	37	2	57	7	284	607	1	156	157	5702	408
5344	1314	.	555	3844	3332	37	132	146	6	50	3	57	17	348	759	5	248	253	6454	764
6698	97	.	590	4910	2408	47	111	136	5	97	16	25	11	348	749	3	223	226	6616	1016
7894	160	.	981	6326	2632	77	120	202	4	81	47	88	18	425	985	9	338	347	8050	1378
3617	10	.	221	2067	1770	11	41	52	.	15	12	31	6	160	317	1	117	118	3531	554
3649	20	2	289	2250	1696	14	54	57	4	26	1	41	9	153	345	2	196	198	3615	547
3928	3016	.	973	4058	3811	48	175	112	.	45	2	22	14	564	934	2	186	188	6963	713
4302	3154	.	1385	4544	4251	46	154	111	12	66	.	49	18	608	1018	2	188	190	7823	846
1032	966	.	502	1354	1118	28	44	34	28	22	.	2	2	231	363	1	82	83	2137	195
1299	1596	.	778	1951	1662	60	74	80	1	19	.	11	4	284	473	2	97	99	3200	266
5499	241	.	459	2808	2849	142	90	80	3	23	7	30	8	249	490	.	44	44	5309	92
6156	253	7	72	3118	3209	161	82	115	.	23	17	20	12	221	490	2	79	81	5998	344
1484	2096	.	94	2082	1517	75	199	48	4	6	.	12	11	200	480	.	14	14	3194	117
1534	2032	.	136	2147	1514	41	234	63	2	12	3	13	3	199	529	.	39	39	3173	143
1637	3811	.	113	3527	1968	66	290	97	23	43	.	33	16	476	978	.	66	66	4583	55
1833	4082	.	150	3893	2111	61	348	118	22	52	8	39	13	528	1128	2	152	154	4937	296
8,659	11,381	.	2933	24,207	18,312	454	1064	664	64	288	39	212	75	2512	4918	8	888	896	38,055	3150
1589	18	.	23	1113	467	50	28	21	.	4	.	45	3	64	165	1	66	67	1465	257
2677	517	.	68	1905	1274	83	69	76	3	21	9	41	6	93	318	.	84	84	2944	784
1718	465	.	61	1389	798	57	26	35	2	.	.	9	8	80	160	.	.	.	2084	.
7,995	13,611	9	4498	32,480	22,946	687	1321	1024	56	354	88	413	111	3003	6370	25	1487	1512	49,743	5625

Hauptzusammenstellung der Frequenz der öffentlichen Progymnasien

Im Sommer-Semester des Jahres	Provinz.	Zahl der Progymnasien.	Zahl der Lehrer				Gesammtfrequ. am Schlufs des Wintersemest. 1862—63, resp. 1867—68		Gesammtfrequenz im Sommer-Semester 1863, resp. 186									
			an den Progymnasien.			an den Vorschulen der Progymnasien.			auf den Progymnasien.								in den Vorschule	
			Wissenschaftl. Lehrer aller Stufen.	Ortsgeistliche als aushelfende Relig.-L.	Technische Lehrer.		in den Progymn.	in den Vorschulen.	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Cl. V.	Cl. VI.	Ueberhaupt.	Darunter Novizen.	Ueberhaupt.	Darunter Novizen.
1863	1. Preufsen.	1	6	1	2	.	126	.	.	28	24	23	28	26	129	3	.	.
1868		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	2. Brandenburg.	2	9	1	2	4	139	53	.	.	35	26	48	66	175	36	75	22
1868		1	6	.	1	4	100	85	.	10	22	20	26	49	127	27	117	32
1863	3. Pommern.	1	7	.	2	2	126	44	.	.	27	42	41	48	158	32	64	20
1868		2	12	.	3	3	223	60	.	14	48	60	70	75	267	44	88	28
1863	4. Schlesien.	1	9	.	3	.	115	.	.	.	25	25	48	32	130	15	.	.
1868		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	5. Posen.	2	10	4	1	.	277	.	.	8	46	61	77	99	291	14	.	.
1868		1	7	2	.	.	192	.	.	14	41	47	43	53	198	6	.	.
1863	6. Sachsen.	3	13	2	2	1	144	19	5	9	24	56	101	75	270	126	28	9
1868		1	2	.	1	.	27	.	.	.	.	10	23	.	33	6	.	.
1863	7. Westfalen.	5	22	3	6	.	298	.	.	35	70	51	58	86	300	2	.	.
1868		6	33	5	4	.	431	.	.	74	123	98	92	73	460	29	.	.
1863	8. Rheinprovinz.	13	66	16	21	.	914	.	.	60	157	221	232	307	977	63	.	.
1868		12	69	15	20	.	1087	.	.	132	208	193	289	320	1142	55	.	.
1863	Hauptsumme	28	142	27	39	7	2139	116	5	140	408	505	633	739	2430	291	167	51
1868	9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868	10. Hannover.	1	6	.	.	.	89	.	.	5	18	21	35	28	107	18	.	.
1868	11. Hessen-Nassau.	1	8	2	1	.	70	.	.	6	19	18	20	20	83	13	.	.
1868	Hauptsumme	25	143	24	30	7	2219	145	.	255	479	467	598	618	2417	198	205	60

für das Sommer-Semester 1863 und für das Sommer-Semester 1868.

Von den Progymnasialschülern waren: nach der Confession: evangelisch.	katholisch.	jüdisch.	nach der Heimath: einheimische.	auswärtige.	Ausländer.	Gesammtabgang im Sommer-Semester 1863, resp. 1868 – von den Progymnasien – nach Absolv. des Cursus der ob. Cl., auf: Gymnasien.	Realsch. I. Ordnung.	Realsch. II. Ordnung.	höhere BS.	ohne Absolvirung des Cursus der ob. Cl., auf: Gymnasien.	andere Prog.	Realsch. I. Ordnung.	Realsch. II. Ordnung.	höhere BS.	durch Tod.	zu anderweiter Bestimmung.	überhaupt.	von den Vorschulen: durch Tod.	auf höh. Schulen etc.	überhaupt.	Mithin Bestand am Schlufs des Sommer-semest. 1863, resp. 1868: in den Progymn.	in den Vorschulen derselben.
26	100	3	46	83	.	2	.	.	.	.	.	.	.	1	.	5	8	.	.	.	191	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
167	1	7	129	44	2	5	.	.	.	9	.	4	.	3	.	9	30	.	14	14	145	61
120	5	2	121	6	.	1	.	.	.	7	.	4	.	.	.	5	17	.	16	16	110	101
150	1	7	112	44	2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	5	6	.	.	.	152	64
247	1	19	178	85	4	4	.	.	.	3	.	.	.	2	1	15	25	.	18	18	242	70
130	.	.	38	92	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	130	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
133	125	43	156	135	.	.	.	.	.	5	.	.	.	1	1	23	30	.	.	.	261	.
134	21	43	121	77	.	.	.	.	.	7	.	2	.	1	.	18	28	.	.	.	170	.
267	.	3	122	137	11	2	.	.	.	.	.	.	.	2	.	3	7	.	1	1	268	27
33	.	.	.	29	4	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	30	.
31	254	15	207	91	2	12	1	.	.	5	.	2	.	.	1	23	44	.	.	.	256	.
105	325	30	280	176	4	10	.	.	.	10	.	.	.	2	.	49	71	.	.	.	389	.
280	677	20	550	409	18	10	.	.	.	16	3	1	.	5	1	95	131	.	.	.	846	.
256	846	40	597	536	9	34	1	.	.	24	.	2	.	4	.	143	208	.	.	.	934	.
1174	1158	98	1360	1035	35	31	1	.	.	36	3	7	.	12	3	163	256	.	15	15	2174	152
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
99	.	8	87	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	4	5	.	.	.	102	.
79	4	.	46	36	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	7	.	.	.	76	.
1073	1202	142	1430	965	22	52	1	.	.	51	.	8	.	10	1	241	364	.	34	34	2053	171

Hauptzusammenstellung der Frequenz der zu Entlassungsprüfungen berechtigte[n]

Realschule[n]

Im Sommer-Semester des Jahres	Provinz.	Zahl der Realschulen.	Zahl der Lehrer: in den Realschulen: Wissensch. Lehrer aller Stufen.	Zahl der Lehrer: in den Realschulen: Ortsgeistl. als aushelfende Relig.-L.	Zahl der Lehrer: in den Realschulen: Probe-Candidaten.	Zahl der Lehrer: in den Realschulen: Technische Lehrer.	Zahl der Lehrer: in den Vorschulen derselben.	Gesammtfrequenz am Schlufs des Wintersemesters 1862—63, resp. 1867—68: in den Realsch.	Gesammtfrequenz am Schlufs des Wintersemesters 1862—63, resp. 1867—68: in den Vorsch.	Gesammtfrequenz im Sommer-Semester 1863, resp. 186[8]: auf den Realschulen: Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Cl. V.	Cl. VI.	Ueberhaupt.	Darunter Novizen.	auf den Vorschulen: Ueberhaupt.	Darunter N[ovizen]
1863	1. Preufsen.	8	86	5	2	13	7	2342	304	137	358	575	586	490	450	2596	254	391	87
1868		9	102	5	6	15	11	2424	302	117	400	623	650	518	493	2801	377	396	94
1863	2. Brandenburg.	10	125	2	2	27	22	3119	761	110	345	979	764	719	806	3723	604	932	281
1868		11	144	2	8	27	27	3420	727	119	555	1141	739	691	746	3991	571	967	240
1863	3. Pommern.	2	25	.	.	2	5	750	200	17	126	175	187	179	183	867	117	256	56
1868		4	45	.	.	5	5	1014	197	25	191	299	263	187	164	1129	115	245	48
1863	4. Schlesien.	4	55	5	2	14	5	1646	234	96	219	366	410	418	393	1902	256	315	81
1868		7	88	9	8	22	6	2220	231	124	328	530	555	551	495	2583	363	286	55
1863	5. Posen.	4	50	8	2	7	7	1029	205	40	105	301	285	292	272	1295	266	281	76
1868		4	52	7	2	9	6	1285	149	47	187	418	327	310	295	1584	299	246	97
1863	6. Sachsen.	4	57	3	.	12	6	1305	234	56	158	392	355	402	301	1664	359	349	115
1868		6	83	4	3	21	9	2133	390	59	298	689	544	585	487	2662	529	558	168
1863	7. Westfalen.	6	50	12	.	4	.	898	.	54	184	286	252	186	174	1136	238	.	.
1868		8	74	10	5	6	.	1181	.	67	327	465	355	161	137	1512	331	.	.
1863	8. Rheinprovinz.	9	95	8	7	23	4	2176	112	71	294	462	408	491	541	2267	91	134	22
1868		11	124	10	7	24	12	2563	405	117	446	549	530	500	587	2729	166	520	115
1863	Hauptsumme	47	543	43	15	102	56	13,265	1990	581	1789	3536	3247	3177	3120	15,450	2185	2708	718
1868	9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868	10. Hannover.	3	31	.	.	8	6	560	167	35	124	198	189	190	90	826	266	245	78
1868	11. Hessen-Nassau.	1	7	2	1	2	.	54	.	27	29	44	.	.	.	100	46	.	.
1868	Hauptsumme	64	750	49	40	139	82	16,854	2568	737	2885	4956	4152	3693	3494	19,917	3063	3463	895

Realschulen vom Sommer-Semester 1863 und vom Sommer-Semester 1868.

1. Ordnung.

Von den Zöglingen der Realsch. waren: nach der Confession: evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	nach der Heimath: einheimische	auswärtige	Ausländer	Gesammtabgang im Sommer-Semester 1863, resp. 1868, von den Realschulen: mit dem Zeugniß der Reife	auf andere Realschulen I. Ordnung	auf andere Realschulen II. Ordnung	auf höh. BS.	auf Gymnasien	auf Progymn.	durch Tod	zu anderweiter Bestimmung	überhaupt	von den Vorschulen: durch Tod	auf höhere Schulen etc.	überhaupt	Mithin Bestand am Schluß des Sommer-semest. 1863, resp. 1868: in den Realsch.	in den Vorsch.
2281	**91**	.	**224**	**1906**	**666**	**24**	**30**	**8**	.	**17**	.	**9**	**7**	**219**	**290**	**1**	**90**	**91**	**2306**	**300**
2518	64	.	219	1966	824	11	17	21	3	47	11	.	2	223	324	2	109	111	2477	285
3345	**51**	.	**327**	**2950**	**722**	**51**	**17**	**33**	**1**	**33**	**33**	**1**	**1**	**273**	**392**	**1**	**144**	**145**	**3331**	**837**
3539	71	.	381	3112	829	50	17	21	8	44	47	6	5	317	465	3	163	166	3526	801
799	**10**	.	**58**	**703**	**163**	**1**	**1**	**2**	**1**	**4**	**4**	.	**1**	**64**	**77**	.	**61**	**61**	**790**	**195**
1062	9	.	58	843	286	.	2	2	.	5	4	.	1	96	110	2	41	43	1019	202
1477	**209**	.	**216**	**1228**	**602**	**72**	**7**	**3**	**3**	**19**	**10**	.	**1**	**188**	**231**	**2**	**50**	**52**	**1671**	**263**
1762	570	.	251	1529	1002	52	15	3	.	35	15	.	5	204	277	.	42	42	2306	244
810	**209**	.	**276**	**754**	**513**	**28**	**3**	**6**	**2**	**8**	**15**	**6**	**1**	**100**	**141**	**1**	**13**	**14**	**1154**	**267**
966	254	.	364	961	592	31	.	16	1	14	17	.	4	104	156	1	11	12	1428	234
1551	**48**	.	**65**	**788**	**816**	**60**	**9**	**7**	**1**	**16**	**7**	.	**5**	**110**	**155**	**4**	**8**	**12**	**1509**	**337**
2442	72	18	130	1393	1150	119	7	12	45	15	8	7	4	146	244	.	193	193	2418	365
758	**314**	.	**64**	**639**	**480**	**17**	**4**	**1**	.	**7**	**4**	**1**	**6**	**112**	**135**	.	.	.	**1001**	.
1031	362	.	119	878	611	23	3	6	2	12	1	.	.	138	162	.	.	.	1350	.
1276	**331**	.	**160**	**1780**	**447**	**40**	**13**	**12**	.	**19**	**26**	**4**	**2**	**339**	**415**	.	**63**	**63**	**1352**	**71**
1566	958	.	205	2227	472	30	32	15	1	49	13	4	5	303	422	.	183	183	2307	337
12,297	**1763**	.	**1390**	**10,748**	**4409**	**293**	**84**	**72**	**8**	**123**	**108**	**12**	**24**	**1405**	**1836**	**9**	**429**	**438**	**13,614**	**2270**
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
748	26	.	52	585	212	29	1	1	2	7	4	.	1	48	64	.	3	3	762	242
81	19	.	.	50	49	1	.	.	.	.	.	.	.	8	8	.	.	.	92	.
15,715	2405	18	1779	13,544	6027	346	94	97	62	228	120	17	27	1587	2232	8	745	753	17,685	2710

Im Sommer-Semester des Jahres	Provinz.	Zahl der Realschulen.	Zahl der Lehrer: in den Realschulen. Wissensch. Lehrer aller Stufen.	Ordentl. als aushelfende Reallehrer.	Probe-Candidaten.	Technische Lehrer.	in den Vorschulen derselben.	Gesammtfrequenz am Schlufs des Wintersemesters 1862—63, resp. 1867—68: in den Realsch.	in den Vorsch.	Gesammtfrequenz im Sommer-Sem. 1863, resp. 1868, auf den Realschulen: Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Cl. V.	Cl. VI.	Ueberhaupt.	Darunter Novizen.	auf den Vorschulen: Ueberhaupt.	Darunter Novizen.
1863	1. Preufsen.	2	18	1	.	3	4	397	81	20	42	76	99	108	84	429	32	97	1
1868		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	2. Brandenburg.	4	42	4	2	10	6	1056	181	45	136	229	337	298	270	1315	259	278	9
1868		5	53	1	6	14	7	1106	298	38	149	228	396	251	275	1337	231	363	6
1863	3. Pommern.	2	9	.	.	2	.	127	.	9	28	58	51	.	.	146	19	.	.
1868		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	4. Schlesien.	2	17	2	.	3	.	215	.	14	30	37	46	80	67	274	59	.	.
1868		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	5. Posen.	1	8	2	.	2	.	151	.	8	16	34	52	37	36	183	32	.	.
1868		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	6. Sachsen.	3	24	3	.	6	5	453	165	28	45	79	105	153	146	556	108	226	6
1868		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	7. Westfalen.	2	16	2	1	1	.	95	.	14	25	47	50	.	.	136	41	.	.
1868		1	10	1	.	2	1	117	10	3	16	41	35	21	30	146	29	10	.
1863	8. Rheinprovinz.	1	9	.	.	2	1	251	48	4	42	32	50	66	58	252	1	53	5
1868		1	11	.	.	2	2	240	65	5	5	19	67	99	72	267	27	87	22
1863	Hauptsumme	17	143	14	3	29	16	2745	475	142	364	592	790	742	661	3291	546	654	179
1868	9. Schleswig-Holstein.	1[1])	.	.	.	.	.	133	.	3	12	46	39	34	48	182	49	.	.
1868	10. Hannover.	1	9	.	.	2	1	165	12	.	22	69	51	41	59	242	77	24	12
1868	11. Hessen-Nassau.	5	59	.	1	8	15	886	398	86	192	186	222	192	227	1105	219	570	172
1868	Hauptsumme	14	142	2	7	28	26	2647	783	135	396	589	810	638	711	3279	632	1054	271

[1]) Die Lehrer fungiren auch am Gymnasium

2. Ordnung.

Von den Zöglingen der Realsch. waren						Gesammtabgang im Sommer-Semester 1863, resp. 1868												Mithin Bestand am Schluß des Sommersemest. 1863, resp. 1868	
nach der Confession			nach der Heimath			von den Realschulen									von den Vorschulen				
						mit dem Zeugniß der Reife.	auf andere Realschulen I. Ordnung.	auf andere Realschulen II. Ordnung.	auf höh. BS.	auf Gymnasien.	auf Progymn.	durch Tod.	zu anderweiter Bestimmung.	überhaupt.	durch Tod.	auf höhere Schulen etc.	überhaupt.		
evangelisch.	katholisch.	jüdisch.	einheimische.	auswärtige.	Ausländer.													in den Realsch.	in den Vorsch.
386	**8**	**35**	**289**	**140**	.	**2**	**10**	.	**5**	**6**	.	.	**38**	**61**	.	**8**	**8**	**368**	**89**
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1209	**22**	**84**	**1012**	**287**	**16**	**3**	**4**	.	**27**	**6**	.	**1**	**87**	**128**	**1**	**11**	**12**	**1187**	**266**
1229	19	89	1079	248	10	1	6	2	17	9	.	3	132	170	.	79	79	1167	284
144	.	**2**	**84**	**61**	**1**	**2**	**1**	**1**	.	.	.	.	**23**	**27**	.	.	.	**119**	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
145	**101**	**28**	**130**	**138**	**6**	**2**	**4**	.	**5**	**3**	.	.	**29**	**43**	.	.	.	**231**	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
114	**18**	**51**	**122**	**61**	.	.	**3**	.	.	**1**	.	.	**13**	**17**	.	.	.	**166**	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
519	**11**	**26**	**370**	**146**	**40**	.	**10**	.	**1**	**7**	.	.	**33**	**51**	.	**4**	**4**	**505**	**222**
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
119	**10**	**7**	**102**	**26**	**8**	**1**	**1**	.	.	.	.	.	**18**	**20**	.	.	.	**116**	.
128	13	5	124	21	1	.	1	.	.	1	.	1	14	17	.	.	.	129	10
227	**3**	**22**	**229**	**20**	**3**	.	.	.	**14**	**1**	**1**	.	**20**	**36**	.	**2**	**2**	**216**	**51**
126	106	35	157	110	.	.	1	.	2	2	.	.	28	33	.	10	10	234	77
2863	**173**	**255**	**2338**	**879**	**74**	**10**	**33**	**1**	**52**	**24**	**1**	**1**	**261**	**383**	**1**	**25**	**26**	**2908**	**628**
176	1	5	96	86	.	.	1	.	4	76	.	1	9	91	.	.	.	91	.
217	20	5	170	64	8	.	1	.	.	4	.	.	10	15	.	.	.	227	24
573	32	500	852	174	79	.	.	8	12	3	.	.	76	99	6	20	26	1006	544
2449	191	639	2478	703	98	1	10	10	35	95	.	5	269	425	6	109	115	2854	939

(Rendsburg) und sind bei diesem aufgeführt.

Hauptzusammenstellung der Frequenz der höheren Bürgerschul[en]

Zu Abgangsprüfungen berec[htigt]

Im Sommer-Semester des Jahres	Provinz.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Lehrer: an den höheren Bürgerschulen: Wissenschaftl. Lehrer aller Stufen.	Zahl der Lehrer: an den höheren Bürgerschulen: Ortsgeistliche als außhelfende Relig.-L.	Zahl der Lehrer: an den höheren Bürgerschulen: Technische Lehrer.	Zahl der Lehrer: an den Vorschulen derselben.	Gesammtfrequ. am Schluſs des Wintersemesters 1862—63, resp. 1867—68: in den höheren Bürgerschulen.	Gesammtfrequ. am Schluſs des Wintersemesters 1862—63, resp. 1867—68: in den Vorschulen.	Gesammtfrequenz im Sommer-Semester 1863, resp. 186[8]: in den höheren Bürgerschulen: Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Cl. V.	Cl. VI.	Ueberhaupt.	Darunter Novizen.	in den Vorschulen: Ueberhaupt.	Darunter Novizen.
1863	1. Preuſsen.	1	4	2	2	1	103	32	.	6	19	25	19	46	115	12	35	3
1868	1. Preuſsen.	5	32	2	4	4	540	179	.	56	107	136	161	154	614	74	237	58
1863	2. Brandenburg.	2	12	.	4	2	246	84	.	14	34	59	97	121	325	79	120	30
1868	2. Brandenburg.	5	39	1	8	7	649	185	9	39	129	193	196	259	825	176	282	97
1863	3. Pommern.	2	11	.	2	2	154	60	.	14	38	62	26	36	176	22	70	16
1868	3. Pommern.	2	8	.	1	2	172	53	.	15	46	68	36	33	198	26	70	17
1863	4. Schlesien.	1	6	2	1	.	104	.	.	7	18	31	37	32	125	21	.	.
1868	4. Schlesien.	1	6	1	1	.	121	.	.	10	26	36	37	41	150	29	.	.
1863	5. Posen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868	5. Posen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	6. Sachsen.	1	5	.	.	.	32	.	.	11	11	17	.	.	39	7	.	.
1868	6. Sachsen.	3	19	.	3	4	282	74	.	34	48	89	99	91	361	79	135	61
1863	7. Westfalen.	1	5	1	3	.	48	.	.	4	12	13	21	18	68	20	.	.
1868	7. Westfalen.	1	5	1	1	.	65	.	.	8	21	14	21	14	78	13	.	.
1863	8. Rheinprovinz.	5	34	3	6	1	544	17	.	63	87	116	155	172	593	49	19	2
1868	8. Rheinprovinz.	11	81	10	13	6	1324	190	.	166	251	262	357	371	1407	83	222	32
1863	Hauptsumme	13	77	8	18	6	1231	193	.	119	219	323	355	425	1441	210	244	51
1868	9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868	10. Hannover.	1	8	1	.	.	134	.	.	13	24	40	51	27	155	21	.	.
1868	11. Hessen-Nassau.	2	25	1	3	7	464	296	27	120	111	111	126	151	646	182	454	158
1868	Hauptsumme	31	223	17	34	30	3751	977	36	461	763	949	1084	1141	4434	683	1400	423

…r das Sommer-Semester 1863 und für das Sommer-Semester 1868.

…gte höhere Bürgerschulen.

	Von den Zöglingen der höheren Bürgerschulen waren						Gesammtabgang im Sommer-Semester 1863, resp. 1868														Mithin Bestand am Schlufs des Sommer-Semest. 1863, resp. 1868	
…ch der Confession				nach der Heimath			von den höheren Bürgerschulen											von den Vorschulen				
							mit dem Abgangszeugn. der Reife zu einem Beruf.	mit dem Reifezeugnifs auf			ohne das Reifezeugnifs auf				durch Tod.	zu anderweiter Bestimmung.	überhaupt.	durch Tod.	auf höh. Schulen etc.	überhaupt.	in den höheren Bürgerschulen.	in den Vorschulen.
								Gymnasien.	Realschulen I. Ordnung.	Realschulen II. Ordnung.	Gymn. oder Progymn.	Realschulen I. Ordnung.	Realschulen II. Ordnung.	andere höh. Bürgersch.								
	katholisch.	Dissidenten.	jüdisch.	einheimische.	auswärtige.	Ausländer.																
5	11	.	19	80	35	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	3	114	32
8	12	.	44	350	263	1	5	.	1	.	11	6	.	12	.	46	81	.	34	34	533	203
2	3	.	30	248	76	1	.	.	.	.	1	8	.	5	.	15	24	.	2	2	301	118
1	11	.	43	635	189	1	.	.	.	.	16	12	.	12	1	20	61	.	46	46	764	236
57	2	.	17	111	65	.	.	.	.	.	1	1	.	1	.	15	18	.	4	4	158	66
55	3	.	30	130	67	1	2	.	1	.	3	2	.	1	2	33	44	.	16	16	154	54
71	18	.	36	61	63	1	.	.	.	.	8	1	.	1	.	16	21	.	.	.	104	.
36	19	.	45	78	70	2	.	.	.	.	2	1	.	.	.	7	10	.	.	.	140	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
39	.	.	.	21	18	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	6	9	.	.	.	30	.
55	3	2	1	219	140	2	.	.	.	.	7	2	.	2	2	8	21	.	1	1	340	134
61	5	.	2	47	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	.	.	66	.
74	3	.	1	67	11	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	7	8	.	.	.	70	.
32	250	.	11	461	110	22	7	.	.	.	2	5	.	5	1	61	81	.	2	2	512	17
14	736	.	57	996	395	16	21	1	7	.	28	8	.	11	2	159	237	.	59	59	1170	163
37	289	.	115	1029	388	24	8	.	3	.	7	10	.	12	1	115	156	.	11	11	1285	232
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
44	8	.	3	121	33	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	4	5	.	.	.	150	.
52	55	5	34	543	89	14	.	.	.	.	2	.	.	7	.	8	17	1	15	16	629	438
19	850	7	258	3139	1257	38	28	1	9	.	70	31	.	46	7	292	484	1	171	172	3950	1228

In die Kategorie der höheren Bürge

Im Sommer-Semester des Jahres	Provinz.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Lehrer: an den höheren Bürgerschulen: Wissenschaftl. Lehrer aller Stufen.	Ortsgeistliche als aushelfende Relig.-L.	Technische Lehrer.	Probe-Candidaten.	an den Vorschulen derselben.	Gesammtfrequ. am Schlufs des Wintersemesters 1862—63, resp. 1867—68: in den höheren Bürgerschulen.	in den Vorschulen.	Gesammtfrequenz im Sommer-Semester 1863, resp. 18(68): in den höheren Bürgerschulen: Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Cl. V.	Cl. VI.	Ueberhaupt.	Darunter Novizen.	in den Vorschulen: Ueberhaupt.	Darunter Novizen.
1863	1. Preufsen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868		1	7	2	1	.	2	129	26	.	11	16	30	47	56	160	31	41	1
1863	2. Brandenburg.	3	20	.	3	.	5	251	139	.	35	46	100	71	68	320	69	208	6
1868		2	6	.	2	.	3	27	.	.	.	28	41	62	52	183	156	95	9
1863	3. Pommern.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	4. Schlesien.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868		1	7	1	2	.	2	106	43	.	14	25	34	32	37	142	36	53	1
1863	5. Posen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	6. Sachsen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	7. Westfalen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868		2	13	2	2	.	1	208	19	.	18	38	63	68	71	258	50	37	1
1863	8. Rheinland u. Hohenzollern.	3	12	1	6	.	.	212	.	.	.	35	59	41	95	220	18	.	.
1868		2	11	1	3	.	.	135	.	.	12	25	35	42	57	171	36	.	.
1863	Hauptsumme	6	32	1	9	.	5	463	139	.	35	81	159	112	163	550	87	208	6
1868	9. Schleswig-Holstein.	4[2])	.	.	.	.	.	174	.	.	25	79	148	.	.	252	78	.	.
1868	10. Hannover.	18	86	1	21	.	17	1415	400	21	160	392	458	412	409	1852	437	643	24
1868	11. Hessen-Nassau.	8	54	7	16	1	6	910	115	.	107	212	271	263	252	1105	195	210	9
1868	Hauptsumme	38	184	14	47	1	31	3104	603	21	347	815	1080	926	934	4123	1019	1079	47

[1]) S. p. 75. Nur diejenigen sind berücksichtigt, deren Entwickelung in de
[2]) Die Lehrer fungiren auch an den betreffenden Gymnasien und sind be

schulen vorläufig aufgenommene Anstalten[1]).

Von den Zöglingen der höheren Bürgerschulen waren						Gesammtabgang im Sommer-Semester 1863, resp. 1868														Mithin Bestand am Schluss des Sommer-Semest. 1863, resp. 1868	
nach der Confession			nach der Heimath			von den höheren Bürgerschulen											von den Vorschulen				
						mit dem Abgangszeugn. der Reife zu einem Beruf	mit dem Reifezeugniſs auf			ohne das Reifezeugniſs auf				durch Tod	zu anderweiter Bestimmung	überhaupt	durch Tod	auf höh. Schulen etc.	überhaupt	in den höheren Bürgerschulen	in den Vorschulen
evangelisch	katholisch	jüdisch	einheimische	auswärtige	Ausländer		Gymnasien	Realschulen I. Ordnung	Realschulen II. Ordnung	Gymn. oder Progymn.	Realschulen I. Ordnung	Realschulen II. Ordnung	andere höh. Bürgersch.								
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
152	.	8	138	22	.	4	.	1	.	5	.	.	15	1	9	35	1	8	9	125	32
315	.	5	285	34	1	.	.	.	.	2	4	.	.	1	16	23	.	10	10	297	198
154	4	25	165	17	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4	.	27	27	179	68
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
124	13	5	92	50	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	3	6	.	19	19	136	34
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
207	39	12	184	73	1	.	.	.	.	2	.	.	.	.	9	11	.	1	1	247	36
51	155	24	115	110	5	.	.	.	.	.	3	.	.	2	15	20	.	.	.	210	.
105	56	10	128	42	1	.	.	.	.	.	.	.	:	.	6	6	.	.	.	165	.
366	155	29	400	144	6	.	.	.	.	2	7	.	.	3	31	43	.	10	10	507	198
251	1	.	171	80	1	.	.	.	.	3	2	.	2	2	22	31	.	.	.	221	.
1703	62	87	1347	468	37	.	3	1	.	16	4	6	31	5	89	155	6	24	30	1697	613
762	261	82	836	251	18	2	5	1	.	.	.	.	5	1	75	89	.	5	5	1016	205
3458	436	229	3061	1003	59	6	8	3	.	28	7	6	53	9	217	337	7	84	91	3786	988

Grade vorgeschritten war, daſs die regelmäſsige Einsendung von Frequenzlisten angeordnet werden konnte.
diesen aufgeführt.

Recapitulation der Schülerfrequenz der höheren Schulen für da

Im Sommer-Semester des Jahres	Provinz.	Gymnasien.					Progymnasien.					Realschulen 1. Ordnung.				
		Zahl d. Anstalten.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.	Zahl d. Anstalten.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.	Zahl d. Anstalten.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.
1863	1. Preufsen.	20	6309	563	607	5702	1	129	3	8	121	8	2596	254	290	230
1868		22	7213	629	759	6454	.	.	.	.	.	9	2801	377	324	247
1863	2. Brandenburg.	22	7365	991	348	6616	2	175	36	30	145	10	3723	604	392	333
1868		26	9035	1302	985	8050	1	127	27	17	110	11	3991	571	465	352
1863	3. Pommern.	13	3848	547	317	3531	1	158	32	6	152	2	867	117	77	79
1868		13	3960	502	345	3615	2	267	44	25	242	4	1129	115	110	101
1863	4. Schlesien.	22	7917	897	934	6983	1	130	15	.	130	4	1902	256	231	167
1868		24	8841	894	1018	7823	.	.	.	.	.	7	2583	363	277	230
1863	5. Posen.	7	2500	301	363	2137	2	291	14	30	261	4	1295	266	141	115
1868		10	3673	464	473	3200	1	198	6	28	170	4	1584	299	156	142
1863	6. Sachsen.	21	5799	846	490	5309	3	270	126	7	263	4	1664	359	155	150
1868		25	6488	1210	490	5998	1	33	6	3	30	6	2662	529	244	241
1863	7. Westfalen.	16	3674	344	480	3194	5	300	2	44	256	6	1136	228	135	100
1868		16	3702	341	529	3173	6	460	29	71	389	8	1512	331	162	135
1863	8. Rheinprovinz und Hohenz.	23	5561	153	978	4583	13	977	63	131	846	9	2267	91	415	185
1868		24	6065	203	1128	4937	12	1142	55	208	934	11	2729	166	422	230
1863	Hauptsumme	144	42,973	4642	4918	38,055	28	2430	291	256	2174	47	15,450	2185	1836	13,61
1868	9. Schleswig-Holstein.	10	1630	281	165	1465	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868	10. Hannover.	17	3262	642	318	2944	1	107	18	5	102	3	826	266	64	762
1868	11. Hessen-Nassau.	10	2244	477	160	2084	1	83	13	7	76	1	100	46	8	92
1868	Hauptsumme	197	56,113	6945	6370	49,743	25	2417	198	364	2053	64	19,917	3063	2232	17,685

Sommer-Semester 1863 und für das Sommer-Semester 1868, nach Provinzen.

Realschulen 2. Ordnung.					Anerkannte höhere Bürgerschulen.					In die Kategorie der höh. BS. aufgenommen.					Höhere Schulen überhaupt.				
Zahl d. Anstalten.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.	Zahl d. Anstalten.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.	Zahl d. Anstalten.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.	Zahl d. Anstalten.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.
2	429	32	61	368	1	115	12	1	114	.	.	.	.	.	32	9578	864	967	8611
.	.	.	.	.	5	614	74	81	533	1	160	31	35	125	37	10,788	1111	1199	9589
4	1315	259	128	1187	2	325	79	24	301	3	320	69	23	297	43	13,223	2038	1346	11,877
5	1337	231	170	1167	5	825	176	61	764	2	183	156	4	179	50	15,498	2463	1702	13,796
2	146	19	27	119	2	176	22	18	158	.	.	.	.	.	20	5195	737	445	4750
.	.	.	.	.	2	198	26	44	154	.	.	.	.	.	21	5554	687	524	5030
2	274	59	43	231	1	125	21	21	104	.	.	.	.	.	30	10,348	1248	1229	9119
.	.	.	.	.	1	150	29	10	140	1	142	36	6	136	33	11,716	1322	1311	10,405
1	183	32	17	166	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	4269	613	551	3718
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	5455	769	657	4798
3	556	103	51	505	1	39	7	9	30	.	.	.	.	.	32	8328	1441	712	7616
.	.	.	.	.	3	361	79	21	340	.	.	.	.	.	35	9544	1824	758	8786
2	136	41	20	116	1	68	20	2	66	.	.	.	.	.	30	5314	645	681	4633
1	146	29	17	129	1	78	13	8	70	2	258	50	11	247	34	6156	793	798	5358
1	252	1	36	216	5	593	49	81	512	3	230	18	20	210	54	9880	375	1661	8219
1	267	27	33	234	11	1407	83	237	1170	2	171	36	6	165	61	11,781	570	2034	9747
17	3291	546	383	2908	13	1441	210	156	1285	6	550	87	43	507	255	66,135	7961	7592	58,543
1	182	49	91	91	.	.	.	.	.	4	252	78	31	221	15	2064	408	287	1777
1	242	77	15	227	1	155	21	5	150	18	1852	437	155	1697	41	6444	1461	562	5882
5	1105	219	99	1006	2	646	182	17	629	8	1105	195	89	1016	27	5283	1132	380	4903
14	3279	632	425	2854	31	4434	683	484	3950	38	4123	1019	337	3786	369	90,283	12,540	10,212	80,071

Recapitulation der Schülerfrequenz der Vorschulen für die höheren Lehr- nach Pro-

Im Sommer-Semester des Jahres	Provinz.	Für Gymnasien. Zahl der Vorsch.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.	Für Progymnasien. Zahl der Vorsch.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.	Für Realschulen 1. O. Zahl der Vorsch.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.
1863	1. Preufsen.	10	565	198	157	408	.	.	.	.	.	4	391	87	91	300
1868		16	1017	275	253	764	.	.	.	.	.	7	396	94	111	285
1863	2. Brandenburg.	4	1242	239	226	1016	1	75	22	14	61	5	982	281	145	837
1868		9	1725	334	347	1378	1	117	32	16	101	7	967	240	166	801
1863	3. Pommern.	10	672	214	118	554	1	64	20	.	64	1	256	56	61	195
1868		9	745	185	198	547	2	88	28	18	70	1	245	48	43	202
1863	4. Schlesien.	10	901	278	188	713	.	.	.	.	.	2	315	81	52	263
1868		10	1036	231	190	846	.	.	.	.	.	2	286	55	42	244
1863	5. Posen.	4	278	89	83	195	.	.	.	.	.	3	281	76	14	267
1868		5	365	107	99	266	.	.	.	.	.	3	246	97	12	234
1863	6. Sachsen.	4	136	45	44	92	1	28	9	1	27	2	349	115	12	337
1868		7	425	204	81	344	.	.	.	.	.	3	558	168	193	365
1863	7. Westfalen.	3	131	33	14	117	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868		3	182	50	39	143	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1863	8. Rheinprovinz und Hohenz.	3	121	23	66	55	.	.	.	.	.	3	134	22	63	71
1868		6	450	115	154	296	.	.	.	.	.	6	520	115	183	337
1863	Hauptsumme	48	4046	1119	896	3150	3	167	51	15	152	20	2708	718	438	2270
1868	9. Schleswig-Holstein.	7	324	61	67	257	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868	10. Hannover.	14	868	377	84	784	.	.	.	.	.	1	245	78	3	242
1868	11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1868	Hauptsumme	86	7137	1939	1512	5625	3	205	60	34	171	30	3463	895	753	2710

Anstalten vom Sommer-Semester 1863 und vom Sommer-Semester 1868, vinzen.

Für Realschulen 2. Ordn.					Für anerkannte höhere Bürgerschulen.					Für in die Kateg. der höh. BS. aufgen. Anstalten.					Für höhere Lehranstalten überhaupt.				
Zahl der Vorsch.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.	Zahl der Vorsch.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.	Zahl der Vorsch.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.	Zahl der Vorsch.	Gesammtfrequenz.	Novizen.	Abgegangen.	Bestand.
1	97	16	8	89	1	35	3	3	32	.	.	.	.	.	16	1088	304	259	829
.	.	.	.	.	3	237	58	34	203	1	41	15	9	32	27	1691	442	407	1284
3	278	97	12	266	1	120	36	2	118	2	208	69	10	198	16	2905	744	409	2496
3	363	65	79	284	4	282	97	46	236	1	95	95	27	68	25	3549	863	681	2868
.	.	.	.	.	1	70	10	4	66	.	.	.	.	.	13	1062	300	183	879
.	.	.	.	.	1	70	17	16	54	.	.	.	.	.	13	1148	278	275	873
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	1216	359	240	976
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	53	10	19	34	13	1375	296	251	1124
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	559	165	97	462
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	611	204	111	500
2	226	61	4	222	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	739	230	61	678
.	.	.	.	.	3	135	61	1	134	.	.	.	.	.	13	1118	433	275	843
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	131	33	14	117
1	10	.	.	10	.	.	.	.	.	1	37	18	1	36	5	229	68	40	189
1	53	5	2	51	1	19	2	2	17	.	.	.	.	.	8	327	52	133	194
1	87	22	10	77	5	222	32	59	163	.	.	.	.	.	18	1279	284	406	873
7	654	179	26	628	4	244	51	11	233	2	208	69	10	198	84	8027	2187	1396	6631
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	324	61	67	257
1	24	12	.	24	.	.	.	.	.	8	643	243	30	613	24	1780	710	117	1663
5	570	172	26	544	2	454	158	16	438	2	210	95	5	205	9	1234	425	47	1187
11	1054	271	115	939	18	1400	423	172	1228	14	1079	476	91	988	162	14,338	4064	2677	11,661

Recapitulation der Schülerfrequenz für das Sommer-Semester 186

Gymnasial-Anstalte

Im Sommer-Semester des Jahres	Zahl und Art der Anstalten.		Zahl der Lehrer.					Frequenz a. Schlufs des Winter-Sem. 1862—63, resp. 1867—68		Gesammtfrequenz innerhalb des Sommer-Sem. 186							
										in den Gymnasial-Anstalten.							
			Wissenschaftl.	Ortsgeistliche.	Cand. proband.	Technische.	An den Vorsch.	in den Gymn.-Anstalten.	in den Vorsch.	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Cl. V.	Cl. VI.	Ueberhaupt.	Dar unte Nov zen
1863	144	Gymnasien.	1677	100	71	256	98	38,331	2927	4648	6911	9264	7393	7465	7292	42,973	464
1868	197	„	2363	125	151	384	161	49,168	5198	5648	8728	13,015	9497	9591	9634	56,113	694
1863	28	Progymnasien.	142	27	.	39	7	2139	116	5	140	408	505	633	739	2430	29
1868	25	„	143	24	.	30	7	2219	145	.	255	479	467	598	618	2417	19
1863	172	Gymn.-Anstalten.	1819	127	71	295	105	40,470	3043	4653	7051	9672	7898	8098	8031	45,403	493
1868	222	„	2506	149	151	414	168	51,387	5343	5648	8983	13,494	9964	10,189	10,252	58,530	714

Real-Lehranstalte

Im Sommer-Semester des Jahres	Zahl und Art der Anstalten.		Zahl der Lehrer.					Frequenz a. Schlufs des Winter-Semest. 1862—63, resp. 1867—68		Gesammtfrequ. innerhalb des Sommer-Sem. 1863							
										in den Real-Lehranstalten.							
			Wissenschaftl.	Ortsgeistliche.	Cand. proband.	Technische.	An den Vorsch.	in den Real-Lehranstalten.	in den Vorsch.	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Cl. V.	Cl. VI.	Ueberhaupt.	Darunter Novizen.
1863	47	Realschulen 1. O.	543	43	15	102	56	13,265	1990	581	1789	3536	3247	3177	3120	15,450	218
1868	64	„	750	49	40	139	82	16,854	2568	737	2885	4956	4152	3693	3494	19,917	3063
1863	17	Realschulen 2. O.	143	14	3	29	16	2745	475	142	364	592	790	742	661	3291	546
1868	14	„	142	2	7	28	26	2647	783	135	396	589	810	638	711	3279	632
1863	13	anerk. höh. BS.	77	8	.	18	6	1231	193	.	119	219	323	355	425	1441	210
1868	31	„	223	17	.	34	30	3751	977	36	461	763	949	1084	1141	4434	683
1863	6	sonst. Reallehranst.	32	1	.	9	5	463	139	.	35	81	159	112	163	550	87
1868	38	„	184	14	1	47	31	3104	603	21	347	815	1080	926	934	4123	1019
1863	83	Reallehranstalten.	795	66	18	158	83	17,704	2797	723	2307	4428	4519	4386	4369	20,732	3028
1868	147	„	1299	82	48	248	169	26,356	4931	929	4089	7123	6991	6341	6280	31,753	5397

und für das Sommer-Semester 1868 nach den Schulkategorien.

nebst Vorschulen.

esp. 1868		Von den Schülern der Gymn.-Anstalten waren							Gesammtabgang von den Gymn.-Anstalten						Desgl. von den Vorschulen			Mithin Bestand am Schluſs des Sommersemesters 1863, resp. 1868	
den Vorsch.		nach der Confession				nach der Heimath													
eber-haupt.	Darunter Novizen.	evang.	kath.	Dissidenten.	jüd.	einheim.	ausw.	Ausländer.	mit dem Reifezeugniſs.	auf andere Gymn.-Anst.	auf Real-Lehranstalten.	durch Tod.	ins bürgerliche Leben.	überhaupt.	durch Tod.	in höh. Sch. etc.	überhaupt.	in den Gymn.-Anstalten.	in den Vorsch.
046	1119	28,659	11,381	.	2933	24,207	18,812	454	1064	728	539	75	2512	4918	8	888	896	38,055	3150
137	1939	37,995	13,611	9	4498	32,480	22,946	687	1321	1080	855	111	3003	6370	25	1487	1512	49,743	5625
167	51	1174	1158	.	98	1360	1035	35	31	39	20	3	163	256	.	15	15	2174	152
205	60	1073	1202	.	142	1430	965	22	52	51	19	1	241	364	.	34	34	2053	171
213	1170	29,833	12,539	.	3031	25,567	19,247	489	1095	767	559	78	2675	5174	8	903	911	40,229	3302
342	1999	39,068	14,813	9	4640	33,910	23,911	709	1373	1131	874	112	3244	6734	25	1521	1546	51,796	5796

nebst Vorschulen.

esp. 1868		Von den Schülern der Real-Lehranstalten waren							Gesammtabgang von den Real-Lehranstalten						Desgl. von den Vorschulen			Mithin Bestand am Schluſs des Sommersemesters 1863, resp. 1868	
n den Vorsch.		nach der Confession				nach der Heimath													
eber-haupt.	Darunter Novizen.	evang.	kath.	Dissidenten.	jüd.	einheim.	ausw.	Ausländer.	mit dem Reifezeugniſs.	auf Gymn.-Anstalten.	auf andere Real-Lehranst.	durch Tod.	ins bürgerliche Leben.	überhaupt.	durch Tod.	in höh. Sch. etc.	überhaupt.	in den Real-Lehranstalten.	in den Vorsch.
708	718	12,297	1763	.	1390	10,748	4409	293	84	120	203	24	1405	1836	9	429	438	13,614	2270
463	895	15,715	2405	18	1779	13,544	6027	346	94	137	387	27	1587	2232	8	745	753	17,685	2710
654	179	2863	173	.	255	2338	879	74	10	25	86	1	261	383	1	25	26	2908	628
054	271	2449	191	.	639	2478	703	98	1	95	55	5	269	425	6	109	115	2854	939
244	51	1037	289	.	115	1029	388	24	8	7	25	1	115	156	.	11	11	1285	233
400	423	3319	850	7	258	3139	1257	38	28	71	86	7	292	484	1	171	172	3950	1228
208	69	366	155	.	29	400	144	6	.	2	7	3	31	43	.	10	10	507	198
079	476	3458	436	.	229	3061	1003	59	6	36	69	9	217	337	7	84	91	3786	988
3814	1017	16,563	2380	.	1789	14,515	5820	397	102	154	391	29	1812	2418	10	475	485	18,314	3329
996	2065	24,941	3882	25	2905	22,222	8990	541	129	339	597	48	2365	3478	22	1109	1131	28,275	5865

Höhere Schulen überha

Im Sommer-Semester des Jahres	Zahl und Art der Anstalten.	Zahl der Lehrer.					Frequenz am Schlufs des Winter-Sem. 1862—63, resp. 1867—68.		Gesammtfrequenz innerhalb des Sommer-Sem. 18							
									in den Gymnasial- resp. Real-Lehranstalten.							
		Wissenschaftl.	Ortsgeistliche.	Cand. proband.	Technische.	An den Vorsch.	in den höheren Schulen.	in den Vorsch.	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Cl. V.	Cl. VI.	Ueberhaupt.	Da unt Nov zen
1863	172 Gymn.-Anst.	1819	127	71	295	105	40,470	3043	4653	7051	9672	7898	8098	8031	45,403	4
1868	222 „	2506	149	151	414	168	51,387	5343	5648	8983	13,494	9964	10,189	10,252	58,530	71
1863	83 Reallehranst.	795	66	18	158	83	17,704	2797	723	2307	4428	4519	4386	4369	20,732	30
1868	147 „	1299	82	48	248	169	26,356	4931	929	4089	7123	6991	6341	6280	31,753	53
1863	255 höh. Schulen.	2614	193	89	453	188	58,174	5840	5376	9358	14,100	12,417	12,484	12,400	66,135	79
1868	369 „	3805	231	199	662	337	77,743	10,274	6577	13,072	20,617	16,955	16,530	16,532	90,283	12,5

Verhältnifs der Zahl der höheren Schulen zu

Provinz.	Zu Anfang des Jahres 1864.											
	Flächenraum. □M.	Zahl der Gymnasien.	Mithin 1 Gymn. auf wie viel □M.?	Zahl der Progymnasien.	Mithin 1 Progymn. auf wie viel □M.?	Zahl der Realschulen 1. O.	Mithin 1 RS. 1. O. auf wie viel □M.?	Zahl der Realschulen 2. O.	Mithin 1 RS. 2. O. auf wie viel □M.?	Zahl der höheren Bürgerschulen.	Mithin 1 höh. BS. auf wie viel □M.?	Gesammtzahl der höheren Lehranstalten.	Mithin 1 höher Lehrans auf wie vi □M.?
1. Preufsen.	1178,03	20	59	1	1178	8	147	2	589	2	589	33	36
2. Brandenburg.	734,14	22	33	2	367	10	73	4	184	4	184	42	17
3. Pommern.	576,72	13	44	1	576	2	288	2	288	2	288	20	29
4. Schlesien.	741,74	22	34	1	741	5	148	1	741	1	741	30	25
5. Posen.	536,51	7	77	3	179	5	107	.	.	.	.	15	36
6. Sachsen.	460,63	22	21	2	230	4	115	3	153	1	460	32	15
7. Westfalen.	368,19	16	23	5	74	6	61	2	184	1	368	30	12
8. Rheinprovinz u. Hohenz.	507,99	23	22	13	39	9	56	2	253	10	50	57	9
Summe	5103,95	145	35	28	182	49	104	16	319	21	243	259	20
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

d ihre Vorschulen.

p. 1868		Von den Zöglingen der höheren Schulen waren							Gesammtabgang von den Gymnasial- resp. Real-Lehranstalten.						Desgl. von den Vorschulen			Mithin Bestand am Schlufs des Sommer-Semesters 1863, resp. 1868	
den Vorsch.		nach der Confession				nach der Heimath			mit dem Reifezeugnifs.	auf Gymnasial-Anstalten.	auf Real-Lehranstalten.	durch Tod.	ins bürgerliche Leben.	überhaupt.	durch Tod.	in höh. Sch. etc.	überhaupt.	in den höheren Lehranstalten.	in den Vorsch.
..er-..pt.	Darunter Novizen.	evang.	kath.	Dissidenten.	jüd.	einheim.	ausw.	Ausländer.											
213	1170	29,833	12,539	.	3031	25,567	19,347	489	1095	767	559	78	2675	5174	8	903	911	40,229	3302
342	1999	39,068	14,813	9	4640	33,910	23,911	709	1373	1131	874	112	3244	6734	25	1521	1546	51,796	5796
814	1017	16,863	2380	.	1789	14,515	5820	397	102	154	321	29	1812	2418	10	475	485	8314	3329
996	2065	24,941	3882	25	2905	22,222	8990	541	129	339	597	48	2365	3478	22	1109	1131	28,275	5865
027	2187	46,396	14,919	.	4820	40,082	25,167	886	1197	921	880	107	4487	7592	18	1378	1396	58,543	6631
338	4064	64,009	18,695	34	7545	56,132	32,901	1250	1502	1470	1471	160	5609	10,212	47	2630	2677	80,071	11,661

lächenraum der Provinzen und des ganzen Staats.

	Zu Anfang des Jahres 1869.											
lächenraum. □M.?	Zahl der Gymnasien.	Mithin 1 Gymn. auf wie viel □M.?	Zahl der Progymnasien.	Mithin 1 Progymn. auf wie viel □M.?	Zahl der Realschulen 1. O.	Mithin 1 RS. 1. O. auf wie viel □M.?	Zahl der Realschulen 2. O.	Mithin 1 RS. 2. O. auf wie viel □M.?	Zahl der höheren Bürgerschulen.	Mithin 1 höh. BS. auf wie viel □M.?	Gesammtzahl der höheren Lehranstalten.	Mithin 1 höhere Lehranst. auf wie viel □M.?
178,03	22	54	.	.	9	131	.	.	6	196	37	32
734,14	28	26	1	734	10	73	5	147	8	92	52	14
576,72	13	44	3	192	4	144	.	.	4	144	24	24
741,74	24	31	4	185	8	93	.	.	3	247	39	19
536,51	11	49	2	268	4	134	.	.	.	.	17	32
460,63	25	18	1	460	6	77	1	460	3	153	36	13
368,19	16	23	7	53	8	46	1	368	5	74	37	10
507,99	24	21	15	34	11	46	1	507	14	36	65	8
103,95	163	31	33	155	60	85	8	638	43	119	307	17
318	10	32	.	.	.	.	1	318	3	106	14	23
699	17	41	1	699	7	100	.	.	15	47	40	17
288	10	29	2	144	2	144	6	48	11	26	31	9
408,95	200	32	36	178	69	93	15	427	72	89	392	16

Verhältnifs der Zahl der höhere

Provinz.	Zu Anfang des Jahres 1864.												
	Bevölkerungszahl, einschliefslich der Militair-Einwohner (253,652).	Zahl der Gymnasien.	Also durchschnittlich 1 Gymn. auf wie viel Einwohner?	Zahl der Progymn.	Also durchschnittlich 1 Prog. auf wie viel Einwohner?	Zahl der RS. 1. O.	Also durchschnittlich 1 RS. 1. O. auf wie viel Einwohner?	Zahl der RS. 2. O.	Also durchschnittlich 1 RS. 2. O. auf wie viel Einwohner?	Zahl der höh. BS.	Also durchschnittlich 1 höh. BS. auf wie viel Einwohner?	Gesammtzahl der höh. Lehranstalten.	Als durc schnit 1 hö Lehran auf wie vi Einwo ner?
1. Preufsen.	2,866,866	20	143,343	1	2,866,866	8	358,358	2	1,433,433	2	1,433,433	33	86,8
2. Brandenburg.	2,467,759	22	112,171	2	1,233,879	10	246,775	4	616,939	4	616,939	42	58,7
3. Pommern.	1,389,739	13	106,903	1	1,389,739	2	694,869	2	694,869	2	694,869	20	69,4
4. Schlesien.	3,390,695	22	154,122	1	3,390,695	5	678,139	1	3,390,695	1	3,390,695	30	113,0
5. Posen.	1,485,550	7	212,221	3	495,183	5	297,010	.	.	.	.	15	99,0
6. Sachsen.	1,976,417	22	89,837	2	988,208	4	494,104	3	658,805	1	1,976,417	32	61,7
7. Westfalen.	1,619,015	16	101,188	5	323,803	6	269,836	2	809,507	1	1,619,015	30	53,9
8. Rheinprovinz und Hohenz.	3,280,459	23	142,629	13	252,343	9	364,495	2	1,640,249	10	328,045	57	57,5
Summe	18,476,500	145	127,424	28	659,875	49	376,867	16	1,154,781	21	879,833	259	71,3
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[1]) Nach den im Abschnitt IV p. 84, 112, 153, 171, 208, 223, 261, 289, 338, 365 und 435 hinter den Provinz-Ueber Bevölkerung der Rheinprovinz mit Hohenzollern um 1 Million zu hoch aufgeführt ist. Dieselbe beträgt, wie oben ange

chulen zur Bevölkerungszahl.

Zu Anfang des Jahres 1869.

nwohner-zahl [1]).	Zahl der Gymnasien.	Also durchschnittlich 1 Gymnasium auf wie viel Einwohner?	Zahl der Progymn.	Also durchschnittlich 1 Progymnasium auf wie viel Einwohner?	Zahl der RS. 1. O.	Also durchschnittlich 1 RS. 1. O. auf wie viel Einwohner?	Zahl der RS. 2. O.	Also durchschnittlich 1 RS. 2. O. auf wie viel Einwohner?	Zahl der höh. BS.	Also durchschnittlich 1 höh. BS. auf wie viel Einwohner?	Gesammtzahl der höh. Lehranstalten.	Also durchschnittlich 1 höhere Lehranstalt auf wie viel Einwohner?
,090,960	22	140,498	.	.	9	343,440	.	.	6	515,160	37	83,539
,716,000	28	97,000	1	2,716,000	10	271,600	5	543,200	8	339,500	52	52,231
,445,640	13	111,203	3	481,880	4	361,410	.	.	4	361,410	24	60,235
,585,760	24	149,407	4	896,440	8	448,220	.	.	3	1,195,253	39	91,943
,537,350	11	139,759	2	768,675	4	384,337	.	.	.	.	17	90,432
,067,070	25	82,682	1	2,067,070	6	344,512	1	2,067,070	3	689,023	36	57,419
,707,730	16	106,733	7	243,961	8	213,466	1	1,707,730	5	341,546	37	46,155
,520,000	24	146,666	15	234,667	11	320,000	1	3,520,000	14	251,421	65	54,154
,670,510	163	120,678	33	596,076	60	327,841	8	2,458,813	43	457,454	307	64,073
981,720	10	98,172	.	.	.	.	1	981,720	3	327,240	14	70,123
1,937,640	17	113,979	1	1,937,640	7	276,806	.	.	15	129,176	40	48,441
1,379,750	10	137,975	2	689,875	2	689,875	6	229,958	11	125,432	31	44,508
3,969,620	200	119,848	36	665,823	69	347,386	15	1,597,974	72	332,911	392	61,147

chriften folgenden, von der letzten Volkszählung herrührenden Angaben, bei welchen p. 289 durch einen Druckfehler die
eben, 3,520,000.

Uebersicht zur Beantwortung der Frage, ob in den gröfseren Städt
kerung Schri

Provinz.	Namen der Städte.	Frühere Verhältnisse[1]).	Verhältnifs zu Anfang des Jahres 1864
Preufsen.	Königsberg.	1832: 62,875 Einw., 3 G., 2 RS.	94,580 Einw., 3 G., 2 R
	Danzig.	1832: 54,660 Einw., 1 G., 1 RS. 1849: 58,010 Einw., 1 G., 2 RS.	82,770 Einw., 1 G., 2 R
Brandenburg.	Berlin.	1833: 229,843 Einw., 6 G., 2 RS. 1837: 265,394 Einw., 6 G., 3 RS. 1840: 290,610 Einw., 6 G., 4 RS. 1843: 333,911 Einw., 6 G., 5 RS. 1856: 430,833 Einw., 7 G., 4 RS. 1858: 463,645 Einw., 7 G., 1 Progymn., 5 RS. 1861: 524,945 Einw., 8 G., 6 RS., 1 h. BS.	547,570 Einw., 8 G., 6 R 1 h. BS.
Pommern.	Stettin.	1845: 37,140 Einw., 1 G., 1 RS.	64,430 Einw., 1 G., 1 R
Schlesien.	Breslau.	1836: 86,052 Einw., 4 G., 1 RS. 1853: 116,235 Einw., 4 G., 2 RS.	145,589 Einw., 4 G., 2 R
Posen.	Posen.	1834: 31,250 Einw., 2 G. 1844: 35,710 Einw., 2 G., 1 RS.	51,250 Einw., 2 G., 1 R
Sachsen.	Magdeburg.	1832: 46,740 Einw., 2 G., 1 RS.	Stadt Magdeburg } 72,8 Vorst. Sudenburg } Vorstadt Neustadt-Magdeburg 13,4 zusammen 86,3 2 G., 1 RS.
	Halle.	1818: 21,304 Einw., 2 G. 1838: 26,450 Einw., 2 G., 1 RS.	42,980 Einw., 2 G., 1 R
Rheinprovinz.	Cöln.	1825: 55,073 Einw., 2 G. 1832: 59,873 Einw., 2 G., 1 RS. 1860: 114,480 Einw., 3 G., 1 RS.	120,570 Einw., 3 G., 1 R 1 h. BS.
Schleswig-Holstein.	Altona. Kiel.		
Hannover.	Hannover.		
Hessen-Nassau.	Cassel. Wiesbaden. Frankfurt a. M.		

[1]) Die Einwohnerzahl ist aus handschriftlichen Tabellen des k. statistischen Bureaus, aus dem Jahrbuch für di
[2]) Nach den im Abschnitt IV bei den betreffenden Städten angegebenen Einwohnerzahlen. Die Differenz hinsicht-
[3]) Seit der Vereinigung Brunswieks und Düsterbrooks mit Kiel (1869). Bei der letzten Volkszählung betrug die Ein-

ie Vermehrung der höheren Lehranstalten mit der Zunahme der Bevöl-
ehalten hat?

Zu Anfang des Jahres 1864 Zunahme der Bevölkerung		Verhältniſs zu Anfang des Jahres 1869		Mithin zu Anfang des Jahres 1869 gegen das J. 1864 hinsichtlich der		
seit ler letzten Schul- ermehrung.	in einem längeren Zeitraume.	Einwohnerzahl [2]).	Zahl der höheren Lehr- anstalten.	Ein- wohner- zahl mehr.	Zahl der höheren Lehranstalten mehr.	weniger.
2,205 Einw.	seit 1832: wie nebenstehend 32,205 Einw.	106,300	3 G., 2 RS.	11,720		
,760 Einw.	seit 1832: 28,110 Einw.	89,310	1 G., 2 RS.	6540		
2,625 Einw.	seit 1833: 317,727 Einw.	702,450	10 G., 7 RS., 2 h. BS.	154,880	2 G., 1 RS., 1 h. BS.	
7,290 Einw.	seit 1845: wie nebenstehend 27,290 Einw.	73,720	1 G., 1 RS., 1 Prog. u. h. BS.	9290	1 Prog. u. h. BS.	
9,354 Einw.	seit 1836: 59,537 Einw.	171,950	4 G., 2 RS.	26,361		
5,540 Einw.	seit 1834: 20,000 Einw.	53,400	2 G., 1 RS.	2150		
9,560 Einw.	seit 1832: wie nebenstehend 39,560 Einw.	Stadt Magdeburg, Vorstadt Sudenburg } 78,550	2 G., 2 RS.	5700	1 RS.	
6,530 Einw.	seit 1818: 21,676 Einw.	48,950	3 G., 1 RS.	5970	1 G.	
6,090 Einw.	seit 1825: 65,497 Einw.	125,180	3 G., 1 Prog., 2 RS.	4610	1 Progymn., 1 RS.	1 h. BS.
		67,350 28,000 [3])	1 G. 1 G.			
		74,000	1 G., 1 RS., 1 h. BS.			
		42,000 31,950 [4]) 78,300	1 G., 1 RS., 1 h. BS. 1 G., 1 RS., 1 h. BS. 1 G., 3 RS., 2 h. BS.			

amtliche Statistik und der Zeitschrift des statistischen Bureaus entnommen.
lich der Angabe für Magdeburg beruht in der Anrechnung der Einwohnerzahl von Neustadt-Magdeburg.
wohnerzahl Kiels 24,216 Personen. [4]) Bei der letzten Volkszählung 30,085 Einwohner.

Numerisches Verhältnifs der Schüler beider Confessionen auf einigen evangelischen, katholischen, Simultan- und jüdischen Schulanstalten.

Provinz.	Namen und Confession der Anstalten.	Sommersemester 1863. Gesammtzahl der Schüler.	Sommersemester 1863. Darunter evangelisch.	Sommersemester 1863. Darunter katholisch.	Sommersemester 1868. Gesammtzahl der Schüler.	Sommersemester 1868. Darunter evangelisch.	Sommersemester 1868. Darunter katholisch.
Preufsen.	Braunsberg, kath. Gymn.	332	117	202	313	105	201
	Neustadt, kath. Gymn.	262	74	182	235	76	149
	Conitz, kath. Gymn.	338	135	171	446	181	230
	Deutsch-Crone, kath. Gymn.	232	89	114	285	162	93
	Culm, kath. Gymn.	335	81	241	479	118	332
	Culm, höh. BS., ohne festgestellten confessionellen Charakter	115	85	11	48	24	6
Schlesien.	Breslau, evang. Elisabet-Gymn.	550	320	7	538	309	9
	Breslau, evang. Mar. Magd. Gymn.	631	555	15	750	616	22
	Breslau, evang. Friedrichs-Gymn.	270	157	16	284	115	13
	Breslau, kath. Matthias-Gymn.	636	12	580	658	10	587
	Breslau, simult. RS. am Zwinger	686	482	99	691	497	99
	Breslau, evang. RS. zum heil. Geist	603	437	88	529	404	69
	Sagan, kath. Gymn.	175	78	88	154	90	57
	Oppeln, kath. Gymn.	387	130	213	394	107	238
	Ratibor, evang. Gymn.	522	159	260	687	195	332
	Neisse, kath. Gymn.	476	51	410	405	45	347
	Neisse, simult. RS.	135	39	76	355	89	232
	Gleiwitz, kath. Gymn.	545	96	309	540	88	284
Posen.	Posen, simult. RS.	474	130	193	525	172	169
	Lissa, evang. Gymn.	330	142	117	331	151	86
	Ostrowo, kath. Gymn.	378	84	246	394	77	236
	Bromberg, evang. Gymn.	392	319	28	441	344	28
	Bromberg, simult. RS.	466	365	21	568	442	29
	Inowraclaw, simult. Gymn.	200	90	68	251	97	99
	Schrimm, simult. Gymn.	167	30	110	288	36	210
Sachsen.	Erfurt, evang. Gymn.	286	201	35	321	273	41
	Erfurt, simult. RS.	416	360	38	352	301	29
Westfalen.	Arnsberg, kath. Gymn.	222	87	131	204	55	145
Rheinprovinz.	Cöln, evang. Friedr. Wilh. Gymn.	356	125	215	392	169	190
	Cöln, RS. am Friedr. Wilh. Gymn.	61	38	18	115	65	29
	Cöln, RS., ohne festgestellten confessionellen Charakter	601	139	375	517	102	344
	Bonn, kath. Gymn.	401	100	290	400	109	284
	Düsseldorf, kath. Gymn.	329	111	210	307	104	191
	Cleve, evang. Gymn.	131	75	52	142	77	61
	Essen, simult. Gymn.	310	122	175	302	119	173
	Coblenz, kath. Gymn.	397	115	266	443	127	293
Hannover.	Osnabrück, kath. Gymn. Carolinum				102	.	102
	Osnabrück, evang. Raths Gymn.				130	130	.
	Osnabrück, simult. RS.				242	217	20
Hessen-Nassau.	Fulda, kath. Gymn.				216	79	129
	Fulda, höh. BS., ohne festgestellten confessionellen Charakter				120	32	80
	Wiesbaden, simult. Gymn.				273	218	53
	Wiesbaden, simult. RS. (Real-Gymn.)				100	81	19
	Wiesbaden, höh. BS., ohne festgestellten confessionellen Charakter				273	210	50
	Frankfurt a. M., simult. Gymn.				213	182	16
	Frankfurt a. M., evang. Musterschule				270	237	14
	Frankfurt a. M., Untrr.-Anstalt der israel. Religionsgesellschaft				113	.	.
	Frankfurt a. M., Realschule der israelitischen Gemeinde				316	17	2
	Frankfurt a. M., höh. BS., ohne festgestellten confessionellen Charakter				373	368	2
	Frankfurt a. M., kath. Selectenschule				91	1	90

Zahl der jüdischen Schüler in den öffentlichen Progymnasien[*][1].

Provinz.	Sommer-Semester 1863.		Sommer-Semester 1868.	
1. Preufsen.	1. Röfsel	(129) 3.		
2. Brandenburg.	1. Freienwalde	(78) 7.	1. Friedeberg [3])	(120) 2.
	2. Charlottenburg	keine.	2. Charlottenburg	(127) 2.
3. Pommern.	1. Demmin	(158) 7.	1. Dramburg	(104) 10.
			2. Demmin	(163) 9.
			3. Stettin	(86) ?
4. Schlesien.	(Bunzlau, kgl. Waisen- und Schulanstalt).		1. Plefs	(175) 30.
			2. Ohlau	(86) ? [Michael. 1868 von 208 Schülern 24 jüd. Religion.]
			(Bunzlau	(204 [3]))
5. Posen.	1. Schrimm	(167) 27.	1. Schneidemühl	(198) 48.
	2. Schneidemühl	(124) 16.	2. Trzemeszno	(119) 27.
6. Sachsen.	1. Seehausen	(70) 3.	1. Donndorf	(33) keine.
	2. Donndorf	keine.		
	3. Wernigerode	keine.		
7. Westfalen.	1. Warburg	(107) 6.	1. Höxter	(82) 9.
	2. Dorsten	(59) 4.	2. Warburg	(125) 9.
	3. Vreden	(22) 2.	3. Bochum	(38 [4]) von sämmtl. 170 Sch. des Prog. und der höh. BS. waren 9 jüdischer Religion.
	4. Rietberg	(51) 2.	4. Vreden	(41) 6.
	5. Attendorn	(61) 1.	5. Rietberg	(69) 4.
			6. Dorsten	(58) 1.
			7. Attendorn	(85) 1.
8. Rheinprovinz.	1. Mörs	(102) 10.	1. Neuwied [5])	(201) 14.
	2. Linz	(100) 5.	2. Linz	(135) 12.
	3. Jülich	(81) 3.	3. Siegburg	(96) 9.
	4. Mülheim a. Rhein	(48) 1.	4. Mörs	(100) 7.
	5. Erkelenz	(83) 1.	5. Jülich	(158) 5.
	6. Andernach	keine.	6. Erkelenz	(104) 3.
	7. Barmen	keine.	7. Boppard	(82) 2.
	8. München-Gladbach	keine.	8. M. Gladbach	(181) 2.
	9. Trarbach	keine.	9. Trarbach	(87) keine.
	10. Siegburg	keine.	10. Andernach	(62) keine.
	11. Wipperfürth	keine.	11. Prüm	(52) keine.
	12. Prüm	keine.	12. St. Wendel	(45) keine.
	13. St. Wendel	keine.	13. Wipperfürth	(40) keine.
9. Schleswig-Holstein.				
10. Hannover.			1. Norden	(107) 8.
11. Hessen-Nassau.			1. Montabaur	(120) 1.
			2. Dillenburg	(83) keine.

*) Die Progymnasien sind nur der Benutzung des Raums wegen vor den Gymnasien aufgeführt.
¹) Die in Parenthese stehenden Zahlen geben die Gesammtfrequenz der Anstalt an.
²) Zu Ostern 1869. ³) Gesammtfrequenz Anf. 1869. ⁴) Frequenz der Progymnasialcl. II, III u. IV.
⁵) Gesammtzahl der Schüler des Progymnasiums und der höhern Bürgerschule.

Zahl der jüdischen Schül

Provinz.	Sommer-Semester 1863.			
1. Preufsen.	1. Königsberg, altstädt. G. (445) 56. 2. Königsberg, kneiph. G. (355) 38. 3. Conitz (338) 32. 4. Thorn (284) 30.	5. Deutsch-Crone (232) 29. 6. Marienburg (272) 27. 7. Marienwerder (207) 23. 8. Elbing (332) 22. 9. Memel (191) 20. 10. Tilsit (400) 18.	11. Culm (443) 18. 12. Danzig (440) 16. 13. Lyck (348) 15. 14. Rastenburg (351) 13. 15. Hohenstein (224) 11. 16. Braunsberg (332) 8.	17. Königsberg, Friedr.C (412 18. Insterburg (197 19. Neustadt (262 20. Gumbinnen (244
2. Brandenburg.	1. Berlin, gr. Kl. (612) 98. 2. Berlin, cölln. Realgymn. (430) 90. 3. Berlin, Frdr. Werd. G. (548) 72. 4. Berlin, frz. G. (338) 67. 5. Berlin, Frd. G. (574) 55.	6. Landsberg (408) 41. 7. Berlin, Joachimsth. G. (404) 26. 8. Berlin, Wilh. G. (295) 17. 9. Berlin, Friedr.-Wilh. G. (601) 16. 10. Prenzlau (351) 15.	11. Königsberg (287) 13. 12. Frankfurt (308) 11. 13. Potsdam (333) 10. 14. Neuruppin (309) 9. 15. Züllichau (287) 8. 16. Spandau (180) 6. 17. Guben (198) 5.	18. Brandenburg, Gymn. (175 19. Cottbus (322 20. Sorau (184 21. Luckau } keine 22. Brandenburg, R. A. } keine
3. Pommern.	1. Stolp (396) 50. 2. Neustettin (290) 47. 3. Stettin (608) 30. 4. Stargard (286) 25.	5. Anclam (356) 17. 6. Pyritz (223) 15. 7. Cöslin (292) 14.	8. Treptow (249) 13. 9. Colberg (250) 5. 10. Greifenberg (260) 3.	11. Stralsund (217 12. Greifswald (294 13. Puthus keine
4. Schlesien.	1. Breslau, Elisab. Gymn. (550) 223. 2. Gleiwitz (545) 140. 3. Ratibor (522) 103. 4. Breslau, Friedr. Gymn. (270) 97.	5. Breslau, Magd. Gymn. (631) 61. 6. Oppeln (387) 44. 7. Breslau, kth. G. (636) 44. 8. Liegnitz, G. (307) 41. 9. Brieg (345) 34. 10. Glogau, kth. G. (327) 30.	11. Glogau, evg. G. (321) 25. 12. Oels (277) 22. 13. Hirschberg (220) 19. 14. Leobschütz (396) 16. 15. Schweidnitz (400) 15. 16. Neisse (476) 15.	17. Glatz (327) 1 18. Görlitz (260) 1 19. Sagan (175) 20. Bunzlau (265) 21. Lauban (133) 22. Liegnitz, R. A. keine.
5. Posen.	1. Posen, Friedr. Wilh. G. (509) 230.	2. Lissa (330) 71. 3. Krotoschin (200) 55.	4. Ostrowo (378) 48. 5. Bromberg (398) 45.	6. Inowraclaw (200) 4 7. Posen, Mar. G. (485) 1
6. Sachsen.	1. Magdeburg, Domgymn. (448) 11. 2. Schleusingen (97) 9. 3. Nordhausen (269) 8. 4. Halberstadt (289) 8. 5. Eisleben (226) 5.	6. Mühlhausen (222) 4. 7. Halle, Latina (642) 4. 8. Stendal (358) 3. 9. Magdeburg, Pädagog. (537) 3. 10. Heiligenstadt (170) 2.	11. Quedlinburg (316) 2. 12. Erfurt } keine. 13. Halle, Pädag. } keine. 14. Merseburg } keine. 15. Naumburg } keine. 16. Pforta } keine.	17. Rofsleben } keine. 18. Salzwedel } keine. 19. Torgau } keine. 20. Wittenberg } keine. 21. Zeitz } keine.
7. Westfalen.	1. Herford (149) 15. 2. Dortmund (237) 12. 3. Soest (228) 10. 4. Paderborn (488) 10.	5. Warendorf (237) 8. 6. Rheine (104) 7. 7. Brilon (274) 6. 8. Minden (171) 5.	9. Hamm (175) 4. 10. Bielefeld (204) 4. 11. Arnsberg (222) 4. 12. Gütersloh (200) 3.	13. Münster (641) 14. Burgsteinfurt (87) 15. Coesfeld (121) 16. Recklinghausen (136)
8. Rheinprovinz u. Hohenz.	1. Kreuznach (186) 21. 2. Cöln, Friedr. Wilh. G. (356) 16. 3. Coblenz (397) 16. 4. Essen (310) 13. 5. Neufs (277) 12. 6. Bonn (401) 11.	7. Düsseldorf (329) 8. 8. Cleve (131) 4. 9. Emmerich (125) 2. 10. Duisburg (138) 2. 11. Elberfeld (265) 2. 12. Cöln, G. an Aposteln (281) 2.	13. Wetzlar (136) 1. 14. Münstereiffel (184) 1. 15. Cöln, G. an Marzellen (382) 1. 16. Trier (553) 1. 17. Aachen } keine. 18. Düren } keine.	19. Hedingen } keine. 20. Kempen } keine. 21. Saarbrück } keine. 22. Wesel } keine. 23. Bedburg } keine.
9. Schleswig-Holstein.				
10. Hannover.				
11. Hessen-Nassau.				

[1]) Die in Parenthese stehenden Zahlen

in den öffentlichen Gymnasien [1]).

Sommer-Semester 1868.

1. Königsberg, altstädt. G. (391) 76.
2. Thorn (293) 53.
3. Königsberg, kneiph. Gymn. (352) 46.
4. Graudenz (291) 39.
5. Conitz (446) 35.
6. Deutsch-Crone (285) 30.
7. Danzig (385) 29.
8. Culm (479) 29.
9. Memel (211) 27.
10. Elbing (349) 24.
11. Marienburg (360) 24.
12. Rastenburg (397) 23.
13. Marienwerder (271) 22.
14. Tilsit (443) 21.
15. Lyck (361) 19.
16. Insterburg (240) 15.
17. Neustadt W.pr. (235) 10.
18. Königsberg, Friedr. Colleg. (479) 10.
19. Hohenstein (221) 7.
20. Braunsberg (313) 7.
21. Rößel (167) 6.
22. Gumbinnen (244) 3.

---

1. Berlin, Soph. G. (379) 136.
2. Berlin, Friedr. Werd. G. (536) 131.
3. Berlin, gr. Kl. (545) 117.
4. Berlin, frz. G. (324) 94.
5. Berlin, cölln. G. (397) 91.
6. Berlin, Friedr. G. (525) 83.
7. Berlin, Wilh. G. (594) 77.
8. Landsberg a.W. (418) 53.
9. Berlin, Friedr. Wilh. Gymn. (635) 34.
10. Berlin, Joach. G. (353) 31.
11. Cüstrin (200) 18.
12. Königsberg (214) 15.
13. Prenzlau (305) 14.
14. Berlin, Luisenst. G. (410) 14.
15. Freienwalde (196) 13.
16. Züllichau (289) 11.
17. Potsdam (364) 11.
18. Spandau (196) 9.
19. Guben (285) 9.
20. Neuruppin (377) 7.
21. Frankfurt (426) 6.
22. Brandenburg, G. (178) 3.
23. Sorau (169) 2.
24. Brandenburg, R. A. (148) 1.
25. Luckau (226) 1.
26. Cottbus (346) keine.

---

1. Stettin (571) 51.
2. Stolp (397) 49.
3. Neustettin (310) 43.
4. Stargard (388) 37.
5. Colberg (248) 20.
6. Pyritz (208) 16.
7. Greifenberg (251) 16.
8. Treptow (268) 16.
9. Anclam (325) 15.
10. Cöslin (274) 11.
11. Greifswald (295) 8.
12. Stralsund (276) 7.
13. Putbus (149) keine.

---

1. Breslau, Elisab. Gymn. (538) 220.
2. Gleiwitz (540) 168.
3. Ratibor (687) 160.
4. Breslau, Frdr. G. (284) 156.
5. Beuthen (362) 133.
6. Breslau, Magd. G. (750) 112.
7. Breslau, Matth. G. (658) 61.
8. Oppeln (394) 49.
9. Liegnitz, Gymn. (301) 40.
10. Glogau, evg. Gymn. (341) 35.
11. Brieg (378) 35.
12. Glogau, kth. Gymn. (268) 31.
13. Leobschütz (395) 29.
14. Oels (394) 28.
15. Schweidnitz (449) 24.
16. Hirschberg (203) 21.
17. Görlitz (255) 19.
18. Glatz (277) 19.
19. Jauer (223) 13.
20. Neisse (405) 13.
21. Bunzlau (302) 10.
22. Sagan (154) 7.
23. Lauban (143) 2.
24. Liegnitz, R. A. (145) keine.

---

1. Posen, Friedr. Wilh. Gymn. (555) 264.
2. Lissa (331) 94.
3. Ostrowo (394) 81.
4. Krotoschin (215) 69.
5. Bromberg (441) 69.
6. Gnesen (386) 63.
7. Inowraclaw (251) 55.
8. Schrimm (288) 42.
9. Meseritz (145) 28.
10. Posen, Mar. Gymn. (667) 13.

---

1. Magdeburg, Domg. (345) 14.
2. Mühlhausen (250) 9.
3. Seehausen (175) 7.
4. Erfurt (321) 7.
5. Halle, latein. Hauptschule (542) 6.
6. Nordhausen (300) 5.
7. Heiligenstadt (194) 4.
8. Schleusingen (135) 3.
9. Halberstadt (248) 3.
10. Salzwedel (260) 3.
11. Stendal (294) 3.
12. Magdeburg, Pädag. (494) 3.
13. Eisleben (223) 2.
14. Burg (335) 2.
15. Quedlinburg (302) 1.
16. Wittenberg (300)
17. Naumburg (295)
18. Torgau (268)
19. Wernigerode (232)
20. Zeitz (206) } keine.
21. Pforta (197)
22. Halle, städt. G. (187)
23. Halle, Pädag. (153)
24. Merseburg (152)
25. Roßleben (80) } keine.

---

1. Paderborn (574) 29.
2. Bielefeld (247) 26.
3. Herford (150) 16.
4. Dortmund (300) 14.
5. Soest (234) 10.
6. Minden (176) 8.
7. Warendorf (207) 7.
8. Hamm (160) 6.
9. Burgsteinfurt (114) 5.
10. Arnsberg (204) 4.
11. Coesfeld (106) 3.
12. Brilon (194) 3.
13. Rheine (118) 2.
14. Recklinghausen (119) 2.
15. Münster (640) 1.
16. Gütersloh (159) keine.

---

1. Cöln, Friedr. Wilh. Gymn. (392) 33.
2. Coblenz (443) 23.
3. Kreuznach (211) 14.
4. Neuß (325) 14.
5. Düsseldorf (307) 12.
6. Essen (302) 10.
7. Wesel (198) 7.
8. Bonn (400) 7.
9. Münstereiffel (218) 5.
10. Cleve (142) 4.
11. Elberfeld (228) 4.
12. Cöln, G. an Apost. (299) 4.
13. Kempen (126) 3.
14. Emmerich (174) 3.
15. Barmen (109) 2.
16. Duisburg (160) 2.
17. Saarbrück (159) 1.
18. Düren (174) 1.
19. Cöln, G. an Marzell. (460) 1.
20. Trier (553) keine.
21. Aachen (373)
22. Hedingen (148)
23. Wetzlar (143)
24. Bedburg (21) } keine.

---

1. Altona (303) 14.
2. Flensburg (172) 3.
3. Rendsburg (49) 2.
4. Glückstadt (130) 2.
5. Hadersleben (122) 1.
6. Schleswig (205) 1.
7. Kiel (310)
8. Meldorf (136) } keine.
9. Husum (117)
10. Plön (86) } keine.

---

1. Hannover (488) 19.
2. Emden (161) 10.
3. Hildesheim, Gymn. Joseph. (258) 8.
4. Lüneburg (176) 6.
5. Aurich (178) 5.
6. Hildesheim, Gymn. Andrean. (279) 4.
7. Meppen (111) 3.
8. Hameln (170) 3.
9. Celle (257) 3.
10. Göttingen (291) 3.
11. Stade (106) 2.
12. Verden (170) 2.
13. Clausthal (218) keine.
14. Osnabrück, Raths G. (130)
15. Lingen (105)
16. Osnabrück, G. Carol. (102)
17. Ilfeld (62) } keine.

---

1. Cassel (517) 21.
2. Frankfurt a. M. (213) 15.
3. Fulda (216) 8.
4. Hanau (152) 3.
5. Marburg (232) 3.
6. Hadamar (244) 3.
7. Rinteln (92) 2.
8. Weilburg (127) 2.
9. Hersfeld (178) 2.
10. Wiesbaden (273) 2.

geben die Gesammtfrequenz der Anstalt an.

Zahl der jüdischen Schüler in den

Provinz.	Sommer-Semester 1863.		Sommer-Semester 1868.	
	Realschulen 1. O.	Realschulen 2. O.	Realschulen 1. O.	Realschulen 2. O.
1. Preufsen.	1. Danzig, Johannissch. (472) 70. 2. Königsberg, Burgschule (409) 38. 3. Danzig, Petrischule (421) 29. 4. Königsberg, städt. RS. (385) 28. 5. Elbing (389) 25. 6. Thorn (Y) (102) 19. 7. Tilsit (275) 9. 8. Insterburg (Y) (148) 6.	1. Graudenz (212) 26. 2. Wehlau (217) 9.	1. Königsberg, Burgschule (504) 41. 2. Danzig, RS. zu St. Joh. (471) 37. 3. Thorn (Y) (105) 29. 4. Danzig, RS. zu St. Petri u. Pauli (442) 29. 5. Elbing (342) 25. 6. Königsberg, städt. RS. (359) 23. 7. Wehlau (160) 16. 8. Tilsit (267) 11. 9. Insterburg (Y) (151) 8.	
2. Brandenburg.	1. Berlin, Königsstädt. RS. (531) 122. 2. Berlin, Dorotheenstädt. RS. (445) 63. 3. Landsberg (Y) (130) 38. 4. Frankfurt (414) 33. 5. Berlin, Friedr. RS. (198) 16. 6. Berlin, königl. RS. (613) 16. 7. Berlin, Luisenstädt. RS. (513) 13. 8. Brandenburg (353) 11. 9. Potsdam (295) 8. 10. Perleberg (231) 7.	1. Berlin, städt. Gewerbeschule (632) 57. 2. Lübben (212) 11. 3. Cüstrin (257) 10. 4. Wittstock (214) 6.	1. Berlin, Königsstädt. RS. (477) 109. 2. Berlin, Dorotheenstädt. RS. (443) 80. 3. Landsberg a. W. (Y) (161) 48. 4. Frankfurt a. O. (376) 38. 5. Berlin, Luisenstädt. RS. (519) 29. 6. Berlin, Friedr. RS. (Y) (198) 21. 7. Berlin, königliche RS. (709) 20. 8. Brandenburg (329) 13. 9. Potsdam (305) 11. 10. Wittstock (216) 6. 11. Perleberg (258) 6.	1. Berlin, Friedrichswerd. Gewerbesch. (587) 68. 2. Berlin, Luisenstädt. Gewerbeschule (281) 10. 3. Lübben (216) 6. 4. Prenzlau (Y) (78) 3. 5. Spremberg (175) 2.
3. Pommern.	1. Stettin (631) 57. 2. Stralsund (286) 1.	1. Colberg (Y) (74) 2. 2. Greifswald (Y) keine.	1. Stettin (615) 41. 2. Colberg (Y) (150) 12. 3. Stralsund (292) 4. 4. Greifswald (Y) (72) 1.	
4. Schlesien.	1. Breslau, Zwing. Sch. (686) 105. 2. Breslau, heil. G. Sch. (603) 82. 3. Grünberg (211) 24. 4. Görlitz (402) 5.	1. Neifse (185) 20. 2. Landeshut (189) 8.	1. Breslau, RS. am Zwing. (691) 95. 2. Breslau, RS. z. heil. G. (529) 56. 3. Neifse (355) 34. 4. Grünberg (228) 25. 5. Neustadt O.S. (151) 18. 6. Landeshut (210) 14. 7. Görlitz (424) 9.	

[1]) Die in Parenthese stehenden Zahlen geben die Gesammtfrequenz der Schule an.

Realschulen 1. und 2. Ordnung[1]).

Provinz.	Sommer-Semester 1863.		Sommer-Semester 1868.	
	Realschulen 1. O.	Realschulen 2. O.	Realschulen 1. O.	Realschulen 2. O.
5. Posen.	1. Posen (474) 151. 2. Bromberg (466) 80. 3. Fraustadt (195) 26. 4. Meseritz (160) 19.	1. Rawicz (188) 32.	1. Posen (525) 184. 2. Bromberg (568) 97. 3. Rawicz (317) 62. 4. Fraustadt (174) 21.	
6. Sachsen.	1. Magdeburg (532) 29. 2. Erfurt (416) 18. 3. Halle (487) 10. 4. Halberstadt (229) 8.	1. Nordhausen (209) 12. 2. Aschersleben (193) 8. 3. Burg (154) 6.	1. Magdeburg (785) 43. 2. Nordhausen (346) 27. 3. Erfurt (352) 22. 4. Halberstadt (396) 17. 5. Halle (509) 15. 6. Aschersleben (274) 6.	
7. Westfalen.	1. Lippstadt (255) 34. 2. Münster (246) 14. 3. Dortmund (Y) (123) 9. 4. Hagen (215) 4. 5. Minden (Y) (103) 3.	1. Burgsteinfurt (Y) (89) 4. 2. Bielefeld (Y) (97) 3.	1. Lippstadt (298) 43. 2. Bielefeld (Y) (136) 19. 3. Münster (262) 19. 4. Dortmund (Y) (135) 17. 5. Minden (Y) (152) 9. 6. Burgsteinfurt (Y) (49) 7. 7. Hagen (205) 5. 8. Siegen (275) keine.	1. Iserlohn (146) 5.
8. Rheinprovinz.	1. Cöln, RS. (601) 87. 2. Düsseldorf (280) 26. 3. Trier (135) 17. 4. Aachen (254) 10. 5. Barmen (401) 7. 6. Mülheim an der Ruhr (161) 5. 7. Ruhrort (101) 4. 8. Duisburg (Y) (60) 2. 9. Elberfeld (274) 2.	1. Crefeld (252) 22.	1. Cöln, RS. (517) 71. 2. Düsseldorf (374) 26. 3. Crefeld (262) 23. 4. Cöln, RS. am Friedr. Wilh. G. (Y) (115) 21. 5. Aachen (268) 20. 6. Trier (167) 14. 7. Elberfeld (373) 11. 8. Mühlheim an der Ruhr (178) 9. 9. Ruhrort (165) 4. 10. Duisburg (Y) (70) 3. 11. Barmen (Y) (235) 3.	1. Essen (267) 35.
9. Schleswig-Holstein.				1. Rendsburg (Y) (182) 5.
10. Hannover.			1. Hannover (459) 44. 2. Lüneburg (Y) (222) 5. 3. Göttingen (Y) (145) 3.	1. Osnabrück (242) 5.
11. Hessen-Nassau.			1. Wiesbaden (100) keine.	1. Frankfurt a. M., RS. der israel. Gem. (316) 297. 2. Frankfurt a. M., Unterr. Anstalt der israel. Relig. Gesellsch. (113) 113. 3. Eschwege (176) 48. 4. Hanau (230) 23. 5. Frankfurt a. M., Musterschule (270) 19.

Zahl der jüdischen Schüler in den mit Berechtigungen versehenen höheren Bürgerschulen und den vorläufig in dieselbe Kategorie aufgenommenen Anstalten [1].

Provinz.	Sommer-Semester 1863.	Sommer-Semester 1868.	
	Höhere Bürgerschulen.	Mit Berechtigungen versehene höh. BS.	In die Kateg. der höh. BS. aufgenommen.
1. Preufsen.	1. Culm (115) 19. 2. Jenkau keine.	1. Marienwerder (194) 21. 2. Culm (48) 18. 3. Gumbinnen (164) 4. 4. Jenkau (106) 1. 5. Pillau (102) keine.	1. Bartenstein (160) 8.
2. Brandenburg.	1. Crossen (177) 16. 2. Neustadt-Eberswalde (148) 14. 3. Prenzlau, Realcl. am G. (34) 4. 4. Spremberg (135) 1. (Berlin, Stralauer Stadtschule.)	1. Neustadt-Eberswalde (176) 12. 2. Crossen (119) 10. 3. Wriezen (164) 10. 4. Fürstenwalde (126) 6. 5. Berlin, Andreasschule (240) 5.	1. Berlin, höh. BS. in der Steinstr. (146) 25. 2. Cottbus (Y) (37) keine. 3. Guben [2] (Y) (89) ? 4. Rathenow (82) ?
3. Pommern.	1. Lauenburg (121) 12. 2. Stolp, höh. BS. am G. (55) 5.	1. Stolp (Y) (74) 15. 2. Lauenburg (124) 15.	1. Wolgast (151) keine. 2. Stettin [3] (Y) (166) ?
4. Schlesien.	1. Kreuzburg (125) 36.	1. Kreuzburg (150) 45.	1. Guhrau (102) 6. 2. Sprottau (142) 5.
5. Posen.			
6. Sachsen.	1. Torgau, höh. BS. am G. keine.	1. Delitzsch (157) 1. 2. Langensalza (115) } keine. 3. Naumburg (89) } keine.	
7. Westfalen.	1. Lüdenscheid (68) 2.	1. Lüdenscheid (78) 1.	1. Bocholt [4] (70) 11. 2. Bochum (Y) (100) 8 [5]. 3. Witten [4] (238) 7. 4. Schwelm (125) 4.
8. Rheinprovinz und Hohenzollern.	1. Hechingen (60) 13. 2. Neuwied (125) 8. 3. Saarlouis (109) 6. 4. Cöln, Realcl. am Friedr. Wilh. G. (61) 5. 5. Rheydt (137) 2. 6. Düren (75) 1. 7. Lennep (97) 1. 8. München-Gladbach (116) 1. 9. Crefeld } keine. 10. Eupen } keine. (Solingen.)	1. Neuwied [6] (201) 14. 2. Saarlouis (154) 10. 3. Rheydt (152) 9. 4. Mayen (92) 6. 5. M. Gladbach (129) 6. 6. Solingen (136) 6. 7. Düren (77) 2. 8. Kerpen (91) 2. 9. Mülheim am Rhein (114) 2. 10. Crefeld (153) } keine. 11. Eupen (108) } keine.	1. Hechingen (60) 10. 2. Lennep (111) keine. 3. Barmen (Wupperfeld) (119) ?

[1] Die in Parenthese stehenden Zahlen geben die Gesammtfrequenz der Schule an.
[2] Frequenz zu Ostern 1869. [3] In den Realclassen. [4] Frequenz von 1869.
[5] Von sämmtlichen 133 Schülern der höh. BS. und der Progymn.classen.
[6] Gesammtzahl der Schüler der höheren Bürgerschule und des Progymnasiums.

Provinz.	Sommer-Semester 1863.	Sommer-Semester 1868.	
	Höhere Bürgerschulen.	Mit Berechtigungen versehene höh. BS.	In die Kateg. der höh. BS. aufgenommen.
9. Schleswig-Holstein.			1. Itzehoe [1] (163) 2. Flensburg (Y) (128) 3. Schleswig (Y) (74) 4. Husum (Y) (28) 5. Hadersleben (Y) (22) keine.
10. Hannover.		1. Leer (155) 3.	1. Hannover, höh. BS. (341) 26. 2. Nienburg (95) 12. 3. Harburg (224) 10. 4. Hildesheim (Y, Andr. G.) (181) 9. 5. Hameln (Y) (36) 6. 6. Verden (Y) (42) 5. 7. Hildesheim (Y, G. Jos.) (40) 4. 8. Münden (85) 4. 9. Goslar (165) 4. 10. Osterode (78) 3. 11. Uelzen [1] (112) 3. 12. Einbeck (87) 2. 13. Quakenbrück [1] (85) 1. 14. Otterndorf (77) 1. 15. Celle (Y) (90) 1. 16. Northeim (118) 17. Stade (Y) (67) 18. Clausthal (Y) (54) 19. Emden (Y) (44) 20. Lingen (Y) (28) keine.
11. Hessen-Nassau.		1. Wiesbaden (273) 26. 2. Frankfurt a. M., h. BS. (378) 8.	1. Cassel, h. BS. (464) 43. 2. Fulda (111) 12. 3. Ems (70) 8. 4. Biebrich-Mosbach (93) 6. 5. Schmalkalden (95) 6. 6. Geisenheim (58) 4. 7. Hersfeld (123) 3. 8. Frankfurt a. M., Selectenschule (91) keine. 9. Limburg (80) ?

[1] Frequenz von 1869. [2] Von sämmtlichen 142 Schülern der höh. BS. und der Vorschule.

Verhältnifs der Zahl der höheren Schulen zur Bev

Provinz.	Zu Anfang des Jahres 1864[2]).						
	Evangelische	Katholische	Bezeichnung der höheren Schulen.	Zahl der evangelischen	Zahl der katholischen	Zahl der simultanen	Gesammtzahl.
	Bevölkerung.			höheren Schulen.			
1. Preufsen.	2,047,581	766,613	Gymn.	15	5	.	3,090,960
			Prog.	.	1	.	
			RS. 1. O.	8	.	.	
			RS. 2. O.	2	.	.	
			H. BS.	1	.	1	
2. Brandenburg.	2,378,515	55,011	Gymn.	22	.	.	2,716,02
			Prog.	2	.	.	
			RS. 1. O.	10	.	.	
			RS. 2. O.	4	.	.	
			H. BS.	4	.	.	
3. Pommern.	1,361,479	14,401	Gymn.	13	.	.	1,445,63
			Prog.	1	.	.	
			RS. 1. O.	2	.	.	
			RS. 2. O.	2	.	.	
			H. BS.	2	.	.	
4. Schlesien.	1,670,317	1,674,724	Gymn.	14	8	.	3,585,75
			Prog.	1	.	.	
			RS. 1. O.	3	.	2	
			RS. 2. O.	1	.	.	
			H. BS.	1	.	.	
5. Posen.	491,263	919,614	Gymn.	4	2	1	1,537,338
			Prog.	.	.	3	
			RS. 1. O.	3	.	2	
6. Sachsen.	1,842,352	125,089	Gymn.	20	1	1	2,067,066
			Prog.	2	.	.	
			RS. 1. O.	4	.	.	
			RS. 2. O.	3	.	.	
			H. BS.	1	.	.	
7. Westfalen.	714,098	887,503	Gymn.	8	8	.	1,707,726
			Prog.	.	5	.	
			RS. 1. O.	5	1	.	
			RS. 2. O.	2	.	.	
			H. BS.	1	.	.	

[1]) Zu richtiger Würdigung des Ergebnisses der Tabelle müssen aufser anderen bei der Bevölkerungszahl hier und der Classen bei den verschiedenen Anstalten, und ebenso die confessionelle Mischung der Schüler in den meist

[2]) Für die Bevölkerungszahlen dieselben Quellen wie B. I, 438. [3]) Nach den Angaben

erung mit Rücksicht auf die kirchliche Confession [1]).

kerung [2]).		Zu Anfang des Jahres 1869.						
Davon		Gesammtzahl	Bezeichnung	Zahl der				
vangeliche ndeskirche).	Römisch-katholische.	der höheren Schulen.		evangelischen	katholischen	als Simultan-Anstalten bestehenden	ohne bestimmten confessionellen Charakter bestehenden	jüdischen
				höheren Schulen.				
,192,095	836,439	22	Gymn.	16	6	.	.	.
		.	Prog.	.	.	.	.	.
		9	RS. 1. O.	9	.	.	.	.
		.	RS. 2. O.	.	.	.	.	.
		6	H. BS.	5	.	.	1	.
,597,801	69,461	28	Gymn.	28	.	.	.	.
		1	Prog.	1	.	.	.	.
		10	RS. 1. O.	10	.	.	.	.
		5	RS. 2. O.	5	.	.	.	.
		8	H. BS.	8	.	.	.	.
1,404,254	14,219	13	Gymn.	13	.	.	.	.
		3	Prog.	3	.	.	.	.
		4	RS. 1. O.	4	.	.	.	.
		.	RS. 2. O.	.	.	.	.	.
		4	H. BS.	4	.	.	.	.
1,711,569	1,811,805	24	Gymn.	15	9	.	.	.
		4	Prog.	2	1	1	.	.
		8	RS. 1. O.	5	1	2	.	.
		.	RS. 2. O.	.	.	.	.	.
		3	H. BS.	3	.	.	.	.
504,823	962,960	11	Gymn.	5	2	4	.	.
		2	Prog.	.	.	2	.	.
		4	RS. 1. O.	2	.	2	.	.
1,931,816	123,520	25	Gymn.	24	1	.	.	.
		1	Prog.	1	.	.	.	.
		6	RS. 1. O.	4	.	1	1	.
		1	RS. 2. O.	.	.	.	1	.
		3	H. BS.	3	.	.	.	.
768,536	920,685	16	Gymn.	8	8	.	.	.
		7	Prog.	1	5	1	.	.
		8	RS. 1. O.	7	1	.	.	.
		1	RS. 2. O.	1	.	.	.	.
		5	H. BS.	3	1	1	.	.

Betracht kommenden Umständen auch die Patronats- und die Schulunterhaltungs-Verhältnisse, sowie die Zahl der Schüler
Gymnasien und Realschulen berücksichtigt werden.
königlichen Statistischen Bureaus von der letzten Volkszählung.

Provinz.	Zu Anfang des Jahres 1864.						
	Evangelische	Katholische	Bezeichnung der höheren Schulen.	Zahl der evangelischen höheren Schulen.	Zahl der katholischen höheren Schulen.	Zahl der simultanen höheren Schulen.	Gesammtzahl.
	Bevölkerung.						
8. Rheinprovinz und Hohenzollern.	784,050	2,458,068	Gymn.	8	14	1	3,519,99
			Prog.	3	8	2	
			RS. 1. O.	5	.	4	
			RS. 2. O.	1	.	1	
			H. BS.	6	2	2	
Summe	11,289,655	6,901,023	Gymn.	104	38	3	
			Prog.	9	14	5	
			RS. 1. O.	40	1	8	
			RS. 2. O.	15	.	1	
			H. BS.	16	2	3	
			Höh. Schulen überhaupt	184	55	20	
				259			
9. Jadegebiet.							1748
10. Schleswig-Holstein.							981,718
11. Hannover.							1,937,637
12. Hessen-Nassau.							1,379,745
Hauptsumme							23,971,337

¹) Mit Einschluſs des Pr

Zu Anfang des Jahres 1869.

...erung. Davon ...ngelische (...leskirche).	Römisch-katholische.	Gesammtzahl der höheren Schulen.	Bezeichnung.	Zahl der evangelischen höheren Schulen.	katholischen	als Simultan-Anstalten bestehenden	ohne bestimmten confessionellen Charakter bestehenden	jüdischen
...62,576	2,612,467	24	Gymn.	9	14	1	.	.
		15	Prog.[1])	4	10	1	.	.
		11	RS. 1. O.	7	1	1	2	.
		1	RS. 2. O.	.	.	1	.	.
		14	H. BS.	6	5	2	1	.
		163	Gymn.	118	40	5	.	.
		33	Prog.[1])	12	16	5	.	.
		60	RS. 1. O.	48	3	6	3	.
		8	RS. 2. O.	6	.	1	1	.
		43	H. BS.	32	6	3	2	.
		307	Höh. Schulen überhaupt	216	65	20	6	.
1497	248	.	.	.	.	.	.	.
970,375	6279	10	Gymn.	10	.	.	.	.
		1	RS. 2. O.	1	.	.	.	.
		3	H. BS.	3	.	.	.	.
693,219	229,740	17	Gymn.	13	3	1	.	.
		1	Prog.	1	.	.	.	.
		7	RS. 1. O.	6	.	1	.	.
		15	H. BS.	13	1	1	.	.
976,329	362,856	10	Gymn.	6	2	2	.	.
		2	Prog.	1	1	.	.	.
		2	RS. 1. O.	1	.	1	.	.
		6	RS. 2. O.	4	.	.	.	2
		11	H. BS.	2	1	1	7	.
...,614,890	7,950,679	200	Gymn.	147	45	8	.	.
		36	Prog.[1])	14	17	5	.	.
		69	RS. 1. O.	55	3	8	3	.
		15	RS. 2. O.	11	.	1	1	2
		72	H. BS.	50	8	5	9	.
		392	Höh. Schulen überhaupt	277	73	27	13	2

...mnasiums zu Sobernheim.

VI.

Die Maturitätsprüfung und ihre Statistik.

Die Geschichte des Maturitäts-Prüfungswesens in Preufsen ist B. I, 478 ff. mitgetheilt, und die jetzt darin geltenden Bestimmungen sind in den Verordn. und Ges. I p. 205 ff. zusammengestellt. Allgemeine Abänderungen haben seitdem bei den altpreufs. Gymnasien nicht stattgefunden; im einzelnen sind unwesentliche Abweichungen von der bestehenden Prüfungsordnung zugestanden worden[1].

Im Jahre 1866 wurde eine anticipirte Abiturientenprüfung nöthig. Die darüber an sämmtliche K. Prov. Schulcollegien unter dem 15. Mai 1866 erlassene Circ. Verf. lautet:

„Es ist mir in diesen Tagen von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, dafs es gestattet sein möge, mit einzelnen der I im 4ten Sem. angehörenden Gymnasiasten, welche das militairdienstpflichtige Alter erreicht haben und jetzt in die Armee eintreten wollen oder müssen, die Abiturientenprüfung ausnahmsweise sogleich abzuhalten. Die in dieser Beziehung für einzelne Fälle bereits ausgesprochne Genehmigung will ich in Rücksicht auf die Zeitumstände allgemein ertheilen, und ermächtige demnach die K. Prov. Schulcoll., wie es in analogem Verhältnifs durch die Circ. Verf. v. 28. Novb. 1850 geschehen ist, an den Gymnasien und Realschulen Ihres Ressorts mit denjenigen Primanern, bei welchen die obigen Umstände zutreffen und deren Eltern es wünschen, die Abiturientenprüfung schon jetzt in der vorgeschriebenen Weise abzuhalten". Der Minister etc.

Auf Grund der demgemäfs abgehaltenen aufserordentlichen Prüfung erhielten damals an Gymnasien ein Zeugnifs der Reife in der Prov. Preufsen 35 Abiturienten, in der Prov. Brandenburg 50, Pommern 31, Schlesien 87, Posen 36, Sachsen 29, Westfalen 89, Rheinprovinz 76. An Realschulen: Preufsen 4, Brandenburg 5, Posen 3, Sachsen 2, Westfalen und Rheinprovinz je 1 Abiturient.

Von der durch die Prüfungsreglements gestatteten Dispensation von der mündl. Prüfung (s. Verordn. und Ges. I p. 217 und 238) ist, wie die unten stehende Zusammenstellung ergiebt[2], in den verschiedenen Provinzen ein sehr ungleichmäfsiger Gebrauch gemacht worden (vrgl. p. 61).

Ueber die Maturitäts-Prüfungsordnungen, welche sich in den neu erworbenen Landestheilen vorfanden, werden folgende Mittheilungen genügen:

Für die lateinischen Schulen in Schleswig-Holstein erliefs schon *Christian VII,* unter dem 11. Juni 1778 besondere Vorschriften über die Anforderungen

---

[1]) So ist es z. B. einem Director auf seinen Antrag gestattet, die 4 mathem. Aufgaben der schriftl. Prüfung (§. 16 des Reglm. v. 4. Juni 1834) nicht auf einmal zu geben, sondern beim Beginn der Arbeitszeit 2, und nach 2½ Stunden, wo die Examinanden abliefern, was sie bis dahin gearbeitet haben, und nach einer ¼stünd. Pause, die 2 anderen. — Im allgemeinen vrgl. L. Wiese, die Maturitätsprüfung in Preufsen; in Schmid's Encykl. VI p. 335 ff.

[2]) Von 1864 bis 1868 wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt:

Prov.	an Gymn. unter	Abitur.	an Realsch. unter	
Preufsen	1242	360,	240:	83,
Brandenburg	1327:	133,	230:	55,
Pommern	637:	106,	52:	6,
Schlesien	1544:	187,	149:	32,
Posen	521:	39,	74:	4,
Sachsen	1276:	307,	91:	18,
Westfalen	1636:	506,	90:	9,
Rheinprovinz	1716:	509,	163:	21.

bei der Entlassung zur Universität[1]). Dieselben wurden nicht allgemein zur Ausführung gebracht. Bis in die neueste Zeit war die Zulassung zu den Universitätsstudien nicht abhängig von der Beibringung eines Maturitätszeugnisses. Es war meist herkömmlich, sich einer Prüfung zu unterziehen, nicht gesetzlich vorgeschrieben. Ein allgemeines „Normativ für eine Maturitätsprüfung auf den höh. Lehranstalten des Herzogth. Holstein" (vom Etatsrath *Trede* bearbeitet im Anschlufs an die Altonaer Gymnasialordnung v. 10. Febr. 1844, das Regulativ für die Gelehrtenschulen v. 28. Jan. 1848 und an das Regulativ für das Rendsburger Realgymn. v. 28. Sptb. 1854) erschien unter dem 9. Dcb. 1857[2]). In Schleswig wurden die Prüfungen lange nach beliebiger Anordnung der Rectoren abgehalten. Unter dem 14. Jan. 1866 erliefs die damalige Regierung ein provisorisches Reglement, das sich in der Hauptsache an das holsteinsche Normativ anschlofs[3]). Diejenigen, welche sich um das Eiderstädter Stipendium in Kiel bewerben[4]), müssen, mögen sie auf der Schule eine Maturitätsprüfung bestanden haben oder nicht, sich auf der Universität einer solchen unterziehen.

In Hannover waren bereits durch ein landesherrl. Edict v. 25. Novb. 1722 Maturitätsprüfungen angeordnet worden. Das Edict fand keine genügende Ausführung[5]). Von dem Grundgedanken desselben, dafs die Vorbildung der zur Universität übergehenden Schüler sehr oft unzulänglich, und dafs Viele sich zum Studiren drängen, denen theils die geistige Befähigung abgeht, theils die nöthigen materiellen Mittel fehlen, geht auch die von *Georg IV* unter dem 11. Sptb. 1829 erlassene K. Verordnung aus. Dieselbe galt bis 1867 als rechtliche Basis der Maturitätsprüfungen in Hannover[6]). Eine Ausführungs-Instruction erschien unter dem 30. Novb. 1829. Modificationen und neue Redactionen folgten zunächst unter dem 22. Mai 1839 und 15. Aug. 1846. Letztere behielt eine Prüfung im Griechischen nur für künftige Theologen und Philologen bei. Ein Nachtrag vom 25. Apr. 1849 machte die griechische Sprache wiederum für alle Abiturienten zu einem obligatorischen Gegenstand der Prüfung. Die letzten Festsetzungen des O. Schulcollegiums über die Maturitätsprüfung enthält das Reglement v. 31. Juli 1861.

In Kurhessen wurden Abgangsprüfungen durch eine landesherrl. Verordnung v. 11. Apr. 1820 eingeführt (s. p. 437). Weitere Bestimmungen erfolgten durch ein Ausschreiben des Staatsministeriums v. 22. Sptb. 1828 und besonders durch die Vollzugsvorschrift v. 7. Aug. 1844. Auf Grund des Ergebnisses einer Berathung

---

1) »Sowie Wir mit Zufriedenheit vernommen, dafs einige von Unseren in Kiel Studierenden, in den öffentl. Schulen unterrichteten Landeskindern, bei dem, Behuf des Genusses des Convictorii oder anderer Beneficien, mit ihnen, von der philosoph. Facultät, verordnungsmäfsig angestellten Examine, wohl bestanden sind, so haben Wir dagegen mifsfällig erfahren, dafs bei den meisten, die sich der Prüfung unterzogen, ein grofser Mangel an denen zum nützlichen Besuch der Universität erforderl. Kenntnissen verspüret worden. Wie Wir nun darauf bedacht sind, denn Lat. Schulen in Unseren Herzogthümern eine bessere und eine solche Einrichtung zu geben, damit die Jünglinge, welche sich den Studien widmen, den Unterricht in Sprachen und Wissenschaften erlangen, dessen sie vor Beziehung der Akademie nothwendig bedürfen, diese Einrichtung indessen nicht so schleunig zu Stande gebracht werden kann, als die Bedürfnifs des Staats, um die Bedienungen mit geschickten Subiectis zu besetzen erheischet, so haben Wir allergnäd. resolviret, dafs an die Inspectoren und Patronen sämmtlicher Lat. Schulen die provisor. Verfügung ergehen solle, dafs die Rectores bei unausbleibl. Verantwortung von Ostern des künft. 1779 Jahres an, keinen ihrer Schüler von der Schule, als universitätsfähig entlassen sollen, der nicht zum wenigsten — [es folgen mäfsige Anforderungen im Lat., Griech., Hebr., Geogr., Universalhistorie und Rhetorik]«.

2) Das Normativ läfst 3 Zeugnifsprädicate zu: »völlig reif«, »reif«, »nicht unreif«.

3) Vrgl. Kolster in Schmid's Encykl. VII p. 722 f.

4) Die sogenannten Convictoristen; an die Stelle des Convicts ist aber im Laufe der Zeit das Stipendium getreten. S. Chronik der Kieler Universität v. 1854.

5) S. oben p. 366 und Geffers in Schmid's Encykl. III p. 274 f., 282 ff.

6) S. oben p. 367. Vrgl. Kohlrausch, Erinnerungen p. 308, 392 ff. Derselbe: Mufs die jetzige Unterrichtsordnung der gelehrten Schulen geändert und müssen die Maturitätsprüfungen abgeschafft werden? Hannov. 1853. Derselbe: Das höh. Schulwesen des Königr. Hannover; 1855 p. 50 ff. und s. p. 370 Anm. — Zimmermann, Zur Geschichte der Maturitätsprüfungen. Progr. des Gymn. zu Clausthal v. 1868.

der Gymn. Directoren mit den Lehrercollegien ordnete sodann das Staatsmin. unter dem 7. Sptb. 1857 verschiedene Modificationen des frühern Verfahrens an, wobei eine neue umfassende Redaction obiger Vollzugsvorschrift vorbehalten wurde.

In Nassau wurde durch das Edict v. 24. März 1817 (s. p. 461) zwar keine Maturitätsprüfung angeordnet, aber einige Vorkehrung getroffen, dafs diejenigen jungen Leute, welche sich dem Staatsdienst widmen wollten, mit der erforderlichen Vorbereitung zu den Universitätstudien übergingen. Denselben Zweck hatten Verordnungen aus den Jahren 1825, 1830, 1831 und eine Instruction v. 1843. Später wurde mit Benutzung der Gutachten der Gymn. Directoren von dem Dr. *Firnhaber* eine Instruction ausgearbeitet, welche das Ministerium des Innern unter dem 16. Jan. 1852 als Vorschrift für die Gymnasien publicirte. Einige Abänderungen erhielt dieselbe durch eine Verfügung der Landesregierung v. 1. Febr. 1861 [1]. — Für das Realgymnasium in Wiesbaden wurde unter dem 6. Jan. 1858 ein besondres Prüfungsreglement vorgeschrieben.

Für das Gymnasium zu Frankfurt a. M. hat das evang. luther. Consistorium nach Senatsbeschlufs v. 1. Apr. 1856 unter dem 24. Apr. 1856 eine „Ordnung für Ertheilung der Maturitätszeugnisse an Schüler des hies. Gymn., welche den 2jähr. Cursus desselben ordnungsmäfsig absolvirt haben", durch das Amtsblatt publicirt. Die von dem Dir. Dr. *Classen* eingeführte Praxis ist, dafs wer 2 Jahre in I gesessen und sich die Zufriedenheit seiner Lehrer erworben hat, im letzten Semester eine Abhandlung über einen selbstgewählten Gegenstand, in der Regel lateinisch, schreibt und vorlegt. Nur diejenigen, zu welchen die Lehrer das Vertrauen genügender Ausbildung nicht haben, ebenso fremde Maturitätsaspiranten, werden einer vollständigen schriftl. und mündl. Prüfung unterzogen.

Herzogth. Lauenburg. Für die Gelehrtenschule zu Ratzeburg wurde mit dem Regulativ v. 28. Febr. 1846 auch behufs der Maturitätsprüfungen ein Normativ erlassen, das noch in Geltung ist. Die darin der Prüfungscommission gewährte Befugnifs, unter besonderen Umständen auch ein Zeugnifs „relativer Maturität" zu ertheilen, ist aufser Kraft gesetzt. Ein lat. und griech. Extemporale gehört bis jetzt nicht zu den Anforderungen der schriftl. Prüfung.

Fürstenth. Waldeck. Für das Gymnasium zu Corbach ist unter dem 3. Aug. 1865 ein neues „Regulativ über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen" von der fürstl. Regierung genehmigt worden (s. p. 495). Ein lat. und griech. Extemporale gehören zu den Anforderungen. Die ganze Instruction schliefst sich im wesentlichen an die preufsischen Prüfungsvorschriften an.

Um nunmehr für das ganze Gebiet der preufsischen Unterrichtsverwaltung diejenige Uebereinstimmung in den wesentlichen Anforderungen der Maturitätsprüfung herbeizuführen, welche der gleiche Zweck und die gleichen Wirkungen derselben im öffentlichen Leben nöthig machen, wurden zunächst die Gymn. Directoren in den neuen Landestheilen aufgefordert, sich über diejenigen Abweichungen von dem preufsischen Reglement, welche sie nach ihren Erfahrungen an der bisher von ihnen befolgten Prüfungsordnung für wünschenswerth hielten, auszusprechen, wobei der Minister thunliche Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche in Aussicht stellte. Auch in Hannover die von ihm für zweckdienlich gehaltenen Abänderungen der bestehenden Prüfungseinrichtungen zu treffen, war der Minister durch K. C. O. vom 22. Febr. 1867 ermächtigt worden.

Für die Zeit des Uebergangs zu einer gemeinsaman Prüfungsordnung wurden einige vorläufige Bestimmungen erlassen, namentlich die verschiedenen Reifegrade beseitigt, so dafs überall die Entscheidung nur über reif oder unreif zu treffen ist; ferner wurde wo es noch nöthig war bestimmt, dafs Unkenntnifs der griechischen Sprache vom Abiturientenexamen ausschliefst; ebenso wurde allgemein die Anwesen-

---

[1] Vrgl. Dr. Firnhaber in Schmid's Encyklop. V p. 74 ff. — Derselbe: Die Maturitätsprüfung, ebendaselbst VI p. 453 ff.

heit eines Regierungscommissarius bei der mündl. Prüfung angeordnet, u. a. m., gröfstentheils aber bis auf weitres die Beibehaltung der früheren Einrichtungen gestattet.

Unter dem 3. Juni 1869 ist sodann an sämmtliche K. Prov. Schulcollegien nachstehende Circ. Verf. erlassen worden:

„Die Gymnasien in den durch die Gesetze v. 20. Sptb. und 24. Dcb. 1866 (G. S. p. 555, 875, 876) der Monarchie einverleibten Landestheilen befolgen bei der Maturitätsprüfung ein verschiedenes und ebenso von dem für die Gymnasien in den anderen Provinzen bestehenden Reglement vielfach abweichendes Verfahren. Nachdem in dieser Hinsicht behufs nöthiger Ausgleichung einige vorläufige Bestimmungen getroffen worden, erscheint es angemessen, nunmehr definitiv diejenige Uebereinstimmung der Anforderungen und des Verfahrens für alle preufsische Gymnasien herbeizuführen, welche der Wirkung der Maturitätszeugnisse in den öffentlichen Verhältnissen entspricht. Ich halte zu dem Ende eine Revision und neue Redaction der in den alten Provinzen geltenden Prüfungsbestimmungen um so mehr an der Zeit, als das Reglement v. 4. Juni 1834 in den seit Erlafs desselben verflossenen 35 Jahren wiederholt modificirt worden ist und Zusätze erhalten hat, welche der innern und äufsern Einheit desselben Eintrag gethan haben.

Demgemäfs veranlasse ich das K. Prov. Schulcoll. in Erwägung zu ziehen, worin die gegenwärtige Maturitäts-Prüfungsordnung der Gymnasien einer zeitgemäfsen Abänderung bedürfen möchte und insbesondre eine Vereinfachung zuläfst. Sämmtliche jetzt mafsgebende Bestimmungen sind im Anschlufs an das Reglm. v. 4. Juni 1834 in den Verordn. und Gesetzen von Dr. Wiese I p. 205—232 zusammengestellt. Ich empfehle dem K. Prov. Schulcoll. für seine gutachtlichen Bemerkungen im allgemeinen dieselbe Reihenfolge beizubehalten.

Den Schulbehörden und den Gymnasialdirectoren in den neuen Provinzen ist zum Theil bereits Gelegenheit gegeben worden, sich darüber auszusprechen, wie weit sie die daselbst herkömmliche und von der altpreufsischen abweichende Einrichtung beizubehalten wünschen. In den nachstehend aufgeführten Puncten sind sowohl die in Folge dessen geäufserten Wünsche berücksichtigt, wie auch die Wahrnehmungen benutzt, welche sich in den letzten Jahren bei der Anwendung der für die alten Provinzen geltenden Bestimmungen und an der Entwickelung des öffentlichen Unterrichtswesens ergeben haben.

Da die meisten Abweichungen zwischen dem preufs. und dem hannövr. Reglm. stattfinden, so wird letztres vorzugsweise in vergleichende Betrachtung gezogen werden müssen. Dasselbe ist als „Bekanntmachung des O. Schulcollegiums, die Reifeprüfung betreffend, Hannov. 31. Juli 1861" publicirt, und findet sich u. a. in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen Jahrg. 1862 p. 80 ff. abgedruckt.

Zu §. 9. Als Grundlage für das Urtheil über die Zulassung der Abiturienten zur Prüfung wünscht man in Hannover die Einrichtung beizubehalten, nach welcher das Lehrercollegium vor Beginn der Prüfung das Urtheil über die Schulleistungen und den ganzen wissenschaftl. Standpunct der zu prüfenden Schüler in gemeinschaftlicher Berathung festzustellen und nach einem bestimmten Schema in Uebersicht zu bringen hat, auch dafs dies Urtheil unter die Factoren, welche bei der letzten Entscheidung mitzuwirken haben, mit aufgenommen werde.

Zu §. 10. Von verschiedenen Seiten ist beantragt, die Religion, das Hebräische und das Französische von den Prüfungsgegenständen auszuschliefsen, und jedenfalls im Sinne des Reglm. für die Prüfung der Schulamtscandidaten v. 12. Dcb. 1866 (§. 27) den künftigen Philologen die Prüfung im Hebräischen zu erlassen.

Zu §. 15. Es wird die Abänderung gewünscht, dafs der K. Commissarius sich von dem Director oder dem betreff. Fachlehrer mehrere Aufgaben zur Auswahl vorlegen lassen könne, dafs dies aber nicht jedesmal und bei allen Gegenständen der schriftl. Prüfung nothwendig geschehen müsse.

Zu §. 16. Die Mehrzahl der Gymnasialdirectoren in Hannover hat sich nicht für die Aufnahme eines lateinischen und eines griechischen Extemporale unter die schriftl. Prüfungsarbeiten ausgesprochen.

Für die Prüfung in der Mathematik wird ebendaselbst eine weniger beschränkte Zahl von Aufgaben gewünscht, um durch die Verschiedenheit derselben und die gestattete freie Wahl unter ihnen den verschiedenen Fähigkeiten, mathematische Aufgaben anzugreifen und zu behandeln, möglichst gerecht zu werden. Die hessischen Directoren wünschen die bei ihnen herkömmliche Beschränkung auf 3 mathem. Aufgaben beibehalten zu sehen.

Zu §. 17. Für die Ausarbeitung des deutschen Aufsatzes ist von einigen Seiten die Gestattung von 6 Stunden Zeit beantragt, und für den lateinischen Aufsatz die Benutzung eines lat.-deutschen Wörterbuchs.

Letztere Arbeit wird bei den hannövr. Gymn. dadurch wesentlich erleichtert, daſs der Lehrer eine genaue Disposition in deutscher Sprache zu dictiren, und sodann den Stoff in deutscher Sprache mündlich in solcher Weise auszuführen hat, daſs die Schüler die Hauptsachen schriftlich aufzeichnen können. Dem Anfang dieser Mittheilungen soll eine solche Fassung gegeben werden, daſs eine wörtliche Uebersetzung nicht unangemessen ist. Es wird vom K. Prov. Schulcoll. zu Hannover beantragt, daſs auch künftig wenigstens der Gedanke der Einleitung des Aufsatzes in möglichst präciser Form mitgetheilt werden dürfe.

Andrerseits sind auch Bedenken gegen Beibehaltung des latein. Aufsatzes überhaupt ausgesprochen worden, mit der Ansicht, daſs das latein. Extemporale für den Zweck genüge und ihn zu erfüllen geeigneter sei als der Aufsatz.

Im vormaligen Kurfürstenth. Hessen, wo ein freier Aufsatz durch die Prüfungsordnung nicht vorgeschrieben, aber gestattet ist, wünscht man ihn nach wie vor auf eine Probe geringen Umfangs zu beschränken, um beide lat. Arbeiten, den Aufsatz und das Extemporale, in 5 Stunden Eines Vormittags anfertigen lassen zu können.

Die Gymnasialdirectoren im vormal. Herzogth. Nassau halten für das lat. und das griech. Extemporale je 3 oder 4 Stunden Zeit für wünschenswerth.

Zu §. 18. Bei den Gymn. in diesem Landestheil ist bisher gestattet gewesen, bei auffallender Verschiedenheit einer schriftlichen Arbeit von dem Erfahrungsurtheil über die sonstigen Leistungen des Schülers in dem betreff. Gegenstande, ihm eine andre Aufgabe zu einer neuen Arbeit zu geben. Man wünscht diese Einrichtung beizubehalten aus billiger Rücksicht auf etwanige Indisposition und für Fälle, wo der Verdacht entsteht, daſs der Abiturient sich unzulässiger Hülfe bedient habe.

Zu §. 21. Daſs sämmtliche Lehrer des Gymn. bei der mündl. Prüfung zugegen sind, wird meistentheils nicht für nöthig gehalten.

Zu §. 22. Die für die Gymn. im Regierungsbez. Cassel bestehende Vorschrift, daſs kein Lehrer ohne besondre Gestattung der Behörde die Prüfung der Reife mit einem Examinanden in dem Lehrgegenstande vornehmen darf, in welchem er jenem während des zunächst vorhergehenden Jahrs Privatunterricht ertheilt hat, wünschen die Directoren aufrecht erhalten.

Der Vorlegung sämmtlicher von dem Abiturienten während seines Aufenthalts in der I gefertigten Arbeiten (Circ. Verf. v. 15. Juli 1841) wird es nicht bedürfen.

Zu §. 23. Daſs das Französische unter die Gegenstände der mündl. Prüfung aufgenommen werde, wird von mehreren Seiten gewünscht, und in Hannover auch daſs eine Prüfung im Englischen wenigstens als zulässig bezeichnet werde.

Ebendaselbst nimmt man für die Wahl der lat. und griech. Autoren behufs der mündl. Prüfung eine gröſsere Freiheit in Anspruch als nach §. 23 u. §. 28, 2. 3 gestattet ist (vrgl. das hannövr. Reglm. §. 16, 3. 4).

In Betreff der Geschichte hat die vormals hannövr. Unterrichtsverwaltung die durch §. 11, 6 ihres Reglm. angeordnete Theilung der Prüfung bewährt gefunden. Danach wird in der I neben dem für diese Classe bestimmten Geschichtscursus periodisch eine Repetition über die anderen Theile der Geschichte angestellt, und daran anschlieſsend eine Prüfung über das Repetirte in Gegenwart dreier vom K. Schulcoll. dazu bestimmter Lehrer, unter welchen der Director und der Lehrer der Geschichte sich befinden. Diese haben ein Urtheil über das Ergebniſs der Prüfung aufzuzeichnen, welches, wenn es mindestens den mittlern Standpunct bezeugt, demnächst für diesen Theil der Geschichte als Reifeprüfung gilt und eine weitre Prüfung darin unnöthig macht.

Von einigen Seiten wird die Aufnahme der Physik unter die Gegenstände der mündl. Prüfung gewünscht.

Zu §. 24. Eine Dispensation von der mündl. Prüfung wird von mehreren Directoren in den Eingangs gedachten Landestheilen für bedenklich gehalten. Es fragt sich, ob die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen für Beibehaltung der Maſsregel sprechen.

Zu §. 28 Nr. 2. Die Forderung grammatischer Fehlerlosigkeit der schriftl. Arbeiten im Lateinischen wird von nicht wenigen Directoren für zu weit gehend gehalten.

In Nr. 6 wünschen einige die Bezugnahme auf die Proportionslehre beseitigt und die Gleichungen 2ten Grades mit mehreren Unbekannten ausgeschlossen. Im allgemeinen wird von mehreren Seiten eine Herabsetzung der Forderungen in der Mathematik gewünscht.

Nr. 7. Für die Geographie wird beantragt, die Forderungen auf das in §. 23 angedeutete Maſs zu beschränken, wonach sie nicht als selbständiger Gegenstand, sondern nur im Anschluſs an die Geschichte zu behandeln ist; nach dem Ausdruck des hannövr. Reglm. „ein solches Maſs geographischer Kenntnisse, wie es zum Verständniſs der Geschichte sowie für den Gebrauch des gebildeten Mannes im Leben erforderlich ist“.

Die für die Ertheilung des Maturitätszeugnisses nach §. 28 B zulässige Compensation von Leistungen in verschiedenen Fächern findet allseitige Billigung; es wird aber beantragt, zur Ausgleichung schwächerer Leistungen in einem Gegenstande nicht „vorzügliche“,

sondern etwa „ganz befriedigende" in einem andern zu verlangen (vrgl. das hannövr. Reglm. §. 17). Die hessischen Directoren wünschen, dafs die Compensation als nur ausnahmsweise zulässig bezeichnet werde.

Zu §. 31. Das hannövr. Reglm. schreibt unter Vermeidung des Prädicats „gut" für den mittlern Standpunct das Prädicat „befriedigend" vor, für den höhern „recht gut" und „sehr gut" und für Fälle seltener Auszeichnung „vorzüglich". Es wird von nicht wenigen Directoren in der Prov. Hannover auf Beibehaltung dieser Scala besondrer Werth gelegt; ebenso darauf, dafs das Zeugnifs nicht eingehende Urtheile, sondern nur kurze Prädicate enthalte.

Die Directoren im Regierungsbez. Cassel wünschen unter die zusammenfassenden Schlufsprädicate bei den einzelnen Gegenständen auch: „nicht völlig befriedigend" als zulässig aufgenommen, und statt „vorzüglich" das bescheidnere „sehr gut" gesetzt.

Die in den §§. 33 bis 40 enthaltenen Bestimmungen werden aus dem lediglich für den Gebrauch der Gymnasien bestimmten Reglement gröfstentheils weggelassen werden können.

Zu §. 41. Von mehreren Seiten ist beantragt worden, die schriftl. Prüfung fremder Maturitäts-Aspiranten gleich mit der der Abiturienten des Gymn. verbinden zu dürfen.

Die Rücksicht auf den künftigen Beruf des Examinanden hat nach den an der Anwendung der lit. C. §. 28 des Reglm. v. 4. Juni 1834 gemachten Erfahrungen durch besondere Verfügungen ausgeschlossen werden müssen; bei Examinanden, welche kein Gymnasium besucht haben oder nicht von ihren bisherigen Lehrern geprüft werden, ist eine billige Rücksicht auf letztern Umstand empfohlen; eine solche wird von dem hannövr. Reglm. (§. 21) besonders für Diejenigen in Anspruch genommen, welche in reiferen Jahren mit Aenderung ihrer Berufswahl sich einer Laufbahn zugewandt haben, die ein Bestehen der Maturitätsprüfung voraussetzt, z. B. Apotheker, welche sich später zum Studium der Medicin entschliefsen. Die Behörde in Hannover hat die Erfahrung gemacht, dafs solche Examinanden, die erklärlicherweise den Forderungen des mittlern Standpuncts in einigen Gegenständen, z. B. in den alten Sprachen selten genügten, nicht selten durch wissenschaftlichen Sinn sowie durch Festigkeit des Charakters und Strebens sich auszeichneten und im spätern Berufsleben sich bewährt haben, und wünscht deshalb, dafs es auch ferner gestattet sein möge, derartige Maturitäts-Aspiranten mit schonender Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse zu behandeln.

Die wiederholt und von verschiedenen Seiten gestellten Anträge, die von einer Realschule 1. O. mit dem Zeugnifs der Reife entlassenen Schüler hinsichtlich der Zulassung zu den Universitätstudien den Gymnasial-Abiturienten gleichzustellen, haben in dieser Allgemeinheit nicht genehmigt werden können; ebenso ist bisher nicht gestattet worden, solche Realschüler behufs Erwerbung eines Gymnasial-Maturitätszeugnisses nachträglich nur eine Ergänzungsprüfung in den beiden alten Sprachen bestehen zu lassen, weil sich die Verschiedenheit der Anstalten beider Kategorien nicht auf den Unterricht im Griech. und Latein. beschränkt. Der Gegenstand verdient indefs bei der gegenwärtigen Veranlassung ebenfalls in Berathung gezogen zu werden, und ich wünsche die gutachtliche Aeufserung des K. Prov. Schulcoll. darüber zu vernehmen, ob Dasselbe es für genügend halten würde, wenn junge Leute, welche auf einer Realschule 1. O. ein Maturitätszeugnifs mit dem Prädicat „gut" erhalten haben, und denen im Deutschen, in der Geschichte und Mathematik befriedigende Kenntnisse und Fertigkeit bezeugt sind, zu dem angegebnen Zweck bei einem Gymnasium nachträglich nur im Griechischen, Lateinischen und in der alten Geschichte geprüft werden.

In der Prov. Hannover hat jeder Abiturient reglementsmäfsig eine Prüfungsgebühr von 5 Thlr. zu entrichten; in den übrigen Provinzen besteht in dieser Hinsicht kein gleichmäfsiges Verfahren. Das K. Schulcollegium der Prov. Hannover beantragt die Beibehaltung der obigen Einrichtung, weil der Gebührenertrag theils zu Unterrichtsmitteln der betreff. Gymnasien verwandt wird, theils in die Lehrerwittwencasse derselben fliefst. Die von den fremden Maturitäts-Aspiranten zu entrichtende Gebühr ist auch in der Prov. Hannover auf 10 Thlr. festgesetzt.

Nach den ebendaselbst geltenden Bestimmungen wird jeder Schüler, der sich den gelehrten Studien widmen will, nach erreichtem 15ten Lebensjahr und mindestens einjährigem Besuch des Gymn. von dessen gesammten Lehrercollegium einer gemeinschaftlichen Erwägung und Beurtheilung seiner Fähigkeit zum Studiren unterzogen. Es sind dazu jährlich um Johannis und um Weihnachten besondere Conferenzen von dem Director anzusetzen. Ueber solche Schüler, gegen deren Befähigung zum gelehrten Beruf gegründete Bedenken vorhanden sind, hat der Dir. im Namen des Lehrercoll. den Eltern oder Vormündern schriftliche Mittheilung zu machen, worin das Ergebnifs der Berathung dargelegt und mit den er-

forderlichen Bemerkungen und Rathschlägen begleitet wird. Die mit der Unterschrift sämmtlicher Lehrer versehenen Concepte dieser Mittheilungen sind bei den Acten der Schule aufzubewahren. Weil dergleichen Vorstellungen an die Eltern ohne bestimmte amtliche Nöthigung leicht unterbleiben, wünscht das K. Prov. Schulcoll. zu Hannover, dafs darin nichts geändert werde.

Auf die vorstehend berührten Gegenstände hat der gutachtliche Bericht jedenfalls einzugehen, während es dem K. Prov. Schulcoll. im übrigen selbstverständlich freisteht, Seine Bemerkungen nach eignem Ermessen auf alles dasjenige anszudehnen, was im allgemeinen und einzelnen für die neue Redaction des Prüfungsreglements von Wichtigkeit sein kann.

Die Beibehaltung des Abiturientenexamens überhaupt zur Frage zu stellen, ist, wiewohl es auch dazu nicht an Anregung fehlt, nicht die Absicht, vielmehr nur die zeitgemäfse Modification und Vereinfachung desselben. Die u. a. auch vorgeschlagene Unterscheidung einer Kategorie von Gymnasien, die das Examen zu halten hätte, von einer andern, der es erlassen werden könnte, würde ganz unausführbar sein.

Es bleibt dem K. Prov. Schulcoll. überlassen, von einzelnen Directoren und Lehrern nach Befinden Gutachten einzuholen, ebenso auch Directorenconferenzen oder anderen Lehrerversammlungen, welche etwa im Laufe des Jahrs gehalten werden, einzelne Gegenstände zur Berathung und Aeufserung vorzulegen. Den Bericht des K. Prov. Schulcoll. wünsche ich bis gegen Ende des Jahrs zu erhalten". Der Minister etc.

Den K. Wissenschaftl. Prüfungscommissionen ist dieselbe Circ. Verfügung zur Kenntnifsnahme mitgetheilt worden, zugleich um ihnen Gelegenheit zu geben, von ihrem Standpunct aus über einzelne der in Betracht kommenden wichtigeren Seiten des Gegenstandes sich ebenfalls gutachtlich zu äufsern.

Von den Maturitätsprüfungen an Real- u. höheren Bürgerschulen ist an den vorher (p. 572) citirten Stellen ausführliche Nachricht gegeben. Nachdem höh. Bürgerschulen ohne Latein in dieselbe Kategorie aufgenommen worden (s. p. 57 f.), wurde für dieselben die Aufstellung einer Prüfungsinstruction nöthig. Die nachstehend mitgetheilte ist zunächst für die höh. BS. in Hannover genehmigt worden. Sie schliefst sich im wesentlichen an die U. und P. O. v. 6. Octb. 1859 an. Die Prüfungsinstructionen anderer Anstalten derselben Einrichtung, auch verschiedener Privatinstitute, denen die Abhaltung gültiger Entlassungsprüfungen zugestanden ist, weichen nach Inhalt und Fassung nur unerheblich von der hannöverschen ab.

Für die Abgangsprüfungen bei der höh. Bürgerschule zu Hannover wird mit Genehmigung des H. Ministers der geistl. etc. Anglgh. unter Zugrundelegung des Reglm. v. 6. Octb. 1859 folgende Prüfungsordnung festgesetzt:

§. 1. Den Abschlufs des Schulbesuchs bildet eine Abgangsprüfung, welche ermitteln soll, ob der Schüler das Lehrziel der Schule, insbesondre dasjenige der beiden obersten Classen erreicht hat. §. 2. Das Lehrziel der aus 6 einjährigen Cl. bestehenden höh. BS. stellt sich in folgenden Anforderungen der Abgangsprüfung derselben dar:

In der Religion haben die Examinanden eine zusammenhangende Kenntnifs der Glaubenslehre der kirchl. Confession, welcher sie angehören, darzuthun; ferner eine Bekanntschaft mit den für die Glaubenslehre und die Geschichte des Reiches Gottes wichtigsten Theilen der heil. Schrift. Im Deutschen wird verlangt ein correcter mündl. und schriftl. Ausdruck mit der Befähigung, ein dieser Bildungstufe angemefsnes Thema zu disponiren und zusammenhangend, in klarer Ordnung, schriftlich zu behandeln. Stilistische Uebung im Uebersetzen aus fremden Sprachen, die auf der Schule gelehrt werden. Gutes, richtig betonendes Lesen und der Nachweis, dafs ein und das andre Schriftwerk aus unserer classischen Literatur mit verständiger Aufmerksamkeit gelesen ist. Im Französischen und Englischen: Richtige Aussprache und sichere Bekanntschaft mit den Haupttheilen der Grammatik. Verständnifs von Prosastücken, besonders histor. Inhalts, sowie von leichten Dichterstellen, und ein dazu ausreichender Vocabelvorrath. Fertigkeit in correctem Nachschreiben eines französ. und engl. Dictats. In beiden fremden Sprachen müssen die Abitur. ein dieser Stufe angemefsnes Exercitium ohne grobe Fehler schreiben können. — In der Geschichte: Allgemeine Uebersicht der Weltgeschichte. Die wichtigsten Thatsachen der griech. Geschichte bis zum Tode Alexanders des Gr., der römischen bis zum Kaiser Marc. Aurelius. Specielle Kenntnifs der deutschen und preufs. Geschichte seit dem 30jähr. Kriege. In der Geographie: Anschauliche Kenntnifs der wichtigsten Verhältnisse der

Erdoberfläche und der Formation der Erdtheile. Die topische und polit. Geographie von Europa und specieller die von Deutschland und Preufsen. Das Wichtigste aus der Staatenkunde mit besondrer Rücksicht auf Colonisation. Die Elemente der mathem. Geographie. — In der Naturkunde: Eine auf Anschauung gegründete Kenntnifs der gebräuchlichsten botan., zoolog. und mineralog. Systeme; Bekanntschaft mit den physiolog. und anatom. Kennzeichen der Pflanzen- und Thierfamilien, welche für die Flora und Fauna der Umgegend, für die gewöhnlich im Handel und in der Technik vorkommenden exot. Formen und für die Physiognomie der botan. und zoolog. Provinzen der Erde von besondrer Wichtigkeit sind. Aus der Physik: die allgemeinen Eigenschaften der Körper-Wärmelehre. Die für die Kenntnifs der wichtigsten Naturgesetze in Betracht kommenden Grundlehrern der Chemie. — In der Mathematik mufs erreicht sein: eine gründliche Kenntnifs der ebnen und körperl. Geometrie, der ebnen Trigonometrie, der Gleichungen des 1. und 2. Grades, der Potenzlehre; Theorie und Anwendung der Logarithmen und der Progressionslehre. Fertigkeit in den 4 Grundrechnungsarten, sowohl in ganzen Zahlen, wie in gewöhnlichen und Decimalbrüchen; Fähigkeit, Aufgaben aus der Gesellschafts-, Mischungs-, Münz- und Wechselrechnung mit Sicherheit des Verfahrens zu lösen. — Im Zeichnen: angemefsne Uebung im Freihandzeichnen; Kenntnifs der Elemente der Perspective.

§. 3. Zeit der Prüfung. Die Abgangsprüfung findet alljährl. innerhalb der letzten 2 Monate des Wintersemesters Statt; ausnahmsweise auch in den letzten 8 Wochen des Sommersemesters.

§. 4. Prüfungscommission besteht aus dem dazu bestellten K. Commissarius als Vorsitzendem, einem seitens des Patronats gewählten und von der vorgesetzten Behörde bestätigten städt. Commissarius, dem Director und den Lehrern, welche in den beiden obersten Classen wissenschaftl. Unterricht ertheilen. (Es ist erwünscht, dafs auch die nicht zur Prüfungscommission gehörigen ordentl. Lehrer der höh. BS. soweit die Verhältnisse des Unterrichts es gestatten, der mündl. Prüfung beiwohnen; imgleichen sind die übrigen Mitglieder des Patronats jedesmal dazu einzuladen, haben jedoch an der Abstimmung über das Ergebnifs der Prüfung keinen Theil).

§. 5. Anmeldung. Zur Prüfung werden nur Schüler zugelassen, welche, das laufende Halbjahr für voll gerechnet, der ersten Classe mindestens ein Jahr angehört haben. Diejenigen Schüler, welche sich der Prüfung zu unterziehen wünschen, haben 2 Monate vor Ablauf des Semesters, in welchem die Prüfung stattfinden soll, bei dem Dir. schriftlich, unter Beifügung einer von ihnen selbst in deutscher Sprache verfafsten kurzen Darstellung ihrer bisher. Lebensverhältnisse die Zulassung nachzusuchen. Diesem Gesuch sind die Censuren aus dem letzten Schuljahr beizulegen. Schülern, welche nach dem Stande ihrer Kenntnisse ein befriedigendes Ergebnifs des Examens nicht hoffen lassen, kann von Seiten der Lehrerconferenz der Rath gegeben werden, davon abzustehen; zurückgewiesen werden können sie nur bei Einstimmigkeit der Lehrer, welche Mitglieder der Prüfungscomm. sind; eine Zurückweisung findet dann nicht Statt, wenn die betreff. Schüler der obersten Classe bereits 2 Jahre angehören. Ein Schüler, dessen sittl. Verhalten fortgesetzt erheblichem Tadel unterlegen hat, wird zur Abgangsprüfung nicht zugelassen. — Schüler, welche die oberste Classe verlassen, ohne sich der Abgangsprüfung zu unterwerfen, erhalten ein Entlassungszeugnifs, in welchem dies ausdrücklich bemerkt ist.

§. 6. Schulleistungen. Das Lehrercollegium hat vor Beginn der Prüfung das Urtheil über die Schulleistungen und den ganzen geistigen und sittlichen Standpunct in gemeinschaftlicher Berathung festzusetzen und übersichtlich in eine Tabelle einzutragen. Dabei werden die Urtheile in den einzelnen Lehrfächern durch die Prädicate „vorzüglich“, „gut“, „genügend“, „nicht genügend“, bezeichnet; jede Modification dieser Bezeichnungen durch erweiternde oder beschränkende Zusätze ist ausgeschlossen. Die in die Tabelle aufzunehmende Charakteristik des Schülers soll angeben, ob nach seiner geistigen und sittl. Entwickelung die erforderliche Reife als vorhanden anzusehen und der Zweck der Schule bei ihm erreicht scheint. Das Protokoll über die betreff. Verhandlungen und das Verzeichnifs der Examinanden werden von dem Dir. dem K. Commissarius eingesandt. Das Verzeichnifs giebt in tabellar. Zusammenstellung den Geburtstag und Ort der einzelnen Abiturienten, ihre Confession, den Stand des Vaters, die Dauer des Aufenthalts in der obersten Classe und auf der Schule, sowie den gewählten Beruf an, und enthält aufserdem in besonderen Rubriken die „Charakteristik“ und das Urtheil über die Schulleistungen.

§. 7. Die Aufgaben zu den schriftl. Arbeiten werden von den betreff. Lehrern gewählt und für jede Arbeit 2 vorgeschlagen, welche von den Schülern noch nicht behandelt worden sind. Dieselben werden von dem Dir. dem K. Commissarius, welcher die Auswahl unter den Vorschlägen trifft, versiegelt übermittelt; letztrer ist aber auch befugt, sämmtliche oder einzelne Aufgaben selbst zu stellen. Alle gleichzeitig zu prüfenden Schüler erhalten dieselben Aufgaben; die schriftl. Prüfung wird anberaumt, sobald die Entscheidung des K. Commissarius über die zu bearbeitenden Aufgaben eingetroffen ist. Diese erhält

einzeln versiegelt der Dir., welcher sie erst unmittelbar vor der einzelnen Prüfung und vor den Augen der Schüler eröffnet.

§. 8. Zu der schriftlichen Prüfung gehört a) ein deutscher Aufsatz, zu dessen Anfertigung eine Zeit von 5 St. verstattet wird. Der Gegenstand des Thema's muſs dem Schüler durch den Unterricht bekannt oder doch im Kreise seiner Anschauung und seines Nachdenkens mit Sicherheit vorauszusetzen sein. b) ein französisches und c) ein englisches Exercitium, nach Maſsgabe der in der Classe gebrauchten Uebungsbücher, dessen Zweck hauptsächlich die Prüfung der in diesen Sprachen erlangten grammat. Sicherheit ist; es sind für dasselbe je 3 St. Zeit zu gewähren, die Zeit des deutschen Dictats ungerechnet. Der Gebrauch von Lexikon und Grammatik ist dabei nicht gestattet. Die Vocabeln, deren Kenntniſs der Lehrer bei den Schülern nicht voraussetzen zu können vermeint, sind bei dem deutschen Text der Aufgabe hinzuzufügen. Der K. Commissarius kann auſserdem, wo es ihm angemessen erscheint, eine Uebersetzung aus der fremden Sprache ins Deutsche anordnen, für welche eine 2stünd. Arbeitzeit angesetzt wird. d) die Bearbeitung von einer geometr., einer trigonometr., einer algebr. und einer Rechnaufgabe, für welche zusammen 4 St. Arbeitzeit gewährt werden. Die Fertigkeit im Freihandzeichnen wird durch vorgelegte Zeichnungen aus den beiden letzten Schuljahren dargethan. Diese Aufgaben (a — d) sind an 4 aufeinanderfolgenden Vormittagen zu bearbeiten. Der Nachmittagsuntrr. an diesen Tagen fällt für die Examinanden aus.

§. 9. Die Anfertigung der Arbeiten geschieht in der Regel in einem Classenzimmer, und zwar unter der ununterbrochnen, nach einer zuvor in vom Dir. bestimmter Ordnung wechselnden Aufsicht eines zur Prüfungscomm. gehörigen Lehrers. Derselbe bemerkt in dem über die schriftl. Prüfung aufzunehmenden Protokoll, in welcher Zeit und bei welchem Gegenstande er die Aufsicht geführt, sowie wann jeder Examinand die aufgegebene Arbeit abgeliefert hat. Der beaufsichtigende Lehrer hat darauf zu achten, daſs keinerlei Communication der Schüler beim Arbeiten stattfinde und die Arbeiten von jedem selbständig gemacht werden. Unbeaufsichtigte Pausen während einer und derselben Arbeit sind unzulässig. Wer sich der Benutzung unerlaubter Hülfsmittel oder eines Betrugs beim Arbeiten schuldig macht oder anderen dazu behülflich ist, wird mit Zurückweisung von der Prüfung bestraft, was den Examinanden bekannt zu machen ist. Wo die Sache unerweislich ist oder nur ein Verdacht vorliegt, und in den Fällen, wo überhaupt eine mildere Beurtheilung zulässig erscheint, ist die Prüfungscomm. der Anstalt befugt, die betreff. Schüler neue Aufgaben separat bearbeiten zu lassen. Eine Bemerkung über Vorfälle dieser Art ist nicht in die Zeugnisse, sondern nur in die Prüfungsprotokolle aufzunehmen. Zur Verhütung derartiger Vorgänge wird übrigens festgesetzt, daſs den einzelnen Schülern, wenn irgend möglich, in dem Arbeitzimmer ein besondrer Tisch angewiesen werde, daſs der Schüler weder Bücher, noch Papier mitbringe, sondern etwa nöthige Hülfsmittel (Logarithmen etc.) und Papier von der Schule erhalte, daſs mit der Reinschrift auch das Concept abgeliefert werde, daſs das Hinausgehen während der Arbeitzeit nur, wo dieselbe sich auf länger als 3 St. erstreckt, gestattet und, wenn die Erlaubniſs zum Hinausgehen ertheilt ist, dies, sowie die Dauer der Unterbrechung im Protokoll notirt werde, daſs endlich jeder, der seine Arbeit abgeliefert, das Zimmer verlasse. Die Reinschriften der Arbeiten sind auf ganzen oder halbgebrochenen Bogen zu schreiben, und tragen oben rechts das Thema, links den Namen des Examinanden und den Tag der Ausarbeitung. Wer mit seiner Arbeit nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit nicht fertig ist, muſs sie unvollendet abgeben. Die abgelieferten Arbeiten werden von dem Inspicienten sofort an den Dir. abgegeben, welcher sie den betreff. Fachlehrern zur Durchsicht und Beurtheilung zustellt.

§. 10. Beurtheilung der Arbeiten. An die von dem Lehrer, welcher die Aufgabe gestellt hat, oder wenn die Aufgabe von dem K. Commissarius gestellt ist, von dem betreff. Fachlehrer in Cl. I zu besorgende Correctur, welche gröbere und geringere Fehler unterscheidend bezeichnet, schlieſst sich eine Bemerkung über das Verhältniſs der Arbeit zu den Classenleistungen des Examinanden. Das Verhältniſs der Arbeit zu den vorschriftsmäſsigen Anforderungen ist zuletzt durch eins der zusammenfassenden, oben (§. 6) angegebenen 4 Prädicate zu bezeichnen, wobei Modificationen durch Zwischenprädicate nicht zuzulassen sind. Die censirten schriftl. Arbeiten circuliren demnächst bei den Mitgliedern der Commission, welche das Recht haben, auf dem Circularschreiben des Dir. etwanige abweichende Meinungen kundzugeben. Das Protokoll über die schriftl. Arbeiten, sowie sämmtl. Arbeiten nebst den in sprachl. Arbeiten zu Grunde liegenden Dictaten (mit Vocabeln und sonstigen gegebenen Winken), werden dem K. Commissarius spätestens am Tage vor der mündl. Prüfung vorgelegt.

§. 11. Die mündliche Prüfung findet an dem von dem K. Commissarius im Einvernehmen mit dem Dir. festgesetzten Tage Statt (s. §. 4). Vor Beginn derselben wird in einer von dem K. Commissarius oder dessen Stellvertreter zu leitenden Berathung der Commission festgestellt, ob und welche Schüler von der mündl. Prüfung entbunden, und ob und

welche Schüler von derselben ausgeschlossen werden sollen. Die Dispensation von der ganzen mündl. Prüfung erfolgt nur ausnahmsweise in dem Fall, wenn die Arbeiten eines Schülers, der nach dem Urtheil über die Schulleistungen in der Mehrzahl der Fächer als „gut“, in keinem als „nicht genügend“ bezeichnet worden ist, durchaus mindestens das Prädicat „gut“ erhalten haben. Der Antrag auf die Gewährung dieser Auszeichnung mufs von den Mitgliedern der Commission einstimmig an den Vorsitzenden gestellt und von diesem genehmigt werden. — Ein Schüler, dessen Arbeiten sämmtlich oder der Mehrzahl nach mit „nicht genügend“ prädicirt werden, ist von der mündl. Prüfung auszuschliefsen und auf eine Wiederholung der ganzen Prüfung nach einem halben oder ganzen Jahr zu verweisen. Ob bei auffälligem Mifsverhältnifs der schriftl. Arbeiten zu den Schulleistungen eine weitre Arbeit aufzugeben, bestimmt die Prüfungscommission.

§. 12. Die Gegenstände der mündl. Prüfung, welche den Zweck hat, die schriftl. Prüfung zu ergänzen und den Nachweis zu liefern, dafs die Schüler sich über vorgelegte Fragen correct, klar und zusammenhangend auszusprechen vermögen, sind: Religion, Geschichte und Geographie, die französ. und die engl. Sprache, Mathematik, Naturkunde. Examinatoren sind die das betreff. Fach in der obersten Cl. vertretenden Lehrer oder auch nach seinem Ermessen der K. Commissarius. §. 13. Die mündl. Prüfung hat nicht sowohl den Charakter einer in Frage und Antwort rasch wechselnden Repetitionstunde anzunehmen, als vielmehr dem Examinanden Gelegenheit zu geben, sich über einzelne ihm vorgelegte Fragen nach ruhiger Ueberlegung selbständig und zusammenhangend zu äufsern. Es ist die Aufgabe des Prüfenden, so wenig wie möglich helfend oder lehrend einzugreifen. Bei der Prüfung in den fremden Sprachen werden dem K. Commissarius von dem prüfenden Lehrer einige noch nicht gelesene Abschnitte aus der in der Schule gebrauchten Anthologie oder einem dem Classenstandpunct entsprechenden leichtern Schriftsteller zur Auswahl für die Uebersetzung in das Deutsche vorgelegt; es ist dabei durch Anknüpfung von grammat. Fragen Gelegenheit zu geben, die erworbene Kenntnifs und Sicherheit in der Elementargrammatik weiter darzuthun. In der Geschichte ist, aufser einzelnen insbesondre chronolog. Fragen, von dem Lehrer wenigstens eine Frage aus der deutschen und eine solche aus der preufs. Geschichte der letzten 3 Jahrh. an jeden Examinanden zu stellen. In der Geographie ist bei der Stellung der Fragen die phys. Geographie Europa's und Deutschlands zu berücksichtigen. In der Naturkunde trifft der K. Commissarius die Auswahl unter den Fächern der Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, von denen in jeder Prüfung nur 2 abwechselnd behandelt werden sollen. — Die Dauer der einzelnen Fachprüfungen bestimmt der K. Commissarius. — Ueber den Verlauf der ganzen mündl. Prüfung wird von den anwesenden Lehrern in vorher bestimmter Reihenfolge ein genaues Protokoll geführt, welches der K. Commissarius und diejenigen Lehrer, welche protokollirt haben, unterzeichnen.

§. 14. Nach Beendigung der mündl. Prüfung treten die Examinirten ab und die Commission vereinigt sich zur Schlufsberathung. Zu dem Ende wird zuvörderst das Protokoll über die mündl. Prüfung vorgelesen und das Ergebnifs bei den einzelnen Abiturienten für jeden Gegenstand, worin sie mündl. geprüft worden, ebenfalls durch eins der zusammenfassenden Prädicate (ungenügend, genügend, gut, vorzüglich) festgestellt. Dem K. Commissarius ist es anheimgegeben, die mündl. Prüfung durch angemefsne Pausen zu unterbrechen, in denen die Beurtheilung des bereits vollendeten Theils der Prüfung erfolgen kann. — Das Ergebnifs der mündl. Prüfung ist dann in die Tabelle einzutragen. Bei der darauf folgenden Abstimmung über den in den einzelnen Fächern überhaupt erreichten Grad wird das Urtheil des betreff. Fachlehrers zu Grunde gelegt und das Ergebnifs ebenfalls durch eins der vorerwähnten Prädicate ausgedrückt, das seine Stelle auch in den Entlassungszeugnissen am Schlufs der einzelnen Urtheile findet, welche über das in den verschiedenen Fächern vorhandene Mafs des Wissens und Könnens ausgesprochen werden.

§. 15. Das Gesammtresultat eines Zeugnisses der Reife ist am Schlufs desselben als „genügend“, „gut“ oder „vorzüglich bestanden“ zu bezeichnen. Zeugnisse der Nichtreife erhalten am Schlufs die Bezeichnung „nicht bestanden“. Die Berathung der Prüfungscomm. hat sich daher schliefslich mit der Feststellung dieses Gesammtprädicats zu beschäftigen. — Das Prädicat der Reife ist denjenigen Schülern zuzuerkennen, deren Leistungen in den einzelnen Gegenständen der schriftl. und mündl. Prüfung in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Urtheil über die Schulleistungen mindestens als „genügend“ bezeichnet werden konnten. Es ist zulässig, bei der Abgangsprüfung auf besonders hervortretende Begabung und ernste Selbstthätigkeit der Schüler soweit Rücksicht zu nehmen, dafs hervorragende den mittlern Standpunct übersteigende Leistungen in einigen Fächern ein geringeres Mafs des Wissens und Könnens in anderen ausgleichen, einen völligen Mangel jedoch nicht ersetzen dürfen. Insbesondre dürfen die Mathematik und die Naturkunde unter Berücksichtigung des von dem Abiturienten erwählten künftigen Berufs, mit Geschichte und Geographie oder mit den Sprachen in Compensation treten. Das Prä-

dicat „vorzüglich bestanden", welches überhaupt nur in der Auszeichnung würdigen Fällen zu gewähren ist, darf niemals zugestanden werden, wenn das Urtheil der Lehrer erhebliche Anstände wegen des sittlichen Verhaltens des Schülers enthält. — Das Resultat der Abstimmung über sämmtliche Geprüfte wird unter Angabe des Stimmverhältnisses in das Protokoll aufgenommen.

Schüler, welchen das Zeugnifs der Reife versagt werden mufste, dürfen in der Regel erst nach Ablauf eines weitern Jahres noch einmal zur Prüfung zugelassen werden. Verlassen sie die Schule, so ist in das Entlassungszeugnifs die Bemerkung aufzunehmen, dafs sie die Prüfung „nicht bestanden" haben.

Die vorläufige Mittheilung über den Ausfall der Prüfung an die Abiturienten geschieht durch den K. Commissarius oder den Dir. der Anstalt. Erstrer hat die Befugnifs, dem Beschlufs der Mehrheit der Prüfungscommission, wenn er seiner Ueberzeugung widerspricht, die Bestätigung zu versagen und die Bekanntmachung des Beschlusses zu suspendiren. In solchem Fall sind die schriftl. Arbeiten nebst den Protokollen dem K. Prov. Schulcoll. zur Entscheidung vorzulegen.

§. 16. Die Zeugnisse werden von dem Dir. ausgefertigt und im Entwurf wie in der Reinschrift von dem K. Commissarius, dem städt. Commissarius und dem Dir. unterzeichnet, Die Ausfertigung geschieht nach dem festgestellten Schema[1]). Die Aushändigung der Zeugnisse an die Abiturienten erfolgt erst am Schlufs des betreff. Semesters in öffentlichem Schulactus durch den Dir. Die Geprüften haben bis zu diesem Zeitpunct die Schule zu besuchen und alle ihre Pflichten als Schüler zu erfüllen.

§. 17. Sämmtliche Acten, Protokolle, Tabellen und die schriftl. Arbeiten werden innerhalb der ersten 4 Wochen nach der mündl. Prüfung an die vorgesetzte K. Aufsichtsbehörde eingesendet und später nach erfolgter Rücksendung im Archiv der Schule aufbewahrt".

---

[1]) Ganz wie V. und G. I p. 240; nur in der zweiten Rubrik: Fleifs und Aufmerksamkeit.

Es folgt die Statistik der Maturitätsprüfungen an den Gymnasien und den Realschulen seit 1864 (vrgl. B. I, 512 ff.).

Zahl derjenigen Abiturienten und fremden Maturitätsaspiranten, welche auf den öffentlichen Gymnasien in den Jahren 1864 bis einschl. 1868 das Zeugnifs der Reife für die Universität erworben haben.

Provinz.	Im Jahre 1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	Summe für das Quinquennium 1864—68.	Gegen das vorhergehende Quinquennium (1859—63) mehr.	weniger.
1. Preufsen	244	267	255	224	252	1242	153	.
2. Brandenburg . . .	262	237	305	249	274	1327	.	20
3. Pommern	124	126	143	130	114	637	137	.
4. Schlesien	329	331	313	276	295	1544	160	.
5. Posen	93	102	98	107	121	521	110	.
6. Sachsen	274	273	276	229	224	1276	.	14
7. Westfalen	327	309	363	294	343	1636	185	.
8. Rheinprov. u. Hohenz. .	330	337	344	333	372	1716	165	.
							910	34
Hauptsumme	1983	1982	2097	1842	1995	9899	876	
9. Schleswig-Holstein .	.	.	.	.	57			
10. Hannover	.	.	.	.	162			
11. Hessen-Nassau . .	.	.	.	.	122			
Totalsumme	.	.	.	.	2336			

Zahl der Maturi unter den Externen.

Provinz.	Im Jahre 1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	Summe für das Quinquennium 1864—68.	Gegen das vorhergehende Quinquennium (1859—63) mehr.	weniger.
1. Preufsen	2	2	1	1	2	8	.	5
2. Brandenburg . . .	5	2	5	5	8	25	.	3
3. Pommern	.	4	.	.	.	4	.	8
4. Schlesien	6	6	4	3	4	23	12	.
5. Posen	5	5	4	4	6	24	14	.
6. Sachsen	4	3	2	4	7	20	.	6
7. Westfalen	15	17	23	17	15	87	1	.
8. Rheinprov. u. Hohenz. .	4	.	3	2	5	14	.	1
							27	23
Hauptsumme	41	39	42	36	47	205	4	
9. Schleswig-Holstein .	.	.	.	.	1			
10. Hannover	.	.	.	.	7			
11. Hessen-Nassau . .	.	.	.	.	2			
Totalsumme	.	.	.	.	57			

Classification der Maturi der Gymnasien (Abit

Provinz.	1864. Gesammtzahl der Maturi.	1864. Unter 17 Jahre	17	18	19	20	Über 21	1865. Gesammtzahl der Maturi.	1865. Unter 17 Jahre	17	18	19	20	Über 21	1866. Gesammtzahl der Maturi.	1866. Unter 17 Jahre	17	18	19	20	Über 21	1867. Gesammtzahl der Maturi.	1867. Unter 17 Jahre	17	18	19	20
1. Preufsen.	244	3	14	40	56	48	83	267	4	19	44	68	69	63	255	7	17	42	65	70	54	224	4	7	20	62	61
2. Brandenburg.	262	2	18	67	78	57	40	237	6	20	53	62	52	44	305	3	21	58	84	64	75	249	4	18	45	81	50
3. Pommern.	124	1	5	18	39	37	24	126	1	9	24	33	31	28	143	2	11	22	35	37	36	130	.	14	28	36	25
4. Schlesien.	329	4	18	51	79	77	100	331	1	23	50	77	74	106	313	3	18	64	64	76	88	276	3	15	48	78	67
5. Posen.	93	1	1	27	17	19	40	102	1	3	14	23	29	32	98	.	3	8	29	23	35	107	1	2	16	17	19
6. Sachsen.	274	.	4	27	77	96	70	273	.	6	41	59	86	81	276	2	8	39	78	82	67	229	1	13	29	61	74
7. Westfalen.	327	2	9	43	66	76	131	309	.	2	38	65	86	118	363	1	9	48	79	99	127	294	.	8	39	79	92
8. Rheinpr. u. Hohenz.	330	2	23	46	93	74	92	337	2	23	62	69	95	86	344	6	12	55	88	88	95	333	2	20	67	85	86
Hauptsumme	1983	15	92	307	505	484	580	1982	15	105	326	456	522	558	2097	24	99	336	522	539	577	1842	15	97	292	499	474
9. Schlesw.-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Totalsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

ienten und Extraneer) nach den Alterstufen.

Maturi.	Alter der Maturi.						Gesammtzahl der Maturi.	Alter der Maturi.						Gesammtzahl der Maturi.		Alter der Maturi.											
	Unter 17	17	18	19	20	Über 21		Unter 17	17	18	19	20	Über 21			Unter 17		17		18		19		20		Ueber 21	
	Jahre.							Jahre.								Jahre.											
	1868.						Summe für das Quinquennium 1864—68.							Gegen das vorhergehende Quinquennium (1859—63)													
														mehr.	weniger.	mehr.	weniger.	mehr.	weniger.	mehr.	weniger.	mehr.	weniger.	mehr.	weniger.	mehr.	weniger.
52	1	14	38	65	69	65	1242	19	71	184	316	317	335	153	.	2	.	28	.	28	.	84	.	49	.	.	38
274	1	17	56	70	58	72	1327	16	94	279	375	281	282	.	20	.	2	.	2	43	.	.	.	.	50	.	9
114	.	12	12	31	25	34	637	4	51	104	174	155	149	137	.	.	3	17	.	20	.	55	.	29	.	19	.
295	2	20	57	71	70	75	1544	13	94	270	369	364	434	160	.	.	1	15	.	73	.	45	.	25	.	3	.
121	2	9	14	23	20	53	521	5	18	67	109	110	212	110	.	.	.	6	.	8	.	31	.	9	.	56	.
224	.	8	27	62	72	55	1276	3	39	163	337	410	324	.	14	.	3	.	.	.	21	47	.	8	.	.	45
343	1	13	55	69	83	122	1636	4	41	223	358	436	574	185	.	2	.	.	1	44	.	46	.	103	.	.	9
372	4	27	73	106	86	76	1716	16	105	303	441	429	422	165	.	5	.	18	.	73	.	56	.	50	.	.	37
														910	34	9	9	84	3	289	21	364	.	273	50	78	138
995	11	120	332	497	483	552	9899	80	513	1593	2479	2502	2732	876	.	.	.	81	.	268	.	364	.	223	.	.	60
57	1	2	11	17	14	12																					
162	1	4	31	50	44	32																					
122	.	10	25	42	23	22																					
2336	13	136	399	606	564	618																					

Nachweis der Studienfächer, zu welchen die Maturi der Gy[illegible]

Provinz.	1864. Gesammtzahl der Maturi.	Von denselben wollten studiren: Theologie evang.	Theologie kath.	Theologie jüd.	Jura.	Cameralia.	Medicin.	Philologie u. Philos.	Mathematik u. Naturw.	1865. Gesammtzahl der Maturi.	Von denselben wollten studiren: Theologie evang.	Theologie kath.	Theologie jüd.	Jura.	Cameralia.	Medicin.	Philologie u. Philos.	Mathematik u. Naturw.
1. Preufsen.	244	30	32	.	40	1	55	41	9	267	30	39	.	32	3	49	43	2[illegible]
2. Brandenburg.	262	48	.	.	44	3	51	53	16	237	46	.	1	42	3	34	39	1[illegible]
3. Pommern.	124	40	.	.	11	3	15	26	8	126	28	.	.	22	6	15	21	1[illegible]
4. Schlesien.	329	37	60	.	62	3	66	39	8	331	28	46	.	63	14	49	43	1[illegible]
5. Posen.	93	4	25	.	14	.	17	14	4	102	5	28	.	21	.	13	13	[illegible]
6. Sachsen.	274	85	7	.	30	5	46	49	13	273	68	6	.	36	13	37	53	1[illegible]
7. Westfalen.	327	25	118	.	34	4	45	30	14	309	16	120	.	28	2	52	26	[illegible]
8. Rheinpr.u.Hohenz.	330	31	132	.	34	2	49	22	16	337	19	144	.	38	2	50	23	1[illegible]
Hauptsumme	1983	300	374	.	269	21	344	274	88	1982	240	383	1	282	43	299	261	10[illegible]
		674						362			624						361	
		1670									1609							

Provinz.	1868. Gesammtzahl der Maturi.	Von denselben wollten studiren: Theologie evang.	Theologie kathol.	Theologie jüd.	Jura.	Cameralia.	Medicin.	Philologie u. Philos.	Mathematik u. Naturw.	Summe für das Quinquennium 1864—68. Gesammtzahl der Maturi.	Von denselben wollten studiren: Theologie evang.	Theologie kath.	Theologie jüd.	Jura.	Cameralia.	Medicin.	Philologie u. Philos.	Mathematik u. Naturw.
1. Preufsen.	252	23	26	.	53	1	51	35	17	1242	136	163	1	200	5	233	176	84
2. Brandenburg.	274	44	1	.	44	5	61	42	16	1327	247	2	1	226	16	234	242	88
3. Pommern.	114	22	.	.	23	3	20	15	2	637	164	.	.	82	20	92	107	32
4. Schlesien.	295	27	38	.	60	4	52	51	7	1544	143	224	.	296	29	287	203	46
5. Posen.	121	1	18	.	19	1	29	17	8	521	18	125	.	72	2	94	73	30
6. Sachsen.	224	55	4	.	31	3	39	36	8	1276	340	28	.	184	24	190	243	61
7. Westfalen.	343	26	111	.	39	.	55	22	10	1636	113	561	.	166	10	283	122	48
8. Rheinpr.u.Hohenz.	372	25	127	.	43	16	70	20	14	1716	119	645	.	208	32	294	115	66
Hauptsumme	1995	223	325	.	312	33	377	238	82	9899	1280	1748	2	1434	138	1707	1281	455
		548						320			3030						1736	
		1590									8045							
9. Schlesw.-Holstein.	57	19	.	.	9	.	12	7	2									
10. Hannover [1]).	162	41	16	.	34	.	25	15	8									
11. Hessen-Nassau.	122	23	12	.	16	.	31	13	7									
Totalsumme	2336	306	353	.	371	33	445	273	99									
		659						372										
		1880																

[1]) Von O. 1830 bis M. 1854 ware[illegible]
1320, der Philologie und Theologie: 118,

…asien (Abiturienten und Extraneer) überzugehen beabsichtigten.

…der Maturi.	1866. evang.	kath.	jüd.	Jura.	Cameralia.	Medicin.	Philologie u. Philos.	Mathematik u. Naturw.	1867. Gesammtzahl der Maturi.	evang.	kath.	jüd.	Jura.	Cameralia.	Medicin.	Philologie u. Philos.	Mathematik u. Naturw.
	Von denselben wollten studiren: Theologie									Von denselben wollten studiren: Theologie							
55	39	39	.	43	.	38	33	27	224	23	27	1	32	.	40	24	11
05	63	1	.	49	1	49	61	24	249	46	.	.	47	4	39	47	15
43	39	.	.	17	5	21	22	6	130	35	.	.	9	3	21	23	6
13	23	49	.	55	6	63	40	11	276	28	31	.	56	2	57	30	9
98	1	24	.	11	.	16	15	7	107	7	30	.	7	1	19	14	6
76	72	3	.	45	1	39	63	10	229	60	8	.	42	2	29	42	12
63	26	113	.	37	2	66	26	12	294	20	99	.	28	2	65	18	6
44	23	125	.	47	7	70	23	11	333	21	117	.	46	5	55	27	12
97	277	354	.	304	22	362	283	108	1842	240	312	1	267	19	325	225	77
	631						391			553						302	
	1710									1466							

Das Quinquennium 1864—68 ergiebt gegen das vorhergehende Quinquennium (1859—63) folgende Zunahme, resp. Abnahme:

…esammtzahl der Maturi: …ehr.	weniger	Theologie evang.: mehr.	weniger	kath.: mehr.	weniger	jüd.: mehr.	weniger	Jura: mehr.	weniger	Cameralia: mehr.	weniger	Medicin: mehr.	weniger	Philologie und Philosophie: mehr.	weniger	Mathematik und Naturw.: mehr.	weniger
		Von denselben wollten studiren															
153	.	.	62	1	.	1	.	71	.	.	20	35	.	66	.	31	.
.	20	.	98	.	.	1	.	.	23	5	.	.	5	66	.	15	.
137	.	1	.	.	1	.	.	27	.	11	.	18	.	35	.	9	.
160	.	.	48	.	71	.	.	93	.	13	.	54	.	50	.	.	.
110	.	.	13	.	4	.	.	15	.	.	6	39	.	35	.	6	.
.	14	.	115	.	1	.	.	.	14	4	.	20	.	72	.	.	15
185	.	.	9	.	18	.	2	21	.	.	3	65	.	23	.	.	.
165	.	14	.	.	136	.	.	49	.	.	16	79	.	12	.	12	.
910	34	15	345	1	231	2	2	276	37	33	45	310	5			73	15
876	.	.	330	.	230	.	.	239	.	.	12	305	.	359	.	58	.
		weniger 560												mehr 417			
		mehr 389															

…von den hannöverschen Gymnasien 3622 Schüler als reif entlassen; abgewiesen waren: 86. Der Theologie widmeten sich: …der Jurisprudenz: 1229, der Medicin: 564, der Philologie: 139, der Mathematik: 21, sonstigen Studien: 145.

Nachweis der Berufsfächer, zu welchen die nicht studi
überzugehe

Provinz.	1864. Gesammtzahl der nicht studirenden Maturi.	1864. Berufsfächer. Militairdienst.	Staatsbaudienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	Industrie u. Oekonomie.	Andrer Beruf.	1865. Gesammtzahl der nicht studirenden Maturi.	1865. Berufsfächer. Militairdienst.	Staatsbaudienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	Industrie u. Oekonomie.	Andrer Beruf.	1866. Gesammtzahl der nicht studirenden Maturi.	1866. Berufsfächer. Militairdienst.	Staatsbaudienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	Industrie u. Oekonomie.	
1. Preufsen.	36	9	8	.	15	4	.	51	17	4	.	16	14	.	45	22	1	.	15	7	.
2. Brandenburg.	47	21	9	.	7	10	.	55	20	7	1	15	12	.	57	16	11	.	15	15	.
3. Pommern.	21	9	4	.	4	4	.	24	9	2	.	7	6	.	33	23	.	1	5	4	.
4. Schlesien.	54	16	2	3	26	7	.	77	15	8	.	39	15	.	66	23	5	.	29	9	.
5. Posen.	15	3	5	.	3	4	.	17	6	2	.	4	5	.	24	7	2	.	4	11	.
6. Sachsen.	39	15	8	.	12	4	.	42	12	9	.	12	9	.	43	19	10	.	11	3	.
7. Westfalen.	57	8	8	1	33	7	.	59	12	12	.	31	4	.	81	19	18	2	32	10	.
8. Rheinprovinz u. Hohenzollern.	44	14	13	1	10	6	.	47	11	7	1	14	14	.	38	14	10	1	9	4	.
Summe	313	95	57	5	110	46	.	372	102	51	2	138	79	.	387	143	57	4	120	63	.
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Totalsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

…nden Maturi (Abiturienten und Extraneer) der Gymnasien …absichtigten.

1867.							1868.							Summe für das Quinquennium 1864—68.						
…mt- …al …r …ht …di- …den …a- …ri.	Berufsfächer.						Gesammtzahl der nicht studirenden Maturi.	Berufsfächer.						Gesammtzahl der nicht studirenden Maturi.	Berufsfächer.					
	Militairdienst.	Staatsbaudienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	Industrie u. Oekonomie.	Andrer Beruf.		Militairdienst.	Staatsbaudienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	Industrie u. Oekonomie.	Andrer Beruf.		Militairdienst.	Staatsbaudienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	Industrie u. Oekonomie.	Andrer Beruf.
66	20	13	1	25	7	.	46	16	8	.	14	8	.	244	84	34	1	85	40	.
51	14	14	.	12	11	.	61	23	14	.	17	7	.	271	94	55	1	66	55	.
33	15	4	.	12	2	.	29	11	5	.	8	3	2	140	67	15	1	36	19	2
63	17	6	4	30	6	.	56	20	4	.	30	2	.	316	91	25	7	154	39	.
23	7	2	.	4	10	.	28	6	5	.	6	11	.	107	29	16	.	21	41	.
34	17	6	1	8	2	.	48	23	10	1	13	1	.	206	86	43	2	56	19	.
56	19	8	.	26	3	.	80	17	18	.	41	4	.	333	75	64	3	163	28	.
50	11	11	2	20	6	.	57	22	8	.	20	6	1	236	72	49	5	73	36	1
76	120	64	8	137	47	.	405	138	72	1	149	42	3	1853	598	301	20	654	277	3
.	.	.	.	.	.	.	8	2	.	.	6	.	.							
.	.	.	.	.	.	.	23	12	3	.	6	2	.							
.	.	.	.	.	.	.	20	4	4	.	10	2	.							
.	.	.	.	.	.	.	456	156	79	1	171	46	3							

Zusammenstellung der zu Ostern und zu Michaelis bei den öffentlichen Gymnasien vorgekommenen Maturitätsprüfungs-Termine (für Abiturienten und Extraneer).

Provinz.	Im Jahre														
	1864			1865			1866			1867			1868		
	haben an welcher Zahl von Gymnasien Maturitätsprüfungen Statt gefunden?														
	Ostern u. Mich.	nur Ostern.	nur Michaelis.	Ostern u. Mich.	nur Ostern.	nur Michaelis.	Ostern u. Mich.	nur Ostern.	nur Michaelis.	Ostern u. Mich.	nur Ostern.	nur Michaelis.	Ostern u. Mich.	nur Ostern.	nur Michaelis.
1. Preufsen.	16	.	4	15	1	3	15	1	3	12	1	8	16	1	5
2. Brandenburg.	21	1	.	21	.	1	22	.	.	19	2	1	21	1	.
3. Pommern.	12	1	.	9	2	2	11	1	1	13	.	.	11	1	1
4. Schlesien.	17	2	3	17	1	4	17	2	3	16	3	3	17	3	3
5. Posen.	5	1	.	6	1	.	5	2	1	8	1	.	8	1	1
6. Sachsen.	17	4	1	19	3	.	19	2	1	16	5	2	18	3	2
7. Westfalen.	8	5	3	12	3	1	10	3	3	13	2	1	12	3	1
8. Rheinprovinz und Hohenzollern.	6	.	17	3	.	20	4	.	19	4	.	20	8	.	16
Summe	102	14	28	102	11	31	103	11	31	101	14	35	111	13	29
	an 144 Gymn. von 146 vorhandenen.			an 144 Gymn. von 153 vorhandenen.			an 145 Gymn. von 155 vorhandenen.			an 150 Gymn. von 156 vorhandenen.			an 153 Gymn. von 160 vorhandenen.		
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	1
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	5	5
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	2	.
Totalsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	135	20	5
													an 190 Gymn. von 197 vorhandenen.		

Bemerkungen.

Behufs der Vergleichung mit dem vorhergehenden Quinquennium wird bemerkt, dafs Maturitätsprüfungs - Termine vorgekommen sind

im Jahre 1859: an 128 Gymnasien von 135 vorhandenen,

im Jahre 1860: an 131 Gymnasien von 139 vorhandenen,

im Jahre 1861: an 135 Gymnasien von 143 vorhandenen,

im Jahre 1862: an 136 Gymnasien von 144 vorhandenen

und im Jahre 1863: an 138 Gymnasien von 145 vorhandenen.

Zahl der in den Abiturientenprüfungen bei den Realschulen für reif Erklärten (Abiturienten und Extraneer).

Provinz.	Realschulen 1. O.						Realschulen 2. O.						Realschulen überhaupt.					
	1864	1865	1866	1867	1868	Summe	1864	1865	1866	1867	1868	Summe	1864	1865	1866	1867	1868	Summe
1. Preufsen.	37	51	48	48	46	230	7	3	.	.	.	10	44	54	48	48	46	240
2. Brandenburg.	30	36	42	39	46	193	6	6	11	8	6	37	36	42	53	47	52	230
3. Pommern.	6	12	8	13	12	51	.	.	1	.	.	1	6	12	9	13	12	52
4. Schlesien.	28	36	25	29	31	149	.	.	.	.	.	.	28	36	25	29	31	149
5. Posen.	7	22	15	14	16	74	.	.	.	.	.	.	7	22	15	14	16	74
6. Sachsen.	19	16	24	14	18	91	.	.	.	.	.	.	19	16	24	14	18	91
7. Westfalen.	16	23	13	16	22	90	.	.	.	.	.	.	16	23	13	16	22	90
8. Rheinprovinz.	32	24	28	46	33	163	.	.	.	.	.	.	32	24	28	46	33	163
Summe	175	220	203	219	224	1041	13	9	12	8	6	48	188	229	215	227	230	1089
9. Hannover.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.
10. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.
Totalsumme	.	.	.	.	238	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	244	.

Classification der in den Abiturientenprüfungen bei den Realschulen fü

Provinz.	1864. Gesammtzahl der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife.	Alter der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife. Jahre. Unter 17	17	18	19	20	Ueber 21	1865. Gesammtzahl der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife.	Alter der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife. Jahre. Unter 17	17	18	19	20	Ueber 21	1866. Gesammtzahl der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife.	Alter der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife. Jahre. Unter 17	17	18	19	20	Ueber 21
Realschulen																					
1. Preufsen.	37	2	8	12	10	5	.	51	4	11	17	11	5	3	48	6	12	16	8	4	[illegible]
2. Brandenburg.	30	2	3	8	6	7	4	36	.	5	4	11	10	6	42	1	4	12	11	10	[illegible]
3. Pommern.	6	1	3	.	2	.	.	12	1	1	3	3	3	1	8	.	.	5	2	1	[illegible]
4. Schlesien.	28	2	5	4	10	4	3	36	4	2	6	13	6	5	25	4	6	4	6	5	[illegible]
5. Posen.	7	1	1	2	1	1	1	22	.	4	4	7	4	3	15	.	1	6	2	2	[illegible]
6. Sachsen.	19	1	2	2	5	6	3	16	.	1	5	3	4	3	24	.	1	5	10	5	[illegible]
7. Westfalen.	16	.	4	3	4	3	2	23	.	3	8	8	2	2	13	.	1	4	4	3	[illegible]
8. Rheinprovinz.	32	1	8	7	11	5	.	24	1	5	13	3	1	1	28	3	9	9	2	4	[illegible]
Summe	175	10	34	38	49	31	13	220	10	32	60	59	35	24	203	14	34	61	45	34	[illegible]
9. Hannover.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	[illegible]
10. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	[illegible]
Totalsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	[illegible]
Realschulen																					
1. Preufsen.	7	1	1	2	2	1	.	3	.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	[illegible]
2. Brandenburg.	6	.	1	1	3	1	.	6	1	1	1	1	1	1	11	.	3	4	3	1	[illegible]
3. Pommern.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	[illegible]
Summe	13	1	2	3	5	2	.	9	1	2	2	1	2	1	12	.	3	5	3	1	[illegible]

f Erklärten (Abiturienten und Extraneer) nach den Alterstufen.

…t- …l …er …n- …en- …n …e.	Alter der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife. Jahre. Unter 17	17	18	19	20	Ueber 21	Gesammtzahl der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife.	Alter der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife. Jahre. Unter 17	17	18	19	20	Ueber 21	Gesammtzahl der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife.	Alter der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife. Jahre. Unter 17	17	18	19	20	Ueber 21
	1867.						1868.							Summe für das Quinquennium 1864–68.						
…rdnung.																			
3	2	5	9	17	12	3	46	4	4	11	14	9	4	230	18	40	65	60	35	12
9	1	5	9	15	5	4	46	.	8	9	14	11	4	193	4	25	42	57	43	22
3	.	2	4	3	2	2	12	.	2	1	2	5	2	51	2	8	13	12	11	5
9	1	6	8	8	3	3	31	1	5	8	11	4	2	149	12	24	30	48	22	13
4	1	3	3	4	3	.	16	1	4	5	1	3	2	74	3	13	20	15	13	10
4	1	1	7	2	3	.	18	.	1	4	2	6	5	91	2	6	23	22	24	14
6	1	1	9	1	2	2	22	.	3	6	7	5	1	90	1	12	30	24	15	8
6	2	6	17	16	5	.	33	3	6	10	11	3	.	163	10	34	56	43	18	2
9	9	29	66	66	35	14	224	9	33	54	62	46	20	1041	52	162	279	281	181	86
.	.	.	.	.	.	.	5	2	2	.	1	.	.							
.	.	.	.	.	.	.	9	1	1	2	4	1	.							
.	.	.	.	.	.	.	238	12	36	56	67	47	20							
Ordnung.																				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	1	2	3	2	2	.
8	1	.	2	3	1	1	6	.	.	5	1	.	.	37	2	5	13	11	4	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.
8	1	.	2	3	1	1	6	.	.	5	1	.	.	48	3	7	17	13	6	2

Berufsfächer etc., zu welchen die Maturi der Realschul

Provinz.	1864.							1865.							1866.					
	Gesammtzahl der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife.	Berufsfächer.						Gesammtzahl der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife.	Berufsfächer.						Gesammtzahl der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife.	Berufsfächer.				
		Militairdienst.	Staatsbaudienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	Industrie u. Oekonomie.	Andrer Beruf.		Militairdienst.	Staatsbaudienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	Industrie u. Oekonomie.	Andrer Beruf.		Militairdienst.	Staatsbaudienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	Industrie u. Oekonomie.
1. Preufsen.	37	7	4	1	11	14	.	51	9	6	1	16	19	.	48	5	6	.	17	20
2. Brandenburg.	30	5	5	.	10	10	.	36	5	6	.	12	11	2	42	4	10	.	15	11
3. Pommern.	6	.	2	.	1	2	1	12	1	2	.	2	6	1	8	.	2	.	3	3
4. Schlesien.	28	2	2	.	8	16	.	36	5	4	.	13	14	.	25	4	1	.	7	13
5. Posen.	7	1	2	.	1	2	1	22	1	5	.	6	10	.	15	6	3	.	2	4
6. Sachsen.	19	1	3	1	7	7	.	16	1	3	.	9	3	.	24	2	9	.	10	3
7. Westfalen.	16	.	3	.	1	12	.	23	4	2	1	4	12	.	13	.	4	.	3	6
8. Rheinprovinz.	32	5	6	1	5	13	2	24	.	4	.	4	16	.	28	3	8	.	2	15
Summe	175	21	27	3	44	76	4	220	26	32	2	66	91	3	203	24	43	.	59	75
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Totalsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Realschulen 2.O.																				
Preufsen.	10																			
Brandenburg.	37																			
Pommern.	1																			
	48																			

Von diesen 48 beabsichtigten 14 in den Staatsdienst zu treten, 34 zur Oekonom oder Industrie überzugehen.

…übergehen wollten (Abiturienten und Extraneer).

1867. Berufsfächer. Militairdienst.	1867. Staatsbaudienst.	1867. Bergfach.	1867. Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	1867. Industrie u. Oekonomie.	1867. Andrer Beruf.	1868. Gesammtzahl der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife.	1868. Berufsfächer. Militairdienst.	1868. Staatsbaudienst.	1868. Bergfach.	1868. Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	1868. Industrie u. Oekonomie.	1868. Andrer Beruf.	Summe für das Quinquennium 1864—68. Gesammtzahl der Inhaber von Abiturientenzeugnissen der Reife.	Summe. Berufsfächer. Militairdienst.	Summe. Staatsbaudienst.	Summe. Bergfach.	Summe. Forst-, Steuer-, Postfach, Subalterndienst.	Summe. Industrie u. Oekonomie.	Summe. Andrer Beruf.
10	5	.	18	12	3	46	4	4	1	22	10	5	230	35	25	3	84	75	8
3	6	1	14	15	.	46	3	10	1	23	9	.	193	20	37	2	74	56	4
2	2	.	5	2	2	12	.	8	.	2	.	2	51	3	16	.	13	13	6
2	2	.	10	15	.	31	2	4	.	15	10	.	149	15	13	.	53	68	.
3	4	.	5	2	.	16	3	3	.	3	7	.	74	14	17	.	17	25	1
4	4	.	2	4	.	18	1	5	1	10	1	.	91	9	24	2	38	18	.
.	2	.	6	8	.	22	1	2	1	9	8	1	90	5	18	2	23	46	1
5	9	1	8	22	1	33	3	9	1	3	17	.	163	16	36	3	22	83	3
29	34	2	68	80	6	224	17	45	5	87	62	8	1041	117	181	12	324	384	23
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	5	2	2	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	9	.	2	.	4	3	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	238	19	49	5	92	65	8	.	.	.	.	.	.	.

Zusammenstellung der zu Ostern und zu Michaelis bei den öffentl. Realschulen vorgekommenen Abiturientenprüfungs-Termine (für Abiturienten resp. Extraneer).

Provinz.	Im Jahre 1864			1865			1866			1867			1868		
	haben an welcher Zahl von Realschulen Abiturientenprüfungen Statt gefunden?														
	Ostern u. Mich.	nur Ostern.	nur Michaelis.	Ostern u. Mich.	nur Ostern.	nur Michaelis.	Ostern u. Mich.	nur Ostern.	nur Michaelis.	Ostern u. Mich.	nur Ostern.	nur Michaelis.	Ostern u. Mich.	nur Ostern.	nur Michaelis.
Realschulen 1. Ordnung.															
1. Preufsen.	4	3	1	2	5	2	3	4	2	4	3	2	3	4	2
2. Brandenburg.	7	1	1	5	4	.	6	1	4	5	2	2	8	2	1
3. Pommern.	1	.	1	1	2	.	2	1	.	3	.	1	2	1	.
4. Schlesien.	2	2	1	2	1	2	2	2	2	2	1	2	2	1	4
5. Posen.	.	4	.	2	2	1	1	3	.	1	3	1	.	4	.
6. Sachsen.	2	2	.	1	3	1	2	2	2	3	1	.	4	1	1
7. Westfalen.	1	4	1	.	5	1	.	3	2	.	6	1	.	5	1
8. Rheinprovinz.	3	1	5	1	.	7	.	.	8	1	.	8	1	.	8
Summe	20	17	10	14	22	14	16	16	20	19	16	17	20	18	17
	an 47 Schulen von 51 vorhandenen.			an 50 Schulen von 57 vorhandenen.			an 52 Schulen von 57 vorhandenen.			an 52 Schulen von 60 vorhandenen.			an 55 Schulen von 61 vorhandenen.		
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
Totalsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21	19	17
													an 57 Schulen von 65 vorhandenen.		
Realschulen 2. Ordnung.															
1. Preufsen.	.	1	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Brandenburg.	1	.	.	1	.	.	1	1	1	.	2	2	1	1	.
3. Pommern.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Summe	1	1	1	1	1	1	1	2	1	.	2	2	1	1	.
	an 3 Schulen von 12 vorhandenen.			an 3 Schulen von 9 vorhandenen.			an 4 Schulen von 9 vorhandenen.			an 4 Schulen von 7 vorhandenen.			an 2 Schulen von 7 vorhandenen.		
4. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Hannover.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Totalsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.
													an 2 Schulen von 14 vorhandenen.		

Zusammenstellung der Berufsfächer, zu welchen die nicht studirenden Maturi der Gymnasien und der Realschulen (Abiturienten und Extraneer) übergehen wollten.

A. In den altpreufsischen Provinzen.

Jahr.	Classe.	Berufsfächer.					
		Militair-dienst.	Staatsbau-dienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subaltern-dienst.	Industrie und Oekonomie.	Andrer Beruf.
1864	Gymnasiasten	95	57	5	110	46	.
	Realschüler	21	27	3	44	76	4
1865	Gymnasiasten	102	51	2	138	79	.
	Realschüler	26	32	2	66	91	3
1866	Gymnasiasten	143	57	4	120	63	.
	Realschüler	24	43	.	59	75	2
1867	Gymnasiasten	120	64	8	137	47	.
	Realschüler	29	34	2	68	80	6
1868	Gymnasiasten	138	72	1	149	42	3
	Realschüler	17	45	5	87	62	8
Summe für das Quinquennium 1864—1868		715	482	32	978	661	26

B. In den preufsischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau.

Jahr.	Classe.	Militair-dienst.	Staatsbau-dienst.	Bergfach.	Forst-, Steuer-, Postfach, Subaltern-dienst.	Industrie und Oekonomie.	Andrer Beruf.
1868	Gymnasiasten	18	7	.	22	4	.
	Realschüler	2	4	.	5	3	.

Bei der O. Militair-Examinationscommission zu Berlin sind frühere Gymnasial- und Realschul-Abiturienten zum Officier geprüft worden:
1864: 100,
1865: 102 u. zwar von Gymn. 81, von RS. 16, von fremdherrl. Gymn. 5,
1866: 126 - - 90, - 24, - - 9,
1867: 181 - - 133, - 27, - - 5,
1868: 254 - - 181, - 30, - - 30.

Aus den neupreufs. Landestheilen befanden sich darunter 1866: 3, 1867: 18, 1868: 12 frühere Gymn. Abitur., 1868: 5 frühere Realschul-Abiturienten.

Von der Gesammtzahl haben die Officierprüfung nicht bestanden 1865: 1, 1866: 2, 1867: 2, 1868: 4.

VII.

Vorbildung und Prüfung für das Lehramt. Lehrerstatistik.

I. Vorbildung für das Lehramt.

Ueber die dazu in den alten Provinzen vorhandenen besonderen Institute und Veranstaltungen wird auf B. I, 525 ff. und auf die Verordn. und Ges. II p. 26 ff. Bezug genommen. Zur Ergänzung der daselbst mitgetheilten Nachrichten dient Folgendes:

Königsberg in Pr. (B. I, 530 ff.; V. und G. II p. 27. 51 f.). Das philologische Seminar steht unter der Leitung der Proff. Dr. *Lehrs* und Dr. *Friedländer;* das historische (seit G. R. Prof. Dr. Fr. W. Schuberts Tode, Jul. 1868) unter Prof. Dr. *Nitzsch,* das mathemat. physikalische unter den Proff. Dr. *Neumann* und Dr. *Richelot.* — Das pädagogische Seminar für höhere Schulen wird von den Prov. Schulräthen Dr. *Schrader* und Dr. *Göbel* geleitet.

In den B. I angegebenen Etats dieser sowie der nachstehend aufgeführten Seminare hat sich seit 1864 nichts geändert.

Berlin (B. I, 532 ff.; V. und G. II p. 32 f., 53 ff.). Dem philologischen Seminar stehen vor die Proff. Dr. *Haupt* und Dr. *Kirchhoff,* dem mathematischen die Proff. Dr. *Kummer* und Dr. *Weierstraſs.*

Das nach G. R. Prof. Dr. A. Böckhs Tode († 3. Aug. 1867) seit M. 1867 unter der Leitung des Dir. am Gymn. zum gr. Kloster, Prof. Dr. *Bonitz,* stehende pädagogische Seminar für gelehrte Schulen hat unter dem 18. Aug. 1869 folgendes neue Statut erhalten:

„§. 1. Das K. pädagogische Seminar für gelehrte Schulen hat die Aufgabe, Candidaten des höh. Lehramts bei ihrem Uebergange zur Lehrthätigkeit in ihrer prakt. und wissenschaftl. Ausbildung zu fördern. §. 2. Um diesen Zweck zu erreichen, werden die Mitglieder des Seminars mit Lehrstunden an einer höh. Lehranstalt Berlins beschäftigt (§. 5), und es wird ihnen auſserdem Anlaſs gegeben, die Methode des Unterrichts und der Erziehung einem eindringenden Nachdenken zu unterwerfen (§§. 8. 10) und auf dem Gebiet ihrer Fachwissenschaft weiter zu arbeiten (§§. 8. 9).

§. 3. Das Seminar steht unter der unmittelbaren Aufsicht des K. Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medic.-Anglgh. Dasselbe ernennt den Director und entscheidet über dessen Anträge zur Aufnahme von Mitgliedern in das Seminar (§. 4); an dasselbe werden die regelmäſsig von dem Dir. zu erstattenden oder auſserordentlich eingeforderten Berichte eingereicht.

§. 4. Bedingung der Aufnahme in das Seminar ist, daſs der Aufzunehmende die wissenschaftl. Prüfung für das höhere Lehramt in einer Weise bestanden habe, welche zu dem Ernst seines Bestrebens und zu der Gründlichkeit seines Arbeitens Vertrauen einflöſst, daſs er das 20. Lebensjahr überschritten und das 30ste noch nicht erreicht habe, und daſs derselbe dem preuſs. Staat angehöre. Angehörige anderer Staaten können nur dann ausnahmsweise als Mitglieder in das Seminar aufgenommen werden, wenn ihre wissenschaftl. Befähigung eine vorzügliche ist, und sie erklären, daſs sie eine Anstellung im preuſs. Staat wünschen. Sie treten durch ihre Aufnahme in das Seminar für die 3 auf ihren Austritt aus demselben zunächst folgenden Jahre in dieselbe Verpflichtung, welche für die dem preuſs. Staat angehörigen Mitglieder des Seminars besteht (§. 12).

§. 5. Jedes Seminarmitglied ist verpflichtet, 6 wöchentl. Lehrstunden an einer öffentl. höh. Lehranstalt Berlins ohne Anspruch auf Remuneration zu ertheilen, und durch Hospitiren in anderen Lectionen, insbesondre ihres Lehrgebiets, sich mit dem Gange und der

Methode des Unterrichts bekannt zu machen. Die Ertheilung dieser 6 Lectionen während des ersten Jahrs ihrer Lehrthätigkeit wird ihnen als das gesetzliche Probejahr angerechnet. — In dieser ihrer Lehrthätigkeit sind die Seminaristen dem Dir. derjenigen Anstalt, an welcher sie unterrichten, in vollkommen derselben Weise untergeben, wie die Probe-Candidaten (Circ. Verf. v. 30. März 1867) und weiterhin wie die an einer Lehranstalt in zeitweiliger Verwendung stehenden wissenschaftl. Hülfslehrer. Die Seminaristen stehen aber noch aufserdem unter der Aufsicht des Seminardirectors, welcher ihre Lehrstunden zu besuchen berechtigt und verpflichtet ist, und sich in Betreff der ihnen über ihr Hospitiren und über ihre eigne Lehrthätigkeit zu gebenden Weisungen mit den Directoren der betreff. Anstalten in Einvernehmen setzt. §. 6. Es ist den Mitgliedern des Seminars gestattet, aufser den ihnen pflichtmäfsig zugewiesenen 6 Lectionen noch weitere Lehrstunden an derselben öffentl. Lehranstalt, oder Privatunterricht zu übernehmen. Doch darf dies nur mit Bewilligung des Seminardir. geschehen, welcher darüber zu wachen hat, dafs nicht durch ein Uebermafs solcher Arbeiten die Gründlichkeit der prakt. Ausbildung und der wissenschaftl. Fortschritt der Seminaristen gefährdet werde. Die Gesammtzahl der an einer öffentl. Anstalt von einem Seminaristen übernommenen Lehrstunden darf 15 nicht übersteigen.

§. 7. Jeder Seminarist ist verpflichtet, an den regelmäfsigen Versammlungen des Seminars theilzunehmen und die ihn für dieselben vom Seminardir. aufgetragenen Arbeiten auszuführen. Diese Versammlungen finden unter Vorsitz des Dir. alle 14 Tage für die Dauer von 2 Stunden Statt, und sind der Kritik der von den Seminarmitgliedern eingereichten Abhandlungen (§. 8) und, soweit daneben Zeit übrig bleibt, wissenschaftlichen und didaktischen Erörterungen nach der Bestimmung des Dir. gewidmet. In den Bereich dieser Erörterungen gehören insbesondre Referate über didaktisch-pädagogische Werke und Abhandlungen sowie über Schulbücher auf den einzelnen Unterrichtsgebieten. — §. 8. Jedes Seminarmitglied ist verpflichtet, jährlich eine fachwissenschaftliche und eine didaktisch-pädagogische Abhandlung dem Seminardir. einzureichen. §. 9. Für die fachwissenschaftl. Abhandlung ist zu erwarten, dafs jeder Seminarist aus dem Bereich seiner speciellen Studien sich ein angemefsnes Thema wählen wird. Doch hat er dasselbe vorher dem Dir. zur Genehmigung vorzulegen, und kann auch bei eigner Unsicherheit über die Wahl eines Gegenstandes, den Dir. um Vorschläge ersuchen. Die fachwissenschaftl. Abhandlungen aus dem Gebiet der class. Philologie sind, insoweit nicht eine Ausnahme zu gestatten der Dir. für zweckmäfsig erachtet, in lateinischer Sprache abzufassen. §. 10. Für die didaktisch-pädagogische Abhandlung steht es den Seminaristen auch frei, sich den Gegenstand selbständig zu wählen und die Genehmigung ihrer Wahl seitens des Dir. einzuholen; häufiger jedoch als bei den fachwissenschaftl. Abhandlungen wird der Vorschlag von dem Dir. auszugehen haben. Der Dir. wird darauf bedacht sein, nicht sowohl allgemeine Fragen der Pädagogik und Didaktik zur Bearbeitung zu bringen, welche bei Anfängern im Unterrichten leicht zu leeren Abstractionen führen, sondern solche specielle Aufgaben über Stoff und Methode des Unterrichts auf jedem einzelnen Lehrgebiet, zu denen die beginnende Lehrthätigkeit der Seminaristen Anlafs giebt und in deren Bearbeitung sich die allgemeinen didakt. Grundsätze zu bewähren haben. Die didakt. pädagogischen Abhandlungen sind in deutscher Sprache abzufassen. §. 11. Jede Abhandlung eines Seminaristen wird einem andern Mitgliede zum Referat und zur Kritik, den übrigen Mitgliedern zur Kenntnifs übergeben und gelangt sodann zur mündl. Discussion in einer Versammlung des Seminars. Die Discussion wird in derselben Sprache geführt, in welcher die Abhandlung abgefafst ist. — Ueber fachwissenschaftl. Abhandlungen, welche aufserhalb des Studienkreises des Seminardir. liegen, ist derselbe berechtigt, einen competenten Fachmann um sein Urtheil zu ersuchen und dieses in geeigneter Weise für das Seminar oder doch für den Verfasser der Abhandlung zu verwenden.

§. 12. Die Dauer der Mitgliedschaft am Seminar erstreckt sich in der Regel auf höchstens 3 Jahre; für Ausnahmen ist ein motivirter Antrag an das vorgeordnete Ministerium zu richten. Die Mitgliedschaft erlischt schon vor dem bezeichneten Zeitpunct durch die wirkliche Anstellung eines Seminaristen an einer öffentl. Lehranstalt. — Sollte bei einem Seminaristen durch die Beschaffenheit seiner Abhandlungen oder seiner Lehrthätigkeit der Zweck des Seminars sich als unerreichbar erweisen, so hat der Seminardir. den Antrag auf Ausschliefsung aus dem Seminar an das vorgeordnete Minist. zu richten. — Jedes Seminarmitglied übernimmt die Verpflichtung, bis auf 3 Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar, falls es sich nicht bereits in einer festen Anstellung an einer öffentl. Lehranstalt befindet, jede ihm von der K. Schulbehörde übertragne, etatsmäfsig besoldete Lehrstelle anzunehmen, oder widrigenfalls den Betrag des Seminarstip. zurückzuerstatten.

§. 13. Im Jan. jedes Jahrs hat der Seminardir. dem vorgeordneten Min. über den Zustand des Seminars während des abgelaufenen Jahrs Bericht zu erstatten. Dieser Bericht hat über die Aenderungen im Personalstande des Seminars, über die eingelieferten

Abhandlungen, über die Verhandlungen in den Seminarsitzungen und über die Lehrthätigkeit der Seminaristen genaue Auskunft zu geben. Abschrift dieses Berichts ist dem K. Prov. Schulcoll. zur Kenntnifsnahme einzureichen.

§. 14. Das Seminar hat 10 Mitglieder; die 5 dem Eintritt nach älteren erhalten ein Stip. für jetzt im Jahresbetrage von je 200 Thlr., die 5 übrigen im Jahresbetrage von je 150 Thlr. Die Stipendien werden von der K. Consistorialcasse in monatl. Raten praenumerando ausgezahlt. Die einzelnen Quittungen bedürfen um auszahlungsfähig zu sein, der Unterschrift des Seminardir. Dieser hat seine Unterschrift vom 4ten Monat an nach dem Eintritt eines Seminarmitglieds nur dann zu ertheilen, wenn die eine der beiden Abhandlungen, und vom 10ten Monat an nur wenn auch die 2te Abhandlung eingereicht ist. Im 2. und 3. Jahre der Mitgliedschaft darf die Unterschrift der Quittungen nur dann gewährt werden, wenn die Verpflichtungen des vorhergehenden Jahrs erfüllt sind, und es treten dann im 4. und 10. Monat die gleichen Bedingungen ein, wie im ersten Jahr. — Etwanige Frsparnisse durch zeitweilig eingetretene Vacanzen einer Stelle oder nicht erhobenen Stipendienraten fallen der Restverwaltung des Seminars anheim. Ueber die Verwendung solcher Beträge hat der Seminardir. motivirte Anträge dem vorgeordneten Min. vorzulegen. — Aufser den Stipendien sind jährl. im Etat des Seminars 150 Thlr. zu besonderen Remunerationen bestimmt, über deren Verwendung der Seminardir. seine Anträge an das vorgeordnete Min. zu richten hat. — §. 15. Zur Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek des Seminars sind jährl. 40 Thlr. bestimmt. Die Wahl der anzuschaffenden Bücher ist Sache des Seminardir. Die specielle Besorgung der Bibliothek, insbesondre die geordnete Führung des Katalogs und die Ausleihung von Büchern an Seminaristen überträgt der Dir. einem Seminarmitgliede; doch ist für die Erhaltung und Ordnung der Biblioth. der Dir. verantwortlich und hat jährl. mindestens einmal eine Revision der Biblioth. zu veranstalten und das darüber abgefafste Protokoll der vorgesetzten Behörde abzuliefern.

§. 16. Jedes Seminarmitglied erhält bei seinem Eintritt ein Exemplar des Seminarstatuts und hat schriftlich die Verpflichtung zur Einhaltung desselben anzuerkennen".

Der Minister etc.

Greifswald (B. I, 535; V. und G. II p. 34 f.). Das philologische Seminar wird unter fortgesetzter Theilnahme des Geh. Reg. R. Prof. Dr. *Schömann* von dem Prof. Dr. *Bücheler,* das historische von den Proff. Dr. *Hirsch* und Dr. *v. Noorden* geleitet.

Stettin (B. I, 535 f.; V. und G. II p. 59 ff.). Vorsteher des Seminars für gelehrte und Realschulen ist nach wie vor der Gymnasialdirector *Heydemann.*

Breslau (B. I, 537; V. und G. II p. 36 ff., 62 f.). Directoren des philolog. Seminars: die Proff. Dr. *Hertz,* Dr. *Rofsbach* und Dr. *Reifferscheidt;* des historischen: die Proff. Dr. *Röpell* und Dr. *Junkmann;* des mathemat. physikalischen: die Proff. Dr. *Schröter* und Dr. *Meyer.* — Das pädagogische Seminar wird geleitet von den Prov. Schulräthen Dr. *Scheibert* und Dr. *Dillenburger.*

Halle (B. I, 538 ff.; V. und G. II p. 39 ff.). Das philolog. Seminar steht unter der Leitung der Proff. Dr. *Bernhardy* und (seit dem Ausscheiden des Prof. Dr. Th. Bergk, O. 1869) Dr. *Keil.* Mathemat. und naturwissenschaftl. Seminar; Abth. für Mathem.: Proff. Dr. *Rosenberger* und Dr. *Heine;* für Physik: Prof. Dr. *Knoblauch;* für Chemie: Prof. Dr. *Heintz;* für Zoologie: Prof. Dr. *Giebel;* für Botanik: Prof. Dr. *de Bary;* für Mineralogie: Prof. Dr. *Girard;* für angewandte Naturkunde: Prof. Dr. *Kühn.* — Das theolog. pädagogische Seminar[1]) wird nach wie vor von dem Dir. der Franck. Stiftungen, Prof. Dr. *Kramer,* geleitet.

Inspector des mit dem Pädagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg verbundenen Candidatenconvicts (B. I, 542; V. und G. II p. 64 ff.) ist: Prof. Dr. *Schulze* (s. p. 226).

Münster (B. I, 542 f.; V. und G. II p. 45 f.). Die Uebungen des philolog. pädagogischen Seminars werden von den Proff. Dr. *Winiewski* und Dr. *Langen* geleitet.

Bonn (B. I, 543 f.; V. und G. II p. 47 f.). Das philolog. Seminar stand, nachdem M. 1865 Prof. Dr. *Fr. Ritschl* an die Universität zu Leipzig übergegangen, bis

---

[1]) S. Dr. Ad. Wuttke, Zur Geschichte des theol. Seminars der Univers. Halle; Halle 1869.

in die neueste Zeit unter der gemeinschaftlichen Leitung der Proff. Dr. *O. Jahn* und Dr. *Usener;* der erstere von beiden starb am 9. Sptb. 1869. Das historische Seminar leiten die Proff. Dr. *v. Sybel,* Dr. *Schäfer* und Dr. *Kampschulte,* das mathematische die Proff. Dr. *Lipschitz* und Dr. *Kortum;* die Uebungen der verschiedenen Abth. des naturwissenschaftl. Seminars werden von den Proff. Dr. *Nöggerath,* Dr. *Bischof,* Dr. *Troschel,* Dr. *Clausius,* und Dr. *Hanstein* geleitet.

In den neupreufsischen Landestheilen sind Seminareinrichtungen mit den Universitäten zu Kiel, Göttingen und Marburg verbunden.

Kiel. Ein philologisches und ein pädagogisches Seminar. Das philologische Seminar der Universität wurde 1777 durch ein königl. Stipendium von 200 Thlr. schlesw. holst. Cour. „für 4 eingeborene studiosos, die sich den Schulwissenschaften widmen" begründet[1]). Nach der ersten Hälfte ihrer Studienzeit hatten diese Studiosen ein Examen vor den Proff. linguarum et historiae, nach beendigtem Cursus vor den Proff. theologiae et philosophiae abzulegen, worüber an die deutsche Canzlei in Kopenhagen berichtet wurde. In der ersten Einrichtung bestand die „Stipendienanstalt" bis zum Tode des Kirchenraths *Geyser* (1808). Auf Anregung des Prof. *Heinrich* wurde das Institut dann revidirt und ihm überwiegend ein philologischer Charakter gegeben: Regulativ v. 10. Apr. 1810. Die 4 Stipendienportionen von je 50 Thlr. sind durch K. Resolution v. 4. Sptb. 1857 auf 6 vermehrt (zusammen 360 Thlr. preufs.). Die Verwaltung führt das akadem. Consistorium. Das Stip. wird zuerst nur auf 2 Jahre ertheilt; die Bewerber müssen eine Probeschrift vorlegen und eine Prüfung in den alten Sprachen und in der Geschichte bestehen. Nach Verlauf von 2 Jahren wird der Stipendiat abermals in den alten Sprachen, der Geschichte und Mathematik geprüft, und ergiebt sich, dafs er gute Fortschritte gemacht hat, so wird ihm das Stip. noch auf ein oder zwei Jahre verliehen. Wenn die Stipendiaten ihre Studien auf der Univers. beendigt haben, wird mit ihnen eine allgemeine Schlufsprüfung angestellt (Philologie, Philosophie, Geschichte, Mathematik. früher auch Hebräisch, Exegese und Dogmatik), um zu erfahren, ob sie es so weit gebracht haben, dafs sie im Stande sind, in diesen Gegenständen auf den gelehrten Schulen zweckmäfsig zu unterrichten (§. 11 des Regulativs). „Das Institut, an welchem die Stipendiaten unausgesetzt theilzunehmen haben, wird fortwährend 2—4 St. wöchentl. in allem, was in den Bildungskreis der Philologen gehört, mit besondrer Anwendung auf den nächsten Zweck des künftigen Lehrberufs, vielseitige Unterweisung und Uebung geben" (§. 15). „Auch wird der Prof. der Philologie zu gewissen mit der Bibliothekscommission zu verabredenden Zeiten die Stipendiaten in den Sälen der Univers. Bibliothek versammeln, und für die Ausbreitung ihrer Kenntnifs der Literatur sorgen, durch Musterung der sie zunächst angehenden Fächer, durch eigne Ansicht der Werke, Urtheile und Unterredungen über wissenschaftliche Gegenstände" (§. 17). Das über das Institut zu führende Protokoll ist bei jedem Rectoratswechsel dem akadem. Consistorium vorzulegen.

1813—18 zog sich Prof. *Heinrich* von der Leitung des Seminars zurück. 1818 wurde sie vom Prof. Dr. *Twesten* provisorisch übernommen. Seit 1820 durften aufser den 4 Stipendiaten auch aufserordentliche Mitglieder in das Seminar aufgenommen werden. 1820—25 leitete die Uebungen Prof. Dr. *Wachsmuth,* 1825—27 aufs neue provisorisch Prof. Dr. *Twesten.* Eine neue Periode begann für das Seminar durch die Berufung des Prof. Dr. *Greg. W. Nitzsch,* der es fast 25 Jahre lang (1827—51)

---

[1]) Nach einer Verordn. v. 20. März 1789 sollen die betreff. Studiosen in den 3 bis 4 Jahren des Stipendiengenusses »nicht nur diejenigen Collegia hören, welche über die lat. und griech. Autoren, imgleichen über die hebr. Sprache, über die theologiam dogmaticam et moralem, über die Philosophie, die historiam universalem und patriae und über einige Bücher der heil. Schrift, beides A. und N. T., gelesen werden, sondern auch mit besonderm Fleifse gedachten Wissenschaften, welche Wir gerade mit dem gröfsten Eifer betrieben wissen wollen, obliegen. — Auch wollen Wir zu den philologicis die Vorlesungen über die schönen Wissenschaften mitgerechnet wissen«.

zu einer Pflanzschule für die Gymn. des Landes machte (vrgl. p. 339 f.). Aufser den ord. und aufserord. Mitgl. wurde die Theilnahme an den Uebungen auch anderen „frei verbundenen" Studirenden gestattet. Dadurch wurde dem Institut ein Nachwuchs gesichert, aus dem die tüchtigsten als Bewerber um die Stipendien hervortraten. 1828 waren 10, 1831 15, 1834 17 Mitglieder; seitdem blieb die Durchschnittszahl 12. Seit 1846 nahm Prof. Dr. *Forchhammer* an der Leitung der Interpretationsübungen Theil. 1854 trat an die Stelle des Prof. Dr. Nitzsch Prof. Dr. *G. Curtius;* auf welchen 1863 der jetzige Mitdirector des Prof. Dr. *Forchhammer*: Prof. Dr. *Ribbeck* folgte. Vorübergehend hat sich in den letzten Jahren auch Prof. Dr. *v. Gutschmid* an der Leitung der latein. Uebungen betheiligt. Jetzt 4 ordentl. Mitglieder, und aufserdem in der Regel 4 bis 6 aufserordentliche. (Vrgl. Chronik der Kieler Univers. v. 1855). Von den 4 ordentlichen bezieht jedes ein Stip. von jährl. 90 Thlr.

Seit 1865 ist mit Anlegung einer Seminarbibliothek begonnen (jährl. 40 Thlr.). Durch Min. Rescr. v. 4. Apr. 1868 ist die ursprüngliche Bestimmung des Seminars für „Eingeborne" allgemein auf Preufsen ausgedehnt worden.

Das pädagogische Seminar wurde 1843 von dem Prof. Dr. *Thaulow* als Privatinstitut gegründet und 1854 unter die Staatsinstitute der Universität, jedoch ohne einen Etat, aufgenommen. Statut v. 1855:

„§. 1. Zur Förderung eines wissenschaftl. Studiums der Pädagogik, sowie zur gründlichern Vorbereitung und Ausbildung in der Erziehungskunst ist für diejenigen Studirenden, welche sich demnächst dem Lehrfach widmen wollen, auf der Univers. zu Kiel, unter Leitung des Prof. der Pädagogik, ein pädagog. Seminar errichtet. §. 2. Diejenigen, welche in dasselbe aufgenommen zu werden wünschen, haben eine Uebersicht ihres bisher. Studienganges und ihrer wissenschaftl. Beschäftigungen bei dem Dir. des Seminars einzureichen, und dabei nachzuweisen, dafs sie die erforderliche philosoph. Vorbildung erworben, sich auch bereits im allgemeinen mit der Pädagogik und deren Geschichte bekannt gemacht haben. §. 3. Die Uebungen finden nach der Bestimmung des Dir. in 2 bis 4 St. wöchentl. Statt. Nach aufgegebenen oder freigewählten Thematen sind schriftl. Arbeiten von den Mitgliedern des Seminars anzufertigen, dieselben rechtzeitig bei dem Dir. einzureichen, von ihm unter den übrigen Theilnehmern in Circulation zu setzen; demnächst im Seminar vorzutragen und einer Kritik, wie einer gemeinschaftl. Erörterung zu unterziehen; auch sind pädagog. und didakt. Aufgaben in freien Vorträgen zu behandeln, prakt. pädagogische Fälle, sowie die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiet der pädagog. Literatur zu besprechen und prakt. Uebungen in der Lehrmethode anzustellen. Der Dir. hat wegen einer zweckentsprechenden Einrichtung sämmtlicher Uebungen im Seminar das Erforderliche anzuordnen und bei den Vorträgen, Verhandlungen, Disputationen etc. die Leitung zu übernehmen. §. 4. Nach dem Schlufs des Wintersem. hat der Dir. alljährl. über den Stand und die Erfolge des Seminars einen Bericht an das akadem. Consistorium zu erstatten; von welchem dieser Bericht mit denjenigen Bemerkungen, zu denen dasselbe sich etwa veranlafst finden sollte, an das Curatorium der Universität zur weitern Mittheilung an das Minist. für die Herzogth. Holstein und Lauenburg einzusenden ist". (Chronik der Kieler Univers. 1855).

Göttingen. Philologisches und pädagogisches Seminar.

Das philologische Seminar ist die älteste Anstalt dieser Art in Deutschland. Gegründet 1737 von *Joh. Matth. Gesner* (s. dessen Opusc. I p. 59. 77), der es bis 1761 leitete, wurde dasselbe unter *Chr. G. Heyne* (1763—1812) eine Pflanzschule humanistischer Bildung für ganz Deutschland[1]). Nach Heyne's Tode wurde Prof. Dr. *Mitscherlich* zum Director ernannt und die Proff. Dr. *Wunderlich* und Dr. *Dissen* ihm als Vorsteher beigeordnet. An Wunderlichs Stelle trat 1816 Prof. Dr. *Welcker,* und nach dessen Abgang 1819 ergänzte Prof. Dr. *Otfr. Müller* die Dreizahl. Dr. Dissens Stelle († 1837) nahmen die Proff. Dr. *Schneidewin* und Dr. *v. Leutsch* ein. (Otfr. Müller † 1840). 1842 trat Prof. Dr. *C. Fr. Hermann* als Mitdirector ein. 1846 wurde Mitscherlich der Seminardirection enthoben. (C. Fr. Hermann † 1865, Schneidewin 1866). Ostern 1866 wurden aufser v. Leutsch die Proff. Dr. *E. Curtius* und

---

[1]) Vrgl. Pütter, Von der Ge. Aug. Universität zu Göttingen; Gött. 1765, I p. 248 ff. II (1788) p. 273 ff.

Dr. *Sauppe* zu Directoren ernannt. M. 1868 schied Curtius aus. Gegenwärtig bilden die Direction die Proff. Dr. *v. Leutsch,* Dr. *Sauppe* und Dr. *Wachsmuth.*

Statut (wie es 1846 erneuert worden): „§. 1. Der Zweck des philolog. Seminars ist, das Studium der classischen Literatur und Alterthumskunde durch prakt. Uebungen der Studirenden lebendig und fruchtbar zu machen, und auf diesem Wege gelehrte Humanisten zu bilden, welche besonders als Lehrer an Gymnasien und höheren Lehranstalten gebraucht werden können. §. 2. Es versteht sich mithin von selbst, daſs nur solche Studirende Mitglieder des Seminars werden können, welche sich den humanistischen Studien entweder ausschlieſslich oder doch mit dem ganzen Ernst und wissenschaftlichen Eifer eines Philologen vom Fach widmen. In keinem Fall aber darf es als eine Anstalt zur Unterstützung bedürftiger Studirender angesehen werden. §. 3. Die Direction wird bis auf weitres von 3 dazu ernannten Professoren dergestalt geführt, daſs dem ältesten derselben die Geschäftsleitung zusteht, alle Beschlüsse über Aufnahme und andere die Anstalt betreffende Fragen aber durch Stimmenmehrheit gefaſst und alle Vorschläge und Berichte an das K. Univers. Curatorium gemeinschaftlich entworfen und unterzeichnet werden. Nur das Rechnungswesen der Anstalt wird von dem geschäftsleitenden Director allein besorgt.

§. 4. Die Theilnehmer an dem philolog. Seminar zerfallen in 3 Classen: der wirkl. Mitglieder, der Aspiranten und der Zuhörer. Die Zahl der wirkl. Mitglieder ist auf 9 festgestellt; die der Aspiranten und Zuhörer bleibt dem Ermessen der Direction überlassen; doch sollen erstere wenigstens nie über 12 anwachsen. §. 5. Um Zuhörer zu werden, bedarf es bloſs einer Anmeldung bei demjenigen Lehrer, dessen Stunden man zu besuchen wünscht, welches dieser nicht verweigern wird. §. 6. Wer unter die Aspiranten aufgenommen zu werden wünscht, meldet sich bei allen Mitgliedern der Direction, und übergiebt zugleich dem geschäftsleitenden Dir. eine lateinisch verfaſste Uebersicht seines bisherigen Lebens und Bildungsganges. Jedes Directionsmitglied stellt mit dem Bewerber eine mündl. Prüfung an, nach deren Ausfall durch Stimmenmehrheit über seine Zulassung oder Abweisung für immer oder für das laufende Semester entschieden wird. Meldungen, die nicht in Person oder später als 8 Tage nach dem gesetzl. Anfang des Semesters bei dem geschäftsleitenden Dir. angebracht werden, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. §. 7. Die wirkl. Mitglieder ernennt das K. Univers. Curatorium auf den berichtlichen Vorschlag der Direction; und zwar soll dazu in der Regel Niemand in Vorschlag gebracht werden, der nicht wenigstens ½ Jahr als Aspirant an allen Uebungen des Seminars thätigen Antheil genommen hat. Nur in dem Fall, daſs ein ältrer Studirender, der bereits auf einer andern deutschen Universität wirkliches Mitglied einer ähnlichen Anstalt gewesen wäre, sich durch genügende Zeugnisse und Exhibitionen dazu qualificirte, könnte in Ermangelung gleich geeigneter Aspiranten eine Ausnahme gemacht werden. §. 8. Abgesehen von diesem Fall aber sollen die Vorschläge zu wirkl. Mitgliedern von der Direction in der Art beschlossen werden, daſs dasjenige Directionsmitglied, welches im abgewichnen Semester die Seminaristen in Vertheidigung selbstverfaſster Abhandlungen geübt hat, die letzteren nebst seinem Gutachten über die Besetzung der erledigten Stellen vorlegt und dadurch der Berathung eine feste Grundlage giebt, obgleich es sich von selbst versteht, daſs bei dieser auch die Wahrnehmungen der übrigen Lehrer sowie die ganze sonstige Haltung der Aspiranten in Betracht kommen muſs. Dagegen soll die Länge der Aspirantenzeit höchstens bei übrigens gleicher Würdigkeit den Ausschlag geben; und findet sich nicht die erforderl. Anzahl geeigneter Aspiranten, um alle 9 Stellen zu füllen, so hat es kein Bedenken, eine oder mehre derselben unbesetzt zu lassen.

§. 9. Der jährl. Fonds des Seminars wird auf 500 Thlr. bestimmt, wovon jedes wirkl. Mitglied halbjährl. 25 Thlr. erhält; der Rest wird theils für die laufenden Bedürfnisse der Anstalt, als Heizung und Reinigung des Auditoriums, Copialien u. dgl., theils namentlich dazu verwendet, ehemaligen wirkl. Mitgliedern des Seminars, welche den philosoph. Doctorgrad auf hies. Universität erlangen wollen, einen verhältniſsmäſsigen Zuschuſs zum Druck ihrer Inauguraldissertation zu gewähren; doch bleibt hierüber in jedem einzelnen Fall die Entscheidung des K. Univers. Curatoriums auf berichtl. Antrag der Direction vorbehalten. §. 10. Die wirkl. Mitgliedschaft mit Genuſs des obigen Stip. dauert in der Regel nicht über zwei Jahre und soll nur unter besonderen Umständen um ein weitres Halbjahr verlängert werden; wohl aber steht es der Direction frei, geeignete Studirende ohne Bezug des Stip. auch noch länger, gleichwie solche, die überall auf letztres verzichten, als Ehrenmitglieder zuzulassen. §. 11. Wer die Univers. verläſst oder ohne Entschuldigung die ihn treffenden Arbeiten zur rechten Zeit versäumt, wird als ausgeschieden betrachtet, und kann, wenn er wirkl. Mitglied war, sofort durch eine anderweite Ernennung ersetzt werden. Auſserdem steht es der Dir. zu, in Folge unwürdigen Betragens oder offenbarer Rückschritte jeden Aspiranten oder Zuhörer von der fernern Theilnahme auszuschlieſsen und

den Ausschlufs oder die Suspension eines wirkl. Mitglieds beim K. Univers. Curatorium zu beantragen, mit dessen Genehmigung jeder Anspruch auf das Stip. erlischt.

§. 12. Die von den Mitgliedern der Dir. zu leitenden Uebungen nehmen wöchentl. 5 Stunden ein, von welchen 2 zur Interpretation griechischer, 2 zur Interpretation lat. Classiker, und eine zur Vertheidigung lat. verfafster Abhandlungen der Seminaristen über philolog. Gegenstände bestimmt sind. An den Interpretationsübungen nehmen wirkl. Mitglieder und Aspiranten gleichmäfsig thätigen Antheil; zu Abhandlungen und Disputationen sind nur die wirkl. Mitglieder und diejenigen Aspiranten verpflichtet, welche bei der Ernennung wirkl. Mitglieder berücksichtigt sein wollen; obgleich solche Proben selbständigen Fleifses auch von den übrigen Aspiranten jederzeit willkommen sein werden. §. 13. Unter den Lehrern wechselt die Leitung der Uebungen halbjährl. nach einem bestimmten Turnus, so dafs derjenige, welcher im laufenden Semester die Disputationen leitet, im folgenden den lat., und im 3ten den griech. Interpretationen vorsteht. Die Wahl der Stoffe, sowie die Bestimmung der Art, Reihefolge und Behandlung der einzelnen Uebungen innerhalb der angegebnen Grenzen steht dem betreff. Lehrer frei; doch ist es wünschenswerth, dafs Zeit und Gegenstände der Uebungen durch collegialische Vereinbarung festgesetzt werden. — §. 14. Am Ende jedes Semesters hat die Dir. einen gemeinschaftl. Bericht über den Zustand des Seminars und den Fleifs der Seminaristen zu erstatten und damit die Vorschläge zu den erledigt werdenden Stellen wirklicher Mitglieder zu verbinden. Die Rechnungsablage des geschäftsleitenden Dir. geschieht jährl. im Anfang des Juli."

Wegen allmählicher Vermehrung der Zahl Philologie Studirender wurde M. 1865 auf Antrag der Directoren vom K. Curatorium die ordentl. Mitgliederstellen auf 12, die der Aspiranten auf 15 vermehrt. Etat gegenwärtig: 700 Thlr., und zwar 600 zu den 12 Stip., je 50 Thlr.; 100 Thlr. für die Biblioth. und sächl. Bedürfnisse.

Der Wunsch dem zunehmenden Begehren entgegenzukommen und die Studirenden baldigst in den richtigen Gang der Studien einzuführen, bestimmte 1859 die Directoren auch, in freundschaftlicher Vereinigung ein Proseminar zu gründen. In dasselbe werden diejenigen, welche erst ihre Studien beginnen oder noch in keinem Seminar gewesen sind, aufgenommen und in gleicher Weise geübt wie die Mitglieder des K. Seminars. Die besten, nach Leistungen in der Interpretation und Abhandlung, werden dann in erledigte Stellen aufserordentlicher Mitglieder des K. Seminars aufgenommen; doch sind bei hervorragenden Anlagen und Arbeiten einzelne Mitglieder des Proseminars, besonders wenn sie schon einige Semester studirt hatten, auch gleich zu ordentlichen Mitgliedern vorgeschlagen worden. Die Zahl der Mitglieder des Proseminars hat in den letzten Jahren zwischen 25 und 30 geschwankt.

Das pädagogische Seminar. Nachdem schon seit 1838 von dem Dir. des Göttinger Gymnasiums Dr. *Ferd. Ranke* (s. p. 425) pädagogische Uebungen veranstaltet worden waren, wurde durch Curatorialrescr. v. 20. Juli 1843 die Errichtung eines pädag. Seminars als öffentl. Institut zunächst auf 3 Jahre genehmigt. Dir. der ersten, theoretischen, Abth. war Prof. Dr. *C. Fr. Hermann*, der zweiten, praktischen, der Gymn.dir. Dr. *Geffers*. 1846 wurde das Statut revidirt und festgestellt wie es noch jetzt gilt, und das Seminar auf weitere 3 Jahre anerkannt. Durch Rescr. v. 3. Febr. 1849 wurde die Zahl der Mitglieder der 1. Abth. auf 6 erhöht und das Seminar definitiv bestätigt. — Nach dem Tode C. Fr. Hermanns leiteten Prof. Dr. *v. Leutsch* und Dir. Geffers die Uebungen bis M. 1866, wo an die Stelle des erstern Prof. Dr. *Sauppe* trat, sowie nach dem Tode des Dr. Geffers O. 1863 an seine Stelle sein Nachfolger im Directorat des Gymn. *J. A. Schöning*. Die Zahl der Mitglieder der 2. Abth. ist seit einigen Jahren auf 2 vermindert, die das doppelte von dem den Mitgliedern ursprünglich Bewilligten beziehen.

Statut v. 27. Febr. 1846: „§. 1. Das pädagog. Seminar zu Göttingen ist bestimmt, Jünglingen, welche sich für das gelehrte Schulfach gebildet und eine besondre Befähigung zu demselben bewährt haben, vor ihrem Eintritt in den wirklichen Beruf eine erweiterte Gelegenheit zur unmittelbaren theils theoret. theils prakt. Vorbereitung zu diesem darzubieten. §. 2. Dasselbe besteht aus 2 Abtheilungen, deren erste innerhalb der akadem. Studienzeit und des Bereichs der Universität, die zweite aufserhalb derselben fällt. Die erste wird von einem dazu ernannten ordentl. Professor, die andre von dem Dir. des städt. Gymn. geleitet. §. 3. Zur Theilnahme an der 1. Abth. eignen sich ausschliefslich: 1. solche Mitglieder des philolog. Seminars zu Göttingen; welche die gesetzmäfsige 2jähr. Zeit der ordentl. Mitgliedschaft rühmlich zurückgelegt haben; 2. sonstige Inländer,

die wenigstens 3 Jahre lang auf Universitäten solchen Wissenschaften, welche zur Vorbereitung auf ein Gymnasiallehrfach dienen, ganz oder vorzugsweise obgelegen haben und sich darüber sowie über ihren sittlichen Lebenswandel glaubhaft ausweisen. Da jedoch das pädagog. Seminar zunächst eine Fortsetzung des philologischen sein soll, und eine gleichzeitige Theilnahme an beiden Anstalten unzulässig ist, so müssen auch Aspiranten der 2ten Kategorie auf eine etwanige Mitgliedschaft an letzterm verzichten. §. 4. Aus diesen beiden Kategorien werden die Mitglieder der 1. Abth. von dem K. Univers. Curatorium auf den Vorschlag des Dir. dieser Abth. bestimmt, bei welchem letztern sich die Aspiranten zu melden und auf Erfordern eine Probearbeit über ein aufgegebnes Thema zu verfassen haben. Jedes Mitglied erhält ein halbjährl. Beneficium von 32⅓ Thlr. und einen königl. Freitisch; doch soll die Zahl dieser Beneficiaten nicht über 4 steigen und die Dauer des Genusses auf ein Jahr beschränkt sein. Ohne Beneficium oder über den Zeitraum eines Jahrs hinaus geeignete Studirende zur Theilnahme an den Arbeiten dieser Abth. zuzulassen, bleibt dem Dir. derselben anheimgestellt.

§. 5. Mit der Aufnahme unter die Mitgl. der 1. Abth. ist aber auch die Verpflichtung verbunden, 2 akadem. Semester hindurch an deren Uebungen regelmäſsig theilzunehmen und sich dem Examen vor der wissenschaftl. Prüfungscommission nicht eher als frühestens in der 2. Hälfte des 2ten dieser Semester zu unterziehen. Nur das Curator. kann auf geeigneten Bericht des Dir. von dieser Verpflichtung entbinden; wer sich ihr eigenmächtig entzieht, ist die genossene Quote seines Beneficiums wieder herauszuzahlen schuldig. §. 6. Der Dir. der 1. Abth. versammelt die Mitglieder derselben wöchentl. mindestens 2 und höchstens 4 Stunden, um sie entweder selbstverfertigte Abhandlungen pädagog. und methodologischen Inhalts vertheidigen oder aufgegebene Fragen aus demselben Gebiet besprechen zu lassen, oder auch nach Ermessen ihnen selbständige Vorträge über jene Gegenstände zu halten. An denjenigen Zusammenkünften, welche Uebungen der Mitglieder bezwecken, steht auch dem Dir. der 2. Abth. mitwirkend Antheil zu nehmen frei; weshalb sie auf solche Stunden anzusetzen sind, die mit den Lehrstunden im Gymn. nicht collidiren.

§. 7. Hinsichtlich des sonstigen Gebrauchs der verlängerten Studienzeit, welche den Mitgl. der 1. Abth. auf die angegebne Art gewährt wird, kann nur der Wunsch ausgedrückt werden, daſs sie solche insbesondre zur Ergänzung etwaniger Lücken ihrer Kenntnisse und harmonischem Abschluſs ihrer wissenschaftl. Vorbereitung benutzen mögen; doch wird es eben deshalb angemessen sein, daſs dieselben beim Eintritt dem Dir. ihrer Abth. eine Uebersicht ihres bisherigen Studienlaufs und ihrer sonstigen wissenschaftl. Beschäftigungen vorlegen und seine Rathschläge zur ersprieſslichen Fortsetzung und Vervollständigung dieser möglichst berücksichtigen. §. 8. Wünschen Mitglieder dieser Abth. bereits auch Gelegenheit zu erhalten, durch Anwesenheit oder eigene Versuche im Gymn. Unterricht einen Vorgeschmack ihres künftigen Berufs zu bekommen und ein Urtheil über ihre prakt. Befähigung zu diesem möglich zu machen, so haben sie sich an den Dir. der 2. Abth. zu wenden, worauf dieser sich mit dem der ersten bespricht und ihnen durch letztern das Weitre eröffnet wird. Wer später Mitglied der 2. Abth. zu werden beabsichtigt, muſs mindestens eine Probelection in dieser Art abgehalten haben, welcher auch der Dir. der 1. Abth. beizuwohnen berechtigt ist.

§. 9. Die zweite Abth. besteht aus 4 Mitgl., welche sowohl in der Regel an den Uebungen der ersten den vorstehend bezeichneten Antheil genommen, als auch das Examen bei der wissenschaftl. Prüfungscommission dergestalt bestanden haben müssen, daſs sie wenigstens in einem Hauptfach des Gymn. Unterrichts für alle Classen befähigt befunden worden sind. Ihre Ernennung geschieht auf den Vorschlag des Dir. dieser Abth., der sich dazu von dem Dir. der ersten die nöthigen Materialien zu erbitten und dessen Gutachten im Original beizufügen hat, durch das K. O. Schulcoll. unter geeigneter Benehmung mit der Patronatsbehörde, und begründet für jedes Mitglied eine halbjährl. Remuneration von 50 Thlr. und einen königl. Freitisch, deren Dauer gleich der Verpflichtung zur Theilnahme in der Regel auf 2 Jahre festgesetzt ist; doch bedürfen sie halbjährl. erneuerten Bestätigung, und soll deshalb ihr Dir. am Schluſs jedes Semesters über ihre Leistungen an die Oberbehörde berichten. §. 10. Die Aufgabe der 2. Abth. ist, ihre Mitglieder für ihren künftigen Beruf praktisch auszubilden. Zu diesem Zweck werden einem jeden derselben von dem Dir. in den unteren oder mittleren Cl. des Gymn. etwa 12 wöchentl. Unterrichtstunden angewiesen. Sie gelten in dieser Hinsicht namentlich den Schülern gegenüber als Hülfslehrer und Mitglieder des Lehrercoll., nehmen auch an den Lehrerconferenzen wenigstens als Zuhörer Antheil, und stimmen auch bei Ertheilung der Censuren oder Beschluſsnahme über Versetzung in denjenigen Classen, wo sie unterrichten, wie wirkliche Lehrer mit. §. 11. Ehe sie den Unterricht beginnen, giebt ihnen der Dir. Anweisung, welche Pensa sie in jedem Unterrichtzweige das Semester hindurch zu vollenden haben. Sie selbst haben bei dem Beginn des Unterrichts über jeden Zweig desselben einen Plan

zu entwerfen, in welchem die zu befolgende Methode festgestellt wird. Diese Pläne werden in der jede Woche mit den Candidaten abzuhaltenden Conferenz von dem Dir. geprüft und nach Befinden der Umstände geändert. §. 12. Der Dir. hat die Verpflichtung, die Unterrichtstunden der Cand. fleifsig zu besuchen, und sich von der Zweckmäfsigkeit ihrer Methode in Kenntnifs zu setzen und dieselbe nöthigenfalls zu berichtigen. Damit sie aufserdem Gelegenheit haben, sich durch das Beispiel erfahrener Lehrer, zu bilden, so steht es ihnen frei, alle Unterrichtstunden anderer Lehrer zu besuchen; auch besucht der Dir. von Zeit zu Zeit die Stunden eines jeden Cand. mit den übrigen Candidaten. §. 13. Allwöchentl. hält der Dir. eine Conferenz mit den Candidaten, worin a) ihr Unterricht geprüft und beurtheilt, b) Gegenstände der Gymnasialdisciplin besprochen, c) Relationen und Kritiken über Schulbücher und pädagog. Schriften erstattet, d) Abhandlungen über Gegenstände des Unterrichts vorgelegt und vertheidigt, auch e) von den einzelnen Cand. Mittheilungen über ihre eigenen Studien und die Literatur ihrer besonderen Fächer gemacht werden. In diesen Conferenzen wird von einem Mitgliede ein Protokoll geführt, das den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen aufnimmt und später dem nach §. 9 zu erstattenden Bericht als Grundlage dient.

§. 14. Beide Abth. der Anstalt bilden ein Ganzes, und soll namentlich von keinem der beiden Dir. eine Aenderung des gegenwärtigen Regulativs einseitig veranlafst werden. Doch leitet mit Ausnahme der oben bestimmten Fälle eines Zusammenwirkens jeder von beiden seine Abtheilung mit voller Selbständigkeit und ertheilt namentlich auch den Mitgliedern derselben die etwa nöthigen Zeugnisse. Ebenso erfolgt der Ausschlufs eines Mitgl. wegen Unwürdigkeit oder sonstiger Untauglichkeit auf den Antrag des Dir. seiner Abth. von derjenigen Oberbehörde, welcher auch die Ernennung zusteht".

Ein mathemat. physikalisches Seminar wurde zu Göttingen 1850 vom K. Universitätscuratorium errichtet. Die mathemat. Uebungen leiten gegenwärtig darin die Proff. Dr. *Stern* und Dr. *Clebsch,* die astronomischen Prof. Dr. *Klinkerfues,* die physikalischen die Proff. Dr. *Weber,* Dr. *Listing* und der Assistent Prof. Dr. *Kohlrausch,* die zoologischen Prof. Dr. *Keferstein.* Etat: 1200 Thlr.

Marburg. Das philologische Seminar der Universität daselbst, von dem Westfäl. Gen. Studiendirector *v. Leist* unter dem 2. Mai 1811 errichtet, wurde zuerst den Proff. Dr. *Arnoldi,* Dr. *Münscher,* Dr. *Wachler* und Dr. *Wagner* zur Leitung mit halbjährlich wechselndem Präsidium übergeben. Stipendium: 1000 Frcs. für drei Mitgl. 1. Cl., eins 2. Cl., drei 3. Cl. (Expectanten). 1812 trat Prof. Dr. *Dissen* zur Direction hinzu. 1815 bestätigte der Kurfürst die Anstalt, und als Vorsteher derselben die Proff. Dr. *Platner,* Dr. *Wagner,* Dr. *Börsch,* Dr. *Koch.* 1816 trat Dr. *Rommel* an die Stelle des Dr. Wagner, und 1817 an des erstern Stelle Prof. Dr. *Tennemann;* 1821 trat Dr. *Wagner* wieder ein, dagegen 1822 Dr. Koch, 1825 Dr. Börsch und Dr. Platner aus. Seit O. 1825 war Dr. *Wagner* alleiniger Dir.; 1833 wurde ihm Prof. Dr. *C. Fr. Hermann* zugesellt und noch in demselben Jahre zum alleinigen Dir. bestellt.

In demselben Jahre, 1833, erhielt das Seminar seine gegenwärtige Organisation. Der „Plan" dafür wurde unter dem 13. Sptb. 1833 landesherrlich genehmigt. Danach hat es den Zweck, zur methodischen Behandlung der alten Classiker praktische Anleitung zu geben. Die Leitung durch einen Director dauerte bis 1863. Auf Dr. C. Fr. Hermann folgte 1842 Prof. Dr. *Th. Bergk.* Von diesem wurden 1844 zur Aufrechterhaltung der Ordnung Statuten für die Mitglieder des Seminars aufgesetzt, die bis 1868 von jedem neu eintretenden Mitgliede unterschrieben werden mufsten. Dr. Bergks Nachfolger in der Direction war 1852 Prof. Dr. *Weber.* Nach dessen Tode (1861) erhielt Prof. Dr. *Jul. Caesar* die Direction, zuerst provisorisch, 1863 definitiv, und gleichzeitig mit ihm Prof. Dr. *Leop. Schmidt*; unter beider gemeinschaftlicher Leitung steht das Seminar noch jetzt.

Das kurfürstl. Minist. des Innern erliefs unter dem 28. Juni 1863 für die Direction des Seminars folgende Instruction:

„§. 1. Die beiden ordentl. Professoren der Philologie, welche neben einander zu Directoren des philolog. Seminars bestellt worden sind, tragen gemeinsam die Verantwortung für die Verwaltung dieses Instituts. §. 2. Sie unterzeichnen beide die Erlasse der Direction, namentlich die Beglaubigung der auf den Fonds des Instituts anzuweisenden Rechnungen, falls nicht etwa in Abwesenheit des einen die einseitige Erledigung eiliger An-

gelegenheiten erforderlich wird. §. 3. Die Aufnahme aufserordentlicher sowohl als ordentlicher Mitglieder des Seminars, sowie die etwanige Ausschliefsung derselben von der Anstalt oder dem Genufs des Beneficiums ist von dem Einverständnifs beider Dir. abhängig. §. 4. Die für die Bibliothek des Seminars anzuschaffenden Bücher wählen beide gemeinschaftlich. Dabei wird gegenseitiges möglichstes Eingehen auf die andrerseits zweckmäfsig gefundenen Erwerbungen vorausgesetzt, soweit es durch die Rücksicht auf den Fonds gestattet wird. §. 5. Die Leitung der Geschäfte, insbesondre die Führung des Protokolls und die Aufbewahrung der Acten, die Entwerfung der durch gemeinsame Berathung festzustellenden Berichte und sonstigen Erlasse, sowie die Handhabung der allgm. Ordnung und Disciplin wechselt zwischen beiden Dir. von Jahr zu Jahr mit dem Schlufs des Wintersemesters. Bei dem jedesmaligen Wechsel der Geschäftsführung findet eine gemeinschaftl. Revision der Bibliothek und des Inventars Statt. §. 6. Bei Geschäften, welche eine positive Entscheidung erfordern, steht diese im Fall des Dissenses dem geschäftsleitenden Dir. zu. Dahin gehören namentlich die der Seminardirection zukommenden Vorschläge zur Ertheilung der von Donopschen und Wyttenbachschen Beneficien. §. 7. Die in §. 10 des Plans des Seminars v. 13. Sptb. 1833 angeordnete jährl. Preisfrage hat das jedesmalige geschäftsleitende Mitglied zu stellen. Ueber die Lösung derselben referirt der Preisaufgeber seiner Zeit an die zur Entscheidung bestellte Commission".

Unter dem 18. Juni 1864 wurde der nachstehende Plan für Vertheilung der Uebungen genehmigt:

„In Gemäfsheit des §. 8 der Instr. für die Directoren des philolog. Seminars ist von denselben folgender der Vertheilung der Uebungen zu Grunde zu legender Plan entworfen und von dem akadem. Senat genehmigt worden:

§. 1. Jeder der Directoren leitet in jedem Semester die mündl. Interpretation eines class. Schriftstellers, dessen Wahl durch einen 2jähr. Turnus dergestalt bestimmt wird, dafs abwechselnd von Sem. zu Semester ein griech. Dichter und Prosaiker von jedem übernommen wird. §. 2. Die schriftl. Uebersetzung aus dem Griech. ins Lat. und die damit halbjährl. wechselnde aus dem Lat. ins Griech. und deren Correctur wird jedesmal von einem der Directoren nach einem unter ihnen zu verabredenden Turnus geleitet. §. 3. In die Leitung der Disputationen über die Abhandlungen, welche die ordentl. Mitglieder und die Aspiranten in der Regel 2mal im Sem. zu einer vorher bestimmten Zeit einreichen müssen, und welche zu liefern auch den Ehrenmitgliedern freisteht, theilen sich die Dir. so, dafs jedem die Hälfte der eingegangenen Arbeiten, bei ungerader Zahl dem geschäftsleitenden Mitgliede der geringre Theil zufällt. §. 4. Von den 6 für das philolog. Seminar ausgesetzten wöchentl. Stunden stehen einem jeden Dir. 3 zur Verfügung, von denen 2 für die Schriftstellerinterpretation bestimmt sind, insoweit nicht die in §§. 2 und 3 genannten Uebungen theilweise eine andre Verwendung nöthig machen; die 3te ist vorzugsweise den Disputationen über die eingereichten Abhandlungen gewidmet. §. 5. In die Aufnahmeprüfung für aufserordentl. Mitglieder theilen sich beide Dir. dergestalt, dafs jeder die Prüfung in einer der beiden Sprachen nach Mafsgabe der von ihm in dem betreff. Sem. zu leitenden Interpretation selbständig vornimmt. Die Aufnahme ist ebenso wie die der ordentl. Mitglieder nach §. 3 der Instruction von dem Einverständnifs beider Dir. abhängig. §. 6. Die bestehenden Ordnungen, welche die Theilnahme der Mitglieder an den Uebungen regeln, können ohne Einverständnifs der beiden Directoren nicht verändert werden".

1868 sind von den Directoren des Seminars nachstehende neue Ordnungsbestimmungen erlassen:

„Auf Grund des unter dem 13. Sptb. 1833 genehmigten Plans des philolog. Seminars und der nach der Bestellung zweier Directoren in den Jahren 1863, 1864 und 1866 festgesetzten Einrichtungen sind zur Aufrechthaltung der Ordnung in demselben folgende nähere Bestimmungen getroffen worden:

§. 1. Diejenigen Studirenden, welche als Mitglieder in das Seminar aufgenommen zu werden wünschen, haben bis zu der von den Directoren bekannt zu machenden Frist bei denselben persönlich unter Einreichung der Zeugnisse über ihre bisherige Vorbildung, namentlich des Maturitätszeugnisses, sich anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist findet eine Aufnahme nur unter besonderen Umständen nach dem Ermessen der Directoren Statt. §. 2. Von der Aufnahmeprüfung (s. §. 2 des Plans) können diejenigen dispensirt werden, welche bereits active Mitglieder eines andern philolog. Seminars gewesen sind. §. 3. Die Reihenfolge der Mitglieder wird durch ihre Eigenschaft als Ehrenmitglieder, ordentl. und aufserordentl. Mitglieder (s. §. 3. 9. 14 des Plans), und innerhalb dieser Kategorien durch die Zeit der Aufnahme bedingt. Bei zeitweiligem durch den Besuch einer andern Universität herbeigeführtem Austritt eines Mitglieds kommt jedoch nur die Zeit seiner

wirkl. Mitgliedschaft in Anrechnung. §. 4. Durch ihren Eintritt übernehmen die Mitglieder die Verpflichtung, sich den Ordnungen des Seminars zu unterwerfen, insbesondre an den Uebungen sich regelmäſsig und gewissenhaft zu betheiligen. Gegen wiederholte Pflichtversäumniſs können die Dir. durch Rüge und Ausschlieſsung, bei ordentl. Mitgliedern auch durch Suspension des Stip. einschreiten (s. §. 13 des Plans). §. 5. Der ordnungsmäſsige Austritt findet nur am Ende des Semesters Statt und ist vor dem Schluſs der Uebungen dem geschäftsführenden Dir. anzuzeigen. §. 6. Der geschäftliche Verkehr zwischen den Dir. und den Mitgliedern wird zunächst durch einen zu Anfang jedes Semesters von sämmtl. Mitgliedern aus den ordentl. und Ehrenmitgliedern mit absoluter Majorität unter Genehmigung, sowie bei Stimmengleichheit Entscheidung der Dir. zu wählenden Secretar vermittelt. Derselbe hat die Aufrechthaltung der Ordnung der Uebungen seitens der Mitglieder zu überwachen, und zu diesem Behuf über die Betheiligung an denselben ein den Dir. jederzeit auf Verlangen vorzulegendes Protokoll zu führen, in welchem eine unvermeidliche Verhinderung eines Mitglieds ausdrücklich zu bemerken ist. Er muſs deſshalb jeder Uebung beiwohnen oder im Fall der eignen Verhinderung einen Substituten ernennen, der davon den die Uebung leitenden Dir. in Kenntniſs zu setzen hat. Sollte er seinen Pflichten nicht nachkommen, so können die Dir. auch im Lauf des Semesters eine Neuwahl veranlassen.

§. 7. Die Uebungen der Mitglieder bestehen in der Interpretation griech. und lateinischer Schriftsteller, der schriftl. Uebersetzung aus dem Lat. ins Griech. und dem Griech. ins Lat. sowie Recension dieser Uebersetzungen, und der Abfassung lateinischer Abhandlungen über philolog. Gegenstände seitens der ordentl. Mitglieder und der Aspiranten auf die ordentliche Mitgliedschaft nebst Disputationen über diese Abhandlungen. §. 8. Die Interpretation eines jeden Schriftstellers beginnt mit einer literarhistorischen Einleitung, welche je ein am Schluſs des Semesters von den Dir. zu bezeichnendes ordentl. oder Ehrenmitglied schriftl. abzufassen und einige Tage vor Beginn der Uebungen dem die jedesmalige Uebung leitenden Dir. einzureichen hat. §. 9. Die von den Dir. mit dem Secretar festzustellende Reihenfolge der Interpreten ist im allgemeinen durch die Reihenfolge der Mitglieder, welche sich sämmtlich dabei zu betheiligen haben, bedingt; doch ist dabei auf Vermeidung von Collision der verschiedenen Arten der Uebungen sowie auf möglichste Thätigkeit aller Mitglieder Bedacht zu nehmen. Dieselbe ist nebst der Ordnung der sonstigen Uebungen zu Anfang des Semesters durch den Secretar in dem Seminarlocal anzuschlagen. §. 10. Ist das Mitglied, welches die Reihe des Interpretirens trifft, durch triftige Gründe verhindert seine Verpflichtung zu erfüllen, so hat es den Secretar davon in Kenntniſs zu setzen und auſserdem so zeitig, daſs eine gründliche Vorbereitung möglich ist, für einen Ersatzmann zu sorgen, wozu in der Regel der Nächstfolgende zu wählen ist, bleibt aber verbunden seine Obliegenheit in der nächsten derselben Art der Uebungen gewidmeten Stunde nachzuholen. Nöthigenfalls ist der Secretar verpflichtet, zur Auffindung eines geeigneten Substituten seine Mitwirkung zu leihen. Uebrigens ist im allgemeinen von allen Mitgliedern eine solche Vorbereitung zu erwarten, daſs selbst bei plötzlicher Verhinderung des Interpreten der Ausfall einer Uebungstunde nicht nothwendig werde. §. 11. Die schriftl. Uebersetzungen, an denen sich gleichfalls sämmtl. Mitglieder zu betheiligen haben, werden nur in den Wintersemestern unter Leitung je eines der beiden Dir. für jede Art derselben vorgenommen. Die Bestimmung des jedesmaligen Pensums bleibt dem Secretar überlassen. Die mündl. Recension derselben (bei der die Namen der Verfasser verschwiegen werden) fällt dem zu Anfang des Semesters für jeden Termin zu bestimmenden Ehren- oder ordentl. Mitgliede zu, welchem die Arbeiten spätestens 5 Tage vor dem Termin einzuliefern sind, und welches sie nach vorgenommner Durchsicht und Andeutung der bemerkten Mängel dem betreff. Dir. zu der von diesem festzusetzenden Zeit zuzustellen hat. Der jedesmal. Recensent hat die Uebersetzung nicht einzureichen, sondern mündlich in der Uebungstunde vorzutragen. Eine zu spät abgelieferte Arbeit ist derselbe anzunehmen nicht verpflichtet. Die säumigen Mitglieder sind von ihm dem Secretar zur Bemerkung im Protokoll anzuzeigen. §. 12. Zu dem am Schluſs jedes Semesters von den Dir. auf einen der ersten Tage des neuen Semesters festzusetzenden Termin haben die ordentl. Mitglieder sowie die Aspiranten auf die ordentl. Mitgliedschaft eine lat. Abhandlung in 2 Exemplaren einzureichen, als deren Thema sich insbesondre die kritisch-exegetische Behandlung von Stellen eines griech. oder lat. Schriftstellers empfiehlt. Auch die schriftl. Einleitung zur Interpretation kann statt einer solchen Arbeit gerechnet werden. Die von den Dir. unter Mitwirkung des Secretars in der Regel aus den ordentl. oder Ehrenmitgliedern bestimmten Opponenten sowie die Tage der Disputationen über die Abhandlungen werden mit Angabe des eine jede Disputation leitenden Dir. von dem Secretar durch Anschlag bekannt gemacht. Derselbe hat ferner die Art und Weise des Circulirens zunächst unter den ordentl. und Ehrenmitgliedern, dann je nach der vorhandnen Zeit auch unter den auſserordentl. Mitgliedern einzurichten. §. 13. Von

der Beschaffenheit der Abhandlung und ihrer Vertheidigung unter Berücksichtigung der sonstigen Leistungen eines Aspiranten ist dessen Aufnahme als ordentl. Mitglied abhängig. Jeder Aufzunehmende mufs wenigstens ½ Jahr an den Uebungen eines philolog. Seminars thätigen Antheil genommen haben. Auch eine Anwartschaft auf die nächste vacant werdende Stelle kann ertheilt werden. §. 14. Um die Mitte des Semesters ist an einem jedesmal zu Anfang zu bestimmenden Termin von den ordentl. Mitgliedern eine 2te Abhandlung einzuliefern, welche auf gleiche Weise behandelt wird. Auch die Arbeiten aufserordentlicher Mitglieder werden dazu angenommen und je nach Zeit und Beschaffenheit zur Disputation gebracht. §. 15. Die Abhandlungen werden in je einem Exemplar der Bibliothek des Seminars einverleibt und daraus auf Verlangen ausgeliehen. §. 16. Von einer etwanigen Verhinderung eines zur Disputation oder zur Recension der Uebersetzungen Verpflichteten ist der Secretar und der leitende Dir. so zeitig in Kenntnifs zu setzen, dafs für anderweitige Verwendung der Uebungstunde Sorge getroffen werden kann. §. 17. Die ordnungsmäfsige Lieferung und Vertheidigung der Abhandlung ist als oberste Bedingung für die Zahlung des halbjährl. Stip. an die ordentl. Mitglieder anzusehen (s. §. 8 des Plans). §. 18. Bei Vollzähligkeit der ordentl. Mitglieder (s. §. 3 des Plans) kann auch solchen aufserordentl. bis zur Zahl von zweien, welche an den Leistungen jener vollständig theilnehmen, von den Dir. ein Stip. ausnahmsweise verwilligt werden, wenn der Stand der Casse es gestattet“.

Aufser 8 ordentl. hat das Seminar in der Regel 12 bis 20 aufserordentliche Mitglieder. Der Fonds desselben belief sich von 1833—1865 auf 250 Thlr. jährl. und wurde 1866 auf 300 Thlr. erhöht. Aufser dem regelmäfsigen Seminarstipendium von 10 Thlr. halbjährl. können die Mitglieder auch zum Genufs der *v. Donop*schen und der *Wyttenbach*schen Beneficien gelangen. Das Seminar besitzt eine reich ausgestattete Bibliothek.

Das historische Seminar ist durch Verf. v. 25. Apr. 1865 gegründet worden und wird seitdem von dem Prof. Dr. *Herrmann* geleitet. Etat: 150 Thlr. Statut des Seminars:

„§. 1. Das histor. Seminar hat den Zweck, Studirenden aller Facultäten zum selbstthätigen Studium der Geschichte, insbesondre zur method. Behandlung der Quellen der mittl. und neuern Geschichte Anleitung zu geben. §. 2. Die Anmeldung zur Aufnahme in das Seminar erfolgt im Beginn jeden Studiensem. bei dem Dir. des Instituts. Derselbe gestattet den Eintritt bei hinlänglicher Vorbildung des Bewerbers. §. 3. Die Mitglieder des hist. Seminars sind theils ordentliche, theils aufserordentliche. Die Zahl der ordentl. darf nie mehr als 5 betragen, die der aufserordentlichen hängt vom Ermessen des Dir. ab. Die Aufnahme als ordentl. Mitglied ist abhängig von der Abfassung einer genügenden schriftl. Arbeit. §. 4. Die Uebungen, welche in der Regel wöchentl. ein Mal stattfinden, sind sowohl mündl. als schriftl.; sie werden an bedeutende Geschichtschreiber und Chronisten vornehmlich des Mittelalters angeknüpft. §. 5. Die mündl. Uebungen beziehen sich jedesmal auf einen Abschnitt des gerade zur Behandlung vorgelegten Geschichtschreibers und erörtern die dabei sich ergebenden Fragen kritisch. §. 6. Die schriftl. Abhandlungen haben historische Themata zum Gegenstande, deren Feststellung durch den Dir. des Seminars erfolgt, und werden durch die Seminaristen sowohl wie durch den Dir. beurtheilt. §. 7. Die ordentl. Mitglieder sind verpflichtet, sich an beiden Arten von Uebungen regelmäfsig zu betheiligen; die Betheiligung der aufserordentlichen hat der Dir. zu bestimmen. §. 8. Die ordentl. Mitgliedschaft kann nie länger als 1½ Jahre dauern. Jedes ordentl. Mitglied erhält ein halbjährl. Stip. von 10 Thlr. aus dem Fonds des Seminars, das am Schlufs jedes Sem. ausgezahlt wird, vorausgesetzt, dafs der in §. 7 ausgesprochnen Verpflichtung genügt worden ist. §. 9. Der Dir. kann sowohl ordentl. als aufserordentl. Mitglieder in Folge unwürdigen Betragens ausschliefsen. Aufserdem wird jeder als ausgeschieden betrachtet, der sich ohne Entschuldigung der ihn treffenden activen Theilnahme an den Uebungen entzieht. §. 10. Der Ueberschufs des stiftungsmäfsigen Einkommens des Seminars wird zur Bestreitung sonstiger Bedürfnisse desselben, insbesondre zur Miethe eines passenden Locals, so lange ein solches nicht von Universitätswegen hergestellt werden kann, sodann aber zur Errichtung einer Bibliothek für die Bedürfnisse der Mitglieder des Seminars verwendet. §. 11. Die unmittelbar vorgesetzte Behörde des Seminardirectors ist der akadem. Senat, an welchen derselbe jährl. über den Zustand des Instituts zu berichten hat“.

Die bei allen Universitäten aufserdem vorhandenen freieren Vereine zu wissenschaftlichen Uebungen (s. B. I, 527) haben sich in den letzten fünf Jahren vermehrt; die meisten sind in den Universitätskatalogen erwähnt.

II. Prüfung für das Lehramt.

Das Historische der Sache findet sich B. I, 545 ff.[1]); die für die altpreufs. Landestheile zuletzt erlassenen Anordnungen, das Prüfungsreglement v. 12. Dcb. 1866 nebst den Ausführungsbestimmungen sowie die Ordnung des Probejahrs v. 30. März 1867, s. in den Verordn. und Ges. II p. 74 ff. und 95 ff. Seitdem sind als Modificationen resp. Zusätze zu dem Reglement folgende 2 Verfügungen erschienen:

C. Verf. v. 14. Octb. 1868: „Mit Bezug auf die Circ. Verf. v. 28. Aug. d. J., nach welcher nichtpreufsische Angehörige des Norddeutschen Bundes unter denselben Voraussetzungen wie Einheimische zu den öffentl. Aemtern in Preufsen zugelassen werden, will ich die in das Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höh. Schulamts v. 12. Dcb. 1866 (§. 6) übergegangene Bestimmung, nach welcher die Zulassung nichtpreufsischer Candidaten zur Prüfung meiner Genehmigung bedarf, hiemit entsprechend abändern. Demgemäfs sind hinfort die aus einem andern Staat des Norddeutschen Bundes gebürtigen Candidaten des höh. Schulamts, wenn sie im übrigen den Bedingungen genügen, auch hinsichtlich der Prüfung wie preufsische zu behandeln. In die Prüfungszeugnisse solcher Candidaten wird die in §. 34 des Reglements am Schlufs vorgeschriebene Bemerkung nicht aufgenommen". Der Minister etc.

Min. Verf. v. 7. Sptb. 1869 (zunächst an die W. P. C. zu Münster; gleichzeitig den übrigen W. P. Commissionen mit gleicher Ermächtigung mitgetheilt). „Das Reglm. für die Prüfung der Schulamtscandidaten v. 12. Dcb. 1866 enthält in den über Nachprüfungen handelnden §§. (37. 38) keine Bestimmung darüber, wie oft ein Candidat zu einer Nachprüfung zugelassen werden kann. In Berücksichtigung der thatsächlichen Vorkommnisse, über welche die K. Wissenschaftl. Prüfungscommission unter dem ..... berichtet hat, will ich Derselben Ihrem Antrage gemäfs die Befugnifs ertheilen, hinfort nach 2mal versuchter Nachprüfung jede weitre Anmeldung desselben Candidaten zurückzuweisen, falls sie nicht von der betreff. Verwaltungs-Schulbehörde empfohlen wird".

Der Minister etc.

In sämmtlichen neupreufs. Landestheilen fanden sich Einrichtungen zur Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts, ohne dafs jedoch die Ablegung einer speciellen Prüfung dazu überall Bedingung der Uebertragung eines Lehramts gewesen wäre.

Schleswig-Holstein. Nachdem schon 1810 ein bei der Universität zu Kiel abzulegendes Examen angeordnet war, wurde unter dem 10. Aug. 1857 ein neues Normativ für dasselbe erlassen[2]), und 1859 Bestimmungen über ein Probejahr getroffen. Eine Prüfung in der Philosophie und Pädagogik war obligatorisch für alle Candidaten. Bei den Anstellungen wurde indefs die Vorlegung eines Prüfungszeugnisses nicht unbedingt gefordert; es genügte die Promotion zum Dr. phil., in vielen Fällen auch der Nachweis einer bestandenen theol. Prüfung.

Hannover. Auf Anregung des Dr. *Fr. Kohlrausch* (s. p. 367) wurde 1831 bei der Universität Göttingen eine wissenschaftl. Prüfungscommission errichtet[3]). Eine Bekanntmachung v. 1. Febr. 1853 enthielt wesentliche Modificationen des Reglements, zum Zweck der Vereinfachung der Anforderungen und um mehr Virtuosität in speciellen Unterrichtsfächern zu ermöglichen; auch sollte den Cand. der Theologie der Eintritt in die Lehrerlaufbahn erleichtert werden[4]). Unter dem 6. Febr. 1860 wurden

---

[1]) Vrgl. Dr. Schrader, Prüfung der Lehrer an höh. Schulen; in Schmid's Encykl. VI p. 515 ff.

[2]) »Normativ für die Prüfung der an der Univers. Kiel studirenden Candidaten des Lehramts«, abgedruckt in der Gymn. Zeitschrift 1865 p. 709 ff. Die Prüfungen fanden nur einmal jährl., im März, Statt. Betrag der Gebühren: 20 Thlr.

[3]) »Instruction zur Ausführung der K. Verordn. v. 22. Apr. 1831 über die Prüfung der Cand. und Lehrer des höh. Schulfachs und über die Errichtung einer wissenschaftl. Prüfungscommission zu Göttingen; Hann. 17. Mai 1831.

[4]) Vrgl. (Kohlrausch) das höh. Schulwesen des Königr. Hannover; Hann. 1855 p. 61 f. Das Reglm. ist mit der Instr. für die Wiss. Prüfungscomm. zu Göttingen abgedruckt in der Gymn.

nachträgliche Bestimmungen getroffen, um Einseitigkeit in der Ausbildung für das Lehramt zu verhüten, auch angeordnet, dafs wer als Classenlehrer (Ordinarius) seine Laufbahn machen oder hauptsächlich in class. Philologie unterrichten wolle, aufser der Befähigung für diesen Unterricht ein durch philosophisch-pädagogische Studien geübtes Denkvermögen und Bewufstsein der Aufgaben seines Berufs als Lehrer darthun, zugleich aber die Befähigung nachweisen müsse, in der Religion, Geschichte, deutschen Sprache und Literatur mindestens bis in die mittleren Cl. unterrichten zu können. — Geeigneten Candidaten der Theol., die ins Lehramt übertreten wollten, wurde eine nachträgl. Prüfung für dasselbe meistens erlassen. — Auf die Nothwendigkeit sich der angehenden Lehrer während der Probezeit und nachher anzunehmen bezieht sich eine Circ. Verf. v. 11. Dcb. 1840[1]).

In Hessen waren zwei verschiedene Prüfungen eingeführt, eine theoretische und eine praktische. Die theoretische wurde durch eine mit der Universität zu Marburg eingerichtete Prüfungscommission nach einem Reglm. v. 15. Febr. 1834 abgehalten[2]). Einige Modificationen erfolgten unter dem 12. Jan. 1860. Zur zweiten oder praktischen Prüfung konnten sich die Candidaten melden, wenn sie als „Praktikanten" mindestens ein Jahr lang an einem Gymn. gearbeitet hatten. Sie wurden alsdann an eins der 6 Landesgymnasien dirigirt, wohin sich die aus 3 Gymn.-directoren bestehende prakt. Prüfungscommission (s. p. 440) begab, die jeden der Candidaten Clausurarbeiten machen und Probelectionen abhalten liefs. Die Meldung zur prakt. Prüfung wurde von den Cand. oft lange hinausgeschoben, da der Anciennetätsanspruch der Lehrer von der theoret. Prüfung an datirte. — Den Cand. der Theol., welche Zeugnisse über ein befriedigend vollendetes theolog. Studium beibringen konnten, wurden einem Min.Rescr. v. 6. Mai 1850 gemäfs bei der theoret. und prakt. Prüfung erleichternde Bedingungen gewährt.

Für das Lehramt an Realschulen (s. p. 61 und 442) bestand eine besondre aus Lehrern der höh. Gewerbeschule und des Gymn. gebildete Commission zu Cassel; das Reglm. der Prüfung war unter dem 30. Novb. 1840 erlassen. Um zugelassen zu werden, war ein Abgangszeugnifs über den auf der höh. Gewerbeschule oder auf dem Gymn. vollendeten Cursus erforderlich; aufserdem der Nachweis eines mindestens einjähr. Universitätstudiums. Statt der beiden ersten wurden aber auch gute Seminarzeugnisse angenommen. Die Prüfung erstreckte sich auf Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geographie, deutsche, französ. und engl. Sprache[3]).

In Nassau bestand eine allgemeine herzogl. Verordn. v. 20. Jan. 1845 über die Prüfung der Candidaten für den öffentl. Dienst, welche sich auch auf die Cand. der Philologie bezog. Eine selbständige Instruction über die Prüfung derselben erschien unter dem 20. Febr. 1863; dazu im Aug. 1864 eine Vollziehungs-Instruction[4]) Wie in Hessen wurde eine theoretische und eine prakt. Prüfung unterschieden; ferner die Qualification für den Unterricht an Gymnasien und an Realschulen, und bei beiden für die Ober- oder Unterstufe. Die Zulassung zur zweiten oder prakt. Prüfung war bedingt durch das Bestehen der ersten und durch eine mindestens 2jähr.

Zeitschrift 1853 p. 413 ff. — Vrgl. Geffers in Schmid's Encykl. III p. 313 f. — Die Prüfungsgebühren betrugen 6 Thlr.

[1]) »Circulare an die Vorsteher und Lehrer der höh. Unterrichtsanstalten des Königreichs wegen der prakt. Heranbildung der jüngeren Lehrer und Candidaten«. Vorausgegangen war unter dem 10. Dcb. 1840 ein »Circulare an die Directoren der gelehrten Schulen über das Verhalten der Lehrercollegien in Beziehung auf diejenigen ihrer Schüler, welche sich künftig dem höh. Schulfach widmen wollen«.

[2]) »Vorschrift wie die theoret. Prüfung der Bewerber um ein ordentl. Lehramt an Gelehrtenschulen von der durch höchsten Beschlufs v. 15. Febr. 1834 niedergesetzten Commission eingerichtet werden soll«. Die Instructionen über beide Prüfungen und über ein Probejahr s. in der Gymn. Zeitschrift 1853 p. 104 ff. Die Prüfungsgebühren betrugen 18 Thlr., für die prakt. Prüfung 10 Thlr.

[3]) Die Wahl stand den Aspiranten frei: nur mufste er 2 Hauptfächer (Mathem. und Physik, oder Mathem. und Chemie, oder Deutsch und Französisch) und 2 Nebenfächer wählen. Prüfungsgebühren: 15 Thlr.

[4]) Beides abgedruckt in der Gymn. Zeitschrift 1865 p. 246 ff., 330 ff., 404 ff.

Thätigkeit im öffentl. Schuldienst. Für diese war eine besondre Instruction erlassen[1]). Da die „Praktikanten“ zugleich vollbeschäftigte und besoldete Collaboratoren werden konnten, so blieb die Meldung zum 2ten Examen oft lange ausgesetzt. Die Prüfungen werden jährl. im 4ten Quartal zu Wiesbaden abgehalten unter Vorsitz eines herzogl. Regierungscommissarius von ständigen (den 3 Gymn.directoren) und unständigen Mitgliedern (meist in Wiesbaden angesessenen Gelehrten und Lehrern).

In Frankfurt a. M. war 1857 nach dem Vorschlag des damal. Gymn.dir. Dr. *Classen* ebenfalls eine wissenschaftl. Prüfungscommission gebildet, aus dem Dir. und einigen Lehrern des Gymn.; im allgemeinen schloſs man sich der preuſs. und der hannövr. Prüfungsordnung an. Auch für die Prüfung der Lehrer an den höh. Bürgerschulen und den Mittelschulen waren besondere Regulative erlassen. Die jüngeren Gymn. Lehrer haben indeſs ihre Prüfung meistentheils in Bonn bestanden.

Im Herzogth. Lauenburg ist hinsichtlich der Qualification der Lehrer des Gymn. zu Ratzeburg in dem Regulativ v. 28. Febr. 1846 nur die allgem. Bestimmung getroffen, daſs bei Besetzung der Lehrerstellen Ephorus und Consistorium dahin sehen werden, daſs die zu berufenden Lehrer wissenschaftlich gereift und mit dem erforderlichen Grade resp. philologischer, theologischer, mathematischer und naturwissenschaftlicher Bildung ausgerüstet sind.

Im Fürstenth. Waldeck bildeten bisher für die Lehramtsaspiranten am Gymn. zu Corbach die Lehrer desselben unter Vorsitz des Directors die wissenschaftl. Prüfungscommission.

Durch K. C. O. v. 13. März 1867[2]) wurde der Unterrichtsminister autorisirt, die Prüfung der Candidaten des höh. Schulamts in den neuerworbenen Landestheilen nach den in den älteren Provinzen deshalb bestehenden Grundsätzen zu regeln und fernerhin in Uebereinstimmung damit zu erhalten, demgemäſs die in Widerspruch damit stehenden Bestimmungen, auch soweit dieselben auf landesherrlicher Verordnung beruhen, aufzuheben und die erforderlichen Vorschriften über die Zusammensetzung und die Aufgaben der wissenschaftl. Prüfungscommissionen im Verwaltungswege zu treffen.

Für diese 1868 angeordnete Uebertragung ist den Wiss. Prüfungscommissionen zu Kiel, Göttingen und Marburg bis auf weitres die Beibehaltung derjenigen besonderen Einrichtungen gestattet, auf welche sie, ohne die Uebereinstimmung im wesentlichen zu hindern, Werth legen zu müssen glaubten.

In Kiel ist u. a. zugelassen, daſs die Bewerbungschriften um das Schassianum[3]), wenn sie dabei preiswürdig erachtet sind, auch als Examenarbeiten angenommen werden. In Göttingen findet u. a. die Abweichung von dem Reglm. v. 12. Dcb. 1866 Statt, daſs, während letztres für die Ablieferung der schriftl. Arbeiten überhaupt eine 6 monatl. Frist gestattet, nach wie vor für jede einzelne schriftl. Arbeit eine Ablieferungsfrist von nur zwei Wochen gewährt wird, und daſs der Candidat für jedes Fach, in dem er eine Qualification für höhere Classen erwerben will, eine solche Arbeit einzureichen hat. In Marburg giebt die Commission für jede einzelne schriftl. Arbeit eine Frist von höchstens 6 Wochen, verlangt aber, daſs innerhalb eines halben Jahrs sämmtliche schriftl. Arbeiten eingeliefert sind. Derselben Commission ist gestattet, die bei ihr herkömmliche Oeffentlichkeit der mündlichen Prüfung beizubehalten. Mit der Prüfung der Qualification für den Unterricht in den neueren Sprachen verbindet sie eine eingehendere Er-

---

[1]) »Instr. für den Vorbereitungsdienst der Cand. des höh. Schulamts im Herzogth. Nassau«.

[2]) Publicirt in der G. S. 1867 p. 395; vrgl. C. Bl. 1867 p. 218 f.

[3]) Das aus dem 17. Jahrh. stammende *Schassi*sche Stipendium bei der Univers. zu Kiel ist zur Ermunterung und Beförderung humanistischer Studien bestimmt. Näheres über dasselbe s. in der Leges academicae der Universität.

forschung der Kenntnisse des Candidaten in den formalen Theilen der röm. Philologie, d. h. der Grammatik, Metrik und Interpretation der Schriftsteller, ebenso der mittlern und neuern Geschichte. In Göttingen wie in Marburg ist das Fach der classischen Philologie durch zwei ordentliche Commissionsmitglieder vertreten, deren einem zugleich die Prüfung in der alten Geschichte obliegt, während die Prüfung in der mittlern und neuern Geschichte von dem besondern histor. Fachexaminator abgehalten wird.

Der Etat der K. Wissenschaftl. Prüfungscommission beträgt zu Königsberg in Pr.: 1170 Thlr., Berlin: 1350 Thlr., Greifswald: 800 Thlr., Breslau: 1220 Thlr., Halle: 1120 Thlr., Münster: 1170 Thlr., Bonn: 1240 Thlr., Kiel: 1000 Thlr., Göttingen: 1200 Thlr., Marburg: 1000 Thlr. Der Ertrag der Prüfungsgebühren wird nach Abzug der Büreaukosten, der Besoldung des Dienstpersonals u. s. w. theils zur Ergänzung der den Commissionsmitgliedern ausgesetzten Remunerationen verwandt, theils über dieselben hinaus unter sie vertheilt.

Es folgt zunächst die Statistik der Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen, sodann die allgemeine Lehrerstatistik.

Zahl der akademisch gebildeten Lehrer und Schulam

Jahr	Das Colloquium pro rectoratu haben bestanden[1])											Das Examen pro facultate docendi habe bestanden										
	in Königsberg.	in Berlin.	in Greifswald.	in Breslau.	in Halle.	in Münster.	in Bonn.	in Kiel.	in Göttingen.	in Marburg.	Ueberhaupt.	in Königsberg.	in Berlin.	in Greifswald.	in Breslau.	in Halle.	in Münster.	in Bonn.	in Kiel.	in Göttingen.	in Marburg.	[illegible]
1864	2	3	.	1	3	.	5	.	.	.	14	26	55	13	11	35	41	26	.	.	.	[illegible]
1865	2	2	2	5	2	.	.	.	.	.	13	22	60	9	39	33	23	42	.	.	.	[illegible]
1866	4	2	1	3	.	2	2	.	.	.	14	28	58	21	19	43	28	43	.	.	.	[illegible]
1867	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	33	64	26	25	39	46	43	.	.	.	[illegible]
1868	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	37	90	22	32	30	48	49	2	25	8	[illegible]
Summe für das Quinquennium 1864—1868. . .	8	7	3	9	5	3	7	.	.	.	42	146	327	91	126	180	186	203	2	25	8	[illegible]
Die Summe des vorhergehenden Quinquenniums (1859—1863) beträgt .	5	7	6	4	6	6	9	.	.	.	43	57	187	48	70	105	128	113	.	.	.	[illegible]
Mithin ist die Anzahl der in dem Quinquennium 1864—1868 Geprüften gegen die Zahl der in dem Quinquennium 1859—1863 Geprüften um .	3 höher.	.	3 niedriger.	5 höher.	1 niedriger.	3 niedriger.	2 niedriger.	.	.	.	1 niedriger.	89	140	43	56	75	58	90	2	25	8	[illegible]

Jahr	Von den pro facultate docendi Geprüften sin nicht bestanden										
	in Königsberg.	in Berlin.	in Greifswald.	in Breslau.	in Halle.	in Münster.	in Bonn.	in Kiel.	in Göttingen.	in Marburg.	[illegible]
1864	.	1	1	1	1	7	1	.	.	.	[illegible]
1865	1	2	.	.	4	10	.	.	.	.	[illegible]
1866	1	3	3	2	1	1	1	.	.	.	[illegible]
1867	2	7	1[2])	1	1	4	.	.	.	.	[illegible]
1868	.	3	1	6	.	4	3	.	.	.	[illegible]
Summe für das Quinquennium 1864—1868. . .	4	16	6	10	7	26	5	.	.	.	[illegible]

[1]) Ueber die hinsichtlich des Colloq. pro rectoratu 1866 getroffene neue Einrichtung s. Verordn. u. Ges. II p. 104

ndidaten, welche Staatsprüfungen bestanden haben.

	Nachprüfungen, Prüfungen pro loco etc. haben bestanden										Prüfungen haben insgesammt bestanden										
	in Berlin.	in Greifswald.	in Breslau.	in Halle.	in Münster.	in Bonn.	in Kiel.	in Göttingen.	in Marburg.	Ueberhaupt.	in Königsberg.	in Berlin.	in Greifswald.	in Breslau.	in Halle.	in Münster.	in Bonn.	in Kiel.	in Göttingen.	in Marburg.	Ueberhaupt.
6	15	3	11	9	13	17	.	.	.	74	34	73	16	23	47	54	48	.	.	.	295
1	25	7	13	10	13	24	.	.	.	103	35	87	18	57	45	36	66	.	.	.	344
6	31	5	13	9	16	24	.	.	.	104	38	91	27	35	52	46	69	.	.	.	358
0	55	5	35	18	20	21	.	.	.	164	43	119	31	60	57	67	64	.	.	.	441
4	37	13	25	24	24	18	1	4	.	160	51	127	35	57	54	72	67	3	29	8	503
7	163	33	97	70	86	104	1	4	.	605	201	497	127	232	255	275	314	3	29	8	1941
7	83	18	75	48	60	88	.	.	.	409	99	277	72	149	159	194	210	.	.	.	1160
0	80	15	22	22	26	16	1	4	.	196	102	220	55	83	96	81	104	3	29	8	781

höher.

Summe sämmtlicher abgehaltenen Prüfungen.										
in Königsberg.	in Berlin.	in Greifswald.	in Breslau.	in Halle.	in Münster.	in Bonn.	in Kiel.	in Göttingen.	in Marburg.	Ueberhaupt.
34	74	17	24	48	61	49	.	.	.	307
36	89	18	57	49	46	66	.	.	.	361
39	94	30	37	53	47	70	.	.	.	370
45	126	32	61	58	71	64	.	.	.	457
51	130	36	65[3])	54	76	70	3	29	8	522[3])
205	513	133	244[3])	262	301	319	3	29	8	2017[3])

[2]) Dieser Candidat ist vor vollendeter Prüfung selbst zurückgetreten.

[3]) Incl. zweier in der Nachprüfung nicht bestandenen.

Zahl der in der Hauptprüfung pro facultate docendi bestandenen Schulamtscandidaten nach Confessio resp. Religion, und nach dem Hauptfach derselben.

Jahr	Gesammtzahl der bestandenen Candidaten.	Von denselben waren der Confession, resp. Religion nach				Hauptfach derselben:			
		evangelisch.	katholisch.	mennonitisch.	jüdisch.	A. Historisch-philologisches Fach.	B. Mathematisch-naturwissenschaftl. Fach.	C. Religion und Hebräisch.	D. Fach der neuen Sprachen
						allein oder in Verbindung mit noch einem andern Fach.			
1864	207	145	61	1	.	118	51	25	13
1865	228	163	64	1	.	130	54	29	15
1866	240	177	62	.	1	152	50	25	13
1867	276	201	74	.	1	181	42	33	20
1868	343	233	107	1	2	206	74	38	25
Summe für das Quinquennium 1864—1868	1294	919	368	3	4	787	271	150	86
Die Summe des vorhergehenden Quinquenniums (1859—1863) beträgt	708	467	230	.	11	406	155	78	69
Mithin ist die Anzahl der in dem Quinquennium 1864—1868 Bestandenen gegen die Zahl der im Quinquennium 1859—1863 Bestandenen um	586	452	138	3	7	381	116	72	17
	höher.	höher.			niedriger.	höher.			

Heimath der in der Hauptprüfung pro facultate docendi bestandenen Candidate

Jahr	Gesammtzahl der bestandenen Candidaten.	Von denselben waren																					
		Inländer, und zwar aus der Provinz													Ueberhaupt Inländer.	Ausländer, und zwar aus							Ueb hau Au länd
		Preußen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Posen.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinprovinz.	Hohenzollern.	Schlesw.-Holst.	Hannover.	Hessen-Nassau.	Lauenburg.		Schlesw.-Holst.	Hannover.	Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M.	Lauenburg.	anderen jetzt zum Norddeutsch. Bunde gehörigen Staaten.	Süddeutschland.	außerdeutschen Staaten.	
1864	207	28	33	13	17	5	36	25	34	.	.	.	.	.	191	.	.	2	.	11	2	1	1
1865	228	23	36	9	35	10	37	20	37	.	.	.	.	.	207	.	.	2	.	13	.	6	2
1866	240	38	31	16	23	9	45	20	38	.	.	.	.	.	220	.	1	1	.	12	2	4	2
1867	276	35	44	13	28	11	43	28	51	.	.	2	.	.	255	.	.	.	.	20	.	1	2
1868	343	45	36	19	34	12	40	35	55	1	6	13	18	.	314	.	.	.	.	28	.	1	2
Summe für das Quinquennium 1864—1868 . .	1294	169	180	70	137	47	201	128	215	1	6	15	18	.	1187	.	1	5	.	84	4	13	10
Die Summe für das vorhergehende Quinquennium (1859—1863) beträgt	708	57	95	41	72	35	108	98	109		.	.	.	.	615	.	.	.	.	.	.	.	9
Mithin ist die Anzahl der in dem Quinquennium 1864—1868 Bestandenen gegen die Zahl der in dem Quinquennium 1859—1863 Bestandenen um	586	112	85	29	65	12	93	30	107		6	15	18	.	572	.	.	.	.	.	.	.	1
	höher.																						

Special-Nachweis der im Jahre 1868 geprüften Schulamtscandidaten etc. nach Confession, resp. Religion, und nach dem Hauptfach derselben.

Confession und Hauptfach der Geprüften.	Königl. Wissenschaftliche Prüfungscommission zu										Ins-gesammt.
	Königsberg.	Berlin.	Greifswald.	Breslau.	Halle.	Münster.	Bonn.	Kiel.	Göttingen.	Marburg.	
I. Evangelisch.											
1. Vollprüfung.											
A. Historisch-philologisches Fach . .	23	47	9	13	16	2	8	2	14	3	137
B. Mathem.-naturwissenschaftl. Fach .	6	18	3	4	4	.	3	.	3	3	44
C. Religion und Hebräisch	6	7	6	1	9	1	3	.	1	.	34
D. Fach der neueren Sprachen . . .	1	8	.	1	1	.	3	.	4	.	18
Nichtbestandene	.	3	1	4	.	1	1	.	.	.	10
2. Nachprüfung	12	35	13	15	23	5	5	1	1	.	110
Summe I	48	118	32	38	53	9	23	3	23	6	353
II. Katholisch.											
1. Vollprüfung.											
A. Historisch-philologisches Fach . .	.	3	.	9	.	32	21	.	.	2	67
B. Mathem.-naturwissenschaftl. Fach .	.	4	4	3	.	10	7	.	1	.	29
C. Religion und Hebräisch	1	.	.	1	.	1	1	.	.	.	4
D. Fach der neueren Sprachen . . .	.	1	.	.	.	2	3	.	1	.	7
Nichtbestandene	.	.	.	2	.	3	2	.	.	.	7
2. Nachprüfung	2	2	.	12	1	19	13	.	3	.	52
Summe II	3	10	4	27	1	67	47	.	5	2	166
III. Mennonitisch.											
Vollprüfung.											
Historisch-philologisches Fach . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
Summe III	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
IV. Jüdisch.											
Vollprüfung.											
A. Historisch-philologisches Fach . .	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
B. Mathem.-naturwissenschaftl. Fach .	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Summe IV	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Hauptsumme	51	130	36	65	54	76	70	3	29	8	522

Special-Nachweis der Heimath der i

	Königliche Wissenschaftlic														
	Königsberg.			Berlin.			Greifswald.			Breslau.			Halle.		
	Voll-prüfung		Nach-prü-fung.	Voll-prüfung		Nach-prü-fung.	Voll-prüfung		Nach-prü-fung.	Voll-prüfung		Nach-prä-fung.	Voll-prüfung.		Na pr fun
	be-stan-den.	nicht be-stan-den.		be-stan-den.	nicht be-stan-den.		be-stan-den.	nicht be-stan-den.		be-stan-den.	nicht be-stan-den.		be-stan-den.	nicht be-stan-den.	
1. Preufsen.															
a. Provinz Preufsen . . .	28	.	10	11	.	3	2	.	1	1	.	1	1	.	[illegible]
b. Provinz Brandenburg .	1	.	.	29	1	19	4	.	4	1	.	2	1	.	[illegible]
c. Provinz Pommern . .	1	.	.	5	1	3	10	1	7	.	1	.	3	.	.
d. Provinz Schlesien . .	2	.	2	6	.	4	1	.	1	25	5	13	.	.	.
e. Provinz Posen. . . .	2	.	1	6	.	2	1	.	.	2	.	7	.	.	.
f. Provinz Sachsen . . .	1	.	.	12	1	3	1	.	.	2	.	3	18	.	15
g. Provinz Westfalen . .	.	.	1	3	.	2	2	.	.	.	.	.	1	.	1
h. Rheinprovinz	.	.	.	6	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.
i. Hohenzollern	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
k. Prov. Schlesw.-Holstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
l. Provinz Hannover . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
m. Provinz Hessen-Nassau	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2	.	.
n. Herzogthum Lauenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	36	.	14	78	3	36	22	1	13	32	6	27	26	.	21
2. Andere Staaten des Norddeutsch. Bundes	1	.	.	11	.	1	.	.	.	.	.	.	4	.	3
3. Süddeutschland . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Aufserdeutsche Staaten	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	37	.	14	90	3	37	22	1	13	32	6	27	30	.	24
	37			93			23			38			30		
	51			130			36			65			54		

ahre 1868 geprüften Candidaten etc.

rüfungscommission zu															Insgesammt.		
Münster.			Bonn.			Kiel.			Göttingen.			Marburg.					
Vollprüfung		Nachprüfung.	Vollprüfung.		Nachprüfung.	Vollprüfung.		Nachprüfung.	Vollprüfung.		Nachprüfung.	Vollprüfung.		Nachprüfung.	Vollprüfung.		Nachprüfung.
e-an-en.	nicht bestanden.		bestanden.	nicht bestanden.		bestanden.	nicht bestanden.		bestanden.	nicht bestanden.		bestanden.	nicht bestanden.		bestanden.	nicht bestanden.	
1	.	2	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	45	.	20
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36	1	28
.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	19	3	11
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34	5	20
.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	11
4	.	1	.	.	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	40	1	23
25	1	14	4	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	35	3	20
15	1	4	33	1	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	55	2	16
.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
.	.	.	2	.	.	2	.	.	2	.	.	.	.	.	6	.	.
1	1	2	.	.	.	.	.	.	12	.	3	.	.	.	13	1	6
.	1	.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	18	1	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
46	4	24	47	3	15	2	.	1	17	.	4	8	.	.	314	17	155
2	.	.	2	.	2	.	.	.	8	.	.	.	.	.	28	.	6
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
48	4	24	49	3	18	2	.	1	25	.	4	8	.	.	343	17	162
52			52			2			25			8			360		
76			70			3			29			8			522		

Ergebnisse der von den Königl. Wissenschaftlichen Prüfungscommi

Königliche Wissenschaftliche Prüfungs-Commission zu	A. Historisch-philologisches Fach. a. Griechich, Lateinisch, Deutsch. Zeugnifsgrade 1.	2.	3.	Summe a.	b. Griechisch, Lateinisch, Geschichte und Geographie. Zeugnifsgrade 1.	2.	3.	Summe b.	c. Geschichte u. Geographie, Griechisch und Lateinisch in mittleren Classen. Zeugnifsgrade 1.	2.	3.	Summe c.	Zusammen. Zeugnifsgrade 1.	2.	3.	Summe A.	B. Mathematisch-naturwiss… a. Mathematik und Physik. Zeugnifsgrade 1.	2.	3.	Summe a.	b. Chemie und beschreiben[de] Naturwissensch[aften] Zeugnifsgrade 1.	2.	3.	Su[mme] b.
Königsberg	1	4	9	14	.	5	.	5	2	.	2	4	3	9	11	23	4	1	.	5	.	.	1	
Berlin	5	18	20	43	.	1	1	2	2	4	.	6	7	23	21	51	3	10	6	19	.	2	2	
Greifswald	1	4	2	7	.	.	.	.	.	.	2	2	1	4	4	9	1	2	2	5	.	.	2	
Breslau	1	9	2	12	.	2	.	2	2	4	2	8	3	15	4	22	2	1	1	4	.	3	.	
Halle	4	8	1	13	.	2	1	3	.	.	.	.	4	10	2	16	1	2	1	4	.	.	.	
Münster	2	13	7	22	4	2	6	12	.	.	.	.	6	15	13	34	1	2	7	10	.	.	.	
Bonn	7	11	3	21	3	2	.	5	1	1	.	2	11	14	3	{28 1[1]}	1	2	1	4	4	2	.	
Kiel	.	.	.	.	2	.	.	2	.	.	.	.	2	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	
Göttingen	7	7	.	14	.	.	.	.	1	.	.	1	8	7	.	15	3	.	.	3	1	.	.	1
Marburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	{5[2]}	.	.	.	.	.	1	.	1
Summe	28	74	44	146	9	14	8	31	8	9	6	23	45	97	58	{200 6[1][2]}	16	20	18	54	5	8	5	18

[1]) Ein Zeugnifs ohne Gradbezeichnung.

[2]) Diese Zeugnisse sind nicht nach Mafsgabe

…onen im Jahre 1868 abgehaltenen Vollprüfungen pro facultate docendi.

…haftliches Fach. Zusammen.				C. Religion und Hebräisch.					D. Fach der neueren Sprachen.				Insgesammt.					Von den Inhabern der vorstehend bezeichneten Zeugnisse haben eine Nachprüfung zu bestehen.	Zurück gewiesene Candidaten.	Dissertationen sind an Stelle von Prüfungsarbeiten	
Zeugnifsgrade			Summe B.	Zeugnifsgrade				Summe C.	Zeugnifsgrade			Summe D.	Zeugnifsgrade				Hauptsumme.			angenommen worden.	nicht angenommen worden.
	2.	3.		1.	2.	3.	ohne Gradbezeichn.		1.	2.	3.		1.	2.	3.	ohne Gradbezeichn.					
	1	1	6	.	6	.	1	7	.	.	1	1	7	16	13	1	37	5	.	10	.
	12	8	23	1	4	2	.	7	1	7	1	9	12	46	32	.	90	26	3	15	.
.	2	4	7	.	3	3	.	6	.	.	.	.	2	9	11	.	22	10	1	8	.
2	4	1	7	.	1	.	1	2	.	1	.	1	5	21	5	1	32	.	6	15	1
1	2	1	4	3	6	.	.	9	.	1	.	1	8	19	3	.	30	.	.	6	.
1	2	7	10	1	.	1	.	2	.	.	2	2	8	17	23	.	48	2	4	11	.
5	4	1	10	2	2	.	.	4	1	4	1	6	19	24	5	.	{48 1[1])}	1	3	14	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	2	.	.	2	.
4	.	.	4	.	1	.	.	1	2	3	.	5	14	11	.	.	25	.	.	.	.
.	1	.	{1 2[2])}	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	{1 7[2])}	1	.	.	.
1	28	23	{72 2[2])}	7	23	6	2	38	4	16	5	25	77	164	92	2	{335 8[1])[2])}	45	17	81	4

…des Prüfungsreglements v. 12. Decb. 1866 mit einer Gradbezeichnung versehen.

Nachweis des Lehrerpersonals, welches in den Sommer-Semester

Provinz.	Im Sommer-Semester des Jahres	Gymnasien und die mit ihnen verbundenen Vorschulen. Zahl der Lehrer an den Gymnasien: Directoren, Ober- u. ordentliche Lehrer	Wissenschaftliche Hülfslehrer	Technische Lehrer	Ortsgeistliche, welche den Religionsunterricht ertheilen	Probecandidaten	an den mit denselben verbundenen Vorschulen	Insgesammt	Progymnasien und die mit ihnen verbundenen Vorschulen. Zahl der Lehrer an den Progymnasien: Rectoren, Ober- und ordentliche Lehrer	Wissenschaftliche Hülfslehrer	Technische Lehrer	Ortsgeistliche, welche den Religionsunterricht ertheilen	Probecandidaten	an den mit denselben verbundenen Vorschulen	Insgesammt	Realschulen 1. Ordnung und die mit ihnen verbundenen Vorschulen. Zahl der Lehrer an den Realschulen 1. O.: Directoren, Ober- u. ordentliche Lehrer	Wissenschaftliche Hülfslehrer	Technische Lehrer	Ortsgeistliche, welche den Religionsunterricht ertheilen	Probecandidaten	an den mit denselben verbundenen Vorschulen	Insgesammt
1. Preufsen.	1863	191	18	32	12	12	14	279	6	.	2	1	.	.	9	71	15	13	5	2	7	1[illegible]
	1868	232	26	32	11	13	27	341	.	.	.	.	.	.	.	93	9	15	5	6	11	13[illegible]
2. Brandenburg.	1863	239	63	43	4	10	27	386	6	3	2	1	.	4	16	93	32	27	2	2	22	17[illegible]
	1868	326	46	65	3	36	26	502	6	.	1	.	.	4	11	126	18	27	2	8	27	20[illegible]
3. Pommern.	1863	114	32	21	1	.	14	182	4	3	2	.	.	2	11	21	4	2	.	.	5	3[illegible]
	1868	128	32	24	1	1	15	201	11	1	3	.	.	3	18	37	8	5	.	.	5	5[illegible]
4. Schlesien.	1863	220	34	43	20	10	19	346	8	1	3	.	.	.	12	49	6	14	5	2	5	[illegible]
	1868	258	35	54	24	20	24	415	.	.	.	.	.	.	.	78	10	22	9	8	6	13[illegible]
5. Posen.	1863	80	10	11	14	4	6	125	10	.	1	4	.	.	15	47	3	7	8	2	7	7[illegible]
	1868	123	12	13	19	5	8	180	6	1	.	2	.	.	9	43	9	9	7	2	6	76
6. Sachsen.	1863	204	28	44	8	9	12	305	9	4	2	2	.	1	18	53	4	12	3	.	6	7[illegible]
	1868	248	25	59	9	6	15	362	1	1	1	.	.	.	3	74	9	21	4	3	9	120
7. Westfalen.	1863	154	24	16	18	13	3	228	21	1	6	3	.	.	31	43	7	4	12	.	.	66
	1868	151	25	15	16	21	4	232	30	3	4	5	.	.	42	61	13	6	10	5	.	95
8. Rheinprov. u. Hohenz.	1863	225	41	46	23	13	3	351	46	20	21	16	.	.	103	83	12	23	8	7	4	137
	1868	240	61	47	26	33	15	422	56	13	20	15	.	.	104	109	15	24	10	7	12	177
Summe	1863	1427	250	256	100	71	98	2202	110	32	39	27	.	7	215	460	83	102	43	15	56	759
9. Schleswig-Holstein.	1868	100	8	19	.	1	7	135	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	1868	160	11	33	2	6	20	232	6	.	.	.	.	.	6	28	3	8	.	.	6	45
11. Hessen-Nassau.	1868	97	19	23	14	9	.	162	6	2	1	2	.	.	11	7	.	2	2	1	.	12
Hauptsumme	1868	2063	300	384	125	151	161	3184	122	21	30	24	.	7	204	656	94	139	49	40	82	1060

ler Jahre 1863 und 1868 an den höheren Schulen in Function war.

Realschulen 2. Ordnung und die mit ihnen verbundenen Vorschulen.							Mit Berechtigungen versehene höhere Bürgerschulen und die mit ihnen verbundenen Vorschulen.							In der Organisation begriffene Reallehranstalten und die mit ihnen verbundenen Vorschulen.						
Zahl der Lehrer							Zahl der Lehrer							Zahl der Lehrer						
an den Realschulen 2. O.					an den mit denselben verbundenen Vorschulen.	Insgesammt.	an den höheren Bürgerschulen.					an den mit denselben verbundenen Vorschulen.	Insgesammt.	an den betreffenden Schulen.					an den mit denselben verbundenen Vorschulen.	Insgesammt.
… ordentliche Lehrer.	Wissenschaftliche Hülfslehrer.	Technische Lehrer.	Ortsgeistliche, welche den Religionsunterricht ertheilen.	Probecandidaten.			Rectoren, Ober- und ordentliche Lehrer.	Wissenschaftliche Hülfslehrer.	Technische Lehrer.	Ortsgeistliche, welche den Religionsunterricht ertheilen.	Probecandidaten.			Rectoren, Ober- und ordentliche Lehrer.	Wissenschaftliche Hülfslehrer.	Technische Lehrer.	Ortsgeistliche, welche den Religionsunterricht ertheilen.	Probecandidaten.		
18	.	3	1	.	4	26	4	.	2	2	.	1	9	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	31	1	4	2	.	4	42	6	1	1	2	.	2	12
42	.	10	4	2	6	64	11	1	4	.	.	2	18	20	.	3	.	.	5	28
49	4	14	1	6	7	81	29	10	8	1	.	7	55	5	1	2	.	.	3	11
9	.	2	.	.	.	11	8	3	2	.	.	2	15	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	7	1	1	.	.	2	11	.	.	.	.	.	.	.
17	.	3	2	.	.	22	5	1	1	2	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	5	1	1	1	.	.	8	7	.	2	1	.	2	12
8	.	2	2	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
24	.	6	3	.	5	38	4	1	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	16	3	3	.	.	4	26	.	.	.	.	.	.	.
16	.	1	2	1	.	20	5	.	3	1	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.
7	3	2	1	.	1	14	5	.	1	1	.	.	7	11	2	2	2	.	1	18
9	.	2	.	.	1	12	30	4	6	3	.	1	44	12	.	6	1	.	.	19
9	2	2	.	.	2	15	72	9	13	10	.	6	110	10	1	3	1	.	.	15
43	.	29	14	3	16	205	67	10	18	8	.	6	109	32	.	9	1	.	5	47
.																				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	.	2	.	.	1	12	7	1	.	1	.	.	9	67	19	21	1	.	17	125
49	10	8	.	1	15	83	23	2	3	1	.	7	36	48	6	16	7	1	6	84
23	19	28	2	7	26	205	195	28	34	17	.	30	304	154	30	47	14	1	31	277

Recapitulation zur Nachweisung des Lehrerpersonals.

Gymnasial-Anstalten und die mit ihnen verbundenen Vorschulen. — Zahl der Lehrer

Provinz.	Im Sommer-Semester des Jahres	an den Gymnasial-Anstalten: Directoren, Rectoren, Ober- und ordentliche Lehrer.	Wissenschaftliche Hülfslehrer.	Technische Lehrer.	Ortsgeistliche, welche den Religionsunterricht ertheilen.	Probecandidaten.	an den mit denselben verbundenen Vorschulen.	Insgesammt.
1. Preufsen.	1863	197	18	34	13	12	14	288
	1868	232	26	32	11	13	27	341
2. Brandenburg.	1863	245	66	45	5	10	31	402
	1868	332	46	66	3	36	30	513
3. Pommern.	1863	118	35	23	1	.	16	193
	1868	139	33	27	1	1	18	219
4. Schlesien.	1863	226	35	46	20	10	19	358
	1868	258	35	54	24	20	24	415
5. Posen.	1863	90	10	12	18	4	6	140
	1868	129	13	13	21	5	8	189
6. Sachsen.	1863	213	32	46	10	9	13	323
	1868	249	26	60	9	6	15	365
7. Westfalen.	1863	175	25	22	21	13	3	259
	1868	181	28	19	21	21	4	274
8. Rheinprov. u. Hohenz.	1863	271	61	67	39	13	3	454
	1868	296	74	67	41	33	15	526
Summe	1863	1537	282	295	127	71	105	2417
9. Schleswig-Holstein.	1868	100	8	19	.	1	7	135
10. Hannover.	1868	166	11	33	2	6	20	238
11. Hessen-Nassau.	1868	103	21	24	16	9	.	173
Hauptsumme	1868	2185	321	414	149	151	168	3388

Real-Lehranstalten und die mit ihnen verbundenen Vorschulen. — Zahl der Lehrer

Provinz.	Im Sommer-Semester des Jahres	an den Real-Lehranstalten: Directoren, Rectoren, Ober- und ordentliche Lehrer.	Wissenschaftliche Hülfslehrer.	Technische Lehrer.	Ortsgeistliche, welche den Religionsunterricht ertheilen.	Probecandidaten.	an den mit denselben verbundenen Vorschulen.	Insgesammt.
1. Preufsen.	1863	93	15	18	8	2	12	148
	1868	130	11	20	9	6	17	193
2. Brandenburg.	1863	166	33	44	6	4	35	288
	1868	209	33	51	4	14	44	355
3. Pommern.	1863	38	7	6	.	.	7	58
	1868	44	9	6	.	.	7	66
4. Schlesien.	1863	71	7	18	9	2	5	112
	1868	90	11	25	11	8	8	153
5. Posen.	1863	55	3	9	10	2	7	86
	1868	43	9	9	7	2	6	76
6. Sachsen.	1863	81	5	18	6	.	11	121
	1868	90	12	24	4	3	13	146
7. Westfalen.	1863	64	7	8	15	1	.	95
	1868	84	18	11	14	5	2	134
8. Rheinprov. u. Hohenz.	1863	134	16	37	12	7	6	212
	1868	200	27	42	21	7	20	317
Summe	1863	702	93	158	66	18	83	1120
9. Schleswig-Holstein.	1868	.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	1868	111	23	31	2	.	24	191
11. Hessen-Nassau.	1868	127	18	29	10	3	28	215
Hauptsumme	1868	1128	171	248	82	48	169	1846

Höhere Schulen aller Kategorien und die mit ihnen verbundenen Vorschulen. — Zahl der Lehrer

Provinz.	Im Sommer-Semester des Jahres	a. d. höh. Sch. aller Kateg.: Directoren, Rectoren, Ober- und ordentliche Lehrer.	Wissenschaftliche Hülfslehrer.	Technische Lehrer.	Ortsgeistliche, welche den Religionsunterricht ertheilen.	Probecandidaten.	an den mit denselben verbundenen Vorschulen.	Insgesammt.
1. Preufsen.	1863	290	33	52	21	14	26	41
	1868	362	37	52	20	19	44	53
2. Brandenburg.	1863	411	99	89	11	14	66	59
	1868	541	79	117	7	50	74	8
3. Pommern.	1863	156	42	29	1	.	23	2
	1868	183	42	33	1	1	25	2
4. Schlesien.	1863	299	42	64	29	12	24	4
	1868	348	46	79	35	28	32	5
5. Posen.	1863	145	13	21	28	6	13	2
	1868	172	22	22	28	7	14	2
6. Sachsen.	1863	294	37	64	16	9	24	4
	1868	339	38	84	13	9	28	51
7. Westfalen.	1863	239	32	30	36	14	3	35
	1868	265	46	30	35	26	6	40
8. Rheinprov. u. Hohenz.	1863	405	77	104	51	20	9	66
	1868	496	101	109	62	40	35	84
Summe	1863	2239	375	453	193	89	188	353
9. Schleswig-Holstein.	1868	100	8	19	.	1	7	13
10. Hannover.	1868	277	34	64	4	6	44	42
11. Hessen-Nassau.	1868	230	39	53	26	12	28	38
Hauptsumme	1868	3313	492	662	231	199	337	523

Herkunft der Lehrer.

Von den 8 altpreufs. Provinzen weisen Westfalen und die Rheinprovinz in den Lehrercollegien der Gymnasien und Realschulen eine stärkere Mischung einheimischer und aus anderen Provinzen und Ländern berufener Lehrer auf als die östlichen Provinzen. Aus den Hohenzollernschen Landen wenden sich die Schulamtscandidaten meist nach der Rheinprovinz. Aufser den von Geburt den alten Landestheilen angehörigen Lehrern befanden sich 1868 in den Lehrercollegien der altländischen höheren Schulen

	an Gymn. u. Progymn.	an Real- u. höh. BS.	Summe
aus Schleswig-Holstein	8	4	12
aus Hannover	36	21	57[1]
aus Hessen-Cassel	14	10	24
aus Nassau	-	3	3
aus Frankfurt a. M.	3	4	7
aus dem Königr. Sachsen	13	2	15
aus den sächs. Herzogthümern	32	13	45
aus Hessen-Darmstadt	9	8	17
aus Mecklenburg	11	3	14
aus Oldenburg	8	2	10
aus Braunschweig	13	9	22
aus Anhalt	14	5	19[2]
aus Lippe	7	1	8
aus Schwarzburg	7	4	11
aus Reufs	2	1	3
aus Lübeck	3	—	3
aus Bremen	5	—	5
aus Hamburg	3	1	4
aus Oestreich	5[3]	2	7
aus Baiern (incl. Pfalz)	3	1	4
aus Würtemberg	2	—	2
aus Baden	1	—	1
aus der Schweiz	2	1	3
aus Livland	1	—	1
aus Holland	2	—	2
aus Belgien	—	2	2
aus Frankreich	—	2	2

In den Lehrercollegien der neupreufsischen höheren Schulen befanden sich 1868 aufser den dem betreff. Landestheil von Geburt angehörigen Lehrern

Schleswig-Holstein.

	an Gymn. u. Progymn.	an Real- u. höh. BS.	Summe
aus Altpreufsen	10	4	14
aus Lauenburg	1	—	1
aus Hannover	2	—	2
aus Hessen	3	—	3
aus den sächs. Herzogth.	3	—	3
aus Mecklenburg	1	—	1
aus Oldenburg	1	—	1
aus Lippe	1	—	1
aus Lübeck	1	—	1
aus Hamburg	1	—	1

Hessen-Cassel.

	an Gymn. u. Progymn.	an Real- u. höh. BS.	Summe
aus Altpreufsen	2	3	5
aus Nassau	—	1	1
aus dem Königr. Sachsen	—	1	1
aus den sächs. Herzogth.	3	—	3
aus Braunschweig	—	1	1
aus der bair. Pfalz	1	—	1
aus Würtemberg	—	1	1
aus England	—	1	1

Hannover.

	an Gymn. u. Progymn.	an Real- u. höh. BS.	Summe
aus Altpreufsen	24	12	36
aus Frankfurt a. M.	—	1	1
aus dem Königr. Sachsen	4	2	6
aus den sächs. Herzogth.	3	1	4
aus Hessen	2	1	3
aus Mecklenburg	1	—	1
aus Oldenburg	—	1	1
aus Braunschweig	4	3	7
aus Lippe	1	—	1
aus Schwarzburg	—	1	1
aus Baden	1	—	1
aus der Schweiz	1	—	1
aus Livland	1	—	1

Nassau.

	an Gymn. u. Progymn.	an Real- u. höh. BS.	Summe
aus Altpreufsen	9[4]	3	12
aus Hannover	1	—	1
aus Hessen	3	3	6
aus den sächs. Herzogth.	1	1	2
aus Oldenburg	—	1	1
aus der Schweiz	—	1	1
aus Belgien	1	—	1
aus Frankreich	—	1	1

Frankfurt a. M.

s. p. 626.

[1]) Die meisten in den Prov. Sachsen und Brandenburg. [2]) Die meisten in der Prov. Sachsen.
[3]) Darunter 2 aus Böhmen, 1 aus Mähren, 1 aus Ungarn, 1 aus Siebenbürgen.
[4]) Davon 5 am Progymn. zu Montabaur.

In Frankfurt a. M. gehörten 1868 außer den eingebornen Frankfurtern zum Lehrercollegium des Gymnasiums: 1 Altpreuße, 2 aus Hessen, 1 aus Baiern, 2 aus Baden; der Musterschule, der höh. BS. und der Selectenschule: 6 Altpreußen, 8 aus Hessen, 2 aus Baiern, 4 aus Würtemberg, 2 aus Baden, 3 aus Frankreich; der beiden jüdischen RS: 10 Altpreußen, 1 aus Nassau, 5 aus Hessen, 1 aus Gotha, 1 aus Oldenburg, 2 aus Hamburg, 4 aus Baiern, 2 aus Baden, 1 aus der Schweiz, 1 aus Holland, 3 aus Frankreich; zusammen: 63.

Im Lehrercollegium des Gymn. zu Ratzeburg befinden sich außer Lauenburgern 4 Altpreußen und ein Lübecker. Am Gymn. zu Corbach stehen außer den im Fürstenth. Waldeck gebornen 2 altpreußische Lehrer[1]).

Nebenämter.

Zu Nebenämtern außerhalb der Schule (vrgl. Verord. u. Ges. II p. 246 ff.) wird eine nicht geringe Zahl von Lehrern höherer Schulen in Anspruch genommen. 1868 waren

Stadtverordnete, resp. Gemeinderepräsentanten in der Prov. Preußen: 16, Prov. Brandenburg: 4, Pommern: 5, Schlesien: 13, Posen: 5, Sachsen: 5, Westfalen: 2, Rheinprovinz: 6, Hannover: 4, Nassau: 1.

Mitglieder von Schuldeputationen oder sonstigen Schulvorständen; Prov. Preußen: 8, Brandenburg: 13, Schlesien: 12, Posen: 2, Sachsen: 5, Westfalen: 2, Rheinprov.: 4.

Mitglieder kirchlicher Repräsentationen; Prov. Preußen: 2, Brandenburg: 3, Pommern: 4, Schlesien: 5, Posen: 2, Sachsen: 4, Westfalen: 3, Rheinprovinz: 6, Frankfurt a. M.: 4.

Mehr vereinzelt kommen vor: Betheiligung an der Aufsicht von Institutencassen (11), an Waisenämtern (7), an Armencommissionen (5). Stadtbibliothekare waren 5, Stadtarchivare 2. Auch von Wasserleitungs-, Gasbeleuchtungs-, Localverschönerungs- und drgl. Commissionen haben einzelne Lehrer die Mitgliedschaft angenommen; einer war zugleich Stadtverordneter und Commandeur der Feuerwehr. Sehr häufig betheiligen sich die Lehrer namentlich der Realschulen an den Handwerker-Fortbildungsanstalten.

---

[1]) Ungerechnet geblieben sind in obigen Zusammenstellungen überall solche Fälle, wo einzelne Lehrer in Folge besonderer Verhältnisse in außereuropäischen Ländern, z. B. Ostindien, Nordamerika, geboren sind.

VIII.

Die Schulunterhaltung. Lehrerbesoldung. Pensionswesen. Wittwencassen. Schulgeld.

Für die folgenden Tabellen sind in der Regel die in Abschnitt IV bei den einzelnen Anstalten unter der Rubrik „Etat" aufgeführten, so viel wie möglich den neuesten Etats entnommenen Summen maſsgebend gewesen. Dieselben erreichen jedoch die wirklichen Aufwendungen nicht, da neben den Leistungen in baarem Gelde nicht selten noch mancherlei Naturalleistungen und Nutzungen gewährt oder Kosten gedeckt werden, deren Betrag in die Etats nicht aufgenommen worden ist. Dazu gehören z. B. Naturaldeputate an Holz, Kohlen, Torf und Getreide, die Verpflichtung von Communen etc. zur Deckung der Kosten der Bauten, Reparaturen, Schul- und Turn-Utensilien, Heizungs- und Erleuchtungs-Materialien, Zimmer- und Schornstein-Reinigung, der Pensionen, Besoldungen einzelner Lehrer und der Schuldiener, der Cultuskosten, Abgaben, Feuerversicherungsbeiträge und sonstigen Lasten, ferner die freien und die gegen verhältniſsmäſsig geringe Miethe überlassenen Dienstwohnungen, Landnutzungen (meist Gärten) und Berechtigungen.

Würden, wie es vom statistischen Standpunct zu wünschen wäre, alle diese Leistungen in Geldbeträgen dargestellt in den Etats aufgeführt, dann könnte sowohl der wirkliche Gesammtaufwand für die höheren Schulen als auch die volle Höhe der Besoldungsfonds angegeben werden. Bei den letzteren kommt indessen noch in Betracht, daſs gewisse Einnahmen des Lehrerpersonals, z. B. Remunerationen für Turnlehrer und Schulgeldreceptoren, Schreibmaterialien-Entschädigungen etc., manchmal nicht unter dem Besoldungstitel, sondern unter anderen Etatstiteln aufgeführt sind. Die für den vorliegenden Zweck zur Benutzung stehenden Etats sind nämlich nicht alle nach demselben Princip aufgestellt worden. In diesem Jahr eingetretene Etatsveränderungen lieſsen sich selbstverständlich nur insoweit berücksichtigen, als der vorschreitende Druck des Buchs es noch gestattete.

Für die im Buch aufgeführten höheren Unterrichtsanstalten kann in runder Summe der wirkliche Gesammtaufwand auf 5 Millionen Thaler und die volle Höhe der Besoldungsfonds auf 3¼ Millionen Thaler geschätzt werden.

Specialnachweis über den Gesammt-Aufwand für

Provinz.	Oeffentliche Gymnasien und die mit ihnen organisch verbundenen Institute (Real-Lehranstalten, Vorschulen, Alumnate).		Oeffentliche selbständige Progymnasien und die mit ihnen organisch verbundenen Institute.
1. Preufsen.	1. Thorn (G. und RS.) 17,697 Thlr.	12. Marienwerder 10,776 Thlr.	
	2. Königsberg, Frdr. Coll. 17,530 -	13. Graudenz 10,710 -	
	3. Culm 15,727 -	14. Lyck 10,695 -	
	4. Danzig 15,373 -	15. Neustadt W.pr. 10,465 -	
	5. Conitz 15,142 -	16. Elbing 10,390 -	
	6. Tilsit 14,147 -	17. Gumbinnen 10,372 -	
	7. Insterburg (G. u. RS.) 13,296 -	18. Deutsch-Crone 9968 -	
	8. Königsberg, Altst. G. 12,423 -	19. Memel 9940 -	
	9. Königsberg, Kneiph. G. 11,916 -	20. Marienburg 9449 -	
	10. Rastenburg 11,908 -	21. Hohenstein 8425 -	
	11. Braunsberg 11,726 -	22. Rössel 8271 -	
2. Brandenburg.	1. Berlin, Joachimsth. G. 70,800 Thlr.	13. Berlin, französ. G. 16,700 Thlr.	1. Friedeberg 3840 Thlr.
	2. Berlin, Friedr. Wilh. G., Real-, Vor- und Elisabet-Schule 68,570 -	14. Frankfurt a. O. 13,875 -	
	3. Berlin, Frdr. G. u. RS. 37,500 -	15. Prenzlau (G. u. RS.) 13,523 -	
	4. Berlin, G. zum grauen Kloster 24,740 -	16. Neuruppin 12,220 -	
	5. Berlin, Luisenst. G. 23,050 -	17. Guben (G. u. h. BS.) 11,670 -	
	6. Berlin, Friedr. werd. G. 22,030 -	18. Potsdam 11,091 -	
	7. Berlin, Sophien G. 21,050 -	19. Brandenburg, Gymn. 10,450 -	
	8. Berlin, cölnisches G. 19,830 -	20. Charlottenburg 9310 -	
	9. Landsberg a. W. (G. u. RS.) 18,791 -	21. Königsberg N. M. 9216 -	
	10. Berlin, Wilhelms G. 17,670 -	22. Cottbus (G. u. Realcl.) 8790 -	
	11. Züllichau (Pädag. und Pensionsanstalt) 17,545 -	23. Wittstock 8705 -	
	12. Brandenburg, R. Akad. 16,810 -	24. Spandau 8524 -	
		25. Cüstrin 8475 -	
		26. Sorau 7180 -	
		27. Luckau 6980 -	
		28. Freienwalde a. O. 4690 -	
3. Pommern.	1. Putbus, Pädagog. 21,245 Thlr.	7. Stolp (G. u. höh. BS.) 16,228 Thlr.	1. Stettin (Progymn. und h. BS.) 11,805 Thlr.
	2. Stettin 19,575 -	8. Colberg (G. u. RS.) 14,023 -	2. Dramburg 6208 -
	3. Treptow a. R. (G. und Alumnat) 19,549 -	9. Neustettin 11,360 -	3. Demmin 6040 -
	4. Stargard 18,693 -	10. Cöslin 11,357 -	
	5. Greifswald (G. u. RS.) 16,880 -	11. Anclam 11,200 -	
	6. Stralsund 16,515 -	12. Pyritz 8570 -	
		13. Greifenberg 8095 -	
4. Schlesien.	1. Liegnitz, R. Akad. und St. Johannisstift 40,020 Thlr.	12. Liegnitz, Gymn. 12,450 Thlr.	1. Bunzlau, kgl. Waisen- u. Schulanstalt (Progymnasium und höh. Bürgerschule) 19,785 Thlr.
	2. Breslau, Mar. Magd. G. 26,105 -	13. Glogau, evang. G. 11,763 -	2. Ohlau 5395 -
	3. Breslau, Elisabet G. 21,135 -	14. Beuthen 11,250 -	3. Grofs-Strehlitz 5240 -
	4. Breslau, Matthias G. 20,494 -	15. Leobschütz, Gymn. 11,125 -	4. Plefs ? -
	Gymnasialkirche 504 -	Gymnasialkirche 102 -	
	5. Glatz (G. u. Convictor.) 16,089 -	16. Schweidnitz 11,085 -	
	Gymnasialkirche 90 -	17. Breslau, Friedr. G. 10,780 -	
	6. Görlitz 15,200 -	18. Sagan, Gymn. 10,480 -	
	7. Gleiwitz 15,087 -	Gymnasialkirche 200 -	
	8. Neifse, Gymn. 14,275 -	19. Brieg 10,385 -	
	Gymnasialkirche 544 -	20. Bunzlau (G. u. Realcl.) 10,200 -	
	9. Ratibor 14,243 -	21. Jauer 9100 -	
	10. Glogau, kath. G. 13,352 -	22. Oels 8820 -	
	Gymnasialkirche 280 -	23. Hirschberg 8130 -	
	11. Oppeln, Gymn. 12,290 -	24. Lauban 7110 -	
	Gymnasialkirche 288 -		
5. Posen.	1. Posen, Marien G. und Alumnat 34,420 Thlr.	6. Gnesen 10,215 Thlr.	1. Rogasen 4067 Thlr.
	2. Posen, Friedr. Wilh. G. 22,660 -	7. Meseritz 9550 -	2. Trzemeszno 3174 -
	3. Bromberg 16,480 -	8. Krotoschin 9001 -	
	4. Ostrowo 14,320 -	9. Schrimm 8780 -	
	5. Lissa 10,790 -	10. Inowraclaw 8520 -	
		11. Schneidemühl 6900 -	

die höheren Schulen nach den neuesten Etats.

Selbständige Realschulen 1. Ordnung und die mit ihnen organisch verbundenen Institute.	Selbständige Realschulen 2. Ordnung und die mit ihnen organisch verbundenen Institute.	Selbständige höhere Bürgerschulen und die mit ihnen organisch verbundenen Institute.
1. Königsberg, Burgschule 15,210 Thlr. 2. Danzig, RS. zu St. Johann 18,921 - 3. Danzig, RS. zu St. Petri u. Pauli 18,844 - 4. Elbing 10,382 - 5. Königsberg, städt. RS. 10,248 - 6. Tilsit 9757 - 7. Wehlau 6967 -		1. Jenkau, Pädag. 14,627 Thlr. 2. Marienwerder 5042 - 3. Gumbinnen 4754 - 4. Bartenstein 4530 - 5. Culm 4360 - 6. Pillau 4259 -
1. Berlin, Dorotheenstädt. RS. 26,082 Thlr. 2. Berlin, Königstädt. RS. 25,535 - 3. Berlin, Luisenstädt. RS. 24,890 - 4. Frankfurt a. O. 18,884 - 5. Brandenburg 18,000 - 6. Potsdam 9300 - 7. Perleberg 8650 -	1. Berlin, Friedrichswerdersche Gewerbeschule 29,145 Thlr. 2. Berlin, Luisenstädtische Gewerbeschule 19,700 - 3. Spremberg 5970 - 4. Lübben 5110 -	1. Berlin, Andreasschule 17,252 Thlr. 2. Berlin, höh. BS. in der Steinstraſse 14,760 - 3. Fürstenwalde 5871 - 4. Rathenow 5260 - 5. Neustadt-Eberswalde 5160 - 6. Wriezen 5098 - 7. Crossen 3600 -
1. Stettin 21,645 Thlr. 2. Stralsund 12,444 -		1. Lauenburg 5158 Thlr. 2. Wolgast 4937 -
1. Breslau, RS. am Zwinger 19,650 Thlr. 2. Görlitz 17,740 - 3. Breslau, RS. zum heil. Geist 15,790 - 4. Neustadt O.S. 9585 - 5. Neiſse 9495 - 6. Landeshut 7200 - 7. Grünberg 7160 - 8. Reichenbach 5015 -		1. Sprottau 6904 Thlr. 2. Kreuzburg 4370 - 3. Guhrau 4280 -
1. Posen 18,958 Thlr. 2. Bromberg 13,990 - 3. Rawicz 7147 - 4. Fraustadt 7020 -		

Provinz.	Oeffentliche Gymnasien und die mit ihnen organisch verbundenen Institute (Real-Lehranstalten, Vorschulen, Alumnate).		Oeffentliche selbständige Progymnasien und die mit ihnen organisch verbundenen Institute.
6. Sachsen.	1. Pforta, Landesschule 61,670 Thlr.	14. Eisleben 10,170 Thlr.	1. Donndorf, Klosterschule 4000 Thlr
	2. Magdeburg, Pädagog. 49,900 - [1]	15. Torgau 9962 -	
	3. Magdeburg, Dom G. 19,450 -	16. Halle (Pädagog. u. die mit demselben verbund. Pensionsanst.) 9655 -	
	4. Roſsleben, Klostersch. 16,945 -		
	5. Halberstadt 12,347 -		
	6. Halle, Lat. Hauptsch. 12,300 - ; Pensionsanst. für die Lat. Hauptschule u. die Realschule 7220 -	17. Schleusingen (Gymn., Communität u. Landschulkasten) 9528 -	
	7. Erfurt 12,204 -	18. Salzwedel 9357 -	
	8. Halle, Stadt G. 11,093 -	19. Zeitz 8712 -	
	9. Burg 10,946 -	20. Nordhausen 8480 -	
	10. Stendal 10,612 -	21. Heiligenstadt 8150 -	
	11. Quedlinburg 10,592 -	22. Naumburg 7800 -	
	12. Wernigerode 10,390 -	23. Merseburg 7705 -	
	13. Wittenberg 10,318 -	24. Mühlhausen 7440 -	
		25. Seehausen 7250 -	
7. Westfalen.	1. Münster 24,635 Thlr.	9. Arnsberg 9495 Thlr.	1. Attendorn 3630 Thlr.
	2. Bielefeld (G. u. RS.) 17,240 -	10. Coesfeld 8770 -	2. Warburg 3600 -
	3. Paderborn 17,191 -	11. Gütersloh 8400 -	3. Höxter 3151 -
	4. Dortmund (G. u. RS.) 16,760 -	12. Brilon 8374 -	4. Dorsten 3000 -
	5. Minden (G. u. RS.) 11,786 -	13. Recklinghausen 8324 -	5. Rietberg 2764 -
	6. Soest 11,762 -	14. Herford 8239 -	6. Vreden 2176 -
	7. Burgsteinfurt (G. u. RS.) 10,146 -	15. Warendorf 7290 -	
	8. Hamm 10,106 -	16. Rheine 6561 -	
8. Rheinprov. u. Hohenz.	1. Cöln, G. an Marz. / 2. Cöln, G. an Apost. 49,030 Thlr.	13. Duisburg, Gymn. [4] 11,942 Thlr.	1. Cöln 6222 Thlr
		14. Wesel 11,840 -	2. Moers 5054 -
	3. Trier 25,820 -	15. Saarbrück 10,820 -	3. Jülich 4900 -
	4. Coblenz 19,660 -	16. Kreuznach 10,799 -	4. M. Gladbach 4771 -
	5. Cöln, Friedr.Wilh.G. u. RS. 19,490 -	17. Münstereiffel 9990 -	5. Andernach 4450 -
		18. Neuſs 9942 -	6. Erkelenz 4052 -
	6. Barmen (G. u. RS.) 17,565 -	19. Emmerich 9247 -	7. Linz 4038 -
	7. Bonn 16,845 -	20. Hedingen 8684 -	8. Boppard 3990 -
	8. Bedburg, R. Akad. 15,770 -	21. Düren 8485 -	9. Siegburg 3712 -
	9. Aachen 15,460 -	22. Wetzlar 8000 -	10. Sobernheim 3465 -
	10. Düsseldorf 15,134 -	23. Cleve 7725 -	11. Wipperfürth 3029 -
	11. Essen 13,812 -	24. Kempen 5904 -	12. Trarbach 2791 -
	12. Elberfeld 13,535 -		13. Prüm 2535 -
			14. St. Wendel 2122 -
9. Schleswig-Holstein.	1. Flensburg (G. u. h. BS.) 19,180 Thlr.	6. Husum (G. u. h. BS.) 11,700 Thlr.	
	2. Schleswig 17,980 -	7. Hadersleben 11,570 -	
	3. Altona 16,010 -	8. Glückstadt 10,210 -	
	4. Rendsburg (G. u. RS.) 15,425 -	9. Meldorf 9760 -	
	5. Kiel 14,650 -	10. Ploen 9294 -	
10. Hannover.	1. Hannover, Lyceum 24,467 Thlr.	9. Osnabrück, Raths G. 11,236 Thlr.	1. Norden, Ulrichschule 5408 Thlr.
	2. Hildesheim, Andreas G. und RS. 23,447 -	10. Clausthal (G. u. h. BS.) 11,135 -	
		11. Aurich 10,429 -	
	3. Ilfeld, Pädagog. 18,400 -	12. Verden 10,316 -	
	4. Lüneburg (G. u. RS.) 18,226 -	13. Osnabrück, G. Carol. 9287 -	
	5. Göttingen (G. u. RS.) 17,785 -	14. Stade 9162 -	
	6. Hildesheim, Gymn. Jos. und h. BS. 14,309 -	15. Emden (G. u. h. BS.) 8974 -	
		16. Meppen 8395 -	
	7. Celle (G. u. h. BS.) 12,365 -	17. Hameln 8093 -	
	8. Lingen (G. u. h. BS.) 12,012 -		
11. Hessen-Nassau.	1. Cassel 21,450 Thlr.	6. Hadamar 11,987 Thlr.	1. Dillenburg 6325 Thlr.
	2. Frankfurt a. M. 19,060 -	7. Weilburg 11,114 -	2. Montabaur 5840 -
	3. Wiesbaden 13,468 -	8. Marburg 10,970 -	
	4. Hersfeld 12,430 -	9. Hanau 10,440 -	
	5. Fulda 12,000 -	10. Rinteln 9760 -	

[1]) Hauptetat für die Administration des Klost. U. L. Fr. [3]) Die Etatsverhältnisse dieser Schule sind noch nicht definitiv geordnet

[4]) Die mit dem Gymnasium zu Duisburg verbundene Realschule hat einen besondern Etat, dessen Betrag in der Colonne „Realschulen“

Selbständige Realschulen 1. Ordnung und die mit ihnen organisch verbundenen Institute		Selbständige Realschulen 2. Ordnung und die mit ihnen organisch verbundenen Institute		Selbständige höhere Bürgerschulen und die mit ihnen organisch verbundenen Institute	
Magdeburg, höh. Gewerbe- und Handelschule	19,510 Thlr.	1. Magdeburg, höh. Gewerbeschule *)	? Thlr.	1. Naumburg	4923 Thlr.
Erfurt	14,540 -			2. Delitzsch	4685 -
Halberstadt	11,759 -			3. Langensalza	4260 -
Halle *)	10,216 -				
Nordhausen	9060 -				
Aschersleben	7741 -				
Lippstadt	13,450 Thlr.	1. Iserlohn	8417 Thlr.	1. Witten	7260 Thlr.
Münster	10,330 -			2. Bochum (h. BS. u. Progymn.)	6941 -
Siegen	9080 -			3. Lüdenscheid	4550 -
Hagen	8300 -			4. Schwelm	4016 -
				5. Bocholt	2686 -
Cöln	24,426 Thlr.	1. Essen	10,803 Thlr.	1. Crefeld	8443 Thlr.
Elberfeld	16,372 -			2. Neuwied (höh. BS. u. Progymn.)	7387 -
Crefeld	16,323 -			3. Mülheim a. Rhein	6996 -
Düsseldorf	14,600 -			4. Rheydt	6850 -
Aachen	13,134 -			5. Solingen	6650 -
Mühlheim a. d. Ruhr	10,244 -			6. M. Gladbach	6500 -
Ruhrort	8720 -			7. Eupen	6255 -
Trier	8350 -			8. Düren	6182 -
Duisburg	5510 -			9. Lennep	5270 -
				10. Mayen	5000 -
				11. Wupperfeld (Barmen)	4843 -
				12. Saarlouis	4576 -
				13. Kerpen	3060 -
				14. Hechingen	2716 -
				1. Itzehoe	5051 Thlr.
Hannover	18,557 Thlr.			1. Hannover	10,896 Thlr.
Osnabrück	9433 -			2. Harburg	10,147 -
Leer	7805 -			3. Osterode	7685 -
Goslar	7650 -			4. Otterndorf	6071 -
				5. Münden	5869 -
				6. Northeim	5605 -
				7. Einbeck	5590 -
				8. Nienburg	5334 -
				9. Uelzen	4211 -
				10. Quakenbrück	3725 -
1. Wiesbaden, Realgymnasium	8436 Thlr.	1. Frankfurt a. M., Musterschule	27,500 Thlr.	1. Frankfurt a. M., höh. BS.	25,144 Thlr.
2. Cassel	8313 - *)	2. Hanau	11,980 -	2. Cassel	13,508 -
		3. Eschwege	8300 -	3. Wiesbaden	10,527 -
		4. Homburg	4920 -	4. Frankfurt a. M., Selectensch.	9420 -
		5. Frankfurt a. M., RS. der israelitischen Gemeinde	? -	5. Ems	5771 -
		6. Frankfurt a. M., Unterr.-Anstalt d. israelitischen Religionsgesellschaft	? -	6. Fulda	4765 -
				7. Hersfeld	4450 -
				8. Limburg	4300 -
				9. Schmalkalden	3880 -
				10. Geisenheim	3200 -
				11. Biebrich-Mosbach	2720 -

*) Die Pensionsanstalt für die lateinische Hauptschule und die Realschule ist nebenstehend bei der lateinischen Hauptschule aufgeführt.
aufgeführt ist. *) Dieser Betrag umfaſst nur die Besoldungen.

Hauptzusammenstellung des Gesammt-Aufwandes für die öffentlichen Gymnasien und Pr
schulen, Alumnate) in d

Provinz.	1864. Gesammt-Aufwand.	Dazu trugen bei: der Staat aus unmittelbaren Staatsfonds.	der Staat aus den zu seiner Verfügung stehenden Stiftungsfonds.	die Stadtgemeinden.	Kirchen und die nicht unter Verwaltung des Staats stehenden Stiftungsfonds.	Schüler und Alumnen.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
						1. Gym
1. Preufsen.	210,413	56,854	18,582	30,010	1101	90,031
2. Brandenburg.	377,279	49,747	5385	44,571	12,471	201,189
3. Pommern.	151,160	12,422	11,974	30,560	10,975	79,295
4. Schlesien.	264,649	13,760	68,598	25,320	8145	115,668
5. Posen.	88,049	19,073	21,400	2932	928	38,883
6. Sachsen.	313,377	45,903	62,254	13,680	11,639	97,168
7. Westfalen.	152,385	22,310	24,594	18,874	4423	54,614
8. Rheinprov.u.Hohenz.	275,198	36,755	12,836	21,549	7266	100,513
Summe	1,832,510	256,824	225,623	187,496	56,948	777,361
		482,447				
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	.	.	.	.	.	.
						2. Progym
1. Preufsen.	4697	1334	2022	100	.	1066
2. Brandenburg.	7085	1600	.	840	.	4290
3. Pommern.	5540	.	.	2200	526	2800
4. Schlesien.	19,136	4940	.	.	.	8453
5. Posen.	8,680 [2])	340	.	3500	.	4818
6. Sachsen.	7324	.	.	1966	211	1975
7. Westfalen.	12,229	1996	1458	2947	1059	3385
8. Rheinprov.u.Hohenz.	40,198	4513	1265	9434	3051	13,626
Summe	104,889	14,723	4745	20,987	4847	40,413
		19,468				
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	.	.	.	.	.	.

[1]) Die Summe der Beträge in den unter der obigen Ueberschrift vereinigten 5 Colonnen erreicht den Betrag de
und Zinsen von Capitalien, bei einigen auch Zuwendungen von Gesellschaften etc.) zufliefsen. [2]) Ohne den Aufwand
Ohne die betreffenden Beträge [3]) vom Progymn. zu Plefs (der Etat ist im einzelnen noch nicht festgestellt), und

ymnasien, sowie die mit ihnen organisch verbundenen Institute (Real-Lehranstalten, Vor-
hren 1864 und 1869.

1869.

Gesammt-Aufwand.	Dazu tragen bei[1]): der Staat aus unmittelbaren Staatsfonds.	der Staat aus den zu seiner Verfügung stehenden Stiftungsfonds.	die Stadt-gemeinden.	Kirchen und die nicht unter Verwaltung des Staats stehenden Stiftungsfonds.	Schüler und Alumnen.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
a s i e n.					
266,346	69,527	22,054	30,591	1846	129,172
519,735	52,995	5453	104,462	10,400	265,808
193,290	13,662	11,255	38,686	13,047	103,868
342,976	19,770	52,725	43,307	5403	163,383
151,636	31,322	29,595	11,530	528	72,195
360,196	35,637	16,352	27,422	25,228	132,743
185,079	26,770	25,279	21,608	3662	72,852
335,499	44,943	11,550	28,520	4702	116,256
2,354,757	294,626	174,263	306,126	64,816	1,056,277
135,779	85,607	2219	5102	5576	31,557
228,038	28,719	41,133	17,850	13,583	99,500
132,679	53,501	34,080	12,072	878	30,433
2,851,253	462,453	251,695	341,150	84,853	1,217,767
	714,148				
a s i e n.					
.	.	.	.	.	.
3840	.	.	2695	.	790
24,053	.	.	8843	505	14,558
30,420[3])	4940	.	4320	.	12377[3])
7261	.	2450	1526	.	3044
4000	.	.	.	.	. [4])
18,321	1996	2058	5444	971	5601
55,131	3102	2253	11,576	2046	18,966[5])
143,026	10,038	6761	34,404	3522	55,336
.	.	.	.	.	.
5408	1543	822	550	274	1300
12,165	1500	4911	3238	.	2374
160,599	13,081	12,494	38,192	3796	59,010
	25,575				

esammtaufwandes in der Regel nicht, da den meisten Anstalten noch andere Einnahmen (z. B. Erträge vom Grundeigenthum
ür die damals noch in der Organisation begriffene höhere Knabenschule (Progymnasium) zu Gnesen.
) von der Klosterschule zu Donndorf, und [5]) vom Progymnasium in Cöln.

Hauptzusammenstellung des Gesammt-Aufwandes für die öffentlichen selbständigen Real-Lehranstalt und die mit ihnen organisch verbundenen Institute (Vorschulen, Progymnasien, Alumnate) in den Jah 1864 und 1869.

Provinz.	1864.						1869.					
	Ge-sammt-Auf-wand.	Zu demselben trugen bei:					Ge-sammt-Auf-wand.	Zu demselben tragen bei[1]):				
		der Staat		die Stadt-gemein-den.	Kirchen und solche Stiftungsfonds, welche nicht der Staat verwaltet.	Schüler und Alumnen.		der Staat		die Stadt-gemein-den.	Kirchen und solche Stiftungsfonds, welche nicht der Staat verwaltet.	Schü und Alumn
		aus unmittelbaren Staatsfonds.	aus den von ihm verwalteten Stiftungsfonds.					aus unmittelbaren Staatsfonds.	aus den von ihm verwalteten Stiftungsfonds.			
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Realschulen 1. Ordnung.												
1. Preufsen.	63,470	565	.	17,146	2700	36,442	80,329	565	.	18,651	1322	53,3
2. Brandenburg.	95,229	.	.	26,530	1134	66,191	121,341	.	.	43,663	1119	73,8
3. Pommern.	27,146	.	1500	7420	1500	17,158	34,089	.	1500	9184	.	23,2
4. Schlesien.	59,044	.	.	18,670	241	37,359	91,635	.	.	30,429	1154	54,0
5. Posen.	47,905	6775	.	16,562	.	24,262	47,115	2070	.	16,557	.	27,7
6. Sachsen.	44,312	.	.	9549	45	34,337	72,826	.	.	15,142	470	54,8
7. Westfalen.	31,568	3700	.	9022	512	15,528	41,160	1500	.	12,694	1711	19,0
8. Rheinprov. u. Hohenzollern.	92,588	977	600	30,533	670	56,396	117,679	.	600	43,960	.	69,7
Summe	461,262	12,017	2100	135,432	6802	287,673	606,174	4135	2100	190,280	5776	375,8
		14,117										
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.	43,445	1364	1789	5557	6983	27,6
11. Hess.-Nassau.	.	.	.	.	.	.	16,749[2])	.	6170	. [3])	.	226
Hauptsumme	.	.	.	.	.	.	666,368	5499	10,059	195,837	12,759	405,7
								15,558				
2. Realschulen 2. Ordnung.												
1. Preufsen.	10,554	.	.	4581	365	4736	.	.	.	.	.	.
2. Brandenburg.	42,488	945	1336	14,771	935	22,966	59,925	.	1236	23,268	188	34,079
3. Pommern.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Schlesien.	6410	280	.	1850	1453	2497	.	.	.	.	.	.
5. Posen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6. Sachsen.	17,894	.	.	7770	64	8586	. [4])	.	.	. [4])	.	.
7. Westfalen.	.	.	.	.	.	.	8417	.	.	.	3600	4000
8. Rheinprov. u. Hohenzollern.	8476[5])	.	.	1000	888	6500	10,803	.	.	5070	.	5733
Summe	85,822	1225	1336	29,972	3705	45,285	79,145	.	1236	28,338	3788	43,812
		2561										
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Hess.-Nassau.	.	.	.	.	.	.	52,650[6])	5185	.	2660[7])	2350[6])	10,446 [6]) [7])
Hauptsumme	.	.	.	.	.	.	131,795	5185	1236	30,998	6138	54,258
								6421				

3. Höhere Bürgerschulen.

Provinz.	1864. Gesammt-Aufwand.	Zu demselben trugen bei: der Staat aus unmittelbaren Staatsfonds.	der Staat aus den von ihm verwalteten Stiftungsfonds.	die Stadtgemeinden.	Kirchen und solche Stiftungsfonds, welche nicht der Staat verwaltet.	Schüler und Alumnen.	1869. Gesammt-Aufwand.	Zu demselben tragen bei[1]): der Staat aus unmittelbaren Staatsfonds.	der Staat aus den von ihm verwalteten Stiftungsfonds.	die Stadtgemeinden.	Kirchen und solche Stiftungsfonds, welche nicht der Staat verwaltet.	Schüler und Alumnen.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Preufsen.	12,972	.	.	.	.	2328	37,572	.	.	11,062[9])	.	11,466[9])
Brandenburg.	16,607[10])	.	.	8871	166	7174	57,001	.	.	30,216	315	26,110
Pommern.	4960	.	.	2560	.	2400	10,095	.	.	4112	419	5564
Schlesien.	3660	.	.	1484	.	2106	15,554	.	.	9183	.	6037
Posen.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sachsen.	.	.	.	.	.	.	13,868	.	.	7750	803	5315
Westfalen.	3962	.	.	2244	.	2615	25,453	.	.	12,738	578	11,526
Rheinprov. u. Hohenzollern.	46,540	629	.	12,000	4669	25,700	80,728	915	465	24,232	330	39,888
Summe	88,701	629	.	27,159	4835	42,323	240,271	915	465	99,293	2445	105,906
		629										
Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	5051	.	.	1000	.	3066
Hannover.	.	.	.	.	.	.	65,133	9045	2750	13,901	2167	32,954
Hess.-Nassau.	.	.	.	.	.	.	87,685	9900	900	10,220 [11]) [12])	812[13])	20,929 [11]) [12]) [13])
Hauptsumme	.	.	.	.	.	.	398,140	19,860	4115	124,414	5424	162,855
								23,975				

[1]) Die Summe der Beträge in den unter der obigen Unterschrift vereinigten 5 Colonnen erreicht den Betrag des Gesammtaufwandes in Regel nicht, da den meisten Anstalten noch andere Einnahmen (z. B. Erträge vom Grundeigenthum und Zinsen von Capitalien, bei igen auch Zuwendungen von Gesellschaften etc.) zufliefsen.

[2]) Der hierunter befindliche Betrag von 8313 Thlr. für die RS. zu Cassel umfafst nur die Besoldungen.

Ohne die betreffenden Beträge: [3]) von der RS. zu Cassel,

[4]) von der höheren Gewerbeschule zu Magdeburg, deren Etatsverhältnisse noch nicht definitiv geordnet sind.

[5]) Hierin ist nicht begriffen der Aufwand für die RS. zu Essen, deren Etat bei der Zusammenstellung noch nicht festgesetzt war.

Ohne die betreffenden Beträge: [6]) von der RS. der israelitischen Gemeinde und der Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsellschaft zu Frankfurt a. M., [7]) von der Musterschule zu Frankfurt a. M., [8]) von der RS. in Homburg,

[9]) von der höh. BS. zu Culm.

[10]) Ohne Einschlufs des Aufwandes für die damals noch in der Organisation begriffene höh. BS. zu Spremberg.

Ohne die betreffenden Beträge: [11]) von der höh. BS. zu Geisenheim und der Selectenschule in Frankfurt a. M.,

[12]) von der höh. BS. zu Ems, [13]) von der höh. BS. in Frankfurt a. M.

Recapitulation des Gesammt-Aufwandes für d

Im Jahre	Provinz.	Oeffentliche Gymnasial-Anstalten und ihre Annexa.						Selbständige Re[...] und i[...]		
		Gesammt-Aufwand.	Zu demselben tragen bei[1]):					Gesammt-Aufwand.	Zu de[...]	
			der Staat		die Stadtgemeinden.	Kirchen und solche Stiftungen, deren Administration nicht in des Staates Hand ruht.	Schüler und Alumnen.		der Staat	
			aus unmittelbaren Staatsfonds.	aus den zu seiner Verfügung stehenden Stiftungsfonds.					aus unmittelbaren Staatsfonds.	aus d[...] zu sei[...] Verfüg[...] stehend[...] Stiftun[...] fonds
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thl[...]
1864	1. Preufsen.	215,110	58,188	20,604	30,110	1101	91,097	86,996	565	.
1869		266,346	69,527	22,054	30,591	1846	129,172	117,901	565	.
1864	2. Brandenburg.	384,364	51,347	5385	45,411	12,471	205,479	154,324	945	13[...]
1869		523,575	52,995	5453	107,157	10,400	266,598	238,267	.	12[...]
1864	3. Pommern.	156,700	12,422	11,974	32,760	11,501	82,095	32,106	.	15[...]
1869		217,343	13,662	11,255	47,529	13,552	118,426	44,184	.	15[...]
1864	4. Schlesien.	283,785	18,700	68,598	25,320	8145	124,121	69,114	280	.
1869		373,396[2])	24,710	52,725	47,627	5403	175,760[3])	107,189	.	.
1864	5. Posen.	96,729	19,413	21,400	6432	928	43,701	47,905	6775	.
1869		158,897	31,322	32,045	13,056	528	75,239	47,115	2070	.
1864	6. Sachsen.	320,701	45,903	62,254	15,646	11,850	99,143	62,206	.	.
1869		364,196	35,637	16,352	27,422	25,228	132,743[4])	86,694[5])	.	.
1864	7. Westfalen.	164,614	24,306	26,052	21,821	5482	57,999	35,530	3700	.
1869		203,400	28,766	27,337	27,052	4633	78,453	75,030	1500	.
1864	8. Rheinprov. u. Hohenz.	315,396	41,268	14,101	30,988	10,317	114,139	147,604	1606	60[...]
1869		390,630	48,045	13,803	40,096	6748	135,222[6])	209,210	915	106[...]
1864	Summe	1,937,399	271,547	230,368	208,488	61,795	817,774	635,785	13,871	343[...]
1869		2,497,783	304,664	181,024	340,530	68,338	1,111,613	925,590	5050	380[...]
1869	9. Schleswig-Holstein.	135,779	85,607	2219	5102	5576	31,557	5051	.	.
1869	10. Hannover.	233,446	30,262	41,955	18,400	13,857	100,800	108,578	10,409	453[...]
1869	11. Hess.-Nassau.	144,844	55,001	38,991	15,310	878	32,807	157,084[7])[8])	15,085	707[...]
1869	Hauptsumme	3,011,852	475,534	264,189	379,342	88,649	1,276,777	1,196,303	30,544	15,41[...]
			739,723						45,954	

[1]) Die Summe der Beträge in den unter der obigen Ueberschrift vereinigten 5 Colonnen erreicht den Betrag des Gesammtaufwand[...] einigen auch Zuwendungen von Gesellschaften etc.) zufliefsen. Ohne die betreffenden Beträge [2]) von der h. BS. in Culm, [3]) vom Pr[...] hältnisse noch nicht definitiv geordnet sind, [6]) vom Progymnasium zu Cöln, [7]) Der hierunter befindliche Betrag von 8813 Thlr. für d[...] Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M., [8]) von der RS. in Cassel, der Musterschule zu Fran[...] der RS. zu Homburg.

öheren Schulen in den Jahren 1864 und 1869.

ehranstalten nnexa.			Die öffentlichen höheren Lehranstalten überhaupt und ihre Annexa.					
lben tragen bei[1]):			Ge-sammt-Auf-wand.	Zu demselben tragen bei[1]):				
				der Staat				
die Stadt-gemein-den.	Kirchen und solche Stiftungen, deren Administration nicht in des Staates Hand ruht.	Schüler und Alumnen.		aus unmittelbaren Staatsfonds.	aus den zu seiner Verfügung stehenden Stiftungsfonds.	die Stadt-gemein-den.	Kirchen und solche Stiftungen, deren Administration nicht in des Staates Hand ruht.	Schüler und Alumnen.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
21,727	3065	43,506	302,106	58,758	20,604	51,837	4166	134,603
29,713[2])	1322	64,799[2])	384,247	70,092	22,054	60,304	3168	193,971
50,172	2235	96,331	538,688	52,292	6721	95,583	14,706	301,810
97,147	1622	134,038	761,842	52,995	6689	204,304	12,022	400,636
9980	.	19,558	188,806	12,422	13,474	42,740	11,501	101,653
13,296	419	28,771	261,527	13,662	12,755	60,825	13,971	147,197
22,004	1694	41,962	352,899	18,980	68,598	47,324	9839	166,083
39,612	1154	60,124	480,585	24,710	52,725	87,239	6557	235,884
16,562	.	24,262	144,634	26,188	21,400	22,994	928	67,963
16,557	.	27,779	206,012	33,392	32,045	29,613	528	103,018
17,319	109	42,923	382,907	45,903	62,254	32,965	11,959	142,066
22,892[5])	1273	60,127[5])	450,890	35,637	16,352	50,314	26,501	192,870
11,266	512	18,143	200,144	28,006	26,052	33,087	5994	76,142
25,432	5889	34,591	278,430	30,266	27,337	52,484	10,522	113,044
43,533	6227	88,596	463,000	42,874	14,701	74,516	16,544	202,735
73,262	330	115,331	599,840	48,960	14,868	113,358	7078	250,553
192,563	13,842	375,281	2,573,184	285,418	233,804	401,046	75,637	1,193,055
317,911	12,009	525,560	3,423,373	309,714	184,825	658,441	80,347	1,637,173
1000	.	3066	140,830	85,607	2219	6102	5576	34,623
19,458	9150	60,626	342,024	40,671	46,494	37,858	23,007	161,426
12,880[9])	3162[8])[10])	33,641[8])[9])[10])[11])	301,928	70,086	46,061	28,190	4040	66,448
351,249	24,321	622,893	4,208,155	506,078	279,599	730,591	112,970	1,899,670
				785,677				

der Regel nicht, da den meisten Anstalten noch andere Einnahmen (z. B. Erträge vom Grundeigenthum und Zinsen von Capitalien, bei ymnasium zu Plefs, [4]) von der Klosterschule in Donndorf, [5]) von der höh. Gewerbesch. zu Magdeburg (RS. 2. O.), deren Etatsver-S. zu Cassel umfafst nur die Besoldungen. Ohne die betreffenden Beträge [8]) von der RS. der israelitischen Gemeinde und der urt a. M., der Selectenschule daselbst und den h. BS. zu Geisenheim und Ems, [10]) von der h. BS. in Frankfurt a. M., [11]) von

Zusammenstellung des Gesammt-Aufwandes für Gymnasien und für Realschulen in früherer Zeit und jetzt.

Provinz.	Oeffentliche Gymnasien und die mit ihnen verbundenen Anstalten.						Zu Entlassungsprüfungen berechtigte selbständige Realschulen und die mit ihnen verbundenen Anstalten.					
	1841.		1864.		1869.		1858.		1864.		1869.	
	Zahl der Schulen.	Gesammt-Aufwand.	Zahl der Schulen.	Gesammt-Aufwand.	Zahl der Schulen.	Gesammt-Aufwand.	Zahl der Schulen.	Gesammt-Aufwand.	Zahl der Schulen.	Gesammt-Aufwand.	Zahl der Schulen.	Gesammt-Aufwand.
		Thlr.		Thlr.		Thlr.		Thlr.		Thlr.		Thlr.
1. Preufsen.	14	107,523	20	210,413	22	266,346	11	75,169	8	74,024	7	80,329
2. Brandenburg.	18	219,608	22	377,279	28	519,735	10	90,190	11	137,717	11	181,266
3. Pommern.	7	70,635	13	151,160	13	193,290	2	20,744	2	27,146	2	34,089
4. Schlesien.	20	153,714	22	264,649	24	342,976	6	56,438	6	65,454	8	91,635
5. Posen.	5	44,697	7	88,049	11	151,636	4	36,989	5	47,905	4	47,115
6. Sachsen.	21	176,616	22	313,377	25	360,196	7	48,879	7	62,206	6 [1])	72,826 [1])
7. Westfalen.	11	65,626	16	152,385	16	185,079	3	19,634	4	31,568	5	49,577
8. Rheinprov. u. Hohenz.	18	142,594	23	275,198	24	335,499	8	78,174	9 [2])	101,064	10	128,482
Summe	114	981,013	145	1,832,510	163	2,354,757	51	426,217	52	547,084	53	685,319
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	10	135,779	.	.	.	.	.	.
10. Hannover.	.	.	.	.	17	228,038	.	.	.	.	4	43,445
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	10	132,679	.	.	.	.	6 [3])	69,399 [3]) [4])
Hauptsumme	.	.	.	.	200	2,851,253	.	.	.	.	63	798,163

Mit Ausschlufs [1]) der höh. Gewerbeschule zu Magdeburg (RS. 2. O.), deren Etatsverhältnisse noch nicht definitiv geordnet sind, [2]) der RS. zu Essen, [3]) der RS. der israelitischen Gemeinde und der Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. [4]) Der hierunter befindliche Betrag von 8313 Thlr. für die RS. zu Cassel umfafst nur die Besoldungen.

Die eigenen neuen Aufwendungen des Staats zum Besten der höheren Schulen haben seit 1850 betragen[1]):

	Von 1850 bis 1863.	Von 1864 bis 1869.
1. Einmalige.		
Zur Unterstützung für die Lehrer	216,950 Thlr.	c. 32,071 Thlr.
Für Vermehrung der Lehrmittel, namentlich der Schulbibliotheken . .	24,734 „	c. 5053 „
2. Dauernde.		
Zu Besoldungsverbesserungen für Gymnasiallehrer überhaupt	59,862 „	37,984 „

[1]) Nicht gerechnet sind dabei die Kosten für Neubauten und Reparaturen von Schulhäusern; ebensowenig die Kosten von Kunstgegenständen, die einzelnen Schulen überwiesen sind. Zur Vermehrung der Bibliotheken haben auch andere als Ministerialfonds beigetragen, ohne in obige Berechnung aufgenommen zu sein.

Die Lehrerbesoldung.

Der für die Gymnasien der älteren Landestheile bestehende Normal-Besoldungsetat v. 10. Jan. 1863 (s. Verordn. und Ges. II p. 261 f.) wird bei den Gehaltsregulirungen in den neuen Provinzen ebenfalls im allgemeinen als mafsgebend zum Grunde gelegt. In Schleswig-Holstein sind danach vorläufig in die erste Etatsclasse gesetzt die Gymnasien zu Kiel und Altona; in die zweite: Schleswig, Flensburg, Hadersleben, Glückstadt, Rendsburg; in die dritte: Husum, Meldorf und Plön. — Ueber eine entsprechende Classificirung der Gymnasialstädte in Hannover sind Verhandlungen eingeleitet. — In der Prov. Hessen-Nassau gehört zur ersten Etatsclasse das Gymn. zu Cassel; in die zweite sind vorläufig

gesetzt: Wiesbaden, Marburg, Hersfeld, Fulda, Hanau; in die dritte: Weilburg, Hadamar, Rinteln.

Eine Revision der bisherigen Classification der Gymnasien hinsichtlich des Normaletats erscheint um so nöthiger, als sich aus den bisherigen Erfahrungen mehr und mehr ergeben hat, daſs in der Höhe der Einwohnerzahl der betreff. Städte das vorzugsweise entscheidende Kriterium für dieselbe nicht gefunden werden kann.

Bei Mittheilung des Normaletats an die K. Prov.-Schulcollegien wurden dieselben seiner Zeit veranlaſst, bei Anstalten städt. und anderen nicht königl. Patronats die Patronatsbehörden auf die bei den Gymnasien landesherrl. Patronats eingeleitete Maſsregel aufmerksam zu machen, und bei denselben auf gleiche Verbesserungen der Lehrerbesoldungen hinzuwirken. Bei vielen ist dies mit gutem Erfolg geschehen.

Wo sich in den neuen Landestheilen, wie z. B. in Schleswig-Holstein, die Einrichtung vorfand, daſs das einkommende Schulgeld nach einem bestimmten Verhältniſs unter die Lehrer getheilt wurde, ist, um bei Fragen der zulässigen Frequenz, der Translocirung der Schüler, der Theilung überfüllter Classen, der Vermehrung der Lehrkräfte u. s. w. ein pecuniaires Interesse der Lehrer auszuschlieſsen, die Fixirung der Besoldungen eingeleitet worden.

In Betreff der Anrechnung von Dienstwohnungen bei der Besoldung (vrgl. V. und G. II p. 263 ff.) ist neuerdings Folgendes bestimmt worden:

K. C. O. v. 6. Juni 1868: „Auf den Bericht des Staatsmin. v. 3. d. M. bestimme Ich, daſs für die Ueberlassung von Dienstwohnungen an Beamte in den Fällen, wo dieselbe nicht ohne Entgelt stattzufinden hat, in Städten mit mehr als 50,000 Einw. 10 proc., in Städten mit 10,000 bis 50,000 Einw. 7½ proc., in anderen Ortschaften 5 proc. des Diensteinkommens der Wohnungsinhaber als Vergütung in Abzug gebracht werden. Bei einer Vermehrung oder Verminderung der Einwohnerzahl treten die davon abhangenden Veränderungen erst dann ein, wenn die Wohnung an einen andern Beamten übergeht. Auf diejenigen Beamten, welchen zur Zeit bereits Dienstwohnungen überlassen sind, findet ein höherer Abzug nach Maſsgabe der gegenwärt. Bestimmungen erst in dem Fall, wenn dem Wohnungsinhaber eine Vermehrung seines Diensteinkommens zu Theil wird, und nur insoweit Anwendung, daſs die dem Wohnungsinhaber obliegende Mehrleistung den Betrag der Erhöhung seines Diensteinkommens nicht übersteigen darf.“

Min. Verf. v. 24. Mai 1869: „Nach Inhalt des Allerh. Erlasses v. 6. Juni 1868 soll bei Berechnung der von Staatsbeamten für Ueberlassung von Dienstwohnungen zu entrichtenden Vergütung die Einwohnerzahl des betreff. Orts zu Grunde gelegt werden. Bei Anwendung dieses Verfahrens sind indessen Zweifel erhoben, ob hiebei die Militairbevölkerung mitzurechnen sei, und habe ich hieraus Veranlassung genommen, mich behufs Herbeiführung eines übereinstimmenden Verfahrens mit den HH. Ministern der Finanzen und des Innern in Verbindung zu setzen. Im Einvernehmen mit denselben bestimme ich nunmehr, daſs die Militairbevölkerung des betreff. Orts auſser Ansatz zu lassen ist.“ Der Minister etc. v. Mühler.

In Bezug auf die Besoldungsverhältnisse zu Frankfurt a. M. ist Folgendes zu bemerken:

Nach der Dienstpragmatik für Civil-Staatsdiener v. 6. Octb. 1829 gehören zur ersten der 2 Classen von Staatsdienern Alle, die sich durch akadem. Studien oder doch sonst durch besondere wissenschaftl. Bildung zum Staatsdienst vorbereitet haben, und somit auch die ordentl. Lehrer des Gymnasiums; ebendahin werden gezählt die philolog. Lehrer der Selectenschule und die Directoren der öffentl. Schulen.

Die Lehrerbesoldungen sind zuletzt durch ein Gesetz v. 8. Dcb. 1863 geregelt worden. Danach werden für die an öffentl. städt. Schulen definitiv angestellten Lehrer, mit Ausschluſs einstweilen des Gymnasiums und der Selectenschule, 4 Gehaltsclassen angenommen: 1 Cl. 2400—2800 fl., 2 Cl. 2000—2400 fl., 3 Cl. 1400—2000 fl., 4 Cl. 1000—1600 fl. In der 1. und 2. Gehaltscl. wird für die ersten 5 Dienstjahre der geringste, für die folgenden 5 der mittlere und vom 11ten Dienstjahre an der höchste Satz, in der 3. und 4. Cl. in den ersten 5 Jahren der geringste, je nach weiteren 5 Jahren 200 fl. mehr, und vom 16ten Dienstjahre an der höchste Satz gezahlt. Der Dir. der höh. Bürgerschule gehört zur 1., die Oberlehrer zur 2., die wissenschaftl. ordentl. Lehrer, ebenso die Reallehrer der Selectenschule zur 3., die nicht akadem. vorgebildeten Lehrer der höh. BS. zur 4. Cl. Die Musterschule hat, obwohl freier gestellt, ähnliche Einrichtungen hierin wie die höh. BS. — Für das Gymn. wurden durch Senatsbeschluſs v. 8. Dcb. 1863 besondere Bestimmungen getroffen (s. die Etatsnotizen p. 484).

Gesammtbetrag der Besoldungen an den öffentlichen selbständigen Gymnasial-Anstalten zu Anfang d… Jahres 1869, resp. in früherer Zeit.

Provinz.	Oeffentliche Gymnasien und die mit ihnen verbundenen Anstalten.						Oeffentl. selbständige Progymnasien und die mit ihnen verbund. Anstalten.		Oeffentl. selbständig… Gymnasial-Anstal… überhaupt u. die or… mit ihnen verb. Institu…	
	1841.	1851.	1856.	1858.	1864.	1869.	1864.	1869.	1864.	1869.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Preufsen	93,467	106,921	119,390	128,556	179,831	224,955	3852	.	183,683	224,9
2. Brandenburg	150,428	168,752	199,793	204,529	261,620	385,143	5800	3240	267,420	388,3
3. Pommern	54,007	66,773	78,189	93,932	117,277	140,969	5000	20,146	122,277	161,1
4. Schlesien	113,984	136,713	149,623	155,302	187,537	250,390	5862	13,959 1)	193,399	264,3
5. Posen	32,700	48,029	60,482	65,183	68,205	118,750	7515	6418	75,720	125,1
6. Sachsen	105,039	136,067	154,480	161,694	178,294	222,783	3776	913	182,070	223,6
7. Westfalen	56,034	70,161	91,934	95,831	125,061	150,822	10,058	15,316	135,119	166,1
8. Rheinland und (seit 1850) Hohenzollern	113,839	135,181	143,790	160,558	187,208	238,518	32,577	44,772	219,785	283,2
Summe	729,498	868,597	997,681	1,065,585	1,305,033	1,732,330	74,440	104,764	1,379,473	1,837,0
9. Schlesw. Holstein.	.	.	.	.	.	125,083	.	.	.	125,0
10. Hannover	.	.	.	.	.	171,600	.	4400	.	176,0
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	.	115,795	.	10,224	.	126,0
Hauptsumme	.	.	.	.	.	2,144,808	.	119,388	.	2,264,1

1) Ohne den Betrag vom Progymnasium zu Plefs, dessen Etat im einzelnen noch nicht festgestellt ist.

Gesammtbetrag der Besoldungen an den öffentlichen selbständigen Real-Lehranstalten zu Anfang de… Jahres 1869, resp. in früherer Zeit.

Provinz.	Zu Entlassungsprüfungen berechtigte selbständige Realschulen.							Selbständige höhere Bürgerschulen.		Selbständ. Rea… Lehranstalt… aller Kate…	
	1858.	1864.			1869.						
		Realschulen 1. O.	Realschulen 2. O.	Selbständige Realschulen überhaupt.	Realschulen 1. O.	Realschulen 2. O.	Selbständige Realschulen überhaupt.	1864.	1869.	1864.	186…
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Preufsen.	64,060	52,110	9168	61,278	69,339	.	69,339	6259	23,934	67,537	93,2
2. Brandenburg.	71,936	78,736	31,422	110,158	108,313	53,838	162,151	15,522	49,306	125,680	211,4
3. Pommern.	18,160	22,092	.	22,092	30,710	.	30,710	4380	9241	26,472	39,9
4. Schlesien.	45,301	51,473	3785	55,258	78,986	.	78,986	3262	13,723	58,520	92,7
5. Posen.	29,023	40,424	.	40,424	41,458	.	41,458	.	.	40,424	41,4
6. Sachsen.	42,525	38,228	15,350	53,578	64,258	. 1)	64,258	.	11,495	53,578	75,7
7. Westfalen.	15,360	25,260	.	25,260	31,975	6800	38,775	3500	22,591	28,760	61,3
8. Rheinprov. u. Hohenz.	60,449	76,142	6963	83,105	97,517	9935	107,452	39,821	68,454	122,926	175,9
Summe	346,814	384,465	66,688	451,153	522,556	70,573	593,129	72,744	198,744	523,897	791,8
9. Schleswig-Holstein.	.	.	.	.	.	.	.	.	4080	.	40
10. Hannover.	.	.	.	.	35,867	.	35,867	.	53,583	.	89,4
11. Hessen-Nassau.	.	.	.	.	15,328	20,258 2)	35,586	.	59,929 3)	.	95,5
Hauptsumme	.	.	.	.	573,751	90,831	664,582	.	316,336	.	980,9

Ohne die Beträge 1) von der höh. Gewerbeschule zu Magdeburg, deren Etatsverhältnisse noch nicht definitiv geordnet sind, 2) von der Musterschule, der RS. der israelitischen Gemeinde und der Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M., 3) von der h. BS. zu Geisenheim und der Selectenschule in Frankfurt a. M.

Recapitulation.

Provinz.	Oeffentliche Gymnasial-Anstalten und die mit ihnen verbundenen Institute.		Selbständige Real-Lehranstalten und die mit ihnen verbundenen Institute.		Oeffentl. selbständige höhere Schulen aller Kategorien und die mit ihnen verbundenen Institute.	
	1864.	1869.	1864.	1869.	1864.	1869.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Preufsen . . .	183,683	224,955	67,537	93,273	251,220	318,228
2. Brandenburg . .	267,420	388,383	125,680	211,457	393,100	599,840
3. Pommern . . .	122,277	161,115	26,472	39,951	148,749	201,066
4. Schlesien . . .	193,399	264,349 [1])	58,520	92,709	251,919	357,058
5. Posen	75,720	125,168	40,424	41,458	116,144	166,626
6. Sachsen	182,070	223,696	53,578	75,753 [2])	235,648	299,449
7. Westfalen . . .	135,119	166,138	28,760	61,366	163,879	227,504
8. Rheinprovinz und Hohenzollern . .	219,785	283,290	122,926	175,906	342,711	459,196
Summe	1,379,473	1,837,094	523,897	791,873	1,903,370	2,628,967
9. Schleswig-Holstein	.	125,083	.	4,080	.	129,163
10. Hannover . . .	.	176,000	.	89,450	.	265,450
11. Hessen-Nassau .	.	126,019	.	95,515 [3])	.	221,534
Hauptsumme	.	2,264,196	.	980,918	.	3,245,114

Ohne die Beträge
[1]) vom Progymnasium zu Plefs, dessen Etat im einzelnen noch nicht festgestellt ist,
[2]) von der höh. Gewerbeschule zu Magdeburg, deren Etatsverhältnisse noch nicht definitiv geordnet sind,
[3]) von der Musterschule, der RS. der israelitischen Gemeinde, der Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsgesellschaft und der Selectenschule in Frankfurt a. M., und der höh. BS. zu Geisenheim.

Das Pensionswesen.

Die Mittheilungen und Nachweisungen, welche B. I, 588 ff. über die Pensionirung der Lehrer enthält, sind in den Verordn. und Ges. B. II p. 292 ff. ergänzt worden. Seitdem sind wie für die Civil-Staatsdiener überhaupt (vergl. C. Bl. 1868 p. 272) so auch für die Lehrer an Anstalten königl. Patronats die Pensionsbeiträge in Wegfall gekommen, und die Mehrzahl der höheren Schulen nicht königl. Patronats ist diesem Vorgange gefolgt.

C. Verf. v. 23. Juli 1868 an die K. Schulcollegien der 8 alten Provinzen: „Nachdem durch den Staatshaushaltsetat für 1868 und die wegen dessen Ausführung ergangenen Verfügungen den Directoren, Lehrern und Beamten an den höh. Unterrichtsanstalten königl. Patronats die früher an den Allgm. Civil-Pensionsfonds zu entrichtenden einmaligen und laufenden Pensionsbeiträge v. 1. Jan. d. J. ab definitiv erlassen worden sind, erscheint es nothwendig, die Entlastung der Directoren, Lehrer und Beamten an allen Anstalten, auf welche das Gesetz v. 28. Mai 1846 Anwendung findet, von der Verpflichtung zur Zahlung derartiger Beiträge herbeizuführen. Für den Wegfall dieser Einnahmen kann jedoch den betreff. Anstalten resp. Fonds ein Ersatz aus Staatsmitteln nicht gewährt werden. Bei Regulirung dieser Verhältnisse mufs deshalb besonders darauf geachtet werden, dafs künftig eine Beeinträchtigung der Rechte der Directoren, Lehrer und Beamten auf die ihnen gesetzlich zustehende Pension nicht eintreten kann. Eine Abänderung des Gesetzes v. 28. Mai 1846 erscheint ferner in Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit, in welcher das Pensionswesen an den einzelnen Anstalten geordnet ist, schwer herbeizuführen und mit Rücksicht auf die Bestimmung im §. 16 des Gesetzes, wonach den Lehrern und Beamten keine höheren Beiträge, als den pensionsberechtigten Civil-Staatsdienern auferlegt werden dürfen, nicht erforderlich. Ich halte es demnach für angemessen, für jede der oben erwähnten Anstalten besonders das Pensionswesen auf Grundlage des Wegfalls der bisher von Lehrern und Beamten gezahlten Beiträge neu zu regeln.

1. Was hiebei zunächst die Anstalten königl. Patronats betrifft, welche entweder für sich oder mit anderen gemeinschaftlich besondere Pensionsfonds gebildet haben, oder die aus Fonds vollständig ausgestattet sind, welche zwar nur für bestimmt begrenzte Zwecke verwendet werden dürfen und daher in gewifsem Sinne als Stiftungsfonds angesehen werden können, die Eigenschaft von Staatsfonds, wenn auch nur mittelbarer, dadurch aber nicht verloren haben, so erwarte ich die Anträge des K. Prov. Schulcoll. wegen künftiger Freilassung der Lehrer und Beamten von Pensionsbeiträgen, um darüber eventl. nach Benehmen mit dem H. Finanzmin. zu befinden. 2. Gleichen Anträgen sehe ich entgegen in Betreff der Anstalten, welche sich aus eigenen Mitteln erhalten und mit ihrem Vermögen unter unmittelbarer Aufsicht und Verwaltung des K. Prov. Schulcoll. stehen und deren Vermögenslage den Wegfall der in Rede stehenden Pensionsbeiträge unbedenklich erscheinen läfst. 3. Was diejenigen Anstalten betrifft, deren Vermögenslage hinsichtl. der Fähigkeit zur Zahlung künftig flüssig zu machender Pensionen zu Bedenken Anlafs giebt, oder welche von Privatpersonen oder anderen Corporationen, als Communen zu unterhalten sind, so mufs bei diesen dafür Sorge getragen werden, dafs der Pensionsfonds erhalten und ihm auch ferner die jetzt von Lehrern und Beamten gezahlten Beiträge zugeführt werden. Es wird dies dadurch zu ermöglichen sein, dafs dem Pensionsfonds an Stelle der Beiträge der Lehrer und Beamten ein Theil des einkommenden Schulgelds etc., dessen Erhöhung eventl. in Aussicht genommen werden kann, zugewiesen wird. Eventl. werden die Betheiligten zu disponiren sein, die Beiträge nach Mafsgabe ihrer subsidiären Verpflichtung für Zahlung der Pensionen auf sich zu nehmen. In gleicher Weise ist bei den Anstalten zu verfahren, welche vom Staat und Communen gemeinschaftlich zu unterhalten sind. Ueber jede dieser Anstalten erwarte ich demnächst nach vorheriger Verhandlung mit den Betheiligten Vorschläge wegen Regelung dieser Angelegenheit. 4. Was die Anstalten betrifft, welche allein von Communen oder gröfseren Communalverbänden unterhalten werden, so haben die gröfseren Stadtgemeinden bereits vielfach den Lehrern und Beamten an ihren Unterrichtsanstalten die Pensionsbeiträge erlassen. Diejenigen Stadtgemeinden, welche dies noch nicht gethan haben und an deren Fähigkeit zur Zahlung der künftig aufzubringenden Pensionen nach dem Urtheil des K. Prov. Schulcoll. und der zuständigen K. Regierung nicht zu zweifeln ist, sind aufzufordern, dem gegebnen Beispiel zu folgen. Das K. Prov. Schulcoll. ermächtige ich, die desfallsigen Beschlüsse der Stadtgemeinden Seinerseits resp. im Einvernehmen mit der zuständigen K. Regierung zu bestätigen. Wo die Pensionsbeiträge der Lehrer bisher in einen allgemeinen Communal-Pensionsfonds geflossen sind, werden die Communen zur Uebernahme dieser Beiträge

auf die eigenen Einnahmen der Anstalt resp. andere geeignete Fonds geneigt zu machen sein. 5. Dagegen kann solchen Communen, welche hinsichtl. der Pensionen nicht für völlig leistungsfähig zu erachten sind, die Auflösung der gebildeten Pensionsfonds resp. die Minderung ihrer Einnahmen nicht gestattet werden. In derartigen Fällen ist vielmehr nur darauf hinzuwirken, dafs die jetzt von den Lehrern und Beamten zu entrichtenden Beiträge auf die Communalcasse übernommen und von diesen an den Pensionsfonds abgeführt werden.

In Zukunft ist die Genehmigung zur Gründung höherer Unterrichtsanstalten resp. die Anerkennung bestehender Anstalten als höh. Unterrichtsanstalten zu versagen, falls das Pensionswesen nicht der Art geregelt ist, dafs von den Directoren, Lehrern und Beamten Pensionsbeiträge nicht erhoben werden." Der Minister etc. v. Mühler.

Danach sind nun auch bei den meisten nicht königl. Patronatsanstalten und den königl. schon vorher nicht auf den allgem. Civil-Pensionsfonds angewiesenen Schulen die besonderen Pensionsfonds eingezogen und die Bestreitung der Pension auf die städtische, resp. die allgemeine Verwaltungscasse übernommen worden; z. B. in Halle bei den Franck. Stiftungen auf die Hauptcasse derselben (das Pädagogium ausgenommen), beim Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, beim Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg, in Schulpforte, in Rofsleben u. a. auf die allgemeine Anstaltscasse. Bei vielen nicht königl. Anstalten ist bestimmt, dafs die erforderlichen Pensionen zunächst noch aus dem bereits angesammelten besonderen Fonds bestritten werden, sodann nach Absorbirung derselben aus den Ueberschüssen der Schulcasse, und erst wenn diese nicht mehr ausreicht, die zur Unterhaltung der Anstalt Verpflichteten subsidiarisch hinzutreten.

Mehrere Anstalten, namentlich da, wo ein zu ihrer Unterhaltung rechtlich Verpflichteter nicht vorhanden ist, haben besondere Pensionsfonds beibehalten und vermehren sie durch bestimmte Beiträge aus der Schulcasse, durch die Zinsen des aufgesammelten Capitals u. s. w., entnehmen auch im äufsersten Nothfall die Pension einstweilen aus dem Gehalt der Stelle. In Westfalen haben alle evang. Gymnasien und Realschulen einen eignen Pensionsfonds.

An mehreren Orten, wo ein besonderer Pensionsfonds mit oder ohne Beiträge der Lehrer besteht, haben die Communalbehörden und die sonst etwa am Patronat Betheiligten die Verpflichtung übernommen, denselben nach Verhältnifs aushelfend zu ergänzen, sobald die Schulcasse wegen des für Bestreitung der Lehrzwecke erforderlichen Aufwandes dazu unvermögend ist. Bei einigen Anstalten sind die regelmäfsigen Beiträge der Lehrer zwar aufgehoben, aber eingeführt, dafs von jeder Gehaltserhöhung eine bestimmte Quote zum Pensionsfonds gezahlt werde. — Im Uebrigen wird, was die 1864 schon vorhandenen Anstalten betrifft, auf die Etatsnotizen in B. I Bezug genommen.

Die Anstalten, bei denen die Befreiung der Lehrer von den Pensionsbeiträgen noch nicht eingetreten ist, sind folgende:

Prov. Preufsen. Die Realschule auf der Burg zu Königsberg und die RS. zu Wehlau. Auch bei den Gymnasien zu Danzig und zu Marienburg, sowie bei den RS. zu Danzig und zu Elbing ist die Mafsregel noch nicht durchgeführt, aber in Verhandlung begriffen.

Prov. Brandenburg. Sämmtliche städtische höhere Schulen zu Berlin, die Gymn. zu Brandenburg, Prenzlau, Neuruppin, Spandau, Freienwalde, Cottbus, Landsberg a. W., sowie die RS. zu Brandenburg, Perleberg, Frankfurt a. O. und Lübben.

Prov. Pommern. Gymn. und RS. zu Stralsund[1]), Gymn. zu Stolp[2]); die Progymn. zu Demmin und Dramburg[3]); die höh. BS. zu Lauenburg.

Prov. Schlesien[4]). RS. zu Landeshut. In Betreff des Gymn. und der RS. zu Görlitz sind Verhandlungen über die Aufhebung eingeleitet.

[1]) Die Lehrer beziehen die höher als die Staatspensionen stehenden Pensionsätze der städtischen Beamten, und ihren Wittwen ist ein Pensionszuschufs von je 120 Thlr. aus städt. Fonds zugesichert.

[2]) Die Gymnasiallehrer daselbst sind von Communalsteuern befreit.

[3]) An beiden Orten sollen die Beiträge wegfallen, sobald die Progymnasien zu vollständigen Gymnasien erweitert sind.

[4]) In Breslau haben die Lehrer der städt. höh. Schulen niemals Pensionsbeiträge zu zahlen gehabt.

Prov. Posen[1]). Bei der RS. zu Fraustadt ist in der Sache noch kein Beschlufs gefafst.

Prov. Sachsen. Höh. BS. zu Naumburg.

Prov. Westfalen. Bei den Gymn. zu Brilon und Warendorf, sowie beim Progymn. zu Dorsten ist die Angelegenheit noch nicht geregelt; bei dem Gymn. zu Rheine werden die Beiträge von 1871 an wegfallen.

Rheinprovinz. Gymn. zu Aachen, Gymn. und RS. zu Barmen, RS. zu Duisburg, die Progymn. zu Prüm und zu M. Gladbach, die höh. Bürgerschulen zu Kerpen und zu M. Gladbach.

Durch die K. Verordn. v. 23. Sptb. 1867 (G. S. p. 1619), betreffend die allgemeine Regelung der Staatsdiener-Verhältnisse in den neuerworbenen Landestheilen, ist bestimmt worden, dafs die für die älteren Provinzen allgemein gültigen Vorschriften, Verordnungen und Gesetze, durch welche die Bedingungen des Eintritts in den Staatsdienst sowie die Rechte und Pflichten der Staatsdiener in Ansehung ihres Amts und der Hinterbliebenen derselben bestimmt sind, fortan auch auf die Verhältnisse sowohl der unmittelbaren als der mittelbaren Staatsdiener in den neuen Landestheilen Anwendung finden. Das preufsische Pensionsgesetz v. 28. Mai 1846 ist in denselben bisher noch nicht durchgeführt; doch sind auf Grundlage desselben behufs einer neuen Regulirung des Pensionswesens bereits Verhandlungen eingeleitet.

In Schleswig-Holstein fehlte eine gesetzliche Bestimmung, welche den Lehrern einen Rechtsanspruch auf Pension aus der Staatscasse gewährt hätte; im einzelnen Fall ist sie ihnen aber so wenig wie anderen Beamten verweigert worden. Es galt dabei als Regel, dafs ihnen ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Dienstjahre ⅔ ihres festen Gehalts und ⅓ ihrer ungewissen Einnahmen (z. B. der Classengelder) bewilligt wurde. In neuerer Zeit richtete man sich gewöhnlich nach dem dänischen Pensionsgesetz v. 24. Febr. 1858 für die unter den Ministerien für die gemeinschaftl. Anglgh. der Monarchie sortirenden Beamten.

In Hannover fand das Gesetz v. 24. Juni 1858 „Ueber die Verhältnisse der Königl. Diener“ auch auf die Lehrer der höheren Schulen, mit Ausnahme der Lehrer an den kathol. Gymn. und Progymnasien, Anwendung. Danach beträgt die Pension von dem vollendeten 10ten Dienstjahre an 30 proc. der Diensteinnahme, welche der Lehrer bei seiner Entlassung hatte, und steigt mit jedem weitern Dienstjahr um 1, vom vollendeten 30sten Dienstjahr an mit jedem Jahr um 2 proc., darf aber nie mehr als 80 proc. der Besoldung betragen. Beiträge wurden von den Lehrern nicht gezahlt; da aber der allgemeine Pensionsfonds nicht ausreichend dotirt war, mufsten bisher in vielen Fällen auch die Schulcassen bei Pensionirungen in Anspruch genommen werden.

Durch Min. Verf. v. 11. Febr. 1869 ist angeordnet worden, dafs das Pensionswesen in der Prov. Hannover, ebenso gleichzeitig im Regierungsbez. Cassel, bei allen höheren Schulen, welche nicht aus allgemeinen Staatsfonds allein, sondern vom Staat und von Communen gemeinschaftlich, oder von Communen, Communalverbänden, Stiftungen u. s. w. unterhalten werden, gemäfs der Verordn. v. 13. Mai 1867 (s. p. 33) nach dem preufs. Reglm. v. 28. Mai 1846, §§. 16, 17, 18 zu reguliren ist, Pensionsbeiträge jedoch von den Lehrern nicht gefordert werden dürfen. (Ueber die frühere Einrichtung des Pensionswesens in Kurhessen s. das Staatsdienergesetz v. 8. März 1861. Die Reallehrer gelten nach der Min. Verf. v. 15. Octb. 1858 nicht für directe Staatsdiener, weshalb das Gesetz auf sie keine Anwendung fand. Der dienstunfähig gewordene Reallehrer mufste von seinem Gehalt soviel abgeben als zur Salarirung eines stellvertretenden Gehülfen erforderlich war; doch konnte auch die Schulcasse zu einer Beihülfe in Anspruch genommen werden.) — In Nassau waren die Pensionsverhältnisse geregelt durch Edicte v. 3. Dcb. 1811, 24. März 1817 und durch das Gesetz v. 2. Juni 1860. Die Collaboratoren an den Gymn. und am Pädagogium waren danach nicht unbedingt pensionsberechtigt; doch

[1]) Bei dem frühern Progymn., jetzigen Gymnasium zu Schneidemühl sind Pensionsbeiträge niemals gefordert worden.

wurde den ohne Verschulden dienstunfähig gewordenen ein Ruhegehalt nicht verweigert. Die Reallehrer sind nach dem Gesetz v. 18. Febr. 1851 pensionsberechtigt und beziehen die Pension aus einem besonders dazu bestimmten Fonds für Real- und Elementarlehrer. Auch die Lehrer der neuerdings in höh. Bürgerschulen verwandelten nassauischen Realschulen findet das erwähnte Gesetz nach wie vor Anwendung. Die Lehrerpensionen betragen allgemein vom 5ten bis zum 15ten Dienstjahr die Hälfte des Gehalts und steigen vom zurückgelegten 15ten mit jedem weitern Dienstjahr um $^1/_{70}$ des Gehalts. — Auf den Director und die ordentl. Lehrer der Realschule in Homburg fanden die für die Staatsdiener überhaupt geltenden Pensionsgesetze Anwendung (v. 26. Octb. 1849 und 15. März 1864).

Frankfurt a. M. Staatsdiener erster Cl. (s. p. 639) können zufolge der Dienstpragmatik v. 6. Octb. 1829 nach 40 Dienstjahren, auch wenn sie noch dienstfähig sein sollten, ihr Amt mit Beibehaltung ihres Ranges, Titels und ganzen Gehalts niederlegen. Während der ersten 10 Dienstjahre haben sie bei unverschuldet eingetretener Dienstuntauglichkeit ein Recht auf Quiescirung mit Beibehaltung eines Drittheils ihres zuletzt bezognen Gehalts, von 10 bis 20 Jahren auf $^2/_3$; von 20 bis 30 auf Versetzung in den Ruhestand mit vollem Gehalt. Für die übrigen ordentl. Lehrer trat bisher erst nach dem 12ten Dienstjahre die Vergünstigung ein, dafs sie hinsichtl. der Pensionirung als Staatsdiener 1. Cl. behandelt wurden. Auf solche Weise sind die Lehrer der höhern Bürgerschule, ebenso der Selectenschule, der Stadt gegenüber pensionsberechtigt. Die Stellung der Musterschule ist in dieser Hinsicht weniger klar und bestimmt. Die Zuerkennung derselben Rechte bleibt bei ihr dem einzelnen Fall vorbehalten. Nach ähnlichen Grundsätzen wie die oben angegebenen ist die Pensionsordnung der israelit. Real- und Volkschule v. 26. Febr. 1856 eingerichtet.

Im Herzogth. Lauenburg sind die Lehrer nach dem oben erwähnten dän. Gesetz v. 24. Febr. 1858 pensionsberechtigt. Eine besondre Pensions- und Wittwencasse besteht nicht; Beiträge haben die Lehrer nicht zu zahlen; bei eintretendem Bedürfnifs kommen die beiden Patrone der Anstalt, die Landesherrschaft und die Stände, für das Nöthige auf, und zwar letztere mit dem gröfsern Antheil.

Im Fürstenth. Waldeck beträgt die Pension bei einer Dienstzeit unter 10 Jahren $^1/_3$, vom vollendeten 10ten Jahre an $^1/_2$, vom vollendeten 25sten an $^2/_3$ des Gehalts. Beiträge werden nicht gezahlt. Die Pension wird zunächst aus dem Gehalt der Stelle genommen, sofern für diese das gesetzliche Minimum übrig bleibt. Ist dies nicht der Fall, so tritt die Communal-, eventl. die Staatscasse subsidiarisch hinzu.

Sorge für die Wittwen der Lehrer. Unter den in der K. Verordn. v. 23. Sptb. 1867 namhaft gemachten Gesetzen, welche auch auf die neuerworbenen Landestheile Anwendung finden sollen, befinden sich auch die K. C. O. v. 17. Juli 1816, 22. Aug. 1817, 3. Sptb. 1817, 27. Febr. 1831 und 6. Juli 1838 über die Verpflichtung und Berechtigung der Staatsbeamten zum Eintritt in die Allgm. Wittwen-Verpflegungsanstalt; ebenso die K. C. O. v. 27. Apr. 1816 und 15. Novb. 1819 wegen der den Hinterbliebenen königlicher Beamten zu bewilligenden Gnadenbezüge.

Wie in den altpreufs. Provinzen (s. V. und G. II p. 316 ff.) so sind auch in Schleswig-Holstein die Lehrer bei ihrer Verheirathung verpflichtet gewesen, ihre Frauen in Wittwencassen, welche Staatsinstitute sind, einzukaufen; und zwar haben sie nach den bisher geltenden Bestimmungen ihnen den 5ten Theil ihres Gehalts als Pension zu sichern. In Hannover wurden von 1845 an die Lehrer derjenigen höheren Schulen, welche nicht eine eigne Wittwen-Pensionscasse hatten, zur Theilnahme an der K. Hof- und Civildiener-Wittwencasse berechtigt angesehen. Einen verhältnifsmäfsigen Zuschufs zu dieser Casse gewährt seitdem für die königl. Anstalten die Klostercasse ganz, für die städt. Patronatsanstalten halb, während die andre Hälfte aus der Schul- oder Kämmereicasse gezahlt wird. Aufserdem zahlen die betreff. Lehrer einen jährl. Beitrag, und zwar, wenn sie vor dem 45. Jahr ein-

treten, 3 proc. Die Pensionen der Wittwen sind dem 5ten Theil des letzten beitragspflichtigen Diensteinkommens des Mannes gleich. Bei den höheren Schulen in Hessen erhalten die Wittwen zufolge des Staatsdienergesetzes v. 8. März 1831 von dem Gehalt, welches der Ehemann zuletzt bezogen, $^1/_6$; die Wittwenpension darf jedoch nicht über 300 und nicht unter 75 Thlr. betragen. Aufserdem steht den Lehrern der Beitritt noch zu einer andern Wittwencasse gegen Zahlung von Beiträgen frei.

In Nassau bezieht die Wittwe $^1/_3$ der Pension des Mannes, aus einer 1860 gebildeten Wittwen- und Waisencasse, in welche jeder Staatsdiener als einmalige Einlage 10 proc. von seinem Gehalt und jeder Gehaltszulage und als jährl. Beitrag 3 proc. zu zahlen hat. In Frankfurt a. M. hat das Gymn. seit 1722 eine eigne Wittwen- und Waisencasse, deren Statut 1821 und 1855 erneuert ist. Das Vermögen derselben beträgt c. 34,000 fl. und die Familie eines im Amt verstorbenen Gymnasiallehrers, der bis auf das Maximum seines Gehalts gekommen ist (2400 fl.), hat c. 1000 fl. zu erwarten: $^1/_4$ des Gehalts aus der Staatscasse, und aus der Wittwen- und Waisencasse 400 fl. Jeder Theilhaber an der Casse hat als Einstandsgeld 180 fl. und jährl. 6 fl. zu zahlen. Das Gesetz über die allgm. Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Frankfurter Staatsdienern ist vom 6. Octb. 1863. Jeder Theilnehmer hat einen Beitrag von jährl. 3 proc. seines Gehalts oder Ruhegehalts zu zahlen, und das städt. Aerar leistet einen Beitrag von jährl. 20,000 fl. Die Pension der Wittwe beträgt $^1/_4$ des zuletzt bezogenen jährl. Dienstgehalts ihres verstorbenen Ehemanns. Bei dieser Casse sind u. a. auch die Lehrer der höh. BS. berechtigt, welche aufserdem Antheil an der Wittwen- und Waisencasse der ev. protest. Bürgerschulen haben. Ueber Lauenburg s. oben p. 645. — Im Fürstenthum Waldeck haben die definitiv angestellten Lehrer an dem Institut der Staatsdiener-Wittwencasse Theil. Sie sind gehalten, dazu $^1/_{12}$ des Betrags, mit welchem ihre Stelle in den Etat der Casse aufgenommen ist, als einmaliges Eintrittsgeld und aufserdem jährl. $1^1/_2$ proc. desselben Etatsatzes als Beitrag zu zahlen. Die Wittwe bezieht $^1/_4$ des Etatsatzes. Auch die Kinder eines verstorbenen Lehrers werden bis zum vollendeten 15ten Lebensjahr mit einer Pension bedacht.

Das Schulgeld.

In Betreff des Schulgelds wird um Wiederholungen zu vermeiden zuvörderst auf dasjenige Bezug genommen, was darüber im allgemeinen wie im besondern B. I, 609 ff. und V. und G. I p. 200 ff. mitgetheilt ist. Die in B. I angegebenen Sätze sind seitdem in sehr vielen Anstalten erhöht worden[1]), gröfstentheils in Folge der gesteigerten Anforderungen des Lehrer-Besoldungsetats; aufserdem auch um den Ausfall der Einnahmen zu decken, den mehreren Anstalten die Aufhebung verschiedener Nebenerlegungen der Schüler verursachte, wovon weiterhin die Rede sein wird.

Die Erhöhung ist in den meisten Fällen allmählich mit einer geringen, aber wiederholten Steigerung geschehen, bei einigen Schulen jedoch sehr erheblich auf einmal und unter Aufhebung der vorher zwischen den Classen bestehenden Unterschiede[2]). Mehrere städt. Patronate haben nur den Satz für auswärtige Schüler erhöht.

---

[1]) Die Frage nach dem Mafs des in höheren Lehranstalten zu fordernden Schulgelds ist, zunächst für die Verhältnisse von Berlin, eingehend erörtert worden von dem Stadtschulrath Dr. *Fr. Hofmann* zu Berlin in der Schrift: Die öffentlichen Schulen und das Schulgeld; Berl. 1869.

[2]) Beim Progymn. in Mörs z. B., wo in II 25, III 18, IV 15, V und VI 12 Thlr. gezahlt wurden, ist neuerdings für alle Cl. der Satz von 25 Thlr. jährl. bestimmt worden. Beim Gymn. zu Elbing werden jetzt durchweg 20 Thlr. gezahlt; bis M. 1869 in I—III 19, IV 17, V 15, VI 13 Thlr.; ähnlich an mehreren anderen Schulen.

Eine Unterscheidung der auswärtigen von den einheimischen Schülern findet bei den Anstalten königl. Patronats in der Regel nicht Statt[1]); desto häufiger bei städtischen Schulen[2]). Dafs die Eltern auswärtiger Schüler grofse Opfer bringen müssen, um sie an einem andern Ort zu unterhalten, und dafs dieser den Vortheil davon hat[3]), wird weniger berücksichtigt als die dem Schulpatronat aus der zunehmenden Frequenz erwachsende Nöthigung, für eine Vermehrung der Localien und Lehrkräfte Sorge zu tragen. Es ist deshalb in einigen Städten ausgesprochenes Bestreben, Auswärtige fern zu halten, weil Interesse und Pflicht sich auf die einheimische Jugend beschränken müsse.

Die Uebereinstimmung der Schulgeldsätze verschiedener höherer Lehranstalten derselben Stadt hat zugenommen, auch bei ungleichem Patronat[4]); doch findet sich zwischen Gymnasien und Realschulen desselben Orts nicht selten noch Ungleichmäfsigkeit, bisweilen eine Folge der Rücksicht darauf, dafs beiderlei Anstalten zu nicht geringem Theil ihre Schüler aus sehr verschiedenen Lebens- und Bevölkerungskreisen erhalten[5]).

---

[1]) Eine Ausnahme macht z. B. das königl. Pädagogium in Putbus, wo von den nicht zum Alumnat gehörigen Schülern die einheimischen 25, die auswärtigen 50 Thlr. jährl. zahlen; doch wird letzteren bei nachgewiesener Dürftigkeit der Satz ebenfalls auf 25 Thlr. ermäfsigt.

[2]) In der Petrischule zu Danzig z. B. zahlen die einheimischen Schüler jährl. 24, die auswärtigen 30 Thlr.; beim Gymn. zu Luckau die einheimischen in VI 8, V 10, auswärtige 18 Thlr., III 16 und 19, II 18 und 19, I 20 Thlr.; bei der RS. zu Bromberg ist neuerdings das Schulgeld der auswärtigen auf 28 Thlr. erhöht, während die einheimischen 18 Thlr. zahlen; beim Gymn. zu Inowraclaw, sowie bei den RS. zu Fraustadt und Rawicz zahlen die einheimischen 16, die auswärtigen 20 Thlr.; beim Gymn. zu Brieg die einheimischen von VI bis IV 14, von III bis I 18 Thlr., die auswärt. 4 Thlr. mehr; in Lauban beträgt die Differenz in den 2 oberen und 2 mittl. Cl. 6, in den 2 unteren 4 Thlr. (18 und 24, 12 und 18 Thlr., 8 und 12 Thlr.); bei der höh. BS. in Sprottau haben die einheimischen 14, die anderen 20 Thlr. zu entrichten, in der Vorschule alle nur 8 Thlr.; in den beiden RS. zu Magdeburg zahlen die einheimischen in VI und V 18, von IV bis I 24 Thlr., die auswärtigen je 24 und 32 Thlr. — In Schleswig-Holstein findet eine solche Unterscheidung nicht Statt, in der Prov. Hannover nur bei 2 Gymn., in Clausthal, wo die einheimischen durchschnittl. 15, die auswärtigen 18⅓ und Nichtpreufsen 26 Thlr. zahlen; in Lüneburg steigen für einheimische die Sätze von 16 bis 26, für auswärtige von 18 bis 32 Thlr. auf.

[3]) Ueber eigenthümliche Verhältnisse, z. B. in Dortmund, wo weder das eine noch das andre stattfindet, s. die Einleitung, Abschn. I.

[4]) So wird z. B. zu Königsberg in Pr. in den 5 theils städt., theils königl. höheren Lehranstalten ein Schulgeld von jährl. 24 Thlr. gezahlt; ebenso ist es in Tilsit bei dem königl. Gymn. und der städt. RS. jetzt gleich (VI und V 16, IV und III 20, II und I 24 Thlr.). In den beiden städt. höh. Schulen zu Brandenburg a. H. ist das Schulgeld allgemein auf 24 Thlr. erhöht; ebensoviel beträgt dasselbe für die Mehrzahl der Hospiten in der k. Ritterak. daselbst. In der städt. Realschule zu Posen zahlen die einheim. Schüler so viel wie alle Schüler der 2 königl. Gymnasien daselbst (20 Thlr.). Dasselbe Verhältnifs findet in Bromberg Statt.

[5]) In Elbing z. B. ist in der städt. RS. das Schulgeld niedriger als in dem königl. Gymn.; ebenso in Gumbinnen und Marienwerder; in Frankfurt a. O. Gymn. von 20 bis 28 Thlr., RS. von 12 bis 24, in der Vorschule dort 20, hier 12 Thlr. (auswärtige zahlen in der RS. überall 4 Thlr. mehr). In Essen sind umgekehrt in der städt. RS. die Sätze: 24, 30, 36 Thlr., im königl. Gymn. nur 23, 25, 27 Thlr. In Stettin hat das königl. Gymn. und die städt. RS. jetzt gleiches Schulgeld; aufsteigend in je 2 Cl. 16, 24, 28 Thlr.; in dem neuangelegten Gymn. (s. p. 156) sind schon in der Vorsch. 24 Thlr. zu zahlen, in VI bis III 30, in II und I 36 Thlr., und von Auswärtigen 6 Thlr. mehr. In Cöln wird bei den Gymnasien gezahlt in VI und V: 18 Thlr., IV und III: 20 Thlr., II und I: 22 Thlr.; bei den Realschulen in VI: 25, V: 27, IV: 28, III: 31, II: 35, I: 37 Thlr. In Trier steigt es bei der RS. auf von 11 Thlr. (Vorschule) bis zu 21 Thlr. (I), beim Gymn. von 16 bis zu 20 Thlr. In Aachen bei der RS. von 20 bis zu 30 Thlr.; Schüler von auswärts, wozu auch Burtscheid gerechnet wird, zahlen in jeder Cl. 6 Thlr. mehr; beim Gymn. von 20 bis zu 24 Thlr. In Crefeld steigt das Schulgeld bei der städt. ev. RS. von 14 Thlr. (1. Vorschulcl.) bis auf 43 Thlr. (I), bei der städt. kath. höh. BS. von 24 (VI und V) bis auf 32 Thlr. (II). — Hannover, Lyceum: aufsteigend von 25 bis 27, Realschule: 24 bis 26, höh. BS. 16 bis 20 Thlr. — Cassel, Gymn. 20 bis 28, RS. 16 bis 30, höh. BS. 14 bis 24 Thlr. Hersfeld, Gymn. 12 bis 14⅓, höh. BS. 10 bis 12 Thlr.; Fulda, Gymn. 4 bis 12, höh. BS. 4 bis 8 Thlr.; Hanau, Gymn. 12 bis 18, RS. 20 bis 28 Thlr. — Wiesbaden, Gymn. 25 bis 36, höh. BS. 30 fl.

Die **niedrigsten Schulgeldsätze** finden sich an hessischen und nassauischen Schulen, die **höchsten** kommen in der Rheinprovinz vor, wo in vielen Städten die Steuerstufe, zu welcher die Eltern eingeschätzt sind, für den Betrag des Schulgelds maſsgebend ist[1]).

Da eine vollständige Uebersicht aller jetzt geltenden Schulgeldsätze nicht erforderlich scheint, werden zu den in den Anmerkungen bereits gegebenen folgende Beispiele aus den einzelnen Provinzen genügen:

In der Prov. Preuſsen wird in den Gymnasien meist ein Schulgeld von 16 (VI und V), 18 (IV und III) und 24 Thlr. (II und I) gezahlt. Ueber Königsberg s. die Anm. 4 p. 647. In der höh. BS. zu Gumbinnen von IV bis I monatl. 15 Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr., 1 Thlr., 1½ Thlr.

Prov. Brandenburg. Berlin: in sämmtlichen städt. Gymn. und Realschulen: 25 Thlr., in den beiden Gewerbeschulen: 27 Thlr.; Joachimsthal. Gymn.: 25 Thlr., französ. Gymn.: 27 Thlr., Friedr. Wilh. Gymn. und königl. RS.: 28 Thlr., K. Wilhelms-Gymn. 30 Thlr. Gymn. zu Charlottenburg: 24 Thlr.; in Neuruppin steigt das Schulgeld von 18 auf 24 Thlr.; ebenso in Cüstrin; in Sorau von 17 auf 22 Thlr., in Landsberg a. W. von 12 auf 24 Thlr., in Guben von 14 auf 24 Thlr. (Vorschule: 8—12 Thlr.). Friedeberg Progymn.: 8 Thlr. (VI und V) und 10 Thlr. (IV und III) jährl. Perleberg RS.: Vorschule: 12, VI und V: 16, IV und III: 20, II und I: 24 Thlr.

Prov. Schlesien. Breslau: s. p. 173. In Glogau wird jetzt im ev. und kath. Gymn. gleiches Schulgeld gezahlt: von VI bis IV 18, von III bis I 20 Thlr.; in entsprechender Weise ist der Betrag erhöht in den kathol. Gymn. zu Glatz, Gleiwitz, Leobschütz, Neisse, Oppeln, Sagan; nur wird in den unteren Cl. in einigen dieser Anstalten nur 12 (VI und V) und in den mittleren Cl. 16 Thlr. gezahlt; ebenso in Beuthen. RS. zu Reichenbach VI: 16, V: 20, IV: 24, III—I: 28 Thlr.

Prov. Posen. Ueber die Stadt Posen s. die Anm. 4 p. 647. Bei den meisten Gymn. beträgt das Schulgeld für Einheimische 20 Thlr. jährl., in Schrimm 21, in Bromberg 18½; in Lissa 18½ Thlr., wo jedoch in Folge alter Verträge u. a. die Knaben aus der St. Johannisgemeinde viel weniger zahlen.

Prov. Sachsen. Ueber Magdeburg s. p. 225. Bei den meisten Gymn. werden in VI und V 18, in IV und III 20, in II und I 20 bis 24 Thlr. gezahlt; bei der höh. BS. in Delitzsch von 10 Thlr. in VI an in jeder höhern Cl. 2 Thlr. mehr.

Prov. Westfalen. Bei den Realschulen wird meistens mehr als an den Gymnasien gezahlt und bei den kathol. Gymn. weniger als bei den evangelischen. Die Schulgeldsätze steigen auf (VI bis I) an den Gymnasien zu Coesfeld von 10 auf 16 Thlr., Münster, Paderborn, Rheine, Recklinghausen, Brilon: 12 auf 20, Warendorf: 12 auf 24, Arnsberg: 14 auf 18 Thlr. In Herford und Burgsteinfurt: 12 auf 24; Minden, Hamm, Soest, Dortmund: 14 (oder 16) auf 26, Gütersloh: 20 auf 28, Biefeld: 16 auf 30 Thlr. Realschulen: Münster: 12 auf 30, Siegen: 12 auf 36,

---

[1]) So wird z. B. bei der höh. BS. zu M. Gladbach bei einer Classensteuer von 6 Thlr. an Schulgeld gezahlt jährl. 16 Thlr., bei 8 Thlr.: 20 Thlr., bei 12: 24 Thlr., bei 16: 28 Thlr., bei 24: 32 Thlr., bei 30: 36 Thlr. und bei 36: 42 Thlr.; alle auswärtigen Schüler zahlen 48 Thlr. Bei der RS. zu Ruhrort kommt noch eine Verschiedenheit nach den Classen hinzu; je nach den Steuerstufen wird in der Vorschule gezahlt: 8—16 Thlr., in VI: 12—24 Thlr., in V: 16—32 Thlr., in IV und III: 20—40 Thlr., in II und I: 24—48 Thlr.; Auswärtige zahlen zwischen 12 und 36 Thlr. In Mühlheim an der Ruhr zahlen bei der RS. Auswärtige und die über 10 Thlr. besteuerten Eltern in VI: 24 Thlr., in jeder höhern Cl. bis II 4 Thlr. mehr, in II und I: 40 Thlr.; die nur 5 bis 10 Thlr. Classensteuer entrichten, zahlen davon nur ½ oder ¾. Beim Gymn. zu Neuſs wird nach den Steuerstufen gezahlt in VI und V: 14, 18 oder 22 Thlr., in IV und III: 16, 20 oder 24 Thlr., in II und I: 18, 22 oder 26 Thlr.; den höchsten Satz haben alle auswärtigen Schüler und die einheimischen zu entrichten, deren Eltern 16 Thlr. und mehr Classensteuer zahlen. Barmen, 1. Vorschulcl. 16 Thlr., 2te Cl. 20 Thlr., VI: 24; in jeder folgenden 4 Thlr. mehr; also in II: 40 Thlr.; ebensoviel in I. Wesel: in allen Cl. je 25 Thlr. Dagegen in Cleve, VI und V: 16½, IV und III: 18½, II und I: 20½ Thlr. In Siegburg steigt es auf von 15 bis zu 24 Thlr.; in Münstereiffel von 16 bis zu 20 Thlr., in Linz von 12 bis zu 20 Thlr. In Lippstadt sind die Schulgeldsätze von VI bis I: 24, 28, 32, 36, 40, 40 Thlr; doch wird davon bei einer Classensteuer von 8 bis 10 Thlr. nur ¾, bei 4 bis 6 Thlr. nur ½, unter 4 Thlr. nur ¼ gezahlt, und von auswärtigen bei entsprechenden Verhältnissen nur ½, während die auswärtigen fast alle den höchsten Satz daselbst zu zahlen haben. — Auch in Quakenbrück richtet sich das Schulgeld nach dem Betrag der directen Steuern, welche die Eltern zahlen.

Hagen: 20 auf 40 Thlr. Iserlohn: von 15 Thlr. in VI an in jeder höhern Cl. 3 Thlr. mehr, also in I: 30 Thlr.; über Lippstadt s. die Anm. p. 648; höh. BS. zu Witten: Vorsch. 12, VI 20, V 25, IV 30, III 33, II 36 Thlr.

Rheinprovinz. S. die Anm. p. 648.

Prov. Schleswig-Holstein. Vorschulen: Hadersleben und Glückstadt 12 Thlr., sonst überall 16 Thlr., nur in Altona 24. Ebenso in der VI, von wo das Schulgeld bis I steigt in Hadersleben, Plön, Meldorf, Glückstadt auf 21, bei den übrigen Gymn. auf 24 Thlr., aufser Altona, wo es in I 38⅓ Thlr. beträgt. Höh. BS. zu Itzehoe: VI 16, V und IV 20, III und II 24 Thlr.

Prov. Hannover. Ueber die Stadt Hannover s. die Anm. 5 p. 647. In Osnabrück hat das ev. Rathsgymn. u. die städt. RS. gleiche Schulgeldsätze (von 20 bis 30 Thlr. aufsteig.), das kath. Gymn. Carolinum: 17 bis auf 22 Thlr. In Hildesheim, wo am ev. Andreanum durchschnittl. 25 Thlr. gezahlt werden, hat das kath. Josephinum, wo früher kein Schulgeld zu entrichten war, die Einführung eines solchen aber zur Bedingung der Staatszuschüsse gemacht wurde, in IV und V den Satz von 7 Thlr. jährl., von IV bis I 14 Thlr.[1]) Auch in den Harzstädten war früher kein oder ein sehr geringes Schulgeld herkömmlich; bei der RS. in Goslar steigt es jetzt von 8 bis 17 Thlr. auf, beim Gymn. in Clausthal für die Einheimischen von 12 bis auf 20 Thlr. In Ilfeld werden durch alle Cl. 30 Thlr. gezahlt, in Celle und Hameln durchschnittl. 26, in Aurich und Lingen 24, (von 12 bis 30 Thlr. aufsteigend), in Verden 23⅙, in Göttingen 23, in Stade 21⅔, in Emden 18⅚ Thlr.; in Meppen ebenfalls durchschnittl. 18⅔ Thlr. Höh. Bürgerschulen: Northeim von 18 bis 30, Nienburg von 18 bis 28, Einbeck und Münden von 20 bis 28, Harburg von 20 bis 24 Thlr. In den Vorschulen geringere Sätze.

Prov. Hessen-Nassau. Ueber die hess. höheren Schulen s. Anm. 5 p. 647. In Nassau wurde anfangs edictmäfsig der Unterricht frei ertheilt; man kam aber bald davon zurück. Ueber die gegenwärtigen Schulgeldsätze in Wiesbaden s. die Anm. 5 p. 647. Bei den Gymn. zu Weilburg und Hadamar steigt das Schulgeld von 8 bis auf 12, beim Progymn. zu Dillenburg von 8 auf 10 Thlr; dagegen bei der höh. BS. zu Ems von 10 auf 30, bei der zu Limburg von 12 auf 20 Thlr. — Frankfurt a. M. Gymn. 55 bis 66 fl.; Musterschule 60, höh. BS. 32 fl.; die orthod. jüd. RS. 35 bis 66 fl.; die RS. der israel. Gem. VI 55, V und IV 60, III—I 66 fl. — In Ratzeburg ist 1867 eine Erhöhung um 4 Thlr. in jeder Cl. eingetreten: V 8 Thlr. 26 Sgr., IV 16, III 20, II 24, I 28 Thlr.

Die Schulgeldzahlung geschieht jetzt an den meisten Anstalten vierteljährlich praenum.; nur an wenigen noch halbjährl. oder monatlich. Ueber die verschiedene Art der Erhebung des Schulgelds s. Verordn. und Ges. I p. 203 f. Bei den städt. Schulen wird es meistentheils durch einen Beamten der Stadtverwaltung als Rendanten erhoben, oder durch die Classenordinarien, welche es an den Rendanten abliefern. An einigen Anstalten haben Lehrer die Rendantur gegen eine Remuneration übernommen. Bei den königlichen Gymn. in Schlesien geschieht die Erhebung durch die dazu bestellte Cassenverwaltung, welche aus dem Director und 2 Lehrern besteht. Ueber die Einrichtung der Hebelisten sind von den einzelnen K. Prov. Schulcollegien besondere Vorschriften gegeben. In Westfalen haben alle Anstalten eine selbständige, bei den städtischen auch von der Communalcasse gesonderte Cassenverwaltung. Wo ein Curatorium vorhanden ist, verwaltet unter dessen Aufsicht die Casse nach dem Etat ein auf Widerruf angestellter Rendant (durchweg als Nebenamt), an den Anstalten ohne Curatorium ein Rentmeister oder Procurator, welcher nach Vollmacht und unter Aufsicht der vorgesetzten Behörde meist auch die sonst den Curatorien obliegenden Cassengeschäfte besorgt, z. B. den Abschlufs von Kauf- und Darlehnsverträgen u. dgl. m. — Der Rendant empfängt von dem Dir. die Hebelisten, bestimmt einen Hebetermin, kommt an demselben (immer aufser der Schulzeit) in das Schulgebäude und nimmt das Geld classenweise in Empfang. Die Restantenliste erhält der Director behufs einer Erinnerung der betreff. Schüler an bestimmten Terminen. — In Hannover sind mit der Rechnungsführung der Schulcasse bei den Anstalten städt. Patronats in der Regel die Rechnungsführer anderer Cassen, meist der Kämmereicasse, beauftragt;

[1]) Der Erlafs des Schulgelds darf bei derselben Anstalt nur so weit gehen, dafs der Gesammtbetrag des jährl. Schulgelds der Summe gleichkommt, welche eingenommen werden würde, wenn jeder Schüler jährl. 6 Thlr. zu zahlen hätte.

in einzelnen Fällen sind auch Lehrer die Rechnungsführer. Ein ähnliches Verhältnifs findet bei den königl. Anstalten Statt. — In Frankfurt a. M. wird das Schulgeld von einem dazu deputirten Mitgliede der betreff. vorgesetzten Localbehörde (meist noch halbjährl.) unter Assistenz des Directors erhoben.

Hebungen aufser dem Schulgelde kamen bis 1864 bei den öffentlichen höheren Schulen noch in grofser Anzahl vor (s. B. I, 616 f.); sie sind seitdem allmählich vermindert worden (vergl. V. und G. I p. 204 f.). In Folge einer auf völlige Beseitigung oder, falls sie für zweckmäfsig anzusehen, auf Etatisirung solcher Nebenzahlungen gerichteten Circ. Verf. v. 16. Apr. 1869 ergab sich aus den Berichten der K. Prov. Schulcollegien, dafs im ganzen nur noch wenige Anstalten aufseretatsmäfsige Hebungen von den Schülern gestatteten. Es waren u. a. nach altem Herkommen Beiträge für kleine Schulbedürfnisse („Accessoriengelder"), für Kreide, Schwamm, Tinte, Censurformulare, Classenbücher, für Papier zu den Prüfungsarbeiten und für das Einbinden derselben, mitunter auch für Zeichnvorlagen und Musikalien, am häufigsten für die Schülerbibliothek; hin und wieder wird periodisch ein kleiner Beitrag zur Herstellung solcher Beschädigungen an Schulutensilien gefordert, deren Thäter nicht zu ermitteln; ebenso zu den Kosten gemeinsamer Spaziergänge („Vergnügungscasse"). Ein besondres Heizungs-, oder Beleuchtungs- oder Reinigungsgeld wurde nur noch selten gezahlt; häufiger ein „Calefactorgeld" für niedrig besoldete Schuldiener (dies namentlich bei den hessischen Schulen); ebenso eine Abgabe an dieselben bei Carcerstrafe u. dgl. m. Ein Versetzungsgeld oder Translocationsgebühren sind noch in mehreren Provinzen üblich; vereinzelt findet sich noch das Herkommen einer besondern Vergütung für die halb- oder vierteljährl. Censurabschriften.

In vielen Fällen konnte die Aufhebung solcher Zahlungen ohne weitres und unbedenklich angeordnet werden, wenn entweder kein Anspruch auf Ersatz der frühern Einnahme vorhanden war, oder wenn der Ersatz aus den Mitteln der Anstalt oder durch eine Erhöhung des Schulgelds sich beschaffen liefs. Dies ist nicht überall möglich gewesen; weshalb an einigen Anstalten, z. B. wo die Schuldiener durch ihr Anstellungsrescript auf die Schülerabgaben angewiesen waren, und eine anderweitige Entschädigung nicht sogleich ausfindig gemacht werden konnte, einstweilen noch beibehalten werden mufsten. Ebenso waren Rücksichten zu nehmen, wenn die Einnahmen für bestimmte Zwecke als noch unentbehrlich anerkannt werden mufsten; z. B. wo der Ertrag der Prüfungs-, Versetzungsgebühren u. a. zur Wittwencasse der Schule flofs (s. z. B. p. 577) oder wenn die Bibliothek darauf angewiesen war u. dgl. m. Andrer Art sind die nicht von allen Schülern geforderten, sondern an manchen Schulen von einzelnen freiwillig gegebenen Beiträge für wohlthätige mit der Schule zusammenhangende Zwecke, z. B. für Krankencassen, für die bibliotheca pauperum, zur Erleichterung armer Schüler, zum Stipendienfonds u. dgl. m.; ebenso gelegentliche Sammlungen zur Anschaffung eines Schmucks für die Classe.

Bei mehreren Anstalten wird neben dem Schulgelde im Etat das Turngeld (meistens jährl. 1 Thlr.) besonders berechnet; ebenso ein bestimmter Beitrag für die Schülerbibliothek (meist in vierteljährl. Zahlung 20 Sgr. bis 1 Thlr. jährl.), entweder von allen Schülern zu zahlen oder nur von denen, die sich an der Bibliothek betheiligen. Wie diese beiden Hebungen so wird ferner an vielen Schulen die Forderung eines Inscriptionsgelds (Receptions- oder Eintrittsgelds) beibehalten (die Sätze variiren von ⅓ bis zu 8 Thlr., neben den Unterschieden, die an einer und derselben Anstalt zwischen den unteren, mittleren und oberen Cl. sowie zwischen einheimischen und auswärtigen Schülern gemacht werden. Beim Eintritt in die Vorschule wird überall weniger, und beim Uebergang aus derselben in die eigentliche Anstalt entweder nichts oder nur die Hälfte des gewöhnl. Inscriptionsgeldes gefordert). Endlich ist die Forderung von Zeugnifsgebühren bei den meisten Anstalten herkömmlich und wird gestattet (vrgl. Verordn. und Ges. I p. 245 f.). Für ein Abiturientenzeugnifs sind die Sätze nach Provinzen und Anstalten verschieden zwischen ⅓ Thlr. bis 5 Thlr., für andere Abgangszeugnisse,

sowie für nachträglich geforderte und für Duplicatzeugnisse meist ½ Thlr. oder 1 Thlr., bisweilen wiederum mit einer Unterscheidung der Classen sowie der einheimischen und auswärtigen Schüler. Erlassen wird diese Gebühr nicht selten theils armen Schülern, theils in den Fällen, wo der Abgang lediglich in Folge der Versetzung des Vaters geschieht. — Der Ertrag der vier letztgenannten zulässigen Nebenzahlungen wird in der Regel an die Schulcasse abgeliefert; bei einigen Anstalten ist das Inscriptionsgeld und die Einnahme von Abgangszeugnissen herkömmlich noch ganz oder theilweise pars salarii des Directors.

In Bezug auf den Erlafs des Schulgelds findet ein sehr verschiedenes Verfahren Statt. Bei den Anstalten landesherrl. Patronats werden ziemlich allgemein vorschriftsmäfsig (s. Verordn. und Ges. I p. 201 ff.) je 10 proc. der Schüler von der Schulgeldzahlung freigelassen, oder es ist Anordnung getroffen, dafs dieser Satz allmählich erreicht, oder das frühere Herkommen darauf beschränkt werde. Bei vielen Anstalten nicht königl. Patronats wird ebenso verfahren. Eine Ungleichmäfsigkeit besteht dabei darin, dafs einige Anstalten die Immunes, d. h. die de iure und bedingungslos befreiten Schüler in die 10 proc. einschliefsen, andere sie darüber hinaus rechnen; auch wird der Begriff der Immunität observanz- oder statutenmäfsig bald weiter bald enger gefafst. Es werden dahin gerechnet die Söhne der Lehrer, bisweilen auch ihre bei ihnen wohnende Brüder; hin und wieder wird den Lehrern nur so lange sie activ sind, die Immunität zugestanden. Den Lehrern gleichgestellt werden in der Regel mit ganzem oder partiellem Schulgelderlafs auch die Beamten der Schule, der Rendant u. s. w., entweder selbstverständlich, oder wenn sie darum nachsuchen. Ausgedehnt wird die Immunität nicht selten auf Anordnung städtischer Patronatsbehörden oder in Folge eines Gegenseitigkeitsvertrags der Anstalten selbst auch auf die Lehrer der übrigen Schulen derselben Stadt, ferner altem Herkommen gemäfs gegen Freiheit von allen Stolgebühren auf die Ortsgeistlichen, den Clerus maior und minor[1]). An nicht wenigen städt. Anstalten wird letztere Immunität als eines rechtlichen Anspruchs entbehrend jetzt nicht mehr anerkannt, hin und wieder dagegen die Söhne der städt. Subalternbeamten zu den Immunes gerechnet[2]). Eben dazu gehören meistentheils die Mitglieder des Kirchenchors, welchen die Schule stellt (s. z. B. p. 148, vrgl. p. 195), sowie häufig auch diejenigen Primaner, welche unter verschiedenen Titeln der Anstalt Dienste thun[3]).

Bei mehreren Anstalten wird grundsätzlich über 10 proc. hinausgegangen bis zu 20 und 25 proc.[4]); bei anderen werden den 10 proc. ganz freien noch ebensoviele und bis 20 und mehr proc. halbfreie hinzugefügt; neben ganz und halb kommen auch die Befreiungen um ⅓, ⅔, ¼, ¾ vor. In einigen Städten richtet sich wie das Schulgeld so auch das Mafs der Befreiung nach der Steuerstufe der Eltern[5]). Bisweilen ist eine bestimmte Summe, z. B. 500 Thlr., gesetzt, welche nicht überschritten werden darf[6]), wobei das Einrücken gewöhnlich nach der Anciennetät

[1]) In Barmen werden u. a. die zum rhein. Missionshause gehörigen Lehrer und Missionare ebenso wie die Ortsgeistlichen berücksichtigt.

[2]) In jeder Provinz finden sich derartige Gegensätze: Während in Schweidnitz die Söhne der Geistlichen noch wie Lehrersöhne behandelt werden, mufs in Görlitz der Dir. der RS. bei seiner Anstellung auf freien Unterricht für seine Kinder in städt. Schulen verzichten. — Beim Gymn. zu Weilburg war 1868 keinem das Schulgeld erlassen, bei dem nicht weit entfernten zu Hadamar waren 34 frei.

[3]) Z. B. der bei den gemeinsamen Andachten den Gesang auf der Orgel oder einem andern Instrument begleitet, der Praecentor, der Calcant, ferner der im chem. Laboratorium Hülfe leistet, der Famulus, Amanuensis, Scriba Rectoris, der die Zeitschriften bei den Lehrern umherträgt u. dgl. m.

[4]) So bei der Latina in Halle nach der ursprünglichen Tendenz der Franck. Stiftungen. — Bei der RS. zu Trier sind von den ersten 100 20, von den zweiten 100 10 frei.

[5]) Z. B. in Barmen und Elberfeld; auch in Graudenz richtet sich der Schulgelderlafs nach dem Jahreseinkommen der Eltern.

[6]) Bei der RS. am Zwinger in Breslau sind 26 Stellen fundirt; sind diese besetzt, so findet eine weitere Befreiung nicht Statt. Meist werden 10 proc. angenommen, d. h. die Summe des erlassenen Schulgelds darf nicht mehr als 10 proc. der Gesammtsumme betragen, welche einkommen würde, wenn Alle bezahlten. Vrgl. p. 649 Anm. Hildesheim, Josephin.

einer Expectantenliste erfolgt. — Einige Anstalten haben weniger als 10, nur 5, 3, 2 proc., oder auch gar keine Freischüler, einige Immunes etwa ausgenommen [1]).

Auf den meisten Anstalten wird ein ius trium liberorum anerkannt, indem von drei Brüdern einem, bald dem ältesten, bald dem jüngsten, das Schulgeld ganz oder zur Hälfte erlassen wird; bisweilen wird auch schon der zweite halbfrei gelassen [2]). Einige städtische Patronate gewähren dies Beneficium den Kindern derselben Familie so als ob alle städt. Schulen Eine wären. In der Regel mufs aber von den Eltern besonders darum nachgesucht werden [3]).

Bei den nicht zu den Immunes gehörenden Schülern pflegen allgemeine Bedingungen der Verleihung freier Schule zu sein: Bedürftigkeit der Eltern, die bisweilen durch Atteste nachgewiesen werden mufs, Anlagen, Fleifs und gutes Betragen. Die Söhne armer Wittwen finden meist vor anderen Berücksichtigung. An einigen Orten wird das Schulgeld nicht erlassen, wenn keine Hoffnung ist, dafs der betreff. Schüler sich einst mit Erfolg wissenschaftlichen Studien werde widmen können; weshalb auch meist bei gleichen Ansprüchen und gleicher Würdigkeit Schüler höherer Classen den Vorzug haben, oder für die oberen Cl. eine gröfsere Zahl von Freistellen bestimmt ist als für die unteren. Einige Anstalten gewähren das Beneficium, wie es überall in den Vorschulen nur ausnahmsweise verliehen wird, auch in den unteren Classen gar nicht, sondern erst von IV oder III an [4]), oder sie entziehen es in den mittleren Cl., wenn sich bis dahin zu wenig geistige Befähigung gezeigt hat, oder auch, wenn es an den äufseren für eine wissenschaftl. Laufbahn nöthigen Mitteln gänzlich fehlt. Bisweilen werden diejenigen vorzugsweise berücksichtigt, welche sich dem geistlichen oder dem Lehrerstande widmen wollen; ersteres besonders in kathol. Gymnasien. Gleich bei seinem Eintritt wird einem Schüler selten das Schulgeld erlassen; gewöhnlich erst nach einer Zeit der Erprobung von einem ganzen oder halben Jahr; ebenso nicht ohne weitres auf die ganze Dauer des Schulbesuchs, sondern zunächst auf ¼, ½ oder 1 Jahr, wobei die Wieder- und Weiterverleihung von dem Fleifs und Wohlverhalten des Beneficiaten abhängig bleibt. An einigen Orten mufs das Gesuch nach solcher Frist regelmäfsig erneuert werden, ohne dafs dann der frühere Genufs des Beneficiums ein Vorrecht vor neuen Bewerbern giebt.

Von den Nebenerlegungen z. B. für die Bibliothek oder den Turnunterricht sind die Freischüler nicht überall befreit.

Die Entziehung kann entweder oder mufs eintreten, wenn z. B. die Classe nicht in der vorschriftsmäfsigen Cursusdauer absolvirt ist, oder wenn der Schüler eine ungünstige Censur erhalten, sich Carcerstrafe zugezogen hat, u. dgl. m. [5]).

---

[1]) Zur Versagung des Schulgelderlasses sind die Behörden namentlich bei den Anstalten genöthigt, die sich selbst erhalten müssen. Beim K. Wilhelms-Gymn. in Berlin sind deshalb nur die Lehrersöhne und die dritten Brüder frei; ebenso bei der RS. in Halle; beim Gymn. in Nordhausen sind auch die Lehrersöhne nur dann frei, wenn sie am kirchl. Singechor theilnehmen oder physisch dazu unfähig sind. In Osnabrück ist der Magistrat principiell gegen jede Schulgeldbefreiung, während die Lehrer sie für ihre Söhne als pars salarii in Anspruch nehmen. Bei der Musterschule und der höh. BS. zu Frankfurt a. M. sind nur die Lehrersöhne frei. Bei den höh. BS. zu Fürstenwalde, Naumburg, Lauenburg in Pomm., Münden, Quakenbrück wird gar kein Schulgelderlafs gewährt. Ebenso beim Gymn. zu Ratzeburg.

[2]) In der Luisenstädt. RS. zu Berlin waren 1868 von 59 halbfreien Schülern 37 dritte oder vierte Brüder.

[3]) Es ist mehrmals vorgekommen, dafs auch wohlhabende Eltern, die 3 oder mehr Söhne auf einer Schule hatten, das Beneficium in Anspruch nahmen, um es einem armen Schüler zuzuwenden.

[4]) Das Marienstift in Stettin z. B. gewährt 25 Freistellen von III bis I im k. Gymn. daselbst. Umgekehrt hat das Gymn. zu Königsberg NM. nur für VI—IV Freistellen, 5 ganze und 5 halbe.

[5]) Beim Gymn. zu Bromberg verliert wer im 2. Sem. seines Aufenthalts in einer Cl. die Censur Nr. III erhält, die Hälfte der Freischule, und bringt er es im folgenden Sem. zu keiner bessern Nr., die ganze. Erst nach unzweifelhafter Besserung können solche Schüler das Beneficium wiedererlangen. Einige Schulen verfahren grundsätzlich mit grofser Milde und belassen auch weniger guten Schülern das Beneficium noch eine Zeitlang, um zu sehen, was nachsichtige Güte auf sie wirkt.

Die Verleihung der Freischule geschieht bei den königl. Anstalten durch die Prov.behörde auf den Vorschlag der Directoren, bei den städt. durch den Magistrat oder durch das Schulcuratorium resp. die Schuldeputation auf Grund des vom Director abgegebenen Gutachtens. Bisweilen wird auch die städtische Armencommission zuvor gehört[1]). Städtische Patronate beschränken das Beneficium meist auf ortsangehörige oder aus der nächsten Umgegend der Stadt kommende Schüler. Bei Anstalten gemischten Patronats ist bisweilen den daran Betheiligten eine Quote der Freistellen zur Verfügung vorbehalten. Die Confession des Schülers macht selten einen Unterschied bei der Verleihung. — Die Niederschlagung von Schulgeldresten wird in Fällen nachgewiesener aufserordentlicher Nothstände einzelner Familien häufig gewährt[2]).

Nach den angestellten Ermittelungen genossen 1868 in sämmtlichen Gymnasien, Progymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen Befreiung vom Schulgelde in der Prov. Preufsen ganz c. 1220, theilweise, meist halb, c. 270 Schüler, Prov. Brandenburg: c. 1360 und 390, Prov. Pommern: c. 350 und 85, Prov. Schlesien: c. 1200 und 320, Prov. Posen: c. 430 und 90, Prov. Sachsen: c. 776 und 190, Prov. Westfalen: c. 500 und 70, Rheinprovinz: c. 1120 und 450, Prov. Schleswig-Holstein: c. 170 und 57, Prov. Hannover: c. 507 und 125, Prov. Hessen-Nassau: c. 351 und 43; in Summa ganz frei: c. 7998, theilweise, meist halb, frei: c. 2090 Schüler.

An vielen Schulen wird, wie in Abschn. IV nachgewiesen, der Erlafs des Schulgelds auf Grund älterer oder neuerer Stiftungen gewährt. Ebenso bestehen dazu und zu verwandten Zwecken an nicht wenigen Orten besondere Vereine zur Unterstützung hülfsbedürftiger und begabter Schüler. Mehrere solcher Vereine haben ihren Ursprung in der Zeit nach den Befreiungskriegen, zum Theil als „Friedensgesellschaften“, z. B. in Gumbinnen, Königsberg in Pr., Danzig, Bromberg, Stettin (s. p. 156), Cöslin, Neustettin (vergl. p. 164), Frankfurt a. O. u. a.

---

[1]) In Görlitz besteht eine besondre »Schulgelderlafsdeputation« (O. Bürgermeister, ein Magistratsmitglied als Decernent, 3 von den Stadtverordneten gewählte Mitglieder aus der Bürgerschaft und der Dir. je des Gymn. und der RS.). Uebersteigt der zu gewährende Erlafs den 8ten Theil der Solleinnahme der Schulcasse, so mufs die Entscheidung des Magistrats eingeholt werden. An einigen Orten haben die Directoren auch über die periodischen Wiederverleihungen an den Magistrat oder das Curatorium zu berichten. — Hie und da ist die Verleihung der Familie eines Stifters vorbehalten, z. B. bei der RS. zu Ruhrort.

[2]) Bei der höh. BS. zu Cassel wird, wenn ein Schüler wegen Krankheit 2 Kalendermonate fehlt, für die vollen Monate ein Schulgeld nicht gefordert oder zurückgegeben.

IX.

Die Schulbücher.

Die Grundsätze, nach denen die preufsische Unterrichtsverwaltung bei der Einführung von Lehrbüchern in den höheren Schulen verfährt, sind in den Verordn. u. Gesetzen I p. 168 ff. angegeben. Welche Lehrbücher gegenwärtig beim Unterricht in den alten Sprachen, in der Geschichte und der Religion bei den einzelnen Anstalten im Gebrauch sind, ergiebt die nachstehende Uebersicht[1]). Von den Tabellen weisen die ersten nach, welche Bücher in den genannten Gegenständen bei jeder Anstalt eingeführt sind, die zweiten geben eine Uebersicht der Verbreitung, welche die einzelnen lateinischen und griechischen Grammatiken gefunden haben.

Lateinische Grammatik.

(Chronologische Reihenfolge.)

Gymn.	RS.		Bezeichnung in der Tabelle.
	a.	O. Schulz, Schulgrammatik der latein. Sprache. 1815. ed. F. A. Eckstein. 18. A. Halle 1865. 12½ Sgr.	O. Schulz
1.		C. Gottlob Zumpt, Lat. Gramm. Berl. 1818; seit der 11. A. bearb. v. A. W. Zumpt. 12. A. 1865. 1⅓ Thlr.	Zumpt
2.		Auszug aus C. G. Zumpts lat. Gramm. f. unt. u. mittl. Cl. gel. Schulen. Berl. 1824; seit der 7. A. v. A. W. Zumpt. 9. A. 1861. 15 Sgr.	Z. Ausz.
3.		W. Hrm. Blume, Prakt. Schulgramm. d. lat. Spr. (zuerst als lat. Schulgramm. f. d. unt. Cl. der Gymn. u. höh. BS. Potsd. 1833. 2. A. 1839; sodann umgearbeitet f. Gymn., RS. u. Prog. Mühlheim a. d. R. 1856). 2. A. Göttingen 1858. 20 Sgr.	Blume
4.	b.	Fr. Ellendt, Lat. Gramm. bearb. v. Mor. Seyffert (zuerst als lat. Gramm. f. d. unt. Cl. der Gymn. nach der Anlage der Billrothschen Gramm. Leipz. 1838; in der 5. A. f. d. unt. u. mittl. Cl. d. höh. Unterrichtsanstalten [bis UII incl.] bearb. v. M. Seyffert. 1862). 8. A. Berl. 1869. 20 Sgr.	Ell. Seyff.
5.	c.	M. Siberti, Lat. Schulgramm. f. d. unt. Cl. Bonn 1838, neu bearb. u. f. d. mittl. Cl. erweitert von M. Meiring. 19. A. 1868. 20 Sgr.	Sib. M.
6.	d.	Raph. Kühner, Elementargramm. d. lat. Spr. mit lat. u. deutschen Uebersetzungsaufgaben f. unt. Gcl. Hann. 1841. 29. A. 1868. 1 Thlr.	Kühn. El.
7.	e.	Desselben Schulgramm. d. lat. Spr. Hann. 1842. 5. A. 1861. 1⅓ Thlr.	Kühn. Sch.
8.	f.	Desselben Kurzgefafste Schulgramm. d. lat. Spr. f. d. unt. u. ob. Gcl. Hann. 1864. 2. A. 1868. 22½ Sgr.	Kühn. K.
9.	g.	C. Ed. Putsche, Lat. Gramm. f. d. unt. u. mittl. Gcl., sowie f. höh. BS. u. RS. Jena 1842. 19. A. 1868. 22½ Sgr.	Putsche kl.
10.		Desselben Gröfsre lat. Gramm. auf Grundlage der kleinern. Jena 1850. 1 Thlr.	Putsche gr.

---

[1]) Sie ist so vollständig wie es sie herzustellen möglich war. Nur in wenigen Fällen haben einzelne Bücher und die Classen, in denen sie gebraucht werden, nicht genau bezeichnet werden können, weil in den zu Grunde liegenden Angaben die Titel der Bücher nur abgekürzt enthalten, oder bei verschiedenen Bearbeitungen desselben Gegenstandes und Verfassers (z. B. Kühner, Meiring, Pütz) nicht angegeben war, welche gemeint sei, und auf welche Classen der Gebrauch sich erstrecke.

Gymn.	RS.		Bezeichnung in der Tabelle.
11.	h.	J. Nic. Madvig, Lat. Sprachlehre f. Schulen. Braunschw. 1844. 4. A. 1868. 24 Sgr.	Madvig
12.	i.	Dieselbe f. d. unt. u. mittl. Cl. bearb. von G. Tischer. Ebenda 1857. 20 Sgr.	Madv. T.
13.		Ferd. Schultz, Lat. Sprachlehre, zunächst f. Gymn. Paderborn 1848. 6. A. 1865. 1⅓ Thlr.	F.Sch. gr.
14.	k.	Desselben Kleine lat. Sprachl., zunächst f. d. unt. u. mittl. Cl. d. Gymn. Ebenda 1850. 10. A. 1868. 13⅓ Sgr.	F.Sch. kl.
15.	l.	H. Moiszisstzig, Prakt. Schulgramm. d. lat. Spr. f. alle Cl. der Gymn. u. RS. (zuerst als lat. Gramm., zunächst f. d. unt. u. mittl. Cl. der Gymn. Conitz 1848; seit der 4. A. 1860 f. d. ob. Cl. erweitert) 6. A. Berl. 1867. 22½ Sgr.	Moisz.
16.		Fr. Kritz u. Fr. Berger, Schulgramm. d. lat. Spr. Göttingen 1848. 1⅓ Thlr. (Parallelgramm. d. gr. u. lat. Spr. II).	Kritz Berg.
17.	m.	E. Berger, Latein. Gramm. für den Unterr. auf Gymn. u. Progymn. Celle 1849. 7. A. 1870. 1 Thlr.	E. Berger
18.		H. Middendorf u. Fr. Grüter, Lat. Schulgramm. f. sämmtliche Gcl. I. f. d. unt. Cl. Coesfeld 1849. 6. A. Münster 1866. 1 Thlr. II. f. d. mittl. u. ob. Cl. Münster 1851. 4. A. 1866. 22½ Sgr.	Midd. Gr.
19.	n.	J. v. Gruber, Lat. Gramm. für Gymn. und RS. (zuerst als lat. Gramm. f. d. ob. Gcl. Stralsund 1851). 4. A. 1868. 25 Sgr.	Gruber
	o.	A. Kuhr, Schulgramm. d. lat. Spr. Berl. 1856. 3. A. 1864. 17½ Sgr.	Kuhr
20.	p.	A. H. Fromm, Schulgramm. der lat. Spr. Berl. 1856. 2. A. 1858. Formenl. 12½ Sgr., Synt. 22½ Sgr.	Fromm gr.
	q.	Deselben Kleine Schulgramm. Berlin 1864. 6. A. 1869. 20 Sgr.	Fromm kl.
21.	r.	M. Meiring, Lat. Gramm. f. d. mittl. u. ob. Cl. der Gymn. Bonn 1857. 4. A. 1869. 1⅓ Thlr.	Meir. gr.
22.	s.	Desselben Kleine lat. Gramm. f. unt. u. mittl. Gcl. u. f. RS. u. höh. BS. (zuerst als lat. Elementargramm. Bonn 1859). 2. A. 1866. 20 Sgr.	Meir. kl.
23.		J. Lattmann u. H. D. Müller, lat. Schulgramm. f. alle Cl. des Gymn. (als 2. A. von J. Lattmanns Lernbuch f. d. unt. u. mittl. Cl. Gött. 1861). 1864. 25 Sgr.	Lattm. M. Sch.
24.		Derselben Kleine lat. Gramm. Gött. 1864. 16 Sgr.	Lattm. M. kl.
25.		G. W. Gossrau, Lat. Sprachlehre. Quedl. 1869. 1⅓ Thlr.	Gossrau
		Bearbeitungen in polnischer Sprache.	
26.		J. Molinski, Grammatyka Łacinska. 1858. 2. A. Trzemeszno 1866. 22 Sgr.	Molinski
27.		A. Jerzykowski, Grammatyka Łacinska.	Jerzyk.
	t.	A. Poplinski, Łacinska Grammatika. Posnan 1844. 20 Sgr.	Poplinski

Syntax und Stilistik.

Gymn.	RS.		Bezeichnung in der Tabelle.
28.		E. Berger, Latein. Stilistik für die ob. Gcl. Celle 1858. 3. A. 1867. 18 Sgr.	Berger
29.		Ferd. Küttner, Syntaxe de la langue latine à l'usage des classes moyennes du collége royal français. Leipz. 1861. 24 Sgr.	Küttner
30.		A. Haacke, Grammatisch-stilist. Lehrbuch f. d. lat. Untrr. in d. ob. Gcl., im Anschluſs an die lat. Gramm. von Ellendt-Seyffert. Berl. 1867. 22½ Sgr.	Haacke

Elementarbücher.

Gymn.	RS.		Bezeichnung in der Tabelle.
31.	u.	Fr. Gedike, Lat. Lesebuch. 1782. 26. A. besorgt von Fr. Hofmann. Berl. 1869. 10 Sgr.	Gedike
32.	v.	J. Fr. Wilh. Burchard, Latein. Schulgramm. f. d. unt. Gcl. nebst Uebungsbeispielen und einem Lesebuch. Berl. 1827. 8. A. Leipz. 22½ Sgr.	Burchard
33.		C. W. Lucas, Praktische Anleitung zur Erlernung der lat. Formenl. Bonn 1832. I. f. VI. 3. A. 1861. II. f. V. 2. A. 1851. à 10 Sgr.	Lucas
34.	w.	W. Hrm. Blume, Cursus d. lat. Spr. oder vollständiges lat. Elementarbuch. Potsd. 1835.. I. zum Uebersetzen a. dem Lat. ins Deutsche. 14. A. Gött. 1868. 12½ Sgr. II. zum Uebersetzen a. d. Deutschen ins Lat. 12. A. 1863. 6 Sgr. (III. kleine lat. Schulgramm. 1843).	Blume

Gymn.	RS.		Bezeichnung in der Tabelle.
35.	x.	O. Schulz, Tirocinium d. i. erste Uebungen im Uebersetzen aus d. Lat. nebst einer kurzen Formenlehre. Berlin 1840. 13. A. 1867. 8 Sgr.	O.Sch.Tir.
		M. Strack, Militia. Erste Uebungen im Uebers. a. d. Deutschen ins Lat. im Anschl. an d. Tirocinium von O. Schulz. Berl. 1844. 4. A. 1851. 8 Sgr.	Strack Mil.
36.	y.	Hrm. Schmidt, Elementarbuch d. lat. Spr. Friedland 1841. 2 Thle. I. Formenl. 4. A. Neustrelitz 1868. 20 Sgr.	Schmidt
	z.	Raph. Kühner, Lat. Vorschule. 1842. 13. A. Hann. 1866. 12½ Sgr.	Kühn. V.
37.		G. A. Hartmann, Lat. Gramm. f. d. unt. Gcl. Osnabrück 1844. 2. A. 1856. 10 Sgr.	Hartm.
38.	aa.	W. Scheele, Vorschule zu den latein. Classikern. I. Formenl. mit Uebungsätzen. Elbing 1844. 12. A. 1867. 10 Sgr. II. Satzlehre u. Lesestücke. 1849. 6. A. 1865. 15 Sgr.	Scheele
39.	bb.	Pe. Schwartz und Emil Wagler, Lat. Elementarbuch. Colberg 1847. 2. A. 1861. 12 Sgr.	Schw. W.
40.		R. Fischer, Compendium d. lat. Spr. Berl. 1852. I. Die regelmäſsigen Formen. 3. A. 1861. 8 Sgr. (II. Die unreglm. Formen).	Fischer
41.	cc.	F. Bleske, Elementarb. d. lat. Spr. (Formenl., Uebungsbuch u. Vocabular). Hann. 1858., f. d. unterste Stufe d. Gymn. Untrr. bearb. von Alb. Müller. 1868. 10 Sgr.	Bleske
	dd.	L. H. H. Langensiepen, Praktisches Elementarb. d. lat. Spr. 2 Curse. Siegen 1861 u. 1863. à 10 Sgr.	Langens.
42.		E. Ruthardt, Latein. Elementarb. im Anschluſs an d. latein. Schulvocabular. Breslau. 1862. 20 Sgr.	Ruthard
43.	ee.	W. Willerding, Lat. Elementarb. f. VI. Hildesheim 1863. 10 Sgr.	Willerd.
	ff.	C. F. Petermann, Lat. Elementarb. Potsd. 1863. 8 Sgr.	Peterm.
	gg.	C. Ploetz, Lat. Vorschule, enth. methodische Stufenfolge u. Elementargramm. nach den Redetheilen. Berl. 1863. 8 Sgr.	Ploetz
	hh.	T. Poetschke, Elementa puerorum. Lat. Elementarbuch. 1. Cursus. Königsberg 1864. 12½ Sgr.	Poetschke
44.	ii.	A. Schröer, Lat. Formenlehre f. die unt. Cl. der höh. Lehranstalten. Berl. 1865. 5 Sgr.	Schröer
45.	kk.	H. Viehoff, Lat. Elementarb. f. d. unt. Cl. der RS. u. höh. BS. I. f. V. II. f. V. Braunschweig 1865. 8 u. 10 Sgr.	Viehoff
	ll.	F. Spieſs, Die wichtigsten Regeln der lat. Syntax nach Siberti's und Meyrings Schulgramm. 1844. 11. A. Essen 1868. 3 Sgr.	
	mm.	H. Beck, Uebungsbuch für IV. Berl. 1868. 8 Sgr.	Beck

Griechische Grammatik.

(Chronologische Reihenfolge.)

I. Formenlehre und Syntax.

1.	Joh. Hyacinth Kistemaker, Griech. Schulgramm. Münster 1791, umgearb. v. Eberh. Wiens seit 1827, in neuer Umarbeitung v. W. Füisting. 2. A. 1862. 1 Thlr.	Kistem.
2.	Phil. C. Buttmann, Griech. Grammatik. Berl. 1792. 22. A. v. Alex. Buttmann. 1869. 1 Thlr.	B. Gr.
3.	Desselben Griech. Schulgrammatik. Berl. 1811. 15. A. v. Alex. Buttmann. 1866. 20 Sgr.	B. Sch.
4.	Val. Christ. Fr. Rost, Griech. Grammatik. Gött. 1816. 7. A. 1856. 2 Thlr.	Rost
5.	Raph. Kühner, Schulgramm. d. griech. Spr. Hann. 1836. 4. A. u. d. T.: Kurzgefaſste Schulgramm. d. griech. Spr. 1865. 22½ Sgr.	Kühn. Sch.
6.	Desselben Elementargramm. d. griech. Spr. nebst Uebersetzungsaufgaben und einem Anhange vom homer. Verse u. Dialekte. Hann. 1837. 24. A. 1866. 27½ Sgr.	Kühn. El.
7.	A. F. Gottschick, Elementargramm. der griech. Spr. nebst einer tabellar. Uebersicht der anomalen Verba. Berl. 1841. 3. A. 1852. 27 Sgr.	Gottsch.
8.	K. W. Krüger, Griech. Sprachlehre für Schulen. 2 Bde in je 2 Abth. Berl. 1842/55. I, 1. 2. 4. A. 1861/62. 1½ Thlr.	Krüger Spr. f. Sch.
9.	Desselben Griech. Sprachlehre f. Anfänger. Berl. 1847. 7. A. 1866. 15 Sgr.	Krüger

Bezeichnung in der Tabelle.

10. R. Enger, Elementargramm. der griech. Spr. Breslau 1847. 2. A. 1863. 15 Sgr. — Enger
11. Fr. Bellermann, Griech. Schulgramm. zur Erlernung des attischen Dialekts, nebst einem Lesebuch. Berl. 1852. 2. A. Leipz. 1864. Gr. ⅔ Thlr., Leseb. ⅓ Thlr. — Bellerm.
12. Ge. Curtius, Griech. Schulgramm. Prag 1852. 8. A. 1868. 22½ Sgr. — Curtius
13. J. Schnatter, Eléments de la langue Grecque. Berlin 1854. 2. A. 1864. I. Les mots déclinables et le verbe rég. en ω pur. 12 Sgr. II. Le verbe et les particules du dial. att. 12 Sgr. III. Les formes du dial. épique. 5 Sgr. IV. Syntaxe. 7½ Sgr. — Schnatter
14. E. Berger, Griech. Gramm. für den Untrr. auf Gymn., nebst einem Anhange vom homer. Dialekt. Jena 1857. 4. A. Berl. 1868. 1 Thlr. — Berger
15. E. Krasper u. C. Ditfurt, Griech. Gramm. d. att. Dialekts f. Gymn. 2 Thle. Magdeburg 1857. Formenlehre von Krasper. 16 Sgr. Syntax von Ditfurt. 28 Sgr. — Krasp. D.
16. H. A. Schnorbusch u. F. J. Scherer, Griech. Sprachl. f. Gymn. Paderb. I. Att. Formenl. 1866. 16 Sgr. II. Syntax nebst Anhang über d. hom. Dialekt u. Vers. 1868. 12 Sgr. — Schnorb.

II. Formenlehre.

A. Auf Grund des attischen Dialekts.

17. C. Franke, Griech. Formenl. f. d. unt. u. mittl. Gcl. Berl. 1847. 4. A. 1868. 15 Sgr. — Franke
18. Fr. Spiefs, Griech. Formenl. f. Anfänger. Essen 1848. 3. A. v. Th. Breiter. 1856. 7½ Sgr. — Sp. Br.
19. H. Dietr. Müller u. Jul. Lattmann, Griech. Formenl. für Gymn. Gött. 1863. 16 Sgr. — Müll. L.
20. Chr. Ostermann, Uebungsbuch z. Uebersetzen im Anschlufs an ein grammatisch geordnetes Vocabular u. einem Abrifs d. Formenl. f. Anfänger (IV). Cassel 1866. 17½ Sgr. — Osterm.
21. W. Schroeder, Griech. Formenl. nebst Uebungsaufgaben. I. f. IV, II. f. III. Cöln 1869. 12½ u. 20 Sgr. — Schroeder

B. Auf Grund des homerischen Dialekts.

22. H. Lud. Ahrens, Griech. Formenl. des homerischen und attischen Dialekts Gött. 1853. 2. A. 1869. 25 Sgr. — Ahrens
    a) Desselben Griech. Elementarbuch aus Homer. Ebenda 1850. 15 Sgr. — Ahrens El.

C. Formenlehre des homerischen und herodoteischen Dialekts.

23. E. A. Wigand, Kurze Uebersicht über die Formen des homer. Dial. als Einleitung in die Lectüre des Homer. Berlin 1826. Neue Bearbeitung von J. Deuschle: Homerische Formenlehre. 1859. 7½ Sgr. — Deuschle
24. C. Wilh. Lucas, Formenl. des ionischen Dial. im Homer nebst einem Anhange über Herodot. Bonn 1837. 3. A. 1853. 10 Sgr. — Lucas
25. E. Köpke, Die homerische Formenl. für Gymn. Berl. 1841. 10 Sgr. — Köpke
26. K. W. Krüger, Homer. u. herodoteische Formenl. Berl. 1849. 3. A. 1857. 7½ Sgr. — Krüger
27. G. Drogan, Paradigmen zum homer. Dial. nebst Vocabular u. Memorirtext. Berl. 1857. 2. A. 1866. 7½ Sgr. — Drogan

III. Syntax.

28. Fr. Schmalfeld, Cursus der griech. Syntax. Eisleben 1859. 10 Sgr. — Schmalf.
39. Mor. Seyffert, Hauptregeln der griech. Syntax, als Anhang der griech. Formenl. von C. Franke (s. Nr. 17). Berl. 1861. 4. A. 1867. 5 Sgr. — Seyffert
30. J. Klein, Die wichtigsten Regeln der griech. Syntax. Bonn 1861. 7½ Sgr. — Klein
31. F. G. Lindner, Griech. Syntax in d. Hauptregeln übersichtl. zusammengest. Bresl. 1862. 2. A. 1866. 7½ Sgr. — Lindner

Geschichte.

Allgemeine Geschichte.

J. C. Andrä, Grundrifs der Weltgeschichte f. höh. BS. u. mittl. Gcl. Mit 8 Karten. 5. A. Kreuznach 1868. 25 Sgr. — Andrä Gr.

Bezeichnung in der Tabelle.

Desselben Erzählungen aus d. Weltgesch. f. d. ersten Unterricht. Ebenda 1868. 20 Sgr. — Andrä Erz.

Jos. Beck, Lehrbuch der allgem. Geschichte f. Schule u. Haus. I. für unt. u. mittl. Cl. 8. A. 1864. 20 Sgr. II. Gesch. d. Griechen u. Römer. 3. A. 1858. 1⅓ Thlr. III. Gesch. d. deutsch. Volkes u. Landes. 3. A. 1868/69. 1⅓ Thlr. — Beck

G. G. Bredow, Merkwürdige Begebenheiten a. d. allgem. Weltgeschichte. 26. A. Altona 1852. 5 Sgr. — Bredow

Hr. Cassian, Handbuch der allgem. Weltgeschichte auf geogr. Grundlage und mit Berücks. d. Culturgesch. Für BS., RS. u. Gewerbesch. 2. A. Frankfurt a. M. 1866. 1 Thlr. — Cassian

Th. Dielitz, Grundriſs der Weltgeschichte f. Gymn. u. RS. 15. A. Berl. 1863. 15 Sgr. — Dielitz

R. Dietsch, Grundriſs der allgem. Geschichte f. die obern G.cl. Leipz. I. 6. A. 1868. II. 5. A. 1867. III. 5. A. 1868. à 12 Sgr. — Dietsch

Desselben Lehrbuch der Geschichte für d. ob. Cl. d. Gymn. u. zum Selbststudium. Leipz. I, 1. 3. A. 1860. 1 Thlr. 2. 2. A. 1861. 1⅓ Thlr. II, 1. 2. A. 1864. 1 Thlr. 2. 2. A. 1866. 1⅙ Thlr. (geht bis zu den Kreuzzügen). — Dietsch L.

H. Dittmar, Die Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen Umrisse. 9. A. Heidelb. 1864. 1 Thlr. — Ditt. W.

Desselben Leitfaden der Weltgeschichte für untere G.cl. etc. 5. A. v. G. Dittmar. Ebenda 1867. 16 Sgr. — Ditt. L.

F. Eiselen, Lehr- u. Lesebuch für d. ersten geschichtl. Unterricht. Berl. 1865. 12½ Sgr. — Eiselen

Fr. Ellendt, Lehrbuch d. allgem. Gesch. f. d. ob. Cl. d. Gymn. 4 A. Königsberg. 1853. 1⅓ Thlr. — Ellendt

R. Foſs, Leitfaden d. Geschichte. Berl. 1868. 8 Sgr. — Foſs

R. Gohr, Elementarbuch der Weltgesch. f. d. ersten Geschichtsunterr. in 2 Curs. Berl. 1868. 6 u. 10 Sgr. — Gohr

J. W. Grashof, Leitfaden f. d. Unterr. in d. allgem. Weltgeschichte. 6. A. Essen 1863. 6 Sgr. — Grashof

W. Herbst, Historisches Hülfsbuch f. d. ob. Cl. der Gymn. u. RS. Mainz. I. Alte Gesch. a) Für Gymn. 2. A. 1869. 18 Sgr. b) Für RS. 1866. 18 Sgr. II. Mittl. Gesch. 1867. 15 Sgr. III. Neuere Gesch. 1864. 16 Sgr. — Herbst

F. Holtze u. H. Berduschek, Uebersicht der Weltgeschichte. 4. A. Berlin 1868. 12 Sgr. — Holtze

L. Horch, Lehrbuch der Weltgesch. f. Gymn. u. RS. u. z. Selbstunterricht. Lyck 1864. 2 Thle. 1⅔ Thlr. — Horch

A. Keber, Leitfaden beim Geschichtsunterr. 2. A. Aschersleben 1866. 5 Sgr. — Keber

C. Kiesel, Lehrbuch d. Geschichte f. d. ob. Cl. höh. Schulen. Freiburg i. Br. 3 Thle. 1868/69. à 18 Sgr. — Kiesel

C. Knochenhauer, Handbuch der Weltgesch. f. d. Unterr. auf höh. Lehranst. Potsd. 3 Thle. 1860—63. 1⅚ Thlr. — Knochenh.

H. Köpert, Geschichts-Cursus für d. mittl. Cl. der Gymn. 4. A. Eisleben 1868. 12 Sgr. — Köpert

Desselben Elementar-Cursus der Weltgesch. für Gymn., RS. u. höh. BS. 2. A. Ebenda 1867. 7½ Sgr. — Köpert El.

O. Lange, Leitfaden z. allgem. Gesch. für höh. Bildungsanstalten. Berl. I. Der biograph. Untrr. 9. A. 1868. 7½ Sgr. II. Griech., röm., deutsche u. preuſs. Gesch. 7. A. 1868. 9 Sgr. III. Allgem. Gesch. 6. A. 1869. 12 Sgr. — Lange

F. Marggraf, Leitfaden beim ersten Unterr. in d. Weltgesch. f. Gymn. u. höh. BS. 6. A. Berl. 1865. 7½ Sgr. — Marggr.

R. Pallmann, Die Geschichte im Grundriſs. Magdeburg 1860. 15 Sgr. — Pallm.

C. F. Petermann, Lehrbuch der allgem. Geschichte. 2 Thle. Jena 1855/56. 22½ Sgr. — Peterm.

C. Ploetz, Auszug aus d. alten, mittlern u. neuern Gesch. als Leitfaden u. zu Repetitionen. 2. A. Berl. 1867. 15 Sgr. — Ploetz

W. Pütz, Grundriſs der Geographie u. Geschichte d. alten, mittlern u. neuern Zeit f. d. ob. Cl. höh. Lehranst. Coblenz. I. 12. A. 1867. 25 Sgr. II. 11. A. 1868. 20 Sgr. III. 11. A. 1869. 20 Sgr. — Pütz ob.

Desselben Grundr. d. Geogr. u. Gesch. der alten, mittl. u. neuern Zeit f. d. mittl. Cl. h. L. Ebenda. I. 14. A. 1868. II. 10. A. 1861. III. 8. A. 1863. à 10 Sgr. — Pütz m.

E. A. Schmidt, Grundriſs der Weltgesch. f. Gymn. 3 Thle. Mühlheim. 7. A. 1858. à 12½ Sgr. — Schmidt

	Bezeichnung in der Tabelle.
K. Schwartz, Handbuch f. d. biographischen Geschichtsunterr. Leipz. I. Alte Gesch. 7. A. 1867. 20 Sgr. II. Mittl. u. neuere Gesch. 5. A. 1865. 1 Thlr.	Schwartz
M. Spiefs u. B. Berlet, Weltgeschichte in Biographien in 3 Cursen f. einen einjährigen Unterr. in höh. Mittelcl. 2. A. Hildburghausen 1868. 25 Sgr.	Spiefs B.
L. Stacke, Erzählungen aus d. alten Gesch. in biographischer Form. I. Griech. Gesch. 7. A. 1868. II. Röm. Gesch. 6. A. 1867. à 15 Sgr. — Erzählungen aus der mittl. u. neuern Gesch. I. mittl. G. 6. A. 1867. 15 Sgr. II. n. G. 5. A. 1868. 25 Sgr. Oldenburg.	Stacke
C. G. A. Stüve, Leitfaden f. d. Unterr. in d. Weltgesch. Jena. 1. Curs. 12. A. 1863. $7\frac{1}{2}$ Sgr. 2. Curs. 2. A. 1857. 20 Sgr.	Stüve
K. Tücking, Grundrifs der Universalgesch., zunächst f. d. ob. Cl. höh. Lehranst. 3 Bde. Münster. 2. A. 1869. $2\frac{7}{10}$ Thlr.	Tücking
E. Wilh. G. Wachsmuth, Grundrifs d. allgem. Gesch. der Völker u. Staaten. 2. A. Leipz. 1839. $1\frac{1}{3}$ Thlr.	Wachsm.
Ge. Weber, Die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung. 12. A. Leipz. 1869. 1 Thlr.	Weber
Th. B. Welter, Lehrbuch d. Weltgesch. f. Gymn. u. höh. BS. Münster. I. Alte Gesch. 24. A. 1866. II. Mittelalter. 21. A. 1867. à 15 Sgr. III. Neue Zeit. 14. A. 20 Sgr.	Welter
C. Wolff, Lehrbuch d. allgem. Gesch. f. höh. Lehranstalten u. zum Selbststudium. I. Alte Gesch. II. Mittelalter. Berl. 1869. à 25 Sgr.	Wolff

Tabellen.

Ed. Cauer, Geschichtstabellen zum Gebr. auf Gymn. u. RS. mit einem Anhang über d. brandenb. preufs. Gesch. u. mit Geschlechtstafeln. 14. A. Breslau 1869. 5 Sgr.	Cauer
A. L. Francke, Chronolog. Uebersicht d. allgem. Weltgesch. 2. A. Leipz. 1862. (Torgau). $7\frac{1}{2}$ Sgr.	Francke
K. Hansen, Tabelle f. d. ersten Unterr. in d. Weltgesch. Harburg 1867. 2 Sgr.	Hansen
W. Hartmann, Tabellarische Uebersicht der Welt- u. Völkergesch. Mit Geschlechtstafeln. Für Gymn., RS. u. BS. 2. A. Berl. 1867. 9 Sgr.	Hartm.
Th. Hirsch, Geschichtstabellen z. Auswendiglernen. 5. A. Danzig 1866. 9 Sgr.	Hirsch
K. Jansen, Repetitionstabellen f. d. Geschichtsunterr. in d. unt. u. mittl. Cl. gelehrter Schulen. Kiel 1868. 10 Sgr.	Jansen
F. Kohlrausch, Chronol. Abrifs d. Weltgesch. 15. A. Leipz. 1861. 15 Sgr.	Kohlr.
R. Mathaei, Chronol. Uebersicht d. Weltgesch. 2. A. Grünberg 1868. 3 Sgr.	Math.
C. Peter, Geschichtstabellen z. Gebr. beim Elementarunterr. in d. Gesch. 8. A. Halle 1867. 5 Sgr.	Peter
W. Pierson, Geschichtstabellen zum Auswendiglernen f. höh. Lehranst. Berlin 1863. 5 Sgr.	Pierson
Arn. Schäfer, Geschichtstabellen zum Auswendiglernen. 11. A. Leipz. 1868. 5 Sgr. — Tabelle zur preufs. Gesch. 2. A. Ebenda 1863. 2 Sgr.	Schäfer
Jul. Schmid, Tabellen f. d. Geschichtsunterr. in d. Gymn. Schweidnitz 1860. 5 Sgr.	J. Schmidt
Gust. Schuster, Tabellen zur Weltgesch. in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen. 12. A. Hamburg 1869. 5 Sgr. — 100 Zahlen aus der Weltgesch. 5. A. Ebenda 1868. $1\frac{1}{2}$ Sgr.	Schuster

Alte Geschichte.

W. Herbst u. A. Baumeister, Historisches Quellenbuch z. alten Gesch. f. ob. Gcl. Leipz. I. Griech. Geschichte. 1866. $1\frac{1}{10}$ Thlr. II. Röm. Geschichte v. A. Weidner. 1867. $1\frac{2}{3}$ Thlr.	H. Quell.
Osc. Jäger, Hülfsbuch f. d. ersten Unterr. in d. alten Gesch. (Pensum der IV). Mainz 1867. 10 Sgr.	Jäger
E. Marggraff, Abrégé de l'histoire ancienne. Berl. 1867. 12 Sgr.	Marggr.
C. Peter, Zeittafeln der griech. Gesch. zum Handgebr. u. als Grundlage des Vortrags in höh. Gcl. 3. A. Halle 1866. $1\frac{1}{6}$ Thlr. — Zeittafeln der röm. Gesch. zum Handgebr. u. s. w. 4. A. Ebenda 1867. 1 Thlr.	Peter Z.
C. F. Peterman, Abrifs der griech. u. röm. Gesch. f. d. unt. Stufen. Nordhausen 1860. 6 Sgr.	Peterm.
F. Voigt, Grundrifs der alten Gesch. Berl. 1867. 5 Sgr.	Voigt
C. G. Zumpt, Annales veterum regnorum et populorum imprimis Romanorum. (1819), tertium edidit A. W. Zumpt. Berl. 1862. $1\frac{1}{3}$ Thlr.	Zumpt

Bezeichnung in der Tabelle.

Deutsche Geschichte.

H. Dittmar, Die deutsche Gesch. in ihren wesentlichen Grunzügen u. in einem übersichtlichen Zusammenhange. 6. A. v. W. Müller. Heidelb. 1868. 1⅓ Thlr. Dittmar
G. Eckertz, Hülfsbuch f. d. ersten Unterr. in d. deutsch. Gesch. (Pensum der III). Mainz 1868. 15 Sgr. Eckertz
W. E. Giefers, Die deutsche Gesch. f. Schule u. Haus. Soest 1862. 1⅓ Thlr. Giefers
F. Kohlrausch, Kurze Darstellung d. deutsch. Gesch. 10. A. Gütersloh 1867. 18 Sgr. Kohlr.
E. Marggraff, Précis de l'histoire d'Allemagne. I. Jusqu'en 1648. II. (Hist. de Brandebourg et de Prusse) jusqu'en 1866. Berl. 1868. à 25 Sgr. Marggr.
Dav. Müller, Gesch. des deutschen Volkes in kurzgefafster übersichtl. Darstellung. 2. A. Berl. 1867. 1⅙ Thlr. D. Müller
W. Pütz, Grundrifs der deutsch. Gesch. f. d. mittl. Cl. höh. Lehranstalten. 9. A. Coblenz 1868. 15 Sgr. Pütz

Preufsische Geschichte.

R. Dietsch, Abrifs der brandenburgisch-preufs. Gesch. Mit 3 Karten. 3. A. Leipz. 1865. 12 Sgr. Dietsch
H. Freudenfeldt u. F. Pfeffer, Preufsen unter den Regenten aus d. Hause Hohenzollern. Eine Tabelle z. Gebr. beim Unterr. in der vaterl. Gesch. 6. A. Berl. 1868. 3 Sgr. Freud. Pf.
L. Hahn, Leitfaden der vaterländ. Gesch. f. Schule u. Haus. 7. A. Berl. 1860. 10 Sgr. Hahn
Ed. Heinel, Gedrängte Uebersicht der vaterl. Gesch. f. Schulen. 14. A. Königsb. 1867. 3 Sgr. Heinel
A. Nürnberg, Vaterländ. Gesch. f. preufs. Schulen. 3. A. Berl. 1868. 8 Sgr. Nürnberg
W. Pierson, Leitfaden d. preufs. Gesch. Berl. 1865. 8 Sgr. Pierson
W. Pütz, Leitfaden bei d. Unterr. in d. Gesch. d. preufs. Staates. 4. A. Coblenz 1868. 7½ Sgr. Pütz
Ferd. Schmidt, Leitfaden d. brand. preufs. Gesch. 2. A. Berl. 1867. 5 Sgr. F. Schmidt
Jul. Schmidt, Geschichte der Entwickelung des preufs. Staates f. ob. Cl. der Gymn. u. anderer höh. Unterrichtsanstalt. Schweidnitz 1848. 18 Sgr. J. Schmidt
W. Schwartz, Hülfsbuch f. d. Unterr. in d. brand. preufs. Gesch. Berl. 1867. 7½ Sgr. Schwartz
F. Voigt, Grundrifs der brand. preufs. Gesch. in Verbindung mit der deutschen. 4. A. Berl. 1867. 6 Sgr. Voigt

Religion.

I. Evangelischer Unterricht.

Lehrbücher für obere Classen.

C. Beck, Das Christenthum nach Geschichte und Lehre. 2. A. Stuttgart 1864. I. Die christliche Geschichte. 28 Sgr. II. Die christliche Lehre. 14 Sgr. Beck
K. R. Hagenbach, Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an höh. Gymn. u. Bildungsanstalten. 4. A. Leipz. 1867. 18 Sgr. Hagenb.
Chr. F. Handel, Kurzer Inbegriff der christl. Religionslehre u. des Wichtigsten aus der Geschichte der christl. Kirche. Neifse 1841. 15 Sgr. Handel
E. Henske, Lehrbuch für den Religionsunterricht in d. ob. Cl. evangel. Gymn. Gütersloh 1861. 18 Sgr. Henske
W. A. Hollenberg, Hülfsbuch für d. evang. Religionsunterr. in Gymn. 10. A. Berl. 1869. 25 Sgr. Hollenb.
Jul. Kell, Lehrbuch f. d. gesammten Religionsunterr. nach Bibel, Katechismus u. Gesangbuch. 3. A. hgb. von L. Thomas. Leipz. 1851. 3⅓ Sgr. Kell
Th. F. Kniewel, Christ. Religionsbuch f. mündige Christen auf Grundlage der heil. Schrift u. nach Ordnung d. luth. Katechism. 4. A. Berl. 1842. 15 Sgr. Kniewel
J. Heinr. Kurtz, Christl. Religionslehre nach d. Lehrbegriff d. evang. Kirche 9. A. Mitau 1867. 12 Sgr. Kurtz R.
Desselben Abrifs der Kirchengeschichte. Ein Leitfaden f. d. Unterr. in höh. Lehranstalten. 6. A. Ebenda 1868. 21 Sgr. Kurtz K.
W. Leipoldt, Die Geschichte der christl. Kirche, zunächst f. Schulen und Katechisationen. 4. A. Schwelm 1852. 8¾ Sgr. Leipoldt
Fr. Lohmann, Evangelische Religionslehre f. höh. Lehranstalten. 2. A. Gött. 1853. 12½ Sgr. Lohm. R.
Desselben Lehrbuch d. Kirchengesch. f. höh. Lehranst. 2. A. Ebenda 1867. 20 Sgr. Lohm. K.

Bezeichnung in der Tabelle.

F. A. Müller, Lehrb. d. christl. Relig. f. d. ob. Cl. evang. Gymn. Lpz. 1867. 24 Sgr. Müller
L. Ad. Petri, Lehrbuch der Religion f. d. ob. Cl. protestant. höh. Schulen. 6. A. Hann. 1867. 20 Sgr. Petri
H. E. Schmieder, Evang. Lehrbuch f. Schüler der ob. Cl. auf Gelehrtenschulen. Leipz. I. Einleitung in die heil. Schrift. 3. A. 1858. 17½ Sgr. II. Einleit. in die kirchl. Symbolik. 2. A. 1845. 15 Sgr. III. Christl. Religionslehre zur Anregung u. Unterweisung f. Schüler der ersten Cl. 3. A. 1863. 15 Sgr. Schmieder
C. Schneider, Lehrbuch der christl. Religion f. d. Oberclassen evang. Gymn. Bielefeld 1860. 1⅙ Thlr. Schneider
Gfr. Thomasius, Grundlinien zum Religionsunterr. in d. ob. Cl. gel. Schulen nebst einem Anhang: die Augsburg. Confession mit Einleitung u. Erklärung. 5. A. Nürnberg 1867. 26¼ Sgr. — Dgl. für die mittl. Cl. gel. Schulen. 2. A. Ebenda 1860. 15 Sgr. Thomas. 1. 2.
Alb. Wippermann, Grundriſs der Kirchengeschichte f. evang. Schulen. Plauen 1854. 8 Sgr. Wipperm.

Für Katechismus-Unterricht in unteren und mittleren Classen ist meist der kleine Luthersche Katechismus in Gebrauch. Von den verschiedenen hierzu benutzten Ausgaben sind namhaft gemacht die Barlebener (Magdeburg), Erfurter, Hannöversche, Hessische, Osnabrücker, Rheinische (Elberfeld), ferner von J. F. Bachmann (Berlin), Bäſsler, Boeckh (Kempten), Böttcher (Berlin), Brietzke, Crüger (Erfurt), W. Harnisch (Eisleben), Heuser u. Sander (Barmen), Jaspis (A, abgekürzt B, für Pommern C, Elberfeld), W. Kahle (Königsberg), Krakewitz, Kirchner (Gymnasialkatechism.; Stettin), Lohmann, Nesselmann (Elbing), Petri (Hannover), Redlich (Breslau), Reymann (Breslau), Schüren (Osnabrück), Seebold (Göttingen), Seeliger (Berlin), Strebe (Magdeburg), Theel (Berlin), Weiſs (Königsberg), Wendel (Breslau). Ferner sind angeführt (am Gymnas. zu Hanau) die Ausgabe des kleinen Katechismus Luthers und des Heidelberger mit einem gemeinsamen Spruchbuch vom ev. Consistorium zu Hanau (Hanau) und (am Gymn. zu Burgsteinfurt) Heidelberger Katechismus von Sudhoff; Katechismus von Brandes nur aus Worten der Schrift (Göttingen) an der höh. BS. zu Wiesbaden.

Zum Unterricht in der biblischen Geschichte dienen folgende Ausgaben: von einigen Predigern im Kanton Basel (Basel), von Berthelt, Jäkel, Petermann und Thomas (Leipzig), Blech (Danzig), Bodemann (Göttingen), Busch, die Calver Ausgabe (Stuttgart), die Gütersloher (von Eickhoff, Gütersloh), Fiedler (Leipzig), Fliedner bibl. Bilder, Fürbringer (A für obere, B für mittlere, C für untere Volkschulclassen; Berlin), Graſsmann (Stettin), Joh. Hübner, Jaspis (Elberfeld), Kohlrausch (Halle), Kurtz (Berlin), für Schulen in Nassau, Otto (Leipzig), Preuſs (Königsberg), J. F. Ranke (Bielefeld), Rauschenbusch (Schwelm), O. Schulz (Berlin), Wangemann (Eisleben), Wendel (Breslau), Woike (Königsberg), Zahn (A mit Lehren und Liederversen, B ohne dieselben; Mörs); ferner M. Stier, Grundriſs der bibl. Geschichte für Gymn. (Neuruppin), W. A. Hollenberg, Biblisches Lesebuch (Berlin), J. H. Kurtz, Lehrbuch der heiligen Geschichte (Königsberg).

II. Katholischer Unterricht.

Lehrbücher für obere Classen.

J. F. P. Dubelmann, Leitfaden für den kathol. Religionsunterr. an höh. Lehranstalten. 2 Thle. 5. A. Bonn 1868. 20 Sgr. (I. Der kathol. Glaube. II. Von den Gnadenmitteln und Geboten). Dubelm.
Ant. Eichhorn, Handbuch der christkatholisch. Religionslehre. 2 Thle. 2. A. Braunsberg 1854. 1⅓ Thlr. Eichh.
J. Hepp, Geschichte der christl. Kirche f. Schule u. Haus. 5. A. Mainz 1855. Hepp
Conr. Martin, Lehrbuch der kathol. Religion f. höh. Lehranst., zunächst f. d. ob. Cl. d. Gymn. 2 Thle. 12. A. Mainz 1866. Martin
Ontrup, Handbuch der kath. Glaubens- und Sittenlehre. Ontrup
C. Siemers, Gesch. der christl. Kirche für kathol. Gymn. 4. A. v. A. Hölscher. Münster 1863. 22½ Sgr. Siemers
Tomaszewski, Kirchengeschichte. Tomasz.
W. Wilmers, Lehrbuch der Religion. 4 Bde. 2. A. Münster 1855. (I. Religionsgeschichte. 18 Sgr.). Wilmers

Ferner sind in Gebrauch die Bücher über den Cultus der kath. Kirche von P. Storch (Breslau) und A. Wappler (Wien); Religionsgeschichte von Barthel (Breslau); Katechismen von Deharbe (Paderborn), Kellermann, Lewandowski, Owerberg, Radski, Schuster und die Diöcesan-Katechismen; biblische Geschichten von Dräke (Paderborn), Driesch (Cöln), Engeln, Hövelmann (Paderborn), Kabath (Breslau), Kellermann, Kühner, Mathias (Cöln), Radski, Chr. v. Schmidt, Schumacher (Cöln), Schuster (Freiburg in Br.), Stern, Tyc.

Nachweisung der für lateinische und griechische Grammatik, Geschichte u[...]

Orts - Verzeichnifs.	Alte Sprachen.				
	Lateinische Grammatik.		Griechische Grammatik.		Al[...]
Preufsen.					
Gymnasien.					
Königsberg, Friedr. Coll. . . .	Moisz. I—VI	. . . . .	Krüger I—IV	. . . . .	Herbst I-[...]
- Altst. G.	Ell. Seyff. I—VI	. . . . .	B. Gr. I—IV	Seyffert II	Herbst I-[...]
- Kneiph. G. . . .	Zumpt I—III	Sib. M. IV—VI	B. Gr. I—IV	. . . . .	(Ellendt I-[...]
Memel	Meir. gr. I—II	Sib. M. III	Krüger I—IV	. . . . .	. . . .
Braunsberg	F. Schultz I—VI	. . . . .	B. Gr. I—IV	. . . . .	Pütz I-[...]
Rastenburg	Zumpt I—III	Sib. M. IV—VI	B. Gr. I—IV	. . . . .	Dietsch I-[...]
Hohenstein	Zumpt I—II	Sib. M. III—V	Krüger I—IV	. . . . .	Dietsch I-[...]
Rössel	F. Sch. gr. I—II	F.Sch. kl. III—VI	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Pütz I-[...]
Gumbinnen	Zumpt I—III	Sib. M. IV—V	B. Gr. I—IV	. . . . .	Dietsch I-[...]
Insterburg	Moisz. I—VI	. . . . .	Krüger I—II Sprachl. f. Schul.	Krüger III—IV Sprachl. f. Anf.	. . . .
Tilsit	Zumpt I—III	Z. Ausz. IV—VI	B. Gr. I—IV	. . . . .	Plötz I[...]
Lyk	Zumpt I—III	Z. Ausz. IV—VI	B. Gr. I—IV	. . . . .	Horch I-[...]
Danzig	Zumpt I—VI	. . . . .	B. Gr. I—IV	Krüger I—II Sprachl. f. Schul.	Wachsm. I-[...]
Neustadt	F. Sch. gr. I—II	F.Sch. kl. III—VI	B. Gr. I—IV	. . . . .	Pütz I-[...]
Elbing	Zumpt I—II	Putsche kl. III—V	Krüger I—IV	. . . . .	Dietsch I-[...]
Marienburg	Moisz. I—VI	. . . . .	B. Gr. I—IIIb	Krüger I—II	Dietsch I-[...]
Marienwerder	Ell. Seyff. I—VI	. . . . .	B. Gr. I—II	Franke II—IV	Herbst I-[...]
Graudenz	Zumpt I—II	Z. Ausz. III—VI	Krüger I—IV	. . . . .	Pütz ob. I-[...]
Culm	Zumpt I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. I—IV	. . . . .	Pütz
Thorn	Zumpt I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. I—IV	. . . . .	. . . .
Conitz	Moisz. I—VI	. . . . .	B. Gr. I—IV	. . . . .	Pütz I-[...]
Deutsch-Krone	Zumpt I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. I—IV	. . . . .	Pütz I-[...]
Brandenburg.					
Gymnasien.					
Berlin, G. z. grauen Klost. . . .	Zumpt I	Ell. Seyff. II—IV	Bellerm. I—IV	. . . . .	. . . .
- Joachimsthalsch. G. . .	Ell. Seyff. I—VI	. . . . .	Franke IIa—IV	Seyffert I—IIb	. . . .
- Friedr.Wilh. G. . . .	Zumpt I—IV	O.Sch.Tir. Strack mil. } V-VI	B. Gr. I—IV	. . . . .	Fofs I-[...]
- Französisches G. . . .	Zumpt I—IIa	Küttner IIb—IV	Schnatter I—IV	. . . . .	. . . .
- Friedr. Wendersch. G. . .	Zumpt I—IIIa	Z.Ausz. IIIb—VI	Krüger I—IV	. . . . .	. . . .
- Friedrichs-G.	Moisz. I—VI	. . . . .	Bellerm. I—IV	. . . . .	. . . .
- Wilhelms-G.	Meir. gr. I—III	Meir. kl. IV—VI	Krüger I—IV	. . . . .	. . . .
- Luisenstädt. G.	Ell. Seyff. I—IV	. . . . .	Franke II—IV	. . . . .	. . . .
- Sophien-G.	Ell. Seyff. II—IV	Gedike V—VI	Bellerm. II—IV	Seyffert II	. . . .
- Cölnisches G.	Ell. Seyff. I—VI	. . . . .	B. Gr. IIb Franke III—IV	Seyffert I—II	. . . .
Charlottenburg	Ell. Seyff. II—VI	. . . . .	Gottsch. II—IV	. . . . .	. . . .
Potsdam	Kühn. k. I—VI	. . . . .	B. Gr. I—IV	. . . . .	Herbst I-[...]
Brandenburg, G.	Zumpt I—II	Ell. Seyff. III—VI	Krüger I—IV	. . . . .	Dietsch I-[...]
- Ritt. Ak. . . .	Zumpt I—II	Ell. Seyff. III—VI	Franke III—IV	Seyffert I—II	. . . .
Spandau	Zumpt I	Ell. Seyff. II—VI	Krüger I—IV	. . . . .	Dietsch I[...]
Neuruppin	Zumpt I—II	Moisz. III—VI	Krüger I—IV	. . . . .	Herbst I-[...]
Prenzlau	F. Sch. gr. I—III	F. Sch. kl. IV—VI	Krüger I—IV	. . . . .	. . . .
Wittstock	Ell. Seyff. I—VI	. . . . .	Franke II—IV	. . . . .	. . . .
Freienwalde a. O.	Meir. gr. I—II	Sib. M. III—VI	Krüger I—IV	. . . . .	. . . .
Frankfurt a. O.	Ell. Seyff. I—VI	. . . . .	Krüger I—IV		

eligion gebrauchten Lehrbücher an den Gymnasien und Progymnasien.

Geschichte.					Religion.	
eine.	Alte.	Deutsche.	Preufsische.	Tabellen.	Evangelisch.	Katholisch.
. . . . . .	Jäger III—IV	Eckertz III	. . . . . .	Cauer I—IV		
. . . . . .	Jäger IIIb—IV	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IIIa	Petri I—II	
. . . . . .	. . . . . .	Kohlr. III	. . . . . .	Cauer I—III	Hagenb. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	Bender I—III	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Eichhorn II—III
ielitz III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Heinel I—III	. . . . . .	Holl. I—III	
. . . . . .	Welter IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Eichhorn I—IIIa
						Siemers I—II
. . . . . .	Voigt IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Petri I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hahn III	. . . . . .	Holl. I—II	
ielitz III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—III	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hirsch I—IV		
. . . . . .	Welter IV—V	Pütz III				
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer III—IV	Holl. I—II	
. . . . . .	Jäger IV	Eckertz III	. . . . . .	. . . . . .	Henske I—II	
ütz m. III—IV						
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Holl. I—IV	
Velter IIIb—IV	. . . . . .		. . . . . .	. . . . . .	Schmieder I	Martin I—II
					Kniewel II	
Velter IIIb—IV	. . . . . .	Pütz IIIa	Pütz IIIa	. . . . . .	Holl. I—VI	Martin I—II
ielitz I—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hartmann I—IV		
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Holl. I—VI	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hirsch I—IV		
. . . . . .	Marggraff II	Marggraff III	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—IIa	
. . . . . .	Zumpt I	. . . . . .	Freud. Pf. IV	Cauer III	Holl. I—II	
ielitz I—IV						
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Schäfer I—IV	Holl. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Schäfer IV	Holl. I—III	
ielitz III—IV	. . . . . .	. . . . . .	Schäf. T. IIIa			
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer II—IV	Holl. I—II	
Köpert III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
. . . . . .	Peter Z. I—II	. . . . . .	. . . . . .	Peter I—IV	Holl. I—II	
. . . . . .	Peter Z. I—II	. . . . . .	Voigt III	. . . . . .	Holl. I—II	
ielitz III—IV	Herbst 1 II	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Schwartz I—IV	Cauer I—III	Holl. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Peter I—IV		
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Peter III—IV		
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Beck	
. . . . . .	. . . . . .	Kohlr. III	. . . . . .	Schmidt III—IV	Holl. I—III	

Orts-Verzeichnifs.	Alte Sprachen.				
	Lateinische Grammatik.		Griechische Grammatik.		Alg
Züllichau	Ell. Seyff. I—V	. . . . . .	Krüger I—IV	. . . . . .	. . . . .
Guben	Zumpt I—II	Putsche kl. III-IV	Franke I—IV	Seyffert I—II	Dietsch I—II
Sorau	F. Sch. gr. I—III	F. Sch. kl. IV-VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	. . . . .
Cottbus	Zumpt I—II	F. Sch. kl. III-VI	Franke I—IV	Seyffert I—III a	Dittm. W. I—
Luckau	Zumpt I—II	Ell. Seyff. III-IV	B. Sch. I—IV	. . . . . .	Dietsch L. I—
Cüstrin	Meir. gr. I—III	Putsche kl. IV-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Dietsch I—
Landsberg a. W.	Meir. gr. I—II	Sib. M. III-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Herbst I—
Königsberg i. N.	Meir. gr. I—III	Meir. kl. IV	B. Sch. I—IV	. . . . . .	. . . . .
Progymnasium.					
Friedeberg i. N.	Sib. M. III—VI	. . . . . .	Krüger III—IV	. . . . . .	. . . . .
Pommern.					
Gymnasien.					
Stettin	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III-VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Dietsch I—
Anclam	Putsche gr. II	Putsche kl. III-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Herbst I—
Pyritz	Meir. gr. I—IV	Meir. kl. V-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Dittm. W. I—
Stargard	Zumpt I—II	Sib. M. III-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Dittm. W. I—
Greifenberg	. . . . . .	F. Sch. kl. III-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	. . . . .
Treptow a. R.	. . . . . .	Putsche kl. II-VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Dittm. W. I—
Cöslin	Meir. gr. I—II	Sib. M. III-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Dietsch I—
Colberg	E. Berger I—IV	Schmidt V	Curtius I—IV	. . . . . .	Dietsch I—
Neustettin	Zumpt I—II	Sib. M. III-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Pütz I—
Stolp	Meir. gr. I—II	Sib. M. III-V u. II R.	Berger I—IV	. . . . . .	Dietsch I—
Stralsund	Gruber I—VI	. . . . . .	B. Gr. I—IV		. . . . .
Greifswald	Meir. gr. I—III a	Sib. M. III b-VI	Krüger III—IV	. . . . . .	Pütz ob. I—
Putbus	Ell. Seyff. III—VI	. . . . . .	Gottsch. I—IV	. . . . . .	. . . . .
Progymnasien.					
Stettin	. . . . . .	F. Sch. kl. IV-VI			
Demmin	Meir. gr. II	Sib. M. III-VI	B. Sch. II—IV	. . . . . .	. . . . .
Dramburg	Meir. gr. III	Sib. M. IV-VI	B. Sch. III—IV	. . . . . .	. . . . .
Schlesien.					
Gymnasien.					
Breslau, St. Elisabet-G.	Zumpt I—III	Z. Ausz. IV-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Dietsch I—
- St. Magdalenen-G.	Zumpt I—II	Putsche kl. III-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Dietsch I—
- Friedrichs-G.	Ell. Seyff. I—VI	. . . . . .	Berger I—IV	. . . . . .	Pütz ob. I—
- Matthias-G.	F. Sch. gr. I—III a	F. Sch. kl. III b-VI	Kühn. Sch. I a	Berger I b—IV	Pütz ob. I—
Oels	Zumpt I—II	Ell. Seyff. III-VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Herbst I—
Brieg	Zumpt I—II	Putsche kl. III-VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	. . . . .
Schweidnitz	Ell. Seyff. II—VI	. . . . . .	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Dittm. W. I—
Glatz	Meir. gr. I—IV	Sib. M. V-VI	Berger I—IV	. . . . . .	Pütz I—
Liegnitz, G.	Ell. Seyff. I—VI	. . . . . .	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Herbst I—
- Ritt. Ak.	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III-IV	Krüger I—III a	Sp. Br. III b—IV	Dietsch I—
Jauer	Zumpt I—III	Z. Ausz. IV-VI	B. Gr. I—III	B. Sch. IV	. . . . .
Glogau, evang. G.	Zumpt II	Ell. Seyff. III-VI	Franke III—IV	Seyffert I—II	Dietsch I—
- kath. G.	F. Sch. gr. I—III	F. Sch. kl. IV-VI	B. Gr. I—II	Franke III—IV	Pütz ob. I—
Sagan	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III-VI	B. Gr. I—II	Enger III—IV	Pütz ob. I—
Bunzlau	E. Berger I—VI	. . . . . .	Berger I—IV	. . . . . .	Pütz I—
Görlitz	Zumpt I—II	Putsche kl. III-VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	. . . . .
Lauban	E. Berger I—VI	. . . . . .	Krüger I—IV	. . . . . .	Pütz I—

Geschichte.					Religion.	
…ine.	Alte.	Deutsche.	Preufsische.	Tabellen.	Evangelisch.	Katholisch.
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Holl. I—III	
…litz II—IV R.	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer IV	Holl. I—II	
…ve IV .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Holl. I—VI	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hirsch III—IV	Thomas. I—II	
…tm.L. III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—III	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—VI	
. . . .	Jäger IV	. . . . . .	Voigt III	. . . . . .	Holl. I—VI	
…litz III	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hirsch I—II	Holl. I—II	
. . . .	Jäger IV	Eckertz III	. . . . . .	Peter III—IV		
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Peter III—IV		
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Peter III—IV	Holl. I—II	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Holl. I—II	
. . . . .	. . . . . .	Dittmar III	. . . . . .	Schäfer IV	Kurtz I	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hahn III a	Cauer I—IV	Thomas. I	
…tm.L. IV	. . . . . .	. . . . . .	Hahn I—III	. . . . . .	Thomas. I	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Dietsch III a	Cauer III b—IV	Holl. I—II	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hahn III	. . . . . .	Holl. I—II	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Peter IV	Petri I—II	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer III—IV u. II R.	Holl. I—II	
. . . . .	Pütz II	. . . . . .	. . . . . .	Peter III—IV	Thomas. I	
					Kurtz R. III	
…itz m. III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Beck I—II	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Schäfer I—IV	Holl. I—II	
…elitz II—III	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. II—III	
…nge IV—V						
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer III—IV		
. . . . . .	Pütz IV	. . . . . .	Hahn III	. . . . . .	Holl. I—III	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV		
. . . . . .	. . . . . .	Pütz III	. . . . . .	Hirsch I—IV	Holl. I—II	
. . . . . .	Pütz m. IV	Pütz III	Pütz III	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—II
. . . . . .	Jäger IV	Eckertz III	. . . . . .	Schäfer I—IV		
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—III		
…ittm.L. III b-IV	. . . . . .	. . . . . .	J. Schmidt III a	J. Schmidt I—IV	Holl. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I—II	Martin I—II
. . . . . .	Jäger IV	Eckertz III	. . . . . .	Schäfer IV	Holl. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hahn III a	Cauer III b—IV	Holl. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Holl. I—II	
. . . . . .	Voigt IV	. . . . . .	Voigt III			
. . . . . .	Pütz m. IV	Pütz III	Pütz III	. . . . . .	Kurtz h. G. I-II	Martin I—II
					Kell III—IV	
. . . . . .	Pütz m. IV	Pütz III	Pütz III	. . . . . .	Petri I—II	Martin I—II
…. Schwartz IV R.	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer IV	Holl. I—II	Martin I—III
…rashof III—IV	. . . . . .	Dittmar I	Dietsch I	Peter I	Holl. I—IV	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	

Orts-Verzeichnifs.	Alte Sprachen.				
	Lateinische Grammatik.		Griechische Grammatik.		A
Hirschberg	Zumpt I—VI	. . . . . .	Krüger I—IV	. . . . . .	Beck I
Oppeln	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	B. Gr. I	Krüger II—IV	Pütz ob. I–
Neifse	Kühner I—VI	. . . . . .	Kühner I—IV	. . . . . .	Pütz I–
Gleiwitz	F. Sch. gr. I—III	F. Sch. kl. IV—VI	Kühner I—IV	. . . . . .	Pütz I–
Beuthen	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	B. Gr. I—II	Enger III—IV	Pütz ob. I–
Leobschütz	F. Sch. gr. I—III	F. Sch. kl. IV—VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Pütz ob. I–
Ratibor	Zumpt I—II	Putsche kl. III—V	Krüger I—IV	. . . . . .	Pütz I–
Progymnasien.					
Ohlau	Kühner III—VI	. . . . . .	Kühn. El. III—IV	. . . . . .	. . . . .
Bunzlau (Waisenh.)	Madv. T. III—VI	. . . . . .	Müll. L. III—IV	. . . . . .	. . . . .
Grofs-Strehlitz	F. Sch. kl. III—VI	. . . . . .	Krüger III—IV	. . . . . .	. . . . .
Plefs	F. Sch. kl. III—VI	. . . . . .	Krüger III	Osterm. IV	Pütz III
Posen.					
Gymnasien.					
Posen, Friedr. Wilh.-G.	Ell. Seyff. II—VI	. . . . . .	Curtius I—IV	. . . . . .	Dietsch I–
- Marien-G.	F. Sch. gr. I—III	Molinski IV—VI	B. Gr. I—II	Enger III—IV	Pütz I–
Lissa	Putsche gr. I—IIIa	Putsche kl. IIIb-VI	Krüger I—IV	. . . . . .	. . . . .
Krotoschin	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	. . . . .
Ostrowo	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	B. Gr. I—II	Enger III—IV	Pütz ob. I–
Schrimm	F. Sch. gr. I—III	F. Sch. kl. IV—VI	Enger I—IV	. . . . . .	Pütz ob. I–
Meseritz	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Herbst I–
Bromberg	Zumpt I—III	Putsche kl. IV—VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Dittm. W. I–
Schneidemühl	Ell. Seyff. I—VI		Krüger I—IV	. . . . . .	. . . . .
Inowraclaw	Moisz. I—VI	. . . . . .	Krüger I—IV	. . . . . .	Pütz I–
Gnesen	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Pütz I–
Progymnasien.					
Rogasen	E. Berger II—VI	. . . . . .	Bellerm. II—IV	. . . . . .	. . . . .
Trzemeszno	F. Sch. kl. III—VI	. . . . . .	Enger III—IV	. . . . . .	. . . . .
Sachsen.					
Gymnasien.					
Magdeburg, Pädag. z. Kloster	Zumpt I—III	Sib. M. IV—VI	Krüger I—II Sprachl. f. Sch.	Krüger III—IV Sprachl. f. Anf.	Herbst I–
- Dom-G.	F. Sch. gr. II—III	F. Sch. kl. IV—VI	Krasp. D. I—IV	. . . . . .	Pütz I–
Stendal	Meir. gr. I—IIIa	Sib. M. IIIb—VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Pallmann I–
Seehausen i. A.	Zumpt I—II	Ell. Seyff. III—VI	B. Sch. I—IV	. . . . . .	Dietsch I
Salzwedel	Meir. gr. I—II	Sib. M. III—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Pütz I–
Halberstadt	Zumpt I—IV	Ell. Seyff. V—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Herbst
Wernigerode	Zumpt I	Ell. Seyff. II—V	Krüger I—IV	. . . . . .	Dietsch I–
Quedlinburg	Gofsrau	. . . . . .	B. Gr. I—IV	(Krüger I—II)	Dietsch I–
Burg	Ell. Seyff. I—VI	. . . . . .	Krüger I—IV	. . . . . .	Herbst I–
Merseburg	Ell. Seyff. I—VI	. . . . . .	Berger I—IV	. . . . . .	Pütz I–
Halle, Pädagogium	Zumpt I—II	Ell. Seyff. III—V	Gottsch. I—IV	. . . . . .	Pütz I–
- Lat. Hauptschule	. . . . . .	Ell. Seyff. III—VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Ellendt Ib
- Städtisches G.	Ell. Seyff. II—VI	. . . . . .	B. Gr. I—IV	. . . . . .	. . . . .
Wittenberg	E. Berger I—VI	. . . . . .	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Dittm. W. I–
Torgau	Ell. Seyff. II—VI	. . . . . .	Krüger I—IV	. . . . . .	. . . . .
Eisleben	E. Berger I—VI	. . . . . .	B. Gr. I—IV	Schmalf. I—II	Dittm. W. I–
Naumburg	Zumpt I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Dietsch I–
Pforta	Ell. Seyff. I—III	. . . . . .	Krüger I—III	. . . . . .	Beck I–

Geschichte.					Religion.	
…ine.	Alte.	Deutsche.	Preufsische.	Tabellen.	Evangelisch.	Katholisch.
. . . .	Pütz II	Pütz III				
…tz m. IIIb—IV	. . . . .	Pütz IIIa	(Pütz IIIa)	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—II
. . . .	Welter IV	Pütz IIIb	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—II
. . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Müller I	Martin I—II
					Lohm. K. II	
…tz m. III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—II
…tz m. III-IV	. . . . . .	Pütz IIIa	. . . . . .	. . . . . .	Handel I—III	Martin I—II
. . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hahn III	. . . . . .	Kurtz R. I	Martin I—II
					Kurtz h. G. I—II	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer III—IV		
. . . . .	Voigt III—IV	. . . . . .	Voigt III			
. . . . .	Pütz m. IV					
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Peter I—IV	Holl. I—III	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I—II	Martin I
						Tomasz. II
…ielitz III—IV	Pütz II	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I—II	Ontrup I—III
…ielitz I—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	Martin I—II
…ütz m. III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I—II	Martin I—II
…ütz m. III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Schneider I—II	Martin I—II
. . . . .	Jäger IV	Eckertz III	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	Martin I—III
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Schäfer I—IV	Holl. I—III	Martin I—II
…ielitz I—IV	. . . . . .	. . . . . .	Voigt III			
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—VI	
…ielitz III—IV	. . . . . .	. . . . . .	Hahn IIIa	. . . . . .	Schneider I—II	
…Velter III—IV	Herbst 1. II	. . . . . .	. . . . . .	Peter IV	Holl. II—IV	
…tacke III—V	. . . . . .	. . . . . .	Hahn			
…ietsch III—IV	H. Quell. I—III	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
…öpert III—IV	. . . . . .	. . . . . .	Dietsch III	. . . . . .	Holl. I—II	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Peter IV	Holl. I—II	
. . . . .	Pet. Z. II	. . . . . .	Voigt III	Cauer IV	Holl. I—II	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—III	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—IV	
. . . . .	Stacke ½ IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
…ittmar III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
…öpert III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—III	
…ielitz III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. II	
. . . . .	Pütz IIa	. . . . . .	. . . . . .	Peter IIIb—IV	Holl. I—III	
. . . . .	Pütz II	Eckertz IIIb	Voigt IIIa	Peter IV	Holl. II—IIIa	
Welter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	Hahn IIIa	Cauer I—IV	Holl. I—II	
Dielitz I—III	Peter Z. II	. . . . . .	. . . . . .	Franke IV	Holl. I—II	
Köpert III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—III	
Welter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	Dietsch III	Peter I—IV	Petri I—II	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Peter III	Holl. I—III	

Orts-Verzeichniſs.	Alte Sprachen.				
	Lateinische Grammatik.		Griechische Grammatik.		Allg
Roſsleben	Zumpt I—II	Sib. M. III—IV	Krüger I—IV	. . . . . .	Beck I
Zeitz	Zumpt II	Sib. M. III—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	. . . . . .
Erfurt	Kritz Berg III	Putsche kl. IV-VI	Rost II	Kühn. El. III—IV	Dietsch I—I
Mühlhausen	Zumpt I—II	E. Berger III—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	. . . . . .
Heiligenstadt	F. Sch. gr. I—III	F. Sch. kl. IV—VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Pütz I—I
Nordhausen	Zumpt I—III	Putsche kl. IV-VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Herbst I—I
Schleusingen	Zumpt I—III	Sib. M. IV—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Pütz I—I
Progymnasium.					
Donndorf	Sib. M. IV—V	. . . . . .	Curtius IV	. . . . . .	. . . . . .
Westfalen.					
Gymnasien.					
Münster	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	Kistem. I—IV	. . . . . .	Pütz I—I
Warendorf	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	Franke III—IV	Seyffert I—II	Pütz I—I
Rheine	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	Berger I—IV	. . . . . .	Pütz ob. I—I
Burgsteinfurt	Zumpt I—III	. . . . . .	Krüger I—IV	. . . . . .	. . . . . .
Coesfeld	Midd. Gr. I—VI	. . . . . .	Berger I—IV	. . . . . .	Pütz I—I
Recklinghausen	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Pütz ob. I—I
Minden	Zumpt I—III	. . . . . .	Krüger I—IV	. . . . . .	Pütz I—I
Herford	Zumpt I—II	Sib. M. III—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Herbst I—I
Bielefeld	Meir. gr. I—III	Sib. M. IV—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Herbst I—I
Gütersloh	E. Berger I—V	. . . . . .	Krüger I—IV	. . . . . .	Herbst I—I
Paderborn	. . . . . .	F. Sch. kl. III—VI	Schnorb. I—IV	. . . . . .	Pütz I—I
Arnsberg	F. Sch. gr. I—II	E. Berger III—VI	. . . . . .	Sp. Br. III—IV	Tücking I—I
Brilon	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	Schnorb. I—IV	. . . . . .	Pütz ob. I—I
Soest	Meir. gr. I—III	Meir. kl. IV—VI	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Pütz ob. I—I
Hamm	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	Krüger I—IV	. . . . . .	Pütz ob. I—I
Dortmund	Zumpt I—IV	. . . . . .	B. Gr. I—IV	. . . . . .	. . . . . .
Progymnasien.					
Dorsten	F. Sch. gr. II	F. Sch. kl. III—VI	Berger II—IV	. . . . . .	Pütz ob. II
Vreden	F. Sch. gr. II	F. Sch. kl. III—VI	B. Gr. II	B. Sch. III—IV	Pütz ob. II—I
Warburg	F. Sch. gr. II	F. Sch. kl. III—VI	Schnorb. II—IV	. . . . . .	Pütz II
Rietberg	F. Sch. gr. II	F. Sch. kl. III—VI	Schnorb. II—IV	. . . . . .	Pütz II
Höxter	E. Berger II—IV	. . . . . .	Krüger II—IV	. . . . . .	
Attendorn	F. Sch. gr. II	F. Sch. kl. III—VI	B. Gr. II—IV	. . . . . .	Pütz ob. II
Bochum	Ell. Seyff. II—VI	. . . . . .	Franke II—IV	. . . . . .	Pütz II—I
Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.					
Gymnasien.					
Cöln, G. an Marzellen	Meir. gr. II	Sib. M. III—VI	B. Gr. II	B. Sch. III—IV	Pütz ob. I—I
- G. an d. Apostelk.	Meir. gr. I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Pütz I—I
- Friedr. Wilh.-G.	Zumpt I—II	Sib. M. III—VI	. . . . . .	B. Sch. I—IV	Herbst I—I
Bedburg	Meir. gr. I—II	Meir. kl. III—IV	B. Gr. I—IV	. . . . . .	Pütz
Bonn	Meir. gr. I—II	Meir. kl. III—VI	B. Gr. I—IV	. . . . . .	. . . . . .
Münstereiffel	Meir. gr. I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Pütz ob. I—I
Düsseldorf	Meir. gr. I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. II	B. Sch. III—IV	Kiesel I—I
Elberfeld	E. Berger I—VI	. . . . . .	Berger I—IV	. . . . . .	Herbst I—I
Barmen	E. Berger I—VI	. . . . . .	Berger I—IV	. . . . . .	Andrä I—I
Duisburg	E. Berger I—VI	. . . . . .	Berger I—IV	. . . . . .	Beck I—I

Geschichte.					Religion.	
ine.	Alte.	Deutsche.	Preußische.	Tabellen.	Evangelisch.	Katholisch.
tsch III	Peter Z. II H. Quell. I	. . . . . .	. . . . . .	Peter IV	Holl. I—IV	
litz I—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Thomas. I	
. . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Schäfer IV	. . . . . .	
pert III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Peter I—II	Holl. I—II	
. . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Kohlr. III—IV	Holl. I—II	Martin I—III
. . . .	. . . . . .	. . . . . .	Voigt III	Cauer IV	Petri I—II	
. . . .	. . . . . .	D. Müller III	Voigt III	. . . . . .	Holl. I—II	
elter IV—V						
elter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Kurtz R. Lohm. K. } I—II	
elter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Lohm. R. Lohm. K. } I—II	Martin I—II
elter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—II
elitz I—II	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer III—IV	Schneider I—II	Martin I—III
elter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	Pütz III	. . . . . .	Holl.	Martin I—II
Velter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	Martin I—II
. . . .	Welter IV	Pütz III	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
. . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer III—IV	Thomas. I Lohm. K. I—II	
itz m. III—IV	H. Quell. I					
. . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Petri I—IIa	
Velter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—IIIa
Velter III—IV	. . . . . .	Kohlr. III	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	Martin I—II
Velter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—II
itz m. III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I—II	
. . . . .	Jäger IV	Pütz III	. . . . . .	Cauer	Holl. I—II	Martin I—II
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Cauer	Holl.	Martin
. . . . .	Pütz m. IV	Pütz III	Pütz III	. . . . . .	. . . . . .	Martin II
. . . . .	Pütz m. IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin II—III
Velter III—IV	. . . . . .	Giefers II	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin II
Velter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin II—IIIa
Velter III—IV	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. II—III	Martin II
. . . . .	Peter Z. II	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. II—III	Martin II
. . . . .	Pütz m. IV	Pütz III	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	
. . . . .	Pütz IV	Pütz III	Pütz Ia	. . . . . .	Holl. I—III	Martin I—II
. . . . .	Jäger IV	Eckertz III	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—III	Martin I—II
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—II
. . . . .	Pütz IV	Pütz III	. . . . . .	. . . . . .	Hagenb. I—II	
. . . . .	Pütz m. IV	Pütz III	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—II
. . . . .	Pütz m. IV	Pütz III	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—IV	Martin I—II
. . . . .	Jäger IV	Eckertz III	. . . . . .	. . . . . .	Schneider I	Martin I—II
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—III

Orts-Verzeichniſs.	Alte Sprachen.				
	Lateinische Grammatik.		Griechische Grammatik.		Allg
Essen	E. Berger I—VI	.....	B. Gr. I—II	Sp. Br. III—IV	Pütz ob. I—I
Wesel	Blume I—VI	.....	B. Gr. I—II	Sp. Br. III—IV	Herbst I—I
Emmerich	Meir. gr. I—III	Meir. kl. IV—VI	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Pütz ob. I—I
Cleve	Meir. gr. I—II	Sib. M. III—VI	.....	Schröder III—IV	Herbst I—I
Kempen	Meir. gr. I—II	Meir. kl. III—VI	.....	B. Sch. I—IV	Pütz I—I
Neuſs	Zumpt I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Pütz I—I
Coblenz	Meir. gr. I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Pütz ob. I—I
Wetzlar	Meir. gr. I—III	Meir. kl. IV—VI	Curtius I—IV	.....	.....
Kreuznach	Zumpt I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. I—IV	.....	Dittm. W. I—I
Aachen	Meir. gr. I—II	Sib. M. III—VI	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Pütz I—I
Düren	Meir. gr. I—IV	Meir. kl. V—VI	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Pütz I—I
Trier	Meir. gr. I—II	Sib. M. III—IV	B. Gr. I—II	B. Sch. III—IV	Pütz ob. I—I
Saarbrück	Zumpt I—II	Sib. M. III—IV	B. Gr. I—IV	.....	.....
Hedingen	Kühn. Sch. II—III	Kühn. El. IV—VI	Kühn. El. II—IV	.....	Pütz ob. I—I
Progymnasien.					
Cöln	Sib. M. II—VI	.....	.....	B. Sch. II—IV	Pütz II—I
Wipperfurth	Midd. Gr. II—VI	.....	B. Gr. II—IV	.....	Pütz ob. II
München-Gladbach	Meir. gr. II—III	Sib. M. IV—VI	B. Gr. II—IV	.....	Pütz ob. II
Andernach	Meir. gr. II	Sib. M. III—VI	B. Gr. II	B. Sch. III—IV	Pütz ob. II
Linz	Meir. gr. II	Sib. M. III—VI	.....	B. Sch. II—IV	Pütz ob. II
Trarbach	Zumpt II	Sib. M. III—VI	B. Gr. II	B. Sch. III—IV	Dittm. L. II—I
Neuwied	Fromm	.....	B. Gr. II—IV	.....	Welter
Boppard	Meir. gr. II	Meir. kl. III—VI	.....	B. Sch. II—IV	Pütz ob. II
Erkelenz	Meir. gr. II	Meir. kl. III—VI	B. Gr. II—IV	.....	Pütz ob. II
Jülich	Meir. gr. II—III	Sib. M. IV—VI	B. Gr. II	B. Sch. III—IV	Pütz ob. II
Prüm	.....	Sib. M. III—VI	.....	B. Sch. III—IV	.....
St. Wendel	.....	Sib. M. III—VI	.....	B. Sch. III—IV	.....
Schleswig-Holstein.					
Gymnasien.					
Schleswig	Ell. Seyff. I—IV	.....	Curtius I—IV	.....	Herbst I
Flensburg	Ell. Seyff. I—VI	.....	Curtius I—IV	.....	Herbst I—I
Hadersleben	Ell. Seyff. I—V	.....	Curtius I—IV	.....	Dietsch I—I
Husum	E. Berger I—VI	.....	Curtius I—IV	.....	Herbst I—I
Kiel	E. Berger I—IV	.....	Curtius I—IV	.....	.....
Plön	Ell. Seyff. I—VI	.....	Curtius I—IV	Seyffert I—II	Pütz ob. I—I
Rendsburg	Madvig I—IV	.....	Curtius I—IV	.....	Pütz ob. I—I
Meldorf	Ell. Seyff. I—V	.....	Curtius I—IV	.....	E. A. Schmidt I
Glückstadt	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	Curtius I—IV	.....	Pütz ob. I—I
Altona	Ell. Seyff. I—VI	.....	Berger I—IV	.....	Herbst I—I
Hannover.					
Gymnasien.					
Hannover	Kühn. k. I—IIIa	Kühn. El. IIIb-VI	Kühn. Sch. II	Ahrens III	Pütz IIb—I
Hameln	Kühn. Sch. I Kühn. k. II—III	Kühn. El. IV—V	Kühn. Sch. I Kühn. El. II	Ahrens III—IV	Dietsch I—I
Osnabrück, Carolin.	.....	F. Sch. kl. I—VI	Berger I—IV	.....	Pütz ob. I—I
- Raths-G.	Ell. Seyff. I—IV	.....	Müll. L. I—IV	Seyffert I—III	.....
Lingen	.....	Meir. kl. III—VI	Müll. L. III—IV	Seyffert II	Herbst I—I
Meppen	.....	F. Sch. kl. I—VII	Kühn. El. II—IV	Seyffert I	Pütz I—I
Aurich	Zumpt I	Kühn. k. II—VI	Kühn. Sch. I—IV	.....	Dietsch I—I

Geschichte.					Religion.	
…eine.	Alte.	Deutsche.	Preufsische.	Tabellen.	Evangelisch.	Katholisch.
.....	.....	.....	.....	Schäfer III—IV	Holl. I—II	
.....	.....	.....	.....	Cauer III—IV	Holl. I—IV	Martin I—II
…tz m. III—IV	.....	.....	.....	.....	Lohm. R. I—IV	Martin I—III
.....	.....	.....	.....	Schäfer III—IV	Holl. I—II	Martin I—II
…elter III—IV	.....	.....	Pütz I—III	.....	.....	Martin I—II
.....	.....	.....	.....	.....	Holl. I—II	Martin I—II
.....	Pütz m. IV	Pütz III	Pütz III	.....	Holl. I—IV	Martin I—III
.....	.....	.....	.....	Cauer I—IV	Holl. I—III	Martin I—II
.....	.....	.....	.....	.....	Holl. I—IV	Martin I—IV
.....	.....	.....	.....	.....	Lohm. R. Lohm. K.	Martin I—II
.....	.....	.....	.....	.....	Holl. I—II	Martin I—II
.....	Pütz m. IV	Pütz III	.....	.....	.....	Martin I—III
…elitz I—III	.....	.....	.....	.....	Holl. I—III	Martin
.....	Pütz m. IV	Pütz III	Pütz I	.....	.....	Martin I—II
.....	.....	.....	.....	.....	.....	Dubelm. II
.....	Pütz m. IV	Pütz III	.....	.....	.....	Dubelm. II
.....	Pütz m. IV	Pütz III	.....	.....	.....	Dubelm. II—III
.....	Pütz m. IV	Pütz III	.....	.....	.....	Dubelm. II—IV
.....	Pütz m. IV	Pütz III	.....	.....	.....	Martin II
.....	.....	D. Müller	.....	.....	.....	Dubelm.
.....	Pütz m. IV	Pütz III	Pütz III	.....	.....	Martin II
.....	Pütz m. IV	Pütz III	.....	.....	.....	Dubelm. II—III
.....	Pütz m. IV	Pütz III	.....	.....	.....	Dubelm. II—IV
.....	Pütz m. IV	Pütz III	.....	.....	.....	Martin III
…elter III—VI	.....	.....	Pütz IV			
.....	Pütz } H. Quell. } II	.....	Hahn R.	Schuster R.		
.....	Jäger IV	Eckertz III				
.....	.....	.....	.....	Schäfer III—IV	Holl. I—II	
…elitz III—IV	.....	.....	.....	.....	Hagenb. I	
.....	.....	.....	.....	Peter IIIa Jansen IIIb—V		
…itz m. III—IV	.....	.....	.....	.....	Holl. I—III	
…itz m. III—IV R. I—IV	.....	.....	.....	Schuster V—VI R. IV	Holl. I	
…itz m. III—IV	Peter Z. I	.....	.....	.....	Hagenb. I	
.....	Pütz m. IV	.....	.....	.....	Holl. I—II	
…ck III—IV	.....	.....	.....	.....	Holl. I—III	
…arggr. IV—VI	.....	.....	.....	.....	Petri I—II	
…öpert III—IV						
…Velter III—IV						
…live I—IV	.....	.....	.....	.....	Petri I—II	
…itz ob. I—II	.....	.....	.....	.....	Hagenb. I—II	
…Velter V—VII						
.....	.....	Pütz III	Dietsch III	Schäfer IV	Holl. I—II	

Orts-Verzeichnifs.	Alte Sprachen.				
	Lateinische Grammatik.		Griechische Grammatik.		Al
Emden	Kühn. Sch. I—III	Kühn. El. IV—VI	Kühn. El. I—IV	. . . . . .	Dittm. W. I-
Stade	Kühn. Sch. II—III	Kühn. El. IV—VI	Kühn. El. II—IV	. . . . . .	. . . .
Verden	Moisz. II—V	. . . . . .	Kühn. El. II—IV	. . . . . .	Dietsch I-
Lüneburg	Kühn. Sch. I Kühn. k. II—III	F. Sch. kl. IV—V	Kühn. Sch. I—IV	. . . . . .	Herbst I-
Celle	E. Berger I—VI	. . . . . .	Berger I—IV	. . . . . .	Pütz
Hildesheim, Josephin.	E. Berger I—VI	. . . . . .	B. Sch. I—IV	. . . . . .	Pütz ob. I-
- Andrean.	Kühn. Sch. I—IIa	Kühn. k. IIb—V	Kühn. Sch. I—IV	. . . . . .	Herbst I-
Clausthal	Zumpt I—II	E. Berger III—VI	Kühn. Sch. I—II	Kühn. El. III—IV	Dietsch I-
Göttingen	Latt. M. Sch. I—II	Latt. M. kl. III—VI	Müll. L. I—IV	Seyffert II—III	. . . .
Ilfeld	E. Berger I—III				
Progymnasium.					
Norden	Zumpt II	Z. Ausz. III	B. Sch. II—IV	. . . . . .	. . . .
Hessen-Nassau.					
Gymnasien.					
Cassel	F. Sch. gr. I—II	F. Sch. kl. III—VI	Berger I—IV	. . . . . .	Pütz ob. I-
Marburg	E. Berger I—VI				
Hersfeld	E. Berger I—VI	. . . . . .	Berger I—IV	. . . . . .	Dietsch I
Fulda	Meir. gr. I—II	Meir. kl. III—VI	Berger I—IIIb	Osterm. IV	Pütz ob. I-
Hanau	Meir. gr. I—III	Meir. kl. IV—VI	Curtius I—IV	. . . . . .	Herbst I-
Rinteln	. . . . . .	Sib. M. I—V	Kühn. Sch. I—II	. . . . . .	Pütz ob. I-
Wiesbaden	Madvig I—II	Madv. T. III—VI	Curtius I—IV	. . . . . .	Pütz ob. I-
Weilburg	Zumpt I—II	Putsche kl. III—IV	B. Sch. ?—IV	. . . . . .	Pütz I-
Hadamar	Meir. gr. I—II	Sib. M. III—VI			
Frankfurt a. M.	Ell. Seyff. I—V	. . . . . .	Krüger I—II Syntax	B. Sch. III—IV	Beck III-
Progymnasien.					
Dillenburg	Putsche gr. II—III	Putsche kl. IV—VI	Curtius IIb	Sp. Br. III—IV	Pütz IIb-
Montabaur	. . . . . .	Sib. M. III—VI			
Lauenburg.					
Gymnasium.					
Ratzeburg	Ell. Seyff. I—VI	. . . . . .	Krüger I—II	Franke III—IV	Herbst I-
Waldeck.					
Gymnasium.					
Corbach	E. Berger I—VI	. . . . . .	Berger I—III	. . . . . .	Herbst I

Geschichte.					Religion.	
ine.	Alte.	Deutsche.	Preußische.	Tabellen.	Evangelisch.	Katholisch.
ve III—IV	......	......	Hahn I—III	......	Schmieder I—II	
litz R. III	......	......	......	......	Holl. I—II	
.....	......	......	......	Kohlr. III	Petri I—II	
pert III—IV	......	......	......	......	Petri I—II	
pert El. V—VII						
.....	......	......	......	......	Petri	
tz m. IIb—IV	......	......	......	......	......	Martin I—IIa
.....	Jäger IV	Eckertz III	......	......	Petri I—II	
.....	......	......	Voigt III	Schuster II—VI	Petri I—II	
ive I—VI	......	......	......	......	Petri I—II	
ive III—IV	......	D. Müller II				
edow V						
tz m. IV—V	......	......	Hahn I u. III	......	Schmieder I Symb.	
tz II—III. V	......	......	......	......	Schmieder I Symb.	Wilmers
itz m. III—IV	Stacke IV—V	......	......	......	Schmieder I—II Symb.	Martin I—II
.....	Dietsch III	......	......	Schäfer IV	Schmieder I Symb.	
.....	Stacke IV—V	Pütz III	......	......	Holl. I—II	
itz m. III—IV	......	......	Pütz III			
hwartz V—VI						
elter IV—VI						
elter III—IV						
elter IV						
etsch III	......	......	......	......	Petri I—II	
ck II—IV						

Nachweisung der für lateinische Grammatik, Geschichte und Religi[on]

Orts-Verzeichniſs.	Lateinische Grammatik.			G[eschichte]		
				Allgemeine.		Alte.
Preuſsen.						
Realschulen.						
Konigsberg, Städt. R.	Meiring I—VI	...	...	Dittm. W. I—II	Dittm. L. V—VI	...
- Burgschule	Sib. M. I—VI	...	...	Grashof I—IV	...	...
Insterburg Y	Moisz. I—VI	...	...	...	...	...
Tilsit	F. Schultz I—VI	...	...	Dielitz I—II	...	...
Danzig, St. Johann	Sib. M. I—VI	Scheele V—VI	...	...	...	Voigt II
- St. Petri	Sib. M. I—VI	...	...	Dietsch I—II	Andrä Gr. III-IV Andrä Erz. V	...
Elbing	Moisz. I—II	Scheele III—VI	...	...	...	...
Thorn Y	Sib. M. I—VI	...	...	...	...	...
Höh. Bürgersch.						
Pillau	Fromm kl. II—VI	...	...	Dielitz II—IV	...	...
Bartenstein	Spieſs R. II—IV	Scheele V—VI	...	Lange II—III	...	...
Gumbinnen	O. Schulz	...	...	...	...	...
Jenkau	Fromm kl. II—VI	...	...	Andrä Gr. II—V	...	...
Marienwerder	F. Schultz II—VI	...	...	Dielitz II—IV	...	...
Culm	F. Sch. kl. II—VI	...	...	Pütz II—IV		
Brandenburg.						
Realschulen.						
Berlin, königliche R.	Fromm II—IV	O.Sch.Tir. Strack Mil. } V-VI	...	Dielitz I—IV	...	Voigt III
- Louisenstädt.	Moisz. I—V	O. Sch. Tir. VI	...	Dittm. W. I	Dielitz II—IV	
- Königstädt.	Fromm I—VI	...	...	Dielitz I—VI		
- Dorotheenst.	Moisz. I—II	Burchard III-VI	...	Dielitz I—VI	...	...
- Friedrichs R. Y	Moisz. I—VI	...	...	Dielitz I—IV		
- Friedr. Werdersche Gew.	...	...	...	...	...	...
- Luisenst. Gew.	...	...	...	Holtze II—IV		
Potsdam	Moisz. I—VI	...	...	Knochenh. I—IV		
Brandenburg	Fromm kl. I—VI	...	...	Dielitz I—II	...	...
Prenzlau Y	F. Sch. kl. I—VI	...	...	...	...	...
Perleberg	Fromm kl. I—VI	...	...	Dielitz I—II	...	...
Frankfurt a. O.	O. Schulz I—VI	...	...	Wiecke I—III	...	...
Landsberg a. W Y	Sib. M. I—VI	...	...	Herbst I—II	...	Jäger IV
Lübben	O. Schulz I—VI	Gedike V—VI	...	Dielitz I. II. IV	...	...
Spremberg	Putsche kl. I—IV	O.Sch.Tir. Strack Mil. } V-VI	...	Dittm. L. I—IV		
Höh. Bürgersch.						
Berlin, Andreasschule	Moisz. I—VI	...	...	Dielitz I—V	...	...
- i. d. Steinstraſse	Kuhr II—III	Gedike IV—VI	...	Dielitz II—IV		
Neustadt-Eberswalde	Fromm kl. II—VI	...	...	Andrä Gr. II—IV		
Wriezen	Sib. M. II—VI	...	...	...	...	Pütz II Voigt IV
Rathenow	F. Schulz II—VI	...	...	Grashof II—IV		
Fürstenwalde	Fromm kl. I—VI	...	...	Dielitz I—VI		
Crossen	O. Schulz II—IV	Peterm. V—VI	...	Peterm. L. II—III	...	Peterm. IV
Guben Y	Putsche kl. II—IV	...	...	Dielitz II—IV		...

…brauchten Lehrbücher in den Real- und höheren Bürgerschulen.

…hichte.			Religion.			
Deutsche.	Preußische.	Tabellen.	Evangelisch.		Katholisch.	
. . . . .	Heinel III	. . . . . .	Petri I—II			
. . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Petri I—II			
. . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Petri I—II			
. . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV	Holl. I—II			
. . . . .	Voigt III	Hirsch I—IV	Holl. I—II			
. . . . .	Dietsch I—II	Hirsch I—IV	Petri I—IV			
. . . . .	. . . . . .	Kohlr. I—III Cauer IV—V	Kurtz K. I—IIa			
. . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV				
. . . . .	Hahn } III Heinel }					
. . . . . .	Heinel III u. V					
. . . . . .	. . . . . .	Cauer				
. . . . . .	. . . . . .	Hirsch II—VI				
. . . . . .	Pierson II—III					
. . . . . .	Voigt I					
. . . . . .	Pierson III—IV					
… Müller I—III	. . . . . .	Cauer I—III				
. . . . . .	. . . . . .	Peter III—IV	Petri I Bischoff K. II	Thomasz. II-III		
. . . . . .	. . . . . .	Cauer I—IV				
. . . . . .	Voigt III					
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Augustana I			
…ckertz III	Voigt III	. . . . . .	Holl. I—III			
. . . . . .	Voigt III					
.						
. . . . . .	Voigt IV	. . . . . .	Holl. I—II			
. . . . . .	Voigt III	Schaefer III				
. . . .	. . . .	. . . . . .	Holl. II			

Orts-Verzeichnifs.	Lateinische Grammatik.			G		
				Allgemeine.		Alte.
Pommern.						
Realschulen.						
Stettin	Kuhr I—VI	. . . . .	. . . . .	Beck I—II	. . . . .	. . . . .
Colberg Y	E. Berger I—IV	Schmidt V	Schw.W. VI	Dielitz	. . . . .	. . . . .
Stralsund	Gruber II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz I—II	Dielitz III—IV	
Greifswald Y	Meir. gr. II	Sib. M. III—VI	. . . . .	Pütz ob. I—II	Pütz m. III—IV	. . . . .
Höh. Bürgersch.						
Stolp Y	Sib. M. II—V	Scheele Vb—VI	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Lauenburg	O. Schulz II—III	Beck IV	Schw.W.V-VI	Dietsch II	. . . . .	. . . . .
Wolgast	Fromm kl. II-VI	. . . . .	. . . . .	Dittm. L. II—IV	Lange 1. V—VI	. . . . .
Schlesien.						
Realschulen.						
Breslau, zum heil. Geist	Kuhr I—VI	. . . . .	. . . . .	Schmidt I—II	Weber III—V	. . . . .
- am Zwinger	Fromm kl. II-VI	. . . . .	. . . . .	Pütz ob. I—II	. . . . .	Voigt IV
Reichenbach	Kuhr III—VI	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Voigt IV
Görlitz	Spiefs R. III—IV	Blume V—VI	. . . . .	Dittm.W. I—III	Lange V	. . . . .
Grünberg	Kuhr I—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz I—II	Beck 1. III—IV	. . . . .
Landeshut	Kuhr I—VI	. . . . .	. . . . .	Dittm.W. I—II	Dittm.L. III—IV	. . . . .
Neifse	F. Sch. kl. I—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz ob. I—II Pütz m. III	Welter IV—VI	. . . . .
Neustadt O.S.	F.Sch. kl. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz ob. I—II	. . . . .	Pütz m. IV
Höh. Bürgersch.						
Guhrau	Sib. M. II—V	Scheele V—VI	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Sprottau	Kuhr II—VI	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Herbst 1. II Voigt IV
Kreuzburg	Fromm kl. II-VI	. . . . .	. . . . .	Dittmar II u. IV	Schwartz V—VI	. . . . .
Posen.						
Realschulen.						
Posen	F. Schultz I—VI	Poplinski III-VI	. . . . .	Dietsch I—III	. . . . .	Pütz I—
Fraustadt	Putsche kl. I—VI	. . . . .	. . . . .	Dittm.W. I—III	Dittm.L. IV	Welter V—
Rawicz	Putsche I—VI	. . . . .	. . . . .	Dielitz I—IV	. . . . .	. . . . .
Bromberg	F. Sch. kl. II—VI	. . . . .	. . . . .	Dielitz I—II	. . . . .	. . . . .
Sachsen.						
Realschulen.						
Magdeburg, Gew. und Handl. Sch.	F. Schultz I—VI	. . . . .	. . . . .	Dielitz I—IV	. . . . .	. . . . .
Halberstadt	Sib. M. I—IV	. . . . .	. . . . .	Dielitz I—IV		. . . . .
Aschersleben	Putsche I—VI	. . . . .	. . . . .	Dittm.W. I—II	Keber III—V	. . . . .
Halle	O. Schulz I—VI	. . . . .	. . . . .	Dittm.W. I—II	Dittm.L. III Beck 1. IV—V	. . . . .
Erfurt	Putsche kl. I—VI	. . . . .	. . . . .	Dietsch I—II a	Dielitz IIb—IV	. . . . .
Nordhausen	Kühn. Sch. I	Kühner II—VI	. . . . .	Dittm.W. I—II	Köpert IV	. . . . .
Höh. Bürgersch.						
Naumburg	Meir. kl. II—V	Poetzschke VI	. . . . .	Andrä Gr. II—IV	Lange 1. V—VI	
Langensalza	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Dietsch II—IV	. . . . .	. . . . .

chichte.			Religion.			
Deutsche.	Preufsische.	Tabellen.	Evangelisch.		Katholisch.	
. . . . . .	Hahn IIIa	Peter III—V				
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—III			
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Beck I—II			
. . . . . .	. . . . . .	Cauer II—IV				
. . . . . .	Voigt III	. . . . . .	Petri II			
. . . . . .	Hahn III	. . . . . .	Kurtz R. II			
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II	. . . . . .	Martin I—III	
. . . . . .	Voigt III	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin I—II	
. . . . . .	Voigt III					
. . . . . .	. . . . . .	Peter IV	Holl. I—II			
. . . . . .	Hahn III	Mathaei III	Holl. I—II	. . . . . .	Siemers	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II			
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Kurtz R.} Kurtz K.} I—II	. . . . . .	Martin I—II	
Pütz III	Pütz III	. . . . . .	Kurtz K. I—II	. . . . . .	Martin I—II	
. . . . . .	. . . . . .	Cauer III—IV				
. . . . . .	Voigt III	. . . . . .	Holl. II			
. . . . . .	Hahn III	. . . . . .	Holl. II			
. . . . . .	. . . . . .	Cauer III—V	. . . . . .	. . . . . .	Tomasz. I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I	Kurtz h. G. II	Martin I—II	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I—II	. . . . . .	Martin	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Martin	
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I			
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. I—II			
. . . . . .	Hahn I—III	. . . . . .	Kurtz K. I	Kurtz R. I—III		
. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri I—II			
. . . . . .	Voigt III	. . . . . .	Petri I—II			
. . . . . .	Schwartz III u.V					

Orts-Verzeichnifs.	Lateinische Grammatik.			G		
				Allgemeine.		Alte.
Westfalen.						
Realschulen.						
Münster	F. Sch. kl. I—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz I—II	Welter III—IV	. . . .
Burgsteinfurt Y	Fromm kl. I—IV	Scheele V—VI	. . . . .	Dielitz I—II	. . . . .	. . . .
Minden Y	Fromm kl. I—III	Scheele IV—VI	. . . . .	Dielitz I—II	. . . . .	Welter IV
Bielefeld Y	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Dielitz I u. III	. . . . .	Herbst II Pütz IV
Dortmund Y	E. Berger I—IV	Scheele V—VI	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . .
Lippstadt	Sib. M. I—II	Scheele III—VI	. . . . .	Andrä Gr. I—IV	. . . . .	. . . .
Hagen	Sib. M. I—III a	Scheele V—VI	. . . . .	. . . . .	Stacke III a—VI	. . . .
Iserlohn	Kühn. El. II—VI	. . . . .	. . . . .	Herbst I—II	Pütz m. III—IV	. . . .
Siegen	Moisz. I—IV	Langensiep. V-VI	. . . . .	Dielitz I—IV	Hugendubel V-VI	
Höh. Bürgersch.						
Bocholt	F. Sch. kl. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz II—III	Welter IV—VI	. . . .
Lüdenscheid	F. Schultz II—IV	Scheele V—VI	. . . . .	Dielitz II—III	Welter IV—VI	. . . .
Schwelm	Fromm kl. II	Scheele III—VI	. . . . .	Andrä Gr. II—V	. . . . .	. . . .
Bochum	Ell. Seyff. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz II—IV	. . . . .	. . . .
Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.						
Realschulen.						
Cöln, Realschule	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz I—II	Welter III—IV	. . . .
- Friedr. Wilh. R. Y	Sib. M. I—VI	. . . . .	. . . . .	Herbst I	. . . . .	Jäger IV
Düsseldorf	Sib. M. II	Scheele III—VI	. . . . .	Pütz ob. I—IIa	Pütz m. IIb u. IV	. . . .
Duisburg Y.	E. Berger II—VI	. . . . .	. . . . .	Beck I—IV		
Mühlheim a. d. R.	Sib. M. I—V					
Ruhrort	Fromm kl. I—II	. . . . .	. . . . .	Weber I—II	. . . . .	Voigt IV—
Essen	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Beck I—III	. . . . .	. . . .
Elberfeld	Sib. M. I—VI	. . . . .	. . . . .	Dittm. W. I—II	. . . . .	Voigt IV
Barmen Y	E. Berger I—VI	Scheele III—IV	. . . . .	Andrä Gr. I—IV	. . . . .	. . . .
Crefeld	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Dielitz I—III	Welter IV—VI	. . . .
Aachen	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz I—II. IV	. . . . .	. . . .
Trier	Sib. M. III—V	Viehoff VI	. . . . .	Pütz I	. . . . .	. . . .
Höh. Bürgersch.						
Mühlheim a. Rh.	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz m. II—IV	. . . . .	Welter V
Kerpen	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz ob. II	Pütz m. III—IV	. . . .
Crefeld	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz ob. II	Pütz m. III—IV	. . . .
München-Gladbach	(E. Berger II)	Fromm kl. III-VI	. . . . .	Andrä Gr. II—IV		
Rheydt	Spiefs R. II—III	Kühn. El. IV	Schröer V—VI	Pütz II u. IV	. . . . .	. . . .
Lennep	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Andrä Gr. III-IV	Andrä Erz. V-VI	. . . .
Solingen	Sib. M. II—IV	Scheele V—VI	. . . . .	Beck II—IV	. . . . .	. . . .
Neuwied Y	Fromm gr.	Fromm kl.	. . . . .	Welter	. . . . .	. . . .
Mayen	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz II—IV	. . . . .	. . . .
Eupen	Meiring II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz II—IV	. . . . .	. . . .
Düren	Sib. M.	. . . . .	. . . . .	Andrä Gr.		
Saarlouis	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz II—IV	. . . . .	. . . .
Hechingen	Kühn. El. III-VI	. . . . .	. . . . .	Welter III—IV		
Schleswig-Holstein.						
Realschule.						
Rendsburg Y	Madvig I—II	Madv. T. III Sib. M. IV	Schröer V—VI	Pütz m. I—III	. . . . .	. . . .

…hichte.			Religion.			
Deutsche.	Preußische.	Tabellen.	Evangelisch.		Katholisch.	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	Kurtz R.	. . . . .	Martin I—II	Siemers I
. . . . .	. . . . .	Cauer III—IV	Schneider I—II	. . . . .	Martin I—III	
tz III	. . . . .	. . . . .	Holl. I—II			
. . . . .	. . . . .	Cauer	Holl.	. . . . .	Martin	
. . . . .	(Hahn III)	. . . . .	(Bischoff I—II)	. . . . .	Martin I—IIIa	
. . . . .	. . . . .	Cauer I—IIIa	Holl. I—II			
. . . . .	. . . . .	Cauer I—IV	Holl. I—II			
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Dubelm. II—III	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	Leipoldt II			
. . . . .	Voigt II—III					
. . . . .	. . . . .	. . . . .	Holl. II—III	. . . . .	Martin II	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	Holl. I—II	. . . . .	Martin I—II	
ckertz III	. . . . .	. . . . .	Holl. I—III	. . . . .	Martin I—II	
ohlr. III	Pütz III	. . . . .	Holl. I—III	. . . . .	Martin I—II	
. . . . .	Voigt III	. . . . .	Holl. I—II	. . . . .	Martin I—II	
. . . . .	. . . . .	Cauer I—III	Leipoldt I—III	. . . . .	Martin I—II	
. . . . .	Voigt III	. . . . .	Holl. I—II			
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Martin I—III	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	Hagenb. I			
ütz III	. . . . .	. . . . .	Lohm. R. I—II	. . . . .	Martin I	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Dubelm. I—II	
ütz III						
. . . . .	Pütz II	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Martin II	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Dubelm. II	
ütz III	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Dubelm. II—III	
. . . . .	Hahn III					
. . . . .	Pütz III	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Siemers II—IV	
). Müller	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Dubelm.	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Dubelm. II	
. . . . .	. . . . .	. . . . .	Leipoldt II—IV	. . . . .	Dubelm. II—IV	
. . . . .		. . . . .	. . . . .	. . . . .	Dubelm. II—IV	
. . . . .	. . . . .	Schuster IV—VI	Kurtz R. II			

Orts-Verzeichnifs.	Lateinische Grammatik.			G		
				Allgemeine.		Alte.
Höh. Bürgersch.						
Husum Y	Spiefs R. II	E. Berger III-IV	. . . . .	Dielitz II—IV	. . . . .	. . . .
Itzehoe	Kühn. El. II	Kühn. V. III—VI	. . . . .	Dittm. W. II	Dittm. L. III—IV	. . . .
Hannover.						
Realschulen.						
Hannover	Kühn. El. I—IV	Kühn. V. V—VI	. . . . .	Herbst I—II	. . . . .	Jäger IV
Osnabrück	F. Sch. kl. II—VI	. . . . .	. . . . .	Pütz ob. II—III	Pütz m. IV	. . . .
Leer	E. Berger II—VI	. . . . .	. . . . .	Dielitz II—IV	. . . . .	. . . .
Lüneburg Y . . .	F. Sch. kl. I—V	. . . . .	. . . . .	Dielitz I—II	Köpert III Köpert El. IV-V	
Hildesheim, Andrean. Y	Kühn. El. I—V	Willerd. VI	. . . . .	Herbst I—II	. . . . .	Jäger IV
Goslar	Kühn. El. II—VI	Scheele V	. . . . .	Dittm. W. I—III	Lange IV—VI	. . . .
Höh. Bürgersch.						
Nienburg	Kühn. k. II—III	Kühn. V. IV—V	Bleske VI	Andrä Gr. II	Lange III—VI	. . . .
Quakenbrück . . .	Kühn. El. II—V	. . . . .	. . . . .	(Stüve)		
Otterndorf	Kühn. V. II—VI	. . . . .	. . . . .	Lange II—VI	. . . . .	. . . .
Harburg	E. Berger II—III	Kühn. El. III—IV	Kühn. V. V-VI	. . . . .	. . . . .	. . . .
Uelzen	Kühn. El. II—VI	. . . . .	. . . . .	Dittm. W. II—IV	. . . . .	. . . .
Celle Y	E. Berger	. . . . .	. . . . .	Pütz	. . . . .	. . . .
Clausthal Y	E. Berger II—VI	. . . . .	. . . . .	Dietsch II	. . . . .	. . . .
Osterode	Kühn. k. II—III	Kühn. El. IV—VI	. . . . .	Dielitz II—VI		
Einbeck	Meir. kl. II—VI	. . . . .	. . . . .	Keber II—V		
Northeim	Kühn. El. II—VI	. . . . .	. . . . .	Stüve II—VI	. . . . .	. . . .
Hessen-Nassau.						
Realschulen.						
Eschwege	Sib. M. I—VI	. . . . .	. . . . .	Weber I—II	Lange III—VI	
Hanau	Meir. kl. III—VI	. . . . .	. . . . .	Köpert I—V		
Wiesbaden	Spiefs R. I—III	. . . . .	. . . . .	Pütz I—III		
Frankf. a. M., Mustersch.	Fromm kl. III-IV	Ploetz V—VI	. . . . .	Herbst I—II	Eiselen V	Jäger IV
- isr. Rel. Ges.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Köpert I—IV	Köpert El. V—VI	
Homburg v. d. H. .	(Sib. M. I—III)	. . . . .	. . . . .	Spiefs B. I—III		
Höh. Bürgersch.						
Cassel	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Stacke		
Hersfeld	Fromm II—VI	. . . . .	. . . . .	Herbst II	Welter IV	. . . .
Fulda	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Welter II—III	. . . . .	Stacke IV-
Wiesbaden	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Cassian II—V	. . . . .	. . . .
Geisenheim	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Welter II—IV	Schwartz V—VI	. . . .
Limburg	Sib. M. II—VI	. . . . .	. . . . .	Welter II—IV	. . . . .	. . . .
Frankf. a. M., höh. Bürg.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Cassian I—V	. . . . .	. . . .
- Selectensch.	Ell. Seyff. II—III	Schmidt IV—V	. . . . .	Welter II—VII	. . . . .	. . . .
Waldeck.						
Höh. Bürgersch.						
Arolsen	E. Berger I	Kühn. El. I—III	Bleske IV	Beck I—II	Gohr III—IV	

hichte.			Religion.			
Deutsche.	Preufsische.	Tabellen.	Evangelisch.		Katholisch.	
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Kurtz R. II			
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Augustana II			
kertz III	. . . . . .	Schuster VI				
. . . . .	. . . . . .	Schuster V—VI 100 Z.				
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Holl. II	. . . . . .	Martin II	Siemers II—VI
kertz III	. . . . . .	. . . . . .	Petri I—II			
. . . . .	F. Schmidt	. . . . . .	Petri II			
. . . . .	Hahn II					
	F. Schmidt III					
. . . . .	Hahn II	. . . . . .	Thomas. II			
ohlr. II—III	Hahn IV	Hansen II—VI				
. . . . .	Nürnberg II—III	Volkmar II—VI	Augustana II			
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Petri			
. . . . .	Voigt III	Schuster II—VI	Petri II			
. . . . .	Pütz II—III					
ekertz III						
. . . . .	F. Schmidt III	. . . . . .	Wipperm. II			
. . . . .	Voigt III	. . . . . .	Beck II	. . . . . .	Hepp II	
. . . . .	. . . . . .	Pierson II	Bischoff II			
. . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .	Dubelm. II—IIIa	
. . . . .	. . . . . .	Cauer I—III				
. . . . .	. . . . . .	Schäfer I—VI	. . . . . .	. . . . . .	Siemers II—III	

Uebersicht der Verbreitung der e

Titel.	Preufsen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Posen.
Gymnasien u. Progymn.					
1. Zumpt.	Königsb.,Knph.G. I-III Rastenburg I—III Hohenstein I—II Gumbinnen I—III Tilsit I—III Lyk I—III Danzig I—VI Elbing I—II Graudenz I—II Culm I—II Thorn I—II Deutsch-Krone I—II	Berlin, Gr. Klost. I - Fr. Wilh. G. I-IV - Franz. G. I-IIa - Fr. Werd. G. I-IIIa Brandenburg, G. I-II - R. Ak. I-II Spandau I Neuruppin I—II Guben I—II Cottbus I—II Luckau I—II	Stargard I—II Neustettin I—II	Breslau, Elis. G. I—III - Magd. G. I—II Oels I—II Brieg I—II Jauer I—III Glogau, ev. G. II Görlitz I—II Hirschberg I—VI Ratibor I—II	Bromberg I-
2. Auszug aus Zumpt.	Tilsit IV—VI Lyk IV—VI Graudenz III—VI	Berlin, Friedr. Werd. G. IIIb—VI	. . . .	Breslau, El. G. IV—VI Jauer IV—VI	. . . .
3. Blume.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
4. Ellendt, Seyffert.	Königsberg, Altst. G. I—VI Marienwerder I—VI	Berlin, Gr. Klost. II-IV - Joach. G. I-VI - Luisenst. G. I-IV - Sophien-G. II-IV - Cöln. G. I—VI Charlottenburg II—VI Brandenburg III—VI - R. Ak. III—VI Spandau II—VI Wittstock I—VI Frankfurt a. O. I—VI Züllichau I—V Luckau III—IV	Putbus III—VI	Breslau, Friedrichs G. I—VI Oels III—VI Schweidnitz II—VI Liegnitz, G. I—VI Glogau, ev. G. III—VI	Posen, Friedr. Wi[illegible] II- Schneidemühl I-
5. Siberti, Meiring.	Königsberg, Kneiph. G. IV—VI Memel III Rastenburg IV—VI Hohenstein III—V Gumbinnen IV—V Culm III—VI Thorn III—VI Deutsch-Krone III—VI	Freienwalde III—VI Landsberg a. W. III-VI Friedeberg i. N. III-VI	Stargard III—VI Cöslin III—VI Neustettin III—VI Stolp III—V Greifswald IIIb—VI Demmin III—VI Dramburg IV—VI	Glatz V—VI	. . . .
6. Kühner, Elementargramm.	. . . .	. . . .	. . . .	Ohlau III—VI	. . . .

ührten lateinischen Grammatiken.

Sachsen.	Westfalen.	Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	Schleswig-Holstein.	Hannover.	Hessen-Nassau.	Lauenburg. Waldeck.
deburg, Klost. I—III hausen I—II erstadt I—IV rnigerode I e, Pädag. I—II mburg I—II sleben I—II z II lhausen I—II dhausen I—III leusingen I—III	Burgsteinfurt I—III Minden I—III Herford I—II Dortmund I—IV	Cöln, Frdr. Wilh. G. I—II Neufs I—II Kreuznach I—II Saarbrück I—II Trarbach II	. . . . . .	Aurich I Clausthal I—II Norden II	Weilburg I—II	
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Norden III		
. . . . . .	. . . .	Wesel I—VI				
hausen III—VI lberstadt V—VI ernigerode II—V rg I—VI rseburg I—VI lle, Päd. III—V Lat. Sch. III-VI Städt. G. II-VI rgau II—VI rta I—III	Bochum II—VI	. . . .	Schleswig I—IV Flensburg I—VI Hadersleben I—V Plön I—VI Meldorf I—V Altona I—VI	Osnabrück, Raths-G. I—IV	Weilburg V-VI Frankfurt I-V	Ratzeburg I—VI
gdeburg, Klost. IV—VI endal IIIb—VI lzwedel III—VI umburg III—VI fsleben III—IV itz III—VI hleusingen IV-VI nndorf IV—V	Herford III—VI Bielefeld IV—VI	Cöln, Marz. III—VI - Ap. G. III—VI - Fr.W.G. III-VI Münstereifel III-VI Düsseldorf III—VI Cleve V—VI Neufs III—VI Coblenz III—VI Kreuznach III—VI Aachen III—VI Trier III—VI Saarbrück III—IV M. Gladbach IV-VI Andernach III—VI Linz III—VI Trarbach III—VI Jülich IV—VI Prüm III—VI St. Wendel III—VI	. . . . . .	. . . .	Rinteln I—V Hadamar III—VI Montabaur III—VI	
. . . .	. . . .	Hedingen IV—VI	. . . . . .	Hannover IIIb—VI Hameln IV—V Emden IV—VI Stade IV—VI		

Titel.	Preufsen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Posen.
7. Kühner, Schulgram.	. . . .	. . . .	. . . .	Neifse I—VI	. . . . . .
8. Kühner, Kurzgef. Schulgr.	. . . .	Potsdam I—VI	. . . .	. . . .	. . . . . .
9. Putsche, Gr. f. unt. u. mittl. Kl.	Elbing III—V	Guben III—IV Cüstrin IV—VI	Anklam III—VI Treptow II—VI	Breslau, Mgd. G. III-VI Brieg III—VI Görlitz III—VI Ratibor III—V	Lissa IIb- Bromberg IV-
10. Putsche, Gröfsere lat. Gr.	. . . .	. . . .	Anklam II	. . . .	Lissa I-
11. Madvig.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .
12. Madvig, Tischer.	. . . .	. . . .	. . . .	Bunzlau, Prog. III—VI	. . . . . .
13. F. Schultz, lat. Sprachlehre.	Braunsberg I—VI Rössel I—II Neustadt I—II	Prenzlau I—III Sorau I—III	Stettin, G. I—II	Breslau, Matth. G. . I—IIIa Liegnitz, R. Ak. I—II Glogau, kath. G. I—III Sagan I—II Oppeln I—II Gleiwitz I—III Beuthen I—II Leobschütz I—III	Posen, Mar. G. I- Krotoschin I- Ostrowo I- Schrimm I- Meseritz I- Gnesen I-
14. F. Schultz, kleine lat. Sprachl.	Rössel III—VI Neustadt III—VI	Prenzlau IV—VI Sorau IV—VI Cottbus III—VI	Stettin, G. III—VI Greifenberg III—VI Stettin, Prog. IV—VI	Breslau, Matth. G. IIIb—VI Liegnitz, R. A. III—IV Glogau, k. G. IV—VI Sagan III—VI Oppeln III—VI Gleiwitz IV—VI Beuthen III—VI Leobschütz IV—VI Gr. Strehlitz III—VI Plefs III—VI	Krotoschin III- Ostrowo III- Schrimm IV- Meseritz III- Gnesen III- Trzmeszno III-
15. Moiszifstzig.	Königsberg, Frdr. Coll. I—VI Insterburg I—VI Marienburg I—VI Conitz I—VI	Berlin, Frdr. G. I—VI Neuruppin III—VI	. . . .	. . . .	Inowraclav I-
16. Kritz u. Berger.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .
17. Ernst Berger.	. . . .	. . . .	Colberg I—IV	Bunzlau, G. I—VI Lauban I—VI	Rogasen II-

Sachsen.	Westfalen.	Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	Schleswig-Holstein.	Hannover.	Hessen-Nassau.	Lauenburg. Waldeck.
. . . . .	. . . .	Hedingen II—III	. . . . . .	Hameln I Emden I—III Stade II—III Lüneburg I Hildesh., Andr. I-IIa		
. . . . .	. . . .	. . . . . .	. . . . . .	Hannover I—IIIa Hameln II—III Aurich II—VI Lüneburg II—III Hildesh., And. IIb-V		
rt IV—VI lhausen IV—VI	. . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . .	Weilburg III—IV Dillenburg IV—VI	
. . . . .	. . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . .	Dillenburg II—III	
. . . . .	. . . .	. . . . . .	Rendsburg I-IV	. . . .	Wiesbaden I-II	
. . . . .	. . . .	. . . . . .	. . . . . .	. . . .	Wiesbaden III—VI	
;deburg, Dom-G. II—III igenstadt I—III	Münster I—II Warendorf I—II Rheine I—II Recklinghaus. I—II Arnsberg I—II Brilon I—II Hamm I—II Drosten II Vreden II Warburg II Rietberg II Attendorn II	. . . . . .	Glückstadt I—II	. . . .	Cassel I—II	
;deburg, Dom-G. IV—VI ligenstadt IV-VI	Münster III—VI Warendorf III—VI Rheine III—VI Recklingh. III—VI Paderborn III—VI Brilon III—VI Hamm III—VI Dorsten III—VI Vreden III—VI Warburg III—VI Rietberg III—VI Attendorn III—VI	. . . . . .	Glückstadt III—VI	Osnabrück, Carolin. I—VI Meppen I—VII Lüneburg IV—V	Cassel III—VI	
. . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Verden II—V		
urt III						
ttenberg I—VI leben I—VI hlhausen III—VI	Gütersloh I—V Arnsberg III—VI Höxter II—IV	Elberfeld I—VI Barmen I—VI Duisburg I—VI Essen I—VI	Husum I—VI Kiel I—IV	Celle I—VI Hildesh., Jos. I—VI Clausthal III—VI Ilfeld I—III	Marburg I—VI Hersfeld I—VI	Corbach I—VI

Titel.	Preufsen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Posen
18. **Middendorf u. Grüter.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . .
19. **Gruber.**	. . . .	. . . .	Stralsund I—VI		
20. **Fromm.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . .
21. **Meiring,** lat. Gramm. f. mittl. u. ob. Kl.	Memel I—II	Berlin, Wilh.G. I—III Freienwalde I—II Cüstrin I—III Landsberg a.W. I—II Königsberg I—III	Pyritz I—IV Cöslin I—II Stolp I—II Greifswald I—IIIa Demmin II Dramburg III	Glatz I—IV	. . .
22. **Meiring,** Kleine lat. Gramm.	. . . .	Berlin, Wilhelms-G. IV—VI Königsberg IV	Pyritz V—VI	. . . .	. . .
23. **Lattmann u. Müller,** Schulgramm.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . .
24. **Lattmann u. Müller,** Kleine lat. Gramm.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . .
25. **Gofsrau.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . .
26. **J. Molinski,** Grammatyka Łacinska.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	Posen, Ma IV-
27. **A. Jerzykowski,** Grammatyka Łacinska.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	Ostrowo IV-
28. **Küttner,** Syntaxe.	. . . .	Berlin, Frz.G. IIb—IV			
29. **Ernst Berger,** Stilistik.	. . . .	. . . .	Treptow I—II Colberg I—II	(Oels I) Glogau, kath. G. I	. . .
30. **Haacke,** Grammatisch-stilistisches Lehrbuch.	Marienwerder I	. . . .	Putbus I—II	. . . .	. . .
31. **Gedike.**	. . . .	Berlin, Gr. Kl. V—VI - Luis. G. V—VI - Soph. G. V—VI Guben V—VI			

Sachsen.	Westfalen.	Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	Schleswig-Holstein.	Hannover.	Hessen-Nassau.	Lauenburg. Waldeck.
. . . . . .	Coesfeld I—VI	Wipperfürth II-VI				
. . . . . .	. . . .	Neuwied				
ndal I—III a zwedel I—II	Bielefeld I—III Soest I—III	Cöln, Marz. II - Ap. G. I—II Bedburg I—II Bonn I—II Münstereiffel I—II Düsseldorf I—II Emmerich I—III Cleve I—II Kempen I—II Coblenz I—II Wetzlar I—III Aachen I—II Düren I—IV Trier I—II M.Gladbach II—III Andernach II Linz II Boppard II Erkelenz II Jülich II—III	. . . . . .	. . . .	Fulda I—II Hanau I—III Hadamar I-II	
. . . . . .	Soest IV—VI	Bedburg III—IV Bonn III—VI Emmerich IV—VI Cleve III—IV Kempen III—VI Wetzlar III—VI Düren V—VI Boppard III—VI Erkelenz III—VI	. . . . . .	Lingen III—VI	Fulda III—VI Hanau IV—VI	
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Göttingen I—II		
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Göttingen III—VI		
edlinburg						
lzwedel I—II ittenberg I—II a orgau I—II) isleben I—II aumburg I	Hamm I—II	. . . .	Rendsburg I	Osnabrück, Car. I-II Emden I Celle I	Marburg I	

Titel.	Preußen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Posen
32. **Burchard.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . .
33. **Lucas.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . .
34. **Blume**, Elementarbuch.	. . . .	Königsberg V—VI			
35. **O. Schulz**, Tirocinium. **Strack**, Milit.	. . . .	Berlin, Friedr.Wilh.G. V—VI			
36. **Schmidt**, Elementarbuch.	. . . .	. . . .	Colberg V	. . . . . .	. . .
37. **Hartmann.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . .
38. **Scheele.**	Memel IV—VI Hohenstein VI Gumbinnen VI Elbing IV—VI	Berlin, franz.G. V—VI Luckau V—VI	Stolp Vb—VI	. . . . . .	. . .
39. **Schwartz** und **Wagler.**	. . . .	. . . .	Colberg VI		
40. **Fischer.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . .
41. **Bleske.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . .
42. **Ruthardt.**	. . . .	. . . .	. . . .	Brieg V—VI	
43. **Willerding.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . .
44. **Schröer.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . .
45. **Viehoff.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . .
Real- u. höh. Bürgerschulen.					
a) **O. Schulz.**	Gumbinnen.	Frankfurt a.O. I—VI Lübben I—IV Crossen II—IV	Lauenburg II—III	. . . . . .	. . .
b) **Ellendt, Seyffert.**	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . .
c) **Siberti — Meiring.**	Königsberg, Burgsch. I—VI Danzig, St.Joh. I—VI - St.Petri I—VI Thorn I—VI	Landsberg I—VI Wriezen II—VI	Greifswald III—VI Stolp II—V	Guhrau II—V	. . .

Sachsen.	Westfalen.	Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	Schleswig-Holstein.	Hannover.	Hessen-Nassau.	Lauen-burg. Waldeck.
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Norden IV—VI		
. . . . . .	. . . .	Bedburg V—VI Andernach V—VI				
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . . .	Frankfurt a. M. VI	
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Osnabr., Rthsg. V-VI		
rnigerode VI	Burgsteinfurt IV-VI Minden IV—VI Gütersloh VI Dortmund V—VI Höxter V—VI	. . . .	Kiel V—VI			
. . . . . .	. . . .	. . . .	Meldorf VI			
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Hameln VI Verden VI Lüneburg VI		
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Hildesheim, Andr. VI		
. . . . . .	. . . .	. . . .	Hadersleben VI Rendsburg V-VI			
. . . . . .	. . . .	. . . .	Schleswig V-VI			
lle I—VI						
. . . . . .	Bochum II—VI	. . . .	. . . . . .	. . . .	Frankf. Sel. II—III	
lberstadt I—IV ıgensalza II—VI	Bielefeld II—VI Lippstadt I—II Hagen I—IIIa	Cöln, Realsch. II-VI - Fr. Wilh. I-VI Düsseldorf II Mühlheim a. d. R. I-V Elberfeld I—VI Crefeld R. II—VI Aachen II—VI Trier III—V Mühlheim a. R. II-VI Kerpen II—VI Crefeld B. II—VI Lennep II—VI Solingen II—IV Mayen II—VI Düren Saarlouis II—VI	Rendsburg IV	. . . .	Eschwege I—VI (Homburg v. d. H. I—III) Geisenheim II—VI Limburg II—VI	

Titel.	Preufsen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Posen.
d) Kühner, Elementargramm. e) Kühner, Schulgram. f) Kühner, Kurzgefafste Schulgramm.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
g) Putsche, Gramm. f. unt. u. mittl. Kl.	. . . .	Spremberg I—IV Guben II—IV	. . . .	. . . .	Fraustadt I- Rawicz I-
h) Madvig. i) - f. unt. u. mittl. Kl. von Tischer.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
k) Ferd. Schultz, Kleine lat. Sprachlehre.	Tilsit I—VI Marienwerder II-VI Culm II—VI	Prenzlau I—VI Rathenow II—VI	. . . .	Neifse I—VI Neustadt II—VI	Posen I- Bromberg II-
l) Moiszifstzig.	Insterburg I—VI Elbing I—II	Berlin, Luis. I—V - Doroth. I—II - Frdr. R. I—VI Potsdam I—VI Berlin, Andr. I—VI	. . . .	. . . .	. . . . .
m) Ernst Berger.	. . . .	. . . .	Colberg I—IV	. . . .	. . . . .
n) Gruber.	. . . .	. . . .	Stralsund II-VI		
o) Kuhr.	. . . .	Berlin, in d. Steinstr. II—III	Stettin I—VI	Breslau, z. heil. Geist I—VI Reichenbach III—VI Grünberg I—VI Landeshut I—VI Sprottau II—VI	
p) Fromm, Schulgramm. q) Fromm, Kleine Schulgramm.	Pillau p. II—VI Jenkau q. II—VI	Berlin, Dor. R. II—IV - Königst. I—VI Brandenburg q. I—VI Perleberg q. I—VI Neustadt-Eb. q. II—VI Fürstenwalde q. I—VI	Wolgast q. II—III	Breslau, Zwinger q. II—VI Kreuzburg q. II—VI	. . . . .
r) Meiring, Lat. Gramm. f. mittl. u. ob. Kl. s) Meiring, Kl. lat. Gram.	Königsberg, städt. R. (?) I—VI	. . . .	Greifswald r. II	Naumburg s. III—VI	. . . . .
t) Poplinski.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	Posen III-
u) Gedike.	. . . .	Lübben V—VI Berlin, i. d. Steinstr. IV—VI			

Sachsen.	Westfalen.	Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	Schleswig-Holstein.	Hannover.	Hessen-Nassau.	Lauenburg. Waldeck.
·dhausen e. I d. II—VI	Iserlohn d. II—VI	Rheydt d. IV Hechingen d. III-VI	Itzehoe d. II	Hannover d. I—IV Hildesheim d. I—V Goslar d. II—VI Nienburg f. II—III Quakenbrück d. II-V Harburg d. III—IV Uelzen d. II—VI Osterode f. II—III d. IV—VI Northeim d. II—VI	. . . . .	Arolsen I—III
:hersleben I—VI 'urt I—VI						
. . . . . .	. . . .	. . . .	Rendsburg h. I-II i. III			
gdeburg, Gew. u. Hand. I—VI	Münster I—VI Bocholt q. II—VI Lüdenscheid II—IV	. . . .	. . . . . .	Osnabrück II—VI Lüneburg I—V		
. . . . . .	Siegen I—IV					
. . . . . .	Dortmund I—IV	Duisburg II—VI Barmen I—VI (München-Gladb. II)	. . . . . .	Leer II—VI Harburg II—III Celle Clausthal II—VI	. . . . . .	Arolsen I
. . . . . .	Burgsteinfurt q. I-IV Minden q. I—III Schwelm p. II	Ruhrort q. I—II München-Gladb. q. III—VI Neuwied p. u. q.	. . . . . .	. . . .	Frankfurt Mustersch. q. III—IV Hersfeld II—VI	
ɩumburg o. II—V	. . . .	Eupen II—VI	. . . . . .	Einbeck s. II—VI	Hanau s. III—VI	

Titel.	Preußen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Posen.
v) Burchard.	. . . .	Berlin, Doroth. III-VI			
w) Blume, Elementarbuch.	. . . .	. . . .	. . . .	Görlitz V—VI	
x) O. Schulz, Tirocinium. Strack, Militia.	. . . .	Berlin, Kön. R. V—VI - Luis. (O.Sch.) VI Spremberg V—VI			
y) Schmidt.	. . . .	. . . .	Colberg V	. . . .	. . . .
z) Kühner, Vorschule.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
aa) Scheele.	Danzig, St. Joh. V—VI Elbing III—VI Bartenstein V—VI	. . . .	Stolp Vb—VI	Guhrau V—VI	. . . .
bb) Schwartz und Wagler.	. . . .	. . . .	Colberg VI Lauenburg V—VI		
cc) Bleske.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
dd) Langensiepen.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
ee) Willerding.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
ff) Petermann.	. . . .	Crossen V—VI			
gg) Ploetz.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
hh) Poetschke.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
ii) Schröer.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
kk) Viehoff.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
ll) Spieß.	Bartenstein II—IV	. . . .	. . . .	Görlitz III—IV	. . . .
mm) Beck.	. . . .	. . . .	Lauenburg IV		

Sachsen.	Westfalen.	Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	Schleswig-Holstein.	Hannover.	Hessen-Nassau.	Lauenburg. Waldeck.
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . . .	Frankfurt Sel. IV—V	
. . . . . .	. . . .	. . . .	Itzehoe III—VI	Hannover V—VI Nienburg IV—V Otterndorf II—VI Harburg V—VI		
. . . . . .	Burgsteinfurt V-VI Minden IV—VI Dortmund V—VI Lippstadt III—VI Hagen V—VI Lüdenscheid V—VI Schwelm III—VI	Düsseldorf III—VI Barmen III—IV Solingen V—VI	. . . . . .	Goslar V		
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Nienburg VI	. . . . . .	Arolsen IV
. . . . . .	Siegen V—VI					
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Hildesheim VI		
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . . .	Frankfurt a. M., Mustersch. V-VI	
aumburg VI						
. . . . . .	. . . .	Rheydt V—VI	Rendsburg V-VI			
. . . . . .	. . . .	Trier VI				
. . . . . .	. . . .	Rheydt II—III	Husum II	. . . .	Wiesbaden I-III	

Uebersicht der Verbreitung der e

Titel.	Preufsen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Posen.
1. Kistemaker.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
2. Buttmann, Gramm.	Königsb., Altst.G. I-IV - Kneiph.G. I-IV Braunsberg I—IV Rastenburg I—IV Röfsel I—II Gumbinnen I—IV Tilsit I—IV Lyck I—IV Danzig I—IV Neustadt I—IV Marienburg I—III b Marienwerder I—II Culm I—IV Thorn I—IV Conitz I—IV Deutsch-Crone I—IV	Berlin, Friedr.Wilh.G. I—IV - Cöln.G. II Potsdam I—IV Sorau I—IV	Stettin I—IV Treptow a. d.R. I—IV Stralsund I—IV	Oels I—IV Brieg I—IV Schweidnitz I—IV Liegnitz, G. I—II Jauer I—III Glogau, kath.G. I—II Sagan I—II Görlitz I—IV Oppeln I Beuthen I—II Leobschütz I—IV	Posen, Mar.G. I– Ostrowo I– Bromberg I–
3. Buttmann, Schulgrammatik.	Röfsel III—IV	Luckau I—IV Königsberg I—IV	Demmin II—IV Dramburg III—IV	Liegnitz, G. III—IV Jauer IV	. . . . . .
4. Rost.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .
5. Kühner, Schulgr.	. . . .	. . . .	. . . .	Breslau, Matth.G. Ia Neifse I(—IV?) Gleiwitz I(—IV?)	. . . . . .

führten griechischen Grammatiken.

Sachsen.	Westfalen.	Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	Schleswig-Holstein.	Hannover.	Hessen-Nassau.	Lauenburg. Waldeck.
. . . . .	Münster I—IV					
endal I—IV edlinburg I—IV lle, Lat. I—IV städt.G. II—IV ittenberg I—IV sleben I—IV umburg I—IV eiligenstadt I—IV rdhausen I—IV	Recklinghaus. I-IV Soest I—II Dortmund I—IV Vreden II Attendorn II—IV	Cöln, Marzellen II - Apost.G. I-II Bedburg I—IV Bonn I—IV Münstereiffel I—II Düsseldorf II Essen I—II Wesel I—II Emmerich I—II Neufs I—II Coblenz I—II Kreuznach I—IV Aachen I—II Düren I—II Trier I—II Saarbrück I—IV Wipperfürth II-IV M.Gladbach II-IV Andernach II Trarbach II Neuwied II—IV Erkelenz II—IV Jülich II				
eehausen I—IV	Soest III—IV Vreden III—IV	Cöln, Marz. III-IV - Apost.G. III-IV - Frdr.W.G. I-IV Münstereiffel III-IV Düsseldorf III—IV Emmerich III—IV Kempen I—IV Neufs III—IV Coblenz III—IV Aachen III—IV Düren III—IV Trier III—IV Cöln Prog. II—IV Andernach III—IV Linz II—IV Trarbach III—IV Boppard II—IV Jülich III—IV Prüm III—IV St.Wendel III—IV	. . . .	Hildesheim, Joseph. I—IV Norden II—IV	Weilburg ?—IV Frankfurt III—IV	
Erfurt II						
. . . . . .	. . . .	. . . .	. . . .	Hannover II Hameln I Aurich I—IV Lüneburg I—IV Hildesh.,Andr. I-IV Clausthal I—II	Rinteln I—II	

Titel.	Preufsen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Posen.
6. Kühner, Elementar-gramm.	. . . .	. . . .	. . . .	Neifse ?—IV Gleiwitz ?—IV Ohlau III—IV	. . . .
7. Gott-schick.	. . . .	Charlottenburg II—IV	Putbus I—IV	. . . .	. . . .
8. Krüger, Sprachl. f. Schüler.	Insterburg I—II Danzig I—II	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
9. Krüger, Sprachl. f. Anfänger.	Königsberg, Frdr.Coll. I—IV Memel I—IV Hohenstein I—IV Insterburg III—IV Elbing I—IV Marienburg I—II Graudenz I—IV	Berlin, Fr.Werd. I-IV - Wilh.-G. I-IV Brandenburg G. I—IV Spandau I—IV Neuruppin I—IV Prenzlau I—IV Freienwalde a. O. I-IV Frankfurt a. O. I—IV Züllichau I—IV Cüstrin I—IV Landsberg a. W. I—IV Friedeberg i. N. III-IV	Anclam I—IV Pyritz I—IV Stargard I—IV Greifenberg I—IV Cöslin I—IV Neustettin I—IV Greifswald III—IV	Breslau, Elis. I—IV - Magd. I—IV Liegnitz, R.A. I—III a Lauban I—IV Hirschberg I—IV Oppeln II—IV Ratibor I—IV (Ohlau III—IV) Gr. Strehlitz III—IV Plefs III	Lissa I- Krotoschin I- Meseritz I- Schneidemühl I- Inowraclaw I- Gnesen I-
10. Enger.	. . . .	. . . .	. . . .	Sagan III—IV Beuthen III—IV	Posen, Mar.G. III- Ostrowo III- Schrimm I- Trzmeszno III-
11. Bellermann.	. . . .	Berlin, Gr.Klost. I—IV - Frdr. G. I—IV - Soph.G. II—IV	. . . .	. . . .	Rogasen II-
12. Curtius.	. . . .	. . . .	Colberg I—IV	. . . .	Posen, Fr.W.G. I-
13. Schnatter.	. . . .	Berlin, franz. G. I—IV			
14. Berger.	. . . .	. . . .	Stolp I—IV	Breslau, Frdr.G. I—IV - Matth.G. Ib-IV Glatz IV Bunzlau, G. I—IV	. . . .
15. Krasper-Ditfurt.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
16. Schnorbusch-Scherer.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
17. Franke.	Marienwerder II—IV	Berlin, Joach. G. II-IV - Luisenst.G. II-IV - Cöln. G. III-IV Brandenb., R.A. III-IV Wittstock II—IV Guben I—IV Cottbus I—IV	. . . .	Glogau, ev. G. III—IV - kath. G. III—IV	. . . .

Sachsen.	Westfalen.	Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	Schleswig-Holstein.	Hannover.	Hessen-Nassau.	Lauenburg-Waldeck.
·furt III—IV alle, Päd. I—IV	. . . . . .	Hedingen II—IV	. . . . .	Hameln II Meppen II—IV Emden I—IV Stade II—IV Verden II—IV Clausthal III—IV	Rinteln III—IV	
agdeb., Päd. I-II	. . . . . .	. . . .	. . . . .	. . . .	Frankfurt I—II	
agdeb., Päd. III-IV alzwedel I—IV alberstadt I—IV ernigerode I—IV uedlinburg I—II) urg I—IV orgau I—IV forta I—III ofsleben I—IV eitz I—IV ühlhausen I—IV chleusingen I—IV	Burgsteinfurt I—IV Minden I—IV Herford I—IV Bielefeld I—IV Gütersloh I—IV Hamm I—IV Höxter II—IV	. . . .	. . . . .	. . . .	. . . . .	Ratzeburg I—II
onndorf IV	. . . . . .	Wetzlar I—IV	Schleswig I—IV Flensburg I—IV Hadersleben I-IV Husum I—IV Kiel I—IV Plön I—IV Rendsburg I—IV Meldorf I—IV Glückstadt I—IV	. . . .	Hanau I—IV Wiesbaden I-IV Dillenburg IIb	
lerseburg I—IV	Rheine I—IV Coesfeld I—IV Dorsten II—IV	Elberfeld I—IV Barmen I—IV Duisburg I—IV	Altona I—IV	Osnabrück, Carol. I—IV Celle I—IV	Cassel I—IV Hersfeld I—IV Fulda I—IIIb	Corbach I—III
lagdeb., Dom-G. I—IV	.					
. . . . . .	Paderborn I—IV Brilon I—IV Warburg II—IV Rietberg II—IV					
. . . . . .	Warendorf III—IV Bochum II—IV	. . . .	. . . . .	. . . .	. . . . .	Ratzeburg III—IV

Titel.	Preußen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Posen.
18. Spieſs-Breiter.	Marienwerder III—IV	. . . .	. . . .	Liegnitz, R.A. III—IV	. . . .
19. Müller-Lattmann.	. . . .	. . . .	. . . .	Bunzlau, Prog. III—IV	. . . .
20. Ostermann.	. . . .	. . . .	. . . .	Pleſs IV	. . . .
21. Schröder.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
22. Ahrens, Formenlehre und Elementarbuch.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
23. Wigand-Deuschle.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	Inowraclaw II—III
24. Lucas.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
25. Köpke.	. . . .	Brandenburg, R.A. II			
26. Krüger, Hom. u. Herod. Dial.	Memel I—II Hohenstein I Elbing I—II Culm I—II	Neuruppin I—II Prenzlau I—II	. . . .	Breslau, Magd.G. II-III Pleſs IIIa	. . . .
27. Drogan.	. . . .	. . . .	. . . .	(Ratibor I—II)	
28. Schmalfeld.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
29. Seyffert.	Königsberg, Altst.G. II	Berlin, Joach.G. I—II - Sophien G. II - Cöln.G. I—II Brandenburg, R.A. I-II Guben I—II Cottbus I—IIIa	. . . .	Glogau, ev.G. I—II	. . . .
30. Klein.	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
31. Lindner.	. . . .	. . . .	. . . .	Ratibor I—II	

Sachsen.	Westfalen.	Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.	Schleswig-Holstein.	Hannover.	Hessen-Nassau.	Lauenburg. Waldeck.
. . . .	Arnsberg III—IV	Essen III—IV Wesel III—IV	. . . . . .	. . . .	Dillenburg III—IV	
. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Osnabr.,RthsG. I-IV Lingen III—IV Göttingen I—IV		
. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	. . . .	Fulda IV	
. . . .	. . . .	Cleve III—IV				
. . . .	. . . .	. . . .	. . . . . .	Hannover IIIa - IIIb Hameln III—IV		
				Hannover IIIb Hameln IV		
Naumburg III						
. . . .	. . . .	Bedburg I—II				
Magdeb.,Päd. I—II Burg I—III						
Eisleben I—II						
. . . .	Warendorf I—II	. . . .	. . . . . .	Osnabrück, R. G. I—III Lingen II Meppen I Göttingen I—III		
. . . .	. . . .	Cleve I—II				

X.

Die Schulbibliotheken und die Programme.

Es war die Absicht, über beide Gegenstände ausführlicher zu handeln, als es im Folgenden geschieht. Die Ursache der Abkürzung ist in der Vorrede angegeben. Eine eingehendere Besprechung der Bibliotheken und der anderen zur Ausstattung der höheren Schulen gehörigen Sammlungen und Apparate, einschließlich der Lehrmittel für den Gesang- und den Zeichnunterricht, muß einer spätern Publication vorbehalten bleiben. Ueber die Bibliotheken folgen daher nur einige Bemerkungen; das Programmenwesen gehört zu den deutschen Schulfragen der Gegenwart, und verlangte deshalb eine etwas speciellere Behandlung.

Man kann vier Arten von Bibliotheken unterscheiden: keine höhere Schule ist ohne eine Lehrerbibliothek; die meisten haben auch eine Schüler-Lesebibliothek eingerichtet; mehrere besitzen außerdem zur Förderung des Privatstudiums in den obersten Classen besonders für diese bestimmte Sammlungen von Werken über Geschichte, Literatur, Mythologie und Alterthumskunde, sowie Commentare, Erläuterungschriften und die wichtigsten der gewöhnlich von der Schullectüre ausgeschlossenen classischen Autoren zum Nachschlagen; endlich kommen viele Anstalten dem Bedürfniß der unbemittelten Schüler durch eine bibliotheca pauperum entgegen.

Die wissenschaftlichen oder Lehrerbibliotheken sind in den letzten fünf Jahren bei vielen Gymnasien und Realschulen ansehnlich vermehrt worden; nicht wenige sind neu katalogisirt und mit einem vollständigen sowohl sachlichen wie alphabetischen Verzeichniß versehen, wozu dann als dritter ein Accessionskatalog hinzukommt. Die zweckmäßigsten Arten, Bibliotheken einzurichten und nutzbar zu machen, sind von Sachkundigen neuerdings wiederholt und nicht ohne Erfolg der gegebenen Anregungen und Rathschläge öffentlich besprochen worden[1]). Einige Anstalten haben neue Bibliothekordnungen erhalten (vrgl. B. I, 689 f.); auch ist für die Mühwaltung der Bibliothekare an mehreren Schulen, wo es noch nicht der Fall war, eine feste Remuneration ausgesetzt worden.

Der Nutzen besonderer Schüler-Lesebibliotheken ist nicht unbestritten; es könnten etwa 10 höhere Schulen in Preußen namhaft gemacht werden, wo man aus pädagogischen Gründen eine solche Bibliothek anzulegen unterlassen hat; mehrere Anstalten haben eine Sorge in dieser Beziehung nur für die oberen oder obersten Classen übernommen. In der Auswahl der Bücher wird bei den vorhandenen Schülerbibliotheken, wie u. a. auch aus den oft in den Programmen enthaltenen Mittheilungen über neue Anschaffungen zu ersehen, außerordentlich verschieden verfahren. Bei weit auseinandergehenden Ansichten über das, was dem jugendlichen Geist und Herzen zuträglich, findet sich ebensowohl hie und da eine principlose Befriedigung des Lesetriebs, wie andrerseits meist eine sorgfältige Unter-

---

[1]) Vrgl. u. a. Dr. E. Förstemann, Ueber Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken; 1865. Dr. Wilms, Ueber die Haupt- und Lehrerbibliotheken der höheren Schulen Preußens; Gymn. Zeitschrift 1865 p. 81 ff., 153. Dr. Stammer, Beiträge zur Bibliothekstechnik mit besondrer Berücksichtigung der Schulbibliotheken. Kraut, Ueber Schulbibliotheken; in Schmid's Encykl. VII p. 859 ff.

scheidung. Wie einzelne Directorenconferenzen, besonders die westfälischen (s. die Protokolle derselben) den Gegenstand in gemeinsame Berathung genommen haben, so wird bei nicht wenigen Anstalten die Wahl neuer Bücher jedesmal zuvörderst in der Conferenz besprochen, und kein Buch aufgenommen, über dessen Geeignetheit dieselbe sich nicht auf das Referat eines oder einiger Lehrer der Mehrheit nach einverstanden erklärt hat. In Folge solcher Berathungen sind mehrere Musterkataloge[1]) und „kanonische" Verzeichnisse entstanden.

Die innere Anordnung und die Art der Verwaltung der Schülerbibliotheken zeigt grofse Verschiedenheiten. Viele Kataloge führen die Bücher nach Fächern auf ohne weitere Unterscheidung; andere sondern die Bücher nach ihrer Angemessenheit für je 2, die unteren, mittleren und oberen Classen, andere nach je 3 Cl.; einige Anstalten haben für jede Cl. einen besondern Katalog; bei anderen ist es in jedem Buche angegeben, für welche Cl. dasselbe geeignet ist; noch andere haben die Eintheilung nicht nach Classen-, sondern nach Alterstufen gemacht; bei mehreren Schulen wird für jedes Semester von der Lehrerconferenz eine Anzahl von Büchern für jede Cl. ausgewählt, die dann unter allen Schülern derselben circulirt. Den obersten Cl. ist häufig, zumal wenn sie nicht eine besondere Sammlung, wie sie p. 700 als dritte Art der Schulbibliotheken angegeben ist, haben, oder wenn die Schülerbibliothek das Bedürfnifs des philolog. und histor. Privatstudiums nicht ausreichend berücksichtigen kann, auch die Benutzung der Lehrerbibliothek gestattet.

Die Verwaltung der Schülerbibliothek wird, wenn letztre nicht getheilt und dann den verschiedenen Ordinarien übergeben ist, meistentheils entweder von dem Lehrer des Deutschen in den obersten Cl. oder von dem Bibliothekar der Lehrerbibliothek geführt, der die Bücher entweder zu bestimmten Zeiten an die Schüler selbst vertheilt, oder sie nach einer besprochenen Auswahl den Ordinarien zur weitern Vertheilung übergiebt, wobei dann häufig auch die Hülfe älterer Schüler in Anspruch genommen wird. Bei einer Sonderung nach Classenstufen wird die Verwaltung der für I und II bestimmten Bibliothek nicht selten einem Primaner anvertraut unter allgemeiner Aufsicht des Ordinarius der Cl. oder des Directors.

Die auf Schülerbibliotheken bezüglichen Verfügungen s. in den Verordn. und Ges. I p. 176 f.

Eine **bibliotheca pauperum** zur Verleihung der Schulbücher und besonders der Lexika an arme Schüler besteht jetzt bei der Mehrzahl der höheren Lehranstalten; es wird den Directoren und Ordinarien in der Regel nicht schwer, auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit hinreichende Mittel für diesen Zweck zu beschaffen; bei mehreren Schulen sind besondere Stiftungen für denselben vorhanden. Bei einigen besteht keine bibl. pauperum, weil kein Bedürfnifs dazu da ist; und um es nicht zu wecken oder zu steigern, sind einzelne Directoren principiell gegen Anlegung solcher Armenbibliotheken.

In den wissenschaftl. Bibliotheken der Gymnasien sind die **Programme** bereits zu einer besondern Bibliothek geworden.

Die Schulprogramme.

Der Austausch von Schulprogrammen zwischen den höheren Lehranstalten hat allmählich in Deutschland und darüber hinaus eine sehr weite Ausdehnung erlangt. Die damit verbundenen Uebelstände machen ebenso wie andere im Laufe der Zeit gemachte Wahrnehmungen eine neue Regulirung des ganzen Programmenwesens wünschenswerth. Dieselbe ist eingeleitet, ein bestimmter Beschlufs darüber aber

[1]) Z. B. Verzeichn. der von den höheren Bildungsanstalten Westfalens für Schülerbibliotheken empfohlenen Werke. Im Auftrage der westfäl. Directorenconferenz nach einer mit den Gymn. Directoren Dr. *Rumpel*, Dr. *Hildebrand* und Dr. *Hölscher* vereinbarten Auswahl geordnet von Dr. F. X. Hoegg; Paderb. 1869. Vrgl. das Progr. des Gymn. zu Arnsberg v. 1868. S. ferner u. a. das Progr. des Gymn. zu Burg v. 1867 und des Gymn. zu Potsdam v. 1869. Bei dem Artikel über Schülerbibliotheken vom Schulr. Dr. Schrader in Schmid's Encykl. VII p. 773 ff. sind 2 Kataloge abgedruckt.

noch nicht gefafst. Zur richtigen Kenntnifs des historischen Verlaufs der Angelegenheit können nachstehende Mittheilungen dienen:

Programme sind seit alter Zeit von den meisten gelehrten Schulen in Deutschland veröffentlicht worden, mit beliebiger Einrichtung und ohne die Absicht einer über den nächsten Kreis der Betheiligten hinausgehenden Verbreitung. In Preufsen begann eine gleichmäfsigere Ordnung in der Sache 1822. Des Dir. Dr. *Gotthold* zu Königsberg in Pr. Progr. „Ueber die Einheit der Schule“, 1821 [1]), wurde vom Unterrichtsministerium allen Consistorien zu gutachtlicher Aeufserung mitgetheilt. Darin war empfohlen, die Eltern in fortdauernder Bekanntschaft mit der Schule u. a. auch durch die Programme zu erhalten. Im Zusammenhange damit schlug das Consistorium zu Berlin auf den Antrag des Dir. Dr. *Thiel* zu Königsberg NM. vor, dafs alle inländ. Gymnasien sich ihre Schulschriften alljährlich mittheilen möchten. Das Ministerium hielt die Schwierigkeit einer solchen über den ganzen Staat gehenden gegenseitigen Mittheilung für zu grofs, und ordnete durch Circ.Verf. v. 11. Octb. 1822 an, sie, wie zu derselben Zeit das Consist. zu Cöln vorgeschlagen hatte, auf jede Provinz für sich zu beschränken, wobei das betreff. Consistorium der Mittelpunct der Communication bleiben und sich für die Zweckmäfsigkeit der Ausführung des Ganzen verantwortlich ansehen müsse.

Das Ergebnifs aller Verhandlungen über den Gegenstand [2]) war schliefslich die C. Verf. v. 23. Aug. 1824 (s. V. und G. I p. 196 ff.), welche die Herausgabe eines jährl. Programms und die Beifügung einer abwechselnd in lat. und in deutscher Sprache abzufassenden wissenschaftl. Abhandlung allgemein anordnete [3]). Durch C. Verf. v. 19. Febr. 1825 wurde sodann der gegenseitige Austausch auf sämmtliche Gymnasien der Monarchie ausgedehnt, und demnächst auch die Ablieferung einer Zahl von Exemplaren an die Universitäts- und andere Bibliotheken sowie an Be-

---

[1]) S. in *Fr. A. Gottholds* gesammelten Schriften, III p. 94 ff.

[2]) Aus dem Votum des Staatsr. Dr. *Süvern:* — »Allgemeine Vorschriften wegen Einführung jährlicher Schulschriften bei allen Gymnasien und deren Uebereinstimmung in den wesentlichsten Theilen des Inhalts halte auch ich für nöthig: man soll ihnen aber keine unnöthige Ausdehnung geben. Der eigentliche und nächste Zweck der Schulschriften war nicht, das Publicum mit dem Stand der Schulen bekannt zu machen, vielmehr, so lange die Gymnasien als Vorbereitungsanstalten für die Universität galten und die latein. Sprache, wie die erste in ihnen, so auch diejenige war, in welcher sie zum Publicum redeten, die Schulschriften demnach auch lateinisch geschrieben wurden, war Einladung oder Ankündigung ihr eigentlicher und nächster Zweck, was Gelegenheit gab, eine Probe der Gelehrsamkeit des Rectors oder eines der ersten Lehrer dem Publicum vorzulegen. Erst seit man die Gymnasien als allgemein-wissenschaftliche Vorbereitungsanstalten betrachtet, womit die Philanthropisten auf eine sehr ungründliche Weise den Anfang gemacht haben, und durch letztere die deutschen Einladungsschriften eingeführt sind, hat man auch angefangen, auf die Schulnachrichten in denselben mehr Gewicht zu legen. Die Wichtigkeit derselben verkenne ich nicht; nur möchte ich sie nicht für den eigentlichen und nächsten Zweck der Schulschriften erklären«. — Der Nutzen der Schulprogramme wurde schon in ältrer Zeit von Manchem sehr gering angeschlagen; Schleiermacher hatte es (Gelegentl. Gedanken über Universitäten, p. 29) für ein in vieler Hinsicht vortreffliches Zeichen für eine Schule erklärt, wenn sie keine Programme schreibe.

[3]) Aus einer besondern Verf. (v. 1. März 1826) an das K. Consistorium zu Berlin: — »Der Zweck des Min. bei Erlafs der Verf. v. 23. Aug. 1824 wegen Einrichtung der Schulprogramme, ist nicht blos dahin gerichtet gewesen, nur auf diesem Wege, wie das K. Consist. in dem Bericht bemerkt, manche nützliche Idee in Umlauf zu setzen, sondern auch und vornämlich, einen lebendigen Verkehr der Gymn. theils unter einander, theils zwischen den Eltern, die denselben ihre Söhne anvertrauen, und zwischen dem gröfsern Publicum einzuleiten und zu bewirken, die Theilnahme des letztern an den öffentl. Bildungsanstalten und ihren Lehrern zu erhöhen, die Directoren und Oberlehrer durch die ihnen auferlegte Verpflichtung hinsichtlich der den Schulnachrichten voranzuschickenden wissenschaftl. Abhandlungen zur unterbrochnen Fortsetzung ihrer Studien und namentlich auch zur Uebung im lateinisch Schreiben aufzumuntern, mittels des für die Schulnachrichten bestimmten 2. Theils des Programms theils die Directoren und Lehrer zur öffentl. Rechenschaft über ihre Leistungen zu nöthigen, theils dem gröfsern Publicum zu genauer Kenntnifs von den Einrichtungen hinsichtlich des Unterrichts und der Disciplin in den Gymn. zu verhelfen, ferner zweckmäfsige Anordnungen, die in den einzelnen Gymn. der verschiedenen Provinzen getroffen werden, auf dem kürzesten Wege zur Kenntnifs der Lehrer aller übrigen Gymn. zu bringen und endlich auch die Controlle der vorgesetzten Behörden über die Gymn. zu erleichtern«.

hörden vorgeschrieben. Die Schulnachrichten sollten bei einigen Gymn. der Prov. Posen eine poln. Uebersetzung zur Seite haben (1825), die Namen relegirter Schüler durch das Progr. nicht veröffenlicht werden (1825). Ein dem Ministerium von dem Gymnasiallehrer Dr. *Hamann* zu Königsberg in Pr. überreichtes Promemoria[1]) wurde (C. Verf. v. 10. Octb. 1826) den sämmtl. Consistorien und Prov.-Schulcollegien mitgetheilt zur Ermächtigung der Directoren und Oberlehrer, statt der wissenschaftl. Abhandlung von Zeit zu Zeit auch Abrisse einzelner Disciplinen, wie sie auf bestimmten Stufen der Schule gelehrt werden, abdrucken zu lassen, jedoch nur nach vorgängiger Rücksprache eventl. mit dem Dir. der Anstalt und dem Hauptlehrer

---

[1]) H. O. Hamann, später Dir. des Gymn. zu Gumbinnen. In dem Promemoria heifst es u. a.: — »Sehr angemessen wird alle »blasse Schulgelehrsamkeit«, welche doch wohl von der Gelehrsamkeit für die Schule verschieden ist, aus den Gymnasialprogrammen verbannt, wodurch dann auch die niederschlagende Kränkung gröfstentheils fortfällt, dafs der gelehrte Verfasser eines solchen Programms »Exerpte« seiner Arbeit als — Löschblatt in dem Exercitienbuch sogar seiner Secundaner und Primaner findet. Ebenso wird es der tüchtige, mit der Zeit vorschreitende Gymnasiallehrer dankbar anerkennen, zur Darlegung seiner Ideen, vielleicht auch bescheidener Wünsche sich auch einmal einen bestimmten Platz vergönnt zu sehen, ohne gerade die literarische Welt durch ein besondres Werk zu belästigen, und dadurch in einer Zeit der absprechenden Unverschämtheit den Vorwurf derselben vielleicht auf sich zu laden. Es dürfte jedoch, wie zur Mittheilung der neuerdings verbannten rein philolog. Anmerkungen, sich zur Lieferung solcher kleineren, allgemein interessanten Abhandlungen, wie sie die neuesten Verordnungen fordern, auch sonstwo eben so gute Gelegenheit finden, und demnach nicht unpassend sein, auch diese aus den Programmen zu verweisen, sobald die Ueberzeugung geschafft würde, dafs Programme einen eigenthümlichen, auf andre Weise schwer zu erreichenden Nutzen zu gewähren vermögen.

Gehen wir von dem, freilich nicht historisch begründeten, aber in unseren Zeiten sehr nahe liegenden Gedanken aus, dafs die Programme doch vor allem für die Schuljugend selbst geschrieben werden sollten, der man sie überall unentgeltlich austheilt, so scheint dieser Gebrauch es stillschweigend zur Pflicht zu machen, dafs man dem Geschenk den gröfstmöglichen Werth für den Empfänger zu geben suche, und hieraus entsteht dann daneben die natürliche Anforderung, auf diesem Wege der ärmern Jugend eine Erleichterung des Unterrichts zu schaffen. Diese könnte nun in der That bewirkt werden schon durch den blofsen Abdruck von Grundrissen und Leitfäden mancher Wissenschaften, welche die Schulen treiben, und denen das bisweilen unvermeidliche, dabei fast überall entstellende Dictiren die besten Kräfte des Schülers und die unersetzliche Zeit raubt. Hiemit soll nun auf keine Weise dem verderblichen Nachdrucken irgend eines schon vorhandnen Werks zu Gunsten einer Schule das Wort geredet, sondern nur folgender Vorschlag zu genauern Prüfung vorgelegt werden.

Es giebt so manche Disciplin z. B. aus den Naturwissenschaften, den histor. und antiquar. Hülfskenntnissen, welche in der Schule ganz anders behandelt sein will, als die, gewöhnlich für höhere Lehranstalten berechneten, weitläufigeren, und daher theuren Lehrbücher sie darstellen. — — Es wird erhebliche Zeitersparnifs und wesentliche Erleichterung des Unterrichts gewähren, wenn der Lehrer sowohl seinen Gang als auch die Ausführung seines Systems der ihm durch den Lehrplan zuertheilten Zeit gemäfs berechnet in einem Programm den Schülern unentgeltlich mitzutheilen Gelegenheit hat, und somit dieses Programm als Lehrbuch beim Vortrage, als Leitfaden bei Wiederholungen und als Mafsstab bei seinen Forderungen zum Grunde legen kann. Bei einem genau berechneten Wechsel der zu solcher Bearbeitung kommenden Lehrgegenstände — wobei man vorläufig bei den sogenannten Hülfswissenschaften, z. B. Antiquitäten, alte Geographie und Literatur, Botanik, Mineralogie, Anthropologie u. a. soweit sie auf Schulen behandelt werden, anfangen müfste, könnte also in nicht sehr beträchtlicher Zeit manches Zweckmäfsige für Einheit, Sicherheit und Schnelligkeit des Unterrichts geleistet werden.

Die Behörden werden zugleich in Abhandlungen dieser Art den untrüglichsten Mafsstab zur Beurtheilung der eigentlichsten Amtsthätigkeit — sowohl des Könnens als des Wollens — der Lehrer in Händen haben; verständige Eltern werden in das innere Leben der Schule einen richtigen Blick werfen, und zu eigner Beruhigung ihr Zutrauen mit Gründen belegen können.

Durch die vielen gleichzeitigen, aus demselben Gesichtspunct, nämlich der unmittelbaren Brauchbarkeit für die Schule, ausgeführten Bearbeitungen jeder Disciplin wird ohne Zweifel eine Menge neuer Ideen und Ansichten zur Sprache kommen und die Verfasser werden schon vom eignen Interesse, die fremden Arbeiten über den gleichen Gegenstand zu vergleichen veranlafst werden. — So wird die zweite Bearbeitung einer solchen Disciplin nicht mehr die unabhängige, ununterstützte Arbeit Eines Mannes sein, sondern durch vergleichende Zuziehung von vielen, für den unmittelbaren Gebrauch gefertigten Arbeiten praktischer Schulmänner einen ungleich höhern Standpunct gewonnen haben, da sie die ausgesuchtesten, in bedächtlicher Prüfung bewährten und geordneten Ansichten sämmtlicher Schulmänner enthalten kann und wird«. —

des betreff. Fachs. — Schwierigkeit machte bisweilen die Aufbringung der Kosten, und es erschien misslich, den Directoren zu überlassen, wie sie die Beiträge auf die Schüler repartiren wollten: verweigere ein Vater die Zahlung, oder schütze er Unvermögen vor, so fehle jedes Rechtsfundament, die Zahlung zwangsweise zu bewirken. In Folge solcher Erwägungen erhielt zunächst das Consist. zu Königsberg in Pr. die

Verf. v. 10. März 1828: „Das Minist. genehmigt hiemit, dafs die Kosten der Schulprogramme jederzeit aus dem Fonds der Gymnasialcasse bestritten, und wo der zuständige Etatstitel nicht ausreicht, bei demselben der Betrag des Fehlenden als Mehrausgabe nachgewiesen werde. Zugleich wird das Consist. aufgefordert, die Directoren und Lehrer der Gymn. in Folge der Verf. v. 23. Aug. 1824 nochmals anzuweisen, der den Schulnachrichten in dem jährl. Progr. voranzuschickenden Abhandlung nicht einen zu grofsen Umfang zu geben, sich vielmehr so einzurichten, dafs das ganze Programm nicht aus mehr als 2, höchstens 3 Druckbogen bestehe."

Hinsichtlich der gegenseitigen Mittheilung der Progr. konnte Regelmäfsigkeit der Zusendung und Vollständigkeit der erforderlichen Zahl lange nicht erreicht werden.

C. Verf. v. 1. Sptb. 1828: „Die mittels Verf. v. 19. Febr. 1825 angeordnete wechselseitige Mittheilung der Schulprogramme, durch die K. Consist. und Prov. Schulcoll. ist bisher von mannichfaltigem Nutzen für die Gymn. gewesen. Sie hat nicht nur die Schulmänner mit den Lehrgegenständen und mit der Verfassung der Gymn. in den übrigen Provinzen bekannt gemacht, sondern auch durch die Vergleichung der Eintheilung und Ordnung des Unterrichts bei diesen unter sehr verschiedenartigen Bedingungen demselben Zweck dienenden Lehranstalten nicht selten zu Verbesserungen Veranlassung gegeben. Der daraus erwachsende Vortheil würde aber noch viel bedeutender sein können, wenn die wechselseitige Mittheilung der Progr. regelmäfsiger stattfände, als es hin und wieder sowohl in Rücksicht der Zeit der Uebersendung, als auch der Anzahl der Exemplare je nach dem resp. Bedürfnifs der Provinzen der Fall gewesen ist. Um dahin für die Zukunft möglichst zu wirken, findet das Minist. es angemessen: 1. dafs sämmtl. K. Consist. und Prov. Schulcoll. sich die Zahl der Gymn. ihres Verwaltungsbezirks mit Angabe derjenigen, welche Programme ausgeben, namentlich mittheilen, 2. dafs sich dieselben über die dem Bedürfnifs der verschiedenen Prov. entsprechende Anzahl von Exemplaren der Progr. in Kenntnifs setzen, und 3. dafs die Progr. regelmäfsig, und zwar längstens innerhalb zweier Monate nach ihrem Erscheinen versandt werden."

Die ersten Gesuche aufserpreufsischer Gymnasien an dem Programmenaustausch theilnehmen zu dürfen, kamen 1831 von Frankfurt a. M. und Lübeck (Dir. Dr. *Vömel* und Dr. *Jacob*). Wie mit diesen so wurden in den folgenden Jahren immer weitere Vereinbarungen zu demselben Zweck geschlossen: es traten hinzu 1834 Friedland in Mecklenburg, 1835 Meiningen, 1836 das Königr. Sachsen und das Kurf. Hessen, 1838 Schwarzb. Sondershausen und Nassau, 1839 Braunschweig, Sachsen-Weimar, Würtemberg, Rudolstadt und Altenburg, 1840 Lippe, 1843 Dänemark für den ganzen Umfang des Staats[1]), 1845 Dessau, 1851 Oestreich (es wurde jedoch eine Gegenseitigkeit der Mittheilung nur mit solchen Gymnasien angenommen, welche deutsch oder lateinisch geschriebene Progr. ausgeben[2]); 1854 Hannover u. s. w. Von deutschen Ländern gehören zu dem Verbande nicht: Baiern, Baden, Hessen-Darmstadt.

Das Verfahren bei der Zusendung ist mit den aufserpreufsischen Regierungen nach längeren Verhandlungen schliefslich dahin geregelt, dafs die gegenseitige Mit-

---

[1]) Auch die Insel Island eingeschlossen. So kamen u. a. auch Progr. aus Reikiavik in den Austausch. Seit M. 1849 erschienen mehrere der früher deutschen Progr. in dänischer Sprache, namentlich die schleswigschen. Seit 1855 wurden die Lieferungen nach Dänemark durch den Min. *v. Raumer* eingestellt, wodurch sich das Abkommen auflöste: nur mit Holstein dauerte der Austausch fort. — Auf einen Antrag von Schweden, 1844, konnte nicht eingegangen werden, ebensowenig auf verschiedene aus Rufsland und aus Nordamerika geäufserte Wünsche. Doch gehen alljährlich nach Dorpat und nach New York Programmensendungen von Berlin in freier Mittheilung, ohne festgeordnete Gegenseitigkeit; ebenso nach England.

[2]) In derselben Weise besteht der Austausch auch mit den Gymnasien in Ungarn fort.

theilung sich alljährl. wiederholt, und dabei die absendende Behörde die Verpackungs-, die empfangende die Frachtkosten zu tragen hat.

Auf die Progymnasien erstreckt sich der durch das Unterrichtsministerium in Berlin vermittelte Austausch ebensowenig wie auf die Real- und höheren Bürgerschulen; es ist bei diesen Kategorien höherer Lehranstalten den betreff. Prov. Behörden, eventl. auch den einzelnen Directoren überlassen geblieben, sich wegen gegenseitiger Mittheilung der Programme miteinander in Verbindung zu setzen. Jede als Progymnasium oder als höh. Bürgerschule anerkannte Anstalt hat jährl. jedenfalls Schulnachrichten zu veröffentlichen; einige fügen von Zeit zu Zeit einen historischen Aufsatz oder eine kleine wissenschaftliche Abhandlung hinzu, worüber für diese Anstalten schon aus Rücksicht auf die erforderlichen und nicht allen zu Gebot stehenden Geldmittel allgemeine Vorschriften nicht gegeben sind. Aus demselben Grunde ist auch einzelnen Gymnasien, besonders in Westfalen, die Beifügung einer Abhandlung von der Aufsichtsbehörde nicht selten erlassen worden.

Eine Vorlegung des Manuscripts der den Schulnachrichten vorauszuschickenden Abhandlung wurde angeordnet durch die

C. Verf. v. 20. Novb. 1837: „Es ist in neuerer Zeit bemerkt worden, daſs in den Schulprogrammen Gegenstände zur Sprache gebracht werden, die entweder gar nicht in den Kreis der in diesen Gelegenheitschriften zu behandelnden Gegenstände gehören, oder doch, wie z. B. der Unterschied der Gymnasien und der Realschulen, ihrer Verfassung und Bestimmung, auf eine den Zweck verfehlende ungehörige Weise behandelt werden. Das Ministerium sieht sich deshalb veranlaſst, die schon für die Gymn. der Rheinprovinz längst bestehende Ordnung auch auf die übrigen Gymnasien und auf die Real- und höh. Bürgerschulen auszudehnen und hiemit zu bestimmen, daſs die Directoren und Rectoren gedachter Anstalten gehalten sind, das Manuscript des herauszugebenden Programms der vorgesetzten Provinzialbehörde oder dem von dieser zu bestellenden Commissarius vorzulegen, welche befugt sein sollen, alles Ungehörige, namentlich alle einseitige, das richtige Urtheil über bestehende Schuleinrichtungen verwirrende, oft sogar ganz persönliche Polemik zurückzuweisen und den Abdruck solcher ungeeigneten Aeuſserungen zu versagen."

Einige Jahre später (1844) wurde für die Prov. Brandenburg die Vorlegung bis auf weitres erlassen, besonders weil die Censur den Abdruck oft zu lange verzögerte. Für die anderen Provinzen wurde sie einstweilen noch beibehalten, und den auf Befreiung davon gerichteten Anträgen hauptsächlich entgegnet: Schulprogramme seien amtliche Schriften, welche unter Autorität und Verantwortlichkeit der betreff. Behörde erscheinen, weshalb sich dieselbe der Zulässigkeit des Inhalts vor der Bekanntmachung versichern müsse. Beseitigt wurde die regelmäſsige Vorlegung durch die

C. Verf. v. 16. Juli 1852: „In der C. Verf. v. 20. Novb. 1837 ist festgesetzt, daſs die Dir. und Rectoren der höheren Unterrichtsanstalten gehalten sein sollen, das Manuscript des Programms den vorgesetzten Prov. Behörden vor dem Abdruck vorzulegen. Wenngleich ich die Prov. Behörden von der Verantwortlichkeit für eine angemessne Abfassung der Programme nicht entbinden kann, so will ich es doch dem Ermessen derselben anheimstellen, die Vorlegung der Manuscripte in Zukunft nur bei denjenigen Anstalten zu verlangen, deren Dirigenten sie die Revision des Manuscripts nicht mit vollem Vertrauen überlassen zu dürfen glauben. Ich erwarte dabei, daſs die Prov. Behörden diejenigen Progr., welche ihnen im Manuscript nicht vorgelegen haben, nach deren Veröffentlichung einer genauen Durchsicht unterwerfen, und da unverzüglich die geeignete Rüge eintreten lassen, wo zu einer solchen Veranlassung gegeben sein sollte."

Die Zahl der philologischen und literarhistorischen Abhandlungen ist nach wie vor in den Programmen überwiegend, demnächst die der mathematischen, in Vergleichung mit den naturwissenschaftlichen, philosophischen, theologischen und auch mit den pädagogischen. Seit einigen Jahren mehren sich die Abhandlungen zur deutschen Philologie; ebenso die zur Local- und Schulgeschichte, ferner die archäologischen. Die auf die Realschulprogramme bezügliche C. Verf. v. 17. Jan. 1866 (s. V. und G. I p. 199) hat noch nicht allgemeine Beachtung gefunden.

Ueber zweckmäſsige Einrichtung des zweiten Theils der Programme sind verschiedene Vorschriften und Erinnerungen erlassen. Zu den wichtigeren gehören:

C. Verf. v. 2. Febr. 1843: „Es ist bemerkt worden, daſs die Vorschrift, nach welcher in den für die Schulnachrichten bestimmten Theil der Programme die in Beziehung auf innere und äuſsere Schuldisciplin, Lehrmethode, Lehrgegenstände etc. sowohl von dem Minist. als auch von den K. Prov. Schulcoll. und den Localbehörden ausgehenden Bestimmungen übersichtlich aufgenommen werden sollen, in den Progr. der Gymn. nicht überall gehörig befolgt wird. In manchen Progr. findet sich theils der Inhalt der generellen Verordnungen so allgemein und unbestimmt angegeben, daſs das Publicum aus dem Angeführten eine nur sehr unvollständige Kenntniſs der Verfügungen erhält; theils werden aber auch solche Verfügungen mitgetheilt, die für das Publicum gar kein Interesse haben können. Um diesem Uebelstande zu begegnen, kann eine allgemeine Aufforderung an die Directoren nicht genügen. Die K. Prov. Schulcoll. haben vielmehr, da es Schwierigkeiten haben wird, die Verf. v. 20. Novb. 1837 in Ausführung zu bringen und die für die Progr. bestimmten Schulnachrichten sich vor dem Abdruck zur Einsicht und Genehmigung vorlegen zu lassen, fortan in jedem einzelnen Fall, wo eine fehlerhafte Behandlung der Sache von denselben wahrgenommen wird, die Dir. hierauf besonders aufmerksam zu machen, damit sie in späteren Programmen dasselbe vermeiden."

C. Verf. v. 1. Novb. 1858: „In einigen Gymnasial-Programmen sind unter der Rubrik: „Verordnungen der Behörden" diejenigen Beträge in Zahlen angegeben, welche die einzelnen Mitglieder der Lehrercollegien als Unterstützung erhalten haben. Dergleichen specielle Angaben erscheinen dem Publicum und den Schülern gegenüber nicht angemessen und sind daher künftig wegzulassen. Soll über dergleichen Bewilligungen überhaupt etwas gesagt werden, so genügt die allgemeine Erwähnung, daſs einzelnen Lehrern Unterstützungen gewährt worden sind. Das K. Prov. Schulcoll. hat das Weitre hienach zu veranlassen."

Die jetzt allgemein übliche Aufnahme der in den obersten Classen schriftlich bearbeiteten Themata war schon durch eine C. Verf. v. 11. Dcb. 1841 von dem K. Prov. Schulcoll. zu Coblenz empfohlen worden, u. a. auch mit dem Hinweis darauf, daſs eine solche Mittheilung den wesentlichen Vortheil gewährt, die Aufgaben, auf welche die einzelnen Lehrer durch Nachdenken, Studium und Erfahrung geführt worden sind, zu einem Gemeingut zu machen, und nicht nur zu anregenden und belehrenden Vergleichungen einzuladen, sondern auch die Wahl des dem jedesmaligen Standpuncte der Classe entsprechenden Stoffs zu erleichtern.

C. Verf. v. 17. Jan. 1866 (s. in den Verordn. und Ges. I p. 199).

Auf die äuſsere Einrichtung, u. a. auch der Titelblätter, die Ordnung der Einsendung u. s. w. beziehen sich C. Verff. v. 16. Juli 1841 (s. in den V. und G. I p. 198), v. 3. Mai 1847 und v. 17. Aug. 1863.

Es wird darauf gehalten, daſs die in den Schulbibliotheken sich ansammelnden Programme um benutzbar zu bleiben irgendwie geordnet sind. Bei den meisten Anstalten werden alle eingehenden Programme zuvörderst nach bestimmter Vertheilung bei den Lehrern in Circulation gesetzt. Danach vereinigt man sie für die Aufstellung in der Bibliothek entweder nach Provinzen und Städten oder nach den Gegenständen mit beigefügtem Register. In den meisten Bibliotheken ist auſserdem ein besondrer Katalog angelegt, worin die Progr. nach den Gegenständen der Abhandlungen verzeichnet stehen.

Schon vor Decennien regte indeſs das Anwachsen der Programmenliteratur die Sorge an, ob die Masse auf die Dauer beherrscht, wie das Werthvolle in ihr von dem Uebrigen unterschieden und der beabsichtigte Nutzen der ganzen Einrichtung gewahrt werden könne. Buchhändler und Schulmänner kamen den Behörden mit Rathschlägen entgegen[1]), in Lehrerversammlungen, z. B. 1855 in der Philologenversammlung zu Hamburg, wurde die Sache discutirt; sie ist aber ein Problem ge-

[1]) Schon 1841 erbot sich ein Buchhändler durch Publication jährlicher Uebersichten der Gefahr nutzloser Anhäufung entgegenzuwirken. Dr. *Deinhardt*, damals Subr. am Gymn. zu Wittenberg, schlug vor, um den Progr. ein wirksameres Eingreifen in das Leben der Gymnasien zu verschaffen, eine Zeitschrift zu gründen, welche sowohl die Abhandlungen wie die Schulnachrichten der Progr. anzuzeigen und zu beurtheilen hätte. Das Minist. lehnte es ab, seinerseits das Unternehmen zu fördern, weil drgl. Anzeigen schon in anderen Zeitschriften für das Schulwesen sich fänden, und mit Hinweis auf die nahe liegenden Miſsverständnisse und Aufregungen, zu welchen die Kritik auch bei dem besten Willen, sich objectiv zu halten, Veranlassung geben möchte.

blieben. Die äufsre Uebersicht ist durch mehrere von Schulmännern ausgearbeitete und veröffentlichte Verzeichnisse bis in die neueste Zeit erleichtert worden[1]).

Vor zwei Jahren ist die Angelegenheit den K. Prov.-Schulcollegien zur Berathung vorgelegt worden durch nachstehende Circ. Verfügung:

C. Verf. v. 15. Mai 1866: „Die seit dem Jahre 1824 unter den inländ. Gymnasien bestehende gegenseitige Mittheilung der Programme, an die sich allmählich ein entsprechender Austausch zwischen den preufsischen und den anderen deutschen Gymn. angeschlossen hat, ist unverkennbar nach verschiedenen Seiten hin von Nutzen gewesen. Zugleich haben sich aber im Laufe der Jahre nicht unbedeutende Uebelstände dabei fühlbar gemacht. Diese liegen für die Verwaltung hauptsächlich in dem Umfang, zu welchem der Programmenaustausch sich allmählich ausgedehnt hat. Die durch das Vertheilungsgeschäft entstehende Mühwaltung an der Centralstelle ist unverhältnifsmäfsig grofs und sehr beschwerlich geworden. Andrerseits wird im Zusammenhange mit dieser Ausdehnung an den Schulen selbst durch die von Jahr zu Jahr sich anhäufende Zahl der Programme ihre Benutzung mehr und mehr erschwert, und aus übereinstimmenden Aeufserungen, die in und aufser Preufsen laut geworden sind, ist zu schliefsen, dafs die Masse derselben den Bibliotheken zur Last zu werden anfängt.

Unter diesen Umständen halte ich für zweckmäfsig, dafs gas ganze Programmenwesen auf Grund der bisherigen Erfahrungen auch von den Schul-Aufsichtsbehörden in Erwägung gezogen werde. Es wird dabei hauptsächlich darauf ankommen, ob sich Einrichtungen treffen lassen, bei denen der wesentliche Nutzen der Sache erhalten bleibt und die jetzigen Uebelstände wenigstens vermindert werden.

Von den zwei Theilen des Programms, den Schulnachrichten und der wissenschaftlichen Beigabe, sind jene als eine öffentliche Rechenschaft über das innere Leben und die Wirksamkeit der einzelnen Anstalten für die betheiligten Eltern, Behörden u. s. w. von einer solchen Wichtigkeit, dafs sie, auch schon als Einladung zu den öffentl. Prüfungen, nach wie vor jährlich zu veröffentlichen sein werden. Dagegen könnte die Verpflichtung, alljährlich eine wissenschaftliche Abhandlung mit den Schulnachrichten zu verbinden, aufgehoben und dafür ein weitres Zeitintervall, vorläufig etwa von 3 Jahren, bestimmt werden. Nur die aufser den Schulnachrichten auch eine wissenschaftl. Abhandlung enthaltenden Programme würden im Inlande zu allgemeiner Vertheilung zu gelangen brauchen, und dafür eine Aufeinanderfolge der Provinzen festzusetzen sein.

Die Mittheilung an auswärt. Anstalten würde alsdann wahrscheinlich auch auf die mit einer wissenschaftl. Abhandlung versehenen Programme beschränkt werden können. Aber es fragt sich, ob dazu die bisherige Einrichtung der directen gegenseitigen Zusendung beibehalten werden müfste, oder ob der Tausch, soweit er von der einen oder der andern Seite gewünscht wird, nicht der Vermittelung durch den Buchhandel überlassen werden könnte. Letztres würde sich ohne weitres als das Zweckmäfsigste ergeben, wenn der Gedanke von periodischen, nach den Provinzen unterschiedenen Collectiv-Publicationen für die wissenschaftl. Abhandlungen, und davon gesondert auch für die Schulnachrichten, die Schulstatistik u. s. w., bei näherer Erwägung sich als ausführbar erweisen sollte.

Verschiedene gegen solche und andere Abänderungsvorschläge sich darbietende Bedenken sind von der vorjähr. Directorenconferenz zu Königsberg in Pr., wo auf meine Veranlassung der Gegenstand zur Sprache gebracht worden ist, eingehend erörtert worden. Indem ich anheimstelle, auf diese Verhandlungen, von deren Abdruck den K. Prov. Schulcoll. mehrere Exemplare mitgetheilt worden sind, Rücksicht zu nehmen, veranlasse ich Dasselbe, sich gutachtlich über die Angelegenheit auszusprechen. Dabei bleibt dem K. Prov. Schulcoll. überlassen, vorher die Aeufserung einzelner Directoren oder Lehrercollegien zu erfordern.“ Der Minister etc.

Mehrere in Folge dieser Anregung von einzelnen Directoren und Lehrern ausgearbeitete Gutachten sind in Zeitschriften veröffentlicht worden[2]), und wie auf der

---

[1]) Dr. v. Gruber in Stralsund, Verzeichn. der Abhandlungen preufsischer Gymn., 1825—37 (1840); gleichzeitig Prof. Reiche in Breslau, für 1825—40 (1840). Prof. Dr. Winiewski in Münster, Verzeichn. der Abhandl. u. s. w. in den Progr. der preufs. Gymnasien und Progymnasien v. 1825—41 (1848). Fortsetzungen davon gab OL. Dr. Hahn in Salzwedel für die Jahre 1842—50 (1854) und 1851—60 (1864) heraus. Prof. Dr. Vetter in Luckau veröffentlichte (1864 und 65) ein Verzeichn. sämmtlicher am Programmenaustausch theilnehmenden Lehranstalten für 1851—63, und eine Fortsetzung dieses Verzeichn. gab Jos. Terbeck in Rheine für 1864—68 heraus (1868).

[2]) S. u. a. Dr. Deinhardt in der Gymn. Zeitschr. 1866 p. 641 ff.; Dr. Todt daselbst p. 652 ff.; Dr. Klix daselbst p. 785 ff.; Dr. Duden daselbst 1867 p. 497 ff.; Dr. Volckmar daselbst p. 937 f.; Dr. Frick, in Jahn's Jahrb. 1867 II, 1. Dr. Erler in Schmid's Encykl. VI p. 417 ff.

Directorenconferenz zu Königsberg so ist die Sache auch auf der zu Münster, 1867, in Berathung genommen (vrgl. die gedruckten Protokolle beider Conferenzen); aufserdem ist sie in verschiedenen Aufsätzen neuerdings wiederholt öffentlich besprochen worden. Die Berichte der K. Prov. Schulcollegien und aller dieser kundgewordenen Aeufserungen über die Sache ergeben, um das Wesentlichste der Vota kurz zusammenzufassen, Folgendes:

Eine gänzliche Aufhebung der jetzt allen anerkannten öffentl. höheren Schule obliegenden Pflicht, jährlich Schulnachrichten und zwar in der Regel mit beigegebener Abhandlung herauszugeben, ist nur sehr vereinzelt in Vorschlag gebracht worden. Die Anerkennung des Nutzens, welchen die Einrichtung für die Lehrer, das Publicum und für die Herbeiführung einer innern Uebereinstimmung des höhern Schulwesens in Deutschland gehabt hat, ist allgemein. Ueber dasjenige aber, was geschehen soll, um bei Erhaltung dieses Nutzens die mehr und mehr mit demselben hervortretenden Uebelstände zu vermeiden, gehen die Ansichten weit auseinander, und eine einer überwiegenden Mehrzahl zusagende Abhülfe läfst sich zur Zeit nicht in Aussicht stellen.

Dafs die höheren Lehranstalten nach wie vor mit beidem, Proben wissenschaftlicher Thätigkeit und Schulnachrichten, von Zeit zu Zeit in die Oeffentlichkeit treten, wird ziemlich allgemein für nothwendig gehalten[1]). Hinsichtlich der wissenschaftl. Abhandlung wird am meisten der Nutzen hervorgehoben, welchen der Autor selbst von einer Beschäftigung hat, die ihn mit den Fortschritten der Wissenschaft in Zusammenhang erhält und davor bewahrt, sein Tagewerk banausisch und gewohnheitsmäfsig abzuthun; weshalb auch von Einigen empfohlen wird, dafs allen definitiv angestellten Lehrern die gleiche Verpflichtung, in einem Turnus die Abhandlung zum Progr. zu verfassen, auferlegt werde. Nur von wenigen Stimmen wird die Zweckmäfsigkeit des bisherigen Verfahrens und einer Verpflichtung der Lehrer zu wissenschaftlicher Production in Abrede gestellt, und alle derartige Arbeiten in die Zeitschriften oder auf den Weg anderweitiger Publication verwiesen[2]).

Die Beibehaltung alljährlicher Beigabe einer wissenschaftl. Abhandlung hat ebenfalls die Mehrheit Derer, die sich über die Sache ausgesprochen haben, für sich; von einigen Seiten wird völlige Freigebung gewünscht, ob und wie oft das Lehrercollegium den Schulnachrichten eine Abhandlung beifügen wolle, zumal da dies nicht jedem Collegium alljährlich möglich sei, auch verhindert werden müsse, dafs gezwungener Weise etwas veröffentlicht werde, was besser ungedruckt bliebe; und höre der Zwang auf, so sei es Ehrensache für jedes Collegium, mit etwas Tüchtigem hervorzutreten. Von anderen Seiten werden Zwischenräume als geboten oder zulässig vorgeschlagen, wobei 2, meistens 3, aber auch 4 Jahre als angemessen bezeichnet sind.

Für nach wie vor jährliche Veröffentlichung von Schulnachrichten haben sich fast Alle ausgesprochen; ganz vereinzelt werden auch dafür 2 oder 3jährige Zwischenräume in Vorschlag gebracht.

Collectiv-Publicationen der wissenschaftl. Abhandlungen werden aus inneren und äufseren Gründen von den Meisten nicht für zweckmäfsig angesehen; ebenso ist für die Schulnachrichten die Zusammenfassung in Jahrbücher nur von Wenigen empfohlen worden.

---

[1]) Dr. Deinhardt: »Die Gymnasien haben zwei Factoren in sich, den Geist der Wissenschaft und die praktische Methode. Ebenso hat auch das Leben jedes wissenschaftl. Lehrers zwei Factoren in sich: die rein wissenschaftl. Einsicht und die prakt. Thätigkeit beim Unterrichten. Ein Zeugnifs von dem Stande beider Factoren enthalten die beiden Abtheilungen; beide sind 1. für die Lehrer, damit sie sich ihres Zwecks stets deutlich bewufst bleiben; 2 für das Publicum, damit es Interesse an der Schule gewinne; 3. für die Schüler, damit sie ersehen, was für sie gedacht und gethan ist; 4. für die Behörden, damit diese den Standpunct der Schule erkennen; 5. für die anderen Schulen, damit diese zu eignem Frommen eine Vergleichung anstellen können«.

[2]) Einige Vertheidiger der bisherigen Einrichtung wünschen die bei einzelnen preufsischen (z. B. Schulpforte, Kloster U. L. Fr. in Magdeburg) und aufserpreufs. Gymnasien herkömmliche Remuneration des Verfassers der Abhandlung allgemein eingeführt.

Was die Vertheilung betrifft, so erklärt sich die Mehrzahl der Vota aus verschiedenen Gründen gegen den buchhändlerischen Vertrieb der Programme, ohne die Ueberlassung einer Anzahl von Exemplaren an Buchhändler auszuschliefsen[1]). Meist wünscht man die gegenwärtige Art der Vertheilung, und zwar beider Theile des Programms ungetrennt, beibehalten zu sehen. Die Fortdauer des Austausches mit nichtpreufsischen Schulen wird von Mehreren für unnöthig gehalten; von Einigen ebenso die fernere gegenseitige Mittheilung unter den preufsischen Anstalten, namentlich der Schulnachrichten. Als Ersatz der regelmäfsigen Mittheilung wird u. a. eine „Programmenschau" in Vorschlag gebracht, worin die Abhandlungen verzeichnet, excerpirt, eventl. auch recensirt werden, so dafs danach jede Anstalt diejenigen Programme selbst auswählen kann, welche sie sich durch irgend eine Vermittelung zusenden lassen will.

Um die Schulbibliotheken weniger zu belasten, wird gewünscht, dafs Programme ohne wissenschaftl. Abhandlung nicht aufgehoben zu werden brauchen, und dafs periodisch nach einer Reihe von Jahren auf Beschlufs des Lehrercollegiums diejenigen Progr., welche demselben werthlos scheinen, beseitigt werden dürfen.

Bei der in der Sache von Seiten der Behörde demnächst zu fassenden Entschliefsung werden die seit der ersten Einführung des Programmentausches eingetretenen Veränderungen nicht aufser Acht gelassen werden können. Als der Austausch begann, hatte man bei weitem nicht so viele Mittel, sich über die Einrichtung der Schulen und ihre Thätigkeit zu unterrichten wie jetzt. Es ist ferner allmählich mehr und mehr Uebereinstimmung zwischen den deutschen höheren Schulen hergestellt, und für die norddeutschen gegenwärtig auch durch die Bundesverhältnisse und durch die gleiche Schätzung der Schulzeugnisse nöthig geworden und aufrecht erhalten; weshalb ein so häufiger und regelmäfsiger Austausch wie früher zu diesem Zweck thatsächlich nicht mehr Bedürfnifs ist.

Auch ist die freie literarische und wissenschaftliche Productivität im deutschen Lehrerstande keineswegs so zurückgetreten, dafs deshalb eine Nöthigung für die Lehrercollegien vorhanden sein müfste, alljährlich ein Document ihres wissenschaftlichen Strebens in die Oeffentlichkeit ausgehen zu lassen. Es liefse sich, was an dieser Stelle unterbleibt, durch Zahlen nachweisen, dafs, abgesehen von Promotionsdissertationen, Aufsätzen in Zeitschriften und Programmen, Abfassung von Schulbüchern u. dgl. m., die schriftstellerische Thätigkeit im Lehrerstande der höheren Schulen jeder Art auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten verhältnifsmäfsig sehr rege ist.

Die Kosten der Herstellung der im Jahre 1868 von sämmtlichen preufsischen höheren Lehranstalten veröffentlichten Programme haben c. 24,500 Thlr. betragen.

---

[1]) Vrgl. Dr. Bechstein, Die Literatur der Schulprogramme; Leipzig 1864. Und darüber Dr. Bonitz in der Zeitschrift für die östr. Gymn. 1864, 2 und 3.

XI.

Ueber Schulbauten.

Die Grundsätze, nach welchen im allgemeinen bei Neubauten höherer Schulen gegenwärtig in Preufsen verfahren wird, sind in dem nachstehenden Promemoria [1]) und in dem an dasselbe angeschlossenen Aufsatz dargestellt. Der letztre, von dem Promemoria unabhängig, behandelt, zum Theil mit Rücksicht auf die zur Veranschaulichung gewählten Beispiele, einzelne Puncte ausführlicher. Darauf folgt eine Uebersicht der Aufwendungen, welche in den letzten Jahren für Schulbauten in Preufsen gemacht worden sind. Den Schlufs des Abschnitts machen Bemerkungen zu den demselben beigegebenen lithographirten Ansichten einiger neuer Schulhäuser.

„Promemoria v. 8. Dcb. 1867, betreffend die Aufstellung allgemeiner Vorschriften, welche bei der räumlichen Disposition von Gebäuden für höhere Schulanstalten als vorzugsweise zu beachtende Vorschriften empfohlen werden können.

Die Ermittelung der Bedingungen, welche bei Errichtung von Gebäuden für höhere Schulanstalten der räumlichen Anordnung derselben zu Grunde zu legen sind, würde ohne Schwierigkeiten oder Bedenken ihre Erledigung finden, wenn unter den von der Technik bisher adoptirten Principien diejenigen durch das Zeugnifs erfahrener Pädagogen als bewährt anerkannt wären, welche ihren Zweck am vollständigsten entsprochen haben. Ungeachtet des entscheidenden Einflusses, den derartige Zeugnisse auf das Urtheil des Baumeisters über den Werth oder Unwerth jener Principien üben müssen, sind dieselben, wenn sie bestehen, den Kreisen der Technik fremd geblieben; und die Baumeister, welche Aufgaben aus dem erwähnten Gebiet zu lösen berufen sind, haben sich bisher mit den wenigen Angaben begnügen müssen, welche aus den Wahrnehmungen und Untersuchungen von Technikern hervorgegangen sind, und die als solche zwar in einem einseitigen Lichte erscheinen mögen, dennoch aber zu dem Anspruch eines bedeutenden Gewichts berechtigt sind, weil die Berufstellung ihrer Urheber sie vorzugsweise befähigte, vielseitige Wahrnehmungen und Erfahrungen in dieser Beziehung zu sammeln. So sehr es aber bei der Bedeutung jener Principien für die wissenschaftl. Ausbildung der Jugend anscheinend befremden mag, zur Zeit noch die Erfahrung der Pädagogen über ihre Bewährung zu vermissen, so wird hiebei nicht unbemerkt bleiben dürfen, dafs die erfolgreichen Bestrebungen für die Vervollkommnung der Schulen und Bildungsanstalten erst einer verhältnifsmäfsig kurzen Periode der Neuzeit angehören, und dafs die Thätigkeit der Technik vorangehen mufste, um die Objecte zu schaffen, deren Prüfung und Beurtheilung seitens der Pädagogik zur Erlangung allgemeingültiger Normen wünschenswerth erscheint.

Die erste Stelle in der folgenden Erörterung gebührt den Unterrichtslocalen, deren Gröfse neben der Voraussetzung eines freien, durch keine Stützen beeinträchtigten Raums und einer oblongen oder quadratischen Grundform durch die pädagogische Bedingung begrenzt wird, dafs der Lehrer einer höhern Bildungsanstalt

---

[1]) Dasselbe, auf Anregung des Herausgebers vom K. Ministerium für Handel etc. erbeten, ist von dem betreff. H. Referenten (Geh. O. Baurath *Flaminius*) für den Zweck vorliegender Darstellung mit erweiternden Anmerkungen versehen worden.

nicht mehr als etwa 60 Schüler mit Erfolg zu unterrichten im Stande ist. Da die äufserste Entfernung, in welcher der Schüler die Schrift an der Schultafel noch deutlich zu lesen vermag, erfahrungsmäfsig 26 bis 27′ beträgt[1]), dieselbe Rücksicht aber auch in Bezug auf die Wahrnehmung der Verrichtungen des Schülers durch den Lehrer zu beachten ist, so ergiebt sich unter Voraussetzung eines Zwischenraums zwischen der Abschlufswand und der letzten Schülerbank ein Mafs von 30′ als das zulässige Maximum nach der einen Richtung. Die Grenzen für das Mafs nach der andern Richtung werden durch die technische Rücksicht bedingt, dafs die Anordnung der Classen in mehreren Stockwerken mittels freitragender Balkenlagen und ohne künstliche oder kostbare Unterstützungen bewirkt werden könne, was bei Abmessungen von 18 bis höchstens 22′ noch zu ermöglichen ist, im letztern Falle jedoch schon Balken von aufsergewöhnlich starkem Querschnitt voraussetzt. Wird ferner für die Höhe der Classenräume das durch die Erfahrung ermittelte angemefsne Mafs von 13 bis höchstens 14′ adoptirt, so bestimmen die vorgedachten Zahlen die äufsersten Grenzen der Abmessungen, welche den erwähnten Unterrichtsräumen entsprechen. Aus dem Vorstehenden ergiebt sich zugleich, dafs eine quadratische Grundform nur bei kleineren Classenzimmern anwendbar ist, dafs dagegen grofse Classen stets eine oblonge Form beanspruchen, bei der es von der Localität oder der Wahl des Baumeisters abhangen wird, ob es vorzuziehen sei, die Fenster an der kurzen oder der langen Seite des Oblongums anzulegen[2]). Im ersten Fall, welche eine Anordnung der Balkenlage parallel mit der Fensterwand voraussetzt, wird die Beleuchtung der Classe vorwiegend durch die gröfsere Höhe der Fenster bewirkt, da die Bögen derselben keine Balken zu unterstützen haben, folglich bis nahe zur Decke des Classenraums hinaufgeführt werden können; der andre Fall bedingt zwar eine geringre Höhe der Fenster, gestattet dagegen, entweder eine gröfsere Zahl von Fenstern oder Fensteröffnungen mit breiteren Lichtöffnungen anzuordnen.

Die fernere Distribution der Grundfläche der Classen wird durch 3 Beziehungen bestimmt: 1. Durch den Sitz des Lehrers und die zunächst demselben befindliche Schultafel oder sonstige Unterrichtsmittel; 2. durch die Sitze und Tische der Schüler; 3. durch die freizulassenden Gänge, welche für den Verkehr der Schüler und die Beaufsichtigung derselben durch den Lehrer nothwendig sind.

---

[1]) Dieses Mafs von 26—27′ der Sehweite ist der Erfahrung in grofsen Städten entnommen, in denen Schwäche des Sehvermögens häufiger und in gröfserer Intensität gefunden wird, als unter anderen Localverhältnissen. Die von dem Prof. *Kühn* in Halle in dieser Hinsicht mit den Schülern seiner landwirthschaftl. Akademie angestellten Versuche haben ergeben, dafs seine der ländlichen Bevölkerung angehörigen Studirenden durchgängig auf eine Entfernung von mehr als 40′ selbst kleinere Objecte deutlich wahrnehmen konnten, daher jenes Mafs unter ähnlichen Localumständen einer Vermehrung ohne Nachtheil fähig ist. Da bei allen höheren Schulanstalten die Organisation jeder Classe mit dem Verfahren des Certirens der Schüler eng verknüpft ist, mithin jeder Schüler nach seinen Kenntnissen seinen bestimmten Platz einzunehmen hat, so ist eine Abhülfe ohne Störung des Classenorganismus durch Placirung der mit schwächeren Augen versehenen Schüler auf die näheren Plätze nicht thunlich.

[2]) Die Frage, ob Classen von gröfserer Tiefe oder gröfserer Länge dem Unterricht förderlicher sind, dürfte zur Zeit noch eine bestrittene sein. Der Lehrer, der gewohnt war, in einer Classe zu unterrichten, an deren kurzen Seite sich der Platz des Docenten befand, wird es stets im Anfange schwierig finden, die zu beobachtenden Schüler in einer nach beiden Seiten erheblich vermehrten Gesichtsweite zu erfassen; die Erfahrung ergiebt aber, dafs die Gewöhnung in nicht langer Zeit die Augen mit der hiezu geeigneten Fähigkeit ausrüstet, und die Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, in welchem sich viele Classen von gröfserer Tiefe und nur wenige Classen befinden, deren gröfste Ausdehnung der Fensterwand entspricht, ziehen allgemein den Unterricht in den mit grofser Tiefe versehenen Classen vor. Uebrigens dürfte eine gröfsere Tiefe als 27, höchstens 28′ wegen der Hindernisse für die wirksame Beleuchtung nicht zu empfehlen, und hiebei noch zu bemerken sein, dafs die äufsersten Plätze der ersten Bankreihe erfahrungsmäfsig durch die auf die Tafel fallenden Lichtreflexe behindert werden, die Schrift oder Zahlen an der Tafel deutlich wahrzunehmen; wogegen die geringere Entfernung, in der sich ein grofser Theil der übrigen Schüler von dem Lehrer und den Lehrmitteln im Vergleich zu den Classen befindet, bei denen diese an der kurzen Seite angeordnet sind, den Classen mit gröfserer Tiefe in jener Rücksicht einen unzweifelhaften Vorzug zuweist.

Zu 1. Die vielfach gebräuchliche Anordnung, bei welcher die Schultafel sich unmittelbar über dem Katheder oder dem Sitz des Lehrers befindet, hindert die freie Bewegung der Verrichtungen an der Tafel, und nöthigt den Lehrer, seinen Sitz zu verlassen, wenn einer der Schüler zu Uebungen an der Tafel berufen wird. Die Anordnung der Tafel neben dem Sitz des Lehrers, welche in den Gemeindeschulen der Residenz allgemein eingeführt ist, besteht aus einem Podium von 10′ Länge und 4′ Breite, welches sich um die Höhe einer Stufe über die Dielung erhebt, und an dessen einem Ende der Sitz und Tisch des Lehrers angebracht ist, während der übrige Theil für die Verrichtungen an der darüber befindlichen Tafel und die declamatorischen Uebungen der Schüler bei unmittelbarer Nähe des Lehrers verfügbar bleibt. Diese Einrichtung gewährt unzweifelhafte Vorzüge vor der erstern und ist daher auch in den folgenden Erörterungen überall adoptirt.

Zu 2. Die Grundflächen, welche die Sitze und Tische der Schüler einnehmen, werden in den Bedürfnifsmafsen von Länge und Breite durch das den Lebensaltern und Bildungstufen entsprechende Bedürfnifs bestimmt, und würden als constante Gröfsen betrachtet werden können, wenn die Erfahrung in allen Fällen gleiche Bedürfnifsmafse ergeben hätte. Die folgende Zusammenstellung dieser Mafse, welche von verschiedenen Baumeistern als bewährte adoptirt sind, und denen vermöge der Erfahrung und Berufstellung der betreff. Techniker das Anerkenntnifs berechtigter Autorität beizulegen ist, weist jedoch nicht unbedeutende Differenzen nach, und umfafst nicht allein die Mafse höherer Bildungsanstalten, sondern auch der Uebersichtlichkeit wegen diejenige der Elementarschulen und Vorbereitungsclassen für die ersteren:

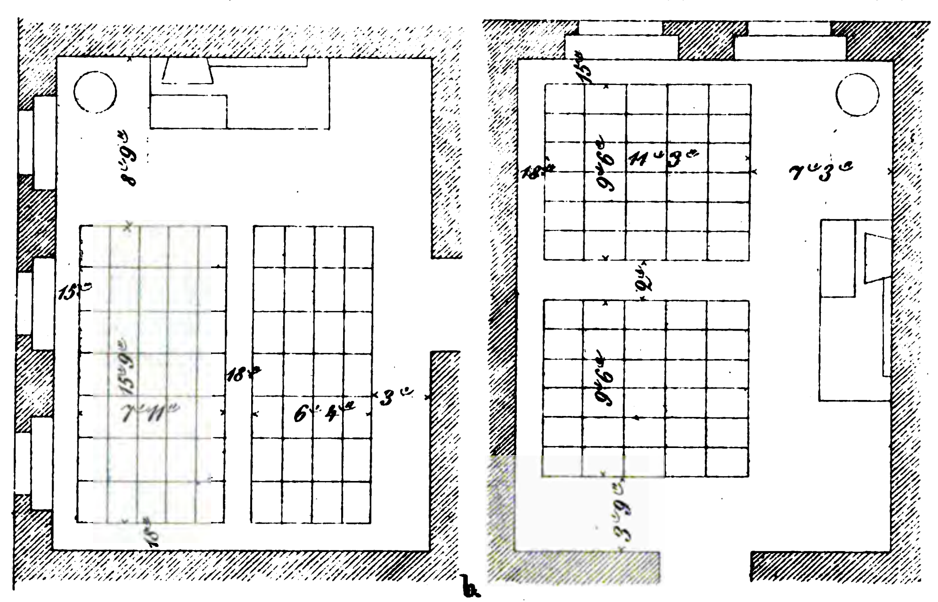
Alters- und Bildungstufen der Schüler.	Wilhelms-Gymnasium in Berlin.			Städtische Schulen in Berlin.			Städtische Schulen in Cöln.			Bemerkungen.
	Breite der Sitze und Tische.	Tiefe der Sitze und Tische.	Grundfläche.	Breite der Sitze und Tische.	Tiefe der Sitze und Tische.	Grundfläche.	Breite der Sitze und Tische.	Tiefe der Sitze und Tische.	Grundfläche.	
	″	″	□′	″	″	□′	″	″	□′	
1. Elementar- und Gemeindeschulen bei einem Alter von										
6—7 Jahren . .	18½	28	3,58	16	22	2,88	16	27	2,99	Beim Wilhelms-Gymnasium beziehen sich die Mafse auf die Vorbereitungsclassen für das Gymn.
desgl. 7—8 Jahren.	18½	28½	3,66	17	24	2,82	16½	28	3,19	
desgl. 8—14 Jahren	19	30	4,00	18½	25	3,07	17	29	3,44	
2. Gymnasien:										
VI und V 10—13 Jahren . .	20½	31	4,41	19	27	3,55	18	31	3,87	In Cöln die höheren Classen der Realschule.
IV und III 13—16 Jahren . .	22½	32½	5,07	21	28	4,08	20	32	4,46	
II und I 16—19 Jahren . .	25	34	5,89	23	30	4,8	22	32	4,86	
Vorbereitungsclassen für höhere Lehranstalten	.	.	.	18½	26	3½	.	.	.	

a.

Fünfte und sechste Classe.

520 ☐ Fss. bei 63 Schülern, daher pro Kopf 8,3 ☐ Fss. und 116 Cbk. Fss. bei 14' Höhe.

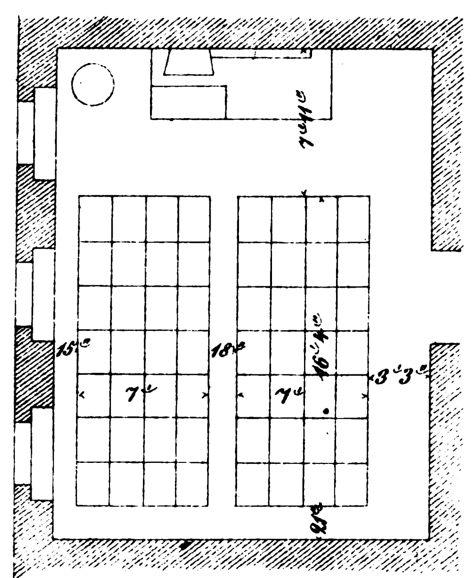
520 ☐ Fss. bei 60 Schülern, daher pro Kopf 8,66 ☐ Fss. und 121 Cbk. Fss. bei 14' Höhe.



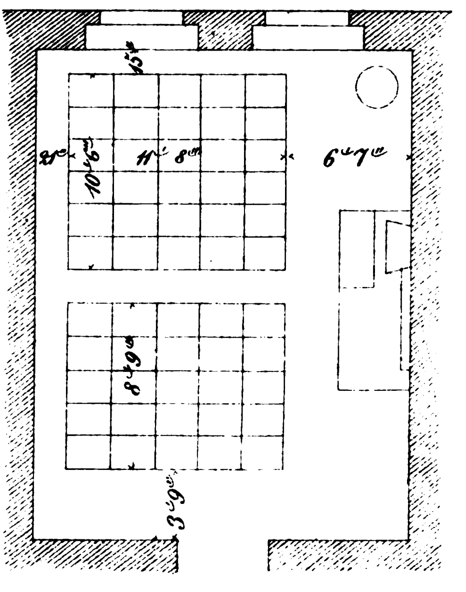
b.

Mittelclassen.

520 ☐ Fss. bei 56 Schülern, daher pro Kopf 9,3 ☐ Fuss. und 130,2 Cbf. Fss. bei 14' Höhe.



520 ☐ Fss. bei 55 Schülern, daher pro Kopf 9,45 ☐ Fss. und 132,3 Cbk. Fss. bei 14' Höhe.

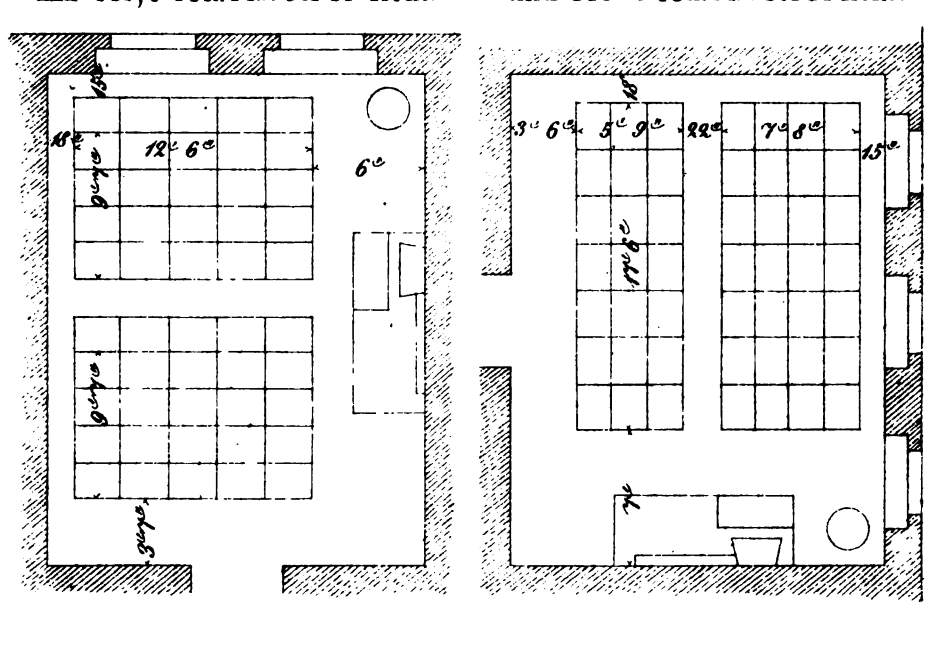


c.

Erste und zweite Classe.

520 □ Fſs. bei 50 Schülern,
daher pro Kopf 10,4 □ Fſs.
und 145,6 Cbk. Fſs. bei 14' Höhe.

520 □ Fſs. bei 49 Schülern,
daher pro Kopf 10,6 □ Fſs.
und 148 ½' Cbk. Fſs. bei 14' Höhe.





In allen Maſsen ergiebt die Vergleichung, daſs das Wilhelms-Gymnasium, bei dessen Errichtung königliche Munificenz mitgewirkt hat, sich der reichlichsten Grundflächen für die Sitze seiner Schüler erfreut, die Gemeinde-Bildungsanstalten der Residenz dagegen die geringsten Grundflächen besitzen, und wenn daran die weitre Erwägung geknüpft wird, daſs die Behörden der Residenz, in Folge der zahlreichen und stets zunehmenden Anforderungen, welche der alljährl. Zuwachs der Bevölkerung bezüglich der Errichtung neuer Bildungsanstalten beansprucht, am meisten veranlaſst ist, die Bedürfniſsmaſse auf das sorgfältigste zu ermitteln, und Nachtheile aus der Anwendung jener Maſse bisher nicht wahrgenommen sind, so hält die unterzeichnete Deputation in Erfüllung des Zwecks, dem diese Ermittelung zu dienen bestimmt ist, sich wohl berechtigt, die in den Gemeindeschulen der Residenz gebräuchlichen Maſse vorzugsweise zu empfehlen, und hat dieselben aus dem gleichen Grunde in die folgenden Erörterungen eingeführt.

Zu 3. Die freizulassenden Räume und Verkehrsmittel in den Unterrichtsclassen und die geringsten Maſse, welche ihnen ohne Nachtheil zugetheilt werden können, sind folgende:

a) Der für den Eintritt der Schüler und Lehrer bestimmte Raum zunächst der Mittelwand in mindestens 3′ Breite; *b*) Der Raum für den Sitz des Lehrers, das oben gedachte Podium und die dasselbe umgebende Fläche in mindestens 6′ Breite; *c*) Ein Verbindungsgang zwischen der Fensterwand und den Enden der Schülersitze, mit Rücksicht auf die Erweiterung der Fensternischen in mindestens 15″ Breite; *d*) Ein Mittelgang zwischen den Schülersitzen von mindestens 18″ Breite; *e*) Der Zwischenraum zwischen den hintersten Sitzen und der Wand dahinter von gleicher Abmessung. Der bei *d*) gedachte Mittelgang ist übrigens selbstredend in solchen Classen entbehrlich, wo das geringe Breitenmaſs derselben nur den Raum für etwa 6 Sitze nebeneinander zuläſst, indem diese Zahl noch die Controle des Lehrers von den Seitengängen aus gestattet[1]).

Die Lösung der weitern Frage, welche Gesammt-Grundfläche einer für eine bestimmte Schülerzahl anzuordnende Classe nach diesen Prämissen zuzutheilen ist, läſst sich am sichersten auf praktischem Wege in der Art ermitteln, daſs für eine gegebene Grundfläche mittlerer Gröſse diejenige gröſste Schülerzahl durch specielle Eintheilung der Gesammtfläche gesucht wird, welche, den verschiedenen Bildungsstufen angehörend, zweckmäſsig darin Raum finden können. Die anliegend verzeichneten Skizzen, bei denen überall eine mittlere Gröſse der Grundfläche von 20′ Breite und 26′ Länge als gemeinsame Norm gedient hat, und deren Schülersitze den in den Schulen der Residenz bewährten Maſsen entsprechen, ergeben für die Anordnung der Sitze nach der Länge und resp. nach der Tiefe der Classe das Bedürfniſsmaſs bei den untersten Stufen von 8,3 bis 8,66 Quadr.fuſs pro Kopf, bei den mittleren Classen unter gleicher Bedingung 9,3 bis 9,45 Quadr.fuſs pro Kopf, endlich bei den oberen Classen 10,4 bis 10,6 Quadr.fuſs pro Kopf[2]). Das hier angeordnete Verfahren läſst zwar mit Sicherheit erkennen, daſs daraus zuverlässige Resultate gewonnen werden müssen; insofern dieselben jedoch auf andere Abmessungen der Unterrichtsräume Anwendung finden sollen, wird eine mäſsige Vermehrung, mindestens aber eine Abrundung der gefundenen Gröſsen zu ganzen Zahlen empfohlen werden müssen; weil jenen veränderten Abmessungen vielfach eine minder begünstigte Vertheilung der Sitze entsprechen wird, und vorzugsweise die Verringerung des Tiefenmaſses einen Mehraufwand an Grundfläche für die Kopfzahl

---

[1]) Die Rücksicht, daſs in den unteren Classen, in denen Schreibunterricht ertheilt wird, der Lehrer ohne Schwierigkeit zu jedem Schüler gelangen könne, um die Führung und Haltung der Feder mit der Hand, die Lage des Arms sorgfältig controliren, zeigen und verbessern zu können, würde zwischen je 2 Subsellien stets einen gröſsern Zwischenraum bedingen, als in der umstehenden Tabelle vorausgesetzt ist. Die maſsgebenden Behörden haben jedoch bisher das an diese Rücksicht geknüpfte Opfer einer so erheblich vermehrten Grundfläche der Classe für zu groſs erachtet, um derselben vollständig Rechnung zu tragen.

[2]) In den angeführten Beispielen sind die Maſse der Subsellien für je 2 Classen gemeinsam verzeichnet; wogegen es in der Praxis sich empfehlen wird, jeder Classe und Bildungstufe das ihr

der Schüler bedingt. Ermitteln sich hienach die zu empfehlenden Maſse der Classen: *a*) für die untersten Bildungstufen auf 9 bis 10 Quadr.fuſs resp. auf 126 bis 140 Kub.fuſs, *b*) für die mittleren auf 10 bis 11 Quadr.fuſs resp. auf 140 bis 154 Kub.fuſs, *c*) für die oberen auf 11 bis 12 Quadr.fuſs pro Kopf resp. auf 154 bis 168 Kub.fuſs, so wird für den Unterricht im Zeichnen die vielfach bestätigte Erfahrung als maſsgebend erachtet werden können, daſs das Bedürfniſsmaſs der dazu bestimmten Classen das Doppelte der für gewöhnliche Classen gefundenen Grundflächen erfordert[1]).

Der Unterricht in der Physik und Chemie bedingt ferner vermöge der in geneigter Ebene aufsteigenden Sitze eine Vermehrung[2]), der Unterricht im Gesange wegen der ausfallenden Tische eine entsprechende Verminderung der oben gefundenen Normen, der in beiden Fällen auf das ungefähre Maſs von 2 bis 2½ Quadr.fuſs pro Kopf anzusprechen ist[3]), und es erübrigt hienach nur noch, ein Bedürfniſsmaſs für die Gröſse der Aula zu constatiren, wenn dieselbe ihrer Bestimmung gemäſs bei Schulfeierlichkeiten die gesammte Schuljugend aufnehmen soll[4]). Wären andere Rücksichten, als die durch das Raumbedürfniſs gebotenen nicht zu beachten, so würde die für die Gesangclassen ermittelte Grundfläche bei der Gleichheit der Vorbedingungen für beide Localitäten auch für die Aula maſsgebend sein; der daraus sich ergebende Gesammtraum beansprucht jedoch namentlich bei Gymnasien von groſser Schülerzahl so exorbitante Maſsverhältnisse und Kosten, daſs eine Verminderung des für jene ermittelten Maſses sich in der Regel als nothwendig erweist, und eine Grundfläche von 6 Quadr.fuſs pro Kopf schon als eine sehr befriedigende Norm angesehen werden darf.

---

am meisten entsprechende Maſs beizulegen. Die bei den städt. Schulen der Residenz in dieser Beziehung bewährten Maſse sind folgende:

	Durchschnitts-Alter der Schüler.	Breite der Sitze und Tische.	Tiefe der Sitze und Tische.		Durchschnitts-Alter der Schüler.	Breite der Sitze und Tische.	Tiefe der Sitze und Tische.
a. Elementare Vorschulclassen.	Jahre.	"	"	**b. Gymnasialclassen.**	Jahre	"	"
				VI	9½	19	27
3. Classe	6½	16	22	V	10½	20	27½
2. -	7½	17	24	IV	12	21	28
1. -	9	18½	25	III	14	22	29
				II	16	23	30
				I	18	24	31

In Betreff der Stellung der Subsellien geht bereits aus den Anordnungen der verschiedenen Beispiele hervor, daſs Zuführung des Lichts von der Linken zur Rechten die unerläſslichste Bedingung ist. Können den nach dieser Rücksicht angeordneten Fenstern noch weitere Beleuchtungsmittel im Rücken der Schüler hinzugefügt werden, so wird der Lichteinfall wesentlich verstärkt, und werden namentlich die Lichtreflexe vermieden werden, welche nach der oben erwähnten Bemerkung die äuſsersten Plätze der ersten Bankreihe benachtheiligen.

[1]) Die Anordnung der Plätze im Zeichnsaal wird durch die Maſse und Entfernung der Zeichntische der Schüler bedingt. Diese Tische sind 23″ breit, und 29″ hoch, und werden in Entfernungen von 4½′ von einander placirt, wobei jedoch diese Entfernungen von den Mittellinien der Tische zu rechnen sind.

[2]) Die Abmessungen der Bänke in der Classe für den Unterricht in der Chemie und Physik sind erfahrungsmäſsig den Bedürfniſsmaſsen für II entsprechend.

[3]) Die Stellung der Bänke in den Gesangclassen wird erfahrungsmäſsig durch die Rücksicht bedingt, daſs sie eine Entfernung von 27″ von Mittel zu Mittel erhalten müssen.

[4]) Für die Grundfläche der Aula ist nicht bloſs die Zahl der Schüler maſsgebend, sondern auch diejenige Frequenz des Publicums, auf welche bei Schulfeierlichkeiten und öffentl. Prüfungen zu rechnen ist. Schon hieraus erhellt, daſs feste, principielle Normen sich für die einzelnen Beispiele nicht a priori fixiren lassen. Einer ökonomischen Behandlung wird diejenige aus einer Anzahl ausgeführter Localitäten entnommene Ermittelung entsprechen, welche sich aus dem Bedarf an Sitzplätzen für die eine Hälfte (à 4 bis 4½ Quadr.fuſs pro Kopf, ohne Circulationsmittel) und an Stehplätzen (à 2½ bis 3 Quadr.fuſs) für die andere Hälfte der Schüler zusammensetzt, und der so gefundenen Grundfläche ⅕ der Gesammtzahl als Bedarf für das Podium hinzusetzt, auf welchem sich die Rednertribüne und die Plätze der zu prüfenden Schüler, sowie ein Flügel oder eine Orgel befinden. Im Wilhelms-

Ueber die Anordnung der Locale über- und nebeneinander, die Disposition der Flure und Treppen, der Zugänge von der Strafse und nach dem Hofe, lassen sich ebensowenig allgemein gültige Principien aufstellen [1]), wie über die Einrichtung der technischen Mittel zur Heizung und Ventilation, deren wirksame Anwendung jedoch um deswillen als eine wesentliche Bedingung an die oben gefundenen Bedürfnifsmafse der Grundflächen und resp. Kubikräume geknüpft ist, weil die neuen Schulen der Residenz ganz allgemein mit guten Ventilationsvorkehrungen versehen sind. Jene Anordnungen sind stets durch locale Verhältnisse bedingt, und selbst die wenigen allgemeinen Andeutungen, welche die unterzeichnete Deputation in dieser Beziehung zu bemerken sich gestattet, werden stets unter Berücksichtigung der localen Einflüsse beurtheilt werden müssen. In Betreff der Lage der Unterrichtsclassen [2]) wird diejenige Anordnung den Vorzug verdienen, welche dem Schüler das Ersteigen von Treppen bei den täglich besuchten Classen entbehrlich macht, und wenn das nicht für alle erreichbar ist, wenigstens die unteren Classen im Erdgeschofs disponirt. In gleichem Mafse sind Freitreppen vor den Hauseingängen nachtheilig, da sie im Winter nicht ohne Gefahr passirt werden können, dagegen Erweiterungen der Flure bei den Treppenaustritten empfehlenswerth, insofern sie der aus verschiedenen Fluren zuströmenden Frequenz der Schüler gröfsere Räume der Vereinigung darbieten. Wird die Grundfläche der Anstalt von städtischen Strafsen begrenzt, so wird es darauf ankommen, die Störungen des Unterrichts durch das Strafsengeräusch zu verhüten, und entweder die Flure an der Strafsenseite, die Classen an der Hofseite zu placiren, oder die Situation des Schulgebäudes selbst in solcher Entfernung von den Strafsen zu wählen, dafs die Nachtheile der letzteren wirkungslos bleiben. Endlich darf auch die Möglichkeit einer Feuersgefahr nicht unerwähnt bleiben, und wird bei Gebäuden mit mehreren Stockwerken durch massive Treppen und gewölbte Flure auf sichere Mittel zur Rettung Bedacht zu nehmen sein.“ Königl. Technische Baudeputation.

In Vergleichung mit früheren Zeiten wird gegenwärtig bei dem Bau und der Einrichtung der Schulhäuser auf Zweckmäfsigkeit und in vielen Fällen auch auf Schönheit eine sehr vermehrte Sorgfalt verwendet. Die für den höheren Unterricht bestimmten Schullocale neuerer Zeit sind nicht mehr kasernenartig eingerichtete Häuser, bei denen nur dem nothwendigsten Bedürfnifs entsprochen wird: königliche und Communalbehörden wetteifern miteinander, die innere Bedeutung der höheren Schulen auch äufserlich in den ihnen gewidmeten Gebäuden hervortreten zu lassen, und die räumliche Umgebung, in der sich die Schuljudend täglich befindet, zu pädagogischer Einwirkung auf dieselbe zu benutzen. Die am Schlufs dieses Abschnitts beigefügten Zeichnungen von Façaden und Grundrissen mehrerer in den letzten Jahren erbauter Schulhäuser sowohl in den alten wie in den neuen Provinzen des Staats können in Bezug auf äufsre Ausstattung und geräumige Anordnung der verschiedenen Schullocalien Beispiele des angedeuteten Fortschritts sein. Die Baustile aller Zeiten, der antike mit seiner geradlinigen Ueberdeckung der Fenster- und Thüröffnungen, der Rundbogen wie der Spitzbogen des Mittelalters kommen in mannichfacher

---

Gymnasium zu Berlin, welches für 960 Schüler Classenraum besitzt, fafst die Aula bei 3056 Quadr.-fufs Grundfläche nur 300 Sitzplätze und gewährt jedem der Schüler nur einen Raum von 3,2 Quadr.-fufs, der also nur einem Stehplatz für jeden entspricht.

[1]) Eine weitere Berücksichtigung wird auch der Umstand verdienen, dafs den jüngsten Schülern der Weg nach dem Ausgange und den Aborten möglichst abgekürzt werde.

Den oberen Stockwerken sind die Locale zuzutheilen, welche nicht einem täglichen Gebrauch unterworfen sind, daher der Saal für den Unterricht im Zeichnen und im Gesange, die Bibliotheken und sonstigen Sammlungen.

Die Breite der Flure und Corridore ist für eine Frequenz von 500 Schülern mindestens auf 9′, bei 400 mindestens 8′, und bei erheblich geringerer Frequenz nicht unter 7′ zu bemessen.

[2]) In Betreff der Himmelsrichtung, in der die Beleuchtungsmittel der Classen anzuordnen sind, ist die südwestliche Richtung für alle Classen möglichst zu vermeiden, dagegen als der Gesundheit vorzugsweise zuträglich die südliche und östliche Exposition zu empfehlen, für den Unterricht im Zeichnen dagegen die nördliche Richtung vorzuziehen.

Weise zur Anwendung, und die Rohbau-Architektur verdrängt allmählich die geputzte Wandfläche. Wie im Innern grofser Schulhäuser hie und da die Malerei zum Wandschmuck verwendet wird, s. in Abschn. IV beim Sophiengymn. zu Berlin und bei der Realschule zu Düsseldorf. Auch beim Gymnasium zu Kiel und bei der Realschule zu Essen wird beabsichtigt die Aula mit Wandgemälden zu schmücken.

Als leitende Grundsätze, nach denen gegenwärtig bei Schulhausbauten verfahren wird, können im allgemeinen etwa die folgenden angesehen werden:

Bei der Wahl des Bauplatzes bedarf es der gröfsten Vorsicht, um ein günstiges Resultat in Bezug auf Licht und Luft zu erzielen. Am geeignetsten ist ein freier Platz, auf dem das Haus von reiner, frischer Luft umgeben ist; zugleich hat diese Lage den Vorzug der Entfernung von feuergefährlicher Nachbarschaft. Wo ein solcher Platz nicht vorhanden ist, oder zu Schulzwecken nicht hergegeben werden kann, wie häufig in gröfseren Städten, da ist wenigstens die Wahl einer ruhigen Strafse zu empfehlen. — Der Bauplatz mufs trocken gelegen sein. Um dem etwanigen Aufsteigen der Grundfeuchtigkeit in die oberen Mauern zu begegnen, legt man Zwischenlagen, sogenannte Isolirschichten, oberhalb der Fundamentmauern ein, welche die Feuchtigkeit nicht durchlassen. Diese Isolirlagen bestehen entweder aus Cement, Asphalt, Blei- oder selbst Glasplatten. Die äufseren Umfassungswände der Keller, welche zum Theil über, zum Theil unter dem Erdterrain liegen, schützt man gegen die Erdfeuchtigkeit am besten dadurch, dafs man vor der eigentlichen Souterrainmauer noch eine zweite Schutzmauer anbringt, so dafs sich um die ganze Umfassungswand herum ein schmaler Canal bildet. Auch eine blofse Verblendung der äufseren Kellermauern mit sogenannten Hohl- oder Lochsteinen wird in vielen Fällen genügen.

Zur Plinthenmauer überhaupt sind sehr feste, der Witterung widerstehende Steine zu verwenden, weil dieser Theil des Mauerwerks am meisten leidet, alle von Natur feuchten Steine, gleichviel ob Ziegel-, Kalk- oder Sandsteine sind zu vermeiden; ein Haupterfordernifs der Baumaterialien ist, dafs sie der Feuchtigkeit des Bodens und der umgebenden Luft widerstehen.

Die Stellung des Schulgebäudes richtet sich wesentlich nach dem Lichtbedürfnifs der Schulzimmer: am vortheilhaftesten ist eine ganz freie Lage. Wenn möglich, thut man wohl, die Classenzimmer nach Osten zu legen; die Morgensonne ist auch im Sommer weniger lästig, und Fensterrouleaux gewähren gegen sie genügenden Schutz. Ist die Lage nach Osten nicht durchführbar, dann mufs die Süd- oder Westseite gewählt, und der Einflufs der Nachmittagsonne, sowie des Windes und Regens so viel wie möglich unschädlich gemacht werden. Die Lage nach Norden ist nur für Zeichnensäle geeignet.

Bei der Ausarbeitung des Grundplans eines Schulhauses für höhere Lehranstalten wird dem Architekten zunächst das von der Schulbehörde festgesetzte Programm zur Beschaffung der nöthigen Räumlichkeiten mafsgebend sein. Wo der Bauplatz nicht sehr beschränkt ist, wird immer darauf Bedacht zu nehmen sein, nicht zu viele Räume auf eine nur kleine Grundfläche zu bringen, d. h. den zu bebauenden Theil des Grundstücks nicht zu knapp zu bemessen, um, wo möglich, sämmtliche Classenzimmer in die beiden unteren Geschosse, also in das Erdgeschofs und erste Stockwerk zu legen. Nach der erforderlichen Gröfse und Gestalt der Schulzimmer richtet sich die Gröfse und Einrichtung des ganzen Schulgebäudes.

Die Classenzimmer höherer Schulen werden zweckmäfsig auf nicht mehr als 60 Schüler berechnet. Der Sitz des Lehrers mufs so angebracht sein, dafs dieser alle Schüler zu gleicher Zeit übersehen kann; ihm zur Seite befinden sich Wandtafeln, Landkarten u. dgl. m. Andrerseits müssen die Schüler den Lehrer vor Augen haben, und in nicht zu schräger Richtung nach ihm und jenen Gegenständen hinsehen können. Die Breite des Zimmers ist also schon dadurch bedingt, und noch mehr durch den Umstand, dafs das von der Fensterwand kommende Licht für diejenigen Schüler, welche längs der entgegengesetzten Wand sitzen, noch intensiv genug sein mufs. Dabei ist eine Hauptbedingung, dafs das Licht nur von der linken Seite hereinfällt, so dafs es die rechte Hand nicht beschattet. Das von zwei entgegengesetzten Seiten einfallende Licht wirkt nicht so ruhig, und erzeugt auch auf den Wandtafeln ein Glanzlicht, welches die Schrift oder Zeichnung schwer erkennen läfst. Das Anbringen von Fenstern gegenüber dem Gesicht der Schüler würde wegen der Blendung, welche die ins Auge fallenden Lichtstrahlen hervorbringen, leicht schädlich sein; aufserdem würde die Schrift an der Tafel, zumal wenn sie zwischen zwei Fensteröffnungen steht, unkenntlich werden. Dagegen sind Fenster im Rücken der Schüler zulässig, sogar bei sehr langen Schulclassen vortheilhaft.

In der Regel wird angenommen, dafs der Schüler, vorausgesetzt, dafs sein Auge in normalem Zustande ist, da für Kurzsichtige allgemeine Gesetze nicht festzustellen sind, noch bei 27′ Entfernung die Schrift oder Zeichen an der Wandtafel lesen kann; danach kann also die Länge der Classe höchstens 30′ betragen. Die Breite dagegen darf das Mafs von 21′ nicht überschreiten, weil sonst schwierige oder complicirte Deckenconstruc-

tionen, oder gar Pfeiler zur Unterstützung der Balken, die sich auf gröfsere Längen nicht mehr freitragen können, erforderlich sein würden. Pfeiler würden den Raum beengen und die Schüler theilweise den Augen des Lehrers entziehen; selbst die beliebte Construction, die Deckenbalken auf einen hölzernen Unterzug oder Träger zu legen, und diesen durch eine schlanke, eiserne Säule von 3—4″ Durchmesser zu unterstützen, ist für einen Classenraum nicht zu empfehlen. Nach den oben bezeichneten Mafsen würde also ein gröfseres Classenzimmer von länglich viereckiger Grundform sein, seine Höhe ist nicht unter 13′ im Lichten zu bemessen.

Eine zweckentsprechende Anlage der Classenzimmer, welche zur Nachahmung empfohlen werden kann, hat die königl. Realschule zu Berlin: hier ist ein einseitiger Corridor nach der Länge des Gebäudes durchgelegt, auf welchen Classenzimmer von 26′ Tiefe stofsen. Die mit der äufsern Umfassungswand parallele Lage der starken Deckbalken, welche 19 resp. 21′ freiliegen, gestattet hohe Fenster, die bis dicht unter die Decke des Raumes hinaufreichen können, weil die Ueberdeckungsbögen der Fensteröffnungen nicht zur Unterstützung und zum Auflager der Balken dienen. Der Hauptgang ist auf 4′ Breite an der der Fensterfront gegenüberliegenden Wand, weil dieser Theil des Zimmers am wenigsten beleuchtet ist. Eine ähnliche Anordnung haben die Classenzimmer im K. Wilhelms-Gymnasium: hier beträgt die Tiefe c. 27′, die durchschnittliche Breite 18—20′.

Die Gröfse einer Schulclasse richtet sich lediglich nach der Anzahl der Schüler, welche darin unterrichtet werden sollen: in den höheren Lehranstalten rechnet man, je nach dem Alter der Schüler von der unteren Classe bis zur Prima aufsteigend, 9 bis 12 Quadr.fufs Grundfläche für den einzelnen Schüler, um allen Anforderungen, namentlich auch von Seiten der Gesundheitspflege, gerecht zu werden. Es entspricht diese Annahme dem ohngefähren Rauminhalt von 150 Kubikfufs für den Schüler.

Die Beleuchtung der Schulzimmer ist eine der Fragen, über die in neuerer Zeit viel verhandelt worden ist. Die Untersuchungen des Dr. med. Cohn in Breslau über Kurzsichtigkeit („die Augen von 10,060 Schulkindern“ Leipzig 1867; „die Augen der Breslauer Studenten“ Berlin 1867) ergeben u. a. Folgendes: Von 410 Studenten, die Dr. Cohn untersuchte, fand er noch nicht ⅓ normalsichtig, dagegen fast ⅔ kurzsichtig. Von den 244 Kurzsichtigen war nur in 59 Fällen die Kurzsichtigkeit angeerbt. Die Studirenden hatten sehr verschiedene preufs. Gymnasien besucht. Der Verfasser stellt deshalb 13 Gymnasien zusammen, berechnet die Anzahl der Kurzsichtigen nach Procenten, und findet die Abiturienten je nach den verschiedenen Anstalten mehr oder weniger kurzsichtig; die grofsen Schwankungen der einzelnen Schulen im Procentgehalt der abgegangenen Kurzsichtigen finden, wie Dr. Cohn annimmt, ihre Erklärung in der Beleuchtung der Schulen; denn unter den Studenten, welche gut beleuchtete Gymnasien besucht haben, kommen durchschnittlich geringere Grade von Kurzsichtigkeit vor. In Folge dieser augenärztlichen Untersuchungen sowie der Gutachten anderer Vereine von Aerzten hat die pädagog. Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur es für nöthig erklärt, dafs beim Bau neuer Schulanstalten eine Verbesserung der Schulclassen in Bezug auf Beleuchtung angestrebt werde. Man kann annehmen, dafs eine Classe nur dann gut beleuchtet ist, wenn auf 1 Quadr.fufs Grundfläche = 30 Quadr.zoll Glas- oder Fensterfläche kommen; in den neuen städt. Lehranstalten Berlins geht man noch weiter, und rechnet wohl 40 Quadr.-zoll auf 1 Quadr.fufs Grundfläche. Legt man jenes erste Flächenmafs zu Grunde, so würden auf einen Schüler immerhin c. 300 Quadr.zoll Fensterfläche kommen. Dr. Cohn berechnet in einer der vorerwähnten Schriften die Anzahl der Quadratzolle Glasfläche für den Schüler so: multiplicire die Fensterhöhe mit der Fensterbreite, das Product mit der Zahl der Fenster der Classe, und dividire durch die Zahl der Schüler, welche die Classe enthalten soll, z. B. wenn 3 grofse Fenster, jedes von 8′ Höhe und 5′ Breite vorhanden wären, so würden, falls 55 Schüler Platz finden sollten, danach beinahe 315 Quadr.zoll Glasfläche auf den Schüler zu rechnen sein. Die pädagogische Section der schles. Gesellschaft hat das Mafs von 300 Quadr.zoll für angemessen erachtet. — Eine gleichmäfsige Vertheilung der Fensteröffnungen über die Wandfläche wird einer Kuppelung der Fenster immer vorzuziehen sein; auch ist wichtig, dafs die Fenster der Schulclasse so hoch wie möglich hinaufreichen, und dafs die Höhe der Fensterbrüstungen nicht weniger als 3′ betrage, damit nicht die Aufmerksamkeit des Schülers nach aufsen abgelenkt werde, dafs endlich die Laibungen der Fensterpfeiler des besser einfallenden Lichts wegen, möglichst weit abgeschrägt werden.

Nicht minder wichtig als die Beleuchtung der Schulzimmer ist die in letzter Zeit, namentlich von Aerzten, vielfach ventilirte Schulbank-Frage, d. h. die Frage nach der zweckmäfsigsten Verbindung von Tisch und Bank in der Schule. Die von Seiten der Behörden zusammenberufenen Commissionen Sachverständiger haben darüber mannichfaltige Verbesserungsvorschläge gemacht. Erwähnenswerth ist namentlich eine Verf. des K. Minist. für das Kirchen- und Schulwesen in Stuttgart v. 29. März 1868, welche eine Instruction

für die Einrichtung der Subsellien in den Gelehrten-, Real- und Volkschulen enthält. Diese Instruction stützt sich auf die Gutachten einer Commission von Pädagogen, Architekten und Aerzten. Für dieselbe Frage sind u. a. folgende Schriften instructiv: Zwez, das Schulhaus und dessen innere Einrichtung; Weimar 1864. Dr. Falk, die sanitäts-polizeiliche Ueberwachung höherer und niederer Schulen; Leipz. 1868. Dr. Frey, der rationelle Schultisch; Zürich 1868. Dr. Cohn, die Schulhäuser auf der Pariser Weltausstellung; Berlin 1867. Dr. Buchner, zur Schulbankfrage; Berlin 1869. Dr. Kleiber, Progr. der Dorotheenstädt. RS. in Berlin, 1869. Vrgl. Pädagog. Archiv 1865 p. 633 f., 767 ff.; C.Bl. 1865 p. 497 ff., 617 ff., 1868 p. 486 ff. V. u. G. I p. 187 f. Dr. Virchow, Ueber gewisse die Gesundheit benachtheiligende Einflüsse der Schulen; Berl. 1869 und C. Bl. 1869 p. 343 ff.

Nach diesen und anderen neueren Schriften über den Gegenstand kommt bei demselben hauptsächlich Folgendes in Betracht: Die Höhe der Sitzbank und der Tischplatte sowie der horizontale Abstand von Bank und Tisch sind je nach dem Lebensalter der Schüler zu bestimmen. Die Höhe der Sitzbank mufs der Länge des Unterschenkels von der Knieekehle bis zur Schuhsohle des Schülers entsprechen. Damit der Schüler gerade sitze, mufs die Fläche der Fufssohle den Erdboden berühren, d. h. es darf keine Muskelspannung beim Sitzen vorhanden sein. Ist der Sitz zu hoch, so würde das Schweben des Fufses in der Luft nach kurzer Zeit eine Compression der grofsen Blutgefäfse und Nerven der hintern Seite des Oberschenkels und der Knieekehle herbeiführen; ist der Sitz zu niedrig, so wird der Unterleib durch den sich hebenden Oberschenkel zum Nachtheil der Gesundheit eingedrückt. Die Höhe der Sitzbank ist je nach dem Alter der Schüler 15 bis 18″: wo die Bänke höher als die Unterschenkel der Schüler sind, müfste immer ein Fufsbrett in der richtigen Entfernung etwa 2 bis 2½″ über dem Fufsboden angebracht werden. Die Breite der Bank mufs mindestens gleich sein der reichlichen Hälfte der Länge des Oberschenkels vom hinteren Ende des Gesäfses bis zur Kniespitze, d. h. 9 bis 11″ oder = ⅙ der Körperlänge. Um das Vorwärtsgleiten des Sitzenden zu verhüten, ist dem Sitzbrett nach hinten zu eine leichte Neigung zu geben. Die Höhe der Tischplatte richtet sich danach, dafs die Unterarme bequem auf die Fläche gelegt werden können, und dafs die normale Sehweite gewahrt bleibt: bei zu niedrigen Tischen nämlich werden durch das starke Ueberbeugen der Schüler die Brust- und Unterleibsorgane zusammengedrückt, bei zu hohen Tischen müssen die Schüler beim Arbeiten die rechte Schulter in die Höhe ziehen und den Oberarm vom Körper zu weit entfernen, um den Unterarm auf den Tisch legen zu können, wodurch der Arm unsicher wird und leicht ermüdet. Demgemäfs soll die Höhe der vorderen Tischkante, vorausgesetzt dafs die Tischfläche geneigt ist, nicht niedriger als 28″ sein. Die Breite der Tischplatte ist 12 bis 14″, je nach der Gröfse der Schüler; zweckmäfsig ist es, derselben eine geneigte Fläche von 10 bis 12″ Breite zu geben, der sich nach oben ein horizontales Stück von circa 3″ Breite anschliefst, das zur Aufnahme der Tintenfässer bestimmt ist. Für jene Neigung genügt das Gefälle von 1 bis 2″; die Schrift läfst sich auf einer etwas schrägen Fläche immer besser übersehen. Die Tintenfässer an der obern geraden Fläche der Tischplatte, je eins zwischen 2 Sitzen befindlich, können von Glas, Porzellan oder auch Blei mit vorstehend starkem Rande sein; sie sind beweglich und so tief einzulassen, dafs weder jener Rand noch ein Verschlufs der Tintenfässer, der durch blecherne Deckel mit Charnierbewegung zu erreichen, nicht über die Tischfläche übersteht. Unterhalb der Tischplatten sind 6½ bis 7″ breite Buchbretter anzubringen. Eine gröfsere Breite würde die Kniee der Schüler mit dem Buchbrett in Collision bringen; dasselbe gilt, wenn die senkrechte Entfernung desselben von der Tischplatte zu grofs ist; sie darf höchstens 5 bis 6″ betragen. Die Distanz, d. h. der horizontale Abstand des vordern Tischrandes von dem vordern Bankrand soll dem Schüler den nöthigen Spielraum zum bequemen Aus- und Eintreten, und bequemen Stehen gewähren, und müfste nach diesem Gesichtspunct möglichst grofs sein; allein man überzeugt sich mehr und mehr, dafs es beim Subsell mehr auf ein zweckmäfsiges, der Gesundheit nicht nachtheiliges Sitzen, als auf bequemes Gehen und Stehen ankommt; eine geringe Distanz wird deshalb als ein Gewinn für die Gesundheit des Schülers anzusehen sein. Je näher nämlich die Bank dem Tische ist, desto günstiger ist es für die Haltung des Körpers des Schülers, und für die Augen, welche in diesem Fall der Schrift nicht zu nahe kommen; denn jeder Schreibende, der zu weit vom Tische entfernt sitzt, hat das Bestreben, entweder festsitzend, sich mit dem Oberkörper allzusehr vorzubeugen, und dadurch der Brust und den Augen zu schaden, oder auf dem Sitzbrett zu weit vorzugleiten, wodurch eine unruhige Haltung entsteht. Es ist deshalb räthlich, dafs der innere Tischrand den vordern Bankrand nur um 1″ überrage. Dieser kurze Abstand zwischen Bank und Tisch macht es nöthig, die Fufsbretter der Subsellien zum bessern Ein- und Austreten der Schüler möglichst weit auszuschneiden. — In der Stuttgarter Instruction (s. p. 718) werden, wenn die Schulclasse auch für den Zeichnunterricht benutzt wird, bewegliche Tisch- und Sitzbretter empfohlen, weil für die Zwecke des

Freihandzeichnens eine gröfsere Distanz erforderlich ist: das Zeichnbrett wird auf den Oberschenkel gestellt und an die Tischbrettkante angelehnt. Die Vorrichtungen zur Veränderung der Distanz bestehen in dem Auf- und Niederklappen eines Theils der Tischplatte resp. des Sitzbretts, ferner in dem Vor- oder Zurückschieben der Tisch- oder Sitzbretter. Aber diese Vorrichtungen sind kostbar, nutzen sich bald ab, und Klemmungen sind unvermeidlich. Allerdings erfordert eine zweckmäfsig eingerichtete Zeichnclasse wohl das Doppelte der Grundfläche einer gewöhnlichen Schulclasse. — Der verticale Abstand der Tischplatte von dem Bankbrett, oder was dasselbe ist, die Differenz der Tisch- und Bankhöhe mufs stets der Länge der Ellenbogenspitze von der Sitzbank ab, oder durchschnittlich $^1/_8$ der Körpergröfse der Schüler sein. Eine zu hohe Differenz giebt leicht Veranlassung zu schiefem Wuchs, da die Schüler während des Schreibens den Arm einige Zoll in die Höhe heben müssen, wodurch der ganze Körper an ihrem Arm hängt, anstatt dafs der Arm am Körper hängen sollte. Ist die Differenz zu niedrig, dann sinkt die Brust herab und der Rücken krümmt sich nach hinten.

Eine weitre Frage von Bedeutung ist, ob den Subsellien eine besondre Banklehne gegeben werden soll, so dafs nicht mehr, wie bisher gebräuchlich, die Kante des hinterfolgenden Pults als Lehne von den Schülern benutzt wird. Dies Anlehnen genügt nicht, da dem leicht ermüdenden Rücken die nöthige Stütze fehlt; ein senkrechtes Anlehnen aber würde unbequem, ja nachtheilig sein, weil dabei gerade der untere Theil des Rückens, der den Oberkörper stützt, hohl liegt. Sämmtliche Aerzte, die sich über die Sache öffentlich haben vernehmen lassen, empfehlen daher eine Kreuzlehne, welche den am leichtesten ermüdenden Theil des Körpers, das Kreuz, unterstützt, zugleich eine freie Bewegung des Oberkörpers zuläfst und einer gesunden Haltung des Körpers entgegenkommt. Weil die etwa 3″ breite Lehne sich 5 bis 6″ über dem Sitzbrett befindet, so gestattet sie auch, dafs die Ellenbogen, welche gerade ihren obern Rand treffen müssen, zeitweise auf sie gestützt werden können, was zur angemefsnen Ausdehnung des Brustkastens beiträgt. Nach einer Verf. der K. Regierung zu Trier v. 27. Mai 1865 darf in keiner Schule die Rücklehne fehlen. Auch die erwähnte Stuttgarter Instruction schreibt eine Rücklehne vor, welche fest mit der Sitzbank verbunden sei, um die einzelnen Subsellien beliebig aufzustellen, und aufserdem zwischen je 2 Subsellien einen freien Durchgang für den Lehrer zu haben. Die Form der Lehne soll aber eine ununterbrochene Fläche bilden und zwar von der Sitzbank ab bis zum Ende der Schulterblätter oder ein wenig über diese hinausreichend, auch nicht in gerader Linie verlaufen, sondern der Wölbung der Lendenwirbel durch eine entsprechende Biegung entgegenkommen. Demnach hätte die Rücklehne zwei in einander übergehende Theile, nämlich in ein unteres verticales und in ein oberes, leicht rückwärts geneigtes Stück. Ihre Höhe soll $^1/_4$ der Körperlänge gleichkommen, also 1 bis $1^1/_2$′ betragen. Anstatt der gebogenen Lehne genügt auch ein ebenes, nach oben geneigtes Brett, das mit der Sitzbank einen stumpfen Winkel von 100° bildet. Wo eine besondre Lehne für die Bänke fehlt, und anstatt derselben die Vorderwand des nächstfolgenden Tisches als Rücklehne benutzt wird, da lasse man letztre 2″ über die Tischplatte übertreten, damit die sich anlehnenden Schüler gegen Beschmutzen durch Tinte von Seiten der hinter ihnen Sitzenden gesichert werden. Von Einigen wird dies aber nicht gebilligt, weil die Schüler in der Bewegung ihrer Schreibhefte dadurch gehindert und die dahinter befindlichen Gegenstände den Augen des Lehrers entzogen werden. Dr. Frey empfiehlt eine aufrechtstehende Lehne, im Gegensatz zur Längslehne, und hält sie, abgesehen von der Wichtigkeit, die sie in sanitätischer Beziehung hat, zugleich für ein gutes Disciplinarmittel, indem der Schüler bestimmter an seinen Platz gewiesen ist.

Hinsichtlich der Frage, wie viel von der Länge eines Subselliums auf den einzelnen Schüler zu rechnen ist, setzt die Stuttgarter Instruction das Mafs $^5/_{18}$ der Körperlänge fest, und motivirt diese Länge dadurch, dafs der Schüler beide Ellenbogen auf den Tisch bringen und die Vorderarme in der Längenrichtung des Tisches so vor sich auflegen können mufs, dafs die eine ausgestreckte Hand die andre decke und mit ihren Fingerspitzen die Wurzel derselben erreiche. Im allgemeinen ist ein geringeres Mafs als 2′ Tischlänge für den Schüler nicht statthaft. Da Bank und Tisch ein zusammengehöriges Ganzes bilden, so werden beide durch Schwellen verbunden und auf die Dielen des Fufsbodens gesetzt. Wenn letztre eben und horizontal sind, so ist, weil das Subsell an und für sich schwer ist, eine besondre Befestigung desselben mit dem Fufsboden nicht nöthig, um es in seiner Lage zu erhalten; die Reinigung der Zimmer wird viel leichter ermöglicht. Bei einer gröfsern Länge als $6^1/_2$′ genügen die Seitenfüfse des Subsells allein nicht mehr, und es ist eine weitre Unterstützung der Sitz- resp. Tischbretter erforderlich. Zwischenstützen, den Seitenwänden ähnlich, sind den Füfsen der Schüler hinderlich und nicht zu empfehlen; besser sind Bohlenträger von etwa 4′ Höhe nach der Länge des Subsells, welche die Bretter in der Mitte unterstützen, und mit den Seitenfüfsen befestigt und gut verbunden werden. Uebrigens sind sämmtliche Holzkanten oder Ecken abzurunden; auch

ist dem Holzwerk eine dunkle Farbe zu geben und ein Beitzen desselben anzurathen. Praktisch ist die Einrichtung in mehreren Lehranstalten, an der Vorderkante des Pultbretts eine schwache Eisenschiene auf der ganzen Länge des Tisches festzuschrauben, einmal um die Holzkanten gegen Beschädigung zu schützen, dann aber vorzugsweise, um die etwa herabrollenden Schreib- oder Zeichnutensilien aufzuhalten. Der passendste Ort für diese Gegenstände während des Unterrichts möchte eine kleine Rinne sein, welche in dem oberen geradlinigen Theil des Tischbretts, immer zwischen je zwei Tintenfässern, angebracht werden kann.

Der Sitz des Lehrers vor der den Schülern gegenüberstehenden Wand kann kathederartig eingerichtet sein, oder nur aus einem Tisch und Stuhl bestehen, welche dann immer auf ein erhöhtes Podium zu stellen sind. Die Anlage eines Katheders empfiehlt sich nur dann, wenn Sorge getroffen ist, dafs die Schultafel ihren Platz zur Seite des Lehrers, nicht aber, wie oft der Fall, im Rücken desselben hat, wobei nicht nur bei den Uebungen an der Tafel der Lehrersitz durch den herabfallenden Kreidestaub verunreinigt wird, sondern der Lehrer auch genöthigt ist, seinen Platz jedesmal zu verlassen. Die Einrichtung eines solchen Katheders wird im wesentlichen der des Subsells entsprechen, mit dem Unterschiede, dafs der obere wagerechte Theil der Tischplatte breiter als beim Schülerpult ist, dafs die Vorderwand fest geschlossen, und anstatt eines blofsen Buchbretts unter der Tischplatte ein verschliefsbarer Schubkasten sein mufs. Die Länge des Katheders ist mindestens 3′. Vorzuziehen ist immer (vergl. p. 712) die Anordnung einer Estrade, deren eine Hälfte für den Tisch und Stuhl des Lehrers bestimmt ist, während die andre Hälfte einen Vorplatz vor der an der Wand befestigten Tafel gewährt und auch für Declamationsübungen geeignet ist. Die Dimensionen sind in diesem Fall: für das Podium 10′ lang, 4′ breit, 8″ hoch, wobei Randleisten ringsumher an der obern Kante nicht fehlen dürfen; für den Tisch des Lehrers 3—3½′ lang, 18″ breit, 2′ 10″ hoch.

Bei Aufstellung der Subsellien in der Classe ist zunächst der um den Sitz des Lehrers erforderliche freie Raum zu berücksichtigen; er wird immer eine Breite von 6 bis 7′ längs der Wand haben müssen; hiezu kommt ein mindestens 4′ breiter Hauptgang an der der Fensterwand gegenüberliegenden Wand, für den Fall, dafs die Subsellien nicht durch einen Mittelgang unterbrochen werden, der wenn irgend möglich zu vermeiden ist, da sonst die gut beleuchteten Sitzplätze in der Mitte verloren gehen. Statt seiner ist aber ein 15 bis 18″ breiter Gang zwischen dem hintersten Subsell und der Abschlufswand anzuordnen, um eine bequemere Communication herzustelleu. Ein ebenso breiter Gang ist dann noch längs der Fensterwand nöthig.

Ein Hauptererfordernifs für Schulclassen ist eine gute Ventilation. Erst in neuester Zeit ist diesem wichtigen Problem die gehörige Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zu Theil geworden. Die Luft in den Schulzimmern wird vorzugsweise durch die Respiration der Schüler und durch die Transpiration der Hautthätigkeit verdorben; der umgebenden Luft werden Kohlensäure und eine Menge anderer Stoffe zugeführt, welche die Luft zum Athmen ungeeignet machen und der Gesundheit nachtheilig sind (vrgl. C. Bl. 1868 p. 498 ff; Dr. Köhler in Schmid's Encyklopädie IV p. 93 ff.; Dr. Th. Becker, Luft und Bewegung zur Gesundheitspflege in den Schulen, Progr. des Gymnasiums zu Darmstadt 1867). Die Hauptbestandtheile der freien Luft sind 79 proc. Stickstoff und 21 proc. Sauerstoff; beim Einathmen der Luft in geschlossenen Räumen verbindet sich der Sauerstoff der Luft mit dem Kohlenstoff und Wasserstoff des menschlichen Organismus; die dadurch entstehenden Stoffe: Kohlensäure und Wasserdampf werden durch Ausathmen an die umgebende Atmosphäre abgegeben. Man kann annehmen, dafs ein Schüler durchschnittlich in einer Stunde c. ⅔ Kubikfufs Kohlensäure ausscheidet, was bei etwa 54 Schülern einer Classe in der Stunde c. 36 Kubikfufs beträgt. Aufserdem wird die Luft noch oft dadurch verdorben, dafs die Kleidungstücke der Schüler, wie Ueberröcke, Mäntel etc. im Classenzimmer bleiben, während für diese Gegenstände ein Platz in den Corridoren geschaffen werden müfste. Für die Gesundheit der Schüler ist eine möglichst reine, atmosphärische, also kohlensäurefreie Luft erforderlich, und die Zuführung derselben in die Schulräume geschieht durch die Ventilationsvorrichtungen. Das Wesen jeder Ventilation besteht also darin, die schlechte Luft auszuführen und der atmosphärischen den Zutritt zu verschaffen. Dieser Luftwechsel wird einmal durch den Druck des Windes und dann vornehmlich durch den Unterschied der Temperatur innerhalb und aufserhalb des Classenzimmers herbeigeführt, indem die specifisch leichtere warme Luft oben aus dem Zimmer ausströmt und die schwerere kalte Luft unten eindringt. Wo keine Ventilationsvorrichtung existirt, erfolgt die Erneuerung der Luft nur durch die spontane Ventilation durch Ritzen, Fenster- und Thürspalten; denn die Luft ist in einem geschlossenen Raum durchaus nicht als ruhend zu denken. Die durch unsere Expiration erwärmte Luft steigt nach oben, die obere Luftschicht steigt hernieder: je höher mithin das Zimmer ist, desto mehr zum Athmen geeignete Luft wird sich darbieten; hohe geräumige Schulzimmer sind des-

halb unter allen Umständen ein Haupterfordernifs, besonders da, wo keine künstliche Ventilation vorhanden.

Die Ventilationsvorrichtungen, welche in der letzten Zeit beim Bau neuer Schulhäuser angewendet worden, sind sehr mannichfacher Art und gröfstentheils mit den Heizungsanlagen verbunden. In den städt. höheren Lehranstalten Berlins verfährt man nach folgendem Princip: die in gemauerten Canälen von aufsen frisch zugeführte Luft strömt durch den Ofen hindurch in das Zimmer ein, während die verdorbne Luft auf der entgegengesetzten Seite abgeführt, durch den grofsen Schornstein der Kesselfeuerung aufgesogen wird. Zur Regulirung des Zutritts der Luft ist am Fufs des Ofens ein Schieber angebracht. Im neuen Universitätsgebäude zu Königsberg sind zur Ableitung der verdorbnen Luft in den Lehrzimmern kleine gufseiserne Luftklappen angebracht, die in ein zu einem höher gelegenen Ofen gehöriges Rauchrohr münden. Die Klappe wird durch ein an einer Schnur hangendes Gewicht festgehalten; wird die Schnur lose, so fällt die Klappe auf. Eine sehr einfache Vorrichtung, dem Schulzimmer in den Wintermonaten reine warme Luft zuzuführen, die mit grofsem Erfolg angewendet ist, besteht darin, dafs ein eisernes Luftrohr, welches in eine besondre Röhre in der Wand mündet, frei über dem Ofen sich öffnet. Diese Art der Ventilirung läfst sich selbst bei schon bewohnten Schulhäusern nachträglich anbringen, nur mit dem Unterschiede, dafs, weil die Luftröhren nicht mehr nachträglich in die Wände eingestemmt werden können, das eiserne Rohr im Ofen in directe Verbindung mit einem Zinkrohr gebracht werden mufs, das unter dem Fufsboden liegt und unmittelbar durch die Umfassungswände des Gebäudes ins Freie mündet. Complicirter und von ungemeiner Wirkung sind die Ventilationssysteme, welche in Verbindung mit einer künstlichen Heizung auf Pulsion und Aspiration d. h. auf mechanische Zuführung frischer und hinreichend erwärmter und auf Aufsaugen der verdorbnen Luft beruhen, und mannichfache bauliche Anlagen gleich bei Aufführung des Rohbaumauerwerks erfordern.

Was die S o m m e r v e n t i l a t i o n der Classenzimmer anbetrifft, so sind in dieser Beziehung vielfache Versuche gemacht, die mehr oder weniger zur Nachahmung empfohlen werden können. Das Lüften der Räume durch Oeffnen der Thüren und Fenster, jedenfalls die beste Ventilation, darf nur in den Zwischenpausen oder am Anfang und Schlufs der Schulzeit geschehen, und ist deshalb unzureichend. Das Anbringen von Oeffnungen an den oberen Fensterscheiben, welche durch Drahtgitter oder durch mit Löchern versehene Zinkplatten zu schliefsen sind, ist unvollkommen und würde den Lärm der Strafse hörbarer machen. In den Classenzimmern der königl. Realschule zu Berlin ist behufs Zuführung der reinen Luft durch die Fensterwand eines jeden Zimmers in geringer Höhe über dem Fufsboden ein 5 Zoll im ☐ grofser Canal angelegt, welcher an der Aufsenseite mit einem Drahtgitter versehen und innerhalb durch einen verstellbaren Schieber nach Bedürfnifs leicht geöffnet und abgeschlossen werden kann. Die Abführung der unreinen Luft erfolgt durch eine in der der Frontmauer gegenüberliegenden Corridorwand angeordnete, bis zum Dach hinaus aufsteigende Dunströhre, deren Einmündung nahe unter der Decke ebenfalls durch eine Jalousieklappe zum Oeffnen und verschliefsen eingerichtet ist. Diese Anlage erfüllt ihren Zweck nicht vollständig; besser die im K. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin: hier sind jalousieartige Glasstreifen in den Fenstern angebracht, über den Classenthüren dagegen hölzerne bewegliche Jalousien mit Zugstangen, welche vom Corridor aus zu bewegen sind. Das Gebäude hat eine vortreffliche Lage auf einem mit grofsem Platz versehenen Gartengrundstück, fern vom Geräusch der Strafse. — Schliefslich sei noch eine Ventilationsvorrichtung erwähnt, die mit bestem Erfolg angewendet ist, und welche, da sie auch bei schon bewohnten Schulhäusern nachträglich ohne grofse Störung eingeführt werden kann, Beachtung verdient. Durch die Schulzimmer werden 6″ weite Blechröhren bis über das Dach hinausgeführt, während bei der Aufführung neuer Mauern 6″ im ☐ weite Röhren gleich in der Wand ausgespart werden können. Für je 25—30 Schüler ist eine solche Röhre anzulegen. Diese Röhren tragen über dem Dache eine trichterförmige Haube, die als kräftiger Saugapparat wirken soll, und zwar so: die Haube, deren Längeachse horizontal liegt, ist um ihre Querachse leicht beweglich und wird durch die auf ihr befestigten Windfahne mit ihrer Spitze immer dem Winde zugedreht. Der Windstrom streicht an den Wandungen des Trichters entlang, und reifst die Luft im Innern des Trichters mit grofser Vehemenz fort. Der Trichter, welcher mit der Ventilationsröhre in unmittelbarer Verbindung steht, saugt aus jener Röhre die Luft heraus; die Ventilation ist vollständig; alle verdorbne Zimmerluft wird schnell und sicher zum Dach hinausgeschafft.

Von den verschiedenen H e i z u n g s m e t h o d e n, die existiren, finden sowohl die einfachen gewöhnlichen Ofenheizungen, als auch die künstlichen Heizungen in Schulzimmern Anwendung. In den meisten Fällen sind bei Schulbauten wohl nur die vorhandenen Mittel für die eine oder die andre Heizungsart entscheidend. Jedenfalls läfst sich die Frage, ob die gewöhnliche Kachelheizung ausreicht, oder ob eine künstliche Heizung nicht besser

und vortheilhafter ist, und wenn dies der Fall, welches System der künstlichen Heizung sich am meisten empfiehlt, schwer entscheiden. Die Heizung mit Kachelöfen ist bei der Gröfse der Classenzimmer, die jetzt beim Bau der Lehranstalten beansprucht werden, kaum noch ausreichend; denn einmal kann ein solcher Ofen den cubischen Raum einer Classe, namentlich bei der projectirten Höhe von 13—14', nicht mehr genügend durchwärmen; aufserdem ist aber eine vortheilhafte Ventilation durch ihn nicht zu erzielen, abgesehen von den Kosten, welche die theuren Brennmaterialien, besonders das Holz, erfordern. Fällt die Entscheidung bei Anlage eines neuen Schulgebäudes zu Gunsten der künstlichen Heizung aus, so entsteht die Frage: welches System verdient den Vorzug, die Luftheizung oder die Warmwasser- oder die Heifswasser-Heizung?

Von diesen 3 Heizungsmethoden ist die Luftheizung zuerst in Anwendung gekommen; sie ist die einfachste und in der Anlage wohl die billigste. Schon den Römern scheint das Verfahren, in einer besondern Heizkammer heifse Luft zu präpariren und darin so zu erhalten, dafs sie beliebig durch Leitungsröhren nach den zu heizenden Räumen geführt werden kann, bekannt gewesen zu sein; wenigstens lassen einige Reste römischer Bauten darauf schliefsen. Aufserdem finden sich in einigen mittelalterl. Gebäuden in den Wänden enge Röhren, die aus dem Souterrain bis nach den obersten Räumen führen, ohne dafs sie als Rauchröhren gedient haben, so dafs sie nur zu solchen Luftheizungen im Gebrauch gewesen sein können. Erst in diesem Jahrhundert ist diese Heizmethode zu einem abgeschlofsnen System gebracht. Aufser einem Ersparnifs an Brennmaterial gegenüber den andern Heizungsarten, besteht ein Hauptvortheil der Luftheizung darin, dafs beim Heizen an Arbeit gespart, und eine gewisse Sicherheit gegen Feuersgefahr gewonnen wird. Andrerseits ist der Gebrauch dieser Heizung beschränkt; sie läfst keine so weit verzweigten Systeme zu wie die Wasserheizung. Die erwärmte Luft läfst sich in horizontalen oder nur wenig geneigten Canälen ohne Anwendung künstlicher Mittel, sogenannte Ventilatoren, nicht forttreiben, sondern nur in verticalen Canälen. Aufserdem erschwert die passende Anbringung und Vertheilung der Oeffnungen, aus denen die erwärmte Luft ins Zimmer tritt, die Anlage, ganz abgesehen davon, dafs das Ausströmen der mit Gasen erfüllten heifsen Luft sehr lästig ist: in der Regel befinden sich diese Ausströmeöffnungen 2½—3' über dem Fufsboden. Da die Erfahrung den nachtheiligen Einflufs der durch die Luftheizung erzeugten trocknen Luft auf die Gesundheit gezeigt hat, so ist man von dieser Heizungsart mehr und mehr zurückgekommen; zwar kann man jenen Nachtheilen dadurch entgegen wirken, dafs man der Luft Gelegenheit giebt, sich mit Wasser zu sättigen, wozu besondere Wasserverdunstungsapparate nöthig waren, und dafs man sie in den Heizöfen nicht mehr wie früher auf 70 bis 80° erwärmt, sondern nur eine mäfsige Temperatur von 30 bis 40° erzeugt. Wo indefs die zur Erwärmung der Räume bestimmte Luft unter so geringer Temperatur ausströmt, da mufs natürlich dem entsprechend auch die Quantität vergröfsert, d. h. sowohl die Heizkammer als auch das Profil der Leitungscanäle mufs gröfser werden. Aber eben diese Anforderung macht auch die Anwendung des Systems so schwierig. Dazu kommt, dafs die Leitung erwärmter Luft nach entfernten Puncten und Räumen des Gebäudes wegen der bereits bemerkten Unzulässigkeit horizontaler Canäle nicht praktisch und zweckentsprechend ist, und deshalb eine gröfsre Anzahl Heizöfen im Souterrain anzulegen sein würde, wodurch die Kellerräume beeinträchtigt und zu anderweitiger Benutzung unbrauchbar werden, was namentlich bei Schulhäusern, in denen grofse Mengen Brennmaterialien lagern, nicht unwichtig ist.

Angesichts dieser Thatsachen möchte sich für alle öffentliche Gebäude, und vorzugsweise für Lehranstalten, am meisten die Wasserheizung empfehlen, umsomehr, als in Verbindung mit ihr eine leichtre und vortheilhaftre Ventilation geschaffen werden kann. In den städt. Lehranstalten Berlins ist diese Heizmethode consequent durchgeführt. Die Wasserheizung beruht auf dem Princip, dafs das heifse Wasser durch ein System von Metallröhren hindurchfliefsen mufs, und da es leichter ist als das kalte Wasser, von letzterm fortgedrängt und bewegt wird: sie ist entweder Heizung mit warmem oder mit heifsem Wasser. Beide Methoden unterscheiden sich dadurch von einander, dafs das Wasser der Warmwasserheizung niemals über den Siedepunct hinaus erhitzt wird, wenngleich an sehr kalten Tagen eine Temperatnr von 70° R. für den Wärmekessel zulässig ist. Die Heizung mit warmem Wasser beruht auf der Circulation desselben in umschliefsenden Röhren. Von einem Heizkessel ausgehend, an dessen oberem Ende eine kupferne Leitungsröhre, das sogenannte Steigerohr, angebracht ist, setzt das erhitzte Wasser mittels der Röhrenwandungen seine Wärme an die umgebenden Luftschichten ab. Dieses Leitungsrohr führt nach einem Reservoir oder einem Expansionsgefäfs, und dient entweder selbst als Vertheilungsrohr für die abgehenden Leitungen, oder aber, was vorzuziehen ist, es führt vom Expansionsgefäfs ein besondres Vertheilungsrohr ab, von dem die Leitungen abgezweigt werden, und mit dem Fallrohr, das in den Heizkessel mündet, in Verbindung gesetzt ist. Diese Methode gewährt den Vortheil, dafs die Anlage durch Abzweigung vom Reservoir

bequem erweitert werden kann. Hat vor dem Heizen das Wasser im Rohrsystem etwa 10°, so steigt allmählich das zum Kessel zurückkehrende Wasser auf etwa 30°; daraus ergiebt sich eine nutzbare Differenz von 60 resp. 40°. Wenn der Zeitpunct einer vollständigen Erwärmung des Systems eingetreten ist, etwa nach 1½ bis 2 Stunden, dann hört die Wirkung der Warmwasserheizung nicht auf, sondern jeder für sich abgegrenzte Theil des Systems giebt fort und fort Wärme ab, gleich einem geheizten Kachelofen. Anders bei der Heifswasserheizung: das System unterscheidet sich von dem eben besprochnen dadurch, dafs das erhitzte Wasser nicht an seiner höchsten Stelle offen in ein Reservoir mündet, sondern in sich geschlossen ist, und so einem Hitzgrad ausgesetzt wird, welcher in den Röhren einen Druck von etwa 100 Pfund auf 1 Quadr.zoll, oder 6 bis 7 Atmosphären repräsentirt. Der Unterschied der specifischen Schwere des aufsteigenden erhitzten und des niedersteigenden abgekühlten Wassers entspricht bei diesem System einer Temperaturdifferenz von 80° R. Die dadurch erzielte Schnelligkeit des in den Röhren circulirenden Wassers ist eine sehr bedeutende, doch mufs das Feuer so lange unterhalten werden, als die Räume warm sein sollen. Was aber namentlich bei der Anlage von Schulhäusern gegen die Heifswasserheizung spricht, ist der Umstand, dafs sie eine gute Ventilation und Luftcirculation vermissen läfst. Diese ist mit geringen Mitteln durch die Warmwasserheizung in Verbindung mit den Oefen zu erreichen, ganz von anderen Vorzügen dieses Systems abgesehen, welche darin bestehen, dafs eine gleichmäfsige, leicht regulirbare Wärme erzeugt wird, und weder Rauch, Staub, Geruch, noch irgend eine Feuersgefahr vorhanden ist. Zur Erzielung einer gröfsern Heizfläche in den zu erwärmenden Zimmern dienen nämlich meist kupferne cylinderförmige Oefen von 7—8′ Höhe und 1—1½′ Durchmesser; jeder Ofen enthält parallel mit seiner Achse eine Anzahl der Luft zugängliche Röhren. Verbindet man einige dieser senkrechten Röhren des Ofens unten mit einem Canal, der die frische Luft zuführt, einige andere Röhren oben mit einem Luftabzug in der Wand, so kann man eine Erneuerung der Zimmerluft bewirken, welche weder Lehrer noch Schüler belästigen wird. Ein solcher Ofen kann auf 1 Kubikfufs Wasserinhalt etwa 10 Quadr.fufs und im ganzen, ohne unförmig grofs zu sein, bis 100 Quadr.fufs Wärmefläche enthalten. In Hinsicht der Raumbenutzung für ein Classenzimmer ist also der Ofen vortheilhafter als der Kachelofen. Noch günstiger gestaltet sich eine zweite Form der Oefen, bei der 2 eiserne Kasten von rechteckiger Grundform durch parallele 2 bis 3zöllige Röhren verbunden sind: hier enthalten, entgegengesetzt dem vorigen Princip, die Röhren das Wasser, und die Luft umgiebt deren Aufsenfläche. Diese Oefen schliefsen sich besser den flachen Wänden an und stehen wenig in das Zimmer hinein. In Betreff des Kohlenverbrauchs für eine Warmwasserheizung diene hier die Notiz, dafs bei 0° äufserer Temperatur pro 100 Quadr.fufs Ofenfläche 17 Pfund Kohlen pro Tag erforderlich sind, und dafs für je 1° Kälte c. 2 Pfund Brennmaterial mehr zu berechnen ist.

Ueber die Anlage der Secesse bei Schulhäusern s. V. und G. I p. 189 f.

Nach Abschlufs des Vorstehenden erschien in der Berliner Zeitschrift für Bauwesen (Jahrg. XIX, 1869, Heft XI und XII) ein Aufsatz: Ueber die Gemeindeschulen der Stadt Berlin, welcher die auf allgemeingültigen Principien beruhende Einrichtung eines Schulgebäudes bespricht, und deshalb auch für bauliche Anordnungen im Schullocal höherer Lehranstalten instructiv ist.

Zusammenstellung der Kosten, welche im Gebiet des höhern Schulwesens für bedeutendere Neubauten, Um- resp. Erweiterungsbauten, sowie für gröfsere Reparaturbauten, desgleichen für Turn- und Gasbeleuchtungs-Anlagen etc. in den letzten 5 Jahren aufgewendet oder bei begonnenen Bauten veranschlagt worden sind.

1. Prov. Preufsen.

Für das Kneiphöfsche Gymn. zu Königsberg incl. Kosten für das Grundstück und für beschaffte Utensilien	60,900 Thlr.
Für eine neu angebaute Aula im Gymn. zu Braunsberg, sowie für eine Capelle daselbst	23,700 -
Für ein neues Gymnasialgebäude zu Röfsel	16,000 -
Für eine neue höh. Bürgerschule zu Gumbinnen	13,000 -
Für ein neues Gymn. zu Neustadt W./Pr.	43,800 -
Für ein desgl. zu Marienburg	38,000 -
Für ein desgl. zu Culm	104,000 -
Für Neubauten:	299,400 Thlr.

Außerdem hat der Erweiterungsbau des Gymn. zu Hohenstein 6400 Thlr. gekostet, der des Gymn. zu Tilsit 6500 Thlr., der der höh. Bürgerschule zu Marienwerder 9900 Thlr., der des Gymn. zu Conitz 12,000 Thlr. Das Pädagogium zu Jenkau hat ein neues Bibliothekgebäude erhalten für c. 11,000 Thlr.

2. Prov. Brandenburg.

Für das städt. cölnische Gymn. zu Berlin	150,000 Thlr.
Für das K. Wilhelms-Gymn. daselbst	246,000 -
Für das städt. Sophien-Gymn. daselbst	175,500 -
Für die Luisenstädt. Gewerbeschule daselbst	132,000 -
Für die städt. höh. Bürgerschule in der Steinstraße daselbst	102,500 -
Für die Saldernsche Realschule zu Brandenburg	57,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Rathenow	42,000 -
Für die Realschule zu Perleberg	80,000 -
Für das Gymn. zu Wittstock	56,500 -
Für das Gymn. zu Freienwalde a. O.	16,500 -
Für die höh. Bürgerschule zu Fürstenwalde	20,000 -
Für das Gymn. mit höh. Bürgerschule zu Guben	65,000 -
Für das Friedr. Wilhelms-Gymn. mit Realclassen zu Cottbus	45,500 -
Für Neubauten:	1,188,500 Thlr.

Außerdem ist ein neues Gymn. für Cüstrin projectirt, welches c. 25,000 Thlr. kosten wird; das Progymn. zu Friedeberg N.M. ist erweitert und theilweise neu hergestellt für c. 11,500 Thlr. Für das Gymn. zum gr. Kloster in Berlin ist ein Umbau und Erweiterungsbau ausgeführt, welcher 32,000 Thlr. kostet; ebenso für die Luisenstädt. Realschule und Friedr. Werdersche Gewerbeschule zu Berlin, sowie für das Gymn. zu Potsdam und das Friedr. Wilhelms-Gymnasium zu Neuruppin. Ein Ausbau resp. Anbau der Ritterakademie zu Brandenburg erfordert 24,000 Thlr.

3. Prov. Pommern.

Für ein neues Alumnat am Gymn. Bugenhagianum zu Treptow a. d. R.	6000 Thlr.
Für ein neues Gymn. mit Realschule zu Greifswald	114,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Wolgast	15,700 -
Für Neubauten:	135,700 Thlr.

Projectirt ist der Bau eines städt. Gymnasiums zu Stettin; Kosten des Grundstücks: 35,000 Thlr., des Baus: 67,000 Thlr.; ebenso der Bau eines Progymn. zu Dramburg für 22,000 Thlr., sowie ein Erweiterungsbau des Gymn. zu Stralsund für 8000 Thlr.

4. Prov. Schlesien.

Für das Gymn. zu St. Maria Magdalena zu Breslau	40,000 Thlr.
Für die König Wilhelmschule zu Reichenbach	30,000 -
Für das Gymn. zu Liegnitz	130,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Sprottau	17,500 -
Für das Gymn. mit Realclassen zu Bunzlau	68,000 -
Für das Gymn. zu Jauer	26,000 -
Für die Realschule zu Landeshut	15,000 -
Für die Realschule zu Neiße	50,000 -
Für das Progymn. zu Groß-Strehlitz	40,000 -
Für das Gymn. zu Beuthen	63,000 -
Für Neubauten:	479,500 Thlr.

Außerdem sind zu einem projectirten Neubau für das Gymn. an St. Elisabet zu Breslau mehrere kleine Häuser im Betrage von 12,500 Thlr. angekauft; auch hat das evangel. Gymn. zu Glogau bauliche Erweiterungen erhalten, welche c. 42,000 Thlr. gekostet haben.

5. Prov. Posen.

Für die Realschule zu Posen	70,000 Thlr.
Für das Gymn. zu Schrimm	31,000 -
Für das Gymn. zu Schneidemühl	15,000 -
Für Neubauten:	116,000 Thlr.

Für eine Turnanlage beim Gymn. zu Meseritz sind 3000 Thlr. ausgegeben.

6. Prov. Sachsen.

Für das Gymn. zu Seehausen	32,700 Thlr.
Für die Realschule zu Halberstadt	35,500 -
Für das städt. Gymn. zu Halle	85,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Naumburg	10,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Langensalza	26,000 -
Für das Gymn. zu Nordhausen	34,000 -
Für Neubauten:	223,200 Thlr.

Außerdem haben bauliche Veränderungen im Pädagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg c. 14,500 Thlr., ein Erweiterungsbau der Realschule zu Erfurt c. 15,000 Thlr., sowie ein ähnlicher Bau am Gymn. daselbst c. 7700 Thlr. gekostet.

7. Prov. Westfalen.

Für die höh. Bürgerschule zu Bocholt	17,600 Thlr.
Für das Friedrichs-Gymn. zu Herford	20,000 -
Für das Gymn. mit Realschule zu Bielefeld	70,000 -
Für das K. Wilhelms-Progymn. zu Höxter	26,000 -
Für die Realschule zu Lippstadt	32,500 -
Für die höh. Bürgerschule zu Witten	30,000 -
Für Neubauten:	196,100 Thlr.

Außerdem sind behufs Vorbereitung eines Erweiterungsbaus am Gymn. zu Minden c. 4700 Thlr., zum Ankauf resp. Anlage eines Schulhofs für die neu erbaute höh. Bürgerschule zu Witten 6000 Thlr. Kosten entstanden.

8. Rheinprovinz und Hohenzollernsche Lande.

Für das Progymn. zu Cöln	59,000 Thlr.
Für die höh. Bürgerschule zu Kerpen	5400 -
Für die Realschule zu Düsseldorf	16,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Barmen (Wupperfeld)	18,300 -
Für die höh. Bürgerschule zu Lennep	20,900 -
Für die Realschule zu Essen	76,500 -
Für die Realschule zu Crefeld	41,000 -
Für die höh. Bürgerschule daselbst	27,000 -
Für das Progymn. zu M. Gladbach	17,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Rheydt	12,700 -
Für das Gymn. zu Wetzlar	15,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Mayen	10,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Düren	15,000 -
Für Neubauten:	333,800 Thlr.

Außerdem sind für das Gymn. in Düsseldorf zu einem Erweiterungsbau 6000 Thlr., für das Gymn. zu Essen 16,000 Thlr., für das Gymn. zu Cleve 5400 Thlr. und für das Gymn. zu Kreuznach c. 8000 Thlr. verausgabt. Eine Turnanlage für die höh. Bürgerschule zu Düren kostet c. 2800 Thlr.

Seit dem Jahre 1866:

9. Prov. Schleswig-Holstein.

Für die Domschule (Gymn.) incl. Rectorwohnung zu Schleswig	51,000 Thlr.
Für das Gymn. zu Husum	32,000 -
Für das Gymn. incl. Rectorwohnung zu Kiel	54,800 -
Für die höh. Bürgerschule zu Itzehoe	16,000 -
Für Neubauten:	153,800 Thlr.

10. Prov. Hannover.

Für die Realschule zu Osnabrück	50,000 Thlr.
Für das Gymn. zu Meppen	20,000 -
Für das Gymn. zu Stade (Erweiterung)	8000 -
Für das Gymn. zu Verden	40,000 -
Für das Gymn. Johanneum und die Realschule zu Lüneburg	63,000 -
Für das Gymn. Andreanum zu Hildesheim	90,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Einbeck (Erweiterungsbau)	4800 -
Für die höh. Bürgerschule zu Osterode (neue Einrichtung)	2060 -
Für das Pädagogium zu Ilfeld (neue Einrichtung)	2000 -
Zusammen:	279,860 Thlr.

11. Prov. Hessen-Nassau.

Für die Realschule zu Eschwege	30,000 Thlr.
Für das Gymn. zu Marburg	32,500 -
Für die höh. Bürgerschule zu Wiesbaden	93,000 -
Für die höh. Bürgerschule zu Biebrich	12,000 -
Für das Gymn. zu Hersfeld (Erweiterung)	3200 -
Für die Musterschule zu Frankfurt a. M. (Erweiterung)	8000 -
Zusammen:	178,700 Thlr.

Die vorstehend aufgeführten Summen betragen zusammen mit den anderweitigen bei den einzelnen Anstalten in Abschn. IV angegebenen Baukosten

seit 1864, in der Prov.	Preufsen:	382,000 Thlr.
	Brandenburg:	1,534,000 „
	Pommern:	275,500 „
	Schlesien:	547,000 „
	Posen:	152,300 „
	Sachsen:	274,500 „
	Westfalen:	220,000 „
	Rheinprovinz:	392,000 „
		3,777,300 Thlr.
seit 1866, in der Prov.	Schleswig-Holstein:	153,800 Thlr.
	Hannover:	279,860 „
	Hessen-Nassau:	178,700 „
		612,360 Thlr.
	Gesammtsumme:	4,389,660 Thlr.

Ueber die in den nachfolgenden Blättern gegebene Auswahl von Façaden und Grundplänen höherer Schulanstalten, welche in den letzten Jahren in verschiedenen Städten der älteren und neueren Landestheile erbaut worden sind, wird Nachstehendes bemerkt[1]):

1. K. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin[2]). Dasselbe ist in antikem Stil erbaut; die Fronten sind mit Kalkputz versehen. Aufser dem reichen korinthischen Hauptgesims mit hoher Sandsteinbalustrade, welche aus gebranntem Thon gefertigte Figuren aus dem Gebiet der Wissenschaft trägt, dominirt namentlich die nach aufsen vortretende Aula mit

[1]) Die in den 10 Abbildungen vorliegende Mannichfaltigkeit sollte u. a. durch das grofsartige Realschulgebäude in Posen (s. p. 212) vermehrt werden; doch liefsen sich die Bauzeichnungen nicht rechtzeitig beschaffen. Es war die Absicht, auch den Neubau des Magdalenen-Gymnasiums in Breslau aufzunehmen; der Magistrat hat indefs die Mittheilung der Zeichnungen vor der Publication in einer architektonischen Zeitschrift verweigert.

[2]) Eine ausführliche Beschreibung dieses mit königlicher Munificenz ausgestatteten Schulhauses findet sich in der bei Ernst und Korn in Berlin (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung) erscheinenden Bauzeitung, Jahrg. XVII. Zeichnungen in gröfserm Mafsstabe sind dem Texte in einem besondern Atlas beigefügt.

vier korinth. Sandsteinsäulen und dem Tympanon, auf dessen Spitze die 9' hohe Borussia steht. Der Grundriſs zeigt das schöne, geräumige Vestibulum, von dem aus rechts und links Corridore nach den seitlich gelegenen Treppen führen (vrgl. p. 123).

2. Städtisches cölnisches Gymnasium zu Berlin, im Rohbau ausgeführt, mit einem reich gegliederten Hauptgesims aus Terracotta und kräftig vortretendem Mittelbau, welcher die Aula enthält. Auf den Ecken stehen allegorische Figuren; über dem Hauptportal ist eine Gruppe, auch aus gebranntem Thon hergestellt. Zwischen den die Façade gliedernden Lisenen sind je 2 fast ebenso hohe als breite Fenster arrangirt, welche je einem Classenzimmer reichliches Licht zuführen. Auch hier sehen wir eine ähnliche Conception wie beim K. Wilhelms-Gymnasium: ein geräumiges Vestibulum mit rechts und links abgehenden Corridoren, welche nach den an der Hinterfront belegenen Treppen führen.

3. Gymnasium zu Cottbus. Abweichend von den übrigen Blättern ist die Zeichnung der Façade perspectivisch dargestellt. Der Bau ist im Renaissancestil ausgeführt; die Fronten sind mit Kalkputz versehen. Im obern Stockwerk des Mittelbaus, welcher Rundbogenfenster hat, befindet sich die Aula; die nach vorn vortretenden Seitenbauten zeigen eine mehr gräcisirende Architektur. Der Eingang nach dem Schulhause wird durch 2 in einem Vorbau belegene groſse Portale vermittelt, rechts und links führen Corridore nach den am Ende der letzteren belegenen Treppenhäusern, welche polygonartig vor die Seitenfronten vortreten. Eine Attika über dem Hauptgesims krönt rings herum das Gebäude.

4. Gymnasium zu Liegnitz. Ein Bau mit antikisirenden Formen; die Fronten sind mit Kalkputz versehen. Das Gebäude ist mit einem reichen aus Sparrenköpfen und Zahnschnitten gebildeten Hauptgesims bekrönt. Der Mittelbau, welcher im obern Geschoſs die Aula enthält, tritt vor die Seitentheile vor, und zeichnet sich durch eine reiche Bogenfensterarchitektur, im römischen Stil, aus. Die oberen Ecken über dem Hauptgesims tragen Akroterien, über dem Mittelbau ist das Stadt-Wappen. Die Corridore, an einem groſsen Lichthof gelegen, empfangen von diesem ihr Licht, ebenso die groſse dreiarmige Haupttreppe, welche vis-à-vis dem Hauptportal liegt.

5. Realschule zu Halberstadt, mit gothischen Formen, im Rohbau ausgeführt. Der kräftig vortretende Mittelbau schlieſst zu oberst mit einem gothischen Blendgiebel ab, und enthält im obern Geschoſs die Aula, deren 3 groſse Fenster mit gothischem Maſswerk versehen sind. Die Vorhalle darunter ist 3theilig und mit Kreuzgewölben überdeckt. Phialen schlieſsen oben die Lisenen ab; zwischen ihnen ist eine zierlich durchbrochene Attika. Von der Vorhalle aus tritt man durch das Hauptportal und den Flur in einen dem Eingang gegenüberliegenden Treppenraum, welcher auſserhalb als halbes Octogon erscheint, inwendig aber halbrunde Flächen hat. Die nach hinten abgehenden Seitenflügel schlieſsen den Schulhof ein.

6. Städtische Realschule zu Cöln, mit gothischen Formen, im Rohbau ausgeführt. Nach Art der mittelalterl. rheinischen Bauten ist hier die Zinnenbekrönung und ein sehr charakteristisches Relief für die Gesimsformen zur Anwendung gebracht. Das mit reicher gothischer Fensterarchitektur ausgebildete obere Stockwerk enthält die Räume für die Aula, der sich rechts die Directorwohnung anschlieſst. Die Façade ist durch Streifenschmuck, welcher die Ziegelschichten unterbricht, noch mehr belebt. Ueber der Mitte des Bauwerks prangt das Cölner Wappen. Die Classenzimmer liegen bei der Eigenthümlichkeit der Lage des Grundstücks in dem langgestreckten Seitenflügel; der Corridor an der einen langen Seite befindlich, erhält directes Licht vom Oekonomiehof und vermittelt den Zugang nach den nach dem Schulhof hinausgehenden Classenzimmern. Der Treppenraum ist als ein besondrer Anbau gedacht, und liegt links am Anfang des langen Seitenflügels[1]).

7. Gymnasium zu Husum, im Rohbau ausgeführt, mit theils treppenartig aufsteigenden, theils spitz zulaufenden Blendgiebeln über den Risalithen in der Mitte und an den Enden der Fronten. Die Aula schlieſst sich als ein besondrer Bau dem Vordergebäude, das die Classenzimmer und die Rectorwohnung enthält, an. Ein Corridor durchschneidet das Haus der Länge nach, und erhält sein Licht nur von dem einen Fenster am Ende des Ganges.

8. Gymnasium Andreanum zu Hildesheim, ein reich mit gothischen Formen, namentlich mit Fenster-Maſswerken, Wimpergen, Phialen, Rosetten, verziertes, im Rohbau ausgeführtes Bauwerk. Es ist ihm Originalität nicht abzusprechen, besonders was die Lösung der beiden Treppenhäuser anbelangt, welche, zu beiden Seiten des in kunstreicher

---

[1]) Die Beschreibung des neuen Gymn. an Aposteln zu Cöln (s. B. I, 342), von demselben Architekten erbaut, findet sich nebst den zugehörigen Zeichnungen in der p. 726 erwähnten Bauzeitung, Jahrg. XI.

Architektur sich aufbauenden Mittelbaus, in Form von polygonal aufsteigenden Thürmen mit kegelförmiger Spitze angeordnet sind. Das decorative Element ist in reichem Maſs vorherrschend. Durch 3 Thüren tritt man in ein geräumiges Vestibulum, von dem aus rechts und links die Corridore, erst parallel mit der Hauptfront des Gebäudes laufend, dann rechtwinklig abgehend, sich innerhalb der hinteren Seitenflügel fortsetzen.

9. Gymnasium zu Marburg, ein einfaches Bauwerk, dessen Fronten mit Kalkputz versehen sind und eigenthümlich gestaltete Detailform zeigen, besonders hinsichtlich der Umrahmung der Fensteröffnungen und der Belebung der Wandflächen des Mittelbaus durch geometrische Figuren. Auch hier gelangt man zunächst in ein Vestibulum mit der Haupttreppe; von ihr aus gehen rechts und links die Corridore ab: der Corridor links führt nach einer kleinen Treppe zur Directorwohnung, die im mittlern Geschoſs liegt. Dieser Treppe schlieſst sich ein Seitenflügel an, in welchem die Aula befindlich ist. Gegen den Mittelbau mit vorspringendem Risalith treten die Seitentheile der Façade zurück; diesen schlieſsen sich am Ende niedrigere Anbauten mit je 2 Fenstern in der Front an, dergestalt daſs ihnen das obere Stockwerk des Hauptbaus fehlt, während die Vorderwände in ein und derselben Fläche liegen. Die hohen Dächer sind sämmtlich abgewalmt.

10. Höhere Bürgerschule zu Wiesbaden, ein Bauwerk mit geputzten Frontwänden, der Hauptbau mit nur wenig vortretendem Risalith. Dem Vestibulum ist eine 5theilige Halle vorgebaut, welche mit Kreuzgewölben überdeckt ist. Vestibulum und Treppe sind weiträumig angelegt, ein Corridor durchschneidet, parallel mit der Vorderfront laufend, das ganze Gebäude. Die Façade ist einfach concipirt; die Gebäudeecken sind mit spitzen Thürmchen bekrönt; ein etwas kräftigeres Glockenthürmchen ist der Giebelspitze des Mittelbaus aufgesetzt.

XII.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu p. 6. Aus dem am 4. Novb. 1869 dem Landtage zu Berlin vorgelegten Entwurf eines Unterrichtsgesetzes.

III. Höhere Schulen.

„§. 103. Die höheren Schulen (Gymnasien und Realschulen, Progymnasien und höhere Bürgerschulen) haben die gemeinsame Bestimmung, der männlichen Jugend die Grundlagen wissenschaftlicher Bildung zu gewähren und ihre sittliche Kraft zu entwickeln.

Im besondern haben die Gymnasien für die Universitätstudien, die Realschulen für praktische Berufszwecke und für die höheren technischen Fachschulen vorzubereiten.

§. 104. Oeffentliche höhere Schulen haben die Eigenschaft juristischer Personen. Ihre rechtliche Vertretung und ihre Verwaltung steht dem Patronat zu, welches bei Staatsanstalten von der Provinzial-Aufsichtsbehörde ausgeübt wird.

Das Patronat schliefst die Pflicht zur Unterhaltung der Schule und das Recht zur Besetzung der Lehrerstellen in sich.

§. 105. Die öffentlichen höheren Schulen haben mit Ausnahme des im §. 143 vorgesehenen Falls die Eigenschaft christlicher Erziehungs- und Bildungsanstalten. Bei denjenigen Einrichtungen derselben, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, wird daher die christliche Religion zum Grunde gelegt, unbeschadet der Anforderungen der Religionsfreiheit für die einer andern Religion oder Confession angehörigen Schüler.

Lehrer, welche nicht einer der anerkannten christlichen Religionsparteien angehören, können nur für solche Unterrichtsgegenstände zugelassen werden, auf deren Behandlung das religiöse Bekenntnifs nicht einen mafsgebenden Einflufs hat.

Sofern stiftungsmäfsige Bestimmungen nicht entgegenstehen, darf wegen Verschiedenheit der Religion die Aufnahme von Schülern in öffentliche höhere Schulen nicht versagt werden.

§. 106. Das Classensystem der vollständigen Gymnasien und Realschulen umfafst von VI—I je zwei untere, zwei mittlere und zwei obere Classen.

§. 107. Der Lehrplan der Gymnasien hat zur Grundlage die alten Sprachen und die Mathematik, derjenige der Realschulen die Mathematik, die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen.

Realschulen, welche zugleich den Unterricht in der lateinischen Sprache in ihren Lehrplan aufnehmen und durch ihre gesammte äufsere Ausstattung die Bürgschaft einer dauernden Lösung ihrer Aufgaben gewähren, werden als Realschulen erster Ordnung anerkannt, alle übrigen gelten als Realschulen zweiter Ordnung.

Anstalten, welche nicht bis zu dem letzten Lehrziel der vollständigen Gymnasien oder Realschulen entwickelt sind, heifsen, wenn sie innerhalb der bei ihnen vorhandenen Classenstufen dem Lehrplan der Gymnasien folgen: Progymnasien; wenn sie dem Lehrplan der Realschulen folgen: höhere Bürgerschulen.

§. 108. Unterricht in der christlichen Religion, in der deutschen und französischen Sprache, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und Naturkunde, im Schreiben und Zeichnen, im Gesang und im Turnen, gehört zum Lehrplan aller höheren Schulen. Die näheren Bestimmungen über den Lehrplan, die Lehrmethode und die Lehrbücher werden von den vorgesetzten Staatsbehörden getroffen.

§. 109. Der Religionsunterricht wird gemäfs des Lehrbegriffs der Confession ertheilt, welcher die Schüler angehören. Die näheren Bestimmungen über den Lehrplan und die Lehrbücher werden nach Anhörung der betreff. kirchlichen Behörde getroffen.

Die Bestellung eines von der Anstalt zu remunerirenden Religionslehrers einer andern Confession kann nur dann gefordert werden, wenn die Zahl der der letztern angehörenden Schüler dauernd über 15 beträgt.

§. 110. Die Summe der wöchentlichen Lehrstunden beträgt, soweit nicht besondere Stiftungen eine Abweichung nöthig machen, mit Ausnahme des Gesang-, Zeichn- und Turnunterrichts, in den beiden unteren Classen nicht mehr als 28, in den vier übrigen, den Unterricht auch im Hebräischen abgerechnet, nicht mehr als 30.

§. 111. Die Aufnahme in die VI erfolgt bei den höheren Schulen nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. Ausnahmen davon bedürfen der Genehmigung der Provinzial-Aufsichtsbehörde.

§. 112. Der Cursus in den Classen VI—IV ist einjährig, in den Classen III—I zweijährig. Frühere Versetzungen sind in den Classen von VI—III incl. nicht ausgeschlossen. Bei den Realschulen 2. Ordn. ist ein einjähriger Cursus auch in der II gestattet.

§. 113. Mit einem Gymnasium können unter Genehmigung des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten parallele Realclassen als Real- oder höhere Bürgerschule verbunden und in solchem Fall die beiden untersten Classen als gemeinsame Vorstufen eingerichtet werden. Von IV an beginnt bei solchen Anstalten die Trennung in allen Unterrichtsgegenständen.

§. 114. Mit höheren Schulen können auch vorbereitende Elementarclassen verbunden werden, welche als intregrirende Theile der Anstalt unter derselben Aufsicht und Leitung wie diese stehen und hinsichtlich der Einrichtung und Unterhaltung den Bestimmungen über die öffentliche Volkschule nicht unterworfen sind.

§. 115. Die Schülerzahl soll in den unteren Classen 60, in den mittleren 50, in den oberen 40 nicht übersteigen. Ist eine gröfsere Schülerzahl dauernd vorhanden, so sind die auf einen zweijährigen Cursus eingerichteten Classen zunächst in eine Ober- und Unterclasse zu theilen, im übrigen nach Bedürfnifs Parallelcötus einzurichten.

§. 116. Die von den Directoren und Lehrern der höheren Schulen in und aufser denselben zu übende Schuldisciplin wird für jede Provinz durch eine allgemeine Disciplinar-Ordnung geregelt.

§. 117. Die Gesammtdauer der Ferien beträgt jährlich nicht mehr als 10 Wochen. Die Vertheilung der Ferienzeit wird, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jeder Provinz, durch die Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Schüler sind an kirchlichen Feiertagen ihrer Confession zum Schulbesuch nicht verpflichtet. Dasselbe gilt von den jüdischen Schülern hinsichtlich der jüdischen Feiertage.

§. 118. Die Reife für die Universitätstudien wird durch eine Abiturienten- resp. Maturitätsprüfung bei den Gymnasien nachgewiesen. Die Einrichtung dieser, sowie der entsprechenden Prüfungen an den Realschulen und der Entlassungsprüfungen an den Progymnasien und höheren Bürgerschulen, wird durch besondere Reglements festgesetzt.

§. 119. Die Directoren der Gymnasien und Realschulen königlichen Patronats werden vom Könige ernannt. Die Directoren der übrigen Gymnasien und Realschulen werden von der Patronatsbehörde gewählt und vom Könige bestätigt. Die Rectoren der Progymnasien und höheren Bürgerschulen königlichen Patronats werden von dem Minister der Unterrichtsangelegenheiten ernannt und, wo diese An-

stalten nicht königlichen Patronats sind, von der Patronatsbehörde gewählt und von dem Minister bestätigt.

§. 120. An jeder höhern Schule soll eine vom Minister der Unterrichtsangelegenheiten in angemefsnem Verhältnifs zur Gesammtzahl der Lehrerstellen zu bestimmende Anzahl von etatsmäfsigen Oberlehrerstellen vorhanden sein.

Bei den königlichen Anstalten werden sämmtliche ordentliche und technische Lehrer von der Provinzial-Aufsichtsbehörde, die Oberlehrer von dem Minister ernannt. Bei den nicht königlichen Anstalten gebührt die Berufung sämmtlicher Lehrer der Patronatsbehörde, die Bestätigung der ordentlichen und technischen Lehrer den Provinzial-Aufsichtsbehörden, diejenige der Oberlehrer dem Minister der Unterrichtsangelegenheiten. Erfolgt die Präsentation nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung der Stelle, oder hat zweimal dem Präsentirten die Bestätigung versagt werden müssen, so steht die Ernennung für diesen Fall den vorgesetzten Staatsbehörden zu. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Directoren und Rectoren der nicht königlichen Anstalten.

Für die Ascension und die Rangordnung der Lehrer bei den Anstalten nicht königlichen Patronats ist die Genehmigung der betreffenden Provinzial-Aufsichtsbehörde erforderlich.

Die Wahl und Anstellung besonderer Religionslehrer erfolgt nach Benehmen mit der betreffenden kirchlichen Behörde.

§. 121. Die Befähigung für das höhere Lehramt mufs durch eine Prüfung dargethan werden. Zur Abhaltung derselben werden an den Universitätsorten wissenschaftl. Prüfungscommissionen ernannt und mit der erforderlichen Instruction versehen.

§. 122. Die Directoren und Lehrer stehen ausschliefslich unter der Disciplin der vorgesetzten Staatsbehörde, haben die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten und sind den für diese geltenden Disciplinargesetzen und Verordnungen unterworfen. Hinsichtlich der Pensionirung findet die Verordnung v. 28. Mai 1846 (G.S. p. 214 ff.) mit den sie ergänzenden Bestimmungen unter Wegfall der bisherigen Pensionsbeiträge Anwendung.

§. 123. Die Zahl der von einem Lehrer zu ertheilenden Lehrstunden, sowie das Mafs, in welchem ein Lehrer zu unentgeltlicher Stellvertretung verpflichtet ist, bestimmt die Aufsichtsbehörde.

§. 124. Ein an einer höhern Schule angestellter Lehrer darf sein Amt freiwillig nur zu Ostern oder zu Michaelis verlassen, nachdem er dasselbe mindestens ein Vierteljahr vorher gekündigt hat. Die Provinzial-Aufsichtsbehörde ist befugt, Ausnahmen hievon zu gestatten. Wird eine Kündigungsfrist in die Berufungsurkunden aufgenommen, so darf sie nicht über ein halbes Jahr, von Ostern oder Michaelis an gerechnet, ausgedehnt werden.

§. 125. Die zur Unterhaltung einer Schule durch die Stiftungsurkunde oder andere Rechtstitel bestimmten oder ohne Vorbehalt des Widerrufs gewährten Mittel dürfen ohne Genehmigung des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten nicht verkürzt und aus diesen Mitteln etwa vorhandene Ueberschüsse nicht zu anderen Zwecken verwandt werden.

Im übrigen ist bei den Anstalten, die nicht unter Staatsverwaltung stehen, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich:

1. zur Feststellung der Etats, falls die Anstalt einen Bedürfnifszuschufs aus Staatsfonds bezieht; 2. zum Erwerb und zur Veräufserung von Grundeigenthum; 3. zur Veräufserung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besondern wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben; 4. zu Anleihen, durch welche die Anstalt mit einem Schuldenbestande belastet, oder der bereits vorhandene vergröfsert wird, und 5. zur Anlegung, Einziehung und Verwendung von Capitalien.

§. 126. Wenn die gesetzlichen Vertreter einer höhern Lehranstalt die Gerechtsame derselben wahrzunehmen sich weigern, oder ergangener Aufforderung ungeachtet verabsäumen, oder collidirende Privatinteressen haben, so ist die Aufsichtsbehörde berechtigt, für solche Fälle zur Vertretung der Anstalt einen besondern Curator zu bestellen.

Sind die Mittel einer höhern Lehranstalt nicht ausreichend, so müssen sie von den zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten nach Mafsgabe des Bedürfnisses ergänzt werden. Geschieht dies nicht, so ist der Minister der Unterrichtsangelegenheiten befugt, die Anerkennung der Schule als einer öffentlichen höhern Lehranstalt zu suspendiren oder zurückzunehmen.

§. 127. Zuschüsse aus Staatsfonds, welche nicht auf rechtlicher Verpflichtung beruhen, sind widerruflich und können, soweit das Bedürfnifs anderweit gedeckt werden kann, zurückgezogen werden. Die Gewährung von Staatszuschüssen begründet für die Staats-Aufsichtsbehörde das Recht, der Patronatsbehörde einen Commissarius (Compatronatscommissarius) beizuordnen.

§. 128. Die Lehrerbesoldungen werden fixirt und vierteljährlich vorausbezahlt. Hinsichtlich der Höhe derselben sind die für die Staatsanstalten vom Minister der Unterrichtsangelegenheiten im Einverständnifs mit dem Finanzminister festgestellten Normaletats auch für alle übrigen Anstalten in gleicher Weise mafsgebend.

Die Ansprüche jedes einzelnen Lehrers bemessen sich nur nach der Vocation und sonstigen Anstellungsverfügung.

§. 129. Das Schulgeld nebst etwanigen anderen Hebungen von den Schülern fliefst in die Schulcasse. Die Höhe derselben unterliegt der Genehmigung der Aufsichtsbehörden.

Die Lehrer und Beamten einer höhern Schule sind für ihre dieselbe besuchenden Söhne von der Schulgeldzahlung befreit.

Aufserdem geniefst eine nach dem vorhandenen Bedürfnifs und den Mitteln jeder Anstalt zu bestimmende Zahl von armen Schülern freien Unterricht.

§. 130. Für die Gröfse, Beschaffenheit und Ausstattung der zum Unterricht erforderlichen Localitäten sind die Anforderungen der Staats-Aufsichtsbehörde mafsgebend. Ohne Genehmigung der Provinzial-Aufsichtsbehörde dürfen dieselben zu anderen als Schulzwecken nicht benutzt werden.

§. 131. Zur Gründung oder Umgestaltung einer öffentlichen höhern Schule ist die Genehmigung des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten erforderlich.

Wird die Errichtung der neuen Anstalt von Gemeindebehörden beabsichtigt, so ist aufser der Subsistenzfähigkeit der Schule nachzuweisen, dafs für das niedere Schulwesen des Orts genügend gesorgt ist.

§. 132. Für die öffentlichen höheren Töchterschulen wird von dem Minister der Unterrichtsangelegenheiten eine allgemeine Schulordnung aufgestellt, welche die Grundzüge ihrer Einrichtung, sowie die Verhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an denselben regelt."

Zu p. 41. Der Consistorialrath Dr. *Ziemfsen* zu Stralsund ist im Novb. 1868 gestorben.

Zu p. 42. An die Stelle des (†) Wirkl. Geh. R. Dr. *v. Schleinitz* ist als Ober-Präsident der Prov. Schlesien getreten Graf *Eberhard zu Stolberg-Wernigerode.*

Zu p. 44. Der O. Regierungsrath bei der K. Regierung zu Münster *v. Quadt* und *Hüchtenbruck* ist als Landdrost nach Osnabrück versetzt; an seine Stelle ist getreten: O. Regierungsrath *Köhn v. Jaski,* vorher zu Königsberg i. Pr.

Zu p. 45. Der Geh. O. Reg. Rath *Brunnemann* bei der K. Regierung zu Coblenz ist im Novb. 1869 gestorben.

Zu p. 45. In die zweite Schulrathstelle beim K. Prov. Schulcollegium zu Hannover ist M. 1869 eingetreten Dr. *Breiter,* bis dahin Dir. des Gymn. zu Marienwerder.

Bei derselben Behörde ist Assessor *v. d. Osten* zum Regierungsrath ernannt worden.

Zu p. 46 ff. Für 1870 treten in der Zusammensetzung der K. Wissensch. Prüfungscommissionen folgende Veränderungen ein:

Königsberg. An Stelle des (†) Prof. Dr. *Werther* als Mitglied für Chemie und Mineralogie: Prof. Dr. *Spirgatis.*

Greifswald. Director: Prof. Dr. *George.* Für Mathematik und Physik: Prof. Dr. *Fuchs.*

Breslau. Director: Prof. Dr. *Schröter*, zugleich Examinator für Mathematik und Physik. Für die polnische Sprache: Prof. Dr. *Nehring*.
Halle. Für die classische Philologie: Prof. Dr. *Keil*.
Münster. Director: Prov.Schulrath Dr. *Suffrian*, zugleich Examinator für Zoologie und Botanik.
Bonn. An Stelle des (†) Prof. Dr. *O. Jahn* für die classische Philologie: Prof. Dr. *Usener*. Für Philosophie, Pädagogik und deutsche Sprache: Prof. Dr. *Bona Meier*.
Kiel. Director: Prov.Schulrath Dr. *Sommerbrodt*.
Göttingen. Director, an Stelle des (†) Prof. Dr. *Havemann*: Prof. Dr. *W. Müller*, zugleich Examinator für deutsche Sprache.
Für Mathematik: Prof. Dr. *Clebsch*.
Für Geschichte: Prof. Dr. *Waitz*.
Für Geographie: Prof. Dr. *Wappäus*.
Marburg. Director: Prof. Dr. *Stegmann*, zugleich Examinator für Mathematik und Physik.

Zu p. 72. Dem Progymnasium in Ohlau beizufügen: (*).

Zu p. 73. Dem Progymnasium in Cöln beizufügen: (*).

Ebendaselbst, Regierungsbez. Coblenz, kommt hinzu das Progymnasium zu Sobernheim (*).

Zu p. 74. Dem Progymnasium in Dillenburg beizufügen: (*).

Zu p. 77. Die Realschule zu Rendsburg ist in die erste Ordnung gesetzt.

Ebendaselbst, Landdrostei Hildesheim, hinzuzufügen: Realschule zu Göttingen (1.O.).

Zu p. 78. Die Andreasschule zu Berlin gehört jetzt zu den Anstalten mit (**).

Ebendaselbst, Regierungsbez. Potsdam, kommt hinzu die Höhere Bürgerschule zu Luckenwalde (*).

Zu p. 79. Im Regierungsbez. Münster ist bei Bocholt ein (*) hinzuzufügen; im Regierungsbez. Arnsberg ist hinzugekommen die höhere Bürgerschule zu Witten.

Zu p. 80. Die Realclassen der Gymnasien zu Flensburg (Herzogth. Schleswig), zu Lingen (Landdrostei Osnabrück) und zu Emden (Landdrostei Aurich) sind in die Kategorie der höheren Bürgerschulen aufgenommen.
Die Realclassen des Gymn. Josephin. zu Hildesheim sind als höhere Bürgerschulen anerkannt worden (*); ebenso die des Gymn. zu Celle (*).

Zu p. 81. Die bis zum Abschlufs des Buchs eingetretene Vermehrung der höheren Lehranstalten ist nach den einzelnen Kategorien und der Gesammtzahl p. 8 angegeben.

Zu p. 88. Beim Kneiphöf. Gymn. zu Königsberg in Pr. tritt der Director Dr. *Skrzeczka* O. 1870 in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger ist der OL. *v. Drygalski* am altstädt. Gymn. daselbst designirt.

Zu p. 95. Director Dr. *Töppen* ist M. 1869 in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Marienwerder versetzt. Als sein Nachfolger ist beim Gymn. zu Hohenstein der Gymnasiallehrer *Trosien* vom Gymn. zu Gumbinnen eingetreten.

Zu p. 105. Der Dir. des Gymn. zu Marienwerder Dr. *Breiter* wurde M. 1869 als zweiter Schulrath in das K. Prov. Schulcollegium zu Hannover berufen. Ueber die Wiederbesetzung der Stelle in Marienwerder s. die vorhergehende Notiz.

Zu p. 112. Als neue Anstalt im Reg.bezirk Potsdam ist die höh. Bürgerschule zu Luckenwalde, anerkannt durch Min.Verf. v. 18. Novb. 1869, hinzugekommen (Rector: Dr. *Pauli*).

Zu p. 122. Es ist die Absicht der städtischen Patronatsbehörden, die bisher als Friedrichs-Gymnasium und Friedrichs-Realschule verbundenen Anstalten zu trennen, und bei Verlegung der letztern jede von beiden unter eine besondre Direction zu stellen.

Zu p. 128. Die Andreasschule zu Berlin ist durch Min. Verf. v. 8. Sptb. 1869 als zu §. 154, 2. d der M.E.I. gehörig anerkannt worden.

Zu p. 138. Beim Gymn. zu Prenzlau ist der OL. *Schmelzer* M. 1869 definitiv als Director eingetreten. Die Realcl. sind unter dem 7. Mai 1866 als RS. 2. O. anerkannt.

Zu p. 142. Der Dir. *Wiecke* an der Oberschule zu Frankfurt a. O. trat M. 1869 in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde der Dir. der Realschule in Grünberg Dr. *C. Lauber*.

Zu p. 142. Der Dir. des Gymn. zu Cüstrin *Thiel* ging M. 1869 als Stadtschulrath nach Breslau. Sein Nachfolger am Gymn. wurde Dr. *Hanow*, bis dahin Oberlehrer daselbst.

Zu p. 152. Berichtigte Angaben über den Etat der Realschule zu Lübben: Betrag desselben (mit Ausschlufs der Kosten der Schulhausreparaturen und der Unterhaltung der Schulutensilien, welche aus der Kämmereicasse bestritten werden) 5110 Thlr. Einnahmen: aus dem Neuzeller Fonds 1236 Thlr., aus der Kämmereicasse 1605 Thlr., aus der Stadtarmencasse 35 Thlr., aus der Hospitalcasse 128 Thlr., aus der ständischen Casse 25 Thlr., Hebungen von den Schülern 2081 Thlr. Ausgaben: Besoldungstitel 4348 Thlr., Miethsentschädigungen 235 Thlr., Heizungsmaterial 154 Thlr., zum Lehrer-Pensionsfonds 60 Thlr., sonstige Ausgaben 313 Thlr.

Zu p. 154. Das bisherige Compatronatsverhältnifs zwischen der Stadt und dem K. Marienstift beim Gymnasium zu Stettin ist M. 1869 gelöst. Das ehemalige Rathslyceum wird als besondres Stadtgymnasium wiederhergestellt. Dasselbe hat sich bereits bis zur Tertia entwickelt. Zum Schulhausbau ist seitens der Stadt für 35,000 Thlr. ein Grundstück angekauft; die Baukosten sind auf 67,000 Thlr. veranschlagt, und der Etat auf 17,778 Thlr. festgestellt (incl. der Amortisation des Baucapitals). Das andre Gymnasium, nunmehr ausschliefslich königl. Patronats, hat den Namen Marienstifts-Gymnasium.

Zu p. 161. Zum Director des Gymn. in Treptow a. R. ist Dr. *Perthes,* Rector des Progymn. zu Moers designirt. Derselbe wird die Leitung O. 1870 zunächst provisorisch übernehmen. — Der Pensionsatz im Alumnat der Anstalt ist von 180 auf 200 Thlr. erhöht, worin das 20—24 Thlr. betragende Schulgeld nicht eingeschlossen ist.

Zu p. 170. Beim K. Pädagogium zu Putbus wird O. 1870 der Pensionsatz von 200 auf 240 Thlr., incl. Schulgeld, erhöht. Gleichzeitig wird zwischen den 30 Beneficiatenstellen (jährl. 80 Thlr.) und den die volle Pension zahlenden Alumnatstellen eine Zwischenstufe eintreten: 15 Stellen zu 120 Thlr. jährlich. — Der OL. Dr. *Dräger* ist M. 1869 einem Ruf als Director an das Gymn. zu Friedland in Mecklenburg gefolgt.

Zu p. 171. Zu Tarnowitz in Oberschlesien wird eine Realschule 1. O. errichtet; die unteren Classen werden muthmafslich zu O. 1870 eröffnet werden. Freiwillige einmalige und auf längere Zeit zugesagte Beiträge aus der Stadt und Umgegend.

Zu p. 175. Der Director des Gymn. zu St. Magdalenen in Breslau Prof. Dr. *Schönborn* starb am 9. Aug. 1869. Die Wiederbesetzung der Stelle oder eine Designation dafür ist noch nicht erfolgt.

Zu p. 180. Das Progymn. zu Ohlau ist durch Min.Verfügung v. 23. Juli 1869 als vollständiges Progymnasium anerkannt und dem Ressort des K. Prov. Schulcoll. zu Breslau überwiesen worden.

Zu p. 184. Die höhere Lehranstalt zu Guhrau ist unter dem 16. Apr. 1869 in die Kategorie der höh. Bürgerschulen aufgenommen worden.

Zu p. 189. An die Stelle des an die Oberschule zu Frankfurt a. O. berufenen Dir. *C. Laubert* zu Grünberg ist am 1. Novb. 1869 als Director der Realschule eingetreten Dr. *Fritsche,* vorher OL. an der RS. zu Wehlau.

Zu p. 190. Die Entwickelung der höh. Bürgerschule zu Sprottau zu einer Realschule 1. O. ist so weit vorgeschritten, dafs die Anstalt bereits dem Ressort des K. Prov. Schulcollegiums zu Breslau hat überwiesen werden können.

Zu p. 201. Vom städt. Patronat der Realschule zu Neustadt o. S. wird beabsichtigt, dieselbe in ein Gymnasium umzuwandeln.

Zu p. 208. Durch K. C.O. v. 18. Aug. 1869 ist genehmigt, dafs das neue kathol. Gymnasium der Prov. Posen in der Stadt Wongrowitz errichtet werde.

Zu p. 220 und 222. Die Uebernahme der Gymnasien zu Schneidemühl und Inowraclaw seitens des Staats ist M. 1869 erfolgt.

Zu p. 222. Beim Progymn. zu Trzemeszno ist als Etats-Hauptsumme 3174 Thlr. und als Betrag „sonstiger Ausgaben" 81 Thlr. zu setzen.

Zu p. 225. In Magdeburg ist der Stadtschulrath *Hildebrand* M. 1869 Krankheits halber aus seiner Stellung ausgeschieden.

Zu p. 251. Ueber die Klosterschule Rofsleben ist im Juli 1869 eine neue Nachricht publicirt. Die Aufnahmebedingungen sind darin ohne erhebliche Aenderungen geblieben. Vrgl. V. und G. II p. 393.

Zu p. 259. Der Director des Gymn. in Schleusingen Dr. *Haage* ging M. 1869 in derselben Eigenschaft an das Gymn. in Lüneburg zurück. An seine Stelle trat gleichzeitig Dr. *Weicker,* vorher OL. am Pädagogium zu Ilfeld.

Zu p. 279. Gymn. zu Brilon: OL. Becker, Beiträge zur Geschichte von Brilon; Progr. v. 1869.

Zu p. 282. Zum Director des Gymn. in Dortmund ist der OL. Dr. *Döring* am Gymn. zu Barmen designirt.

Zu p. 284. Die Realschule zu Iserlohn ist durch Min.Verf. v. 21. Octb. 1869 in die erste Ordn. der Realschulen gesetzt worden.

Zu p. 289. Als 1869 neu errichtete Anstalten sind hinzuzufügen: das Progymn. zu Sobernheim (anerkannt am 14. Aug. 1869; Rector: Dr. *Plasberg*) und eine Lehranstalt in Remscheid, deren Aufnahme in die Kategorie der Realschulen 2. O. bevorsteht (Dir. desigu. Dr. *W. Krumme*).

Zu p. 290. Aufser den daselbst genannten Anstalten haben das Gymn. zu Wetzlar M. 1867, das zu Hedingen M. 1868, das zu Kreuznach M. 1869 ihr 50jähriges Bestehen gefeiert.

Zu p. 293. Das Progymnasium zu Cöln ist als eine vollständige Anstalt dieser Kategorie durch Min.Verf. 21. Juli 1869 anerkannt worden.

Zu p. 293. Progymn. zu Cöln: Dr. W. Schmitz, Die Gründung der Anstalt; Progr. v. 1869.

Zu p. 296. Das Progymnasium zu Wipperfürth ist im Mai 1869 dem Ressort des K. Prov.Schulcollegiums zu Coblenz überwiesen worden.

Zu p. 297. Bei der rhein. Ritterakademie zu Bedburg ist seit M. 1869 Studiendirector Dr. *W. Weil*, vorher Oberlehrer der Anstalt.

Zu p. 302. Der zum Director des Gymn. in Elberfeld gewählte Dr. *Hoche* in Wesel wird sein Amt O. 1870 antreten.

Zu p. 309. Realschule zu Mühlheim a. d. Ruhr: Frd. Werry, J. J. Rousseau und sein Einflufs auf die höheren Schulen Deutschlands; Progr. v. 1869.

Zu p. 314. Zum Rector des Progymn. in Moers (vrgl. oben zu p. 161) ist der OL. Dr. *J. Zahn* am Gymn. zu Barmen designirt.

Zu p. 326. Progymn. zu Boppard: H. Nolden, Zur Geschichte der Anstalt; Progr. v. 1869.

Zu p. 326. Gymn. zu Kreuznach: Dr. Wulfert, Das gelehrte Schulwesen Kreuznachs in geschichtlichen Umrissen. Zur Gedenkfeier des 50jähr. Bestehens der Anstalt; Progr. v. 1869.

Zu p. 344. Domschule zu Schleswig: Die Anstalt hat das für sie neuerbaute Schulhaus M. 1869 bezogen. Bei Einweihung desselben hat die Friedrichsberger Spar- und Leihcasse in Schleswig ein Cap. von 1000 Thlr. zu Stipendien für arme und begabte Schüler geschenkt.

Zu p. 356. Die Realclassen des Gymn. zu Rendsburg sind durch Min.Verf. v. 25. Octb. 1869 als Realschule 1. O. anerkannt worden.

Zu p. 370. Bei allen hannövr. Anstalten königl. Patronats waren und sind Schulcommissionen eingesetzt. Die Bestimmung derselben ist, die K. Regierung an Ort und Stelle in Bezug auf Vermögens- und andere äufsere Angelegenheiten zu vertreten, eine allgemeine Aufsicht über die Schulen zu führen, Veränderungen im Lehrercollegium anzuzeigen, gutachtlich darüber zu berichten und alle diejenigen besonderen Aufträge auszuführen, welche ihnen von der obern Schulverwaltung ertheilt werden. Mitglieder der Schulcommissionen sind in der Regel ein höherer königl. und städtischer Beamter, der erste Geistliche des Orts und der Director der Anstalt. An einigen Orten kommt der Vorsitz herkömmlich oder statutarisch den Inhabern bestimmter Stellen zu, z. B. in Emden dem Bürgermeister, beim Carolinum in Osnabrück dem Bischof, in Verden und Nienburg dem Superintendenten. Die Ernennung des Vorsitzenden in den Schulcommissionen, welche sich früher das hannoversche Cultusministerium vorbehalten hatte, ist neuerdings dem K. Prov.Schulcollegium zu Hannover überlassen worden.

Zu p. 372. Wenn, wie bisweilen geschieht, die Bevölkerung der Orte Glocksee und Linden mitgerechnet wird, so beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Hannover jetzt c. 87,000.

Zu p. 375. Etat des Lyceums zu Hannover. Gesammtbetrag: 24,467 Thlr. Einnahmen: Zinsen von Capitalien 536 Thlr., Leichengebühren 400 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 2427 Thlr., Legate 176 Thlr., vormalige Salarien und Subsidien 1627 Thlr., Custoseinnahmen 211 Thlr., aus verschiedenen städt. Fonds vermöge rechtl. Verpflichtung 390 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Kämmereicasse 3000 Thlr., Hebungen von den Schülern 15,070 Thlr., Insgemein 627 Thlr. Ausgaben: Für 2 Schuldiener 375 Thlr., Besoldung der Lehrer 19,852 Thlr., Unterrichtsmittel 550 Thlr., Utensilien 380 Thlr., Heizung und Erleuchtung 535 Thlr., Baukosten 287 Thlr., Turnunterricht 780 Thlr., Abgaben

u. Lasten 67 Thlr., Insgemein 1640 Thlr. (darunter Pensionen 1000 Thlr., Druckkosten etc. 250 Thlr.).

Zu p. 376. Etat der Realschule zu Hannover. Gesammtbetrag: 18,557 Thlr. Einnahmen: Hebungen von den Schülern 14,500 Thlr., Zuschufs von der Stadt 4057 Thlr. Ausgaben: Lehrer-Besoldungstitel 15,622 Thlr., Schuldiener 250 Thlr., Lehrmittel 400 Thlr., Inventar 350 Thlr., kleiner Schulbedarf 60 Thlr., Reinigungskosten 90 Thlr., Druckkosten u. Buchbinderlohn 250 Thlr., Feuerung u. Gasbeleuchtung 480 Thlr., Bautitel 445 Thlr., in das Turnregister 585 Thlr., Insgemein 25 Thlr.

Zu p. 377. Etat der höh. Bürgerschule zu Hannover. Gesammtbetrag 10,896 Thlr. Einnahmen: Zinsen 406 Thlr., Hebungen von den Schülern 9200 Thlr., Zuschufs von der Stadt 1290 Thlr. Ausgaben: Lehrerbesoldungen 8882 Thlr., Schulvogt 200 Thlr., Pensionen 390 Thlr., Lehrmittel 225 Thlr., Inventar 185 Thlr., Reinigungskosten 65 Thlr., kleiner Schulbedarf 70 Thlr., Druckkosten u. Buchbinderlohn 100 Thlr., Feuerung 270 Thlr., Bautitel 96 Thlr., Abgaben u. Lasten 25 Thlr., Feuerversicherung 10 Thlr., in das Turnregister 355 Thlr., Insgemein 23 Thlr.

Zu p. 377. Die Einwohnerzahl der Stadt Hameln ist durch eine Verwechslung der Stadt mit dem Amt Hameln zu hoch angegeben, und beträgt nur c. 7500.

Zu p. 379. Etat der höh. BS. zu Nienburg. Gesammtbetrag: 5334 Thlr. Einnahmen: Vom Grundeigenthum 343 Thlr., Zinsen von Cap. 62 Thlr., Grundzinsen, Renten u. Gefälle 26 Thlr., Leichengebühren 50 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 1880 Thlr., vermöge rechtl. Verpflichtung: aus der Kämmereicasse 363 Thlr., aus der Kirchencasse 25 Thlr., aus der Armencasse 17 Thlr., aus dem Armenstock der Kirche 4 Thlr., zur Deckung des Bedürfnisses: aus dem Lehrer-Verbesserungsfonds der Klostercasse zu Hannover 400 Thlr., an älteren Zuschüssen 150 Thlr., Hebungen von den Schülern 2000 Thlr., Insgemein 10 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 145 Thlr. (Schuldiener 40 Thlr.), Lehrerbesoldungen 4475 Thlr. (Rector 1225 Thlr. incl. 75 Thlr. für den griech. Unterricht u. fr. Wohnung, Conr. 850 Thlr., 1. Collab. 700 Thlr. u. Dienstwohnung gegen Miethe, 2. Collabor. 450 Thlr., 3. Collaborator 400 Thlr., Elem. L. 425 Thlr. u. 30 Thlr. für Turnunterricht, Elem. L. 325 Thlr., für Zeichnunterricht 100 Thlr.). Untrr.mittel 80 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 60 Thlr., zu kleinen Ausgaben für Unterhaltung der Gebäude u. Utensilien 60 Thlr., Turnunterricht 60 Thlr., Abgaben u. Lasten 11 Thlr., Insgemein 442 Thlr. (darunter Druckkosten u. Copialien 7 Thlr.). Die baul. Unterhaltung der Schulgebäude und Lehrerwohnungen liegt nach den Vereinbarungen von 1854 und 1861 im allgemeinen der Stadt ob, die Schulcasse hat nur gewisse kleine Ausgaben zu bestreiten. Der Werth dieser Leistungen der Stadt und der freien Dienstwohnung des Rectors ist in den obigen Summen nicht enthalten.

Zu p. 383. Etat des Rathsgymn. zu Osnabrück. Gesammtbetrag: 11,236 Thlr. (aufserdem von der Stadt ein Naturaldeputat an Kohlen im Werthe von etwa 45 Thlr.). Einnahmen: Miethe 140 Thlr., Zinsen 2165 Thlr., Leichengebühren 300 Thlr., aus evang. Kirchen- u. Schulfonds: vermöge rechtl. Verpflichtung 361 Thlr., zur Deckung des Bedürfnisses 1150 Thlr., aus der Staatscasse 420 Thlr., aus der Klostercasse 3300 Thlr. (darunter 395 Thlr. zu Pensionen), aus der K. Intelligenzcasse zu Osnabrück 308 Thlr., Hebungen von den Schülern 3092 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 138 Thlr., Besoldungstitel 8224 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., Rector 1100 Thlr., 3 Conrectoren resp. 1100 Thlr., 950 Thlr. u. 900 Thlr., 3 Collaboratoren resp. 700 Thlr., 600 Thlr. u. 44 Thlr. als Bibliothekar, u. 500 Thlr., Gymn. L. 450 Thlr., provis. L. 400 Thlr., für die techn. Lehrer 180 Thlr.), Pensionen 2096 Thlr., Untrr.mittel 145 Thlr., Utensilien 60 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 39 Thlr., Bautitel, Lasten u. Abgaben 390 Thlr., für den Turnplatz u. die Turngeräthe 60 Thlr., Druckkosten u. Copialien 65 Thlr., Insgemein 19 Thlr. (darunter für die biblioth. pauperum 13 Thlr.).

Zu p. 384. Etat der Realschule zu Osnabrück. Gesammtbetrag: 9433 Thlr. Einnahmen: Aus dem Realunterrichtsfonds 990 Thlr., aus der Lohncasse 1733 Thlr., Hebungen von den Schülern 6709 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 180 Thlr., Lehrerbesoldungen 7650 Thlr. (Dir. 1300 Thlr., 1. OL. 1100 Thlr., incl. 100 Thlr. persönl. Zulage, 1. ord. Reallehrer 700 Thlr., letzter ord. Reallehrer 500 Thlr., provis. Reallehrer 400 Thlr., 1. Elem. L. 350 Thlr., 2. Elem. L. 300 Thlr., für Zeichnunterricht 350 Thlr., für Turnunterricht 100 Thlr.), Untrr.mittel 380 Thlr. (darunter für die Bibliothek 200 Thlr.), Schulutensilien 95 Thlr., Heizung (Torf u. Steinkohlen) 120 Thlr., Beleuchtung 5 Thlr., Miethen 700 Thlr., Feuerversicherung 3 Thlr., Insgemein 300 Thlr.

Zu p. 387. Gymn. zu Meppen: Dr. Wilken, Zur Geschichte der Anstalt; Progr. v. 1869.

Zu p. 388. Das gegenwärtige Local der höh. BS. zu Quakenbrück ist das alte Stadtschulhaus und für das gegenwärtige Bedürfnifs unzureichend. Ein Neubau ist in Verhandlung. Etat der höh. BS. Gesammtbetrag: 3725 Thlr. Einnahmen: Zinsen von Legaten, Gehalt und Korngefälle für die frühere Rectorstelle 388 Thlr., Leichengebühren 12 Thlr., Hebungen von den Schülern 1475 Thlr., Beisteuer einer Anzahl Privater 300 Thlr., Beisteuer der Commune 1150 Thlr., Ertrag der höh. Töchterschule 400 Thlr. Ausgaben: Lehrerbesoldungen 3525 Thlr. (Rector 1000 Thlr., 1. ord. L. 600 Thlr., letzter ord. L. 350 Thlr., Lehrerin 275 Thlr.), Heizung u. Reparaturen 100 Thlr., Bibliothek u. physikal. Cabinet 50 Thlr., Utensilien 25 Thlr., Insgemein 25 Thlr. 1000 Thlr., welche Fr. *Möhlmann* zum Bau des neuen Schulhauses geschenkt hat, sind in preufs. Staatspapieren angelegt. Etwanige Etatsüberschreitungen werden durch die Stadtcasse gedeckt, desgleichen der Ausfall im Einnahmesoll.

Zu p. 404. Etat des Gymn. zu Lüneburg. Gesammtbetrag: 18,226 Thlr. Einnahmen: Miethe 100 Thlr., Zinsen 74 Thlr., Leichengebühren 100 Thlr., aus dem Realunterrichtsfonds 425 Thlr., aus dem Lehrer-Verbesserungsfonds 350 Thlr., Pensionszuschufs 400 Thlr., aus der Klostercasse 1175 Thlr., aus der Stiftscasse zu Ilfeld (für einen OL.) 150 Thlr., aus den zur Disposition des Magistrats stehenden Fonds 2675 Thlr., Hebungen von den Schülern 12,751 Thlr., Insgemein 36 Thlr. (ein etwaniges Deficit hat die Stadt zu decken). Ausgaben: Verwaltungskosten 282 Thlr., Lehrerbesoldungen 14,875 Thlr., Untrr.mittel 425 Thlr. (darunter für die Schulbibliothek 200 Thlr.), Inventarienstücke 250 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 485 Thlr., Turngeräthe u. Miethe des Turnplatzes 150 Thlr., Insgemein 1759 Thlr.

Zu p. 406. Etat der höh. BS. zu Harburg. Gesammtbetrag: 10,147 Thlr. (Mit Ausschlufs des Werths der Dienstwohnungen des Rectors, des Conrectors u. des Organisten. Bei der Vorschule, für welche eine eigne Rechnung zu führen ist, aus welcher nur die etwanigen Ueberschüsse an die höh. BS. abgeführt werden, betragen die Lehrerbesoldungen 1600 Thlr.). Einnahmen: Zinsen von Cap. 9 Thlr., Grundzinsen, Renten u. Gefälle 37 Thlr., für Zinsroggen, welcher verkauft wird, 2 Thlr., Quartalopfer 41 Thlr., Leichengebühren 234 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 1360 Thlr., vermöge rechtl. Verpflichtung: aus der Kirchencasse zu Harburg 123 Thlr., aus der Amtscasse daselbst 11 Thlr., aus der Neulander Communioncasse 3 Thlr., Bedürfnifszuschüsse: aus dem Lehrer-Verbesserungsfonds der Klostercasse zu Hannover 220 Thlr., aus der Kämmereicasse zu Harburg 1870 Thlr., Hebungen von den Schülern 6233 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 340 Thlr., Lehrerbesoldungen 7170 Thlr., Untrr.mittel 37 Thlr., Utensilien 73 Thlr., Heizung u. Erleuchtung 227 Thlr., Bautitel 190 Thlr., Turnunterricht 40 Thlr., Abgaben u. Lasten 34 Thlr., Zinsen von Passivcap. 156 Thlr., Insgemein 1833 Thlr. (darunter zu Druckkosten u. Copialien 25 Thlr.).

Zu p. 407. Für die höh. BS. zu Uelzen ist von der Stadtbehörde ein Neubau beschlossen worden: Anschlag auf c. 24,000 Thlr.

Zu p. 409. Die Einwohnerzahl der Stadt Celle als solcher beträgt nur c. 5600. Bei der angegebenen höhern Ziffer sind die ausgedehnten Vorstädte mitgerechnet. Die Realclassen des Gymn. der Stadt sind unter dem 25. Novb. 1869 als höh. Bürgerschule definitiv anerkannt worden.

Zu p. 412. Etat des Gymn. Josephin. zu Hildesheim. Gesammtbetrag: 14,309 Thlr. Einnahmen: Vom Grundeigenthum 2478 Thlr., Zinsen von Cap. 7436 Thlr., von Berechtigungen 50 Thlr., aus der Staatscasse 1780 Thlr., aus anderen Fonds 40 Thlr., Hebungen von den Schülern 1902 Thlr., Insgemein 624 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 261 Thlr., Diensteinkommen des Lehrerpersonals (incl. der freien Station und öffentl. Abgaben) 10,454 Thlr., Untrr.mittel 200 Thlr., Schulutensilien 160 Thlr., Turnunterricht 60 Thlr., Heizung und Beleuchtung der Schule 150 Thlr., Bautitel 1480 Thlr. (auch zur Ansammlung eines Baufonds), Brandcassengelder 50 Thlr., Cultuskosten für die Gymnasialkirche 200 Thlr., Ministrationen und Zinsen von Passivcap. 382 Thlr., Schulfeierlichkeiten (incl. Programm) 240 Thlr., Pensionen 175 Thlr., Insgemein 497 Thlr.

Die Realclassen der Anstalt sind unter dem 13. Octb. 1869 als höhere Bürgerschule anerkannt worden.

Zu p. 416. Etat des Gymn. Andrean. zu Hildesheim. Gesammtbetrag: 23,447 Thlr. Einnahmen: Zinsen 455 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 1125 Thlr., vermöge rechtl. Verpflichtung aus Kirchencassen in Hildesheim 589 Thlr., aus der Currendecasse (excl. 390 Thlr. Beneficiengelder für Schüler, welche beim Schulgeld zur Berechnung kommen) 271 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus dem Lehrer-Verbesserungsfonds der Klostercasse 3500 Thlr. (hievon fallen nach Deckung der zum Neubau der Anstalt erforderl. Mittel 2000 Thlr. an den Fonds zurück), an älteren Zuschüssen aus derselben Casse 4844

Thlr., Hebungen von den Schülern 12,660 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 521 Thlr., Lehrerbesoldungen 14,890 Thlr. (Dir. 1700 Thlr., Conrector 1100 Thlr., Rector 1000 Thlr., drei Conrectoren 1000 Thlr. incl. 50 Thlr. Remuneration und 2 je 950 Thlr., OL. 825 Thlr., OL. 925 Thlr. (incl. 100 Thlr. für Mehrstunden), OL. 800 Thlr., Collaborator 550 Thlr. und 80 Thlr. für die Leitung des Turnwesens, provisor. Collaborator 500 Thlr., provisor. Gymn. L. 400 Thlr. und 37 Thlr. für Turnunterricht, 3 provis. Gymn. L. je 400 Thlr., Gymn. L. 600 Thlr., Gymn. L. 550 Thlr. und 37 Thlr. für Turnunterricht, Gymn. L. 475 Thlr., Gymn. L. 450 Thlr., provisor. Gymn. L. 300 Thlr., GesangL. 165 Thlr., Zeichnl. 450 Thlr.), Untrr.mittel 246 Thlr., Utensilien 59 Thlr., Heizung und Erleuchtung 196 Thlr., Bautitel 2028 Thlr. (darunter 2000 Thlr. Zuschufs aus der Gymn.casse in die bei der Klostercasse gebildete Schulbaucasse zum Neubau), Turnunterricht 320 Thlr., Abgaben 2 Thlr., Insgemein 5182 Thlr.

Zu p. 419. Etat des Gymn. zu Clausthal. Gesammtbetrag: 11,135 Thlr. Einnahmen: Zinsen von Cap. 101 Thlr., Bedürfnifszuschüsse: aus der Staatscasse 1205 Thlr., aus der Klostercasse 1422 Thlr., an älteren Zuschüssen 154 Thlr., aus den Mitteln der frühern Ritterakad. zu Lüneburg 750 Thlr., aus der K. Zehntcasse zu Clausthal 154 Thlr., aus dem allgemeinen Kirchen- und Schulfonds daselbst 2259 Thlr., aus der Kämmereicasse 352 Thlr.; Hebungen von den Schülern 4625 Thlr., Insgemein 110 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 150 Thlr., Lehrerbesoldungen 9252 Thlr. (Dir. 1500 Thlr., Prof. 1200 Thlr., Rector 1150 Thlr. und 150 Thlr. persönl. Zulage, OL. 700 Thlr. (aufserdem eine Zulage von 350 Thlr.), Conr. 895 Thlr. und als Bibliothekar 20 Thlr., Conr. 800 Thlr. und für Beaufsichtigung des Turnuntrr. 60 Thlr., 1. Collab. 690 Thlr. und für Beaufsichtigung des Turnuntrr. 60 Thlr., 2. Collab. 500 Thlr., 3. und 4. Collab. je 400 Thlr., Elem.L. 400 Thlr.); Untrr.mittel 173 Thlr., Utensilien 4 Thlr., Heizung und Erleuchtung 118 Thlr., Baukosten 39 Thlr., Turnunterricht 167 Thlr., Insgemein 1229 Thlr.

Zu p. 420. Etat der höh. BS. zu Osterode. Gesammtbetrag: 7685 Thlr. mit Einschlufs des Werths von 15 Maltern Buchenholz, welches die Stadt dem Rector liefert, 50 Thlr., aber mit Ausschlufs der Kosten, welche der Stadt durch die Unterhaltung der Schulgebäude, die Bestreitung der Lasten, Abgaben und Feuerversicherungsprämien, sowie durch die Beschaffung des erforderl. Heizungsmaterials erwachsen. Einnahmen: Miethen 212 Thlr., Zinsen von Cap. 20 Thlr,, Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 1150 Thlr., vermöge rechtl. Verpflichtung: aus der braunschw. Kammercasse (vom Tuckermannschen Legat) 12 Thlr., aus dem Müller-Hedemann-Nappschen Legat 6 Thlr.; zur Deckung des Bedürfnisses: aus dem Lehrer-Verbesserungsfonds der Klostercasse 625 Thlr., aus der Kämmereicasse zu Osterode 3160 Thlr.; Hebungen von den Schülern 2500 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 40 Thlr., Lehrerbesoldungen 5600 Thlr. (Rector 1150 Thlr. u. 15 Malter Buchenholz im Werth von 50 Thlr., 3 OL. je 750 Thlr., davon einer als Rendant noch 40 Thlr., 5 Lehrer und provis. L. 500, 450, 3 je 400 Thlr.); Untrr.mittel 250 Thlr., Turnunterricht 75 Thlr., Baukosten-Amortisation 150 Thlr., Insgemein 1560 Thlr. (darunter zu Druckkosten und Copialien 50 Thlr.).

Zu p. 423. Etat der höh. BS. zu Northeim. Gesammtbetrag: 5605 Thlr. (aufserdem giebt die Stadt die für die Schule, den Classendiener und den Turnunterricht erforderlichen Localitäten her, bestreitet die Kosten der Instandhaltung, salarirt den Custos und liefert das nöthige Feuerungsmaterial). Einnahmen: Aus Staatsfonds 800 Thlr., aus dem Lehrer-Verbesserungsfonds der Klostercasse 455 Thlr., aus der Kämmereicasse 1650 Thlr., Hebungen von den Schülern 2700 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 20 Thlr., Lehrerbesoldungen 4970 Thlr. (excl. des Pachtwerths der Dienstländereien des Rectors u. des Conrectors, c. 30 Thlr.), Hülfsunterricht 70 Thlr., Untrr.mittel (auch Bibliothek) 270 Thlr., Utensilien u. innere Ausstattung der Schullocale 80 Thlr., Erleuchtung 15 Thlr., Turnunterricht und Geräthe 100 Thlr., Wittwencassenrente 15 Thlr., Insgemein (auch Druckkosten) 65 Thlr.

Zu p. 425. Etat des Gymn. zu Göttingen. Gesammtbetrag: 17,785 Thlr. (Mit Ausschlufs der von der Stadt zu liefernden Naturaldeputate eines pensionirten Lehrers, 5 Klafter Holz u. 3 Schock Wellen, und zur Heizung der Schulzimmer, 9¼ Klafter Holz u. ½ Schock Stroh, u. der Kosten der baulichen Unterhaltung der Gebäude, welche hinsichtlich der Schulgebäude von der Stadt, hinsichtlich der Lehrerwohnungen von der Casse der milden Stiftungen bestritten werden). Einnahmen: Zinsen von Cap. 426 Thlr., Leichengebühren 300 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 1795 Thlr., aus der Casse der milden Stiftungen zu Göttingen 1777 Thlr., von der Stadt: vereinbarte Reluitionsumme für das Roggen- und Strohdeputat eines pensionirten Lehrers 89 Thlr., für 16 Klafter Holz u. 20½ Schock Wellen, welche an Ort u. Stelle verkauft werden, 101 Thlr., Entschädigung für die bei der frühern Naturallieferung seitens der Stadt auf die Anfuhr verwendeten Spanndienste 40 Thlr., Reluitionsumme für verschiedene, früher den Lehrern

gebührende, jetzt zur Casse eingezogene Naturaldeputate 338 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Kämmereicasse 2644 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Klostercasse zu Hannover: älterer Zuschufs 34 Thlr., aus dem Lehrer-Verbesserungsfonds 375 Thlr., Hebungen von den Schülern 9800 Thlr., Insgemein 65 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 284 Thlr., Dir. u. Lehrerbesoldungen 15,148 Thlr. (1500 Thlr. incl. 150 Thlr. für Wohnung, aufserdem 100 Thlr. vom pädagog., 1250 Thlr. incl. 130 Thlr. für Wohnung, 1163 Thlr. incl. 60 Thlr. für Wohnung u. 50 Thlr. als Bibliothekar, 1100 Thlr. incl. 100 Thlr. für Wohnung, 1080 Thlr. incl. 30 Thlr. für Wohnung, 975 Thlr. incl. 150 Thlr. für Wohnung, 750 Thlr., 650 Thlr., 700 Thlr., 650 Thlr., 600 Thlr., 500 Thlr., 600 Thlr., 400 Thlr., 400 Thlr., 600 Thlr., 400 Thlr., 400 Thlr., 500 Thlr., 475 Thlr., 350 Thlr., 325 Thlr., 400 Thlr.), Untrr.mittel 155 Thlr., Utensilien 59 Thlr., Heizung 190 Thlr., Turnunterricht 337 Thlr., Insgemein 1612 Thlr., (darunter zum Druck der Progr. und zu Copiallen etc. 140 Thlr). Die Realclassen des Gymn. sind durch Min.Verf. v. 4. Juni 1868 als RS. 1. O. anerkannt worden.

Zu p. 427. Etat der höh. BS. zu Münden. Gesammtbetrag: 5869 Thlr. Einnahmen: Zinsen von Cap. 81 Thlr., Bedürfnifszuschufs aus der Staatscasse 930 Thlr., aus dem Lehrer-Verbesserungsfonds der Klostercasse 250 Thlr., aus der Kämmereicasse in Münden 1751 Thlr., Hebungen von den Schülern 2850 Thlr. Ausgaben: Verwaltungskosten 37 Thlr., Besoldungen der Lehrer 5380 Thlr. (Rector 1150 Thlr., Conr. 700 Thlr., 3 Oberlehrer 1850 Thlr., ord. L. 500 Thlr., techn. L. 500 Thlr., 2 VorschulL. 680 Thlr.), Untrr.mittel 250 Thlr., Utensilien-Reparatur 25 Thlr., Druckkosten 60 Thlr., Rente an die Wittwencasse 17 Thlr., Insgemein 100 Thlr.

Zu p. 434. Alle Meldungen zur Aufnahme von Zöglingen in das K. Pädagogium zu Ilfeld sind jetzt nicht mehr an das K. Prov.Schulcollegium in Hannover, sondern an den Director der Anstalt zu richten.

Zu p. 479. Das Pädagogium zu Dillenburg ist durch Min.Verf. v. 13. Aug. 1869 als vollständiges Progymnasium anerkannt worden.

Zu p. 480. Nach dem Entwurf einer neuen Behörden-Organisation für das Schulwesen in Frankfurt a. M. wird beabsichtigt, eine städtische Schuldeputation und für das Gymnasium im besondern ein Curatorium zu errichten. Auf diese Schulbehörden sollen alle Competenzen der bisherigen p. 480 namhaft gemachten Commissionen übergehen.

Zu p. 492. Enclave: ein Irrthum; das Fürstenth. Ratzeburg grenzt nur südwestlich an das Herzogthum Lauenburg.

Zu p. 511. Ueber die seit Aufstellung der Tabellen in Abschn. V eingetretene Vermehrung der höheren Lehranstalten s. p. 8.

Zu p. 536 ff. Vor Abschlufs des Buchs haben die Frequenzlisten für das Semester 1868/69, soweit die Anstalten bis dahin entwickelt waren, dafs die regelmäfsige Einsendung solcher Listen angeordnet werden konnte, noch vollständig zusammengestellt werden können. Das Ergebnifs derselben ist folgendes:

	Gymnasien.	Progymn.	Realschulen.	höh. BS.	Summe.
Prov. Preufsen:	8,342	—	3,104	1,039	12,485
- Brandenburg:	10,816	239	6,667	1,642	19,364
- Pommern:	4,690	368	1,344	244	6,646
- Posen:	4,266	140	1,747	—	6,153
- Schlesien:	10,084	348	3,000	321	13,753
- Sachsen:	6,775	31	3,223	531	10,560
- Schlesw. Holstein:	2,039	—	92	261	2,392
- Hannover:	4,165	109	1,699	2,414	8,387
- Westfalen:	4,002	478	1,638	361	6,479
- Hessen-Nassau:	2,279	202	1,735	2,399	6,615
Rheinprov. u. Hohenzoll.:	6,758	1,379	3,830	1,953	13,920
	64,216	3,294	28,079	11,165	**106,754**

Die Gesammtsumme im vorhergehenden Semester (Sommer 1868) war: **104,621.** Die Schülerfrequenz der höheren Lehranstalten hatte sich mithin im darauf folgenden Semester um 2133 vermehrt.

Zu p. 624. Nach den ebenfalls inzwischen aufgestellten Berechnungen des Lehrerpersonals im Semester 1868/69 hat dasselbe an sämmtlichen Kategorien höherer Schulen betragen in der Prov. Preufsen: 535, Brandenburg: 889, Pommern: 284, Posen: 272, Schlesien: 596, Sachsen 529, Schlesw.Holstein: 144, Hannover: 442, Westfalen: 408, Hessen-Nassau: 402, Rheinprov. u. Hohenzollern: 855, zusammen: **5856.**

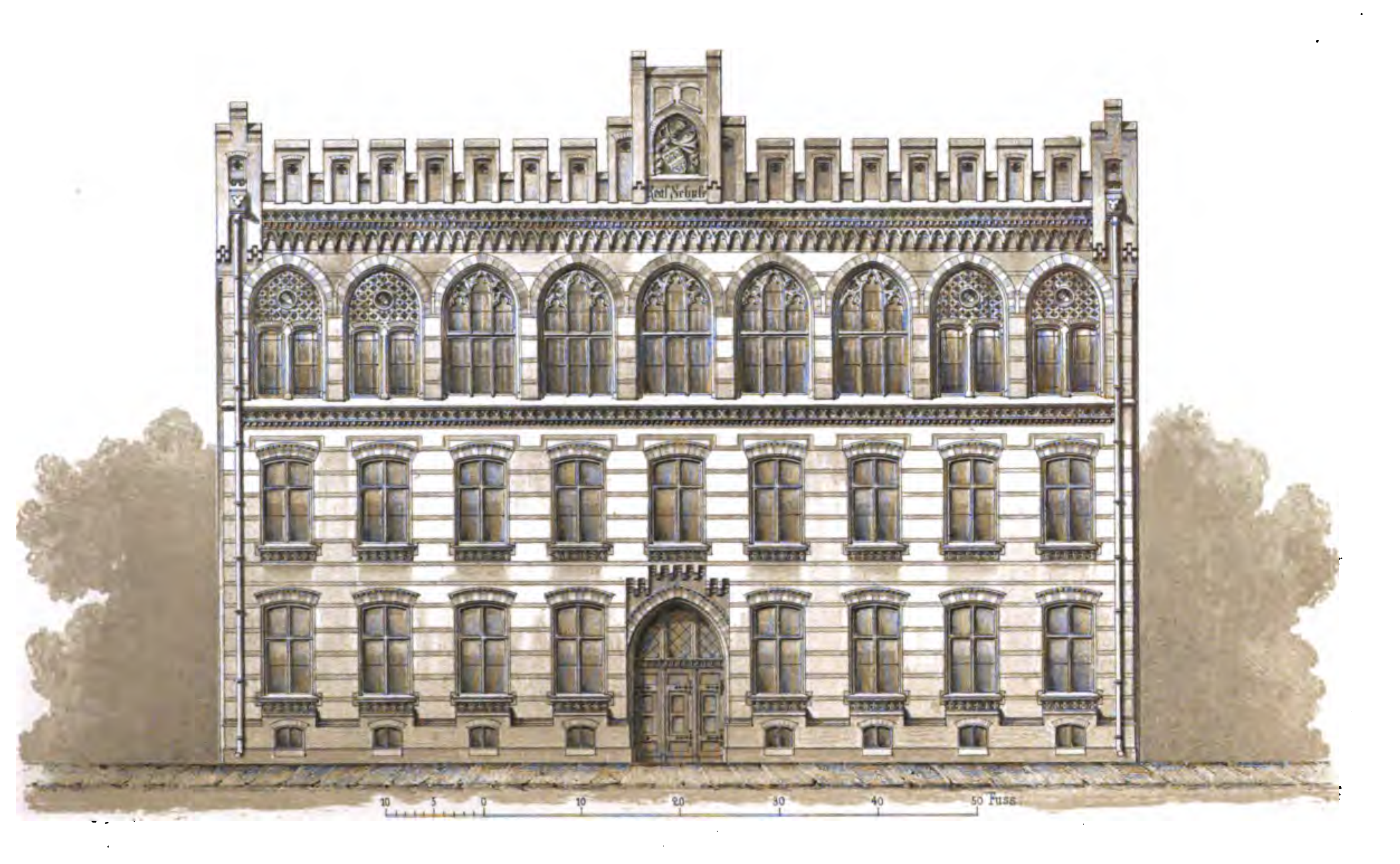
Im vorhergehenden Semester hatte die Gesammtzahl der Lehrer betragen: **5284.**

Druckfehler.

p. 39 Z. 19 von oben steht Wätzold statt Wätzoldt.
p. 46 Z. 14 - - Bayer statt Beyer.
p. 66 Z. 20 - - Lyk statt Lyck.
p. 67 Z. 21 - gehört a. H. nicht zu Charlottenburg, sondern zu Brandenburg.
p. 78 Z. 22—24 - Fürstenwalde, Crossen, Guben müſsten wie die übrigen Namen gesperrt gedruckt sein.
p. 81 Z. 8 von oben ist der Selectenschule irrthümlich schon jetzt ein (*) beigegeben.
p. 112 Z. 14 - ist statt Prenzlau zu setzen: Spremberg.
p. 113 müſste Berlin wie in B. I als selbständige Abtheilung (1. Stadt Berlin) behandelt sein und die Ueberschrift „Regierungsbezirk Potsdam" weder p. 113 noch p. 130, sondern p. 129 vor Charlottenburg stehen.
p. 121 Z. 2 von oben ist statt jetzt 9 zu lesen: jetzt 8.
p. 272 Z. 8 - ist statt 10,000 zu lesen: 20,000 Thlr.
p. 284 Z. 9 von unten statt 1864 zu lesen: 1865.
p. 407 Z. 27 - - 143 zu lesen: 142.
p. 457 Z. 17 - - Stadtcasse zu lesen: Staatscasse.
p. 549 Z. 2 - - p. 75 zu lesen: p. 78.
p. 594 unten gehört die Berechnung der Realschulen 2. O. nach p. 595 unten rechts.

BERLIN, DRUCK VON GUSTAV SCHADE.
Marienstraſse 10.





Städtische Realschule zu Cöln.

(1862).

a. Classenzimmer.
a'. Gesangzimmer.
b. Conferenzzimmer.
c. Aufenthaltzimmer für die Lehrer.
d. Arbeitzim. des Directors.
e. Physikalisches Cabinet.
f. Auditorium f. Phys. u. Chem.
g. Chemisches Laboratorium.
h. Privat-Laboratorium.
i. Waagezimmer.
k. Zeichensaal.
l. } Aula mit einer Gallerie
m. } über dem Raume l.

n. Wohnung des Directors.
n'. Kuche.
n''. Salon.
o. Wohnung des Kastelans.
p. Durchfahrt.
q. Eingang zum Classenhaus.
r. Garten zur Directorwohnung.
s. Spielplatz für die Schüler.
t. Oekonomischer Hof.

Naturwissenschftl. Sammlung im 3. Stock über dem Zeichnensaal u. der anschliessenden Klasse.
Karzer dsgl. im 3. Stock.
l enthalt die Schulbibliothek.

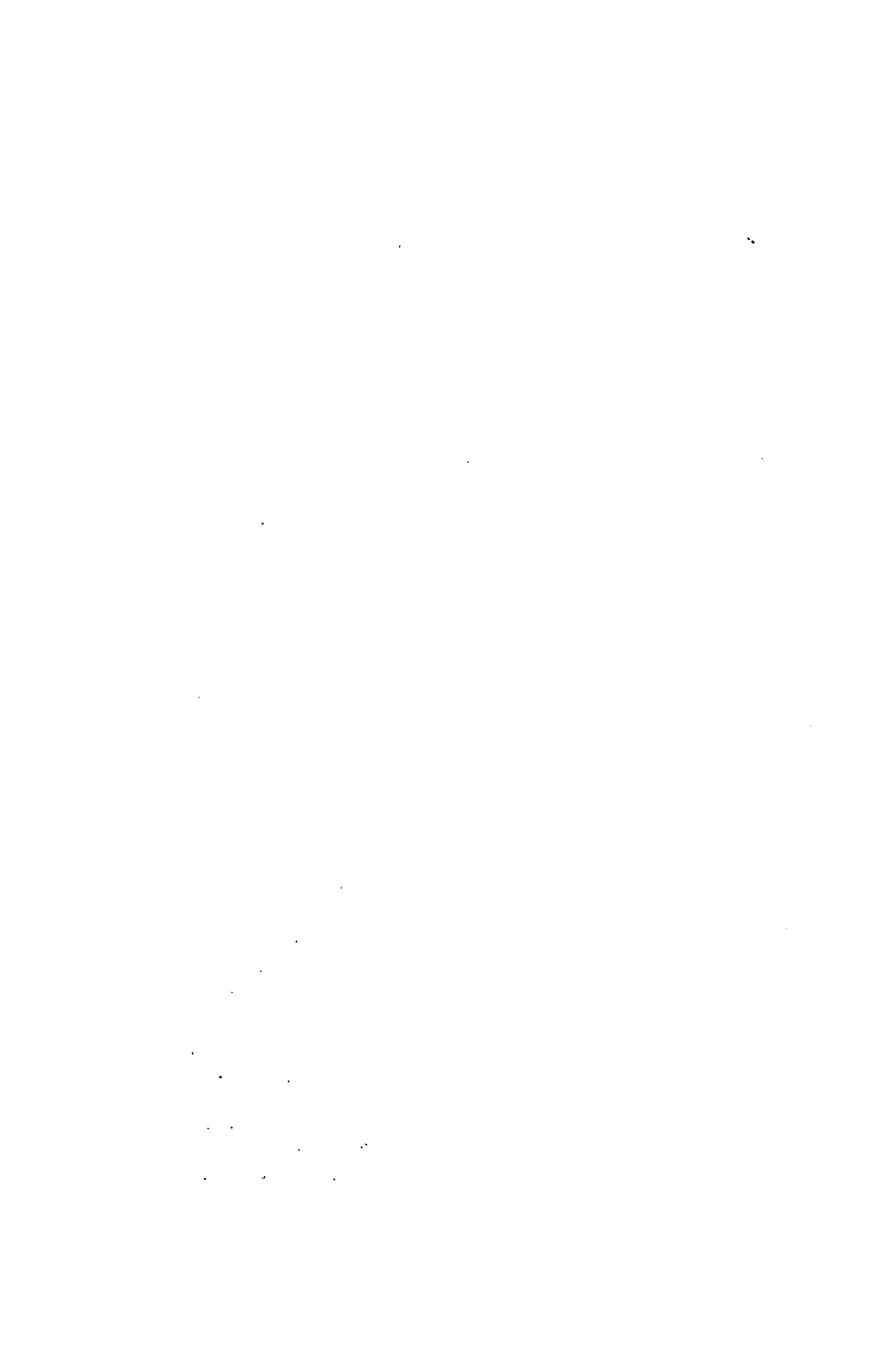
Grundriss vom 1. Stock.

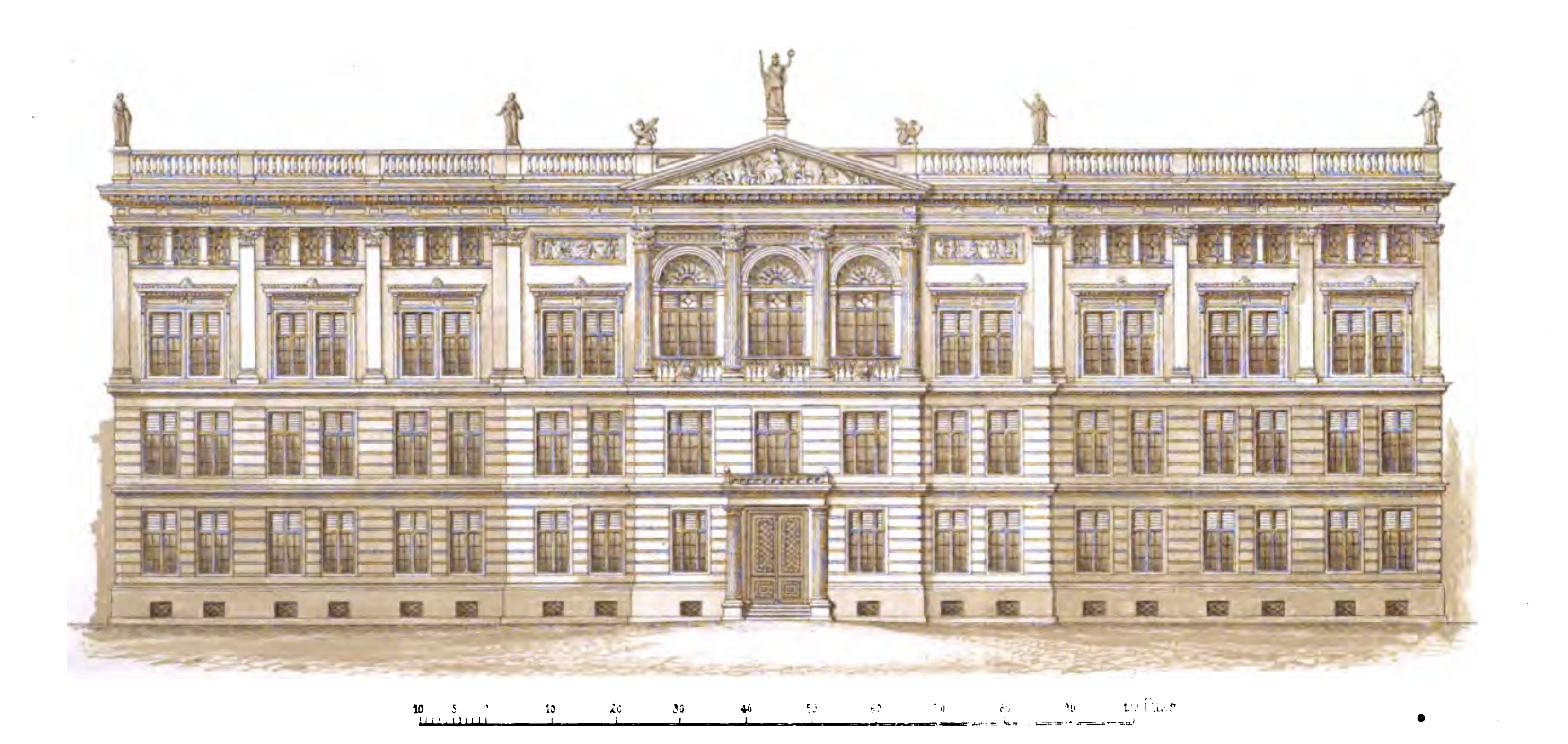
Grundriss vom Erdgeschoss.

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuss

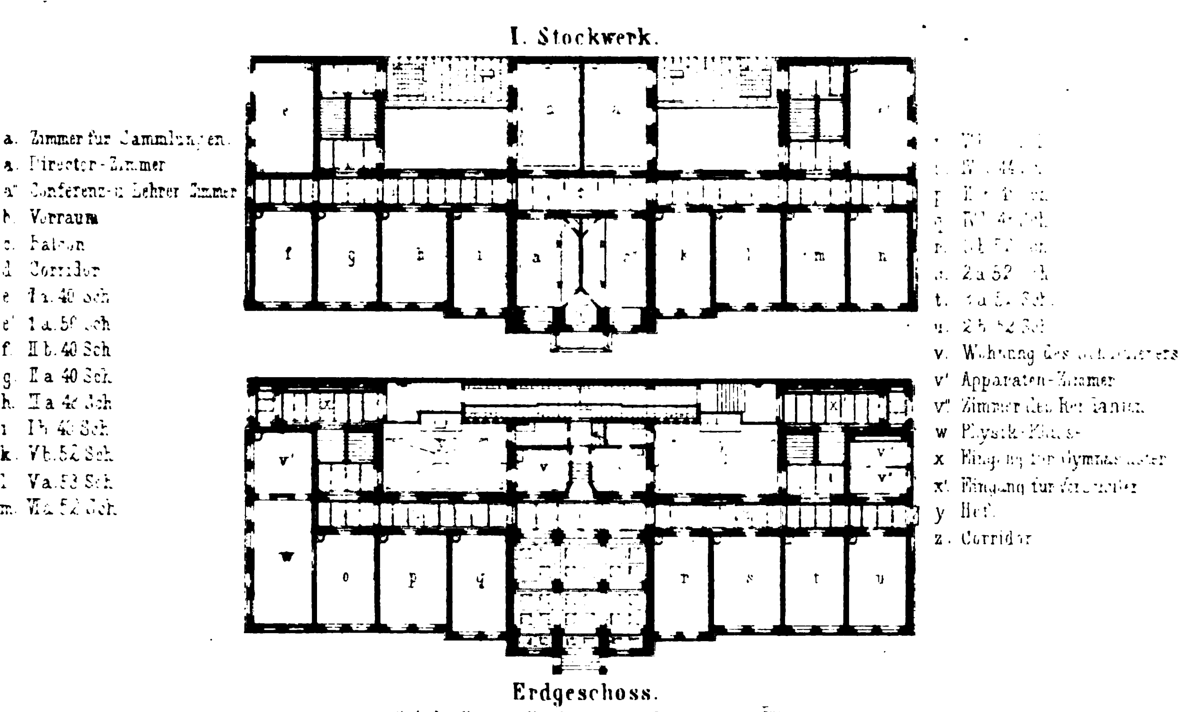
Grundriss vom 3. Stock.

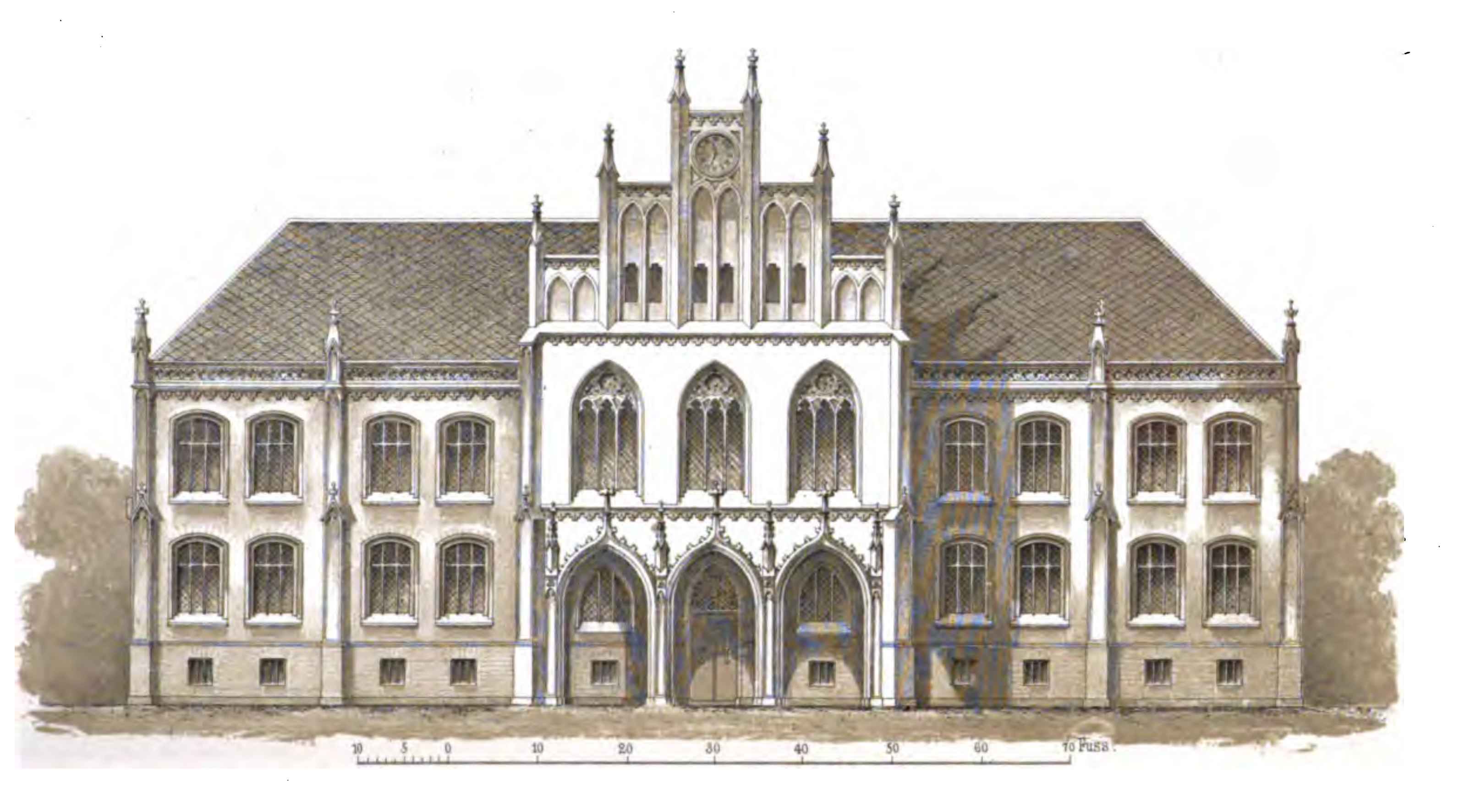
Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin.



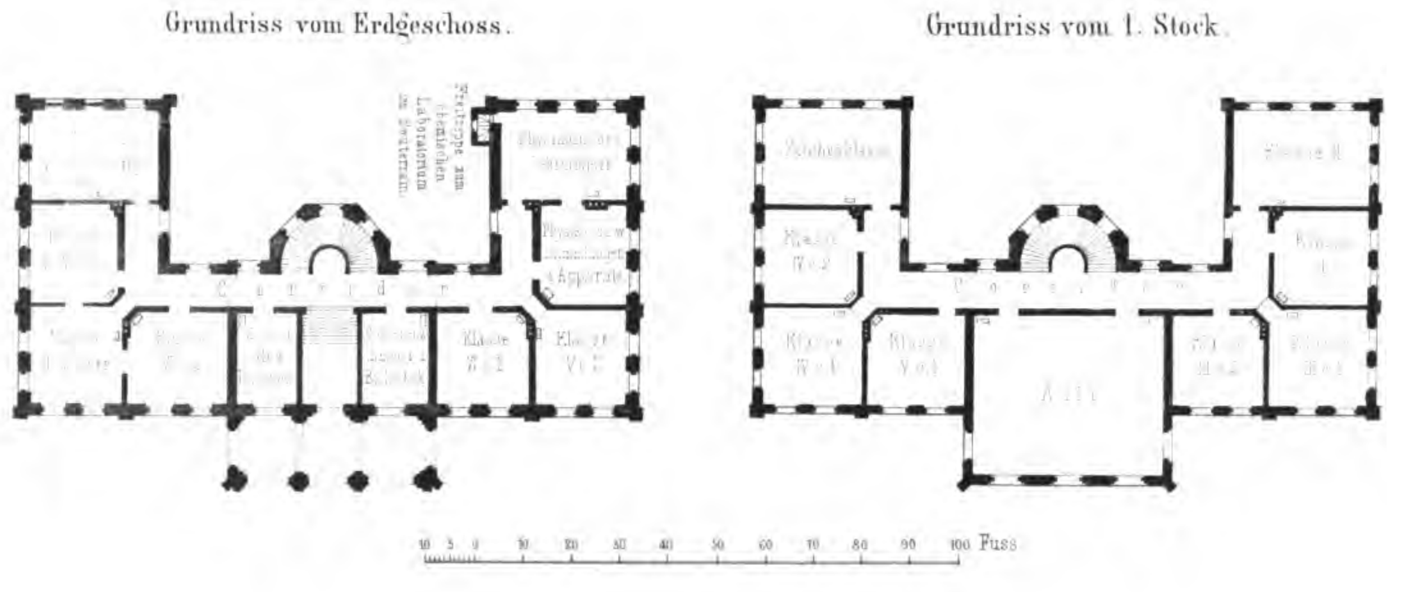


König Wilhelms Gymnasium zu Berlin.
(1865).

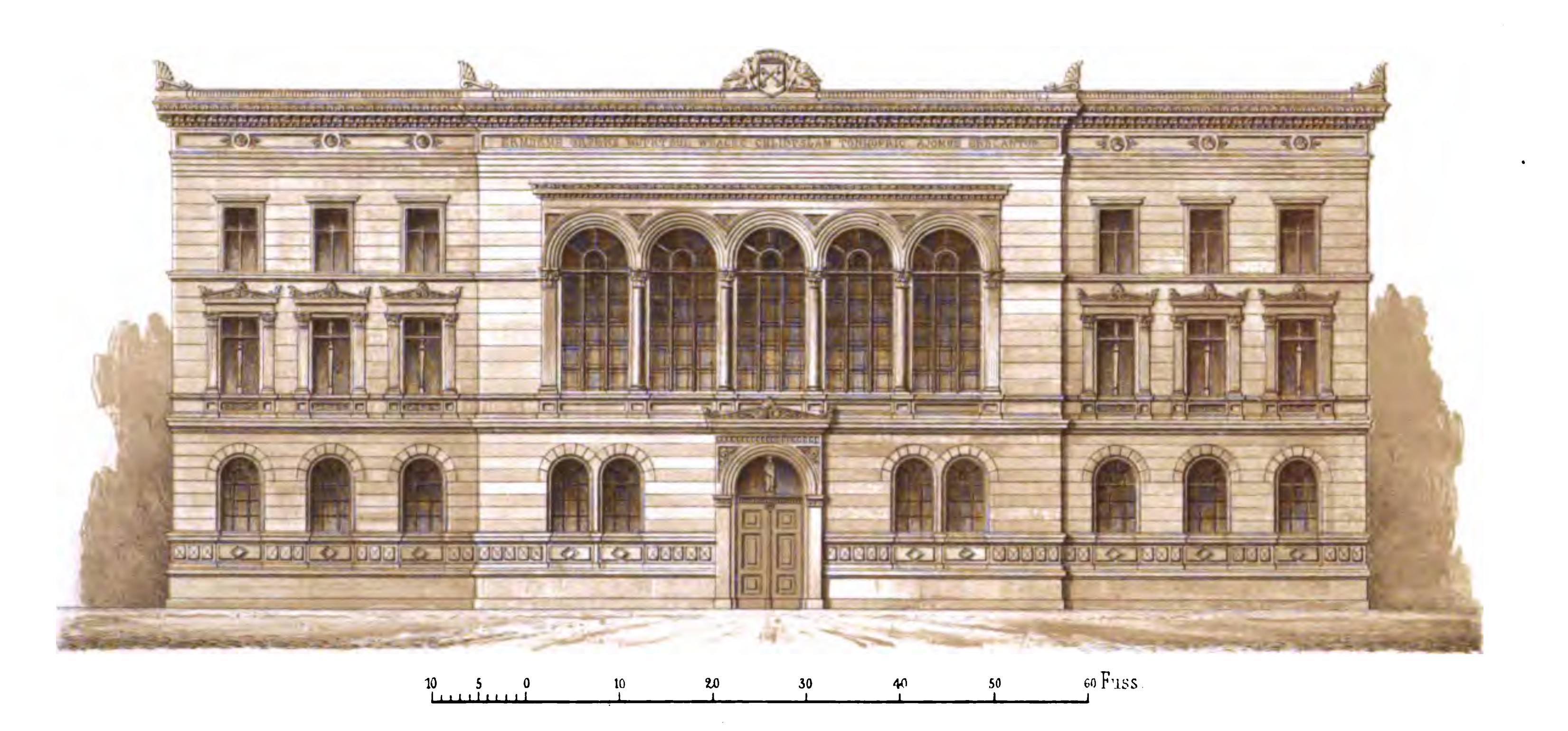

I. Stockwerk.
a. Zimmer für Sammlungen.
a'. Director-Zimmer
a". Conferenz- u. Lehrer Zimmer
b. Vorraum
c. Balcon
d. Corridor
e. I a. 40 Sch.
e'. I a. 50 Sch.
f. II b. 40 Sch.
g. II a 40 Sch.
h. III a 42 Sch.
i. IV b. 40 Sch.
k. Vb. 52 Sch.
l. Va. 53 Sch.
m. VIa. 52 Sch.
n. 2 a 52
t.
u. 2 b 52 Sch.
v. Wohnung des
v'. Apparaten-Zimmer
v". Zimmer des
w. Physik-
x.
x'.
y. Hof.
z. Corridor
Erdgeschoss.
Lith. Anst. v. W.



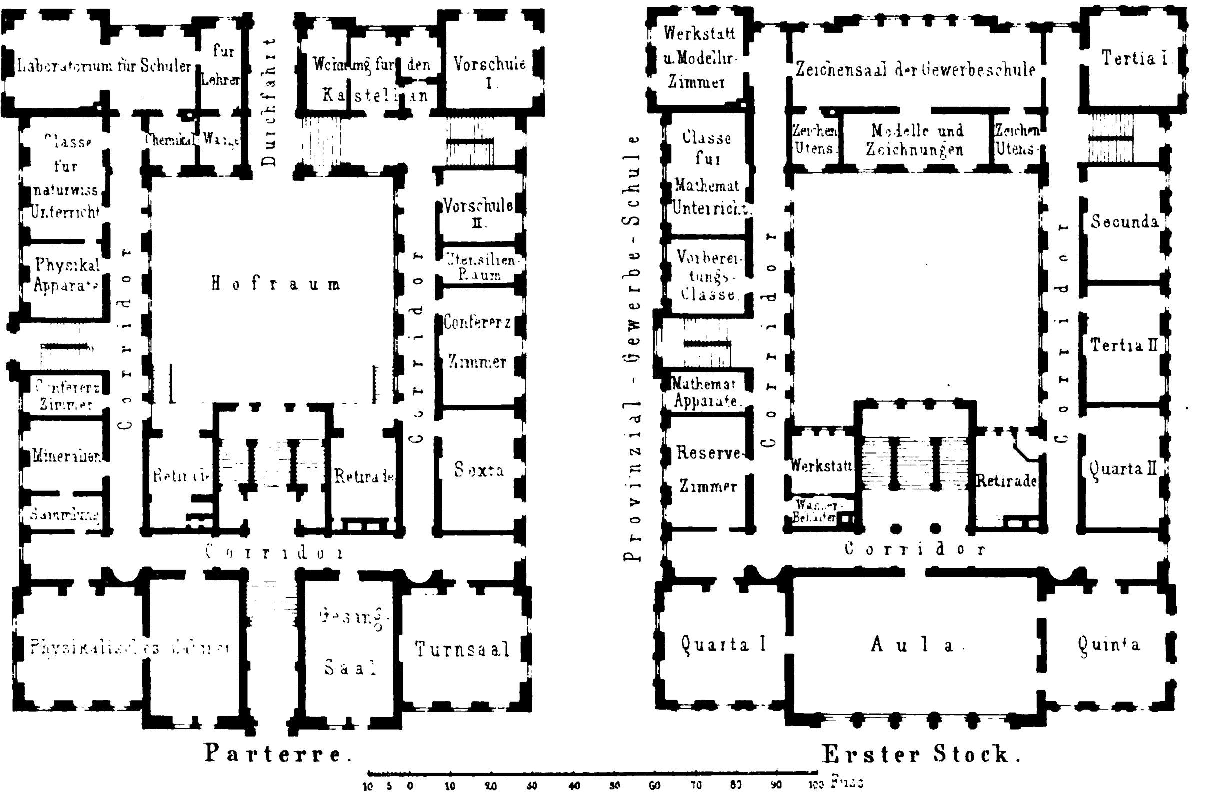
Realschule zu Halberstadt.
(1865).



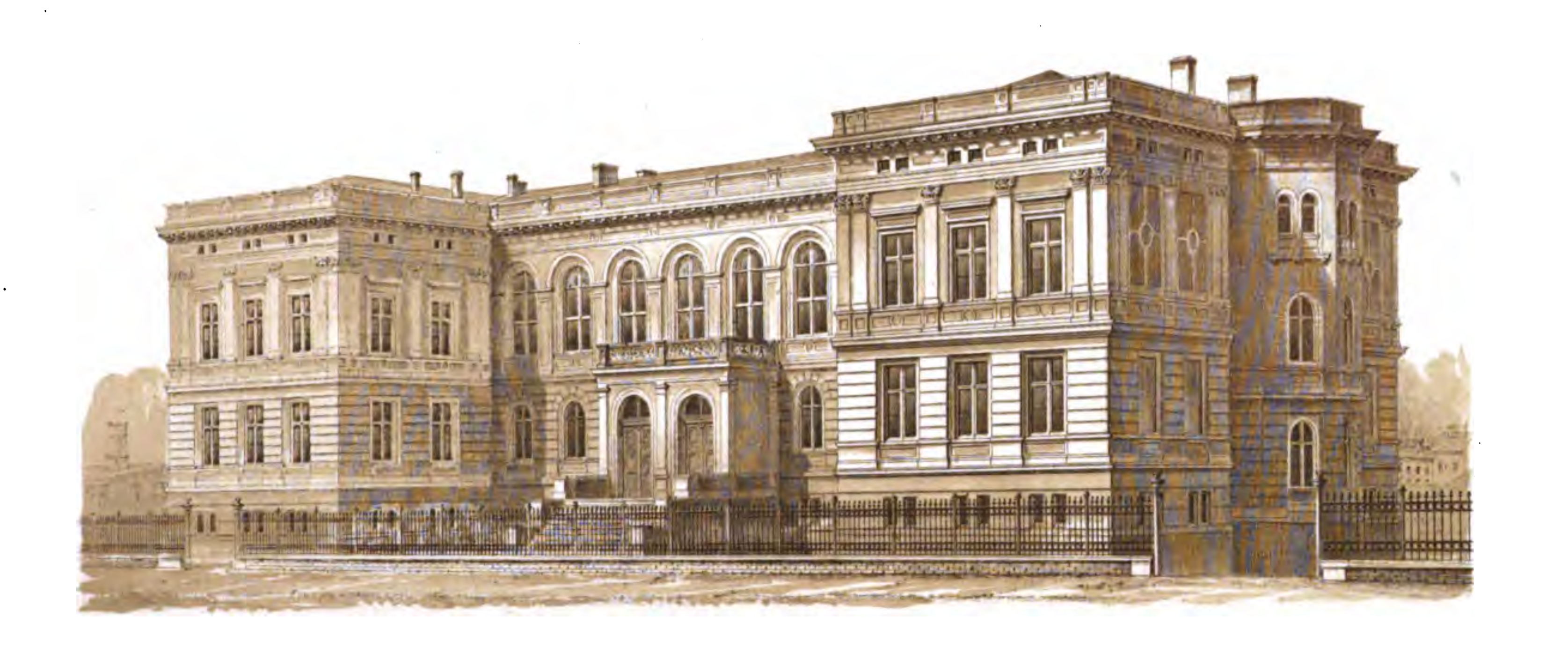
Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin



Gymnasium zu Liegnitz.
(1867).


Provinzial - Gewerbe - Schule
Laboratorium für Schuler
für Lehrer
Chemikal. Waage
Durchfahrt
Wohnung für den Kastellan
Vorschule I.
Classe für naturwiss. Unterricht
Physikal. Apparate
Conferenz Zimmer
Mineralien
Sammlung
Corridor
Hofraum
Retirade
Vorschule II.
Utensilien Raum
Conferenz Zimmer
Sexta
Physikalisches Cabinet
Gesang Saal
Turnsaal
Parterre.
Provinzial - Gewerbe - Schule
Werkstatt u. Modellir-Zimmer
Zeichensaal der Gewerbeschule
Tertia I.
Classe für Mathemat. Unterricht
Zeichen Utens.
Modelle und Zeichnungen
Vorbereitungs-Classe.
Mathemat. Apparate.
Reserve-Zimmer
Werkstatt
Wasser-Behälter
Retirade
Secunda
Tertia II
Quarta II
Corridor
Quarta I
Aula
Quinta
Erster Stock.
10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuss
Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin.





Gymnasium zu Cottbus.
(1867).

I. Stockwerk.
i L. 13' h.

Real V. | Real IV. | Aula. i L. 21' h. | Real III. | Real VI.

Zeichnensaal. | Physikal. Cabinet | Physikal. Klasse.

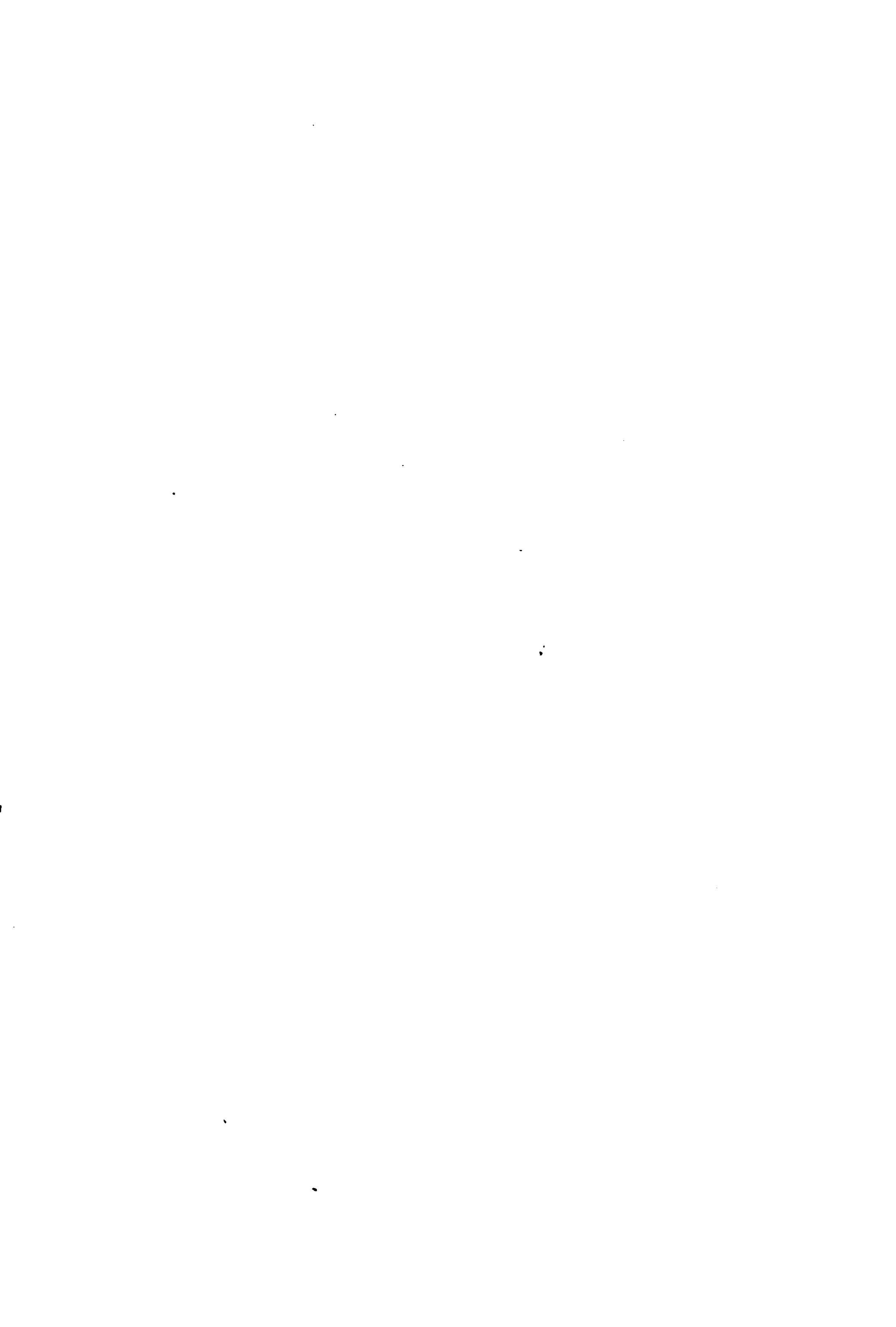
Parterre.
i L. 13' h.

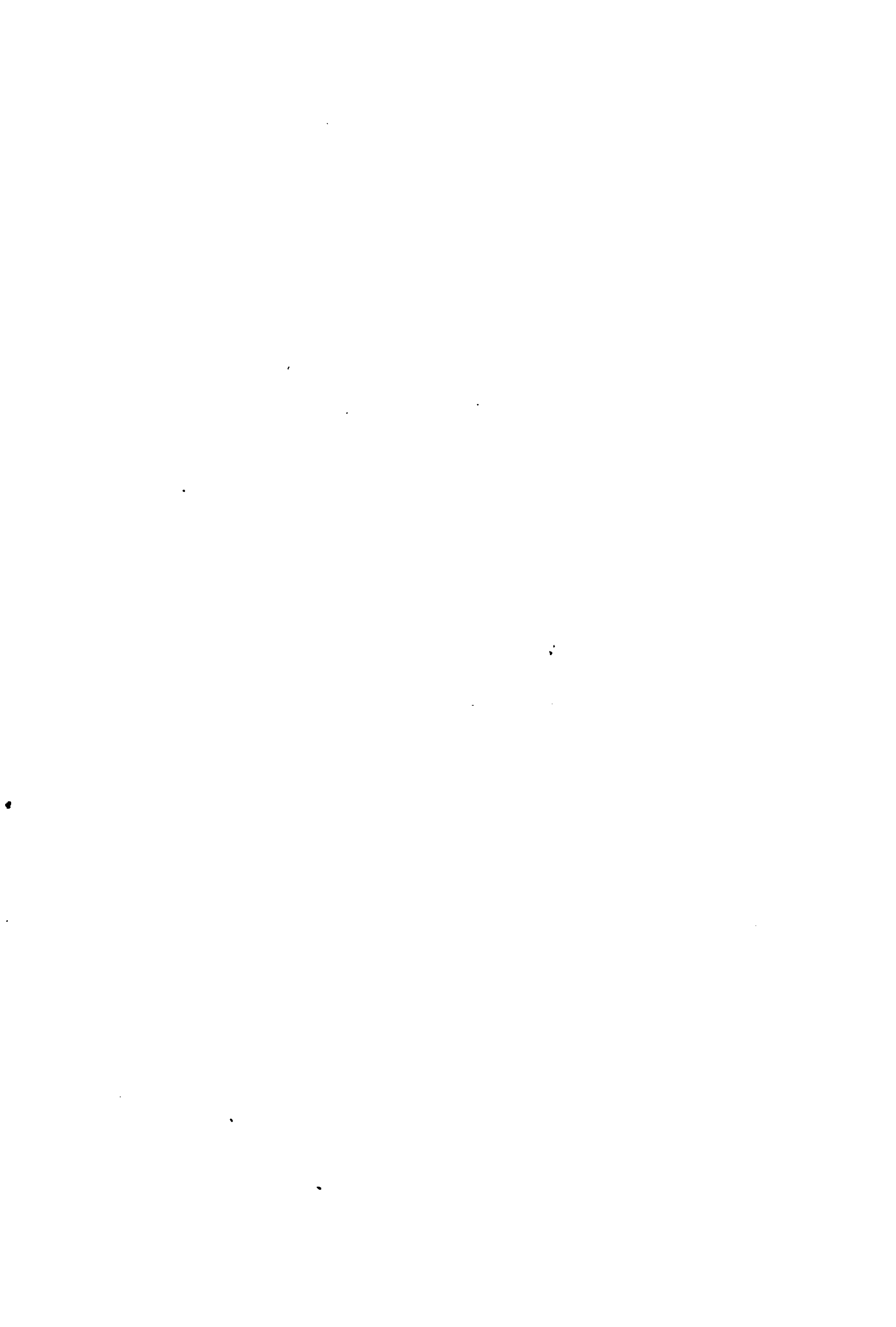
Sexta. | Tertia A. | Secunda. | Vestibul. | Prima | Tertia B. | Quinta.

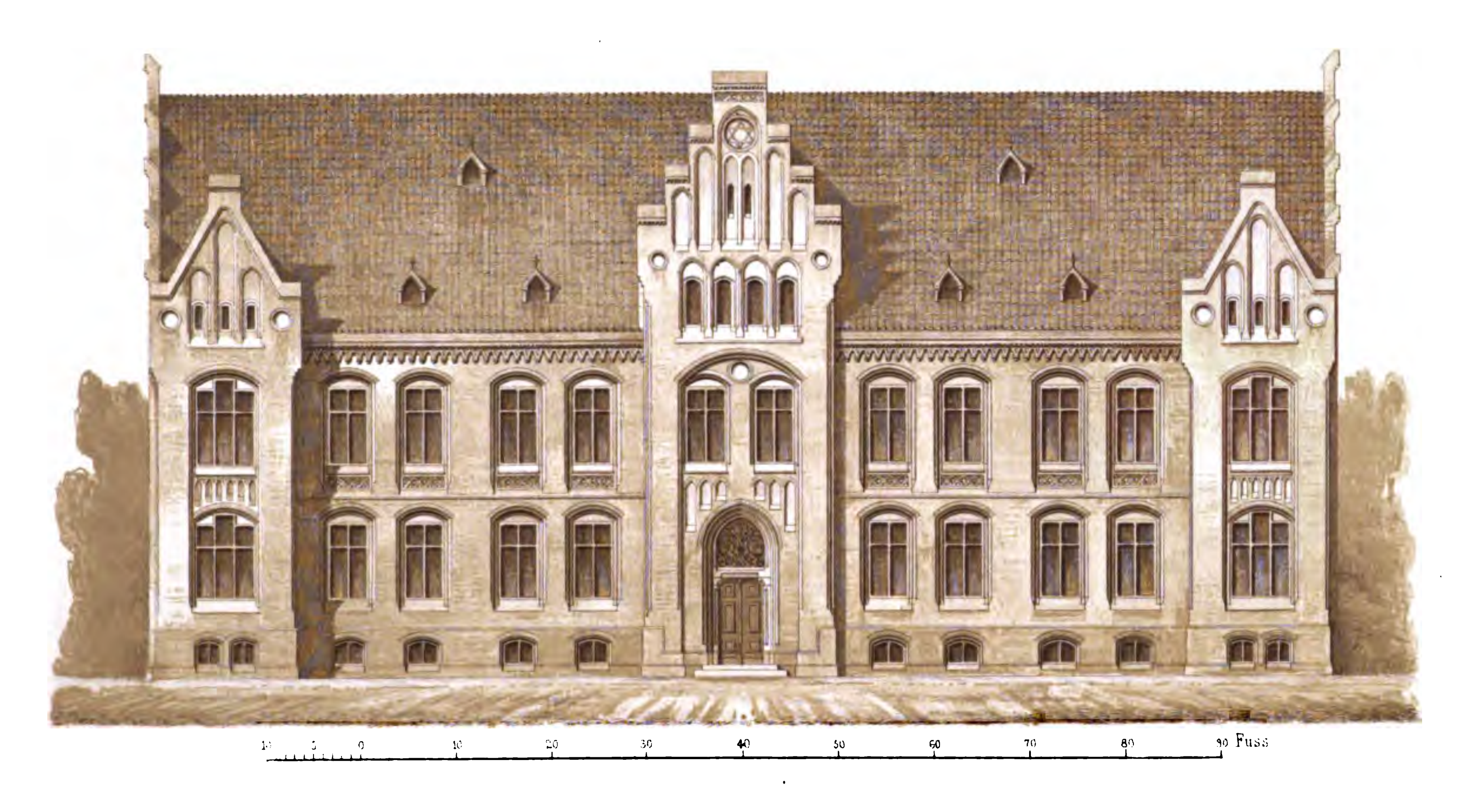
Corridor

Quarta. | Schüler Bibliothek. | Zimmer des Directors. | Conferenz Zimmer.

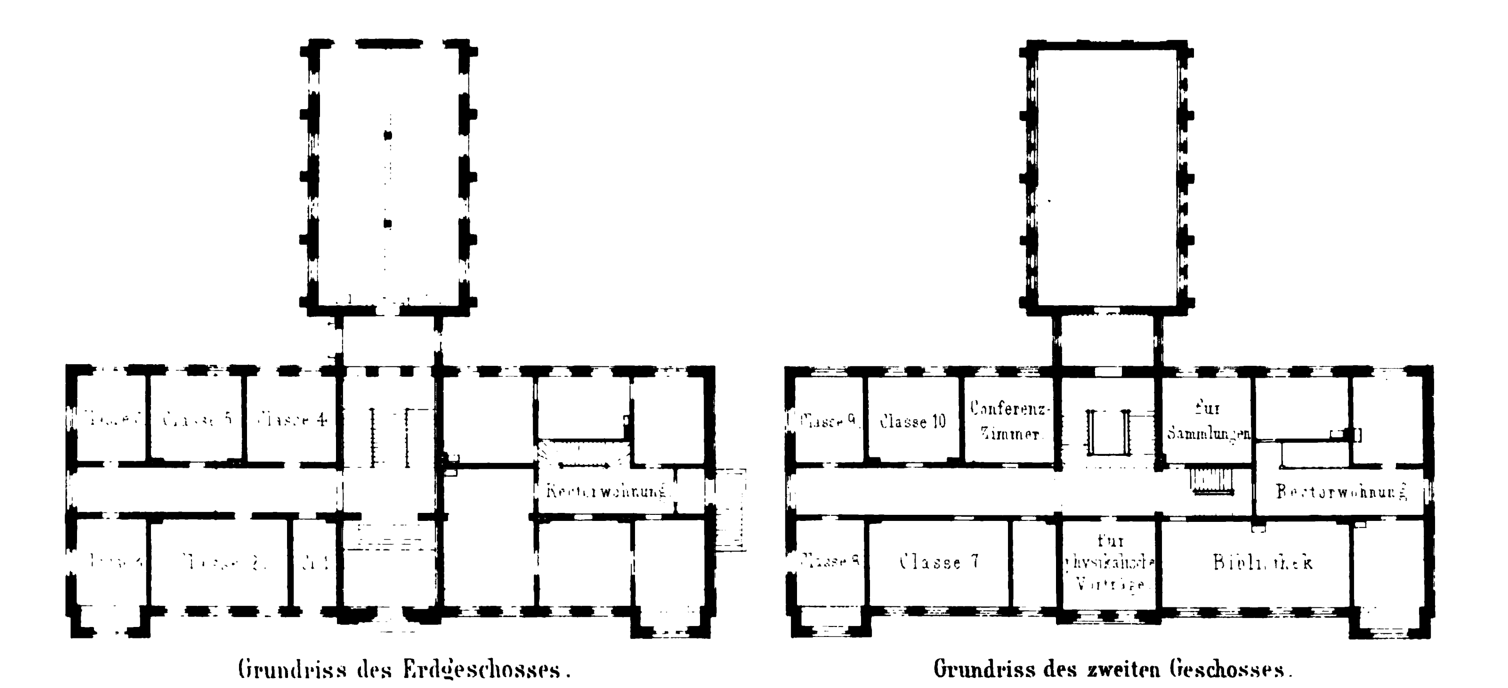
10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuss







Gymnasium zu Husum.
(1867).

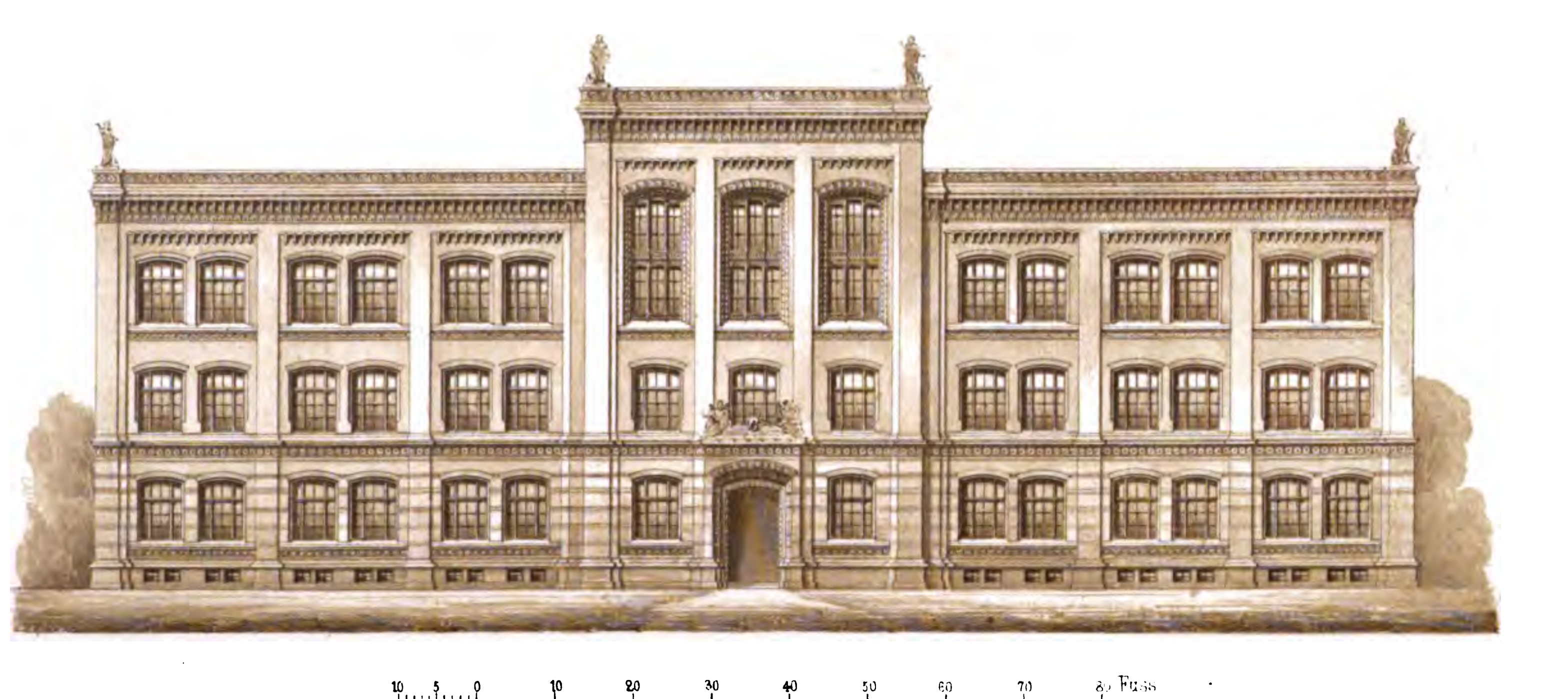


Grundriss des Erdgeschosses.

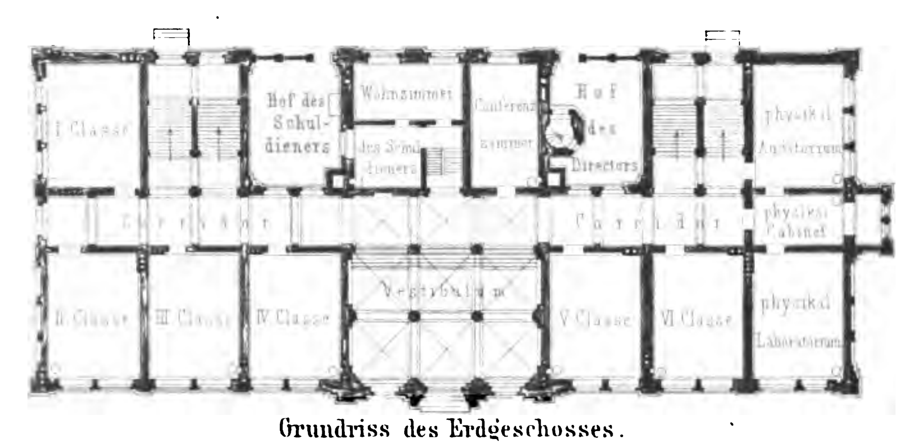
Grundriss des zweiten Geschosses.

Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin

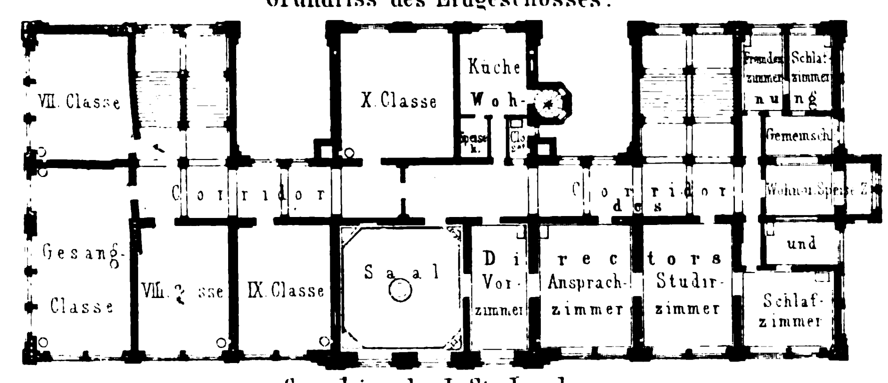




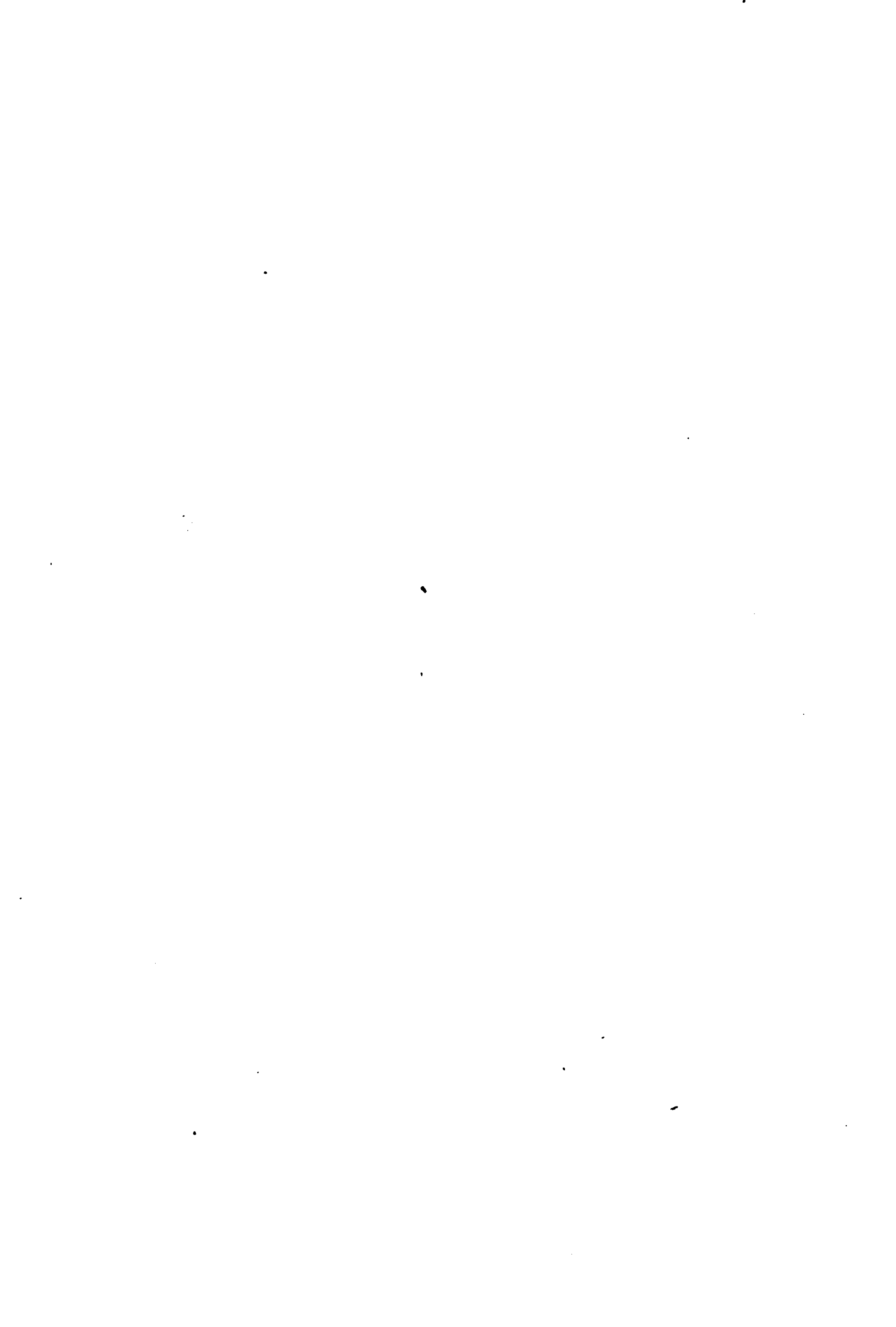
Cölnisches Gymnasium zu Berlin.
(1868).

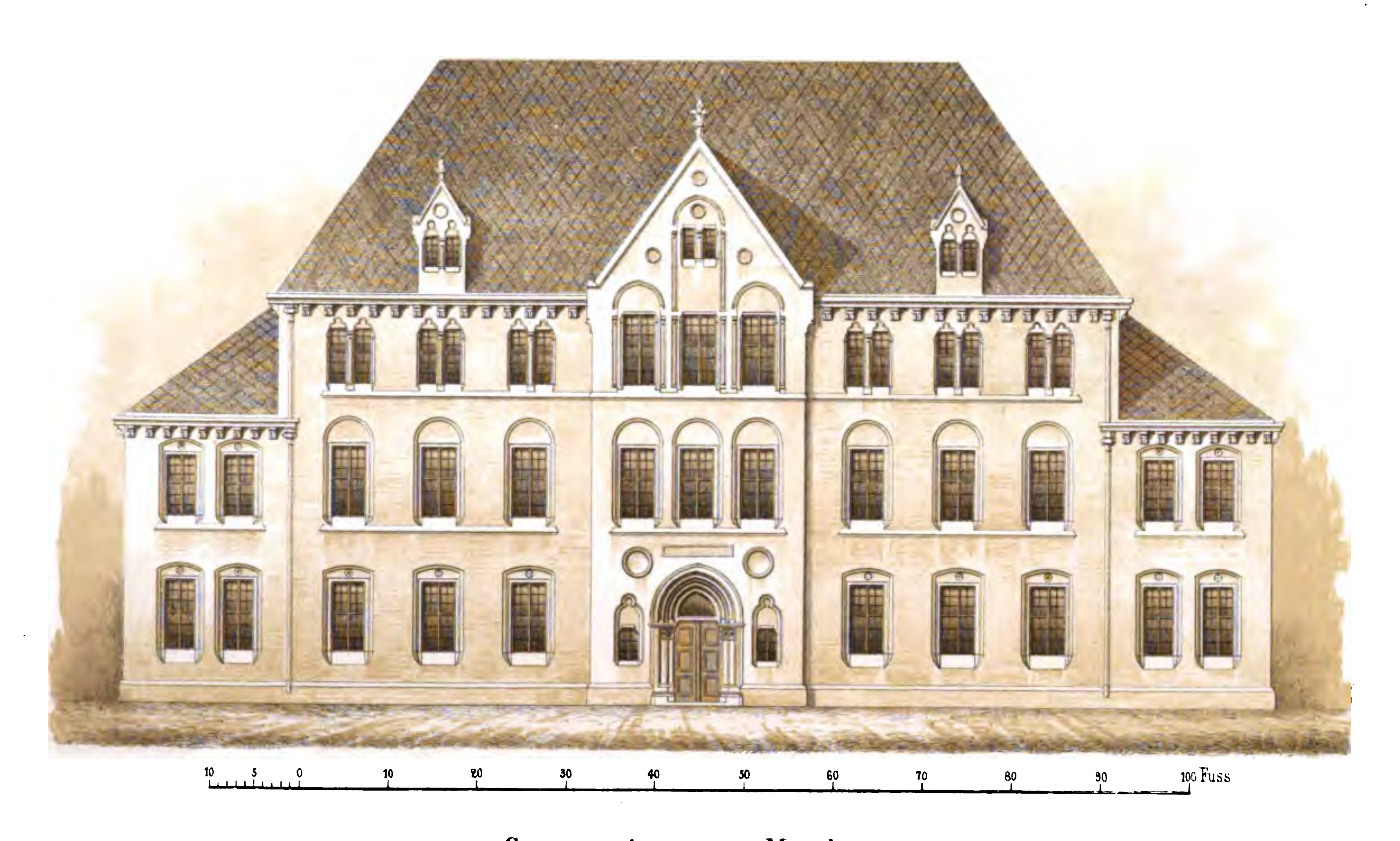


Grundriss des Erdgeschosses.

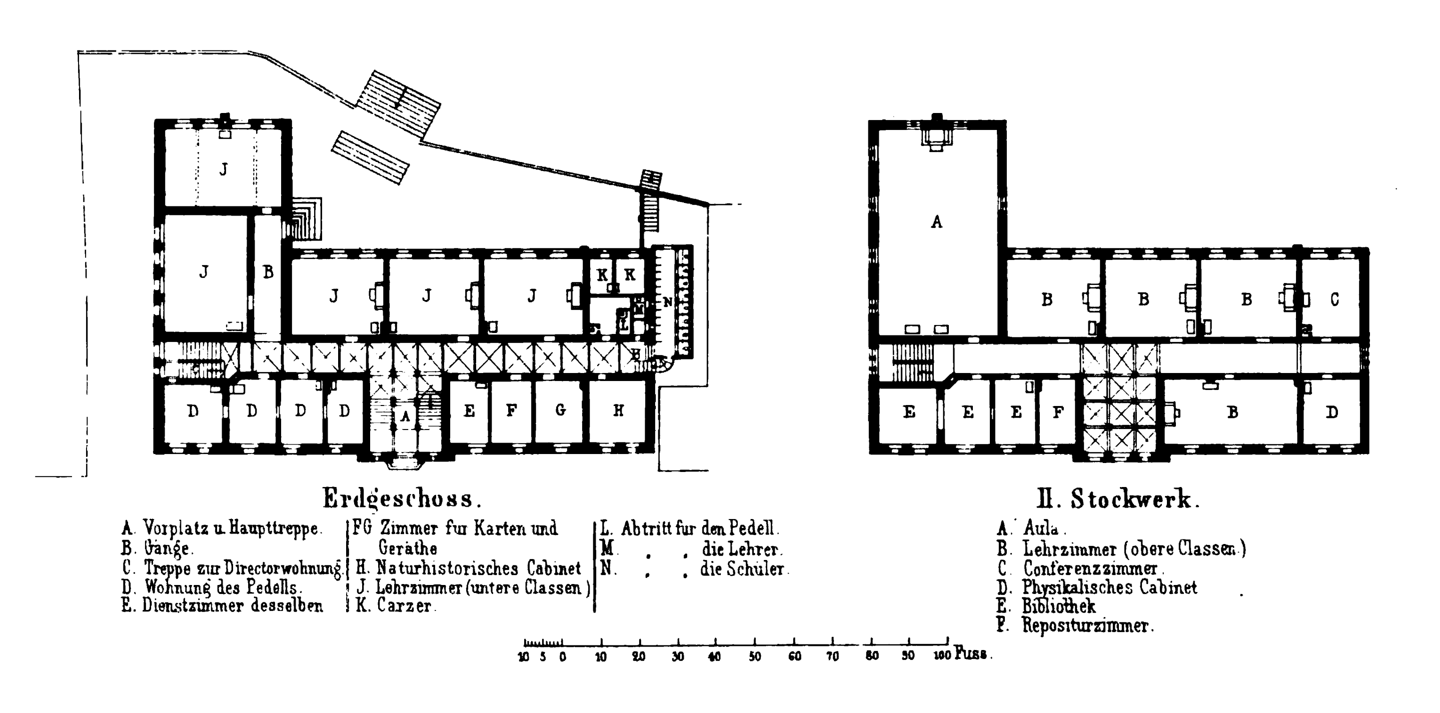


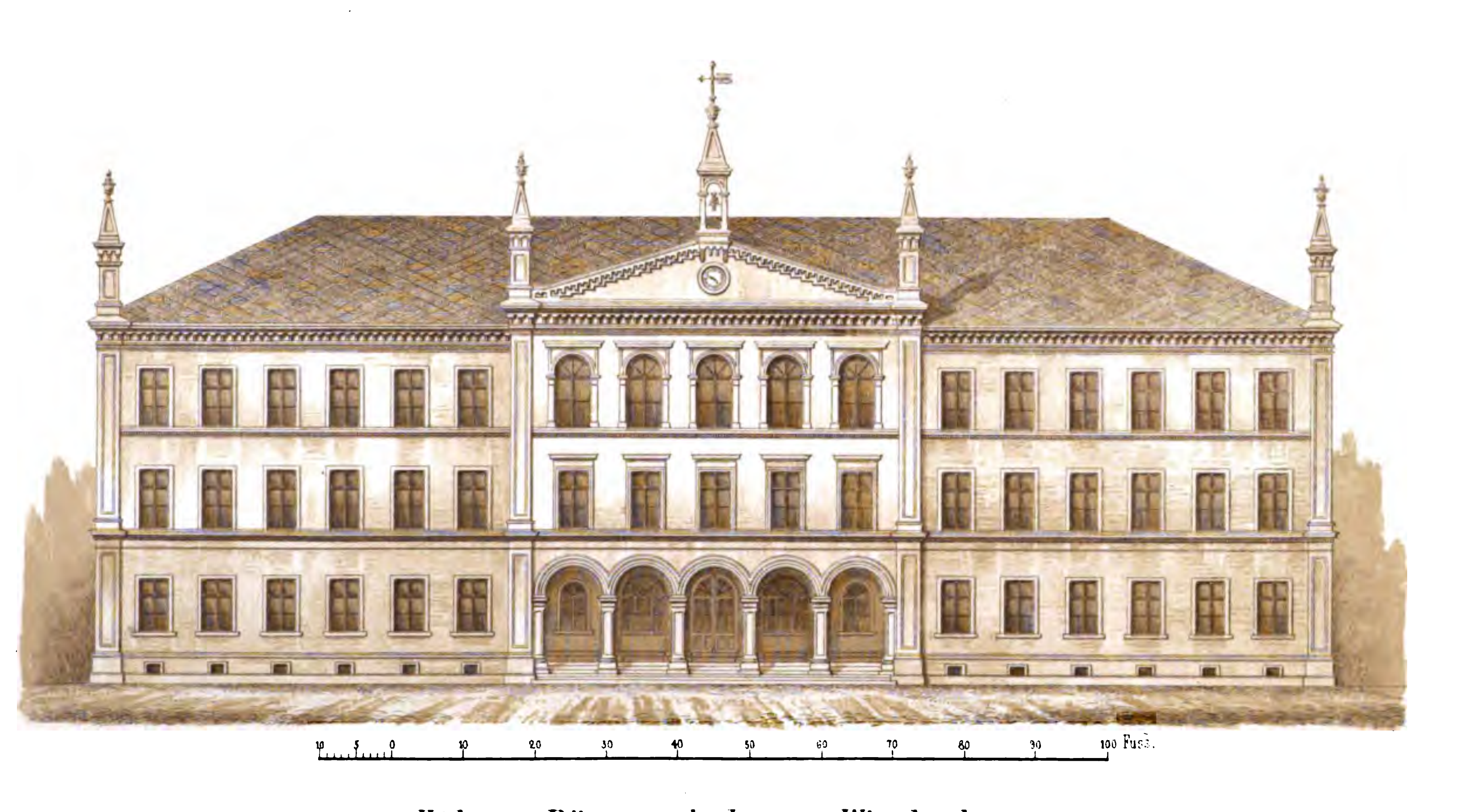
Grundriss des I. Stockwerks.



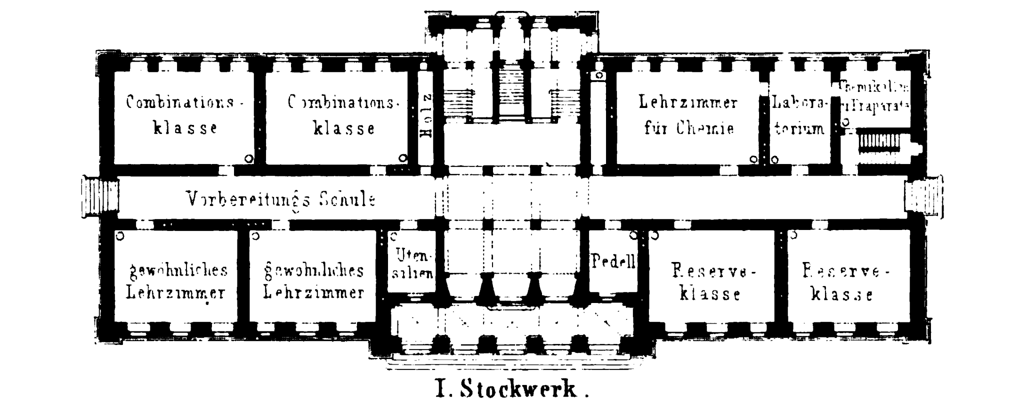


Gymnasium zu Marburg.
(1868).

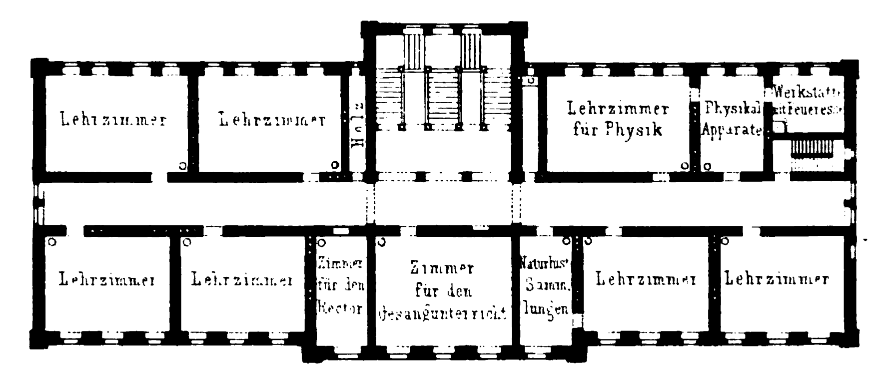

Erdgeschoss.
A. Vorplatz u. Haupttreppe.
B. Gänge.
C. Treppe zur Directorwohnung.
D. Wohnung des Pedells.
E. Dienstzimmer desselben
FG Zimmer für Karten und Geräthe
H. Naturhistorisches Cabinet
J. Lehrzimmer (untere Classen)
K. Carzer.
L. Abtritt für den Pedell.
M. „ „ die Lehrer.
N. „ „ die Schüler.
II. Stockwerk.
A. Aula.
B. Lehrzimmer (obere Classen.)
C. Conferenzzimmer.
D. Physikalisches Cabinet
E. Bibliothek
F. Reposıturzimmer.
10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuss.
Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin.



Höhere Bürgerschule zu Wiesbaden.
(1868).



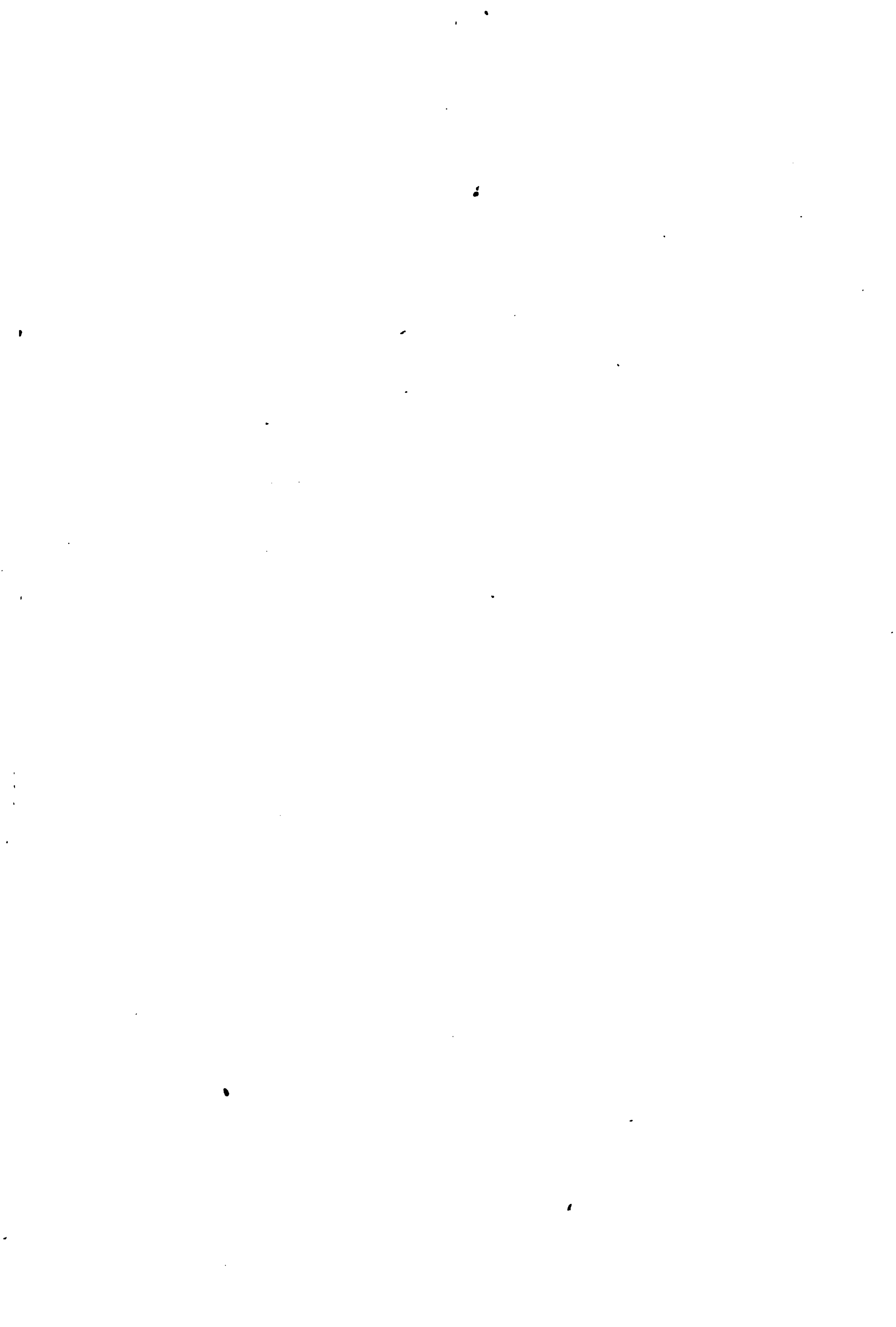
I. Stockwerk.

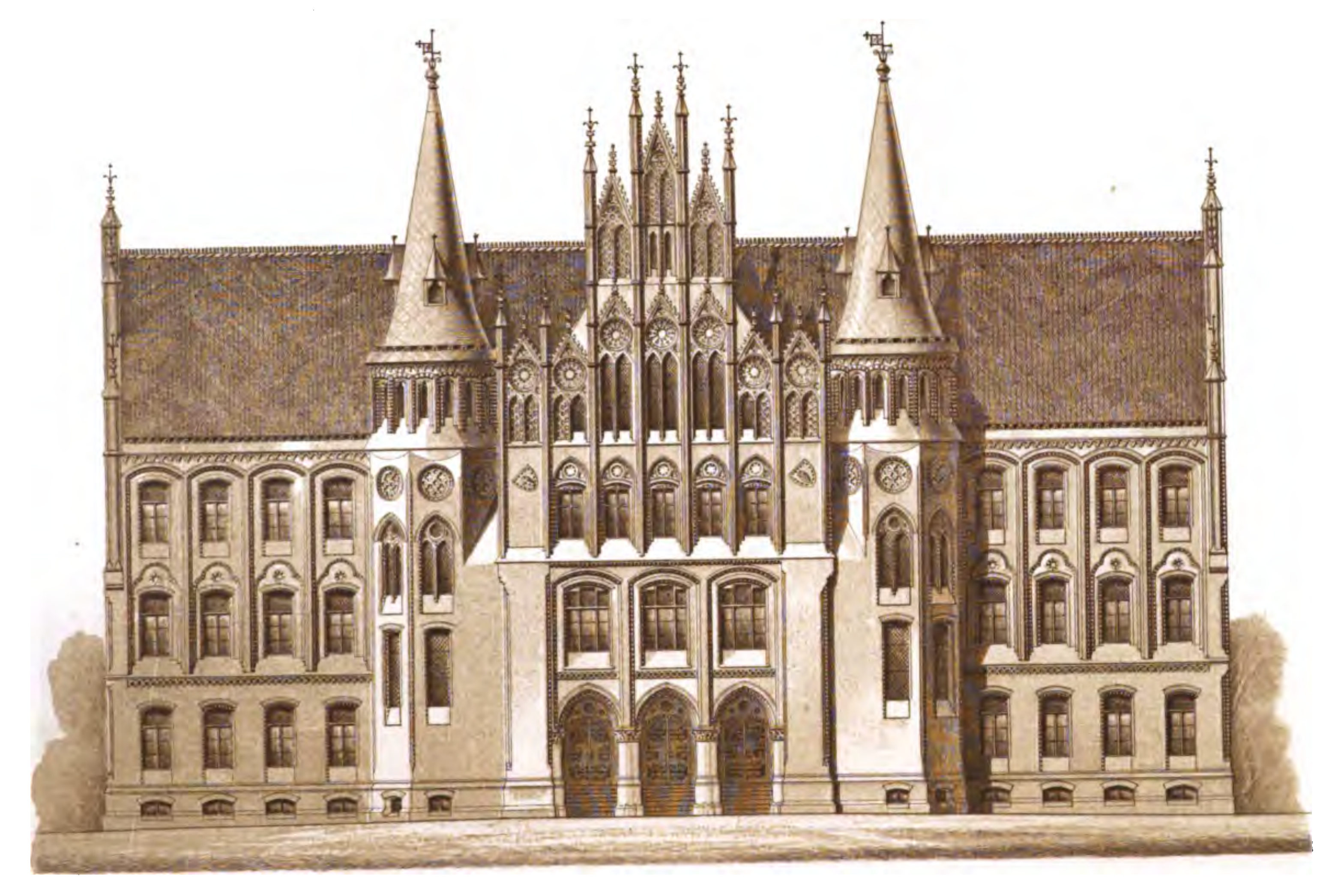


II. Stockwerk.

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuss.

Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin





Gymnasium Andreanum zu Hildesheim

a. Classenzimmer

b. Vorplatz.

c. Carcer

d. Stube f. d. Schulwärter

e. Kammer.

Grundriss des I. Geschosses.

f. Vorhalle.

g. Gang

h. Conferenzzimmer.

i. Directorzimmer.

k. Bibliothekzimmer

Grundriss des II. Geschosses.

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuss.



